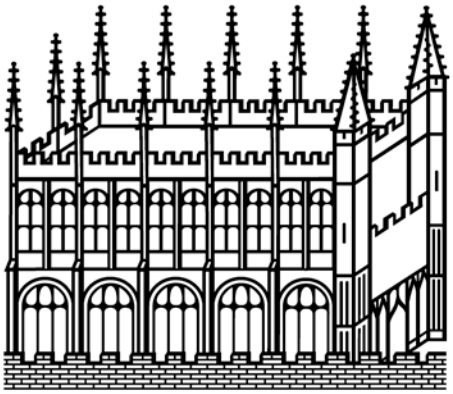

Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

678

Per. 2621.e 178
12-14

Pädagogische Revue.

Centralorgan

für

Wissenschaft, Geschichte und Kunst

der

Haus=, Schul= und Gesellschaftserziehung.

Herausgegeben

von

Dr. MAGER,

Fürstl. Schwarzburg-Sondershaus. Educationsrathe, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt auswärtigem, des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache ordentlichem Mitgliede.

LIELANA · BIBLIOTHECA

Zwölfter Band.

(Jan. — Juni 1846 der ersten Abtheilung.)

Zürich,

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1846.

Inhalt des zwölften Bandes.

	Seite
Vorwort	I—XVI

Erste Section.

Abhandlungen.

Was iſt Pädagogik? Vom Herausgeber	1— 42
Ueber das Bedürfniß einer Schulausgabe von Goethe's Dichten. Von Oberlehrer H. Biehoff in Düſſeldorf	42— 49
Ueber die Verbindung des geographiſchen und des hiſtoriſchen Unterrichts in den unteren Claſſen eines Gymnaſiums. Von Oberlehrer Dr. Kampe in Neu-Ruppin	50— 60 111—121
Verlauf und Ziel des mathematiſchen Unterrichts in der h. Bürgerſchule. Von W. Langbein, Lehrer der Friedrich-Wilhelmsſchule in Stettin	89—110
Schule und Grammatik. Zweite pädagogiſche Betrachtung Von Dr. Konrad Michelſen, Subrector an der Gelehrtenſchule in Hadersleben	177—194
Ueber die Tendenz des (erweiterten) Gymnaſiums zu Worms. Von Director Dr. W. Wiegand	195—203
Die Einheit des Gymnaſialunterrichts nebſt einer hieraus hervorgehenden Anordnung und Methode desſelben. Von Oberlehrer von Gruber in Stralſund. (Fortſetzung.)	265—303
Noch ein Wort über das Lateiniſche auf höheren Bürgerſchulen. Von A. Kuhr, Lehrer an der Friedrich-Wilhelmsſchule in Stettin . .	304—326
Einige Gedanken über die ſog. Erdkunde. Vom Herausgeber .	393—415

Seite

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Stoy, Schule und Leben. — Derſ., Altes und Neues. [Dr. K. Michelſen.] 61
Köchly, Ueber das Princip des Gymnaſialunterrichts. — Beger, Die Idee des Realgymnaſiums. — (Graffunder,) Ueber die Behandlung des öffentlichen Unterrichts. Erſter Artikel. [Mgr.] . . 204—223
Grebe, Ueber die Beſchränkung des mathematiſchen Unterrichts auf den kurheſſiſchen Gymnaſien. [Mgr.] . . . . . 224—225
Erſte Verſammlung zur Beſprechung der Angelegenheiten der deutſchen Realſchulen, gehalten zu Meißen 1845. [Mgr] . . . . 328—343

B. Hand- und Schulbücher.

I.

Reimnitz, Leitfaden zu einem wiſſenſchaftlichen Unterricht in der deutſchen Grammatik und Litteratur [Prof. H. Schweizer.] . . 122—127
Schifflin, Anleitung zur Erlernung der engliſchen Sprache. 1. und 2. Curſus [J. Schieß.] . . . . . 127—136
G T A Krüger, Grammatik der lateiniſchen Sprache Erſter Artikel. [Prof. H. Schweizer.] . . . . . 226—229
H. Ewald, Ausführliches Lehrbuch der hebräiſchen Sprache des alten Bundes [Conrector Mühlberg.] . . . . . 229—233
J. Schultheß, Uebungsſtücke zum Ueberſetzen ins Franzöſiſche. [Mgr.] 234—235

II.

Horatius, Rec. *Orellius*, ed. minor. — Horat. Recognovit et commentariis instr. *G. Dillenburger*. [Rector R. Rauchenſtein.] 62—70, 137—145
Lamartine, Souvenirs pendant un voyage en Orient. [Mgr.] . 235—236
Gallois, Secondes lectures françaises. [Mgr.] . . . . . 236—237
G. H. F. de Castres, Blüthen der neueren franz Litteratur [Mgr] 238—239
Schnitzer, Chreſtomathie aus Xenophon . . . . 416—421
Mezger und Schmid, Griechiſche Chreſtomathie . . . .
Virgilii carmina brev. enarravit *Ph. Wagner*. [Prof. Fr. Rauchenſtein.] . . . . . 421—423

III.

Hefſter, Die Mythologie der Griechen und Römer [Prof. H. Schweizer.] . . . . . 70—77, 423—428

Seite

V.

L. Snell, Lehrbuch der Geometrie [Dr. Th Wittſtein.] . . 344—352

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutſche Lande.

a. Allgemeine deutſche Angelegenheiten.

Zur Geſchichte und Beurtheilung der Union von Schule und Kirche mit dem Staate.
Einleitendes. Die Parteien . . . . . 78— 81
Die Proteſte gegen die Herrſchaft der Orthodoxie, Berlin, Königsberg, Breslau; die freie Gemeinde in Königsberg; die Zittel'ſche Motion; Folgen für die Schule . . . . . 353—379

b. Deuſche Bundesſtaaten.

I. Preußen.

1. Behörden.
Gutachten über h. Bürgerſchulen. — Die Conſiſtorien. — Magdeburger Schulpredigt. — Schulrath Rättig zur Steuerpartie. — Gehalte der Lehrer . . . . . 81— 84
Die Landtagsabſchiede und die höheren Schulen . . . . 379—382
Miniſterium; — Perſonalien; — Orden u ſ. w. . . . . 429—431
2. Gelehrte Gymnaſien.
Berlin (3 Artikel); Königsberg in der Neumark; Guben; Perſonalien (5 Artikel) . . . . . 84— 88
Geſchichte des Gymnaſiums zu Düſſeldorf . . . . . 146—147
Perſonalien; — Gehalte in Weſtphalen; — die Gymnaſien in Poſen; die h. Schulen in Breslau; G. zu Eſſen; die h. Schulen der Rheinprovinz, Abnahme der Lehramtscandidaten; Schulmännerverſammlung in Elberfeld; Stiftungsfeier des G. zu Eisleben . . 431—441
3. Bürger-Gymnaſien.
Realſchule zu Düſſeldorf . . . . . 147—150
5. Internate
Ritterakademie zu Liegnitz . . . . . 150—152
6. Iſraelitiſche, geiſtliche und adlige Schulen.
Köln, Paderborn, Münſter, Trier: Knabenſeminare; — Münſter, Vechburg: Ritterakademien . . . . . 441—443

Seite

II. Sachſen.

1. Königreich Sachſen.

7. Privatſchulen und Erziehungsanſtalten.
Die Blochmann'ſche Anſtalt zu Dresden . . . . . 443—444

2. Großherzogthum Sachſen.

1. Behörden. Aus Jena 444

III. Hannover.

1 Behörden. Realclaſſen bei den Gymnaſien; der deutſche Unterricht 444—445
2. Gel. Gymnaſien. Clausthal . . . . . 152—153
3. Bürger-Gymnaſien. Hannover. . . . . 153—154

IV. Norddeutſche Staaten.

2. Lauenburg, Holſtein, Schleswig.

2 Gel. Gymnaſien. Orthodoxie . . . . . 445—446

3. Oldenburg. Eutin, Birkenfeld.

2. Gel. Gymnaſien. Oldenburg 154
Vorſchule in Oldenburg . . . . . 154—155

4. Braunſchweig.

2 Gel. Gymnaſien. Braunſchweig 155

V. Mitteldeutſche Staaten.

2. Schwarzburg-Sondershauſen.

2 Gel. Gymnaſien. Sondershauſen 155

VI. Heſſen, Naſſau, Luxemburg.

1. Kurheſſen.

2 Gel. Gymnaſien. Fulda 155
Caſſel. — Lehrer der Naturgeſchichte . . . . . 446—447

2. Großherzogthum Heſſen.

3. Bürger-Gymnaſien. Die h. Gewerbſchule in Darmſtadt; die Chemie . . . . . 447—448
8. Turnen. Mainz . . . . . 448—449

4. Naſſau.

1. Behörden. Landſtände; Perſonalien 449

5. Luxemburg.

2. Gel. Gymnaſien. Luxemburg . . . . . 155—156

IX. Bayern.

1. Behörden. (7 Artikel.) . . . . . 156—157

X. Deutſch-Oeſtreich.

1. Behörden. (2 Artikel.) 158
Trieſt 158

Seite

c. Deutſche Nebenlande.

I. Schweiz.

1. Zürich . . . . . 158—159
2. Bern. (Snell.) 160
3 Luzern. (Jeſuiten.) . . . . . 160—161
4. Aargau. (Cantonsſchule, Schleuniger; der Rhein. Beobachter.) . 161—165
6. Thurgau 166
13 Schwyz 166
17. Wallis 166
18. Freiburg 166
19. Neuenburg . . . . . 166—167
20. Waadt . . . . . 167—169
22. Teſſin 169

B. Europa.

b. Romaniſche Länder.

I. Frankreich.

1. Behörden. Der conseil royal; die maîtres d'études; Lehrſtühle für Pädagogik . . . . . 169—174

c. Slaven, Griechen, Ungarn.

I. Rußland und Polen.

1. Behörden. (5 Artikel.) . . . . . 174—175

II. Pädagogiſche Zuſtände und Rückblicke.

Die höheren Unterrichtsanſtalten in Oeſtreich und Ungarn . . . 240—241
Die Schulen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika . . . 241
Dr. Thomas Arnold . . . . . 241—250

III. Ueberſichten.

I. Uebersicht der Zeitschriften.

Brandenburgiſches Schulblatt, 1845. — (Schifflin's Anleitung zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache.) . . . . 250—254
Esprit public. (Schulbücher in der Universté de France.) . . 449—452

V. Uebersicht der Schulschriften.

Aus einer Schulrede von Rector Rauchenſtein 176

IV. Archiv des Schulrechts.

Frankreich.

Décret (de 1808) portant organisation générale de l'Université . 254—264, 382—386

Seite

Württemberg.

Bekanntmachung über den Bildungslauf und die Prüfung der Realſchulamtscandidaten. Vom 10. Januar 1846 . . . . . 452—456

VI. Miszellen.

Aufruf zu einem Verein von Correctoren für neuere ausländiſche Sprachen Von Prof. Barbieux in Hadamar . . . . . 386—389

Gegen einen Artikel der Litterariſchen Zeitung. Von Prof. Moßbrugger in Aarau . . . . . 389—391

Offener Brief an die HH. G. Schwab und Klüpfel. Vom Herausgeber 391—392

Erklärung der HH. Oberconſiſtorial- und Oberſtudienrath Dr. G. Schwab und Bibliothekar Dr. Klüpfel 456

Vorwort.

Die Pädagogiſche Revue, die mit dieſem Heft ihren ſiebenten Jahrgang eröffnet, iſt in den Stand geſetzt, ſtatt der bisherigen 72—75 Bogen nunmehr 80 Bogen zu liefern, was dem Herausgeber geſtattet, den urſprünglichen Plan etwas weniger lückenhaft auszuführen, als es bisher, weil der gegebene Raum nie ausreichen wollte, hat geſchehen müſſen. Der Herausgeber glaubte im Intereſſe der Zeitſchrift und im Sinne der Leſer zu handeln, wenn er, bei der gegebenen Möglichkeit, entweder die Bogenzahl zu vermehren und den bisherigen Preis beſtehen zu laſſen, oder den Preis des neuen Jahrgangs um etwa 1 fl. zu vermindern und die bisherige Bogenzahl beizubehalten, ſich für das Erſte entſchied. Es wird von der Theilnahme des Publicums abhangen, ob nach einem Jahre oder zweien die Bogenzahl weiter vermehrt werden kann; vorläufig hat der Herausgeber nicht weiter gehen zu dürfen geglaubt, da er die Maxime hat, ſeinen Verlegern auch nicht einmal das Riſico eines Opfers zuzumuthen.

Wie den bisherigen Leſern bekannt, haben wir mit dem vorigen Jahrgang angefangen, anſtatt wie in den frühern Jahren Abhandlungen und Kritiken über Gegenſtände des höhern und des niedern Unterrichtes pêle-mêle zu bringen, für das, was über das Elementar- und Volksſchulweſen und was daran hängt, zu ſagen war, eine eigene Abtheilung — die zweite — zu machen und für dieſe 12 Bogen zu verwenden.

Die Vermehrung der Bogenzahl des neuen Jahrganges gestattet uns, für die pädagogischen Mittheilungen über die Hoch- und Fachschulen jetzt das Gleiche zu thun und dieser — dritten — Abtheilung jährlich 8—10 Bogen zu reserviren. Man darf nur den dem ersten Bande (1840) als Vorrede dienenden Prospectus und den Inhalt der früheren Bände ansehen, um sich zu überzeugen, daß diese äußere Veränderung keine innere ist. In jedem der bisherigen Bände ist neben dem Gymnasial- und Realschulwesen auch das Elementar- und Volksschulwesen, so wie das Universitäts- und Fachschulwesen berücksichtigt worden; indem von nun an drei Abtheilungen bestehen (deren erste, weil sie nicht nur das Gymnasial- und Realschulwesen, sondern zugleich die Pädagogik als Wissenschaft und Kunst überhaupt behandelt, den größten Umfang, nämlich: 58—60 Bogen hat), wird für den Leser die Uebersicht erleichtert, während freilich der Herausgeber sich sein Redactionsgeschäft erschwert hat. Denn es ist natürlich leichter, eine gewisse Bogenzahl mit einem lesenswerthen pädagogischen Inhalte zu füllen, wenn es genügt, daß dieser Inhalt überhaupt pädagogischer Natur sei, als wenn zugleich bestimmt ist, wie viele Bogen diesem, wie viele einem zweiten, wie viele einem dritten Gegenstande gewidmet sein sollen. Daß für die Stärke der drei Abtheilungen das angenommene Verhältniß im Allgemeinen das richtige sein wird, hoffen wir.

Hier hätte nun ein in dem Prospectus der Reutlinger „Mittelschule“ über die Pädagogische Revue geäußertes Bedenken den Herausgeber vielleicht bedenklich machen sollen. „Wir brauchen nicht erst darauf aufmerksam zu machen“ — hieß es in jenem Prospectus —, „daß die Ausdehnung einer Schulzeitung über das ganze Unterrichtsgebiet von der Volksschule bis zur Hochschule ihr Bestehen von vornherein unsicher machen muß, weil sie einestheils auf ein zu ungleichartiges Publicum berechnet ist, anderntheils von der Redaction eine Umsicht fordert, die bei den wenigsten zu finden sein möchte.“

Auf das Bedenken in Betreff des Bestehens und der Umsicht habe ich schon (Bd. X, S. 336) ein Wörtchen erwiedert, sehen wir, wie es sich mit dem Bedenken in Betreff des zu „ungleichartigen Publicums“ verhält.

Welchem Publicum nun die Pädagogische Revue zu dienen bestimmt ist, wurde im Prospectus S. III—V gesagt. Es hieß dort:

„Im Allgemeinen wird sie ihre Leser unter den Lehrern und Direc-

toren der Gymnaſien, höhern Bürger- (Real-) ſchulen und Seminarien, Schulräthen, ſolchen Theologen, die Schulen inſpiciren müſſen, endlich unter Hiſtorikern, Philoſophen und Staatsmännern zu ſuchen haben, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß ſie vor Allem das Bedürfniß derjenigen ihrer Leſer, welche praktiſche Schulmänner ſind, zu berückſichtigen und zu befriedigen hat.

„Nun laſſen ſich aber unter den Lehrern und Directoren der Gelehrten- und Realſchulen ſo wie der Seminare deutlich drei Species unterſcheiden.

„Einige wenige ſind Pädagogen im großen Styl, Männer, die das geſammte Erziehungs- und Unterrichtsweſen aller Zeiten und aller Länder in möglichſter Ausdehnung und Vollſtändigkeit kennen zu lernen trachten.

„Andere ſind entweder nicht fähig oder doch nicht geneigt, über den Kreis ihrer perſönlichen Thätigkeit hinauszublicken: der ſogenannte Humaniſt kümmert ſich nicht um den ſogenannten Realiſten und vice versa; was der Elementarpädagog treibt, begehren beide nicht zu erfahren. Die Ultras dieſer Species bemühen ſich nicht einmal, die Schule, der ſie angehören (Gelehrten- oder Realſchule oder Seminar), als ein Ganzes von Bildungsanſtalt aufzufaſſen, ſie haben nur ihr Lehrfach im Auge: was geht den Lehrer des Griechiſchen auch der mathematiſche Unterricht ſeiner Schüler an?

„Es liegt in der Natur der Sache, daß es unmöglich iſt, für die pädagogiſchen Univerſaliſten ein Journal zu gründen. Die Pädagogiſche Revue wünſcht ſich die Männer dieſer wenig zahlreichen Kategorie zwar zu Leſern, kann aber ihre Bedürfniſſe nur unvollkommen befriedigen.*

„Wollen es die pädagogiſchen Particulariſten einmal mit uns verſuchen, ſo wird es uns eine Ehre ſein.

„Gewidmet iſt näher die Pädagogiſche Revue einer dritten Spe-

---

* Ein wirklich univerſales Journal der Pädagogik müßte jährlich 300 — 350 Bogen liefern können, und dann würde es noch immer die pädagogiſchen Special-Journale und die Provinzial- und Localblätter nicht überflüſſig machen. Daß eine ſolche Zeitſchrift in Deutſchland unmöglich iſt, beruht auf einem der vielen vitiöſen Cirkel, in denen wir uns drehen. Weil nämlich die meiſten Lehrer zu arm ſind, können ſie kein Journal halten, wozu kommt, daß das Bedürfniß eines allgemeinen Journals vorläufig kein allgemeines iſt. Und weil Journale, um wohlfeil ſein zu können, mehrere tauſend Abonnenten haben müſſen, ſo ſind pädagogiſche Journale in Deutſchland gezwungen, theuer zu ſein.

cies von Pädagogen, ſolchen Gymnaſial-, Realſchul- und Seminarlehrern und Directoren (daneben Schulräthen, Inſpectoren u. ſ. w.), welche zwar, wie billig, zuvorderſt ihre eigene Lection zu bedenken bemüht ſind, damit es wohl in ihrer Schule oder Claſſe ſtehe, die aber zugleich inſoweit hiſtoriſch, philoſophiſch und pädagogiſch gebildet ſind, um ihr beſonderes Thun als Moment im großen Ganzen des Unterrichtsweſens zu wiſſen, und ſomit wünſchen, ſowohl über dieſes Ganze ſelbſt, als über ihr eigenes Wirken als Theil des Ganzen ſtets unterrichtet zu ſein. Dieſe Männer ſind zwar Philologen, Hiſtoriker, Mathematiker, Naturforſcher u. ſ. w. und Lehrer einer dieſer Wiſſenſchaften; indem ſie aber an Schulen, nicht auf Akademien, lehren, ſind ſie vor Allem Schulmänner und haben als ſolche pädagogiſche Bedürfniſſe. Dieſe pädagogiſchen Bedürfniſſe dieſer Männer ſämmtlich und in einer geeigneteren Weiſe zu befriedigen, als es bisher geſchehen, dieß iſt die Beſtimmung der Pädagogiſchen Revue. Zugleich ſtellt ſie ſich die Aufgabe, die zu Aller Schaden ſeit Jahren unterbrochene Verbindung zwiſchen Norddeutſchland, Süddeutſchland und der Schweiz wieder herſtellen zu helfen, wie ſie denn auch den Beſtrebungen, Arbeiten und Mittheilungen der verſchiedenen Vereine von Schulmännern ein bereitwilliges Organ ſein will."

Man ſieht, die Leſer, auf welche die Revue von Anfang an gerechnet hat, ſind in ſo weit gleichartig, daß ſie (mit wenigen Ausnahmen) Pädagogen von Beruf ſind. Die Gleichartigkeit geht aber noch weiter, denn die Majorität dieſer Leſer übt ihren Beruf an gelehrten und Bürger-Gymnaſien und an Schullehrerſeminaren, und wenn es der Revue gelungen iſt, auch bei einer Elite von Elementar- und Volksſchullehrern und einer Anzahl von akademiſchen Lehrern Eingang zu finden, ſo hat das die urſprünglichen Redactionsmaximen im Weſentlichen ſo wenig verändern können als der Umſtand, daß ſie in mehreren nichtdeutſchen Ländern ebenfalls eine Anzahl von Leſern gefunden hat: wenn auch kein einziger Elementar- oder Volksſchullehrer, kein einziger Univerſitätsprofeſſor unſre Zeitſchrift läſe, ſo würden wir dennoch ſowohl das Volks- als das Hochſchulweſen in den Kreis unſrer Beſprechung zu ziehen uns für verpflichtet halten.

Wir muthen natürlich nicht jedem Lehrer an höhern Lehranſtalten zu, daß er die Pädagogik (über deren Inhalt und Umfang der erſte

Artikel dieſes Heftes ein Wort ſagt) zu ſeiner Wiſſenſchaft mache; wenn er ſie ſo weit kennt, als es ſein Beruf fordert, ſo thut er das Seine und kein Billiger wird ihn tadeln, falls er ſeine freie Zeit lieber der Wiſſenſchaft widmet, die er zu lehren hat, als der Wiſſenſchaft, welche unter Anderem auch das Lehren lehrt. Es iſt gar nicht nöthig, daß jeder Pädagog zugleich Pädagogiker ſei. Nun gibt es bekanntlich Journale für Philologie und Pädagogik, andre für Mathematik und Pädagogik, andre für Theologie und Pädagogik, und welcher Lehrer in dieſen findet, was er als Schulmann braucht, für den wäre es offenbarer Luxus, noch ein Journal zu leſen, das ausſchließlich der Pädagogik gewidmet iſt. Eben ſo würde derjenige Gymnaſial-, Real- oder Volksſchullehrer, der zwar ein lediglich pädagogiſches Journal, aber ein ſolches leſen wollte, das nur Eine Gattung von Schulen im Auge hat, bei der Revue nicht ſeine Rechnung finden. Es denken aber bekanntlich nicht Alle gleich, und die Pädagogiſche Revue ſetzt bei ihren an gelehrten und Bürger-Gymnaſien wirkenden Leſern voraus, daß ſie nicht nur über den Ort, woher ihnen ihre Schüler kommen, ſondern auch über den Ort, wohin dieſelben gehen, fortwährend in Kenntniß bleiben wollen.

Es dauert vielleicht noch eine Weile, bis die Maſſe der an gelehrten und Bürger-Gymnaſien wirkenden Lehrer einſehen wird, daß es nicht nur von ihrer Pflicht, ſondern von der allerordinärſten Klugheit geboten iſt, ſich um die Elementarſchulen und die Technik der beſſern Elementarlehrer ein wenig zu bekümmern. Daß die Lehrer ſolcher Gymnaſien und Realſchulen, deren untere Claſſen viele Schüler haben, die eigentlich in die Volksſchule gehören, nicht weniger die Lehrer ſolcher Gymnaſien und Realſchulen, die ihre Schüler ſchon mit acht Jahren aufnehmen, dazu eine directe Aufforderung haben, liegt auf offener Hand; aber auch die Lehrer unterer und mittlerer Claſſen derjenigen gelehrten und Bürger-Gymnaſien, welche ihre Schüler erſt mit zehn Jahren, nach abſolvirter Elementarſchule, aufnehmen, müſſen die zwei erſten Jahre hindurch ganz elementariſch unterrichten und in den nächſten zwei Jahren die Künſte der Elementardidaktik noch oft zu Hülfe nehmen, wenn ſie ſich, ihre Schüler und das Publicum befriedigen wollen. * Ein ſechs-

* Im §. 8 des Erlaſſes des k. pr. Unterrichtsminiſteriums vom 24. October 1837 hieß es alſo:

jähriger Erfolg hat gezeigt, daß der Herausgeber mit dieſer Anſicht nicht allein ſteht, und darum wollen wir, und wäre es nur der Gymnaſiallehrer wegen, die Abtheilung für das Elementar- und Volksſchulweſen beibehalten. Für die Leſer, welche, ſei es als Lehrer oder Aufſeher, mit dieſen Schulen direct zu thun haben, ſollte ſie freilich größer ſein.

Wenn ſich manche Lehrer der gelehrten und Bürger-Gymnaſien nur ungern davon überzeugen laſſen, daß eine genauere Kenntniß des Elementarſchulweſens für ſie ſehr wünſchenswerth und für diejenigen unter ihnen, welche in unteren und mittleren Claſſen lehren, unerläßlich iſt, ſo koſtet es weniger Mühe, die Herren davon zu überzeugen, daß ſie, beſonders wenn ſie in oberen Claſſen unterrichten, mit den Hoch- und Fachſchulen in Rapport ſein und bleiben müſſen. Die Facultäten und Fachſchulen bieten der Betrachtung nun ſo viele Seiten dar, daß es kein Wunder wäre, wenn mancher Schulmann an denſelben gerade diejenige Seite nicht fände, von welcher her die Pädagogik die Hoch- und Fachſchulen betrachtet, und der Herausgeber geſteht gern, daß er für ſeine Perſon

---

„Mehrere ſachverſtändige Stimmen äußern, daß die verkehrte Methode, in welcher die Lehrgegenſtände nicht ſelten noch behandelt werden, die wunde Stelle der Gymnaſien ſei . . . . . Aber zugleich erhebt ſich gegen einen Theil dieſer Männer die Anklage, daß, während das Elementarſchulweſen in den letzten Jahrzehnden in Hinſicht auf Didaktik und Methodik ungemein verbeſſert und ein Stand von Lehrern gebildet worden, die wegen ihrer pädagogiſchen Gewandtheit und wegen ihres Geſchicks, große Maſſen zu beleben, in ihrem Kreiſe ſich als Meiſter zeigen, ſehr viele und beſonders die jüngeren Gymnaſiallehrer das Studium der Pädagogik nicht gehörig beachten, die ſchwere Kunſt des Unterrichtens vernachläſſigen, die erfreulichen Fortſchritte, welche die Elementarſchule in dieſer Beziehung gemacht hat, entweder gar nicht kennen oder doch nicht benutzen, und ſich gerade den wichtigſten Theil ihres Berufs . . . nicht gebührend angelegen ſein laſſen. Eben dieſen Lehrern wird zum Vorwurfe gemacht, daß ſie in verkehrter Methode aus falſcher Gründlichkeit ihre Schüler mit einer erdrückenden Maſſe materiellen Wiſſens überhäufen, daß ſie in Ueberſchätzung des ihnen angewieſenen Lehrfaches ſein Verhältniß zu dem Geſammtzwecke, dem es als untergeordnetes Mittel dienen ſoll, aus den Augen ſetzen; daß ihnen endlich, indem ſie die Lehrweiſe der Univerſitätsprofeſſoren nachahmen, in ihrem Vortrage die belebende Friſche und Regſamkeit, ſo wie das Geſchick abgehe, ſich dem jugendlichen Geiſte anzuſchließen . . . . Nicht weniger wird behauptet, daß der Erfolg ihres Unterrichts, wie es bei einer ſo verkehrten Methode nicht anders ſein könne, wenig befriedigend ſei, und beſonders in den alten Sprachen, in der deutſchen Sprache und in der Geſchichte zu den großen Anſtrengungen, welche ſie ſelbſt machen und auch ihren Schülern zumuthen, in keinem Verhältniſſe ſtehe; daß ſie aber in großer Selbſtverblendung den Grund hiervon ganz und gar nicht in ſich ſelbſt . . . , ſondern lediglich in der geiſtigen Stumpfheit, Gleichgültigkeit und Starrheit ihrer Schüler ſuchen,

erſt ſeit ein paar Jahren den Geſichtspunkt für die pädagogiſche Betrachtung der Hoch- und Fachſchulen aufgefunden hat.

Der Lehrer (um nur von dieſem zu reden) intereſſirt ſich, inſofern er als Gelehrter ſich an den Fortſchritten irgend einer Wiſſenſchaft betheiligt, für das, was von den Profeſſoren der Hoch- und Fachſchulen litterariſch und in ihren Vorträgen für dieſe Wiſſenſchaften geſchieht, ſo wie für die perſönlichen Verhältniſſe der hervorragenden unter dieſen Männern. Obgleich wir es nun den philologiſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen, mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen und andern Zeitſchriften, ſo wie den allgemeinen Litteratur- und den politiſchen Zeitungen überlaſſen müſſen, dieſes Intereſſe zu befriedigen, ſo werden wir doch wie bisher ſo fortan eine Auswahl ſolcher Univerſitätsnachrichten bringen, von denen anzunehmen iſt, daß ſie vielen unſrer Leſer willkommen ſind. Ein nicht ganz geringer Theil dieſer Leſer beſteht aber aus Franzoſen, Engländern, Schweden, Ruſſen, Ungarn, Italienern, Spaniern und Nordamerikanern, die auf Mittheilung gerade dieſer Nachrichten einen Werth ſetzen.

---

und deßhalb auch nicht müde werden, über die Schlaffheit, den Unfleiß und die Regungsloſigkeit derſelben Beſchwerde zu führen" u. ſ. w.

Dieß gefiel mir 1837 wohl und als ich Ende 1836 mit dem ſel. Spilleke, Director Dieſterweg und (wenn ich nicht irre) auch dem Concipienten dieſes Miniſterial-Erlaſſes den damals entworfenen Plan zur Pädagogiſchen Revue (die 1837 beginnen ſollte, das brandenburgiſche Ober-Präſidium verſagte aber in Folge der damaligen Adminiſtrationsmaximen die Conceſſion) beſprach, da enthielt dieſer Plan einige nicht weniger ſtarke Stellen. Jetzt gefällt mir der Erlaß viel weniger:

Fürs Erſte nämlich trifft er nur die preußiſchen Gymnaſiallehrer, die, weiß Gott, nicht die letzten ſind. Das Uebel iſt kein preußiſches, ſondern ein deutſches und ich habe es außer Preußen vielfach ärger gefunden.

Fürs Zweite war es ungerecht, beſonders die jüngeren Gymnaſiallehrer in Anſpruch zu nehmen. Wenn man erſt zwanzig Jahre Schule gehalten hat, ſo gewinnt man natürlich eine Routine, die von den gröbſten Fehlern, die man in den erſten Jahren begieng, frei iſt.

Fürs Dritte war es ungerecht, ernten zu wollen, wo man nicht geſäet hatte. Für die Elementarlehrer hat man Seminare gegründet und einige dieſer Seminare haben Virtuoſen in der Unterrichtskunſt zu Directoren und Lehrern gehabt; was aber hat denn die preußiſche Staatsſchulverwaltung für die pädagogiſche Bildung der Lehrer an gelehrten und Bürger-Gymnaſien gethan? Gar Nichts oder doch faſt gar Nichts, denn die philologiſchen Seminare und das naturhiſtoriſche Seminar in Bonn können eben ſo wenig allein Schulmänner bilden, als naturwiſſenſchaftliche Studien, wenn nichts Anderes dazu kommt, Aerzte bilden können.

Dieſes Intereſſe iſt jedoch nicht das pädagogiſche; der Schulmann als Pädagog iſt bei den Hoch- und Fachſchulen noch in einer ganz andern Weiſe intereſſirt.

Zuerſt fragen wir, was die Hochſchulen für die Bildung der Lehrer thun.

Natürlich muß für dieſelbe Zweierlei geſchehen: einerſeits müſſen dieſelben in philologiſchen, hiſtoriſchen, philoſophiſchen, mathematiſchen, phyſikaliſchen, naturhiſtoriſchen u. ſ. w. Vorträgen und Seminaren Gelegenheit haben, ſich für irgend ein Lehrfach auszubilden, andrerſeits müſſen ſie ſich in pädagogiſchen Vorträgen und Seminaren zu Lehrern und Erziehern überhaupt ausbilden können.

Die Univerſitäten werden ſomit erlauben, daß wir ihnen in Zukunft noch etwas häufiger als bisher durch die Fenſter ſchauen und namentlich auch uns nach der Unterrichtspraxis in den philologiſchen und andern Seminaren umſehen. *

Um zur zweiten Frage zu kommen, ſo wiſſen wir zwar recht gut, daß die Pädagogik mit der Politik unter andern Aehnlichkeiten auch die hat, daß bei herannahender Mündigkeit der Völker und der Individuen dort des Regierens, hier des Erziehens weniger werden und das Sprichwort che governa meglio, chi men governa zur Anwendung kommen muß. Hoch- und Fachſchulen, vorausgeſetzt daß dieſe letztern aufhören, halbe Kinder aufzunehmen, ſind viel mehr Unterrichts- als Erziehungsanſtalten und ihr Unterricht iſt größtentheils kein pädagogiſcher (ſchulmäßiger, erziehender) mehr. Nichts deſto weniger können wir uns nicht entſchließen, bisheriger pädagogiſcher Obſervanz gemäß, unſre Zöglinge nur bis zur Schwelle der Hoch- oder Fachſchule zu begleiten und dort umzukehren; wir müſſen vielmehr eine zweite Frage an die Hoch- und Fachſchulen richten, und zwar eine Doppelfrage. Einerſeits fragen wir: was thut Ihr, damit die Euch anvertrauten jungen Leute auch Etwas lernen können, was thut Ihr namentlich für diejenigen Gegenſtände, welche von vielen der jungen Leute, die nicht ihr Fach aus ihnen machen, zu ihrer allgemeinen Bildung (wie man es nennt)

---

* Von den Schullehrerſeminaren handeln wir in der zweiten Abtheilung der Revue, wenn auch der Begriff der Sache ſie in die dritte verweiſt.

pflegen ſtudirt zu werden, wie tragt Ihr z. B. für Studirende verſchiedener Facultäten Geſchichte und Philoſophie vor? Andrerſeits fragen wir: was thut Ihr, damit der Charakter der Euch anvertrauten Jünglinge ſich in gebührender Freiheit und zugleich in Zucht und Ehren entwickeln kann? wie ſteht es um das Leben auf Hoch- und Fachſchulen?

Jede dieſer zwei (oder drei Fragen) löst ſich in drei ſpeciellere Fragen auf: 1) Was geſchieht? 2) Iſt das, was geſchieht, auch das Rechte und Heilſame? 3) Könnte nicht Beſſeres geſchehen?

Wir haben ſomit fortan drei Abtheilungen, die erſte von 58—60, die zweite von 12, die dritte von 8—10 Bogen. Die erſte Abtheilung bildet den erſten und zweiten, die zweite und dritte den dritten Band des Jahrganges. Die innere Organiſation (I. Abhandlungen, II. Beurtheilungen und Anzeigen, III. Zeitung) bleibt dieſelbe.

Die bisher befolgten Redactionsmaximen irgendwie zu ändern, hat ſich keine Veranlaſſung ergeben. Der Herausgeber wird nach wie vor, um nur dieſes Eine zu erwähnen, ſeine Stellung als Redactor und Mitarbeiter der Revue ſorgfältig aus einander halten, und ſeinem 1840 gegebenen Verſprechen, als Herausgeber nie die Anſichten geltend zu machen, die er als Autor und Mitarbeiter vertritt, die Debatten vielmehr durchaus unparteiiſch zu leiten, ſchon darum treu bleiben, weil die Revue es wohl zum Theil dieſem freien Sinne des Herausgebers verdankt, daß vorzügliche Männer, die in vielen und weſentlichen Stücken des Herausgebers Anſichten nicht theilen, ſie mit ihren Beiträgen beehrt haben und damit fortfahren. Auf dieſe Weiſe kann man allerdings unſerer Zeitſchrift „die Richtung“ abſprechen, weil verſchiedene Richtungen, in welchen die gegenwärtige Pädagogik ſich bewegt, in ihr vertreten ſind. Die Revue ſollte aber nun einmal eine Zeitſchrift ſein, von dem Zuſtande der Pädagogik in unſerer Zeit Zeugniß ablegen, und durfte ſich darum keiner Anſicht, die in unſerer Zeit wahrhaft wirkt, verſchließen; ſie hat ein Centralorgan werden wollen, nicht das Organ einer Schule, Partei, Clique, auch nicht derjenigen des Herausgebers, wenn dieſer das Talent oder die Neigung hätte, eine ſolche zuſammen zu bringen; als Centralorgan aber hat ſie nur das Excentriſche von ſich abzuhalten, z. B. die neueſten Anläufe zu einer atheiſtiſchen Pädagogik, und als Zeitſchrift dasjenige, was entſchieden nicht mehr an der Zeit iſt und noch weniger eine Zukunft hat, z. B. Humanismus und Realismus in ihrer nunmehr veralteten Geſtalt.

Was dagegen, alt oder neu, kräftig genug iſt, einen bedeutenden Theil der heutigen Schulmänner auf ſeine Seite zu bringen, z. B. das abſolutiſtiſch-radicale pädagogiſche Territorialſyſtem, nach welchem der Staat der allgemeine Schulherr iſt, oder die ſpecifiſch-„chriſtliche“ Pädagogik — katholiſch-„jeſuitiſche“ oder proteſtantiſch-„pietiſtiſche“ —, dem räumt der Herausgeber gern einen Theil ſeines Blattes ein und erbittet ſich von den Anhängern dieſer Richtungen nur die Erlaubniß, in ſeinen eigenen Aufſätzen eine entgegengeſetzte Richtung einzuſchlagen und ihnen nach Kräften mit allen Mitteln, die Philoſophie, Geſchichte und Erfahrung an die Hand geben, entgegen zu treten.

Da der Herausgeber eben ſo wenig Veranlaſſung hat, ſeine Richtung als Mitarbeiter der Revue, als ſeine Redactionsmaximen zu ändern, ſo genügt es, in Betreff dieſer Richtung auf die bisherigen Bände, oder auch nur auf die Generalbeichte, welche den Jahrgang 1843 eröffnete, zu verweiſen. Er weiß, daß er ſich mit ſeinen Anſichten dermalen noch in der Minorität befindet, weiß aber auch, daß dieſe Minorität von Jahr zu Jahr gewachſen iſt, und hegt die Hoffnung, ſie werde noch mehr wachſen, wenn Argumenten nur Argumente entgegengeſetzt werden. Die Richtung des Herausgebers hier in der Kürze darzulegen, iſt nicht wohl möglich, ſie zu vertheidigen, darum unnöthig. Nur über Zweierlei ſcheint eine Erläuterung angemeſſen.

Die Einen begreifen wohl, daß man in ſogenannten theoretiſchen Fragen — etwa in der Frage, ob man das Griechiſche mit der homeriſchen oder mit der attiſchen Sprache beginnen ſolle — unparteiiſch ſein könne, ſie begreifen aber des Herausgebers Unparteilichkeit in ſogenannten praktiſchen Fragen, wie deren oben zwei erwähnt ſind, nicht, um ſo weniger, als ſie wiſſen, daß derſelbe für ſeine Perſon auf manche dieſer Fragen eine ſehr entſchiedene Antwort in Bereitſchaft hat. Dieſen Leuten weiß ich nichts zu erwiedern, da man wohl eine Anſicht, nicht aber eine Geſinnung begreiflich machen kann. Ich bin eben in anderer Weiſe liberal als die guten Leute, die ſich in Deutſchland und Frankreich ſo nennen. Tolerant gegen diejenigen zu ſein, die ſelber tolerant ſind, das iſt keine Kunſt, aber auch die Intoleranten zu toleriren, ſo lange man durch ſie in keinem — nicht eingebildeten, ſondern wirklichen — Rechte gekränkt wird, das iſt der echte Liberalismus, von dem unſere „Liberalen“ bis dato wenig zu wiſſen ſcheinen, die politiſchen wie die

religiöſen, die ſogenannten Lichtfreunde. Der jeſuitenfreundliche Erziehungsrath des Cantons Luzern hat vor ein paar Jahren ſeinen Untergebenen das Halten der Pädagogiſchen Revue verboten und in Hrn. Hengſtenberg's Evangeliſcher Kirchenzeitung habe ich einmal zufällig Etwas über den „berüchtigten Dr. Mager" geleſen*; wie genau ich aber auch das katholiſche wie das proteſtantiſche Pfaffenthum kenne, und wie entſchieden der im Catechismus romanus oder in den lutheriſchen und reformirten Bekenntnißſchriften niedergelegte Glaube nicht mein Glaube iſt: ſo hindert mich das nicht, gegen die Jeſuiten der Cultur und die Aufklärungsmänner für die römiſchen Jeſuiten und die ſogenannten Finſterlinge Partei zu nehmen, ſo oft und ſo lange dieſen dasjenige ſtreitig gemacht wird, worauf ich ſelber für mich Anſpruch mache: das gemeine Recht. Das aber wird ihnen heutzutage verweigert, und hätten unſre „Liberalen" und „Lichtfreunde" die Macht, ſo würden ſie dieſelbe ganz auf die nämliche ſündhafte Weiſe mißbrauchen, mit welcher ihre Gegner ſie in früheren Zeiten mißbraucht haben, und vielleicht würde der Fanatismus der Negation noch fürchterlicher ſein, als der Fanatismus des Poſitiven je geweſen iſt. Der Herausgeber der Revue hält die Schulen der geiſtlichen Orden, wo ſie beſtehen, für eine Calamität (obgleich er mehrere ſehr würdige Lehrer unter den Ordensgeiſtlichen kennt; man denke nur an den hochverdienten Franciscaner P. Girard in Freiburg); er wird, ſo lange er lebt, die ſpecifiſch „chriſtliche" Pädagogik bekämpfen, welche lutheriſche, reformirte, überhaupt Confeſſionsſchulen verlangt und die Geſetze der Pädagogik aus irgend einer Dogmatik ſchöpft; er wird aber mit noch viel größerem Eifer diejenigen — Regierungen, Parteien und Individuen — bekämpfen, welche eine Anzahl von Menſchen, die für ihre Kinder eine ſolche geiſtliche oder confeſſionelle Erziehung organiſiren wollen, hindern, ihres Glaubens zu leben. Der Rheiniſche Beobachter hat vor Kurzem berichtet, daß der als eins der Häupter der Aufklärungspartei bekannte Breslauer Profeſſor David Schulz, der zugleich lange Jahre Mitglied des Conſiſtoriums war, aus dem er jetzt entlaſſen iſt, als Conſiſtorialrath zu den Maßregeln eifrig mitgewirkt

---

* 1839, wenn ich nicht irre. Ich hatte mir das Mißfallen der Kirchenzeitung dadurch zugezogen, daß ich zu dem Beſchluſſe des waadtländiſchen Großen Rathes, wodurch der confession de foi helvétique ihre Geſetzeskraft genommen wurde, durch einige Artikel im Nouvelliste Vaudois ſollte beigetragen haben.

habe, durch welche den am Lutherthum feſthaltenden Schleſiern, die man durch einquartierte Soldaten zur Union zu bekehren ſuchte, ſo großes Leid zugefügt worden iſt. (Bekanntlich ſind viele von ihnen theils nach Amerika, theils nach Auſtralien ausgewandert.) Ich geſtehe es ehrlich, meinem Gefühle iſt der erſte beſte ſpaniſche Inquiſitor, und hätte er hundert verbrannte Ketzer und Juden auf ſeinem Gewiſſen, nicht ſo widerwärtig als dieſer rationaliſtiſche Profeſſor der Theologie. Der ſpaniſche Inquiſitor hat wenigſtens ſeinen Glauben zur Entſchuldigung, der proteſtantiſch-rationaliſtiſche Theolog aber, der gegen arme Bauern und Leineweber, die nun einmal von der neuen Mode in der Religion nichts wiſſen, ſondern bei der alten lutheriſchen Lehre bleiben wollen, Glaubenszwang übt, der hat gar keine Entſchuldigung und verdient die Verachtung jeder freien Seele. Und das that der aufgeklärte Mann für jährlich 200 Thaler, denn ſo viel ſoll ihm ſeine Conſiſtorialrathsſtelle eingebracht haben. — **O homines, ad servitutem paratos!**

Ich habe Hrn. Profeſſor Schulz genannt, weil ich ein Beiſpiel brauchte — eine beſondere Malice gegen dieſen Mann, von dem ich nie eine Zeile geleſen, den ich nie geſehen, wird Niemand bei mir ſuchen. Ich füge hinzu, daß Hr. Schulz ſeiner Partei beſſer gefällt als mir, wie denn die Breslauer Stadtverordneten ihm haben ihr Ehrenbürgerrecht ſchenken wollen und die Studenten ihm jährlich einen Fackelzug bringen, wozu in neueſter Zeit noch Adreſſen, Deputationen und Ehrenpokale kommen. Man ſieht, daß es nicht unſere Abſicht iſt, den Ruhm des Genannten zu verkleinern. Hr. Schulz hat ſo viele Leute für ſich, daß er ſich leicht darüber tröſten kann, den Schreiber dieſer Zeilen nicht unter dieſen Vielen zu wiſſen.

Die Andern halten dafür, daß die Pädagogiſche Revue mit Manchem, was ſie zur Verbeſſerung des Unterrichtsweſens vorgeſchlagen hat, leichter durchdringen würde, wenn der Herausgeber in ſeinen eigenen Artikeln ſich mehr auf die unverfänglichen ſcholaſtiſchen Interna beſchränken und, wie die Verſammlung in Meißen, Politik und Religion unberührt laſſen wollte. Wie richtig nun dieſe Männer auch ſehen, von denen mehrere nicht eigentlich des Herausgebers Anſichten, ſondern nur die Aeußerung derſelben mißbilligen, und wie klar der Herausgeber der Revue auch einſieht, daß ſeine Art, die Pädagogik zu behandeln, bei den deutſchen Preßverhältniſſen viel Mißliches hat: ſo kann er ſich doch nicht ent-

ſchließen, von der mit gutem Bedacht eingeſchlagenen Richtung auch nur einen Finger breit abzuweichen. Wenn ich auch der Religion und Politik aus dem Wege gehen wollte, ich könnte es nicht, und daran iſt theils die Natur der Sache, theils die Unnatur unſerer ſcholaſtiſchen Zuſtände ſchuld. Ich nehme das Letzte zuerſt vor. Man öffne Prof. v. Mohl's „Polizeiwiſſenſchaft nach den Grundſätzen des Rechtsſtaats"; das zweite Buch dieſer Schrift, die eine Theorie enthält, der die Praxis faſt aller heutigen Staaten zu Grunde liegt, handelt „von der Sorge des Staates für die geiſtige Perſönlichkeit der Staatsbürger" (Bd. I. S. 451 — 619) und lehrt im zweiten Capitel, wie die „Verſtandesbildung" durch Unterrichtsanſtalten von Polizei wegen „gefördert" werden ſoll.* Folglich bin ich, ſobald ich die Einrichtung der Schulen und das Schulregiment berühre, im Gebiete der Politik — was Niemand mehr beklagt und verwünſcht als ich ſelber, da ich für meine Perſon, ſo wie ich nie den Fuß in eine Kirche ſetze, deren Diener Staatsdiener ſind (es ſei denn in Angelegenheiten des état civil), auch nicht gewilligt bin, mich oder meine Angehörigen von der Polizei „bilden" zu laſſen. Setzen wir aber, unſere deutſchen Staaten emancipirten die Schule, wie ſie früher oder ſpäter die bisherigen Staatskirchen werden frei laſſen müſſen, würde der Pädagogiker alsdann ſich von der Politik fern halten können? Eben ſo wenig, als er die Religion je unberührt laſſen kann, wenn er nicht etwa zu den großen Männern der „neueſten Richtung" gehört, welche decretirt haben, daß es keinen Gott mehr geben ſoll. Die Grenze zwiſchen Pädagogik und Politik wäre verlegt, das wäre Alles;

---

* Während dieſer Bogen geſetzt wurde, haben die Zeitungen die überraſchende Nachricht gebracht, daß Hr. von Mohl von ſeiner Profeſſur abberufen und von ſeiner Regierung angewieſen worden iſt, als Regierungsrath nach Ulm zu gehen, ſo wie daß der ſo wider ſeinen Willen Verſetzte es vorgezogen hat, ſeine Entlaſſung aus dem würtembergiſchen Staatsdienſte zu nehmen.

Ich hatte im October- und Novemberhefte (Bd. XI, S. 408) für eines der nächſten Hefte eine Kritik auch der Mohl'ſchen Anſicht verſprochen, konnte aber damals noch nicht ahnen, daß die Ereigniſſe mir mein Geſchäft ſo erleichtern würden.

Es ſcheint, die deutſchen Regierungen wollen meiner Theorie vom Schulregiment zu Hülfe kommen. So gab ich mir im Aprilhefte 1843 (Bd. VI, S. 321 — 336) die Mühe, Hrn. Wander's Schrift „die Volksſchule als Staatsanſtalt" zu widerlegen. Wie gut nun meine Argumente auch geweſen ſein mögen, die ſeitherigen Ereigniſſe waren noch beſſere, und ich hätte wenigſtens ſo viel gewonnen, daß man mich meiner Anſicht wegen nicht mehr für einen Dummkopf halten darf.

die beiden Gebiete berührten ſich aber nach wie vor und müßten auf einander Rückſicht nehmen und Verbindungen unterhalten. Der Staat als Inhaber der ſocialen Macht hat wie Pflichten ſo auch Rechte gegen Kirche und Schule, und eben ſo hat die Schule Rechte und Pflichten gegen Kirche und Staat, und es iſt Sache der Pädagogik, zu ſagen, worin dieſe Rechte und Pflichten beſtehen. Staat und Kirche ſind zwei ſittliche Mächte, mit denen man ſich nicht dadurch aus einander ſetzt, daß man ſie ignorirt und Nichts mit ihnen zu ſchaffen haben zu wollen erklärt — der Menſch könnte eben ſo gut mit Luft und Waſſer Nichts mehr zu ſchaffen haben wollen. Subalterne pädagogiſche Zeitſchriften mögen die Pädagogik als eine aparte Technik behandeln, die in einigen Handgriffen der Schulmeiſterei aufgeht: die Pädagogiſche Revue hat dieſen kleinen Dienſt nie für unwichtig gehalten und wird ihn nie aus dem Auge verlieren, aber ſie mag ſich nicht auf denſelben beſchränken. Lehrer, denen der Sinn oder das Verſtändniß für die Pädagogik, wie ſie hier gefaßt iſt, abgeht, müſſen eben Zeitſchriften leſen, die ihnen mehr zuſagen. Eines ſchickt ſich nicht für Alle.

Schließlich bleibt ein Wort, das in der Vorrede des X. Bandes (S. VI) geſagt wurde, zu berichtigen. Der Herausgeber hatte, als er den Verlag der Revue der Caſt'ſchen Buchhandlung in Stuttgart entzog, für den Vorzug, den er der Verlagshandlung zu Belle-Vue bei Conſtanz gab, keinen andern Grund als die Rückſicht, daß auf dieſe Weiſe ſeine Zeitſchrift fortfahren werde, unter der Cenſur eines deutſchen Bundesſtaates zu erſcheinen. Nun liegt aber Belle-Vue, wenn auch der Beſitzer in Conſtanz wohnt, vor dem Thore der Stadt auf thurgauiſchem Gebiete, und der badiſche Cenſor in Conſtanz hat, als das erſte Heft ihm zur Cenſur vorgelegt wurde, ſich nicht veranlaßt geſehen, den Wunſch des Verlegers zu erfüllen. Der Herausgeber hatte als Angehöriger eines deutſchen Staates das Seinige gethan, um den in Deutſchland geltenden Geſetzen gehorſam zu ſein; weiter zu gehen und ſich etwa in Karlsruhe zu beſchweren, hielt er nicht für ſchicklich und ſo iſt der Jahrgang 1845 cenſurfrei erſchienen. Begreiflicherweiſe iſt es für den Herausgeber bequemer, das Journal an ſeinem Wohnorte drucken zu laſſen und ſo erklärt es ſich, daß es für 1846 in den Verlag der Schultheß'ſchen Buchhandlung in Zürich übergegangen iſt, durch die (oder durch Meyer und Zeller) ich mir hinfort Zuſendungen für die Revue erbitte.

Die HH. **Mitarbeiter** wollen verzeihen, daß ihre Beiträge manchmal erſt nach **Monaten** zum Drucke kommen können; das Publicum aber mag dieſem **Umſtande** entnehmen, daß auch dieſem ſiebenten Jahrgange der Pädagogiſchen **Revue** die Mittel geſichert ſind, billigen Anſprüchen zu genügen.

Zürich, den 5. December 1845.

Dr. MAGER.

Auszug aus dem Verlagscontract.

§. 2. Herr Schultheß verſendet die Revue nicht in alte, ſondern in neue Rechnung.

§. 3. Herr Schultheß verſendet gratis an die Mitarbeiter einen Abdruck ihrer Artikel, an die Verleger angezeigter Schriften einen Abdruck der Recenſion.

§. 4, c. Nach dem Druck des Decemberhefts, nachdem Herr Mager die Honorarberechnung für die Herren Mitarbeiter gemacht hat, ſtellt Herr Schultheß über den Betrag der jedem Mitarbeiter des Jahres zukommenden Summe Promeſſen oder Anweiſungen auf ſeine Commiſſäre zu Leipzig, Frankfurt am Main und Stuttgart aus, die zur Oſtermeſſe des nächſten Jahres zahlbar ſind. *

---

* Mitarbeitern, die im Laufe des Jahres das Honorar für ihre Beiträge zu empfangen wünſchen, wird es der Herr Herausgeber zumitteln und ſich den Betrag vom Verleger erſtatten laſſen.

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 1. Januar 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

Was iſt Pädagogik?

Vom Herausgeber.

Pädagogik iſt Etwas, das faſt Jeder bis auf einen gewiſſen Grad im Leben braucht und auch kennt — ungefähr wie das Tanzen —; wie es aber neben denen, die, wenn die Gelegenheit es ſo mit ſich bringt, einen Tanz machen können, auch Tänzer von Profeſſion gibt, Tanzkünſtler und professeurs de danse: ſo gibt es auch Pädagogen von Profeſſion und auch Profeſſoren und Lehrer der Pädagogik. Nur mit dem Unterſchiede, daß Tänzer um der Dienſte willen, die ſie der menſchlichen Geſellſchaft leiſten, ganz anders bezahlt werden als die Pädagogen für ihre Dienſte. Es ſcheint, die Menſchen haben noch eine dunkle Erinnerung, daß die „Knabenführer" bei Griechen und Römern Sklaven geweſen ſind; wenn nun heutzutage „der Mann, der am Hofe die Pferde zureitet, Tauſende von Thalern zur Beſoldung hat, und die, welche die Unterthanen zureiten, hungern müſſen," ſo iſt das gar nicht „ſeltſam" wofür es Lichtenberg in ſeiner Unſchuld hält, ſondern eine „alte Gerechtigkeit".

Sehen wir zu, wer die Pädagogen von Profeſſion heutzutage ſind, ſo müſſen wir einen Unterſchied zwiſchen denjenigen machen, deren ganze Thätigkeit eine pädagogiſche iſt, und denjenigen, deren Thätigkeit neben mancher andern auch eine pädagogiſche Seite hat. Jene ſind die Erzieher in Familien, Privat- und öffentlichen Inſtituten, daneben die Schullehrer (Elementar-, Volksſchul-, Gymnaſial-, Realſchullehrer u. ſ. w.); dieſe ſind die Profeſſoren (der Hoch- und Fachſchulen), die Pfarrer, die mit dem Soldaten (als Exerziermeiſter u. ſ. w.) unmittelbar in Berührung

kommenden Officiere.* Die Pfarrer ſind in ihrer Eigenſchaft als Katecheten, wo ſie Unmündige theils in der chriſtlichen Lehre zu unterweiſen, theils

---

* Was ich vor ſechs Jahren (die deutſche Bürgerſchule, S. 3) geſagt: „Nicht nur die Jugendlehrer ſind Pädagogen: alle höhern Beamten in den verſchiedenen Syſtemen des Staatsorganismus ſind es ebenfalls, nur ſind ſie noch etwas Anderes als dieß, denn es wäre eben ſo unrichtig, in den politiſchen, rechtlichen, militäriſchen und ſonſtigen Kreiſen des Staatslebens nur Erziehung zu ſehen, als das pädagogiſche Element darin zu überſehen", kann ich jetzt beſſer berichtigen, als es von Dr. Gräfe (Pädagogik II S. 291—292) geſchehen iſt. Hr. Gräfe meint, ich hätte das Wort Erziehung im weiteſten Sinne genommen, wobei zuletzt alle erziehlichen Begriffe verſchwimmen müßten; der Fehler liegt aber an einem andern Orte, den auch diejenigen, welche früher und in der neueſten Zeit bei uns von einer Staatspädagogik geredet, verfehlt haben. Bevor ich auf dieſen Punkt komme, muß ich einen zweiten Satz aus der citirten Stelle hieher ſetzen. „Mager will eine Bildungslehre, und wir ſind mit ihm von dem Nutzen überzeugt, den dieſe überhaupt und für die Erziehung insbeſondere haben würde, wie wir auch das Wahre in dem, was er ſagt, nicht verkennen. Wenn wir eine ſolche hätten, wäre es allerdings in gewiſſer Hinſicht ſtatthaft, die Erziehungslehre als einen Theil derſelben zu betrachten. Die letztere könnte aber auch dann noch immer für eine ſelbſtändige Wiſſenſchaft gelten, weil Erziehung und Bildung qualitativ verſchieden ſind; wenigſtens mit demſelben Rechte, mit welchem die Medicin im Vergleich mit der Naturwiſſenſchaft, die Rechtswiſſenſchaft entgegen der Staatswiſſenſchaft als beſondere Wiſſenſchaft gilt."

Ich werde in der dritten Abtheilung Gelegenheit haben, zu zeigen, wie richtig Hr. Gräfe die Erziehungswiſſenſchaft mit der Medicin, die Culturwiſſenſchaft mit der Naturwiſſenſchaft vergleicht. Unter den reinen ethiſchen Wiſſenſchaften iſt nun die Culturwiſſenſchaft die letzte; der angewandten ethiſchen Wiſſenſchaften nehme ich drei Arten an: pädagogiſche, kirchenwiſſenſchaftliche, ſtaatswiſſenſchaftliche. Wie es in den Staatswiſſenſchaften eine Rechts- und eine Wohlſtandspolitik u. ſ. w. gibt, ſo gibt es auch eine Culturpolitik, und letztere muß auf die Culturwiſſenſchaft recurriren, wie auch die Pädagogik es thun muß.

Noch jetzt habe ich für das, was ich 1840 das pädagogiſche Element in der Thätigkeit der höhern (regierenden und anordnenden) Beamten genannt, keinen rechten Namen finden können, wie klar mir auch der Unterſchied zwiſchen der Thätigkeit der Pädagogen und der Thätigkeit der Staatsmänner (Fürſten, hohe Beamte, Glieder der Kammern, Publiciſten), inſofern dieſelbe darauf abzielt, das Bewußtſein und den Willen eines Volkes aufzuklären, zu reinigen, zu veredeln, ſeitdem geworden iſt. Der Pädagog (Erzieher, Lehrer; — Profeſſoren, Geiſtliche und Officiere als Pädagogen) hat es nicht nur mit unfertigen Individuen zu thun und muß ſeiner Thätigkeit mit erreichter Mündigkeit derſelben ein Ziel ſetzen, während der Staatsmann auf reife, gemachte Männer wirkt; ſondern der Pädagog, ob er nun Erzieher Eines Individuums oder Lehrer von Hunderten iſt, hat es auch mit Individuen zu thun, während die erziehende Thätigkeit des Staatsmannes auf das ganze Volk oder doch auf ganze Claſſen (Stände, Berufe, Bevölkerungen einer Gemeinde, eines Diſtricts u. ſ. w.) geht. Was Manche unklar Staatspädagogik genannt haben, iſt noch immer Pädagogik, gewöhnlich hat man an eine Erziehung der Jugend durch Veranſtaltungen des Staates und für den Staat dabei

zur kirchlichen Gemeinſchaft zu erziehen haben, Pädagogen, die Profeſſoren ſind Pädagogen, wenn ſie allgemein bildende Vorträge für Studirende aller Facultäten halten und wenn ſie, als Mitglieder der akademiſchen Behörden, auf das Leben der Studenten einwirken; die Officiere ſind einerſeits als Inſtructoren, andrerſeits als Aufſeher über die Lebensweiſe ihrer (bei unſern Verhältniſſen ja meiſtens noch ganz jungen) Untergebenen, ebenfalls Pädagogen. Daß es viele Officiere, Profeſſoren und Pfarrer gibt, die noch tief unter Mr. Jourdain ſtehen, der wenigſtens Proſa machte, ohne es zu wiſſen, indem ſie den pädagogiſchen Theil ihres Geſchäfts un-, ja antipädagogiſch verrichten, geht uns hier Nichts an.

Wenn die Vernunft, wie die gemeine Meinung etwas ſelbſtgefällig annimmt, das unterſcheidende Kennzeichen und Erbtheil der Menſchheit iſt, ſo gibt es unter den Geſchöpfen, die wie Menſchen ausſehen, entweder ſehr viele, die nur Scheinmenſchen ſind (man verzeihe dieſe den Doketen abgeborgte Suppoſition) oder aber die Vernunft iſt, wie das Vermögen in England, ſo ungleich vertheilt, daß man nicht ſehr fehl geht, wenn man die Menſchheit en masse für eine dumme Subſtanz hält — einer Spitalſuppe vergleichbar, in der die oben aufſchwimmenden Fetttropfen rari nantes in gurgite vasto ſind. Jedenfalls muß auch *derjenige*, der den Menſchen darum, weil ſie Menſchen ſind, Vernunft *zuſchreibt*, zugeben, daß die wenigſten Menſchen die Vernunft haben, ihre

---

gedacht. (So ſagt Krug — der Staat und die Schule 1810 — § 74 und 75: die Privatpädagogik oder Pädagogik ſchlechtweg habe die Erziehung des jungen Menſchen zum Zweck und gebe den erziehenden Individuen zur glücklichen Ausführung ihres Geſchäfts, als einer nur ſie ſelbſt und ihre Zöglinge angehenden Sache, Anweiſung; die politiſche oder Staatspädagogik dagegen gebe dem Staate zur glücklichen Leitung des geſammten Erziehungsweſens ſeiner Bürger Verhaltungsregeln an die Hand. — Staatspädagogik in dieſem Sinne, die Lehre vom Erziehungs- und Schulregiment, gehört mir mit zur Pädagogik.) Was ich meine und zu den Staatswiſſenſchaften rechne, iſt nicht mehr Pädagogik, weil der Bürger nicht mehr παῖς iſt, man könnte es Andragogik nennen, wenn dieſer Name nicht zu weit wäre. Ich will zur Charakteriſtik dieſes Zweiges der Staatswiſſenſchaft (oder Kunſt), über den man in den Hand- und Lehrbüchern der Politik noch Nichts findet, nur Eines bemerken: Was dem Pädagogen die einzelnen Vorſtellungen im Hirn des Zöglings ſind, das ſind für den Staatsmann, wenn er auf das Nationalbewußtſein und den Nationalcharakter bildend einzuwirken unternimmt, die einzelnen Staatsbürger; dort muß ſo auf die Vorſtellungen gewirkt werden, daß das einzelne Individuum geräth, hier ſo auf die Einzelnen (durch die Discuſſionen in den Ständeverſammlungen, durch gemeinnützige Vereine, durch die Preſſe, durch offenes Gericht u. ſ. w.), daß das Collectiv-Individuum, Volk genannt, das Richtige einſehe und wolle.

Vernunft zu gebrauchen. Es fallen Jedem, der die Welt einigermaßen kennt, zu dieſem Satze ſo viele Belege ein, daß wir nicht nöthig haben, ihn zu beweiſen: bedarf es aber eines ſolchen Beweiſes, ſo kann die Stellung der Pädagogik zu den andern wiſſenſchaftlichen Gebieten einerſeits und zum Leben andrerſeits als ein ſolcher Beweis gelten. Man unterhält Schulen zur Bildung von Pferde- und Rindviehärzten, und man thut wohl daran; indem aber doch kaum anzunehmen iſt, daß denen, welche bisher mit dem Staatsregiment auch das Schulregiment geführt haben, am Schutze des thieriſchen Lebens mehr gelegen ſei als an dem Schutze des menſchlichen Lebens nach ſeiner geiſtigen und ſittlichen Seite (Viele von ihnen haben ja ſelbſt Kinder): ſo kann man die Thatſache, daß von einigen zwanzig Univerſitäten, die Deutſchland hat, auch nicht eine einzige eine pädagogiſche Facultät beſitzt, kaum anders als dadurch erklären, daß unſre Regierenden und derjenige Theil der Gelehrten, der ihnen in Angelegenheiten des Schulregiments zu rathen theils berechtigt, theils ſogar verpflichtet iſt, in dieſem Stücke wenigſtens unvernünftig ſind.

Schon Kant (Streit der Facultäten) hat richtig bemerkt, daß nach dem Naturinſtinct der Arzt der wichtigſte Mann iſt (der Geiſtliche wird erſt gerufen, wenn es zum Sterben kommt); daß die Leute nicht gern ſterben, hat für die Medicin wenigſtens das Gute gehabt, daß man früh auf Anſtalten zur Bildung von Aerzten bedacht geweſen iſt. Die Aerzte nun wurden, da das Heilen auf Erkenntniß der Krankheiten und der Heilmittel beruht, zum Studium der Natur überhaupt getrieben, es entſtand neben Pathologie, Arzneimittellehre, Therapie u. ſ. w. allmälig eine Naturgeſchichte, Chemie, Phyſiologie u. ſ. w., und dieſe ſog. Hülfswiſſenſchaften ſind Jahrhunderte hindurch zur Medicin gerechnet worden. Im XV. und noch im XVI. Jahrhundert lehrte Ein Lehrer der Medicin (ich ſchreibe aus des Iſrael Spachius Nomenclator, Frankfurt 1591, ab) ganz getroſt: medicinam chymicam, med. veterinariam, med. astrologicam, med. iathromathematicam, med. physiologicam, med. anatomicam, med. semioticam, med. therapeuticam, med. diæteticam, med. pharmaceuticam, med. botanicam, med. chirurgicam et cætera und ſtellte, wenn er ſchrieb, das ganze ärztliche Wiſſen in Einem Bande dar (Man ſehe Heurnii Ultrajectini Institutiones medicinæ, una cum modo studendi eorum qui medicinæ suam operam dicarunt. Lugduni Batav. 1592.) Allmälig blieben von den Profeſſoren der Medicin Einige ihr Lebenlang in den ſog. Vorbereitungswiſſenſchaften ſtecken und machten Botanik, Chemie u. ſ. w. zu ihrem eigentlichen Studium; es fand ſich

daß die **Wiſſenſchaften**, welche wir heutzutage reine Naturwiſſenſchaften nennen, **nicht bloß** zur Medicin, ſondern auch zu den Gewerben und den tauſendfachen **Künſten** des Friedens und des Krieges ein Verhältniß haben, ja **daß dieſe** Gegenſtände rein um ihrer ſelbſt willen erforſcht zu werden **verdienen** — und nun lösten ſich Naturgeſchichte und Chemie (Anatomie **und** Phyſiologie, auch pure Naturwiſſenſchaften, blieben bei der Medicin) **von** der Medicin ab, ſie verbanden ſich mit Mathematik, Aſtronomie, **Phyſik**, Geologie u. ſ. w. und bildeten nun in Frankreich die faculté **des sciences**, in Deutſchland eine Abtheilung der ſog. philoſophiſchen **Facultät**. Die Medicin aber begriff ſich von nun an als eine *angewandte* Naturwiſſenſchaft. Der Verluſt ſchlug ihr zum Gewinn aus, denn ſeitdem die Naturwiſſenſchaften ihres Dienſtes entlaſſen und frei waren, leiſteten ſie erſt rechte Dienſte.

Ein Theil von dem, was in den ſog. philoſophiſchen Facultäten, ehedem Facultäten der freien Künſte genannt, gelehrt wird, Sprachen, Litteraturen, Geſchichte, Geographie, Logik, Dialektik, Ethik, Mathematik, Phyſik u. ſ. w. führt von Alters her den Namen *Schulwiſſenſchaften*. Wenn heutzutage Jemand dieſes Wort *in dem alten Sinne* in den Mund nimmt, z. B. die Grammatik oder die Geometrie für eine „Schulwiſſenſchaft“ hält, ſo muß man einem ſolchen Menſchen den Rücken kehren, er iſt um etwa dreihundert Jahre zurück. * Das heutzutage ſinnloſe Wort hatte aber einmal, zu der Zeit, wo die Naturwiſſenſchaften noch zur Medicin gehörten, einen Sinn: wie die theologiſche Facultät den Geiſtlichen, die mediciniſche den Arzt, die juridiſche den Beamten bilden ſollte, ſo ſollte die Facultät der freien Künſte ** den Schulmann bilden, was damals hieß, ſie ſollte ihm überliefern, was er als Lehrer einer lateiniſchen Schule einmal ſeinen Schülern zu überliefern haben würde, alſo Grammatik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Dialektik, Muſik, Aſtronomie u. ſ. w. *** Daß es auch einer Unterweiſung in der Kunſt dieſes Ueberlieferns bedürfe, fiel unſern guten Voreltern nicht ein (wird doch noch heutzutage oft genug das Mittel für den Zweck genommen): wurde

---

* In welchem Sinne das Wort Schulwiſſenſchaft von der Pädagogik wieder aufzunehmen und zu Ehren zu bringen wäre, iſt Bd. X, S. 24 — 25 angedeutet.

** In Frankreich heißt ſie noch heute la faculté des lettres, ſie lehrt Litteratur, Geſchichte und Philoſophie.

*** Die Aufgabe, jungen Leuten von vornehmem Hauſe, die ſich „gelegentlichen Studirens halber auf Univerſitäten aufhalten“, eine geiſtige Ergötzlichkeit und Gelegenheit zum Mitmachen des Studentenunſinns zu geben, entſtand für die philoſophiſchen Facultäten viel ſpäter, etwa mit dem Anfang des XVIII. Jahrhunderts.

der Schüler zum Lehrer, ſo las er die auf der Univerſität nachgeſchriebenen Hefte ab und dictirte wieder, was ihm dictirt worden war. Im Laufe der Zeit fanden die zur Bildung künftiger Lehrer angeſtellten Profeſſoren der lateiniſchen und griechiſchen Sprache und Litteratur, der Logik, der Mathematik u. ſ. w., daß dieſe ihre Wiſſenſchaften doch etwas Beſſeres ſeien als bloße Schulwiſſenſchaften, ſie bildeten dieſelben mit löblichem Eifer aus und vergaßen in dieſem Eifer, zumal ſeit auch Studirende andrer Facultäten ein und das andre Collegium, z. B. Geſchichte, Philoſophie u. ſ. w. bei ihnen hörten, daß ſie eigentlich Lehrer bilden ſollten; den von der mediciniſchen Facultät abgefallenen Profeſſoren der Naturwiſſenſchaften, die zur philoſophiſchen Facultät traten, war die urſprüngliche Beſtimmung dieſer Facultät ganz fremd, ebenſo den im vorigen Jahrhundert hinzukommenden Profeſſoren der ſog. Cameralfächer, der Statiſtik u. ſ. w. Gab es nun auch, ſeitdem die Philoſophie an Bedeutung gewann, hier und da einen Profeſſor der Philoſophie, der von Zeit zu Zeit einmal über Pädagogik las, ſo war doch in den Facultäten ſelbſt die Tradition, ſie ſeien einmal die pädagogiſchen Facultäten geweſen, ganz verloren, und ſo geſchah es, daß es der Pädagogik viel übler gieng als der Medicin. Dieſe blieb eine ſelbſtändige Facultät, nachdem die Naturgeſchichte, Chemie u. ſ. w. von ihr abgefallen; im Hauſe der Pädagogik aber machten ſich die Diener zu Herren und ließen der ehemaligen Herrin nur einen Winkel des Hauſes, wo ſie verachtet ihr Leben friſtet, wenn man dieſen Zuſtand ein Leben nennen kann. Die Philologie, die Mathematik, die Geſchichte u. ſ. w. zeigen dermalen nach Art der Freigelaſſenen gegen die Pädagogik die inſolenteſte, übermüthigſte Verachtung, und wenn ſich nicht hier und da noch ein ſog. Philoſoph fände, der um Gottes willen (und für eine Gratification von 80 Thalern) es übernähme, dann und wann ein collegium didacticum zu leſen, ſo wäre die Pädagogik bis auf den Namen längſt von den Univerſitäten verſchwunden und, wie die letzten Sproſſen entthronter Dynaſtien ehedem ins Kloſter geſteckt wurden, in die Schullehrerſeminarien verbannt, wo ſie die gelehrten Herren nicht genirt. Man würde es wahnſinnig nennen, wenn man, nachdem die Botanik, Zoologie, Chemie u. ſ. w. von Gelehrten, die nicht mehr Aerzte ſind, bearbeitet wurden, die mediciniſchen Facultäten hätte wollen eingehen laſſen; bei der Pädagogik hat man dieſen Wahnſinn begangen und fährt fort, ihn zu begehen: die gegenwärtige Einrichtung iſt gerade ſo klug, als wenn man, ſtatt eine ſelbſtändige mediciniſche Facultät zu haben, den Profeſſoren der Phyſik, Chemie, Naturgeſchichte, Anatomie und Phyſiologie auftragen wollte, ihren Zuhörern auch in beiläufigen

Bemerkungen einen Verſtand von der Medicin beizubringen. Unſere Schullehrerſeminare bilden Pädagogen, die Aerzten gleichen, denen alle Naturkunde fehlte; unſre philoſophiſchen Facultäten bilden Lehrer, die als Pädagogen Aerzten gleichen, die wohl Naturwiſſenſchaften gelernt, von Pathologie und Therapie und ärztlicher Technik aber nie etwas vernommen hätten. *

Und vor einer ſolchen Zeit, vor ſolchen Einrichtungen ſoll man Reſpect haben!

In unſrem guten Deutſchland, wo nicht, wie bei den alten Griechen und Römern und, in geringerem Grade, noch heute bei den Engländern und Italienern, vornehme, mit Glücksgütern geſegnete Leute aus Neigung und um ihr otium cum dignitate zu genießen, ſich mit den Wiſſenſchaften beſchäftigen und darum auch ſolche Wiſſenſchaften, die ihren Pflegern kein Geld eintragen, blühen können, ſondern wo der Betrieb der Wiſſenſchaften vorzugsweiſe ein von Leuten der mittleren und zum Theil der niedern Stände ergriffenes Gewerbe iſt, das wie jedes andere Gewerbe nur von denen betrieben wird, die darauf ihre Küche bauen und für ihr Studium bezahlt ſein wollen — in unſerm guten Deutſchland iſt es kein Wunder, daß die Pädagogik hinter den Wiſſenſchaften, für die es *ſeit langer* Zeit auf den Univerſitäten (und in den Akademien) beſoldete Bearbeiter gibt, hat weit zurück bleiben müſſen. Jener Buchhändler, von dem Lichtenberg erzählt, wie er die Wiſſenſchaften eingetheilt **, hat ſehr begreiflich an die Pädagogik gar nicht gedacht — gab es doch in Göttingen unter ſo vielen Profeſſoren keinen Profeſſor der Pädagogik —; wäre ſie ihm aber eingefallen, ſo hätte er ſie unter die Wiſſenſchaften rangirt, die „kein Brod und keine Ehre bringen", wenn er ſich nicht etwa veranlaßt geſehen hätte, für ſie eine neue Rubrik zu machen, denn nicht nur bringt die Pädagogik keine Ehre, ſondern der dümmſte Philolog hält ſich für berechtigt, einen Gelehrten, der ſich mit Pädagogik beſchäftigt, für nicht voll anzuſehen — wofür es den Pädagogen ein ſchlechter

---

* Oder anders: die in unſern Seminaren gebildeten Lehrer ſollen Handel treiben, ſie haben aber kein Capital; die auf unſern philoſophiſchen Facultäten gebildeten Lehrer haben Capital — der Eine mehr, der Andre weniger — ſie haben aber vom Handel Nichts gelernt, den ſie treiben wollen und ſollen. Man kann denken, welche Geſchäfte die meiſten von ihnen machen.

** „Es bringen ein: 1. Brod und Ehre: Jurisprudentia, Theologia, Medicina, Analysis infinitorum; 2. Brod und keine Ehre: Advocatia, Oeconomia, Anatomia, Rechnen und Schreiben; 3. Ehre und kein Brod: Poesia, Belles-Lettres, Mathesis, Philosophia; 4. kein Brod und keine Ehre: Metaphysica, Logica, Critica."

Troſt iſt, daß (wie Dr. Köchly klagt) „Philologie und Philologen heutzutage in der öffentlichen Meinung in Nichtachtung, um nicht zu ſagen Verachtung, gefallen ſind", indem dieß Factum, wenn es wahr iſt, bloß beweist, daß es auf dem Markt und anderswo Leute gibt, die noch dümmer ſind als der Haufe der ordinären Philologen. * Herr Saint-Marc-Girardin hat uns unverdient gelobt, als er ſeinen Landsleuten ſagte, die Pädagogie, in Frankreich nur ein Zweig der Adminiſtration, ſei in Deutſchland eine Wiſſenſchaft, Pädagogik genannt; ſieht man ſich die pädagogiſche Praxis in Deutſchland genau an, ſo findet man einige pädagogiſche und didaktiſche Virtuoſen mit einer ſehr vollkommenen Technik, viele wackre Leute, von denen manche durch Inſtinct, Nachahmung und viele Verſuche zu einer ziemlich befriedigenden Routine gelangt ſind, und die Uebrigen gern das Rechte thäten, wenn es ihnen nur Jemand gezeigt hätte, und dahinter einen langen Schweif von Stümpern. Unſre Pädagogie iſt, was die Chemie vor hundert Jahren war, als es noch keine ausgebildete chemiſche Theorie gab, eine Probir- und Experimentirkunſt, und das wird ſie bleiben, bis es eine Pädagogik, eine Wiſſenſchaft der Pädagogie, geben wird. Eine ausgebildete Pädagogik kann uns aber in Deutſchland nur durch die Gründung pädagogiſcher Facultäten kommen.

Nur durch die Gründung pädagogiſcher Facultäten, ſagen wir. Daß die gegenwärtige Einrichtung, wo einer der Profeſſoren (oder Privat-

---

* Lichtenberg ſagte: „Die Mathematik iſt eine gar herrliche Wiſſenſchaft, aber die Mathematiker taugen oft den Henker nicht." Ich ſage dasſelbe von der Philologie. Ich habe nie eine Zeile über ſchulmäßigen und wiſſenſchaftlichen Sprach- und Litteraturunterricht und das Verhältniß der Philologie zur Pädagogik geſchrieben, von der ich nicht überzeugt bin, daß F. A. Wolf, W. v. Humboldt, A. Böckh ſie gebilligt haben würden, wie ich denn auch von jeher ſo glücklich geweſen bin, bei einigen unſerer bedeutendſten Schulmänner Beiſtimmung zu finden. Wenn nun der philologiſche Troß ungefähr ſo raiſonnirt: Die Pädagogik iſt Etwas, das in Schullehrerſeminaren für künftige Elementar- und Volksſchullehrer gelehrt wird, folglich haben ſich Univerſitäten und Gymnaſien um ſolche Kindereien nicht zu kümmern, und diejenigen, welche ſich damit beſchäftigen, ſind bornirte Menſchen (wem es Gott nicht am Bett gibt, dem gibt er es am Schlaf, ſagt ein ſpaniſches Sprichwort); und wenn nun Philologen von ſolcher Logik gelegentlich auch mir einen Hieb verſetzen, wie ich mich eines ſolchen von Herrn Prof. Jacob in Pforte (in Jahns Jahrbb.), einem Manne, der ſchwerlich je einen eigenen Gedanken gehabt, erinnere: ſo laſſe ich mir das ſehr gern gefallen. Haben ſich einige Pädagogen unverſtändig über die Philologie geäußert, ſo mag das gegen die unverſtändigen Aeußerungen vieler Philologen über die Pädagogik aufgehen; ich wenigſtens weiß, was die Philologie nicht nur für die Pädagogik, ſondern auch für andere Wiſſenſchaften und was ſie an und für ſich werth iſt.

docenten) der ſog. Philoſophie oder der Theologie, entweder aus eigenem Antrieb oder aus beſonderem Auftrage für eine kleine Gratification oder Zulage, ein pädagogiſches Collegium lieſt, in aller Weiſe ungenügend iſt, bedarf keines Beweiſes; erwägt man, daß das Gebiet der Pädagogik nicht kleiner iſt als dasjenige der Medicin oder der Theologie oder der Rechts- und Staatswiſſenſchaften, ſo fällt in die Augen, warum es ebenfalls nicht genügen würde, wenn man jeder philoſophiſchen Facultät einen (übrigens omnibus numeris absolutum) ordentlichen Profeſſor der Pädagogik zulegen wollte: das größte Genie der Welt, das als Profeſſor die ganze Pädagogik bearbeiten und lehren ſollte, wäre zur Oberflächlichkeit verurtheilt; das große Princip der Arbeitstheilung muß auch hier in Anwendung kommen, eine Univerſität muß wenigſtens drei ordentliche Lehrer der Pädagogik erhalten, wenn wahrhaft genützt werden ſoll. Wir alle, die bisher über Pädagogik geſchrieben haben und noch ſchreiben, ſind, weil ſich die Litteratur nicht ſo organiſiren läßt, daß Einer dem Andern in die Hände arbeitet, der eigentlichen Aufgabe gegenüber vollkommen unzulänglich, und wir müßten heren können, wenn es anders wäre, und wenn ich für meine Perſon bei geringerem Talente als manchem Andern gegeben iſt, über einzelne Punkte der Pädagogik etwas Leidliches ſollte geſagt haben, ſo verdanke ich das lediglich dem Umſtande, daß ich mich eben auf die Behandlung einzelner Fragen, die ich Gelegenheit gehabt hatte ſpeciell zu ſtudiren, beſchränkt und gedacht habe, zum Verſuch einer Darſtellung der ganzen Pädagogik ſei es nach fünfzigjährigem Studiren und Probiren, geſetzt man lebe ſo lange, noch immer früh genug. Ein Boerhaave konnte es wagen, ſeine Institutiones medicæ und ſeine Aphorismi mit vierzig Jahren, dreißig Jahre vor ſeinem Ende, zu ſchreiben; wer aber mag ſich Aehnliches zutrauen! Die Bücher von Niemeyer und Schwarz muntern nicht dazu auf.

Es würde uns heute zu weit führen, wollten wir die Entwicklung und Ausbildung der pädagogiſchen Principien und Theorien hiſtoriſch verfolgen und an den hervorragendſten Werken kritiſch nachweiſen, warum ſie nicht genügen. (Es wird hoffentlich Niemand dieſes „nicht genügen“ ſo deuten, als ſollte hier das große Verdienſt, das ſich viele ältere und neuere Schriftſteller über Pädagogik erworben haben, in Frage geſtellt und nur im geringſten verkleinert werden. Es wird bloß behauptet, daß, ſo wie die Medicin nicht das geworden wäre, was ſie iſt, wenn die ärztlichen Forſcher ſich nicht in die Arbeit getheilt hätten, die Pädagogik bei der bisherigen Weiſe, wo Jeder das Ganze zu bearbeiten verſucht, nicht das hat werden können, was ſie ſein ſollte und bei eingeführter Arbeits-

theilung längſt geworden wäre.) Ich will mich darauf beſchränken, einige der allerneueſten Bücher über Pädagogik, nicht zu recenſiren, aber zu öffnen und zuzuſehen, wie weit das Princip, der wiſſenſchaftliche Begriff der Pädagogik in ihnen erkannt iſt. Ich will darauf, ſelbſt auf die Gefahr hin mich zu compromittiren, einen Verſuch eigener Auffaſſung der Pädagogik beifügen, bemerke aber ausdrücklich, daß dieſer Verſuch zwar der der Zeit nach letzte von zehn bis zwölf ähnlichen Verſuchen iſt, die ich ſeit elf Jahren, um mich in meinen Studien zu orientiren, von Zeit zu Zeit für mich gemacht habe, aber keinen Anſpruch darauf macht, etwas Definitives zu ſein, bei dem es fortan ſein Bewenden haben müſſe. Lebe ich, ſo kann ich vielleicht ſpäter etwas Beſſeres geben; vielleicht können es Andre ſchon jetzt. Wer etwas Beſſeres zu geben hat, der gebe es, er wird willkommen ſein.

Wir nehmen zuerſt ein ſchon älteres, aber vor Kurzem in neuer Bearbeitung erſchienenes Lehrbuch der Pädagogik vor, dasjenige von Schwarz, neu bearbeitet (in drei Theilen) von Seminardirector Curtmann.

Zuerſt leſen wir eine Einleitung, die vom Begriff, Zweck, Möglichkeit, Anfangspunkten, Grenzen und Ende der Erziehung, ihrer Nothwendigkeit, der Erziehungswiſſenſchaft und ihrer Litteratur handelt und zugleich in einer Reihe von Paragraphen über die verſchiedenen Erziehungsweiſen einen Anſatz zu einer hiſtoriſch-kritiſchen Darſtellung der pädagogiſchen Principien gibt. Dieſer Anſatz hätte zu einer ausgearbeiteten Geſchichte und Kritik der von den Pädagogikern aufgeſtellten Principien und Theorien führen müſſen, welche als erſter Theil einer wiſſenſchaftlichen Pädagogik zu betrachten und von der Geſchichte der Erziehung (und des Unterrichts) wohl zu unterſcheiden iſt — ungefähr wie die Geſchichte der Dogmatik von der Dogmen- und Kirchengeſchichte.

Im erſten Theile (die Pädagogik) erhalten wir zuerſt eine in anthropologiſchen Grundſätzen (§. 42—48) beſtehende Vorbereitung. Ungefähr ſo, als ſchickte der Verfaſſer eines Lehrbuches der Pathologie und Therapie einen Auszug der Anatomie und Phyſiologie voraus, oder der Verfaſſer eines Lehrbuches der Baukunſt eine kleine Mineralogie. Dann macht das Allgemeine der Erziehung (§. 49—69) den Schluß dieſes erſten Theiles.

Im zweiten Theile erwartet man jetzt das Beſondere der Erziehung, aber nein, der Verfaſſer hat ſeinen Eintheilungsgrund vergeſſen und gibt uns zunächſt in ſechszehn Paragraphen die angewandte Erziehungslehre, hierauf folgt (§. 17—56) Etwas, das allgemeine Unterrichtslehre genannt wird.

Der dritte Theil bringt in den §§. 1—21 nun die ſpecielle Methodik und handelt §. 22—42 von der Organiſation der Schulen.

Wir wollen dieſem Buche ſeinen relativen Werth für ein gewiſſes Publicum nicht ſtreitig machen, aber wo es ſich von einer ſachgemäßen Auseinanderlegung des Begriffes der Pädagogik handelt, kommt es nicht in Betracht. Es iſt den Anleitungen für Hebammen zu vergleichen, die nützlich und nothwendig ſind, aber nicht zur wiſſenſchaftlichen mediciniſchen Litteratur gehören.

Wir ſchlagen ein zweites Buch, die Erziehungs- und Unterrichtslehre von Prof. Beneke (1835) auf. Hr. Beneke iſt Profeſſor der Philoſophie, Begründer einer nach ihm genannten und von vielen heutigen Pädagogen mit unbedingtem Beifall aufgenommenen Pſychologie; er ſelber geſteht, daß die Reform der Pſychologie auch die Reform der geſammten Pädagogik, als welche, der Hauptſache nach, nur eine angewandte Pſychologie ſei, im Gefolge haben muß und daß er für dieſe regelnde Mittelpunkte feſtzuſtellen wünſche.

Ein Profeſſor der Philoſophie, der als ſolcher Logik zu lehren hat und nun neben dieſem Geſchäfte es unternimmt, den praktiſchen Pädagogen die Grundverhältniſſe der Pädagogik darzulegen, regelnde Mittelpunkte feſtzuſtellen, leitende Winke über die Art, wie man fruchtbar die Fragen zu ſtellen und deren Beantwortung einzuleiten habe, zu geben, ſollte im Denken ſo geübt ſein, um einen Theil nicht für das Ganze zu nehmen. Ohne Zweifel ſetzt die Pädagogik die Pſychologie voraus und iſt eine Anwendung derſelben (wie die Kriegskunſt eine Anwendung der Mathematik iſt), die Pädagogik ſetzt aber nicht nur die Pſychologie, ſondern noch zehnerlei Anderes voraus, von dem ſie ebenfalls eine Anwendung iſt, und wer, wie Hr. Beneke, die Pädagogik, „der Hauptſache nach, nur für eine angewandte Pſychologie“ hält, der kennt, wenn ihm die Pſychologie wirklich bekannt iſt, von der Pädagogik gerade ſo viel, als der Akuſtiker, dem die Geſetze der Schwingungen ſelbſt- und mittönender Körper und die ſämmtlichen Tonverhältniſſe bekannt ſind, als ſolcher von der Muſik, oder ſo viel, als der Mineralog, der die Steine kennt, als ſolcher von der Baukunſt verſteht. Viel richtiger wäre es, zu ſagen, die Pädagogik ſei eine angewandte Ethik; dieſe Erklärung, obgleich auch ſie unzureichend iſt, denn die Pädagogik iſt auch eine angewandte Culturwiſſenſchaft, wäre wenigſtens das Ziel, während die Benekeſche Erklärung vom Ziele der Pädagogik nichts weiß. Geſetzt nun, Hr. Beneke könnte den Pädagogen lehren, wie man auf Bewußtſein und Willen des Zöglings einzuwirken vermag,

iſt ſeine Lehre nur angewandte Pſychologie, ſo hat ſie über die Richtung, in welcher die Erziehung auf den Zögling einwirken ſoll, Nichts zu ſagen. Eine Pädagogik, die nur angewandte Pſychologie iſt, hat für den Pädagogen denſelben Werth, den die Kenntniß des Schiffes, verbunden mit einiger Kenntniß des Manoeuvrirens, ohne die Steuermannskunde und die Kenntniß des Meeres für den Seemann haben würde.

Abraham Gotthelf Käſtner war gewiß einer der geſcheidteſten Männer ſeiner Zeit, und doch überſchrieb er ein Buch, das die mechaniſchen, optiſchen, akuſtiſchen, aſtronomiſchen u. ſ. w. Wiſſenſchaften lehrte: Anfangsgründe der angewandten Mathematik, obgleich eine Viertelſtunde Nachdenkens ihn hätte darauf bringen können, daß Mechanik, Akuſtik, Optik, Aſtronomie u. ſ. w., weil man hier rechnen und meſſen muß, darum ſo wenig angewandte Mathematik zu heißen verdienen, als die Litteratur angewandte Grammatik heißen darf, weil Poeten und Proſaiſten der grammatiſchen und onomatiſchen Technik bedürfen. Auch iſt Käſtners angewandte Mathematik tout bonnement eine Darſtellung derjenigen Theile der Phyſik, die bis dahin ſo weit waren, daß die Mathematik bei ihrer Erforſchung Dienſte zu leiſten vermochte. Hr. Beneke iſt ebenfalls ein geſcheidter Mann, ſehen wir zu, ob ſein Buch nicht mehr und Beſſeres gibt, als der Verfaſſer verſpricht.

In der Einleitung iſt vom Begriffe der Erziehung („die gebildete Vernunft zieht die ungebildete zu ſich herauf") und der Erziehungswiſſenſchaft und von der Nothwendigkeit und Begründung dieſer letzteren die Rede. Eine hiſtoriſch-kritiſche Darſtellung der bisherigen Pädagogik fehlt.

Den zwei Haupttheilen (Erziehungs- und Unterrichtslehre) geht ein grundlegender Theil, vorbereitende allgemeine Betrachtungen über die Grundverhältniſſe der Erziehung enthaltend, voraus (§. 4—18). Wir finden hier neben einigen Allgemeinheiten über die Erziehung auch einiges Pſychologiſche über die Natur der menſchlichen Seele, die Grundverſchiedenheit derſelben von der Seele der Thiere, über das Angeborne, über Urſprung und Verhältniß der allgemeinſten Grundformen der pſychiſchen Entwickelung, über Beſchaffenheit der Vermögen in der ausgebildeten Seele, über die Natur der Steigerung zum Bewußtſein und deren Folgen, über das Verhältniß von Seele und Leib — lauter Dinge, welche ein Lehrbuch der Pädagogik vorauszuſetzen, nicht aber zu behandeln hat, aber kein Wort von dem, was man eine angewandte Pſychologie nennen könnte, was ein Lehrbuch der Pädagogik zu geben hat und was einmal pädagogiſche Anthropologie heißen wird. Ein Lehrbuch der Baukunſt ſoll keine Mineralogie enthalten, aber es ſoll von den Eigenſchaf-

ten der zu Bauten brauchbaren Steine, inſofern dieſe Eigenſchaften beim Bauen in Betracht kommen, gründlich handeln; ganz ſo ſoll ein Lehrbuch der Pädagogik, ohne das zu wiederholen, was die Pſychologie zu lehren hat, dasjenige in der Pſyche kennen lehren, worauf durch Erziehung ſich wirken läßt und wie man erfolgreich wirkt. Dieſe pädagogiſche Anthropologie iſt durchaus theoretiſcher Natur, von Zwecken der Erziehung weiß ſie nichts, wer ihre Lehren kennt und befolgt, der macht, iſt er ein guter Menſch, aus dem Zögling einen braven Mann, will er ihn aber verderben, ſo macht er einen Elenden aus ihm. Der Arzt, der heilen kann, kann auch vergiften. Man erſchrecke nicht, es iſt nun einmal ſo: wer und was nicht ſchaden kann, der und das kann auch nicht nützen. Der Volksinſtinct hat übrigens den pädagogiſchen Virtuoſen von jeher dieſe Macht zugeſchrieben: weil Sokrates die jungen Leute, die ſich ihm anſchloſſen, nicht im Sinne ſeiner Mitbürger, ſondern in ſeinem eigenen Sinne erzog, ſo ſagte man ihm nach, er verderbe und verführe die Jugend.

Seite 76 geht der Verfaſſer mit ſich zu Rathe, wie er ſeinen Gegenſtand eintheilen ſoll. Nachdem er S. 73 dem Unterrichte das Objective, das Materiale, das Aneignen von Kenntniſſen und Geſchicklichkeiten, der Erziehung das Subjective, Formale, die Begründung gewiſſer Anlagen als Eigenſchaften zugewieſen, meint er, er könne entweder angeben, was Erziehung und Unterricht in jeder der S. 61 angenommenen vier Erziehungsperioden zu thun habe, in welchem Falle ſeine Betrachtung einen mehr populär-praktiſchen Charakter gewinnen würde, weßhalb er dieſen Gang auch in ſeinen Vorleſungen einſchlage; oder aber er könne, die Zerſtückelung nach Zeiträumen aufgebend, die pädagogiſchen Vorſchriften nach ihren Grundverhältniſſen in zuſammenhängenden Reihen aufſtellen, und dann biete ſich die Verſchiedenheit von Erziehung, als die harmoniſche Ausbildung der ſubjectiv möglichen Anlagen, und Unterricht, als der vollſtändigen Anbildung gewiſſer objectiver Vorſtellungsmaterialien, als Princip der Haupteintheilung dar. Eine gründliche Ueberlegung zeigt indeſſen, daß hier von keiner Wahl zwiſchen dieſen beiden Wegen die Rede ſein kann, weil man ſie beide einſchlagen muß: einmal wird vom Unterricht als einem der Erziehungsmittel die Rede ſein müſſen und ein andersmal von der Ertheilung des Unterrichts, und in dieſem letztern Falle wird man nicht nur vom Unterricht auf den verſchiedenen Altersſtufen, ſondern von noch manchem Andern zu reden haben. Hr. Beneke glaubt die Erziehungslehre der Unterrichtslehre vorausſchicken zu müſſen (Herbart macht es umgekehrt). Es iſt nun ganz

ſicher, daß man nicht von Allem zugleich reden kann und daß, wenn zwei auf einem Pferde reiten ſollen, einer hinten ſitzen muß. Es iſt aber eben ſo ſicher, daß eine Scheidung der Erziehung vom Unterricht, wie Hr. Beneke ſie verſucht, einer Trigonometrie gleicht, die zuerſt von den Seiten und dann von den Winkeln handeln wollte.

Der erſte Haupttheil gibt demnach die Erziehungslehre (im engeren Sinne). In Betreff der Eintheilung will ſich der Verfaſſer an die Grundformen der pſychiſchen Entwickelung halten; da aber „das Capitel über die Gefühlsbildung beſtändig Recapitulationen der übrigen Capitel und häufig nichts weiter als dieſe zu geben haben würde" — was, beiläufig geſagt, für die Benekeſche Pſychologie kein günſtiges Vorurtheil erweckt —, ſo „erſcheint es zweckmäßiger, das, was in dieſer Hinſicht zu bemerken ſein möchte, unmittelbar den Betrachtungen über die Bildung der beiden andern Hauptformen — Vorſtellen und Streben — einzuverleiben." Hr. Beneke meint, er könne die Betrachtung über die Bildung des Gemüths und Charakters in der Erziehungslehre (alſo vor der Unterrichtslehre) vollſtändig geben, was wieder kein günſtiges Vorurtheil für dieſe Unterrichtslehre erweckt (wir wenigſtens halten dafür, daß die Charakterbildung aus dem Unterrichte ſehr viel ziehen muß), dagegen laſſe ſich die Betrachtung über die Bildung der Vorſtellungskräfte erſt vollſtändig in der Unterrichtslehre geben — was alſo zeigt, daß die gewählte Eintheilung nicht ſachgemäß iſt. Man kann von den Seiten eines Dreiecks nicht reden, wenn man nicht zugleich von den Winkeln redet. Es iſt demnach im erſten Capitel von der Bildung der Vorſtellungskräfte, im zweiten von der Gemüths- und Charakterbildung, und im dritten von der Berückſichtigung der individuellen Verſchiedenheiten bei der Erziehung ſo wie vom Schluſſe derſelben die Rede.

Der zweite Haupttheil — die Unterrichtslehre — enthält wie auch der erſte manche feine Bemerkung, iſt aber als Syſtem, als wiſſenſchaftliches Bauwerk, von einer Unvollkommenheit, die einem Philoſophen keine Ehre macht. Zuerſt kommt eine Einleitung, die keine Einleitung iſt, ſondern mitten in der Sache ſteht. Dann bringt das erſte Capitel die allgemeine Unterrichtslehre, in welcher der Verfaſſer 1) eine allgemeine (wunderliche) Ueberſicht der Unterrichtsgegenſtände, 2) allgemeine methodiſche Vorſchriften gibt — ungefähr, wie wenn ein mediciniſcher Schriftſteller Bruchſtücke der Pharmakodynamik und der allgemeinen Therapie vereinigen wollte. Das zweite Capitel iſt überſchrieben: Beſondere Unterrichtslehre. Hier bringt der erſte Abſchnitt unerwartet eine didaktiſche Würdigung der Unterrichtsgegenſtände, die jedenfalls an der Stelle des

zweiten Abſchnittes (allgemeine methodiſche Vorſchriften) des erſten Capitels ſtehen und auf die Allgemeine Ueberſicht der Unterrichtsgegenſtände folgen ſollte. Im zweiten Abſchnitt erhalten wir die ſpecielle Methodik und zwar zunächſt eine kritiſche Ueberſicht der Methoden, demnächſt Methoden für die einzelnen Unterrichtsgruppen. Das dritte Capitel handelt endlich von den Unterrichtsanſtalten, den verſchiedenen Gattungen derſelben und der Einrichtung. Eine einfache Reflexion kann aber Jedem ſagen, daß, wenn die verſchiedenen Unterrichtsanſtalten (Gymnaſien, Realſchulen, Volksſchulen u. ſ. w.) qualitativ verſchieden ſind, ihre Verſchiedenheiten auf die ſog. ſpecielle Methodik einen höchſt bedeutenden Einfluß haben müſſen, und wer, wie es in dieſem und dem früher genannten Lehrbuche geſchehen iſt, die Lehre von der Organiſation der Schulen auf die ſpecielle Methodik folgen läßt, der gleicht einem militäriſchen Schriftſteller, der zuerſt von der Taktik und dann von der Natur der verſchiedenen Waffengattungen handeln wollte. Die Taktik der Infanterie iſt aber eine andere, als die der Reiterei oder der Artillerie, ganz wie der Unterricht in demſelben Gegenſtande im Gymnaſium ein anderer iſt als in der Volksſchule.

Wie hoch man nun auch Hrn. Beneke's Verdienſte um die Pädagogik anſchlagen möge, ein Verdienſt um die Pädagogik als ſyſtematiſche Wiſſenſchaft können wir ihm nicht zugeſtehen. Auch dieſe Erziehungs- und Unterrichtslehre iſt, gleich den Vorgängerinnen, eine trübe Miſchung von principieller (abſoluter) und relativer Pädagogik. Erzieher und Schulmänner, die ſchon Vielerlei erfahren, werden das Buch nicht ohne Nutzen leſen, indem ſie durch dasſelbe mannigfach angeregt werden, wer aber auf dem Gebiete der Pädagogik nicht ſchon orientirt iſt, der würde bei Hrn. Beneke vergebens den Ariadnefaden ſuchen.

Wir öffnen ein drittes Buch, die Grundzüge der Erziehungslehre von Dr. G. A. L. Baur, Licentiat und Privatdocent (jetzt außerordentl. Profeſſor) der Theologie zu Gießen. (XI u. 171 S. 8°.) Die Schrift iſt ein Compendium, das der Verfaſſer ſeinen, hauptſächlich von zukünftigen evangeliſchen Geiſtlichen beſuchten Vorträgen zu Grunde legt, und er hofft, Neulinge durch dasſelbe auf den richtigen Standpunkt der Betrachtung zu führen und ihnen eine bequeme Ueberſicht über das Gebiet zu eröffnen. Des Verfaſſers „Hauptſtreben wäre erreicht, wenn Theoretiker dem Schriftchen die Eigenſchaften der Conſequenz und der Ueberſichtlichkeit zugeſtehen könnten, Praktiker ſich nicht in dem Falle ſähen, die Wahrheiten, welche es enthält, unter diejenigen rechnen zu müſſen, von welchen Bacon ſagt, daß ſie zwar ſo rein ſind wie Nonnen, aber

auch ſo unfruchtbar.“ Das Letzte wäre freilich ſehr ſchlimm, doch wüßte ich nicht, wie man es anſtellen ſollte, um eine weſentlich angewandte Wiſſenſchaft, eine Kunſtlehre, zu einer reinen zu machen. Es würde ein eigenes Genie der Ungeſchicklichkeit dazu gehören, das Hrn. Baur glücklicherweiſe verſagt iſt.

Wir haben ſchon geſagt, daß wir hier keine Recenſionen liefern, ſondern ein paar Lehrbücher der Pädagogik nur darauf anſehen wollen, in wie fern die Explication des Princips der Pädagogik in ihnen gelungen iſt; wir kommen bei einer andern Gelegenheit auf dieſe Bücher zurück. Wie ſehr Herr B. nun aber auch nach Ueberſichtlichkeit geſtrebt haben mag, erreicht hat er dieſes Ziel nicht, ſo wenig ein aus einer Karte von Europa herausgeſchnittener Streifen, der etwa Italien ganz und von einigen andern Ländern Bruchſtücke zeigte, eine Ueberſicht unſers Welttheils gäbe. Man könnte einwenden, ſo wenig ſich auf der Fläche eines Guldens eine Karte eines Landes darſtellen ließe, ſo wenig laſſe ſich auf 171 Seiten eine Generalkarte der Pädagogik geben; damit bin ich einverſtanden, das Unmögliche verſucht aber kein geſcheidter Mann, und ſo müſſen wir annehmen, Herr B. halte das, was er gibt, für das Ganze — natürlich ſeinen Umriſſen nach. Und da iſt er im Irrthum, wie er ſelbſt finden wird, wenn er das Gebiet, das er in ſeiner Schrift betreten, erſt eine Reihe von Jahren hindurch beſſer durchforſcht hat. Er nehme mir dieſe Bemerkung nicht übel: die Nordamerikaner haben auch lange Zeit gebraucht, ehe ſie die Ohiogegenden kennen lernten, und am Miſſouri und Arkanſes wiſſen wohl noch heute die Meiſten in den „alten Ländern“ ſchlecht genug Beſcheid, obwohl dieſe Länder ſeit faſt vierzig Jahren zur Union gehören. Auch in den Wiſſenſchaften kommt es vor, daß da die Mitte iſt, wo früher die Grenze war, oder daß man erſt lange nach der Beſitznahme eines Landes ſein Inneres erforſcht. Uebrigens müſſen wir Herrn B. zugeſtehen, daß er zu pädagogiſchen Forſchungen von der Theologie und Philoſophie her die rechte Methode mitbringt: zwar hat auch er den großen und ſchweren Fehler gemacht, erſt (S. 32—153) die Erziehungslehre und dann (S. 154—171) die Unterrichtslehre zu geben (worin die unbegreiflichſte Verkennung der pädagogiſchen Bedeutung des ſchulmäßigen, d. i. des erziehenden Unterrichts liegt, und die ſog. Erziehungslehre den Nerv verliert); er hat aber in ſeiner Einleitung ganz richtig eine Geſchichte und Kritik der Pädagogik gegeben, was Herr Beneke verſäumt. Seine Erziehungslehre, als das Erſte, hat nun folgende Geſtalt:

I. Der Erzieher und der Zögling.
  1. Der Erzieher.
    a. Nach den natürlichen } Beſtimmungen ſeiner Individua-
    b. Nach den ſittlichen } lität.
  2. Der Zögling. (Alter, Geſchlecht, Temperament.)

II. Grundaufgaben der Erziehung.
  1. Die Individualität als ſolche.
    a. Das Recht } der Individualität.
    b. Die Pflicht }
  2. Die Individualität in ihren einzelnen Erſcheinungsformen.
    Das Individuum
    a. als fühlendes,
    b. als denkendes und redendes,
    c. als wollendes und handelndes,
    d. als körperliches,
    e. als beſitzendes Weſen.

III. Erziehungsmittel.
  Autorität, Beiſpiel, Beihülfe, das Wort des Erziehers, Geſetze, Belohnungen und Strafen.

In der (kurzen) Unterrichtslehre iſt vom Begriff derſelben, den Unterrichtsgegenſtänden, dem Lehrling und den Schulen, der Methode und dem Lehrer die Rede.

Die Unvollſtändigkeit dieſes Entwurfes wird ſich unten zeigen; hier nur ein paar Worte über die Anordnung. Daß Herr B. es für nöthig hält, die Eigenſchaften des Erziehers einläßlich zu behandeln, gefällt mir wohl; unter meinen Entwürfen finde ich einen aus dem Jahre 1836, der ganz genau, wie es hier geſchehen, zuerſt die natürlichen und dann die ſittlichen Beſtimmtheiten der Individualität des Pädagogen behandelt. Daß aber Herr B. zuerſt vom Erzieher handelt, iſt nicht wohlgethan, man könnte das theologiſche oder mediciniſche Syſtem eben ſo gut mit der theologiſchen oder mediciniſchen Pädeutik eröffnen. Wie in der Theologie Gott, der erkannt und verehrt und der Menſch, der zu ihm geführt werden ſoll, das Erſte, die Kirche das Weitere und der Theolog erſt das Letzte iſt, und ſo in der Medicin der Arzt, ſo auch auf unſerem Gebiete der Erzieher. Weiß man erſt, was am Zögling geſchehen muß, ſo ſieht man ſich nach Leuten um, welche die Eigenſchaften haben, die zu dieſem Thun erforderlich ſind. Daß dagegen Herr B. mit dem Gegebenen, dem Zögling, anfängt, iſt recht, nur findet ſich auch hier ſo wenig als bei Beneke und Schwarz-Curtmann eine Ahnung von dem, was die päda-

gogiſche Anthropologie enthalten muß, und dann iſt der Zögling nicht das einzige Gegebene: der Zögling ſteht mitten in einer Nationalität, in einer Volksclaſſe, in einer Zeit, und dieſes Gegebene nimmt ſich ſein Recht, wenn man es ihm nicht gibt. Hätte Herr B. ſich einige Jahre Zeit gelaſſen, ſo würde er ſicher von ſelbſt darauf gekommen ſein, daß zwiſchen ſeinem erſten und ſeinem zweiten Abſchnitt Etwas fehlt, das von größter Wichtigkeit iſt, nämlich die Lehre vom Ziele der Pädagogik, die pädagogiſche Teleologie. Unlogiſch ſcheint es mir dann, daß Herr B. die Erziehungsmittel (unter denen er obendrein Erfahrung und Umgang unbegreiflicherweiſe vergeſſen hat) erſt nach den Grundaufgaben der Erziehung behandelt — ungefähr wie wenn man erſt Therapie und dann Arzneimittellehre behandeln wollte. Daß Herr B. im Unterrichte nicht eins der Erziehungsmittel geſehen, iſt auch ein Fehler, den er mit Beneke und hundert Andern theilt.

Ungeachtet dieſer Fehler und Mängel, die der Verfaſſer, wenn nicht heute oder morgen, doch in einigen Jahren bei fortgeſetztem Denken, Lernen und Erfahren mir zugeben wird, iſt das Büchlein eine dankenswerthe Gabe und wir wünſchen der Pädagogik aufrichtig Glück dazu, daß Herr B. ſich ihr zugewandt hat.

Viel weniger günſtig können wir von der Erſtlingsſchrift eines andern Privatdocenten der Pädagogik (an der Kieler Univerſität) reden, wir meinen die „Erhebung der Pädagogik zur philoſophiſchen Wiſſenſchaft. Oder Einleitung in die Philoſophie der Pädagogik. Zum Behuf ſeiner Vorleſungen. Von Dr. Guſtav Thaulow. (XIV und 212 S. 8°. Berlin 1845.) Ref. erinnert ſich noch recht gut der Jahre (1834—36), wo auch er die Hegel'ſche Philoſophie (die zu kennen ihm damals keiner der Hegel'ſchen Philoſophen abſtritt), wie man es nennt, auf Verſchiedenes, worüber er zu denken ſich veranlaßt ſah, anwandte, d. h. wo er, anſtatt ſich in das Object einzubohren, erſt in Hegels und ſeiner beſſeren Schüler ſämmtlichen Werken die über das betreffende Object zerſtreuten Aeußerungen zuſammenlas und dieſe Stellen mit dem, was ſich ſonſt über das Object ergab, tant bien que mal zu einem Ganzen verarbeitete, was ſich mitunter hübſch genug ausnahm (glücklicherweiſe hat er von ſeinen damaligen Schreibereien wenig drucken laſſen); bin ich mit den Jahren dieſen gelehrten Schulübungen nun auch entwachſen, ſo fällt es mir doch nicht ein, Jemanden darum gering zu ſchätzen, weil er heute thut, was ich ſelber vor Jahren einmal gethan habe. *

* Ich traue mir nicht die Gabe zu, aus dem erſten Buch eines Autors zu erkennen, was derſelbe in zehn Jahren leiſten wird, und vielleicht leiſtet Herr Th. noch einmal

Es kommt aber bei Allem in der Welt auf das Wie an, und dieſes will mir hier nicht ganz gefallen. Daß Herr Th. den Herbartianer Dr. Strümpell hart anläßt, weil dieſer „die Kühnheit hat, darauf aufmerkſam zu machen, daß bei Hegel ſich nur Unbedeutendes für die Pädagogik darbiete", wie denn, „mit Ausnahme von Dr. Baur (deſſen Grundzüge wir kennen gelernt), dem um die Geſchichte der Erziehung und die Gymnaſialpädagogik ſo ſehr verdienſtvollen * Alexander Kapp und einigen Andern, die neuere Pädagogik die neuere Philoſophie mit Füßen getreten habe", und nicht nur Schwarz und Niemeyer eine antiphiloſophiſche Richtung hätten, ſondern auch Beneke und Herbart wenigſtens Feinde der ganzen ſpeculativen Richtung ſeien, welche die Philoſophie ſeit Fichte durch Schelling und Hegel hindurch genommen habe — dieß und einiges Andre will ich ihm nicht aufmutzen. Auch iſt es bei einem jungen Philoſophen begreiflich, daß die Pädagogik platterdings ein Theil der Phi-

---

Großes. Da ich aber ſowohl in dieſem Artikel als ſpäter, bei der Anzeige ſeiner Schrift, einige Bemerkungen machen muß, die zum Theil etwas ſpöttiſch klingen werden, ſo muß ich mir erlauben, auf eine Unterſcheidung aufmerkſam zu machen. Ich unterſcheide nämlich in Herrn Th. und ſeinem Buche die allen jungen Anhängern einer Philoſophenſchule ſpecifiſch eigene Geiſtes- und Gemüthsſtimmung und Dasjenige, was mir individuell zu ſein ſcheint. Inſofern Herr Th. nun den ſpecifiſchen Charakter friſch endoctrinirter Philoſophen zeigt, findet er in mir einen milden Beurtheiler, da ich auch abſurd geweſen bin und ich aus Erfahrung weiß, daß eine geſunde Natur an einer Doſis „Philoſophie" nicht ſtirbt, ſie ihr vielmehr recht gut thut, wenn auch erſt nach der Verdauung.

Bei dieſer Gelegenheit will ich mir die Pönitenz auflegen, eine mir gewordene Beſchämung zu erzählen, womit ich zugleich ein vor neun Jahren begangenes Unrecht wieder gut machen möchte. Wie Andre meines Gleichen hatte ich vor Herrn W. Menzel, der ſich ſo hartnäckig gegen den Hegelianismus verſtockte, die ſouveränſte Verachtung und im Vorworte zu dem „Brief über die Hegel'ſche Philoſophie" (Berlin 1837) gab ich dieſem Gefühle Worte. Zufällig kommt mir vor ein paar Jahren ein Blatt des Jahrganges 1840 vom Menzel'ſchen Litteraturblatt vor (das ich früher aus „Grundſatz" nicht las und ſpäter aus Zeitmangel nur ſelten habe anſehen können), Nr. 107, worin eine Kritik meiner Geſchichte der neuern franzöſiſchen Litteratur alſo anfängt:

„Man kann dieſes Werk in vieler Beziehung ein brillantes nennen. Es iſt mit ſehr lebhaftem Geiſte geſchrieben und ſchüttet eine reiche Fülle von Material vor uns aus. Auch das Urtheil, das der Verfaſſer über die neuere franzöſiſche Litteratur und insbeſondere über die berühmteſten Repräſentanten derſelben fällt, iſt faſt durchgängig ein richtiges und geſundes. Wenn man das inhaltreiche Werk mit einiger Aufmerkſamkeit durchlieſt, ſo kann man ſich nicht verhehlen, der Verfaſſer iſt für die Hegel'ſche Philoſophie, zu der er ſich mit unnöthiger Oſtentation bekennt, eigentlich nicht geboren. Seine Sphäre iſt nicht die Scholaſtik. Dieſe zieht nur durch ſeinen Geiſt, wie ein Nebel durch eine reiche Landſchaft, und wird hoffentlich vorüberziehen."

Als mir das Blatt in die Hände fiel, war Herrn Menzel's Prophezeiung ſchon eingetroffen. Wie beſchämt ich mich fühlte, kann man ſich denken.

* So viel wir wiſſen, gehört Verdienſtvoll nicht zu den objectiven Adjectiven.

loſophie werden ſoll (was nicht klüger iſt, als wenn Jemand, weil es auch eine ſogenannte Naturphiloſophie gibt, ſagen wollte, die Chemie müſſe ein Theil der Philoſophie werden, obſchon etwas Wahres darin liegt), und die Pädagogik kann ſich ſogar ſchönſtens bedanken, weil Herr Th. ſie zur letzten und höchſten Wiſſenſchaft des philoſophiſchen Kreiſes machen will, obwohl ſie ſchwerlich dieſen Rang annehmen wird, den ſie nicht behaupten kann und den ihr die Theologie und die Staatswiſſenſchaft auch ſchwerlich einzuräumen Luſt haben werden. Daß aber Herr Th., unmittelbar nachdem er ſeinen philoſophiſchen Curſus vollendet, in dem er, und zwar „nicht durch pädagogiſche Studien, ſondern einzig und allein durch das Studium der Philoſophie auf die Pädagogik als die nothwendig von der Philoſophie geforderte Wiſſenſchaft hingeführt worden iſt", anſtatt nun wenigſtens für einige Jahre Erziehung und Unterricht praktiſch zu lernen und zu üben, damit beginnt, die Pädagogik zu lehren, und bei ſeinem Buche von der Ueberzeugung ausgeht, „bis jetzt exiſtire noch keine Pädagogik als Wiſſenſchaft, ſie zu ſchaffen ſei ſeine Aufgabe geweſen, und ſie auch wirklich geſchaffen zu haben ſei ihm gelungen" (in zwei bis drei Jahren): dieß macht mich irre an ihm und läßt mich faſt fürchten, Herr Th. möchte auch zu den (wie Lichtenberg ſagt) „meiſten deutſchen Schriftſtellern" gehören, die „anderer Leute Wein auf Bouteillen ziehen und ſich dabei ein bißchen benebeln, daß man glaubt, er gehöre ihnen." Ich wünſche ſehr, daß Herr Th. meine Furcht Lügen ſtrafe, denn die Pädagogik kann tüchtige Pfleger gebrauchen: die Ernte iſt groß, und der Arbeiter ſind wenige.

Da wir auf Herrn Thaulow's Buch zurück kommen, ſo machen wir hier weder auf Einiges, dem wir widerſprechen, noch auf Einiges, das wir loben müſſen (wenn man ſeine eigene Anſicht loben darf) aufmerkſam, ſondern gehen ſtracks auf das Reſultat des Buches los, die neue Eintheilung der Pädagogik nämlich. Der Begriff der Pädagogik gliedert und explicirt ſich aber nach Herrn Th. folgendermaßen:

I. Die Philoſophie der Geſchichte der Erziehung.
   Die Geſchichte der Erziehung
   1. in der orientaliſchen,
   2. in der griechiſch-römiſchen,
   3. in der germaniſchen Welt.

II. Die Lehre vom Menſchen.
   1. Der Menſch in ſeiner anthropologiſch-pſychologiſchen Entwickelung,
   2. Die ethiſch-politiſche Baſis des Menſchen,
   3. Der Menſch in ſeiner ſittlichen Entwickelung.

III. Die Erziehung des Menſchen.

1. In der Epoche der Subſtanzialität,
2. In der Epoche der Moralität,
3. In der Epoche der Sittlichkeit.

Zuvörderſt die nöthigen Erläuterungen.

In der Lehre vom Menſchen betrachtet der erſte Theil den Menſchen als „bloßes Individuum, welches die Identität ſeiner unterſchiedenen Seiten von Leib und Seele in der niedrigſten und unmittelbarſten Form der Idee, nämlich der Empfindung und des Selbſtgefühls darſtellt; das Individuum iſt ganz abſtracte Beziehung auf ſich, in unbewußter Einheit mit der Natur.“ Im zweiten Theile haben wir den Geiſt, wie er anfängt, „ſich als allgemeines Weſen zu wiſſen, er wird Subject, Subject fordert aber ſogleich ein Object, und die Subjectivität iſt eben dadurch, daß ſie ſich auf ſich ſelbſt und die objective Welt mit Bewußtſein bezieht.“ Im dritten Theil wird natürlich der Gegenſatz zwiſchen Subject und Object vermittelt, der Menſch wird Perſon, concrete Freiheit, „er verſöhnt ſich mit ſich ſelbſt und der objectiven Welt, das Gute wird ihm zur Natur.“ Und dieß iſt die Sittlichkeit.

In der Lehre von der Erziehung handelt es ſich nun darum, was für jede der drei Epochen der Entwickelung geſchehen muß — denn daß es nur drei Epochen geben kann: „die abſtracte Einheit, der Unterſchied, die Rückkehr aus dem Unterſchiede zur concreten Einheit“, iſt bekannt, da die Hegel'ſche Dialektik im Dreivierteltakt geht. Das gewöhnliche Leben nimmt nun (wie Herr Th. ſelbſt bemerkt) ein Kindes-, Knaben-, Jünglings-, Mannes- und Greiſenalter an; Herr Th. weiß ſich aber zu helfen: das Kindesalter iſt die Epoche der Subſtanzialität, und man könnte für „Leben in der Subſtanz“ auch ſagen: „Leben in der Familie“, denn die Subſtanz, in welcher das Kind lebt, iſt die Familie, und die Familie iſt für das Kind nur noch bloße Subſtanz; — das Knaben- und das Jünglingsalter, als Zeit des Kampfes, des Nicht-fertig-ſeins, des Strebens nach Vollendung, iſt die Epoche der Moralität, dieſes Wort hier im (ganz willkürlichen) Sinne der Hegel'ſchen Rechtsphiloſophie genommen und das kaum, die Erziehung dieſer Altersſtufe ergibt demnach die Pädagogik im Sinne Platons und des Ariſtoteles (und faſt aller andern Pädagogen); — das Mannes- und Greiſenalter ergibt dann das, was Platon Andragogik und Poliagogik nannte. Und ſo rundet ſich der Kreis, die Schlange beißt ſich in den Schwanz, die Pädagogik hat die Rückkehr in ihren Anfang, nämlich in die Geſchichte, gefunden.

Ich kann nicht wiſſen, welchen Eindruck dieſe Conſtruction auf viele Leſer machen wird; diejenigen, welche mit einem halben Dutzend philoſophiſcher Syſteme, oder auch nur mit Hegel und Schleiermacher bekannt

ſind, werden ein Lächeln nicht unterdrücken können und nunmehr begreifen, wie es Herrn Th. möglich geweſen, ſo im Handumdrehen „die Pädagogik als Wiſſenſchaft zu ſchaffen.“ Die Arbeit iſt nicht größer als die, ein Kaleidoskop zu drehen und dadurch Figuren zu „ſchaffen“, und ich für meine Perſon mache mich anheiſchig, jeden Morgen beim Frühſtück in ähnlicher Weiſe das Syſtem einer Wiſſenſchaft zu conſtruiren, wobei ich für diejenigen Wiſſenſchaften, die ich etwas kenne, gern ein Dutzend ſolcher Formulare liefern will. Iſt hier eine Kritik nöthig? ja, iſt ſie nur möglich?

Neben einigen andern guten Blicken (z. B. daß die Pädagogik von der Ethik abhängig iſt u. e. A.) thut Herr Th. auch den, die Geſchichte der Erziehung zum Anfange zu machen. Hätte er nun ein wenig überlegt, daß es ſich mit der Pädagogik anders verhält als mit dem, was ſo in Bauſch und Bogen Philoſophie heißt, von deren Studium er kommt; hätte er erwogen, daß die Geſchichte der Philoſophie das Eigenthümliche hat, daß die Geſchichte der Sache und die Geſchichte der Wiſſenſchaft hier zuſammenfallen, weil die Philoſophie nur als Wiſſenſchaft exiſtirt, während die Geſchichte der Erziehung und die Geſchichte der Erziehungswiſſenſchaft zweierlei ſind: ſo würde er das Richtige haben ſagen können, nämlich daß die Geſchichte (und Kritik) der Erziehungswiſſenſchaft (der Pädagogik) der Anfang der principiellen, abſoluten, wenn man will, philoſophiſchen Pädagogik iſt, daß aber neben dieſer philoſophiſchen Pädagogik die hiſtoriſche Pädagogik (die Geſchichte der Pädagogie) ſteht und aus beiden ein Drittes hervorgeht, die relative Pädagogik.

Der ganze zweite Theil iſt weiter Nichts als die wohlbekannte Hegel'ſche Lehre vom ſubjectiven und vom objectiven Geiſt und gehört ſo wenig hieher als das Meſſerſchmieden in die Chirurgie, obgleich der Chirurg ohne das vom Inſtrumentenmacher ihm gelieferte Beſteck nicht operiren kann. Auch hier liegt eine Ahnung des Rechten zu Grunde, aber auch nur eine Ahnung. Mit dem Hegel'ſchen Material wird man übrigens weder eine pädagogiſche Anthropologie noch eine pädagogiſche Teleologie aufbauen. Freilich genügt das Herbart'ſche auch nicht ganz.

Gibt man nun zu, daß der dritte Theil des dritten Theiles, „die Erziehung des Menſchen in der Periode der Sittlichkeit“, d. i. die Erziehung der Männer und Greiſe, die platoniſche Andragogik und Poliagogik, nicht zu unſerm Reſſort gehört, ſondern in die Staatswiſſenſchaft; und wollen wir dann den erſten Theil dieſes dritten Theiles, die platoniſche Propädeutik, zum zweiten ſchlagen, der das eigentliche Problem zu löſen hat, und ſuchen wir nach Herrn Th.'s Löſung oder auch nur nach ſeiner Anſicht des Problems: ſo finden wir — Nichts. Herr Th. ſchreibt 212 Sei-

ten, um die Pädagogik „zur philoſophiſchen Wiſſenſchaft zu erheben", und wenn wir am Ende fragen, was denn nun die Pädagogik iſt, nämlich die Pädagogik als Theorie der Erziehung der Kinder, Knaben und Jünglinge, ſo finden wir noch einmal Nichts. Daß der Menſch „in der Epoche der Moralität" erzogen werden muß, wiſſen wir; daß es dafür eine Kunſtlehre gibt, nehmen wir an; wir hätten nun gern wiſſen mögen, welchen Inhalt Herr Th. dieſer Kunſtlehre gibt. Die linke Seite einer Gleichung hinſchreiben, heißt nicht ſie löſen. *

Wahrſcheinlich werden wir dieſe Löſung in den ferneren pädagogiſchen Schriften, welche Herr Th. laut Vorrede zum Theil ſchon unter den Händen hat und im Verlauf der nächſten Jahre herauszugeben beabſichtigt, zu leſen bekommen. Wir wollen ſie abwarten; bevor wir jedoch Herrn Th. verlaſſen, noch eine Bemerkung von ihm hieher ſetzen: „Das ſcheint mir der Mangel der ganzen pädagogiſchen Litteratur zu ſein, daß in ihr faſt unzählbare einzelne pädagogiſche Themata behandelnde Bücher und Broſchüren erſcheinen, nach dem pädagogiſchen Wiſſen in ſeiner Totalität aber nicht gefragt wird." Die Bemerkung iſt wahr und nicht wahr: ſie iſt wahr, inſofern ein großer Theil der Lehrer ſich einerſeits damit begnügt, nur ein paar kaum für das gröbſte praktiſche Bedürfniß ausreichende Bruchſtücke pädagogiſcher Theorie im Kopfe zu haben, andrerſeits aber der wiſſenſchaftliche Kunſtſinn nicht genug in ihnen ausgebildet iſt, um ihnen den Beſitz einer zum Syſtem ausgebildeten pädagogiſchen Theorie zum Bedürfniſſe zu machen, — ſie iſt nicht wahr, inſofern ein verhältnißmäßig noch immer zu großer Theil der Pädagogiker, anſtatt Monographien zu liefern, zu denen die Mittel ausreichen, ſich an die Darſtellung der Pädagogik in ihrer Totalität gewagt hat, wobei vor der Hand nichts Befriedigendes herauskommen kann und der tüchtigſte Mann in die Gefahr kommt, ein Buch zu machen, das nicht einmal den Zeitgenoſſen genügt, geſchweige denn der nächſten Generation. Ein erſter Verſuch der Art, wie die betreffenden Abſchnitte von Platon und Ariſtoteles, hat bleiben können; wer aber jetzt Aehnliches verſucht, der muß bald ſterben oder er überlebt ſein Werk. Und hier

---

* In einer zweiten Schrift, von der wir noch reden werden, „gibt übrigens Herr Th. wenigſtens eine Definition der Pädagogik: „Die Pädagogik iſt die Wiſſenſchaft von der Sittlichmachung des Menſchen und vollzieht ſich als das Wiſſen von der hiſtoriſch-progreſſiven Entwickelung des Menſchen und als das Wiſſen von dem Menſchen in ſeiner ewigen Idee. Sie ſetzt daher das Studium der geſammten Philoſophie voraus und iſt deßhalb (sic!) die letzte und höchſte Wiſſenſchaft der Philoſophie." Der Anfang iſt bekanntlich eine Variation einer Stelle von Hegel, die mit Herbarts Erklärung der Pädagogik dem Sinne nach übereinſtimmt.

denke ich an wirkliche Arbeiten, nicht an Herrn Thaulow's Verſuch, der todt auf die Welt gekommen iſt.

Von dem Verſuche eines andern „Philoſophen" (mit dem wir übrigens Herrn Thaulow in keiner Weiſe vergleichen wollen), der im erſten Bande der Wiegand'ſchen Vierteljahrsſchrift „das Weſen der Pädagogik" mit ſeinem junghegel'ſchen Lichte beleuchtet hat — er heißt Guſtav Alberti —, wird man uns erlaſſen zu reden. Ich habe lange, bevor die Halleſchen, ſpäter Deutſchen Jahrbücher zu erſcheinen aufgehört, ſie zu leſen aufgehört, weil ich die ganze Litanei von Stichwörtern: „Freiheit, Intelligenz" u. ſ. w. auswendig weiß und von dieſer Seite kein lebendiger, fruchtbarer Gedanke zu erwarten ſteht; Herr Alberti erklärt nun von ſeinem Philoſophenſchemel herab, daß die wahre Erziehung, deren Ziel die abſolute Freiheit des menſchlichen Geiſtes, mit der Religion unverträglich ſei:

„Er ſagt dem deutſchen Publicum
Zur geiſtigen Erbauung,
Es ſei das ganze Chriſtenthum
Die unnatürlichſte Weltanſchauung." *

Wenn der Feuerbach-Bruno-Bauer'ſche Unſinn nicht ſo überaus traurig wäre, ſo könnte man darüber lachen wie über Moliere's médecin malgré lui; wie dieſer ſagen auch unſre Philoſophanten gravitätiſch: Nous avons changé tout cela.

Wenden wir uns jedoch von den „Thoren" wieder zu einem verſtändigen Manne, zu der Allgemeinen Pädagogik in drei Büchern von Dr. Heinrich Gräfe. (Zwei Bände. Leipzig, Brockhaus. 1845.) Hr. Gräfe hat bekanntlich, während er in Jena Schulrector war, zugleich als a. o. Profeſſor an der Univerſität Vorträge über Pädagogik gehalten, aus dieſen Vorträgen iſt das vorliegende Werk entſtanden. (XX und 1054 S. gr. 8°.)

Das erſte Buch iſt überſchrieben: Entwickelung und Bildung, und hat folgende Capitel: 1. Der Menſch, 2. Das leibliche Leben (S. 20 — 49!), 3. Das geiſtige Leben (S. 49 — 77), 4. Die Entwickelung des Menſchen, 5. Das Weſen der Entwickelung, 6. Allgemeinſte Geſetze der Entwickelung, 7. Die Freiheit, 8. Die Beſtimmung des Menſchen, 9. Die Ziele des Menſchen, 10. Die Lebenszwecke, 11. Die ſittliche Natur des Menſchen, 12. Bildung, 13. Mittel und Bedingungen

---

* Der Nebeljungen Lied von S. Brunner. Regensburg, Manz, und Luzern, Räber, 1845.

der Selbſtbildung, 14. Bildungsgeſetze, 15. Der hiſtoriſche Gang der Bildung, 16. Rückblick und Ueberſicht.

Das zweite Buch führt die Ueberſchrift: Erziehung, und beſpricht: 1. Begriff, 2. Idee, 3. Möglichkeit, Nothwendigkeit und Dauer, 4. und 5. Macht und Werth, 6. und 7. Arten, 8. Der Zweck, 9—11. Die untergeordneten Zwecke, 12—14. Die Mittel der Erziehung, 15. Die Methode, 16.—18. Die Methode in ihrer Beſonderung, 19. Die allgemeinſten Grundſätze und 20. Das Princip der Erziehung.

Das dritte Buch, Pädagogik überſchrieben, behandelt: 1. Begriff, Umfang und Haupttheile der Pädagogik, 2. Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Theorie und Wiſſenſchaft der Erziehung, 3. Umfang und Theile der philoſophiſchen Pädagogik, 4. und 5. Quellen der philoſophiſchen Pädagogik, 6. Conſtruction und Stellung der Erziehungswiſſenſchaft, 7. Die hiſtoriſche Entwicklung der philoſophiſchen Pädagogik, 8. Die hiſtoriſche Pädagogik, 9. Die beſchreibende Pädagogik, 10. Die pädagogiſchen Nebenwiſſenſchaften, 11. Das Studium der Pädagogik.

Da wir auf dieſes Werk zurückkommen, ſo beſchränken wir uns heute darauf, einige Capitel des dritten Buches näher anzuſehen, zuerſt II. S. 294. Hr. Gräfe theilt die Pädagogik folgendermaßen ein:

A. Pädagogiſche Hauptwiſſenſchaften.

1. Beſchreibende Pädagogik. Sie hat es mit der Erziehung nach ihrer Erſcheinung in der Gegenwart zu thun, indem ſie nicht nur nachweist, wie in Haus und Schule wirklich erzogen wird, ſondern auch die Anſichten über Erziehung darlegt, welche gegenwärtig gehegt werden.

2. Hiſtoriſche Pädagogik. Dieſe beſchäftigt ſich mit der Erziehung in der Vergangenheit, und erzählt, theils wie erzogen, theils was über Erziehung gedacht worden iſt.

3. Philoſophiſche Pädagogik. Sie geht darauf aus, das eigentliche Weſen aller Erziehung darzuſtellen, indem ſie den Begriff und Zweck, die Mittel, die Methode, die Grundſätze und Regeln wiſſenſchaftlich erforſcht, aus Vernunftprincipien oder der innern Erfahrung begründet und ſyſtematiſch darlegt, und mit Hülfe der äußern Erfahrung Anweiſungen zur Ordnung aller erziehlichen Verhältniſſe daraus ableitet.

B. Pädagogiſche Nebenwiſſenſchaften.

1. Encyklopädie der Pädagogik. Sie legt das geſammte pädagogiſche Wiſſen nach beſtimmten Rückſichten dar.

2. Methodologie der Pädagogik weist nach, wie man ſich dasſelbe am leichteſten und ſicherſten aneignen kann.

3. Litteratur der Pädagogik macht mit den Schriftwerken bekannt, in welchen das pädagogiſche Wiſſen enthalten iſt.

Bevor wir weiter gehen, einige Bemerkungen zu dieſer Haupteintheilung.

1. So lange man von Haupt- und Nebenſachen bei einer Wiſſenſchaft redet, iſt die Erkenntniß noch mangelhaft. Nehmen die Mathematiker und die Naturforſcher neben ihren Hauptwiſſenſchaften auch Nebenwiſſenſchaften an? Nein, wenn ſie ihres Stoffes mächtig ſind. Was Hr. G. Methodologie der Pädagogik nennt, muß irgendwo in der Pädagogik ſelbſt ſeine durch den begriffsmäßigen Gang der Sache feſt beſtimmte Stelle haben; die Litteraturkenntniß fällt unter einen andern Begriff, als der des Nebenſächlichen iſt, und die Encyklopädie der Pädagogik gehört gar nicht zur Pädagogik.

2. Man kann unter Encyklopädie irgend einer beſondern Wiſſenſchaft zwei weſentlich verſchiedene Dinge verſtehen, ganz wie bei der allgemeinen Encyklopädie.

Wie man in den der allgemeinen Bildung gewidmeten Schulen aus der Mathematik, Phyſik, Grammatik u. ſ. w. eine Auswahl von Elementen mittheilt, dieſe Schulwiſſenſchaften aber nur vom halbgebildeten Publicum und von Lehrern, die nicht Fachgelehrte ſind, mit den Wiſſenſchaften als ſolchen verwechſelt werden, ſo kann man auch aus pädagogiſchen Rückſichten den ſchulmäßigen Unterricht damit beſchließen, daß man den Schülern eine Ueberſicht der ſämmtlichen Wiſſenſchaften und Künſte, eine ſchulmäßige Encyklopädie, mit auf den Weg gibt. Dieſe ſchulmäßige Encyklopädie mag ſich nun noch ſo ſehr einer akademiſchen Encyklopädie nähern (und ſie darf ihr nahe kommen, denn ſie wendet ſich an Schüler, welche der ſog. Reife nahe ſtehen, und ſoll ſie direct auf die Hochſchule vorbereiten), ſie wird immer eine pädagogiſche Bedeutung haben und ſich von der echten Encyklopädie, die auch auf der Univerſität gelehrt werden ſollte, wenn auch nicht angehenden ſondern abgehenden Studenten, ſehr unterſcheiden. Die echte Encyklopädie iſt nämlich — ich weiß nicht, ob ſchon Jemand ſie ſo gefaßt hat* — die Philoſophie der Wiſſenſchaften, wovon ein andermal. Man begreift, daß es die echte Encyklopädie vernichten hieße,

---

* Profeſſor Puchta (in der zweiten Auflage ſeiner Inſtitutionen) äußert wenigſtens einen verwandten Gedanken. Er ſagt (I. S. 97), nachdem er bemerkt, daß viele Rechtsphiloſophien Recht enthalten, aber keine Philoſophie, einige weder das Eine noch das Andere: „Die wahre Aufgabe der Philoſophie des Rechts iſt, dieſes als Glied eines höheren Organismus zu betrachten, wozu die beſondere Wiſſenſchaft nicht die Mittel hat.“ Ungefähr ſo meine ich es: die Encyklopädie, oder die Philoſophie der Wiſſenſchaften iſt ein Ganzes, deſſen einzelne Capitel man allenfalls Sprachphiloſophie, Rechtsphiloſophie, Naturphiloſophie u. ſ. w. nennen könnte. Doch davon ein andresmal.

wollte man ein Capitel aus ihr, z. B. Encyklopädie der Pädagogik, abgeſondert behandeln, denn ihr Weſen beſteht gerade darin, den organiſchen Zuſammenhang alles Wiſſens darzulegen. Dagegen kann man die aus pädagogiſchen Rückſichten entſtehende Encyklopädie **(die wahre wiſſenſchaftliche Propädeutik)**, die ſich zur echten ungefähr verhält wie die Anatomie zu einer Biologie, die zugleich Hiſtologie, Organographie, Anatomie, Phyſiologie und Entwickelungsgeſchichte iſt, ganz vortragen, man kann aber auch (wie man ja beſondere Collegien über Oſteologie u. ſ. w., Anatomie der Regionen u. ſ. w. lieſt), einzelne Theile von ihr beſonders behandeln, und dann entſteht Hrn. Gräfe's Encyklopädie der Pädagogik, es entſtehen die Encyklopädien der Theologie, Jurisprudenz, Naturwiſſenſchaften, Medicin u. ſ. w., die wir kennen. Ob nun die wackeren Männer, die dergleichen geſchrieben, es wiſſen oder nicht, ob ſie es zugeben oder dagegen als eine Verletzung ihres profeſſoralen Anſehens proteſtiren; als Verfaſſer ſolcher Bücher oder indem ſie ſolche Vorträge halten, ſind ſie Pädagogen und geben ſchulmäßigen Unterricht. Wer auf der Univerſität ankommt, um ein Fach zu ſtudiren, der thut ſehr wohl, zunächſt Encyklopädie dieſes Faches zu hören (nachdem er allgemeine — aber nicht als Philoſophie der Wiſſenſchaften, dazu iſt es zu frühe — gehört hat); dieſe Encyklopädie iſt aber weder eine Haupt- noch eine Nebenwiſſenſchaft des Faches, ſondern tout bonnement eine für das Bedürfniß derer, die ſpäter ſich mit der Wiſſenſchaft einlaſſen wollen, erdachte Vorübung und Vorbereitung. Es will Jemand, für den ich mich intereſſire, eine Reiſe nach Rom oder Paris machen und er bittet mich, ihn vorher ein wenig zu orientiren. Wie ſich meine vorläufige Auskunft zur Reiſe verhält, von der ſie doch gewiß kein Theil iſt, ſo verhält ſich die ſogenannte Encyklopädie zur betreffenden Wiſſenſchaft. Wenn Hr. Gräfe die hier gegebenen Andeutungen weiter verfolgt, ſo wird er, wie ich nicht bezweifle, mir Recht geben.

3. Die Kenntniß der pädagogiſchen Litteratur iſt ein Theil der pädagogiſchen Wiſſenſchaft oder nicht, je nachdem man dieſelbe auffaßt. Man erwäge Folgendes. Es gibt bei allen Wiſſenſchaften, die nicht von geſtern ſind, eine doppelte Art, ſie zu wiſſen, die ich vorläufig die vermittelte und die unmittelbare nennen will, jene heißt auch die gelehrte. Wenn die Herren Conrectoren, Subrectoren, Subconrectoren und Collaboratoren einem Pädagogiker geſtatten wollen, daß er ſich zu den deutſchen Gelehrten rechnet, ſo nehme ich ein erläuterndes Beiſpiel aus meiner eigenen Erfahrung. Ich habe mich mit Sprach- und Litteraturwiſſenſchaft beſchäftigt. Bei dem Studium der Sprache habe ich mich nicht begnügen mögen, von den Gegenſtänden der Grammatik (um nur dieſer zu er-

wähnen) erfahren zu wollen, was ſie ihrem Weſen nach ſind, was z. B. der Artikel oder der Conjunctiv allgemein und ſpeciell in verſchiedenen Sprachen iſt; ich habe zugleich wiſſen wollen, wie Andere von der Zeit an, wo man angefangen hat, auf den Bau der Sprachen zu achten, die ſprachlichen Kategorien und Formen betrachtet und gedeutet haben: ich habe mich demnach nicht nur um die Geſchichte der Sprache, ſondern auch um die Geſchichte der Sprachwiſſenſchaft gekümmert. Wäre ich Chemiker, ſo würde ich mich ebenſo nicht damit begnügen, das zu wiſſen, was in den heutigen Hand- und Lehrbüchern von Berzelius, Gmelin u. ſ. w. ſteht, ich müßte von jedem Stoffe, von jeder Verbindung, von jeder Methode und Manipulation wiſſen, wem wir ſie verdanken, wann ſie entdeckt, wie die Sache ſich im Laufe der Zeiten gemacht: Summa, ich würde die allgemeine und ſpecielle Geſchichte der Chemie wiſſen und ihre Litteratur kennen wollen. Nun hat aber nicht Jeder dieſe Neigung, und wenn namentlich die ſog. Praktiker ſich damit begnügen, den gegenwärtigen Beſtand ihrer Wiſſenſchaft zu kennen, ſo darf man ſie nicht tadeln. Man ſieht, wohin ich kommen wollte. Für den, der eine Wiſſenſchaft, welche es auch ſei, Pädagogik oder Technologie, als Gelehrter beſitzen will, hat dieſe Wiſſenſchaft zwei Theile, in deren erſtem, dem gelehrten, hiſtoriſch-kritiſchen und zugleich philologiſchen, Dreierlei zu unterſcheiden iſt: 1. Die Kanonik der betreffenden Wiſſenſchaft, d. i. die Aufzählung derjenigen Bücher, welche für dieſe Wiſſenſchaft Bedeutung hatten oder haben; 2. Die philologiſche Kritik, die Exegeſe und die doctrinale Kritik dieſer Bücher; 3. Die Geſchichte der Wiſſenſchaft (wohl zu unterſcheiden von der Geſchichte der Sache); — der zweite Theil iſt die Wiſſenſchaft ſelbſt, als Product der Vergangenheit und der Gegenwart. Profeſſoren der Naturwiſſenſchaften, die Ariſtoteles, Theophraſt, Plinius u. ſ. w., Profeſſoren der Medicin, die Hippokrates, Galen, Celſus, Dioskorides u. ſ. w., Profeſſoren der Pädagogik, die Platon, Ariſtoteles, Quinctilian, Plutarch, Ratich, Comenius u. ſ. w. nicht kennen, ſollte man auspeitſchen*; von Praktikern iſt es nicht zu fordern.

So viel über Hrn. Gräfe's Nebenwiſſenſchaften.

---

* Es klingt ſeltſam, wenn man ſagt, jeder Gelehrte, nicht nur der Rechts- oder Gottesgelehrte, ſondern auch der Natur-, Arznei-, Gewerbs-, Kriegs- und Staatsgelehrte ſolle Philolog ſein, und doch iſt nichts gewiſſer. Die Leute, welche man vorzugsweiſe Philologen nennt, beſchäftigen ſich mit den Nationallitteraturen; um ſich mit den wiſſenſchaftlichen Litteraturen zu beſchäftigen, genügt es nicht, daß man die Sprachen und ſich auf philologiſche Kritik verſtehe, man muß das betreffende Fach kennen, weil ſonſt weder Exegeſe noch doctrinale Kritik möglich iſt.

4. Das bei den „Hauptwiſſenſchaften“ zu Grunde gelegte principium divisionis hält meiner Anſicht nach nicht Stich; Hr. Gräfe hat ſich vergriffen, er hat hier ein Nebenſächliches für ein Hauptſächliches genommen. Gehen wir jedoch langſam, und nehmen einen Punkt nach dem andern vor. Er unterſcheidet die beſchreibende Pädagogik von der hiſtoriſchen, worauf beruht dieſe Unterſcheidung? Auf einem durchaus flüſſigen, wie wenn man etwa die Bürger eines Staates in Leute von a, von b, von c Thalern Vermögen oder Einkünften eintheilen und glauben wollte, an dieſem Wandelbaren eine feſte Claſſification zu haben. Was heute zu Hrn. Gräfe's beſchreibender Pädagogik gehört — dieſelbe hat es mit der Gegenwart zu thun —, das gehört, wenn nicht morgen ſchon, ſo doch in zehn Jahren zur hiſtoriſchen. Eben ſo gut könnte man, anſtatt die Hausthiere in Pferde, Rindvieh, Schafe, Hühner u. ſ. w. einzutheilen, eine Eintheilung in: 1. Füllen, Kälber, Lämmer, Küchlein, 2. Pferde, Rinder, Schafe, Hühner u. ſ. w. machen. Gegenwart und Vergangenheit gehen in einander über, wer ſie trennt, der macht einen Strich in der Luft oder im Waſſer. Will man neben der „philoſophiſchen“ Pädagogik eine „hiſtoriſche“ annehmen, d. h. will man die sub specie æterni betrachtete Idee der Erziehung von der in Raum und Zeit geſchehenen Realiſation dieſer Idee trennen und beides abgeſondert betrachten — und man thut ſehr wohl daran —, ſo gehört die Gegenwart ſo gut zur hiſtoriſchen Pädagogik wie die Vergangenheit, und Hrn. Gräfe's „beſchreibende“ Pädagogik wird zum letzten Capitel der hiſtoriſchen. Ueberdieß hat ja der Begriff des Hiſtoriſchen neben der Erzählung und Charakteriſtik auch die Beſchreibung unter ſeinen Momenten: wer die Erziehung bei den Griechen (die doch gewiß todt ſind) darſtellt, der hat nicht nur zu erzählen, er hat auch zu charakteriſiren und Zuſtände und Inſtitutionen zu beſchreiben. Die „beſchreibende“ Pädagogik als Haupttheil der Pädagogik ſei ſomit unterdrückt.

5. Herr Gräfe will nun ſowohl in der beſchreibenden als in der hiſtoriſchen Pädagogik (die wir vereinigt) einerſeits darſtellen, wie erzogen worden iſt und wird, andrerſeits was über Erziehung gedacht worden iſt und wird. Hier nun treffen wir auf zwei weſentlich verſchiedene Dinge, die aus einander gehalten werden müſſen. Vergleichen wir die Pädagogik mit der Theologie, ſo würde eine Eintheilung der letzteren nach Herrn Gräfe's Art die Geſchichte der Dogmatik mit der innern und äußern Kirchengeſchichte (Dogmen- und ſog. Kirchengeſchichte) verbinden und beides von der ebenfalls zu einem Ganzen verbundenen Ueberſicht der heutigen Dogmatik einerſeits, der Symbolik und ſog. kirchlichen Statiſtik andrerſeits trennen. Bedarf es aber eines weitläu-

ſigen Beweiſes, daß Geſchichte (und Statiſtik) der Sache und Geſchichte (und Statiſtik) der Wiſſenſchaft von der Sache, daß z. B. Geſchichte und Statiſtik der Rechtswiſſenſchaft, Geſchichte und Statiſtik der Sprachwiſſenſchaft mit Geſchichte und Statiſtik des Rechtes, der Sprache nicht dasſelbe ſind? Ich weiß recht gut, daß die Gelehrten aller Zünfte zu einer ſolchen Confuſion ziemlich geneigt ſind, daß die Theologen z. B. gar zu gern ihre Meinungen über die Religion mit der Religion ſelbſt confundiren, weil die Herren zum Theil nicht ſehr ſtark in der Logik ſind, zum Theil aber im getrübten Waſſer ſich beſſer fiſchen läßt. Ich ſehe aber nicht ein, warum die Pädagogik einen ähnlichen Verſtoß machen, warum ſie die Sache mit dem wechſelnden Bewußtſein über die Sache, das Phänomen mit den Berichten über den Verlauf desſelben und den vielen Verſuchen dasſelbe zu erklären, in einen Topf werfen ſollte. Unterſcheiden wir alſo ſorgfältig das, was geſchieht, von dem, was darüber gedacht wird; trennen wir die Geſchichte und Darſtellung der vergangenen und gegenwärtigen Pädagogik von der Geſchichte und Darſtellung der vergangenen und gegenwärtigen Pädagogie. * Wohin jene (die Hälfte von Herrn Gräfe's beſchreibender und hiſtoriſcher Pädagogik) gehört, haben wir oben (3.) ſchon geſehen: dieſe Hälfte bildet den philologiſchen (hiſtoriſch-kritiſchen) Theil der ſyſtematiſchen Pädagogik; wer dieſe in einem gegebenen Momente wiſſenſchaftlich darſtellen will, der muß, bevor er uns ſeine Auffaſſung gibt, dieſe ſeine Auffaſſung dadurch begründen und rechtfertigen, daß er ſie als legitimes und nothwendiges Reſultat der bisherigen Entwickelung aufzeigt. Die andre Hälfte von Herrn Gräfe's hiſtoriſcher und beſchreibender Pädagogik nennen wir hiſtoriſche Pädagogik, d. i. Geſchichte der Erziehung in Haus, Schule und Geſellſchaft. Sie iſt auf unſerem Gebiete, was die Kirchengeſchichte und kirchliche Statiſtik auf dem theologiſchen iſt, nur daß wir nichts der Dogmengeſchichte und Symbolik Entſprechendes haben, wenn wir die methodologiſchen Reſcripte der Staatsſchulbehörden an die Schulen nicht etwa dafür ausgeben wollen, wo denn die Geſchichte der officiellen Pädagogik, die nicht mehr gilt, der Dogmengeſchichte, die Darſtellung der in den noch gültigen Reſcripten liegenden officiellen Pädagogik der Symbolik entſpräche.

---

* Bekanntlich hat Prof. Cramer dieß in ſeiner Geſchichte der Erziehung gethan (nur daß er für die Geſchichte der Pädagogik — der Erziehungswiſſenſchaft — den ganz ungeeigneten Namen „Geſchichte der theoretiſchen Erziehung“, und für die Geſchichte der Pädagogie — der Erziehung — den eben ſo irre leitenden Namen „Geſchichte der praktiſchen Erziehung“ gewählt hat). Herr Gräfe billigt (II. S. 429) dieſe Unterſcheidung, ſieht ſie aber nur für eine Unterſcheidung innerhalb der Geſchichte der Erziehung an, was ſie nicht iſt.

Die Lehrer an den höhern preußiſchen Bürgerſchulen haben z. B. an der lateiniſchen Verordnung ein Capitel ihres Symbolums, die badiſchen an dem ihnen vom Oberſtudienrath gemachten Lehrplan der höhern Bürgerſchulen ihre vollſtändige Confeſſion, die franzöſiſchen Lehrer finden die ihrige in dem Code universitaire. Und wie es unter den Pfarrern Viele gibt, die mit den ſymboliſchen Büchern ihrer Kirche auf geſpanntem Fuße ſtehen, ſo gibt es auch unter den Lehrern Viele, welche unter der Behördenpädagogik ſeufzen.

6. Auch in der Beſtimmung der „philoſophiſchen" Pädagogik hat Herr Gräfe, wie es mir ſcheint, zweierlei zuſammengebracht, was die Natur der Sache geſchieden hat. Ich will ihn nicht darüber chicaniren, daß ſeine „philoſophiſche" Pädagogik das Weſen der Erziehung nicht nur aus Vernunftprincipien, ſondern auch aus der „inneren" Erfahrung ſchöpfen ſoll, da ich von einer Halbirung der Welt in ſog. Philoſophie und ſog. Geſchichte (Erfahrung) gar Nichts wiſſen mag und die ſo verſtandene Philoſophie für ein mit vielem Geiſte gemachtes dummes Ding halte; ich gehe alſo noch etwas weiter und nehme bei der philoſophiſchen Pädagogik neben meinem Kopfe nicht nur die „innere", ſondern auch die äußere Erfahrung zu Hülfe, die ganze Geſchichte (und Statiſtik) der Erziehung in Haus, Schule und Geſellſchaft. Herr Gräfe will aber auch ſeiner philoſophiſchen Pädagogik „Anweiſungen zur Ordnung aller erziehlichen Verhältniſſe" beifügen, und hier hätte er diſtinguiren ſollen. Ich nenne ſeine philoſophiſche Pädagogik (um dem vieldeutigen und faſt unbrauchbar gewordenen Worte aus dem Wege zu gehen) ſyſtematiſche, principielle, abſolute Pädagogik — Namen, gegen die Herr G. Nichts haben wird —, und fordere auch „Anweiſungen zur Ordnung aller erziehlichen Verhältniſſe" von ihr. Aber nur allgemeine Anweiſungen, Anweiſungen für das Kurfürſtenthum Heſſen oder die Republik Zürich kann die principielle Pädagogik nicht direct geben, d. h. es muß neben der principiellen, abſoluten Pädagogik eine relative geben, die einer Function vergleichbar iſt, in welcher die Vorſchriften der principiellen, abſoluten (oder allgemeinen) Pädagogik die Conſtante und die Forderungen, welche die gegebenen Verhältniſſe: dieſe beſtimmte Nationalität, die Zeit, Religion, Staat, Stand, künftiger Beruf, Individualität des Zöglings, die Variable bilden. Man hat oben geleſen, was nach Herrn Dr. Thaulow der Hauptmangel der Pädagogik iſt; ich finde darin einen Hauptmangel, daß die Pädagogiker von Ariſtoteles an bis auf Herrn Gräfe die principielle und die relative Pädagogik nicht hübſch auseinander gehalten haben, und laſſe dieſe Worte geſperrt drucken, weil ich die Bemerkung für wichtig halte.

Daß die vorchriſtlichen Philoſophen ſie nicht gemacht haben, daß Platon und Ariſtoteles in ihren Handbüchern der Politik (in denen man ihre Pädagogik zu ſuchen hat) den Menſchen und den Hellenen noch nicht unterſchieden, begreift ſich aus dem damaligen Zuſtande der Geiſter: für den Hellenen war eben nur der Hellene ein Menſch; — daß das ganze Mittelalter hindurch, bis zur Reformation, auch Niemand die Bemerkung gemacht hat, begreift ſich wieder: im Mittelalter war die Qualität, ein lateiniſcher Chriſt zu ſein, dermaßen das Erſte, daß gegen dieſe Gleichheit die Unterſchiede der Nationen nicht aufkommen konnten; — daß aber auch ſeitdem ein ſo capitaler Unterſchied nicht ſo deutlich geſehen worden iſt, um ſich in den Bearbeitungen der Pädagogik geltend zu machen, darüber darf man ſich wundern. Die Einen — die Philoſophen — haben ſich in ihren Darſtellungen der Pädagogik mehr nach der principiellen Seite geneigt; weil ſie aber doch auch „brauchbare" Bücher liefern wollten, ſo haben ſie die Verhältniſſe, in denen ſie lebten, ganz in der Stille berückſichtigt und nach ihnen hingeſchielt. Die Andern — die Praktiker — haben ſich mehr nach der relativen Seite hingeneigt, ſie haben Anweiſungen für Praktiker, die ungefähr in gleichen Verhältniſſen leben, geben wollen; ſie haben aber zugleich eine principielle, abſolute Pädagogik geben zu können und zu ſollen geglaubt, und ſo hat denn continuirlich die abſolute Pädagogik die relative und dieſe jene verunreinigt — ungefähr wie bei uns die Philoſophie die Theologie und die Theologie die Philoſophie verdorben hat.

Wenn Herr Gräfe Nichts dagegen hat, ſo ändern wir demnach ſeine Eintheilung der Pädagogik in beſchreibende, hiſtoriſche und philoſophiſche in folgende:

A. Gelehrte Seite: I. Kanonik, II. philologiſche Kritik, Exegeſe, doctrinale Kritik, III. Geſchichte (und Statiſtik) der Pädagogik.

B. Wiſſenſchaftliche Seite: I. Principielle (ſyſtematiſche, abſolute, allgemeine), II. hiſtoriſche, III. relative Pädagogik. Von der letzteren ſind natürlich ſo viele Darſtellungen möglich, als es verſchiedene Verhältniſſe gibt; am Ende gibt es für jeden Zögling eine eigene, was darauf hinaus läuft, daß die Pädagogik, obgleich auch ſie einen theoretiſchen Theil hat, eine weſentlich praktiſche Wiſſenſchaft, d. h. zugleich eine Kunſt iſt.

Herr Gräfe geht in den folgenden Capiteln auf das, was er philoſophiſche, hiſtoriſche und beſchreibende Pädagogik genannt hat, näher ein; wir folgen ihm in das Innere ſeiner philoſophiſchen Pädagogik.* Sie ſoll Folgendes enthalten:

* Wir wiederholen, daß wir hier keins der genannten Bücher recenſiren, dieß vielmehr aufſparen: wir ſchauen dießmal nicht in die Töpfe und Doſen der Apotheke, um

„Grundlehre der Erziehung, als allgemeine Einleitung in die philoſophiſche Pädagogik (Fundamentalpädagogik).

A. Reine Erziehungslehre.

AA. Die Erziehung überhaupt.

a. Individuelle Erziehung.

aa. Allgemeine individuelle Erziehung.

1. Phyſiſche Erziehung.
2. Geiſtige Erziehung.
   - α. Intellectuelle,
   - β. Aeſthetiſche,
   - γ. Moraliſche,
   - δ. Religiöſe Erziehung.

bb. Beſondere individuelle Erziehung.

1. Auf den verſchiedenen Altersſtufen.
2. Nach dem Geſchlecht.
3. Vier- und dreiſinniger Kinder.
4. Sittlich verwahrloster Kinder.

b. Sociale Erziehung.

aa. Allgemeine oder Nationalerziehung.

bb. Beſondere oder Standeserziehung.

cc. Einzelne oder Berufserziehung.

BB. Unterrichtslehre.

a. Allgemeine.

aa. Unterrichtszweck.

bb. Unterrichtsmittel.

cc. Unterrichtsmethode.

b. Beſondere. Der Unterricht

aa. Nach dem Zuſammenhang ſeiner Theile.

bb. Nach dem Orte, wo er ertheilt wird.

cc. Nach der innern Form, unter welcher er erſcheint.

dd. Nach ſeiner innern Beziehung zur Bildung.

c. Einzelne, oder von den einzelnen Unterrichtsgegenſtänden.

B. Angewandte Erziehungslehre.

AA. Rein pädagogiſcher Theil.

a. Ohne Rückſicht auf eintretende Störungen.

---

die Güte des Inhalts zu prüfen, ſondern beurtheilen nur die Anordnung der Apotheke. Wenn wir alſo hier von der hiſtoriſchen und beſchreibenden Pädagogik Gräfe's nicht weiter reden, ſo ſoll das nicht heißen, als ſeien dieſe Abſchnitte ſeines Buches ohne Intereſſe oder gar ohne Werth. Ganz im Gegentheil. Aber non erat his locus.

aa. Der Erzieher.
bb. Familienerziehung.
cc. Erziehung in Erziehungsanſtalten.
dd. Schulerziehung oder Schulkunde.
1. Allgemeine Schulkunde.
α. Der Lehrer.
β. Der Schulunterricht.
γ. Die Disciplin.
δ. Die Schuleinrichtung.
2. Beſondere Schulkunde.
α. Allgemeine Schulen.
β. Standesſchulen.
γ. Berufsſchulen.
b. Pädagogiſche Heilkunde.
aa. Phyſiſche.
bb. Pſychiſche.
1. Heilkunde des Erkenntnißvermögens.
2. Des Gefühlsvermögens.
3. Des Begehrungsvermögens.
4. Religiöſe Gebrechen.
BB. Pädagogiſch-politiſcher Theil.
a. Schulorganiſationskunde.
b. Schulverwaltungskunde.
c. Schulrecht."

Da ich mit Schrecken ſehe, daß dieſer Artikel auf dem beſten Wege iſt, den zu Abhandlungen beſtimmten Raum eines Revueheftes wegzunehmen, was er nicht ſoll, ſo mache ich nur ein paar kurze Bemerkungen über dieſes Schema. Da ich, wie oben erwähnt, ſelbſt ſeit elf Jahren zehn bis zwölf Verſuche gemacht habe, mir den Begriff der Pädagogik zu expliciren, ſo kenne ich die Schwierigkeit einer ſolchen Eintheilung aus Erfahrung, und wenn ich unbefangen erklären muß, daß mir die Gräfeſche Eintheilung nicht ſachgemäß ſcheint: ſo ſoll damit in keiner Weiſe geſagt ſein, als ſei die Gräfeſche Pädagogik nicht eine ſehr fleißige, ſehr beachtenswerthe und durchaus achtbare Arbeit. Von Herrn Thaulows Schema habe ich nicht ohne Lachen reden können, denn das Parturiunt montes, wie oft man es auch erlebt, erregt immer aufs Neue das Gelächter; hier haben wir eine Arbeit vor uns, an der Schweiß und Mühe klebt und die nicht leichtſinnig und leichtfertig unternommen worden iſt. Befriedigt ſie in weſentlichen Stücken dennoch nicht, ſo beweist das bloß, daß die Worte in des guten Hippokrates erſtem Aphorismus: ἡ τέχνη μακρὴ,

ἡ δὲ πεῖρα σφαλερὴ, ἡ δὲ κρίσις χαλεπή, auch von der Pädagogik wahr ſind. Ich numerire meine Bemerkungen wieder.

1. Kann die philoſophiſche Pädagogik in reine und angewandte Erziehungslehre zerfallen? Wenn man den Begriff der relativen Pädagogik nicht hat, ſo daß die abſolute (principielle, allgemeine) Pädagogik wie maître Jacques im Avare zugleich Koch und Kutſcher ſein muß, ſo wird man auf dieſe Eintheilung getrieben, die in der Sache nicht liegt. Der Botaniker handelt von den Pflanzen, denkt aber in ſeinem Tractat oder Syſtem nicht an die Landwirthe, Gärtner, Apotheker, Färber, Materialiſten u. ſ. w., die mit Pflanzen handeln oder ſie doch brauchen: mögen die verſchiedenen Arten der angewandten Botanik, die Botanik des Ackerbauers, des Gärtners, des Apothekers u. ſ. w. ſo viel oder ſo wenig, als ihnen gut dünkt, aus der (reinen) Botanik entlehnen, den Botaniker geht das nicht an. Nach Herrn Gräfe ſoll „die angewandte Erziehungslehre die Verbindung der reinen Theorie mit der Praxis der Erziehung vermitteln und ſie hat daher theoretiſch zu zeigen, auf welche Art und unter welchen Bedingungen die Lehren und Grundſätze der reinen Erziehungslehre verwirklicht werden können.“ Hier iſt nun fürs Erſte zu bemerken, daß es nicht angeht, in einer Wiſſenſchaft, die, wie die Pädagogik, von Natur eine angewandte iſt, wieder einen reinen und einen angewandten Theil anzunehmen, der letztere wäre die Anwendung des Angewandten. Ethik, Pſychologie, Ethnographie und Culturwiſſenſchaft verhalten ſich als reine (ſog. allgemeine) Wiſſenſchaften zur Pädagogik (und Theologie und Rechts- und Staatswiſſenſchaft) wie ſich die Botanik zu Land-, Forſt-, Gartenwirthſchaft, Pharmacie, Materialwaarenhandel u. ſ. w. verhält, die angewandte Wiſſenſchaften ſind — natürlich Anwendungen nicht bloß der Botanik. Wenn es nun für den Ackerbau, um nur dieſes Beiſpiel zu wählen, einerſeits allgemeine Geſetze gibt, und andrerſeits es doch auch richtig iſt, daß der toskaniſche Landwirth anders wirthſchaften muß als der mecklenburgiſche; der mit Sklaven arbeitende Pflanzer anders als der mit Taglöhnern oder Knechten arbeitende europäiſche Landwirth; der auf die Viehzucht hingewieſene Bauer des Gebirgslandes anders als der Bauer der Ebenen u. ſ. w.: ſo wird man zugeben, daß es eine abſolute Lehre der Landwirthſchaft und viele relative gibt. Ganz ſo bei der Pädagogik. Fürs Zweite iſt es ein Irrthum, wenn Herr Gräfe von dem, was er die reine Erziehungslehre nennt und was ich die principielle, abſolute, allgemeine nenne, anzunehmen ſcheint, ſie ſei nur „Theorie“; ſie hat vielmehr einen theoretiſchen und einen praktiſchen Theil: theoretiſch iſt z. B. die pädagogiſche Anthropologie; was aber im engeren Sinne Pädagogik heißt, das iſt praktiſch, denn es wird

darin gezeigt, wie Etwas zu machen iſt. Will man das Bewußtſein über die Praxis, wie Herr Gräfe es zu thun ſcheint, ſelbſt wieder „theoretiſch", eine „Theorie" nennen, ſo habe ich Nichts dagegen, und wenn Herr Gräfe zwiſchen das, was er die „reine" Theorie nennt, und zwiſchen die Praxis noch eine vermittelnde „angewandte" Theorie ſchieben zu müſſen meint, ſo habe ich wieder Nichts dagegen, nur bemerke ich ihm, daß dasjenige, was er unter dieſer letzteren Rubrik gibt, zum größten Theil in die principielle Pädagogik gehört und er das Wichtigſte von dem, was dahin gehört, nicht gibt, eben weil er auf den Begriff der relativen Pädagogik nicht gekommen iſt.

2. Je nachdem man den Gegenſtand behandelt, gehören ſämmtliche Rubriken von Herrn Gräfe's angewandter Erziehungslehre in die reine, dieſe letztere als principielle, abſolute Pädagogik aufgefaßt, jene aber als relative. Erzieher, Lehrer, Familie, Erziehungsanſtalten, Schulen, Unterricht, Disciplin, Einrichtung, Schulverwaltung, Schulrecht, die ſog. pädagogiſche Heilkunde — alles das ſind Gegenſtände, die überall und immer in Betracht kommen, wo und wann immer erzogen wird; ſie wollen darum zunächſt allgemein, sub specie æterni, betrachtet ſein; iſt das in der principiellen Pädagogik geſchehen und hat die hiſtoriſche nachgewieſen, wie alle dieſe Dinge in der Welt waren und ſind, dann kann die relative Pädagogik für gegebene Umſtände ſagen, wie ſie dieſen Umſtänden gemäß an einem gegebenen Orte ſein müſſen — in Genf natürlich anders als in Zürich, in der Schweiz anders als in Deutſchland, am Rhein anders als in Poſen, in Nordamerika anders als in Europa.

3. Indem Herr Gräfe die Erziehung vor dem Unterrichte behandelt, begeht er einen ſchon früher gerügten Fehler: der Unterricht iſt in, nicht nach der Erziehungslehre zu betrachten. — Es wäre noch Vielerlei zu bemerken, aber wir müſſen abbrechen, nur möchten wir noch fragen, wodurch ſich das Capitel von der Schuleinrichtung (B, AA, a, aa, 1. δ.) von der Schulorganiſationskunde (B, BB, a.) unterſcheiden ſoll; ferner, ob nicht die Schuldisciplin „eintretende Störungen" vorausſetzt, eben ſo, wie man vom Schulunterricht reden will, ohne zuvor die Schuleinrichtung beſprochen zu haben. Auch möchte die Betrachtung des Unterrichts „nach ſeiner innern Beziehung zur Bildung" in die allgemeine Unterrichtslehre oder auch in die Capitel von der intellectuellen, äſthetiſchen, moraliſchen und religiöſen Erziehung gehören, und ſo möchte der Uebergang von aa dem Erzieher zu bb die Familienerziehung, cc u. ſ. w., ſo wie von α dem Lehrer zu β dem Schulunterricht, γ der Schuldisciplin u. ſ. w. logiſch auch nicht ganz ſtatthaft ſein.

Es fehlt in dieſem Hefte der Raum, um nun auch noch meinen Verſuch einer Explication des Begriffes der Pädagogik hier folgen zu laſſen. Nächſtens. Doch mag wenigſtens der Umriß hier ſtehen.

Pädagogik.

A. Die gelehrte (philologiſche, hiſtoriſch-kritiſche) Seite.
- I. Kanonik (Litteratur) der Pädagogik.
- II. Philologiſche Kritik; Exegeſe; doctrinale Kritik der pädagogiſchen Schriften.
- III. Geſchichte der Pädagogik.

B. Die wiſſenſchaftliche Seite.
- I. Principielle (abſolute, allgemeine, philoſophiſche) Pädagogik.

Erſter Theil. Das Gegebene. (Theoretiſche Pädagogik.)
- 1. Der Zögling. (Pädagogiſche Anthropologie.) *
- 2. Die ihn umgebende Welt. (Was wirkt im Allgemeinen auf die Erziehung ein?)

Zweiter Theil. Das Ziel. (Pädagogiſche Teleologie.) **
- 1. Die Ideen für die intellectuelle Erziehung. ***
- 2. Die Ideen für die ſittliche Erziehung. †

Dritter Theil. Die Aufgabe. (Praktiſche Pädagogik.)
- a. Erziehungsmittellehre.
  - 1. Umgang und Erfahrung.
  - 2. Unterricht.
  - 3. Zucht.
- b. Lehre von der Einrichtung der Erziehungsinſtitute.
  - 1. Das Haus und die Familie. (Hier auch von den Surrogaten der häuslichen Erziehung, Inſtitute genannt.)
  - 2. Die Schule.
  - 3. Erziehende Veranſtaltungen der Geſellſchaft (z. B. Sittengerichte u. a.)
- c. Gebrauchslehre.

---

* Eine Anwendung der Pſychologie.

** Entſpricht auf unſerem Gebiete der Ideenlehre in Herbarts Ethik. Ein Herbartianer würde pädagogiſche Ideenlehre ſagen.

*** Eine Anwendung der Culturwiſſenſchaft.

† Eine Anwendung der Ethik. (Man wird bemerken, daß das Ziel hier weiter gefaßt iſt als von Herbart und Hegel.) Eine Ideenlehre für die leibliche Erziehung hat in der Pädagogik keinen Platz, weil ſie in die Medicin gehört. Der Pädagog lerne vom Arzte, was er braucht.

α. Der Erziehungsdienſt.

1. Der Erziehungsdienſt in der natürlichen oder künſtlichen Familie.
2. Der Schuldienſt.
   a. Der Unterricht.
   b. Die Disciplin.
   c. Die Leitung der Schule.
3. Der Dienſt bei den erziehenden Veranſtaltungen der Geſellſchaft.

β. Das Erziehungsregiment.

II. Hiſtoriſche Pädagogik.

Erſter Theil. Specielle Geſchichte der Erziehung.

1. Geſchichte der häuslichen, Schul- und öffentlichen Erziehung bei Individuen. (Pädagogiſche Biographien.)
2. Durch einzelne Anſtalten (z. B. Geſchichte der Erziehung beim Adel, Geſchichte von Schulpforte), Corporationen (z. B. Geſchichte der Jeſuiten- oder der Benedictinerſchulen), Männer (z. B. Geſchichte der Peſtalozziſchen Erziehungsunternehmungen, des Philanthropins u. ſ. w.)
3. Bei jeder Nation, dieſelbe für ſich betrachtet. (Den Schluß der Geſchichte der Erziehung bei jeder Nation macht begreiflich die pädagogiſche Statiſtik, die Darſtellung ihrer Erziehungszuſtände in der Gegenwart.)

Zweiter Theil. Vergleichende Geſchichte der Erziehung.

1. Vergleichende Erziehungsgeſchichte mehrerer Individuen.
2. Vergleichende Geſchichte der pädagogiſchen Wirkſamkeit mehrerer Anſtalten (z. B. die deutſchen Gymnaſien und die franzöſiſchen Collèges), Corporationen, Erzieher (z. B. Peſtalozzi und Baſedow.)
3. Vergleichende Geſchichte der Haus-, Schul- und öffentlichen Erziehung bei verſchiedenen Nationen.

Dritter Theil. Allgemeine Geſchichte der Erziehung.

III. Relative Pädagogik.

(Für uns: deutſche Pädagogik im XIX. Jahrhundert.)

Erſter Theil. Das Gegebene.

1. Der Zögling als angehörig dieſer beſtimmten Nationalität. (Neben der Pſychologie des Menſchen muß eine Pſychologie der Völker entſtehen, und dieſe hat dieſer Theil der Pädagogik anzuwenden. — Ueber den Zögling als dieſes beſtimmte Individuum mit dieſen beſtimmten Anlagen, Vorzügen, Mängeln u. ſ. w. kann natürlich die Wiſſenſchaft Nichts ſagen.)

2. Die Welt, das Leben — natürlich insofern die Erziehung ihren Einfluß erfährt.

Zweiter Theil. Das Ziel.

Was ist der Erziehung bei Zöglingen mit gegebenen Eigenschaften, unter dem Einflusse der gegebenen Verhältnisse heutzutage möglich? Was kann sie sich vernünftigerweise vorsetzen? *

Dritter Theil. Die Aufgabe. (Technische Pädagogik.)

a. Wie haben sich die allgemeinen Grundsätze über die Erziehungsmittel den gegebenen Verhältnissen gemäß zu modificiren? **

b. Wie sind die Erziehungsinstitute den gegebenen Verhältnissen gemäß einzurichten?

1. Forderungen an Haus und Familie (und an die sog. Erziehungsanstalten).
2. Einrichtung der Schulen.
   - A. Der allgemeinen oder Elementarschulen.
   - B. Der Standesschulen.
     - AA. Der Volksschulen,
       der ländlichen,
       der städtischen,
     - BB. der h. Bürgerschulen,
       der Bürger-Gymnasien,
       der h. Mädchenschulen,
     - CC. der gelehrten Schulen,
       der Gymnasien für alle künftigen Studirenden,
       der zwischen Gymnasium und Hochschulen stehen sollenden Lyceen für künftige Gelehrte.
   - C. Der Berufsschulen.
     - AA. Des Bauers, Handwerkers:
       Ackerbauschulen,
       Gewerbschulen.

---

* Hätten z. B. die Herren, welche die Verordnungen über die Maturitätsprüfungen da und dort gemacht, einige der Reflexionen gemacht, die in diesem Theile vorzutragen wären, so würden sie einerseits weniger, andrerseits mehr gefordert haben.

** Wollten Franzosen, Italiäner u. s. w. eigene Collegien für künftige Gewerbtreibende gründen, wie wir unsre h. Bürgerschulen gegründet haben, so müßten sie in diesen Anstalten Latein lehren. Daß man es in den unsrigen thut, ist nicht durch die Natur der Sache, sondern durch die Unnatur unsrer Verhältnisse geboten, wo das Staatsbeamtenthum die Schulen und die Kirchen regiert, wozu es sich schickt wie der Esel zum Lautenschlagen.

BB. Der ſog. höheren Stände:
Univerſitäten,
Fachſchulen.

D. Schulen für Ausnahmsfälle: Blinde, Taubſtumme, Cretins, Sittlichverwahrloste u. ſ. w.

3. Einrichtung der von der bürgerlichen Geſellſchaft zu treffenden Veranſtaltungen, z. B. Cenſur (Sittenaufſicht) u. A.

c. Wie iſt in Gemäßheit der Verhältniſſe zu verfahren?

α. Im Erziehungsdienſte.

1. In der natürlichen oder künſtlichen Familie.
2. Im Schuldienſte. (Unterricht, Disciplin, Leitung in den verſchiedenen Arten von Schulen.)
   a. In der lediglich durch die Einſicht des Lehrers beſtimmten Thätigkeit; *
   b. in der durch Inſtructionen beſtimmten Thätigkeit.
3. Im Dienſte der von der Geſellſchaft getroffenen Erziehungsveranſtaltungen. *

β. Im Erziehungsregiment.

1. Maximen für die Geſetzgebung über Erziehung und Unterricht.
2. Maximen für die Führung des Regiments.
3. Maximen für das Verhalten zur Kirche, zur bürgerlichen Geſellſchaft, zu gemeinnützigen Vereinen und zum beaufſichtigenden Staate. **

Dieß ſind die äußerſten Umriſſe zu einer Generalkarte des pädagogi-

---

* Hier kommen nicht nur die ſpecifiſchen Unterſchiede z. B. zwiſchen dem Unterricht in den gelehrten und Bürger-Gymnaſien, den Hochſchulvorträgen für künftige Gelehrte (Seminariſten) und künftige Praktiker u. ſ. w., ſondern auch zwiſchen der Erziehung für die Monarchie und für die Republik, und Aehnliches in Betracht.

** Hier gerathe ich ins Idealiſiren; ich thue, als ob es in Deutſchland eine freie Schule gäbe.

Wo normale Verhältniſſe beſtehen, ſind die Grenzen zwiſchen Pädagogik und Politik leicht berichtigt.

Was muß die Schule verlangen, damit ſie beſtehen und den Forderungen der Pädagogik genügen kann? iſt die pädagogiſche Frage.

Was muß der Staat von den Schulen und dem Schulregiment verlangen, damit er beſtehen kann (ne quid detrimenti capiat)? iſt die politiſche Frage. — Wo der Staat das Schulregiment an ſich geriſſen hat, da ſollte der Unterrichtsminiſter — als Oberſchulmeiſter — ein Pädageg ſein; wo der Staat Schule und Kirche aus ſeinem ägyptiſchen Dienſthauſe entlaſſen hat, da kann der Miniſter der Culturpolizei ein Staatsmann ſein. Verſteht er ſich dann auf die Culturpolitik, ſo hat er noch immer eins der ſchönſten Miniſterien.

ſchen Gebietes, ſo gut ich ſie eben jetzt geben kann. In einem zweiten Artikel ſoll dieſe Generalkarte etwas näher ausgeführt und dadurch erläutert und, wenn es möglich iſt, gerechtfertigt werden; zur Lieferung zuverläſſiger Specialkarten für die verſchiedenen Provinzen des Gebietes mache ich mich vorläufig noch nicht anheiſchig.

Und nun noch einmal: was iſt ein einzelner Mann — Docent oder Schriftſteller —, und heiße er J. J. Rouſſeau oder Peſtalozzi oder Herbart, einer ſolchen Aufgabe gegenüber! Iſt es eine unangemeſſene Forderung, wenn für jede Univerſität, die des Namens nur einigermaßen würdig ſein ſoll, neben der theologiſch-ekkleſiaſtiſchen Facultät, die glücklicher Weiſe von Alters her beſteht, und der juridiſch-politiſchen (die auch an den meiſten Orten nur halb organiſirt iſt) eine pädagogiſch-ſcholaſtiſche Facultät verlangt wird, damit wenigſtens die Lehrer höherer Schulen, die als Philologen, Mathematiker, Naturforſcher u. ſ. w. natürlich in der ſog. philoſophiſchen Facultät das ihnen Nöthige lernen müſſen, auch endlich einmal Gelegenheit und Veranlaſſung erhalten, unter Lehrern, die der Sache gewachſen ſind, in einer pädagogiſch-ſcholaſtiſchen Facultät ſich für ihren Beruf theoretiſch auszubilden? Es iſt eine Lächerlichkeit, wenn Leute, die in keiner Weiſe zeigen, daß ſie mit Dame Pädagogik je auf vertrautem Fuße geſtanden, ſich zum Ritter dieſer Dame aufwerfend, von ihr in die Welt hinausſchreien, ſie ſei die ſchönſte und beſte und müſſe den oberſten Platz an der akademiſchen Tafelrunde haben: die Pädagogik iſt verſtändiger, ſie läßt ihren beiden Schweſtern, der Theologie und der Geſellſchaftswiſſenſchaft, gern den Vortritt und wäre zufrieden, erſt die Dritte im Bunde zu ſein; aber Aſchenputtel möchte ſie gern nicht mehr ſein.

Das iſt nun die zweite hoffnungsloſe Sache, für die den Armenadvocaten zu machen mir das abgeſchmackte Loos zugefallen iſt. Erſt war es die moderne Philologie, nun iſt es die Pädagogik. Es wäre anmuthiger, Kohl zu pflanzen oder Bier zu brauen, da hat man wenigſtens ein Reſultat. Indeß in Gottes Namen. Der Dresdener Rector Schöttgen ließ vor nun gerade 101 Jahren einen „Unvorgreifflichen Vorſchlag“ zur Gründung von Realſchulen drucken. Darin heißt es: „Mein Vorſchlag iſt ſchon verworfen, ehe ich ihn ans Tageslicht gebracht. Aber was liegt daran ..... iſt er jetzund noch nicht reif, ſo wollen wir warten, bis ſeine Zeit kommt.“ Die Zeit der Realſchulen für denjenigen Theil der Jugend, der „unlateiniſch bleiben will“, iſt wenigſtens für einen nicht unbeträchtlichen Theil von Deutſchland gekommen; ſollte die Zeit ausbleiben, wo es auch ein organiſirtes Studium der modernen Philologie und pädagogiſche Facultäten geben wird: ſo muß ich mich mit einem ſo eminent praktiſchen Philoſophen, wie der Sinopenſer war, tröſten —

wer ſein Faß wälzt, damit er doch auch Etwas thue und unter ſo vielen Geſchäftigen nicht allein ein Müßiger ſei, macht ſich wenigſtens eine Motion, was für die Geſundheit immer gut iſt. Freilich behält dann die Reutlinger Mittelſchule Recht, die in ihrem Proſpectus von der pädagogiſchen Revue zu verſtehen gibt, dieſelbe leiſte Nichts für die höheren Schulen. Sie hat wenigſtens den guten Willen dazu gehabt; wer aber kann ſeinem Schickſal entgehen?

Doch fort mit der Ironie, wo man lieber weinen als lachen möchte. Zur Gründung pädagogiſcher Facultäten iſt fürs Erſte in Deutſchland keine Hoffnung; daß in den Akademien der Wiſſenſchaften zu Berlin, München, Göttingen u. ſ. w. eine Claſſe, oder doch in der philologiſch-hiſtoriſchen Claſſe eine Section für Bearbeitung der Pädagogik gebildet werde, dazu iſt eben ſo wenig Hoffnung (eher vielleicht in der jüngſten Abtheilung des Inſtituts von Frankreich, in der Académie des sciences morales et politiques); wie wäre es, wenn eine Elite deutſcher Schulmänner den Verſuch machte, ob ſich „mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung" auf privatem Wege eine Akademie der Pädagogik ins Leben rufen ließe? Ich habe ſchon im Jahre 1843 (Bd. VII. S. 432—435) die Grundzüge der Verfaſſung eines ſolchen Inſtituts, wie ich es mir denke, mitgetheilt, komme ich in den nächſten Monaten dazu, der Aufforderung eines Darmſtädter Correſpondenten der A. A. Z. zu genügen und über die Schulmännervereine meine Meinung zu ſagen, ſo will ich den Gegenſtand wieder aufnehmen, weil es am Ende nicht unmöglich wäre, daß die Verſammlung in Hanau unter Anderem auch die Mittel beriethe, wie ſich der neue Verein einerſeits eine feſtere Organiſation geben und andrerſeits der Pädagogik regelmäßige und nachhaltige Dienſte leiſten könnte. In dieſem Falle läge ihr mein Vorſchlag von 1843 gerade vor den Füßen, vorausgeſetzt, daß es unter den Mitgliedern der Verſammlung Jemanden gibt, der ihn aufzuheben und Adoptivvater eines fremden Kindes zu werden Luſt hat.

Zürich, 27. Nov. — 2. Dec. 1845.

Ueber das Bedürfniß einer Schulausgabe von Goethe's Gedichten.

Von H. Viehoff.

Es bedarf keines Beweiſes, daß Goethe den Mittelpunct der wichtigſten Periode unſerer poetiſchen Nationallitteratur bildet. Daraus folgt nun ſogleich, daß der deutſche Unterricht in den obern Claſſen höherer

Lehranſtalten ihm vor Allen ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden hat, daß der Schüler mit Goethe's Entwickelungsgange, ſeiner Welt- und Lebensanſchauung, mit dem eigenthümlichen Charakter, den verſchiedenen Perioden ſeiner Poeſie bekannt zu machen iſt. Nun ſehe man aber, was unſere gangbaren deutſchen Leſebücher für jene Claſſen aus Goethe's Gedichten enthalten, und frage ſich, ob ſich mit Hülfe dieſes Materials jene Zwecke auch nur von ferne erreichen laſſen. Selbſt was das Handbuch der poetiſchen Nationallitteratur von H. Kurz bietet, vielleicht die beſte Auswahl aus Goethe's Gedichten für obere Claſſen, die bisher ein Leſebuch geliefert, erweist ſich bei näherer Betrachtung noch als unvollſtändig und unzulänglich; und es möchte auch kaum möglich ſein, in einer Chreſtomathie der geſammten neuern poetiſchen Nationallitteratur für Goethe den angemeſſenen Raum auszugewinnen. Wie nun? ſollen wir dem Schüler die Anſchaffung der ganzen Goethe'ſchen Gedichtſammlung zur Pflicht machen? Ich denke, nein. Denn, abgeſehen vom Koſtenpunct, würde dieß noch mancherlei Inconvenienzen haben. Dieſe Gedichtſammlung iſt weder äußerlich noch innerlich ſchulmäßig eingerichtet. Sie gewährt gar keine Anſchauung von dem Entwickelungsgange des Dichters, indem aus den verſchiedenſten Perioden die Gedichte bunt unter einander ſtehen. Dann verliert ſich auch das für den Schüler Bedeutſame gar zu ſehr unter der Maſſe des für ihn minder Wichtigen oder ganz Unbedeutenden. Ferner ſind gerade den intereſſanteſten Gedichten keine Andeutungen über räthſelhafte Beziehungen, eben ſo wenig variirende Lesarten beigegeben. Auch fehlen Zahlenbezeichnungen bei Strophen und Verſen, wie ſie für den Schulgebrauch ſo wünſchenswerth ſind. Was aber beſonders in Betracht kommen muß, iſt der in ſittlicher und religiöſer Beziehung bedenkliche Inhalt ſo manches Gedichtes. Man braucht ſich dieſe Mängel der jetzigen Sammlung von Goethe's Gedichten nur zu vergegenwärtigen, um ſogleich zu erkennen, was für unſere Schulen zu wünſchen ſei; es iſt eine beſondere, ſchulmäßig geordnete und eingerichtete Ausgabe von Goethe's Gedichten, oder vielmehr eine abgeſonderte zweckmäßige und umfaſſende Auswahl aus denſelben.

Es könnte nun ſcheinen, dieß ſei eine Sache, worüber man nur mit dem berechtigten Verleger der Goethe'ſchen Gedichte zu verhandeln habe. Aber das Wie der Einrichtung und Anordnung gehört unſtreitig zunächſt vor das Forum der Pädagogik und Didaktik; und zur Verſtändigung über dieſe Frage möchte ich im Folgenden einen Beitrag zu geben verſuchen.

Zuvor bemerke ich noch, daß es nicht meine Meinung iſt, der Lehrer ſolle eine ſo umfaſſende Auswahl, wie die hier intentionirte, mit den

Schülern ganz durchleſen und beſprechen; dazu möchte, zumal bei der jetzigen Beſchränkung des deutſchen Unterrichtes auf ein paar wöchentliche Lehrſtunden, ſchwerlich die Zeit gefunden werden. Sondern ſie ſoll für den Schüler ein Mittel ſein, ſich mit Beihülfe des Lehrers leichter und ſicherer über Goethe's Bildungsgang zu orientiren, und ihn als Menſchen und Dichter treuer und vollſtändiger aufzufaſſen.

Zu dem Ende müßte aber vor Allem bei der Anordnung eine chronologiſche, oder wenigſtens annähernd chronologiſche Reihenfolge der Gedichte beobachtet werden, und jedem die Entſtehungszeit möglichſt genau beigefügt werden. Die Vortheile, welche dieß haben würde, ſpringen ſogleich in die Augen. Der ganze Entwickelungsgang, den Goethe's Poeſie genommen, die Metamorphoſen, die ſie durchlaufen, ihr Steigen, Culminiren, Sinken, die verſchiedenen Intereſſen, die ihn nach einander bewegten, die verſchiedenen Dichtungsformen, die er nach einander cultivirte, die allmälige Vervollkommnung dieſer Formen, ſeine productiven, wie ſeine unproductiven Perioden — Alles würde ſich dem Schüler anſchaulich darſtellen. Eine ſo geordnete Auswahl, wenn ſie, wie es ſein müßte, keine bedeutende Epoche in Goethe's Leben unberückſichtigt ließe, würde dem Lehrer der deutſchen Litteraturgeſchichte einen leitenden Faden nicht bloß für Goethe's Leben, ſondern für den ganzen Zeitraum, worin er wirkſam war, bieten können. Nicht minder würde manches Goethe'ſche Gedicht, das in ſeiner jetzigen Stellung dem Schüler nach Form und Inhalt durchaus räthſelhaft und befremdend erſcheinen muß, ihm ſofort in ein klares Licht treten, wenn er es in einer chronologiſch geordneten Sammlung betrachtete. Man könnte darin etwas Mangelhaftes finden wollen, daß bei einer ſolchen Anordnung die der Dichtungsart und Form nach verwandten Stücke nicht in Gruppen zuſammenträten, wodurch dem Schüler der Ueberblick über das, was der Dichter in jeder derſelben geleiſtet hätte, verloren ginge. Ich halte dieſen Uebelſtand, wenn er wirklich einträte, nicht für ſo bedeutend, daß er jene Vortheile auch nur von ferne aufwiegen könnte; aber in der That wird er ſich nicht einſtellen, wenn man den Begriff der chronologiſchen Ordnung nicht allzu ängſtlich faßt. Ich kann mir hierüber viel Redens erſparen, indem ich hier ſogleich den Plan, wie eine ſolche Sammlung anzuordnen wäre, für die erſte Periode wenigſtens (die Zeit bis zur Reiſe nach Italien 1786) entwerfe. Der künftige Herausgeber der Schulausgabe wird mir einigen Dank dafür wiſſen, wenn er gleich nicht Alles, was hier aufgeführt wird, ohne Weiteres wird aufnehmen können, ſondern erſt eine Auswahl des Angemeſſenſten treffen muß. Ueberhaupt wird vielleicht den Freunden Goethe'ſcher Poeſie eine ſorgfältige Chronologie der kleinern

Dichtungen nicht unwillkommen ſein, weil die der vierzigbändigen Ausgabe von Goethe's Werken beigefügte, die beſte, die bisher geliefert wurde, weder ganz vollſtändig, noch überall richtig iſt, und zudem das der Art nach Zuſammengehörige, auch wo ſie es ohne Verletzung der Zeitfolge thun konnte, ſehr ſelten gruppenweiſe zuſammengeordnet hat. Die Fortſetzung kann, wenn die Mittheilung nicht unbeifällig aufgenommen wird, ſpäter in dieſen Blättern gegeben werden. Eine vollſtändige Rechtfertigung aber der hier aufgeſtellten Chronologie muß, des Raumes wegen, den ſie einnehmen würde, einem andern Orte aufbewahrt bleiben. *

Höllenfahrt Jeſu Chriſti. Um 1765, in erſter Anlage um 1762.
An Händel. 1767.
Drei Oden an Beriſch. 1767 oder 1768.
An Zachariä. 1768.
Leipziger Liederbuch. 1768.
1. Neujahrslied.
2. Der wahre Genuß.
3. Die Nacht (Jetzt: Die ſchöne Nacht).
4. Das Schreien (Verſchiedene Drohung).
5. Der Schmetterling (Schadenfreude).
6. Das Glück (Glück und Traum).
7. Mädchenwünſche.
8. Hochzeitlied (Brautnacht).
9. Kinderverſtand.
10. Die Freuden.
11. Amors Grab (Scheintod).
12. Liebe und Tugend (Beweggrund).
13. Unbeſtändigkeit (Wechſel).
14. An die Unſchuld (Unſchuld).
15. Der Miſanthrop.
16. Die Reliquie (Lebendiges Andenken).
17. Liebe wider Willen.
18. Das Glück der Liebe.
19. An den Mond (An Luna).
20. Zueignung.

An Mademoiſelle Oeſer. 1768.
Stirbt der Fuchs ꝛc. 1769 oder 1770.
Blinde Kuh. 1769 oder 1770.
Franzöſiſche Verſe. 1770.
Seſenheimer Liederbuch. 1770 und 1771.
1. Du küſſeſt deinen kleinen Hund ꝛc.
2. Was nützt die Roſe.
3. An Friederiken.
4. Berg auf und Berg ab.
5. Als ich in Saarbrücken war.
6. An Friederiken (Ueber Tiſch. Nach Seſenheim.)
7. Lied, das ein ſelbſtgemaltes Band begleitete.
8. Die Linde.
9. Ein Volkslied.
10. Vom Wald bin ich kommen.
11. Willkomm und Abſchied.
12. Ein grauer, trüber Morgen.

* Sie ſoll in einem Commentar zu Goethe's Gedichten gegeben werden, deſſen erſtes Bändchen jetzt eben der Preſſe überliefert wird.

13. Mailied.
14. Es wirbt ein ſchöner Knabe.
15. Frag' alle Bekannte.
16. An Friederiken.
17. An Liebchen.
18. An die Erwählte.
19. Auf einen Baum bei Seſenheim.

Nachklänge zu den Liedern an Friederike. 1771 und 1772.
1. An die Entfernte.
2. Herbſtgefühl.
3. Wonne der Wehmuth.
4. Jägers Abendlied.

Wandrers Sturmlied. 1771.
Raſtloſe Liebe. Um 1771.
Mit einem goldenen Halskettchen. 1771 (?)
Gellert's Monument von Oeſer. Um 1771.
Der Demoiſ. Schmehling. 1771.
Der Wanderer. 1772.
Gedichte aus dem Götz von Berlichingen. 1772.
Gedichte an Lotte. 1773.
1. An Lottchen.
2. Das garſtige Geſicht.
3. Elyſium.
4. Pilgers Morgenlied.
5. An Lina.

Geiſtesgruß. 1774.
Diner zu Coblenz. 1774.
Bei Ueberſendung eines Bildes. 1774.
Dem Paſſavant- und Schübleriſchen Brautpaar. 1774.
Der König in Thule. 1774.
Der untreue Knabe. 1774.
Mahomets Geſang. 1774.
Der ewige Jude. 1774.
Prometheus. 1774.
Kunſtlieder. 1774.
1. Künſtlers Abendlied.
2. Künſtlers Morgenlied.
3. Monolog des Liebhabers.
4. Kenner und Künſtler.
5. Sendſchreiben.
(6. Fehlt im Mſpt. D. H.)
7. Künſtlers Fug und Recht.
8. Guter Rath.

An Schwager Kronos. 1774.
Stammbuch J. P. Regniers. 1774.
Der Muſenſohn. Um 1774.
Lieder an Lili. 1775.
1. Neue Liebe, neues Leben.
2. An Belinden.
3. Bundeslied.
4. Auf dem See.
5. Vom Berge.
6. An ein goldenes Herz.
7. Lili's Park.
8. Wehmuth.

Das Veilchen. 1775.
Heidenröslein. 1775.
Frech und froh. 1775.
Klaggeſang von den edeln Frauen des Aſan Aga. 1775.
Aus den Leiden des jungen Werther. 1775.
Nicolai auf Werthers Grab. 1775.
Der Unberufene. 1775.
Hofleben. 1775.
Hans Sachſens Sendung. 1776.
Proſerpina. 1776.
Seefahrt. 1776.
Adler und Taube. Um 1776.
Harzreiſe im Winter. 1776.
Didaktiſche Lieder aus der Zeit um 1777.
1. Hoffnung.

2. Sorge.
3. Muth.
4. Beherzigung.
5. Ein Gleiches.
6. Erinnerung.

Götterlieblinge. 1777.
Reſignation. 1777.
Phyſiognomiſche Reiſen. 1778.
Dem Herzog Carl Auguſt. Um 1778.
Der Fiſcher. Um 1778.
Der neue Soſias. 1779.
Der Schäfer. 1779.
Epiphanias. 1781 (?)
Redoutengedichte. 1781 bis 1784.
1. Aufzug des Winters.
2. Aufzug der vier Weltalter.
3. Ein Zug Lappländer.
4. Die weiblichen Tugenden.
5. Amor.
6. Planetentanz.

Der Erlkönig. 1781.
Hymnen aus den Jahren 1781 und 1782.
1. Geſang der Geiſter über den Waſſern.
2. Meine Göttin.
3. Das Göttliche.
4. Grenzen der Menſchheit.
5. Ganymed.

An die Cicade. 1781.
Die Nektartropfen. 1781 (?)
Gedichte an Lida. 1781.
1. Ferne.
2. An Lida.
3. Für ewig.
4. Zwiſchen beiden Welten.
5. Der Becher.
6. Nachtgedanken.
7. Nähe.
8. Süße Sorgen.
9. Liebesbedürfniß.
10. Anliegen.
11. Morgenklagen.
12. An ſeine Spröde.

Das Gänschen im Domino. 1782.
An die Theegeſellſchaft. 1782.
Erſter Epigrammen-Cyklus. 1782. (S. Ausg. in 40 B. I, S. 211 u. ff.
1. Dem Ackermann bis S. 216. Entſchuldigung.

Versus memoriales. 1782.
Auf Miedings Tod. 1782.
Die erſten Lieder und Balladen aus W. M. Lehrjahren. 1782 u. f.
Feier der Geburtsſtunde des Erbprinzen. 1783.
Einſchränkung. 1783.
Ilmenau. 1783.
Wandrers Nachtlied. 1783.
Ein gleiches. 1783 (?)
Der neue Amadis. Um 1783.
Verſchiedene Wege. 1784.
Herzog Leopold v. Braunſchweig. 1785.
Die Geheimniſſe. 1785.
An den Herzog Carl Auguſt. 1786.
Zueignung. 1786.

Iſt nun auf dieſe Weiſe die chronologiſche Reihenfolge der Goetheſchen Gedichte durchgeführt, ſo wäre die weitere Aufgabe für den Herausgeber der Schulausgabe, die paſſendſten Gedichte auszuheben und, mit Beibehaltung jener Reihenfolge, zuſammenzuſtellen, und zwar in ſolcher Anzahl, daß ſie ein Bändchen von mäßigem Umfange bildeten. Die

Hauptrückſichten, die man bei der Auswahl zu nehmen hätte, ſcheinen mir folgende zu ſein: Bedeutſamkeit des Gegenſtandes und Muſtergültigkeit der Behandlung kommen, wie ſich von ſelbſt verſteht, ſehr in Betracht. Aber wo auch dieſe Eigenſchaften nicht in eminentem Grade vorhanden ſind, können immer noch andere Umſtände die Aufnahme eines Gedichtes motiviren. So dürften z. B. diejenigen Gedichte nicht fehlen, die einen Wendepunkt der Goethiſchen Poeſie bezeichnen, die eine neue Epoche anheben, eben ſo wenig ſolche, die eine Periode abſchließen. Andere ſind aufzunehmen, weil ſie den Ausgangspunkt neuer metriſcher Formen bilden, ſo das Lied „An die Cicade“ (nach Anakreon), woran ſich eine ganze Reihe in ähnlichem Ton und Metrum gehaltener Dichtungen anſchließt (die Nektartropfen, der Becher, Nachtgedanken, Morgenklagen, Amor als Landſchaftmaler, der Beſuch u. a.). Wieder andere dürfen nicht ausgeſchloſſen werden, weil ſie auf bedeutende Lebensereigniſſe Bezug haben, oder ſich an wichtige größere Dichtungen anlehnen. Aus den kleinern Gedichtſammlungen, wie den verſchiedenen Liederbüchlein (dem Leipziger, dem Seſenheimer, den Liedern an Lotte, an Lili, an Lida u. ſ. w.), den Kunſtliedern, dem ältern Epigrammen-Cyklus, den römiſchen Elegien, den venetianiſchen Epigrammen, den Votivtafeln, den Xenien u. ſ. w. müßte einzelnes recht Charakteriſtiſche ausgehoben und auf das Fehlende vielleicht in kurzen Notizen hingewieſen werden, ſo wie überhaupt hier und da erläuternde Anmerkungen und kleine orientirende Zwiſchenreden eine wünſchenswerthe Zugabe bilden würden.

Gedichte, welche die Einbildungskraft der Jugend in gefährlicher Weiſe aufreizen, oder auf das Gemüth nachtheilig einwirken können, ſind offenbar auszuſchließen. Aber einzelner anſtößiger Verſe wegen braucht nicht immer ein ganzes Gedicht weggelaſſen zu werden. Eine geſchickte Hand wird oft durch eine leichte Aenderung dem Uebelſtande abhelfen können. Auch darf man in dieſer Beziehung nicht zu ängſtlich ſein, da ſich manchmal der Eindruck eines Gedichtes durch den eines andern ins rechte Gleichgewicht ſetzen läßt. So würde ich das berüchtigte Fragment „Prometheus“ unbedenklich aufnehmen, wenn es gleich einen titaniſchen Uebermuth und den frechſten Trotz gegen die Gottheit mit einer Derbheit und Unumwundenheit ausſpricht, wie es kaum irgendwo zum zweitenmal geſchehen iſt. Denn ſpäter folgende Gedichte, wie „das Göttliche, Grenzen der Menſchheit, Ganymed“ u. a. zeigen, daß jenes Gedicht nur einen Durchgangspunkt in Goethe's Entwicklung bezeichnet, und paralyſiren eben dadurch den Eindruck desſelben.

Eine Frage, über die ſich die Stimmen der Schulmänner nicht ſo

leicht, wie über Früheres vereinigen dürften, iſt dieſe, ob ältere Lesarten unter dem Text als Noten beizufügen ſeien. Ich bin zwar auch nicht der Meinung, daß man ſämmtliche Varianten, auch die unbedeutendern, mittheilen ſolle, wie man es von einer Variantenſammlung fordern darf; aber wohl dürften diejenigen Varianten, die zu einer ſchärferen Prüfung des Ausdruckes in grammatiſcher, metriſcher, äſthetiſcher Beziehung Anlaß geben können, als eine werthvolle Zugabe zu betrachten ſein. Ich will nicht Alles wiederholen, was Leſſing in den Litteraturbriefen, Wachler in der Litteraturgeſchichte, Vetterlein in ſeinem Klopſtock, Kurz im Vorwort zu ſeinem Handbuch der poetiſchen Nationallitteratur u. A. zu Gunſten der variirenden Lesarten geſagt haben; nur darum möchte ich die Gegner der Varianten erſuchen, ſich einmal durch eigene Erfahrung zu überzeugen, ob man nicht durch ſie oft auf Schönheiten, auf feine Beziehungen aufmerkſam wird, die uns früher entgangen waren, ja ob ſie nicht manchmal ſelbſt zum Verſtändniß ſchwieriger Stellen behülflich ſein können. Was aber gar keinem Zweifel unterliegen kann, iſt, daß man bei der Herſtellung des Textes und der Interpunction für eine Schulausgabe eine ganz andere kritiſche Sorgfalt anzuwenden hat, als den bisherigen Ausgaben von Goethe's Gedichten zu Theil geworden. In dieſer Beziehung wird der Bearbeiter der Schuledition keine leichte Aufgabe haben. Endlich dürfte auch nicht die Bezeichnung der Strophen und Verſe mit Zahlen unterlaſſen werden.

Damit glaube ich die Hauptpunkte, worum es ſich bei unſerm Gegenſtande handelt, angedeutet zu haben. Mögen nun auch Andere darüber ihre Anſichten in dieſem pädagogiſchen Sprechſaale verlauten laſſen. Hat ſich erſt gezeigt, daß das Bedürfniß einer Schulausgabe von Goethe's Gedichten allgemein genug anerkannt wird, und haben ſich die Urtheile über die ihr zu wünſchende Anordnung und Einrichtung erſt einigermaßen vereinigt: ſo wird auch, wie wir auszuſprechen befugt ſind, die berechtigte Verlagshandlung uns nicht lange mehr auf eine ſolche warten laſſen.

Ueber die Verbindung des geographiſchen und des hiſtoriſchen Unterrichts in den untern Claſſen eines Gymnaſiums.

Von Dr. Kampe in Neu-Rupin.

Der Vorwurf, mit welchem der jetzige Geheime Medicinalrath Dr. Lorinſer vor mehreren Jahren die preußiſchen Gymnaſien belaſtete, hat in dem Studienplane derſelben eine Reihe wichtiger und folgenreicher Veränderungen hervorgerufen. Wenn auch jener Vorwurf als unbegründet ſich auswies, ſo wurde man doch durch die vielſeitigen Erörterungen, welche jener Angriff veranlaßte, darauf aufmerkſam gemacht, daß es, um einer Zerſplitterung der jugendlichen Kräfte entgegen zu arbeiten, angemeſſen ſein dürfte, das Intereſſe und die Thätigkeit der zu bildenden Jugend auf einen beſchränkteren Kreis von Gegenſtänden zu concentriren. Es wurde zu dem Zwecke das Studium des claſſiſchen Alterthums in einem höheren Grade, als dieß bereits früher der Fall geweſen war, zum Mittelpunkte der Gymnaſialbildung erhoben, und ſelbſt hier der Kreis der zu leſenden Autoren für die Schule beſchränkt. Eine Anzahl von Lehrgegenſtänden, unter andern Geſchichte und Geographie, trat gegen die claſſiſchen Studien ſo zurück, daß ſie nicht mehr als ſelbſtändige, inhaltreiche und hochwichtige Disciplinen angeſehen werden konnten, ſondern als Unterrichtszweige, welche der aus dem Alterthum zu entnehmenden Bildung manche nützliche und für das ſpätere Leben nöthige Ergänzung gewähren könnten. Die Beſchränkung der Lehrſtunden, welche in Sexta, Quinta, Tertia und Secunda von 4 auf 3, in Quarta von 4 auf 2, in Prima von 3 oder 4 auf 2 herab gebracht wurden, mehr noch die Andeutung, welche über die Behandlung der Geſchichte und der Geographie gegeben wurde, ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Stellung, welche den genannten Wiſſenſchaften auf den preußiſchen Gymnaſien fortan zugeſtanden werden ſolle, nur eine ſecundäre und ſubſidiäre ſein könne. So weit ich auch entfernt bin, jenes Princip loben oder tadeln zu wollen, ſo muß ich doch wünſchen, es als dasjenige erkannt zu ſehen, aus welchem die angedeutete Umgeſtaltung des Studienplanes der preußiſchen Gymnaſien hervorgegangen iſt.

Obgleich nun dieſe Reduction der dem hiſtoriſchen und dem geographiſchen Unterrichte zu bewilligenden Lehrſtunden in eine Zeit fiel, welche eben angefangen hatte, dieſen Gegenſtänden ein größeres Intereſſe zu widmen, und ein klareres Bewußtſein über ihre Stellung zu der allgemeinen geiſtigen Bildung der Gegenwart zu gewinnen, in eine Zeit,

welche daher eher eine Vermehrung als eine Verminderung der bisherigen Stundenzahl würde gewünſcht oder erwartet haben, ſo ſind doch nur wenige mißbilligende Stimmen laut geworden, ohne Zweifel deßhalb, weil man aus der neuen Beſtimmung für die Geſchichte keine weſentlichen Nachtheile befürchtete, und die geographiſchen Lehrſtunden ſeit langen Jahren als geiſttödtende Marterſtunden für Lehrer und Schüler zu betrachten ſich gewöhnt hatte. Auch von Seiten der Gymnaſien ſcheint die neue Anordnung willig aufgenommen zu ſein. Es iſt wenigſtens nirgends, ſo viel ich weiß, der Verſuch gemacht worden, den Verluſt, den die beiden Disciplinen an Stundenzahl erlitten hatten, durch eine zweckmäßige Organiſation und Methodik des geographiſch-hiſtoriſchen Unterrichtes zu erſetzen; den Schlag, durch welchen die beiden engverbundenen Disciplinen aus ihrer bisherigen Stellung geſtürzt wurden, zum wahrhaften Frommen, ja zur Erhebung derſelben zu benutzen, und durch ein lebendiges Eingehen in die neuen Ordnungen des Studienplanes die von oben gegebenen Andeutungen zu einer höheren Wahrheit zu erheben, als man bei dem erſten Anſchein in ihnen hätte vermuthen ſollen. Die Ausbildung dieſer Methode wäre die Aufgabe der Bildungsanſtalten geweſen; dieſe Ausbildung iſt aber, ſo weit aus den Programmen der preußiſchen Gymnaſien erſehen werden kann, ausgeblieben. Es hat ſich daher ein, ſo viel ich weiß, auch anderweitig bemerktes Reſultat ergeben müſſen, daß nämlich durchſchnittlich auf den Gymnaſien im Gebiete der Geſchichte und der Geographie nicht dasjenige geleiſtet wird, was unſere Zeit von wohleingerichteten und der allgemeinen Bildung entſprechenden Anſtalten zu fordern berechtigt iſt. Der Unterzeichnete darf es ſich erlauben, zu verſichern, daß er ſich nicht von der Zahl derjenigen Lehrer ausſchließt, welche mit der Frucht ihres Fleißes auf dieſem Felde unmöglich ſich zufrieden ſtellen können; er hält ſich aber ebenſo für überzeugt, daß allerdings die Möglichkeit vorhanden iſt, durch eine neue Organiſation dieſes Unterrichtes dem nicht zu bezweifelnden Verfalle desſelben auf den Gymnaſien zu begegnen, und das Studium zweier der wichtigſten Disciplinen neu zu beleben. In dieſem Sinne theilt derſelbe eine Anſicht, welche ſich ihm auch in praktiſcher Anwendung beſtätigt hat, allen praktiſchen Schulmännern mit, nicht in der Hoffnung, daß ſich dieſelbe ſofort als die richtige und zweckmäßige erweiſen werde, wohl aber in der Ueberzeugung, daß die Grundidee derſelben eine im Innern der Sache ſicher begründete iſt, und daß dieſelbe in den Händen erfahrener Schulmänner ſich als eine für die Schule und für das Leben ſegensreiche darſtellen werde.

Bis zu den oben erwähnten Reductionen in den für den hiſtoriſchen und geographiſchen Unterricht anzuweiſenden Lehrſtunden wurden Geo-

graphie und Geſchichte neben einander in abgeſonderten Lehrſtunden vorgetragen. Beide Disciplinen ſtanden in keiner inneren Beziehung zu einander, und konnten daher ſehr wohl in einer und derſelben Claſſe von verſchiedenen Lehrern vorgetragen werden. Die älteren Programme, bis in die Zeit hinab, welche der bezeichneten Veränderung in unſerm Studienplane unmittelbar vorhergeht, werden vollſtändigſt erweiſen, daß im Allgemeinen in der That und Wahrheit Geographie und Geſchichte als zwei einander völlig ausſchließende und in keine innere Beziehung zu einander geſetzte Wiſſenſchaften pflegten behandelt zu werden, und wenn etwa hier und da eine andere Methode befolgt wurde, dieß nur als ſeltene Ausnahme von dem allgemeinen Gebrauch zu betrachten iſt. Wenn auch dieſe Trennung beider Disciplinen von einander auf keine Weiſe gebilligt werden kann, ſo hatte ſie doch die günſtige Wirkung gehabt, daß einige jüngere in Ritter's Schule und Geiſt gebildete Männer Gelegenheit erhielten, die neue Wiſſenſchaft der Erdkunde, je nach den verſchiedenen Alters- und Bildungsſtufen, der aufblühenden Jugend vorzuführen. Es gehört zu meinen liebſten Erinnerungen, mit welcher Freude, mit welcher Begeiſterung die Jugend dieſe neue Wiſſenſchaft in ſich aufnahm, und welche geiſtige Anregung von dieſem Unterrichte ausgieng. Was für die militäriſchen Bildungsanſtalten, unter Ritter's näherem Einfluſſe und unmittelbarer Einwirkung, ſchon ſeit längerer Zeit ein hochwichtiger Unterrichtszweig geworden war, ſuchten ſich jetzt die Gymnaſien, nicht zum Behuf einer Standesbildung, ſondern als unentbehrlich für die allgemeine geiſtige Bildung, gleichfalls anzueignen und für ihre Zwecke auszubeuten, und den Lehrbüchern von Berghaus und von Roon durften ſich jetzt die vortrefflichen Compendien von Rougemont und Meinicke dreiſt zur Seite ſtellen. Durch die Beſtimmungen, welche den Raum des Unterrichtes für beide Lehrobjecte auf das äußerſte beſchränkten, ſo beſchränkten, daß die Exiſtenz beider neben einander unmöglich gemacht ward, wurde dieſem friſch und fröhlich erblühenden Studium eine tödtliche Wunde geſchlagen. Und doch lag das Verderbliche weniger in jenen Beſtimmungen ſelber, als vielmehr darin, daß die Lehrer, welche auf dieſem Felde arbeiteten, die ihnen von außen gegebene Veranlaſſung nicht dazu benutzten, ſich das Mangelhafte der frühern Behandlungsweiſe beider Disciplinen klar zu machen, und jetzt die früher getrennten Objecte in Fluß zu bringen, und zu einer lebendigen Einheit zuſammenſchmelzen zu laſſen. In der Andeutung der obern Behörden ſelbſt, man möge jetzt, da das Nebeneinanderbeſtehen beider offenbar eine Unmöglichkeit geworden war, dieſelben abwechſelnd in größern Maſſen nach einander behandeln, — hätte man eine Anregung finden ſollen, zum Beſſern fortzuſchreiten. Die

Methode hat ſich allemal aus der Praxis zu entwickeln; es iſt nicht die Aufgabe der Behörden, die Methode vorzuſchreiben, ſondern die des praktiſchen Schulamtes, die Weiſe zu beſtimmen, wie das Object dem lernenden Subjecte zugeführt werden müſſe. Die Gymnaſien können in dieſer Beziehung ſich ſchwerlich von dem Vorwurfe frei machen, bei dem Buchſtaben der Verordnung ſtehen geblieben zu ſein, anſtatt ſich ſeiner lebendig zu bemächtigen und ihn zu einer fruchtbringenden Methode zu verarbeiten, und noch weiter von dem rechten Wege ſich entfernt zu haben, zu dem ihnen die Winke der Inſtruction hätten Führer ſein ſollen. So iſt, was zur Fortentwickelung der Methode hätte dienen können, die Veranlaſſung zu den gröbſten Mißgriffen und Inconſequenzen, und dem Studium der beiden Wiſſenſchaften geradezu verderblich geworden.

Denn natürlich konnte der geographiſch-hiſtoriſche Unterricht von jetzt ab nur von einem einzigen Lehrer in jeder Claſſe ertheilt werden, und es mußte alſo dem Gutachten der einzelnen Lehrer überlaſſen werden, in welcher Weiſe ſie zwiſchen Geographie und Geſchichte den in Anregung gebrachten Wechſel wollten eintreten laſſen. Denn wenn auch in den Lectionsplänen ein beſtimmtes Maß für die eine oder die andere Lection angeſetzt war, ſo ließ ſich doch die größere oder geringere Ausführlichkeit, die größere oder geringere Energie in der Behandlung der Gegenſtände eben durch keine Vorſchriften feſtſtellen, ſondern mußte der Subjectivität des unterrichtenden Lehrers überlaſſen bleiben. Nun aber bringt jeder Lehrer von vornherein eine umfaſſendere Vorbildung für die Geſchichte als für die Geographie zum Lehramte mit; hiſtoriſche Studien, ſo weit ſie von den Bedürfniſſen des Gymnaſialunterrichts gefordert werden, ſind ferner mit leichteren Opfern an Zeit, Kraft und Geld, als geographiſche zu beſtreiten: wie hätte man nicht erwarten ſollen, daß die Geſchichte bei dieſer Lage der Sachen ihre jüngere Schweſter leicht überflügeln würde. Aber geſetzt auch, daß leicht Lehrer zu beſchaffen wären, welche, in beiden Disciplinen gleich heimiſch, beiden eine gleich vertheilte Kraft widmen würden, ſo müßte doch, bei dem bloßen Gedanken jener äußerlichen Abwechſelung zwiſchen Geſchichte und Geographie, jeder ſachverſtändige Lehrer ohne Weiteres die Hoffnung aufgeben, auf dem einen oder dem andern Felde eine wahrhafte Frucht zu gewinnen, vorausgeſetzt nämlich, daß in der That Geſchichte und Geographie ſo als disparate Objecte fortbeſtehen ſollen, wie ſie, nicht etwa hier oder da, ſondern nach den in den Lectionsplänen mitgetheilten officiellen Angaben, faſt auf allen Gymnaſien betrachtet worden ſind. Es verlohnt ſich, glaube ich, der Mühe, zu ſehen, wie man in verſchiedener Weiſe verſucht hat, die

ungefügigen Stoffe dem Befehle der Behörden gemäß mit einander zu verbinden.

In ſehr wenigen Anſtalten iſt man, trotz der Miniſterialbeſtimmungen, doch der früheren Einrichtung treu geblieben, und hat, nach wie vor, Geſchichte und Geographie als beſondere Disciplinen neben einander fort behandelt. Aus den für den geographiſchen Unterricht verwandten Büchern glaube ich ſchließen zu dürfen, daß man auf dieſen Gymnaſien ſchon früher angefangen hatte, die Wiſſenſchaft der Erdkunde im Sinn und Geiſte Ritters zu lehren, und ſich nicht entſchließen wollte, das gewonnene Gute leichthin gegen das unſichere Neue aufzugeben. Die Erfahrung wird dieſen Anſtalten den Beweis gegeben haben, daß ſie den rechten Theil erwählt hatten.

Auf andern Gymnaſien hat man in der unterſten oder in den beiden unterſten Claſſen die Geſchichte ganz zurücktreten laſſen, und die ſämmtlichen drei wöchentlichen Lehrſtunden ausſchließlich dem geographiſchen Unterrichte zugewandt. Ich freue mich, hier das unſtreitig richtige Gefühl vorausſetzen zu dürfen, daß dem Lebensalter, in dem ſich die Mehrzahl der in dieſen Claſſen ſitzenden Schüler zu befinden pflegt, geographiſche Anſchauungen und Naturbilder näher liegen, und naturgemäß bei denſelben ein größeres Intereſſe erwecken müſſen als die Schilderung hiſtoriſcher Perſonen und Begebenheiten.

Um ſowohl in der Geſchichte als in der Geographie ein größeres Ganze behandeln zu können, hat man auf andern Gymnaſien den Wechſel in möglichſt großen Dimenſionen eintreten laſſen. Zu Thorn wurde in der unterſten Claſſe vom 1. Januar bis zum 1. Juli bloß die eine, und von da bis zum 1. Januar bloß die andere Disciplin behandelt. In Quarta erfolgte derſelbe Wechſel in halbjährlichen Curſen nach Maßgabe der Schulſemeſter von Oſtern bis Michaelis und von Michaelis bis Oſtern. Wenn hier, wie bei den vorhergehenden Weiſen, überall ein richtiges Gefühl für das Angemeſſene anzuerkennen iſt, ſo iſt man auf bei weitem den meiſten Gymnaſien weniger rationell verfahren und hat die Einheit, welche den Objecten mangelte, nicht durch ein Zuſammenfaſſen in größere Zeitabſchnitte wieder zu gewinnen geſucht. Von den ſeltſamen Compoſitionen des geographiſchen und hiſtoriſchen Materials aber mag ein Beiſpiel, das ich nicht etwa mit Fleiß ausgewählt, ſondern zufällig herausgegriffen habe, als Beleg dienen:

Sexta. Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten und Männer, von den älteſten Zeiten bis zu den Perſerkriegen.
Geographie von Europa, nach Rauſcher.

Quinta. Römiſche Geſchichte bis Theodoſius.
Europa und Aſien, nach Rauſcher.
Fortſetzung der Geſchichte bis zu den Kreuzzügen.
Afrika und Amerika.
Quarta. Geſchichte Griechenlands und Roms.
Geographie Europa's, mit beſonderer Rückſicht auf den preußiſchen Staat.
Tertia. Geſchichte Deutſchlands bis zur Reformation.
Geographie Deutſchlands und Amerika's.

Aus meinen bisherigen Andeutungen wird Jedem bereits ſo viel klar geworden ſein, daß mein Vorſchlag, wie man den Verluſt an Lehrſtunden einbringen und zugleich ein wahrhafteres, lebensvolleres, gründlicheres und reichhaltigeres Wiſſen in beiden Lectionen erlangen könne, ſich auf den einfachen Gedanken baſirt, daß eine innige und lebendige Vereinigung der beiden Disciplinen zu erſtreben ſei. So einfach, wahr und einleuchtend dieſer Gedanke gleich auf den erſten Anblick auch erſcheinen mag, ſo iſt es doch nicht unwichtig, an das Verhältniß der Geographie und der Geſchichte zu einander zu erinnern, und die Wechſelbeziehung beider auf einander uns zu vergegenwärtigen.

Die Geographie als Wiſſenſchaft der Erdkunde gehört der neueren Zeit an; die Männer, welche an der Wiege dieſer Wiſſenſchaft geſtanden haben, ſind noch heute mit Jugendkraft für dieſelbe thätig; es iſt noch nicht lange her, daß auf Schulen und Univerſitäten das geiſtloſe Aggregat der ehemaligen Geographie zum Ekel jeder beſſeren Natur gelehrt, und mit dieſem Unterrichte der Jugend eine fortdauernde Abneigung gegen dieſe Disciplin eingeimpft wurde. Jetzt kann die Wiſſenſchaft der Erdkunde bereits als in ihrem Grunde geſichert und eingedrungen in das allgemeine wiſſenſchaftliche Bewußtſein der Gegenwart gelten. Dieſe Wiſſenſchaft hat ſich nicht Schritt für Schritt erhoben, ſondern iſt vollendet aus dem Geiſte ihres Begründers hervorgegangen. Ideen, welche Ritter in mündlichen Vorträgen entwickelt hatte, waren, noch ehe er ſie ſelbſt hatte für ſeine Schriften verwenden können, durch die Lehrbücher ſeiner jüngern Freunde allgemein verbreitet, und Ritter ſelbſt ſah ſich, als er der gelehrten Welt die zweite Ausgabe ſeiner Aſia übergab, genöthigt, dieſe Ideen öffentlich für ſich zu reclamiren und als ſein eigenes, wohlerworbenes und rechtmäßiges Gut zurückzunehmen. Soll ich aber kurz ſagen, was Ritter würdig gemacht, als der Strabo des XIX. Jahrhunderts gefeiert zu werden, ſo iſt dieß die Art und Weiſe, wie er die Geographie in Beziehung zur Geſchichte geſetzt hat. Indem er ſich von dem Standpunkte, den Alexander v. Humboldt jetzt in ſeinem Kosmos

eingenommen hat, ich will ihn kurz den *ſideriſchen* nennen, auf den beſchränkteren zurückgezogen hat, die Erde nicht als Glied eines großen Planetenſyſtems, ſondern als ein in ſich abgeſchloſſenes und gerundetes Erdganze zu betrachten, indem er ferner ſeine Wiſſenſchaft der Erdkunde auf eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß der Erdoberfläche beſchränkt hat, der allerdings die in den innern Bau der Erde eindringenden und die Regionen oberhalb der Erdrinde, den großen Luftocean u. ſ. w. umfaſſenden Wiſſenſchaften ihre reichen Spenden zu bieten haben, hat er den Raum erlangt, das neue Ziel, die neue Aufgabe ſeiner Wiſſenſchaft deſto ſchärfer ins Auge zu faſſen, d. h. die Erdrinde als einen Boden zu betrachten, auf welchem und von welchem bedingt ſich das mannigfaltigſte menſchliche Leben und die reichſte menſchliche Thätigkeit entwickeln ſollte. Auf dieſes letzte Ziel ſtreben bereits die erſten Linien in ſeinem Syſtem hin, die erſten einfachen arithmetiſchen und geometriſchen Verhältniſſe, in denen die mathematiſchen Dimenſionen der Erdoberfläche beſtimmt werden; auf dieſes Ziel ſtreben ebenſo alle Erörterungen des reichſten Naturlebens hin, welches ſich auf dem Lande und im Meere, in Berg und Thal u. ſ. w. erzeugt. Die Geographie Ritters iſt in ihrem letzten Ziele hiſtoriſch, die Verhältniſſe des Bodens erhalten ihre Bedeutung und ihre Wahrheit erſt durch das Verhältniß, in dem ſie dazu dienen, die freie Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes zu bedingen und alſo zu beſchränken, aber, was damit weſentlich eins iſt, dieſelbe auch zu beſtimmen, zu leiten, hervorzurufen, anzuregen und zu fördern. Zu dieſem Zwecke darf es ſich aber auch die Erdkunde nicht verſagen, in die Nacht ferner Vorzeit zurück zu gehen, um nicht bloß, was dieſer Punkt der Erdrinde für den Augenblick iſt, ſondern was er für die wechſelvollen Geſtaltungen von Jahrtauſenden geweſen iſt, vor das geiſtige Auge klar hinzuſtellen, und ſo in den mannigfaltigen Schickſalen vergangener Zeiten die ewig gleiche Quelle der Natur zu entdecken. Die Erde iſt um des Menſchen willen da. Dieſer Gedanke, der ſeit Strabo geſchlummert, hat dem geographiſchen Studium eine neue Aera gegeben. Hatte nun Ritter hiermit der Erdkunde ein großartiges und erhabenes Ziel geſteckt, ſo hatte er damit auch zugleich dem Studium der Geſchichte eine neue Baſis gegründet, auf welche die neueren Hiſtoriker von den verſchiedenſten Tendenzen, Hegel wie Leo, ihre hiſtoriſchen Forſchungen geſtützt haben. Denn wie die Geographie in die menſchliche Thätigkeit ausläuft, bis zu der geheimnißvollen Gränze hin, wo natürliche Beſtimmtheit und freier Willensentſchluß (προαίρεσις) ſich mit einander miſchen, ſo geht umgekehrt die Geſchichte jetzt eben von dieſem Boden der natürlichen Beſtimmtheit, Beſchränktheit, Unfreiheit und Nothwendigkeit aus, aus welchem unter göttlicher Leitung ſich die

freien Entwickelungen des geiſtigen Lebens der Menſchheit hervorheben ſollen. Eine Geſchichte ohne dieſe Baſis wäre in eben demſelben Grade unwahr, wie eine Geographie ohne dieſen Schlußſtein der hiſtoriſchen Beziehung zu einer werthloſen Compilation herabſinken würde. Dieß iſt die Beziehung, in welche ſeit den letzten Decennien Geſchichte und Geographie zu einander getreten ſind. Indem beide das menſchliche Leben, wie es aus einem beſtimmten Boden ſich in die Region des freien Geiſtes emporhebt, zum Gegenſtande haben, ſind ſie in der That nur eine einige Wiſſenſchaft; inſofern die eine aber zu den tiefen Gründen menſchlicher Thätigkeit abwärts, die andere zu den luftigen Höhen freier Geiſtigkeit hinaufhebt, ſondern ſie ſich zu verſchiedenen Disciplinen, ſo jedoch, daß ſie auch in ihrer Beſonderung ſich der Beziehung auf einander nicht entſchlagen können. Es muß, denke ich, ſchon aus dem Geſagten die Möglichkeit erhellen, beide Disciplinen in ihrer Beſonderung auch wieder aufzuheben und eine Disciplin zu bilden, welche in der innern Einheit eines lebendigen Ganzen das Material zu vereinigen ſtrebte, welches wir jetzt an die beiden Wiſſenſchaften vertheilt vor uns haben.

Traue mir nun Niemand die Anſicht zu, es ſollten Geographie und Geſchichte überhaupt aufhören, beſondere und geſchiedene Wiſſenſchaften zu ſein, oder es könne durch eine Aufhebung dieſes Unterſchiedes die innere Wiſſenſchaftlichkeit mehr gefördert werden als durch die geſonderte Entfaltung jeder der beiden Wiſſenſchaften aus ihrem eigenthümlichen Principe hervor. Ich meine vielmehr dieß, daß eine Aufhebung dieſes Unterſchiedes unter beſtimmten Verhältniſſen ſowohl im Intereſſe der Wiſſenſchaft als in dem einer zu bildenden Jugend erwünſcht ſein könne. Es ſchwebt mir vor der Seele ein völlig analoger Fall, der vielleicht dazu geeignet ſein wird, meine Meinung vollſtändig klar zu machen. In der Theologie ſind Dogmatik und Moral eine einfache und ungetrennte Disciplin geweſen, bis Calixtus die Moral zu einer beſonderen Wiſſenſchaft erhob und ſo der Wiſſenſchaft vom chriſtlichen Glauben die Wiſſenſchaft vom chriſtlichen Leben zur Seite trat. Wenn nun bei dieſer Scheidung aber die Möglichkeit zugeſtanden werden muß, daß die Dogmatik ihre praktiſche Beziehung auf das chriſtliche Leben verliere, und die Moral ihren inneren Glaubensgrund aufgebe und ſich auf ein anderes Princip ſtütze, als welches in Chriſto gegeben iſt, ſo kann es Zeiten geben, in denen es als wiſſenſchaftliches Bedürfniß erſcheint, beide, die Dogmatik und die Moral, wieder zum Bewußtſein ihrer urſprünglichen Einheit zurückzuführen, wie dieß neuere Theologen mit ungleichem Erfolge gethan haben. In einem Syſtem der chriſtlichen Lehre haben ſo die ſtarren Disciplinen der Dogmatik und der Moral wieder in lebendigen Fluß ge-

bracht werden können. Hier lag die Aufhebung des Unterſchiedes im Intereſſe der Wiſſenſchaft. Sie kann aber eben ſo wohl liegen im Bedürfniß des Unterrichts. Ich glaube kaum, daß ein praktiſcher Geiſtlicher verkehrt genug ſein würde, im Katechumenen-Unterricht beide Disciplinen zu ſcheiden; das chriſtliche Leben iſt hier nur als ein ureiniges von der Wurzel des Glaubens bis zu den Wipfeln der Handlung hinauf vorzuführen. Ob nun in den beiden Disciplinen, welche uns hier beſchäftigen, ein anderes Verhältniß ſtattfinde? Ob nicht auch hier aus der Tiefe wiſſenſchaftlichen Bewußtſeins heraus ein Werk hervorgehen könnte, in welchem Geographie und Geſchichte ſich einander ſo durchdrungen hätten, daß es unmöglich wäre, dieß Werk der einen oder der andern unter den geſonderten Disciplinen zuzuweiſen? Von dem alten Meiſter Herodot bis auf Alexander v. Humboldt fehlt es an ſolchen Werken nicht, die, ich möchte ſagen, bewußtlos die beiden großen Reiche der Natur und des Geiſtes zuſammenfaſſen als ein großes und reiches Gemeinleben. Syſtematiſch möchte ein ſolches Ziel eher zu erreichen ſein bei der Darſtellung kleinerer Länderräume, und ich erkenne hier mit großer Freude an, daß das, was ich denke, zum großen Theil erreicht iſt in den neueren Schriften Arnds, in dem Verſuch in vergleichender Völkergeſchichte, und in der Geſchichte des franzöſiſchen Volkes.* Je mehr ein Volk noch in den Verhältniſſen ſeiner natürlichen Beſtimmtheit beharrt, um ſo nothwendiger wird dieſe Form der Geſchichtsdarſtellung ſein; die Geſchichte Aſiens und Afrika's kann nur in der vollſtändigſten Einheit mit der Erdkunde dieſer beiden Continente gegeben werden. Aber auch da, wo die Völker ſich ſcheinbar dieſer Naturmacht entrungen und ihr Haupt in die Höhe der Freiheit erhoben haben, iſt nicht zu vergeſſen, daß ihre Wurzeln noch jetzt in eine Tiefe hinabreichen, aus der die Lebensſäfte zu Stamm und Zweigen emporſteigen. Wenn der Sturm die Krone ſchüttelt, oder Sonnenglut das Lebensmark ausdörrt, ſo pflegen ſich die Völker gern zu erinnern, daß ſie noch immer in dem Boden feſtgewurzelt ſtehen, aus welchem die graue Vorzeit bereits Leben und Kraft geſogen hat. Indeß in dieſem Sinne fordere ich die Durchdringung beider Wiſſenſchaften nicht, ſondern ich fordere ſie nur für den beſchränkteren Zweck des Schulunterrichtes, und bin der Anſicht, daß dem Lebensalter, welches durchſchnittlich bis Tertia hineinreicht, dieſe Form des geographiſch-hiſtoriſchen Unterrichts die allein angemeſſene und naturgemäße ſei. Ich habe dieſe Behauptung mit einigen Worten zu erhärten.

Es iſt eine althergebrachte Meinung, daß das erſte Knabenalter

---

* Das zuletzt genannte Buch iſt von dem Löwener Profeſſor des Namens. D. H.

eine Empfänglichkeit habe für die Geſchichte. Es iſt keine Frage, daß dieſe Meinung eine ſehr wohl begründete iſt, wenn man ſich nur klar darüber iſt, was denn unter jener Geſchichte zu verſtehen ſei, die dem Knabenalter ſo anſprechend ſcheinen ſoll. Für große weltgeſchichtliche Ideen, welche ein ganzes Jahrhundert oder Jahrtauſend durchdringen und beſeelen, für das innere geiſtige Leben der Nationen oder für das wahrhafte Gepräge ihrer Nationalität, für die Aufeinanderfolge oder das Aufeinanderwirken der Ereigniſſe und überhaupt für das Verhältniß von Urſache und Wirkung, für die Entwickelung der Formen des öffentlichen, ſtaatlichen, häuslichen, wiſſenſchaftlichen Lebens, für Alles überhaupt, was einen Sinn für Einheit, für ein Ganzes, für eine Cohäſion in der Reihe der Weltbegebenheiten vorausſetzt, fehlt dieſem Lebensalter das Auge; die eigentliche Wahrheit der Geſchichte iſt für dieſes Lebensalter noch nicht da; es iſt durchaus nur das Aeußere, das Einzelne in der Geſchichte, wodurch es angezogen und gefeſſelt wird. Große Weltbegebenheiten, wie der trojaniſche Krieg, wie die Kämpfe mit den Perſern, wie die Kriege des Alexander, des Hannibal, des Cäſar u. ſ. w., vorausgeſetzt nur, daß man nicht darauf ausgeht, die innern Urſachen dieſer Begebenheiten aufzudecken, dem feinen Geäder ihrer weitreichenden Folgen nachzuſpüren, ſondern daß man ſich begnügt, ohne Reflexion und ohne Kritik, aber eben ſo gut auch ohne hiſtoriſche Speculation, das in die Augen fallende Aeußere der Begebenheiten in friſchen, lebendigen Farben dem jugendlichen Gemüthe zu veranſchaulichen. Große Perſonen, beſonders ſolche, deren Leben in hervortretenden Facten oder Schickſalen kann zur Anſchauung gebracht werden, und auch hier wieder ſo, daß alles Reflectiren, alles Forſchen nach einem innern Einheitspuncte, alles Aufſuchen der innern Motive der Handlungen zurückgeſtellt und reſp. ganz gemieden wird. Themiſtokles ſpricht den Knaben viel mehr an als Perikles, Hannibal mehr als der ältere Scipio, Sokrates mehr als Plato und Ariſtoteles, Barbaroſſa mehr als ſein Enkel, der zweite Friedrich. Es iſt in der That nicht die hiſtoriſche Größe allein, die den Knaben für ſich einnimmt, ſondern vielmehr die äußere Geſtalt, in welcher Charakter und Handeln der Perſon zu ſchauen iſt. So viel alſo ſteht feſt, die Geſchichte, welche den Knaben intereſſiren wird, iſt nicht die Geſchichte in wiſſenſchaftlicher Entwickelung, ſondern die äußere, fragmentariſche, und der Geſchichtsunterricht in den untern Claſſen, ja, was ſage ich? bis in die obern Claſſen hinein, darf keine Anſprüche darauf erheben, die großartigen inneren Motive und die innern Beziehungen in den Thaten und Leiden der Menſchheit enthüllen zu wollen. Ariſtoteles hat geſagt: zur mathematiſchen Bildung eigne ſich früh das Alter des Knaben,

zur politiſchen Bildung — zu welcher im Sinne dieſes Philoſophen auch die ethiſche und hiſtoriſche gehören — ſei keiner tauglich, der entweder jung an Jahren, oder, auch bei vorgerückterem Alter, knabenhaft (νεαρός) am Geiſte ſei. Wenn ich nun noch daran erinnern darf, daß die Geſchichtſchreibung bei den Griechen ſpäten Urſprungs und auch hier, bei den Logographen, urſprünglich in Einheit mit dem geographiſchen oder vielmehr topographiſchen Materiale iſt; wenn ich ferner darauf hinweiſen darf, daß überhaupt dem Kindesalter der Völker die Geſchichte entweder ganz unbekannt iſt oder vielmehr in der Form von Länder- und Völkerkunde auftritt, ſo bedarf es keines weiteren Beweiſes, daß, zumal jetzt, wo Geographie und Geſchichte ohne die größte Verkehrtheit nicht mehr neben einander beſtehen können, für die vier unteren Claſſen eines Gymnaſiums die Geſchichte in innigſter Verbindung mit der Geographie zu lehren, und erſt in Secunda zum freien und in ſich zuſammenhangenden Vortrag in der alten Geſchichte, in Prima zu dem gleichen Vortrage in der mittlern und neuern Geſchichte fortzuſchreiten ſei.

Bis zu dieſem Puncte, glaube ich, werden meine Erörterungen keinen weſentlichen Widerſpruch zu befürchten haben; die allgemeine Anſicht, daß Geographie und Geſchichte mit einander in eine andere Verbindung zu ſetzen ſeien, als jene rohe (ich hoffe, daß dieſer Ausdruck nicht werde mißdeutet werden) und äußerliche Zuſammenſtellung, von der ich oben Belege gegeben habe, es iſt, wird leicht Anerkennung finden. Das Schwierigſte aber und das, wofür ich den Rath erfahrner Schulmänner mir erbitte, iſt, wie dieſe Verbindung praktiſch für die einzelnen Bildungsſtufen zu bewerkſtelligen ſei. Wenn ich im Vorhergehenden mit unzweifelhafter Gewißheit von einem Gedanken zum andern fortgegangen bin, ſo iſt das folgende nur als ein etwaiger Vorſchlag zu betrachten, dem andere und beſſere nachfolgen könnten. Die Erfahrung wird uns hier an die Hand geben müſſen, was zu beſſern ſei, und wem es ſo um das Rechte und Heilſame zu thun iſt, wie der Unterzeichnete es von ſich zu verſichern wagt, wird ſich des Beſſern freuen, es komme, aus weſſen Hand es wolle.

Ich betrachte zuerſt die erſte geographiſche Claſſe (Sexta), mit dem ihr zuzuweiſenden Stoffe.

(Schluß folgt.)

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Schule und Leben. Erſte pädagogiſche Bekenntniſſe von Dr. Stoy. Jena, bei Fr. Frommann. 1844. (28 Seiten 8°.)

Altes und Neues. Der pädagogiſchen Bekenntniſſe zweites Stück, von Demſ. Ebend. 1845. (23 Seiten 8°.)

Obgleich es ſonſt nicht gewöhnlich iſt, daß Programme von ſo geringem äußeren Umfange durch eine beſondere Anzeige hervorgehoben werden, ſo haben doch obige zwei Anſprachen auf Ref. einen ſo günſtigen Eindruck gemacht, daß er es nicht unterlaſſen kann, ſeinen Collegen dieſelben beſtens zu empfehlen. Die pädagogiſche Litteratur iſt nicht gerade reich an friſchem und fröhlichem Muthe, daher muß ſie um ſo mehr Worte ſich bewahren, in denen jene Gottesgabe hell hervorſprudelt. Freilich ſpricht der Verfaſſer zunächſt nur zu ſeinem unmittelbaren Publicum, allein es iſt manches Wort dazwiſchen, das im weiteren Kreiſe gehört zu werden verdient; Ref. hat wiederholt bei ſich gedacht: „Den Mann möchteſt du kennen lernen, um mit ihm ſeine ungetrübte Freude am ſchönen Berufe zu genießen!“ — und das iſt ein Gedanke, der ihm bei ſeiner Lectüre nicht gerade oft kommt. — In Nr. 1 werden neben einander die drei Sätze durchgeführt. I. Wir lernen für die Schule und nicht für das Leben; II. Wir lernen für das Leben und nicht für die Schule; III. Wir lernen weder für die Schule noch für das Leben: — und iſt, was darüber geſagt wird, auch nicht gerade Alles neu, ſo verdient doch der Geiſt, in welchem es gegeben iſt, ſtets ein neuer genannt zu werden, und begegnete er uns auch noch ſo oft. — In Nr. 2 führt uns der Verf. ein Bild ſeiner Schule in ihrem geiſtigen Leben entgegen, und nicht ſelten wünſchte Referent mit ihm: „Ja, ſo ſollte es ſein!“ — In ſieben Abſchnitte zerlegt er ſeine Schilderung: I. Kopf und Herz; II. Reichthum und Armuth; III. Vorwärts und Rückwärts; IV. Werktag und Feiertag; V. Geſetz und Freiheit; VI. Gericht; VII. Wort und That. — Das Schlußwort iſt: „Wer's gut meint, der ſieht in meinen Worten, wenn auch noch nicht meine That, doch mein Herz!“

Hadersleben.

Dr. Conrad Michelſen.

B. Hand- und Schulbücher.

1. Q. Horatius Flaccus. Recensuit et interpretatus est Jo. Caspar Orellius. Editio minor secunda emendata et aucta. Vol. I. (XX und 503 Seiten) Vol. II. (604 Seiten) 8°. Turici, Sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. 1843 und 1844.
2. Q. Horatii Flacci opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger, phil. dr., in gymnasio regio aquisgranensi superior. ordinum præceptor. Bonnæ, sumptibus Adolphi Marci 1844. X und 565 Seiten gr. 8°.

Mit Vergnügen übernimmt Ref. auf den Wunſch der verehrl. Red. dieſer Zeitſchrift die Anzeige der oben genannten Ausgaben, welche beide, obſchon in verſchiedener Weiſe bearbeitet, für die Schule beſtimmt ſind, beide durch vorzügliche Verdienſte ſich auszeichnen, beide auch ihrer Beſtimmung als Schulbücher für die reifere Jugend ganz vortrefflich entſprechen. Beide werden dem Lehrer willkommen ſein, indem oft die eine bietet, was die andere nicht hat, und ſie ſo einander ergänzen. Beide werden viel in der Schule gebraucht werden und mit vollem Rechte neben einander beſtehen, indem jeder Lehrer nach der Art ſeines Unterrichts die eine oder die andere ſeinen Schülern in die Hand geben wird. Auch wird der ſtrebſame Schüler nach dem Gebrauche der einen die andere mit großem Nutzen zur Hand nehmen. Mit Herrn Orelli's Ausgabe iſt Ref. durch jahrelangen Gebrauch ziemlich vertraut geworden, da er ſofort nach dem Erſcheinen der erſten editio minor dieſelbe in ſeiner Schule eingeführt hat, und ſeither nun ebenfalls die editio minor secunda. Er darf ſich alſo ein Urtheil über ihren Werth im Schulgebrauche zutrauen. Zwar hat er nun mit Hrn. Dillenburgers Ausgabe dieſe Erfahrung in der Schule nicht gemacht, wohl aber hat er ſie ſeit ihrem Erſcheinen nach und nach ganz durchgangen und ſie in einzelnen Partien genau durchmuſtert, und ſo glaubt er, wenn er ſich ſchon an die Orelliſche gewöhnt hat, daß ihm die Unbefangenheit für die Eigenſchaften der andern nicht abgehe.

Diejenige Seite nun, die an beiden Ausgaben am entſprechendſten für den Zweck dieſer Zeitſchrift vornehmlich ins Auge zu faſſen ſein wird, iſt die Interpretation. Denn wir glauben, daß eine kritiſch auch noch ſo vorzügliche, in der Erklärung aber unzulängliche Ausgabe, zumal des Horaz, ſo bedeutſam ſie auch in andern Rückſichten ſein könnte, den Zwecken der Schule minder entſpräche, da es ſich in dieſem Kreiſe weſentlich darum handelt, inwiefern eine Ausgabe durch gute Auswahl und plane Darlegung der zum Verſtändniß dienenden Momente die richtige Auffaſſung vermittle, das Intereſſe für den zu erklärenden Gegenſtand

gewinne und feſthalte und dem Leſer es erleichtere, den Geiſt und die Empfindung des Dichters gleichſam mit voller Seele zu ſchöpfen. Nun wird zwar auch zur Erklärung ein berichtigter Text und ſichere Handhabung der Kritik vorausgeſetzt, doch ſoll die Kritik in einer Schulausgabe mehr in ihren Reſultaten als in der Entwickelung ihrer Operationen hervortreten, wenn auch letztere nicht auszuſchließen iſt da, wo ſie mit der Interpretation verbunden zu ſchärferer Erkenntniß des Ausdrucks, des Sinnes und des Zuſammenhanges führt. Orelli nun gibt ſeinen kritiſchen Apparat in der größern Ausgabe und eben dort auch mehrentheils ſeine kritiſchen Erörterungen, und Jedermann weiß, wie viel die Kritik des Dichters ſeinen verdienſtvollen Bemühungen verdankt; in der kleinern dagegen eine gut getroffene Auswahl der wichtigern Varianten und hin und wieder auch eine Würdigung der Lesarten, ſo viel man in einer ſolchen Ausgabe wünſchen mag. Wir ſehen uns bei dieſer Sachlage nicht veranlaßt, ſeinen kritiſchen Grundſätzen nachzuſpüren und dieſelben einer Beurtheilung zu unterwerfen, ſondern begnügen uns, das Geſammturtheil auszuſprechen, daß der ausgezeichnet ſachkundige, wohl erwägende und in ſo vielen Gebieten erprobte Kritiker ſich auch hier bewährt habe. Bei der Vergleichung ſeiner zweiten größern Ausgabe mit der erſten ergibt ſich zugleich die Wahrnehmung, wie geneigt er iſt, ſeine kritiſchen Reſultate ſtets neu zu prüfen, wozu freilich die in der Zwiſchenzeit erſchienenen zahlreichen Schriften, die wir in der zweiten fleißig und mit ſorgfältigem Urtheil benutzt finden, von ſelbſt aufforderten, ſo daß der Text der zweiten viele Abweichungen von der erſten und zwar meiſtens Verbeſſerungen zeigt. — Auch Dillenburgers Kritik verdient im Allgemeinen Anerkennung. Er ſpricht ſich darüber in der Vorrede p. VII alſo aus: In constituendis poetæ verbis eam mihi legem esse volui, ut antiquissimorum et optimorum codicum, imprimis Cruquianorum et Orellianorum, auctoritatem sequerer neque ante aliorum et deteriorum lectiones reciperem quam illi aperte falsa præberent, coniecturis emendandique periculis, quæ in Horatium et olim fecerunt et nunc faciunt iniuria, prorsus abstinerem. Dieſem Grundſatz haben wir ihn auch treu gefunden und wir dürfen auch ſein Verfahren als ein regelrechtes und ſein Urtheil als ein ſcharfſinniges bezeichnen. An manchen Stellen hat er zur Evidenz der richtigen Lesart bedeutend beigetragen. Wir werden ſpäter über Einzelnes eintreten.

Oben haben wir gezeigt, warum wir an einem für die Schule commentirten Horaz, vorausgeſetzt die Tüchtigkeit des Textes und der Kritik, auf die Art und Weiſe der Interpretation den meiſten Werth legen und nach dieſer die Güte der Ausgabe meſſen. Gerade hierin finden wir aber

das Verfahren der beiden Herausgeber ſehr ungleich und ihre Manier charakteriſtiſch verſchieden. Aus der Schilderung dieſer Verſchiedenheit wird ſich ergeben, wie erſtens jeder der beiden Commentarien einer beſondern Manier des Unterrichts mehr zuſagt, und zweitens, wie materiell einer den andern ergänzt. Wir werden ſehen, daß in dem einen Stück dieſe, in dem andern die andere Bearbeitung einen Vorzug hat.

In dem jedem Gedichte vorausgeſchickten Argumentum gibt Orelli entweder mit eigenen oder mit Worten ſeiner Vorgänger den Hauptinhalt des Gedichtes an und weist, wo das Gedicht nicht einfach iſt, die Wendung des Hauptgedankens nach den verſchiedenen Theilen und Partien hin nach. Dann folgt die Angabe der Situation, die bei dem Gedicht vorausgeſetzt werden muß, mit Bezeichnung der Perſonen und Umſtände, wobei ſich der Herausgeber gemeiniglich auch in Kürze über die Gründe ausſpricht, warum er andere Annahmen abweiſe. Zum Schluſſe des Argumentes die Bezeichnung der Zeit, in die ihm das Gedicht zu gehören ſcheint. Hierauf der Commentar, den Worten des Dichters folgend. In demſelben wird nicht nur das Sachliche, Hiſtoriſche, Geographiſche, Mythologiſche aus einander geſetzt, ſondern auch an ſchwierigern Stellen, oder wo doppelte Auffaſſungen möglich oder Mißverſtändniſſe zu verhüten ſind, die Conſtruction erörtert. Zuſammenhang und Sinn der Stelle werden, wo es immer wünſchenswerth ſcheint, durch angenehme freie Umſchreibung ſcharf bezeichnet, und endlich wird dem Ausdruck ſowohl im Ganzen als im Einzelnen die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit gewidmet. Wo längere Ausführungen nöthig waren, ſind ſie auch in dieſer kleinern Ausgabe in Excurſen beigebracht. So wie in allen Partien des Commentars, ſo iſt Orelli's Erläuterungsweiſe beſonders des Ausdrucks fein, treffend und lehrreich. Da finden wir kaum eine irgendwie bezeichnende Form, nicht leicht einen den Sinn ſpeciell färbenden Ausdruck, nichts von dem, was die Vorſtellung des Dichters individualiſirt, übergangen. Das Salz der Worte, das Korn des Ausdrucks finden wir wohl hervorgehoben und auch der mit dem geiſtigern Ausdruck der lateiniſchen Sprache vertrautere Leſer wird ſich aller Orten durch Neues und Schönes erfriſcht fühlen. Bei aller Kürze und ſcharfſinnigen Präciſion der Darlegung macht doch der Commentar den Eindruck der ſich verbreitenden und gemächlich ergehenden Fülle, eine Frucht der Meiſterſchaft, die der Herausgeber im lateiniſchen Ausdruck beſitzt. Höchſt anziehend wird der Commentar durch den nirgends überſtrömenden, nur aller Orten das Nöthige zur völligen Genüge gebenden Reichthum von Parallelſtellen ſowohl aus lateiniſchen als aus griechiſchen Schriftſtellern, die oft einen Ausdruck, ein Epitheton, eine Wendung

raſcher ins Licht ſetzen als jede Umſchreibung. So erhält man beiläufig an mancher Stelle eine intereſſante Ueberſicht über die Modificationen, in denen die alten Dichter den gleichen Gedanken und ähnliche Vorſtellungen ausdrücken. Hr. Orelli hat faſt durchgängig nicht nur die Zahlen angegeben, ſondern in möglichſter Kürze die Worte der citirten Stellen ſelber angeführt, ein Verfahren, das Ref. aus langer Erfahrung für höchſt nützlich erklären muß. Ueberdieß freuen ſich auch die jungen Leſer ſehr, wenn ſie in Stellen aus Virgil, Ovid, Homer u. A. alte Bekannte antreffen. Die zahlreichen Anführungen aus manchen griechiſchen Schriften, namentlich aus den Fragmenten der griechiſchen Lyriker, ſind um ſo ſchätzbarer, als die wenigſten Schüler anderwärts Gelegenheit bekommen, von dieſen lieblichen Ueberreſten etwas kennen zu lernen. Aus dieſem Grunde hat es den Ref. faſt gereut, zu ſehen, daß einige ſolche Stellen, welche die erſte Schulausgabe enthält, in der zweiten weggelaſſen ſind. Beiläufig finden wir eine Menge Notizen aus verſchiedenen entlegenen Schriftſtellern über mannigfaltige Puncte der Alterthumskunde, ohne daß man dadurch zerſtreut oder vom Dichter abgeführt würde; vielmehr gewahrt man bald mit Vergnügen, wie irgend eine Specialität des Textes durch dieſe Ausführung aufgehellt wird. Nur einem Manne von ſo ſeltener und ausgebreiteter Beleſenheit, wie Orelli, der überdieß den Horaz ſeit Jahrzehnten alle Jahre zum Gegenſtand ſeiner Vorträge gemacht und ihn unzählige Male nach allen Seiten commentirend durchgangen hat, der überdieß wohl Alles, was über Horaz vor ihm geſchrieben worden, aus älterer und neuerer Zeit geleſen und benutzt hat und der dabei mit einem ſichern Gefühl für das Paſſende und einem wohlgebildeten Geſchmack begabt iſt; nur einem ſolchen konnte es gelingen, einen Commentar zu ſchreiben, der mit dem größten Reichthum des Inhalts eine ſolche Anmuth verbindet und nirgends den Eindruck des Allzuvielen macht oder ermüdend wird. Denn beſonders auch von Seiten der Form müſſen wir ihn auszeichnen. Bekanntlich bieten die Commentarien ſonſt an ſich eine ziemlich trockene Lectüre. Bei Orelli's Commentar zum Horaz hat aber Ref. die entgegengeſetzte Erfahrung gemacht, und ſehr viele Theile desſelben gewähren auch ohne Beziehung zum Dichter eine aufs angenehmſte belehrende und unterhaltende Lectüre, in welcher der reichliche Wechſel der Gegenſtände und die Leichtigkeit der Darſtellung den Leſer durchaus reizt und anzieht. Ref. glaubt auf die Beiſtimmung vieler Lehrer rechnen zu dürfen, wenn er auf dieſe abgerundete und geſchmackvolle Form des Commentars für die Schule einen vorzüglich hohen Werth ſetzt. Er hat wenigſtens ſchon öfter bemerkt, wie junge Leute ſich gerne mit ihm beſchäftigen und mit ſeiner Hülfe leicht in den Dichter eingeführt werden. Wenn der Com-

mentar übrigens zum Privatſtudium des Dichters wegen der eben ſo behaglichen als Maaß haltenden und Alles zur Genüge darbietenden Erklärung ganz vorzüglich zu empfehlen iſt, ſo eignet er ſich nicht minder zur tüchtigen Vorbereitung für die Lectüre in der Schule, ohne das Intereſſe der mündlichen Behandlung vorwegzunehmen. Der Lehrer iſt, wenn er ſich überzeugt hat, daß der Commentar von den Schülern recht geleſen worden iſt, der Ausführung mancher Specialität enthoben. Er wird aber gleichwohl eine Menge von Vorſtellungen bei ſeinen Schülern zu berichtigen, Manches genauer ins Auge zu faſſen und zu erörtern haben und beſonders Zeit gewinnen, eine Seite, auf die Orelli minder eingetreten iſt, fruchtbar zu behandeln, nämlich die Kunſt und Manier der Compoſition.

Nach dieſer, wie wir dafür halten, ſachgetreuen Schilderung des Commentars, in der wir wenigſtens den Eindruck, welchen derſelbe zu verſchiedenen Zeiten in gleicher Weiſe auf uns gemacht hat, niedergelegt haben, glauben wir unſer Referat über dieſes Buch im Weſentlichen ſchließen zu dürfen, um ſo mehr als es bereits ſeit Jahren in weiteſten Kreiſen bekannt und gebraucht iſt. Etwas umſtändlicher wollen wir uns dagegen über die zur Zeit noch minder bekannte oder verbreitete Bearbeitung des Herrn Dillenburger ausſprechen.

Hr. Dillenburger, durch ſeine Quæstiones Horatianæ und durch anderweitige in Zeitſchriften niedergelegte Arbeiten über Horaz den gelehrten Freunden des Venuſiners vortheilhaft bekannt, hat die vielen in neueſter Zeit über Horaz erſchienenen Schriften für dieſe Ausgabe benutzt, und die bewährt und für die Schule brauchbar erfundenen Reſultate in möglichſter Kürze, aber faßlich und klar zuſammengeſtellt. Es hat ſich beſonders ſeit Hofmann Peerlkamps Angriffen zur Erläuterung und Rechtfertigung des Dichters Manches ergeben, was in einer Geſammtausgabe zu benutzen zeitgemäß war. Denn die ungeſtüme Willkür des Niederländers und wieder die einſeitige und vornehme Kritik aprioriſtiſcher Aeſthetiker und moderner Poetiker hat eine ungewöhnliche Thätigkeit um den alten Horatius hervorgerufen, und ſo viel Seltſames und Uebergeniales auch dabei zum Vorſchein gekommen iſt, ſo iſt denn doch auch der Hyperkritik die echte Kritik entgegengetreten. Man hat verſucht, den hiſtoriſchen Grund und Boden nach Möglichkeit feſtzuſtellen, darauf hingearbeitet, die Poeſien im Verhältniß zu ihrer Zeit zu betrachten, und iſt tiefer in die Erkenntniß der Kunſtformen im Ganzen und Einzelnen, wie ſie Horaz gehandhabt hat, eingedrungen. Man hat damit eine gerechtere, von Ueberſchätzung ebenſo, wie von Geringſchätzung freiere Würdigung der Perſönlichkeit und der Kunſt des Dichters vorbereitet (wozu wir beſonders auch die ſeither

erſchienene, an manchem ſchönen Reſultate reiche Schrift von Dr. W. E. Weber in Bremen rechnen: Q. Horatius Flaccus als Menſch und Dichter. Eine Schutz- und Trutzſchrift zur Einleitung in ſeine Werke (Jena 1844). Man hat manches Gedicht beſſer begreifen, manchen Vers beſſer verſtehen gelehrt. Wie viel Ausbeute aus allem dieſem ſeit etwa fünf Jahren hervorgegangen iſt, beweist ſchon nur die Vergleichung der beiden größeren Orelliſchen Ausgaben. Während die erſte von 1838 ein Ergebniß des umfaſſendſten Studiums, ein Product ſchien, das der möglichſten Vollendung nahe kam, zeigt die zweite ſeit 1843 erſchienene nicht nur viele Zuſätze, ſondern auch theilweiſe in Folge dieſer Anregungen eine Menge innerer Veränderungen und Verbeſſerungen.

Ueber ſein Verfahren und über das, was er dem jungen Leſer leiſten wollte, ſpricht ſich Hr. Dillenburger in der Vorrede alſo aus: „Aperiendus ei erat, quam id maxime fieri posset, poetæ animus, via monstranda, qua ad præstantiam rerum ac præceptorum formæque artificiosam venustatem intelligendam et æstimandam sensim perveniretur, ratio denique ostendenda, qua cum sua ætate suisque æqualibus poeta olim conjungeretur, ne — id quod spe sæpius nostra ætate factum est — pravum judicium vel de carminibus vel de animo moribusque Horatii confirmaretur.“ Er hat daher den Gedichten auf 16 Seiten eine ſehr gut geſchriebene Vita Q. Horatii Flacci vorausgeſchickt, die ſo viel möglich aus den Aeußerungen des Dichters ſelbſt geſchöpft und geeignet iſt, über ſeinen individuellen Charakter, über ſeine Bildung, über ſeine Stellung zum Staat und zur Geſellſchaft und über ſeine Geſinnungen den jungen Leſer zu orientiren; übrigens mit Uebergehung alles Ungewiſſen und auf bloßer Vermuthung beruhenden, jedoch mit Zurechtweiſung mancher ſchiefen Anſichten über des Dichters politiſche Geſinnung und beſonders über ſein Verhältniß zu Auguſtus, die immer wieder neu aufgewärmt werden. Horaz war nun einmal kein Cato und kein Brutus, und ſo ein eifriger Anhänger des Brutus er in ſeiner Jugend auch ſein mochte und ſo ein inniger Verehrer und Bewunderer der alten Republik er ſein Leben lang blieb, ſo war er dennoch kein idealer Träumer, kein anachroniſtiſcher Schwärmer für die republikaniſchen Formen, deren Wiedereinführung nur weitern Verfall und Haltloſigkeit und tieferes Unglück gebracht hätte, wenn ſie je möglich geweſen wäre. Welcher Beſonnene wollte ihm das zum Fehler anrechnen oder wollte ſolche Schwärmerei als altrömiſche Tugend bezeichnen? Oder ſollte nach der Schlacht bei Philippi der kaum vierundzwanzigjährige lebensfrohe Jüngling ſich in langem Gram und in Trauer abhärmen, oder herumgehen mit finſterer Miene, als brüte er über was für Planen, und doch ohnmächtig? Vielmehr war jener

Tag, und was in ſeinem Gefolge war, die Quelle herber Enttäuſchung, für die Einen Anfang der Verzweiflung oder auch der Geſinnungsloſigkeit, für die Andern Grund zu wehmüthigem Nachſinnen, aber auch zur Ueberzeugung, daß die Welt mit Nothwendigkeit anderer Geſtaltung entgegengehe. Horaz aber, wenn er auch das Letztere nicht in vollem Maße und Umfang fühlte, hatte zu heitere Augen und zu geſunden Sinn, um die zum Spielball wilder Parteien herabgeſunkene demoraliſirte Republik zurückzuwünſchen, und daß es dem Zeitalter an der einzigen feſten Grundlage zur freien Republik, an den Tugenden der Vorfahren, gebreche, das erkannte er tief und hat es in mancher Strafode gezeigt. Daß ſich durch des Auguſtus Principat das monarchiſche Princip befeſtigt habe, das ſagt er deutlich und findet es wünſchenswerth zur Erhaltung der nöthigen Ruhe und zur Verbeſſerung der Sitten, für die ſich Auguſtus mit ſeiner Geſetzgebung bemühte; aber in dem gegen die Unbändigkeit und Laſterhaftigkeit nöthigen Zwange konnte kein verſtändiger Menſch damals eine Vernichtung der Freiheit erkennen, die ſich ja vielmehr ſelbſt vernichtete; er mußte wohl darin wenigſtens eine temporäre Wohlthat erblicken. Wir vergeſſen bei der Würdigung von Menſchen aus frühern Zeiten zu leicht, daß wir am Ende ſtehend ein feſt abgeſchloſſenes Drama überſchauen und alſo zur Beurtheilung auf einem günſtigern Standpunkt uns befinden, als derjenige, welcher im Werden neuer Geſtaltungen lebt und je nach ſeiner perſönlichen Stimmung oder nach ſeiner Jugend Fröhliches oder Düſteres von der Zukunft phantaſirt, welcher ja die Mehrheit ihre Blicke ſtets zurichtet. Ferner laſſen wir, die wir aus des Auguſtus Principat bald ſich eine gräuelvolle Monarchie entwickeln ſehen, uns gern beſchleichen und dazu verleiten, von unſerm Abſcheu vor der folgenden Kaiſerzeit auf den Anfang derſelben unter Auguſtus einen Theil zu übertragen und den Auguſtus Maximen und Regierung härter zu beurtheilen, als es ein gerechter Zeitgenoſſe, dem die Zukunft verſchloſſen war, that oder thun konnte. Von dieſer herbern Beurtheilung geht unwillkürlich ein Theil auch auf diejenigen über, die von Auguſtus Gutes hofften und dankbar das Gute, was ſie an ihm fanden, prieſen, als wie Horaz. Manche Unbilligkeit des Urtheils rührt auch nur von der Neigung der Jugend her, Altgeprieſenes zu verwerfen, oder durch billige Beurtheilung längſt in Blei Gelegtes aus dem rechten Gleichgewicht zu bringen. So lange aber ſolche Mißgunſt des Urtheils ſich wiederholt, ſo lange mag es auch am Platze ſein, demſelben mit Ermahnung zur Billigkeit entgegenzutreten. Und dazu liefert Hr. Dillenburger in ſeiner Vita Horatii ein wohlgeordnetes Material, das ſich angenehm lieſt und der Beurtheilung feſte Geſichtspunkte liefert. Von den dabei ins Licht geſtellten Punkten wollen wir

wenigſtens zwei nennen: die Achtung, welche Horaz dem Auguſtus eingeflößt hatte, wie ſich aus des Letztern von Suetonius aufbewahrten Aeußerungen ergibt, nach deren Anführung Hr. Dillenburger mit Recht bemerkt: **Jam quis est, qui blandiatur? Imperator, opinor, non poeta; uterque tamen pari honore dignus.** Das Zweite iſt die unverhüllte und treue Erinnerung, die Horaz ſeinen alten politiſchen Freunden bewahrt hat und ausſpricht. **En, ſagt Hr. Dillenburger, habes constantiam viri, sed sapientia temperatam.**

Willkommen ſind uns beſonders bei Hrn. Dillenburger die jedem Gedicht vorausgeſandten Einleitungen, worin er die Situationen (**tempora et loca**) zeichnet und den Hauptgedanken und die Ausführung desſelben in ſeinen Theilen nachweist. Wir achten dieſes zumal bei den lyriſchen Gedichten für einen ſehr werthvollen und für einen vorzüglich gelungenen Theil der Bearbeitung, indem der Herausgeber die Diſpoſition und die Oekonomie des Gedichtes in der Regel ſehr klar behandelt und dabei manches Geſetz, nach welchem Horazens Künſtlergeiſt geſchaffen, zeigt und manches bisher Verborgene aufdeckt. Je mehr bei der Interpretation auf die Erklärung eines Kunſtwerks als eines Ganzen zu dringen iſt, ein um ſo wichtigeres Hülfsmittel erhält man durch dieſe eindringende Behandlung der Architektonik.

In der Beſtimmung der Zeit, wann die einzelnen Bücher vom Dichter herausgegeben worden, folgt Herr Dillenburger Franke's **Fastis Horatianis**, mit Ausnahme, daß ihm die Herausgabe des **Epp. lib. I** erſt ins Jahr 735 oder 736 zu fallen ſcheint. Mit Recht behauptet er übrigens den wichtigern Satz, wenn auch die Herausgabe der erſten drei Bücher der Oden erſt 730 oder 731 falle, daß dennoch manches Gedicht in denſelben vor 724 verfaßt ſei, und daß die Abfaſſung der Oden dieſer drei Bücher zwiſchen 713 und 731 geſetzt werden müſſe. So hatte auch Ref. ſchon längſt die Anſicht, die Hr. Dillenburger und jetzt neulich auch Hr. Weber a. a. O. S. 142 ausſpricht, die Ode **I, 9. Vides ut alta cett.** ſei nicht gar lange nach der Schlacht bei Philippi (712) gedichtet, in welcher Horaz 23 Jahre alt mitgefochten hatte. In den drei letzten Strophen des Gedichts ſpricht Horaz zu dem, den er als **thaliarchus** anredet, als zu einem Jüngling (V. 15 ff.), aber er ſpricht auch, wie wenn er ſelbſt ein Jüngling wäre, von den Spielen der Jugend und der Liebe. Die herrliche dritte Strophe: **Permitte divis cetera** ſoll von einer unter Jünglingen ungewohnten Niedergeſchlagenheit und kummervollen Verſtimmung aufrichten, und die erſte und zweite Strophe, der ſtarrende Berg Soracte mit der außerordentlich ſtrengen Winterkälte, und die Aufforderung mehr Holz zum Feuer zu legen und reichlicher Wein zu

bringen, entſprechen in ihren beiden Momenten ganz der nachher geſchilderten Stimmung und der Aufforderung zum jugendlich frohen Treiben. Nun ſind zwar der Daten, die im Gedichte liegen, wenige und ſie ſind nicht allzu beſtimmt, aber ſie gewinnen alle mehr Leben, wenn wir die Abfaſſung der Ode nicht lange nach der Schlacht bei Philippi anſetzen, etwa ins Jahr 713, nachdem Horaz mit Amneſtie nach Rom zurückgekehrt war und dort den Winter zubrachte. Horaz hatte nun zwar Sicherheit für ſeine Perſon, aber wenig günſtige Ausſichten für die Zukunft. In ſeiner Lage mag mancher andere wackere und wohlerzogene Jüngling geweſen ſein. Stellen wir uns nun ein Gelage von ſolchen jungen Kriegskameraden aus dem geweſenen Lager des Brutus vor, ſo hatte eine ſolche Geſellſchaft Veranlaſſung genug, bei der Erinnerung an die jüngſte Vergangenheit und bei der Hoffnungsloſigkeit der nächſten Zukunft auf ernſte Gedanken zu kommen und düſterer zu werden, als ſonſt einem Gelage lebensfroher Jünglinge zukommt. Nimmt man eine ſolche Situation an, und nichts ſcheint ihr zu widerſtreiten, ſo bekommt das Gedicht viel mehr Sinn und Gefühl, ja die dritte Strophe und die zwei erſten Verſe der vierten bekommen etwas Rührendes, etwas wehmüthig Anſprechendes, welches freilich nur leiſe anklingen und bald der Aufmunterung zum Genuſſe der Jugendfreude, in deren Ton das Lied ausgehen ſoll, Platz machen muß. Dieſes Lebendige und Ergreifende verliert ſich aber zum Theil, wenn man die Entſtehung des Liedes von einem ſolchen Anlaſſe lostrennt, und die beiden letzten Strophen paſſen nicht mehr mit ihrer Aufforderung zu dem ſehr jugendlichen Thun, wenn man die Ode um elf oder zwölf Jahre ſpäter gedichtet denkt.

Dem Texte gehen übrigens noch voran bequeme Zeittafeln, die ſich auf die Dauer der Lebenszeit des Dichters ausdehnen, und ein index metrorum Horatianorum, wie ſie Hr. Schnitz in einem Programme von Münſtereifel geordnet hatte. Hierauf der Text mit Commentar, und zum Schluß indices vocabulorum propriorum uud rerum et verborum. Ein Verzeichniß der nicht ſeltenen Druckfehler hätte auch beigegeben werden dürfen.

(Schluß folgt.)

Die Mythologie der Griechen und Römer, von Dr. M. W. Heffter. Brandenburg, Ad. Müller, 1845.

Wir freuen uns mit dieſem ein Buch anzeigen zu können, welches in der Litteratur über heidniſche Religionen eine höhere Stelle anſprechen darf. Lange Jahre ſchon forſchte der Verfaſſer mit glühendem Eifer in

dieſem reichen und reizenden, aber mit mannigfachen Irrwegen durchzogenen Gebiete; er ſtudirte zu dieſem Zwecke nicht nur die nationalen Schriftſteller der Völker, die er in den Kreis ſeiner Studien zog; er machte ſich nicht nur heimiſch in den Schriften der neuern und neueſten Forſcher auf dem Felde der Mythologie, ſondern auch die Bücher der Theologen und Philoſophen unſerer Zeit wurden von ihm durchlaufen, wo ſie dieſem Zweige der Alterthumskunde Frucht zu gewähren ſchienen. Schon oft theilte uns Herr Profeſſor Heffter bald größere, bald kleinere Gaben mit, die meiſtens ſein Geſchick in mythologiſchen Forſchungen beurkundeten. Mit einer ſichtbaren Liebe, wie dieſe vor Allem dem Forſcher in religiöſem Gebiete eigen ſein muß, ging der Verfaſſer jetzt an eine zuſammenhängende Darſtellung der griechiſchen und römiſchen Religion. Er wollte nicht eine Darſtellung dieſes Gebietes liefern, die nur Gelehrten frommen könnte; er wollte vielmehr, was wir durchaus billigen müſſen, die Reſultate, die auf ſtreng wiſſenſchaftlichem Wege gewonnen wurden, in einem bis auf einen gewiſſen Grad populären Gewande auslegen. Verſtehen wir unter dieſem Ausdrucke „populär“ wenigſtens nichts Niedereres, als etwa der greiſe Schloſſer ihn jüngſt ſeiner würdig aus einander ſetzte, ſo hat der Verfaſſer nach unſerer Anſicht ſeine Aufgabe ziemlich gelöst. Wir finden in den erſten Heften, die uns vorliegen, eine klare, lebendige, wenn auch nicht immer völlig ſcharfe Darſtellung von Reſultaten echt wiſſenſchaftlicher Forſchung, ohne daß der Leſer durch mikrologiſche Unterſuchungen und eine Notenlegion alle Augenblicke von dem Ganzen weg auf die Seite geführt würde. Dieſes Buch, meinen wir, wird mithelfen, die Schüler und Studirenden zumal von dem ſchlechten mythologiſchen Quarke zu befreien. Aber um der Güte des Ganzen willen wollen wir uns nicht enthalten, im Einzelnen dieß und jenes zu tadeln und anders zu wünſchen.

In zwei einleitenden Abſchnitten redet der Verfaſſer „von dem Intereſſe der Religion der alten Griechen, für jetzt noch und für immer“, und „von den Grundſätzen, nach welchen er den Gegenſtand abhandeln werde“. Wir vermiſſen hier einen allgemeinern und freiern Blick über die Religionsweiſen der übrigen heidniſchen Völker, die nicht zu den ſogenannten claſſiſchen gehören; wir dürfen ihn um ſo eher vermiſſen, als denn doch der Verfaſſer überall in ſeinem Werke das Chriſtenthum als reinen Gegenſatz hinſtellt, oder aber ein ander Mal dem Chriſtenthum nach der Weiſe der Rationaliſten wenig vor dem Heidenthum vorausgibt. Die heidniſchen Religionen ſtehen unter ſich in einem innern Zuſammenhange, in einer beſtimmten Gliederung, nicht weniger, als in einem Verhältniſſe zum Chriſtenthum, und die Weltſtellung eines einzelnen Gliedes für ſich kann

nicht ſo leicht erfaßt werden. Die heidniſchen Religionen ſind ſammt und ſonders Naturreligionen; aber man kann in ihnen ein großartiges Wogen verfolgen von einer allgemeinen Unmittelbarkeit durch ſpecielle Kunſtbildung und ſubjectiven Geiſt hindurch bis auf den Punkt, wo der allgemeine und objective Geiſt in der Entwickelung erwuchs und das Chriſtenthum großartig und ſcheinbar neu die Welt erleuchtete. Eine ſolche Auffaſſung der Mythologie fordert auch ohne Zweifel die neuere Philoſophie mit ihrem Spruche über die Nothwendigkeit der einzelnen vorchriſtlichen religiöſen Entwickelungen, mit einem Spruche, durch den ſich auch unſer Verfaſſer verletzt fühlt, gegen den ſich aber aller menſchliche Muthwille, und wäre er noch ſo rationaliſtiſch, umſonſt ſträubt. Es hätte wenigſtens der allgemeine Charakter der indogermaniſchen Religionen gegenüber den ſemitiſchen Geſtaltungen beſprochen werden ſollen. Der Verfaſſer hätte deßwegen nicht „die Völker, die Sprachen, die Religionen Kleinaſiens, Phöniciens, Syriens, Aegyptens, Indiens, Perſiens" ꝛc., wie er dieſes Alles an einer Stelle ſeines Buches ſpöttelnd aufzählt, bis in's Einzelne behandeln müſſen; er hätte auch durchaus nicht in Gefahr gerathen müſſen, dort zu borgen für das Griechenthum und ſo dem leidigen Synkretismus anheim zu fallen; es wäre im Gegentheil das echt Griechiſche um ſo deutlicher vor Auge und Seele des Leſers getreten. Wie ſehr Kunde, wenigſtens eine mittelbare Kunde des indiſchen Volkes und ſeiner Sprache vor Fehlern hätte ſchützen können und ſollen, werden wir bald ſehen; wie oft deutſche und griechiſche Mythologie ſich erklären und ergänzen, zeigt ſchon ein oberflächlicher Blick in den unerſchöpflichen Schatz, den Grimm gehoben. Dieſes Buch kannte der Verfaſſer, wie wir aus einer Notiz im zweiten Hefte ſchließen; aber es gehörig benutzt zu haben, wird er ſich nicht rühmen können. Als Frucht einer etwas freiern Ueberſchau und einer beſtimmtern Charakteriſtik der griechiſchen Religion im Verhältniß zu andern heidniſchen Religionen wäre ohne Zweifel auch eine zuſammenhängende kurze Entwickelung der hier ſo wichtigen Begriffe von Monotheismus, Polytheismus, Pantheismus, der Symbolik, der Allegorie, des Fetiſchismus ꝛc. hervorgegangen, Begriffe, die eben darum, weil ſie im gewöhnlichen Leben ſo mannigfach mißbraucht werden, nach unſerer Meinung in jeder Mythologie, zumal in einer ſolchen, die auch zugleich populär iſt, ſcharf erörtert werden ſollten. Der Verfaſſer hat ſelbſt nicht ſelten mit dieſen und ähnlichen Ausdrücken geſpielt. So braucht er unter Anderm den Ausdruck „Dualismus" ziemlich willkürlich; der Ausdruck Monotheismus muß ſich verſchiedenen und verſchiedenſten Sinn gefallen laſſen. Das eine Mal iſt er dem Verfaſſer offenbar der chriſtliche, was völlig richtig iſt; aber ein

ander Mal iſt er ihm nur das dunkle, unmittelbare Gefühl der Einheit über allen Einzelnheiten, oder die noch nicht, auch bei den Weiſeſten des alten Griechenlands nicht durchgedrungene Abſtraction. Solche Ausdrücke, wenn ſie unrichtig hingeſchleudert oder aus einer ſonderbaren Scheu vielleicht gerade für das Chriſtenthum herausgeſucht werden, ſchaden der Anſchauung von Chriſtenthum und Heidenthum zugleich. Das Chriſtenthum iſt die Religion des aller örtlichen Schranken entledigten Einen Geiſtes und bedurfte zu ſeiner Entſtehung einer langen Kette von Vermittelungen. Ueber die Symbole wäre wohl der Verfaſſer zu einer feſtern Anſchauung gelangt, und er würde dann ohne Zweifel die Thierſymbole richtiger aufgefaßt haben, wie ſie denn oft viel ſinniger ſind als die menſchliche Darſtellung, die zwar ein nothwendiger Fortſchritt war im intellectuell geſtaltenden Sinne des Griechenthums; ohne Zweifel hatten urſprünglich in Griechenland dieſe Symbole eine nicht viel unbedeutendere Stellung als im Orient und in Germanien. Von Glauben und Aberglauben kommen oft im Verlaufe des Buches recht treffende Bemerkungen vor; um ſo mehr hätten auch dieſe Ausdrücke hier erörtert werden ſollen.

S. 6 redet der Verfaſſer davon, wie vertraulich der Grieche mit ſeinen Göttern geweſen ſei. Aber wenn nur dieſe Vertraulichkeit vorhanden geweſen wäre, ſo hätte der Glaube noch ſchneller ſchwinden müſſen, und die andere Seite und rechte Haft des Glaubens hätte mit erwähnt werden ſollen, wie dieß O. Müller prolog. myth. pag. 245 in gewohnter ſchöner und ſcharfer Darſtellung that.

S. 14 hätte nach der Meinung des Referenten faſt ganz wegbleiben dürfen; denn die Entſchuldigung der griechiſchen Religion mit ſo unhiſtoriſchen Gründen und Reflexionen ſteht dem ſonſt hiſtoriſch und gründlich gehaltenen Buche nicht gut.

Im zweiten Abſchnitte, in welchem die Grundſätze dargelegt werden, nach welchen der Verfaſſer die Mythologie behandelt, ſteht der Satz an der Spitze: Die griechiſche Religion iſt eine Hervorbringung des griechiſchen Volkes ſelbſt, und darauf folgt ein Seitenhieb gegen diejenigen Gelehrten, die anders meinen. Wir theilen die Anſicht des Verfaſſers vollkommen, d. h. wir urtheilen auch, die Ausbildung der griechiſchen Religion ſei ein Werk der Griechen und ſei nicht auf Barbarenſtamm aus der Fremde aufgepfropft worden; aber dabei bedenken wir, daß die Griechen nur ein Glied ſind des weitverbreiteten indogermaniſchen Stammes, wie die Sprachenvergleichung ſchlagend gezeigt hat. Hatten aber dieſe Völkerſtämme einſt gleiche Sprache, ſo trugen ſie mit dieſer auch gleichartige religiöſe Ideen mit in ihre neuen Wohnſitze, und dieſes kann in einigen Ueberbleibſeln noch

genügend bewieſen werden. So finden wir allgemein die Sage über die Sinflut, vergl. Grimm, deutſche Mythol. S. 541; über die Menſchenalter, ebendaſ. 539 ff., und Laſſen, ind. Alterthümer, S. 529. Vielleicht iſt ſogar der uralte nordiſche Götterberg ein allgemeineres Erbthum. Dieſes hätte wenigſtens angedeutet werden ſollen. Sonſt iſt dieſer Abſchnitt ſcharf und gründlich gehalten, und bedarf nur auf Seite 20, in den Worten: „ohne das abſolute Kriterium" ꝛc., die wohl durch einen Druckfehler unverſtändlich werden, der Verbeſſerung.

Nach dieſer allgemeinen Einleitung geht der Verfaſſer zu der Geſchichte der griechiſchen Religion über, um dann in einem zweiten und dritten Heftchen das Einzelne ſyſtematiſch darzuſtellen. Für die Geſchichte der griechiſchen Religion werden fünf Perioden angenommen. Wir meinen, es wäre eine noch deutlichere Eintheilung mit Rückſicht auf religiöſe Ausbildung möglich, zu welcher dieſe vorliegende nur Unterabtheilungen bilden möchte. Dieſe gewünſchte Eintheilung in dem Sinne hat jüngſt Peterſen gegeben, indem er in der Geſchichte der Religion der Griechen und Römer drei charakteriſtiſch verſchiedene Zeiträume unterſcheidet: die Naturreligion (die er freilich unglücklich bis ins Einzelnſte darlegen will und dabei oft ganz unhiſtoriſch wird), die Religion der Schönheit, zu welcher der Anthropomorphismus der Homeriſchen Zeit den Uebergang bildet, und den Pantheismus, der durch die Theokraſie der macedoniſch-römiſchen Zeit vermittelt wird."

In dem erſten Abſchnitte dieſer Geſchichte muß der Verfaſſer natürlich von der Entſtehung der griechiſchen Religion ſelbſt ſprechen, welcher Darſtellung wir im Ganzen beipflichten, wenn wir auch namentlich S. 24 etwas ſteif finden. Durchaus falſch finden wir auf S. 27 den Satz: „Die Griechen erkannten gewiß anfangs nur Einen Gott." So ſprechen freilich auch viele, ſelbſt ein Colebrooke und Wilſon über Indien, andere über Germanien gegenüber den handgreiflichen Zeugniſſen, die in der Entſtehung der Sprache liegen. Die unausgedrückte Religionsanlage im Menſchen mag man noch mit dem herrlichen Namen des Monotheismus belegen, nimmermehr mit Recht den Standpunkt, wo die beiden Factoren, Geiſt und Natur, zuſammenſchlagen; es kann höchſtens ein erſtes Zuſammentreffen eine dunkle unmittelbare Einheit erzeugt haben, die ſich aber ſogleich zu öffnen und zu vereinzeln anfieng, und höchſtens in den am meiſten unentwickelten Völkerſtämmen länger die Menſchen gefangen hielt. Die Entſtehung des Polytheismus deutet der Verfaſſer einerſeits richtig an, anderſeits gibt er ihm eine Quelle in der Vereinigung der Einen Götter in einzelnen Stämmen, was wir nach den obigen Aeußerungen durchaus nicht annehmen können.

Als einen Haupttheil der Mythologie betrachtet der Verfaſſer Seite 28 ff. die Erklärung der Namen der Götter, weil der Name den Vorſtellungen angepaßt wurde. Die älteſten Namen der Götter ſind nun natürlich pelasgiſch, d. h. ſie ſtehen noch näher als die Bezeichnungen der gewöhnlichen griechiſchen Sprache der Natur des gemeinſamen Stammes, und hier am meiſten bedarf es der Zuziehung des Indiſchen, um nach Regel und Geſetz, nicht nach Willkür und Laune zu erklären. Davon will jedoch unſer Verfaſſer nichts wiſſen, und läßt ſich daher in dieſem ihm ſo wichtig ſcheinenden Theile widrige Verſtöße zu Schulden kommen. So erklärt er nicht nur S. 29 den Namen des Zeus durch „furchtbar“ und leitet ihn von δεῖσαι her, ſondern verübelt es S. 119 faſt den großen Forſchern Müller und Grimm, daß ſie die richtige Etymologie nicht verſchmähten. Schon begrifflich iſt dieſe Ableitung Heffters nicht zu rechtfertigen. Denn die großen Götter der Griechen ſind nicht ſo kleinen Umfanges, als der „Furchtbare“ ſein müßte; neben Apollo ſteht Helios, und neben Athene oder Artemis Selene, ſo daß offenbar die Hauptgötter Griechenlands Hauptpotenzen ſind. Ueberdieß wird doch nicht gerade der oberſte Gott der furchtbare ſein müſſen, damit die griechiſche Religion eine Religion der Furcht werde, und wir ſo wieder zu jener unglücklichen Anſicht von der Entſtehung der Religion zurückkehren. Formell wird ſich die Form Ζεύς oder gar Ζάν oder Ζήν ſchwerlich von dem Stamme δίω herleiten laſſen; der Verfaſſer hätte wenigſtens die Regel aufweiſen müſſen, nach der er dieſes thut. Das Z muß aus δj entſtehen; aber δίω zeigt hinter ſeinem δ ein uraltes Digamma, dem das j erſt folgt, nun natürlich in der Geſtalt von ι. So weit will Heffter gehen, daß er eine Wurzel div zugibt, behauptet aber, deſſenungeachtet bedeute Ζεύς den „Furchtbaren“; denn dirus, divus und dius ſeien zuverläſſig Eines Stammes. Wir ſind auch der Meinung, divus und dius ſeien Eines Stammes; dirus aber iſt, wie es ſchon die alten lateiniſchen Grammatiker wußten, aus deo-ira, „des Gottes Zorn habend“ zuſammengeſetzt, und hat mit δίω durchaus nichts zu thun. Vergl. auch Potts etymologiſche Forſchungen II. 211. Ueberhaupt haben dieſe Wörter für „Furcht“ und „Glanz“ wohl urſprünglich verſchiedene Geſtalt, und es mag etwa die Wurzel von δίω dvish ſein, wie Benfey annimmt. Geſetzt aber, Glanz und Furcht ſeien desſelben Stammes, ſo müßte die erſtere Bedeutung die urſprünglichere ſein, und nach der urſprünglichen wäre doch der Gott zunächſt benannt. Doch wir verfolgen eine ſo klare Sache, die durch einen Pott, Grimm, Kuhn bis zur Genüge aufgehellt iſt, nicht weiter und bemerken nur noch, daß dieſer Stamm auch in der Zigeunerſprache ſich erhalten hat, wo wir zuerſt dud m. „Licht“, finden, gleich dem indiſchen djuti, ferner diwes, „Tag“, end-

lich dewel m, Gott. Vergl. Potts Zigeuner II, 310 ff. Gegen die Ableitung von *Ποσειδῶν* läßt ſich weniger einwenden, und weil *Ποσειδῶν* urſprünglich überhaupt „Waſſergott" iſt, ſo ziehen wir die vom Verfaſſer gegebene Erklärung der neulich von dem gelehrten Hitzig in ſeinen Philiſtäern veröffentlichten, von ind. pôta + indan, „Kahnbeherrſcher" vor. Was die übrigen S. 29 aufgezählten Adjectiv- oder Participialformen betrifft, ſo ſind die Erklärungen wenigſtens höchſt ungewiß. In andern Fällen, heißt es ferner, wird ein allgemeiner ſubſtantiviſcher Verbal- oder Thätigkeitsbegriff zum Begriff einer Gottheit erhoben. Unter dieſen ſind aufgeführt *ἥρη*, *ἥλιος*, *σελήνη*, *ἑστία* etc. Wir wollen nur einige dieſer Wörter berühren. *ἥρη* von *ἄρω*, *αἴρω* ſoll „Wahl" bedeuten. Dieſe Deutung, oder wenigſtens eine nicht weſentlich verſchiedene, indem dort *ἄρω* in der Bedeutung „fügen", genommen wird, iſt Seite 208 wiederholt und begründet. Aber ſchon an und für ſich wäre es wunderbar, wenn das phantaſiereiche Griechenvolk eine ſo uralte Göttin mit dem möglichſt unſinnlichen Namen belegt hätte. Inſofern wollten wir noch lieber die Here in der neblichten Luft, *ἀήρ*, oder in der Erde *ἔρα* ſehen. Doch dieſe Etymologieen können formell nicht begründet werden, und wir meinen den Ausdruck lautlich und inhaltlich richtiger erklären zu können, wenn wir ihn mit *ἥρως*, welches mit ver in lautlicher Beziehung unmöglich zuſammenhangen kann, zuſammenſtellen und die Göttin als die glänzende oder himmliſche deuten. Lautlich wird dieſes an einem andern Orte von uns bewieſen werden; rückſichtlich des Inhaltes hier bloß ſo viel, daß wir in *Διώνη*, *Δημήτηρ* und *Ἥρη* nur die „Zeusgattinnen" oder die „himmliſchen Mütter" ſehen. Demeter wurde die große Mutter, Here geſtaltete ſich beſtimmter als Zeusgattin durch die Argivermacht und wurde ſo natürlich Beſchützerin der Ehe. Nicht minder falſch wird *Ἑστία* Seite 222 als Standort gedeutet und von *ἵστημι* hergeleitet. Woher ſoll denn die römiſche Vesta benannt ſein? Oder iſt dieſes nicht dieſelbe Göttin, woher nahm das griechiſche *ἑστία* ſein Digamma? Denn daß das dem Worte urſprünglich zukam, zeigt Ahrens dial. dor. Seite 55. *Εστία* = *ἐσχάρα*, und noch deutlicher wird dieſes durch das Imperfectum *εἱστίων*. Dieſes Wort ſtammt, wie bald deutlich wird nachgewieſen werden, von der Wurzel vas, „leuchten", und bezeichnet alſo das heilige Feuer auf dem Herde. Oder ſollte uns das *ι* ſtören? Dann müßte man auch läugnen, daß *εἰμὶ* von einem Stamme *ἐς* = as herrühre, weil der Imperativ dieſes Verbums dasſelbe zeigt. *σελήνη* iſt eine Participialform. — Daß der Göttername auch das Geſchlecht des allgemeinen Wortes behielt, iſt natürlich; denn das iſt eben die Kraft des Perſonalismus, die von der Natur getrennte Götter geſtalten wie die Wörter der Sprache ſchuf.

Auf Seite 30 wird Theia als die Schauenlaſſende und Lichtgebende erklärt. Dagegen iſt nicht viel einzuwenden, nur darf man es nicht unmittelbar von θεάομαι herleiten wollen. Dieſes Wort iſt eigentlich nur die Nebengeſtalt von Διώνη, d. h. ein anderes Femininum von Zeus, gleichſam die διὰ θεάων. Wenn θ ſtatt δ ſteht, ſo wiſſen wir nun, daß dieſe Aſpiration von dem Digamma herrührt, wie in θεός, das ſo ſeine einfachſte Erklärung findet, in θύρα u. a.

Seite 32 iſt von dem Opfer die Rede; aber ich meine, dieſe Darſtellung ſei zu ſinnlich. Dankopfer und Sühnopfer hatten gewiß in der älteſten Zeit eine tiefe Bedeutung. Wir wollen darüber den Dichter der Bhagavadgita ſprechen laſſen, der wohl in den Hauptpunkten auch das Griechiſche trifft: „Einſt ſprach der Erzeuger, nachdem er das menſchliche Geſchlecht zugleich mit dem Opfergebrauche geſchaffen: „durch dieſes werdet ihr euch fortpflanzen; dieſes ſoll euch ſein die Kuh des Ueberfluſſes. Die Götter ehret mit dieſem; dieſe Götter ſollen euer pflegen. Gegenſeitig euch ehrend, werdet ihr das höchſte Heil erlangen. Die gewünſchten Speiſen werden euch die Götter geben, durch Opfer verehrt; wer aber die von dieſen gegebenen Speiſen genießt, ohne vorher ihnen wieder einen Theil dargebracht zu haben, der iſt ein Dieb“ ꝛc. Daß dieſe Idee ſich ſpäter bei den Griechen umgeſtaltete, wiſſen wir wohl.

In der folgenden Darſtellung wird der Einfluß der Poeſie und Wiſſenſchaft hauptſächlich auf die Volksreligion abgehandelt. Zu ſehr, meinen wir, wird Homers Dichtung zu einer abſichtlichen und zweckvollen gemacht, und viel lieber werden die Leſer Wachsmuths Darſtellung annehmen, Alterthumsk. 2te Ausgabe, S. 438 ff. Auch möchte ſich der Verfaſſer irren, wenn er der Homeriſchen Dichtung zuſchreibt, daß Helden dieſer Poeſie zu wirklichen Heroen, ja zu Göttern erwuchſen. Mag auch dieſes theilweiſe richtig ſein, ſo iſt es ſchwerlich bei Perſonen, wie Helene und Agamemnon der Fall. Helene gibt ſich ſchon deutlich durch ihren Namen als Göttin kund; daß aber Metrodor den Agamemnon als Aether erklärte, iſt nicht zufällig, ſondern rührt von deſſen Verwandtſchaft mit Zeus her.

Nur noch einen Punkt wollen wir in dieſer Geſchichte berühren, auf dem wir Manches ſchärfer wünſchten, nämlich den über die Fortentwicklung der griechiſchen Philoſophie. Beſonders kommen die Sophiſten auch in dieſem Buche ſchlecht weg. Auch hier erſcheinen ſie mehr als muthwillig und frevelhaft, denn als bedeutend in der griechiſchen Geiſtesentwicklung, während ſie dem Sokrates Bahn brechen mußten. Vergl. die ſchöne Darſtellung von Zeller in ſeiner „Philoſophie der Griechen.“

(Schluß folgt.)

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutſche Lande.

a. Allgemein deutſche Angelegenheiten.

Zürich, 28. Dec. Es iſt in dieſen Blättern wiederholt von den Uebelſtänden die Rede geweſen, welche nicht nur für die Schule (und für die Kirche), ſondern auch für den Staat daraus erwachſen, daß die Staatsregierungen ſich bei uns nicht darauf beſchränken, die ihnen untergebenen Menſchen, inſofern ſie Mitglieder der politiſchen Geſellſchaft ſind, zu regieren, ſondern ſie auch regieren wollen, inſofern ſie Mitglieder der bürgerlichen, einer kirchlichen und der Schulgeſellſchaft ſind, während der Staat — als diejenige Geſellſchaft, in deren Händen die ſociale Gewalt iſt — ſich darauf beſchränken ſollte, die im Bereiche ſeiner Macht wirkenden Geſellſchaften nur zu beaufſichtigen und gegen rechtsverletzende Angriffe zu ſchützen. Wir wiſſen recht gut, daß dieſe Anſicht den Einen eine Thorheit, den Andern ein Aergerniß iſt, und daß ſo ziemlich die Anhänger aller beſtehenden Parteien, die meiſtens an den omnipotenten Staat glauben reine Abſolutiſten, ariſtokratiſche Abſolutiſten, bureaukratiſche Abſolutiſten, Conſtitutionelle und Radicale, wie uneinig ſie auch in allem Uebrigen ſind, ſie verwerfen werden. Wir ſind indeß entſchloſſen, dieſe Anſicht gelegentlich ausführlich auseinander zu ſetzen und dabei nachzuweiſen, einerſeits wie die tauſend Verlegenheiten, Unzweckmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten, die wir jetzt auf dem Gebiete der Schule wie der Kirche erleben, eine nothwendige Folge der bisherigen Praxis ſind, andrerſeits daß bei einer unſrer Anſicht entſprechenden Einrichtung 95 % dieſer Verlegenheiten, Unzweckmäßigkeiten und Ungerechtigkeiten wie von ſelbſt verſchwinden müſſen, weil cessante causa cessat effectus (Eine Einrichtung, bei der gar nichts Unzweckmäßiges geſchehen kann, wird Niemand erwarten, da es in dieſer ſublunariſchen Welt, wie ſehr ſie auch die beſte aller möglichen Welten ſei, nun einmal kein Licht ohne Schatten gibt, omnis determinatio ex aliqua parte negatio iſt. Es kommt nur darauf an, etwas relativ Beſſeres zu geben; das abſolut Gute iſt hienieden nicht zu realiſiren.) Man muß uns nun geſtatten, einige Monate hindurch jenem Artikel vorzuarbeiten, und zwar ſo, daß wir einen Theil der Schulnachrichten, die wir zu geben haben, nämlich diejenigen, in welchen von Streit und Hader zwiſchen dem Schulregiment und ſeinen Untergebenen, zwiſchen der Schule und der Kirche, zwiſchen den verſchiedenen Parteien u. ſ. w. die Rede iſt, unſerm Zwecke gemäß gruppiren. Wir werden hier und da Gloſſen beifügen und bei der engen Verbindung, die von jeher zwiſchen Schule und Kirche beſtand, ſo wie bei dem Einfluſſe, den beide Anſtalten auf einander ausüben, zugleich beiläufig unſern Blick auf die laufende Kirchengeſchichte werfen. Und da wir glauben, es ſei in Zeiten der Gährung des Publiciſten Beruf, dazu beizutragen, daß die gährenden Stoffe — hier die Vorſtellungen in den Köpfen — ſich klären, ſo müſſen wir uns geſtatten, nicht nur Thatſachen zu beſprechen, ſondern auch einen Theil der über dieſe Thatſachen laut werdend

Urtheile, ſo wie die Anſichten der ſtreitenden Parteien zu beleuchten. Wir ſagen voraus, daß wir keine Hoffnung haben, uns dadurch beliebt zu machen, denn wir bringen tagtäglich vom Leſen der meiſten deutſchen Zeitungen den Eindruck nach Hauſe, den der Philoſoph Demonax, von dem uns Lucian erzählt, von der Disputation zweier Philoſophen ſeiner Zeit erhielt: *οὐ δοκεῖ ὑμῖν, ὦ φίλοι, ὁ μὲν ἕτερος τούτων τράγον ἀμέλγειν, ὁ δὲ ἀντῷ κόσκινον ὑποτιθέναι;*

Da Preußen der wichtigſte der deutſchen Staaten iſt, ſo ſtellen wir ihn bei dieſen Mittheilungen in den Vordergrund.

Eine reiche Quelle von Verlegenheiten entſteht im heutigen Preußen dadurch, daß ſeit 1840 von der Spitze des Staates aus Mühe angewandt wird, um der bureaukratiſchen Maſchinerie Etwas vom Geiſte des Conſervatismus einzuflößen. In wie weit dieſes Streben auf dem eigentlich ſtaatlichen Gebiete Erfolg gehabt haben mag, wiſſen wir nicht zu ſagen, glauben jedoch kaum, daß er groß geweſen ſein kann, da der bureaukratiſche Abſolutismus (der ſog. aufgeklärte Abſolutismus, auch adminiſtrativer „Liberalismus" genannt), ſo weit wir ihn in dem preußiſchen Beamtenthum zu ſtudiren Gelegenheit gehabt haben, den Ideen des heutigen Conſervatismus ſeiner innerſten Natur nach widerſteht, und zwar den guten Ideen im Conſervatismus vielleicht noch ſtärker als denjenigen Beſtandtheilen des Conſervatismus, die wir als ſeine ſchlechte Alliage anſehen. * Dagegen hat der Conſervatismus auf dem Gebiete des vom Staate geübten

---

* Es würde hier zu weit führen, unſere Meinung über das Ergebniß der ordinären unwiſſenſchaftlichen politiſchen Chemie, die in den Radicalen, Liberalen, Conſervativen und Abſolutiſten die vier Elemente der politiſchen Welt ſieht, darzulegen; jedoch können ein paar Worte nicht ſchaden, da die landläufige Anſicht von der Natur dieſer Parteien ganz dumm iſt. Wir bemerken erſtens, daß es nie und nirgends eine liberale Partei gegeben hat, aus dem einfachen Grunde, weil die Edelſteine zu ſelten ſind, als daß man Häuſer damit bauen oder die Straßen damit pflaſtern könnte: der Liberalismus iſt weder eine Partei noch eine Doctrin, ſondern eine Geſinnung, eine Tugend, und zwar eine ſchwere. Es gibt in Deutſchland (und auch anderwärts) große Städte, in denen die Liberalen in einem Geſellſchaftszimmer und vielleicht auf einem Sopha Platz haben. Es wäre zwar zu viel behauptet, wenn man ſagte, der Liberalismus vertrage ſich mit jeder Doctrin, denn ein politiſcher oder kirchlicher Abſolutiſt kann nicht liberal und ein Liberaler kann nicht Abſolutiſt ſein; der Liberalismus verträgt ſich aber mit ſo vielerlei Doctrinen, daß man ſich hüten muß, irgend eine particulare politiſche oder theologiſche Doctrin (z. B. die ſog. conſtitutionelle oder die rationaliſtiſche) vorzugsweiſe mit dem Epitheton ornans des Liberalismus zu bezeichnen. Daß es in der ſog. „liberalen Partei" in Deutſchland auch Liberale gibt, wollen wir nicht leugnen, obſchon Doctor A. Boden erſt vor Kurzem ſich zu ſagen getraut hat: „Unſerm Liberalismus fehlt alle Liberalität", was ſo viel heißt als: unſer Liberalismus iſt illiberal; wir müſſen aber leugnen, daß es in Deutſchland eine liberale Partei gibt, einerſeits weil eine Partei nie liberal iſt, andererſeits weil die Bücher, Broſchüren und Zeitungsartikel der meiſten Wortführer des ſog. Liberalismus zu deutlich zeigen, daß ſie ſich zu echten Liberalen verhalten wie der Affe zum Menſchen, daß ſie nur Maulliberale ſind, daß ſie den Namen, den ſie ſich beilegen, nur ſo verdienen, wie auch der Teufel ein Engel heißt. Es fehlt dieſen Pſeudoliberalen ſowohl an der liberalen Bildung und Einſicht wie am liberalen Gemüth und Charakter; ihr Kopf iſt zu ſchwach und ihr Herz zu eng, als daß die liberale Idee da einziehen könnte. Es fehlt ihnen im Kopfe, denn ſie halten ihre politiſche, religiöſe oder wiſſenſchaftliche Anſicht nicht nur für die wahrſte (das thut Jeder), ſondern für die einzig mögliche, die Andersdenkenden aber für Dummköpfe oder für Schurken; es fehlt ihnen im Herzen, weil ſie für ihre Anſicht nicht nur das Recht, zu werben, ſondern die Herrſchaft anſprechen und die Andersdenkenden im Namen der Freiheit um die Freiheit bringen möchten. Man erinnere ſich, mit welchem Lakaieninſtinct ein großer Theil der ſog. liberalen Preſſe dem preuß. Beamtenthume hofirte, ſo lange dieſes im Namen der Aufklärung auf die Altlutheraner und die katholiſche Kirche drückte. Wir haben für dieſe Eſpece keine andere Wahl: ſie ſind entweder Heuchler oder Dummköpfe. Wie jubeln dieſelben Menſchen, die es dem Miniſterium Eichhorn tagtäglich vorwerfen, daß unter ihm die Conſiſtorien anfangen,

Kirchen- und Schulregiments einen rüſtigen und energiſchen Führer gefunden, der ſeine Aufgabe, den Conſervatismus auf dieſem Gebiete zur Herrſchaft zu bringen, mit Entſchiedenheit angegriffen, aber auch, wie leicht zu begreifen, den hartnäckigſten Widerſtand gefunden hat. Dieſer offene und heimliche Kampf zwiſchen zwei Richtungen dürfte zum Intereſſanteſten gehören, was die Geſchichte unſerer Zeit aufzuweiſen hat; zugleich iſt er für den unbefangenen und denkenden Beobachter äußerſt lehrreich. Wie lange es noch dauern muß, bis die beiden Richtungen einſehen, daß ſie beide im Unrecht ſind

---

Rationaliſten abzuſetzen oder ſolche nicht anzuſtellen, wenn anderwärts rationaliſtiſche Conſiſtorien die ſog. Pietiſten und Myſtiker hudeln oder die katholiſche Kirche von irgend einem Gouvernement eine Ohrfeige bekommt! Haben ſie nicht unisono den Freiſchaaren Hoſianna geſungen! Nein, ihr Herren, die Tartüffes ſind keine Chriſten, und Liberale von Euerm Schlage ſind keine Liberale; Euch muß erſt das Geſicht erſcheinen, das den Apoſtel Petrus zum Liberalen machte (Apoſtelgeſchichte 10, 34 u. 35) und nach welchem er ausrief: Ἐπ' ἀληθείας καταλαμβάνομαι, ὅτι οὐκ ἔστιν προσωπολήπτης ὁ θεός, ἀλλ' ἐν παντὶ ἔθνει ὁ φοβούμενος αὐτὸν καὶ ἐργαζόμενος δικαιοσύνην δεκτός ἐστιν αὐτῷ. Wie es, um in das Himmelreich einzugehen, nicht genügt, daß man „Herr, Herr!" geſchrieen, ſo wird man auch nicht dadurch zum Liberalen, daß man „Freiheit" ſchreit (das Weitere ſteht bei Matth. 7, 23), an den Früchten werden nicht nur die Chriſten, ſondern auch die Liberalen erkannt; wie es aber das ethiſche Grundgebot des Chriſtenthums iſt, daß man Andern nicht zufüge, was man ſich ſelbſt von ihnen nicht wünſcht, ſo iſt es das Grundgebot des Liberalismus, nicht nur für ſich, die eigene Meinung und Partei Freiheit anzuſprechen, ſondern dieſe Freiheit als ein Allen gemeines Recht zu verlangen und es in der Ordnung zu finden, daß die Andern ſich ihres Rechtes bedienen, wie wir des unſerigen. — 2. Der Conſervatismus kann eine Partei bilden, weil er in den meiſten Menſchen lediglich eine Eigenſchaft iſt — die in der ſittlichen Welt dieſelbe Rolle ſpielt, wie die vis inertiae in der natürlichen —, eine Eigenſchaft, die theils in der menſchlichen Trägheit, theils im Temperament ſehr Vieler, theils in der ſocialen Poſition Anderer beruht, und die in der Welt ſo ziemlich eben ſo viel nützt als ſchadet, und eine bloße Eigenſchaft weiter verbreitet iſt als eine Tugend; eine Tugend iſt der Conſervatismus nur in einzelnen ausgezeichneten Geiſtern, die es auf ſich nehmen, die **mens, quae agitat molem** darzuſtellen; ihnen ſtehen Andere gegenüber, in denen der Conſervatismus ein Laſter iſt. Eine Doctrin hat und iſt auch der Conſervatismus nicht; wie es liberale Republicaner, liberale Monarchiſten, religiöſe und wiſſenſchaftliche Liberale gibt, ſo gibt es auch Conſervative von allen Sorten: in Athen (Gerber Kleon), in Amerika und in der Schweiz conſervative Demokraten, in Rom, England, Ungarn conſervative Ariſtokraten u. ſ. w.: das Edelſte wie das Schlechteſte hat in der Form Raum. — 3. Der Radicalismus deutet in ſeinem Namen, wie der Conſervatismus, lediglich auf ein Verfahren, eine Methode; in unſerer Zeit muß man den Radicalen jedoch einräumen, daß ſie zugleich Vertreter einer Doctrin ſind, und zwar iſt dieſe Doctrin, obgleich der abſolutiſtiſchen formell entgegengeſetzt, real im Weſentlichen mit der abſolutiſtiſchen identiſch. Abſolutiſten und Radicale ſtimmen nämlich darin überein, daß der Staat omnipotent, „das ſittliche Univerſum" ſein müſſe, nur verlegen die Einen die höchſte Gewalt in den Fürſten, die Andern in die jedesmalige Majorität, wobei der Radicalismus dem Abſolutismus gegenüber den Nachtheil hat, daß der letztere mit ſeinem Deſpotismus wenigſtens eine äußerliche Ordnung aufrecht zu halten verſteht, während der radicale Deſpotismus nicht einmal dahin gelangt, ſo daß unter ihm der omnipotente Staat gar leicht in den impotenten umſchlägt. — Die bisherigen Verſuche, zu einem Rechtsſtaate zu gelangen, haben darum noch keinen rechten Erfolg haben wollen, weil man das Gebiet, auf dem ſich Radicalismus und Abſolutismus angeſiedelt, nicht verlaſſen und ein neues aufgeſucht hat. Zwiſchen Radicalismus und Abſolutismus gibt es keine richtige Mitte. Ob der heutige deutſche Conſervatismus in ſeinen Verſuchen glücklicher ſein wird, haben wir abzuwarten; wir zweifeln jedoch. Einerſeits richten die tüchtigſten Officiere Nichts aus, wo das Heer nicht viel taugt; andererſeits iſt der Operationsplan der Officiere von vorn herein ein unrichtig berechneter, indem er nämlich darauf fußt, daß politiſcher und religiöſer Conſervatismus in demſelben Individuum beiſammen ſein müſſe, was eine falſche Vorausſetzung iſt. Eine Partei politiſcher Conſervativen ließe ſich zuſammenbringen, eine Partei religiöſer Conſervativen ebenfalls, eine Partei von Leuten, die zugleich politiſche und religiöſe Conſervative wären, nicht.

und daß ſie auch da, wo ſie Recht haben, auf unrechte Art Recht haben, kann nur die Zukunft lehren: der menſchliche Unverſtand iſt ein tiefer Brunnen, der ſo bald nicht ausgeſchöpft iſt.

Dieſe einleitenden Reflexionen haben ebenfalls nichts Erſchöpfendes, mögen aber hinreichen, um den Leſern die Gewähr zu geben, daß der Standpunkt des Ref. ein ſolcher iſt, auf dem ſich die Menſchen wie die Dinge sine ira et studio anſehen und beſprechen laſſen. Wir verzichten auf den Ruhm, für eine der Stützen des Thrones und des Altars zu gelten, wie wir darauf verzichten, im Frankfurter Journal als eines der Bollwerke des „Liberalismus“ gerühmt zu werden; wir haben bei unſern Mittheilungen und Urtheilen keinerlei praktiſchen, ſondern nur den theoretiſchen Zweck, unſere Leſer, wenn es möglich iſt, mit der Zeit zu überzeugen, daß der Kirche und der Schule mit keiner der ſtreitenden Parteien gedient und gerade die beiden Parteien gemeinſchaftliche Vorausſetzung falſch iſt. Dieſe gemeinſchaftliche Vorausſetzung iſt aber die, daß die Staatsgewalt auch Kirche und Schule zu regieren habe. Die dermalige Oppoſition beklagt ſich bloß darüber, daß die Staatsgewalt Kirche und Schule in einem dem ihrigen entgegengeſetzten Sinne regiere, und ſie wäre augenblicklich zufriedengeſtellt, wenn das Miniſterium Eichhorn einem neuen Miniſterium Altenſtein Platz machte: wir theilen dieſe Abneigung gegen das Miniſterium Eichhorn nicht, ſondern finden es ganz in der Ordnung, daß es die ihm nach den Geſetzen zuſtehende Macht im Sinne ſeiner Anſicht übe, wie das Miniſterium Altenſtein zu ſeiner Zeit ſeine Anſicht hat herrſchen laſſen; wir geben auch dem Miniſterium Eichhorn zu, daß manche ſeiner angegriffenſten Maßregeln von der Art ſind, daß ein vom Staat unabhängiges Schulregiment ſie auch hätte nehmen können; wir haben alſo in der Hauptſache, ganz abweichend von der Oppoſition, nur das an ihm auszuſetzen, daß es überhaupt exiſtirt, nämlich als Miniſterium für das Kirchen- und Schulregiment, während wir gegen ein Miniſterium der Culturpolizei natürlich Nichts einzuwenden hätten, vorausgeſetzt, daß man den Begriff der Polizei nicht im Sinne des Mohlſchen Buches auffaſſe, deſſen Verfaſſer die Praxis ſeiner Theorie dermalen an ſich ſelber erfahren hat.

So viel zur Orientirung; die hieher gehörigen Nachrichten im nächſten Hefte.

— Wir haben über die Verſammlungen in Meißen und Darmſtadt im October- und Novemberhefte ausführliche Berichte geliefert; einen Nachtrag über die pädagogiſche Section in Darmſtadt nächſtens.

b. Deutſche Bundesſtaaten.

1. Preußen.

(1. Behörden.) Das Miniſterium hat aus allen Provinzen Gutachten über die Real- oder höheren Bürgerſchulen eingefordert; die Einen behaupten, man gehe mit dem Gedanken um, durch Einrichtung von realiſtiſchen Paralellclaſſen bei den Gymnaſien die höheren Bürgerſchulen überflüſſig zu machen; die Andern meinen, es werde eine definitive Organiſation der höheren Bürgerſchulen beabſichtigt. Die Zeit wird es lehren.

— Man fragt ſich, welchen Einfluß die neue Einrichtung ſelbſtändiger (d. h. von der Civilverwaltung, den ſogenannten Regierungen getrennter) Conſiſtorien auf das Schulregiment haben wird.* In Magdeburg, wo Geh. Juſtizrath Dr. Göſchel ſeit

* Man ſagt, daß in Zukunft die Schulbehörden bei Anſtellungen von Lehrern auch die Meinung der Conſiſtorien einholen ſollen.

dem November als Conſiſtorialpräſident ſeine Functionen angetreten hat, hat der neue Provinzialchef der königlichen Kirche damit begonnen, zwei Conſiſtorialräthen, dem bekannten Probſt Zerrenner und dem Rector Funk, das Decernat in Prüfungs- und Anſtellungsſachen der Pfarramtscandidaten zu nehmen und es einem andern Mitgliede des Conſiſtoriums, dem Militär-Oberprediger zu übertragen. — Etwas wunderlich nimmt es ſich aus, daß in einem Augenblicke, wo der König erklärt, das Kirchenregiment der Kirche zurückgeben zu wollen, der Staat es iſt, der von ſich aus neue Ernennungen im bisherigen Kirchenregimente vornimmt. — Man ſcheint den Pelz waſchen zu wollen, ohne ihn naß zu machen.

— In Magdeburg wird dermalen (November) eine intereſſante Frage behandelt. Ein Prediger hat in einer im October gehaltenen „Schulpredigt" geſagt, daß die Kinder von der Schule her zu unwiſſend und roh ſind und das Gegentheil vom Chriſtenthum dort gehört haben, und daher „jenen zerſtörenden Geiſt" hergeleitet, „der alles Beſtehende über den Haufen wirft." Die ſtädtiſchen Lehrer, die ſich durch dieſe Predigt „compromittirt" glauben, haben beim Magiſtrat gegen den Prediger geklagt, und man iſt jetzt begierig, wie hier entſchieden werden wird. Denn hier liegt ein casus belli zwiſchen Provinzial-Schulcollegium und Conſiſtorium vor.

— Der bisherige Regierungs- und Schulrath Rättig in Gumbinnen iſt nach Potsdam, man ſagt zur Dienſtleiſtung in einem ihm ganz fremden Verwaltungszweige — bei den Finanzen oder etwas Aehnlichem — verſetzt worden. Er hatte in ein Blatt ſeiner Gegend vor einigen Monaten einen mit ſeiner Unterſchrift verſehenen kurzen Artikel ungefähr des Inhalts einrücken laſſen: Die Bibeln, die er habe, müßten nicht vollſtändig ſein, weil er einen Spruch: Daran will ich Euch erkennen, daß Ihr den rechten Glauben habt (oder etwas Aehnliches) in denſelben nicht finden könne, ſondern es in den ſeinigen anders heiße; er bitte darum diejenigen, welche eine vollſtändigere Bibel hätten, ſie ihm zur Einſicht zu geben. — Es ſcheint, Herr Rättig läßt ſich, um ſein Gehalt nicht zu verlieren, dieſe Verſetzung gefallen; ihre Entlaſſung zu nehmen, haben die preußiſchen Beamten noch nicht gelernt.

Berlin, 2. December. Die Klagen der Lehrer über die Dürftigkeit und Unzulänglichkeit ihrer Gehalte erwachen mit erneuter Lebhaftigkeit, während andrerſeits ſeit Jahr und Tag verſichert wird, daß die Staatsbehörden ernſtlichſt damit umgehen, die Urſachen dieſer im Allgemeinen als begründet erkannten Klagen möglichſt zu beſeitigen. In dieſem Widerſtreit von Klagen und Verſicherungen wird es zweckmäßig ſein, an dem, was bereits in einem beſondern Falle von der Staatsbehörde für die Verbeſſerung der Lehrer geſchehen iſt, gleichſam wie in einem Beiſpiele zu zeigen, bis zu welchem Grade die Lehrer, natürlich mutatis mutandis, ihre Hoffnungen auf Verbeſſerung ihrer Lage ſpannen können, und welcherlei andere Unzuträglichkeiten jene Klagen oft gereizter und bitterer zu machen beitragen. Facta loquuntur! — Wir nehmen als Beiſpiel die hieſige königliche Realſchule, einmal wegen des den Realſchulen jetzt allgemein zugewandten Intereſſe's, ſodann weil dieſe Schule ſich einer ganz vorzüglichen Berückſichtigung des Miniſters der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten erfreut, endlich weil die Frequenz dieſer Schule und die darauf baſirten Geldeinnahmen derſelben ſo bedeutend und fortwährend im Steigen ſind, daß der ſonſt oft angeführte Grund der Behinderung beabſichtigter Verbeſſerungen, „der Mangel an geeigneten Fonds", hier nicht zutreffend iſt. Um an letzteren anzufangen, ſo beträgt die Schülerzahl der königlichen Realſchule beinahe 1000, die jetzt, nachdem eben der Frequenz wegen die Umwandlung der Elementarclaſſen in eine beſondere, auf die Realſchule vorbereitende „Vorſchule" ſtattgefunden hat, in 18 Claſſen unterrichtet werden. Schon ſeit Jahren dauerten die Klagen der Lehrer über die Unzulänglichkeit ihres

Gehaltes; die Klagen wurden als begründet anerkannt, und endlich in der Mitte des vorigen Jahres wurde den Lehrern angekündigt, daß die Behörden sich eifrigst mit der Prüfung der durch das Directorium gemachten Anträge beschäftigen und daß allen billigen Wünschen genügt werden würde. Die betreffenden Verordnungen erschienen denn auch gegen Ende des vorigen Jahres und bestanden theils in Verleihung von Oberlehrertiteln an nicht studirte oder ein Classenordinariat bekleidende Lehrer, in einer neuen Feststellung der Reihenfolge der Lehrer und in einer damit verbundenen „angemessenen Verbesserung der Gehalte". Lassen wir die Titelverleihung unbeachtet, so war die Reihenfolge der Lehrer nach dem Princip der Anciennetät gemacht worden. Gegen dieß Princip läßt sich zwar Manches einwenden, aber es war ein Princip und mußte den Lehrern eine Bürgschaft sein, nach und nach in den Rang der vor ihnen liegenden Lehrerstellen einzurücken. Außer in Beziehung auf den Rang hatte diese Festsetzung der Reihenfolge gar keine Bedeutung, denn so hatte Nr. 7 z. B. das Ordinariat und die Hauptstunden in Ober-Secunda, während Nr. 5 nur das Ordinariat in Unter-Tertia verwaltete und Nr. 12 das Ordinariat in Ober-Tertia, Nr. 8 aber das in Unter-Quinta. Also es war die Anciennetät, welche bei der Festsetzung der Reihenfolge maßgebend gewesen war, und Anstellungen neuer Lehrer mußten diesem Principe gemäß die unterste Lehrerstelle dem Range nach einnehmen, während es ihnen unbenommen blieb, nach ihren Fähigkeiten in einer höhern Classe zu unterrichten. Indessen ist keine Regel ohne Ausnahme; das sollten die Lehrer alsbald erfahren. Der Gesanglehrer der Anstalt stirbt; er hatte die elfte Stelle bekleidet, und der designirte neue Lehrer wird diese auch einnehmen, und die ältern Lehrer, welche hinter dieser Stelle stehen, bleiben auch ferner darauf stehen, weil ein neuer vor ihnen eingeschoben ist. Statt der vorigen Sicherheit ist nun wieder Unruhe und Besorgniß eingetreten, denn das Princip hat ein Loch bekommen. An eine Gehaltsverbesserung aber, wie sie mit der Erledigung einer Stelle einzutreten pflegt — das eigentlich praktische Moment an der ganzen Sache —, ist nun gar nicht mehr zu denken, denn der eingeschobene Lehrer bekommt nicht allein mehr Gehalt, als die nach ihm rangirenden, sondern auch mehr als mehrere der vor ihm rangirenden älteren Lehrer. Die Gehalte nämlich, um eine Anschauung von der stattgefundenen Verbesserung des vorigen Jahres zu geben, stellen sich so, daß, abgesehen von dem Director und dem Directorialgehülfen, welche Nr. 1 und 2 der Lehrerstellen bekleiden, Nr. 3 750 Thlr., Nr. 4 400 Thlr., Nr. 5 650 Thlr., Nr. 6 650 Thlr., Nr. 7 700 Thlr., Nr. 8 550 Thlr., Nr. 9 500 Thlr., Nr. 10 450 Thlr., Nr. 11 (in der neuen Besetzung) 550 Thlr., Nr. 12 450 Thlr., Nr. 13 400 Thlr. ꝛc. Gehalt haben. Daß diese Gehalte an sich unzureichend seien, kann man gerade nicht sagen (?); einige sind es aber, den Berliner Verhältnissen gegenüber, und es wäre billig und gerecht gewesen, wenn der Director bei den hohen vorgesetzten Behörden dahin zu wirken gesucht hätte, daß das Gehalt der schon seit längerer Zeit angestellten, mit Correcturen und Ordinariatsgeschäften belasteten Lehrer in der Weise erhöht werde, daß es dem des jetzt eintretenden Gesanglehrers mindestens gleichkomme. Der Director sagte bei Gelegenheit der Ankündigung der Gehaltserhöhung im Osterprogramme d. J.: „Darum waren jene Tage, in welchen wir diese Zulagen melden konnten, so schön: um so schöner und willkommener, als wir nicht das Ende, sondern den Anfang der Verbesserungen zu bringen uns bestimmt schienen. Welche Rücksichten den Director bestimmt haben, sich diese schöne Gelegenheit, einen weitern Fortgang der Verbesserungen zu machen, entgehen zu lassen, wissen wir nicht, aber vielmehr wir wollen ihm das, was darüber im Publicum umgeht, nicht imputiren. Wir haben es überhaupt nicht mit diesem einzelnen Falle für sich zu thun, sondern geben denselben bloß als Beispiel der herrschenden Uebelstände. Das ist das Uebel, daß

nicht allein nur verhältnißmäßig wenig für die Lehrer geſchieht, ſondern bei dieſem Wenigen auch noch lange nicht diejenige willkürloſe Regelmäßigkeit herrſcht, welche verſöhnend wirken oder wenigſtens Neid und Mißtrauen und Bitterkeit abhalten würde.

— Wir fügen dem Vorſtehenden eine Bemerkung bei. Sämmtliche oder doch faſt ſämmtliche Realſchulen in Berlin bringen ſo viel an Schulgeld ein, daß die Lehrer, wenn ſie nicht wie dermalen als Arbeiter in den für Rechnung des Staates oder der Stadt geführten Unterrichtsfabriken, ſondern auf eigene Rechnung arbeiteten, ſicher bei der Vertheilung der Einnahme nach Abzug der Koſten eine viel bedeutendere Arbeitsrente ziehen würden, als ihnen jetzt von dem Entrepreneur zugemeſſen wird. Bei der königl. Realſchule iſt es ſeit vielen Jahren Thatſache, daß die Einnahmen die Ausgaben weit überſteigen (kein Wunder bei ſolchen Gehältern) und der Ueberſchuß vom Verdienſte der Realſchullehrer, anſtatt dieſen zu gute zu kommen, dem Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium zugewandt wird, deſſen Fonds der Staat vermehren müßte, wenn man ſich nicht ſo zu helfen wüßte. Uebrigens werden die Klagen über zu geringe Beſoldungen ſo lange nichts nützen, als ſich zu jeder Stelle, und wenn ſie nur 80 Thlr. einträgt, ein halbes Hundert Aſpiranten finden. Die Schulamtscandidaten ſtudiren zu wenig Nationalökonomie. Und zudem iſt die Bureaukratie ſo klug geweſen, durch die einem Verbote gleichkommende Erſchwerung des Privatunterrichtes alle Concurrenz von ſich abzuhalten und ſich das Monopol des Schulhaltens zu ſichern. Wäre es möglich, in Berlin neben den königlichen und ſtädtiſchen Gymnaſien und Realſchulen auch Privatanſtalten der Art einzurichten, ſo müßte neben Anderem eine der erſten Folgen dieſer Concurrenz ſein, daß ausgezeichneten Lehrern (nach deren Beſitze jede Anſtalt alsdann ſtreben würde) von den Unternehmern ganz andere Bedingungen gemacht werden müßten, als woran ſie jetzt gewöhnt ſind.

(2. Gel. Gymnaſien.) Berlin, 1. Sept. (Weſ. Ztg.) Gewiß erinnern Sie ſich des eigenthümlichen Genuſſes, der im vergangenen Jahre einer Anzahl namhafter Gelehrten und den höheren Beamten des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten durch die Aufführung der „Antigone“ in griechiſcher Sprache von den Primanern des hieſigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnaſii geboten wurde. Heute wird bereits der zweite von dieſen jungen Leuten beerdigt. Hatte man dieſelben damals bewundert, daß ſie neben der für die Vorbereitung zu dem gleich darauf folgenden Examen erforderlichen Zeit noch Muße und Luſt zu ſo außerordentlichen Anſtrengungen gefunden hatten, ſo muß man ſie jetzt beklagen, daß die Blüthe ihrer Jugend ſo früh geknickt wird; denn wie man hört, ſind noch zwei andere von ihnen dem Tode nahe. Dieſe Erſcheinung, verbunden mit der Nachricht, daß auch unter den dießmaligen Abiturienten des genannten Gymnaſiums ſich einer befinden ſoll, dem die unheilbare Krankheit die Bruſt aushöhlt, ermahnt zu den ernſteſten Betrachtungen und gibt einen ſchlagenden Beweis für Lorinſers, von den Gymnaſial-Directoren zurückgewieſene Behauptungen. Sie führt zugleich auf eine Erwägung deſſen, was jetzt für die körperliche Bildung in Preußen geſchieht. Nachdem das Turnen in den Kreis der Gymnaſialunterrichtsgegenſtände mit aufgenommen iſt, haben ſo ziemlich alle Gymnaſien und namentlich das Friedrich Wilhelms-Gymnaſium hier in Berlin einen Turnplatz eingerichtet, wie man ſich denſelben weder der Größe noch der Einrichtung nach kaum beſſer denken kann. Dieſen benutzen gleichzeitig zwei andere Gymnaſien mit. Durch die Neuheit der Sache und die Schönheit des Platzes verlockt, hat man nun aber gleich von vornherein zu viel gethan und nicht bedacht, daß man dadurch ebenſo ſehr, wie vorher durch das allzu geringe Maß der Leiſtungen in dieſem Fache, ſchadet. Man läßt die Schüler zwei Mal wöchentlich hinausgehen, und zwar am Nachmittage. Der Weg zum Platze iſt beträchtlich, und

wenige Knaben werden ihn in weniger als einer Stunde zurücklegen können. Nach dieſer Anſtrengung, die ſchon eine Turnübung iſt, läßt man die Kinder unausgeſetzt zwei Stunden turnen, dann dürfen ſie auch noch mitſpielen, und müſſen endlich den langen Weg in Abendkühle und leichtem Zeug, erhitzt, wie ſie ſind, nach Hauſe gehen. Das ſoll nun die Geſundheit fördern! O ja, bei denen, die ſtark genug ſind, Alles zu ertragen; aber auch bei denen, welche ſchwächlich ſind? Glaub' es, wer's kann. — Dieſelbe Ztg. berichtet vom 3. Sept., daß im Laufe d. M. mehrere Schüler aus den obern Claſſen des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums eine Aufführung der Elektra von Sophokles in griechiſcher Sprache veranſtalten werden.

Berlin, 24. October. (Düſſeld. Z.) Auf dem ſogenannten Wollank'ſchen Weinberge iſt vor einigen Tagen eine Verſammlung des größeren Theils der hieſigen Schulmänner geweſen, in welcher die religiöſen Wirren auf proteſtantiſchem Gebiet Gegenſtand gemeinſchaftlicher Berathung und Beſchlußnahme geweſen ſind. Wie es auch wohl nicht anders zu erwarten ſtand, iſt letztere ganz im Sinne der Lichtfreunde ausgefallen, und wenn man auch wegen der obwaltenden Verhältniſſe einen offenen Anſchluß an die Uhlich'ſche Fahne weder räthlich noch thunlich fand, wird man ſich doch zu einheitlichem Wirken gegen den Pietismus und deſſen äußere Erſcheinungen vereinen.

— 24 Nov. (Fr. J.) In einer Claſſe des hieſigen Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums, welches bekanntlich königlich iſt, hat ſich neulich ein Lehrer ſo weit vergeſſen und zweien Schülern, die bisher an den Geſängen in der hieſigen deutſch-katholiſchen Kirche Theil nahmen, in Gegenwart aller übrigen Mitſchüler, unter denen ſich auch Kinder von deutſch-katholiſchen Eltern befanden, auf das ſtrengſte eine künftige Betheiligung derſelben unterſagt. — Abgeſehen davon, daß ein ſolches Verbot auf die jugendlichen Gemüther einen höchſt verletzenden Eindruck machen mußte, ſo ſcheint uns jener Lehrer außerdem noch ſeine Befugniß dadurch überſchritten zu haben, daß er das Verbot in Gegenwart von Schülern erließ, deren Eltern demſelben Glauben angehörten; und daß dieſer letztere auf ſolche Weiſe in den Augen der Kinder gleichſam herabgewürdigt wurde, liegt eben ſo klar auf der Hand. Zudem ſind die Fälle nicht ſelten, daß Sänger und Sängerinnen, ohne den Unterſchied der Confeſſion zu beachten, in andern Kirchen als den ihrer Confeſſion angehörigen ihr Talent zur Erhöhung der gottesdienſtlichen Feier hergeben. Und ſollten wir meinen, daß ein Recht, den Kindern ein ſolches Verbot aufzuerlegen, lediglich den Aeltern der erſteren zuſtehe.

Königsberg in der Neumark. (Director Profeſſor Dr. Arnold.) Programm 1845. — A. Lehrverfaſſung. Prima. (Ordinarius: Profeſſor, Prorector Guiard.) 1) Deutſche Sprache und philoſoph. Propädeutik 4 St. Aufſätze und Uebungen im freien Vortrage 1 St. Geſchichte der deutſchen Literatur i. S. Rhetorik und Poetik i. W. 3 St. Arnold. 2) Lateiniſch 8 St. Horat. Od. L. II.—III. 11. i. S. Horat. Satir. I. u. II. mit Auswahl i. W. 2 St. Arnold. Cic. de Off. C. I. u. II. c. 1—11. i. S. Cic. in Verr. Act. II. Lib. V. und einem Theil der divin. in Caecil. i. W. Cic. de Orat. L. I. i. W. 4 St. Freie Aufſätze, Exercitien, Extemporalien und Uebungen im Sprechen 2 St. Guiard. 3) Griechiſch 5 St. Demosthenes Philipp. I. u. II. i. S. 2 St. Guiard. Platons Phädon bis p. 107, i. W. 2 St. Arnold. Sophocl. Oedipus Tyr. Hom. XXII—XXIV. u. I—III. 3 St. Haupt. 4) Hebräiſch 2 St. Geſenius Leſebuch S. 24—40 und 96—105 i. S. 41—52 u. 106—107 i. W. Syntax i. S. Die unregelm. Verba i. W. Guiard. 5) Franzöſiſch 2 St. Idelers und Noltes Handbuch, poet. Theil, i. S. Die Abſchnitte Moliere (l'Avare); Racine i. W. Racine, Arnault, Boileau. 1 St. Schreiben 1 St. Pfefferkorn. 6) Religion mit Secunda vereinigt 2 St. Geſchichte der chriſtl. Kirche. Guiard. 7) Mathematik 4 St. Sphäriſche

Trigonometrie nebſt Anwendung auf mathem. Geographie und auf Körperberechnung i. S. Combinationslehre, Binomiſcher Lehrſatz, höhere Gleichungen i. W. (Lehrbücher in dieſer und in den drei folgenden Claſſen: Legendre's Geometrie überſ. von Crelle und Lacroix's Algebra überſ. von Grüſon.) Häusliche, vom Lehrer corrigirte Arbeiten hier wie in den übrigen Claſſen. Heiligendörfer. 8) Phyſik 2 St., verbunden mit Secunda, nach Kries Lehrbuch §. 82—169 i. S.; §. 165—223 i. W. Heiligendörfer. 9) Geſchichte 2 St. Allgemeine Geſchichte in einem zweijährigen Curſus nach Schmidt's Grundriß der allgemeinen Weltgeſchichte. Pfefferkorn. — — Secunda. (Ordinarius: Oberlehrer Dr. Pfefferkorn.) 1) Deutſche Sprache 2 St. Aufſätze, Uebungen im Deklamiren und freie Vorträge und Erklärung von Muſterſtellen. Arnold. 2) Lateiniſch 8 St. Livius II. i. S. und III. i. W. 4 St. Grammatik, Exercitien und Extemporalien 2 St. i. S. Haupt. Virgilii Aeneis Lib. II. 486 — III. 471, i. S. Arnold. III. 472 — IV. 392. i. W. Guiard. 3) Griechiſch 5 St. Xenoph. Memorab. i. S. III. c. 12 — IV. 6 i. W. IV. c. 6 — I. c. 6. 2 St. Hom. Odyss. i. S. VIII. u. IX. i. W. I. u. II. 2 St. Schreiben 1 St. Pfefferkorn. 4) Hebräiſch 2 St. Grammatik nach Geſenius (Pronomina, regelmäßige und unregelmäßige Verba) 1 St. Ueberſetzen aus Geſenius Leſebuch 1 St. Guiard. 5) Franzöſiſch 2 St. Ideler's und Nolte's Handbuch, proſaiſcher Theil; die Abſchnitte Laharpe, Mercier, Pascal, Rochefoucauld i. W. Sevigne, la Bruyere, Patru, St. Evremont i S. 1 St. Schreiben 1 St. Pfefferkorn. 6) Religion ſ. Prima. 7) Mathematik 4 St. Arithmet. und geometr. Reihen, Logarithmen und die Hauptſätze der Trigonometrie i. S. Legendre B. 5—8 i. W. Heiligendörfer. 8) Phyſik combinirt mit Prima. 9) Geſchichte 3 St. Staatengeſchichte und Statiſtik der neuern Zeit, i. S. Frankreich, England i. W Rußland, Schweden, Dänemark, Spanien, Portugal. Arnold. — — Tertia. (Ordinarius: Profeſſor Dr. Haupt.) 1) Deutſche Sprache 2 St. Grammatik, Aufſätze, Declamiren und freies Sprechen. Pfefferkorn. 2) Lateiniſch 9 St. Ovid. Metamorph. i. S. L. VI. 267—411. VII. 1—296 i. W. L. VII. 297—349 u. 453—660. VIII. 183—380 2 St. Guiard. Curtius VI. i. S. VII. i. W. 4 St. Grammatik, Exercitien und Extemporalien 3 St. Haupt. 3) Griechiſch 5 St. Xenoph. Anabasis IV. i. S. V. i. W. 3 St. Grammatik nach Buttmann und Schreiben 2 St. Haupt. 4) Franzöſiſch 2 St. Hecker's Leſebuch Thl. II. 1 St. Schreiben 1 St. Pfefferkorn. 5) Religion 2 St. Die Apoſtelgeſchichte i. S. Allgemeine Einleitung in die Bibel und beſondere in das A. T. mit Leſen auserwählter Stellen i. W. 2 St. Guiard. 6) Mathematik 4 St. Potenzenlehre. Legendre, Buch IV. i. S. Legendre, Buch III. und die Lehre von den Proportionen i. W. Heiligendörfer. 7) Phyſik 2 St. nach Kries Lehrbuch. Heiligendörfer. 8) Geſchichte 3 St. Allgemeine Geſchichte in einem anderthalbjährigen Curſus, nach Schmidt's Grundriß der allgem. Weltgeſchichte i. S. Pfefferkorn. 9) Zeichnen, Anleitung zur Perſpective, nach der Natur und nach Vorlegeblättern. 2 St. Haupt. Müller. — — Quarta. (Ordinarius: Oberlehrer, Subrector Schulz.) 1) Deutſche Sprache 3 St. Grammatik, Aufſätze, Leſen*, Nacherzählen, Extemporalien und Declamiren. Schulz. 2) Lateiniſch abwechſelnd 7 und 8 St. Phaedr. fab. III. u. IV. I. bis 13 fab. nebſt den Quantitäts-Regeln nach Schulz 1 St. Cornel. Nep. Konon bis Ageſilaus (extempore Eumenes und Hannibal) 3 St. Nach der kleinen Schulgrammatik von Otto Schulz die Verba und Syntax §. 78—82, Exercitien nach den Aufgaben von Otto Schulz und Extemporalien, abwechſelnd 3 und 4 St. Schulz. 3) Griechiſch 4 St. und abwechſelnd 5 St.

---

* Als Leſebuch in den drei untern Claſſen ſind die drei Theile des Deutſchen Leſebuchs von Mager eingeführt worden.]

Jakobs Leſebuch 2 St. Grammatik nach Buttmann bis zu den Verb. contract. incl. 2 u. 3 St. Schulz. 4) Franzöſiſch 2 St. Heckers Leſebuch Thl. I. Abſchn. IV. 5—14 und Abſchn. IV. 1—3 (extempore aus Nr. 13 1 St. Grammatik nach Franceſon bis zu Verb. irreg. incl. 1 St. Schulz. 5) Religion 2 St. Kenntniß der Bibel und ihres Inhalts nach Krummacher's Bibelkatechismus, i. S. das A. T., i. W. das N. T. mit beſonderer Berückſichtigung des Lebens Jeſu und Leſen des Evangel. Johannes. Schulz. 6) Mathematik 4 St. Legendre B. I. Bruchrechnung in Buchſtaben und Decimalbrüche i. S. Legendre B. II. i. W. Heiligendörfer. Die 4 Species der Buchſtabenrechnung und Wiederholung der Decimalbrüche i. W 2 St. Müller. 7) Naturbeſchreibung. J. S. das Pflanzenreich, verbunden mit Excurſionen und Anleitung zur Anlegung einer Sammlung nach Schubert 1 St. Schulz. 8) Geographie 2 St. Europa nach dem Leitfaden von Arnold und Dibelius in einem jährlichen Curſus. Pfefferkorn. Niethe. 9) Geſchichte 1 St. Brandenburgiſch-Preußiſche Geſchichte. Niethe. 10) Techniſche Fertigkeiten 3 St. a. Schreiben 1 St. b. Zeichnen nach ſchwereren Vorlegeblättern (Blumen, Fruchtſtücke, Köpfe, Landſchaften ꝛc.) nebſt Anleitung zur Perſpective, 2 St. Schulz. — — Quinta. (Ordinarius: Oberlehrer, zweiter Collaborator Niethe.) 1) Deutſche Sprache 4 St. Grammatik, Aufſätze, orthographiſche Uebungen, Leſen, Nacherzählen und Deklamiren. Niethe. 2) Lateiniſch 7 und 8 St. i. W. Formenlehre nach der kleinen Grammatik von Schulz, 2 St Ueberſetzen aus den Lectionen in der kleinen Bröder'ſchen Grammatik i. S. §. 322—351 i. W. §. 351—402 3 St. Einübungen einiger ſyntactiſchen Regeln nebſt Exercitien. 2 St. Niethe. 3) Franzöſiſch 2 St. Grammatik nach Arnold's Anfangsgründen der franz. Sprachl. u. Leſen u. Ueberſetzen aus Hecker's Leſebuch (Theil 1. aus Abſchn. 1. 2) Schulz. 4) Religion 2 St. Verbunden mit VI. Bibliſche Geſchichte des N. T. Zum Auswendiglernen Lieder und bibl. Sprüche. Niethe. 5) Rechnen 4 St. Gemeine und Decimalbrüche, Proportionsrechnungen. Ruhoff. 6) Geographie und Geſchichte 3 St. Die außereuropäiſchen Erdtheile (i. S. Aſien und Afrika, i. W. Amerika und Auſtralien), nach dem Leitfaden von Arnold und Dibelius, nebſt Uebungen im Kartenzeichnen 2 St. — Geſchichte nach Arnold's Hauptbegebenheiten und deſſen Ueberſichtsblatt der Geſchichte nach den Staaten und nach der Stammverwandtſchaft i. S. 2 St. i. W. 1 St. Niethe. 7) Naturbeſchreibung nach Schubert, i. S. Botanik, i. W das Mineralreich 2 St. Niethe. 8) Techniſche Fertigkeiten 4 St. a. Schreiben 2 St. (Anweiſung und Durchſicht der häuslichen Uebungen) Niethe. Müller. b. Zeichnen 2 St. (Anleitung zur Perſpective und Zeichnen nach der Natur und nach leichteren Vorlegeblättern.) Niethe. Müller. — — Serta. (Ord. Lehrer Ruhoff-Wulfinghoff) 1) Deutſche Sprache 5 St. Elemente der Grammatik, orthographiſche Uebungen, Leſen und Declamiren. Arnold. Ruhoff. — 2) Lateiniſch 7 St. Formenlehre nach der Grammatik von Otto Schulz bis zu den regelmäßigen Verbis incl. Ueberſetzen aus den Lectionen in Bröders kleiner Grammatik. (Ruhoff.) — 3) Religion, ſ. Quinta. — 4) Rechnen 4 St. Zahlenleſen und Zahlenſchreiben, die vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen und mit Brüchen, nebſt der Regeldetri. (Ruhoff.) — 5) Naturbeſchreibung nach Schubert 2 St. J. S. Thierreich, i. W. Mineralreich. (Guiard, Niethe.) — 6) Geographie 2 St. Europa nach dem Leitfaden von Arnold und Dibelius i. W., i. S. die vier außereuropäiſchen Erdtheile. (Ruhoff.) — 7) Techniſche Fertigkeiten 4 St. a. Schreiben 2 St. (Anleitung in den Stunden, verbunden mit häuslichen Uebungen) (Niethe, Müller.) b. Zeichnen 2 St. (Linearzeichnen und Zeichnen nach Vorlegeblättern). (Niethe, Müller.) — — Nebenclaſſe für die nicht Griechiſch Lernenden. Nebenclaſſe für Tertia und Quarta. 1) Mathematik 2 St. Algebraiſches Kopfrechnen. Rechnungen des bürgerlichen Lebens i. S. Auflöſung geo-

metriſcher Aufgaben i. W. (Ruhoff) — 2) Aufſätze für das Geſchäftsleben 1 St. (Arnold). — 3) Franzöſiſch 1 St. (Arnold.)

B. Statiſtik. Die Schule hatte im Sommer 1844 136 und im Winter $18^{44}/_{45}$ 137 Schüler, davon 13 in I. a.; Oſtern 1844 hatte ſie 3, Michaelis 2 reife Abonnenten. — Die beigegebene Abhandlung (von Prof. Dr. Haupt) behandelt „die Staaten des Alterthums in der Dialektik ihrer Principien und Darſtellung jedes einzelnen Staates im Alterthum als Reſultat zweier principiellen Gegenſätze. (14 S. 4°.) Der Director hat ſich Mühe gegeben, das Turnen in Aufnahme zu bringen; auf eine bemerkenswerthe Rede desſelben kommen wir zurück.

Guben. (Director Prof. Reimnitz.) Programm 1845. — Da die dem Programme beigegebene Abhandlung (über Cleemanns Schulſchriften, von Corector Dr. Sauſe) ſchon im vorigen Bande (S. 25 — 27) von Prof. Cramer beſprochen worden iſt, ſo bemerken wir über den Lehrplan bloß, daß auch dieſe Schule nur 6 Claſſen hat (bei II. a, III. a. IV. a. realiſtiſche Parallelclaſſen) und geben aus der Chronik die erfreuliche Nachricht, daß ein von S. M. dem Könige der Stadt Guben geſchenktes Capital von 5000 Thlrn. zur Verbeſſerung der Gymnaſialſtellen verwendet werden ſoll. Die Zinſen betragen 175 Thlr., von denen der Turnlehrer 50 Thlr. und den Reſt vier andere Lehrer bekommen. Die Schule hatte 164 Schüler, von denen nur drei zur Univerſität und 41 zu andern Berufen übergingen. Bemerkenswerth iſt, daß dieſe Schule zu den wenigen in Preußen gehört, die einen Lehrer hat, der Gymnaſialunterricht im Deutſchen geben kann und gibt; der Director nämlich lehrt in den obern Claſſen Alt- und Mittelhochdeutſch und erklärt althochdeutſche und mittelhochdeutſche Leſeſtücke.* Nicht weniger verdient bemerkt zu werden, daß der Prorector Dr. Graſer, Ordinarius von Secunda, es nicht unter ſeiner philologiſchen Würde gehalten hat, über das Leſenlernen der Kinder nachzudenken und eine Fibel zu verfaſſen. Des Conrectors Betheiligung bei der Pädagogik iſt unſern Leſern bekannt.

Brandenburg. Oberlehrer Techow an der hieſigen Ritterakademie erhielt das Prädicat Profeſſor.

Königsberg. Oberlehrer Witt ſoll wegen ſeiner bei der Bürgergeſellſchaft und im Böttchershöfchen an den Tag gelegten Thätigkeit abermals in Unterſuchung gezogen worden ſein.

Elbing. Dr. Benecke, bisher Director der h. Bürgerſchule, wurde vom Magiſtrat zum Director des Gymnaſiums erwählt.

Duisburg. An Dr. Knebels Stelle wurde Oberlehrer Dr. Eichhoff vom Gymnaſium zu Elberfeld Director des hieſigen Gymnaſiums.

Emmerich. An des zum Schulrath beförderten Director Lucas Stelle wurde der als Herausgeber des Horaz bekannte Dr. Dillenburger, bisher Oberlehrer am Gymnaſium in Aachen, Director des hieſigen Gymnaſiums.

(Fortſ. im nächſten Hefte.)

---

* Eine Recenſion ſeines Lehrbuches in einem der nächſten Hefte.

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 2. Februar 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

Verlauf und Ziel des mathematiſchen Unterrichts in der höhern Bürgerſchule.

Von W. Langbein, Lehrer der höhern Bürgerſchule zu Stettin.

Man kann kaum noch verſucht ſein, eine Unterſuchung über einen einzelnen Unterrichtsgegenſtand in der höheren Bürgerſchule mit einer *theoretiſchen* Erörterung über das Princip derſelben einzuleiten. Denn *ſo viele* ſolche theoretiſche Discuſſionen nun geführt ſind, ſo hat wohl noch keine dazu beigetragen, einer einzigen Anſtalt ein bleibendes und eigenthümliches Gepräge aufzudrücken. Hätten jene einen lebendigen Bildungstrieb erwecken können, ſo müßte er mit den beſtehenden Schranken und Hemmniſſen in entſchiednere Colliſionen als bisher gekommen ſein. Nun iſt aber ein Theorem über einen Gegenſtand der Praxis erſt dadurch gerechtfertigt, daß ſich nachweiſen läßt, es habe die Praxis förderlich und zweckmäßig geſtaltet. Vielleicht hat man, auch wo man als Grundlage der Unterſuchung das ſpätere Leben der Schüler der höhern Bürgerſchule feſtgehalten, dieſes nicht in ſeiner Geſammtſphäre in Betracht gezogen, ſondern bald mehr die Beziehung des Bürgers zu den allgemeinen Intereſſen der Gegenwart herausgeſtellt, bald mehr ſein Verhältniß zu ſeinem Gewerbe ins Auge gefaßt, bald hervorgehoben, wie er befähigt ſein muß, als Einzelner an ſeinem geiſtigen Beſitz und an ſeiner geiſtigen Befähigung eine Befriedigung zu finden. Da nun ſo ein geſtaltendes Princip ſich bis jetzt zu allgemeiner Geltung und Anerkennung noch nicht heraus gearbeitet hat, ſo hat man zuletzt angefangen, überhaupt die Möglichkeit zu läugnen, daß es ſich aufſtellen laſſe, wenigſtens, daß es ein einfacher Gedanke ſei, der gleichſam die Seele des höhern Bürgerſchulweſens werden könne. Aus dem Folgenden wird

ſich ergeben, daß wir das unentdeckte Land dennoch für gefunden halten. Jener einfache Gedanke muß natürlich ſogleich zwei Momente an ſich erkennen laſſen, wenn er die erziehende und die lehrende Thätigkeit der Schule in gleicher Weiſe befruchtend durchdringen ſoll. Wir haben es zuerſt verſucht, an dem Turnen als an einem Erziehungsmittel zu zeigen, wie ein ſolcher leitender Gedanke den concreten Stoff durchdringt und geſtaltet; und wenn wir ihn vielleicht nirgends geradezu ausgeſprochen haben, ſo wird er ſich doch aus dem ganzen Verlauf der Entwickelung nothwendig ergeben. Hier, wo wir es unternehmen, ein Unterrichtsmittel in ſeinem Verlauf und Ziel darzuſtellen, wollen wir das Princip des **Unterrichts** in der höhern Bürgerſchule von vorn herein ausſprechen. Es würde ſich natürlich erſt als Schluß der Entwickelung ergeben. Indeß iſt ein ſolcher im Anfang gegebener orientirender Fingerzeig nothwendig, da am wenigſten ein Journalartikel heutzutage zum zweiten Male geleſen zu werden den Anſpruch machen kann. Wir fordern nämlich: die vollſtändige Durchdringung von Uebung formaler Kraft und Aneignung realen Inhalts. Wir wollen dieß Princip weder ſeinem Inhalte nach unterſuchen, noch eine Ableitung desſelben geben. Es wird das Richtige ſein, wenn es das concrete Leben einer Schule und die Abgrenzung und Behandlung der Unterrichtsgegenſtände ſo geſtaltet oder geſtalten könnte, daß ihnen das Zugeſtändniß der Zweckmäßigkeit, Richtigkeit und Wahrheit nicht verſagt werden kann. Wir laſſen es ferner dahin geſtellt, ob wir den obigen Gedanken zuerſt ausgeſprochen, wiſſen auch ſehr wohl, daß nicht wir ihn gefunden, und daß wir ihn nicht als den unſern geben können, wollen vielmehr nur den Verſuch machen, ihn nun einmal im beſondern Falle thätig werden zu laſſen, entwickeln, wie ſich der mathematiſche Unterricht darſtellen muß, wenn jener Gedanke jederzeit in ihm lebendig ſein ſoll.

Kein Unterrichtsgegenſtand hat das Maaß ſeiner Ausdehnung an ſich allein, noch allein an allen übrigen zu finden, ſo daß er ſich ein Gebiet ſo weit eroberte, wie er dieſen nur irgend Raum abgewinnen kann. Dadurch entſtände nur der Krieg Aller gegen Alle, indem Jeder nur ſich ſelbſt zum Zweck hat, und gewiſſermaßen ſeine eigne Freiheit ſetzt in der Beſchränkung aller andern. Nicht ſo viel Zeit und Kraft, wie den andern Gegenſtänden nur irgend abgetrotzt oder abgehandelt werden kann, darf der Eine für ſich in Anſpruch nehmen; es ſoll vielmehr Jeder nur darum und nur ſo lange Herr ſein, damit er ſich und bis er ſich befähigen könne, den Andern zu dienen. Denn dadurch erſt tritt er in den Dienſt der höhern, der allgemeinen Aufgabe, einen menſchlichen Geiſt zu bilden für das Leben im Bürgerſtande. Dieß iſt der

Geſichtspunkt, nach dem die „Diätetik des Unterrichts“ feſtzuſtellen iſt. Es muß alſo unterſucht werden, wie viel von dem, was die Wiſſenſchaft in der Breite ihrer Entwickelung und in der Mannigfaltigkeit ihrer Veräſtelung herausgeſetzt hat, in den Kreis der Schule gehört; welches die formale Bildung iſt, die durch die Mathematik gegeben werden kann, und an welchem realen Inhalt die an ihr gewonnene formale Kraft ſich bethätigen kann.

Die Mathematik hat ihre bildende Kraft einmal in dem einzelnen Satze, alſo in der einzelnen Begriffsbeſtimmung, dem einzelnen Beweiſe, der einzelnen Auflöſung, dann aber auch in dem Zuſammenhange der Sätze.

Alles mathematiſche Erfinden beſteht in der Ermittlung des Geſetzes oder der Eigenſchaft einer Verknüpfung von algebraiſchen oder Raumgrößen, und alles Beweiſen in dem Zurückführen dieſer Verknüpfungen auf die begriffliche Grunderklärung oder die räumliche Grundanſchauung. Alles Beweiſen iſt nur ein ſich Beſinnen über das, ein Erinnern deſſen, was in der Grunderklärung geſetzt, in der Grundanſchauung angeſchaut iſt. Von einem Allgemeinen, Einfachen wird ausgegangen, und was von ihm ausgeſagt iſt, für das Beſondere als gültig nachgewieſen; oder es wird unterſucht, in welcher Form und Modification es für das Beſondere gültig iſt. Ich nenne zum Beiſpiel Winkel gleich, wenn der Richtungsunterſchied ihrer Schenkel gleich iſt. Dieß iſt die räumliche Grundanſchauung. Gleichliegende Winkel an Parallelen haben nun gleichgerichtete Schenkel, alſo Schenkel von gleichem Richtungsunterſchied. Damit iſt auf jene Grundanſchauung zurückgegangen. Somit, ſchließe ich, ſind ſie gleich. Oder: $\frac{a+b}{c}$ iſt die Frage, wie viel Stücke c in der Summe $a + b$ enthalten ſind. Damit iſt zurückgegangen auf die begriffliche Grunderklärung des Meſſens. Nun enthält die Summe im Allgemeinen dieſelbe Menge und Art von Einheiten, wie die Stücke zuſammen, alſo enthält ſie im Beſondern auch ſo viel c (Stücke c). Die Stücke enthalten aber zuſammen $\frac{a}{c} + \frac{b}{c}$ c (Stücke c). Somit iſt $\frac{a+b}{c} = \frac{a}{c} + \frac{b}{c}$.

Wir finden ſo die Uebung, alſo die Befähigung, Schlüſſe und Schlußreihen zu machen durch Subſumtion des Beſondern unter das Allgemeine, und Begriffe und Begriffsentwickelungen zu gewinnen durch Diremtion des Allgemeinen in die Beſonderheiten, des Einfachen in ſeine Momente.

1. Zuerſt geſchieht die Uebung, die einfachſten dreigliedrigen Schlüſſe zu machen, vielleicht, damit ihr die gehörige Ausdehnung gegeben werden kann, und weil der wiſſenſchaftliche Fortſchritt in der Folge der Sätze

nicht gut geſchehen kann, ohne die Zahl der Glieder ſehr bald zu vermehren, in einem mehr propädeutiſchen Curſus. Das Kind iſt nämlich zunächſt nicht fähig, zwei Urtheile neben einander in Gedanken zu haben, viel weniger, ſie in ihrer Einheit im Schluſſe zuſammen zu faſſen. Darum iſt für dieſes Element des mathematiſchen Unterrichts beſondere Veranſtaltung und beſondere Uebung nothwendig.

2. Allerdings bleibt nun dieſe Uebung, dem Beſondern das zu vindiciren, was von dem Allgemeinen ausgeſagt iſt, durch den ganzen Fortſchritt der Wiſſenſchaft. Aber ſie hört auf, der Hauptgeſichtspunkt für den Unterricht zu ſein, wenn erſt mehrere mathematiſche Begriffe und räumliche Gebilde gewonnen ſind, die nun unter einander in Verhältniß und Beziehung treten. Dann bleibt das Verhältniß nicht ein ſo einfaches; es ſchieben ſich unvermerkt immer mehr und mehr Mittelglieder zwiſchen ein, und was nun für den einzelnen Beweis in Anſpruch genommen wird, iſt die Fähigkeit, den Weg der Entwickelung zu machen mit ſteter Hinſicht auf das Ziel. Es wird alſo nun darauf ankommen, den geiſtigen Beſitz, die Einſicht in die Beziehungen und Verhältniſſe der Begriffe und Gebilde in ſich flüſſig zu machen, aus den möglichen Combinationen die zweckmäßigen auszuſondern, von den möglichen Schlüſſen diejenigen zu ziehen, welche für den Fortſchritt nothwendig ſind, die Combinationen ſo zu machen, daß ihre Folgen auf demſelben Flecke zuſammen treffen. Es handelt ſich alſo um ein ſcharfes Auffaſſen und Scheiden des Weſentlichen und Unweſentlichen, des Nothwendigen und Zufälligen, des Hinreichenden und Ueberflüſſigen, und es kommt darauf an, die Conſequenzen in aller Schärfe bis zu Ende zu führen. — Der Anfänger wird nie im Stande ſein, von vorn herein auch nur den leichteſten Beweis ganz ſelbſtändig zu führen, wie er denn auch bekanntlich nie einen Fehler oder einen Mangel in einem Beweiſe entdeckt. Die Fähigkeit, den beſondern im Probleme vorliegenden Begriff unter den allgemeinen zu ſubſumiren, ihn eben als das Beſondere eines Allgemeinen zu erkennen, das Verknüpfungsgeſetz für den beſondern Fall aus dem allgemeinen Geſetz durch die Natur der beſondern zu verknüpfenden Größen zu ermitteln, das beſondere räumliche Gebilde auf die räumliche Grundanſchauung zurückzuführen, die richtigen und zweckmäßigen Combinationen zu machen, die richtigen und zweckmäßigen Folgerungen in aller Schärfe und in der richtigen Ordnung zu ziehen — dieß Alles wird dem Schüler von dem Lehrer angeübt werden müſſen.

3. Iſt aber der Schüler zu der Sicherheit gebracht, daß er ſelbſtändig eine neue vorgelegte Verknüpfung richtig beurtheilt, einen Beweis klar durchſchaut, und darum geordnet, beſtimmt und bündig darſtellt,

ſo iſt die formale Bildung gewonnen, die das Beweiſen der einzelnen Sätze geben kann. Man kann nun die Fähigkeit, eine Schlußreihe zu durchdringen und zu reproduciren, ja ſelbſt ſie zu finden, nur noch quantitativ erweitern. Darum aber darf ſich der mathematiſche Unterricht nun weder auf dem bis dahin benutzten Gebiete von Begriffen und Raumgebilden, noch auf einem etwa neu zu betretenden fernerhin bewegen, bloß um der fernern, etwa mehr zu complicirenden Beweiſe willen. Vielmehr muß zunächſt an demſelben Material eine höhere Aufgabe in Angriff genommen werden. Da der Schüler, um zu der Sicherheit, Fertigkeit, ja zu innerlicher Nöthigung und Gewöhnung zu gelangen, einen Schluß oder eine Schlußreihe zu machen, nothwendig eine Reihe von Sätzen gegenwärtig haben muß, die ihm das Problem vermitteln, da der Beſitz dieſer Reihe von Sätzen gefordert werden muß, damit er überſchauen kann, was jedesmal brauchbar und nothwendig iſt: ſo iſt ihm das Bewußtſein über den tiefern Zuſammenhang der Sätze aufzuſchließen, d. h. er iſt in das Syſtem der Mathematik, als eines wiſſenſchaftlichen Organismus einzuführen. Nachdem er die einzelnen Theile des Gebäudes in ihrer Geſtaltung und Verbindung kennen gelernt, muß er den Ueberblick über das Ganze erhalten, und damit die tiefere Einſicht und das wahre Verſtändniß über das Einzelne. Dieſe Durchdringung eines Syſtems und das klare Erkennen des Weſens einer Wiſſenſchaft überhaupt ſind gewiß ein höherer Gewinn, als jene quantitative Erweiterung der Fähigkeit oder formalen Kraft am einzelnen Beweiſe. Freilich bleibt hier als Forderung hingeſtellt, daß die Elementarmathematik in ſolcher Weiſe durchgearbeitet ſei, daß jener Aufgabe Genüge geleiſtet werden könne. Wir können uns hier nicht unterbrechen, um darzulegen, wie die Mathematik behandelt ſein muß und daß ſie in der That ſo behandelt ſei, um auch als der Typus wahrer Wiſſenſchaft für die Schule und namentlich für die höhere Bürgerſchule von Bedeutung zu ſein. Wir behalten uns das für einen ſpätern Artikel vor.

Was bis jetzt als Frucht des mathematiſchen Unterrichts angegeben iſt, läßt ſich an der Elementararithmetik und Geometrie erreichen, und zwar wird die erſte zumeiſt die ſcharfe Auffaſſung eines Begriffs, die einfachen, faſt immer unmittelbar auf den Grundbegriff zurückkehrenden Schlüſſe, und die Einſicht in das Syſtem als ſolches gewähren; die letztere mehr die Fähigkeit, größere Schlußreihen zu überſchauen und mehrgliedrige Combinationen zu machen und zu benutzen. Es iſt dazu nöthig

1. in Claſſe IV ein doppelter halbjähriger Curſus mit vier wöchentlichen Stunden für die Lehre von der Congruenz und von den ſechs Rechnungsarten in ihrer Vereinzelung und einfachſten Verknüpfung;

2. in Claſſe III ein doppelter halbjähriger Curſus mit ſechs wöchentlichen Stunden für Repetition des Penſums der vorigen Claſſe, Lehre von der Aehnlichkeit und dem Inhalt, vom Zahlenſyſtem und den analytiſchen Zahlen auf den drei Zählſtufen;

3. Claſſe II erhält die Aufgabe, das Syſtem zum Bewußtſein zu bringen bei einer nochmaligen, aber mehr auf den Ueberblick über das Ganze ausgehenden Wiederholung der Arithmetik und Geometrie.

Nachdem nun dieß gewonnen iſt, müſſen, um einen wahrhaften, qualitativen Fortſchritt zu vermitteln, neue Grundanſchauungen und Grundbegriffe eintreten. Zunächſt muß es darauf ankommen, den Gegenſatz der continuirlichen und discreten Größe als einen flüſſigen, durch das Verhältniß in Fluß gebrachten zu faſſen. In der Trigonometrie treten die Zeiger der Seitenverhältniſſe ſelbſtändig als die trigonometriſchen Functionen der Winkel des rechtwinkligen Dreiecks auf, und es wird durch ſie der Uebergang und Zuſammenhang zwiſchen den Elementen der Geometrie, Länge und Richtung, auch für die Rechnung vermittelt. Es iſt alſo hiermit wieder eine neue Grundanſchauung gewonnen, welche die Zeiger der Seitenverhältniſſe als Functionen der Winkel auffaßt, und in dieſer neuen Grundanſchauung finden wir die Möglichkeit eines Fortſchritts der Bildung durch eine ſich vertiefende Einſicht über dieß, daß ſich Arithmetik und Geometrie zuſammenſchließen, nicht aber in den neuen, nothwendig werdenden Beweiſen an ſich, in den Ableitungen und Umformungen von Formeln, mögen dieſe noch ſo elegant und jene noch ſo ſinnreich ſein. Das iſt die Hauptſache, die Grundanſchauung zur vollendeten Sicherheit zu bringen, auf ſie die Probleme zurück zu führen, ſie in dem vorliegenden Falle heraus zu erkennen. Es wird alſo darauf das meiſte Gewicht gelegt werden, Seiten und Winkelfunctionen auf das Mannigfaltigſte durch einander auszudrücken, die einfachen Aufgaben aus dem Dreieck abzumachen, und zwar werden die Rechnungen mit Hülfe einfacher Logarithmentafeln ausgeführt werden, da die Theorie der Logarithmen im arithmetiſchen Curſus gegeben iſt und ihr hier ein fruchtbarer realer Inhalt zugeführt werden kann. Wir werden die einfachen Relationen zwiſchen den Functionen aufſuchen, damit die Schüler ſich gewöhnen, deren für den erſten Anblick irre machende Zeichen doch richtig als einfache, unbenannte Zahlen aufzufaſſen. Dagegen werden wir alle künſtlichen und verwickelten Aufgaben abweiſen, mit ihnen z. B. die Ableitung der wenn auch noch ſo intereſſanten Gleichungen für mehrfache Winkel und Summen von Functionen. Wo dieſe einmal ſpäter unumgänglich nothwendig werden, da werden ſie ſich, wenn die Elemente nur völlig ſicher und feſt angeeignet ſind, leicht löſen und ableiten laſſen.

Ohne durch das Medium der Richtung, alſo des Winkels hindurch zu gehen, läßt ſich der Zuſammenhang und die mögliche gegenſeitige Vertretung der continuirlichen und discreten Größe, der Arithmetik und Geometrie zum Bewußtſein bringen durch die vergleichende Erkenntniß über die Ableitung der beiderſeitigen Größen und Gebilde aus dem Element einer jeden. Wie nämlich durch die Syntheſis des Zählens aus dem Element, der Einheit, die Zahl, und wie die Zahlen höherer Stufen durch Anwendung derſelben Syntheſis auf das zum Elemente dieſer genommene Reſultat der nächſtvorhergehenden Syntheſis gewonnen werden: ſo werden die Linie durch die Syntheſis des Bewegens aus dem Element, dem Punct, die Fläche (Product) aus der neuen Anwendung derſelben Syntheſis auf das als Element genommene Reſultat der vorigen gewonnen. Es entſprechen ſich ſo genetiſch bis auf einen gewiſſen Punct hin die Zahlgrößen und die Raumgrößen. Inwiefern ſie nun durch einander erſetzt werden können durch Benutzung des Begriffs des Meſſens, zeigt ſich bei der geometriſchen Löſung algebraiſcher, bei der algebraiſchen Löſung geometriſcher Aufgaben. Nachdem die Rechnung in die ſynthetiſche Geometrie eingedrungen iſt bei dem pythagoräiſchen Satze, muß dieß in einander übergehen, dieſe Vereinigung beider Disciplinen dem Schüler lebendig gemacht werden dadurch, daß er geübt wird, Probleme der einen auf die Grundanſchauungen der andern zurückzuführen. Es hat alſo die ſogenannte Conſtruction der Gleichungen, die das Formale der Arithmetik auf die Geometrie als Reales und umgekehrt anwendet, das Formale der einen als Reales in der andern findet, hier ihre weſentliche Stelle. Daß dieſe Vermittlung zwiſchen Formalem und Realem noch nicht die höchſte und wahre iſt, leuchtet ein, denn ſie vollzieht ſich nur wechſelſeitig zwiſchen zwei gleichſtehenden Momenten dadurch, daß wir das eine oder das andere ſo oder ſo faſſen. Aber es läßt ſich von dieſer Stelle aus ſchon überſehen, wie einerſeits weiter rückwärts jene Vermittlung, die hier zwiſchen beiden Momenten ſtattfindet, innerhalb eines jeden ſelbſt hat eintreten müſſen, wenn die höhere hier möglich ſein ſoll, und wie andererſeits vorwärts ein nicht nur für die Betrachtung, ſondern ein an ſich Reales es ſein wird, an dem ſich der formale mathematiſche Unterricht vollendet. Es iſt dieſes, um es wieder vorweg zu ſagen, die Phyſik. Wenn ſie in ihrer mathematiſchen Darſtellung bald rechnend, bald geometriſch conſtruirend fortſchreitet, beide Weiſen der Betrachtung auf einander anwendend und mit einander vertauſchend, ſo hat ſie allerdings ſelbſt zu unterſuchen, woher ſie die Berechtigung nimmt, die Erſcheinungen an den Dingen überhaupt als Zahl- und Raumgrößen aufzufaſſen, und die Geſetze der Erſcheinungen aus den Geſetzen der rein

mathematiſchen Größen abzuleiten: die Mathematik aber muß ihr wenigſtens das nachgewieſen haben, daß die beiden Arten der Darſtellung mit einander verbunden werden dürfen, und ihr das vorgearbeitet, wie dieſe Verbindung einzuführen ſei.

In der vergleichenden Betrachtung der Geneſis algebraiſcher und geometriſcher Größen liegt ferner das Element der analytiſchen (ſymboliſchen) Geometrie. Faßt man nämlich ganz allgemein die negative Größe ſo, daß ſie entſteht durch Fortſetzen der aufhebenden Syntheſis über den Anfang der erzeugenden hinaus, ſo ergibt die Anwendung hiervon auf geometriſche Größen die Nothwendigkeit, Strecken als poſitive, negative und abſolute Größen zu bezeichnen, wenn ihre relative Lage zugleich ausgedrückt ſein ſoll. Es iſt hiermit wieder eine neue Grundanſchauung gewonnen, von der aus, was ſpäterhin an analytiſcher Geometrie gebraucht wird, ſich mit Sicherheit und Leichtigkeit wird gewinnen laſſen. Hier hat ſich dieſe neue Grundanſchauung nur in Verbindung zu ſetzen mit dem bereits Vorhandenen, und zwar wird das ſo geſchehen, daß nunmehr die Zeiger der Verhältniſſe zwiſchen dem Leitſtrahl und den Coordinaten eines Punktes als die trigonometriſchen Functionen des Winkels zwiſchen dem Leitſtrahl und der poſitiven Abſciſſen-Halbachſe gefaßt werden, die Schwenkung vorausgeſetzt als von der poſitiven Abſciſſen- zur poſitiven Ordinaten-Halbachſe gehend.

So können wir nun algebraiſche, geometriſche und trigonometriſche Betrachtung der Probleme eintreten laſſen, und haben ſo erreicht, daß eine jede dieſer Disciplinen der andern zum Realen wird und daß dieſe Uebungen auch der rechte praktiſche, reale Inhalt für die auf dieſer Stufe eingetretene formale Durchſchauung des Syſtems werden. Dieß iſt die Vermittlung zwiſchen Formalem und Realem, die innerhalb der Mathematik ſelbſt möglich iſt. Die nächſt höhere iſt die, daß ein nur ſcheinbar außerhalb der Mathematik Stehendes als realer Inhalt von der formalen Kraft geſtaltet und durchgearbeitet wird. Es gehören darum in den arithmetiſchen Curſus die Gleichungen, durch welche die verwickelteren ſogenannten praktiſchen Rechenaufgaben gelöst werden müſſen. Nicht mehr das Rechnen mit verwickelten analytiſchen Ausdrücken, ſondern die Befähigung, die Rechenaufgabe in die Sprache der Algebra zu übertragen, den bis dahin leeren mathematiſchen Formen nun einen realen Inhalt zu geben, oder vielmehr in dem realen Inhalt die allgemeinen Größenformen und Geſetze zu erkennen, das wird hier die höhere Aufgabe. Alles praktiſche Rechnen beruht auf Löſen von Gleichungen; dieß kann hier, und darum muß es hier dem Schüler zum Bewußtſein gebracht werden. So nimmt hier die Mathematik die Arbeit einer frühern Stufe

noch einmal auf, ſie nun vollſtändig dadurch abſchließend, daß ſie Formales und Reales an einander und in einander aufgehen läßt; die an der Form gewonnene Einſicht in die Form (formale Bildung) zeigt ſich in ihrer Macht, das Reale zu erfaſſen und zu behandeln.

Da ſich hier die Nothwendigkeit arithmetiſcher und geometriſcher Aufgaben ergeben hat, ſo müſſen wir nun unterſuchen, welche Ausdehnung wir dieſen Vorübungen zuzuſprechen haben. Sie ſollen eben nur Vorübungen ſein für die hier nothwendige Geläufigkeit und Sicherheit; an dieſer Forderung haben ſie ihr Maaß nach der einen Seite hin; andererſeits haben ſie es an dem ſyſtematiſchen, ſynthetiſchen Unterricht in der Arithmetik und Geometrie, dem ſie zur Seite gehen müſſen. Ihnen einen ganz ſelbſtändigen, abſoluten Werth beizulegen, erſcheint zunächſt aus dem Gedanken her gerechtfertigt, daß, wenn irgend wo und irgend wie, ſo in und durch Aufgaben eine freie, ſelbſtändige Thätigkeit und Arbeit des Schülers möglich und nothwendig ſein müſſe. Man würde einen vollſtändigen Curſus der Arithmetik und Geometrie in dieß Gewand einkleiden können, und wenn wir oben von der ſynthetiſchen Methode es verneinen mußten, daß ſie von vorn herein den Schüler ſelbſtthätig und gewiſſermaßen ſchöpferiſch fortſchreiten ließe, wenn vielmehr in jeder neu eintretenden Sphäre von Begriffen und Gebilden die Zurückführung oder Subſumtion derſelben unter die Grundbegriffe und Grundanſchauungen nur durch Vermittlung des Lehrers für den Schüler möglich iſt: ſo würde offenbar die Behandlung der Mathematik in ſyſtematiſch auf einander folgenden Aufgaben unbedingt den Vorzug verdienen. Denn die logiſchen Uebungen, die formale Bildung alſo, ſind bei den Aufgaben genau dieſelben, wie bei den Lehrſätzen, nämlich ſcharfes Auffaſſen des Begriffs, Erkennen des Beſondern in dem Allgemeinen und des Allgemeinen für das Beſondere, umſichtiges, den Weg der Entwickelung mit ſteter Hinſicht auf das Ziel durchlaufendes Combiniren, zweckmäßiges, ſcharfes, erſchöpfendes Schließen. — Aber die Selbſtthätigkeit des Schülers tritt hier keinen Augenblick früher ein, als auf dem andern Gebiet. Man kann den Schüler nicht befähigen, jede ſich auf die ihm bekannten Sätze gründende Aufgabe ohne Hülfe richtig zu behandeln; der Lehrer muß den Schüler einüben, den beſondern Fall unter das allgemeine Geſetz unterzuordnen, ihn auf die Grundanſchauung, den Grundbegriff zurückzuführen; er muß dieſe Einübung für jeden neu eintretenden Grundbegriff, für jede neue Grundanſchauung von vorn anfangen. Die Sicherheit auf einem Gebiet von Aufgaben iſt ohne Einfluß ſelbſt auf das nächſtliegende neue; weiß der Schüler in einer, ja in mehrern ganz verſchiedenartigen Reihen von Aufgaben am Ende auch bei jeder neuen

dahin gehörenden noch ſo ſicher und richtig den Punkt zu treffen, von dem die Betrachtung auszugehen hat: ſo wird er doch, vor eine wieder anders geſtaltete und einen neuen Ausgangspunkt fordernde Aufgabe hingeſtellt, nur entweder durch ein glückliches Ungefähr, oder durch hundert mühſelige, verfehlte Verſuche ſie zuerſt ſelbſtändig zu löſen im Stande ſein. Das aber iſt nicht eine Ausſicht, auf Grund deren man eine Anforderung an einen Schüler zu einer ſelbſtändigen That machen darf. Oder ſollen wir nun auf einmal auf den Schulbänken ſogleich lauter mathematiſche Genies vermuthen, und nach ihnen unſern Maßſtab nehmen, nachdem kaum der alte Aberglaube vertrieben iſt, daß überhaupt zur Mathematik Genie gehöre? Die Befähigung für die ſelbſtändige Löſung von Aufgaben bleibt in der Reihe von verwandten, aus der ſie kommt; jede neue Reihe muß von dem Lehrer aufs Neue vorbereitet werden. Es gibt auch in dieſem beſchränkten Kreiſe keine allgemeine formale Bildung. So bleibt ja überhaupt die formale Bildung, an der Mathematik oder an der Grammatik oder an ſonſt irgend etwas gewonnen, eben auch in der Mathematik und in der Grammatik und in ſonſt irgend etwas ſtecken, und wird nicht etwa ein Hauptſchlüſſel, der jede Thür zu jedem andern Gebiet auch öffnet. — Da nun noch viel weniger die Schlauheit und Pfiffigkeit, oder die Umſicht, die an mathematiſchen Aufgaben gewonnen iſt, auch ſchon abſolute Schlauheit und Pfiffigkeit, oder Umſicht und Einſicht iſt, da kurz und gut die mathematiſchen Aufgaben nicht als *Endzweck* und *Prüfſtein* hingeſtellt werden dürfen — oder welches ſind die mathematiſchen Aufgaben, die ein gebildeter Menſch als ſolcher muß löſen können? — ſo haben ſie nur in den Dienſt zu treten einmal des Fortſchritts in der ſynthetiſchen Behandlung der Mathematik; dann in den der Vermittlung und Verknüpfung ihrer verſchiedenen Zweige. Sie dürfen alſo nur die Ausdehnung für ſich in Anſpruch nehmen, daß die Fundamental-Conſtructionen und Operationen geübt werden, die für den Fortſchritt nothwendig ſind; und daß ſie Anwendungen des Wiſſens auf einen einzelnen vorgelegten Fall ſind, an denen ſich die vollſtändige Durchdringung und Aneignung der gewonnenen Begriffe und Anſchauungen erweiſt.

Vertheilen wir nun die Aufgaben auf die verſchiedenen Stufen, ſo werden 1) in Claſſe IV geübt werden in der Arithmetik die Grundoperationen und diejenigen Aufgaben, die nur eine einmalige oder wiederholte Anwendung desſelben Lehrſatzes über die Verknüpfung zweier verſchiedener Rechnungsarten erfordern; in der Geometrie die Aufgaben, aus je drei einfachen, ein Dreieck beſtimmenden Stücken, Seiten, Winkel, Höhen, Halbirungslinien ꝛc. das Dreieck zu verzeichnen. Die allgemeinen Begriffe:

Summe, Product, Beſtimmtſein einer Figur ꝛc. erhalten ſo einen ſie tragenden, ſoliden Boden, das allgemeine, theoretiſche Wiſſen zeigt ſeine Macht über den einzelnen praktiſchen Fall, die formale Bildung des Geiſtes bethätigt ſich an einem ganz entſprechenden realen Inhalte.

2) Da in Claſſe III weſentlich das Ueberſehen einer größern Schlußreihe, das Entwickeln einer ſolchen mit Hinſicht auf das zu erreichende Ziel, das Ueberſchauen mehrgliedriger Verhältniſſe und das Combiniren zahlreicherer Elemente das Object des Unterrichts ſind, alſo der Unterſchied von Claſſe IV nur ein quantitativer iſt: ſo werden hier die arithmetiſchen Aufgaben ſo genommen werden, daß verwickeltere, in einander greifende Rechnungen, complicirtere Verknüpfungen und Combinationen von Verknüpfungsgeſetzen gefordert werden. Die geometriſchen Aufgaben andererſeits werden ſo angelegt werden, daß ſie eine mannigfaltige Verbindung der gegebenen Stücke und der zur Löſung erforderlichen Lehrſätze und Hülfsaufgaben nothwendig machen. Es werden alſo ſolche gewählt werden, in denen nicht einfache Stücke des Dreiecks gegeben ſind, ſondern Summen, Unterſchiede. Indem dieſe Aufgaben die Anwendung ſolcher Denkoperationen, wie ſie im Fortſchritt des Vortrags geübt werden, auf einen beſtimmten, vorliegenden Fall, auf ein einzelnes Gebilde erfordern, ſo werden ſie ein für dieſe Stufe vollkommen adäquates Reales ſein, an dem ſich die geſteigerte formale Kraft, Schlüſſe zu ziehen, unterzuordnen, Begriffe zu verknüpfen und in ihre Momente zu zerlegen, als an einem angemeſſenen Stoff äußern kann. Auch die einfachern von den Aufgaben, in denen die Grundanſchauung die der Geſtalt und des Inhalts iſt, werden füglich auf dieſer Stufe abgemacht werden können, und es werden durch ſie die auf dieſer Stufe neu gewonnenen Begriffsſphären und Grundanſchauungen an iſolirten Fällen geſichert und befeſtigt werden, wenn die Uebung und Befähigung gegeben wird, aus einem Problem auf ſie zurück zu kommen, ſie in einem ſolchen als das punctum saliens zu erkennen.

3) Wir haben oben für die jetzt zu beſprechende Stufe einen qualitativen Fortſchritt in den Lehrſätzen gefordert. Eben ſo kann es hier im Gebiete der Aufgabe nicht darauf ankommen, nur eine quantitative Erweiterung des Gewinnſtes der vorigen Claſſe dadurch herbeizuführen, daß man auf die Aufgaben hinarbeitete, welche ein beſonders ſinnreiches Verfahren, eine beſonders künſtliche Analyſis, eine beſonders verwickelte Conſtruction verlangen. Weder die Rückſicht auf die zu erreichende Bildung zwingt dazu, denn es kann und ſoll hier ein Höheres eintreten; noch die Möglichkeit, daß es in der Phyſik oder ſonſt einmal wünſchenswerth ſein möchte, ſich auf dieſe oder jene Subſtitution oder Conſtruction

berufen zu können. Man muß ſich dort die Arbeit nicht ſparen wollen, wenn im einzelnen Falle ein Kunſtgriff das Problem löst, gerade für den einzelnen Fall den Schüler zur Löſung des Problems zu befähigen. Die Mathematik kann nicht hundert Wege durch einen dichten Wald bahnen ſollen, damit, wenn künftig einmal ein einziger befahren werden ſoll, gerade dieſer ſchon ausgehauen und geebnet gefunden werde. Wir kommen alſo darauf zurück, daß die Aufgaben das erſtreben, Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie in einander zu verarbeiten. An dem nöthigen Material dazu fehlt es nicht, aber es wäre hier unnütz, auch nur das Gebiet zu bezeichnen, auf dem es hauptſächlich zu finden wäre; und eben ſo wenig fehlt die Möglichkeit, es für einen methodiſch und didaktiſch zweckmäßigen, allmäligen und ſtufenweiſen Abſchnitt anzuordnen. Die Aufgabe für Secunda iſt hiermit abgeſchloſſen. Wir bedürfen für ſie eines anderthalbjährigen Curſus mit fünf wöchentlichen Stunden.

Was nun der Mathematik zu thun noch übrig bleibt, das iſt ſehr wenig oder ſehr viel, je nachdem man es nimmt. Einmal nämlich iſt entſchieden noch nöthig, die Zeichen sin, cos, log ꝛc. dem Schüler ſo weit zum Verſtändniß zu bringen, daß er auch der Ableitung dieſer Dinge nachgehen kann. Unmöglich kann man früher abſchließen wollen, als bis dieſe Größen, mit denen der Schüler täglich zu verkehren gehabt hat, ihm auch ſo zu ſagen ihrem Entſtehen nach durchſichtig geworden ſind. Thut eine abgeſchloſſene Bildung noth, ſo muß auch in der Weiſe abgeſchloſſen werden, daß der Schüler nicht bis ans Ende der Schule mit todten, unverſtandenen Symbolen arbeitet, auf Treu und Glauben die Ziffern aus den Tafeln abſchreibt, ohne zu wiſſen, wie ſie da wohl hinein gekommen ſein könnten. Es muß alſo noch folgen eine durch die Theorie der Reihen vermittelte Theorie der Functionen. Zweitens iſt noch nothwendig, die Grundanſchauungen der drei Dimenſionen des Raumes zu gewinnen, den Schüler zu befähigen, Gebilde und Verknüpfungen in verſchiedenen Ebenen zu betrachten. Iſt aber auch dieß erreicht, und hat ſich der mathematiſche Unterricht ſo lange in dem Gebiete der analytiſchen oder ſymboliſchen Geometrie, der Trigonometrie und Stereometrie bewegt, bis die Uebung und Sicherheit gewonnen iſt, Probleme, wie ſie ſich natürlich ergeben, aus dieſen Begriffsſphären durch Subſumtion unter die richtige Grundanſchauung zu behandeln, dann kann die Mathematik ihre fernere Bedeutung nicht mehr ſuchen in immer neuen Beweiſen und Ableitungen von Formeln: ſie iſt zu Ende, weil ihre bildende Kraft zu Ende iſt. Es muß mit ihr eine qualitative Veränderung vorgehen, indem ſie, die bisher in ſich ſelbſt den Grund und Zweck ihres Beſtehens hatte, nunmehr zum Element des fernern

Fortſchritts herabgeſetzt wird, indem ſie ſich ſelbſt aufhebt, um Phyſik zu werden. Dieß aber iſt das ſchwerſte; ſchwer für den Lehrer, wenn es ihm eine Entſagung iſt, ſeine Wiſſenſchaft, als eine nicht mehr um ihrer ſelbſt willen vorhandene Disciplin anſehen zu müſſen; ſchwer aber auch der Sache nach: wenigſtens ſind der Vorarbeiten für den Gebrauch der Schule wenige.

Es iſt nicht das Löſen von mathematiſchen Aufgaben in der Phyſik, das Zeichnen von Figuren, Setzen von Buchſtabenausdrücken, Ableiten von Formeln, was die Behandlung der Phyſik zu einer mathematiſchen macht. Und ſo ſei denn hier ein weiteres Ausholen und tieferes Eingehen vergönnt.

Gegen das Object kann ſich das Subject anſchauend und vorſtellend verhalten, ſo daß das Object als etwas Fremdes außer dem Subject bleibt, nicht in ſeinem Weſen mit dem Weſen dieſes zuſammengeht; oder denkend, ſo daß was in dem Object an Vernunft, Geſetz, Nothwendigkeit iſt, von dem Subject erkannt und durchdrungen wird. Dann nimmt das Subject das Object ideell in ſein Weſen auf, es vergeiſtigt das Object, indem es die in dieſem verſchloſſene Vernunft entfeſſelt. So, indem ſich das Subject dem Object gegenüber als Geiſt verhält, das heißt als die ſelbſtbewußte Vernunft, die ſich in ſich und in den Dingen vernimmt, wird das Object ſelbſt vergeiſtigt und dadurch Mittel zur Bildung.

Die Erſcheinungen in der Natur und an den Dingen können nun zunächſt angeſchaut und vorgeſtellt werden. Der phyſikaliſche Unterricht, der ſich hiermit begnügt, iſt dabei auf der Stufe in ſeinem Recht, auf welcher der Geiſt das Mittel noch nicht beſitzt, auf dem dem Begriff eines Geſetzes adäquaten Wege zu dieſen Geſetzen zu gelangen. Ja, es iſt nothwendig, um, nachdem nur die ruhige Form, der Zuſtand in der Naturgeſchichte Gegenſtand der Beobachtung und Betrachtung geweſen iſt, nun auch die Form in ihrem Wechſel, in der Continuität der Aenderung, die Erſcheinung an den Dingen als eine Begebenheit auffaſſen zu lehren. Der naturhiſtoriſche Unterricht ſchließt in Claſſe IV vorläufig ab. Das muß freilich einmal anderweitig begründet werden. Dann aber gehört Experimentalphyſik recht eigentlich nach Claſſe III. Aber auch ſie iſt nur eine Propädeutik, und muß gleichfalls noch innerhalb der Schule aufhören. Auf der Stufe der geiſtigen Entwickelung, bis zu welcher wir den mathematiſchen Unterricht verfolgt haben, iſt ſie keine genügende, angemeſſene Speiſe, keine Bereicherung des Geiſtes, keine Vertiefung der Einſicht, kurz, kein Mittel der Bildung mehr. Vielmehr ſind nun die Erſcheinungen an den Dingen zu vermitteln mit dem Geiſte, wenn durch das Wiſſen von ihnen dieſer gebildet werden ſoll.

Dieſe Erſcheinungen an den Dingen geſchehen aber im Raum und in der Zeit. Hierin liegt das Band, die Möglichkeit der Vermittlung, der Erhebung zum Geiſtigen. Denn Raum und Zeit ſind ſowohl Abſtracta, Anſchauungsformen des Geiſtes, als Concreta, Erſcheinungsformen der Natur. Die Erſcheinungen ſind ſo lange dem Geiſte fremdartig, als er nicht die in ihnen zu Grunde liegenden Raum- und Zeitgrößen erkannt, aus jenen dieſe abſtrahirt hat, das heißt, ſo lange er nicht jene, geſchaut als Zahl und Ausdehnungsgröße, zum Gegenſtand ſeiner Forſchung macht. Wir brauchen hier nur an die Phänomene des Lichts zu erinnern, die nur verſtanden werden können, wenn, einſtweilen die Berechtigung vorausgeſetzt, die Geſetze der Wellenbewegung die geiſtige Handhabe werden, durch welche jener geſtaltenreiche Proteus zu faſſen und zu feſſeln iſt.

Darf nun nicht der mathematiſche Unterricht im leer Formalen auslaufen, der phyſikaliſche im rein Realen oder vielmehr Materialen, ſo muß, ſobald der Geiſt formal befähigt, das Materiale der Phyſik auf eine ſeiner ſelbſt und des Stoffes würdige, beiden entſprechende und genügende Weiſe zu erkennen und zum realen Inhalt und Beſitz des Geiſtes zu machen, der Unterricht in der Phyſik mathematiſch werden. In der erſten Claſſe der höhern Bürgerſchule hat demnach der Unterricht in der Phyſik ſo zu verfahren, daß er von einer Grunderſcheinung ausgeht, in ihr ein Verhalten irgend welcher Agentien ermittelt, das einem Geſetz irgend welcher mathematiſcher Größen entſpricht; die fernern Geſetze, die aus dieſer Relation der mathematiſchen Größen allgemein abgeleitet ſind, müſſen dann ihren realen Inhalt finden an dem Verhalten und der fernern Verknüpfung jener Agentien. Die Phyſik hat ſich die Berechtigung einer mathematiſchen Behandlung allerdings in jedem Gebiet und von jeder Grunderſcheinung aus erſt zu erweiſen, dann aber die Entwickelung der mathematiſchen vollſtändig parallel zu machen. Möglich ſcheint das zunächſt in der Mechanik, Optik, Wärmelehre. Die Elektricität in ihren verſchiedenen Modificationen iſt wohl noch am weiteſten von einer andern, als experimentalen Behandlung in der Schule entfernt, und würde alſo von dem Unterricht in Claſſe I gänzlich auszuſchließen ſein. Für die andern Zweige ſind große Schwierigkeiten zu überwinden. Sie liegen namentlich in gänzlicher Vermeidung des höhern Calcüls, oder in einer derartigen Umgehung desſelben, daß ſein Verfahren und ſeine Reſultate beibehalten werden, ohne daß eine vollſtändige Behandlung desſelben nothwendig wäre, ohne die Namen und Begriffe, die er neu einführt, als in ſich zuſammen hängend aufzuweiſen, ja vielleicht ohne ſie als neu und einem neuen Gebiete angehörig mitzutheilen.

Vielleicht ist die allgemeinere Einführung einer neuen Betrachtungsweise, wie sie von Möbius (Mechanik des Himmels) und H. Graßmann (Wissenschaft der extensiven Größe oder Ausdehnungslehre) begonnen ist, nothwendig. Aber auch die Möglichkeit des Erstern ist so wenig abzuläugnen, als die, den pythagoräischen Lehrsatz unmittelbar aus den ersten Grundsätzen und Erklärungen her zu beweisen, wenn man nur die zum Beweise sonst nöthigen Sätze mit ihren Beweisen selbst in die Darstellung aufnimmt. Am wenigsten aber kann hier eine aprioriſche Construction der Natur und ihrer Gesetze gefordert scheinen. Aus der vergleichenden Rückkehr zu den Erscheinungen wird sich immer ergeben, an welcher Stelle sich etwa in der mathematischen Darstellung ein Mangel oder eine Lücke vorfinden sollte, veranlaßt durch eine ungenügende Erkenntniß oder Beachtung der mannigfaltigen nothwendig mit in Betracht zu ziehenden Momente.

So würde denn, von der rein mathematischen Theorie der Reihen abgesehen, der mathematisch-physikalische Unterricht in Classe I Folgendes umfassen: mathematische Geographie, vorbereitet durch Stereometrie und Trigonometrie, Mechanik (Astronomie), vorbereitet durch analytische Geometrie, Optik, Wärmelehre, Akustik. Das ist in acht wöchentlichen Stunden ein zweijähriger Cursus.

Offenbar muß der Unterricht in Mathematik und Physik, da er sich nicht der Sache nach aus einander halten soll und darf, wenn schon zu verschiedenen Zeiten sich seine beiden Seiten noch von einander sondern können, in der Hand eines Lehrers liegen. Dadurch kann es aber auch möglich gemacht werden, einen völligen Parallelismus im Fortschritt beider zu erzielen, der die vollständige Durchdringung von Uebung formaler Kraft und Aneignung realen Inhalts, und damit das höchste Ziel des Unterrichts erreicht. Die Mathematik nämlich fordert die deutliche Anschauung der Raumgebilde, das klare Erfassen des Begriffs; die Physik die richtige Beobachtung der Erscheinung, die klare Einsicht in das zu Grunde liegende Allgemeine. Die Gebilde und Größen in ihrer Combination und Verknüpfung ergeben die nothwendige logische Beziehung, den Lehrsatz, wie die Erscheinungen an den Dingen das Gesetz. So wie der Lehrsatz vermittelt wird aus dem Grundbegriff und der Grundanschauung, so das Gesetz aus der Grunderscheinung durch Herauslösung, Abstraction des in ihnen ruhenden oder lebendigen Allgemeinen. Die Erscheinungen und die mathematischen Größen, aufgefaßt in ihren verschiedenen Beziehungen und Verhältnissen, heraustretend aus der Vereinzelung, sind Offenbarungen des Gesetzes und des Grundbegriffs an seinen mannigfachen Substraten. Die verschiedenen Begriffe, in ihren

Beziehungen und Verknüpfungen mit einander neue Begriffe ſchaffend, die verſchiedenen Gebilde gleicher Weiſe zu neuen Gebilden zuſammengehend und ſich darin aufhebend, ſind die allgemeinen Bilder der Geſetze in ihrer verſchiedenen Colliſion und Connivenz; dem beſondern Fall, Zuſatz, entſpricht die Trübung des Geſetzes durch die Colliſion. So wie der weitere Fortſchritt geſchieht durch die Erhebung des Reſultats zum Elemente der neuen oder der urſprünglichen Syntheſis, ſo iſt das Geſetz die fernere Baſis der wiſſenſchaftlichen Conſtruction. — So zeigt ſich, wie die Phyſik als Reales, nicht Materiales, das Formale noch an ſich hat; freilich nur in andeutender Allgemeinheit, in ungenügender, antithetiſcher Weiſe ausgeſprochen. Aber was hier geſagt iſt, ſoll dem Schüler zum Bewußtſein gebracht werden; denn dieſer Parallelismus ſoll das Fundament werden zu der höchſten Einſicht, die durch dieſen Unterricht erreichbar iſt, nämlich zu der Einſicht in die objective, reale Wahrheit der ſubjectiven, logiſchen Conſtructionen. Die Gewißheit des Alſo, was ſich auf dem ſichern Grund genügender, erſchöpfender Prämiſſen ruhend weiß, muß hier gegeben werden durch die Enthüllung der dem Concreten inwohnenden allgemeinen logiſchen Kategorieen, durch den Nachweis der Berechtigung, das Reale dem logiſchen Proceß zu unterwerfen, dadurch daß die Dinge in Bewegung weſentlich als die Träger, die Verwirklicher der allgemeinen Größen und der Verknüpfungsgeſetze derſelben erkannt, daß aus der beſondern Grunderſcheinung die allgemeinen mathematiſchen Größen abgeleitet und abgeleſen werden. Die Fähigkeit, den Operationen des Denkens auch eine reale Wirklichkeit einzuräumen, die nur der Geiſt hat, der an der Vernunft in dem Realen (d. h. auch geiſtigen Realen, überhaupt Objectiven) actu Geiſt geworden iſt, wie er es vorher nur potentia iſt, und der es weiß, wie er es geworden iſt; das Bewußtſein darüber, daß die Vernunft im Menſchen und die Vernunft in der Natur weſentlich Eins ſind: das ſoll der mathematiſch-phyſikaliſche Unterricht praktiſch geben, indem die abſtracten Formeln und Fortſchreitungen der Mathematik nachgewieſen werden als verkörpert in den ſinnlichen Erſcheinungen. Wenn dieß Bewußtſein nur erſt als Ahnung aufdämmert, und der Schüler nur ſtaunend, oder, nämlich eine weniger innerliche Natur, ſich verwundernd davon überraſcht wird, und zu dieſer Ahnung nicht in das richtige Verhältniß kommen kann: ſo wollen wir ihn dazu führen, dieß Wunder als das Allernatürlichſte zu faſſen, indem wir ihm zeigen, woher und wie ſeine Macht über die Dinge entquillt, und daß ſie nur ſo weit reicht, wie er ſich als Geiſt an ihnen entwickelt hat; indem wir ihn ſich wiſſen lehren als Geiſt in ſeiner Macht und in ſeiner Ohnmacht, in ſeiner Unendlichkeit und Endlichkeit; ihm zeigen, daß er,

was er iſt und weiß und hat und kann, nur iſt und weiß und hat und kann durch Offenbarung Gottes. Denn auch die Natur iſt eine Offenbarung Gottes.

So fehlt nun allerdings noch die beſtimmte Anordnung und Gliederung des mathematiſch-phyſikaliſchen Unterrichts für Claſſe I. Dieſe zu geben wäre aber weder hier, noch überhaupt gegenwärtig ſchon möglich. Es würde dazu nicht mehr und nicht weniger erforderlich ſein, als die vollſtändige Löſung des Problems, Mathematik und Phyſik ſo in einander zu verarbeiten, wie wir es für die höhere Bürgerſchule für nothwendig halten. Haben die Gymnaſien ſchon eine Geſchichte und Erfahrungen und Arbeiten von Jahrhunderten vor ihr voraus, ſo können jene freilich ihr Gebiet mehr als dieſe, ja ſchon ſo durchforſcht und erkannt haben, daß ihnen ſo große Aufgaben gar nicht mehr vorliegen. Die höhere Bürgerſchule iſt erſt im Anfang des Anfangs; ſie bedarf noch ganz anderer Arbeiten, als bisher gethan ſind. Will ſie eine eigenthümliche Bildungsſtätte werden, ſo muß ſie daran gehen, das ihr Eigenthümliche heraus zu ſetzen, aufhören, bei dem Gymnaſium zu Gaſte zu gehen, und mit dem Abfall von deſſen reicher Tafel vorlieb zu nehmen. Sie muß ſich neue Wege bahnen, neue Schachte niederführen, wenn ſie eigene Schätze fördern will. Aber dieſe Aufgaben, auch die hier geſtellte, ſind nicht von Einem und auf einmal zu löſen. Hat man ſie jedoch einmal als ſolche erkannt, die gelöst werden müſſen, dann möge man an's Werk gehen.

Hier läßt ſich zunächſt nur noch das ſagen. Claſſe II hat noch iſolirten mathematiſchen Unterricht, und ſo gehört dahin als iſolirt naturwiſſenſchaftlicher die Statik; aller andere mathematiſch-phyſikaliſche Unterricht dagegen in der Art nach Claſſe I, daß einmal die Mechanik vollſtändig gelehrt würde, während in den andern Curſen für die neu zutretenden Schüler nur das aus ihr als Fundament für die andern Disciplinen Dienende in derſelben Art vorgearbeitet würde, wie auch das jedesmal nöthige mathematiſche Wiſſen auf dem Wege zum phyſikaliſchen Problem ſoll erworben werden. Die Reſignation wird man freilich haben müſſen, eine Optik ꝛc. nicht in der Ausdehnung geben zu wollen, wie ſie dieſe Disciplinen in der Wiſſenſchaft gewonnen haben. Es kommt ja nicht darauf an, materiales Wiſſen in den Köpfen der „Real"-Schüler aufzuhäufen. Man muß ſo weit in das Weſen der Schule eingedrungen ſein, daß man nicht die Wiſſenſchaft für ſein Object nimmt, ſondern den Schüler, nicht an dem, was gelernt, ſondern an dem, welchem gelehrt werden ſoll, ſeine Aufgabe und ſeine Befriedigung findet. Keineswegs ſoll jedoch irgend einer Ungründlichkeit oder banauſiſchem Treiben durch

das Ineinanderarbeiten von Mathematik und Phyſik Vorſchub geleiſtet werden. Je weniger extenſiv der Unterricht werden wird, je weniger die Schule die Aufgabe hat, nur zum Mitredenkönnen von Allem zurecht zu ſtutzen, je mehr ſie nur in der Weiſe vorbilden ſoll, daß, wenn den Schüler ſein ſpäteres Leben an ein wiſſenſchaftliches oder praktiſches Problem führt, er wiſſe, wie er es anzugreifen habe, er gewöhnt und geübt ſei, es mit ſicherm Blick an dem richtigen Ausgangspunkt zu erfaſſen, oder, ſeine Kraft kennend, davon zu bleiben, und den rechten Mann, aber nicht den Charlatan zu fragen: deſto mehr fordern wir in dem, was gegeben wird, die ſtrengſte Genauigkeit, Gründlichkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Lückenloſigkeit, Sicherheit der Aneignung und des Beſitzes.

Wenn nun der Unterricht in der Statik für Claſſe I nicht ausreichend iſt nach der Seite der Naturwiſſenſchaft, ſo wollen wir allerdings auch einen zweiten neben ihn ſtellen, der ſich zunächſt mit äußerlichen, ihm ſelbſt fremden Gründen darbietet. Meiſtentheils nämlich wird Chemie in der erſten Claſſe begonnen. Da findet ſich denn der Uebelſtand, daß die nach und nach zutretenden Schüler, die in eine ganz neue Sphäre von Begriffen ſich hineinfinden ſollen, daran eine ſehr ſchwere Aufgabe haben, und daß der Unterricht für jede neue Generation auf die Elemente zurückkommen muß, wenn der Schüler zu folgen überhaupt in Stand geſetzt werden ſoll. Alſo ſchon um in Claſſe I dieſen Unterricht zu fördern und zu erleichtern, bedarf es einer Vorbereitung durch die vorige Claſſe. Die Schüler müſſen nach Claſſe I die Anſchauungen, Kenntniſſe und Begriffe mitbringen, in deren Beſitz ſie ſich bald auf jedem Felde zurecht finden können. Der Beſitz dieſer Grundbegriffe und elementaren Kenntniſſe iſt zweitens eben ſo nothwendig für die heutzutage noch immer bedeutende Anzahl von Schülern, die überhaupt mit Claſſe II ihre Schulbildung abſchließen. Die Schule darf ſelbſt dieſe, die ihr wenigſtens immer bis ins ſechszehnte Jahr angehört haben werden, nicht in das Leben entlaſſen, ohne ihnen die Elemente der Chemie mitzugeben; denn dieſe Schüler gerade treten ſchon in ſolche Kreiſe des Lebens, in denen ſich täglich mehr die Nothwendigkeit heraus ſtellt, auf dem Felde der Chemie wenigſtens ſo weit zu Hauſe zu ſein, um ſich nicht geradezu zu verirren. Aber dieſe äußerlichen Empfehlungen würden noch immer nicht dazu bewegen dürfen, dieſe Wiſſenſchaft und ſchon hier aufzunehmen; dieß darf erſt geſchehen um des Verhältniſſes willen, das ſie zu dem übrigen Unterricht hat. Die Chemie muß ſich nämlich der Experimentalphyſik unmittelbar anſchließen, weil jene die Fortſetzung von dieſer auf der höhern Stufe iſt. Dieſe beobachtet die Erſcheinungen an den Dingen;

es muß ihr alſo das Beobachten der Erſcheinungen in den Dingen nothwendig als höhere Bildungsſtufe folgen. Dieſe Beobachtung des innerſten Lebens in der Natur ſchließt erſt den naturwiſſenſchaftlichen Unterricht ab, indem ſie die frühern Stufen zugleich wieder aufnimmt: denn ſowohl Naturgeſchichte als Phyſik ſetzen ſich in der Chemie fort und erſcheinen in ihr als die aufgehobenen Momente. In der Schule muß ſie freilich zuerſt nur die Seite der neuen Art der Beobachtung herauskehren und darum, der Experimentalphyſik folgend, die ſelbſt der Naturgeſchichte gefolgt iſt, noch iſolirt neben der Phyſik auftreten. Das iſt die Stufe von Claſſe II. Erſt in Claſſe I hat ſie ihren wahren Charakter zu offenbaren, den nämlich, daß ſie den geſammten naturwiſſenſchaftlichen Unterricht in ſich zuſammen faßt und dadurch die Bildung nach dieſer Seite hin abſchließt. Somit iſt es alſo nicht mehr zufällig, daß ſie erſt oder ſchon in Claſſe II auftritt.* Soll es aber möglich ſein, der neuen Forderung in Claſſe II in der That zu genügen und ohne Anderes zu gefährden, ſo darf die Chemie nicht noch als der, ich weiß nicht ob fünfzehnte oder zwanzigſte Unterrichtsgegenſtand, und zwar als ein zunächſt ganz fremdartiger, nirgends ſich anknüpfender und von keiner Seite unterſtützter dem Schüler auch noch zu all dem guten und ſchönen Unterricht aufgeladen werden: ſondern er darf nur als mit einem andern wechſelnd aufgenommen werden, und zwar würden wir ihn mit der Statik von Halbjahr zu Halbjahr wechſeln laſſen. Dieſe Weiſe, pädagogiſch gleichſtehende Disciplinen nicht gleichzeitig zu lehren, ſondern in dem einen Halbjahr die eine, im andern die andere, halten wir überhaupt für die richtige; und ſo wie in demſelben Semeſter nicht Arithmetik und Geometrie, Naturgeſchichte und Geographie neben einander gelehrt werden darf, ſo muß Statik und Chemie in der Zeit von einander getrennt werden.

Hiermit haben wir nun den mathematiſchen Unterricht in ſeiner der pſychiſchen Entwickelung des Schülers gemäßen allmäligen Geſtaltung dargeſtellt. Soll nun noch einmal zuſammenfaſſend geſagt werden, was uns als dem Zweck der höhern Bürgerſchule entſprechend und darum nothwendig erſchienen iſt, ſo iſt es Folgendes.

Die Mathematik ſoll nicht um ihrer ſelbſt willen bis ans Ende der Schule Gegenſtand des Unterrichts ſein, ſondern ſie ſoll ſchon in der Schule als das Mittel aufgezeigt und in möglichſt ausgedehnter und

---

* Die weitere Ausführung dieſer Andeutungen, wie überhaupt die Begründung von manchem hier axiomatiſch hingeſtellten Gedanken wird vielleicht von andern Seiten her in dieſem Blatte erfolgen.

umfaſſender Weiſe benutzt werden, mit dem andere Felder zu beſtellen ſind. Sie hat als Wiſſenſchaft allerdings auch in ſich ihren Zweck und ihren Werth. Ja, die Bürgerſchule hat gerade an ihr die Gelegenheit und darum die Pflicht, den Schüler in eine Wiſſenſchaft einzuführen, und ſo dem Bürger den Reſpect vor der Wiſſenſchaft beizubringen, den er haben muß, wenn er im Stande ſein ſoll, das Leben eines ſo bedeutſamen Theiles ſeiner Mitbürger, deſſen nämlich, der ſich der Wiſſenſchaft hingibt, zu würdigen und zu verſtehen.

Aber es hat ferner die Mathematik auch einen Zweck und eine Bedeutung außer ſich, indem ſie es geweſen iſt, welche die Phyſik auf ihre jetzige Höhe gehoben hat, und indem vielleicht immer mehr von ihr eine noch weitere Förderung der letztern zu erwarten iſt. Sie in dieſer Weiſe aufzufaſſen, gehört aber gerade der höhern Bürgerſchule an. Das zukünftige Leben ihrer Schüler iſt nicht ein Leben in der Wiſſenſchaft und für dieſelbe; vielmehr ſind ſie berufen, die Reſultate der Wiſſenſchaft mit dem praktiſchen Leben zu vermitteln, berufen, über die Natur zu herrſchen. Sie müſſen daher angeleitet ſein, das, was der einſame Denker in ſtiller Kammer mühſam erarbeitet hat, auf dem lauten Markte des ſchaffenden Lebens zu verwenden und zu verwerthen; angeleitet, jene Reſultate zu verſtehen und ihnen das für ihre Zwecke Brauchbare abzulauſchen, das dargebotene Werkzeug verſtändig und geſchickt zu benutzen. Es darf ihnen nicht unvermittelt gegenüberſtehen Theorie und Praxis, die wiſſenſchaftliche Einſicht und die geſtaltende That, die in ihrer Allgemeinheit leere todte Formel, und der lebensvolle, einzeln vorliegende Fall ihrer Realiſirung. Sie müſſen das gelernt haben, wie von dem einen zum andern zu kommen ſei. Und zwar genügt dazu weder die abſtracte Behauptung der Möglichkeit, noch die gelegentliche, vereinzelte Anleitung, jene Brücke zu ſuchen und zu überſchreiten. Vielmehr muß die Schule es als ihre letzte und höchſte Aufgabe nach dieſer Seite hin aufſtellen, was durch das ganze folgende Leben die Aufgabe ihrer Schüler iſt und der Prüfſtein ihrer Tüchtigkeit; ſie darf dem nicht nur hin und wieder einen Blick ſchenken, worauf ſpäterhin das Auge des Schülers ſich dauernd richten ſoll: dem nämlich, wie das Wiſſen als ſolches zum Können werde.

Nun hat die Mathematik in ſich ſelber ein Feld des Könnens vermöge eines Wiſſens: die mathematiſchen Aufgaben. Aber auch dieſe dürfen nicht der Prüfſtein ſein für die Bildung, welche dem Schüler die Schule in das Leben mitgibt. Es iſt oben beiläufig gefragt worden, welche mathematiſche Aufgaben doch ein gebildeter Menſch müſſe löſen können. Freilich iſt dieß eine Frage, die eben ſo gut in Bezug auf alles andere, vereinzelte Wiſſen und Können geſtellt werden kann; ſie ſoll alſo

hier nun näher bestimmt werden. Die Bildung haftet eben nicht an einem einzelnen Dinge, sondern entspringt aus der harmonischen Durchdringung der vielen Einzelnen. So kann ein einzelner Ton in sich schön sein, aber erst der volle, harmonische Accord gibt der Seele die Beruhigung, welche aus jedem in sich abgeschlossenen Sein, aus dem mannigfaltigen aber zu einer höhern Einigung strebenden Vielen quillt. Allerdings, die Mathematik gibt auch eine Bildung, aber eine unbefriedigende; ja, diese Bildung wird um so unbefriedigender, je weiter sie als rein mathematische gesteigert wird. Das ist nicht um deßwillen, weil die sogenannten ethischen Bildungsmittel, Litteratur, Geschichte, die fehlenden Töne in dem Accord abgeben müßten: sondern die mathematische Bildung als solche hat, trotz ihrer in der Schule ja nirgends fehlenden Ergänzung zur allgemein menschlichen Bildung, in sich etwas Ungenügendes, Unbefriedigendes, wenn sie einzig an der reinen Mathematik gewonnen werden soll. Denn sie ist so eine rein formale, es fehlt ihr das Gegengewicht eines soliden, realen Inhalts, nach dem jene formale Bildung so zu sagen sehnsüchtig umherschaut, um ihn zum wahrhaften Besitz des Geistes zu erheben. Formale Bildung will und muß sich an einem Realen bethätigen, sie sucht ein Reales, welches sie bezwingen kann. Dieses aber können mathematische Aufgaben, wenn sie es auch einmal sind, nicht bis zu Ende bleiben. Der Schein, als seien sie ein Reales, hebt sich zuletzt auf; sie sind eben nicht ein an sich Reales, sondern sie sind es nur für den anderweitigen synthetischen Unterricht. Ein außer der Mathematik seiendes Reales ist es, was der formal für es gebildete Geist begehrt, was, ohne daß dieser sich daran machte, ein Materiales bleiben würde; und es ist dieß die Natur, insofern sich in ihr die Gesetze mathematischer Größen vollziehen. — Hebt sich aber die Mathematik in der Schule soweit auf, daß sie für die Physik und in der Physik weiter arbeitet, dann kann der höchste Zweck des Unterrichts der höhern Bürgerschule erreicht werden, der nämlich: daß sie den Schüler befähigt, einen gegebenen realen Inhalt mit der formalen Kraft geistig zu durchdringen und zum Geist zu erheben. Der Prüfstein der mathematischen Bildung des abgehenden Schülers wird somit nicht diese oder jene mathematische Aufgabe sein, sondern man wird ihn fragen, welche physikalischen Erscheinungen und Gesetze kannst du mit deinem mathematischen Wissen und Können erklären, ableiten und durchschauen?

Es ist dieß Verschwinden einer Disciplin oder ihr Herabsetzen zum Element des fernern Fortschritts in der Schule selbst nicht ohne Vorgang. Das Schönschreiben als solches hört auf, wenn das Zeichnen beginnt, es ersetzen zu können; das Rechnen als abgesonderter Unterricht hört

auf, wenn die Mathematik ſeine Aufgabe übernehmen, tiefer erfaſſen und vollendeter löſen kann; der geographiſche Unterricht ſteht in demſelben Verhältniß zum geſchichtlichen, der naturhiſtoriſche zum experimental-phyſikaliſchen, dieſer zu der erſten Stufe des chemiſchen. Leider ſind die höhern Bürgerſchulen in den unglücklichen Gegenſatz gegen die Gymnaſien gedrängt oder gerathen, der nur auf dem Wiſſen ruht, auf dem Ueberwiegen dieſes oder jenes Wiſſens, des Wiſſens in Sprachen oder Mathematik, in lateiniſcher oder franzöſiſcher Sprache. Dieſer Gegenſatz zeigt ſich offenbar vielmehr als gar keinen ſpecifiſchen Unterſchied beider begründend. Jetzt fragt und ſucht man nun ſogar nach einem ſolchen Mittelpunkt und Princip der höhern Bürgerſchule, wie die alten Sprachen und formale Bildung für die Gymnaſien ſind, und hat dafür meiſt Mathematik und wieder formale Bildung ausfindig gemacht. Es iſt's weder die eine, noch die andere, auch nicht, wie ſeit kurzem moderner zu ſagen iſt deutſche Sprache und deutſches Weſen. Wäre jener Gegenſatz und jenes Suchen nicht, dann könnte es freilich nicht, wie jetzt, als ein Frevel gegen das Heilige, Unantaſtbare, als eine muthwillige Verſchleuderung des mühſam erkämpften Beſitzes erſcheinen, wenn man die Mathematik mit ihren ſinnreichen Aufgaben und eleganten Entwickelungen, mit ihren kunſtreichen Conſtructionen und ingeniöſen Umformungen, wie ſie das Herz eines Mathematikers erfreuen können, von dem ſichern Throne, den ſie in der erſten Claſſe der höhern Bürgerſchule eingenommen hat, verweiſen will; wenn man überhaupt weder eine philologiſche, noch eine hiſtoriſche Bildung, noch eine mathematiſche als das Ziel der höhern Bürgerſchule aufſtellen will, ſondern eine in ſich abgeſchloſſene Bildung für das Leben im Bürgerſtande.

Ueber die Verbindung des geographiſchen und des hiſtoriſchen Unterrichts in den vier untern Claſſen eines Gymnaſiums.

Von Dr. Kampe in Neu-Ruppin.

(Schluß).

Mit Hülfe des Globus, der in keiner geographiſchen Claſſe fehlen darf, werden den Schülern die für dieß Lebensalter faßlichen Sätze aus der mathematiſchen Geographie erörtert werden, welche auf die Kugelgeſtalt der Erde, auf ihre Umdrehung um ihre Axe, auf die Bewegung der Erde um die Sonne, auf die dadurch bewirkte Eintheilung der Zeit, auf die Himmelsgegenden u. ſ. w. ſich beziehen; die Erde kann auch ſchon als einem größern Planetenſyſtem zugehörig betrachtet, und der Schüler weniger durch Zahlen als durch Erinnerung an ihm bekannte Dimenſionen und Bewegungen zu einer ſehr allgemeinen Vorſtellung von dieſen Dingen, und zugleich zur Ehrfurcht vor Gottes Größe und Allmacht hingeführt werden, der alle Dinge erſchaffen hat und erhält (Kopernikus, in Thorn). Die Schöpfungsgeſchichte der Bibel, das Paradieſes-Leben der erſten Menſchen und der Sündenfall derſelben und die fortſchreitende Verderbniß des Menſchengeſchlechtes. Hieran mögen ſich knüpfen lebendige Schilderungen des goldenen Zeitalters. Hierauf wird natürlich eine Ueberſicht der Erdoberfläche folgen, Land und Meer, die einzelnen Continente und die großen Oceane, Alles in der Weiſe des Aufzeigens, die Lage zu einander, die Größe der einzelnen, an einander gemeſſen, wobei etwa Europa als Einheit dienen könnte. Wir werden hier bereits von Phöniciern reden, welche die Weltentdecker des Alterthums geweſen, von Karthagern, von Portugieſen, welche Oſtindien zu Waſſer aufgeſucht, und von Columbus, der die neue Welt entdeckt hat. Es läßt ſich kein Maaß beſtimmen, was man von ſeinen Nachfolgern zu erzählen ſich geſtatten dürfe. Cook's Name aber kann hier nicht verſchwiegen werden. Die Entdeckung der neuen Welt ſcheidet die mittlere Geſchichte von der neuern.

Gehen wir nun zu den einzelnen Erdtheilen über, ſo wird deren Behandlung in der unterſten Claſſe durchaus topiſcher Art ſein, und an dieſe einzelnen Puncte der Erdoberfläche viel vereinzeltes hiſtoriſches Material angeknüpft werden können, wodurch dem Schüler ein beſonderes Intereſſe für dieſen Ort eingeflößt, und zugleich das hiſtoriſche Wiſſen an eine beſtimmte Erdſtelle fixirt wird. Beide Disciplinen, die Geographie eben ſo wohl wie die Geſchichte, werden in dieſer Verbindung und gegen-

ſeitigen Unterſtützung gewinnen müſſen. Nach meiner eigenen Erfahrung bewegt ſich der Knabe, welcher in dieſem Lebensalter ſteht, mit Leichtigkeit und mit Luſt in dieſen topiſchen Uebungen, wenn die Sache mit einigem Geſchick angegriffen wird. Man laſſe den Schüler eine Reiſe von Konſtantinopel nach St. Petersburg, von Liſſabon nach Moskau, von Calais nach Marſeille, von Stettin nach Trieſt machen; man umfahre mit ihm zu Schiffe die Küſten Europa's, und führe ihn in alle bedeutenden Häfen ein; man ſorge aber immer dafür, daß dieſe topiſche Kenntniß nicht ein todtes Wiſſen von Zahlen und leeren Namen ſei, ſondern der innern Wanderluſt in des Knaben junger Seele entſpreche. Man nehme auch nicht immer die geradeſte Linie, ſondern weiche ab zur Rechten und zur Linken, um ſehenswerthe Orte oder hiſtoriſch bedeutſame Punkte mit zu beſuchen. Die Zahl der Einwohner wird von untergeordnetem Intereſſe ſein, und ſehr allgemein zu halten ſein; die Dimenſion der Orte von einander wird am beſten ſo gemeſſen, daß bekannte Dimenſionen als Einheit des Maßes benutzt werden. Dieſer topiſche Unterricht iſt es aber, für den der Knabe am empfänglichſten iſt; Dinge, deren Erlernung ein ſpäteres Lebensalter anwidert, und dann nur durch großen Zwang bewirkt werden kann, iſt der Knabe in Serta gerade mit wahrhafter Virtuoſität zu erlernen fähig. Nur halte man dieſen Unterricht möglichſt friſch, anregend, lebendig, und erſtrebe überall die vollkommenſte Sicherheit, ſchließe aber ebenſo Dinge, für welche dieß Knabenauge noch nicht empfänglich iſt, aus. Ob es recht iſt, wenn ich ſo die topiſche Geographie als die erſte Stufe des geographiſchen Unterrichts betrachtet wiſſen will, wird Niemand zweifeln, wenn er erwägt, daß wiſſenſchaftlich die Geographie denſelben Gang gegangen iſt. Die erſte Kunde von fremden Ländern iſt gegeben in der Form der Periegeſe und des Periplus; der Unterricht auf dem Gymnaſium wird nicht beſſer verfahren können, als wenn er den Knaben dieſelben Bildungsſtufen, welche die Menſchheit überhaupt zurückgelegt hat, zu führen verſucht. In dieſer Methode hat der geographiſche Unterricht der erſten Claſſe Land und Meer zu durchſtreifen, mit um ſo größerer Specialität natürlich, je mehr er ſich dem Boden des Vaterlandes nähert.

Denken wir uns dieſe Wanderung mit Afrika beginnend. Das Innere desſelben und ſeine Völker mögen mit wenigen kräftigen Strichen gezeichnet werden; die unabſehbaren Steppen, das große Sandmeer, die thieriſche Rohheit des einen Geſchlechts, die blutige Grauſamkeit des andern, die geknechteten Neger, die Wunder, welche das Chriſtenthum vollbracht hat, die Gefahren, denen ſich der unerſchrockene Miſſionar entgegenwirft, der hier zugleich der Entdecker neuer Erdräume iſt. Hierzu die Bilder des

Naturlebens, in dem Sinne, wie Vogel deren entworfen hat. Der Knabe, wie ich mir ihn in Sexta denke, wird ſich von dieſen Natur- und Lebensbildern mächtig ergriffen fühlen. Aber Afrika iſt das Land des verſchloſſenen Innern; die Cultur des Continents iſt an den Rändern zu verfolgen, und zwar von dem uralten Aegypten mit ſeinen geheimnißvollen Tempeln, Königsgräbern und Pyramiden hinüber zu dem phöniciſchen Karthago, und, mit Uebergehung deſſen, was Römer, oder Griechen, oder Vandalen hier gebaut oder zertrümmert, zu der Herrſchaft des Islam und ſeinen Sitzen in Fez und Marokko. Jedes folgende Land führt uns bereits in eine neue Aera der Geſchichte ein. Nun mögen wir die Weſtküſte hinabgehen mit den portugieſiſchen Seefahrern und mit Vasco de Gama das gefürchtete Cap umſegeln. Ueberall wird ſich der Ort darbieten, reiches hiſtoriſches Material anzuknüpfen, und Namen, wie Las Caſas und Wilberforce, Mungo Park und Andere, lebendig in die Seele des Knaben einzuführen. Wenn dieſe gegraphiſche Wanderung unterſtützt wird ſeitens der Naturgeſchichte durch eine lebendige und anſchauliche Schilderung der für jeden Erdtheil charakteriſtiſchen Pflanzen- und Thierformen, ſeitens der Lectüre aber durch eine mit Rückſicht auf dieſen Gegenſtand gegebene Charakteriſtik muthiger Reiſenden u. ſ. w., ſo wird die Seele des Knaben ſchon hier mit einer Fülle concreten Wiſſens ſich beleben, wie es dem Lebensalter desſelben entſprechend iſt.

Wenden wir uns von hier nach Aſien, welche Wunderwelt wird ſich hier dem lauſchenden, ahnungsvollen Geiſte des Knaben aufſchließen! Die nördliche Nachtſeite des Continents mag in Nacht gehüllt bleiben. Wir beginnen mit dem Lande, das die Sonne zuerſt beleuchtet, wenn ſie dem großen Ocean entſteigt. Das patriarchaliſche China mit ſeinen Strömen und ſeinen Kanälen, ſeinem Kaiſer, der vom Throne ſteigt, um den Pflug zu führen, und dem Heere von Mandarinen, ſeiner großen Mauer, ſeinen Rieſenſtädten und den hohen Thürmen u. ſ. w., wo keine Namen zu nennen, ſondern Lebensbilder zu geben ſind. Dann das prieſterliche Indien, das deſpotiſche Perſien, die Wunderſtätte am Euphrat und Tigris, das Gott geweihte Jeruſalem! Welche Namen werden ſich hier anſchließen, Namen, um ſo geeigneter für den Knaben, je inniger die Geſchichte und dichteriſche Sage ſich in ihnen noch verſchmelzen. Semiramis, Cyrus, Xerxes, Alexander, die Weltſtürmer des Mittelalters, von Muhamed nnd ſeinen Diadochen bis zu Nadirſchah herunter. Hier iſt ein Material unerſchöpflich und unermeßlich werthvoll, wenn man nur nicht den Blüthenſtaub der Sage abwiſchend die trockene Geſchichte vorzuzeigen ſich beſtrebt. Hier iſt außerdem jeder Ort einer beſtimmten Perſönlichkeit geweiht, und die großen

Capitalen ſind gerade, weil die Cultur ſich in wenige Hauptorte ſammelt, und nicht über große Räume gleichmäßig vertheilt, nicht bloß Marken für die Erdkunde, ſondern eben ſo und mehr noch für die Geſchichte. Wir können hier ſelbſt geographiſch keinen andern Gang nehmen, als den die Geſchichte von Aufgang bis Untergang der Sonne in dieſem Continente ſich erwählt hat. — Bei Aſien feſſelt uns das Innere des Erdtheils, und läßt uns zur Küſtenfahrt weniger Raum. Anders bei Europa, wo das Innere und das Aeußere ſich begegnen und einander beſtimmen, wo die vielgewundene Küſte uns durch ihre Mannigfaltigkeit feſſelt und lockt. Wir beginnen unſere Wanderung auf dem Boden der antiken, claſſiſchen Geſchichte, mit Griechenland und Italien, mit der Stelle, welche das Schiff der Argonauten durchfuhr, wo das alte Troja ſtand, wo Minos herrſchte, und durchſtreifen die beiden Halbinſeln, indem wir überall ſuchen, wo eine Stelle von der Geſchichte geweiht iſt, wo große Männer ihren Namen in unauslöſchlichen Zügen verewigt haben. Hier wird es nicht ſchwer fallen, das geeignete Material zu finden. Ich fordere aber auch hier, daß die jugendliche Seele viel mehr mit der ſüßeſten Milch der alten Sage genährt werde, als mit der feſten Speiſe wahrhafter Geſchichte. Für den Sextaner kann die Sage von den Argonauten, von Troja, von Herakles und Theſeus, von Minos und von Oedipus nicht lebendig genug gegeben werden; aus der hiſtoriſchen Zeit mögen die Perſerkriege und Alexander genügen. Für Rom beſtimme ich ebenſo die Sagen von Romulus und Remus, mit einfacher Gläubigkeit verkündet, Tarquinius und Brutus, Coriolan und Cincinnatus, Brennus, den Deciern u. ſ. w. Behutſamer ſchon ſei man mit der folgenden Zeit. Wie will der Knabe die beiden Gracchen verſtehen? wie den zweiten Scipio? Marius iſt ein Held in ſeiner Thatengröße, an der Spitze der Heere, als Flüchtling in Minturnä und auf den Trümmern Karthago's; ſeine Parteiſtellung in Rom bleibe dagegen unerwähnt. Sulla, Pompejus, Craſſus, Cicero ſind ganz auszuſchließen; aus Cäſar wird reicher Stoff ausgewählt werden können, auch wenn alles Politiſche zurückgeſtellt wird. Dann muß man dem Knaben, der ſich ſo eben für Cäſar begeiſtert hat, von ſeinen Mördern ſchweigen, außer daß ſie Alle die rächende Nemeſis ereilt hat. Um den Knaben mit dem zu erfüllen, was mehr iſt als hiſtoriſches Wiſſen, mit großer und begeiſterter Liebe für edle Männer und unſterbliche Thaten iſt keine Geſchichte geeigneter und inhaltreicher, als die Geſchichte Roms. Die Geographie hat hier beſonders die Aufgabe, die Orte zu zeigen, welche die Vorſehung gewürdigt hat, der Schauplatz ewigen Thatenruhmes zu werden. Die alte Geſchichte ſchließt, wenn wir bei unſerer geographiſchen Wanderung die Alpen überſchreiten; ſei es an der Stelle, wo Hannibal ſie überſtieg, oder die Cim-

dern hindurchdrangen, oder wo Heinrich IV. als Schutzflehender hinüberzog. Der Boden nördlich der Alpen, das Land der Hyperboreer, iſt der Boden der mittleren und neuern Geſchichte. Wir werden mit dem Herzen des Continents, mit Deutſchland beginnen, welches alle jene Völker in ſich barg, welche das römiſche Reich ſtückweiſe vernichteten. Jene alten Heldengeſchlechter, von Hermanrich bis auf Karl den Großen, mögen hier vorgeführt werden, während gleichzeitige Lectüre das Nibelungenlied, die Mährchen- und Sagenſammlungen der Gebrüder Grimm und die beſten der alten Volksbücher ergreift. Die Züge der deutſchen Völker ſelbſt gehören nicht für die untere Bildungsſtufe, für welche überhaupt die einfachſten Formen des geſchichtlichen Lebens auszuwählen ſind. Welchen Gang man nun auch bei der Wanderung durch Deutſchland wählen mag, immer bietet dieſe Wanderung einen Faden für die Geſchichte dar. Von der norddeutſchen Ebene, gegen Süden aufſteigend, haben wir die natürliche Folge der ſächſiſchen Könige (Heinrich der Vogler, und Merſeburg), der Salier, der Hohenſtaufen, der Habsburger. Deutſchlands Herrlichkeit iſt die Zeit des Mittelalters. Aus der neuern Zeit genügt es Luther, Guſtav Adolph, den großen Kurfürſten, den Prinzen Eugen (Türken, 1683, Sobieski) und den großen Friedrich zu nennen. Der Schauplatz der Thaten dieſer Männer wird uns in den Theilen unſers Vaterlandes einheimiſch machen, welche, dem Oſten zugewandt, von uns bis dahin weniger haben berührt werden können. Der Beginn der neueren Geſchichte führt uns von Deutſchland zu Spanien, Frankreich und England, wo die Kämpfe zwiſchen Franz I. und Carl V. die großen Eroberungen der Spanier in Amerika unter Pizarro, Cortez u. ſ. w., die kühnen Seehelden Englands, welche vereint uns die große Armada kennen lehrt, Eliſabeth und Maria Stuart, Carl I. und Cromwell, Heinrich IV. und die Bartholomäusnacht, der Herzog von Alba und die Oranier denkwürdig erſcheinen, während im Oſten bereits Rußland ſich vorbereitet, vernichtend für Polens Exiſtenz und Schwedens Größe in die Geſchichte einzutreten. Hier wird uns der Faden nicht ausgehen, um das übrige Europa kennen zu lernen, und zugleich die neue Welt, wie ſie allmälig aus der langen Verborgenheit ans Tageslicht tritt, zu durcheilen. Daß ich es hier noch einmal wiederhole, überall iſt der Charakter des Unterrichts auf dieſer Bildungsſtufe topiſch, überall, ſowohl in der Geographie als in der Geſchichte, das Einzelne über das Ganze überwiegend; überall aber das Geographiſche und Hiſtoriſche in innigſter Verbindung und vollkommenſter Durchdringung zu geben, überall die Gegenſtände des Unterrichts auf die geiſtige Anſchauung zu beziehen, und zu dem Ende die Maſſe des Materials zu beſchränken, wenn durch dieſe Beſchränkung größere Anſchau-

lichkeit erreicht werden könnte; überall endlich iſt die Einwirkung auf das Gemüth des Knaben und ſeine Bildung zu einer ſeinem Alter entſprechenden friſchen, kräftigen und braven Geſinnung feſt im Auge zu behalten. Was dieſem Ziele widerſtrebte, wäre zu verwerfen; die großen Störungen und Verwirrungen des nationalen und ſtaatlichen Lebens ſind ſpäteren Lebensjahren aufzuſparen. Nur hier und da wünſche ich, wie einzelne der obigen Andeutungen zeigen, dem Knaben Beiſpiele vorgeführt, welche ſeine Seele vor dem Böſen mit Schauder und mit einer Ahnung der göttlichen Strafgerechtigkeit erfüllen mögen.

Gehen wir zu dem hiſtoriſch-geographiſchen Stoffe von Quinta über.

Wenn ſich uns als Aufgabe für die erſte geographiſch-hiſtoriſche Claſſe die Aufgabe herausgeſtellt hat, in einer friſchen lebensvollen Weiſe mit den Knaben eine Wanderung über den Erdboden hin und durch die Räume der Geſchichte zu unternehmen, ſo wird in der nächſtfolgenden Claſſe weſentlich derſelbe Gang genommen, aber mit Erweiterungen, welche dem etwas vorgerückteren Alter der zweiten Claſſe angemeſſen ſind. Es iſt kein Fortgang, wie etwa von dem einen Theile der Linie zu dem andern, wie wenn die alte Welt in der einen, und die neue Welt in der andern Claſſe behandelt würde, ſondern wie wenn man von einem Punkte zu einem andern zuerſt auf dem innern, dann auf dem äußern, weitern Bogen ſich bewegt, oder von einem höhern Standpunkte aus jetzt zwiſchen Berggipfeln auch die Verbindungen erkennt, welche dem auf niederem Standpunkte Stehenden unbemerkt geblieben waren. Die zweite Claſſe hat alſo das geographiſch-hiſtoriſche Material der vorhergehenden Claſſe wieder mit aufzunehmen, aber ſie weiß es bereits zu einer höhern Anſicht zu erheben.

So werden auf dem Globus dem Quintaner bereits eine Anzahl Punkte und Linien aufgezeigt, welche zur Beſtimmung eines Punktes der Erdoberfläche benutzt werden. Aus der geometriſchen Anſchauungslehre in Serta kann ſchon vorausgeſetzt werden, daß er den Kreis, die wichtigſten Theile desſelben, die Gradeintheilung desſelben u. ſ. w. kennt. Nun kann der Schüler geübt werden, bald nach gegebenen Gradbeſtimmungen einen Punkt auf dem Globus oder der Karte aufzuſuchen, bald einen gegebenen Ort in Längen- und Breitengraden zu beſtimmen. Er lernt auch Längenbeſtimmungen, welche von der Inſel Ferro an gezählt werden, in andere zu verwandeln, und umgekehrt. In allen Uebungen der Art wird ſich der Quintaner mit Luſt und Leichtigkeit bewegen. Er wird auch weiterhin dazu angehalten werden, die Beſtimmung der Lage eines Ortes feſtzuhalten, und nun Orte, die unter gleicher Breite oder unter gleichem Meridiane liegen, zuſammenzuſtellen, etwa wie Roon dieß

bereits zweckmäßig in Anwendung gebracht hat. Dieß führt mich gleich auf einen andern wesentlichen Punkt; es tritt nämlich zu der Thätigkeit, des Aufnehmens die des eigenen Suchens, Verfolgens, Vergleichens, der Berechnung, der Reflexion. Hiermit steht in Verbindung eine andere Thätigkeit, zu der der Quintaner gleichfalls hinreichend vorgebildet ist, es ist die des Reproducirens. Wenn in der neuern Zeit über die zunehmende Gedankenlosigkeit der Jugend geklagt wird, so liegt ein Theil der Schuld daran, daß wir die Kinder nicht gewöhnen, scharf zu sehen und zu hören; der historisch-geographische Unterricht kann dazu beitragen, Ohr und Auge dieses Lebensalters zu öffnen und zu schärfen, indem der Schüler angehalten wird, die scharf aufgefaßte Form eines Landes aus dem Gedächtnisse heraus niederzuzeichnen. Ich denke dabei natürlich nicht an jene Spielerei, wenn man das eine Land mit einem Amboß, das eine mit einem Stiefel verglichen hat, obwohl dazu mannigfache Analogien in den alten Geographen vorliegen; ich denke vielmehr an jene geometrischen Formen, welche den Kern eines Landes bilden, an jene, ich möchte sagen, geometrische Spannung im Innern des Landes, auf deren Erkenntniß sich die sicher zum Ziele führende Methode des Herrn von Canstein gründet. Der Schüler muß die Fähigkeit erhalten, in wenig sichern Zügen die Gestalt eines Theils der Erde wiederzugeben, wodurch zugleich, wie Jeder sieht, unsere Disciplin mit mehrern andern des Gymnasialunterrichtes in Verbindung gesetzt, und diesen letztern durch die praktisch erfahrene Anwendbarkeit in den Augen der Schüler eine neue Bedeutung verliehen wird. Das vorrückende Alter will nicht bloß aufnehmen, sondern sich auch im eigenen Schaffen bethätigen; es will nicht sich bei dem Einzelnen beruhigen, sondern die einzelnen Punkte sollen ihn dahin führen, nun auch ganze Länderräume, und zwar eben als ganze, in seine Seele aufzunehmen. Hiermit sind wir aber darauf angewiesen, auch den Grenzen der Länder ein anderes Gewicht beizulegen. Die einen dieser Grenzen hat die Natur gezogen, die andern hat die Willkür der Menschen gegeben. Flüsse und Gebirge werden bereits von dieser Seite in unsere Disciplin eingeführt. Die Natur dieses Gebirges, die Verhältnisse dieses Flusses bleiben natürlich noch unerörtert; es ist mehr die topische Seite, welche herausgekehrt wird, die Bedeutung, welche ihnen für die übersichtliche Anschauung eines Theiles der Erdoberfläche zukommt. Dieser Raum wird jetzt schon ein anderes Ansehen bekommen, insofern ihn ein Netz von Flüssen, deren Stromgebiete man auch bereits begrenzen möge, überdeckt, und Gebirgslinien, zu denen man die größern Wasserscheiden ziehen kann, durchziehen. Ins Einzelne kann ich diese Andeutungen nicht für die einzelnen Continente verfolgen, sondern muß die Ausführung dem nach

dieſem Plane zu entwerfenden Lehrbuche überlaſſen. Ich hebe aber nochmals hervor, daß wir unbedingt uns auf einer höhern Stufe befinden, inſofern wir ſchon den Schüler an dem Unterrichte Theil nehmen laſſen, und uns von der Anſchauung des Einzelnen zur Betrachtung des Ganzen erhoben haben.

Dieſem Fortſchritt analog wird auch die hiſtoriſche Seite des Unterrichts ſich zur Darſtellung eines Ganzen erheben müſſen.

Ueber die ganze Oberfläche der Erde iſt das Menſchengeſchlecht ausgebreitet; unter allen Zonen vermag es auszudauern; es iſt die eine Gattung, aber in ihr die ſo verſchiedenen Racen; man verzeichne die Grenzen, welche ſie von einander ſcheiden; in ſo verſchiedenen Religionen, womit zuſammenhängt die Stufe der Geſittung, in ſo verſchiedenen Formen des ſtaatlichen Lebens. Alle die verſchiedenen Stufen, auf denen überhaupt die Menſchheit emporgeſtiegen iſt, finden wir über die Erdoberfläche verbreitet noch heute neben einander. Kommt der Unterricht zu den einzelnen Continenten, ſo zieht die Geſchichte ähnliche Linien in vertikaler Richtung aufwärts, wie die geographiſche Anſchauung ſich an jene horizontalen Linien angeſchloſſen hat. Statt der Individuen aber treten hier Völker auf. Die eingeborenen Stämme werden genauer geſchildert, wo ein Land in die Geſchichte eingetreten iſt, in kurzen Umriſſen die Schickſale des Landes und des Volkes gezeichnet. Wenn der Knabe in Sexta die Wunderbauten Aegyptens anſtaunte, ſo führen wir ihn jetzt zum Nachdenken über das Volk, welches ſich in ihnen verewigt hat. Die Perſonen, welche er in Sexta kennen gelernt hat, ſtehen nicht mehr allein, ſondern von einem Kreiſe Anderer umgeben; ſie haben auch weſentlich in den Gang einer Volksgeſchichte eingegriffen, welche ſich, gleichfalls nur in Umriſſen, vor uns aufthut, ſo daß wir z. B. im Nilthale die Herrſchaft der Pharaonen, die Zwangherrſchaft der Perſer, die Eroberung durch Alexander, die Obhut der Ptolemäer und Römer, und die vernichtende Tyrannei des Islam auf einander folgen ſehen, im Zweiſtromlande des Euphrat und Tigris aber die noch ſtärkern Wogen, auch an den ältern und neuern Capitalen, verfolgen. Allen dieſen Völkern hat Gott ihre Aufgabe geſtellt, allen das Stück Arbeit zuertheilt, mit dem ſie zum Bau der Menſchheit beiſteuern ſollen. Dieſe Erkenntniß muß einer höhern Bildungsſtufe aufbewahrt bleiben. Die Geſchichtsbilder Vogels und die hiſtoriſche Charte eben desſelben können eine Andeutung geben von der Weiſe, wie hier das geſchichtliche und das geographiſche Material mit einander ſollen in Verbindung geſetzt werden.

Die dritte Claſſe (Quarta) hat nach der neueſten Inſtruction den Curſus von einem Jahre, und zwei wöchentliche Lehrſtunden für die

Geſchichte und die Geographie. Sie iſt, auch in andern Disciplinen, in Wahrheit eine Vorſtufe für Tertia, mit der verbunden ſie ehedem als die mittlere Bildungsſtufe eines Gymnaſii bezeichnet wurde. So ſei ſie denn auch hier als Vorſtufe betrachtet, indem ſie einerſeits eine Reihe neuer Anſchauungsformen betrachtet, und überhaupt die Kenntniß der Erdoberfläche dadurch auf einen andern Standpunkt zu erheben ſich bemüht, andererſeits dieſe neue Betrachtungsweiſe an einigen geſchichtlich bedeutſamſten Theilen der Erdoberfläche verſuchsweiſe zu üben beginnt. Wenn die Geographie ſich von dem quantitativen Standpunkte, wie ich ihn der Kürze halber nennen will, zu dem qualitativen erheben ſoll, ſo bedarf ſie einer Reihe wiſſenſchaftlicher Erörterungen und Erklärungen, für deren Faſſung bereits eine ausgebildetere Anſchauungskraft ſupponirt wird. Dieſe Erörterungen gehören theils der mathematiſchen, theils der phyſiſchen Geographie an. Hier wird es gut ſein, alle Begriffe der mathematiſchen Geographie abzuhandeln, welche ohne die Kenntniß der Mathematik gefaßt werden können. Ich kann hier nicht ins Einzelne eingehen, glaube aber, daß taktvolle Lehrer leicht ſelbſt beſtimmen werden, was dem Verſtande einer Claſſe, wie im Durchſchnitt Quarta zu denken iſt, angemeſſen ſein dürfte. Dieſe Dinge aber ſind nöthig, weil ohne ſie zahlreiche Erſcheinungen im Gebiete der Oceanographie u. ſ. w. unerklärlich bleiben müßten. Aus der Oceanographie würde für dieſe Claſſe der Abſchnitt von den Strömungen, von Ebbe und Fluth, von den anderweitigen Eigenſchaften des Meerwaſſers u. ſ. w. hieher zu ziehen ſein. Auch die Küſte erſcheint nicht mehr einfach als die Linie, in der ſich Land und Meer berühren, ſondern in all ihrer Mannigfaltigkeit (Steilküſte, Klippenküſte, Flachküſte), und zugleich ihrer Tauglichkeit, Schifffahrt zu befördern. Hier wird auch ſchon im Voraus auf das Verhältniß des Flächeninhaltes eines Continentes zu ſeinem Küſtenumfange hingewieſen, und überhaupt die ſteigende Wichtigkeit des Meeres als des natürlichen Verbindungselements in der Weiſe vor Augen geſtellt, wie Ritter in den Abhandlungen der Berliner Academie dazu den Weg gezeigt hat. Der Fluß erſcheint hier ferner nicht mehr als einfache Waſſerrinne, ſondern als eine in ſich gegliederte Stromlinie, die ſich nach ihrem obern, mittlern und untern Lauf in ſich ſelbſt unterſcheidet. Eine Anzahl von großen Strömen, Rhein, Donau, Elbe, Nil, Euphrat, Ganges iſt nach dieſer Beziehung genauer zu betrachten, in Stromkarten zu veranſchaulichen, das Verhältniß dieſer großen Stromadern zum menſchlichen Verkehre und zur Cultur zu erwägen, und ſomit für die folgende Stufe manche Vorbereitung zu geben. Dieſe Stromadern führen uns zur genauern Prüfung der Bodenverhältniſſe, bei welcher wir die allgemeinen Begriffe an ein-

zelnen Theilen der Erdoberfläche zu zeigen ſuchen, und ſo bereits hier für die folgende Claſſe ein nicht unbedeutendes Material erwerben. Am Gebirge aufwärts verfolgen wir dieſelben Gürtel der vegetabiliſchen Welt, welche über die geſammte Erdfläche nach horizontaler Dimenſion verbreitet ſind. Auch die verſchiedenen Thalbildungen, die Verhältniſſe, von denen die Gangbarkeit eines Gebirges abhängig iſt u. dgl., ſind hier begrifflich zu erörtern, und in ſeiner Beziehung zur Geſchichte der Völker zu behandeln. Daß das Kartenzeichnen, welches in Quinta begonnen hat, hier nicht aufhört, ſondern auf einem höhern Standpunkte fortgeſetzt wird, etwa wie v. Sydow im Atlas Blatt 1 dazu die Andeutung gegeben hat, iſt nicht beſonders zu merken. Von den behandelten Flüſſen werden Flußkarten entworfen, auch vielleicht ſchon die Darſtellung eines kleinen Gebirgsganzen verſucht.

Neben dieſen allgemeinen hiſtoriſch-geographiſchen Vorbegriffen beſtimme ich für Quarta die genaue Betrachtung einzelner Erdräume, zugleich um den Schülern, welche die folgende Claſſe nicht mehr erreichen, eine im Sinne und Geiſte der heutigen Geographie gehaltene Darſtellung der ihnen wichtigſten Länder zu geben, theils, um für die folgende Claſſe eine Vorübung zu gewähren. Der Knabe, der bis dahin flüchtig die Erdoberfläche durchwandert hat, möge ſein Auge einmal ruhen laſſen auf einem Theile derſelben, deſſen lebensvolle Züge ihm unvergeßlich bleiben ſollen. Ich rechne hierzu

1) das gelobte Land, indem ich die Bedingung daran knüpfe, daß gleichzeitig in den Religionsſtunden eine Geſchichte des jüdiſchen Volks gegeben werde, für welche hier in der genauen Darlegung der Natur des Landes und ſeiner Bewohner eine treffliche Aufklärung dargeboten würde, denn in den Kreis der profanen Geſchichte habe ich mich nie entſchließen können, die Geſchichte des alten Teſtaments hinein zu ziehen.

2) Deutſchland. Wie Geſchichte hier mit Geographie zu verknüpfen ſei, iſt aus Mendelsſohn's Meiſterwerke zu erſehen.

Der Curſus von Tertia endlich hat die Geographie zum Abſchluß zu bringen, und zwar ſo, daß

1) im erſten Semeſter Afrika und Aſien,
2) im zweiten die Alpen und die ſie umgebenden Mittelgebirgslandſchaften Europa's,
3) im dritten das tiefe Europa, die Halbinſeln und die Inſeln,
4) im vierten die neue Welt

gründlich, nach dem Maßſtabe eines Unterrichtes für Tertia, durchgenommen wird. Die Art und Weiſe, wie Ritter ſelbſt und unter ſeinen Schülern Mendelsſohn, Rougemont, Meinicke, der letztere nur zu ſpärlich,

die beiden Disciplinen zu einem lebendigen Ganzen verarbeitet haben, ſoll uns hier als leitendes Ideal vorſchweben.

Wenn in der angegebenen Weiſe der hiſtoriſch-geographiſche Unterricht auf der Baſis der Geographie in den vier untern Claſſen eines Gymnaſiums betrieben, durch praktiſche Uebungen im Kartenzeichnen dem Gedächtniſſe ſcharf eingeprägt, in jeder höheren Claſſe das Penſum der früheren Claſſen wieder erneuert iſt, — eine Erneuerung, die ſich uns von ſelbſt aufnöthigen wird —, ſo wird nicht bloß die ganze Erdoberfläche klar angeſchaut unſern Schülern vor Augen ſtehen, ſondern auch von dem hiſtoriſchen Material, das man etwa von einem zur Univerſität abgehenden Schüler erwartet, ſchon die größere Hälfte gewonnen ſein. Dieß Material aber beſitzt er in einer ſo concreten Geſtalt, daß es dadurch der Seele unvergeßlich eingeprägt iſt. Wenn nun unſer Zeitalter allerdings, auch im Geſchichtlichen, lieber reflectiren und raiſonniren, als eigentlich lernen will, wenn es mit ſeinem Urtheil a priori über Perſonen und Zuſtände ſo überaus raſch bei der Hand iſt, daß ein Lehrer vom alten Schlage ſich oft ſchämen möchte, ſo von dem jungen Geſchlecht überflügelt zu ſein, wenn es daher in der That und Wahrheit das Bedürfniß, das dringendſte Bedürfniß iſt, dem Wiſſen mehr Concretion zu geben, ſo kann Niemand läugnen, daß unſere Methode dieſem Bedürfniſſe zum Theil abzuhelfen geeignet iſt. In Secunda mag dann die Geſchichte der alten Welt, in Prima die univerſalhiſtoriſche Ueberſicht des chriſtlich-germaniſchen Völker- und Staatenſyſtems nachfolgen. Ueber dieſen rein geſchichtlichen Unterricht behalte ich es mir vor, an einem andern Orte meine Anſicht auszuſprechen.

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Hand- und Schulbücher.

I.

Leitfaden zu einem wiſſenſchaftlichen Unterrichte in der deutſchen Grammatik und Literatur u. ſ. w., von Fr. W. Reimnitz. Cottbus 1844.

Der Verfaſſer dieſes Lehrbuches hat ſich ſchon in frühern Schriften als gründlichen Kenner hiſtoriſcher deutſcher Grammatik ausgewieſen, und ſo iſt auch die uns zur Beurtheilung vorliegende Arbeit ſicher aller Anerkennung werth. Herr Reimnitz geht davon aus, es ſolle in den obern Claſſen gelehrter Schulen die Grammatik der deutſchen Sprache, zunächſt die Formenlehre, wiſſenſchaftlich, d. h. natürlich auf dieſem Gebiete hiſtoriſch betrieben werden, während in den untern und mittlern Claſſen praktiſche Einübung der richtigen Formen und Satzfügungen und Gewöhnung an logiſchen Zuſammenhang beim Schreiben und Sprechen ſchneller zum Ziele führen. Wir ſtimmen im Weſentlichen mit dem Verfaſſer völlig überein. Wir halten es geradezu für unmöglich, ohne ſolche wiſſenſchaftliche Uebung auch nur einige Einſicht in die Entwickelung unſerer vaterländiſchen Litteratur zu gewinnen; wir halten es für eine nicht leichte pädagogiſche Sünde, wenn es noch höhere Gymnaſialclaſſen geben ſollte, die des grammatiſchen Unterrichtes in der Mutterſprache nicht in dieſer Weiſe pflegten, weil dieſe Weiſe den Schüler auf einem höchſt einfachen Wege in das herrliche Gebiet ſprachlicher Entwickelung, alſo eines Hauptzuges der Bildung des betreffenden Volkes überhaupt, einführt, und weil ſo am leichteſten in ihm der Sinn dafür angeregt wird, in der Form Leben zu ſehen. Denn ein ähnlicher Unterricht in lateiniſcher oder griechiſcher Grammatik iſt nicht thunlich, oder wäre er es materiell nicht in dem Umfange und der Klarheit möglich, als im Deutſchen. In Beziehung auf die untern Claſſen ſind unſere Gedanken dieſelben, wie die des Verfaſſers; aber Eines fordern wir, daß der Lehrer des Deutſchen auch in dieſen Claſſen mit den Reſultaten der hiſtoriſchen Grammatik vertraut ſei und wenigſtens ſeinen Unterricht in der Formenlehre möglichſt auf dieſe Reſultate gründe; denn Wahrheit, nicht Lüge ſoll von vorn herein in der Schule walten. Wenn man recht zuſieht, warum oft die ſog. Philologen κατ' ἐξοχήν und die Inſpectoren einen ſolchen Unterricht minder billigen, ſo wird man ſchwerlich auf echte Gründe treffen; die Methode muß nach der Regel aller Entwickelung fort-

ſchreiten. — Um nun wieder auf unſern Leitfaden zurückzukommen, ſo finden wir die Einrichtung des Buches durchaus zweckdienlich. Es zerfällt in einen grammatiſchen Theil und in eine Auswahl von Leſeſtücken, denen ein ſehr fleißig gearbeitetes Wörterbuch beigefügt iſt. Der grammatiſche Theil unſeres Buches iſt nicht etwa bloß ein leichtſinniger Auszug aus den Schriften des deutſchen Meiſters, ſondern enthält manche eigenthümliche Reſultate und erſtrebt eine beſondere Darſtellung. Hie und da aber findet ſich noch etwas Unklares oder eine nicht hinlänglich begründete Anſicht, die wir, weil wir das Buch achten, aus demſelben entfernt ſehen möchten. So werden auf Seite 3 unter den neuhochdeutſchen Diphthongen *oi* und *ui* aufgezählt. *oi* möchte der Verfaſſer ſchwerlich nachweiſen können; *ui* in pfui u. ſ. f. iſt eigentlich nicht diphthongiſch, ſondern zweiſilbig. Seite 7 betrachtet der Verfaſſer als das vorzüglichſte Merkmal zur Unterſcheidung des Deutſchen vom Gothiſchen die Brechung. Es hätte wenigſtens geſagt werden ſollen: die Brechung durch einen folgenden Vocal; denn im Gothiſchen exiſtirt die Brechung des *i* und *u* durch folgendes *r* oder *h*, d. h. durch das vokaliſche Element von *r* und *h*. Bei dieſer Anſicht der Sache erklären ſich auch die furtiven Vocale (Seite 8) im Althochdeutſchen ſehr leicht; ſie ſind zur Erleichterung der Ausſprache da, aber nicht willkürlich eingeſchoben, ſondern nothwendige und weſentliche Entwickelung eines verborgenen Elementes. Mit der Darſtellung der Conſonanten auf S. 9 können wir uns nicht befreunden, und möchten wünſchen, daß Herr Reimnitz in dieſem Gebiete die ſo gediegene, leider nicht genug bekannte Schrift des vortrefflichen Raumers „Ueber die Aſpiration" mehr benutzt hätte. Die hier aufgezählten aſpirirten mutæ ſind mit Ausnahme von ch, in gewiſſen Fällen, gar keine mutæ, ſondern eben Spiranten, d. h. Halbvocale. Die einzige aſpirirte muta bei den Zungenlauten iſt *z*, welches durchaus nicht ein zuſammengeſetzter Laut, nicht = gr. ζ iſt, ſondern reine, durch Aſpiration erzeugte Entwickelung des *t*; *pf* erſcheint deutlich als zuſammengeſetzter Conſonant, iſt es aber in der hiſtoriſchen Grammatik bei Weitem nicht in dem Grade als *x*. Ueber *q* und *gg* kann man wenigſtens ſtreiten, und die Behauptungen, q ſei im Verhältniß zu *k* aſpirirt, *g* im Gothiſchen vor den Gutturalen ſei eine nothwendige Geſtalt, nicht bloß eine Entlehnung, ließen ſich nicht ſchwer begründen. Hätte der Verfaſſer die Spiranten w, s, h, j und f ſo reinlich geſchieden, als es ſein ſollte, dann würde der erſte Satz auf Seite 11 dem Schüler viel klarer erſcheinen, und er müßte lauten: Die liquidæ l, m, n, r, und die Spiranten mußten nach den einfachſten Geſetzen des Lautes weſentlich auf derſelben Stufe ſtehen bleiben; denn der Uebergang des gothiſchen z in r kann nicht in Anſchlag kommen.

Seite 15, wo von den Verbalformen die Rede iſt, vermiſſen wir den Satz, daß in der vollſtändigen deutſchen Conjugation in der Regel ein Bindevocal zwiſchen der Wurzelſylbe und der Endung ſich finde, und eine einfache Hinweiſung auf das Griechiſche und Lateiniſche. Ebendaſelbſt könnte die Bemerkung den Schüler irre führen, die Formationsſylben hätten für ſich allein keine Bedeutung, während natürlich Herr Reimnitz deren echte Bedeutung wohl kennt. Es ſollte wohl nur ſtehen, dieſe Bildungsſylben kommen nicht für ſich allein vor.

Von §. 18 an wird die ablautende Conjugation behandelt. Hier gefällt uns auch in einem Leitfaden für die Schule durchaus nicht die Anſicht, als hätten die vier Sylben nim, nam, nâm, nom ein gleiches Anrecht, für urſprünglich, d. h. doch wohl für den Laut der Conjugation zu gelten, während durch die vergleichende Grammatik klar ausgemacht iſt, daß z. B. in dieſer Conjugationsformel ă der eigentliche Laut iſt; die germaniſchen Dialekte aber *i* als ſolchen angenommen haben, von dem aus ſie dann zu den ſchwereren Formen fortſchreiten. Dieß brauchen wir hier nicht weiter auszuführen, da Grimm es in den Bereich ſeiner Forſchungen gezogen hat. Ueberhaupt mißbilligen wir im höchſten Grade die ganze Eintheilung der ſtarken Conjugation, wie ſie unſer Verfaſſer gibt; wir verwerfen ſie als rein empiriſch und völlig unhiſtoriſch. Es gibt im Deutſchen zwei Hauptabtheilungen der ſtarken Conjugation. Die eine begreift unter ſich die kurzvocaliſchen Verben mit Ausnahme des ſtarken *a* vor zwei Conſonanten, liqu. c. m., die andere die langvocaliſchen und die angedeuteten mit *a*; dieſe iſt die reduplicirende. Die erſte Hauptabtheilung zerfällt in drei Claſſen, eine ă-Claſſe, in der dieſer Vocal der urſprünglichſte iſt und vorherrſcht, eine ĭ-Claſſe und eine u-Claſſe. Je nach den folgenden Conſonanten zerfällt unſere a-Claſſe in mehrere Unterabtheilungen; die i- und u-Claſſen, überhaupt die regelmäßigſten, bleiben einfach; ſie finden die vollſtändigſten Analogieen im Griechiſchen, in *λείπω*, *φεύγω* ꝛc. Ich hoffe, dieſe einfache Anſchauung werde ſich ſelbſt durchhelfen, und füge nur hinzu, daß ich ſie beim Lehren immer mit dem beſten Erfolge anwandte. Was die Reduplicationsſylbe betrifft, ſo bin ich noch, wie früher, vollſtändig überzeugt, dieſe Sylbe ſei eigentlich im Gothiſchen *ai*, im Althochdeutſchen ĭ oder ë; das Gothiſche habe alſo, wie das Indiſche und Griechiſche, ſeinen einfachſten Laut zu dieſem Proceſſe gewählt; denn ein *ái* läßt ſich doch an dieſer Stelle wahrhaftig durch Nichts begründen. So fällt denn auch conſequent die Vermuthung unſers Verfaſſers, *fôr* ſei aus *fau* — *far* entſtanden, und dieſes ſei eine zweite Weiſe der Reduplication; dieſe Reduplication hätte dann wenigſtens vor Verbis mit dem Vocale *u* ſich Bahn brechen müſſen; *fôr*

könnte höchſtens aus fâ – fâr entſtanden ſein, worauf wir hier nicht eingehen wollen.

Seite 24 vernehmen wir wieder die alte Lehre, die Verba heffu ꝛc. hätten ein ſchwaches Präſens. Dann muß man dieſes auch von dem lateiniſchen cupio, capio ꝛc. behaupten, während Bopp ſchon längſt bewieſen, daß dieſes nicht unter einander gewürfelt werden dürfe. Mit einer Verweiſung auf dieſe lateiniſchen Verba und einige griechiſche begreifen auch hier die Schüler die Wahrheit beſſer als den Irrthum.

Seite 36 und 37 behandelt Herr Reimnitz das Verbum tuon. Wir ſind darin völlig mit dem Verfaſſer einverſtanden, daß im præter. plur. der reduplicirte Stamm als Wurzel geſetzt wurde, und ſuchten dieſes näher zu begründen in unſerer Abhandlung über die unregelmäßigen Verba im Deutſchen, Zürich 1841. Dagegen wird hier durchaus falſch gothiſch dêds, althochdeutſch tât, wenn auch mit einigem Zweifel, aus dieſem Pluralis abgeleitet, welche Anſicht längſt von Bopp in dem nicht genug beachteten Werke über den Vocalismus gründlich widerlegt iſt: dêds iſt aus dem Stamme dê = dâ mit dem Suffix *thi* gebildet. Ebenſo iſt ſchon von Bopp in genanntem Buche Seite 237 klar bewieſen, daß im part. præt. kein Bindevocal *a* weggefallen iſt, ſondern daß das Suffix *na* (*nicht ana*) unmittelbar an den Stamm *tâ* angetreten iſt. Was der Verfaſſer über das Zuſammenſchmelzen von δο und θε; dâ, dhâ in dem Einen deutſchen Verbum ſpricht, muß durchaus als das Richtige angenommen werden; nur ſcheinen dâ und dhâ, δο und θε ſelbſt bloß ſpäter unterſchiedene Formen.

S. 38 ſagt der Verfaſſer: „Das Part. Præt. der ſchwachen Verba erhielt nur das t (ta) der Wurzel tuon, nicht das vollſtändige Partic. des Hülfszeitwortes — tân." Es thut uns leid, auch hier wieder einen veralteten Irrthum aufdecken zu müſſen. Das Verbum tuon hat mit der Endung des Part. Præt. nichts zu ſchaffen. Dieſes t oder ta iſt deutlich nichts als der bekannte Pronominalſtamm ſo gut als — *na* bei dem ſtarken Verbum und das lateiniſche tus; denn daß es nicht nöthig ſei, in der Conjugation, die die ſchwache heißt, das Hülsverbum tuon überall einzuführen, zeigt uns deren Präſens ꝛc.

Ueber die Erklärung der Formen von sin, Seite 47, ſind wir nicht überall mit Herrn Reimnitz einverſtanden. Auch wir ſuchten in unſerer obbenannten Abhandlung die Anſicht Grimms gegen Bopp zu ſchützen; wir meinen aber nicht, daß die Formen nur des Wohllautes wegen verkehrt worden ſeien, ſo daß sijum für isum = isam ſteht, ſondern wir nehmen an, bei äußerlicher Zunahme der Endung, gegen die ſich im Singular der Stammvocal hielt, habe ſich dieſer im Plur. nach hinten

werfen oder ſeinen bei halbvokaliſchem *s* um ſo begreiflichern Widerſchein erzeugen müſſen. Ueber die Endung *um* ſtatt *am* im Gothiſchen äußert ſich der Verfaſſer gar nicht; wir halten ſie durchaus nur für eine Schwächung der Präſensendung, ſo daß dieſe der Schwächung des Stammes entgegenkam, nicht für eine Perfectendung. Gar nicht kann uns die Erklärung der Formen bim, bis, birumês, birut annehmbar erſcheinen, ſchon weil ſie der Analogie aller mit dem Deutſchen verwandten Sprachen völlig widerſtreitet. Es laſſen ſich aber auch dieſe Formen durch ſtrenge ſprachliche Unterſuchung deutlich unter die Wurzel *bhû*, *φύω*, ſu bringen. Wir haben als urſprüngliche Form der erſten pers. præs. sing. das altſächſiſche bium anzuſetzen. Aus iu erzeugt ſich leicht *i* und *ï*, vergl. *jus* mit ir. Im Plur. erſchien urſprünglich der Laut *iu* wieder: dieſes *iu* mußte ſich vor einer vocaliſch beginnenden Endung zu *iw* geſtalten, deſſen *w* aber in *r* übergieng. Wir können nun die Endung *un* für die Endung mit dem Bindevocal faſſen, oder aber ein nach urſprünglichem *iu* noch einmal entwickeltes *w* annehmen, das ſchon durch den Uebertritt des vorausgehenden u in w und r wiederum vocaliſch wurde und den Sitz des Endungsvocales einnahm, wie quiman cuman wurde. Dieß ſind nur die Reſultate einer in dem obenerwähnten Schriftchen geführten Unterſuchung, wo auch angedeutet iſt, wie ſich in scirumês ꝛc. ebenfalls das r aus einem ältern w entwickelt haben möchte.

Seite 56 nennt Herr Reimnitz die Formen gâm und stâm ꝛc. verkürzte Formen neben standu und gangu. Kürzer ſind dieſe Formen, aber keineswegs verkürzt; ſie ſind, wie dieß durch die verwandten Sprachen ganz ſicher bewieſen wird, die urſprünglichſten Formen dieſes Begriffes. Bopp, vergl. Grammatik, S. 122, hat ihnen ſchon den rechten Ort angewieſen; nur muß man auch für das Indiſche ein urſprüngliches einfaches gâ-mi ſetzen. Dieſe Fälle ſind alſo wohl zu unterſcheiden von dem §. 47 richtig behandelten lân.

Auf Seite 59 Anm. iſt die merkwürdige Anſicht ausgeſprochen, das griechiſche Futurum auf *-σω* ſei durch eine Zuſammenſetzung mit *ἔσω* = wisu entſtanden. Aber der Stamm wis, Sanscrit vas, „wohnen, bleiben", kommt nur in der deutſchen Sprache als ergänzend in der Conjugation des Verbum ſein vor, und ein *τυπέσω* hätte ganz gleich wie *ἀγγελέσω* zu *τυπῶ* werden müſſen, während aus der Futurendung *σjω* = indiſchem syâmi alle vorkommenden Formen richtig ſich erklären laſſen.

Sehr zu billigen iſt die Erklärung der Feminina auf i in §. 55; denn dieſe Erklärung läßt ſich vollſtändig ſtützen durch die ſprachlichen

Vorgänge im ältern Indiſchen, wodurch ſich auch die Feminina des Sanscrit auf *i* als Verkürzung von Formen von *ī* ausweiſen. Auch das *ir* des Plur. der neutra auf *a* und *i* wird in §. 56 richtig als Ableitungsſilbe erklärt; es entwickelte ſich aus älterm *as*, griechiſch ος in μέν-ος ꝛc., lateiniſch us in corpus u. ſ. f., und bezeichnet das Collective oder Abſtracte.

Seite 98 heißt es von dem Althochdeutſchen dëser, es ſei zuſammengeſetzt aus der Wurzel da oder di und einer andern Pronominalwurzel *sa* oder *si*; aber dieſes *sa* iſt keine andere Pronominalwurzel als *da*, ſondern dieſelbe, ſo gut als ὁ und τος im Griechiſchen οὗτος ſich nicht unterſcheiden, und Niemand wird im Ernſte ὁ und τό, gothiſch sa und thata trennen wollen.

Hier halten wir ein, weil wir meinen gezeigt zu haben, was wir zeigen wollten, daß dem ſonſt ſo ſchönen und zweckmäßigen Buche noch einige Mängel ankleben, die leicht durch eine umfangreichere ſprachliche Forſchung gehoben werden können. Je reicher dieſe Forſchung wird, deſto ſicherer muß auch die Methode werden.

Zürich.

Heinrich Schweizer.

Anleitung zur Erlernung der engliſchen Sprache von Dr. Philipp Schifflin, Lehrer an der höhern Stadtſchule zu Barmen. Erſter Curſus. Eſſen 1844, im Verlage von G. D. Bädeker. — Zweiter Curſus. 1846.

Trotz der vielen lobenswerthen Bemühungen ausgezeichneter Schulmänner, den Sprachunterricht auf den Standpunkt zu erheben, den er nach dem Urtheil aller Vernünftigen einnehmen muß, wenn er ein gedeihlicher werden, und die Denkkraft des Kindes entwickeln und fördern ſoll, und trotz dem Beiſpiel tüchtiger Sprachlehrer, welche bewieſen haben, daß der Unterricht in einer fremden Sprache nur dann erſprießlich werden kann, wenn er auf dem Wege der Vergleichung mit der Mutterſprache des Schülers behandelt wird, erſcheinen dennoch, ſogar bis auf unſere Tage, ſogenannte Anleitungen zur Erlernung fremder Sprachen, welche, dem alten Schlendrian folgend, die Grammatik zu einer Geiſtespreſſe machen, und das arme Kind zwingen, einen Haufen Regeln zu lernen, die oft in gar keinem Zuſammenhange unter einander ſtehen, und vom Schüler größtentheils nicht verſtanden werden. — Dieſen Unfug mit dem Sprachunterricht hat namentlich Herr Ahn zu Aachen getrieben und treibt ihn vielleicht jetzt noch, und ſein würdiger Nachfolger zu werden ſcheint des Verf. obengenannter Schrift ernſtes Beſtreben zu ſein. — Nach des Herrn Schifflins Plan muß der Schüler

zuerſt in einem Curſus von 194 Seiten — wovon nur ein Theil über die Ausſprache 146 Paragraphen einnimmt — 100 Uebungen überſetzen, worin die Beiſpiele großentheils gar nicht engliſch ſind, und lauter einfältiges und abgeſchmacktes Zeug enthalten, ehe er nur die Formenlehre ganz kennen lernt, hierauf einen zweiten Curſus von 292 großen Octavſeiten durcharbeiten, ehe er nur über die Setzung und Weglaſſung des Artikels etwas erfährt, und wird nun erſt auf einen — weiß der Himmel wie dicken — dritten Curſus vertröſtet, der ihn hoffentlich mit den Regeln der Syntax vertraut machen wird. Die Wortbildung wird wahrſcheinlich einem vierten und fünften Curſus vorbehalten bleiben. Ehe wir zur Beurtheilung dieſer „Anleitung" übergehen, möge es uns erlaubt ſein, zu ſagen, daß Herr Schifflin ſehr gut gethan hätte, vorher ſelbſt recht engliſch zu lernen, ehe er mit ſeinem Buch aufgetreten wäre, damit der Schüler nicht ſo Vieles falſch, und dann vielleicht erſt durch eigenes Studium richtig lernen müßte.

Nach dem Plan, den wir uns bei der Beurtheilung dieſer Anleitung (erſter und zweiter Curs) gemacht haben, müſſen wir zuerſt die Abtheilung über die Regeln der Ausſprache, hierauf das Logiſche der Grammatik betrachten, dann die Beiſpiele prüfen, und zwar in Rückſicht auf grammatiſche Correctheit, onomatiſche Reinheit, Inhalt und Gehalt.

Herr Schifflin nimmt 20 Vocallaute an, und gibt deren Ausſprache, wiewohl ziemlich unbeſtimmt, ja ſogar nicht einmal richtig, in deutſchen Wörtern an. Als Beiſpiel wollen wir hier nur die Lautbezeichnung des *u* anführen. 1) lang, genau, wie ju in Jugend, 2) kurz und geſchloſſen, wie *u* in Mutter, 3) kurz, genau wie u in Null, 4) kurz und offen, wie ju in Juwelen. Was nun die einzelnen Regeln über die Ausſprache der Vocale betrifft, ſo hätte Herr Schifflin die allzugroße Paragraphenzahl bedeutend vermindern können; und in Folge ſeiner Unkenntniß mit der lebendigen Sprache hat er manches zuſammen geſtellt, was durchaus nicht zuſammen gehört. So z. B. §. 17 calf, calves; salve; palm; balm; balmy; after; chance, branch, to demand; to grant; rascal; to ask; rasp; glass; fast. Welcher Engländer wird dem a in dieſen Wörtern den gleichen Laut geben? Statt ganz kurz zu ſagen, das *e*, wo es am Ende eines engliſchen Wortes vorkommt, ſei ſtumm, wodurch die ganze Geſchichte abgethan wäre, braucht Herr Schifflin zwei und für das ĭ nicht weniger als ſechs Paragraphen. Neben dem ĭ in civility ſtehen als Ausnahmen cibarious und citation. Dieſes laſſen wir nicht als Ausnahme gelten, weil das ĭ in dieſem Worte überall in England als kurz i ausgeſprochen wird. §. 53 heißt es: *J* lautet wie *ŭ* (oder nach dem Grundlaut, wie *e* in Mutter) in einſilbigen Wörtern vor einem *r*, und

in den unaccentuirten Endſilben *ir, bird, Nadir.* Hier iſt nur einzuwenden, daß ĕ und ĭ vor r den Laut des tonloſen franzöſiſchen e haben, daß aber i in Nadir, als Fremdnamen, ſeinen natürlichen Laut *i* hat. In folgenden Wörtern lautet *ir* wie *ê* (alſo wie e in Bett): *birth, dirge, fir etc.** — Seit wann hat das o in to collect, to commit, to connect, to correct, to convince den gleichen Laut? §. 74 heißt es: O lautet wie *û* in der accentuirten Silbe einer ziemlichen Anzahl von Wörtern, z. B. *above; to come; money; brother; mother, son, word, world, work; worm; worse; worth.* Wir erinnern hier nur, daß û nach p. 1 den Laut des *e* in Mutter haben muß. — Wie kommen die Wörter globule, fortune und figure im u als gleichlautend zuſammen? §. 127 c ſoll das Wort Messieurs wie mesh-hûrz ausgeſprochen werden. §. 133 *oi* oder *oy* lautet meiſt wie *ây* oder *ôy*. Als oy laſſen wir es gelten, aber nicht als ay: noise (nayz) joy (djay). — So weit über die Ausſprache der Vocale, Diphthongen und Triphthongen. I. Curs. S. 1—20. Die Ausſprache der Conſonanten iſt erſt im zweiten Curſus behandelt. Wie bei den Vocalen ſo auch hier arge Verſtöße gegen eine richtige Ausſprache, was um ſo unverzeihlicher, da der Gegenſtand viel leichter zu behandeln iſt. Wir führen auch hier nur das Auffallendſte an. §. 31 fehlt jedenfalls das Wort muscle, weil das c darin ebenfalls ſtumm iſt. §. 36. *Ch* lautet wie *sh* unmittelbar nach *l* oder *n: branch, chevalier.* Das ch in dieſen zwei Wörtern hat nicht ganz denſelben Laut. §. 51. *G* iſt ſtumm als Endbuchſtabe des *part. pres.* ſolcher Zeitwörter, deren Infinitiv auf *ing* ausgeht: *singing* (*sing-in*) von *to sing.* Wir dürfen Herrn Schifflin verſichern, daß das Dialekt iſt, und durchaus nicht als Regel feſtgeſtellt werden kann. §. 76 ſoll children wie childern geleſen werden. In welchem Theile von England? Ueber die Ausſprache des s eine Brühe von fünf Seiten. §. 97. *T* lautet ſehr häufig wie *tsch a)* nach dem Accent unmittelbar vor *u* oder *eous; fortune; righteous.* Die Ausſprache des gewöhnlichen *t* in dieſer Art von Wörtern iſt nach Voigtmann vorzuziehen *fortun, vi-cy-ous.* Es liegt allerdings ein Uebelſtand darin, daß das letztere Wort auf zweierlei Weiſe ausgeſprochen wird; allein bei weitem der größere Theil der Engländer ſprechen in righteous das t wie tsch. Bei fortune aber herrſcht keine Ausnahme und das t darin wird überall wie tsch ausge-

---

* Herr Schifflin überſetzt Job mit Jacob!! Hat er dieß von Herrn Voigtmann gelernt?

ſprochen. Herr Voigtmann ſcheint ſich überhaupt das Recht anmaßen zu wollen, die Ausſprache der Engländer zu verbeſſern. §. 98. *T* iſt ſtumm *a*) meiſt nach *s* in den Endungen *stle* und *sten: castle* (falſch), *to hasten* (!!) ausg. *pestle; bursten*, ſchadhaft (?). Beſſer iſt es, das *t* in der Endung *sten* auszuſprechen. Allerdings. b) in bankruptey; chestnut; hostler (falſch); oſten (falſch); to soſten (falſch); in dieſen drei Wörtern hört man das t ganz deutlich. §. 99. *Th* hat ſeinen harten Laut *a*) als Anfangsbuchſtabe eines Worts *thin*, dünn. Ausnahme §. 100. §. 100. *Th* hat ſeinen weichen Laut (d) *a*) als Anfangsbuchſtabe eines Wortes. §. 102. Th. iſt ſtumm in corinth, clothes. Ob das beim erſten Wort ſeine Geltung habe, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen. Daß th in clothes ſtumm ſei, iſt falſch. — Nun kommt — aus was für Gründen, wiſſen wir nicht, doch wohl nicht aus logiſchen — ein Nachtrag zur Ueberſicht der Diphthongen und Triphthongen. Aus dieſem Nachtrag wollen wir nun zu den §§. 118 eac, und 123 b bemerken, daß, ohne Rückſicht auf den, den offenen oder geſchloſſenen Laut des Diphthongs bedingenden, auf ihn folgenden Conſonanten Alles bunt durch einander geworfen iſt. — Herr Schifflin entſchuldigt ſich freilich in der Vorrede, wo er unter Anderm ſagt: „Das Syſtem, dem ich in der Theorie der Ausſprache gefolgt bin, iſt nicht mein eigenes; denn ich habe weder den Vortheil gehabt, in London engliſch reden zu hören (auch nicht in einer andern engliſchen Stadt?), noch ſind meine Studien in dieſem Zweige der engliſchen Sprachwiſſenſchaft bedeutend genug, um mich zur Aufſtellung eines ſelbſtändigen Syſtems zu berechtigen.“ Als Hauptautorität für die Ausſprache nimmt er Herrn Voigtmann, der, beiläufig geſagt, auch nicht überall ein richtiges Ohr zu haben ſcheint, aber dennoch mit einer ſolchen Anmaßung auftritt, als könnte neben ſeiner engliſchen Grammatik und ſeinem pompös von ihm ſelbſt bis in den Himmel erhobenen Wörterbuch nichts beſtehen.

Was nun den zweiten Haupttheil dieſer Anleitung, die Grammatik ſelbſt betrifft, ſo müſſen wir vor Allem aus wieder daran erinnern, daß Vieles einem dritten Curs vorbehalten iſt, wie z. B. die Lehre vom Artikel, ein großer Theil von der Lehre des Adjectivs und Zahlworts, die Rection der Präpoſitionen, die Lehre von den umſchreibenden Zeitformen vermittelſt der Hülfsverben to be und to do ꝛc., und in den zwei erſten Curſen iſt nicht einmal vom Verbum to do bei fragenden und verneinenden Sätzen die Rede. Wir ſind alſo auf das Wenige beſchränkt, was uns vorliegt, und wollen nun ſo weit es thunlich iſt, jeden der zwei Curſe einzeln betrachten.

Der erſte Curſus beſchränkt ſich auf einen kleinen Theil der Formenlehre, welche mit Voranſchickung des cas. rect. der Perſonalpronomen zuerſt die Formen der Zeitwörter *to have* und *to be* bringt. Daran ſchließt ſich das Allgemeinſte über den Artikel (beſtimmter und unbeſtimmter Artikel), über Geſchlecht und Mehrzahl der Hauptwörter (von den ſogenannten Ausnahmen nur diejenigen auf y mit vorhergehendem Conſonanten); Verhältnißbeziehung der Hauptwörter, namentlich durch Caſus. Hier ſteht unter Anderm §. 175 folgender merkwürdige Schluß: Da wo in einem Satze Hauptwörter im Nominativ und im Accuſativ zugleich vorkommen, ſteht der Nominativ **vor**, der Accuſativ **nach** dem Zeitworte. Die Mutter liebt ihr Kind. Der Accuſativ iſt alſo, der Form nach, dem Nominativ gleich. Hierauf kommt das Adjectiv und zwar I. Adjective in ihrer Beziehung auf Hauptwörter, II. Vergleichungsgrade bei den Adjectiven. Bildung des Comparativ und Superlativ, ohne Regel. — Hauptzahlen und Ordnungszahlen. Von andern Zahlwörtern kommt auch im zweiten Curſus nichts vor. — Zeitwörter. Dieſe ſind alle entweder regelmäßig oder unregelmäßig, activ oder neutral. Von einer regelmäßig ſtarken und ſchwachen Conjugation wiſſen Herr Schifflin und Herr Voigtmann nichts; eben ſo wenig von tranſitiven und intranſitiven Verben. Dieſes zeugt entweder von einer völligen Unkenntniß mit dem neuern Zuſtand der Grammatik, oder einem ſehr tadelnswerthen Eigenſinn am Alten zu hangen. — Für jenes, nämlich Unkenntniß, bürgt jedoch namentlich der ſpäter noch zu erwähnende Umſtand, daß die Satzlehre gar nicht nach den Anforderungen der jetzigen Zeit behandelt, ja nicht einmal als ein für ſich beſtehendes Ganzes, ſondern mit der Formenlehre bunt durch einander geworfen iſt. — Conjugation des regelmäßigen Zeitworts und zwar §. 197 Conjugation des activen Zeitworts *to prove*. §. 198 des neutralen Zeitworts *to return*. Actives Zeitwort mit paſſiven Formen. Pronominales Zeitwort. Hülfszeitwörter. Abweichende Formen des regelmäßigen Zeitworts. Warum bei der dritten Perſon sing. der Zeitwörter auf ch, sh, ss, x und o die Flexionsſilbe est und es? warum verwandelt ſich bei der Flexion das y in ie und warum bleibt y im Infinitiv? warum muß nach kurzem Vocal der Conſonant verdoppelt werden? darf der Schüler davon nichts wiſſen, oder iſt es ſo ſchwer, ihm die Gründe dafür begreiflich zu machen? Wir behaupten, es iſt dieſes ſehr leicht. Die unregelmäßigen Zeitwörter muß man im zweiten Curſus ſuchen. Endlich kommt noch eine

Ueberſicht der in den Aufgaben vorkommenden Fürwörter, in folgender (logiſcher?) Ordnung: A. perſönliche; B. beſitzanzeigende; C. hinweiſende; D. zurückbeziehende und E. fragende.

Im II. Curſus beginnt die zweite Abtheilung. Sprachregeln mit dem Artikel, und hier leſen wir §. 125: „Die Lehre von der Setzung und Weglaſſung des Artikels iſt im Engliſchen ſehr ſchwierig (!!), und, das Nähere darüber dem dritten Curſus vorbehaltend, beſchränken wir uns hier darauf, einige Beiſpiele anzuführen, in welchen, abweichend vom Deutſchen, der Artikel fehlt.“

Wie viele Curſe braucht Herr Schifflin für die Lehre vom franzöſiſchen Artikel? Das heißt Charlatanerie treiben. §. 129 über das Geſchlecht der Thiere ſagt nichts. Ueber §. 134, über Bezeichnung des weiblichen Geſchlechts vermittelſt einer weiblichen Endung können wir uns nicht enthalten, dem gelehrten Herrn Verf. in Beziehung auf das Wort paintress, worüber er in einer Anmerkung ſagt: vielleicht heißt eine Malerin nur dann paintress, wenn ſie aus der Malerei ein Gewerbe macht, zu bemerken, daß dem allerdings ſo iſt. Hätte Herr Schifflin nur einige Tage in England zugebracht, ſo würde er gelernt haben, daß die abgeſchmackten Titulaturen, wie ſie in Deutſchland und der Schweiz ſo gäng und gäb ſind, in England noch nicht Eingang gefunden haben. Ja, er hätte dieß wohl aus Büchern lernen können. Der §. über die zuſammengeſetzten Hauptwörter (ſollte heißen Zuſammenfügungen) iſt am Platz, nützt aber, ſo wie die Sache gegeben iſt, den Schüler nichts. — In der Lehre von der Appoſition fehlt das Verhältniß des ſächſiſchen Genitivs. — Unter den einſilbigen Adjectiven mit kurzem Vocal, welche in der Steigerung den Conſonanten verdoppeln, führt Herr Schifflin auch die Interj. mum, st! an. Heißt das nicht, die Sprachkunde auf den höchſten Gipfel getrieben? Vom Stand des Adjectivs beim Subſtantiv ſagt Herr Schifflin nichts, weil er ſich wohl auf dieſen Fall erſt noch für den verſprochenen dritten Curſus vorbereiten muß. Wie ſoll der deutſche Schüler die Subſtantive: das Gute, das Erhabene, Gutes, Erhabenes ins Engliſche überſetzen? Die Lehre von den Pronomina iſt ſo kurz als möglich, damit dem dritten Curſus nichts abgehe. — Die pronominalen Adjective oder unbeſtimmten Fürwörter folgen alphabetiſch. Einige ſind erklärt, andere nicht. — Nun folgen ebenfalls in alphabetiſcher Ordnung die ſogenannten unregelmäßigen Zeitwörter. Nur Schade, daß nicht auch die Compoſita dabei ſind. Für Maſchinen, wie ſie Herr Schifflin aus ſeinen Schülern zu machen ſtrebt, wäre dieſes ſehr zweckmäßig. — Nach den unregelmäßigen Zeitwörtern kommt — die Lehre von der Verkürzung und Zuſammenziehung der

Sätze? — ach nein! von einem ſolchen abſcheulichen Ding der Neueren weiß Herr Schifflin nichts, ſo wenig als Herr Voigtmann. Hingegen kommen die Abhängigkeiten des Infinitivs, und die eigenthümlichen Conſtructionen mit dem Ablativ; dann die (reinen und gemiſchten) Participialſätze, ohne andre Erklärung als die Beiſpiele, und ohne die geringſte Beziehung zum Deutſchen. — Wir wollen hoffen, Herr Schifflin erſetze in ſeinem mündlichen Unterricht, was er hier dem Schüler zu wenig geboten hat. Denn ein bloßes Memoriren und Ueberſetzen der Beiſpiele wird den Schüler wohl kaum befähigen, am gehörigen Orte die Participial- und Infinitivconſtruction gehörig anzuwenden. Wir glauben, dieſer Punkt ſollte gerade darum am deutlichſten und weitläufiger als jeder andere Punkt der Grammatik behandelt werden, als er einer der ſchwierigſten iſt, und wagen es zu behaupten, daß, wo beim Schüler keine Kenntniß von den Geſetzen der Verkürzung und Zuſammenziehung der Sätze vorhanden iſt, er dieſes Capitel, wie es Herr Schifflin gibt, wohl auswendig lernen, aber zu keinem klaren Bewußtſein der Sache kommen kann. — Die Conjunctionen müſſen wieder nach dem Alphabet aufmarſchiren, und ſo auch die Präpoſitionen. — Bei der Behandlung dieſer beiden Redetheile wäre gewiß für den Schüler mehr Erſprießliches herausgekommen, wenn das Aehnliche zuſammengeſtellt, alſo die ſinnverwandten Conjunctionen und Präpoſitionen neben einander erklärt worden wären. Auch wäre bei Herrn Schifflins Behandlung der Präpoſitionen die Rection des Verbums ganz an ihrem Orte geweſen. Ueber die Adverbien iſt nichts gegeben als die Eintheilung in I. ſelbſtändige Adverbien und II. abgeleitete Adverbien. Damit ſchließen die Sprachregeln des zweiten Curſus. — Vergleichen wir nun dieſen Curſus mit dem erſten, und nehmen wir an, daß der Schüler unmittelbar nach den Uebungen des erſten Curſus auch die des zweiten durchgemacht habe, ſo fehlt uns durchaus ein Mittelglied. Denn nach den erſten Uebungen, die zum größten Theil ſehr leicht ſind, kann der Schüler wohl kaum die im zweiten Curſus gegebenen Beiſpiele überſetzen ohne Beihülfe des Lehrers; und wo dieſe zu oft angewandt werden muß, wird der Schüler immer mehr zur Maſchine.

Was nun das Praktiſche, die Beiſpiele anbetrifft, ſo müſſen wir natürlich zuerſt diejenigen im erſten Curſus prüfen, und zwar auf die oben angegebene Weiſe. — Ein einziger Blick in das Buch reicht aber hin, um zu ſehen, daß dieſe Beiſpiele mit ſehr wenigen Ausnahmen — grammatiſche Uncorrectheit abgerechnet — ohne allen Gehalt und Verſtand ſind. — Herr Schifflin ſpricht ſich in der Vorrede über die Wahl ſeiner Beiſpiele ſo aus: „Die Beſorgniſſe übrigens, daß für den Anfänger Sätze, die keinen Zuſammenhang darbieten, darum weil ſie dieſes

„nicht thun, zu wenig anziehend ſeien, muß ich nach meiner Erfahrung „für unbegründet erklären.“ Hierauf müſſen wir einwenden, daß es ein großer Unterſchied iſt zwiſchen Sätzen, die keinen Zuſammenhang, und ſolchen, die gar keinen Gehalt darbieten, und daß uns ebenfalls eigene Erfahrung bewieſen hat, daß auch Kinder lieber verſtändige Beiſpiele haben, die ihnen Stoff zum Nachdenken darbieten, als einfältiges Zeug. „Die Schwierigkeiten bei dem erſten Ueberſetzen ſind für ſie (die Kinder) ſo groß, daß der Geiſt, der noch wenig geübt iſt — aber doch gerade durch den Sprachunterricht geübt werden kann und ſoll — verſchiedene Dinge zugleich zu umfaſſen, durch ſie allein hinlänglich ausgefüllt und beſchäftigt wird. Das Anregende für Kinder beim erſten Unterricht beſteht (?) und beſtehe vorderhand entweder nur in der Gewöhnung, dem höhern geiſtigen Impuls, der vom Lehrer ausgeht, ſich zu fügen, oder in der Freude, jene Schwierigkeiten nach und nach überwinden zu lernen, und immer mehr ſchwinden zu ſehen.“ Daß das Kind ſich dem Lehrer fügen muß, geben wir zu; aber Herr Schifflin wird uns auch zugeben müſſen, daß es je nach der Individualität und den Kenntniſſen und Lehrtalenten der Lehrer entweder zur Drahtpuppe dreſſirt, oder zum denkenden Weſen herangebildet werden kann. Auch ſind wir überzeugt, daß es den Kindern beim Ueberſetzen der ſchalen und abgeſchmackten Beiſpiele gewiß langweilig genug wird. Und dann ſollen ſie von Herrn Schifflin vollends erſt Alles falſch lernen? Denn die Aufzählung der Beiſpiele wird und muß Jedem, der engliſch verſteht, beweiſen, daß ſie weitaus dem größten Theil nach entweder geradezu gegen die Regeln der Grammatik ſind, oder doch aller Reinheit der Auffaſſung und des Styles entbehren. Wir wollen nun von p. 52 bis 106 die Beiſpiele nach drei Rubriken prüfen; nämlich in Bezug auf grammatiſche Correctheit, auf onomatiſche Reinheit und auf Inhalt und Gehalt. — Daß ſich oft Fehler gegen alle dieſe drei Punkte in einem Beiſpiel vereinigt finden, wird der Leſer wohl erfahren.

I. Fehler gegen grammatiſche Correctheit. **He has ink.** * **I have paper. Has he paper?** und ähnliche in Menge. **Soldiers have found the letter which my son has lost, and which I had written.** Alle intranſitiven Verba conjugirt Herr Schifflin in den zuſammengeſetzten Zeiten mit to be. Beiſpiele begegnen in jeder Uebung. Auch ſtehen die zuſammengeſetzten Zeiten überall da, wo der Deutſche ſie ſetzt, während doch der Engländer theils denſelben ſehr abhold iſt, und theils ſie da gerade nicht ſtehen, wo der Deutſche ſeine Zuflucht zu ihnen nehmen

* Das iſt ungefähr, wie wenn man auf franzöſiſch ſagte: **Il a encre. J'ai papier.**

muß. I have told him of you nothing, but that you were rich — You have been in England, have you drunken ale? How have you found it? This morning my brother will be arrived at London. I have lost time and money (ſoll heißen: both time etc.) in his service. It is not so certain that at no time he had received letters from his father. Undeutlich. This my coat, made by your tailor, is too strait. — They are yesterday arrived from Paris. We have written no letter beside that which you have received from us. I have found the healthy not happy. The prince has been deaf to all that we have said to him. It is certain that the merchant has found his son at the door of a peasants cottage (ſollte es wohl heißen: has met with etc.?) He has been very cold in all his letters that he has written to his now unhappy friend. She is busy at work more than her sister. The king is healthier now than a year before (ſoll das heißen: vor einem Jahre? oder: ein Jahr vorher?). Complainest thou the fate of the old king? Wherefore blamest thou the good man for his conduct? Quäckerſprache. There are not many men who not desire money. I believed him not, but now I have seen that he is wiser than I. Aehnliche Beiſpiele begegnen in Menge. They complain the death of their dearest friend etc. — Beiſpiele, die gar nicht engliſch ſind, ſowohl in Bezug auf verſtändige Conſtruction, als auf den Gebrauch einzelner Wörter und in Bezug auf Ausdruck.

I have heard her with more patience than etc. ſtatt listened to her. Happy has mother was not. If the sons of these merchants had been prudent, they had sent all their money to the gardener of our uncles. Where will you be this evening? (ſoll das will für werden oder für wollen ſtehen?) We have received from her yesterday pease and mutton. The count has distributed to the peasants of the village meat, bread and potatoes. I have found the healthy not happy. They have received no answer from the queen as well as the proud countess etc. Was ſoll das heißen? I have not found him to day more than yesterday. The smith has made for the count two iron chains, and four iron rings for the countess. Have you at any time seen a cat eaten by a mouse? He seems to have been content with the glory, without the advantages of victory? Iſt hier ein Druck- oder Sprachfehler? Thirty two only (wer? was?) were saved. Many of your friends had been honest, their advantages were certain, that they had been honest, seemed doubtful. Ein ſchönes Muſter von Satzverbindung. You will not so much favour me as you will hurt me by your conduct; gar nicht

engliſch. It is a worthy man, though he has been abandoned by almost all his friends. There was near that city a strong castle, in which there was a prisoner, who was guarded with great care. Aus was für einem namhaften Schriftſteller iſt dieſes Beiſpiel genommen? These soldiers would not have vanquished the enemy, if they had been four times stronger. Hier fehlt offenbar nur even.

Wir haben nun die Aufgaben bis über die Hälfte hinaus durchgangen, in der Hoffnung, doch auf einige verſtändige Beiſpiele zu kommen; haben aber außer wenigen Beiſpielen, wie The lion is a courageous animal. Mice are quadrupeds, nur ein einziges Beiſpiel gefunden, das einigen Gehalt hat, nämlich auf Seite 116, Aufg. 57: About the year of Rome six hundred eighty, a man of great bravery, whose name was Spartacus, exhorted seventy of his companions to sacrifice their lives for the defence of their liberties.

Wer ſich an dem läppiſchen Zeug, das dieſe Uebungen enthalten, freut, den verweiſen wir beſonders auf die Aufgaben über die Hauptzahlwörter, S. 65 u. f. Wie die Beiſpiele aus Hamlet: To be or not to be, that is the question .. what, has this thing appear'd again to night, namentlich das Erſtere in eine Beiſpielſammlung für Kinder gehören, müſſen wir erſt von Herrn Schifflin erfahren. Sie machen ſich ja ganz gut neben folgenden leeren Beiſpielen: The king has fine hair. Our mother whom we had seen unhappy was very happy. — Alſo eine inhaltsleere, ans Läppiſche gränzende, von Fehlern ſtrotzende Beiſpielſammlung iſt der geiſtige Impuls, den Herr Schifflin ſeinen Schülern gibt. — So viel über die Beiſpiele im erſten Curſus. Der zweite Curſus hat uns durch die Wahl der Beiſpiele, von wem ſie auch immer ſein mögen, einigermaßen wieder den Aerger vergeſſen gemacht, den uns der erſte Curſus verurſachte. Es enthält dieſer zweite Curſus wirklich außer einigen wenigen von Herrn Schifflin gefertigten Beiſpielen, wie z. B. He calls upon me, falſch überſetzt; er ruft mir nach, mich an — lauter aus muſtergültigen Schriftſtellern genommene Beiſpiele, und kann für geübtere Schüler neben einer guten Sprachlehre als Beiſpielſammlung gewiß mit Nutzen gebraucht werden.

Zürich.

Jakob Schieß.

II.

1. Q. Horatius Flaccus. Recensuit et interpretatus est Jo. Caspar Orellius. Editio minor secunda emendata et aucta. Vol. I. (XX und 503 Seiten) Vol. II. (604 Seiten) 8°. Turici, Sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. 1843 und 1844.
2. Q. Horatii Flacci opera omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger, phil. dr., in gymnasio regio aquisgranensi superior. ordinum præceptor. Bonnæ, sumptibus Adolphi Marci 1844. X und 565 Seiten gr. 8°.

(Schluß.)

Herrn Dillenburgers Art, zu commentiren, unterſcheidet ſich ſehr von derjenigen des Herrn Orelli. Er ſcheint nicht ſo ſehr eine plane, abgerundete und vollſtändige Interpretation erſtrebt zu haben, wie dieſer, ſondern er will ſo viel geben, als ihm für den Standpunkt eines für die oberſte Gymnaſialclaſſe wohlvorbereiteten Schülers nöthig ſcheint. Eum mihi proponebam adolescentem, qui ad primam suæ scholæ classem bene munitus et paratus pervenisset, ſagt er S. VI der Vorrede. Und in der That werden die Anmerkungen ziemlich darbieten, was ein junger Leſer auf dieſer Stufe, der in den Sinn des Dichters tüchtig eindringen will, bedarf, und er wird auch Manches finden, was er in der erſten Lectüre nicht erſchöpft, ſondern was ihm, ſelbſt wenn er ein reiferer Leſer geworden iſt, ſehr willkommen ſein wird. Denn in der Regel findet man das in den Anmerkungen Gegebene wohl durchdrungen und durchdacht und auch das Fremde mit einer lobenswerthen Selbſtändigkeit verarbeitet. Nebendem, daß man vom Sachlichen Nichts vermißt, was zum Verſtändniß erfordert wird, findet man ſehr ſchöne Bemerkungen über Grammatiſches, Sprachliches und über Conſtructionen gemeiniglich ſo gegeben, daß es zu genauerm Nachdenken veranlaßt. Man ſieht, daß der Herausgeber alles Weitläufige und Schleppende vermeidet und ſtrenge nur das, worauf es ankommt, hinſchreibt, wodurch ſeine Noten oft recht gehaltreich und kernhaft werden. Hie und da ſind ſie auch etwas knapp, und Mancher wird ein anderes Hülfsmittel nebenbei wünſchen. Aber durchweg iſt dieſer Commentar, wenn auch nicht eben angenehm zu leſen, für jüngere Leute zumal ſehr anregend und beruht auf einer ſoliden, ins Innere einzuführen geeigneten Manier. Dieſer Eigenſchaften wegen wird er vielen Lehrern vorzüglich willkommen ſein, da er zu einer ernſthaften und gründlichen Vorbereitung für die Lehrſtunde dem Schüler allen nöthigen Vorſchub leiſtet, und doch, da er ſehr Vieles nur anregt, dem Unterricht und der mündlichen Beſprechung Stoff genug überläßt. So wie aber der Lehrer beide Ausgaben neben einander mit Vortheil gebrauchen wird, ſo iſt auch für das Privatſtudium dem Schüler zu empfehlen, die eine nach der andern nachzuleſen, da ſie ſich, wie oben bemerkt, oft auf

ſehr erwünſchte Art ergänzen. Griechiſche Parallelſtellen hat Herr Dillenburger ſehr ſelten angeführt, und dieſes wird in den Augen Vieler ein Mangel ſein. Bei den lateiniſchen beobachtet er den Grundſatz, daß er von Virgil, Ovid u. A., die im Kreiſe der Schule liegen, nur die Zahlen, äußerſt ſelten die Worte, anführt, ebenſo von Homer. Es erklärt ſich dieſes aus der Tendenz des Herausgebers, mit Sparſamkeit nur das Nöthige zu geben. Wo Stellen aus Horaz ſelber citirt ſind, möchten wir dieſes Verfahren nicht mißbilligen, da ja ohnehin der Leſer das Buch in der Hand hält. Dagegen iſt es unbequem und unnütz zeitraubend, in vier, fünf, ſechs Büchern nachzuſchlagen, und wird darum auch in den ſeltenſten Fällen geſchehen, während es lehrreich iſt und Vergnügen macht, ähnliche und variirt ausgedrückte Gedanken anderer Schriftſteller in aller Kürze zuſammengeordnet zu finden, was in der Orelliſchen Ausgabe gar praktiſch iſt.

Nach dieſer allgemeinen Charakteriſtik wird es zweckmäßig ſein, eine Anzahl von Stellen zu betrachten und dabei gelegentlich auf Herrn Orelli's Ausgabe Rückſicht zu nehmen. Zufällig wählen wir das dritte Buch der Oden.

Ueber den Zuſammenhang der ſechs erſten patriotiſchen Oden des dritten Buches ſpricht Dillenburger ſehr gut, und, wie Herr Orelli anerkannt, sobrie. Denn wenn ſchon in einem frühern Jahrgange dieſer Zeitſchrift von anderer Seite her des Guten zu viel gethan worden iſt, da Horaz doch keineswegs ein geſchloſſenes Ganzes der römiſchen Ethik in dieſen ſechs Liedern liefern wollte, als wie etwa die Paragraphen eines Compendiums in ſyſtematiſchem Zuſammenhange ſtehen, ſo iſt doch unverkennbar, daß ſich ein Faden durch alle dieſe Gedichte hindurchzieht. Mit Recht urgirt Dillenburger das carmina non prius audita in Od. III. 1, 2, und macht aufmerkſam, daß das erſte Gedicht einen Eingang hat, während die zwei folgenden desſelben entbehren, und daß wieder das vierte einen hat, nicht aber das fünfte und ſechste, ſo daß dieſe ſechs Gedichte, indem ſie zuſammen einen Cyclus bilden, in zwei Hälften zerfallen. — V. 21: Somnus agrestium Lenis virorum non homiles domos. Fastidit umbrosamque ripam cett. hat Herr Dillenburger die richtige Conſtruction, die ſich ſchon durch die Stellung der Wörter als natürlich empfiehlt, vorgezogen: lenis somnus agrestium virorum non fastidit humiles domos, wobei natürlich nicht unterſagt iſt, aus agrestium virorum ein eorum zu domos zu ergänzen, wie auch Orelli thut. — Zu V. 30: Fundusque mendax arbore nunc aquas culpante bringt Dillenburger eine neue Erklärung, indem er mendax zu ſehr urgirt und interpretirt: fundus sterilitatem excusaturus

ne a mendaciis quidem abstinet nunc hinc nunc illinc causam repetens. Aber allzu ſcharf iſt oft unwahr. Es geſchieht dem fundus zu viel, wenn ihm aufgebürdet wird, daß er ſeine Unabträglichkeit mit Lügen entſchuldige. So weit geht προσωποποιΐα, wie Herr Dillenburger meint, nicht. Vielmehr iſt der fundus nur darum mendax, weil er des Herrn Hoffnung getäuſcht hat. Dieß beſtätigen die von Orelli treffend beigebrachten Parallelſtellen, eine aus dem Propheten Hoſea, eine aus Tibull und ſchlagend Horaz ſelbſt Epp. I. 7, 87: spem mentita seges. — Zu Od. 2, 6 lieſt man eine ſehr hübſche Bemerkung über die vom Dichter gern angebrachte Milderung des Strengen und Kriegeriſchen durch ſanfte Bilder.

In der Od. 3 will Dillenburger das ſtrenge Verbot der Juno, Troja wieder aufzubauen, allegoriſch verſtehen. Rom ſolle Troja's Verdorbenheit und Ueppigkeit nicht nachahmen. Allein abgeſehen davon, daß man Troja als einen Sitz ſolcher Verdorbenheit nicht kennt und eine ſolche Bezeichnung ſogar im Munde der feindlich geſinnten Juno zu viel wäre, ſo wird man auch im ganzen Gedicht durch Nichts auf eine ſolche Auffaſſung, zu der ungemahnt nicht leicht Jemand käme, geleitet; vielmehr müßten nach unſerm Urtheile die neunte und zehnte Strophe entſchieden davon abführen, wo Rom und Troja in ihrer räumlichen Entfernung und Getrenntheit durch das weite Meer hervorgehoben, die Römer exules von Troja genannt und an das Heiligthum ihres weltbeherrſchenden Capitols gemahnt werden. Nichts dagegen hindert, es mit andern Auslegern, ſo wie auch mit Orelli auf das Gerücht jener Zeiten zu beziehen, Cäſar habe den Sitz der Herrſchaft nach Ilium verlegen wollen. Ein ſolcher Einfall mochte auch noch ſpäter hie und da wieder beſprochen worden ſein, und je mißfälliger er war, deſto populärer ließ ſich der große Eifer der Juno gegen eine ſolche pietas nimia (V. 58) vernehmen. Zu V. 25: Jam nec Lacænæ splendet adulteræ Famosus hospes, bemerkt Dillenburger, adulteræ est dativus ethicus. Dieſes erſcheint uns einerſeits ziemlich künſtlich, anderſeits kommt es in dieſem Zuſammenhange nicht darauf an, was Paris auf Helena für einen Eindruck gemacht habe, ſondern überhaupt, daß der Schönheitsſtolz des Ehebrechers dahin ſei, weßwegen Ref. den Genitiv immer noch vorzieht. V. 34 ſagt Juno von Romulus: illum ego — discere nectaris sucos — patiar. So Herr Dillenburger. Sonſt las man ducere, was auch neulich noch Orelli vertheidigt. Nun hat zwar discere nectaris sucos auf den erſten Anblick etwas Seltſames, und Orelli ſagt nescio quid habet ridiculi; allein die Nachweiſung Orelli's, wie discere aus ducere möge gemacht worden ſein, weil man die Bedeutung „behaglich ſchlürfen" nicht gekannt habe,

hat wenig Wahrſcheinlichkeit; denn ducere in dieſer Bedeutung war ſchon Od. I. 17, 22 geleſen. Ferner wird mit den beiden Ausdrücken lucidas inire sedes und adscribi quietis ordinibus deorum das Unſterblichwerden bezeichnet, und zwiſchen beide hinein fügt ſich recht gut discere, welches als „kennen lernen" keinen Anſtoß mehr gibt. Ueberdieß hat es die beſten handſchriftlichen Autoritäten für ſich.

Od. 4, 8: quos et aquæ subeunt et auræ ſtimmen wir Herrn Dillenburger bei, daß er kein Zeugma annimmt, da subire zu auræ ſo gut paßt, als zu aquæ. Ebendort V. 38: Fessas cohortes addidit oppidis. Mit Unrecht hat Herr Dillenburger die Lesart abdidit aufgenommen unter Anführung des Grundes: mirifice congruit cum finiendis veteranorum militum laboribus. Orelli hat dieſen Gebrauch von addere vortrefflich erwieſen und die Stelle ſo erklärt, daß man nichts weiter wünſchen kann. Abdidit könnte allfällig geſagt werden, wenn vom Verlegen der Soldaten in die Winterquartiere die Rede wäre; aber die Gewißheit des auf lange geſicherten Friedens würde es hier nicht würdig ausdrücken.

Od. 4, 15 wird in den Worten: et exemplo trahentis perniciem veniens in ævum, si non periret immiserabilis captiva pubes das trahentis kurz und gut erklärt: trahentis est qui traheret, quod ex protasi si periret (vielmehr si non periret) intelligas. Und: trahere solitum est vocabulum de contagione. Dieſes iſt natürlicher als mit Jahn, dem Orelli folgt, zu erklären trahebat, deducebat, id est, dictitabat tale exemplum auctoritatem perniciosam in posteros habiturum esse. Nach Dillenburgers Auffaſſung wird trahentis energiſcher, da es nicht bloß bedeutet, was er ſagte, ſondern was für eine Wirkung in ſeiner Handlung gelegen hätte. Ueberdieß ſchließt ſich ſo exemplo leicht an trahentis, während es ſonſt etwas Geſchraubtes hätte. — Zu V. 40 wäre Herrn Dillenburgers Bemerkung sibi ipsi irascitur Regulus richtiger, wenn hinzugeſetzt wäre: ut Romano. Dann eigentlich im Gegenſatz mit Karthago's Ruhm irascitur nomini Romano.

Od. 8, 19. Medus infestus sibi luctuosis dissidet armis. Bei infestus wird man allerdings sibi mit D., nicht Romanis mit Or. zu denken haben. Es iſt als ob es hieße: infestus, nunc non Romanis, sed sibi. Streng genommen gehört infestus zu dissidet, und man ſieht, daß sibi mit Abſicht ſo geſtellt iſt, daß ſeine Beziehung allſeitig würde, da es ebenfalls zu luctuosis, ja gewiſſermaßen zu dissidet verſtanden werden muß. Herr D. weiſt dieſe Conſtruction ἀπὸ κοινοῦ an mehrern Stellen richtig nach. V. 25. Negligens ne qua populus laboret parce privatus nimium cavere. Wenn wir Herrn D's. Meinung recht ver

ſtehen, non tam indicatur Mæcenati munere publico non fungenti mittendas esse publicas curas, quam velle Horatium, ut amicus totus sit apud se, ſo geht dem Mäcenas ein Lob verloren, das der Dichter ihm zugedacht hat, da Mäcenas gern als privatus angeſehen ſein wollte. Er ſagt ihm nämlich nicht privatum te puta, ſondern quum privatus sis. Nun biſt du eigentlich Privatmann und kümmerſt dich ſo ſehr um's Volk, mehr als mancher Magiſtrat. V. 27 ſchreibt D. Dona præsentis cape lætus horæ, Linque severa, mit einem Aſyndeton, während gewöhnlich horæ et geſchrieben wird. Einestheils möchte wirklich das Aſyndeton für die eindringliche innige Mahnung am Schluſſe geeigneter ſcheinen, anderſeits auch dafür ſprechen, daß die meiſten Handſchriften keine Verbindung, nur einige ac darbieten. Allein theils bekommt der Ausgang des Liedes durch die Häufung der Infinitive ohne Verbindung parce, cape, linque etwas Schroffes und Auffallendes, theils entſpricht die Einſchiebung der Partikel dem Sinne, da die Aufforderung doch im Grunde in zwei Theilen beſteht; der erſte, ein ſpecieller: Sei nicht allzu ängſtlich um des Volkes Wohl; der zweite: Genieße den frohen Augenblick und laß den ſtrengen Ernſt, ein allgemeiner in zwei Gliedern.

In dem παραλλανσίθυρον (auf Schweizerdeutſch: Kilterlied) Od. 10 finden wir von Herrn D. mehrere Irrthümer begangen. Gleich in der zweiten Strophe, die wir ganz herſetzen wollen:

Audis quo strepitu ianua, quo nemus
Inter pulchra satum tecta remugiat
Ventis, et positas ut glaciet nives
Puro numine Jupiter.

ſollen wir zuerſt bei dem nemus inter tecta satum nicht an eine Baumpflanzung im Hofe (viridarium), die ja durch umgebende Gebäude vor den Winden geſchützt ſei, denken, ſondern an das solarium, weil Baumpflanzungen auch zu oberſt auf dem Dache und Söller der Wohnungen vorkamen, wofür zwei Stellen des Seneca angeführt werden. Allein an beiden Stellen ſpricht Seneca davon als von einer Abnormität. Es mochte ſomit ein ſeltener Luxus reicher Häuſer ſein, und wir ſehen keinen Grund, eine ſolche Seltenheit bei der Wohnung einer Lyce anzunehmen. Ferner würde die Präpoſition inter zur Bezeichnung des nemus auf dem Hausdach wenig paſſen. Und müſſen denn die Gebäude und Mauern ſo hoch und die Bäume ſo niedrig geweſen ſein, daß der Wind nicht darin hätte rauſchen ſollen? Vielmehr nöthigt nichts, die zunächſt ſich aus den Worten des Dichters aufdrängende Vorſtellung eines viridarium aufzugeben. Zweitens will Herr D. bei audis kein Zeugma anerkennen,

und hält es für unnöthig, vor et positas ut glaciet aus dem audis ein sentis zu ergänzen, denn: nivem in glaciem converti etiam auditur, veluti vestigiis prætereuntium. Aber wie ſoll denn das ſchwache Kniſtern des gefrierenden Schnees unter den Fußtritten der Vorübergehenden vernommen werden bei dem Windsgeheul? Und wozu denn das Kleinliche dieſer Wahrnehmung? Am richtigſten bleibt man hier bei der hergebrachten Erklärung. Drittens erklärt Herr D. V. 10 zwar richtig und anſchaulich das Sprüchwörtliche in den Worten ne currente retro funis eat rota, indem er uns an die von Menſchen vermittelſt eines Seiles und Rades an der Maſchine emporgezogene Laſt denken heißt. Aber wenn er nun das Ganze zu einer Allegorie ausmalt, in welcher das rückwärts laufende Rad die mit den Jahren ſchwindende Schönheit, die gezogene Laſt den Liebhaber, das den Händen des Mädchens entſchlüpfende Seil die Liebe bedeuten ſoll, mit der der Liebhaber, wie mit dem Seile die Laſt, gehalten werde, ſo hat er ſich ins Abenteuerliche verirrt. Der Sinn der ſprüchwörtlichen Redensart will offenbar nichts Anderes als: Treib's nicht zu hoch, ſonſt läßt es ſchneller nach als du vermutheſt, — etwa gleichviel wie: Spanne den Bogen nicht zu ſtraff! Nur wäre dieſes Bild zu ernſt und jenes iſt komiſcher, dem heiter ironiſchen Zuge des Kilterliedes, den auch Orelli in der Einleitung bemerkt, angemeſſener. Derſelbe Gedanke mit dem in ſolcher Situation wohl ſtehenden drohenden Trotz gegen die allzulange Geduldprobe kehrt in den zwei letzten Verſen mit andern deutlichern Worten wieder. Allein wir haben in Herrn D's. Interpretation einige Male eine Neigung zum Allegoriſiren angetroffen, die zu weit geht. So Od. I, 2, 7 ff. hat die Vermuthung, daß die vier Glieder phocæ, pisces, aves, damæ vermöge des Chiasmus ihrer Stellung daran erinnern ſollen, daß omnes hominum ordines impiis bellis domesticis turbati et implicati ſeien, wenig Wahrſcheinlichkeit. Ihn hat ſein ſonſt ſehr löbliches und fruchtbares Beſtreben, den Horaz auch in verborgenern Beziehungen gründlich zu erklären, bisweilen von der wahren Einfachheit abgeführt und ihn verleitet, in den Dichter zu legen, was in ihm nicht ſteht. Z. B. Od. I, 7, 9 ff. ſollen aptum equis Argos, dites Mycenæ, patiens Lacedæmon, da die ſtolzen Epitheten wohl für die alten Zeiten paßten, zu Horazens Zeit aber die Ortſchaften unbedeutend geworden waren, erinnern, quam inanis tunc esset earum urbium nimia laudatio. Dazu paßte aber ſchon minder V. 11 der Larissæ campus opimæ, und überhaupt iſt des Dichters Intention ohne Nebengedanken nur, das Schöne der Heimat vor der berühmten und vielbeſungenen Fremde zu loben.

Od. 11 vertheidigt D. die vielangefochtene fünfte Strophe ſehr gut

vermittelſt der von ihm ſcharfſinnig zu Hülfe gezogenen Architektonik der Horaziſchen Compoſition. Die ſiebente Strophe nämlich enthält, wie ſo oft bei Horaz, als die mittelſte, den Hauptgedanken, ſo daß mit Tilgung der fünften die Symmetrie aufgehoben wäre. Im Uebrigen verleitet ihn dieſe wohlbegründete Vertheidigung der Aechtheit nicht, die Strophe gegen Angriffe von Seite der äſthetiſchen Kritik unbedingt in Schutz zu nehmen. Auch ſonſt hat man häufig Gelegenheit, die Richtigkeit ſeines äſthetiſchen Urtheils zu erkennen, z. B. in der Einleitung zu Od. 17, deren Werth er aus dem rechten Geſichtspunkte betrachten lehrt. — Od. 14, 6 hat Orelli Bentlei's Conjectur sacris beibehalten. D. macht aber die Richtigkeit der urkundlichen Lesart ſehr wahrſcheinlich. Dagegen kann es unmöglich Beifall finden, wenn er V. 10 Vos, o pueri et puellæ Iam virum expertæ male ominatis Parcite verbis, das expertæ nicht nur auf puellæ, ſondern auch auf pueri bezogen wiſſen und unter virum den Auguſtus verſtehen will, ſo daß der Sinn wäre: „Du römiſche Jugend, die du des Auguſtus Trefflichkeit im Kriege und auch in den Einrichtungen des Friedens erfahren haſt.“ Hätte der Dichter das gewollt, ſo hätte er keinen unglücklichern Ausdruck wählen können, unglücklich darum, weil er eine Alles zerſtörende Zweideutigkeit faſt mit Gewalt herbeigeführt hätte. Vielmehr verſtehen wir mit Or. unter pueri die eben heimkommenden jungen Krieger, unter puellæ iam virum expertæ ihre jungen zur Begrüßung herbeieilenden Weiber. Bei ſolchen Scenen gibt es nicht etwa nur rührende, ſondern auch kecke und tolle Aeußerungen, allerlei derbe Witze des jungen Volks. Damit bei dieſem Anlaß ſparſam umzugehen ermahnt ſie nicht ohne Laune der Dichter.

In der Od. 19 wird es wohl der Fall ſein, daß mancher Leſer wegen der einige Male zu ſtrict gehaltenen Kürze des Dillenburger'ſchen Commentars andere Commentarien zu Hülfe nehmen muß. Die Situation, in die Horaz das Gedicht verſetzt, hat Herr D. ſehr artig ausgedacht, nur leuchten ohne anderweitige Auskunft V. 7 und 8 nicht ein, und er hätte zeigen ſollen, wie der Inhalt derſelben ſich zur Scene ſchicke. Im Uebrigen ſtimmt Ref. ihm bei, wenn er V. 15 tres supra mit Hülfe der Anaſtrophe erklärt als supra tres und in der grammatiſchen Figur des Chiasmus eine Richtſchnur der Auslegung findet. Der Dichter erkennt hier zwei Miſchungen als zuläſſig, entweder 3 Theile Wein und 9 Waſſer, oder 9 Theile Wein und 3 Waſſer. So hatte er es V. 11 und 12 beſtimmt. V. 13 u. ff. nennt er die gleichen Verhältniſſe, aber in verſtellter Ordnung. Alſo: Nach der Muſenzahl wird 9 Wein zu 3 Waſſer der angeſtochene Dichter (attonitus vates) verlangen. Dagegen, wer recht bei Verſtand und Anſtand bleiben will und Händel ſcheut,

nimmt 3 Wein zu 9 Waſſer. Allein von dieſem zweiten Recept gedenkt er keineswegs für ſich Gebrauch zu machen. **Insanire iuvat**, ſagt er V. 18. Er denkt ſich alſo ſelber als einen attonitus und findet, daß ihm eine höhere Temperatur ſchon zuſage. In Herrn Orelli's Erklärung dagegen will **tribus** V. 11 nicht in volles Licht treten, und man ſieht ferner nicht ein, wenn **tres supra** bedeuten ſoll zu 9 Theilen Wein noch 3 Theile Wein, alſo **merum**, warum der Dichter, nachdem er vor dieſem höchſten Recept gewarnt hat, gleich fortfährt: **insanire iuvat**. Im Gegentheil, das **merum** wird ganz aus dem Spiele gelaſſen, und es werden nur die bezeichneten beiden Miſchungen als zuläſſig angenommen.

Od. 20, 7. **Grande certamen.** Um dieſe Stelle hat ſich D. durch richtige Auseinanderſetzung der Conſtruction ſehr verdient gemacht, wie auch Or. anerkennt. Eben ſo macht er Od. 21, 9 auf eine feine Anſpielung in dem **madet** aufmerkſam. **Egregie alluditur ad vinum ipsum, quo qui satis biberunt madere dicuntur.** Wir würden aber mit Herrn D. nicht ſagen, es ſei dieſes ſchöne Lied wirklich eine Improviſation beim Gelage, ſondern nur, daß dieſe Situation vom Dichter nachgebildet ſei. — Die Intention und den poetiſchen Charakter der Od. 25 hat Herr D. ganz ausgezeichnet gut erläutert. —. Od. 27, 3 iſt von Herrn D. der Ausdruck **Lanuvino** fein benutzt zur Beſtimmung des Weges, auf dem Galatea reiſen wird. V. 24. Eine praktiſche Sprachbemerkung über **verber**. Solche nützliche Belehrungen theilt Herr D. gelegentlich gar viele mit. V. 53 ff. Zur Rechtfertigung dieſer Strophe hätte ſich D. nur muthiger anſtellen dürfen. Europa wünſcht bald zu ſterben und nicht langſam hinzuzehren. Sie iſt eben daran aufzuzählen, was ſie zum Suchen eines ſchnellen Todes bewegen müſſe, wie gleich V. 57 ff. zeigen. Die angeführten Stellen bei Herrn Orelli ſind zu einer richtigen Beurtheilung ſehr dienlich. — Od. I, 4, 13. **Pallida Mors æquo pulsat pede pauperum tabernas Regumque turres.** Etwas ſchief iſt D's. Note: **tabernas et turres pede pulsare est intrare.** Noch ſchiefer iſt das Citat Ovid. Met. VI, 486. Hätte Herr D. die Gewohnheit, die Worte hinzuſchreiben, ſtatt bloß die Zahlen anzuführen, ſo würde er die Note zweckmäßiger eingerichtet haben. Ovids hieher gar nicht paſſende Worte ſind: **equique Pulsabant pedibus spatium declivis Olympi.**

Es würde zu weit führen und die beſcheidenen Schranken einer Anzeige weit überſteigen, wenn wir auch andere Partien der beiden Ausgaben berühren wollten. Eine Stelle, in die beide Herausgeber nicht näher eingetreten ſind, Sat. II, 3, 18 ff., hat neulich Herr Profeſſor Schneidewin in Göttingen nicht minder anziehend und witzig als gelehrt

erläutert in einer zu Ehren des das 60ſte Amtsjahr feiernden greiſen Mitſcherlich verfaßten Gratulationsſchrift, die Ref. der Güte des Herrn Verfaſſers verdankt. Dort wird mit Recht gezeigt, daß in den Worten: Olim nam quærere amabam, quo vaſer ille pedes lavisset Sisyphus ære, quid sculptum infabre, quid fusum durius esset die durch Heindorf in Gang gekommene Erklärung von quærere in dem Sinne von conquirere falſch iſt und ſchon dadurch widerlegt wird, daß es dann heißen müßte: quod sculptum infabre, quod fusum durius esset. Vielmehr heißt es investigare und Herr Schneidewin zeigt ſcharfſinnig, daß die Worte des Dichters bis zu quid sculptum ſich auf eine damals hitzig bewegte Frage der Antiquarier über das Alter des korinthiſchen Erzes beziehen, ob es erſt von Mummius an datire oder ob es nicht viel älter ſei.

Aarau, im Auguſt 1845.

R. Rauchenſtein.

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutſche Lande.

b. Deutſche Bundesſtaaten. *

I. Preußen.

(2. Gel. Gymnaſien.) Düſſeldorf, October Unſerm Gymnaſium ſteht i dieſem Jahre die ſeltene Feier ſeines dreihundertjährigen Beſtehens bevor, eine Feier, welch auch die benachbarten Gymnaſien zu Dortmund und Arnsberg im verwichenen Jahr in der würdigſten und anregendſten Weiſe begangen haben. Ein Blick auf die Geſchicht der Anſtalt mag der Feier vorangehen.

Das Gymnaſium zu Düſſeldorf verdankt, wie ſo viele andere, ſeine Entſtehun der geiſtigen Bewegung, welche im engſten Zuſammenhang mit der Reformation and in den Ländern am Niederrhein im 16. Jahrhundert ſich regte.

Einer durchgreifenden Reformation in den Ländern Jülich, Cleve und Berg trate freilich manche Hinderniſſe entgegen. Erasmus' unentſchiedene Vermittlungsanſicht hatt in dieſen Ländern bei den Mächtigen eine Geltung gewonnen, wie vielleicht nirgend ſonſt. Andrerſeits waren die Einflußreichſten bei dem ungeſtörten Fortbeſtehen reiche geiſtlicher Stiftungen vielfach betheiligt. Endlich hatte Kaiſer Karl V. in dem cleviſche Kriege dieſe Länder mit ſtarker Waffengewalt überzogen, und im Vergleich von Venlo von dem überwundenen Herzog Wilhelm, welcher von 1539 bis 1592 regierte, da Verſprechen erzwungen, keine Veränderungen in den kirchlichen Zuſtänden zu geſtatten

Herzog Wilhelms perſönliches Verhalten gegen die Reformation war jedoch un zweifelhaft. Erzogen von Melanchthons Freunde, dem Proteſtanten Konrad Heresbach war er früh mit den Grundſätzen der Reformation vertraut geworden und zeigte ſich nachdem er zur Regierung gelangt war, offen als deren Freund. Mit dem Haupt de proteſtantiſchen Fürſten, dem Kurfürſten von Sachſen, war er verſchwägert und befreun det; Melanchthon lud er (vor dem Venloer Vergleich) ein, in ſeine Lande zu kommen um die Reformation durchzuführen. Melanchthon, anderweitig verhindert, ſendete jedoc nur ein ſchriftliches Gutachten. Herzog Wilhelms Hofprediger Roll wie deſſen Nach folger Fels waren Proteſtanten. Der Hochzeitsfeier des letztern wohnte der Herzog ſelb bei. Am 22. Februar 1543 genoß er zum erſten Mal das Abendmahl nach evangeliſche Ritus unter beiderlei Geſtalt.

In demſelben Jahre beſchloß der Herzog, das Gymnaſium zu Düſſeldorf zu grün den, und zwei Jahre darauf wurde es eröffnet.

---

* Die hier folgenden Nachrichten dieſer Rubrik waren für das Januarheft beſtimmt.

Der erſte Rector desſelben, Johann Monheim aus Elberfeld, unter welchem es bald zu außerordentlicher Blüthe gelangte, wird von den proteſtantiſchen Zeitgenoſſen, z. B. von Hamelmann, als einer der Ihrigen betrachtet. Aus Cöln war er als Anhänger der Reformation vertrieben worden. Sein im Jahr 1560 erſchienener Katechismus ſtellt u. a. die Lehre von den Sacramenten mit Calvins Worten dar, und veranlaßte eine Widerlegungsſchrift der theologiſchen Facultät in Cöln, wogegen dann wieder proteſtantiſche Schriftſteller für Monheim auftraten. Später wurde ihm verboten, dieſen Katechismus bei ſeinem Unterrichte zu gebrauchen. Im Jahr 1559 wurde er zum Rector des evangeliſchen Gymnaſiums in Soeſt berufen, was jedoch Herzog Wilhelm hintertrieb, und dagegen den Soeſtern den Conrector des Düſſeldorfer Gymnaſiums, Edanus, empfahl.

Die von Monheim begründete Blüthe der Anſtalt dauerte unter ſeinem Nachfolger Fabricius fort, ſank dann aber raſch. Das confeſſionelle Verhältniß der Anſtalt entſprach in den ſpätern Jahren den unentſchiedenen Verhältniſſen des Landes, bis der von der evangeliſchen zur römiſch-katholiſchen Kirche übergetretene Herzog Wolfgang Wilhelm die Lehrer des Gymnaſiums außer Thätigkeit ſetzte und dasſelbe am 1. November 1620 den Jeſuiten übergab, welchen der Gründer der Anſtalt, Herzog Wilhelm, nach dem Berichte eines Zeitgenoſſen ſehr abgeneigt war.

In den Händen der Jeſuiten blieb die Anſtalt bis zur Aufhebung ihres Ordens im Jahr 1773, oder vielmehr noch darüber hinaus. Doch dem päpſtlichen Befehle in der Aufhebungsbulle, daß nur denjenigen Jeſuiten ferner zu lehren geſtattet ſein ſolle, die von ihren Arbeiten etwas Gutes hoffen ließen und den lockern Lehrmeinungen gänzlich entſagten, wurde in den Jülich-Bergiſchen Landen, wie anderwärts, nicht gehorcht; von einer Prüfung und Sichtung der Jeſuiten zu Düſſeldorf iſt nichts bekannt geworden; ſie ſetzten ihre Lehrthätigkeit ohne Weiteres fort. Da ſie ſich aber nicht mehr durch junge Ordensglieder ergänzen konnten, ſo verkümmerte nothwendig die Anſtalt, bis ſie Kurfürſt Maximilian Joſeph, der nachmalige König von Baiern, im Jahr 1805 erneuerte.

Dieſer traf durch Reſcript vom 26. April 1805 die Beſtimmung, daß im Allgemeinen auf das Glaubensbekenntniß der Lehrer bei deren Berufung keine Rückſicht genommen werden ſolle. Ob dem Kurfürſten bei dieſer Beſtimmung die urſprünglichen Verhältniſſe der Anſtalt im 16ten Jahrhundert maßgebend waren, oder ob ſie nur aus allgemeinen Gründen getroffen wurde, iſt uns nicht bekannt.

Die Verhältniſſe der Anſtalt ſeit 1805 ſind noch in friſchem Andenken. Weſentliche Veränderungen, außer denen, welche der Wechſel der Zeiten und Perſonen nothwendig mit ſich führt, hat ſie nicht erfahren.

Möge ſie noch lange auf den Grundlagen, auf denen ſie gegründet und erneuert wurde, blühen und gedeihen.

(3. Bürger-Gymnaſien). Düſſeldorf, Realſchule (Dir. Dr. Heinen), Progr. von 1839—45. — Es iſt ſo lehrreich als erfreulich, die kurze Geſchichte dieſer mit Eifer bedienten und geleiteten Schule zu verfolgen; ſchon jetzt, nach den wenigen Jahren ihres Beſtehens, darf ſie ſich den beſſeren Anſtalten ihrer Art in und außer Preußen an die Seite ſtellen, und manche ältere Schweſtern ſind bereits von ihr überflügelt worden, wobei wir weniger an die Frequenz, als welche zum Theil von äußeren Umſtänden abhängt (ſie betrug 1845 247, 118 katholiſchen, 116 evangeliſchen, 13 iſraelitiſchen Glaubens, worunter 48 Auswärtige — 100 Schüler unter 14 Jahren), als an den Inhalt und Gehalt, ſo wie an das Ineinandergreifen des Unterrichts denken. In Betreff des Lateiniſchen iſt die Schule bei der Einrichtung geblieben, dieſen Unterricht nur Freiwilligen und zwar in vier Abtheilungen zu geben; in der unteren nahmen 36,

in den beiden mittleren zuſammen 21, in der oberen 8 Schüler an dieſem Unterrich
Theil. In der oberen Abtheilung (Oberl. Viehoff) wurde die Syntax vollendet, au
dem bellum Gallicum das vierte und fünfte Buch ſchriftlich überſetzt, dann mündli
rücküberſetzt und nacherzählt, aus dem zweiten Buche der Aeneis die erſten 450 Ver
geleſen, dazu fleißig Scripta und Extemporalia. — Obgleich der ſehr ausführlich mi
getheilte Lehrplan manches Beachtenswerthe darbietet, ſo wollen wir doch dießmal thei
aus Mangel an Raum, theils in der Hoffnung, daß das künftige Programm einen no
beſſeren bringt, nur das Penſum der oberſten Claſſe (in der die meiſten Schüler $1\frac{1}{2}$—
Jahre bleiben) mittheilen. (Die oberſte Claſſe iſt die ſechste, wenn man von unte
zählt.)

Prima. (Ord. Oberl. Viehoff). A. Wiſſenſchaften. (17 St. wöchentlich)
1. Religionslehre, comb. mit Secunda. 2. Mathematik. Im Winter 4, im Somm
3 St. Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten, Anwendung de
ſelben zur Beſtimmung von größten und kleinſten Werthen, und die ſchwierigeren Au
gaben über Progreſſionen. Die vorzüglicheren allgemeinen Eigenſchaften der höher
Gleichungen. Gleichungen des dritten Grades, nach der Cardan'ſchen und trigonometr
ſchen Auflöſungsmethode. Entwickelung der Ampere'ſchen Formel zur Löſung der Gle
chungen des vierten Grades und Uebungen darüber. Auflöſung der Gleich. durch Thei
bruchreihen. Gräffe's Auflöſungsmethode mit zahlreichen Beiſpielen. Die höheren Gleic
mit mehreren Unbekannten. — Trigonometriſche Aufgaben, zum Theil aus dem Gebie
der praktiſchen Geometrie. Die gewöhnlichen Sätze der Stereometrie, außerdem d
Ausmeſſung der Obelisken und mathematiſche Begründung der Guldin'ſchen Regel zu
Beſtimmung der Oberfläche und des Inhaltes von Umdrehungskörpern. Die Elemen
der ſphäriſchen Trigonometrie (Heinen.) — 3. Praktiſches Rechnen. 1 St. Uebunge
in allen Rechnungsarten. Nach Dieſterweg II. (Duhr.) — 4. Naturlehre. 7 S
a. Phyſik. 3 St. Wiederholung und ſpeciellere Erörterung einiger Capitel aus de
Wärmelehre. Der Magnetismus und die Electricität nach allen ihren Beziehungen, unt
Erörterung der bezüglichen Geſetze und ſteter Anſtellung der dieſelben erläuternden Exp
rimente. (Heinen.) — b. Chemie. Im Winter 3, im Sommer 2 St. Die no
übrigen Leicht- und die Schwermetalle, deren Vorkommen, Gewinnung und wichtigere Ve
bindungen. Erläuterungen und Handbuch wie in Secunda. (Duhr.) — 5. Naturg
ſchichte. Im Winter 1, im Sommer 2 St. Grundzüge der Geognoſie und Ueber
ſicht der geognoſtiſchen Beſchaffenheit der Umgegend nach v. Dechen. Wiederholunge
und Ueberſichten der drei Naturreiche. Handb. Fürnrohr. (Duhr.) — 6. Geſchich
2 St. Geſchichte der neuern Zeit bis 1830, nach dem Leitfaden von Pütz. Wiede
holung einiger Hauptepochen aus der alten und mittleren Geſchichte. Der geſchichtlic
Unterricht wurde zugleich zu mündlichen Uebungen im Franzöſiſchen benutzt. (Viehoff) —
7. Geographie. 1 St. Vergleichende Ueberſicht der Staaten- und Völkerverbänd
Europa's, Aſiens, Afrika's und Amerika's in Bezug auf Boden- und Induſtrieproduct
Communicationslinien, Handelsplätze und Waarenaustauſch. (Holthauſen.) — B. Spra
chen. 12 St. im Winter, 10 St. im Sommer. 1. Deutſch. 3 St. Ueberblick d
Geſchichte der deutſchen Literatur von Haller bis auf die neueſte Zeit. Leſſings, Goethe
und Schillers Leben und Schriften ausführlicher behandelt, und zahlreiche und umfaſſen
dere Proben aus ihren Werken geleſen und beſprochen. Statariſch geleſen wurde Goethe
Iphigenie in Tauris. Eine Stunde wurde meiſt auf An- und Rückgabe der ſchriftliche
Arbeiten oder zur Vorbereitung auf die mündlichen Redeübungen verwandt. (Viehoff.) —
2. Franzöſiſch. 4 St. Mehrere Stücke aus der Muſterſammlung von Noël und de l
Place wurden überſetzt und die darin vorkommenden Idiomen erklärt. Das Résumé d

l'histoire de la littérature française von A. Baron wurde ſchriftlich überſetzt und mündlich rücküberſetzt. Der erſte und zweite Aufzug des Schauſpiels „Wilhelm Tell“ wurde ins Franzöſiſche übertragen. Ueberſicht der franz. Literaturgeſchichte bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts in franz. Sprache vorgetragen und von den Schülern wiederholt. Alle 14 Tage eine freie Arbeit. (Wirtz.) — Außerdem wurde in 1 St. Racine's Bajazet curſoriſch und desſelben Britanicus ſtatariſch geleſen, letzterer auch ſchriftlich überſetzt und mündlich retrovertirt. (Viehoff.) — 3. Engliſch. Bis Weihnachten 4, ſpäter 2 St. Aus Washington Irvings Life of Columbus wurden Cap. XVII. bis XXIII., und aus „Dover's Lives of the most eminent Sovereigns of modern Europe.“ Gustavus Adolphus und Frederic the Great überſetzt und das Geleſene frei in engliſcher Sprache wiedererzählt; ferner Shakeſpeare's Julius Cæsar mündlich und ſchriftlich überſetzt und zum größten Theile retrovertirt. Der erſte Act und die Hälfte des zweiten Actes von Schillers „Paraſit“ wurden mündlich ins Engliſche übertragen. Penſa und Aufſätze. Anfangs Langley, ſeit Weihnachten Heinen. — C. Fertigkeiten. 1. Zeichnen. 2 St. Im erſten Semeſter Fortſetzung der Uebungen in Secunda. Im zweiten projectiviſches Zeichnen von Linien auf beliebig angenommenen Projectionsebenen, von Körpern, die ſich gegenſeitig durchdringen. Die Schraubenlinie, die verſchiedenen Schrauben und Räder, mit der Angabe der Schatten in Tuſche, ſo wie architektoniſches und freies Handzeichnen. (Conrad.) — 2. Geſang. (Erk.)

Weiter bemerken wir über den Lehrplan, daß der naturgeſchichtliche Unterricht der unteren Klaſſen als ein weſentlicher Beiſtand des deutſchen Unterrichts betrachtet und benutzt wird und die Schüler zu vielen Ausarbeitungen angehalten werden, bei deren Correctur nicht nur die ſachliche, ſondern auch die grammatiſche Richtigkeit und onomatiſche Reinheit, ſo wie die logiſche Faſſung des Inhalts vom Lehrer ins Auge gefaßt wird; — ferner daß die geſchichtlichen Repetitionen in III, die in franzöſiſcher Sprache gehalten werden, erſt mit dem zweiten Semeſter beginnen, nachdem der Charles XII. ganz geleſen und in I auch die mathematiſchen Lectionen von Zeit zu Zeit in franz. Sprache repetirt werden; — dann daß der phyſikaliſch-chemiſche Unterricht in III (nur 1 St. wöchentlich) die Beſtimmung hat, theils auf den Unterricht in den oberen Claſſen vorzubereiten und den Unterricht in der Mineralogie möglich zu machen, theils denjenigen Schülern, die nicht in die oberen Claſſen gelangen, dienen ſoll. — Bemerkenswerth iſt die Einrichtung des ſog. Silentium für die drei untern Claſſen (ſo daß die Schüler ihre Schularbeiten unter Aufſicht eines Lehrers machen), an dem c. 60 Schüler Theil nahmen. Auch verdient es Erwähnung, daß die Schule ſich nach Kräften durch einen unentgeltlichen Unterricht im Zeichnen, der von Hrn. Conrad jeden Sonntag von 9—12 Uhr ertheilt wird und an dem c. 80 Geſellen und Lehrlinge der Stadt und Umgegend Theil nehmen, um die Bildung der Handwerker verdient macht. — Für die Schülerbibliothek ſind an Geſchenken eingegangen 419 Thlr. Die Lehrmittel, Apparate u. ſ. w. erhielten mancherlei Zuwachs. — Geturnt wird wöchentlich zwei Mal von 180 Schülern, die ſtädtiſche Schwimmſchule wurde von 52 Schülern beſucht. — Das Lehrercollegium (das Hrn. Becker an die Ritterakademie in Bedburg verloren) beſteht dermalen aus dem Director, den Ordinarien Oberl. Viehoff, Duhr, Dr. Schellen, Dr. Philippi (ſeit Oſtern 1845), Dr. Wirtz, Erk; den beiden Religionslehrern Caplan Bock und Cand. Holthauſen (der auch geographiſchen Unterricht gibt), dem Zeichenlehrer Conrad und dem Lehrer der engliſchen Sprache Langley.

Die Programme ſeit 1840 enthalten folgende Abhandlungen:

1840. Viehoff, Proben metriſcher Ueberſetzungen.

1841. Duhr, Beſchreibung einer neuen Blasmaſchine am Löthrohr.

1842. Becker, Comment l'enseignement de la langue maternelle peut-il servir de base à celui de la langue française?

1843. Schellen, Ueber doppelte Brechung und insbeſondere die Entſtehung und Richtung des außergewöhnlichen Strahles in einaxigen Kryſtallen.

1844. Derſelbe, Die elektromagnetiſche Telegraphie.

1845. Erk, Ueber den kalligraphiſchen Unterricht und deſſen methodiſche Behandlung auf Realſchulen.

Referent beklagte vor einem Jahre (Bd. X. S. 202) die Düſſeldorfer Realſchule, daß ſie einerſeits das ehemalige Gymnaſialgebäude nicht einmal ganz erhalten habe und andrerſeits der Bergiſche Schulfonds für ſie nicht zu exiſtiren ſcheine. Hat unſer Artikel irgend einen der Beamten der Düſſeldorfer Regierung oder des Miniſteriums verletzt, ſo bitten wir die wackeren Männer, die in dieſer Sache thätig geweſen ſind, um Entſchuldigung — ohnedieß iſt unſre Oppoſition nicht gegen die Perſonen, ſondern gegen das bisherige Regierungsſyſtem gerichtet —, als unſer Artikel geſchrieben wurde, konnten wir nicht wiſſen, daß ſie im Begriffe waren, dem Uebelſtande abzuhelfen. Das Miniſterium hat nun den Gymnaſiallehrern, die bisher noch Wohnungen im Realſchulgebäude hatten, für das Aufgeben derſelben Entſchädigungen aus dem Bergiſchen Schulfonds ermittelt, und Se. Majeſtät der König hat aus demſelben Fonds, auf eine wiederholte Bitte des Stadtrathes, die durch den ſeitdem nach Weſtphalen verſetzten Oberpräſidenten v. Schaper wirkſam unterſtützt wurde, der Realſchule vorläufig einen jährlichen Zuſchuß von 600 Thalern bewilligt, und zwar mit der ausdrücklichen Beſtimmung, daß die Stadt nunmehr ihren bisherigen Zuſchuß nicht zu vermindern habe. Wenn nun auch Ref. als Rheinländer den Bergiſchen Schulfonds nicht für ein Staatseigenthum anerkennen kann, ſo wird derſelbe doch von der preuß Regierung als ſolches betrachtet, und inſoweit iſt die Gewährung eines Zuſchuſſes an eine Realſchule aus einem Staats- reſp. Landesfonds in Preußen ein wichtiges Ereigniß, weil es bisher Verwaltungsmaxime war, den Realſchulen jede Beiſteuer zu verweigern, wie denn in der bekannten miniſteriellen Denkſchrift vom 24. Dec. 1843 (Revue, Bd. X. S. 83) mit dürren Worten geſagt war, „Ihre Erhaltung könne zunächſt nur den dabei am nächſten Betheiligten überlaſſen werden.“ Da nicht anzunehmen iſt, daß der König der Stadt Düſſeldorf, obſchon ſie eine gute Stadt iſt, ein Privilegium habe verleihen wollen, ſo dürfen wir dafür halten, daß dieſe in das bisherige Verwaltungsſyſtem geſchoſſene Breſche andere Verwilligungen nachziehe, vorausgeſetzt, daß man das Loch zu benutzen verſteht. Der Concipient der miniſteriellen Denkſchrift mag zu der Cabinetsordre eine ſauerſüße Miene gemacht haben.

(Ueber die Programme einiger anderen Schulen nächſtens.)

(5. Internate.) Ritterakademie zu Liegnitz (Dir. Geh. Reg.R. v. Schweinitz), Programm 1845. Dieſe mit reichen Mitteln ausgeſtattete Anſtalt, über die in den früheren Jahrgängen ſchon einige Male berichtet worden iſt, befolgt dermalen folgenden Unterrichtsplan in ihren fünf Claſſen: 1. Religion. I. und II. Hr. Prof. Franke 2 St. Das Evangelium Lucä im Grundtext geleſen und erklärt. III. Hr. Inſp. Hering 2 St. Pflichtenlehre 1—7. Gebot. IV. und V. Hr. Prof. Dr. Sommerbrodt 2 St. Erklärung des Evangeliums Matthäi. Die Schüler der katholiſchen Glaubensgenoſſenſchaft werden in wöchentlich 3 St. durch den Caplan Hrn. Leib unterrichtet. — 2. Deutſche Sprache. I. Hr. Prof. Franke 2 St. Beurtheilung der corrigirten Arbeiten, Aufgabe neuer. Uebung im Reden und im freien mündlichen Vortrage. II. Hr. Prof. Dr. Sommerbrodt 2 St. Uebungen im mündlichen Vortrage, im Auffinden von Themen, im Disponiren freier Arbeiten. III. Hr. Prof. Blau 2 St. Uebungen im mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch der Mutterſprache. IV. Hr. Prof. Blau 2 St. Uebungen

im mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch der Mutterſprache. V. Hr. Elem.L. Reder 4 St. Gedächtniß-, Vortrags- und Sprachdenkübungen. — 3. Lateiniſche Sprache. I. Hr. Prof. Franke 3 St. Dichterlectüre 2 St. Horat. Carm. lib. II. III. Epist. I. und 1 St. Plaut. Capt. Hr. Prof. Dr. Sommerbrodt 6 St. Cic. de Oratore. Tacit. Hist. Exercitien, Extemporalien, freie Arbeiten, freie Vorträge. II. Hr. Dr. Platen 8 St. 4 St. Livius lib. XXIII. zu Ende und dann Ciceron. or. pro Archia P. 1 St. Grammatik, 3 St. Exercitien, Extemporalien und mündliches Ueberſetzen ins Latein, metriſche Uebungen. Hr. Prof. Keil 2 St. Virgil. Aeneis. III. Hr. Prof. Keil 8 St., 2 St. Cæsar bellum civile, 2 St. Friedemanns metr. Uebungen, 2 St. Exercitien und Extemporalien, 2 St. Memorirübungen in Verbindung mit der Grammatik. IV. Hr. Inſp. Hering 8 St.; 2 St. Corn. Nep., 2 St. Friedemann Memorirübungen, 2 St. Zumpts Grammatik, Syntax, 2 St. Exercitien und Extemporalien. V. Hr. Inſp. Gent 4 St. Ellendts Leſebuch. Hr. Dr. Platen 4 St. Correctur der Exercitien, ſchriftliche Uebungen. Grammatik, verbunden mit Memorirübungen, Lectüre nach Ellendts lateiniſchem Leſebuche — 4. Griechiſche Sprache. Hr. Prof. Franke 6 St.; 2 St. Platonis Criton., 2 St. Soph. Oed. Col., 1 St. Plut. Pyrrhus, 1 St. Hom. Il. 18 etc. Aufgabe griechiſcher Exercitien, ſummariſche Beurtheilung der corrigirten. II. Hr. Prof. Dr. Schultze 4 St.; 2 St. Xen. Hell. II., 1 St. Herodot lib. IX., 1 St. Exercitien und Extemporalien. Hr. Prof. Dr. Sommerbrodt 2 St. Hom. Il. XI. III. Hr. Dr. Platen 4 St.; 1 St. Grammatik und Formenlehre, 1 St. Hom. Od. IV., 1 St. Xenoph. Anab. lib. II., 1 St. Correctur der Exercitien. IV. Hr. Inſp. Hering 4 St. Elemente nach Buttmann u. Schneider. — 5. Hebräiſche Sprache. I. Hr. Prof. Meyer 2 St. Geneſis. II. Hr. Prof. Dr. Sommerbrodt 2 St. Formenlehre nach Geſenius. — 6. Franzöſiſche Sprache. I. Hr. Prof. Dr. Sommerbrodt 2 St.; 1 St. Exercitien, Extemporalien, freie Vorträge; 1 St. ausgewählte Abſchnitte aus Magers Handbuch und la ciguë p. Augier. II. Hr. Prof. Dr. Sommerbrodt 2 St. Syntax nach Mager. Hr. Pr.Lieut. Krohn 2 St. Tableau anthologique de la littérature française contemporaine par Mager. III. Hr. Inſp. Hering 4 St.; 2 St. Magers Leſebuch, 2 St. Exercitien und Extemporalien. IV. Hr. Prof. Dr. Schultze 2 St. Exercitien und Grammatik nach Mager. Hr. Prof. Blau 2 St. Lectüre, Magers franzöſiſches Leſebuch. V. Hr. Inſp. Gent 4 St. Formenlehre. — Außer dieſen Unterrichtsſtunden für diejenigen Schüler, welche nicht griechiſch lernen: I. und II. comb. Hr. Pr.Lt. Krohn 2 St. Franzöſiſch Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812 par de Ségur. III. u. IV. comb. Hr. Prof. Blau 2 St. Franzöſiſch Michelet, l'histoire de France. — 7. Engliſch. I. Hr. Dr. Brüggemann 2 St. Macbeth by Shakespeare etc. II. Hr. Dr. Brüggemann 2 St. The history of England by Cooper. III. Hr. Dr. Brüggemann 2 St. Grammatiſches nach Behnſch. — 8. Mathematik und Rechnen. I. Hr. Prof. Keil 4 St. Beendigung der ebenen Geometrie, Anfang der ebenen Trigonometrie, Wurzeln, Reihen, Logarithmen. II. Hr. Prof. Keil 4 St. Ebene Geometrie: Fortſetzung. Allgemeine Arithmetik und Algebra, Gleichungen des erſten Grades. III. Hr. Inſp. Gent 4 St.; 2 St. Planimetrie, 2 St. die prakt. Rechnungsarten. IV. Hr. Inſp. Gent 4 St.; 2 St. Planimetrie, 2 St. Arithmetik. Diejenigen Zöglinge und Schüler, welche zum Militär übergehen, werden wöchentlich in 6 St. von dem Lt. Hrn. Keßler nach der auf den kön. Diviſionsſchulen eingeführten Methode unterrichtet und damit Uebungen im militäriſchen Zeichnen verbunden. V. Hr. El.L. Reder 4 St.; 2 St. Kopfrechnen und 2 St. ſchriftliches Rechnen nach Morgenbeſſers Rechenbuch. — 9. Naturkunde. I. Hr. Inſp. Gent 2 St. Phyſikaliſche Chemie. II. Hr. Prof. Meyer 2 St. Geographie und Naturgeſchichte, Mineralogie.

Für die Nichtgriechen aus I. u. II. außerdem Hr. Insp. Gent 2 St. Physik, Galvanismus. III. Hr. Prof. Meyer 2 St. Botanik. Für die Nichtgriechen Hr. Insp. Gent 2 St. Physik, Magnetismus und Optik. IV. Hr. Prof. Meyer 2 St. Botanik — 10. Geschichte Hr. Prof. Blau 3 St. Universalgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. 1 St. deutsche National-Literaturgeschichte. II. Hr. Prof. Blau 2 St. Geschichte des Alterthums. III. Hr. Prof. Blau 2 St. Geschichte der Deutschen. IV. Hr Prof. Blau 2 St. Uebersicht über das ganze Gebiet der Weltgeschichte. Außerdem für die Nichtgriechen 2 St. Wiederholung des Vorgetragenen durch Hrn. Prof. Blau. V. Hr. Prof. Dr. Schultze 2 St. Alte Geschichte biographisch. — 11. Geographie. II. Hr. Prof. Meyer 2 St Mathematische Geographie. III. Hr. Prof. Meyer 2 St. Politische Geographie der europäischen Staaten außer dem deutschen Bunde. IV. Hr. Prof. Meyer 2 St. Hydro- und Orographie der außereuropäischen Erdtheile. V. Hr. Prof. Meyer 2 St. Vorbegriffe und Oceanographie. — 12. Philosophie. I. Hr. Prof. Franke 2 St. Psychologie. — 13. Hodegetik. I. Hr. Prof. Franke 2 St. für die Abiturienten. — 14. Schreiben. V. Hr. Elem.L. Reder 2 St. nach Peuckerts Vorschriften. — 15. Zeichnen. I. und II. comb. für die Nichtgriechen 2 St. Hr. Dautieur. III. Hr. Dautieur 2 St. IV. Hr. Dautieur 2 St.; desgleichen 2 St. für die Nichtgriechen. — 16. Singen. Hr. Elem.L. Reder in 6 St. wöchentlich, und zwar in 3 Abtheilungen. — 17. Reiten. Der Rittmeister a. D. Hr. Hänel in 8 St. wöchentlich. — 18. Fechten, Voltigiren und Turnen. Der Prem.Lt a. D. Hr. Scherpe in 16 St. wöchentlich. — 19. Schwimmunterricht. Derselbe in 10 St. wöchentlich, während der geeigneten Jahreszeit. — 20. Tanzunterricht. Hr. Aréne während der Monate October und November in 4 Abtheilungen und 16 St. wöchentlich.

Das Lehrer-Collegium (der Director unterrichtet nicht) zählt 14 Personen: 1. Prof. Hr. Franke, Ritter des rothen Adlerordens vierter Classe, ältester Professor und Vertreter des Directors bei dessen Abwesenheit; 2. Prof. Hr. Dr. Schultze; 3. Prof. Hr. Keil; 4. Prof. Hr. Blau; 5. Prof. Hr. Meyer; 6. Prof. Hr. Dr. Sommerbrodt; 7. Lehrer Hr. Insp. Hering; 8. Lehrer Hr. Insp. Gent (Custos des physikal. Cabinets); 9. Hülfslehrer Hr. Dr. Platen (Candidat des höhern Lehramtes, welcher sein Probejahr bereits geleistet hat); 10. Lehrer der englischen Sprache Hr. Dr. Brüggemann; 11. Lehrer der Reitkunst Rittmeister a. D. Hr. Hänel; 12. Zeichenlehrer Hr Dautieur; 13. Fecht-, Turn- und Schwimmlehrer Prem.Lt. a. D. Hr. Scherpe; 14. Gesang-, Schreib- und Rechenlehrer Hr. Reder; dazu 3 Stiftsbeamte und 2 Sanitätsbeamte. Die Anstalt hatte 66 Zöglinge (Interne) und 27 Schüler (Externe), Summa 93, wovon 5 (3 Zöglinge) zur Universität abgiengen. Die beigegebene Abhandlung (vom Inspector Gent) handelt von der Brechung der Lichtstrahlen im Prisma.

III. Hannover.

(Gel. Gymnasien.) Clausthal (Dir. Elster), Programm 1845 (Vergl. Bd. X, S. 308—309.) Die Schule hat im Sept. 1844 das Unglück gehabt, daß bei dem großen Brande auch ihr Gebäude ein Opfer der Flammen wurde. (Es brannten 213 Häuser und 223 Hintergebäude ab, auch die höhere Töchterschule; über 2700 Menschen verloren ihr Obdach.) Man hat die unteren Classen einstweilen im Rathhause, zwei andere in der Bergschule untergebracht und die oberste in der Wohnung des Directors. Die Schulbibliothek gieng fast ganz verloren, wie auch mehrere Lehrer (Rector Urban für mehr als 1000 Thaler, Collaborator Rempen für 300—400 Thaler) ihre Bücher verloren haben; der Schulbibliothek sind seitdem durch

Geſchenke vieler Buchhandlungen wieder circa 2000 Bände zugefloſſen. (Hahn in Hannover ſchenkte ungefähr 300 Bände aus ſeinem Verlag, die im Ladenpreiſe circa 500 Thaler koſten würden; Prof. K. Fr. Hermann in Göttingen machte ſich ebenfalls durch eine von ihm angeſtellte Sammlung verdient, zu der er ſelbſt 135 Werke beiſteuerte*); es wäre zu wünſchen, daß noch mehr eingienge. — Der Lehrplan (in 6 Claſſen) zeigt gegen frühere Jahre einige Verbeſſerungen. — Der zweite Conrector Schädel gieng an die höhere Bürgerſchule in Hannover; Collaborator Vollbrecht wurde zum Subconrector und Ord. von Quarta befördert, und an ſeine Stelle in Quinta trat Cand. Rempen. — Die Schule hatte 4 reife Abiturienten. — Die beigegebene Abhandlung (von Conrector Zimmermann) handelt De Ubaldini Bandinelli conjectura, quæ loco corrupto epistolorum Ciceronis ad fam. l. ep. 9 § 4 medetur. (8 S. 4°.)

(3. Bürger-Gymnaſien.) Hannover, höhere Bürgerſchule (Dir. Prof. Dr. Tellkampf), Programm 1845. — Wir haben über den Gang dieſer vortrefflich geleiteten und bedienten Anſtalt ſchon in den frühern Jahrgängen mehrfach berichtet, und da uns eben eine neue Schrift des Directors (Die h. Bürgerſchule in Hannover, geſchildert nach zehnjährigem Beſtehen. Hannover, Eulemann 1845. — 123 S. 8°.) zugeht, auf die wir zurückkommen, ſo notiren wir aus dem Programm nur, daß die Schule in ihren 6 Claſſen 5 + 16 + 34 + 37 + 43 + 41, und in ihren 3 Elementarclaſſen (VII, VIII, IX) 43 + 42 + 42, in Summa alſo 303 Schüler hat; ſie hätte deren mehr, wenn ſie alle aufnehmen könnte, die ſich melden. (Die Stadt ſollte baldmöglichſt eine Mittelbürgerſchule für 10—14jährige mit etwa 4 Claſſen anlegen.) Die vorſchriftsmäßige Entlaſſungsprüfung machten in dem Jahre 5 Schüler, ſämmtlich aus der Stadt, alle im Alter zwiſchen 16 und 17 Jahren. An Herrn Lebebur's Stelle trat Conrector Schädel von Clausthal, der im dießjährigen Programme drei mittelhochdeutſche Gedichte aus einer Heidelberger Handſchrift mittheilt und erklärt. Wie ſehr wir der Schule nun auch dazu gratuliren, daß ſie einen Lehrer beſitzt, der auf einem den deutſchen Schulmännern noch immer viel zu wenig bekannten Gebiete der modernen Philologie thätig iſt, ſo glauben wir doch nicht, daß die im Vorworte geäußerte Anſicht über die pädagogiſche Bedeutung des Altdeutſchen für unſere Bürgergymnaſien durchzuführen ſei. Es wird noch einen vielleicht dreißigjährigen Kampf koſten, ehe man es in Deutſchland zum Axiom gemacht hat, daß nicht Jeder ſo wie er geht und ſteht Lehrer des Deutſchen ſein könne, vielmehr ein Lehrer des Deutſchen deutſcher Philolog ſein müſſe und es nebenbei wohlgethan ſei, die Schüler der gelehrten Gymnaſien auch mit dem Altdeutſchen bekannt zu machen; erſt wenn dieſer Proceß gegen den faulen Conſervatismus gewonnen iſt, wird es Zeit ſein, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob das Altdeutſche auch wohl ein Gegenſtand für Bürgergymnaſien ſein möchte oder nicht. Ref. möchte glauben, daß unſere künftigen Landwirthe, Induſtriellen und Kaufleute zu der Sprache der Nibelungen kaum je ein anderes Verhältniß haben können als dasjenige iſt, das ſie dermalen zum Latein haben. — Weniger bedenklich erſcheint die S. 20 geäußerte Anſicht des Directors, daß das Deutſche am geeignetſten ſei, den Mittelpunkt des geſammten Unterrichts der hohen Bürgerſchule zu bilden, vorausgeſetzt, daß man dieſe Anſicht nicht ſo faßt, wie ſie manchmal verſtanden wird. Einerſeits nämlich bilden die ἐγκύκλια μαθήματα keinen ſchlichten Kreis, ſondern eine Ellipſe, die keinen Mittelpunkt, ſondern zwei Brennpunkte hat, wobei wir natürlich nichts da-

* Wir nennen aus Mangel an Raum nicht alle Geber; Andere, die weniger gegeben, haben darum nicht weniger gethan.

gegen haben, wenn man den Punkt, wo ſich die große und die kleine Axe ſchneiden den Mittelpunkt nennen und ihn der Religion einräumen will. In dem einen Brennpunkte haben wir die natürlichen, in dem andern die ethiſchen Fächer, bei den letzteren die Sprachen und Litteraturen, und zwar ſo, daß die Sprachen nicht nur als ſolche ſondern auch als Sachen zu betrachten und zu benutzen ſind. Andrerſeits unterſcheidet ſich die Mutterſprache ſpecifiſch von den fremden Sprachen, und nimmt man daran Rückſicht, daß aller Unterricht größtentheils in der Mutterſprache gegeben wird, ſo kann man allerdings ſagen, ſie ſei die Grundlage alles Unterrichts, nur muß man nicht vergeſſen, daß aller Unterricht für ſie, ſo wie für die fremden Sprachen, eben ſo ſehr Grundlage, daß hier ein Verhältniß der Wechſelwirkung iſt.

Von einem der Lehrer der Anſtalt, Herrn Callin, deſſen engliſches Elementarbuch wir ſchon erwähnt haben (Bd. X. S. 308), iſt nun auch der erſte Theil eines Elementarbuchs der franzöſiſchen Sprache erſchienen, das ſich in Lehrform, Lehrgang und grammatiſcher Anſicht faſt noch enger an des Ref. franzöſiſches Sprachbuch anſchließt als jenes engliſche, wie denn auch der Verf. am Schluſſe der Vorrede ſagt, des Ref. Sprachbuch habe ihm bei ſeiner Arbeit als Muſter vorgelegen. Wir kommen auf beide Bücher zurück.

IV. Norddeutſche Staaten.

3. Oldenburg, Eutin, Birkenfeld.

(2. Gel. Gymnaſien.) Oldenburg (Rector Greverus), Progr. 1845. — Die Abhandlung des Collaborators Dr. Lübben: Ueber die Behandlung der deutſchen Sprache und Litteraturgeſchichte iſt ſchon (Bd. XI. S. 295) erwähnt worden. Die Schule hat nur 4 Claſſen (I. mit 15, II. mit 21, III. mit 28, IV. mit 26 Schülern), indem ſie V. und VI. an die neu gegründete Vorſchule abgegeben hat; ſie entließ zu Mich. 2 und Oſtern 1845 7 reife Schüler zur Univerſität. Die 6 ordentlichen Lehrer ſind 1. der Rector, 2. Profeſſor Dr. A. Stahr, 3. Dr. Temme (Math. und Phyſ.), 4. Collab. Hagena, 5. Dr. Lübben, 6. Dr. Mayer (Franz.); dazu 1 Hülfslehrer, Religions-, Zeichnen-, Turn- und Schreiblehrer. Zu loben iſt, daß in den beiden obern Claſſen doch auch Engliſch gelehrt wird, wenn auch nach dem Zweiſtundenſyſtem. — Vorſchule und h. Bürgerſchule (Rector Fr. Breier), Progr. 1845 (vergl. Bd. X. S. 310 u. 311). — Auch die Abhandlung dieſes Programms iſt a. a. O. ſchon genannt. — Die h. Bürgerſchule hat bis jetzt 2 Claſſen, die zweite und dritte genannt; die Vorſchule 3 Claſſen, und zwar erſcheinen die dritte und die zweite Claſſe der Vorſchule, in welchen noch keine fremde Sprache vorkommt, als eine Elementarſchule; die erſte Claſſe als eine unterſte Gymnaſialclaſſe (hier 6 St. Latein, kein Franzöſiſch; warum aber nicht 10 St. Latein?); die „dritte“ Claſſe der h. Bürgerſchule iſt ungefähr eine Gymnaſialquinta, hat aber nur 4 St. Latein und eben ſo viel Franzöſiſch. Die „zweite“ Claſſe macht einen Sprung und ſieht mehr einer Tertia (man lieſt das bellum gallicum — übrigens nur 3 St. Latein), als einer Quarta ähnlich, was ſie nach dem vorangegangenen Unterrichte eigentlich iſt. Wir wollen mit dieſen Bemerkungen die junge Anſtalt nicht getadelt haben (wir wiſſen nur zu gut, wie oft den Umſtänden eine Conceſſion gemacht werden muß); wir können aber nicht umhin, unſer Bedenken zu äußern. * Uebrigens gedeiht die junge Anſtalt; die 3 Claſſen der Vorſchule werden von

* Wir ſind mit den Verhältniſſen in Oldenburg ganz und gar unbekannt, aus dem aber was uns in dieſem Plane fehlerhaft ſcheint, möchte man faſt vermuthen, daß man zu dieſem Fehler durch anderswo gemachte Fehler ſich genöthigt geſehen habe.

133, die 2 Classen der h. Bürgerschule (eine erste Classe wird jetzt eingerichtet sein) von 51 Schülern besucht, und der Rector spricht in seinem Berichte einige pädagogische Maximen aus, bei deren Befolgung die Schule gut fahren muß, unter andern die (S. 29), daß so wenig als möglich schriftliche Arbeiten aufzugeben, die Schüler dagegen in den Classen stark anzuspannen seien. — Es starb der Lehrer Grube, an dessen Stelle Cand. Ramsauer trat. Neu wurden ernannt: 1. Hr. V. Becker aus Offenbach für Mathematik und neuere Sprachen; 2. Hr. Osterbind, bisher am Gymnasium für Naturwissenschaften, 3. u. 4. ein Zeichen- und ein Turnlehrer.

4. Braunschweig.

(2. Gel. Gymnasien.) Braunschweig, Ober-Gymnasium (Dir. Prof. Dr. Krüger), Progr. 1844. — Die Anstalt, deren unterste Classe etwa einer Tertia entspricht, ist ausgezeichnet vollständig; sie hat nämlich 5 Classen, so daß also hier der Fehler zweijähriger Classen vermieden und die Prima eine eigentliche Selecta ist. Das Lehrer-Collegium besteht aus den Herren: 1. Director, 2. Pastor Kalbe, 3. Prof. Dr. Grieppenkerl, 4. Oberl. Dr. Elster, 5. Oberl. Dr. Schröder, 6. Oberl. Dr. Skerl, 7. Oberl. Dr. Aßmann, 8. Oberl. Stegmann, 9. Oberl. Bamberger, 10. Oberl. Giesshorn, 11. Collab. Heller, 12. Collab. Herbing, 13. Cand. Rosenbaum, 14. Cand. Sürte, 15. Cand. Dr. Köpp. — Die Abhandlung (von Dr. Bamberger) handelt De interregibus Romanis (16 S. 4°).

— October. Hofrath Dr. theol. Petri, Professor am Carolinum, erhielt den Guelphenorden. Er ist seit 40 Jahren in Braunschweig.

V. Mitteldeutsche Staaten.

2. Schwarzburg. (Sondershausen.)

(2. Gel. Gymnasien.) Sondershausen (Dir. Gerber). Progr. 1845. — Die Schule hat 5 Classen mit 59 Schülern (2 Abiturienten), die Lehrer sind: 1. der Director, 2. Prof. Zeitfuchs, 3. Prof. Dr. Kieser, 4. Superintendent Emmerling, 5. Oberl. Göbel, 6. Oberl. Dr. Zange, 7. Collab. Arper, 8. Cantor Lutze, 9. Zeichenl. Kleffe. Die geringe Frequenz wird aus der Errichtung der Realschule erklärt, und aus der „herrschenden Richtung der Zeit, die das reale Wissen der humanistischen Bildung vorziehe." Besteht aber die humanistische Bildung in Latein und Griechisch? Ist die humanistische Bildung etwas Unreelles? Man danke Gott, daß das alte Vorurtheil, jeder anständige Mensch müsse, wie man es nennt, studiren und sein Brod im öffentlichen Dienste suchen, im Abnehmen ist und die Leute endlich anfangen, sich auf ihre eigenen Füße zu stellen. — Die Abhandlung (von Dr. Zange) gibt eine lesenswerthe Exposition des lois qui gouvernent la permutation des lettres, dans le passage des mots latins aux mots français (25 S. 4°).

VI. Hessen, Nassau, Luxemburg.

1. Kurhessen.

(2. Gel. Gymnasien.) Fulda, October. Dr. Fr. Franke ist als Director der Fürstenschule nach Meißen berufen; — von Marburg wurde einer der Gründer der dortigen deutsch-katholischen Gemeinde, Dr. Volkmar, hieher versetzt.

5. Luxemburg.

Luxemburg, 30. Nov. (Trier. Ztg.) Einige Zöglinge des hiesigen Athenäums hatten, durch anderweitige Einflüsse geleitet, wie man vollen Grund zu glauben hat, an den Director der Anstalt eine Beschwerde gegen ihren Lehrer eingereicht, daß der-

ſelbe durch die Ueberſetzung und Erklärung eines vorgeſchriebenen heidniſchen Claſſike
ihr Zartgefühl und ihr enges Gewiſſen verletze. Das geſammte Lehrperſon
war in ſeinen Verſuchen, die irre geleiteten Schüler von dem ungebührlichen Einfluſſe
befreien und wieder auf den rechten Weg zu bringen, nicht glücklich, und die Sache endig
daher mit der förmlichen Verweiſung der Zöglinge aus dem Athenäum
(Da uns die näheren Umſtände nicht bekannt ſind, ſo können wir nicht ſagen, wer hi
Recht hat; dagegen wiſſen wir aus Erfahrung, daß es allerdings ungeſchickte Lehrer gib
die 16—17jährigen Schülern gerade diejenige Virgiliſche Ekloge zu erklären im Stan
ſind, worin die Päderaſtie vorkommt.)

IX. Bayern.

(1. Behörden.) Die meiſten Mitglieder der bayeriſchen Conſiſtorien ſin
„ſtumme Hunde"; erſt in neueſter Zeit regt ſich bei proteſtantiſchen Kirchenbeamten meh
kirchlicher Sinn. Sogar dem Oberconſiſtorium in München iſt es in der letzten Zeit z
arg geworden, und der Oberconſiſtorialrath Dr. (v.) Niethammer hat ſich herausgenommen
Einwendungen zu machen. Die nächſte Folge iſt geweſen, daß eine „allerhöchſte Ent
ſchließung" ihn „in Berückſichtigung ſeines hohen Alters" mit dem Titel und Rang eines
königl. Geh. Raths in den Ruheſtand verſetzt hat. — Bravo! Das habt Ihr davon
daß Ihr das Kirchenregiment den Staatsregierungen überlaſſen habt.

— Der königl. Profeſſor der Geſchichte an der Univerſität München, Dr. Conſt.
Höfler, hat den Auftrag erhalten, ein Lehrbuch der Geſchichte für die katholiſchen Gym-
naſien des Königreichs mit möglichſter Beſchleunigung auszuarbeiten. — Die glücklichen
Bayern! Das Gouvernement ſorgt doch für Alles.

Bamberg. Unſere Studenten, d. h. die Schüler der lateiniſchen Schule und des
Gymnaſiums, haben ſeit Kurzem rothe und blaue Krägen, wie es in Unterfranken ſeit
Langem gebräuchlich iſt, erhalten zur Aufrechthaltung und beſſeren Handhabung der Dis-
ciplin. Dieſer Gebrauch wurde durch Miniſterialbefehl eingeführt.

Speyer. Der im Mai 1845 verſammelte Landrath der Pfalz ſprach den beſchei-
denen Wunſch aus, daß von der für Schulbedürfniſſe allergnädigſt (!) bewilligten
jährlichen Summe von 90,000 fl. auch ein namhafter Betrag für die ſehr dürftig dotir-
ten pfälziſchen Schulen und Studienanſtalten verwendet werden möge. Auch bat er
wiederholt um die verheißene Erweiterung des Schullehrerſeminars zu Kaiſerslautern.
„Aus Anlaß der allerhöchſten Entſchließung vom 24. Dec. 1844, durch welche das Gym-
naſium zu Speyer für eine reinkatholiſche Lehranſtalt erklärt worden, muß ſich endlich
der Landrath geſtatten, allerunterthänigſt zu beantragen, daß die Einrichtung aller Gym-
naſien und Studienanſtalten nicht aus einſeitig confeſſionellem Standpunkt geordnet, ſon-
dern der Art bleiben möge, daß Schüler aller Confeſſionen ſie benutzen können."

München, 26. Nov. Das Regierungsblatt Nr. 47 (vom 25. Nov.) enthält
den Landrathsabſchied für die Pfalz. Auf die bei Prüfung des Voranſchlags
der Kreisausgaben erfolgten Anträge des Landraths werden unter Anderem nachfolgende
Entſchließungen ertheilt:

„Die Verfügung, durch welche den Studienanſtalten zu Speyer und Zwei-
brücken der Charakter katholiſcher und beziehungsweiſe proteſtantiſcher Lehrinſtitute iſt
beigelegt worden, hat keineswegs eine confeſſionelle Abſchließung zum Zweck und zur
Folge, welche deren Benutzung durch Schüler aller Confeſſionen unmöglich machen würde.
Es wird vielmehr bei Errichtung und Beſtellung des Unterrichtes auf die beſonderen
Bedürfniſſe der Schüler der andern Confeſſion, namentlich im Gebiete der Geſchichte, je

nach deren Anzahl und den verfügbaren Mitteln jederzeit Bedacht genommen werden, wie Dieſes auch in den Studienanſtalten dießſeits des Rheins geſchieht."

— Nov. Zur Verbeſſerung der Gehaltsbezüge der Lehrer und Profeſſoren an den Studienanſtalten in Bayern wird durch allerhöchſte Entſchließung vom 28. Sept., in ſo lange der König nicht anders verfügt, Folgendes verordnet: „Die Gehaltsbezüge betragen: 1) für einen Studienlehrer 525 fl. des Jahres in Geld, dann einen Naturalbezug von 2 Scheffel Weizen und 5 Scheffel Roggen im Geldanſchlage von 75 fl.; 2) für einen Gymnaſialprofeſſor 625 fl. in Geld, dann 2 Scheffel Weizen und 5 Scheffel Roggen; 3) für einen Lycealprofeſſor 725 fl. in Geld, dann 2 Scheffel Weizen und 5 Scheffel Roggen. Der Standesgehalt hat bei ſämmtlichen drei Claſſen nach erreichter definitiver Dienſteseigenſchaft in 400 fl. zu beſtehen, vorbehaltlich der nach treu und zur Zufriedenheit geleiſteten Dienſten bei eintretender Ruheverſetzung etwa aus Gnade zu bewilligenden Mehrung. Der Naturalbezug wächst dem Dienſtgehalte zu und wird nach den Normalpreiſen eines jeden Jahres in Geld vergütet. Bis zum erfüllten 18ten Dienſtesjahre ſoll jeder Studienlehrer, Gymnaſial- und Lycealprofeſſor für jeden Abſchnitt von 6 Jahren, den er in einer oder der anderen dieſer Dienſteseigenſchaften zurückgelegt hat, einer Functionszulage von 100 fl. ſich zu erfreuen haben, wenn er ſeiner Dienſtpflicht durch untadelige ſittliche Aufführung, durch Wohlverhalten in den öffentlichen Beziehungen und durch Treue, Fleiß, Eifer und bewährte Tüchtigkeit im Amte Genüge geleiſtet hat. Die Wiedereinziehung bleibt vorbehalten, für den Fall, daß der Betheiligte ſich einer Vernachläſſigung ſeiner Dienſtpflicht ſchuldig machte, oder ſogar ſtrafgerichtliche Einſchreitung gegen ſich hervorrufen ſollte. Die beſonderen Remunerationen für die Führung des Rectorats oder Subrectorats einer Studienanſtalt werden in den Gehalt und in die Functionszulagen nicht eingerechnet. Die Bezüge der Fachlehrer werden in jedem einzelnen Falle nach Maß und Umfang der Leiſtungen beſtimmt. Die vorſtehenden Beſtimmungen kommen zu Gunſten der dermal angeſtellten Studienlehrer, Gymnaſial- und Lycealprofeſſoren in der Art in Vollzug, daß dieſelben, ſofern ſie nicht bereits im Genuſſe eines höheren Bezugs ſich befinden, vom 1. October d. J. an in den normalen Gehalt und bei Erfüllung der feſtgeſetzten Vorbedingungen auch in die ihrem Dienſtalter entſprechenden Functionszulagen eintreten. Die vorſtehenden Gehaltsbeſtimmungen finden auf die einem geiſtlichen Orden angehörigen Lehrer und Profeſſoren keine Anwendung. In Beziehung auf dieſe werden die an das Ordenshaus zu entrichtenden Remunerationen beſonders beſtimmt. Bei allen dem Säcularprieſterſtande angehörigen Lehrern und Profeſſoren bleibt die Verſetzung auf eine angemeſſene Seelſorgerſtelle ſtets vorbehalten. Die ſämmtlichen Gehaltsbezüge, Functionszulagen und Ruhegehalte der Studienlehrer, Gymnaſial- und Lycealprofeſſoren, ſo wie die vorſtehend erwähnten Remunerationen fallen der Dotation der Studienanſtalt, an welcher dieſelben angeſtellt ſind oder bei der Ruheverſetzung angeſtellt waren, zur Laſt, und ſind, wo eine eigene Fundation der Studienanſtalt nicht vorhanden oder die vorhandene unzureichend iſt, aus den Zuſchüſſen der Kreisſchuldotation zu ſchöpfen."

— Der ehemaligen Reichsſtadt Nürnberg iſt es endlich von Sr. Maj. von Bayern allergnädigſt erlaubt worden, aus ſtädtiſchen Mitteln ein Haus für die Gewerbſchule zu bauen. Man will 46,000 fl. auf den Bau verwenden. — Ein hieſiger Bürger, der ungenannt bleiben will, hat dem Stadtrathe 10,000 fl. geſchenkt, wovon die Hälfte der Taubſtummenſchule und die andere Hälfte den vier Bewahranſtalten zufließen ſoll.

X. Deutſch-Oeſtreich.

(1. Behörden.) Wien. Dem Vernehmen nach hat die Studien-Hof-Commiſſion die Anordnung beſchloſſen, daß bei Beſetzung von Stellen bei Erziehungsanſtalten von nun an auch Jeſuiten als Lehrer zugelaſſen werden ſollen, und daß in dieſem Falle keine weitere Prüfung ihrer Fähigkeiten nöthig iſt, wofern ſie ſich mit tüchtigen Zeugniſſen ihrer Obern ausweiſen. Somit iſt dieſen Vätern der Zutritt in alle Collegien wieder eröffnet; doch dürften ſie bei der Concurrenz der anderen Pädagogen ſchwerlich ihre frühere Bedeutung ſobald wieder erlangen.

— 24. Sept. (D. A. Ztg.) Man beſchäftigt ſich derzeit auch bei uns mit der Regulirung des öffentlichen Unterrichtsweſens. In den nächſten Tagen werden mehrere Profeſſoren von den Facultäten ſämmtlicher Univerſitäten der Monarchie hier eintreffen, um in einer gemiſchten Commiſſion die Mittel zu berathen, wie dem hieſigen höheren Unterrichtsweſen, das jetzt in keinem Verhältniſſe mehr zu der voraneilenden Zeit ſteht, aufgeholfen werden könne. Wie die öſtreichiſchen Rechtsſtudien jetzt z. B. beſchaffen ſind, ſo werden dadurch vorzugsweiſe brauchbare und fügſame Staatsdiener gebildet; das franzöſiſche droit bildet Advocaten, ſchärft und weckt das publiciſtiſche Naturell, und derſelbe Fall findet in England ſtatt: das deutſche Rechtsſtudium ſcheint mehr auf juriſtiſche Gelehrſamkeit hinzuzielen und der eigentlich praktiſche Geſichtspunkt dabei mehr oder minder umgangen zu werden Aus ſämmtlichen drei Syſtemen das Beſte herauszuſuchen und in einem organiſchen Ganzen, den beſonderen Verhältniſſen eines jeden Staates möglichſt angemeſſen, zu verknüpfen, iſt unſtreitig eine Aufgabe lohnender Art. Die Franzoſen verſuchen in dieſem Augenblick etwas Aehnliches. Der franzöſiſche Unterrichtsminiſter läßt einen ſeiner Angeſtellten Deutſchland bereiſen, um die Natur des höheren öffentlichen Unterrichts an der Quelle zu ſtudiren und darüber in Kurzem Bericht zu erſtatten, nachdem mehrere Sendungen dieſer Art noch immer nicht den gewünſchten Erfolg gehabt. Man geht nämlich in Frankreich entſchieden mit dem Gedanken um, das Rechtsſtudium dergeſtalt zu organiſiren, daß es ſich zur Bildung tauglicher öffentlicher Beamten nützlicher erweiſe, als es bisher der Fall war.

Trieſt. Die hieſige Stadt hat an Unterrichts- und Erziehungsanſtalten: 1 Realakademie für Handel und Schifffahrt, 1 Gymnaſium, 3 Haupt-, 16 Volks-, 39 Privatſchulen, 1 Bewahranſtalt, 1 Arbeitshaus zur Bildung braver Handwerker.

c. Deutſche Nebenlande.

I. Schweiz.

Zürich, Januar. Die Ereigniſſe des letzten Jahres waren von der Art, daß dem Herausgeber dieſer Blätter die Stimmung fehlte, über die das öffentliche Unterrichtsweſen betreffenden Thatſachen regelmäßig zu berichten, wie viel auch aus verſchiedenen Cantonen zu berichten geweſen wäre. (Vgl. Bd. X. S. 320 a.) Wir holen das Verſäumte einigermaßen nach.

1. Zürich.

Das Wichtigſte aus dieſem Canton iſt, daß die Radicalen ſich der Geſchäfte, aus denen ſie im Herbſte 1839 gedrängt wurden, wieder bemächtigt haben und die Conſervativen aus der Regierungspartei wieder Oppoſitionspartei geworden ſind. Nachdem ſie im Anfange des Jahres 1845 die Majorität im Regierungsrathe verloren, haben ſie am Ende desſelben Jahres bei den Erneuerungswahlen auch den Erziehungsrath größtentheils

räumen müſſen. Wer ſich nicht von den Stichwörtern der Parteien dupiren läßt, hat dieſem Syſtemswechſel mit großer Gelaſſenheit zuſehen können; man hat den Austritt der Conſervativen nicht zu beklagen, und es iſt kein Grund, ſich über den Eintritt der Radicalen zu freuen: les uns valent bien les autres.

Wir geben aus dem Rechenſchaftsbericht des Regierungsrathes an den Großen Rath des Standes Zürich über das Jahr 1844, der übrigens das Schulweſen bis Oſtern 1845 behandelt, einige Notizen.

Volksſchulweſen. 1. Primarſchulen in den Landbezirken. In den 11 Bezirken beſtehen 159 Schulkreiſe und in dieſen 381 Schulgenoſſenſchaften mit 456 Lehrern, welche unterrichteten: 27,585 Alltagsſchüler, 10,206 Repetirſchüler, 9154 Singſchüler, ſo daß 60—61 Alltagsſchüler auf einen Lehrer kommen. Die Staatsbeiträge zu den Primarſchulkoſten betrugen 47,167 Schweizerfranken (à 40 Krzr.) — 2. Secundarſchulen in den Landbezirken. Es beſtanden in den 50 Secundarſchulkreiſen 48 Secundarſchulen, woran 53 Lehrer arbeiteten, mit Ausſchluß der Fachlehrer für Religion, Geſang u. ſ. w. Schüler 1102, 879 Knaben, 223 Mädchen. Durchſchnittlich hat jede Schule 22—23 Schüler, einzelne jedoch nur 6—10. Die Städte Zürich und Winterthur haben ein ſehr vollſtändiges Schulweſen. — Im Seminar waren 104 Zöglinge (nur 6 aus andern Cantonen), der Bericht erklärt ſich mit der Anſtalt zufrieden, während die radicalen Blätter ſtets viel an ihr auszuſetzen gehabt haben. (Das Beſte wäre offenbar, das Seminar als beſondere Schule aufzuheben und die Induſtrieſchule nebſt der Univerſität zugleich für die Bildung der Primar- und Secundarlehrer in Anſpruch zu nehmen.

Die Cantonsſchule (Gymnaſium und Induſtrieſchule) beſteht nicht, wie anderswo, aus zwei, ſondern aus vier Anſtalten: unteres und oberes Gymnaſium, untere und obere Induſtrieſchule, deren jede ihren eigenen Lehrer-Convent hat und zwar ſo, daß dieſe vier Convente ohne alle Verbindung unter einander ſind, was für einen auf das Divide et impera ſpeculirenden Erziehungsrath mehr bequem als für die Schule heilſam ſein dürfte. Der Bericht nennt auch nur die Disciplin in den beiden untern Anſtalten „beſonders erfreulich", im obern Gymnaſium ſei ſie nur „im Ganzen gut" und in der obern Induſtrieſchule „im Ganzen nicht übel". Schüler waren am Ende des Curſus: im obern Gymnaſium 54, im untern 94, obere Induſtrieſchule 79, untere 146. — Das untere Gymnaſium verließ Oberlehrer Haupt, der nach Deutſchland zurückkehrte, ſeine Stelle erhielt Prof. H. Schweizer in Aarau (der vor einem halben Jahre dort die durch Prof. Aebi's Abgang erledigte Stelle übernommen hatte); * das obere Gymnaſium verließ Prof. Winkelmann und Prof. Caspar v. Orelli gab einen Theil ſeiner Stunden ab. — Die Erfolge des Turnunterrichts werden gerühmt.

Neben den öffentlichen Schulen beſtehen ſowohl in der Stadt Zürich als in mehrern kleinern Orten eine Anzahl von Privatanſtalten, von denen mehrere gerühmt werden. In der letzten Zeit ſind in der Stadt Zürich zwei neue Anſtalten entſtanden, eine Mädchenſchule nebſt Penſionat, die Herr Schmid, unterſtützt von ſeiner Gattin, leitet, und eine Knabenſchule nebſt Penſionat, unter Herrn Karl Fröbel's (Oberlehrer an der Cantonsſchule) Leitung.

---

* Nach einem andern halben Jahre iſt eine neue Aenderung eingetreten: Prof. Sauppe, der am untern Gymnaſium Latein lehrte, nahm einen Ruf als Director nach Weimar an; Herr H. Schweizer gab nun die Lehrſtelle für deutſche Sprache auf und übernahm die von Herrn Sauppe verlaſſene Stelle, und die vacante deutſche Stelle wurde proviſoriſch mit Dr. Frey beſetzt, der ſeit einem halben Jahre, ebenfalls proviſoriſch, an der aarganiſchen Cantonsſchule die durch Herrn Schweizers Abgang erledigte Stelle verſehen hatte.

2. Bern.

In dieſem Canton geſchieht überhaupt wenig, am meiſten Aufſehen machte d Abberufung des Prof. der Rechte, Dr. W. Snell, nach dem verunglückten Fre ſchaarenzuge.

Da die Berner Regierung bis auf die letzte Zeit für eine der feſteſten Stützen de ſchweizeriſchen Radicalismus galt und die radicalen Blätter der Schweiz mit wenige Ausnahmen den prächtigſten Lakaieninſtinct haben, ſo haben ſich die Klagen über die Abberufung zum Theil in deutſche Zeitungen flüchten müſſen. (So enthielt die Didaskali vom 22. Juni einen rührenden Artikel.) Für Herrn Snell, der, nachdem er aus den Canton Bern, dann aus dem Canton Freiburg ausgewieſen worden, ſich in Baſel Landſchaft, wo er das Bürgerrecht beſitzt und vor kurzem in den Großen Rath gewähl wurde, niedergelaſſen und dort eine aus ihm allein beſtehende Rechtsfacultät eröffnet hat, wurde geltend gemacht, daß er bei dem Jeſuitenkreuzzuge nicht mehr und nicht weniger betheiligt ſei als die meiſten Mitglieder der berneriſchen Regierung, von denen es ein „Schändlichkeit“ ſei, daß ſie, nachdem der von ihnen begünſtigte Zug mißlungen, aus Furcht vor den berneriſchen Conſervativen nun wackere Freiheitsmänner, wie deren Herr Snell einer ſei, aufopferten und unter nichtigem Vorwand von ihrem Amt entfernten. Von der Regierung wurde geltend gemacht, daß Herr Snell ſtets betrunken ſei, wegen unangemeſſener Reden ſchon mehrmals Verweiſe empfangen habe, und daß man dem Skandal endlich einmal ein Ende habe machen müſſen. Unſrer unmaßgeblichen Meinung nach haben beide Theile Recht.

3. Luzern.

In Luzern ſind die Jeſuiten 1845 nun wirklich eingezogen und haben den Unterricht in der theologiſchen Lehranſtalt und im geiſtlichen Seminar übernommen. Hier der zwiſchen dem Canton und dem Orden geſchloſſene Contract:

„Der Erziehungsrath des Cantons Luzern einerſeits und der hochw. Herr Caſpar Rothenflue, Vorſteher der oberdeutſchen Provinz der Geſellſchaft Jeſu, andererſeits, haben als die beiden unterhandelnden Theile unter Vorbehalt der erforderlichen Genehmigung folgenden Vertrag abgeſchloſſen: §. 1. Die Geſellſchaft Jeſu übernimmt: a) ſpäteſtens mit Anfang des Schuljahrs 1845 auf 1846 die Beſorgung der theologiſchen Lehranſtalt für den Canton Luzern; b) der Pfarrfiliale für die Kleinſtadt Luzern; c) wo möglich mit Anfang des Schuljahres 1845 auf 1846 des geiſtlichen Seminariums genannten Cantons. §. 2. Zu dieſem Behufe ſendet die Geſellſchaft Jeſu wenigſtens ſieben Geiſtliche ihres Ordens, nebſt den zu ihrer Bedienung nöthigen Laienbrüdern nach Luzern und bezieht für jeden Geiſtlichen einen Jahresgehalt von ſiebenhundert und fünfzig Schweizerfranken, ohne weitere Zahlung an die Laienbrüder von Seite der Regierung des Cantons Luzern. Eine Vermehrung des Perſonals darf bei vorhandenem Bedürfniſſe nur mit Bewilligung der Regierung ſtattfinden. §. 3. Die Regierung hat der Geſellſchaft Jeſu die nöthigen Gebäulichkeiten ſammt dem Inventarium der Kirche anzuweiſen und zu erhalten, ſo wie das erforderliche Brennmaterial zu liefern. Für die Wohnung der Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu wird die Regierung das erſte Mal das nöthige Inventarium anſchaffen. §. 4. Gleich allen andern Ordens- und Weltgeiſtlichen im Canton Luzern ſind auch die Mitglieder der Geſellſchaft Jeſu daſelbſt, ſo wie den Geſetzen des Cantons überhaupt, ſo auch den ſämmtlichen Beſtimmungen und benanntlich den §§. 5, 6, 11 und 63 der gegenwärtigen Staatsverfaſſung unterworfen. §. 5. Mit Rückſicht auf den §. 63 der benannten Staatsverfaſſung wird die Geſellſchaft Jeſu in Bezug auf die Theologie ſich nach dem hier in ſeinen Grundlinien beigefügten, im Ein-

verſtändniſſe mit dem Biſchof und dem Erziehungsrathe und nach vorangegangener Kenntnißgabe an den Regierungsrath abgefaßten Plane und der in Uebereinſtimmung damit geſetzten Lehrweiſe richten. Die Lehrgegenſtände der Theologie ſind: Encyklopädie und Dogmatik, hebräiſche Sprache, Hermeneutik und Exegeſe, Kirchengeſchichte und Kirchenrecht, Moral, Paſtoral und Pädagogik. Dieſe Wiſſenſchaften werden durch die dazu beſtimmten Profeſſoren in drei Jahren, theils in lateiniſcher, theils in deutſcher Sprache vorgetragen. Die Stundenzahl für die einzelnen Lehrzweige wird mit Rückſicht auf den Umfang derſelben und auf das Bedürfniß der Zöglinge unter Rückſprache mit dem Biſchofe und dem Erziehungsrathe von der Geſellſchaft Jeſu beſtimmt. Für die Schüler der Theologie werden regelmäßige Wiederholungen und Akademien eingeführt, in welchen ſie ſich mit wiſſenſchaftlichen Unterſuchungen beſchäftigen, um ſich dadurch zu gewöhnen, vor Verſammlungen mit Leichtigkeit und Würde zu ſprechen. §. 6. Den in §. 2 bezeichneten Vätern der Geſellſchaft Jeſu iſt geſtattet, im Canton Luzern nach den von der Kirche gut geheißenen Regeln zu leben und zu wirken. §. 7. Ueber die Lehrbücher der Theologie wird ſich die Geſellſchaft Jeſu mit dem hochw. Biſchof durch Vermittlung des Erziehungsraths ins Einverſtändniß ſetzen. §. 8. Allfällige Abänderungen in dem hier angegebenen Lehrplan können nur in Folge einer gegenſeitigen Verſtändigung zwiſchen der Geſellſchaft Jeſu, dem Biſchof und dem Erziehungsrath vorgenommen werden. Alſo geſchehen Luzern den 12. Herbſtmonat 1844. — Namens des Erziehungsrathes des Cantons Luzern, der Regierungsrath, Präſident: Joſ. Eutychius Kopp; der Oberſchreiber: J. Scherer-Zingg. Der Vorſteher der oberdeutſchen Provinz der Geſellſchaft Jeſu, Caſpar Rotenflue, S. J., nach erhaltener Vollmacht von dem Generalvorſteher der Geſellſchaft Jeſu, Freiburg den 14. Herbſtmonat 1844. Eingeſehen und genehmigt, jedoch ohne Präjudiz des laut apoſtoliſcher Circumſcriptionsbulle in Solothurn zu errichtenden allgemeinen Diözeſan-Seminars. Solothurn den 16. Herbſtmonat 1844. † Joſeph Anton, Biſchof von Baſel."

4. Aargau.

Cantonsſchule. Da die Einrichtung dieſer Anſtalt, die, trotz mancher Uebelſtände, die meiſtens vom Uebergewichte des Radicalismus herſtammen, zu den beſten der Schweiz gehört, in frühern Jahrgängen ſchon geſchildert iſt, ſo bemerken wir nur, daß das Programm von 1845 die erwünſchte Fortſetzung zu den im Programm von 1844 gegebenen Emendationes in Pindarum (von Prof. Dr. R. Rauchenſtein, d. Z. Rector) bringt: Annotationes in Pindari Olympia. (Auch unter dem Titel: Commentationum Pindaricarum particula altera. Aroviæ, Sauerländer 1845. 35 S. 4°, beſonders erſchienen.) Im Lehrerperſonal gingen mehrere Veränderungen vor. Oſtern 1844 nahm Prof. Aebi ſeine Entlaſſung; er gieng nach Baden (im Aargau), wo er eine Lehrerſtelle an der Bezirksſchule (zugleich das Rectorat) übernahm; ſeit kurzem hat er ſich zum Prieſter weihen laſſen. Seine Stelle (Geſchichte am Gymnaſium und Aushülfe in den claſſiſchen Sprachen) wurde zuerſt durch Herrn Schweizer (ſ. Zürich) beſetzt; vor kurzem iſt ſie durch Herrn Honegger, bisher am reformirten Gymnaſium in Chur, beſetzt worden. — Ref. nahm ſeine Entlaſſung im Sommer 1844; an ſeine Stelle iſt berufen worden Herr Deſſoulavy aus dem Canton Neuenburg, früher Lehrer an einem Gymnaſium in Petersburg, zuletzt in Baſel. — Die ſeit mehrern Jahren vacante Stelle für Phyſik wurde durch Herrn Dr. E. Schinz beſetzt. — Der katholiſche Religionslehrer Pfarrer Arnold ſtarb. Die Schule hat ihre 12 Hauptlehrerſtellen jetzt wieder vollſtändig beſetzt, von den 9 Hülfslehrern fehlt der katholiſche Religionslehrer. Das Gymnaſium hatte in ſeinen 4 Claſſen 65, die Gewerbſchule in ihren 4 Claſſen 55 Schüler, Summa 120, 4 mehr als 1844.

Bemerkenswerth iſt die vom Rector bei der öffentlichen Jahrescenſur am 19. April 1845 gehaltene Rede: Wie die Schule, ohne zu politiſiren, die ſchweizeriſche Jugend für die Republik bilden und erziehen ſoll. (Auch gedruckt erſchienen, bei Chriſten in Aarau. 20 S. 8°.) Wir nennen die Rede bemerkenswerth, weil ſie, ſo weit wir ſehen, die richtigen Grundſätze ausſpricht; ſie iſt es aber noch in einem ganz andern Sinne, als ein Werk bürgerlichen Muthes. Als die Rede gehalten wurde, war es eben vier Monate, daß der Regierungsrath Waller mit einigen Genoſſen einen nächtlichen Einfall in den Canton Luzern verſucht hatte; drei Wochen vorher hatte der zweite, militäriſch organiſirte Landfriedensbruch ſtattgefunden, und die Theilnehmer waren theils geſchlagen zurückgekommen, theils ſaßen ſie in Luzern gefangen; * vor ihrem Abmarſch hatten einige der Helden des „ſittlichen Ernſtes“ den Pfarrhelfer und Rector der Bezirksſchule Dr. Fröhlich vor ſeiner Hausthür in effigie aufgehängt und den Dr. jur. Fahrländer durch vor ſeinem Hauſe abgefeuerte Flintenſchüſſe zu ſchrecken verſucht; die Wuth gegen Diejenigen, deren Mißbilligung des verbrecheriſchen Zuges kein Geheimniß war, hatte ſich nach dem ſchimpflichen Ausgange des Aprilſtreiches wo möglich noch geſteigert: unter dieſen Umſtänden wurde die Rede gehalten.

Die Niederträchtigkeit deutſcher Zeitungen, welche die abſcheulichſten Lügen der radicalen Schweizerblätter mit Vorliebe ihren Leſern mittheilen, macht es uns zur Pflicht, über die ſchon vor ein paar Jahren erfolgte Abberufung des Herrn Schleuniger von ſeiner Lehrerſtelle an der Bezirksſchule zu Baden nachträglich kurzen Bericht zu geben. Herr Schleuniger befand ſich nämlich ſeit einigen Jahren, beſonders ſeit dem an übeln Folgen aller Art ſo reichen Kloſteraufhebungsbeſchluſſe im Januar 1841 in der Oppoſition, und zwar als Katholik in der katholiſchen Oppoſition, und wurde 1841 in den Großen Rath gewählt. Nun iſt es ganz richtig, daß ein Lehrer, der Mitglied des Großen Rathes iſt (wenn der Lehrer nicht etwa am Verſammlungsorte des Großen Rathes wohnt, in welchem Fall er ſeine Lehrſtunden auf eine andere Tageszeit verlegen kann), Stunden verſäumt, wie jeder andere Beamte ebenfalls ſein Amt an den Tagen nicht verſehen kann, die er in den Sitzungen des Großen Rathes zubringt, und es wäre gewiß zu rechtfertigen, wenn, wie in Nordamerika, kein bezahlter Beamter Mitglied der Volksvertretung ſein könnte; es iſt aber eben ſo richtig, 1) daß im Canton Aargau und in andern Cantonen nie ein Staatsbeamter gehindert worden iſt, ein Großrathsmandat anzunehmen (wie denn z. B. der Seminardirector ſeit Jahren Mitglied des Großen Rathes iſt und er nebenbei noch ein halbes Dutzend anderer Stellen hat, die ihm nicht weniger Zeit koſten als die Sitzungen des Großen Rathes), und 2) daß Herr Schleuniger in der Perſon des Badener Stadtpfarrers, der früher ſelbſt Lehrer der Bezirksſchule war, einen Stellvertreter für die Tage der Abweſenheit anbot. Hätte nun Herr Schleuniger im Großen Rathe mit der radicalen Faction geſtimmt, ſo würde er eben ſo ruhig im Großen Rathe haben ſitzen können, wie Herr Keller darin ſitzt; da Herr Schleuniger aber das regierende Syſtem angriff und er ſich zu einem der Führer der katholiſchen Oppoſition machte, ſo galt es, ſich ihn vom Halſe zu ſchaffen. Viele Monate war nun zwiſchen Herrn Schleuniger und den Schulbehörden ein Urlaubsſtreit, Herr Schleuniger gieng zu den Sitzungen des Großen Rathes, während die Schulbehörde den angebotenen Stellvertreter nicht annehmen wollten — das Ende vom Liede war, daß Herr Schleuniger von ſeiner Lehrerſtelle abberufen wurde.

---

* Unter den Gefangenen war auch einer der Profeſſoren der Cantonsſchule.

Das war nun allerdings eine große Ungerechtigkeit, aber am Ende nicht mehr und nicht weniger als was jede regierende Partei, der Maxime des Themiſtokles folgend, bei Gelegenheit thut. Ref. hat dem Radicalismus nie Complimente gemacht, vielmehr bei vielen Gelegenheiten den radicalen Matadoren in der allerdeutſcheſten Weiſe zu wiſſen gethan, daß ihm ihr ganzes Weſen und Treiben widerwärtig ſei; wenn er nun hier die aargauiſchen Behörden zu entſchuldigen ſcheint, ſo kommt dieß daher, weil es eine Ungerechtigkeit wäre, den aargauiſchen Machthabern als etwas ganz Beſonderes aufzumutzen, was die Regierungen überall gegen Lehrer und Geiſtliche thun, wo ſie das Kirchen- und Schulregiment in den Händen haben. Mir iſt keine einzige deutſche Regierung bekannt, die in ähnlichen Fällen viel anders handeln würde, als die aargauiſche Regierung hier handelte. Daß die deutſchen Regierungen den Beamten, wenn ſie mißfällig werden, Penſionen bezahlen, würde die Sache nur dann verbeſſern, wenn dieſe Penſionen nicht vom armen Volke bezahlt werden müßten, verſchlimmert ſie aber in Wahrheit.

Es war von Herrn Schleuniger, der ſeine (unbezahlte) Wirkſamkeit im Großen Rathe ſeiner Lehrerſtelle vorgezogen hatte, nicht zu erwarten, daß er in ſeiner Oppoſition nachlaſſen werde. In der That machte er den Radicalen Schwierigkeiten genug, wie er denn z B. eine Petition der katholiſchen Gemeinden an den Großen Rath veranlaßte, worin derſelbe angegangen wurde, über die Frage, wem das Vermögen der aufgehobenen Klöſter zufallen müſſe, den Rechtsweg zu betreten, und manches Andere. Wegen dieſer Petition gab es denn einen Hochverrathsproceß mit vorläufiger Einkerkerung, aus dem Herr Schleuniger, wie aus mehreren andern ähnlichen Proceſſen jedoch ſiegreich hervorgieng.

Auf die Dauer mußte Herr Schleuniger indeß einſehen, daß ſein Kampf ein zu ungleicher ſei, und ſo hat er ſich vor Kurzem nach Luzern gewendet, wo nach Zeitungsnachrichten ihm eine Lehrerſtelle gegeben worden iſt.

Nachdem Herr Schleuniger den Canton Aargau ſchon verlaſſen, hat er noch einen merkwürdigen Proceß zu beſtehen gehabt — und wieder gewonnen —, und zwar hatte ihn einer der wüthendſten Radicalen des Freien Amtes, Fürſprech Peter Bruggiſſer von Wohlen, angeklagt, bei ſeiner zweiten Erwählung in den Großen Rath Beſtechung geübt zu haben. Das Humoriſtiſche an dieſer ganzen Klage iſt, daß gerade dieſer Herr Bruggiſſer die Sache zur Sprache bringen mußte, deſſen letzte Wahl in den Großen Rath ein wahrer Skandal geweſen iſt.

Anfangs December brachte die in Baden vom Zuchthausverwalter Zehnder redigirte Dorfzeitung die Notiz:

„Schleuniger iſt am 29. Nov. ſowohl durch zwei Zeugen, welche ihre Ausſage durch einen Eid erhärtet haben, als durch ſeine eigene Handſchrift vor dem Bezirksgericht Bremgarten des Meineids überwieſen worden.“

Wenige Tage darauf las man in dem von dem Regierungsrath Med. Dr. Wieland redigirten Schweizerboten:

„So eben erhalten wir aus zuverläſſiger Quelle beſtätigt, was bereits die Dorfzeitung mitgetheilt hat, daß nämlich“, wie oben.

Dieſe Notiz gieng nun nicht nur in das Frankfurter Journal über (Nr. 341, erſte Beilage), auch der von dem königl. preuß. Titularprofeſſor Bercht redigirte, angeblich conſervative Rheiniſche Beobachter brachte ſie in der Beilage zu Nr. 346, und da keine andere Zeitung als Quelle dieſes Artikels angegeben iſt, ſo darf man glauben, ſie ſei ihm durch einen ſeiner Correſpondenten in der Schweiz gemeldet worden. Ob von dem famoſen Correſpondenten von der Aar, den wir bereits kennen gelernt (Bd. XI. Volksſchule, Nov., S. 176), müſſen wir dahin geſtellt ſein laſſen.

Die Nachricht war in den deutſchen Zeitungen noch nicht abgedruckt, als man in der Schweiz ſchon wußte, daß Dorfzeitung und Schweizerbote wieder eine ihrer radicalen Lügen losgelaſſen hatten: allerdings haben die zwei Zeugen ihre Ausſagen durch einen Eid erhärtet, aber dieſe Ausſagen waren ganz zufällig zu Gunſten des von den Radicalen Verfolgten, und das Bezirksgericht zu Bremgarten ſprach ihn einſtimmig (nicht bloß mit Majorität) frei.

Ref. hat Herrn Schleuniger nur einmal in ſeinem Leben geſehen, dafür aber ſeine Verfolger deſto öfter. Was von beiden zu halten, lehrt das Mitgetheilte genugſam; ich füge aber hinzu, daß, wenn ich die Feinde des Herrn Schleuniger fünfundzwanzig Eide ſchwören ſähe und Herrn Schleuniger nur mit einem Worte das Gegentheil behaupten hörte, ich für meine Perſon Herrn Schleuniger glauben würde.

Wenn nun die radicalen deutſchen Zeitungen die Lügen ihrer ſchweizeriſchen Schweſtern eifrig verbreiten, ſo iſt das zwar nicht wohlgethan, aber es erklärt ſich noch. Die Cenſur verhindert dieſe Zeitungen, über deutſche Ereigniſſe und Männer ihre Herzensmeinung auszuſprechen, dafür entſchädigen ſie ſich ſo gut ſie können, indem ſie ihre Nachrichten über das Ausland ausſchließlich aus radicalen Blättern nehmen.

Wenn aber eine Zeitung wie der Rhein. Beob., deſſen Redacteur

1) einen preußiſchen Amtstitel führt,
2) wie man behauptet, ſein Blatt im Sinne und Auftrage der Regierung ſchreibt;
3) wie man wieder ſagt, dafür einen Gehalt, oder eine Penſion, oder eine Subvention bezieht, —

und die gegen die deutſchen Radicalen, weil dieſe den Brodherren in die Waden zu beißen Miene machen, tagtäglich zu Felde liegt, ſich ſo zum Complicen der Ungerechtigkeiten eines ausländiſchen Radicalismus macht, dann hat man doch ein Recht, erſtaunt zu ſein. Noch einmal, wenn wirklich die preußiſche Regierung den Rh. Beob. ſchreiben läßt und es nicht etwa in der Inſtruction des Herrn Bercht heißt,

> „derſelbe ſolle, um der Rheinprovinz vor den Ultramontanen und Jeſuiten gehörige Furcht einzujagen, ſelber quantum satis jeſuiteln und könne zu dem Ende im Kampfe gegen die Vertheidiger der Intereſſen katholiſcher Bevölkerungen die gewöhnlichen Mittel des Radicalismus und des Jeſuitismus anwenden",

ſo iſt die Regierung für ihr Geld ſchlecht bedient. Bis auf welchen Grad ſie und das Publicum, das den Beobachter lieſt und ihm glaubt (dasſelbe wird freilich nicht groß ſein), mit dem ſchon mehr erwähnten Correſpondenten Von der Aar myſtificirt iſt, davon will ich ſchließlich ein in der That luſtiges Pröbchen mittheilen.

In Nr. 348 (14. Dec.) fragt der Correſpondent Von der Aar pathetiſch:

„Hat man, um nur Ein Beiſpiel namhaft zu machen, nicht vor Kurzem den Leichnam des ehemaligen Regierungsraths Waller von Aarau, der in dem letzten Freiſchaarenzuge den Tod fand, auf ausdrückliches Verlangen des Stadtpfarrers Rickenbach zu Luzern ausgegraben und ihn nackt unter den Galgen gelegt?" *

Setzt nun einmal den Fall, es wohnte in Berlin ein Wirth, Namens Arnim, und dieſer Wirth erſchöſſe ſich, um die Folgen eines ökonomiſchen Ruins nicht zu tragen. Setzt Zweitens den Fall, dieſer Arnim ſei katholiſch geweſen, ſei auf dem Kirchhofe der

---

* Einige Zeilen weiter ſchaut dem Correſpondenten das radicale Eſelsohr aus der conſervativen Löwenhaut gar zu naiv hervor. Er ſagt: „Wohl im Zuſammenhange mit einem ſo unchriſtlichen Verfahren ſteht das Gerücht, man wolle demnächſt die Inquiſition in Luzern einführen und es ſolle ... ein Dominicanerkloſter errichtet werden." Man kann dreiſt behaupten, daß ein ſolches Gerücht vom Correſpondenten erfunden iſt.

kathol. Gemeinde begraben worden und der kathol. Pfarrer mache hintendrein (wohl oder übel) die Obſervanz geltend, daß Selbſtmörder nicht in geweihter Erde ruhen dürfen. Setzt nun Drittens den Fall, irgend einer Zeitung werde von einem Correſpondenten Aus der Mark Brandenburg über den Miniſter v. Arnim berichtet, der bekanntlich bei dieſer oder jener Gelegenheit getödtet worden ſei, u. ſ. w., — nun ſo habt Ihr accurat den Fall des Rh. Beobachters. In der Schweiz weiß jeder Menſch, daß der Reg R. Waller in Aarau den erſten Verſuch, Luzern zu überfallen (8. Dec. 1844), mitgemacht hat, daß er darauf, in richtiger Würdigung ſeiner Lage, dem Großen Rathe ſeine Entlaſſung als Mitglied der Regierung eingegeben, dieſer aber, oder vielmehr deſſen radicale Majorität, dieſelbe nicht angenommen hat; daß dagegen Hr. Waller, mit wie heißen Wünſchen er auch die Freiſchaaren begleitet haben mag, doch das Glück oder den Verſtand hatte, an dem Aprilzuge derſelben nicht Theil zu nehmen; und wer die ſchweiz. Zeitungen lieſt, der weiß, daß die von dem Correſpondenten berichtete Ausgrabung den Leichnam eines bankerotten Wirthes, der ſich ſelber erſchoſſen, betroffen hat.

Ref. konnte, als er im Decemberhefte (Volksſchule, S. 176) von dieſem Correſpondenten ſprechen mußte, nur ſagen, daß derſelbe ein Lügner iſt; jetzt ſtellt ſich heraus, daß derſelbe kein Schweizer ſein kann. Es iſt natürlich nicht der Mühe werth, Vermuthungen darüber anzuſtellen, wer der verächtliche Menſch ſein mag, der den Rh. Beob. mit dem nöthigen Quantum von Lügen und Dummheiten Von der Aar verſorgt; doch können wir nicht umhin anzunehmen, dieſe Correſpondenzen ſeien entweder gar nicht in der Schweiz geſchrieben, oder es ſei der Lieferant derſelben ein erſt ſeit kurzer Zeit hier lebender Deutſcher, wobei wir es dahin geſtellt ſein laſſen müſſen, ob dieſes Menſchenjuwel für die Dienſte, die es dermalen den Nutritoren des Rh. Beob. zu leiſten meint, ſeine Belohnung vom diplomatiſchen oder vom Kirchen- und Schul-Departement erwartet.

Und das nennt ſich in Deutſchland conſervativ und wagt es, von einer „ſchlechten Preſſe" zu reden. Ref. iſt zwar kein „Conſervativer" und kann es ſomit denen, welche ſich dieſen Namen geben, überlaſſen, die Ehre ihres Namens und ihrer Sache gegen den Rh. Beob. und ähnliche falſche Brüder zu ſchützen; Ref. ſchätzt aber die ſchweizeriſchen Conſervativen, wie viel er an ihnen auch auszuſetzen hat, zu hoch, als daß er nicht bei ſolchen Vorfällen ein Wort daran wagen ſollte, um demjenigen Theile des deutſchen Publicums, das ihn lieſt, den Unterſchied zwiſchen Conſervativen, die ihre eigene Sache vertheidigen, und Bedientenpack, das eine ihm fremde Sache verficht, zur Anſchauung zu bringen. Man muß den Deutſchen noch viel weniger Verſtand zuſchreiben, als ſie haben, um ihnen Blätter, wie der Rh. Beob., zu bieten.

6. Thurgau.

Hier ſtreitet man darüber, ob man Secundarſchulen, oder Bezirksſchulen, oder aber eine Cantonsſchule einrichten ſoll.

Der Canton iſt auf bequeme Art zu Schulfonds gekommen; das Vermögen des aufgehobenen Kloſters Paradies iſt für die Elementarſchulen verwendet worden; würde man ſich gegen die noch beſtehenden Klöſter nur einigermaßen anſtändig benehmen, ſo wäre nichts leichter, als faſt ohne Koſten für den Canton in dem herrlichen Kreuzlingen eine Cantonsſchule herzuſtellen, denn die Klöſter haben im Allgemeinen den beſten Willen, nützlich zu ſein.

Wunderliche Leute, dieſe Radicalen. Anſtatt es in der Ordnung zu finden, daß die geiſtlichen Orden, die nun einmal beſtehen und aus ihrem eigenen Vermögen leben, zunächſt beſtehen, dann aber auch gern der Welt nützen wollen, und ſich zu

freuen, daß ſie in ihrem Bereiche begüterte Corporationen vorfinden, von denen man, wenn man mit Manier verfährt, höchſt bedeutende Unterſtützung für gemeinnützige Zwecke erhalten kann, ſtoßen ſie die Orden vor den Kopf und chicaniren ſie auf alle mögliche Weiſe, und dann wundern ſie ſich, daß mit den Pfaffen Nichts anzufangen iſt. Wunderliche Cultur, die lieber mit Verachtung aller göttlichen und menſchlichen Geſetze einen reichen Mann beraubt, als ſich von ihm beſchenken zu laſſen, die lieber Krieg als Frieden hat.

13. Schwyz.

Das Jeſuitencollegium und Penſionat iſt nun im vollen Gange; das Gebäude hat eine herrliche Lage, und an Zöglingen ſcheint es nicht zu fehlen.

Der gegenwärtige Cantonalſchulinſpector verzichtet, obgleich er nur 400 Schwfr. Gehalt hat, auf die Hälfte der Entſchädigung, die den Cantonalbeamten für Reiſen innerhalb des Cantons gebührt. Dieſe Entſchädigung beträgt 8 Fr., er berechnet nur 4 Fr.

17. Wallis.

Auch die Abtei zu St. Maurice hat ſeit Kurzem eine höhere Schule (Gymnaſium und Realſchule) eingerichtet.

18. Freiburg.

Die hieſigen Anſtalten der Jeſuiten ſind ſtets von circa 600 Schülern beſucht. Dieſelben ſind theils Interne, theils Externe. Zunächſt beſtehen zwei ſechsclaſſige Gymnaſien, ein deutſches und ein franzöſiſches, deren Curſus 6 Jahre dauert; die Franzoſen lernen auch deutſch, wie die Deutſchen franzöſiſch; im Penſionat iſt außerdem noch Gelegenheit, engliſch, italiäniſch und ſpaniſch zu lernen, ſo wie Zeichnen, Muſik und Reiten. Für das „philoſophiſche Studium“ hat die Freiburger Regierung 1842 die Errichtung ſechs neuer Lehrſtellen beſchloſſen; das philoſ. Studium dauert 2 Jahre und befaßt Phyſik, Logik, Metaphyſik, Moralphiloſophie, Naturrecht, Geſchichte der Philoſophie, Mathematik, Weltgeſchichte und griechiſche Litteratur. — Dann gibt es noch ein theologiſches Studium mit 4 Jahrescurſen, in dem Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Hermeneutik und Kirchengeſchichte gelehrt wird.

Ref. war erſt vor wenigen Monaten, um den ehrw. P. Girard zu beſuchen, in Freiburg; nach Allem, was er dort hörte, haben ſich die Jeſuiten im Canton Freiburg in die öffentlichen Meinung ſo zu befeſtigen und in Gunſt zu ſetzen gewußt, daß mit Gewalt ſobald noch Nichts gegen ſie auszurichten iſt. Wenn die Jeſuitengegner einmal dem contre jésuitisme entſagen und le contraire du jésuitisme thun werden und damit ein Jahrhundert fortfahren, dann überwinden ſie den Orden vielleicht. So gar ſchwer wäre die Sache nicht, wenn man ſie richtig angriffe. So iſt z B. der Unterricht der Jeſuiten äußerſt ſchwach, aber ſie verſtehen ſich beſſer auf die Pädagogik als die Staatsſchulen.

P. Girard wendet die Tage, die ihm noch zu leben vergönnt iſt, zur Vollendung ſeines Lehr- und Uebungsbuches der langue maternelle an. Es machte ihm Freude, daß ſeine Schrift „Ueber den Mutterſprachunterricht“ ins Deutſche überſetzt werde.

19. Neuenburg.

Während in Deutſchland die Polizei die Kinder ſchon im Mutterleibe bewacht, daß ſie keine Verbrechen begehen, iſt die Polizei in der Schweiz manchmal etwas ſaumſelig. So war es im Canton Neuenburg und im Waadtlande mehreren deutſchen maîtres de langue allemande (Einer hieß Standau, ein Zweiter Döleke) möglich, ziemlich lan

an der Spitze communiſtiſcher Handwerksburſchen-Geſellſchaften zu ſtehen, bis man ſie endlich ausgewieſen hat. Wie vor mehreren Jahren die zürcheriſche, ſo hat dießmal die neuenburgiſche Regierung einen Bericht über die Reſultate ihrer Nachforſchungen bekannt gemacht.

Man erſchrickt, wenn man dieſe Berichte lieſt. Nicht als ob in den communiſtiſchen Ideen an ſich eine ſo gar große Gefahr läge; dieſe Ideen, wie wahnſinnig ſie auch ſind, ſind aber darum gefährlich, weil die deutſche Cultur, unter die Vormundſchaft der Regierungen geſtellt, dem communiſtiſchen Unſinn nichts Poſitives entgegenzuſtellen hat. Auch hier ſieht man wieder, wohin es uns führt, wenn Religion und Wiſſenſchaft zu Regierungsdepartementen werden, zu einem Regale. Sie verfaulen innerlich und haben nach Außen gar keine Wirkung mehr. Wenn ein Theil der in der Schweiz lebenden deutſchen Handwerksburſchen dem Wahnſinne von Leuten, wie Becker, Kuhlmann, Marr, Döleke, Standau u. ſ. w., gläubig horcht und dieſen Wahnſinn für eine ganz auserleſene Weisheit und das neueſte Evangelium hält, wie es der Fall geweſen iſt, ſo folgt für jeden Verſtändigen daraus, daß die deutſche Cultur, wie ſie von den Staatsſchulen und Staatskirchen producirt und ausgetheilt wird, einen organiſchen Fehler haben muß. Wäre ſie nicht innerlich faul, ſo müßte ſie die, denen ſie mitgetheilt worden iſt, gegen ſo plumpe Sophismen ſchützen, wie ſie die Communiſten vorbringen; weil ſie aber eine Magd der Regierungen iſt, ſo findet auch das Wahre in ihr bei einem Theile des Volkes keinen Glauben mehr. Man wird einſehen, daß die ehrliche Freiheit der beſte Schutz gegen Unſinn und Verbrechen iſt, wenn es zu ſpät iſt. So wenig man die Jeſuiten mit der Polizei (oder mit revolutionärer Waffengewalt) beſiegen wird, ſo wenig wird man den Communismus mit derſelben beſiegen. Falſche Ideen vertreibt man durch wahre, aber mit Spießen und Stangen trifft man die Geiſter nicht.

20. Waadt.

Die lehrreiche Geſchichte dieſes Cantons ſeit einem Jahre verdient eine ausführlichere Beſprechung, zu der ſich Veranlaſſung finden wird, wenn wir die Nachtheile des Staatskirchen- und Staatsſchulweſens darzuſtellen haben. Hier nur ein paar Notizen.

Die waadtländiſche Kirche hat ſeit der Eroberung des Landes durch die Berner (1536) mehrmals Verſuche gemacht, ſich gegen die Beherrſchung der Kirche durch den Staat zu erheben, aber immer ohne Erfolg. (So entſagten z. B. 1557 40 Pfarrer nebſt den Profeſſoren Theodor Beza und Peter Viret ihren Stellen.) So lange die Waadt ein berneriſches Unterthanenland war, blieb die Kirche durchaus gebunden; dieſes Verhältniß konnte damals erträglich ſcheinen, weil der Staat ſelbſt als ſolcher an ſeine Beamten und Bürger kirchliche Zumuthungen machte, ein ſogenannter chriſtlicher ſein wollte. Als dann 1798 das Waadtland ſelbſtändig, und das Volk ſein eigener Herr wurde, behielt man die bisherige Weiſe bei, weil es natürlich ſchien, daß das Volk dem von ihm gewählten Großen Rathe mit der ſtaatlichen Geſetzgebung auch die kirchliche anvertraue. Unterdeß hat der Staat als ſolcher ſeinen kirchlichen Charakter ganz abgeſtreift, und ſo iſt es begreiflich, daß die Kirche, die überdieß in den letzten zwanzig Jahren im Waadtlande eine Geiſtlichkeit erhalten hat, die ſich von ihren ganz verweltlichten Vorgängern der voltaireſchen Periode vortheilhaft unterſcheidet, ſich die Vormundſchaft des Staates nur noch ungern gefallen läßt. Das bisherige Syſtem würde indeß wohl noch Jahre lang gehalten haben, da die Anhänger der vom Staate unabhängigen Kirche vor kurzem noch eine kleine Minorität bildeten, wenn die ſeit dem Putſch vom 14. Februar beſtehende Regierung den Bogen nicht zu ſtraff geſpannt hätte. Das aber hat ſie gethan, ſie hat die waadtländiſche Geiſtlichkeit ganz ſo behandeln wollen, wie die

Geiſtlichkeit der deutſchen Haus-, Hof- und Staatskirchen behandelt zu werden gewöl
iſt, und darüber iſt der Bogen gebrochen. Von den 240 Pfarrern des Cantons hal
circa 170 freiwillig ihrem Amte entſagt; ſie haben Staatsdiener ſein mögen, ſo la
der Staat nur Kirchendienſt von ihnen begehrte; ſeitdem ſie aber in der That Staa
diener ſein ſollen, les ministres du conseil d'Etat, haben ſie ſich erinnert, daß
eigentlich ministri verbi divini ſind, und um das ſein zu können, verzichten ſie
ihre Gehälter und ahmen das Beiſpiel der ſchottiſchen Kirche nach. Da, wie Figu
zeigt, die waadtländiſche Kirche unter ihren Dienern Männer hat, ſo darf man hoff
daß das, was augenblicklich ein Unglück ſcheint und es für die Prediger und ihre Fa
lien, die meiſtens ohne Vermögen ſind, wirklich iſt, für die Zukunft ein Glück ſein
im Waadtlande eine freie Kirche zu Stande kommen wird. Der Himmel gebe ſei
Beiſtand dazu!

Das waadtländiſche Unterrichtsweſen iſt von der letzten Revolution weniger he
getroffen worden als die Kirche, doch hat es die Folgen auch gefühlt, beſonders hal
die Akademie und das collége cantonal gelitten, in welchem letztern die Discipl
namentlich bei Einem Lehrer, in den letzten Monaten ſehr ſchlecht war. Zuerſt verlan
die neue Regierung von allen ihren Beamten eine Adhäſionserklärung; da nun man
Lehrer den Februarputſch nicht billigten, alſo die Erklärung nicht mit Ehren ge
konnten, ſo gaben ſie ihre Entlaſſung ein. So z. B. der von Genf berufene Profeſ
der lateiniſchen Litteratur an der Akademie, Herr Turrettini, Profeſſor Guigniand u. e.
Profeſſor Vinet nahm ſeine Entlaſſung als Profeſſor der Theologie; da aber der Profeſ
der franzöſiſchen Litteratur, Herr Monnard, eine Pfarre übernahm (jetzt iſt er un
denen, die ihre Entlaſſung genommen), ſo übernahm Herr Vinet ſeine Stelle. M
den letzten Vorfällen verließ auch der Profeſſor der Dogmatik, Herr Chappuis, ſe
Stelle. Ebenſo gieng der Director des Cantons-Gymnaſiums, Herr Solomiac, ab,
ſein ſeit vorigem Auguſt fungirender proviſoriſcher Nachfolger iſt auch ſchon Demiſſio
und mit der herrſchenden Partei im Streite. Der Lehrer der franzöſiſchen Sprache
Schullehrerſeminar und am Cantonal-Gymnaſium, Herr de la Harpe, erhielt ſeitdem
Berlin eine Lehrerſtelle, wobei wir den Gewinnſt für ihn nicht recht abſehen, da
Hundertſtel der Oppoſition, die man als Beamter unter einer radicalen Schweizerreg
rung machen kann, in Berlin hinreichend wäre, einen Lehrer noch etwas weiter als b
vom Amte zu bringen. Indeß iſt Herr de la Harpe ein halber Adliger, und da
ihm der in Deutſchland normale Polizeidruck, von adligen Miniſtern geübt, liebli
erſcheinen als das für den Augenblick allerdings etwas exceptionelle Regiment des
bürgerlichen Herrn Druey und ſeiner zum Theil etwas bäueriſchen Collegen. *

---

* Man wird dieß hoffentlich nicht ſo mißverſtehen, als ſollte damit den dermalen im Wa
lande Regierenden das Wort geredet werden; wir machen bloß bemerklich, daß das, was
Lauſanne als unerhört erſcheint, unter unſern deutſchen Bureaukratien die Regel iſt. In Lauſa
warf am 14. Februar ein Volkshaufe die Conſtitution um, in Hannover geſchah dasſelbe,
nicht durch einen Volkshaufen. In Lauſanne übt die Regierung das Kirchenregiment auf
etwas ſchroffe Weiſe; in Deutſchland iſt man daran längſt gewöhnt; im Waadtlande hält
Geiſtlichkeit eine Verſammlung, von der die Regierung vorausſehen konnte, daß die Beſchl
derſelben ihr große Schwierigkeiten bereiten würden, ſie läßt es ruhig geſchehen; in Deutſch
würde die Polizei die Verſammlung gehindert haben und die Führer ſäßen wahrſcheinlich
Gefängniſſe; im Waadtlande werden die Geſetze über das Kirchenweſen durch einen Beſch
des Großen Rathes für eine Zeitlang ſuspendirt und der Regierung ein pouvoir discrétionn
gegeben, in Deutſchland bedarf es dazu keines beſondern Beſchluſſes; in Folge dieſer Vollm
verbietet die Regierung gottesdienſtliche Verſammlungen außerhalb der Kirchen, in Deutſchl

22. Teſſin.

Man erfährt wenig aus dieſem Canton, das Uebel ſcheint auch hier zu ſein, daß die Männer des Fortſchritts mit den ſittlich-religiöſen Grundlagen des Volkslebens gebrochen haben, und anſtatt auf die vorhandenen Grundlagen zu bauen, das neue Beſſere zugleich auf neue Grundlagen geſtellt werden ſoll, die ſich nun einmal nicht improviſiren laſſen. Die Conſervativen fehlen dagegen darin, daß ſie die Nothwendigkeit des Fortſchritts zu wenig anerkennen. Dazu kommen locale Eiferſüchteleien, an denen die projectirte Academie leicht ſcheitern könnte. Unterdeß geſchieht Mancherlei, zu den Elementarſchulen (scuoli elementari minori) ſind Secundarſchulen gekommen (scuoli elementari maggiori) und fünf Zeichenſchulen; man hat Schulinſpectoren eingeführt; es beſteht eine Geſellſchaft von „Freunden der Volkserziehung"; man verfaßt Lehrmittel, und im Ganzen ſchreitet man vorwärts. In dem Jahre 1840—41 ſind allein 53 neue Schulen gegründet worden, ſo daß nur noch 6 Gemeinden ohne Schulen waren.

B. Europa.

b. Romaniſche Länder.

I. Frankreich.

Herr von Salvandy gibt ſich redlich Mühe, aus der université de France ſo viel zu machen als aus einem Staatsſchulweſen zu machen iſt. Während ſeiner erſten Verwaltung (1837) erwarb er ſich das Verdienſt, den Unterricht in fremden neuere Sprachen einzuführen; jetzt hat er richtig geſehen, daß die Staatsſchul- und Erziehungsanſtalten eigentlich auch erziehen ſollten und dem Könige die Gründung pädagogiſcher Lehrſtühle vorgeſchlagen. Wir geben ſeinen Rapport nebſt der Ordonnanz.

Großes Geſchrei hat eine andere Ordonnanz gemacht, durch welche der Conseil royal de l'instruction publique (der nun wieder conseil de l'université heißt) von Grund aus umgeſtaltet worden, und zwar die urſprüngliche kaiſerliche Einrichtung wieder hergeſtellt worden iſt. Während nämlich ſeit vielen Jahren der königl. Unterrichtsrath aus wenigen (8 bis 9) Mitgliedern beſtand, welche die Geſchäfte unter ſich theilten, woraus für die ſämmtlichen Lehrer eine vollkommene Abhängigkeit von dem betreffenden Rathe entſtand (z. B. der Profeſſoren der Philoſophie von Hrn. Couſin), für den (wechſelnden) Miniſter eine nicht viel geringere Abhängigkeit von den (bleibenden) Räthen, ſoll der Conseil de l'université nun wieder aus 10 lebenslänglichen Räthen beſtehen (membres titulaires) und aus 20 jedes Mal für ein Jahr aus den hohen Beamten des Unterrichts-

---

haben wir Aehnliches erlebt und haben keinerlei Garantie, es nicht wieder zu erleben; in Baiern und Oeſtreich gilt der Deutſch-Katholicismus für Hochverrath; in Preußen hat man die Altlutheraner verfolgt und ich möchte ſehen, was erfolgte, wenn Maſſen von Gliedern der gegenwärtigen königlichen Kirche austreten, und eine neue religiöſe Verbindung ſtiften wollten; — im Großen Rathe zu Lauſanne werden die Führer der Oppoſition von der Regierungspartei im Saal und auf den Gallerien am Reden verhindert, in Deutſchland bedarf es der Mittel nicht, da die Cenſur beſteht. — So ließe ſich noch lange fortfahren. Im Weſentlichen unterſcheidet ſich der gegenwärtige waadtländiſche Zuſtand von den deutſchen nur dadurch, daß die Krankheit dort acut und darum vorübergehend, in Deutſchland aber chroniſch, ein veraltetes Uebel iſt, und daß die von Profeſſoren und Oberrichtern redigirte Oppoſitionspreſſe gegen das herrſchende Syſtem ankämpfen und ſo auf das Volk wirken kann, während einem Oppoſitionsblatt, wie der Courrier Suiſſe, in Deutſchland in den erſten drei Tagen die Conceſſion entzogen und die Redaction von der Polizei in die Schule genommen würde.

weſens ernannten Mitgliedern. Der Miniſter gewinnt durch die Wiederherſtellung der alten Einrichtung an Macht; wie er ſie anwendet, iſt ſeine Sache.

Die Oppoſition hat die mit dem Conseil vorgenommene Aenderung einen Staatsſtreich genannt und die Sache ſo ausgelegt, als wolle Hr. v. Salvandy die römiſchen Schulden des Hrn. Roſſi auf dieſem Wege bezahlen, will ſagen, die universités dem Klerus in die Hände liefern. Ob und in wie weit die jetzige Regierung nun geneigt iſt, der Prieſterpartei gefällig zu ſein, können wir natürlich nicht wiſſen; wir machen bloß die einfache Reflexion, daß ſolche und ähnliche Beſchuldigungen gegen den Vorſtand des öffentlichen Unterrichtsweſens nur da vorkommen können, wo das Unterrichtsweſen Staatsſache iſt, weil die Staatsregierungen immer mehr oder weniger im Verdachte ſtehen, das Kirchen- und Schulweſen müſſe ſich unter ihnen gefallen laſſen, als ein Mittel zu Regierungszwecken verwendet zu werden. In der That iſt der Verdacht der Oppoſition natürlich. Eine Regierung, die zugleich das Kirchen- und Schulweſen verwaltet, gleicht einem Caſſier, der mehrere Caſſen unter ſich hat; entſteht ihm nun in der bedeutendſten dieſer Caſſen durch eigene oder fremde Schuld ein Deficit, ſo iſt die Verſuchung ſtark, dasſelbe aus den andern Caſſen zu decken und ſo der Verlegenheit für den Augenblick zu entgehen. Es wäre gar nicht unmöglich, daß die franz. Regierung, um den Klerus und ſeinen Anhang unter den Wählern für ſich zu haben, dem Schulweſen Dinge zumuthete, die einer freien Schule nicht zugemuthet werden könnten; das müſſen ſich die Franzoſen überlegen, die dem Staate die Regierung des Schulweſens anvertraut haben.

Die Unterrichtsminiſter haben unter dieſen Umſtänden eine ziemlich undankbare Stellung. So hat Herr v. Salvandy den Profeſſor der ſüdlichen Litteraturen am Collége de France, Hrn. Quinet, der ſeither, anſtatt von den Litteraturen zu handeln, über das Chriſtenthum, die Jeſuiten und die franzöſiſche Revolution geſchwätzt hat, in die Schranken ſeiner Vocation zu verweiſen geſucht, und am Ende, da der erſte Verſuch fehlgeſchlagen war, dem Profeſſor, der „von der Litteratur und den Inſtitutionen“ diſſeriren, will ſagen, auf ſeinem bisherigen Wege fortfahren wollte, die „Inſtitutionen“ vom Programme geſtrichen, worauf Herr Quinet nicht lehren zu können erklärt hat. (Daß er nun auch ſeine Beſoldung zurückweiſe, iſt nicht bekannt geworden.) Der Vorſtand eines freien Schulweſens würde in einem ähnlichen Falle dem Skandal viel früher ein Ende gemacht haben, und kein Menſch hätte ihn darum getadelt; Herr v. Salvandy dagegen hat mit dieſer Maßregel offenbar den Jeſuiten zu Hülfe kommen wollen, die Oppoſitionsjournale machten Chorus gegen ihn, die Studenten verfügen ſich en masse zu dem Märtyrer der gemordeten Lehrfreiheit, um ihm ihre Bewunderung auszudrücken, und der Supplent des Hrn. Guizot, Hr. Ch. Lenormant, der als Lehrer der Geſchichte eine der Heinrich Leo'ſchen ähnliche Richtung verfolgt, wird von der zuſammengerotteten Hoffnung des Vaterlandes, der Lehrfreiheit zu Ehren, auf tumultuariſche Weiſe wiederholt in ſeinen Vorträgen geſtört, ſo daß zuletzt die Polizei den Hörſaal räumen muß. Und kein Pariſer Journal hat den Muth, dieſer liebenswürdigen „liberalen“ Jugend zu ſagen, daß ſie ſich wie Canaille beträgt.

Die Schwierigkeiten, auf welche die Staatsſchulverwaltungen ſtoßen, werden ſich übrigens von Jahr zu Jahr mehren, und am Ende ſehen vielleicht die Regierungen noch eher ein als die Regierten, namentlich in vorherrſchend katholiſchen Ländern, daß die Verlegenheiten, welche ihnen aus der Uebernahme der Schulverwaltung erwachſen, viel größer ſind als die Vortheile. So gut es Fälle gibt, wo eine Staatsregierung ſich glücklich ſchätzt, daß die Preſſe in ihrem Lande frei iſt, weil ſie nun ſagen kann: „Ich habe den Zeitungen Nichts zu befehlen; habt Ihr Euch über ſie zu beklagen, ſo wendet Euch an die Gerichte“; ſo gut gibt es auch Fälle, wo eine Staats-

regierung ſich glücklich ſchätzen müßte, wenn ſie ſagen könnte: „Ich habe auf die Schulen keinen Einfluß.“

Wir laſſen nun die oben genannten beiden Actenſtücke folgen. Ob die deutſchen Unterrichtsminiſter uns gelegentlich etwas Aehnliches zu leſen geben werden?

Rapport au Roi.

Paris, 6 *Décembre* 1845.

Sire,

La situation des maîtres d'études fixe depuis plusieurs années l'attention de l'opinion et la sollicitude des pouvoirs de l'Etat. D'un autre côté, beaucoup d'esprits, dans le pays et à la tribune des deux Chambres, sous l'empire des sentiments et des préoccupations les plus contraires, ont cru voir une lacune considérable dans l'enseignement public, en ce qui touche l'un des points les plus essentiels, l'éducation. Ces deux questions, Sire, sont étroitement liées l'une à l'autre, puisque les maîtres d'études selon le terme d'un rapport déjà ancien à Votre Majesté, sont de tous les instituteurs de la jeunesse ceux qui vivent le plus près d'elle, dont le choix importe le plus à la direction morale et à l'éducation. Cette pensée dicta les dispositions de votre ordonnance du 17 Janvier 1839. Elle inspira, sous la dernière administration, les prescriptions également favorables de votre ordonnance du 14 Novembre 1844. Elle me fait sentir aujourd'hui la nécessité de mesures que je propose avec confiance à Votre Majesté parce qu'elles ne seront que la mise en pratique de vues qui se sont produites de toutes parts dans les écrits des hommes compétents et dans les délibérations de l'une et l'autre Chambre.

La première, Sire, et la plus importante, consiste à établir des écoles préparatoires, qui nous manquent totalement, pour constituer le corps des maîtres d'études et celui des régents des colléges communaux. Nous avons une école normale, célèbre dans toute l'Europe, pour donner des professeurs à nos colléges royaux généralement bien dotés par l'Etat. Nous avons des écoles normales primaires pour donner des instituteurs aux villes et aux campagnes. Nous nous fions sur le hasard pour trouver des régents à nos trois cents colléges communaux et des maîtres d'études à ces mêmes établissements et à nos cinquante colléges royaux. Je ne doute pas que les Chambres et les conseils généraux ne s'associent avec empressement à une disposition si libérale et d'une exécution à la fois si sûre et si facile.

Le recrutement, aujourd'hui si précaire, du double service auquel cette création nouvelle est destinée sera d'autant plus assuré que votre royale prévoyance ajoutera à ce bienfait des mesures propres à relever de tous points la situation du corps entier des maîtres d'études. Substitués plus que tous les autres à l'action de la famille, ils doivent par cela même être environnés de considération et de respect. Ce but sera atteint si nous abaissons la barrière qui sépare ces fonctions de celles du professorat, en associant de plus en plus l'un à l'autre deux ordres de services qu'une mission commune et souvent une même vocation et un même avenir doivent de plus en plus rapprocher. Les maîtres d'études seront de plus en plus aussi invités à fournir la carrière de l'enseignement; mais tous n'y seront pas obligés. Des chances honorables seront assurées à la pratique persévérante de ces austères devoirs. Les situations s'amélioreront par la

durée. On avancera sur place. On pourra même arriver par cette route aux fonctions les plus élevées des colléges et de l'Université. Ainsi les maître d'études, ayant tous un avenir, étant pour la plupart destinés à enseigner, prendre les hauts grades, et s'égalant au professorat dans les habitudes de la vie universitaire, comme ils s'y égalent par le dévouement, occuperont enfin dans la considération des élèves, des chefs d'établissement et de tout le public une place égale à l'importance et à la gravité de leur ministère. L'enseignement, l'économat, les emplois administratifs, l'avancement direct par le censorat, des avantages restreints, mais sûrs, acquis aux services les plus modestes ouvrent autant de perspectives favorables à une situation qui autrefois n'en avait pas.

Cela fait, et quelques augmentations de traitement obtenues dans les colléges communaux et dans les colléges royaux, surtout de second et de troisième ordre, il ne restera plus qu'à assurer du temps aux maîtres d'études pour qu'ils puissent profiter des moyens d'instruction et des chances d'avenir que des mesures antérieures et celles-ci créent pour eux. Le temps pourra se trouver dans une répartition nouvelle des fonctions, par exemple dans une distinction établie entre ces services de surveillance et de discipline proprement dite et le service des salles d'études qui prendront le caractère d'une répétition assidue des classes et d'une assistance vigilante pour le travail des élèves : disposition toute réglementaire qui est une des nombreuses questions que je me propose de soumettre aux lumières et à l'autorité du conseil de l'Université.

Votre Majesté complètera son ouvrage en remplissant dès à présent, dans l'enseignement de nos écoles normales à tous les degrés, un vide qui y a été remarqué à bon droit. Toutes nos institutions pédagogiques ont été calculées pour ajouter de plus en plus l'instruction à l'instruction. Mais la science même de l'enseignement, la science surtout de l'éducation, ne sont professées nulle part. On a fait dans nos écoles spéciales des grammairiens, des latinistes, des mathématiciens, des philosophes, des hellénistes : rien ne constate qu'on s'attache à faire des professeurs, à former des instituteurs de l'enfance et de la jeunesse. Les épreuves diverses, les nombreux examens, ne s'appliquent pas à cette mission difficile d'élever l'homme et le citoyen. Elle n'apparaît pas dans l'ordre de leurs obligations écrites et de leurs épreuves publiques. Il ne s'agit de rien moins que de l'obligation et de moyens de fortifier le corps, de cultiver l'âme, de conserver les mœurs, de polir les habitudes, de développer et d'affermir les principes essentiels qui font la dignité des peuples et la stabilité de l'Etat, par exemple le sentiment national, et les sentiments religieux avant tous les autres. Des maîtres tels que ceux que forme l'école normale peuvent-ils ignorer les méthodes accréditées qui ont prévalu en divers temps, les auteurs consacrés qui ont écrit sur ces matières? Une science qui comprend tant d'études et tant de devoirs mérite un enseignement spécial. Votre Majesté permettra que son gouvernement demande aux deux Chambres les ressources modiques qui sont nécessaires pour le constituer progressivement. C'était une lacune qui frappait de plus en plus, par les progrès mêmes de l'esprit public sur ces graves matières. Il appartenait, Sire, à votre sagesse de la combler.

Le ministre secrétaire d'Etat au département de l'instruction publique, grand-maître de l'Université : SALVANDY.

Ordonnance du Roi.

Louis Philippe, Roi des Frauçais,

A tous présens et à venir, salut.

Vu nos ordonnances des 26 Mars 1829, 1 Décembre 1837, 17 Janvier 1839 et 14 Novembre 1844 ;

Sur le rapport de notre ministre secrétaire d'Etat au département de l'instruction publique, grand-maître de l'Université ;

Nous avons ordonné ce qui suit.

Art. 1. Il sera établi dans les villes possédant des Facultés, qui seront ultérieurement désignées, des écoles normales secondaires destinées à pourvoir les colléges royaux de maîtres d'études et de maîtres élémentaires, et les colléges communaux de maîtres d'études et de régents. L'organisation et le régime de ces écoles seront déterminés par des règlements délibérés en conseil royal de l'instruction publique.

L'école normale, qui forme des professeurs pour les colléges royaux et pour les Facultés, prendra le titre d'école normale supérieure.

Art. 2. Des bacheliers libres continueront à pouvoir être appelés aux emplois de maîtres d'études auxquels il n'aura pas été pourvu conformément aux dispositions de l'art. 1. Ceux de ces bacheliers qui auront été maîtres d'études ou répétiteurs dans les établissements particuliers, en conformité des arrêtés des 5 Mai et 27 Juillet 1809, seront autorisés à compter pour moitié dans l'Université leur temps de service dans les dits établissements.

L'examen d'admission établi par l'ordonnance du 14 Novembre 1844, pour les bacheliers appelés aux fonctions de maîtres d'études, ne portera sur aucune des matières qui sont comprises dans les épreuves du baccalauréat. Il devra donc s'appliquer aux matières indiquées en l'article 8 de la présente ordonnance.

Art. 3. Les maîtres d'études auront droit, de cinq ans en cinq ans, à une augmentation de traitement de 200 francs au moins.

Ceux qui se destineront à l'enseignement et suivront en conséquence les conférences pour l'agrégation et la licence, seront seuls appelés aux fonctions de maîtres élémentaires.

Les maîtres élémentaires qui n'auront pas obtenu les emplois de régents dans les colléges communaux ou de professeurs dans les colléges royaux, pourront obtenir, après dix ans d'exercice de ces fonctions, sur la présentation du proviseur et la proposition des inspecteurs généraux ou des recteurs, le rang et le traitement des professeurs de troisième ordre.

Art. 4. Ceux des maîtres d'études qui ne se destineront pas à l'enseignement, aux emplois administratifs ou à l'économat, pourront être appelés aux emplois de surveillants généraux, sous-directeurs ou directeurs. Ceux de ces surveillants généraux, sous-directeurs ou directeurs qui auront obtenu le titre d'officiers d'Académie pourront être appelés aux fonctions de censeurs.

Art. 5. Les maîtres d'études prennent rang dans les colléges après les professeurs, et concourent à représenter le collége en toute circonstance avec eux. Le proviseur ou le principal appelle ceux dont la présence n'est pas nécessaire auprès des élèves, aux réceptions officielles, aux conférences, aux solennités.

Art. 6. Dans l'application des dispositions ci-dessus aux colléges communaux, il sera tenu compte de la situation particulière de chaque collége et des

ressources des communes. Toutefois, à dater de l'année scolaire 1846—1847 nul traitement de maîtres d'études ne pourra être au-dessous de 500 francs dans les collèges communaux de premier ordre, ni de 400 francs dans les collèges de second ordre. Les villes qui ne se mettraient pas en mesure de remplir cette disposition et celle de notre ordonnance du 17 Janvier 1839 sur les traitements des régents, pourront être considérées comme étant hors d'état d'avoir un collége soit de première, soit de seconde classe, selon les circonstances.

Art. 7. Quand il pourra être pourvu aux emplois de régents par les écoles normales secondaires qui devront être instituées à cet effet, les maîtres d'études des colléges communaux concourront avec eux pour ces emplois, comme les maîtres d'études des colléges royaux. Jusque-là ils auront droit au bénéfice des dispositions de notre ordonnance du 17 Février 1839. Au 31 Décembre de chaque année, le recteur adressera aux proviseurs et principaux des divers colléges de son ressort un état constatant qu'aux termes de la dite ordonnance la moitié des chaires vacantes dans les colléges communaux a été réservée aux maîtres d'études.

Art. 8. Il y aura dans les écoles normales de tout ordre, avec les gradations et différences nécessaires, des conférences sur les matières qui composent la science de l'enseignement et celle de l'éducation, savoir: la connaissance des principales méthodes, celle des auteurs et l'étude des devoirs du maître envers l'élève, pour répondre à l'attente de la famille et de la société.

Ces conférences seront organisées par un règlement délibéré en conseil royal de l'instruction publique. Elles feront le sujet de l'une des épreuves de l'agrégation. Des questions de cet ordre feront partie des examens de tous les instituteurs de la jeunesse à tous les degrés. Elles seront instituées à l'époque qui sera indiquée au dit règlement et dans la mesure qui y sera déterminée. Elles seront immédiatement obligatoires pour l'admission des maîtres d'études.

Art. 9. Notre ministre secrétaire d'Etat au département de l'instruction publique, grand-maître de l'Université, est chargé de l'exécution de la présente ordonnance. — Fait au palais des Tuileries, le 6 Décembre 1845. Louis-Philippe. Par le Roi: Le ministre etc. Salvandy.

c. Slaven, Griechen, Ungarn.

I. Rußland und Polen.

Von der polniſchen Gränze, 13. Oct. Seit dem Jahre 1832 hat im Königreiche die vierte Schulreform ſtattgehabt. Nachdem die großen Schulferien dießmal einen ganzen Monat länger gedauert haben, ſind die Zöglinge in die neu geformten Anſtalten aufgenommen worden. Das jährliche Schulgeld beträgt für Jeden, welcher ſeinen Adel nicht nachweiſen kann, 300 Gulden *, wer jedoch beim Einſchreiben zugleich ſein Adelsdiplom vorzeigt, zahlt nur 60 Gulden. Da im Verlaufe der Zeit die Univerſitäten in Wilna und Kiew, die Gymnaſien in Kielce Lukôw, Seyny und die Bürgerſchulen in Wloclawek, Pinczôw und noch einigen Orten aufgehoben worden ſind, ſo beſitzen wir überhaupt keinen Ueberfluß an Erziehungsanſtalten. Die höheren Anſtalten

* Man erſchrecke nicht zu ſehr, es ſind polniſche Gulden.

ſind nun zur Hälfte Realſchulen geworden und die philologiſchen ſind dem Bürgerſtande minder zugänglich als dem Adel gemacht.

Warſchau, im Oct. (B. Z.) Seit Aufhebung der Warſchauer Univerſität im Jahre 1831, nach dem Falle der Hauptſtadt, beſitzt das Königreich Polen bekanntlich keine Univerſität mehr. Da der Beſuch einer ausländiſchen Hochſchule äußerſt erſchwert iſt und der ſtudirenden Jugend wohl bald gänzlich, wie verlautet, unterſagt werden wird, ſo bleibt denjenigen, welche eine weitere wiſſenſchaftliche Ausbildung ſuchen oder ſich dem Staatsdienſte widmen wollen, keine andere Wahl, als ſich nach einer ruſſiſchen Univerſität zu begeben. Bisher iſt dieß ſehr ſelten geſchehen; von Hunderten, welche die Gymnaſialſtudien beendigten, gieng kaum ein junger Mann zur Fortſetzung derſelben nach Rußland, theils wegen der bedeutenden Koſten, theils wegen des geringen Erfolges in den Wiſſenſchaften, den der Beſuch einer ruſſiſchen Univerſität der Jugend in Ausſicht ſtellt, wo die Lehrgegenſtände nur nach höherer Vorſchrift und polizeilich beſtimmten Dimenſionen vorgetragen und die freie Bewegung der Studirenden allzu beengt wird. Um nun die polniſche Jugend zu einem zahlreichen Beſuche der ruſſiſchen Univerſitäten zu veranlaſſen, hat die Regierung eine Maßregel getroffen, welche namentlich auf die weniger Bemittelten, alſo die Mehrzahl, Einfluß haben könnte, nämlich die Errichtung von Stipendien für die ſtudirende Jugend des Königreichs.

Von der polniſchen Gränze, 4. Nov. (Schleſ. Z.) Die ruſſiſche Regierung hebt jetzt die bereits veralteten und ſehr unzweckmäßigen Bezirksſchulen auf, und errichtet an deren Stelle Realſchulen, in denen in der ruſſiſchen Sprache hauptſächlich, in der polniſchen etwas, in der deutſchen ſehr wenig und in den Naturwiſſenſchaften nur ſo viel gelehrt werden ſoll, als zu den Handwerken erforderlich iſt. Phyſik und Chemie wird gar nicht vorgetragen, allgemeine Geſchichte nur in einer dürftigen Ueberſicht, Geometrie ſo viel als gerade nöthig iſt, um nicht ganz unwiſſend darin zu ſein. Auf dieſe Weiſe wird unſere heutige polniſche Jugend gleich von ihren erſten Jahren an zu Handwerkern beſtimmt, gleichviel, ob ſie dazu Neigung habe oder nicht. Doch dieß iſt ganz dem Plane unſerer Regierung angemeſſen.

— Die Zeitungen berichten aus Warſchau: „In Folge einer neuen Schulreform beträgt das Schulgeld für Jeden, welcher ſeinen Adel nicht nachweiſen kann, jährlich 300 fl., für den, welcher aber dieſen nachweist, nur 60 fl.“ Wenn dieſe Angabe nicht auf einem Irrthume beruht, ſo erlauben wir uns die Frage: Wie mag es ein bürgerlicher Handwerker, der 8—10 Kinder zur Schule zu ſchicken hat, anfangen, um die große Summe zu erſchwingen? Da wird doch wohl der Schulzwang aufhören?

Berlin, 9. Dec. (D. A. Z.) Der durch ſein Ruſſificirungsſyſtem berühmt gewordene Unterrichtsminiſter Uwaroff iſt um ſeinen Abſchied eingekommen, da er ſich die Ungnade des Kaiſers zugezogen hat. Schon ſeit langer Zeit darf er nicht mehr vor demſelben erſcheinen und muß alle Papiere durch den Grafen Adlerberg vorlegen laſſen. Als ſeinen Nachfolger bezeichnet man den ehemaligen Curator des Petersburger Lehrbezirks, Fürſten Gregor Wolkonski, einen durch Bildung und rechtlichen Charakter ausgezeichneten Mann, der das geſunkene Unterrichtsweſen gewiß bald wieder heben wird. * Der neue Curator des Petersburger Lehrbezirks beſichtigte neulich das Univerſitätsgebäude und äußerte, indem er ſeinen Beifall über die neuen, äußerſt ſchönen Parquetböden einiger Hörſäle ausſprach: „Wenn nun die Studenten Nichts lernen wollen, ſo iſt es wahrlich nicht meine Schuld.“

* Als wenn mit dem neuen Miniſter ein neues Syſtem einzöge!

III. Ueberſichten.

V. Schulſchriften.

Wir geben hier ein paar kurze Stellen aus der S. 162 genannten Schulrede v
Rector Rauchenſtein:

„Was iſt die Aufgabe der Schule, wenn nicht die ruhige Entwickelung und Kr
tigung des Edelſten, das im Geiſt und im Herzen der Jugend liegt? Dazu bedarf a
die Schule der Ungeſtörtheit. Die zarte junge Pflanze gedeiht im milden Sonnenſch
unter dem ſüßen Thau bei gelinden Lüften; bei Sturm und Froſt und wilden Reg
güſſen verkommt ſie. So auch die Jugend, die noch zart und ſchwach iſt und lei
Schaden nimmt durch wilde Eindrücke. Der jugendliche Sinn muß zwar in Ernſt, a
in Freundlichkeit und Liebe erzogen werden.

„Darum müſſen rauhe Störungen ferne gehalten werden, und ich meine hier beſo
ders eine in heutigen Tagen für die Schule gefährliche Störung, die Tages- und Part
Politik. Ich will alſo geradezu vom Nachtheile dieſer ſprechen und am heutigen Ta
wider meine Gewohnheit in der Schule eine politiſche Rede halten. Doch fürchte N
mand, daß ich damit kränken und wehe thun wolle. Es iſt vielmehr eine unſchuld
und wohlthuende Gattung von Politik, indem ich zeigen will, in welchem Sinne
Schule im Freiſtaate für die Politik wirken und thätig ſein ſolle.

„Von Politik läuft jetzt jeder Mund über; Alles will politiſiren. Entſetzlich Vi
ſind es, die auf dieſem Gemeinplatz weiden, wo doch zur Zeit nur kurzes Futter wäch
das wohl Aufblähungen macht, aber weder Kraft noch Nahrung gibt. Sollen wir wo
unſere Jugend auch auf dieſe blaßgrüne Allmend führen? Wird ſie dort Erquick
holen? Sollen wir ſie hinführen auf den Tummelplatz der Mißverſtändniſſe, der Mi
kennung, der Verblendung, der Verwirrung, des Haſſes, der Verfolgung, der böſeſt
Leidenſchaften aller Art? Soll die Schule auch ein Tanzplatz der Parteien und
wildeſten Aufregungen werden? Die Schule, die in Ernſt und Liebe wirken und in ſtr
Strenge die Pflicht üben ſoll, die wäre in eine Schule der Mißachtung aller Ordnun
in eine Schule des Haſſes zu verwandeln? Wer, der Pflicht- und Ehrgefühl und G
wiſſen hat, wird das zu behaupten wagen? Oder ſoll die Schule die Jugend für
Partei gewinnen, gleichviel ob rechts oder links, den Parteien zuführen? Das wäre
ſchwerſte Verſündigung an der Jugend, an den uns anvertrauten Zöglingen, die ei
freie, ſelbſtändige Männer werden ſollen. Und wir wollten ſie zum Spielballe
Demagogik machen? Oder zugeben, daß unſre Jünglinge zu Werkzeugen, zur Dienſtba
keit der Partei herabgewürdigt werden? Thäte das Einer von uns unabſichtlich,
handelte er dennoch pflichtvergeſſen, thäte er es abſichtlich, ſo wäre es noch etwas A
geres. Oder ſollten wir die Jugend zum Urtheilen über die Gegenwart anleiten u
zum Abſprechen über die Perſonen, die in der Gegenwart handeln, über ihren We
und ihre Tendenzen? Man macht gerne, und mit Grund, der Jugend den Vorwurf
Selbſtüberhebung. Und wir ſollten ſie zu dieſem Fehler führen und zu dem klein
Flämmlein noch dürres Holz hinzutragen? Und wir ſollten dahin arbeiten, daß unſe
jungen Leute, die eine geſunde Jugendzeit zu erfüllen haben, als vorlaute Frühreife ſ
in die Tagesfragen miſchen und als ausgebrauchte und intereſſeloſe Schwächlinge i
Leben treten? Wir ſollten ſie anhalten zum frühzeitigen Wegräſonniren aller Autoritäte
während es wahr iſt, daß die Jugend nur durch Anſchließen an treue und feſte Autorit
zur Kraft und Mannesreife emporwachſen kann? Das ſei doch ferne von uns!“

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 3. März 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

Schule und Grammatik.

(Zweite pädagogiſche Betrachtung.)

Von Dr. Konrad Michelſen, Subrector an der Gelehrtenſchule in Hadersleben.

Zur nähern Begründung meiner Anſicht, daß die Grammatik das belebende Centrum der intellectuellen Schulbildung ſein und bleiben müſſe — wofür ich in der erſten Betrachtung * hiſtoriſch Raum zu gewinnen ſuchte —, indem dieſe Disciplin ſich die Aufgabe ſtellt: „Dem „Schüler Anleitung zu geben, ſich ſelbſt als intellectuelles „Weſen im Sprechen anzuſchauen, und dadurch zum bewußten, „d. h. richtigen Sprechen und Denken zugleich zu gelangen", — wird es zuvörderſt nothwendig ſein, in einigen allgemeinen Zügen das Bild oder doch die Umriſſe eines ſolchen grammatiſchen Syſtems anzudeuten, das darauf Anſpruch machen dürfte, ein Verſuch zu ſein auf dem Wege zu dem angegebenen hohen Ziele hin. Es können dieſe allgemeinen Züge in Vorliegendem eben nur allgemeine ſein, indeß hofft Verf. durch dieſelben dem Kundigen ein anſchauliches Bild zu geben, und erlaubt ſich daneben auch hier auf ſeine „Philoſophie der Grammatik" (Berlin. T. Trautwein, 1843. I. Bd. cfr. Hall. Allg. Litt. Ztg. 1844. Febr. Nr. 33—36) zu verweiſen. Zur nähern Ausführung und tiefern Begründung durch Entgegnungen, für oder gegen, veranlaßt ſich zu ſehen, würde dem Verf. im lebendigen Eifer für ſeine Sache ſehr angenehm ſein.

1. „Die Sprache entſpringt aus der Tiefe der Menſch„heit, welche überall verbietet, ſie als ein eigentliches Werk „und als eine Schöpfung der Völker zu betrachten." (Wilhelm von Humboldt.)

* Bd. XI. — 1845 b — S. 111—126.

Es darf der Satz: „daß die Sprache ein Organismus iſt", nicht nur zur Parade im Anfange der Grammatik ſtehen, ſondern er muß das Fundament ſein, auf welchem das ganze Gebäude ruht. Dennoch iſt die Grammatik keine philoſophiſche, ſondern im vollen Wortſinne, im Ganzen wie im Einzelnen, eine poſitive, eine hiſtoriſche Disciplin; aber ſie iſt eine Wiſſenſchaft, folglich ein ſyſtematiſches Gebäude. Der Fundamentalſatz der Grammatik gleich allen auf ihm beruhenden Lehrſätzen wird gefunden auf hiſtoriſchem Boden; das Einzelne gelangt aber erſt dann zum Leben, wenn es, entſprechend dem Objecte, aus deſſen Betrachtung es gewonnen iſt, durch ſyſtematiſche Vereinigung mit ſeinem Fundamente und dadurch unter ſich zu einem Ganzen wird. Nur in ſolcher Belebung kann es ſeinem hohen Zwecke, Bildungsmittel der Jugend zu ſein, entſprechen, denn Leben erzeugt ſich nur aus Leben. Wer davon ausgeht, daß die Sprache ein Kunſtwerk der Menſchen iſt, oder doch die Grammatik ſo behandelt, als gienge er von dieſer Meinung aus, der vereinigt die einzelnen Lehrſätze der Grammatik, wie auch ihm die poſitive Sprachbetrachtung dieſelben darbietet, nur äußerlich und nach einer nicht in der Sache liegenden, ſondern anderswoher geholten Regel, und auf dieſe Weiſe kann es ihm nimmer gelingen, den in der abſtracten Betrachtung zerriſſenen Stoff zu neuem, poſitivem Leben zu vereinen.

Nicht allein die Sache ſelbſt, noch mehr ihr Zweck verbietet es durchaus, die Sprache als ein eigentliches Werk der Völker zu betrachten, inſofern man in der Grammatik die von der einen Seite leitende und beſeelende Schuldisciplin ſehen will. Soll der Schüler die nothwendige geiſtige Einſicht gewinnen, um dereinſt ſelbſtthätig miteinzugreifen in die Werke ſeines Volkes, ſo muß er zuerſt und vor Allem zum Bewußtſein ſeines geiſtigen Ichs, an ſich und neben den Uebrigen ſeines Volkes, gelangt ſein; zu dieſem Bewußtſein kann er aber nur dadurch gelangen, daß er den eigenen Geiſt in dem Geiſte ſeines Volkes anſchaut. Vergißt alſo die Grammatik, daß die Sprache entſpringt aus der Tiefe der Menſchheit, ſo gelangt ſie gar nicht dazu, dem Schüler die Anleitung zu geben zu der ihm nothwendigen geiſtigen Selbſtanſchauung.

2. „Eine Sprache kann unter keiner Bedingung wie „eine abgeſtorbene Pflanze erforſcht werden. Sprache und „Leben ſind unzertrennliche Begriffe, und die Erlernung „iſt in dieſem Gebiete nur Wiedererzeugung." (W. v. H.)

Der Lehrer der claſſiſchen Sprachen hofft, wenn ihm der weſentliche Zweck der Gelehrtenſchule eben auf dieſe Sprachen beſchränkt iſt, daß ſein Schüler das Ziel ſeiner Schulbildung erreicht hat, ſobald er von ihm ſagen darf: „er habe ein lateiniſches (und griechiſches) Ohr". —

Mit dieſer Anerkennung wird eingeräumt, daß die Sprachen nicht als abgeſtorbene Pflanzen hätten den Schülern vorgehalten werden müſſen, und daß die Erlernung derſelben erſt dann wirklich beginnt, wenn ſie zur Wiedererzeugung wird. — Sie wird bei den begabteren Schülern zur Wiedererzeugung, wenn auch von Seiten der Lehrer alle Anleitung dazu fehlte, denn die Natur weiß ſich auch durch Hemmniſſe hindurch, wo ſie irgend kräftig iſt, Bahn zu brechen; — allein der tüchtige Arzt weiß, daß er das Seinige nur dann thut, wenn er der Natur zu Hülfe kommt, und begnügt ſich nicht damit, ihr keine Hinderniſſe in den Weg zu legen. Dahin alſo muß das Streben der Grammatik gerichtet ſein, daß ſie dem Schüler die Sprache, auch die ſogenannte „todte", als einen lebendigen Organismus vorführe, damit in der Wiedererzeugung die lebendige Anſchauung ſtattfinden könne. So lange in der Grammatik Regeln geduldet werden, als: „Hier ſteht der Genitiv, weil man — (der Lehrer, der Sprachmacher?) — Weſſen? fragt"; — oder im Lateiniſchen: „Auf die Fragen: Worin? Wodurch? ꝛc. ſteht der Ablativ"; — oder gar: „Hier ſteht der Accuſativ, weil κατά hinzuzudenken iſt"; — oder: „Bisweilen ſteht die Eigenſchaft im Genitiv, bisweilen im Ablativ"; oder: „Hier ſteht der Conjunctiv, weil qui für ut is ſteht" u. dgl. m. — ſo lange wird es mit Recht als eine Anmaßung der Humaniſten bekämpft, daß ſie für ihr Sprachſtudium die beſten Knabenjahre ihrer Schüler in Anſpruch nehmen.

Die Frage, ob noch immer die claſſiſchen Sprachen das beſte Object für die grammatiſche Anleitung unſerer Schüler ſind, mag hier noch auf ſich beruhen: — Zweck und Weſen der Grammatik iſt ſich überall gleich, denn alle Sprachen gehen aus der Tiefe der Menſchheit hervor.

3. Sprechen zu können iſt die ſchönſte Naturgabe Gottes an die Menſchen. Sprechen iſt das Leben unſerer Seele, denn Sprechen heißt: die Gedanken unſerer Seele mit Hülfe der Sprechorgane in vernehmbaren Lauten kundgeben. Wer das Sprechen anſchaut, ſchaut die Seele in ihrer intellectuellen Thätigkeit unmittelbar an.

Kann das Kind, ſo lange es noch nicht ſpricht, kann der Taubſtumme denken? — Wäre das ganze Weſen der Sprache in den äußerlich vernehmbaren Lauten erſchöpft, ſo wäre ſie eine dürftige Hülle des Gedankenreichthums; ja ſie wäre eine Feſſel, in deren ſchwerem Drucke das Einzelweſen nie zu einer Vollkommenheit, die wirklich ſein individuelles Eigenthum wäre, ſich emporſchwingen könnte, denn die Sprache iſt in ihrer äußern Erſcheinung ein die Individualität der Einzelnen bezwingendes Geſammteigenthum des ſprechenden Volkes. Allein die Sprache iſt nicht

nur des Volkes Geſammteigenthum, ſie iſt nicht weniger, und zwar in ihrem wahrſten Leben, des Individuums Eigenthum, ſo daß es ſich in ihr in Wahrheit ſelbſt anſchaut. Die Sprache iſt als Laut, der von den Wellen der Luft getragen, vom Menſchen zum Menſchen dringt, des Volkes Geſammteigenthum; aber der Laut ſelbſt iſt die durch die Organe des Individuums vermittelte Verkörperung des innern Seelentones, den, nur dem eigenen Ohre vernehmbar, die Saiten des geiſtigen Seeleninſtrumentes, angeſchlagen und vernommen von dem Geiſte ſelbſt, erſchallen laſſen. Die Naturnothwendigkeit iſt es, welche den Geiſt zwingt, dieſen ſeinen innern Seelenton kund zu geben im äußern Laute, aber der Seelenton ſelbſt bleibt ſein unveräußerliches Eigenthum, und zum Bewußtſein desſelben gelangt er, indem er ihn anſchaut in der äußern Lautverkörperung, mag er auch ſtets gefeſſelt in derſelben erſcheinen. Der innere Seelenton iſt es, der dem Individuum ſeine wirkliche Individualität gibt und erhält dem Geſammteigenthum des ſprechenden Volkes gegenüber; — und der Grammatiker erkennt dieß Verhältniß an, indem er zugibt, daß jedes Wort jedes Mal, wann es gebraucht wird, im eigenthümlichen Sinne erſcheine. Der innere Seelenton iſt es, der uns die Löſung des Geheimniſſes, wie die Seele fortleben könne ohne das Medium der irdiſchen Luft und nachdem ihr jetziger äußerer Sprechorganismus zergieng, ahnen läßt: — ſeine überſchwängliche Fülle dem äußern Laute gegenüber iſt es, die uns in den Augenblicken der höchſten geiſtigen Erregung in dem Bewußtſein der Armuth der äußerlich vernehmbaren Lautverkörperung ſchweigen lehrt. Allein der innere Seelenton muß im äußern Laute ſich verkörpern: einmal, damit er in dieſer Verkörperung dem Geiſte ſelbſt zur Anſchauung und dadurch zur Klarheit komme, weßhalb der Logiker mit Recht die Forderung ſtellt: „Sprich aus, was du zu wiſſen glaubſt, und dann wirſt du wiſſen, ob du es weißt!“; — und dann ſchlingt der äußere Laut eben das Lebensband zwiſchen Menſch und Menſch, und trennt ſich doch nicht von ſeiner Quelle, ſondern kehrt zu ihr zurück und erfriſcht ſie durch die belebende Gabe, welche er empfieng vom Tone des All's: — darum ſagen wir, nur in der Gemeinſchaft entwickelt ſich der Menſch. Künſtliche Mittel erſetzen dem Taubſtummen nothdürftig den äußern Laut, aber ſeine Züge laſſen in ihrer geſpannten Lebendigkeit den Beobachter das ſtete Streben nicht verkennen, für ſeinen innern Seelenton den ihm nicht geöffneten Weg der äußern Verwirklichung zu finden: — von dem wahren Werthe deſſen, das wir gemeinhin „Sprechen“ nennen, hat er kaum eine klare Vorſtellung, und dennoch zwingt ihn die Naturnothwendigkeit zu beharren in dieſem Streben, obgleich er nie im Gelingen Ermunterung fand. Dem Geſichte des Kindes

ſieht man leicht die Freude an, wenn es ihm gelingt, für ſeinen erwachenden Seelenton einen erſten, dürftigen äußern Laut zu finden; die Natur aber, ewig die beſte Lehrmeiſterin, lehrt die Mutter, ihrem Kinde zu jeder neuen Sache den Laut zu geben als die Erweckung des Seelentones.

Den Grammatiker darf und ſoll die Freude beleben und erheben, welche ihm zu Theil wird, wann und wo er den lebendigen Zuſammenhang zwiſchen Sprachlaut und Seelenton wahrnimmt.

4. Der Satz iſt die einfachſte ſprachliche Erſcheinung, denn in jedem Satze iſt ein Urtheil über die Lebensäußerung eines Etwas enthalten, und dieſes iſt die urſprüngliche Quelle aller unſerer Gedanken und Vorſtellungen: **mithin müſſen alle ſprachlichen Erſcheinungen vom Satze aus erklärt werden, und dieſer ſelbſt vom Verb aus.**

Mit dieſer Forderung ſteht und fällt des Verfaſſers grammatiſches Syſtem. — Den Stoff zur intellectuellen Seelenthätigkeit empfängt der denkende Menſch durch die Gemeinſchaft mit dem Uebrigen, und zu ſeinem Eigenthume wird derſelbe dadurch, daß der Geiſt ihn auf ſeinem Seeleninſtrumente zum Tone formt: — das wird auch Derjenige zugeben, der mit Plato in den neuen Seelentönen nur Wiederbelebung für ihn verklungener, einſt vernommener Töne hört. — Nicht die Dinge ſelbſt ſind es, welche in unſern Seelentönen fortleben, ſondern ihre Einwirkung auf uns, die wir eben deßhalb ihre „Lebensäußerung" nennen, denn nur durch dieſelbe werden die Dinge mit uns und wir mit ihnen lebendig. Daher nennen wir eine ſolche Einwirkung, wird ſie äußerlich vernehmbar ausgedrückt, einen Satz, und nennen ihn die einfachſte und urſprüngliche ſprachliche Erſcheinung; — ein Urtheil nennen wir ſie, inſofern wir abſehen von der ſprachlichen Erſcheinung, und aus ihr unſere urſprüngliche geiſtige Theilnahme an dem Zuſammenſein der Dinge mit uns abſtrahiren. Und da der vernommene Seelenton nicht abſtirbt, ſondern fortlebend neben den ſpätern von uns vernommen wird, ſo bildet unſer Geiſt durch vergleichende Abſtraction bleibende allgemeine Töne, die wir als ſprachliche Erſcheinungen ein Wort, als intellectuelle einen Begriff nennen, denn es iſt das Geſagte — τὸ ῥῆμα —, und in ihm iſt begriffen oder zuſammengefaßt, was vernommen wurde. Es wirkt ein mit Blüthen geſchmückter Baum auf uns ein; wir ſagen: „der Baum blüht", und haben in dieſem Satze unſere intellectuelle Theilnahme an der vernommenen Lebensäußerung des Dinges neben uns im vernehmbaren Laute geſetzt, oder vor uns und Andere geſtellt — Vorſtellung. Kommen zu dieſer Vorſtellung mehrere gleichartige hinzu, etwa: „der Baum ſchattet", oder: „der Baum hat Laub" u. ſ. f., ſo abſtrahirt unſer

Geiſt das Geſprochene und nennt es Begriff — Wort — τὸ ῥῆμα. — Aus dieſem dem intellectuellen Weſen ſelbſt angehörenden bleibenden Eigenthume, das er feſthält in ſeinen Worten, oder zu Lauten gewordenen Seelentönen, ſchöpft er ſodann neben den ſpätern Eindrücken von Außen her, und bildet aus Beidem vereinte neue Sätze. Er beobachtet ſpäter denſelben Baum, und ſagt: „der blühende Baum ſetzte Früchte an"; — indem er die neue Wahrnehmung mit der frühern vereinigt. Mithin führt uns ſowohl das Ausſprechen oder Nennen eines einzelnen Begriffes, als das Beilegen eines Merkmals auf den einfachen Satz als die nothwendige Quelle zurück, und dieß gilt von allen Erweiterungen des einfachen Satzes und ſeiner Theile. Daß man bei der Periode gleichfalls auf den Satz zurückzugehen hat, liegt auch äußerlich vor. — — Vergleicht man aber die einzelnen Wörter, aus denen ein Satz beſteht, mit einander, um zu ſehen, welchem unter ihnen die ſprachliche, ſatzbildende Kraft angehört, ſo ſieht man ſich auf geradem Wege zu demjenigen hingewieſen, welches von ſpätern Grammatikern in abſtracter Sprachanſchauung „Zeitwort" genannt wurde. Die älteſten Grammatiker betrachteten die Sprache in ihrer concreten, lebendigen Erſcheinung, und nannten jenes Wort das Geſagte (τὸ ῥῆμα — verbum — wobei wir beiläufig bemerken, daß das bekannte πανται ῥεῖ nur einſeitig aufgefaßt zu werden pflegt). Nehmen wir das Verb aus dem Satze weg — die Copula aus dem Urtheile —, ſo zergeht der Satz in einzelne Wörter, das Urtheil iſt vernichtet, denn in dem Verb wurde die Lebensäußerung, aus welcher das Urtheil floß, laut. Es iſt dem Verf. zum Vorwurfe gemacht worden, daß er den Sanctius überſchätzt habe (cfr. Reiſigs Vorleſungen von Dr. Fr. Haaſe. Lpz. 1839. S. 30): allein Verf. muß dieſen Grammatiker hochzuſchätzen fortfahren, ſo lange es ihm unwiderlegt bleibt, daß derſelbe, weit vor ſeinen Zeitgenoſſen und der Mehrzahl der Spätern voraus, das Weſen der Sprache begriff und in ſeiner Minerva darzulegen ſuchte. — In jeder Lebensäußerung eines Dinges erkennen wir die Individualität desſelben nach irgend einer Seite hin in Thätigkeit, und daher vereinigt ſich in dem Verb, wie in der durch dasſelbe beſchafften prädicativen Ausſage, die Beilegung eines Attributs mit dem Grundverb „Sein". Der Satz: „der Baum blüht" — iſt von gleichem logiſchen Gehalte mit dem Satze: „der Baum iſt blühend" — indem das Attribut „blühend" als Ausſage geſetzt wird durch die Copula, d. h. das ſatzbildende Wort „iſt". Des Sanctius Ausſpruch: „Das Wort Sein (esse) iſt die Wurzel und das Fundament aller Wörter", hat ſyntaktiſch die vollſte Wahrheit: — das kleine Wörtchen „iſt" muß als das Fundament der ganzen Syntax anerkannt werden.

Da Verf. mit dieſer ſeiner Forderung gegen die überwiegendſte Mehrzahl der Grammatiker ſich erklärt, ſo verweilt er hiebei einen Augenblick. Es würde aber vergebliche Mühe ſein, Einigung zu verſuchen mit denjenigen Grammatikern, welche in der Syntax immer nur noch eine Menge von Regeln ohne innern Zuſammenhang ſehen, nach denen die in der Etymologie mitgetheilten Formen zu Sätzen zu vereinigen ſind: — ſolche abſtracte Sprachmacher fangen natürlich auch ihre Syntax, die ſie mit größerm Rechte eine Parataxis nennen könnten, mit dem Nomen an, denn nicht das Leben des Seins, ſondern das Sein in ſeinem todten Fürſichſein iſt ihre Aufgabe. — Dagegen möchte Verf. gern ſich zu einigen ſuchen mit denjenigen Grammatikern, die gleich ihm in der Syntax von der Sprache, wie ſie lebendig dem Beſchauer entgegentritt, ausgehen wollen, und eben deßhalb den einfachen oder nackten Satz zum Fundament ihres ſyntactiſchen Syſtems machen. Verf. ſtellt als Theſis hin: **Wer ſeine Syntax auf die Erklärung des einfachen oder nackten Satzes bauen will, der muß die Darlegung des einfachen Satzes ſelbſt begründen in der Darlegung desjenigen Satztheiles, in welchem die ſynthetiſche oder ſatzbildende Kraft in's Leben tritt, mag er denſelben nun Copula, oder Satzband, oder Hülfsverb, oder wie er ſonſt will, nennen. Wer dieſe Theſis nicht anerkennen will, hat nachzuweiſen, wie er überhaupt dazu kommt, von dem** einfachen Satze auszugehen, denn in ſeiner Darſtellung ſelbſt kann die Bewährung derſelben kaum liegen. Was ich zum Fundamente mache, muß in ſeiner fundamentalen Kraft dargelegt werden; — und zweifach gerecht iſt dieſe Forderung, wenn es ein Schulbuch gilt und dabei das Aufgeben eines viele Jahre hindurch betretenen Weges. Der Einwurf, dieſes iſt für die Knaben nicht darzulegen, verurtheilt die Veränderung des Schulbuches; und der Einwurf, die Syntax muß dieſelbe Reihenfolge beobachten, wie die Etymologie, iſt ohne Grund, denn wer ſeine Syntax auf den einfachen Satz baut, hat ſeine Etymologie dieſem gemäß einzurichten. Die halben Maßregeln führen nie zu einem guten Ziele, und dienen oft nur dazu, daß ſie das Mangelhafte des neuen Beginnens recht hervortreten laſſen; eine halbe Maßregel iſt es aber, wenn zwar ſtatt der alten Anfangsworte der Syntax: „Der Nominativ ſteht auf die Frage: Wer? oder Was?“ die Worte ſtehen: „Satz heißt ein Gedanke, der in Worten ausgedrückt iſt“ u. dgl.; — wenn aber dennoch, ohne daß das innere Band des Satzes nachgewieſen wäre, wiederum zu der alten Weiſe zurückgekehrt wird. Verf. geſteht, daß er bei ſolchem Verfahren der alten Weiſe den Vorzug gibt, die, was an einem Schulbuche zweifach zu loben iſt, die Conſequenz voraus hatte. Es iſt in der That auffallend,

zu welchen Unzuträglichkeiten die genannte halbe Maßregel hinführt; und Verf. hat ſich hiebei oft erinnert an die bekannte Wahrheit, daß die Weiſe ſeiner Jugend ſelbſt den Tüchtigſten, oft ohne daß er es merkt, gefangen hält. Es liegen vor dem Verf. zwei der neueſten, gleichzeitig erſchienenen Lehrbücher der deutſchen Sprache, welchen beiden der genannte Vorwurf, bei aller Anerkennung ihrer Verdienſte, zu machen ſein möchte, nämlich: Dr. Mager's deutſches Sprachbuch, 1842, und P. H. Reimer's Lehrb. der deutſchen Sprache, Lpz. Weidmann'ſche Buchh. 1842. — Folgen wir Dr. Mager in ſeinem erſten Curſus §. 3—9 (S. 12—14), und Verf. gibt ſeine Bemerkungen hinzu in der Hoffnung, wo er irrt, ſich zurecht gewieſen zu ſehen. Dr. Mager ſagt §. 3: „Betrachten wir „den Gedanken (den Inhalt eines Satzes) näher, ſo entdecken wir in „ihm: 1) Etwas, wovon Etwas gedacht wird — das Subject; „2) Etwas, das von dem Subject gedacht wird — das Prädicat; „3) daß das Prädicat auf das Subject bezogen iſt." — Und er fügt in einer Anmerkung hinzu: „Es gibt auch Gedanken, in denen Subject „und Prädicat zuſammenfallen, z. B. es ſchneit, regnet, friert, donnert. „Wovon ſpäter." — Ref. erwidert: Wenn man den Inhalt eines Satzes betrachtet, ſo muß nothwendig erſt erkannt werden, daß Etwas gedacht wird, bevor das Etwas gefunden wird, wovon jenes Etwas gedacht wird; denn ich muß ein Object erſt wahrnehmen, bevor ich ſeine Beziehung auf ein zweites wahrnehmen kann. Wenn ich ſage: „der Baum blüht", ſo findet die concrete Wahrnehmung nicht erſt den Baum und dann ſein Blühen, ſondern ſie findet im Blühen den Baum, oder es wird der blühende Baum wahrgenommen, während allerdings die abſtracte Betrachtung erſt den Baum ſetzen kann und dann, daß er blüht. Der Knabe wird dieß leicht erkennen, wenn er gefragt wird, was er hört, wenn er ſagt: „Ein Hund bellt" — ob den Hund, oder das Bellen? u. dgl. Der einfache Satz, in ſeiner vollſtändig nackten Geſtalt, zeigt ſich gerade in den Beiſpielen, die von Dr. Mager in die Anmerkungen verwieſen ſind, denn wenn ich ſage: „es regnet", ſo habe ich eine concrete Wahrnehmung rein, d. h. ohne allen Zuſatz meines abſtracten Denkens, ausgeſprochen. Ref. weiß nicht, was er einem nachdenkenden Schüler zu erwidern hat, der ihn frägt: „Iſt nicht: es regnet, donnert u. ſ. f. ein nackterer Satz, als: der Baum blüht, der Hund bellt u. ſ. f., — weßhalb ſollen wir davon erſt ſpäter ſprechen?" Dieſe Frage iſt dem Ref. ſchon entgegengekommen, und er entgegnete: „Dr. Mager will das nun einmal ſo!" (a ſ. u. Anm.) — aber er geſteht ehrlich ein, daß er ſolche Entgegnungen auf Fragen geſunder Wißbegierde durchaus nicht liebt. — Dr. Mager gibt ſodann §§. 4 und 5 zuerſt

das Subject in ſeinen verſchiedenen Formen, und ſeiner Anordnung gemäß ſtellt er die Beiſpiele im bloßen Nennverhältniſſe hin, es dem Kinde (b) überlaſſend, ſich dieſelben in das Subjectsverhältniß hineinzudenken. Allerdings kann der Lehrer hier leicht ſeinem Schulbuche dadurch nachhelfen, daß er den Kindern Anleitung gibt, aus den gegebenen, bloß genannten Wörtern Subjecte zu bilden; allein Ref. hält es für nothwendig, die Schüler darauf aufmerkſam zu machen, daß in den Beiſpielen des Buches doch eben nur der Nenncaſus zu ſehen iſt. — Wäre die Erklärung des Grundverbs, ſo wie der einzelnen, individualiſirten Verben, ſammt ihres Verhältniſſes zum Subjecte vorhergegangen, ſo würde gegen die abſtract gegebenen Beiſpiele des Subjectes in ſeinen verſchiedenen Formen nichts zu erinnern ſein, weil dann dem Schüler die Anleitung zur Vervollſtändigung der Beiſpiele zur Hand wäre. Aus der wirklichen Erfahrung möchte daneben der Beweis leicht zu führen ſein, daß ein Schulbuch ſelbſt den Lehrern gegenüber nicht zu geneigt ſein darf zu der Entſchuldigung, daß ſich eine Ergänzung von ſelbſt verſtehe. Außerdem beharrt Ref., was die ſyſtematiſche Anordnung betrifft, noch bei der Ueberzeugung, daß von einem Subjecte nicht die Rede ſein kann, bevor von demjenigen die Rede geweſen iſt, wodurch und worin es Subject iſt. (c) — Dr. Mager ſtellt ſodann §§. 6, 7 und 8 erſt das Prädicat, dann die Beziehung des Prädicats auf das Subject dar, als wären dieß neben dem Subjecte zwei von einander getrennte Satztheile (d). Ref. geſteht, daß hier der gerügte Mangel an Syſtematik in einer Weiſe hervortritt, die ihm bei Dr. Mager unerklärlich iſt. Es heißt §. 6: „Das Prädicat wird ausgedrückt durch: 1) ein Verbum; 2) ein Adjectiv; 3) ein Particip“ u. ſ. f. — als hätten Adjectiv, Particip u. ſ. f. neben dem Verb gleichen prädicativen Gehalt (e), woran wenigſtens der Schüler, mag auch die Sache dem Lehrer klar ſein, nicht zweifeln wird. Sieht er aber nun die Beiſpiele an, ſo findet er überall neben dem Adjectiv, Particip u. ſ. f. iſt, war, wurde u. ſ. w., und zwar mit zweifach hervorgehobener Schrift; mag mithin ahnen, daß die prädicative Ausſage eben durch jene Worte, und keineswegs durch das Adjectiv, das Particip u. ſ. f. neben dem Verb vermittelt wird. Wäre die Erklärung des Verbs vorausgeſchickt, die Sache ergäbe ſich von ſelbſt. Die Hinzufügung §. 7: „Wie jedes Wort, das als Subject ſtehen wollte, ſubſtantiviſche Natur annehmen mußte, ſo muß jedes Wort, das als Prädicat ſtehen will, verbale Natur annehmen“ u. ſ. w., kann bei Nachdenkenden nachträglich die Zweifel löſen, wird aber die in §. 6 getroffene Anordnung nicht rechtfertigen. Es folgt endlich §. 8 die Erklärung der Copula: wenn aber der Schüler hier hört, das Verbum

ſein ſei das inhaltsleerſte aller Verben, ſo möchte er leicht dazu hinkommen, wenn er auf §. 6 zurückblickt, es daneben das einflußreichſte zu nennen. (f) — Dr. Mager wird in dieſem Angriffe des Ref. Wunſch, ſein „Deutſches Sprachbuch" auf möglichſt vielen Schulen eingeführt zu ſehen, nicht verkennen, ſo wie den Wunſch, die von ihm getroffene Anordnung vertheidigt zu ſehen, da die ins Schwanken gerathene grammatiſche Syſtematik recht ſehr der Discuſſion bedarf.* — — Mit

---

* Ich geſtatte mir hier eine kurze Anmerkung.

a. Hier konnte eine einläßlichere Antwort gegeben werden, wenn auf §. 57, S. 35 (womit §. 294, S. 140 ff. des franzöſiſchen Sprachbuches verglichen werden kann) verwieſen wurde. Dort ſind die Verba in 1) abſtracte, 2) concrete Verben, 3) Hülfsverben eingetheilt, und die concreten in α. Verba mera (die ſog. impersonalia), β. V. subjectiva, γ. V. objectiva. Allerdings ſind Sätze, die nur aus einem Verbum merum beſtehen, wie tonat, fulgurat etc. die einfachſten; da es aber dieſer Verben ſo äußerſt wenige gibt, ſo ſchien es geſtattet, im Anfange des Buches an ſie nur in einer Anmerkung (S. 12) zu erinnern.

b. Es iſt beim Deutſchen Sprachbuche überall auf den Lehrer gerechnet (wie hätte es ſonſt ſo kurz ſein können), und dabei vorausgeſetzt, daß die Schüler, mit denen man die Hauptſachen in S. 11—62 zuerſt durchgeht, Knaben von 10—11 Jahren ſind. Vgl. die Bitte im Decemberheft.

c. Es iſt ganz richtig, daß ein Subject nur durch ſein Prädicat Subject iſt; es iſt aber eben ſo richtig, daß, abgeſehen von den durch ein Verbum merum ausgedrückten Sätzen, das Prädicat nur durch das Subject Prädicat iſt, wie denn das Verb ſchlägt jedesmal einen andern Sinn hat, je nachdem die Nachtigall, die Uhr oder etwa Orbilius Subject iſt. Subject und Prädicat ſind wie die Winkel und die Seiten des Dreiecks, man muß, indem man von dem Einen redet, das Andere im Sinne haben. Und darum ſchien es gleichgültig, ob im §. 5 das Subject und im §. 6 das Prädicat erklärt würde, oder ob umgekehrt zuerſt vom Prädicat die Rede wäre. Man muß einmal vom Subject ausgehen, dann wieder vom Prädicat.

d. Es iſt ein alter Streit, ob man 1) Subject, 2) Verb, 3) Copula zählen, d. h. die Copula, weil ſie manchmal als ein eigenes Wort auftritt, mitzählen, oder ob man nur 1) Subject, 2) Prädicat zählen ſoll. Die Logik kennt die Copula nicht, die Grammatik aber wird ſie ſchwerlich je fahren laſſen.

e. Im §. 6 hätte ich den Unterſchied des Ausgeſagten und der Ausſage deutlicher machen und beſtimmt ſagen ſollen, daß das Verb die Kraft der Ausſage in ſeinen Endungen hat, während die übrigen als Prädicative gebrauchten Wörter erſt in Verbindung mit der ſog. Copula Prädicat ſein können. Der ausgezeichnete Druck der Copula in den Beiſpielen deutet die Sache zwar an, ſie hätte aber ſchon hier und nicht erſt im §. 8 ausgeſprochen werden ſollen.

f. Es gibt viele Sprachen, welche den Gebrauch des abſtracten Verbums bei prädicativen Adjectiven u. ſ. w. gar nicht kennen (wie ja auch die Lateiner ſagen: Omnia præclara rara) und die folglich dem Hörer überlaſſen, ob er ein Wort als prädicatives oder attributives aufzufaſſen habe. Die Sprachen, welche das Iſt, Sind u. ſ. w. anwenden, ſind vollkommener, das iſt Alles.

D. H.

P. H. Reimers ſtimmt Ref. in den erſten §§. (1—7) vollſtändig überein, indem derſelbe den Satz nach ſeinen weſentlichen Verſchiedenheiten der Anſchauung der Schüler vorführt, und den einfachen Satz theilt als §. 1: „Das Ausgeſagte iſt ein Zuſtandswort", z. B. der Hund bellt; §. 2: „Das Ausgeſagte iſt ein Eigenſchaftswort", z. B. der Schnee iſt weiß u. ſ. f. Wenn Reimers aber ſodann, indem er in einem „Rückblick auf den einfachen Satz" (§. 8 u. ff.) Anleitung gibt, das Angeſchaute zu begreifen, zu derſelben Unterſcheidung und Reihenfolge — Satzgegenſtand, Ausgeſagtes, Satzband — hinkommt, und dieſe drei Theile als die weſentlichen Satztheile anſieht, ohne dem Verb ſeinen ſchon eingeräumten Platz zu laſſen (vgl. S. 10 und 11), ſo wird die Sache völlig verwirrt.

Aus dieſen Bemerkungen darf aber nicht geſchloſſen werden, daß Verf. befriedigt iſt, wenn die Syntax ihre Satzlehre im erſten Anfange in einer klaren und ſcharf begrenzten Darlegung des Verbs ſo wie ſeines Verhältniſſes zu den übrigen Satztheilen begründet; vielmehr verlangt er, daß dieſes das Fundament der Syntax ſei und bleibe. Dagegen muß es ſich allerdings gleich in den erſten Paragraphen zeigen, ob ein Grammatiker dieſer Anſicht folgt, oder nicht. Wie der Verf. ſich die Sache denkt, zeigt ſich in ſeiner ſchon genannten „Philoſophie der Grammatik" (Berlin. Trautwein, 1843).

5. Die allgemeinen und nothwendigen Geſetze, denen jede Lebensäußerung, und daher auch jedes Urtheil und jeder Satz, unterworfen iſt, ſind:

a. Nichts ohne Urſache und Wirkung.

b. Nichts ohne Zweck.

Und es ſind dieſen Geſetzen gemäß in jedem Satze, wie in jeder Lebensäußerung vier nothwendige Theile, nämlich:

Lebensäußerung.	**Satz.**
a. Die Lebensäußerung ſelbſt.	Das Verb.
b. Ihre Urſache.	Das Subject. (Nomin.)
c. Ihre Wirkung.	Das Object. (Accuſ.)
d. Ihr Zweck.	Der Terminativ. (Dativ.)

In dieſer Theſis iſt des Verf. Caſuslehre implicite enthalten; und da ihm in dieſer, d. h. in der ausgeführten Satzlehre, die Tempus- und Moduslehre beruht, ſo gibt jene Theſis das dargelegte Princip ſeiner Syntax; die Lebensäußerung ſelbſt wird, ſo ſahen wir, ſprachlich im ſogenannten Zeitworte dargelegt. Die Lebensäußerung wird aber nur an und mit dem Etwas erkannt, welches die Urſache derſelben iſt: daher ſtehen in der Sprache Verb und Subject in einem congruenten

Verhältniſſe, d. h. keins von beiden regiert das andere, ſondern ſie bedingen ſich gegenſeitig. Es gehört gewiß nicht zu den Fortſchritten der neuern Grammatik, daß ſie die Unterſcheidung der Alten zwiſchen der concordia oder concordantia und der rectio aufgab. Sieht man z. B. die Weiſe, in welcher jene Unterſcheidung ſich bei G. J. Voſſius findet, ſo ſcheinen die Alten allerdings das Weſen dieſer Unterſcheidung, wenn auch nicht durchſchaut, ſo doch geahnt zu haben. — Wegen dieſer ſeiner relativen Unabhängigkeit erſcheint das Subject im Nominativ, d. h. in derſelben Form, in welcher die Sprache dasſelbe erſcheinen läßt, wenn ſie es abſolut unabhängig, folglich nicht als Caſus, hinſtellt, oder wenn ſie es einfach nennt. Daß aber im Nominativ als Subjectivitätscaſus allerdings ein Caſus, oder eine Abhängigkeit vom Verb als dem belebenden Centrum des Satzes zu ſehen iſt, das wird anerkannt werden müſſen, ſo lange man auch in dem Verhältniſſe der Congruenz ein Verhältniß der Abhängigkeit, wenn auch der relativen, ſieht. Es findet zwiſchen dem casus rectus und den cass. obliqq. keine abſolute Verſchiedenheit ſtatt, welche anzunehmen man geneigt blieb, ſobald man die Verſchiedenheit erkannte, ohne ihre Grenzen zu ſehen. Es würde unter den Grammatikern ſchwerlich dahin gekommen ſein, dem Nominativ als Subjectivitätscaſus das Recht eines Caſus abzuſprechen, wenn die Sprachen, welche Gegenſtand ihrer Betrachtung waren, in derſelben Weiſe, wie dieß im Sanskrit (ſ. Bopp. Vergl. Grammatik, §. 112. S. 133) der Fall zu ſein ſcheint, den Nominativ als casus generalis oder „Generaliſſimus" der Caſus von dem Subjectivitätscaſus unterſchieden hätten. Wer an das Verhältniß des Nominativs zum Accuſativ dachte, um Anderes zu überſehen, konnte auf keine Weiſe dem Nominativ das Caſusrecht abſprechen. Die relative Abhängigkeit des Subjectivitätscaſus vom Verb, ſo daß in dieſem Satztheile auch dem Subjecte gegenüber die Quelle und der Mittelpunkt des Urtheils wie des Satzes liegt, bewährt ſich in den ſogenannten unperſönlichen Verben, die man freilich lieber mit dem Sanctius perſönliche Verben nennen möchte, da durch ſie das Subject zugleich mitdargeſtellt wird. Sie erlangen aber dieſen weitern Umfang, weil in ihnen eine Lebensäußerung ſprachlich hervortritt, deren urſächliches Etwas der Sprechende entweder nicht wahrnehmen kann, oder nicht wahrnehmen will, ſei es nun aus ethiſchen oder aus dialektiſchen Gründen. Verf. hat eben deßhalb die unperſönlichen Verben in phyſiſche, ethiſche und dialektiſche getheilt, und ſchon wiederholt die Erfahrung gemacht, daß der Schüler dieſe Unterſcheidung des ſonſt chaotiſchen Haufens leicht auffaßt und feſthält. So ſind: „es regnet, es ſchneit" u. ſ. f. phyſiſche unperſönliche Verben.

Sagt man z. B. „es regnet", ſo wird das Subject — der Regen — nicht ſprachlich laut, ſondern in dem Verb — regnet — mitausgeſprochen, weil das Herabfallen der Feuchtigkeit eine Lebensäußerung des Zuſammenwirkens mehrerer Naturkräfte iſt, welche der Sprechende nicht an und mit einem einzelnen, concreten, urſächlichen Etwas wahrnehmen kann. Oder ſagt man: „mich friert", ſo ſpricht der Menſch eine Lebensäußerung der allgemeinen Naturkraft aus, deren Wirkung er an ſich ſelbſt wahrnimmt, deren urſächliches Etwas — die Kälte — er aber nicht ausſpricht, weil ſelbiges ihm nicht als concrete Erſcheinung entgegentritt, auch eben nur das Eine ſein kann. Das Kind will meiſtens, wenigſtens in der Gegend des Verf., gern ſagen: „ich friere", allein es findet ſelbſt dieſen Fehler komiſch, wenn es ſeine Bedeutung einſah. — Ferner ſind: „mich reut", „mich quält", „mich freut" u. ſ. f. ethiſche unperſönliche Verben. Sagt man z. B. „mich reut", ſo wird das Subject neben dem Verb nicht ausgeſprochen, denn der Sprechende hat das ſittliche Bewußtſein, daß die Reue eine Lebensäußerung iſt, die an ihm ihre Wirkung ausübt, deren urſächliches Etwas er aber nur in der Lebensäußerung ſelbſt wahrnimmt, und deßhalb nicht ausdrücken will noch kann. Und wenn es auch nur das richtige Sprechen und Schreiben gilt, um an die ſittliche Selbſtanſchauung nicht zu erinnern, ſo muß der Knabe zu unterſcheiden wiſſen, ob er im beſtimmten Falle: „es reut mich", oder: „ich bereue" zu ſagen hat. Verf. hat ſchon früher gelegentlich daran erinnert, daß eine grammatiſch-hiſtoriſche Betrachtung der verbb. imperss. pœnitet, pudet u. ſ. w., in Beziehung auf ihren Wechſel zwiſchen Perſönlichkeit und Unperſönlichkeit, als directes Zeugniß über den ſittlich wechſelnden Volkscharakter des römiſchen Volkes von nicht geringer Bedeutung ſei, und auf jeden Fall ein viel ſichereres hiſtoriſches Zeugniß geben, als noch ſo ſehr beglaubigte Reden und Thaten Einzelner. — Endlich ſind: „man ſagt", „es heißt", „man glaubt" u. ſ. f. dialektiſche unperſönliche Verbalformen, denn der Sprechende bildet dieſelben, um die Beziehung einer Lebensäußerung auf ein urſächliches Etwas unbeſtimmt zu laſſen. Wenn es ohne nähere Erklärung heißt: „Das deutſche man kann durch die erſte pers. pl., durch die zweite pers. sing. u. ſ. w. ausgedrückt werden", und nachher bald das eine, bald das zweite als an dieſer Stelle im Specimen nicht paſſend von dem Lehrer angeſtrichen wird, ſo hat die Grammatik den Tadel verdient, wenn man auch nur die Forderung, daß ſie richtig ſprechen und ſchreiben lehrt, an ſie ſtellt. Daß man nicht einmal die Weiſe einiger ältern Grammatiker, nach welcher die ſogenannte 3 pers. sing. Pass. als dialektiſch unperſönliche Form den perſönlichen auf der Conjugationstabelle hinzugefügt wurde, der

Beachtung werth hielt, iſt um ſo auffallender, je häufiger dem aufmerkſamen Praktiker die Erfahrung entgegentrat, daß der Schüler bei der üblichen Weiſe ſo leicht fehlgriff. — Verf. verweilte etwas länger bei dieſem einen Punkte, um wenigſtens doch an einem Beiſpiele zu zeigen, zu welchen Reſultaten die von ihm gewünſchte grammatiſche Methode hinführt.

Zweitens wird neben der Lebensäußerung, als von ihr abhängig, d. h. von ihr umſchloſſen oder regiert, ihre Wirkung, ſprachlich als das Object durch den Accuſativ, d. h. den „Sachcaſus", ausgedrückt. Das unmittelbare Object jedes Verbs wird durch das Verb ſelbſt ausgedrückt; — zu „gehen" iſt „Gang" das unmittelbare Object. Da aber die Lebensäußerung nicht allein die That des Individuums iſt, ſondern ſein Zuſammenſein mit dem Uebrigen vermittelt, ſo wird die Sache, auf welche die Lebensäußerung einwirkt, in den meiſten Fällen als ihr directes Object ſprachlich neben dem Verb bezeichnet, und man nennt dieß vorzugsweiſe „das Object". — Ausgelaſſen wird das Object, entſprechend der Auslaſſung des Subjects, aus phyſiſchen, ethiſchen und dialektiſchen Gründen, weßhalb es auch drei Arten von intranſitiven Verben gibt. Sagt man z. B. „es donnert", ſo würde der Satz, ſprachlich in allen Theilen ausgedrückt, heißen: „der Donner donnert den Donner"; allein es iſt in dieſer Lebensäußerung die geſammte Natur ſelbſt ſowohl Urſache als Wirkung, daher nimmt der Sprechende eben nur die Lebensäußerung wahr und drückt nur dieſe aus. Sagt man ferner: „der Knabe geht", ſo iſt „der Gang" das unmittelbare Object; auf ein zweites Etwas als directes Object neben dem Subjecte bezieht ſich dieſe Lebensäußerung nicht, weßhalb das Verb ein intranſitives ſein muß. Allerdings wird auch das unmittelbare Object oder, wie Verf. es zur Unterſcheidung des Sachobjectes zu nennen pflegt, das Verbalobject bisweilen von dem Sprechenden in ſeiner dialektiſchen Sprechfreiheit aus dem Verb herausgenommen und ſprachlich daneben geſtellt, aber nicht willkürlich, ſondern zu dem beſtimmten Zwecke, um demſelben ein Attribut beizulegen; ſo ſagt er z. B.: „der Knabe geht einen leichten Gang." — Können Lehrer und Schüler ſich wirklich Etwas dabei denken, wenn ſie ſagen: „Gehen iſt ein zielloſes Verb"?

Drittens kann der Sprechende vermöge ſeiner Reflexion neben der Lebensäußerung ſtets ein Etwas wahrnehmen und daher auch ſprachlich ausdrücken, woran ſich ihr Zweck verwirklicht. Daher erkennen wir einen vierten, wenn freilich nur relativ nothwendigen, Satztheil an, den wir, analog dem Subjecte und Objecte, Terminativ nennen und deſſen Caſusform der Dativ iſt. Das angegebene Weſen des Terminativs und

seiner Casusform zeigt sich zuerst darin, daß es nicht möglich ist, ein Urtheil in einem Satze auszusprechen, ohne daß demselben in einem Dativ, oder einer andern sprachlichen Form, die denselben logischen Gehalt hat, ein Zweck hinzugefügt werden könnte. Sanctius sagt, der Dativ unterscheide sich dadurch vom Nominativ und Accusativ, daß er dem fertig gebauten Satzgebäude als letzter Schlußstein hinzugefügt werde. Ferner bewährt sich sein angegebenes Wesen darin, daß der Terminativ zu dem Subjecte und Objecte nebst ihren entsprechenden Casus sich auf dieselbe Weise verhalten, wie der Zweckbegriff zu den Begriffen der Ursache und Wirkung. Sage ich z. B.: „der Knabe gibt seinem Bruder das Buch", so ist in „gibt" die Lebensäußerung ausgesprochen, die an „der Knabe" als dem ursächlichen Etwas wahrgenommen wird, und in welcher man „das Buch" als den Gegenstand der directen Wirkung erkennt, während „seinem Bruder" als Terminativ daneben steht, denn an ihm vollendet sich der Zweck der Lebensäußerung. — Nun liegen aber in dem Begriffe des Zweckes die Begriffe der Ursache und der Wirkung neben einander, und ihre Verbindung wird vermittelt durch das denkende Subject; denn nicht die Lebensäußerung hat das Bewußtsein ihres Zweckes, sondern dieser lebt in ihrem mit Vernunft begabten Subjecte. Kehren wir zu unserm Satze zurück: Bevor der Knabe seinem Bruder das Buch gab, stand sein Bruder in Gedanken vor ihm, und wurde so die Ursache, daß er das Buch gab; und als nun der Knabe seine Lebensäußerung vollführte, so vollendete sich dieselbe ebenfalls an seinem Bruder als der schließlichen Wirkung, denn er empfieng das Buch. Diese Vereinigung des Leidens und des Thuns im Dativ ist es gerade, welche bei der Erklärung des Dativs festzuhalten ist; und, daß in ihm gewöhnlich nur die objective Seite festgehalten und die subjective übersehen wird, ist, so meint Verf., der Hauptgrund, weßhalb seine Begriffsbestimmung, so wie seine Begrenzung neben den übrigen Casus, namentlich dem rein objectiven Accusativ, meistens so dürftig ausfällt. Aussprüche als: „Hier steht der Accusativ statt des Dativs, oder umgekehrt!" — sind stets Ausflüchte der Verzweiflung, und müssen aus einem Schulbuche hinausgewiesen werden, wenn dasselbe seinem hohen Zwecke, dem Schüler die Sprache als Mittel der geistigen Selbstanschauung vorzuführen, soll genügen können. Es wäre doch wohl einen Versuch werth, ob es z. B. vielleicht auf diesem Wege gelingen könnte, in der deutschen Grammatik die Construction der unpersönlichen Verben mit dem Dativ oder Accusativ auf eine bestimmte Regel zurückzuführen, und dadurch aus ihrem jetzigen Zustande der chaotischen Willkür heraus-

zubringen. Verf. hat dieſen Verſuch gemacht, und ihn praktiſch brauchbar gefunden. Zur Probe erlaubt er ſich einige Beiſpiele hinzuſtellen.

A. Unperſönliche Verben mit dem Dativ ſtellen Lebensäußerungen dar, welche ſich an der Perſon als ihrem Objecte verwirklichen, aber dieſelbe zugleich als in ſubjectiver Beziehung thätig erſcheinen laſſen, z. B.:

es ahnet mir, d. h. ein unbeſtimmtes Wiſſen erfaßt mich und ich halte es feſt;

es ekelt mir, d. h. ein Widerwille erfaßt mich und ich hege ihn;

es iſt mir zu Muthe, d. h. ein unbeſtimmtes Gefühl dringt auf mich ein, ſo daß ich es feſthalte, u. dgl. m.

B. Unperſönliche Verben mit dem Accuſativ ſtellen Lebensäußerungen dar, welche ſich an der Perſon als ihrem Objecte verwirklichen, z. B.:

es friert mich, d. h. die Kälte erfaßt mich;

es reut mich, d. h. die Reue erfaßt mich. (Soll die Perſon als in Folge dieſer Einwirkung auf ſie thätig erſcheinen, ſo ſagen wir: „ich bereue".)

es verlangt mich, d. h. die Sehnſucht treibt mich, u. dgl. m.

C. Allerdings werden auch in correcter Sprache einzelne dieſer unperſönlichen Verben mit beiden Nominalformen verbunden; und darin zeigt ſich die Möglichkeit, das Nomen in den genannten zwei Beziehungen den betreffenden Lebensäußerungen gegenüber ſich zu denken und ſprachlich darzuſtellen.

Indeß warnt Verf. ſeine Schüler, daß ſie nicht zu leicht annehmen dürfen, daß wirklich mit dieſen einzelnen unperſönlichen Verben beide Conſtructionen gleich correct ſind. Er ſagt z. B.: Jemand ſpricht: „Mich dünkt, es blitzt", denn er fühlt ſich als Object eines blendenden Lichtes; — der Angeredete erwidert: „Das däucht mir nicht!" denn er fühlt ſich nach angeſtellter ſubjectiver Prüfung, er hat um ſich geblickt, nicht objectiviſch afficirt. — Dabei verſchweigt Verf. nicht, daß ſelbſt unſer Schiller „däucht" und „dünkt" wechſelnd conſtruirte, ohne daß ſich in beſtimmter Weiſe der angegebene Unterſchied nachweiſen ließe. — Aber dennoch bleibt Verf. bei ſeinem Verſuche, bis ihm etwas Beſſeres geboten wird, denn von Eigenſinn weiß die Sprache, die ſchönſte Schöpfung der Natur, Nichts, nur kleine und große Kinder ſind eigenſinnig.

6. Die Geſetze, nach denen der Satz gebildet iſt, müſſen ſich in der Periode wiederfinden, denn die Periode iſt nur ein erweiterter Satz. Die Erweiterungen des Satzes ſind

zweifacher Art, entweder **attributive**, d. h. indem die einzelnen Satztheile durch hinzugefügte Merkmale erweitert werden, oder **prädicative**, d. h. indem auf die eine Aussage eine zweite gebaut wird. Darnach muß man auch in der Periode zwei Arten von Nebensätzen unterscheiden, nämlich attributive und prädicative Nebensätze.

Ein Attribut kann jedem Satztheile hinzugefügt werden, dem Substantiv in adjectiviſcher, dem Verb in adverbialer Form, ohne daß man über das Gebiet des einfachen Satzes weſentlich hinausgeht: eben ſo iſt eine Periode, in welcher ſich nur attributive Nebenſätze finden, nur in der grammatiſchen Form vom einfachen Satze verſchieden.

Satztheile nebſt attributiven Zuſätzen.	Attributive Nebenſätze.
a. Subject. Ein fleißiger Knabe,	a. Ein Knabe, welcher fleißig iſt,
b. Verb. lernt in der Schule,	b. lernt, während er die Schule beſucht,
c. Object. die wahre Selbſterkenntniß,	c. die Kenntniß, welche ihn in Wahrheit ſelbſt erfaßt,
d. Terminativ. zu ſeinem bleibenden Wohle.	d. zu ſeinem Wohle, das ihn nimmer verläßt.

Anders verhält es ſich mit den prädicativen Nebenſätzen. Durch dieſe geht die Periode über das Gebiet des einfachen Satzes hinaus, und wird zu einer Verbindung von einfachen Sätzen. Dennoch iſt der einfache Satz auch für die aus prädicativen Sätzen gebildete Periode die Grundform, denn die einzelnen prädicativen Sätze entſprechen in ihrem Weſen den Satztheilen; ſie ſind zwar nicht Zuſätze zu den einzelnen Satztheilen, aber Erweiterungen derſelben zu voller Satzberechtigung. Darnach ergibt ſich folgendes Schema:

Satz.	Periode.
a. Verb.	a. Regierender Satz.
b. Subject.	b. Cauſalſatz.
c. Object.	c. α. Objectiver Satz. β. Conſecutivſatz.
d. Terminativ.	d. Finalſatz.

Die Erweiterung eines einfachen Satzes zu einer entſprechenden Periode, ſo wie die Zurückführung einer Periode auf den entſprechenden einfachen Satz geben, davon hat Verf. ſich vollſtändig überzeugt, einen dem angegebenen grammatiſchen Zwecke völlig entſprechenden Stoff. Die eigene Bemerkung eines Schülers, nachdem dieſe Uebung in mehreren

Stunden angeſtellt war, „er begreife jetzt gar nicht, wie ihm Cäſar hab ſchwerer erſcheinen können als Nepos; jetzt finde er ſich leicht im Cäſa zurecht!“ — diente noch vor kurzem dem Verf. zur Beſtätigung obige Ueberzeugung, die er beſonders aus einer Vergleichung der früheren un ſpäteren Arbeiten ſeiner Schüler gewann.

Die nothwendige Berückſichtigung des geſtatteten Raumes zwing den Verf. hier abzubrechen. Er hofft, daß die Grundzüge des von ih gewünſchten grammatiſchen Syſtemes aus dem Gegebenen erkennbar ſind.

---

* Es werden noch zwei Artikel folgen. D. H.

Ueber die Tendenz des (erweiterten) Gymnaſiums zu Worms.

(Ein Nachtrag zu einer „Berichtigung“ in Nr. 86 der Darmſtädter Allg. Schulzeitung ſo wie zu dem Aufſatze: Das erweiterte Gymnaſium zu Worms ꝛc. S. 225 im VII. Bande der Pädagogiſchen Revue.)

Von Director Dr. Wilh. Wiegand.

Vorwort.

Als Replik einer „Gegenerklärung“ auf meine oben erwähnte Berichtigung wurde dieſer Aufſatz der Redaction der Allg. Schulz. im November 1843 eingeſandt, aber von dieſer unter dem 9. März 1844 unter dem Grunde remittirt, weil die Replik in keiner kurzen Bemerkung abgefaßt ſei, und weil es Unrecht gegen die Leſer der Allg. Schulz. ſcheine, einen Aufſatz über ein Gymnaſium mitzutheilen! — Ich kündigte hierauf der Redaction mein Vorhaben an, die Sache vor ein anderes Forum zu bringen, was ſich durch verſchiedene Zufälle verſpätete. — Herr Wagner hat indeß in der neueſten (15) im Juni 1844 erſchienenen Ausgabe des fraglichen Buchs folgende Verbeſſerungen angebracht: S. 4, Z. 5 v. u. lies nach „verwüſtet“: „Worms hat ein Gymnaſium, in „dem die Naturwiſſenſchaften und neueren Sprachen als „Förderungsmittel des Handels beſondere Berückſichtigung „finden.“ — Da dieſe Erklärung mir genügt, ſo würde dieſer Aufſatz keinen Werth mehr haben, wenn er eben nur eine „in einer kurzen Bemerkung“ abgefaßte Replik wäre. Da er aber mehr als Replik iſt, ſo trage ich um ſo weniger Bedenken, ihn als Bericht über das Wormſer Schulweſen der Pädagogiſchen Revue zu übergeben, als er gewiſſermaßen eine Fortſetzung eines ähnlichen von der Revue (VII. Bd. S. 225) veröffentlichten Aufſatzes iſt und über das Individuelle des beſagten Schulweſens Aufſchlüſſe gibt, wie ſie ſchon von mehrern Seiten von mir gewünſcht wurden.

Durch eine Bemerkung in Wagner's Handbuch des Wiſſenswürdigſten für Volks- und Realſchulen, welche das hieſige Gymnaſium als ein Real-Gymnaſium bezeichnete und mit der hieſigen (nun bereits eingegangenen) Zuckerfabrik in unmittelbare Verbindung brachte, fand Unterzeichneter aus Gründen, die zum Theil unten angegeben werden ſollen, ſich veranlaßt, auf den Grund der desfalls beſtehenden officiellen Inſtrumente den, der hieſigen Anſtalt nach wie vor der neuen Einrichtung zuſtehenden, Namen Gymnaſium zu vindiciren, indem es ſich hier

nicht bloß um einen Namen handelt. Herr Dr. Wagner hat hierauf in einer „Gegenerklärung" geſagt, er habe mit dem Wort Realgymnaſium die in Worms ausgeführte Verbindung eines Gymnaſiums mit einer Realſchule, keineswegs aber damit ein Vorherrſchen der Realfächer bezeichnen wollen, da ihm der Lehrplan nicht fremd und die Mehrzahl der Lehrer als tüchtige Philologen bekannt ſei.

1) Betrachte ich bis dahin die fragliche Gegenerklärung, ſo muß vor Allem auffallen, daß Herr Dr. Wagner noch von einer Verbindung von Gymnaſium und Realſchule ſpricht, nachdem ich ihm aus den desfallſigen protocollariſchen Actenſtücken nachgewieſen, wie die einmüthige Erklärung dahin niedergelegt worden, daß man keineswegs geſonnen ſei, das hieſige Gymnaſium in ein Progymnaſium oder gar in eine Realſchule umformen zu laſſen, vielmehr deſſen Fortbeſtand mit dem durch höchſte Verordnung vom 10. October 1832 wiederverliehenen Exemptionsrecht lebhaft wünſche und nöthig erachte, daß dabei aber **unbeſchadet des der Anſtalt fortwährend zu Grunde liegenden Gymnaſialprincips und Zweckes** künftighin für den Unterricht in den Naturwiſſenſchaften, den neueren Sprachen, dem praktiſchen Rechnen, techniſchen Zeichnen und Geſchäftsſtyl in ausgedehnterer Weiſe Fürſorge getroffen werde. Oder glaubt Herr Dr. Wagner alle dieſe Documente niederzuſchlagen und ſeine dualiſtiſche Anſicht über unſere Lehranſtalt zu begründen, „weil ſolche „(Verbindung) der von unſerer Staatsregierung dazu beauftragte Ober„ſtudienrath Dr. Dilthey in ſeiner daſelbſt am 20. April 1842 gehal„tenen Rede öffentlich verkündet hat?" — Ich könnte Herrn Dr. Wagner aus derſelben Rede Beweisſtellen entgegenhalten, welche das einheitliche und unveränderte Princip der Anſtalt eben ſo deutlich ausſprechen, wie die erwähnten officiellen Actenſtücke.* Ich unterlaſſe dieß aber aus mehrfachen Gründen. Erſtens weil ich die Perſönlichkeit des hochgeſtellten Redners, in welchem ich ein Mitglied des mir vorgeſetzten Collegs zu ehren und zu achten habe, in keine Art von Polemik hereingezogen haben möchte, ſofern man eine bloß auf Darlegung von officiellen Thatſachen ſich beſchränkende Erörterung ſo nennen darf. Zweitens wegen der Natur des fraglichen Documents; denn Herr Dr.

---

* Z. B. S. 9: „So wird denn in Zukunft das Gymnaſium in Worms nicht „ſowohl durch Aenderung als vielmehr Erweiterung ſeines bisherigen Syſtems, nicht „ſowohl durch Einführung einer divergenten Richtung als vielmehr durch Zuſammen„faſſung zweier ſchon bisher vorhanden geweſenen parallelen Richtungen das Ziel ſeines „Strebens und Wirkens zu erreichen ſuchen."

Wagner wird mir wohl zugeben, daß Protocolle, überhaupt officielle Actenſtücke, und Reden ſehr verſchiedene Dinge ſind, und als Philolog weiß er auch, daß ſelbſt in einem zweifelhaften Falle, welcher hier nicht ſtatt hat, bei einer zu begründenden Thatſache oder bei einer feſtzuſtellenden Benennung die Wahl gar nicht bedenklich iſt, wenn zum Beiſpiel für eine Seite ſelbſt das trockenſte (officielle) Pſephisma oder ſonſtiges Actenſtück ſpräche und für die andere Seite eine Paſſage aus einer Rede des Demoſthenes, — und daß man die ſchuldige Hochachtung gegen Demoſthenes gar nicht verletzt, wenn man ſich für das trockene Actenſtück entſcheidet. Endlich weil ſowohl aus dem Schluſſe des Vorworts, als auch aus andern Stellen (S. 22) der fraglichen Rede zu ſchließen iſt, daß Herr Oberſtudienrath Dilthey ſolchen Gebrauch, den er, Herr Wagner, davon machen will, ſelbſt zu verwahren ſcheint.

2) Doch ſehe ich recht, ſo iſt es Herrn Dr. Wagner mit ſeinem Gegenbeweiſe, mit welchem er den Dualismus unſerer Anſtalt erhärten will, gar nicht recht Ernſt. Ihm iſt ja, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, bekannt, ſo gut wie irgend Einem, nicht nur der Lehrplan, ſondern auch, daß die Mehrzahl der Lehrer tüchtige Philologen ſind ꝛc.; daher konnte er „um ſo weniger ein Vorherrſchen der Realfächer bezeichnen wollen", — und die Voranſtellung des Wortes *Real* der neuen Benennung unſerer Anſtalt wird durch den Wohlklang entſchuldigt. — Aber gibt Herr Dr. Wagner außer dieſen Zeugniſſen noch zu, was zuzugeben er nicht umhin können wird, nämlich daß in allen übrigen Landesgymnaſien auch Realien gelehrt werden, und daß in ihnen allen, wie in dem unſrigen, dieſelben nicht vorherrſchen: ſo muß es weiter auffallen, warum er für das letztere allein einen neuen Namen ſchaffen zu müſſen glaubt, und warum er nicht gleichfalls alle übrigen Gymnaſien unter die Realſchulen gezählt, zumal, da in manchen derſelben in Folge reicherer Mittel die Realien mitunter noch auf ausgedehntere Weiſe betrieben werden, als in dem unſrigen.*

---

* Das Prädicat erweitert bei unſerm Gymnaſium hat, wie aus dem Vorhergehenden einleuchtet, nur einen localen oder relativen Sinn, womit in Folge des Vergleichs der in loco über die künftige Beſtimmung der Anſtalt divergirenden Anſichten einer Seite gewiſſe, genau beſtimmte Zugeſtändniſſe ausgedrückt werden ſollen. Dieß, wie ſo vieles Andere, hat ein, wie es ſcheint, junger Kritiker in einem Mannheimer Zeitungsblatte nicht gewußt, wenn er von ſeinem hohen Katheder herab in jugendlichem Feuer alſo fragt: „Wo bleibt Cultur- und Völkergeſchichte, Litteratur und Kunſtgeſchichte? Wo bleibt eine wiſſenſchaftliche und gründliche Kenntniß des Menſchen, insbeſondere Geiſtes- und Rechtslehre und ein propäd. Einführen in die neuere Philoſophie?" — Ja wohl, und wo bleibt Chineſiſch, Arabiſch ꝛc. ꝛc ?

3) Wenn der bisherige Namen nicht genügte (er genügt aber überall in Preußen, Kurheſſen und wo nur immer mit einem Gymnaſium ſogenannte realiſtiſche Parallelclaſſen verbunden ſind) und ein neuer aufgefunden werden müßte, ſo würde aber nicht leicht ein unpaſſenderer und zugleich ſchädlicherer gewählt werden können, als der: Realgymnaſium. Nicht leicht ein unpaſſenderer, weil

1) Realgymnaſium nach der bisherigen allgemeinen Bedeutung des Wortes in manchen auswärtigen (deutſchen) Staaten nur der Name für vornehmere Realſchulen iſt, welche mit einem Gymnaſium des Großherzogthums Heſſen Nichts gemein haben, als im höchſten Falle etwa eine Art Exemptionsrecht für einzelne einſchlägige Fächer, demnach von einem Gymnaſium, dem Herr Wagner gern die Ebenbürtigkeit mit den übrigen des Landes einräumt, immer noch weſentlich verſchieden ſind;
2) weil ſelbſt das Realgymnaſium zu Berlin etwas ganz Anderes iſt, als was die hieſige Anſtalt ſein ſoll und wirklich iſt. „Das „köllniſche Realgymnaſium zu Berlin (alſo berichtet Preusker in „ſeinem Werke über Sonntags-, Real- und Gewerbſchulen) hat „den Zweck, den Zögling mehr für das praktiſche Leben als für „den gelehrten Stand zu bilden.“ Und hiermit ſtimmt auch der vom Geſchichtſchreiber jener Anſtalt (Klöden) gegebene Begriff überein, wenn er ſagt: „Die weſentliche Beſtimmung eines Real„gymnaſiums ſoll ſein, für die wiſſenſchaftliche Ausbildung derer zu „ſorgen, für welche die alte Litteratur kein dringendes Bedürfniß iſt.“ Das hieſige Gymnaſium hat nach den ausdrücklichen Beſtimmungen nach wie vor Gymnaſial-Princip und Zweck, und zwar nicht bloß auf dem papierenen Grundplan, ſondern auch in der Wirklichkeit; denn aus unſerm dießjährigen (1843) Herbſtprogramm iſt zu erſehen, daß von den 10 Abiturienten keiner einen techniſchen Beruf wählt, ſondern daß ſich ihre Studien theils auf Theologie, theils auf Jurisprudenz, theils auf Medicin beſchränken, für welche die alte Litteratur doch zweifelsohne noch ein Bedürfniß ſein wird; ferner bei einer Geſammtſchülerzahl am Anfange des gedachten Jahres 144 und am Ende 125, betrugen die zwei theilweiſe errichteten Parallelclaſſen am Anfange zuſammen nur 16, am Ende aber nur noch 7 Schüler, weil nach einem altherkömmlichen Gewohntſein und Bedürfniſſe hier wie auch anderwärts die Eltern nach der Confirmation ihrer Söhne eilen, dieſelben dem eigentlichen gewerblichen Berufe zuzuführen.

Herr Preusker macht zu seiner vorhin angezogenen Bezeichnung zwar den Zusatz: „da jedoch auch die classischen Sprachen eine bedeutende Stundenzahl einnehmen, und davon nicht, wohl aber von jenem (mathematisch physikalischen) dispensirt werden kann, so scheint es fast mehr in die Reihe der classisch humanistischen Gymnasien zu treten"; aber dieser Begriff hat doch etwas gar Schwankendes, was die Anstalt zwar nicht hindert, für ihre Localität nützlich und in ihrer Art vortrefflich zu sein; aber wohl Hinderniß, für andere Localitäten ein Muster abzugeben. — Aber eben diese Unbestimmtheit, die Vieldeutigkeit, welche überhaupt und so auch selbst in Berlin mit dem Namen Realgymnasium wenigstens für fern Wohnende, nicht daran Gewöhnte verknüpft zu sein pflegt, ist es, warum ich von jener Benennung behauptete, daß sie für unsere Anstalt nicht nur unpassend, sondern auch schädlich sei. So weit ich nach mehrseitiger Erfahrung die hiesigen Schulverhältnisse kenne, würde solcher Name hier nur geeignet sein, zwischen Direction und Lehrer und zwischen Anstalt und Publicum die ärgsten Mißverständnisse zu veranlassen, längst geendete Discussionen und aufgegebene Erwartungen wieder zu erwecken, namentlich dem Director und allen gewissenhaft im Sinne der sanctionirten Grundzüge handelnden Lehrern die größte Verlegenheit zu bereiten und abermals auf die Befestigung des Gerüstes zu denken zwingen, nachdem man mit diesem längst fertig zu sein und bloß auf den eigentlichen Bau seine ganze Sorgfalt richten zu können glaubte.

Dieß, keine Eitelkeit (inmitten viel reicher fundirter und von gelehrtern Directoren geleiteten Gymnasien habe ich für das unsere längst schon den Wahlspruch Parvum parva decent gewählt), auch keine, wie Herr Dr. Wagner zu glauben scheint, unbegründete Aengstlichkeit um die Anerkennung der Ebenbürtigkeit unserer Anstalten war es, was mich veranlaßte, im April v. J. gegen die neue Benennung zu remonstriren, und dasselbe, nicht etwa Widerspruchsgeist oder Rechthaberei um Worte, veranlaßt mich auch jetzt noch, nachdem mehrfache Abhaltungen, an diese Sache zu denken, mich verhindert haben, dieselbe zum Gegenstand einer öffentlichen Erörterung zu machen, obwohl ich die Sache gern beruhen und nach einfacher Darlegung der Facta eine etwa nöthige weitere Berichtigung unterlassen möchte.

4) Herr Dr. Wagner erklärt schließlich, er wolle künftig auf seinen für unsere Anstalt erfundenen neuen Namen verzichten, wenn die Wormser auf die Ehre eines Realgymnasiums, wie es in Berlin seit Jahren mit Ruhm besteht und genannt wird. Ich könnte hier entgegnen: Am 6. und 11. Januar 1842 haben Bürgermeister und Gemeinderath die Gymnasial-

fonds-Verwaltungscommiſſion und Gr. Kreisrath einſtimmig zu Protocoll gegeben, daß das hieſige Gymnaſium in keine Art von Realſchule, alſo auch in kein Realgymnaſium umgeformt werden möchte, daß dabei aber unbeſchadet des Gymnaſialprincips und Zweckes auf erweiternde Weiſe für dieſe und jene Realien geſorgt werden ſolle, daß ſeitdem die hieſige Anſtalt auf den Grund der desfallſigen actenmäßigen Verhandlungen (die abſoluteſten Anträge für den Realunterricht führten das Rubrum: Erweiterung des hieſigen Gymnaſiums) den Namen erweitertes Gymnaſium führt, daß daher ein Geograph des Großherzogthums Heſſen nicht früher zu einer Umtaufe dieſes Namens berechtigt iſt, bis er jenem förmlichen Documente ein anderes entgegenſtellen kann. Denn bis jetzt kann von den Wormſern nicht anders angenommen werden, als daß ſie wirklich auf jene Ehre durch ihre Vertreter verzichtet haben, ſelbſt auf den Fall hin, daß Herr Dr. Wagner (ſeit Januar 1842) andere mir unbekannte Nachrichten haben ſollte. Auch will ich weiter nicht entgegnen, daß ich nach meiner mehrjährigen Bekanntſchaft mit den Wormſern und ihrem klaren Verſtand ſehr bezweifeln müßte, ob ſie ihren gegenwärtigen Schulzuſtand aufgeben und alle die fatalen und öftern Kriſen und Experimente erleben wollten, die ſelbſt die Berliner Realſchule von ihrer Gründung bis zu dem kräftigen und humaniſtiſchen Directorate eines Spilleke zu beſtehen hatte, oder ob ſie Luſt hätten, ſolchen Aufwand zu machen, um von ſolchem Realgymnaſium eine Tochter zu erhalten, wie eines in Nr. 36 und 37 der Allg. Schulz. des Jahres 1843 mit ſehr unreizenden Farben porträtirt wird.

Obgleich hierdurch der fragliche Gegenſtand wohl hinlänglich erledigt iſt, und ich nach dieſen weitern Erklärungen es dem Herrn Dr. Wagner ganz überlaſſen kann, ob er für ſeine Perſon fortan das hieſige Gymnaſium als ein Realgymnaſium behandeln und benennen wolle, ſo kann ich doch nicht umhin, noch einige Worte beizufügen, theils weil auch hieraus die Tendenz des hieſigen Schulweſens überhaupt und insbeſondere die des hieſigen Gymnaſiums mehr hervorleuchtet, theils, weil oben zu Nr. 3 noch ein Nachtrag zu liefern iſt, nämlich zur Nachweiſung, daß der Name Realgymnaſium in jedem Sinne für unſere Anſtalt nur ſchädlich und ſtörend ſein könnte, theils endlich um zu zeigen, daß ich gegen norddeutſche Schuleinrichtungen im Allgemeinen und beſonders gegen Berliner nichts weniger als eingenommen bin, vielmehr aus einem beſondern Grunde gerne aufmerke, wenn von ihnen die Rede iſt.

Es iſt bereits eine faſt allgemein entſchiedene Wahrnehmung, daß die Anſichten im Norden Deutſchlands früher in dieſer Hinſicht im Allgemeinen (Ausnahmen gibt es natürlich überall) im Ganzen beſtimmter waren, als bei uns im Süden. Die Gründe anzugeben, woraus jene Wahrnehmung ſich erklärt, iſt hier nicht der Ort; genug, es iſt einmal eine allgemeine Wahrnehmung, daß man in Norddeutſchland mit den vieldeutigen und unbeſtimmten Ausdrücken: Realien, Realſchulen ꝛc. früher die rechten Begriffe verband, darunter nämlich ſolche Lehrobjecte und Schulen verſtand, die vorerſt eine allgemeine und intellectuelle und dann nebenher auch eine allgemeine, zum geſchäftsthätigen Leben anleitende Bildung gewähren, ganz im Sinne des Sokrates. Dieſer nämlich verſuchte bekanntlich, dem ganzen Wiſſen ſeiner Zeit auch eine mehr auf das werkthätige Leben als auf die luftige Speculation und todte Gelehrſamkeit zielende Richtung zu geben: **primus philosophiam devocavit e cœlo et in urbibus collocavit et in domos etiam introduxit,** wie Cicero von ihm ſagt. Aber Sokrates drang bei dieſer ſeiner Realbildung erſt auf die allgemeine Menſchenbildung und ſchickte oder führte ſodann ſeine Schüler zu den ihm bekannten beſondern Meiſtern jener Künſte und Gewerbe, zu denen ſie Geſchick hatten. — In Süddeutſchland dagegen, oft ſelbſt da, wo ſonſt ungemeine Geiſtesgeweckheit, wo geſundes und richtiges Urtheil in andern und gewohnten Beziehungen unverkennbar ſind, trifft man nicht ſelten die Vorſtellungen von Realien und Realſchulen, welche dieſe Ausdrücke ihrem Etymon nach bezeichnen; man verſteht gemeinhin darunter Disciplinen und Anſtalten, die kurz und gut tüchtig fürs Leben machen, d. h. welche für die verſchiedenen Geſchäfte desſelben anleiten und beſtimmter mit dem Namen Gewerbſchulen bezeichnet werden. **Rem rem clamant etc.** Man ſtellt ſich unter einem vollkommenen Reallehrer einen Hippias vor, welcher **cuncta pæne audiente Graecia** ſich rühmte, **nihil esse in ulla arte rerum omnium, quod ipse nesciret: nec solum has artes, quibus liberales doctrinæ atque ingenuæ continerentur ..... sed annulum quem haberet, pallium quo amictus, soccos, quibus indutus esset, se sua mana confecisse.** Aber ſollen hierin die ſüddeutſchen Begriffe durch norddeutſche theilweiſe berichtigt werden, ſo wird das ſchwerlich geſchehen, wenigſtens in Worms nicht, durch das Vorhalten von Anſtalten, welche, wie bereits bemerkt worden iſt, dem Namen und der Tendenz nach Miſchanſtalten ſind und deßhalb, namentlich für die Ferne, viel Unbeſtimmtes und Schwankendes in ihrem Namen, wie in ihrem Weſen haben. Hätte Herr Dr. Wagner uns ein Ideal vorſtellen wollen, und zwar eines in Berlin, ſo hätte er viel beſſer geradezu die königliche Realſchule dazu

gebraucht. Denn wie wir neuerdings wieder in Nr. 62 der Allg. Schulzeitung (1843) gehört haben, ſo beſteht das Ehrenhafte und Rühmliche derſelben, ſeit Spilleke ſeinen dreigetheilten Scepter darüber führte, beſonders darin:

a. daß ſie nicht in die Luft baute, ſondern auf einen gründlichen Elementarunterricht;

b. daß ſie zuerſt unter allen Realanſtalten ſich gegen die bloße realiſtiſche Dreſſur, überhaupt gegen den materiellen Pöbelunterricht erklärte, welcher, um Spilleke's Worte zu wiederholen, den Verrath begeht, das Auge des Knaben ſchon in der freien heitern Kinderzeit an die trübe Erde zu feſſeln und ihn zu zwingen, nur das zu lernen und nur darauf ein Gewicht zu legen, wovon er einſt Nichts gewinnen ſoll, als ſein — Brod, — und daß ſie alſo Bildung zur Humanität in der Realſchule als oberſte Aufgabe ſtellte, wie in der Gelehrtenſchule;

c. daß ganz im Sinne des Sokrates oder des chriſtlichen Satzes: „Suchet zuerſt das Reich Gottes" ꝛc. ſie gerade die realiſtiſche Bildung dadurch am meiſten zu fördern glaubte, daß ſie die realſten verſtändig beſchränkte und die entſprechenden rein pädagogiſchen Unterrichtsmittel gehörig ausdehnte — und die Erfahrung vieler Jahre hat dieſes Verfahren als das der wahren realiſtiſchen Bildung befreundetſte rühmlichſt gerechtfertigt.

Nicht durch Nachahmungsſucht, ſondern durch Orts- und Zeitumſtände veranlaßt, habe ich mir unter den Auſpicien der nächſten und höhern Behörden, si magna licet componere parvis, eine ähnliche Aufgabe in einer der denkwürdigſten Städte des ſüdlichen deutſchen Vaterlandes geſtellt, nämlich die reale Bildung eben mehr durch Geiſt und Methode zu fördern, als durch die Maſſe des Materials — die einzige Art der Förderung der ſog. Realien wohl, welche mit Gymnaſialzweck und Gymnaſialprincip vereinbar ſcheint. * — Aber wenn irgendwo, ſo gilt hier der Satz: Wenn zwei dasſelbe thun, ſo iſt es nicht dasſelbe. — Spilleke, wenn ich mir dieſe Vergleichung abermals erlauben darf, bändigte im Allgemeinen die grob-materielle Richtung des Realismus durch ſein dreigetheiltes Directorat über das Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium, über die Realſchule und über die Volks-(Eliſabethen)-Schule. ** Zwar habe auch ich nun bei der gegenwärtigen Geſammtſchuleinrichtung der Stadt Worms dasſelbe dreigetheilte Gebiet von Wirkſamkeit, aber

---

* Mehr hierüber im Programm des Wormſer Gymnaſiums vom Jahr 1845.

** Die Eliſabethſchule iſt eine höhere Mädchenſchule. D. H.

die Verhältniſſe ſind doch ganz anders, und daher iſt auch hier ein ganz anderes Verfahren nothwendig. Der Gymnaſial- wie der Realbildung wird auch hier ihre geſunde Grundlage an der Elementarbildung zu geben geſucht, und das Reale neben dem Humanen erſtrebt; aber der Unterſchied in dieſer Hinſicht liegt einmal hierin, daß hier (in Worms) die elementare Grundlage nicht in derſelben Anſtalt durch elementare Vorclaſſen, wie in der königlichen Realſchule, ſondern in einer andern Anſtalt, zunächſt in der obern hieſigen Stadtſchule, * erzielt werden muß, und dann darin, daß die reale Bildung nicht in einer vom Gymnaſium getrennten Anſtalt, ſondern im Gymnaſium ſelbſt gewonnen werden muß, was aber um ſo möglicher und leichter wird, wenn wir nicht nur das mit der Idee des Gymnaſiums ganz harmonirende Verfahren Spilleke's vor Augen behalten, ſondern auch noch etwas Anderes nicht verabſäumen. Nämlich jenes Verfahren hier nachahmen zu können, um nämlich die ſogenannten Realien deſto tüchtiger durch Beſchränkung der Maſſe und durch richtige Methode lehren zu können, iſt an dem Namen und Syſteme feſtzuhalten, das allgemein noch als ſynonym mit gründlicher Wiſſenſchaft und als die erſte Grundlage aller höhern Berufsbildung, mithin auch als der ſicherſte Beſchwörer des groben Materialismus angeſehen wird, ** und es auch wirklich iſt (wenn mit ihm nicht wieder ein grober materieller Mißbrauch getrieben wird), nämlich an dem Namen Gymnaſium und dem reinen Weſen des Gymnaſiums. Aus dieſer Andeutung wird wieder hervorgehen, welch' unwillkommenen Dienſt man der hieſigen Anſtalt und dem hieſigen Schulſtreben überhaupt erweiſen würde, wenn man ihm einen andern Namen inſinuiren wollte, als den, welchen ſie herkömmlich nach officiellen Grundlagen und ihrem Weſen nach führt: erweitertes Gymnaſium, erweitert in dem oben angegebenen Sinne.

---

* Ueberhaupt in den guten Volksſchulen, an denen die Umgegend von Worms und im Allgemeinen die ganze Provinz Rheinheſſen reich genannt werden kann. — Uebrigens hat indeß auch die königl. Realſchule zu Berlin ihre Elementarclaſſen in eine für ſich beſtehende Schule abgeſondert, nach einer Nachricht in der Allg. Schulz. Nr. 103, 1844.

** Selbſt von dem Vorſtande einer Realſchule in Nr. 16 der Allg. Schulz. 1843.

Nachſchrift des Herausgebers. — Da hier noch für einige Zeilen Raum bleibt, ſo mag bemerkt werden, daß das „Realgymnaſium" in Berlin ſich von den übrigen preußiſchen Gymnaſien dadurch unterſcheidet, daß es etwas weniger griechiſche und lateiniſche Stunden hat, obſchon das Ziel der Abiturientenprüfung erreicht werden muß, dagegen dem Unterricht in Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte, Geographie, Geſchichte und Franzöſiſch bedeutend mehr Zeit widmet und außerdem noch Engliſch, Chemie und Technologie lehrt.

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Ueber das Princip des Gymnaſialunterrichts der Gegenwart und deſſen Anwendung auf die Behandlung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller. Eine Skizze von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzſchule zu Dresden. (VI und 50 S. 8°.) Dresden und Leipzig, Arnoldiſche Buchh. 1845.

Die Idee des Realgymnaſiums für Freunde und Beförderer höherer und zeitgemäßer Jugendbildung dargeſtellt von Dr. Auguſt Beger, Director der h. Bürgerſch. zu Neuſtadt-Dresden. (X und 392 S. 8°.) Leipzig, Hinrichs'ſche Buchh. 1845.

Ueber die Behandlung des öffentlichen Unterrichts. Bemerkungen [von Regierungs- und Schulrath Graffunder], geſammelt im Preuß. Reg.Bez. Erfurt. Herausgegeben von Fr. Otto, Rector der Knaben-Bürgerſchule zu Mühlhauſen. (XII und 156 S. 12°.) Mühlhauſen, Heinrichshofen 1843.

Die letzte dieſer drei Schriften iſt ſchon in der zweiten Abtheilung dieſer Zeitſchrift im vorigen Jahre beſprochen und mehrmals erwähnt worden; jede der beiden erſten verdient ebenfalls einen beſondern Artikel und ſoll ihn bekommen (über die Köchly'ſche ſind uns deren bereits zwei angeſagt); wenn wir die drei Bücher hier zuſammenſtellen, ſo hat das darin ſeinen Grund, daß ihnen Ein Gedanke gemeinſam iſt und daß dieſer Gedanke uns einer Beleuchtung zu bedürfen ſcheint. Man ſehe darum dieſen Artikel als einen erſten an; wir haben es in ihm nicht mit dem ganzen Inhalte der vorliegenden Bücher, ſondern nur mit Einem Gedanken derſelben zu thun. Wir halten dieſen Gedanken für falſch, ſeine Ausführung für verderblich, darum heben wir ihn hervor, um ihn zu bekämpfen. Der Gedanke ſelbſt beſteht, auf den einfachſten Ausdruck gebracht, darin, daß

a. den bisherigen ſog. Gymnaſien die Vorbereitung von Schülern auf das Studium der reinen und angewandten Naturwiſſenſchaften genommen und nur die Vorbereitung auf das Studium der reinen und angewandten ethiſchen (hiſtoriſchen) Wiſſenſchaften gelaſſen werden, und daß

b. den bisherigen ſog. Realſchulen die Aufgabe geſtellt werden ſoll, die Vorbereitung zum Studium der reinen und angewandten Naturwiſſenſchaften zu übernehmen.

Unſere Anſicht nun geht dahin, daß durch Ausführung dieſes Gedankens ſowohl die Gymnaſien als die Real- oder h. Bürgerſchulen (wir werden jene gelehrte, dieſe Bürger-Gymnaſien nennen) für die Zwecke,

denen ſie im heutigen Deutſchlande, bei unſern geſellſchaftlichen und wiſſenſchaftlichen Zuſtänden, dienen ſollen, unbrauchbar werden würden.

Nachdem wir ſo den status causæ et controversiæ angedeutet, beginnen wir damit, die Art und Weiſe, wie jeder der drei Autoren den Gedanken darſtellt und begründet, möglichſt kurz, jedoch zugleich möglichſt vollſtändig und möglichſt mit ihren eigenen Worten zu berichten.

Da der Gedanke bei Herrn Graffunder am älteſten zu ſein ſcheint, ſo mag er den Anfang machen.

S. 19—25 ſagt er: „Von der Zeit an, da aus der Deutſchen Fibel der Uebergang in die Lateiniſche Grammatik genommen wurde, die deutſche Bücherſprache noch eine Welt von gezählten Köpfen beſchäftigte, die Verſchmelzung der lebenden Sprachen mit der Wiſſenſchaft eine vollendete Thatſache erſt werden ſollte und die Phyſik zu den Curioſitäten gehörte, haben die Gymnaſien bis heute nicht weniger, als Alles leiſten ſollen, um den durchgreifenden Verwandlungen der wiſſenſchaftlichen Welt und den andrängenden Einflüſſen neuer Bildung nachzugehen. Vorbereitend künftigen Bildungs-Zuſtänden der Geſellſchaft die Wege ebnen konnten ſie nicht, da ſie die Gegenwart zu befriedigen übermäßig hin und her gezogen waren. Und dieſe Lage der Kern-Anſtalten für die allgemeine *Unterweiſung* — denn außerhalb der Gymnaſien mußte ſich Alles von *ſelbſt* machen — übertrug ſich auf den Charakter der Adminiſtration des öffentlichen Unterrichts überhaupt: ein Verhältniß nothwendiger Abwehr und nothwendiger Zugeſtändniſſe gegen Forderungen von Außen.

„Als ſehr bald nach den Befreiungskriegen der Mathematik ein ausgedehnteres Feld in den Gymnaſien angewieſen wurde, zeigte ſich ſofort ein Zwieſpalt zwiſchen ihr und den hergebracht bevorzugten Lehrgegenſtänden: ſie wollte wenigen Schülern ein; in ſeltenen Fällen gelang es ausgezeichneten Lehrern, Intereſſe und Fleiß einer Mehrzahl dafür zu erwecken, in noch ſelteneren, ſich mit den übrigen Lehrern um die von allen angeſprochene Zeit und Kraft der Schüler zu vertragen; im Allgemeinen blieb ein factiſch feindlicher Gegenſatz zwiſchen den alten Sprachen und der Mathematik ein chroniſches Leiden der Gymnaſien, das belehrender für die Adminiſtration des öffentlichen Unterrichts nicht ſein kann.

„Unterdeſſen ward die Geographie zur Wiſſenſchaft der Erde und eine langdauernde Waffenruhe, welche die Verbindungen aller Welttheile begünſtigte, brachte diejenigen Forſchungen zur Blüthe, die mit dem ruhigen Beſitz des Erdreichs ſich verſchwiſtern: Mineralogie, Botanik und Zoologie, Phyſik und Chemie beleben, die bisherige Bedeutung ihrer Namen überſchreitend, die aufgerollten Panoramen des erfüllten Raumes mit Inſchriften voll unendlicher Aufſchlüſſe über die friedliche Beſtimmung

des Menſchen und die ungezählte Verzweigung ihrer wunderbaren Idiome hat nur eine Grammatik, die Mathematik, dieſelbe Mathematik, welche den Gymnaſien ohne die Mitgabe des Stoffes, den ſie mit klarem Verſtändniß einfachſter Geſetzmäßigkeit durchdringen lehrt, vergebens angeboten wurde.

„Andererſeits vertiefte ſich die Kenntniß der alten Sprachen zur Alterthumswiſſenſchaft, und wenn man ſich auch jeder Prophetie über die Folgen, welche der Gymnaſialunterricht von dem vergleichenden Sprachſtudium und von der näher rückenden Erſchließung öſtlicher Vorzeit ſpäter erfahren möchte, billig enthält; ſo wird doch die von Anforderungen neuer Vielſeitigkeit verdrängte, verſchollene Lection der Antiquitäten in verjüngter Geſtalt mit dem Reichthum ihrer blühenden Ausſtattung wieder eingeführt werden müſſen, um der Mathematik einer großen Gedankenwelt, der antiken Grammatik, ihren angewandten Theil zu geben. Sie bedarf desſelben, da jede Kraftausrüſtung einen Gegenſtand ihrer Uebung verlangt, um zur Bildung zu werden.

„Faßt man ins Auge, welchem Umfange und welcher Theilung der Arbeit die täglich vertrautere wiſſenſchaftliche Stellung des Menſchen zu den Geheimniſſen des erfüllten Raumes entgegengeht und welche concentrirende Größe der Auffaſſung, welche Vorausſicht des Urtheils der Zeitengang der Völker und Staatsgeſellſchaften in ihren innern Entwickelungen und äußern Beziehungen ſucht; ſo fragt man ſich nicht, ob eine Einerleiheit der Bildung des jugendlichen Alters noch zuläſſig, ſondern man fragt ſich, ob ein Ausnahme-Individuum, ob ein Leibnitz des neunzehnten Jahrhunderts möglich, der beiden jenen Richtungen zugeneigt, nicht bloß ihre jeweiligen Reſultate philoſophirend combiniren, ſondern in beide ſchaffend eingreifen könnte? Wir haben eine thatſächliche Antwort auf die Frage. Die wiſſenſchaftlichen Majeſtäten Wilhelm und Alexander von Humboldt haben das Reich getheilt, und die Theile ſind größer, als vordem das Ganze geweſen.

„Wenn daher irgendwo ſchon geſagt worden iſt, die Gymnaſien und die Realſchulen in Deutſchland hätten ihr Schiboleth in den Namen Wilhelm und Alexander von Humboldt gefunden, ſo kann dieß für eine Andeutung davon gelten, daß der Adminiſtration des öffentlichen Unterrichts bevorſtände, die Theilung, welche von dieſen Namen repräſentirt wird und welche die Akademien der Wiſſenſchaften längſt vollzogen haben, die Theilung in eine philologiſch-hiſtoriſche und in eine mathematiſch-phyſikaliſche Claſſe, in die Claſſificirung der Lehranſtalten einzuführen.

„In der That, um beiden aus einander gehenden Strömungen der menſchlichen Erkenntniß die ihnen angehörigen Kräfte zuzuführen, erſcheint

die Adminiſtration mit Univerſitäten, welche Philologie und Hiſtorie und Mathematik und Naturwiſſenſchaften ſammt der Philoſophie in einer Facultät vereinigen und conſequent nur Gymnaſien haben, welche dieſer Facultät entſprechen, inſolvent. Sie kann dem kommenden Geſchlechte, welches ſeine Mitgift von ihr fordert, außer auf Gymnaſien, welche Allen Alles zu ſein redlich, aber vergeblich, jede Anſtrengung aufgeboten haben, zweifelloſe Anweiſung nur noch auf Schulen geben, welche die Mutterſprache leſen (nicht verſtehen) lehren; denn zwiſchen den Gymnaſien und der Elementarſchule iſt das ganze Unterrichtsſyſtem — es hat auf dieſen Namen noch keinen Anſpruch — unſicher, und das iſt eine Thatſache, die man, ohne irgend einem Verdienſt zu nahe zu treten, der Wahrheit zur Steuer um ſo unbedenklicher ausſprechen darf, als ſie in den Reigebaur'ſchen Sammlungen der Verordnungen für höhere und niedere Schulen ausgeſprochen vorliegt und nichts beweiſet, als daß der öffentliche Unterricht einer andern Einrichtung bedarf, die ſich von der frühern dadurch unterſcheiden wird, daß ſie nicht mehr auf der einengenden Vorſtellung eines möglichen continui von Stufen der Schulen, ſondern auf einer Scheidung ihrer Aufgaben beruht, einer Scheidung, welche von der Wiſſenſchaft dictirt wird und von ihr nicht dictirt werden könnte, läge ſie nicht in der Tiefe der Organiſation des menſchlichen Geiſtes, aus welcher alte und neue Wiſſenſchaft hervorgegangen iſt, wie die antike und die moderne Zeit, und aus welcher Nationen und Individuen hervorgehen, deren Charakter und Strebungen ſich trennen, um eine Einheit darzuſtellen, welche aus ewigem Grunde nicht in eine zuſammen gezogene, öd'-univerſelle Spitze treibt, ſondern in den Reiz bedingungsvollen, von anziehenden und abſtoßenden Polen getragenen Lebens.

„Modificationen des Gymnaſialunterrichts können eine genügende Abhülfe nicht gewähren; könnten ſie es, ſo bedürften wir der Real-Schulen nicht, da ohne ſie ſchon Gymnaſialunterricht mit Ausſchluß des Griechiſchen in den Ritterakademien und ſonſt vorhanden geweſen iſt, wo man ſich Dispenſationen geſtattet hat, mit keinem andern Reſultate, als einer Bildung, der zu ihrem Werthe das beſte Theil fehlte.

„Sollte von der mit und wider Willen ſtreitender Meinungen ſich vollziehenden Schöpfung der Real-Schulen ein Fortſchritt datirt werden dürfen, nicht etwa für die Induſtrie, wie berechtigt immer ſie ſein möge, ſondern für die öffentliche Anbahnung neuer und nothwendiger Bildungswege, ſo wäre es der,

„daß ſie, ſtatt der nach Zeit und Umſtänden wechſelnden Modificationen des Gymnaſialunterrichts, nicht gegen die Gymnaſien — das iſt ein Mißverſtand — ſondern innerhalb der bis dahin

universell gewesenen Gymnasien den Gegensatz des Wissens von der sinnlich gegenwärtigen und von der geistig im Werden begriffenen Welt als zweier gleichberechtigter Aufgaben geltend gemacht hat, deren jede andern individuellen Kräften entspricht und jede die ungetheilte Kraft anderer Individuen fordert, Aufgaben, deren Verbindung einer wissenschaftlich ärmern Zeit angehört und deren Trennung eine zwiefache Entwickelung der Kräfte, also eine doppelte Vermehrung geistigen Capitals nach sich ziehen muß;

„daß bei dieser Theilung der gelehrten Schule das Allerlei der philosophischen Facultät der Universitäten, dessen allmälige Entstehung allein hinreichend sein würde, über Zusammengehörigkeit und Unverwandtschaft der wissenschaftlichen Disciplinen und eine nun nothwendig gewordene zwiefache Vorbildung zur Universität alle Zweifel zu zerstreuen, — im Verhältniß zu den hergebrachten drei andern Facultäten nicht ferner dahin gestellt bleiben kann und

„daß die bisherige administrative Leere zwischen dem Gymnasial- und dem Elementarunterricht verschwindet, indem von dem letztern fortan ein doppelter Bildungsweg aufwärts führt, der eine zum Gymnasium, der andere zur Real-Schule, jener für die geringere Anzahl derjenigen, welche den ethischen, dieser für die dermalen weit überwiegende Anzahl derjenigen, welche den physischen Beziehungen der gesellschaftlichen Fortschritte ihr Leben zu widmen haben.

„Ungeachtet die Administration des öffentlichen Unterrichts für die letztere Mehrzahl beinahe noch nichts gethan hat, weisen die statistischen Uebersichten seit länger denn zehn Jahren eine sehr beträchtliche, nicht zum Stillstand kommende Verminderung der Gymnasialschüler bei einer erstaunenswürdig zunehmenden Bevölkerung nach."

Und S. 12—15: „Die Entfaltung des niedern Real-Schulunterrichts wird immer dringender. Soll sie aber auf die rechte Weise geschehen, so muß sie nicht von Schulen geschehen, welchen man nach dem Verlangen und dem Urtheile der Gewerbtreibenden gewisse, etwa technologische, Aufgaben stellt — denn das würde heißen, einen geistigen Proceß von denen dictiren lassen, die erst in ihn eingeführt werden sollen — sondern dadurch, daß in gleicher Weise, wie bewährter Maßen der alte gelehrte Unterricht, auch in seinen niedern Stufen, schlechterdings die (lateinische) Grammatik forderte, so die Grammatik des realen Wissens, die Mathematik, als die unentbehrliche Grundlage aller realen Bildung und aller Schulbildung, welche nach dieser Seite über den reinen Elementarunterricht hinausgeht, in die Stadtschulen eingeführt wird.

„Wenn dieß, wie nicht zu bezweifeln, gelingt, ſo wird auch eine Claſſification der ſtädtiſchen Schulen zur Feſtſtellung ihres Charakters und ihrer Aufgaben, welche jetzt in einer ſehr nachtheiligen ſchwebenden Ungewißheit liegen, möglich werden, und die Folge hiervon wird ſein, daß die Bürgerſchulen, deren unbeſtimmter Name jetzt ihnen eignet, weil Niemand weiß, was in ihnen gelehrt werden ſoll, außer einem Etwas von Dieſem und Dem, niedere Realſchulen werden, in welchen die Stufe ihres mathematiſchen Unterrichts über das Maß und Verhältniß der übrigen Unterrichtsgegenſtände entſcheidet.

„Aus dieſer kurzen Andeutung geht hervor, daß ſich für die eigentlichen Realſchulen, als den Gymnaſien parallele wiſſenſchaftliche Lehranſtalten, eine andere als die bisherige Beſtimmung eröffnet: ſie werden nicht mehr in ſo mannigfacher Abſtufung, wie bisher, da ſie mit eben jenem unbeſtimmten Bürgerſchul-Charakter bekleidet geweſen, neben einander beſtehen können — ihre Programme bieten das bunteſte Gemiſch von Zwecken und Mitteln dar, ſie werden vielmehr Vorbildungsanſtalten für ſtreng wiſſenſchaftliche Studien werden und ihr Unterricht wird dann eine nicht minder feſte Geſtalt annehmen, als die des Unterrichts der Gymnaſien ungeachtet aller Erſchütterungen, die nur durch den Mangel an Realſchulen herbeigeführt worden, im Weſentlichen geblieben.

„Eine ſolche Anſicht von der Ausbildung des öffentlichen Unterrichts kann man nicht verfolgen, ohne einen Blick auf die Univerſitäten zu werfen.

„Die gegenwärtige Stellung der Wiſſenſchaften wird in ihrer noch beſtehenden Organiſation nach vier Facultäten nicht repräſentirt. Wenn auf der einen Seite Theologie, Jurisprudenz und Staatswiſſenſchaft einen hiſtoriſchen Boden haben und darum ihnen die Philologie, welche die Hiſtorie aufſchließt, zur Vorausſetzung dient; ſo iſt die Medicin eine Anwendung naturwiſſenſchaftlicher Erkenntniß. Und doch iſt die Medicin neben jenen eine beſondere Facultät und ſind Philologie und Naturwiſſenſchaften, ſammt Grammatik und Mathematik dermalen noch in eine Facultät zuſammengeworfen, welche die philoſophiſche heißt, ungeachtet in Deutſchland die Philoſophie längſt aufgehört hat, unſelbſtändig oder dienende Magd oder nur Weltweisheit zu ſein.

„Stellt man ſich vor, daß dieſes Verhältniß auch in dem äußern Organismus der Univerſitäten ſich ändere, und zwar ſo, daß die hiſtoriſch-philologiſchen Wiſſenſchaften die eine, die mathematiſch-phyſikaliſchen Wiſſenſchaften die andere Seite einnehmen, wie in der Akademie der Wiſſenſchaften, die Philoſophie aber ihre verbindende oder vielmehr umfaſſende Stelle zwiſchen beiden erhalte; ſo fragt man ſofort nach Real-

ſchulen, welche ſich den Gymnaſien paralleliſiren, um Studirende vorzubilden.

„Es leuchtet ein, daß dieß nicht bloß eine Steigerung, ſondern auch eine genauere Beſtimmung der wiſſenſchaftlichen Forderungen an die Realſchulen nöthig macht. Bisher ſind die Lehrgegenſtände in den Realſchulen in der hergebrachten Weiſe geſondert und kein Verhältniß unter ihnen dergeſtalt angedeutet, daß daraus hervorgienge, ſie wären nach einem andern Principe von einander abhängig, als in den Gymnaſien. Nicht das Maß nämlich des realen Wiſſens und des ſprachlichen unterſcheidet Gymnaſien von Realſchulen, ſondern das Verhältniß der Zuordnung im Zuſammenhange mit der wiſſenſchaftlichen Behandlung beim Unterricht. Iſt z. B. in den Gymnaſien die Geographie Hülfswiſſenſchaft der Geſchichte darum, weil die hiſtoriſche Vorbildung, welche das Gymnaſium geben ſoll, einen hiſtoriſchen Blick, ein hiſtoriſches Auge in dem Schüler ſchaffen, nicht ihm ein volumen von Zahlen und Namen mittheilen ſoll (denn das können Bücher und Tabellen beſſer, als Lehrer), und deßhalb ſich vorzugsweiſe auf eine tiefere Betrachtung der feſtgeſchloſſenen und darum richtiger zu beurtheilenden alten Geſchichte beſchränkt, — ſo iſt in den Realſchulen gegentheils die Geſchichte, um es mit einem Worte zu ſagen, der ethnographiſche Theil der Geographie. (1840.)“

Herrn Köchly's Gedanken nehmen folgenden Gang.

Er geht von der „unläugbaren Thatſache“ aus, daß unſer Gymnaſialunterricht mit dem Zeitbewußtſein im Widerſpruche ſtehe und derſelbe nicht nur unwiſſenden Schreiern, ſondern auch wiſſenſchaftlich gebildeten Männern nicht mehr genüge; die gemachten Conceſſionen, zu welchen letzteren er das „principloſe“ Ueberhäufen mit den ſog. Realien rechnet, zeigten, daß auch die Behörden dieſe Klagen als wenigſtens theilweiſe gegründet anſähen. Hierauf weist er die Anſicht der noch immer zahlreichen Philologen und Schulmänner, die da meinen, nur der bisherige philologiſche Unterricht in den altclaſſiſchen Sprachen vermöge wahre Humanität zu geben „als eine Einbildung“ und „lächerliche Anmaßung“ zurück; eben ſo wenig geſteht er den Gymnaſien zu, daß ſie einzig und ausſchließlich die ſog. formelle Bildung, d. h. „die Uebung im ſelbſtändigen Denken“ * geben, da dieß alle Schulen thun, wobei

---

* Ich erſehe aus einem der neueſten Hefte der Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, daß meine Ketzereien in Betreff der ſog. formalen Bildung Herrn Gymnaſiallehrer Reuter in Güſtrow veranlaßt haben, dieſe meine Ketzereien im Programm für 1844 beſonders in Beziehung auf den mathematiſchen Schulunterricht nach euklideiſcher Methode zu beurtheilen, und werde dort von Prof. Reuter in Aſchaffenburg wiederholt

Herr K. nicht anſteht, nach gemachten Erfahrungen die formelle Bildung eines tüchtigen Zöglings der Volksſchullehrerſeminare über die einſeitigen grammatiſchen Kenntniſſe ſo manches Philologen zu ſtellen. Sei nun

---

gehandelt, daß ich die „formale Bildung" nicht capiren kann. Iſt nun die ſog. formale Bildung das, wofür Herr Köchly ſie vorn erklärt, ſo begreife ich nicht, wie Jemand Etwas bei mir vermiſſen kann, was unter dem Namen der „philoſophiſchen Seite der theoretiſchen Bildung" (neben der philomathiſchen und der philologiſchen) ſich ſehr deutlich bei mir findet: vgl. Deutſches Leſebuch, dritter Band, Vorr. VI, ferner die modernen Humanitätsſtudien, zweites Heft, S. 5. Wie Herr Reuter in Güſtrow ſeine Widerlegung meiner Anſicht angegriffen hat, kann ich nicht genau wiſſen, da ich das Programm, von dem ich jetzt erſt Kenntniß erhalte, noch nicht zu Geſicht bekommen habe (wollte der Herr Verfaſſer mir ſeine, wie es ſcheint, nicht in den Buchhandel gekommene Abhandlung ſchicken, ſo würde er mich zum Danke verpflichten); die Art aber, wie Herr Prof. Reuter in Aſchaffenburg mich zu widerlegen gedenkt, führt nicht zum Ziele, indem ſie mich da ſucht, wo ich nicht bin und den eigentlichen Streitpunkt verfehlt. Die Anhänger der formalen Bildung halten, wie Platon und Andre die ſog. Ideen des Guten, Schönen, Wahren u. ſ. w. für Realitäten, für ſelbſtändige Exiſtenzen nahmen, die formale Bildung für ein Subſtantiv, mir iſt ſie ein Adjectiv, ein Prädicat oder Attribut, das iſt der Streitpunkt. Ich läugne, daß ſich der formalen Bildung auch nur ſo viel ſelbſtändige Exiſtenz geben läßt, als der Chemiker dem Sauerſtoff zu geben vermag, wenn er ihn aus der Luft oder aus andern Sauerſtoffverbindungen ſcheidet und ihn in ein Glas ſperrt; ich werfe den Anhängern der formalen Bildung vor, daß ſie pure Geſchöpfe der Sprache, abſtracte Subſtantive, für reale Dinge nehmen, was ſie nicht ſind. Dagegen habe ich nie geläugnet, daß jede Bildung, an welchen Gegenſtänden ſie auch immer erworben werde, um den Namen zu verdienen, auch das Denken-Können enthalten müſſe (wie ſchnell würden wir erſticken, wenn der Luft, die wir athmen, der Sauerſtoffgehalt entzogen würde), nur läugne ich, 1) daß die „formale" Bildung auch nur in dem Sinne ein Reales iſt, wie ſprachliche oder litterariſche oder geographiſche oder politiſche u. ſ. w. Bildung, und 2) daß man ſich ihretwegen ſehr in Sorge zu ſetzen habe, ſintemalen bei jedem tüchtigen Unterrichte in jedem beliebigen Gegenſtande, tüchtig gegeben, die dem Gegenſtande entſprechende formale Bildung ganz von ſelber komme — ungefähr wie die Speiſen, mit denen wir uns nähren, ohne großes Kopfbrechen von unſerer Seite ſich in Blut u. ſ. w. verwandeln. Noch einmal, ſo wenig es, außer in Platons Ideologie, ein Ding gibt, das wir das Weiße nennen dürfen, ſondern mancherlei Dinge, die unter andern Eigenſchaften auch die haben, weiß zu ſein; oder ſo wenig es Etwas gibt, das wir das Schöne nennen dürfen, ſondern mancherlei Verhältniſſe, von denen wir einige ſchön nennen: ſo wenig gibt es eine Bildung, die ſich durch den Zuſatz „formal" richtig bezeichnen ließe, indem dieſe Eigenſchaft ſich immer nur mit andern Eigenſchaften zuſammen findet und ſie dazu durch dieſe anderen Eigenſchaften modificirt wird, wie denn z. B. die formale Bildung des Mathematikers eine ganz andere Eigenſchaft iſt als die formale Bildung des Phyſiologen, die formale Bildung des Philologen eine andre als die des Juriſten, ganz ſo wie das Weiße, je nachdem es ſchneeweiß, ſilberweiß, milchweiß u. ſ. w. iſt, immer ein anderes und das Weiße als ſolches gar nicht iſt. Leute, welche an die formale Bildung glauben, ſind in Fragen der Pädagogik gerade ſo competent wie Geſpenſterſeher in Fragen der Pſychologie.

weder die Bildung zur Humanität noch die Bildung zum ſelbſtändigen Denken das dem Gymnaſium eigenthümlich Aufgetragene, ſo komme man darauf, die allgemeine Vorbereitung zur freien individuellen Erfaſſung dieſer oder jener Fachwiſſenſchaft auf der Univerſität für die eigentliche Aufgabe des Gymnaſiums zu halten (ſo meinen wir es) — und nun theilen wir Herrn Köchly's eigene Worte mit. Er ſagt S. 3—6:

„Auch hier iſt bereits im Laufe der Zeit ein neues Princip zum Durchbruch gekommen, welches nur klar erfaßt und conſequent durchgeführt zu werden braucht, um dem Gymnaſium ſeine richtige Stellung in der Gegenwart zu vindiciren und den Unterricht in dem Gymnaſium planmäßig zu ordnen. Während früher Jeder, welchem Zweige der Wiſſenſchaft er ſich auch widmen mochte, ſeine Vorbildung auf dem Gymnaſium erhielt, ſo daß es alſo die Vorbereitungsſchule für alle Wiſſenſchaften war, ſind neuerdings für den künftigen Techniker, Chemiker, Phyſiker u. ſ. w. die ſogenannten Realſchulen oder Realgymnaſien eröffnet worden, eine Thatſache, die wohl von manchem Philologen im Stillen beklagt wird, von keinem aber geläugnet werden kann. Faſſen wir daher dieſes fait accompli auf, und entwickeln wir das ihm zu Grunde liegende Princip zu ſeiner vollen Schärfe und Klarheit, ſo gibt es uns als die ſpecielle Beſtimmung der Realſchule

„die Vorbereitung zum ſelbſtändigen Erfaſſen der **Naturwiſſenſchaften.**

„Und damit iſt uns auch die individuelle Aufgabe des Gymnaſiums gegeben. Es ſoll dieſes nämlich ſein

„die Vorbereitungsſchule zum ſelbſtändigen Erfaſſen der **hiſtoriſchen Wiſſenſchaften.**

„Das klingt nun vorläufig etwas abſtract. Es wird ſich aber gleich zeigen, was nothwendig daraus folgt. Zunächſt eine kurze Rechtfertigung der gebrauchten Ausdrücke. Es iſt nämlich allerdings die Wiſſenſchaft als die Geſammtarbeit des menſchlichen Geiſtes wie dieſer ſelbſt nur eine; je nachdem aber vorzugsweiſe ihr nächſtes Object entweder die Natur in ihren cykliſch wiederkehrenden Zuſtänden, oder der Geiſt in ſeiner mannigfaltigen ſtetig fortſchreitenden Entwickelung iſt, unterſcheiden wir als zwei Hauptäſte Naturwiſſenſchaft und hiſtoriſche Wiſſenſchaft.

„Zur hiſtoriſchen Wiſſenſchaft gehört demnach außer der eigentlichen Hiſtorie die Theologie, die Jurisprudenz, die Philologie, die Philoſophie; die einzelnen Naturwiſſenſchaften aufzuzählen würde ganz unnöthig ſein; daher hier nur die Bemerkung, daß

auch die Medicin dazu gehört, und daher der künftige Mediciner nicht auf dem Gymnaſium, ſondern auf der Realſchule vorzubilden iſt. Dieſe ſcheinbare Ketzerei näher zu begründen, gehört nicht hierher; ſchwer iſt es nicht.

„Das Gymnaſium alſo entläßt ſeine Zöglinge zu den hiſtoriſchen, die Realſchule als gleichberechtigte Schweſter zu den Naturwiſſenſchaften vorbereitet auf die Univerſität. Haben wir ſo die eigenthümliche Aufgabe des Gymnaſiums erfaßt, ſo iſt damit auch das gründliche Studium des claſſiſchen Alterthums als die Grundlage der Gymnaſialbildung in ſeiner Nothwendigkeit erwieſen. Denn ſo lange es überhaupt eine wiſſenſchaftliche Theologie und Jurisprudenz, ſo lange es wirkliche Geſchichte und Philoſophie, ſo lange es überhaupt hiſtoriſche Wiſſenſchaft gibt, wird man die Griechen und Römer niemals beſeitigen können; und wenn man ſo häufig von ſeichten Schwätzern die Frage aufwerfen hört, was denn dem chriſtlichen Seelſorger und Prediger die Kenntniß der griechiſchen und römiſchen Mythologie, was denn dem etwa auf der Baſis eines Landrechtes fußenden Advocaten die Beſchäftigung mit dem römiſchen Rechte, was denn dem modernen Diplomaten und Staatsmann die Bekanntſchaft mit den politiſchen Kämpfen in Athen und Rom für ſeine praktiſche Thätigkeit nütze, ſo antworten wir dieß: daß jene praktiſche Thätigkeit eine bewußte Kunſt, nicht eine handwerksmäßige Routine iſt.

„Wie die Nothwendigkeit des claſſiſchen Unterrichts auf den Gymnaſien aus deren Beſtimmung folgt, ſo läßt ſich natürlich eben darnach auch der Umfang und die Methode in den übrigen Lehrobjecten, namentlich auch in der Behandlung der Geſchichte und der deutſchen Sprache entwickeln. Wie dringend von allen Seiten Uebung und Vervollkommnung in der letzten gefordert wird, iſt bekannt und wird von der höchſten Behörde ſelbſt anerkannt. Daß durch unſere Methode namentlich auch Gewandtheit im Sprechen befördert wird, ergibt ſich aus dem Folgenden. Doch im Einzelnen alle Lehrfächer durchzugehen iſt hier nicht meine Sache; nur darauf will ich aufmerkſam machen, daß zu hohe Forderungen in der Mathematik und Phyſik ſich mit dem Weſen des Gymnaſiums eben ſo wenig vertragen, wie dergleichen im Lateiniſchen und Griechiſchen mit dem Weſen der Realſchule. Es dürfen daher auf jene in den Gymnaſien nicht mehr Zeit und Kräfte verwendet werden, als auf dieſe in den Realſchulen.“

Hören wir nun Herrn Beger.

In der Vorrede (S. VII ff.) erklärt er die (ſo viel wir wiſſen) von

Herrn Deinhardt ausgegangene Eintheilung der (höhern) Stände in theoretiſche und praktiſche, ſo wie die (vom Referenten [deutſche Bürgerſch.] gewählte) Eintheilung in Gelehrte und Gebildete, dann noch eine dritte Eintheilung in ideale und reale Stände für unrichtig und unpaſſend. Die Gelehrten ſollen ja auch gebildet, praktiſch und reell ſein, und der humaniſtiſch und wiſſenſchaftlich im Realgymnaſium und in der Fachſchule gebildete Techniker oder Forſtwirth gehöre eben ſo gut zu dem gelehrten, theoretiſchen und idealen Stande, wie der Advocat, der Arzt und der Prediger zu den gebildeten, realen und praktiſchen Ständen, wie man ja auch von praktiſchen Aerzten, Juriſten, Theologen u. ſ. w. rede. Eigentlich theoretiſch ſei nur der Stand der Lehrer und Vertreter der Wiſſenſchaften auf Akademien und Univerſitäten und der ſchreibenden Gelehrten; zu dieſem gehöre aber der Lehrer und Schriftſteller der Landwirthſchaft, des Bergbaus, des Kriegsweſens u. ſ. w. nicht minder als der Lehrer der Theologie, Jurisprudenz u. ſ. w. (Ref. muß ſich wundern, daß dieſe letzte ganz richtige Wahrnehmung vom Verf. nicht benutzt worden iſt.)

Wir öffnen nun den zweiten Abſchnitt (S. 29—56), überſchrieben: Hauptzweck und allgemeine Grundſätze.

Herr B. acceptirt den Namen Realien, realiſtiſch, obgleich er es ſelber komiſch findet, daß auch die Mathematik und die neueren Sprachen dieſem Namen und Begriffe untergeordnet worden ſeien (wobei Ref. die Zuſammenſtellung der Mathematik und der neueren Sprachen nicht begreift), und unterſcheidet die realiſtiſchen Bildungsanſtalten, je nachdem ſie entweder die beſondere theoretiſch wiſſenſchaftliche und empiriſch praktiſche Ausbildung für ſpecielle Realberufe geben, oder aber die allgemeine Vorbildung dazu; für jenen Zweck dienen die Fachſchulen, ſog. Akademien und die philoſophiſchen Facultäten; für dieſen die höheren Bürger- oder Realſchulen, deren der Verf. drei Arten annehmen möchte: höhere Bürgerſchulen würde er Anſtalten nennen, deren Zöglinge einen höheren Unterricht bis zu 14 Jahren erhielten; die Realſchule gienge bis zu 16, das Realgymnaſium bis zu 18 Jahren.

Als den weſentlichen Zweck des Realgymnaſiums ſieht Herr B. die allgemeine Humanitätsbildung an, die Kräftigung und Veredelung des Geiſtes überhaupt, mit weiſer Rückſicht theils auf die Wahl eines ſog. Realberufes oder induſtriellen Wirkungskreiſes, theils auf die gegenwärtigen Verhältniſſe der Zeit und des Vaterlandes. (S. 32.)

Dadurch, daß Herr B. bei der Humanitätsbildung Rückſicht auf den Beruf, dem S. 33—34 eine verdiente Lobrede gehalten wird, genommen wiſſen will, trennt er ſich von der Theorie der gewöhnlichen

Humaniſten (in der Praxis nehmen auch die Humaniſten Rückſicht auf den Beruf); dadurch, daß er die allgemeine Vorbildung nicht ausſchließlich auf den Beruf gerichtet wiſſen will, trennt er ſich von dem gemeinen Realismus — wobei er im Ganzen mit den vom Ref. mehrfach dargelegten Anſichten übereinſtimmt.

Da ſich Herr B. in der Beſtimmung ſowohl der Unterrichtsgegenſtände (mit Ausnahme des Lateiniſchen) als der dem Unterrichte zu gebenden Richtung auf die Gegenwart wie in manchem Andern den in des Ref. Deutſcher Bürgerſchule geäußerten Anſichten anſchließt, ſo verlaſſen wir dieſen Abſchnitt und wenden uns dem ſechsten zu (S. 280 bis 312), der das Verhältniß des Realgymnaſiums zu andern Lehranſtalten beſpricht.

Hier erklärt ſich Herr B. (S. 281—290) zunächſt gegen die auch vom Ref. als nichtsnutzig bekämpften Anſtalten, in denen Zöglinge, die halb Knaben halb Jünglinge ſind, ſchon zu einem Berufe dreſſirt werden, wobei man in einigen Nebenſtunden ihnen auch eine ſog. allgemeine Bildung geben zu können und zu wollen ſich das Anſehen gibt. (Er ſtichelt dabei und mit Recht auf chirurgiſch-mediciniſche Akademien, deren Zöglinge auf Quartaner- und Quintanerweiſe im Lateiniſchen geübt werden müſſen, und auf Kunſtakademien, bei denen der Zeichenunterricht mit den allerunterſten Elementen beginnt.)

Dann wendet ſich der Verf. zu den Univerſitäten, auf denen es um das Studium der Mathematik, der Naturwiſſenſchaften, der Medicin und Cameraliſtik u. ſ. w. ebenfalls ſchlecht ſtehe, und zwar hauptſächlich wohl darum, weil die Gymnaſien keine angemeſſene Vorbereitung zu dieſen Studien gäben. * Dieſe angemeſſene Vorbereitung könne nur von Realgymnaſien kommen, wobei der Herr Verf. ſich inſofern mit Unrecht auf mich bezieht, als ich den Beſuch des Bürger-Gymnaſiums wohl als Vorbereitung für Diejenigen verlange, welche ſpäter naturwiſſenſchaftliche Studien treiben, um ſich ihrer Kenntniſſe bei der Production zu bedienen, dagegen Diejenigen, welche wiſſenſchaftliche Naturforſcher oder Aerzte werden wollen, in das gelehrte Gymnaſium verweiſe — wovon jedoch unten.

Was Herr B. (S. 297—300) über das Verhältniß des Realgymnaſiums zum „Sprachgymnaſium“ ſagt, nehmen wir wörtlich auf:

„Das Realgymnaſium iſt vom Sprachgymnaſium nach Grundprincip, Zweck, Inhalt, Umfang, Ziel und Methode des Unterrichts weſentlich

---

* Die Leſer wollen ſich gefälligſt dieſen Punkt bemerken. Ich gebe das Factum zu, ziehe aber ganz andere Folgerungen daraus als Herr B.

Sprachgymnaſium" könne nach ſeiner bisherigen Tendenz und Lehrverfaſſung bei den außerordentlichen Fortſchritten und geſteigerten Anſprüchen hinſichtlich der neueren Sprachen, der Mathematik und beſonders der Naturwiſſenſchaften für die tüchtige Verwaltung und Leitung höherer realiſtiſcher Aemter und Geſchäfte, oder für das tiefere Studium der Natur, der Induſtrie und des Zeitgeiſtes keine rechte Vorbereitung geben; ferner daß über die „theilweiſe" Entbehrlichkeit antiquariſcher Studien und Kenntniſſe für Polytechniker, Militärs, Nationalökonomen, Mathematiker und Naturforſcher, Künſtler u. ſ. w. kein Zweifel ſtattfinden könne; endlich daß ſich das gelehrte Gymnaſium auch nicht, ohne ſeine eigene Selbſtändigkeit zu gefährden und charakterlos zu werden, ſo einrichten laſſe, daß es den Bedürfniſſen realiſtiſcher Vorbildung genügen könne, wie denn die Gründe für die Verbindung der Realſchulen mit den Gymnaſien ſämmtlich haltlos ſeien, wobei der Verf. ſich wieder auf den Ref. beruft.

Es iſt dem Leſer nun ſchon klar, welche Zöglinge Herr B. für ſein Realgymnaſium begehrt; wir wollen den betreffenden Abſchnitt — den fünften, S. 239—280 — jedoch ſchnell durchgehen. Es ſollen das Realgymnaſium beſuchen:

1) alle Diejenigen, welche ſich dem Forſt-, Berg- und Hüttenweſen, der Phyſik und Chemie, der Mathematik in ihrer Anwendung auf dieſe Wiſſenſchaften, für Induſtrie und Technik,* der Oekonomie, der Cameraliſtik und der Diplomatie (sic!) widmen wollen;
2) die künftigen Menſchen- und Thierärzte und Chirurgen;
3) Pharmaceuten und Apotheker;
4) Officiere, beſonders Artillerie- und Ingenieurofficiere;
5) Künſtler jeder Art, Lithographen, Kupferſtecher, Maler, Bildhauer, Architekten, Kunſtgärtner, Muſiker und Schauſpieler;

---

* Hier ſpricht ſich der Verf. nicht deutlich genug aus. Sollen die Worte „in ihrer Anwendung — Technik" nur auf die Mathematik, oder auch auf die Phyſik und Chemie gehen? Sollen Alle, welche Phyſik und Chemie ſtudiren wollen, gleichviel ob in wiſſenſchaftlicher Abſicht oder um ihre Kenntniſſe auf Production und Erwerb anzuwenden, das Realgymnaſium beſuchen, oder nur die letzteren? Soll Jemand, der Mathematik ſtudiren will, um Mathematiker oder Aſtronom zu werden, ſich auf dem gelehrten Gymnaſium vorbereiten, und nur Derjenige, welcher Mathematik auf Induſtrie u. ſ. w. anwenden will, auf dem Realgymnaſium? Wir müſſen annehmen, Herr B. wolle überhaupt das Realgymnaſium zur Vorbereitung für das Studium aller reinen und angewandten Naturwiſſenſchaften benutzen, gleichviel ob dieß Studium auf die Theorie oder auf die Praxis gerichtet iſt.

6) Techniker jeder Art, Mechaniker, Optiker, Maſchinen-, Straßen-, Waſſer- und Mühlenbauer; *
7) Künftige Lehrer, beſonders Reallehrer, d. h. ſolche, welche ſich zu Lehrern der Naturwiſſenſchaften, der Mathematik, der Geographie, der Geſchichte, der modernen Sprachen, der Geſang- und Zeichenkunſt ausbilden wollen; **
8) Kanzeliſten, Calculatoren, Regiſtratoren, Secretäre, Caſſierer, Rechnungseraminatoren u. ſ. w.;
9) Kaufleute, Banquiers, Buchhändler, Fabrikanten und Manufacturiſten;

und noch einige unbeſtimmte Kategorien.

Da Ref. läugnet, daß künftige Lehrer an Bürger-Gymnaſien eine angemeſſene Vorbildung auf denſelben erhalten können (anders iſt es mit Volksſchullehrern), er auch die künftigen Aerzte, und zwar nicht nur die Profeſſoren der Medicin, ſondern auch die Praktiker auf das gelehrte Gymnaſium ſchickt, ſo wollen wir noch hieher ſetzen, was Herr B. für ſeinen Vorſchlag vorbringt.

Nachdem er die Chirurgen und Thierärzte auf das Realgymnaſium verwieſen hat, fährt er S. 242 ff. fort: „Selbſt die künftigen Aerzte ſind, wie Snell, Wiecke, Preusker u. A. gewiß nicht mit Unrecht behaupten, zur humanen und wiſſenſchaftlichen Vorbildung in das Realgymnaſium zu verweiſen, obgleich mehrere Stimmen ſich dagegen ausgeſprochen haben. Man vergleiche die oben für das Realgymnaſium in Bezug auf den Unterricht und die einzelnen Lehrgegenſtände aufgeſtellten Grundſätze und Ideen mit der Stufenfolge und dem Ziele der Claſſencurſus, und man wird geſtehen müſſen, daß die hiernach errungene Gewandtheit und Reife des Geiſtes, die ideale wiſſenſchaftliche Richtung des Denkens und Strebens in Verbindung mit einem reichen und wohlgeordneten Vorrathe poſitiver Kenntniß und praktiſcher Fertigkeit für den Eintritt in die akademiſchen Hörſäle der Arzneiwiſſenſchaft und Heilkunſt vollkommen fähig und würdig mache. Ein Gymnaſium wird weder qualitativ noch quantitativ größere Befähigung und Würdigkeit gewähren. Die Erfahrung hat bisher niemals das Gegentheil bewieſen. Es iſt bekannt, daß bis in das neunzehnte Jahrhundert weder den Medicinern noch den Juriſten die Theilnahme am griechiſchen Unterrichte aufgedrungen wurde; daß nur ſehr wenige freiwillig daran theilnahmen, und daß die Mediciner und Juriſten, welche theilgenommen haben, im Allgemeinen ſehr wenig

* Ref. folgt genau der von Herrn B. gewählten Anordnung.
** Bei dieſer Nummer wird mir in der That das Abſchreiben ſauer.

davon zu gewinnen pflegten. Unter denen aber, welche nicht theilgenommen oder nur wenig davon gewonnen haben, gibt es ausgezeichnete Männer in der Arznei- und Rechtswiſſenſchaft. Selbſt die Theologen brachten es eine lange Zeit im Griechiſchen nicht über die Lectüre des Neuen Teſtamentes, welches überhaupt auf den Gymnaſien früherhin ausſchließlich oder doch vorzugsweiſe geleſen wurde. Von den Medicinern lernt aber in der Regel noch jetzt faſt Keiner ſo viel Griechiſch und Latein, daß er den Hippokrates und Galen,* den Ariſtoteles und Plinius im Originale ſtudiren könnte und möchte, und wenn es der Eine oder Andere thut, ſo iſt es ihm gewiß von weit geringerem Nutzen, als das Studium eines engliſchen oder franzöſiſchen Claſſikers der mediciniſchen oder phyſikaliſchen Litteratur. Wie weit es die Mediciner gewöhnlich in der lateiniſchen Sprache bringen, wie tief ſie in den Geiſt derſelben eindringen und wie mächtig ſie derſelben werden, mag die berüchtigte Latinität ihrer Diſſertationen bezeugen.** Die den Unterricht des Realgymnaſiums für künftige Aerzte als unzureichend erachtende Anſicht gründet ſich theils auf eine vorurtheilsvolle Ueberſchätzung des claſſiſchen Alterthums, theils auf oberflächliche oder gänzlich mangelnde Bekanntſchaft mit der Idee und Organiſation wohlausgeſtatteter Realgymnaſien, theils auf mancherlei, Furcht und Mißgunſt verrathende Rückſichten und Nebenzwecke. Was man für die Vorbildung der Mediciner im philologiſchen Gymnaſium geltend zu machen pflegt, iſt im Allgemeinen ſehr vag, ohne ſtrenge Beweiskraft und Bündigkeit. So führt man als Hauptgrund dafür an, „weil die Wiſſenſchaft des Arztes keine rein empiriſche, ſondern eine ideelle iſt, nicht nur nach dem phyſiſchen, ſondern nach dem pſychiſchen Leben ſeine Wirkſamkeit hinlenkt.“ Man könnte dieß vollſtändig zugeſtehen, ohne daß daraus das Mindeſte gegen das Realgymnaſium zu folgern wäre. Rationalität und Idealität, Erkenntniß und Förderung des pſychiſchen und geiſtigen Lebens, ſind ja Hauptzwecke des geſammten Unter-

---

* Die von Kühn, Leipzig 1821—30, in 20 Bänden herausgegebenen Opp. medicorum græcorum quæ exstant, cum vers. lat. ſind gewiß am wenigſten von Aerzten gekauft und geleſen worden. (Note des Verf.)

** „Iſt es etwas Anderes, als ein Kleben an veralteten Formen, wenn in vielen deutſchen Staaten noch die mediciniſchen Examina, ſogar die praktiſchen, in lateiniſcher Sprache abgehalten und die Diſſertationen in demſelben Idiom geſchrieben werden müſſen? Ich bin nicht im Stande, einen einzigen vernünftigen Grund für dieſe meiſt in dem abſcheulichſten Küchenlatein zurecht geſtoppelten Probeſchriften zu finden, welche meiſt deutſch gedacht und deutſch geſchrieben wurden und zu deren Ueberſetzung entweder ein befreundetes philologiſches Genie oder ein bezahlter hauſirender Theologiæ candidatus herbeigeſchafft wurde!“ (Note des Verf.)

richts im Realgymnaſium. Allein von jeher iſt die Arzneiwiſſenſchaft mit ihren weſentlichen Hülfswiſſenſchaften als eine vorherrſchend empiriſch praktiſche Wiſſenſchaft betrachtet worden, weil ihr Stoff und Inhalt durchaus empiriſcher Natur, ihr Zweck und Ziel durchaus praktiſcher Richtung iſt. Selbſt das geringere pſychiſche Element iſt nicht aus dem ſpeculativen und metaphyſiſchen, rein ſpirituellen und rationellen Beſtandtheile, ſondern vielmehr ebenfalls aus dem empiriſchen und praktiſchen, vorzugsweiſe auf Beobachtung und Thatſächlichkeit geſtützten Inhalte der Pſychologie entlehnt. Eben ſo tritt in der mediciniſchen Praxis das Geiſtige und Ideelle meiſtentheils faſt ganz in den Hintergrund und dient nur als Baſis und Stützpunkt zur Haltung und Durchführung der Principien und einer ſyſtemgemäßen Verfahrungsart. Wie weit aber mit den allgemeinen Principien und conſequent durchgeführten Syſtemen in der Heilkunſt zu kommen ſei, lehrt die Geſchichte und tägliche Erfahrung dieſer Kunſt. Daß es alſo der praktiſche Arzt denn doch mit der Erkenntniß der körperlichen Natur zu thun habe, indem er die Erkenntniß der Natur im engern Sinne mit der Erkenntniß des leiblichen, alſo phyſiſchen Menſchenlebens zur Benutzung beider für das leibliche Wohl des Menſchen zu verbinden ſucht und darin die Hauptaufgabe ſeines Berufes erkennt, dürfte wohl Niemand abläugnen wollen. * Das Zugeſtändniß beeinträchtigt auch nicht im Mindeſten die wiſſenſchaftliche Würde und praktiſche Wichtigkeit des Arztes. Die Methode der Behandlung einer jeden Wiſſenſchaft als Theorie iſt aber an ſich ſtets und überall rationell und philoſophiſch, weil jede Wiſſenſchaft und Theorie als ſolche auf den allgemeinen Geſetzen und Principien der Vernunft und Philoſophie beruht. Demnach könnte die Anſicht, welche die Mediciner vom Realgymnaſium ausſchließen will, nicht als die allgemein gültige, ſondern höchſtens als die allgemein geltende betrachtet werden. Denn um allgemein gültig zu ſein, dazu würde eine vollkommen wiſſenſchaftliche Begründung und Anerkennung, nicht bloß mehr zufällige Uebereinſtimmung und herkömmliche Annahme erforderlich ſein. Nach dem Weſen des Realgymnaſiums aber und der Berufseigenthümlichkeit des Arztes wird ſeine Vorbildung durch das Realgymnaſium vollkommener geſichert und gefördert. Naturwiſſenſchaft, Mathematik, neuere Sprachen und Zeichenkunſt ſind für das mediciniſche Studium und die ärztliche Praxis von ſolcher Wichtigkeit, daß in den Kenntniſſen und Fertigkeiten dieſer Art ein weit höherer Grad der Ausbildung, als ihn das Gymnaſium zu geben vermag,

* Mohl bezeichnet die Aerzte geradezu als Techniker. S. deſſen Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 1845. H. 3. S. 133. (Note des Verf.)

ſehr wünſchenswerth und nothwendig erſcheint. Das Nachholenwollen dieſer Kenntniſſe und Fertigkeiten auf der Akademie oder Univerſität verurſacht theils Störung und nicht geringen Zeitaufwand, theils hinterläßt es in der Regel immer auffallende Spuren früherer Vernachläſſigung und nachtheiliger Unkenntniß. Dagegen kann die im philologiſchen Gymnaſium zu viel Zeit in Anſpruch nehmende Beſchäftigung der künftigen Aerzte mit den alten Sprachen, mit kritiſcher und ſtatariſcher Lectüre der Claſſiker, mit griechiſchen und römiſchen Antiquitäten, mit antiker Metrik und Versfabrication nur äußerſt geringen und höchſt zweifelhaften Nutzen ſchaffen. Mit der hier ausgeſprochenen Anſicht ſtimmten mehrere deßhalb befragte, in Theorie und Praxis tüchtig bewährte Aerzte vollkommen überein. Dieß konnte natürlich nur darum der Fall ſein, weil und inſofern ihnen die Idee und Organiſation des Realgymnaſiums hinlänglich bekannt war."

Ueber die „Reallehrer" heißt es S. 257 ff. alſo: „Der Mangel und das Bedürfniß tüchtiger Lehrer für Real- und höhere Bürgerſchulen iſt hinlänglich anerkannt. Wie ſehr wird eben dieſes Mangels wegen namentlich beim Unterrichte in Naturgeſchichte, Naturlehre, Mathematik, Geographie, Geſchichte, deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache gepfuſcht und geſtümpert! Dieſer weit verbreiteten Unterrichtsſtümperei in den genannten Fächern gerade an höheren Lehranſtalten, welche der Ehre des Realſchulweſens wegen des darum nothwendig geringen Erfolges dieſes Unterrichts viel Schaden gebracht hat, kann nur durch zwei Mittel entgegengewirkt werden, zuerſt durch frühzeitige und gründliche Vorbildung in dieſen Fächern ſelbſt, und dann durch Errichtung pädagogiſcher Seminare für höhere Lehranſtalten. Hier ſoll nur von der früheren und gründlicheren Vorbildung der Jünglinge zu dieſem Berufe bis etwa zum achtzehnten Lebensjahre die Rede ſein. Die meiſten Reallehrer haben bis zu dieſem Lebensalter ihre Vorbildung in Gymnaſien erhalten. Wie viel Realkenntniſſe aber Gymnaſialabiturienten mit auf die Univerſität bringen oder daſelbſt als Theologen oder Philologen nachholend zu erwerben pflegen, iſt als bekannt vorauszuſetzen. Es iſt in der That nicht der Erwähnung werth, und wenn ihnen nach Vollendung der akademiſchen Studien mit dem Eintritte in ein Lehramt unglücklicher Weiſe der Unterricht im Franzöſiſchen, im Rechnen, in der Naturgeſchichte, Naturlehre, Geſchichte oder Geographie übertragen wird, ſo iſt ihre mühſelige Vorbereitung auf denſelben in der Regel zugleich die erſte Bekanntſchaft mit dem Gegenſtande und Inhalte desſelben. Plackerei, Unſicherheit und Unbeholfenheit müſſen nothwendig Langweiligkeit zur Folge haben, die Herbart und Beneke mit Recht die größte Sünde des Unterrichtes nennen. Das docendo discimus wird hier Niemand unwürdiger Weiſe mißbrauchen

wollen, um damit grober Ignoranz und Tactloſigkeit im Lehrberufe eine Beſchönigung oder Entſchuldigung zu bereiten. Dagegen müſſen alle Diejenigen, welche für den Realunterricht als Lehrer nicht nur tüchtige Kenntniß und Gewandtheit, ſondern auch tiefere Luſt und Liebe gewinnen ſollen, für die möglich höchſte Ausbildung in ihren Fachwiſſenſchaften auf der Univerſität nothwendig die erforderliche Gründlichkeit und Gediegenheit der Vorbildung in einem Realgymnaſium ſuchen. Warum ſich aber auf dieſe Weiſe die Realſchule, wie man behauptet hat, nicht ſoll ihre eigenen Lehrer ziehen können, iſt nicht recht einzuſehen. Im Gegentheil iſt gerade davon ſehr viel zu hoffen, daß ſich die Realſchule ſelbſt, wie das Gymnaſium die ſeinigen, ihre Lehrer heranbildet. Gewiß wird ein auf einem Realgymnaſium tüchtig vorgebildeter Lehrer, der ſein Fachſtudium der Mathematik oder Naturwiſſenſchaft, der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache und Litteratur, der Geſchichte und Geographie, auf der Univerſität vollendet hat, allein mit dem rechten Geiſte und Tacte in der Realſchule zu arbeiten im Stande ſein. An dem Grade und Maaße der humaniſtiſchen Vorbildung im Realgymnaſium für Reallehrer findet gewiß Niemand etwas auszuſetzen. Die hoch genug zu ſtellenden Forderungen der Maturitätsprüfung verbürgen übrigens die Erreichung des für das Realgymnaſium geſteckten Bildungs- und Kenntnißzieles."

Wir wenden uns nun dem Abſchnitte über die lateiniſche Sprache zu (S. 92—107), welche Herr B., wie es bei ſeiner Auffaſſung des Realgymnaſiums nicht anders ſein kann, gelehrt wiſſen will, da ſein Realgymnaſium ja auch eine halbe gelehrte Schule ſein ſoll, obſchon „ſich wohl behaupten und beweiſen ließe, daß in einem gewiſſen Sinne und Grade ſelbſt Gelehrſamkeit, d. h. vielſeitige und umfangreiche Kenntniß der Geſchichte und Litteratur einer oder mehrerer Wiſſenſchaften ohne Kenntniß der lateiniſchen und griechiſchen Sprache erworben werden könne", wie es denn „im Gebiete der Geſchichte, Geographie, Politik, Mathematik, Phyſik, Chemie, Technologie, Oekonomie u. ſ. w. eine nicht geringe Anzahl gelehrter Schriftſteller gebe (!), die der Kenntniß der alten Sprachen ganz entbehrten und ihre Bildung allein durch Kenntniß neuerer Sprachen befördert hätten". Da Herr B. die Gründe, welche er für die Aufnahme des lateiniſchen Unterrichts beibringt, ſynkretiſtiſch den verſchiedenſten Standpunkten entnimmt, neue Gründe aber nicht aufſtellt, ſo ſchließen wir hiermit unſeren Bericht und gehen nunmehr zur Beurtheilung des Vernommenen und zur Aufſtellung unſerer entgegengeſetzten Anſicht über.

Mgr.

(Schluß folgt.)

Ueber die Beſchränkung des mathematiſchen Unterrichts auf den kurheſſiſchen Gymnaſien durch die hohe Miniſterialverfügung vom 28. Febr. 1843, Kurf. Miniſt. d. Innern als Denkſchrift unterthänig überreicht von Dr. E. W. Grebe, Gymnaſiallehrer zu Caſſel. (24 S. 8°.) Marburg, Bayrhoffer'ſche Univerſitätsbuchh. 1845.

Jedes Staatsſchulweſen iſt, wie jede Staatskirche, von Natur ſchlecht und muß von Jahr zu Jahr ſchlechter werden — in unſeren mittleren Culturverhältniſſen nämlich. Doch gibt es im Schlechten qualitative und quantitative Unterſchiede, und zu den dem Staatsſchulweſen als ſolchem inhärirenden Fehlern darf keineswegs der Fehler gerechnet werden, der ſich, neben den anderen, im Schulregimente vieler deutſchen Staaten findet. Ein deutſcher König hat vor acht Jahren die geiſtreiche Bemerkung gemacht, daß man Huren und Profeſſoren immer für Geld haben könne; er hat Recht: ſo gut der Staat für gute Beſoldung ſachkundige Ingenieurs zur Leitung ſeiner Bauten haben kann,* ſo gut kann er auch für ſein Geld Sachverſtändige für das Regiment ſeiner Schulen haben, wie die université de France beweist, deren conseil die renommirteſten Gelehrten der verſchiedenen Unterrichtsfächer unter ſeinen Mitgliedern hat. Die meiſten deutſchen Staaten halten es indeß für gut, zu den Fehlern, welche jedem Staatsſchulweſen von Natur anhangen, auch noch den ganz unnöthigen Fehler zu fügen, daß ſie das Regiment ihrer Schulen Beamten übergeben, die vom Schulweſen zum Theil gar nichts, zum Theil ſehr wenig verſtehen, oder die es doch nur von Einer Seite kennen, während ſie alle Seiten desſelben regieren ſollen.** Dabei kann es denn an bald betrübten, bald ſpaßhaften Mißgriffen nicht fehlen, und zu dieſen Mißgriffen gehört denn auch die Verfügung des kurfürſtlich heſſiſchen Miniſteriums, welche den Lehrern der Mathematik an den kurheſſiſchen Gymnaſien befiehlt, den Schülern im Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln eine genügende Uebung zu geben, dagegen im algebraiſchen Unterrichte bei den Gleichungen des erſten Grades ſtehen zu bleiben und die quadratiſchen wegfallen zu laſſen.

Als Ref. die unbegreifliche Verfügung (vgl. Bd. X. S. 309—310, Bd. XI. S. 298—301) zuerſt las, glaubte er einen Schwank der Kölner oder Mainzer Faſchingsgeſellſchaft vor ſich zu haben, eine Verordnung des oberſten Schulrathes des Prinzen Carneval; die Sache war aber kein Spaß, ſondern bitterer Ernſt, die Verfügung nicht erdichtet, ſondern echt.

---

* Freilich übertragen einige Staaten die Leitung von Bauten — Juriſten.

** Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß wir den Werth derjenigen im Schulregiment beſchäftigten Männer, die ihrem Amte gewachſen ſind — auch deren gibt es —, weder zu läugnen noch zu verkleinern gewilligt ſind.

Die Verfügung fordert zugleich, daß der mathematiſche Unterricht ſeiner inneren Behandlung nach innerhalb der Grenzen eines elementaren Unterrichts gehalten, ſonach (puissamment raisonné!) aus dem Gebiete der Abſtraction entfernt werde; dann daß ſtatt der bisherigen 4 Stunden wöchentlich nur 3 Stunden für denſelben verwendet werden.

Herr G. beginnt damit, kurfürſtlichem Miniſterium in leutſeligſter Weiſe zu zeigen, daß der Paſſus der Verfügung, welcher die quadratiſchen Gleichungen wegfallen läßt, abſurd iſt. (Wir reproduciren ſeine Gründe nicht, da wir ſie bei unſern Leſern als bekannt vorausſetzen dürfen.) Hierauf weist er nach, daß das Wegfallen der quadratiſchen Gleichungen nicht einmal zu dem Wegfall einer Lehrſtunde für Ein Semeſter Veranlaſſung gibt, geſchweige denn für den ganzen Gymnaſialcurs. Dann geht er zu dem Paſſus über, nach welchem „auch der Unterricht in der ebenen Trigonometrie auf die Elemente beſchränkt werden ſoll", und bemüht ſich, einen halbwegs verſtändigen Sinn hinein zu interpretiren. Darauf macht er bemerklich, daß den mathematiſchen Unterricht aus dem Gebiete der Abſtraction entfernen ihn aufheben heißt.

So weit ſind wir mit Herrn G. einverſtanden. Wenn er nun aber zwar die vom Miniſterium befohlene Beſchränkung, weil ſie unausführbar, nicht gelten laſſen, dagegen ſeinerſeits eine andre Beſchränkung, nämlich die Ausſchließung der Stereometrie, in Vorſchlag bringen will, ſo müſſen wir uns ganz entſchieden gegen dieſe Verſtümmelung erklären. Iſt doch die Stereometrie erſt die ganze Geometrie, die Planimetrie nur die halbe, wie denn auch die Stereometrie nicht nur beim Unterricht in der mathematiſchen Geographie, ſondern auch beim Unterricht in der mechaniſchen Phyſik nicht entbehrt werden kann. Ganz im Gegenſatze zu dieſem Vorſchlage würden wir den Gymnaſien rathen, nach Anleitung des Lehrgebäudes von Prof. Bretſchneider (vgl. Päd. Revue, Bd. X. S. 484 ff.) die leichteren Theile der Stereometrie, nachdem etwa im dritten Jahrescurs (Quarta) der geometriſche Unterricht ſich auf die Ebene beſchränkte, ſchon im vierten und fünften Jahrescurs (Unter- und Ober-Tertia) neben der Planimetrie zu lehren.

Schließlich ein ſtaatsrechtliches Bedenken. Die Deutſchen ſind Unterthanen ihrer Fürſten, und überreichen ſie denſelben Etwas, ſo geſchieht es „unterthänig". Sind wir aber etwa auch Unterthanen der Miniſter, ſo daß ein „ehrerbietiges" Ueberreichen nicht mehr genügt und auch hier „Unterthänigkeit" Pflicht iſt?

Mgr.

B. Hand- und Schulbücher.

I.

Grammatik der lateiniſchen Sprache von Dr. G. T. A. Krüger. Hannover 1842.

Erſter Artikel.

Die neueſten Amtsverhältniſſe führten den Referenten wieder dieſem Buche zu, und ſo übernahm er nicht ungern die Aufgabe, in dieſer Zeitſchrift eine Anzeige und einige Bemerkungen darüber niederzulegen. Mit großer Freude begrüßte wohl jeder Freund der claſſiſchen Grammatik dieſes außerordentlich gediegene Werk, das aus den Fluten auch der neueſten grammatiſchen Lehrbücher ehrwürdig hervorragt; und jetzt noch mag eine Anzeige den alten Freunden dieſes Buches genehm ſein, und dürfte vielleicht etwas dazu beitragen, ihm neue zu gewinnen. Eine Haupttugend dieſer Grammatik iſt es, daß ſie die gründlichſte und breiteſte Gelehrſamkeit in ein regelmäßiges Bett leitet, das aber ein freundliches, kein Prokruſtesbett iſt, und ein anderer Vorzug, daß ſie nicht engherzig im Bereiche der ſogenannten claſſiſchen Sprachen weilt, ſondern freien Athems nach außen ſchaut und die reellen Goldkörner, die die vergleichende Sprachforſchung aufgedeckt, nicht unbeachtet läßt, mit ihnen ſelbſt da und dort die Syntax befruchtet. Wir freuen uns deſſen aufrichtig, wir freuen uns überhaupt, daß endlich die neuere lateiniſche und griechiſche Grammatik dieſen Schritt vorwärts gethan, und wir meinen, wenn hier einmal durchgedrungen iſt, dann müſſe auch die Methode einen bedeutenden Fortſchritt gemacht haben. Eines nur hauptſächlich bleibt uns zu wünſchen übrig, daß die deutſche Sprache und ihr herrliches Lehrbuch von Grimm von dieſen Grammatikern noch eifriger zu Rathe gezogen würde; dieſes inhaltſchwere Rieſenwerk formell und materiell durchzuarbeiten, erheiſcht Arbeit; aber dieſe Arbeit verheißt reichen Gewinn.

Unſere Bemerkungen ſollen nun ihrem Hauptinhalte nach die letzterwähnte Seite des Buches betreffen. Wenn wir ſogleich zu der Wortlehre übergehen, ſo finden wir §. 65 den Satz etwas ſchief: „Als Eigenſchaft der Gegenſtände wird auch die Zahl oder Menge derſelben betrachtet; zu den Nomin. adiect. werden daher auch die Zahlwörter (numeralia) mitgerechnet.“

Conſequent nach pag. 64, Anm. c. hätte der Verfaſſer dieſe Wortclaſſe nothwendig, wie die Pronomina, unter einen eigenen Paragraphen bringen müſſen. Den Pronomina treten die Numeralia unter den Formwörtern nahe, nur daß ſie in der Sprache, um mich ſo auszudrücken, noch formeller, abſtracter ſind, als jene. Wir verſuchen dieß in einigen

Zügen auszuführen. In den verſchwiſterten Sprachen ſind die Zahlwörter weſentlich die gleichen, und weſentlich haben ſie auch die gleiche Zähigkeit und bieten, je höher ſie hinaufſteigen, deſto mehr eine zerſplitternde, Zeichen einſetzende Abſtraction dar. So recht declinirbar und ſchmiegſam ſind nur die drei erſten Zahlwörter, und von da an trennen ſich die Idiome verſchieden, jedoch immer mit der oben angedeuteten Aehnlichkeit. Die drei erſten Zahlwörter ſind eben nur drei Pronomina, man kann ſagen, Formwörter, die ſich auf drei Perſonen beziehen. *Unus*, alt *oenus*, iſt doch anerkannt nichts Anderes als indiſches énas, „dieſer", „der"; indiſches ékas, das dort erſtes Zahlwort, iſt nur eine andere Pronominalzuſammenſetzung; gothiſches ains und jains ſind weſentlich dasſelbe, und wie indiſches éna am Ende aus tjana entſprungen. Im Griechiſchen tritt *οἶνη* genau an ein éna, während *εἷς* von Ahrens in der Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft 1844, 1. ſchön auf *sam-sem-*, *sim-*, *sum-* etc. zurückgeführt wird, wodurch denn auch *μία* = *σμία* ſeine volle Erklärung findet, und beſonders gothiſches sums tritt oft nahe an dieſe Bedeutung des Einen im Gegenſatze von anthar. Auch dieſes *sam* wird aber nur eine zuſammengeſetzte Pronominalform ſein.

Die Zahl „zwei" iſt ſcheinbar mehr ausgewichen. Im indiſchen Zahlwort, wie im griechiſchen und lateiniſchen wurde durch den folgenden Halbvocal das *t* zu *d* erweicht und dann *v* im Lateiniſchen und Griechiſchen vocaliſch; im Gothiſchen wurde dieß *d* regelrecht zu *t* u. ſ. f. Nun iſt aber das urſprünglich zu ſetzende *tva* ſicher nichts Anderes als der Pronominalſtamm, der für die zweite und dritte Perſon verbraucht wird. Derſelbe Pronominalſtamm aber wird nun für die Zahl „drei" benutzt. Daß dieſes *v* in Conſonantenverbindung beſonders, und ſelbſt allein leicht in *r* übergehen könne, darf als Thatſache bezeichnet werden, cf. lateiniſches cras mit indiſchem çvas; altd. birumês mit einem vorauszuſetzenden biwumes, scrirun mit einem zu ſetzenden scriwun etc.; und im griechiſchen Sprachgebiete kommt dieſe Verwandelung gerade in unſerm Pronominalſtamme vor; denn es iſt kein Grund, an der Notiz des Heſychius zu zweifeln, welcher ſagt, die Kreter ſagen für *σέ*, d. h. *τFέ*, *τρέ*, wie *δεδροιχώς* für *δεδFοιχώς*, cf. Ahrens dial. dor. pag. 51, der mit vollem Recht hier keinerlei Verderbniß annimmt. — Alſo vom Zeigen auf einen Standort giengen die einfachſten Zahlen aus und auf dieſem Punkte gehören die Zahlen zu den Pronomina. Zweitens ſoll erwieſen werden, wie nun in den höhern Zahlen die zerſplitternde, Theile für das Ganze zum Zeichen ſetzende Abſtraction waltete. Ziemlich ausgemacht iſt ſchon daçan, *δέκα*, decem, taihun etc. eine reine Zuſammenſetzung aus da, *δε*, ti etc. als einem Zeichen der Zweizahl und -çan, -*κα* etc. als

erſtem Theile der Zahl „fünf"; pańǵan, quinque, πέμπε = κέγκε (v.) etc. und damit der Grund zum Zehnerſyſteme gelegt. Noch ſichtbarer iſt aber dieſe Zerſtörung in der Form zum Nutzen und Frommen der Einfachheit, wenn wir die Hunderte mit den Zehnern vergleichen. Sicher bezeichnet doch das çati, κατι, κοσι, κοντα, ginti, ginta, -têhund, tigus etc. in den Zahlen „zwanzig", „dreißig" ꝛc. nur die Zehnheit; aber ſtatt nun bei Hundert „zehn Zehnheiten" zu ſetzen, bricht die Sprache auf einmal wieder ab, und mit centum, çatam, ἑκατόν, hund etc. treten wir wieder zur einfachen Zehnheit zurück: eine um weniges veränderte inhaltsloſe Formung muß dazu dienen, dieſe große Zehnheit von den kleinen zu ſcheiden. So mag bewieſen ſein, was wir behaupteten.

Seite 61 fällt uns Anm. 3 auf, in der behauptet wird, alle die vorher angegebenen, auf den Begriff der Subſtantiva ſich beziehenden Unterſchiede ſeien unabhängig von der grammatiſchen Form derſelben, da doch die Stoffnamen nach der natürlichſten Weiſe und augenſcheinlich zum Neutrum geneigen. — Seite 63. Anm. 2 wird das deutſche adler als aus adelare entſtanden erklärt, und das kann richtig ſein, obgleich ſchon im Mittelhochdeutſchen die Form adelaere vorkommt.

Seite 66. Anm. 2 unten wäre wohl ſchärfer ausgefallen, wenn Grimms Grammatik IV, pag. 27 ff. zugezogen worden wäre. — Seite 69. §. 77 heißt es: der Imperativ habe nur die zweite und dritte Perſon, weil derjenige, dem etwas befohlen werde, nie als die erſte Perſon zu denken ſei. Dieſe Regel gilt aber nur für einige Sprachen, und wirklich liegt im Befehle, in der Aufforderung kein Grund gegen die erſte Perſon; denn die Zweiheit im Menſchen geſtaltet ſich faſt ſo häufig als irgend ein anderes Verhältniß. Das Indiſche hat eine recht auffallende Form für die erſte Perſon des Imperatives, lang und breit, während die Formen beſonders der zweiten Perſon vocativartig abſtoßen. Die Regel ſollte alſo wohl ſo lauten: das Lateiniſche hat wie das Griechiſche, keine Form der erſten Perſon im Imperativ, indem es dieſe Zweiheit des gleichen Subjectes in den ſubjectiven Willen auflöst, d. h. dieſe Form aus dem Conjunctiv borgt.

§. 80, 2 ſpricht der Verfaſſer vom Gerundium; aber weder hier noch an andern Stellen unſers Buches wird erklärt, wie es möglich ſei, daß der Infinitiv ſolche Caſusformen habe. Die ältere deutſche Sprache hat bekanntlich nicht weniger ein Gerundium auf -*annes*, -*ennes*, anne etc., Caſus, die ſicher aus einer Infinitivform -*ani* = älterm ana hervorgegangen ſind. Sind nun die lateiniſchen Ger. etwa ähnlich gebildet und wirklich die regelrechten Caſus des Infinitivs? Wir meinen es nicht, obgleich wir keineswegs mit Krüger ſtimmen in der Erklärung

des Infinitivſuffixes; wir glauben, das Gerundium ſei eine Subſtantivform mit dem Suffix a-ta-m. So iſt allerdings das Gerundium verwandt mit dem partic. fut. pass; aber nicht minder mit dem partic. praes. act. etc. Vergl. Höfer „Ueber den Infinitiv." — pag. 76. Anm. I. Der Wegfall des ē vor -*vi* erklärt ſich am natürlichſten durch die Verdünnung des ē in das ſtumpfe ĕ, während *a* und *i* der erſten und vierten Conjugation als ungetrübte Vocale in der Regel Stand halten. — Ib. B, a und ſonſt oft in dieſer Grammatik werden die Verba auf -io der dritten Conjugation, als cupio, capio etc., als übergegangen in die ſchwache Conjugation angeſehen; aber nur bei Wörtern wie cupio, cupivi etc. dürfte dieſer Satz ſcheinbaren Grund haben. Dieſes ĭ der dritten Conjugation, iſt wie das ŭ — beides halbvocaliſche Vocale — nur eine Geſtaltung der Specialtempora. Cf. unten und unſere Anzeige von dem deutſchen Lehrbuche des Herrn Reimnitz im letzten Hefte dieſer Zeitſchrift. (Fortſetzung folgt.)

Ausführliches Lehrbuch der hebräiſchen Sprache des alten Bundes von Heinrich Ewald, 5te Ausgabe, Leipzig. Hahn. 1844.

Der Anforderung des Herrn Herausgebers dieſer Zeitſchrift zu entſprechen, eine kurze Beurtheilung der ausführlichen Sprachlehre des geſchätzten Orientaliſten Ewald hierdurch mitzutheilen, folgt nachſtehende gedrängte Recenſion.* Nachdem der Verf. bereits ſechs Bearbeitungen dieſer Wiſſenſchaft veröffentlicht hatte, ließ er dieſe fünfte Ausgabe ſeines zuerſt 1826 erſchienenen Werkes erſcheinen, das ſich durch Plan und Ordnung vorzugsweiſe vor ſeinen Vorgängern unterſcheidet. Der Einleitung ſind die Ueberſichten und Beiſpiele vorausgeſchickt. Die Tabellen ſind von der Art, daß ſie eine ſchickliche Mitte halten zwiſchen einem Schülern bereiteten Ruhebett und einem nur dürftigen Abriß: ſie enthalten wirklich das Allernöthigſte. Für die Verba iſt wieder das Verbum כָּתַב beibehalten worden. Einerſeits hatte ſich Geſenius des כ und ת wegen dagegen erklärt, während er andererſeits in der ältern Vorrede zu ſeiner kleinen Grammatik den Wunſch gehegt, daß dergleichen Beiſpiele, an welchen der Schüler den Gebrauch des Dagesch u. ſ. w. kennen lerne, von den Lehrern gewählt werden ſollten! Was die Nomina

---

* Da für die Pädagogiſche Revue das Hebräiſche zwar nicht ganz übergangen, doch aber nur Nebenſache bleiben ſoll, ſo dürfen dergleichen Bearbeitungen nicht das Maß überſchreiten, und behält es ſich Referent vor, in einem andern litterariſchen Blatte den beſprochenen Gegenſtand umſtändlicher zu erörtern. Mühlb.

anbelangt, wäre es immer noch wünſchenswerth, wenn der Anfänger hierin ganz nach der Weiſe Schröders (die hebr. Nomina, Braunſchweig 1830) geübt würde, und ſelbſt für Geübtere iſt dieſe Anleitung ſchätzbar.

§. 1 und §. 2 handeln von der hebr. Sprache überhaupt. Mit Recht iſt der Name עִבְרִים, eher von עֵבֶר als von der Bedeutung „jenſeits" (des Euphrat) abzuleiten. — Wirklich iſt der Name uralt, die Philiſter nannten ſo die Israeliten und ſicherlich kann auch ſelbſt Homer (Odyſſ. 4, 84) unter Ἐρέβοι = Ἔβρεμοι, die er nach den Sidoniern nennt, nur die angrenzenden (galiläiſchen) Israeliten verſtanden haben. — §. 4—7. Von der hebr. Sprache überhaupt, enthält eigenthümliche Anſichten. — Erſter Abſchnitt, pag. 31—98. Lautlehre. Eine gediegene, aber freilich nur durch genaueres Commentiren dem Schüler verſtändliche Behandlung dieſes Gegenſtandes. Manches Hiehergehörige wie Näheres über die Sprüche iſt in die Bildungslehre verwieſen worden. — pag. 98. 2ter Abſchnitt: Buchſtabenlehre. Es grenzt dieſer Abſchnitt bereits an das Maſorethiſche. — 3ter Abſchnitt: Zeichenlehre, behandelt beſonders das Schwa trefflich. Der Umſtand aber, daß das ך ein Schwa hat, lag wohl darin, daß es früher von dem ך in ſeiner Geſtalt wenig verſchieden geweſen und durch das erwähnte Leſezeichen von ihm erſt geſchieden worden iſt. — II. Zeichen für die Mitlauter. Die Bemerkung, daß die Begriffe dagesch characteristicum und d. compensativum ziemlich überflüſſig wären, erſcheint unſtatthaft. Dadurch laſſen ſich die intenſiven und die durch Aſſimilation entſtandenen Formen beſſer erklären. — pag. 131. מַפִּיק. Hier iſt noch zu bemerken, daß ſolches Zeichen wohl auch bei א finale in Formen wie וַיִּרְאֵ anzunehmen ſei. 132. Raphe, רָפֶה findet ſich in guten Ausgaben, beſonders in den Pſalmen, da wo das Dagesch forte ſtehen müßte, aber ausgelaſſen iſt, vorzüglich beim Worte לַמְנַצֵּחַ. — Die Lehre von den Accenten, behandelt — pag. 185, iſt erſchöpfend dargeſtellt. — Der Gegenton, welcher ſich beim angeführten Beiſpiele שְׁמַע־נָא findet, verwandelte wohl urſprünglich das Schwa in ein Segol leve. Alte hebräiſche Grammatiker uannten dieſes Zeichen גַּעְיָא (den Schreier!)

Zweiter Theil: Bildungslehre. Die Bildungslehre behandelt drei Stufen der Wurzeln: 1) Gefühls- oder Interjectionalwurzeln; 2) (pag. 187) Orts- oder Deutewurzeln; 3) (pag. 201) Begriffswurzeln. * Wäh-

---

* Es ſei mir erlaubt, hier eine kurze Bemerkung zu machen.
Ich habe, ohne vom Hebräiſchen Etwas zu wiſſen, in meiner Abhandlung „die

rend der zweiten Art die pronomina zugewieſen worden ſind, behandelt dieſe dritte die radices trilitteras. Wir heben aus der Bedeutung der Conjugationen die ſcharfſinnige Entwickelung des Piel hervor (pag. 253), erlauben uns aber manche Abweichung. — Piel erſcheint wirklich zunächſt als einfach cauſativ und erſt in Hiphil tritt die Intenſion hervor. Demnach iſt z. B. הִגְדִּיל mehr als גִּדֵּל. Vgl. 1 Moſe 19, 19 וַתַּגְדֵּל, das die höchſte Gnadenbezeugung ausdrückt, und Obad. 12, den größten Uebermuth. הֵמִית bezeichnet ſowohl 1 Sam. 2, 6 als auch 5 Moſe 32, 39 ein öfteres Streben; folgt auch darauf vom Gegentheil, dem Lebengeben nur Piel in denſelben Stellen מְחַיֶּה, ſo iſt dieſes eine gewiſſe Oeconomie der hebr. Sprache, gleichwie dieſelbe bei mehreren Adjectiven nur bei einem das Geſchlecht näher beſtimmt und bei den andern ergänzen läßt, ingleichen bei mehreren Prädicaten nur dem erſten das Zeichen des Plural beifügt, das letzte aber in den Singular ſetzt, wie Geſenius kleine Grammatik pag. 248 lehrt. — Das Hithpael bezeichnet das höchſte reflexive Verhältniß, das ſchwächer im Niphal hervortritt. (Vergl. meinen kleinen Verſuch hierüber im dießjährigen Mühlhäuſer Jahresbericht.) pag. 258. Die Verbalſtämme nach dem Unterſchiede beider Zeiten. Früher (1828!) ſprach der Verf. nur von modis. Wohl aber gibt es in jeder Sprache, mithin auch in der hebräiſchen 3 tempora: Wir genießen in der Gegenwart, erinnern uns des Vergangenen und hoffen auf eine Zukunft. Gereiftere Schüler werden freilich das Futurum als Imperfectum auffaſſen können, von minder Vorgerückten wollen wir ſolche Begriffe ferne halten. — pag. 276. Stammbildung II der Nomina, Namen. — pag. 424. Nicht leicht iſt hier ein wichtiger Fall übergangen. Einen Auszug hier davon mitzutheilen, wäre unrecht. Intereſſant iſt beſonders das über das Geſchlecht der nomina Geſagte.

Die Verhältniſſe (modi) des Verbum (pag. 425). Der Voluntativ oder Imperativ wird hier zunächſt betrachtet und gezeigt, wie ſich das Futurum aus dieſer „raſcheren, kürzeren Ausſprache" gebildet hat. — pag. 435. tempora und modi consequutivi. Das fortſchreitende Im-

---

grammatiſchen Kategorien" (Revue Bd. III — 1841 b — S. 321—371) und in meinem Deutſchen Sprachbuch (S. 43) drei Hauptkategorien angenommen: Empfindungswörter, Nennwörter, Deutewörter, vgl. S. 349—351, welche Eintheilung ich hier, nur anders geſtellt, wiederfinde. Da ich bei dieſer Aufſtellung von der Anſicht unſerer berühmteſten Sprachforſcher, die nur Verbal- und Pronominalwurzeln unterſcheiden, habe abweichen müſſen, ſo iſt es mir jetzt eine Beruhigung, daß eine ſinnige Betrachtung der ſemitiſchen Sprachen zu demſelben Reſultat führt.

D. H.

perfect. (Fut.) durch וְ wird (angedeutet) als Abkürzung von אָז erklärt. Vielleicht ließe ſich hier ſchon ein fortſchreitendes Imperfectum mit Intenſion anreihen, ausgedrückt durch ein tempus finitum und 2 Infinitivi oder 2 participia, wie z. B. הָלְכוֹ הָלוֹךְ וְגָעוֹ ſchritten fortwährend brüllend fort. — pag. 443. Infinit. constr. und absol. Auch hier dürfte eine Erklärung des Gerundium durch die Bſtb. בְּכֻלָּם eine für die Faßlichkeit geeignete ſein. Schwierig wird es immer bleiben, eine ſtrenge Scheidung des Inf. constr. und absol. durch die Bedeutung zu bewirken. Geſenius hat ſtatt des Ausdruckes Infin. constr. in der neueſten kleinen Grammatik den Infinitiv κατ' ἐξοχήν vorangeſtellt. — Sich anlehnende Wörter, præfixa und suffixa — pag. 483. Genauer als Geſenius iſt der Verfaſſer bei der Erörterung der suffixa verbi. — Es folgt ein Anhang zur Bildung der Zahlwörter, woſelbſt die mehrfachen Claſſen dieſes Redetheils umſtändlich behandelt ſind. Originell iſt auch — pag. 504 die Behandlung der Eigennamen der Bibel, auf eine bisher nicht ſtattgefundene Weiſe.

Dritter Theil: Satzlehre. pag. 505. Der einfache Satz für ſich. — Bei §. 272 β. wäre ich geneigt (wie beim Beiſpiel יַחֲרֹשׁ) das participium ſelbſt zu ergänzen (alſo hier חֹרֵשׁ); ſo daß dieſe Conſtruction mit der nachfolgenden (ſ. das Beiſpiel יִפֹּל הַנֹּפֵל) zuſammenfällt. Ausdrücke aber gleich denen im §. 273 a) als טוֹב לִי ließen ſich ſubſtantiv auffaſſen, woher die Bedeutung: Mir gut = Mein Gut = Mein Wohlergehen. So können wir im Lateiniſchen ein Interest amici „das Intereſſe des Freundes" überſetzen. — Die Erklärung des בְּ (das ſogenannte essentiale) dürfte man im Beiſpiele: שַׁדַּי übertragen: In der Kraft (durch die Kraft) des Allmächtigen. — Recht vollſtändig iſt die Rectio verbi c. accusativo erklärt. Noch iſt beſonders für dieſen Theil der Grammatik hervorzuheben pag. 548, die Folgen des Stat. constr. pag. 561. — 2. Zuſammenhang der Worte im Satze. — Beſonders genaue Erörterung des Artikels, zumal §. 299 a., bis zur Lehre von der Comparation, minder neue Anſichten, aber ſcharfe, durchdachte Beſtimmungen. Bei der Comparation wäre füglich auch noch die Steigerung durch עַל, ſo wie durch verba beizugeben. Der pag. 581 erwähnte nachdrückliche Dativ iſt offenbar ein feinerer dativus commodi oder der ſogenannte dativ. ethicus der Römer und Griechen. — pag. 586. Beſondere Farben des einfachen Satzes. Genaue Entwickelung des אֵל

und לֹא. — pag. 590. Frageſätze. Eine Note müßte hier noch einmal auf die Fragen mit dem futur. zurückweiſen. — Sätze im Ausrufe. Das ה iſt hier eigentlich eher ה vocativum als ה articuli zu nennen. pag. 596. Angelehnter Satz. — Recht ausführliche Mittheilung über אֲשֶׁר u. ſ. w. Hier kann übrigens bereits die Vertretung des אֲשֶׁר durch וְ (z. B. יְמוֹמִים וְאֵין לָהֶם אָב) angegeben werden. Vgl. Geſ. kl. Gr. pag. 214. — In den Verbindungsſätzen iſt das וְ copulativum in ſeiner weitläufigſten Bedeutung angeführt. Mehrfache Anhänge, wie pag. 634 (und Nachträge), beſonders über die Accentuation, verbreiten ein neues Licht über manches bisdahin Nichterörterte. Vielleicht könnten auch, wie in des ſel. Geſenius Lehrgebäude und in einem Epimetrum Einleitungen in die Rhetorik durch die eigentlichen Figuren gegeben werden. Ausreichend iſt das Sachregiſter; denn ein zu ausführliches hemmt nur das gründliche Forſchen. Uebrigens iſt Allen, die mit Ernſt dergleichen gediegene Werke ſtudiren wollen, zuvor ein Studium leichterer Lehrbücher anzurathen, um ſich nicht in Speculationen zu verlieren. Das kleine Lehrbuch Ewalds iſt anzuempfehlen, oder auch die neueſte kleine Grammatik von Geſenius. Man befeſtige ſich zuerſt durch Einſtudiren des weſentlich Nothwendigen, beſonders durch genaues Erlernen der Conjugationen und Declinationen. — Beſonders iſt dann ein ſolches Werk denen erſprießlich, die nicht bloß ſich beim längſt Erlernten beruhigen, vielmehr ſtets geiſtig weiter zu ſchreiten ſich bemühen. Denn ſo wie der ſel. Geſenius zuerſt derjenige geweſen iſt, welcher die Bahn zu einer deutlichen Auffaſſung des hauptſächlichen hebräiſch-grammatiſchen Materials gebrochen hat: eben ſo war es Ewald, der, obgleich von Coryphäen angegriffen, dennoch zuerſt die Gelegenheit geboten hat, auf eine eben ſo geiſtige Weiſe die hebräiſche Sprache zu behandeln, als es in andern alten Sprachen von tiefen Denkern in der neueſten Zeit geſchehen iſt. Auch die hebräiſche Sprache hat ihre Philoſophie: auch ſie läßt ſich praktiſch und theoretiſch auf eine geiſtreiche Art behandeln und gibt Philologen und Theologen Nahrung für Verſtand und Herz, inwiefern dadurch das Studium des A. T. ſich auf eine geſchmackvollere Weiſe betreiben läßt, als es durch ein leichtes oberflächliches Studium möglich iſt.

Mühlhauſen.

Mühlberg.

Uebungsſtücke zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche, beſtehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauſpielen und Briefen, für mittlere Claſſen von Gymnaſien, Induſtrie- und Secundarſchulen bearbeitet von J. Schultheß. Zweite, verb. Auflage. (VIII und 168 S. 8°) Zürich, Schultheß 1843.

Die erſte Auflage dieſes Buches wurde im I. Bde. dieſer Zeitſchrift (S. 257—258) etwas ſtreng beurtheilt, doch anerkannte der Beurtheiler, daß der Verfaſſer in der Auswahl der Uebungsſtücke Alles geleiſtet habe. Da dieß eine Hauptſache für ein ſolches Buch iſt, ſo ſtellen wir dieſen Punkt in den Vordergrund.

Dagegen tadelte der Beurtheiler der erſten Auflage, daß den grammatiſchen Bemerkungen, welche der Verf. (nebſt dem nöthigen onomatiſchen Stoff) den Aufgaben vorausgehen läßt, die tiefere Begründung und der ſyſtematiſche Zuſammenhang fehle; Herr Schultheß erwiedert in der Vorrede zur neuen Auflage darauf, daß eine tiefe philoſophiſche Begründung der Syntax bei jungen Schülern, zumal wenn dem Fache nur wenige Stunden eingeräumt ſind, ſich ſtets unpraktiſch erweiſe. Hier ſcheinen mir nun Beide gleich viel Recht und gleich viel Unrecht zu haben. Sprachregeln, mit dem nächſten Zwecke aufgeſtellt, die Ueberſetzung eines vorliegenden Aufſatzes zu erleichtern, können natürlich nichts Syſtematiſches haben, und eben ſo wenig kann man ſie begründen; hätte nun der Unterricht in fremden Sprachen lediglich den Zweck, den Schüler dahin zu bringen, daß er ſich die Technik dieſer fremden Sprache aneignet, ſo würde das Verfahren unſers Verf. ganz tadellos ſein, wie es denn für die meiſten Schulen, wie ſie dermalen ſind, ganz am Orte iſt. Soll indeß der Sprachunterricht neben der techniſchen Gewandtheit — die iſt natürlich das Erſte — grammatiſche und ſog. formale Bildung und noch einiges Andre im Schüler erzeugen, ſo genügt die von Herrn Schultheß — und nicht nur von ihm — befolgte Weiſe nicht. Ref. müßte auf eine nicht vorhandene franzöſiſche oder lateiniſche oder engliſche Sprachkunſt verweiſen können, um ſeine Ausſtellung zu motiviren. Eine ſolche Sprachkunſt, deren Gebrauche ein Curſus über ſämmtliche Regeln der Grammatik vorausgehen müßte, würde in Betreff der Regeln auf die Paragraphen einer Grammatik verweiſen; der Geſichtspunkt, den ſie ſelbſt bei ihren theoretiſchen Auseinanderſetzungen zu nehmen hätte, würde dann ein ganz andrer ſein als der Geſichtspunkt der Grammatik der fremden Sprache. Während dieſe die fremde Sprache an ſich betrachtet und von ihr aus dieſelbe mit der Mutterſprache und etwa noch andern Sprachen vergleicht, geht die Sprachkunſt von der Mutterſprache derjenigen, denen ſie dienen ſoll, aus, ſie hat zu zeigen, wie man die in ihr gebräuchlichſten Wendungen und Ausdrücke richtig und rein in der fremden Sprache

wiedergibt. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daß ſich für eine ſolche Sprachkunſt, für eine ſolche ſyſtematiſche Anleitung, eine fremde Sprache ſchreiben und ſprechen zu lernen, ein genau berechneter methodiſcher Gang finden läßt; ein ſolcher iſt aber, nachdem man ſo viele Jahrhunderte hindurch fremde Sprachen gelehrt und gelernt hat, noch nicht gefunden: wir ſtehen im Sprachunterrichte noch immer da, wo der gewöhnliche Muſikunterricht ſteht, wenn derſelbe, anſtatt z. B. eine methodiſche Klavierſchule* zu Grunde zu legen, bald leichte Stücke ſpielen läßt, was man lange thun kann, ohne des Inſtrumentes vollſtändig Herr zu werden. Vielleicht ſollte man ſolche allgemeine Ausſtellungen, die nicht Ein Buch und ſeinen Verfaſſer, ſondern eine ganze Claſſe von Büchern treffen, in anderem Zuſammenhange vorbringen, da man den Einzelnen nicht für Fehler verantwortlich machen darf, die er mit hundert Andern begeht.

Obgleich nun das vorliegende Buch keine ſolche franzöſiſche Sprachkunſt iſt, wie Ref. ſich dieſelbe denkt (und wie er, wären die Verhältniſſe in Deutſchland dem Unterricht in neueren Sprachen günſtiger, ſchon verſucht hätte), ſo iſt es doch unter den Surrogaten, deren man ſich dermalen bedient, eins der beſten und verdient den Schulen empfohlen zu werden. Der Stoff iſt gut gewählt und reich genug, um dem Schüler, der ihn durcharbeitet, einen bedeutenden Theil der beim Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche zu beobachtenden Regeln geläufig zu machen.

Als eine Verbeſſerung der neuen Auflage iſt die Vermehrung der Vocabeln zu betrachten, die übrigens ſehr verſtändig nicht unter den betreffenden Stellen ſtehen.

Mgr.

II.

Souvenirs, Impressions, Pensées et Paysages pendant un voyage en Orient par Alphonse de Lamartine. Für den Gebrauch auf Schulen im Auszuge und mit ſacherklärenden Anmerkungen herausgegeben. Dritte Auflage. (IV und 286 S. kl. 8°.) Lemgo, Meyer, 1844.

Man kann von keinem Philologen verlangen, daß er ein profunder Kenner aller Gegenſtände ſei, worüber die Proſaiſten der ihn betreffenden Litteratur geſchrieben haben, und ſo dürfen wir auch von dem Herausgeber dieſes Schulbuches nicht fordern, daß er den heutigen Orient kenne, wie ihn etwa ein Orientaliſt kennt. Wir dürfen aber etwas Anderes

* Die Grammatik iſt dann die Generalbaßſchule.

verlangen. Wir beſitzen in unſrer eigenen Litteratur mehrere allgemein zugängliche Werke über die Länder der muhamedaniſchen Welt (Hammer, Prokeſch, Fallmerayer u. ſ. w.), die vortrefflich ſind; bevor man ſich nun entſchließt, auch dieſes Lamartine'ſche Buch „zu den vorzüglichſten Werken der neueren franzöſiſchen Litteratur" zu rechnen und von ihm zu ſagen, daß es „wohl verdienen dürfte, unſre Jugend mit ihm bekannt zu machen", ſollte man wenigſtens eine Vergleichung anſtellen. Hätte dieß der Herausgeber gethan, oder aber hätte er erforſcht, wie Kenner des heutigen Orients über den Lamartine'ſchen Reiſebericht urtheilen, ſo würde er denſelben nicht zu den Büchern gerechnet haben, mit denen man füglich unſre Jugend beſchäftigen kann, vorausgeſetzt, der Goethe'ſche Spruch, daß das Beſte für die Jugend eben gut genug iſt, habe noch ſeine Geltung. Ref. hat ſich nicht einmal entſchließen können, in ſein Tableau anthologique, wo ſich von Lamartine circa 2 Bogen Verſe finden, ein Fragment aus dieſer Reiſe aufzunehmen, einmal weil Lamartine's Proſa (ausgenommen in ſeinen Reden) nichts weniger als vortrefflich iſt, dann weil man aus dieſer Reiſe nur lernen kann, wie der Orient *nicht* iſt. Das Buch ſteht höher als dasjenige der Gräfin Hahn, aber zu einer Schullectüre fehlen ihm die meiſten Eigenſchaften.

Es ſcheint indeß, daß viele Lehrer anders geurtheilt haben, denn das Büchlein liegt in dritter Auflage vor.

Mgr.

Secondes lectures françaises, par *J. Gallois*, maître de l. fr. à l'Ecole publique de Hambourg (IV und 472 S. 12°.) Hambourg, Kittler 1845.

Das Urtheil über eine für Schulen veranſtaltete Sammlung von Leſeſtücken muß ſehr verſchieden ausfallen, je nach der Anſicht, welche der Urtheilende über die Natur des ſchulmäßigen Unterrichts, über die Natur des ſchulmäßigen Sprach- und Litteraturunterrichts, über die Natur des ſchulmäßigen Unterrichts in *dieſer* fremden Sprache und Litteratur, über die Natur der Bildung, welche dieſe oder jene Schulgattung erzeugen ſoll, gefaßt hat. Möglicherweiſe ſtimmen alle dieſe Urtheile ſehr wenig mit dem Urtheile desjenigen überein, der eine Sammlung von Leſeſtücken nur aus dem litterariſchen Geſichtspunkte betrachtet.

Die vorliegende Sammlung enthält 65 Artikel, theils urſprünglich franzöſiſch geſchriebene, theils überſetzte, ſämmtlich von zeitgenöſſiſchen Schriftſtellern und Journaliſten, und meiſt Darſtellungen aus der heutigen Länder- und Völkerkunde enthaltend. Sie macht demnach keinen Anſpruch darauf, ein Bild der heutigen franzöſiſchen Litteratur zu geben; ſie macht

nicht einmal Anſpruch darauf, ein Bild der heutigen Reiſelitteratur zu geben, weil die Werke der bedeutendſten Reiſenden: A. von Humboldt, Peron, V. Jacquemont, Dumont d'Urville, Freycinet u. e. A. nicht benutzt worden ſind. Herr G. hat die littérature facile (beſonders die Schreibereien von Herrn Marmier) etwas zu ſehr berückſichtigt, was zu bedauern iſt, denn der Zweck, einen intereſſanten Leſeſtoff zuſammenzubringen, hätte ſich ſehr gut mit dem zweiten Zwecke, ein Bild der neueren franzöſiſchen choro- und ethnographiſchen Litteratur zu geben, vereinigen laſſen. Immerhin iſt der erſte Zweck im Ganzen erreicht.

Ob nun eine ſolche Sammlung auch ſchon ein gutes Schulleſebuch ſei, iſt eine andre Frage. Den Forderungen, welche Ref. an ein ſolches macht, genügt ſie nicht; doch werden ſehr viele Lehrer Herrn G. dankbar ſein, daß er ihnen einmal wieder ein Leſebuch zuſammengeſtellt hat, das ſich leſen läßt und deſſen Inhalt neu iſt.

Indeß können auch ſolche Lehrer, die gleich dem Ref. an ein Schulleſebuch allerlei Forderungen ſtellen, an die Herr G. nicht gedacht hat, das Büchlein mit Vortheil benutzen. Ein paar Exemplare desſelben für die Schülerbibliothek gekauft, und es iſt wieder ein Buch mehr da, das ſich zur häuslichen Lectüre ſehr wohl eignet und auf das ſich der Lehrer der Geographie vielfach beziehen kann. In einer Mädchenſchulclaſſe würde man auch (mit etwa 14—15jährigen Schülerinnen) die ſämmtlichen Leſeſtunden eines halben Jahres dazu verwenden können, das Buch vom Anfange bis zum Ende durchzuarbeiten.

Da es hier zu weit führen würde, anzugeben, was denn Ref. von einem Schulleſebuche verlangt, Herr G. aber vielleicht wiſſen möchte, warum uns ſeine Sammlung für gelehrte oder Bürgergymnaſien nicht genügt, ſo mag bemerkt werden, daß die Forderungen, welche der ſchulmäßige Unterricht an die Lectüre zu machen hat, in des Ref. eben erſchienener Schrift: „die genetiſche Methode des ſchulmäßigen Unterrichts in fremden Sprachen und Litteraturen. Dritte Bearbeitung" (Mod. Humanitätsſtudien, drittes Heft) dargelegt ſind — vergl. beſonders S. 178—189.

Schließlich verdient es noch bemerkt zu werden, daß das Büchlein ſehr hübſch ausgeſtattet und der Preis nicht zu hoch iſt.

Mgr.

Blüthen aus dem Gebiete der neuern franzöſiſchen Litteratur. Nebſt biographiſchen Skizzen und grammatiſchen und kritiſchen Noten, eingeleitet durch einen kurzen Umriß der franzöſiſchen Litteraturgeſchichte von der älteſten Zeit bis auf Malherbe. Zum Gebrauch für Deutſchlands höhere Schulen von G. H. F. de Caſtres de Terſac. (XVI und 383 S. 8°.) Altona, Blatt, 1843.

Ref. hat bei den verſchiedenen franzöſiſchen und deutſchen Sammlungen, die er veranſtaltet, gefunden, daß ſie ihm ein gut Theil mehr Mühe machten als eigene Arbeiten. Es kommt freilich darauf an, wie man das Geſchäft des Sammlers auffaßt, man kann es ſich auch leicht machen, ja man kann an eine ſolche Arbeit gehen, ohne nur eine Ahnung von dem zu haben, was ſie bei dem vorausſetzt, der ſie unternimmt. Ganz im Allgemeinen wird man ſagen können, daß Niemand an die Zuſammenſtellung einer Anthologie denken ſollte, der die zu dieſem Geſchäfte nöthige Arbeit nicht ſchon vorher gethan, will ſagen, der ſich nicht bereits zu andern Zwecken eine Reihe von Jahren mit der betreffenden Litteratur beſchäftigt und alle Ecken und Winkel derſelben durchſtöbert hat. Wer eine Litteratur dann zum erſtenmale planmäßig durchgeht, wann er den Entſchluß gefaßt hat, eine Anthologie zu machen, der muß entweder an ſeine Arbeit eine Zeit wenden, die mit dem zu hoffenden Honorar im greulichſten Mißverhältniſſe ſteht, oder aber er kann die Bücher nur flüchtig durchblättern und muß die Stücke, welche er aufnimmt, aufs Gerathewohl auswählen. Da beide Wege ihr Mißliches haben, ſo geſchieht es am häufigſten, daß diejenigen, welche eine Anthologie machen wollen, ohne zu einer ſolchen Arbeit gehörig vorbereitet zu ſein, ihre neue Sammlung nicht aus den Schriftſtellern, ſondern aus ſchon vorhandenen Sammlungen zuſammenſtellen.

Herr de Caſtres, früher Lehrer der franzöſiſchen Sprache in dem Inſtitute des Herrn Steinmetz zu Altona, dann, wie es ſcheint, Erzieher in Livland, wo er ſeine Vorrede geſchrieben hat, ſcheint in ſeinem Vaterlande die dort gewöhnlichen Collegiumsſtudien gemacht zu haben, vielleicht hat er auch einen cours de littérature bei irgend einer faculté des lettres gehört, und da die gebildeten Franzoſen im Ganzen in ihrer Nationallitteratur beſſer Beſcheid wiſſen als die gebildeten Deutſchen in der ihrigen, ſo war er jedenfalls für ſeine Arbeit beſſer vorbereitet als ſo Manche, die in Deutſchland franzöſiſche oder auch deutſche Leſebücher gemacht haben und machen. Nichts deſto weniger können wir ſein Buch nicht eigentlich eine Arbeit nennen, es hat ganz füglich aus den in der Vorrede genannten Sammlungen und einigen andern compilirt werden können, und Nichts verräth, daß Herr de Caſtres die franzöſiſche Litteratur der letzten drei Jahrhunderte ſyſtematiſch und gründlich durchgearbeitet

hätte. Was er z. B. von Autoren des XVII. Jahrhunderts bringt (er fängt mit Malherbe an), findet ſich faſt ohne Ausnahme in den — übrigens wegen zu großer Kürze der meiſten Fragmente wenig brauchbaren — Leçons von (Noël und) La Place; ſehr viele Stücke finden ſich theils in meinem Tableau, theils in meiner Chreſtomathie, und ſo Anderes bei Anderen.

Das Buch enthält Bruchſtücke von 31 Autoren aus dem XVII., von 51 aus dem XVIII., von 42 aus dem laufenden Jahrhundert, von den meiſten Autoren nur Ein Fragment, oft ein ſehr kurzes. Herr de Caſtres hat offenbar einer untergeordneten Rückſicht (Umfang und Preis) die höhere aufgeopfert. Man kann eine Ueberſicht der franzöſiſchen Litteratur ſeit Malherbe geben wollen, und dann muß man viel mehr geben, als auf den 374 S. dieſes Buches Raum hat; man kann auch auf 374 S. ein ganz brauchbares franzöſiſches Leſebuch geben, dann aber darf man nicht daran denken, eine Ueberſicht der Litteratur geben zu wollen.

Das Eigenthümliche des Buches beſteht demnach in den ganz kurzen biographiſch-kritiſchen Notizen über die Autoren, und in dem kurzen Umriß der franzöſiſchen Litteratur bis auf Malherbe. Anſtatt des letzteren wäre für diejenigen, die das Buch gebrauchen können, ſicherlich eine kurze Geſchichte der Litteratur von Malherbe bis auf unſre Zeit paſſender geweſen.

Mgr.

Dritte Section.

Zeitung.

II. Pädagogiſche Zuſtände und Rückblicke.

Die höheren Unterrichtsanſtalten in Oeſtreich.

Ueber dieſe (nicht minder über die ſog. Trivialſchulen) gibt der zweite Band eines 1845 zu Leipzig bei Reclam erſchienenen Buches „Auſtriaca“ eine dankenswerthe Auskunft, auf welche wir unſre Leſer aufmerkſam machen, da es wegen Anhäufung des Stoffes uns ſelten möglich iſt, in dieſer Rubrik längere Auszüge aus denjenigen neu erſcheinenden geographiſchen, ſtatiſtiſchen und Reiſebüchern zu geben, welche auch Schulnachrichten enthalten.

Es gibt in den öſtreichiſchen Staaten (Ungarn abgerechnet) folgende höhere Anſtalten:

	Gymnaſien.	Univerſ.	Lyceen.
Oeſtreich ob der Enns	3	—	2
Oeſtreich unter der Enns	8	1	—
Steiermark	4	1	—
Kärnthen und Krain	4	—	2
Küſtenland	3	—	—
Tyrol und Vorarlberg	8	1	—
Böhmen	22	1	—
Mähren und Schleſien	11	1	—
Gallizien	13	1	—
Dalmatien	3	—	—
Lombardiſch-Venetianiſches Königreich	18	1	—
	8	1	—
Siebenbürgen	23	—	1
Militärgrenze	2	—	—
	130	8	5

Daneben gibt es

I. Eine Anzahl von Anſtalten zur Bildung von Prieſtern, auch ſeit 1821 in Wien eine akatholiſche theologiſche Schule, und einige theologiſche Seminare für die Griechen.

II. Die mediciniſch-chirurgiſche Joſephs-Akademie zu Wien ſeit 1786, das Thierarzneiinſtitut daſelbſt ſeit 1812, und 7 Hebammenſchulen.

III. Die thereſianiſche Ritterakademie in Wien unter den Piaciſten, eine Anſtalt desſelben Namens zu Insbruck unter den Jeſuiten, die Akademie der morgenländiſchen Sprachen zu Wien, und eine Anzahl ſog. adligen und Kloſter-Convicte.

IV. Eine Anzahl von Militärſchulen.

V. Das polytechniſche Inſtitut zu Wien ſeit 1815 und das zu Prag ſeit 1806, das Johanneum zu Gräz, und einige andre techniſche (Mailand, Venedig) und Kunſtſchulen.

(Realſchulen gibt es nur zu Wien, Trieſt, Lemberg, Brody, Rakonitz und Reichenberg.)

VI. Eine Anzahl von Mädcheninſtituten, größten Theils in den Händen der Urſulinerinnen und der engliſchen Fräulein.

In Ungarn gibt es viele Nationalſchulen (Elementar- und Volksſchulen), auch Normalſchulen; die lateiniſchen Schulen, worunter 6 Archigymnaſien, 54 Gymnaſien und 8 Grammatikalſchulen, ſind auch hier wie in Oeſtreich meiſt mit Geiſtlichen beſetzt; daneben gibt es 2 biſchöfliche Lyceen (zu Erlau und Fünfkirchen), 5 Akademien (Agram, Kaſchau, Großwardein, Preßburg, Raab) und die Univerſität zu Peſth.

Die Proteſtanten haben das Recht, ihre eigenen Schulen zu halten: die Lutheraner haben drei Lyceen (Preßburg, Oedenburg, Käsmark) und Gymnaſien zu Eperies, Schemnitz, Neuſohl, Modern, Rosznau, Gömör, Mezö-Bereny, Nyiregyhaza u. m. a. Die Reformirten haben drei Collegien, zu Debreczin, Sáros-Patak, Paga. Die nicht unirten Griechen ein Lyceum zu Carlowitz. Daneben mehrere adlige Convicte und Specialſchulen, z. B. die Bergakademie zu Schemnitz. Die proteſtantiſchen Schulen ſind an die „Normalmethode" nicht gebunden.

Der ungenannte Verfaſſer macht von dem inneren Zuſtande der öſtreichiſchen Schulen keine günſtige Schilderung. Beſonders beklagt er, daß eine ewige Bevormundung der Schüler durch die Profeſſoren beſtehe, während dieſe ſelbſt wieder unter der ſtrengſten Controlle der Polizei ſtünden; auf den Gymnaſien wie auf den Univerſitäten müßten alle Vorträge nach den von der Regierung beſtimmten Lehr- und Hülfsbüchern gehalten werden. Allerdings ſtehe es den Lehrern frei, zur Erläuterung zu dictiren, ſie dürften aber in ihren Dictaten nicht im Geringſten von dem Syſtem abgehen, welches die Regierung als Norm angenommen habe.

Die Schulen in den V. St. von Nordamerika.

Ueber dieſe haben mehr oder weniger ausführliche Nachrichten gegeben:

Dr. Julius, in ſeinem Buche: Nordamerika's ſittliche Zuſtände. 2. 8°.

Prof. Dr. J. Büttner, Briefe aus und über Nordamerika. 2. 8°. Leipzig und Dresden, Arnold 1845.

Fr. v. Raumer, Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. 2. 16°. Leipzig, Brockhaus 1845.

Seit zwei Jahren liegt ein Auszug aus den betreffenden Abſchnitten des erſten dieſer drei Bücher in einer unſrer Mappen, ohne daß ſich der Raum dafür hat finden wollen; — das Büttner'ſche Buch handelt faſt ausſchließlich von Kirche und Schule, ſo daß an einen Auszug gar nicht zu denken iſt, und auch der Abſchnitt in dem Raumeriſchen Buche (II. S. 37—93) iſt zu lang, als daß wir ihn auch nur im Auszuge geben könnten. Da ſämmtliche Bücher leicht zugänglich ſind, ſo genügt wohl die Anzeige, daß Diejenigen, welche ſich für Geſchichte und Statiſtik des Schulweſens intereſſiren, in ihnen manches Intereſſante finden.

Dr. Thomas Arnold.

(Nach dem Edinburgh Review.)

[Der Rector der Schule zu Rugby, Dr. Arnold, iſt einem Theile der deutſchen Schulmänner als Verf. einer römiſchen Geſchichte ſo vortheilhaft bekannt, daß eine Erinnerung an ihn hier nicht am unrechten Orte iſt; doch würde uns dieſer Umſtand nicht beſtimmen, den nachſtehenden Artikel aufzunehmen. Wir entſchließen uns dazu, weil wir vorausſetzen, daß deutſche Schulmänner von Charakter und etwas freierem Blicke gern eine Notiz über einen in ganz andern Verhältniſſen wirkenden Collegen leſen werden.]

Vor wenigen Jahren noch ward Dr. Arnold mißverſtanden, verkannt, verſchrieen

und geächtet. Journaliſten verleumdeten ihn in Sonntagsblättern, Freunde verläugneten ihn jahrelang. Der Erzbiſchof von Canterbury verſchloß ihm die Kanzel in Lambeth bei der Weihung des Biſchofs Stanley. Seine Impopularität bei der Geiſtlichkeit war ſo groß, daß das Whigminiſterium ihn nicht zu der ihm gebührenden Stellung befördern durfte. Aber Arnold ließ nie im mindeſten die Hoffnung und den Muth ſinken, und ſein Lob iſt jetzt in Aller Mund. Ob er mit ſeinen Planen für Kirchenpolitik Recht oder Unrecht hatte, darnach fragen wir weniger; aber wir ſind überzeugt, es laſſen ſich in Betreff dieſes Gegenſtandes keine Wahrheiten entdecken, deren wir nur halb ſo ſehr benöthigt wären, als des Schauſpiels, das wir ihm verdanken: daß nämlich Männer von hundert verſchiedenen Meinungen ſich ehrfurchtsvoll beugen vor ſeinem chriſtlichen Leben und ſeiner edeln Natur. Doch trat ſchon kurz vor ſeinem Tod eine theilweiſe Aenderung in den Geſinnungen gegen ihn ein, was großentheils eine Folge des Einfluſſes ſeiner Schüler und Zöglinge war. Dieſe kamen friſch aus ſeinen Händen nach Oxford, und legten in ihrem frommen Sinn und in ihrem muſterhaften Lebenswandel das unwiderleglichſte Zeugniß zu ſeinen Gunſten ab. Seine perſönliche Anweſenheit daſelbſt als Profeſſor der Geſchichte hätte bald noch mehr bewirken müſſen. Aber er hatte ſich kaum zu dieſem Verſuch entſchloſſen, als der Tod ihn wegraffte.

Wenige Perſonen von Dr. Arnolds Stand und Beruf ſind während ihres Lebens ſo vielfach und in ſo verſchiedenen Weiſen vor das Publikum getreten. Er war der erſte (ſelbſtändigere) engliſche Herausgeber des Thukydides, und der erſte, welcher Niebuhrs römiſche Geſchichte dem Geſchmack und dem Verſtändniß der Engländer mundrecht machte.* Dann war er etwa vierzehn Jahre der Fürſt der Schullehrer auf jener prüfungsvollſten Bühne — in einer engliſchen öffentlichen Schule. Und beinahe eben ſo lange ſtand er als unnachgiebiger Gegner jener neuen Geſtalt von Oxforder Prieſterweſen entgegen, die, nicht minder ſchlau als kühn, unſere Generation in Verwirrung geſetzt hat, indem ſie auf Schmähung und Herabſetzung der Reformation ausgieng, und in der Kirche von England Zwietracht ſäete — (die Puſeyitiſche oder Newmaniſche Partei). In der einen oder der andern dieſer Eigenſchaften, als Gelehrter, als Schulmann oder als Polemiker, war ſein Name vielen Leuten wohlbekannt, während das Edelſte an ihm, was er wirklich als Menſch war, außer einem kleinen Kreiſe wenig bekannt wurde. Zwar hätte man ihn in dieſer Hinſicht aus ſeinen ſehr charakteriſtiſchen Predigten kennen lernen können, aber dem ſtand das ſonſt gegen ihn verbreitete Vorurtheil im Wege.

Das Vorurtheil gegen dieſen ihren furchtbarſten Gegner erweckten und nährten allerdings die Oxforder Puſeyiten und Newmanianer. Und freilich wurde Arnold bei ſeinem edeln, geradſinnigen und wahrheitsliebenden Geiſte durch manche Winkelzüge, Zweideutigkeiten und Doppelzüngigkeiten, die ſich jene Partei, auf ſpitzfindige Unterſcheidungen ſich berufend, erlaubte, ſo hitzig, daß er dieß Verfahren mit bittern Benennungen bezeichnete, ſie der Unredlichkeit und Tyrannei zieh, und dadurch auch ſie in hohem Grade gegen ſich erbitterte. Aber die Newmaniten allein hätten Arnold noch nicht ſo viel ſchaden können. Ihre Feindſeligkeit traf unglücklicher Weiſe zuſammen mit der herrſchenden Stimmung der großen Maſſe der engliſchen Geiſtlichkeit. Alle Körperſchaften

---

* Ein Beurtheiler im Weſtminſter Review ſagt hierüber: „Seine Geſchichte von Rom, leider noch Fragment, welche ein langgefühltes Bedürfniß in unſerer Litteratur befriedigen ſollte, hat Arnold ſeinen Platz unter unſern erſten Gelehrten und Hiſtorikern geſichert. Unvollendet, wie ſie iſt, wird ſie doch immer als eines der ſchönſten hiſtoriſchen Fragmente in unſerer Sprache gelten, und hätte er ſie vollenden können, ſo dürfte ſie wohl das Meiſterſtück unſerer claſſiſchen Litteratur in dieſem Gebiet geworden ſein."

haben ihren esprit de corps, und wehe dem Mitglied, dem er fehlt! Arnold aber hegte keinen Aberglauben in Betreff der Kirche — weder im theologiſchen noch im politiſchen Sinn. Ihr Werth beruhte ihm darauf, daß ſie ihm als Organ zur Mittheilung religiöſer Erkenntniß galt, und als Mittel, in größerem Umfang Gutes zu wirken; aber das verziehen ihm Diejenigen nicht, welche die umgekehrte Anſchauungsweiſe hatten, und nicht ſowohl von Gott ausgiengen und auf die engliſche Kirche herabſtiegen, als vielmehr von der engliſchen Kirche als dem Erſten ausgiengen und dann erſt Gott zu Hülfe nahmen. Sodann haben alle Berufsarten und Stände ihre eigenthümlichen Fehler, welche nicht zu haben oft eben ſo gefährlich iſt als der eigenthümlichen Tugenden derſelben zu ermangeln. Arnold war nicht nur ganz ohne die gewöhnlichen Fehler der Geiſtlichen, die dulcia vitia, die prieſterlichen Schwächen, ſondern manche ſeiner ſchönſten Eigenſchaften mochten manchmal als ungeiſtlich und unkirchlich erſcheinen. Ein weiterer Anſtoß war ſeine Politik. Die Kirche von England iſt, ſei es Ueberlieferung oder Inſtinct, argwöhniſch gegen die Whigs; ſie war nie die Freundin der Freiheit. Whig'ſche Laien muß ſie freilich wohl dulden, aber whig'ſche Geiſtliche ſind mehr in ihre Gewalt gegeben, und wenn ein Fall vorkommt, ſo geben einem Whig ſeine Amtsbrüder bald zu verſtehen, daß ſie ihn nur wie einen halben Geiſtlichen betrachten. Arnold war nicht im gemeinen Sinne ein Parteimann, aber alle Zurückhaltung war ihm fremd, und er machte nie ein Geheimniß daraus, daß er in ſeiner allgemeinen politiſchen Geſinnung Whig war, und daß er, wenn es in ſeiner Macht geſtanden wäre, die Kirche mindeſtens eben ſo kräftig und umfaſſend reformirt haben würde als Lord Grey den Staat. *

Durch vorſichtige und verſöhnende Sprache hätte vielleicht Arnold das Vorurtheil gegen ihn beſchwichtigen oder in engere Grenzen einſchließen können, aber das lag nicht in ſeiner Natur. Nach der Veröffentlichung ſeiner Flugſchrift über Kirchenreform — in welcher er eine Nationalkirche verlangte, welche Chriſten mit verſchiedenem Ritual und zu verſchiedenen Artikeln ſich bekennend in ſich ſchließen ſollte — wurde er wie ein Verräther an ſeinem Stand behandelt. Die zu der Zeit herrſchende Aufregung ließ die Gefahr und das Aergerniß viel größer erſcheinen. Als die Gefahr vorübergieng, erkannten die triumphirenden Tories, daß ſie wohl einige Nachſicht üben und ihren Widerwillen in ein billigeres Verhältniß mit dem gegebenen Anſtoß ſetzen könnten, und was von poſitiver Feindſeligkeit und Ungerechtigkeit noch übrig blieb, iſt ohne Zweifel mit ihm zu Grabe gegangen. Auf ſeinem Grab aber hat ein Freund und Schüler von ihm in einer Biographie mit Auszügen aus ſeinen Briefen ihm ein ſchönes Denkmal geſetzt, und hieran knüpft auch das Review ſeine Betrachtungen.

---

* Das Weſtminſter Review ſagt: „Bei dem dermaligen Zuſtand des öffentlichen Geiſtes in England iſt eines der fühlbarſten Bedürfniſſe: eine Gattung von Männern, welche zugleich wahrhaft liberal und wahrhaft fromm ſind — deren liberale Geſinnung bewährt und erprobt, deren Frömmigkeit unwiderſprechlich iſt. Wir beſitzen viele Individuen, deren Geiſt geſättigt iſt mit den Schätzen philoſophiſcher Einſicht, Männer von feſten Grundſätzen, richtigen Begriffen, weiten Anſichten, von warmem und ernſtem Gefühl für Andere, aufrichtig beſtrebt, die wirklichen Intereſſen der Menſchheit zu fördern. Wir beſitzen auch in großer Anzahl Männer, welchen religiöſe Wahrheit, ſo wie ſie ſie faſſen, das Eine iſt was noth thut, welche an ihrem Glauben halten mit dem Eifer und der Innigkeit der Märtyrer früherer Zeiten. Aber leider ſind dieſe beiden Parteien meiſt getrennt, und ihre Stellung zu einander iſt mehr die der Feindſeligkeit als der Freundſchaft. Sie betrachten ſich gegenſeitig mit Mißtrauen, was dem heilſamen Wirken Beider Eintrag thut. Wenige Männer findet man, bei welchen die beiderſeitigen Eigenſchaften verbunden und in Einklang ſind; unter dieſen Wenigen, dem Salz der Erde, war Dr. Arnold Einer der ausgezeichnetſten."

Arnolds äußeres Leben war einfach. Er wurde 1795 in Cowes geboren, und erhielt ſeine Bildung in Wincheſter und Orford. Mit ſechszehn Jahren wurde er zum Scholar of Corpus erwählt, dann in gebührender Reihenfolge zum Fellow of Oriel — damals das aufgeweckteſte und lebendigſte unter den Collegien zu Orford. Noch drei oder vier glückliche Jahre verlebte er zu Orford, nachdem er ſeinen Grad genommen (promovirt) hatte; dann, 25 Jahre alt, trennte er ſich von den öffentlichen Bibliotheken jener Stadt, nahm die kirchliche Weihe, heirathete und ließ ſich häuslich nieder, um als Aufgabe und Beruf ſeines Lebens junge Leute zu beaufſichtigen und in ihren Studien zu leiten. Bis zu dieſem Zeitpunkt hatte ſich Arnold durch Wenig vor ſeinen Altersgenoſſen ausgezeichnet, außer durch große Freiheit und Ehrlichkeit der Geſinnung, ein ſanguiniſcheres Temperament und größere Fähigkeit und Neigung, an Erkenntniß und Kraft zu wachſen. Sein Diamant war von hartem Korn und nicht leicht zu ſchleifen. Die folgenden 9 Jahre verlebte er zu Laleham mit Privatzöglingen, die letzten 13 Jahre ſeines Lebens zu Rugby als Vorſtand der öffentlichen Schule. Raſche Ausflüge auf den Continent im Sommer, und in ſpäteren Zeiten kurze Beſuche, im Winter und Sommer, zu Fox How, einem Hauſe, das er ſich in Weſtmoreland gebaut, als eine Zuflucht für ſein Alter und für ſeine Feiertage — das waren die einzigen Abwechslungen, welche ihm ſein einförmiges Leben erlaubte. Jetzt war der Zeitpunkt nahe, dem er längſt ſehnend entgegen geſehen hatte, um befreit von ſeinen Mühen als Lehrer in genügender Muße ſich ſelbſt als Schriftſteller zu genügen, und dem großen Gegenſtand chriſtlicher Politik, der Idee ſeines Lebens, ſich zu widmen. Aber ſeine Befreiung ſollte in anderer Art erfolgen. Im Sommer 1842, am Morgen des 12. Junius, trat plötzlich der Engel des Todes vor ihn. Aber hätte er ihn Jahre vorher gewarnt, er hätte ihn nicht beſſer vorbereitet finden können. Dieß mag die Schilderung ſeines letzten Lebenstags beweiſen. Es war der letzte Tag des Schulhalbjahrs. Am nächſten Tage wollte er die Flügel ausbreiten zum Fluge nach ſeinem geliebten Weſtmoreland. Der Morgen wird hingebracht mit Studiren in Ranke's Geſchichte der Päpſte; dann folgt die Preisvertheilung, das Abſchiednehmen von den abgehenden Knaben und die übrigen Geſchäfte des Abſchluſſes vor den Ferien; dann ſein gewöhnlicher Spaziergang und ein Bad; hierauf das Mittagsmahl, wo er verſchiedenen Gäſten mit großer Zufriedenheit von ſeinen frühern geologiſchen Studien unter Buckland und von einem kürzlich gemachten Beſuche bei Thomas Carlyle erzählte. Eine freie Stunde am Abend gönnt Friſt zu einem lebhaften, ernſten Geſpräch mit einem frühern Zögling über einige Verſchiedenheiten in ihren Anſichten über die Tractatentheologie (den Puſeyitismus), worauf der Tag mit einem alljährlich einigen Knaben der ſechsten Claſſe gegebenen Nachteſſen ſchließt. Arnold zog ſich, dem Anſchein nach vollkommen geſund, zur Ruhe zurück; aber ehe er ſein Haupt auf das Kiſſen niederlegte, von welchem er es nicht mehr erheben ſollte, machte er folgenden Eintrag in ſein Tagebuch, der von prophetiſcher Ahnung erfüllt ſcheint, obwohl ſolche Gedanken und Uebergänge überhaupt in ſeiner Art waren: „Samstag Abends, 11. Junius. Uebermorgen iſt mein Geburtstag, wenn ich ihn erleben darf — mein ſiebenundvierzigſter Geburtstag. Welch' großer Theil meines Lebens auf Erden iſt ſchon verſtrichen. Und dann — was folgt auf dieſes Leben? Wie ſichtlich ſcheint mein äußeres Tagewerk ſich zuſammenzuziehen und in ſanftem Uebergange den minder anſtrengenden Beſchäftigungen des höhern Alters ſich zu nähern! In Einem Sinne kann ich beinahe ſagen: Vixi! und ich danke Gott, daß, was den Ehrgeiz betrifft, dieſer in mir, wie ich hoffe, gänzlich ertödtet iſt. Ich hege keinen andern Wunſch, als von meinem dermaligen Poſten in der Welt zurückzutreten, und nicht einen höhern zu erſteigen. Doch ſind noch Aufgaben, die ich, wenn Gott es mir geſtattet, vollbringen möchte, ehe die Nacht kommt, zumal das

Eine große Werk, wenn ich daran Theil nehmen darf. Vor Allem aber will ich gedenken meiner eigenen, perſönlichen Pflicht und Aufgabe, mich rein zu erhalten und eifrig und gläubig beſtrebt, Gottes Willen zu thun, doch nicht ängſtlich beſorgt, daß er durch mich und nicht durch Andere geſchehe, wenn Gott es mir nicht beſchieden hat!"

An Arnold iſt beſonders zu bewundern die Verbindung der ſittlichen Größe mit der chriſtlichen Größe; beides war in ihm nicht getrennt, ſondern wahrhaft Eins. Die von ihm erſtrebte Höhe ſcheint uns in der That das Höchſte, was ſich der Sterbliche zur Aufgabe ſetzen kann, ohne die Gefahr zu verirren: nie ſo hoch, um die Erde aus dem Geſicht zu verlieren, aber immer hoch genug, um den Himmel im Auge zu haben. Wenn die Elemente, mit welchen es die chriſtliche Philoſophie hauptſächlich zu thun hat, ſich auf zwei zurückführen laſſen: den Willen des Menſchen und den Willen Gottes, ſo verſuchte Arnold nicht beide einander zu nähern durch metaphyſiſche Speculationen. Man hat zu verſtehen gegeben, er habe das nicht vermocht; es mag ſein; aber er ſchlug einen ſicherern Weg ein, wie uns dünkt. Er gieng gerade zu Chriſtus ſelbſt. Er ſchien nicht das Chriſtenthum aus Büchern ſtudirt, ſondern perſönlich mit Chriſtus gelebt und gewohnt zu haben, ihm ſo nahe gekommen zu ſein, daß im ſteten Gefühl dieſes Umgangs ſein Leben nicht ſowohl wie das Leben eines Anhängers in ſo ſpäter und ferner Zeit erſchien, als wie das eines Jüngers, der dem Erlöſer ſelbſt gefolgt war, ihn auf dem Berg und im Tempel gehört hatte, und am Kreuze neben ihm geſtanden war. Arnold kam hier ſeine hiſtoriſche Einbildungskraft ſehr zu Hülfe; ſie ſtellte ihm Vergangenes wie Gegenwärtiges dar. Aber dieſe reiche Anſchauung wäre nur ein glänzender wacher Traum geweſen, wenn nicht die Kraft des ſittlichen Wachſens und Aneignens eben ſo groß und lebendig geweſen wäre. So erzählt er uns, eine der Aufgaben, die er an ſeinem eignen ſittlichen Weſen zu erfüllen gehabt, ſei darin beſtanden, es aus ſeinem frühern Stand, wo er Wahrheit und Gerechtigkeit zu ſeinen Götzen zu machen geneigt geweſen, zu einem vollkommenern Tempel zu erweitern, wo auch Freundlichkeit, Demuth und Ehrfurcht ihre Stelle gefunden.

Arnold war ein durchaus geſunder, entſchiedener, kräftiger Charakter, der Kraft mit Wärme und Feuer paarte; er konnte nichts Halbes, Zweideutiges, Zwitterhaftes leiden; er war und fühlte ſich glücklich und jugendlich, was man ihm ſogar halb zum Vorwurf machte, ſo wie man ihn auch, halb tadelnd, eine deutſche, eine Luthersnatur nannte. Wir könnten wohl wünſchen, daß Arnold manchmal etwas langſamer und bedächtiger geweſen wäre, in der Feſtſtellung und im Ausſprechen ſeiner Anſichten dem kritiſchen Verſtande mehr eingeräumt hätte; aber die Lebhaftigkeit ſeiner Gemüthsart erklärt ſeine Fehler. Er war oft ganz und gar von ſeinen Gefühlen beherrſcht und hingeriſſen, und es mag außerordentliche Charakterkraft und Redlichkeit des Willens erforderlich geweſen ſein, um ſie zu zügeln. Die erſten Eindrücke bei ihm waren tief und die ihm einmal geläufigen Anſichten wurden immer mächtiger und nahmen ihn ganz in Beſitz. Seine ſtarke, einheitsvolle Natur konnte nichts halb thun, ſondern drang immer ſo weit vor als möglich; er lebte im Extremen. So konnte ihn der Stand der öffentlichen Angelegenheiten ganz das Gleichgewicht verlieren machen und ihn zu völliger Muthloſigkeit niederdrücken. Vermöge ſeiner Vorliebe für die Geſchichte hatten politiſche Dinge und Vorfälle für ſein Gemüth ſo viel Wichtigkeit und Realität, wie Dinge und Vorfälle des Privatlebens, und das Leben einer Nation ſtand ihm ſo anſchaulich und klar vor Augen, wie das eines Individuums.* Groß mußte deßwegen auch ſeine Beſtürzung, ſein Jam-

* Das iſt es, was auch in Deutſchland Manchen niederdrückt, der für ſeine Perſon zu eſſen hat. D. H.

mer ſein, als er eine Schrift der Unglücksweiſſagung, innen und außen mit Wehen vollgeſchrieben, über dem Lande ſchweben ſah! Für ſeine Betrachtungsweiſe ſtand der Tag des Herrn bevor — eine Periode der furchtbarſten Heimſuchung, die dem jetzigen Stand der Dinge ein Ende machen werde. Die Bewohner Londons lebten in einer dem Verderben geweihten Stadt. „Zu ſpät!“ ſollten die Worte ſein, womit jeder Plan, die Geſellſchaft in England zu reformiren, ſchließen müſſe. Ebenſo maßlos war ſeine Verzweiflung an der Kirche. Sein Abſcheu vor der Lehre der Prieſterſchaft entſprach ganz der Innigkeit ſeiner ſehnſüchtigen Wünſche für die Wiederbelebung der Kirche. Aber die Kirche war in ſeinen Augen ſo gänzlich todt,* daß er, den Oſtertag und den Pfingſttag einander entgegenſetzend, jenen als Geburtstag der chriſtlichen Religion, dieſen als Geburtstag der Kirche, den Oſtertag mit Freude feierte wie den Geburtstag eines noch lebenden Freundes, den Pfingſttag mit Kummer begieng als den Geburtstag eines Todten. Ebenſo lebhaft war ſein Mitgefühl mit der Noth der niedern Claſſen. Theils quälte ihn die Schwierigkeit, alle Einwohner eines Landes zu dem zu machen, was freie Bürger ſein ſollten, theils der monſtröſe Zuſtand unſerer Geſellſchaft, der kein Beiſpiel gehabt in der Geſchichte der Welt. Der ſchroffe Gegenſatz von Reichen und Armen, der in Fabriken am auffallendſten ans Licht treten mag, der aber in jedem Kirchſpiel ebenſo vorhanden iſt — ein Uebel, welches zu heilen eine Reform in jedem Kirchſpiel vorgenommen werden müßte, lag ihm ſchwer auf dem Herzen. So lange dieſe Uebelſtände der Geſellſchaft nicht gehoben ſind, iſt es eigentlich nutzlos, von Schulen und Kirchen zu ſchwatzen.** „Niemand“, ſchreibt Arnold an ſeine Schweſter, „ſcheint mir unſere Gefahren zu verſtehen, wenigſtens nicht ſie mit männlicher Entſchiedenheit auszuſprechen. Ein guter Mann, der dieſer Tage einen Brief in die Times einrücken ließ, empfiehlt der Geiſtlichkeit Unterwürfigkeit und Gehorſam zu predigen. Ich ſage im vollen Ernſt: verhüte Gott, daß ſie das thue! Denn wenn etwas auf der Welt das Chriſtenthum in England zu Grunde richten könnte, ſo wäre es dieß. Wenn ſie Jeſajas, Jeremias, Amos und Habakuk leſen, werden ſie finden, daß die Propheten bei einem ähnlichen Zuſtand der Geſellſchaft in Judäa nicht einzig oder hauptſächlich Unterwürfigkeit predigten, ſondern ſie klagten die Unterdrückung an, und das Anhäufen unmäßigen Reichthums und das Heruntermarkten der Arbeiter bis zum ärmlichſten Lohn und Lebensunterhalt***; und ſie verklagten und ſchalten die jüdiſche hochkirchliche Partei, daß ſie all dieſen Ungerechtigkeiten Vorſchub leiſtete und lauter ſchöne Sachen prophezeite, der Ariſtokratie zu Gefallen. Ja, wenn die Geiſtlichkeit auftreten wollte wie Ein Mann, von Cumberland bis Cornwall zur Friedfertigkeit mahnend auf der einen Seite und zur Gerechtigkeit auf der andern, anklagend und verdammend die hohen Pachtzinſe und die Jagdgeſetze und die Gleichgültigkeit, welche die Armen in Unwiſſenheit erhält und ſich dann über ihre Brutalität wundert — dann glaube ich allerdings, könnte ſie noch ſich ſelbſt und den Staat retten!“ In dieſem Sinn und nach dieſen Grundſätzen forderte er Alle und Jede, beſonders alle Geiſtlichen und zumal die mit einer öffentlichen Stellung Betrauten auf, öffentlich und ausdrücklich ihre Bewunderung der franzöſiſchen Revolution von 1830 und ihre herzliche Sympathie mit einer edeln Sache und einer edeln Nation an den Tag zu legen. Leider iſt es bei der ungünſtigen Stellung der engliſchen Geiſtlichkeit nicht leicht für ſie, einer ſolchen Aufforderung Folge zu leiſten; „unſere Kirche“,

---

* Sind unſere deutſchen Haus-, Hof- und Staatskirchen etwa lebendig? D. H.

** Tout comme chez nous. D. H.

*** Thäten ſie es heute, ſo würde das Conſiſtorium ſie als „Socialiſten“ coramiren und die Polizei ſie ausweiſen. D. H.

ſchreibt Arnold, „trägt und hat immer getragen die Abzeichen und Spuren ihrer Geburt. Das Kind königlicher und ariſtokratiſcher Selbſtſucht und gewiſſenloſer Tyrannei, hat ſie nie eine kühne Sprache gegen die Großen und Vornehmen zu führen gewagt, ſondern hat ſich begnügt, den Armen den Text zu leſen. „„Ich will reden von deinen Zeugniſſen auch vor Königen und mich nicht ſcheuen,““ iſt ein Text, deſſen Geiſt die anglicaniſche Kirche, als Nationalinſtitut, nie gefaßt zu haben ſcheint. Thorheit, ſchlimmer als Thorheit iſt es zu glauben, die ſogenannten orthodoxen Lehren vor den Großen predigen, heiße wirklich ihnen das Evangelium vortragen!“

Ein Parteimann, im engliſchen Sinn des Wortes, war Arnold nicht. Die Seele ſeiner Politik war die Nothwendigkeit, die Pflicht der Entwicklung und des Fortſchritts. Für die hiſtoriſche Freiheit, aus dem Syſtem des Mittelalters entwachſen, hatte er wenig Neigung; er betrachtete ſie als das Kind des Zufalls, der allgemeinen Grundſätze entbehrend. Wie ſehr er ein Mann der Grundſätze war, erhellt aus ſeinen Aeußerungen über Peels Miniſterium im Jahr 1835: „Eines weiß ich gewiß, wenn je unſere Conſtitution zu Grunde gehen wird, ſo geſchieht dieß nur, wenn ſie zu Grunde gehen ſoll und muß! Dann, wenn lange Vernachläſſigung der Uebel und lange Verſäumniß des Guten die Dinge ſo weit werden gebracht haben, daß die Conſtitution fallen muß, um das Gemeinweſen zu retten, wird die Kirche von England zu Grunde gehen um der Kirche Chriſti willen. Seht zu und ſucht, ob je eine Verfaſſung von innen durch Factionen und Mißvergnügen zu Grunde gieng, ohne daß ihr Untergang entweder eine gerechte Strafe oder eine Nothwendigkeit geweſen wäre, weil ſie ihren Zwecken nicht mehr entſprach. Und dieſe Reife zum Untergang iſt die ſichere Folge von Torismus und Conſervatismus oder von dem nichtswürdigen Syſtem, welches, die Hand eines Reformers mit dem Herzen eines Tory paarend, nicht in Gemäßheit von Grundſätzen, ſondern auf Geſchrei hin reformirt und deßwegen im Aendern wie im Erhalten fehlgreift — gleich blind und von gemeinen Grundſätzen geleitet im Geben und Verſagen.“ Und ſpäter ſchreibt er: „Wir ſind von einem höchſt gewiſſenloſen Agitationsſyſtem bedroht. Die Tories thun wirklich ihr Möglichſtes, die Armen zu jacobiniſiren, in der Hoffnung, einen Ausbruch gegen die Whigregierung zu ihrem Vortheil zu wenden. Es iſt Unſinn, davon zu ſchwatzen, als ſei es ein Kampf zwiſchen der Ariſtokratie und dem Volk; wenn es das wäre, ſo wäre es in acht Tagen vorüber, falls man unter Ariſtokratie das Haus der Lords verſteht. Es iſt in Wahrheit ein großer Kampf zwiſchen den Anhängern zweier großen Grundſätze, dem des Erhaltens und dem des Verbeſſerns, und der muß die Geſchichte mit wenig Nutzen ſtudirt haben, der nicht weiß, daß unter gewöhnlichen Umſtänden die erſtere Partei immer die zahlreichſte und die ſtärkſte iſt. Sie wird je zuweilen überwältigt, wenn ſie Seil genug bekommen hat, um ſich ſelbſt zu hängen, d. h. wenn ſie ihren Lieblingsconſervatismus ſo weit getrieben hat, daß die Maſſe der nicht abgeſtellten Uebel unerträglich wird, und dann tritt eine große Reform ein. Aber iſt dieſe einmal durchgeführt, ſo gewinnt der conſervative Inſtinct wieder die Oberhand und ſündigt auf eine neue Rechnung, und ſo wird er immer handeln, wenn nicht eine ſeltene Gunſt der Umſtände einer durchaus aufgeklärten Regierung möglich macht, die Gewalt lange zu behaupten; und da eine ſolche Regierung nicht auf Popularität rechnen kann — denn Reform von Uebelſtänden iſt im Allgemeinen wie Galle und Wermuth für die Trägheit der Menſchen und ihre Vorliebe für das, woran ſie gewohnt ſind, ſo wie für ihre Neigung zu unredlichen Kniffen und Ränken — ſo kann nur Zufall oder Deſpotismus ſie aufrecht erhalten. Das iſt das Geheimniß der toryſtiſchen Reaction — daß nämlich alle Menſchen von Natur Tories ſind, wenn es ihnen erträglich geht, und nur ein ungeheures Unrecht oder eine Beſchimpfung, die ihnen widerfährt, oder eine ent-

ſetzliche Grauſamkeit oder große Unglücksfälle machen ſie anders. Auch kann ich keine möglicherweiſe auftauchende Frage abſehen, in Betreff welcher die Regierung den öffentlichen Geiſt in England lebhaft für ſich intereſſiren könnte. Gewiß wird es nicht die iriſche Kirchen- oder Corporationsfrage ſein, weil das engliſche Volk ſich nicht um Irland kümmert, noch überhaupt, die Wahrheit zu geſtehen, um die Rechte von irgend Jemand, außer um ſeine eigenen; und dann iſt die ganze fanatiſche Geſinnung gegen die Regierung — und Fanatismus iſt ein viel ſtärkeres Gefühl als Liebe zur Gerechtigkeit in dem Fall, daß das Unrecht Andern und nicht uns ſelbſt widerfährt. Daher glaube ich, es werden, wie es immer geht, die Reformer von den Conſervativen geſchlagen werden; und dann werden die Conſervativen wieder immer mehr ſich den Strick um die eigenen Hälſe ſchlingen, bis in zwanzig Jahren etwa eine neue — nicht Reform, fürchte ich, ſondern Umwälzung eintreten wird. Denn wenn auch die Reformer eine ſchwache Partei ſind, ſo ſind die Deſtructiven dieß keineswegs, und alle Uebel, die aus Thorheit oder Mißregierung entſtehen, dienen ihren Zwecken."

Sehr wehe that Arnold die Entfremdung oder Erkaltung von Freunden durch Meinungsverſchiedenheit in politiſchen und kirchlichen Dingen; dieß mögen einige Stellen ſeiner Briefe beweiſen: „Es betrübt mich, daß ich von ſo vielen Männern, mit welchen ich einſt vertraut war, jetzt ſo getrennt bin. Ich ſpreche mich ſehr ſtark gegen ihre Partei aus, wie es mir auch ſo ums Herz iſt; aber ich betrachte immer die Partei als eine bloße Abſtraction von einem eigenthümlichen Charakter als Partei, und als ſolche halte ich ſie für verabſcheuungswerth; nehme ich aber ein einzelnes Glied derſelben, ſo beſteht deſſen Charakter aus vielen andern Elementen außer den Eigenthümlichkeiten des Parteicharakters. Er kann wohlwollend, verſtändig in vielen Dingen, aufrichtig und ein guter Chriſt ſein, und deßwegen kann ich ihn lieben und achten, obgleich ſeine Partei als ſolche, d. h. nach den eigenthümlichen Anſichten, welche das verknüpfende Band unter ihren Mitgliedern bilden, mir gänzlich im Widerſpruch mit dem Chriſtenthum zu ſtehen ſcheint. Aber ich glaube gern, daß viele Leute, wenn ſie meine lebhafte Verdammung von Tories und Newmaniten hören und leſen, glauben, ich ſei ſehr bitter und feindlich geſinnt gegen alle, welche dieſen Parteien angehören; während ich, falls ſie nicht bloß Tories und Newmaniten ſind, keine Abneigung gegen ſie hege und in manchen Fällen ſie ausnehmend liebe und ſchätze." „Ich nehme an, daß die individuelle Geiſtesart der Menſchen ſie zum großen Theil beſtimmt, wenn wichtige Fragen zu einer klaren Entſcheidung kommen. Ihr habt mich oft beſchuldigt, daß ich die Kirche von England nicht genug ſchätze — eine Beſchuldigung, die ich mich jetzt verſucht fühlen könnte, euch gerade zurückzugeben. Und in beiden Fällen würde die Beſchuldigung nicht ohne Grund ſein. Betrachte ich die Kirche von England in ihrer Verbindung mit den Königen des Hauſes Stuart und als Gegnerin der guten Sache, ſo hege ich keine Neigung für ſie; betrachtet man ſie als eine große reformirte Inſtitution, als welche ſie den Supremat des Königs ausſpricht, und die bindende Autorität von allgemeinen Concilien und die Nothwendigkeit prieſterlicher Vermittlung gänzlich verwirft, ſo würdet ihr vielleicht weniger Anhänglichkeit an ſie haben als ich. Denn eigentlich ſind die Verſchiedenheiten in der Menſchen Geiſtes- und Gemüthsart, die wir z. B. in der engliſchen Politik durch die Ausdrücke Whig und Tory bezeichnen, doch ſehr tiefgehend und umfaſſend; und ich möchte wohl eine Formel entdecken, welche ſie in ihrer ſchärfſten abſtracten Geſtalt ausdrückte. Sie ſcheinen mir die große Grundverſchiedenheit zwiſchen denkenden Menſchen zu bezeichnen; aber doch iſt es außer Zweifel, daß jede dieſer zwei großen Claſſen von Menſchen eine Wahrheit lebhaft erfaßt; und das Reich Gottes wird, hoffe ich, uns die vollkommene Verſöhnung der von beiden ergriffenen Wahrheit zeigen. Ihr, hoffe ich,

werdet nie den Umſtand aus dem Auge verlieren, daß die zwei großen geſchiedenen Parteien, von welchen ich ſprach, gewiß nicht ſynonym ſind mit der Scheidung in Gute und Böſe; daß man auf beiden Seiten manche der weiſeſten und beſten Menſchen findet, ja daß Er, der unſer vollkommenes Vorbild iſt, in ſich die von beiden am meiſten gehegten Wahrheiten und den Geiſt, in welchem ſie am lebhafteſten zuſammenſtimmen, vereinigt und heiligt, und daher glaube ich nicht, daß die eine berechtigt iſt, die andere ganz zu verwerfen oder ihr die Freundſchaft aufzukündigen."

Als Mann des praktiſchen Wirkens, des ernſten Thuns, aber dabei der gemüthlichen Sammlung und Beſchaulichkeit erſcheint er in folgenden Aeußerungen: „Was am gewiſſeſten einen Mann zur ſittlichen Milde ſtimmt, das iſt, nach meiner Ueberzeugung, der häusliche Verkehr in einer glücklichen Ehe und der Verkehr mit den Armen. Es iſt, glaube ich, bei unſerm gegenwärtigen Zuſtand der Geſellſchaft ſehr ſchwer, in Gemeinſchaft mit Gott zu bleiben ohne eines dieſer Hülfsmittel, oder beide, um jene zu beleben und zu hegen. Romantiſche und phantaſtiſche Trägheit und Indolenz war der Fehler anderer Zeiten und Länder; hier ſehne ich und beſtrebe ich mich, jeden Tag mehr Menſchen zu finden, frei von dem Fieber der beſtändigen weltlichen Aufregung, ſei ſie nun litterariſch, politiſch, commerciell oder geſellſchaftlich und modemäßig, Menſchen, die, empfänglich für alles, was um ſie her vorgeht, doch auch fühlen, wer über ihnen waltet."

Die Unausführbarkeit ſeiner Lieblingsmeinungen oder die Unmöglichkeit, Andere zu überzeugen, daß ſie ausführbar ſeien, machte es ihm ſchwierig, eine Art und Weiſe zu finden, zu guten Zwecken beizutragen, ausgenommen wo er etwas für ſich allein ausführen konnte. „Ich habe keinen Menſchen", klagte er ſchon frühe, „der ganz wie ich geſinnt iſt, keinen, mit dem ich von ganzem Herzen ſympathiſire." Mit jedem folgenden Jahr, als die Zeitumſtände ſowie die Nöthigung ſeiner Natur ihn immer mehr zu einem öffentlichen Charakter machten, muß ihm das Gefühl der Hoffnungsloſigkeit, ohne Mitwirkung Anderer im Dienſte des allgemeinen Beſten etwas Nützliches zu wirken, und ebenſo auch auf ſeine Bedingungen hin Mitarbeiter zu gewinnen, immer ſchmerzlicher aufs Herz gefallen ſein. „Viele Menſchen, mit welchen ich früher gleichen Sinnes war, haben ſich in neuern Zeiten von mir zurückgezogen und ſich, wie ich glaube, von ihrer Furcht beſtimmen laſſen, auf der falſchen Seite Hülfe und Troſt zu ſuchen. Ich könnte euch ſehr leicht ſagen, mit welchen Parteien ich in Widerſpruch gerieth — nämlich mit allen. Meinen höchſten und liebſten Zweck und Wunſch werde ich nie erfüllt ſehen; und was nun das am wenigſten Schlimme iſt, das weiß ich kaum zu ſagen." In dieſen letzten Worten liegt der Schlüſſel zu Arnolds Hauptſchwäche im praktiſchen Handeln. Wenn das hypothetiſch Beſte offenbar unerreichbar war, ſo vermochte er es nicht immer über ſich, mit guter Art ſich zu ergeben und zu beſcheiden und ſich um das Nächſtbeſte zu bemühen, um das, was allein möglich war in Folge des Widerſtandes und der Reibung anderer Geiſter. In allen Verhandlungen und Schritten, welche ſeinen Plan einer chriſtlichen Politik betrafen, zeigt ſeine Handlungsweiſe ganz auffallend dieſe Schwäche. Den Vorwurf und die Schmach des Sectengeiſtes von den Univerſitäten abzuwälzen und ihnen ein nationales Gepräge aufzudrücken durch die Zulaſſung der Diſſenter, gehörte zu den theuerſten Wünſchen ſeines Herzens. Im Fall das Publicum für eine ſo freiſinnige Maßregel nicht reif und empfänglich ſein ſollte, war er nicht minder darauf bedacht, jedem Inſtitut, welches die ſectireriſche Ausſchließlichkeit der Univerſitäten ins Daſein rufen möchte, einen chriſtlichen Charakter aufzudrücken. In dieſem Sinne war er der Londoner Univerſität beigetreten. Als es ihm nicht gelang, eine religiöſe Prüfung bei ihren Graden einzuführen, konnten alle ihre übrigen Vortheile ihn über dieſe Auslaſſung nicht

zufriedenſtellen und er zog ſich zurück. Die Nothwendigkeit ſich zurückzuziehen war einer der größten Schmerzen ſeines Lebens. Aber ſie lag in ſeinem Syſtem. Nach denſelben Grundſätzen vertheidigte er aufs eifrigſte die fortwährende Ausſchließung aller Nichtchriſten von allen öffentlichen Aemtern.

Trotz aller Sorgen und Aufregungen führte Arnold im Ganzen ein höchſt glückliches Leben; aber er würde vermuthlich glücklicher geweſen ſein, wäre er ein Laie geblieben. Der mit ihm vielfach verwandte Milton erzählt, er ſei auch für die Kirche beſtimmt geweſen; aber da er erkannt, daß er, indem er die Weihe nähme, unterſchreiben müſſe, ein Sklave ſein zu wollen, ſei er noch zu rechter Zeit zurückgetreten. Arnold überwältigte zwar mannhaft und gewiſſenhaft alle Schwierigkeiten, aber auf ſeine Weiſe, und ſo hatte er keine Partei, auf die er ſich im Nothfall ſtützen konnte, die mit ihm ſympathiſirte und ihn vertheidigte. War auch ſeine Rechtgläubigkeit unbeſtreitbar, ſo hatten doch ſeine Anſichten von dem wirklichen Zuſtand der Kirche von England und von ihren Mängeln und Gebrechen die Folge, daß er als ihr Mitglied in eine ſo falſche Stellung gerieth, wie wenn er an die Hälfte ihrer Artikel nicht geglaubt hätte. Uebrigens fürchtete er den Namen Rationaliſt nicht. Er traute keinem Menſchen, der ein Fanatiker geworden war. Er verwarf mit Nachdruck die tyranniſche Weiſe, den Glauben der Vernunft entgegenzuſetzen. Aber ſobald ſeine chriſtlichen Gefühle aufgeregt wurden, konnte es leicht geſchehen, daß er andern Erwägungen nicht genug Gewicht einräumte, daß ſie ihn hinderten, eine Frage in ihrem vollen Licht aufzufaſſen und ſie als ein Ganzes zu beurtheilen. So behauptete er als eine Grundwahrheit, daß es bei allem freien moraliſchen Handeln keinen Unterſchied gebe zwiſchen bürgerlichen und religiöſen Handlungen, zwiſchen weltlichen und geiſtlichen Dingen; und: das Studium der Geſchichte und Moralphiloſophie müſſe, wenn nicht auf das Chriſtenthum gegründet, antichriſtlich ſein. Hiermit ſtand vielleicht nicht ganz im Einklang, daß ſeine Lieblingsſchriftſteller in der Geſchichte Thucydides und Tacitus, Niebuhr und Carlyle waren. Wir unſres Theils aber wüßten Niemand, deſſen vollkommener Einſicht und Weisheit wir die Abfaſſung von providentieller Geſchichte — einer Geſchichte nach chriſtlichen Principien anvertrauen möchten. Wir würden fürchten, eine Claſſe von Schriftſtellern loszulaſſen, welche eher als jede andere Vorſehung und Chriſtenthum in Mißachtung bringen könnten. Die Aufgabe ſeines Lebens bezeichnete Arnold ſo: „Die Idee meines Lebens, auf welche jeder meiner Gedanken, wie ich glaube, mehr oder weniger ſich bezieht, iſt die Vervollkommnung der Idee der Reformatoren zu Edwards VI. Zeiten: Gründung einer wahrhaft nationalen und chriſtlichen Kirche und eines wahrhaft nationalen und chriſtlichen Erziehungsſyſtems."

III. Ueberſichten.

I. Ueberſicht der Zeitſchriften.

Schulblatt für die Provinz Brandenburg. Jahrgang 1845, 4 Hefte. — Obgleich dieſe trefflich redigirte Zeitſchrift vorzugsweiſe das Elementar- und Volksſchulweſen berückſichtigt (weßhalb wir in unſrer zweiten Abtheilung auf dieſen Jahrgang zurückkommen), ſo bringt ſie doch auch dann und wann Artikel, die das höhere Schulweſen betreffen. Wir machen auf diejenigen des Jahrganges 1845 aufmerkſam.

In Heft 1, S. 92 ff. iſt von dem (in der Revue Bd. IX. S. 218—229 angezeigten) Programm der Stettiner h. Bürgerſchule die Rede; S. 112—118 findet ſich eine Beurtheilung der Schifflin'ſchen Anleitung zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache, die wir unten mittheilen.

Heft 3 enthält S. 299 ff. einen intereſſanten Artikel von Director Bormann:

Zur Pädagogik des Hauſes. Der Verf. zeigt, daß mit Geld umgehen (was die Jugend lernen muß) nicht bloß heißt: Geld ausgeben, ſondern auch Geld einnehmen, und gibt den Eltern, die wollen, daß ihre Kinder lernen ſollen, Geld mit Beſonnenheit auszugeben, den Rath, ſie zuerſt in die Lage zu verſetzen, Geld durch Fleiß und eigene Anſtrengung zu erwerben. Volksblätter ſollten den Aufſatz verbreiten.

Heft 4 bringt S. 411 ff. von der ſachkundigen Hand des Director Dr. Klöden eine Ueberſicht der neueren Atlanten, er zählt 75 Nummern auf. Auch gibt ein Ungenannter (S. 459 ff.) einen Bericht über die Verſammlung zu Meißen.

Von den andern Artikeln in der zweiten Abtheilung.

Wir laſſen jetzt die Beurtheilung der Schifflin'ſchen Anleitung folgen. Wir haben im vorigen Hefte (S. 127—136) eine Beurtheilung von desſelben Verf. Anleitung zur Erlernung der engliſchen Sprache mitgetheilt, die durchaus nicht günſtig lautet; da nun ſo entſchiedene Beurtheilungen ihrerſeits ſelbſt wieder leicht ungünſtig beurtheilt werden, ſo iſt es uns lieb, zu der Recenſion im Februarheft hier ein Pendant und dadurch den Beweis liefern zu können, daß der Recenſent der Revue n'est pas le seul de son opinion.

„Anleitung zur Erlernung der franzöſiſchen Sprache. Von Dr. Philipp Schifflin, Lehrer an der höhern Stadtſchule zu Barmen. Erſter Curſus. 6te Aufl. Elberfeld, bei C. J. Becker. Preis 7½ Sgr. — (Aus einem Schreiben an den Herausgeber.)

„Wer ein neues Elementarbuch für den Unterricht ſchreibt, hat ohne Zweifel die Abſicht, etwas Beſſeres als das Vorhandene zu geben, ſei es nun, daß er den Stoff beſſer zu kennen, ſei es, daß er die Methode verbeſſern zu können glaubt. So wird auch Herr Schifflin wohl wiſſen, welche Vorzüge er ſeinem Werke hat geben wollen; und wenn man auf den buchhändleriſchen Erfolg ſieht, ſo ſcheint es doch, ein Buch, das ſechs Auflagen erlebt hat, müſſe beſondere Vorzüge beſitzen. Ich fand es in einer Anſtalt vor, in deren oberen Claſſe mir der Unterricht im Franzöſiſchen übertragen wurde, und weil mir die Fortſchritte der Schüler, welche ſchon durch drei Claſſen das Franzöſiſche gehabt hatten, ſehr ungenügend erſchienen, ſo fand ich mich veranlaßt, das Büchelchen, wonach in den unteren Claſſen das Franzöſiſche gelehrt worden, näher anzuſehen, und mein Urtheil über dasſelbe geht dahin, daß es ſehr mangelhaft iſt, viel Fehlerhaftes enthält, und vorzüglich wegen des geſchmackloſen Inhaltes den Schülern ſehr langweilig ſein muß.

„Ein Hauptmangel beſteht darin, daß das Buch gar nichts zur Einübung der Ausſprache und des Leſens enthält. Wenn Herr Schifflin, nach der Vorrede, dieß auch mit Abſicht gethan, ſo behaupte ich, daß er daran ſehr Unrecht gethan hat. Einmal, die Einübung des Leſens und der Ausſprache ganz den Lehrern überlaſſen, iſt ſehr gewagt. Lehrer für ſolche Schüler, denen dieß Buch in die Hände gegeben wird, ſind gewöhnlich Deutſche (ein Franzoſe oder ein Lehrer, der mit der Sprache ganz bekannt iſt, würde es auf der Stelle abweiſen), die, was die Erfahrung lehrt, ſehr viel Fehlerhaftes aus ihrem Unterricht angenommen haben, und ſo meiſt in der Irre umherlehren. Dann aber iſt auch wohl leicht einzuſehen, daß, ſelbſt mit dem beſten Lehrer, jedem anderen Unterricht in der Sprache eine methodiſche Einübung aller Sylbenelemente vorangehen, und das geläufige und correcte Leſen vor Allem geübt werden muß, weil ſonſt jedes weitere Lernen der Sprache unglaublich erſchwert wird. Was ſollen die Uebungsſtücke über die ſchwierigen Regeln der Ausſprache im zweiten Curſus nützen, wenn ein mangelhafter Grund gelegt iſt, und die Hauptlaute nicht richtig eingeübt ſind? Deshalb fand ich auch bei den Schülern ein falſches und ganz unbeholfenes Leſen vor; ſehr natürlich, denn das Büchelchen enthält nichts als kleine Sätze, die überdieß höchſt ungraziös ſind, und daher

für dreiſtes, geläufiges, fortgeſetztes Leſen keinen Stoff darbieten. Gut leſen können, wird Jeder zugeben, iſt die beſte Hälfte des Wiſſens einer lebenden Sprache.

„Es entſteht aber noch ein zweiter Nachtheil aus dem Weglaſſen der Leſeübungen.

„Wenn der Schüler nicht alle Laute mit ihren Zeichen methodiſch kennen gelernt hat, wird es ihm ſpäter faſt unmöglich, das ihm vorgeſprochene Franzöſiſch richtig zu ſchreiben, er weiß nichts von der Orthographie: ligne, ausgeſprochen, ſchreibt er wie Linie, prodigue wie prodige, famille wie Familie. Kein Wort, und noch weniger einen Satz, vernimmt er deutlich durch das Gehör, und ſo wird Alles beim Schreiben verwechſelt und verunſtaltet.

„Was die erſte Abtheilung des Büchelchens, nämlich die Grammatik, betrifft, ſo will ich meinen Tadel mit einem Worte ausſprechen: es iſt darin nichts anſchaulich gemacht, was Kindern das Lernen doch ſo ſehr erleichtert. Weder die Zahlwörter, noch die Fürwörter, noch die Hülfszeitwörter findet man in Tableaux geordnet.

„Dann aber, um einiges Einzelne zu berühren, was hat der Elementarſchüler mit dem Worte recez, Reichsabſchied (§. 13) zu thun, als wenn man nicht dafür das naheliegende riz hätte wählen können? Wie ſonderbar, faſt unverſtändlich, ſind manche Regeln ausgedrückt! Was heißt (§. 39) die Adjectifs der Hauptwörter? was hat man (§. 49) feu, ſelig, zu lernen nöthig? war für anomal (§. 51) nicht ein anderes Beiſpiel zu wählen? §. 56 bilden Fleiſch und Federn im Franzöſiſchen den Theilungsartikel! §. 58 lernt man, daß der Nominativ und der Accuſativ des Theilungsartikels wie der Genitiv des beſtimmten Artikels ſind! Welche Verwirrung in dieſen ſchwierigen Fällen! Warum ſind nicht §. 81 bei den Conjugationen die einfachen Zeiten den zuſammengeſetzten gegenübergeſtellt, woraus eine ſo leichte Ueberſicht der Zeiten und Conjugationsformen der franzöſiſchen Verben hervorgeht?

„Auch über die zweite Abtheilung des Buches, worin ſo viel Fehlerhaftes und Langweiliges ſich vorfindet, können wir mit einem Worte unſern Tadel ausſprechen: es iſt darin die alte, ſo oft lächerlich gemachte Methode des längſt vergeſſenen Meidinger befolgt worden, und das in verſtärktem Maße. Hätte doch Herr Schifflin ſein Franzöſiſch aus Debonale gelernt, und nicht aus Meidinger's Grammatik, ſo würden ſich ſeine Schüler nicht durch hundert Seiten hindurch mit Sätzen quälen, die oft ſinnlos, meiſt langweilig ſind, und, man möchte ſagen, beweiſen, daß Herr Schifflin gar nicht weiß, wie man ſich im Franzöſiſchen ausdrückt: »Vous dûtes au chasseur le malheur de blesser votre chien?« Wer drückt ſich je ſo aus? Soll es vielleicht heißen: le chasseur est cause que vous avez blessé votre chien; — oder hat der Jäger den Hund verwundet!? Der eigentliche Fehler dieſer Methode beſteht darin, daß man Regeln hinſtellt, und, um ſie anſchaulich zu machen, Sätze dazu ſchmiedet, d. h. Wörter zuſammenſtellt, die ſo wenig Sinn darbieten, gewöhnlich aber durchaus keine franzöſiſche Ausdrucksweiſe enthalten. Wenn Herr Schifflin keine Regeln angibt, ſo hat er ſie doch in Gedanken: die verſchiedenen Paragraphen üben in ihren Beiſpielen eine oder die andere Regel ein, bis zu den ſchwierigſten Anwendungen der Participien, womit der Elementarſchüler nichts zu thun haben ſollte. Um die Declinationen und Conjugationen zu üben, werden die ſonderbarſten Zuſammenſtellungen erfunden: »j'ai vu aujourd'hui ton oiseau sur l'arbre de l'oncle,« auch: »sur l'arbre du bon oncle;« — »je ne suis pas content, car j'avais les bons marteaux de ma mère!« — »nous avons écrit sur le papier du père avec les plumes de la mère!« — »mon fils a mon grand livre, ma fille a mon petit livre.« Und das geht durch mehrere Seiten hindurch, mit ſehr unbedeutenden Abwechſelungen. — Was bedeutet, und zu welchem Zwecke, gleich der Anfang: »je suis fils, je suis le fils«? „Ich bin Sohn" hat ich

keiner Sprache einen Sinn; wie leicht könnte dafür ſtehen: je suis soldat, marchand, — je suis père, ich bin Vater, was doch einen Sinn gibt.

„Werden die verſchiedenen Zeiten eines Verbs eingeübt, ſo entſtellen die Beiſpiele öfters den Sinn, und der Gebrauch ſelbſt iſt oft ganz falſch: »j'apercevais que les cardinaux portaient des chapeaux rouges,« ſtatt höchſtens: je m'aperçus. — »Vous aperceviez que le peintre, qui était mécontent de la conduite des marchands, avait caché ses tableaux sous la table,« ſtatt: vous avez remarqué; — apercevoir hat den Sinn von commencer à voir oder découvrir; ſoll es den Sinn von bemerken haben, ſo muß wenigſtens s'apercevoir gebraucht werden. — »Il est sûr que vous ne concevez pas ce que je propose à votre père,« — »je ne concevrai jamais que vous ayez établi votre demeure dans cette ville.« Statt ſelbſt Sätze über ſo ſchwierige Verbes zu bilden, hätte Herr Schifflin beſſer gethan, ſie aus Schriftſtellern und Dictionnären zu nehmen. Ich wüßte wirklich nicht, welchen Sinn ich im erſten Satze dem concevoir beilegen ſollte; etwa: vous ne comprenez pas? Der zweite Satz müßte vielleicht heißen: je ne conçois pas, comment vous avez pu établir etc.; — »il n'est pas vrai, que vous conceviez notre opinion,« ich weiß keinen Sinn darin zu finden, man würde ſagen: non, vous ne comprenez pas notre opinion; concevoir heißt dem deutſchen Worte nach wohl begreifen, aber immer mit etwas Verwunderung, wie concevez-vous un pareil procédé? — Ueberhaupt iſt an allen Sätzen zu tadeln, daß ſie nie der franzöſiſchen Ausdrucksweiſe angemeſſen ſind. Welche Sätze oft, um den Subjonctif zu üben! »tu as souhaité que je l'envoyasse mon canard!« — »il a demandé notre agneau, est-il surpris que nous le lui ayons envoyé?« — »vous n'empêchiez pas que je descendisse de l'arbre,« welche lächerliche Wendung! und was ſoll das heißen? etwa: pourquoi ne m'avez-vous pas empêché de descendre de l'arbre? Stände: de monter sur l'arbre, ſo wäre doch etwas Sinn in dieſem Satze. — Und die Zeiten! Charles, empereur d'Allemagne, descendait du trône; was ſoll wohl hier das Imparfait bedeuten? Man ſagt wohl: descendait d'une ancienne famille, oder ſo was Allgemeines. — »Ne compte pas trop sur le lait qu'elle fournira.« Wenn die Frau wirklich die Milch liefern wird, ſo kann und muß ich ja darauf rechnen; es müßte doch wenigſtens heißen: qu'elle doit fournir. — »Les voleurs blessaient le pauvre homme, qu'ils laissaient pour mort;« heißt nichts anders als: ſie beleidigten, oder auch verwundeten den armen Mann, den ſie todt ließen, als er ſchon todt war. Es müßte, um einen Sinn hinein zu bringen, heißen: après l'avoir blessé, ils le laissèrent pour mort, beſſer: mort sur la place. — »Mon frère a demandé à son voisin, s'il serait content,« wie im Deutſchen: ob er zufrieden wäre. Es muß heißen: s'il était content; s'il serait content könnte es nur heißen, wenn noch eine Bedingung folgte: que je lui vendisse ma maison. Eben ſo: as-tu demandé à ce paysan, s'il aurait des poulets, ſtatt: s'il avait des poulets, oder: s'il aurait des poulets la semaine prochaine.« — »Jai donné ce pain et cette eau au jardinier du marchand, il aura faim et soif; das muß doch heißen: parce qu'il avait faim, oder: je donnerai, car il aura . . .«

„Doch warum ſollte ich noch mehr Beiſpiele anführen; es iſt des Fehlerhaften ſo viel, daß einem die Wahl nur ſchwer wird. Und dabei ſind die eigentlichen Fehler des Buches gar nicht das Schlimmſte: man iſt weit mehr erſtaunt über die ſonderbare Wahl der Beiſpiele, die ewige Wiederholung derſelben Wörter, ich kann wohl ſagen, das Drollige der Gedanken, z. B. le paysan a vendu ses boeufs et ses veaux aux

neveux du chapelier et à ceux du coutelier. Der Verf. ſcheint ſehr die chapeliers zu lieben, ſelbſt die chapelière, die auch ihre Rolle ſpielt.

„Wenn ich zu dreiſt in meiner Beurtheilung geweſen bin, Herr Schulrath, und nicht ſchonend genug in meinen Ausdrücken, ſo bitte ich ſehr um Verzeihung; man kann aber kaum einen gewiſſen Unwillen unterdrücken beim Durchleſen des Werkchens, wenn man die armen Schüler bedenkt, und noch mehr die Lehrer, welche durch mehrere Claſſen, vielleicht Jahre lang, ſo viele Sätze durchüberſetzen müſſen, die ſo wenig Erquickliches haben, kein eigentliches Franzöſiſch lehren, und alle Luſt am Erlernen der Sprache nehmen müſſen. Ich für meinen Theil glaube, daß wenn der Schüler ſich durch die hundert Seiten hindurch gequält hat, und man ihm eine Seite leichtes, aber wirkliches und zuſammenhangendes Franzöſiſch vorlegt, er ſie ſchlecht leſen, und wenig davon verſtehen wird.

„Um indeſſen gegen ein Buch, das bei Andern ſo viel Beifall gefunden hat, nicht ungerecht zu erſcheinen, habe ich die Sätze geſammelt, die man franzöſiſch nennen kann, in denen Ausdruck und Sinn iſt, und dieſe werden vielleicht, doch kaum, zwei bis drei Seiten einnehmen. Alles Andere iſt für Jemand, der immer franzöſiſch lieſt, unerquicklich und für den Geſchmack höchſt beleidigend.

„Nun entſteht die Frage, wie hat das Buch ſechs Auflagen erlebt, und iſt, der Vorrede nach, ſo günſtig recenſirt worden? Darauf kann ich nur antworten: ſo viele Auflagen hat es erlebt, weil es für junge Lehrer, die gar wenig franzöſiſch wiſſen, ſo ein bequemer Leitfaden iſt, daß ſie nicht fürchten dürfen, ſich Blößen zu geben. Und günſtig recenſirt iſt es, etwa der Anordnung wegen? Es iſt faſt zu glauben, daß Verfaſſer und Recenſent, obgleich ſie wohl franzöſiſch verſtehen, doch den Geiſt der Sprache nicht hinlänglich kennen, um ſicher zu unterſcheiden, was eigentlich franzöſiſcher Ausdruck iſt. Dennoch muß ich mich wundern, ſo anmaßend es klingen mag, daß ſelbſt ein Deutſcher, der nicht gut franzöſiſch weiß, ſo viele nichtsbedeutende Zuſammenſtellungen, denn Gedanken kann ich kaum ſagen, billigen, vielmehr nicht tadeln kann.

„Nach dem Geſagten bin ich nicht der Meinung, daß das Buch den Schulen zu empfehlen ſei. Ganz unparteiiſch urtheilen iſt freilich ſehr ſchwer, auch möchte ich mich, einer andern Anſicht gegenüber, durchaus in keinen Streit einlaſſen; ich wollte nur, Ihrer Aufforderung gemäß, Ihnen mein eigenes Urtheil über dieſen Leitfaden mittheilen.

W. St.

IV. Archiv des Schulrechts.

Frankreich.

(Wir haben S. 169 erwähnt, daß durch eine k. Ordonnanz vom 7. Dec. v. J. die bisherige Einrichtung des conseil royal de l'instruction publique geändert und das kaiſerliche Decret von 1808 wieder zur Grundlage der université de France gemacht worden iſt. Wir dürfen ſomit annehmen, daß die Mittheilung dieſes den meiſten unſrer Leſer wohl ganz unbekannten Staatsgeſetzes nicht nur denen intereſſant iſt, die ſich für den Gang und den möglichen Ausgang des in den franzöſiſchen Kammern und in der Preſſe geführten Kampfes um die von der Charte verſprochene Unterrichtsfreiheit kümmern, ſondern auch den Freunden und Gegnern der Unterrichtsfreiheit, die nur Deutſchland im Auge haben. Die zahlreichen Freunde des Staatsſchulweſens können aus dem Decret Manches lernen, unter Anderem auch, daß die deutſchen Regierungen, welche das Schulweſen als einen Gegenſtand ihrer Für- und Vorſorge, als ein Regale betrachten, im Schlimmen wie im Guten gegen Napoleon doch noch Stümper ſind.

Die Gegner des Staatsſchulweſens können das Decret benutzen, um ſich aus ihm den geiſtigen Zuſtand eines Landes zu abſtrahiren, in dem nur ein Jahrhundert hindurch der Staat conſequent das Unterrichtsmonopol gehabt hätte, und wie dringend nöthig es iſt, daß dem abſolutiſtiſch-radicalen Zuge des heutigen Zeitgeiſtes entgegengewirkt werde.)

DÉCRET PORTANT ORGANISATION GÉNÉRALE DE L'UNIVERSITÉ.

Au palais des Tuileries, le 17 mars 1808.

NAPOLÉON, etc.;

Vu la loi du 10 mai 1806, portant création d'un corps enseignant;

Notre conseil d'Etat entendu,

Nous avons décrété et décrétons ce qui suit:

TITRE Ier. *Organisation générale de l'Université.*

Art. 1er. L'enseignement public, dans tout l'empire, est confié exclusivement à l'Université.

Art. 2. Aucune école, aucun établissement quelconque d'instruction ne peut être formé hors de l'Université impériale, et sans l'autorisation de son chef.

Art. 3. Nul ne peut ouvrir d'école, ni enseigner publiquement, sans être membre de l'Université impériale, et gradué par l'une de ses facultés. Néanmoins, l'instruction dans les séminaires dépend des archevêques et des évêques, chacun dans son diocèse. Ils en nomment et révoquent les directeurs et professeurs. Ils sont seulement tenus de se conformer aux règlements pour les séminaires, par nous approuvés.

Art. 4. L'Université impériale sera composée d'autant d'académies qu'il y a de cours d'appel.

Art. 5. Les écoles appartenant à chaque académie, seront placées dans l'ordre suivant: 1° les facultés pour les sciences approfondies, et la collation des grades; 2° les lycées, pour les langues anciennes, l'histoire, la rhétorique, la logique, et les éléments des sciences mathématiques et physiques; 3° les colléges, écoles secondaires communales, pour les éléments des langues anciennes et les premiers principes de l'histoire et des sciences; 4° les institutions, écoles tenues par des instituteurs particuliers, où l'enseignement se rapproche de celui des colléges; 5° les pensions, pensionnats appartenant à des maîtres particuliers, et consacrés à des études moins fortes que celles des institutions; 6° les petites écoles, écoles primaires, où l'on apprend à lire, à écrire, et les premières notions du calcul.

TITRE II. *De la composition des facultés.*

Art. 6. Il y aura dans l'Université impériale cinq ordres de facultés; savoir: 1° des facultés de théologie; 2° des facultés de droit; 3° des facultés de médecine; 4° des facultés des sciences mathématiques et physiques; 5° des facultés des lettres.

Art. 7. L'évêque ou l'archevêque du chef-lieu de l'académie présentera au grand maître les docteurs en théologie, parmi lesquels les professeurs seront nommés. Chaque présentation sera de trois sujets au moins, entre lesquels sera établi le concours sur lequel il sera prononcé par les membres de la faculté de théologie. Le grand maître nommera, pour la première fois, les doyens et professeurs entre les docteurs présentés par l'archevêque ou l'évêque, ainsi qu'il est dit ci-dessus. Les doyens et professeurs des autres facultés seront

nommés, pour la première fois, par le grand maître. Après la première formation, les places de professeurs vacantes dans ces facultés seront données au concours.

Art. 8. Il y aura autant de facultés de théologie que d'églises métropolitaines; et il y en aura une à Strasbourg et une à Genève pour la religion réformée. Chaque faculté de théologie sera composée de trois professeurs au moins; le nombre pourra en être augmenté, si celui des élèves paraît l'exiger.

Art. 9. De ces trois professeurs, l'un enseignera l'histoire ecclésiastique, l'autre le dogme, et le troisième la morale évangélique.

Art. 10. Il y aura à la tête de chaque faculté de théologie un doyen, qui sera choisi parmi les professeurs.

Art. 11. Les écoles actuelles de droit formeront douze facultés du même nom, appartenant aux académies dans les arrondissements desquelles elles sont situées. Elles resteront organisées comme elles le sont par la loi du 22 ventôse an 12, et le décret impérial du quatrième jour complémentaire de la même année.

Art. 12. Les cinq écoles actuelles de médecine formeront cinq facultés de même nom, appartenant aux académies dans lesquelles elles sont placées. Elles conserveront l'organisation déterminée par la loi du 19 ventôse an 11.

Art. 13. Il sera établi auprès de chaque lycée chef-lieu d'une académie une faculté des sciences. Le premier professeur de mathématiques du lycée en fera nécessairement partie. Il sera ajouté trois professeurs, l'un de mathématiques, l'autre d'histoire naturelle, et le troisième de physique et de chimie. Le proviseur et le censeur y seront adjoints. L'un des professeurs sera doyen.

Art. 14. A Paris, la faculté des sciences sera formée de la réunion de deux professeurs du collége de France, de deux du muséum d'histoire naturelle, de deux de l'école polytechnique, et de deux professeurs de mathématiques des lycées. Un de ces professeurs sera nommé doyen. Le lieu ou elle siégera, ainsi que celui de la faculté des lettres, sera déterminé par le chef de l'Université.

Art. 15. Il y aura auprès de chaque lycée chef-lieu d'une académie, une faculté des lettres: elle sera composée d'un professeur de belles-lettres du lycée et de deux autres professeurs. Le proviseur et le censeur pourront leur être adjoints. Le doyen sera choisi parmi les trois premiers membres. A Paris, la faculté des lettres sera formée de trois professeurs du collége de France et de trois professeurs de belles-lettres des lycées. Le lieu où elle siégera, ainsi que celui où se tiendront les actes de la faculté des sciences de Paris, sera déterminé par le chef de l'Université.

Titre III. *Des grades des facultés et des moyens de les obtenir.*

§. I. *Des grades en général.*

Art. 16. Les grades dans chaque faculté seront au nombre de trois; savoir le baccalauréat, la licence, le doctorat.

Art. 17. Les grades seront conférés par les facultés, à la suite d'examens et d'actes publics.

Art. 18. Les grades ne donneront pas le titre de membre de l'Université, mais ils seront nécessaires pour l'obtenir.

§. II. *Des grades de la faculté des lettres.*

Art. 19. Pour être admis à subir l'examen du baccalauréat dans la faculté des lettres, il faudra: 1° être âgé au moins de seize ans; 2° répondre sur tout ce qu'on enseigne dans les hautes classes des lycées.

Art. 20. Pour subir l'examen de la licence dans la même faculté, il faudra: 1° produire ses lettres de bachelier obtenues depuis un an; 2° composer en latin et en français sur un sujet et dans un temps donnés.

Art. 21. Le doctorat, dans la faculté des lettres, ne pourra être obtenu qu'en présentant son titre de licencié, et en soutenant deux thèses, l'une sur la rhétorique et la logique, l'autre sur la littérature ancienne: la première devra être écrite et soutenue en latin.

§. III. *Des grades de la faculté des sciences mathématiques et physiques.*

Art. 22. On ne sera reçu bachelier dans la faculté des sciences, qu'après avoir obtenu le même grade dans celle des lettres, et qu'en répondant sur l'arithmétique, la géométrie, la trigonométrie rectiligne, l'algèbre et son application à la géométrie.

Art. 23. Pour être reçu licencié dans la faculté des sciences, on répondra sur la statique et sur le calcul différentiel et intégral.

Art. 24. Pour être reçu docteur dans cette faculté, on soutiendra deux thèses, soit sur la mécanique et l'astronomie, soit sur la physique et la chimie, soit sur les trois parties de l'histoire naturelle, suivant celle de ces sciences à l'enseignement de laquelle on déclarera se destiner.

§. IV. *Des grades des facultés de médecine et de droit.*

Art. 25. Les grades des facultés de médecine et de droit continueront à être conférés d'après les lois et règlements établis pour ces écoles.

Art. 26. A compter du 1er octobre 1815, on ne pourra être admis au baccalauréat dans les facultés de droit et de médecine, sans avoir au moins le grade de bachelier dans celle des lettres.

§. V. *Des grades de la faculté de théologie.*

Art. 27. Pour être admis à subir l'examen du baccalauréat en théologie, il faudra: 1° être âgé de vingt ans; 2° être bachelier dans la faculté des lettres; 3° avoir fait un cours de trois ans dans une des facultés de théologie. On n'obtiendra les lettres de bachelier qu'après avoir soutenu une thèse publique.

Art. 28. Pour subir l'examen de la licence en théologie, il faudra produire ses lettres de bachelier obtenues depuis un an au moins. On ne sera reçu licencié dans cette faculté qu'après avoir soutenu deux thèses publiques, dont l'une sera nécessairement en latin. Pour être reçu docteur en théologie, on soutiendra une dernière thèse générale.

Titre IV. *De l'ordre qui sera établi entre les membres de l'Université; des rangs et des titres attachés aux fonctions.*

§. I. *Des rangs parmi les fonctionnaires.*

Art. 29. Les fonctionnaires de l'Université impériale prendront rang entre eux dans l'ordre suivant:

RANGS.

d'administration.	*d'enseignement.*
1. Le grand maître.	
2. Le chancelier.	
3. Le trésorier.	
4. Les conseillers à vie.	
5. Les conseillers ordinaires.	
6. Les inspecteurs de l'Université.	
7. Les recteurs des académies.	
8. Les inspecteurs des académies.	
9. Les doyens des facultés.	
10.	Les professeurs des facultés.
11. Les proviseurs (des lycées.	
12. Les censeurs)	
13.	Les professeurs des lycées.
14. Les principaux des colléges.	
15.	Les agrégés.
16.	Les régents des colléges.
17. Les chefs d'institution.	
18. Les maîtres de pension.	
19.	Les maîtres d'études.

Art. 30. Après la première formation de l'Université impériale, l'ordre de rangs sera suivi dans la nomination des fonctionnaires, et nul ne pourra être appelé à une place qu'après avoir passé par les places inférieures. Les emplois formeront aussi une carrière qui présentera au savoir et à la bonne conduite l'espérance d'arriver aux premiers rangs de l'Université impériale.

Art. 31. Pour remplir les diverses fonctions énumérées ci-dessus, il faudra avoir obtenu dans les diverses facultés des grades correspondants à la nature et à l'importance de ses fonctions: 1° les emplois de maîtres d'étude et de pension ne pourront être occupés que par des individus qui auront obtenu le grade de bachelier dans la faculté des lettres; 2° il faudra être bachelier dans les deux facultés des lettres et des sciences pour devenir chef d'institution; 3° les principaux et les régents des colléges, les agrégés et professeurs de 6e et 5e, des 4e et 3e classes des lycées, devront avoir le grade de bachelier dans les facultés des lettres ou des sciences, suivant qu'ils enseigneront les langues ou les mathématiques; 4° les agrégés et professeurs de 2e et 1re classe dans les lycées devront être licenciés dans les facultés relatives à leurs classes; 5° les agrégés et professeurs de belles-lettres et de mathématiques transcendantes dans les lycées devront être docteurs dans les facultés des lettres ou des sciences; 6° les censeurs seront licenciés dans ces deux facultés; 7° les proviseurs, au grade de docteur dans les lettres, joindront celui de bachelier dans les sciences; 8° les professeurs des facultés et les doyens devront être docteurs dans leurs facultés respectives.

§. II. *Des titres attachés aux fonctions.*

Art. 32. Il est créé parmi les gradués fonctionnaires de l'Université des titres honorifiques destinés à distinguer les fonctions éminentes, et à récompenser

les services rendus à l'enseignement. Ces titres sont au nombre de trois : 1° les titulaires ; 2° les officiers de l'Université ; 3° les officiers des académies.

Art. 33 A ces titres sont attachés, 1° des pensions qui seront données par le grand maître ; 2° une décoration qui consistera dans une double palme brodée sur la partie gauche de la poitrine ; la décoration sera brodée en or pour les titulaires, en argent pour les officiers de l'Université, en soie bleue et blanche pour les officiers des académies.

Art. 34. Seront titulaires dans l'Université impériale, dans l'ordre suivant : 1° le grand maître de l'Université ; 2° le chancelier ; 3° le trésorier ; 4° les conseillers à vie.

Art. 35. Seront de droit officiers de l'Université, les conseillers ordinaires de l'Université, les inspecteurs de l'Université, les recteurs, les inspecteurs des académies, les doyens et professeurs des facultés. Le titre d'officier de l'Université pourra aussi être accordé par le grand maître aux proviseurs, censeurs, et aux professeurs des deux premières classes des lycées, les plus recommandables par leurs talents et par leurs services.

Art. 36. Seront de droit officiers des académies, les proviseurs, censeurs et professeurs des deux premières classes des lycées, et les principaux des colléges. Le titre d'officier des académies pourra aussi être accordé par le grand maître aux autres professeurs des lycées, ainsi qu'aux régents des colléges et aux chefs d'institution, dans le cas où ces divers fonctionnaires auraient mérité cette distinction par des services éminents.

Art. 37. Les professeurs et agrégés des lycées, les régents des colléges et les chefs d'institution qui n'auraient pas les titres précédents, porteront, ainsi que les maîtres de pension et les maîtres d'études, le seul titre de membre de l'Université.

TITRE V. — *Des bases de l'enseignement dans les écoles de l'Université.*

Art. 38. Toutes les écoles de l'Université impériale prendront pour base de leur enseignement : 1° les préceptes de la religion catholique ; 2° la fidélité à l'empereur, à la monarchie impériale, dépositaire du bonheur des peuples, et à la dynastie Napoléonienne, conservatrice de l'unité de la France et de toutes les idées libérales proclamées par les constitutions ; 3° l'obéissance aux statuts du corps enseignant, qui ont pour objet l'uniformité de l'instruction, et qui tendent à former, pour l'Etat, des citoyens attachés à leur religion, à leur prince, à leur patrie et à leur famille ; 4° tous les professeurs de théologie seront tenus de se conformer aux dispositions de l'édit de 1682, concernant les quatre propositions contenues en la déclaration du clergé de France de ladite année.

TITRE VI. — *Des obligations que contractent les membres de l'Université.*

Art. 39. Aux termes de l'art. 2 de la loi du 10 mai 1806, les membres de l'Université impériale, lors de leur installation, contracteront par serment les obligations civiles, spéciales et temporaires qui doivent les lier au corps enseignant.

Art. 40. Ils s'engageront à l'exacte observation des statuts et réglements de l'Université.

Art. 41. Ils promettront obéissance au grand maître dans tout ce qu'il leur commandera pour notre service et pour le bien de l'enseignement.

Art. 42. Ils s'engageront à ne quitter le corps enseignant et leurs fonction qu'après en avoir obtenu l'agrément du grand maître, dans les formes qui vo être prescrites.

Art. 43. Le grand maître pourra dégager un membre de l'Université de s obligations, et lui permettre de quitter le corps: en cas de refus du gra maître, et de persistance de la part d'un membre de l'Université dans la rés lution de quitter le corps, le grand maître sera tenu de lui délivrer une lett d'*exeat* après trois demandes consécutives, réitérées de deux mois en deux moi

Art. 44. Celui qui aura quitté le corps enseignant sans avoir rempli c formalités, sera rayé du tableau de l'Université, et encourra la peine attach à cette radiation.

Art. 45. Les membres de l'Université ne pourront accepter aucune fonctio publique ou particulière et salariée, sans la permission authentique du gra maître.

Art. 46. Les membres de l'Université seront tenus d'instruire le gra maître et ses officiers, de tout ce qui viendrait à leur connaissance de contra à la doctrine et aux principes du corps enseignant, dans les établissemen d'instruction publique.

Art. 47. Les peines de discipline qu'entraînerait la violation des devoi et des obligations, seront: 1° les arrêts; 2° la réprimande en présence d'u conseil académique; 3° la censure en présence du conseil de l'Université; 4° l mutation pour un emploi inférieur; 5° la suspension de fonctions pour un temp déterminé, avec ou sans privation totale ou partielle du traitement; 6° la réform ou la retraite donnée avant le temps de l'éméritat, avec un traitement moindr que la pension des émérites; 7° enfin, la radiation du tableau de l'Université.

Art. 48. Tout individu qui aura encouru la radiation, sera incapable d'êtr employé dans aucune administration publique.

Art. 49. Les rapports entre les peines et les contraventions aux devoirs ainsi que la graduation de ces peines d'après les différents emplois, seron établis par des statuts.

TITRE VII. — *Des fonctions et attributions du grand maître de l'Université.*

Art. 50. L'Université impériale sera régie et gouvernée par le grand maître qui sera nommé et révocable par nous.

Art. 51. Le grand maître aura la nomination aux places administratives, e aux chaires des colléges et des lycées; il nommera également les officiers de académies et ceux de l'Université, et il fera toutes les promotions dans le corp enseignant.

Art. 52. Il instituera les sujets qui auront obtenu les chaires des facultés d'après des concours dont le mode sera déterminé par le conseil de l'Universit

Art. 53. Il nommera et placera dans les lycées les élèves qui auront con couru pour obtenir des bourses entières ou partielles.

Art. 54. Il accordera la permission d'enseigner et d'ouvrir des maison d'instruction aux gradués de l'Université qui la lui demanderont, et qui auron rempli les conditions exigées par les règlements pour obtenir cette permission.

Art. 55. Le grand maître nous sera présenté par notre ministre de l'in térieur, pour nous soumettre, chaque année: 1° le tableau des établissement d'instruction, et spécialement des pensions, institutions, colléges et lycées;

2° celui des officiers des académies et des officiers de l'Université ; 3° le tableau de l'avancement des membres du corps enseignant qui l'auront mérité par leurs services. Il fera publier ces tableaux à l'ouverture de l'année scolaire.

Art. 56. Il pourra faire passer d'une académie dans une autre, les régents et principaux des colléges entretenus par les communes, ainsi que les fonctionnaires et professeurs des lycées, en prenant l'avis de trois membres du conseil.

Art. 57. Il aura le droit d'infliger les arrêts, la réprimande, la censure, la mutation et la suspension des fonctions (article 47) aux membres de l'Université qui auront manqué assez gravement à leurs devoirs pour encourir ces peines.

Art. 58. D'après les examens et sur les rapports favorables des facultés, visés par les recteurs, le grand maître ratifiera les réceptions. Dans le cas où il croira devoir refuser cette ratification, il en sera référé à notre ministre de l'intérieur, qui nous en fera son rapport, pour être pris par nous, en notre conseil d'Etat, le parti qui sera jugé convenable. Lorsqu'il le jugera utile au maintien da la discipline, le grand maître pourra faire recommencer les examens pour l'obtention des grades.

Art. 59. Les grades, les titres, les fonctions, les chaires, et en général tous les emplois de l'Université impériale, seront conférés aux membres de ce corps, par des diplômes donnés par le grand maître et portant le sceau de l'Université.

Art. 60. Il donnera aux différentes écoles les règlements de discipline, qui seront discutés par le conseil de l'Université.

Art. 61. Il convoquera et présidera ce conseil, et il en nommera les membres, ainsi que ceux des conseils académiques, comme il sera dit aux titres suivants.

Art. 62. Il se fera rendre compte de l'état des recettes et des dépenses des établissements d'instruction, et il le fera présenter au conseil de l'Université par le trésorier.

Art. 63. Il aura le droit de faire afficher et publier les actes de son autorité et ceux du conseil de l'Université : ces actes devront être munis du sceau de l'Université, représentant un aigle portant une palme, suivant le modèle annexé au présent décret.

TITRE VIII. — *Des fonctions et attributions du chancelier et du trésorier de l'Université.*

Art. 64. Il y aura, immédiatement après le grand maître, deux titulaires de l'Université impériale ; l'un aura le titre de *chancelier*, et l'autre celui de *trésorier*.

Art. 65. Le chancelier et le trésorier seront nommés et révocables par nous.

Art. 66. En l'absence du grand maître, ils présideront le conseil, suivant l'ordre de leur rang.

Art. 67. Le chancelier sera chargé du dépôt et de la garde des archives et du sceau de l'Université ; il signera tous les actes émanés du grand maître et du conseil de l'Université ; il signera également les diplômes donnés pour toutes les fonctions. Il présentera au grand maître les titulaires, les officiers de l'Université et des académies, ainsi que les fonctionnaires qui devront prêter le serment. Il surveillera la rédaction du grand registre annuel des membres de l'Université, dont il sera parlé au titre XII.

Art. 68. Le trésorier sera spécialement chargé des recettes et des dépenses de l'Université; il veillera à ce que les droits perçus dans tout l'empire, au profit de l'Université, soient versés fidèlement dans son trésor; il ordonnancera les traitements et pensions des fonctionnaires de l'Université. Il surveillera la comptabilité des lycées, des colléges et de tous les établissements des académies; il en fera son rapport au grand maître et au conseil de l'Université.

Titre IX. — *Du conseil de l'Université.*

§. 1er. — *Composition du conseil.*

Art. 69. Le conseil de l'Université sera composé de trente membres.

Art. 70. Dix de ces membres, dont six choisis parmi les inspecteurs, et quatre parmi les recteurs, seront conseillers à vie ou conseillers titulaires de l'Université. Ils seront brevetés par nous. Les conseillers ordinaires, au nombre de vingt, seront pris parmi les inspecteurs, les doyens et professeurs des facultés et les proviseurs des lycées.

Art. 71. Tous les ans, le grand maître fera la liste des vingt conseillers ordinaires qui doivent compléter le conseil pendant l'année.

Art. 72. Pour être conseiller à vie, il faudra avoir au moins dix ans d'ancienneté dans le corps de l'Université, avoir été cinq ans recteur ou inspecteur et avoir siégé en cette qualité au conseil.

Art 73. Un secrétaire général, choisi parmi les conseillers ordinaires, et nommé par le grand maître, rédigera les procès-verbaux des séances du conseil.

Art. 74. Le conseil de l'Université s'assemblera au moins deux fois par semaine, et plus souvent si le grand maître le trouve nécessaire.

Art. 75. Le conseil sera partagé pour le travail en cinq sections: la première s'occupera de l'état et du perfectionnement des études; la seconde, de l'administration et de la police des écoles; la troisième, de leur comptabilité; la quatrième, du contentieux, et la cinquième, des affaires du sceau de l'Université. Chaque section examinera les affaires qui lui seront renvoyées par le grand maître, et en fera le rapport au conseil, qui en délibérera.

§. 2. — *Des attributions du conseil.*

Art. 76. Le grand maître proposera à la discussion du conseil de l'Université tous les projets de règlements et de statuts qui pourront être faits pour les écoles de divers degrés.

Art. 77. Toutes les questions relatives à la police, à la comptabilité et à l'administration générale des facultés, des lycées et des colléges, seront jugées par le conseil, qui arrêtera les budgets de ces écoles sur le rapport du trésorier de l'Université.

Art. 78. Il jugera les plaintes des supérieurs et les réclamations des inférieurs.

Art. 79. Il pourra seul infliger aux membres de l'Université les peines de la réforme et de la radiation (art. 47), d'après l'instruction et l'examen des délits qui emporteront la condamnation à ces peines.

Art. 80. Le conseil admettra ou rejettera les ouvrages qui auront été ou devront être mis entre les mains des élèves, ou placés dans les bibliothèques des lycées et des colléges; il examinera les ouvrages nouveaux qui seront proposés pour l'enseignement des mêmes écoles.

Art. 81. Il entendra le rapport des inspecteurs, au retour de leur mission

Art. 82. Les affaires contentieuses relatives à l'administration générale des académies et de leurs écoles, et celles qui concerneront les membres de l'Université en particulier par rapport à leurs fonctions, seront portées au conseil de l'Université. Les décisions prises à la majorité absolue des voix, et après une discussion approfondie, seront exécutées par le grand maître. Néanmoins il pourra y avoir recours à notre conseil d'Etat contre les décisions, sur le rapport de notre ministre de l'intérieur.

Art. 83. D'après la proposition du grand maître, et sur la présentation de notre ministre de l'intérieur, une commission du conseil de l'Université pourra être admise à notre conseil d'état pour solliciter la réforme des règlements et les décisions interprétatives de la loi.

Art. 84. Les procès-verbaux des séances du conseil de l'Université seront envoyés, chaque mois, à notre ministre de l'intérieur: les membres du conseil pourront faire insérer dans ses procès-verbaux les motifs de leurs opinions, lorsqu'elles différeront de l'avis adopté par le conseil.

Titre X. — *Des conseils académiques.*

Art. 85. Il sera établi, au chef-lieu de chaque académie, un conseil composé de dix membres, désignés par le grand maître parmi les fonctionnaires et officiers de l'académie.

Art. 86. Les conseils académiques seront présidés par les recteurs; ils s'assembleront au moins deux fois par mois, et plus souvent si les recteurs le jugent convenable. Les inspecteurs des études y assisteront lorsqu'ils se trouveront dans les chefs-lieux des académies.

Art. 87. Il sera traité dans les conseils académiques: 1° de l'état des écoles de leurs arrondissements respectifs; 2° des abus qui pourraient s'introduire dans leur discipline, leur administration économique, ou dans leur enseignement, et des moyens d'y remédier; 3° des affaires contentieuses relatives à leurs écoles en général, ou aux membres de l'Université résidant dans leurs arrondissements; 4° des délits qui auraient pu être commis par ces membres; 5° de l'examen des comptes des lycées et des colléges situés dans leurs arrondissements.

Art. 88. Les procès-verbaux et rapports de ces conseils seront envoyés par les recteurs au grand maître, et communiqués par lui au conseil de l'Université, qui en délibérera, soit pour remédier aux abus dénoncés, soit pour juger les délits et contraventions d'après l'instruction écrite, comme il est dit à l'article 79. Les recteurs pourront joindre leur avis particulier aux procès verbaux des conseils académiques.

Art. 89. A Paris, le conseil de l'Université remplira les fonctions du conseil académique.

Titre XI. — *Des inspecteurs de l'Université, et des inspecteurs des académies*

Art. 90. Les inspecteurs généraux de l'Université seront nommés par le grand maître, et pris parmi les officiers de l'Université; leur nombre sera de vingt au moins, et ne pourra excéder trente.

Art. 91. Ils seront partagés en cinq ordres, comme les facultés: ils n'appartiendront à aucune académie en particulier; ils les visiteront alternativement, et sur l'ordre du grand maître, pour reconnaître l'état des études et de la discipline dans les facultés, les lycées et les colléges, pour s'assurer de

l'exactitude et des talents des professeurs, des régents et des maîtres d'études, pour examiner les élèves, enfin pour en surveiller l'administration et la comptabilité.

Art. 92. Le grand maître aura le droit d'envoyer dans les académies, et pour des inspections extraordinaires, des membres du conseil, autres que les inspecteurs de l'Université, lorsqu'il y aura lieu d'examiner et d'instruire quelque affaire importante.

Art. 93. Il y aura dans chaque académie un ou deux inspecteurs particuliers, qui seront chargés, par ordre du recteur, de la visite et de l'inspection des écoles de leurs arrondissements, spécialement des colléges, des institutions, des pensions et des écoles primaires. Ils seront nommés par le grand maître, sur la présentation des recteurs.

TITRE XII. — *Des recteurs des académies.*

Art. 94. Chaque académie sera gouvernée par un recteur, sous les ordres immédiats du grand maître, qui le nommera pour cinq ans, et le choisira parmi les officiers des académies.

Art. 95. Les recteurs pourront être renommés autant de fois que le grand maître le jugera utile. Ils résideront dans les chefs-lieux des académies.

Art. 96. Ils assisteront aux examens et réceptions des facultés. Ils visiteront et délivreront les diplômes des gradués, qui seront de suite envoyés à la ratification du grand maître.

Art. 97. Ils se feront rendre compte par les doyens des facultés, les proviseurs des lycées et les principaux des colléges, de l'état de ces établissements; et ils en dirigeront l'administration, surtout sous le rapport de la sévérité dans la discipline et de l'économie dans les dépenses.

Art. 98. Ils feront inspecter et surveiller, par les inspecteurs particuliers des académies, les écoles, et surtout les colléges, les institutions et les pensions, et ils feront eux-mêmes des visites le plus souvent qu'il leur sera possible.

Art. 99. Il sera tenu dans chaque école, par ordre des recteurs, un registre annuel sur lequel chaque administrateur, professeur, agrégé, régent et maître d'études, inscrira lui-même, et par colonnes, ses nom, prénom, âge, lieu de naissance, ainsi que les places qu'il a occupées, les emplois qu'il a remplis dans les écoles. Les chefs des écoles enverront un double de ces registres aux recteurs de leurs académies, qui le feront parvenir au chancelier de l'Université. Le chancelier fera dresser, avec ces listes académiques, un registre général pour chaque année, lequel sera déposé aux archives de l'Université.

(Schluß folgt.)

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 4 u. 5. April u. Mai 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

Die Einheit des Gymnaſialunterrichts nebſt einer hieraus hervorgehenden Anordnung und Methode desſelben.

Von Oberlehrer von Gruber in Stralſund.

(Fortſetzung. *)

Da aber die Bedeutung der Formen nur aus ihrer Verbindung unter einander zu Sätzen erhellt, ſo muß mit Beachtung derſelben eben erwähnten Beſchränkung auch die Satzbildung ſofort in derſelben Weiſe durch Vergleichung des Lateiniſchen mit dem als bekannt zu behandelnden Deutſchen geübt werden und zwar ſo, daß ſo lange als möglich der einfache Satz mit all ſeinen Erweiterungen feſtgehalten wird, ſpäter erſt (ſ. unten) der einfach gegliederte Satz als nebengeordnet durch eigentliche Bindewörter (und, oder, aber, dann), als beigeordnet durch Relative, als untergeordnet durch Fügewörter (daß, weil u. ſ. w.) in Anwendung kommt; denn die Satzlehre dient bei der Formenlehre einerſeits bloß zur Einübung der Formen, kann alſo nur, ſo weit ſie dem Knaben geläufig iſt, angewandt werden und anderſeits gibt die Formenlehre ſelbſt, wenn ſie erſt die Subſtantive und Verba, dann die Pronomina und Conjunctionen behandelt, Veranlaſſung zu einem ſtufenweiſen Fortſchreiten in der Bildung der Sätze. So werden die nothwendigſten und faßlichſten Regeln der Formenlehre, wie der Satzlehre in Sexta und Quinta am Lateiniſchen und Deutſchen zugleich geübt; der beſondere grammatiſche Unterricht in deutſcher Formenlehre und Satzlehre fällt aber weg aus oben angegebenen Gründen. Dafür werden die deutſchen Stunden in

* S. Bd. XI. — 1845 b — S. 321—352.

dieſen Claſſen dazu angewandt, die Fertigkeit im richtigen Leſen und Schreiben zu erlangen, alſo die elementaren Schwierigkeiten in der Handhabung der Schriftſprache zu überwinden, damit die fernere Anwendung derſelben als Dollmetſcherin der fremden Sprachen keine Hinderniſſe hat. Orthographie und Interpunctionslehre geben zugleich die Einſicht in die Bedeutſamkeit der Schriftzeichen und führen in ihrer Begründung zur Erweiterung der Formenkenntniß durch die Lehre von der Ableitung und Wortbildung, und zur klareren Einſicht in die Satzbildung durch die Erläuterung der bei der Interpunction nöthigen Unter- und Nebenordnung der Satztheile, beides jedoch in dieſer Beſchränkung durch Rückſicht auf Interpunction und Orthographie.

In Quarta iſt die Aufgabe die, wie bisher vorzugsweiſe das Uebereinſtimmende in beiden Sprachen, ſo hier die Verſchiedenheiten der Formen- wie der Satzbildung im Deutſchen und Lateiniſchen zur Anſchauung zu bringen und zu erläutern, wozu in Sexta und Quinta ſchon mit Einzelnem (Ablativ, Deponens) der Anfang gemacht iſt. Während bis dahin die Präpoſitionen, Conjunctionen, Adverbien als Vocabeln gelernt und angewandt wurden, wird nun die Lehre von der Declination durch geordnete Erlernung und Erläuterung der Präpoſitionen erweitert, die Satzlehre durch die der Conjunctionen und die Wortbildungslehre im Lateiniſchen begonnen durch die Adverbialbildung und ſo weit geführt, als es auf dieſer Stufe, nachdem die deutſche Wortbildungslehre bei der Interpunction vorangegangen iſt, angemeſſen erſcheint. Jetzt müſſen die Ablativi absoluti, der Accusativ cum Infinitivo, die Participialconſtructionen, bisdahin theils vermieden, theils nur in ihren mit dem Deutſchen übereinſtimmenden Fällen (z. B. ludis finitis = nach beendigten Spielen) gebraucht — dieſe müſſen jetzt aufgelöst und erläutert, die Verſchiedenheit der Bedeutung gleicher Caſus, Modi Tempora in beiden Sprachen vorzugsweiſe zum Gegenſtande der Erkenntniß gemacht werden, ſo wie die Verſchiedenheit der gefügten Satzconſtructionen in beiden Sprachen, ohne jedoch dieſe letzteren ſelbſt ſchon ſyſtematiſch zu ordnen, ſondern nur indem man ſie auf empiriſchem Weg zur Anſchauung bringt, wie die Formenlehre und die Lectüre dazu veranlaßt. Dieſe Vergleichung beider Sprachen gibt nun eben Veranlaſſung die übereinſtimmenden Geſetze der Satzlehre am Lateiniſchen, die abweichenden durch Erklärung der Verſchiedenheit von der Mutterſprache auch im Deutſchen zur Erkenntniß zu bringen, ohne daß ſchon ein beſonderer grammatiſcher Unterricht in der deutſchen Satzlehre erforderlich wäre, wenn nur eben der Grundſatz feſtgehalten und dem Schüler ſelbſt zum Bewußtſein gebracht wird, daß er die fremde Sprache durch Ver

gleichung mit der Mutterſprache erlernt. Dagegen wird die Einſicht in die Bedeutſamkeit der Formen durch eine ſelbſtändige Wortbildungslehre im Deutſchen zu fördern ſein, während ſonſt dieſer Theil der Formenlehre gar zu ſehr in den Hintergrund zu treten pflegt. — Das in Quarta hinzutretende Griechiſche gibt Veranlaſſung zur Wiederholung der frühern Lehren über die Bedeutſamkeit der Wortformen, und zur Befeſtigung der dadurch bisher erworbenen Einſicht in die Bedeutung der einzelnen Formen; eine Vergleichung mit dem Deutſchen und mit dem Lateiniſchen iſt hier ſo natürlich, daß ſie von ſelbſt nicht leicht unterbleiben wird. Schon hier zum Theil, noch mehr aber in

Tertia wird dem Schüler die Uebereinſtimmung der alten Sprachen unter ſich und ihre Verſchiedenheit vom Deutſchen leicht anſchaulich, namentlich wenn man beim Ueberſetzen ihn darauf aufmerkſam macht, wie das Griechiſche ſich oft wörtlich lateiniſch, aber nur umſchreibend gut deutſch überſetzen läßt. Gerade um das Bewußtſein der vergleichenden Geiſtesthätigkeit bei Erlernung der fremden Sprache zu wecken, muß namentlich von hier an den Ueberſetzungen ins Deutſche, als praktiſchen Uebungen der Sprachvergleichung, eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet werden; und weniger, aber ſorgfältiger ſchriftlich überſetzt, jede Ueberſetzung aber wenigſtens durch Vorleſen derſelben controllirt und verbeſſert werden; ſchon hier zuweilen, weiterhin öfter eine gute Ueberſetzung als Muſter vorzuleſen wäre wenigſtens als praktiſche Demonſtration der Wichtigkeit, die man dem Ueberſetzen beilegt, gewiß nicht nutzlos. — Da nun in Tertia die rationelle Begründung der Grammatik, zunächſt der lateiniſchen (ſ. unten) und ſomit auch der deutſchen beginnen muß, ſo ergibt ſich hieraus, daß die Syntax jetzt nicht mehr bloß bei äußerer zufälliger Anordnung der Lehrer ſtehen bleiben kann, ſondern dieſelben ſyſtematiſch ordnen und mit Zurückführung der Regeln auf die Kategorien des Denkens beginnen muß, und eben hierin liegt nicht bloß die Möglichkeit, ſondern auch die Leichtigkeit der vergleichenden Grammatik; obwohl, wie ſich ſpäter zeigen wird, die Kategorien nicht das Ordnungsprincip des grammatiſchen Lehrbuches ſein können, ſondern die äußern Sprachformen (Caſuslehre getheilt in die Lehre vom Nominativ, Genitiv u. ſ. w.). — Eben ſo wenig kann aber die Becker'ſche Satztheorie das Ordnungsprincip der ſyntaktiſchen Darſtellung ſein, die man in neuern Zeiten angefangen hat als ſolches geltend zu machen. Es beruht dieß auf einer Verkennung der eigentlichen Bedeutung dieſer Theorie; dieſe iſt nämlich nicht ſowohl eine ſyntaktiſche, als eine rhetoriſche. Es iſt nämlich für die Syntax nur eine verſchiedene Benennung, ob ich die erforderliche Conſtruction ſubſtantiviſchen Satz oder Accusativ cum Infinitiv nenne; erſt für die

rhetoriſche Geltung des Satzes iſt es von Bedeutung, ob ich die ſubſtantiviſche oder adverbiale Form des Nebenſatzes wähle; die Syntax lehrt z. B., daß bei den Verbis der Affecte ſowohl Acc. c. Infin. (ſubſtantiviſcher Satz), als quod (adverbialer Satz) ſtehen könne; welche von beiden Conſtructionen zu wählen, oder ob es gleichgültig ſei, welche man wähle, lehrt die Rhetorik; alſo erhält dieſe Theorie erſt in den höhern Claſſen ihre Bedeutung in den Augen des Schülers. Die Anordnung der ſyntaktiſchen Regeln nach rhetoriſchem Principe führt aber weſentliche Uebelſtände mit ſich; ſo wird z. B. darnach die Conſtruction des bloßen Infinitivs von der des Acc. c. Infin. getrennt und beide in verſchiedenen Haupttheilen der Syntax behandelt; die Tempus- und Moduslehre wird zerſtückelt u. ſ. w., ſo daß der Schüler ſich in ſeiner Grammatik ſchwer orientirt. — Das Griechiſche wird ſchon auf dieſer Stufe um ſo mehr Beiträge zu dieſer Vergleichung geben können, da der Curſus dieſer Claſſe ſchon eine in Hinſicht auf die Sprachformen und deren Anwendung im Satzbau ziemlich mannigfaltige Lectüre erlaubt. Ferner kommt hier das Franzöſiſche hinzu, zwar nur in ſeinen erſten Anfängen; allein wenn die Methode in demſelben eine modificirt Hamilton'ſche iſt, bei der der Verſtand des Schülers zugleich daran geübt wird, daß er die auf ſolchem Wege ſporadiſch gewonnenen Kenntniſſe nach der bisher in dem übrigen Sprachunterricht erworbenen grammatiſchen Einſicht ſelbſt zu ordnen angehalten wird; ſo genügen dieſe erſten Anfänge ſchon, um die Uebereinſtimmung der neuen Sprachen, z. B. im Gebrauch der Hülfszeitwörter, in der geringern Ausgeprägtheit der Endungen, dem häufigeren Gebrauch der Substantiva abstracta u. ſ. w. daran bemerklich zu machen. Jetzt aber gibt auch die Kenntniß der Formenlehre dreier fremder Sprachen und ihre bisherige ſtete Vergleichung mit der Mutterſprache einer eignen deutſchen Formenlehre Intereſſe und hinreichende Anſchaulichkeit des Nutzens derſelben. Auf dieſer Stufe kann und muß daher in einem Jahre die deutſche Formenlehre in ihrer Eigenthümlichkeit dargeſtellt und als geordnet nach feſten Regeln erkannt werden; im andern Jahre die deutſche Satzlehre in gleicher Selbſtändigkeit behandelt werden, und dabei namentlich die Eigenthümlichkeit der Geſetze über Wort- und Satzſtellung hervorgehoben. So iſt dann der etymologiſche Theil des geſammten ſprachlichen Unterrichts beendigt (über die mittelhochdeutſche Grammatik ſ. unten bei Prima); der ſyntaktiſche Theil dahin gebracht, daß die allgemeinen Geſetze der Satzbildung und die anſchaulichſten gebräuchlichſten Fälle der ſpeciellen Geſetze jeder Sprache dem Schüler zur Erkenntniß gekommen ſind.

Somit tritt nun in Secunda der deutſche Sprachunterricht in das

Gebiet der höhern Grammatik oder Kunſtgrammatik, der Rhetorik und Poetik, für welche auch die lateiniſche und griechiſche Lectüre jetzt ſchon zahlreiche Vergleichungspunkte und Beiſpiele darbieten, und mit welchen der theoretiſche Curſus des Sprachunterrichts gewiſſermaßen abſchließt; während im Lateiniſchen, Griechiſchen und Franzöſiſchen der ſyntaktiſche Curſus beendet und namentlich die griechiſche Caſus-, Tempus- und Moduslehre zu einer feinern Unterſcheidung der ähnlichen und verwandten Kategorien des Denkens veranlaſſen. — Ich fühle, wie leicht dieſe allgemeine Auseinanderſetzung zu der Anſicht veranlaſſen kann, als forderte ich zu viel von dem Schüler, nämlich eine zu tiefe Auffaſſung der ſprachlichen Erſcheinungen; allein daß dieß nicht der Fall iſt, wird der unten detaillirte Lehrplan zeigen und ferner will ich hier den Geiſt charakteriſiren, in welchem der Lehrer den Unterricht ertheilen ſoll, das Ziel, welches derſelbe vor Augen haben muß. Wie nahe er die Schüler dieſem Ziele bringt, wie ſehr ſein Geiſt die Schüler ſelbſt ergreife und durchdringe, das hängt theils von der Individualität der einzelnen Schüler, theils von dem Eifer und der Geſchicklichkeit des Lehrers ſelbſt ab. Aber das möchte mir vielleicht Jeder zugeſtehen, daß nur ein Lehrer, der einen ſolchen höhern geiſtigen Zweck des ſprachlichen Unterrichts verfolgt, im Stande iſt, einen allgemein fruchtbaren, nicht bloß die einzelnen Sprachen zur Fertigkeit bringenden, auch nicht bloß nebenher den Verſtand bildenden, ſondern einen die Bildung des menſchlichen Denkvermögens als Hauptſache erſtrebenden Unterricht und auf eine die Bildung des Gemüthes zugleich fördernde Weiſe zu geben; daß auch nur bei einer ſolchen (doch bin ich nicht ſo anmaßend zu glauben, gerade nur dieſer) Anſicht von dem ſprachlichen Unterrichte die Einheit desſelben auf jeder Stufe in ſämmtlichen Sprachen erkannt werden und demgemäß auch den Unterricht durchdringen kann.

In Prima endlich faßt der deutſche Sprachunterricht in der Litteraturgeſchichte alle auf dieſem Gebiete hervortretenden Richtungen und Perſönlichkeiten der verſchiedenen Zeiten zuſammen, gruppirt und ordnet ſie nach den bisher theoretiſch gegebenen Claſſen (doch iſt durch die Lectüre von Serta bis Secunda dafür geſorgt, daß die Theorie nicht ſo lange eine leere blieb) und öffnet dadurch dem Schüler den Blick in dieſes Gebiet der Thätigkeit und Ausbildung des menſchlichen Geiſtes. Da nun zum Verſtändniß der früheren deutſchen Litteraturgeſchichte einige Kenntniß der ältern Mundarten, namentlich des Mittelhochdeutſchen nöthig iſt, ſo legt man durch die Darſtellung dieſes Theils der Grammatik zugleich den Grund zu einem hiſtoriſchen Studium der deutſchen Formenlehre, deſſen weitere Verfolgung freilich der Univerſität überlaſſen bleiben muß,

wofern der künftige Beruf eine ſpeciellere Kenntniß nöthig macht oder eigne Luſt dazu treibt. Der grammatiſche Unterricht in den fremden Sprachen würde aber auf dieſer letzten Stufe in ſeiner eigentlichen Bedeutung klar werden, wenn hier eine parallele Darſtellung der Hauptpartien der Grammatik, geordnet nach ihren allgemeinen Principien, den Kategorien des Denkens gegeben würde: das Gemeinſchaftliche der Formenbildung in allen vier Sprachen, und das Eigenthümliche jeder derſelben; die Uebereinſtimmung in den Ausdrucksweiſen gewiſſer Kategorien, z. B. der gemeinſchaftliche Gebrauch des Objectscaſus zur Bezeichnung der Richtung mancher Cauſalbezeichnungen u. ſ. w., und die Verſchiedenheit in der Bezeichnung anderer. Das grammatiſche Studium hat ſich jetzt allmälig auf eine ſolche Höhe allgemeiner Sprachkenntniß erhoben, daß die faßlichſten und allgemeinſten Reſultate auch dem Schüler nicht mehr entzogen bleiben müſſen, damit er noch auf der Schule erkenne, wie die Grammatik nicht eine Sammlung von einzelnen Erſcheinungen auf jedem Sprachgebiete ſei, ſondern eine höhere Einheit habe und durch die Betrachtung *gegebener* Kategorien des Denkens eine Vorbereitung auf die Philoſophie ſei. Gegen ein zu ſpecielles Eingehen in Einzelheiten läge die ſicherſte Schranke in der Beſchränktheit der Zeit, die für dieſen Zweck verwandt werden könnte.

Wie endlich hier in Prima *bei der Lectüre* der ſachliche Inhalt hervortreten und in welche Beziehung auf die religiöſe Erkenntniß als den Mittelpunkt des geſammten Gymnaſialunterrichts er geſetzt werden müſſe, wie alſo hier die Lectüre als das Mittelglied des geſammten ſprachlichen und realen Unterrichts die Einheit desſelben fördere, das habe ich ſchon oben auseinandergeſetzt.

Die Reſultate dieſer Auseinanderſetzung wären alſo in Kürze folgende:

1) Der Mittelpunkt des geſammten Sprachunterrichts iſt die Mutterſprache.
2) Der grammatiſche Unterricht zerfällt in zwei Haupttheile: Formenlehre und Syntax; erſtere hat den allgemeinen Zweck, die *Bedeutſamkeit* der Wortformen, alſo die Nothwendigkeit der Erlernung ihrer Bildungsgeſetze zu lehren.
3) Die Vergleichung zweier Sprachen iſt hierzu das Mittel und darum muß die Methode gerade die Vergleichung als die Hauptoperation des Lernens auf eine auch dem Schüler anſchauliche Weiſe hervortreten laſſen.
4) Zu dieſem Zwecke geht man von der Mutterſprache als dem Bekannten aus, ordnet deren Formen nach gewiſſen zur Sprach-

vergleichung geeigneten Partien und zeigt nun die Bildungsgeſetze der entſprechenden Formpartien der fremden Sprache.

5) Hierdurch erlangt man eine geordnete Zuſammenſtellung der Formen der Mutterſprache, wie ſie für dieſe untern Stufen genügt und wendet dieſe ſogleich zur Vergleichung an; in dieſer Vergleichung ſelbſt liegt ſchon eine geiſtige Uebung und die Formbildung in der fremden Sprache erhält durch dieſen Vergleich ſofort Leben.

6) Zur Einübung der Formenlehre und zum Verſtändniß der Bedeutſamkeit der Formen iſt es aber nöthig, die Satzbildung ſofort damit zu verbinden, doch nur auf empiriſchem Wege von der Bildung der einfachſten Sätze zu den zuſammengeſetzteren fortſchreitend.

7) In den beiden unterſten Claſſen (VI. V.) wird die Formenlehre der fremden Sprache (des Lateiniſchen) hauptſächlich in ihrer Uebereinſtimmung mit der Mutterſprache gelehrt und durch Bildung einfacher oder bloß verbundener Sätze geübt; in Quarta die Verſchiedenheiten der fremden Sprache hervorgehoben und durch die Bildung gefügter Sätze zum Verſtändniß gebracht.

8) Die zweite Stufe des grammatiſchen Unterrichts iſt die Syntax; ſie lehrt die Geſetze für die Ausdrucksweiſen der Kategorien des Denkens. Die Syntax wird von Tertia an rationell behandelt, während bis dahin nur die in der Mutterſprache empiriſch erkannten Geſetze derſelben in Anwendung kamen.

9) Die Kategorien des Denkens ſind das allen Sprachen Gemeinſame; ſie geben daher die Grundlage zur Vergleichung der Sprachen unter einander. Der allgemeine Zweck des Sprachunterrichts in den drei obern Claſſen iſt alſo, durch Vergleichung der Ausdrucksweiſen für die Kategorien des Denkens dieſe letzteren ſelbſt zur Anwendung zu bringen.

10) Der Hinzutritt neuer Sprachen (in IV. des Griechiſchen, in III. des Franzöſiſchen) gibt Gelegenheit, die allgemeinen Lehren des frühern Sprachunterrichts zu wiederholen und durch die Erweiterung des Kreiſes der Vergleichung zu größerer Klarheit zu bringen.

11) In Tertia beginnt die wiſſenſchaftliche Grammatik der eignen Mutterſprache, nachdem durch die ſyſtematiſche Erlernung der fremden Sprachgeſetze das Bedürfniß für eine ſolche Erkenntniß jener geweckt und die Einſicht in deren geiſtigen Nutzen gewonnen iſt. Dieſe wiſſenſchaftliche Grammatik wird in Tertia in einem

zweijährigen Curſus beendet; in Secunda tritt die Poetik und Rhetorik als Kunſtgrammatik; in Prima die geſchichtliche Erkenntniß der Mutterſprache ein.

12) Der allgemeine Zweck des ſyntaktiſchen Unterrichts: empiriſche Erkenntniß der Kategorien des Denkens, wird in Tertia hauptſächlich nur durch Vergleichung des Lateiniſchen und Deutſchen verfolgt; in Secunda der Kreis der Vergleichung durch Hinzutritt des Griechiſchen und Franzöſiſchen erweitert; und in Prima durch eine nach den bisher erkannten Kategorien geordnete Darſtellung und Vergleichung der Hauptgeſetze der verſchiedenen Sprachen (vergleichende Grammatik) eine klarere Einſicht in dieſes gemeinſchaftliche Princip der Sprachen verſchafft.

13) Das Lateiniſche und Griechiſche im Gegenſatz zum Deutſchen und Franzöſiſchen gewährt die Anſchauung von dem Unterſchiede des antiken und modernen Sprachgeiſtes.

14) Die Lectüre gibt dem Sprachunterrichte einen realen Gehalt, durch welchen der Sprachunterricht in unmittelbare Beziehung zu dem geſammten Realunterrichte tritt und mit ihm eine Einheit bildet.

B. Lateiniſcher Unterricht.

Die Stellung und Bedeutung dieſes Unterrichts iſt durch die Anforderungen, welche jetzt die Wiſſenſchaft und das Leben an den Menſchen, folglich auch an die Schule macht, eine weſentlich andere geworden. Einerſeits iſt das Lateiniſche nicht mehr der faſt alleinige Gegenſtand des gelehrten Unterrichts, neben welchem die übrigen Lehrobjecte eine nur untergeordnete Stellung einnehmen; auch iſt das Lateiniſche nicht mehr das Mittel, in andere Wiſſenſchaften einzudringen. Denn die übrigen Unterrichtsgegenſtände nehmen durch ihre wiſſenſchaftliche Ausbildung jetzt die geiſtige Thätigkeit des Schülers täglich mehr in Anſpruch; namentlich iſt ſchon und muß immer mehr das Deutſche als Mittelpunkt des geſammten ſprachlichen Unterrichts hervortreten, wie ich oben zu zeigen geſucht habe; realen Unterricht aber noch lateiniſch geben zu wollen, z. B. alte Geſchichte lateiniſch vorzutragen, wäre Beeinträchtigung und Verkennung der höhern Bedeutung, die der geſammte Realunterricht haben ſoll, und geſchieht daher faſt auch nirgends mehr. Allein anderſeits iſt das Lateiniſche, wie oben gezeigt, diejenige Sprache, durch deren Erlernung zuerſt die Vergleichung einer zweiten Sprache mit der Mutterſprache bewerkſtelligt werden ſoll, weil gerade durch Vergleichung zweier Sprachen die Bedeutſamkeit der Sprachformen dem Knaben anſchaulich gemacht und durch praktiſche Uebung erkannt werden kann,

ohne die Mutterſprache bloß als Stoff zu Denkübungen zu gebrauchen und dadurch das Sprachgefühl zu gefährden. Die Sprachwiſſenſchaft hat jetzt ſchon eine ſolche Ausdehnung und Tiefe gewonnen, daß das Erlernen der einzelnen Sprachen nicht mehr Zweck, ſondern nur Mittel zur Erreichung eines höhern Zweckes des Unterrichts, nämlich geiſtige Bildung und namentlich philoſophiſche Erkenntniß der Sprache im Allgemeinen zu begründen, ſein kann; ein Zweck, deſſen Erreichung auf den Gymnaſien durch die Erlernung der einzelnen Sprachen nur erſt vorbereitet, aber doch auf deſſen höchſter Stufe ſchon zum Bewußtſein gebracht werden muß. Aus dieſer Erörterung folgt zunächſt eine Conceſſion, die man den Gegnern der claſſiſchen Bildung machen kann und muß. Man hat bisher mit Unrecht in dieſem Kampfe nicht die ganze Kraft auf die Behauptung der Hauptpoſition verwandt, dieß iſt die ſtreng grammatiſche Erlernung des Lateiniſchen als Hauptmittel überhaupt, Grammatik zu lernen und folglich auch grammatiſche Einſicht in die Mutterſprache zu erlangen; man hat die Kräfte verſplittert durch Behauptung von Außenwerken, welche ihre Bedeutung und Wichtigkeit zum Theil verloren haben. Ich meine hier namentlich das Lateinſchreiben und ſprechen in einer weitern Ausdehnung, als es der Zweck erfordert, das Lateiniſche ſelbſt gründlich grammatiſch zu verſtehen und ſomit dasſelbe leicht zur Erkenntniß des allgemeinen Sprachgeiſtes durch Vergleichung mit der Mutterſprache und andern Sprachen benutzen zu können, und die Lectüre der römiſchen Schriftſteller ſo weit zu fördern, daß deren Inhalt zur tiefern Erkenntniß des römiſchen Lebens überhaupt führt. Nicht entſprechend dem allgemeinen Zwecke des Gymnaſialunterrichts und ſeiner Einheit iſt es aber, die Erkenntniß des Lateiniſchen auf den Gymnaſien bis zur Kunſtfertigkeit der Production ſteigern zu wollen, ſelbſt wenn dieſe Production in den Grenzen einer belebten Imitation ſtehen bleibt, welche Grenze doch nur äußerſt wenige Schüler zu erreichen im Stande ſind. Denn ſelbſt die Beurtheilung der Kunſtproductionen einer Sprache kann auf dem Gymnaſium doch nur höchſtens in der Mutterſprache und auch da nur in beſchränkter Weiſe eine wirklich verſtandene und verſtändige ſein, weil hierzu auch das Sprachgefühl ein nothwendiger Factor iſt, welches in keiner fremden Sprache durch den Schulunterricht zu einer nur einigermaßen hinreichenden Innerlichkeit geweckt werden kann.

Wenn wir die geringe Fertigkeit, welche jetzt von der Geſammtheit der Schüler im Sprechen und Schreiben erreicht wird, in Betracht ziehen, ſo ſteht der Aufwand an Zeit, den erſtlich die Uebung des Sprechens koſtet, mit dem Nutzen derſelben in keinem Verhältniſſe. Wie zögernd kommen die Antworten; wie viel muß nachgeholfen und verbeſſert werden;

dazu erzeugt die Noth, der Drang des Augenblickes Wortbildungen und Conſtructionen, welche allen gegebenen und auch gewußten Regeln zuwider ſind und den durch die Lectüre erworbenen Geſchmack, das im Lateiniſchen eben erſt erwachende Sprachgefühl abſtumpfen. Nicht viel beſſer geht es bei den größern freien Aufſätzen; auch da thut die Noth um den Ausdruck und der Rath, den ſich der Schüler aus den deutſch-lateiniſchen Lexicis holt, dem Sprachgefühl allen möglichen Abbruch, wenige talentvolle Schüler ausgenommen, die wir nachher berückſichtigen wollen. Und wahrlich ohne Schuld des Lehrers und des Schülers: wäre der Unterricht im Lateiniſchen plötzlich, nicht allmälig, von dem frühern Umfang auf den jetzigen reducirt worden, ſo würde es wohl Niemandem eingefallen ſein, trotz dieſer Beſchränkung einen freien Gebrauch der lateiniſchen Sprache fordern zu wollen. Nun hat man allmälig die Zeit des Unterrichts mehr und mehr beſchränkt, die Methode geändert und hat dabei immer das Ziel der Leiſtungen beibehalten, indem man irriger Weiſe meinte, durch gründliche Grammatik und Regeln erſetzen zu können, was man an lebendiger Uebung aufgab, nämlich Fertigkeit in der Formenbildung, Vorrath an Worten und Phraſen und Tact oder Gefühl für Claſſicität des Ausdruckes; d. h. drei Haupterforderniſſe zum freien Gebrauch einer fremden Sprache. Als das Lateiniſche noch ſo Hauptträger der geſammten gelehrten Bildung war, d. h. noch zur Zeit Erneſtis und ſeiner unmittelbaren Schüler, da wurde durch fleißiges Leſen von Claſſikern außer der Schule und ſpäter auch von (damals meiſt noch gut geſchriebenen) Diſſertationen dem Unterrichte auf Schule und Univerſität eine Nachhülfe gewährt, die jetzt faſt ganz wegfällt; das hierdurch gewonnene Sprachgefühl und die durch vielfache Beſchäftigung mit dem Lateiniſchen erworbene Sicherheit in den Formen erſetzte reichlich die jetzige grammatiſche Gründlichkeit, nämlich ſo weit es die Fertigkeit im Gebrauch des Lateiniſchen galt; aber tiefere grammatiſche Einſicht in den Bau der Sprache überhaupt und in die Ausdrucksweiſen der Kategorien des Denkens bei den verſchiedenen Völkern und Zeiten; beſſere Begründung der ſprachlichen Erſcheinungen und tieferes Eindringen in die geiſtigen Operationen des menſchlichen Sprechens iſt der unſtreitig wichtigere Gewinn unſeres heutigen Sprachunterrichts. Woher käme ſonſt die jetzt doch unzweifelhaft geiſtvollere Sprachforſchung im Allgemeinen? Jene Zeit der praktiſchen Fertigkeit in den alten Sprachen müßte freilich vorausgehen, ſchon darum, damit das Sprachgefühl in den fremden Sprachen erſt zur Anerkennung ſeiner Wichtigkeit kam, und ſo muß auch jetzt noch dem dafür Begabten die Gelegenheit gegeben werden, dieſe Anlage in ſich zu erkennen und ſpäter weiter zu bilden, um auf dieſem

Wege als Latiniſt, Gräciſt u. ſ. w. die Sprachwiſſenſchaft zu fördern, aber die Geſammtheit der Schüler kann und darf durch Verfolgung dieſes Weges nicht zu lange aufgehalten werden. Die ganze Erlernung des Lateiniſchen auf ſtreng grammatiſchem Wege, wie ſie jetzt doch überall betrieben wird und um ihres allgemeinen Zweckes willen auch betrieben werden muß, iſt ſchon keine geeignete Vorbereitung zu einer freien Handhabung der Sprache. Dazu kommt, daß die Philoſophie durch ihren Einfluß auf die wiſſenſchaftliche Darſtellung aller Lebensverhältniſſe, die abſtractere Anſchauungs- und Ausdrucksweiſe der Gegenwart immer mehr von der dem Alterthum auch in der Sprache eigenthümlichen concreteren Auffaſſung und durch Beſchränktheit auf die concreten Fälle größeren Anſchaulichkeit des Ausdrucks ſich entfernt; während der Schüler, in der abſtracteren Auffaſſungs- und Ausdrucksweiſe gleichſam aufgewachſen, noch nicht auf der Stufe ſteht, jene concretere Anſchaulichkeit mit Bewußtſein ſich anzueignen. Daher die große Noth des Schülers um abſtracte Nomina beim Lateinſchreiben, dieß beſtändige Ringen um einen Ausdruck, der nicht etwa bloß dem deutſchen Worte, ſondern der modernen Abſtraction des Gedankens und des Ausdruckes entſpreche; daher die Freude, wenn er bei einem abſtracten Subſtantiv im lateiniſchen Lexicon Cicero oder ſonſt eine gute Autorität angeführt findet. Ich halte daher das Lateinſchreiben ohne ſehr ſorgſame Auswahl des Thema's und ohne nachhelfende Anweiſung für einen Zwang des jugendlichen Geiſtes, ſich aus der geiſtig höhern Auffaſſungs- und Denkſphäre zurückzuſchrauben auf eine geiſtig tiefere, was nur dann nützlich ſein kann, wenn es mit Bewußtſein geſchieht als geiſtige Gymnaſtik, aber höchſt verderblich wirken muß bei allen Schülern, die es ohne das Bewußtſein der hierzu nöthigen geiſtigen Operationen thun. Wenn nun aber gar ſchon der Stoff ſelbſt zu ſolchen lateiniſchen Aufſätzen dem jungen Menſchen zu ſchaffen macht, ſo daß derſelbe Stoff ſich auch eben ſo gut zu einem Aufſatz in der Mutterſprache für ihn eignete; wenn er dann mit Stoff und Ausdruck zugleich ringen muß? — wie viel geiſtige Kraft wird da oft verſchwendet zu einem untergeordneten Zwecke, die für einen höhern Zweck ſo erſprießlich und nöthig wäre. Dieſelbe Zeit- und Kraftverſchwendung aus derſelben Verkennung oder Nochnichtanerkennung eines allgemeineren Zweckes des Sprachunterrichts findet in gewiſſen Partien der Formenlehre ſtatt; ich will hier beiſpielsweiſe nur die Erlernung der Genus- und Caſusregeln anführen. Wer hat dieſe je zur Sicherheit der Anwendung gebracht durch vielfältiges Lernen? die früheren Latiniſten gewiß nicht; in ihren Grammatiken ſind dieſe Regeln gar kurz abgefaßt; ſie können auch nur durch vielfachen Gebrauch des Lateiniſchen zur Sicherheit in der Anwendung

gebracht werden. So lange nun die Fertigkeit im Gebrauch der Sprache das Kriterium der Reife eines Schülers und daher das Ziel ſeines Strebens iſt, ſo lange bleibt freilich das oft wiederholte Lernen dieſer Regeln äußerlich nothwendig, da uns die tägliche Uebung im Schreiben und Sprechen fehlt. Aber welch' ein geiſtiger Gewinn geht aus dem Beſitz dieſer Regeln hervor? was trägt dieſe mit ſo viel Zeitaufwand wenn endlich errungene Sicherheit bei zur Einſicht in den grammatiſchen Bau der Sprache? gewiß doch nicht ſo viel, als andere darüber vernachläſſigte Partien der Grammatik, z. B. die Wortbildungslehre; zumal da man den Schüler nicht frägt, und nicht fragen kann: warum iſt dieſe Endung gen. masculini? und warum hat der Römer oder Grieche dieſen Claſſen von Subſtantiven eine Endung männlichen Geſchlechts gegeben? Man kann es nicht, theils weil dieſe Auseinanderſetzung zu weitläufig werden würde, denn ſie gehört zu den tiefſten, aus den urſprünglichſten Elementen der Sprache hergeholten Unterſuchungen; theils ſind wir eben ſelbſt wegen dieſer Urſprünglichkeit der Unterſuchung keineswegs im Klaren damit und kommen wahrſcheinlich darin nie weiter als zu Conjecturen. Ohne dieſe Begründung iſt aber die Sache bloßes Gedächtnißwerk, welches zwar nicht ganz bei Seite liegen, aber doch nicht auf Koſten geiſtbildender Elemente des Sprachunterrichts beſonders großen Zeitaufwand in Anſpruch nehmen darf.

Es entſteht nun die Frage: Wie weit ſoll denn aber das Lateinſchreiben und ſprechen beſchränkt werden? Dieß muß ſich aus dem oben angegebenen allgemeinen Zwecke des lateiniſchen Unterrichts ergeben, der zugleich zu einer deſto entſchiedneren Behauptung der Hauptpoſition in dieſem Kampfe, nämlich der ſtreng grammatiſchen Erlernung des Lateiniſchen veranlaßt und befähigt.

Beim Unterricht im Lateiniſchen ſoll das Gebäude einer Sprache vor den Augen des Schülers gleichſam vom Fundament aus erſtehen; er ſoll daran lernen, den Bau jeder Sprache und namentlich der Mutterſprache ſelbſt zu analyſiren und in die Geſetze desſelben einzudringen. Warum gerade das Lateiniſche dazu vorzugsweiſe geeignet iſt, habe ich oben aus einander geſetzt. Daraus folgt aber eben erſtlich die Zweckmäßigkeit einer ſtreng grammatiſchen Methode der Erlernung als eines ſtreng ſyſtematiſchen Aufbaues der Sprache; und zweitens, daß es ganz falſch iſt, bei der Beurtheilung des Reſultates dieſer Methode zu fragen: Wie viel Latein hat nun der Knabe in m Jahren bei n wöchentlichen Stunden gelernt? als ob man eine Zinsrechnung machte; denn man läßt hierbei einen Hauptfactor aus, nämlich, wie viel allgemeine grammatiſche Kenntniſſe der Schüler an der lateiniſchen Grammatik gewonnen

hat, wie viel Einſicht in die Bedeutſamkeit der Wortformen und in den Satzbau, wie viel Fähigkeit namentlich auf den untern Stufen, den Bau der eignen Mutterſprache zu verſtehen, ohne daß durch ein ſtrenges Analyſiren dieſer ſelbſt ſein Sprachgefühl gefährdet worden wäre. Ferner geht eben aus dieſer auf ſtreng grammatiſchem Wege erworbenen Einſicht und Betrachtungsweiſe des Sprachbaues überhaupt der große Vortheil hervor, daß die ſpätere Erlernung jeder andern Sprache, ohne die Gefahr einer bloß parlirenden Geſchwätzigkeit und der Oberflächlichkeit Vorſchub zu thun, auf kürzerem, minder ſtreng grammatiſchem Wege geſchehen kann mit Benutzung der beim lateiniſchen Unterricht gewonnenen allgemeinen grammatiſchen Kenntniß; daß alſo ſchon beim Griechiſchen, noch mehr aber beim Franzöſiſchen deſto eher zur Lectüre und dadurch zur lebendigeren Erkenntniß der Sprache geſchritten werden darf, und dieß um ſo eher, je länger und gründlicher man die Erlernung der lateiniſchen Sprache auf ſtreng grammatiſchem Wege betrieben hat. Für eine ſolche Methode iſt aber das Sprechen und freie Schreiben in der lateiniſchen Sprache bloß ein Mittel zur Einübung der erlernten Regeln und zwar ein Mittel, denn neben ihm beſteht das mündliche und ſchriftliche Nachbilden deutſchgegebener Sätze als für dieſen Zweck noch wichtiger wegen der hierbei geübten Vergleichung zweier Sprachen; und außerdem iſt durch Ruthardt das Element geordneten Memorirens auf eine Weiſe zur Geltung gebracht worden, durch welche jetzt viel auf Sprechen und freies Schreiben verwandte Zeit geſpart werden kann. Wenn nämlich nicht ſowohl der Gebrauch des Lateiniſchen ſelbſt als das Ziel des lateiniſchen Unterrichts anzuſehen iſt, ſondern die allgemeine grammatiſche Einſicht, ſo folgt daraus auch, daß nicht ſowohl die Fertigkeit, im Augenblick die Formen der Worte und Sätze ohne allen Anſtoß bilden zu können, die Bildungsgeſetze alſo bis zu dem Grade augenblicklichen Producirens, faſt mechaniſcher Productionsfertigkeit inne zu haben; ſondern nur jede gegebene Form augenblicklich beſtimmt zu erkennen, jeden gegebenen Satz ſofort zu überſehen und in ſeine Theile zu zerlegen. Wie groß aber der Unterſchied ſei, ſelbſtbildend oder nur erkennend thätig zu ſein, weiß Jeder. Um dieſe Fertigkeit der raſchen geläufigen Erkenntniß gegebener Wort- und Satzformen zu erlangen, ſind ſchriftliche Uebungen in der fremden Sprache bis zu einem gewiſſen Grade nöthig; aber dieſe Fertigkeit wird mit geringerem Zeitaufwande und Vermeidung der oben angegebenen Nachtheile durch das vergleichende Nachbilden deutſch gegebener Sätze (Exercitien und Extemporalien mit nachhelfender Anweiſung) und durch die mannigfache Anwendung memorirter Sätze (Ruthardt) weit wirkſamer gefördert. Freilich iſt es auch

wünſchenswerth und mit dem allgemeinen Zwecke der Schule recht gut vereinbar, daß Sprachtalenten zur Erkennung dieſes ihres Talentes und zur erſten Entwickelung desſelben Gelegenheit gegeben werde, nur nicht auf Koſten der Geſammtheit der Schüler, nicht als ob alle Philologen werden ſollten. Darum ſind zwar die Disputirübungen in Prima beizubehalten, auch dürfen die freien ſchriftlichen Productionen nicht ganz wegfallen, doch beides muß für die zu Sprachſtudien minder Begabten nicht die Hauptleiſtung in dieſem Fache, nicht das Kriterium ihrer ganzen Reife ſein. Es muß nicht ſchon in Secunda mit der Aufgabe längerer freier Aufſätze begonnen werden, ſondern mit der Behandlung kurzer hiſtoriſcher Themen und Fragen in wenig Sätzen, damit der Schüler auch von Anfang bis zu Ende der Aufgabe Zeit und Kraft behalte, jeden einzelnen Ausdruck und die Form des ganzen Satzes gehörig zu durchdenken und durchzuarbeiten, damit er nicht, je mehr er in die Sache hineinkömmt, deſto mehr die Sprache aus den Augen verliere, z. B. Irrfahrten des Aeneas, Belagerung Aleſia's durch Cäſar, Inhalt eines Buches der Odyſſee, Erzählung einer vom Lehrer deutſch gegebenen geſchichtlichen Begebenheit u. dgl. Ueberall aber muß die Darſtellung eine rein erzählende ſein, damit der Schüler nicht durch die Abſtraction des Gedankens ſofort von der antiken Ausdrucksweiſe ſich entferne. Auch in Prima ſei das Thema kein zu reichhaltiges und namentlich ein aus der Schul- oder Privatlectüre entlehntes, z. B. Charakteriſtik des Pompejus nach Cic. pr. leg. Man., der Gracchen, des Sokrates, Cato's, nach einigen Stellen Cicero's, Annehmlichkeiten des Greiſenalters nach Cic. de sen., Hauptpunkte der ſoloniſchen, oder lykurgiſchen, oder altrömiſchen Verfaſſung, Kreta's, Rhodus oder anderer Orte hiſtoriſche Epoche; ſachlicher Commentar zu einer geleſenen Ode u. ſ. w. Ueberall aber ſei der Stoff ein leicht zu bewältigender, durch beſtimmte Grenzen beſchränkter und der Schüler werde nicht zu langen, ſondern geradezu zu kurzen aber ſorgfältig durchgearbeiteten Aufſätzen angehalten, indem ſchlechte, flüchtige Arbeiten mit einem allgemeinen Tadel zur nochmaligen Anfertigung zurückgegeben werden, was nur dann ſtreng durchzuführen iſt, wenn die Arbeiten keine ſehr langen, nur etwa 3—4 Seiten betragenden ſind. Schon die Zeit, welche zu dem Durchgehen der Correctur langer freier Aufſätze nöthig iſt, wenn dasſelbe einigermaßen belehrend ſein ſoll, iſt ein Verluſt für allgemeiner bildenden Unterricht. Wird aber das Durchgehen der Correctur, wie aus Mangel an Zeit meiſt geſchehen muß, ſehr abgekürzt, ſo ſteht der Nutzen der Correctur für den Schüler in gar keinem Verhältniß zu dem Aufwande von Zeit und Mühe des Lehrers. Ja man wird um ſo weniger Gewicht auf lange freie Aufſätze im Lateiniſchen

legen, wenn man die Erfahrung gemacht hat, wie ſchwer es iſt, ein paſſendes Thema zu wählen, bei deſſen Bearbeitung nicht durch Benutzung deutſcher Bücher oder ſchlechter lateiniſcher Ueberſetzungen griechiſcher Autoren gerade die freie Production der Form ſehr beſchränkt wird, und das um ſo mehr, je reichhaltiger der Stoff iſt, je mehr deſſen völlige Beherrſchung ſchon die Kraft des Schülers in Anſpruch nimmt. Dagegen ſind wegen der dabei ſtets vergleichenden Geiſtesoperation die Extemporalien durch alle Claſſen hindurch von ungleich größerer Wichtigkeit, wobei freilich die Form des gegebenen Satzes entweder ſchon antik ſein muß, oder eine Andeutung den Schüler ſofort auf dieſe Form hinführt und die Fehler alsbald berichtigt werden. Ihnen gleich ſtelle ich die Exercitien mit ähnlicher Grundlage, indem man entweder eine gute Ueberſetzung einer Stelle aus einem claſſiſchen Schriftſteller dazu dictirt, oder ein Buch, wie Seyfferts Palaestra, zu dieſem Zwecke einführt. Dann ſei aber auch das Kriterium der Reife im Lateiniſchen keine längere freie Arbeit, ſondern die freie und treue Ueberſetzung einer paſſenden Stelle eines lateiniſchen Schriftſtellers, nebſt denjenigen grammatiſchen, rhetoriſchen und ſachlichen Erläuterungen, wozu die Stelle eben Veranlaſſung gibt, damit der Schüler ſelbſt wiſſe, daß das Eindringen in den Geiſt eines Schriftſtellers für ihn wichtiger ſei, als das eigne, doch meiſt noch höchſt mangelhafte Produciren. Nur die hiefür talentvolleren Schüler veranlaſſe man durch häufigeres Opponiren bei den Disputationen (den ſchwächeren erlaſſe man dafür dieſe Qual theilweiſe) und durch freie Aufſätze als Privatarbeiten dieſes Talent zu üben und verlange dann als höhere Leiſtung im Lateiniſchen einen freien Aufſatz, wie er jetzt von jedem Abiturienten geliefert werden ſoll, aber freilich dann auch mit ſtrengerer Beurtheilung der Leiſtungen, als ſie jetzt oft möglich iſt, wenn man nicht hart ſein will. Eine weitere Folge dieſes Verfahrens wäre auch die, daß das abgenöthigte Lateinſchreiben ſo vieler Unfähiger dann allmälig unterbleiben und die philologiſche Litteratur ſeltener mit ſchlecht lateiniſchen Abhandlungen beglückt werden würde; ein Gewinn für die Philologie ſelbſt, denn das Sprachgefühl des Schreibenden, wie des Leſenden, wird durch ſolche abgenöthigte, herkömmliche Productionen verletzt und abgeſtumpft, während die behandelte Sache ſelbſt an Klarheit und Gründlichkeit meiſt verliert.

Aus dem allgemeinen Zwecke, durch den lateiniſchen Sprachunterricht überhaupt grammatiſche Einſicht zu erlangen und namentlich die Mutterſprache ſelbſt, ſo zu ſagen mit grammatiſchem Auge betrachten und erkennen zu lernen, geht nun die Nothwendigkeit hervor, daß der Aufbau des lateiniſchen Sprachgebäudes auf ſtreng ſyſtematiſchem Wege

geſchehe und ſtets vergleichend mit den empiriſch ſchon bekannten Formen der Mutterſprache, die als Dollmetſcherin dienen und eben dadurch ſelbſt gleich zur klaren Anſchaulichkeit gebracht werden muß. Darum nehme man im Lateiniſchen keine Formenbildung durch ſogenanntes praktiſches Einüben vorweg, ehe ſie an ihrer zugehörigen Stelle ihre Erklärung findet. Das Fundament des Baues ſind Declination und Conjugation; die indeclinabeln Redetheile ſind fürs Erſte bloße Vocabeln gleich den Grundformen der Subſtantive und Verbe, deren Rection gegeben werden kann, gleich der Rection der Verbe, da für den erſten Curſus die Formenlehre, nicht die Syntax die Aufgabe der Erkenntniß iſt (von der Behandlung der letztern ſogleich). Erſt wenn Declination und Conjugation vollſtändig erlernt ſind, folgt eine geordnete Darſtellung der Partikeln in Verbindung mit der Wortbildungslehre, welche das Geſetz und die Regeln der Bildung auch in dieſen unbeugſamen Wörtern erkennen lehrt.

Allein dieſer Aufbau muß mit der Rückſicht geſchehen, daß der Knabe ſo bald als möglich dieſe Formen durch Anwendung erkennen lerne. Es wäre darum zweckmäßig, mit dem Verbum anzufangen, wenn die vollſtändige Conjugation ohne Declination und esse gelernt werden könnte, wie im Griechiſchen. Da dieß aber nicht der Fall iſt, muß mit der Declination begonnen werden und man mache nur kleine Kreiſe, die eine ſofortige Anwendung des Erlernten erlauben und ſich allmälig erweitern.

Sexta. Erſter Kreis: erſte und zweite Declination nebſt esse mit voraufgehender Betrachtung der deutſchen Declination und des Zeitwortes ſein. Jeder Curſus kann ſofort in Anwendung kommen; der Accuſativ mit Hülfe der Präpoſitionen, denn es können kleine Sätze gegeben, überſetzt, gebildet, gelernt werden. An dieſen Elementen übe man ſofort die aus der Mutterſprache ſchon empiriſch bekannten Bildungsgeſetze des einfachen Satzes, zeige den Unterſchied des Adjectivs als Attributs und Prädicats, laſſe alſo die allgemeinen Grundregeln und die ſpeciellen dieſer Declinationen lernen, mache durch Leſen, Schreiben, Zuſammenſetzung neuer Sätze aus den erlernten Vocabeln den Knaben des in dieſem Kreiſe vorkommenden Sprachmaterials vollkommen mächtig, bringe die Abhängigkeit der Form von der Bedeutung (poëta bonus) zur geläufigen Anſchauung und die Formen zur größten Sicherheit; vermeide aber namentlich den Gebrauch von Vocabeln, die der Schüler ſpäter nur wieder zu vergeſſen hat. — Zweiter Kreis: Erſte lateiniſche Conjugation nach voraufgehender Betrachtung der deutſchen; beſonders Einübung der Ableitung aller Formen von den vier Hauptformen mit Weglaſſung der ſogenannten Conjunctive Futuri (daß dieſe nicht vorhanden

ſind, ſoll der Knabe wiſſen); Umwandlung der activen Sätze in paſſive und umgekehrt. Nun laſſen ſich aus dem vorhandenen Material ſchon Fragen und Antworten bilden und längere mit allen Arten der Bekleidung verſehene, aber immer noch einfache Sätze; doch alle Satzgefüge werden noch vermieden, dagegen dienen enim, autem, sed, igitur zur einfachen Verbindung mehrerer Sätze. Auch die Erzählung kann hier noch füglich wegbleiben, weil das Perfect als hiſtoriſches Tempus dem Deutſchen fremd iſt, und damit der Schüler ſich erſt an die urſprüngliche Bedeutung desſelben gewöhne, indem die Gewöhnung an das hiſtoriſche Perfect ſpäter durch die Lectüre vorzugsweiſe begünſtigt wird. Der Conjunctiv wird, wenn hier noch keine gefügten Sätze vorkommen ſollen, nur in ſehr beſchränktem Maße zur Anwendung kommen; nur unabhängig und ſo weit er mit dem Deutſchen im Tempus übereinſtimmt (sis beatus; emerem equum sed carus est; vitaret periculum, sed ignorat), aber gut iſt es, wenn der Knabe ſich gleich gewöhnt, ihn meiſt durch mögen, ſollen, wollen zu überſetzen. Seine Einübung und ſein Verſtändniß iſt die wichtigſte Aufgabe des vierten Kreiſes. Die zwei erſten Kreiſe dagegen können die erſte Hälfte des ganzen Curſus von Serta ausmachen, denn die völlige Sicherheit in der Anwendung dieſer erſten Elemente iſt eben ſo wichtig, als die völlige Befeſtigung eines Fundamentes; jede Nachſtickerei iſt Pfuſchwerk; und nicht bloß die Vocabeln, ſondern auch alle Formen derſelben, die Verbindung von Subject und Prädicat, die Hintanſetzung des Verbums u. ſ. w. muß gleich zu Anfang zur Geläufigkeit gebracht werden, damit nicht die Abgewöhnung übler Angewöhnung ſpäter Zeit koſte. — Der dritte Kreis umfaßt die übrigen Declinationen an Subſtantiven und Adjectiven, gleichmäßig geübt und die regelmäßige Comparation der letzteren nach vorausgegangener allgemeiner Charakteriſtik der Verſchiedenheit deutſcher Declinationen und regelmäßiger Comparation; Genus- und Caſusregeln werden ſofort mitgelernt, ohne viel Zeit auf deren Einübung zu verwenden; denn Genitiv und Genus kann gleich gegeben werden bei den mündlichen Uebungen, wo es fehlt; nur für ſchriftliche häusliche Uebungen muß der Schüler jede Regel zu finden wiſſen und verſtehen; am beſten, wenn ſie tabellariſch gegeben ſind mit Weglaſſung alles Schwankenden (wie vulgus), in den allgemeinen Genusregeln befindlichen (wie nurus, socrus) und Griechiſchen (wie Oedipus); vermittelſt einer ſolchen Tabelle prägen ſich die meiſten Genus- und Caſusregeln durch das Localgedächtniß beſſer ein, als durch vieles Lernen aus der Grammatik. Hieran ſchließt ſich gleich die Erlernung der Pronominaldeclination als Anomalia, deren Erlernung jetzt für die ſyntaktiſche Erweiterung des nächſten Kreiſes nothwendig iſt, indem

gefügte Sätze ohne Pronomina ein zu beſchränktes Feld haben. Der ſyntaktiſche Kreis erweitert ſich jetzt wegen des reichen etymologiſchen Materials und der mannigfacheren Formen desſelben hier nur ſo weit, daß einfach verbundene Relativſätze, alſo ohne Anwendung des Conjunctivs, gebildet werden. — Vierter Kreis: nach kurzer Darſtellung der Verſchiedenheit deutſcher Conjugationen die drei übrigen Conjugationen, deren Erlernung wenig Zeit fordert, wenn die Ableitung von den vier Hauptformen im zweiten Kreiſe gehörig geübt iſt und jetzt wiederholt wird; dadurch kann zugleich vorläufig die Erlernung aller Anomalien geſpart werden, wenn der Schüler gewöhnt wird, dieſelben darauf zurückzuführen, daß z. B. peto halb nach der dritten, halb nach der vierten Conjugation geht. Bei der ſyntaktiſchen Anwendung kommt hier nun der gefügte Satz in Gebrauch, der es möglich macht, die Einübung des Conjunctivs in dieſem Kreiſe zur Hauptſache zu machen, wozu noch hier der Gebrauch des hiſtoriſchen Perfectums tritt, da ohne deſſen Einführung die Anwendung des Conjunctivs ſehr beſchränkt bleiben würde. Daß man vorläufig auf dem Gebiete des mit dem Deutſchen übereinſtimmenden Gebrauches (misit homines, qui peterent, ut veniret) bleibe, iſt rathſam, um nicht zu früh aus dem Kreiſe des durch die Mutterſprache empiriſch Erkannten herauszugehen und lange Erklärungen oder mechaniſches Satzbilden nöthig zu haben. So weit der Curſus von Serta, der, wenn er zugleich für die Erkenntniß der Mutterſprache recht fruchtbar werden ſoll, die Vergleichung des Lateiniſchen mit dem Deutſchen durchweg als Hauptmittel, die fremde Sprache zu verſtehen, hervortreten laſſen muß, damit der Schüler dieſer geiſtigen Operation des Lernens ſich bewußt werde, wodurch am wirkſamſten bloßem Mechanismus entgegengearbeitet wird, wenigſtens gewiß wirkſamer als durch jederlei Abmahnung und Warnung. Dieſe Beſchränkung der Lectüre durch gewiſſe etymologiſche und ſyntaktiſche Kreiſe wird aber ſehr erleichtert, wenn nur verhältnißmäßig wenig Sätze geleſen werden, deren Material aber durch Umwandlung der Sätze, Abkürzung und Erweiterung derſelben, zu mündlichen und ſchriftlichen Uebungen benutzt und dadurch zur möglichſten Sicherheit des Beſitzes gebracht wird. So kann auch viel Zeit geſpart werden, welche ſonſt bei reicherem Material auf deſſen Erlernung verwandt werden muß. — Die Aufgabe von Quinta iſt nun, nach Wiederholung des vorhergehenden Curſus, die Anomalien der lateiniſchen Formbildung zu lehren.

Die Wiederholung geſchieht aber, indem erſt die fünf Declinationen, dann die vier Conjugationen neben einander geſtellt werden, wodurch die Wiederholung ſelbſt den Reiz einer neuen Darſtellung gewinnt; die

Pronomina ſind ſchon Beiſpiele der anomalen Declination, esse der gleichen Conjugation. Nun folgen die Anomalien ſelbſt geordnet:

Erſter Kreis: Anomale Declination mit Einſchluß der Zahlwörter und unregelmäßiger Comparation, nach vorausgeſchickter Hinweiſung ähnlicher Anomalien im Deutſchen. Eine Erweiterung des ſyntaktiſchen Kreiſes findet nicht ſtatt, da die Einübung des Conjunctives hier nothwendig noch fortgeſetzt werden muß, um eine ſichere verſtändige Anwendung zu erreichen. — Zweiter Kreis: Anomale Conjugation im Vergleich mit dem Deutſchen wie oben. Erweiterung des ſyntaktiſchen Kreiſes durch Anwendung der leichtern Participialconſtructionen, namentlich der Ablativi absoluti, in ihrer Anſchließung an das Deutſche (bello finito = nach beendigtem Kriege). — Dritter Kreis: Deponentia, Erweiterung der Participialconſtructionen und Einübung der Verſchiedenheit der Bedeutung bei gleicher Form (docebor, hortabor, aber hortandus = docendus). Dieſer erſte vortretende, der Mutterſprache ganz fremde Unterſchied zwiſchen Form und Bedeutung erfordert beſonders Aufmerkſamkeit, da gerade hier die Gewöhnung an denkendes Betrachten der Form ſich am beſten übt, und namentlich auch die Unterſcheidung ähnlicher Formen (ameris und doceris, loquar und monear, du wirſt ſchlagen und geſchlagen, doceberis und docebaris) daneben ſo viel als möglich geübt werden muß. Darum bleibe auch die Satzbildung in den Kreiſen der Uebereinſtimmung mit dem Deutſchen, um nicht die Aufmerkſamkeit des Schülers in verſchiedenen Richtungen in Anſpruch zu nehmen und ſo zu zerſtreuen.

Wie nun bisher die Aufgabe war, die Bedeutſamkeit der Formen vorzugsweiſe in der Uebereinſtimmung zweier Sprachen anſchaulich zu machen und daneben die Satzbildung beider Sprachen nach ihren gemeinſchaftlichen Geſetzen zu üben und dadurch auf empiriſchem Wege zur Anſchauung zu bringen, nicht aber die Geſetze der letztern ſelbſt zu lehren: ſo iſt nun in Quarta die Aufgabe, die Bedeutſamkeit der Formen namentlich an den Verſchiedenheiten des Deutſchen und Lateiniſchen zu lehren und daneben die hauptſächlichſten Geſetze der verſchiedenartigen Satzbildung beider Sprachen zur Anſchauung zu bringen. Vorbereitend darauf waren ſchon in der Declination der Ablativ, in der Conjugation das Deponens. Man erweitert nun nach gründlicher Wiederholung der Hauptpunkte des vorigen Curſus 1) durch geordnete Erlernung der Präpoſitionen und ihrer Rection die Einſicht in die Bedeutung der Caſus, beſonders des Ablativs, auch in ſeinen Auflöſungen als Participialconſtruction; 2) durch geordnete Erlernung der Conjunctionen die Einſicht in die Satzbildung (propter — quod, quia, inter — dum u. ſ. w.),

ſo daß nun ſowohl die Participialconſtructionen in ihren verſchiedenen Auflöſungen, als der Accusativ cum Inf. hinreichend verſtändlich wird (cupiens = qui, quia, quanquam cupiebat; conor scribere, video te scribere, video te esse assiduum). Ueber die ſpäte Kenntnißnahme des letztern ſ. unten. 3) durch geordnete Erlernung der Adverbia die Wortbildungslehre, indem an die Lehre von der Adverbialbildung jene ſich natürlich anreiht.

Hiermit iſt nun der formelle Aufbau der Sprache beendigt; die Hauptbedeutungen der Wortformen ſind zugleich durch allmälige Erweiterung der Satzbildung erklärt und letztere ſelbſt, ſo weit ſie aus der Mutterſprache ſchon bekannt war, durch nachbildende Vergleichung der fremden Sprache zum klareren Bewußtſein gebracht, ohne daß ihre Geſetze ſchon im Voraus theoretiſch gelehrt ſind. Das Eigenthümliche dieſes Weges beſtünde gerade darin, daß jede Spracherſcheinung erſt dann zur Anwendung kommt, wenn ſie hinreichend erklärt und verſtanden werden kann. Darum halte ich es auch für zweckmäßig, am Anfang eines jeden Kreiſes die erſten häuslichen ſchriftlichen Uebungen erſt in der Claſſe durchzugehen und mündlich zu machen, damit das gänzliche Abirren im Schüler von dem Richtigen vermieden werde; es iſt kein Gewinn für ihn, erſt Schlechtes hinzuſchreiben und durch viele Fehler ſich die Beachtung der Correctur zu erſchweren. Ueber die Lectüre wird am Ende des Abſchnittes geſprochen; über geordnetes Memoriren bei Tertia.

In Tertia beginnt nun die rationelle Begründung der Syntax. Während bisher die Geſetze der Rection und Satzbildung an den in der Mutterſprache gegebenen und lateiniſch nachgebildeten Sätzen erkannt und in ihrer Geltung feſtgehalten wurden, werden nun dieſe Geſetze geordnet, in ſich zuſammenhängend dargeſtellt und als Ausdrucksweiſen der Kategorien des Denkens (Ort, Zeit, Urſache u. ſ. w.) zur Erkenntniß gebracht. Doch können die Kategorien des Denkens noch nicht als Ordnungsprincip zu Grund gelegt werden, weil ſie ſelbſt noch zu wenig erkannt ſind, ſondern an den in der Sprache gegebenen Ausdrucksweiſen erſt erkannt werden ſollen. Daher müſſen die Wortformen noch die Anordnung der ſyntaktiſchen Regeln beſtimmen (Caſuslehre, Nominativ, Genitiv u. ſ. w.) und nur innerhalb der einzelnen Abſchnitte (Genitiv, Conjectiv) müſſen dieſe Kategorien das ordnende und leitende Princip ſein (z. B. Objectsgenitiv: amor patris, cupidus rei; recordor rei; Cauſalgenitiv pudet me facti; accusor falsi u. ſ. w.). Hierbei iſt namentlich immer die Form der Darſtellung feſtzuhalten, daß nicht ut den Conjunctiv regiert, ſondern daß der Conjunctiv die Abſicht, Gradbeſtimmung, Folge ausdrückt, alſo in dieſem Falle eben ſo gut qui, als ut

und ne den Conjunctiv hat; und ferner ſtets die Vergleichung der Mutterſprache zu vollziehen, ſei es nun in Uebereinſtimmung (misit qui peterent; exspectavi, dum veniret), oder in Verſchiedenheit (non dubito, quin profectus sit). — Das regelmäßige Memoriren, welches in Quinta und Quarta in einem ſtufenweiſen Fortſchritt vom einfachen zum verbundenen und dann zum gefügten Satze geübt iſt, ſo daß dieſe Memorirſtücke zugleich die Stelle der grammatiſchen Beiſpiele vertreten und Theile der Lectüre ſind, — dieß Memoriren erhält nun eine ganz andere Bedeutung. Während früher nur Sätze vorhanden ſein ſollten, in denen ſich die Formen in ihrer verſchiedenen Bedeutung nachweiſen ließen; ſoll eben dieß bisher erworbene Material nun denſelben Dienſt thun, welchen das in der Mutterſprache vorhandene Material thut, nämlich an ſchon verſtandenen Sätzen die Beiſpiele von Kategorien nachweiſen zu laſſen, welche auf dieſer Stufe verſtändlich und klar ſind. Darum können die bisher gelernten Sätze nun als ſyntaktiſche Beiſpiele bei dem grammatiſchen Unterricht gebraucht und überall, wo ſie fehlen, durch nöthige Zuſätze vermehrt werden.

Wenn in Tertia einestheils die Zeit, anderntheils aber auch die Faſſungskraft der Schüler nicht geſtattet, über die verſtändlichſten und häufigſten Kategorien des Denkens hinauszugehen; ſo wird, trotz der Wiederholung desſelben Curſus im zweiten Jahre, in Secunda die nochmalige Behandlung der Syntax nach denſelben Grundſätzen um ſo weniger nutzlos ſein, als nun die griechiſche Caſus-, Tempus- und Moduslehre Vergleichungspunkte bietet, welche die Sache noch anſchaulicher machen und tiefer begründen; namentlich aber müſſen hier die zur Syntaxis ornata gerechneten, mehr rhetoriſchen als ſyntaktiſchen Geſetze des Ausdruckes hinzugezogen werden, in Beziehung auf die in dieſer Claſſe behandelte Rhetorik und Poetik.

So ſchließt nun in Secunda der ſpecielle grammatiſche Unterricht im Lateiniſchen ab und es tritt in Prima die oben angegebene allgemeine vergleichende Grammatik ſämmtlicher erlernten Sprachen ein.

Die Lectüre habe ich auf allen Stufen nur kurz erwähnt, um das Nöthige darüber hier zuſammenhängend darzuſtellen. Es muß bei dem Unterricht in fremden Sprachen durchweg ein Unterſchied gemacht werden zwiſchen der untern und obern Stufe. Auf der untern Stufe iſt die Lectüre bloß Mittel zur Einübung der gelernten Regeln durch Beiſpiele und zur Gewinnung eines gewiſſen Sprachmateriales; der ſachliche Inhalt kömmt dabei faſt gar nicht in Betracht, nur daß man natürlich Sätze von angemeſſenem Inhalt faden und nutzloſen Sentenzen vorziehen wird; ſo wie man dafür ſorgen muß, daß die vorkommenden Vocabeln

und Redensarten kein nutzloſes, ſpäter der Vergeſſenheit anheimfallendes Material bilden. Auf der untern Stufe iſt es daher offenbar zweckmäßig, Weniges zu leſen, dieß Wenige aber ſo vielfach zu benutzen, daß es ganz und gar Eigenthum des fleißigen Schülers wird. Mannigfaltigkeit der Anwendung, nicht Mannigfaltigkeit des Stoffes muß der Ermüdung vorbeugen. Iſt ein Abſchnitt von einigen Sätzen geleſen und genau durchgegangen, ſo muß jeder Satz durch Weglaſſung oder Hinzufügung einiger Beſtimmungen verkürzt und erweitert, der active in einen paſſiven, und umgekehrt, verwandelt, der gefügte in einen verbundenen, der verbundene in einen gefügten, der Hauptſatz in einen Nebenſatz mit anderm Hauptſatze, der Nebenſatz in einen Hauptſatz mit anderm Nebenſatze verwandelt werden u. dgl. mehr. Dieſe Uebungen müſſen theils mündlich angeſtellt werden, wodurch der Schüler gleich von vorn herein veranlaßt wird, alle Vocabeln nach Form und Bedeutung ſich zu merken, theils ſchriftlich zu Extemporalien und Exercitien benutzt. Solche Exercitien werden dem Schüler allerdings ſehr leicht werden, aber dafür auch Luſt wecken, zur feſtern Einprägung des Gelernten beitragen und ihn auf eine Menge ganz unnützer Fehler gar nicht verfallen laſſen. Auf dieſe Weiſe bietet das Leſebuch dann auch gleich den nöthigen Stoff zu Memorirübungen oder wird vielmehr ſelbſt zum Memorirbuch, ohne daß für dieſe Uebungen andere Zeit in Anſpruch genommen wird, als die zum Herſagen nöthige. Uebrigens enthält faſt jedes Leſebuch für die untern Claſſen ſo viele Sätze, daß man leicht die paſſendſten für jede Stufe und jeden Kreis auswählen kann, ſo lange man noch kein für einen ſolchen Curſus eingerichtetes Leſebuch hat; die ausgewählten Sätze laſſe man die Knaben in ein beſonderes Heft abſchreiben und ſie von einander wechſelſeitig corrigiren, um ſie zu Wiederholungen beiſammen zu haben; je geringer dann die Maſſe des Geleſenen iſt, deſto leichter wird Ordnung und Richtigkeit zu erlangen ſein. In Quarta, wo der Aufbau der lateiniſchen Formenlehre noch nicht beendigt iſt, aber das Bedürfniß zuſammenhängenderer Lectüre ſchon fühlbar wird, iſt nun die Lectüre einer chreſtomathiſchen Auswahl von Stellen, welche alles Schwierige vermeidet oder durch leichte Aenderungen wegſchafft, zweckmäßiger als die eines ganzen Schriftſtellers. Einzelne Abſchnitte aus Cäſar, leichtere Erzählungen aus Cicero, Stücke aus Cornel, wecken die Luſt, ſpäter den ganzen Schriftſteller kennen zu lernen, wie ich aus eigner Erfahrung weiß, da in meinem Vaterlande noch höher hinauf die Lectüre ſtets eine chreſtomathiſche war. Sinn für die Auffaſſung des Ganzen iſt auf dieſer Stufe noch nicht vorhanden und noch weniger für die ſtiliſtiſche Eigenthümlichkeit eines Schriftſtellers in fremder Sprache: iſt doch ſelbſt in der Mutterſprache

das Sprachgefühl noch in ſeiner Entwickelung begriffen. Auch jetzt muß die Lectüre noch ſo durchaus ſtatariſch ſein, daß nicht bloß jeder Satz auf obige Weiſe benutzt und Wiederholungen des Geleſenen angeſtellt werden, ſondern auch die ſchriftlichen Uebungen ſich möglichſt genau an das Geleſene anſchließen. Die Auswahl kann aber leicht dem grammatiſchen Curſus angemeſſen eingerichtet werden, wenn man auch ſtreng daran hält, daß in dem erſten Theile noch kein Accusativ cum Infinitiv vorkömmt, denn es finden ſich ganze Abſchnitte in den Schriftſtellern, die denſelben gar nicht enthalten, z. B. Caes. b. Gall. IV, 1. 2. Cornel. Them. 2, 1—5; zu allen übrigen Spracherſcheinungen iſt wenigſtens die Grundlage ſchon ſo weit gegeben, daß man ſie hinreichend erklären kann. Erwägt man dabei, wie bei der Lectüre ganzer Schriftſteller, namentlich ſelbſt des Cornel, Conſtructionen, wie: quo nihil utilius esse putabant, quos omnes periisse existimabat und ähnliche nicht zu vermeiden, und gleichwohl dem Schüler durch treue Ueberſetzung nicht zur Klarheit zu bringen ſind; ſo wird man zugeben müſſen, daß man entweder das Princip einer ſtreng grammatiſchen Stufenfolge aufgeben müſſe zu Gunſten der Lectüre, während dieſe ſelbſt doch immer noch im Dienſte der Grammatik ſteht, oder daß man eine chreſtomathiſche Auswahl vorziehen muß, welche zugleich den Vortheil gewährt, daß man faſt alle Beiſpiele für grammatiſche Regeln aus der Lectüre ſelbſt entlehnen kann, wobei der Knabe den Nutzen, die Freude hat, den einzelnen Satz, den er als grammatiſches Beiſpiel gelernt, bei der Lectüre im Zuſammenhange eines Ganzen wiederzufinden. Die in Quarta beginnende poetiſche Lectüre kann in Uebereinſtimmung mit der grammatiſchen Erkenntnißſtufe hier nur den Zweck haben, die Elemente des Versbaues einzuüben, damit dieſe elementaren Kenntniſſe in der folgenden Claſſe nicht mehr viel Zeit rauben; dieſe Elemente umfaſſen erſtens die Proſodik, dann die Geſetze des Baues von Senar, Hexameter, Pentameter. Ihr Nachweis und die Darlegung an Beiſpielen geſchieht am leichteſten und für den Knaben am intereſſanteſten an einer Reihe von Memorirverſen, bei denen Inhalt und grammatiſche Deutlichkeit in gleicher Weiſe berückſichtigt werden können. — In Tertia, wo der Sprachunterricht überhaupt erſt anfängt wiſſenſchaftlich zu werden, inſofern von hier an eine rationelle Darſtellung beginnt, werde demnach mit der Lectüre eines ganzen Schriftſtellers begonnen; der Charakter der Interpretation ſei ſyntaktiſche Erklärung; der Charakter der Ueberſetzung ſyntaktiſche Vergleichung der Mutterſprache; ſachliche Erklärungen ſeien nur Nebenſache, bedingt durch ihre Nothwendigkeit zum Verſtändniß der einzelnen Stellen. In Secunda wende ſich die Interpretation und Ueberſetzung des Schriftſtellers in

Uebereinſtimmung mit dem ſprachlichen Curſus der Claſſe mehr und mehr zur rhetoriſchen Expoſition; in Prima endlich trete der ſachliche Inhalt des Geleſenen als Hauptmoment der Lectüre hervor. Die Erläuterung der ſprachlichen Schwierigkeiten diene hier nur als Mittel zum tiefern Verſtändniß, führe aber nicht zur Kritik, die der Univerſität anheimfallen muß; denn Kritik kann in jedem Fache nur von dem geübt werden, der ſeines Faches ſchon in allen Richtungen kundig und Herr iſt; ihre zu frühe Uebung (womit jedoch die vom Lehrer gegebene gelegentliche, zum Verſtändniß nothwendige kritiſche Behandlung einzelner Stellen nicht bezeichnet ſein ſoll) begünſtigt nur die in unſerer Zeit herrſchende Neigung zu unreifer, meiſt deſtructiver Kritik; die Schuljahre ſind die Zeit der Erlernung reichen Materials poſitiver Kenntniſſe und eines verſtändigen Auffaſſens derſelben in ihrer Bedeutung und ihrem Zuſammenhange, nicht die Zeit der Uebung eines noch der gründlichen umfaſſenden Sachkenntniß ermangelnden und durch den bloßen Schein der Scharfſinnigkeit blendenden allgemeinen Urtheils, deſſen bodenloſe Kühnheit zu dem Wahne führt, es ſei nichts leichter, als den Kritiker zu ſpielen.

Wenn man übrigens in der dargelegten Anordnung des lateiniſchen Sprachunterrichts für manche Einzelheiten keinen Platz bezeichnet findet, ſo iſt dieß keineswegs ein unbewußter Mangel, ſondern ein abſichtlicher, da man nach meiner Anſicht heutzutage ein wichtiges Moment jedes Unterrichtes, das des gelegentlichen Erlernens, gar zu wenig in Anſchlag bringt, und zum Nachtheil der Ueberſichtlichkeit des Ganzen jeder Einzelheit ihren beſtimmten Platz im Syſtem anzuweiſen bemüht iſt. Daraus entſteht eben jene Ueberladung vieler Lehrbücher und das Anſchwellen ſo mancher Grammatik bei jeder neuen Auflage; daher denn das Zurücktreten der Hauptpunkte gegen die Maſſen von Einzelheiten, des Regelmäßigen gegen die Legion von Anomalien, deren Erlernung in beſtimmter Reihenfolge und Vollſtändigkeit den Schüler erdrückt. Am ſichtbarſten ſcheint mir dieſer Fehler außerhalb des Sprachunterrichts noch in der Geſchichte hervorzutreten, wo faſt jedes neue Lehrbuch beſonders in den für den Schüler minder wichtigen Partien ein paar neue Data und Namen bringt, in den wichtigſten dagegen oft die Auswahl beſchränkt.

Was endlich die ſprachlichen Lehrbücher betrifft, ſo iſt nicht etwa eine weſentliche Umgeſtaltung der Grammatik für die untern Claſſen Bedingung der hier vorgeſchlagenen Anordnung; es kann aus jeder überſichtlich geordneten Formenlehre das Nöthige in der angegebenen Reihenfolge ausgewählt werden; ja ſelbſt die meiſten Leſebücher für untere Claſſen geben, wie vorhin erwähnt, hinreichenden Stoff, um Paſſendes für die Lectüre auszuwählen. Doch möchte allerdings ein Leſebuch für

die drei erſten Claſſen von keinem beträchtlichen Umfange wegen Vermeidung ſchwierigerer Participialconſtructionen und des Accus. c. Inf. mit der chreſtomathiſchen Auswahl für Quarta nöthig ſein, damit die Lectüre nie dem grammatiſchen Curſus vorgreife, und Spracherſcheinungen, wie der Accus. c. Inf., nicht auf einer Stufe zur Anſchauung gebracht werden, auf welcher derſelbe eine halbverſtandene und daher dann oft Jahre lang von den meiſten Schülern bloß mechaniſch aufgefaßte Conſtruction bleibt. Alle halbverſtandene Auffaſſung ſprachlicher Erſcheinungen beim erſten wiſſenſchaftlichen Sprachunterricht führt zur Gewöhnung an Unklarheit und Oberflächlichkeit der Erkenntniß.

C. Deutſcher Unterricht.

Die Grundzüge des deutſchen Unterrichts ſind ſchon oben (A) gegeben, als wir denſelben als Mittelpunkt des geſammten Sprachunterrichts betrachteten; doch erfordert die Wichtigkeit desſelben in der Stellung, die er einnehmen ſoll, daß er auch als Lehrobject für ſich allein betrachtet werde. Ich habe ſchon auseinandergeſetzt, warum ich glaube, daß der eigentlich grammatiſche Unterricht im Deutſchen ſo lange verſchoben werden ſoll, bis erſt das Intereſſe dafür durch allgemeine grammatiſche Einſicht, durch Einſicht in die Bedeutſamkeit der Sprachformen, die am Lateiniſchen gewonnen wird, geweckt iſt; und warum anfangs die Mutterſprache als etwas Gegebenes und Bekanntes behandelt und ihre grammatiſche Betrachtung auf die partienweiſe Vergleichung der Formen mit dem Lateiniſchen beſchränkt werden ſoll. Die für das Deutſche beſtimmten Stunden fallen aber keineswegs deßhalb weg, denn es fehlt nicht an Veranlaſſung zu wichtiger und nöthiger Beſchäftigung mit der Mutterſprache in den untern Claſſen; die natürliche Entwickelung des Kindes weiſt uns aber ſelbſt darauf hin, hier den Weg zu gehen, den Hamilton u. A. bei der Erlernung aller Sprachen eingeſchlagen wiſſen wollten.

Man beginne in Sexta damit, die Mutterſprache als Schriftſprache zu betrachten, damit die fernere Anwendung derſelben als Dollmetſcherin fremder Sprachen keine elementaren Hinderniſſe finde, d. h. man lehre den Knaben richtig leſen und das Geſprochene richtig ſchreiben. Ueber die reale Wichtigkeit der Lectüre für alle Claſſen werde ich am Schluſſe dieſes Abſchnittes im Zuſammenhange ſprechen; hier nur von der formellen Leſefertigkeit. Mechaniſche Fertigkeit im Leſen, d. h. richtiges und ſicheres Ausſprechen jedes Wortes iſt gewiß eine geringe Anforderung an jeden Schüler, der in Sexta aufgenommen werden ſoll, wenn man dabei die aus dem gefühlten Verſtändniß des Geleſenen hervorgehende richtige Betonung nicht darunter mitbegreift; aber wie häufig ſind Beiſpiele

von Schülern nicht bloß in Serta, ſondern ſogar in höhern Claſſen, welche beim Leſen ſtottern, ſich verſprechen, andere Worte leſen als daſtehen und daher auch beim Schreiben in derſelben Weiſe durch Auslaſſung von Buchſtaben und Silben, die zum vollen Klange des Wortes (nicht von Orthographie iſt hier die Rede) nöthig ſind, fehlen. Und ſolche Knaben ſollen dann eine fremde Sprache richtig leſen und ſchreiben, die das in der Mutterſprache Gegebene, was zur Erläuterung oder Uebung der fremden Sprache ihnen dictirt wird, oder gedruckt vorliegt, noch nicht vollſtändig und ſicher leſen und ſchreiben können, die in der Mutterſprache noch buchſtabiren und ſyllabiren müſſen. Dieſer elementare Mangel wird, wie die Praxis zeigt, in ſeiner Wichtigkeit noch viel zu wenig erkannt, ſchleppt ſich dann bis in die obern Claſſen hin und iſt ein ſteter Stein des Anſtoßes beim grammatiſchen Unterricht. Wäre er genugſam erkannt und gewürdigt, ſo würde man mit unerbittlicher Strenge auf mechaniſche Fertigkeit im Leſen bei jedem Knaben, der in das Gymnaſium aufgenommen ſein will, halten und es um ſo leichter und gerechter fordern dürfen, je mehr der ganze Lectionsplan in allem Uebrigen außer mechaniſchem Leſen, Schreiben und Rechnen der vier Species mit ganzen Zahlen vorausſetzt, daß er eine tabula rasa findet. Wie ſehr ſinkt gleich vom erſten Anfang an die Wichtigkeit der Erlernung der Mutterſprache in der Achtung des Knaben, wenn er mit ſtotterndem Leſen und liederlichem (man verzeihe das Wort) Schreiben die Hallen der wiſſenſchaftlichen Bildung betreten darf; wie viel Zeit geht nachher verloren, um dieſen Fehler wegzubringen; wie viel Schelt- und Strafworte für ſolche Mißhandlung der Mutterſprache könnten geſpart werden; wie viel gewiſſenhafter endlich würden alle Elementar- und Hauslehrer auf die Erlernung dieſer mechaniſchen Fertigkeiten, zu denen kein Kind zu unbegabt iſt, halten, und die Kinder dadurch bei ihren erſten Schritten an Sicherheit gewöhnen, wenn ſie wüßten, daß ihre Zöglinge unerbittlich ſtreng vom Gymnaſium zurückgewieſen würden, ſo lange ſie nicht mechaniſch richtig leſen und ſchreiben. Man wird mir die Ausführlichkeit über dieſen Punkt verzeihen, wenn man die Erfahrung von den obenerwähnten Uebelſtänden durch Unterricht in den untern Claſſen ſelbſt gemacht und ſie zum Theil noch in höhern Claſſen hemmend kennen gelernt hat. Mechaniſche Fertigkeit im Leſen und Schreiben ſetze ich alſo als Bedingung der Aufnahme ins Gymnaſium voraus, dann können die deutſchen Leſeſtunden in Serta zur Uebung im richtig betonten Leſen gebraucht werden, die ſchriftlichen Uebungen zur Erlernung der Orthographie. Die Orthographie und die Interpunctionslehre in ihren allgemeinen Regeln bilden den deutſchen grammatiſchen Curſus von Serta. Was und wie viel davon

in dieſer Claſſe ausgewählt werden ſoll, iſt nicht meine Abſicht auseinanderzuſetzen; nur nicht mehr als wirklich verſtanden und tüchtig eingeübt werden kann. Ueber die Interpunctionslehre muß ich noch Einiges hinzufügen. Sie ſcheint die Satzlehre vorauszuſetzen, aber ſie ſcheint es mehr, als es wirklich der Fall iſt; denn ſo lange nur die richtige Setzung der Zeichen in den regelmäßigen Fällen Bedürfniß iſt, reichen wenige, leicht faßliche Regeln hin: Vorder- und Nachſatz trenne durch ein Komma, wenn dieſe ſelbſt noch keins enthalten; durch ein Semikolon, wenn auch nur einer von beiden ſchon ein Komma enthält; durch ein Kolon, wenn einer von beiden ſchon ein Semikolon enthält; Zwiſchenſätze ſchließe in Kommata ein u. ſ. w. Was aber Vorder-, Nach- und Zwiſchenſätze ſind, iſt für dieſen Zweck dem Knaben bald begreiflich gemacht und gibt er hierbei ſich mehr Mühe zu verſtehen, als wenn es ihm in einer Theorie des Satzbaues erklärt wird; denn hier ſieht er den Nutzen, d. h. die Anwendung dieſer Kenntniß ſogleich ein, dort erſcheint ſie ihm abſtrus und nutzlos. Wie mangelhaft aber jedenfalls das Verſtändniß einer Theorie des Satzbaues in Serta und Quinta immer bleibt, wie wenig es über die einfachſten und häufigſten Erſcheinungen hinausreicht, bedarf keines Nachweiſes. — Für das richtige Betonen des Leſens ſind, unter der Vorausſetzung mechaniſcher Sicherheit, zwei Stunden wöchentlich ausreichend, da nicht bloß das eigne Leſen, ſondern auch das Anhören fremden Leſens übt; ich möchte aber darum für zweckmäßig halten, daß der Lehrer jede Leſeſtunde ſelbſt mit Vorleſen beginnt, damit die Schüler, ſo zu ſagen, gleich den rechten Ton finden.

Iſt nun in Serta das Allgemeinſte und Gebräuchlichſte der Interpunction und Orthographie tüchtig eingeübt, ſo befeſtige und erweitere man nun in Quinta dieſe allgemeine Grundlage durch die ſpecielleren Regeln und durch Begründung der Regeln. Bei der Interpunctionslehre wird die Einſicht in die Satzeintheilung, d. h. in den Bau eines gegebenen Satzes, ſchon vertieft werden können und zur Uebung zerlege man recht viele zuſammengeſetzte Sätze in Vorder-, Nach-, Zwiſchenſatz u. ſ. w. Hauptſächlich aber muß die Orthographie nun durch die Wortbildungslehre, ſo weit dieſelbe auf Rechtſchreibung Bezug hat, an Verſtändniß gewinnen; dieſe Wortbildungslehre ſelbſt bereichert ſowohl den Knaben an Wortvorrath durch Kenntniß des Weges, auf welchem man zu demſelben gelangt, als ſie auch vorbereitet auf die in Quarta folgende lateiniſche Wortbildungslehre, und beengt die Entwickelung des Sprachgefühls in keiner Weiſe, da ſie die Schranken nicht verengt, ſondern erweitert. Die Uebungen im richtig betonten Leſen werden hier noch fortgeſetzt und ſtatt des ſchauſpielernden Declamirens mit Geſticulationen, welches in

den meiſten Knaben das Gefühl einer Abrichtung hervorbringt, übe man die Knaben darin, richtig Geleſenes auswendig zu lernen und richtig betont herzuſagen.

Auch in Quarta wird noch die Formen- und Satzbaulehre der Mutterſprache durch Vergleich mit dem Lateiniſchen gelehrt, wie ich es oben angegeben habe; für die grammatiſche Stunde bleibt hier nach gründlicher Wiederholung der Orthographie und Interpunctionslehre, namentlich die ſelbſtändige Ausführung der Wortbildungslehre, ohne Beſchränkung auf das für die Orthographie Nöthige. Während in Quinta diejenigen Regeln der Wortbildung behandelt wurden, welche wegen Aenderung der Vocale und Conſonanten, oder wegen Aehnlichkeit der Endungen (z. B. ziehen, zog; Adel, edel; helfen, half, Hülfe; — ig, — lich, — icht) für die Orthographie wichtig ſind, werden hier ſämmtliche Arten der Wortbildung zuſammengeſtellt, und ihre Hauptbedeutungen kurz angegeben, nicht ſowohl um eine vollſtändige Kenntniß der geſammten deutſchen Wortbildungslehre zu verſchaffen, als um die Aufmerkſamkeit auf die Bedeutſamkeit dieſes meiſt zu ſehr in den Hintergrund geſtellten Theils der Formenlehre zu wecken, indem gezeigt wird, welch' einen Reichthum an Ausdrücken die Sprache durch die Mannigfaltigkeit der Bildungsarten gewinne und um für die höhern Claſſen eine Baſis zu gewinnen zu ausführlicheren Bemerkungen über die einzelnen wichtigſten und ſchwierigſten Fälle, die bei der Lectüre, bei den ſchriftlichen Arbeiten und ſonſt gelegentlich zur Erläuterung kommen. Auch möchte für die Lectüre die Darlegung der Grundzüge des deutſchen Versbaues, während im Lateiniſchen der antike Versbau hier zuerſt in ſeinen leichteſten Gattungen zur Anſchauung kommt, zweckmäßig und in wenigen Stunden fürs Erſte genügend durchzuführen ſein. — Die Lectüre ſelbſt legt in dieſer Claſſe den Grund zur erſten Kenntniß der deutſchen Litteratur (ſ. unten), um nachher auf den höhern Stufen nicht mit einer noch leeren und deshalb un- oder halbverſtandenen Theorie der Stilgattungen zu beginnen. Denn überall beim Unterricht erweiſt es ſich zweckmäßig, ehe man mit theoretiſchen Auseinanderſetzungen beginnt, durch Mittheilung eines geeignet ausgewählten Materials erſt Intereſſe für die Sache ſelbſt zu wecken, deren Theorie man vortragen will; darum läßt man Knaben erſt rechnen, ehe man die Zahlentheorie erläutert, darum gibt man erſt Geſchichten (Biographien), ehe man Geſchichte vorträgt.

In Tertia wird der geſammte Sprachunterricht rationell, daher hier auch der Unterricht im Deutſchen wiſſenſchaftlich grammatiſch. Formenlehre und Satzlehre der Mutterſprache, bisher auf empiriſchem Wege zur Anſchauung gebracht, werden nun in einer der eigenthümlichen Bildung der

Mutterſprache angemeſſenen Darſtellung gelehrt, ſo daß jede der beiden Lehren einen jährigen Curſus mit einer wöchentlichen Stunde hat. Freilich wird die Zeit zu kurz ſein, um dieß in ſolcher Ausführlichkeit zu thun, als es die meiſten deutſchen Grammatiken zu beabſichtigen ſcheinen: aber die Geſetze der Mutterſprache werden ja fortwährend bei allem Sprachunterricht mit in den Kreis der Betrachtung und Anwendung gezogen; die Correctur der Aufſätze, die Lectüre, ſelbſt das häusliche Studium bringt viel mehr Einzelheiten zur lebendigen Erkenntniß, als eine Maſſen von Einzelheiten behandelnde und eben darum die Ueberſicht der Hauptpunkte erſchwerende Grammatik; allgemeine grammatiſche Einſicht wird durch den geſammten Sprachunterricht gefördert; die einzelnen Geſetze der Mutterſprache in der ſteten Vergleichung der Mutterſprache beim Unterricht in den fremden Sprachen erläutert; alſo bleibt für dieſe deutſche Grammatikſtunde nur die Aufgabe: die auf der Eigenthümlichkeit des deutſchen Sprachbaues beruhende Anordnung der bei all jenen Gelegenheiten vorkommenden Einzelheiten in ihren Hauptzügen darzuſtellen, damit der Schüler lerne, dieſe Einzelheiten unter angemeſſene Hauptrubriken zu bringen, das allgemeine Geſetz, aus dem ſie hervorgehen, zu erkennen und eben darum überall ein allgemeines Geſetz der grammatiſchen Erklärung zu ſuchen.

In Secunda geht der Unterricht auf das Gebiet der Kunſtgrammatik, Rhetorik und Poetik über, welche dann zugleich für Prima die nöthige Grundlage für die Litteraturgeſchichte der Mutterſprache bildet, durch welche letztere der ſprachliche Unterricht zu einem realen Lehrobjecte und zugleich Veranlaſſung gegeben wird, durch die Lectüre älterer deutſcher Schriftwerke das Fundament zu einem hiſtoriſchen Studium der Mutterſprache zu legen. Die Grammatik aber wird hier durch die Paralleldarſtellung nach den Kategorien des Denkens (ſ. oben A.) zu einer philoſophiſchen Propädeutik.

So viel über den eigentlich grammatiſchen Unterricht in der Mutterſprache; abſichtlich habe ich noch von der Declamation, den ſchriftlichen Arbeiten und der Lectüre nicht gehandelt, um jeden dieſer Theile des deutſchen Unterrichts in ſeinem innern Zuſammenhange durch alle Claſſen einzeln zu verfolgen.

Was das ſogenannte Declamiren (mit Geſticulationen) in den untern Claſſen anbetrifft, ſo habe ich ſchon oben die Behauptung ausgeſprochen, daß Uebungen im richtig betonten Herſagen geleſener und erklärter Stücke weit nothwendiger und nützlicher ſeien. Ich halte jene Declamirübungen in dieſem Alter für eine praktiſche Uebung in der Heuchelei, denn die noch kaum erwachten Gefühle ſollen hier mit einem

Ausdruck und einer Abſichtlichkeit geäußert werden, welche der Energie dieſes Alters gar nicht entſprechen. Schlimmere moraliſche Folgen hat es freilich nicht, weil dieſe Künſtelei dem Gefühle des Knaben widerſtrebt, was man mit dem Worte des Volkes, welches ſtets die artigſten Worte für Alles hat, geniren nennt. Die deutſche Sucht, Fremdartiges (hierbei: die äußere Oſtentation) aufzunehmen, ſpricht ſich auch in der Wichtigkeit aus, die Manche darauf legen, „daß der Knabe doch lernen müſſe, ein Compliment zu machen". Als ob es Sache der Schule wäre, der nichtgefühlten Form in den Augen des Knaben Wichtigkeit zu geben, und als ob der ungeſchickte, blöde Knabe, der von Hauſe aus nicht dazu angehalten wird, durch dieſe Declamationsübungen Anſtand und gar Gefühl für Anſtand bekäme. Das richtige Betonen beim Leſen macht in dieſen beiden Claſſen ſchon allein genug zu ſchaffen und iſt bildend, weil es der Ausdruck wirklichen Gefühles iſt. Die ganze Kunſt der Declamation, d. h. der äußern Beredſamkeit, kann für die Schule überhaupt nur Nebenſache ſein. Erſtens aus praktiſchem Grunde, weil, ſo lange das öffentliche Leben bei uns nicht mehr Beredſamkeit fordert, wir nur Zeit verſchwenden mit Uebungen, welche aus Mangel an ſpäterer Fortſetzung fruchtlos bleiben. Zweitens aber auch dem Principe, der Einheit des Gymnaſialunterrichts zufolge. Dieſer beabſichtigt eine formale Geiſtesbildung, er beabſichtigt dem Schüler ein Wiſſen, kein Können, keine Kunſt für die Zukunft mitzugeben; freilich ein lebendiges Wiſſen, und wo das Wiſſen ein lebendiges iſt, bringt es ein Können mit ſich, ja um lebendig zu werden, muß das Wiſſen durch Verſuche im Können ſicher werden; darum üben wir all' unſer Wiſſen. Aber das Können iſt hier eben nur Mittel, das Wiſſen zu befeſtigen, und die Wiſſenſchaft κατ' ἐξοχήν, die Philoſophie, lehrt eben gar kein eigentliches Können, ſondern nur ein Wiſſen. Daher kann die Uebung einer Kunſt, ſo gut des Lateinſchreibens (ſ. oben), wie des Declamirens für die Schule nur Nebenſache ſein. Freilich folgt daraus, daß ſie Nebenſache iſt, nicht, daß ſie ganz vernachläſſigt werden ſoll, ſondern nur, daß man ſie nicht, wie heutzutage Manche wollen, zu einer Hauptſache im deutſchen Unterrichte machen ſoll, auch ſelbſt dann nicht, wenn unſer öffentliches Leben einſt mehr äußere Beredſamkeit fordern ſollte, ſo wenig als z. B. die engliſchen Schulen darauf eine beſondere Mühe verwenden. Wohl aber ſoll die Schule in den höhern Claſſen dem äußern Vortrage ſo viel Aufmerkſamkeit zuwenden, daß jeder Schüler weiß, worauf es bei der Bildung zur äußern Beredſamkeit ankomme und daß der dafür Begabte dieß Talent in ſich erkenne, um es ſpäter weiter auszubilden. Aber dieß iſt auch genug, denn gerade dieß Talent wird am ſeltenſten von denen, die es beſitzen, ver-

nachläſſigt, weit öfter ſehen wir durch die Pflege desſelben nur die Eitelkeit gefördert. Alle Uebungen alſo im mündlichen freien Vortrage über Theile des Unterrichts, z. B. Geſchichte, Mathematik, ſind zweckmäßig; ſie haben aber auch zugleich den Nutzen, Klarheit und Sicherheit des Wiſſens zu fördern. Auch im freien Vortrage fremder memorirter Reden laſſe man jeden Schüler ſich üben, aber nur ſo weit er ſelbſt Anlage dazu zeigt, veranlaſſe man ihn zu äußerm Vortrage; bei dem Ungebildeten, Unbeholfenen wende man die ganze Aufmerkſamkeit auf die richtige Betonung des Geſprochenen und zeige, wie unrichtige Betonung ſtets wenigſtens den Schein des Nichtfühlens und Nichtverſtehens auf den Sprechenden bringe; Nöthigung zu declamatoriſchem Vortrage vermehrt nur die Befangenheit des Ungeſchickten und läßt ihn des Inhaltes ſeiner Rede ganz vergeſſen. Wo aber die Ausbildung im freien Vortrage gar Veranlaſſung wird zu eignen und wohl auch halb extemporirten Vorträgen der Schüler über Gegenſtände des öffentlichen Lebens, da möchte man zu Gunſten einer Nebenſache wohl mehr altkluges Vortreten mit eignen unreifen Anſichten und Schwatzen in halbverſtandenen oder ſchlechtgewählten Redensarten fördern, als man pädagogiſch verantworten kann.

Was nun die deutſchen Arbeiten betrifft, ſo iſt zunächſt die Correctur derſelben oder vielmehr das Durchgehen der Correctur mit den Schülern ein Punkt, der der Beſprechung bedarf. Zwar ſo lange die ſchriftlichen Uebungen bloß Dictate zur Uebung der Orthographie und Interpunction ſind, läßt ſich die Sache leicht abmachen, indem das Fehlerhafte unterſtrichen, dann die Arbeiten den Schülern zurückgegeben, das ganze Penſum durchgegangen, die Fehler dabei erwähnt, der Grund kurz angegeben und die Schüler angehalten werden, das Richtige bei jeder unterſtrichenen Stelle beizuſchreiben; wo der Einzelne durch die Bemerkungen des Lehrers nicht auf das Richtige geleitet iſt, kann er fragen; ſo läßt ſich die Benutzung der Correctur mit Leichtigkeit in einer Stunde abmachen und jeder Schüler muß aufmerkſam ſein, um zu hören, ob ſeine Fehler vom Lehrer ausdrücklich erwähnt und berichtigt werden. Allein ſobald die Arbeiten mehr oder minder freie Aufſätze werden, ſobald alſo die wirkliche Uebereinſtimmung wegfällt, wird, ſo viel ich weiß, allgemein ein Durchgehen der Correctur jedes einzelnen Aufſatzes für nöthig gehalten. Dieſes Durchgehen der einzelnen Aufſätze nimmt aber eine Zeit in Anſpruch, die nach dem Urtheile Aller, die ich darüber gehört, in keinem Verhältniß ſteht zu dem Nutzen, den dasſelbe den Schülern im Allgemeinen gewährt. Es tritt nämlich der Uebelſtand ein, daß während des Durchgehens faſt ſämmtliche Schüler, mit Ausnahme des Einen, deſſen Aufſatz gerade beſprochen wird, und theilweiſe einiger

anderer ſehr gewiſſenhafter Schüler, theilnahmlos bleiben und die Zeit alſo für die Geſammtheit der Schüler ziemlich nutzlos verſtreicht; und daß dieſe Rückgabe der Aufſätze meiſt zwei wöchentliche Stunden in Anſpruch nimmt, alſo durchſchnittlich die Hälfte der zum deutſchen Unterricht beſtimmten Zeit, und trotz dieſes Zeitaufwandes iſt man doch nicht im Stande, wenn die Claſſe einigermaßen ſtark iſt, jeden Aufſatz auf eine für den Verfertiger erſchöpfende Weiſe durchzuſprechen. Was nun die Unaufmerkſamkeit der Schüler betrifft, ſo iſt dieſe zu natürlich, als daß auch die größte Anſtrengung des Lehrers ſie ganz oder größtentheils überwinden könnte. Es denke ein Erwachſener ſich ſelbſt in der Lage, eine ganze Stunde das Durchgehen fremder Arbeiten mitanhören zu müſſen: würde ſeine Aufmerkſamkeit wohl fortwährend geſpannt, ſeine Theilnahme dauernd rege bleiben? Ein und das andere Mal vielleicht, aber meiſt gewiß nicht. Und die koſtbare Zeit, ſteht ihr Aufwand wohl im Verhältniß mit dem Nutzen, den dieſe Verwendung bringt, und wie viel größer wäre der Nutzen, den eine allgemeinere Beſchäftigung der Geſammtheit der Schüler durch Lectüre und Grammatik gewähren würde? Ich glaube, daß man hier zu ſehr auf den Weg des Privatunterrichts gerathen iſt und zwar mit deſto größerem Irrthume, je zahlreicher die Claſſe iſt. Bei allem öffentlichen oder Claſſenunterrichte kann die Controlle über die Benutzung des Vortrags keine ganz ſpecielle, jeden Einzelnen berückſichtigende ſein; der Fleißige und Aufmerkſame behält eben den Vorzug vor dem Unfleißigen und Unaufmerkſamen, daß die Freiheit oder Unbeaufſichtigtheit des Einzelnen ihm zum Wohle, jenem zum Wehe gereicht. Auch halte ich das Durchgehen der Correctur für bei weitem weniger wichtig für den Schüler, als erſtens die Kraftanſtrengung des Schülers ſelbſt bei der häuslichen Arbeit und als zweites die Anwendung der hier zu gewinnenden Zeit für allgemeinere Beſchäftigung der Claſſe mit Lectüre oder Grammatik. Freilich müſſen die Aufſätze corrigirt werden, damit der Schüler bei Anfertigung deſſelben ſich auch wirklich Mühe gebe; und damit die Correctur der einzelnen Fehler nicht unbenutzt bleibe, muß der Schüler angehalten werden, wenigſtens da, wo er gegen ſein grammatiſches Wiſſen gefehlt hat, das Fehlerhafte zu berichtigen; dazu aber bedarf es bloß beſtimmter Zeichen, welche ihm dieſe Fehler als zu berichtigende bezeichnen, auch vielleicht gleich die Art des Fehlers beſtimmen, ob es ein orthographiſcher, etymologiſcher, ſyntaktiſcher oder ſtiliſtiſcher ſei. Die Berichtigung alles Fehlerhaften, welches einer beſondern Erläuterung bedarf, überlaſſe man aber dem freien Willen des Schülers ſo, daß er berechtigt iſt zu fragen, wie er gefehlt habe und berichtigen ſolle. Der Unfleißige wird es freilich nicht thun, aber in welchem

Lehrobjecte können wir den Unfleißigen ſtets controlliren? Daß er ſchlecht gearbeitet habe, zeigt ihm die Cenſur des Lehrers; bewegt ihn dieß nicht zu größerem Fleiße, ſo wird es auch das Durchgehen der Correctur nicht thun und wegen des problematiſchen Nutzens für ihn darf nicht die Zeit für die ganze Claſſe verloren gehen. Der Fleißige wird dagegen fragen, und wo des Fragens zu viel wird, weiſe man den Schüler auf eine außer der Lehrſtunde liegende Zeit, z. B. auf den Schluß der Lectionen. So kann der Lehrer die Rückgabe der Aufſätze in einer Stunde abmachen, indem er ſie ohne Durchgehen der einzelnen alle auf einmal zurückgibt, die beſten und ſchlechteſten nennt, die ſachlichen und ſprachlichen Bemerkungen, zu denen er ſich beſonders veranlaßt ſieht und die den meiſten Nutzen für die Geſammtheit der Schüler haben, im Allgemeinen macht, wobei jeder Schüler, da er ſeinen Aufſatz ſchon in Händen hat, zugleich ſieht, ob ſie ihn beſonders angehen, und ſchließlich die Fragen der Einzelnen beantwortet. Da nun freie Aufſätze nicht wöchentlich gemacht werden, ſo kann der Lehrer die Correcturſtunde der zweiten Woche zur Vorleſung eines Muſteraufſatzes (oft das beſte Correctiv!) oder eines der beſten Schüleraufſätze und namentlich zur Aufgabe einer neuen Arbeit benutzen; denn eine recht gründliche Anweiſung zu faſt jedem Aufſatze, zuweilen in ſokratiſch-heuriſtiſcher Methode aus dem Schüler ſelbſt entwickelt, möchte überhaupt für den öffentlichen Unterricht ein nothwendiges oder doch ſehr zweckmäßiges Erforderniß ſein, weil dadurch ein gänzliches Mißlingen des Aufſatzes durch Mangel an Stoff oder Fehlgreifen in der Dispoſition und ganzen Behandlung verhütet und die Zeit erſpart wird, ſolche Fehler hinterher zu berichtigen. Der Schüler wird auch mit mehr Freudigkeit an die Arbeit gehen, wenn er des Stoffes ſich einigermaßen mächtig weiß, und ihn gleichwohl je nach ſeiner Einſicht und Klarheit individuell verarbeiten, der Talentvollere freier, der Beſchränktere ſich mehr an die gehörten Worte haltend; der Schüler wird ferner ſich auch nicht ſo oft aus fremden Büchern unerlaubte Hülfe holen, die dann häufig bloß vermuthet, nicht beſtimmt nachgewieſen werden kann, und wenn er ſolche Hülfe doch braucht, wird er entweder durch anpaſſende Verarbeitung des Gefundenen dasſelbe wirklich zu ſeinem Eigenthume machen, oder durch unbeholfene, zu der Anweiſung des Lehrers nicht paſſende Aufnahme die fremden Zuthaten verrathen. Ja, dieſe vorhergehende Beſprechung und Entwickelung des zu behandelnden Stoffes wird ſelbſt auf den oberſten Stufen als das regelmäßige Verfahren, das allerdings einzelne Ausnahmen erleiden kann und ſoll, von Nutzen ſein, wenn das Thema einige Tage, nachdem es aufgegeben, beſprochen wird, ſo daß Einzelne von der Art und Weiſe, wie ſie es behandeln wollen, Rechenſchaft geben

müſſen, jeder aber, der es weſentlich anders auffaſſen will, fragt, ob ſeine Auffaſſung keine ganz verfehlte ſei. Dadurch wird namentlich dem Uebelſtande vorgebeugt, daß Manche, und nicht bloß die Unfähigeren, anfangen zu ſchreiben, ehe ſie die Sache noch beſtimmt durchdacht und Weg und Ziel vor Augen haben. Und auch hier wird der Vortheil nicht unbedeutend ſein, daß etwa aus fremden Quellen geſchöpfter Stoff von dem Schüler wirklich zum Eigenthum gemacht werden muß, um denſelben bei der Beſprechung des Thema's angeben und darlegen zu können. Daß man auf dieſer Stufe zuweilen den Schüler verſuchen laſſe, bei einer ſorgfältig gewählten Aufgabe ſeinen Weg ganz ſelbſtändig zu finden, iſt allerdings nöthig; doch müſſen ſolche Aufgaben ſtets aus einem Bereiche ſein, wo wenigſtens der Beſſere nicht nöthig hat, ſich erſt einen fremden Führer zu ſuchen, Converſationslexikon und Vorreden zu Rathe zu ziehen, ſondern ein Nachdenken über ſchon bekannten Stoff ihm wirklich Freiheit der Combination möglich macht. In der Regel aber halte man an dem Grundſatze feſt, daß es beſſer iſt, Krankheiten durch Präſervative zu verhüten, als durch Palliative (hier die Correctur) zu vertreiben; es iſt dem Charakter der Schule angemeſſener, den Weg vorher zu beſchreiben und dann zu ſehen, wie verſtändig und aufmerkſam der Schüler die Beſchreibung benutzt, als ihn in der Irre umherlaufen zu laſſen und ihm nachher zu ſagen: ſiehe, das ſind lauter Irrwege geweſen — zumal da man ihn nachher nicht auch noch den rechten Weg gehen laſſen, d. h. den Aufſatz jedesmal noch einmal machen laſſen kann. — Sorgfältiger Aufmerkſamkeit bedarf ferner die Wahl der Aufgaben zu deutſchen Aufſätzen; dieſe müſſen meiſt aus dem Unterrichte ſelbſt hervorgehen und ſich ihm möglichſt anſchließen, ſo daß ſie gewiſſermaßen die Rechenſchaftsablegung von der richtigen Auffaſſung der einzelnen Partien des Unterrichts und, was Andere ſchon vielfach gefordert haben, das Ergebniß der Geſammtbildung des Schülers ſind. Je mehr dieſer Anſchluß an den übrigen Unterricht ſtattfindet, deſto weniger werden die Aufgaben weitläufige Anweiſungen nöthig machen, deſto weniger werden ſie in ihrer Ausführung ganz verfehlt werden, deſto weniger endlich die Benutzung fremder Hülfsmittel veranlaſſen. Letzteres zu verhüten, laſſe man aber die obenerwähnte Anweiſung und Beſchränkung der Aufgabe dann nicht fallen, wenn das Thema ein dem Unterrichte nicht unmittelbar entnommenes iſt. Wie reichen und mannigfaltig zu geſtaltenden Stoff gibt in den obern Claſſen ſchon die Darſtellung des Zuſammenhanges der einzelnen Disciplinen des Gymnaſialunterrichts und ihres bildenden Einfluſſes, die Bedeutſamkeit einzelner Begebenheiten, Perſönlichkeiten, Staaten, Völker, und zwar ſo, daß der Schüler mit Nutzen dasſelbe

Thema, welches er in Tertia behandelt hat, in Prima wieder behandeln und dann ſelbſt ſehen kann, wie viel er an Einſicht gewonnen hat; ferner in Prima die Betrachtung des Unterſchiedes zwiſchen heidniſchen und chriſtlichen Lebensanſichten in den verſchiedenen Sphären und Aeußerungen des öffentlichen, ſittlichen und Familienlebens, ſämmtlich Aufgaben, die ſich eng an den Unterricht, namentlich in der Religion und Geſchichte anſchließen, die durch kleine Modificationen, Erweiterungen oder Beſchränkungen oder veränderte Dispoſitionen ſich immer wieder anders geſtalten laſſen und dadurch unſelbſtändige Benutzung der Arbeiten früherer Schüler, wie fremder Hülfsmittel ausſchließen oder verrathen, und dann fördern ſolche Aufſätze immer die Klarheit der Anſicht über die einzelnen Lehrobjecte und deren Theile und Geſammtheit. Aber ſelbſt in Prima ſollte die hiſtoriſch pragmatiſche Darſtellung die vorherrſchende ſein, nicht die bloß reflectirende oder gar die kritiſche. Erſtlich iſt es für den Schüler ſchwer, ſeine Aufmerkſamkeit der Sprache zuzuwenden, wenn die Sache ſelbſt ihm ſchon bedeutende Schwierigkeiten macht, und die Bildung des Stils ſollen die deutſchen Aufſätze doch nicht bloß nebenbei bezwecken. Zweitens entlehnt der Schüler gerade für die zweite Art von Aufſätzen Ideen und Ausdrücke in ſeiner Noth jedwedem Buche, deſſen er habhaft wird und gewöhnt ſich ſo, Halbverſtandenes nachzuſprechen. Erſt die Wiſſenſchaft, alſo die Univerſität, und das Leben gewähren ihm ſo viel Ideen und mit ihnen auch Worte, um ſich in philoſophiſcher und kritiſcher Betrachtung und Darſtellung freier zu bewegen. Endlich iſt es auch moraliſch nachtheilig, Schüler die Weisheit von Männern predigen zu laſſen und durch die Aufſätze nicht ſowohl ſie zur Klarheit und Gründlichkeit der Anſichten in ihren geiſtigen Sphären zu bringen, als vielmehr über ihre Sphäre hinaus zu heben. Mit Recht hat man daher ſchon öfters vor Aufgaben gewarnt, durch welche Schüler veranlaßt werden, anſcheinend eigenes Urtheil auszuſprechen über Verhältniſſe des ſocialen Lebens, über Perſönlichkeiten und Richtungen in der Litteratur und Wiſſenſchaft, und ſich ſo zu Kritikern von Verhältniſſen und Leiſtungen zu machen, die ſie zu würdigen nicht im Stande, zu beurtheilen nicht reif, daher auch nicht berechtigt ſind. Gerade bei ſolchen Aufgaben iſt wenigſtens die beſtimmte Anweiſung, wie ſie zu urtheilen oder doch worauf ſie ihr Urtheil zu gründen haben, moraliſch nothwendig, damit ſie ſich der Unſelbſtändigkeit oder der gegebenen Stütze ihres Urtheils bewußt werden. Mit eben ſo viel Grund hat man vor ſogenannten moraliſchen Aufgaben gewarnt, welche den Schüler nöthigen, vor der Zeit der Selbſtändigkeit ſeiner Gefühle und der Feſtigkeit ſeines ſittlichen Bewußtſeins das Heiligthum ſeiner Gefühle ſelbſt zu erſchließen und

Andern zur Schau zu legen. Die Natur ſelbſt hat uns die Neigung gegeben, Gefühle in uns zu verſchließen, bis das Leben uns ſtark genug gemacht hat, dieſelben nach außen hin zu vertreten in ihrer vollen Bedeutung und bis das Selbſtbewußtſein ſo erſtarkt iſt, daß wir uns berechtigt fühlen, durch unſere Geſinnungen auf Andere zu wirken. Warum veranlaßt man Knaben und Jünglinge gewiß nicht über das Gefühl der Schamhaftigkeit zu ſprechen und zu ſchreiben? weil man dieß Gefühl dadurch abzuſtumpfen und zu ſchwächen fürchtet. So verlieren aber auch andere Tugenden durch gefliſſentliches Beſprechen und verſtändige Betrachtung an Heiligkeit, z. B. Dankbarkeit, Wahrheitsliebe, Gehorſam, Demuth, ſobald der Einzelne genöthigt wird, darüber Rechenſchaft abzulegen und ſeine individuelle Gefühlswelt zu erſchließen. Nur vom allgemeinen religiöſen Standpunkte aus können ſie und zwar nicht ohne beſtimmte Bezeichnung dieſes Standpunktes behandelt werden. Anders verhält es ſich jedoch mit ſolchen Tugenden, die jeder Schüler als von ſelbſt zu übende betrachtet, deren Uebung er als nothwendige Bedingungen ſeines Bildungsſtandpunktes erkennt, wie Ehrlichkeit, Gefälligkeit, Wohlthätigkeit, Fleiß. Je mehr dieſe Einſicht von der Nothwendigkeit einer Tugend eine verſtändige iſt, deſto mehr eignet ſich dieſe ſelbſt zur Darlegung; je mehr ſie bloß auf dem Gefühle beruht, deſto weniger ziehe man ſie außer der Religionsſtunde in den Kreis der Reflexion. Unſere Zeit iſt überhaupt der rein verſtändigen und kritiſchen Betrachtung ſo vorherrſchend zugeneigt, daß die Schule ſich hüten muß, ihr zu frühe Vorſchub zu leiſten, ſie zu fördern, die ſchon im Leben außer der Schule meiſt zu reiche Anleitung findet.

Endlich muß heutzutage der **deutſchen Lectüre** auf der Schule eine beſondere Aufmerkſamkeit geſchenkt werden, denn ſie iſt ein bisher in vieler Beziehung zu wenig ausgebeutetes Unterrichtsmittel, und das Leſen hat jetzt eine Bedeutung als Bildungsmittel erlangt, die es früher nie gehabt hat. Eben darum muß auch hier das Gymnaſium als Anſtalt für höhere wiſſenſchaftliche Bildung den rechten Weg zeigen, um die Lectüre zu einer möglichſt fruchtbaren, d. h. Verſtand und Gemüth bildenden zu machen, und daß man dieß im Allgemeinen anerkennt, zeigt ſchon die Errichtung von Schülerleſebibliotheken auf vielen Gymnaſien; allein auch in den Lehrſtunden muß die Lectüre mehr als bisher berückſichtigt und benutzt werden. — Daß, wie weit und mit welchem Rechte ich die mechaniſche Fertigkeit des Leſens ſchon in Serta vorausſetze, habe ich oben gezeigt. Soll nun die Leſeſtunde neben dem Zwecke tonrichtiges Leſen zu lehren, zugleich den möglichſten Gewinn geiſtigbildender Kenntniſſe gewähren, ſo muß der Stoff ein ſorgſam ausgewählter ſein. Es gibt

für jedes Alter eine Art der Lectüre, die dem Schüler zu ſeinem Vergnügen füglich ſelbſt überlaſſen bleibt, das ſind in den untern Claſſen Geſchichten und Geſchichtchen in proſaiſcher und poetiſcher Form, in den obern die Romane im Allgemeinen; mit beiden Gattungen hat der Lehrer nichts zu ſchaffen, als in der Litteraturgeſchichte und etwa beiſpielsweiſe einmal zu zeigen, daß und wie ſelbſt ſolche Bücher mit einigem Nutzen geleſen werden können, und diejenigen Bücher der Art zu bezeichnen, die des Leſens werth ſeien. In den Leſebüchern aber, die für die Lehrſtunden beſtimmt ſind, muß der Stoff nach beſtimmten Grundſätzen dem ganzen Lehrcurſus angemeſſen ausgewählt ſein. Abſichtlich werde nur ſolches aufgenommen, das theilweiſe der Erklärung bedarf und von dem Schüler zu Hauſe noch einmal durchgeleſen werden muß, um davon Rechenſchaft geben zu können. In dem Leſebuch der unteren Stufe (Serta und Quinta) herrſche das naturhiſtoriſche und geographiſche Element vor, das hiſtoriſche trete in den Hintergrund, da Charakterzüge und Begebenheiten ohne allgemeinere Beziehung auf die hiſtoriſchen Verhältniſſe ſtets nur Anekdoten bleiben; aber nicht bloß beſchreibend, ſondern ſchildernd und erzählend ſoll die Darſtellung des naturgeſchichtlichen und geographiſchen Stoffes häufig ſein, weil dadurch die Anſchauung belebt wird. Das Leſebuch enthalte alſo eine ſachlich geordnete Zuſammenſtellung von Leſeſtücken, keine bunte Reihe von Allerlei; der Schüler ſoll auch hier Ordnung und Zuſammenhang wahrnehmen und das Gefühl hiefür geweckt werden. Ich würde z. B. ein ſolches Leſebuch nach folgenden Haupttheilen ordnen und in jedem Abſchnitte die Beiſpiele poetiſcher Darſtellung den proſaiſchen folgen laſſen: A. Geographiſches. a) Das Weltall und die Erde als Theil desſelben; b) die Erde für ſich im Ganzen und in einzelnen Theilen. B. Naturhiſtoriſches. a) Säugethiere; b) Vögel; c) die übrigen Thierclaſſen; d) Pflanzen-, e) Mineralreich. C. Der Menſch. a) Der menſchliche Körper und ſeine Theile; b) Sitten und Gebräuche einzelner Völker; c) Erfindungen, Künſte und Kunſtwerke des Menſchen. — In dem naturhiſtoriſchen Theile wähle man vorzugsweiſe Beſchreibungen und Schilderungen des Lebens und der Thätigkeit ſolcher Thiere und Pflanzen, die der Knabe ſelbſt Gelegenheit hat zu beobachten, bei denen er das Geleſene in der Natur ſelbſt wahrnehmen und wenn er Luſt hat, betrachten kann; nicht etwa um des materiellen Nutzens willen, ſondern weil der Knabe eben dadurch lernt, daß nicht etwa bloß oder auch nur vorzugsweiſe die Naturerzeugniſſe fremder Länder und Erdtheile ſeine Beobachtung verdienen, ſondern daß es eben ſo lehrreich und intereſſant ſei, die Naturwelt der Heimath zu betrachten, daß man auch in ihr die mannigfaltigſten Beweiſe von Gottes Güte, Weisheit, Allmacht finde und täglich

Gelegenheit habe, Naturforſcher zu ſein und Freude und Belehrung aus der Kenntniß unſerer nächſten Umgebung zu ſchöpfen. Kennſt du die Thiere deiner Heimath, ſo fürchteſt du ſie nicht oder mit Grund; kennſt du die Pflanzen, ſo biſt du auf dem Felde und im Walde ſtets unter Bekannten und wirſt ſo wenig Thier- als Pflanzenleben muthwillig ſtören und vernichten, ſondern in ihnen die Werke Gottes ehren.

Für Quarta und Tertia tritt die Erkenntniß Gottes und ſeiner Werke ſchon mehr aus dem Kreiſe der Natur in den Kreis der Geſchichte, der Thätigkeit des menſchlichen Geiſtes (ſ. oben). Hier würde das Leſebuch in Beziehung auf den Curſus des deutſchen Unterrichts am beſten geordnet nach den verſchiedenen Stilgattungen und Schriftſtellern, doch nicht zu einem vollſtändigen Syſtem, ſondern nur nach den Hauptgattungen und Hauptperſönlichkeiten, ſo daß die leichteren Stilgattungen, hiſtoriſche und redneriſche, epiſche und dramatiſche vorzugsweiſe in Quarta, die ſchwereren, didaktiſche und lyriſche, in Tertia geleſen würden. Die verſtändlichſten Eigenthümlichkeiten jeder Stilgattung und die Hauptmomente aus dem Leben jedes Schriftſtellers werden als Einleitung dem Ganzen voran- oder als Schluß nachgeſtellt, in kurzer Notizenform, damit der Schüler das, was der Lehrer ausführlich beſprochen hat, zu Hauſe ſich den Hauptpunkten nach ins Gedächtniß rufen kann. Bei der Auswahl der Leſeſtücke herrſche die Idee als einheitliche, den Menſchen in ſeiner mannigfaltigen Befähigung, Ausbildung und Thätigkeit zu ſchildern und kennen zu lehren. Vorzugsweiſe alſo wähle man Stücke, in denen der Menſch im Kampf mit den Elementen, mit der eignen ſinnlichen Natur, ſeine Leiſtungen in den verſchiedenſten Lebensverhältniſſen, ſeine Anlagen und Fähigkeiten, ſeine Bewältigung, Benutzung der Naturkräfte, ſeine Bemühungen und Erfolge im phyſiſchen wie moraliſchen Ringen um Glück auf Erden und um Glück jenſeits hervortreten; Schilderungen großer Männer namentlich im Gegenſatz des Heidenthums und Chriſtenthums, politiſcher und moraliſcher Größe, auf der Höhe des Wiſſens und des Glaubens; kurz, die Auswahl ſei eine ſolche, daß neben der Verſchiedenheit der Stilgattungen und Schriftſteller, welche ſelbſt ein Beweis von Mannigfaltigkeit der geiſtigen Anlagen und Bildung des Menſchen iſt, zugleich die Einheit der durch die Lectüre gewonnenen Kenntniſſe, nämlich Erkennung des menſchlichen Geiſtes in ſeiner mannigfaltigen Thätigkeit dem Schüler klar werde.

Für Secunda und Prima würde ein Leſebuch, wie Wolffs poetiſcher Hausſchatz, aber freilich die Beiſpiele proſaiſcher Stilgattungen mitumfaſſend, hinreichenden Stoff geben, um zu dem rhetoriſchen und poetiſchen Curſus von Secunda die nöthigen Beiſpiele und Belege auszuwählen

und zum Theil als Aufgabe der häuslichen Lectüre zuzuweiſen, zumal da die vorzüglichſten Schriftſteller jetzt in ganzen Ausgaben ſelbſt dem Schüler zugänglich ſind, um daraus in Prima Ergänzungen für die Charakteriſtik der einzelnen Perſönlichkeiten zu entlehnen. Während in Secunda die Gattungen des Stils und deren Unterſchiede das leitende Princip der Auswahl beim Leſen ſein müſſen, beſtimmt in Prima die Eigenthümlichkeit der Schriftſteller die Auswahl der Lectüre in der Claſſe und zu Hauſe. Die Anweiſung zu beſtimmter Lectüre zu Hauſe wird einerſeits den Schüler ableiten von unnützer Romanlectüre, anderſeits ſind aber freilich eben deßhalb keine zu großen Anſprüche an dieſe häusliche Thätigkeit zu machen, damit dieſe Lectüre wirklich eine Erholungsarbeit, alſo ein Vergnügen für den Schüler bleibe. Dieß wird der Fall ſein, wenn man die häusliche Lectüre bloß zu dem Zwecke aufgibt, um beim Unterrichte dann auf das Geleſene als Bekanntes hinzuweiſen und das Geleſene zu erläutern; aber nicht fordert, daß der Schüler bei der häuslichen Lectüre Vieles ſelbſt finde, zuſammenſtelle, beurtheile. Thut er es von ſelbſt, ſo erkenne man es an und ermuntere dadurch, laſſe aber in dieſer Beziehung ganz und gar die freie Luſt walten. Auch habe ich ſchon bei den ſchriftlichen Arbeiten und bei den Uebungen im freien Vortrage davon geſprochen, warum ein Hinleiten zum Selbſturtheil und zur kritiſchen Thätigkeit noch nicht beſonders empfehlenswerth ſein dürfte.

(Schluß folgt.)

Noch ein Wort

über das Lateiniſche auf höheren Bürgerſchulen. *

Von A. Kuhr, Lehrer an der Friedrich-Wilhelmsſchule in Stettin.

Der Kampf, welcher bei dem Entſtehen der höheren Bürgerſchulen gegen ſie als „unberechtigte, ja der wahren (humanen) Bildung ſchädlich entgegentretende Anſtalten" erhoben und von beiden Seiten geraume Zeit hindurch mit großer Hartnäckigkeit geführt wurde, hat aufgehört; die neuen Schulen haben ſich als nothwendig im Organismus des Unterrichtsweſens dargeſtellt und behauptet, und können jetzt in größerer Ruhe als früher der immer vollkommneren Löſung ihrer Aufgabe nachgehen. Denn, daß noch viel daran fehle, ehe ſie ſich auch nur für relativ vollendet ausgeben könnten, wird wohl Niemand in Abrede ſtellen, und daß es ſo iſt, kann nur Den Wunder nehmen, der nicht bedenkt, ein wie kleiner Zeitraum zwanzig bis dreißig Jahre für die Entwickelung einer ſo bedeutenden Erſcheinung auf dem Gebiete des geiſtigen Lebens ſeien.

In Preußen iſt den höhern Bürgerſchulen durch die ſeit 1832 beſtehende Abiturienten-Inſtruction gewiß zu früh eine bis ins Einzelnſte ausgeführte Organiſation gegeben und dadurch ihre Entwickelung in hemmende Feſſeln gelegt worden. Jede Schule, welche den Namen und die Berechtigungen einer höhern Bürgerſchule gewinnen will, iſt gezwungen, ihren Lehrplan ſo einzurichten, daß die endlichen Leiſtungen der Schüler den Forderungen jener Inſtruction aufs genaueſte entſprechen. Unter mancherlei andern Fehlern aber hat die Inſtruction vornehmlich den, daß ſie zu viel, oder richtiger zu vielerlei Wiſſen fordert.

Wer ſeine Augen nicht abſichtlich vor der in den höhern Bürgerſchulen herrſchenden Noth verſchließt, wird eingeſtehen müſſen, daß die Schüler unter der Menge der verlangten Gegenſtände, unter denen der Geiſt unſtet und flüchtig umherirrt, und nirgends eine rechte Heimat findet, erdrückt werden. Die Sache wird dadurch nicht anders, daß man ſagt, jeder Unterrichtsgegenſtand ſolle dahin ſtreben, den Schüler in die moderne Cultur einzuführen, damit ſo ein Band, welches die einzelnen Wiſſenſchaften mit einander verknüpfe, und eine Einheit der Bildung gewonnen werde. Was zu viel iſt, iſt eben zu viel, und wo keine Ein-

---

* Wir verſtehen unter „höherer Bürgerſchule" das, was ſonſt wohl in dieſen Blättern „Bürgergymnaſium" genannt iſt; ſechsclaſſige Realſchulen mit mindeſtens ſechs ſtudirten Lehrern; Schulen, die ihre Schüler bis zum ſiebzehnten oder achtzehnten Lebensjahre behalten.

heit vorhanden iſt, da läßt ſie ſich auch nicht durch einen abſtracten, obgleich ſchön klingenden Gedanken heraufbeſchwören.

Man vergleiche die Anforderungen, welche an den Abiturienten der h. B. gemacht werden, mit dem, was der ſtaatlich gleich berechtigte angehende Primaner eines Gymnaſii wiſſen muß; und man wird ſich des Gedankens nicht erwehren können, daß der Staat mit mißtrauiſchem Auge die h. B. und ihr „materielles" Treiben angeſehen, und um ſo mehr Kenntniſſe verlangt habe, für je geringer die dadurch erworbene geiſtige Reife und wahre Bildung gehalten wurde. Der Abiturient der h. B. muß mehr wiſſen: im Deutſchen, Franzöſiſchen, in Mathematik, und Phyſik, in Geſchichte und Geographie; er hat als eigenthümliche Gegenſtände das Engliſche, Chemie, Naturgeſchichte, praktiſches Rechnen vor dem Gymnaſial-Primaner voraus: — in der That ein Wiſſensmaterial, deſſen „formal bildende" Kraft gewiß viel bedeutender iſt, als man ſie von Seiten des Staates angeſchlagen hat. Dennoch ſoll der Abiturient im Lateiniſchen, d. h. „in dem vornehmlich und wahrhaft formal bildenden Gegenſtande", ungefähr dasſelbe leiſten, was der Primaner, der auch vom Griechiſchen dispenſirt ſein kann, ohne dadurch ſeine Berechtigungen zu verlieren.

Und dieſe Berechtigungen? Es iſt eigentlich nur zweierlei, was der Staat den h. B. für die Annahme der Abiturienten-Inſtruction gewährt. Der Abiturient hat die Erlaubniß, in den niedern Staatsdienſt zu treten, und der Oberſecundaner einer anerkannten h. B. hat das Recht, nur ein Jahr im Heere dienen zu dürfen, und, was damit zuſammenhängt, die Ausſicht, Landwehrofficier zu werden. — Aber wenn eine Schule mit 400 Schülern nur 6—8 Primaner hat, und jährlich mit Noth und Mühe nur zwei bis drei Abiturienten aufzubringen vermag,* ſo beweist das wohl hinlänglich, daß die Zahl Derer, welche auf den h. B. Berechtigungen ſuchen (die ſie ja überdieß auf dem Gymnaſium mit leichterer Mühe erreichen), zu unbedeutend ſei, als daß man es verantworten könne, um dieſer Wenigen willen der großen Menge der andern Schüler eine nicht vollendete und außerdem in mancher Rückſicht ungeeignete Bildung zu geben. — Was die zweite Vergünſtigung betrifft, ſo haben bis jetzt auch die Unterſecundaner der Stettiner Schule durch ein Examen vor der militäriſchen Prüfungscommiſſion das gewonnen, was der Oberſecundaner eo ipso hat.

* So iſt es hier in Stettin, und verhältnißmäßig faſt überall ſo. Nur einzelne Schulen, z. B. die königliche Realſchule in Berlin, die Siegener h. B. geben ein anderes Reſultat, weil dort eigenthümliche Verhältniſſe einwirken, die Zahl der Abiturienten zu vergrößern.

Alſo, wir wiederholen es, was der Staat den h. B. an Berechtigungen gewährt, iſt ſo unbedeutend, und die Zahl Derjenigen, welche ſich dieſer Vorzüge theilhaftig machen wollen, im Verhältniß zu dem eigentlichen Publicum der h. B. ſo gering, daß die Communen ihre Schulen wohl nur darum nicht ſogleich bei ihrer Einrichtung der Abiturienten-Inſtruction entzogen haben, weil ſie den wahren Stand der Dinge nicht überſchauten, oder weil ſie ſich fürchteten, mit dem Staate in irgend eine Oppoſition zu treten: eine Scheu, die auch jetzt wohl noch die Meiſten verhindern würde, das als drückend erkannte Joch ihren Schulen abzunehmen.

Jetzt iſt indeſſen zu einer ſolchen äußerſten Maßregel auch um ſo weniger ein zwingender Grund vorhanden, als das Miniſterium ſelber die Unzweckmäßigkeit der beſtehenden Inſtruction anerkannt und Abhülfe zugeſagt hat. Befürchten wir nicht, daß das, was eine Lebensfrage für die h. B. Preußens iſt, in einer Zeit, wo ſo viel bedeutende geiſtige Intereſſen der wachſamen Hand des Staates zu ordnen überlaſſen ſind, nur obenhin angeſehen und behandelt werde. Erreichen wir nur, daß nicht ſogleich wieder eine bis ins Einzelnſte gehende Inſtruction als ein Fertiges für längere Zeiten hingeſtellt werde, ſondern läßt der Staat den h. B. einen gewiſſen Spielraum, ſich ſelber zu geſtalten, und wartet er ab, welche Blüthen und Früchte ſie aus eigner Kraft treiben werden, ſo iſt damit ſchon viel gewonnen. — Mit Theorien, die bloß in der Studirſtube entſtanden ſind, iſt es nicht gemacht: das wird allgemein zugeſtanden; — ſondern nur der, welcher zugleich mitten im Leben ſteht und daraus ſchöpft, wer die Bedürfniſſe und Wünſche, die Fehler und Sünden der höhern bürgerlichen Stände kennt, und die in dieſem Kreiſe gemachten Erfahrungen geiſtig zu verarbeiten weiß, nur der iſt befähigt und berufen, an der neuen Geſtaltung der h. B. mitzuwirken. — Das aber iſt auch dem minder ſcharfſichtigen Beobachter klar, daß es nicht das ausgebreitete Wiſſen iſt, was dem durch die h. B. zu bildenden Publicum Noth thut, und was es ſelber wünſcht und ſucht. Ein großes Wiſſensmaterial, das eben wegen ſeines Umfanges nicht zum geiſtigen Eigenthum durch die Schule gebracht werden kann, iſt ein unnützer Ballaſt, der um ſo leichter über Bord geworfen wird, als das ſpätere Leben des Bürgerſchülers ſich in einer ganz andern Sphäre, als in der des Wiſſens bewegt, und oft für das in der Schule erhaltene Wiſſen wenig oder gar keine Anknüpfungspunkte gewährt. Ein ſolches Wiſſensmaterial kann keine abgeſchloſſene und befriedigende Bildung geben.

Das Leben des Bürgers iſt weit mehr das der That, als des Gedankens; es verlangt dauernde und anſtrengende Arbeit, ſo wie

Freude und Befriedigung in dem Kleinen und Kleinlichen derſelben. Der Bürger ſoll weit mehr gegebene Verhältniſſe und Gedanken Anderer richtig auffaſſen und verwirklichen, als Verhältniſſe geiſtig conſtruiren und productiv ſein auf dem Gebiete des Gedankens; er ſoll in ſeiner Sphäre weit mehr wirken durch das Beiſpiel und die That, als durch das Wort und den belehrenden Gedanken; er ſoll als Glied einer Gemeinde, eines ganzen Staates (deren Weſen er freilich vorher begriffen haben muß), mehr handeln, als vordenken, was zu thun ſei.

Dieſe (ethiſche) Seite des bürgerlichen Lebens muß von den h. B. weit mehr als früher, und mindeſtens eben ſo ſehr berückſichtigt werden, als die Frage nach dem Wiſſen, welches dem Bürger Noth thue; und die Schule werden wir als die beſte begrüßen, welche durch die Wahl des Wiſſensmaterials, durch das eigenthümliche Verfahren in der Behandlung der Disciplinen, durch beſondere Veranſtaltungen, zugleich jene Forderungen des bürgerlichen Lebens, die wir eben nur angedeutet haben, in ihren Schülern zu einer unverlierbaren ſittlichen Gewohnheit zu bringen weiß. In einer ſolchen Schule werden die Abiturientenarbeiten nicht das Product einiger Stunden ſein, ſondern die Thätigkeit von Monaten und Semeſtern erfordern und nachweiſen; und die Gegenſtände werden aus den obern Claſſen verſchwinden, in welchen eine ſelbſtändige und langdauernde Thätigkeit der Schüler nicht erzielt werden kann.

Man rühmt es an dem Gymnaſiaſten unſerer Zeit, daß er den Schüler der h. B., der mit ihm in gleichem Alter und auf relativ gleicher Bildungsſtufe ſteht, übertreffe an geiſtiger Beweglichkeit, in der Fähigkeit, neue Verhältniſſe zu begreifen, in der Leichtigkeit, dem, was ihn irgend wie afficirt, Worte zu geben und ſeine Meinung im Dispüt gegen einen Andern zu vertreten. Es mag dieſe Ueberlegenheit wirklich vorhanden ſein, inſofern der Gymnaſiaſt ſich nicht auf Gebiete verſteigt (Phyſik, Chemie ꝛc.), zu deren Beurtheilung ein beſtimmtes poſitives Wiſſen erforderlich iſt, und bei denen die mangelnde Kenntniß eben einen Jeden gänzlich im Stiche läßt. Mit dieſem Lobe muß jedoch zugleich unmittelbar auch ein Tadel ausgeſprochen werden. Alle Diejenigen, welche das Gymnaſium durchgemacht haben, ſind dadurch befähigt worden, einem Gedanken, auch ohne die ihm zu Grunde liegende Anſchauung und Beobachtung zu haben, folgen zu können, ohne Weiteres die logiſchen Conſequenzen aus demſelben zu ziehen, und damit ein dialektiſches Spiel zu treiben. Die Fähigkeit wird aber meiſt zur Freude an dieſem Spiel, und zur Sucht, dasſelbe zu üben; die Erfindung, welche zu Lichtenbergs Zeit gemacht wurde, Bücher zu recenſiren, ohne ſie geleſen zu haben, iſt allgemein geworden, und auf alle Kreiſe des geiſtigen Lebens übertragen.

Die Kritik geht an die Sache heran, und hält es nicht der Mühe werth, die Sache ſelber ſich erſt anzueignen; der Student weiß über Pädagogik beſſer zu ſprechen und anzugeben, was Noth thue, als der Schulmann, der ſeit Jahren ſich bemüht hat, ſeine Erfahrungen innerlich zu verarbeiten; über Hegels Logik reden geiſtreiche Leute, die nicht zwanzig Seiten derſelben geleſen haben, Stunden lang und mit einer Keckheit, die in Erſtaunen ſetzt. Die meiſten Zeitungen geben tagtäglich ein redendes Beiſpiel davon, daß dieſe Art, mit dem Gedanken zu operiren, gäng und gebe ſei.

Solche Gedanken nun, die ohne eigne und vollſtändige Beobachtung bloß äußerlich und gedächtnißmäßig, oder nur von einer Seite aufgefaßt ſind, haben für den, welcher ſie gebraucht, keine Wahrheit, ſie ſind Formen ohne Inhalt; und dieſe Unwahrheit iſt es eben, welche an dem Gymnaſiaſten, dem wir oben das Lob größerer geiſtiger Beweglichkeit zugeſtanden, einem Jeden, der ſie ſehen will, ſo oft entgegentritt. Wenn der Abiturient über Kunſt und Wiſſenſchaft auch noch ſo vortrefflich redet, über Schiller und Goethe ganz beſtechend zu ſprechen weiß, die tiefſten Ideen der Geſchichte zu entwickeln verſteht: ſo ſind das dennoch für ihn leere und unwahre Gedanken, inhaltloſe Worte. — Wer ehrlich genug iſt, es einzugeſtehen, wird mit uns bekennen, daß wir Alle, die wir dem Gymnaſium zunächſt unſere Bildung verdanken, auch heute noch uns oft genug auf dieſer Unwahrheit der Gedanken ertappen können auf ſolchen Gebieten, auf denen wir nicht durch eigne Arbeit der Form einen Inhalt gegeben haben.

Eine Bildung aber, die auch auf den concreten Gebieten ſolche abſtracte Gedanken nicht nur nicht von der Hand weist, ſondern ſie im Gegentheil, bewußt oder unbewußt, hegt und pflegt; eine Bildung, welche die Fähigkeit gibt, alle möglichen Gedanken aufzufaſſen, der es aber nicht darauf ankommt, einen gewiſſen Schatz wirklich concreter Begriffe zu ſammeln; eine Bildung, die ſomit mehr für das Gefäß ſorgt, als für den Inhalt desſelben: eine ſolche Bildung nennen wir formal,* wenn auch das Wort in letzter Zeit etwas anrüchig geworden iſt. Möglich, daß viele Gymnaſien nicht vornehmlich und ausſchließlich formal bilden, daß ſie ihre Schüler wirklich in das Alterthum und in die Litteratur

---

* Jede Form hat freilich einen Inhalt, aber dieſer kann auch dürftig genug ſein. In den rein formalen Wiſſenſchaften, in Mathematik und Grammatik, iſt eben das der Inhalt, daß die Form der Dinge und die Form, in welcher der Gedanke erſcheint, unterſucht werden. Ihr Reales hat die Mathematik in der Phyſik, und die Grammatik in dem Inhalt der Litteratur.

desſelben einführen; wie es auf der andern Seite gewiß iſt, daß auch die h. B. trotz aller ſogenannten Realien und gerade durch dieſe hauptſächlich formal bilden. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, dem Gymnaſium ſeine Wege weiſen zu wollen; dieß wird ſchon für ſich ſelber ſorgen. Wir wollten nur andeuten, welche Art der Bildung wir auf den h. B. nicht haben wollen. Man mag auch die Richtigkeit unſerer Erfahrungen über das Gymnaſium bezweifeln, wenn man nur zugeſteht, daß die von uns dort geſehene und eben ſo in den h. B. bis jetzt noch in vielen Punkten vorhandene Weiſe der Bildung von letzteren Schulen durchaus fern zu halten ſei. Der Gymnaſiaſt hat noch eine Univerſität vor ſich, welche das möglicher Weiſe wieder gut macht, was in ſeiner Schulbildung verſehen iſt, oder ſein ſpäteres Leben, welches ſich hauptſächlich auf dem Gebiete des Gedankens bewegt, verbeſſert den früheren Fehler. Die h. B. dagegen ſchließt die Bildung ihrer Zöglinge im Großen und Ganzen ab,* und wenn nicht bereits hier ein Schatz concreter, durch eigne ſaure Arbeit gewonnener Begriffe geſammelt iſt, und dadurch Achtung vor der ſchwierigen Operation, einen Gedanken zu gewinnen, ſo wie Mißbehagen an dem ſeichten, die Dinge nur obenhin berührenden Raiſonnement erzeugt wird; wenn nicht durch das Bewußtſein, daß man in dem bloß formalen Gedanken eigentlich Nichts habe, die Scheu angebaut iſt, ein Urtheil abzugeben, ohne die Sache wirklich erfaßt und geiſtig durchdrungen zu haben; wenn es nicht bereits dem Schüler zur andern Natur geworden iſt, ſich überall erſt ſelber gründlich belehren zu laſſen, bevor er ſeine Meinung geltend machen und ſein Licht vor Andern leuchten laſſen will: kurz, wenn nicht ſchon die Schule, ſo viel an ihr liegt, der Leichtfertigkeit auf dem Gebiete des Gedankens überall und mit aller Kraft hemmend entgegentritt — das ſpätere Leben des Bürgerſchülers vermag es gewiß nicht, und kann das nicht verbeſſern, was die Schulen ſchlecht gemacht haben. Nicht als ob die Schule den ganzen Kreis der Gedanken umfaſſen und geſtalten könnte, welche ſich ihrem Schüler ſpäter noch erſchließen werden; ſie hat genug gethan, wenn ſie in ihrem Kreiſe eine Gewöhnung erzielt, welche ſich nothwendig auch auf das Spätere übertragen muß.

---

* Die Fachſchule iſt nicht füglich dem gleichzuſtellen, was die Univerſität für den Gymnaſiaſten iſt; ſchon aus dem Grunde nicht, weil nur die wenigſten der Bürgerſchüler ſie benutzen. Außerdem treten hier die ſogenannten ethiſchen Wiſſenſchaften ganz in den Hintergrund, während dem Studirenden auch ſein bloßes Fachſtudium — da es zum Object den Menſchen, wenigſtens eine Seite desſelben hat — weit mehr Elemente zur Fortbildung des ganzen Menſchen gibt, als die Fachſchule dem ehemaligen Bürgerſchüler.

In den h. B. dürfen demnach die Gegenſtände dem Schüler nur ſo weit gegeben werden, als er ſie vollkommen geiſtig zu durchdringen vermag, und eine formale Kraft ſoll nicht weiter ausgebildet werden, als ſie eben einen Inhalt (ein Reales) gewonnen hat. Auf den obern Stufen fällt daher die Mathematik mit der Phyſik (ihrem Realen) zuſammen; ſie wird nur ſo weit getrieben, als ſie in der Phyſik ihre Anwendung findet, und die Phyſik ſchafft ſich, wo ſie deſſen bedarf, das mathematiſche Wiſſen auch aus ſolchen Disciplinen herbei, die die Schule nicht gelehrt hat. Ein ähnliches Verhältniß findet ſtatt zwiſchen der Grammatik (der formalen Seite einer Sprache) und dem Inhalt der Litteratur. Eine Sprache, in welcher man nicht bis zur Litteratur kommt (in welcher das Formale nicht ein Reales gewinnt), muß eben deßhalb auf den obern Stufen der h. B. nicht geduldet werden. Die (ſogenannte) Litteraturgeſchichte, welche nur Namen mit den dazu gehörigen Proben und Pröbchen zu geben vermag (für das Franzöſiſche und Engliſche iſt ſo etwas in der Abiturienten-Inſtruction verlangt), iſt gänzlich aus der h. B. zu verbannen; eben ſo die allgemeine Weltgeſchichte, wenn ſie nicht durch ſpecielle und ſpeciellſte Geſchichte zu lebensvoller Anſchauung und zum rechten innern Verſtändniß gebracht werden kann.

Eine Bildung nun, in welcher bei dem als reif entlaſſenen Schüler das Formale und Reale in dem angedeuteten Sinne ſich gegenſeitig durchdringt, in welcher das Wiſſen zugleich ein wahrhaftes und wirkliches Thun wird; in welcher der Schüler die Gegenſtände ſo weit und in der Weiſe ſich angeeignet hat, daß er die Fähigkeit und die Luſt beſitzt, dieſem oder jenem Lieblingsgegenſtande nachzugehen und auch noch nach der Schulzeit einen Mittelpunkt für ſeine geiſtige Fortentwickelung zu behalten; eine ſolche Bildung, wenn ſie zugleich objectiv vollſtändig iſt, meinen wir, ſei eine abgeſchloſſene und befriedigende zu nennen, und dieſe iſt es, welche dem Bürger Noth thut.

Wir haben in den obigen Bemerkungen über die h. B., wie ſie uns als nothwendig erſcheint, nur das hervorheben wollen, was unſern allgemeinen Standpunkt für die folgende Unterſuchung charakteriſirt. So weit etwas Neues ausgeſprochen iſt, iſt das durchaus nicht unſer Verdienſt, ſondern jene Gedanken ſind das Eigenthum eines erfahreneren und einſichtsvolleren Mannes, von deſſen gewandterer Feder ſie hoffentlich bald ihre Verallgemeinerung und nähere Begründung finden werden.

Wir gehen jetzt zur Beantwortung der Frage über: Soll Latein auf den h. B. gelehrt werden? Daß wir in weſentlichen Punkten anderer

Meinung ſind, als der verehrte Herausgeber dieſer Blätter, * iſt ein Grund mehr, die Frage gerade hier noch einmal zur Sprache zu bringen. Wird uns durch nachgewieſene Irrthümer unſere Ueberzeugung wankend gemacht, ſo wollen wir gern das Beſſere annehmen; es kommt ja nicht darauf an, wer das Rechte gefunden hat, ſondern daß es überhaupt gefunden werde. — Für das Lateiniſche haben bis dahin die Behörden entſchieden Partei genommen, indem ſie da, wo ſie etwas gewähren ſollen, das Latein als conditio sine qua non hingeſtellt haben. Das Publicum will etwas Latein, ** weil die Kenntniß desſelben bis jetzt noch als Vorzug und Erkennungszeichen des Gebildeten erſcheint; man freut ſich, bei Gelegenheit einmal ſein clericus clericum etc. oder eine andere Reminiscenz anbringen zu können; die Leute verſichern Jeden, der es hören will, daß ſie auch einmal ihren Cornel geleſen haben; ſie thun ſich etwas darauf zu gut, dieſen und jenen juriſtiſchen Ausdruck zu verſtehen. Aber ſo hoch ſtellen ſie es doch nicht, daß ſie ihre Kinder Jahre lang möchten geplagt ſehen, um an dem Latein die „langſam reifende Frucht der Bildung" zu pflücken. — Andere, die ſich ſchon für ſtimmberechtigt halten, ſtehen eben ſo äußerlich zu der Frage, wenn ſie ein wenig Latein wollen, weil es die Nomenclatur für ein botaniſches Syſtem aufſchließe und etymologiſche Hülfsmittel für das Franzöſiſche und Engliſche gewähre. — Die höhern Bürgerſchulen ſelber, welche in dieſer Sache doch wohl die Hauptſtimme haben müſſen, ſind getheilt; aber die überwiegende Mehrzahl — beinahe vier Fünftel der in Meißen verſammelten Lehrer haben es noch kürzlich ausgeſprochen — iſt der Meinung, daß unter den bisherigen Bedingungen aus dem Latein auf h. B. eine geſunde Frucht nimmer werde erzielt werden. Das heißt zunächſt: drei wöchentliche Lehrſtunden in den obern Claſſen ſind für das Latein völlig ungenügend und die unzweckmäßig verwendete Kraft ſollte lieber für andere Dinge gebraucht werden; ob man aber unter andern Bedingungen das Latein nicht behalten wolle, iſt damit noch nicht ausgeſprochen. Die Meiſten freilich werfen es gewiß gern ohne alle Bedingung gänzlich fort, und es könnte dieß ſehr plauſibel erſcheinen, da ſo am einfachſten die Zahl der Unterrichts-

* Vergl. beſonders Revüe, Januarheft 1845, S. 17 flgde.

** Daß dieß durchgängig der Fall ſei, bezweifeln wir. An manchen Orten wird gewiß das Publicum gegen alles und jedes Latein entſchieden Partei nehmen. Die Stimme desſelben darf von den h. B. ſicherlich nicht außer Acht gelaſſen werden, und ſie wird den Schulen zum Theil ihre locale Färbung geben. Wo die allgemeine Meinung etwas Falſches und Verkehrtes verlangt, da iſt es Aufgabe der Schulen, das Publicum eines Beſſern zu belehren.

gegenſtände vermindert, und dem Schüler viel Zeit und Kraft erſpart würde. — So viel aber ſteht feſt: wollen die Behörden jenen ohne Zweifel gewichtigen Stimmen gegenüber das Lateiniſche auf den h. B. auch fernerhin und in der bisherigen Weiſe erhalten, ſo werden ſie dafür ſehr dringende Gründe haben müſſen.

Unter den Vertheidigungen des Lateiniſchen, die aus den h. B. ſelber hervorgegangen ſind, erſcheint auch uns die von Kaliſch (Programm der Berliner Realſchule vom Jahre 1840) verſuchte als die bedeutendſte Arbeit auf dieſem Felde. Was uns von ähnlichen Schriften zu Geſicht gekommen iſt, hat meiſt nur entſchieden den Eindruck auf uns gemacht, als hätten die Verfaſſer ſich ſelber durch ihre Arbeit zu überreden geſucht, das, was man doch einmal behalten müſſe, ſei wirklich gut und vortrefflich. Es iſt ja überall das Streben des Menſchen, die ihm auferlegte Nothwendigkeit zur Freiheit zu erheben. *

Zunächſt hat Herr Kaliſch — und das wird auch Herr Mager, welcher die Argumente desſelben bereits einer Kritik unterworfen hat (Revüe Januarheft 1845, S. 17 flgde.), ihm einräumen — vollkommen Recht zu behaupten, daß das Lateiniſche, einmal zugelaſſen in den h. B., ſich als ein ſehr zweckmäßiges Mittel zur Verinnerlichung des Unterrichts im Franzöſiſchen verwenden läßt. Wir kennen aus eigner Anſchauung die Freude, welche der Schüler darüber empfindet, daß er ein ihm als neu Gegebenes mit längſt Bekanntem in Verbindung ſetzen kann; wenn er ſieht, daß l'opinion nichts Anderes ſei, als opinio, welches er früher gelernt hat; wenn er hört, daß in vous êtes darum der Circumflex geſetzt werde, weil in dem ihm bekannten estis das weggefallene *s* (oder genauer die dadurch bewirkte Länge) bezeichnet werden

---

* Das Programm der Breslauer h. B. vom Jahre 1845 entſcheidet ſich ebenfalls zu Gunſten des Lateiniſchen, und behandelt unſer Thema ziemlich ausführlich. Aber einestheils gibt es faſt nur, wie der Verf. das auch ſelber bemerkt, die weitere Ausführung der von Kaliſch ausgeſprochenen Gedanken, wenig Neues; anderntheils ſteht der Verf. mit uns in geradem Widerſpruche, indem er, wenigſtens für das Lateiniſche, die Halbheit in der Bildung des als reif entlaſſenen Bürgerſchülers grundſätzlich zuläßt; (Ausdrücke, wie: „den Bürgerſchüler ſoll das Weſen des Alterthums berühren; das Latein der Bürgerſchulen vermag wirklich einigermaßen in den Geiſt des römiſchen Alterthums einzuführen; wenn der Schüler einen Anflug von dem Weſen der Sprache in ſich aufgenommen hat, ſo helfen ihm auch die Ueberſetzungen etwas; der Schüler ſoll etwas Latein lernen, damit die Kluft zwiſchen den Gelehrten und Gebildeten etwas geringer werde (!)" beweiſen das wohl hinlänglich) — ferner ſcheint der Verf. eine ganz andere Anſchauung von dem Weſen der h. B. zu haben, als wir, da er den Gegenſatz zwiſchen Gymnaſium und h. B. lächerlich findet. Aus dieſen Gründen bleibt die Arbeit hier füglich unberückſichtigt.

ſolle, — eine Bemerkung, die ſich ihm allmälig unter den Händen verallgemeinert, und eine große Anzahl von Willkürlichkeiten im Gebrauch des Accentes (denn als ſolche erſcheinen ſie zunächſt) unter ein Geſetz bringt, die aber dem Nichtlateiner völlig unnütz und überflüſſig wäre —; wir wiſſen aus eigner Erfahrung, wie viel ſelbſt dem Schüler, deſſen Kenntniß im Lateiniſchen nicht über den Cornel hinausgeht, an Einſicht in das Franzöſiſche verſchafft werden kann: eine Einſicht, die ihm aus dem bloßen Vergleich mit dem Deutſchen nicht erwachſen würde. Wir ſchlagen Alles dieß durchaus nicht gering an; * bedeutender iſt aber auch für uns der Geſichtspunkt, welchen Herr Mager in ſeiner Polemik hervorhebt, nämlich der eigentlichſte und innerſte Unterſchied zwiſchen einer Stammſprache und einer abgeleiteten.

Die urſprünglich ſprachſchöpferiſche That kann nur darin beſtehen, daß der Menſch den Eindruck, welchen das Ding auf ſeine Seele gemacht hat, auch äußerlich in Lauten darſtellt. Aber im Verlauf der Entwickelung einer Sprache tritt das Bewußtſein des Zuſammenhanges zwiſchen dem Dinge und dem es bezeichnenden Worte allmälig in den Hintergrund; Laut und Begriff gehen immer weiter aus einander; das Wort, als etwas mehr Gleichgültiges betrachtet, erleidet in ſeinen Lauten Veränderungen, welche zunächſt als rein willkürliche erſcheinen. — In den abgeleiteten Sprachen iſt das Bewußtſein jenes Zuſammenhanges gar nicht mehr vorhanden; aber auch in den Stammſprachen kann der Benennungsgrund oft erſt durch weitläuftige Unterſuchungen erkannt werden; in vielen Fällen iſt er trotz aller Vergleichung mit den verwandten und der Quelle noch näher ſtehenden Sprachen nicht aufzufinden. — Daß es aber nicht möglich iſt, im Deutſchen, Lateiniſchen ꝛc. überall die Seite zu entdecken, von welcher her das Ding ſeinen Namen erhalten hat, kann kein Grund ſein, ſolche Unterſuchungen überhaupt nicht anzuſtellen. Und eben ſo, wenn auch viele franzöſiſche Wörter aus dem Lateiniſchen in der angegebenen Weiſe nicht erklärt werden können, weil das lateiniſche Wort ſelber ein Unerklärtes bleibt, ſo wird es doch wün-

---

* Kaliſch a. a. O. „Das Lernen iſt nicht bloß ein Sammeln und Zuſammentragen, ſondern zugleich auch ein Verarbeiten und Aſſimiliren der verſchiedenen Stoffe zur Entwickelung, Schärfung und Erweiterung der Organe des Wiſſens und des ſubjectiven Bewußtſeins. Die objective Kenntniß verwandelt ſich dadurch in ein erkennendes Vermögen, und das Bild, das eben erſt als Gegenſtand in das Geſicht aufgenommen iſt, in eine Beſtimmung des Sehens ſelbſt und der Art und Weiſe desſelben. Man kann dieſen Gewinn an Bildung des Sinnes und der Sinnigkeit höher anſchlagen, als jenen objectiven, den der Stoff dazu liefert."

ſchenswerth ſein, da, wo die Möglichkeit einer Erklärung gegeben iſt, ſie auch auszuführen.

Das Franzöſiſche hat nun freilich, ſtreng genommen, ohne das Lateiniſche nirgends den angedeuteten Vorzug einer Stammſprache, in dem Worte noch ein Symbol zu beſitzen, welches eine beſtimmte Seite in dem Begriffe des Dinges aufgefaßt und feſtgehalten hat; das Wort erſcheint überall nur als äußerliche und willkürliche Bezeichnung. Aber für den Unterricht wird es in vielen Fällen gleichgültig ſein, ob man für den angeregten Geſichtspunkt das Lateiniſche zu Hülfe nehmen kann, oder nicht: nämlich da, wo abgeleitete oder zuſammengeſetzte Wörter auf dieſelbe Weiſe im Franzöſiſchen wie im Lateiniſchen vorhanden ſind, — ſo daß man auch ſchon aus dem bloßen Franzöſiſchen das ſprachliche Geſetz, welches neue Wörter mit einer beſtimmten Bedeutung ſchafft, erkennen kann; oder wo das Franzöſiſche nach beſtimmten, ihm vielleicht eigenthümlichen Analogien Wörter gebildet hat, die das Lateiniſche nicht kennt. Ob commissaire, commis, affronter ihren Inhalt gewinnen aus committere oder commettre, aus frons oder front, darauf kann möglicher Weiſe für das, was der Unterricht aus ſolcher Betrachtung gewinnen will, nichts ankommen. — In andern Fällen aber wird das franzöſiſche Wort allein durch das Lateiniſche belebt. * Agréger erhält ſo eine weit größere Bedeutſamkeit für den Schüler, wenn es auf grex zurückgeführt werden kann, als wenn es bloß äußerlich aufgenommen werden muß. — Es mag gleichgültig ſein, daß das aus dem Lateiniſchen aufgeſchloſſene franzöſiſche Wort häufig durchſichtiger und klarer ſei, als — wenigſtens zunächſt — die deutſche Ueberſetzung desſelben: wie enfant (infans), enfer (inferum), denn das ſo erklärte Wort hebt häufig nicht mehr die jetzt für die Franzoſen wichtigſte Seite des Begriffes hervor; — man mag nichts darauf geben, daß die auffallende Erſcheinung, wie dieſelben Laute etwas ganz Verſchiedenes bezeichnen können, aus dem Lateiniſchen erklärt werde, z. B. in si (sic und si); en (inde und in); souris (sorex und subrisus) ꝛc. — Sehr wichtig aber ſind die Fälle, in denen das Lateiniſche die Einſicht verſchafft, wie in demſelben Worte die ſcheinbar extremſten Bedeutungen ſich vereinigt finden können; ſo wenn diète durch „Lebensordnung“ und „Reichstag“ überſetzt wird;

* Dasſelbe gilt auch von einer großen Menge aus dem Lateiniſchen herübergenommener Wörter im Deutſchen, die vollſtändiges Bürgerrecht erlangt haben, und die eben deßhalb für den Gebildeten nicht bloß leere Zeichen bleiben ſollten. Eigentlich lateiniſche Wörter und Phraſen, die jetzt noch häufig (z. B. von den Juriſten) ohne Noth gebraucht werden, werden hoffentlich immer mehr aus der Sprache verſchwinden.

ſo in instant „inſtändig bittend“ und l'instant „der Augenblick“. Die Einſicht, wie dasſelbe Baumaterial zu den verſchiedenſten Schattirungen und zur Bezeichnung der mannigfaltigſten Anwendungen innerhalb einer begrifflichen Sphäre dienen kann, wird zugleich die Begriffe ſelber und ihr Verhältniß zu einander aufſchließen. — Wir ſtehen, wie billig, von der Forderung gänzlich ab, daß die Schule die Geſetzmäßigkeit in den lautlichen Veränderungen des Franzöſiſchen aus dem Lateiniſchen her nachweiſen und erklären ſolle — das iſt Sache der gelehrten Forſchung, deren Reſultate freilich in einzelnen Punkten auch für Schüler ſehr belehrend ſein können —; wir wollen die angedeuteten Unterſuchungen nur dazu benutzen, daß das Wort zu einem wirklich Bedeutſamen für den Schüler werde; — und daß die Gedankenloſigkeit, das Oberflächliche und Zunächſtliegende in der Betrachtung eines Wortes, des Deutſchen ſowohl wie des Franzöſiſchen, durch gründliches Etymologiſiren ſehr zweckmäßig bekämpft werde, wird uns wohl ein Jeder zugeſtehen. — Uebrigens verſteht es ſich von ſelber, daß den Schülern nicht etwa a priori zu entwickeln ſei, wie ein Wort dieß und jenes bezeichnen müſſe, noch ſoll Jagd auf Etymologien im Franzöſiſchen gemacht werden; ſondern nur da, wo das Material bereits bei dem Schüler geſammelt vorhanden iſt, und zwingende Veranlaſſung dazu gibt, wollen wir es vergeiſtigen. Das an einzelnen Beiſpielen Gezeigte wird ſchon ſeine weitern Früchte für das (ſittliche) Verhalten des Schülers zu dem Worte bringen; und wenn irgendwo, ſo iſt von der Schule eine Reflexion fern zu halten, welcher nicht eine genaue und vollſtändige Beobachtung vorausgegangen iſt. *

Das reiche Feld für geiſtige Uebungen, welches ſo mit Hülfe des Lateiniſchen eröffnet iſt, für Uebungen, die das bloße Franzöſiſche nicht gewähren kann, würden wir nur höchſt ungern aus dem Unterrichte verlieren; ja die Forderung, das Material des Franzöſiſchen zu verinnerlichen,

* Für die Erkenntniß des Begriffes, welche zuletzt doch Hauptſache bleibt, wird es freilich da ganz gleichgültig ſein, den Benennungsgrund gefunden zu haben, wo das Ding aus der Anſchauung her nach allen Seiten vollſtändig bekannt iſt; das Etymon gibt dann nur Kunde von dem urſprünglichen Leben des Wortes. Oft iſt im Laufe der Zeiten dem Volksbewußtſein eine andere Seite des Begriffes weit wichtiger geworden, als die durch das Wort hervorgehobene, und die Einſicht in das Wort ſchließt nur etwas ſetzt als minder weſentlich Erſcheinendes an dem Dinge auf, hat alſo nur den Nutzen einer geiſtigen Uebung. Selbſt wenn das Wort den Kern der Sache bezeichnet, wie virtus „die Mannheit“, ſo müſſen doch zuvor alle einzelnen Seiten in der Sphäre dieſes Begriffs in concreten Geſtalten zur Anſchauung gekommen ſein, wenn der Begriff des römiſchen virtus wirklich einen Inhalt gewinnen ſoll

ſcheint uns ſo nothwendig, daß wir unbedingt dafür ſtimmen würden, wenn das Latein auf den h. B. bis dahin nicht gelehrt wäre, das für unſern Zweck Erforderliche aus demſelben in die Schulen hineinzubringen. Es gibt des äußerlich und unerklärt Bleibenden gerade im Franzöſiſchen ohnehin genug in Wörtern, Phraſen, Conſtructionsweiſen, wo die Sprache launenhaft, wenigſtens ohne einen überhaupt erkennbaren oder doch dem Schüler nicht zum Bewußtſein zu bringenden Grund verfährt, daß man einen Umweg nicht ſcheuen darf, welcher die Menge des Aeußerlichen vermindert, und der zu ſo manchen belohnenden Ausſichten hinführt, die auf dem geraden Wege verſchloſſen bleiben. Der Umweg iſt überdieß, wenn nur zu rechter Zeit wieder eingelenkt wird, nicht ſo groß, da durch das Anlehnen an ein Aehnliches, ſchon Bekanntes, das Erlernen des Lexikaliſchen im Franzöſiſchen und Engliſchen um die Hälfte erleichtert wird.*

Die Art und Weiſe, wie man in den Beſitz irgend eines Geiſtigen gekommen iſt, entſcheidet zugleich über den Werth des Beſitzthums, und wir ſind weit davon entfernt, einen Kellner, der ſich in fünf verſchiedenen Sprachen auszudrücken verſteht, darum für gebildet zu halten. Eine Schule, der es Ernſt mit ihrer Aufgabe iſt, wird ſich nie dazu herabwürdigen, eine Abrichteanſtalt für die mancherlei äußeren Zwecke ihrer Schüler zu ſein. Das verſteht ſich eigentlich von ſelber; aber es muß doch immer wieder von Neuem geſagt werden, um den auch jetzt noch bisweilen auftauchenden verkehrten Meinungen über h. B. zu begegnen. Die h. B. verfolgt eben ſo wie das Gymnaſium bei allem Unterrichte lediglich den idealen Geſichtspunkt, und wenn die Schüler derſelben ſpäter etwa als Kaufleute unter Anderm auch im Stande ſind, die nöthigen franzöſiſchen Briefe zu ſchreiben, weil ſie früher das Franzöſiſche ordentlich gelernt haben, ſo iſt das etwas durchaus Untergeordnetes, um das ſich die Schulen nicht groß zu kümmern haben. Wer zum Kern gekommen iſt, der mag nach Belieben die Schale noch anwenden oder fortwerfen. Freilich könnte der Schule ein Unterrichtsgegenſtand aufgezwungen werden, von dem ſie nicht ſo viel Heil für die Löſung ihrer Aufgabe erwartet, als von einem andern; aber dazu braucht ſie ſich nie zu verſtehen, denſelben auch nur ſo äußerlich, wie es das ſtimmgebende Publicum verlangen mag, zu lehren: die Ausbildung des Menſchen ſoll und muß überall in den Vordergrund treten. — —

Ein Zweites, welches Herr Kaliſch als Grund für die Nothwendigkeit des Lateiniſchen auf h. B. geltend macht, iſt die gramma tiſche Seite dieſer Sprache.** Auch wir ſehen für die Schule kein Hei

* Vgl. S. 326 unten. D. H.

** Programm S. 22 flgde.

in einer deutſchen Grammatik à la Becker — deſſen großen Verdienſten um die Sprachwiſſenſchaft wir übrigens mit dieſem Urtheil durchaus nicht zu nahe treten wollen —; ſondern wenn die verſchiedenen Wort- und Satzformen des Deutſchen und ihr grammatiſches Verhältniß zu einander (das Techniſche der Sprache) im Großen und Ganzen dem Schüler zum Bewußtſein gebracht ſind, dann meinen wir, müſſe die Mutterſprache in dem Spiegel, den eine fremde Sprache ihr vorhält, ſich zugleich ſelber beſchauen und erkennen. Wer eine fremde Sprache in allen ihren Feinheiten begriffen hat, und beim Ueberſetzen aus derſelben und namentlich in dieſelbe mit dieſer Erkenntniß ſicher zu ſchalten weiß, der hat aus dem Gegenſatz zugleich die Grammatik der Mutterſprache. Freilich wird es hie und da nur bis zum Sprachgefühl gekommen ſein, aber dieß Gefühl kann mit leichter Mühe in eine bewußte Reflexion umgewandelt werden. — Wir meinen aber, daß die Schule nur eine fremde Sprache bis zu dem Reſultate bringen kann, daß der Schüler ſich mit vollkommner Freiheit in derſelben zu bewegen vermag, und daß er dem ihm zum Ueberſetzen vorgelegten deutſchen Stoffe das echte Gepräge der fremden Sprache aufzudrücken verſteht. Eine Sprache aber muß auch ſo weit geführt werden; in einer zweiten mag man zur Litteratur kommen, ohne daß die Grammatik derſelben in jenem ausgedehnten Sinne Eigenthum des Schülers geworden iſt. — Handelte es ſich nun bloß um die beiden neuern Sprachen, welche auf den h. B. gelehrt werden, ſo würde unbedenklich das Franzöſiſche vor dem Engliſchen den Vorzug erhalten, die grammatiſche Bildung zu vermitteln. Kommt aber auch das Lateiniſche bei dieſer Frage in Betracht, und entſcheidet man ſich zu Gunſten desſelben, ſo verlangt Herr Mager mit vollem Rechte den Nachweis, daß jenes für die Grammatik etwas leiſte, was das Franzöſiſche nicht gewähren könne.

Abſolut betrachtet, wenn man nur auf das Reſultat ſieht, daß die Sprache Gedanken ausdrücke und deren Mittheilung möglich mache, mag es gleichgültig ſein, ob die in der Sprache angewandten logiſchen Kategorien z. B. in Declination und Conjugation plaſtiſch an dem Worte ſelber (in ſeinen Endungen, durch Umlaut und Ablaut) ausgeprägt ſind; oder ob eigne Formwörter und die mehr geiſtigen Mittel der Stellung und Betonung dazu gebraucht werden, jene Kategorien äußerlich darzuſtellen. Sollte ferner Jemand behaupten, daß für den abſoluten Werth einer Sprache auch das nichts entſcheide, ob ſie einen größern oder geringern Reichthum an grammatiſchen Formen beſitze, ſo wollen wir hier auch dagegen nicht ſehr ſtreiten. Nur, je weniger Formen eine Sprache hat — wie z. B. das Engliſche —, oder je weniger ſie die

vorhandenen zur Unterſcheidung der Gedanken anwendet, um ſo me zwingt ſie den Sprechenden und Hörenden, indem dieſe ja des äuße ſinnlichen Haltes in dem Laute entbehren, aus ihrem eignen Verſtan die erklärende Logik an die Sprache mit heranzubringen, und durch a ſtracte Reflexionen etwas in ſie hineinzutragen, was ſtreng genomm nicht darin enthalten iſt.* — Für den grammatiſchen Unterric wird man freilich eine Sprache beſſer gebrauchen können, in welcher d Form zugleich eine äußere zwingende Veranlaſſung gibt, logiſc Unterſchiede klar zu machen, und in der weit weniger Gefahr vorhand iſt, durch ein bloß ſubjectives Raiſonnement, entweder überhaupt, ob wenigſtens für den Schüler, unwahr zu werden.

Wenn ſich nun aber auch nachweiſen läßt, daß das Lateiniſc mehr grammatiſche Feinheiten — und zwar immer zugleich durch d Form ausgeprägt — aufzuweiſen hat, als das Franzöſiſche, ſo würd dieſer Vorzug es doch ſchwerlich rechtfertigen, bloß zum Behuf der beſſe logiſchen Ausbildung des Schülers das Lateiniſche in die h. V. einzu führen. Jene Feinheiten bilden ja nur die Spitze des Unterrichts, un fallen in eine Zeit, wo man mit geringerer Gefahr, auch ohne durc eine ſprachliche Form veranlaßt zu ſein, dem Schüler Reflexionen zu Erweiterung ſeiner logiſchen Einſicht zumuthen könnte. Auch Herr Kaliſc zieht wegen des Mehr an grammatiſchen Feinheiten das Lateiniſch gewiß nicht vor, da er ja gerade eine möglichſt einfache lateiniſch Grammatik für Bürgerſchulen verlangt, d. h. doch wohl eine ſolch welche die Unterſcheidung von quisquam, aliquis, quispiam etc. be Seite liegen läßt. — Verſteht man ferner unter der Grammatik eine fremden Sprache eine ſyſtematiſche Aufzählung ihrer Eigenthümlichkeiten und meint man, daß ſie als eine ſelbſtändige Disciplin neben den übrigen ſprachlichen Unterricht betrieben werden ſolle — wir freilich können das nicht zugeſtehen —; ſo liegt auch, ſcheint es, in der Art, wie das Syſtem oder die einzelne Erſcheinung der lateiniſchen oder fran-

---

* So ſorgt z. B. das Franzöſiſche, indem es *son* und *leur* für unſer poſſeſſives ihr hat, für das unmittelbare Verſtändniß in dieſem Falle mehr, als das Deutſche; ſo gibt das Lateiniſche promisit *se* und *eum* venturum ohne Weiteres eine Unterſcheidung, die wir bei unſerm „daß er kommen werde" erſt durch eine Reflexion gewinnen; — ſo zwingt das Lateiniſche durch den ausgedehnteren Gebrauch verbindender Partikeln dazu, den Zuſammenhang der einzelnen Sätze und ſomit den Fortſchritt im Gedanken aufzuſuchen — den Kundigen aber unterſtützt es in dieſer Arbeit —; während im Franzöſiſchen jener Zuſammenhang oft erſt zwiſchen den Zeilen herausgeleſen werden muß. Anderswo ſcheidet das Deutſche, was im Lateiniſchen (man vergleiche z. B. den Ablativus) durch eine Form ausgedrückt wird.

zöſiſchen Grammatik gelehrt werden könnte, eben kein Unterſchied. Daß adjuvare den Accus. bei ſich habe, muß zunächſt eben ſo äußerlich als bloße Thatſache aufgenommen werden, wie der Schüler lernt, daß man aider quelqu'un abweichend vom Deutſchen ſagt; und in beiden Sprachen wird auf gleiche Weiſe, wo es möglich iſt, hinterher der innere Grund der ſprachlichen Erſcheinung und ihre Vernunftmäßigkeit — d. h. für den Schüler meiſt nur die Uebereinſtimmung oder Aehnlichkeit mit einem ihm ſchon Bekannten — nachzuweiſen ſein. Das freilich muß dabei zugeſtanden werden, daß im Franzöſiſchen öfter als im Lateiniſchen Spracherſcheinungen unerklärte und willkürliche Thatſachen bleiben müſſen.

Aber es handelt ſich nicht ſowohl um den abſoluten Werth der in Frage geſtellten Sprachen und ihrer Grammatik, als vielmehr um ihr Verhältniß zum Deutſchen; und dabei iſt mindeſtens eben ſo ſehr zu berückſichtigen, welchen Einfluß das Ueberſetzen aus der fremden Sprache auf die Mutterſprache ausübe — es nimmt dieß ja den größern Theil der Zeit und Kraft des Schülers in Anſpruch —, als umgekehrt zu fragen, was an grammatiſcher Bildung durch die entgegengeſetzte Operation gewonnen werde.

Es erſcheint als ein Vorzug der neuern Sprachen, daß man bei der relativ geringern Schwierigkeit, ſich die Elemente der fremden Grammatik anzueignen, ſehr ſchnell zum Verſtändniß eines leichtern Sprachganzen gelangt. Wegen der überwiegenden Aehnlichkeit des Franzöſiſchen und Deutſchen (zunächſt in Declination und Conjugation) kann der Schüler im Viertel der Zeit, welche für das Lateiniſche erforderlich iſt, in den ſichern Beſitz des franzöſiſchen Sprachgerippes geſetzt und dazu befähigt werden, ſich auf ein Stück zu präpariren. So wenig aber, wie er die Nothwendigkeit einer deutſchen Grammatik innerlich zugeſteht — da ja, wie er ſich ſtets ſagt, das Deutſche ſchon ſo verſtändlich iſt —, eben ſo wenig iſt für ihn, wenn er die Elemente des Franzöſiſchen inne hat, das Bedürfniß einer weitern grammatiſchen Erörterung behufs der Lectüre vorhanden. Er ſtutzt höchſtens vor einem abſoluten Particip, vor einem Infinitiv mit der Präpoſition (après s'être retiré), vor einem erklärenden que. Daß das Particip in „il les a vues" noch ein es habe, kümmert ihn nicht groß; ſeine Ueberſetzung: „er hat ſie geſehen" — reicht ihm ja für das Verſtändniß der Stelle aus. Die Wortſtellung des Franzöſiſchen conſtruirt ihm den Satz vor; ſchwierigere Perioden ſind nicht vorhanden; und ſomit iſt bei der Lectüre, auf den mittleren Stufen des Unterrichts, der Gebrauch des Lexikons faſt die einzige, nicht ſowohl geiſtige als ſittliche That des Schülers. Er beruhigt ſich

oft mit einer rein mechaniſchen Thätigkeit, und dieß um ſo leichter, da die Verſchiedenheit in der Anſchauungs- und Ausdrucksweiſe des Deutſchen und Franzöſiſchen meiſt nicht bedeutend genug iſt, ihn auf das Halbe und Verkehrte ſeiner Ueberſetzung aufmerkſam zu machen.* Auf den obern Stufen, wo die Lectüre ſchwierig wird, da iſt ſie dieß, gerade wie im Deutſchen, nur durch ihren Inhalt; eine Stelle kann in ganz gutes Deutſch und vollkommen richtig überſetzt ſein, ohne daß dem Schüler das innere Verſtändniß aufgegangen iſt. Bis jetzt iſt eben das Mittel noch nicht erfunden, welches, treu und gewiſſenhaft angewandt, mit Nothwendigkeit jeden Schüler dahin bringen müßte, ein durch ſeinen Inhalt Schwieriges durch eigne Arbeit vollkommen zu durchdringen; und entſchuldigt er ſeine Oberflächlichkeit und Trägheit mit ſeinem ſchlechten Verſtande, ſo muß man ſich meiſt dabei beruhigen. Die Grammatik aber trägt nur in ſeltenen Fällen zur Löſung jener Schwierigkeiten etwas bei; ſie erſcheint, gerade wie die deutſche, bei der Lectüre meiſt als etwas Draußenſtehendes, das an und für ſich recht ſchön iſt, das aber ohne Noth herangezogen wird.

Das Gleiche oder nur unmerklich Verſchiedene zweier Sprachen regt nicht zu einer nähern Unterſuchung an. Dem Schüler wird es nie von ſelber in den Sinn kommen, wenn er *nous* durch uns überſetzt (und umgekehrt), ſich darüber den Kopf zu zerbrechen, ob es Dativ oder Accuſativ ſei. Umgekehrt aber zwingt das Verſchiedene dazu, ſich in die Sache zu verſenken und geiſtig mit ihr zu ringen. Das Gleiche der Mutterſprache und der fremden läßt beide in ihrer Unmittelbarkeit beſtehen, das Verſchiedene dagegen nöthigt dazu, beide Seiten zu vermitteln, d. h. ſie zu einem grammatiſch Erkannten zu machen. So iſt es denn nun auch weit mehr die größere Verſchiedenheit des Deutſchen und Lateiniſchen, als der Reichthum und die Beſtimmtheit der Formen, die Durchſichtigkeit und logiſche Schärfe in der Grammatik der alten Sprache, weßhalb wir meinen, daß dieſe ein beſſerer Spiegel für das Deutſche ſei, als das Franzöſiſche. Freilich wollen wir auch die letztern Eigenſchaften nicht verachten. Wenn man die erſte Frucht des Unterrichts in einer fremden Sprache darin finden muß, daß Gedächtniß und Verſtand auf gleiche Weiſe geübt werden, ſo kennen wir kein Mittel, welches für dieſen Zweck geeigneter wäre, als die lateiniſche Formenlehre; und diejenigen, welche meinen, daß die franzöſiſche Declination und Con-

* Freilich erhält er frühzeitig durch die Lectüre einen Inhalt; aber was davon in den unteren und mittleren Claſſen gewonnen wird, iſt nicht eben hoch anzuſchlagen, und ließe ſich eben ſo gut, mitunter wohl noch beſſer, aus der Mutterſprache entnehmen.

jugation dieſelbe, dem erſten Alter angemeſſene, geiſtige Uebung gewähre, wie die lateiniſche, beweiſen damit, daß ſie die Sache nicht kennen. Das Lateiniſche gibt zu Anfang wenig Wörter, deſto mehr Beziehungen an ihnen, deren ſprachlicher Ausdruck die Anwendung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Geſetzen, das Vermögen einer ſchnellen und bewußten Subſumtion und Combination fordert und übt; das Franzöſiſche dagegen bietet zunächſt mehr Material, und ſorgt ſo mehr für das Gedächtniß, weniger für den Verſtand, dem ſeine Operationen überdieß durch die Aehnlichkeit des Deutſchen erleichtert werden. Doch das iſt ziemlich allgemein zugeſtanden, und nur darüber wird ſich ein Streit erheben, ob man dieſen Gewinn, der für die erſte Unterrichtsſtufe aus dem Lateiniſchen hervorgeht, für eben ſo bedeutend hält, als wir. Indeß, ſehen wir weiter. — Setzen wir im Lateiniſchen die Kenntniß der Formenlehre als abgemacht voraus, ſo iſt die Forderung, nur den einfach erweiterten Satz, deſſen Inhalt gar nicht ſchwierig ſein ſoll, zu verſtehen, nicht ohne mannigfache geiſtige Operationen zu erfüllen. Das erworbene Wiſſensmaterial muß nach allen Seiten hin durchſtöbert werden, um Verbalformen oder Caſus zu beſtimmen; die Endung des Wortes gibt nicht abſolute Gewähr dafür, daß es in ſeiner ſatzlichen Stellung richtig erkannt ſei; ein *e*, *a* oder *i* gibt dem Worte eine ganz andere Bedeutung, und die Kenntniß, daß es ſo ſei, duldet keine Oberflächlichkeit. Die richtig erkannten Elemente des Satzes müſſen dann geordnet und an einander gefügt werden, was oft nicht ohne mancherlei vergebliche, wenn gleich immer die geiſtige Kraft des Schülers ſtählende Verſuche gelingt. Jeder Satz *muß* wirklich aufgebaut (conſtruirt) werden, während im *Deutſchen* dieſelbe Forderung dem Schüler bald als eine unnütze Quälerei erſcheint, die nicht ſo lange getrieben werden kann, bis er zu einem *ſichern* und unmittelbaren Bewußtſein über die Bedeutſamkeit der einzelnen Satzglieder und über ihre Abhängigkeit von einander gekommen iſt, d. h. ſo, daß er unaufgefordert überall das Einzelne unter dem Lichte, welches es von ſeiner Stellung im Satze erhält, betrachte. — Iſt der Schüler ſo weit, daß er ſich mit *Leichtigkeit* im Cornel zurecht findet, d. h. hat er etwa drei Jahre lang an jedem lateiniſchen Satz die Analyſis und Syntheſis in dem obigen Sinne vorgenommen, ſo iſt die Einſicht auch in den deutſchen Satz und in ein Satzgefüge ein weit ſichereres Eigenthum geworden, als man es, nach unſerer Ueberzeugung wenigſtens, auf irgend einem andern Wege erreichen kann. Und gerade die mangelnde Einſicht in den Satz — indem bei dem nebuloſen Verſtändniß des Ganzen das Einzelne nicht ſcharf genug heraustritt — iſt es, welche auch in

andern Unterrichtsgegenſtänden, namentlich in der Mathematik, ſo viel Noth verurſacht.

Schon die bloße Verſchiedenheit der Sprachformen macht für die ganze Schulzeit die lateiniſche Lectüre ſtets ſchwierig genug, um den Ueberſetzenden zu einem längern Verweilen und zu ernſtlichem Nachdenken bei dem Geleſenen zu zwingen, wenn er nicht klar zu Tage liegenden Unſinn vorbringen will. Die Weiſe des Lateiniſchen, eine größere Gedankenreihe in ihrem innern logiſchen Zuſammenhange auch äußerlich in einem Satzgefüge auszuprägen, (ſein Periodenbau) erhöht jene Schwierigkeit und ſteigert die Anforderungen an die eigne geiſtige Thätigkeit des Schülers. Im Einzelnen iſt es dann beſonders die Verſchiedenheit im Gebrauch des Ablativs, der Participien, des Acc. c. Inf., welche eine genaue Erwägung des deutſchen dafür zu ſetzenden Ausdrucks nöthig macht, und wo zwiſchen mehreren verwandten Ausdrücken zu wählen iſt, zwingende Veranlaſſung dazu gibt, die einzelnen mit einander zu vergleichen und genauer von einander zu unterſcheiden. Wo die beiden Sprachen weiter aus einander gehen, da iſt es oft möglich, den (meiſt aus ſich ſelber verſtändlichen, natürlichen) Ausdruck des Lateiniſchen durch mehrere Mittelglieder hindurchzuführen, bis er in den entſprechenden deutſchen gebracht iſt; und wenn das auch nicht angeht, ſo erhält doch häufig das deutſche Satzglied durch das davon verſchiedene lateiniſche ohne weitere Reflexion eine Erklärung, die es durch ſich ſelber nicht hat. * — Jene handgreiflichen Verſchiedenheiten treten aber alle bald nach dem Beginne des Unterrichts auf, und die lateiniſche Grammatik iſt wirklich im Dienſt der Lectüre; ſie erſcheint nicht als fremde und willkürliche Zuthat. — Günſtiger fällt für das Franzöſiſche der Vergleich mit dem Lateiniſchen aus, wenn man nicht nach der Lectüre in beiden Sprachen urtheilt — welchen Geſichtspunkt Herr Kaliſch vornehmlich ins Auge gefaßt hat —, ſondern nach dem Bildenden fragt, was das Ueberſetzen in die fremde Sprache, und zwar vorzugsweiſe auf den obern Stufen des Unterrichts mit ſich bringt. Hier müſſen ja eben auch die feinern Unterſchiede der Mutterſprache und der fremden aufgeſchloſſen werden und begriffen ſein, wenn man ſich in der letztern ausdrücken will. Doch gehen wir hier nicht weiter darauf ein; für unſern Zweck genügt es, angedeutet zu haben, daß nach unſerer Meinung das Lateiniſche für den

* Vergl. „mortuo rege“ „durch den geſtorbenen König; durch den Tod des Königs; dadurch, daß der König geſtorben war“; — ad urbem condendam und post u. conditam mit unſerm „Erbauung“. — Die lateiniſche Caſuslehre gewährt beſonders reiche Ausbeute für den angeregten Geſichtspunkt.

Unterricht in den untern und mittlern Classen weit mehr geeignet sei, als das Französische, die geistige Kraft des Schülers durch die ihm zugemuthete Anstrengung zu üben, und daß auf dieser Stufe aus ihm ein größerer Gewinn an grammatisch-logischer Bildung zu ziehen sei, als aus der neuern Sprache.

Was nun den dritten Punkt betrifft, weßhalb Herr Kalisch das Lateinische auf den h. B. beibehalten will, den Einfluß auf Art und Kunst der deutschen Sprache,* so kann man ihm freilich im Einzelnen zugestehen, daß aus dem periodisirenden Latein dafür mehr gewonnen wird, als aus dem Französischen; aber wenn es sich um die ästhetische Betrachtung eines ganzen Litteraturproductes handelt, so sind ja deutsche Classiker genug vorhanden, die für den Schüler der Erklärung dringend bedürftig sind. Wir sehen ferner auch nicht ein, wie durch drei bis vier Bücher Cäsar und zwei Bücher Livius, die der Schüler gewöhnlich nur zu lesen bekommt, etwas Bedeutendes für die Aesthetik der Muttersprache gewonnen werden könne; überdieß ist uns wenigstens die Lust zu ästhetisiren immer schnell vergangen, wenn uns zur Abkühlung die Genitivform castrae, oder ein malus mens von den Schülern gebracht worden ist. Und Halbheit und Unsicherheit in den Elementen des Lateinischen tritt einem in den obern Classen der h. B. überall entgegen; wenn man sich auch zuletzt mit resignirendem Humor in das Unvermeidliche ergibt, so ist es doch immer ein qualvoller Zustand für Lehrer und Schüler, in dieser unsittlichen Halbheit stecken bleiben zu müssen. Decliniren und Conjugiren kann man aber mit geistig so weit vorgeschrittenen Schülern nicht mehr;** und doch wird ein Declinationsfehler, der eigentlich nur von der Unreife eines Quartaners Zeugniß ablegt, in dem Exercitium des Abiturienten von der Behörde am bittersten gerügt. — Die Schüler kommen allerdings zuletzt so weit, daß sie sich, wenn auch nicht ohne Mühe, in einer schwierigeren Periode des Livius zurecht finden; aber sie sind weit entfernt davon, aus eigner Anschauung einen gewissen Reichthum von Wörtern ihrem Umfange nach wirklich zu haben, und aus der in ihre Grundbedeutung gewonnenen Einsicht mit Bewußtsein den entsprechenden deutschen Ausdruck zu wählen: die deutsche Phrase deckt bei ihnen meist ganz äußerlich die lateinische, und

---

* Programm S. 20 flgde.

** Das ist auch der hauptsächlichste Grund, weßhalb wir Herrn Magers Vorschlag, das Lateinische da, wo eine äußere Nothwendigkeit dasselbe verlangt, in den beiden obern Classen zu lehren, nicht beistimmen können; überdieß möchten wir gerade das Zeichnen, welches dann wegfallen sollte (Nicht doch, auf die Ferien verlegt. D. H.), am wenigsten aus den obern Classen der h. B. verlieren.

das Wie dieſer Congruenz aufzuſchließen, bleibt dem Lehrer überlaſſen, der in der Regel auch den paſſenden Ausdruck für die Ueberſetzung zu ſuppeditiren hat. — Die Schüler begreifen ferner grammatiſche Feinheiten, und wenden ſie an; man darf ſich aber durchaus nicht verwundern, bei einem erträglichen lateiniſchen Colorit ein „post discessum regem" aus ihrer Feder kommen zu ſehen. Freilich läßt ſich das Abiturienten-Exercitium ſo einrichten, daß es ganz lateiniſch ausſieht, ohne daß dabei dem Schüler eine andere Thätigkeit als die eines Tertianers zugemuthet wird; aber was iſt mit ſolchem Schein gewonnen?

Es fehlt viel daran, daß der Schüler am Schluß der Schule ſich in die Anſchauung des römiſchen Alterthums hineingelebt hätte, und alle die Redensarten von dem geſchichtlich-ethiſchen Einfluſſe des Lateiniſchen auf die Bildung des Bürgerſchülers verſchwinden vor der Wirklichkeit. Oder heißt das ſich eingelebt haben, wenn der Primaner bei dem redlichſten Fleiß, und ſo, daß man ihm die Freude über ſeine Schlauheit anmerkt, im Livius „sub corona vendere", „zu Gunſten der Krone" überſetzen kann? — und ſolche Dinge könnten wir zu Dutzenden den Ungläubigen mittheilen. Ja ſelbſt die Begriffe, welche in jeder Stunde der hiſtoriſchen Lectüre vorkommen, wie consul, praetor, haben nicht den realen Inhalt gewonnen, den wir oben als ein Erforderniß für wahre und befriedigende Bildung verlangt haben; ſie ſind rein formal; und wenn man auch eine wöchentliche Stunde für Antiquitäten feſtſetzt, ſo wird dadurch freilich mehr Wiſſensmaterial, das man hinterher bei einem Examen ſo ſchön abfragen kann, herbeigeſchafft, die Sache ſelber wird aber nicht viel anders. — Heißt das zur Litteratur kommen, wenn man einige Bücher aus Hiſtorikern lieſt, und einige Brocken aus Virgil und Horaz zuſammenbuchſtabirt?

Man zeige uns, wie bei drei oder vier wöchentlichen Lehrſtunden in den obern Claſſen die gerügten Mängel fortgeſchafft werden können, und wir wollen dann unſerm Ungeſchick die Schuld beimeſſen, und das Beſſere annehmen. Wir gedenken auch, wenn die verehrliche Redaction uns dazu Raum verſtattet,* bei Gelegenheit offen und ehrlich zu berichten, wie das Lateiniſche bis dahin auf der Stettiner Schule betrieben ſei, damit wir unſern Gegnern ein feſtes Terrain zum Angriff geben. Bis dahin aber behaupten wir dreiſt, „daß das Lateiniſche in den obern Claſſen der h. B., in der bisherigen Weiſe gelehrt, moraliſch ſchädlich auf die Schüler wirke." Das Votum der Meißner Verſammlung über das Lateiniſche gibt unſerer Behauptung den gehörigen Nachdruck.

* Sehr gern. D. H.

Ziehen wir nun zum Schluß das Facit aus dem bisher Geſagten. Wir wollen das Lateiniſche in den drei untern Claſſen, mit 6, 5 und 5 wöchentlichen Lehrſtunden, ſo weit fortführen, daß der Schüler zu einem erträglich leichten Verſtändniß des Cornel kommt. Nach mehrjährigen Erfahrungen haben wir es auf dieſer Stufe erreicht, daß unſere Schüler auf dem Gymnaſium in der entſprechenden Claſſe erträglich mitgekommen ſind; und umgekehrt haben die Gymnaſiaſten unſere Schüler nicht eben übertroffen, wenn letztere von den 39 Masculinis auf is vielleicht auch nur 20 kennen, ſie aber dafür ganz ſicher in der Anwendung haben. Das Lateiniſche ſoll uns hier lediglich als Mittel für Entwickelung der geiſtigen Kraft, ſpäter als Mittel für die Verinnerlichung des Franzöſiſchen, und in gewiſſem Sinne auch des Deutſchen dienen; und wenn man uns undankbar ſchilt, daß wir den Saft auspreſſen und dann die ganze Frucht fortwerfen, ſo müſſen wir uns das ſchon gefallen laſſen. Läßt man doch auch andere Unterrichtsgegenſtände fallen, wenn die in ihnen liegende, aber nur für eine beſtimmte Lehrſtufe bildend wirkende Kraft verbraucht iſt; nur ſollte man das Wiſſensmaterial, welches irgend einmal als nothwendiges Glied in der Entwickelung des das letzte Ziel anſtrebenden Schülers vorgekommen ſein muß, das aber auch damit ſeine volle Bedeutung erreicht hat, nicht mehr von dem Abiturienten als ein präſentes verlangen: ein Vorwurf, welchen wir der jetzt beſtehenden Abiturienten-Inſtruction für h. B. zu machen haben.

In den obern Claſſen muß das Latein nach unſerer Meinung fortfallen,* und das Franzöſiſche übernimmt dann die weitere grammatiſch-logiſche Ausbildung des Schülers. Dagegen ſoll uns in den zwei zunächſt folgenden Claſſen für das Wegfallen der lateiniſchen Lectüre — man erſchrecke nicht — das Mittelhochdeutſche entſchädigen, welches ähnliche Anforderungen an die geiſtige Thätigkeit des Schülers macht, als das Lateiniſche, aber ſo, daß ſich dieſelbe Arbeit auf eine größere Maſſe Stoffes vertheilt. Doch das können wir hier nur andeuten. Wir bemerken aber, daß unſer Gedanke kein bloßes Hirngeſpinnſt iſt, ſondern daß er hervorgeht aus einer Erfahrung, welche uns durch einen an hieſiger Schule angeſtellten und wohlgelungenen Verſuch an die Hand gegeben iſt. Man darf uns auch nicht einwenden, daß ſo ein neuer

* Zunächſt freilich, weil es nicht ordentlich gelehrt werden kann; denn ſelbſt ſechs wöchentliche Lehrſtunden, bei gleichzeitiger Dispenſation etwa vom Engliſchen und von der Chemie, würden noch nicht ausreichen, um wirklich in die Litteratur einzuführen, und einen wahrhaften Gewinn an hiſtoriſch-ethiſcher Bildung zu verſchaffen. Dann aber würden wir mit Herrn Mager die griechiſche Litteratur der römiſchen bei weitem vorziehen. Indeß, das ſind unfruchtbare Gedanken.

Unterrichtsgegenſtand in die h. B. eingeführt werde, während wir oben gerade über das Zuviel der Disciplinen geklagt haben. Es iſt ja eben nur, außer dem tieferen Unterricht in der Mutterſprache, die deutſche Litteratur und Geſchichte, in deren Dienſt das Mittelhochdeutſche ſteht; und beide umfaſſender und gründlicher als bisher zu lehren, ſollte doch wohl das hauptſächlichſte Streben der deutſchen h. B. ſein.

In der erſten Claſſe müſſen die Schüler auch in den beiden neuern Sprachen ſo weit gekommen ſein, daß ſie ganze Litteraturproducte, ähnlich wie im Deutſchen, aufzufaſſen verſtehen, da ſie ſie ſprachlich mit leichter Mühe bewältigen; ſie werden in die Litteratur eingeführt. Das Lateiniſche hat der Abiturient hoffentlich ſo weit vergeſſen, daß er ſich nicht mehr einbildet, etwas Rechtes an ſeinem Beſitzthum zu haben. Meint man aber, es werde auch ſo lange nicht vorhalten, daß wir für die Verinnerlichung des Franzöſiſchen — dem zu Gefallen wir ja gerade auch hauptſächlich die alte Sprache in den h. B. erhalten wollen — rechten Honig aus ihm ſaugen könnten; nun, ſo müſſen wir das erſt abwarten.

Uebrigens, hoffen wir, wird uns Niemand den Vorwurf machen, wenn wir ſo zu ähnlichen Reſultaten gekommen ſind, als die obenhin urtheilende Menge, daß wir uns auch eben ſo äußerlich zu der Frage geſtellt hätten, als das große Publicum; in dieſem Falle wäre dann wirklich einmal, nach unſerer Meinung wenigſtens, vox populi, vox Dei. Ohne mißverſtanden zu werden, können wir jetzt für unſere Entſcheidung auch das wohl noch geltend machen, daß es unmöglich ſei, einem Knaben bereits in ſeinem zehnten Jahre eine beſtimmte Lebensbahn vorzuzeichnen, und ihn demgemäß entweder einem Gymnaſium oder einer h. B. zu überweiſen. Beide Schulen, meinen wir, dürfen und müſſen erſt von Tertia ab weſentlich aus einander gehen.

Zuſatz des Herausgebers. Ich möchte Herrn Kuhr und diejenigen, welche geneigt wären, das Lateiniſche aus den hier angegebenen Rückſichten in den drei unteren Claſſen des Bürger-Gymnaſiums zu lehren, auf einen Gedanken aufmerkſam machen, der mir beim Durchleſen dieſer Abhandlung gekommen iſt. Wie wäre es, wenn man das Italiäniſche zur erſten fremden Sprache machte? Dann wäre für die Verinnerlichung des Franzöſiſchen in hohem Grade geſorgt, auch hat das Italiäniſche noch ſtark ausgeprägte Formen und ſeine Syntax iſt der antiken Gedankenbewegung weit näher als die franzöſiſche, und endlich — das Italiäniſche brauchten die Schüler nicht wieder zu vergeſſen, im Gegentheil wäre es ſchön, wenn ſie es könnten.

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Erste Verſammlung zur Beſprechung der Angelegenheiten der deutſchen Real- und höheren Bürgerſchulen, gehalten zu Meißen 1845. (62 S. 8°.) Meißen, Goedſche.

Die im October- und Novemberhefte mitgetheilten Berichte über die Verſammlung zu Meißen geſtatten uns, das Hiſtoriſche in dem vorliegenden officiellen Berichte (für deſſen gütige Ueberſendung ich dem Präſidenten der Verſammlung freundlichen Dank ſage) zu übergehen. Wir faſſen demnach nur die bemerkenswertheren Aeußerungen ins Auge, die in Meißen gehört worden ſind.

In dem Vortrage von Prof. Kaliſch hätten wir zunächſt gegen den Satz, daß die Realſchule ihre definitive Entſtehung der Gewerbefreiheit verdanke, einige Einwendungen zu machen, wenn ſie nicht von Andern ſchon gemacht worden wären. Dir. Lebedur erwiederte (S. 34), die Realſchulen ſeien nicht auf rein negativem Wege, ſondern in Folge eines tieferen Volksbewußtſeins und der hierauf beruhenden Bedürfniſſe entſtanden; Dr. Clemen ſchloß ſich an, und die Directoren Kletke und Kühner leiteten die Entſtehung der Realſchulen aus dem Bewußtſein des Volkes ab, daß die Gymnaſien ſeinen Bedürfniſſen nicht mehr genügen, dem ſich wieder Dir. Louis anſchloß. Dir. Klöden brachte (S. 43) nachträglich eine Hauptquelle des Realſchulſtroms zur Sprache, die man unbegreiflicherweiſe vorher nicht genannt, nämlich die Rückwirkung, welche der ſchnelle Aufſchwung der Naturwiſſenſchaften in England und Frankreich auf die deutſche Induſtrie geübt habe; das Bewußtſein, daß die Ergebniſſe jener Forſchungen dem ganzen induſtriellen Stande zu gute kommen müßten.

Was Herr Kaliſch (S. 21—22) über das Verhältniß der Realſchule zur Volksſchule und zum Gymnaſium bemerkt, ſo wie über die Nothwendigkeit, die „Zunftſchulen" in der Realſchule zu abſorbiren, ſtimmt mit des Ref. den meiſten Leſern dieſer Blätter bekannter Anſicht überein. Ein ſo geiſtvoller und zugleich erfahrungsreicher Mann wie Herr Kaliſch iſt immer eine gute Stütze für eine Meinung, und ſo freut es uns, daß er, wenn er auch den Realſchülern den Zugang zur Univerſität eröffnet

wiſſen will, * doch dem Gymnaſium das Privilegium läßt, zu den ſog. Facultätsſtudien vorzubereiten. Ein artiges Wort findet ſich S. 23: „die fingirte Praxis macht für die wirkliche dumm.“

Die S. 24 ff. verſuchte Reduction der Unterrichtsgegenſtände ſcheint mir keinen praktiſchen Werth zu haben. Herr K. meint nämlich, jede Wiſſenſchaft ſei „entweder conſtructiv, aus dem Begriffe die Vorſtellung erzeugend, — oder contemplativ, aus der Vorſtellung den Begriff erzeugend, — oder beides“. Geſetzt nun, es gäbe einerſeits „conſtructive“ (aprioriſche) Wiſſenſchaften — Herr K. nennt nur die Mathematik; die Ethik (allgemeine Aeſthetik und Ethik) und Logik gehören aber auch hieher —, andrerſeits empiriſche und neben ihnen gemiſchte, ſo würde dieſe formale Unterſcheidung den Schulmann darum nicht ſonderlich fördern, weil der Schulunterricht nicht nur (nach der Theorie des rationaliſtiſchen Humanismus) „Kraft entwickeln und in Thätigkeit ſetzen“, ſondern zugleich und vor Allem einen gediegenen Inhalt in die leeren Köpfe und Gemüther bringen ſoll, dieß freilich *ſo*, daß dabei und dadurch die Kräfte des Kopfes und des Gemüthes erregt und geübt werden. Es iſt ganz richtig, daß jeder Unterrichtsgegenſtand diejenige Geiſtes- oder Gemüthskraft, die er zu ſeiner wiſſenſchaftlichen Behandlung *vorausſetzt*, im Schüler, bei pädagogiſcher Behandlung, erzeugt, mit andern Worten: wer unter guter Anleitung Mathematik oder Naturgeſchichte lernt, der bekommt mathematiſchen oder naturhiſtoriſchen Verſtand und Sinn; es iſt aber ganz unrichtig, wenn Herr K. die verſchiedenen Unterrichtsgegenſtände in der Art auf eine kleinere Zahl reduciren zu können meint, daß er etwa einen Unterrichtsgegenſtand b ausſchließt, weil am Gegenſtande a ſchon „die Kunſt der Conſtruction“ gelernt werde, oder den Gegenſtand n, weil am Gegenſtande m ſchon „die Kunſt der Beobachtung“ gelernt werde. Wir haben hier wieder die bekannte Streitfrage nach dem Weſen der formalen Bildung. Die rationaliſtiſchen Humaniſten nehmen an, daß es in der Bildungswiſſenſchaft Aequivalente gebe, wie es deren in der Chemie gibt; ich leugne das und behaupte, daß z. B. die Kunſt des „aprioriſchen“ Erkennens, an der Mathematik geübt, Niemanden dispenſire, dieſelbe Kunſt noch einmal an der Ethik und zum drittenmal an der Dialektik und Logik zu lernen, ſo wie daß Jemand, der die Kunſt der Beobachtung an Naturkörpern gelernt hat, darum noch nicht davon dispenſirt iſt, die Kunſt der Beobachtung wiederholt zu lernen, wenn er etwas Anderes als Naturkörper beobachten will, etwa Kunſtwerke oder

---

* Vielleicht kann er ſich mit dem, was wir im Januarheft (dritte Abtheilung der Revue 1846, S. 6) bemerkt, für einverſtanden erklären.

menſchliche Charaktere, Sitten, Einrichtungen u. ſ. w. Jedenfalls wird die Pädagogik beſſer thun, wenn ſie zuerſt fragt, welche Gegenſtände ihres Inhaltes wegen in die Köpfe und Herzen zu bringen ſind, und demnächſt erſt unterſucht, von welcher Art die formale Bildung iſt, welche die Beſchäftigung mit jedem Gegenſtande im Gefolge hat. Bei dieſer letzteren Unterſuchung wird ein tieferes Eingehen in die Natur der Wiſſenſchaften und unſeres Geiſtes mit der Zeit von der unwahren kantiſchen Eintheilung unſres Wiſſens in ein aprioriſches und ein aposterioriſches befreien (dieſelbe hat nicht mehr Werth als die alte Eintheilung der Welt in die vier Elemente); man wird, um die Arten der formalen Bildung zu bezeichnen, andre Kategorien als diejenigen des Apriori und des Aposteriori finden müſſen. Vielleicht findet Einer und der Andre in der im Februarhefte (dritte Abtheilung S. 33) gegebenen Analyſe der formalen Speculation einen unerwarteten Aufſchluß über die formale Bildung. Wer einſieht, daß der dort angegebene Inhalt der formalen Speculation dasjenige objectiv und vollſtändig iſt, was unter dem Namen der formalen Bildung als das ſubjective Reſultat des bildenden Unterrichts nach der Theorie der formaliſtiſchen Pädagogik, als eins der ſubjectiven Reſultate des bildenden Unterrichts nach meiner Theorie angeſehen wird: der wird auch einſehen, warum ich es für eine Thorheit halten muß, in erſter Linie nach der formalen Bildung zu ſtreben. Wie die Farbe nur auf einem tüchtigen Stoffe hält, ſo hält auch die Form nur auf einem ſoliden Grunde, und ſo lange man eingeſtehen wird, daß alle unſre Vorſtellungen unter das Geſetz der Ideologie, Dialektik, Logik fallen, was mit andern Worten heißt: ſo lange man der formalen Speculation neben ihrem formalen Stoffe (den Denk- und Kunſtgeſetzen) keinen realen Stoff als ihr eigenthümlich zuweiſen kann: ſo lange wird auch die formale Bildung nur ein Accidenz ſein, und in einiger Vollkommenheit nur das Accidenz einer vielſeitigen materialen Bildung. Kenntniſſe ohne dieſes Accidenz ſind gar keine Bildung, wie ein Marmorblock keine Statue iſt.

Herr Kaliſch kommt S. 26 auf den Sprachunterricht und zwar auf den deutſchen, den franzöſiſchen, den lateiniſchen. Wie er oben zwiſchen conſtructiven und contemplativen Wiſſenſchaften unterſchied, ſo unterſcheidet er hier zwiſchen dem logiſch-grammatiſchen Element einerſeits und dem plaſtiſchen andrerſeits, letzteres ſoll durch den Mutterſprachunterricht, jenes durch die fremde und zwar durch die lateiniſche Sprache gebildet werden. „Gleichwie es ein großer Mißgriff wäre, dem Kinde ſein Verhältniß zur Mutter mit dem moraliſchen Anatomirmeſſer zu zerlegen, ein eben ſo großer iſt es, dem Schüler ſeine Mutterſprache, die geheime

Geburtsſtätte ſeines geiſtigen Lebens, logiſch-grammatiſch zu zergliedern.“ Hiſtoriſch-grammatiſcher deutſcher Unterricht ſoll dagegen gegeben werden. Dadurch daß aller Unterricht in der Mutterſprache gegeben wird, iſt die Frage nach dem Mittelpunkt des Unterrichts erledigt: dieſer Mittelpunkt iſt die Mutterſprache.

Nachdem wir uns vor ein paar Jahren (vgl. Päd. Revue Bd. VIII — 1844 a — S. 1—45) die Mühe gegeben, dieſe verwirrte und verwirrende Anſicht zu analyſiren, die Metaphern für Gründe und comparaison für raison gibt, fehlt es uns in der That an Luſt, die Arbeit hier wieder aufzunehmen. Man erſchrickt vor einer ſolchen Unklarheit. Ein paar Bemerkungen wollen wir indeß machen.

1. Der Gegenſatz zwiſchen dem logiſch-grammatiſchen und dem plaſtiſchen Element iſt nicht klar gedacht. Das letztere iſt offenbar die Sprachkunſt, der Gegenſatz zur Kunſt der Sprache iſt das Wiſſen von der Sprache, die grammatiſch-onomatiſche Erkenntniß. Dieſes Wiſſen iſt nicht aprioriſch, ſo daß der oben von den Wiſſenſchaften behauptete „Dualismus der Kräfte“, der ſich hier wiederfinden ſoll, ſich hier nicht wiederfindet. Zur Wiſſenſchaft der Sprache, zur grammatiſch-onomatiſchen Erkenntniß, kommt man durch Beobachtung der Thatſachen und demnächſt durch Denken; zur Kunſt der Sprache gelangt man durch Anſchauen der Muſter, durch Nachdenken über die Regeln, denen ſie bewußt oder unbewußt gefolgt ſind, und durch Nachahmung und eigene Verſuche.

2. Wer, wie wir, zwiſchen dem ſchulmäßigen Unterricht und dem wiſſenſchaftlichen eine ſpecifiſche Differenz annimmt, der hat allerdings das Recht, aus pädagogiſchen Gründen Logik und Grammatik ſo zu verbinden, daß daraus eine „Schulwiſſenſchaft“ entſteht, die genau genommen weder Logik noch Grammatik, aber eine für Knaben ſehr paſſende Vorbereitung zu beiden und ein bildender Unterrichtsgegenſtand iſt. Wer ohne dieſe Clauſel vom „logiſch-grammatiſchen“ Elemente redet, der copulirt zwei Dinge, die nicht copulirt ſein wollen: es iſt nicht wahr, daß Denken und Sprechen Eins ſei. Wer lateiniſche Grammatik lernt, der lernt durch ſie auch die Logik der lateiniſchen Sprache; die deutſche Sprache folgt vielfach einer andern Logik, die franzöſiſche hat wieder ihre Logik, die engliſche die ihrige, d. h. die Logik iſt etwas Anders als die Grammatik.

3. Soll Logik und Grammatik verbunden, d. h. ſoll ein grammatiſch-logiſcher Unterricht gegeben werden, ſo muß zunächſt die Mutterſprache dazu gewählt werden.

4. Gibt man (etwa in der Weiſe meines Deutſchen Sprachbuches) in den unteren Claſſen (übrigens in wenigen Stunden) einen logiſch-

grammatiſchen Unterricht an der Mutterſprache, ſo erſpart man ſich und dem Schüler 90 % der Mühe, die der grammatiſche Unterricht ſonſt beim erſten Unterricht in den fremden Sprachen antrifft — ganz ſo, wie eine vorhergegangene Belehrung über die geometriſchen Formen den Unterricht in der Geometrie weſentlich erleichtert —; und gibt man (wieder in der Weiſe des Sprachbuches und nun mit ſteter Rückſicht auf die unterdeß gelernten fremden Sprachen) in den mittleren Claſſen dieſen logiſch-grammatiſchen Unterricht in anderer Faſſung noch einmal, ſo läßt ſich in Einer ſolchen Stunde dasſelbe erreichen, wozu man im gelehrten Gymnaſium ohne einen ſolchen Unterricht vier Stunden gebrauchen würde (Griech., Lat., Franz., Engl.) und im Bürger-Gymnaſium zwei (Franz., Engl.). Mit andern Worten: wer ſich in unteren und mittleren Claſſen auf die logiſch-grammatiſche Seite des deutſchen Unterrichts verſteht, der macht einen großen Theil des Unterrichts in der Grammatik der fremden Sprachen ganz unnöthig und erſpart ſo viel Zeit. Mein Verfahren unterſcheidet ſich von dem hergebrachten, wie ſich ein holländiſcher Sparkochherd, bei dem Ein Feuer ein halbes Dutzend Gerichte fertig macht, von einer Bauernküche unterſcheidet, wo unter jedem Topf ein eigenes Feuer brennt. Daß ich aber das grammatiſche Feuer unter dem Mutterſprachunterrichte anzünde, geſchieht darum, weil die Mutterſprache wirklich im (pſychiſchen) Mittelpunkte ſteht und die Strahlen wohl vom Mittelpunkt aus nach den Ecken des Herdes dringen, nicht aber aus der lateiniſchen Ecke in die andern Ecken und nach dem Mittelpunkte hin ſich eben ſo gut verbreiten.

5. Ganz gewiß wäre es ein Mißgriff, mit einem „Kinde" über ſein Verhältniß zur Mutter raiſonniren zu wollen, nicht weil das Raiſonniren an ſich ein Uebel wäre, oder auch weil wir meinten, die Einſicht ſchwäche das Gefühl, was ein Aberglaube iſt, ſondern darum, weil man mit „Kindern" überhaupt noch nicht raiſonniren ſoll. Mit Knaben, die in der zweiten Hälfte des Knabenalters ſtehen, d. h. mit 10—14jährigen, und mit Jünglingen läßt ſich dagegen das Verhältniß der Kinder zu den Eltern recht gut beſprechen, wenigſtens war Sokrates dieſer Meinung, wie ſein bekanntes Geſpräch mit ſeinem Sohne Lamprokles in Xenophon's Memorabilien beweist. Ein noch viel größerer Mißgriff iſt es aber, wenn man 1) die Knaben und Jünglinge der Realſchule mit Kindern und 2) die Mutter und die Mutterſprache vergleicht. Das Erſte iſt unredlich, das Zweite unverſtändig. Was die Mutterſprache anbetrifft, ſo iſt das Verhältniß aller derjenigen, die nicht, und zwar in einem Alter wo man denkt, entweder in fremden Ländern gelebt oder aber gegen politiſche Unterdrückung, welche die Leute um ihre Mutterſprache bringen möchte, zu

kämpfen haben, zu derſelben ein ganz naives, und ſo wenig das Ver
hältniß eines Menſchen zu ſeinem Leibe dadurch geſtört wird, daß
denſelben nicht nur gebrauchen, ſondern auch kennen lernt, ſo weni
wird das Verhältniß, das wir zur Mutterſprache haben, durch logiſch
grammatiſche Kenntniß derſelben geſtört. Wenn man das erſte verſtändig
Wort vorbringen wird, um darzuthun, worin „dieſer geheime Schade
beſtehen und wie er entſtehen ſoll, ſo machen wir uns anheiſchig,
beweiſen, daß dieſer „geheime Schade" eine Einbildung iſt. Der bloße
Behauptung ſetzen wir die bloße Verneinung entgegen, der Romantik de
geſunden Menſchenverſtand. * Was allein richtig iſt, das iſt uns beſſ
bekannt als den HH. Kaliſch, Wackernagel, Günther u. ſ. w., und habe
wir es gegen Wurſt geltend gemacht. Der grammatiſche Unterricht ſe
einen gewiſſen Grad von logiſcher Entwickelung voraus, dieſe logiſch
Entwickelung kommt aber naturgemäß in unſerem nordiſchen Klima er
mit etwa zehn Jahren; wer nun wie Wurſt ſchon mit ſiebenjährige
Knaben und Mädchen Grammatik treibt, und zwar nicht das, was
den lateiniſchen und franzöſiſchen Elementarbüchern Grammatik heiß
nämlich mensa der Tiſch, le der, ſondern Grammatik à la Becker, d
muthet dieſem Alter ein Abſtrahiren zu, deſſen es noch nicht fähig i
er ſtört das geiſtige Wachsthum. Der Fehler beſteht aber nicht dari
daß man die Mutterſprache logiſch zergliedert, ſondern daß man übe
haupt Etwas logiſch zergliedert. Alles hat ſeine Zeit, der Verſta
kommt eben nicht vor den Jahren.

---

* Da es etwas keck iſt, eine eigene Anſicht für einen Ausſpruch des geſunden M
ſchenverſtandes auszugeben, ſo erlaubt man mir wohl, mich auf ein paar Männer
beziehen, denen Niemand den geſunden Menſchenverſtand abſprechen wird. Der g
Rollin war gewiß von „rationaliſtiſcher Verſtiegenheit" entfernt, und doch ſagt er
ſeinem berühmten Traité des études (L. II. Chap. 1er): Comme les premiers é
ments du discours sont communs, jusqu'à un certain point, à toutes les langu
il est naturel de commencer l'instruction des enfants par les règles de la gra
maire française, dont les principes leur serviront aussi pour l'intelligence
latin et du grec, et paraîtront beaucoup moins difficiles et moins rebutan
puisqu'il ne s'agira presque que de leur faire ranger dans un certain ordre
choses qu'ils savent déjà, quoique confusément. Ratichius und Comenius,
ähnlich dachten, ſind vielleicht als Neuerer keine gute Autorität, aber F. A. Wolf
eine und in deſſen Consilia scholastica (S. 50—55) findet man ebenfalls die Meinu
daß ein vorgängiger Unterricht in der Grammatik, an der Mutterſprache gegeben,
vortrefflicher Grund für andre Sprachen ſei, auch in die Philoſophie der Sprache
führe." Uebrigens verlange ich für den Unterricht in der deutſchen Grammatik
den beiden unterſten Claſſen eines Bürger-Gymnaſiums (Serta und Quinta) nur
Stunden, nämlich im erſten Quartal der Serta 20 und im erſten Quartal der Quin
eben ſo viel, dazu einige der Stunden des vierten Quartals zum Wiederholen.

6. **Wenn nun Herr K. in der Realſchule hiſtoriſch-grammatiſchen deutſchen Unterricht geben will, ſo ſcheint uns das aus zwei Gründen** unpraktiſch, wofern ich das Wort richtig verſtehe. Hiſtoriſch-grammatiſcher deutſcher Unterricht kann nur ſein ein ſolcher Unterricht in der deutſchen Sprache, der nicht nur die gegenwärtige neuhochdeutſche, ſondern auch die mittel- und die althochdeutſche (oder doch wenigſtens neben der neuhochdeutſchen die mittelhochdeutſche) Sprache verſtehen lehrt. Dieſer Unterricht, der in den beſſeren Gymnaſien der Schweiz in den oberen Claſſen längſt eingeführt iſt, iſt vor der Hand in den meiſten deutſchen gelehrten und Bürger-Gymnaſien darum unmöglich, weil die Lehrer, welche ihn geben könnten, in Deutſchland ſich zählen laſſen. Wer z. B. ſoll an der K. Realſchule in Berlin den hiſtoriſch-grammatiſchen deutſchen Unterricht geben? Als Prof. Lachmann noch Mitglied der Prüfungs-Commiſſion war, begann er die Prüfung über das Deutſche gewöhnlich mit der leutſeligen Anrede: „Nun vom Deutſchen verſtehen Sie wohl Nichts"; wie bedeutend man nun auch die Wirkſamkeit der ſeitdem berufenen HH. Grimm anſchlage, ſo wird man doch bezweifeln dürfen, daß die gelehrte Kenntniß des Deutſchen unter den preußiſchen Schulmännern ſich in wenigen Jahren ſo ausgedehnt hat, um jeder Realſchule einen Lehrer geben zu können, der hiſtoriſch-grammatiſchen deutſchen Unterricht geben könnte. Nehmen wir aber einmal an, es wären in Preußen ſo viele gute Scholaren der HH. Grimm und Lachmann vorhanden, um nicht nur jedem gelehrten, ſondern auch jedem Bürger-Gymnaſium einen Lehrer für das Deutſche zu geben, der hiſtoriſch-grammatiſchen deutſchen Unterricht geben könnte, ſo würde ein ſolcher Unterricht in den Bürger-Gymnaſien zweitens der Schüler wegen unmöglich ſein. Director Lebebur hat in Meißen eingeſtanden, daß ſeinen Erfahrungen nach der lateiniſche Unterricht in der Realſchule darum nicht gedeihen könne, weil es unmöglich ſei, die Schüler für das Lateiniſche zu intereſſiren; verſucht es einmal mit dem Mittel- und Althochdeutſchen, und Ihr werdet accurat Daſſelbe erleben. Es hält ſchon ſchwer, im gelehrten Gymnaſium diejenigen Schüler, welche Praktiker werden wollen, für unſre ältere Sprache und Litteratur in Bewegung zu ſetzen; künftige Induſtrielle werden, wenn man ihnen zumuthet, Etwas zu lernen, von dem ſie noch weniger Nutzen abſehen als vom Lateiniſchen, noch ſchwerer in Bewegung zu ſetzen ſein.

7. So wie Herr K. das Deutſche zum Mittelpunkte des Unterrichts in deutſchen Schulen macht, kann man ſich dieſen „Mittelpunkt" gefallen laſſen, nur iſt damit die Frage der andern Pädagogen, die den Mittelpunkt in anderem Sinne nehmen, nicht beantwortet. Wenn ich nach dem Mittelpunkt irgend eines Geſchäftes frage, und es nennt mir Jemand

ein Inſtrument, das bei allen Operationen jenes Geſchäfts angewandt wird, ſo bin ich gerade ſo klug wie zuvor. Wenn vom Mittelpunkte des Unterrichts die Rede iſt, ſo meint man nicht das Inſtrument des Unterrichts.

Wir haben unſrerſeits ſtets darauf gedrungen, daß die disjecta membra des ſchulmäßigen Unterrichts ſich zu einem einheitlichen Leibe zuſammenfügen, wir haben uns aber auch hier nicht von einer Metapher äffen laſſen. Will man das Geiſtige verkörpert anſchauen, ſo weiß ich nichts beſſeres als ſich eine Ellipſe vorzuſtellen. Man denke ſich in dem einen Brennpunkte die natürlichen Bildungsgegenſtände (Mathematik, Phyſik, Chemie, Erdkunde, Naturgeſchichte), im andern die ethiſchen (Grammatik, Onomatik, Litteratur, Länder- und Völkerkunde und Geſchichte, Pſychologie, Ethik); wie man in der großen Axe zwei Brennpunkte angenommen hat, ſo nehme man in der kleinen Axe, gleichweit von dem Punkte, in dem die beiden Axen ſich ſchneiden, ebenfalls zwei Punkte an und ſetze auf den einen die Sprachen, dieſelben als Kunſt betrachtet, auf den andern die Zeichen-, Ton- und Turnkunſt; in den Punkt, wo ſich die große und die kleine Axe ſchneiden, verſetze man die Bildung des praktiſchen Geiſtes, die äſthetiſche, ethiſche und religiöſe Gemüths- und Charakterbildung, und endlich beſchreibe man von demſelben Punkte aus mit einem Halbmeſſer, der die Hälfte der kleinen Axe beträgt, einen Kreis und ſtelle ſich deſſen Peripherie als die formale Bildung vor. Nun denke man ſich dieſe verſchiedenen Punkte in lebendiger Verbindung — ungefähr wie wenn ein elektriſcher Strom ſich durch ſie hindurch bewegte —, und man hat ein erträgliches Bild für den erziehenden Unterricht.

8. Das Lateiniſche wird zunächſt darum für die Realſchule gefordert, weil keine Sprache nach ihrem grammatiſchen Gepräge ſo geeignet und den Lehrern, wie wir ſie haben und gebrauchen müſſen, zu behandeln ſo geläufig ſei, als die lateiniſche, um der plaſtiſchen Ausbildung der Mutterſprache das logiſch-grammatiſche Gegenbild vorzuhalten.

Weiter aber müſſe auch darum jetzt noch in den Realſchulen Latein gelehrt werden, weil der lateiniſche Nimbus, der die alten und neuen römiſchen Inſtitutionen dermalen zum Monopol mache, aufhören, die lateiniſche Scheidewand zwiſchen dem Volk und ſeinen Gelehrten fallen müſſe.

Ein Gran geſunden Menſchenverſtandes wiegt ſchwerer als alle dieſe Gründe zuſammen, und man möchte faſt den Ausruf wiederholen: Que les gens d'esprit sont bêtes!

Wir betrachten uns den letzten Grund zuerſt. Wir haben von Rom und zwar vom verſunkenen, verdorbenen Rom erſtens das römiſche Chri-

ſtenthum, zweitens das römiſche Privat- und Staatsrecht. Ich will über Beides hier nicht viel Worte machen, doch iſt eine kurze Bemerkung nöthig. Das Chriſtenthum iſt uns verfälſcht und corrumpirt zugekommen, weil in der Zeit, wo die Germanen ſich zu Herren der römiſchen Länder machten, den Ueberbleibſeln der höheren Stände unter den Römern keine andre Carriere blieb als das Prieſterthum, da die politiſchen und militäriſchen Aemter den Siegern gehörten. Die höheren Stände in Italien, Gallien, Hiſpanien waren aber damals ein verlumptes Geſindel, in ſolchen Händen mußte das Chriſtenthum ſchnell verderben. Wären die römiſchen Prieſter aber auch ganz andre Menſchen geweſen als ſie waren, ſo würde das Chriſtenthum in ihren Händen doch zu Schaden gekommen ſein, weil die Erinnerung, daß die frühere Religion Staatsreligion, der Prieſter ein politiſcher Beamter war, für römiſche Prieſter eine zu ſtarke Verſuchung war, auch das Chriſtenthum ſo zu ſtellen, wie früher das Heidenthum geſtellt geweſen war. Kaum waren es 18 Jahre, ſeit es keine chriſtlichen Märtyrer mehr gab, als die Chriſten, auf die Staatsgewalt geſtützt, nun ihrerſeits die Heiden zu verfolgen anfiengen. Den größten Theil des Pathologiſchen nun, das die Kirchengeſchichte ſeit dem vierten Jahrhundert aufweist, ſchreibe man kühn dieſen beiden Urſachen zu. Die erſte Urſache wirkt nicht mehr, die zweite aber wirkt nicht nur in der heutigen papiſtiſchen Kirche, ſie wirkt auch in ſämmtlichen königlichen, großherzoglichen, herzoglichen, fürſtlichen u. ſ. w. Haus-, Hof- und Staatskirchen, denen bis auf den heutigen Tag überall das Zeichen der Staatsſklaverei eingebrannt iſt. Die Maſſen ſind endlich ſo weit, daß ſie fühlen, ſo könne es nicht länger gehen, und die Regierungen haben auch allmälig die Bemerkung gemacht, daß ihre Kirchen Roland's Roß gleichen, das bekanntlich todt war; es hat aber noch nicht das Anſehen, als ob die Maſſen eine Ahnung davon hätten, wo eigentlich das Uebel ſitzt, nämlich in der jüdiſch-heidniſchen Verbindung zwiſchen Staat und Kirche, bei welcher, wie man ſich auch anſtelle, der Staat die Kirche und die Kirche den Staat demoraliſirt. Eine mit dem Staat verbundene Kirche verhält ſich zu einer freien Kirche wie eine Hure zu einer ehrbaren Frau; ein „chriſtlicher“ Staat — wie das Wort gewöhnlich genommen wird — iſt nothwendig ein ſchlechter Staat. Dieß klingt manchem Leſer vielleicht ganz und gar antichriſtlich und doch gibt es Nichts, was der chriſtlichen Religion weniger entgegen und mehr mit ihr in Uebereinſtimmung wäre als unſre Behauptung, die denjenigen, welche tief von der Göttlichkeit des Chriſtenthums überzeugt ſind, gar nicht ſchrecklich klingt, wohl aber den Namenchriſten und den Klügeren unter den Feinden des Chriſtenthums, indem beſonders die letzteren ſehr wohl wiſſen, daß es kein wirkſameres

Mittel gibt, die chriſtliche Religion um ihren Einfluß zu bringen, als ſie zur Staatsſache zu machen. * — Daß man das römiſche Privatrecht en bloc in Deutſchland aufgenommen hat, war, wie ſehr man dieß auch zu beklagen hat (denn auch damals, als man das deutſche Volksrecht, das nicht ausgebildet worden war, ungenügend fand, hätte man das römiſche Recht ſo aufnehmen können, wie es in den Code Napoléon aufgenommen worden iſt, nämlich mit Auswahl), noch das geringere Uebel; unſer eigentliches Unglück war, daß die Legiſten durch das Staatsrecht der Imperatorenzeit die germaniſche Staatsanſicht und das urdeutſche Staatsrecht unter uns ausrotteten, daß ſie uns zu Sklaven machten, erſt zu Sklaven der Fürſten, nunmehr zu Staatsſklaven. (Freilich haben die „Philoſophen" den Juriſten treulich geholfen, um es allmälig bis zum omnipotenten Staate zu bringen.) Auch hier fühlt die Maſſe, daß Etwas faul iſt: das gemeine deutſche Recht (ſchon der Name iſt ein Volksbetrug) iſt in Deutſchland nicht ſonderlich beliebt und die Juſtiz eben ſo wenig; welchen Widerſtand aber das recipirte Staatsrecht findet, weiß Jeder. Inſtinctmäßig wenden ſich die heutigen Deutſchen, die des allgemeinen Druckes müde ſind, nach Nordamerika, deſſen Bürger eine neue, ſehr verbeſſerte Auflage des urgermaniſchen Staates gemacht haben. — Wenn nun Herr Kaliſch meint, der lateiniſche Nimbus, der die römiſchen Inſtitutionen einhülle, ſei es, der ſie dem erwachenden und ſich fühlenden Volksbewußtſein läſtig und unerträglich mache, ſo muß ich wirklich lachen. Die Maſſe fühlt den Druck des Beſtehenden und ſie reagirt gegen dieſen Druck; daß dieſes Beſtehende urſprünglich römiſch iſt, kümmert die Maſſe nicht im Geringſten. Den Leuten aber das Lateinlernen anrathen, damit ſie .... nun ich ſehe wirklich nicht ein, warum, denn vom Lateinkönnen zur Kenntniß des römiſchen Rechts iſt noch ein weiter Weg ....., das heißt doch wirklich der Men

---

* Ich behaupte nicht, daß heutige Regierungen die Religion darum protegiren, u ſie ſo um ſo ſicherer zu paralyſiren, ich behaupte nur, daß die Religion um ihren Einflu gebracht wird, wenn der Staat ſich ihrer annimmt. Um zu zeigen, daß die gebildeten Gegner des Chriſtenthums dieſe Wahrheit wohl erkannt haben, citire ich zwei Stell von Hume und von Raynal. Der Erſtere ſagt in ſeiner Geſchichte von England (b Heinrich VIII.), der Geſetzgeber müſſe der Thätigkeit der Geiſtlichen vorzubeugen ſuche da in jeder Religion die Wahrheit durch eine ſtarke Doſis von Aberglauben, Narrhe und Täuſchung getrübt werde; das anſtändigſte Verfahren darum, das die bürgerli Obrigkeit rückſichtlich der Geiſtlichen einhalten könne, ſei to bribe their indolence, i dem ihnen feſte Gehalte ausgeſetzt und ſie dadurch aller Thätigkeit überhoben würde die nicht gerade nöthig ſei. Ganz denſelben Gedanken ſpricht Abbé Raynal in ſein Hist. philosophique aus und er fügt bei, man habe Staaten die Verderbniß d Prieſter begünſtigen ſehen, um den Einfluß zu ſchwächen, den ihnen der Aberglaube üb den Geiſt der Völker gegeben.

ſchen ſpotten. So hätte, als Napoleon in Deutſchland Herr war, Jemand den Deutſchen anrathen können, ſie ſollten nur franzöſiſch lernen, das „fremdartige Joch, das auf ihren Schultern laſte", ſei „weniger an ſich als durch den Nimbus von Sprachgelehrſamkeit, der es umgebe, läſtig und unerträglich".

Was dann das „logiſch-grammatiſche Gegenbild" betrifft, ſo wird nicht geleugnet, daß durch das Lateinlernen der Zweck grammatiſcher Bildung zu erreichen ſteht; nur behaupten wir einerſeits, daß die Erlernung des Franzöſiſchen und des Engliſchen (von welchem letzteren Herr K. kein Wort ſagt), verbunden mit einer logiſch-grammatiſchen Belehrung über die deutſche Sprache, allen denen, die der Kenntniß der lateiniſchen Sprache zu andern Zwecken nicht bedürfen, eine für ſie vollkommen hinreichende grammatiſche Bildung geben könne; und andrerſeits, daß es eine Albernheit iſt, eine fremde Sprache vorzugsweiſe darum zu lernen, um Grammatik an ihr zu lernen. Wer Herrn K.'s Rathe folgt, der verbrennt für einen Gulden Licht, um einen Kreuzer zu ſuchen. Le jeu ne vaut pas la chandelle.

Dagegen iſt es ein koſtbares Geſtändniß, das wir zu den Acten nehmen, daß Herr K. unter den Gründen für das Lateiniſche auch den anführt, daß „den Lehrern, wie wir ſie haben und gebrauchen müſſen, keine Sprache ſo geläufig ſei." Ich habe es längſt gewußt, habe es aber nicht zu ſagen gewagt, jetzt ſagt es Herr K. Da hat man das ganze deutſche Elend in nuce. Die Beamten ſind nicht des Volkes wegen da, ſondern man erlaubt dem Volke da zu ſein, damit es Beamte ernähren kann, die dann thun, was ihnen genehm iſt. Weil die Realſchullehrer nicht Franzöſiſch und Engliſch gelernt haben, darum ſollen die Buben Latein lernen. Dr. Ruge hat Recht, der deutſche Geiſt iſt niederträchtig geworden, denn ein Volk muß zu ſeinen Beamten, die es ernährt, in das Verhältniß getreten ſein, in welchem die Neger zu ihren weißen Herren ſtehen, um ſich eine ſolche Impertinenz gefallen zu laſſen. Wo der geſunde Menſchenverſtand ein Wort zu reden hätte, da würde man den Realſchullehrern, denen nur das Lateiniſche geläufig iſt, ſagen, ſie ſeien durch einen Irrthum an ihre Stelle gekommen und möchten ſich eiligſt eine andre ſuchen, wo man ihr Latein gebrauchen könne; in Deutſchland aber lernen die Buben in den Realſchulen Latein, weil die Lehrer nichts Andres wiſſen. Wäre es dann nicht wenigſtens klüger geweſen, ſo lange keine Realſchulen zu gründen, bis man paſſende Lehrer für dieſelben gebildet hätte?

Es geſchieht aber den Deutſchen Recht, warum haben ſie Kirche und Schule nicht unter ihrer eigenen Obhut behalten!

9. Was Herr K. über das Franzöſiſche ſagt (wie ſchon bemerkt, des Engliſchen erwähnt er gar nicht), darf in Erſtaunen ſetzen. Zuerſt meint er, „die Methode, welche mit der logiſch-grammatiſchen Reflexion, die ihren Gegenſtand beſtändig als etwas Fremdes, Objectives von ſich abhält, die ihn nur als Beleg und Beiſpiel ihrer Conſtructionen gelten läßt, zugleich die ſubjective Aneignung der Sprache als einer zweiten Natur- und Mutterſprache verbindet, dieſe Methode ſoll meines Wiſſens erſt noch erfunden werden und — wenn erfunden, ſich erſt bewähren, dadurch ſich bewähren, daß ſie uns Lehrer dazu gibt.“ Nachdem dann geſagt, „der praktiſche Standpunkt des Schulmannes ſei ein ganz anderer als der techniſche der Methode“, heißt es: „Wenn alſo das Franzöſiſche nicht ſchlechtweg die Stelle des Lateiniſchen vertreten kann und ſoll, ſondern das Franzöſiſche nach dieſer oder jener Methode, wenn das die Bedingung iſt, ſo leiſte ſie es erſt! wir wollen ihr allen Vorſchub dazu geben; aber ſie vertröſte uns nicht! ſie fordere nicht, daß wir auf bloße Hoffnung hin die bewährte (lateiniſche) Praxis an den Nagel hängen.“

Hier wäre ſehr viel zu bemerken, ich mache es jedoch kurz. Im Grunde verliert man ſeine Seife, wenn man ſich darauf einläßt, Mohren weiß waſchen zu wollen.

a. Was Herr K. über verſchiedene „methodiſche Kunſtleiſtungen“, die er geſehen, bemerkt, beweist, daß ſein Satz, der Standpunkt des Schulmannes ſei ein anderer als der techniſche der Methode, von ihm nicht in dem Sinne, in welchem er richtig iſt, ſondern in einem, wie mich dünkt, unrichtigen Sinne gemeint iſt. Der richtige Sinn dieſes Satzes iſt folgender: ein Unterrichtsgegenſtand iſt nur ein Theil des ganzen Unterrichts; eine Lehrmethode für den Theil muß, wenn ſie eine ſchulmäßige und beim erziehenden Unterrichte anwendbar ſein ſoll, das ſchulmäßige Verhältniß des betreffenden Unterrichtsgegenſtandes zu allen übrigen ſtets im Auge behalten; behandelt ſie ihren Gegenſtand, als wäre er allein da, ſo kann ſie vielleicht bei einem Unterrichte, der kein erziehender ſein ſoll, dienen, aber nicht in der Schule. Demnach gibt es zweierlei Methodiker: ſolche, welche, indem ſie die Methode Eines Gegenſtandes darſtellen, Alles berückſichtigen, was die Schule berückſichtigen muß; und ſolche, welche bloß an den Gegenſtand denken. Der unrichtige Sinn dieſes Satzes iſt derjenige des Herrn Kaliſch, der hier ſo ſpricht, wie etwa ein alter Handwerker aus der Zunftzeit von jüngeren, die ihr Geſchäft rationell betreiben und von den neuen Entdeckungen und Erfindungen der Technologen einen klugen Gebrauch machen. Daß der Theil nicht das Ganze iſt, dieſe Weisheit iſt uns wohl bekannt; daß

zum gedeihlichen Schulmeiſtern viel mehr gehört als Methodik, wiſſen wir auch recht gut; daß aber ein Schulmann von dieſer letzteren als von einer Sache reden kann, auf die im Grunde wenig ankomme, das faſſen wir nicht.

b. Dieſe Geringſchätzung wird freilich begreiflich, wenn man die Beſchreibung des Herrn Kaliſch von der Methode lieſt, die ſeines Wiſſens noch nicht erfunden iſt, wenn ſie aber erfunden wäre, wie es ſcheint, ſeinen Beifall haben würde. Nur iſt leider eine Methode, welche „mit der logiſch-grammatiſchen Reflexion, die ihren Gegenſtand beſtändig als etwas Fremdes, Objectives von ſich abhält, die ihn nur als Beleg und Beiſpiel ihrer Conſtructionen gelten läßt, zugleich die ſubjective Aneignung der Sprache, als einer zweiten Natur- und Mutterſprache verbindet“ — dieſe Methode iſt gar nicht zu erfinden, da man den Pelz nicht waſchen kann, ohne ihn naß zu machen. Wir haben hier zwei Momente: das Verfahren und den Erfolg. Das Verfahren, welches Herr Kaliſch ſchildert, iſt längſt erfunden, es iſt das grammatiſtiſche der rationaliſtiſchen Humaniſten beim lateiniſchen und griechiſchen Unterrichte und wird in ſehr vielen Gymnaſien geübt; der negative Erfolg dieſes Verfahrens iſt aber weltberühmt, und wenn nun Jemand kommt und uns zumuthet, ſo zu verfahren und dabei Erfolg zu haben, ſo macht das den Eindruck, als wollte er ſeinen Spaß mit uns treiben. Die genetiſche Methode, wie ſie Ref. ausgebildet hat, erringt ihren Erfolg nur dadurch, daß ſie das grammatiſtiſche Verfahren auf den Kopf ſtellt: es wird zwar auch bei ihr reflectirt, dieſe Reflexion iſt aber ſo weit entfernt, ihren Gegenſtand von ſich abzuhalten, daß ſie erſt, gleich dem Verdauungsgeſchäft, dann beginnt, nachdem wir den Gegenſtand zu uns genommen haben, denn — um einen Haſenpfeffer zu machen, nimm einen Haſen.

c. Herr Kaliſch fordert die Methode, welche behauptet, daß bei ihrer Anwendung das Franzöſiſche in der Realſchule das Lateiniſche vertreten könne, auf, das Verlangte erſt zu leiſten, und er fügt hinzu: wir wollen ihr allen Vorſchub dazu geben. Ebenfalls fordert er ſie auf, ſich dadurch zu bewähren, daß ſie Lehrer liefere.

Was zuerſt die Vertretung einer Sprache durch die andre betrifft, ſo iſt ſchon oben bemerkt worden, daß es in der Pädagogik keine Aequivalente gibt, wie in der Chemie. Verſtändigen wir uns in der Kürze.

Die lateiniſche Sprache iſt 1) eine Sprache, 2) die lateiniſche Sprache; als Sprache trägt ſie mit andern Sprachen denſelben generiſchen Charakter, als lateiniſche Sprache unterſcheidet ſie ſich ſpecifiſch von andern Sprachen.

Bemerken wir beiläufig, daß ich der Realſchule als Erſatz für das

Lateiniſche nicht das Franzöſiſche — von dem Herr K. allein redet —, ſondern das Franzöſiſche und das Engliſche vorgeſchlagen habe.

Daß das ſpecifiſch Lateiniſche im Lateiniſchen durch nichts Anderes zu erſetzen iſt, verſteht ſich von ſelber. Wer alſo gerade dieſe Species braucht, der muß ſich in ihren Beſitz ſetzen. Ich behaupte nur, daß die Kategorien junger Leute, für die man Realſchulen gegründet, der Kenntniß des Lateiniſchen ohne Nachtheil entbehren können. Und da ſie der Kenntniß des Franzöſiſchen und Engliſchen nicht entbehren können, ſo verlange ich, daß man in den Realſchulen Franzöſiſch und Engliſch, nicht aber Latein lehre.

Daß dagegen das generiſch Sprachliche im Lateiniſchen durch jede andre gebildete Sprache (und hier iſt von zwei Sprachen die Rede) zu erſetzen iſt, verſteht ſich wieder von ſelber. Ob ich Anatomie an Thieren oder am Menſchen lerne, ich lerne immer Anatomie, ob ich dieſes oder jenes Inſtrument ſpielen lerne, ich werde immer ein Muſikus. Was die Pädagogik im Auge hat, wenn ſie, um einen jungen Menſchen geiſtig zu bilden, ihn fremde Sprachen lernen läßt (von den Litteraturen iſt hier nicht die Rede), das kann ſie eben ſo gut durch franzöſiſchen als durch lateiniſchen Unterricht erreichen. Die ſog. formale Bildung kommt den Leuten nicht daher, daß ſie die lateiniſche Sprache gelernt haben, ſondern daß ſie eine fremde Sprache gelernt haben. Je mehr Species derſelben Gattung Einer kennen lernt, deſto beſſer lernt er das Genus kennen, und darum iſt natürlich der Schüler der gelehrten Schule, wenn dieſe, wie ich es verlange, neben der lateiniſchen und griechiſchen Sprache auch Franzöſiſch und Engliſch lehrt, in Bezug auf ſprachliche Bildung vor dem Realſchüler im Vortheile.

Was nun den Vorſchub betrifft, den Herr Kaliſch uns in Ausſicht ſtellt, ſo verſpricht er da Etwas, was er nicht halten kann. Herr Kaliſch iſt ein ſo geiſtvoller Mann, daß ihm nicht verborgen ſein kann, in welcher innigen gegenſeitigen Abhängigkeit die Organiſation einer Schule einerſeits und der Unterricht in derſelben andrerſeits ſtehen, ſo wie daß der Unterricht in Einem Fache vielfach von dem Unterricht in andern Fächern bedingt iſt; er iſt ebenfalls ſeit ſo vielen Jahren im Staatsſchuldienſte, um wiſſen zu können, daß nicht einmal der Unterrichtsminiſter dieſen Vorſchub gewähren könnte, weil in einer ſo complicirten Maſchinerie, wie ein Staatsſchulweſen iſt, die Einrichtungen mächtiger ſind als der mächtigſte Menſch. Dr. Ruthardt's Vorſchlag einer innern und äußeren Vervollſtändigung der grammatikaliſchen Methode, die claſſiſchen Sprachen zu lehren, hat in den preußiſchen Schulen verſucht werden können, weil das Ruthardt'ſche Verfahren ſich an die beſtehende Unterrichtsweiſe eng anſchließt; ſollte ein

Verſuch mit der von mir vertretenen genetiſchen Methode gemacht werden, und zwar ſo, daß die Bedingungen des Gelingens für das Experiment gegeben wären, * ſo müßte ein Gymnaſium für acht und eine Realſchule für ſechs Jahre den Forderungen derjenigen Pädagogik, welche genetiſch unterrichtet, gemäß eingerichtet werden, was bei Staatsanſtalten zu große Schwierigkeiten hat, um nur daran denken zu können. ** Wenn aber Herr Kaliſch ſchließlich die Methode auffordert, ſich dadurch zu bewähren, daß ſie den Schulen Lehrer liefere, ſo klingt das faſt wie Spott, und ich erwiedere nur des Archimedes δός μοι ποῦ στῶ darauf.

Wir haben uns bei dem Vortrage von Herrn Kaliſch etwas lange aufgehalten; wir gehen nunmehr weiter. Dir. Kletke warf die Frage auf, ob die Realſchule die Berufsbildung berückſichtigen müſſe und dürfe; mehrere der Anweſenden gaben Antworten auf dieſe Frage, die HH. Clemen, Gräfe und Kühn unſrer Meinung nach die richtigſte. — Dir.

---

* Eben weil dieſe Bedingungen, unter denen die genetiſche Methode des Sprachunterrichts ihre ganze und volle Wirkung thun könnte, in den Staatsſchulen nicht gegeben ſind, habe ich bis jetzt verſäumt, dem Miniſterium der Unterrichtsangelegenheiten in Berlin ein Exemplar der vor 16 Monaten erſchienenen dritten Auflage meines franzöſiſchen Elementarwerks zu überſchicken, obgleich des Herrn Miniſters Excellenz mir bei Empfang der zweiten Auflage (1842) eine nähere Prüfung der genetiſchen Methode nach dem Erſcheinen der dritten Auflage in Ausſicht ſtellte. Das Miniſterium könnte ſchwerlich etwas Anderes thun, als eine Anzahl von Schulen zu veranlaſſen, das Franzöſiſche einmal nach meinem und etwa noch das Engliſche nach Herrn Callin's Buche zu lehren, welches letztere in Lehrgang und Lehrform ſich dem meinigen anſchließt; was dabei herauskommen würde, weiß ich: der Erfolg des franzöſiſchen und des engliſchen Unterrichts würde den bisherigen, wenn die Lehrer die Bücher zu gebrauchen wiſſen, um 25—30 % übertreffen, das wäre aber auch Alles. Wollte man nun nach einem ſolchen halben Erfolge die Methode beurtheilen, ſo würde man ihr Unrecht thun, da ſie nicht nur an Sprachkenntniß und Fertigkeit nicht 25—30, ſondern 50—60 % mehr leiſten kann als die hergebrachte grammatiſtiſche Methode, ſondern auch die Fortſchritte in verſchiedenen andern Unterrichtsfächern zu ſteigern die Pflicht und das Vermögen hat, was ſich aber nur dann zeigen kann, wenn der ganze Unterricht einer Schule den Forderungen der Methode gemäß organiſirt wird.

** Hätten Privatunterrichtsanſtalten in Preußen eine geſetzliche Garantie, ſo wollte ich mich anheiſchig machen, in einer Privatſchule, die ich in Berlin, neben den vielen dortigen Gymnaſien und Realſchulen, auf meine Gefahr und Koſten errichten würde, zu zeigen, was ſchulmäßiger Unterricht nach genetiſcher Methode iſt, und da ich es mehrmals erlebt habe, daß claſſiſche Philologen, die bis dahin auf den Unterricht in neueren Sprachen nicht gut zu ſprechen waren, nachdem ſie meine Lehrweiſe kennen gelernt, andrer Meinung geworden ſind, ſo glaube ich faſt, daß ich auch Herrn Kaliſch auf meine Seite zu bringen vermöchte, könnte ich ihm nur einmal einige Stunden hindurch verſchiedene Claſſen zeigen, die fremde (alte und neuere) Sprachen nach genetiſcher Methode lernen.

Beger machte in einem längeren Vortrage auf einige Mängel aufmerkſam, an denen das ſächſiſche Realſchulweſen beſonders leide. — Die Discuſſion über das Lateiniſche in der Realſchule führte zu dem ſchon bekannten Reſultat der Abſtimmung. — Von Oberſtudienrath Kapff erfuhr die Verſammlung, daß Württemberg dermalen 56 „Realſchulen" habe, 22 niedere mit Einem Lehrer, 22 mit 2 Lehrern oder einem Lehrer und einem Elementarlehrer, 8 vollſtändige Realſchulen, von denen zu Stuttgart die vollſtändigſte. (Nach unſrer Anſicht reduciren ſich dieſe 56 württembergiſchen Realſchulen auf jene 8, die übrigen ſind Volksſchulen.) Erfreulich iſt es, daß die württembergiſchen Lehrer bedeutend beſſer beſoldet ſind als viele norddeutſche, ein Elementarlehrer an einer Realſchule (der 6—8jährige Schüler hat) bezieht 300—400 fl., ein Reallehrer an einer ſog. niederen Realſchule wenigſtens 600 fl. nebſt freier Wohnung, ein Oberreallehrer 800—1200 fl., den Hülfs- und Fachlehrern wird die Wochenſtunde mit 30—50 fl. bezahlt. Das Schulgeld beträgt an den niederen Realſchulen nur 2—6 fl., an den höheren 16—20 fl. jährlich, der Staat gibt den Realſchulen jährlich 27—30,000 fl. Für Bildung der Realſchulamtscandidaten ſorgt der Staat gleichfalls durch Ertheilung von Stipendien zum Beſuch der polytechniſchen Schule oder des (ſeitdem aufgehobenen) Reallehrerſeminars in Tübingen, ſo wie durch Unterſtützung zu Reiſen ins Ausland. (Dieſe Reiſeſtipendien ſind eine Einrichtung, die Württemberg zu großem Lobe gereicht.) Der Lehrplan der württembergiſchen Realſchulen veranlaßte einige Bemerkungen über die ſog. Einheit und den ſog. Mittelpunkt des Unterrichts, wobei Dir. Vogel die Bemerkung machte, die Einheit in der Vielheit laſſe ſich wohl erhalten, wenn die Lehrer es nur verſtänden, die verſchiedenen Fächer in die nöthige Beziehung zu einander zu bringen. Dir. Gräfe drückte den Wunſch aus, daß dieſer Gegenſtand in der nächſtjährigen Verſammlung noch einmal ausführlich behandelt werden möchte, wobei dann auch Lehrpläne, die auf dem Grundſatze einer Vereinfachung der Lehrgegenſtände beruhen, zur Prüfung vorzulegen wären. Von andrer Seite ward der nächſten Verſammlung ein von Dir. Louis angeregter Gegenſtand (das Fachlehrerſyſtem ſei der Hauptgrund der Zerſplitterung) zur Berathung empfohlen, und Prof. Kaliſch empfahl ſeinerſeits die Beſprechung der Frage, auf welche Weiſe auf die äſthetiſche Bildung der Realſchüler zu wirken ſei. Wenn die Mitglieder der Verſammlung in Hanau den Begriff des Aeſthetiſchen ſo nehmen, wie ihn Herbart genommen hat, ſo kann dieſe Beſprechung ſehr fruchtbar werden, denn ſie trifft alsdann das Centrum des Erziehungsgeſchäftes.

Zum Schluſſe fielen drei Anträge, von denen jedoch nur derjenige

des Dir. Gräfe ins Protocoll aufgenommen wurde. Die Verſammlung wollte, um nicht in die Rechte der Behörden einzugreifen, weder erklären, daß ſie die Ernennung beſonderer, das Realſchulweſen in den Behörden vertretenden Räthe für wünſchenswerth halte, noch daß ſie, was Prof. Dielitz beantragte, eine gedeihliche Entwickelung des Realſchulweſens nur dann für möglich halte, wenn hinfort nur ſolche zu Directoren und Oberlehrern ernannt würden, welche das Realſchulweſen aus Erfahrung kennen; — dagegen nahm ſie den Gräfe'ſchen Antrag auf, derſelbe lautet: Die Real- und höhere Bürgerſchule iſt ein weſentliches Glied in dem Ganzen des öffentlichen Unterrichts und verdient von Seiten der Staatsregierungen die ſorgſamſte Beachtung und Pflege, von Seiten des Bürgerſtandes wie des geſammten Volkes und ſeiner Vertreter die regſte Theilnahme und Unterſtützung. — Sollte nicht aber auch ſchon dieſe Erklärung in das Rechtsgebiet der Behörden eingreifen? Mich will es faſt bedünken. Wie die Dinge in Deutſchland einmal ſtehen, ſcheint mir eine Verſammlung von Pädagogen nur darüber berathen zu dürfen, wie die von den Schulbehörden den Schulen geſtellten Aufgaben von den Lehrern am beſten zu löſen ſein möchten. Und auch dieſe Berathung iſt da, wo das Schulregiment wie in Oeſtreich, Bayern, Baden u. ſ. w. nicht nur das Ziel, ſondern auch die Wege und die Mittel vorſchreibt, kaum ſtatthaft.

Die nächſte Verſammlung ſoll in Hanau gehalten werden. Nun ſcheint aber die kurheſſiſche Staatsregierung keine abſonderliche Liebhaberei an Verſammlungen zu haben, was in Erwägung zu ziehen wäre, ſo lange es noch Zeit iſt. — Ein Uebelſtand iſt es auch, daß die Verſammlung genau auf die Tage des Philologen-Congreſſes fällt; wäre ſie 5—6 Tage früher oder ſpäter, ſo brächte das den Vortheil, daß diejenigen, welche ſich eben ſo ſehr für das gelehrte wie für das Realſchulweſen intereſſiren, beide Verſammlungen beſuchen könnten.

Nachträglich mag bemerkt werden, daß die vorhergehende Kuhr'ſche Abhandlung zu Gunſten des Lateiniſchen in der Realſchule einlief, nachdem dieſer Artikel ſchon geſchrieben war.

Mgr.

B. Hand- und Schulbücher.

V.

K. Snell, Lehrer der Mathematik an der Kreuzſchule zu Dresden.* Lehrbuch der Geometrie. Mit 6 lithogr. Tafeln. Leipzig, Brockhaus 1841. XXX u. 297 S.

Nicht mit Unrecht bezeichnet Herr Dr. Schlömilch** die jetzt eingetretene Epoche in der hiſtoriſchen Entwickelung der Mathematik als eine Epoche, deren Eigenthümlichkeit in der Kritik der Methode beſteht; denn ſelbſt auf die Methode der äußern Darſtellung des Stoffes hat die Kritik ihren Einfluß ausgeübt, und nicht ungeſcheut dürfte jetzt noch ein Lehrbuch der Mathematik die nämliche Abhandlung über die mathematiſche Lehrmethode an der Stirn tragen, welche vor Zeiten eine Zierde der Wolff'ſchen Lehrbücher war. Der ſynthetiſchen Methode der Alten hat eine moderne Schule die genetiſche Methode gegenübergeſtellt, und damit gegen jene einen Kampf eröffnet, deſſen Ende noch nicht unmittelbar bevorzuſtehen ſcheint. Die erſtere ſchreibt eine ſtarre Form vor, in welche jeder mathematiſche Stoff hineingezwängt werden ſoll; der Stoff wird in ein Aggregat von Sätzen zerſpalten, deren jeder möglichſt einfach zu überſehen iſt und wie ein ſelbſtändiges Ganzes für ſich behandelt und erledigt werden kann, und das leitende Princip für die Anordnung dieſer Sätze beſteht lediglich darin, daß jeder Satz an derjenigen Stelle, die er einnimmt, durch alle vorhergehenden Sätze vollſtändig zu begründen und zugleich zur Begründung der nachfolgenden Sätze erforderlich ſein muß. Die moderne Schule dagegen verſchmähet jede (jene?) Form; ſie geht in ungezwungener Rede von den geſtellten Principien aus, reihet Schlüſſe an Schlüſſe, gelangt zu Reſultaten, in denen ſie ſogleich wieder die Wegweiſung zu neuen Entwickelungen erblickt, und Alles, was dort in der Geſtalt iſolirter Sätze auftrat, erſcheint hier als Theil eines continuirlichen Fluſſes, von welchem man kaum anzugeben weiß, wo in dem Ganzen dieſes Fluſſes er anfängt und wo er aufhört.

Der Verfaſſer des vorliegenden Lehrbuchs gehört völlig der letzteren Richtung an; ſeine Polemik gegen die antike Schule aber nöthigt uns, in das Weſen derſelben hier etwas näher einzugehen.

Dem Mathematiker an ſich mag es ziemlich gleichgültig ſein, ob ein Werk, zu deſſen Studium er ſich anſchickt, im Geiſte der antiken oder

---

* Gegenwärtig Profeſſor an der Univerſität zu Jena.

** S. deſſen Handbuch der mathematiſchen Analyſis, 1. Theil, Jena 1845.

der modernen Schule geſchrieben ſei; in beiden Fällen bleibt ihm noch eine eigene Arbeit übrig: dort, der Syntheſis ihre nothwendige Ergänzung, die Analyſis, beizufügen, — hier, aus dem Fluſſe der Geneſis die gewonnenen Reſultate herauszulöſen. Allerdings iſt jene Arbeit die bedeutendere und deshalb abſchreckendere, und wenn man deſſen ungeachtet noch immer die größten Mathematiker die Reſultate ihrer Forſchungen in ſynthetiſcher Weiſe darſtellen ſieht, ſo liegt gewiß ein nicht geringer Theil der Schuld in derjenigen Befriedigung, welche die Herſtellung eines ſtattlichen Gebäudes gewährt, an welchem nichts mehr von dem Gerüſt oder den ſonſtigen Hülfsmitteln zu ſeiner Erbauung wahrgenommen werden kann.

Anders dagegen geſtaltet ſich die Sache, wenn von einem Lehrbuche, im Geiſte der antiken oder der modernen Schule geſchrieben, für den Unterricht Gebrauch gemacht werden ſoll. Befolge das Lehrbuch die ſynthetiſche Methode, ſo ſteht hier zunächſt eine große Gefahr zu befürchten, die nämlich, daß der Lehrer aus methodiſcher Unkenntniß einer jeden Syntheſis ihre nothwendige Ergänzung, die Analyſis, beizufügen, d. h. vorauszuſchicken unterläßt, weil dieſe nicht im Buche ſteht. Da findet ſich ein Satz als der erſte angegeben, dieſem folgt ein zweiter, ein dritter ꝛc., und ſo wird denn auch den Schülern zuerſt der erſte Satz vorgelegt und bewieſen, ſodann der zweite, darauf der dritte; eine Begründung oder Motivirung findet nirgends ſtatt, Sätze und Beweiſe erſcheinen als ein vom Himmel verliehenes Gut. „Die Geiſtesthätigkeit des Schülers bleibt darauf beſchränkt, den einzelnen als Kunſtgriff dargebotenen Beweis einzuſehen, und von ſeiner Haltbarkeit ſich zu überzeugen; in eine productive Thätigkeit ſieht er ſich eben ſo wenig verſetzt, als er lernt, eine Unterſuchung im Ganzen und Großen Schritt vor Schritt zu Ende zu führen.“ „So wie die einzelnen Sätze ihm gewiſſermaßen aufgezwungen werden, weil er ſie gar nicht erwarten konnte, indem ſie ſich nicht als nothwendige Glieder eines größeren Ganzen im Fortgange der Unterſuchung von ſelbſt darbieten, ſo müſſen ihm auch die Beweiſe derſelben ohne ſein Zuthun durch irgend eine künſtliche oder entfernt liegende Combination vorausgegangener zerſtreuter Sätze aufgedrungen werden. Dadurch entſteht ein ganz ſklaviſches Verhältniß zum Gegenſtande. Denn der Schüler müßte, um ſich in den Beſitz der Wiſſenſchaft zu ſetzen, jeden einzelnen Beweis dem Gedächtniſſe einprägen; dieſes iſt aber abſolut unmöglich.“

Dieſe hier faſt ganz mit den Worten des Verf. ausgeſprochene Rüge fällt nun aber großentheils hinweg, ſobald der Lehrer von einem im Geiſte der ſynthetiſchen Methode verfaßten Lehrbuche den richtigen Ge-

brauch macht, d. h. überall die Analyſis gehörig berückſichtigt, und wir legen auf dieſen Umſtand deshalb hier noch beſonderes Gewicht, weil er uns bei der gewöhnlichen Polemik gegen die Lehrbücher der antiken Schule überall (ſo wie hier) zu wenig in Rückſicht genommen zu werden ſcheint. Es kann nimmermehr die Abſicht der Verfaſſer ſolcher Lehrbücher geweſen ſein, daß mit dieſen Lehrbüchern gerade ſo, wie es oben angegeben wurde, verfahren werde; ſie ſetzten im Gegentheile einen Lehrer voraus, der, mit dem Geiſte der ſynthetiſchen Methode vertraut, die nöthige Ergänzung ſelbſt ſchon werde hinzuzufügen wiſſen. * Wie weit man aber in dieſer Ergänzung gehen ſolle, darüber kann noch geſtritten werden.

Die erſte und nothwendigſte Ergänzung wird offenbar darin beſtehen müſſen, daß in der Lehrſtunde jeder Beweis zuvor durch eine Analyſis des Lehrſatzes ſelbſtändig geſucht werden muß, ehe man ihn in derjenigen Form, die ihm das Lehrbuch gibt, für das Behalten zurechtlegen darf. Der Lehrſatz wird ausgeſprochen; es wird nach der nächſten Prämiſſe gefragt, unter deren Vorausſetzung der Lehrſatz richtig ſein würde; von dieſer wird zu einer noch weiter zurückliegenden Prämiſſe übergegangen u. ſ. f., bis man zu bekannten Sätzen gelangt, von wo aus ſodann rückwärts diejenige Schlußkette zuſammengeſtellt werden kann, welche in dem Buche als Beweis aufgeführt wird. Verfährt der Lehrer auf dieſe Weiſe, ſo iſt er bei dem einzelnen Satze vollkommen in ſeinem Rechte und völlig den Anforderungen der Methode gemäß verfahren; doch dieſes allein iſt nicht ausreichend, denn dabei geht der Zuſammenhang unter den Sätzen noch leer aus. „Indem überall hauptſächlich nur die Bündigkeit der Beweiſe und die ſtrenge Ableitung der folgenden Sätze aus vorhergehenden zum Beſtimmungsgrunde der Anordnung gemacht wird, treten die einzelnen Sätze, ohne dem Inhalte nach beſondere Ver-

---

* Herr W. möge mir verzeihen, wenn ich hier um das Wort bitte und ihn für einen Augenblick unterbreche. Ich weiß nicht, was die Verfaſſer von Lehrbüchern der Mathematik nach euklideiſcher Methode gedacht haben, ich weiß aber, was zwei nicht unberühmte Verfaſſer von ſolchen Büchern als Lehrer gethan haben und was die meiſten Mathematiklehrer thun, die nach dieſen Büchern unterrichten An die Ergänzungen des Lehrbuches, von denen Herr W. ſpricht, denkt faſt Niemand: man bemüht ſich, die Lehrſätze, welche das Buch enthält, in der Ordnung, in welcher es ſie enthält, begreiflich zu machen, ſie durch Aufgaben allenfalls noch einzuüben, und damit iſt Alles gethan.

Auch bin ich der Meinung, daß ein Lehrer der Mathematik, der, wie Herr W. es weiter unten verlangt, analytiſch verfahren und die durch die ſynthetiſche Methode geſetzte Folge des Inhaltes nicht reſpectiren wollte, eines ſynthetiſchen Lehrbuches gar nicht bedarf. Wozu ſoll ich ein von einem Andern gebautes Haus kaufen, wenn ich in demſelben, um es bewohnen zu können, erſt das ganze Innere umbauen muß? D. H.

wandtſchaft zu haben, oder vereinigt irgend ein allgemeines Problem der Wiſſenſchaft zur Entſcheidung zu bringen, ſo neben einander hervor, wie ſie ſich vielleicht eben gerade am kürzeſten aus dem unmittelbar Vorhergehenden ableiten laſſen. Eine Nothwendigkeit, warum gerade hier dieſer oder jener Satz aufgeführt wird, zeigt ſich nicht," — — und hier nun iſt der Ort, wo zur Begründung dieſer Nothwendigkeit abermals die Analyſis einzuſchreiten hat. Die Analyſis ſoll demnach keineswegs mit demjenigen Satze beginnen, der eben im Buche der erſte iſt; ſie hebt im Gegentheil irgend einen entfernter liegenden Hauptſatz als den erſten Gegenſtand der Betrachtung heraus; ſie unterſucht, welcher Satz zu deſſen Begründung vorausgehen müſſe; fragt weiter, welcher Satz wieder dieſem zur Begründung voranzuſchicken ſei u. ſ. f., und durchläuft ſo rückwärts diejenige Reihe von Sätzen, welche in umgekehrter Ordnung ſich im Buche vorfindet. Iſt dieſes erledigt, ſo wird wieder aus der Reihe der nachfolgenden Sätze ein Hauptſatz herausgehoben u. ſ. f., und damit iſt wenigſtens jedem untergeordneten Satze ſeine Stellung mit Nothwendigkeit angewieſen. Die Hauptſätze ſelbſt aber müſſen ſo gewählt ſein, daß ſie entweder unter einander in einem ſachlichen Zuſammenhange ſtehen oder — was dem Geiſte der Methode angemeſſener ſein würde — ſelbſt wieder eine Syntheſis bilden, welche durch eine Analyſis zu ergänzen iſt. Wo die Schlußketten zu lang werden ſollten, da mag immerhin die Analyſis der Syntheſis nachfolgen, wobei es nur auf einen richtigen Tact von Seiten des Lehrers ankommt; welches weiter auszuführen wir hier um ſo mehr unterlaſſen dürfen, da Herr Dr. Oſterdinger dieſen Gegenſtand zu wiederholten Malen, ſowohl in der Pädagogiſchen Revue als in Grunerts mathematiſchem Archiv, erörtert hat.

Wir glauben durch dieſe Auseinanderſetzung wenigſtens das dargethan zu haben, daß die ſynthetiſche Methode der Alten, richtig aufgefaßt, keineswegs in ſolchem Grade den wiſſenſchaftlichen wie pädagogiſchen Anforderungen zu genügen unfähig ſei, wie dieß der Verfaſſer in den oben ausgezogenen und andern Stellen der Vorrede ausſpricht. Ref. rechnet ſich nicht zu den Anhängern der ſynthetiſchen Methode, wenigſtens wo es gilt die Wiſſenſchaft im Großen und Ganzen anzulegen; aber ſie gegen einen ungerechten Angriff in Schutz zu nehmen, hielt er dennoch für ſeine Pflicht. Was der Verfaſſer tadelt, das ſind die vielen verunglückten Verſuche, die ſich für ſynthetiſche Lehrbücher ausgeben — in Wahrheit aber einer dritten Methode, der Methode des Schlendrians angehören, und deren Verfaſſer, indem ſie aus zehn Büchern ein elftes zuſammenſchrieben, nicht ahnten, daß ſie damit den Geiſt der ſynthetiſchen Methode zu Grabe trugen. Durch dieſen Tadel hat der

Verfaſſer alſo nicht erreicht, was er wollte; er hat, indem er nur für die genetiſche Methode zu kämpfen meinte, in Wahrheit zugleich auch die — richtig verſtandene — ſynthetiſche Methode in ſeinen Schutz genommen; einen Beweis aber, betreffend die Vorzüglichkeit der genetiſchen Methode gegenüber der ſynthetiſchen, iſt er ſchuldig geblieben.

Gehen wir nun zu dem Lehrbuche ſelbſt über, ſo beſchränkt ſich daſſelbe (was der Titel anzuzeigen unterläßt) auf die Geometrie der Ebene, und über den ſpeciellen Zweck des Buchs ſpricht ſich der Verfaſſer dahin aus, daß er „nicht ein Syſtem, ſondern ein Lehrbuch habe geben wollen, welches nebenbei auch noch die Beſtimmung hat, einem Gymnaſialunterrichte über Geometrie zur Grundlage zu dienen.“ Er fährt fort: „Ein Lehrbuch, welches vorzugsweiſe oder allein als Schulbuch zu dienen beſtimmt wäre, müßte freilich etwas anders ausſehen. Es müßte in mehr ſkizzirten Umriſſen nur die Grundlinien des Gebäudes zeigen, mehr andeutend als ausführend im Einzelnen ſein, eine größere Auswahl von Aufgaben enthalten, und etwas beſtimmter die Gebiete bezeichnen, auf welchen ſich ein Spielraum für intereſſante partielle Unterſuchungen darbietet. Da ich aber dieſes Lehrbuch zugleich geeignet machen wollte zum Selbſtſtudium für diejenigen, welche ſich für die Mathematik von Seiten ihrer allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bedeutung intereſſiren, und ich auch die Eigenthümlichkeiten der Methode den Lehrern der Mathematik zur Beachtung empfehlen wollte, ſo vertrug ſich mit dieſen Zwecken eine ſkizzirte Darſtellung nicht, und die Rückſicht auf den Schulgebrauch mußte in den Hintergrund treten.“

Zuſammengehalten mit dieſem Zwecke erkennen wir in dem vorliegenden Lehrbuche nicht nur eine ganz vorzügliche Bearbeitung der ebenen Geometrie, ſondern auch — bis auf ein paar Kleinigkeiten, die wir nennen werden — ein Muſter in der Durchführung der genetiſchen Methode, und wir möchten hauptſächlich um des letztern Grundes willen wünſchen, daß das Buch recht vielen Lehrern der Mathematik in die Hände kommen möge. Man kann hier für eine zweckmäßige Einrichtung des Unterrichtsganges viel lernen, ſo wie Ref. ſelbſt bereits manche Anwendung daraus zum Beſten ſeiner Schüler zu ziehen Gelegenheit gehabt hat. Die Darſtellung — welche, beiläufig geſagt, durch das Fließende der Rede auf uns den Eindruck gemacht hat, als ob hier eine Nachſchrift nach freiem Vortrage vor uns läge — erinnert lebhaft an diejenige von Thibaut, vor welchem jedoch der Verfaſſer ſowohl in mathematiſcher Strenge als in methodiſcher Conſequenz weſentliche Vorzüge voraus hat.

Blicken wir zuerſt in die höchſt anziehend geſchriebene Einleitung, ſo

finden wir daſelbſt als Object der Geometrie — an die etymologiſche Bedeutung des Worts anknüpfend — die Geſtalten im Raume angegeben; der Raum ſelbſt aber ſei nicht Gegenſtand der Geometrie, und ſeine Eigenſchaften werden, den „philoſophiſchen Wiſſenſchaften" entlehnt, kurz aufgezählt. An den Raumgeſtalten aber ſei es die Geſetzmäßigkeit, welche die Geometrie aufzuſuchen habe, und der Begriff dieſer Geſetzmäßigkeit wird an einem phyſikaliſchen Beiſpiele zur Klarheit gebracht, dabei aber zugleich der Unterſchied zwiſchen der empiriſchen und der demonſtrativen Erkenntniß eines Geſetzes hervorgehoben. Hierauf kommt der Verf. auf die Erzeugung der Raumgeſtalten aus einander, welche das Einfachſte voranzuſtellen nöthigt, und gewinnt damit den Anfang ſeiner Planimetrie. S. 3—16. Man ſieht, dieſe Einleitung iſt nicht für den Anfänger geſchrieben; aber für Studirende, ſo wie für jeden auch nur halbweg philoſophiſch gebildeten Lehrer erſcheint uns dieſer Weg ſehr angemeſſen.

S. 17 kommen wir zur Sache ſelbſt. Im erſten Abſchnitte wird als das erſte und urſprüngliche Problem der Planimetrie dasjenige aufgeſtellt, die Geſetze aufzuſuchen, welche bei der Lage gerader Linien in der Ebene ſich einſtellen: und es wird demgemäß im Geiſte der genetiſchen Methode zu einer geraden Linie in der Ebene zuerſt eine zweite hinzugenommen, darauf eine dritte, eine vierte u. ſ. f. Vorangeſtellt aber iſt als 1. Cap.: Eine gerade Linie in der Ebene, — und hier hat den Verfaſſer die ſtrenge Verfolgung ſeiner Geneſis wohl etwas zu weit geführt. Die beiden Eigenſchaften der geraden Linie, Länge und Richtung, können wohl erſt zur Anſchauung gebracht werden, wenn man zwei gerade Linien zuſammenhält; und wir würden den Gegenſtand deshalb lieber ganz in das 2. Cap. hineinziehen.

Im 2. Cap.: Zwei gerade Linien in der Ebene, werden die beiden geraden Linien in alle möglichen Lagen gegen einander gebracht, und dadurch entſtehen die drei Begriffe der Deckung, des Parallelismus, des Durchſchneidens; nämlich nur Definitionen ohne Demonſtration. Daneben aber wäre hier, da hier zum erſten Male gerade Linien in Relation zu einander treten, der Ort, wo wir die Axiome der Planimetrie zu ſuchen hätten, und daß dieſe der Verfaſſer nicht beſtimmt hervorhebt, müſſen wir jedenfalls für einen Mangel halten. Dagegen echt im Geiſte der genetiſchen Methode iſt der Fall des Durchſchneidens zweier geraden Linien behandelt. Werden nämlich beide gerade Linien nur bis zum Treffpunkte verlängert, ſo hat man den Begriff des Winkels; verlängert man die eine über den Treffpunkt hinaus, ſo hat man Nebenwinkel; verlängert man ebenſo auch die andere, ſo hat man Scheitel-

winkel: und damit ist der Faden eines stufenmäßigen Fortschritts durch Sätze hindurchgeführt, die sonst gar leicht als isolirte Curiositäten erscheinen.

3. bis 5. Cap.: Drei gerade Linien in der Ebene. Hier können die drei Geraden erstens sämmtlich parallel sein, welcher Fall nicht ganz so unfruchtbar ist, wie der Verfasser vorgibt. — Zweitens zwei Parallelen von einer dritten geschnitten; bei welcher Gelegenheit das cavalièrement bewiesene Axiom, wie es bei einem Schüler Thibaut allerdings erklärlich ist, leider höchst störend eintritt. Die Axiome hätten im zweiten Capitel schon sämmtlich erledigt sein müssen. — Drittens zwei Nichtparallele von einer dritten durchschnitten, woran sich sodann der Satz über die Winkelsumme im Dreieck sehr naturgemäß anlehnt. Hier haben wir den Fall nicht gefunden, wo alle Linien durch Einen Punkt gehen.

Das 6. Cap., welches von vier — und das 7. Cap., welches von fünf und mehr geraden Linien in der Ebene handelt, geben im Wesentlichen die Sätze über die Winkelsumme im Polygonen, und ein Rückblick macht darauf aufmerksam, wie durch die fortlaufende Genesis von unmittelbar klaren und sich von selbst verstehenden Sätzen aus hier Wahrheiten zu Tage gefördert sind, die weit von aller unmittelbaren Evidenz entfernt liegen.

Da bis dahin nur Lagenverhältnisse gerader Linien zur Sprache gekommen sind, die Reihe der Betrachtungen aber von selbst ihren Abschluß gefunden hat, so hat der zweite Abschnitt die bis dahin vernachlässigte zweite Haupteigenschaft der geraden Linie, ihre Länge, wieder aufzunehmen und mit den gewonnenen Resultaten zusammenzuhalten. Der zweite Abschnitt hat demnach zu handeln von dem Zusammenhange unter den Winkeln und Seiten der Figuren, mithin auch von der Congruenz derselben: welches detaillirt zu verfolgen der Leser uns erlassen wird, da, wie wir glauben, das Vorstehende schon ein Bild von dem genetischen Entwickelungsgange des Verf. abgibt. — Weiter ist aber der Begriff der Congruenz nach dem Verf. wieder zusammengesetzt aus den beiden: Gleichheit der Größe und Gleichheit der Gestalt; und je nachdem man von diesen den einen oder den andern fallen läßt, erhält man den Begriff der Aehnlichkeit, womit der dritte Abschnitt, — oder den der Flächengleichheit, so wie der Flächenvergleichung überhaupt, womit der vierte Abschnitt sich beschäftigt, und damit ist die Theorie der geradlinigen Gebilde in der Ebene abgeschlossen.

Dieser Darlegung des Stoffes der geradlinigen (der Verf. schreibt: geradlinigten) Planimetrie, von welcher der Verf. selbst

ausſagt, daß ſie ihren Hauptgeſichtspunkten nach nicht neu ſei und überhaupt ſehr nahe liege, deren detaillirte Durchführung aber gewiß als neu und dem Verf. eigenthümlich bezeichnet werden muß — folgt nun völlig getrennt die Lehre vom Kreiſe, deren ſonſt gewöhnliche Verbindung mit der erſteren der Verf. durchaus aufgehoben wiſſen will. „Die kleinen Abkürzungen, welche vielleicht bisweilen hier und da in den Beweiſen möglich gemacht werden durch dieſe Verbindung, können den Nachtheil der fortwährenden Störungen des natürlichen Fortgangs der planimetriſchen Unterſuchungen bei weitem nicht aufwiegen. Nicht zur Entwickelung der planimetriſchen Geſetze, ſondern nur zu Conſtructionen braucht man den Kreis, oder vielmehr nur den Zirkel, d. h. ein Inſtrument, durch welches eine Linie verzeichnet wird, deren ſämmtliche Punkte gleich weit von Einem Punkte entfernt ſind. Alle weiteren Eigenſchaften der Kreislinie außer dieſer einzigen bleiben billig von der geradlinigen Planimetrie ganz ausgeſchloſſen ꝛc.“ — Der Verf. hat ſich durch dieſen Ausſchluß bei mehr als einer Gelegenheit die Hände gebunden. So z. B. geſteht er ſelbſt zu, daß er genöthigt geweſen ſei, zu der Aufgabe, die mittlere geometriſche Proportionallinie zu conſtruiren, ein neues Verfahren anzugeben: während doch das gewöhnliche Verfahren auch nichts weiter als die oben angezeigte Eigenſchaft der Kreislinie fordert, dieſelbe, die ſchon bei der Conſtruction des Dreiecks aus drei Seiten in Anwendung kommt. Es ſcheint uns, als habe der Verf. hier nicht ganz unbefangen geſehen. Denn nur da, wo die Natur des Kreiſes als einer krummen Linie zur Sprache kommt, alſo bei der Unterſuchung über Rectification und Quadratur, befindet man ſich auf einem der Elementar-Geometrie fremdartigen Gebiete, und dieſe Unterſuchungen können deßhalb nur anhangsweiſe in der Elementar-Geometrie zugelaſſen werden; dagegen die Sätze von den Peripheriewinkeln u. dgl. ſagen gar nichts über den Kreis als krumme Linie aus, ſondern nur über die Lage gerader Linien, darin Durchſchnittspunkte ꝛc. an gewiſſe Relationen gebunden ſind. Ja, wir möchten in dieſer Hinſicht noch weiter gehen, und in gleicher Eigenſchaft auch die Kegelſchnitte, für welche ſich ſo mancher Anknüpfungspunkt darbietet, in den Kreis der Elemente hineinziehen (und in der That haben wir es beim Unterrichte ſchon gethan), wofür uns obendrein das praktiſche Bedürfniß zu ſprechen ſcheint, welches ja faſt ausſchließlich die übliche Abgrenzung der Elementar-Mathematik hervorgerufen hat. *

* Ref. iſt nicht der einzige, welcher dieſe Forderung ſtellt; den gleichen Wunſch hat Herr Oberlehrer Helmes ausgeſprochen (Jahresbericht über das Gymnaſium zu Celle, 1844).

Uebrigens wollen wir nicht leugnen, daß wir der obigen Abſonderung der Kreistheorie ſchon deshalb mit Intereſſe gefolgt ſind, weil wir da wenigſtens Gelegenheit hatten, zu ſehen, wie unter dieſem Geſichtspunkte die Sache ſich geſtalte.

Die ebene Trigonometrie gibt der Verf. als einen Anhang der Planimetrie und als eine nothwendige Ergänzung derſelben, die man nur aus pädagogiſchen Rückſichten, nämlich um der größeren Schwierigkeit der Methode willen, nicht ſogleich in die Planimetrie ſelbſt hineinziehe: eine Anſicht, die wohl nur da gebilligt werden kann, wo die Vorausſetzung gemacht wird, daß der Schüler mit dem Studium der Trigonometrie ſeine mathematiſche Ausbildung abſchließe. Denn in der That iſt ſie der Anfang der analytiſchen Geometrie. Unter jener Auffaſſung aber, die für den Standpunkt des Gymnaſialunterrichts manches für ſich haben dürfte, iſt die Behandlung der Trigonometrie wieder ganz vortrefflich im Geiſte der genetiſchen Methode durchgeführt.

Mehrere neue Sätze und eigenthümliche Beweisformen, ſo wie ſich dergleichen bei einer neuen ſyſtematiſchen Bearbeitung des Stoffes immer gleichſam von ſelbſt einzuſtellen pflegen, überlaſſen wir der Anſicht des Leſers.

Hannover.

Th. Wittſtein.

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutsche Lande.

a. Allgemein deutsche Angelegenheiten.

Zürich, April. Wir müssen endlich daran gehen, die Fortsetzung des im Januarhefte (S. 78—81) angefangenen Artikels zu geben und diejenigen Thatsachen der letzten Monate zusammenzustellen, aus welchen der dermalige Zustand unseres Schul- (und Kirchen-) wesens und sein Verhältniß zum Staate am deutlichsten erhellt. Das Geschäft ist ein unangenehmes — ungefähr wie wenn man die Eiterbeulen eines Pestkranken zählen und beschreiben sollte.

Wir beginnen mit der Opposition der Aufklärung gegen die königlich preußische Haus-, Hof- und Staatskirche. Was über die Lichtfreunde in den andern deutschen Landen zu bemerken ist, mag sich daran schließen.

Wie es der lutherischen und der reformirten Confession seit etwa 60 Jahren in Deutschland ergangen ist, weiß Jeder. Schon zu Lessings Zeiten bekämpfte ein Theil der theologischen Professoren und Prediger die bisherige Orthodoxie und suchte durch exegetische und philosophische Kunststücke die biblische Lehre, die gar nicht vernünftig sein will, vernünftig zu machen. Damals regierte in Preußen Friedrich II. und wer die Casernen und die Accise in Ruhe ließ, der konnte über Religion und Christenthum so ziemlich lehren und predigen, was ihm einfiel. Unter Friedrich Wilhelm II. trat eine orthodoxe Reaction ein, die aber mit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm III. aufhörte, so daß von nun an die besonders von Kant und seinen Anhängern ausgebildete rationalistische Ansicht der Religion ungehemmt von Kathedern und Kanzeln verbreitet werden konnte. Wo nun, wie in Gotha (Bretschneider), Weimar (Röhr), Sachsen (v. Ammon) und an andern Orten irgend ein Koryphäe des theologischen Rationalismus an die Spitze des Staatskirchenregiments kam, da wurde der Rationalismus so zu sagen zur officiellen Dogmatik, und die Pfarrer unterrichteten Alt und Jung so, daß in diesen Gegenden nunmehr sogar die Tradition des lutherischen Glaubens sich verloren hat, wie wir es denn erlebt haben, daß Zeitungscorrespondenten das apostolische Symbolum mit dem augsburgischen Bekenntniß verwechselt und Prediger dafür belobt haben, daß sie bei Taufen das „störende augsburgische Glaubensbekenntniß" nicht gebraucht haben. Wenn wir nun auch annehmen dürfen, daß ein großer Theil der Prediger wie der Laien in diesen „rationalen" Ländern den Uebergang von der lutherischen zu der rationalistischen Religionsansicht nicht ungern sah, so dürfen wir doch auch glauben, daß ein nicht ganz kleiner Theil der Prediger nur aus Furcht vor dem Consistorium (denn ein rationalistischer Generalsuperintendent eifert eben so stark für die Vernunft wie ein orthodoxer für die überlieferte Lehre) dem rationalistischen Zuge gefolgt ist, und unter den Laien waren immer einige, die, seit ihnen die Kirche nicht mehr das bot, was sie suchten, sich auf eigene Hand zu erbauen suchen mußten. (Die sog. Pietisten.) Hier verdient es nun

bemerkt zu werden, daß der Rationalismus, wo er zur Herrſchaft gelangte, gerade ſo intolerant war und iſt, wie die Orthodoxie. Erſt vor Kurzem haben wir in Lippe-Detmold erlebt, daß fünf Prediger dieſes Ländchens mit der Regierung in einen für ſie betrübten Conflict gerathen ſind, weil ſie, die als „candidati ministerii lippiaci mit handgegebener Treue an Eides Statt gelobt, verſprochen und unterſchrieben haben, an den Schriften Alten und Neuen Teſtaments und dem darauf gegründeten Glaubensbekenntniß der nach Gottes Wort reformirten Kirche und heidelbergiſchem Katechismus ſteif und feſt zu halten", ſich dermalen noch dieſes Verſprechens erinnern und gegen einen vom Conſiſtorium neu fabricirten Katechismus Einſprache gethan haben, während das Conſiſtorium ſich nicht erinnert, daß die lippeſchen Geiſtlichen ein ſolches Verſprechen geleiſtet haben, und deshalb durch Circular anfragt.* So werden in Deutſchland die geiſtlichen Angelegenheiten adminiſtrirt. Es ſind aber nicht nur die dem Rationalismus abgeneigten Prediger, die unter rationaliſtiſchem Kirchenregiment gehudelt werden, ſogar die Laien werden ihrer Religion wegen verfolgt. Es iſt eine bekannte Sache, daß an manchen Orten die Polizei auf Pietiſtenverſammlungen fahndet wie auf Falſchmünzer, und man erzählt ſich die Anekdote, daß einmal eine ſolche Verſammlung, als ſie die Polizei eintreten hörte, die Bibeln ſchnell mit Spielkarten vertauſchte, worauf der Polizeibeamte mit Zufriedenheit bemerkte: er ſehe, daß er ſich geirrt habe und daß ſie gute Lutheraner ſeien. Ganz vor Kurzem brachte das in Grimma erſcheinende Sächſiſche Volksblatt unter der Ueberſchrift: „Wie wird in Dresden von weltlichen und geiſtlichen Unterbehörden die Gewiſſensfreiheit und Toleranz geübt" eine ganz wunderbare Geſchichte. Ein Schuhmachergeſell wird, weil er in der Nähe des Feldſchlößchens bei Dresden in einer Predigt von Woltersdorf geleſen hat, als ein auf der That ertappter Pietiſt zur Polizei gebracht und befragt, von wem er dieſe und andere bei ihm gefundene Erbauungsſchriften bekommen habe. Er hatte dieſelben von einem Lehrer erhalten, der Sonntag Nachmittags unentgeltlich verſchiedenen Handwerksgeſellen ſein Unterrichtszimmer zur Beſchäftigung mit Leſen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen einräumte und ihnen zugleich in dieſen Gegenſtänden forthalf. Dieſerhalb wird der Lehrer zur polizeilichen Unterſuchung gezogen, und es wird ihm von dem bekanntlich ſehr „liberalen" Stadtrath durch Verfügung vom 10. November eröffnet, daß er, mit Ausnahme des Zeichnens, bei 5 Thlr. Strafe keinem Handwerker in ſeinem Hauſe Beſchäftigung und Unterricht geben dürfe, und daneben auch 2 Thlr. 4 Ngr. Koſten zu bezahlen habe; dem Geſellen aber iſt vom Polizeiwachtmeiſter väterlich eröffnet worden, er könne wohl Sonntag Vormittags in die Kirche gehen, Nachmittags aber möge er doch lieber hübſch ein Wirthshaus beſuchen, als im Freien pietiſtiſche Bücher leſen. — In Preußen iſt der Rationalismus nie zu dieſem Grade ausſchließlicher Herrſchaft gelangt, ſowohl im Kirchenregiment als auf den Kathedern und Kanzeln hat ſich immer ein mehr oder minder antirationaliſtiſches Element zu halten gewußt, und wo Differenzen entſtanden, wie z. B. die Brutalitäten gegen die Alt-Lutheraner, die Cabinetsjuſtiz gegen den verſtorbenen Erzbiſchof von Köln, da berührten ſie weniger die Lehre als die Verfaſſung der Kirche. Bis zur ſog. Union hatte der Rationalismus das Uebergewicht; von da bis 1830 gewann die Orthodoxie neue Kräfte und fühlte ſich damals ſtark genug, den Kampf gegen zwei Häupter des Rationalismus — die Profeſſoren Geſenius und Wegſcheider in Halle — zu eröffnen, der aber damals, weil der Miniſter Altenſtein widerſtand, noch kein Reſultat hatte; ſeit 1830, wo der verſtorbene König in einer Cabinetsordre (vom 23. September 1830)

* Vgl. Urkunden zur Beurtheilung der kirchlichen Verhältniſſe im Fürſtenthum Lippe. Leipzig Tauchnitz 1845.

ſeine Abneigung gegen den theologiſchen Rationalismus ausſprach und dem Miniſter aufgab, in Zukunft mehr als bis dahin dafür zu ſorgen, „daß die theologiſchen Lehrſtühle nur mit ſolchen beſetzt werden, von deren Anhänglichkeit an den Lehrbegriff der evangeliſchen Kirche im Sinne der augsburgiſchen Confeſſion das Miniſterium hinreichende Ueberzeugung gewonnen habe“ (der Hegelianismus galt damals noch für eine Stütze der Religion), ſeit dieſer Zeit hat die Orthodoxie in Preußen von Jahr zu Jahr mehr Terrain gewonnen, bis ſie dann im Jahre 1840 ganz entſchieden hervorgezogen wurde und Rationaliſten nebſt Hegelianern ſich von da an mit Mühe ihrer Angriffe erwehrten. Sogar die frommen Schüler von Schleiermacher — einige derſelben haben ſich mit der Orthodoxie zu verſtändigen gewußt — gelten heutzutage nur für halbe Chriſten.

Bevor wir zu den Ereigniſſen der letzten Monate übergehen, eine Bemerkung über unſre Weiſe, den Streit zwiſchen Rationaliſten und Symbolgläubigen einerſeits und den Rationaliſten und dem Kirchenregiment andrerſeits zu betrachten.

Ueber die Frage, welche von beiden Parteien in der Wahrheit, welche im Irrthum iſt, maßen wir uns gar kein Urtheil an, wie denn überhaupt hier nur ein ſubjectives, kein objectives Urtheil möglich iſt. Die Theologie iſt nicht Anthropologie im Feuerbach'ſchen atheiſtiſchen Sinne, ſie iſt es aber in einem andern: die Natur und der Menſch ſind uns für unſer Erkennen gegeben, Gott aber iſt uns nicht gegeben, wir bilden den Begriff Gottes aus der Ethik und der Pſychologie ſo gut wir können — oder auch aus der Bibel —, Gott iſt eben kein Gegenſtand exacter Erkenntniß. Wenn nun ſchon die Menſchen über Gegenſtände, die unſrer Erfahrung zugänglich ſind, wie z B. das Leben der Organismen, die Seele des Menſchen u. dgl., zu keiner ſolchen Wiſſenſchaft zu gelangen vermögen, die Alle annehmen können, ſondern von jeher verſchiedene Anſichten beſtanden, ſo hat man um ſo mehr zu erwarten, daß über die Natur und das Weſen Gottes eine Einſtimmigkeit der Anſichten ſtets unmöglich ſein wird. Gibt es nun unter den Gelehrten oder unter den Ungelehrten Fanatiker, die ſich in den Andern ſchauen und die Andern nöthigen möchten, ihre Anſichten über Gott anzunehmen, ob ſie dieſe Anſichten nun auf vergilbte Symbole oder auf die allerneueſte Vernunft ſtützen, ſo kann man die Schwachheit der menſchlichen Natur beklagen, die für und für zu Thorheiten verführt, und derjenige, welcher ſich durch ſolchen Fanatismus beläſtigt fühlt, iſt auch befugt, ſich mit Hülfe der Logik oder der Satire vor ungeziemenden Zumuthungen zu ſichern; mehr aber läßt ſich nicht dagegen thun, und wenn es den Katholiken beliebt zu glauben, daß die Proteſtanten des Himmels nicht ſo ſicher ſind wie ſie, oder wenn die lutheriſchen oder reformirten Orthodoxen die Rationaliſten für verlorene Leute halten, ſo kenne ich wenigſtens kein Mittel, wodurch man ihnen das wehren könnte, ſo wenig es ein Mittel gibt, den Rationaliſten gewöhnlichen Schlages dahin zu bringen, daß er die Orthodoxen für vernünftig halte. So lange wir Menſchen ſind, müſſen wir uns Menſchlichkeiten gefallen laſſen, die hier erwähnte kann man ruhig gewähren laſſen, Nordamerika zeigt, daß kein Schweineſtall davon umfällt. Nur da entſteht Gefahr und es werden Sünden begangen, die die härteſte Strafe verdienen, wo die zu ganz andern Zwecken aufgeſtellte Staatsregierung, vergeſſend, daß ſie gegen alle Staatsbürger gleiche Pflichten hat, ſich von einer der religiöſen Parteien gewinnen läßt und nunmehr die ihr vom ganzen Volke, zum Beſten Aller, anvertraute ſociale Gewalt zur Dispoſition einer Partei im Volke ſtellt. Es recapitulire ſich Jeder die Geſchichte der chriſtlichen Nationen ſeit Conſtantin und frage ſich, ob es Etwas gibt, was mehr Greuel hervorgebracht hat als die Union des Staates mit einer der religiöſen Parteien, als die Staatskirchen. Daß der Staat bei dieſen Greueln der ſchuldigere Theil iſt, liegt auf offener Hand: die Kirche hat ihrer

Natur nach nur eine moraliſche Gewalt, ſie hat ihren Segen und ihren Fluch, Nichts mehr; wo ihre moraliſche Gewalt, die für den, der ſie nicht anerkennt, keine iſt, zu einer phyſiſchen wird, da hat eben der Staat das Verbrechen begangen, ſeine Gewalt der Kirche zu leihen. Inquiſition, Jeſuiten, Bann u. dgl. ſind für ſich ein bloßer Popanz, ſie werden erſt zu etwas Reellem dadurch, daß der Staat ihnen ſeinen Arm leiht. Wenn die franzöſiſchen Encyklopädiſten ihr gräßliches Ecrasons l'infâme ausſprachen; wenn die franzöſiſche Revolution (und ſeitdem die ſpaniſche) mit Wolluſt gegen die Prieſter wüthete; wenn in dieſem Augenblicke die galiziſchen Bauern nicht nur ihre adligen Dränger, ſondern auch eine Maſſe von Prieſtern ohne Umſtände todt geſchlagen haben: ſo kann man Dergleichen bedauern, aber es iſt erklärlich: eine im Staatsdienſt ſtehende Kirche ladet ſich, wo nicht der Staat eine Vollkommenheit hat, die ihm wenigſtens in der Vergangenheit fehlte, eine ungeheure Laſt von Haß auf, eine ſolche Kirche wird nicht als religiöſes Inſtitut, ſondern als ein Genoſſe der Volksausſaugung, als die verächtlichſte Partie der Polizei empfunden — das erklärt Alles. Dürfen wir nun auch das ehemalige Spanien, wo der Staat die Todesurtheile der Kirche vollſtreckte, oder das ehemalige Frankreich, wo der Staat den Bekehrungsverſuchen der Biſchöfe mit ſeinen Dragonern zu Hülfe kam, oder das heutige Rußland, wo man die Sache noch perfectionirt hat, in keiner Weiſe mit den heutigen deutſchen Staaten und am wenigſten mit Preußen vergleichen (denn in Oeſtreich, Bayern, Kurheſſen behandelt man die ſog. Deutſchkatholiken doch ziemlich ſpaniſch), ſo müſſen wir doch die Oppoſition, welche die Lichtfreunde gegen die Symbolgläubigen reſp. gegen das Staatskirchenregiment in Preußen ſeit einiger Zeit machen, ganz und gar in der Ordnung finden. Es fragt ſich hier gar nicht, welche der beiden Parteien das Chriſtenthum richtiger auffaßt, es handelt ſich darum, ob ein Theil der Bürger ſich gefallen laſſen ſoll, daß ihm in der Staatskirche ſtatt der eigenen religiöſen Anſicht diejenige eines andern Theiles der Bürger vorgetragen werde. Man denke ſich die Staatskirche weg, und der Streit hat augenblicklich ein Ende: die Symbolgläubigen werden ihre Kirche bilden, die Lichtfreunde die ihrige, jede der beiden Kirchen wird ihr eigenes Regiment und das Volk wie die Regierung werden Ruhe haben, wahrſcheinlich würde in dieſem Falle ſogar die Anzahl der Kirchen nicht einmal vermehrt, da nach den Geſetzen der chemiſchen Wahlverwandtſchaft die Alt-Lutheraner ſich mit den Alt-, die Deutſchkatholiken ſich mit den Neu-Gläubigen vereinigen würden. Man würde dann an den Werken mit der Zeit ſehen, welche Kirche den wahren Glauben hat, denn der Glaube wird an den Werken erkannt wie der Baum an ſeinen Früchten. Und wer an ſeinen Glauben glaubt, der muß mit uns wünſchen, daß ihm die unnütze Krücke des Staatsſchutzes bald möglichſt abgenommen und er auf ſeine eigenen Füße geſtellt und ſeinen eigenen Kräften überlaſſen werde, damit das Argument der Gegner, derſelbe werde nur durch den Staat gehalten, nicht mehr vorgebracht werden könne.

Auf welcher Seite der religiöſen Anſicht man auch ſtehe, ob man nun dafür halte, daß der Glaube lediglich ein Werk der Gnade ſei, oder ob man ſich auf die Vernunft verlaſſe, der Staat hat und behält Unrecht, daß er das Kirchenregiment führt, führe er es nun in orthodoxem oder in rationaliſtiſchem oder in eklektiſchem Sinne, oder ſo, daß er paritätiſch verfährt und heute einen Rationaliſten, morgen einen Orthodoxen anſtellt. Denn der Staat weiß wohl was recht, er weiß aber nicht, was wahr iſt, und wer ohne dieſes Wiſſen Kirche und Schule regieren will, der mißhandelt Religion und Wiſſenſchaft.

Was nun die Vorwürfe betrifft, die ſich die Symbolgläubigen und die Rationaliſten gegenſeitig ſo reichlich machen, ſo haben leider beide Theile vollkommen Recht, und man hat nicht einmal den armſeligen Troſt annehmen zu können, beide Parteien hätten Unrecht

und übertrieben. Es iſt auf beiden Seiten der gleiche Unverſtand, um nichts Schlimmeres zu ſagen — ich rede von der Maſſe. Wo das Staatskirchenregiment im Sinne einer der beiden Parteien handelt, da läßt man ſich dasſelbe mit Freuden gefallen, die Oppoſition beginnt erſt dann, wenn eine Partei findet, daß das Staatskirchenregiment mehr oder weniger in den Händen der anderen iſt; d. h. man begehrt nicht frei zu ſein, ſondern zu herrſchen, — eine Geſinnung, die noch ſehr weit bis zum erſten Satze des Chriſtenthums (was du nicht willſt u. ſ. w.) hat und der in der bureaukratiſchen Fuchtel, die über ihrem Rücken geſchwungen wird, nur ihr Recht widerfährt.

Wir brechen jedoch dieſe Reflexionen ab, die wenigen Leſern gefallen können, und kommen zu den Thatſachen.

Die rationaliſtiſche Agitation nahm bekanntlich in der Provinz Sachſen (durch die HH. König, Uhlich, Wislicenus u. A.) ihren Anfang (die Verſammlungen in Köthen), ergriff dann Berlin, Breslau und Königsberg. Während die Hengſtenbergiſche Kirchenzeitung wöchentlich Erklärungen von orthodoxen Predigern brachte, dahin lautend, daß ſie die an der Spitze der Lichtfreunde ſtehenden Prediger nicht mehr als Mitglieder der evangeliſchen Kirche anerkennen könnten, und das Kirchenregiment anfieng, gegen einen und den andern der lichtfreundlichen Pfarrer Unterſuchungen u. ſ. w. einzuleiten, bis dann die Polizei die Verſammlungen der Lichtfreunde verbot (das gewöhnliche Argument der Regierenden in Deutſchland gegen alles Mißliebige; müßten ſie einmal, gleich engliſchen und nordamerikaniſchen Staatsmännern, ohne Polizei regieren, es gienge nicht drei Tage), erklärten ſich die Lichtfreunde dagegen wider die orthodoxe Richtung (der erſte Proteſt), und einige ihrer Vorkämpfer (die HH Wislicenus, Rupp, Detroit u. ſ. w.) ließen es darauf ankommen, ob man ſie abzuſetzen die Courage haben werde, da ſie in dieſem Falle entſchloſſen waren, ſich mit ihren Gemeinden von der Staatskirche zu trennen, was von Herrn Rupp bereits geſchehen und in Halle und Magdeburg in Ausſicht geſtellt iſt.* Bis zu welcher Stärke die Aufregung ſeit etwa acht Monaten geſtiegen iſt, mag man aus dem Umſtande ſchließen, daß die Magiſtrate von drei Hauptſtädten (Berlin, Königsberg, Breslau) des preußiſchen Staates ſich direct an den König gewandt haben.

Der Königsberger Eingabe (vom 23. Sept. v. J.) entnehmen wir folgenden Paſſus: „Wie immer, zeigen ſich auch jetzt bei den Differenzen auf religiöſem Gebiete zwei einander ſchroff gegenüber ſtehende Parteien. Während die eine, die hiſtoriſche, alles Beſtehende

---

* Der nachfolgende Artikel aus Magdeburg vom 30. März (aus der Hamb. N. Z.) ſcheint uns vor vielen charakteriſtiſch, einmal wegen deſſen, was er über die Sachlage berichtet, dann als Specimen, woraus zu erſehen, wie es im Kopfe eines ordinären ſächſiſchen Lichtfreundes ausſieht. Es heißt: „Es ſcheint gegenwärtig nicht, als ob die reactionäre orthodoxe Partei mit ihren Abſichten durchdringen würde. Ueberall findet ſie Widerſtand. In Nordhauſen hat man die Glaubensfreiheit in der Verwerfung des Geiſtesverwandten von Wislicenus, des Predigers Baltzer, angegriffen geſehen und ſich zur Gegenwehr gerüſtet. Sämmtliche Gemeinden mit ihren Predigern, Einen ausgenommen, wären zur frei-proteſtantiſchen Kirche übergetreten, wenn eine Cabinets-Ordre den gewählten Prediger Baltzer nicht beſtätigt und dadurch die Gemüther beruhigt hätte. Indeß währt der Kampf gegen die alten Symbole der Kirche fort, nicht bloß durch Wort und Schrift, ſondern durch die That, von den Gemeinden. In Halle ſind vor etlichen Tagen ſieben Fälle vorgekommen, wo bei der Taufe die Taufzeugen in Uebereinſtimmung mit den Eltern ihre Antwort auf die Fragen beim Taufritus geradezu verweigerten, ja ſich den Gebrauch des Symbolums verbaten. Solche Fälle werden nicht bloß in Halle, ſondern auch hier in Magdeburg und an andern Orten unſerer Provinz ihre Wiederholung finden, indem man namentlich in Magdeburg das Unpaſſende der Anwendung jener veralteten Formeln in unſerer Zeit ſchon lange lebhaft gefühlt und in Bittſchriften

für ewige Zeit feſthalten will, den Buchſtabenglauben lehrt, und ſomit die Form für das Höchſte ausgibt, glaubt die andere, dem Chriſtenthume und der Reformation nur gemäß zu verfahren, wenn ſie das Beſtehende nicht als wirklich vollkommen und vollendet betrachtet, ſondern der weiteren Entwickelung und Fortbildung fähig hält. Nur aus dem Kampfe und Gegenkampfe geht auf dem geiſtigen Gebiete das Recht und die Wahrheit hervor, und es wäre ſonach auch den beiden widerſtreitenden Parteien die Schlichtung der Differenzen zu überlaſſen: aber der Kampf iſt ein ungleicher. Abgeſehen von der Anmaßung, die ſich ungeſchickte Vorkämpfer der hiſtoriſchen Partei dadurch zu Schulden kommen laſſen, daß ſie ſich als Bewahrer und Hüter des Rechten und Wahren ausgeben, wird von ihr mehr das kirchliche als das religiöſe Moment feſtgehalten. Gleich als geſtehen ſie vorweg ein, daß ſie mit ihren Gründen und geiſtigen Waffen den Gegnern nicht gewachſen ſeien, ſuchen ſie andere Mittel herbeizuziehen; ſie verketzern, ſie verdammen, ſie denunziren und rufen die Staatsgewalt zur Unterſtützung ihrer Partei auf. Dieß und der Umſtand, daß ſie gern glauben machen, ſie nur hätten den wahren Glauben, ſie ſeien auserſehen, den Staat wie den Einzelnen vor dem hereinbrechenden Unglück zu ſchützen, hat bei den Gegnern Erbitterung und — wir mögen es nicht verhehlen — auch Uebertreibungen hervorgerufen." Der Berliner Magiſtrat überreichte ſeine Addreſſe am 2. October in einer vom Könige dazu beſtimmten Audienz; der König antwortete auf der Stelle; indem er aber in ſeiner Antwort, wahrſcheinlich auf ungetreue Berichte von Beamten geſtützt, gegen den Magiſtrat einige Vorwürfe ausſprach, von denen dieſer nachweiſen konnte, daß ſie nicht ihn, ſondern die frühere Staatsverwaltung träfen, ſo gab der Magiſtrat unmittelbar darauf eine zweite Schrift ein. Wir können uns auf dieſe Nebenumſtände hier nicht einlaſſen, da ſchon die erſte Eingabe zu lang iſt, um ſie ganz mitzutheilen; wir beſchränken uns auf einige Hauptſtellen. Verfaſſer der Addreſſe ſoll der Stadtſchulrath Schulz ſein.

Die Addreſſe beginnt mit der Ueberzeugung, daß die religiöſen Bewegungen nicht ephemerer Natur ſind, und daß im preußiſchen Leben „jede Bewegung nur dann zu einer geſunden Fortentwickelung ſich geſtalten könne, wenn ſie durch des Königs Fürſorge und Vermittelung in die Bahnen geleitet wird, in denen ſie in lebendiger Verbindung mit dem Organismus des Staates ihre Wirkſamkeit zu dauerndem Segen unſres Volkes entfalten kann."

Man ſieht ſchon aus dieſem Eingange, daß die Unterzeichner der Addreſſe vorläufig

---

um ihre Abſchaffung ſich bemüht hat Was werden die Kirchenbehörden thun, wenn eine ſolche Oppoſition, wie in Halle, gegen die Aufrechterhaltung der Symbole von den proteſtantiſchen Gemeinden ausgeht? Daß dieſe Oppoſition da, daß ſie weitverbreitet iſt, kann Niemand wegläugnen, der Gelegenheit hat, die Urtheile des Volkes über die Symbole und den Symbolzwang zu hören. Die öffentliche Meinung hat ſchon über Beides geurtheilt und ihm das Recht des Fortbeſtehens abgeſprochen; die öffentliche Meinung iſt aber eine Macht, welcher nicht zu widerſtehen. Wir können daher nicht glauben, daß man von Seiten der kirchlichen Behörden den geforderten Reformationsplänen der freien Religionsrichtungen nur Zwang entgegenſtellen wird. Die Praxis in Nordhauſen und die verſuchte Verſöhnung der Königsberger Neuproteſtanten ſcheinen faſt Zeichen eines nachgiebigeren Regiments zu ſein und läßt uns Magdeburger für die Wiederanſtellung von Wislicenus und für die Beſtätigung unſeres zum Superintendenten gewählten Predigers Erler das Beſte hoffen. Man wird hierbei nicht die Conſequenz bis ins Extrem und ſomit die Magdeburger aus der evangeliſchen Kirche hinaustreiben, in der ſie bisher immer noch Raum und Berechtigung zum Beſtehen gefunden haben. Dieſe Berechtigung wird in naher Zeit eine Kirchgemeinde, in der bisher ein ſehr eifriger orthodoxer Prediger gewirkt hat, zur Wahl wiederum eines proteſtantiſchen Freundes führen, und dieſe Wahl gegen jede unberechtigte Anfechtung vertheidigen.

noch nicht die leiſeſte Ahnung von der der Religion gebührenden Freiheit haben; ſie wären zufrieden, wenn der König als Kindermamſell dem Gängelwagen, in welchem das preußiſche Volk das Fortſchreiten lernen ſoll, eine etwas andre Richtung gäbe; gegen die Gängelei an ſich haben ſie Nichts einzuwenden.

Hierauf geht die Addreſſe zu einer Charakteriſtik der beiden Parteien über, und nachdem bemerkt worden, daß die überwiegende Mehrzahl der gebildeten Berliner ſich entſchieden zu der Denkweiſe der rationaliſtiſchen Partei neige, fährt ſie fort:

„Wenn die alten kirchlichen Vorſtellungen, Dogmen und Formeln, dieſe heiligen Gefäße, in denen uns der chriſtliche Glaube aus der Urzeit des Chriſtenthums überliefert iſt, von ihrem Inhalte untrennbar und mit demſelben ſo identiſch wären, daß, wer dieſe Vorſtellungen nicht annehmen und für wahr halten könnte, auch der Lehre und des Geiſtes Chriſti nicht theilhaftig zu werden vermöchte, ja dann müßten wir allerdings daran verzweifeln, daß uns ſelbſt und den meiſten unſerer Zeitgenoſſen das Chriſtenthum eine Wahrheit werden könnte Aber zu unſerm Troſte hegen wir die feſte Ueberzeugung, daß die dogmatiſchen Formen und der Geiſt des Chriſtenthums nicht identiſch ſind; daß vielmehr das Chriſtenthum ſelbſt und unſere evangeliſche Kirche durch die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein uns für immer von aller Knechtſchaft, wie des äußerlichen Gottesdienſtes und der guten Werke, ſo des Buchſtabens und der Lehrformel befreit hat, daß nicht der Buchſtabe, die Schrift und was Menſchen von Chriſtus verkündigt haben, ſo nützlich und heilſam es uns auch ſonſt ſein mag, ſondern Jeſus Chriſtus geſtern und heute und derſelbe in Ewigkeit der Grund unſerer Seligkeit, und der Herr ſeiner Kirche iſt, dieſer Herr aber kein anderer iſt, als der Geiſt, der Geiſt Chriſti in uns, der Geiſt der Heiligkeit und Liebe, der Alle, die von ihm beſeelt ſind, von Allem, was nicht Er in ihnen iſt, befreit und ſie zu Söhnen Gottes macht und zu vollkommen Freien. Dieß Bewußtſein erfüllt mehr oder weniger entwickelt unſere Zeit, und die Kriſis, in der wir uns befinden, ſcheint uns gerade darin zu beſtehen, daß der religiöſe Sinn darnach ringt, die ewige Wahrheit des Chriſtenthums, von der er nicht laſſen kann, ohne ſich ſelbſt zu verleugnen, und die er doch in der Form, wie ſie ihm in der kirchlichen Lehre dargeboten wird, mit Allem, was er ſonſt als Wahrheit anerkennen muß, nicht in Einklang ſetzen kann, in einer neuen, ſeinem gegenwärtigen Bewußtſein adäquaten Geſtalt ſich zu eigen zu machen. Mag ſich dieß Beſtreben immerhin zunächſt nur negativ in dem Verwerfen derjenigen Glaubensformeln und Auffaſſungsweiſen, die die Menſchen mit ihrem innerſten Weſen, ihrer Vernunft, nicht mehr in Uebereinſtimmung finden können, äußern, ſo verkennen wir doch nicht den tieferen Grund desſelben, den poſitiven, chriſtlichen Freiheitsdrang, die Wahrheit auch als eigenſtes Beſitzthum des Geiſtes und ſomit in Wahrheit zu haben.

„Indem unſere Zeit auf dieſem Punkte der Entwickelung ſich befindet, tritt hier aber nun als Reaction gegen ihre Beſtrebungen eine Partei in unſerer Kirche entgegen, welche fürchtet, daß mit dem Verluſte der heiligen Gefäße auch ihr Inhalt, mit dem Buchſtaben auch der Geiſt, mit dem Dogma auch der Glaube, die chriſtliche Geſinnung und die chriſtliche Liebe verloren, und mit der Religion in *ihrer* Auffaſſung auch der Staat zu Grunde gehen werde. In der Furcht vor dieſer Gefahr glaubt ſie im kirchlichen Dogma die einzige Rettung zu finden, und ergreift dieſes als den Anker ihrer Hoffnung. Sie identifizirt das Dogma und das Chriſtenthum, den Buchſtaben und den Geiſt, die Form und das Weſen. Die chriſtliche Wahrheit gilt ihr für eine ein für allemal in der Schrift und den ſymboliſchen Büchern gegebene, die der Menſch nur anzuerkennen und anzunehmen habe, und dieß nennt ſie *glauben*. Den lebendigen Glauben an Chriſtum, den ewig in den Herzen und im Geiſte der Seinigen lebenden, macht ſie

zu einem Glauben an das kirchliche Bekenntniß. Gläubige, wahre Glieder der Kirche und die alleinigen Repräsentanten derselben sind ihr nicht diejenigen, die vom Geiste Christi erfüllt sind und dieß durch ihr Leben und ihr Thun bewähren, sondern diejenigen, die vom Geiste ihrer Kirche beseelt sind, und dieß dadurch bewähren, daß sie das kirchliche Bekenntniß bekennen. Sie scheut sich nicht, mit Hintansetzung aller christlichen Liebe, die Andersdenkenden als Seelen zu bezeichnen, „die ausgerottet sind aus ihrem Volke", und solche, die das kirchliche Bekenntniß angreifen, geradezu für freche Lästerer zu erklären, welche die Kirche nur in Folge ihrer tiefen Erniedrigung auch äußerlich in ihrer Mitte dulden müsse. Sie bekämpft und verdächtigt nicht etwa bloß die Ausartungen, sondern auch alle edleren Regungen und Bestrebungen, die in dem Princip der Freiheit wurzelnd ihren Autoritätsglauben zu gefährden scheinen, und denuncirt die von ihr für Lästerer erklärten dem Kirchenregiment zur Einschreitung.

„Das Organ dieser Partei ist die von dem Professor Hengstenberg hierselbst herausgegebene „„Evangelische Kirchen-Zeitung"".

„Sie bietet dieselbe Erscheinung dar, wie das Judenthum bei dem Eintritt des Christenthums in die Welt, und wie die römische Kirche beim Eintritt der Reformation. In ihrem Grundirrthum befangen, daß die christliche Wahrheit nur allein in der überlieferten Form enthalten, nur ein äußeres Object des Glaubens, nicht das innerste und wahre Wesen des Menschen selbst sei, verliert sie diese selbst, und erhält statt der Wahrheit deren Form und Schein, statt der Freiheit die Knechtschaft, statt des Evangeliums die Glaubenssatzung, statt des Princips des Protestantismus das Princip des Katholicismus als ihren Theil.

„Wir sind weit entfernt, die Männer dieser Richtung als solche zu verurtheilen, erkennen vielmehr gern an, daß es auch ihnen um die Wahrheit zu thun ist. Aber ihr Princip widerspricht dem Wesen des Protestantismus, so wie der Bildung und dem Bewußtsein unserer Zeit. Es ist uns daher auch nicht auffallend, daß die öffentliche Meinung sich gegen sie erklärt, so wie daß ihre praktischen Bestrebungen offene Protestationen hervorgerufen haben."

Gegen den Schluß der Addresse findet sich endlich der vernünftige Gedanke, daß die Kirche, wiewohl sie im Staate und in der mannigfaltigsten Wechselwirkung mit dem Volks- und Staatsleben stehe, doch ihrem Wesen nach kein Staatsinstitut sei (das hätte man an die Spitze stellen sollen), woran sich dann die Bemerkung knüpft, daß die evangelische Kirche in Preußen, weil sie in Folge ihrer geschichtlichen Bildung die Form eines Staatsinstituts erhalten, ihr volles Leben kräftig zu entfalten nicht vermögend sei. Die Addresse schließt mit der Doppelbitte:

„1. Der mit der Führung des Kirchenregiments beauftragten Staatsbehörde Allergnädigst anbefehlen zu wollen, die Freiheit der Lehre in der evangelischen Kirche, so weit diese Lehren nicht gegen die öffentliche Moral verstoßen, oder die Sicherheit und das Wohl des Staates gefährden, sondern sich nur auf dem Boden der religiösen Ueberzeugungen bewegen, in keiner Weise zu beschränken.

„2. Ew. Königl. Majestät wollen Allergnädigst befehlen, daß eine Kommission von geistlichen und weltlichen Mitgliedern der evangelischen Kirche aus allen Provinzen unseres Staates berufen werde, um den Entwurf zu einer den jetzigen Bedürfnissen unserer Kirche entsprechenden Kirchenverfassung auszuarbeiten, welcher bestimmt sei, nach Berathung in den Provinzialsynoden und einer demnächst zu berufenden Reichssynode mit Ew. Königlichen Majestät Allerhöchster Sanction die Grundlage des kirchlichen Gemeindelebens, der Kirchenverwaltung und des Kirchenregiments in unserer evangelischen Kirche zu bilden."

Aus der Antwort des Königs haben wir schon bei einer früheren Gelegenheit ange-

führt, daß der König ausgesprochen, er werde den Tag segnen, wo er die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben könne, und daß er dem unwandelbaren Grundsatze folge, die Kirche durch sich selbst sich gestalten zu lassen,* so wie, daß die Synoden die berechtigten Organe seien, die Meinung der Kirche auszusprechen.** Indem wir über die vom Magistrat durch Thatsachen widerlegten Vorwürfe hinweggehen, wenden wir uns zu den Worten des Königs über die „Parteien". Er sagte:

„Das Allerschmerzlichste aber, was in der Adresse enthalten ist, muß Ich zuletzt berühren. Es bezeichnet der Magistrat die kirchlich Gläubigen der evangelischen Kirche als eine Partei; das hat Mir wehe gethan. Aber ich gehe weiter: er beschuldigt, wenn auch versteckt, doch deutlich, Meine Regierung, eine Partei zu begünstigen. Ueber diesen letzten Punkt, Meine Herren, gehe Ich, im Gefühl der eigenen Würde und im Gefühl der Würde Meiner Behörden, mit beleidigtem Stillschweigen hinweg; von dem anderen aber will Ich reden. Der Magistrat vergißt sich in seinem Eifer so weit, daß er einen Namen nennt und diesen als Bannerführer einer Meinung bezeichnet, die ruhige Beobachter, wie gewiß ein Jeder von Ihnen, Meine Herren, und Ich Selbst, nur des zu großen Eifers in der Erfüllung beschworener Pflichten und ihrer zu engen Auffassung bezüchtigen können. Darin wäre Ich mit Ihnen ganz einverstanden. Sie klagen diese Männer bei Mir an, in einer Zeit, wo unsere Kirche betrübt und geschändet wird, von Solchen, die dieselben theuren Eide auf unser Bekenntniß geleistet haben, wie Jene, und zwar freiwillig, unaufgefordert, feierlich vor Gottes Altar, und die mit diesem Eide im Gewissen umhergehen, den Abfall predigen, sich dabei ungesetzlicher Mittel bedienen, das Volk aufregen und Volksversammlungen ausschreiben. Aus dieser Zahl wird kein Name in der Addresse genannt, gegen dieses unerhörte Treiben kein Wort gerechter Entrüstung darin vernommen. Ganz Europa hat die Augen auf uns gerichtet und auf die Bewegungen in unserer Kirche. Was sollen die fremden Bekenntnisse, ja die Unparteiischen in denselben von dem Zustande unserer Kirche und unseres Patronats denken, wenn der Magistrat von Berlin in Gegenwart seines Königs so harte Anklagen gegen die zu Treuen erhebt, für die anderen aber, denen auch nicht Ein Kriterium fehlt, was eine Partei und zwar eine sehr gefährliche Partei bezeichnet, keine Klage hat. Das hat Mich tief gekränkt. Ich beklage es als ein Unglück und muß Ihnen, Meinen Herren, darüber Meine Mißbilligung von ganzem Herzen aussprechen."

Es geht aus diesen Worten des Königs hervor, daß er für seine Person eine andre

---

* Wie es sich damit vereinigen läßt, daß der Staat erst seit Kurzem eine Menge von Beamten für die neuorganisirten Consistorien ernannt hat, fassen wir nicht. Denn möglicherweise würden die Synoden als „die berechtigten Organe der Kirche", statt der von der Regierung Ernannten, andre Männer in die Consistorien gewählt haben.

** Dieß scheint mir nur halb richtig. Soll damit gesagt sein, daß städtische Magistrate als solche Nichts in Kirchenangelegenheiten zu reden haben, so ist das sehr richtig: so wenig der Staat eine Religion hat, so wenig hat eine Commune eine Religion, die Behörden der Civilgemeinden können, weil fast jede Civilgemeinde mehrere kirchliche Gemeinden (in Berlin evangelische, katholische, mährische, französisch-reformirte, deutschkatholische, jüdische) enthält, nur das als ihre Sache betrachten, was sie im Namen sämmtlicher Bürger thun können. — Indem aber andrerseits, mit Ausnahme der beiden westlichen Provinzen, die protestantische Kirche in Preußen bisher keine gemischten Synoden kannte, Versammlungen von Kirchenbeamten aber nicht als Vertreter der Kirche zu betrachten sind, so hat das in den bisherigen Synoden nicht vertretene Volk allerdings gegründete Veranlassung, seine das Kirchenwesen betreffenden Wünsche direct an den König zu bringen, da derselbe ja, nach dem bisherigen Staatskirchenrecht, oberster Bischof der officiellen Kirche in Preußen ist, und, wie er selbst erklärt, das „unbestreitbare und unbestrittene Recht" hat, „in die Gestaltung der Kirche einzugreifen."

Anſicht von dem Weſen der proteſtantiſchen Kirche hat als der Berliner Magiſtrat, wie daß das dermalige Staatskirchenregiment im Sinne des Königs handelt. Was ü dieſe Verſchiedenheit der Anſicht zu bemerken iſt, verſparen wir bis unten, nachdem w das Nöthige aus der Immediatvorſtellung der Breslauer ſtädtiſchen Behörden (Magiſt und Stadtverordneten) vom 10. Januar 1846 mitgetheilt haben. Zuvor müſſen w jedoch eine von zehn Breslauer Predigern beim Miniſterium eingereichte Beſchwerde üb den kön. Generalſuperintendenten von Schleſien Dr. Hahn erwähnen, welcher ſeit einig Zeit die Predigtamtscandidaten auf die ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche ve pflichtet. Die Beſchwerde ſchließt mit folgenden Worten:

„Wir ſcheuen uns nicht, es auszuſprechen: daß die nothwendige Fol einer etwaigen Beſtätigung des vom Herrn Generalſuperintenden Hahn gebrauchten Ordinationsformulars ein eben ſo bedauerlich als folgenreiches Schisma in der evangeliſchen Kirche ſein möchte. E wenig wir daran denken, denjenigen evangeliſchen Chriſten, welche den vollen Ausdr ihres Glaubens in der Augsburgiſchen Confeſſion finden, die Berechtigung ihrer religiö Ueberzeugung innerhalb der evangeliſchen Kirche oder außerhalb derſelben abzuſprech eben ſo wenig werden wir es jemals uns gefallen laſſen, daß von dieſer Seite ein Zwa auf das evangeliſche Lehramt, das auch wir führen, zu Gunſten ihres theologiſch Standpunktes ausgeübt werde. Es iſt noth, daß der Zuſtand der Ungewißheit und d Schwankens, der ſchon zu lange gedauert hat, endlich aufhöre, daß endlich eine offe und deutliche Entſcheidung darüber erfolge, ob die vom Staate verordneten Kirchenb hörden eine wahrhaft unirte Kirche oder nur eine angeblich unirte Kirche und dem Supremat einer lutheriſchen Formel anerkennen; es iſt Zeit, daß wir erfahren, wir mit unſerer nur auf das Wort Gottes geſtützten Ueberzeugung noch als mit Re in der evangeliſchen unirten Landeskirche befindlich, oder in ihr nur temporär u aus Gnaden geduldet angeſehen werden, ob wir es länger dulden ſollen und müſſen daß wir von Seiten jener als die Feinde und Zerſtörer des Glaubens und der Kirch angeſehen und öffentlich bezeichnet werden. Das iſt jedenfalls keine unirte Kirche, u auf die einſeitige Grundlage der einen Confeſſion verpflichtet wird. Wir glauben abe daß weder das Stadtconſiſtorium noch die Gemeinden Breslau's ihrem größeren u intelligenteren Theile nach in die Uebernahme einer Symbolfeſſel für ihre Geiſtliche und dadurch mittelbar für ſich, ferner willigen würden; wir, die Unterzeichneten, werd es ſicher nicht. Möge darum die Entſcheidung erfolgen; wir befehlen die Sache Go der auch die Herzen der Mächtigen regiert. Voll Sorge und Bekümmerniß ſchauen w hin auf die Möglichkeit eines Schisma's, der Vorwurf aber und die Verantwortlichkei ein ſolches veranlaßt zu haben, er falle nicht auf uns, ſondern auf Die, welche nic davon ablaſſen wollen, die Gewiſſen in der Erforſchung und Verkündigung des göttlich Wortes zu binden um einer Menſchenſatzung willen.“

Wir laſſen nun die Eingabe des Magiſtrats und die Antwort des Königs folgen

I.

„Allerdurchlauchtigſter Großmächtigſter König! Allergnädigſter König und Herr Die Beſorgniſſe, welche in uns und in dem überwiegend größten Theile der Einwohner ſchaft Breslau's wegen Beſchränkung der Glaubensfreiheit und wegen Gefährdung de auf dieſelbe gegründeten Union unſerer evangeliſchen Kirchengemeinden auf beunruhigend Weiſe wieder hervorgerufen worden ſind, nöthigen uns in unſerem Gewiſſen, Ew Majeſtät hierüber allerunterthänigſt zu berichten, und dieſe vertrauensvolle offene Vo ſtellung in tiefſter Ehrfurcht zu überreichen.

„Die ruhmvollen Vorfahren Ew. Majeſtät waren ſeit dem ſiebzehnten Jahrhunder

bestrebt, die beiden getrennten Confessionen zu vereinigen. Ihre Bemühungen scheiterten an dem starren Dogmatismus der damaligen Zeit. Endlich aber siegte das Princip geistiger und religiöser Freiheit; die Bekenntnißschriften beider Confessionen verloren ihren trennenden Charakter, und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christenthums. Dieser von dem religiösen Bewußtsein der Zeit getragene Geist leuchtet aus allen Gesetzen und Maßregeln hervor, durch welche in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts die Union der evangelischen Kirche vorbereitet wurde; dasselbe Princip hat seine ausdrückliche Anerkennung gefunden in der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 27. September 1817, worin beide Confessionen zu einer Vereinigung aufgefordert wurden, „„in welcher die reformirte Kirche nicht zur lutherischen, und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden““. Dieselbe Union sollte nicht nur eine Vereinigung in der äußern Form, sondern „„eine Einigung im Geiste und in der Wahrheit, in der Einigkeit der Herzen““ sein, und wie sehr eine solche den religiösen Ansichten der Zeit entsprach, bewies der große Erfolg der königl. Aufforderung. In Schlesien erklärten sich auf der im October 1822 zu Breslau abgehaltenen Provinzialsynode sämmtliche Mitglieder mit alleiniger Ausnahme des Begründers der altlutherischen Kirche für die Union, und in Anerkennung des Grundsatzes, daß die Union eine innerliche Vereinigung sei, dafür

„„daß es keine andere Norm des christlich evangelischen Bekenntnisses gebe, als die heilige Schrift, daß alle und jede menschliche Bekenntnißschriften nur nach dem Maße ihrer Uebereinstimmung mit jener Norm aufgenommen und anerkannt werden könnten, und daß die kirchliche Gemeinschaft selbst nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnißschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes als alleiniger Quelle der Lehre abhängig sein dürfe.““

Die Beschlüsse dieser Synode wurden allen einzelnen Predigern zugesandt, und der bei weitem größte Theil derselben bekannte sich ebenfalls zur Union, welche nun auch in den Gemeinden selbst, namentlich bei allen Breslauischen evangelischen Kirchen vollständig zur Vollziehung kam. Lutheraner und Reformirte traten in die kirchliche Gemeinschaft, bisher lutherische Geistliche wurden an reformirte, und bisher reformirte Geistliche an bisher lutherische Kirchen berufen; die vielseitigen particulären Confessionen giengen in der höhern evangelischen Einheit auf. Nothwendige Folge hiervon war: daß eine Verpflichtung der Ordinanden auf die symbolischen Bücher nicht mehr stattfand. Durch eine lange Reihe von Jahren wurden sonach von dem königlichen, so wie von dem hiesigen städtischen Consistorium die Candidaten nicht mehr auf die alten Bekenntnißschriften, sondern ausschließlich auf die heilige Schrift verpflichtet und berufen, wie denn auch die neue Agende die heil. Schrift für die alleinige Glaubensnorm erklärt, und nur da, wo es herkömmlich, die Nennung der symbolischen Schriften gestattet. So wurde die Union, welche in dem kirchlichen Bewußtsein der neuen Zeit begründet ist, auf das Entschiedenste von Sr. Maj. dem hochseligen Könige und von der kirchlichen Behörde anerkannt und gefördert, sie wurde dadurch zugleich ein heiliges Recht unserer Kirchengemeinden, welches nicht mehr verkümmert oder gar vernichtet werden kann, ohne den gesammten religiösen, sittlichen und geistigen Zuständen schwere und unheilvolle Gewalt anzuthun. Zwar blieben in der unirten Kirche Einzelne der orthodoxen Ansicht der lutherischen Kirche zugethan, es fand diese jedoch neben der entgegengesetzten Glaubensauffassung innerhalb der unirten Kirche unter dem damaligen Kirchenregimente völlig freien Raum und nur die außerhalb der Union verharrenden sogenannten Altlutheraner sollten unterdrückt werden, indem ihr Widerstand gegen Gewissenszwang einer Auflehnung gegen die Staatsgewalt gleichgeachtet

wurde. Den Altlutheranern iſt nun durch Ew. Maj. das lange vorenthaltene Recht der freien Ausübung ihres Glaubens zu Theil geworden, und ſo auch hier zur allgemeinen freudigen Genugthuung der Grundſatz der Gewiſſensfreiheit, welchen Preußens hocherleuchtete Regenten ſeit Jahrhunderten aufgeſtellt haben, zur Anerkennung gelangt. Gleichwohl iſt in der obern Kirchenverwaltung nach einer andern Seite hin in neuerer Zeit eine mit jenem Grundſatze und mit dem Weſen der Union unvereinbare Tendenz hervorgetreten. Entgegen zahlreichen Allerhöchſten Cabinetsordren und frühern Miniſterialverfügungen, entgegen der langjährigen kirchlichen Praxis und dem allgemeinen Zeitbewußtſein, faßt man die Union nur als einen äußeren Duldungsact auf. Die Kirchenregierung vertritt wiederum den im ſechszehnten Jahrhunderte formulirten Lehrbegriff, und ſtrebt dahin, in der evangeliſch-unirten Kirche für eine ausſchließende Symbolgläubigkeit die Alleinherrſchaft zu begründen.

„Namentlich geht dieß hervor aus der conſequenten Begünſtigung von Männern dieſer ausſchließenden Richtung bei Beſetzung von Schul- und Kirchenämtern, aus der in demſelben Sinne erfolgten Zuſammenſetzung der Conſiſtorien und evangeliſch-theologiſchen Facultäten, aus der ſtrengen Ueberwachung und Zurückſetzung derjenigen, welche den freien evangeliſchen Standpunkt der Union feſthalten und offen bekennen, ſo wie vor Allem daraus, daß in neuerer Zeit durch den Generalſuperintendenten der Provinz gegen die ſeit Einführung der Union hergebrachte Praxis und im directen Widerſpruche mit dem kirchengeſchichtlichen Verhältniſſe der ehemals reformirten, jetzt unirten Gemeinden in Schleſien, alle Prediger bei der Ordination nicht auf die h. Schrift allein, ſondern auch auf die ſymboliſchen Bücher, „vornehmlich die Augsburgiſche Confeſſion als das Grundſymbol der evangeliſchen Kirche“ verpflichtet werden.

„Nothwendig müſſen ſich hierdurch alle Diejenigen in ihren heiligſten Intereſſen bedroht fühlen, welche treu dem chriſtlichen Geiſte der Liebe, des Friedens und der Duldung nur die heilige Schrift als Glaubensquelle anerkennen, und welche als weſentlich allein dasjenige feſthalten, worin auf Grund der Schrift beide evangeliſche Confeſſionen übereinſtimmen.

„Auf dieſem Standpunkte befindet ſich der überwiegend größte Theil der proteſtantiſchen Bevölkerung unſerer Stadt, ja, wie wir geſtützt auf unzweideutige Erſcheinungen und Zeugniſſe behaupten dürfen, der ganzen Provinz; Prediger und Lehrer, welche in dieſem Geiſte gebildet ſind, aus den Schulen des Staats zu erhalten, iſt für ihn ein unabweisbares Bedürfniß, welches nur ſeine Befriedigung erhalten kann, wenn der frühern Tendenz gemäß das Kirchenregiment die jetzt befolgte, mit jener Glaubensanſicht unvereinbare Richtung aufgibt. Die Beſorgniſſe für die Zukunft der Kirche und den Fortbeſtand des Unionwerkes, jenes herrlichen Vermächtniſſes des hochſeligen Königs Majeſtät, haben daher auch hierorts eine Unruhe, Verſtimmung und Aufregung hervorgerufen, welche bei der immer unabweislicher ſich aufdrängenden Ueberzeugung: daß bei dem bisherigen Verfahren der mit der obern Kirchenverwaltung beauftragten Staatsbehörde die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, ſo wie eine ruhige Entwickelung der evangeliſch-unirten Kirche aus ſich ſelbſt, ja ſogar die Exiſtenz der Union geradezu gefährdet werde — zu einer offenen Trennung und zur Bildung abgeſonderter kirchlicher Gemeinden führen muß.

„Zur Verhütung deſſen bitten Ew. Majeſtät wir allerunterthänigſt:

„eine ſolche Handhabung der kirchlichen Verwaltung huldreichſt wieder herſtellen zu wollen, welche, treu dem Princip der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit und der Union, die Gewiſſen nicht mit Menſchenſatzungen belaſtet, ſondern dem Glauben das Recht einer freien Entwickelung und Bethätigung unverkümmert bewahrt und ſichert.

„Die wir in tiefſter Unterthänigkeit erſterben Ewr. Majeſtät treugehorſamſte: Der Magiſtrat. Die Stadtverordneten.“

II.

„Der Magiſtrat und die Stadtverordneten zu Breslau würden ihre Mir ſehr unwillkommene Eingabe vom 10. v. M. unterlaſſen haben, wenn ſie vor derſelben den Erlaß Meines hochſeligen Herrn Vaters Majeſtät vom 27. September 1817, auf welchen ſie ſich beziehen, ſo wie die Ordre desſelben vom 28. Februar 1834 ſorgſam geprüft und beherzigt hätten. Sie hätten daraus die Ueberzeugung gewinnen müſſen, daß das ſegensreiche Werk der Union keinesweges, wie ſie meinen, auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten oder überkommenen Bekenntniſſes erbaut iſt, daß es vielmehr nur erbaut werden konnte und ſollte auf dem Bewußtſein der Uebereinſtimmung der Symbole beider evangeliſchen Kirchen, in allen den Grundwahrheiten, von denen die chriſtliche Kirche als ſolche ſich nicht losſagen kann, und namentlich die evangeliſchen Kirchen im Vaterlande ſich nicht losſagen wollen und können, ohne zugleich ihr Weſen als chriſtliche und evangeliſche aufzugeben. Dem Magiſtrate und den Stadtverordneten iſt dieſer Geſichtspunkt auch keinesweges ein fremder, ſie bezeichnen ihn vielmehr ſelbſt in ihrer Eingabe ganz in Uebereinſtimmung mit der Intention Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät, in den Worten: „Die Bekenntnißſchriften beider Confeſſionen verloren ihren trennenden Charakter, und nicht mehr die Differenz, ſondern das, worin beide übereinſtimmen, galt ihnen jetzt als Kern und Weſen des Chriſtenthums.“ — Bei klarem Feſthalten an dieſer erkannten Wahrheit wären alle falſchen Folgerungen über den Geiſt der Union und über das Bedürfniß der evangeliſchen Kirche unmöglich geworden, deren ihre Eingabe voll iſt. Haben die ſchleſiſchen Provinzialbehörden die Verpflichtung der unirten Geiſtlichen auf die ſymboliſchen Bücher ihres Bekenntniſſes (deren Fortbeſtand in der Union durch jene Erlaſſe und durch Ordinationsformulare klar bezeugt iſt) früherhin wirklich unterlaſſen, ſo haben ſie ſich einer ahndungswürdigen Vernachläſſigung ſchuldig gemacht. Wenn Meine jetzigen Behörden der deutlich gebotenen Pflichterfüllung ſelbſt etwanige ſubjective Anſichten unterordnen, ſo verdienen ſie von Mir Lob ihrer Pflichttreue und nicht tadelnde Zurechtweiſung, wie Magiſtrat und Stadtverordnete ſich erlauben, ſie von Mir zu verlangen. — Ich bedaure in hohem Grade, den Magiſtrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu ſehen. — Sein Beruf weiſt ihn nicht an, leere „Befürchtungen“, dieſen Hebel der Volksverführer, zu unterſtützen, wohl aber ihnen entgegenzuarbeiten, mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfaſſung demſelben reichlich beigelegt. — Zu „befürchten“ wäre nur, wenn das Kirchenregiment der evangeliſchen Kirche, uneingedenk der ihm gegen dieſelbe obliegenden Pflichten, ſich dazu verſtehen wollte, auch diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche, allen Fundamenten des chriſtlichen Glaubens Hohn ſprechend, es dennoch wagen, ſich auf die heil. Schrift zu berufen; ihre völlige Gewiſſens- und Glaubensfreiheit wird auch dieſen unter meinem Scepter nicht verſagt werden, aber das falſche Vorgeben wird nicht Anerkennung finden, daß ſie mit ſolchem Bekenntniß Diener der evangeliſchen Landeskirche ſein können. Die Unterſtützung, welche der Magiſtrat von Breslau bei einem ſo tiefen Eingehen in die Sache, wie ſeine Petition es bezeugt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leihet, iſt um ſo unerklärlicher in einem Zeitpunkte, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches ſich in der evangeliſchen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochſeligen Königs Majeſtät der Kirche verliehenen Organe ſo erfreulich kund gibt und die Hoffnung auf heilſame Geſtaltung derſelben ſchon jetzt rechtfertigt. Ich rechne beſtimmt darauf, daß der Magiſtrat von Breslau Mir hinfort keine Veranlaſſung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen ſeines Amtsberufes aufmerkſam machen zu müſſen. Berlin, 1. Februar 1846. (Gez.) Friedrich Wilhelm.“

Hiermit wiſſen die rationaliſtiſchen Proteſtanten in Preußen, Prediger und Laien in welchem Verhältniß ſie zur königlichen Kirche ſtehen. Ob ſie auch wiſſen, was ſi nun zu thun haben, müſſen wir abwarten. Eine klare Einſicht in die Sachlage ſchein dermalen noch den Meiſten zu fehlen; wäre ſie vorhanden, ſo würden 1) die Magiſtrat und Stadtverordneten nicht als ſolche Eingaben gemacht haben, 2) hätten dieſe Eingabe anders lauten müſſen. Da der erſte Punkt ſchon erwähnt iſt, ſo bleiben wir nur einen Augenblick bei dem zweiten ſtehen.

Findet die preußiſche Regierung es nöthig, ſo wie ſie für ihre baulichen Bedürfniſſe ein Corps von Staatsbaumeiſtern unterhält (neben denen es dann ſtädtiſche und Privat-baumeiſter gibt), für ihre erbaulichen Bedürfniſſe eine Staatskirche zu unterhalten, ſo ſteht ihr das, da bis dato dem Volke keine Controle über die Verwendung des Budgets zuſteht, vollkommen frei, und es verſteht ſich von ſelber, daß die Beamten dieſer Staats-kirche Dasjenige zu predigen und zu lehren haben, was die Regierung ihnen zu predigen und zu lehren aufgibt. Was für den Richter bei ſeinen Urtheilsſprüchen das vom Könige gegebene Geſetzbuch iſt, das iſt für den Officianten der Staatskirche die für dieſelbe vom König beliebte dogmatiſche und liturgiſche Norm.

In wie fern die Regierung die von ihr angeſtellten Beamten nöthigen will oder nicht nöthigen will, ſich zu der Regierungskirche zu halten, iſt eine Frage des Dienſtrechtes.

Trifft es ſich, daß ein größerer oder geringerer Theil der kön. preuß. Unterthanen in dem, was der Haus-, Hof- und Staatskirche als dogmatiſche und liturgiſche Norm gegeben iſt, den Ausdruck ihrer religiöſen Ueberzeugungen erkennt, und iſt es dieſen Leuten recht, daß ſie ſich auf dem kirchlichen Gebiete eben ſo paſſiv zu verhalten haben wie auf dem ſtaatlichen, ſo iſt es natürlich, daß dieſe Leute in die königliche Kirche gehen.

Auch hat das Staatskirchenregiment vollkommen Recht, die rationaliſtiſchen Prediger und theologiſchen Profeſſoren als unzetreue Beamte anzuſehen und zu behandeln, und wenn es ſie ſammt und ſonders auf Einen Tag abſetzt, ſo iſt abſolut Nichts dagegen einzuwenden. In der Staatskirche hat der Staat zu beſtimmen, was gelehrt werden ſoll, und ſo gut ein Richter abgeſetzt werden müßte, der z. B. unter dem Vorgeben, daß ihm dieſer oder jener Paragraph des Landrechtes ungerecht ſcheine, denſelben vorkommenden Falles nicht anwenden wollte, ſo gut verdient ein Officiant der officiellen Kirche abgeſetzt zu werden, der *ſeine* Lehre predigt anſtatt der Kirchenlehre.

Galilei brummte, als er die Bewegung der Sonne abgeſchworen hatte, ſein „Sie bewegt ſich doch“ leiſe in den Bart. So wird auch mancher Leſer ein unbezwingliches Gefühl haben, das ihm ſagt, der Vergleich zwiſchen Kirchen- und Juſtizbeamten paſſe nicht und darum ſei die ganze Deduction unwahr.

Der Leſer hat Recht, der Staat hat aber auch Recht, der Fehler liegt nur darin, daß man Prediger und Lehrer zu *Staatsbeamten* gemacht, Prediger und Lehrer den *Bedingungen des Staatsdienſtes* unterworfen hat. Soll es eine Staatskirche und eine Staatsſchule geben, ſo ſind die Beamten derſelben Staatsdiener und müſſen ſich (gienge auch Kirche und Schule dabei zu Grunde) den allgemeinen Bedingungen alles Staatsdienſtes fügen: der Fehler liegt alſo darin, daß man Kirche und Schule, die nun einmal zu zarter Natur ſind, um die Behandlung vertragen zu können, die innerhalb der ſtaatlichen Sphäre die Menſchen wie die Dinge ſich gefallen laſſen müſſen, zu Staats-angelegenheiten gemacht hat.

Vom Staate verlangen, er ſolle Kirche und Schule ſo regieren, daß die in dieſen beiden Gebieten, wenn ſie nicht verdorren ſollen, unerläßliche Freiheit reſpectirt werde, iſt abſurd: es heißt ſo viel, als den Staat erſuchen, zugleich Staat und auch nicht

Staat zu ſein. „Kann auch ein Mohr ſeine Haut wandeln und ein Parder ſeine Flecken?“ (Jerem. 13, 23.)

Gibt es alſo in Preußen eine Anzahl von Menſchen, die dasjenige nicht zu glauben vermögen, was die königliche Kirche zu glauben lehrt, ſo mußten dieſe Leute 1) nicht vom Könige verlangen, daß er ſeine Staatskirche ihren Wünſchen gemäß einrichte — eben ſo gut hätten ſie petitioniren können, er möge den gelben Huſaren blaue oder grüne Jacken geben —; ſie mußten 2) die Symbolgläubigen aus dem Spiele laſſen und dafür 3) dem Uebel an die Wurzel gehen. Sie hatten dem Könige mit dürren Worten zu erklären,

ſie ſeien allmälig zur Einſicht gekommen, daß zwiſchen den Angelegenheiten des bürgerlichen und ſtaatlichen Rechtes und Wohles und den Angelegenheiten der Religion und Wiſſenſchaft ein ſo gewaltiger Unterſchied ſei, daß dieſe beiden Sphären, ohne eine derſelben zu vernichten, nicht vereinigt, vermengt und nach gleichen Normen behandelt werden könnten; ſie wüßten, daß auf dem ſtaatlichen Gebiete eine höchſte Entſcheidung ſein müſſe, ſo wie daß dieſe Entſcheidung in Preußen dem Könige zuſtehe, dagegen ſei auf dem religiöſen und wiſſenſchaftlichen Gebiete ein ſolches Entſcheiden weder nöthig noch überhaupt nur möglich, indem in dieſen Dingen nun einmal Jeder ſeinen eigenen Kopf habe und ſie, die Rationaliſten, entſchloſſen ſeien, den ihrigen in Zukunft aufzuſetzen und zu gebrauchen; ſie könnten natürlich Nichts dagegen haben, wenn der König für ſich, ſeine Familie, ſein Hausgeſinde und etwa noch für die Staatsbeamten und diejenigen Unterthanen, die von der Religion des Königs ſeien, eine eigene Kirche unterhalte, dagegen möchte der König, bei dem ſie ſich ſchönſtens bedankten, daß er bisher auch für ihr Seelenheil und ihre Aufklärung habe ſorgen wollen, auch Nichts dagegen haben, daß ſie ihm für ſich und ihre Kinder dieſe Sorge nunmehr abnähmen, und die Bitte ſtellten,

es möge ihnen geſtattet ſein, unter derjenigen polizeilichen Aufſicht, die ſich Alles, was in einem Staat exiſtiren will, wie billig, gefallen laſſen muß, in ihren reſp. Provinzen

1. eine von den Genoſſen regierte Kirche,
2. eine von den Genoſſen regierte Schule

zu gründen, und es möge demgemäß die bisherige Geſetzgebung revidirt, reſp. geändert und in Betreff der vorhandenen Kirchen- und Schulfonds eine billige Auseinanderſetzung zwiſchen ihnen einerſeits und denen, welche in der Staatskirche bleiben wollten und dem Staate ſelbſt andrerſeits ermöglicht werden.

Damit wäre der Kern der Sache getroffen geweſen. Und da man es dem preußiſchen Staate vielfach nachrühmt, daß in ihm „völlige Gewiſſens- und Glaubensfreiheit“ zugeſtanden ſei, wie denn auch der König dieſelbe in ſeiner Antwort an die Stadt Breslau neuerdings zuſagt; da auch der Umſtand, daß S. M. von Preußen den aus der waadtländiſchen Staatskirche ausgeſchiedenen Geiſtlichen, die dermalen an der Bildung einer freien Kirche arbeiten, eine bedeutende Unterſtützung (12,000 Franken) gewährt hat, ſchließen läßt, daß S. M. der König für Preußen billig findet, was er für das Waadtland recht findet: ſo iſt anzunehmen, daß eine ſolche Bitte ohne Umſtände erhört worden wäre, zumal der König ja ſelbſt dem Berliner Magiſtrat geſagt hat, daß die Leitung des Kirchenweſens die Krone ſehr erſchwere. Daß aber eine freie Kirche einer freien Schule ruft, iſt Etwas, wovon zwar das Landrecht Nichts weiß, was aber dem durchdringenden Geiſte des Königs nicht verborgen ſein kann.

Wir hätten das Kirchliche* gern unberührt gelaſſen, wir konnten es aber nicht weil die dermalige Schulkrankheit und die dermalige Kirchenkrankheit denſelben Urſprung haben, die Symptome beider auf dieſelbe materia peccans hinweiſen. Dieſe materia peccans iſt nun nicht dieſer oder jener Beamte, in Preußen z. B. der Miniſter Eichhorn etwa noch mit dieſem oder jenem ſeiner Räthe, ſondern ſie iſt in der gewaltſamen Verbindung zwiſchen Schule und Staat zu ſuchen. Unter Altenſteins Miniſterium klagten die Katholiken und die ſymbolgläubigen Proteſtanten über die Staatsſchulen, indem ſie dem Miniſterium vorwarfen, in den Schulen werde ein leiſer und ſtiller Krieg gegen das poſitive Chriſtenthum geführt, das allmälig durch das Hegelthum erſetzt werden ſolle; jetzt klagen die Rationaliſten, daß die preußiſchen Staatsſchulen vom Schulregiment genöthigt werden, eine religiöſe Anſicht zu verbreiten, die den Orthodoxen zuſagt, den Rationaliſten aber ganz und gar nicht, und daß diejenigen Lehrer, welchen es entweder am Talent oder am Willen fehlt, ihr Denken und Sprechen nach den Intentionen des Schulregiments zu normiren, in mancherlei Conflicte kommen. Ueber dieſe Conflicte ſtellen wir nunmehr einige Nachrichten zuſammen.

Wir beginnen mit der unfreiwilligen Verſetzung des Regierungs-Schulrathes Rättig von Gumbinnen nach Potsdam, wo dieſer Beamte nun im Finanzfach arbeitet. Die Köln. Ztg. brachte darüber folgenden halbofficiellen (nämlich von der Behörde eingeſandten) Artikel.

„Berlin, 4. März. In einem von der Kölniſchen Zeitung mitgetheilten Berliner Correſpondenzartikel werden der Verſetzung des Regierungs-Schulrathes Rättig von Gumbinnen nach Potsdam falſche Motive untergeſchoben. Die wahren ſind folgende. Der genannte Beamte hatte durch ein ſtrenges Germaniſirungs-Syſtem der litthauiſchen Schuljugend zu wiederholten und ſehr ſtarken Beſchwerden von Seiten der litthauiſchen Bevölkerung in dem Regierungsbezirke Gumbinnen Veranlaſſung gegeben. Die von ihr vorgeſetzten Behörde gegen das eingeſchlagene Verfahren angeordneten Maßnahmen widerſtrebten ſeiner Ueberzeugung ſo, daß er ſich dieſelben zur entſchiedenen Durchführung nicht anzueignen vermochte. Dazu kam dann noch beſonders, daß er die religiöſen Empfindungen der Landbewohner durch ein ironiſches Inſerat in das litthauiſche Intelligenzblatt verletzte. Dasſelbe lautet wörtlich wie folgt:

„Ich habe gewichtige und entſcheidende Gründe zu vermuthen, daß diejenigen Bibeln und Neuen Teſtamente, in deren Beſitz ich mich befinde, nicht vollſtändig ſeien; namentlich habe ich in ihnen keine Stelle auffinden können, in welcher unſer Herr ſagte: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine rechten Jünger ſeid, ſo ihr den Katechismus auswendig gelernt habt“, oder eine, welche lautet: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine rechten Jünger ſeid, ſo ihr mit den ſymboliſchen Büchern Abgötterei treibt“. Da mir nun ſehr darum zu thun iſt, ein vollſtändiges Exemplar zu erhalten, ſo bitte ich einen Jeden, der in dem Beſitze eines ſolchen, in welchem obige Stellen anzutreffen ſind ſich befindet, mir dasſelbe zu beliebigem Preiſe käuflich zu überlaſſen.

„Gumbinnen, im Januar 1845. E. Rättig.

---

* Ueber welches noch Mancherlei zu ſagen wäre. Es ſollte noch von dem Fanatismus, deſſen ſich alle Parteien ſchuldig machen, die Rede ſein, von dem Fanatismus der Orthodoxen gegen die Rationaliſten und vice versa, von dem Fanatismus der Römiſchkatholiſchen gegen die Deutſchkatholiken, von der Mißhandlung der römiſchkatholiſchen Kirche durch Regierungen und Privaten, von löblicher Polizei und ihrer Art Gewiſſensfreiheit zu handhaben. Von allen Seiten wird gefehlt und darum hat und verdient man keine Freiheit. Goethe's zorniges Epigramm: „Auf das Wort Deutſch Reimt ſich nur Peitſche“ iſt leider Gottes noch immer treffend.

„Seine Stellung als Schulrath wurde hierdurch, sowohl den Geistlichen und den Eltern als den Schullehrern gegenüber, unhaltbar, und seine übrigens unter Anerkennung seiner sonstigen Tüchtigkeit und keineswegs als Strafe erfolgte Versetzung und anderweitige Beschäftigung nothwendig."

Das Staatsschulregiment wird uns nicht verdenken, wenn wir den zweiten der angegebenen Gründe für den Hauptgrund halten, aus dem Herr Rättig entfernt worden ist. Wäre der erste der Hauptgrund, so durfte man ihn nur in eine rein deutsche Provinz als Schulrath schicken.

Uebrigens gönnen wir, wenn die litthauische Bevölkerung sich über den germanisirenden Schulrath beschwert hat, dem aufgeklärten Manne von Herzen, was ihm begegnet ist, wie wir Herrn Prof. David Schulz in Breslau, wegen seiner Theilnahme an den Maßregeln gegen die Alt-Lutheraner, seine Entfernung aus dem Consistorium gegönnt haben. Solcher Amtseifer wird in schicklicher Weise dadurch belohnt, daß er von denen, welchen er gedient hat (sit venia verbo!), einen Tritt in den Hintern bekommt.

Wir kommen nun auf die Verweise und Warnungen, welche denjenigen Lehrern (und Geistlichen) in Preußen zu Theil geworden sind, die sich an den bekannten Protesten gegen die Orthodoxen betheiligt hatten.

Unter dem 20 September v. J. befahl das preußische Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in einem Circular den K. Consistorien und Schulcollegien, die ihnen untergebenen Geistlichen und Lehrer von jeder Theilnahme an dergleichen ungehörigen und leidenschaftlichen Manifestationen abzumahnen; falls Einzelne sich noch zu weitern Demonstrationen dieser Art hergeben sollten, erfordere die Aufrechthaltung der im kirchlichen wie im bürgerlichen Leben nöthigen Ordnung, daß auf disciplinarischem Wege gegen sie eingeschritten werde.

Consistorium und Provinzial-Schulcollegium der Provinz Brandenburg erließen hierauf an sämmtliche Superintendenten und Schuldirectoren ein (übrigens gemäßigtes) Schreiben*, worin es unter anderm hieß: „Wir verkennen zwar nicht, daß diese Proteste durch die Schärfe und Bitterkeit, die in den öffentlichen Aeußerungen einer andern Richtung hervorgetreten ist, veranlaßt sind; aber die neueste Erfahrung hat es auch bestätigt, daß sie eine höchst bedenkliche Seite haben und daß durch sie in der Menge Furcht und Besorgniß vor Bestrebungen und Richtungen geweckt worden sind, die den Unkundigen um so bedenklicher erscheinen, je mehr die Ausdrücke, mit welchen auf den Sitz der Gefahren hingewiesen wird, einer mannigfaltigen Deutung unterliegen. Es liegt nicht in der Absicht der kirchlichen Behörde, freimüthige Aeußerungen über religiöse und kirchliche Gegenstände zu hemmen; wir können aber solche Manifestationen nicht für das geeignete Mittel halten, zu diesem Zwecke zu gelangen. Dieß ist nicht der Weg, Einigung zu bewirken, Mißverhältnisse aufzuheben und eine Ansicht aufzustellen, wie sie das religiöse Bewußtsein der Mehrzahl ausdrücke, es werden der Entwickelung des verbesserten kirchlichen Zustandes Hindernisse bewirkt, an der vielleicht die besten Absichten und die weisesten Maßregeln scheitern.

„Zu einer Zeit, wo des Königs Majestät aus landesväterlicher Fürsorge und warmer Liebe für das Wohl der evangelischen Kirche den Organen derselben den Antrieb gegeben hat, die den gegenwärtigen Bedürfnissen des kirchlichen Lebens angemessenen

---

* Die Zeitungen haben die Hirtenbriefe der Generalsuperintendenten von Pommern und von Schlesien mitgetheilt, die jedoch so lang sind, daß wir sie nur beiläufig erwähnen können.

Einrichtungen mit den einſichtigſten Dienern der Kirche und zugleich mit Männern, welchen die Intereſſen der Kirche auf rein wiſſenſchaftlichem Gebiet anvertraut ſind, in freieſter Weiſe zu berathen, können die in Rede ſtehenden Proteſte ſowie die Mittel, wodurch die Beitrittserklärungen zu denſelben gewonnen werden ſollten, auf die zu dem gewünſchten Ziele in geordneten Wegen fortſchreitende lebendige Entwicklung des kirchlichen Lebens nur ſtörend einwirken."

Ein Theil der Berliner Prediger, und zwar wie es ſcheint, meiſt Unterzeichner des zweiten, von den Biſchöfen Eylert und Dräſeke ausgegangenen mildern Proteſtes (der Berliner Volkswitz nannte dieſe Fraction zum Unterſchiede von den Lichtfreunden die Dämmerlinge), beſchwerte ſich beim Miniſterium über dieſe Verfügung des Conſiſtoriums, wurde aber zur Ruhe verwieſen.

Die Lehrer in Berlin und überhaupt in Preußen ſind theils ſolche, die aus der Staatscaſſe beſoldet werden (das ſind die ſog. königlichen Lehrer, z. B. am Friedrich-Wilhelmsgymnaſium, an der k. Realſchule, am Seminar u. ſ. w.), theils ſolche, welche die Stadt beſoldet, ſtädtiſche Lehrer. Mit jenen verkehrt das königliche Schulregiment unmittelbar, mit dieſen durch Vermittlung der ſtädtiſchen Behörden.

Der zunächſt folgende Artikel der Aachener Zeitung, der von Berliner Gymnaſiallehrern ſpricht, ſcheint von königlichen Lehrern zu reden. Er berichtet:

„Eine Anzahl hieſiger Gymnaſiallehrer hat auf die Aufforderung, ſich wegen Theilnahme an den Verſammlungen proteſtantiſcher Freunde zu verantworten, Folgendes zu Protocoll gegeben: „Ogleich unſerer Anſicht nach die Theilnahme an jener Verſammlung weder eine Verletzung der allgemeinen bürgerlichen Geſetze noch unſerer beſondern dienſtlichen Obliegenheit enthält, ſo ſcheint es doch, daß die Staatsregierung dieſe Anſicht nicht theile, und die an uns ergangene, ſonſt nicht recht erklärliche Aufforderung ſcheint dieß zu beſtätigen. Sollten alſo die Theilnehmer ſich wirklich einer *ſtrafbaren* Handlung ſchuldig gemacht haben, ſo erſcheinen ſie als *Angeſchuldigte*, welche die gegen ſie geſetzlich ſtatthaften Maßregeln gewärtigen müſſen. *Kein Geſetz* aber verpflichtet den Staatsunterthan oder Beamten, ſich vor Einleitung irgend eines Verfahrens als Thäter einer geſetzwidrigen Handlung zu bekennen. Wir bitten daher, hochgeneigteſt entſchuldigen zu wollen, wenn wir der an uns gerichteten Aufforderung, uns über unſere etwaige Theilnahme an jener Verhandlung auszuſprechen, *nicht nachkommen* können."

Ueber die den ſtädtiſchen Lehrern Berlins zugegangene Vermahnung berichtet Provinzialſchulrath O. Schulz in den dem dritten Hefte des Brandenburger Schulblattes für 1845 beigegebenen monatlichen Schulnachrichten wie folgt:

„Das Königliche Schulcollegium der Provinz Brandenburg hat ſich veranlaßt geſehen, denjenigen Lehrern, welche den Proteſt in Nr. 182 der Voſſiſchen Zeitung unterſchrieben haben, durch die ihnen vorgeſetzten Directoren und beziehungsweiſe durch die Schuldeputation eine Vorhaltung machen zu laſſen, von welcher ein Auszug in mehreren öffentlichen Blättern erſchienen iſt, mit dem Bemerken, die Schuldeputation habe mit vierzehn Stimmen gegen zwei beſchloſſen, die Verfügung nicht auszuführen, und dieſelbe daher zurückgeſendet.

„Das Wahre an dieſer Zeitungsnachricht iſt, daß der hieſige Magiſtrat Namens der Schuldeputation Vorſtellungen gegen die Ausführung des Auftrages gemacht hat. Daß eine Behörde beſchließen könne, einen ihr zugegangenen Auftrag nicht auszuführen, und daß ſie ſich gar erlauben dürfe, eine ihr nicht zuſagende Verfügung der vorgeſetzten Behörde zurückzuſenden, iſt eine Vorausſetzung, die wohl nur aus Unkunde entſtanden iſt. Unſtreitig wäre es von Seite Derjenigen, welche die Nachricht mitgetheilt und in die öffentlichen Blätter gebracht haben, ſchicklicher geweſen, den Erfolg der Gegenvor-

ſtellung abzuwarten; gegen die Veröffentlichung der Verfügung ſelbſt iſt aber nicht das Mindeſte zu erinnern, da der Schluß derſelben zeigt, daß Heimlichkeit nicht beabſichtigt wurde. Wir theilen die Verfügung an die Schuldeputation hier wörtlich mit.

„Unter dem in Nr. 182 der Voſſiſchen Zeitung vom 7. Auguſt d. J. abgedruckten Proteſt gegen Beſchränkung der Gewiſſens- und Lehrfreiheit ſtehen die Unterſchriften einiger hieſigen Lehrer, von denen die Mehrzahl an ſtädtiſchen oder Privatſchulen unterrichtet. Einige derſelben haben ihre Unterſchrift ſpäter zurückgenommen, und hinſichtlich der übrigen iſt wenigſtens nicht feſtgeſtellt, ob ſie ihre Unterſchrift anerkennen.

„Wir halten es nicht für nöthig, deßhalb beſondere Ermittelungen anzuordnen, finden uns aber veranlaßt, denjenigen Lehrern, welche den gedachten Proteſt unterzeichnet haben, Folgendes eröffnen zu laſſen:

„Bei einiger Erwägung der Verhältniſſe hätte den Lehrern nicht entgehen können, daß ſie durch Unterzeichnung einer Erklärung, welche die verſchiedenſte Deutung zuläßt, ihre religiöſe Ueberzeugung in ein zweideutiges Licht ſtellen, die Eltern ihrer Schüler gerade in der wichtigſten Angelegenheit des Unterrichts beunruhigen und zu nachtheiligen Urtheilen über den Lehrſtand Veranlaſſung geben.

„Es wird ſchwerlich irgend Jemand dem Gedanken Raum geben, als ob hieſige Lehrer in ihren amtlichen Verhältniſſen eine Veranlaſſung gehabt hätten, ſich gegen Beſchränkung der Gewiſſens- und Lehrfreiheit zu verwahren, und die Unterzeichnung des gedachten Proteſtes erſcheint daher bei Einigen als ein eitles Beſtreben, ſich bemerklich zu machen, bei Andern als eine Willfährigkeit, ſich der Menge anzuſchließen, bei Andern endlich als ein Mangel an richtigem und beſonnenem Urtheil.

„Wir unſererſeits erwarten von den Lehrern, daß ſie für die Folge Alles vermeiden werden, was ihre Wirkſamkeit oder ihre Achtung bei dem Publicum gefährden könnte, daß ſie vielmehr durch Treue in ihrem Amte und durch ein beſonnenes Verhalten gegen die aufregenden Einflüſſe der Zeit ſich als Männer bewähren werden, welche die Aufgabe ihres Amtes erkannt haben und von dem ernſtlichen Willen beſeelt ſind, dieſelbe auf würdige Weiſe zu löſen.

„Wir beauftragen die Schuldeputation, den unter ihrer Aufſicht ſtehenden Lehrern, welche ihre Unterſchrift unter dem in Rede ſtehenden Proteſt anerkennen, Vorſtehendes in unſerm Auftrage zu Protocoll zu eröffnen und die Verhandlungen darüber an uns einzureichen. Sollte von den Betheiligten Abſchrift der Verhandlung begehrt werden, ſo iſt ihnen dieſelbe unbedenklich zu ertheilen.

Berlin, den 30. Auguſt 1845.

Königl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg.

„Vielleicht fragen einige unſerer Leſer, was denn Hartes oder Verletzendes in der Verfügung liege, das eine Gegenvorſtellung habe begründen können? Man hat unter anderm gemeint, die Behörde bringe die Lehrer, welche den Proteſt unterſchrieben haben, unter drei Kategorien, und werfe einem Theil ein eitles Beſtreben vor, ſich bemerklich zu machen, einem andern eine Willfährigkeit, ſich der Menge anzuſchließen, einem dritten einen Mangel an richtigem und beſonnenem Urtheil, da doch ſehr denkbar ſei, daß Viele aus Ueberzeugung und in der beſten Abſicht den Proteſt unterſchrieben haben.

„Es iſt ſchwer zu begreifen, wie bei völliger Unbefangenheit Jemand in den angeführten Worten die Meinung der Behörde hat finden können, da ſie doch nur den unmittelbar vorhergehenden Satz weiter ausführen und die nachtheiligen Urtheile, zu denen die Unterzeichnung des Proteſtes dem Publicum Veranlaſſung gegeben habe, beſtimmter ausſprechen wollte. Hätte das mit Abſicht gewählte Wort „erſcheint“ noch einen Zweifel über den Sinn der Worte übrig laſſen können, ſo hätte der Anfang des folgenden Satzes

„Wir unſerer Seits erwarten“ auch den unaufmerkſamſten Leſer wohl darauf führen können, daß im Vorhergehenden die Meinung des Publicums angeführt werde und daß erſt die nachfolgenden Sätze die Anſicht der Behörde ausſprechen.

„Etwas Weiteres über die ſeltſame Auffaſſung der Verfügung oder über einen damit zuſammenhangenden Vorgang zu ſagen, verbietet mir nicht eben ein Amtsgeheimniß, ſondern billige Rückſicht auf ehrenwerthe Männer, denen ich nicht gern zu nahe treten möchte.“

Aus Königsberg berichtete die Hamb. N. Z. vom 23. September, daß der Magiſtrat die ihm zugegangene Aufforderung abgelehnt habe, die Lehrer der unter ſeinem Patronat ſtehenden Schulen vor der Theilnahme an Zuſammenkünften der proteſtantiſchen Freunde und andern Zuſammenkünften ähnlichen Charakters zu verwarnen. Im December berichtete die Leipz. A. Ztg., daß der Befehl als unabweislich nochmals der ſtädtiſchen Schulbehörde zugegangen ſei und es ſeien in Folge desſelben die betreffenden Lehrer in dieſen Tagen einzeln vorgeladen worden, um ſie mit jener Verwarnung bekannt zu machen. Sie hätten dieſelbe mit dem Bemerken unterſchrieben, daß ſie ſich eine Eingabe beim Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten vorbehalten dürften.

In Breslau verwahrten ſich die Elementarlehrer (nach der Weſer-Zeitung auch einige Lehrer an den höhern Schulen), als ihnen, ſowie den Lehrern an den ſtädtiſchen Gymnaſien und an der Realſchule, der Magiſtrat im October die Verwarnung mittheilte, gegen dieſelbe, und der Magiſtrat beförderte dieſe Verwahrung an die königl. Behörde. Die Berl. Nachr. berichteten im Februar, daß die Regierung dem Magiſtrate geantwortet, ſie könne die Verwahrung der Lehrer nicht für gerechtfertigt halten.

Der Magiſtrat ließ die Verwarnung an die Elementarlehrer durch diejenigen ſtädtiſchen Geiſtlichen, welche Schulreviſoren ſind, an ihre Addreſſe gelangen. Einer dieſer Schulreviſoren iſt der rationaliſtiſche Senior Krauſe, und dieſer lehnte den ihm gewordenen Auftrag ab und ſchickte die Verwarnung dem Magiſtrat mit einem Proteſt zurück. In demſelben (wir berichten hier nach der Weſerzeitung) ſetzt er den Magiſtrat von ſeiner Weigerung in Kenntniß, und, da er erwarten müſſe, daß er von der kön. Regierung durch Strafen angehalten werden würde, dieſes Verbot zu publiciren, ſo bitte er den Magiſtrat, ihn von der Nothwendigkeit der Publication zu entbinden. Dieſelbe ſei ihm unmöglich, da er ſelbſt mit aller Kraft für die Erhebung jenes Proteſtes gewirkt habe und noch jetzt der Ueberzeugung ſei, daß er ſich habe in gutem Rechte befunden. Als Gründe dafür führe er folgende an:

„Es ſcheint ſo natürlich, daß das Recht wider alles Unchriſtliche außer- und innerhalb der evangeliſchen Kirche zu proteſtiren, welches unſere Väter zuerſt in Speier übten, auch uns, den Enkeln, vererbt ſei. Unſere Väter haben es mit dem Schwerte gegen Kaiſer und Reich muthig vertheidigt, als einen weſentlichen Theil der evangeliſchen Freiheit, und es würde uns übel anſtehen, wenn wir uns dieſelbe durch einen Miniſterialbefehl wollten rauben laſſen. Iſt das Princip erſt anerkannt, daß ein Miniſterialbefehl ſolche Wirkung haben kann, ſo iſt dem Herrn Miniſter dadurch ſtillſchweigend das Recht eingeräumt, jeden andern beliebigen Proteſt, auch den gegen den Papſt zu Rom, für ungeſetzlich und verboten zu erklären, und unſere Väter haben ihr Heldenblut vergeblich vergoſſen. Es iſt nicht nur das Recht, ſondern auch die Pflicht jedes evangeliſchen Chriſten, gegen unevangeliſche Elemente, welche in der evangeliſchen Kirche eine Herrſchaft erſtreben, zu proteſtiren. Dieſe Pflicht wird durch den zufälligen Umſtand, daß ein evangeliſcher Chriſt Lehrer an einer evangeliſchen Kirche oder Schule iſt, keineswegs aufgehoben, ſondern vielmehr verſtärkt, denn ein ſolcher iſt durch ſein Amt auf die Warte für die evangeliſche Freiheit geſtellt und zum Kampfe für dieſelbe ganz beſonders berufen. —

Wenn in der quäſt. Verfügung ſolche Proteſtationen als der kirchlichen Ordnung zuwider bezeichnet werden, ſo verſtehe ich dieſe nicht; die kirchliche Ordnung, welche das Landrecht vorſchreibt, verbietet ſolche Proteſte nicht, und eine andere poſitive Ordnung haben wir nicht. Faſſen wir aber die evangeliſche Kirche nach ihrer Idee auf, ſo ſind Proteſte gegen unevangeliſche Beſtrebungen in ihr nicht außer, ſondern in der Ordnung. — Der Herr Prediger Gerlach in Berlin iſt mit ſeiner Weigerung, geſetzlich geſchiedene Eheleute gegen das beſtehende Geſetz nicht zu trauen, durchgekommen, unter dem Vorgeben, es ſei dieß wider ſein Gewiſſen, und Se. Maj. haben befohlen, jeden Zwang gegen ihn zu unterlaſſen. So hoffe denn auch ich auf gleiche Rückſicht für mein Gewiſſen, welches mir verbietet, den mir nachgeordneten Lehrern Verfügungen zu publiciren und Vorhaltungen zu thun, welche ſie der natürlichen und nothwendigen Rechte und Freiheiten jedes evangeliſchen Chriſten berauben.“

Die Breslauer Stadtbehörden beſchloſſen hierauf, auf dieſes Geſuch zwar nicht einzugehen, aber die (oben erwähnte) Immediatvorſtellung an den König zu richten.

Der Krauſe'ſche Proteſt gab einem Correſpondenten des Rhein. Beobachters, von dem angenommen wird, daß er den Sinn der Regierung ausſpreche, zu folgendem Artikel Veranlaſſung.

„Wir laſen kürzlich in der Kölniſchen Zeitung von einem Berliner Correſpondenten den Satz aufgeſtellt, es ſei unumgänglich nothwendig, daß die Staatsgewalt das Gewiſſen des Individuums unbelaſtet laſſe. Daß dieß nicht immer geſchehe, dafür ſoll der bekannte Krauſe'ſche Fall in Breslau zeugen. Auch wir bekennen unumwunden, daß die Freiheit des Gewiſſens das heiligſte Menſchenrecht iſt, und daß wir es für den größten Schimpf einer Regierung halten, wenn ſie dieſe Freiheit beeinträchtigt. Um ſo dringender aber ſehen wir uns von der anderen Seite aufgefordert, vor jedem Mißbrauche zu warnen, der durch ſophiſtiſche Anwendung mit dem Worte: Gewiſſensfreiheit getrieben wird. Es hieße die Organiſation des Staates geradezu unmöglich machen, wenn man dem Individuum das Recht zuerkennen wollte, willkürlich zu thun und zu unterlaſſen, wozu es die augenblickliche Eingebung ſeines Gewiſſens antreibt. Wohin ein ſolcher Grundſatz führen würde, mag ſich Jeder ſelbſt beantworten. Nimmt man aber vollends für einen Staatsbeamten das Recht in Anſpruch, Verordnungen der Regierungsgewalt Gehorſam zu leiſten oder nicht, je nachdem er es mit ſeinem Gewiſſen vereinbar hält, ſo hört die Möglichkeit des Regierens auf. Was ſollte aus dem Staate werden, wenn ſich z. B. der Richter weigern wollte, ein erlaſſenes Geſetz zu proclamiren und in Anwendung zu bringen? Allerdings ſteht es ihm frei, ſich dieſer Pflichterfüllung zu überheben: er braucht nur das ihm verliehene Amt niederzulegen. Iſt er Privatmann, ſo hat er nur einen Conflict ſeines Gewiſſens mit dem beſtehenden Geſetze zu fürchten; tritt jedoch dieſer Fall ein, ſo kann er ſich verſichert halten, daß es Mittel gibt, dieſen Conflict zu löſen. Will man übrigens dem Gewiſſen jedes einzelnen im Dienſte des Staates ſtehenden Individuums die Zuläſſigkeit oder Unzuläſſigkeit der von den oberſten Staatsbehörden ausgehenden Verordnungen zur Beurtheilung überlaſſen, ſo erwäge man wenigſtens, daß auch dieſe oberſten Staatsbehörden ihr Gewiſſen haben, und daß ſomit kein Zweifel darüber ſein kann, welchem Gewiſſen nach der ganzen Ordnung des Staates die Entſcheidung zuſtehen muß. Aber freilich unſer Zeitalter ſcheint jede, auch die unerläßlichſte Form von Unterordnung als Zwang verſchreien zu wollen. Die Individuen blähen ſich auf, als wären ſie der Inbegriff aller Wirklichkeit. Schade nur, daß es meiſt Seifenblaſen ſind, die in allen möglichen Farben ſchimmern, bis ſie an ihrem eigenen Winde zerplatzen. Wozu ſoll es dienen, an die Staatsgewalt Forderungen zu ſtellen, die mit dem Beſtande des Staates ſelbſt unverträglich ſind? Zieht man das Beiſpiel

eines hieſigen Geiſtlichen herbei, deſſen Gewiſſensſcrupel die Staatsgewalt berückſichtigte, ſo bedenkt man nicht, daß nicht bloß im gegebenen Falle keineswegs unwiderleglich feſtſteht, was rechtens iſt, ſondern daß es auch etwas ganz Anderes iſt, ob es ſich von einer rein kirchlichen oder einer ganz und gar in den Reſſort des Staates fallenden Angelegenheit handelt."

Wir führen dieſen Artikel an, weil er ſo recht geeignet iſt, auch weniger ſcharfſinnige Köpfe auf den Grund des graſſirenden Kirchen- und Schulübels aufmerkſam zu machen. Der Beobachter hat vollkommen recht anzunehmen, daß es den Staat desorganiſiren heiße, wenn man den Staatsbeamten das Recht einräumen wollte, nach den Eingebungen ihres Gewiſſens den Befehlen der Regierungsgewalt Gehorſam zu leiſten oder nicht. Wir ſind davon ſo feſt überzeugt, als nur irgend ein Staatsminiſter. (Spaßhaft iſt aber die Diſtinction zwiſchen hohen und niederen Gewiſſen.)

Aber eben darum, weil der Staat auf ſeinem Gebiete, um zu beſtehen, unbedingten Gehorſam gegen ſeine Geſetze und Anordnungen verlangt; eben darum, weil er von jedem, auch von dem, der als Mitglied der Oppoſition gewiſſe Geſetze bekämpft, reſp. deren Aenderung zu bewirken ſucht, zunächſt verlangt, daß gehorcht werde; eben darum begeht der Staat eine Thorheit und ein Verbrechen, wenn er ſeine Wirkſamkeit über das Gebiet, auf welchem allgemeine Geſetze gegeben werden können, ohne die Gewiſſen zu beläſtigen, auf dasjenige Gebiet ausdehnt, auf dem alles Objective nur das Reſultat des Uebereinkommens gleichdenkender Subjectivitäten ſein kann, wenn nicht die fürchterlichſte Tyrannei herrſchen ſoll. Man kann darüber ſtreiten, ob dieß oder jenes in der Juſtiz-, Militär-, Steuer-, Zollverwaltung u. ſ. w. gerecht, billig, zweckmäßig ſei oder nicht; Niemand aber fühlt durch das, was auf dieſen Gebieten gilt, wie ſehr es ihm auch individuell mißfalle, ſein Gewiſſen verletzt; ſo wie aber für Kirche und Schule Geſetze gemacht werden, wie das unſere dermaligen Regierungen thun, iſt, wie dieſe Geſetze auch lauten mögen, im günſtigſten Falle wenigſtens die Minorität in ihrem Gewiſſen verletzt. Die Regierungen werden es noch einmal einſehen (möchte ihnen die Einſicht kommen, wenn es noch Zeit iſt), daß Kirche und Schule für ſie das ſind, was ungelöſchter Kalk für den, der mit einem Quantum davon in den Taſchen ins Waſſer geht. Wo ein Volk noch halb barbariſch iſt, da mag es den Regierungen gelingen, ihre Wirkſamkeit auch auf Kirche und Schule auszudehnen (freilich entſteht dann eine Kirche und eine Schule, denen man zu viel Ehre anthut, wenn man ſagt, ſie verhielten ſich zu dem, was ſie ſein ſollten, wie der Affe zum Menſchen); wo aber ein anſehnlicher Theil einer Nation zum Gefühl ſeiner Menſchenwürde gekommen iſt, da verbrennen ſich die Regierungen an Kirche und Schule ſtets die Finger. Kirche und Schule ſind, verglichen mit dem robuſten Staate, ſchwache Creaturen; bekanntlich iſt aber der Herr auch in den Schwachen mächtig, und wenn die Staaten es unternehmen, Kirche und Schule ſo zu hämmern, daß ihre Façon den Anſichten der den Staat Regierenden entſpreche, ſo prophezeien wir, daß darüber noch mancher Hammer zerſplittern wird.

— Wer nach Karlsruhe kommt, glaubt ſich auf den erſten Blick in einer preußiſchen Stadt, weil die badiſchen Soldaten wie die preußiſchen gekleidet ſind. Die badiſchen Regierenden ſcheinen überhaupt die Paſſion zu haben, das nachzuthun, was in Preußen vorgethan wird, und ſo hat denn auch hier eine Verwarnung erlaſſen werden müſſen. Bekanntlich ſtellte der proteſtantiſche Pfarrer Zittel als Abgeordneter zur (kürzlich aufgelösten) Ständeverſammlung den Antrag auf Religionsfreiheit. Es gibt Nichts, was dem Chriſtenthum, nämlich dem von Chriſtus gelehrten und gelebten, mehr entſpräche als ein ſolcher Antrag, und wenn ein Theil der Römiſchkatholiſchen in Baden gegen die Zittel'ſche Motion petitionirte und nicht zugeben will, daß die zur deutſchkatholiſchen

Kirche Uebergetretenen volle bürgerliche und politiſche Rechte erhalten, ſo begehen dieſe Leute damit etwas Schlimmeres als ein Verbrechen, ſie machen einen Fehler. Nach dem Sprache: „Prügelſt du meinen Juden, ſo prügele ich deinen Juden“, iſt es zwar ganz in der Ordnung, daß für jede Ohrfeige, die der katholiſchen Kirche in vorherrſchend proteſtantiſchen Ländern gegeben wird, die proteſtantiſche Kirche in vorherrſchend katholiſchen Ländern ihrerſeits ihre Hiebe bekommt und ſo vice versa; die Römiſchkatholiſchen in Baden ſollten indeß bedenken, daß es, wenn man 1. die Proteſtanten, 2. das an der Staatsbevormundung alles kirchlichen Lebens zähe feſthaltende Beamtenthum, 3. die bereits ausgeſchiedenen Deutſchkatholiken, 4. die Oppoſition in der eigenen Mitte und überhaupt die ganze landläufige Aufklärung in Rechnung zu bringen hat, es am geſcheitſten iſt, ſich für die Freiheit zu erklären, da die mit derſelben für die katholiſche Kirche verbundenen Nachtheile jedenfalls geringer ſind als die Vortheile. Dieß beiläufig. An den Beitrittserklärungen zu dem Zittel'ſchen Antrage hatten ſich nun auch badiſche Lehrer betheiligt. Dieß hat einen Erlaß des Oberſtudienraths hervorgerufen, über den die Oberrh. Ztg. folgendermaßen berichtet:

„Karlsruhe, 19. März. Der Großherzogl. Oberſtudienrath hat ſämmtlichen Directionen der Gelehrten- und höhern Bürgerſchulen zu erkennen gegeben, daß man in neuerer Zeit die unangenehme Erfahrung gemacht, daß einige Lehrer unſerer Anſtalt ſich an öffentlichen Angelegenheiten, namentlich an Petitionen, z. B. in Betreff der Motion des Abgeordneten Zittel, betheiligten, die mit ihren dienſtlichen Verhältniſſen in nahem Zuſammenhange ſtehen. Obgleich nun die Verfaſſungsurkunde das Recht der Petitionen im Allgemeinen geſtattet, ſo ſei, meint jener Erlaß, damit doch nirgends geſagt, daß Staats- und Kirchendiener auch über ſolche Gegenſtände petitioniren dürfen und ſollen, welche in das Bereich ihres Dienſtberufes eingreifen. Zwar ſollte jedem Lehrer von ſelbſt klar ſein, daß Petitionen über derartige Gegenſtände, namentlich über Zeitfragen zarteſter Art, oder gar religiöſer Natur, eben nicht geeignet ſein können, den Gang des einer Anſtalt vorgeſchriebenen Unterrichts, namentlich in der Religion, zu fördern, und bei Eltern, welche die Söhne ihrer Lehranſtalt anvertrauen, dieſes ihr Vertrauen zu befeſtigen. Die Berufspflicht aller Lehrer an ſich, wie die ſchuldige Beachtung der Intereſſen einer Anſtalt, erfordere es vielmehr, ſich wie von jeder extremen Richtung, auf welche Seite ſie gerichtet ſei, überhaupt, ſo insbeſondere ſich jeder Theilnahme an öffentlichen Demonſtrationen zu enthalten. Selbſt ein Schein von Zuwiderhandeln wäre ſchon geeignet, den Gang des Unterrichtes, ſo wie die Eintracht und Ordnung der Anſtalt zu ſtören, und Aufregung bei den Eltern zu veranlaſſen, die ihre Söhne auf die Schule ſchicken. Man vertraue daher zu ſämmtlichen Lehrern, daß ſie die wohlgemeinten Winke der Oberſtudienbehörde gehörig beachten und zu keiner, ſonſt von der Dienſtpflicht gebotenen, ernſtlichen Einſchreitung Anlaß geben werden. Den Directionen wurde zugleich aufgegeben, von dem Erlaſſe alle, auch die Nebenlehrer der Anſtalt, urkundlich in Kenntniß zu ſetzen, den Vollzug mit aller Sorgfallt und Umſicht zu überwachen, und wenn ein Lehrer ſich eine Mißachtung dieſer Warnung erlauben ſollte, die dienſtliche Anzeige unverweilt zu erſtatten.“

Die Mannheimer Abendzeitung machte über dieſen Erlaß in einem Artikel aus Karlsruhe vom 29. März folgende Bemerkungen, die wir einfach wiedergeben, da der Leſer aus dem Vorhergegangenen ſchon weiß, was wir von unſerm Standpunkt aus zu den Bemerkungen zu bemerken hätten.

„Ich will nicht verſuchen, den Widerſpruch dieſes Erlaſſes mit der in der Conſtitution ausgeſprochenen Zuſicherung gleicher Rechte für alle Badner nachzuweiſen, da ich feſt überzeugt bin, daß der Oberſtudienrath keineswegs der Meinung iſt, für dieſe Maß-

regel eine geſetzliche Stütze zu finden. Sie liefert jedoch abermals den Beweis, wie wenig hinreichende Bürgſchaft wir noch für die Wahrung unſerer conſtitutionellen Rechte beſitzen und wie leicht eine Schmälerung derſelben verſucht werden kann. Eine obere Behörde hat es hier unternommen, ihren Untergebenen gegenüber ſich in die Mitte zu werfen, zwiſchen die Dienſtpflicht ihres Berufes und Ausübung ihrer ſtaatsbürgerlichen Rechte, — dieß heißt aber den ganzen Standpunkt unſerer ſtaatlichen Verhältniſſe verrücken. Die Verfaſſung ſtellt den Begriff des Staatsbürgers als den höchſten und allgemeinſten hin und gibt demſelben dadurch einen Umfang, der groß genug iſt, die verſchiedenartigſten Sphären, unter welchen Jemand ſeine Thätigkeit im Staate auszuüben vermag, in ſich zu begreifen, ohne auf einen Widerſpruch irgend einer Art ſtoßen zu können. Der großh. Oberſtudienrath ſtellt beide Sphären, die des Staatsdieners und die des Staatsbürgers, aus einander und nimmt Fälle an, in welchen die Pflichten des einen mit den Rechten des andern in Colliſion gerathen können. Dadurch aber wird der Staatsdiener dem Staate gegenüber für rechtlos erklärt und der Gnade ſeiner Vorgeſetzten anheimgegeben. Ein ſolcher Grundſatz führt zu der gefährlichen Conſequenz, daß der Diener des Staates einen andern Zweck zu verfolgen habe, als der Bürger des Staates. — — So ungeeignet nun im Allgemeinen ein derartiges Verhältniß einer höheren Behörde zu ihren Untergebenen, wie das bezeichnete, genannt werden muß, ſo verdient doch der vorliegende Fall noch eine beſondere Beachtung, wenn man bedenkt, an welche Claſſe von Staatsdienern jener Erlaß gerichtet iſt. Es wird den Lehrern, den Männern, welche die geiſtige Errungenſchaft der Vergangenheit der Jugend mittheilen und das kommende Geſchlecht heranziehen und bilden ſollen, verboten, über die unſer Leben und unſere Gegenwart bewegenden Ideen offen ihre Anſicht an den Tag zu legen und ſich in dem wogenden Getriebe der Meinungen einen feſten Stand zu ſuchen, als ob die Gegenwart nur ein nichtiger leicht vorüberfliehender Schatten wäre und nicht ebenfalls ihren geiſtigen Inhalt hätte, durch welchen die Bildung der zukünftigen Geſchlechter befruchtet würde. Wo man ernſtlich Bildung will, da darf man denen, welche vermöge ihres Berufes ganz auf der Höhe der Zeit ſtehen ſollten, auch nicht verſagen, ſich an dem geiſtigen Schaffen der Zeit zu betheiligen. Man ſollte wirklich glauben, es ſei unmöglich, daß von einer Oberſtudienbehörde derartige Zumuthungen ausgehen könnten. — Wie können Lehrer einander mit Vertrauen begegnen und im Unterrichte erfolgreich zuſammenwirken, wenn der eine den andern nur mit argwöhniſchem Blicke anſehen kann und ſeine Handlungen und Geſinnungen einer Ueberwachung und Denunciation ausgeſetzt weiß? Und welche Figur muß der Lehrer dem Schüler gegenüber ſpielen, wenn es bekannt iſt, daß er keinen freien Willen hat und keinen freien Gedanken haben ſoll und nur nachdenken darf, was ſeine Behörde ihm vordenkt! Welche Früchte der Erziehung kann man von einem Lehrer erwarten, den man in dieſer Weiſe mundtodt gemacht hat; wie ſollte er im Stande ſein, die Schüler zur Selbſtſtändigkeit und Charakterfeſtigkeit zu erziehen und dem Staate tüchtige Mitglieder zu bilden? Bedenke man doch das ernſte Wort, das Herder einmal ausſpricht: „Menſchen, die ſich einander nicht mittheilen dürfen, denen die Sprache ſelbſt im Zwang ein Ceremonial auflegt, daß die freie Wahrheit, ſie, die nicht anders als unmittelbar von Herz zum Herzen ſprechen will und kann, immer Umwege nehmen und unter niedrigen Schlagbäumen durchkriechen muß, Menſchen, denen berufs- und ſtandesmäßig ein Schloß am Munde hängt oder gar die Zunge am Gaumen klebt; ſie kennen keine andere als chineſiſche — Etikette-Wahrheit. — Wer mit dem andern oder gar für ihn wirken ſoll, muß auch wohl mit ihm ſprechen dürfen.“

— Einen ſpaßhaften Eindruck macht die Angſt, mit welcher die Behörden zu ver-

hindern gesucht haben, daß dem rationalistischen Professor der Theologie in Breslau David Schulz von seinen Gesinnungsgenossen Beweise ihrer Anerkennung gegeben würden. Nachdem Herr Schulz wegen seiner Betheiligung bei dem Proteste seine Entlassung aus dem Consistorium erhalten hatte, nahm er selbst seine Entlassung aus dem Provinzial-Schulcollegium, wobei es als Etwas, das man an deutschen Beamten bis dato selten erlebte, bemerkt werden muß, daß Herr Schulz auf den Fortbezug der ihm von der Regierung gelassenen Consistorialraths-Besoldung (übrigens nur 200 Thlr) verzichtete. Im October wollte nun ein Theil der Breslauer Bürgerschaft Herrn Schulz einen großartigen Fackelzug bringen, die Polizei versagte aber die Erlaubniß und die städtische Deputation richtete auch beim Oberpräsidenten Nichts aus. Der Beschluß der Breslauer Stadtverordneten, Herrn Schulz das Ehrenbürgerrecht zu geben, wurde vom Magistrat nicht ausgeführt. Als dann im November die Studenten Herrn Schulz zu seinem Geburtstage, wie in frühern Jahren, einen Fackelzug bringen wollten, wurde ihnen eröffnet, daß höherer Anordnung zufolge, derselbe für dieses Jahr untersagt sei. Herr Schulz wurde durch einen Ehrenbecher und eine Adresse von schlesischen Predigern einigermaßen entschädigt. Als nun auch ein Theil der schlesischen Gymnasiallehrer Herrn Schulz eine Adresse überreichen wollte, stieß auch dieß Unterfangen bei der Regierung auf Widerstand. Wir theilen zwei Artikel darüber mit:

„(Breslau, 26. Dec. — Elberf. Ztg.) Gegenwärtig macht eine Adresse, welche von den schlesischen Gymnasiallehrern dem Consistorialrath Prof. Dr. Schulz überreicht werden sollte, welches Vorhaben aber bis jetzt von Seiten der Regierung inhibirt worden ist, vieles Aufsehen. Die Adresse ist durchaus in einem würdigen, ruhigen Tone gehalten, drückt nur die loyalsten Gesinnungen aus und vermeidet jede Anspielung auf religiöse und kirchliche Differenzen, welches letztere schon durch den Umstand dargethan wird, daß auch viele katholische Gymnasien sich an derselben betheiligt haben. Die Adresse sollte nur ein Ausdruck der Dankbarkeit für Das sein, was Schulz in seiner Stellung als Mitglied des Provinzial-Schulcollegiums gewirkt hatte Um so mehr mußte es überraschen, als dieser Tage von der vorgesetzten Behörde die sehr ernst gehaltene Forderung eingieng, ihr die Adresse zur Kenntnißnahme vorzulegen und gleichzeitig die Directoren der städtischen Gymnasien eine Vorladung vor den Oberpräsidenten behufs einer Besprechung erhielten. Man kann sich den Grund zu dieser Maßregel durchaus nicht erklären, und ist gespannt, zu erfahren, welche weiteren Folgen dieselbe haben dürfte."

„(Breslau, 11. Jan. — Weser-Ztg.) Der Ausgang der Angelegenheit der Adresse, welche die schlesischen Gymnasiallehrer an den Consistorialrath Dr. Schulz zu senden beabsichtigten, ist ein höchst überraschender geworden. Das Oberpräsidium hatte die Abfassung der Adresse so untadelhaft gefunden, daß es die Ueberreichung derselben sogar höheren Orts bevorwortete. Nichts desto weniger kam ein sehr ernst gehaltenes Rescript des Cultusministers an, welches mündlich den hiesigen betreffenden Directoren zur weiteren Bekanntmachung an die betheiligten Lehrer mitgetheilt wurde, und worin gesagt wird: „daß man höheren Orts in dieser Aussprache des Dankes eine Demonstration gegen die Maßregeln der Regierung finde, daß dem Betreffenden (Schulz) eine solche Anerkennung als Delegatus der Behörden nicht gebühre und man zwar die Ueberreichung der Adresse nicht hindern, aber mit den nachdrücklichsten Maßnahmen in jenem Falle gegen die Unterzeichner verfahren werde, um die sittliche Haltung des Lehrerstandes zu sichern." — Dem Rector eines katholischen Gymnasiums sind noch außerdem von Seiten des Domcapitels über seine Betheiligung an dieser Angelegenheit ernste Weisungen zugekommen. Die Ueberreichung der Adresse wird nun unterbleiben, da, wenn sie vorher keine Demonstration gewesen wäre, sie jetzt nach dieser ausdrücklichen Erklärung des Ministers gewiß

eine Demonſtration ſein würde; ſo wenigſtens haben die betreffenden Lehrer die Nicht überreichung begründet. — Der Poſitivismus wird hier auf amtlichem Wege eingeführt der Culminationspunkt der kirchlichen Kriſis, der entſcheidende Augenblick, wo aus den kirchlichen Differenzen ſich ein Schisma entwickelt, naht mit Eilſchritten herbei."

— In Oſt- und Weſtpreußen ſind mehrere Lehrer zu der von dem entlaſſenen Di viſionsprediger Dr. Rupp geſtifteten freien Gemeinde übergetreten. Hier eröffnet ſich eine Quelle neuer Conflicte. Wir ſtellen folgende Notizen darüber zuſammen:

(Königsberg, 14. Februar. — Köln. Ztg.) „Die Oberlehrer Witt und Bender ſind von der Stadtſchuldeputation befragt worden, ob ſie, wie geſagt werde, der neuen Gemeinde wirklich beigetreten ſeien. Daran iſt die Aufforderung geknüpft, ſich in acht Tagen über das Sachverhältniß und die Motive zu dem Uebertritte ausführlich zu erklären."

(Königsberg, 4. März. — Danz. Ztg.) „Im Auftrage des Provinzial-Schulcollegiums hat der Director Ellendt dem Oberlehrer Bender dieſer Tage eröffnet, daß er nicht ferner den Unterricht in der Geſchichte geben dürfe, weil er Mitglied der freien evangeliſchen Gemeinde ſei. Die genannte Behörde ſagt ausdrücklich, daß es wohl einem Privatmanne freiſtehe, welcher Religionsgeſellſchaft er beitreten wolle, einem Beamten aber nicht. Ohne Zweifel iſt auch dem Oberlehrer Witt eine ähnliche Mittheilung gemacht worden; doch hat man bis jetzt noch nichts Beſtimmtes darüber erfahren."

(Königsberg, 2. Aprll. — Danz. Ztg.) „Director Sautter, der vor ſeiner Anſtellung bei der hieſigen Töchterſchule Prediger geweſen war und die ausdrückliche Genehmigung zur Verrichtung aller kirchlichen Handlungen auch in ſeiner neuen Stellung hatte, erklärte bekanntlich dem Conſiſtorium, auf Befragen, daß er Mitglied der freien Gemeinde ſei. Als Antwort hat er jetzt die Anzeige erhalten, daß von nun an ſeine Predigerlicenz erloſchen ſei."

Der Königsberger Freimüthige machte über dieſe Sache ſchon im Januar folgende Reflexionen:

„Unter den evangeliſchen Diſſenters befinden ſich auch Lehrer von evangeliſchen Schulen, darunter mehrere, die Religionsunterricht zu ertheilen haben. Ob Lehrer, die aus dem Verbande der evangeliſchen Kirche ausſcheiden und ſich der hier projectirten Secte anſchließen, überhaupt im Lehramte bei evangeliſchen Schulen bleiben können oder nicht, will ich dahingeſtellt ſein laſſen, das iſt aber unzweifelhaft, daß ihnen kein Religionsunterricht anvertraut werden kann, eben ſo wenig Unterricht in den Theilen der Geſchichte, deren Auffaſſung ſich nach den verſchiedenen Religionsbekenntniſſen verſchieden modificirt. Es ſcheint aber nicht, als ob dieſe Lehrer Luſt hätten, nur die genannten Unterrichtszweige, geſchweige denn ihr Lehramt an evangeliſchen Schulen aufzugeben. Schon hört man viele Eltern und Vormünder große Beſorgniſſe äußern in Betreff der Erziehung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen in den Schulen, bei welchen jene Lehrer angeſtellt ſind; man fürchtet, und nicht ohne Grund, daß dieſelben ihre Zweifel und ihren Unglauben den leicht zu überredenden jugendlichen Gemüthern einimpfen möchten. Unter dieſen Umſtänden iſt es die Pflicht der Schulbehörden, ſchleunigſt gegen die zu den Diſſenters ſich haltenden evangeliſchen Lehrer einzuſchreiten, ſie mindeſtens vom Religionsunterrichte zu entbinden, und denſelben Lehrern zu übergeben, die ſich zu dem Glauben der evangeliſchen Kirche bekennen. Nach der Neuen Hamburgerzeitung hat ſich auch ein Privatdocent der hieſigen Univerſität der neuen Secte angeſchloſſen. Da die Docenten der hieſigen Univerſität nach den Statuten derſelben der evangeliſchen Kirche angehören müſſen, ſo wird dieſer Schritt wohl ſeine Entlaſſung aus der Zahl der akademiſchen Docenten zur Folge haben."

Aus dem Vorhergehenden können unſre Leſer entnehmen, welche Reflexionen wir über dieſen Vorfall machen würden. Sind die Schulen Staatsanſtalten, ſo iſt Nichts dagegen einzuwenden, wenn das Staatsſchulregiment die Lehrer, welche von der Staatskirche abfallen, ohne Umſtände entläßt (daß der Director Sautter die Predigerlicenz in einer Kirche verlieren mußte, der er nicht mehr angehört, verſteht ſich von ſelber); ſind die Schulen kirchliche Anſtalten oder Veranſtaltungen der kirchlichen Gemeinden, ſo verſteht es ſich wieder von ſelber, daß ein Lehrer, falls er ſeinen Glauben wechſelt, auch ſeine Lehrerſtelle aufgeben ſoll, weßhalb es ganz in der Ordnung war, wenn der Magiſtrat von Neiſſe, wie ebenfalls berichtet wurde, einem Schullehrer den Geſchichtsunterricht abnahm, weil derſelbe zu den Deutſchkatholiken übergetreten war. Dagegen kann man andrerſeits fragen, 1) ob es denn nicht beſſer wäre, wenn die Schulen aufhörten Staatsanſtalten zu ſein, 2) ob es nicht wohlgethan ſei, die Gemeindeſchulen (von der Elementarſchule bis zur Univerſität) ſo einzurichten, daß Schüler verſchiedener Confeſſionen ſie beſuchen können, wobei es natürlich denjenigen, welche für ihre Kinder einen confeſſionell gefärbten Schulunterricht begehren, freiſtehen müßte, neben den Communalſchulen Confeſſionsſchulen zu errichten. Uebrigens fühlt ſich der Schreiber dieſer Zeilen zum offenen Geſtändniß gedrungen, daß er nicht mehr ſicher iſt, ob ſich in unſerer Zeit Schulen halten laſſen, die ſich nicht an eine beſtimmte Kirche anſchließen. Wir können uns noch immer nicht überzeugen, daß Schulen, die Schüler verſchiedener Confeſſionen unterrichten, an ſich unmöglich ſeien; ſie ſind möglich, wo die verſchiedenen Confeſſionen im Frieden leben und die Lehrer ſolcher gemiſchten Schulen Männer von gemäßigter Denkart ſind, ſo daß ihr Unterricht den Geiſtlichen keiner Confeſſion Anſtoß gibt; dagegen iſt es zweifelhaft, ob ſich ſolche Lehrer heutzutage in hinreichender Anzahl finden laſſen und ob, geſetzt auch, man hätte ſie, der Riß zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, „Schriftgläubigen“ und deutſchkatholiſchen und proteſtantiſchen „Vernunftgläubigen“ u. ſ. w. nicht zu groß iſt, um allgemeine Schulen zu geſtatten. Jedenfalls iſt durch die Reflexionen des Königsberger Freimüthigen und die Maßregel des Königsberger Schulcollegiums gegen Herrn Bender den Spöttereien ein Ende gemacht, welche das k. bayeriſche Staatsſchulregiment ſeit einigen Jahren ſo reichlich dafür auf ſich gezogen hat, daß es den Geſchichtsunterricht an gemiſchten Gymnaſien doppelt, nämlich einmal von einem katholiſchen, einmal von einem proteſtantiſchen Lehrer geben läßt.

— Es wäre noch über Vieles zu berichten (z. B. über den Schulconflict in der Provinz Weſtphalen zwiſchen der preußiſchen Regierung und dem Biſchofe von Münſter, der, wie es ſcheint, eben ſo eiſern iſt wie ſein Bruder, der verſtorbene Erzbiſchof von Köln); wir müſſen aber für dießmal abbrechen, um in einem der nächſten Hefte fortzufahren.

b. Deutſche Bundesſtaaten.

I. Preußen.

(1. Behörden.) Die Landtagsabſchiede. Nachdem wir in der zweiten Abtheilung der Revue die Beſcheide mitgetheilt, welche das Elementar- und Volksſchulweſen betreffen, ſtellen wir hier diejenigen zuſammen, welche das höhere Unterrichtsweſen angehen.

a. Pommern. Nichts.
b. Preußen. Nichts.
c. Sachſen. Nichts.
d. Rheinprovinz.

Anſtellung eines katholiſchen Profeſſors der Philoſophie an der Univerſität zu Bonn. Die Wiederbeſetzung der Stelle eines katholiſchen Profeſſors der Philoſophie an der Univerſität zu Bonn iſt ſeit der im Jahre 1839 eingetretenen Erledigung derſelben unausgeſetzt Gegenſtand beſonderer Aufmerkſamkeit geweſen; die bisherige Verzögerung war allein Folge des Wunſches, die Stelle nicht bloß zur Erfüllung der ſtatutenmäßigen Beſtimmung zu beſetzen, ſondern auch einen in allen Beziehungen tüchtigen Mann für dieſelbe zu ermitteln, zumal es, dem Zwecke jener Beſtimmung gemäß, den Studirenden in Bonn niemals an Gelegenheit fehlt, philoſophiſche Vorleſungen bei katholiſchen Lehrern zu hören. — Der Antrag Unſerer getreuen Stände hat jedoch immittelſt durch Anſtellung des Profeſſor Knoodt, vorläufig als außerordentlichen Profeſſor, ſeine Erledigung gefunden.

e. Weſtphalen.

Verbeſſerung des Einkommens der Gymnaſiallehrer. Was die Verbeſſerung des Einkommens der Gymnaſiallehrer anbelangt, ſo hat es nicht erſt einer Anregung Unſerer getreuen Stände bedurft, um Unſere landesväterliche Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand hinzulenken. Unſer Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten iſt vielmehr ſeit längerer Zeit mit näherer Ermittelung und Feſtſtellung des in dieſer Beziehung obwaltenden Bedürfniſſes beſchäftigt. Derſelbe wird, ſobald dieſe zunächſt nöthige Vorarbeit vollendet ſein wird, über den Gegenſtand Uns Vortrag halten.

f. Poſen.

1. Gleichſtellung der Lehrer am Marien- und am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium zu Poſen. Was die Petition unſerer getreuen Stände wegen Gleichſtellung der Lehrerbeſoldungen an dem Marien-Gymnaſium in Poſen mit denen des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums daſelbſt, ſo wie wegen Feſtſtellung eines Aſcenſionsverhältniſſes der Lehrer anlangt, ſo iſt durch unſeren Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten das Erforderliche bereits eingeleitet worden, damit für das Marien-Gymnaſium, welches übrigens nicht, wie unſere getreuen Stände vorausſetzen, eines feſten Etats ſeither entbehrt, in Folge der in der letzteren Zeit geſtiegenen Frequenz der Anſtalt ein neuer Etat, welcher die gegenwärtigen Bedürfniſſe des Gymnaſiums, ſo wie eine angemeſſene Gleichſtellung der Beſoldungen der Lehrer an demſelben mit denen des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums, ins Auge faßt, aufgeſtellt werde. Ein unbedingtes Aſcenſionsrecht kann zwar den Lehrern der Anſtalt nach den beſtehenden Grundſätzen nicht zugeſtanden werden; bei eintretenden Stellenerledigungen werden jedoch bewährte Pflichttreue und tüchtige Leiſtungen ſtets billige Anerkennung finden.

2. Penſionsreglement für die Beamten der höheren Lehranſtalten. Auf den Antrag unſerer getreuen Stände wegen baldigen Erlaſſes des Penſionsreglementes für die Lehrer und Beamten der höheren Lehranſtalten eröffnen wir denſelben, daß die Aufmerkſamkeit unſerer Behörden dieſem Gegenſtande unausgeſetzt zugewandt iſt.

3. Gleichſtellung der polniſchen und deutſchen Sprache im Unterricht am Gymnaſium zu Liſſa. Dem Verlangen, daß an dem Gymnaſium zu Liſſa die eine Hälfte der Unterrichtsgegenſtände polniſch, die andere deutſch durch alle Claſſen vorgetragen werde, liegt weſentlich die nicht begründete Vorausſetzung zum Grunde, daß die Hälfte der Schüler dieſer Anſtalt polniſcher Abkunft ſei und es ihnen ſchwer werde, den Vorträgen in deutſcher Sprache mit gehörigem Erfolge nachzukommen. Von 280 Schülern dieſes Gymnaſiums ſind gegenwärtig 89 polniſcher Abkunft, welche, insbeſondere von der Quarta an, dem deutſchen Vortrage mit Leichtigkeit folgen, wie denn auch ſeither die polniſchen Schüler der Anſtalt bei den Abiturientenprüfungen im Deutſchen in der Regel Befriedigendes, ohne Nachtheil für die Kenntniß ihrer Mutterſprache und für ihre Geſammtbildung, geleiſtet haben. Unſere getreuen Stände werden bei näherer Erwägung ſich ſelbſt über-

zeugen, daß ihrem Antrage, bei einem Gymnaſium in einer faſt ausſchließlich von Deutſchen bewohnten Stadt, welches in überwiegender Mehrzahl von deutſchen Schülern beſucht wird, um ſo weniger Folge gegeben werden kann, als dieſes Gymnaſium aus der evangeliſch-reformirten und evangeliſch-lutheriſchen Stadtſchule hervorgegangen iſt. Denjenigen, außerhalb Liſſa gebürtigen Schülern polniſcher Abkunft, welche der deutſchen Sprache beim Eintritt in das Gymnaſium entweder gar nicht oder doch nicht in hinreichendem Maße mächtig ſind, ſind andere Anſtalten in Poſen, Trzemeszno und nunmehr auch in Oſtrowo geöffnet, in deren vier unteren Claſſen das Polniſche die Unterrichtsſprache iſt.

Der von unſeren getreuen Ständen geäußerte Wunſch, daß die polniſche Litteratur den Schülern polniſcher Abkunft von Lehrern gleicher Abſtammung in ihrer Mutterſprache vorgetragen werden möge, iſt theilweiſe ſchon ſeit mehreren Jahren erfüllt worden, und wird von jetzt an nach einer von der Provinzialbehörde bereits getroffenen Anordnung in vollſter Ausdehnung erfüllt werden. Da unter den Lehrern des Gymnaſiums zu Liſſa nur zwei des Polniſchen nicht kundig ſind, ſo hat die Beſtimmung, daß auch bei dieſer Anſtalt auf die Anſtellung von Lehrern, welche beider Sprachen mächtig, Bedacht genommen werden ſoll, bereits Berückſichtigung gefunden. Auf die Anſtellung von Lehrern, die der polniſchen Sprache mächtig ſind, wird übrigens auch in Zukunft Bedacht genommen werden, ſo weit dieß ohne Beeinträchtigung der von dem evangeliſch-reformirten Conſiſtorial wahrzunehmenden Rechte geſchehen kann.

4. Gründung einer katholiſch-polniſchen Mädchenſchule zu Poſen. Den Antrag unſerer getreuen Stände auf Gründung einer höheren katholiſchen Mädchenſchule in der Stadt Poſen ſind wir im Allgemeinen geneigt, zu berückſichtigen, müſſen uns jedoch die nähere Beſchlußnahme vorbehalten.

5. Anſtellung von der polniſchen Sprache kundigen Lehrern bei dem Mariengymnaſium zu Poſen und den Gymnaſien zu Trzemeszno und Oſtrowo. In Beziehung auf den Antrag Unſerer getreuen Stände, daß in dem Mariengymnaſium zu Poſen, ſo wie in den Gymnaſien zu Trzemeszno und Oſtrowo die Unterrichtsſprache überall da die polniſche ſei, wo die mit Unſerer Genehmigung von dem Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unter dem 24. Mai 1842 erlaſſene Inſtruction es verordnet, können Wir nicht unbemerkt laſſen, daß in dieſer Inſtruction nicht Beſtimmungen wegen eines Gebrauchs der polniſchen Sprache als alleiniger Unterrichtsſprache enthalten ſind, wie ſolches Unſere getreuen Stände nach der vorliegenden Petition vorausſetzen. Die zur Leitung der Gymnaſien in Trzemeszno und Oſtrowo berufenen Directoren, die einzigen ſeit dem Jahre 1842 an die katholiſchen Gymnaſien der Provinz Poſen aus andern Provinzen verſetzten Schulmänner, ſind der polniſchen Sprache in hinreichendem Grade mächtig, und da alle Schulamtscandidaten polniſcher Abkunft bereits Beſchäftigung oder Anſtellung gefunden haben, ſo iſt zur Zeit um ſo weniger Grund vorhanden, die wenigen, ſchon vor längerer Zeit angeſtellten Lehrer, welche der polniſchen Sprache nicht mächtig ſind, zu verſetzen, als dieſe Maßregel nicht ohne Schwierigkeit in Ausführung zu bringen iſt, wenn ſowohl auf die Anſprüche der betheiligten Lehrer als auf die Verhältniſſe der Lehranſtalten, zu welchen eine Verſetzung in Ausſicht zu nehmen, billige Rückſicht genommen werden ſoll.

Die Gehaltsverhältniſſe der ſeither proviſoriſch beſchäftigten Candidaten werden ehe-ſtens feſtgeſtellt werden.

6. Errichtung zweier Facultäten, einer theologiſchen und einer philoſophiſch-cameraliſtiſchen in der Stadt Poſen. Durch den Landtagsabſchied vom 30. December 1843 haben wir Unſeren getreuen Ständen bereits eröffnet, daß und weßhalb Wir Uns es

haben verſagen müſſen, dem Antrage wegen Errichtung einer Univerſität in Poſen Folge zu geben. Dieſelben Gründe ſtehen auch dem jetzt auf die Errichtung einer theologiſchen und philoſophiſch-cameraliſtiſchen Facultät gerichteten Antrage, ſowohl in Hinſicht auf Zweckmäßigkeit, als auch rückſichtlich der Ausführbarkeit entgegen. Wir befinden Uns daher nicht in der Lage, dem Wunſche Unſerer getreuen Stände entſprechen zu können. Die bereits beſchloſſene Erweiterung des Klerikalſeminars in Poſen zu einer aus einer theologiſchen und philoſophiſchen Abtheilung beſtehenden höheren Lehranſtalt wird indeſſen eheſtens zur Ausführung kommen und dadurch den künftigen Mitgliedern des katholiſch-geiſtlichen Standes der Erzdiöceſe geeignete Gelegenheit verſchafft werden, neben dem Studium ihrer Berufswiſſenſchaft auch ihre allgemein wiſſenſchaftliche Bildung zu befeſtigen und zu erweitern.

g. Schleſien, Glatz und Ober-Lauſitz.

Conduitenliſten. — Der Antrag, zu befehlen, daß den Beamten auf ihr Anſuchen ſtets die Einſicht in die von ihren Dienſtvorgeſetzten verfaßten Conduitenliſten geſtattet werde, betrifft lediglich die Beamten-Disciplin und überſchreitet die dem provinzialſtändiſchen Rechte der Bitten und Beſchwerden durch die Geſetze vom 5. Juni 1823, Abthl. III. Nr. 3 und vom 27. März 1824, §. 50 angewieſene Grenze.

h. Brandenburg und Nieder-Lauſitz.

Nichts, wenn man nicht etwa einen abgelehnten Antrag auf Codification des Kirchen- und Schulrechts hieher rechnen will.

Da die Landtagsabſchiede die Unterſchrift des Königs tragen, ſo unterdrücken wir Bemerkungen über das Verhältniß zwiſchen dem vielen Abgeſchlagenen und dem wenigen Zugeſtandenen. — Unterdeß berichtet man aus den Hafenſtädten, daß in Bremen allein für den Monat April 21,000 Deutſche als Auswanderer nach Nordamerika eingeſchrieben ſind, und daß es nicht nur in Bremen, ſondern auch in Hamburg, Rotterdam, Antwerpen und Havre an Schiffen fehlt, um die Deutſchlandmüden nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu führen.

IV. Archiv des Schulrechts.

Frankreich.

Décret portant organisation générale de l'Université. *

Titre XIII. — *Des règlements à donner aux lycées, aux colléges, aux institutions, aux pensions et aux écoles primaires.*

Art. 100. Le grand maître fera revoir, discuter et arrêter en conseil de l'Université, les règlements existant aujourd'hui pour les lycées et les colléges. Les changements ou modifications qui pourront y être faits devront s'accorder avec les dispositions suivantes.

Art. 101. A l'avenir, et après l'organisation complète de l'Université, les proviseurs et censeurs des lycées, les principaux et régents des colléges, ainsi que les maîtres d'études de ces écoles, seront astreints au célibat et à la vie commune. Les professeurs des lycées pourront être mariés, et dans ce cas ils logeront hors du lycée. Les professeurs célibataires pourront y loger et profiter de la vie commune. Aucun professeur de lycée ne pourra ouvrir de pensionnat,

* Vgl. S. 254—264.

ni faire des classes publiques hors du lycée; chacun d'eux pourra néanmoins prendre chez lui un ou deux élèves qui suivront les classes du lycée.

Art. 102. Aucune femme ne pourra être logée ni reçue dans l'intérieur des lycées et des colléges.

Art. 103. Les chefs d'institution et les maîtres de pension ne pourront exercer sans avoir reçu du grand maître de l'Université un brevet portant pouvoir de tenir leur établissement. Ce brevet sera de dix années, et pourra être renouvelé. Ils se conformeront les uns et les autres aux règlements que le grand maître leur adressera après les avoir fait délibérer et arrêter en conseil de l'Université.

Art. 104. Il ne sera rien imprimé et publié pour annoncer les études, la discipline, les conditions des pensions, ni sur les exercices des élèves dans les écoles, sans que les divers prospectus et programmes aient été soumis au recteur et au conseil des académies, et sans en avoir obtenu l'approbation.

Art. 105. Sur la proposition des recteurs, l'avis des inspecteurs, et d'après une information faite par les conseils académiques, le grand maître, après avoir consulté le conseil de l'Université, pourra faire fermer les institutions et pensions où il aura été reconnu des abus graves et des principes contraires à ceux que professe l'Université.

Art. 106. Le grand maître fera discuter par le conseil de l'Université la question relative aux degrés d'instruction qui devront être attribués à chaque genre d'école, afin que l'enseignement soit distribué le plus uniformément possible dans toutes les parties de l'empire, et pour qu'il s'établisse une émulation utile aux bonnes études.

Art. 107. Il sera pris par l'Université des mesures pour que l'art d'enseigner à lire, à écrire et les premières notions du calcul dans les écoles primaires ne soit exercé désormais que par des maîtres assez éclairés pour communiquer facilement et sûrement ces premières connaissances nécessaires à tous les hommes.

Art. 108. A cet effet, il sera établi auprès de chaque académie, et dans l'intérieur des colléges ou des lycées, une ou plusieurs classes normales, destinées à former des maîtres pour les écoles primaires. On y exposera les méthodes les plus propres à perfectionner l'art de montrer à lire, à écrire et à chiffrer.

Art. 109. Les frères des écoles chrétiennes seront brevetés et encouragés par le grand maître, qui visera leurs statuts intérieurs, les admettra au serment, leur prescrira un habit particulier, et fera surveiller leurs écoles. Les supérieurs de ces congrégations pourront être membres de l'Université.

Titre XIV. — *Du mode de renouvellement des fonctionnaires et professeurs de l'Université.*

§. 1er. *Des aspirants et de l'école normale.*

Art. 110. Il sera établi à Paris un pensionnat normal, destiné à recevoir jusqu'à trois cents jeunes gens, qui y seront formés à l'art d'enseigner les lettres et les sciences.

Art. 111. Les inspecteurs choisiront, chaque année, dans les lycées, d'après des examens et des concours, un nombre déterminé d'élèves, âgés de dix-sept ans au moins, parmi ceux dont les progrès et la bonne conduite auront

été les plus constants, et qui annonceront le plus d'aptitude à l'administration ou à l'enseignement.

Art. 112. Les élèves qui se présenteront à ce concours devront être autorisés, par leur père ou par leur tuteur, à suivre la carrière de l'Université. Ils ne pourront être reçus au pensionnat normal qu'en s'engageant à rester dix années au moins dans le corps enseignant.

Art. 113. Ces aspirants suivront les leçons du collége de France, de l'*école* polytechnique ou du muséum d'histoire naturelle, suivant qu'ils se destineront à enseigner les lettres ou les divers genres de sciences.

Art. 114. Les aspirants, outre ces leçons, auront dans leur pensionnat des répétiteurs choisis parmi les plus anciens et les plus habiles de leurs condisciples, soit pour revoir les objets qui leur seront enseignés dans les écoles spéciales ci-dessus désignées, soit pour s'exercer aux expériences de physique et de chimie, et pour se former à l'art d'enseigner.

Art. 115. Les aspirants ne pourront pas rester plus de deux ans au pensionnat normal. Ils y seront entretenus aux frais de l'Université et astreints à une vie commune, d'après un règlement que le grand maître fera discuter en conseil de l'Université.

Art. 116. Le pensionnat normal sera sous la surveillance immédiate d'un des quatre recteurs conseillers à vie, qui y résidera et aura sous lui un directeur des études.

Art. 117. Le nombre des aspirants à recevoir chaque année dans les lycées, et à envoyer au pensionnat normal de Paris, sera réglé par le grand maître, d'après l'état et les besoin des colléges et des lycées.

Art. 118. Les aspirants, dans le cours de leurs deux années d'études au pensionnat normal, ou à leur terme, devront prendre leurs grades à Paris, dans la faculté des lettres ou dans celle des sciences. Ils seront de suite appelés par le grand maître pour remplir des places dans les académies.

§. 2. *Des agrégés.*

Art. 119. Les maîtres d'études des lycées et les régents des colléges seront admis à concourir entre eux pour obtenir l'agrégation au professorat des lycées.

Art. 120. Le mode d'examen nécessaire pour le concours des agrégés sera déterminé par le conseil de l'Université.

Art. 121. Il sera reçu successivement un nombre d'agrégés suffisant pour remplacer les professeurs des lycées. Ce nombre ne pourra excéder le tiers de celui des professeurs.

Art. 122. Les agrégés auront un traitement annuel de quatre cents francs, qu'ils toucheront jusqu'à ce qu'ils soient nommés à une chaire de lycée; ils seront répartis par le grand maître dans les académies: ils remplaceront les professeurs malades.

Titre XV. — *De l'éméritat et des retraites.*

Art. 123. Les fonctionnaires de l'Université compris dans les quinze premiers rangs, à l'art. 29, après un exercice de trente années sans interruption, pourront être déclarés émérites et obtenir une pension de retraite, qui sera déterminée, suivant les différentes fonctions, par le conseil de l'Université. Chaque année d'exercice au-dessus de trente ans sera comptée aux émérites, et augmentera leur pension d'un vingtième.

Art. 124. Les pensions d'émérite ne pourront pas être cumulées avec les traitements attachés à une fonction quelconque de l'Université.

Art. 125. Il sera établi une maison de retraite, où les émérites pourront être reçus et entretenus aux frais de l'Université.

Art. 126. Les fonctionnaires de l'Université attaqués, pendant l'exercice de leurs fonctions, d'une infirmité qui les empêcherait de les continuer, pourront être reçus dans la maison de retraite avant l'époque de leur éméritat.

Art. 127. Les membres des anciennes corporations enseignantes, âgés de plus de soixante ans, qui se trouveront dans le cas indiqué par les articles précédents, pourront être admis dans la maison de retraite de l'Université, ou obtenir une pension d'après la décision du grand maître, auquel ils adresseront leurs titres.

Titre XVI. — *Des costumes.*

Art. 128. Le costume commun à tous les membres de l'Université sera l'habit noir avec une palme brodée en soie bleue sur la partie gauche de la poitrine.

Art. 129. Les régents et professeurs feront leurs leçons en robe d'étamine noire. Par dessus la robe, et sur l'épaule gauche, sera placée la chausse, qui variera de couleur suivant les facultés, et de brodure seulement suivant les grades.

Art. 130. Les professeurs de droit et de médecine conserveront leur costume actuel.

Titre XVII. — *Des revenus de l'Université impériale.*

Art. 131. Les quatre cent mille francs de rentes inscrits sur le grand-livre, et appartenant à l'instruction publique, formeront l'apanage de l'Université impériale.

Art. 132. Toutes les rétributions payées pour collation des grades dans les facultés de théologie, des lettres et des sciences, seront versées dans le trésor de l'Université.

Art. 133. Il sera fait, au profit du même trésor, un prélèvement d'un dixième sur les droits perçus dans les écoles de droit et de médecine, pour les examens et réceptions. Les neuf autres dixièmes continueront à être appliqués aux dépenses de ces facultés.

Art. 134. Il sera prélevé, au profit de l'Université et dans toutes les écoles de l'empire, un vingtième de la rétribution payée par chaque élève pour son instruction. Ce prélèvement sera fait par le chef de chaque école, qui en comptera, tous les trois mois au moins, au trésorier de l'Université impériale.

Art. 135. Lorsque la rétribution payée pour l'instruction des élèves sera confondue avec leurs pensions, les conseils académiques détermineront la somme à prélever sur chaque pensionnaire pour le trésor de l'Université.

Art. 136. Il sera établi, sur la proposition du conseil de l'Université, et suivant les formes adoptées pour les règlements d'administration publique, un droit du sceau pour tous les diplômes, brevets, permissions etc., signés par le grand maître, et qui seront délivrés par la chancellerie de l'Université. Le produit de ce droit sera versé dans le trésor de l'Université.

Art. 137. L'Université est autorisée à recevoir les donations et legs qui

lui seront faits, suivant les formes prescrites pour les règlements d'administration publique.

TITRE XVIII. — *Des dépenses de l'Université impériale.*

Art. 138. Les chancelier et trésorier auront chacun un traitement annuel de 15,000 fr.; le secrétaire du conseil, 10,000 fr.; les conseillers à vie, 10,000 fr.; les conseillers ordinaires, 6,000 fr.; les inspecteurs et recteurs, 6,000 fr. Les frais de tournée seront payés à part.

Art. 139. Il sera alloué, pour l'entretien annuel des facultés des lettres et des sciences qui seront établies dans les académies, une somme de cinq à dix mille francs.

Art. 140. Il sera fait un fonds annuel de trois cent mille francs pour l'entretien de trois cents élèves aspirants, et pour le traitement des professeurs ainsi que pour les autres dépenses de l'école normale.

Art. 141. La somme destinée à l'entretien de la maison de retraite et à l'acquittement des pensions des émérites est fixée, pour la première année, à cent mille francs. Pour chacune des années suivantes, ce fonds sera réglé par le grand maître, en conseil de l'Université.

Art. 142. Le grand maître emploiera la portion qui pourra rester des revenus de l'Université impériale après l'acquittement des dépenses, 1° en pensions pour les membres de ce corps qui se seront le plus distingués par leurs services et leur attachement à ses principes; 2° en placements avantageux pour augmenter la dotation de l'Université.

TITRE XIX. — *Dispositions générales.*

Art. 143. L'Université impériale et son grand maître, chargés exclusivement par nous du soin de l'éducation et de l'instruction publique dans tout l'empire, tendront sans relâche à perfectionner l'enseignement dans tous les genres, à favoriser la composition des ouvrages classiques; ils veilleront *surtout* à ce que l'enseignement des sciences soit toujours au niveau des connaissances acquises, et à ce que l'esprit de système ne puisse jamais en arrêter les progrès.

Art. 144. Nous nous réservons de reconnaître et de récompenser d'une manière particulière les grands services qui pourront être rendus par les membres de l'Université pour l'instruction de nos peuples; comme aussi de réformer, et ce par des décrets pris en notre conseil, toute décision, statut ou acte émané du conseil de l'Université ou du grand maître, toutes les fois que nous le jugerons utile au bien de l'Etat.

Donné en notre palais des Tuileries, le 17 mars 1808.

NAPOLÉON.

Par l'empereur: *Le secrétaire d'Etat*,
H.-B. MARET.

VI. Miszellen.

Aufruf zu einem Vereine von Correctoren für neuere ausländiſche Sprachen.

In einer Zeit, wo aus allen deutſchen Gauen der laute Ruf nach Selbſtändigkeit, Emancipation, Freiheit und Unabhängigkeit erſchallt, wo ſo manches veröffentlichte Geiſtesprodukt jeden Schein von Ueberlegenheit des Fremden als demüthigend zurückzu-

weiſen eifrigſt bemüht iſt, dürfte es vielleicht angemeſſen ſein, im Intereſſe des deutſchen Buchhandels einerſeits, andrerſeits zum Frommen der litterariſchen Welt auf einen Umſtand hinzuweiſen, der, weil er die Unzulänglichkeit deutſcher Kräfte zu bekunden ſcheint, die regſte Aufmerkſamkeit deutſcher Verleger auf ſich zu ziehen geeignet ſein dürfte. Der Unterzeichnete fürchtet nämlich nicht, der Ehre deutſcher Typographen zu nahe zu treten, wenn er, auf eine zahlloſe Menge von Thatſachen geſtützt, die Behauptung aufſtellt, daß die an engliſchen, franzöſiſchen und belgiſchen Druckwerken längſt anerkannte Correctheit erſt in den beiden letzten Decennien in Deutſchland zu keimen begonnen hat, und erſt in den letzten Jahren überhaupt zur Geltung gelangt iſt. Zwar haben die Hauptſtädte deutſcher Länder, jedoch mehr in der Mutterſprache als in der auswärtigen Litteratur, in neueſter Zeit einige Werke zu Tage gefördert, welche hinſichtlich der äußern Ausſtattung der deutſchen Typographie alle Ehre machen; allein es iſt, beſonders bei fremden Sprachen, noch bei Weitem nicht zur Ehrenſache des Verlegers geworden, es gehört bei Schriftſtellern noch nicht zum Erforderniſſe eines anſtändigen und contractmäßigen Drucks, daß er auch möglichſt fehlerfrei ſei. Höchſt verdienſtlich und zeitgemäß, ja wahrhaft national erſcheint daher das Unternehmen der Tauchnitz'ſchen Buchhandlung in Leipzig, welchem wir bereits eine Reihenfolge von etwa zwanzig Bänden älterer und neuerer engliſcher und franzöſiſcher Claſſiker in einer geſchmackvollen, ziemlich correcten und ſehr billigen Ausgabe verdanken, die in jeder Hinſicht den weltbeliebten Didot'ſchen Bändchen den Rang ſtreitig zu machen ganz geeignet iſt.* Bisher ſah ſich der Lehrer neuerer Sprachen fortwährend genöthigt, um der durch unverläßige Schulbücher, zumal bei vollen Claſſen, entſtehenden Störung zu entgehen, zum Zwecke des öffentlichen Schulunterrichtes ausſchließlich fremde Ausgaben zu gebrauchen; höchſtens konnten Auszüge ausländiſcher Werke aus deutſchem Verlage bezogen werden; aber auch ſelbſt unter dieſen fand Ref. noch keinen, welcher nicht von Anfang bis zu Ende mehr oder weniger Correcturen nöthig gemacht hätte. Ja, es kommt nicht ſelten vor, daß ein einmal gedruckter Fehler von einer erbärmlichen Ausgabe in eine noch ſchlechtere wandert, und ſo in ſeiner Mißgeſtalt in Deutſchland fortcurſirt, weil der Herausgeber, anſtatt eine Originalausgabe zu Rath zu ziehen, aus der erſten beſten Bücherfabrik ſein Muſter nahm.** Ebenſo auffallend iſt die Wahrnehmung, daß bei Vielen in Deutſchland der Begriff von Nachdruck, wohl aus hiſtoriſchen Gründen, die Uncorrectheit involvire, da hingegen die Brüſſeler Nachdrücke den Pariſer Originalausgaben in keiner Hinſicht nachſtehen. — Um jedoch für die aufgeſtellte Behauptung ſo viele Beweiſe zu liefern, als billigerweiſe gefordert werden kann, wird der Unterzeichnete vor der Hand einige deutſche Ausgaben franzöſiſcher und engliſcher Claſſiker, Auszüge und Chreſtomathien, mit beſonderer Rückſicht auf Correctheit, unterſuchen und in Mager's Pädagogiſcher Revue das Ergebniß ſeiner Prüfung veröffentlichen. Weit entfernt, bei einem Volke, wo die allgemeine Bildung ſo verbreitet iſt, die in einem unverwüſtlichen ſpießbürgerlichen Schlendrian begründete Fahrläſſigkeit vieler deutſcher Buchdruckereiinhaber entſchuldigen zu wollen, welche die Correctur als eine leichte Arbeit anſehen zu dürfen meinen, die jeder Lehrjunge beſorgen könne, iſt Ref. vielmehr der Anſicht, dieſe auf der

---

* Ebenſo verdienen einige bei Brönner in Frankfurt a. M. erſchienene Werke, wie z. B. Télémaque, eine ehrenvolle Erwähnung. Bei Stereotyp-Ausgaben aber, wie dieſe, iſt man zur Erwartung einer abſoluten Correctheit berechtigt, welche hier eben ſo wenig erreicht wurde, als bei den Tauchnitz'ſchen Ausgaben.

** So der in 7 Ausgaben vorkommende Vers von Delavigne (Mort de Jeanne d'Arc): En faut-il d'autres que des (ſ. ces) armes.

deutſchen Induſtrie laſtende Unehre könne nur durch ganz eigenthümliche Mittel weggewaſchen werden. Irrig iſt aber die weitverbreitete Meinung, die Schuld an der täglichen maſſenweiſen Einfuhr belgiſcher und franzöſiſcher Ausgaben der claſſiſchen Werke des Auslands (von der Tageslitteratur kann hier keine Rede ſein) liege in der Wohlfeilheit der Preiſe, und es ſei dem deutſchen Verleger unmöglich, in dieſer Beziehung mit dem Auslande zu concurriren: ſämmtliches Druckmaterial iſt in Deutſchland bei Weitem billiger, als in Frankreich, Belgien und England, und der Lohn der Setzer verhält ſich zu den Pariſer Preiſen wie 6 zu 11; ferner laſtet auf fremden Büchern ein nicht unbedeutender Grenzzoll, welcher inländiſchen Produkten zu gut kommt; endlich iſt die Nachfrage nach ausländiſcher Litteratur, trotz aller Ueberſetzungsfabriken, noch immer im Steigen, und muß in dem Maße zunehmen, als das bildende Element dieſes Lehrfaches in das Bewußtſein der jüngeren Generation deutſcher Philologen eindringt. Will man ſich aber einen Begriff von dem ungeheuern Schaden machen, der durch das Einbringen fremder Bücher dem deutſchen Buchhandel erwächst, ſo bedenke man nur, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Buchhandlungen in deutſchen Städten ausſchließlich von ausländiſcher Litteratur beſtehen; man werfe dann einen Blick in jede beliebige Sortimentsbuchhandlung größerer Städte: allenthalben, und in neueſter Zeit auch bei Antiquaren, ſtößt der Blick auf lange Reihen franzöſiſcher, belgiſcher und engliſcher Bändchen, welche mit Recht auf ihr gefälliges Aeußere, mehr aber auf ihre Correctheit pochend, ihre deutſchen Nachbarn verhöhnen, die bei allem Vaterlandsſinne der Käufer, vermöge ihrer, oft auf dem Titel bekundeten traditionellen Unverläßigkeit, weit länger auf den Brettern verweilen müſſen.

Wie aber einem ſo allgemein gefühlten und dem inländiſchen Buchhandel zu ungemeinem Schaden gereichenden Unheile abhelfen, ohne jedem Eigenthümer einer Druckofficin die Unterhaltung eines eigens hierzu vorgebildeten Correctors zuzumuthen? wie alſo auch hierin die Hülfe des Auslands entbehrlich machen? — In der wohlbegründeten Vorausſetzung, daß die größeren deutſchen Städte an tüchtigen Sprachkennern keinen Mangel haben, will es Ref. verſuchen, im Intereſſe Aller einen Vorſchlag zu machen, welcher, einmal in größerm Kreiſe beſprochen, ſicherlich die angemeſſene Ausführung reſp. Erweiterung finden wird.

Es bilde ſich ein Verein von Lehrern und Kennern der fremden lebenden Sprachen, welcher ſich die Aufgabe ſtelle, 1) die Correctur der in deutſchen Verlagshandlungen erſcheinenden Werke der ausländiſchen Litteratur, auf Verlangen der Verleger, gegen eine angemeſſene Remuneration und auf eigene Verantwortlichkeit zu übernehmen; 2) alle vorhandenen Werke der Art, mit beſonderer Rückſicht auf Correctheit, öffentlich zu beurtheilen.

Vorläufig werden diejenigen Herren Lehrer und Kenner des Faches, welche zu dieſem höchſt wichtigen Geſchäfte Muße und Luſt finden, hiermit höflichſt eingeladen, ſich zu dieſem Zwecke portofrei bei dem Unterzeichneten oder bei der Redaction obiger Zeitſchrift baldigſt zu melden, und gefälligſt dabei bemerken zu wollen, für welchen Theil Deutſchlands und in welchen Sprachen ſie bethätigt zu werden wünſchen.

Iſt einmal die nöthige Anzahl zuſammengefunden, ſo ſollen die reſp. Namen in einem in Meyer's „Journal für Buchdruckerkunſt“ (Braunſchweig) einzurückenden Artikel tabellariſch nach Provinzen und Sprachen vollſtändig verzeichnet, und die Herren Verleger, welche von dieſem Anerbieten Gebrauch machen wollen, gebeten werden, nach dem Vorgange von Tauchnitz, den Namen des betreffenden Vereinsmitglieds dem von ihnen verlegten Werke vorandrucken zu wollen. Alsdann wird der Verein die vorhandenen Ausgaben franzöſiſcher, engliſcher, italiäniſcher

und ſpaniſcher Werke einer durchgängigen Reviſion unterziehen, und auf die noch fehlenden Werke aufmerkſam machen. Die Herren Verleger, welche bei ihren einſchlagenden Verlagsartikeln hinſichtlich der Correctheit Anſprüche auf beſondere Erwähnung machen zu dürfen glauben, werden daher erſucht, dieſelben bei der Redaction anzumelden, worauf die gebührende Veröffentlichung erfolgen wird.

Als ein erſter Verſuch erſchien kürzlich im Verlage des Unterzeichneten und iſt durch nachgenannte Buchhandlung zu beziehen: *L'Abeille du Parnasse français*, anthologie poétique tirée des meilleurs poètes anciens et modernes, à l'usage des colléges et des maisons d'éducation. (Edition parfaitement correcte.) 6½ Bog. 16°. 1 fl. 12 kr. Jeder in dieſem Bändchen entdeckte Druckfehler wird dem erſten Entdecker mit 4 Thlr. Pr. C. oder 7 fl. honorirt. In Commiſſion bei: L. C. Lanz zu Weilburg.

In der Abſicht, einem immer wichtiger werdenden, und, trotz aller Hemmniſſe, zu immer höherer Geltung gelangenden Theile der Litteratur und der Humanitätsſtudien einen weſentlichen Dienſt zu leiſten, zugleich aber zu höheren Zwecken die Kräfte zu ſammeln, hofft Ref. auf dieſer Grundlage dem deutſchen Buchhandel und den Lehrern der neueren Sprachen eine beſſere Zukunft bereiten zu helfen. Mögen alsdann beide Theile ſagen können: „Wir bedürfen nicht der Hülfe von außen her!“

Hadamar, im Mai 1845.

Barbieux,
außerord. Prof. am Herz. Gymnaſium.

Gegen einen Artikel der Berliner Litterariſchen Zeitung.

In der Berliner Litterariſchen Zeitung vom 24. September 1845, Nr. 76, befindet ſich ein Artikel über das im Verlag von Meyer und Zeller in Zürich jüngſt erſchienene Werk, betitelt: „Größtentheils neue Aufgaben aus dem Gebiete der Géométrie descriptive, nebſt deren Anwendung auf die conſtructive Auflöſung von Aufgaben über räumliche Verwandtſchaften der Affinität, Collineation ꝛc. Syſtematiſch geordnet und gelöst von L. Moßbrugger, Profeſſor an der Cantonsſchule in Aarau.“

Der Einſender jenes Inſerats (denn eine Recenſion kann dasſelbe nicht genannt werden) legt, ſo viel wir aus der confuſen Faſſung jenes Artikels entnehmen konnten, dem Verfaſſer jenes Werkes zweierlei zur Laſt: erſtens daß die darin enthaltenen Aufgaben nicht in das Gebiet der Géométrie descriptive gehören, und zweitens, daß die angeführten Sätze über die neuern geometriſchen Verwandtſchaften nur tabellariſch angeführt und nicht bewieſen ſeien.

Ueber beide Puncte, namentlich aber den erſtern ſpricht ſich der Herr Referent nur ganz allgemein aus, ohne auch nur auf die geringſte Spezialität einzugehen, ſo daß aus der ganzen Abfaſſung des Artikels klar erſichtlich iſt, daß Referent entweder das Buch aus Mangel an den nöthigen Vorkenntniſſen nicht leſen konnte (obſchon er aus Beſcheidenheit ſich ſelbſt unter die in der Vorrede des Werkes erwähnten Mathematiker von tiefer Einſicht zu zählen ſcheint), oder aus einem andern eben ſo werthen Grund nicht leſen wollte.

Der Verfaſſer des genannten Buches findet ſich alſo veranlaßt, zu glauben, der Referent verſtehe unter der erſten Rubrik entweder alle oder doch den größten Theil der Aufgaben, und ſtellt daher an die Kenner des Fachs die Frage: ob unter andern folgende Aufgaben, die in dieſem Werk rein conſtructiv und nur vermittelſt derjenigen Hülfsmittel gelöst ſind, deren ſich jeder Autor über dieſen Gegenſtand bediente, nicht dem Titel des Werkes angemeſſene Unterſuchungsgegenſtände ſeien.

1. Es ſind zwei Leitlinien desſelben Syſtems und eine Leitebene gegeben; man ſoll durch eine Conſtruction die Achſe, den Scheitel und die Parameter der Leit- und Erzeugungsparabel des hyperboliſchen Paraboloids beſtimmen.
2. Es ſind drei Leitlinien ſo gegeben, daß nie zwei in einer Ebene liegen; man ſoll mittelſt dieſer die Achſen und den Mittelpunkt des eintheiligen Hyperboloids finden.
3. Es ſind gegeben zwei Erzeugungslinien desſelben Syſtems, eine Ebene, welche mit der Kehlebene parallel ſein ſoll, und endlich noch ein Punkt des zweitheiligen Hyperboloids; man ſoll die Achſen und den Mittelpunkt des letztern finden.
4. Es iſt von einem eintheiligen Hyperboloid (welches kein Umdrehungshyperboloid ſein darf) die Ebene der Kehlellipſe und zwei gerade Erzeugungslinien, die ſich nicht ſchneiden und nicht parallel ſind, auch nicht parallel mit der gegebenen Ebene ſein dürfen, ſo gegeben, daß der Durchſchnittspunkt der einen mit der Kehlebene durch den Endpunkt der kleinen Achſe der Ellipſe geht. Man ſoll die Achſen und den Mittelpunkt des Hyperboloids conſtruiren.
5. Es ſind zwei Leitlinien von einem hyperboliſchen Paraboloid gegeben, ferner ein Punkt der Achſe und die Bedingung, daß letztere mit einer gegebenen Ebene parallel gehe; man ſoll die Achſe, den Scheitel und die Parameter des Paraboloids conſtruiren.
6. Die große Achſe eines Ellipſoids I iſt ſenkrecht auf der horizontalen und die kleine auf der verticalen Bildfläche, auch iſt die Größe aller drei Achſen bekannt; ferner ſind die Lagen und Größen der Achſen eines Ellipſoids II gegeben, jedoch ſo, daß keine derſelben auf einer Bildfläche ſenkrecht oder mit einer parallel ſein darf und daß keine der Achſen des Ellipſoids I mit einer der Achſen des Ellipſoids II in einer Ebene ſein darf; man ſoll aus dieſen Angaben die Projectionen beider Ellipſoide und die Projectionen ihrer Durchſchnittscurſe finden ꝛc.

Ohne jedoch den Leſer mit Hernennung noch mehrerer Aufgaben, die im Werk ſelbſt nachgeſehen werden können, zu ermüden, fordere ich den Herrn Referenten auf, nur etwa drei oder vier unpaſſende Aufgaben namhaft zu machen, und ich bin im Voraus überzeugt, daß er höchſtens eine, nämlich die Aufgabe in §. 63 anführen könnte, weil deren Löſung, obſchon ſie im Text conſtructiv dargeſtellt iſt, in der Note ad §. 63 auch noch analytiſch ausgeführt wurde; dieſes letztere Verfahren wurde noch bei einer oder zwei andern Aufgaben angewendet, und zwar glaubt der Verfaſſer hiezu berechtiget zu ſein, da dieſes bisher in den meiſten Werken der Géométrie descriptive geſchehen iſt, und der berühmte Erfinder derſelben, Monge, ſelbſt dieſelbe „als eine Schweſter der analytiſchen Geometrie“ betrachtet, und es daher durchaus nicht einzuſehen iſt, warum nicht ein Ueberſchreiten der einen zur andern ſtatt finden dürfte, um ſo mehr, da die erſtere dadurch nicht nur an Extenſität, ſondern auch an allgemeiner Darſtellung gewinnt. Ueberdieß würde der Herr Referent ſchon aus der ganzen Behandlungsart, ſo wie aus der Stellung der Aufgaben ſelbſt (wenn er dieſe geleſen und verſtanden hätte) ſehen können, daß der Verfaſſer nicht aus Mangel an conſtructiven Hülfsmitteln, ſondern um eine Annäherung beider wiſſenſchaftlichen Theile hervorzubringen, ſeine Zuflucht zur Analyſis genommen habe.

Was den zweiten Punkt anbelangt, ſo gibt der Herr Referent dadurch deutlich zu verſtehen, daß er von dem Buche nur die Vorrede und das Inhaltsverzeichniß geleſen habe, ſonſt würde er einen Theils die Herleitung der tabellariſch angeführten Sätze über die geometriſchen Verwandtſchaften in den dem Texte angehängten Noten gefunden, andern Theils würde er geſehen haben, daß ſich der Verfaſſer in Betracht derſelben auf ein von ihm erſchienenes analytiſches Werk bezogen hat. Die Inconſequenz des Herrn Referenten

iſt auch ſchon hieraus erſichtlich, indem er dem Verfaſſer vorwirft, Aufgaben in das Werk gebracht zu haben, die nicht dahin gehören, nachher den Mangel der Nachweiſung von Sätzen tadelt, die einem ganz andern Theil der Wiſſenſchaft angehören und deren Begründung Niemand in einem Werk über Géométric descriptive ſuchen wird, es ſei denn in einer angefügten Note.

Aus dieſem geht offenbar hervor, daß der Herr Referent ſeine Pfeile aus dem Verſteck der Anonymität bloß ins Blaue abgeſchoſſen hat, und dadurch, wie ich hoffe, Kenner des Fachs nicht abhalten wird, eine gründliche Unterſuchung des Werkes vorzunehmen, deren Reſultate, wären ſie auch mit gegründetem Tadel verbunden, mir gewiß willkommen ſein werden. Ich glaube um ſo mehr von Sachkennern eine gründliche Beurtheilung erwarten zu dürfen, da bereits zwei Recenſionen erſchienen ſind, die ſich in ganz entgegengeſetztem Sinn über jenes Werk ausſprechen, als der Einſender jenes Inſerats. Die eine befindet ſich in dem VII. Bande II. Heft des Archivs für Mathematik und Phyſik und iſt von dem Herausgeber des Archivs und vieler anderer höchſt verdienſtvoller und allgemein anerkannter Werke, Herrn Profeſſor Grunert in Greifswalde; die andere iſt in den Heidelberger Annalen von dem gleichfalls durch ſeine Werke ſehr ehrenhaft bekannten Herrn Doctor Strauch.

Sollte der Einſender des genannten Inſerats ſich etwa bewogen fühlen, ein eben ſo anmaßliches, jeder Begründung ermangelndes und flachköpfiges Urtheil, das jeder Mann von Wiſſenſchaft mit Recht verachten darf, über meine analytiſche Geometrie des Raumes dem Publicum zum Beſten zu geben, ſo hofft der Verfaſſer desſelben, jeder Mathematiker werde dieſes auf gleiche Weiſe zu würdigen wiſſen, wie das ſoeben in ſeinem wahren Licht dargeſtellte Inſerat.

Aarau, den 24. December 1845. Prof. L. Moßbrugger.

An die HH. Oberconſiſtorial- und Oberſtudienrath Dr. G. Schwab und Bibliothekar Dr. Klüpfel.

Meine Herren!

Sie erlauben ſich in Ihrem vor Kurzem erſchienenen „Wegweiſer durch die Litteratur", in der Charakteriſtik einer meiner Schriften — der Geſchichte der franzöſiſchen Litteratur — zu ſagen:

„Der Verf. ſoll franzöſiſche ungedruckte Quellen benutzt haben, deren Urheber reclamirt hat."

Ich bemerke zuvörderſt, daß dieſes ſoll einen garſtigen Eindruck macht, weil es verräth, daß Sie Ihrer Sache nicht ganz gewiß ſind. Daß Sie unter ſolchen Umſtänden ſich dennoch entſchließen mochten, den Satz hinzuſchreiben, thut mir leid für Sie.

Da ich nun zu meiner erwähnten Schrift keine franzöſiſche ungedruckte Quellen benutzt habe, auch Niemand wegen einer ſolchen angeblichen Benutzung reclamirt hat, ſo brauche ich Ihnen nicht erſt zu ſagen, was Ihre Behauptung iſt; indem ich aber vorläufig von Ihnen annehme, daß Ihnen wenigſtens Ihre eigene Ehre lieb iſt, ſo werden Sie es in der Ordnung finden, wenn ich Sie hiermit auffordere, Ihre Angabe entweder zu beweiſen oder aber dieſelbe zurückzunehmen und das betreffende Blatt Ihres „Wegweiſers" umdrucken zu laſſen.

Mit dieſer Aufforderung verbinde ich einen Vorſchlag.

Wo Zwei ſtreiten, muß ein Richter ſein. Mir iſt als ſolcher für dieſen Handel jeder ehrenwerthe Philolog recht. Ich nenne aufs Gerathewohl aus Ihrer nächſten Nähe die HH. Prof. Walz, Prof. Keller, Dr. Teuffel, Ephorus Roth, Prof. Eyth, Dr. Menzel; erſuchen und ermächtigen Sie einen dieſer Herren, über Wahrheit oder Unwahr-

heit Ihrer Angabe zu entſcheiden. Findet Dieſer, daß Sie dieſelbe bewieſen, ſo bin ich nicht nur damit einverſtanden, daß ſein Ausſpruch zu Ihrer Rechtfertigung auf meine Koſten in der A. Z. bekannt gemacht werde; ich erbiete mich auch, eine Buße von 100 Gulden zu zahlen, die zu irgend einem guten Zwecke, deſſen Beſtimmung ich dem Schiedsrichter überlaſſe, verwendet werden mag.

Sie werden nicht verkennen, wie ſehr ich Ihnen die Aufgabe der Beweisführung dadurch erleichtere, daß ich dieſen Brief zugleich nicht nur in meinem eigenen Journal, ſondern auch in der A. Z. zur allgemeinen Kenntniß bringe.

Ich muß noch einen zweiten Punkt zur Sprache bringen. Wenn ich mich nicht entſinne, ſo meine ich, von dem Einen von Ihnen (Herrn Schwab) vor fünf oder ſechs Jahren in den Heidelberger Jahrbüchern einige ſehr lobende Aeußerungen über mein oben genanntes Buch geleſen zu haben. Nun wird zwar auch im „Wegweiſer“ Einiges daran gerühmt, dabei aber heißt es: „Unzuverläßig“. Darin liegt ein ſittlicher Tadel und einen ſolchen ſoll ſich Niemand gefallen laſſen, der ſich bewußt iſt, ihn nicht verdient zu haben. Ich kann dieſe zweite Behauptung nur eine leichtſinnige und wahrheitswidrige nennen, die Sie ebenfalls nicht eilig genug zurücknehmen können, wenn Sie als litterariſcher „Wegweiſer“ der „Laien“ nicht jenen blinden Blindenführern gleichen wollen, vor denen die Schrift warnt (Matth. XV, 14). Indeß iſt Niemand ein gültiger Richter in eigener Sache, darum auch hier ein Vorſchlag zur Güte. Sie ſuchen oder laſſen durch einen Sachkundigen ſuchen in den vier Theilen der franzöſiſchen Litteraturgeſchichte ſeit 1789 diejenigen Stellen, mit denen Sie Ihren Vorwurf der Unzuverläßigkeit meinen rechtfertigen zu können; Sie ſenden mir das Sündenregiſter, damit ich den Schaden beſehen und, nach Umſtänden, einige Bemerkungen beifügen kann; Sie laſſen Einen der genannten Herren entſcheiden, und wenn dann dieſer in den 93 Bogen, unter ſo vielen Hunderten von biblio-, biographiſchen und hiſtoriſchen Daten, nur ein Dutzend der von Ihnen als unzuverläßig bezeichneten Stellen als ſolche anerkennt, ſo habe ich Nichts dagegen, daß auch dieſes Reſultat zu Ihrer Rechtfertigung und meiner Beſchämung auf meine Koſten in der A. Z. bekannt gemacht werde.

Schließlich will ich Ihnen ſagen, was Sie der Wahrheit gemäß über meine Geſchichte der neueren (1789—1837) franzöſiſchen Litteratur ſagen mußten, wollten Sie Ihrem Urtheil etwas Thatſächliches beifügen. Sie mußten ſagen:

„Iſt dermalen das Hauptwerk über den Gegenſtand und für mehrere Partien der zeitgenöſſiſchen franzöſiſchen Litteratur Hauptquelle. Wie richtig der Verf. in vielen Fällen geſehen und geurtheilt, kann man daraus entnehmen, daß Pariſer Correſpondenten mehrerer deutſchen Blätter (A. A. Z., L. A. Z., Morgenbl., Ausland) dieſen im Jahre 1842 Artikel über franzöſiſche Zuſtände geliefert haben, welche, wie S. 511—512 des V. Bds. der Päd. Revue nachgewieſen, großentheils nur eine Moſaik von Stellen aus dem 1837—39 erſchienenen Mager'ſchen Werke waren.“

Meine Herren, ich that nun das Meinige, thun Sie jetzt das Ihrige.

Zürich, 18. April 1846. Educationsrath Dr. Mager.

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 6. Juni 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

Einige Gedanken über die ſog. Erdkunde.*

Vom Herausgeber.

Es gibt in der Wiſſenſchaft wie im Staatsleben eine Sucht, fremdes Gut an ſich zu reißen, deren Folgen dort wie hier verderblich ſind. Setzt ſich ein Staat aus Gebieten zuſammen, deren Grenzen nicht mit der Verbreitung Eines Volkes zuſammenfallen, ſondern mehrere Nationen oder wohl gar Bruchſtücke mehrerer Nationen umſchließen: ſo iſt ein ſolcher Staat, dem nun ſtatt des fehlenden natürlichen Centrums ein künſtliches angebildet werden muß, innerlich krank und ſchwach, nur mit Gewalt zuſammen zu halten, eigentlich kein Staat, ſondern nur eine Herrſchaft. Verſucht man es, eine Wiſſenſchaft aus Thatſachen und Ideen zu bilden, die nicht conſubſtanzial ſind, ſo erhält man eine Wiſſenſchaft, die keine iſt: ſolcher Wiſſenſchaften haben wir manche, die Geographie iſt eine davon.

Während man, wenn z. B. die Medicin die Anatomie und Phyſiologie des Menſchen in ihren Kreis zieht, für einen ſolchen an den reinen Naturwiſſenſchaften begangenen Raub keinen andern Grund zu entdecken weiß als die obengenannte Sucht, ſich auf fremde Koſten zu vergrößern (denn es fällt in die Augen, daß die Heilwiſſenſchaft erſt mit der Krankheit beginnt, Pathologie und pathologiſche Anatomie ihr Anfang iſt), kann man für den wider Natur und Logik entſtandenen ſiameſiſchen Zwilling, den man Geographie nennt, einen etwas beſſeren Grund der

* Nachſtehende Betrachtungen waren für die zweite Section beſtimmt und ſollten eine Anzeige einiger geographiſchen Schriften einleiten. (Vgl. den Schluß.) Da unvermerkt eine Art Abhandlung daraus geworden, ſo ſtelle ich ſie hieher.

Exiſtenz namhaft machen. Der Unterricht iſt nämlich eins der Erziehungsmittel, der Unterricht entnimmt ſeinen Stoff den Wiſſenſchaften, und wo die Verwalter des wiſſenſchaftlichen Departements dieſe oder jene Wiſſenſchaft en souffrance gelaſſen haben, da kann es geſchehen, daß die Pädagogen, weil ſie für ihren erziehenden Unterricht gerade das brauchen, was noch nicht vorhanden iſt, den fehlenden Stoff erſt produciren müſſen, und dann iſt ihnen kaum zu verdenken, wenn ſie ſich ihr Product nicht nach den Forderungen der Wiſſenſchaft, ſondern nach den Bedürfniſſen des ſchulmäßigen Unterrichts zurecht machen. Gäbe es z. B. keine Botaniker und wäre die Botanik lediglich den Ackerbauern, Gärtnern, Aerzten u. ſ. w. überlaſſen, ſo würden wir weder von Monandria und Diandria, noch von Mono- und Dikotyledonen u. dgl. wiſſen, ſondern bloß von Halm-, Hülſen-, Behack-, Obſtfrüchten, Futterkräutern, Arzneipflanzen u. ſ. w. Die Pädagogen nun haben ſeit langer Zeit gewußt, daß der Schulunterricht auch eine Kenntniß der Erde geben müſſe, dagegen haben die Bearbeiter der verſchiedenen Wiſſenſchaften bis vor nicht gar langer Zeit die Erde nur beiläufig ſtudirt — die Einen als Sammelplatz von Belegen zur Phyſik, die Andern als geſchichtliches Theater —, und ſo iſt es denn geſchehen, daß der pädagogiſche Geſichtspunkt, der aus allerlei Fragmenten der Wiſſenſchaften ſich Schulwiſſenſchaften bildet, vermöge des pſychologiſchen Mechanismus eine ſolche Gewalt ſelbſt über den Geiſt der der Schule fern ſtehenden Gelehrten erhalten hat, daß auch dieſe noch immer der Verſuchung ausgeſetzt ſind, den wiſſenſchaftlichen Geſichtspunkt, welcher der ihrige ſein ſollte, zu verfehlen und demſelben den pädagogiſchen Geſichtspunkt zu ſubſtituiren — was Prof. Ritter vollſtändig begegnet iſt. Da nun die meiſten und beſten geographiſchen Schriften, die dermalen erſcheinen, von mittelbaren oder unmittelbaren Schülern des berühmten Verfaſſers der „Erdkunde im Verhältniß zur Natur und zur Geſchichte des Menſchen, als ſichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in phyſikaliſchen und hiſtoriſchen Wiſſenſchaften“ herrühren, ſo möge man geſtatten, eine kurze Anzeige einer Reihe von erdbeſchreibenden Schriften durch einige formelle Betrachtungen einzuleiten. Man wird die Ausſtellungen, welche wir gegen die herrſchende Auffaſſungsweiſe vorzubringen haben, nicht ſo deuten, als ſollte hier der unſchätzbare Werth der Ritter'ſchen Rieſenarbeit oder das Verdienſt ſeiner beſſeren Schüler und Nachfolger geleugnet oder auch nur verkleinert werden: Ref. weiß zu gut, welch' eine Kluft zwiſchen Büſching's Erdbeſchreibung oder Kant's phyſiſcher Geographie und den heutigen Schriften liegt. Da dieſe Blätter aber nicht im Dienſte der Erdkunde, ſondern der Pädagogik ſtehen, ſo kann es nicht unſre Abſicht ſein, eine erſchöpfende

Abhandlung über Inhalt und Umfang der Erdkunde zu liefern, ſondern es ſoll nur ſo viel beigebracht werden, als nöthig ſcheint, um die Pädagogen darauf aufmerkſam zu machen, daß es im Intereſſe der Erdkunde als Schulwiſſenſchaft liegt, wenn die bisherige wiſſenſchaftliche Erdkunde ſich beſſer organiſirt.

Alſo zur Sache.

Wie ein höherer, anders organiſirter und anders geſtellter Geiſt das All eintheilen und ſo ſich die Wiſſenſchaften organiſiren würde, das können wir nicht wiſſen. Wir ſind Menſchen und leben auf dieſer Erde, unſer Standpunkt iſt der menſchliche und irdiſche. Demgemäß haben wir aus dem ganzen Univerſum, mit Ausnahme der von uns bewohnten Erde, vom Mercur an bis zu den fernſten Nebelflecken, nur Eine Wiſſenſchaft gemacht: die Aſtronomie (Kosmologie), und in dieſer erſcheint der auf das Qualitative gerichtete (phyſiſche) Theil nur als ein dürftiges Anhängſel des auf das Quantitative gerichteten (des mathematiſchen), weil wir unſres Standpunktes wegen eben nur die Bewegungen, nicht aber die Natur der himmliſchen Körper beobachten können. Der Menſch dagegen hat uns den Stoff zu einer ganzen Reihe von Wiſſenſchaften geliefert. Während die Mondbewohner, könnten ſie uns in dem Grade *beobachten*, wie wir etwa Infuſorien beobachten, ſich möglicherweiſe veranlaßt ſehen könnten, auch eine Anthropologie in den Katalog ihrer Wiſſenſchaften aufzunehmen und in dieſer ſämmtliche vom Monde aus gemachte Beobachtungen über den Erdbewohner zuſammen zu ſtellen (was denn eine ziemlich bunte Wiſſenſchaft gäbe, ungefähr wie die — Geographie), haben wir uns genöthigt geſehen, aus Veranlaſſung des Menſchen ſo viele Wiſſenſchaften anzunehmen als es verſchiedene Zuſtände, Thätigkeiten, Strebungen u. ſ. w. beim Menſchen gibt: ſo unterſcheiden wir denn den Menſchen als empfindendes, denkendes und wollendes Weſen und betrachten ſeinen Geiſt (Pſychologie), als ſprechendes Weſen (Phonologie oder Linguiſtik), als ſich vereinigend zu Völkern (Ethnologie), als dichtendes und redendes Weſen (Philologie), als Kunſtwerke hervorbringend (Schöne Künſte), als erziehungsbedürftiges Weſen (Pädagogik), als religiöſes Weſen (Theologie), als recht- und ſtaatbildendes Weſen (Geſellſchaftswiſſenſchaft), als arbeitendes Weſen (Oekonomie) u. ſ. w. Warum nun ſollen wir bei der Erde, da es doch gewiß iſt, daß man einen Gegenſtand um ſo beſſer kennen lernt, von je mehr Seiten man ihn betrachtet, und es nicht minder gewiß iſt, daß die genaueſte Kenntniß der Erde uns noth thut, nicht ähnliche Unterſchiede machen? Daß wir Alles, was wir von den übrigen Weltkörpern wiſſen, zu einer Himmelskunde vereinigen, iſt wohlgethan; daß wir aber in ähnlicher Weiſe eine

Erdkunde conſtituiren, iſt gewiß nicht wohlgethan, eben weil hier Material zu einer Mehrheit von Wiſſenſchaften vorhanden iſt, von denen jede noch immer ſehr umfangreich bleibt. Will man davon abſehen, daß ſich an der Erde allerdings weniger Seiten entdecken laſſen als am Menſchen, ſo kann man die Erdkunde, wie ſie Ritter auffaßt, einer Anthropologie vergleichen, welche Alles enthielte, was jetzt zehn oder zwölf Wiſſenſchaften unter ſich vertheilen. Daß nun eine ſolche Anthropologie ein Unding ſein würde, gibt man zu; nun ſo gebt auch zu, daß die Geographie, wie man ſie in der Regel auffaßt, ein Unding iſt. Ich habe nie begriffen, wie das Baconiſche Dictum: Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione, zum Motto der Ritter'ſchen Erdkunde hat gewählt werden können, die doch wahrlich weniger ein Buch iſt als eine Sammlung von Büchern, eine Bibliothek.

Wie man überhaupt Natur- und ethiſche (anthropologiſche, hiſtoriſche) Wiſſenſchaften unterſcheidet, die in der Ideologie ihr Gemeinſames haben, ſo muß man auch von vorn herein eine natürliche und eine menſchliche Erdkunde annehmen. Das ſind nicht zwei Theile der Erdkunde, ſondern zwei Arten oder Gattungen, ſie ſind generiſch verſchieden,* gerade ſo ſcharf und ſo genau, wie z. B. die ſomatiſche Anthropologie (Anatomie, Phyſiologie, Naturgeſchichte des Menſchen) von der pragmatiſch-hiſtoriſchen verſchieden iſt, obſchon es nicht an Wirrköpfen gefehlt hat, die auch hier vereinigen wollten. Gegen dieſe Scheidung der ſomatiſchen Anthropologie von der hiſtoriſchen iſt es kein Einwurf, daß die Anthropologie bis auf

---

* Man kann noch eine dritte Art oder Gattung der Geographie annehmen, die man die äſthetiſche, auch die phyſiognomiſche genannt hat. Der erſte dieſer beiden Namen zeigt an, daß in ihr die Erſcheinungen der Erdwelt in ihrer Verbindung im Raume ſo dargeſtellt werden, wie ſie der unintereſſirten Empfindung erſcheinen und Eindruck auf dieſelbe machen; der zweite erklärt ſich durch ſich ſelbſt. Beiſpiele dieſer äſthetiſchen oder phyſiognomiſchen Geographie finden ſich in vielen Reiſebeſchreibungen — man denke an Goethe, A. v. Humboldt, Bernardin de St. Pierre, Chateaubriand, G. Forſter (die reizende Schilderung von O-Tahiti), Fallmerayer (Berg Athos und ſo vieles Andre) u. ſ. w. —, in manchen Dichtern, dann in den Werken der Landſchaftszeichner. Daß nun dieſe äſthetiſche oder phyſiognomiſche Geographie nicht Wiſſenſchaft (wenn auch ein verdankenswerthes Ingredienz wiſſenſchaftlicher Darſtellungen), ſondern Kunſt iſt, ſieht Jeder ein; nicht minder iſt Jedem klar, daß die exacte Wiſſenſchaft in allen Fällen, wo die dichtende, redende oder zeichnende Kunſt irgend einen Erdraum vor ihr geſchildert hat, dieſe Schilderung als eine ihrer Quellen benutzen muß.

Auch bei der ſog. Geſchichte (Menſchengeſchichte) laſſen ſich wiſſenſchaftliche Darſtellungen (z. B. Niebuhr) und äſthetiſche (z. B. Livius) unterſcheiden, und ſelten wird ein hiſtoriſches Werk ſo beſchaffen ſein, daß ein geübter philologiſcher Sinn bei ihm in Zweifel ſein kann, ob es zur wiſſenſchaftlichen oder zur National-Litteratur zu ſtellen iſt.

einen gewiſſen Grad die Phyſiologie vorausſetzt; da der Menſch nun einmal kein reiner Geiſt iſt, ſo iſt es ganz richtig, daß die Betrachtung des geiſtig-ſittlichen Menſchen überall das materielle Baſiſche nicht überſehen darf, wie ja auch die Lautlehre der Grammatik auf die Phyſiologie der Sprachwerkzeuge, die Kunſt auf die Behandlung des von der Natur gelieferten Materials (Steine, Holz, Metall, Farben, Töne), die Politik auf die Natur der Länder u. ſ. w. recurriren muß. Ganz ſo iſt es kein Einwurf gegen die menſchliche (hiſtoriſche) Geographie, daß ſie an der Erdkunde als Naturwiſſenſchaft (man geſtatte uns, dieſe Geologie, jene Geographie zu nennen) eine Vorausſetzung hat — es iſt eben das gemeinſame Schickſal faſt aller ethiſchen Wiſſenſchaften, daß ſie auf die Naturwiſſenſchaften recurriren müſſen und liegt eben darin ein Zeichen ihres höheren Ranges, denn das Höhere macht ſich das Niedere dienſtbar.

Ob es nun wohlgethan iſt, in der Schulgeographie mathematiſche, phyſiſche und politiſche, oder wie es jetzt geſchieht, topiſche, phyſiſche und politiſche Geographie zu unterſcheiden, wird ſich erſt ſpäter unterſuchen laſſen; daß dieſe Eintheilung auf dem Standpunkte der wiſſenſchaftlichen Betrachtung fehlerhaft iſt, folgt aus dem vorigen. Was man mathematiſche Geographie nennt, iſt ein aus Aſtronomie und naturwiſſenſchaftlicher Erdkunde beſtehender Miſchmaſch; was in dieſem Gemiſch zur *mécanique céleste* gehört, das iſt Aſtronomie, was dagegen über die Folgen zu ſagen iſt, welche die Weltſtellung der Erde auf die natürliche Beſchaffenheit derſelben hat, das gehört eben in die phyſiſche Geographie. Politiſche Geographie iſt ein zu enger Ausdruck für das, was man mit

---

Daß der wiſſenſchaftliche Hiſtoriker den äſthetiſchen Hiſtoriker, beſonders wenn der letztere ein urſprünglicher iſt, als Quelle zu benutzen hat, verſteht ſich wieder von ſelbſt.

Für die Pädagogik entſteht die Aufgabe, beim Unterricht in Geſchichte (Menſchengeſchichte) und Geographie eine ſolche Darſtellung zu wählen, in welcher ſich die wiſſenſchaftliche und die künſtleriſche Auffaſſung des Gegenſtandes vereinigen und — wo möglich — durchdringen. Die hergebrachte Praxis iſt im Ganzen und Großen weit entfernt davon, dieſe Aufgabe gelöst zu haben; es ſcheint beinahe, als hätte ſie ſich das Problem nicht einmal geſtellt oder auch nur zum Bewußtſein gebracht. (Vgl. meine Deutſche Bürgerſchule, S. 155.) Uebrigens gilt die Forderung einer Vereinigung der wiſſenſchaftlichen und der künſtleriſchen Auffaſſungsweiſe im ſchulmäßigen Unterricht nicht nur für Geographie und Geſchichte, ſondern auch für das, was ſo in Bauſch und Bogen Philoſophie heißt. Es iſt gewiß nicht zufällig, daß der älteſte Philoſoph, deſſen Werke uns erhalten ſind, Platon in ſeinen Dialogen, eine ſolche Vereinigung von Wiſſenſchaft und Kunſt angeſtrebt und glücklicher als irgend einer ſeiner Nachahmer (Cicero, Hemſterhuis, Solger u. A.) durchgeführt hat; Platon iſt darum für alle Zukunft der Elementarphiloſoph und ihn zu ſtudiren ſollte für Jeden, der ſich auf Metaphyſik legen will, das Erſte ſein.

demſelben bezeichnen will — auch das früher gebräuchliche geographia civilis, im Gegenſatze zur g. naturalis, war zu eng, während die franzöſiſchen Bezeichnungen Géographie morale oder G. sociale ſchon beſſer waren. Man meint eigentlich die menſchliche, die hiſtoriſche Geographie, die Kenntniß der Erde als Wohnplatz des Menſchen und als Boden für ſeine tauſenderlei Zwecke; weil nun in den letzten Jahrhunderten eine abergläubiſche Verehrung des Staates entſtanden iſt, die ebenfalls verſchuldet hat, daß man bei der Geſchichte meiſt nur an politiſche Geſchichte denkt, als gäbe es nichts Andres, ſo hat man das, was man meinte, durch das, wie man annahm, wichtigſte Merkmal zu bezeichnen geſucht, und ſo iſt der Name politiſche Geographie entſtanden. Dieſe politiſche Geographie erinnert nun an die ſeit Voltaire verſchollene Art der Geſchichtſchreibung, die nur von fürſtlichen Beilagern, Schlachten und Staatsactionen zu erzählen wußte und darin den Kern der Geſchichte ſah. So wenig aber die Menſchen bloß Staatsbürger ſind, ſondern noch manches Andre, ſo wenig hat der Erdboden bloß die Beſtimmung, Territorium dieſes oder jenes Staates zu ſein, er hat ein Verhältniß zu den verſchiedenen Seiten des menſchlichen Lebens, und eine menſchliche oder hiſtoriſche Geographie wird zwar unter Anderem auch das Verhältniß des Erdbodens zu den Staaten darſtellen, ſie darf ſich aber nicht darauf beſchränken, und am Ende wird ſich finden, daß die politiſche Geographie, richtig verſtanden, nicht einmal ein Theil der reinen menſchlichen Geographie, ſondern der geographiſche Theil der Staatswiſſenſchaft iſt. Da der Menſch nämlich auf der Erde wohnt und ſein Leben, ſeine Zuſtände, Unternehmungen u. ſ. w. durch dieſen Wohnplatz immer mitbedingt ſind, ſo hat jede Wiſſenſchaft, die nicht im reinen Gedanken wurzelt, wie Mathematik, Ethik, Logik u. ſ. w., ihren geographiſchen Theil ſo gut wie ihren hiſtoriſchen, und ſo entſteht eine mediciniſche, eine gewerbliche, eine militäriſche und eine politiſche Geographie, Disciplinen, die nicht mit der mediciniſchen, gewerblichen, militäriſchen, pädagogiſchen, kirchlichen, politiſchen Statiſtik verwechſelt ſein wollen.

Was aus der gewaltſamen Verbindung des von Natur nicht Zuſammengehörigen hat entſtehen müſſen, dürfte am leichteſten dadurch fühlbar werden, wenn wir eine ganz kurze Ueberſicht des Inhalts ſowohl der natürlichen als der menſchlichen Geographie geben.

Die natürliche Geographie, die wir von nun an die Geologie nennen wollen, würde die letzte und höchſte der Naturwiſſenſchaften ſein und ſo den natürlichen Uebergang zu den ethiſchen (menſchlichen, Geiſtes-, hiſtoriſchen) Wiſſenſchaften vermitteln, wenn wir nicht den Pflanzen und den Thieren und beſonders dem Menſchen, weil ſie leben, einen höheren

Rang in der Reihe der Organismen anweiſen müßten. Es ſteht die Geologie ſomit zwiſchen der Kosmologie (Aſtronomie) und der Morphologie (Naturgeſchichte und Phyſiologie) in der Mitte, da es nicht angeht, die letztere als einen Theil der Geologie anzuſehen. Indeß ſetzen ſich beide Wiſſenſchaften gegenſeitig voraus: die Geologie die Morphologie, dieſe jene und außerdem ſetzt die Geologie die Kosmologie voraus.

Die Geologie kann begreiflicherweiſe nach analytiſcher und nach ſynthetiſcher Methode dargeſtellt werden — von wahrhaft genetiſcher Methode kann hier ſo bald noch nicht die Rede ſein —; verfährt man ſynthetiſch, ſo geht man von der Erde als ein Ganzes betrachtet aus und hat ſo zunächſt die allgemeine Geologie, der die ſpecielle Geologie gegenüberſteht; das analytiſche, inductive Verfahren kehrt dieſe Reihenfolge um.

Hier entſteht nun aber eine Frage, deren Beantwortung ſchwierig iſt und über die ſchon ſeit langer Zeit geſtritten wird. Im Gebiete der Morphologie haben wir Individuen, die Kryſtalle, Pflanzen und Thiere (incl. den Menſchen); das Kryſtall-, das Pflanzen-, das Thierreich, jedes derſelben bildet eine Totalität, deren Beſtandtheile von der Natur ſelbſt gegeben ſind: die Arten. An der Erde haben wir nichts Aehnliches; wir unterſcheiden Land, Waſſer und Luft, wir unterſcheiden auch noch Continente und Inſeln und ſind dabei von der Natur geleitet und eben ſo laſſen ſich auf unſrer Halbkugel die drei verbundenen Continente unterſcheiden; welches Recht aber haben wir, die Theile der Erdoberfläche, welche wir Länder nennen, für etwas Anderes als willkürlich gemachte Ein- und Ausſchnitte zu halten, von denen die Natur Nichts weiß? Gibt es natürliche Abtheilungen der Erdoberfläche, ſo gibt es neben der allgemeinen eine ſpecielle Geologie, und damit entſteht uns dann auch eine vergleichende Geologie; gibt es keine, ſo haben wir nur eine Geologie ſchlechtweg und von einer vergleichenden Erdkunde kann erſt in der menſchlichen Geographie die Rede ſein.

Man ſieht ein, daß die politiſchen Grenzen eben ſo wenig als die ethnographiſchen oder was ſonſt noch vom Menſchen hergenommen iſt, den Grund einer Eintheilung der Erdoberfläche abgeben können, wenn dieſe Eintheilung eine natürliche heißen ſoll. Es fragt ſich demnach, ob uns die Natur ſelbſt den Grund zu einer ſolchen Eintheilung darbietet. Einer unſrer ſcharfſinnigſten Erdkundigen, Dr. Julius Fröbel, verneint dieſe Frage aufs Entſchiedenſte, nach ihm (Mittheilungen von Fröbel und Heer, I. S. 11. Zürich 1836) gibt es keine Länder, ſondern nur oro-, hydrographiſche, klimatiſche, geognoſtiſche, phytologiſche, zoologiſche und ethnographiſche Regionen, die ſich aber auf die mannigfaltigſte Weiſe durchſchneiden, ſo daß derſelbe Erdraum in dieſer Beziehung dieſer, in

einer andern einer andern Region angehört. Die ganze Schule der Geographen, welche Naturgrenzen annehmen, von Lyſer und Buache bis auf Zeune und Schouw, behauptet dagegen, daß es natürliche Abtheilungen der Erdoberfläche gebe und ſtellt ſolche auf; daß es bei den geographiſchen Syſtemen geht wie bei den botaniſchen und zoologiſchen, deren man ja auch eine Unzahl hat, iſt kein Einwurf gegen den Gedanken, ſondern läßt ſich durch die Schwierigkeit der Sache erklären. Glichen alle Länder den drei ſüdeuropäiſchen oder den drei ſüdaſiatiſchen Halbinſeln und ähnlichen natürlich begrenzten Ländern, ſo wäre der Streit bald geſchlichtet, die Schule der Naturgrenzen würde offenbar den Sieg davon tragen; weil aber ſolche markirte Grenzen, wie Meer und Pyrenäen oder Alpen nicht überall gegeben ſind, ſo iſt es nicht zu verwundern, wenn die Verſuche, das natürliche Syſtem der natürlichen Länder aufzuſtellen, noch ſehr mangelhaft geblieben ſind — kommt doch dazu, daß der Aufſteller eines ſolchen Syſtems immer nur einen kleinen Theil der Erde aus Autopſie kennt —, und wir bis dato meiſt nur künſtliche Syſteme der natürlichen Länder, wie das Linneiſche ein ſolches für die Morphologie war, erhalten haben. Ein künſtliches Syſtem nenne ich aber ein ſolches, deſſen Eintheilungsprincip nur Ein geographiſches Factum iſt, z. B. die Waſſerſcheiden, oder die Gebirgszüge u. dgl. Wäre es nun erlaubt, anzunehmen, daß gewiſſe Erdräume gleichſam Individuen ſind, daß es natürliche Länder gibt — und ich geſtatte mir dieſe Annahme —, ſo würde die Geologie im Weſentlichen folgenden Inhalt und Umfang haben.

I. Specielle Geologie.

Der Gegenſtand der ſpeciellen Geologie ſind die natürlichen Länder; ungefähr wie die einzelnen Sprachen den Gegenſtand der ſpeciellen Phonologie machen. Bei jedem Lande würde in Betracht kommen:

A. Die Geſtalt des Landes.
   a. Planimetriſche Auffaſſung (wagrechte Ausdehnung);
      1. Seine Lineamente; Configuration;
      2. Seine Hydrographie;
   b. Stereometriſche Auffaſſung (ſenkrechte Ausdehnung);
      3. Seine Orographie;
      4. Sein Relief (Nivellement, Hypſometrie).

B. Die Natur des Landes.
   a. Sein Klima;
   b. Seine Gäa, geognoſtiſche Beſchaffenheit; Verbreitung der Mineralien;
   c. Seine Flora;
   d. Seine Fauna.

C. Die Bewohner des Landes — natürlich ſo, daß dieſelben hier lediglich in Bezug auf den Raum, wo ſie ſich befinden, als zum Lande und ſeiner Charakteriſtik gehörig, betrachtet werden.

Will man ein claſſiſches Muſter einer ſolchen Behandlung eines natürlichen Landes haben, ſo darf nur an die ſechs Abhandlungen von Herrn von Buch über die canariſchen Inſeln (vereinigt als „Phyſikaliſche Beſchreibung der canariſchen Inſeln". VI und 407 S. 4°. Berlin 1825) erinnert werden. Eine ſolche Beſchreibung eines natürlichen Landes iſt, was Grammatik und Onomatik einer einzelnen Sprache iſt; erſt wenn ſämmtliche natürliche Länder der Erde (und eben ſo die Meere) ſo im Einzelnen durchforſcht ſind, kann die vergleichende Geologie beginnen, die ihrerſeits wieder die Vorausſetzung der allgemeinen Geologie iſt. „Allgemeine vergleichende Geographie", wie die Ritter'ſche Erdkunde ſich auch nennt, enthält einen Widerſpruch. So lange man vergleicht, hat man das Allgemeine noch nicht.

II. Vergleichende Geologie.

Welchen Inhalt dieſe hat, iſt aus dem Vorigen klar; ſie geht von den durch die ſpecielle Geologie ermittelten Daten aus und ſucht einerſeits Claſſen und Familien natürlicher Länder aufzuſtellen, ſo daß ſich alſo hier die Begriffe von Tropenklima, Alpenpflanzen u. ſ. w. ergeben, wie der vergleichenden Sprachforſchung die Unterſcheidungen der Sprachen in agglutinirende, flectirende u. dgl. entſtehen; andrerſeits vergleicht ſie die verſchiedenen Momente, welche die Geſtalt und Natur jedes Landes beſtimmen, unter ſich, z. B. das Klima ſämmtlicher Länder, ſo die Gäa, Flora, Fauna u. ſ. w. und kommt ſo zu denjenigen Thatſachen und Geſetzen, welche die allgemeine Geologie conſtituiren.

III. Allgemeine Geologie.

Sie verhält ſich zu dem Früheren wie ſich die allgemeine (philoſophiſche) Sprachlehre zur vergleichenden und ſpeciellen, oder die Rechtsphiloſophie zur vergleichenden und ſpeciellen poſitiven Jurisprudenz verhält. Die rechte Form für ihre Behandlung iſt noch nicht gefunden. Was man bisher phyſiſche Geographie nannte, verhielt ſich zu dem, was geleiſtet werden muß, wie ſich eine Abhandlung über die grammatiſchen Kategorien zum Ganzen der allgemeinen Sprachwiſſenſchaft verhält; die ſog. phyſiſchen Geographien zählen die phyſiſchen Erſcheinungen der Erdoberfläche auf, indem ſie von aller Oertlichkeit (und doch ſoll es Geographie ſein) abſtrahiren und etwa gewiſſe Localitäten, z. B. die und die Höhlen da und da, die und die heißen oder intermittirenden Quellen da und da, nur als Beiſpiele anführen, wie man bei der Conjugation oder Declination ein und das andre Wort als Paradigma benutzt. Die

von Prof. Studer gewählte Form, von der unten, ſcheint mir ebenſa Uebelſtände mit ſich zu führen: war die eben genannte zu materiell, dürfte dieſe zu formell ſein. Es muß eine Form gefunden werden, geſtattet, die der allgemeinen Geologie angehörigen allgemeinen Thatſac des Erdlebens in Verbindung mit der Erklärung dieſer Thatſachen (Geotheorie) darzuſtellen, ſo daß Empirie und Philoſophie ungeſchie ſind. Hier ſcheint für die Darſtellung des Thatſächlichen die von D Fröbel vorgeſchlagene Eintheilung der Erde in orographiſche, hydrogr phiſche, klimatiſche, geognoſtiſche, phytologiſche, zoologiſche und anthrop logiſche Regionen das Richtigſte zu ſein.

Demnach würde die allgemeine Geologie ungefähr zu behandeln habe

A. Räumliche Erſcheinungen, die das Erdganze betreffen, z. B. die Geſta Größe, Bewegung und Dichtigkeit der Erde, ihre eigene Wärme, V theilung des Feſten, Flüſſigen und Luftförmigen, Erdmagnetismus u. ſ.

B. Land, Meer, Luft.

a. Das Land.

1. Horizontale Ausdehnung der Erdveſten.
2. Ebenes und Gebirgiges.
3. Die Waſſer des feſten Landes.
4. Beſtandtheile der Erdrinde und ihre Schichtung. (Se Geognoſie und mineralogiſche Geographie.)

b. Das Meer.

1. Horizontale Ausdehnung.
2. Tiefe.
3. Bewegungen des Meeres.
4. Beſtandtheile des Meerwaſſers.

c. Der Luftkreis.

1. Höhe.
2. Wärmeverhältniſſe der Atmoſphäre und ihre Geſetze.
3. Feuchtigkeitsverhältniſſe.
4. Winde.
5. Elektriſche Verhältniſſe.
6. Lichterſcheinungen. *

C. Die Organismen.

1. Räumliche Vertheilung der Pflanzen,
2. Der Thiere,
3. Der Menſchenracen und Völkerſchaften.

---

* Wie viel in der Meteorologie übrigens noch problematiſch iſt, ſo daß man manch Erſcheinungen noch nicht mit Sicherheit benennen kann, weil man nicht weiß, wofü man ſie zu nehmen hat, iſt bekannt. Vgl. Kämtz' Vorleſſ. über Meteorologie.

Hiermit wäre nun noch zu verbinden, was gewöhnlich Geologie genannt wird und was wir lieber Geohiſtorie nennen möchten. Eine Geogonie, eine Geſchichte des erſten Entſtehens der Erde, wird Niemand der exacten Wiſſenſchaft abverlangen; dagegen iſt ſie nicht nur eine Geſchichte der hiſtoriſch beglaubigten Veränderungen der Erde (durch Deltabildung, Meereinbrüche, Vulkane, Erdbeben u. ſ. w.), ſondern auch eine Conjecturalgeſchichte der allmäligen Ausbildung der Erde ſchuldig. Ob dieß nun am ſchicklichſten für ſich behandelt oder mit dem Anderen verbunden wird, müſſen wir die Geologen von Profeſſion ausmachen laſſen. Wir haben über die natürliche Erdkunde hier genug geſagt, um nachzuweiſen, daß es mit den dürftigen wenigen erſten Seiten der geographiſchen Lehr- und Handbücher, in denen die hier namhaft gemachten Gegenſtände übers Knie gebrochen werden, nicht ſein Bewenden haben kann. Auch dürfte es wenig Widerſpruch finden, wenn eine vollſtändige Scheidung zwiſchen natürlicher und menſchlicher Erdkunde ſchon darum für nöthig erklärt wird, weil die wenigſten Bearbeiter jener geneigt ſind, ſich auch noch mit dieſer zu beſchäftigen, wie denn auch gewöhnliche Manneskraft dazu nicht ausreicht. Man fehlt gleich ſehr, ob man das Princip von der Theilung der Arbeit überſieht oder übertreibt.

Kommen wir nun zur menſchlichen Geographie, die wir ſchlechtweg die Geographie nennen wollen, ſo iſt es klar, daß ihr Gegenſtand nur das zwiſchen der Erde und dem Menſchen beſtehende Wechſelverhältniß ſein kann — nicht mehr und nicht weniger. Wenn der Geographie in der Einleitung zu Ritter's Erdkunde aufgegeben wird, „das erregende Weſen der äußeren Naturverhältniſſe auf den Entwickelungsgang der Menſchheit zur Anſchauung zu bringen", ſo iſt das nur die Darſtellung der Wirkſamkeit des einen Factors; die Geographie ſoll nicht minder die Wirkſamkeit des andern Factors, des Menſchen, auf die Erde darſtellen: der Menſch macht die Erde urbar, er bedeckt ſie mit Städten, Straßen, er baut Canäle, Häfen, dämmt Ströme ein und gibt ihnen einen andern Lauf, er trocknet Moräſte aus, verbeſſert oder verdirbt das Klima, rottet Pflanzen und Thiere, ja Menſchenſtämme aus, während er andere dahin bringt, wo ſie nicht waren, u. ſ. w. u. ſ. w. Iſt nun aber die auf den Menſchen bezogene Erde und der auf die Erde bezogene Menſch und das, was durch je einen Factor am andern bewirkt wird, der Gegenſtand der Geographie, ſo fällt es in die Augen, wie unangemeſſen die meiſten Geographen dieſen ihren Gegenſtand behandeln, ja daß manche derſelben ihren Gegenſtand ganz und gar aus dem Auge verlieren.

So verbinden faſt alle Geographen die Ethnographie mit der Geographie, während es doch nur eines geringen Nachdenkens bedarf, um

zur Einſicht zu kommen, daß die Ethnographie eine durchaus ſelbſtändige Wiſſenſchaft iſt, die mit der Geographie mancherlei Berührungspunkte hat, aber eben ſo wenig in derſelben abgehandelt werden kann, als ſich Botanik und Zoologie in der Geologie abhandeln laſſen, die Geologie hat eine Phyto- und Zoogeographie zu geben und ſo auch eine Anthropogeographie und Ethnogeographie, voilà tout. Wir haben hier ganz denſelben Fall. Botanik und Zoologie behandeln die Pflanzen und die Thiere an ſich; weil aber der Ort und die Gegend, wo ſie leben, zur Charakteriſtik der Pflanzen und Thiere gehören, ſo geben Botanik und Zoologie nicht nur im Syſteme dieß an, ſondern ſie haben auch — oder ſollten doch haben — einen Abſchnitt, der geographiſche Botanik, geographiſche Zoologie heißen muß, und der ſich von dem Theile der Geologie, welcher botaniſche oder zoologiſche Geographie heißt, weſentlich unterſcheidet. * Während z. B. die Phytogeographie fragt: Welche Pflanzen wachſen in dieſem Lande? welche in jenem? fragt die geographiſche Botanik: Wo wächst dieſe Species, dieſes Genus, dieſe Familie? wo jene? Eben ſo, während die Anthropogeographie fragt: Welche Racen und Völkerſchaften leben in dieſem Lande? fragt der geographiſche Abſchnitt der Naturgeſchichte des Menſchen: Wo lebt dieſe, wo jene Race? und der geographiſche Abſchnitt der Ethnographie fragt: Wo lebt dieſe, wo jene Nation? — Verbindet man nun Ethnographie und Geographie, ſo verunreinigt man eine Wiſſenſchaft durch die andre und verdirbt ſie beide, eben ſo gut könnte man Botanik und Zoologie in der Art verbinden, daß man bei irgend einem Thiere zugleich die Pflanze ſchilderte, von der es ſich ernährt, oder auf oder bei der es lebt u. ſ. w. Wir haben oben von der Schwierigkeit für die ſpecielle Geologie geſprochen, natürliche Länder aufzuſtellen; Niemand wird auf den Gedanken kommen, als könnte man die Grenzen der Verbreitung einer Völkerſchaft als Grenzen der natürlichen Länder benutzen — ja, wenn die Völker nicht wanderten, ſich nicht vermiſchten, nicht abſtürben u. ſ. w. Hat nun die Ethnographie ihr Princip nicht außer ſich — um das anzunehmen, müßte man den Menſchen unter die Pflanze ſtellen —, ſondern in ſich, ſo kann ſie mit der Geographie nicht verbunden, ſie muß ſelbſtändig dargeſtellt werden, und unſre Geographen, Prof. Ritter nicht ausgenommen, haben

---

* Man halte mir nicht entgegen, daß in den Schriften über Pflanzen- und Thiergeographie (von A. v. Humboldt, Meyen u. ſ. w.) dieſer Unterſchied nicht gemacht ſei. Jetzt ſind beide Wiſſenſchaften im Entſtehen und die Gründer finden es natürlich bequem, in ihren Monographien Alles zu vereinigen, was auf den Gegenſtand Bezug hat. Später wird das anders werden.

Unrecht, indem sie die arme Ethnographie zerstücken und zerhacken, damit die Fragmente in ihre geographischen Abtheilungen gut oder übel passen. Die (menschliche) Geographie darf nicht nur, sie soll, wenn sie z. B. von England redet, die Bestandtheile der Bevölkerungsmischung angeben; redet sie von Böhmen oder Ungarn, das Nebeneinanderleben verschiedener Nationalitäten; diese Angaben constituiren aber, und wären ihrer eine Million, keine Ethnographie, sie constituiren nur das ethnographische Element der Geographie.

Einen andern, nicht geringeren Fehler begehen die Geographen, welche die menschliche Geographie zur politischen einschrumpfen lassen. Es ist freilich mit dem, was so politische Geographie genannt wird, nicht gefährlich, das Politische findet sich in der Regel nur auf dem Titel, Bücher wie A. v. Humboldt's Versuch über den politischen Zustand des Königreichs Neu-Spanien können nur von wenigen Gelehrten geschrieben werden. Es versteht sich von selber, daß wir gegen die politische Geographie keinen Krieg führen, wir tadeln nur, daß man, wo allgemein menschliche Geographie gegeben werden sollte, politische Geographie zu geben versucht. Daß man es versucht, hat theils in der schon oben erwähnten politischen Abgötterei der letzten Jahrhunderte, die vor dem Staate niederfällt und ihn anbetet, theils in der Geistesarmuth vieler Geographen seinen Grund, die, unfähig, das zu erforschen und darzustellen, was der Gegenstand der Geographie ist, den Raum mit Dingen füllen, die leichter zu haben, aber nicht geographischer Natur sind.

In der Regel können diese guten Leute und schlechten Musikanten, nachdem sie aus dem Gebiete der menschlichen Geographie in dasjenige der politischen sich verirrt haben, sich auch nicht einmal in diesem Gebiete festhalten, sondern sie taumeln in die Statistik hinein, unterscheiden sich jedoch von den Statistikern dadurch, daß sie geistlos darstellen, was jene mit Geist darzustellen, nach sachlichen Rücksichten zu ordnen und als Grundlage zu Urtheilen und Schlüssen zu benutzen wissen. Wird statt der menschlichen Geographie politische Geographie gegeben, so ist es am Ende noch immer Geographie, wenn auch nur so, wie Forst- oder ökonomische Botanik noch Botanik sind, nämlich angewandte, Geographie im Dienste der Politik; artet nun aber die Geographie in Statistik aus, so ist der geographische Boden ganz und gar verlassen: die Statistik verhält sich zur Geographie, wie sich die Kenntniß der Baumaterialien, der verschiedenen Arten Stein, Lehm, Kalk, Holz, Eisen u. s. w. zur Naturgeschichte verhält. Eben so wenig als mit der politischen Geographie führen wir Krieg mit der Statistik, die vielmehr hoch zu halten ist; wir tadeln nur die Geographen, welche sich in das statistische Gebiet verirren

und nicht wiſſen, was ihres Amtes iſt. Politiſche Geographie und politiſche Statiſtik * ſind Theile der Staatswiſſenſchaft; während die allgemeine politiſche Geographie im Allgemeinen den Einfluß des Territoriums auf die Natur des Staates unterſucht, legt die ſpecielle politiſche Geographie (in der natürlich Cuba bei Spanien, Indien bei England ſteht) dar, was aus der Natur dieſer beſtimmten Länder für dieſe beſtimmten Staaten folgt, und die politiſche Statiſtik weist die Qualität und Quantität der Staatskräfte nach. ** So dienen politiſche Geographie und Statiſtik dem Staatsmann und dem Staatsgelehrten ſo wie dem Oekonomiſten, während die menſchliche Geographie eine allgemein menſchliche Wiſſenſchaft iſt, die dem Menſchen als ſolchem dienen ſoll, indem ſie ihm die Wechſelwirkung zeigt, welche zwiſchen der Erde und der Menſchheit beſteht. Ethik, Pſychologie, Philologie u. ſ. w. ſind eben ſolche allgemein menſchliche Wiſſenſchaften, aus ihnen gehen diejenigen Wiſſenſchaften, die den Menſchen nur nach Einer Seite ſeines Weſens im Auge haben, Pädagogik, Theologie, Rechts- und Staatswiſſenſchaft hervor, und ſo wachſen auch aus dem Stamme der allgemeinen menſchlichen Geographie die ſpeciellen Geographien, die ökonomiſche, die gewerbliche, die commercielle, die militäriſche, die politiſche u. ſ. w. heraus. Die allgemeine menſchliche Geographie verhält ſich zu dieſen ſpeciellen, oder wenn man lieber will, partialen oder einſeitigen Geographien, wie ſich die allgemeine Völkergeſchichte und die allgemeine Culturgeſchichte zu den partialen oder einſeitigen Geſchichten wie Kirchengeſchichte, Rechts- und Staatsgeſchichte, Kriegsgeſchichte, Handelsgeſchichte, Geſchichte der Litteraturen u. ſ. w. verhalten.

Erwägt man das Geſagte, ſo iſt das Kriterium für dasjenige, was über den Menſchen in der menſchlichen Geographie zu ſagen iſt, leicht zu finden, die Schwierigkeit zeigt ſich nur in jedem einzelnen Falle. Daß in Heidelberg ein großes Faß, in Erfurt eine große Glocke iſt, daß in Berlin Weißbier und in Braunſchweig Mumme gebraut wird, gehört

---

* Man verzeihe dieſen Pleonasmus. Bei Achenwall iſt die Statiſtik Staatskunde, und vom Staat erhielt ſie den Namen; weil man aber ſeitdem auch von gewerblicher, commercieller, nautiſcher, religiöſer, kirchlicher, ſcholaſtiſcher Statiſtik u. ſ. w. redet, ſo braucht das Wort ein Adjectiv. Die Entſchuldigung des jetzigen Sprachgebrauches liegt in dem Doppelſinn des Wortes Status.

** Wie merkwürdig unklar viele Gelehrte über ihren Beruf ſind, davon gibt der berühmte Balbi ein Beiſpiel, der in der Introd. ſeines Abrégé p. 14 zwiſchen Geographie und Statiſtik keinen andern Unterſchied ſieht, als daß jene ſich mit den allgemeinen Reſultaten begnüge, dieſe aber bis in die kleinſten Details herabſteige. Wenn nun das am grünen Holze geſchieht!

ſchlechterdings nicht in die Geographie (ich rede hier nicht vom geographiſchen Schulunterrichte, der für ſich betrachtet ſein will), ſondern nur dasjenige, was ſich aus dem Einfluß der Erde auf den Menſchen und des Menſchen auf die Erde erklären läßt. Die Geographie hat alſo z. B. bei England das Daſein der ungeheuren Handelsthätigkeit anzugeben, denn es iſt zum großen Theile die Weltſtellung dieſes Landes, welche dieſen Handel hervorgerufen hat; ſie hat bei Birmingham die der „Höllengegend" eigene metalliſche Induſtrie anzugeben, denn dieſe Induſtrie erklärt ſich zum Theil aus den Reichthümern dieſes nebenbei im mathematiſchen Centrum des Landes, gleich nahe den vier Haupthäfen gelegenen Bezirks an Kohlen und Eiſen, wie ſich der Weinhandel von Frankfurt, Mainz, Bordeaux, Oporto aus dem Weinbau der Umgebungen, der (leider ehemalige!) Getraide- und Colonialwaarenhandel von Danzig durch das Verhältniß dieſes Platzes zu dem nur ackerbauenden polniſchen Hinterlande erklärt. Hier liegen Städte am Ausfluß eines Fluſſes aus einem bedeutenden See (Genf, Luzern, Thun, Zürich, Conſtanz), damit iſt ihre Entſtehung erklärt; dort liegen lebhafte Orte an den beiden Seiten eines Berges (Altdorf, Bellinzona u. ſ. w.), der Tranſit hat dieſe Städte gegründet; dort entſtehen, wie oft auch Kriege und ſonſtige Unglücksfälle die alten zerſtören, immer wieder neue Städte (Karthago, Tunis u. ſ. w.) — es ſind nämlich einzelne Gegenden ſo überaus geſegnet, oder aber die Lage gewiſſer Punkte iſt ſo günſtig (man denke an Conſtantinopel, Napoli di Romania, Meſſina, Cadix, London, Lyon, New-York, New-Orleans u. ſ. w.), daß die ungünſtigſten politiſchen Verhältniſſe nicht ſtark genug ſind, hier das Zuſammenſtrömen von Menſchen zu verhindern. Da die gewöhnlichen Geographen, wie es ſcheint, gar nicht den Einfall haben, daß es ihre Sache ſein könne, nicht nur Thatſachen anzugeben, ſondern dieſe Thatſachen auch zu erklären, ſo wären dieſe Beiſpiele für manche Leſer zu vermehren, ich laſſe es jedoch bei ihnen bewenden, da ſie genügen, um meinen Gedanken klar zu machen, daß der Menſch nur inſoweit in die Geographie gehört, als die Erde ſeinen Zuſtand beſtimmt und er den Zuſtand der Erde. Wird dieſes Inſoweit überſchritten, ſo begeht der Geograph denſelben Fehler, den einige confuſe Pſychologen begehen, welche Logik, Ethik, Religion und Gott weiß was Alles noch in ihre „Geſchichten der Seele" hineinſtopfen. Die Geographie iſt aber ein ſo fruchtbarer Acker, daß ein fleißiger Bebauer auf demſelben die reichſte Ernte erzielen kann und Nichts ihn nöthigt, den Eigenthümern der benachbarten Aecker die Garben vom Felde zu ſtehlen.

Es ließen ſich der Fehler, welche die Geographen begehen, noch manche nennen, ich begnüge mich, nur noch einen anzuführen. Der

Verfaſſer der Erdkunde hat in einer ſeiner Abhandlungen von dem hiſtoriſchen Element in der Geſchichte gehandelt; das haben ſich Andre gemerkt, haben aber die Sache nur halb oder auch gar nicht verſtanden, und ſo ſchachtelt z. B. Oberſtudienrath Schacht ganze Haufen von Notizen aus der Staats- und Culturgeſchichte in ſeine „Geografie“ ein, und das heißt denn „die Geografie hiſtoriſch behandeln“. (Andre zeigen Neigung, ganze Stücke der Botanik und Zoologie in der Geographie unterzubringen; Prof. Berghaus hat ſogar das Kunſtſtück verſtanden, Logarithmentafeln in ſeinem Lehrbuch abdrucken zu laſſen.) Ein Andrer, Herr von Rougemont, erklärt dagegen, er habe als Geograph das Gebiet der Geſchichte nicht betreten dürfen. Hier iſt ein ganzer Knäuel von Mißverſtändniſſen. Da alle ethiſche Wiſſenſchaften zugleich hiſtoriſche ſind, ſo braucht der Geograph das Gebiet der Geſchichte nicht erſt zu betreten, denn er ſteht von Hauſe aus auf ihrem Gebiete, die Geographie iſt eine hiſtoriſche Wiſſenſchaft, menſchliche, ethiſche, hiſtoriſche Geographie ſind nur verſchiedene Namen für dieſelbe Sache. Die Erde als Wohnplatz des Menſchen hat ſo gut ihre Geſchichte als der Menſch ſelbſt, und wo man nicht etwa für untergeordnete Schul- oder Comtoirbedürfniſſe eine Geographie macht, ſondern eine Geographie ſchlechtweg, da darf man ſich auf den heutigen Zuſtand eines Landes nicht beſchränken, ſondern es muß das Land von den erſten Zeiten ſeines Bewohntſeins, von denen wir wiſſen, geſchildert, es muß ſeine Geſchichte dargeſtellt werden. Das hat Prof. Ritter vortrefflich gethan. Wenn nun aber Herr Schacht ein Sammelſurium von Notizen nicht aus der Geſchichte des Erdbodens, ſondern aus der politiſchen, Cultur-, Litteratur-, Kunſt-, Kirchengeſchichte u. ſ. w. der Bewohner desſelben der Beſchreibung jedes Landes beifügt, ſo zeigt er dadurch, daß er weder den hiſtoriſchen Charakter der Geographie überhaupt, noch das begriffen hat, was Herr Ritter etwas unbeſtimmt „das hiſtoriſche Element der Geographie“ genannt hat. Der Geograph berückſichtigt das „hiſtoriſche Element“, wenn er z. B. nachweiſt, welche Wege von jeher wandernden Völkern oder Armeen gedient haben, welche Gegenden gewiſſermaßen zum Kriegstheater prädeſtinirt ſind, welche Wege der Welthandel einhält, welche Punkte auf der Erde vorzugsweiſe geeignet ſind, für verſchiedenartige Intereſſen den Brennpunkt abzugeben, welche Orte darum von jeher Metropolen der gewerblichen, geiſtigen, künſtleriſchen oder religiöſen Cultur geweſen ſind, u. ſ. w. Die Data aus den verſchiedenen Gebieten der Menſchengeſchichte müſſen eine innere Beziehung zum Boden haben, wenn ſie in der Geographie Aufnahme finden ſollen.

Wir brechen hier ab und recapituliren durch ein Citat. Wenn Fr. von Rougemont ſeine géographie de l'homme mit den Worten beginnt:

„Die Geographie hat die vollständige Kenntniß der Erde zum Gegenstande. Sie betrachtet dieselbe: 1) in ihren Beziehungen zu andern Gestirnen; 2) an sich selbst, oder nach ihren Continenten, ihren Meeren, ihrer Atmosphäre und ihrem innern Feuer; 3) in ihren Beziehungen zu den Mineralien, Pflanzen, Thieren und dem Menschen; — die Geographie des Menschen untersucht einerseits die Völker (Ethnographie) und Staaten (politische Geographie oder Statistik), andrerseits den Einfluß der Erde auf ihre Bewohner (historische Geographie)",

so müssen wir hier fast jedem Worte widersprechen, weil der physikalische und der ethische Gesichtspunkt nicht unterschieden wird; weil die physikalische Betrachtung nicht nur die Oberfläche der Erde, sondern auch die Erdrinde ins Auge faßt, also mehr als Geographie verlangt; weil die menschliche Geographie nur das enthält, was Herr von Rougemont historische Geographie nennt, da die politische Geographie, welche mit der Statistik nicht identisch ist, zur Politik gehört, ganz wie die medicinische Geographie zur Medicin, die Ethnographie aber eine so selbständige reine ethische Wissenschaft ist wie die menschliche Geographie auch.

Wollen wir uns jetzt nach dem Inhalte der Geographie umsehen, wie er sich aus dem Begriff der Sache ergibt, so müssen wir zuvörderst die reine Geographie von den verschiedenen Arten der angewandten, das Ursprüngliche vom Abgeleiteten, das Allgemeine vom Speciellen unterscheiden. Diese Ausdrücke deuten den Gegensatz an, sprechen ihn jedoch nicht ganz genau aus, weßwegen es einer kurzen Erläuterung bedarf.

Man kann, wie es erst vor Kurzem in diesen Blättern geschehen, in der Weise der Alten alle Wissenschaft in Physik, Ethik und Logik eintheilen; dann hat man im Gebiete der physikalischen Wissenschaften einerseits die reinen Naturwissenschaften, andrerseits die angewandten, wie Medicin, die Gewerbswissenschaften, die Kriegswissenschaften; im Gebiete der ethischen Wissenschaften hat man eben so einerseits die reinen, andrerseits die angewandten: die Wissenschaften der Schule, der Kirche, des Staates. Man kann aber auch, und das scheint vorzuziehen, den Unterschied zwischen reinen und angewandten Wissenschaften zum Grunde der Haupteintheilung machen, dann fallen auf die eine Seite die reinen Natur- und die reinen ethischen Wissenschaften, auf die andre die angewandten. Es scheint aber diese Gruppirung darum sachgemäßer als die erste, weil die angewandten Naturwissenschaften, eben weil die Anwendung der Natur eine Beziehung auf den Menschen und seine Zwecke involvirt, nicht mehr bloß Naturwissenschaften sind, sondern das Ethische auch in sie hineinspielt. Sollte nun der Gegensatz von Rein und Angewandt nicht deutlich genug sein, so wird derselbe vielleicht deutlicher, wenn man sagt, die

reinen Wiſſenſchaften ſeien allgemeine, aber partiale; die angewandten ſpecielle, aber totale; jene ſeien Wiſſenſchaften, dieſe wiſſenſchaftliche Complexe, jene Elemente, dieſe Verbindungen. Man nehme aus den reinen Naturwiſſenſchaften z. B. die Chemie, aus den reinen ethiſchen die Pſychologie. Beide haben es mit Einem Gegenſtande zu thun, während jede angewandte Wiſſenſchaft, z. B. die Medicin oder die Theologie es mit einer ganzen Reihe verſchiedener Gegenſtände zu thun haben; gleichzeitig machen aber die Medicin, die Gewerbs- und die Kriegswiſſenſchaft von der Chemie; Pädagogik, Theologie und Staatswiſſenſchaft machen von der Pſychologie Gebrauch. So iſt auch die Geographie, verglichen mit jeder der angewandten Wiſſenſchaften, in denen die Geographie eine Rolle ſpielt (Medicin, Gewerbe, Krieg, Staat) zwar eine partiale, aber eine allgemeine Wiſſenſchaft, während mediciniſche, gewerbliche, militäriſche und politiſche Geographie Theile ſpecieller, aber totaler Wiſſenſchaften ſind. Die mediciniſche Geographie z. B. betrachtet den Erdboden als Einfluß auf Geſundheit und Krankheit ausübend, die militäriſche betrachtet ihn nach ſeiner Tauglichkeit für Bewegung von Armeen u. ſ. w. — alle dieſe angewandten Geographien ſetzen natürlich die Kenntniß der reinen Geographie voraus.

Hat nun die reine Geographie die Erde und den Menſchen in ihrem gegenſeitigen Verhältniſſe zum Gegenſtande, ſo iſt die leitende Idee für ſie bald gefunden: wir ſind Menſchen und die Geographie iſt für uns, unſer humanes Intereſſe als geiſtig-ſittliche Weſen iſt demnach dasjenige, was beſtimmt, ob Etwas in die Geographie gehört oder nicht. Die Geſammtheit unſerer rein menſchlichen Intereſſen läuft aber in dem zuſammen, was man Cultur im weiteſten Sinne nennt, und ſo iſt denn die menſchliche Cultur die leitende Idee für die reine Geographie. Die Ritter'ſche Erdkunde würde als das Werk einer wenigen Menſchen gegebenen ungeheuren Gelehrſamkeit auch als bloße Compilation eins der nützlichſten Bücher ſein, die unſre Zeit hervorgebracht hat; daß aber in ihr zum erſtenmale durchgreifend und mit Geiſt die geographiſchen Thatſachen unter die leitende Idee der Cultur geſtellt ſind, das macht das Hauptverdienſt der bewunderungswürdigen Arbeit aus.

Bekanntlich haben die reinen Naturwiſſenſchaften von den angewandten wohl eben ſo viel empfangen, als ſie ihnen gegeben haben, wie denn mehrere der reinen Wiſſenſchaften ſich erſt ſpät aus den angewandten hervorgebildet haben: die Mineralogie und Geognoſie aus dem Bergbau, die Chemie aus der Medicin und der Metallurgie, u. ſ. w. Bei den reinen ethiſchen Wiſſenſchaften tritt derſelbe Fall ein, die menſchliche Geographie z. B. hat der politiſchen wohl eben ſo viel zu verdanken als

dieſe ihr, wenn nicht mehr, denn das Bedürfniß des Lebens (die Verwaltungen der Staaten brauchen aber alle Tage die Geographie) iſt im Ganzen mächtiger als der reine Wiſſenstrieb. Wie es ſich aber damit auch verhalte: die reine Geographie wird ſich zu den angewandten, ſpeciellen Geographien (mediciniſche, gewerbliche — ökonomiſche, induſtrielle, commercielle —, militäriſche, politiſche) verhalten, wie ſich die Culturwiſſenſchaft (Theorie und Geſchichte der Cultur) zur Wiſſenſchaft der ſchönen Künſte, der Nationallitteraturen, der Pädagogik, Theologie und Staatswiſſenſchaft verhält. Die Theorie und Geſchichte der Cultur bedarf der Integration durch dieſe andern Wiſſenſchaften; dieſe, weil jede nur Eine Seite der Cultur behandelt, bedürfen der Integration durch die Culturwiſſenſchaft und ebenfalls durch die Ethnologie (Ethnographie, Völkergeſchichte, Theorie des Völkerlebens). So auch die Geographie. Sie wird die Eiſenbahnen, das gelbe Fieber und die Alpenpäſſe nicht unerwähnt laſſen; will ſich aber der Ingenieur oder der Speculant über die Eiſenbahnen, der Arzt über die Orte, an denen das gelbe Fieber herrſcht, der Soldat oder der Spediteur über die Alpenpäſſe genau unterrichten, ſo muß er ſich bei der gewerblichen, der mediciniſchen, der militäriſchen Geographie Raths erholen.

Ich hoffe, man wird dieſe Auffaſſung der Geographie gelten laſſen, — ſehen wir nunmehr zu, welchen Inhalt ſie hat.

Wir unterſcheiden wieder, wie oben, I. ſpecielle, * II. vergleichende, III. allgemeine Geographie.

I. Specielle Geographie.

Die ſpecielle Geographie iſt Choro- und Topographie, Länder- und Ortsbeſchreibung, und ſetzt die ſpecielle Geologie (S. 400) voraus, wie die pſychiſche Anthropologie die ſomatiſche, oder wie die Nationalökonomie die Lehren der Land-, der Gewerbs- und der Handelswirthſchaft vorausſetzt, wobei es wohl kaum der Bemerkung bedarf, daß dieſes Sie ſetzt voraus nicht ſo zu verſtehen iſt, als müßte der ſpecielle Geograph alle Kenntniſſe des ſpeciellen Geologen haben. Man erwäge, daß beide verſchiedene Zwecke verfolgen, der Eine die Kenntniß des Erd-, der Andre die Kenntniß des Menſchenlebens, in ſo weit es durch die Erde beſtimmt iſt, und daß folglich die ſpecielle Geographie aus der ſpeciellen Geologie nur das vorauszuſetzen hat, was auf die zwiſchen einem Lande und ſeinen Bewohnern beſtehende Wechſelwirkung Einfluß hat. Hieraus ergibt ſich, in welchem Umfange, und aus welchen Geſichtspunkten der ſpecielle

* Man iſt mit den Wörtern oft in Verlegenheit, oben wurde Speciell in anderem Sinne gebraucht. Ein Mißverſtändniß iſt wohl nicht mehr zu befürchten.

Geograph dem ſpeciellen Geologen das, was dieſer über die Geſtalt und die Natur eines Landes erforſcht hat, entlehnen darf und muß. Es wird dem Geographen nicht einfallen, ſämmtliche Thier- und Pflanzenarten eines Landes, gleich dem Geologen, kennen zu wollen; ihm genügt es, diejenigen zu kennen, welche aus irgend einem Grunde für den Menſchen von Wichtigkeit ſind.

Nun fragt es ſich aber bei der ſpeciellen Geographie wie oben bei der ſpeciellen Geologie: nach welchem Princip theilen wir die bewohnte Erdoberfläche ein, um zu Ländern zu kommen?

Die politiſchen Grenzen können uns nicht dienen, nicht darum, weil ſie ſo oft wechſeln, denn das wäre kein Grund: in den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften iſt eben der Wechſel das Bleibende; auch nicht darum, weil dann die Geographie den Schulbuben ſo ſchwer wird: wir haben es hier mit der Wiſſenſchaft, nicht mit der Schule zu thun; auch nicht darum, weil wir dann die politiſche Geographie bei den Staatswiſſenſchaften müßten eingehen laſſen, denn auch das wäre kein Grund — ſondern darum, weil die Menſchheit ihre Freiheit wie in andern Dingen ſo auch bei der Staatenbildung mißbraucht und dadurch Staaten entſtehen, die wider die Natur ſind. Man denke an die vielen kleinen Staaten ſeinſollenden Nichtſtaaten in Deutſchland oder Italien; man denke an die engliſchen Beſitzungen in allen Theilen der Welt; man denke an Guyana oder Weſtindien. Soll die Geographie die Wiſſenſchaft von dem zwiſchen Erde und Menſch beſtehenden Wechſelverhältniß ſein, ſo müſſen wir begreiflicherweiſe Gibraltar bei Spanien, die joniſchen Inſeln bei Griechenland, Canada bei Nordamerika laſſen, wir dürfen Guyana nicht zerſtückeln und eben ſo wenig die weſtindiſchen Inſeln. Die Geographie kann ſich nun einmal nicht dazu bequemen, Gallizien und Oberitalien als Etwas zu betrachten, das zu den Donauländern gehörte. — Auch führt das wohlverſtandene Intereſſe der Praxis dazu, die politiſche Geographie für ſich zu behandeln, abgeſondert von der allgemein menſchlichen, ethiſch-hiſtoriſchen. Dem Staatsmann iſt Manches wichtig, was den Menſchen wenig intereſſirt, und ſo dem Menſchen Vieles, was der Staatsmann als ihn nicht angehend nicht zu wiſſen begehrt.

Eben ſo wenig können uns die ethnographiſchen Grenzen dienen, wieder weil die Menſchen gar zu ſelten den Winken folgen, die ihnen die Natur gibt. Die Deutſchen z. B. haben ſich einerſeits über die natürlichen Grenzen des ihnen von Gott angewieſenen Gebietes ausgedehnt, andrerſeits haben ſie ſich die ſchönſten Grenzländer (Schweiz, Elſaß und Deutſch-Lothringen, Belgien, Holland) entfremden laſſen, dazu hätten

wir große Strecken von Nordamerika — das Innere von Penſylvanien, Striche in Ohio, am unteren Miſſouri, im weſtlichen und mittleren Texas — als Deutſchland anzuſehen, weil vier Millionen Deutſche dorthin gewandert ſind. — Man ſieht, wie ſehr es durch die Natur der Sache geboten iſt, die Ethnographie von der Geographie zu trennen und jede Wiſſenſchaft beſonders, nach eigenem Princip, zu behandeln.

Wollen wir demnach jeder Wiſſenſchaft ihr Recht anthun und ſie nach eigenem Princip behandeln — die Politik und in ihr die politiſche Geographie nach politiſchem, die Ethnographie und in ihr die Ethnogeographie nach ethnographiſchem, die Geographie nach geographiſchem —, ſo müſſen wir uns in Gottes Namen entſchließen, das Princip der Naturgrenzen und der Individualität der Erdräume wie für die ſpecielle Geologie ſo auch für die ſpecielle Geographie anzunehmen und zu natürlichen Ländern zu kommen ſuchen. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß es den Geographen mit dieſem Verſuche noch lange gerade ſo gehen wird, wie es den botaniſchen und zoologiſchen Syſtematikern mit den ihrigen geht, wo es auch Gott weiß wie viele „natürliche Syſteme“ gibt, und ich will es offen geſtehen, daß ich für meine Perſon gegen das Ritter'ſche Syſtem Manches einzuwenden hätte: es führt aber nur dieſer Weg zum Ziel und wir dürfen ihn nicht verlaſſen, wenn wir das Ziel nicht aufgeben wollen.

Demnach beſteht die ſpecielle Geographie aus ſo vielen Monographien als es natürliche Länder, individuelle Erdräume gibt, und jede dieſer Monographien hat ihren Gegenſtand — das betreffende natürliche Land — aus allen Geſichtspunkten zu betrachten, die der Menſch als geiſtig-ſittliches, als Culturweſen für die Betrachtung eines Landes hat. Wir haben als Muſter einer ſpeciellen Geologie oben L. v. Buch's Beſchreibung der canariſchen Inſeln genannt, wir hätten auch A. v. Humboldt's geographiſchen Atlas von Neuſpanien und was dazu gehört nennen können; denkt man ſich in Ritter's Aſien ſo Manches weg, was den höchſten Werth hat, aber beſſer zu einigen andern Büchern benutzt worden wäre, ſo kann dieſes Buch als ein Muſter ſpecieller Geographie dienen, mit dem „Vergleichen“ hat es ſchon weniger auf ſich, und mit dem „Allgemeinen“ noch weniger, denn das Allgemeine iſt doch wohl etwas Anderes als die Summe des Speciellen. Auch Mendelsſohn's Germaniſches Europa, ſo wie der erſte — geographiſche — Abſchnitt in Laſſen's Indiſcher Alterthumskunde ſind ſchöne Arbeiten; die Alten — Strabo, Pomponius Mela, Plinius u. ſ. w. fallen ohne Erinnern Jedem bei.

So wenig ſich die Geographen ſo bald über das Syſtem der natür-

lichen Länder einigen werden, ſo wenig iſt Hoffnung, daß man über die Anordnung und Vertheilung des zur ſpeciellen Geographie gehörigen Stoffes ſich ſo bald einigen werde. Ich wage es kaum, hier Vorſchläge zu thun, und möchte mich faſt begnügen, auf die Ritter'ſche Erdkunde zu verweiſen, wo man z. B. in der zweiten Abtheilung des vierten Bandes von Aſien (S. 14—266) nachſehen mag, in welche Rubriken die Monographie über die Inſel Ceylon zerfällt. Der ſpecielle Geograph wird zuerſt dem ſpeciellen Geologen dasjenige entlehnen, was ihm dient; dann wird er, indem er das Land in den verſchiedenen Zeiten, natürlich ſeitdem es geſchichtlich bekannt, alſo hiſtoriſch betrachtet, das Land als Wohnſitz der Menſchen, ſo wie als in gewiſſe ethnographiſche und politiſche Gebiete zerfallend, darſtellen und dabei über die Bewohner alles dasjenige bemerken, was ſich aus dem Umſtande, daß ſie hier und nicht anderswo leben, erklären läßt. Die ſpecielle Geographie iſt nicht nur Beſchreibung, ſie iſt zugleich Geſchichte des Landes, man verſtehe wohl, des Landes. Iſt alſo ein Land wie Indien oder Griechenland und Italien ſeit faſt dreitauſend Jahren in die Geſchichte eingetreten, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß die ſpecielle Geographie eines ſolchen Landes das, was man als alte, mittlere und neuere Geographie wohl beſonders behandelt, zu vereinigen und ſucceſſive darzuſtellen hat. Das Maaß für die Aufnahme desjenigen geographiſchen Stoffes, der in der mediciniſchen, gewerblichen, militäriſchen, politiſchen Geographie ebenfalls und zwar hier für das Bedürfniß des Arztes, des Landmannes, Kaufmannes, Staatsmannes u. ſ. w. darzuſtellen iſt, ergibt ſich aus der leitenden Idee des allgemeinmenſchlichen, geiſtig-ethiſchen, des Culturintereſſe, unter dem die Geographie ſteht. Was Peter oder Paul intereſſirt oder nicht intereſſirt, kommt nicht in Betracht, was aber den Culturmenſchen als ſolchen nicht intereſſirt, das muß von der menſchlichen Geographie ausgeſchloſſen bleiben.

II. Vergleichende Geographie.

Während die vergleichende Geologie die Thatſachen, welche ihr die ſpeciellen Geologen an die Hand geben, zu dem Ende vergleicht, um zur allgemeinen Geologie, alſo zu einer Naturwiſſenſchaft zu kommen, vergleicht die vergleichende Geographie die in den ſpeciellen Geographien gegebenen Thatſachen, um zur allgemeinen Geographie, zu einer ethiſchen Wiſſenſchaft zu kommen. Man ſollte kaum glauben, daß zwei ſo verſchiedene Dinge verwechſelt werden könnten, und doch geſchieht es.

III. Allgemeine Geographie

iſt dann das Reſultat, man könnte ſie die Philoſophie der Geographie nennen, wenn ſie bloß Theorie, nicht auch die Thatſachen enthielte. Ob man den theoretiſchen Theil der allgemeinen Geographie von dem hiſto-

riſchen, der die Thatſachen enthält, trennen, ob man ſie vereinigen ſoll, darüber kann man erſt entſcheiden, wenn wir eine Reihe von Verſuchen einer allgemeinen Geographie haben. Wir fangen jetzt erſt eben an. Es gibt in den ſpeciellen Geographien da und dort manche bedeutſame Bemerkung über den Zuſammenhang des menſchlichen Lebens mit der Erde; den erſten nennenswerthen Verſuch einer Philoſophie der Geographie hat Kohl in ſeinem geiſtvollen Buche „Der Verkehr und die Anſiedelungen der Menſchen in ihrer Abhängigkeit von der Erdoberfläche“ (1841) gemacht. Jeder Lehrer der Geographie ſollte dieſes Buch ſtudiren; er wird denſelben Nutzen davon haben, den der Lehrer einer Sprache aus dem Studium der allgemeinen Grammatik zieht.

Ich ſehe mit Schrecken, daß dieſe formellen Betrachtungen, beſtimmt die Anzeige einiger erdbeſchreibenden Bücher einzuleiten, für dieſes Heft zur Anzeige ſelbſt keinen Raum mehr laſſen. Daß ich ſie vorausgeſchickt, wird man billigen: einerſeits iſt es die kürzeſte Weiſe, ich brauche nun nicht bei jedem einzelnen Buche auf die, wie ich annehme, fehlerhafte Organiſation aufmerkſam zu machen; andrerſeits iſt es unbillig, ein Individuum mit Tadel zu belegen, wenn nicht das Individuum als ſolches, ſondern eine ganze Claſſe den Tadel verdient. Von den Büchern alſo im nächſten Hefte, und über die Benutzung der Geologie und Geographie für die Schule bei einer andern Gelegenheit.

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

B. Hand- und Schulbücher.

II.

1) Chreſtomathie aus Xenophon. Mit einem Vorläufer aus Iſokrates und einem poetiſchen Anhange. Bearbeitet von Dr. C. F. Schnitzer, Rector. Reutlingen, Verlag von J. C. Mäcken, Sohn. 1846. 196 S. gr. 8°.

2) Griechiſche Chreſtomathie für die mittleren Abtheilungen der Gymnaſien in zwei Curſen. Bearbeitet von L. Mezger, Prof. am Seminar in Schönthal, und K. A. Schmid, Rector des Pädagogiums in Eßlingen. Stuttgart, J. B. Metzler'ſche Buchhdlg. 1846. 248 S. kl. 8°

Eine Grundfrage wird durch dieſe beiden Schulbücher aufgerührt, die Frage: was muß beim Unterricht das herrſchende Princip und die leitende Rückſicht ſein — der Stoff oder die Form? Oder vielmehr nur: ſoll der Unterricht in einer beſtimmten fremden Sprache eine dieſer beiden Rückſichten mit einer gewiſſen Ausſchließlichkeit verfolgen? Die beiden Werke bejahen dieß factiſch: Schnitzer hat bei ſeiner Sammlung einzig davon ſich leiten laſſen, daß er claſſiſches Attiſch aus der beſſern Zeit aufnehme, Mezger und Schmid, daß ſie intereſſante und abwechslungsreiche Stoffe bieten. Indeſſen nur von der erſten Hälfte der zweiten Schrift läßt ſich dieß mit Recht ſagen: die zweite vereinigt beide Intereſſen. Dieß ſcheint uns auch das einzig Richtige: das Eine thun und das Andere nicht laſſen. Zwar ſcheint den Zwecken der formalen Bildung ſchon damit ein hinreichend weiter Raum gegönnt, daß es überhaupt eine fremde Sprache iſt, in welcher hier irgend welcher Stoff geboten iſt, und es ſcheint daher alle Aufmerkſamkeit dem letzteren zuzuwenden zu ſein. Aber es iſt denn doch nicht gleichgültig, ob die Jugend durch einen ungrammatiſch ſchreibenden Schriftſteller die Sprachlogik getrübt erhält und durch einen geſchmackloſe, unſchöne Perioden bildenden Autor von vornherein ihr Geſchmacksurtheil und äſthetiſches Ohr verdirbt, oder ob das conträre Gegentheil hievon eintritt. Doch darüber wird auch kein Schulmann ſtreiten: nur um das Maaß und die näheren Modificationen handelt es ſich und nur hierin ſcheint es uns der erſte Theil von Nr. 2 verfehlt zu haben. Dagegen wird ebenſo jeder Unbefangene zugeben, daß für die eigentlichen Feinheiten des Stils der Knabe noch kein Ohr hat, daß er vorherrſchend unter dem Einfluſſe des Stoffes ſteht und gar nicht

die Kenntniſſe und Reiſe hat, um in einer fremden Sprache ſich von der Stilverſchiedenheit einen Begriff zu machen. Dahin bringt es überhaupt Mancher in ſeinem Leben nicht, nicht einmal in ſeiner Mutterſprache, ja ſogar die Mehrzahl bilden diejenigen, welche über das ſtoffliche Intereſſe, die Tendenz u. dgl. nicht hinauskommen. Das iſt ſo handgreiflich wahr, daß wir überzeugt ſind, auch Herr Schnitzer hätte es niemals verkannt, wenn er ſich nicht einmal in den Kopf geſetzt hätte, daß er es durchaus ſein müſſe, welcher die Jugend Würtembergs mit einer Chreſtomathie zu beglücken habe. Wir wetten Zehn gegen Eins: wenn Herr Schnitzer gehört hätte, die HH. Mezger und Schmid verfaſſen eine Chreſtomathie, welche auf das Princip der formalen Claſſicität gebaut ſei, ſo hätte er flugs ſich hingeſetzt und eben ſo ſchnell eine aus dem Aermel geſchüttet, welche nach dem Princip des ſtofflichen Intereſſes ausgewählt geweſen wäre. Er hätte Nr. 26 in ſeinem poetiſchen Anhang als Motto voran drucken können, oder noch beſſer es ganz weglaſſen; es führt auf ſo mancherlei Gedanken. Ein Unglück war für ihn nur, daß jene beiden Herren ihm das beſſere, richtigere Princip vorweggenommen hatten; und es war wohl im Gefühle hievon, daß er ſich ſo ſehr bemühte, wenigſtens der Zeit der Herausgabe nach ihnen einen Vorſprung abzugewinnen, was ihm auch gelungen iſt, freilich nicht zum Vortheil des inneren Gehalts ſeines Büchleins.

Um nur ganz und unbeſtreitbar claſſiſch attiſche Proſaiker aufzunehmen, hat Herr Schnitzer die beiden größten Langweiler der geſammten griechiſchen Litteratur zu ſeinen Patronen gewählt: Iſokrates und Xenophon. Man könnte freilich fragen: warum nicht auch noch dieſes oder jenes leichte Stück aus Thucydides? Warum Nichts von Lucian, deſſen Atticismus ja ſogar vor Lobeck's Häkeleien ſich zu halten gewußt hat? Mancher, der ungeheure Begeiſterung für reines Attiſch zeigt, würde wohl ſchlecht beſtehen, wenn man ihm aufgäbe, ein Dutzend Sünden gegen den claſſiſchen Sprachgebrauch aus Lucian aufzuſtören. Aber Lucian hat nun einmal nach Chriſtus gelebt und — die Hauptſache — man weiß, daß die Rivalen namentlich auch den Lucian aufzunehmen entſchloſſen ſind; auch kann innerhalb ſechs Wochen ein fleißiger Mann zwar allenfalls den Xenophon durchfliegen und die gewählten Stücke ſchnell commentiren, nicht aber auch noch einen anderen Schriftſteller daneben, vollends einen von Lucians Umfang. Es iſt wirklich ſehr ſchwer, beim Anblick eines ſo verkehrten und doch zugleich mit ſolchen Prätentionen auftretenden Fabrikats, wie die Schnitzer'ſche Chreſtomathie iſt, ruhig und billig zu bleiben; die arme Jugend, der man ſolche Plagen zugedacht ſieht, ſtimmt unwillkürlich ein menſchlich fühlendes Gemüth zur Bitterkeit.

Wenn es nicht ſo betrübend wäre, ſo müßte man es lächerlich finden, daß man Knaben von 12—14 Jahren mit einem Buche beſchäftigen will, das kein Wort enthält von Alexander, von Leonidas, von Themiſtokles und wie ſie ſonſt Alle heißen, die Lieblinge der goldenen Knabenzeit, das den helleniſchen Boden gar nicht betritt, ſondern bei den Moſſynöken und Karduchen ſich herumtreibt, das den älteren Cyrus nur in den Handſchuhen und Manſchetten zu ſehen gibt, welche ihm Xenophon angezogen hat und den jüngeren Cyrus in panegyriſcher Breite hinſtellt und den ganz leeren, von keiner einzigen Idee, welche ein menſchliches Herz klopfen macht, getragenen Zug der 10,000 Miethlinge erzählt, als ob es ein welthiſtoriſches Factum wäre; das endlich den Sokrates nur in dem proſaiſchen Schattenriß vorführt, welchen wieder dieſer Xenophon von ihm gemacht hat! Fehlen da nicht die erſten ordinärſten pädagogiſchen Begriffe? Daß man aber nicht meint, wir übertreiben, ſo wollen wir getreulich den Inhalt dieſer Chreſtomathie aufführen: 1) Sokrates' Lebensregeln, S. 1—12; 2) aus Xenophon. A. der ältere Cyrus, S. 13—107. B. der jüngere Cyrus, S. 108—126. C. Rückzug der 10,000 Griechen, S. 127—168. D. Sokratiſches, S. 169—187. — Poetiſcher Anhang, S. 188—196. Das iſt Alles. Die armen Knaben, die das verdauen müſſen!

Bei Nr. 2 iſt der erſte Curſus von Mezger bearbeitet. Hier ſcheinen uns manche Mißgriffe begangen zu ſein. Einmal das gar zu ſchroffe und einſeitige Durchführen des ſtofflichen Geſichtspunkts. Die Stücke ſind hier genommen nicht bloß aus Plutarch, Aelian, Diodor, Apollodor, Lucian und Xenophon, ſondern auch aus Hellanikus, Pherecydes, Antonius Liberalis, Philoſtratus, Polyänus, Xanthus, Ephorus, Phylarch, Suidas und Euſtachius. Das dürfte denn doch noch in keiner Chreſtomathie für die mittleren Claſſen von Gymnaſien vorgekommen ſein und ſobald nicht wieder vorkommen. Zwar ſind eigentliche Schnitzer hier beſeitigt, aber es muß doch manche Eigenheit der Sprache erklärt werden, welche weiter Nichts iſt als ein Beweis des geſunkenen Geſchmackes und Sprachtactes, und der Stoff ſelbſt iſt oft nichts weniger als gut erzählt, trocken und ohne Anſchaulichkeit, in Epitomatorenweiſe (vgl. z. B. Theſeus und Ariadne, O. 8 f.), und das iſt doch wohl hier ein Fehler. Sodann das Ueberwiegen des Mythologiſchen. Es mag zwar gut ſein, wenn auf dieſe Weiſe der Schüler allmälig mit den Hauptdaten der Mythologie bekannt wird, aber dazu gibt es wohl auch noch andere Wege und jedenfalls iſt damit noch nicht geſagt, daß die Mythologie der erſte Stoff ſein ſolle, an welchem ſich der Knabe zu üben habe. Die mythiſche Welt iſt gleichſam die Sudelſchrift, von der Phantaſie in raſchen, kecken und geiſtreichen

Zügen hingeworfen, aber der Durchsicht und Correcturen des Verstandes hochbedürftig. Die Knaben aber, sollte man meinen, sollten nur die Reinschrift zu Gesicht bekommen, zumal da dieses Alter ohnehin für Phantastisches im höchsten Grade empfänglich ist. Viel empfehlenswerther scheinen für dieses Alter die Fabeln, welche auffallenderweise auch in dieser Chrestomathie ganz fehlen. Das Phantastische der Fabel ist von der Art, daß der Knabe es nach seinen täglichen Wahrnehmungen controliren und widerlegen kann, und gerade dadurch wird sein Interesse gespannt, sein Verstand gereizt, den wirklichen Kern von dieser fingirten Umhüllung loszuschälen. Auch sonst finden wir nicht immer in der Auswahl des Stoffes rechten Tact bewiesen; namentlich möchten wir die Aufnahme der Anekdote S. 33 tadeln, wo ein Grieche, um nicht dem Perserkönige die Adoration zu erweisen und doch seinen Zweck zu erreichen, zu der elenden Ausflucht greift, in der Audienz seinen Ring zu Boden zu werfen und darnach sich zu bücken, was dann der König für Adoration hält und gnädig aufnimmt. Solche Geschichten stumpfen das sittliche Gefühl ab eben durch das scheinbar Glückliche und Witzige des Einfalles, und es ist Alles vergeblich, was der Lehrer hintendrein zu Beurtheilung des Factums sagen mag. Es geht dabei wie bei Gespenstergeschichten mit natürlicher Auflösung; der Eindruck des Spuckes wird durch die letztere kaum geschwächt, geschweige denn beseitigt. Doch ist die Auswahl in dieser Chrestomathie so reich, daß der Lehrer, auch wenn er solche ungeeignete Stücke bei Seite läßt, doch des Stoffes noch genug hat.

Endlich müssen wir bei diesem ersten Cursus auch noch die Anmerkungen tadeln, welche nicht nur gewöhnlich zu redselig sind und viel Ueberflüssiges geben (z. B. S. 176 die Bemerkung, daß ἐλεεῖν den Accusativ bei sich habe), sondern auch manches qualitativ Unangemessene enthalten. So wird namentlich S. 173 der absurdesten Auffassung der Mythologie das Wort geredet, der Ansicht nämlich, als ob die Griechen eigentlich ursprünglich eine einfache Naturreligion gehabt hätten (Anbetung der Sonne und des Mondes) und erst Homer und Hesiod den ganzen griechischen Mythenkreis fabricirt hätten, womit denn freilich wunderlich contrastirt die Stelle des Textes, zu welcher diese Ansicht unter den Anmerkungen mitgetheilt wird und in welcher mit dürren Worten gesagt ist, daß jene homerischen Mythen bloße Volksvorstellungen seien, während die Gebildeten ihre eigenen Ansichten haben. Aber auch an sich ist jene Auffassung so einfältig und frivol, daß man vor Knaben gar nicht davon reden sollte.

Wir sind so im Zuge des Tadelns, daß es uns ein willkommener Fund wäre, wenn wir auch dem zweiten Cursus möglichst ungeschickte

Sachen nachweiſen könnten. Aber leider — oder vielmehr Gottlob — iſt dieſer (größere) Theil von einem ſo intelligenten, der Sache nach allen Beziehungen hin ſo vollſtändig mächtigen Schulmann bearbeitet, daß an dieſem Felſen die Wellen unſeres Tadels wirkungslos abprallen. Während der erſte Curſus eine bunte Reihe einzelner Perſönlichkeiten, Züge und Vorgänge enthält, concentrirt ſich der zweite auf einige wenige aber deſto bedeutſamere Punkte, den zweiten Perſerkrieg, den peloponneſiſchen Krieg, Alexanders aſiatiſche Züge, das Lebensende des Sokrates, worau ſich Abſchnitte aus Lucian und ein ſinnig gewählter poetiſcher Anhang anſchließen. Auch gegen die Wahl der Schriftſteller iſt hier Nichts zu erinnern: Diodor, Thucydides, Xenophon, Arrian, Plato und Lucian ſind lauter reſpectable Autoren auch in Betreff der Form, des Stiles und Ausdrucks. Die gewählten Abſchnitte ſelbſt ſind eben ſo intereſſant durch ihren Stoff wie — wenigſtens zum allergrößten Theil — durch ihre Darſtellung und treffen, wie uns ſcheint, den Geſchmack der Jugend ſehr glücklich, ohne aber aus dem Auge zu verlieren, daß dieſer Geſchmack geleitet ſein muß, was bei den mythologiſchen Abſchnitten des erſten Curſus nicht immer ſtreng genug durchgeführt ſcheint. Anfangs hatten wir darüber ein Bedenken, daß der Kreis der Geſchichte hier ſo eng gezogen iſt, daß der Curſus nur diejenigen Abſchnitte der Geſchichte umfaßt, welche auch der lateiniſche Unterricht zum Gegenſtand hat, während doch auch die ſpäteren Theile der alten Geſchichte ſo vieles Lehrreiche und Anziehende enthalten. Indeſſen ſind bei einer ſolchen Beſchränkung auf einen kleineren Raum und ein auch ſonſther bekanntes Feld die pädagogiſchen Vortheile wohl überwiegend; beſſer einen kleineren Abſchnitt allſeitig und gründlich kennen als Vieles nur halb verſtehen. Daß auch in Betreff der Anmerkungen in dieſem zweiten Curſus das rechte Maaß ſtrenger eingehalten iſt, lehrt ſchon das äußerliche Raumverhältniß der beiderſeitigen Anmerkungen zu einander. Die Neuerung, daß die Anmerkungen nicht unter, ſondern hinter den Text geſetzt ſind, finden wir in jeder Hinſicht ganz praktiſch und nachahmungswürdig. Auf das Einzelne einzugehen enthalten wir uns, da erſt nach längerem Gebrauche ein ſicheres Urtheil darüber möglich iſt; für dießmal wollten wir nur von der Anlage im Ganzen ſprechen und ſchließen unſere Anzeige mit der Ueberzeugung, daß die (überdieß auch ſehr hübſch ausgeſtattete und wohlfeile) Chreſtomathie der HH. Schmid und Mezger alle diejenigen Lehrer befriedigen wird, welche der Anſicht ſind, daß es nicht damit gethan ſei, wenn man den Schülern Kenntniß der griechiſchen Sprache einbläue, ſondern daß es mindeſtens eben ſo wichtig iſt, ihnen von dem griechiſchen Leben und Weſen eine möglichſt vielſeitige Anſchauung zu verſchaffen.

Und dieſe Anſicht iſt, ſo Gott will, die herrſchende unter den Lehrern Würtembergs, für welche die Chreſtomathie zunächſt beſtimmt iſt, wiewohl man ſie auch anderswo mit größtem Nutzen gebrauchen würde, wenn nicht jede Schulanſtalt meinte, ſie müſſe ihre Lehrbücher ſelbſt erſt ſchreiben.

P. Virgili Maronis carmina breviter enarravit Philippus Wagner Lipsiae 1845.
(S. 423. cst. 2 fl. 26 kr.)

Der durch ſeine größere Ausgabe des Virgilius den Gelehrten rühmlichſt bekannte Herr Wagner wollte mit dieſer kleineren auch der Schule und denjenigen, welche die in der Schule gemachte Bekanntſchaft mit der römiſchen Litteratur nicht ganz abbrechen wollen, die Früchte ſeiner gründlichen und geſchmackvollen Gelehrſamkeit zu Gute kommen laſſen, und übernahm daher die, wie er ſagt und wir ihm gern glauben, ſchwere Arbeit, aus ſeinen für das größere Werk beſtimmten reichen Sammlungen das für dieſen Zweck Paſſende auszuwählen und in möglichſt einfacher und bündiger Sprache darzuſtellen. Es ſind aber ja nicht bloße Excerpte, wie ſie oft genug wohlfeilen Kaufs gemacht werden, ſondern in der Darſtellung ganz unabhängig vom größeren Werke. Dazu iſt die vom Verf. im V. Bande ſeines größern Werkes begründete Orthographie conſequenter als in jener Ausgabe durchgeführt, jedoch auch nicht vollſtändig, wie denn gewiß aus allzugroßer Pietät vor dem Althergebrachten wenigſtens in dieſer Ausgabe noch Virgilius ſtatt Vergilius geſchrieben worden iſt. Iſt dieſe Schreibung, wie wir glauben, als die richtige begründet, ſo hätte ſie unbedenklich auch in dieſer Ausgabe feſtgehalten werden ſollen. Doch das iſt neben ſo weſentlichen Vorzügen, die das Buch in einzelnen Stellen ſelbſt vor der größern Ausgabe voraus hat, ſehr untergeordnet.

In dem ſchön geſchriebenen Briefe an Eichſtädt ſpricht ſich der Verf. über den Zweck und die Beſtimmung dieſer Ausgabe aus: ſie ſoll nicht nur für Schüler, ſondern auch für ſolche, die nach der Schulzeit mit dem Dichter bekannt zu bleiben wünſchen, die nöthigen Erläuterungen enthalten; ſprachliche Erklärung ſei ihm die Hauptſache und ſomit Kritik des Textes beinah ganz ausgeſchloſſen.

Nach Durchleſung des ganzen Buches ſprechen wir es mit voller Ueberzeugung aus, daß uns keine Bearbeitung dieſes Dichters bekannt iſt, welche dem angegebenen Zwecke bei ſo kleinem Umfange doch in ſo vollem Maaße entſpräche und wir können es daher eben ſo ſehr den

Lehrern zur Einführung in die Schulen als auch denjenigen empfehlen, welche es verſtehen und lieben, die ihnen von den ſonſtigen Geſchäften übrig gelaſſene Muße more Romano anzuwenden.

Unter dem nicht bloß in kritiſcher, ſondern auch in typographiſcher Beziehung äußerſt correcten Texte — es iſt uns auch nicht ein Druckfehler vorgekommen — ſtehen die Anmerkungen in lateiniſcher Sprache, aber nicht in dem mit Citaten oder der Sache fremder Gelehrſamkeit und recht ſeltenen Wörtern ſich ſpreizenden Notenlatein, ſondern im Ganzen mit ſo glücklichem Takt und Maaß und ſo einfach gehalten, daß ſie für jeden ordentlich vorbereiteten Schüler bald eben ſo verſtändlich ſind, als deutſch geſchriebene Anmerkungen, vor denen ſie übrigens noch den Vorzug der Präciſion haben. Entweder, ſo ſcheint uns, ſollen die für die obern Claſſen beſtimmten Claſſiker ohne Noten und nur mit dem beſtmöglichen Texte oder dann mit lateiniſchen Anmerkungen von dieſer muſterhaften Einfachheit und Klarheit ausgegeben werden, damit die Schüler dieſelben bei ihrer häuslichen Vorbereitung leicht verſtehen und doch nicht leichtfertig in der Schulſtunde ſelbſt darüber hinwegeilen können.

Haben wir bis dahin gern die Vorzüge dieſer Ausgabe anerkannt, ſo müſſen wir trotz der Entſchuldigung in der Vorrede die Ungleichmäßigkeit in den Anmerkungen rügen, da ſie bald zu dürftig bald zu reichlich ausgefallen ſind und neben Stellen, die ohne Erklärung leicht verſtändlich geweſen wären, andere ſchwierigere dieſelbe vermiſſen laſſen. Ferner iſt uns nicht nur bei dieſer, ſondern auch bei andern neuern von deutſchen Schulmännern beſorgten Schulausgaben, wie z. B. bei Graffs Bearbeitung der Anabaſis und — jedoch im geringern Grade — in Franke's Ausgabe der Philipp. Reden des Demoſthenes aufgefallen, daß die grammatiſche Erklärung ſo ausſchließlich und überwiegend vorherrſcht, daß nur ſelten Sacherklärung, auch wo ſie zum Verſtändniß durchaus nöthig iſt, gegeben wird. In einer Schulausgabe ſoll allerdings die ſprachliche Erklärung, aber kurz und am beſten ohne Hinweiſung auf Grammatiken, vorherrſchen und jene moles von Realien, wie ſie ſich in den famoſen Büchern von Grauff und in der voriges Jahr von Weishaupt edirten Germania des Tacitus aufgeſpeichert finden, vermieden werden; aber man kann das eine thun ohne das andere zu laſſen, und wir betrachten es als den weſentlichſten Mangel dieſes ſonſt empfehlenswerthen Buches, daß gar zu ſpärlicher Aufſchluß über Perſonen- und beſonders Ortsnamen gegeben iſt. Gerade diejenigen Leſer, für welche dieſe Ausgabe auch berechnet iſt, haben die Realencyclopädien oder geographiſchen und mythologiſchen Werke nicht bei der Hand, bei denen ſie ſich Raths erholen könnten, und jedenfalls wäre durch kurze Angaben ihnen eine

Mühe erſpart, die ſolche Leute gar leicht veranlaßt, entweder gar nicht nachzuſchlagen oder das Buch bei Seite zu legen. Wir wollen zur Beglaubigung unſers Urtheils aus einer großen Zahl von Notizen, die wir uns hierüber gemacht haben, nur einige herausheben: Georg. 1, 31: Teque sibi generum Tethys emat omnibus undis, wo omnibus undis zwar richtig erklärt iſt, aber auch Tethys zumal wegen der hie und da vorkommenden Verwechslung mit Thetis eine Erklärung verdiente. Warum nicht Georg. II, 506: Sarrano dormiat ostro die kurze Anm.: i. q. Tyrio ab antiquo urbis nomine Sarra? oder war etwa dulcia limina ibid. 511 weniger verſtändlich? Aen. 1, 672 iſt tanto cessabit cardine rerum nicht erklärt, wohl aber v. 674 das jedem verſtändliche ne quo se numine mutet. v. 681 Idalium? Aen. III, 533 Euroo fluctu? IV, 104: dotalis Tyros? V, 241 pater Portunus? ib. v. 595 und 603 iſt Carpathium mare und das durch die Tmesis für Schüler etwas dunkle hac celebrata tenus nicht erklärt, während über das erklärte inremeabilis error (591) Niemand in Zweifel ſein kann. v. 646: Rhoeteia? v. 801: unde genus ducis iſt ohne Hinweiſung auf die Ἀφροδίτη Ἀναδυομένη dunkel. VI, 13 Triviae lucos? ib. v. 462 iſt die Erklärung zu situ überflüſſig, da das Wort in dieſem Sinne häufig auch bei Ovid ſich findet. VII, 517 bleibt Nar albus v. 565 Ampsancti valles ohne Erklärung, während v. 567 dat sonitum erklärt iſt! ib. 641 iſt pandite Helicona, v. 647 Tyrrhenis ab oris erklärt, dagegen v. 652 Agyllina (Caere) nicht. So iſt VII, 675 ganz überflüſſig geſagt, was der Othrys ſei, den wohl auch der mittelmäßigſte Schüler kennt, während derſelbe ſich umſonſt nach einer Erklärung über Carinis (VIII, 361) umſehen wird.

Doch, wir brechen hier ab und ſchließen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daß es dem Verf. gefallen möchte, bei einer gewiß bald zu hoffenden zweiten Ausgabe dieſes auch durch ſchönen Druck und Papier ſich empfehlenden Buches dem gerügten Uebelſtande abzuhelfen, indem ein index beſonders der nomina propria dem Buche beigegeben wird.

F. Rauchenſtein.

III.

Die Mythologie der Griechen und Römer von Dr. M. W. Heffter.

(Schluß.)

Mit dem zweiten Hefte geht der Verfaſſer zu der griechiſchen Religion an ſich über. In der Einleitung bemerkt er zunächſt, wie die griechiſche Religion von Hauſe aus durch und durch praktiſch geweſen; das

ergebe ſich ſchon aus den Ausdrücken *θρησκεία* ꝛc. Wir hätten viel lieber den Ausdruck „plaſtiſch“ gewählt; denn ein Gegenſatz von theoretiſch und praktiſch iſt doch hier einleuchtend unanwendbar. Die Religion war bei allen Völkern, ſo weit wir Religionen kennen, namentlich auch bei den Römern, durch und durch praktiſch, wie die Sprache; bei den Griechen aber geſtaltete ſich der Cultus nach dem Weſen dieſes eigenthümlichen Volkes aufs ſchnellſte beſtimmt, reich und treffend; der Volksſinn nährte ſeine religiöſen Gedanken nicht an Prieſterweisheit, ſondern an Geſängen, Feſten und jeglicher Art von Darſtellung groß, und das Deiſidämoniſche oder die religio im römiſchen Sinne konnte nicht ſo leicht zu einem Hauptpunkte der Entwickelung werden. Der Verfaſſer theilt dann ſein Gebiet nach verſchiedenen Principien ein, theils nach der Oertlichkeit, in der die Götter beſonders wirken, theils nach den Lebensrichtungen, auf die ſie wirken u. ſ. w. Wir können dieſe Eintheilung als eine populäre gelten laſſen, finden aber etwas viel Tieferes in der Einordnung in olympiſche und chthoniſche Götter, wenn man dieſe nur richtig faßt, und wir meinen, es liege darin eben die rechte Mahnung, zunächſt die Gottheiten in ihrer Natürlichkeit aufzuſuchen, was unſer Verfaſſer manchmal zu ſehr verſäumt hat, wie wir dieß an einem einzelnen Beiſpiele nachweiſen werden. Zunächſt erlauben wir uns noch beſonders auf dem Gebiete der Etymologie mit unſerm Verfaſſer zu rechten; denn mit ihm iſt uns dieſe in der Mythologie eine erwünſchte Hülfe. Wir möchten daran zweifeln, ob Uranos ſo gar nichts war, als ihn Heffter darſtellt, da wir wenigſtens im Indiſchen dieſen Gott deutlich als ſolchen finden; denn *Οὐρανός* iſt = Varuṇas, der in den Vedageſängen noch von umfangreicherer Bedeutung auch Himmelsgott iſt. Wir dürfen ihn den „Waſſergott der Höhe“ nennen; denn es ſcheint, als ſei dieß nicht nur der umſchließende Gott, ſondern mehr der „deckende“ und „umhüllende“, von der Wurzel vṛi, vel-are. So wird Uranos zum rechten Ahnen des Zeus; denn Zeus iſt nun der erleuchtete und geſtaltete Himmel, und nicht ungeſchickt kommt uns das Bild vor, Zeus verhalte ſich zu Uranos, wie die friſchen Bewegungen des Hellenismus zu der verhältnißmäßig leeren und öden Urzeit. Ueber den Namen des Zeus hat Referent ſchon geſprochen, fügt aber noch hinzu, daß in einer Reihe von Hymnen des Rigweda wirklich djaus (der Himmel) neben prithivi (der breiten Erde) u. ſ. f. als Gott angerufen wird, wie es Kuhn wohl mit Recht bemerkt, ein lokaler Himmelsgott oder Gott des lichten Oberreiches, zurückgedrängt durch ähnliche überherrſchende Formen. Ueberdieß dürfen wir immerhin den *Z. Ἀνχαῖος* oder Lichtgott zum Beweiſe dieſer Natur zuziehen; denn wir ſtimmen vollkommen mit dem tüchtigen Forſcher Preller

in ſeinem Jupiter, Pauly's Encyclop. IV, 589. Wir gewinnen ſo im Griechiſchen Lichtberge, wie anderwärts im Alterthume Donnersberge, weil Zeus vorzüglich auf den Höhen thront. Grimm D. Myth. p. 154 ff. Wir wollen übrigens dem Verfaſſer, wenn er durchaus in Zeus etwas urſprünglich Specielleres ſehen will, eine neue Anſicht an die Hand geben, die begrifflich und lautlich gewiß ungleich beſſer ſtimmt. Dieſes in Zeus erſcheinende Licht könnte möglicherweiſe auf den Blitz deuten, deſſen Hauptbenennung im Sanscrit wirklich von dem Stamme *div* herrührt, nämlich vidjut: „der auseinander glänzt, aufglänzt"; der Blitz aber iſt Sohn oder dort Tochter des Wolkenhimmels; denn ſo iſt die Stelle Nalus I, 12 vidjut saudâminî jathâ zu faſſen: „wie der Blitz, der Wolke Sohn". Und der Blitz iſt hochgefeiert bei den Himmelsgöttern und ihre Hauptwaffe, wenn ſie zürnen und ſtrafen. Neben dieſer Waffe trägt Zeus den hellglänzenden Schild, die *αἰγίς*, der ſeinen Namen allerdings von *ἄΐσσω* zu haben ſcheint. Es iſt der Schrecken erregende Schild, wie anderswo Helme oder Schwerter an und für ſich dieſe Kraft haben, wie Oegishalmr, Hildegrîm und Eckisax, Grimm M. pag. 218. Daß Blitz und Schild nachher von dem Gotte getrennt dieſelbe Wirkung ausübten, hätte bemerkt werden ſollen. Cf. Grimm ib. und Virgil Aen. I, v. 42 ff. Beſonders lieblich und ſegnend erſcheint Zeus gleich dem indiſchen Indras als Regengott, und an dieſe ſeine Eigenſchaft knüpfen ſich reizende Legenden und Sühnungen. Faſt bei keinem Gotte, wie bei Zeus, finden wir dann bei der neuern Geſtaltung des politiſchen und häuslichen Lebens einen völlig organiſchen Kreis der Einwirkung auf Natur und Welt. Dieſes führt unſer Verfaſſer klar und lebendig aus.

Bei Dione erlauben wir uns nur eine Bemerkung über den Namen, und behandeln damit zugleich den Namen *Διαίνη*. Entweder ſind dieſes Participialformen des Stammes *div*, die vollſtändigen Feminina zu *Ζήν*, oder man hat bei dieſen Formen an die indiſchen Feminina auf *-âni* zu denken, wie Indrâṇî (die Indra-gattin), Varuṇâṇî (die Varuna-gattin) ꝛc. z. B. Rigvêdae I, h. XXII, 12 vorkommen. Man darf als ziemlich ſicher annehmen, daß die Endung *i* eine Zuſammenziehung von *jâ*, griech. *ια* ſei. In *Διώνη* dürfte dieſes *ι* oder *j* wirkungslos verſchwunden ſein; *â* aber wäre nach Regel und Recht zu *ω* geworden; in *Διαίνη* hatte im Falle der Richtigkeit dieſer Anſicht das *i* einen im Griechiſchen häufig ſich zeigenden umlautartigen Einfluß ausgeübt, wie in *μέλαινα*, *τέρεινα*. etc.

In der Entwickelung von der Bedeutung der *Jo* ſtimmen wir viel lieber Wieſeler bei im Artikel Juno in Pauly's Encycl. IV, pag. 547 ff., daß *Jo* nichts Anderes ſei als eine frühere noch ungeſtaltete Hera, deren

Dienſt dem lebendigern und reichern dieſer Göttin weichen mußte. Für den Wächter Argos bringt unſer Verfaſſer eine Etymologie, die ihm Wenige nachſprechen werden. Woher kommen denn jene tauſend Augen? Offenbar, wie man längſt ſah, vom Sternenhimmel, und Argos iſt der Hellleuchtende. Es iſt dieſer Name desſelben Stammes als ἄργυρος und arg-entum mit einer einfachen Matatheſis der Wurzel rag, „glänzen". Der Zuname Panoptes ſagt alſo nur noch einmal dasſelbe. Dieß Alles führt uns darauf, daß in Argolis frühe Aſtrolatrie Statt und Nahrung fand, wie dieß ſchon Bernhardy andeutete.

In der Etymologie von Eos hat ſich der Verfaſſer wieder gewaltig vergriffen, wenn er es von ἀΰω, „wehen" herleitet. Nicht leicht iſt eine Etymologie ſicherer als die dieſes Wortes. Es kommt von einem Stamme *vas*, der „aufleuchten" bedeutet und hängt enge zuſammen mit aurum, aurora, unſerm Oſt ꝛc., wie anderswo gezeigt werden ſoll; eben dahin gehört ganz ſicher gothiſches uhtvô. Auch läßt ſich hier deutlich der in dieſem Buche oft vorkommende grundſätzliche Irrthum beſtreiten, als ſei ein Gott oder eine Göttin gewöhnlich nur deßwegen gerade mit dieſem beſondern Geſchlechte begabt, weil das bezeichnende Wort dafür ſchon vorher geſchlechtlich geſtaltet geweſen. So ſoll hier eine Göttin des Morgenrothes eitel darum geſchaffen worden ſein, weil ἠώς ſchon weiblich geweſen. Indiſches *ushas* iſt ſprachlicher Bildung nach gerade ein Neutrum; aber perſönlich ſich geſtaltend ſucht und nimmt der Begriff das weibliche Geſchlecht, wie das nun ſehr häufig in den Hymnen des Rigveda erſcheint. In unſerm deutſchen Morgenroth laufen in den ältern Sprachperioden alle drei Geſchlechter neben einander her, aber perſönlich gedacht erſcheint ein Gott oder eine Göttin. Grimm M. 709. Es iſt alſo mit dem griechiſchen ἠώς derſelbe Proceß vorgegangen, wie mit dem lateiniſchen Venus, das durch ſeine Form deutlich urſprüngliches neutrales Geſchlecht verräth; ἠώς hat Geſchlecht und Form mit der Zeit und unter dem Einfluſſe der perſönlich gedachten Gottheit umgeändert: das Ungeſtalte wurde geſtaltet; „eine Gottheit ſchuf ein Zeichen dem Zeichenloſen". Wenn bei irgend einer Göttin, ſo hätte es ſich bei dieſer der Mühe gelohnt, die indiſchen Gegenbilder zu vergleichen. In den Vedahymnen wird dieſe „Tochter des Himmels" in glänzendem und kräftigem Tone beſungen, ihr Leben und Erſcheinen in aller Farbenpracht dargeſtellt. Einen Zug aber will ich beſonders hervorheben, der den Erklärungsverſuch unſers Verfaſſers von den Raubgeſchichten der Eos unterſtützen mag: die Eos kommt nämlich mehrmalen, ſo in Hymnus XLVIII, 5, und in Hymnus XCII, 10 des erſten Buches des Rigveda als ſolche vor, die das Leben der Menſchen durch das Greiſenalter ver-

zehre, nach dem ſchönen Gedanken, daß ſie die Tage leitet und mehret. Den indiſcher Sprache nicht Kundigen können die gelungenen Ueberſetzungen in den indiſchen Gedichten von Höfer, I, pag. 4. 15 ff. II, pag. 7 ff. und die Uebertragungen von Nève, études sur les hymnes du Rig-Vêda einen etwelchen Erſatz bieten, denen ſich bald getreue Ueberſetzungen des Unterzeichneten anreihen werden.

Seite 147 ff. behandelt der Verfaſſer die Thaugöttinnen Herſe und Pandroſos. Er findet, der Bedeutung nach laſſen ſich ἔρση und δρόσος nicht unterſcheiden. Dieſe ſind genauer betrachtet auch lautlich dieſelben Wörter: beide ſind des Stammes, der indiſch als vrish, griechiſch als βρέχ-, deutſch als *rig-* erſcheint, und unterſcheiden ſich nur durch Matatheſis und durch die verſchiedene Aenderung des urſprünglichen *F* in ˙ oder δ. Wir brauchen dieſes nicht weiter auszuführen, da es von Pott und Benfey hinlänglich begründet und erörtert worden. Lieber hätten wir übrigens dieſen ganzen Abſchnitt mit der Behandlung der Athene verbunden geſehen, da doch eigentlich Cultus und Mythologie dieſer Göttinnen oder Dämonen nur einen integrirenden Theil der agraiſchen Seite jenes Dienſtes ausmachen, wie ſich aus der ausgezeichneten Abhandlung über Pallas-Athene von O. Müller ganz klar ergibt.

Höchſt wunderbar leitet unſer Verfaſſer pag. 158 Ἶρις von εἴρω, „ich ſage", ab und meint, die urſprüngliche Bedeutung dieſer Göttin ſei Sprecherin, incluſ. Botin geweſen. Auch Pott begünſtigte früher eine ähnliche abſtracte Urvorſtellung. Was iſt aber natürlicher, als daß ein phantaſiereiches Zeitalter den Regenbogen als eine Brücke, ein heiteres Band zwiſchen Himmel und Erde betrachtete? So kann dieſer Bogen zum Boten, zum Bundeszeichen werden, wie Hermes superis deorum gratus et imis zu einem λόγιος werden mußte. Wir dürfen in Berückſichtigung der Bildungsſtufe des götterſchaffenden Zeitalters kühn behaupten, Ἶρις ſei urſprünglich der Bogen, Regenbogen geweſen, und dazu läßt ſich auch die Etymologie finden. Vrgl. Benfey, griech. Wurzeller. II, 302. Vrgl. noch v. Bohlen, altes Indien I, pag. 237.

So könnten wir nun durch das ganze Buch fortfahren und noch manchen unſichern Punkt bemerkbar machen, wenn der Raum es hier vergönnte; nun dieſer von uns nicht ertrotzt werden ſoll, wollen wir nur noch mit einigen Zügen an Einem Gotte zeigen, wie wenig man in der Mythologie erreicht, wenn man nicht der Natürlichkeit das erſte Recht einräumt. Auch bei Apollon, den man am meiſten nur als Culturgott faßt, müſſen wir von dieſem Geſichtspunkte ausgehen, und, wenn wir auch nicht eine ſichere Etymologie entgegenſetzen können, deſſen ſind wir überzeugt, Hefſters Verſuch iſt mißlungen. Apollo erſcheint mit dem freund-

lichen Frühjahr als Reiniger der Natur; er ſtellt den in deutſchen Volksliedern und Volksſpielen vielfach geſchilderten Streit des Sommers und Winters in ſich dar, welcher letztere Geburt und Geſtalt der Drachen zum Zeichen hat. Als dieſer kämpfende Gott iſt Apollo glücklich mit Indras und Wuotan verglichen worden. Dann aber treten im Sommergott neben den heilſamen auch die verderblichen Wirkungen hervor, wie Menſchenpeſtilenz und des Feldes verheerendes Ungeziefer, die der Gott ſendet und weghebt. Auf dieſem natürlichen Grunde entwickelt ſich leicht der helleniſche Apollo, der Reiniger im Menſchenleben, und ſein Lichtauge ſchauet in die Ferne in derſelben Weiſe, als den Alten die klare Weisheit aus dem hellen und reinigenden Waſſer entſteigt.

Mit dieſem ſchließen wir die Anzeige dieſes Buches. Wenn wir auch nicht verhehlen konnten, daß es an gewiſſen Einſeitigkeiten leide, daß namentlich das Etymologiſiren des Verfaſſers noch an jener unglücklichen Willkür leide, die Regel und Band um des eigenſinnigen Scharfblickes willen verſchmäht, ſo wäre es mehr als unbeſcheiden, die übrigen Verdienſte dieſer Darſtellung nicht mit Freuden anerkennen zu wollen. Wir ſprechen den Wunſch noch einmal aus, daß dieſes Buch in die Hände recht vieler Schüler komme, und meinen, der Verfaſſer würde ſich ein neues Verdienſt erwerben, wenn er für Studirende und Schulmänner als ſichern Genoſſen ſeines Handbuches noch das Buch der Quellen, auf denen jenes beruht, veröffentlichen möchte.

Zürich.

Heinrich Schweizer.

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutsche Lande.

b. Deutsche Bundesstaaten.

1. Preußen.

Berlin. Bei der in deutschen Landen üblichen geheimen Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten läßt sich über die Thätigkeit unseres Unterrichtsministeriums (und der übrigen Schulbehörden) kein solcher Bericht geben, wie er zu wünschen wäre. Wer selber ein „Geheimer" ist, darf keine Mittheilungen machen, weil der Begriff der „Amtsverschwiegenheit" hier zu Lande eine lächerlich weite Ausdehnung hat; die Andern verlegen sich aufs Rathen, woraus die Zeitungsgerüchte entstehen, die meist eben so schnell wieder verstummen wie sie aufgetaucht sind. Positives läßt sich nur über das berichten, was in Form von Ernennungen, Ordensverleihungen, Verfügungen u. s. w. in den amtlichen Blättern bekannt gemacht wird; nur wird manche Verfügung erlassen, die bloß denen, welche sie ausführen sollen, bekannt wird.

Es hat kein Interesse, die vielen Gerüchte nachzuerzählen. Heute soll der Minister vom Könige angewiesen worden sein, die Fonds des Ministeriums nicht in so bedeutendem Maße für sog. Hülfsarbeiter in Anspruch zu nehmen, während die ordentlichen Räthe unbeschäftigt seien; einige Tage darauf erscheint eine Berichtigung; — morgen heißt es, die beiden letzten Räthe aus der Altenstein'schen Zeit, die HH. Johannes Schulze und Kortüm, die schon seit langer Zeit ihren früheren umfassenden Wirkungskreis auffallend verengert sähen, wollten nun endlich ausscheiden, und zwar seien sie durch die Angriffe, welche die, wie man sagt vom Ministerium unterstützte Litterarische Zeitung auf das frühere Ministerium mache, zu diesem Schritte bestimmt worden; — einige Tage darauf hört man wieder, die beiden Genannten, so wie der Bischof Neander und noch andre „dem Fortschritt huldigende" Ministerialräthe würden seit einiger Zeit wieder mehr als vortragende Räthe beschäftigt. So geht es auf und ab, und wer die Gabe hat, das, was um ihn vorgeht, von der komischen Seite zu betrachten, der hat in unserer Tagesgeschichte eine ganz andere Komödie als je auf dem Theater zu sehen ist. Ist es nicht zum Kranklachen, wenn von den zwei sich um die Macht streitenden bureaukratischen Fractionen die eine als die „dem Fortschritt huldigende" qualificirt wird? Das Tollste ist, daß selbst bei gebildeten Leuten dergleichen Stichwörter hier noch verfangen.

Großes Aufsehen in der Gymnasial- und Realschulwelt macht ein vom Ministerium an die Provinzial-Schulcollegien und von diesen an die Gymnasien und Realschulen „zur Beachtung" geschicktes Manuscript über die Ertheilung des Religionsunterrichts. Diese vom Provinzial-Schulrath Landfermann in Koblenz verfaßte Anweisung wurde zuerst den evangelischen Anstalten der Rheinprovinz vom rheinischen Provinzial-Schulcollegium

mitgetheilt; das Miniſterium hat ſich dann veranlaßt geſehen, dieſelbe den übr Schulcollegien zur Mittheilung an die Directoren und Religionslehrer zu übermac Mehrere Zeitungen bringen bereits grauſenhafte Andeutungen über den „reactionä Inhalt; ich lege Ihnen eine Abſchrift bei.

Vor Kurzem ſoll auch im Miniſterium darüber berathen worden ſein, was geſch müſſe, um die angehenden Studierenden auf der Univerſität zu orientiren und ſie in Stand zu ſetzen, ihre akademiſchen Studien zu ordnen. Sämmtliche Gymnaſien ha Bericht über das geben müſſen, was von ihnen zu dem Zwecke geſchehe. Man ſoll begnügt haben, die Provinzial-Schul-Collegien auf dieſe Angelegenheit aufmerkſam machen und dieſe zu veranlaſſen, ihrerſeits die Gymnaſialdirectoren zu inſtruiren, wi die Abiturienten belehren ſollen. Einen beſonderen Unterricht in der Hodegetik hat nicht für zweckmäßig gehalten. *

Potsdam. Reg.- und Schulrath Striez wurde auch Conſiſtorialrath bei Potsdamer Regierung.

Aachen. Der evangeliſche Pfarrer Bredt wurde Reg.- und Schulrath bei ſiger Regierung.

Liegnitz. Der bisherige Director des katholiſchen Seminars zu Breslau, Barthel, wurde Schulrath bei hieſiger Regierung.

Berlin, 19. April. (Köln. Ztg.) Ein ſchmerzlicher Verluſt hat uns betro Der Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Dr. Schmedding iſt geſtern Nachmi 4½ Uhr in einem Alter von 71 Jahren nach einem kurzen Krankenlager ſanft ſchieden. Noch am Grünendonnerſtage ſah die hieſige katholiſche Gemeinde den all ehrten Mann in ihrer Mitte zum Tiſche des Herrn gehen. Das war ſein letzter G Die hohe Klarheit des Geiſtes, die mit unwandelbarer Feſtigkeit gepaarte Milde Freundlichkeit des Charakters, kurz, die wohlthuende Harmonie ſeines ganzen We welche ihm ſtets mit der Bewunderung zugleich die Liebe Aller erworben hat, die kennen lernten, bewahrte er bis zu ſeinem Ende.

Berlin. Beim dießjährigen Ordensfeſt (vgl. Abthl. 3, S. 41) erhielten folge Schulmänner den R. A. O. IV: Dr. Alberti, Rector der h. Bürgerſchule in Landsb a. d. W.; Dr. Bock, Prof. in Aachen; Prof. Dähling in Berlin; Schulvorſteher Armen-Commiſſionsvorſteher Gericke in Berlin; Meis, Dir. des Pro-G. zu Ne Dr. Zelle, Prof. in Berlin. Außerdem verſchiedene Elementar- und Volksſchulle das Allgemeine Ehrenzeichen.

Königsberg, 22. Febr. (Z. f. P.) Die Nachricht der Danz. Ztg., daß Geh. Rath Lobeck und der Prof. Roſenkranz aus der königl. Prüfungs-Commiſſ welche die Oberlehrer zu examiniren hat, entlaſſen wären, iſt ungegründet. Eine C miſſion, welche Oberlehrer zu examiniren hat, exiſtirt hier am Orte gar nicht, **

---

* Ich erinnere mich noch recht gut, wie mir als Neunzehnjährigem zu Muthe w und wie ich einen Führer durch das Gebiet der Wiſſenſchaften in Schellings akademiſch Studium mehr ſuchte als fand. Seit vielen Jahren habe ich über die beſte Art, Jünglingen in dieſer Noth zu Hülfe zu kommen ſein möchte, nachgedacht, und bin endl zu dem Ergebniß gekommen, daß die Encyklopädie, das iſt die Philoſophie der Wiſſ ſchaften, die beſte Propädeutik wäre, wenn eine angemeſſene Darſtellung derſelben geläu Ich bin ſeit einiger Zeit mit einem ſolchen Buche beſchäftigt. D.

** Das iſt wieder eine Art zu berichtigen! Der Correſpondent der Danziger Zeitu iſt dem in Preußen ziemlich allgemeinen Gebrauche gefolgt, das examen pro facult docendi vor einer der k. wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſionen Oberlehrerexamen nennen, welcher Gebrauch daher rührt, daß 1) dieſe Prüfung von den Prüfungen

von einer Entlaſſung der beiden oben genannten Herren aus der königl. wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſion für Candidaten des höheren Schulamts kann zur Zeit nicht die Rede ſein, indem für das Jahr 1846 dieſelbe noch gar nicht ernannt iſt.

(S. Gel. Gymnaſien.) Oberl. Dr. Mullach am Collége français in Berlin, und Oberl. Prorector Dr. Kapp am Gymnaſium in Minden (Verf. der kürzlich erſchienenen Philoſophie der Geographie) erhielten den Profeſſortitel. — Oberl. Dr. Schulz in Conitz iſt zum Director des G. in Braunsberg, Prof. Dr. Schlüter, bisher Oberl. am G. zu Arnsberg, iſt zum Director des G. in Koesfeld, Prof. Dr. Wilberg am G. in Eſſen zum Director desſelben G. ernannt worden.

Aus Weſtphalen, April. (Weſer-Ztg.) Nachdem der vorjährige Landtag die Geſammtpetition der weſtphäliſchen Gymnaſiallehrer um Verbeſſerung ihres Gehalts unterſtützt hatte und darauf der Beſcheid gekommen war, daß das vorgeſetzte Miniſterium dieſem Gegenſtande längſt ſeine Aufmerkſamkeit zugewandt habe, verbreitet ſich jetzt das Gerücht, daß in ganz kurzer Zeit, jedenfalls noch in dieſem Jahre, den dringenden Bedürfniſſen werde abgeholfen werden. Nachdem in dieſer theuern Zeit Baiern den ſchlechtbeſoldeten Beamten * eine Zulage bewilligt, nachdem die Regierung von Hannover die pecuniäre Verbeſſerung der Lehrerſtellen bei ihren Ständen beantragt, nachdem längere Zeit ſchon die beiden Heſſen des Gymnaſiallehrerſtandes ſich treu angenommen haben, iſt es denn nun auch höchſt wahrſcheinlich, daß Preußen, früher den andern deutſchen Staaten voranſchreitend, jetzt nicht mehr zurückbleiben werde. In unſerer nächſten Nähe haben wir ſogar erfahren daß die Stände des Fürſtenthums Lippe-Detmold vor Kurzem der Gelehrtenſchule ihres Landes nicht unbeträchtliche Zulagen bewilligt haben. So wird von allen Seiten Preußen mittelbar gemahnt, nicht zurückzubleiben. Noch immer behauptet Preußen den Ruhm der Intelligenz. ** Iſt er ja über den Ocean hinübergedrungen, wie uns Herr v. Orlich in ſeiner oſtindiſchen Reiſe erzählt, daß in Calcutta in einer Hinduſchule einer der Zöglinge den Satz bewieſen habe, daß kein Land in der Welt beſſere Schulen habe als Preußen. Die Franzoſen Benjamin Conſtant und Couſin, der Engländer Samuel Laing, *** der Däne Ingerslev, die baieriſchen Gelehrten Thierſch und Prof. Reuter, welche alle die preußiſchen Schulen beſucht haben, bekennen ſämmtlich, nirgends ſeien die Gymnaſien beſſer eingerichtet, und ſelbſt Wolfgang Menzel meinte, daß auf den preußiſchen Schulen der Scharfſinn und die Urtheilskraft der Schüler ſo gebildet werde wie ſonſt nirgends. Man kann demnach wohl behaupten, daß die preußiſchen Lehrer dem Staate den Ruhm verſchafft haben, daß er der Staat der Intelligenz ſei.

Nach dreizehn Jahren mühſamer Schul- und Univerſitätsſtudien iſt der angehende

---

Elementarlehrer und der Stadtſchulrectoren unterſchieden werden muß, und 2) ein Theil der Gymnaſial- und Realſchullehrer, die eben dieſes examen pro facultate docendi zu machen haben, in Preußen den Titel Oberlehrer führt.

* Aber mit Ausnahme der Lehrer.

** Wenn man doch endlich eine ſo abgeſchmackte Phraſe nicht länger wiederholen wollte. In Hegel's Munde (denn der Ausdruck kommt von ihm) hatte ſie noch einen Sinn, in dieſer Anwendung aber wird ſie ganz und gar lächerlich. Intelligenz iſt, wenn wir nicht irren, ſo viel als Verſtand; was thut man denn in Preußen, wodurch ſich zeigte, daß man in dieſem Staate Urſache habe, ſich über eine beſonders große Doſis von Verſtand zu freuen?

*** Wie muß man in England und Nordamerika, wo die Leute Sam. Laing's Reiſen geleſen haben, lachen, wenn ſolches gehört wird! Sam. Laing findet die preußiſche Unterrichtsmaſchine als Maſchine vortrefflich eingerichtet, nur hält er die ganze beim

Gymnaſiallehrer auf ſich allein angewieſen. Der Staat kümmert ſich nicht weiter um ihn. Er mag ſich durchſchlagen; er mag ſich hierher und dorthin, nach Poſen oder Rheinpreußen melden, er mag zuſehen, ob er mit ſeiner Bewerbung Glück hat, er ſteht für ſich allein da. Endlich gelingt es ihm, eine Stelle zu erhaſchen, er erhält — 300 Thlr., für eine Zeitlang genug; er ſteigt bis zu 400, auch 500 Thlr.; wenn er 600 Thlr. erlangt, ſo kommt er ſchon in die Jahre, von denen es heißt, ſie gefallen mir nicht; 700 Thlr. — das iſt ein großes, ſeltenes Glück. Hat er es aber gar bis zum Director gebracht, dann iſt für ihn die Welt mit ihren Strebungen und Wünſchen nicht mehr da; er mag an Weisheit Salomo und Sokrates, an praktiſchem Talent den Kaiſer Auguſtus übertreffen, mit 900 Thlr. jährlicher Einkünfte hat er das Höchſte erreicht, was er erreichen kann. Denn die paar Schulrathsſtellen im preußiſchen Staate können nicht mitzählen.

Alſo als Director hat der Schulmann die höchſte Stelle erreicht. Und in Weſtphalen bezieht der Director 900, höchſtens 1000 Thaler Gehalt. Aber noch dazu, wie wenige Directorſtellen gibt es. Und daß nun mit 5, 6, 700 Thalern der Gymnaſiallehrer mit ſeiner Familie auskommen ſoll, wer mag das verantworten?

Indeß iſt es nicht überall ſo ſchlimm. Unter allen Provinzen des preußiſchen Staates iſt in dieſer Beziehung Weſtphalen am meiſten vernachläſſigt. In Königsberg, Poſen, Bromberg, Breslau, Berlin, Stettin, Pforta, Magdeburg, Köln gibt es gute Schulſtellen, dagegen in Weſtphalen nicht. In keiner Provinz tritt der Gehaltsunterſchied der Lehrer und der andern Beamten ſo grell hervor, wie in Weſtphalen. Ref. verließ zugleich mit einem gleichaltrigen Freunde das Gymnaſium, Ref. aus Prima, B. aus Secunda; dieſer trat als Subalterner bei einem Gericht ein, Ref. arbeitete ſich durch die akademiſchen Jahre, Examina, Probejahr hindurch und traf dann wieder, als neuer Lehrer mit 300 Thalern angeſtellt, mit ſeinem Jugendfreunde zuſammen, welcher ſeit einiger Zeit ein Gehalt von 600 Thlr. bezog, und ſolche Fälle kommen oft genug vor. Es gibt Städte in Weſtphalen, wo die Subalternen eines königlichen Amtes mehr erhalten, als die ganze Schule mit Beſoldungen, Lehrmitteln, Apparaten u. ſ. w. In der Stadt W bezieht der Gerichtsdirector 1000 Thlr., der erſte Aſſeſſor 800 Thlr., der Schuldirector 550 Thlr., der erſte Oberlehrer 350 Thlr. Es iſt keine Stadt in Weſtphalen, wo nicht die juriſtiſchen Beamten bedeutend beſſer beſoldet ſind als die Lehrer der höhern Anſtalten. Und ſelbſt die Juriſten ſind nicht mit ihrem Looſe zufrieden!

Bei dieſer fortwährend trüben Lage des weſtphäliſchen Gymnaſiallehrerſtandes iſt denn nun das weit verbreitete Gerücht, daß mit dem nun beginnenden Schuljahre eine durchgängige Erhöhung des Beſoldungsetats eintreten werde, mit allgemeiner Freude

---

Bau dieſer Maſchine verwendete Weisheit für verſchwendet. „Wollte man — meint er — der Bevölkerung, den Eltern und Vormündern nur Selbſtändigkeit im Handeln gewähren, wollte man ihnen vor Allem ihre angeborene Menſchenwürde laſſen, ſo würde die Erziehung der Jugend daraus ohne Zwang hervorgehen ..... Wenn der letzte Zweck der Erziehung darin beſteht, den Menſchen zum Selbſtbewußtſein, zu einer richtigen Schätzung ſeiner Kräfte und ſeines Werthes zu erheben, ihm das Gefühl ſeiner Verantwortlichkeit gegen die Geſellſchaft und das eigene Gewiſſen zu geben, ihn zur Würde eines ſelbſthandelnden, denkenden Weſens zu erheben: dann iſt das preußiſche Unterrichtsſyſtem ein völliger Mißgriff. Denn von Kindheit an arbeitet der Staat dieſem Zweck entgegen ..... und wenn ein Baum nach ſeinen Früchten beurtheilt werden muß, ſo ..... Iſt das eine männliche, ſittliche Erziehung? Nein, alle dieſe Stufen, von der Wiege bis zum Grabe, ſind nur grobe Täuſchungen über die Beſtimmung der menſchlichen Natur; und dieſe Täuſchung wird zu dem Staatszweck geübt, die Menſchen zu Inſtrumenten oder Sklaven einer abſoluten Regierungsgewalt zu machen.“ So Sam. Laing

aufgenommen worden, und nicht bloß der Lehrerſtand, ſondern alle diejenigen, welche den preußiſchen Wahlſpruch: Suum cuique zu dem ihrigen gemacht haben, ſind der ſichern Hoffnung, daß nach den Jahren der Trübſale ein neuer weſtphäliſcher Friede folgen werde.

Poſen, Friedrich-Wilhelms-G. (Dir. Conſiſtorial- und Schulrath Dr. Kießling), Programm 1845. — Es beſtehen in der Stadt Poſen zwei Gymnaſien, das eben genannte, welches deutſch und proteſtantiſch iſt und ſeit ein paar Jahren, nachdem der ehemalige Director das Amt eines Regierungs- und Schulraths übernommen, ſeinen jetzigen Director hat (früher Gymnaſialdirector, Conſiſtorial- und Schulrath bei der Meiningenſchen Regierung in Hildburghauſen), und ein zweites, das Marien-Gymnaſium, welches polniſch und katholiſch iſt. Das Friedrich-Wilhelms-G. gleicht in ſeiner Einrichtung den meiſten größeren preuß. Gymnaſien: es hat mit der Vorbereitungsclaſſe (die anderswo Serta heißt) 7 Claſſen — eine Unter- und eine Ober-Tertia, Secunda und Prima machen nur 2 Claſſen — mit circa 300 Schülern und 16 Lehrern, welche ſind: 1. Der Director, 2. Prof. Martin, 3. Prof. Dr. Müller, 4. Prof. Dr. Benecke, 5. Prof. Dr. Löw, 6. Prof. Schönborn (von dem zu erwähnen iſt, daß er in reiferen Jahren die Mühe nicht geſcheut hat, noch das Turnen zu lernen, um es an der Schule lehren zu können), 7 Oberl. Müller, 8. Lehrer Ritſchl, 9. Lehrer Dr. Rymarkiewicz, 10. Manſionarius Grandke, 11. Lehrer Brüllow, 12. Lehrer Hüppe, 13. Dr. Kock, 14. Dr. Tiesler, 15 Dr. Hepke, 16. Cand. Gaebel. (Die wöchentlichen Stunden dieſer Lehrer betragen: 1) 11, 2) 17, 3) 16, 4) 17, 5) 17, 6) 18 und 4 Turnſtunden, 7) 18, 8) 14 und 7 Geſang, 9) 17 und 4 Unterr. der Nationalpolen, 10) 6, 11) 25, 12) 10, 13) 18, 14) 14, 15) 14, 16) 8, Summa 234.) Die ſtarke Frequenz der unteren Claſſen (Quinta c. 80 Schüler) machte eine Theilung der Quinta nöthig, aus der Vorbereitungsclaſſe (c. 70 Schüler) ſind ſeit Erſcheinen des Programms 2 Claſſen, jede mit halbjährigem Curs geworden — eine ſehr gute Einrichtung —; daß man auch den Curs der Quinta halbjährig macht (wogegen die Curſe von Secunda und Prima zweijährig), iſt weniger zu billigen und ſollte die Behörde dem Director die Mittel zu Parallelclaſſen geben. Der Lehrplan iſt der gewöhnliche, natürlich kommt hier die polniſche Sprache hinzu. Die Schule hatte Mich. 1844 2, und Oſtern 1845 3 reife Abiturienten. Im Mai 1844 verließ Prof. Ziegler die Schule, um Dir. des G. in Liſſa zu werden, und Prof. Trinkler ſchied aus, um als Reg. und Schulrath nach Merſeburg zu gehen. Ungefähr 1/5 der Schüler genießt ganze oder halbe Befreiung vom Schulgelde. Die wiſſenſchaftliche Abhandlung (von Prof. Dr. Loew) enthält intereſſante dipterologiſche Beiträge, auf die wir Naturhiſtoriker aufmerkſam machen.

Von den vorzugsweiſe polniſchen Gymnaſien im Großherzogthum Poſen fehlen uns die Programme, dieſe Anſtalten haben in den letzten Wochen zu vielen Zeitungsartikeln Stoff geliefert, von denen wir einige hier mittheilen.

Poſen, 2. Dec. (Weſ.-Ztg.) Geſtern wurde ein Primaner vom Marien-Gymnaſium verhaftet. In dem Alumnate, einem mit dem Gymnaſium verbundenen Convicte für künftige Theologen, fand in dieſen Tagen eine Viſitation ſtatt, ohne daß jedoch erhebliche Entdeckungen gemacht wurden.

Poſen, 7. März. (D. A. Z.) Bereits fangen die Folgen unſerer Revolution an, in gar ernſter und nachhaltiger Weiſe hervorzutreten und ſtörend in die beſtehenden Verhältniſſe einzugreifen. Wie überall unter den Polen, ſo hatte ſich auch unter den Schülern des hieſigen katholiſchen Marien-Gymnaſiums ſeit einiger Zeit ein widerſpenſtiger Geiſt gezeigt, der ſich in einzelnen Exceſſen kundgab und eine Radicalheilung um ſo nöthiger machte, als gerade jetzt der jugendliche Uebermuth ſich nur zu leicht zur Theil-

nahme an verbrecheriſchen Unternehmungen hinreißen läßt. Es iſt bereits gemeldet worden daß unter den wegen des letzten Attentats Verhafteten auch mehrere Gymnaſiaſten de genannten Anſtalt ſich befinden; außerdem hatte die Polizei Kenntniß davon erlangt, da die jungen Leute im Beſitz von Waffen ſeien, wohl gar bewaffnet einhergiengen. Wi wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, erhielt ein Mitglied der königlichen Regierun den Auftrag, mit dem vor vier oder fünf Jahren zur Leitung der gedachten Anſtal berufenen katholiſchen Prieſter Dr. Prabucki und den Lehrern des Inſtituts darüber zu conferiren, ob ein ſolcher revolutionärer Geiſt unter den Schülern wirklich vorhanden und wie derſelbe zu verbannen ſei. Das Reſultat dieſer Verhandlungen war leider kein erfreuliches, indem das Vorhandenſein des zuchtwidrigen Geiſtes nicht zu läugnen war, wodurch unſer Oberpräſident ſich denn veranlaßt fand, das Gymnaſium ſofort bis zum nächſten Semeſter ſchließen zu laſſen. Es wurde dieß den Zöglingen mit dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß ſie von dem Augenblicke des Schluſſes der Anſtalt an unter polizeiliche Aufſicht geſtellt würden, und daß Alle, die nicht unſerer Stadt durch Geburt angehören oder hier ihre nächſten Verwandten haben, ſich ſofort zu den Ihrigen begeben ſollten. So lange die beiden hieſigen Gymnaſien verbunden waren, giengen Polen und Deutſche, Katholiken und Proteſtanten harmlos mit einander um und wetteiferten in wiſſenſchaftlicher Thätigkeit; ſeit der Trennung nahm das Marien-Gymnaſium eine ſcharf begrenzte polniſche Farbe an, und ſeit dieſe Anſtalt einen Geiſtlichen zum Director erhalten, ſind die confeſſionellen Rückſichten zu ſehr — zumal für junge Polen — in den Vordergrund getreten. Was die einſtweilige Schließung des Gymnaſiums noch bedeutſamer macht, iſt die damit verbundene Amtsſuspenſion von vier jungen Lehrern, einem Angeſtellten und drei Hülfslehrern, womit es nach dießfalls genau eingezogenen Erkundigungen folgende Bewandtniß hat. Nachdem es zur Kenntniß des Polizeipräſidenten gelangt war, daß Zöglinge der genannten Anſtalt, namentlich ſolche aus den oberſten Claſſen, Waffen in ihren Wohnungen aufbewahrten, mußte bei dieſen nothwendigerweiſe eine Nachſuchung gehalten werden. Unſer Oberpräſident wählte dazu die mildeſte Form, indem er die Lehrer der Anſtalt, denen ohnehin die geſetzliche Verpflichtung obliegt, ſich von Zeit zu Zeit durch eigene Anſchauung von dem häuslichen Treiben der Schüler Kenntniß zu verſchaffen, auffordern ließ, in den Wohnungen der letztern dießfällige Nachſuchungen zu halten. Jene vier jungen Lehrer ſollen ſich Deſſen nun geweigert und die angedrohte Amtsſuspenſion vorgezogen haben.

Aus andern Berichten fügen wir hinzu, daß von den 4 jungen Lehrern 3 ſeitdem förmlich entlaſſen worden ſind. Auch erzählen die Zeitungen, daß in einer Privaterziehungsanſtalt für junge Mädchen höherer Stände, welche von einer ſächſiſchen Dame in Poſen gehalten wird, die (polniſchen) Schülerinnen die Vorſteherin veranlaßt haben, einen Gymnaſiallehrer, der dem Befehle der Polizei Folge geleiſtet, nicht mehr als Lehrer zu verwenden.

Die Schließung des Poſener Marien-Gymnaſiums, deſſen Director ſeitdem (mit Belaſſung ſeines Gehalts von 1200 Thlrn.) penſionirt worden iſt, machte der Ober-Präſident v. Beurmann in folgender Weiſe bekannt: „Die gegenwärtigen Verhältniſſe der Stadt Poſen haben es nothwendig gemacht, die Schüler des Marien-Gymnaſiums ſchon am 6. März zu den Oſterferien zu entlaſſen. Indem in Folge deſſen alle diejenigen auswärtigen Eltern, deren Söhne nicht bereits zu Hauſe angekommen ſind, hiermit aufgefordert werden, für deren ſofortige Abholung Sorge zu tragen, wird zugleich zur Kenntniß aller hierbei Betheiligten gebracht, daß der Unterricht auf dieſer Anſtalt nach Oſtern zur gewöhnlichen Zeit, welche den Schülern bei ihrer Entlaſſung von Seiten des Directors näher angegeben worden iſt, beginnen wird.“

Posen, 2. April. (D. A. Z.) Vor einigen Tagen ist plötzlich unser Ober-Präsident nach Berlin berufen worden, und da gleichzeitig die beiden hiesigen Regierungsschulräthe Wendt (evangelisch) und Brettner (katholisch) dahin abgegangen sind, so schließt man mit Recht, daß über die Wiedereröffnung der beiden vorläufig geschlossenen katholischen Gymnasien zu Posen und Trzemeszno definitive Beschlüsse gefaßt werden sollen.

Nach andern Nachrichten soll die Posensche Provinzial-Regierung die definitive Schließung oder doch eine radicale Reorganisation der polnisch-katholischen Gymnasien beantragt, jedoch das Ministerium entschieden haben, daß die Schulen wieder eröffnet werden sollen. Am 7. April wurde in Posen amtlich angezeigt, daß die Osterferien des Marien-G. bis zum 4. Mai verlängert seien. Bis dahin hoffte man, ein neues Lehrercollegium, das in Schlesien gesucht wird, zusammengebracht zu haben.

Aus Ostrowo berichtete die Breslauer Ztg. vom 26. März, daß drei entwichene Gymnasiasten eingebracht und in die Frohnveste abgeliefert seien; aus Trzemeszno, wo die Schüler ebenfalls plötzlich entlassen wurden, wurde berichtet, daß sich ein paar Schüler an einem durch die Verhaftung eines Geistlichen veranlaßten Tumult betheiligt hätten. Die Leipz. A. Z., welche bei allen ihren Schwankungen sich doch in ihrem Lakaieninstinkte stets gleich geblieben ist, brachte darüber folgende Reflexion:

Posen, 12. März. Aus dem hiesigen katholischen Gymnasium sind bekanntlich sämmtliche Schüler plötzlich nach Hause entlassen worden. Heute höre ich, daß nach ihren Berichten dasselbe mit den Schülern des katholischen Gymnasiums zu Trzemeszno geschehen ist, aus welchen Schritten man einen Schluß auf den in diesen Anstalten herrschenden Geist zu machen berechtigt sein möchte. Ob diese beiden, eigentlich polnischen Gymnasien, denn das Polnische ist in denselben fast ausschließlich Unterrichtssprache, nach Ostern in ihrer bisherigen Verfassung wieder werden eröffnet werden, möchte sehr die Frage sein, da die gegenwärtige Krisis in unserm Großherzogthume nur zu deutlich darthut, was mit allen Concessionen in Betreff ihrer Sprache bei den Polen erlangt worden ist.

Die Schülerrevolte hat sich auf Posen nicht beschränkt, wir fügen aus der Ztg. f. Preußen zwei Notizen aus Ost- und Westpreußen bei:

Lyck, 10. Febr. Auch in hiesiger Stadt hat die Verhaftung eines Gymnasiasten in Folge der Entdeckung der Posener und westpreußischen Conspiration stattgefunden.

Thorn, 17. Jan. In dem nahen Kulm sind vier junge Leute, Schüler des dortigen Gymnasiums, verhaftet und nach Graudenz abgeführt.

Die vorstehenden Notizen waren für das April- und Maiheft bestimmt, mußten aber für dieses Heft zurückgelegt werden. Wir erhalten dadurch Gelegenheit, einige spätere Nachrichten beizufügen.

Berlin, 11. April. (Köln. Ztg.) Die erste evangelische Landessynode, welche in den letzten Landtagsabschieden verheißen war, und welche die durch die Kreis- und Provinzialsynoden des Jahres 1844, muthmaßlich auch durch die sog. evangelische Conferenz d. J. vorbereitete Gestaltung der evangelischen Landeskirche nach Lehre, Bekenntniß und Verfassung für die Allerhöchste Beschlußnahme zeitigen soll, wird an dem bevorstehenden Feste der Ausgießung des h. Geistes in Berlin eröffnet werden. Es sollen zu derselben einberufen werden erstens die sämmtlichen General-Superintendenten, sodann die Präsidenten der Consistorien, außerdem zwei Regierungs-Präsidenten, die nicht Consistorial-Präsidenten sind, ferner drei Professoren von jeder evangelisch-theologischen Facultät der Landes-Universitäten und außerdem noch einige Professoren des canonischen Rechtes. Dieß würde allein schon 40—50 Mitglieder ergeben. Dem Vernehmen nach

ſoll aber die ganze Synode aus 72 Mitgliedern beſtehen. Den Vorſitz bei der Landesſynode wird der Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten haben. — Die jetzt hier in Betreff der Provinz Poſen häufig ſtattfindenden Sitzungen des Staatsminiſteriums haben ſich bis jetzt um eine Schulangelegenheit, nämlich um das katholiſche Marien-Gymnaſium, gedreht. Die frühere Verwaltung des Großherzogthums Poſen hatte bei der Errichtung des evangeliſchen Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums und der Reorganiſation des Marien-Gymnaſiums nur kirchliche Zwecke im Auge, keineswegs nationale, wie ſie im Erfolge ſich herausſtellten. Da mit dem Marien-Gymnaſium ein Alumnat verbunden war, das wieder in Verbindung mit einem katholiſchen Seminar ſtand, ſo hatte die Regierung offenbar die Abſicht, durch eine ſolche Organiſirung der Gymnaſien in Poſen die Ausbildung katholiſcher Kleriker auf der Univerſität zu begünſtigen, und ſie hatte dem gemäß auch Einleitungen auf der Univerſität Breslau durch Erwerbung eines Convictoriums daſelbſt ꝛc. getroffen. Dieſe Abſicht gieng nach und nach verloren, als inzwiſchen die Neigung zur Förderung des nationalen Elementes hervortrat, ſo daß allmälig das Marien-Gymnaſium neben ſeinem katholiſchen confeſſionellen Charakter auch den der ausſchließlichen polniſchen Nationalität annahm. Der erſtere Charakter ſcheint nun dem Marien-Gymnaſium, deſſen Fortbeſtand eine Zeitlang zweifelhaft war, wieder ausſchließlich vindicirt werden zu ſollen, da bei den dießfallſigen Erwägungen die Rückſicht, welche man dem confeſſionell-katholiſchen Standpunkte ſchuldig zu ſein glaubt, maßgebend geweſen zu ſein ſcheint. Der Ober-Präſident der Provinz Poſen iſt wenigſtens, wie man zuverläſſig vernimmt, nicht mit ſeiner entgegenſtehenden Anſicht durchgedrungen; es wird das Marien-Gymnaſium in Poſen beſtehen bleiben und vorzugsweiſe den Charakter einer Vorbildungsanſtalt für den katholiſchen Klerus erhalten. Preußen benimmt ſich in dieſer ganzen Polenangelegenheit mit der größten Mäßigung und Milde.

Poſen, 26. April. (F. O. P. A. Z.) Wie verlautet, iſt es in der ziemlich verwickelten hieſigen Gymnaſialangelegenheit endlich auch zu einem Beſchluſſe gekommen, wodurch wenigſtens die Wiedereröffnung des hieſigen katholiſchen Gymnaſiums zum 4. Mai, wie früher bekannt gemacht worden, möglich wird. An die Stelle des entlaſſenen Directors, des Geiſtlichen Parabucki, hat man bislang noch kein neues geeignetes Individuum gefunden, indem man durchaus eines bewährten Pädagogen bedarf, um die Anſtalt wieder zu heben, mehrere derartige Männer aber, denen man die vacante Stelle angetragen, dieſelbe mit Rückſicht auf die unläugbare Schwierigkeit des Amtes ausgeſchlagen haben ſollen, ſo lockend auch die äußern Vortheile ſind. Eben ſo wenig ſind die entlaſſenen jungen Lehrer bis jetzt erſetzt. Es ſoll daher bis zum Ende des Schuljahres, d. h. bis Michaelis, ein Proviſorium eintreten, und zwar in der Art, daß der katholiſche Schulrath bei der hieſigen Regierung, Herr Brettner, der früher Profeſſor am katholiſchen Gymnaſium zu Breslau war, einſtweilen das Directorium mit übernimmt und wöchentlich ein halbes Dutzend Unterrichtsſtunden in der Anſtalt ertheilt. Weil ferner durch die jetzige Kriſis die Frequenz ſehr abnehmen dürfte, ſo ſollen die bislang in Unterabtheilungen geſpalten geweſenen Claſſen wieder verbunden werden, ſo daß für den Augenblick die vorhandene Zahl der Lehrer ausreicht. Bis Michaelis hofft man dem Gymnaſium, das jedenfalls ſeinen excluſiv katholiſchen Charakter behält, eine feſte Geſtalt geben zu können. Dieſe Manipulation ſcheint unter den gegenwärtigen Umſtänden wirklich die angemeſſenſte zu ſein.

Poſen, 27. April. (D. A. Z.) Ueber das Schickſal unſerer katholiſchen höhern Unterrichtsanſtalten kann nunmehr Näheres berichtet werden. Das Nächſte und Wichtigſte dürfte ſein, daß ſie ihren ausſchließlich katholiſchen Charakter nicht verlieren und in ihrer innern Organiſation weſentliche Reformen nicht erleiden werden.

Unſere Oberbehörde ſoll ſich gegen Simultananſtalten beſtimmt erklärt haben, und ſomit bleibt in der Hauptſache bei uns Alles beim Alten; wir werden nach wie vor drei polniſche und drei deutſche Gymnaſien in der Provinz haben, jene in Poſen, Trzemeszno und Oſtrowo, dieſe in Poſen, Bromberg und Liſſa, wozu noch die höhere Realſchule in Meſeritz kommt.

Poſen, 29. April. (D. A. Z.) Nachdem die hochwichtige Angelegenheit des hieſigen katholiſchen Marien-Gymnaſiums der allgemeinen Annahme nach bereits ihre vollſtändige Erledigung gefunden haben ſollte, und man es durchweg für ausgemacht anſah, daß dieſe ſeit ein paar Monaten geſchloſſene Anſtalt nunmehr beſtimmt am 4. Mai unter den jüngſt angedeuteten Modalitäten wieder eröffnet werden würde, erſchien ſo eben wider Erwarten nachſtehende Bekanntmachung: „Se. Maj. der König haben die Auflöſung des Marien-Gymnaſiums in ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung, gleichzeitig aber auch deſſen baldigſte Wiederherſtellung in einer zweckmäßigen Einrichtung zu befehlen geruht. Wenn nun hiernach die nach der Bekanntmachung des k. Provinzial-Schulcollegiums vom 6. d. M. auf den 4. k. M. feſtgeſetzte Wiedereröffnung des Marien-Gymnaſiums nicht ſtattfinden kann, ſo wird doch die neue Einrichtung desſelben möglichſt beſchleunigt und das betheiligte Publikum von dem Tage der Wiedereröffnung durch eine weitere Bekanntmachung in Kenntniß geſetzt werden. Poſen, am 28. April 1846. Der Oberpräſident v. Beurmann.“ — In wiefern dieſe Bekanntmachung etwa eine Folge neuer Incidenzpunkte iſt, oder ob die aus durchaus glaubwürdiger Quelle geſchöpften Modalitäten, unter denen das Gymnaſium wieder eröffnet werden ſollte, dennoch in Kraft beſtehen werden, muß für den Augenblick dahingeſtellt bleiben.

Poſen, 29. April. (D. A. Z.) Während man über das Schickſal des hieſigen katholiſchen Gymnaſiums bis jetzt noch in Ungewißheit ſchwebt, und hier bedeutende Veränderungen erwartet werden, ſind die beiden andern katholiſchen Gymnaſien in der Provinz, in Trzemeszno und Oſtrowo, ganz in der früheren Weiſe und nach dem bisherigen Lehrplane wieder eröffnet worden. Das Polniſche bleibt Unterrichtsſprache. Auch im Lehrerperſonale wurde weiter keine Veränderung vorgenommen, als daß ein Oberlehrer von Trzemeszno nach Oſtrowo, wo jetzt die Secunda eingerichtet wird, befördert worden iſt. Es hat alſo den Anſchein, als ob die Regierung, wenn ſie überhaupt Aenderungen mit den polniſchen Gymnaſien im Sinne hat, dieſe nur ſehr allmälig wolle eintreten laſſen. Die Schüler aus dem ruſſiſchen Polen, die vor Oſtern das Gymnaſium in Trzemeszno beſucht haben, ſind ſämmtlich nicht wiedergekehrt.

Der Rhein. Beobachter hat ſich in ſeiner Art ebenfalls über die Wiederherſtellung der Gymnaſien im preußiſchen Polen vernehmen laſſen. (Nr. 114, 24. April: „Keine polniſchen Gymnaſien in Preußen“.) Der Artikel zeugt von einer ſo brutalen, ja niederträchtigen Geſinnung, daß man erſchrickt und den Rheinländern Recht geben muß, welche den Rh. Beob. in ihren Leſegeſellſchaften nicht dulden, vielmehr das Auflegen desſelben „für eine Verletzung des öffentlichen Anſtandes“ erklärt haben. Nur zwei Bemerkungen.

Katholiſche Gymnaſien will der Beobachter den preußiſchen Polen zugeſtehen; „Lehranſtalten wiederherzuſtellen, auf denen in polniſcher Sprache Gymnaſialunterricht ertheilt wird, dürfte dagegen ſchwerer zu rechtfertigen ſein“.

Daß England ſeinen hindoſtaniſchen Unterthanen Schulen gönnt, in denen ihre Mutterſprache als Unterrichtsſprache dient, wollen wir dem Beobachter nicht entgegenhalten, denn die Engländer ſind bekanntlich Stümper in allem Politiſchen und Sir Robert Peel hat ja nicht einmal das Referendarexamen gemacht. Aber Oeſtreich dürfen wir ſchon citiren. Dieſes nun muthet ſeinen lombardiſch-venetianiſchen Unterthanen

nicht zu, daß ſie erſt deutſch lernen, um überhaupt Etwas lernen zu können, ſondern es findet es ganz in der Ordnung, daß in ſeinen italiäniſchen Gymnaſien und Univerſitäten das Italiäniſche herrſcht. Und wenn der Beobachter auch darin Recht hat, daß von den Polen im Großherzogthum Poſen „Deutſch zum Herrſcher geſprochen werden muß", ſo ſind die Lombarden und Venetianer in dem Stücke glücklicher, denn ſie dürfen Italiäniſch zu ihrem Herrſcher ſprechen.

Wenn mir recht iſt, ſo gelten wir für Chriſten und halten uns ſelbſt für ſolche; mag es nun auch um das Chriſtenthum der Lichtfreunde ſchief ſtehen, die „Geheimen Redactionsräthe", welche den Rh. Beobachter ſchreiben, wollen jedenfalls Chriſten ſein. Nun iſt aber das Vae victis, das in dem beobachteriſchen Artikel den Grundton bildet, eins derjenigen Erbſtücke aus dem Heidenthum, die dem chriſtlichen Sinne ſchnurſtracks zuwiderlaufen. Indeß bedarf es hier des Chriſtenthums nicht. Eine ganz ordinäre Klugheitsregel lehrt, nicht mit Steinen um ſich zu werfen, wenn man ſelber ein gläſernes Dach hat. Nun aber iſt die deutſche Nation nicht viel weniger zerſtückelt als die polniſche, und alle Tage müſſen wir mit Schmerz hören, daß das franzöſiſche Gouvernement im Elſaß, das ruſſiſche in den Oſtſeeprovinzen, das däniſche in Schleswig, die franzöſiſch-holländiſche Partei in Luxemberg an der Vernichtung des deutſchen Weſens arbeitet und dieſes ſich mit Anſtrengung zu behaupten ſucht — was wollen wir ſagen, wenn wir den unter deutſche Herrſchaft gerathenen Polen anthun, was wir den unter fremde Herrſchaft gerathenen Deutſchen gern erſpart ſähen?

„Wünſcht ein Pole zum perſönlichen Vergnügen auf Grundlage ſeiner Nationallitteratur eine Gymnaſialbildung zu erlangen, wohlan, ſo verſchaffe er ſich dieſe auf Privatwegen." Hier ſpielt der Beobachter den Eſel, der dem halbtodten Löwen einen Fußtritt gab. Wenn auch die „Geheimen Redactionsräthe" keine großen Gelehrten ſind (wie denn in dem beobachteriſchen Artikel die polniſche Nationallitteratur als Grundlage für das Studium des Tunguſiſchen und Mongoliſchen figurirt — eine ethnographiſche Entdeckung, die Herr Bercht um ſeinetwillen hätte ungeſchehen machen ſollen), ſo ſind ſie doch nicht ſo unwiſſend, um nicht zu wiſſen, daß die Errichtung von Privatſchulen in Preußen vom bon plaisir der Regierung abhängt und die Polen an ſolche Inſtitute nicht denken dürfen. Der Leſer wird die beiden oben gebrauchten Bezeichnungen, wie ſtark ſie auch ſind, nunmehr als richtig anerkennen. War es brutal, den Polen Gymnaſien, in denen ihre Sprache gilt, zu verweigern, obſchon ſie ſo gut Steuern bezahlen wie andre Leute in Preußen auch, ſo muß es niederträchtig heißen, dazu noch den Hohn zu fügen, einem an Händen und Füßen gebundenen Manne zuzurufen, er ſolle tanzen. — Und das nennt ſich die gute Preſſe!

Breslau, 16. April. (B. N.) Die dießjährigen Oſter-Programme der hieſigen evangeliſchen höheren Schulanſtalten ergeben faſt ſämmtlich eine ziemlich bedeutende Zunahme von Schülern. Das Magdalenäum (Director Schönborn) zählt deren 539, das Eliſabethanum (Rector Fickert) 298, das Friedrichs-Gymnaſium (Director Wimmer) 286, die höhere Bürgerſchule (Rector Kletke) 551. Zu ſeiner Zeit wurde viel Aufhebens von den Gehaltserhöhungen gemacht, deren ſich die Gymnaſiallehrer durch die Gunſt des Magiſtrats und der Stadtverordneten zu erfreuen haben ſollen. Geht man jedoch der ganzen Sache etwas näher auf den Grund, ſo ergibt ſich, daß ſich Breslau in dieſem Falle äußerſt wohlfeil den Ruf einer größeren Liberalität zu verſchaffen gewußt hat. Schon der einzige Umſtand, daß ein Profeſſor eines ſtädtiſchen Gymnaſiums nach 41jähriger Dienſtzeit, von welcher er allein einem und demſelben Gymnaſium 31 Jahre gewidmet hat, nur ein Drittheil ſeines bisherigen Gehalts, etwa 200 Thlr., als Penſion erhält, dürfte uns ziemlich unzweideutig belehren, mit welchen Augen man hier die

Thätigkeit eines Gymnaſiallehrers betrachtet. Die ſogenannten Gehaltserhöhungen reduciren ſich auf ein Minimum und kommen um ſo weniger in Betracht, als eine große Anzahl von Gymnaſiallehrern eine Reihe von Jahren nicht einmal ihren vollen Gehalt bezog! Allerdings baten die Gymnaſiallehrer mehrere Male um endliche Berückſichtigung ihrer ziemlich ärmlichen Verhältniſſe; ſie mußten ſich aber immer mit dem Beſcheide begnügen, daß vor der Hand die finanziellen Verhältniſſe der Stadt eine bedeutende Verbeſſerung nicht geſtatteten. Nichts deſto weniger zeigte ſich die Munificenz der ſtädtiſchen Corporationen bei andern Gelegenheiten auf eine äußerſt eclatante Weiſe! Jetzt endlich hat man ſich zu einer Regulirung der Gehalte entſchloſſen und es ſo eingerichtet, daß außer einigen Stellen die meiſten eine jährliche Zulage von etwa 12—15 Thlr. erhalten, während einige andere durch den Verluſt von Getraide und Legaten geradezu um 7—8 Thlr. verſchlechtert worden. Die Prozedur war nämlich folgende: die 8. Collegenſtelle bezog 475 Thlr. Gehalt und $5\frac{1}{2}$ Schffl. Getraide, jetzt 500 Thlr. ohne Getraide; die 7. Stelle 500 Thlr. und $5\frac{1}{2}$ Schffl. Getraide, jetzt 500 Thlr. ohne Getraide; die 6. Stelle 525 Thlr. und Getraide, jetzt 550 ohne Getraide; die 5. 550 Thlr. und Getraide, jetzt 550 Thlr. ohne Getraide u. ſ. w. Man ſieht daraus, daß ſich bei dieſer Regulirung die Stadt nicht zu außerordentlich übernommen hat, ſondern mit ſehr vorſichtiger Sparſamkeit zu Werke gegangen iſt. Die Gehaltserhöhung der 8 Collegen zuſammengenommen beträgt 169 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf., eine Summe, die vielleicht nicht der Rede werth iſt.

Eſſen, Gymnaſium (Dir. Prof. Dr. Wilberg*), Progr. 1845. Die Anſtalt feierte am 15. Nov. 1844 ihr 25jähriges Jubiläum, indem nämlich 1819 aus dem katholiſchen und dem reformirten Gymnaſium das gegenwärtige entſtand. Der jetzige Director hat die Geſchichte der Anſtalt in dieſen 25 Jahren ſehr intereſſant in dem Programm beſchrieben. Die Anſtalt iſt arm an Lehrerkräften — das heurige Programm nennt: 1. Dir. Dr. Savels, 2. Oberl. Prof. Dr. Wilberg, 3. Oberl. Cadenbach, 4. Oberl. Buddeberg, 5. Oberl. Litzinger, 6. G.Lehrer Mühlhofer, 7. G.L. Heidemann, dazu 2 Religions- und 2 Lehrer für Schreiben, Zeichnen und Geſang —, hat auch nur 6 Claſſen, in denen 136 Schüler, zum Abiturientenexamen hatten ſich 2 gemeldet, im vorigen Jahre 7. Der Lehrplan iſt der gewöhnliche.

Vom Rhein, 9. Febr. (Rh. B.) Die 18 Gymnaſien der Rheinprovinz waren im Schuljahre $18^{44}/_{45}$ von 4196 Schülern, faſt 200 mehr als im Schuljahre $18^{43}/_{44}$, beſucht; die Ritter-Akademie zählte 39 Zöglinge. Von dieſen kamen auf die 9 katholiſchen Gymnaſien 2713, auf die 8 evangeliſchen Gymnaſien 1347, und auf das Simultan-Gymnaſium 136 Schüler. Den größten Zuwachs erhielten Trier (c. 80), Düren, Emmerich und Köln (Friedrich-Wilh.-Gymn.). Die 6 vollſtändigen Realſchulen der Provinz wurden in dieſem Zeitraume von 1323 Schülern (31 mehr als im vorhergehenden Jahre) beſucht. Die Abiturientenprüfung beſtanden 190 Schüler, von denen einige 60 katholiſche Theologie, 11 evangeliſche Theologie, 32 Jura, 5 Jura und Cameralia, 4 Cameralia (ſämmtlich von der Ritterakademie), 20 Medicin, 1 Philologie, 7 Theologie und Philologie, 2 Mathematik, 2 Naturwiſſenſchaften, 2 Philoſophie, 2 Bergwiſſenſchaften, 2 Forſtwiſſenſchaft, 2 Baufach und 1 Pharmazie ſtudieren, 3 zum Verwaltungsfach übergehen und 2 Kaufleute werden wollten. Beſchäftigt waren an den Gymnaſien der Provinz 10 katholiſche und 4 evangeliſche Candidaten; von erſteren verſahen 5 und von letzteren 3 erledigte Lehrerſtellen, ſo daß nach Beſetzung derſelben nur 6 disponible Candidaten in

*) An Dr. Savels' Stelle, der Reg. und Provinzial-Schulrath in Münſter wurde.

der ganzen Provinz vorhanden ſind. Die Abnahme der Candidaten, die in den nächſten Jahren noch größer zu werden ſcheint, hat ihren Hauptgrund in den ſchlechten Ausſichten die in den letzten Jahren für Candidaten des höheren Schulamts waren; das kann nich geläugnet werden, daß die an vielen Orten ungenügende Beſoldung der Gymnaſiallehre viele talentvolle Jünglinge dem Studium der Philologie entzieht, worauf die Klagen de Behörden über weniger glänzenden Ausfall der Candidatenprüfungen deutlich genug hin weiſen. Daß die Lehrer an einzelnen Gymnaſien förmlich die jungen Leute vom Studium der Philologie zurückhalten, kann nicht befremden, wenn man weiß, wie ſchlecht die unterſten Stellen an den Gymnaſien in der Regel dotirt ſind (in Köln z. B. iſt ein Hülfslehrer mit 200 Thlr. Gehalt angeſtellt worden), und wie lange es dauert, bis die jüngeren Lehrer in die beſſer dotirten Stellen einrücken. Soll nicht Mangel an Lehrern entſtehen, ſo iſt baldige Abhülfe nöthig.

Elberfeld, 15. April. (Köln. Ztg.) Die Verſammlung der rheiniſch-weſtphäliſchen Schulmänner, welche für ihre Vereinigung während der Oſterferien in zwei Abtheilungen, eine für jede Provinz, zerfällt, hatte im vorigen Jahre Münſter und Elberfeld zu ihren reſp. Verſammlungsorten gewählt. Daher fanden ſich heute etwa 40 Mitglieder des rheiniſchen Gymnaſial- und Real-Lehrerſtandes unter dem Vorſitze des Dr. Beltz und Dr. Herrig im hieſigen Caſinogebäude zuſammen, um durch Vorträge und ſich an dieſe anknüpfende Beſprechungen ihre Anſichten und Erfahrungen gegenſeitig auszutauſchen. Der Director Dr. Eichhof aus Duisburg ſprach über den deutſchen Unterricht als gemeinſamen Mittelpunkt des Gymnaſial- und Real-Unterrichtes; Oberlehrer Heis aus Aachen über chronologiſche Beſtimmungen in der griechiſchen und römiſchen Geſchichte durch Zurückberechnung der in den alten Schriftſtellern angegebenen Sonnenfinſterniſſe, dann noch über den jüngſt entdeckten Planeten Aſträa und drei neu entdeckte Kometen; Oberlehrer Freudenberg aus Bonn über lateiniſche Orthographie, insbeſondere über die Aſſimilation der Conſonanten. Ein ausführlicher Vortrag des Directors Heynen von der Realſchule in Düſſeldorf über die Nothwendigkeit und die zweckmäßige Einrichtung, reſp. Benutzung der Schüler-Bibliotheken ward mit um ſo lebhafterem Intereſſe vernommen, je allgemeiner man in denſelben nicht nur eine unentbehrliche Stütze des Unterrichtes in vaterländiſcher Sprache und Litteratur, ſondern auch unter richtiger Leitung und Controle ein weſentliches Mittel für die äſthetiſche Bildung erkannte. Die Verſammlung ſprach den Wunſch aus, dieſe Abhandlung zur weiteren Verbreitung in dem Muſeum des Vereins abgedruckt zu erhalten. Nachdem noch Dr. Philippi aus Düſſeldorf über die höheren Behörden für das Unterrichtsweſen in Frankreich geſprochen, ſchritt man zur Wahl des Verſammlungsortes für das nächſte Frühjahr; die Mehrheit entſchied ſich für Köln, wo der Director Knebel von dem Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium, der Oberlehrer Pütz vom katholiſchen Gymnaſium und der Oberlehrer Dr. Garthe von der höheren Bürgerſchule erſucht werden ſollen, die nöthigen Anordnungen zu übernehmen.

Eisleben, 17. Februar. (Magdeb. Ztg.) Geſtern begieng das königl. Gymnaſium zu Eisleben, welches von Doctor Martin Luther zwei Tage vor ſeinem Tode, am 16. Februar 1546, geſtiftet worden iſt, die 300jährige Stiftungsfeier. Da localer Umſtände wegen die Feier mehr eine private als öffentliche ſein ſollte, worüber bereits in den Zeitungen berichtet worden iſt, ſo beſchränkte ſich die eigentliche Schulfeſtlichkeit nur auf eine um 10 Uhr Vormittags vor dem Lehrer-Collegium und ganzen Schulcötus vom Director Dr. Ellendt gehaltene Rede, in welcher er Luther als Vorbild im Glauben und Handeln darſtellte. Uebrigens hatten ſich zu dieſem Akt, zu welchem nicht weiter eingeladen war, viele Schulfreunde, beſonders ehemalige Schüler, eingefunden, welche freundlichſt willkommen waren. Um 11 Uhr hatte ſich im Locale der Erholungsgeſellſchaft eine große

Zahl ehemaliger Zöglinge, die bereits den verſchiedenſten Ständen angehören, zu dem Zwecke vereinigt, ihre Dankbarkeit gegen die ehrwürdige Anſtalt durch freiwillige Beiträge zu einem Stipendium für bedürftige und der Unterſtützung würdige Schüler an den Tag zu legen. Die Sache fand die lebhafteſte Theilnahme und es kamen in der kürzeſten Zeit an 400 Thlr. zuſammen. Die Collecte iſt noch nicht geſchloſſen. Hierbei ſei nur bemerkt, daß auch der Ertrag der von dem Director Dr. Ellendt abgefaßten „Geſchichte des königl. Gymnaſiums zu Eisleben. Eisleben 1846, in Commiſſion bei Reichard“ (1 Thlr.), als Fonds zu einem beſondern Stipendium für Schüler, die ſich durch Dichtungen in lateiniſcher Sprache auszeichnen, verwendet werden ſoll.

(6. Iſraelitiſche, geiſtliche und adlige Schulen.) Köln, März. In ſeinem neulichen Hirtenbriefe hatte der Erzbiſchof v. Geiſſel die Diöceſanen ſehr einringlich aufgefordert, die Ausführung ſeines Planes, ein Knabenſeminar zu begründen, welches eine Pflanzſchule künftiger Seelſorger werden ſoll, durch Geldbeiträge zu fördern. Der Aufruf iſt daher nicht unbeachtet verklungen; bereits hat ſich eine Geſellſchaft zur Aufbringung freiwilliger Beiträge für dieſen Zweck gebildet und eine Sammlung veranſtaltet; eine zweite Geſellſchaft tritt heute Abend in der nämlichen Abſicht zuſammen und gewiß werden noch mehrere andere dieſen Beiſpielen folgen.

Paderborn, im Februar. (Weſtf. M.) Kürzlich beſuchte eine adlige Dame unſere Stadt, um ihr ſämmtliches Vermögen, welches eine jährliche Rente von 1700 Thlr. einbringt, zur Gründung eines Knabenſeminars zu überweiſen. Zum Locale für dieſe Anſtalt, welche noch im Laufe dieſes Jahres ins Leben treten ſoll, hat man das hieſige Kapuzinerkloſter auserſehen. Wie es heißt, will dieſe wahrhaft edle Dame die Führung des Haushalts ſelbſt übernehmen, um ſo nicht bloß ihr Vermögen, ſondern auch ihre Kräfte dem Wohle der Menſchheit zum Opfer zu bringen.

Münſter, 14. März. (Düſſ. Z.) Wie zu Paderborn und Köln ſteht nun auch hier die Eröffnung des Knabenſeminars bevor. Dieſe großartige Stiftung ſoll den Namen »Collegium Ludgerianum« empfangen. Die Lebensgeſchichte Ludger's, des Verbreiters des Chriſtenthums in unſern heimatlichen Gauen, gibt uns Nachricht von einer zu ſeiner Zeit beſtandenen Bildungsanſtalt des heiligen Gregor in Utrecht, auf welcher Ludgerus, der erſte Biſchof von Münſter, ſeine gründlichen Kenntniſſe empfieng. Es ſoll dieſes Inſtitut darum unter den Schutz des erſten Biſchofs geſtellt und zum Denkmal unſeres jetzigen errichtet werden. Schon am Tage des fünfzigjährigen Prieſter-Jubiläums unſeres hochwürdigſten Biſchofs Caspar Maximilian trat der Domcapitular Herr Dr. Kellermann im Auftrage der Pfarrer der Stadt und Landdechanten des alten Theils der Münſter'ſchen Diöceſe als Vertreter der Geiſtlichkeit ihrer Dekanate vor Se. Biſchöfl. Gnaden und ſtellte ein durch Beiträge der Geiſtlichkeit gebildetes Capital von circa 4500 Thlr. zu ſeiner Dispoſition mit Hindeutung auf den allgemeinen Wunſch, daß dasſelbe zur Errichtung eines Seminarii puerorum verwendet werden möge. Zugleich überwies der Ehrendomherr Schönbrod aus Kempen, als Vertreter des am linken Rheinufer gelegenen Theils der Diöceſe, eine Summe von 6000 Thlr. Er fügte die Bitte hinzu, daß für den rheiniſchen Theil der Diöceſe ein beſonderes Seminarium puerorum in dem Prieſterhaus Gaesdonk conſtituirt werden möchte. Dasſelbe war ehedem für regulirte Chorherren geſtiftet. Bei der Säculariſation hatte der Chorherr Schadden die Canonie Gaesdonk gekauft und ſie an drei andere Mitglieder der Canonie teſtamentariſch geſchenkt, welche hier fortan den Aufenthalt für neugeweihte Prieſter aus dem überrheiniſchen Theil der Diöceſe unter Leitung eines Präſes zu bieten beabſichtigten. Dieſe unwiderrufliche Schenkung, im Werthe an Gebäuden, Ländereien und Capitalien von mehr als 16,000 Thlr., war bereits unter dem 29. Nov. 1823 von dem damaligen

Generalprovicar zur Mühlen acceptirt und genehmigt worden und hat auch den 16. Ju 1828 die allerhöchſte königliche Beſtätigung erlangt.

Als Präſes des Knabenſeminars zu Paderborn iſt der Herr Pfarrer Theves Dringenberg erwählt. Derſelbe war bisher Vorſteher eines Privatinſtituts von Zöglinge die ſich dem Prieſterſtande zu widmen beabſichtigten. — Die edle Gründerin, Clotil Gräfin von Bocholtz, hat ein Capital von 17,000 Thlr. bereits zu dieſem Zwe belegt.

Trier, 1. April. (Elberf. Ztg.) Das Knabenſeminar, zu welchem vor etwa zwei Jahren durch unſern Biſchof der Grund gelegt wurde, kann jetzt ziemlich als beendigt betrachtet werden, und iſt ein ſo prächtiger Bau geworden, wie wir deren wenige in unſerer Stadt beſitzen. Seine Baukoſten mögen ſich leicht auf 70,000 Thlr. belaufen, und es wäre gewiß intereſſant zu erfahren, woher dieſe bedeutenden Capitalien gefloſſen ſind, ob es wahr, was Einige behaupten wollen: daß die Wunder des heiligen Rockes eben auch hier ausgeholfen haben.

Köln, 29. April. Mehrere Blätter, z. B. die Elberfelder und Barmer Zeitung haben die Anſicht zu verbreiten geſucht, als ſei es bei der durch den dießjährigen Faſten hirtenbrief des hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofs von Köln angekündigten Gründung einer Anſtalt für Knaben, welche ſich dem katholiſch-geiſtlichen Stande widmen wollen, darau abgeſehen, die Theilnahme dieſer Knaben an dem öffentlichen Elementar- und Gymnaſial Unterrichte auszuſchließen und denſelben gleichſam eine der Oberaufſicht des Staates entzogene, den geſetzlichen Bedingungen für das Univerſitätsſtudium und für die höhere Ausbildung zum geiſtlichen Stande (in den Clerical-Seminarien) widerſtrebende, Erziehung zu geben.

Dieſe Anſicht, ſo wenig dieſelbe durch den bekannten Charakter des Herrn Erzbiſchofs gerechtfertigt erſcheint, hat dennoch hin und wieder Glauben gefunden. Wir freuen uns daher, in den Stand geſetzt zu ſein, dieſelbe als eine völlig irrige zu bezeichnen. Nicht von einem Knaben-Seminar (obwohl der Ausdruck allerdings gebraucht worden) im Sinne einer ausſchließlichen Erziehungsanſtalt iſt die Rede, ſondern von einer Stiftung, welche jungen, mit Talent und Neigung für den Prieſterſtand begabten Knaben, die der Mittel entbehren, ihre Vorbildung dazu an einem Gymnaſium aus eigenen Kräften zu beſtreiten, dieſe Mittel durch Aufnahme in einem beſondern Hauſe gegen geringes Koſtgeld oder auch unentgeltlich, alſo durch Wohnung und Unterhalt, wo möglich auch durch Verabreichung der nöthigen Schulbücher und anderer Bedürfniſſe gewähren ſoll. Es handelt ſich mit einem Worte um eine Penſions-Anſtalt für Gymnaſiaſten, die ſich auf den geiſtlichen Stand vorbereiten wollen, um ein Knaben-Convictorium für die Erzdiöceſe Köln, ähnlich den bereits bei den Gymnaſien zu Braunsberg und Trier beſtehenden Convictorien für die Diöceſen Ermeland und Trier. Die Zöglinge werden hiernach den Unterricht in allen Claſſen und Fächern an einem königlichen Gymnaſium beſuchen, auch den bei den Gymnaſien geltenden Vorſchriften in Allem unterworfen ſein. Nach der Abſicht des Herrn Erzbiſchofs ſoll die Stiftung zunächſt durch freiwillige Beiträge des Diöceſan-Klerus und der übrigen Diöceſanen gegründet werden. Zur Einziehung dieſer Beiträge iſt aber die Allerhöchſte Genehmigung Sr. Majeſtät des Königs erforderlich, welche ihrerſeits von der Vorlegung und Prüfung der zu entwerfenden Statuten der Anſtalt abhängt. Die von den gedachten Blättern und von einem Theile des Publikums geäußerten Bedenken, welche gegen eine excluſive Erziehungsanſtalt der oben bezeichneten Art nicht ohne Grund geltend gemacht werden würden, erledigen ſich durch das hier angedeutete Sachverhältniß von ſelbſt.

Münſter, 6. April. (Düſſeld. Z.) Der Eröffnung der hieſigen weſtphäli-

ſchen Ritterakademie, welche unter dem Namen des gräflich Galen'ſchen Convicts bekannt, ſtellen ſich, dem Vernehmen nach, noch viele Hinderniſſe entgegen, und es dürfte dieſelbe noch wohl zwei Jahre hinausgeſchoben werden. Man hatte allgemein erwartet, daß ſchon im künftigen Herbſt der Eintritt der Zöglinge ſtattfinden ſollte.

Bedburg. Die von den rheiniſchen Autonomen gegründete Ritterakademie koſtete 1845 14,684 Thaler, von denen durch die Penſionsgelder der Zöglinge 10,425 Thlr. gedeckt wurden.

II. Sachſen.

1. K. Sachſen.

(7. Privatſchulen und Erziehungsanſtalten.) Dresden, Blochmann'ſche Erziehungsanſtalt und Vitzthum'ſches Geſchlechtsgymnaſium, Herbſtprogramm 1845. — Dieſe vor nun 21 Jahren gegründete Anſtalt, mit welcher 1828 das Vitzthum'ſche Geſchlechtsgymnaſium vereinigt wurde, beſteht aus einem zweiclaſſigen Progymnaſium für Schüler von 8—12 Jahren, einem vierclaſſigen humaniſtiſchen Gymnaſium und einem dreiclaſſigen Realgymnaſium. Das Realgymnaſium ſetzt den lateiniſchen Unterricht des Prog. fort; wie weit es ihn führt (und was ein ſolcher Unterricht nützt) iſt aus der Lectüre zu entnehmen, welche in der unterſten (III.) Claſſe Phädrus und Burchard's lat. Leſebuch (nebſt Formenlehre), in der zweiten eine Chreſtomathie — Crustula s. excerpta e variis scriptoribus latinis — und Phädrus (nebſt Syntax), in der oberſten (I.) Sallust's bellum Jugurth. und Curtius Rufus — Buch 3 und 4 — iſt. Ref. würde ſich nie entſchließen können, den Anforderungen desjenigen Publikums, das für ſeine Söhne un peu de latin verlangt, in dieſer Art nachzugeben. Soll der Pelz einmal in die Wäſche, ſo ſoll er auch naß werden; ſoll ein Junge Latein lernen, ſo lerne er es ſo, daß es ihm für ſein Leben nützt. Realgymnaſien dieſer Art müſſen freilich ſo lange ertragen werden, als die Gelehrtengymnaſien nur auf Eine Hälfte der Wiſſenſchaften eine Vorbereitung geben, wozu noch kommt, daß diejenigen jungen Adligen, welche ſich dem Militär, dem Forſtdienſte, dem ſog. Cameralfach u. ſ. w. zu widmen gedenken, nicht gern viel lernen und Leutchen dieſer Art darum eine leichte Schulbildung gerade ſo erwünſcht iſt, wie den vornehmen Leuten einer anderen Zeit die dévotion aisée der Jeſuiten. Hoffentlich klären ſich die Verhältniſſe mit der Zeit ſo, daß es möglich wird, ſowohl den Begriff des gelehrten als denjenigen des Bürger-Gymnaſiums in Deutſchland zu realiſiren.

Der Lehrplan in den drei Anſtalten leidet an allen den Fehlern, die heutzutage in dieſem Stücke gewöhnlich ſind, und wenn hier die Schüler auch in Kenntniſſen und Fertigkeiten weiter kommen ſollten als in den meiſten öffentlichen Schulen, ſo iſt das jedenfalls nicht der Didaktik des Inſtituts zuzuſchreiben, ſondern dem Umſtande, daß hier Erziehung und Unterricht vereinigt ſind und das Inſtitut viel reicher an Lehrer- und Erzieherkräften iſt als die meiſten Staats- und Gemeindeanſtalten es zu ſein pflegen. Es ſind nämlich, den Director eingeſchloſſen, 15 Lehrer genannt, welche dem Hauſe ausſchließlich angehören, und von dieſen ſind die 10 Hauptlehrer zugleich Erzieher, indem jedem derſelben eine Anzahl der Zöglinge zu ſpeciellſter Pflege, Leitung und Bildung übergeben iſt; dazu noch 14 Lehrer, die in dieſem und jenem Fache Stunden geben. Da nun dermalen 103 Zöglinge da ſind, 17 Vitzthum'ſche, 86 Blochmann'ſche, erſtere durchgängig Ganzpenſionäre, während von den letzteren 33 Halbpenſionäre ſind, ſo kann man den Penſionspreis von 350 Thlrn. (dann c. 25 Thlr. Nebenkoſten) für die Ganzpenſionäre, von 120—150 für die Halbpenſionäre nicht zu hoch finden, wie es denn überhaupt, da die Welt für das Intenſive nur am Extenſiven ein Maaß hat, gut

iſt, wenn die Pädagogik einmal anfängt, ihre Dienſte nicht geringer anzuſchlagen Medicin, Jurisprudenz u. ſ. w. die ihrigen werthen. Die Zöglinge gehören natürlich höheren (einige den höchſten) Ständen an, auch ſind Engländer und Nordameril unter ihnen. Von 24 Zöglingen, die im Laufe eines Jahres abgiengen, machten Maturitätsprüfung für die Univerſität, im Herbſte 1845 meldeten ſich 5 Zögling derſelben. — Die dem Programme beigegebene wiſſenſchaftliche Abhandlung (von Curtius aus Lübeck, ſeitdem Erzieher eines preußiſchen Prinzen geworden und zug außerordentlicher Profeſſor an der Berliner Univerſität) beſpricht die Sprachvergleich in ihrem Verhältniß zur claſſiſchen Philologie. (50 S. 8°.)

2. Großherz. Sachſen.

(1. Behörden.) Jena. (F. J.) Auch bei uns iſt beim Peſtalozzifeſt ein Erei vorgekommen, welches zur Charakteriſirung deutſcher Zuſtände mitgetheilt werden Man wollte nämlich die Bürgerſchule illuminiren, aber der Stadtrichter Lindig ve dieß. Prof. Stoy, der das Feſt hauptſächlich veranlaßt und durch einen treffli Vortrag über Peſtalozzi und die Bedeutung der Jugendbildung verherrlicht h beleuchtete hierauf ſein Erziehungsinſtitut, welches für Jena eine Anſtalt des Segens Ruhmes zu werden verſpricht. Bei der Feier des 18. Octobers verbot der gena Stadtrichter, die Schuljugend mit Muſik auf den Turnplatz zu führen. Da wandten die Bürgerſchützen ins Mittel und ſtellten ſich in voller Uniform an die Spitze der Jug Mit ſchallender Kriegsmuſik zogen nun Schützen und Schuljugend ſogar auf dem M auf und der Schützenhauptmann, Legationsrath Dr. Weller, commandirte im vo Waffenſchmuck die begeiſterte Jugend. — Am Schluß des Peſtalozzifeſtes brachten S denten und Bürger dem Profeſſor Scheidler und dem Dr. Schuſelka vor ih Wohnung ein Hoch.

III. Hannover.

(1. Behörden.) Es wird beabſichtigt, den Gymnaſien Realclaſſen beizugeb und man hofft, damit dem Bedürfniſſe nach Realſchulen zu genügen. Wenn eine Regier und eine Ständeverſammlung ihre Weisheit zuſammenlegen und die Schulen in die G nehmen, ſo kann man ſich immer auf curioſe Reſultate gefaßt machen. Vom Griechiſch iſt in der Kammer auch wieder die Rede geweſen, wie es denn überhaupt ſcheint, d den Mitgliedern deutſcher Ständeverſammlungen, ſobald die Gymnaſien berührt werd dabei zunächſt nichts anders einfällt als das Griechiſche, das offenbar der Teufel erfun hat. Indeß berichtet die hannövriſche Zeitung amtlich mit Rückſicht auf die ſtändiſch Verhandlungen über die Schulzuſchüſſe, daß auf den Gymnaſien nach wie vor Studium der griechiſchen Sprache für alle Schüler bis zum Verſtändniß leichteren Schriftſteller (Homer, Herodot, Xenophon) fortgeführt, für die Theologen Philologen aber, ſo wie auch für Freiwillige auch bis zu den ſchwereren Autoren fei Fortgang haben werde.

Der deutſche Unterricht. (Weſer-Ztg.) Das Miniſterium der Geiſtlich und Unterrichtsangelegenheiten hat gegen Ende des verfloſſenen Jahres ein Schreiben a das Ober-Schulcollegium erlaſſen, des Inhalts: „es ſeien wiederholte Fälle vorgekomm daß bei den Staatsprüfungen, beſonders der Rechtscandidaten, ſich eine ganz auffallend Unbeholfenheit, ja Fehlerhaftigkeit im Gebrauche der deutſchen Sprach kund gegeben habe. Es ſei nicht nur die bei dem noch ungewohnten Gebrauch des Ge ſchäftsſtils nicht ſo befremdende Schwerfälligkeit des Ausdrucks und der Wendungen, ſondern offenbare Unfähigkeit, die Gedanken deutlich auszuſprechen und wirk

liche Fehlerhaftigkeit selbst im Grammatischen, die manche Arbeit entstellten", und hat dieser Behörde aufgegeben, demgemäß an Gymnasien und Progymnasien dem abhelfende Maßregeln zu ergreifen. — In einem hierauf bezüglichen ausführlichen Erlaß des königl. Ober-Schulcollegii an die Directoren der Gymnasien und Rectoren der Progymnasien und höheren Stadtschulen wird nun zwar bemerkt, daß ein großer Theil der Schuld ohne Zweifel in der völligen Vernachlässigung der deutschen Sprache von Seiten vieler Studirenden auf der Universität zu suchen sei, ein anderer jedoch auch darin liegen müsse, daß der deutschen Sprache die gebührende Pflege auf den Gymnasien noch nicht geworden, und daß dieser Unterrichtszweig noch nicht mit der geziemenden strengen Beachtung bei den Maturitätsprüfungen behandelt sei. In einer längeren Ausführung wird darauf auf folgende, hier nur dem Hauptinhalte nach wieder gegebene Punkte hingewiesen:

1) Feststellung des Ganges und Umfanges des deutschen Sprachunterrichts für alle Classen;
2) Aufforderung an die Directoren, sich ernstlich um diesen Unterrichtszweig zu bekümmern durch fleißigen Besuch der Stunde, Revision der Aufsatzbücher und Hervorhebung der Wichtigkeit derselben bei den Schülern;
3) Aufforderung an sämmtliche Lehrer zur genauen Berücksichtigung und Verbesserung der Uebersetzungen aus alten und neuen Sprachen, wie des mündlichen Ausdrucks der Schüler überhaupt;
4) besondere Rücksichtnahme bei Versetzungen der Schüler auf den Standpunkt im Deutschen, und strenge Censur in den Maturitätsprüfungen nach den bestehenden Verordnungen.

Es ist nicht zu verkennen, daß durch eine genaue Befolgung der angeführten Vorschriften etwas gewonnen werden wird, und rühmend müssen wir es bezeugen, daß das königl. Ober-Schulcollegium auch diesen Unterrichtszweigen fortwährend eine besondere Sorgfalt zugewendet hat. Dennoch glauben wir uns von solchen Palliativmaßregeln keine durchgreifende Abhülfe der beregten Uebelstände versprechen zu dürfen, da das Uebel viel tiefer sitzt, als man zu ahnen scheint. In früherer Zeit, d. h. vor Einrichtung der Maturitätsprüfungen und Anordnung eines Ober-Schulcollegii 1829 und 30, gab es auf den meisten Schulen so gut wie gar keinen deutschen Sprachunterricht; man lernte Deutsch, indem man Lateinisch und Griechisch lernte, und hierum drehte sich wesentlich der ganze Schulunterricht, denn Geschichte, Geographie, Mathematik, neuere Sprachen wurden in wenigen Stunden gelehrt und überhaupt kein großes Gewicht darauf gelegt. Dieß System hatte offenbar große Schattenseiten und Mängel, die, weil längst beseitigt, hier keiner Erörterung bedürfen; allein es hatte doch zugleich das Gute, daß es den Schülern möglich machte, sich Lieblingsstudien hinzugeben und ihnen Zeit ließ, die deutsche Litteratur durch eifrige Lectüre sich zu eigen zu machen; mit Einem Worte: das alte System gab den Schülern Gelegenheit (und leitete selbst dazu hin), sich zu concentriren, während das neue vielmehr ihre geistige Thätigkeit zersplittert und ihnen nirgends einen festen Anhaltspunkt läßt. Und hierin haben wir den hauptsächlichsten Fehler des jetzigen Unterrichtssystems hervorgehoben, in dem auch wesentlich der Grund zu der von der höchsten Staatsbehörde gerügten Unbeholfenheit, Fehlerhaftigkeit und Unfähigkeit im richtigen Gebrauch der Muttersprache zu suchen ist.

IV. Norddeutsche Staaten.

2. Lauenburg, Holstein, Schleswig.

(2. Gelehrtenschulen.) Kiel, März. (K. Corresp.-Blatt.) In Folge einer

Anklage, welche der Kirchenpropſt der Kieler Propſtei, Oberconſiſtorialrath Dr. Harn gegen den Mitherausgeber der „Norddeutſchen Monatsſchrift“, Cand. theol. Grew als interimiſtiſch angeſtellten Lehrer an der hieſigen Gelehrtenſchule, wegen deſſen Gl bensrichtung höheren Orts eingereicht haben ſoll, war in den letzten Tagen der vori Woche der Kirchenpropſt Nielſen aus Schleswig im Auftrage der Regierung h anweſend, um mit Candidat Grewe ein Colloquium über ſeine dogmatiſchen Anſich anzuſtellen. Herr Grewe hat ſich dieſer Anordnung, wie es ſcheint, aufs bereitwilli unterzogen und das Colloquium hat ſtattgehabt. Ueber den Ausfall desſelben und z nächſt über die Anſicht des Propſtes Nielſen ſind ſich widerſprechende Gerüchte im Umla

VI. Heſſen, Naſſau, Luxemburg.

1. Kurheſſen.

(2. Gel. Gymn.) Caſſel, Lyceum Fridericianum (Dir. Dr. Weber), Oſterpro 1846. Das hieſige G. hat keine Urſache, in die anderwärts gehörten Klagen über A nahme der Frequenz der Gelehrtenſchulen zu klagen, indem es, auch ſeitdem die Re ſchule beſteht, keinen Mangel an Schülern hat, deren vielmehr 289 zählt. Indeß n der Director aus dieſer Schülerzahl nicht ſchließen, daß die Anerkennung des Werth altclaſſiſcher Bildung mit der wachſenden Schülerzahl in Caſſel zugenommen habe, u es auch unentſchieden laſſen, ob der Geiſt wahrer Humanität bei den Schülern ſowe in ſprachlich-wiſſenſchaftlichen Leiſtungen als in moraliſch-religiöſen Geſinnungen me und mehr zum Durchbruch gekommen ſei. Ref. muß die Sache ebenfalls unentſchied laſſen. Die Anſtalt hatte im Herbſt 1845 5 und Oſtern 1846 7 reife Abiturient Das Lehrercollegium beſteht 1) aus 9 ordentlichen Lehrern: dem Director, Dr. Theobal Dr. Grebe, Pfarrer Mathias, Dr. Flügel, Dr. Rieß, Pfarrer Sippel, Dr. Schimme pfeng, Dr. W. Schwaab (letzterer wurde von der Realſchule an das G. zurückverſetzt als der Gymnaſiallehrer Kutſch an die Realſchule und das Prog. nach Schmalkalden verſetzt wurde, ſein Gehalt beträgt 600 Thlr.), 2) aus 5 beauftragten Lehrern (di durchſchnittlich 250 Thlr. erhalten), 3) aus 3 außerordentlichen Lehrern für Schreiben und Rechnen, Singen und Zeichnen, nebſt 2 Praktikanten. Eine gute Einrichtung iſt, daß in Serta, Quinta und Quarta jeder Ordinarius mit ſeinen Schülern aufſteigt, alſo 2—3 Jahre ſie behält; dagegen hatte eine von der Schule für ſolche Schüler, welche der Nachhülfe bedürfen, auch dießmal eingerichtete Beaufſichtigungsſtunde keinen Beſtand, wie denn überhaupt der Director wünſchen muß, daß die häusliche Erziehung mehr als bisher mit der Gymnaſialdisciplin übereinſtimmen und namentlich in der Wahl von Erholungen und Vergnügungen für die Schüler vorſichtiger verfahren möchte. Der wiſſenſchaftliche Theil des Programms iſt mannigfaltig und intereſſant, er enthält: 1) Observationes in Juvenalis satiram I. cum versione metrica (von G.L. Pfarrer Matthias), 2) Fragmenta codicum manuscriptorum in bibl. gymnasii Cassellani servata (vom Dir.), 3) Additamentum ad historiam scholae (von demſ.) [40 S. 4°]. Die in den früheren Programmen mitgetheilte intereſſante Geſchichte der Caſſeler Schule will der Verf. vollſtändig im Buchhandel erſcheinen laſſen.

Lehrer der Naturgeſchichte. Das F. J. bringt folgenden Artikel aus Caſſel vom 6. April. Wir haben einen Vorfall zu berichten, der uns nun auch das Zeugniß gibt, daß wir nicht allein in gewerblicher, ſondern auch in wiſſenſchaftlicher Bildung, dem Auslande gegenüber, zurückgeblieben ſind. Durch die Verſetzung des bisherigen Lehrers der Naturwiſſenſchaften an der Realſchule zum Lyceum Fridericianum iſt dieſe Stelle vacant geworden. Der Director dieſer Schule unternahm mehrere Reiſen auf Koſten der Stadtcaſſe zur Aufſuchung eines ſolchen Lehrers, welche das Reſultat

ergab, daß dermalen in Kurheſſen kein geeignetes Individuum zur Beſetzung dieſer Stelle zu finden ſei. Sechs Männer von Fach (Inländer) hatten ſich gemeldet, darunter ſolche, die an inländiſchen höheren Lehranſtalten bereits fungiren. Für tauglich erklärte die Stadtſchulcommiſſion hierunter nur Einen und das war zufällig Der, welcher ſeitdem einen Ruf nach Wiesbaden erhalten und angenommen hatte. Konnten gegen die Kenntniſſe und wiſſenſchaftliche Bildung die Einwendungen nicht gemacht werden, ſo geſchah dieß gegen die Unterrichtsmethode. Unter ſolchen Umſtänden blieb nichts weiter übrig, als daß man ſeine Zuflucht wieder zum ſogenannten Auslande nehmen mußte. Der Director unternahm auch jetzt die Reiſe nach Sachſen und war ſo glücklich, einen Mann zu finden, der ihm entſprach und den er in Vorſchlag bringen konnte. Der Stadtrath genehmigte die Anſtellung dieſes Candidaten und nur als die Sache am 3. d. im Bürgerausſchuß, um die Beiſtimmung zu ertheilen, zur Sprache kam, erregte dieß eine heftige Debatte und das um deswillen, weil eine öffentliche Aufforderung zur Anmeldung geeigneter Individuen noch gar nicht geſchehen ſei. Von der einen Seite gieng man ſogar ſo weit, wie bei einem anderen Gegenſtand, der aus dem Auslande bezogen wird, die billigere Beſchaffung in Anregung zu bringen, allein trotz Dem fiel die Sache mit 9 gegen 8 Stimmen durch und es ward der Beſchluß gefaßt, den Stadtrath zu erſuchen, eine Aufforderung zur Anmeldung geeigneter Männer des Inlandes zu erlaſſen. Bemerken müſſen wir, daß unſere ſogenannte Realſchule die Kinder vom ſechsten Lebensjahre an nimmt und daß das Maximum des Gehalts 600 Rthlr. beträgt.

2. Großherz. Heſſen.

(Bürger-Gymnaſien.) Aus dem Heſſiſchen, 1. Mai. Vor Kurzem iſt die Ankündigung der — bald hätte ich geſagt — Vorleſungen unſerer höheren Gewerbsſchule in Darmſtadt erſchienen, woraus wir vernehmen, daß nunmehr höchſten Orts die Errichtung eines eigenen Lehrſtuhls für Maſchinenkunde beſchloſſen worden iſt und zugleich vom Director, Oberſtudienrath Dr. Schacht, belehrt werden, daß dieſe Anſtalt eigentlich eine polytechniſche Schule iſt. Sie haben ſchon früher und mit Recht, von dieſer Anſtalt redend, bemerkt, daß ſie nur das obere Stockwerk eines Bürger-Gymnaſiums mit einem kleinen Anſatze zu einer Gewerbſchule ſei; mit Recht, weil die übrigen Realſchulen des Landes nur vier Claſſen haben, die zwei erſten Jahrescurſe der Darmſtädter Schule alſo der Secunda und Prima preußiſcher höherer Bürgerſchulen entſprechen; erinnere ich mich nun an das, was Sie im Februarhefte der Revue (3. Abthl. S. 22—24) als das Penſum einer polytechniſchen Anſtalt angegeben haben, ſo kann ich Ihr Wort, daß eine Anſtalt wie die unſrige, wenn ſie mehr als eine polytechniſche Vorſchule ſein wolle, eine Windbeutelei ſei, nicht ungerecht finden. Hierbei denke ich weniger daran, daß unſere Anſtalt bis jetzt wenigſtens, auch wenn man noch einen Lehrer der Landwirthſchaft anſtellen wollte, immer nur ein Viertel oder ein Drittel einer vollſtändigen polytechniſchen Anſtalt repräſentirt, als an den Umſtand, daß ſie als techniſche Hochſchule kein Fundament hat, und ſie ein ſolches erſt bekommen könnte, wenn ihrem Beſuche nicht ein vier-, ſondern ein ſechsjähriger Beſuch einer vollſtändigen Realſchule vorausgehen müßte, wo dann der Unterricht der jetzigen erſten und zweiten Claſſe ein wahrer Fachunterricht werden könnte. Guter Wille, der in unſerem Lande für die Förderung der techniſchen Bildung vorhanden iſt, thut es allein nicht; ſo lange man in Darmſtadt den Verſuch macht, den allgemein bildenden Unterricht der zwei oberen Claſſen des Bürger-Gymnaſiums gleichzeitig mit techniſchem Fachunterricht zu geben, werden die Reſultate nach beiden Seiten nur dürftig ſein. Was ſagen Sie dazu, wenn ich Ihnen erzähle, daß junge Leute und nicht die unwiſſendſten, welche die höhere Gewerbſchule abſolvirt haben und ihr Abitu-

rienteneramen machen, um in Gießen ihre Studien fortzuſetzen (denn bei uns gibt es, wie Sie wiſſen, durch Herrn Schacht's Veranſtaltung zwei Wege zur Akademie, die „gymnaſialen und den realen"), ſogar in den neueren Sprachen ſo ſchwach ſind, daß Fälle vorgekommen ſind, wo die Capitelüberſchrift »Résignation de Charles V« nicht verſtanden und die Ueberſchrift eines Briefes: »Colomb au Roi d'Espagne« überſetzt worden iſt: „Columbus oder der König von Spanien!" Mehr brauche ich Ihnen nicht zu ſagen, was darüber zu ſagen wäre, haben Sie ſchon in Ihrer deutſchen Bürgerſchule bei Gelegenheit der Stuttgarter polytechniſchen Schule und ſpäter in einem Artikel über die Gewerbſchule zu Hannover geſagt. Dieſe geringen Reſultate ſind nicht den Lehrern der Anſtalt zuzuſchreiben, von denen mehrere vortrefflich ſind — beſonders ſind hervorzuheben: Dr. Külp, Lehrer der Mathematik und Phyſik, und Dr. Moldenhauer, Lehrer der Mineralogie und Chemie; der Director ſelbſt gibt gar keinen Unterricht —, ſondern den Einrichtungen. In Darmſtadt ſcheint ein Gefühl zu erwachen, daß im Staate Dännemark etwas faul iſt, denn der aus 30 Mitgliedern beſtehende Gemeinderath hat eine Beſchwerdeſchrift gegen die Direction des Herrn Schacht eingereicht. Dieſer dagegen beklagt ſich ſeinerſeits über den Gemeinderath, weil derſelbe nicht hat einwilligen wollen, die beiden Anſtalten in den beiden Flügeln und den Director in dem corps de logis des prächtigen Gebäudes unterzubringen (es hat der Stadt 120,000 fl. gekoſtet) und daß man ihm nur ein paar allerdings ſchöne Arbeitszimmer eingeräumt hat — et voilà pourquoi votre fille est muette. Uebrigens hat ſich die Stadt Darmſtadt ſplendid gezeigt; für die Ausſtattung des chemiſchen Laboratoriums, das ſich ſeiner Vollendung naht und in Zweckmäßigkeit der Einrichtung ſelbſt das Gießener übertreffen wird, hat ſie allein 6000 fl. bewilligt.

Herr von Liebig hat ſich durch Erweckung des Sinnes für Chemie um unſer Land ein großes Verdienſt erworben, und es gibt jetzt vielleicht kein deutſches Land, das ſo reich an Chemikern iſt als das unſrige. An Prof. Liebig iſt beſonders zu rühmen, daß er es nicht verſchmäht hat, den Schulmeiſter zu machen und ſich mit ſeinen Schülern perſönlich abzugeben, ihre Studien wirklich zu leiten. Auch an mehreren ſeiner Schüler iſt zu rühmen, daß ſie ſich nicht auf den Unterricht in der Schule beſchränken, ſondern im Allgemeinen den Gewerben zu nützen ſuchen, wie denn z. B. am Gymnaſium zu Worms der als Chemiker, Lehrer und Luſtſpieldichter gleich ausgezeichnete Dr. Schädler wegen ſeiner dem dortigen Gewerbsweſen gegebenen Anregungen eine Dankadreſſe von der Wormſer Bürgerſchaft erhalten hat.

Um auf unſre Darmſtädter höhere Gewerbſchule zurückzukommen, ſo würde es offenbar am beſten ſein, die zwei erſten Jahrescurſe der Anſtalt von allem technologiſchen Beiwerk zu reinigen und ſie mit der vierclaſſigen Realſchule zu Einer ſechsclaſſigen Landes-Realſchule (Bürger-Gymnaſium) zu vereinigen, wo dann der jetzige dritte Jahrescurs, ungefähr in der Art, wie Sie es in Ihrem „Unterrichtsplan" vorgeſchlagen, ein techniſches Lyceum vorſtellen könnte, das die doppelte Beſtimmung hätte, denjenigen jungen Leuten, welche Gießen beſuchen müſſen, eine nähere Vorbereitung zu geben, den Andern aber, für die der Beſuch einer vollſtändigen polytechniſchen Fachſchule nicht nöthig iſt, einen ihrem Bedürfniß angemeſſenen kurzen encyklopädiſchen Unterricht über das Ganze der Urproduction, der Gewerbe und des Handels. Soll ein wahrhaftes polytechniſches Studium bei uns organiſirt werden, ſo kann dieß nicht Sache einer Stadt, es muß Landesſache ſein und ſein wahrer Platz iſt Gießen, in oder neben der philoſophiſchen Facultät.

(8. Turnen.) Mainz, 1. Mai. (F. O. P. A. Z.) Erfreulich iſt es, zu ſehen, welche tiefe Wurzeln hier ſeit einigen Jahren das Turnweſen gefaßt hat

d wie man das Turnen allgemein als ein Bedürfniß für die junge Generation erkannt t, das eben ſo tief gefühlt wird, als das Bedürfniß nach Real- und humaniſtiſcher ildung, namentlich in unſerer nervenſchwachen Zeit, wo der Körper dem geiſtigen nen und Wiſſen faſt erliegt. Die Pädagogen ſcheinen dieſes ernſtlich einzuſehen und t Ausnahme des Gymnaſiums ſind auch alle unſere Lehr- und Erziehungsanſtalten t Turnplätzen verſehen. Der Wunſch, daß daſſelbe auch bald beim Gymnaſium der ll ſein möchte, wird immer mehr rege und iſt erſt dieſer Tage in einem hieſigen entlichen Blatte ernſtlich ausgeſprochen worden. Die hieſigen Feuerverſicherungsagenturen lten übrigens die Turnanſtalten ernſtlich unterſtützen, denn die Thätigkeit der urner bei Brandunglück hat ſich ſo entſchieden bewährt gezeigt, daß unſere nſt ſo unbedeutenden Löſchanſtalten plötzlich durch ſie vervollkommnet und ergänzt wurden.

4. Naſſau.

(1. Behörden.) Aus Naſſau, 5. April. (M. Z.) Geſtern iſt das neueſte Heft ſerer Landes-Deputirten-Verſammlung mit den Verhandlungen in den Sitzungen vom . und 27. März ausgegeben worden. In der zuletzt genannten Sitzung begründete r Deputirte Dekan Genfft aus Uſingen ſeinen Antrag auf „Kündigung des unterm 8. October 1817 mit der königl. hannoverſchen Regierung abgeſchloſſenen Vertrags, ach welchem die Univerſität Göttingen zur Landesuniverſität für die Studirenden aus dem Herzogthum Naſſau beſtimmt wird.“ In der Rechtfertigung ſeines Antrags ſtützte ſich der Redner hauptſächlich darauf, daß, trotz der anſehnlichen Vortheile, welche die Regierung allen den Jünglingen biete, die ihre akademiſchen Studien auf der Hochſchule zu Göttingen vollenden würden, dennoch eine faſt 30jährige Erfahrung gezeigt habe, daß die Zahl der Studirenden aus Naſſau in Göttingen nicht zunehme. Der Redner bewies dieß durch genaue ſtatiſtiſche Angaben, wonach z. B. im Jahre 1845 nur 11, im letzten Winterſemeſter aber 15 Naſſauer jene Hochſchule beſucht hätten. Er zeigte hieraus, daß die Abſichten der Regierung, die ſie bei der Wahl Göttingens als Landesuniverſität für Naſſau gehabt, nicht verwirklicht worden, daß der Koſtenaufwand, der hierdurch verurſacht würde, mit dem Reſultate nicht im Einklange ſtehe, und daß nach Aufhebung jenes Vertrags die von der Regierung zur Unterſtützung naſſauiſcher Studirenden bewilligten Fonds beſſer und zweckmäßiger verwendet werden könnten. Die Frage des Präſidenten, ob die Verſammlung den in Rede ſtehenden Antrag in nähere Erwägung ziehen wolle, wurde mit 19 Stimmen bejaht und derſelbe ſofort einem aus fünf Mitgliedern beſtehenden Ausſchuſſe zur Begutachtung überwieſen.

Hadamar. Der bisherige proviſoriſche Director des hieſigen G., Dr. Kreizner, iſt zum zweiten Referenten in Schulſachen bei der Landesregierung nach Wiesbaden berufen worden.

III. Ueberſichten.

I. Ueberſicht der Zeitſchriften.

Esprit public. Bekanntlich findet die Université de France nicht bei allen Franzoſen Beifall. Man muß unter ihren Gegnern aber unterſcheiden, da nur ein Theil derſelben ehrlich ſein dürfte. Die Organe des römiſchen Katholicismus, des Epiſkopats, wie z. B. das Univers, machen den Eindruck, als griffen ſie das Monopol der Université nur an, um an ſeine Stelle ihr eigenes Monopol zu ſetzen, ein ſtreng kirchliches, geiſtliches Schulweſen; neben ihnen gibt es dann auch einige wahrhaft liberale Geiſter, welche im Intereſſe der gemeinen Freiheit gegen das Staatsſchulweſen Oppoſition machen. Zu

den Organen dieſer Richtung ſcheint L'Esprit public zu gehören, der ſich viel mit de université zu thun macht und ihre ſchwachen Seiten ſehr gut aufdeckt. Da der Zu der öffentlichen Meinung in Deutſchland dermalen noch vorherrſchend radical iſt, und a deutſchen Schulweſen weniger ſeine Union mit dem Staate getadelt wird als der Umſtan daß dieſe Union bis jetzt noch nicht (ausgenommen in Oeſtreich und Bayern) vollſtändi durchgeführt iſt: ſo kann es nicht ſchaden, wenn dem deutſchen Michel dann und wan vorgehalten wird, wie ein Staatsſchulweſen ausſieht, wenn es fertig und die Maſchin im vollen Gange iſt, wie in Frankreich und Rußland. Wir wollen darum aus dem Esprit public von Zeit zu Zeit einen Beitrag zur Charakteriſtik der Université de France mittheilen, den deutſchen Anhängern des ſcholaſtiſchen Territorialſyſtems zur Er bauung. Der nachſtehende handelt von den Schulbüchern. Nachdem der Verfaſſe (vergeblich) darzuthun verſucht hat, daß Napoleon eigentlich ſehr liberale Anſichten über de öffentlichen Unterricht gehabt habe, was wir abzudrucken für unnöthig halten, fährt er fort

»L'Empereur, distrait par ses grandes guerres, ne put arriver aux consé quences logiques de son idée. L'Université hérita de son pouvoir; et, laissée elle-même, elle ne fit rien pour continuer son œuvre, pour obtenir de bon livres. Au système libéral de l'Empereur, elle substitua le privilége de quelque professeurs. L'émulation, l'activité, le mouvement lui sont antipathiques. Ell retomba dans une immobilité complète, et enseigna le grec, le latin, le français qui étaient à peu près toute l'éducation du temps, avec les mauvaises gram maires de Lhomond, de Gail, de Burnouf. L'histoire ne fut ajoutée au programme classique qu'en 1818. Alors parurent les cours et précis d'histoire moderne de MM. Poirson et Cayx, ouvrages surchargés de détails minutieux comme pour un antiquaire, assaisonnés de réflexions plus que naïves, et écrits dans une autre langue que le français.

»Il nous faut montrer maintenant comment le monopole des livres est organisé dans l'Université, et les divers abus auxquels il donne naissance.

»Quand un auteur veut obtenir pour un ouvrage la clientèle de l'Université, il faut qu'il le faſſe préalablement approuver par une commission d'examen établie près le ministère de l'instruction publique. Jusque-là, rien de mieux; mais si l'auteur est étranger à l'Université, on lui oppose des obstacles presque insurmontables. Est-il professeur, et un peu en crédit, tout s'aplanit devant lui. Son ouvrage est examiné pour la forme, et approuvé. Est-il inspecteur-général, il n'est pas nécessaire qu'il ait fait le livre. Il suffit qu'il y mette son nom. Ainsi, M. Noël, inspecteur-général de l'Université, mit son nom à côté de celu de M. Chapsal, en tête d'une grammaire française trop connue, qui est la honte du pays et de l'Université, et qui a été pour son auteur une source inépuisable de fortune.

»Ainsi, M. Burnouf, inspecteur général, a débité, de son vivant, d'in nombrables exemplaires d'une grammaire grecque qui a été certainement un chef-d'œuvre en comparaison de la grammaire de Gail, mais qui est une com pilation servile de Buttmann et de Matthiæ, pleine d'aveux formels et de preuves d'ignorance, de fautes incroyables, de barbarismes comme *martursi* pour *martusi*, qu'on trouve quinze fois dans Démosthènes, de solécismes grossiers, de fautes d'accents continuelles, etc.

»Mais M. Burnouf était inspecteur-général, et M. Courtaud-Diverneresse, un des premiers hellénistes de notre temps, n'est que professeur, et professeur disgracié pour avoir refusé de vendre son vote dans une circonstance politique.

M. Courtaud a publié depuis très longtemps une grammaire grecque qui est aussi bonne que celle de M. Burnouf est mauvaise; qui a fait corriger des fautes, par centaines, à M. Burnouf; qui contient un traité nouveau et complet sur l'accent et sur la quantité, etc. On n'a pu refuser cet excellent livre; mais pour obéir à M. Burnouf, on en a fait effacer l'indication dans le catalogue officiel envoyé tous les ans par l'Université aux colléges royaux.

»Non seulement MM. les inspecteurs-généraux jouissent d'un monopole comme auteurs, mais encore ils se font commis-voyageurs pour assurer le débit de leurs livres. Ils utilisent à leur profit leur tournée annuelle dans toute la France. Ils abusent de leur puissance pour imposer partout leurs ouvrages, notant, à tort et à travers, les professeurs qui ont l'audace de leur préférer un autre auteur, même adopté par l'Université. Pour qu'on ne nous accuse pas d'exagération, voici des faits. Il y a environ douze ans, M. D...., censeur du collége de Bourges, proposa au recteur de son académie de remplacer la grammaire de M. B*** par celle de M. Courtaud. Le recteur n'hésita pas un instant à reconnaître la supériorité de M. Courtaud. »Mais, dit-il au censeur, vous ignorez donc que M. B*** voyage pour maintenir la domination de sa grammaire? Et vous ne savez donc pas comment il se venge de ceux qui lui sont infidèles? Croyez-moi, gardons sa grammaire.« Bien en prit au recteur et au censeur d'avoir été prudents, car M. B*** vint à Bourges quelques mois plus tard, et il commença, selon sa coutume, par constater que sa grammaire était la seule reçue dans l'académie.

»A peu près à la même époque, M. B*** examinait, comme inspecteur-général, une classe du collége Stanislas, à Paris. Surpris d'entendre dans la bouche des élèves certaines vérités qui étaient pour lui des révélations, il demande au professeur où il a puisé cette doctrine nouvelle. Le professeur (M. Le G...) indique la grammaire de M. Courtaud. A ce nom, M. B*** fut comme exorcisé. Il tomba dans un accès de fureur que redoublèrent les rires des élèves. Après la classe, il monta, tout hors de lui, chez le directeur du collége, et le professeur, homme très estimé et très consciencieux, disparut, probablement dans quelque abîme de province.

»Quand un auteur devient recteur, il trouve aussitôt dans son académie un débouché dont il use largement. Alors il assure un monopole à son éditeur. L'auteur d'un *Abrégé de géographie moderne* a mis son académie (située à l'Est) à la merci de ses éditeurs. Une circulaire officielle a prescrit aux professeurs de n'admettre que les livres de la rue des Maçons-Sorbonne. Hors de la rue des Maçons-Sorbonne, point de salut.

»Des liens quelconques d'amitié, etc., unissent certains recteurs à deux éditeurs principaux. Le recteur d'une académie voisine de notre frontière de l'Est défendit un jour à M. Alkan-Lévy, libraire, de fournir au collége des livres qui ne viendraient pas de la rue des Maçons-Sorbonne. M. Alkan avait cependant fait provision à Tours de cinq cents exemplaires d'un ouvrage nécessaire, qui n'avaient d'autre défaut que leur provenance. Il ne put pas seulement obtenir d'en placer cinquante par grâce. Le recteur fut impitoyable. M. Alkan s'exécuta, et demanda de nouveaux exemplaires rue des Maçons-Sorbonne. Il en reçut d'exactement semblables à ceux qu'il possédait déjà, provenant du même éditeur de Tours, mais, à la vérité, revêtus d'une couverture des éditeurs parisiens, et, pour cet honneur, taxés à cinquante centimes de plus.

»Certains recteurs ne craignent pas de se mettre aux ordres d'un éditeu puissant. Ainsi, un proviseur du collége du Puy ayant été accusé de prendr les livres de son collége à Toulouse, au lieu de les demander à un éditeu très connu de la rue Pierre-Sarrazin, * l'éditeur chargea le recteur de Toulous de vérifier le fait. Le recteur vint en personne chez le libraire de Toulous pour voir ses livres. Il fut reçu comme il méritait de l'être; mais le proviseu du Puy fut destitué par l'éditeur de la rue Pierre-Sarrazin.

»Cet éditeur est en effet très puissant. On ne sait en vertu de quel don d seconde vue il connaît les délibérations du conseil de l'Université, dès que l minute a paru dans les bureaux, et quelquefois même avant la fin de la séance Il a un bonheur inconcevable en affaires. Tel livre qui n'a pu être approuv par l'Université est adopté dès qu'il en est devenu le propriétaire. Enfin, i écrase la concurrence des autres libraires en expédiant ses livres à destination sous le sceau du ministre, privilége qui l'affranchit du port. Il inonde la France de ses éditions. La préfecture de Lille en est encombrée, et elle ne sait qu'en faire, ce qui n'en prouve guère le mérite.

»Le monopole des deux éditeurs auxquels nous avons fait allusion, et surtout du dernier, rend tout à fait illusoire l'approbation de l'Université décernée à certains ouvrages. Le jugement favorable de l'Université est même une perfidie, puisqu'il impose des sacrifices considérables et une ruine certaine aux éditeurs de bonne foi. Aussi connaissons-nous tel éditeur de livres *adoptés par l'Université* qui va publier la vente de ses éditions approuvées, à vingt-cinq francs la rame, en feuilles. En effet, les ouvrages autorisés par l'Université ne sont que du papier, quand l'autorisation n'est pas confirmée rue des Maçons-Sorbonne ou rue Pierre-Sarrazin.

»La suppression de la concurrence, au profit de deux éditeurs, élève nécessairement le prix des livres, et, par conséquent, le prix de la pension dans les colléges. On peut calculer cette augmentation au moins à un vingtième. Elle équivaut donc, par le fait, à une nouvelle rétribution universitaire.

»Nous sommes loin d'avoir tout dit sur la question qui nous occupe, mais nous croyons pouvoir résumer notre discussion en quatre points que nous achèverons prochainement de développer au moyen d'arguments et de faits nouveaux. Le monopole nuit, 1° à l'Etat, en lui imposant de mauvais livres; 2° aux familles, en élevant arbitrairement le prix de la pension; 3° au commerce en détruisant la concurrence; 4° aux professeurs, en annulant le mérite de leurs travaux, et en les immolant à l'ambition de médiocrités privilégiées.«

IV. Archiv des Schulrechts.

Württemberg.

Bekanntmachung über den Bildungslauf und die Prüfung der Candidaten für Realſchullehrer- und Ober-Reallehrerſtellen. Vom 10. Januar 1846.

In der Abſicht, für den Bildungsgang der künftigen Lehrer an niederen und höheren Realanſtalten eine Anleitung zu geben und die Dienſtprüfungen im Fache

* Hachette.

des Realſchulweſens zu regeln, iſt der k. Studienrath angewieſen worden, Nachſtehendes bekannt zu machen:

A. Den Bildungsgang betreffend, ſo bleibt 1) den Candidaten überlaſſen, ob ſie ihre erſte Vorbildung in einer Realſchule oder in einer lateiniſchen Schule ſich erwerben wollen. Nach dem Austritt aus einer ſolchen Schule iſt es nöthig, daß ſie mindeſtens ein Jahr lang die obere Abtheilung eines Gymnaſiums oder eine Lyceal- oder Oberrealclaſſe beſuchen. 2) Diejenigen, welche ſich nur für Lehrſtellen an niederen Realanſtalten (bis zum 14. Jahre) befähigen wollen, haben ſodann in der Regel die polytechniſche Schule in der Eigenſchaft als ordentliche Schüler* vier Jahre lang zu beſuchen. Ein Theil dieſer vierjährigen Bildungszeit kann auch in einer andern entſprechenden höhern Unterrichtsanſtalt (z. B. einem Lyceum, Obergymnaſium, evangeliſchen Seminar) zugebracht werden. Jedenfalls hat aber der Candidat nachzuweiſen, daß er einen Unterricht in den verſchiedenen Prüfungsfächern bei der einen oder andern Anſtalt genoſſen habe. 3) Von Candidaten, welche zu Lehrſtellen an höheren Realanſtalten (Oberrealclaſſen) befähigt werden wollen, wird außer der vorbezeichneten vierjährigen Vorbereitung in der polytechniſchen Schule oder einer anderen höheren Lehranſtalt noch weiter verlangt, daß ſie während eines weiteren, wenigſtens zwei Jahre lang fortgeſetzten Bildungsganges ſich eine gründliche wiſſenſchaftliche Ausbildung verſchaffen, und zwar nicht nur in den mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Fächern, ſondern auch in den übrigen Zweigen der allgemeinen Bildung und des Realunterrichts, einſchließlich beſonders der deutſchen und franzöſiſchen Sprache und Litteratur. Hierzu dient ihnen vorzüglich der Beſuch einer Univerſität, und namentlich der Vorleſungen an der philoſophiſchen Facultät. Dem Univerſitätsſtudium wird jedoch der weitere Beſuch einer polytechniſchen Schule (ſei es als Zögling oder als techniſcher Gehülfe, Repetent oder dergl.) neben Benutzung der entſprechenden Lehrvorträge an einer höheren humaniſtiſchen Lehranſtalt gleichgehalten. Hierbei verſteht es ſich von ſelbſt, daß es auch bei den Candidaten für niedere Reallehrſtellen nur wünſchenswerth ſein kann, wenn ſie nach Vollendung des oben für ſie bezeichneten vierjährigen Bildungsganges ſich noch eine umfaſſendere und gründlichere Ausbildung durch den Beſuch einer Univerſität oder längeren Aufenthalt an einer polytechniſchen Schule zu verſchaffen ſuchen. 4) Die Wahl zwiſchen den in vorſtehenden Beſtimmungen alternativ genannten Bildungsanſtalten hängt davon ab, ob der Candidat ſich vorzugsweiſe der ſprachlich-hiſtoriſchen oder der mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Hälfte des Realunterrichts zuwenden will, wobei jedoch in keinem Falle die andere Hälfte ganz vernachläſſigt werden darf, und zu beachten iſt, daß die Mehrzahl der Reallehrſtellen die Befähigung für den ganzen Umfang des Realunterrichts erfordert. Nach Vollendung der vorbezeichneten Bildungsſchule hat der Candidat die erſte Dienſtprüfung (Candidatenprüfung) zu erſtehen und hierauf, wenn er für befähigt

---

* Zur Aufnahme in die polytechniſche Schule werden erfordert: 1) Arithmetik mit Einſchluß der Quadrat- und Kubikwurzeln, der Buchſtabenrechnung, der Gleichungen vom erſten und zweiten Grad; 2) ebene Geometrie und Stereometrie; 3) Hauptſätze der ebenen Trigonometrie; 4) Bekanntſchaft mit der franzöſiſchen Formenlehre, richtige Ueberſetzung eines leichtern franzöſiſchen Abſchnitts ins Deutſche und eines deutſchen Abſchnitts ins Franzöſiſche; 5) Fähigkeit, ſich in der Mutterſprache mündlich über Gegenſtände aus dem Ideenkreiſe der bisher beſuchten Schule richtig und deutlich auszudrücken, ſchriftliche Bearbeitung eines leichtern Thema ohne Fehler gegen die Rechtſchreibung und die Regeln der deutſchen Wort- und Satzbildung; 6) Bekanntſchaft mit den Hauptperioden und Hauptbegebenheiten der allgemeinen, beſonders aber der deutſchen und der württembergiſchen Geſchichte; 7) Kenntniß der Grundzüge der mathematiſchen, phyſikaliſchen und politiſchen Geographie; 8) Uebung im geometriſchen und Freihandzeichnen.

erkannt wurde, 5) zu ſeiner praktiſchen Vorbereitung wenigſtens Ein Jahr lang an ein Lehranſtalt zu verweilen. Zu dieſem Ende wird derſelbe, unter Berückſichtigung ſein etwaigen beſonderen Wunſches, einem öffentlichen Lehrer zugewieſen werden, theils u bei deſſen Unterricht zu auscultiren, theils um unter deſſen Leitung ſich ſelbſt im Unte richt zu verſuchen und zu üben, auch ſeine Studien vornämlich in Bezug auf das B dürfniß der Schule, ſo wie hinſichtlich der Anwendung auf Kunſt und Gewerbe fortz ſetzen. Daß in hohem Grade zu wünſchen iſt, daß die Candidaten ſich vor oder na dem gedachten Uebungsjahr auch durch Reiſen theils in wiſſenſchaftlicher und ſprachlich Hinſicht weiter bilden, theils ſich Kenntniſſe und Erfahrungen in Bezug auf das G werbeweſen anzueignen ſuchen, darf kaum bemerkt werden. Uebrigens ſetzt die Bewilligu einer Staatsunterſtützung zu ſolchen Zwecken jedenfalls die Erſtehung der erſten Dien prüfung mit gutem Erfolge voraus. Nach Erſtehung des Uebungsjahrs findet d zweite Dienſtprüfung (Anſtellungsprüfung) ſtatt.

B. Prüfungen. Die erſte und die zweite Dienſtprüfung auf höhere und nied Reallehrſtellen werden jährlich je ein Mal vorgenommen, und wird mit der erſteren wi bisher die Prüfung für Elementar- und Fachlehrſtellen verbunden. (Vgl. die Bekannt machung des Studienraths vom 30. Juli 1836, Reg.-Bl. S. 326 ff.) Diejenigen, welche eine dieſer Prüfungen zu erſtehen wünſchen, haben innerhalb des Termins, welch jedesmal öffentlich bekannt gemacht werden wird, ihre Bitte ſchriftlich bei dem königl. Studienrathe durch das ihnen vorgeſetzte gemeinſchaftliche Oberamt einzureichen und dabei ihre Perſonalien und ihren Bildungslauf, unter Anſchluß der Zeugniſſe von den beſuchten Lehranſtalten über ſittliches Verhalten und Kenntniſſe, genau anzugeben, auch den Beſitz eines Bürger- oder Beiſitzrechts im Königreiche urkundlich nachzuweiſen.

I. Die erſte Dienſtprüfung (Candidatenprüfung), wobei der Candidat wenigſtens im 20. Lebensjahre ſtehen muß, hat den Zweck, die Kenntniſſe des Candidaten zu erproben, theils durch die Aufgabe ſchriftlicher Ausarbeitungen, theils durch mündliche Fragen. Hierbei wird von den Candidaten für niedere Reallehrſtellen Folgendes erfordert: 1) in der Religion: Kenntniß der bibliſchen Geſchichte und der Hauptwahrheiten der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre; 2) in der deutſchen Sprache: gründliche Kenntniß der deutſchen Grammatik auf der Unterlage der allgemeinen Sprachlehre, ſo wie logiſch und ſtyliſtiſch richtige Ausarbeitung eines gegebenen Thema; 3) in der franzöſiſchen Sprache: gründliche Kenntniß der Grammatik, fertige Ueberſetzung eines franzöſiſchen Proſaikers, grammatiſch richtige Uebertragung eines deutſchen Thema und einige Uebung im Sprechen mit richtiger Ausſprache; 4) in der Mathematik: a) Arithmetik und Buchſtabenrechnung, b) Algebra bis auf die Gleichungen vom zweiten Grade, arithmetiſche und geometriſche Progreſſionen und deren Anwendung, c) ebene Geometrie und Stereometrie, d) ebene Trigonometrie, e) praktiſche Geometrie nebſt Theorie und Behandlung der einfacheren Meßinſtrumente, f) Anfangsgründe der darſtellenden Geometrie; 5) in der Naturlehre: gründliche Kenntniß der Hauptlehren und ſpeciellere Bekanntſchaft mit Statik, Mechanik, Hydroſtatik, Hydraulik, Aerometrie und der Lehre von der Wärme und ihrer Anwendung; desgleichen Kenntniß der Hauptlehren der Chemie; 6) in der Naturgeſchichte: Kenntniß des Allgemeinen von den Eigenſchaften und der Claſſification der organiſchen und unorganiſchen Naturkörper und ſpeciellere Kenntniß von den Metallen, Mineralien, Hauptgebirgsarten und der Flora von Württemberg; 7) in der Geſchichte: allgemeine Kenntniß der alten, mittleren und neueren Geſchichte und ſpeciellere Kenntniß der deutſchen und der württembergiſchen Geſchichte; 8) in der Geographie: gründliche Kenntniß der Hauptlehren der mathematiſchen und phyſikaliſchen Geographie; das Allgemeinere von der Länder-

und Völkerkunde und Statistik der außereuropäischen Erdtheile, speciellere Kenntnisse über Europa, Deutschland und besonders über Württemberg; 9) im Zeichnen: * Linear- und Freihandzeichnen mit besonderer Richtung auf technische Gegenstände, wobei die Candidaten auch früher gefertigte Zeichnungen mit Zeugnissen darüber, daß sie solche selbst gemacht, vorzulegen haben. Die Candidaten für höhere Reallehrstellen haben nicht nur den oben unter Nr. 1—9 aufgezählten Anforderungen in der durch die größere Reife der 14—16jährigen Schüler bedingten wissenschaftlicheren Auffassung und Begründung zu genügen, sondern auch einen größeren Umfang positiver Kenntnisse nachzuweisen, namentlich in der Chemie, und bei der Mathematik insbesondere noch sphärische Trigonometrie, Kegelschnitte, analytische Geometrie, höhere Analysis und praktische Geometrie in weiterer Stufe, sodann Kenntniß der Mechanik und Maschinenkunde, desgleichen Kenntniß der darstellenden Geometrie und Fertigkeit im Maschinenzeichnen. Außerdem wird sämmtlichen Candidaten auf Verlangen Gelegenheit gegeben werden, sich auch noch in dem einen oder anderen weiteren, in dem Obigen nicht bezeichneten Fache (z. B. in der englischen Sprache) prüfen zu lassen.

II. Die zweite Dienstprüfung (Anstellungsprüfung) wird a) durch die Aufgabe umfassenderer schriftlicher Ausarbeitungen und durch eine mit den Candidaten anzustellende Besprechung über verschiedene Fächer des Realunterrichts, die wissenschaftliche Fortbildung der Candidaten und ob und in wie weit sie mit den Beziehungen jener Fächer auf diesen Unterricht und auf das Gewerbewesen sich vertraut gemacht haben, zu ermitteln suchen; b) durch anzustellende Lehrproben das Lehrtalent, die Uebung und Sicherheit des Candidaten im Unterricht erforschen, und c) die fortgeschrittene Fertigkeit derselben in den verschiedenen Arten des Zeichnens prüfen, und zwar theils durch Aufgaben in demselben, theils durch Einsichtnahme von denjenigen Zeichnungen, welche die Candidaten aus der Zeit seit der ersten Prüfung mit Zeugnissen darüber, daß sie solche ohne fremde Beihülfe gefertigt, vorzulegen haben. Auch haben sich die Candidaten entweder durch Zeugnisse über ihre Fertigkeit in gymnastischen Uebungen oder wenigstens darüber auszuweisen, daß sie sich mit diesem Unterrichtszweige in so weit bekannt gemacht haben, um denselben an einer Schule leiten zu können. Denjenigen Candidaten, welche sich nach dem oben über den Bildungsgang unter Nr. 4 Bemerkten vornämlich nur auf einen Theil der vorgeschriebenen Fächer gelegt haben, und nur in diesen ein genügendes Zeugniß erlangen, wird die Anstellungsbefähigung mit der Beschränkung auf solche Stellen ertheilt werden, mit welchen nur der Unterricht in jenen Fächern verbunden ist. Bei Candidaten dagegen, welche in allen Prüfungsfächern die Prüfung mit Erfolg erstanden haben, wird die Anstellungsbefähigung unbedingt ertheilt. Das Eine wie das Andere wird in den von drei Examinatoren zu unterzeichnenden und von dem Vorstand des Studienraths zu beglaubigenden Prüfungszeugnissen ausgedrückt. Auch wird in diesen Zeugnissen die Stufe der bewiesenen Befähigung nach 3 Classen (I. obere, II. mittlere und III. untere), von welchen jede in zwei Unterabtheilungen a und b zerfällt, bezeichnet. Rücksichtlich der Prüfung der Elementar- und Fachlehrer hat es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung vom 30. Juli 1836 (Reg.-Bl. S. 326 ff.) auch fernerhin sein Verbleiben, so jedoch, daß diejenigen Candidaten, welche sich bei der (ersten) Dienstprüfung nicht mit genügenden Zeugnissen über zuvor schon wenigstens Ein Jahr lang an einer Schule geleistete Dienste ausweisen können, nach erstandener Prüfung noch

* Auf dieses bisher von den Candidaten vielfach vernachlässigte Fach wird besondere Rücksicht genommen werden.

mindeſtens Ein Jahr lang ſich im Unterrichten an einer Lehranſtalt zu üben und genü-
gendes Zeugniß darüber vorzulegen haben, bevor ſie eine definitive Anſtellung al
Elementar- oder Fachlehrer erhalten können.

Stuttgart, den 10. Januar 1846.

Knapp.

VI. Miszellen.

Erklärung.

(Vergl. April- und Maiheft, S. 391—392.)

Die Unterzeichneten werden in der unter der Preſſe befindlichen zweiten Ausgabe ihres „Wegweiſers durch die Litteratur der Deutſchen" die auf ein unbegründetes Gerücht voreilig mitgetheilte Angabe, daß Herr Educationsrath Mager zu ſeiner „Geſchichte der franzöſiſchen Nationallitteratur" franzöſiſche ungedruckte Quellen benutzt haben ſolle, deren Urheber reclamirt habe, als Männer von Ehre zu widerrufen keinen Anſtand nehmen. Auch erklären ſie, daß ſie das Prädicat „unzuverläßig" nicht von den in dem Werke mitgetheilten Daten verſtanden wiſſen wollten, und auch in dieſer Beziehung ſich in der zweiten Auflage ſo ausdrücken werden, daß kein Mißverſtändniß dieſer Art möglich iſt.

Stuttgart und Tübingen, den 4. Mai 1846.

G. Schwab.
K. Klüpfel.

Pädagogische Revue.

Centralorgan

für

Wissenschaft, Geschichte und Kunst

der

Haus-, Schul- und Gesellschaftserziehung.

Herausgegeben

von

Dr MAGER,

fürstl. Schwarzburg-Sondershausen. Educationsrathe, vormals Professor am Gymnasium und an der Gewerbschule zu Aarau und am College zu Genf, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt auswärtigem, des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache ordentlichem Mitgliede.

Dreizehnter Band.

(Juli—December 1846 der ersten Abtheilung.)

Zürich,

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1846.

Inhalt des dreizehnten Bandes.

Erſte Section.

Abhandlungen.

	Seite
Worauf muß ſich die Disciplin in der h. Bürgerſchule ſtützen? Von W. Langbein, Lehrer der Friedrich-Wilhelmsſchule in Stettin . .	1— 28
Zur Geſchichte der höheren Lehranſtalt in Solothurn. Von Prof. Weishaupt in Solothurn	29— 40
Der proviſoriſche Lehrplan für die neu organiſirten Gelehrtenſchulen des Herzogthums Naſſau. Mitgetheilt und bevorwortet von Oberſchulrath Dr. Friedemann in Idſtein	105—121
Ueber Etymologie und vergleichendes Sprachſtudium. Von Oberſtudienrath Dr. Dilthey in Darmſtadt	122—140
Die Gymnaſien, durch ihre Grundſätze im Kampfe mit den Forderungen der Gegenwart. Von Prof. Dr. Menſing in Erfurt . . .	185—205
Die Einheit des Gymnaſialunterrichts nebſt einer hieraus hervorgehenden Anordnung und Methode desſelben. Von Oberlehrer von Gruber in Stralſund. (Schluß)	206—219
Ueber Wahl und Folge der alten Schriftſteller in den Gymnaſien Deutſchlands. Von Oberſchulrath Dr. Friedemann. Zweiter Artikel .	277—285
Ueber das Lateinſchreiben und Lateinſprechen in den Gymnaſien. Von Prof. Dr. Ameis in Mühlhauſen	286—305
Aus den Verhandlungen der am 30. Sept., 1. 2. und 3. October zu Mainz gehaltenen zweiten Verſammlung zur Beſprechung der Angelegenheiten der deutſchen Real- und h. Bürgerſchule. Vom Herausgeber	357—383

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Schly, Princip des Gymnaſialunterrichts. — Beger, Idee des Realgymnaſiums. — (Graffunder), Ueber die Behandlung des öffentlichen Unterrichts. (Schluß.) [Mgr.]	41— 69

Seite

Baur, Grundzüge der Erziehungslehre. [F. S.] . . . . . 141—146
(Fürſtenthal), Repertorium der wichtigſten Geſetze u. ſ. w. über das Schulweſen in den k. preuß. Staaten . . . . . 146—148
Köchly, Princip des Gymnaſialunterrichts. [Dr. A. Fuchs in Deſſau.] 220—226, 306—320
Walter, Der ſittliche Einfluß des Turnens. [W. Langbein.] . . 226—227
Herrig und Viehoff, Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen. [Mgr.] . . . . . 320—328
Actenmäßige Darſtellung der gegen den Oberlehrer Witt geführten fiscaliſchen Unterſuchung . . . . . 384—387
K. v. Raumer, Geſchichte der Pädagogik, I. Zweite Auflage. [Mgr.] 387—388
Gräfe, Nachrichten von wohlthätigen Frauenvereinen. [Derſ.] . . 388—389
Kämmel, Das Unterrichtsweſen der Reformirten in Frankreich. [Derſ.] . . . . . 389—392

B. Hand- und Schulbücher.

I.

Heinichen, Uebungen im Ueberſetzen aus dem Deutſchen und Lateiniſchen in das Griechiſche. [G. E. K.] . . . . . 69—72
Hattemer, Lateiniſche Sprachlehre. [Prof. H. Schweizer.] . . 149—156
Voigtmann, Die Grundſätze der Syllabierung des Engliſchen nebſt Grammatik. [Schieß.] . . . . . 156—157
Zinnow, Die abgeſtorbenen Wortformen. [Prof. H. Schweizer.] . 329—333
Collmann, Franzöſiſche Grammatik nach Fr. Diez. [Mgr.] . 393—394
Hauſchild, Etymologiſches Wörterbuch nach Fr. Diez.

II.

Schömann, des Aeſchylos Eumeniden. [Rector R. Rauchenſtein.] 73—81
Deutſche Ausgaben fremder Claſſiker in Bezug auf Correctheit [Prof. Barbieux.] . . . . . 157—162
Demosthenis conciones, Fasc. I. Recogn. et explic. *Herm. Sauppius.* [Rector R. Rauchenſtein] . . . . . 333—342

III.

G. Pfizer, Geſchichte Alexander des Gr. [St.] . . . . . 162—165
J. K. Vögelin, Hiſtoriſch-geographiſcher Atlas der Schweiz in 14 Blättern. [Mgr.] . . . . . 166—167

IV.

Mager, Die Encyklopädie. Lehr- und Leſebuch. Erſte Lieferung. [Selbſtanzeige] . . . . . 394—406

VII.

Berge, Käferbuch.
Derſ. und Riecke, Giftpflanzenbuch. [Menzel.] . . . . . 227—231
Menzel, Methodiſcher Handatlas zum gründlichen Unterricht in der Naturgeſchichte. [Selbſtanzeige.] . . . . . 406—411

Seite

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutſche Lande.

a. Allgemein deutſche Angelegenheiten.

Zur Geſchichte und Beurtheilung der Union von Schule und Kirche mit dem Staate. — Der weſtphäliſche und der rheiniſche Competenzconflict und Aehnliches . . . . . 82—99, 180—183

Die zweite Verſammlung deutſcher Pädagogen und Schulmänner . 168

Der unter dem Namen einer Generalſynode nach Berlin berufene Staatskirchenrath . . . . . 168—180

Der Dresdener Gymnaſialverein . . . . . 412—414

b. Deutſche Bundesſtaaten.

I. Preußen.

1. Behörden . . . . . 234, 414—416

2. Gel. Gymnaſien . . . . . 234—238

5. Oeffentliche Internate . . . . . 238—239

6. Israelitiſche, geiſtliche und adlige Schulen 239

8. Turnen . . . . . 239—241

9. Vereine 241

II. Sachſen.

1. Königreich Sachſen.

2. Gel. Gymnaſien . . . . . 241—242

3. Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen.

2 und 3. Gelehrte und Bürger-Gymnaſien 242

4. Sachſen-Coburg-Gotha.

3. Real-Gymnaſium 242

III. Hannover.

1. Behörden . . . . . 242—243

2. Bürger-Gymnaſien . . . . . 243—245

VI. Heſſen, Naſſau, Luxemburg.

1. Kurheſſen.

1. Behörden 246

2. Gelehrte Gymnaſien 246

3. Bürger-Gymnaſien . . . . . 246—249

2. Großherzogthum Heſſen.

2. Gelehrte Gymnaſien 249

3. Realſchulen . . . . . 249—251

Seite

4. Naſſau.

1. Behörden 251

VII. Die ſouveränen Städte.

2. Hamburg.

1. Behörden . . . . . 99—100
2. Gelehrte Gymnaſien 100

VIII. Württemberg, Baden, Hohenzollern.

2. Baden.

2. Gelehrte Gymnaſien . . . . . 100—101
Frequenz der Schulen 101

B. Europa.

b. Romaniſche Länder.

I. Frankreich.

Die Unterrichtsfreiheit. — Rede des Miniſters bei der Preisvertheilung. — Die franzöſiſche Schule in Athen . . . . . 251—253

II. Pädagogiſche Zuſtände und Rückblicke.

Gegenwärtiger Zuſtand der höheren Lehranſtalt in Solothurn. Von Prof. Weishaupt. . . . . 254—263

III. Ueberſichten.

I. Ueberſicht der Zeitſchriften.

Darmſtädter Allg. Schulzeitung. Offener Brief von Prof. Kaliſch an den Herausgeber der Päd. Revue in Sachen der Realſchule und des Lateiniſchen in der Realſchule . . . . . 343—352

IV. Archiv des Schulrechts.

Preußen.

Königl. Verordnung vom 28. Mai 1846 betreffend die Penſionirung der Lehrer und Beamten an den h. Unterrichtsanſtalten, mit Ausſchluß der Univerſitäten . . . . . 101—104

Neun Verfügungen aus dem Jahre 1845 . . . . . 263—271, 352—354

V. Pädagogiſche Bibliographie.

A. Zur Pädagogik . . . . . 271—273
B. Hand- und Schulbücher . . . . . 273—276

VI. Miscellen.

Anfrage das Realſchulblatt betreffend 104
Officianten der Staatskirchen als Polizeiagenten 104
Zur Gymnaſialpathologie . . . . . 183—184
Eine Scene aus der dießjährigen Verſammlung des Vereins norddeutſcher Schulmänner . . . . . 354—356

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 7. Juli 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

Worauf muß ſich die Disciplin in der höheren Bürgerſchule ſtützen?

Von W. Langbein, Lehrer der Friedrich-Wilhelmsſchule in Stettin.

Theoretiſche Erörterungen über das Weſen und den Begriff der höheren Bürgerſchule ſcheinen zwar bis jetzt noch keineswegs überflüſſig zu ſein. Sind doch noch in der Meißner Verſammlung die Worte des Dir. Gräfe ſpurlos verklungen, die ganz anders hätten einſchlagen müſſen, wenn auch nur erſt ein dunkles Gefühl darüber allgemein vorhanden wäre, daß zwiſchen Bürgerſchule und Bürgerleben ein ganz anderes Band beſtehen müſſe als das aus allgemeiner oder formaler oder wiſſenſchaftlicher Bildung luftig genug gewobene. Dennoch wollen wir nicht damit beginnen, ein Princip abzuleiten oder aufzuſtellen, und die einzelnen Lebensmomente der Bürgerſchule aus ihm her zu deduciren. Wir würden dadurch unmittelbar die Kritik gegen dasſelbe oder wenigſtens gegen ſeine Ableitung hervorrufen und ſo den Blick für den eigentlichen Gegenſtand unſrer Unterſuchung von vorn herein befangen machen. Wir gehen vielmehr, ohne einen formulirten Grundgedanken auszuſprechen, unmittelbar auf die Praxis der Schule ein, um zu zeigen, wie dieſe geſtaltet ſein muß, wenn ſie für das bürgerliche Leben auf allgemeine Weiſe vorbereiten ſoll. Vielleicht gibt man hier unſern Anſichten und Wünſchen eher Recht, und dann iſt es ja für die Sache gleichgültig, auf welchem Wege wir dazu gekommen ſind. Um ferner ſogleich an etwas Bekanntes anzuknüpfen, legen wir einige Stellen aus einer Broſchüre von F. A. Körner: „Ueber das Weſen der Realſchule“ * zu Grunde. Sie iſt wohl dem

* Sondershauſen 1844.

größeren Theile derer, die ſich für den neuen Trieb am Baume des öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsweſens intereſſiren, durch die Hände gegangen, und wir haben ihrer noch neulich als einer treffenden und geiſtreichen gedacht gefunden. Wir erfüllen zugleich den Wunſch des Verf., der durch ſie Anlaß zu neuer Discuſſion gegeben haben wollte. Und in der That ſehen wir denn auch in ihr ausgeſprochen, was vielen Schuleinrichtungen zu Grunde liegt, was mit der Praxis vieler Lehrer übereinſtimmt und was den Forderungen vieler Eltern an die Schule entſpricht. Doch müſſen wir nur von vorn herein ſagen, daß wir in dem, worauf die Disciplin ſich zu ſtützen habe, toto coelo von dem Verf. differiren. Der übrige Theil ſeiner Unterſuchung kümmert uns hier nicht. Wir beſchränken uns auf dieſes Feld; das wird nun alſo ein Kampfplatz werden: darum zuerſt die Hand geboten und die Lanze geneigt; dann aber friſch zum Angriff geblaſen!

Ein Mißverſtändniß iſt unmöglich; der Grundgedanke iſt einfach und klar genug ausgeſprochen. Gleichviel, ob es aus der Idee der Schule, daß ſie zur Freiheit erziehen müſſe, eine nothwendige Folge iſt oder nicht; wir gehen weder auf dieſe Idee ein, noch auf ihre Realiſirung in den verſchiedenen Momenten des Lebens der Schule. Es heißt:

„Auf das Ehrgefühl muß ſich die ganze Disciplin ſtützen."

Laßt einmal ſehen, wer ſagt das? — Zuerſt ſagt es die Schule; ſie ſagt es an verſchiedenen Orten auf verſchiedene Weiſe; nicht aus einer Schule erſchallen die Stimmen alle, die wir ſogleich hören werden, aber wenn die einzelnen Stimmen alle zuſammen klingen, dann heißt der ganze Accord:

„Auf das Ehrgefühl muß ſich die ganze Disciplin ſtützen."

Das iſt nicht zu ſtreiten; wenn auch eine oder die andre Stimme hiermit nicht im Einklang ſein ſollte: die Schule im Ganzen und Großen ſagt ſo. Sie beſtimmt eine Rangordnung im Anfang des Halbjahrs. Mit der Nummer, die ſie dem Schüler auf das Zeugniß ſchreibt, gibt ſie ihm in einer einfachen Zahl ausgeſprochen das Urtheil über ſeine Thätigkeit im verfloſſenen Curſus. Je kleiner dieſe Zahl iſt, deſto größer iſt die Ehre, die er für ſeine Thätigkeit — oder für ſeine Talente — vor den Mitſchülern und vor der Schule hat. — Die Schule läßt in den Unterrichtsſtunden certiren, damit der Schüler zu dem Vortheil, etwas gelernt, und zu dem Vorzug, etwas leichter als andre gelernt zu haben, noch die Ehre des höhern Platzes als Zugabe habe; damit er als Belohnung für die Erfüllung ſeiner Pflicht, oder als Strafe für ſein Zurückbleiben hinter Klügeren die Ehre oder die Schande des höheren oder des niederen Platzes mit davon trage. — Die Schule ſtatuirt ein

Ehre der Claſſe, nach der in Serta noch mit dem Stock, in Quinta noch mit der Hand geſchlagen, in Quarta noch an die Wand geſtellt, in Tertia noch nachgeſeſſen, in Secunda noch erinnert, in Prima noch gelobt werden darf; manche Schulen rücken mit dieſen Zuläſſigkeiten ſogar noch eine Stufe tiefer hinab, ſo daß nur in Secunda noch gelobt werden darf, in Prima aber auch das nicht mehr. Den Schüler aber, der ſich dieſer Ehre der Claſſe unwürdig beträgt, ſchickt ſie nach der tieferen, damit er dort die Strafe erleiden könne, die ihm gebührt, die aber in ſeiner Claſſe um ihrer Ehre willen nicht an ihm vollzogen werden darf. — Die Schule ſpricht das Urtheil über die Sittlichkeit eines Schülers aus mit den Nummern 1, 2 u. ſ. w. bis 5 oder 6; dieſe Nummer füllt auf dem Zeugniß die Rubrik: „Sittliche Führung“ aus, und die Schande oder die Ehre der Nr. 5 oder Nr. 1 iſt ſo groß, daß die Verzeichniſſe der Schüler mit dieſer ſchlagenden Charakteriſtik in den Claſſenzimmern aufgehängt werden. — Die Schule verkündigt die erworbenen Zeugniſſe laut vor der verſammelten Schülerzahl, damit dieſe ehrenvolle oder an den Pranger ſtellende Oeffentlichkeit durch das ganze Halbjahr dem Schüler eine lockende oder zurückſchreckende Ausſicht ſei. Und der Abſcheu, den ſie ſo vor einem ſchlechten Zeugniß erweckt, ſteigert ſich dadurch bei zart organiſirten Naturen wohl gar ſo ſehr, daß der Unglückliche das ſeinige unmittelbar nachher im Kreiſe ſeiner Genoſſen zerreißt und mit Füßen tritt. — Sie hängt freilich keinen Eſelskopf mehr um den Hals des Schülers, ſtellt ihn am wenigſten noch damit an die Thür oder vor die Thür; aber halbjährlich theilt ſie noch ob modestiam et diligentiam Prämien aus oder gibt als Preiſe Medaillen, die, vielleicht gar gehenkelt, wenigſtens im ſtillen Kämmerlein ſtatt der veralteten Schandgemälde um den Hals gehängt oder ins Knopfloch gebunden werden können. — Sie feiert endlich Sittenfeſte — doch ſchweigen wir davon, wie durch ein Sittenfeſt die Sittlichkeit ins Geſicht geſchlagen wird.

Nur wunderbar, daß des Schülers Urtheil über Ehre oder Schande mit dem der Schule nicht immer durchaus übereinſtimmt: die zweite Sittenclaſſe erſcheint ſchon als vollkommen hinreichend, und ein oder das andre Mal im Carcer geſeſſen zu haben gehört faſt zu den nothwendigen Requiſiten eines vernünftigen Gymnaſiaſten.

Alſo: Auf das Ehrgefühl muß ſich die ganze Disciplin ſtützen. So ſagen nun auch die Eltern, nachdem ſie geſehen haben, daß die Schule darauf einen ſo großen Bau aufgeführt hat. Heut iſt das Kind zum erſten Male an des Vaters Hand den verhängnißvollen Weg zur Schule gewandelt, morgen ſchon fragt die Mutter: „wie viel biſt du heut herauf gekommen?“ Uebermorgen erzählt es ungefragt: „Heut bin ich

Erſter in meiner Abtheilung geworden!" (Es war nämlich ſo früh angemeldet, daß es gleich der Zweite war.) Am nächſten Tage ſchon verbirgt es vor den Eltern die Thränen, die es in der Schule über ſeine ſchnell zerronnene Ehre geweint hat; und wieder am nächſten Tage ſucht es, wenn es ſagen muß, es ſei herunter gekommen, nach Allem, was es als außer Schuld ſeiend kann erſcheinen laſſen. Nun ſteht die Lüge vor der Thür: vielleicht die erſte; und ſie verſchuldet — die Schule. Es wird alſo nicht mehr nach dem Platze überhaupt gefragt. Aber, ein Vetter iſt zu gleicher Zeit zur Schule geſchickt worden, und nun hängt Ehre und Schande der beiden Familien davon ab, welches Kind den höheren Platz in der Rangordnung bekommen wird. Da wird alſo getrieben, geholfen, geſtraft, geſtachelt; du wirſt uns doch die Schande nicht machen, dich überholen zu laſſen! Und richtig, das Kind, in welches dieſe giftigen Sporen am tiefſten eingeſetzt ſind, es wird wohl gar ein halbes Jahr früher verſetzt. Nun iſt Freude in Iſrael. Und das arme Kind? O nicht doch; ſein Lob erſchallt bald lauter und lauter; der Knabe hat ein außerordentlich feines Ehrgefühl; wenn man ihn bei der Ehre faßt, dann iſt alles von ihm zu erreichen! Wie nun aber, wenn es einmal als ehrenhaft gilt, das meiſte Bier trinken zu können, oder am ſchnödeſten den Lehrer zurückzuweiſen, oder am kaltblütigſten die philiſterhaften Ermahnungen des Vaters zu verlachen — wird die weinende Mutter auch dann noch das feine Ehrgefühl bewundern und wird ſie in ihrem Herzen den ſegnen, der den Boden in der Seele des Kindes mit ſolchen Stoffen durchdrungen hat, die von dem hineingeſtreuten Samen gerade die giftigſten Keime zur Blüthe bringen konnten oder mußten? — Was aber iſt aus dem Vetter geworden? Ach, er ſchleppt ſich mühſelig unter beſtändigem Schelten und Strafen von einer Claſſe zur andern. Er hat kein Ehrgefühl, es iſt nichts mit ihm anzufangen; ſo ſchallt es in der Schule, ſo tönt es dem klagenden Lehrer als Antwort aus dem Elternhauſe zurück. Mit ihm alſo ſind wir fertig. Denn:

„Es wird jeder Lehrer erfahren haben, daß nur der Schüler unverbeſſerlich iſt, der kein Ehrgefühl hat."

Wunderbar — gerade der Schüler iſt unverbeſſerlich, der nur Ehrgefühl hat. Das iſt unſre Lehrererfahrung. Wunderbarer noch — die Eltern können ſich in der Schule kaum ein andres Mittel wirkſam denken, als die Erregung des Ehrgefühls, während ſie ſelbſt — es nie anwenden, außer wo es ſich um das Verhalten des Schülers zur Schule oder näher, zum Wiſſen handelt. Oder ruht wirklich die erziehende Macht der Familie auf dem zweifelhaften Begriffe der Ehre? Wodurch erzieht das Elternhaus? Etwa durch Lohn und Strafe, durch Ehre oder Schande? Oder

iſt es die ganze ſittliche Subſtanz der Familie, welche die Erziehung gründet? Gibt es überhaupt eine Ehre und eine Schande im Schooße der Familie, oder hängt nicht noch an dem verbrecheriſchen Sohne das Mutterherz mit unerſchütterlicher Innigkeit, und kettet nicht den Sohn, der der Stolz ſeiner Familie heißt, etwas Höheres als ſeine Ehre an die Bruſt des alternden Vaters? Und doch wird an das Ehrgefühl appellirt, ſobald es ſich um das Wiſſen und die Fortſchritte des Sohnes handelt. Alſo iſt es vielleicht gar nicht das Wiſſen, auf welches die Schule den Nachdruck legen darf? Oder es iſt wenigſtens in der Bürgerſchule nicht das Wiſſen und der Beſitz ausgedehnter Kenntniſſe, wenn dieſe in ihr aus dieſem oder jenem Grunde nicht erworben werden können, ohne daß man den Boden, auf dem ſie ſprießen ſollen, mit der mächtigen Pflugſchar des Ehrtriebs beſtellt? — Wir werden ſehen.

„Auf die Ehre muß die Erziehung ihren Bau gründen.“

Ob irgend eine es muß, etwa die Erziehung zum Soldaten oder zum bürgerlichen Staatsdiener oder ſonſt eine, ſei dahingeſtellt; aber die Erziehung für das Leben im Bürgerſtande, ſoll auch ſie „ihren Bau auf die Ehre gründen“? Ruft auch das bürgerliche Leben in ſeinen mannigfachen Erſcheinungen der Schule zu: „Auf die Ehre muß ſich die ganze Disciplin ſtützen“? Bildet die Schule das bürgerliche Leben ab, und bildet ſie alſo für daſſelbe vor, wenn ſie auf die Ehre den Theil des Baues der Erziehung gründet, der ihr überwieſen iſt und den ſie übernommen hat? O freilich; denn gibt es etwa im bürgerlichen Leben ein anderes Motiv, als die Ehre? Sehen wir doch um uns. Eine Provinz petitionirt um Preßfreiheit — warum? Um die Ehre zu haben, daß ſie als die Vertreterin der freiſinnigen Ideen des Zeitgeiſtes gilt. Ein Kreis bewilligt jährlich eine Summe Geldes für Chauſſeen, um die Ehre zu haben, daß ſeine Communicationsmittel die beſten in der Provinz ſind. Eine Stadt bringt große Opfer für die Verbeſſerung ihres Schulweſens — warum? um die Ehre zu haben, daß nach ihrem Muſter die Nachbarſtadt das ihrige geſtaltet. Eine Corporation begründet ein Hospital, um die Ehre zu haben, daß für ihre Invaliden beſſer geſorgt ſei, als für die irgend einer Innung derſelben Gemeinde. Eine Familie pflegt den alternden Dienſtboten bis an ſein Ende — doch, um die Ehre zu haben, daß der Dienſt bei ihr für die ſicherſte Verſorgung gilt. Ein Bürger kauft jährlich für fünfhundert Thaler ein Gemälde, denn es wird ihm eine Ehre ſein, daß ſeine Galerie von Fremden aufgeſucht wird. Ein Bürger gründet eine große Fabrik und ernährt dauernd fünfhundert Arbeiter, denn er ſtrebt nach der Auszeichnung, binnen drei Jahren Commercienrath betitelt zu ſein. Dabei verzinſet er ſeinen Arbeitern ihre Erſparniſſe mit 7 % —

denn es würde ihm ja eine Schande ſein, wenn auch ſeine Arbeiter um höheren Lohn ſich empörten. Ein Tiſchlermeiſter arbeitet mit peinlicher Genauigkeit, Sauberkeit und Pünctlichkeit — doch, um die Ehre zu haben, daß ſeine Arbeiten der ſilbernen Medaille für würdig erkannt werden, und ſeine Stühle in dem Theezimmer der Frau Oberpräſidentin einen Platz finden.

Steht es ſo im Bürgerſtande und ſoll es ſo ſtehen? dann allerdings muß ſich ſchon in der Schule auf die Ehre die Disciplin ſtützen und überhaupt auf die Ehre die Erziehung ihren Bau gründen. Aber, Gott ſei Dank, das bürgerliche Leben ruht auf ſittlicheren Stützen und erwartet ſeine Kräftigung und immer erfreulichere Geſtaltung von andern Hebeln, als von dem Motive der Ehre. Wohl hat auch der Bürgerſtand ſeine Ehre, aber dieſe ruht nicht auf der äußeren Geltung und Anerkennung, ſondern auf ſeiner innern, ſtill wirkenden Geſinnung. Ihren Früchten wird dann freilich jene Geltung und Anerkennung nach außen hin heutzutage nicht mehr und künftig immer weniger fehlen. Die Ehre iſt nur die äußere Lichtkrone; und nicht nach ihrem Glanze, ſei er auch noch ſo lockend, ſondern nach der Quelle dieſes Glanzes ſelbſt ſteuert der weiſe Pilot das Schiff. Drei Sonnen ſind es, die an dem Himmel des bürgerlichen Lebens ſtrahlen müſſen, wenn ſeine Erde, das Feld ſeiner Thätigkeit, ihre reichſte Frucht ſoll tragen können; und wo der Blick auf das bürgerliche Leben trübe oder gar drohend gefährliche Zuſtände gewahrt, da haben irgend welche Wolken die eine oder die andre von ihnen verhüllt und verdunkelt. Die Aufgabe der Schule aber iſt, den warmen Schein dieſer Sonnen ſchon in die jugendlichen Gemüther hineinſtrahlen und ihre Bilder von dieſen treuen und reinen Spiegeln zurückwerfen zu laſſen. Sie heißen

Pflichttreue,
Freude am vollendeten Werk,
Gemeinſinn.

Wenn irgendwo, ſo ſcheinen wir hier das Ziel, nach dem die höhere Bürgerſchule zu ſtreben habe, auf ein ganz anderes Feld zu ſtellen, als Herr Körner. So weit ſtimmen wir überein, daß die Schule, gleicher Weiſe ein Product wie ein Factor des Lebens, ſich den Mächten gemäß zu entwickeln habe, die das bürgerliche Leben treiben und geſtalten, und daß, wenn das Streben der Zeit in einer Formel ausgeſprochen werden ſolle, es ſei das Streben nach Freiheit, d. h. das Streben nach einer vernunftgemäßen Ordnung des Lebens in allen ſeinen Formen, daß alſo die Schule erziehen müſſe zur Freiheit. Offenbar aber iſt, daß der Begriff der Freiheit ſich zu beſtimmen habe und daß die Idee nur in einer

bestimmten Form der Erscheinung sich gestalten oder gleichsam leiblich werden kann. Der abstracte Begriff der Freiheit ist ein völlig leerer und inhaltloser; erfüllt wird er erst und bekommt einen Inhalt, wenn wir die Formen aufgefunden haben, in denen er zur Erscheinung kommt. Wollen wir zur Freiheit schlechthin erziehen, so jagen wir nach einem hohlen Phantom, so werden unsre Schüler phrasenreiche Declamatoren im Herwegh'schen Styl. Ein solches Schlagwort, wenn es sich auch durch die Einfachheit empfiehlt, mit der mittelst seiner die zu lösende Frage gestellt werden kann, führt die Lösung derselben doch noch keinen Schritt weiter. Sich die Aufgabe so allgemein zu stellen kann nur Den befriedigen, der, während er in irgend einer bequemen und hergebrachten Weise seine „Schuldigkeit" thut, das dunkle Bewußtsein von einer handwerksmäßigen Pflichterfüllung übertäuben will durch das klingende Wort einer idealen höchsten Auffassung seiner Aufgabe. So wenig die Nothwendigkeit des Unterrichts in den alten Sprachen dargethan ist, wenn man immer nur dabei bleibt, daß durch sie hauptsächlich formale Bildung zu erreichen sei, und so sehr es nur zufällig ist, daß diese wirklich erreicht wird, wenn man nicht die Weise erkannt hat, in der diese formal bildende Kraft den alten Sprachen inhärirt: so wenig ist die Aufgabe der höheren Bürgerschule und die Weise sie zu lösen bestimmt, und so zufällig ist es, wenn sie am Einzelnen vom Einzelnen gelöst wird, wenn man bei dem allgemeinen Gedanken sich beruhigt, daß diese Anstalt zur Freiheit erziehen müsse. Es ist wirklich einmal an der Zeit, über dieses leere und nichtsnutzige Gerede hinauszukommen. Man stellt sich Probleme, die so einfach klingen, weil sie mit Einem Worte gesagt sind. Aber man gehe nur an einen solchen Begriff heran und suche seinen realen Inhalt aus einander zu legen, und man wird inne werden, daß die höhere Bürgerschule noch Arbeiten zu beginnen hat, deren Ende sich nicht absehen läßt. So ist es bald gesagt, das Deutsche soll der Mittelpunkt des Unterrichts in der höheren Bürgerschule sein, ja es läßt sich von einer bestimmten Anstalt laut Conferenzprotocoll gedruckt das Datum aufweisen, seit wann das Deutsche der Mittelpunkt und an dieselbe Stelle gesetzt sein soll, die das Lateinische in den Gymnasien einnimmt. Aber so lange wird dieses Wort ein machtloser Hauch bleiben, als man nicht die Formen erforscht und erkannt hat, in denen sich der deutsche Geist geoffenbart, und als man nicht den so näher bestimmten realen Inhalt dieser Formen zum Unterrichtsstoff für die höhere Bürgerschule verarbeitet hat. — Dieß sollte uns nur ein Beispiel sein, an dem wir zeigten, welchen Sinn es habe, ein Erziehungsprincip aufzustellen. Wenn die höhere Bürgerschule zur Freiheit erziehen soll, weil es überhaupt das Streben nach Freiheit ist, was als

der rothe Faden durch alle Formen und Geſtaltungen des Lebens hindurch geht, dann müſſen zuerſt die Formen aufgeſucht werden, in denen die Freiheit im bürgerlichen Leben auftritt und in denen ſie jemals ſich in ihm wird darſtellen können, weil ſie diejenigen ſind, zu denen ſich der Begriff der Freiheit mit Nothwendigkeit beſtimmt, wenn er eben als Freiheit des Bürgers erſcheinen ſoll. Haben wir nun oben dieſe Formen richtig ausgeſprochen, dann ſind wir eben tiefer in die Sache eingedrungen und haben die Brücke von der Theorie zur Praxis gefunden, das heißt hier, wie immer, den Uebergang vom Allgemeinen zu dem Beſonderen, in dem eben das Allgemeine überhaupt nur wirklich werden kann.

Alſo Pflichttreue, Freude am vollendeten Werk, Gemeinſinn, das ſind die concreten Formen, in denen der abſtracte Begriff der Freiheit im bürgerlichen Leben ſich realiſirt. Und wem die Schule in ihrem engen Kreiſe dieſe Formen angelebt hat, den kann ſie als tüchtig in die weiteren Sphären des Lebens entlaſſen, er trägt in ſich den Quell ſeines Glücks, ſeiner Befriedigung und eines ſegensreichen Wirkens, und ſteuert ſein Schiff nach den unwandelbaren Sternen, die als die ſtrahlende Conſtellation der Bürgerkrone am Himmel glänzen. Entlaſſen wir dagegen die Schüler, ohne ſie *gelehrt zu haben, in dieſen Formen ihre Freiheit zu finden*, dann ſind ſie eben die übermüthigen, leichtfertigen, hoffärtigen, altklugen, widerſpenſtigen Lehrlinge, vor denen ſich die Lehrherrn mit Recht fürchten; dann die verführbaren, lockeren, am Wohl des Principals theilnahmloſen Gehülfen, die, wie ſie nur um den Lohn arbeiten, ſo die Pflicht der Arbeit für den Fremden als das drückendſte Gebot der Abhängigkeit anſehen; dann endlich die pſeudo-liberalen, urtheilsloſen, räſonnirenden, ſtaatreformirenden Bürger, die überall klug ſind, nur nicht in ihrem Kreiſe, überall beſſer wiſſen, nur nicht die ſie unmittelbar berührenden Zuſtände zu handhaben und zu geſtalten, die, mit ihrem Looſe immer unzufrieden, unaufhörlich nach neuen Reizen und Genüſſen jagen, um ſich für die widerwärtige, mühſelige Arbeit ſchadlos zu halten.

Wenn dieß erſcheint als das Ende der Erziehung zur Freiheit ſchlechthin, ſo wird es vielleicht angemeſſen ſein, ſich auch nach der Argumentation umzuſehen, nach welcher die Disciplin ſich auf die Ehre ſtützen ſoll. Sie heißt ſo: „Das Ehrgefühl iſt etwas Zartes, das wohl geſchont werden muß; auf das Ehrgefühl muß ſich die ganze Disciplin ſtützen. Wem Ehre zugeſtanden wird, dem wird zugleich Perſönlichkeit zugeſtanden, und wo Perſönlichkeit gilt, da iſt Freiheit. Auf die Ehre, auf das Gefühl der freien Perſönlichkeit, muß die Erziehung ihren Bau gründen.“ Man könnte ſehr wohl Schritt für Schritt ſo zurückgehen: Zur Freiheit ſoll der Schüler erzogen werden, alſo iſt die Freiheit noch

nicht an ihm, alſo gilt ſeine Perſönlichkeit noch nicht, alſo kann ſie ihm noch nicht zugeſtanden werden, alſo kann die Erziehung nicht ihren Bau auf die Ehre, auf das Gefühl der freien Perſönlichkeit gründen. Und auch wenn man die Mittelglieder nur limitirt zugeſtehen will, ſo wird immer zuzugeben ſein, daß dieß Fundament nicht ausreicht, auch wenn geleugnet wird, daß es in ſich morſch ſei und dem Gebäude weder Feſtigkeit noch Dauer ſichere. Will man aus dem in ſeiner ganzen Allgemeinheit aufgeſtellten Zweck das zu ihm führende Mittel in eben ſo allgemeiner Weiſe ableiten, ſo wäre ſo zu ſchließen: Zur Freiheit ſoll der Schüler erzogen werden; frei iſt nur, wer ſittlich iſt, alſo ſoll der Schüler zur Sittlichkeit erzogen werden; alſo müſſen an ihn die Forderungen der Sittlichkeit geſtellt werden, alſo ruht die Erziehung darauf, daß Sittlichkeit von dem Schüler gefordert wird. Es ſoll nicht das Ehrgefühl als etwas ſchon Seiendes geſchont werden und ſomit die Disciplin ſich auf die Ehre als ein ſchon an dem Schüler Seiendes ſtützen, ſondern ſittliches Gefühl, ſittliches Wollen ſoll in dem Schüler geweckt und angeübt werden, und auf die Sittlichkeit als eine unendliche über dem Menſchen waltende Macht, zu der der Schüler gebracht werden ſoll, muß die Erziehung ihren Bau gründen. Doch hiermit ſtehen wir ſelbſt wieder an einem allgemeinen Begriff, mit dem nichts, aber auch gar nichts anzufangen iſt, wenn wir ihn in ſeiner Allgemeinheit belaſſen; wir ſtellen eine Forderung, die in ihrer jetzigen Faſſung noch gar nichts davon erkennen läßt, daß ſie geſtellt iſt aus dem beſonderen Weſen eines durch ſie zu geſtaltenden Dinges her, daß gerade die höhere Bürgerſchule auf dieſem Boden ihre Erziehung pflanzen will und aus dieſem Bronn die Möglichkeit einer ſpecifiſchen, pädagogiſchen Wirkſamkeit ſchöpfen. Das Alles liegt nicht in ihm, ſo lange wir ihn nicht ſeiner Einfachheit entkleiden und ſeine Momente aufzeigen. Die Forderung der Erziehung zur Freiheit iſt nun ſchon dahin ausgelegt worden, daß die höhere Bürgerſchule erziehen müſſe zu Pflichttreue, Freude am vollendeten Werk, Gemeinſinn. Dieſem Ziele und Zwecke gemäß ſollen alſo die Forderungen der Sittlichkeit geſtellt werden: die verſchiedenen Beziehungen des Schülers ſollen ſich ſittlich geſtalten, und die Mittel, durch welche er an das Ziel des Strebens der Schule geleitet wird, ſollen ſittliche ſein. Die Verhältniſſe nun, welche das Schülerleben conſtituiren, ſind die drei: zum Lehrer, zur Arbeit und zu den Mitſchülern. Faſſen wir nun das Wort Disciplin in dieſer weiteren Bedeutung, daß wir unter ihr verſtehen: die Zucht der Schule in dem Verhältniß des Schülers zum Lehrer, zur Arbeit und zu den Mitſchülern, dann ſpricht die Disciplin einer Schule den ganzen ihr inwohnenden Geiſt aus. In welchem Sinne eine Schule dieß dreifache Verhältniß des Schülers geſtaltet, in

dem Sinne übt ſie die Disciplin im Großen; und in wie weit ſie dieſe Beziehungen des Schülers, in denen ſich ſein Schülerleben darſtellt, beherrſcht und nach ihrer Idee lenkt, ſo weit übt ſie ihre Zucht, ſo weit hat ſie als Schule einen erziehenden Einfluß und macht ihn in einer dieſer Idee entſprechenden Weiſe geltend. Wir werden dieſe Verhältniſſe, die in der That unter einander in der wechſelvollen gegenſeitigen Beziehung und dem unaufhörlichen Austauſch von Gliedern eines Organismus ſtehen, weil es eben das eine Schülerleben iſt, was ſich nur nach dieſen drei Richtungen hin aus einander legt, in unſrer Betrachtung zunächſt auseinander zu halten ſuchen und zeigen, wie ihnen einzeln die obigen drei Forderungen als Regulatoren (oder Exponenten, wenn man das dem Mathematiker zu Gute halten will) entſprechen. Verfolgen wir nur jede Richtung weit genug bis an ihre gegenſeitigen Kreuzungen, dann werden ſich auch jene drei Forderungen uns darſtellen nur als die verſchieden gefärbten Strahlen eines einfachen, nur durch das Prisma unſrer Unterſuchung zerſpaltenen Lichtſtrahles.

Es handelt ſich alſo um eine Disciplin im Großen, die aus dem Geſammtgeiſte der Schule, aus ihren Einrichtungen und Veranſtaltungen, aus der allgemeinen Tendenz ihrer Forderungen, aus dem collegialiſchen Wirken der vereinten Lehrer entſpringt, und die den geſammten ſittlichen Zuſtand des Schülers, und zwar wieder nicht des Einzelnen, ſondern Aller, im Auge hat. Zu dieſer iſt nur ein ganz untergeordnetes Mittel die Disciplin, die nur das äußerliche Verhalten des Schülers ordnet und regelt. Die Schule legt entweder ein Gewicht darauf, daß ſie eine Lehranſtalt iſt, oder darauf, daß ſie durch ihren Unterricht ein bedeutendes Mittel zu einer erziehenden Wirkſamkeit habe, oder endlich auf beides. In jedem Fall erſpart ſie es ſich, forcirter und darum ſich bald abnutzender Mittel zu bedürfen, um den Unterricht zu ſeiner vollen Geltung kommen zu laſſen, wenn ſie durch eine feſte Schulordnung, als deren verordneter Vertreter und Handhaber jeder Lehrer in gleicher Weiſe auftritt, eine unzweifelhafte Norm deſſen aufſtellt, was ſie von dem Betragen, der Haltung, der Ordnung, Pünktlichkeit und Genauigkeit des Schülers erwartet. Wenn dieſe äußern Dinge als ſich von ſelbſt verſtehend, durch ein allgemeines Geſetz geordnet außer der perſönlichen Recognition des Lehrers ſtehen, ſo hat ſie dem perſönlichen Wirken des Lehrers ein um ſo viel engeres aber auch um eben ſo viel leichter und fruchtbarer zu beſtellendes Feld überlaſſen; ſein Blick, ſein Wort, ſeine Ermahnung, ſein Tadel, ſeine Strafe nutzen ſich nicht ab dadurch, daß er außer dem, was er ſonſt noch für ſich will, auch noch jenes Allgemeine nur für ſich zu wollen ſcheint. Und überdieß, je mehr allmälig und mit der Zeit der Schüler ſich

in eine ſo feſte unverbrüchliche Schulordnung hineingelebt hat, die freilich nur das Aeußere als geboten feſtſtellen kann, deſto leichter wird es ſein, daß er mit den Formen auch allmälig den Geiſt ſich zu eigen macht, deſſen Träger ſie ſind oder ſein können, und mit deſto geringerer Mühe wird der obenhin von dem Geſtrüpp und Geſtein einer ungebändigten Natürlichkeit befreite Boden die Pflugſchar in ſich eindringen laſſen. Es iſt gewiß ein großer Unterſchied, ob der Knabe noch eben auf dem Hofe umhergetobt hat, dann ſtürmiſch in die Claſſe geſtürzt iſt und hier in voller Aufregung von dem eintretenden Lehrer angetroffen wird, oder ob dieſer die Claſſe ruhig, geſammelt, erwartungsvoll vorfindet, und ſo nicht gleich ſeine Kraft und ſeine Freudigkeit ſchwächen und verlieren muß, ehe er nur überhaupt an den Unterricht kommen kann. Nun iſt es aber nicht genug, zu ſagen, der Lehrer ſolle mit dem Schüler nicht in perſönlichen Conflict zu gerathen brauchen um dieſer äußern Schulordnung willen, damit er ſeinen perſönlichen Einfluß verſpare für die Situationen, in denen nur durch dieſen zu wirken iſt, damit er dann aber auch ſeiner noch gewiß ſein könne. Dieſer Conflict kann doch am Ende einmal eintreten, denn es wird immer einmal ein Schüler nicht vor dem Geſetz als ſolchem ſich beugen wollen, ſondern dem Vertreter desſelben ſich als Perſon gegenüber ſtellen wollen. Es muß alſo die *Möglichkeit* offen ſein, daß der Lehrer ſich in jedem Augenblick dieſem Conflict entziehen kann, und dieſe liegt darin, daß er, ſobald die Sache dieſe Wendung nimmt, den Schüler vor die höchſte Autorität, den Director der Schule, bringen kann. Auch wenn der Schüler dieſen einmal nicht treffen ſollte, ſchon der Gang nach dem Conferenzzimmer wird ihn zur Beſinnung bringen, und die Leichtfertigkeit, Empfindlichkeit oder der Trotz des Knaben wird ſchon vor der Thür desſelben in den meiſten Fällen gründlich geheilt und gebrochen ſein. Daß die Autorität des Lehrers hierdurch nicht gefährdet wird, wiſſen wir.

Gewiß muß mit dieſer äußerlichen Disciplin begonnen werden. Da ſie aber innerliche Grundlagen und ideale Principien hat, von denen ſie nur ein Ausfluß iſt, ſo werden wir bald dazu kommen, nicht bloß an den Schüler, als das eine Glied der von der Schulzucht zu durchdringenden Verhältniſſe, ſondern eben ſo wohl an den Lehrer und an den Gegenſtand als die andern Glieder, Forderungen zu ſtellen, die vielleicht von den hergebrachten abweichen werden; und eben ſo nicht bloß an dieſe Verhältniſſe Anſprüche zu machen, ſondern auch für den Lehrer oder die Geſammtheit der Lehrer Bedingungen zu ſetzen, unter denen allein jene von dieſen in der verlangten Weiſe entwickelt und geordnet werden können.

Das erſte und unmittelbarſte, was die Schule von dem Schüler fordert — und der Schüler von der Schule, iſt, daß er etwas lerne. Das erſte Mittel dazu iſt der Unterricht ſelbſt. Dieſem ſeine Wirkſamkeit möglichſt unverkürzt und unverkümmert zu verſchaffen und zu bereiten, dazu iſt zuerſt nothwendig, was wir oben die niedere oder äußere Disciplin genannt haben. Die Stille, Ruhe, Sammlung, Anſtrengung und Thätigkeit in den Stunden, die lebendige und belebende Theilnahme am Unterricht, ſie können nun freilich durch alle die äußeren Anordnungen wie durch die pädagogiſchen Mittelchen und Kunſtſtückchen, durch die verſchiedenen Abſtufungen von Erinnerungen, Ermahnungen, Strafen immer nur äußerlich erzwungen, nicht aber als eine freie That des Schülers hervorgerufen werden. Doch iſt es nothwendig, einmal, daß ſie da ſind, dann aber auch und vornehmlich, daß ſie ſich ſo zu ſagen ſpontan in dem Schüler vorfinden oder entwickeln, wenigſtens, daß ſie nicht erſt durch eine der Sache fremde Zuthat des Lehrers zu ſeinem Unterricht erweckt werden. Vielmehr müſſen ſie eine nothwendige Folge des Unterrichts oder der Art des Unterrichts von Seiten des Lehrers ſein.

Es iſt gewiß und erfahrungsmäßig, daß die Theilnahme und der Eifer am Lernen nicht, wie man denken ſollte, mit der Dauer des Schulbeſuches, im Allgemeinen genommen, wächst. Die Mehrzahl der Schüler wird, in je höhere Claſſen ſie rückt, je mehr Wiſſen ihnen eigen geworden und je mehr Fähigkeiten und Fertigkeiten in ihnen entwickelt und geübt ſind, um ſo gleichgültiger. Erſt in den beiden oberſten oder in der oberſten Claſſe wird der Zuſtand zum Theil wieder ein geſunderer, nachdem alle, die — nur Landwirthe oder Kaufmann werden wollen, abgegangen ſind. Man berufe ſich nicht auf die Spannung und Erregung, welche dieſer oder jener Lehrer auf der einen oder der andern Stufe durch dieſe oder jene Mittel hervorzaubert. Das iſt in der That eine Zauberei, die zwar aus Waſſer ſcheint Wein gemacht zu haben, nämlich etwas, das ausſieht, wie Wein, auch ſchmeckt, wie Wein, auch berauſcht, wie Wein; es iſt aber doch nur ein Blendwerk. Es ſind das die pappenen Dörfer und die zuſammengetriebenen Bauern, die nur zum Schein den Landſtrich am Wege des Fürſten blühend und geſegnet ausſehen laſſen: trotz ihrer fühlt ſich die Oede und Leere des Geiſtes heraus, dem eine momentane Aufreizung nicht einen wahrhaften, dauerbaren, geſunden, ſolide begründeten Inhalt geben kann. Dieß Thema iſt hier nicht zu erſchöpfen. Nur einen Grund davon, der uns hier angeht, wollen wir angeben. Wenn das Kind ſeine Schulzeit beginnt, ſo bringt es der Schule mehr oder weniger ſeinen Geiſt als ein Blatt entgegen, das noch nicht auf die Weiſe und in den Formen, die ihr angehören, beſchrieben

iſt. Je länger aber je mehr ſammelt das Kind die Erfahrungen, daß ſeine Bemühungen, dieß Blatt ſchulgemäß zu beſchreiben, mehr oder weniger nicht die geforderten Erfolge haben. Es ſtellen ſich die Unterſchiede unter den Schülern heraus, welche die Folge davon ſind, daß die Eindrücke und Anſchauungen, die ſittlichen oder unſittlichen Gewöhnungen, welche von außerhalb der Schule her an die Kinder gekommen ſind und immer noch kommen, auch auf die Thätigkeit des Schülers und ihre Erfolge von mannigfachſtem Einfluß ſein müſſen, da der Geiſt ein einiger iſt. Dieſes geheimnißvolle Walten und Arbeiten und Vermitteln des Geiſtes in ſich iſt von dem Lehrer kaum zu beobachten; es erſprießlich zu behandeln und zu leiten iſt bei einer größeren Zahl von Schülern geradezu unmöglich; und ſo bildet ſich allmälig eine ſittliche und intellectuelle Verſchiedenheit der Schüler heraus, die mit dem mehr oder weniger conſtanten, officiellen Schulmaße kein commenſurables Verhältniß mehr hat. Es müſſen ſomit Forderungen auftreten, die von dem einen Schüler gar nicht, von dem andern dagegen ohne Anſpannung ſeiner ganzen Energie zu erfüllen ſind; und jede ſolche wird dem Schüler ein Präcedenzfall, deſſen öftere Wiederkehr ihn am Ende muthlos oder leichtfertig macht und als ſchließliches Reſultat Stumpfheit oder Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit erzeugt. Hieraus aber gehen, da dieſe intellectuellen Zuſtände eben zu unſittlichen werden, alle die Uebelſtände hervor, welche überhaupt eine Disciplin während des Unterrichts nothwendig machen und welche zugleich in der gewöhnlichen Weiſe des Unterrichtens immer neue Nahrung finden. Nämlich: Man unterrichtet die ganze Claſſe zu ſchwer, und in Folge davon den Einzelnen zu leicht.

Was wir von dem Unterricht fordern, iſt einmal dieß, daß er die ganze Claſſe in ernſter Thätigkeit zuſammenhalte; dann, daß bei dieſer gemeinſchaftlichen Betheiligung der Schüler an demſelben Gegenſtande doch noch der Einzelne ſeinen Kräften gemäß beſchäftigt und wirklich angeſtrengt werde. Beide Forderungen ſcheinen ſo alltäglich zu ſein, und es kann wunderlich ſcheinen, daß nur noch von ihnen die Rede iſt. Darüber iſt man ja einig, denkt auch, ihnen wenigſtens nach Kräften zu entſprechen. Gehe man doch nur in eine Unterrichtsſtunde, wie lebendig und erregt ſind die Schüler, wie wechſelt Frage und Antwort, und wie ſinnreich knüpft die nächſte ſich an die vorige an. Und doch muß es nur geſagt werden, daß die Schüler nicht zu der nothwendigen Anſtrengung gebracht werden, daß der Lehrer das Material nicht umſichtig beherrſcht und gerade dieſen Schülern gemäß darbietet. Was iſt es denn wohl, was manchen Schüler ſo glänzende Fortſchritte machen läßt, daß er in Kurzem ſeine Mitſchüler überragt? Er iſt fähig, begabt. Schön, ſehr

ſchön! Aber was iſt denn dieſe Fähigkeit und Begabung, und was thut ſie denn eigentlich oder was thut der Schüler dazu? das iſt die Frage. Warum iſt denn für ſie das ewige Wiederholen unnütz, was für die andern freilich aus entgegengeſetztem Grunde auch unnütz iſt? Er verſteht die Sache auf das erſte Mal. Aber warum denn er, und die andern nicht? Warum iſt er von vorn herein ſicher und gründlich, und die andern nicht? Woher kommen denn die zahlloſen falſchen Antworten in einer Claſſe? — Wir wollen uns auf die Beantwortung dieſer Fragen hier nicht einlaſſen. Uns geht nicht der Unterricht als ſolcher an. Und ſollte ſelbſt ein tieferes Eingehen erwünſcht ſein, um klarer dadurch herauszuſtellen, worin wir denn eigentlich einen ſo großen Uebelſtand ſehen, ſo ſei dieß einer gewandteren Feder als der unſern überlaſſen. Wir dürfen hierüber auf eine Arbeit des Director Scheibert in einem der nächſten Hefte verweiſen. Einſtweilen wird das zugeſtanden werden, daß ein Schüler eine falſche Antwort nicht für ein Unrecht, kaum für ein Unglück anſieht, daß der über ſie zürnende Lehrer ihm eine räthſelhafte Erſcheinung iſt, daß über Unaufmerkſamkeit, Nachſprechen einer falſchen Antwort, unbeſonnenes Antworten in jeder Minute geklagt wird; man wird zugeſtehen, daß dieß Uebelſtände ſind, die vielleicht mit (wir ſagen: vielleicht nur) durch die Unterrichtsweiſe hervorgerufen ſind, und daß ſie daher eine Heilung durch den Unterricht ſelbſt erfordern. Denn in der That iſt Hülfe möglich, und zwar, durch eine gründliche Vorbereitung des Lehrers. Es iſt natürlich nicht die allererſte gemeint, daß er des Gegenſtandes Herr geworden ſei. Er ſoll eben nicht mit dem Gegenſtande zu thun haben, ſondern mit den Schülern, und der Gegenſtand ſoll ihm nur das Mittel ſein, an dieſe zu kommen. Darum ſoll er ihn und ſich für dieſe vorbereiten. Die wahre Vorbereitung iſt die, daß der Lehrer ſeine Schüler kennt, und daß er, da dieſe nun einmal nicht aus Einer Form ſind, das gerade und nicht mehr und nicht weniger von dem Einzelnen fordert, als was dieſer mit Anſtrengung ſeiner Kräfte leiſten kann, daß er dann aber auch auf der Leiſtung beſteht als auf einer möglichen und darum ſittlichen That des Schülers. Wenn er dieſe daran gewöhnt hat, daß jeder immer nur ſolche Fragen an ſich gethan weiß, denen er gewachſen iſt, dann nur wird er ſich von ihnen das Recht zugeſtanden ſehen, daß er über eine falſche Antwort zürnt; nur dadurch wird er jede Wiſſensaufgabe zu einer ſittlichen ſtempeln können, nur ſo wird er dem Lehren und Lernen die höhere, ſittliche Bedeutung geben können, ohne welche es aufbläht oder abſtumpft, ohne welche es nicht eine Zucht zur Sittlichkeit werden kann.

Somit ſind alſo die Forderungen, die während des Unterrichts an

den Schüler gemacht werden, an ſeine Stetigkeit, Aufmerkſamkeit und Anſpannung, erhoben zu ſittlichen. Nicht, weil es vor der Claſſe eine Ehre iſt, antworten zu können oder die Aufgabe zu löſen, macht der Schüler Ernſt damit; ſondern weil er fühlt, daß er hier thun muß, was er, weil er es thun kann, auch zu thun ſchuldig iſt. Handhabt der Lehrer den Unterricht ſo, und wie das zu thun ſei, das wird in d. Bl. bald dargeſtellt werden, ſo, daß der Fortſchritt in der ganzen Claſſe geſchieht und zwar dadurch, daß jeder Schüler in jedem Augenblick gewärtig ſein muß, eine gerade von ihm zu überwältigende Schwierigkeit ſich gerade dargeboten zu ſehen: dann wird er ihn jedesmal mit weit innerlicheren Mitteln hinantreiben, und mit weit ergreifenderen und fruchtbareren Motiven feſthalten können, als mit irgend welchen äußerlichen Zuchtmitteln und Reizen, die, wenn ſie auch noch ſo wirkſam ſcheinen, doch theils unſittlich ſind, theils wenigſtens möglicherweiſe unſittlich wirken können. Wie, um nur eins zu ſagen, bei der Sammlung und Anſpannung, die wir fordern, weil das Lernen eine Arbeit und die Arbeit eine Pflicht und kein Spiel ſein ſoll, wie das beliebte Certiren auch in den unterſten Claſſen ſoll förderlich, ja nur zuläſſig oder erträglich ſein, das iſt in der That nicht abzuſehen. Während der Zeit, daß der Schüler ſein Päckchen Bücher und Hefte, was doch meiſt recht anſehnlich iſt, unter und auf dem Tiſche zuſammen ſucht, oder auch ohne dasſelbe ſich wenigſtens nach ſeinem neuen Platze hin durchwinden muß, geht natürlich ihm, vielleicht auch ſeinen Nachbarn der Unterricht verloren; die Gedanken wenden ſich wie der Blick von dem Auge und das Ohr von der Stimme des Lehrers ab auf ein Fremdes, Aeußerliches. Nun gewinnt allerdings der Unterricht einen weſentlich andern Charakter, während die erworbene theoretiſche Einſicht in praktiſch ſie anwendenden Uebungen geläufig und flüſſig gemacht wird. Hier, wo nicht ſtrenge Gedankenentwickelung gefordert wird, ſondern ihre leichte Verwendung nach den verſchiedenſten Seiten hin angeübt und eingeübt werden ſoll, hier ſcheint dem Unterricht weniger Gefahr durch das Certiren zu entſtehen, und das leichte Spiel und wetteifernde Meſſen der Kräfte auch des es äußerlich darſtellenden Ringens und Wetteiferns zu bedürfen, wenigſtens für jüngere Kinder zu bedürfen. Allein man braucht es nur einmal erfahren zu haben, und wenn man nicht ganz außer Verkehr mit den Familien bleibt, wird man dieſe Erfahrung nur zu oft machen können, zu welch' einem wahrhaft verderblichen Stachel des Ehrgeizes, ja der gemeinſten Gewinnſucht ſelbſt ſonſt verſtändige Eltern dieß Adiaphoron umſtempeln; man braucht es nur einmal erfahren zu haben, und es iſt dieß keine vereinzelte Erfahrung, wie die Eltern an der Nummer des Platzes ein vollſtändiges Kriterium

über die Thätigkeit des Knaben glauben haben zu können, daß andere das Herauf- und Herunterkommen mit Geld belohnen und beſtrafen: und man wird über die Zuläſſigkeit dieſes Mittels zum mindeſten bedenklicher werden. Wenn der Schüler, dem jeder Platz höher hinauf einen Groſchen einbringt und den jeder Platz herunter einen Groſchen ärmer macht, während und nach der Stunde berechnen kann, wie viel ihm die Stunde eingebracht und oft mit Thränen berechnet, was er heut zurückzahlen muß, ſoll das Certiren dann auch noch ein unſchuldiger Reiz ſein? Es heißt freilich: abusus non tollit usum. Doch ſollte die Schule, wenn ſie ein Ding entbehren kann, das ſolches frevelhaften Mißbrauchs fähig iſt, ja faſt dazu auffordert, es nicht gern miſſen? denn durch ihre Schuld will ſie ja doch keinen, ja keinen einmal durch ihre Veranlaſſung verloren gehen laſſen! Alles, was ſich dafür ſagen läßt, und darunter iſt nicht das letzte, daß es dem Kinde auch während der Stunde eine ſonſt verſagte zuträgliche Bewegung verſchafft, Alles muß zurückſtehen bei der Erwägung des ſittlichen Schadens, der bei allen Schülern dadurch möglich, bei den meiſten wahrſcheinlich, bei vielen aber gewiß iſt. Man klagt über die Eltern, denen nichts oder nicht genug gelegen ſei an der Bildung, die ihr Sohn in der Schule erwirbt, daß ſie ein äußerliches Maaß daran anlegen und darunter verſtehen, alſo wünſchen, das Sitzen in hohen Claſſen: und man legt den Schülern die Verſuchung ſo nahe zu glauben, daß es ſich um den Platz in der Claſſe handle, und nicht um die Hingebung an die Leitung des Lehrers, und um die Treue, mit der die Kraft an die Aufgabe gewandt wird. Ja noch mehr, es kann nicht ausbleiben, daß der eine ſchon zufrieden iſt, nur der zweite zu ſein, der andre, auf der erſten, oder doch auf der zweiten Bank, der dritte, doch wenigſtens auf der vorletzten Bank zu ſitzen, der letzte endlich, doch einmal wenigſtens der vorletzte geweſen zu ſein. Steckt er ſein Ziel ſich nach einem äußerlichen Maaße und befriedigt ſich bei einem, das allenfalls ohne große Mühe zu erreichen und zu behaupten iſt, dann mag der Lehrer nur zuſehen, wie er ihn aus dieſer Genügſamkeit aufrüttelt. Möglich iſt es nur, wenn er ihm das innere Weſen ſeiner Aufgabe wieder erſchließt; wozu alſo dieſes erſt verhüllen durch ein Gewand, von dem er doch ſelbſt weiß, daß es ſpäter doch einmal wieder abgeſtreift werden ſoll? — Man ſage auch nicht, die abſtracte Forderung der Sittlichkeit iſt dem Kinde nicht gemäß: ſie tritt eben nie in der Abſtraction, ſondern immer am concreten einzelnen Fall lebendig auf. Man wolle nicht wer weiß auf welchem Umwege, durch Wetteifer, Ehrliebe, Ehrtrieb u. dgl. zu ihr hinführen. Dieſe Hebel, einmal in Thätigkeit geſetzt, bilden Gruppen und Reihen von Vorſtellungen und am Ende eine

Grundlage der Denkweiſe und Geſinnung, welche nicht auf einmal, ja überhaupt nicht wieder ausgelöſcht werden können, wenn nun endlich die Forderung der Schule als eine ſittliche an den Schüler kommen ſoll. Sie gehen nie verloren, bleiben in der Seele lebendig und färben für immer die Tafel, auf der das Bild von Geſetz und Pflicht und Sittlichkeit allmälig in heiligen Farben ſich darſtellen ſoll. Will man einſt Sittlichkeit haben, ſo fordere man ſie und immer nur ſie; und will man das Gebot der Sittlichkeit einſt als das Höchſte, Unantaſtbare anerkannt ſehen, ſo erziehe man nicht durch Unſittliches oder was unſittlich genommen werden kann, ſondern durch Sittliches. Sittlich aber iſt die Forderung der Pflichterfüllung, alſo fordere man von dem Schüler Pflichttreue.

Hiermit iſt zugleich ausgeſprochen, auf welchem Boden die häusliche Thätigkeit des Schülers, ſofern dieſe eine Forderung des Lehrers iſt, erwachſen ſoll. Soll aber der Schüler in ſeiner Thätigkeit überhaupt ſeine Pflicht ſehen und ſoll ſeine Arbeit nur genügen, inſofern er in ihr ſeine Pflicht gethan hat, ſoll er ein ſicheres Maaß dafür gewinnen, wie weit ſeine Pflicht reiche und ſoll das Wort Pflicht in ſeiner Seele nicht als ein leerer Begriff ruhen, ſondern als eine inhaltsvolle, lebendige und belebende Idee ihn durchdringen: ſo iſt dieß nur möglich, wenn er die Schule beſtändig ſich gegenüber ſieht als die eine gleiche ſittliche Macht, die an keiner Stelle und in keiner Weiſe mit ihrem Geſetz markten und feilſchen läßt, die nicht in einer Stunde zürnt über dasſelbe, womit ſie ſich in der andern befriedigt zeigt, nicht auf einer Seite unerbittlich rügt und verfolgt, wogegen ſie auf einer andern das Auge verſchließt. Iſt es aber in der That in unſern Schulen ſo beſtellt, daß die Schule dem Schüler gegenüberſteht, als dieſe eine ſittliche Macht, als deren Träger oder Organ das zu einträchtigem Handeln verbundene Lehrercollegium ſich erweist? Oder iſt es nicht die Regel, daß der Schüler ſeine Waare, die er zu Markte bringt, abmißt mit dem verſchiedenſten Maaße, die Form oder die Verpackung bald zierlicher, bald unſorgſamer wählt, je nach dem „Eigenſinn und der Willkür“ des Lehrers, der ſie entgegen nimmt? Haben unſre Schüler nicht, ſo wie ſie eine officielle Schulſprache haben und eine ordinäre, für den gewöhnlichen Gebrauch, ſo überhaupt einen officiellen Schulrock, neben ihrem Alltagskleide, und müſſen ſie nicht, um es Allen recht zu machen, oder können ſie nicht den Schnitt, die Weite, die Farbe dieſes Rocks von Stunde zu Stunde wechſeln? Bei dem einen Lehrer, wiſſen ſie wohl, kommen ſie noch mit einem „Sich verſprochen haben“ durch, bei dem einen mit einem „Verſchreiben“, bei dem einen mit dem „Sich beſinnen“, bei dem einen dürfen ſie noch ſo oder ſo weit trotzen, bei dem einen bedarf es nur einer leiblichen

Ruhe vor und in den Stunden: während der andere vollendete Sicherheit des Lernens, Genauigkeit und Saubekkeit der ſchriftlichen Arbeit fordert, die ungehörige Geberde abſolut abweist und Geſittung und Haltung vor und in der Stunde durchaus fordert und — findet. Woher ſoll ſich nun in der Seele des Schülers die Idee der Pflicht geſtalten? Muß nicht dazu eine ununterbrochene Reihe von Beobachtungen und Erfahrungen an ſich und Andern über das Maaß der Forderungen und über die zuläſſige, probehaltige Weiſe ihrer Ausführung das Material geben, und werden nicht in der Regel die Erfahrungen nach der einen ſo gut wie nach der andern Seite gemacht werden, ſo daß ſie wie poſitive und negative Größen ſich am Ende aufheben und bei ihrer Verknüpfung Null geben? Iſt dieß der Zuſtand einer Schule, dann iſt es eine Unmöglichkeit, daß der Schüler dem Lehrer aus der Idee der Pflichterfüllung her, die dieſer zu fordern hat, ein Recht über ſich zugeſteht. Dann wird er ſich ihm, den er nicht als den Vertreter eines Allgemeinen, ſondern nur als dieſe ſo und ſo angethane Perſönlichkeit ſich gegenüber ſieht, ebenfalls als Perſon gegenüber ſtellen wollen, wo es irgend möglich iſt, und ein erziehendes Verhältniß iſt nur im ſeltenſten Fall möglich. Ueberhaupt iſt es dann unmöglich, die Disciplin, oder Zucht durch die Arbeit, auf die Idee der Pflicht zu gründen; denn ſittliche Ideen müſſen angeübt und angelebt werden, und ſind noch nicht als ſchöpferiſche Mächte in der Seele lebendig, ſelbſt wenn das Wort, der formale Begriff derſelben, gegeben und verſtanden iſt.

Was iſt alſo zu thun? — *Einig* müſſen die Lehrer werden. Der Eine muß an ſeinem Theile Opfer bringen, ſich hingeben dem Dienſte des Allgemeinen; er muß hier nachgeben, dort ſich fortreißen laſſen; von ſeiner Eigenheit aufgeben und ſich erkennen als ein mitverbundenes Glied eines Organismus, deſſen verſchiedenartige Fähigkeiten und Functionen, von einem belebenden Geiſte durchdrungen, aus dieſem her eine weitere Sphäre und eine intenſivere Wirkſamkeit empfangen, als ſie in ihrer Iſolirung ſich erobern können. Dazu müſſen die verſchiedenen Kräfte einander kennen und anerkennen. Nicht die regelmäßige Whiſtpartie, auch nicht die monatlichen oder wöchentlichen Conferenzen machen aus den Lehrern einer Schule ſchon ein Collegium; nicht die in ſich zuſammenhängende Kette der Wiſſenſchaften, als deren Vertreter im ſchlimmſten Falle die Lehrer (Fachlehrer) ſich anſehen, ſchließt ſie auch innerlich zu einer höheren Einheit zuſammen. Auf dem eigentlichen Felde ihrer Thätigkeit, in der Schulſtube, müſſen ſie ſich begegnen, ſie müſſen zunächſt *ſich* gegenſeitig kennen lernen und wie ſie die Schüler behandeln; die Stunde des einen muß dem andern zugänglich und offen ſein. Die Erfahrungen,

die ſo in Gemeinſchaft gemacht werden, geben die Grundlage ab, auf der eine willige und innerliche Verſtändigung und Einigung über Methode und Zucht möglich wird; ſie laſſen erkennen, was auf einem Flecke fehlt und wo und wie nachzuhelfen iſt; ſie lehren, wo die Verſchiedenheiten im Verfahren liegen und wie ſie wirken. Dieſe Erfahrungen endlich werden es, je reichlicher ſie gemacht werden, deſto ſicherer anbahnen, mit Bewahrung des Weſens der verſchiedenen Perſönlichkeiten doch auf ein gemeinſames Ziel der Pünktlichkeit, Treue, Geſinnung hinzuarbeiten und es ſelbſt von verſchiedenen Ausgangspunkten her zu erreichen. Freilich, das eine muß der unverrückbare Geſichtspunkt ſein, daß es ſich nicht handelt um das Wiſſen des Schülers und um das Geltendmachen der Wiſſenſchaft des einen wie des andern Lehrers. Durch das Lernen und Wiſſen als ſolches eine Einigung herbeizuführen, das gebe man nur da auf, wo auf das Schülerleben nicht ein Leben in der Wiſſenſchaft und für dieſelbe folgt, ſondern das bürgerliche Leben voll Forderungen von Treue im Kleinen, Genauigkeit, Pünktlichkeit, Pflichttreue, Gemeinſinn, voll mühevoller Arbeit im praktiſchen Beruf. Die Lehrer müſſen ſich darüber verſtändigen und vereinigen können, auf welcher Art von Weg ſie die Schüler zu dem Wiſſen zu bringen haben, denn auf den Weg, nicht auf das Ziel kommt es hier an. Und einen nur gibt es, an dem die Früchte reifen, welche den ſo bald ermüdenden Wanderer erquicken und ihm neue, größere Kräfte verleihen; nur an ihm ſprießen die Blüthen und Blätter, die zum Kranze verbunden dem an ſich nackten, kahlen Ziele erſt ſeinen ſchönſten Schmuck verleihen. Nur auf dem Wege ernſter Arbeit, ſteter Treue, dauernder Anſtrengung, freudiger Pflichterfüllung reift die Frucht der guten, edlen Geſinnung; nur an dieſem Wege ſprießen die Blüthen der Demuth, Wahrheit, Frömmigkeit, ohne deren Kranz auch das erreichte Ziel des Wiſſens das Herz unbefriedigt, öde und kalt läßt. Auch der Schüler gibt uns zu, daß nur der Weg, den wir ihm zeigen, der rechte ſei; denn er ahnt es wenigſtens, daß es ſich in den zehn ſchönſten Jahren, in der Frühlingszeit des Lebens darum handelt, andre Saat zu ſäen, als Saat des Wiſſens, daß ſeine Arbeit eine höhere Bedeutung hat, als ein Wiſſen zu mehren, was außer der Schulſtube zum größten Theil ganz werthlos wird. Er ahnt es, daß ſeine Arbeit ihm nur die Gelegenheit bieten ſoll, Gründlichkeit, Genauigkeit, Ausdauer zu üben; daß der Fleiß, den die Schule fordert, einen höheren Werth hat, als die höhere Claſſe, mit der er ſich belohnt: daß nämlich in ihm ſich darlegt die Pflichttreue, Sittlichkeit, ja Gottesfurcht des Schülers. Oder ſollte wirklich das Bißchen Wiſſen, was die Schule gibt, dieſes zu Nichts verſchwindende Eingangspförtchen

zu den Rieſendomen der Wiſſenſchaften, in deren Hallen doch von ihnen allen vielleicht keiner eintreten wird, ſollten dieſe losgebrochenen Steinchen einer unendlichen Alpenkette, auf deren Höhen doch vielleicht keiner je von ihnen die Bruſt im reinen, klaren Aether baden wird: ſollten ſie einen ſolchen Werth haben, daß um ihretwillen aller Orten ſo reiche Kräfte und ſo reiche Mittel aufgeboten und verwandt würden? Gewiß nicht! Sondern es ſoll nur das Band ſein, was den gereiften Mann in eine ſtetige nachhaltige Beziehung und Berührung bringt mit dem Unerzogenen; unter der Leitung des Lehrers ſoll das Lernen für den Schüler ſein eine ſittliche Uebung, unter ſeinem wachſamen Auge ſoll das Arbeiten des Schülers werden zu einer ſittlichen That, und beiden iſt das Ziel und der Lohn nicht das Wiſſen, ſondern die an dem Wiſſen erworbene Tüchtigkeit, Geſinnung und Frömmigkeit.

Hiermit haben wir nun das Verhältniß des Schülers zum Lehrer dargeſtellt. Wir haben als das ſittliche Zuchtmittel erkannt die Forderung einer pflichttreuen Geſinnung, und dabei ſchon der Arbeit des Schülers als einer der Idee und dem Weſen nach ſittlichen That gedenken müſſen, da in ihr die Vermittlung liegt, durch welche der Lehrer überhaupt an den Schüler kommt und der Schüler in ein Verhältniß zum Lehrer tritt. Aber offenbar, wenn wir die Arbeit in einer ſo tiefen Bedeutung faſſen, ſo bleibt es nicht dabei, daß ſie nur das Band zwiſchen Lehrer und Schüler iſt, ſondern ſie hat auch an ſich eine weſentliche Bedeutung und wird dadurch etwas für den Schüler. Das zweite Verhältniß des Schülers, welches von der Schule ſittlich zu geſtalten iſt, iſt das zwiſchen ihm und der Arbeit.

Allerdings hat die Arbeit ſchon, wenn ſie eben eine ſittliche That des Schülers iſt, für ihn einen Werth und eine Bedeutung, ſofern ſie den Lehrer und dadurch mittelbar ihn ſelbſt befriedigt. Die Befriedigung des Schülers durch ſie iſt ſo zunächſt noch immer mehr oder weniger erſt aus dem Urtheil des Lehrers reflectirt. Es iſt noch immer der Lehrer, der dazu Berufene, der ſie gefordert hat, der ſie als Probe der Sittlichkeit des Schülers gefordert hat, der nach ihr ſein Urtheil über den Schüler beſtimmen will; es iſt immer der Lehrer, dem ſie dargeboten wird, unfreiwillig, und deſſen Urtheil erſt den Schüler zum Genuß an ihr kommen läßt. Der Lehrer iſt es noch immer, der pflichtmäßig die pflichtmäßige Arbeit entgegen nimmt; und wenn er mehr von ihr fordert, als die äußere Erfüllung des Geſetzes und dadurch ihr das Gepräge eines abſoluten Werthes und zugleich eines Werthes für den Schüler aufdrückt, ſo iſt es eben noch immer ſein freier Wille, ſeinen Beruf dadurch tiefer aufzufaſſen, daß er die Arbeit des Schülers nur als ein

Sittlichkeitsmoment gelten läßt. Nun wird aber gerade der Schüler der höheren Bürgerſchule in ſeinem Leben als Bürger ſpäterhin zu arbeiten haben nicht zur Befriedigung eines Andern, eines Vorgeſetzten etwa, um erſt durch dieſen zum Genuß ſeiner Arbeit zu kommen, ſondern für ſich und nur unmittelbar an ſeiner Arbeit Befriedigung zu finden. Soll er das in Zukunft können, ſo muß er es in der Schule gelernt haben; ſoll die Schule für das bürgerliche Leben vorbilden, ſo muß ſie es, wir wiederholen es, mit ſeinen Mühen und Freuden und Segnungen in ſich abbilden. Arbeiten muß der Bürger. Iſt das aber ein geſunder, oder nicht viel mehr der unſeligſte Zuſtand, wenn er ſeine Arbeit nur als eine Laſt anſieht, die ihm nun einmal von ſeinem harten Geſchick aufgebürdet iſt, der er ſich nicht entziehen kann, ohne ſeine Exiſtenz zu gefährden oder zu vernichten, und für die er ſich alſo durch die mannigfachſten ausgeſuchten und raffinirten Genüſſe ſchadlos zu halten hat? Iſt es nicht traurig, daß dieſe Theorie der Arbeit, da nun einmal Schule und Leben in ſo inniger Wechſelbeziehung ſtehen, von den Eltern auch auf die Schule übertragen wird? Wie ſie in jener kläglichen Weiſe die Arbeit als nur von einer bittern Nothwendigkeit geboten anſehen, deren man ſich zwar nicht entſchlagen kann, für die es aber wenigſtens in allen Vergnügungen eine Vergütung gibt, ſo impfen ſie ihren Kindern dieſen Sinn bewußter oder unbewußter Weiſe faſt mit der Muttermilch ein. Zunächſt ſuchen ſie dem Kinde ſo viel Arbeit ganz abzunehmen oder wenigſtens zu erleichtern, wie möglich; Hauslehrer und Privatlehrer werden angenommen, um das Kind auf bequemeren Wegen zu führen, und mit jedem Thaler, den ſie an Stundengeld ausgeben, wollen ſie das Kind von einer Mühe und von einem Schweißtropfen loskaufen. Zu ihrem Kummer bleibt jedoch immer ein Reſt, der ſich nicht mehr will wegſchaffen laſſen, denn leider: „wer nicht arbeitet, ſoll auch nichts lernen“. Alſo ſorgen ſie nun, ſo viel die Sorge für ihre Freuden noch andern Sorgen Platz läßt, für Vergnügen und Ergötzung des Kindes. Da iſt nichts, was nicht hiefür ausgebeutet wird. Verſetzt ſoll der Knabe werden; leider muß er ſich darum anſtrengen, doch als Entſchädigung für die Mühe wird eine Reiſe verſprochen; Theater, Tanzſtunden, Bälle und Kinderbälle, Concerte, Geburtsfeſte, Spazierfahrten, Braten, Kuchen, Wein und Bonbons, Alles ſoll dem armen Kinde nur ein Erſatz ſein für ſeine Qual und Anſtrengung in der Schule. Die Schule iſt der natürliche Feind des Kindes; ihr Ernſt und ſein Frohſinn, ihre Strenge und ſeine Heiterkeit, ihre Ausdauer und ſeine Beweglichkeit ſind unverſöhnliche Gegenſätze. Und da das Kind nun leider dem Zuſammenſtoß derſelben nicht entzogen werden kann, ſo wird es wenigſtens in ſo viel

weiche Decken und Kiſſen eingehüllt, daß jener Conflict ja nicht einen ſo dauernden Eindruck machen könne, daß etwa ſein jugendlich leichter Sinn dadurch ernſtlich erſchüttert oder gefährdet werde. Gewiß hat nun die Schule gegen dieß Beſtreben der Eltern, dem Kinde Genüſſe oder Freuden zu bereiten, keineswegs abſolut ein Recht. Vielmehr wird ſich im Verlauf der Darſtellung ergeben, wie ſie ihnen ſogar darin behülflich ſein muß. Aber ſo lange dieſe liebevolle Eltern- und Tantenſorge nur dahin geht, das Kind für die Schularbeit zu entſchädigen, ſo lange muß ſie entſchieden darauf beſtehen, daß in der Arbeit ſelbſt der Lohn für die Arbeit liegen müſſe. Natürlich aber muß ſie die Arbeit auch demgemäß geſtalten; ſie muß dem Schüler verſprechen und gewähren können: Freude am vollendeten Werk.

Es iſt bis jetzt immer von der Arbeit geſprochen und damit ſowohl die Thätigkeit in den Stunden, als die häusliche gemeint. Auch in der Folge ſollen beide ſo zuſammengefaßt werden. Wenn wir nun mehr darauf eingehen werden, wie die häuslichen Arbeiten in jenem Sinne zu leiten ſind, ſo geſchieht das darum, weil aus der oben berührten Arbeit des Director Scheibert ſich ergeben wird, wie auch die Thätigkeit in den Stunden dieſem Ziele zuzulenken ſei. Doch wird auch das ſchon, was wir hier zu ſagen haben, in gleicher Weiſe auf Beides Bezug haben.

Soll der Schüler kommen zur Freude am vollendeten Werk, ſo gehört und genügt dazu, daß die Schule ihm Arbeiten aufträgt, in die ſich zu verſenken der Mühe werth, für die ſich zu erwärmen möglich iſt. Arbeiten fordere ſie, große, mühſame, umfaſſende, nicht Brocken, hier und dort zuſammen zu ſtoppeln, nicht Lappen und Flecken, ſondern Arbeiten, die eine reifliche Ueberlegung, einen anhaltenden Fleiß erfordern; Arbeiten, die man nicht in einem Augenblick überſieht, in einer Minute überdenkt, in einer Viertelſtunde überſieht; Arbeiten, die vielſeitig erwogen ſein wollen, an denen man ſich müde machen kann, zu denen man wieder und wieder zurückkehrt, in die man ſich verſenkt, die den Geiſt erfüllen, die ihn nicht von einem Gegenſtande zum andern zerren oder flattern laſſen; Arbeiten, wie ſie das Leben einſt von ihm fordern wird. Und zu dieſen Arbeiten gebe man Raum und Zeit. — Schon muß bei der heutigen Unterrichtsweiſe ſechsmal der Geiſt des Schülers von Lehrſtunde zu Lehrſtunde täglich von einem Felde zum andern ſpringen; jede Stunde iſt vielleicht noch durch dreierlei Uebungen bunt gemacht, damit das Einerlei nicht ermüde. Mit dem Glockenſchlage ſoll der Schüler, der eben etwa für einen großen Mann in der Geſchichte warm zu werden angefangen, ſich nun für die Transformation trigonometriſcher Formeln intereſſiren, um wieder eine Stunde ſpäter ſich innig in die lyriſche Stimmung des

erklärten Gedichts zu verſenken. Dieſe Zerſplitterung aber vermehrt man um das Doppelte, indem man für jeden Tag noch vier, fünf oder ſechs verſchiedene Aufgaben fordert; jede ſo klein, ſo unbedeutend, daß ſie eigentlich Nichts iſt, daß ſie alſo auch ſpurlos an der Seele vorübergeht; jede ſo kurz, daß es nicht erſt der Mühe werth iſt, eine neue Feder für ſie zu ſchneiden oder aus dem Schrank das Wörterbuch hervorzuholen. Und dann, wenn die Jugend ſo gewöhnt wird, ſich für alles und für nichts, jedenfalls aber jeden Augenblick ſich für etwas anderes zu intereſſiren, dann wundert man ſich, wenn der Blick des Mannes, den nicht etwa die ſpätere nothwendig gewordene Vertiefung in Eine Wiſſenſchaft oder in Einen Zweig einer Wiſſenſchaft wieder geſammelt hat, unſtet über die bunten Erſcheinungen am Markte des Lebens hinſchwebt, heut mit Enthuſiasmus ergreifend, was morgen vergeſſen iſt, wie das ſtaubige Spielzeug des mit Spielzeug überreizten und überſättigten Kindes; dann wundert man ſich, wenn das, was auf dem Gebiete des Wiſſens und Lernens angebaut iſt, auf dem ſittlichen Felde des Wollens und des Charakters ſeine giftige Frucht trägt. Aber freilich, in der Seele ſind dieſe und jene Vermögen — wer zählt ſie! — in die man wie in Säcke dieſes und jenes hineinſteckt, was hineingehört und nicht hineingehört, und darin bleibt es ruhig und von einander ungeſtört aufbewahrt. — In der That, nicht Zerſplitterung, Neigung, Anregung (das beliebte Wort!) thut der Jugend unſrer gebildeten Stände noth; ſie iſt regſam, empfänglich, lebendig, auffaſſungsfähig, aber eben ſo unſtet, verführbar, zerfahren, oberflächlich. Wollen wir ſittlichen Ernſt, Ausdauer, Hingebung und die Fähigkeit, ſich für die thatkräftige Durchführung eines Gedankens zu erwärmen und für ſie ſich dauernder, aufopfernder, angeſtrengter Arbeit zu unterziehen und daran eine Freude und Befriedigung zu finden: dann müſſen wir ernſtlich daran gehen, Sammlung, Vertiefung, wahrhaftes Intereſſe durch die Arbeiten unſrer Schüler in ihnen anzubauen. Arbeiten fordere man und gebe zu ihnen die Zeit, daß jede zur Vollendung gebracht werden könne und daß dieſe Vollendung dem Schüler ein Genuß ſein könne. Jede Aufgabe ſei ein ehrenwerther Gegner, ein Held, mit dem ſeine Kraft gemeſſen zu haben auch noch im unglücklichen Fall eine freudige erhebende Erinnerung iſt. Aeußerlich und innerlich vollendet fordere man ſie, daß das Reſultat der Arbeit, wie es klar vor dem leiblichen Auge als ein erfreuliches Werk liegt, ſo auch dem innern Bewußtſein als eine weſentliche Stärkung der Kraft, Uebung des Willens, Bereicherung der Einſicht offenbar ſei. Vollendet ſei die Ausführung; denn nicht iſt einſt die Freude des Bürgers die am dialektiſchen Fortſchritt und der logiſchen Entwickelung der Gedanken, ſondern die an dem Reſultat der Arbeit, ſo weit es klar und abgeſchloſſen

daliegt, welches und weil es eben durch mühſame Arbeit errungen iſt. So, indem die Arbeit des Schülers eine auch in der Form vollendete und ſomit ſchöne That wird, indem ſie alſo auch ſeinen äſthetiſchen Sinn befriedigt und immer der Ausdruck ſeiner ganzen aufwendbaren Kraft iſt und eine Probe ſeines ſittlichen Willens: ſo kommt der Schüler dazu, ſeine Arbeit ſelbſt zu genießen und an ihr als an einem vollendeten Werk eine Freude zu haben.

Der Egoismus der Geſinnung und der Arbeit, zu dem wir bis jetzt allein erſt in unſrer Darſtellung haben kommen können, wo wir, um die einzelnen Momente in den Verhältniſſen und Beziehungen des Bürgers und des Bürgerſchülers klarer zu entwickeln, beide aus jedem Zuſammenhange mit der Geſellſchaft und der Familie losgelöst haben, muß ſogleich in ſeinen Gegenſatz umſchlagen, ſobald wir dieſe unnatürliche, nur auf dem Papier durchführbare Trennung wieder aufheben. Die Arbeit des Bürgers iſt, je mehr ſie für ihn von Werth und von intenſiver Bedeutung iſt, um ſo mehr fruchtbar und einflußreich für die ganzen Kreiſe ſeiner Umgebung. Er iſt eben Glied einer Corporation, einer Gemeinde, eines Staates, er iſt Brodherr, Arbeitsgeber; ſeine Gedanken ſind Thaten, welche Welttheile verbinden, welche die Natur bezwingen, Inſtitutionen vorbereiten und umgeſtalten, ſind Thaten, die nur in Gemeinſchaft ausgeführt, Einrichtungen, die nur vom Gemeinſinn getragen und gehalten werden können. Er iſt nie der Einzelne, und je mehr er für ſich ſorgt und arbeitet, in einem deſto größeren Kreiſe trägt ſeine Mühe ihre ſamenreiche Frucht. Die Arbeit iſt getheilt; es kann nicht einer alles, wenn jeder das Seinige zur Vollendung bringen will, und aus der harmoniſchen Wirkſamkeit der zu einer Einheit verbundenen Kräfte, an welche ſich der Einzelne demüthig und beſcheiden mit der ganzen Energie ſeines Willens hingibt, entſpringt ihm das Glück, welches die bewußte Theilnahme an einem gemeinſamen Thun gewährt; größer und reicher, als die kalte Befriedigung des einzelnen, egoiſtiſchen Strebens. — Darauf alſo iſt zu ſinnen, wie dieß in unſern Schulen mehr, als bis jetzt, ja vielleicht überhaupt erſt heimiſch zu machen iſt, daß die That des Einen zugleich eine That für den Andern iſt und für das Allgemeine. Dadurch erſt wird der Lehrer aus ſeiner noch immer polizeilichen Stellung dem Schüler gegenüber gebracht, daß nicht er es immer iſt, der da fordert, Anſprüche macht und ein Recht hat, über deren Nichtbefriedigung zu zürnen und zu ſtrafen; dann würde durch ihn nur mehr die Vermittlung geübt werden zwiſchen dem Bedürfniß des Allgemeinen und der Leiſtung des Einzelnen. Die Forderung vielſeitiger, allgemeiner Bildung und die ihr gegenüberſtehende ſittliche Unzuläſſigkeit

von Oberflächlichkeit, Halbheit, Unvollendung erheiſchen dringend auch in der Schule eine Organiſation der Arbeit. Wie läßt ſich dieſe Aufgabe löſen ohne eine krankhafte Hypertrophie ſowohl, wie Vernachläſſigung des Einen oder des Andern zu erſtreben oder zuzulaſſen? Laſſen ſich die einzelnen Unterrichtsgegenſtände in dieſelbe lebensvolle Beziehung auf einander ſetzen, die ihre realen Urbilder in der objectiven Welt haben? Soll man jedem etwas an ſeiner Abgeſchloſſenheit, wiſſenſchaftlichen Vollendung und Selbſtändigkeit nehmen, und ſie dafür an möglichſt vielen Punkten in der Seele des Schülers zur Berührung bringen? Soll man nicht verſuchen, ſchon durch den Unterricht im einzelnen Gegenſtande und dann noch mehr durch den in dieſen zuſammengehörigen und zuſammengearbeiteten Gegenſtänden zu bewirken, daß jeder Schüler mit dem, was er für ihn gethan hat, auch etwas für ſeine Mitſchüler gethan habe? Bei einer ſolchen Anordnung des Unterrichts und lebensvollen Verknüpfung der Aufgaben könnten ſie in der That die Frucht für das innere Leben und den ſittlichen Geiſt einer Schule bringen, für welche der Boden darin gegeben iſt, daß es eben viele Schüler ſind, daß es eine Gemeinſchaft iſt, die den ſüßeſten Lohn und wahrhaft eine ſittliche Kräftigung und Erhebung dem Einzelnen gewährt, dem es zum Bewußtſein gebracht wird, daß er einer Gemeinſchaft angehört und mit ihr und in ihr und für ſie arbeitet. Auch dieſer Gedanke, den wir hier nicht als den unſern geben, wird in d. Bl. von Director Scheibert ausführlich behandelt werden. Wir wollten hier nur zu der Forderung kommen, daß die Geſammtheit der Schüler einer Claſſe an demſelben Gegenſtand zugleich ſo beſchäftigt würde, daß jeder durch ſeine Arbeit auch noch für den andern eine Arbeit übernähme und, wie er ſelbſt ſeine Freude daran hätte, auch dem andern eine ſolche bereitete.

Nun aber haben wir lange genug immer dem Schüler nur Laſt auf Laſt aufgebürdet; wir haben ſie ihm zwar, wenn auch nicht ſo leicht wie möglich, doch ſo heilſam und fruchtbar wie möglich gemacht. Aber ſehen wir nur in die Welt der Erwachſenen; auch der arbeitsfrohſte Mann will einmal ſeiner Arbeit und ſeiner Sorge los und ledig ſein und ſich rein als Menſch wiſſen und fühlen. Im Schooße der Familie, im Kreiſe der Kinder, bei ihrem Scherz und Spiel, umgeben von ſeinen Freunden und mit ihnen im heitern Verkehr will er und muß er ſich erquicken. Er braucht Genüſſe, aber edle; Vergnügen, aber reine; denn nur dieſe erheben und kräftigen den abgeſpannten Geiſt und geben ſeinen Federn ihre Elaſticität wieder. Und mit Recht ſorgt er eben ſo für die Freuden des Kindes; thut er es nur auf die rechte Art, dann ſoll ihm auch die Schule nicht drein reden, und die griesgrämigſte nicht darum

noch ſaurer ſehen. O dieſe Schule! wo ſie mit ihrer Macht nicht reicht da beruft ſie ſich darauf, daß ſie der Eltern Stelle vertrete. Ja, mit dieſer Prätention glaubt ſie ſchon das Recht zu haben, nicht Furcht allein ſondern Liebe fordern zu können. Aber vertritt denn wirklich die Schule oder der Lehrer der Eltern Stelle? Was thun ſie denn, um Liebe zu verdienen? damit, daß ſie auf der Erfüllung des Geſetzes beſtehen, daß ſie Pflichterfüllung fordern und immer nur Pflichterfüllung, ſtellen ſie ſich damit den Eltern äquivalent? Thun ſie denn ſelbſt damit das geringſte mehr, als ihre Schuldigkeit? Wo ſind die freien Gaben der Liebe, die ſie den Kindern darbieten? Wo iſt wenigſtens das bunte Bändchen, was als Liebeszeichen die pflichtmäßige Gabe ſchmückt und verſchönt, ja ſie ſogleich zu einer ganz andern macht? Wo beſtellt ſie das Feld, auf dem der jugendliche Frohſinn ungeſcheut und ungeſtraft laut werden darf? Wo bereitet ſie ihre Weihnachtsfreude, wo ihr Frühlingsſpiel, wo ihre Sommerfeſte? — Sagen wir es nur — — nirgend! — Sie darf die Schüler nicht zuſammen arbeiten laſſen — dieß Zuſammenarbeiten wird zum Abſchreiben; ſie darf ſie nicht zuſammen ſich tummeln laſſen — es wird zum Lärmen und Toben auf dem Hofe und in den Zwiſchenſtunden in der Claſſe; ſie darf ſie nicht zuſammen ſpielen laſſen — das Spiel wird zum Zank oder zum Kartenſpiel. Sie fordert und muß immer fordern Ruhe, Ordnung, Zucht; kaum der Nachbar darf vor der Stunde mit dem Nachbar flüſtern; ſie hat überall ihr Auge; ſie wittert überall Ausſchreitungen; es darf nicht gelaufen, nicht geſprungen werden, denn: die Schule iſt ein heiliger Boden; in der Kirche ſtößt man ſich nicht man ſchwatzt auch nicht, alſo auch nicht in der Schule. Aber das Kind will ſchwatzen, der Knabe muß ſich auslaufen, auch wohl einmal ſchlagen, der Jüngling ſoll ſich körperlich rüſtig machen. Das iſt nicht zu ändern. Soll die Schule nun lieber ein Auge zudrücken, nicht ſehen, wie allmälig Rohheit, Unſittlichkeit von der Straße in ihre Corridore, von dieſen in die Schulſtuben hinüberwuchert? Soll ſie gegen die natürlichen Erſcheinungen im Jugendleben dauernd einen erfolgloſen kleinen Krieg führen, ſich erbittern und erzürnen oder am Ende gleichgültig werden? Sie muß ihre Schüler zum Gemeinſinn erziehen; darf ſie ſie aber darum ruhig und ohne Sorge dem natürlichen Verkehr mit einander allein überlaſſen? Gewiß nicht! — Zucht und Sitte muß allerdings beſtehen, und daß über das Betragen nicht bloß des Einzelnen, ſondern auch der Geſammtheit eine Disciplin geübt werde, iſt das allererſte, was nothwendig iſt. Aber will die Schule den Schüler allſeitig in Anſpruch nehmen, und alle ſeine Beziehungen mit ihrem ſittlichen Geiſte der Zucht durchdringen, dann gebe ſie auch einen Raum und nehme einen innigen, warmen, liebevollen Antheil an

der ungebundenen Fröhlichkeit des jugendlichen Herzens; dann ſorge und ſinne ſie auf edle, lautere, reine Jugendfreuden, wie ſie unſre geſchraubten und gekünſtelten geſelligen Verhältniſſe nicht mehr aufkommen laſſen; dann ſtelle ſie ein Muſter auf von wahren, der Jugend gemäßen Vergnügen, wenn alle ihr jetzt gebotenen vom Gifte des Luxus, der verfeinerten Sinnlichkeit angeſtochen und im innern Kerne verdorben ſind. Sie bereite der Jugend Feſte, leite ſie an, dieſe ſelbſt zu erſinnen, durchzuführen, zu genießen; ſie verſchönere ſie mit allen Mitteln der Kunſt und halte ſie mit dem Ernſt der Schule in einer leiſen Berührung, indem ſie das Feſt und ſeine Vorbereitung mit der Arbeit der Schule in Verbindung ſetzt; mit Einem Wort — ſie benutze das Turnen. Das Turnen nehme die Schule in ihren Organismus auf, und mache es zu einer Sache der ganzen Schule, aller Lehrer, aller Schüler; ſie beweiſe dem Schüler, daß er mit ſeinem ganzen Sein und Weſen ihre innigſte Sorge ſei, daß endlich alle drei, Geſetz, Lehrer und Schüler zu einem ſchönen Einklang verbunden ſeien. Dann hat ſie das Verhältniß des Schülers zu ſeinen Genoſſen in Arbeit und Spiel mit einem frohen, freudigen Geiſt durchdrungen, der auch ein ſittlicher Geiſt iſt. So kann ſie Gemeinſinn dem Schüler in der Schule anleben, und ihn einſt im Leben von ihm erwarten.*

Aber es fehlt noch eins. Der Geiſt der Zucht und der Liebe, der über der Geſammtheit der Schüler walten ſoll, muß auch objectiv ſich darſtellen in Einrichtungen, die dem Schüler alle ſeine einzelnen Entfaltungen und Erſcheinungen unter dem höheren, allgemeinen Geſichtspunkt zuſammengefaßt darſtellen. Wird die ganze Schule getragen von chriſtlichem Geiſte, nicht von dem aſcetiſchen einer mönchiſchen Auffaſſung desſelben, ſondern von dem wahrhaft chriſtlichen Geiſte, der auch in dem Vergänglichen und Irdiſchen das Ewige und Göttliche ſucht, dann wird ſie ſich gedrängt fühlen, dieſes ihr chriſtliches Leben auch in den ihm eigenthümlichen Formen gegenſtändlich zu machen. Religiöſe Feierlichkeiten, nicht außerordentliche allein, ſondern regelmäßig wiederkehrende, ſollen das Gemüth des Schülers aufrichten und erheben zu dem Einen, was Noth thut. Schon der Religionsunterricht wird zu dem höchſten und heiligſten Zuchtmittel, wenn er darauf ausgeht, daß der Schüler ſich, als Schüler eben und in ſeinem Schülerleben mit deſſen eigenthümlichen Gefahren, als Chriſten erkennt, wenn das Chriſtenthum nicht etwas durch den Unterricht wird, was auch neben Lateiniſch und Mathematik gewußt

* Die weitere Ausführung deſſen, was hier vom Turnen angedeutet iſt, haben wir im Auguſtheft des vorigen Jahrgangs in d. Bl. gegeben. D. B.

wird, ſondern wenn es dem Schüler in ſein Leben hinein gerückt w
von ihm erfahren, erlebt und erlitten. Der Religionsunterricht in
einzelnen Claſſe iſt die Hausandacht. Ihre Vollendung findet dieſe
dem öffentlichen Gottesdienſt, jener in den allgemeinen Schulandach
Dieſe Andachten, nicht in den vorweggenommenen Formen der Kir
ſondern in den ſich eigenthümlich geſtaltenden der Schule, Andach
die das Chriſtenthum in die Schule hineinrücken und die Schule in
große chriſtliche Gemeinſchaft, die das Chriſtenthum als den Grund
Boden erweiſen, auf dem die Schule ſich auferbaut, Andachten, die
einzelnen Schüler an dem religiöſen Leben der Geſammtheit, ſei
Kirche, thätig Theil nehmen laſſen, Andachten, die den geſammten Kr
der Lehrer einzeln thätig werden laſſen und ſie ſo zu Lehrern der gan
Schule machen, Andachten, die zum Leben in der Kirche vorbilden,
ſie es in der Schule abbilden — dieſe gemeinſamen Andachten ſind
Gipfelpunkt, die edelſte Blüthe des innerſten Lebens der Schule,
aus ihnen her wird es auch dem Schüler klar werden, was es heiß

Der Grund und der Boden der Schulzucht iſt
ſittlich chriſtliche Geiſt, und ſie reicht ſo weit,
weit dieſer in der Perſönlichkeit des einzelnen Le
rers und in dem Lehrercollegium lebendig gewo
den iſt.

Zur Geſchichte der höheren Lehranſtalt in Solothurn.

Von Profeſſor Weishaupt in Solothurn.

Die höhere Lehranſtalt in Solothurn iſt im Jahre 1646 gegründet worden. Eine lateiniſche Schule, mit einem Lehrer, war ſchon früher (ſeit dem achten Jahrhunderte) da, * und dieſelbe ſcheint, im Ganzen genommen, ziemlich befriedigende Reſultate gezeigt zu haben. — Der Walliſer Gelehrte, Thomas Platter, wenigſtens ſagt von derſelben (Anno 1522): „(ſie) war eine ziemlich gute Schule, (bot) auch beſſere Nahrung; aber man mußte ſo gar viel in den Kirchen ſtecken.“ — Bis ins XVI. Jahrhundert begnügte man ſich mit dieſer Schule; nun aber tauchten allmälig Wünſche nach etwas Beſſerem auf, und man hörte in der Folge häufig klagen, „daß man ſeine Söhne, wenn man ſie ordentlich ſchulen wolle, mit vieler Ungelegenheit und großen Koſten von Solothurn weg und in die Fremde ſchicken müſſe.“ — Die Jeſuiten, welche ſich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts (um 1577 in Luzern, um 1580 in Freiburg im Uechtlande, und um 1591 in Pruntrut) in der Schweiz feſtgeſetzt haben, freuten ſich dieſer Stimmung in Solothurn, und erboten ſich ſehr bereitwillig, in dieſer für ihre Verbindungen ſo wichtigen Stadt („*Societatis junctionibus peropportuna urbe*“ — wie in den literis annuis ſteht) eine Schule zu eröffnen. Allein die Solothurner wollten keine Jeſuiten. Sie hielten dieſelben für „Heuchler, für heimtückiſche politiſche Wühler und Feinde der chriſtlichen Toleranz.“ — Faſt 60 Jahre vergiengen dabei mit Anerbietungen von der einen und Zurückweiſungen von der andern Seite, bis es dem Orden endlich gelang, die Vorurtheile zu beſiegen und Eingang in Solothurn zu finden. Pater Johannes Wagner, ein geborner Solothurner, hat das Verdienſt, den Sieg gewonnen zu haben. ** Im Frühlinge 1646 war derſelbe mit

---

* Das von Bertrada, der Mutter Karl des Großen, geſtiftete Benedictinerkloſter hatte eine lateiniſche Schule, und dieſe iſt bei der von Bertha von Burgund verfügten Umgeſtaltung des Kloſters auf das Chorherrenſtift übergegangen. Dieſe Schule hatte zunächſt einen kirchlichen Zweck, und die Zöglinge derſelben mußten als Chorſänger dienen. Die Schüler, gewöhnlich Leute von verſchiedenem Alter, waren in Claſſen getheilt und wohnten unter der Aufſicht ihres Lehrers in einem Hauſe beiſammen. Wohnung, Unterricht und Unterhalt waren unentgeltlich. Vom XVI. Jahrhundert an ſcheint dieſe Schule (Stiftsſchule, St. Urſenſchule) ausnahmsweiſe auch ſolchen Knaben zugänglich geweſen zu ſein, die nicht im Lehrhauſe lebten und nicht als Chorſänger dienten.

** Vor ihm waren die Verſuche des Ordens, in Solothurn Aufnahme zu finden, ohne ſichtbaren Erfolg geblieben. Selbſt der berühmte Petrus Canifius hatte nichts

Bewilligung oder auf Befehl seiner Ordensobern eine Zeit lang auf Besuch bei seinen Verwandten in Solothurn; und bei dieser Gelegenheit gelang es ihm (mit Hülfe des französischen Ambassadors), in Kurzem die Sache so weit zu fördern, daß er der Regierung im Namen seines Ordens ein Project vorlegen durfte. Das Project gefiel der Regierung und wurde von derselben bald darauf dem Großen Rathe anempfohlen. Und der Große Rath entschied sich mit 65 gegen 12 Stimmen für die Berufung der Jesuiten auf eine Probezeit von 20 Jahren. Sieben oder acht Mitglieder der Gesellschaft Jesu sollten nach Solothurn kommen und da ein Gymnasium eröffnen. Zur Sustentation derselben wurden jährlich 720 Kronen (d. i. 1200 Gulden) in Geld, und 40 Mütt (d. h. Säcke voll) Dinkel nebst dem nöthigen Brennholze (20 Klafter Holz und 500 Reisbündel für das Wohnhaus und eben so viel für das Schulhaus) bestimmt, und sofort die nöthigen Gebäulichkeiten eingeräumt und hergerichtet. Uebrigens mußten die Jesuiten schriftlich geloben, „keine Erbschaften prätendiren zu wollen, keine liegenden Gründe oder Stiftungen anzunehmen, keinen Bau zu beginnen, sich aller Factionen und Haussachen zu enthalten" u. s. w. — und dem Stiftsprobste zu St. Urs und Victor mußten sie den Revers ausstellen, daß sie durch ihren Gottesdienst den Gottesdienst bei St. Urs und Victor nicht beeinträchtigen würden. — Hierauf zogen dann im Herbste 1646 acht Mitglieder der Gesellschaft Jesu, sieben Geistliche und ein Laienbruder, in Solothurn ein, und eröffneten da den 6. November mit großer Feierlichkeit ihre Schulen, ein Gymnasium von fünf Classen, denen hinfüro die alte lateinische Schule bei St. Urs und Victor als Vorbereitungsschule vorarbeiten sollte. — Diese Jesuiten, namentlich der zum Superior ernannte Pater Joh. Wagner, scheinen mit klugem Berufseifer und mit vieler Bescheidenheit in ihrem Kreise gewaltet zu haben; denn sie machten sich bald allgemein beliebt und brachten es dahin, daß die Obrigkeit zur Freude des Volkes schon nach zehn Jahren ernsthaft damit umgieng, „der lieben Jugend zu Nutzen und den Kranken und Sterbenden oder sonst Hülfsbedürftigen zum Troste" das Personal derselben auf 12 Mann zu vermehren und die Wirksamkeit des Ordens der Stadt und dem Lande für „ewige Zeiten" zu sichern. Mit Genehmigung Seiner päpstlichen Heiligkeit Alexanders VII. wurden zu diesem Ende 40,000 Gulden aus dem Kirchengute des Cantons ge-

---

ausrichten können. (Petrus Canisius hat das Leben der Solothurner Stadtpatronen St. Urs und Victor beschrieben und sein Werk den damaligen Regenten von Solothurn dedicirt.)

ommen und dem zu erweiternden Jesuitencollegium angewiesen. Den 1. December 1668 nahm alsdann der Große Rath „die frommen Väter der Gesellschaft Jesu für beständig und ewig auf“ und ersprach, am allerschönsten Orte der Stadt ein anständiges Collegiums-ebäude sammt Schulhaus und Kirche zu errichten.* Aber auch jetzt ieder mußten die Jesuiten zuerst schriftlich versprechen, daß sie sich aller Factionen, Stand- und weltlichen Haussachen über-eben und allein ihrer berufsmäßigen Geschäfte sich anneh-men wollen; daß sie keine liegenden Güter, auch keinen Bodenzins und keinen Zehnten an sich bringen, und in Be-ug auf Erbschaften sich so verträglich und leidlich erzeigen erden, daß in dieser Beziehung nie eine vernünftige Be-chwerniß oder Ungelegenheit erfolgen könne“ u. s. w. — Zur Sustentation des Collegiums wurden neben dem Ertrage der oben ge-nannten 40,000 Gulden das nöthige Brennholz und jährlich 60 Säcke voll Getraide eingeräumt, ferner Unterhalt des Gymnasiums in Bau, Dach und Gemach. Nebenbei wurden dem Collegium jährliche Bei-träge von Privaten, ein jährlicher Zuschuß von 190 Frk. vom französischen Gesandten, von 10 Louisd'or vom Provincial der oberdeutschen Provinz, und von 50 Gulden aus der bayerischen Churcasse zugesichert. — Und als später ein Lyceum errichtet wurde, und die Jesuiten (von 1718 an) Philosophie und Theologie lehren mußten, erhielt das Collegium als weitere Remuneranz jährlich ein Faß Wein von sechs Saum und in Geld 260 Gulden, und von 1766 an (wo der zweite Lehrstuhl für Theologie errichtet wurde) jährlich noch weitere 130 Gulden.** — Die Stiftungen, die im Verlaufe der Zeit zu Gunsten des Collegiums gemacht wurden, waren nicht unbeträchtlich. So stiftete Schultheiß Suri (Anno 1703) für Einführung der Philosophie 1000 Gulden, Kanonikus Grimm zum gleichen Zwecke 1000 Gulden (Anno 1717), und (Anno 1728) für Er-richtung eines zweiten Lehrstuhles der Philosophie (Physik) 17,629 Frk. und 6 Batzen; und Pfarrer Suri in Oberdorf schenkte dem Collegium 10,000 Gulden u. s. w. — Die Geschenke, welche von Privaten, laut Hausbuch, in Geld, Wein, Lebensmitteln aller Art und Hausgeräthen dem Collegium gemacht wurden, beliefen sich jährlich auf einige hundert Gulden. Ferner hatten die Jesuiten seit 1704 einen Sennberg in der

---

* Die Bauten sind nach und nach aufgeführt worden, z. B. der Kirchenbau unter Louis XIV, welcher zu demselben einen Beitrag von beinahe 100,000 Frk. leistete. Das neue Schulhaus ist sogar erst Anno 1730 fertig geworden.

** Diese 130 Gulden sind im Regierungsberichte von 1805 nicht aufgeführt.

Nähe von Mümliswyl, der ihnen jährlich bei 200 Gulden in Geld un einen halben Centner Butter Zins einbrachte. Rechnet man zu dieſe Einkünften noch die Summen, die durch geiſtliche Functionen, Predige Katechiſiren, Miſſionen, Meſſeleſen und durch den Verkauf von geweihte Sachen, z. B. Johanniskreuzlein, Walpurgisöl, Xaveri- und Ignaziwaſſe gewonnen wurden, ſo ergibt ſich eine jährliche Einnahme, welche wo hinreichen konnte, das von der Regierung gewünſchte Perſonal anſtändi zu unterhalten. * Allein ſie reichte doch nicht hin, den Haushalt z beſtreiten, theils weil man ſich nicht auf die nöthige Anzahl der Perſone beſchränkte, theils weil man, wie es ſcheint, nicht mit der gehörige Oekonomie wirthſchaftete. Laut Supputation von 1774 war jährlich ei Deficit von 300 Franken in der Unterhaltscaſſe. Daher mochte es kommen daß ungeachtet der großen Stiftungen und Vermächtniſſe, die im Lauf der Zeit zu dem urſprünglichen Fundationscapitale hinzukamen, der Profeſſorenfonds bei Aufhebung des Jeſuitenordens (Anno 1774) im Ganzen nur 44,533 Gulden und 36 Kreuzer betrug. **

Wie bereits oben angeführt wurde, lautete der erſte Aufnahmsact (von 1646) auf 8, und der zweite (von 1668) auf 12 Perſonen. Die Zahl der Jeſuiten war aber nach 1684 meiſtens 14, manchmal 15 und 16. — Von denſelben waren bis 1717 officiell nur 5 oder 6 mit den Schulen beſchäftiget. Als aber (Anno 1717) Philoſophie und (Anno 1718) Theologie in den Lehrplan kamen, und nach und nach der Lehrkreis überhaupt erweitert wurde (von 1730 an waren 2 Patres für das Lehramt der Philoſophie und von 1766 an 2 für Theologie beſtimmt), waren am Ende im Ganzen meiſtens 9 oder 10 (wovon 5 oder 6 am Gymnaſium und 4 am Lyceum) für das Schulweſen in Anſpruch genommen.

Ueber den Charakter der Jeſuitenſchulen in Solothurn habe ich nichts beſonderes anzuführen. Sie waren eben wie andere Jeſuitenſchulen, und befolgten in pädagogiſcher, religiöſer und wiſſenſchaftlicher Beziehung genau die Norm, welche der Erziehungsplan des Ordens (Ratio et Institutio studiorum etc.) vorſchreibt, und dieſer iſt allbekannt und ſchon hinlänglich beſprochen und beleuchtet worden.

---

* Die Regierung hatte in dem, was ſie Anno 1668 dem Collegium eingeräumt, 90 Kronen in Geld und 5 Säcke voll Getraide auf den Mann gerechnet. Wenn nun dieß genug war für die damaligen Zeiten, ſo hätte die ſpäter bedeutend vermehrte Einnahme um ſo mehr ausreichen ſollen.

** Merkwürdig iſt, daß bei Aufhebung des Ordens 940 Louisd'or in ſpaniſchem, franzöſiſchem, portugieſiſchem und genueſiſchem Golde baar in der Kloſtercaſſe gefunden wurden.

Im Ganzen genommen ſcheinen die Jeſuiten mit ihrem Erziehungsſyſteme in Solothurn wenig Erhebliches für wahre Sittlichkeit, Religion und Wiſſenſchaft gethan zu haben. Sie ſelbſt berichten uns zahlreiche Beiſpiele von der Ausgelaſſenheit und Rohheit der ſtudirenden Jugend, von unanſtändigem Treiben bei religiöſen Acten, von häufigen Prügeleien, von Nachtſchwärmerei, von vielfacher Beſchädigung fremden Eigenthums, von Verſpottung alter Leute auf der Gaſſe u. ſ. w.; und eine amtliche Urkunde von 1743 ſagt ausdrücklich: „die Schüler des Collegiums lernen nicht einmal Latein zur Zufriedenheit, und ſeien voll Unart und Rohheit und kennen keinen Anſtand.“

Die erſten 22 Jahre war man mit den Leiſtungen und dem Benehmen der Jeſuiten ganz zufrieden geweſen; nach der definitiven Aufnahme aber (1668) änderte ſich gar bald die zufriedene Stimmung, und es vergieng von da an faſt kein Jahr, daß nicht wider die Jeſuiten geklagt worden wäre. Man glaubte jetzt in ihnen wirklich jene unchriſtlichen, zudringlichen und eigennützigen Intriganten zu haben, die man in ihnen vor 1646 gefürchtet hatte. Man glaubte zu finden, daß bei ihnen alles nur Schein, nur Gedächtnißkram und theatraliſche Seichtigkeit ſei und daß es ihnen nicht ſo faſt um Beförderung der Religion und Tugend als vielmehr um zeitlichen Gewinn und um weltlichen Einfluß zu thun ſei. Die Unzufriedenheit äußerte ſich in höhern und niederen Kreiſen und wurde mehrmals Gegenſtand ernſter Beſprechung in der Regierung.* Beſonders von 1705 an war die Regierung mit den Jeſuiten häufig unzufrieden, und in dieſem und in den Jahren 1743, 1753, 1763 und 1766 gieng ſie, laut Urkunden, ernſtlich damit um, den Jeſuiten die Schulen zu nehmen. Laut einem Actenſtücke wurde Anno 1743 nach geſchehener Unterſuchung in der Regierung geklagt: „Die Profeſſoren im Collegium haben meiſtens weder Eifer noch Geſchick zum Schulfache, ſeien ſelbſt mehr Lehrlinge als Lehrer und dem Studiren mehr hinderlich als förderlich. Die Lehrmethode der Jeſuiten tauge nichts, denn ſie berückſichtige nur das Gedächtniß. In den Schulen im Collegium lerne man in acht Jahren nicht ſo viel als anderswo in zwei Jahren. Selbſt im Latein ſeien die Schüler des Collegiums ſchwach, und man ſage in Solothurn bereits ſprüchwörtlich von einem, der ſein Ge-

* Dieſe und die folgenden Data ſind aus Urkunden gezogen, die zum Theil in der Profeſſorenbibliothek aufbewahrt werden, zum Theil im Staatsarchive zu finden ſind.

ſchäft ſchlecht verſtehe: „„*hic callet suam artem, uti studiosu linguam latinam*““. Man geſtatte im Collegium ganz un fähigen Schülern das Aufſteigen in höhere Claſſe So komme es, daß in der Rhetorik und in den höher Schulen Schüler ſeien, die für die Grammatik zu ſchwa wären, und daß viele Jünglinge in Solothurn na Beendigung ihrer Studien in Wahrheit weder zum geiſt lichen Stande noch zu etwas Anderem gebraucht werde können. Die Schulzeit werde mit bloßen Gedächtniß übungen, Correcturen, Dictaten und Ueberſetzunge zugebracht. Die Philoſophie der Jeſuiten ſei veraltete Wortkram, eitle Spitzfindigkeit und ohne allen prakti ſchen Nutzen. Die Jeſuiten haben ſo viele Feiertage un Vacanzen, daß für das Schuljahr nicht einmal 5 Monat Schulzeit übrig bleiben" u. ſ. w. — Im Jahre 1763 gab es d Jeſuiten wegen im Senate eine äußerſt lebhafte Verhandlung, und kam ſo weit, daß man nahe daran war, zu den Waffen zu greifen. D den Jeſuiten feindliche Partei, die ziemlich ſtark geweſen zu ſein ſchein wollte nämlich mit Gewalt durchſetzen, daß man die Jeſuiten abdank und die Schulen mit dem Collegiumsgebäude weltlichen Profeſſore („**professoribus saecularibus**“) übergebe, die dann zugleich Jus civile Agricultur, Architektonik und andere nützliche Wiſſenſchaften lehren ſollten. Die niedern Schulen und, wie es ſcheint, auch die theologiſche Facultät wollte man den in großem Anſehen ſtehenden Vätern Franziskanern* übertragen. Außerdem lag im Plane, die Schulen (vielleicht aus Rück ſicht für die reformirten Einwohner des Cantons, die Bucheggberger) ſo einzurichten, daß ſie auch von Proteſtanten benutzt werden könnten. — Uebrigens gieng auch dieſer Sturm ohne merklichen Schaden für d Jeſuiten vorüber, und ſie behaupteten ſich, namentlich mit Hülfe de franzöſiſchen Geſandten, der in Solothurn faſt allmächtig war, in ihr gewohnten Wirkſamkeit, bis Papſt Clemens XIV. durch die Bulle vo 20. Juli 1773 ihren Orden überall für aufgehoben erklärte.

Die Frequenz der Jeſuitenſchulen in Solothurn war in den verſchi denen Zeiten ſehr verſchieden. Der Katalog vom allererſten Schuljah ($16^{46}/_{47}$) enthält in den fünf Gymnaſialclaſſen (alſo ohne die Principie oder lateiniſche Vorbereitungsſchule bei St. Urſen) 181 Schüler, der vo

---

* Vor der Errichtung des Lyceums am Collegium war es üblich, Philoſophie un Theologie bei den Franziskanern zu ſtudiren. Auch nachher ſtudirten manchmal jun Leute dieſe zwei Fächer bei den Franziskanern.

1668 188, der von 1682 143, der von 1683 136, der von 1701 134, der von 1718 (an Gymnaſium und Lyceum) 150, der von 1738 im Ganzen 141, der von 1746 139, der von 1748 im Ganzen 121, der von 1773, dem Jahre der Aufhebung des Ordens, nur 108.

Nach dem, was oben von der Stimmung gegen die Jeſuiten geſagt worden iſt, ſollte man annehmen dürfen, die Aufhebung des Ordens durch den heil. Vater ſei den Solothurnern ganz erwünſcht gekommen. Allein dem iſt nicht ſo; es befiel im Gegentheil ein Schrecken den Canton und es regte ſich überall das Mitleiden für die, wie man glaubte, unglücklichen Väter Jeſuiten. Und dieſer Umſtand ſcheint hauptſächlich Urſache geweſen zu ſein, warum der Große Rath im September 1773 beſchloß, die bisanhin von den Jeſuiten geleiteten Schulen einem Vereine geiſtlicher Profeſſoren zu übertragen, welche im Jeſuitenkloſter wohnen und ihren Haushalt nach der alten Sitte des Jeſuitenordens einrichten und nach der alten Ordnung die Schulen beſorgen und lenken ſollten. Wer von den geweſenen Jeſuiten in den Profeſſorenverein treten wollte, ward mit Freuden aufgenommen; und das erſte Schuljahr konnten alle Profeſſuren mit geweſenen Jeſuiten beſetzt werden. Im zweiten Jahre mußten zwar zwei Profeſſuren mit Weltgeiſtlichen beſetzt werden, aber man wählte ſolche Männer, die von den Jeſuiten erzogen worden waren und für die Stellen empfahlen wurden. So wurde alſo durch Aufhebung der Jeſuiten im Weſen des Collegiums zu Solothurn wenig oder nichts geändert. Die Kleidung ausgenommen (die Profeſſoren mußten laut Großrathsbeſchluß weltprieſterliche Kleidung tragen), blieb im Grunde alles Uebrige faſt ganz wie es bei den Jeſuiten geweſen war: der gleiche Gottesdienſt, die gleichen Gebräuche, die gleiche Lehrmethode, die gleichen Lehrfächer (mit Ausnahme der griechiſchen Sprache, die man als unnütz abſchaffte),* die nämliche Anzahl der Lehrſtunden, die nämliche klöſterliche Ordnung u. ſ. w. — Nach einem Geſetze vom 5. Juli 1774 mußten vacante Profeſſuren mit geprüften und gehörig qualificirten Geiſtlichen durch einen Wahlact von der Regierung beſetzt werden. Aber dieſes Geſetz ſcheint bloß in den Acten geblieben zu ſein, und es kam dafür ein Wahlmodus auf, wobei ſich der Profeſſorenverein nach ſeinem eigenen Ermeſſen ergänzen konnte. Und dieſer Wahlmodus hat ſich bis 1833 forterhalten.

Der Profeſſorenverein beſtand anfangs aus 11, ſpäter (ausnahmsweiſe) aus 10, und von 1817 an gewöhnlich aus 12 Prieſtern. Von dieſen waren 2 für Theologie, 2 für Philoſophie, 2 für Rhetorik, 3 für

* Das Griechiſche ſchaffte man ab, weil man es für nutzlos hielt, und führte dafür „ein wenig Arithmetik“ ein.

die untern drei Schulen des Gymnaſiums, und 1 (wenigſtens war es anfangs ſo) für das Lehrfach „der mathematiſchen Anfangsgründe“ beſtimmt. Die Leitung des ganzen Collegiums war in den Händen eines Principals. Auch das wichtige Amt eines Operarius fehlte nicht.* Im Allgemeinen hatte der Profeſſorenverein ganz den Charakter eines Mönchskloſters, das unter einem lebenslänglichen Abte ſteht. Uebrigens trug er nach Außen nicht immer die gleiche Farbe. Vor 1814 war er im Ganzen unſtreitig weniger ultramontan und ariſtokratiſch geſinnt als ſpäter. Das war aber eine Tugend an ihm, daß er bis in die Zwanzigerjahre (dieſes Jahrhunderts) hinein die vorkommenden innern Reibungen nie unter das Publicum kommen ließ.

Der Gehalt eines Profeſſors wurde Anno 1774 auf jährliche 160 Fkl. (106⅔ fl.) feſtgeſetzt. Daneben hatte derſelbe Wohnung, Beheizung, Licht, Speiſe und Trank, und die nöthigen Mittel aus der Apotheke. Und wer über 60 Jahre alt war, und dann keine Schule mehr halten wollte, oder wer Krankheits halber oder wegen ſonſtiger Gebrechen den Schuldienſt nicht mehr verſehen konnte, dem war Ruheſtand und der ungeſchmälerte Genuß aller Vortheile, die er während ſeiner Activität im Collegium gehabt hatte, für ſeine Lebenszeit zugeſichert. Auch in Bezug auf Erhaltung von einträglichen Pfründen wurden den Profeſſoren Vortheile eingeräumt.

Da der Profeſſorenfonds (44,533 Gulden und 36 Kreuzer) nicht hinreichte (und auf andere Beiträge konnte man nicht rechnen), das Profeſſorencollegium anſtändig zu unterhalten, ſo beſchloß die Obrigkeit, den Ertrag des XII. Canonicats bei St. Urs und Victor, welches damals (Anno 1774) ein Capital von 20,000 Solothurner Pfund (d. h. 10,000 Gulden) hatte, zur Deckung der Koſten zu verwenden; und Stiftsprobſt und Capitel legten dieſer Verfügung kein Hinderniß in den Weg, weil der Stifter ſein Gut ad pias causas hergegeben und den Beiſatz gemacht habe, bei einfallenden herben Zeiten oder aus andern erheblichen Urſachen könne die Regierung darüber in dieſem Sinne verfügen. Im Jahre 1778 fiel beim Ableben der Frau Apothekerin Brunner, einer geb. Bieler, dem Fiscus ein Erbe von 3866 Solothurner Pfund zu, und wurde von der Regierung zum Profeſſorenfonds geſchlagen. Anno 1801 belief ſich die Habſchaftsmaſſe des eigentlichen Profeſſorenfonds

---

* Der Operarius hatte zu Zeiten die Verpflichtung, den Unterricht in den mathematiſchen Anfangsgründen zu geben; manchmal übernahm aber der Principal (ſo machte es wenigſtens Crollalanza) dieſes Lehrfach, das nur mit 4 Stunden wöchentlich bedacht war.

auf 70,610 Frk. und 80 Rppn., die des XII. Canonicates (beide Güter ſind beſtändig getrennt verwaltet worden) nicht mitgerechnet. Anno 1833 betrug die Habſchaftsmaſſe des Profeſſorenfonds 79,358 Frk. und 90 Rppn., und die des XII. Canonicates 38,647 Frk. und 30 Rppn.

Die Gehalte der Profeſſoren blieben, kleine Zulagen wegen Nebenbeamtungen weggerechnet, bis 1816 ſo, wie ſie Anno 1774 beſtimmt worden waren. Anno 1816 aber wurde die Remuneration in Geld auf jährlich 240 Frk. erhöht, mit dem Beiſatze, daß dieſe Summe demjenigen Profeſſor, der nach zurückgelegtem 60. Lebensjahr in den Ruheſtand treten und Verpflegung und Verköſtigung im Collegium beibehalten wolle, ungeſchmälert verbleiben werde. Ueberdieß wurde nun demjenigen Profeſſor, der nach 20 Dienſtjahren aus dem Collegium treten wollte, eine jährliche Penſion von 400 Frk. zugeſichert, und zugleich verordnet, daß jeder der vier älteſten Profeſſoren jährlich eine Zulage von 48 Frk. haben ſollte. Dieſe Geldremuneration war neben meublirter Wohnung, Beheizung, Speiſe, Trank, Licht, Verpflegung in geſunden und kranken Tagen u. ſ. w. keine ſchlechte zu nennen. Der einzelne Profeſſor ſtand dabei in pecuniärer Beziehung gewiß beſſer, als wenn er 1000 Frk. erhalten hätte, und dabei angewieſen geweſen wäre, ſeine Wohnung, ſeinen Tiſch, ſeine Beheizung, ſeine Wäſche, ſeine Bedienung u. ſ. w. aus dieſen 1000 Frk. zu beſtreiten.

Merkwürdig iſt, daß die Obrigkeit im Ganzen genommen mit dem geiſtlichen Profeſſorenverein viel beſſer zufrieden war, als ſie es früher mit dem Jeſuitenconvente geweſen iſt. Sie bewies ihre Zufriedenheit auch thatſächlich durch zuvorkommende Sorgfalt und durch Verordnungen, durch die jeder einzelne Profeſſor geehrt und aufgemuntert wurde. Und bei dem Volke hatte derſelbe einen bedeutenden Namen und übte einen vielumfaſſenden Einfluß aus. Aber dennoch drohte ihm ein paarmal Gefahr. So Anno 1805, wo ein gewiſſer Abbé Rumpler das Anerbieten machte, er wolle zur Wiederherſtellung der Jeſuiten in Solothurn 50,000 (nach einer anderen Quelle 100,000) Frk. beiſteuern. Ja, Staatsrath und Regierung waren da, vielleicht um des ſchönen Geldes willen, ſogleich bereit, die Jeſuiten wieder einzuführen, und der Große Rath beſchloß „mit allem Nachdrucke und ohne Zeitverluſt die angefangenen Maaßnahmen rückſichtlich der Wiedereinführung der Jeſuiten fortſetzen zu laſſen.“ Aber die politiſchen Ereigniſſe, welche das Spätjahr 1805 auszeichnen, hinderten die Ausführung des Planes. — Anno 1815 kam das Jeſuitenproject aufs neue zum Vorſchein, und das Jahr darauf wurde es von der Regierung dem Großen Rathe vorgelegt und empfohlen. Doch dieſer erklärte ſich voll-

kommen zufrieden mit den Leiſtungen der wirklichen Profeſſoren und ver warf mit großer Mehrheit das Project. In Folge davon iſt Solothurn von den Jeſuiten frei geblieben und der Profeſſorenverein in ſeiner Be deutung und Wirkſamkeit geſichert worden.

Ueber das Weſen und Wirken des geiſtlichen Profeſſorenvereins iſt viel Ungünſtiges ſchon geſchrieben und geſprochen worden.* Ich bin weit entfernt dieſe Angriffe in allen Theilen billigen zu wollen, erſehe aber aus unwiderlegten Thatſachen, daß das Profeſſorencollegium in ſeinen Einrichtungen viele Fehler und Mängel hatte und für Erziehung und Bildung der Jugend nicht das gethan hat, was es hätte thun ſollen und thun können. Aber wo in der Welt iſt ein menſchliches Inſtitut, das keinen Fehler hätte? — Das Solothurnercollegium hatte dafür namentlich den ſchönen Vortheil, daß die Profeſſoren den Schülern und dem Volke gegenüber einig daſtanden, und daß bei dem befolgten Claſſenſyſteme und dem Vorrücken des Lehrers mit ſeinen Schülern in höhere Claſſen (die Profeſſoren der untern drei Claſſen ſtiegen jeder mit ſeinen Schülern von der Rudiment in die Grammatik und Syntax auf, und die Profeſſoren der zwei Rhetorikclaſſen führten ein jeder ſeine Schüler durch die beiden Claſſen hindurch) ein Verhältniß zwiſchen Profeſſor und Schüler möglich war, das die väterliche Leitung erſetzen konnte, und das, wenn der Profeſſor ſeiner ſchönen Stellung gewachſen war, in moraliſcher, religiöſer und wiſſenſchaftlicher Beziehung recht heilſam wirken mußte.

Folgendes ſind Verbeſſerungen und Neuerungen im Lehrplane des Collegiums unter dem geiſtlichen Profeſſorenvereine: Anno 1774 Einführung der Arithmetik (mit Verdrängung der griechiſchen Sprache), Anno 1796 der Moralphiloſophie, Anno 1799 der franzöſiſchen Sprache, Anno 1803 der Paſtoral, Anno 1811 der Exegeſe, der hebräiſchen und der (ſeit 1774 aus dem Lehrkreiſe verbannt geweſenen) griechiſchen Sprache, Anno 1813 des Kirchenrechts, Anno 1816 einer Realſchule, Anno 1819 der praktiſchen Kanzelberedſamkeit, Anno 1826 der Philologie und Geſchichte am Lyceum, Anno 1827 der Zeichnung und des Geſanges, Anno 1830 der Interpretirung des griechiſchen Textes der heil. Schrift.

Die Frequenz der Schulen unter den geiſtlichen Profeſſoren war in den verſchiedenen Epochen ſehr verſchieden. Der Katalog von 1775 zeigt im Ganzen (Principiſten, Gymnaſiaſten, Philoſophen und Theologen zuſammengenommen) 105, der von 1779 gar nur 101 Schüler, und in den Neunzigerjahren ſank die Schülerzahl bis auf 74 herab. Der Katalog von 1801 weiſet wieder eine größere Anzahl von Schülern, nämlich 94.

* Der erſte, der als Gegner auftrat, iſt der berühmte Hiſtoriker Robert Glutz.

ngſam verbeſſerte ſich darauf die Frequenz; doch Anno 1810 war ſie eits ſchon auf die Zahl 180 gekommen. Nachher war die Frequenz jedes Jahr im Steigen, bis ſie endlich Anno 1820 die Zahl 280 ichte. Dieß iſt die größte Anzahl von Schülern, die ſeit Gründung Collegiums in einem Jahre die Schulen beſucht haben. Ein paar hre lang erhielt ſich dieſe Frequenz faſt auf der gleichen Höhe, dann r fieng ſie an zu ſinken. Der Katalog von 1830 enthält noch 235 hüler, der von 1831 199 und der von 1833 nur 160 Schüler.

Der geiſtliche Profeſſorenverein blieb bis 1833 in ſeiner Wirkſamkeit d Eigenthümlichkeit. Im Jahre 1833 aber wurde derſelbe durch ein eſetz vom Chriſtmonat 1832 aufgehoben und dabei die Lehranſtalt nach nem neuen Plane eingerichtet. Bei dieſer Reorganiſation wurde das öſterliche Zuſammenleben der Profeſſoren nicht mehr verlangt, und dem eltlichen Gelehrten wurde nun ſo gut wie dem geiſtlichen der Zutritt den Lehrämtern möglich gemacht. Bis 1833 hatte die Obrigkeit bei Profeſſorenwahlen faſt nichts zu thun gehabt; ſie beſtätigte immer bloß die getroffenen Wahlen. Von 1833 an aber übernahm ſie dieſelben, und ſeitdem werden die Profeſſoren von der Wahlbehörde gewählt. Die Zahl der Profeſſoren iſt im Geſetze vom Chriſtmonat 1832 auf 12 feſtgeſetzt worden, und dieſe Zahl blieb bis 1839, wo man wegen Erweiterung der höhern Lehranſtalt 14 annehmen mußte.

Der Gehalt eines Profeſſors wurde auf 1000 Frk. geſetzt, mit dem Verſprechen, denſelben nach Möglichkeit mit der Zeit erhöhen zu wollen. Die Erhöhung iſt im gegenwärtigen Jahre endlich wirklich erfolgt, und nun bezieht jeder Profeſſor, der nicht im Collegiumsgebäude wohnen will, jährlich ein Honorar von 1300 Franken.

Die Frequenz der höheren Lehranſtalt iſt jetzt geringer, als ſie vor der Reorganiſation geweſen war (indeß wurde die Lehranſtalt im verfloſſenen Jahre doch von 130 Individuen beſucht und benutzt); aber dagegen bemerke man, daß der Canton gegenwärtig mehrere Secundarſchulen hat, und daß in den Cantonen, aus denen früher Zöglinge kamen, jetzt ebenfalls gute Schulen beſtehen. Zählt man die Schüler, die in den Secundarſchulen, in der Kloſterſchule zu Mariä Stein und an der höhern Lehranſtalt in Solothurn ſtudiren, zuſammen, ſo ergibt ſich eine ſolche Anzahl, daß im Canton auf 179 Einwohner allemal ein Individuum fällt, das in den öffentlichen Anſtalten des Cantons eine Bildung genießt, die über den Elementarunterricht oder die Primarſchulen hinausgeht.

Bis 1839 hatte die höhere Lehranſtalt eine hauptſächlich humaniſtiſche Richtung, und es herrſchte an ihr im Gymnaſium, ſo viel es ſich thun ließ, das Claſſenſyſtem. Anno 1839 aber wurde eine realiſtiſche

oder techniſche Abtheilung von vier Claſſen, auf die Secundarſchulen des Cantons baſirt, neben den humaniſtiſchen Schulen errichtet und dabei um der Erſparniß willen, das einfache Claſſenſyſtem verdrängt und das Fachſyſtem für die beiden Richtungen eingeführt. Bloß der Principienſchule, die von Stadt und Stift unterhalten wird, iſt die alte Einrichtung gelaſſen worden. Gegenwärtig beſteht nun die höhere Lehranſtalt aus einer humaniſtiſchen (Gymnaſium und Lyceum) und techniſchen Abtheilung und einer theologiſchen Schule.

Die höhere Lehranſtalt in Solothurn ſteht nun ſchon 200 Jahre. 127 Jahre wurde ſie von den Jeſuiten, deren Gründung ſie iſt, beſorgt und geleitet, 60 Jahre lang ſtand ſie unter dem geiſtlichen Profeſſorenverein, welcher Anno 1773 an die Stelle der aufgelösten Jeſuiten kam, und ſeit 13 Jahren arbeiten nun an ihr Lehrer, die in Bezug auf die Anſtalt auch einen Verein bilden und als ſolcher den Namen Profeſſorenverein führen, aber nicht mehr zum klöſterlichen Zuſammenleben verbunden ſind und eben ſo gut weltlichen als geiſtlichen Standes ſein können, wenn ſie nur die Eigenſchaften haben, die zum Lehramte nothwendig ſind.

Zum Schluſſe füge ich bei, daß der Staat, *in ſo weit es ihm möglich iſt*, keine Koſten ſcheut, durch die er das Unterrichtsweſen verbeſſern und das Wohl und Gedeihen der höhern Lehranſtalt befördern kann.

(Ueber den gegenwärtigen Zuſtand der Solothurner Schule folgt ein zweiter Artikel.)

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Ueber das Princip des Gymnaſialunterrichts der Gegenwart und deſſen Anwendung auf die Behandlung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller. Eine Skizze von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzſchule zu Dresden. (VI und 50 S. 8°.) Dresden und Leipzig, Arnoldiſche Buchh. 1845.

Die Idee des Realgymnaſiums für Freunde und Beförderer höherer und zeitgemäßer Jugendbildung dargeſtellt von Dr. Auguſt Beger, Director der h. Bürgerſch. zu Neuſtadt-Dresden. (X und 392 S. 8°.) Leipzig, Hinrichs'ſche Buchh. 1845.

Ueber die Behandlung des öffentlichen Unterrichts. Bemerkungen [von Regierungs- und Schulrath Graffunder], geſammelt im Preuß. Reg. Bez. Erfurt. Herausgegeben von Fr. Otto, Rector der Knaben-Bürgerſchule zu Mühlhauſen. (XII und 156 S. 12°.) Mühlhauſen, Heinrichshofen 1843.

(Schluß des Artikels in Bd. XII. S. 204—223.)

Es iſt ſchon bemerkt worden, daß es dießmal nicht darum zu thun iſt, die drei genannten Schriften von allen Seiten zu beleuchten; nur Ein Gedanke in denſelben, der Gedanke nämlich, daß

den bisherigen Gymnaſien die Vorbereitung von Schülern auf das Studium der reinen und der angewandten Naturwiſſenſchaften genommen und nur die Vorbereitung auf das Studium der reinen und der angewandten ethiſchen (hiſtoriſchen) Wiſſenſchaften gelaſſen werden, und den bisherigen Realſchulen die Aufgabe geſtellt werden ſoll, die Vorbereitung zum Studium der reinen und der angewandten Naturwiſſenſchaften zu übernehmen,

beſchäftigt uns, und dieſen Gedanken als falſch, die Ausführung dieſes Vorſchlages als gemeinſchädlich darzuſtellen, iſt der Zweck dieſes Artikels.

Ich beginne mit einem Geſtändniß und einem Zugeſtändniß.

Zuerſt das Geſtändniß. Was ich 1840 in dem Büchlein „Die deutſche Bürgerſchule" und ſeitdem in der Revue, z. B. in der Abhandlung „Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürger-Gymnaſiums", über das ſog. Realſchulweſen geſchrieben habe, iſt (wie ich hoffe) nicht ohne einige Elemente abſoluter (allgemeiner, philoſophiſcher) Pädagogik, den Hauptbeſtandtheilen nach aber gehört es der relativen Pädagogik an, der heutigen deutſchen Pädagogik, d. h. meine Vorſchläge gehen nicht auf das, was an und für ſich das Beſte wäre, ſondern auf das, was im heutigen Deutſchland unter dem Möglichen und Erreichbaren mir

als das Beſte erſcheint. Wäre ich Franzoſe oder Italiäner, ſo würde ich z. B. ein Vertheidiger des Lateiniſchen im collége industriel ſein; wäre ich Nordamerikaner, ſo würde mein Entwurf eines Unterrichtsplans eine vielfach andre Geſtalt haben; wäre Deutſchland reicher, freier, glücklicher, verſtändiger als es iſt, ſo würde ich der Erſte ſein, meine bisher ausgeſprochenen Gedanken über die Einrichtung der Bürger-Gymnaſien zu verwerfen. Für Deutſchland wie es dermalen iſt und wohl noch eine Weile bleiben wird, ſcheinen ſie mir dagegen richtig zu ſein.

Man kann eigentlich keinem verſtändigen Manne zumuthen, zu ſagen, was er thun oder rathen würde, wenn das wäre, was nicht iſt, oder das nicht wäre, was iſt, geſetzt er könnte es ſagen; nun kommt aber hinzu, daß er es nicht ſagen kann, wenn er auch wollte, weil unſer Denken, wenn es wahr bleiben ſoll, in der Anſchauung wurzeln muß. Somit wäre ich vollſtändig gerechtfertigt, wenn ich mich auf Angabe deſſen, was ich unter andern Umſtänden vorſchlagen würde, gar nicht einließe. Indeß wird es gut ſein, wenn ich in einem allgemeinen Umriß andeute, was, meiner Anſicht nach, zu thun ſein möchte, wenn in Deutſchland Manches anders wäre.

England und Frankreich ſind ſicherlich keine Muſterländer und Manches iſt offenbar in Deutſchland beſſer als dort. In einigen Stücken ſind dieſe beiden Länder jedoch entſchieden weiter als Deutſchland: die politiſche Freiheit iſt in beiden, die bürgerliche und kirchliche Freiheit in England viel größer als bei uns; die Bourgeoiſie (ich meine denjenigen Theil der Nation, der ſo viel Eigenthum beſitzt, um daran die Mittel zu haben, ſich menſchlich und geſchäftlich auszubilden und demnächſt ſich von einem Gewerbe oder von der Wiſſenſchaft und Kunſt oder vom öffentlichen Dienſte zu nähren) iſt in beiden Ländern viel reicher als in Deutſchland, weil die franzöſiſchen und engliſchen Urproducenten, Induſtriellen und Handelsleute auf die Regierung ſo viel Einfluß haben, um dieſer nicht zu geſtatten, ihre Intereſſen zu vernachläſſigen. Darum nun, und weil die engliſche und die franzöſiſche Bourgeoiſie guten Theils aus Leuten beſteht, die „Bürger“ ſein wollen, nicht aber „Unterthanen“, weil ferner die Franzoſen und Engländer nicht gleich den meiſten Deutſchen „zum Zeitvertreib“ politiſiren, ſondern wiſſen, daß ſie bei dem Gange des Staates intereſſirt ſind und jeder zu dem Seinigen ſelber ſehen muß, wenn er ſeiner Sache ſicher ſein will — darum gibt es in England und in Frankreich keine höheren Bürger- oder Realſchulen,* und daß

* Man wird mir die Ecoles primaires supérieures in Frankreich, die übrigens bis jetzt meiſt nur auf dem Papier vorhanden ſind, und die realiſtiſchen Privaterziehungs-

es keine gibt, iſt ein Beweis für den Verſtand und das ſociale Gewicht der Indüſtriellen in dieſen beiden Ländern. Der engliſche Fabrikant und Kaufmann ſchickt ſeine Söhne eben dahin, wohin die nobility und die gentry die ihrigen ſchickt, und der franzöſiſche Indüſtrielle würde ſich ebenfalls bedanken, wenn ſein für die Indüſtrie beſtimmter Sohn in einem collége industriel weniger lernen ſollte als die künftigen Studirten in ihren colléges lernen können. Indem die franzöſiſche und die engliſche Bourgeoiſie ſo handelt, übt ſie ein Recht und erfüllt eine Pflicht. Weil in dieſen Ländern die Bourgeoiſie einen bedeutenden Antheil an der Leitung der öffentlichen Geſchäfte hat, ſo iſt es ihre Pflicht, dafür zu ſorgen, daß ſie immer Männer unter ſich habe, die für das Parlament und das Miniſterium brauchbar ſeien; weil ſie dieſen Antheil in Anſpruch nimmt, ſo wäre es eine große Dummheit, wenn ſie für ſich mit einer geringeren Bildung ſich begnügen wollte als überhaupt erhältlich iſt, da Kenntniß Macht iſt und die Bourgeoiſie die ihrige bald verlieren würde, ließe ſie eine Claſſe neben ſich aufkommen, die ihr an Bildung überlegen wäre. Wie viel nun auch die classical learning für diejenigen, welche nicht M. A. oder D. D. werden, ſondern Eiſenbahnen bauen, Baumwolle ſpinnen, Schiffe führen wollen u. ſ. w., zu wünſchen übrig läßt, der engliſche Indüſtrielle ſchickt ſeinen Sohn doch nach Eaton (oder in ähnliche Anſtalten) und läßt ihn allenfalls hintendrein eine Specialſchule beſuchen und Privatunterricht nehmen —; die franzöſiſchen colléges laſſen das Bedürfniß beſondrer Realſchulen gar nicht aufkommen, da ihr Unterricht in Mathematik und Phyſik ziemlich weit geht. In Deutſchland hat der mit der Urproduction, den Gewerben und dem Handel beſchäftigte Theil der Bourgeoiſie (wenn wir die freien Städte und die Schweiz ausnehmen) eine andre ſociale Stellung, * wie denn überhaupt bei uns Alles anders iſt. Fürs Erſte iſt die Bourgeoiſie im Allgemeinen nicht ſo wohlhabend, um auf 1000 oder 2000 Thaler mehr oder weniger, für die Erziehung eines Sohnes ausgegeben, nicht ſehen zu müſſen: die Regierungen haben

---

ſtalten in England nicht entgegenhalten. Beide dienen nur dem engliſchen und franzöſiſchen Kleinbürger, der Nüance, die zwiſchen dem Proletariat und der Bourgeoiſie in der Mitte ſteht und die vor der Hand noch nichts Beſſeres von der Erziehung verlangt, als daß ſie ſo ſchnell als möglich den Zögling in den Stand ſetze, Geld verdienen zu helfen. Das Publikum, für das man die württembergiſchen Realſchulen gemacht hat, ſagt ungefähr das gleiche.

* Jedem fällt hier der hagebüchene Brief des preußiſchen Finanzminiſters Herrn Flottwell an die rheiniſchen Fabrikanten und Kaufleute ein; freilich beweist die gemeſſene Erwiederung, die ihm darauf geworden, daß wenigſtens im weſtlichen Deutſchland die Bourgeoiſie nicht mehr gewilligt iſt, ſich von der Staatsdienerſchaft hofmeiſtern zu laſſen.

ſeit Jahrhunderten durch ihre Geſetzgebung und Regierungsweiſe daf
geſorgt, daß es wenige reiche Leute unter uns gibt und auch die wenige
die es gibt, knickern müſſen, und ſo muß denn die Erziehung ſo bald a
möglich vollendet ſein, damit der junge Menſch ins Geſchäft komm
Der Bildungsweg, den die Gouvernements in Folge ihrer Prüfungsgeſe
ihren künftigen Officianten (wozu auch Aerzte, Pfarrer und Lehrer gehöre
vorſchreiben, iſt der Bourgeoiſie für ihre nicht zu einem Amte beſtimmt
Söhne zu lang, und ſchon darum muß es neben den gelehrten Gymnaſi
mit ihrem acht- bis neunjährigen Curſe, der dann noch der Ergänzu
durch mancherlei allgemeine Studien auf der Univerſität bedarf, Bürg
Gymnaſien mit einem höchſtens ſechsjährigen Curſe geben. Fürs Zwe
hat in Deutſchland derjenige Theil des ſog. Adels, der, wie z. B. d
rheiniſche und weſtfäliſche, durch Vermögen unabhängig iſt, nicht d
Gewohnheit Etwas zu lernen (der andre Theil, der, um nicht vor Hung
zu krepiren, an der Krippe des Budgets ein Plätzchen erobern muß, lern
freilich zu dieſem Ende, was ihm aufgegeben wird), und da d
Adel als ſolcher in Deutſchland politiſch nicht ſchwerer wiegt als au
der nichtbeamtete Theil der Bourgeoiſie, ſo kann von einer zwiſchen beid
Ständen beſtehenden Eiferſucht, „immer der Erſte zu ſein und vorzuſtreb
den Andern", bei uns nicht die Rede ſein, und ſo fällt ein Grund weg
der in England die commonalty und die gentry antreibt, ihren Söhne
die höchſte Bildung geben zu laſſen, damit ſie den Söhnen der nobility
nicht nachſtehen. Drittens wird zwar in Deutſchland von denen, die in
die Zunft derer, welche uns regieren, aufgenommen werden wollen, ein
gewiſſe Bildung verlangt; aber Verſtand, Erfahrung und Bildung geb
Keinem, der nicht zu jener Zunft gehört, den geringſten Einfluß auf d
öffentlichen Angelegenheiten, und das iſt wieder ein Hauptgrund für d
Bourgeoiſie, neben den gelehrten Gymnaſien (den Beamtenſchulen
Bürger-Gymnaſien zu verlangen, da es immer wenige Leute von ein
ſolchen Durchbildung gibt, um die tiefe Wahrheit in dem Voltaireſch
Witzworte: Le superflu, chose si nécessaire, anzuerkennen. Und d
das bureaukratiſche Janitſcharencorps zu einem größeren Theile aus d
Bourgeoiſie als aus dem ſog. Adel rekrutirt wird, ſo fühlt ſich die Bou
geoiſie durch den Umſtand, daß die durch Gymnaſium und Univerſit
Gebildeten die beſſere und gründlichere Bildung haben, nicht beleidig
Vielleicht wird das anders, wenn Deutſchland reicher ſein wird (ob e
aber dahin kommen wird, ſteht zu bezweifeln), jedenfalls ſind beſonder
Bürger-Gymnaſien für die nächſten hundert Jahre in Deutſchland ſchon
darum der Bourgeoiſie zu wünſchen, weil dieſe Schulen, ſachgemäß ein
gerichtet, den auf induſtrielle Benutzung der Naturkräfte gerichteten Ver

ſtand bedeutend ausbilden müſſen. To make money muß, will das deutſche Bürgerthum zu Etwas kommen, in den nächſten hundert Jahren ſein Hauptſtreben ſein. Ein leerer Sack kann nicht aufrecht ſtehen.

Geſetzt nun, es wäre ſehr Vieles in Deutſchland anders als es iſt und beſondere Bürger-Gymnaſien nicht mehr nöthig, was wäre alsdann zu thun? — Mich dünkt, dann wären Herbarts pädagogiſche Vorſchläge zu realiſiren. D. h. die Kinder, welche eine höhere Bildung erwerben ſollen, würden ihre Elementarbildung in den Familien, oder noch in kleinen, von 6—10 Familien unterhaltenen Privatſchulen empfangen und hier würde (an dem ABC der Anſchauung) ungefähr ſo viel mathematiſche Bildung erworben, als jetzt Mancher nicht mit vom Gymnaſium nimmt; mit etwa neun Jahren würde der eigentliche Unterricht im Gymnaſium an der Odyſſee begonnen, mit etwa elf Jahren, nachdem ſchon ein gutes Stück Herodot geleſen, fienge das Lateiniſche an; zwiſchen dreizehn und vierzehn Jahren würde die Elementarmathematik abgethan und der Anfang im Franzöſiſchen gemacht, und dann könnte ſich die Schule für die nächſten 4 Jahre ſo einrichten, daß der litterariſche und geſchichtliche Unterricht gemeinſam wäre, neben dieſem gemeinſamen Unterrichte aber zweierlei Specialunterricht gegeben würde, einerſeits für künftige Theologen und Juriſten u. ſ. w., andrerſeits für künftige Gewerbtreibende. Diejenigen künftigen ſog. Studirten, welche Gelehrte ihres Faches werden wollen, hätten dann, nachdem ſie das allgemeine Gymnaſium abſolvirt, während die künftigen Praktiker unmittelbar zur Univerſität giengen, noch ein Jahr oder anderthalb eine Art Lyceum zu beſuchen, um ſich in der philologiſchen Technik zu vervollkommnen und giengen alsdann ebenfalls zur Univerſität, während die Schüler, welche ſich der Indüſtrie zu widmen beabſichtigen, entweder zu einer Fachſchule (oder der polytechniſchen Facultät der Hochſchule) übergehen oder gleich in ein Geſchäft als Lehrlinge treten würden.

Dieß mein Geſtändniß. Könnte man diejenigen, welche ihre Söhne jetzt in die Realſchulen ſchicken, dahin bringen, ihnen, den Elementarunterricht eingerechnet, eine 11—12jährige Schulzeit zu gönnen; könnte man dann die Gymnaſien dahin bringen, daß ſie den Anſprüchen der Pädagogik zu genügen willig und fähig wären: dann bedürfte es keiner beſonderen Bürger-Gymnaſien.

Nun mein Zugeſtändniß. Ich geſtehe den HH. Graffunder und Beger zu, daß die deutſchen Gymnaſien bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung nur auf Eine Hälfte der Wiſſenſchaften eine nothdürftige Vorbereitung geben können, und daß ſie ganz und gar unfähig ſind, zu dem Studium der Naturwiſſenſchaften (und der Medicin) eine Vorberei-

tung zu geben. Wer heutzutage einen Sohn hat, der Naturforſcher od
Arzt werden will, der iſt gezwungen, dieſen Sohn zunächſt die vier unter
Claſſen eines gelehrten Gymnaſiums beſuchen zu laſſen, ihn dann
eine Realſchule zu ſchicken, damit er die zwei oberen Claſſen derſelb
beſuche, und ihn hierauf die oberen Claſſen des gelehrten Gymnaſium
abſolviren zu laſſen. *

Nur erlaube ich mir nicht den Schluß: „Weil die heutigen Gymnaſi
höchſtens eine nothdürftige Vorbereitung auf das Studium der Philolog
Theologie und Jurisprudenz geben können, müſſen die Realſchulen d
Vorbereitung auf das Studium der Naturwiſſenſchaften übernehmen
ſondern ich ſchließe ſo: Weil die Gymnaſien ihrem Zwecke nicht genüge
muß man ihnen den Kopf ſo lange zurecht ſetzen, bis er richtig ſteht
und weil die Realſchulen im Allgemeinen ihren Zweck erfüllen, ſo ſo
man ſie laſſen wie ſie ſind, damit ſie nicht für den Zweck, dem ſie dienen
ſollen, unbrauchbar werden.

Herr Köchly begnügt ſich mit der Behauptung, daß die Gymnaſien
Dieß ſollen und die Realſchulen Das; er hat es nicht für nöthig gehalten
ſeine Behauptung zu begründen; Herr Graffunder gibt Gründe für ein
Trennung des Gymnaſiums in eine mathematiſch-naturwiſſenſchaftlich
und eine philologiſch-hiſtoriſche Vorſchule an; bevor ich einige Gründe
für meine Anſicht vorbringe, iſt es billig, die Graffunder'ſchen zu erwägen.

Was er (Revue Bd. XII, S. 205) über die Mathematik als chro-
niſches Leiden der Gymnaſien ſagt, iſt ſehr wahr, beweist aber Nichts
für die vorliegende Frage. Die Mathematik will „wenigen Schülern ein"
weil 1) auf vielen Gymnaſien ¾ aller Lehrer Alles was nicht Latein
und Griechiſch iſt, für ein Allotrion halten; weil 2) auf faſt allen
Gymnaſien bei der Vertheilung des Unterrichts alle möglichen Fehler
gegen die Forderungen der (gänzlich unbekannten) Pſychologie gemacht
werden; weil 3) die Adminiſtration des öffentlichen Unterrichts Nichts
thut, um den Gymnaſien Lehrer zu verſchaffen, die das Lehren gelernt
haben und die Schüler Hexenmeiſter ſein müßten, wenn ſie bei dem
landläufigen mathematiſchen Unterrichte Mathematik lernten.

Herr Graffunder macht (S. 205—206) auf den ungeheuer gewach-
ſenen Umfang der Naturwiſſenſchaften aufmerkſam, ſo wie auf die Er-
weiterung der Philologie zur Alterthumswiſſenſchaft; da es nun Einem
Menſchen nicht möglich ſei, gleich Leibnitz, dieſe beiden Richtungen zu

---

* Oder aber, ihn erſt das gelehrte Gymnaſium beſuchen zu laſſen und ihn dann
für zwei Jahre auf irgend eine polytechniſche Schule zu ſchicken, bevor er zur Univerſität
gehen kann.

verbinden, „in beide ſchaffend einzugreifen“ (wie denn Alexander von Humboldt ſich den phyſiſchen, Wilhelm von Humboldt ſich den ethiſchen Wiſſenſchaften gewidmet habe), ſo ſoll es fortan zweierlei Gymnaſien geben.

Ich geſtehe, daß mich ein ſolcher Schluß bei einem ſo geiſtvollen Manne, wie Reg.Rath Graffunder iſt, befremdet. Wer verlangt denn, daß Schulbuben in irgend eine Wiſſenſchaft „ſchaffend eingreifen“? Unſre Schulen ſind nicht wiſſenſchaftliche, ſondern Bildungs-, Erziehungsanſtalten; der Unterricht iſt eins der Erziehungsmittel und zwar das bedeutendſte, wirkſamſte; der Erzieher hat die Pflicht, dem Zöglinge aus dem Gedankenkreiſe, den die Menſchheit bis dahin erzeugt hat, d. h. aus der vorhandenen Wiſſenſchaft und Cultur, das beſte, das zu verſtehen er fähig iſt, vorzuhalten und ihn damit zu beſchäftigen, damit er ſich ſo viel davon aneigne als die Kräfte geſtatten. Iſt die Erziehung vollendet, haben Ethik und Phyſik auf den Zögling gewirkt, was ſie haben wirken können, dann mag der Jüngling mit ſich zu Rathe gehen, ob er ſich phyſiſchen oder ethiſchen Studien hingeben will (dann aber wird er, da die Humboldte nicht auf der Gaſſe herumlaufen, wohl thun, ſich auf einen Theil der phyſiſchen oder der ethiſchen Wiſſenſchaften zu beſchränken); wenn aber in den Erziehungsjahren ſchon ein Theil der Jugend vorzugsweiſe mit Phyſik, der andre mit Ethik beſchäftigt werden ſoll, ſo muß im Namen der Pädagogik dagegen proteſtirt werden: ein ſolcher halber Unterricht wäre kein erziehender mehr (und dieſen eben braucht die Jugend), ſondern profeſſioneller vor der Zeit, und obendrein würde man durch den profeſſionellen Unterricht vor der Zeit dem profeſſionellen Unterrichte, der ſpäter folgen ſoll, die Grundlage genommen haben, denn ein wiſſenſchaftliches Studium der Naturwiſſenſchaften ſetzt einen ſchulmäßigen Unterricht in den ethiſchen Fächern, und ein wiſſenſchaftliches Studium der ethiſchen Fächer ſetzt ein ſchulmäßiges Studium der Naturwiſſenſchaften voraus.

Man müßte ein Buch ſchreiben, um dieſen Satz nach allen Seiten zu expliciren und gegen alle möglichen Einwürfe zu vertheidigen; in einem Journalartikel läßt ſich nur Einiges beibringen. Ich will verſuchen, ſo kurz als möglich zu ſein, und ſtelle zu dem Ende der Anſicht der HH. Graffunder, Köchly und Beger drei Theſen entgegen.

Erſte Theſis. Gelehrte Schulen, die ihren Unterricht lediglich auf lateiniſche und griechiſche Sprache und Litteratur nebſt Geſchichte baſiren, und nicht auch einen gründlichen ſchulmäßigen Unterricht in den Naturwiſſenſchaften (Mathematik eingeſchloſſen) und in den beiden neueren fremden Sprachen (Franzöſiſch und Engliſch) geben, ſind nicht bloß untauglich, zu den Wiſſenſchaften überhaupt vorzubereiten; ſie ſind

nicht einmal tauglich, zu dem Studium der ſog. hiſtoriſchen Wiſſenſchaft vorzubereiten, indem ein wiſſenſchaftliches Studium jeder ſ hiſtoriſchen Wiſſenſchaft einen guten ſchulmäßigen Unterricht in d Naturwiſſenſchaften vorausſetzt und die Kenntniß des Franzöſiſchen u des Engliſchen jedem Studirten nöthig iſt.

Nehmen wir an, das Graffunder-Köchlyſche Gymnaſium beſtän ſo könnten die Schüler desſelben werden wollen

a. entweder Praktiker in irgend einer ethiſchen Wiſſenſchaft, alſo
   α. praktiſche Juriſten (Richter, Advocaten, Mitglieder eines Juſ miniſteriums oder geſetzgebender Behörden), Regiminaliſt Diplomaten u. ſ. w.;
   β. praktiſche Theologen (Pfarrer, Mitglieder des Kirchenregiments
   γ. praktiſche Pädagogen (Erzieher oder Lehrer);
b. oder Gelehrte (der ethiſchen Seite), alſo
   α. Sprachforſcher, Philologen, Kunſtgelehrte, Geographen, Hiſt riker, Moraliſten, Pſychologen, Anthropologen, Ethnologen
   β. Sog. Philoſophen, Ideologen: Logiker, Metaphyſiker u Encyklopädiſten;
   γ. Rechts- und Staatsgelehrte;
   δ. Gelehrte Theologen;
   ε. Gelehrte Pädagogen.

Damit ich nun nicht den Schein auf mich lade, als legte ich Gegner eine Abſurdität bei, um dieſelbe dann zu widerlegen, will ich ferner annehmen, daß die HH. Graffunder und Köchly ihr gelehrtes Gymnaſium nicht ohne allen Unterricht in den mathematiſch-naturwiſſ lichen Fächern und in den neueren fremden Sprachen laſſen wollen; ſetze alſo, es werde ungefähr ſo viel Mathematik, Phyſik, Naturgeſchich und Franzöſiſch auf ihrem Gymnaſium gelernt, als auch dermalen den meiſten deutſchen Gymnaſien gelernt werden kann.

a, α. Der bloße proceſſualiſche Juriſt (Richter und Advocat) bra in der That überhaupt ſehr wenig zu wiſſen: kennt er ſein Geſetzbu nebſt der Proceßordnung; kennt er dazu das gemeine Leben und Trei wie es in den Geſchäften ſeiner Gegend ſtattfindet; hat er dann noch viel Judicium, um für das vorkommende Gegebene die Rechtsregel finden, der es zu ſubſumiren iſt, und kann er endlich ſprechen ſchreiben — ſo iſt der Mann in ſeiner Art vollkommen, und er nicht nur ohne mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche Bildung und Kenntniß fremder neuerer Sprachen fertig, er kann auch, wie die Pra in manchen Ländern beweiſt, der ſog. claſſiſchen, der ſog. Gymnaſ bildung ohne fühlbaren Nachtheil entbehren. Neben ſolchen juriſtiſ

Handwerkern gibt es allerdings auch Männer, die juriſtiſche Künſtler ein wollen, und unter dieſen Künſtlern wieder ſolche, welche die Wiſſenſchaft ihrer Kunſt beſitzen wollen; dieſe Leute nun beklagen ſich faſt ohne Ausnahme, daß ſie ſich in ſpäteren Jahren mit Mühe und Verſäumniß manche Kenntniße erwerben mußten, die eigentlich auf der Schule hätten erworben werden ſollen. Neben den proceſſualiſchen Juriſten gibt es aber auch Juriſten, die als Mitglieder geſetzgebender Behörden thätig ſein, die bei der Geſetzesfabrication Hand anlegen ſollen, und wie es, bei dem herkömmlichen Bildungsgange, um die Tüchtigkeit Dieſer ſteht, das hat Herr von Savigny, der durch eine Ironie des Schickſals jetzt ſelbſt Chef einer Geſetzfabrik iſt (oder richtiger, einer Geſetzaltflickerei), in ſeiner bekannten Schrift verrathen, die unſerer Zeit den Beruf für die Geſetzgebung abſpricht. Geht man ſehr viele Geſetze durch, welche in den letzten zwanzig Jahren erlaſſen worden ſind, ſo findet man, daß Herr von Savigny die Thatſache richtig geſehen hat, obgleich er ſie, wie es ſcheint, falſch erklärt. Um nicht von unſerm Thema abzuſchweifen, mache ich hier nur auf Einen Punkt aufmerkſam. Zur Geſetzgebung iſt nicht nur die juriſtiſche Technik erforderlich, es gehört dazu außerdem einerſeits Kenntniß der Menſchen, andrerſeits Kenntniß ihrer äußeren Lage, Kenntniß deſſen, was die Leiber erhalten muß. Nehmen wir auch an, die erſten beiden Stücke wohnten unſern Geſetzgebern bei, ſo iſt ihnen dagegen das dritte Stück in der Regel ſo unbekannt wie das, was im Monde vorgeht. Und daran hat unſre Gymnaſialbildung eine nicht geringe Schuld. Die äußere Lage der Menſchen beruht auf der Möglichkeit des Erwerbs, auf den verſchiedenen Zweigen der Urproduction, der Gewerbe, des Handels und Verkehrs; von dieſen Dingen gibt es nun eine doppelte Kenntniß: eine techniſche (die natürlich nur dem Techniker zuzumuthen iſt; man braucht nicht ſelbſt Schuhe machen zu können, um zu wiſſen, daß wir Schuhe brauchen) und eine ökonomiſche (jene verhält ſich zu dieſer, wie ſich die Technik des Lehrers zu der Wiſſenſchaft des Schulregiments verhält); Kenntniß der Nationalökonomie in ihren verſchiedenen Zweigen, verbunden mit Kenntniß des Menſchen überhaupt und der gegenwärtigen Menſchheit und ihrer Intereſſen — des Zeitgeiſtes — insbeſondere, iſt für den Geſetzgeber das Reale, die juriſtiſche Technik nur das Formale. Daß nun aber von hundert Miniſtern, geheimen Räthen und wie die Herren ſonſt betitelt ſind, ſiebenundneunzig in dieſen Dingen gerade ſo unwiſſend ſind wie kleine Kinder, wer wagt das zu leugnen? Und daran ſind unſre Gymnaſien nicht wenig Schuld. Um der Belehrung über die Phyſiologie der materiellen Intereſſen fähig zu ſein, braucht man die Technik des Buchhaltens oder der Landwirthſchaft oder des Maſchinenbaus

nicht gelernt zu haben; aber recht hübſch Mathematik muß man gelernt haben, die Elemente der Phyſik und Chemie dazu, und wenigſtens im Allgemeinen über Geognoſie, Botanik, Phyſiologie unterrichtet ſein. Wer auf die Univerſität kommt, wie unſre Gymnaſiaſten, roh in allen dieſen Dingen, meiſt ſogar ohne das Gefühl, daß dieß ein Mangel iſt, und nicht in der Lage iſt, bevor er ſeine juridiſchen Studien beginnt, ein paar Jahre auf dieſe realiſtiſchen Studien zu verwenden, um nachzuholen, was das Gymnaſium hätte geben ſollen, der wird, wenn er ſpäter an der Geſetzgebung, Regierung u. ſ. w. Theil nimmt, ſich dabei anſtellen, wie wir es in Deutſchland gewohnt ſind. Denn er iſt gar nicht fähig, das zu lernen, was er doch wiſſen ſollte. *

a, β. Da ich nicht in die k. preußiſchen, großherzogl. badiſchen, herzogl. naſſauiſchen u. ſ. w. u. ſ. w. Kirchen gehe, und mit den Officianten dieſer Kirchen, Pfarrern und Conſiſtorialräthen, nur dann in Berührung komme, wenn ich ſie als Polizeibeamte brauche: ſo wage ich nicht, eine Anſicht über die den praktiſchen Theologen unſerer Haus-, Hof- und Staatskirchen nöthigen Kenntniſſe zu äußern. Sollten die ſymboliſchen Schriften des XVI. Jahrhunderts wieder die neueſte theologiſche Mode werden, ſo dürfte die gegenwärtige Gymnaſialbildung für die Theologen wenigſtens in ſo weit paſſen, als ſie dieſelben ohne mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche Schulbildung läßt, die allerdings bei dem Studium der orthodoxen Theologie beſſer entbehrt als beſeſſen wird. Entſteht gelegentlich einmal in Deutſchland eine Volkskirche, wie denn die Deutſch-Katholiken den Anfang zu einer ſolchen gemacht haben: dann wäre es allerdings Zeit, ſchon um der künftigen Theologen willen die Gymnaſialbildung zu vervollſtändigen. Der alte Blumenbach meinte, die Naturgeſchichte ſei wie die Gottſeligkeit zu allen Dingen nütze. Die ſog. Phyſikotheologie iſt gar nicht zu verachten, kann im Gegentheil dem praktiſchen Theologen ſehr gute Dienſte leiſten.

a, γ. Daß praktiſche Pädagogen, Erzieher und Lehrer, mit größeren oder geringeren philologiſch-hiſtoriſchen Kenntniſſen nicht ausreichen, ſondern auch denen unter ihnen, welche als Fachlehrer der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften an oberen Gymnaſialclaſſen Mathematik und Naturwiſſen-

---

* Wenn ich manchmal mit rheinpreußiſchen Fabrikanten, Bergwerksbeſitzern und Kaufleuten über die Geſetzgebung und Politik ſprach, unter welcher die materiellen Intereſſen ſeufzen, ſo fand ich immer den Gedanken bei ihnen vorherrſchend, die Bureaukratie hemme und hindere ſie abſichtlich; und wenn ich dann behauptete, dieß ſei ein Irrthum, die Bureaukratie ſei viel weniger ſchlecht als dumm, ſo wurden mir Einzelheiten erzählt, die allerdings die Annahme rechtfertigen, daß wenigſtens ein Theil des Beamtenthums den Induſtriellen aus Neid die Augen im Kopfe nicht gönnt.

ſchaften nicht zu lehren haben, eine gründliche mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche Schulbildung noth thut, bedarf vor einem pädagogiſchen Publikum hoffentlich keines Beweiſes, jedenfalls verzichten dieſe Blätter gern auf ſolche Leſer, denen man dergleichen erſt beweiſen müßte. Wie viel auch unſre Schullehrerſeminare und die in ihnen gebildeten Elementar- und Volksſchullehrer zu wünſchen übrig laſſen mögen, das Gute haben ſie wenigſtens, daß ſie wiſſen, daß man weder mit Ethik ohne Phyſik, noch mit Phyſik ohne Ethik Lehrer ſein kann. Auch die Lehrer an Realſchulen ſind durchſchnittlich vielſeitiger gebildet als die Gymnaſiallehrer. * Wie lange die Gelehrtenſchulen den gegenwärtigen Zuſtand feſthalten wollen, wo Philolog und Gymnaſiallehrer Synonyme ſind, müſſen wir abwarten: der menſchliche Unverſtand iſt ein tiefer Brunnen, der ſich nicht leicht ausſchöpft.

Kommen wir nun zu b, zu den Gelehrten der ethiſchen Fächer.

b, α. Sprachforſcher ſcheinen allerdings keinen unmittelbaren Gebrauch von mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Kenntniſſen machen zu können, denn Lautlehre kann man ſtudiren, ohne mit der Phyſiologie der Sprachwerkzeuge genau bekannt zu ſein; dagegen würden Sprachforſcher wenigſtens wünſchen, daß neben Latein und Griechiſch auch Franzöſiſch und Engliſch auf unſern Gymnaſien gelernt würde; wie aber Philologen bei der Erklärung vieler Schriftſteller fertig werden wollen, ohne wenigſtens ſo viel mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche Bildung zu haben, als eine gute Schule geben ſollte, iſt ſchon nicht recht zu begreifen; und daß ein Kunſtgelehrter (wir denken hier nicht an ſog. Philoſophen, die als Profeſſoren der ſog. Aeſthetik über die „Idee des Schönen" ſchwätzen und aus dieſem Nichts den Begriff der einzelnen ſchönen Künſte und Regeln für die Künſtler zu deduciren verſuchen; ſondern an Männer, die von der Kunſt Etwas verſtehen) ohne genaue Kenntniß der Technik ein Tropf iſt, dieſe Kenntniß der Technik aber ein nicht geringes Maß mathematiſch-naturwiſſenſchaftlicher Kenntniſſe vorausſetzt, verſteht ſich hoffentlich von ſelbſt. (Man kann ſich keinen hübſcheren Spaß machen, als wenn man einen und andern in den Berliner und Halliſchen Jahrbüchern und ähnlichen Journalen ſehr berühmten „Aeſthetiker" über ſo ganz einfache Dinge, wie der ſog. Contrapunct oder die Perſpective iſt, zu ſprechen nöthigt; die Männer der „Idee des Schönen" machen dabei durch die Bank eine ſeltſame Figur.) Daß hiſtoriſche Erdkunde nur von dem ſtudirt werden kann, der in der naturwiſſenſchaftlichen gute Kennt-

* Natürlich iſt hier nur von den Realſchullehrern die Rede welche Gymnaſium und Univerſität beſucht haben.

niſſe hat (dieſe ſetzt aber wieder ein recht hübſches Quantum mathematiſcher Kenntniſſe voraus), iſt ebenfalls klar; und daß unſre Hiſtoriker, Moraliſten, Pſychologen, Anthropologen und Ethnologen nur dann Etwas vom Menſchen und vom Weltlauf zu erkennen vermögen, wenn ſie nicht nur für das Geiſtige, ſondern auch für das Natürliche ein Auge, und zwar ein durch Mathematik und Naturwiſſenſchaft gebildetes Auge haben, liegt auf offener Hand, obſchon es bis dahin wenig begriffen worden iſt. Ethnologie und Anthropologie ſind voll von Elementen, die nur die Naturwiſſenſchaft begreifen lehrt; daß eine eracte Kenntniß der Pſychologie, d. i. der Phyſik des Geiſtes, ohne Kenntniß der Mathematik und zwar der höheren Mathematik nicht zu erlangen ſteht (ſo wenig Phyſik ohne Mathematik zu verſtehen iſt), hat Herbart thatſächlich nachgewieſen; daß aber ein Hiſtoriker, der nicht Pſycholog und Anthropolog und Moraliſt iſt, der Welt nicht mehr nützt als jeder Romanſchreiber, wäre leicht zu erweiſen, wenn es Etwas nützte. Um die Geſchichte des Menſchen zu ſchreiben, muß man den Menſchen kennen: mehr als das, man muß auch das kennen, was von Außen auf den Menſchen wirkt und wovon er abhängig iſt; um die Zuſtände, Sitten und Thaten der Menſchen zu beurtheilen, die Bahn ihrer Entwickelung zu verfolgen und die durchmeſſenen Räume zu beſtimmen und zu ſchätzen, muß man ein Maaß haben, ein Kriterium der Beurtheilung. Wie es nun in dieſen Stücken bei den meiſten unſrer Hiſtoriker ausſieht, wollen wir lieber gar nicht ſagen. Unſre Regierenden könnten den Richtungen, in denen ſich die Völker heutzutage zerquälen, gegenüber nicht ſo blind ſein; ſie könnten das, was eigentlich die Maſſen treibt, ſie könnten die neugebildeten Intereſſen, die Raum begehren, nicht ſo total verkennen, wenn unſre Gymnaſien einen genügenderen Unterricht gäben, wenn die auf ihnen gebildeten, gleich viel, ob ſie ſpäter Profeſſoren oder Beamte werden, eine vollſtändige Schulbildung erhalten hätten und dadurch in den Stand geſetzt worden wären, auf der Univerſität und demnächſt im Leben etwas Rechtes zu lernen. Käme nun gar das Köchly-Graffunder'ſche Gymnaſium zu Stande, ſo würde aus übel ärger: ſchon jetzt kennen die Cameraliſten, Nationalökonomen, Statiſtiker u. ſ. w. den Menſchen ganz und gar nicht, während die Juriſten, Beamten, Theologen und Philoſophen das Aeußere, was den Weltlauf beſtimmt, eben ſo wenig kennen; würden nun die Einen ihre Schulbildung in rein hiſtoriſchen, die Andern die ihrige in rein realiſtiſchen Anſtalten erhalten, ſo würde es nicht fünfzig Jahre dauern, und es bliebe den Völkern, die ſchon jetzt anfangen, nur noch vor der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften Reſpect zu haben, weil dieſe wirklich Etwas leiſten, Nichts übrig, als die Gelehrten der

ethiſchen Fächer ohne Umſtände zu beſeitigen, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ohne Vorbereitung ſelbſt zu übernehmen und ſich dabei, weil die Theorien der Gelehrten um allen Credit gekommen wären, allein auf den nackten Inſtinct zu verlaſſen, der dann eben ſo wenig den rechten Weg finden würde, als ihn jetzt das unzulängliche, weit halbe Wiſſen der Gelehrten findet.

b, β. Da die Gelehrten aller Fächer Philoſophen ſein ſollten, eine Wiſſenſchaft aber einen Forſchungsgegenſtand haben muß, durch den ſie ſich von andern Wiſſenſchaften unterſcheidet, ſo ſage ich (wie ſchon bei einer früheren Gelegenheit bemerkt) für „Philoſophie" Ideologie oder, wenn man das lieber hört, Wiſſenſchaftslehre, und erhalte ſo zu Phyſik und Ethik ein Drittes, in dem ich 1) die formale Wiſſenſchaftslehre (Logik), 2) die abſtracte Wiſſenſchaftslehre (Metaphyſik), 3) die concrete Wiſſenſchaftslehre (Encyklopädie oder Philoſophie der Wiſſenſchaften) unterſcheide. Schüler, welche ſich dieſer Wiſſenſchaft widmen wollen, beſuchen nach Herrn Köchly das hiſtoriſche Gymnaſium; Herr Graffunder, welcher der „Philoſophie" zwiſchen den phyſiſchen und den ethiſchen Wiſſenſchaften eine verbindende oder vielmehr umfaſſende Stelle anweiſt (A. a. O. S. 209), hätte allein durch dieſen ganz richtigen Gedanken von ſeiner Trennung des Gymnaſiums in zwei Anſtalten abgebracht werden müſſen, denn der Ausweg, für künftige Philoſophen noch eine dritte Sorte von Gymnaſien einzurichten, in denen ſie ſowohl an phyſiſchen wie an ethiſchen Dingen die Kunſt des wiſſenſchaftlichen Verſtandesgebrauchs lernen können, geht doch ſchon darum nicht füglich an, weil man Schulbuben nicht anſehen kann, ob einer von ihnen einmal ein „Philoſoph" werden wird. Vielleicht könnte man ſich ſo helfen, daß die künftigen Philoſophen einen Tag um den andern mit der Schule wechſelten, die realiſtiſchen Stunden im Real-Gymnaſium, die ſprachlich-hiſtoriſchen im gelehrten Gymnaſium beſuchten. Doch ohne Scherz Ob ein Knabe (wie man es nennt) ſtudiren oder ſich einem Gewerbe widmen will, auch das kann man vor dem dreizehnten oder vierzehnten Jahre manchmal zwar nicht ſo ganz wiſſen, und weil man es nicht genau wiſſen kann, ſo iſt die Trennung der höheren Lehranſtalt in gelehrtes Gymnaſium und Bürger-Gymnaſium ein den Verhältniſſen, in denen wir leben, gebrachtes Opfer und wäre es zu wünſchen, wenn dieſes Opfer nicht gebracht werden müßte. Jedenfalls kann man aber zehnmal leichter wiſſen, ob ein Knabe ſtudiren oder ſich einem Gewerbe widmen will, als man wiſſen kann, ob er eines der phyſiſchen oder eines der ethiſchen Fächer ſtudiren wird, und ſchon darum darf das gelehrte Gymnaſium nicht in eine hiſtoriſche und eine realiſtiſche Schule zerfallen; geſetzt aber auch,

Herr Graffunder könnte uns ein geheimes Kennzeichen angeben, durch welches wir den künftigen Mathematiker u. ſ. w. vom künftigen Grammatiker u. ſ. w. zu unterſcheiden vermöchten, ſo würde uns das Alles nicht helfen, denn die ſog. Philoſophie will auch ihre Bearbeiter haben, und daß Jemand, der einmal die Logik, die Metaphyſik und die Encyklopädie bearbeiten ſoll, das dringende Bedürfniß hat, a puero in den phyſiſchen wie in den ethiſchen Fächern geſchult zu werden, iſt doch klar. Die Logik (mit der ich die Kunſtlehre für das empiriſche, ſo wie für das hiſtoriſche Erkennen verbinde) iſt das Geſetzbuch für alle Wiſſenſchaften; ſo wenig aber Jemand irgend ein Civilgeſetzbuch verſteht, der von der Natur der Verhältniſſe, welche es regelt, keine Vorſtellung hat, ſo wenig wird Jemand Logik verſtehen, der von ſämmtlichen weſentlichen Wiſſenſchaften nicht wenigſtens ſo viel gelernt hat, als in den ſchulmäßigen Unterricht gehört. Die Metaphyſik bearbeitet die Begriffe, welche die Erfahrung uns aufdrängt, und bemüht ſich, ſie denkbar zu machen; ſie enthält die Grundlagen für jede tiefere Erkenntniß der äußeren und der geiſtigen Natur, und wer nicht eine vielſeitige Kenntniß ſowohl der Phyſik als der Ethik zu ihr mitbringt, der gelangt nicht einmal dazu, ſich eine Vorſtellung von dem zu machen, was dieſe Wiſſenſchaft eigentlich will und ſoll und weßhalb wir ihrer bedürfen. Daß endlich die Encyklopädie oder die Philoſophie der Wiſſenſchaften von Keinem bearbeitet (oder auch nur verſtanden) werden kann, der entweder nur hiſtoriſch oder nur realiſtiſch gebildet wäre, liegt auf platter Hand. Zu grund- und bodenloſen Speculationen braucht man freilich Nichts zu wiſſen — eine Schelling'ſche Naturphiloſophie kann in jedem Irrenhauſe entſtehen —; wenn man aber wünſcht, daß es neben den bloßen Empirikern der Phyſik und Ethik, die nicht tiefer ins Waſſer gehen als ſie Grund unter den Füßen fühlen, auch Denker gebe, welche tiefer gehen, weil ſie ſchwimmen können (nur können ſie nicht weiter ſchwimmen als ſie Waſſer haben), ſo richte man die Gymnaſien nicht durch eine Trennung in hiſtoriſche und realiſtiſche zu Grunde, ſondern verbeſſere und vervollſtändige ſie vielmehr, damit ſie an ihren Schülern ihre Pflicht thun können.

b, γ, δ, ε. Daß endlich Rechts- und Staatsgelehrte, gelehrte Theologen und Pädagogen neben der ſprachlich-hiſtoriſchen einer tüchtigen mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Schulbildung dringend bedürfen, ergibt ſich aus dem Vorigen. So lange Niemand das Kunſtſtück erfindet, die bisdahin beſtehende Verbindung zwiſchen Leib und Seele in der Art aufzuheben, daß es fortan eine Claſſe von Menſchen gibt, die nur Seelen ſind, und eine andre, die nur Leiber, ſo lange wird es wohl dabei bleiben, daß Phyſik und Ethik in der Schulbildung — und zwar in aller, bei der

gelehrten, bei der gewerblichen, bei der elementaren — vereinigt ſein und durch etwas Logik zuſammengehalten werden müſſen.

Zweite Theſis. Realſchulen (oder Realgymnaſien), die ihren Unterricht auf Naturwiſſenſchaften — Mathematik eingeſchloſſen — und neuere fremde Sprachen baſiren, ſind, wenn Geſchichte nebſt den Anfängen der Ethik und Anthropologie mit dem Sprach- und Litteraturunterrichte ſchulmäßig verbunden wird, zwar fähig, diejenige allgemeine Bildung zu geben, deren junge Leute bedürfen, die als Männer den rationellen Betrieb irgend eines Zweiges der Urproduction, der Gewerbe oder des Handels zu ihrem Berufe machen und nebenbei auch ihre Bürger- und Chriſtenpflichten erfüllen wollen; ſie ſind aber ganz und gar unfähig, dem künftigen gelehrten Naturforſcher die ihm nöthige Schulbildung zu geben und eben ſo wenig iſt es wünſchenswerth, daß die künftigen Aerzte und ſolche Beamte, bei denen ein Theil des imperium ſein wird, ſich auf dieſen Schulen zu ihren Fachſtudien vorbereiten.

Den erſten Theil dieſer Theſis habe ich den HH. Beger, Graffunder und Köchly gegenüber nicht zu vertheidigen, da dieſe Herren nicht, gleich den Humaniſten, Gegner der Realſchulen ſind. Vielmehr trauen ſie den Realſchulen Etwas zu, deſſen ich dieſelben unfähig halte. Es handelt ſich alſo hier nur um den zweiten Theil meiner Theſis. Habe ich mich oben hauptſächlich gegen die HH. Graffunder und Köchly gekehrt, ſo werde ich hier hauptſächlich mit Herrn Beger (A. a. O. S. 215—223) zu thun bekommen.

Herr Beger wie Herr Köchly ſtellen ſich die Auseinanderſetzung zwiſchen der gelehrten und der Realſchule folgendermaßen vor: jene bleibt dabei, lateiniſche und griechiſche Sprache und Litteratur zur Hauptſache zu machen (nur trägt Herr Köchly auf eine Reform in der Betreibung dieſer Hauptſache an), lehrt aber daneben ein wenig Mathematik, Phyſik und Franzöſiſch; dieſe macht Mathematik und Naturkunde nebſt Franzöſiſch und Engliſch zur Hauptſache, lehrt aber auch ein wenig Latein und noch etwas weniger Griechiſch. D. h. während wir jetzt bloß Eine Art ſchlechter Schulen haben, nämlich die gelehrten, ſollen wir in Zukunft zwei Arten ſchlechter Schulen bekommen: bei den Realſchulen ſollen die Fehler, die dermalen die gelehrten Schulen halb unbrauchbar machen, wiederholt werden.

Ich habe die Wahl, entweder zuerſt Herrn Beger's Anſichten zu beleuchten und demnächſt meine Gründe für den zweiten Theil meiner Theſis vorzulegen, oder den umgekehrten Weg zu gehen. Ich wähle den letzteren als den kürzeren.

Die Schüler des Beger-Graffunder-Köchly'ſchen Realgymnaſiums können werden wollen:

a. entweder Gelehrte in irgend einer reinen oder angewandten Naturwiſſenſchaft, alſo
   α. gelehrte Mathematiker, Phyſiker, Chemiker, Aſtronomen, Geologen, Naturhiſtoriker (und Phyſiologen);
   β. gelehrte Aerzte;
   γ. gelehrte Gewerbkundige und Oekonomiſten;
   δ. gelehrte Kriegskundige,
   gleichviel, ob ſie als Profeſſoren an Hoch- oder Fachſchulen, oder als Fachlehrer an den oberen Claſſen eines Realgymnaſiums wirken wollen;
b. oder Praktiker in gewiſſen Branchen, nämlich
   α. Aerzte;
   β. Staatsbeamte, die am imperium Theil haben, als welche wir die höheren Verwaltungsbeamten, die Diplomaten und die höheren Officiere bezeichnen wollen.

Wie oben angenommen wurde, daß in dem hiſtoriſchen Gymnaſium ein wenig Mathematik und Phyſik gelernt werde, ſo wird hier angenommen, daß im Realgymnaſium im Ganzen ſo viel Latein gelernt werde, als in den preußiſchen Realſchulen vorgeſchrieben iſt, und ſo viel Griechiſch als nöthig iſt, um die auf dem Realgymnaſium vorgebildeten „Gelehrten" davor zu hüten, daß ſie Problemae als Plural von Problema bilden, oder empyriſch für empiriſch, Ellypſe für Ellipſe * ſchreiben u. dgl. Man ſieht, ich bin billig.

Auch gebe ich Herrn Beger zu, daß ſein Vorſchlag uns von dem, was wir jetzt ſchon haben, nicht gar weit entfernen würde; viel unwiſſender in litteris als unſre Mathematiker, Naturforſcher und Aerzte heutzutage ſchon ſind, trotzdem daß die meiſten von ihnen durch die gelehrte Schule gelaufen, können ſie nicht werden, wenn ſie auch in Zukunft auf dem projectirten Realgymnaſium ihre Schulbildung ſuchen ſollten. Freilich mit dem Unterſchiede, daß dermalen, wo die Naturforſcher auf der gelehrten Schule ihre Vorbildung ſuchen, diejenigen von ihnen, welche das Bedürfniß fühlen, Gelehrte ihres Faches zu werden, wenigſtens durch die Schule einigermaßen in den Stand geſetzt werden, ſich durch Selbſtſtudium zu Gelehrten auszubilden, während junge Leute, die auf einem Realgymnaſium vorgebildet wären, einem ſolchen Bedürfniß, ſollte es zufällig in Einem und dem Andern erwachen, Schweigen gebieten müßten.

* „Bemerkungen über die richtende Kraft der Magnete von Dr. Alb. Mouſſon", im dießjährigen Programm der zürcheriſchen Cantonsſchule, S. 13.

Bevor ich von den Gelehrten der physischen Seite rede, muß ich mich mit Herrn Beger über die Bedeutung der Wörter verständigen.

Herr Beger hat von der Gelehrsamkeit den ganz richtigen Begriff, sie ist ihm „vielseitige und umfangreiche Kenntniß der Geschichte und Litteratur einer oder mehrerer Wissenschaften"; da wir aber in unsrer Sprache, obschon wir neben dem Ausdrucke Gelehrsamkeit den Ausdruck Wissenschaft haben, von dem letzteren kein dem französischen savant entsprechendes Wort bilden können, also genöthigt sind, das Wort „Ein Gelehrter" für den savant und den érudit (homme de lettres) zu gebrauchen, so helfe ich mir so: ich unterscheide im Gelehrten 1) den Schriftgelehrten, nämlich den sprachlich und litterarisch gebildeten Mann, der weiß oder doch die Mittel hat zu wissen, was Andre über einen Gegenstand gewußt, gedacht und geschrieben haben; 2) den Sachgelehrten, der entweder Naturforscher oder Erforscher der menschlichen Dinge ist. Da bei den menschlichen Dingen die Gegenwart neben der Vergangenheit als ein kleiner Punkt erscheint, so bedarf der Erforscher menschlicher Dinge nicht nur der Technik des empirischen Erkennens, er bedarf auch, und ganz besonders, der Technik des historischen Erkennens (Historik, Kritik, Hermeneutik), und muß darum zugleich Schriftgelehrter sein. Indem es nun neben dem empirischen und dem historischen Erkennen noch ein speculatives gibt, so erhalten wir noch eine dritte Species der Sachgelehrten, wobei wir es hier können dahin gestellt sein lassen, ob sowohl die Erforscher der natürlichen Dinge wie diejenigen der menschlichen Dinge nicht wohl thäten, ihre Empirik und Historik durch Speculation zu ergänzen und zu corrigiren.

Wie wohl es nun auch einem Sachgelehrten bekommt, wenn er zugleich Schriftgelehrter ist, so unnütz ist der bloße Schriftgelehrte sich und Andern — es ist die alte Geschichte von Themistokles, der für seine Tochter lieber einen Mann ohne Geld als Geld ohne einen Mann haben wollte. Der gesunde Menschenverstand des Volkes hat zwar von jeher auf die „unpraktischen Gelehrten" — das sind eben die bloßen Schriftgelehrten — bei allen Gelegenheiten gestichelt; er hat ihnen aber noch nicht volle Gerechtigkeit angedeihen lassen, der bloße Schriftgelehrte hat in letzter Analyse nur den Werth einer Büchersammlung, er ist kein Mensch, sondern ein Einband. Am lächerlichsten sind offenbar diejenigen, welche in natürlichen Wissenschaften bloße Schriftgelehrte sind (besonders die Botanik und unsre naturhistorische Schulbuchlitteratur ist reich daran), und die Grausamkeit, mit der Herr Schleiden in seinen Grundzügen der wissenschaftlichen Botanik diese Espece Spießruthen laufen läßt, ist zwar

hart, aber ſo wenig zu tadeln, als der Gebrauch des Meſſers, wo Arzn nicht hat wirken wollen.

Sehen wir uns nun unſre gelehrten Mathematiker und Naturforſch nebſt den gelehrten Aerzten, Oekonomiſten und Militärs an, ſo mach wir die Entdeckung, daß wir deren ſehr wenige haben, und daß wir in ſo geringer Anzahl haben, führt einen großen reellen Schaden mit ſi indem die Schriftgelehrſamkeit auch beim Naturforſcher nicht ein blo Schmuck iſt, der ohne Nachtheil für die Sache fehlen kann, ſondern Organ, das dem andern Organ, der empiriſchen Forſchung, zu Hü kommen muß, wie das Ohr dem Auge. Der bloße Schriftgelehrte natürlichen Dingen iſt wie ein Blinder, der bloße Sachgelehrte wie Tauber. Ich bin durch eine litterariſche Arbeit genöthigt geweſen, in letzten Monaten die Hauptſchriften und Abhandlungen von etwa dre unſerer berühmteſten Naturforſcher wieder durchzugehen, und habe wieder ſo recht deutlich gefühlt, welch' ein Uebergewicht auch in der empiriſchen Forſchung, in der Claſſification, in der Analyſe des Gegeben in der Syntheſe des Gedachten (um von Darſtellung gar nicht zu rede diejenigen haben, welche eine vollſtändige Schulbildung beſitzen und auch ſpäterhin wenigſtens beiläufig mit den weſentlichſten Gegenſtänd der ethiſchen Seite beſchäftigt haben. Und ſchon vor zehn Jahren ich die Bemerkung gemacht, daß die sciences exactes im heutigen Frankreich darum nicht mehr ſo glänzende Bearbeiter haben wie vierzig Jahren, weil die damaligen Savants, die Lavoiſier, La Grange, Monge, La Place, Fourcroy, Geoffroy St. Hilaire, Hauy u. ſ. w. noch aus den Schulen der Jeſuiten, Benedictiner, Oratorianer, Doctri näre u. ſ. w. kamen und vielſeitig vorgebildet waren, während die jetzige meiſtentheils einen Bildungsgang gemacht haben, wie ihn die HH. Beg Graffunder und Köchly nun auch für Deutſchland vorſchlagen. Wie viele heutige Naturforſcher in Deutſchland — ich meine nämlich ſolche, die zugleich als Empiriker Etwas geleiſtet und ſich nicht begnügt haben, die Entdeckungen Anderer zu regiſtriren und zu ruminiren —, wie viele könnten Bücher ſchreiben wie die History of the inductive sciences von dem Cambridger Profeſſor Whewell, oder die Natural history of mankind (an der nur der Titel zu tadeln iſt) von dem Med. Dr. J. Cowles Prichard? *

---

* Da ich hier gerade zwei Engländer nenne, während ich oben bemerkte, daß in England auch ſolche, die nicht Pfarrer oder Profeſſor oder Juriſt werden wollen, in Betreff der Schulbildung die Anſicht haben, die beſte ſei gerade gut genug für ſie, ſo nenne ich noch ein bemerkenswerthes Buch, das mir eben zukommt: George Grote,

Die Uebelſtände, welche aus dieſem Mangel an Schriftgelehrſamkeit ei den Naturforſchern entſtehen, ſind groß und vielfach; ich mache nur uf Einiges aufmerkſam.

Zuerſt (dieß ſollte man nicht nöthig haben, Pädagogen bemerklich machen) ſind Mathematik und Naturwiſſenſchaften ſchlechterdings nicht ähig, den Hauptgegenſtand eines erziehenden Unterrichtes abzugeben. ie Pädagogik verlangt erziehenden Unterricht, Unterricht, durch den ſich icht nur der Geiſt, ſondern auch Gemüth, Wille und Charakter bilden nn; darum muß in allen Schulen, in gelehrten, Bürger- und Volksſchulen, der Unterricht in den menſchlichen Gegenſtänden, in Sprachen, itteraturen, Geſchichte, Anthropologie, Ethik ein kleines Uebergewicht aben, weil des Menſchen eigenſtes Studium nun einmal der Menſch iſt nd in dieſen menſchlichen Gegenſtänden mehr educatoriſche Elemente ecken als in den natürlichen. Das Verfahren unſerer ſog. Humaniſten, ie ſich mit ſchlechten Abſtractionen wie „ideal und real" unnütze Noth machen und die Jugend zu eben ſolchen lächerlichen Buchmenſchen erziehen möchten, wie ſie ſelber ſind, welche die Bäume nur im Buche, nicht aber im Walde unterſcheiden können, iſt betrübt und hat nicht wenig Antheil an dem deutſchen Elend; wo aber unſre Realiſten Schulen einrichten, da entſteht ein noch betrübteres Reſultat, denn mit Recht hat ſchon Dinter geſagt: Gott bewahre uns vor Menſchen, die Winkel und Dreiecke beſſer kennen als Gott und ihre Pflichten. Der Umſtand, daß ſich unſre Gymnaſien bisher faſt ausſchließlich auf den Unterricht in alten Sprachen beſchränkten, hat Univerſitäten, Fachſchulen und Realſchulen häufig genöthigt, ſolche Leute zum Lehramte zuzulaſſen, die von der Volksſchule aus den Sprung in irgend eine Fachſchule oder auch auf die Univerſität gemacht und ſich ſo gut als möglich zu Kennern ihres Faches ausgebildet haben; ſieht man ſich nun viele dieſer Leute näher an, gewahrt man, in welchem banauſiſchen Geiſte ſie ihr Fach treiben; hört man, wie ſie über göttliche und menſchliche Dinge urtheilen, ſo möchte man ſich manchmal vor Ekel erbrechen und die Jugend lieber ohne realiſtiſchen Unterricht aufwachſen als ſolchen Lehrern preisgegeben ſehen, denen die Forderung eines erziehenden Unterrichts gerade ſo ſeltſam klingt, als muthete man ihnen zu, einen viereckigen Kreis zu zeichnen. Denn mit der Pädagogik (und eben ſo mit der Theologie und der Staatswiſſenſchaft)

A history of Greece. Herr Grote iſt ein Banquier in der Londoner City, und er iſt nicht der Einzige ſeiner Art in England. In Deutſchland iſt mir nur Herr W. Beer in Berlin (der mit Prof. Mädler die Selenographie geſchrieben hat) in ähnlicher Weiſe bekannt.

hat es eine andre Bewandtniß als mit Mathematik und Naturwiſſenſchaften. Man kann ein großer Geometer, ein gewandter Chemiker u. dgl. und dabei ohne alle humanitas und innerlich gemein und roh ſein; bei den ſittlichen Wiſſenſchaften iſt es dagegen ſo, daß Niemand ſich ihrer durch die Reflexion wahrhaft bemächtigen kann, wenn er das Subſtanzielle dieſer Wiſſenſchaften — das aber iſt die Sittlichkeit — nicht zuvor in ſeinem Gemüthe empfunden, erfahren, erlebt hat. Dieß iſt jedoch nicht eigentlich ein Argument gegen die HH. Beger, Graffunder und Köchly, da ſie ſich nirgends für den brutalen Realismus, wie er ſich da und dort in Süddeutſchland, in der Schweiz und in Frankreich geltend macht, erklärt haben.

Zweitens. Die bloße Empirie hat in den reinen und angewandten Naturwiſſenſchaften einen nicht geringen Werth, und wir wollen wünſchen, daß es in jedem Fache recht viele tüchtige Empiriker geben möge. Daß aber die Empirie keine genügende Wiſſenſchaft zu Stande bringt, daß die Erfahrung durch das Denken und zwar durch das ſpeculative Denken des Metaphyſikers, ergänzt und berichtigt werden muß, das iſt Allen bekannt, die philoſophiſch geſchult ſind, wie dieſen denn auch bekannt iſt, daß der höchſte Zweig der Naturforſchung, die Biologie (Phyſiologie) nur von ſolchen mit Erfolg bearbeitet werden kann, die mit den Wegen pſychologiſcher Forſchung vertraut ſind. Müſſen wir nun in der Gelehrtenſchule (und das Beger-Graffunder-Köchly'ſche Realgymnaſium iſt ja auch Gelehrtenſchule) annehmen, unter unſern Schülern könnte ein und der andre gute Kopf ſein, der fähig und geneigt wäre, ſpäter bei der Empirie nicht ſtehen zu bleiben, ſo haben wir die Pflicht, unſern Schülern von den vorhandenen Bildungsmitteln keins vorzuenthalten, ſondern ihnen den Zugang zu der höchſten Bildung zu öffnen, die in unſrer Zeit möglich iſt; es iſt eine ſehr ausgedehnte, ſehr ſchöne, ſehr reſpectable Bildung ohne das Studium der Alten möglich — man denke an ſo viele ausgezeichnete Frauen —, die höchſte Bildung iſt aber ohne dieſes Studium nicht möglich, und darum bleibt es dabei, daß nicht nur die künftigen Bearbeiter der ethiſchen Wiſſenſchaften, ſondern auch die künftigen Bearbeiter der reinen und angewandten Naturwiſſenſchaften in ihrer Jugend eine gründliche claſſiſche Bildung empfangen ſollen. Niemand bezweifelt, daß Genies aus Hautboiſten oder Comptoriſten ohne vollſtändige Schulbildung große Mathematiker und Aſtronomen werden können; einerſeits kann man aber fragen, ob dieſe Genies nicht vielleicht noch mehr in ihrer Wiſſenſchaft geleiſtet hätten, wären ſie nicht Autodidakten geweſen; und andrerſeits darf Nichts in der Welt, auch die Wiſſenſchaft nicht, auf den Zufall rechnen. Wollen wir verſichert ſein, daß es den Wiſſenſchaften nicht an

befähigten Bearbeitern fehle, ſo ſorgen wir dafür, daß dieſe künftigen Bearbeiter die beſte Schulbildung erhalten, die heutzutage möglich iſt. Zu einer ſolchen gehört aber (neben manchem andern) ein ſorgfältiger ſchulmäßiger Unterricht in den beiden claſſiſchen Sprachen und Litteraturen, in beiden, beſonders in der griechiſchen. Die Griechen haben nun einmal zu der Gedankenatmoſphäre, in der wir leben und weben und ſind, ein ſolches Quantum reinſter Lebensluft geliefert, daß Niemand, der ſich mit den Wiſſenſchaften beſchäftigt, um ſie herum ſchleichen kann: man muß hindurch. Namentlich kann bei Keinem von metaphyſiſchen Studien die Rede ſein, wenn er nicht bei den Griechen eine Zeitlang in die Schule gegangen iſt.

Drittens. Soll ein Naturforſcher zugleich ein Schriftgelehrter ſein, d. h. ein Kenner und Beurtheiler der Geſchichte und Litteratur ſeines Faches, ſo iſt es für ſich klar, daß er neben allerlei Sprachkenntniſſen einige Uebung in der philologiſchen Technik, will ſagen in der Kritik und Exegeſe haben muß. Nun könnte ein Mann, der ſich einer Wiſſenſchaft widmete, die erſt in den neueren Zeiten entſtanden wäre, dieſe Technik auch an franzöſiſchen, engliſchen, italiäniſchen u. ſ. w. Schriften erwerben, und ſomit wäre wenigſtens für Manche Kenntniß der lateiniſchen und griechiſchen Litteratur überflüſſig. Muß aber doch einmal ordentlich Latein gelernt werden (und das iſt für jeden Mathematiker und Naturforſcher unbedingt nöthig, weil Newton, Euler, Gauß, Haller und ſo viele Andre Hauptwerke lateiniſch geſchrieben haben), ſo iſt kaum abzuſehen, warum nicht auch noch Griechiſch gelernt werde, wenn auch das Griechiſche eine ſchwere Sprache iſt. *Χαλεπὰ τὰ καλά*, das haben ſchon die Griechen gewußt. Die wiſſenſchaftliche Litteratur der Griechen iſt für Mathematik, Mechanik und Aſtronomie höchſt bedeutend, und wenn auch kein Verſtändiger heutzutage noch glaubt, von Ariſtoteles Phyſik oder Pſychologie, von Hippokrates und Galen Medicin lernen zu können, ſo wird doch kein litterariſch gebildeter Naturforſcher glauben, es ſei für uns aus dieſen alten Büchern Nichts mehr zu lernen. Jedenfalls würden die Naturwiſſenſchaften formell viel weiter ſein als ſie ſind, wenn es unter ihren Bearbeitern mehr Leute gäbe, denen der Entwickelungsgang der Wiſſenſchaft, die zu verſchiedenen Zeiten eingeſchlagenen Richtungen, die verſuchten Methoden u. ſ. w. wie ein offenes Buch vor dem geiſtigen Auge ſtänden. Daß von zehn unſrer Univerſitätsprofeſſoren der Mathematik, Phyſik, Chemie, Aſtronomie, Geologie, Naturgeſchichte, Medicin u. ſ. w. heutzutage acht darin dem Epikur gleichen, daß ſie gleich ihm keine *ἐγκυκλοπαιδείαν* (im Sinne der Griechen) haben, daß ſie (wie die Römer es nannten) sine litteris ſind, das iſt fürwahr ein großes Unglück,

dem durch eine Radicalreform der gelehrten Schulen abgeholfen, das aber nicht durch Ausführung des Beger-Graffunder-Köchly'ſchen Vorſchlages verewigt werden ſollte.

So viel von den Gelehrten der phyſiſchen Seite im Allgemeinen; es ſcheint kaum nöthig, nun noch die einzelnen Fächer (S. 56) durchzugehen und bei jedem nachzuweiſen, daß die gelehrten Bearbeiter deſſelben der vollſtändigſten Schulbildung bedürfen, und wäre es auch nur darum, damit die Geſchichte der Wiſſenſchaften (um die ſich die mit den Nationallitteraturen beſchäftigten Philologen mit Recht nicht kümmern) im Angedenken der Menſchen bleibe und die goldene Kette der Tradition nicht dummerweiſe abgeriſſen werde. Freilich mag es Manchem ſeltſam klingen, wenn ich von gelehrten Polytechnikern und Oekonomiſten rede: wer aber Reynier's Economie publique et rurale des anciens peuples, Heeren's Abhandlungen über den Handel der alten Völker, Böckh's Staatshaushalt der Athener und ähnliche Bücher kennt und nebenbei weiß, welche Mühe es gekoſtet hat, um manches Techniſche wieder zu erfinden, was in den Schriften der Alten hätte gefunden werden können, wenn diejenigen, welche die Sachen verſtehen, nur die Alten leſen könnten, dann wird man nicht mehr lachen. Eben ſo bin ich überzeugt, daß auch nach des Ritters Folard militäriſchen Commentaren über den Polybius und Napoleons Betrachtungen über Cäſars Feldzüge wiſſenſchaftlich gebildete Kriegskundige noch ſehr viel für Taktik und Strategie (alſo nicht etwa nur für Geſchichte der Kriegsführung) aus den Alten ziehen könnten. Nur lege mir Niemand dieſes Dringen auf Schriftgelehrſamkeit bei den Bearbeitern der reinen und angewandten Naturwiſſenſchaften ſo aus, als ſolle die Sachforſchung, das unmittelbare Erkennen, der Buchforſchung, dem vermittelten Erkennen, nachgeſetzt werden: jene iſt und bleibt und zwar nicht nur in den Naturwiſſenſchaften das Erſte: erſt ſieht man ſelber, was zu ſehen iſt und denkt darüber nach, und dann hört man, was Andre über die Sache meinen. Wir brauchen Leute, die, wie die Amerikaner ſagen, in ihren eigenen Schuhen ſtehen.

Ich komme von den Gelehrten auf die S. 56 genannten Praktiker, von denen ich ebenfalls behaupte, daß die beſte Schulbildung eben gut genug für ſie iſt — wobei ich aber erinnere, daß ich eine Gymnaſialbildung, wie ſie heute iſt, ohne Naturkunde, ohne neuere Sprachen, ſchon oben als ſchlecht qualificirt habe und immer vorausſetze, daß die gelehrte Schule nicht nur die beiden alten Sprachen und Litteraturen, ſondern auch Franzöſiſch und Engliſch, und daneben tüchtig Mathematik und die Elemente der Naturkunde treibt.

Was nun die praktiſchen Aerzte betrifft, ſo haben die Patienten

bekanntlich nur Ein Leben, und das möchten auch die Radicalſten gern ſo lang als möglich conſerviren. Wie es ſich nun auch ſonſt mit der Medicin verhalte, es iſt vom höchſten Intereſſe für Jeden, daß diejenigen, denen die Geſellſchaft virtutem et puissanciam medicandi, purgandi, serçandi, taillandi, coupandi et occidendi impune per totam terram concedirt, genöthigt werden, ſich, bevor ſie das Studium ihres Faches ergreifen, um die beſtmögliche Bildung zu bemühen, und darum ſollen ſie neben Anderem tüchtig Latein und Griechiſch lernen, ob ſie nun ſpäter die Opp. medicorum graecorum leſen oder nicht. Eine ähnliche Garantie hat die Geſellſchaft von denen zu fordern, welchen als höheren Verwaltungsbeamten, Diplomaten und Befehlshabern der bewaffneten Macht unſre Intereſſen anvertraut werden; — auch hier gibt es exceptionelle Menſchen, welche die Regel durchbrechen, und wenn Preußen z. B. beim nächſten Kriege unter ſeinen Officieren wieder einen unorthographiſchen Blücher findet, ſo ſoll es ihn ja benutzen; die Ausnahmen beſtätigen aber eben die Regel, und wie Jemand, der reich werden will, ſicherer durch Fleiß und Sparſamkeit zu ſeinem Ziele kommt als durch das Glück eines großen Looſes oder eines oſtindiſchen Vetters, ſo iſt es auch wohl für einen Staat der ſicherſte Weg, das imperium nur in ſolche Hände zu legen, zu denen ein ſehr kluger und mit allen Hülfsmitteln unſerer geiſtigen und ſittlichen Cultur ausgebildeter Kopf gehört.

Indem ich die aus dem Beger'ſchen Buche (Bd. XII. S. 214—223) angeführten Stellen nochmals überleſe, ſcheint es mir, als ſei nach dem Vorigen eine beſondere Widerlegung der darin ausgeſprochenen Anſichten nicht mehr nöthig. Nur über Eins mag eine Bemerkung geſtattet ſein. Wenn die württembergiſche Regierung (vgl. die Verfügung in Bd. XII. S. 452—456) ihren Reallehrern frei ſtellt, ob ſie ihre Schule in der Realſchule oder in der lateiniſchen Schule machen, ob ſie demnächſt die polytechniſche Schule oder die Univerſität beſuchen wollen, ſo erklärt ſich das aus dem Begriffe, den man in dieſem Lande von den Realſchulen hat;* wenn aber Herr Beger die Lehrer ſeines Realgymnaſiums, und zwar nicht nur die realiſtiſchen, ſondern auch die ſprachlich-hiſtoriſchen, auf dem Realgymnaſium ihre Schulbildung ſuchen laſſen will, und dazu bemerkt, es ſei nicht recht einzuſehen, warum ſich die Realſchule nicht alle ihre eigenen Lehrer ziehen können, ſo verſtehe ich das nicht. Wie

* Provinzialſchulrath Otto Schulz meint (Monatl. Schulnachrichten 1846 Nr. 1, S. 16) ebenfalls über dieſelben: „Anſtalten dieſer Art ſind gewiß ſehr nützlich, und es iſt zu wünſchen, daß wir in unſeren Mittelſtädten deren einige haben möchten; aber keine Bürgerſchulen in unſerem Sinne des Wortes ſind ſie nicht.“

ein Realſchüler, der wenig Latein (denn es ſoll „keine Latinität erzeugt werden") und möglicherweiſe gar kein Griechiſch gelernt hat, auf der Univerſität ſich zu einem (rechten) Lehrer der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache und Litteratur und der Geſchichte ausbilden will davon habe ich ſchlechterdings keine Vorſtellung, obgleich ich ſehr wohl begreife, wie Jemand zu ſeiner perſönlichen Bildung und für geſellſchaftlichen und Geſchäftsgebrauch neuere Sprachen und Geſchichte lernen kann, ohne zugleich Lateiniſch und Griechiſch zu lernen. Ich weiß recht gut, daß an vielen heutigen Schulen Lehrer der neueren Sprachen und auch der Geſchichte hantieren, die ungefähr ſo beſchaffen ſind, wie es die Regel werden würde, wenn Herrn Begers Vorſchlag, Reallehrern auf Realſchulen ihre Vorbildung zu geben, ausgeführt würde; merkwürdig, daß Herr Beger, der auch künftige Gelehrte auf ſeinem Realgymnaſium bilden will, während ich dasſelbe als Bildungsſchule künftiger Land- und Forſtwirthe, Gewerbtreibenden aller Art * und Handelsleute anſehe, für ſeine Anſtalt mit Lehrern befriedigt iſt, die ich nicht einmal für die meinige zu gebrauchen wüßte. Wenn Herr Beger meint: „An dem Grade und Maße der humaniſtiſchen Vorbildung im Realgymnaſium für künftige Reallehrer finde gewiß Niemand Etwas auszuſetzen", ſo kommt es darauf an, was hier das „Humaniſtiſch" heißen ſoll. Heißt es ſo viel als human, d. h. meint Herr Beger, es gebe auch an den Sprachen und Litteraturen der neuern Culturvölker ein **studium humanitatis** und man könne durch die Beſchäftigung mit denſelben ein gebildeter und wackerer Mann, ein **vir humanus**, ja **humanissimus** werden, es gebe auch ohne Latein und Griechiſch eine *παιδεία*, **humanitas**, **institutio in bonas artes**: ſo bin ich bekanntlich vollkommen einverſtanden; verſteht Herr Beger aber unter „humaniſtiſch" hier die dem künftigen Lehrer nöthige ſprachliche und litterariſche Bildung, ſo finde ich an dieſer humaniſtiſchen Vorbildung künftiger Lehrer höherer Schulen ſehr Vieles auszuſetzen.

Dritte Theſis. Würde der Vorſchlag der HH. Beger, Gruſunder und Köchly ausgeführt; würde das Bürgergymnaſium aus einer Anſtalt, in welcher die künftigen Urproducenten, Gewerbtreibenden und Handelsleute die ihnen angemeſſene Schulbildung gewinnen können, zu einer Gelehrtenſchule für künftige Naturforſcher umgeſtaltet: ſo würde (geſetzt, für die Naturforſcher wäre auf dieſe Weiſe geſorgt, was aber

---

* Alſo nicht nur der eigentlichen Gewerbe, ſondern auch der Hülfsgewerbe, wie Maſchinenbau, Hoch-, Land-, Waſſer- und Straßenbau, chemiſche Fabrik, Schifffahrt u. ſ. w.

nicht der Fall iſt) das Bürgergymnaſium für diejenigen jungen Leute, um derentwillen man bisher ſolche Anſtalten gegründet hat, mehr oder weniger unbrauchbar gemacht ſein und ganz ähnliche Uebelſtände, wie die, welche dieſe jungen Leute aus der bisherigen gelehrten Schule vertrieben und die Gründung eigener Realſchulen nöthig gemacht haben, würden ſich in Kurzem einſtellen und die Städte nöthigen, für ihre der Praxis des Erwerbs beſtimmte Jugend neben dem hiſtoriſchen und dem realiſtiſchen Gelehrtengymnaſium noch ein drittes, ein bürgerliches Gymnaſium zu gründen, deſſen Ziel (um mich des den Nagel auf den Kopf treffenden Wortes eines unſerer HH. Mitarbeiter zu bedienen — Bd. XII, S. 110) weder eine philologiſche, noch eine hiſtoriſche, noch eine mathematiſche, noch eine formale Bildung iſt, ſondern eine in ſich abgeſchloſſene Bildung für das Leben im Bürgerſtande.

Von dem, was zur Vertheidigung dieſer Theſis zu ſagen wäre, iſt ſchon oben das Nöthigſte beigebracht. Der geneigte Leſer gehe mit ſich zu Rathe, was die Bourgeoiſie für diejenigen von ihren Söhnen, welche weder auf Staats-, Kirchen- oder Schuldienſt aſpiriren noch als Gelehrte der Wiſſenſchaften pflegen, ſondern ſich irgend einem von denjenigen Berufen widmen wollen, deren Princip der Erwerb iſt, verſtändigerweiſe von der Schule verlangen muß, und was ſie verlangen kann, wenn die Schulbildung mit etwa 16 Jahren vollendet ſein ſoll. Entſchlöſſe ſich jeder Vater, ſeinen Sohn von etwa 9—18 Jahren im Gymnaſium zu laſſen, ſo könnten, wie oben bemerkt, die künftigen Gelehrten, die künftigen Beamten und die künftigen Gewerbtreibenden dieſe Zeit hindurch dieſelbe Schule beſuchen (bloß für die künftigen Gelehrten müßte dann noch ein ein- oder anderthalbjähriger Unterricht in einer Selecta folgen); nun weiß aber Jeder, daß ſchon jetzt, wo die beſſeren Realſchulen in der Regel 6 Claſſen haben, die mit c. 16 Jahren abſolvirt ſein können, nur der kleinſte Theil der Schüler zu bewegen iſt, die beiden oberen Claſſen auszudauern, und damit iſt Alles geſagt. Kein Arzt kann einem Kranken helfen, wenn der Kranke den Vorſchriften des Arztes nicht nachlebt; wo aber die Verhältniſſe nun einmal einem Kranken nicht geſtatten, eine zwar mehr ſichere, aber auch mehr Zeit und Geld koſtende Cur zu gebrauchen, da muß der Arzt eben auf Mittel ſinnen, ſeinen Patienten mit geringerem Aufwande von Zeit und Geld herzuſtellen. Und da es nicht bloß auf Arznei, ſondern auch auf die Conſtitution des Kranken ankommt, ſo erlebt es der Arzt wohl, daß ihm Patienten der erſten Art ſterben, während die geringere Cur wunderbar anſchlägt. Ungefähr ſo geht es mit dem gelehrten und dem Bürgergymnaſium. Iſt das letztere ungefähr ſo beſchaffen, wie ich in meinem „Unterrichtsplan" vorgeſchlagen,

ſo gehen zwar keine Naturforſcher aus demſelben hervor (nämlich in der Regel), ſondern nur Leute, welche einmal fähig ſind, die Kräfte der Natur geſcheidt zu benutzen; auch keine Philoſophen und Hiſtoriker, die den letzten Gründen von Recht und Staat nachzuforſchen geeignet oder aufgelegt ſind, ſondern nur Leute, die gerade hinlänglich durch Ethik, Anthropologie und Geſchichte geſchult ſind, um als Mitglieder ihres Gemeinderaths oder einer Jury, oder einer Ständeverſammlung fähig und geneigt zu ſein, das Rechte und Gute zu erkennen und zu unterſtützen — und das, meine ich, wäre in den nächſten dreißig Jahren für unſer Deutſchland ein ganz erklecklicher Fortſchritt, der einen zweiten und dritten Fortſchritt, „wenn die Zeit erfüllt iſt", ja nicht im Geringſten ausſchließt. Nur wollen wir erſt A ſagen, ehe wir B ſagen, und hübſch mit dem Anfang anfangen. Man ſorgt am beſten ſo für die Zukunft, daß man die Bedürfniſſe der Gegenwart befriedigt, nicht mehr und nicht weniger; kommt eine Zeit, wo der deutſche Bürger mit einem ähnlichen Gefühl einen Plan für ſeine Schulbildung gleich dem meinigen anſieht, wie ein gereifter Mann es hat, wenn ihm Jemand ſeine erſten Höschen zeigt, ſo wird dieſe Zeit auch für einen ihr angemeſſenen Schulplan ſorgen; wir haben für uns, für eine Zeit zu ſorgen, wo einer der größten Fehler unſrer Cultur (der aber den Meiſten als einer der größten Vorzüge erſcheint), die unnatürliche Scheidung der Menſchen in unpraktiſche Gelehrte und ungelehrte Praktiker, noch nicht zu beſeitigen iſt. Täuſche ich mich nicht zu gröblich, ſo paßt meine Anſicht, nach welcher das gelehrte Gymnaſium die allgemeine Vorſchule für die künftigen Gelehrten aller Fächer und für die Staats-, Kirchen- und Schulbeamten, und das Bürger-Gymnaſium die allgemeine Vorſchule für die künftigen größeren Gewerbtreibenden aller Gattungen iſt, für die Gegenwart und die nächſte Zukunft, während mir der Beger-Graffunder-Köchly'ſche Vorſchlag in keine Zeit zu paſſen ſcheint. Es iſt recht ſchön, daß die Unterſcheidung zwiſchen Natur- und ethiſchen Wiſſenſchaften anfängt geläufig zu werden, auf dieſe Unterſcheidung aber eine Unterſcheidung der Schulen bauen zu wollen, „klingt" nicht bloß abſtract, wie Herr Köchly meint, es iſt abſtract und unpraktiſch dazu: die HH. Beger, Graffunder und Köchly fallen als Pädagogen genau in den Fehler, welchen Platon begangen hat, als er in ſeinem „Staate", auf eine noch in den Windeln liegende Pſychologie bauend, den Menſchen zumuthete, ſich ſo claſſificiren zu laſſen, daß die Einen als Herrſcher die Vernunft (Weisheit), die Andern als Wächter den Muth (die Tapferkeit), und die Uebrigen als jenen gehorſame Handwerker die gedankenloſen natürlichen Triebe und Begierden (ἐπιθυμίαν) darſtellen — eine Claſſification, die man imaginiren, aber

glücklicherweiſe nicht realiſiren kann. * Geſetzt aber auch, unſre Gelehrten und Beamten ließen es ſich gefallen, daß eine Hälfte von ihnen durch Phyſik ohne Ethik, die andre durch Ethik ohne Phyſik gebildet würde, ſo würden ſich doch diejenigen, welche keine Gelehrte und keine Beamte, aber gebildete und brauchbare Menſchen und Bürger werden wollen, nicht gefallen laſſen, einigen Gelehrten und ihren Ideen von Symmetrie zu Liebe ihre Schulen unbrauchbar gemacht zu ſehen. Herr Reg.R. Graffunder ſträubt ſich in ſeiner doppelten Eigenſchaft des Gelehrten und des Beamten zwar dagegen, daß „diejenigen einen geiſtigen Proceß dictiren, welche erſt in ihn eingeführt werden ſollen"; ich erlaube mir dagegen zu glauben, daß der dunkle Drang der Ungelehrten (obzwar auch der irre führen kann) in tauſend Fällen klüger iſt als die Reflexion der Gelehrten und Beamten, und ich weiß ganz gewiß, daß wir unter dem Regime der Bevormundung in alle Ewigkeit zu keinen vernünftigen Schulen kommen. Eine Behörde kann auf den Gedanken kommen, Realgymnaſien, wie die HH. Beger, Graffunder und Köchly ſie vorſchlagen, einzurichten; hätten die, von deren Steuern die Schulen unterhalten werden, bei uns über die Einrichtung der auf ihre Koſten unterhaltenen Schulen mit zu reden, ſo kann man verſichert ſein, daß der Vorſchlag, den ich hier bekämpfe, nirgendwo ausgeführt werden würde.

Die Bürger-Gymnaſien (Real-, h. Bürgerſchulen) haben viele Jahre gegen den humaniſtiſchen Aberglauben und Widerwillen der Staatsſchulbehörden zu kämpfen gehabt, welche, ganz wie jetzt der deutſch-katholiſchen Partei die Aufnahme unter die Zahl der recipirten Confeſſionen ſtreitig gemacht wird, neben den gelehrten und den Volksſchulen keine dritte Species von Schulen aufkommen laſſen wollten. Der Widerſtand iſt beſiegt, und vielleicht war es nur eine Thorheit von mir, daß ich mich 1839 verleiten ließ, im Kampfe gegen Herrn von Thierſch zornig zu werden. Nunmehr aber erſteht den Bürger-Gymnaſien eine neue Gefahr: die preußiſche Staatsſchulverwaltung, die ihnen den lateiniſchen Unterricht aufdringt, möchte ſie zu Gelehrtenſchulen ohne Griechiſch, zu einer Art proteſtantiſcher Jeſuitencollegien machen; und die HH. Beger, Graffunder und Köchly möchten ſie zu einer Espèce von école **préparatoire** auf école **polytechnique**, faculté des sciences und faculté **de médecine** machen. Von dem Latein war ſchon früher in dieſen Blättern die Rede; diesmal habe ich es für Pflicht gehalten, den Verfaſſern der genannten

* Lichtenberg ſcherzt irgendwo, wenn der liebe Gott einmal einen Menſchen nach dem pſychologiſchen Schema eines Philoſophen ſchüfe, ſo müßte die Creatur, wenn ſie fertig wäre, höchſt wahrſcheinlich unmittelbar ins Irrenhaus geſteckt werden.

Schriften entgegen zu treten, und zwar um ſo entſchiedener, als ihr Vorſchlag für ſehr viele Leute etwas Speciöſes hat. Sehen wir uns einen Augenblick diejenigen an, welchen die vorgeſchlagene Trennung der realiſtiſchen Gelehrtenbildung von der hiſtoriſchen und die Vereinigung jener mit der bürgerlichen wahrſcheinlich gefallen würde.

Da haben wir zuerſt die Leute, welche ich die zünftigen Humaniſten und die zünftigen Realiſten zu nennen pflege, alle die Lehrer, welche mehr oder weniger Wiſſenſchaft zum Mittheilen an ihre Schüler, aber Wenig oder Nichts von der Wiſſenſchaft haben, deren der erziehende Lehrer für ſich, zu ſeinem eigenen Gebrauche bedarf: ich meine die Pädagogik. Hört das (wie Herr Köchly ſagt) „principloſe Ueberhäufen mit Realien“ in der zum hiſtoriſchen Gymnaſium, zur Vorſchule für künftige Philologen, Juriſten und Theologen gewordenen allgemeinen Gelehrtenſchule auf, ſo ſind die Gymnaſien von dem (wie Herr Graffunder ſagt) „chroniſchen Leiden“, das ihnen die Mathematik (nebſt der Phyſik) zugezogen, gewiſſermaßen von einem Pfahl im Fleiſche, befreit, und Friede und Eintracht kehrt wieder: Philolog und Gymnaſiallehrer werden wieder ſynonym. Den amuſiſchen Mathematikern, Chemikern und Naturhiſtorikern an den zu realiſtiſchen Gelehrtenſchulen erhobenen Bürger-Gymnaſien geſchieht aber kein geringerer Dienſt. Die, welche dermalen an Gymnaſien unterrichten, blamiren ſich vor den Secundanern und Primanern manchmal; das hört bei Realgymnaſiaſten auf, die wenig Latein und gar kein Griechiſch lernen; — die aber, welche an den bisherigen Real- oder h. Bürgerſchulen lehren, werden gleich Beamten, deren Fürſt einen höheren Titel annimmt, in Bauſch und Bogen erhöht: indem ſie von nun an auch Gelehrte bilden ſollen, ſind ſie über Nacht ſelbſt zu Gelehrten geworden. Kurz: der zünftige Humanismus wird im hiſtoriſchen, der zünftige Realismus im Realgymnaſium Herr und Meiſter; der Pädagogismus aber, der ſich glücklicherweiſe noch immer bei einem Theile der Lehrer findet und die Gelehrtenſchule verhindert, in der Partikel ἄν, die Realſchule, in den Logarithmen oder im Sauerſtoff aufzugehen, dieſer kann alsdann ſein Bündel ſchnüren und zuſehen, ob er irgendwo in einem Schullehrerſeminar oder in einer Fellenberg-Wehrli'ſchen Armenſchule ein Obdach finde. Wir glaubten, den Realismus aus der Realſchule verjagt zu haben; jetzt verſucht er unter einer Verkleidung wieder einzudringen. Aus dem gewerblichen Make-Money-Manne iſt ein naturforſchender Gelehrter geworden. Aber auch den wollen wir hinausjagen: unſre Städte votiren die Koſten für ihre Bürger-Gymnaſien nicht, um Naturforſcher zu erziehen (dazu ſind die gelehrten Gymnaſien und demnächſt die Univerſitäten da), ſondern tüchtige Leute zu den bürgerlichen Berufen.

Ich habe das Zutrauen zu den HH. Beger, Graffunder und Köchly, daß ſie meinen Widerſpruch gegen eine ihrer Anſichten nicht für einen Angriff auf ihre Perſonen nehmen werden; er iſt nicht einmal ein Angriff gegen ihre Schriften, die ich vielmehr alle drei den Leſern dieſer Blätter empfehle, weil viel Geſcheidtes darin ſteht. Von der Graffunder'ſchen iſt ſchon in dieſen Blättern früher geſprochen worden. Ueber die Beger'ſche wird hoffentlich einer unſrer Mitarbeiter einen Artikel liefern; ich ſelber wüßte, nachdem ich erſt im vorigen Jahre einige Gedanken über Einrichtung und Unterrichtsplan der Bürger-Gymnaſien ausgeſprochen, für den Augenblick über die Beger'ſche Schrift Nichts zu ſagen, was nicht ſchon dort geſagt iſt oder doch zwiſchen den Zeilen ſteht. Dagegen iſt der Kern der Köchly'ſchen Schrift — der Vorſchlag eines beſſeren Sprach- und Litteraturunterrichtes in dem gelehrten Gymnaſium — in dieſem Artikel gar nicht zur Sprache gekommen und bleibt alſo noch zu beſprechen. Zwei unſerer HH. Mitarbeiter haben nur dieſen Artikel abwarten wollen, um demnächſt ihr Urtheil über die Köchly'ſche Schrift abzugeben, und da ſo eben auch eine Beurtheilung derſelben von Herrn A. Fuchs in Deſſau einläuft, die wir nächſtens abdrucken wollen, ſo ſieht Herr Köchly, daß der Widerſpruch gegen Einen, wie ich meine, falſchen Gedanken ſeiner Broſchüre die Anerkennung der vielen guten Gedanken in ihr nicht hindert. In manchen Stücken bin ich ſeit vielen Jahren gleicher Meinung wie Herr Köchly, in welchen, zeigt meine vor Kurzem erſchienene Schrift „die genetiſche Methode des ſchulmäßigen Unterrichts in fremden Sprachen und Litteraturen“ von S. 331 bis 363.

Mgr.

B. Hand- und Schulbücher.

I.

Uebungen im Ueberſetzen aus dem Deutſchen und Lateiniſchen in das Griechiſche. Für obere Gymnaſialclaſſen herausgegeben von Fr. Ad. Heinichen, Dr. d. Ph. Lic. d. Theol. u. Prorect. d. Gymnaſ. zu Zwickau. Leipzig B. Tauchnitz, jun. 1845. VIII und 112 S. gr. 8.

Dieſe Schrift eines, auch durch ſeine Verdienſte um lateiniſche Stilbildung * rühmlich bekannten Schulmanns veranlaßt den Ref. zunächſt

---

* Uebungen im lat. Stil für obere Gymnaſialclaſſen; Leipz. 1839. (S. Pädag. Revue 1844 Januar.) — Lehrb. der Theorie des lat. Stils; Leipz. 1842. Hierzu Berichtigungen und Zuſätze von demſ. Verf. im Zwickauer Programm von 1844.

zu der Frage: Soll Griechiſch auf den Gymnaſien **geſchrieben** werden? Angeſehen die Vervielfältigung der ohnedieß zahlreichen Lehr- und Lernobjecte um eines mehr, und zwar ein, ſcheinbar, unweſentliches, da kein Bedürfniß über die Schulzeit hinaus vorhanden iſt, auch ohne beträchtlichen Zeitaufwand meiſt nur ein ***tant soit peu*** erreicht wird; angeſehen die, ſo lange die Sachen wie jetzt ſtehen, ungleich größere Wichtigkeit des Lateinſchreibens, deſſen Schwierigkeiten ſich mit dem Eindringen von allerhand nichtclaſſiſchen, die Köpfe verwirrenden Ingredienzen in die Schulatmoſphäre gegen früherhin bedeutend gehäuft haben; angeſehen daß es, anſtatt eine Reihe koſtbarer Stunden mit unfruchtbaren, weil ſtümperhaften, Uebungen zu vergeuden, weit anmuthiger und fruchtbarer, folglich auch rathſamer iſt, der Jugend deſto unverkürzter die **exemplaria græca nocturna versanda manu, versanda diurna** vorzuführen und ein die Schule überdauerndes Wohlgefallen an ihnen einzuflößen, ihr eine vollſtändige Ueberſicht von den Schätzen des hellen Alterthums, eine tiefer eindringende Kenntniß ſeines Geiſtes und hiermit zugleich die kräftigſte Nahrung zu Ausbildung des männlichen Sinnes, die beſte Arznei gegen die politiſchen und religiöſen Schwindeleien der Zeit zu verſchaffen: angeſehen dieß Alles, bin ich ſchier geneigt, obige Frage mit Nein zu beantworten. Allein ich gehe nicht ſo weit, alles Griechiſchſchreiben zu widerrathen oder ſeinen Nutzen zu beſtreiten. Einſeitig bleibt allemal die Erlernung einer Sprache, worin das eigene Nachbilden vernachläſſigt, nicht bis zu einer gewiſſen Fertigkeit geübt wird, und ihre Regeln können nicht völliger zum Bewußtſein gelangen, als durch ſelbſtändige Anwendung. Man könnte hieraus weiter die Nothwendigkeit, wenigſtens Erſprießlichkeit poetiſcher Uebungen im Griechiſchen folgern. Immerhin. Ich theile hierin ganz die Anſichten Friedemann's und Fr. Lindemann's, und wünſchte dergleichen Uebungen in jeder Prima, wenn auch nicht obligatoriſch, eingeführt. Ein Lehrer, der die Sache verſteht und mit Geſchick und Feuer angreift, findet überall eine Elite, die ſeinem Zurufe folgt. * Dieß jedoch beiläufig und zur Sache zurück.

Ich halte griechiſche Stilübungen in den Mittelclaſſen (IV und III)

---

* Zu hoffen hiefür iſt — nichts. Wie viel geſchieht dermalen noch für lateiniſche Poeſie auf der Mehrzahl der Gymnaſien? Ao. 1833 wohnte ein Profeſſor aus B. einer Jubelfeier bei. Ein Juriſt und ehemaliger Portenſer hatte den Jubilar mit einem lateiniſchen Carmen begrüßt, ſo ſchmuck und aus Einem Guſſe, wie es eben die Schüler aus Ilgens Zucht zu machen verſtanden. Der Profeſſor las es über Tiſche vor und ſagte dann zu uns gewendet: „M. H., in unſrer Provinz iſt kein Juriſt capabel, ſo etwas zu machen.“ Wohlgemerkt, die Provinz zählt 20 Gymnaſien.

für heilſam und nöthig, zur Befeſtigung theils in der leichteren und gangbarſten Syntax, theils in der Accentlehre. Blume hat für dieſe Claſſen, ſcheint mir, zweckmäßig geſorgt. Nur möge, außer den (gewöhnlich zwei) für griechiſche Grammatik angeſetzten wöchentlichen Lectionen, möglichſt wenig häusliche Zeit dazu verwendet werden. In den obern Claſſen dagegen ſcheint mir ein andrer Ductus dem des Ueberſetzens für das Griechiſche vorzuziehen, derjenige nämlich der freien Nachahmung und der eignen Compoſition im abwechſelnd hiſtoriſchen und oratoriſchen Stil. Die Secunda übe ſich z. B. in ſummariſchen Wiederholungen hiſtoriſcher Abſchnitte, die ſie in griechiſchen oder lateiniſchen Autoren geleſen hat. Ich habe ſelbſt die *sommaires* zum *Télémaque* zu freier Uebertragung für Secundaner nicht verſchmäht; ſie üben u. A. trefflich im Gebrauch der Participia. Für die Prima ſind Salluſt und Livius, theils hiſtoriſche Stücke, theils die markigen und transparenten Reden in beiden (dieſe der Ueberfülle und Breite des Cicero weit vorzuziehen) eine reiche Fundgrube zur Nachbildung. Oder ſie verſucht ſich in freien Arbeiten, zu deren Einkleidung und Darſtellung nichts ſicherer die Regel gibt, als vorausgegangene bewußtvolle Lectüre der griechiſchen Muſter. Stumpfſinnig oder unreif iſt der Primaner, den nicht ein Hauch antiken Geiſtes anweht bei Aufgaben wie: Marco Bozzari's Tod in Miſſolunghi, — die Schlacht von Navarin, — König Otto bei ſeinem Einzug an die Athener, — die Ipſarioten, — Nelſon bei Trafalgar, — der Brand von Moscau, — Napoleon's letzte Worte, — der Freiheitskampf der Kaukaſier, — Germaniſche Anſiedler in allen Zonen u. ſ. w. Dergleichen Aufgaben, mit Geſchick und Luſt gelöst und in freier Thätigkeit das Gelernte reproducirend, wenn auch Syntax und Sprachgebrauch hie und da auszuſetzen finden, fördern nach meiner Meinung mehr, als ein paar Jahre lang fortgeſetzte Ueberſetzungsaufgaben nach dem grammatiſchen Leiſten. Iſt die Kenntniß der ſchwerern ſyntaktiſchen Geſetze und Idiotismen dem Schüler unentbehrlich, wie kein Zweifel ſein kann, ſo iſt ſie es zunächſt und hauptſächlich zum Verſtändniſſe der griechiſchen Schriftſteller, und wird am leichteſten und einfachſten bei täglich fortgeſetzter Schul- und häuslicher Lectüre, alſo beim ſchnurgeraden Verfolgen des Zweckes ſelbſt hinreichend erworben und befeſtigt. Zu ihrer Einſchärfung aparte Uebungen anſtellen, heißt den in Alter, Intelligenz und Wiſſen gereifteren Schüler bis zur Grenze der Schulzeit am Gängelband erhalten wollen, und zieht nur Treibhauspflanzen. In allen Ehren von dem formalen Nutzen der alten Sprachen gedacht und geſprochen, gilt es durch ſie höhere Zwecke zu erreichen als eine, noch dazu ſehr problematiſche Dreſſur. Sollen demnach Aufgaben ſtattfinden, warum nicht

lieber, ſtatt Kuckuckseier, freie Stoffe, die durch dieß Präſtigium nur um ſo anziehender werden? Mag in ihrer, an keine einzelne Regel und doch an alle gebundenen Behandlung der denkende Kopf bethätigen, wie tief er in die Griechen ſich eingeleſen und eingelebt hat, wie ſicher er namentlich auch in allſeitiger Kenntniß und Anwendung der Syntax geworden iſt. Die freie Arbeit wird ſelten unter des Lehrers Erwartung ausfallen, dieſe bei mehr als einem ſeiner Schüler übertreffen. Er wird, bei der jugendlichen Sucht nach dem Ungewöhnlichen und Entfernterliegenden, nicht ſelten zu beſchneiden, noch öfter bei der Correctur zu bemerken finden, was hie und da ſich aus dem eben geleſenen Autor paſſend hätte anbringen laſſen, und endlich nie vergeſſen, daß ſchriftliche Arbeiten dieſer Art nur Nebenarbeiten, nicht Hauptſache ſind und möglichſt wenige Zeit in Anſpruch nehmen dürfen.

Mit obigem Urtheil über Griechiſchſchreiben iſt einestheils auch dasjenige über Herrn Dr. Heinichen's Schrift ausgeſprochen, wenigſtens über ihre Nothwendigkeit. Davon jedoch abgeſehen und die Schrift an ſich betrachtet, kann dieſer das Zeugniß einer ſehr gründlichen und geſchmackvollen Arbeit nicht verſagt werden. Der Verf. hat für obere Claſſen gearbeitet, darum bei ſeinen Aufgaben vorzugsweiſe auf Einübung der „ſchwierigern und eigenthümlichen Regeln der griechiſchen Syntax" Bedacht genommen, mit Verweiſung auf Buttmann, Roſt, Matthiä und Kühner. Unter den 134 Uebungsſtücken ſind 57 lateiniſche, zum Theil aus Cäſar und Cicero genommen. Dieſes iſt ein Vorzug des Buchs vor andern ähnlichen, und Herr H. hat ganz Recht aus noch andern Gründen, als die von der Verwandtſchaft der beiden Sprachen hergenommenen ſind, das Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen ins Griechiſche zu empfehlen und zu vertheidigen. Ein zweiter Vorzug iſt es, daß die Aufgaben jede ein zuſammenhangendes, meiſt kurzes Ganze bilden, jede mit einem einſichtig gewählten lexikologiſchen Gefolge hinter dem Texte. Es iſt hierbei der ungemeine Fleiß und die Geſchicklichkeit zu rühmen, womit der Herr Verf. den Text jeder Aufgabe zu mehrmaliger Anwendung von 1 bis höchſtens 3 Regeln anzuordnen verſtanden hat. Nur iſt es eben dieſes Vorſchriftmäßige, was mir an den Aufgaben am wenigſten zuſagt. Da ihre Wahl mit Einſicht, Geſchmack und anziehend getroffen iſt, ſo würde ich ſie den Schülern, ohne Rückſicht auf vorgeſchriebene Regeln, zu freier Bearbeitung vorlegen, und hierdurch ihnen ſicherlich nichts von ihrem Werth und Nutzen benehmen. — So viel als Anſicht eines Einzelnen, die der von mir hochgeachtete Verf., wenn auch nicht gutheißen, doch mit ſeiner bekannten Duldſamkeit gegen Andrer Meinungen aufnehmen und beurtheilen wird. G. E. K.

II.

Des Aeſchylos Eumeniden. Deutſch mit Einleitung und Anmerkungen von G. F. Schömann. Greifswald bei C. A. Koch. 1845. VIII und 232 S. 8°.

Die treffliche Bearbeitung des Prometheus des Aeſchylus von dem gleichen Verfaſſer hat Ref. im Juliheft 1844 dieſer Zeitſchrift angezeigt und nachgewieſen, welche bedeutende Fortſchritte zum nähern Verſtändniß jenes immer etwas räthſelhaften Stückes durch Herrn Schömann geſchehen ſind, hinwieder aber auch einige Punkte herausgehoben, worin er von dem verdienſtvollen Herausgeber abweichender Meinung war. Die Bearbeitung der Eumeniden verdient aber nicht weniger die Aufmerkſamkeit der Leſer dieſer Zeitſchrift. Zwar gab es in dieſem Stücke nicht ſo viele neue Seiten aufzuſchließen und über Ziel und Sinn desſelben zu combiniren, als beim Prometheus; die Eumeniden ſind im Allgemeinen zugänglicher und faßlicher in ihrer Bedeutung; es gibt für dieſe Tragödie vortreffliche Vorarbeiten von Ottfried Müller, Gottfried Hermann und Andern: allein dennoch hatte der Herausgeber immer eine ſchwierige Aufgabe, indem er es unternahm, ein in ſeinen Vorausſetzungen und Geſtalten von den modernen Begriffen ſich ſehr entfernendes Drama für die moderne gebildete Leſewelt verſtändlich und genußreich zu bearbeiten und bei dieſem populären Streben den ſtrengen Ernſt des Gelehrten und des Forſchers nicht nur nicht zu verleugnen, ſondern auch dem Gelehrten mit manchem neuen wohlgegründeten Reſultat ein Genüge zu thun.

Der Prometheus führt uns tief in die theologiſchen Vorſtellungen des Dichters, die Eumeniden haben mehr einen praktiſch politiſchen Inhalt und berühren die Gegenwart, in der das Stück gedichtet und zum erſtenmal aufgeführt wurde, mit einer unverkennbaren Tendenz. Die Fragen, die in den Eumeniden mit nicht geringer Ausführlichkeit behandelt werden, ſind nahe verwandt mit den Fragen über die ſittlichen Grundlagen der Staatsgeſellſchaft, welche auch gegenwärtig in vielen Ländern verhandelt werden, und jene Zeit, in welcher Aeſchylus ſchrieb, hatte in ihren politiſchen Parteibeſtrebungen große Aehnlichkeit mit den Bewegungen manches modernen Staates. Es war in jener Zeit ein mächtiges und unabwendbares Drängen des attiſchen Volkes zur unbedingteſten und ſchrankenloſeſten Demokratie und eine Neigung, die wenigen Schranken noch zu durchbrechen, die in der ſchon völlig demokratiſchen Verfaſſung des Kleiſthenes noch übrig geblieben waren. Zu dieſen ariſtokratiſchen Schranken gehörte der Areopag, und dieſes Inſtitut und der Kampf darum iſt um ſo beachtenswerther und im Entwickelungsproceß demokratiſcher Inſtitutionen zur ungebundenſten Demokratie um ſo wich-

tiger, als der Kampf nicht etwa ein conſtitutionelles Vorrecht irgend einer Claſſe von Bürgern betraf, wodurch ſich die übrigen Bürger hintangeſetzt oder in ihren Rechten verkürzt fühlen konnten, denn alle ſolche Vorrechte und Unterſcheidungen hatte der attiſche Demos bereits beſeitigt, ſondern es galt der Kampf einer Behörde, deren Gewalt in einem weſentlich ſittlichen Gebiete ſich bewegte. In ſo fern als der Areopag aus geweſenen Archonten beſtand und zur Würde eines Archonten von Rechtswegen ein Jeder gelangen konnte, wenn ihn der Zufall begünſtigte, hatte dieſe Behörde durchaus nichts Undemokratiſches. Weil aber die Zahl der Mitglieder jeweilen eine beſchränkte ſein mußte, weil ferner die Erlangung der Würde an ein reiferes Lebensalter gebunden war und weil endlich dieſe Würde auf Lebenszeit dauerte, während die Aemter ſonſt jährlich waren, ſo erſchien der Areopag in den Augen eines demokratiſchen Puriſten als eine ariſtokratiſche Inſtitution. Denn er wurde ſo ein excluſives Corps und verfehlte nicht in ſich einen Corpsgeiſt zu nähren und überlieferte Begriffe zu erhalten, welche die übrige Menge viel leichter ablegte oder wechſelte. Dadurch mußte er mit den Neigungen der Maſſe und mit den Tendenzen der Volksführer in Widerſpruch gerathen.

Noch läſtiger wurde er durch Ausübung ſeiner cenſoriſchen Amtsgewalt, welche alle Kreiſe der Bürger umfaßt zu haben ſcheint, und Erziehung, Ehe, öffentliche und private Sittlichkeit mit ausgedehnter Befugniß zum Zurechtweiſen und zum Strafen betraf. Hier mochte es Gelegenheit genug geben, auch an hervorragenden Perſonen ſchwache Punkte zu finden und mannigfaltig einzugreifen. Eben damit mochte er aber auch den demokratiſchen Häuptern ſich furchtbar machen und ſie gegen ſich erbittern. Daher ſetzte die demokratiſche Partei Alles daran, ihn eines großen Theiles ſeiner Attribute zu entkleiden. Die demokratiſche Partei ſchadete damit der Demokratie ſelbſt. Denn dieſe bedarf um zu beſtehen nothwendig der conſervativen Elemente, ſo wie man ſolcher conſervativen Elemente in den uralten Demokratien, z. B. der Schweiz genug findet, ja übergenug, das kräftigſte im Sinne des Volkes ſelbſt, welches bei jeder Maßregel den Ruf zuvorderſt hat „Nichts Neues!“, wodurch ſolche Staaten in Gefahr gerathen, ſtabil zu werden und oft für lange die Fähigkeit verlieren, nothwendige Verbeſſerungen aufzunehmen. Wo aber die Demokratie ſich aus langen Parteikämpfen entwickelt hat, da entſteht eine demokratiſche Partei, die ſich ſelbſt als Vertreterin und Vormünderin gern an die Spitze der Demokratie ſtellt, mit dieſer aber keineswegs identiſch iſt, ſchon darum nicht, weil einerſeits auch die Demokratie zu ihrer gedeihlichen Exiſtenz eine gewiſſe Ruhe und Stetigkeit verlangt, da ſie durch ſtete Neuerungen nur Gefahr laufen kann, in

factiſche Oligarchie oder Tyrannei überzugehen, anderſeits weil die demokratiſche Partei, ſo lange ſie eine kampffähige Gegnerin hat, den Reiz zu Neuerungen unwiderſtehlich in ſich ſpürt und die Häupter dieſer Partei ſelber den Neuerungstrieb ihrer eigenen Partei nicht zu bändigen vermögen, vielmehr ſofort abgeſtoßen werden, wenn ſie ſich nicht des Nachgebens gegen ihre Partei befleißen.

Dieſer Fall, daß die demokratiſche Partei über das wahre Intereſſe der Demokratie hinausſtrebte, war in Athen, wo der Neuerungsgeiſt in immer neuen Kriegs- und großartigen Handelsunternehmungen außerordentlich Nahrung fand. Die Folgen der Neuerung in der Beſchränkung des Areopag zu erörtern, gehört nicht hieher. Nur darauf iſt hier aufmerkſam zu machen, daß der neuernde demokratiſche Parteigeiſt zu Athen ſich gerade an die edelſte Schranke auch wagte, an diejenige, welche, wenn ſie nicht mißbraucht wurde, den kräftigen innern Fortbeſtand der Demokratie durch Erhaltung der ſittlichen Tüchtigkeit der Bürger zu gewährleiſten geeignet war. Daraus leuchtet ein, daß wer den Angriffen auf den Areopag ſich widerſetzte, keineswegs ein Gegner der Demokratie ſein mußte, daß er vielmehr ein eifriger Anhänger derſelben ſein konnte, obwohl ein eben ſo eifriger Gegner der Neuerer. Beides war Aeſchylus, der ſeine Ueberzeugung der Rede der Athene in den Mund legt, mit der ſie den Areopag feierlich einſetzt V. 660 ff. nach Herrn Schömanns Ueberſetzung:

Hier wird heil'ge Scheu
Des Volks, und ihr verſchwiſtert Furcht dem frevlen Thun
Abwehrend ſteuern, wie am Tage, ſo bei Nacht,
Wofern nicht ſelbſt die Bürger ändern das Geſetz.
Wenn klares Waſſer du verderbſt mit trübem Schlamm
Und ſchmutz'gem Zufluß, findſt du nimmer guten Trank.
Nicht zügelloſem Weſen, nicht auch knechtiſchem
Rath' ich den Bürgern zugewandt und hold zu ſein,
Nicht Alles zu verbannen, was Ehrfurcht gebeut.
Denn wer, der Nichts mehr fürchtet, bliebe treu dem Recht?

Weit entfernt alſo an Aeſchylus einen Parteikämpfer zu haben, ſehen wir ihn rein für das erglühen, was das Glück des Hauſes und des Staates ausmacht und die Grundveſte wahrer Freiheit bildet; man müßte denn diejenigen Parteimänner nennen, die der Vernichtung deſſen, wodurch Scheu vor Ehrwürdigem, Ehrfurcht vor Heiligem, Recht und gute Sitte beſtehen, ſich widerſetzen. Darum auch, weil er nicht Parteizwecke verfolgt, ſondern das ewig Wahre im Leben des Staates aus tiefſter Seele ausſpricht und es ſeinen Mitbürgern, bei denen der Liber-

tinismus einzureißen droht, mit erſchütternder Warnung zu Gemüthe bringt, darum iſt die politiſche Tendenz, die er in der längern Hälfte des Stückes mit inniger Vaterlandsliebe ausbreitet, dem höhern Weſen der Kunſt keineswegs feindlich, vielmehr iſt eine ſo edle und warm empfundene Lehre der Wahrheit einer der würdigſten Gegenſtände der Kunſt, zumal der öffentlichſten von allen, der dramatiſchen. Und ſo gewiß als Aeſchylus durch ſeinen edeln Sinn davor bewahrt war, die Kunſt zu Parteizwecken und politiſchen Intriguen zu mißbrauchen, eben ſo wenig konnte ſein Naturſinn jenem abſtracten Begriffe von Kunſt huldigen, vermöge deſſen Kunſt und Leben ſo weit auseinander gedacht werden, daß die Erſtere entwürdigt ſchiene, wenn ſie an den Zwecken des Letztern ſich mehr als bloß beiläufig betheiligte. Sind nur die Zwecke des Lebens an ſich würdig und edel, ſo geſchieht der Kunſt, die ſie würdig aufnimmt und fördert, kein Eintrag. Warum ſollte der alte Dichter bei der gefährlichen Aufregung der Parteien ſeiner Vaterlandsliebe den Zwang anthun und nicht vom höhern und ewig wahren Standpunkt aus ſeine Mitbürger auf das aufmerkſam machen, was Allen Noth that und allein Heil verhieß?

Wir ſagen dieſes darum, weil wir auch Herrn Schömann S. 103 in ſeinen Aeußerungen über die Zulaſſung der politiſchen Tendenz etwas zu ängſtlich finden. Mit Recht zwar wehrt er es ab, daß Aeſchylus ſeine Poeſie zum Werkzeug ſeiner Politik gebraucht habe, aber die ſpeciellen politiſchen Beziehungen ſind nicht nur „gelegentlich" angebracht, ſondern man ſieht, daß der Dichter dem letzten Stücke der Trilogie dieſe Geſtaltung gegeben hat, um, während er dennoch im Kreiſe ſeines Mythus bliebe und den poetiſchen Boden nie verließe, über die Gegenwart auszuſprechen, was ihm auf dem Herzen lag. Aus dieſem Grunde hat auch der Dichter wahrſcheinlich aus eigener Erfindung, wie Herr Sch. S. 43 und 99 ſelber bemerkt, und nicht in Uebereinſtimmung mit alten Sagen es ſo eingerichtet, daß der Areopag um des Oreſtiſchen Muttermordes willen geſtiftet wird, er hat alſo den Mythus ſelbſt ſo geſtaltet, daß er ſeiner politiſchen Tendenz diene. Wir haben alſo an dieſer Tragödie außer dem poetiſchen Kunſtwerke ein hiſtoriſches Document über einen wichtigen Theil der innern Entwickelung Attika's, über welchen eigentliche Quellen ſehr ſpärlich und wenig belehrend fließen, zugleich auch ein Glaubensbekenntniß des Dichters über das, was er für die ethiſchen Grundlagen der Geſellſchaft hält; und von dieſem Geſichtspunkt aus wird auch derjenige Leſer, der den Aeſchylus nicht gerade als Dichter kennen lernen und genießen will, ſich wahrhaft belehrt und erbaut finden. Es iſt dieſes etwas ſeitwärts liegende praktiſche Intereſſe, welches dieſem Stücke vor-

zugsweiſe. Leſer gewinnen kann, und wegen der Allverſtändlichkeit des tiefern Inhalts halten wir auch die Eumeniden für ſehr geeignet zur Kenntniß des Dichters einzuleiten.

Herr Sch. hat das Seinige gethan, um dieſes Stück dem gebildeten Leſer aufzuſchließen. Die Einrichtung des Buches iſt ähnlich wie die Bearbeitung des Prometheus, nur fehlt der griechiſche Text. Die ausführliche, ſchön und plan geſchriebene Einleitung enthält ſo ziemlich Alles, was aus dem Gebiete der Geſchichte, des Mythus, der religiöſen Vorſtellungen und aus den damaligen politiſchen Verhältniſſen der Leſer an Vorbegriffen bedarf, um im Allgemeinen das Stück zu verſtehen; über einzelne Punkte findet man genügenden Aufſchluß in den auf die Ueberſetzung folgenden erklärenden Anmerkungen. Mehrere antiquariſche Fragen ſind in den der Einleitung beigegebenen Excurſen weiter verfolgt und mit der dem Verfaſſer eigenen Klarheit und Schärfe erörtert. Die Ueberſetzung, im Ganzen ſehr getreu, lieſt ſich meiſtens gut, obſchon die Wiedergebung des ſinnſchweren Aeſchyleiſchen Ausdrucks bekanntlich keine leichte Aufgabe iſt. Kein Wunder alſo, daß mitunter Härten und Undeutlichkeiten vorkommen, auch einige Male die Stelle zwei oder mehrmal geleſen werden muß, um ſie wohl zu verſtehen. Für Griechen iſt wohl Aeſchylus oft nicht viel leichter geweſen, als für den Deutſchen dieſe Ueberſetzung. Daß dieſe nach den nöthigen Vorerinnerungen und mit Hülfe einiger Erläuterungen auch in einem nicht gelehrten Kreiſe vorgeleſen nicht nur verſtanden, ſondern mit Freude und Bewunderung genoſſen wird, davon hatte Ref. Gelegenheit ſich zu überzeugen. Wie mancher Gedanke war überraſchend wie für heute geſprochen! — Ueber einzelne Punkte in der Einleitung und in den Anmerkungen hat Ref. Anſichten, die von denen des Herrn Sch. abweichen, jedoch anſtatt ſie hier vereinzelt anzubringen, wird er nächſtens eine ſchicklichere Gelegenheit benutzen, einige Beiträge zur Erklärung dieſes Stückes im Zuſammenhang mitzutheilen. Bereits haben übrigens zwei gewichtige Stimmen über dieſes Buch ſich vernehmen laſſen, Dr. Franz in den Berliner Jahrb. f. wiſſenſch. Kritik im Maiheft 1845, welcher Gelehrte ſelber eine Bearbeitung der Oreſteia verſpricht, und ein Mann, der von früher Jugend an bis ins Greiſenalter nicht aufgehört hat, ſich um Aeſchylus glänzende Verdienſte zu erwerben, Gottfried Hermann in den Wiener Jahrb. im letzten Quartalheft 1845, beide Stimmen mit gebührender Anerkennung, aber auch mit mannigfaltigen gegründeten Ausſtellungen und, beſonders Hermann, mit lehrreichen Bemerkungen und Berichtigungen.

Ref. hat es als Lehrer ſchon mehr als einmal erfahren, daß dieſes Stück, ins rechte hiſtoriſche Licht geſtellt, inſofern durch dasſelbe ein

bedeutender Act der Entwickelung der attiſchen Demokratie in ſeinem innern Weſen beleuchtet wird, und zwar von einem Zeitgenoſſen, der mit voller Seele das ganze Gewicht ſeiner Ueberzeugung in einer vaterländiſchen Frage inner den gewiſſenhaft beobachteten Schranken der Kunſt geltend zu machen beſtrebt iſt, jungen Gemüthern nicht bloß ein vielſeitiges Intereſſe abgewinnt, ſondern einen tiefen Eindruck auf ſie macht und ſie mit Bewunderung erfüllt von der Kraft und Schönheit, mit der die antike Tragödie die Tiefe der religiöſen und ſittlichen Empfindungen und Gedanken zu verkörpern und in Wirkſamkeit zu bringen verſteht. Er hält daher dieſes Stück für außerordentlich bildend für junge Leute, vorausgeſetzt, daß es nicht nur geleſen und ſprachlich im Einzelnen erklärt, ſondern nach geſchehener Lectüre in allen Beziehungen erörtert und mündlich und ſchriftlich von den Schülern durchgearbeitet wird. Unter den vielen dabei aufzuwerfenden Fragen, deren Beantwortung zu einer lehrreichen äſthetiſchen Würdigung des alten Dichters führen kann, iſt eine der wichtigſten auch die: In wie fern iſt eine Tendenz auf die Gegenwart in der Tragödie zuläſſig und wodurch, ſei es an Inhalt oder an Form, ſinkt ſie zur Tendenzpoeſie herab, die ſich mit der Würde der Kunſt nicht verträgt? Viel beſſer als mit Regeln läßt ſich dieſes an einem concreten Falle zur Anſchauung bringen. Man denke ſich da oder dort im Stücke irgend eine bloß liegende Anſpielung auf die Gegenwart hinzugefügt, und man hat dem Gedicht von ſeiner Würde und von der Macht ſeines Eindruckes viel geraubt. Man laſſe irgendwo die Anſicht eines Parteiintereſſes hervortreten, oder man gebe einigen wenigen Stellen in den Chören eine ſolche Zuthat, daß ſie zu unmittelbaren Anſpielungen auf Perſonen werden, die ſich im politiſchen Parteikampf betheiligen, ſo wird die Tragödie als Partei-Tendenzſtück von ihrer Würde viel verlieren.

Man unterſuche dagegen die im Stücke vorhandenen wirklichen Anſpielungen (es ſind deren mehr nachzuweiſen als man bisher gefunden hat), und es wird ſich zeigen, daß ſie durchweg von erfreuender Natur waren, ſo wie ſie von den Zuhörern bemerkt wurden. Man unterſuche auch die wirklich ausgeſprochene Tendenz, welche darauf geht, zu zeigen, welch koſtbaren Schatz die Bürger an der Stiftung des Areopages haben, wenn ſie und der Areopag ſeine Bedeutung recht erkennen, ſo wird ſich zeigen, daß dieſe Tendenz ſich auf die edelſten ſittlichen Motive ſtützt, die von Allen, denen es mit der Wohlfahrt des Volkes Ernſt iſt, anerkannt werden müſſen, und wird ſich zeigen, daß es nichts als die ewig gültige Wahrheit iſt, vor der die Parteiintereſſen verſchwinden, was den Dichter zu dieſem Werke befeuerte; und dieſe Stimmung iſt an ſich ſchon eine poetiſche. Die Einkleidung dieſer Stimmung in den Mythus

iſt Sache des poetiſchen Genies und der Ausdruck derſelben in den dramatiſchen Geſtalten und Formen iſt Sache der poetiſchen Kunſt. So ergibt ſich, daß die nach verſchiedenen Seiten hin wiederholte Betrachtung des Stückes aufs vielſeitigſte bildend iſt. — Ref. betrachtet als ſolche beſonders auch die politiſche Seite. Zwar befolgt er aufs ſtrengſte den Grundſatz, der durch manche Erfahrung, welche ihm die frühere und die jüngſte Geſchichte ſeines Vaterlandes darbot, in ihm beſtärkt worden iſt, daß die Betrachtung und Beſprechung der politiſchen Parteikämpfe der Gegenwart vom Unterricht und von der Schule entſchieden auszuſchließen iſt. Dieſe conſequente Enthaltſamkeit erzeugt keineswegs Kälte oder Gleichgültigkeit für das Vaterländiſche, welches allerdings mit Sorgfalt und Eifer zu hegen und zu pflegen iſt; durch den unglücklichen Mißgriff aber, daß man es mit Parteiintereſſen verwechſelt und dieſe, ſtatt Liebe zum Vaterland und zu den einheimiſchen Sitten zu nähren, in das Gemüth der Jugend zu pflanzen ſucht, wird leicht der patriotiſche Sinn verkehrt oder ertödtet, Verachtung gegen das Vaterländiſche unwillkürlich gepflanzt. Dagegen gibt es eine heilſame Weiſe, Schüler der oberſten Gymnaſialclaſſen mit Fragen der Politik zu beſchäftigen, eine Weiſe, mit welcher Urtheil und Aufmerkſamkeit geſchärft und der einſeitigen leichtfertigen Abſprecherei, die der Jugend zuvorderſt iſt, am wirkſamſten entgegengetreten wird, womit alſo beides, ſowohl Intelligenz als Charakterbildung, gewonnen werden kann.

Es wird wohl zugeſtanden werden müſſen, daß jungen Leuten, die den Zwanzigen nahe ſtehen und durch alle Gymnaſialclaſſen aufwärts mannigfaltig vorgebildet ſind, das gelegentliche Nachdenken über die Grundlagen und Formen der menſchlichen Geſellſchaft und über die Entwickelungsgeſetze der Geſellſchaftsformen nicht verwehrt und wie ein Geheimniß verſchloſſen werden kann. Verfallen ſie dabei in idealiſche Träumereien, die Manchem bis ins reife Alter nachgehen und ihn dem erſten beſten Räſonneur oder Schlaukopf zur Beute fallen laſſen, ſo haben wir darin eine Erſcheinung, die in unſrer Zeit oft vorkommt, ein Unglück, in welchem manche edle junge Kraft zu Grunde geht und Andere mit ins Verderben reißt. Daraus entſteht die Pflicht dem Unheil vorzubeugen, und dieſes geſchieht am ſicherſten dadurch, daß man, anſtatt das Nachdenken junger Leute über ſolche Gegenſtände entweder unzeitig zu ignoriren, oder, was noch ſchlimmer iſt, zurückzudrängen, dieſes Nachdenkens ſich vielmehr annimmt und es zu leiten ſucht. Wozu treibt man denn auf Gymnaſien Geſchichte, wenn nicht dieſem Nachdenken Stoff ſoll zugeführt und dafür ſoll geordnet werden? Wir haben aber oben mit Abſicht geſagt „gelegentlich“, d. h. gymnaſialmäßig, ſo daß am concreten

Falle das Allgemeine aufgeſucht und nachgewieſen wird, denn es wird uns Niemand ſo mißverſtehen, als ob wir die Politik zu einem Lehrgegenſtand der unbärtigen Gymnaſiaſten machen wollten. Solche nützliche und ſtärkende, eiteln Dünkel und Träumerei vertreibende und den Blick zum Ernſt erhebende Reflexionen laſſen ſich hin und wieder machen an abgeſchloſſenen hiſtoriſchen Stoffen, wo man einen Verlauf vom Anfang bis zum Ende zur Ueberſicht bringen kann. Nur das einſeitige und oberflächliche Räſonniren iſt hierin gefährlich und darum müſſen auch die hiſtoriſchen Stoffe, die man hiezu verwendet, wohl und bedacht ausgewählt ſein, nämlich ſolche, in denen ſich eine Lehre klar und einfach ausſpricht.

Aus dieſem Grunde iſt das Politiſiren über die Gegenwart als verderblich von der Schule auszuſchließen. Die Gegenwart läßt ſich nur von dem gereiften und erfahrnen Geiſte durchſchauen und ihren wahren Inhalt zu begreifen iſt eine der höchſten Aufgaben, welcher Wenige jeweilen gewachſen ſind. Die Gegenwart hat noch keinen Abſchluß, ihre Beſtrebungen ſind noch an keinem Ziele, die Entwickelungsgeſetze ſelbſt, die in ihr wirken, ſind durch den Stoff, d. h. durch Begebenheiten und Perſonen verdeckt und werden verdunkelt durch das Intereſſe. Und es müßte dem Lehrer, der doch für die Gegenwart nicht unintereſſirt ſein kann, unmöglich oder wenigſtens ſehr ſchwer werden, das eigene Intereſſe, das er an Beſtrebungen der Gegenwart nehmen wird, überall zu verleugnen, ſo daß ſein Urtheil die völlige Gerechtigkeit und unbefangene Billigkeit darſtellte. Darum enthalte ſich der gewiſſenhafte Lehrer der Stoffe der Gegenwart zu ſolchem Zwecke und verbiete ſich ſogar die Anſpielungen auf die Gegenwart bei Behandlung hiſtoriſcher Stoffe. Denn gelingt es nicht, die Gegenwart rundum beleuchtet anzuſchauen, ſo werden ſolche gelegentliche Streiflichter, ſo reizend ſie ſein mögen, nur irre führen können, da ſie nur einſeitig und unregelmäßig ſehen lehren. Wir verwechſeln damit natürlich nicht die Herbeiholung evidenter Fälle aus der Gegenwart als Beiſpiele zur Erläuterung von Gegenſtänden der Vergangenheit, die im Unterrichte behandelt wird. Wem es zu Gebote ſteht, der mag es thun, und wie es geſchehen kann, hat Niebuhr gezeigt in ſeinen Vorleſungen.

Für einen in obbezeichneter Weiſe wohl geeigneten Stoff betrachten wir unter Anderm die Entwickelungsgeſchichte der atheniſchen Demokratie mit ihren glänzenden Erſcheinungen und Hervorbringungen und mit den daran haftenden großen Gebrechen und tiefen Schatten, und dabei iſt zu zeigen, welch ein höchſt wichtiges und unbeſchadet der Freiheit und kräftigen Entwickelung wohlthätiges retardirendes Moment das Inſtitut des Areopages war, über deſſen Weſen und Zweck man aus der Lectüre

der Eumeniden vortrefflich belehrt wird, und aus deſſen Schickſalen ſich die Phaſen der atheniſchen Demokratie bezeichnen laſſen. Wir wollen jedoch dieſen Excurs nicht weiter führen, welcher ſcheinbar fremdartig dennoch manchem Leſer nicht ungegründet erſcheinen dürfte und darum Entſchuldigung finden mag. — Noch hat Ref. hinzuzufügen, daß er ſich auch bei der Erklärung des Stückes in der Schule durch Herrn Schömann's Buch ſehr gefördert gefunden hat.

Aarau.

R Rauchenſtein.

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutsche Lande.

a. Allgemein deutsche Angelegenheiten.

Zur Geschichte und Beurtheilung der Union von Schule und Kirc
mit dem Staate. Nachdem wir S. 353—379 des vorigen Bandes die capita rem
der Opposition berührt haben, welche die Aufklärung dermalen den sog. evangelisch
Haus-, Hof- und Staatskirchen macht, und was für die Schule daran hängt, wend
wir uns heute den Conflicten zu, in welche die Regierungen des Schulwesens wegen
Zeit zu Zeit mit der römisch-katholischen Kirche gerathen. Obschon diese Conflicte in
schiedenen Staatsgebieten regelmäßig vorkommen, so werden wir uns doch hauptsäch
auf die neuesten im preußischen Westphalen und in der Rheinprovinz so wie in Kurh
und Frankfurt beschränken. Wir müssen dabei bis auf den vorigen November zurückge
wo die Zeitungen zuerst anfiengen, Artikel über die „Competenz-Conflicte" zu brin
Wir stellen zunächst die wichtigsten dieser Artikel zusammen.

1. Die Elberfelder Zeitung berichtet aus Westphalen vom 4. Nov. In Folge e
Competenz-Conflicts zwischen der bischöflichen Behörde und der Provinzialregie
wegen Besetzung der Schullehrerinnenstellen zu Burghorst und Nordwalde, sin
Schulen in diesen Orten von Amtswegen bis auf Weiteres geschlossen worde

2. Die A. A. Z aus Münster, 10. Nov. In Folge eines Competenz-Co
zwischen der bischöflichen Behörde und der Provinzialregierung wegen Anstellung
Elementarschullehrer sind bereits in den Orten Burghorst und Nordwalde die Sc
bis auf weiteres von Amtswegen geschlossen. Aus dem hier bestehenden Seminar
Schullehrerinnen waren ohne Genehmigung der Regierung zwei derselben von der bis
lichen Behörde angestellt. Der Cultusminister hat sich auf Anfrage der hiesigen Regier
mit den Eingriffen der Geistlichkeit unzufrieden und mit den Maßregeln der Provin
regierung durchaus einverstanden erklärt: die Angestellten bis nach erörterter S
abzuweisen.

3. Elberf. Ztg. aus Gescher (in Westphalen) vom 24. Nov. Auf Befehl
königl. Regierung zu Münster sollte heute, wegen des bekannten Conflicts mit der bis
lichen Behörde, betreffend die Anstellung der Schullehrer, die Schule in unserer
Kreise Borken gehörigen Nachbargemeinde Nordvelen, von dem k. Landrath Herrn
Basse unter Zuziehung der Ortsbehörde geschlossen werden; der Schließung ward
dadurch vorgebeugt, daß der von der bischöflichen Behörde zu Münster dort ern
Schullehrer seine Bestallung in die Hände des k Landraths niederlegte, worauf er
diesem als von der k. Regierung angestellter Lehrer in sein Amt eingeführt ward.

4. Rhein. Beob. aus Westphalen vom 24. December. In Betreff des Münster
Competenz-Conflictes schweben wir noch in der alten Ungewißheit. Die Regierung
mit Energie und Consequenz den Statusquo aufrecht, läßt keinen von der geistli

Behörde geſchickten Lehrer functioniren und ſchützt die von ihr ſelbſt nach der ſeitherigen Weiſe angeſtellten. Aber was mir ſehr mißlich ſcheint — ſie ſchweigt ganz und gar über die Natur und die Motive des Conflictes, während der Klerus und ſeine Partei nicht nur in ihrem nächſten Kreiſe die Gemüther in ihrem Intereſſe bearbeiten, ſondern auch vermittelſt der Tagespreſſe, namentlich der Sonntagsblätter, des Weſtphäliſchen Mercurs, der Kölniſchen Zeitung, der Augsb. Allg. Ztg. durch einſeitige Darſtellungen auf weitere Kreiſe zu ihren Gunſten einzuwirken ſuchen, was bei Allen, denen Selbſtändigkeit des Urtheils abgeht, nicht ſchwer werden kann, ſo lange das audiatur et altera pars von vorneherein abgeſchnitten wird. So darf es Niemanden Wunder nehmen, daß im Münſterland und namentlich in der Hauptſtadt ſelbſt eine bedeutende Aufregung wegen des energiſchen Einſchreitens der Regierung ſich kund gibt, zumal da man ſeit geraumer Zeit ſchon nicht mehr daran gewöhnt war. Wie viel an derſelben künſtlich hervorgerufen und wie viel natürlich iſt, worauf ſie baſirt und bis zu welchem Punkt ſie Stich hält, möge ein Beiſpiel erläutern. In F. ſollte wider Willen der geiſtlichen Behörde und der klerikaliſchen Partei ein von der Regierung angeſtellter Lehrer eingeführt werden. Kaum wurde dieß bekannt, ſo verbreitete ſich auch allgemein das Gerücht, der dort anſäſſige Reichsfreiherr von K. gedenke in ſeiner Landtagsuniform ſich vor die Thüre des Schulhauſes zu ſtellen und entweder nur der Gewalt zu weichen, oder doch feierlichſt zu proteſtiren; die Bauern aber ſeien zum äußerſten Widerſtand entſchloſſen, und es werde blutige Händel geben, wenn die Regierung ihr Vorhaben durchſetzen wolle. Indeſſen fand die Einführung ohne allen Anſtand ſtatt. Am erſten Schultag fand der Lehrer ſowohl als die Schulkinder ſich in der Frühmeſſe ein, der Pfarrer bedeutete dem Erſteren, der von ihm eingenommene Platz ſei für den Lehrer beſtimmt, komme ihm alſo nicht zu, ließ es aber ruhig hingehen, daß keine Notiz davon genommen wurde. Am Schluſſe der Meſſe forderte er die Kinder auf, nach Hauſe zu gehen; der Lehrer indeſſen redete ſie vor der Kirchenthüre freundlich an, ſtellte ihnen vor, wie ihre Eltern in Strafe fallen würden, wenn ſie die Schule verſäumten, lockte ſo wirklich einen Theil in die Schule und hat ſeitdem ungeſtört ſeinen Unterricht fortgeſetzt. Die Bauern aber meinen nun um ſo mehr, es müſſe doch nicht Alles wahr ſein, was man ihnen vorher geſagt habe, da ſie auch mit dem Mährchen geſchreckt worden waren, die Regierung wolle ihnen einen neun Jahre gedienten Unteroffizier zum Lehrer aufzwingen, von deſſen gänzlicher Grundloſigkeit ſie denn der unkriegeriſche Flaum des jugendlichen Mannes auf den erſten Blick überzeugen mußte.

5. Dasſelbe Blatt aus Weſtphalen vom 14. Januar: In Beziehung auf die Rechtsfrage ſteht es mit unſerem Competenz-Conflict noch immer beim Alten; nicht nur eine Entſcheidung derſelben, ſondern auch jede Aeußerung der Regierung über deren Natur und Charakter fehlt bis auf dieſe Stunde; die ganze Angelegenheit liegt, ſicherm Vernehmen nach, der katholiſchen Kirchenſection des Miniſteriums, die bekanntlich aus katholiſchen Mitgliedern beſteht, gegenwärtig zur Unterſuchung vor. Man wird ſich demnach vorläufig noch jedes Urtheils am beſten enthalten, zumal da die dazu nöthige Kenntniß des Materials uns abgeht, die einzelnen durch die Tagespreſſe darüber verbreiteten Nachrichten aber theils offenbar unzuverläſſig und unvollſtändig, theils einſeitig, weil von der klerikaliſchen Partei ausgegangen und nach ihren Zwecken geſtaltet, ſind. — Unterdeſſen aber zeigen ſich in bedenklicher Weiſe die nachtheiligen Folgen des Zwiſtes in praxi, von denen zunächſt Niemand, als die am ganzen Streit vollkommen unſchuldigen, innerlich auch wenig betheiligten Gemeinden zu leiden haben. Seit Ausbruch des Conflicts ſind, ſo viel wir wiſſen, ſieben Lehrerſtellen erledigt und demnächſt von der Regierung in der bisherigen Weiſe beſetzt worden. Allein nur Einer der ernannten Lehrer, in

dem ſchon früher von mir erwähnten Füchdorf, hat ſein Amt wirklich angetreten, die ſechs übrigen haben ſich deſſen geweigert, ſo lange ſie nicht von der biſchöflichen, ſtatt von der ſtaatlichen Behörde berufen ſeien. Man ſieht, der Klerus hat ſich wohl vorbereitet, ehe er den entſcheidenden Schritt that, und es mußte ihm eine ſolche Vorbereitung um ſo leichter werden, da er ſich eines gewiſſen unmittelbaren und mächtigen Einfluſſes auf die Lehrerwelt ſicher weiß. Der Staat nun hat das Recht, die betreffenden Lehrer, ſo weit ſie nicht bereits über fünf Jahre ihm gedient haben, zur Uebernahme der ihnen angewieſenen Stellen zu zwingen, denn ſie Alle haben den beſtehenden Geſetzen gemäß die freiwillige Verpflichtung übernommen, fünf Jahre lang ſich beliebig im Lehramte von der Regierung verwenden zu laſſen, weil ſie größtentheils auf Staatskoſten in den Seminarien gebildet ſind. Sie ſetzen aber dem Rechte der Regierung ihr Gewiſſen, ihre Pflicht gegen die Kirche entgegen; zum Schulhalten kann Niemand durch äußere Mittel gezwungen werden; die Regierung könnte alſo nur mit Strafe gegen ſie verfahren. Dieſe träfe aber einmal in ihnen nicht die eigentlichen Anſtifter, die, welche ſie zum Bruch ihres Gelöbniſſes verführen; ein gegen ſie eingeleitetes Rechts- oder Disciplinarverfahren würde jenen auch nur willkommenen Anlaß geben, durch den Schein des Martyriums die Gemüther aufs Neue aufzuregen. Die Regierung möchte deßhalb wohl Bedenken tragen, ſofort mit der ganzen Strenge des Geſetzes einzuſchreiten; ſie wird vielleicht eine Zeitlang abwarten, ob man ſich eines Beſſeren beſinnen werde. Auf keinen Fall aber kann und wird ſie dem vor rechtmäßiger Entſcheidung der Streitfrage den Statusquo willkürlich durchbrechenden und umſtoßenden Klerus irgendwie nachgeben; ſie wird nicht vergeſſen, daß es ſich hier um eine Lebensfrage des preußiſchen Staates, um die Feſthaltung einer der weſentlichſten Grundlagen und Bedingungen ſeines Beſtandes und ſeiner ungefährdeten Entwickelung handelt. Denn hauptſächlich durch ſeine Schulen und Bildungsanſtalten iſt Preußen geworden, was es iſt, und Gewordenes kann nur durch die gleichen Mittel ſich erhalten und weiter bilden, durch die es geworden iſt. Daß die Schulen aber unter der Leitung des katholiſchen Klerus etwas ganz Anderes, nach Umſtänden das ſchnurgerade Gegentheil werden, erzielen und wirken würden, iſt klar genug; ſchon das Wenige, was ich von ſeinen Beſtrebungen in Weſtphalen früher mitgetheilt, kann zum deutlichen Fingerzeig dienen, wo man hinaus will. Hiermit berühren wir freilich nur das Princip, nicht den ſpeciellen Rechtsfall; aber abgeſehen von dem Beſitzſtand der Regierung und davon, daß die gegenwärtige Volksſchule durchaus ihr Werk und die Frucht ihrer Anſtrengungen iſt, wie Ihr Berliner §§§-Korreſpondent früher es ausführlich dargelegt hat, muß es doch im Voraus für die Anſprüche des Biſchofs ſehr bedenklich ſtimmen, daß es erſt der Augen einiger Rathgeber von bekannter Richtung bedurfte, um ihn ein Recht entdecken zu laſſen, von dem er in dreißigjähriger Praxis kaum etwas gewußt zu haben ſcheint. Aber immer werden wir vertrauen müſſen, daß geſchieht, was Rechtens iſt. Gerechtigkeit iſt ſo gut eine Grundbedingung des preußiſchen Staates, als ſein Einfluß auf die Schulen; wir werden aber nicht minder darauf vertrauen, daß die Regierung in Bezug auf dieſen auch nicht ein Haarbreit nachgibt, ſo lange ſie noch einen Fuß breit Rechtsboden unter ſich hat.

6. Bremer Ztg. aus Münſter vom 27. Januar: Die Conflicte zwiſchen der hieſigen Regierung und dem Biſchof wegen Beſetzung der Elementarſchullehrerſtellen ſind höhern Orts noch nicht gehoben und dauern in ihren Folgen noch immer fort. In mehreren Orten ſind die Schulen noch fortwährend geſchloſſen und die Schulkinder ganzer Gemeinden ſeit Monaten ohne allen Unterricht. Vor Kurzem ſandte die Regierung nach dem nahegelegenen Dorfe Nordwalde, woſelbſt eine Mädchenſchule ſeit lange geſchloſſen iſt, einen Lehrer, der den Unterricht dort übernehmen ſollte. Der Pfarrer weiſ

ſich indeß darauf nicht einlaſſen und ihm das Unterrichtertheilen nicht geſtatten; er wies ihn vielmehr in der Berückſichtigung, daß nach einer früheren Vereinbarung der Regierung mit dem Schulvorſtande nur Lehrerinnen den Mädchen der Gemeinde Unterricht geben ſollten und er keine Aenderung jener Einigung einſeitig vornehmen könne, zurück.

7. Düſſeldorfer Ztg. aus Münſter vom 4. März: Der wirkl. geh. Rath Herr v. Düesberg aus Berlin weilt ſeit einigen Tagen in unſern Mauern. Der Zweck ſeines Hierſeins iſt, den obwaltenden Conflict zwiſchen der biſchöflichen Behörde und Staatsregierung auf vermittelndem Wege zu ſchlichten. Herr v. Düesberg kennt die Münſter'ſchen Verhältniſſe von Jugend an; man hofft, daß die Sache, welche ſo bedauerliche Mißhelligkeiten hervorgerufen, nunmehr durch ſeine bekannte Diplomatie zur Beruhigung Aller beſeitigt werden wird. Bereits zwölf Schulen der Diözeſe ſind im Laufe von vier Monaten geſchloſſen und es hat während der ganzen Zeit kein Unterricht ſtattgefunden. Man iſt in großer Spannung, wie die Sache enden wird

8. Dieſelbe aus Münſter vom 12. März: Der geh. Rath v. Düesberg, welcher den zwiſchen der königlichen Regierung und biſchöflichen Behörde obwaltenden Conflict auf vermittelndem Wege perſönlich zu ſchlichten, den hohen Auftrag hatte, iſt bereits wieder nach Berlin zurückgekehrt. Ich kann Ihnen die zuverläſſige Mittheilung machen, daß die Sache zu einem Vergleich nicht gekommen und unſer hochwürdigſter Biſchof Caspar Maximilian ein nach ſeiner Ueberzeugung der Kirche allein zuſtehendes Recht, die Elementarſchullehrer anzuſtellen, zu vergeben ſich durchaus nicht hat bewegen laſſen.

9. Weſer Ztg. aus Münſter vom 13. März: Geſtern iſt der Geheimerath v. Düesberg per Eſtaffette nach Berlin zurückberufen worden. Einestheils die Hartnäckigkeit, mit welcher der Biſchof jede Conceſſion in der Conflictsangelegenheit weigerte, anderntheils die gefährlichen, auch auf das Gebiet der Confeſſionen hinüberſpielenden Bewegungen im Oſten mögen den Grund zu dieſer ſchleunigen Abreiſe enthalten. Das Gerücht erzählt Aeußerungen des Biſchofs gegen den Regierungscommiſſär, welche von einem krankhaften Eigenſinne zeugen und den erneuerten Beweis liefern, daß Rom, wenn in irgend einer, auch in unſrer Zeit nach Herrſchaft ſtrebt und nichts weniger als geneigt iſt, ſein Element mit dem ſtaatlichen auf eine verſöhnende Weiſe auszugleichen Vorläufig wird alſo dieſer traurige Conflict mit allen ſeinen unſeligen Folgen auf dem katholiſchen Theile Weſtphalens laſten bleiben.

10. Dieſelbe aus Weſtphalen vom 17. März: Die Vorſchläge des geh. Raths Düesberg, der bekanntlich die Conflictsangelegenheit mit unſerm Biſchofe vermitteln ſollte, gingen dahin, wie man vernimmt, daß dem Staate das Oberaufſichtsrecht in Betreff der Beſetzung der Schulſtellen verbleiben müſſe; dahingegen ſolle dem Biſchof das Recht eingeräumt werden, gegen jede einzelne, ſpecielle Ernennung, wenn er gegen die Qualification des Ernannten in Betreff der Ertheilung des Religionsunterrichts noch Etwas zu erinnern habe, Einſprache thun zu können. Der Biſchof hat mit der an Rom längſt gewohnten zähen Hartnäckigkeit alle Vorſchläge des Regierungs-Commiſſärs abgelehnt und iſt demſelben dann zum Schluſſe der Verhandlungen im höheren Auftrage vom geh. Rath Düesberg eröffnet worden: „daß bei fortgeſetzter Renitenz die der katholiſchen Geiſtlichkeit aus Staatscaſſen zufließenden Zuſchüſſe eingehalten werden ſollen". Man iſt ſehr begierig, ob dieſe jedenfalls zweckmäßige und wahrſcheinlich auch zum Ziele führende Maßregel, deren die öſterreichiſche Regierung ſich bereits mehrere Male mit Erfolg bediente, bald zur Ausführung kommen werde. Die Regierung iſt bis jetzt nur da mit gerichtlicher Verfolgung der geiſtlichen Renitenten eingeſchritten, wo es zur thatſächlichen Widerſetzung gekommen war; gegen alle Uebrigen, welche es nur bei Worten haben

bewenden laſſen, hat ſie bisher Nachſicht geübt, vielleicht von der Anſicht ausgehend, daß es einer ſich ſtark fühlenden Regierung wohl anſtehe, Schwache und Verleitete mit Milde zu behandeln und nur die Anſtifter anzugreifen. Ein ſolches Verfahren kann nur Beifall und Anerkennung finden.

11. Elberf. Ztg. aus Berlin vom 7. April: Die vielbeſprochene, bisher noch nicht erledigte Angelegenheit zwiſchen dem Staate und dem Biſchofe von Münſter dürfte nun doch, wie man hier hofft, bald zur Ausgleichung kommen, obgleich die Sendung des Herrn v. Düesberg ohne Erfolg geblieben iſt. Wie man erfährt, werden die billigen Anträge von Seite des Staates dem Herrn Biſchofe nochmals wiederholt werden, in der Hoffnung, daß Letzterer nun darauf eingehen werde, zumal da es ſich ergeben hat, daß die Verfügung, auf welche ſich der Herr Biſchof ſtützt, lediglich vom damaligen Staatskanzler erlaſſen worden iſt, und die königl. Genehmigung nicht erhalten hat. Die Anſprüche des Herrn Biſchofs, die Anſtellung der Elementarlehrer betreffend, dürften dadurch eine Hauptſtütze verloren haben. So viel ſcheint feſt zu ſtehen, daß der Staat nun und nimmer das vom Herrn Biſchof von Münſter in Anſpruch genommene Recht, die Elementarlehrer anzuſtellen, anerkennen werde.

12. Barmer Ztg. aus Münſter vom 20. April: Vor Abgang der Poſt kann ich Ihnen noch vorläufig kurz die Nachricht mittheilen, daß der Conflict zwiſchen der Regierung und dem Biſchof hierſelbſt durch eben eingegangene königl. Cabinetsordre dahin entſchieden iſt, daß der Regierung nach wie vor das Anſtellungsrecht der katholiſchen Volksſchullehrer unbeſchränkt zuſtehen ſoll, ſie indeß auf etwaige Ausſtellungen Seitens des Biſchofs in Betreff der Schulamtscandidaten und Candidatinnen, ſo viel wie möglich, Rückſicht zu nehmen habe. Die Anſtellungspatente gehen gleichfalls allein von der Regierung aus.

13. Rhein. Beob. aus Münſter vom 20. April: So wäre denn nun die Streitigkeit zwiſchen biſchöflicher und Staatsbehörde wegen Anſtellung der Elementar-Schullehrer noch einmal wieder aus der Welt geſchafft und zwar durch eine ſehr weiſe Maßregel, die in einer vorgeſtern hier eingelaufenen Cabinetsordre dahin beſtimmt, daß dem Biſchof bei Beſetzung der Stellen das Veto und die Missio canonica zuſtehe. Alle wohlmeinenden Katholiken können ſich hiermit nur einverſtanden erklären, da ſie gewiſſermaßen durch dieſes Geſetz eine Garantie erlangt haben, die ſie bisher entbehrten

14. Derſelbe, vom Rhein, vom 24. Februar: Bin ich recht berichtet, ſo iſt in dieſem Augenblick die definitive Anſtellung eines katholiſchen Gymnaſial-Religionslehrers in unſerer Provinz dadurch verzögert, daß zwiſchen der geiſtlichen und ſtaatlichen Behörde irgend eine Differenz über den Modus derſelben, reſp die dabei eintretende Concurrenz der erſteren obwaltet. So viel ich weiß, wurde ſeither immer und überall der katholiſche Gymnaſial-Religionslehrer von der Staatsbehörde berufen und angeſtellt, die Ausübung ſeines Amtes aber war an die biſchöfliche Ertheilung der missio canonica geknüpft. Was hiergegen jetzt eingewandt und welche Modificirung beanſprucht wird, iſt mir nicht bekannt, die bisher übliche Weiſe ſcheint aber der Natur des Verhältniſſes ſo angemeſſen, daß eine Abänderung kaum möglich ſein möchte, ohne das eine oder das andere Intereſſe zu verletzen. Der Religionslehrer iſt doch offenbar zunächſt eben ſo gut Staatsdiener, wie jeder andere Gymnaſiallehrer, er ſteht ganz in derſelben Weiſe unter der Leitung des betreffenden Directors, iſt in ſeiner Amtsthätigkeit an die Anordnungen der ſtaatlichen Unterrichtsbehörden gebunden, empfängt von ihnen Schutz in ſeiner Stellung, bezieht ſeine Beſoldung aus Staatsmitteln oder aus den etatsmäßigen Fonds des Gymnaſiums, das Staatsanſtalt iſt. Hat ſeine amtliche Stelle hiernach denſelben Charakter wie die jedes anderen Gymnaſiallehrers und nicht den eines kirchlichen Bene-

ficiums, so muß offenbar die Berufung in dieselbe auch von der für die Gymnasien überhaupt zuständigen und nicht von der geistlichen Behörde ausgehen. — Allerdings aber hat das Amt eines Religionslehrers auch eine kirchliche Seite; denn für die Kirche soll er erziehen, in ihrem Sinn und Geist soll er Religionsunterricht ertheilen, Gottesdienst, Seelsorge und Sacramente für die katholischen Gymnasialzöglinge administriren. Hiefür muß und darf die katholische Kirche Garantien verlangen, sie sind ihr aber in der seitherigen Anstellungsweise auch vollständig gewährt; denn nur wer durch die missio canonica die Ermächtigung erhalten hatte, obige geistliche Pflichten zu verrichten, konnte in die Stelle eines Gymnasial-Religionslehrers eintreten. — Es ist hiernach wohl zu vermuthen, daß die oben erwähnte Differenz nur in speciellen Umständen, nicht aber in allgemeinen Grundsätzen ihre Wurzel und Veranlassung hat, demgemäß auch eine Einigung leicht erzielt werden wird.

15. Bremer Ztg. aus Köln vom 20. April: Unser Erzbischof ist mit der Regierung in Conflict gerathen und zwar wegen der Besetzung der Religionslehrerstelle an der hiesigen Realschule. Bisher fragte die Regierung in ähnlichen Fällen um die Wahl eines zu solchen Stellen tüchtigen Mannes immer an und gab demselben auf Vorschlag des Erzbischofs stets die Ernennung. Jetzt beansprucht der Erzbischof aber diese Ernennung als sein Recht, welches die Regierung ihm aber, wie man leicht denken kann, nicht zugestehen will, und nach vernünftigen Gründen nicht zugestehen kann, indem wir in der Forderung des Erzbischofs eine außer seinem Rechte liegende Anmaßung finden. In einem ähnlichen Conflicte steht der Erzbischof mit dem Schulcollegium in Koblenz wegen der Anstellung des Religionslehrers am hiesigen katholischen Gymnasium, welcher jetzt dem Ministerium zum Entscheid vorliegt. Bei der Besetzung der Religionslehrerstelle an der Realschule sind beide Parteien über die vorgeschlagene Person einig, der Erzbischof besteht aber fest auf dem Ernennungsrechte, woran er früher, wie auch seine Vorgänger, nie gedacht hat. Ein Nebenstück zu den Schullehrerangelegenheiten in Westphalen (und ein Beweis, wie entschieden jetzt die Hierarchie mit ihren Plänen hervortritt).

16. Gegen das Ende des vorigen Jahres verbot die hannövrische Regierung den Studenten der katholischen Theologie das Studiren im Auslande (natürlich zunächst gegen den Besuch des collegii germanici in Rom, dann auch wohl gegen die bayerischen Universitäten gemünzt); etwas später verbot die kurhessische Regierung dem Bischofe von Fulda, Priester anzustellen, die in Rom ihre Studien gemacht haben. Solcher Priester sind vom Bischofe provisorisch zwei angestellt. Wir lassen nun einen Correspondenten des Frankfurter Journals (2. Beil. vom 15. Dec reden):

In Bezug auf den Conflict des kurhessischen Ministeriums mit dem Bischof zu Fulda ist wirklich, wie schon früher mitgetheilt worden, letzterm die hohe Weisung zugegangen, jene beiden in Rom gebildeten, gegen den Willen des Ministeriums in der Diözese angestellten Theologen sofort aller Functionen zu entheben. Bei der Anstellung des einen als Docenten der Philosophie und Pädagogik hat man klüglich vorgegeben, die Zöglinge des Priesterseminars hätten einstimmig ihren desfallsigen Wunsch geäußert, den man doch wohl nicht hätte ungehört lassen dürfen. Die Beweggründe des Ministeriums sind zur Zeit nicht bekannt geworden, sowohl was die Verweigerung des Tischtitels für beide angeht, als auch was jene Maßregel veranlaßt haben mag. So viel scheint aber doch mit Gewißheit gefolgert werden zu können, daß sich das Ministerium aus allen Kräften verwahren will gegen das Eindringen des römischen Geistes und das Umsichgreifen jesuitischer Grundsätze. Vielleicht ist auch das Ministerium genau unterrichtet von einigen Vorgängen, die sich gleich bei den ersten Amtsverrichtungen

des einen jener Theologen zugetragen haben. Derſelbe iſt nämlich nicht nur Docent der Philoſophie und Unterpräfect im Prieſterſeminar zu Fulda, ſondern zugleich auch Stationarius in dem eine Stunde von Fulda entfernten Filialdorfe Maberzell, wo er, zwar von einer nur kleinen Kanzel herunter, aber doch gar gewaltig mit römiſchen Lehrſätzen betreffs des Alleinſeligkeitsdogma u. dgl. m. um ſich geworfen und deßhalb alsbald mit dem evangeliſchen Oberconſiſtorialrath Dr. Wiß in unangenehmen Verkehr verwickelt worden, ſo wie denn auch mit ſeinem Auftreten der böſe Geiſt der Parteiung ſelbſt in das Prieſterſeminar eingedrungen. Wahr iſt auch und wird allgemein gemißbilligt, daß derſelbe ſich nicht entblödet, Bücher und Schriften zu verbreiten und Andachten zu fördern, die nun einmal das deutſche Tageslicht nicht mehr vertragen will. Wie es aber mit der Philoſophie und Pädagogik beſtellt ſein mag, zu deren Lehrer, wie ſchon geſagt, er ernannt worden, das läßt ſich freilich mit Zuverſicht nicht berichten; doch iſt ſo viel gewiß, daß ſich dergleichen Lehrgegenſtände in der Hand eines römiſchen Theologen nicht wohl gut ohne Beimiſchung von Wundergeſchichten vertragen. — Bis jetzt hat der Herr Biſchof jener hohen Weiſung keine Folge gegeben; — denn beide Theologen ſind noch ruhig in ihrer ſeitherigen Stellung Wann wird doch der liebe Friede in unſer liebes deutſches Vaterland einkehren! Der freundlichen, in andern Staaten bereits bis zum vollen Morgen hereingebrochenen Lichthelle religiös-kirchlicher Zukunft lächelt man auch von hier aus, wiewohl nur verſtohlen und gleichſam verſchämt, entgegen; doch dürfte, wie die Rückwärtsler fürchten und die Vorwärtsler hoffen, in naher Zukunft der ſeither gefeſſelte Geiſt ſich ermuthigen.

17. Die freie Stadt Frankfurt nimmt auf der proteſtantiſchen oder vielmehr, da man in Frankfurt ſehr aufgeklärt iſt, auf der lichtfreundlichen Seite ungefähr den Rang ein, den Luzern auf der römiſch-katholiſchen Seite einnimmt — es iſt die gleiche Bornirtheit, um nicht zu ſagen Brutalität. Daß der löbliche Senat von Frankfurt einen bei der katholiſchen Kirche der Stadt angeſtellten Geiſtlichen aus der Stadt jagte, weil dieſer Geiſtliche (wie er es nicht anders konnte) einer in gemiſchter Ehe lebenden Frau, welche ihre Kinder proteſtantiſch erziehen läßt, die Abſolution verweigerte, gehört nicht hieher, mag indeß beiläufig erwähnt werden; dagegen ſchlägt ein anderes Geſchichtchen in unſer Gebiet. Oeſtreich beſitzt in Sachſenhauſen das deutſche Haus mit einer Kirche, bei der es einen Geiſtlichen unterhielt. Dieſer hielt eine kleine Schule und Erziehungsanſtalt. Das war aber für das aufgeklärte Frankfurt ein zu gefährliches Inſtitut und hat darum aufgehoben werden müſſen. Das Frankfurter Amtsblatt vom 6. Dec. v. J. verkündigt eine „Uebereinkunft in Betreff der Verhältniſſe des deutſchen Hauſes, ſeiner Nebengebäude, nebſt Kirche in Sachſenhauſen", zwiſchen H. Schöff Dr. Harnier, als dieſſeitigem Bevollmächtigten, und dem k. k. öſtreichiſchen bei der freien Stadt Frankfurt beglaubigten Miniſter-Reſidenten Frhr. v. Menzberger abgeſchloſſen, und wo es (§§ 29 und 30) heißt: „Die freie Stadt Frankfurt wird den Kindern der nach § 10 geſandtſchaftliche Rechte genießenden Bewohner des deutſchen Hauſes und ſeiner Nebengebäude den Zutritt zu den ſtädtiſchen Schulen unter denſelben Bedingungen wie den Kindern ihrer Staatsangehörigen geſtatten. Dagegen ſoll weder jetzt, noch zu irgend einer ſpätern Zeit die Errichtung einer Schule, oder einer Unterrichts-Anſtalt, oder einer Penſions-Anſtalt in dem deutſchen Hauſe oder deſſen Nebengebäuden in irgend welcher Form ſtattfinden und geſtattet werden. — Wenn der Pfarrverweſer an der Deutſchhaus-Kirche oder deſſen Caplan Religions- oder ſonſtigen Unterricht ertheilen wollen, ſo ſind ſie in dieſer Hinſicht den allgemeinen geſetzlichen Vorſchriften der freien Stadt Frankfurt unterworfen, namentlich haben ſie hiezu die Bewilligung des hohen Senats durch die Vermittlung der k. k. Reſidentur nachzuſuchen und im

Falle der Genehmigung, gleich allen in Frankfurt gewerbtreibenden Fremden, die hiefür geſetzlich angeordneten Steuern zu entrichten. Dieſe vom hohen Senat ertheilte Bewilligung iſt jedoch widerruflich und kann jederzeit eingezogen werden."

Wir ſchließen mit drei Artikeln, welche den Religionsunterricht der Deutſch-Katholiken in Stuttgart betreffen.

18. Die D. A. Z. berichtet aus Stuttgart vom 20. December: Ein Miniſterialerlaß, welcher dem Geiſtlichen unſerer deutſch-katholiſchen Gemeinde die Ertheilung des Religionsunterrichts verbietet, iſt ſeinem Wortlaute nach folgender: „Das Miniſterium des Innern und des Kirchen- und Schulweſens an die königl. Stadtdirection Stuttgart. Nach öffentlichen Blättern beabſichtigt der vormalige katholiſche Prieſter Würmle, den Kindern der katholiſchen Diſſidenten Privatunterricht in der Religion zu ertheilen. Da nicht bekannt iſt, daß Prieſter Würmle die nach Art. 24 des Schulgeſetzes erforderliche Ermächtigung zur Ertheilung von Privatunterricht beſitzt, ſo erhält die Stadtdirection, ſofern dieſe Vorausſetzung gegründet iſt, den Auftrag, jene Unterrichtsertheilung ſo lange nicht zu dulden, als die geſetzlichen Bedingungen nicht erfüllt ſind.

Stuttgart, den 12. Dec. 1845. v. Gärttner."

19. Frankfurter Journal aus Stuttgart, 6. Januar: Dem hieſigen deutſch-katholiſchen Geiſtlichen Würmle iſt von Seiten des Miniſteriums des Innern auf ſeine Eingabe in Betreff des Religionsunterrichtes der deutſch-katholiſchen Jugend bedeutet worden, daß er ſich deßhalb an die betreffende Stelle, nämlich an das königl. Conſiſtorium, zu wenden habe, was von demſelben mit der Bitte baldiger Erledigung der Sache geſchehen iſt. Man erfährt alſo daraus, daß das proteſtantiſche Conſiſtorium vorerſt als die vorgeſetzte Kirchenbehörde der Deutſch-Katholiken betrachtet wird.

20 Dasſelbe aus Stuttgart, 17. Januar: Dießmal kann ich Ihnen nur Erfreuliches über die Angelegenheiten der hieſigen Deutſch-Katholiken melden. Die Sache wegen des Religionsunterrichts der Kinder iſt wieder einen Schritt weiter vorgerückt, und es beſtätigte ſich dabei, was ich Ihnen kürzlich ſagte, daß das Cultminiſterium vorerſt das evangeliſche Conſiſtorium als die vorgeſetzte Kirchenbehörde der Deutſch-Katholiken zu betrachten ſcheint. Dieſe Stelle hat auf eine Bitte zweier hieſigen Familienväter, bis zur Endentſcheidung wegen der Frage des Religionsunterrichts im Allgemeinen, wenigſtens über den für den Augenblick dringenden Fall wegen des Religionsunterrichts der Confirmanden zu entſcheiden, folgenden Erlaß der hieſigen Gemeinde durch die königl. Stadtdirection eröffnen laſſen: „Das königl. Miniſterium des Kirchen- und Schulweſens hat die Bitte der beiden den katholiſchen Diſſidenten angehörigen Familienväter Louis Wölffel und Joſeph Peidel dahier um Erlaubniß, daß ihren im Alter der Confirmation ſtehenden Kindern der vorbereitende Religionsunterricht durch den Pfarrer Würmle ertheilt werden dürfe, dem evangeliſchen Conſiſtorium zur Erledigung übergeben. Die königl. Stadtdirection hat hierauf den Bittſtellern zu eröffnen, daß das evangeliſche Conſiſtorium gegen die Ertheilung des befragten Religionsunterrichts durch den Pfarrer Würmle nichts zu erinnern habe. Stuttgart, den 13. Januar 1846." Sonach beginnt ſchon nächſten Montag der Religionsunterricht der Confirmanden, und es kann conſequenterweiſe auch die Erlaubniß, den übrigen Kindern der Gemeindeangehörigen den Religionsunterricht zu ertheilen, nicht mehr lange ausbleiben.

Nachdem nunmehr das Thatſächliche berichtet, könnten wir zur Beurtheilung der durch dieſelben geſchilderten Zuſtände übergehen; indeß iſt es billig, vorher noch die Anſicht des im Dienſte des preuß. Gouvernements ſchreibenden Rhein. Beobachters zu hören (der, wie es ſcheint, ſeinen famoſen Correſpondenten von der Aar, auf den wir ein paar Mal aufmerkſam machen mußten, entlaſſen hat, wozu wir dem Beob.

gratuliren). Der Raum gestattet uns nicht, die raisonnirenden Artikel des Beob. üb den westphälischen Competenzconflict sämmtlich und vollständig aufzunehmen; wir müss uns mit einigen Stellen begnügen.

21. Aus Berlin. (Blatt vom 29. Nov.) Wem gehört die Schule, dem Staat od der Kirche? * Es handelt sich dabei nicht um Theorieen, sondern um Thatsachen; es die Frage, wem gehört die gegenwärtige preußische Volksschule? So gewiß n das Unterrichtswesen seine ursprünglichen und ersten Wurzeln in der Kirche hat, v ihr zuerst gepflanzt, gepflegt und genährt ist, so gewiß ist dasselbe in seiner gegenwä tigen Gestalt, und namentlich ist die Volksschule in Preußen ihrer ganzen Existenz u Ausbildung nach das Werk des Staates, und gesetzt auch, die Kirche vermöchte irgen wo einen äußeren Besitztitel und Rechtsanspruch beizubringen, so würde wenigstens moralische Makel unvertilgbar ihr ankleben, daß sie ernten wolle, wo sie nicht ges hat. Seit Friedrich Wilhelm I. damit begann, auf seinen Domänen die ganz zerrütt ten und fast untergegangenen Volksschulen aufs Neue zu organisiren, zeigt die Geschich des preußischen Unterrichtswesens eine ununterbrochene Kette von Anstrengungen, Müh und Opfern, die der Staat auf diesen Zweig der Verwaltung ohne Unterschied der Co fession, aber auch fast ohne alle Hülfe der Kirche verwandt hat; und er müßte fürwah ein Narr sein, wenn er die Frucht seines Thuns ohne Weiteres aus der Hand geb wollte, ohne sichere Bürgschaft ihres künftigen, auch ihm zu Gute kommenden Gedeihen ohne sichere Bürgschaft dafür, daß sie nicht eine Waffe gegen seine eigene Existenz, Feind seiner inneren Ruhe und des confessionellen Friedens werde. Allerdings soll d Staat der Kirche vertrauen, aber unbedingt kann er es nicht, eine lange Reihe v Erfahrungen spricht zu deutlich und unverhüllt dagegen. Sein wichtigstes Institut, Volksschule, kann er nimmermehr einem Klerus zur unbeschränkten Verfügung stellen, d die stärksten Wurzeln seines Daseins in einem außervaterländischen Boden hat, der d letzten Motive seines Handelns von einer vom Staate unabhängigen, indifferent ihm, möglicherweise auch feindlich ihm gegenüberstehenden äußeren Autorität herein einen unbedingten obersten Einfluß einseitig confessioneller Tendenzen selbst auf die äußer Gestaltung der Schule kann er am wenigsten in einer Zeit gestatten, wo die confessionelle Aufregung ohnehin schon laut und dringend genug ihn an das videndum est, ne quid detrimenti res publica capiat mahnt. Allerdings hat auch die Kirche ihre unveräußer lichen Ansprüche an die Schule, und sicher gebührt ihr mehr Einfluß, als ihr die ein seitig staatliche Entwicklung derselben belassen oder gewährt hat. Es ist ihr aber namentl lich in der jüngsten Zeit auch der weiteste Spielraum gelassen, um diesen zu bethätigen Die Directoren der Schullehrerseminarien gehören fast ohne Ausnahme dem geistlichen Stande an, die Schulinspection wie der Vorsitz in den Schulvorständen liegt in d Händen der Geistlichkeit und selbst in Beziehung auf die Anstellung der Lehrer steht d geistlichen Behörde theilweise und, wenn wir nicht irren, gerade in Münster wenigste ein gutachtlicher Einfluß zu. Ueberhaupt auf die innere Gestaltung des Volksunterrich ist der Kirche alle nur mögliche Hinwirkung zugestanden; will sie oder vielmehr d Klerus sich aber damit nicht begnügen, will sie auch das oberste Besitzrecht und d äußere Gestaltung, deren wesentlichstes Prärogativ die Anstellung ist, vindiciren, so m der Staat um seiner eigenen Existenz, um seines unveräußerlichen inneren, wie um seine

* Thörichte Frage! Keinem von beiden, sondern wem auch Staat und Kirche g hört, dem Volke, das, wie Staat und Kirche, so die Schule hält und erhält. Ist denn den Westphalen dießmal nicht die Fabel von dem Esel eingefallen, um dessen Besitz sich zwei Diebe stritten? D. H.

hiſtoriſchen äußeren Rechtes willen, das ihm der ſeitherige Beſitz und ſeine Autorſchaft in Beziehung auf die dermalige Volksſchule gibt, dem aufs Energiſchſte entgegentreten. Hier, wenn irgendwo, gilt es: principiis obsta. — So weit aber ohne Kenntniß der ſpeciellen Data der Thatbeſtand des ſpeciellen Falles in Münſter ſich erſchließen läßt, unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß vor Auflöſung des deutſchen Reiches dem Biſchof die oberſte Aufſicht über die Schulen und die Beſetzung der Stellen zuſtand; ob aber aus geiſtlichem und biſchöflichem, oder aus weltlichem und landesherrlichem Rechte, wird ſchon die Frage ſein. Jedenfalls aber iſt dieſe Prärogative aufgehoben und mag es durch die Reichsverſammlung oder unter franzöſiſcher Herrſchaft geſchehen ſein, ſo iſt es gültig geſchehen, und hat 1815 der Biſchof ſein Recht nicht geltend machen zu können geglaubt, ſo möchte es 1845 noch weniger damit gelingen. Doch das ſind Vermuthungen, wir werden auf authentiſche Mittheilungen warten müſſen.

22. Ein Artikel aus Weſtphalen (Blatt vom 17 Dec.) ſtellt Betrachtungen darüber an, wie noch vor 10 Jahren in Weſtphalen das Verhältniß der katholiſchen Kirche zum Staate ein ſo friedliches und glückliches geweſen ſei (woran allerdings auch wohl der kirchliche Indifferentismus ſein gut Theil gehabt habe); dieß ſei nun anders geworden: es ſei mehr kirchlicher Sinn und ein höheres kirchliches Intereſſe vorhanden, aber auch das rechte Verhältniß zum Staate und zum Proteſtantismus ein vielfach, bis jetzt innerlich noch mehr als äußerlich irritirtes, weßwegen denn auch jener kirchliche Sinn nicht der rechte ſein könne, und dieſer Umſchwung datire von der Kölner Kataſtrophe. Seitdem die proteſtantiſche Regierung den Streich gegen den Erzbiſchof gethan, habe ſich die bisherigen früher abholde Geiſtlichkeit auf ſeine Seite geſchlagen und ſie ſtehe ſeitdem in einer Reihe mit Görres und ſeinen Genoſſen — (Blatt vom 18. Dec.) Nun ſeien die ganz in Verfall geweſenen Proceſſionen wieder aufgeblüht und zu den wirkſamſten Demonſtrationen gegen die Regierung geworden, und es hätten ſich alle Stände bei denſelben betheiligt, ähnlich ſeien Gebetsvereine, Brüderſchaften wieder erſtanden; ein Gymnaſiallehrer ſei bei den Behörden denunciirt worden, weil er einem proteſtantiſchen Gottesdienſte beigewohnt; ein anderer habe von dem Director ſeiner Schule einen Verweis empfangen, weil er durch ein Geſpräch auf der Straße mit einer Proteſtantin ein ärgerliches Beiſpiel gegeben habe u. ſ. w. — (Aus einer andern Nummer.) Dem Staate gegenüber iſt das Hauptaugenmerk der hierarchiſch-klerikaliſchen Partei ſchon ſeit Jahren darauf gerichtet, ihm ſeinen Einfluß auf die Bildungsanſtalten zu entziehen und dieſelben ganz zu einem Inſtitute der Kirche, d. h. zu einem Werkzeuge in ihrer, der Partei, Händen zu machen. Wo es nur immer gieng, hat man jetzt ſchon auf dieſes Ziel hin gearbeitet, es ſind von geiſtlichen Directoren die Blätter aus den Lehrbüchern der Geſchichte herausgeriſſen worden, auf denen geſchrieben ſtand, daß die Verderbniß des Klerus die Urſache der Reformation ſei; es ſind gegen freier geſinnte Lehrer die mannigfachſten Machinationen ins Werk geſetzt, Denunciationen gehörigen Ortes angebracht, Verleumdungen verbreitet, Verationen geübt worden, und gerade jetzt ſchweben in dieſer Beziehung mehrere Unterſuchungen, die intereſſante Data zu Tage fördern werden, wovon ich vielleicht ſpäter werde berichten können. Wo nur die Gelegenheit ſich bietet, wird es geltend gemacht, daß nur der Geiſtliche der von Gott beſtellte Lehrer der Jugend, alles Laienwiſſen aber todter Buchſtabe, Ueberbildung, Teufelswerk ſei, und in welcher Weiſe man dieſen Grundſatz zu bethätigen denkt, kann außer den bekannten Vorgängen in Warendorf folgendes Beiſpiel erkennen laſſen. Ein hoher Regierungsbeamter wollte eine Dorfſchule beſuchen, und ließ durch den Amtmann, bei welchem er abgeſtiegen war, den betreffenden Pfarrer davon in Kenntniß ſetzen. Die Antwort, welche dem Amtmann wurde, lautete: „Wie der ꝛc. Beamte ſich unterſtehen könne, ohne ſeine (des Pfarrers)

Vorwiſſen und Genehmigung die Schule zu beſuchen", was denn dem ſtaunenden Amtmann ſpäter dahin erläutert wurde, „daß die Schule die Regierung gar nichts angehe, ihr Einfluß auf dieſelbe in jeder Weiſe bekämpft werden müſſe, und nur der Geiſtlichkeit deren Leitung und Beaufſichtigung gebühre."

23. Der Biſchof von Münſter hat ſeine vermeintlichen Rechtsanſprüche auf Beſetzung der katholiſchen Schullehrerſtellen im ehemaligen Fürſtbisthum Münſter in einer ausführlichen Denkſchrift d. d. 30. Mai 1845 darzulegen verſucht Dieſe gegen einen Miniſterialerlaß vom 2. April 1845 gerichtete Denkſchrift iſt zu lang, um hier mitgetheilt werden zu können; man findet ſie aber in den Münchener hiſtoriſch-politiſchen Blättern vom vorigen Jahre.

24. Dieſe Denkſchrift hat in Nr. 54 und 55, 1846 des Rh. Beobachters eine (übrigens ziemlich ſchwache) Kritik gefunden, die aber ebenfalls zu lang iſt, um hier Raum zu finden. Wir geben jedoch ein paar Stellen:

„Weder der Regierung noch der bürgerlichen Geſellſchaft kann es gleichgültig ſein, auf welche Weiſe, in welchem Geiſte und von welchen Männern der Religionsunterricht in den Schulen ertheilt wird. Aber die Schulen dienen jetzt nicht bloß dem Religionsunterricht, ſie ſind Anſtalten der Bildung für den künftigen Staatsbürger, in welchen dieſer zu den Geſinnungen der Liebe zu König und Vaterland, des willigen Gehorſams gegen die Obrigkeit und die Geſetze, der Treue und Redlichkeit auf der Grundlage des chriſtlichen Glaubens gebildet werden ſoll. Sie ſind Volksſchulen geworden und haben als ſolche alle diejenigen Gegenſtände in ſich aufgenommen, welche dem künftigen Bürger unentbehrlich ſind, um ſeinen Platz in der bürgerlichen Geſellſchaft auszufüllen und dem Ganzen nützlich zu werden. In allen civiliſirten Staaten* wird dieſe Stellung der Elementarſchulen erkannt, und iſt daher ſowohl für die Errichtung und Erhaltung der Schulen, als für Vorbereitung und Bildung tüchtiger Lehrer, für ihre Beſoldung und Stellung in der Geſellſchaft, ihre Beaufſichtigung und Leitung die der Sache angemeſſene Fürſorge getroffen. Es bedarf ſicher keiner Ausführung, wie tief es in dem Weſen des Staates begründet, wie ſehr es in ſeinem Intereſſe iſt, dieſes wichtige Element der öffentlichen Wohlfahrt nicht aus der Acht zu laſſen und ſich ſeinen vollen Einfluß auf dasſelbe ungeſchmälert zu erhalten. Diejenige Regierung, welche von irgend einer andern Macht in ihrem Bereich ſich dieſen Einfluß aus den Händen winden ließe, würde eine ihrer wichtigſten Pflichten verletzen, um ſo mehr, wenn Grund zu der Beſorgniß vorhanden wäre, daß jene Macht einer andern, außerhalb des Staates ſtehenden und dem letzteren ſogar abgeneigten oder feindſeligen Gewalt irgendwie verpflichtet oder dienſtbar wäre. So gewiß alles, was zur Erreichung des Zweckes des Staates erforderlich iſt, der Staatsregierung zuſteht und obliegt und zu den unveräußerlichen Hoheitsrechten des Landesherrn gehört, ſo gewiß muß auch der Staat die Einwirkung auf die Elementar- und Volksſchulen als ein landesherrliches Gerechtſam betrachten, das auf keinen Fall und unter keiner Bedingung aufgegeben werden darf. Aus dem Umſtande, daß die Schule urſprünglich ein kirchliches Inſtitut iſt und in den Zeiten der Anfänge der Civiliſation lediglich von der Kirche und dem Klerus reſſortirte, folgern wollen, daß dieſes Verhältniß unter ganz andern Bedingungen fortdauern ſolle, zeugt von gänzlicher Verkennung unſerer ſocialen Verhältniſſe und deſſen, was unſere Zeit gebieteriſch fordert. Es genügt, den kirchlichen Charakter, den unſere Schulen von ihrem Urſprung und ihrem noch jetzt fortdauernden Zweck, in Anſehung des Religionsunterrichts, nebſt ihrem Charakter als Staatsanſtalten bewahren, dadurch anzuerkennen, daß dem Klerus eine Theilnahme an

---

* England, Nordamerika und Belgien liegen bekanntlich in tiefer Barbarei. D. H.

dem Aufſichtsrecht über die Schule, namentlich hinſichtlich des Religionsunterrichtes geſichert und ihm auch bei Ernennung der Lehrer eine Concurrenz innerhalb gewiſſer Grenzen zugeſtanden wird. Die Ernennung, reſp. Beſtätigung der Elementarſchullehrer muß aber dem Staate, als in den Hoheitsrechten enthalten, vorbehalten bleiben. Daraus folgt aber, daß die in dem weſtphäliſchen Frieden und in dem Reichsdeputationshauptſchluß vom 25. Februar 1803 enthaltenen Beſtimmungen keiner Ausdehnung unterliegen können, durch welche jene unveräußerlichen Hoheitsrechte beeinträchtigt und gefährdet würden. Diejenigen, welche dieſe Verträge abgeſchloſſen, waren Staatsregierungen, und wenn auch durch dieſelben die Rechte der Unterthanen in Beziehung auf Religionsübung und confeſſionellen Beſitzſtand geſichert werden ſollten, ſo lag doch gewiß kein Gedanke ferner, als durch dieſe Verträge die Hoheitsrechte der Staatsregierungen ſchmälern zu wollen. Die Beſtimmung des weſtphäliſchen Friedens, Art. 1, Geſ. 7: »Templorum tamen et scholarum cuique parti suarum cura integra reservetur« kann daher nicht ſo ausgelegt werden, daß dadurch die Einwirkung des Landesherrn auf die Schulen ausgeſchloſſen würde. Offenbar iſt auch nur von den Schulen, wie ſie damals beſtanden, die Rede, und nicht außer Acht zu laſſen, daß zur Zeit des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes das Inſtitut der Schule bei weitem noch nicht zu der Entwickelung und ſtaatlichen Bedeutung gelangt war, deren es ſich jetzt erfreut, vielmehr die Schule damals noch lediglich als ein Acceſſorium der Kirche, als Religionsangelegenheit betrachtet wurde.“

„Aus dem, was der Herr Biſchof zum Schluſſe anführt, erhellt endlich zur Genüge, daß Seitens der Regierung der geiſtlichen Behörde Alles gewährt worden iſt, was dieſe im Intereſſe des Religionsunterrichts nur fordern konnte. Er geſteht ſelbſt, daß ſich die Regierung erboten habe, bei der Anſtellung der Lehrer ein gemeinſchaftliches Verfahren eintreten zu laſſen, ſo daß über die anzuſtellenden Perſonen im Voraus eine Einigung getroffen und dieſelben unter Concurrenz beider Behörden ins Amt geſetzt würden. Darnach iſt der Biſchof in jedem einzelnen Falle um ſeine Zuſtimmung in Bezug auf die anzuſtellenden Perſonen befragt und ohne dieſe Zuſtimmung kein Lehrer angeſtellt worden. Nimmt man noch dazu, daß die Prüfung der Schulamtscandidaten unter Zuziehung eines biſchöflichen Commiſſarius geſchieht, daß die anzuſtellenden Lehrer bei ihrem Amtsantritte auch dem Biſchofe Gehorſam geloben müſſen, daß die nächſten Vorgeſetzten der Lehrer, die Schulinſpectoren, ſämmtlich aus den katholiſchen, dem Biſchof untergebenen Pfarrern genommen werden und bei der Regierung für die katholiſchen Elementarſchulen ein beſonderer katholiſcher Schulrath angeſtellt iſt, daß endlich für die Bildung der katholiſchen Elementarlehrer und die Errichtung und Erhaltung der katholiſchen Schulen von dem Staate treulichſt geſorgt wird: ſo kann man es kaum begreifen, wie noch weitere Anſprüche erhoben und über verletzte Gerechtſame Beſchwerde geführt und in der jüngſten Zeit ein Verfahren beobachtet werden konnte, welches ſogar das Einſchreiten der bewaffneten Macht nothwendig gemacht hat.“

„Wenn bei dieſen Zugeſtändniſſen der Regierung und dieſer treuen, wohlwollenden Fürſorge derſelben für das katholiſche Schulweſen dennoch, wie der Herr Biſchof behauptet, das Vertrauen zu den vorgeſetzten Behörden untergraben und Verwirrung und Anarchie vorbereitet würde, ſo iſt die Schuld und Urſache ſolcher Erſcheinungen ſicher irgendwo anders, als in dem Verhalten der Regierung zu ſuchen.“

„Je kühner die Hierarchie ihr Haupt erhebt, je eifriger ſie in verſchiedenen Ländern ſich bemüht, zur Erreichung ihrer Zwecke und ihrer maßloſen Forderungen ſich der Schulen und des öffentlichen Unterrichts zu bemächtigen, um ſo wichtiger und dringender iſt die Pflicht jeder Regierung, die ihre Beſtimmung erfüllen will, dieſen Beſtrebungen

mit Entſchiedenheit und aller Kraft zu begegnen. Am wenigſten darf Preußen, das Land der Intelligenz, der freien Wiſſenſchaft, des erleuchteten Patriotismus, in ſeinem Gebiete Anmaßungen dulden, die auf Verknechtung der Geiſter und des Obscurantismus abzielen und, wie die Vorgänge der neueſten Zeit leider nur zu ſehr beſtätigt haben, ein der Wohlfahrt des Landes, dem Frieden der Unterthanen, dem Gehorſam gegen die Geſetze und die Obrigkeit und der Treue und Liebe gegen den Landesherrn feindſeliges Element im Staatsleben erzeugen. Wie ſehr die anderen Confeſſionen im Staate eine Nachgiebigkeit gegen die Anſprüche der einen zu beklagen haben würden, bedarf keiner Ausführung."

Da dieſe Blätter keine Kleinkinderſchule ſind, ſo könnten wir hier ſchließen und das Urtheil den Leſern überlaſſen. Weil aber in Deutſchland tauſenderlei betrübte Umſtände ſeit langer Zeit zuſammengewirkt haben, um den geſunden Menſchenverſtand namentlich in dem von der landläufigen Bildung durchdrungenen Theile der Nation zu tödten; weil es ſogar dahin gekommen iſt, daß überkommene theoretiſche Sätze dieſer Bildung, die als Axiome gelten, obſchon ſie durch und durch falſch und dumm ſind, auf drei Viertel aller gebildeten Deutſchen die demoraliſirende Wirkung gehabt haben und fortwährend haben, daß die unparteiiſche ethiſche Beurtheilung in den Gemüthern nicht mehr ſtatten geht und ſo ziemlich alle Welt und diejenige, welche gegen den Jeſuitismus am lauteſten ſchreit, am meiſten vom Jeſuitismus inficirt iſt — denn was iſt es anders als Jeſuitismus, wenn jede Partei mit jeder Maßregel zufrieden iſt, welche in ihren Kram paßt, ſollte ſie auch fremdes Recht verletzen? — weil es ſo iſt, ſo mag es nicht ganz unnütz ſein, nachträglich zu ſagen, wie der Herausgeber dieſer Blätter dieſe und ähnliche Händel anſieht.

So lange es Staaten gegeben hat, haben die Regenten theils das Gefühl, theils die klare Einſicht gehabt, daß die Religion auf die menſchlichen Gemüther die größte Macht übt. Wo nun eine Regierung ſich ſchlechterdings als den Mandatar, als den Geſchäftsführer der Nation anſieht, wo ſie kein anderes Intereſſe kennt, hat und verfolgt als dasjenige der Nation, da bedarf es keines großen Verſtandes bei den Regenten, um einzuſehen, daß alles Gute, was die Religion in jedem Gemüthe zu wirken vermag, der Regierung am ſicherſten zu gute kommt, wenn ſie die Religion und die Religionsgeſellſchaften ſich ſelber überläßt und ſich zwiſchen den dogmatiſchen Streitigkeiten der verſchiedenen Religionsparteien ſtreng neutral hält, ſo daß der Staat abſolut keine Kenntniß davon nimmt, welcher Confeſſion ein Bürger, mit dem er ein Geſchäft hat, angehört. Die beſte Politik der Religion gegenüber iſt, gar keine Politik zu haben. Durch dieſe iſt (zum Theil) die ehemalige Republik der vereinigten Niederlande groß geworden, und die vereinigten Staaten von Nordamerika verdanken derſelben ebenfalls einen nicht geringen Theil ihres bis jetzt in der Weltgeſchichte unerhörten Wachsthums.

Wie ſelten aber Regierungen waren und ſind, die ſich lediglich als den Geſchäftsführer der Nation betrachten, die kein eigenes Intereſſe kennen, haben und verfolgen, iſt bekannt. Die meiſten haben von jeher eigene Intereſſen gehabt und die Regierungen gelten ſchon für gut, ja vortrefflich, welche, ſo gut als es ſich thun läßt, nebenbei auch das Intereſſe des regierten Volkes berückſichtigen.

Ob dieſes eigene Intereſſe der Regierungen nun ein dynaſtiſches iſt, wie in manchen Monarchien und Ariſtokratien; ob es ein Intereſſe des Beamtenthums iſt; ob es endlich das Intereſſe einer dem regierten Volke antipathiſchen Aufklärung und allgemeinen Weltverbeſſerung iſt, gilt uns hier gleich, obſchon es für die moraliſche Beurtheilung bei weitem nicht dasſelbe iſt.

So wie nun eine Regierung, anſtatt ſich ganz und ausſchließlich als Geſchäftsführer

des Volkes und zwar des Volkes als Staatsgeſellſchaft zu fühlen, ſich ein eigenes Intereſſe ſetzt, ſo iſt die Möglichkeit gegeben, daß die Verfolgung dieſes Intereſſe in der Nation auf Widerſtand ſtoße. Damit tritt für die Regierung die Nothwendigkeit ein, ſich aller Kräfte in der Nation (denn jede Kraft könnte gegen ſie gebraucht werden) zu verſichern, ſie entweder ſich unterwürfig zu machen, oder aber ſie zu binden, wenn man ſie nicht vernichten kann. Religion, Kunſt und Wiſſenſchaft ſind nun wie die edelſten, ſo auch die gewaltigſten Kräfte und eine ſolche Regierung muß nun darnach ſtreben, dieſe vor allen Dingen unter ihren Verſchluß zu bekommen.

Mit der Religion machten das ſchon die römiſchen Ariſtokraten ſo — ein großes Unglück für uns, weil die Tradition der römiſchen Republik ſeit und nach Conſtantin bewirkt hat, daß das bis dahin ultramundane Chriſtenthum zur Hure, nämlich zur Staatsreligion gemacht wurde, welchen Schmutz es in den meiſten Ländern noch immer nicht hat von ſich abwaſchen können. Die Politiker des Alterthums waren aber noch nicht ſo weit, um auch Wiſſenſchaft und Kunſt in Staatsdienſt zu nehmen — was wieder ein Glück iſt: wäre Platon öffentlicher ordentlicher Profeſſor der Philoſophie im Dienſte des Staates von Athen geweſen, oder Ariſtoteles Ritter der Friedensclaſſe des königl. macedoniſchen Ordens pour le mérite, ſo wäre es wahrſcheinlich jetzt nicht der Mühe werth, ihre Bücher zu leſen.

Wir überſpringen das Mittelalter, deſſen Verhältniſſe zu verwickelt ſind, als daß ſich ſo im Vorbeigehen Etwas darüber ſagen ließe; nur mag bemerkt werden, daß es lächerlich Unverſtand iſt, wenn große Päpſte, wie Gregor VII., noch heute in der bekannten Weiſe geläſtert werden. Ganz gewiß gebührt es der Kirche nicht, ſich den Staat zu ſubordiniren; was aber ſollte die Kirche thun, wo es ſich, den damaligen Fürſten gegenüber, darum handelte, Amboß oder Hammer zu ſein? Die Dinge ſtanden, ja ſtehen noch heute da und dort zum Theile ſo, daß die Kirche entweder den Staat beherrſchen oder ſich von ihm beherrſchen laſſen muß. Wo nur dieſe Wahl bleibt und ein drittes, ein ruhiges und friedliches Neben- und Ineinanderſein nicht möglich iſt, da iſt der Krieg unvermeidlich; wir Nachlebende aber haben von Glück zu ſagen, daß der Himmel in einer Zeit, wo der Sieg des Kaiſers über den Papſt aus der Chriſtenheit eine Art von Rußland gemacht haben würde, dieſen Sieg nicht zugelaſſen hat. Heinrich IV. in Canoſſa iſt eines der erquickendſten Blätter der Weltgeſchichte, ein Triumph des Geiſtes über die Brutalität.

Seit dem fünfzehnten Jahrhundert iſt das Papſtthum von Jahr zu Jahr geſunken, und von da an, beſonders ſeit der Reformation, iſt dieſe Inſtitution (die für Südamerika, Aſien, Afrika, Auſtralien vielleicht noch auf Jahrhunderte hinaus ein Segen ſein könnte) für Europa zum Fluch geworden. Denn nun wurde auf einer unmoraliſchen Grundlage ein Concordat zwiſchen der römiſchen Kirche und vielen Staaten geſchloſſen, ein Contract, von welchem der Gedanke aus der Hölle gekommen zu ſein ſcheint. Einerſeits hatte die Hierarchie ihre Intereſſen, die mit den Intereſſen der Religion und der Kirche durchaus nicht identiſch, vielmehr denſelben häufig entgegen waren; andererſeits hatten viele Regierungen ihre Intereſſen, die wieder den Intereſſen der von ihnen beherrſchten Völker entgegenſtanden; — der teufliſche Contract beruhte nun einfach darauf, daß die Hierarchie mit den Schrecken der Hölle half, die Unterthanen in politiſcher Sklaverei zu erhalten, wofür die Regierungen mit ihren Soldaten und Scharfrichtern die Unterthanen wieder verhinderten, das intellectuelle und materielle Joch der Hierarchie abzuwerfen.

Man muß die Geſchichte von Frankreich, Spanien, Mexiko, Portugal, Oeſtreich u. ſ. w der drei letzten Jahrhunderte kennen, man muß Italien, beſonders Neapel und Sicilien, geſehen haben, um über das Product des von dieſen zwei Factoren geübten

Volksdruckes ein Urtheil zu haben. Aus dieſem Drucke wäre für die mit Füßen getretenen Völker vielleicht noch auf lange Zeit keine Rettung geweſen, wenn nicht glücklicherweiſe ein von zwei Schelmen geſchloſſener Contract von beiden Theilen ſo gehalten würde, daß jeder Urſachen zu Klagen hat. Aber glücklicherweiſe zankten ſich Hierarchie und Regierungen von Zeit zu Zeit, weil jeder Theil dem andern vorwarf, er betröge, er wolle für ſich einen zu großen Theil der Beute. So gab es Momente, wo das Syſtem nicht conſequent durchgeführt wurde, wo die Regierungen den „Philoſophen“ freies Spiel gegen die Hierarchie ließen und z. B. die Aufhebung des Jeſuitenordens erzwangen und die Hierarchie die Revolution unterſtützte, z. B. 1790 und 1830 in Belgien. Darüber iſt den Völkern die Maſchinerie ihrer bisherigen Knechtung zum Theil klar, und — was kein geringerer Vortheil iſt — zwiſchen den Regierungen und der Hierarchie iſt Mißtrauen gepflanzt worden. Dermalen kann man das früher Unerhörte alle Tage erleben, daß Regierungen, weil ſie der Hierarchie nicht mehr trauen und darum das Volk in ſo kurzer Zeit als möglich dem Einfluſſe derſelben entziehen möchten, ganz gewaltige, mitunter auch gewaltſame Aufklärer ſind, und daß die Hierarchie, weil ſie ſich von dem guten Willen der Völker mehr verſpricht als von den Regierungen, auf die Seite der Freunde politiſcher Freiheit tritt.

In dem proteſtantiſch gewordenen Deutſchland iſt es nicht ganz ſo, aber doch ähnlich gegangen. Während Calvin in Genf die Republik in der Art reorganiſirte, daß das Kirchliche das Staatliche beherrſchte, gaben die deutſchen Reformatoren, aus Furcht vor dem Kaiſer, ihre neue Kirche in die Hände der Fürſten. Im XVI. und XVII. Jahrhundert mußten dieſe nun mit der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit noch piano gehen, es beſtand eine gewiſſe Gegenſeitigkeit; aber vom XVIII. Jahrhundert an, namentlich ſeit Friedrich II., hörte dieſe Gegenſeitigkeit auf, die Kirche ſank ganz und gar zu dem Range einer Subdiviſion der allgemeinen Landespolizei hinab, und dermalen macht ſie Verſuche, ſich aus dieſer Abjection, die ſogar den Regierungen Mitleid einflößt, ein wenig zu erheben.

Die Schule, als ehemaliges Anhängſel der Kirche, hat bis vor 50 Jahren das Schickſal der Kirche getheilt; ſeit ſie von dieſer getrennt iſt, iſt ſie in Deutſchland (wie in Frankreich) in die Botmäßigkeit der Regierungen gekommen, die ſie bald gehätſchelt, bald geſchlagen, immer aber am kurzen Stricke mit ſich herum geführt haben.

Pour revenir à nos moutons, ſo ergibt ſich aus den oben mitgetheilten Berichten, daß es noch immer Regierungen gibt, die entweder ein böſes Gewiſſen oder ſchlimme Abſichten haben und deßwegen eine von ihnen unabhängige Kirche und Schule fürchten müſſen, oder aber, denen es an dem nöthigen Verſtande fehlt, um einzuſehen, daß Ehrlichkeit die beſte Politik iſt. Während in der nordamerikaniſchen Union alljährlich durch Privaten, Corporationen und Communen (auch durch Jeſuiten) eine große Zahl neuer Schulen entſteht, hoher und niedriger, von denen die Staatenregierungen keine weitere Notiz nehmen, kann man in Deutſchland kaum einen Spielplatz für einen Haufen Schulbuben gründen, ohne daß der Staat, auf deſſen Gebiete beſagter Spielplatz entſtehen ſoll, Monate lang ſeine Behörden darüber deliberiren läßt, ob es denn auch wohl nicht zu gefährlich ſei, die landesherrliche Erlaubniß zur Anlegung eines ſolchen Spielplatzes zu geben; und will Jemand eine Privatſchule oder ein Erziehungsinſtitut einrichten, ſo muß er den Regierungen die ſtärkſten Garantieen dafür gegeben haben, daß er entweder ein Tropf oder ein Domeſtik iſt, ſonſt erhält er die „Conceſſion“ ſchwerlich. Ganz ſo mit der Religion. Während in Nordamerika aus der bekannten Phraſe Friedrich II. eine Wahrheit geworden iſt und alle Welt ſich gut dabei befindet (mit alleiniger Ausnahme derer, die Luſt hätten, ſich als Staatspfaffen ernähren zu laſſen), haben wir in Frank-

reich, **Deutſchland und Rußland einen fortwährenden heimlichen Religionskrieg, und in der Schweiz ſogar einen offenen, und das lediglich darum, weil die Völker nicht begreifen, daß ſie ihren Regierungen die bisherige Vollmacht, auch Religion und Kirche zu** regieren, entziehen müſſen, wenn ſie endlich einmal inneren Frieden haben wollen. Die Regierungen halten aber an dem bisherigen Syſtem hartnäckig feſt, weil ſie eine Religion und eine Bildung, die nicht von ihnen façonnirt, dreſſirt, apprivoiſirt, caſtrirt, ſalarirt und regiert iſt, fürchten, und ſie fürchten ſie, weil der moraliſche und intellectuelle Einfluß, den eine freie Kirche und eine freie Schule in der That nach einer Reihe von Jahren auf die Bevölkerung eines Landes üben würden, alsdann die Regierungen nöthigen könnte, andere Wege auch in den rein ſtaatlichen Angelegenheiten einzuſchlagen als die ſind, in denen man bisher gewandelt iſt und die man nicht gern verlaſſen möchte. Daß aber die Bevölkerungen in ſich geſpalten und über ihre wahren Intereſſen noch ziemlich unklar ſind; daß es namentlich noch viele Leute gibt, die ſich die härteſte politiſche Sklaverei gefallen laſſen, wenn ſie nur damit das Recht erkaufen können, ſich über Religion und Kirche moquiren zu dürfen, während die meiſten von denen, welche die Abhängigkeit der Kirche vom Staate beklagen, nur kirchlichen, nicht aber auch politiſchen Sinn haben — dieß erleichtert den Regierungen die Conſervation des bisherigen Syſtems und macht die wenigen verſtändigen und gutgeſinnten Menſchen, die dem Kaiſer geben möchten, was ihm, und Gott, was dieſem gebührt, kraftlos. Dieſe Minorität iſt heutzutage in einer wahrhaft peinlichen Lage: ſie ſieht die Schlechtigkeit der Hierarchie vollkommen ein und muß doch wünſchen, daß ſie vorläufig ſich erhalte, denn ſo lange noch Ein Staat die Anmaßung hat, auch die Religion gouverniren zu wollen, ſo lange iſt die Hierarchie mit ihren Jeſuiten nöthig, wie man die Katzen gegen die Mäuſe und Ratten braucht. * Ganz gewiß iſt es der Hierarchie mit der Liebe zu allen möglichen Freiheiten (politiſcher Freiheit, Preßfreiheit, Unterrichtsfreiheit), die ſie dermalen in Frankreich, Belgien und da und dort in Deutſchland zur Schau trägt, nicht Ernſt; nichts deſto weniger muß man thun, als ob man ihr glaubte, einmal, weil ſie dem Wortlaute nach endlich einmal recht hat, dann aber, weil man erwarten darf, daß ſie ſich in ihrem eigenen Netze fangen, daß man ſie nach dem Siege beim Worte nehmen wird. En attendant kann man die Deutſch-Katholiken und was ſonſt der Hierarchie entgegenarbeitet, auch unterſtützen, Schade nur, daß die deutſch-katholiſche Bewegung nicht beſſer geleitet iſt.

Hätten die Regierungen nicht eigene Intereſſen, könnten ſie ſich aufrichtig darein ſchicken, nur das Intereſſe der von ihnen regierten Völker beſorgen zu wollen, dann würden die tauſend und aber tauſend Schwierigkeiten und Nöthen, die uns heutzutage Kirche und Schule machen, auf einmal verſchwinden. Die proteſtantiſchen Kirchen ſind und waren den Staaten nie gefährlich; überließe man ſie ſich ſelber, ſo würden ſie ſich bald helfen. Aber auch die römiſch-katholiſche Kirche mit ihren Jeſuiten iſt nur inſoweit gefährlich als man ſie ſo haben will, indem ihre Macht nur eine vom Staate geliehene

---

* Wir haben oben das Urchriſtenthum ultramundan genannt („mein Reich iſt nicht von dieſer Welt"), und das muß der Proteſtantismus wieder werden: ſo wenig es einen kön. preußiſchen oder einen großherz. badiſchen Himmel gibt, ſo wenig kann es es eine preußiſche oder badiſche u. ſ. w. evangeliſche Kirche geben. Das iſt das Wahre in dem katholiſchen ſog. Ultramontanismus, den man als den Gegenſatz der ſog. nationalen Kirchen, z. B. des Gallicanismus u. ſ w. anzuſehen hat und dem man zugeben muß, daß er, trotz ſeines Irrthums, das Centrum der Kirche in Rom zu ſehen, anſtatt in Chriſtus, das Chriſtenthum richtiger auffaßt, als Gallicaner, Joſephiner u. ſ. w. Die nationalen Kirchen ſind eine heidniſche Einrichtung.

iſt; man hebe einmal den unmoraliſchen ſtillſchweigenden Contract mit der Hierarchie auf und verſage ihr die polizeiliche Unterſtützung, indem man zugleich auf ihre bisherigen Dienſte verzichtet, und man wird ſehen, wie ſchnell Alles im Gleichen iſt. So lange man die Hierarchie mit der einen Hand ſtreichelt, mit der andern ſie ſchlägt, ſo lange werden ſich die Regierungen und die Völker ſchlecht befinden und nur die Hierarchie leiblich. So wie die Staaten die bisherige Union mit den Kirchen löſen und das politiſche und bürgerliche Leben ihrer Bürger auf eigene Füße ſtellen, ſo wie ſie nicht mehr ihre Gensdarmen gegen diejenigen hetzen, welche die Pfaffen als Ketzer bezeichnen, kann auch die katholiſche Kirche ſo frei werden, wie ſie in Amerika iſt: ſie kann für eine verſtorbene Königin beten oder nicht beten, wie es ihr beliebt; ſie kann Ehen einſegnen oder nicht einſegnen, wie es ihr beliebt; ſie kann noch tauſend andere vernünftige und unvernünftige Dinge thun, es fällt kein Schweineſtall davon um, und wenn man Schule und Preſſe befreit, ſo mögen 20,000 Jeſuiten nach Deutſchland kommen, und ſie ſchaden gar Nichts. Nur Zutrauen zum geſunden Verſtande und zur guten Geſinnung des Volkes, auch des katholiſchen, und wie leicht wäre Alles! So lange die deutſchen Regierungen mit Rom und ſeinem Anhange kämpfen, werden ſie Nichts ausrichten, es werden ſogar Tauſende, die Rom innerlich verachten, auf ſeiner Seite ſtehen, weil dieß eine Form der Oppoſition iſt, zu der man ſich faute de mieux bequemt; man entziehe aber einmal Rom die bisherige polizeiliche Unterſtützung (die man gibt, weil man auf geiſtliche Unterſtützung für gouvernementale Zwecke hofft, do ut des, facio ut facias); man reſtituire der katholiſchen Kirche ihr Vermögen in der Art, daß die Local-, die Kreis- und die Diöceſangemeinden die rechtlichen Eigenthümer dieſes Vermögens und aller künftigen Schenkungen und Vermächtniſſe werden und der Klerus als ſolcher kein Vermögen haben kann, derſelbe über die Verwendung des Kirchenvermögens mit den ſog. Laien ſich einigen muß — und man wird Wunder ſehen, viel größere als der heilige Rock in Trier gethan hat.

Ganz ſo wäre mit den öffentlichen Schulen zu verfahren. Setzen wir (da oben von Rheinland und Weſtphalen die Rede war), jede dieſer beiden Provinzen bildete eine Universitätsgemeinde, x Gymnaſial- und Realſchulgemeinden und y Volksſchulgemeinden, mit einem wohlorganiſirten, von der Provinz beſtellten und von der Staatsregierung beſtätigten Schulregiment. Da beide Provinzen paritätiſch ſind, ſo würde ſowohl der große als der kleine Schulrath jeder Provinz (jener den kirchlichen gemiſchten Synoden, dieſer den Conſiſtorien oder dem Biſchof nebſt ſeinem Rathe entſprechend) aus Katholiken und Proteſtanten beſtehen, und es wäre, da die Schulen öffentliche ſein ſollen, keine Gefahr, daß auch nur Eine öffentliche Schule vom Schulregimente dem Klerus als ſolchem übergeben würde — wogegen es der proteſtantiſchen wie der katholiſchen Geiſtlichkeit inclus. der Jeſuiten allerdings frei ſtehen müßte, Privatſchulen anzulegen. Da nun die Hierarchie längſt um ihren ehemaligen Reichthum gekommen iſt und ſie nicht mehr auf die Art natürlicher Schulherr ſein kann, daß ſie es iſt, die, wie in Oeſtreich und in der Schweiz die reichen Klöſter, auf ihre Koſten Schulen unterhält, da vielmehr die Koſten für ein ſolches öffentliches Schulweſen von der Provinz gleich andern Steuern aufgebracht werden müßten, ſo wäre ganz und gar nicht zu beſorgen, daß der von den verſchiedenen Gemeinden gewählte große Schulrath (die Provinzial-Schulſynode) und der von dieſem gewählte kleine Schulrath dem geiſtlichen Einfluſſe mehr als irgendwie billig und recht iſt, Raum geben würden — ich wage zu prophezeien, daß ſämmtliche Pfaffen, katholiſche und proteſtantiſche (ich nenne diejenigen Geiſtlichen ſo, welche ihr Standesintereſſe dem kirchlichen und religiöſen Intereſſe überordnen), wenn ihnen die Wahl gelaſſen wird, die gegenwärtige Schulherrſchaft der Regierung in richtigem Inſtincte vorziehen werden. Man kann einen wollenen Strumpf ſo lange mit Seide ſtopfen, bis ein ſeidener daraus

wird; Strümpfe ſind nun leicht gewechſelt, aber nicht ſo eine Confeſſion, und letztere thut man wohl, ganz ſachte zu reformiren, weil Totalreformationen, wie vor 300 Jahren die lutheriſche, nicht ohne große Erſchütterungen zu bewerkſtelligen ſind. Der Staat laſſe die Religion aus ſeiner Hand und damit das Volk aus der Hand der Prieſter, und er kann überzeugt ſein, daß gleich vom nächſten Tage an eine ſtille, allmälige Reformation auch der katholiſchen Kirche beginnt, die in zwanzig Jahren ſehr viele fadhafte Stellen des gegenwärtigen wollenen Strumpfes ſchon mit Seide überzogen hat. In Baltimore und Saint-Louis ſind die Jeſuiten die charmanteſten Leute. Das macht, ſie wiſſen, daß ſie mit der ſtärkſten Regierung fertig werden, nicht aber mit dem Volke. — — Ich habe die Thatſachen gegeben (die jedoch, trotz der Cabinetsbrüder, ſchwerlich am Ende ſind), darauf die gouvernementale Meinung des Rhein. Beob., und am Ende die meinige. Die preußiſche Regierung traut der katholiſchen Kirche nicht, und ſo lange ſie nicht eine Regierung ſchlechtweg, ſondern eine proteſtantiſche ſein will, hat ſie doppelte Urſache dazu, denn ſie hat nicht nur die Hierarchie, ſondern hat auch einen ſehr großen Theil der Katholiken gegen ſich; nichts deſtoweniger weiß ſie nichts Beſſeres zu thun, als der Hierarchie einen neuen Theilungscontract zu propoſiren, weil ſie, wie es ſcheint, dem Volke noch weniger traut, oder auch, weil ſie ſich von dem Gedanken nicht losmachen kann, ein halber Antheil an der Adminiſtration der Gewiſſen ſei denn doch am Ende beſſer als gar Nichts. Das iſt aber ein ſchlechter Calcul. Es gibt Lagen, wo gemeine Vorſicht Verwegenheit, ja Tollheit iſt und ein kühner Entſchluß allein retten kann. Die Hierarchie hat Euch tauſend Mal betrogen, das Volk noch nie; verſucht es einmal, die Sorge für die „Intelligenz“ und die „freie Wiſſenſchaft“, ſo wie den Kampf gegen die „Verknechtung der Geiſter“ und den „Obſcurantismus“ dem Volke zu überlaſſen, und Ihr werdet über den Erfolg erſtaunen. Es gibt Hunderte von ſehr gebildeten Leuten in Münſter, Düſſeldorf, Köln, Bonn, Coblenz und Trier, welche, eine dicke Kerze in der Hand, alle Proceſſionen, Bittgänge und Heiligthumsfahrten mitmachen, aus Gründen, die man klugen Leuten nicht erſt zu ſagen braucht; verzichtet einmal auf die Adminiſtration der Gewiſſen und der Intelligenzen, und alle dieſe Leute und Tauſende, die auf ſie hören, machen eine Frontänderung, und Ihr könnt es ruhig ihnen überlaſſen, „den Beſtrebungen der Hierarchie mit Entſchiedenheit und Kraft zu begegnen.“ Auch den theuern Rhein. Beob. könnt Ihr dann koſt eingehen laſſen und das Geld der Steuerpflichtigen beſſer verwenden.

b. Deutſche Bundesſtaaten.

VII. Die ſouverainen Städte.

2. Hamburg.

(1. Behörden) Hamburg, April. Das Gefühl, daß in unſerm Schulweſen, namentlich im niederen, durchgreifende Veränderungen vorgenommen werden müſſen, iſt nach mehrjährigem Hin- und Herreden endlich allgemein geworden, und es dürfte zunächſt unſer Scholarchat einer Reorganiſation entgegenſehen und eine Schulordnung für das Volksſchulweſen (die von E. E. Rathe, der vor ſieben Jahren deßhalb eine Commiſſion ernannte, ſchon entworfen iſt) zur Berathung kommen. Unſerem gelehrten Schulweſen zeigt ſich die Bürgerſchaft nicht ganz günſtig, ſie hat z. B. vor einigen Monaten die vom Senat ihr angeſonnenen Zuſchuß für das Johanneum verweigert*, ganz beſonders aber ſpricht ſich Unzufriedenheit gegen das Fortbeſtehen des ſog. akademiſchen

* Und dieſe Verweigerung im Juni wiederholt. Man erklärt dieß aus dem Wunſche der Bürgerſchaft, die Mittel zunächſt für das Nöthigſte verwendet zu ſehen. D. H.

Gymnaſiums aus (es iſt allerdings eine üble Sache, wenn 5 Profeſſoren, von den jeder 3500 Mark bezieht, manchmal noch nicht 5 Schüler haben), und Viele möchten dasſelbe aufgehoben oder doch in eine Handelsſchule verwandelt ſehen. *

(2. Gelehrte Gymnaſien.) Johanneum (Dir. Dr. th. Kraft), Progr. 184 Die Anſtalt hat 6 Claſſen, die von 131 Schülern beſucht wurden (18 reife Abiturienten), im Lehrplan ſo wie im Lehrercollegium waren keine Veränderungen geſchehen. dem Programm beigegebene wiſſenſchaftliche Abhandlung (von Profeſſor Dr. Ullri iſt ein erſter Beitrag zur Erklärung des Thucydides und handelt von der Benennu des peloponneſiſchen Krieges durch Thucydides (64 S. 4°.) Es iſt zu wünſchen, daß gelehrte Verfaſſer dieſer erſten Abhandlung weitere folgen laſſe.

VIII. Württemberg, Baden, Hohenzollern.

2. Baden.

(2. Gelehrte Gymnaſien.) Karlsruhe, April Obgleich es in unſerer Opp ſitionspartei neben den radicalen Elementen auch liberale gibt, ſo macht doch Waffenbrüderſchaft, welche dermalen zwiſchen Liberalen und Radicalen beſteht, vorläufig nur an das, was beide Theile nicht wollen, nicht aber an das, was jeder Theil will, gedacht wird. Vielleicht beſteht nur in wenigen Köpfen dermal ſchon ein Bewußtſein über die letzten Principien jedes der beiden Theile; vielleic iſt auch unſer Liberalismus nicht ohne radicale Beimiſchung und unſer Radicalismus hat in gewiſſen Dingen liberale Intentionen, wie denn z. B. die echt liberale Zittelſche Motion nicht nur von unſern Liberalen, ſondern auch von den Radicalen unterſtützt wurde, während der waadtländiſche Radicalismus alle Welt in ſeine Staatskirche hineintreiben oder doch wenigſtens keine andere Kirche neben dieſer dulden will. Daß nun die Trennung der Kirche vom Staat die Trennung der Schule vom Staat nach ſich ziehen muß, würden unſre Radicalen nicht zugeben, und die Liberalen ſcheinen noch nicht daran gedacht zu haben. Aber unſre Ultramontanen denken daran, und es iſt Schade, daß eine ſo gute Sache, weil ſie zunächſt als ein Anliegen der ultramontanen Partei ſich darſtellt, einen ſchlimmen Schein erhält. Auch kann man nicht eigentlich ſagen, daß unſre Ultramontanen, gleich den franzöſiſchen, die Freiheit des Unterrichts begehren, ſie möchten eigentlich ein Privilegium für ſich, ſie möchten, daß der Erzbiſchof in Freiburg Che

---

* Die Baſeler Bürgerſchaft beklagt ſich gerade ſo über den Fortbeſtand der Universität — wahrſcheinlich dort wie hier mit gleichem Rechte und Unrechte. In Baſel ſollte man die Univerſität durch eine polytechniſche Facultät verſtärken (müßte auch, um die Koſten nicht zu ſehr zu vermehren, eine andere, etwa die juridiſche oder die mediciniſche aufgehoben werden) und dann würden viele Klagen verſtummen. Was in Hamburg zu thun ſein möchte, darüber läßt ſich aus ſo weiter Ferne nicht urtheilen, indeß fände es einer ſo reichen Stadt wohl an, eine Anſtalt wie das akademiſche Gymnaſium zu beſitzen. Mit dem bloßen Conſerviren des Beſtehenden iſt es nun allerdings nicht gethan, man muß das Beſtehende von Zeit zu Zeit den Bedürfniſſen der Gegenwart gemäß reformiren, und ſo würde denn auch vielleicht bei dem akademiſchen Gymnaſium eine Veränderung wünſchenswerth ſein. Möglicherweiſe ließe ſich die Hamburger Bürgerſchaft mit dem Inſtitut verſöhnen, wenn man dasſelbe ſo einrichten wollte, daß ſowohl die entlaſſenen Schüler des Johanneums als diejenigen der Realſchule es für 1 — 1½ Jahre beſuchen und die Einen auf demſelben eine tiefere philologiſche Grundlage für ein gelehrtes Studium der Theologie, Jurisprudenz u ſ. w., die Andern eine nähere Vorbereitung für Gewerbe und Handel (höhere Mathematik, Géométrie descriptive, Maſchinenkunde, praktiſche Geometrie, techniſche Chemie, Zeichnen, Elemente der Nationalökonomie) erwerben, Alle aber einen angemeſſenen Unterricht in Logik, Ethik, Pſychologie, allgemeiner Geſchichte u. ſ. w. genießen könnten. Mit einer ſolchen Aenderung wäre es nicht unmöglich, daß die Zahl der Schüler ſich bald verzehnfachte. D. H.

wäre es n..

der katholiſchen Schulen würde. Es dauert vielleicht noch eine Reihe von Jahren, bis die liberalen Männer unſerer Oppoſition einſehen, in wie fern die katholiſche Partei Recht hat, wenn ſie von der Staatsſchulpolizei erlöst ſein will, wo aber auch ihr Unrecht beginnt und wie weit man zuſammengehen könnte; vorläufig iſt die Furcht vor der Hierarchie größer als diejenige vor der Polizei, und ſo findet denn das Staatsſchulweſen bei unſeren Liberalen und Radicalen gegen die römiſchen Anfechtungen Unterſtützung, obgleich es Vielen nicht verborgen iſt, wie ſehr unſer gelehrtes Schulweſen im Argen liegt. Es iſt jetzt faſt ein Jahr, da erſchienen in der Süddeutſchen Zeitung arge Angriffe gegen das evangeliſche Karlsruher Lyceum, auf welchem die Katholicität der 160 kath. Schüler nicht geſichert ſein ſollte (was wohl möglich iſt); der Director (Oberſtudienrath Dr. Kärcher) und die Lehrer vertheidigten ſich und forderten eine Unterſuchung, welche anzuſtellen die Regierung ſich aber wohl kaum veranlaßt gefunden haben wird, da die Forderungen der katholiſchen Wortführer: Errichtung eines zweiten — katholiſchen — Lyceums in Karlsruhe; Errichtung einer katholiſchen neben einer proteſtantiſchen (ſtatt der bisherigen) Oberſchulconferenz und ebenſo Errichtung eines katholiſchen neben einem proteſtantiſchen Oberſtudienrathe (ſtatt des bisherigen) unſerer Bureaukratie zu großem Aergerniß gereichen mußten. Im Oberlande iſt auch von Knabenſeminarien die Rede.

Karlsruhe. Das Reg.Bl. enthält eine Ueberſicht über die Frequenz der gelehrten und höheren Bürgerſchulen vom Jahre 1844 bis 1845. In denſelben war die Geſammtſchülerzahl 1) an den 7 Lyceen 1845, 2) an den 4 Gymnaſien 463, 3) an den 4 Pädagogien 359, 4) an den 27 höheren Bürgerſchulen 1249.

IV. Archiv des Schulrechts.

Preußen.

Königliche Verordnung, betreffend die Penſionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanſtalten mit Ausſchluß der Univerſitäten, vom 28. Mai 1846.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. Verordnen über die Penſionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanſtalten, mit Ausſchluß der Univerſitäten, nach Anhörung Unſerer getreuen Stände, auf den Antrag Unſeres Staatsminiſteriums, für den ganzen Umfang Unſerer Monarchie, was folgt:

§. 1. Alle Lehrer und Beamte an Gymnaſien und anderen zur Univerſität entlaſſenden Lehranſtalten, desgleichen an Progymnaſien, Schullehrerſeminarien, Taubſtummen- und Blindenanſtalten, Kunſt- und höheren Bürgerſchulen haben einen Anſpruch auf lebenslängliche Penſion, wenn ſie nach einer beſtimmten Dienſtzeit ohne ihre Schuld dienſtunfähig werden und beim Eintritt ihrer Dienſtunfähigkeit definitiv und nicht bloß interimiſtiſch oder auf Kündigung angeſtellt ſind.

§. 2. Solche Lehrer und Beamte aber, deren Zeit und Kräfte durch die ihnen, wenn auch auf Lebenszeit übertragenen Geſchäfte an den §. 1 gedachten Anſtalten nur nebenbei in Anſpruch genommen werden, haben keinen Anſpruch auf Penſion.

§. 3. Lehrer und Beamte, welche bei vorgerücktem Alter zwar nicht abſolut dienſtunfähig, aber doch nicht mehr im Stande ſind, den Obliegenheiten des Dienſtes zu genügen, ſind, falls die vorgeſetzte Behörde es für angemeſſen erachtet, verpflichtet, einen ihnen zuzuweiſenden Gehülfen zu remuneriren. Es muß ihnen jedoch mindeſtens eine der Penſion gleichkommende Dienſteinnahme freigelaſſen und der zur Remunerirung des

Gehülfen etwa außerdem erforderliche Betrag von demjenigen gezahlt werden, welcher
Penſion aufzubringen haben würde.

§ 4. Die Penſion wird zunächſt aus dem etwa vorhandenen eigenthümlichen V
mögen derjenigen Anſtalt, an welcher der Lehrer oder Beamte zur Zeit ſeiner Penſionir
angeſtellt iſt, gewährt, ſo weit von den laufenden Einkünften dieſes Vermögens, n
Beſtreitung des zur Erreichung der Lehrzwecke erforderlichen Aufwandes, ein Ueberſch
verbleibt. Können auf dieſe Weiſe die Mittel zur Penſionirung nicht beſchafft wer
und ſind auch keine anderen hierzu verwendbaren Fonds vorhanden, ſo iſt die Penſ
von demjenigen aufzubringen, welcher zur Unterhaltung der Anſtalt verpflichtet iſt.

§. 5. Liegt dieſe Verpflichtung mehreren ob, ſo haben ſie zu den Penſionen
demſelben Verhältniß, wie zu den Unterhaltungskoſten der Anſtalt, beizutragen.

§. 6. Aus der bloßen Gewährung eines auf einen beſtimmten Betrag beſchränk
oder zu einem beſtimmten Zweck ausgeſetzten Zuſchuſſes zu den Unterhaltungskoſten ei
Anſtalt folgt keine Verpflichtung, die Penſionen mit zu übernehmen.

§. 7. Wer bei den einzelnen Anſtalten, welche gar kein oder kein ausreichend
eigenthümliches Vermögen beſitzen, zur Zahlung oder Ergänzung der Penſionen verpflich
iſt, wird, wenn Zweifel deßhalb obwalten, nach Maßgabe der Verhältniſſe der einzel
Anſtalten von Unſeren Oberpräſidenten feſtgeſetzt.

§. 8. Gegen dieſe Feſtſetzung iſt der Recurs an Unſeren Miniſter der geiſtlich
und Unterrichtsangelegenheiten und die hierbei ſonſt noch betheiligten Departementschefs
zuläſſig. Der Rechtsweg findet nur dann ſtatt, wenn auf Grund eines ſpeciellen Rechts
titels die Befreiung von Beiträgen zu Penſionen behauptet wird. In einem ſolchen Fal
gilt jedoch die im Verwaltungswege getroffene Beſtimmung bis zur rechtskräftigen Ent
ſcheidung als ein Interimiſticum.

§. 9. Bei ſolchen Unterrichtsanſtalten, zu deren Unterhaltung weder Communen
noch der Staat verpflichtet, die vielmehr nur aus ihrem eigenen Vermögen oder aus
anderen Corporationen oder von Privatperſonen zu unterhalten ſind, wird das Penſions-
weſen für die Lehrer und Beamten, unter Zuziehung der Betheiligten, durch Unſere
Oberpräſidenten nach Maßgabe der obwaltenden Verhältniſſe für jede einzelne Anſtalt
beſonders geordnet; die ſtreitig bleibenden Punkte werden von Unſerem Miniſter der
geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten unter Mitwirkung der etwa ſonſt noch betheil-
ligten Departementschefs und nach vorgängiger Einholung Unſerer Genehmigung ent-
ſchieden. Den Betheiligten ſollen jedoch keine größeren Leiſtungen zugemuthet werden, al
bei den übrigen nicht vom Staate zu unterhaltenden Anſtalten derſelben Art. Iſt ein
Zuſchuß oder eine Erhöhung der Dotation bei dieſen Anſtalten zur Aufbringung der
Penſionen erforderlich, ſo bedarf es hierzu jedenfalls der Zuſtimmung der betheiligten
Corporationen oder Privatperſonen.

§. 10. Die Lehrer und Beamten bei denjenigen Anſtalten, welche hauptſächlich oder
ſubſidiariſch aus Staats- oder Communalmitteln zu unterhalten ſind, erhalten als Penſion
nach zurückgelegtem 15. bis zum zurückgelegten 20. Dienſtjahre $^{4}/_{16}$, nach zurückgelegtem
20. bis zum zurückgelegten 25. Dienſtjahre $^{6}/_{16}$, nach zurückgelegtem 25. bis zum
zurückgelegten 30. Dienſtjahre $^{7}/_{16}$, nach zurückgelegtem 30. bis zum zurückgelegten 35.
Dienſtjahre $^{8}/_{16}$, nach zurückgelegtem 35. bis zum zurückgelegten 40. Dienſtjahre $^{9}/_{16}$,
nach zurückgelegtem 40. bis zum zurückgelegten 45. Dienſtjahre $^{10}/_{16}$, nach zurückgelegtem
45. bis zum zurückgelegten 50. Dienſtjahre $^{11}/_{16}$, nach zurückgelegtem 50. Dienſtjahre
$^{12}/_{16}$ ihres Dienſteinkommens an Beſoldung und rechtmäßigen Dienſtemolumenten, inſo-
weit letztere nicht als Erſatz eines beſonderen Dienſtaufwandes zu betrachten ſind. Das
Minimum einer Penſion wird jedoch auf 60 bis 96 Rthlr. feſtgeſetzt, auch wenn das

Dienſteinkommen 240 Rthlr. nicht erreicht; innerhalb dieſer Grenze bleibt den vorgeſetzten Dienſtbehörden die Beſtimmung nach den Umſtänden überlaſſen.

§. 11. Bei einer Dienſtzeit von weniger als 15 Jahren findet ein Anſpruch auf Penſion nur dann ſtatt, wenn eine ſolche für dieſen Fall dem Lehrer oder Beamten bei ſeiner Anſtellung oder auch ſpäterhin ausdrücklich zugeſichert worden iſt.

§. 12. Die Dienſtzeit wird von dem Datum der erſten eidlichen Verpflichtung des zu Penſionirenden und, wenn eine ſolche nicht ſtattgefunden hat, von dem Zeitpunkt des erſten Eintritts in den Dienſt an gerechnet, auch wenn die erſte Anſtellung nur interimiſtiſch oder auf Kündigung erfolgt ſein ſollte. Das ſogenannte Probejahr wird jedoch bei den Schulamtscandidaten der Dienſtzeit nicht zugezählt.

§. 13. Denjenigen Lehrern und Beamten, welche aus Staatsfonds zu penſioniren ſind, werden auch die im Auslande geleiſteten Dienſte angerechnet, wenn ihre Anſtellung im Inlande vorzugsweiſe im Intereſſe des öffentlichen Unterrichts erfolgt iſt. Auch werden denſelben diejenigen Dienſte angerechnet, welche ſie ſonſt im Staatsdienſt oder an anderen öffentlichen Unterrichtsanſtalten geleiſtet haben.

§. 14. Sind die Penſionen vom Staate und von Communen gemeinſchaftlich oder theils von Communen oder größeren Communalverbänden zu zahlen, ſo werden nur diejenigen Dienſte angerechnet, welche der zu Penſionirende im Militär und den zur Penſionszahlung verpflichteten Communen im Schul- oder in einem andern Amte geleiſtet hat, falls hierüber nicht andere Verabredungen getroffen ſind.

§. 15. Die Lehrer und Beamten an den aus Staatsfonds zu unterhaltenden Anſtalten haben zum allgemeinen Civil-Penſionsfonds, aus welchem ſie ihre Penſionen bezogen werden, nach denſelben Grundſätzen wie die übrigen penſionsberechtigten Civil-Staatsdiener, beizutragen.

§. 16. Zur Deckung der Penſionen für Lehrer und Beamte an den andern Anſtalten, namentlich auch an denjenigen, welche vom Staate und von Communen gemeinſchaftlich oder von einzelnen Communen oder größeren Communalverbänden zu unterhalten ſind, werden für jede Anſtalt beſondere Fonds aus den Einkünften des Vermögens der Anſtalt und aus jährlichen Beiträgen ſowohl der zur Zahlung der Penſion verpflichteten, als auch der definitiv angeſtellten Lehrer und Beamten gebildet. Den letzteren dürfen jedoch keine höheren Beiträge, als den penſionsberechtigten Civil-Staatsdienern, auferlegt werden.

§. 17. Der Betrag der zur Bildung dieſer Penſionsfonds (§. 16) erforderlichen Zuſchüſſe wird von Unſeren Ober-Präſidenten, unter Vorbehalt des Recurſes an Unſeren Miniſter der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten und die ſonſt betheiligten Departementschefs, mit Ausſchluß des Rechtsweges, feſtgeſetzt.

§. 18. Iſt hiernach der Zuſchuß auf das Vermögen der Anſtalt zu übernehmen und reichen die Einkünfte der letzteren nicht hin, um den Zuſchuß, ohne Beſchränkung auf zur Erreichung der Lehrzwecke erforderlichen Aufwandes, zu zahlen, ſo haben die ſubſidiariſch zur Unterhaltung der Anſtalt Verpflichteten auch den laufenden Beitrag zum Penſionsfonds zu ergänzen. Dieſelben ſind auch in allen Fällen verpflichtet, etwannige Ausfälle bei dem Penſionsfonds zu decken.

§. 19. Wegen der Anrechnung früherer Militärdienſte, wegen der Verpflichtung, die Penſion im Inlande zu genießen, ſo wie wegen der Beſchlagnahme, der Verminderung und des Verluſtes derſelben, desgleichen wegen der Anſprüche der Hinterbliebenen auf einen Theil der Penſion kommen die für penſionirte Communal- und Civil-Staatsbeamte allgemein geltenden Grundſätze zur Anwendung.

§. 20. Hinſichtlich des bei Penſionirungen der Lehrer zu beobachtenden Verfahrens,

insbeſondere auch hinſichtlich der unfreiwilligen Penſionirungen, verbleibt es vorläufig bei den hierin bisher befolgten Grundſätzen.

§. 21. In den Anſprüchen, welche vormaligen Militärperſonen, die bei den §. 1 erwähnten Anſtalten als Lehrer oder Beamte angeſtellt ſind, nach den allgemeinen Beſtimmungen über die Penſionen, das Gnadengehalt und das Wartegeld der Militärperſonen zuſtehen, wird durch gegenwärtige Verordnung nichts geändert.

Urkundlich unter Unſerer Höchſteigenhändigen Unterſchrift und beigedrucktem Königlichen Inſiegel.

Gegeben Sansſouci, den 28. Mai 1846.

(L. S.) Friedrich Wilhelm — Prinz von Preußen. von Boyen. Mühler. von Nagler. Rother. Eichhorn. von Thile. von Savigny. von Bodelſchwingh. Flottwell. Uhden. Freiherr von Canitz.

VI. Miszellen.

Anfrage. Ich werde auf einen Aufſatz von Dr. Hauſchild aufmerkſam gemacht, in welchem „die ſchlechtweg oder abſolut beſte Methode bei Erlernung fremder Sprachen“ dargelegt ſein und der im „Realſchulblatt“ ſtehen ſoll. Trotz alles Suchens in den Katalogen habe ich nicht erfahren können, wo das Realſchulblatt erſcheint. Wer kann es ſagen?

Officianten der Staatskirchen als Polizeiagenten. Nachtrag zu S. 82—99. In der badiſchen zweiten Kammer wurde vor Kurzem von einem der Deputirten folgender Erlaß eines großh. bad. Dekans an die ihm untergebenen Pfarrämter verleſen, den wir für diejenigen, welche unſre Abneigung gegen die Union des Staates mit Kirche und Schule tadeln, hier mittheilen. „Es wurde angezeigt, daß ſehr viele Schullehrer zu Gunſten und auf Seiten der Radicalen gewählt haben. Die hochwürdigen Pfarrämter werden deßhalb erſucht, Einſicht von den Wahlzetteln der Lehrer auf dem Rathhauſe zu nehmen, was ihnen nach §. 60 der Verfaſſung geſtattet iſt, oder ihre Bürgermeiſter im Vertrauen darüber zu fragen und ſodann den Befund darüber pflichtgemäß anher zu berichten. Damit iſt zugleich anzugeben, ob Ihre Lehrer zum Geſangvereine dahier gehören oder eigene Vereine im Orte beſtehen. Bruchſal den 7. März 1846. Das Dekanat: Welſer.

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 8 u. 9. Auguſt u. September 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

Der proviſoriſche Lehrplan für die neu organiſirten Gelehrtenſchulen des Herzogthums Naſſau.

Mitgetheilt und bevorwortet von Dr. Fr. Tr. Friedemann, herzogl. naſſauiſchem Oberſchulrathe.

Eine vorläufige Nachricht über die neu organiſirten drei Gymnaſien (zu Hadamar, Weilburg und Wiesbaden) und das eine Pädagogium oder Progymnaſium (zu Dillenburg) hat die Revue 1845, März, S. 313 ff. geliefert. Berichtigungen und Ergänzungen zu dem theils unvollſtändig anderwärts mitgetheilten, theils mißverſtandenen proviſoriſchen Lehrplane gab der Unterzeichnete in der Revue von 1844, December, S. 416 ff. mit ſeines Namens Unterſchrift, und verſprach eine vollſtändige und authentiſche Mittheilung, welche hier folgt. Denn wie überhaupt dieſer Plan und die Fertigung ſeines Entwurfes keine Heimlichkeit im Lande iſt, ſo kann nur die offenſte Vorlage des Ganzen am beſten gegen Mißverſtändniſſe ſchützen. Diejenigen Perſonen, welche zunächſt in dem Falle waren, den Entwurf auf der Stelle gemeinſam zu machen, erklärten denſelben, aus hinreichenden und ehrenwerthen, aber nicht eben vor das Publicum gehörenden Gründen ſofort nur für einen proviſoriſchen, und behielten ſich die Abgabe eines weiteren ausführlicheren Gutachtens darüber vor, beantragten auch, was geſchah, daß der Entwurf den vier Lehrercollegien zu weiterer Aeußerung ihrer Anſichten und Erfahrungen mitgetheilt werden möchte. Es wäre daher beſſer geweſen, wenn diejenigen Naſſauiſchen Gymnaſiallehrer, welche durch ihre unvollſtändigen und irrigen Mittheilungen in öffentlichen Blättern, bei gewiß nur löblichen Abſichten, Mißverſtändniſſe unwillkürlich hervorriefen, ihre Bemerkungen, recht ausführlich und motivirt, der Behörde hätten zugehen

laſſen, wozu ſie die nächſte und directeſte Aufforderung ausdrücklich u
amtlich erhalten hatten.

Der Unterzeichnete iſt nun zwar für ſeine Perſon weder allein b
theiligt, noch allein zur Verantwortung verpflichtet; indeſſen ſcheint
die Pflicht der Dankbarkeit gegen die durchaus wohlgemeinten Abſicht
der höchſten Staatsbehörde und des Landesherrn zu fordern, durch A
hellung einiger Hauptmißverſtändniſſe jedem Vorwurfe zu begegnen, d
auf dieſen Entwurf durch jene öffentlichen Aeußerungen geworfen word
iſt. Wie ſchon früher Fr. Thierſch dem Naſſauiſchen Lehrplane v
Jahre 1817 eine ungebührliche Schwächung der claſſiſchen Bildung u
Ueberladung mit Realien vorwarf, obgleich auf vielfach falſche Angab
im Einzelnen ſich ſtützend, welche ich in den Peräneſen Bd. 5, S. 288
näher nachgewieſen habe; ſo iſt auch in dem neuen proviſoriſchen Leh
plane eine beſtimmte Hervorhebung des claſſiſchen Studiums verm
worden. Hätte der betreffende Naſſauiſche Gymnaſiallehrer in ſei
Umgebung ſich näher erkundigt, ſo würde er gefunden haben, daß d
Reſcript des herzoglichen Staatsminiſteriums vom 3. Januar 184
worin die Hauptgeſichtspunkte für den Entwurf eines Lehrplanes d
neu organiſirten Gymnaſien im Namen und Auftrage Seiner Hoheit d
Herzogs gegeben wurden, ausdrücklich folgende Worte enthält: „
„Hauptzweck der Gymnaſien iſt, neben der allgemeinen Aufgabe ei
„ſittlichen und religiöſen Bildung, eine gründliche claſſiſche Bil
„dung, als Vorbereitung zur Univerſität, in das Auge zu faſſen.“
Kann es eine einfachere, zweifelloſere, unumwundenere und prägnante
Erklärung geben? Der neue Lehrplan ſelbſt konnte und durfte dieß u
ſo weniger wiederholen, ſondern nur die gegebenen Geſichtspunkte i
Einzelnen darſtellen und verfolgen, als er ohne dieß nur eine Reviſi
des Lehrplanes vom Jahr 1817 ſein ſollte, deſſen Grundlage beizubehalt
war, mit Benutzung der indeſſen erfolgten Erfahrungen. Da alle Re
renten und Mitglieder der Regierung für das höhere Schulweſen, ſo w
ſämmtliche Gymnaſialvorſteher und Lehrer einzeln, amtlich durch Regi
rungsreſcript aufgefordert wurden, ihre Anſichten weiter auszuſprechen
ſo hatten die Behörden Alles gethan, was man von ihnen billigerwe
verlangen konnte. Haben die Aufgeforderten von dieſer Ermächtigun
keinen oder keinen ausgedehnten und ausreichenden Gebrauch gemacht,
iſt es ganz und gar ihre eigene Schuld. Der Unterzeichnete wenigſte
hat kein Bedenken getragen, dieſer Aufforderung zu entſprechen und
einem ausführlichen Gutachten nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen ſei
Anſichten und Erfahrungen niederzulegen. Denn nur auf dieſe Weiſ
glaubte er nachträglich Begründeteres und Ueberdachteres liefern zu können

als die erſte Eile überhaupt geſtattete. Auch hat er von dieſem ausführlichen Gutachten bereits einzelne Paragraphen öffentlich mitgetheilt, und wird noch weitere Mittheilungen machen, natürlich mit Weglaſſung aller der ſpeciellen, localen und temporären Anwendungen, welche nur für die amtlichen Acten beſtimmt ſind. Dahin gehört der Aufſatz „Ueber Auswahl der Lehrgegenſtände für Ideal- und Realgymnaſien", abgedruckt in der Revue v. 1844, October. Folgen wird ein Aufſatz „Ueber Vereinfachung des Lehrplanes für die neu organiſirten Gymnaſien des Herzogthums Naſſau", welches gleichfalls einer der höchſten Ortes gegebenen Geſichtspunkte war, ſo wie über „Wahl und Folge der zu leſenden römiſchen und griechiſchen Schriftſteller im Allgemeinen, wie im Einzelnen", worüber das in der Revue von 1844, December, Geſagte nur eine vorläufige Andeutung ſein konnte, nebſt anderen Gegenſtänden, auch über die neu eingeführten „Concursprüfungen für die Candidaten des Gymnaſial-Lehramts und ihre weitere amtliche Vorbereitung durch praktiſche Probejahre". Kommen darin Anſichten und Anträge vor, welche von dem proviſoriſchen Lehrplane wirklich abweichen, oder wenigſtens Einzelnes näher beſtimmen, ſo werden die obwaltenden Motive dieß erörtern. Ueberhaupt kann ein Staatsdiener zur Erhärtung ſeines guten Willens nichts Beſſeres thun, als ſeine Anſichten der Oeffentlichkeit zur Beurtheilung des intelligenten Publicums vorzulegen. Dadurch ſichert er ſich am beſten gegen den Schein, als wolle er irgendwie eigenwillige Beſchlüſſe bei den Behörden erſchleichen und könne der inneren Wahrheit ſeiner Darſtellungen nicht an ſich hinreichend vertrauen. Wenn nun das höchſte Edict beſtimmt, daß gründliche claſſiſche Bildung einer der Hauptzwecke ſein ſoll, ſo würde der Tadel zunächſt gegen die Verfaſſer des Entwurfs zum proviſoriſchen Lehrplane ſich kehren. Will irgend ein praktiſcher Schulmann dieſen Gegenſtand weiter verfolgen, ſo trägt der Unterzeichnete kein Bedenken, jede Herausforderung anzunehmen, welche gegen dieſen ſpeciellen Theil des Lehrplans gerichtet iſt, wünſcht aber, daß Alles dann ſtreng formulirt werden möge. Denn da in dem Lager der Philologen ſelbſt (man vergl. nur die neueſten Schriften des J. 1845 von Elze, H. Schmidt, Köchly und Freeſe) ſowohl über das Syſtem und den Begriff der Philologie als Wiſſenſchaft, wie über Begriff, Ausdehnung und Mittel der claſſiſchen Schulbildung jetzt eine faſt unerwartete Differenz ſich ergeben hat; ſo muß jede Veranlaſſung zu Verſtändigungen erwünſcht ſein, mehr als zu irgend einer andern Zeit. Förderlich würde es dann auch ſein, wenn der Auftretende ſich näher bekannt machte mit dem, was der Unterzeichnete über Behandlung der alten Autoren für

Unter- und Oberclaſſen, ſowohl früher in verſchiedenen Druckſchriften als in einigen neuen Auflagen vom Jahr 1844 und 1845 geäußert hat, um eine gemeinſame Grundlage zu gewinnen, die vor allen Dingen geſucht werden muß, um nicht gegenſeitige Luftſtreiche zu führen.

Wäre die Verſtändigung für die altclaſſiſche Bildung erzielt worden, ſo würde der Unterzeichnete eben ſo willig auch auf das Gebiet der neueren Sprachen und aller übrigen Lehrgegenſtände folgen, und für jede von Gegnern oder Mitſtrebenden empfangene Belehrung dankbar verpflichtet bleiben; denn ſein Wahlſpruch iſt das alte Wort: *Γηράσκω δ' αἰεὶ πολλὰ διδασκόμενος.*

Nur dürfte die Verhandlung nicht bei ſyſtematiſchen Definitionen, rhetoriſchen Schilderungen und bloßen Stundenvertheilungen und dergleichen leeren Allgemeinheiten ſtehen bleiben, ſondern ganz in die lebendige Praxis und detaillirte Schilderung herabſteigen müſſen, um fruchtbringend zu werden, auch für die Leſer, unter denen ſich Viele befinden, welche eben dieſes concrete Einzelne zunächſt mehr ſuchen und brauchen können als theoretiſche Abſtractionen. Wir fordern jetzt z. B. von ſogenannten philologiſchen Candidaten, oder richtiger von den Candidaten für das Gymnaſiallehramt, eine ſorgſamere pädagogiſche und didaktiſche Vorbereitung und ſtrengere praktiſche Prüfungen als ehedem, und ſind doch nicht im Stande, ihnen auch nur eine einzige brauchbare gedruckte Encyclopädie dieſer ihrer eigenthümlichen praktiſchen Schulwiſſenſchaft (nicht der Philologie, wo Bernhardy hinreichend dienen kann) zu ihrer Belehrung nachzuweiſen, wie die Theologen, Juriſten, Mediciner ꝛc. in reicher Auswahl für ſolche Zwecke in ihren Facultäten beſitzen, oder wie auch die Elementarſchullehrer jetzt in Dieſterwegs Wegweiſer (dritte Auflage) dargeboten erhalten. Denn die Schulwiſſenſchaft von Nitſch iſt veraltet, und die Schriften von Wiß, Niemeyer und Schwarz gewähren das Geſuchte nicht, ſelbſt nicht in den neueſten Auflagen. Eben ſo wenig ſind Sauſe's, A. Kapp's, Deinhardt's, Lübker's, Bäumlein's u. A. Schriften hier genügend, wenn auch im Einzelnen Brauchbares enthaltend. Es käme darauf an, daß eine Zahl gleichgeſinnter praktiſcher Männer ſich zuſammen fände und das ganze Gebiet der Gymnaſialpraxis in allen einzelnen Punkten ſyſtematiſch darſtellte, die abweichenden Anſichten, Verſuche und Erfahrungen hiſtoriſch nachwieſe und eine reiche Litteratur beigäbe, bis auf die allerneuſte Zeit, mit Einſchluß aller einſchlagenden einzelnen Abhandlungen in Zeitſchriften und dergleichen, die von Bedeutung ſind. Durch Theilung der Arbeit, ſo daß jedes Stück auch als beſondere Brochüre ſogleich nach

ihrer Beendigung ausgegeben würde, könnte das Ziel bald erreicht werden. *

Wie jetzt noch die Sachen ſtehen, iſt die praktiſche Vorbildung der künftigen Gymnaſiallehrer in Deutſchland unvollkommener und mehr dem Zufall preisgegeben als in allen andern Fächern, und die Klagen, die Brzoska, Freeſe und Thaulow darüber erhoben haben, ſind nur zu begründet. ** Faſt möchte man behaupten, daß die Ecole normale zu Paris, deren Schilderung Couſin geliefert hat, mehr leiſtete, wenn auch, wie natürlich, nach franzöſiſchem Zuſchnitte.

Das Königlich Preußiſche Miniſterium des Unterrichts hat in ſeinem Haupterlaſſe vom Jahr 1837, worin der Mangel an rechter Methode bei vielen Gymnaſiallehrern als erwieſen unumwunden anerkannt wurde, Zuſicherungen ertheilt, daß auf den Univerſitäten für praktiſche und pädagogiſche Bildung der philologiſchen Candidaten mehr geſorgt werden ſollte. Aber bis jetzt hat man noch Nichts weiter gehört, und es iſt alſo anzunehmen, daß beſondere Schwierigkeiten der Ausführung des löblichen Zweckes entgegen getreten ſein müſſen. Die pädagogiſche Section, welche Profeſſor Hermann zu Göttingen mit dem philologiſchen Seminarium neuerdings verbunden hat, verdient allen Dank.

Unter ſolchen Umſtänden dürfen wir uns nicht wundern, wenn nicht bloß unter den Lehrern, ſondern auch unter den leitenden, geiſtlichen und weltlichen, Behörden eine ſchädliche Unſicherheit, um nicht zu ſagen Unkenntniß herrſcht, welche allerlei Einrichtungen bald ſchafft, bald abſchafft, bald zurückruft, oft binnen kurzer Zeit, nach zufälligem Wechſel von Perſonen und Umſtänden. Selbſt die entfernten Zuſchauer, denkende Väter u. ſ. w., ohne in dem Getriebe der Maſchinerie zu ſtehen und die hindernden und fördernden Kräfte der einzelnen Räder zu kennen, werden doch nothwendig zu dem Wunſche geführt, daß überall klare Uebereinſtimmung in den Grundbegriffen herrſchen und entſtehen möchte. Die beiden letzten Jahrhunderte ließen dieſen Mangel nicht ſtark hervortreten. Der ſtille Gang unbewußter Tradition führte in feſtem Gleiſe Leitende und Geleitete. Was etwa abwich, erſchien als ausgezeichnete Perſönlichkeit einzelner Lehrer und Vorſteher, die ſich um ſo leichter geltend machen konnte, je weniger Hemmniſſe von Oben und von Außen eintraten. Wurden ſolche Perſönlichkeiten auf Univerſitäten berufen, wie es

* Mit vollem Bewußtſein habe ich daher ſchon die Esquisse von Fritz in der Revue von 1845, Februar, S. 146 ff. zur Berückſichtigung empfohlen.

** Man vergleiche auch meinen Aufſatz „über die Bildung der Gymnaſiallehrer" u. ſ. w. in der Gymnaſial-Zeitung, einem Beiblatte zur ſeitdem eingegangenen Darmſtädter Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft. 1841. Nr. 5 ff.

häufig geſchah (J. A. Erneſti, Ch. G. Heyne, D. Ruhnken, F. A. Wolf u. A.), ſo verbreiteten ſich aus ihren Seminarien gleichgeſinnte Schüler. Wie aber ſelten eine einzelne Wiſſenſchaft von den Fort- oder Rückſchritten der übrigen, zumal benachbarter, unberührt bleiben kann, ſo trat wieder gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutſchland und den benachbarten Ländern allmälig das allgemeine Gefühl der Unzulänglichkeit bei den beſtehenden Verhältniſſen des öffentlichen Unterrichtes ſtärker hervor, und dauert bis auf den heutigen Tag fort. Denn wiewohl viele Uebelſtände inzwiſchen abgeſtellt wurden, ſo laſten doch noch manche wie ein Alp fortdauernd auf vielen Anſtalten und hemmen das Beſſere.

Nun hat man zwar oft geſagt, daß alle Vorſchriften und Theorien Nichts helfen können, und daß eben der beſte Lehrer die beſte Methode ſei. Allein dieſe beſte Methode, die der Lehrer doch eigentlich nicht ſowohl iſt, als vielmehr nur hat und übt, muß ſich doch in jedem Falle darſtellen und beſchreiben laſſen, um ſie von ſchlechten Methoden durch ihre Merkmale genau unterſcheiden zu können. Wenn dieß nicht möglich wäre, ſo würde es ſehr ſchlecht um die Schulen und um die jungen Lehrer ſtehen, welche Bildung ſuchen und die beſte Methode ſich aneignen wollen. Denn da nicht alle Lehrer geniereiche Sonntagskinder ſind, welche die beſte Methode gleich unbewußt in ſich tragen und ausüben, ſo wären die Schulen dem entſetzlichſten Zufalle preisgegeben. Nun aber ſchreiten ſogar die beſten Lehrer durch Nachdenken, Beiſpiele und Verſuche von unvollkommenen Methoden zu vollkommenen allmälig fort, wie wir es täglich in der Schriftwelt und im Leben ſehen können; und ſo haben wir denn glücklicher Weiſe den factiſchen Beweis, daß die beſte Methode weder bloß angeboren noch durch Worte undarſtellbar iſt. Vielmehr, wenn einzelne Lehrer, als Künſtler, ein durch Natur verliehenes oder durch Studium angeeignetes größeres Geſchick im Unterrichten, d. h. in der Anwendung einer Unterrichtsmethode für einzelne oder mehrere Fächer beſitzen ſollten, im Vergleich gegen andere Lehrer, ſo afficirt dieß nicht die Methode ſelbſt, ihre Darſtellbarkeit durch Worte und ihre dadurch mögliche Vergleichung mit anderen Methoden. Nur zu häufig verwechſelt man die Methode, welche durchaus etwas Objectives iſt, und die Manier, die ſubjective Art der Ausführung und Anwendung einer Methode, unter einander.

Kann die gegenwärtige Mittheilung zu den bezeichneten und ſo nöthigen Verſtändigungen einige Anregung geben, ſo iſt ihr Zweck vollkommen erreicht.

Idſtein, im December 1845.

I.

Allgemeines.

A. Deutſche Sprache. Sie behauptet einen vorzüglichen Rang. In den Unterclaſſen analytiſch-grammatiſcher Unterricht, verbunden mit Leſen und Erklären leichter Schriftſteller und Verfertigen ſchriftlicher Aufſätze; in den Oberclaſſen Ueberſicht des Geſammtgebiets vom Styl mit fortlaufenden praktiſchen Uebungen und der einſchlagenden Litteratur und Geſchichte.

B. Franzöſiſche Sprache. Von den erſten Elementen bis zum Verſtehen der Schriftſteller und angemeſſener Fertigkeit im ſchriftlichen und mündlichen Ausdrucke.

C. Lateiniſch. Von den Anfangsgründen bis zu dem einer gründlich claſſiſchen Bildung entſprechenden Verſtändniſſe der Schriftſteller und Fertigkeit im ſchriftlichen und mündlichen Ausdrucke.

D. Griechiſch. Von den Elementen bis zum Verſtehen der Claſſiker mit den erforderlichen ſchriftlichen Uebungen.

E. Religionslehre. Wird von Geiſtlichen der verſchiedenen Confeſſionen ertheilt.

F. Mathematik. Das ganze Gebiet der Elementar-Mathematik; in den Unterclaſſen mehr praktiſche, in den Oberclaſſen mehr wiſſenſchaftliche Behandlung mit ſachgemäßer Auswahl der Gegenſtände.

G. Geographie. In den Unterclaſſen die neuere und in den Oberclaſſen die alte, mit ſteter Wiederholung der neuen bei der Geſchichte.

H. Geſchichte. Das ganze Gebiet, für die Unterclaſſen in biographiſchen und ethnographiſchen Umriſſen, für die Oberclaſſen in ausführlicher Darſtellung.

I. Naturwiſſenſchaft. In den Unterclaſſen Naturbeſchreibung (Naturgeſchichte), in den Oberclaſſen Naturlehre (Phyſik).

K. Philoſophiſche Propädeutik und Encyklopädie der Wiſſenſchaften. Beide nach ihren weſentlichen Punkten für den Uebergang zur Univerſität.

L. Zeichnen. Bezweckt die Bildung des Schönheitsſinnes und iſt in den Unterclaſſen verbindlich, in den Oberclaſſen freiwillig.

M. Kalligraphie. Hauptzweck iſt die Aneignung einer deutlichen und geläufigen Handſchrift.

N. Geſanglehre. Bildung des Schönheitsſinnes und Belebung des ſittlich-religiöſen Gefühls iſt das Ziel.

O. Körperübungen. Werden in freien Nachmittagsſtunden kunſtgerecht getrieben.

P. Hebräiſche Sprache. Wird, und zwar für künftige Theologen und Philologen verbindlich, in zwei außerordentlichen wöchentlichen Stunden in den drei oberſten Claſſen öffentlich gelehrt.

Q. Engliſche Sprache. Wird öffentlich, jedoch unverbindlich in den Oberclaſſen gelehrt.

II.

Einzelnes.

I. Deutſche Sprache.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

VIII. Cl. An der Mutterſprache wird die allgemeine Sprachlehre erlernt. Lehre vom einfachen Satz. Die verſchiedenen Redetheile und deren regelmäßige Beugung, veranſchaulicht am Leſeſtoff. Ausdrucksvolles Leſen. Orthographiſche Uebungen, Uebungen im mündlichen und ſchriftlichen Ausdruck der Gedanken. Declamiren.

VII. Cl. Zuſammengeſetzte Sätze; unregelmäßige Beugung der Redetheile; Wortfügung, beſonders Gebrauch der Präpoſitionen. Leichtere Erzählungen und Beſchreibungen, mündlich und ſchriftlich. Declamationen, orthographiſche Uebungen, mit beſonderer Berückſichtigung der Interpunction.

VI. Cl. Das Satzgefüge; Beendigung der Wortfügung. Theoretiſche und praktiſche Anleitung zum ſchriftlichen Vortrage. Häufige Uebungen in mündlicher und ſchriftlicher Darſtellung. Die Interpunctionslehre beendigt; Erklärung von proſaiſchen und poetiſchen Muſterſtücken. Declamationsübungen.

V. Cl. Leſen und Erklären größerer proſaiſcher und poetiſcher Muſterſtücke. Das Weſentliche aus der Styllehre, von den Figuren und vom Sylbenmaß und Versbau ꝛc. Schriftliche Ausarbeitungen; Declamationen.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Erweiternde Wiederholung des früheren Sprachlehrgebiets in mehr wiſſenſchaftlicher Form. Fortſetzung der Styllehre. Die ſchriftlichen Aufſätze werden immer mehr das Werk eigener Thätigkeit. Metriſche Uebungen. Leſen, Erklären und Declamiren proſaiſcher und poetiſcher Muſterſtücke.

III. Cl. Fortſetzung der Styllehre. Proſaiſche, metriſche und poetiſche Uebungen. Erklärung ſchwererer Muſterſtücke. Uebungen im mündlichen Vortrage.

II. Cl. Rhetorik. Geſchichte der Litteratur älterer Zeit, bis etwa 1720. Proſaiſche und poetiſche Uebungen im ſchriftlichen und mündlichen Vortrag. Leitung der Privatlectüre.

I. Cl. Poetik; Geſchichte der Litteratur neuerer Zeit; proſaiſche und poetiſche Ausarbeitungen, nebſt Uebungen im mündlichen Vortrage. Leitung der Privatlectüre.

II. Franzöſiſche Sprache.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

VII. Cl. Ausſprache und Leſeübungen. Memoriren von Wörtern und kleinen Sätzen. Etymologie mit Ausſchluß des Unregelmäßigen; mündliche und ſchriftliche Uebung im Ueberſetzen.

VI. Cl. Wiederholung und Einübung des Regelmäßigen der Etymologie und Anfang des Unregelmäßigen; das Nothwendigſte aus der Syntax; Leſe-, Memorir und mündliche und ſchriftliche Ueberſetzungsübungen.

V. Cl. Fortſetzung der Etymologie und Erweiterung der Syntax; Memorir- und mündliche und ſchriftliche Ueberſetzungsübungen.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Erweiterung des Schwierigeren aus Etymologie und Syntax. Leſen und Ueberſetzen eines leichten Schriftſtellers; ſchriftliche Ueberſetzung aus dem Deutſchen; Memorirübungen und Anfang im Sprechen.

III. Cl. Erweiterung und Steigerung des vorhergehenden Claſſenpenſums in allen Theilen.

II. Cl. Leſen eines Proſaikers und Dichters mit beſonderer Hervorhebung der Eigenthümlichkeiten der franzöſiſchen Sprache; fortgeſetzte Uebung im Sprechen und ſchriftlichen Ueberſetzen; Anfang der freien Ausarbeitungen.

I. Cl. Erweiterung und Steigerung des vorausgehenden Claſſenpenſums. Kurzer Umriß der franzöſiſchen Litteratur. Der Lehrvortrag möglichſt nur in franzöſiſcher Sprache.

III. Lateiniſche Sprache.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

VIII. Cl. Das Regelmäßige der Etymologie, jedoch mit Einſchluß des Zeitwortes sum. Mündliches und ſchriftliches Ueberſetzen von Sätzen und kleinen Leſeſtücken aus dem Deutſchen ins Lateiniſche und umgekehrt. Memorirübungen.

VII. Cl. Befeſtigung des Regelmäßigen, Einübung des Weſentlichen aus dem Unregelmäßigen der Etymologie; die einfacheren Regeln der

Syntax. Mündliches und ſchriftliches Ueberſetzen aus dem Deutſchen i Lateiniſche und umgekehrt. Memorirübungen.

VI. Cl. Erweiterung der Syntax, Leſen ausgewählter Stücke a Claſſikern in Chreſtomathien; ſchriftliche Ueberſetzungen und Memo übungen.

V. Cl. Fortſetzung der Syntax. Leſen ausgewählter Stücke a Cäſars bell. gall. und aus anderen leichteren proſaiſchen und poetiſch Claſſikern in Chreſtomathien; ſchriftliche Ueberſetzungen aus dem Deutſch ins Lateiniſche. Anfang der Proſodik und metriſchen Uebungen, jed nur im elegiſchen Versmaß. Memorirübungen.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Schwerere etymologiſche Formen und ſyntaktiſche Feinheit werden zunächſt bei der Lectüre nachgewieſen. Leſen leichter Stücke a dem Livius, Cicero, Ovid und Virgil, beſonders in Chreſtomathie Ueberſetzungen ins Lateiniſche; proſodiſche, metriſche und Memorirübung

III. Cl. Ohne die grammatiſche Grundlage aufzugeben, mehr En wickelung des Geiſtes der Sprache und vollſtändigere Erklärung d Schriftſteller in hiſtoriſcher und antiquariſcher Beziehung; Leſen des Livius leichterer Reden und Briefe von Cicero, Saluſt, Ovid's Metamorphoſe Virgil's Aeneis und Eklogen. Ueberſetzen ins Lateiniſche; fortgeſetz metriſche und Memorirübungen. Anleitung zur Privatlectüre.

II. Cl. Curſoriſche Lectüre eines leichten Schriftſtellers, ſtatariſch Leſen ſchwererer Reden und Briefe, leichter philoſophiſcher Schriften von Cicero, Quintiliani lib. X, Virgil. Georg., Horat. Od., mit Auswahl einzelne Elegien von Tibull und Properz. Ueberſetzungen ins Lateiniſche Extemporalien. Summariſche Wiederholung des Geleſenen in lateiniſcher Sprache. Anfang freier Ausarbeitungen; metriſche und Memorirübungen Erweiterung der Privatlectüre.

I. Cl. Curſoriſches Leſen leichter Autoren der nächſt vorhergehende Claſſe, ſtatariſches Leſen einiger größerer oratoriſcher, rhetoriſcher und philoſophiſcher Schriften von Cicero (de oratore, de officiis) und Tacitus; des Horatius Satyren und Epiſteln in Auswahl, einige Komödien des Plautus (Captivi, Trinumnus, Miles gloriosus); eigene freie Ausarbeitungen. Extemporalien; metriſche und Memorirübungen. Uebung im Sprechen durch lateiniſche Erklärung der Schriftſteller und beſondere Disputationen; verſtärkte Privatlectüre.

IV. Griechiſche Sprache.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

VI. Cl. Leſen und Schreiben der Buchſtaben; das Regelmäßige

aus der Etymologie bis zu den zuſammengezogenen Verben; Ueberſetzungen in einem Leſebuche aus dem Griechiſchen und umgekehrt, letzteres zur Einübung der Formen- und Accentlehre; Wörterlernen.

V. Cl. Wiederholung und Erweiterung des etymologiſchen Theils mit Einſchluß der Verben in μι und der wichtigſten unregelmäßigen; Leſen größerer Stücke eines Leſebuchs mit Berückſichtigung der Syntax. Ueberſetzung aus dem Deutſchen ins Griechiſche; Vermehrung des Wörtervorraths.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Wiederholung und Erweiterung des etymologiſchen Theils, beſonders des unregelmäßigen; Berückſichtigung der Syntax bei der Lectüre; Leſen leichter Schriftſteller: Xenophon (Anabasis), Lucian mit Auswahl, Homer (Odyss.) oder poetiſche Chreſtomathie, mit Berückſichtigung der Proſodie und Metrik; Ueberſetzung aus dem Deutſchen; Auswendiglernen von Wurzelwörtern und Dichterſtellen.

III. Cl. Vorzugsweiſe Berückſichtigung der Syntax. Curſoriſche und ſtatariſche Lectüre von Xenophon (Cyrop.), Lucian, Homer (Odyss.) Ueberſetzen ins Griechiſche; fortgeſetzte Memorirübungen. Anfang der Privatlectüre.

II. Cl. Curſoriſches und ſtatariſches Leſen mit einigem Anfang lateiniſcher Erklärung von Xenophon (Memorabilia), leichten Platoniſchen Dialogen (Krito, Apologie), Herodot, auserleſenen Biographien des Plutarch, Homer's Iliade, Theokrit mit Auswahl, Euripides, Anthologie; Ueberſetzung ins Griechiſche; Memorirübungen.

I. Cl. Curſoriſches Leſen der Schriftſteller der II. Claſſe; ſtatariſches, mit theilweiſer lateiniſcher Erklärung, von Plato's Dialogen (Meno, Phädo, Protagoras), den erſten Büchern des Thucydides, Demoſthenes (orat. Philipp.) und Sophokles. Schriftliche proſaiſche, metriſche und Memorirübungen.

V. Hebräiſche Sprache.

III. Cl. Uebung im Leſen und Schreiben; das Regelmäßige der Formenlehre, Uebung im Ueberſetzen; Memoriren von Wörtern.

II. Cl. Das Unregelmäßige der Formenlehre; Ueberſetzen und Analyſiren leichter Stücke aus dem Leſebuche; Ueberſetzen aus dem Deutſchen; Memorirübungen.

I. Cl. Erweiterung der Formenlehre und der Syntax, beſonders bei der Lectüre; die ſchwereren Stücke des Leſebuchs; Ueberſetzen aus dem Deutſchen; Memorirübungen.

VI. Engliſche Sprache.

Wird öffentlich, jedoch unverbindlich und unentgeltlich, in den Oberclaſſen ertheilt.

VII. Religionslehre.

Wird von Geiſtlichen der verſchiedenen Confeſſionen ertheilt.

VIII. Mathematik.

a. Arithmetik.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

VIII. Cl. Wiederholung des Zahlenleſens, Zahlenſchreibens und der vier Hauptrechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen. Die vier Hauptrechnungsarten mit verſchiedenen benannten Zahlen. Kopfrechnen.

VII. Cl. Wiederholung der vier Hauptrechnungsarten mit verſchiedenen benannten Zahlen. Bruchrechnung; Kopfrechnen.

VI. Cl. Wiederholung der Bruchrechnung. Einfache Regeldetri ohne und mit Brüchen, zurückgeführt auf Verhältniſſe und Proportionen; Kopfrechnen.

V. Cl. Wiederholung der Verhältniſſe und Proportionen und der einfachen Regeldetri; die übrigen auf die Proportionen ſich gründenden bürgerlichen Rechnungsarten. Decimalbrüche, Bekanntmachung mit den verſchiedenen Geldſorten, Maßen und Gewichten.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Wiederholung und wiſſenſchaftliche Begründung der Lehre von den Zahlen und ihrer Bezeichnungsart; von den vier Hauptrechnungsarten und den Brüchen. Entgegengeſetzte Größen; Gebrauch der Einſchließungszeichen; Buchſtabenrechnung.

III. Cl. Kurze Wiederholung der Lehre von den entgegengeſetzten Größen, dem Gebrauch der Einſchließungszeichen und der Buchſtabenrechnung. Gleichungen mit einer und mehreren unbekannten Größen; Lehre von den Potenzen, dem dekadiſchen Zahlenſyſtem und der Wurzelausziehung.

II. Cl. Kurze Wiederholung der Lehre von den Potenzen, dem dekadiſchen Zahlenſyſteme und der Wurzelausziehung. Gleichungen des zweiten Grades, Verhältniſſe und Proportionen, Progreſſionen.

I. Cl. Kurze Wiederholung der Gleichungen des zweiten Grades, der Lehre von den Verhältniſſen und Proportionen und den Progreſſionen. Logarithmen; Rechnung zuſammen geſetzter Intereſſen; binomiſcher Lehrſatz; Permutationen, Variationen mit Combinationen.

b. Geometrie.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

(Beginnt mit dem zweiten halben Jahre der VII. Cl.)

VII. Cl. Anſchauungslehre. Linien, Winkel, Lehrſätze der Congruenz der Dreiecke.

VI. Cl. Wiederholung und Erweiterung des Vorigen. Gleichheit, Ausmeſſung und Aehnlichkeit geradliniger Figuren.

V. Cl. Wiederholung und Erweiterung des Vorigen. Der Kreis.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Wiſſenſchaftliche Begründung des in den Unterclaſſen Vorgekommenen, mit Ausſchluß der Kreislehre.

III. Cl. Planimetriſche Aufgaben; Kreislehre.

II. Cl. Stereometrie mit dahin einſchlagenden Aufgaben.

I. Cl. Trigonometrie; Löſung ſchwieriger geometriſcher Aufgaben mit Anwendung der Gleichungen.

IX. Naturwiſſenſchaften.

a. Naturbeſchreibung.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

VIII. Cl. Die Merkmale möglichſt vieler Körper aus den drei Reichen werden durch Anſchauung zum deutlichen Bewußtſein gebracht, ohne Rückſicht auf ein Syſtem.

VII. Cl. Die Pflanzen mit Bezugnahme auf ein Syſtem; Anfang des ſyſtematiſchen zoologiſchen Unterrichts.

VI. Cl. Fortſetzung der Botanik und der Zoologie; Anthropologie mit diätetiſchen Andeutungen.

V. Cl. Das Wichtigſte aus der Mineralogie; Beendigung der Zoologie.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Wiederholung des ganzen Gebiets, in vergleichender Ueberſicht.

b. Naturlehre.

III. Cl. Die allgemeinen Eigenſchaften der Körper und der Elemente.

II. Cl. Gleichgewicht und Bewegung feſter, tropfbar und elaſtiſch flüſſiger Körper; Lehre vom Schall.

I. Cl. Lehre von dem Licht, der Wärme, dem Magnetismus und der Elektricität. Kosmologie und Meteorologie.

X. Geographie.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

VIII. Cl. Die allgemeinen geographiſchen Vorbegriffe. Kenntn der Erde, ihrer Geſtalt und der Hauptmaſſen von Land und Meer.

VII. Cl. Hauptumriſſe der Erdtheile, der Hauptgebirge und Hau flüſſe mit ihren Gebieten im Großen und den wichtigſten Städte Hauptländer nach Naturgrenzen.

VI. Cl. Deutſchland mit beſonderer Berückſichtigung Naſſau's; d weſtliche Europa.

V. Cl. Das übrige Europa und die anderen Erdtheile.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Abriß der älteren Geographie. *

XI. Geſchichte.

(Pädagogial- oder Unterclaſſen.)

VIII. Cl. Hauptereigniſſe aus der älteren Geſchichte, angeknüp an das Leben berühmter Männer, nach der Zeitfolge.

VII. Cl. Dasſelbe aus der mittleren und neueren Geſchichte.

VI. Cl. Alte Geſchichte, nach ethnographiſchen Umriſſen.

V. Cl. Mittlere und neuere Geſchichte, angeknüpft an die Geſchich Deutſchlands.

(Gymnaſial- oder Oberclaſſen.)

IV. Cl. Univerſalgeſchichte bis zur Zerſtörung Korinths 146, an geknüpft an die Geſchichte der Griechen.

III. Cl. Fortſetzung bis zum Untergang des weſtrömiſchen Reich 476, angeknüpft an die Geſchichte der Römer.

II. Cl. Geſchichte des Mittelalters, angeknüpft an die Geſchichte d Deutſchen.

I. Cl. Geſchichte der neueren Zeit.

XII. Claſſiſche Alterthumskunde,

wird zwar zunächſt nur bei Erklärung der claſſiſchen Schriftſteller i den Oberclaſſen berückſichtiget, jedoch kann auch eine einzelne Stund beſonders zu concentrirter Ueberſicht der Haupttheile, vom römiſche Staate in der zweiten Claſſe, vom griechiſchen in der erſten vorgenomme werden.

---

* In den Oberclaſſen wird die Geographie bei der Geſchichte und anderen Lehr ſtoffen wiederholt.

XIII. Philoſophiſche Propädeutik und Encyklopädie der Wiſſenſchaften.

Das Weſentliche beider Gegenſtände, als Grundlage einer akademiſchen Hodegetik.

Wegen der einzelnen Kunſtübungen wird auf die allgemeinen Bemerkungen über den Lehrplan Bezug genommen.

III.

Zusammenstellung der Lehrgegenstände und Stundenzahlen.

Lehrgegenstände.	Unterclassen.				Oberclassen.			
	VIII.	VII.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I.
I. Sprachen. Deutsche Sprache.	6	4	3	3	3	4	4	3
Französische Sprache.	—	Sommer 3 Winter 2	3	2	3	3	3	3
Lateinische Sprache.	7	8	8	8	9	10	9	9
Griechische Sprache.	—	—	3	4	6	5	5	5
Zahl der Sprachstunden.	13	14/15	17	17	21	22	21	20
II. Wissenschaften. Religion.	2	2	2	2	2	2	2	2
Mathematik. Arithmetik.	3	Sommer 3 Winter 2	2	2	2	2	2	3
Mathematik. Geometrie.	—	Sommer — Winter 2	2	2	2	2	2	

Geographie.	2	Sommer 2 Winter 1	Sommer 2 Winter 1	2	1	3	2	2
Geschichte.	2	Sommer 1 Winter 2	Sommer 1 Winter 2	2	3			
Naturwissenschaften.	2	2	2	2	1	1	2	2
Philosophische Propädeutik und Encyklopädie der Wissenschaften.	—	—	—	—	—	—	—	2
Zahl der wissenschaftlichen Stunden.	11	10/11	11	12	11	10	10	10
Zahl der Sprachstunden.	13	14/15	17	17	21	22	21	20
Gesammtzahl der sprachlichen und wissenschaftlichen Lehrstunden.	24	25	28	29	32	32	31	31
III. Kunstübungen. Zeichnen.	2	2	1	1	—	—	—	—
Schönschreiben.	2	2	2	1	—	—	—	—
Gesang.	2	2	1	1	1	1	1	1
Gymnastik.	4	4	4	4	4	4	4	4
IV. Für Theologen und Philologen. Hebräische Sprache.	—	—	—	—	—	2	2	2
V. Für Freiwillige. Englische Sprache.	—	—	—	—	2	2	2	2

Ueber Etymologie und vergleichendes Sprachstudium auf dem gegenwärtigen Standpunkte der indogermanischen Sprachforschung mit Beziehung auf mein etymologisches Parallelwörterbuch der lateinischen Sprache.

Von Dr. Dilthey, Oberstudienrath und Director des Gymnasiums zu Darmstadt. *

Meine Herren!

Die Wissenschaft der Etymologie und der auf sie gebauten vergleichenden Sprachkunde hat zu allen Zeiten das seltsame Schicksal gehabt, hoch gepriesen und tief verachtet zu werden. Sobald der in der Sprache lebende Geist sich zum Selbstbewußtsein entwickelt hatte, mußte seine Reflexion nicht bloß der Form, sondern auch dem Stoffe des von ihm verarbeiteten Materials sich zuwenden und ihn zur Lösung des Problems drängen: wie ist die Incarnation des Begriffes, das wir Wort nennen, entstanden, aus welchen Bestandtheilen hat es sich gebildet, welche Schicksale hat es im Leben der Völker und Völkerstämme erfahren, und wo sind die Glieder der hermetischen Kette, die in ihm Sinn und Laut bei allem Wechsel der Formen und Bedeutungen unzertrennlich fesselt? Zwar für den praktischen Bedarf im alltäglichen Lebensverkehr cursiren die meisten Wörter und Worte wie gemeine Scheidemünzen mit conventionellem Werthe, der ihnen selbst bei abgegriffenem und unkenntlich gewordenem Gepräge verbleibt; aber wer mit kritisch schaffendem Geiste waltet, sucht auch den Gehalt und Sinn der Münze zu erforschen, die für ihn um so höheren Werth hat, je wichtiger sie als Denkmal des Alterthums und der Geschichte erscheint. So haben schon die Griechen und Römer das Wort nach Ursprung und Bildung zu erforschen versucht, aber mit wie geringem Erfolg ist keinem Kundigen unbekannt. Um von den alten Grammatikern, Lexikographen und Scholiasten zu schweigen, auf deren Forschungen man heutzutage oft wie auf einen Wust verschimmelter Bornirtheit vornehm herabblickt, so ist gewiß, daß selbst die größ-

* Den Lesern der Revue ist erinnerlich, daß der Herausgeber im Prospect (1840, S. IV) sich die Erlaubniß ausbat, von Zeit zu Zeit den pädagogischen Abhandlungen eine sprachwissenschaftliche untermischen zu dürfen. Hier folgt (in 7 Jahrgängen) die zweite. Sie war vom Herrn Verfasser, als Präsidenten der vorjährigen Philologenversammlung, zum Vortrag in einer der Sitzungen des Vereines bestimmt, blieb aber im Pulte, weil derselbe durch Krankheit gehindert wurde, in der Versammlung zu erscheinen. Ich habe geglaubt, daß die sprachlehrenden Leser der Revue die Mittheilung verdanken würden. D. H.

ten Meiſter des Wortes, wie Platon und Cicero, die lächerlichſten Mißgriffe gethan haben, ſo oft ſie ſich auf ein vermeintliches veriloquium oder eine originatio verborum einließen. Beſchränkt auf den griechiſch-lateiniſchen Geſichtskreis fehlte ihnen der freie Ueberblick über das ganze in ſtetigem Zuſammenhange ſtehende Gebiet der Wortforſchung, ihre Sprache hatte ſich von dem Urtypus bereits ſo weit entfernt, daß ſie dieſen nicht einmal zu ahnen vermochten, und ſie ſind darum in dieſer Kunde ſelbſt hinter den alten indiſchen Grammatikern zurückgeblieben, welche zuerſt die Enthüllung von Sprachwurzeln als Urbeſtandtheilen und Urkeimen des Wortes verſucht haben. Als nach Ablauf des Mittelalters das Studium der alten Autoren von neuem Mittelpunkt der aufblühenden Cultur wurde, war die ſelbſtſtändige Ausbildung der romaniſchen Töchterſprachen bereits erfolgt, und indem durch ſie der linguiſtiſche Geſichtskreis erweitert und auf eine genugſam bekannte Quelle des Urſprungs zurückgeführt werden konnte, tauchte zugleich die Ahnung empor, daß auch die innige Verſchwiſterung der griechiſchen und lateiniſchen Sprache die Folge eines gemeinſamen höher hinauf liegenden Urſprungs ſein möchte. Unglücklicher Weiſe wurde man in deſſen Aufſuchung irre geleitet durch den theologiſchen Aberglauben jener Zeit, welcher die hebräiſche Sprache zur Urſprache des Paradieſes erhob und in allen andern Sprachen nur entartete, beim babyloniſchen Thurmbau abgezweigte Sprößlinge derſelben erkennen mochte, und noch immer findet dieſer mehrfach modificirte Glaube ſeine Anhänger, die jedoch nur theils auf unſichere, der principiellen Entwickelung widerſtrebende Gleichklänge theils auf vermuthungsreiche und ſchwankende Deutungen von Götter-, Menſchen-, Länder-, Völker- und Städtenamen aus dem Phöniciſchen ſtützen. Haben wir doch noch erlebt, daß eine heilige Tempelſprache der Pelasger aus dem Hebräiſchen und Phöniciſchen fingirt, und daß es z. B. als eine ſinnreiche Deutung derſelben geprieſen wurde, den Namen Aſklepios von vier hebräiſchen Wörtern abzuleiten, die wallen, glühen, Hauch und Kraft bedeuten, wobei ſelbſt die Flexionsſylbe os ſich gefallen laſſen muß, mit dem hebräiſchen עז Kraft, zur √ עזז gehörig identificirt zu werden, und wie überall alter Aberglaube früherer Jahrhunderte in unſern Zeiten wieder Wurzel ſchlägt und wuchernd um ſich greift, ſo hat es auch nicht an Verſuchen gefehlt, eine hebräiſche Urſprache in dieſer verſchollenen Weiſe in ihre dogmatiſchen Rechte und Privilegien wieder einzuſetzen. Die früheren Deductionen aus dem Hebräiſchen mußten aber meiſtens ſchon um deßwillen mißlingen, weil, was erſt in unſern Tagen wiſſenſchaftlich ermittelt worden iſt, die erreichbare Urgeſtalt der ſemitiſchen Wurzeln gar nicht im Hebräiſchen, noch weniger im Arabiſchen, ſondern

vielmehr in dem bis zu alterthümlicher Einſylbigkeit aufſteigenden Aramäiſchen als der älteſten ſemitiſchen Dialektform am deutlichſten hervortritt, ungefähr wie die Sprachvergleichungen für das Deutſche mißlingen mußten, ſo lange man ihnen die jüngſte Form des Neuhochdeutſchen, nicht die alten gothiſchen, althochdeutſchen und altſächſiſchen Formen zu Grunde legte.

Kein Wunder, daß unter ſolchen Umſtänden jede das Gebiet des Griechiſchen und Lateiniſchen überſchreitende Etymologie bei den namhafteſten Philologen der letzten Jahrhunderte, die innerhalb ihrer Sphäre mit natürlichem Inſtinct und ſcharfſinniger Heuriſtik oft das Richtige trafen, allen Credit verlor, und daß dieſes Gebiet mehr und mehr der Tummelplatz linguiſtiſcher Escamoteurs und in dem Irrgarten der Etymologie umhertaumelnder Abenteurer und Luftfiſcher wurde, die, wenn auch wenig geachtet, doch ungeſtört ihre Wortkaperei nach äußerer Aehnlichkeit der Laute bis in die Sprachen der Tunguſen und Jukagiren hinein treiben durften, da Niemand ihrem Streben mit dem aus dem inneren Organismus entwickelten Geſetz von Princip und Regel Einhalt zu thun vermochte. Die aus Allem Alles und Nichts machende etymologiſche Taſchenſpielerei, auf die man das Wort des Dichters *ψευδέα πολλὰ λέγειν ἐτύμοισιν ὁμοῖα* umzudeuten ſich veranlaßt finden könnte, ſank in der gelehrten Schätzung bis zu dem Werthe der wetterprophezeienden Meteorologie oder der goldmachenden Alchymie herab und diente nur etwa zur Erweckung der Heiterkeit, wenn man aus gründlichen Demonſtrationen vernehmen mußte, daß die ſchwediſche oder die holländiſche Sprache von Adam geſprochen worden ſei und als Sprache der Seligen im Himmel fortdauere, oder wenn Swift an einer Reihe von Homeriſchen Beiſpielen parodirend demonſtrirte, daß bei der Belagerung von Troja die echte Sprache von old England geſprochen worden ſei.

Selbſt wo aus der Anarchie der Einfälle eine richtige Ahnung emporſtieg, mußte ſie bald in zielloſe Ventilation ſich verflüchtigen, oder ihr Ziel war eine täuſchende fata Morgana, die an Ort und Stelle als Sandwüſte ſich erweist. Seit Chardin Perſien bereist hatte und das Siebengeſtirn der perſiſchen Dichterfürſten bis nach Europa leuchtete, war es kein Geheimniß mehr, daß die perſiſche und deutſche Sprache in naher Verwandtſchaft ſtehen, und um nun Seneca's Wort Albim Persæ Rhenumque bibunt zu beglaubigen, wurde eine Abſtammung der Deutſchen von den Perſern als geſchichtliche Thatſache an die Spitze der deutſchen Geſchichte geſtellt. Auch konnte man ſich der Wahrnehmung nicht entſchlagen, daß Griechiſch und Deutſch mancherlei Uebereinſtimmung darbieten, und flugs ſchrieb Kuithan über Hellenen und Germanen, wie

Böckh ſagt, einen libellus lepidarum nugarum plenissimus, aus dem wir erfuhren, daß die Homeriſchen Helden echte Brüder der Germanen und, ſo zu ſagen, leibhafte Weſtphälinger aus der Gegend von Dortmund geweſen ſeien, Iliade und Jobſiade ſchienen convergirend in einem ſprachlichen Urwinkel zuſammenzutreffen und die Sprachkunde des Albertus magnus glänzend beſtätigt zu werden, der in gutem Glauben episcopus von Biſchof abgeleitet und den Biſchof für einen Mann erklärt hatte, der nach dem weſtphäliſchen by de Schoop, bei den Schafen ſeines Kirchſprengels zu wachen habe. Zu gleicher Zeit wurde den Germanen auch ein Urgebiet in Latium vindicirt, und wer auch nur die rein deutſche und völlig ungriechiſche Naſe an der Phyſiognomie der lateiniſchen Sprache betrachtete, wie ſie ſelbſt einen Ovidius Naso und Scipio Nasica kennzeichnet, konnte nicht zweifeln, daß ein germaniſcher Urbeſtandtheil die lateiniſche, oder ein lateiniſcher die deutſche Sprache durchziehe, weil doch nicht anzunehmen ſei, daß eins von beiden Völkern ſeine den Griechen unbekannten Naſen, Lippen, Enten, Fiſche, Pflanzen, Käſe und andere alltägliche Dinge von dem andern jemals entlehnt haben ſollte.

Aus dieſem Gemiſch weiſer Thorheit und thörichter Weisheit, deren Amalgama die Kunſt des Etymologiſirens ſeit Jahrhunderten zu einem Blindekuhſpiel machte, hat ſich dieſe endlich in unſern Tagen zu einer ſelbſtſtändigen und wenigſtens in ihren weſentlichen Grundlagen geſicherten Doctrin emancipirt. Die Etymologie, eine alte und bekannte Sache, erregt die Erwartung, etwas Neues an ſich wahrnehmen zu laſſen; ſie will einen Schlüſſel zum Verſtändniß der Sprachen gewähren, der beſſer paßt, als alle, die bisher angewendet worden ſind; ſie will, was ihr Name beſagt, das Etymon oder die Weſenheit des ſprachlichen Elementes zu Tage fördern. Die Entdeckung des Sanskrit iſt es bekanntlich, welche das wahre Verhältniß des Perſiſchen zu dem Deutſchen und des Deutſchen zu dem Lateiniſchen und Griechiſchen feſtgeſtellt und die indogermaniſchen Völker in ihrer heutigen Entwickelung zur Elite des Menſchengeſchlechts erhoben, als die hauptſächlichſten Träger der Weltcultur aufgeſtellt hat, und nur einen Verluſt haben wir dabei zu betrauern: Klopſtocks ahnenſtolzer Nationaltraum von einer ureignen, nur ſich ſelber gleichen und ähnlichen deutſchen Sprache iſt wie ſo mancher andere Traum des teutoniſchen Patriotismus für immer zerronnen, ſelbſt Haus und Hof mit Dach und Fach, mit Tiſch und Bank, mit Mauer und Graben, mit Garten und Speicher, mit Erbſen und Wicken ſind wie Vater und Mutter, Sohn und Tochter, Bruder und Schweſter, kurz faſt Alles mit Mann und Maus, mit Kind und Kegel iſt von dem ureignen und aus-

ſchließlich deutſchen Sprachgebiete losgeriſſen worden und gleich den überrheiniſchen Ländergebieten des vormaligen deutſchen Reiches unter fremde Botmäßigkeit gerathen, wie ſolches ſoeben noch Mone in ſeiner Urgeſchichte des badiſchen Landes anerkennt. Zwar iſt die Kunde dieſer Dinge noch im Entſtehen begriffen, und wenn wir die Behandlung der griechiſchen Sprache in Benſey's Wurzellexikon ausnehmen, iſt noch keine Sprache vollſtändig und in allen ihren Gebilden mit dem Sanskrit verglichen worden, ſondern nur gelegentlich und, wie es zur Unterſtützung ihrer Theorieen dienen mochte, haben neuere Sprachforſcher ſolche Vergleichungen angeſtellt, die zwar im Einzelnen manches Schöne enthalten, aber in unendliche Widerſprüche zerfallend, ſich nicht zu einem geſchloſſenen Ganzen vereinigen laſſen. Auch hat ſich dabei im Allgemeinen wie im Einzelnen eine Schwankung eingeſtellt, die ganz genaue Umriſſe des neu entdeckten Gebietes aufzunehmen noch nicht geſtattet. Der Glaube an ein hervorragendes Alter der Sanskritſprache, Litteratur und Kunſt iſt bereits in ſeinen Grundfeſten erſchüttert, Buddha aus der Vorhalle der europäiſchen Völkergeſchichte verwieſen, die Felſengebilde von Ellora und Mavolipunam ſind einer weit jüngeren Generation, als die ägyptiſchen Pyramiden und Obelisken zugetheilt; die Sanskritſprache iſt chronologiſch tiefer als die griechiſche herabgeſunken, eine ſpät cultivirte, mit ſchon ausgearteten und ſelbſt dem Prakrit theilweiſe an Alter nachſtehenden Formen geworden, deren Wurzelchaos noch einer erneuerten Lichtung bedarf. Doch wie ſehr auch alles dieſes die Verheißungen der Sanskritmänner herabſtimmen möge, die Baſis der Sprachforſchung, die ſie uns gelegt haben, wird dadurch nicht vernichtet. Es verbleibt dem Sanskrit eine Priorität des Alterthums, die gerade für Sprachforſchung die wichtigſte iſt, wenn ſie auch nicht chronologiſch, ſelbſt nicht einmal als Ergebniß größerer Stabilität hervortritt, ſondern darin wurzelt, daß das Sanskritvolk im äußerſten Oſten des indogermaniſchen Ländergebietes der gemeinſamen Sprachquelle am nächſten und von den Völkerzügen und geſchichtlichen Kataſtrophe, die das weſtliche Aſien und Europa umgeſtaltet haben, am längſten unberührt geblieben iſt. Schon der äußere Umſtand, daß das Sanskrit, wenn wir die Namen der Jonier, Ptolemäer und einiger griechiſchen Könige in Baktrien und Indien ausnehmen, faſt gar keine Fremd- und Lehnwörter enthält, während die weſtlichen Sprachen mit ſolchen reichlich ausgeſtattet ſind, kann eine uranfängliche Reinheit beweiſen, wie man ſie anderwärts vergebens ſuchen würde. Aber wichtiger iſt, daß hier die Sprachwurzeln in einer einſylbigen Einfachheit und Beſtimmtheit auftreten, wie ſie allein für indogermaniſche Wurzelbildung überhaupt zu dienen vermag, und der ſicherſte Beweis von der

Wichtigkeit dieſer Erſcheinung liegt darin, daß, wo im Sanskrit die Wurzeln ungewiß ſind oder gänzlich fehlen, auch in den andern Sprachen Schwanken und Ungewißheit eintritt und dann oft durch irrthümliche Combination erſetzt wird. Nirgends ſonſt tritt die Wurzel ſelbſt bei Nominibus mit ſolcher Beſtimmtheit hervor, daß allen Caſus eine einfache Grundform unterliegt, während der griechiſche und lateiniſche Nominativ, der bei allgemeiner Angabe der Wörter die Stelle einer ſolchen Grundform vertritt, in der That am weiteſten ſich von ihr entfernt, woraus ſich das Paradoxon erklärt, daß in den Nominibus der italiäniſchen Sprache nicht der lateiniſche Nominativus, ſondern der lateiniſche Ablativ hervorzutreten ſcheint. Nirgends laſſen ſich die zur Wortbildung dienlichen Präfixe und Suffixe mit ſolcher Beſtimmheit von dem Wurzelkern ablöſen, wie im Sanskrit, ſo daß es mit deſſen Hülfe allein möglich wird, die griechiſchen und lateiniſchen Flexionen rationell zu erklären.

Indem wir alſo unbedenklich bis zu indiſchen Sprachwurzeln vorzudringen ſuchen, ſoweit es uns möglich iſt, einen Weg zu denſelben zu bahnen, ſind wir doch von dem Wahne entfernt, damit die echten und einfachſten Elemente des Wörterſtoffes gewonnen zu haben. Nicht genug, daß viele dieſer Sprachwurzeln hinſichtlich ihrer Exiſtenz noch großen Zweifeln unterliegen, und daß andere bei genauerer Analyſe ſchon eine Kraſis oder Compoſition mehrerer Elemente verrathen, ſo haben wir immer noch nicht die einfachſten Wurzelformen der über allen indogermaniſchen Sprachen und dem Sanskrit ſelbſt hinausliegenden Urſprache erreicht. Indeſſen gibt es zu deren Auffindung überall kein anderes Mittel, als ein höchſt unſicheres, nämlich auf geſchichtliche Analogien geſtützte Hypotheſen, die zu Syſtemen der Sprachphiloſophie verbunden zwar als Producte der ſpeculativen Reflexion ihren Werth, aber für poſitive Sprachkenntniß, wie ſie ein Wörterbuch darſtellen ſoll, nur untergeordnete Bedeutung haben. Die Entſtehung der Sprachwurzeln ſelbſt und der erſtern Begriff und Laut wunderbar verbindenden Wortbildung gehört gleich der Entſtehung des Menſchengeſchlechts dem undurchdringlichen Naturgeheimniß des menſchlichen Daſeins, was bisher durch alle Philoſopheme mehr verdunkelt, als erhellt worden iſt. Wir wollen nicht den Verdacht theilen, als ſei die theoretiſche Sprachphiloſophie eine praktiſche Thorheit und Lähmung der Sprache, dennoch aber läßt ſich auf die Sprachwurzeln anwenden, was Henwen von den Pyramiden ſagt: ſtänden ſie nicht unglücklicherweiſe noch vor Augen, die Kritik würde längſt ihre Unmöglichkeit bewieſen haben.* Immer wird es ſchwer begreiflich bleiben, wie

* Wirklich hat es eine gewiſſe Kritik gewagt, die Pyramiden nicht für Werke von Menſchenhand, ſondern für Kryſtalliſationen der afrikaniſchen Sonnenhitze zu erklären.

die Sprachbildung, die nach allen ſonſtigen Analogieen vom Sinnlichen zum Ueberſinnlichen, vom Beſondern zum Allgemeinen fortſchreitet, von dunkeln und in Unſcheinbarkeit verborgenen Wurzeln mit meiſt abſtracter und allgemeiner Bedeutung ausgehen konnte, immer wird es ſchwierig bleiben, ihr Entſtehen auf eine jener Analogie entſprechende Weiſe als ſecundäre und tertiäre Formationen zu erklären, etwa wie die Pflanzenwurzeln aus den Kotyledonen, dieſe aus den Samenkernen entſtehen. Iſt die Wurzel urſprünglich das volle Wort geweſen, welches das concrete Ding bezeichnete und erſt durch Uebertragung auf Aehnliches abſtract geworden? oder ſollen wir Rouſſeau beipflichten, welcher behauptet, die erſten Motive, welche den Menſchen reden machten, ſeien die Leidenſchaften geweſen, ſeine erſten Ausdrücke ſprachliche Tropen und Figuren, der eigentliche Sinn der Wörter ſei zuletzt hinzugetreten? Für unſern Zweck kann die aus der Erfahrung geſchöpfte Ueberzeugung genügen, daß vom heutigen Standpunkte aus für Zwecke der etymologiſchen Sprachforſchung auf die Sprachwurzeln recurrirt und, ſobald ſie gefunden ſind, wieder von ihnen ausgegangen werden müſſe, daß jedoch beides für lexikaliſche Zwecke und nach den bis jetzt gewonnenen Reſultaten ſprachlicher Rhizotomie immer nur in beſchränktem Maße geſchehen könne. Auch die Sprache hat ihre Kryptogamien, ihre Akotyledonen, ihre auf fremden Stamm oculirten Pfropfreiſer, ihre Schlingpflanzen, die aus verſchiedenen Wurzeln in einander verwachſend ihre Zweige zur Erde herabſenken und zwitterhafte Wurzeln und Stämme treiben. Darum ſo häufig unter verwandten Wörtern wechſelſeitige Beziehungen, die aber, je weiter man ſie aufwärts verfolgt, um ſo weiter in divergirender Richtung aus einander führen. Wer Wörter, wie ὁράω, verum, wahr, wahren, warnen, garder, guérir, Garten, gürten, Gyrtone und Cortona, oder ῥέω, ῥαίνω, ruo, Rhein, regnen, rinnen, rennen u. ſ. w. in dieſer Beziehung unterſucht, wird das Geſagte beſtätigt finden. Aber ſelbſt da, wo für eine ganze Wörtergruppe eine einzige Wurzel mit Beſtimmtheit ſich nachweiſen läßt, bleibt doch oft ihre ſprachliche Erfaſſung zweifelhaft, ſofern ſie nur in den ſeltenſten Fällen als wirkliches Wort ausgeprägt iſt und alſo erſt durch eine Abſtraction mit analogem Lautwechſel gebildet werden muß. Oft bleibt, wenn der Proceß der Lautwandlung regelrecht vollendet wird, von dem Worte nicht ein einziger Buchſtabe für die Wurzel zurück, wie, um nahe liegende und keinen erheblichen Zweifel geſtattende Beiſpiele anzuführen, wenn eamus und eundum auf die Wurzel i, oder wenn das franzöſiſche percer, durchbohren, auf die √ tud in tundere zurückgeführt wird. Oft entſchlüpft die zerfaſerte Wurzel bis auf das letzte Atom hauchhaft uns unter

den Händen und ſpottet unſerer Bemühung, den proteusgeſtaltigen Irwiſch mit Buchſtaben feſſeln zu wollen, oft bleibt ſie gleich den Quellen des Nils in einem unzugänglichen, der Forſchung unerreichbaren Gebiete verborgen.

Die Wirkungen hievon machen ſich geltend bei der lexikaliſchen Anordnung. Wäre es möglich, für alle indogermaniſchen Wörter ſichere und beſtimmte Wurzeln zu faſſen, ſo würde man deren vielleicht einige tauſend * gewinnen, aus denen ſich Sprachſtämme mit indiſchen, perſiſchen, griechiſchen, lateiniſchen, celtiſchen, germaniſchen und ſlaviſchen Zweigen und Wortfrüchten ziehen ließen. Ein ſolcher, die geſammte indogermaniſche Flora umſchließender Park mit ſprachlichen Rieſenbäumen wird aus den angedeuteten Gründen für immer eine Chimäre bleiben. Nur theilweiſe, in verjüngtem Maßſtabe und mit dem Gebrauche der Sanskritwurzeln iſt die Idee ausführbar zu einem bloßen Schul- und Pflanzengarten, wie ihn Eichhoff und Pott angelegt haben. Wer eine andere Sprache zur Grundlage macht, kann meines Erachtens keine beſſere Anordnung befolgen, als die, welche ſich aus der Verbindung des Alphabetiſchen mit dem Etymologiſchen ergibt, damit die Sprache dargelegt werde, wie ſie nach feſtſtehenden grammatiſchen Etymologieen wirklich iſt, nicht wie ſie nach ſubtilen Hypotheſen geweſen ſein könnte. Vermißt man darin ein ſtreng wiſſenſchaftliches Princip und ſind dabei Auslaſſungen Wiederholungen und mancherlei Unbequemlichkeiten des Gebrauches nicht ganz zu vermeiden, ſo wird dennoch der ſprachliche Nutzen dieſe Nachtheile überwiegen, und nicht Unrecht haben die holländiſchen Philologen einſt bedauert, daß man von der urſprünglichen etymologiſchen Anordnung des Stephanus zu der Leichtigkeit des Schrevelius herabgeſunken ſei und dadurch der gründlichen Kenntniß der griechiſchen Sprache viel geſchadet habe.

Da hier von ſprachlicher Verwandtſchaft nicht in dem allgemeinen Sinne die Rede ſein kann, in welchem alle Menſchen Brüder, alle Sprachen ähnliche Producte eines gemeinſamen phyſiſchen und logiſchen Organismus ſind, ſondern nur in dem ſpeciellen, in welchem die Verwandtſchaft auf genealogiſch nachweisbare Beziehungen der cognatio und affinitas ſich beſchränkt, ſo ſollte man im Einzelnen freilich nicht mit der bloßen Zuſammenſtellung des Verwandten ſich begnügen, ſondern

---

* Roſen zählt 2352 Sanskritwurzeln auf, unter denen jedoch viele zweifelhaft, viele bloße Variationen eines und desſelben Themas und nur etwa 500 allgemein gangbar ſind. Zu allgemeiner Sprachvergleichung hat Eichhoff 550, Pott mit größerer Sicherheit nur 375 indiſche Sprachwurzeln angewendet.

überall auch die Arten und Grade der Verwandtſchaft und die vermittelnden und bindenden Glieder derſelben genau beſtimmen. Wer aber erwägt, daß die Sprache nicht in ſyſtematiſcher Schärfe abgegrenzt iſt, ſondern Alles mehr wie in jedem organiſchen Gebilde in ſanften Wellenlinien zur Einheit des Lebens verfließt, wie die Urlaute für uns auf immer verklungen ſind und nur noch in tauſendfältig verworrenem Echo zu uns herübertönen, wie überall die einfachſten Wortformen die ſchwierigſten für die Erklärung ſind, wie namentlich die untrennbaren Präfixe, Infixe, Suffixe und Flexionsſylben in alten Sprachen meiſt bloße Worttrümmer von entſtellter Form und verdunkelter Bedeutung ſind, der wird geſtehen müſſen, daß alle Verſuche, jenem Verlangen Genüge zu leiſten, vielfältig an das Unmögliche anſtreifen. Aller Sprachgeiſt iſt ſchwer zu bannen, er ſpottet des Höllenzwangs der Regeln, die ihn feſſeln möchten, und wie richtig auch die Anſicht von der Sprache als von einem Organismus ſein möge, die Etymologie wird darum doch niemals leiſten, was Cuvier und Kaup zu leiſten vermochten, indem ſie aus einer vorſündfluthlichen, in Stein abgedruckten Fußſtapfe die ganze Geſtalt, Lebensweiſe und Naturgeſchichte des antediluvianiſchen Thieres conſtruirten. Zerbröckelte Bauſteine können die doriſche oder korinthiſche Säulenordnung verrathen, aber ſie ſind nicht ausreichend, um den Plan des ganzen Gebäudes herzuſtellen.

Zur Grundlage des Ganzen habe ich die lateiniſche Sprache gewählt, und mein Beſtreben war darauf gerichtet, die wichtigſten Ergebniſſe eigner und fremder Forſchung auf indogermaniſchem Gebiete in überſichtlicher Darſtellung an ſie anzuknüpfen, ſo weit nämlich jene in unſeren bedeutendſten Culturſprachen alter und neuer Zeit zur Anſchauung kommen, oder ſo weit eine organiſche Verbindung mit dem Lateiniſchen und Griechiſchen als möglich, eine ſprachliche Entlehnung daraus als wirklich ſich zeigte. Keine Sprache der Welt wird in dieſer Beziehung der lateiniſchen den Vorrang ſtreitig machen. In Einfachheit der Textur, in regelhafter Sicherheit der Formationen, in einer zu treuer Bewahrung der urſprünglichen Laute geeigneten Starrheit des Organs, ſodann in manchen Einzelnheiten, wie dem Mangel des Artikels, der ſeltenen Gunirung, den Formen der Zahlwörter u. dgl. m. ſteht ſie dem Sanskrit und der indogermaniſchen Urform am nächſten. Nicht als Tochter, ſondern als Schweſter, ja ſelbſt ältere Schweſter der griechiſchen Sprache ſchließt ſie ihre Wortformen und Wortbedeutungen wie ihre Conſtructionen und metriſchen Formen ſo eng an dieſe an und miſcht ſich zu ihr wie der feurige Salerner zu dem ſüßen Chierwein, daß ſelbſt ihre etymologiſche Behandlung faſt alle Grundformen der Grăcität mit zu umfaſſen vermag. Sie übertrifft

ie griechiſche Sprache in energiſcher Kürze und militäriſcher Herrſcher-
aft, ſie iſt die ausgebreitetſte Weltſprache, die zweite Culturſprache des
aſſiſchen Alterthums und die zweite Mutterſprache des Chriſtenthums
worden, ſie hat die Namenfülle der griechiſchen, bibliſchen und orien-
liſchen Welt in ſich aufgenommen und ihr die einfachſten, präciſeſten
Wortformen verliehen. Während ſie endlich als Gelehrten- und Kirchen-
rache das neuere Europa beherrſchte und als ſolche noch einigermaßen
rtdauert, hat ſie in den romaniſchen Sprachen blühende Töchter geboren,
at in der engliſchen mit dem germaniſchen Elemente ſich verſchmolzen,
dem ſie ſchon vorher in urverwandtſchaftlichem Verhältniſſe ſtand.
So liegt ſie in der Mitte des indogermaniſchen Gebietes, verbindet den
Orient mit dem Occident, das Alterthum mit der Neuzeit, bildet die
Grundlage alles ſprachlichen Unterrichts und Studiums und verdient als
olche auch forthin erhalten und gepflegt zu werden. Vielleicht aber trägt
ieſer Reichthum an Beziehungen die Schuld daran, daß die Wortfor-
chung der lateiniſchen Sprache auf dem heutigen Standpunkte indoger-
maniſcher Wiſſenſchaft immer noch weniger als die der griechiſchen oder
althochdeutſchen Sprache ausgebildet iſt. Der Philolog iſt aus achtungs-
werthen Gründen mehr um Beſchränkung der lateiniſchen Sprache auf
das claſſiſche Zeitalter, oder den Ciceronianiſchen Sprachgebrauch bemüht
und betrachtet ſelbſt diejenigen Wörter und Wortformen mit Mißtrauen,
die als vorclaſſiſch im Ennius, Plautus und Lucilius erſcheinend ſpäter
m Appulejus und ſeinen Zeitgenoſſen wiederkehren, indem er den oft
ohl ungegründeten Verdacht hegt, daß ſie nicht in beſtändigem Gebrauche
eblieben, ſondern erſt ſpäter von einem verderbten Geſchmack aus dem
Roſt und Moder ſaturniſcher Antiquitäten wieder hervorgezogen ſeien.
Claſſiſcher und unclaſſiſcher Sprachgebrauch ſind aber nur unſicher auf
iplomatiſchem Wege zu ſcheiden; wie viele Wörter ſind nicht von ſpäteren
Grammatikern aus dem Sprachgebrauche der claſſiſchen Autoren notirt,
n denen ſie ſich jetzt nicht mehr vorfinden? * manche echte altlateiniſche
Wörter ſind ſogar erſt im Mittelalter für uns zum Vorſchein gekommen.
Doch wie auch der Philolog darüber denken möge, jedenfalls muß es
dem Linguiſten frei ſtehen, auch das nicht eigentlich claſſiſche Latein als
chtes Latein zu behandeln, ſo weit es nachweisbar bei Lebzeiten der
lateiniſchen Sprache und des römiſchen Reiches auf lateiniſchem Grund
und Boden beſtanden hat und nicht erſt in die ſpätere von dem Volks-
leben geſonderte Schriftſprache des Mittelalters eingepfropft worden iſt.

* So werden die Wörter essentia und indoloria von Seneca und Sidonius dem Cicero zugeſchrieben.

Daß aber dieſes Sprachgebiet, wenn auch nicht frei von Ruſticität, doch für Sprachkunde ein höchſt fruchtbares werden könne, indem es nicht bloß zu den andern romaniſchen Sprachen hinüberleitet, ſondern auch auf das claſſiſche wichtige Rückſchlüſſe geſtattet, und daß in den jüngeren Sprachen oft die älteſten Formen mit überraſchender Wahrheit hervortreten, dieß mag eben ſo wenig bezweifelt werden, als daß die Schriften der Kirchenväter nicht bloß für die Kirchengeſchichte, ſondern auch für die Religion und Mythologie der claſſiſchen Welt die wichtigſten Aufſchlüſſe enthalten.

Die Beiziehung der italiäniſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache in den Kreis indogermaniſcher Sprachforſchung wird demnach nur als eine Ergänzung des für die Wiſſenſchaft nothwendigen Geſichtskreiſes erſcheinen; ſie empfiehlt ſich zugleich aber auch als Befriedigung eines praktiſchen Bedürfniſſes, das für den heutigen Weltverkehr in Leben, Kunſt und Wiſſenſchaft dem Gelehrten wie dem gebildeten Laien ſich fühlbar macht. Manchem wird es eine Wohlthat für das Ohr zu ſein ſcheinen, neben den taubſtummenartigen Lauten der Wortwurzeln und des chaotiſchen Urwortbildungsſtoffes auch die der feineren Converſation zu vernehmen, und der materiellen Weltanſicht wird es als ein weſentlicher Fortſchritt ſich empfehlen, wenn die Preiscourante der Conditoren, Parfümeurs, Reſtaurateurs und chemiſchen Fabrikanten nicht minder als die Keilſchriften, Hieroglyphen und Papyrusrollen die Theilnahme des Sprachforſchers in Anſpruch nehmen. Welcher Weg hier für die Wiſſenſchaft einzuſchlagen ſei, hat Diez gelehrt, der hochachtbare Begründer der romaniſchen Philologie. Aber es iſt dieſer Weg bisher mehr grammatiſch als lexikaliſch gebahnt worden. Zwar tauſend und aber tauſend romaniſche Wörter geben ihren lateiniſchen Urſprung in der Weiſe kund, daß ihre Umſetzung aus dem Lateiniſchen als das Werk des einfachſten Mechanismus nicht beſonders notirt zu werden braucht. Aber nicht minder groß iſt die Anzahl derjenigen Wörter, deren Urſprung nur durch tief eindringende Forſchung vermittelt werden konnte, oder noch ermittelt werden ſoll. Die italiäniſche Sprache bietet eine Menge räthſelhafter Primitive, deren Erklärung vielfältigen Gewinn für die Kenntniß des Lateiniſchen und der altitaliſchen Provinzialdialekte verheißt. Leider aber haben ſie ſeit den meiſt verunglückten Verſuchen von Menage nnd der academia della crusca wenig oder keine Beachtung gefunden, und was Ricardo Cerroni in dieſer Hinſicht verheißt, iſt bis jetzt noch auf Hoffnung geſtellt. Mehr iſt für das Franzöſiſche durch Raynouard, Roquefort und Diez geſchehen. Am meiſten ſteht noch die engliſche, leider von Diez nicht mit behandelte Sprache in der Entwickelung ihrer ſprachlichen Elemente zurück, ſobald

wir das Gebiet der durch ſich ſelbſt deutlichen lateiniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Beſtandtheile überſchreiten, und doch iſt gerade das Engliſche inſofern für Sprachvergleichung vorzüglich wichtig, als die Sprachwurzeln darin einfacher und beſtimmter, als im Griechiſchen, Lateiniſchen und Deutſchen hervortreten. Was neuerdings Grimm, Bosworth und Andere für das Angelſächſiſche geleiſtet haben, hält ſich meiſt innerhalb des engen germaniſchen Geſichtskreiſes. Auch das Gothiſche, was man hinſichtlich ſeiner ſprachlichen Wichtigkeit das Sanskrit der germaniſchen Dialekte nennen könnte, iſt mit dem Griechiſchen und Lateiniſchen noch nicht in durchgeführte Parallele geſtellt worden. Für meinen Zweck aber wollte ich die altdeutſchen, ſcandinaviſchen, celtiſchen und romaniſchen Dialekte nur ſo weit benutzen, als es in einzelnen Fällen zur Schließung einer etymologiſchen Kette unerläßlich war, um die heutige Sprache zu begreifen.

Es würde überflüſſig ſein, zu bemerken, daß Grimms genialer Scharfblick auf dem Gebiete der vergleichenden Sprachkunde oft auch da zum Führer dienen muß, wo er die Gegenſtände nicht ſelbſt behandelt, ſondern zu ihrer Behandlung nur die Geſetze ſprachlicher Analogie begründet hat. Wenn ich jedoch unter dieſen dem der ſogenannten Lautverſchiebung als auf innere Nothwendigkeit des Organismus nicht begründet, nicht unbedingt gefolgt bin, und die Möglichkeit bezweifle, nach Maßgabe desſelben ein organiſch gebildetes Wort in alle indogermaniſche Dialekte richtig zu übertragen, ſo hat mich dazu hauptſächlich die Wahrnehmung bewogen, daß eine feſt gewurzelte Orthographie, welche bei dieſer Lautverſchiebung vorausgeſetzt wird, großentheils erſt auf der Feſtſetzung ſpäterer Grammatiker beruht, und daß, je höher wir namentlich im Griechiſchen und Lateiniſchen hinaufſteigen, um ſo häufiger die Conſonanten gleicher Kategorien ſich vertauſcht finden, wie im Lateiniſchen z. B. bekanntlich urſprünglich zwiſchen c und g gar nicht unterſchieden wurde, während beide gleichwohl in der Baſis der Lautverſchiebung als ſtreng geſondert präſumirt werden, nicht zu gedenken, daß für eine ſich durchgreifende Lautverſchiebung der Vocale und für den dabei vorkommenden Wechſel der Quantität ein Geſetz rationell zu begründen noch gar nicht gelungen iſt. Nicht minder iſt zu bedauern, daß es Grimm nicht beliebt hat, eine etymologiſche Sprachvergleichung ſyſtematiſch durchzuführen und damit den letzten entſcheidenden Schritt zur Vollendung der Sprachforſchung zu thun, ja ihr faſt abſichtlich aus dem Wege gegangen iſt. Eine Folge davon iſt, daß unſere ſonſt ſo hoch cultivirte germaniſche Sprachforſchung, indem ſie ſich fortwährend patriotiſch darin gefällt, die deutſche Sprache aus ſich ſelbſt zu erklären und den Reichthum ihrer

eignen Dialekte dafür auszubeuten, gleichwohl eine ſchwache Seite verrät Indem ſie nämlich die nach den Grundſätzen ihrer Lautlehre zuſamm ſtimmenden Wörter combinirt und eine gemeinſame Wurzel aus ihn abſtrahirt, läßt ſie oft unbeachtet, daß, ſobald einzelne jener Wörter ei allgemeinen Sprachvergleichung unterworfen werden, ſie augenſcheinl in ganz andere Wortſphären hinübertreten, und die bloße Gleichheit o Aehnlichkeit des Lautes behauptet zuletzt dabei einen Einfluß, de Unſtatthaftigkeit doch die Lautlehre zu erweiſen ſelbſt bemüht iſt. So find wir, daß friſch und Froſch, Hand und Hund, Harn, Hi und Horn, hart und Heerde, Käſe und Kieſel, leben u Leber, Taſche und Tiſch, warm und Wurm, Wein u weinen als Wörter gleichen Urſprungs zuſammengeſtellt werden. Prü wir beiſpielsweiſe nur warm und Wurm, bei welchen ſich kund geb ſoll, daß der Wurm ein Erzeugniß warmer Gährung ſei. Abgeſeh davon, daß eine ſolche Wahrnehmung eher einer geſteigerten naturwiſſ ſchaftlichen Forſchung, als der einfachen Anſchauung der erſten Spra bildner eigen ſein möchte, ſo wird jene Zuſammenſtellung entſchied falſch erfunden, wenn ſich beweiſen läßt, daß Wurm durch verm und ἕλμινς ſich an ſr. krimi anſchließt, welches wie Aal und Schlan den gewundenen, gekrümmten bezeichnet, während warm dur ferveo, formus und θερμός zu einer davon ganz verſchiedenen Sprach wurzel hinüber geleitet wird.

Kaum der Erwähnung werth iſt ein Einwurf, welcher gegen die Beziehung der neueren Sprachen zur Entfaltung etymologiſcher Sy gemacht worden iſt, als habe ſich in ihnen das Bewußtſein des ſelb ſchaffenden Sprachgeiſtes gänzlich verdunkelt und ſei durch einen all Organismus der Entwickelung untergrabenden Miſchmaſch von Lautv krüppelungen verdrängt worden, die der wiſſenſchaftlichen Erfaſſung würdiges Object darzubieten nicht vermöchten. Zum Beweiſe werd Beiſpiele der Art angeführt, wie abrotonum Eberraute, acorum Ac wurz, agrimonia Odermennig, arcubalista Armbruſt, aristoloch Oſterluzei, foenum Graecum fein Gretchen, laudis palatium Lauſepe ligusticum Liebſtöckel, Mediolanum Mailand, philonium Romanu Violenrumor, portulaca Wurzelkraut geworden ſei, oder it. gagliard Galgenvogel, rosolaccia Klatſchroſe, valise Felleiſen, Moslim Mus männer, wie die Engländer asparagus in sparrow gras Sperlingsgr verderbt haben u. dgl. m. Wollen wir nun auch zugeben, daß die ſprac liche Intelligenz, die ſich darin offenbart, nicht größer iſt, als die, welc den heiligen Valentin zum Schutzpatron gegen die fallende Sucht gemacht, oder an die Stelle des heidniſchen Swantewit in Rüge

den chriſtlichen **Sanctus Vitus** geſetzt hat, der Einſicht jenes Bauern
ntſprechend, der in der Apotheke umgewandten Napoleon forderte
nd unguentum **Neapolitanum** meinte, ſo liegt doch hierin nicht ein
Mangel, ſondern im Gegentheil eine überwuchernde Fülle und Kraft des
rganismus, welcher die ihm aufgedrungenen fremden Stoffe gewaltſam
nem Weſen zu aſſimiliren ſtrebt, und eine nicht unliebenswürdige
ivität des Verſtandes, der vor Allem verſtehen will, was er ſpricht,
zu verſtehen glaubt, was einen dem Ohre verwandten Klang hat.
ſt ein Irrthum, zu glauben, daß Aehnliches den alten Sprachen
md ſei. Auch die Griechen haben unzählige Fremdwörter in ähnlicher
eiſe gräciſirt und z. B. aus Jeruſchalajim **Hierosolyma** gemacht,
ſelbſt noch einen lächerlichen Schwatz von jüdiſchen Solymern daran
nüpft, obwohl ſprachlich und geſchichtlich Jeruſalem mit *ἱερός* und
n ruhmvollen von Bellerophon bekämpften Solymern nicht die mindeſte
meinſchaft hat; ſie haben in ähnlicher Weiſe den perſiſchen Dew zu
em *διάβολος*, einem bloßen Verleumder, die germaniſche Butter zu
em Kuhkäſe *βούτυρον* gemacht. Aehnliches bietet die lateiniſche Sprache,
dem ſie **Ganymedes** in **Catamitus**, **Odysseus** in **Ulixes**, **Polydeukes**
n Pollux, **Persephone** in **Proserpina** verkehrt.

Wenn ich unter den zu vergleichenden Sprachen auch die perſiſche
nd arabiſche namhaft gemacht habe, ſo fühle ich, daß ich einer Ent-
uldigung bedarf, ſofern der Anfänger und *ὀψιμαθής* dabei des Wortes
mus sum, non Oedipus eingedenk ſein ſollte. Doch theils hoffte ich,
n gewiegten Sachkenner dafür in dieſer hoch achtbaren Verſammlung
gewinnen, theils bedarf es kaum der Darlegung, wie dieſe Sprachen
den vorliegenden Entwurf nur ausnahmsweiſe in einzelnen Artikeln
Betracht zu ziehen ſind. Die Vergleichung des Perſiſchen hat, ſeit
Entdeckung des Sanskrit zum indogermaniſchen Gemeingut geworden,
ſtens für das Lateiniſche ihre frühere Wichtigkeit verloren und iſt
Einſchluß des Zend und Altperſiſchen der Keilſchriften faſt nur noch
Erklärung der in den griechiſchen und lateiniſchen Autoren vorkom-
den perſiſchen Wörter und Namen erforderlich, für welche Pott's
ndliche Forſchung faſt erſchöpfend zu ſein ſcheint. Die aus dem Pehlwi
andern perſiſchen Dialekten verſuchten Erklärungen aſſyriſcher Königs-
nen aber haben ſo wenig zu einer Sicherheit des Reſultats geführt,
man ihre weitere Ergründung in Erwartung der zu Niniveh neuer-
gefundenen Keilſchriften den Orientaliſten anheimſtellen kann. Das
biſche iſt weniger um ſeiner ſelbſt willen in Anſchlag gebracht, als
Unterſtützung des Hebräiſchen und als die am weiteſten verbreitete
itiſche Culturſprache. Wir haben den Mißbrauch des Hebräiſchen zur

Erklärung occidentaliſcher Sprachen gerügt; wir müſſen um ſo me
hinzufügen, daß das Gefühl dieſes Mißbrauchs zu einem fehlerhaft
Extrem ſich geſteigert hat, das auch eine wirklich beſtehende antedi
vianiſche Gemeinſchaft ſemitiſcher und indogermaniſcher Sprachwurz
verkennen ließ. Was Geſenius in Beiſpielen davon nachzuweiſen verſu
was Ewald theoretiſch feſtgeſtellt, was Fürſt in ſeiner chaldäiſc
Grammatik überzeugend gelehrt hat, wird hoffentlich zu einer allgemei
ſemitiſchen Laut- und Formenlehre führen, die in urgeſchichtlichen, a
tief in das Leben der Völker eingreifenden Anfängen der Uebereinku
eine höhere Einheit des Indogermaniſchen und Semitiſchen nachzuwei
vermag. Sie iſt dazu berufen, ein Myſterium aufzuhellen, hinſicht
deſſen ich für jetzt noch auf einzelne einer umfaſſenden Prüfung als Ba
dienende Angaben mich beſchränken mußte. Das überwiegende Mom
für Beiziehung der ſemitiſchen Sprachen lag mir für jetzt noch in
großen Menge der aus ihnen ſtammenden Lehnwörter, die großenth
dem Völkergemiſch in Vorderaſien, der bibliſchen Litteratur, der phö
ciſchen und karthagiſchen Götter- und Menſchenwelt, der Geograp
und Naturgeſchichte angehörig in das Griechiſche und Lateiniſche u
durch dieſes Medium auch in die neueren Sprachen übergegangen ſi

Am wenigſten fruchtbar endlich haben ſich bis jetzt die Bemühung
zur Benutzung des Aegyptiſchen und des Celtiſchen erwieſen, zwei
Sprachen, die zwar völlig heterogen, doch mit einander gemein haben
daß ſie, wie in den ägyptiſchen Königsnamen des Herodot, Manethon
und Diodor, oder in den celtiſchen Pflanzennamen des Dioskorides un
in gräciſirten und latiniſirten Fremdwörtern auf uns gekommen ſin
die man mit geringem Erfolg aus den um tauſend Jahre jüngere
Töchterſprachen, der koptiſchen, gaeliſchen, cimryſchen, erſiſchen u. ſ.
zu deuten verſucht hat. So räthſelhaft iſt noch immer das Weſen
ägyptiſchen Sprache, daß bei vielfältigen Anklängen an Semitiſch u
Sanskrit doch ihr wahres Verhältniß zu beiden noch nicht genügen
feſtgeſtellt werden konnte. Selbſt dem ſprachkundigen Peyron iſt nur we
gelungen, was er bezweckte, aus dem Wuſt einer über die Ma
läppiſchen Mönchslitteratur den hieroglyphiſchen Entdeckungen Cha
pollion's eine ſprachliche Stütze zu bereiten, und das Heer von bar
riſchen Namensformen, welche Champollion und Roſellini aus
Hieroglyphen entziffert haben, ſchwebt noch immer in Gefahr, bei jed
ſcharfen Angriff der Kritik ſich in Staub aufzulöſen, weßhalb ich ſie n
mit beſchränkender Auswahl zur Begleitung der traditionellen gräciſir
Namen mit in Reihe und Glied zu ſtellen wagte. Warten wir dar
lieber ab, was die Fortſetzung der von Benfey, Lepſius und Schwar

egonnenen Forſchungen für Erklärung der Pharaonenſprache und ihrer Hieroglyphen zu Tage fördern wird. Wir dürfen um ſo mehr davon offen, da die Ableitung religiöſer Culturinſtitute Griechenlands aus Aegypten, die vor Kurzem noch als ein für immer verſchollener Wahn gezeichnet wurde, durch Nachweiſung der bedeutſamſten Elemente neuen Schall, die geſammte alte Geſchichte aus neu entdeckten orientaliſchen Quellen ſeit der Zeit, wo K. O. Müller aus dem armeniſchen Euſebios den Bruder des Dichters Alkäos als Kriegsgeſellen des Nebukadnezar aufſtellte, die bedeutendſten Erweiterungen erhalten hat. Zwar gilt hier noch das Wort des Vaters Homers: *Αἴγυπτον δ' ἰέναι δολιχὴν ὁδὸν ἐγαλεήν τε*, doch iſt vielleicht nunmehr der Weg ſchon gebahnt durch Bunſen's Werk über Aegypten, das, erſt vor wenigen Tagen mir zu Geſicht gekommen, noch nicht benutzt werden konnte. * Auf celtiſchem Gebiete endlich ſcheint auch nach Diefenbach's Celticis und Bopp's Vergleichungen mit dem Sanskrit Alles, was hauptſächlich geſucht und gebraucht wird, noch in nebelhaften Schattenbildern zu verſchwimmen, während dagegen die etruſciſche Sprache in den Localnamen von Oberitalien, Campanien, Graubünden und Tyrol in früher nicht geahneter Klarheit hervortritt, und die von ihr ausgehenden Lichtſtrahlen vom Rhein bis zum Mäander eine wunderbare Einigung des Griechiſchen und Deutſchen in pelasgiſch-raſeniſcher Urnacht umleuchten.

Aus der bisherigen Darlegung ergibt ſich, daß es nicht in meinem Plane gelegen hat, in dem, was man ſonſt von einem lateiniſchen

---

* Erſt nachträglich kann ich die Bemerkung beifügen, daß Bunſen's Werk nicht bloß in ſprachlicher Hinſicht ſelbſt bis zu conſequenter Unterſcheidung des Aegyptiſchen und des Koptiſchen die gehegten Hoffnungen vollſtändig erfüllt und die Namen der ägyptiſchen Götter und Pharaonen philologiſch und geſchichtlich erläutert, ſondern auch auf dem viel umfaſſenden Grunde von ägyptiſcher Sprache, Religion und Schrift mit Benutzung aller in der hebräiſchen und griechiſchen Litteratur wie in den Denkmalen und Reiſeberichten erreichbaren Erkenntnißquellen einen geſchichtlichen Rieſenbau aufführt, der den Pyramiden ähnlich alle bisher üblich geweſenen bibliſchen, babyloniſchen, indiſchen und chineſiſchen Geſchichtsgebäude überragt. Indem es eine den Nebeln der mythologiſch-kalendariſchen Myſtik entrückte, durch Denkmäler beglaubigte Geſchichte bis zum Regierungsanfang des Menes im Jahr 3643 vor Chriſti zurückführt, und dann das alte Reich durch 1076, das mittlere der Hykſos durch 928, das neuere bis auf Alexander herab durch 1307 Jahre hindurchführt, gibt es Aegypten eine Stellung in der Weltgeſchichte, die allen verwandten Gebieten weltgeſchichtlicher Entwickelung Maß und Umfang beſtimmt und mittelſt ſinnreicher Combinationen chronologiſche Widerſprüche beſeitigt, deren Chaos zu lichten Jahrtauſende vergebens gearbeitet haben. Das Räthſel der Sphinx, die vor den Pyramiden lagernd gleichſam den Eingang in die ägyptiſchen Myſterien verſperrte, kann in der Hauptſache als gelöst angeſehen werden.

Wörterbuche erwartet, in Erörterung der grammatiſchen Beſchaffenheit und Conſtruction der Wörter, in Beiſpielen ihres Gebrauches, in Nüancirung aller Bedeutungen mit unſern neueſten trefflichen Lexikographen Freund, Georges und Kärcher zu wetteifern, oder die veraltete Idee eines lexicon catholicum und polyglottum wieder aufzufriſchen, ſondern daß einzig und allein der etymologiſche und ſprachvergleichende Geſichtspunkt feſtgehalten wurde, der zwar für das Einzelne manche ſchätzbare Vorarbeiten darbot, aber für die Totalität der lexikaliſchen Durchführung auf dem jetzigen Niveau der indogermaniſchen Sprachforſchung keinen Vorgänger gewährte. Je beſchränkter dieſer Standpunkt auf der einen Seite iſt, um deſto mehr leitet er zu lehrreichen Excurſionen in Gebiete, welche bisher von der lateiniſchen Lexikographie noch niemals betreten, zu Combinationen, die noch niemals verſucht, zu Entdeckungen, die noch niemals gemacht worden ſind. Vor Allem iſt dazu ein rationelles Verfahren erforderlich, aber nicht das Verfahren jener Vernunft, die nur ihr eignes Vernehmen vernimmt und aus dieſem vernommenen Vernehmen Alles entwickelt, abſtracte Begriffe in Phraſen umſetzend und das äußerlich Gegebene nach Willkür als Subſtrat für die Dichtung ihrer Ideen benutzend, ſondern ein Verfahren, welches den einzelnen Erſcheinungen das Geſetz der Gruppirung entlockt, aus dem Zuſammenhang der darnach gebildeten Reihenfolgen ſeine Reſultate zieht und aus der genauen und beſtimmten Entwickelung aller beſonderen Verhältniſſe zuletzt Klarheit über das Ganze der Wiſſenſchaft verbreitet und ſie zum Bewußtſein ihres Beſitzes bringt, damit ſie zur Löſung neuer Aufgaben in erweiterter Beobachtung fortſchreite, denn freilich nimmt mit dem Wiſſen auch das Wiſſen des Nichtwiſſens in gleichem Grade zu. Möchte den Irrthümern, Fehlern und Widerſprüchen, die dabei mit unterlaufen, zu einiger Entſchuldigung gereichen, daß ſie nur auf erhöhtem wiſſenſchaftlichen Standpunkte der Forſchung möglich wurden, und eben deßhalb nicht minder, als die Wahrheit, dazu dienen können, das noch Streitige allmälig ins Klare zu ſetzen, wie es ja überall Beifall verdient, das gewonnene Beſſere um der Möglichkeit des Beſten willen nicht untergehen zu laſſen. Indem die Sprachformen durch unſere bedeutendſten Culturſprachen vom Sanskrit bis zum Engliſchen und Deutſchen in den mannigfaltigſten Gebilden eines und desſelben von Geſchlecht zu Geſchlecht übergegangenen Wortſtoffes hindurchgeführt werden, zeigt ſich eine Uebereinſtimmung in einem kaum geahneten Umfange, eine principielle Analogie und Conſequenz, aus welcher die Grundvorſtellung eines jeden Wortes als lebendige Offenbarung des Sprachgeiſtes hervortritt, die es allein möglich macht, die Verſchiedenheiten ſeiner Anwendung richtig zu wür-

igen. Tauſend anziehende Erſcheinungen des verborgenen Lebens treten
i dieſem ſprachlichen Kaleidoſkop an das Licht, die ſprachliche Geltung
r Thiere, Pflanzen, Geſteine und Naturerſcheinungen erhält eine ge-
üthliche und ſittliche Bedeutung, die Geographie gewinnt durch die oft
nverwüſtliche Vivacität ihrer alten Namen eine ſprachliche und ſachliche
rundlage, für die Urgeſchichte wird eine neue Quelle eröffnet, Philoſophie
nd Geſchichte der Menſchheit mit neuen Thatſachen bereichert. Ein
auberberg mit verborgenen Schätzen liegt vor uns, und die Etymologie
ietet uns das magiſche Wort, was ſeinen Eingang eröffnet.

Einige praktiſche Uebung wird dazu führen, in den ſprachlichen
formationen der antiken und modernen Welt ſich mit Leichtigkeit zu
rientiren, ſo daß gehofft werden darf, neben der wiſſenſchaftlichen Er-
enntniß auch für das praktiſche Bedürfniß des Unterrichts Geeignetes
u bieten. Der Lehrer, der in dieſen Regionen heimiſch geworden iſt,
wird den ſprachlichen Unterricht auf jeder Stufe und in jeder Sphäre
an tauſend rege Fühlfäden der Wißbegierde anknüpfen, eine Sprache
durch die andere erleichtern und verdeutlichen, durch überraſchende und
belehrende Combinationen ein neues zur Einheit der Bildung führendes
Intereſſe erwecken und ſeine Wörter und Namen in memnoniſchen Bildern
mittheilen, durch welche der Schüler ſie von ſelbſt im Gedächtniß behält.
Was von unſerer vielbelobten, aber leider noch immer in den Geburts-
wehen liegenden Parallelgrammatik lange erwartet worden iſt, das möge
von einer andern Seite eine Onomatik verſuchen, die wenigſtens den
Vorzug hat, daß ihre Wortmaſſen nicht eine Wortwüſte bilden, ſondern
in verwandtſchaftlichen von der Sonne der Idee durchleuchteten Gruppen
zuſammenrücken. Will dagegen die Beſorgniß ſich geltend machen, daß
der Lehrer durch Mittheilung der Reſultate ſeiner etymologiſchen For-
ſchungen auch viel Unheil ſtiften könne, ſo wollen wir darin nicht die
triviale Wahrheit verkennen, daß unter der Hand des methodiſchen Un-
geſchicks jede Art der Kenntniß und Gelehrſamkeit zum Prokruſtesbett
didaktiſcher Folter werden könne. Wir haben eben Lehrer vorausgeſetzt,
die den Stuhl nicht bloß von stare und ſtellen abzuleiten, ſondern auch
mit Anſtand ſich darauf zu ſetzen wiſſen. Auch wollen wir das Verhältniß
der ſprachlichen Rhizotomen und Etymologen zu den Philologen und
Lehrmeiſtern nicht höher ſtellen, als das der Apotheker zu den Aerzten;
ſie ſollen eine vollſtändige Niederlage der fertigen und geordneten Stoffe
bereiten, aber ſofern ſie Anwendung davon machen, auch die geiſtige
Berechtigung haben, als philologiſche und didaktiſche Aerzte zu prakticiren.

Meine Herren! Es ſind nunmehr 77 Jahre verfloſſen, ſeitdem
Baſedow ein Manifeſt an die Menſchheit erließ, worin er ihr Rettung

vom bevorſtehenden Untergange verhieß durch ein großes Elementarwerk, worauf mit 15 Thalern zu pränumeriren als die erſte und heiligſte Pflicht jedes Menſchenfreundes dargeſtellt wurde. Zugleich wurde ihm eine Tochter geboren, welche zum Andenken an dieſe Palingeneſie des Menſchengeſchlechts in der Taufe die Namen **Praenumerantia Elementaria Philanthropia** erhalten ſollte. Ich rechne auf Ihre Nachſicht, wenn ich es gewagt habe, dieſem erlauchten Beiſpiele folgend, meinem Werke den Typus deutſcher Philologen, Orientaliſten, Hiſtoriker und Schulmänner aufzuprägen und es ihnen mittelſt dieſer Taufrede beſtens zu empfehlen.

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Grundzüge der Erziehungslehre von Baur, Gießen 1844.

Wir kommen in dieſen Blättern auf ein Buch zurück, deſſen der Herr Herausgeber im Januarheft dieſes Jahres bereits vorläufig gedacht hat. Wir wollen es heute weiter, meiſt mit den Worten des Verfaſſers ſelbſt charakteriſiren, und auf das viele Schöne, welches uns darin geboten wird, aufmerkſam zu machen ſuchen. Was der Verfaſſer an der Seite eines edeln Pädagogen, des trefflichen Völcker, der uns die homeriſche Geographie, ſo wie die Japetiden geſchenkt hat, in jugendlicher Begeiſterung und ſinniger Hingabe erfahren, gibt er uns frei von allem ſcholaſtiſchen Wuſte mit lebenerweckendem Geiſt und in durchſichtiger Form. Er will uns überall auf die Hauptgeſichtspunkte ſtellen, die leitenden Ideen mittheilen und alle unfruchtbaren Vorfragen vermeiden.

In der Einleitung entwickelt er zuerſt den Begriff der Erziehung nach dem Sprachgebrauch, ſtellt darauf die geiſtige Natur des Menſchen als die Grundbedingung der Erziehungsfähigkeit auf, und findet in dem Unterſchiede zwiſchen Mündigen und Unmündigen die Grundvorausſetzung für den wirklichen Eintritt aller Erziehung. Die Aufgabe der Menſchheit iſt nach ihm, daß in ihr als einem aus organiſchen, ſich gegenſeitig unterſtützenden und ergänzenden Gliedern beſtehenden Leibe, das göttliche Geſetz, welches in einem Jeden ſich ausſpricht, zur Erfüllung komme; und der Beruf und die Würde des Individuums iſt nach ihm, daß es ſeinen vereinzelten, ſelbſtſüchtigen und auf das Endliche gerichteten Willen aufgebend, dem göttlichen Willen, deſſen Stimme es in ſeinem Innern vernimmt, folge, und dem Ganzen ſich weihe. Ueber dieſe Stelle zieht der Verfaſſer Epheſ. 4, 15 und 16 an: Laſſet uns aber rechtſchaffen ſein in der Liebe und wachſen in allen Stücken an den, der das Haupt iſt, Chriſtus, aus welchem der ganze Leib zuſammengefügt, und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke; dadurch eines dem andern Handreichung thut nach dem Werk eines jeglichen Gliedes in ſeiner Maſſe, und macht, daß der Leib wächst zu ſeiner ſelbſt Beſſerung, und das Alles in der Liebe. — Dieſe Stelle iſt auf dem Buche als Motto vorgeſetzt. Hierauf wird die Richtigkeit des Gegenſatzes von Humanismus und Realismus nachgewieſen, der weniger von der Verſchiedenheit der

Gegenſtände des Unterrichts ausgehe, in welchen der Zögling ſich Fertigkeiten erwerben ſoll, als von der Verſchiedenheit des letzten Zwecks, welchen die Erziehung bei der Ausbildung dieſer Fertigkeit ſich ſetzt. — Nachdem der Verfaſſer den Begriff der Pädagogik noch einmal zuſammengefaßt, gibt er eine gedrängte, inhaltsreiche Ueberſicht der geſchichtlichen Entwicklung ſeiner Wiſſenſchaft: wie der Orient das Recht der Individualität nicht anerkennt, der Begriff der Erziehung namentlich bei den Hebräern in den der Zucht aufgeht; wie das claſſiſche Alterthum der Individualität freiere und vielſeitigere Entfaltung geſtattet, aber das Recht der Perſönlichkeit noch nicht vollkommen anerkannt hat, welches erſt durch das Chriſtenthum geſchieht. Im Mittelalter bleibt die Erziehung noch vorherrſchend Zucht; im Zeitalter der Reformation aber fordert der reif gewordene Geiſt ſeine Mündigkeitserklärung. Die Verdienſte der Reformatoren, der Humaniſten, der Jeſuiten, Spener's und Francke's, Locke's, Rouſſeau's, Baſedow's, Peſtalozzi's, — „des erſten Pädagogen, welcher das Bedürfniß ausſprach, die Erziehung des Einzelnen mit der Idee der Menſchheit in Verbindung zu ſetzen", — ferner Kant's, Fichte's, — „deſſen Schriften einen wahren Schatz pädagogiſcher Weisheit enthalten", — Schillers in ſeinen Briefen über äſthetiſche Erziehung, Jean Paul's, Schleiermachers und Anderer werden kurz, aber treffend gewürdigt. Bei Herbart und Benecke wird die tiefere, inhaltsreichere Faſſung des Begriffs der Erziehung vermißt, obgleich das viele Treffliche, welches ſich im Einzelnen bei ihnen findet, anerkannt wird. Es wird mit Krauſe's ſchönem Ausſpruch geſchloſſen: „der Erzieher ſtrebe aus allen Kräften, den Zögling vortrefflicher zu machen, als er ſelbſt iſt." Der Inhalt des Buches zerfällt in die Erziehungs- und Unterrichtslehre. Die erſtere handelt im erſten Abſchnitt vom Erzieher und Zögling, im zweiten von der Grundaufgabe der Erziehung, dem Recht und der Pflicht der Individualität, dem Individuum als fühlendem, denkendem, wollendem und handelndem, ſo wie körperlichem und beſitzendem Weſen, worauf ein dritter Abſchnitt von den Erziehungsmitteln handelt, von der Autorität des Erziehers, der Ertheilung und Handhabung der Geſetze, dem Beiſpiel, der Beihülfe und dem Wort des Erziehers, ſo wie von den Belohnungen und Strafen. Aus der im Januarheft von dem Herrn Redacteur aufgeſtellten Gliederung der pädagogiſchen Wiſſenſchaft erhellt, welche Theile der Erziehungslehre der Herr Verfaſſer nicht gehörig berückſichtigte. Auch iſt ebendaſelbſt auf die ſchiefe Stellung der Unterrichtslehre außerhalb der Erziehungslehre ſo wie des Capitels vom Erzieher an der Spitze des ganzen Syſtems aufmerkſam gemacht. — Wir wollen nun das Einzelne betrachten.

Bei dem Erzieher fragt Herr Bauer vor Allem nach der Perſönlichkeit, ob er zu geiſtiger Selbſtändigkeit gelangt iſt, die Idee der Menſchheit in ſich aufgenommen, ſich als ein organiſches Glied des Ganzen fühlt, zugleich aber auch die beſondere Fähigkeit beſitzt, ſich mit der Kinderwelt in Communication zu ſetzen, damit er die Unmündigen zu einer Mündigkeit erhebe. Die Mangelhaftigkeit einer Methode könne viel eher durch die Tüchtigkeit des Erziehers als deſſen Untüchtigkeit durch die beſte Methode erſetzt werden, ohne daß der Verfaſſer die Wichtigkeit der Erziehungslehre der bloßen Naturwüchſigkeit gegenüber im Geringſten verkennt. Er wendet ſich nur gegen ſo manche neuere Irrthümer. Die Forderungen an den Pädagogen beziehen ſich theils auf die natürlichen, theils auf die ſittlichen Beſtimmungen der Individualität desſelben. Ueber beides ſind gute eigne und fremde Bemerkungen beigebracht. — Nur der Mann iſt im vollen, ſtrengen Sinn des Wortes ein Erzieher, auch für Mädchenſchulen, weil er allein zu höherer Selbſtthätigkeit und Einſicht in den Organismus des Ganzen gelangt, das Weib aber ſelten ohne Aufopferung der unbefangenen, wahrhaft ſchönen Weiblichkeit aus ihrem engeren Wirkungskreiſe heraustritt. Junge Männer von 25—45 Jahren ſind im Durchſchnitt die tauglichſten Erzieher, weil ſie mit innerer Gediegenheit noch die größte Empfänglichkeit für fremde Individualität und deren Entwickelung verbinden. „Sei geſund!“ ruft Herr Bauer aus ſo vielen Gründen mit Salzmann dem Erzieher zu. Was das Temperament desſelben anbelangt, ſo wird derjenige der tauglichſte ſein, deſſen Gemüthsart Receptivität und Spontaneität in möglichſt gleichem Maße vereinigt. — Darauf wird der Erzieher nach den ſittlichen Beſtimmungen ſeiner Individualität betrachtet: er muß eine *ausgebildete* Perſönlichkeit geworden ſein. Nur derjenige, welcher ſeine Aufgabe ſcharf erkannt hat, und ſie mit Entſchiedenheit verfolgt, wird die nöthige Energie entwickeln und den Zöglingen eine wahre Autorität ſein können. Ueber die Geſinnung des Erziehers in Bezug auf die Beſtimmung der Menſchheit ſo wie auf ſeinen Beruf werden ſinnige und erfahrene Worte geſprochen. In letzter Beziehung warnt Herr Bauer beſonders vor hohlen Idealen. Bei dem folgenden Abſchnitt faſſen wir uns kürzer. Ueber den Zögling werden viele gute Bemerkungen gegeben: über die verſchiedene Behandlung des Knaben und Jünglings, ſo wie der verſchiedenen Geſchlechter. Vortrefflich iſt beſonders, was er über die Behandlung des weiblichen Geſchlechtes ſagt, ſo wie über das Temperament der Schüler und die gemiſchten Schulen.

Der zweite Abſchnitt handelt von den Grundaufgaben der Erziehung. Mit Schleiermacher legt er im Gegenſatz zu Benecke ein großes Gewicht

auf das Recht der Individualität: „„daß jeder Menſch auf eigne Art die Menſchheit darſtellen ſoll, in eigner Miſchung ihrer Elemente, damit auf jede Weiſe ſie ſich offenbare, und Alles wirklich werde in der Fülle des Raumes und der Zeit, was irgend Verſchiedenes aus ihrem Schooße hervorgehen kann."" Jeder iſt beſtimmt, zur Förderung des göttlichen Lebens in der Menſchheit eine ganz eigenthümliche Stelle im Organismus derſelben einzunehmen. Die Individualität mit ihrem beſonderen Beruf iſt eine von Gott gewollte, und darum hat ſie das Recht zu fordern, daß ſie geachtet und in der Ausbildung ihrer eigenthümlichen Kräfte, wie in Ergreifung und Förderung ihres Berufes unterſtützt werde. Die Pflichten, die hieraus dem Erzieher erwachſen, entwickelt der Verfaſſer mit einem weiten offenen Herzen für die Menſchheit. Ebenſo entſchieden aber ſtellt er auch die Pflicht der Individualität dagegen, daß der Zögling lernen müſſe, ſich in ſeiner Eigenthümlichkeit als ein dienendes Glied des Ganzen zu betrachten. Die Folgen der Vernachläſſigung der Zucht ſind eben ſo traurig als die der in ihrem inneren Leben gebrochenen Individualität. Die Capitel über die Bildung des Gefühls, der Erkenntniß, des Gemüthes und Herzens ſo wie des Willens, ſind ſo reich an treffenden pädagogiſchen Bemerkungen, daß wir nicht ins Einzelne eingehen können. Genug, der Verfaſſer will Menſchen von edler Humanität, von ganzer, tüchtiger Charakterbildung, hochſinnig und hochherzig. So wie bei den übrigen Fragen werden auch hier die Ausſprüche der erſten Geiſter der Nation beigebracht. — Die Lehre von den Erziehungsmitteln zeigt einestheils Kenntniß der menſchlichen Natur an ſich, anderſeits Erfahrung im Schulleben.

Der bei Weitem ſchwächſte Theil des Buches ſcheint uns die Unterrichtslehre zu ſein, beſonders was die Gymnaſien betrifft. Hier ſind wichtige Streitfragen nicht berührt, z. B. ob mit der griechiſchen oder lateiniſchen Sprache zu beginnen, ob der Unterricht in der franzöſiſchen Sprache ein nothwendiges Glied des Gymnaſialorganismus iſt, wie weit der Unterricht in den alten Sprachen, beſonders die lateiniſche Stylübung zu treiben iſt, und ſo vieles Andere. Der Herr Verfaſſer hätte wenigſtens auf Deinhardt und andere Männer, welche dieſe Fragen behandeln, hinweiſen ſollen. Auch was den erſten Unterricht anbelangt, können wir mit einigen Anſichten nicht übereinſtimmen. Er will mit ſo manchem Neuern im geographiſchen Unterricht von der nächſten Umgebung ausgehen, und das Entlegenere allmälig daran anſchließen. Hiergegen bemerkt ein anderer Darmſtädter, Gervinus: „Wir dürfen in der Geographie nicht den modernen, gegen unſere ganze Natur ſtreitenden Weg einſchlagen, und mit der nächſten Umgebung, mit der verwickelten, trockenen vater-

ländiſchen Landeskunde anfangen, ſondern wir müſſen eher damit aufhören; das räumlich Entfernte, das Einfachſte, das Ethnologiſche, die Entdeckung der Länder und Völker paßt allein und einzig für das jüngere Alter." Wo die Wahrheit liegt, ſcheint nicht zweifelhaft zu ſein. — Der Geſchichtsunterricht ſoll nach Herrn Bauer zuerſt ein weitmaſchiges chronologiſches Netz einprägen. Gervinus dagegen will mit den Mythen und Sagen des Alterthums und des Vaterlandes beginnen, nicht ſowohl das Gedächtniß vorzugsweiſe als die Phantaſie und das Gemüth des Kindes in Anſpruch nehmen, damit eine freudige, geiſtes- und charaktertüchtige Jugend erwachſe. — Die pädagogiſchen Aufſätze in den geſammelten hiſtoriſchen Schriften von Gervinus wären überhaupt unſern Pädagogen und Pädagogikern recht warm zu empfehlen; denn es liegt denſelben eine große, umfaſſende Weltanſchauung zu Grunde, welche ſowohl auf die naturgemäße Entwickelung des einzelnen Menſchen einzugehen weiß, als auch durch die Weltgeſchichte den Inſtinct, den Tact und die Geſchicke der Nationen um Rath gefragt hat. Aus dem Weſen der menſchlichen Natur und der Geſchichte aber können wir allein die rechten Erziehungsgrundſätze lernen, damit wir das Seelenleben der Jugend nicht verzerren und unſern Nationalbedürfniſſen genügen. Ein Hauptmangel in erſterer Beziehung iſt immer noch, daß wir nicht genug mit der Beſchäftigung der Phantaſie anfangen. „Hierdurch nehmen wir der Seele allen erſten Impuls und Kraft weg, werfen die friſcheſte Luſt darnieder, und lähmen und feſſeln den Geiſt im Anfang ſeiner werdenden Thätigkeit." Wenn der Herr Verfaſſer die Geſchichte mehr um Rath gefragt hätte, ſo würde er auch darauf gekommen ſein, welchen Einfluß die Nationalität und die jeweiligen Zeitideen auf die Erziehung üben. Die Nationalität, als das Mittelglied zwiſchen Menſchheit und Individuum, hätte beſonders mehr berückſichtigt werden müſſen.

Blicken wir übrigens auf unſer Buch zurück, ſo müſſen wir geſtehen, daß auf kleinem Raum ein reicher Inhalt gegeben iſt. Im Gegenſatz zu ſo vielen ſchwerfälligen Werken iſt es ein lesbares, überſichtliches Buch, aus welchem ein rüſtiger, freier Geiſt, ein harmoniſches Gemüth, ein wahrhaft liebenswürdiger Charakter mit einer erwärmenden, den Glauben ſtärkenden Begeiſterung für die Menſchheit ſpricht. Man kann es getroſt den Erziehern aller Anſtalten empfehlen. Der Lehrer in gelehrten Schulen wird ſich an der friſchen Begeiſterung für alles Menſchliche erquicken, ſo wie derjenige, welcher an Volksſchulen wirkt, eine höhere Anſicht ſeines Berufes gewinnen wird. Selbſt die mit der Leitung des Schulweſens betrauten Staatsmänner werden manch' gewichtiges und ſchlagendes Wort der erſten Geiſter unſerer Nation ſo wie gute Geſichtspunkte hier

finden. Vorzüglich empfehlenswerth halten wir es aber für Schulinſpectoren und Volkslehrer, wie wir auch gehört haben, daß höher ſtrebende derſelben es zur großen Förderung ihres inneren Lebens in ſich aufgenommen haben. Wir glauben, die heſſiſche Regierung würde nicht übel daran thun, dieſes Buch von allen Schulen ihres Landes anſchaffen zu laſſen, ſo wie dieß bei ſolchen gemeinnützigen Büchern, vorzüglich denjenigen, welche von Landeskindern ausgehen, in manchen deutſchen Staaten Sitte iſt. Heſſen hätte bei dieſem Werke noch eine zweite Veranlaſſung hierzu, da der Verfaſſer neben der allgemeinen deutſchen beſonders noch die heimatliche, die heſſiſche, einem jeden Staatsgenoſſen leicht zugängliche Litteratur berückſichtigt hat.

F. S.

(J. Fürſtenthal) Repertorium der wichtigſten Geſetze, Miniſterial- und Regierungs-Reſcripte über das Schulweſen in den königl. preuß. Staaten ſeit dem Jahr 1816 bis 1843. Ein Handbuch für Lehrer, Schulinſpectoren und Schulvorſtände, ſo wie für diejenigen, die ſich dem Schulfache widmen wollen. Mit chron. und Sachregiſter und dem Bildniß des Herrn Miniſters Eichhorn. Breslau, bei Ign. Kohn, 1844.

Wir ſind ganz mit dem Verf. einverſtanden, „daß Lehrer und Vorgeſetzte der Schulen den Inhalt der auf das Schulweſen ſich beziehenden Geſetze und Verordnungen kennen ſollen“, und daß daher Schriften, welche dieſe Kenntniß fördern, an ſich zu den dankenswerthen Erſcheinungen in der Litteratur gehören, wenn ſie neben der nothwendigen Vollſtändigkeit ſo eingerichtet ſind, daß man möglichſt leicht die bezüglichen Geſetze oder Verordnungen finden kann. Was die Vollſtändigkeit betrifft, ſo hat der Vf., ein Oberlandesgerichtsrath, noch ein größeres Werk für denſelben Zweck in den Jahren 1838—39 in Cöslin bei Hendeß erſcheinen laſſen, an welches wir hier beiläufig erinnern, ohne jedoch auf eine weitere Beſprechung desſelben einzugehen.

Es führt den Titel: „Sammlung aller noch gültigen, in dem Allgem. Landr., der Geſetzſ., den v. Kamptz'ſchen Jahrbüchern und Annalen der Raabe'ſchen Sammlung und dem Amtsbl. ſämmtlicher königl. Regierungen ſeit ihrer Begründung bis 1838 enthaltenen, das Kirchen- und Schulweſen betreffenden Geſetze, Reſcripte und Verfügungen.“

Wir glauben, es werde manchem Leſer angenehm ſein, von dem Vorhandenſein dieſes, unter allen verwandten Arbeiten umfaſſendſten Werkes Kenntniß zu erhalten. Da Niemandem unbekannt ſein wird, daß in Preußen was Ehrliches verordnet und verfügt wird, ſo kann ſich Jeder eine kleine, wenn vielleicht auch nicht vollſtändig ausreichende

Vorſtellung von dem Umfange dieſes Werkes machen. Es umfaßt in 4 Bänden nicht weniger als 161½ Bogen und für 8 Thlr. kann man den ganzen Geſetzes- und Verfügungsſchatz erhalten.

Der Verf. mag wohl aber gefühlt haben, daß ein ſolches Werk weder für Jedermanns Bedarf noch Caſſe iſt; er hat daher in dem Repertorium ſich engere Grenzen geſtellt.

Für 1 Thaler erhält man auf 18 Bogen die Geſetze und Reſcripte von 1816—43. Ein ſolches Buch erhält ſeine Brauchbarkeit beſonders durch die ihm beigegebenen Regiſter. Es hat deren zwei, ein chronologiſches und ein Sachregiſter. Das erſte iſt in ſofern intereſſant, als daraus ein recht auffallender Unterſchied zwiſchen der Verwaltung der Kirchen- und Schulangelegenheiten vor und nach dem Jahr 1840 hervorgeht.

In dem vierundzwanzigjährigen Zeitraum von 1816—40 ſind 73 Geſetze und Verfügungen ꝛc. aufgeführt, ſo daß auf Ein Jahr im Durchſchnitt deren etwa drei kommen. Von Anfang 1840 bis März 1843 ſind ihrer nicht weniger als 104 erſchienen, was für das Jahr eine Durchſchnittsſumme von 32 gibt. Vielleicht kommt man allgemach aber zu der Ueberzeugung, daß kranke Zuſtände durch eine Menge von Beſtimmungen allein nicht zu heben ſind, ſo wenig ein Kranker von Recepten geſund werden wird; die Maſſe derſelben kann ſogar, wenn er die ausgeführten Deſtillationen und Gebräue zu ſich nimmt, ſeinen Zuſtand nur verſchlimmern.

Es dürfte nicht leicht ein Verhältniß oder eine Beziehung im Schulweſen denkbar ſein, worüber nicht eine Verfügung erſchienen wäre. Das Buch empfiehlt ſich daher für ein derartiges Bedürfniß durch Vollſtändigkeit in dem ſich geſtellten Umfange, durch überſichtliche Anordnungen des Stoffes in ſeinen beiden Regiſtern, durch Zuſammenſtellung der geſetzlichen Beſtimmungen im Buche ſelbſt unter den vier Rubriken: I. Volksſchulen; II. gelehrte Schulen und Gymnaſien S. 140; III. Privatanſtalten S. 233, und IV. Univerſitäten S. 255.

Der Gebrauch würde noch dadurch weſentlich erleichtert werden, wenn die ſämmtlichen Verordnungen unter eine gewiſſe Anzahl Hauptbegriffe gebracht worden wären, mit bloßer Angabe der fortlaufenden Nummer oder Seitenzahl, z. B. Hülfslehrer (Wohnung, Stundenzahl), Wohnung der Lehrer, Seminariſten ꝛc.

Auf dem großen Werke desſelben Verf. befindet ſich noch der Zuſatz: „aller noch gültigen“ Geſetze ꝛc., welcher auf dem Titel des Repertoriums fehlt. Für den, der von einer Beſtimmung Gebrauch machen will, iſt es allerdings vom höchſten Intereſſe, zu wiſſen, ob ſie noch

gültig ist; was nützt ihm sonst jede Beziehung darauf! Allein dies Punkt zu ermitteln, dürfte auch einem O. L. Ger. R. schwer werde Die preußische Administration zieht es vor, statt die ältern Rescrip aufzuheben, sie nur durch immer neuere in gewünschter Weise zu b schränken, auszudehnen, zu erklären. Es kann demnach sehr wahrscheinli z. B. ein preußischer Lehrer die sämmtlichen Sammlungen der preußisch Schulverordnungen vor sich haben, von Neigebaur, Menzel, Fürstenth u. A., ohne daß er mit Sicherheit auf die Gültigkeit einer seinen Gunsten lautenden Bestimmung rechnen kann. Die Behör wird gewiß in der Antwort auf eine andere verweisen können, wodur die von ihm angeführte im Sinne der Administration modificirt word ist. So unglaublich es klingen mag, so gewiß ist es, daß in ganz Preuß nicht Ein Lehrer gefunden werden wird, der weiß, was auf seine Berufsboden Recht oder Unrecht ist. Bei der Ehrenhaftigkeit der G sinnungen derselben kann man annehmen, daß auch nicht Einer absichtli sich von dem gesetzlichen Boden durch sein Handeln werde entferne wollen. Allein der Boden, den er für einen gesetzlichen hält, kan längst, oder erst gestern Abend durch eine neue Verfügung zu einer de Geschichte anheim gefallenen Gesetzlichkeit geworden sein. Bei diese Bergmasse von Verordnungen ist es bloß Zufall, wenn nicht jeder preußi sche Lehrer einmal über das andere nach „administrativem Ermessen" gemaßregelt wird. Von diesem Gesichtspunkte aus verlieren Sammlungen, wie die angezeigte, allerdings bedeutend an ihrem Werthe; allein sie gewinnen auf der andern Seite dadurch wieder an pädagogischem In teresse, daß sie in den amtlichen Bestimmungen die vorzüglichsten Mate rialien zu einer wohlbegründeten Schilderung der Schulverwaltung in einem bestimmten Zeitraum liefern. Darum nennen wir das „Repertorium" eine willkommene Erscheinung.

Die immer zunehmende Menge von Verordnungen, und der sich gegen die Lehrer immer ausdehnende Spielraum der Maßregeln würd das Verlangen nach einem preußischen Schulgesetz allerdings rech fertigen, wenn man wünschen könnte, daß der Geist, welcher gegen wärtig in Preußen das Schulwesen administrirt, sich in dem Körper eines Schulgesetzes niederlassen möge.

B. Hand- und Schulbücher.

I.

Lateiniſche Sprachlehre. Von Heinrich Hattemer, Profeſſor an der Cantonsſchule in St. Gallen. Stuttgart und Tübingen. Verlag von Cotta 1842.

Dieſes Buch iſt dem großen Sprachforſcher Herrn Profeſſor Franz Bopp gewidmet und will ſich ſchon dadurch als eine Frucht weſentlich hiſtoriſch-vergleichender Studien zu erkennen geben. Der Verfaſſer macht Anſpruch darauf, ein wiſſenſchaftliches Lehrbuch geliefert zu haben und meint ſich deſſen rühmen zu dürfen, daß er auf ſeinem Wege oft Licht in ein Dunkel gebracht, das vor ihm kein anderer recht zu erleuchten vermochte: ſo hätte er in der Wortbildung z. B. kein Vorbild und keine Vorarbeit gehabt, wenigſtens was Eintheilung und Anordnung angehe. Wir ſagen ſchon hier, daß der Verfaſſer ein leuchtendes Vorbild haben konnte an dem allgemein anerkannten Buche des meiſterlich arbeitenden und ſcharfſinnigen Pott. Dann macht ſich unſer Grammatiker gefaßt, darüber getadelt zu werden, daß er die Wortbildung vor der Wortbeugung, die Abwandelung vor der Abänderung, das Satzgefüge vor der Lehre von der Uebereinſtimmung behandelte. Ueber das Letzte mag er allerdings und mit beſtem Rechte getadelt werden; daß hingegen die Wortbildung vor der Wortbeugung behandelt werde, iſt unter den wiſſenſchaftlichen Sprachforſchern längſt ausgemacht, ſollte aber freilich begründet werden durch die Nachweiſung, daß in der Wortbeugung eben auch an das fertige Wort wieder nur Suffixe treten; — daß die Abwandelung vor der Abänderung kommt, kann dem einigermaßen vernünftigen Lehrer nur gar nicht auffallen. Dann wird den Methodikern ein Hieb verſetzt, den ſie verdienen, wenn ſie nichts Weſentliches leiſten; aber ein Buch, wie z. B. Grotefends Elementarbuch, iſt mehr werth als manche ſcheinbar wiſſenſchaftliche Grammatik. Die Methode iſt nicht ein beliebiger geſcheidter oder dummer Einfall: das wird den Ungläubigen denn doch der ſcharfe Verfaſſer des unübertrefflichen Buches „über die genetiſche Methode" in neueſter Zeit klärlich bewieſen haben; und wir wenigſtens würden für ein lateiniſches Lehrbuch nach dieſer genetiſchen Methode herzlich dankbar ſein, während wir dem Geißeler der Faulenzer verſichern können, daß es in unſerer Schule auch nicht gerade faul zugeht.

Der Grammatik ſelbſt gehen einige Notizen über die Geſchichte der lateiniſchen Sprache voraus. Hier hätten wir gewünſcht, etwas Näheres zu hören über das Verhältniß des Lateiniſchen zum Griechiſchen und es

hätte wenigſtens mit einem Worte angedeutet werden dürfen, daß das Lateiniſche, mit dem Griechiſchen ebenbürtig, noch manches ſprachliche Gebilde reiner erhalten hätte als jenes, um dem immer noch herrſchenden Gedanken einer Abhängigkeit des Lateiniſchen von dem Helleniſchen entgegenzutreten. Dann wundern wir uns, wie der Verfaſſer in §. 5 von Krates von Mallos ſpricht, während der Charakter der Vorleſungen dieſes Krates ſehr zweifelhaft iſt, des Varro aber nicht mit einer Silbe erwähnt. Auffallend iſt auch die Auswahl unter den neuen Sprachforſchern auf dieſem Gebiete. Neben Schneider durfte Struve genannt werden, und neben Zumpt und Ramshorn erwarben ſich ein Grotefend, Reiſig, Gryſar, Billroth, Weiſſenborn u. A. einen ehrenvollen Platz.

Die Grammatik iſt eingetheilt in Wortlehre und Satzlehre. Eine erſte Abtheilung der Wortlehre bildet die Wortkenntnißlehre, worunter größtentheils nur die Lautlehre fällt und wir wiſſen eigentlich nicht, warum nicht die Eintheilung in Lautlehre, Wortlehre und Satzlehre vorgezogen wurde. §. 7 iſt die Entſtehung des Vocales ĕ behandelt und zunächſt wird es als entſtanden durch Brechung aus *i* angegeben. Wie das Brechung ſei, ſehen wir nicht ein, während wir eine Schwächung darin erkennen können. Ob nun benĕ wirklich aus benē entſtanden, iſt unſicher, und jedenfalls *e* neben *o* z. B. in bonus, bene; pes; velim neben *volo* keine Verderbniß zu nennen. Die Darſtellung der Silbe iſt durchaus oberflächlich und kann nur dazu dienen, den noch Anfänger richtiger leſen zu lehren. Die zweite Abtheilung der Wortlehre bildet die Wortbildungslehre und hieher werden nun die grammatiſchen Figuren, als Metatheſis ꝛc. untergebracht, Seite 9—12, aber handeln merkwürdiger Weiſe von der Lautverſchiebung. Sollte jedoch einmal in einer lateiniſchen Grammatik von einer in dieſer Conſequenz echt deutſchen Entwickelung gehandelt werden, ſo war es wünſchbar, daß nur Sicheres gebracht werde, was hier nicht durchweg der Fall iſt. So finden wir plac-are, w. flehen, während „flach“ wohl damit verglichen werden konnte, flehen aber auf gothiſches thlaihan, griechiſches *θέλγω*, lateiniſches in-dulg-ēre führt; *nepos* wird in nep-os getheilt, wir wiſſen nicht nach welcher Etymologie; *ōs* ſteht hier jedenfalls für *ōt*-s. Dann finden wir *f-ui* und *b-in*, freilich auch mit einem w., während *u* wie *i* in fu-i und bi-n ſicher zum Stamme gehören; *iterum* nur eine Comparativform von dem Pronominalſtamme *i* und *wider* ſind unrichtig verglichen mit Ausnahme des Suffixes. Warum die flüſſigen Laute und Säuſeler unwandelbar, hätte wohl mit einem Worte bemerkt werden dürfen. Unter V, b wird der Wechſel von *r* mit *s* behandelt, aber theilweiſe aus dem ganz falſchen Geſichts-

punkte, als ob *r* in *s* übergienge. So werden hier aufgezählt **ges-tum** ſtatt **ger-tum**, **haustus** ſtatt **haurtus**; **quēstus** und **moestus** ſtatt **quertus** und **moertus** (?) — während von keinem einzigen dieſer Wörter, ſelbſt von gerere, erwieſen werden kann, daß *r* der urſprüngliche Laut war; *s* aber nach einer allgemein römiſchen Regel in *r* übergieng zwiſchen zwei Vocalen, wie *s* in z im Gothiſchen. Das Unbewußtſein dieſer Regel hat dann nothwendig auch zu dem längſt weggeräumten Irrthume zurückgeleitet, als ſtehe das *s* in den Neutra auf *-us* ſtatt *r* pag. 16 Anm. Schon vor langen Jahren hat der von unſerm Herrn Verfaſſer bei weitem nicht genug benutzte Bopp erwieſen, daß dieſes *s* eben nicht Endung, ſondern wurzelhaft ſei; daß es aber doch *s* und eben nicht *r* ſei, hätte Herr Hattemer auch ohne jene allgemeine lateiniſche Regel aus dem Griechiſchen wiſſen können, indem es dort in den Cas. obliqu. ſich nicht in ῥ verwandelt, ſondern wieder nach einem ziemlich allgemeinen Geſetze über *s* ganz ausfällt. Dieſe Bildung von Subſtantiven auf *as-* iſt außer den unabgeleiteten die allerälteſte. Uebrigens gehörte dieſes *s*, *a* und *b*, wie ſich ſchon aus den Beiſpielen zeigt, eben nicht unter die allgemeine Lautverſchiebung. Seite 12, 6, a. ſagt der Verfaſſer: langem ā kann im Teutſchen eingelautetes a, d. i. *ú* entſprechen; aber *uo*, ū iſt eben der Ablaut von *ă* und nicht von *á*, während längſt bekannt iſt, daß ſich altes ā im Urdeutſchen als ē oder ō, im ſpätern Deutſchen als ā oder *uo*, (ū) geſtalte, d. h. daß es den einen Factor ſchwächen könne zu ĭ oder ŭ. Das Deutſche iſt alſo in dieſen Fällen nicht um einen Ablaut weiter. In der Anmerkung zu §. 15 will der Verfaſſer noch lautlich Unerklärtes berühren und ſtellt da ūnus, ains mit hell. εἷς = ἑνς (sic!) zuſammen. Wie ει in εἷς zu erklären, hätte ſchon der Genitiv lehren können und die monſtroſe Form ἑνς bliebe weg; — dieſes Wort ſcheint überhaupt mit *ains*, unus gar nichts gemein zu haben; wie aber ūnus zu *oenus* ſich verhalte, iſt durch Pott und A. ſchon längſt an viel mehrern Beiſpielen gezeigt, und wir verſtehen die Anmerkung: Alt oenus ſtatt ainus, fälſchlich nach moenia, munire gebildet? nicht. Bei *canis* und *hund* hätte wenigſtens das Griechiſche darauf leiten ſollen, daß dem *a* ein *v* oder *F* vorausgegangen; in *centum* iſt ein altes *a* aus indiſchem çatam geſchwächt, in hundert, wie ſo unzählige Male, in *u* getrübt. Ob *căsa* und *hûs* zuſammengehören, iſt noch zweifelhaft; über caput und houbet vergl. Grimm in Haupt's Zeitſchrift für deutſches Alterthum 1841. pag. 136 ff. In §. 20 iſt unter Umlaut ziemlich viel untergebracht, deſſen Verhältniß zur Ueberſchrift wir nicht beurtheilen können, da wir Herrn Hattemers deutſche Grammatik nicht beſitzen; denn da finden ſich einmal die praet. môvi, ēdi; ēgi, cēpi etc., nach den

neueſten Reſultaten eingelautete Reduplicationen, dann die Schwächungen des *a* zu *i* und *e*, endlich Aſſimilation der Vocale in vigilare, similis u. a. Das ſind denn Erſcheinungen, die ſchwerlich ein Ausdruck zu umfaſſen vermag, Mechaniſches und Dynamiſches aufs bunteſte durch einander geworfen. In §. 21 kommt unter dem Einlaute neben eid-caedo, quir-quaero etc. auch vor semp-*it*ernus, aeternus, eine Entdeckung, die die wiſſenſchaftliche Sprachforſchung ſchwerlich anerkennen wird: *sempi-ternus* ſteht natürlich höchſt einfach für semper-ternus wegen des Mißlautes, und *aeternus* kommt von *aevum*, aiv mit der Ableitungsſilbe *ternus*, wie ſie ſo oft in adi. der Zeit erſcheint. Unter §. 24 „Ableitung" kommen wieder einige lautliche Entwickelungen, namentlich im Vergleiche des Lateiniſchen zum Deutſchen. Dann treten unter der Ueberſchrift: „Einige beugungsfähige Ableitungen", auf: a) Abl. durch s, b) durch us, a, um (ud), c) durch us, a, um Nennwörter, d) durch is, e, e) durch is, e Nennwörter, f) durch o (on, un.), g) durch ēs. Zu welchem Endzwecke denn eigentlich dieſe beugungsfähigen Ableitungen beſonders behandelt werden, können wir aus dem Geſichtspunkte der wiſſenſchaftlichen Grammatik nicht recht begreifen, wenigſtens hätten ſie für die Einfältigen eher folgen als vorausgehen müſſen. Der Abſchnitt enthält einmal, was in die Flexion gehört, die Verbindung des Nominativzeichens mit dem nackten Stamme, wo ſie ſtattfinde und nicht ſtattfinden könne, dann ſind einige gleichartige Endungen nach den Geſchlechtsunterſchieden getrennt ꝛc.; nur in §. 31 finden wir auch gar nichts, warum derſelbe unter dieſe Ueberſchrift paſſen ſoll. Die Art der Darſtellung aber iſt jedenfalls vielmehr dazu geſchickt, den Schüler zu verwirren als ihn aufzuklären, wenn auch vieles durch die folgenden Paragraphen wieder gut gemacht wird, ſo wenn immer coqu-us, de-us, fluvi-us etc. geſchrieben wird. Ganz grundfalſch erſcheint in §. 27 lign-um, don-um von don-are! u. dgl. Die vergleichende Grammatik hat ſeit Decennien erwieſen, daß -nus, na, num mit tus, ta, tum gleichbedeutend und daß in ſolchen Substant. *num* die Endung ſei. Daß nun *do-num* von dare komme, iſt ausgemacht und daß don-ar-e kein Stammwort ſei, weiß doch ſo ziemlich jeder Tertianer; lig-num aber heißt „das Brennbare" von „*dah*" brennen mit Umwandelung des *d* in *l*, wie denn im Indiſchen das Holz verſchiedentlich vom Brennen benennt iſt, vgl. Amarakôsha II, cap. IV, sect. I, wo indhanam̄, idhmam̄ etc. von dem Stamme idh, der Wurzel zum deutſchen *eit*.

Von §. 32—37 behandelt unſere Grammatik die Ableitung durch Vocale, und wir können hier die Ordnung wieder nicht ſonderlich

loben: ă und ā, und die verſchiedenſten Entſtehungsarten treten durch einander auf, wie die Femin. auf ă urſprünglich ā, die Masc. auf ă, die urſprünglich der zweiten Declination angehören, die Zeitwörter der erſten Conjugation, auf *āre*, alte Casus, wie quia, erga etc. und Zahlwörter auf ă, wie *triginta*, während hier offenbar *-ta* Ableitungsſilbe iſt.

Unter §. 33 tritt das ableitende ĕ auf mit Anhang von *é*. Merkwürdiger Weiſe wird hier immer das ĕ, nach Hattemer urſprüngliches ĭ von einer weitern Ableitung (Endung) abgetrennt und ſo alv-eus ꝛc. eigentlich in alve-us geſchieden; ĕ iſt nun aber in den meiſten der beigebrachten Fällen nicht nur aus ĭ entſtanden, ſondern aus einem frühern *éja* ſo in alveus, solea und hordeum und beſonders deutlich in den Beiwörtern zur Bezeichnung eines Stoffes, wo griechiſche Formen, wie χρύσειο-ς und indiſche, wie mâhêyas (aus Erde gemacht), Bopp's Grammatik der Sanscrita pag. 324, nâdêyas „aquatic", Wilson's Sanscritgrammatik pag. 321. Pânini's Regeln IV, 2, 97 hätten belehren können. Und in der zweiten Conjugation wird doch unſer Verfaſſer das é nicht im Ernſte von einem alten *i* ableiten wollen, während indiſches -áyâmi als Muſter daſteht. Unter die Ableitungen mit *é* werden 1) Nennwörter mit *ês*, dann Beiwörter ꝛc. gebracht. Statt *ês* mußte freilich bei dem genannten Subſtantiven eigentlich *iês* geſetzt werden; *iê* entſpricht dem indiſchen iâ, das ſich entweder ſo erhalten konnte oder ſich in *i* zuſammenzog, und dieß läßt uns hinlänglich begreifen, warum ein Theil dieſer Wörter ſich in die dritte Declination überſiedelte. §. 34 enthält die Ableitungen mit *i*, faſt lauter Ausbildungen des *j* vor hellen Vocalen. Endlich werden unter dieſer Claſſe angeführt Partikeln mit ſchwebendem *i*, wie *ibi*; ubi; uti etc.; aber *ibi* und *ubi* ſind doch ſicherlich Bildungen mit *-bi*, wie ti-bi, mi-hi für mi-bi etc. und *uti* iſt von dem Pronominalſtamm *u* mit ti abgeleitet, wie *iti* im Indiſchen von i mit ti. Unter den Ableitungen von *u* §. 36 wundert es zunächſt, die Adjectiva, wie ten-u-is, bre-v-is nicht verzeichnet zu finden, dann wird in *suspicuus* wieder *u* als Ableitung angeſetzt, wo es klärlich urſprünglich *o* oder *vo* war, wie bei den *i*-ableitungen *jo* und *ja*. Bei den *m*-ableitungen §. 37 haben wir zunächſt wieder zu tadeln, daß nicht *mo-s*, *mu* etc. angeſetzt iſt, ſondern z. B. cal-am-us etc. Ob nun in vorare und ver-mis der gleiche Stamm, iſt unentſchieden; indiſch heißt vermis krmi-s oder krmis, aber vorare = glu-tire heißt gri; *infamare*, die Ableitung von einem Nomen und tremere ſtehen ungeſchickt bei einander; *firmus* kommt ſicher nicht von *fidere*, ſondern von ind. *dhri*, halten. In §. 38 iſt wieder nicht weniges auszuſetzen, namentlich aber,

daß hier *nomen*, *pecten*, *flamen* unter einander ſtehen, während doch lateiniſches nomen und flamen offenbar Ableitungen ſind mit der Silbe *men* für man, und es nur auffallend iſt, daß flamen ſich nicht zu fla-mo umgeſtaltete, wie dieß gewöhnlich. Das Wort ſtammt entweder von *flag* in flagrare etc., wie Pott und Benfei annehmen: „der das Opferfeuer beſorgt", oder hängt mit gothiſchem blôtan, blôthan guthblôstreis zuſammen, wenn nicht etwa dieſes ſelbſt der gleichen aus gemeinern Quelle entſpringt. Leaena und Lacaena halten wir nicht für entſtanden aus leaina und Lacaina, ſondern für Spuren des Umlautes ſo daß die urſprünglichen Formen *leania* etc. wären. — Daß *sterner* für steranere ſtehen ſoll, davon haben wir keine Idee. Doch wir wollen unſern Weg durch dieß Dickicht verkürzen und nur hie und da noch ein zu entwirren verſuchen. Da heißt es z. B. §. 51, wie das ableitende *t* in vielen Fällen kein anderes ſei als das des Supinums und des Mittelwortes der Vergangenheit, und wie dieſe Supinform — beſonders in sic! — ſehr bequem geweſen, um Endungen und weitere Ableitungen daran anzulehnen. So werde denn die Silbe *it* eben nur Träger. Wenn wir nun die Ableitungen in §. 60 ff. durchgehen, ſo finden wir *it* auch nicht in einem Falle als Träger, ſondern *t* hat in den Silben -tia, ties, -ter, -tus, tius, tas etc. immer ſeine gute Bedeutung, allerdings vollſtändig ſo große als in dem *t* des Supinums, mit dem es natürlich durchaus nicht im Verhältniſſe der Ableitung, ſondern in Ebenbürtigkeit ſteht. So ſind *tia*, und *ties* angefügt an Adjectiva entweder auf *i* oder *o* alt *a*, das ſich nun aber in *i* verdünnte und man hat zu theilen saevi-tia etc. Die Nebenwörter auf *-ter* und *tus* wieder von Subſtantiven und Adjectiven gebildet, ſind am Ende demſelben Urbilde entſprungen, und vereinigen ſich unter dem indiſchen *tas*, einem alten Ablativzeichen; und ſo könnten wir auch die übrigen Formen mit einem Träger *it* leicht wegräumen. Von §. 87 treten Ableitungen mit dem Träger *ib* auf ib-il-is, ib-ul-um, ib-undus etc. Woher wäre denn dieſer Träger *ib* entlehnt? Dieſes *b* ſcheint bedeutungsvoll und wir ſtimmen mit Pott gerne überein, daß es dem Stamme *bhû* angehöre, und in dieſen Ableitungen allen eigentlich nur das Futurum liege, daß alſo dieſe Suffixe zuſammengeſetzt ſeien aus b-ilis, b-ulum, b-undus. Endlich erſcheint noch ein Träger *l* in den Beiwörtern auf -lentus. Bopp erklärte dieſes *lent-us* aus dem indiſchen Suffixe *-vant*, was ſehr bedenklich iſt, da wenigſtens in den alten Sprachen dieſer Wechſel eines freiſtehenden *v* mit *l* nicht erwieſen werden kann; Pott dachte darum lieber an *-mant*, gleichbedeutend mit *vant*; aber auch dieſes dürfte anzuzweifeln ſein und darum kam Höfer Et. Beiträge Seite 359 zu der

alten Anſicht zurück, daß lentus mit dem Stamme pul, pleo zu ver-
binden ſei und alſo ein *p* verloren habe, wie dasſelbe öfter im Lateiniſchen
vor *l* beſonders abgefallen ſei. Wir meinen nun hinlänglich gezeigt zu
haben, daß der Abſchnitt über die Wortbildung in unſerm Lehrbuche
durchaus nicht im Sinne der vergleichenden Sprachforſchung verarbeitet
iſt, freilich eben ſo wenig im Sinne einer gründlichen Specialgrammatik. —
Werfen wir nach dieſem noch einen Blick auf die Wortbeugungslehre.
§. 91 iſt die Bildung der Zeiten behandelt und der Verfaſſer ſagt:
1) In Betracht kommen die Silben *ēb*, *ĕr*, *iss*. 2) Die Silbe *ēb* bildet
das Imperf. im Indicativ, z. B. leg-ēb-am etc. und ſtellt dann die
Vermuthung auf, dieſes *ēb* könnte von eo = ivo, ibo (sic!) ſtammen.
In Bopp's Conjugationsſyſtem war gerade das das Epoche machende,
daß er klar nachwies, daß das griechiſche und beſonders das lateiniſche
Conjugationsſyſtem nicht innerlich ſo bedeutend reicher ſei als das deutſche,
ſondern daß es vervielfacht werde durch ſeine Zuſammenſetzung mit
Stämmen abſtracterer Bedeutung, wie ſein; ſchon er, wie alle ſeine
Schüler, erklärte dieſes *bam* als von *bhû*, ſu ſtammend; *é* aber in *ébam*
iſt, wie neuerlichſt Curtius in ſeinen ſprachvergleichenden Beiträgen
pag. 293 ff. wohl erwieſen hat, eine unorganiſche Länge. 3) „Die
Silbe *er* bildet viele Formen: a) das Imperfectum in Coni., z. B.
leg-er-em" — und wir erſtaunen billig, nun auf Seite 55 zu leſen
„essem ſtatt *es-rem*." Iſt hier *er*, *r* wieder Träger? Nein, längſt erwieſen
iſt es, daß *-sem* für älteres *esem* die urſprüngliche Form ſei und daß
hier nun der Stamm *es*, as „ſein" eintrete. b) iſt mit *re* gebildet das
Präſens im Infin. leg-er-e. Dieſe Bildung iſt noch nicht völlig ent-
räthſelt, aber darüber kann kein Zweifel ſein, daß auch dieſes *r* durch
s hindurchgegangen, ſei es nun ebenfalls vom Stamme *es*, oder,
was mir wahrſcheinlicher, von einem alten Subſtantivum abstr. auf
si. Die *er* aber, die wieder vorkommen im Plusquamperf., im Futurum
exactum, im Indicativ, im Perf. des Conjunctivs ſind alle Vergröbe-
rungen des Stammes *es*, und ebenſo das *er* in der Endung des Perf.
ind. Ebenſo löst ſich nun das Räthſel über die Silbe *iss*. Umſonſt
ſehen wir nach einer Andeutung, wie die drei abgeleiteten Conjugationen
entſtanden, umſonſt nach einer Ableitung der Modi und des futurum
der dritten und vierten Conjugation. In der Bildung des Perfectums
verſucht der Verfaſſer wieder einige Erklärungen; er zählt auf 1) die
Bildung des Perfectes ohne Veränderung des Stammes; 2) durch
(— unerklärte —) Verlängerung des Stammes; 3) durch Reduplication;
4) durch *iv* (sic!) und hier kommt nun die Anmerkung *ivi* von *eo*? eine
Anmerkung, die wieder auf die Studien des Verfaſſers ein eigenthüm-

liches Licht wirft; denn unzählige Male ſchon iſt es geſchrieben, daß *vi*, ui = fui ſei. Endlich iſt f) von dem Perfectum auf *s* die Rede und hier macht der Grammatiker die Anmerkung „si ſtatt esi, altes Perf. von sum?“ Getroffen! G. Curtius hat ſchon früher dieſes *si* gegen Bopp u. A. als Perfect genommen und in ſeinem oben citirten Buche ſucht er dieſes einläßlich zu begründen, mir meinen, mit dem beſten Erfolge.

Mit dieſem endigen wir die Anzeige dieſes Buches. Wir berührten hauptſächlich denjenigen Theil desſelben, in welchem der Verfaſſer ſeine Studien der wiſſenſchaftlichen Grammatik am klarſten bekunden konnte, und wenn wir dieſen Theil als nicht gelungen betrachten, ſo fühlen wir uns dagegen nicht berechtigt, den ſyntaktiſchen Abſchnitt zu verwerfen: wir ſagen es offen, daß wir dieſen nur oberflächlich und ſchnell durchlaufen haben.

Zürich.

Heinrich Schweizer.

Die Grundſätze der Syllabierung des Engliſchen mit vergleichender Rückſicht auf Etymologie und Orthoepie. Nebſt einer neuen engliſchen Grammatik als Beitrag zu einer philoſophiſchen Entwickelung des Geiſtes der engliſchen Sprache, herausgegeben von Dr. Chriſt. Gottl. Voigtmann, Lector der neuern Sprachen an der Geſammt-Akademie Jena. Jena, Friedrich Luden, 1844.

Dieſes Buch zerfällt in drei Theile, nämlich 1) eine Anleitung zur Ausſprache des Engliſchen; 2) ein engliſches Leſebuch und eine an dasſelbe gereihte kleine Zahl von mündlichen und ſchriftlichen Exercitien, und 3) eine neue engliſche Grammatik. — Herr V. ſagt in ſeiner Vorrede nicht, welchen Zweck ſein Lehrbuch zu erfüllen hat, und Ref. iſt alſo darauf beſchränkt, das Buch nach dem, was der Titel verſpricht, zu beurtheilen, und zu zeigen, in wie fern es als Schulbuch überhaupt den Anforderungen entſpreche, die unſere Zeit an ſolche Lehrbücher ſtellen muß. In Rückſicht nun auf den erſten Punkt thut es dem Ref. leid, ſagen zu müſſen, daß das Buch die auf dem freilich etwas pompöſen Titel gegebenen Verſprechungen nicht erfüllt. Denn der Lehrer ſieht ſich umſonſt nach den „Grundſätzen der Syllabierung“ um; oder er muß ſich dieſelben erſt aus den nach Sylben abgetheilten Wörtern des Leſebuchs abſtrahiren. Was dann die „vergleichende Rückſicht auf Etymologie ꝛc.“ betrifft, ſo verſteht Herr V. unter dem Worte Etymologie gar nichts anders als die Bildung neuer Wörter aus dem Stamm, vermittelſt der Anhängung von Vor- und Nachſylben. — Merkwürdig iſt der Schluß des Abſchnitts über die Sylbenbrechung S. 45, aus welchem klar hervorgeht, daß die Begriffe Wurzel und Stamm bei Herrn V. ganz identiſch ſind.

Was nun die eigentliche Grammatik betrifft, ſo kann ſie nur in ſo fern als ein „Beitrag zur philoſophiſchen Entwickelung des Geiſtes der engliſchen Sprache“ angeſehen werden, als man etwa zugeben wollte, daß die bis jetzt erſchienenen gewöhnlichen Grammatiken der neuern Sprachen philoſophiſch ausgearbeitet ſeien. — Ohne uns in Einzelheiten einzulaſſen, wollen wir nur folgende Punkte berühren, aus denen jedem, der mit dem Zuſtand der neuern deutſchen Grammatik nur einigermaßen bekannt iſt, in die Augen ſpringen muß, daß ſie den Anforderungen einer nüchternen Philoſophie gar nicht entſprechen. Erſtens theilt Herr V. die Verba nach der lieben alten Mode in regelmäßige und unregelmäßige ein und läßt dieſe letztern — nur mit Weglaſſung der Compoſita — dem Alphabet nach aufmarſchiren. Dann iſt das Capitel über den Gebrauch von shall und will, das mit Inbegriff der Beiſpiele zehn ganze Seiten einnimmt, ſehr verworren. Beſonders auffallend iſt ferner, daß, während die Adverben ihrer Sinnverwandtſchaft nach geordnet und erklärt ſind, die Präpoſitionen erſt dem Alphabet nach erklärt und dann erſt ihrer Sinnverwandtſchaft nach zuſammengeſtellt werden.

Ein Vorzug, den das Buch vor den meiſten ſeiner Vorgänger — die Wagner'ſche Grammatik etwa ausgenommen — voraushat, das ſind die vielen, und zwar dem größten Theile nach ſehr guten engliſchen Beiſpiele; und in dieſer Beziehung darf es als Beiſpielſammlung jedem Lehrer empfohlen werden. — Als Schulbuch aber wird es, ſchon der ſo ſynthetiſchen Methode wegen, keine großen Dienſte leiſten.

Zürich.

Schieß.

II.

Deutſche Ausgaben fremder Claſſiker in Bezug auf Correctheit.

Nr. 1. **Chefs-d'œuvre poétiques de A. de Lamartine, C. Delavigne et V. Hugo, publiés par H. M. Melford. Bielefeld, Velhagen et Klasing, 1841.**

Von dieſer äußerlich gut ausgeſtatteten und recht billigen Taſchenausgabe las Ref. das zweite Heft, Delavigne's ausgewählte Poeſien enthaltend, und hatte nach Durchleſung der 50 erſten Seiten folgendes Sündenregiſter aufzuſtellen:

S. 10 prodigeant für prodiguant. S. 12 Avant que le cyprès fidèle muß das Komma weg. S. 16 Malheur à vous fehlt das vor ſi nothwendige Komma. S. 19 Ne croyez-pas. S. 22 repli f. repris. Am Ende des Verſes Pour apprendre fehlt das Komma, beim folgenden

ſteht Kolon für Komma oder Semik. S. 23 D'un Dieu u. ſ. w. ſteht Punkt ſ. Komma. S. 24 Qu'il est beau d'insulter *un* bras ſ. *au* bras, welches richtiger und poetiſcher iſt (vergl. S. 37, Zeile 9). Selbſt in der erbärmlichen Stuttgarter Collection, welche in jeder Hinſicht den Namen Mozin's verhöhnt, ſteht dieſer Vers richtig. Einige Zeilen weiter aber ſteht in beiden Ausgaben der ſtereotyp gewordene Unſinn, den Herr Gräſer (Marienwerder) und Herr Hölder (Stuttgart) treulich nachcopirt hatten. En faut-il d'autres que *des* armes ſ. ces armes. Am Ende des Verſes: Tranquille, elle y monta fehlt das Komma. Am Ende der letzten Zeile ſteht Punkt für Kolon. S. 27 crénaux ſ. créneaux. S. 29 linceul ſ. linceuil, welches Letztere als dem Dichter eigenthümlich und des Reims wegen bleiben muß. S. 31 c'est ſ. s'est. Ibid. l'à ſ. l'a. S. 34 erſte Zeile grècs ſ. grecs. S. 36 revient ſ. revient. S. 37 am Ende des Verſes: Les cultes ein Komma für den Punkt; ebenſo ein Komma nach Tu règnerais encor, vor si. S. 38 béfroi, da doch S. 46 beffroi ſteht; Erſteres iſt längſt veraltet. Am Ende des Verſes Apportent fehlt ein Komma; weiter voila ſ. voilà. S. 40 erſte Zeile iſt das von faste herausgefallene f für Manchen ſehr ſtörend. S. 42 réveille ſ. réveillé. S. 44 Vénise ſ. Venise; weiter plus ſ. plus; ebenſo S. 45 zweimal und 47 einmal Vénise; am Ende des Verſes Leurs glaives ſteht Punkt ſ. Komma. S. 46 vons ſ. vous, osèz ſ. osez und ponr ſ. pour.

Erſt dann, wann obige Ausgabe von ſolchen groben Verſtößen geſäubert ſein wird, wird es angemeſſen ſein, über Gebrauch des circonflexe, des tiret u. ſ. w. u. ſ. w. zu rechten. In dem jetzigen Zuſtande kann aber ein gewiſſenhafter Lehrer ein ſolches Buch nur aus Noth in die Schule einführen.

Nr. 2. Lettres persanes par Montesquieu. Stuttgart, Erhard, 1834.

Ganz löblich, wenn nur der Druck beſſer wäre. Bei 50 Seiten fand Ref., von einigen orthographiſchen, jedoch conſequent durchgeführten Eigenheiten abgeſehen, nur folgende zehn Fehler. S. 1 chaine ſ. chaine. S. 5 les fléau. S. 7 emmene ſ. emmène. S. 9, Z. 22 gehört ein Komma vor si; ebenſo S. 11, Z. 10, vor lorsque. S. 12 dévant ſ. devant.. S. 15 une homme. S. 30 sevère ſ. sévère. S. 39 par ſ. pour. S. 44 legère ſ. légère (was jedoch auch, ſo wie desir ſ. désir, bei franzöſiſchen Ausgaben vorkommen mag). S. 45 encence ſ. encense.

Nr. 3. In demſelben Verlage erſchien 1834 Florians Numa Pompilius mit etwas veralteter Orthographie. Dort fand Ref. ebenfalls einen ſtereotyp gewordenen Fehler, welcher in zwei anderen deutſchen Aus-

gaben (Leipzig, Fleiſcher, Halle, Waiſenhaus) ebenſo abgedruckt ſteht. S. 111, Z. 12 v. u. Mon javelot *était teint* de leur sang ſ. *s'était* eint (was der folgende Satz beweist: et *je l'avais caché* à Myrtale.) Uebrigens fanden ſich in der 22 enggedruckte Seiten langen Biographie nur folgende Fehler. S. 4 porté ſ. portée; vinssent ſ. vinssent; S. 7 lu tout ſ. de tout. S. 16, Z. 7 v. u. fehlt das Komma vor il y aurait. Im Ganzen iſt aber der Beweis geliefert, daß der Corrector, wenn auch kein typographiſch geübtes Auge, was bei ſo ſchlechtem Drucke viel heißen will, ſo doch eine gehörige Kenntniß der Sprache hatte. Dasſelbe gilt von

Nr. 4. **Levaillant, Voyage dans l'intérieur de l'Afrique**, von Sadler, 1835.

Hier fanden ſich bei 32 Seiten nur folgende Fehler: S. 4 chef-d'œuvres ſ. chefs-d'œuvre (welches vielleicht neben häufigen ſtyliſtiſchen Verſtößen dem Verf. beizumeſſen iſt). S. 13 élegance ſ. élégance. S. 21 *des* ſ. *de* petites gazelles, Z. 4 v. u. eut ſ. eût. S. 25 citte ſ. cette; S. 26 rédoublés; S. 28 etais ſ. étais, weiter sec es ſ. sectes; S. 32 jusqu'a ſ. jusqu'à.

Gerade ſolche Ausgaben, welche hinſichtlich der Correctheit ſchon eine gewiſſe Sorgfalt kund geben, müſſen ſelbſt bei dem Verleger den Wunſch rege machen, einen Péschier, Borel oder ſonſt einen tüchtigen Sachkenner für die Correctur zu gewinnen, und ihm die Ueberzeugung beibringen, daß nur ein Mann vom Fache zuverläſſigen Druck liefern kann.

Nr. 5. **Messéniennes et poésies diverses de Casimir Delavigne. Stuttgart Bureau des Nouveautés. 1834.**

Hat in den erſten 14 Seiten folgende 12 Fehler. S. 3 manes ſ. mânes. S. 5 Malheur à vous fehlt das Komma. S. 6 repandu ſ. répandu; rend-nous ſ. rends-nous; S. 7 sourmente ſ. tourmente, Vers 8 ! ſ. , S. 8 tout ſ. tous, Vers 16 encor ſ. encore. S. 9, Z. 4 v. u. ; ſ. , S. 12, Z. 7 v. u. ein überflüſſiges deutſches Komma. S. 15 in der Ueberſchrift apres ſ. après. S. 16 cris ſ. cri. Das œ iſt hier unbekannt.

Nr. 6. **Collection portative d'œuvres choisies de la littérature française ancienne et moderne, publiée par l'abbé Mozin et Ch. Courtin, Stuttgart, 1826—32. Hoffmann.**

Das Aufzählen der in dieſer berüchtigten Fabrikausgabe vorkommenden Druck- und gedruckten Fehler wäre eine Herkulesarbeit; es genüge zu wiſſen, daß in den geſchichtlichen Werken von Mignet, Ségur u. A. nicht nur einzelne Wörter, ſondern bisweilen ganze Zeilen ausge-

blieben ſind: ſo bei Mignet S. 9 fehlt d'efforts; S. 105, Z. 6 v. u. fehlt qui auraient; S. 251, Z. 6 v. u. fehlt nach trône: à l'autel, rendre au roi la sûreté. Ebenſo ſieht es mit Jahrszahlen, Namen u. ſ. w. aus. Von den poetiſchen Werken gilt: „Göttergedanken in Bettlergeſtalt".

Nr. 7. Abrégé du Voyage du jeune Anacharsis en Grèce etc. p. Meynier. Halle, Renger, 1821.

Es wäre doch bald Zeit, daß von dieſem an ſich vortrefflichen Schulbuche, welches ſich in orthographiſcher und typographiſcher Hinſicht längſt überlebt hat, eine zeitgemäße, ſorgfältigſt corrigirte Auflage beſorgt würde (die letzte Auflage [1836] konnte Ref. nicht erhalten).

Nr. 8. Souvenirs, impressions, pensées et paysages pendant un voyage en Orient, par M. A. de Lamartine. Für den Gebrauch auf Schulen im Auszuge und mit ſacherklärenden Anmerkungen herausgegeben. Lemgo, Meyer, 1837.

Aus dieſem an ſich vortrefflichen Buche, welches beſonders Schüler der oberen Gymnaſialclaſſen ſtets anzieht, hebt Ref. nur den Satz: Ruines de Balbek, 14 Seiten lang, aus, und glaubt in den folgenden ſieben Fehlern den Beweis zu finden, daß dieſe Ausgabe nach der von Fehlern wimmelnden Stuttgarter (Scheible) Ausgabe fabrizirt wurde, bei deren dritter Auflage (1839) dieſelben Schnitzer unverändert ſtehen. S. 158 caravache ſ. cravache. S. 160 colossades ſ. colossales. S. 162 ceux-celà ſ. ceux-là. S. 163 jétés ſ. jetés. S. 161 inutillement ſ. inutilement. S. 165 primière ſ. première; chappelles ſ. chapelles. Bei dem Abdrucke wurden noch acht neue zugeſetzt. Bei der dritten Auflage ſtehen von den ſieben obigen noch vier, vierzehn neue ſind dazu gekommen, und ſind bei dem engliſchen Citate S. 137 noch fünf ſtehen geblieben. Auch hier kennt man das œ nicht.

Nr. 9. Abrégé de l'Histoire des Croisades par F. Valentin, auteur de l'Abrégé de l'Histoire du Bas-Empire. Mit Noten und Wörterbuch. Leipzig, Baumgärtner, 1843.

Von dieſer ganz ſchön, auf weißes Papier und mit recht deutlicher Schrift gedruckten Schulausgabe las Ref. vorerſt nur den erſten Druckbogen und fand, außer einer bedeutenden Anzahl von Accenten- und Interpunctionsfehlern: S. 12 établisment. Auch im Gebrauche der großen Anfangsbuchſtaben iſt keine Conſequenz: ſo ſteht bald chrétien (als subst.) bald Chrétien. Das œ iſt auch hier durch oe erſetzt.

Nr. 10. Corinne ou l'Italie, par Mme. la Baronne de Staël. Auszug in einem Bande für die erſten Claſſen höherer Bürger- und Töchterſchulen (wohl auch für Gymnaſialclaſſen?). Braunſchweig, Weſtermann. Druck von Vieweg und Sohn, 1839.

Weißes Papier, gute Lettern und reiner Druck zeichnen dieſes Buch vor vielen anderen Schulbüchern aus; Schade nur, daß es durch folgende Fehler verunſtaltet wird, welche neben ſonſtigen Unebenheiten in dem erſten Druckbogen vorkommen. S. 2 und 3 desir ſ. désir. S. 4 grace, da doch S. 11 grâce ſteht. S. 8 étrangére. S. 9 excitérent. S. 10 ésprit; très pittoresque, und doch très-éclatante. S. 11 intéressoit, da doch ſonſt durchaus ait ſteht. S. 5 sonvenir ſ. souvenir, irrèvocable ſ. irrévocable; surême ſ. suprême. Auch hier fehlt das œ.

Nr. 11. Im Verlage von Vieweg erſchien 1804 Delille's liebliches Gedicht le Malheur et la Pitié nach der Londoner Ausgabe, welches jetzt noch, beſonders des weißen und ſtarken Papiers wegen, einigermaßen als Prachtausgabe gelten dürfte. Ungern traf Ref. bei dem Durchleſen des erſten Geſangs folgende Unvollkommenheiten: S. 17 messecoursattentifs ſ. mes secours attentifs. S. 18 latendresse. Ibid. am Ende des 5. Verſes v. u. ſteht ein überflüſſiger Punkt. S. 19 aul oin ſ. au loin. S. 21 une autrefois ſ. une autre fois. In der Vorrede S. X douleureux ſ. douloureux; in der Ode S. 18 frisonne ſ. frissonne. S. 19 ceprofane ſ. ce profane. S. 20 ce vers ſ. ces vers.

Nr. 12. **Büttner, Lectures faciles et agréables pour les Enfans, tirées des ouvrages de Chr. Schmid, Berquin, Mme. le Prince de Beaumont etc. Avec un Vocabulaire complet. Anclam et Swinemünde chez Dietze, 1844.**

Dieſem Schulbuche iſt ein enggedrucktes Sündenregiſter von 4½ Seiten beigegeben. Der Verf., welcher ſolche Fehler des fautes d'imprimerie nennt, tröſtet ſich damit, daß ſolch' ein uncorrecter Druck ſeinen lieben Schülerinnen durch das Aufſuchen der Fehler eine Art von Geiſtesgymnaſtik verſchafft habe. Auch im größten Elende weiß der Menſch einen Troſt zu finden!

Um ſchließlich die oben aufgeſtellte Behauptung ihrem ganzen Inhalte nach zu begründen, ſollen der Brönner'ſche Télémaque und die Tauchnitzer Ausgabe von Rousseau's Confessions unterſucht werden.

Nr. 13. **La France classique. Edition Tauchnitz. Les Confessions de J.-J. Rousseau. Tome premier.**

Nach dem Durchleſen des erſten Buches (46 Seiten) hat Ref. Folgendes zu bemerken. Wirkliche Druckfehler ſind: S. 1 tu ſ. tû. S. 14 *de* Demoiselles Lambereier. S. 15 mà ſ. ma. S. 20 dégoûtames ſ. dégoûtâmes. S. 31 qu'if ſ. qu'il. Ueber déjeuner S. 34, und effraye S. 37 läßt ſich zwar rechten; jedoch begründeter ſind déjeûner und effraie. Inconſequenzen ſind sur-le-champ, à la fois, tout à fait; ungewöhnlich iſt longtemps. Den Gebrauch des Komma's kann Ref. nicht billigen bei:

Quand il me disait, Jean-Jacques, parlons de ta mère; je lui disais, Hé bien! mon père, nous ... Auch iſt eh bien richtiger als hé bien. Auffallend iſt die Auslaſſung des Komma vor si und quand, wie S. 12, 44, 46, wo doch der mit si oder quand angehende Satz immer eine Ergänzung des vorſtehenden Urtheils enthält. Zweideutig wird durch dieſe Auslaſſung folgender Satz: Bientôt oublié sans doute, jaurais été regretté du moins .....

Nr. 14. Les Aventures de Télémaque, fils d'Ulysse, par Fénélon (Boiste ſchreibt Fénelon). Nouvelle édition stéréotype. Francfort s. M. Brœnner. 1845.

Eigentliche Druckfehler ſind in dem erſten Druckbogen: S. 2 étoit ſ. était. S. 4 avoit ſ. avait. S. 5 répartit ſ. repartit. S. 7, Z. 3 ein Punkt für Komma. S. 9 und 16 desirs ſ. désirs. S. 9 campagnons ſ. compagnons. Siège iſt nach den meiſten Sprachwerken nicht ſo richtig als siége. Inconſequenzen ſind: à-peine, en vain; ungewöhnlich iſt sans-cesse. Noch iſt S. 5, Z. 15 zu bemerken, daß es bei dem Satze: craignez *ces* flatteuses douceurs vielleicht richtiger *ses* hieße.

(Fortſetzung folgt.)

III.

Geſchichte Alexanders des Großen für die Jugend, von G. Pfizer, mit zwei Darſtellungen aus Thorwaldſens Alexanderszug und einer Karte der Heereszüge Alexanders. Stuttg. 1846.

Ref. glaubt nichts Neues zu ſagen, wenn er die alte Geſchichte und in ihr beſonders die Geſchichte des griechiſchen Volkes als das Feld bezeichnet, wo die Jugend ihre erſten Blumen und Früchte pflücken ſoll. Die geſunde Kraft, die poetiſche Friſche des Lebens, das Hervortreten großer, bewunderungswürdiger Perſönlichkeiten, die einfachen, unmittelbarſten Verhältniſſe der Perſonen und Völker in Sagen und Geſchichten ſind es, die für pädagogiſche Zwecke das Alterthum vor den neueren, politiſch verwickelten Zeiten auszeichnen und ſeine Geſchichte zu einem der trefflichſten Mittel der erſten Jugendbildung machen. Wie ſehr aber jene Eigenſchaften das junge Gemüth mit lebhaftem und dauerndem Intereſſe zu erfüllen vermögen, deſto mehr, je getreuer und dem einfachen Geiſte des Alterthums angemeſſener die Erzählung dargeſtellt wird, das wiſſen Viele aus eigener Erfahrung, und haben uns die in neuerer Zeit erſchienenen Schriften von K. F. Becker, G. Schwabs Sagen des Alterthums und J. F. Günthers Perſerkrieg hinlänglich gezeigt. Darum

begrüßen wir mit Freuden die nach denſelben Grundſätzen und in dem-
ſelben Geiſte gearbeitete Schrift des Herrn Pfizer, welche ſich würdig an die
genannten Bücher anreiht und den von ihnen begonnenen Cyclus beſchließt.

Kein geſchichtlicher Stoff wird für die Jugend glücklicher gewählt
werden können, als eben die Geſchichte Alexanders des Großen. Das
ganze Leben dieſes Helden iſt Eine große Poeſie. Wie in der Morgen-
röthe der griechiſchen Geſchichte Achilles hervorragt und dem griechiſchen
Volke ſeine Bahnen vorzeichnet, ſo ſteht am Abend des griechiſchen Lebens
Alexander ſeinem großen Ahnen, Stern gegen Stern, entgegen und bringt
die Prophezeiungen der Ilias zur endlichen Erfüllung. Es iſt dieß eine
der wichtigſten Perioden der Geſchichte, und der geſchichtliche Stoff dieſer
Zeit iſt dem zu einer höheren Bildung berufenen Knaben unentbehrlich.
Er wird ihn leicht aufnehmen. Mit Bewunderung ſchaut er an dieſer
großen Perſönlichkeit, dieſem königlichſten der Könige, der in ſeiner
heroiſchen Zuverſicht ſein ganzes Zeitalter mit ſich fortreißt und vor dem
die ganze bekannte Welt ſich beugt, hinauf und verfolgt ihn mit dem
lebhafteſten Intereſſe von That zu That. Aber ſo wichtig und anziehend
für die Jugend auf der einen Seite dieſe Geſchichte iſt, eben ſo einfach
und leicht faßlich iſt dieſelbe, da ſich Alles an die Eine große Perſön-
lichkeit knüpft und in dem kurzen und doch ſo inhaltsreichen Leben eine
große That nach der andern auftaucht und ſich nach dem Plane des
eine Welt zertrümmernden und eine Welt aufbauenden Helden folgerecht
an die vorhergehenden anſchließt.

Dieß die Geſchichte Alexanders für pädagogiſche Zwecke Auszeich-
nende hatte auch den Referenten zu einer Bearbeitung derſelben beſtimmt,
und ſchon waren hierzu Vorarbeiten gemacht, als die Schrift von Pfizer
erſchien. Einen Plan aufgeben und eine Arbeit als vergeblich bei Seite
legen zu müſſen, wird Jeden verſtimmen, und ſo nahm ich denn auch
die Schrift Pfizers mißvergnügt zur Hand. Aber weit entfernt, derſelben
aus egoiſtiſchen Rückſichten feindlich entgegen zu treten, fand ich bald zu
meiner Freude denſelben Zweck, der mir vorgeſchwebt, verfolgt und erreicht
und die Aufgabe glücklich gelöst.

Abgeſehen von den weiteren Kreiſen, in denen das genannte Buch
Eingang finden wird, glaube ich mit ſämmtlichen Lehrern, welchen der
geſchichtliche Unterricht in den unteren Claſſen gelehrter Schulen anver-
traut iſt, dieſe Schrift willkommen heißen zu dürfen. Die Schule muß
den Geſchichtsunterricht auf wenige Stunden beſchränken, ſo daß dem
Lehrer kaum die Zeit bleibt, das Nothwendigſte und Wichtigſte in aus-
führlicherer Darſtellung vorzutragen. Bücher, wie das gegenwärtige und
die bereits oben genannten von Becker, Schwab, Günther, welche die

Schule dem Knaben zur häuslichen Lectüre in die Hand geben kann, werden dem Schüler einen reicheren Stoff bieten und ihm ein regeres Intereſſe an dem Gegenſtande erwecken, und ſo nicht nur für die Gegenwart die Zwecke des Lehrers fördern, ſondern auch für die ſpäteren Jahre eine reiche Saat ſtreuen. Wer Gelegenheit gehabt hat, die früher erſchienenen Bücher der Art auf ſolche Weiſe zu benutzen, wird den daraus erwachſenen Vortheil erkannt haben.

Herr Pfizer hat ſich zur Aufgabe geſtellt, für Knaben von 9—12 Jahren, welche Grenze auch nach beiden Seiten hin in etwas kann ausgedehnt werden, ein unterhaltendes und zugleich belehrendes Buch zu liefern. Er erzählt daher in einem für dieß Alter faßlichen Tone klar und einfach nach den Geſchichtſchreibern der Alten. Mit Recht hat er unter dieſen Arrian als Führer gewählt, den bei weitem zuverläſſigſten und klarſten der Biographen Alexanders, da er die Schriften der Zeitgenoſſen desſelben mit nüchternem Sinne und kritiſchem Tacte benutzt und in der Begeiſterung für ſeinen Helden ſich ſelten zu Uebertreibungen hinreißen läßt, während bei der Mehrzahl jener Schriftſteller nur zu ſehr das Streben nach Effect, das Haſchen nach dem Außerordentlichen und Wunderbaren oder ethiſche Rückſichten zum Nachtheil der hiſtoriſchen Wahrheit hervortreten. Doch hat unſer Verfaſſer es nicht verſchmäht, einzelne prägnante Züge und den Helden wie ſeine Zeit charakteriſirende Erzählungen aus anderen Schriftſtellern, Curtius, Plutarch, Diodor aufzunehmen, denen er auch, wo Arrians Nachrichten fehlen, ſich hingeben mußte. Eine kritiſche Geſchichte im ſtrengſten Sinne des Wortes zu geben, lag nicht in der Abſicht des Verf. und iſt auf dem Standpunkte, auf welchen er ſich ſtellen mußte, nicht zu fordern, wenn nur im Allgemeinen die geſchichtliche Wahrheit feſtgehalten iſt. Wo die Nachrichten ſich widerſprechen, war es das Sicherſte, dem Arrian zu folgen.

An ſeine Führer hat ſich nun der Verf. der Art angeſchloſſen, daß er mit einzelnen Verkürzungen und Auslaſſungen nur den wichtigeren hiſtoriſchen Stoff, das für die Jugend Verſtändliche und Intereſſante aushob, und zur Erleichterung der Ueberſicht ſo wie um der Ermüdung des Leſers vorzubeugen, nach der Zeit und zugleich nach dem inneren Zuſammenhange das Ganze in kürzere Abſchnitte vertheilte. Er gieng dabei von dem Grundſatze aus, daß dem Alter, für welches dieſes Buch beſtimmt iſt, vor Allem Thatſachen geboten werden müſſen als eine ſichere Grundlage für die folgenden Jahre, denen es überlaſſen bleiben muß, den tieferen Gehalt zu entwickeln. Dieſer hiſtoriſche Stoff vermag ſchon an und für ſich außer der geſchichtlichen Belehrung, welche er gibt, auf Erweckung des Gefühls und Entwickelung des Charakters ein-

zuwirken; durch häufiges Einweben nicht mit dem Gegenſtande ſelbſt eng zuſammenhängender Bemerkungen und moraliſcher Reflexionen die Erzählung lehrreicher und bildender machen zu wollen, würde der Sache eher ſchaden als nützen. Darum hat der Verf. nur da, wo es zum Verſtändniſſe nöthig war, geographiſche, ethnographiſche und anderweitige Bemerkungen eingeſchoben und es meiſtens dem Knaben ſelbſt überlaſſen, ſeinen ſittlichen Maßſtab an die Handlungen zu legen. Die Kenntniß der früheren Zeit, beſonders der homeriſchen Sagen und der Geſchichte der Perſerkriege wird bei dem Knaben als vorhanden angeſehen, und der Verf. thut wohl, ſeine Geſchichte durch einzelne Winke ſo wie hier und da durch ausführlichere Auseinanderſetzungen mit den vorhergehenden Zeiten in Beziehung zu ſetzen, damit der Leſer das neu Gebotene mit Bekanntem verbinden und das Ganze zu einem Geſammtbilde der griechiſchen Geſchichte zuſammenfaſſen kann. Dadurch wird das Buch eine Ergänzung zu den ſchon öfter erwähnten Schriften von Becker u. d. A.

Das Buch iſt von der Verlagshandlung aufs beſte ausgeſtattet. Es iſt eine Karte von dem Reiche Alexanders des Großen, ein Abdruck der Droyſen'ſchen Karte in deſſen „Geſchichte Alexanders des Großen", ſo wie zwei Gruppen aus Thorwaldſens Alexanderszug, jener genialen Schöpfung eines mit dem Geiſte des Alterthums vertrauten Meiſters, beigegeben. Die erſte dieſer Gruppen ſtellt den auf einem Viergeſpann in Babylon einziehenden Helden ſelbſt dar, und zwar, wenn ich nicht irre, nach der erſten Auffaſſung des Künſtlers. Alexander ſteht frei, die Linke in die Seite geſtemmt, nach vorn ſehend, auf dem Wagen, während nach der zweiten mir wieder glücklich ſcheinenden Auffaſſung der Held ſich mit der linken Hand an der Wagenbrüſtung feſthält und rückwärts nach dem Zuge ſeiner Krieger ſchaut. Die zweite Gruppe iſt die letzte aus dem Alexanderszuge, der mit Beute beladene Elephant. Außerdem befindet ſich auf dem Einbande noch der demſelben Zuge entnommene Bucephalus.

Wenn auch jene Bilder den Knaben mit dem berühmten Werke Thorwaldſens in etwas bekannt machen, ſo kann ich mich doch nicht ganz mit der Aufnahme derſelben einverſtanden erklären. Die Gruppen ſind aus dem Zuſammenhange geriſſen und werden den Knaben weniger intereſſiren, als man glaubt, einestheils da ſie nicht völlig verſtanden werden, anderntheils weil ſie nicht mit der Erzählung in unmittelbarem Zuſammenhange ſtehen. Zudem wird dem Knaben bald das den Alten nachgeahmte Mißverhältniß der Thiere zu den Perſonen auffallen. Zweckmäßiger würde es mir ſcheinen, wenn einige nach der Erzählung ſelbſt entworfene neue Bilder zugegeben worden wären. St.

Hiſtoriſch-geographiſcher Atlas der Schweiz in 14 Blättern. Nach den Angaben der bewährteſten ſchweizeriſchen Geſchichtſchreiber und Geographen und nach urkundlichen Quellen bearbeitet von J. K. Vögelin. Erſte Lieferung, Blatt 1 und 2. gr. fol. Zürich, Schultheß 1846.

Die hier begonnene Arbeit muß und wird zunächſt den Lehrern der Geſchichte der Schweiz willkommen ſein, die nun endlich bei ihren Vorträgen nicht nur das Ohr, ſondern auch das Auge ihrer Schüler bethätigen und dadurch ihrem Unterricht eine ohne ein ſolches Hülfsmittel unerreichbare Klarheit geben können. Es iſt in dieſen Blättern überflüſſig, über die geographiſche Grundlage der Geſchichte und über den vielfachen Nutzen, welchen der Geſchichtsunterricht aus der Vereinigung mit der hiſtoriſchen Länderkunde ziehen kann und ſoll, ja über die abſolute Nothwendigkeit dieſer Vereinigung, Worte zu machen; die gute Aufnahme, welche Herrn von Spruner's hiſtoriſcher Atlas auch bei den Geſchichtslehrern gefunden, hat deutlich gezeigt, daß das Bedürfniß ſolcher Arbeiten empfunden wird, und ſo iſt zu hoffen, daß auch dieſes, von einem vieljährigen Erforſcher der Schweizer-Geſchichte unternommene Werk, indem es ſeinen Gegenſtand in einer Ausführlichkeit behandelt, die in einem allgemeinen hiſtoriſchen Atlas nicht angeſtrebt werden darf, ſich zahlreiche Freunde erwerben und recht bald keiner ſchweizeriſchen Schulbibliothek fehlen werde. Uebrigens iſt dieſer Atlas, wenn er auch vor Allem dem Unterricht in den höheren Lehranſtalten der Schweiz zu dienen beſtimmt iſt, nicht auf einen beſchränkten Schulgebrauch angelegt; man darf nur die beiden erſten Blätter genau durchgehen, um zu bemerken, daß der Herr Verf. ſämmtliche gelehrte Bedürfniſſe des Hiſtorikers von Profeſſion und nicht minder diejenigen gebildeter Freunde hiſtoriſcher Studien hat befriedigen wollen. Da der Verleger dieſen Blättern einen Proſpectus beigelegt hat, in welchem der Inhalt des Atlanten angegeben iſt, ſo können wir auf dieſen verweiſen; eine eigentliche Beurtheilung deſſen, was Herr Vögelin durch ſeine Arbeit geleiſtet hat, kann erſt erfolgen, wenn dieſelbe vollendet ſein wird.

Da in der Schweiz mehr als anderswo die Vertheilung des Territoriums in verſchiedene Staaten aus geologiſchen und ethnologiſchen Motiven zu erklären iſt, ſo erlauben wir uns zum Schluſſe dieſer Anzeige zwei Wünſche: zuerſt wünſchen wir, daß entweder eine beſondere ethnographiſche und Sprachcharte beigegeben oder aber auf den Charten (von Nr. 3 oder 4 an) das ethnographiſche und linguiſtiſche Moment berückſichtigt, die Vertheilung des Landes an die verſchiedenen Völker, Stämme und Sprachen kenntlich gemacht werde; — zweitens wünſchten wir (von Charte 5 oder 6 an) auf die Darſtellung der Gebirge und Thäler alle

Sorgfalt der neueren Chartographie verwendet, wodurch das Naturwüchſige in dem ſchweizeriſchen Staatsleben nach der Seite hin, die hier in Betracht kommt, beſſer als durch lange Deductionen zur Anſchauung gebracht werden muß. Wahrſcheinlich würde mancher abgeſchmackte Plan einer politiſchen Umgeſtaltung der Schweiz in den Köpfen ihrer Urheber nie entſtanden ſein, wenn ihnen der innige Zuſammenhang zwiſchen Phyſik und Politik genau genug bekannt geweſen wäre.

Mgr.

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutsche Lande.

a. Allgemein deutsche Angelegenheiten.

Die zweite Verſammlung deutſcher Pädagogen und Schulmänner. Die A. A. Z. bringt folgende Correſpondenz: Vom Main, 10. Auguſt. Die im Herbſt v. J. zu Meiſſen zuſammengetretene Verſammlung von Directoren und Lehrern deutſchen Real- und höhern Bürgerſchulen hatte zu ihrer zweiten Zuſammenkunft die Stadt Hanau in Kurheſſen beſtimmt; da jedoch dieſe Ortswahl auf Hinderniſſe geſtoßen iſt, ſo beruft nun der zu Meiſſen erwählte Geſchäftsführer, Schulinſpector Roeder von Hanau, die Mitglieder und Schulmänner aus dem Gebiete des Realſchulweſens auf den 30. September d. J. nach der Stadt Mainz, wo an den drei erſten Tagen October die collegialen Berathungen über alle das Real- und höhere Bürgerſchulweſen betreffenden Angelegenheiten und Intereſſen in wiſſenſchaftlicher und techniſcher Beziehung ſtattfinden ſollen. Es kann dieſem erſt in ſeiner organiſchen Entwickelung begriffenen Inſtitut nur Nutzen bringen, wenn die Männer des Fachs aus den verſchiedenen Gegenden Deutſchlands ihre Anſchauungen und Erfahrungen zu einem belehrenden Austauſch der Anſichten und Einrichtungen in dieſem Schulgebiet zuſammentragen, und bei aller Rückſicht auf die beſondere Wirklichkeit, wie locale und individuelle Verhältniſſe dieſelbe bedingen, die dem Ganzen inwohnende Idee, die allgemeinen Principien, die Mittel und Wege des Unterrichts, die bezügliche Stellung der Real- und höhern Bürgerſchule einerſeits zu den Gymnaſien für Gelehrtenbildung, andrerſeits zur allgemeinen Volksſchule und den niedern Bürgerſchulen allſeitig beleuchten und das Allgemeine und Weſentliche im Leben und Organismus der Realſchule möglichſt feſtſtellen. Da zu Meiſſen die meiſten Anweſenden dem Norden und Oſten Deutſchlands angehörten, ſo beabſichtigte man in der dießjährigen Wahl einer Stadt am Main und Rhein die Heranziehung der Directoren und Lehrer an Realſchulen vorzugsweiſe aus dem ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland zu fördern, und es dürfte wie überhaupt, ſo beſonders in dieſer Beziehung dazu Mainz vor jeder andern deutſchen Stadt ſich eignen.

Der unter dem Namen einer Synode nach Berlin berufene Staats-kirchenrath. — Kirche und Schule ſind einerſeits durch die Natur der Sache in ſo enger Verbindung,* andrerſeits hat man, damit nicht zufrieden, beide in den meiſten Ländern ſo gewaltſam, gleich zwei Galeerenſklaven, an einander geſchmiedet, daß es den Schulzeitungen geſtattet ſein muß, von Zeit zu Zeit einen Blick in den Haushalt der Kirchen zu werfen, wie ja auch die Kirchenzeitungen von jeher ein ſcharfes Auge auf

---

* Was nicht heißen will, die Schule ſei eine Subdiviſion der Kirche; Lunge und Leber ſind getrennt und wirken darum nicht weniger einträchtig.

die Schule gehabt haben. Es ist nun nicht unsre Absicht, über das Materielle der von der Berliner Synode gepflogenen Berathungen, so lange in denselben von den Schulen nicht die Rede ist, Bericht zu erstatten, dagegen scheint es zweckmäßig, sowohl die Rede, mit welcher der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten als Präsident der Synode dieselbe eröffnet hat, als auch die Addresse der HH. Staatskirchenräthe an den König so wie die Antwort desselben (nach der A. Pr. Ztg) mitzutheilen.

Rede des Herrn Ministers: „Es ist nicht lange her, daß viele treue Bekenner unserer evangelischen Kirche mit banger Sorge auf deren Zustand hinblickten. Sie sahen mehr und mehr die Zeichen ihres sichtbaren Lebens schwinden, und wo sich in ihr noch eine Bewegung kund gab, trat sie, hier in einem Streben nach Absonderung und Vereinzelung, dort in einem Drängen nach einer halt- und bedeutungslosen Gemeinschaft hervor. Es erschien die Bewegung mehr unter den Anzeichen einer Auflösung als einer Wiedergeburt. Der innerlich wurzelnde Glaube jener treuen Bekenner, daß der Herr der Kirche sie nicht verlassen werde, stärkte sich unter den äußern Erscheinungen hauptsächlich nur daran, daß die Wissenschaft in ausgezeichneten Vertretern sich eifrig wieder angelegen sein ließ, in den Sinn des geoffenbarten Wortes sich tief einzusenken und solchen, nicht ohne große Kämpfe und Anstrengungen, durch Diener, welche sie für die Kirche bildete, in das Bewußtsein der Zeit zurückzuführen. Welch' erhebendes Zeichen einer bessern Zukunft der Kirche geht, jenen früheren Besorgnissen gegenüber, uns jetzt auf, wenn wir unsere Versammlungen betrachten und in ihr Umschau halten! Aus allen Theilen unseres Vaterlandes, aus allen Ordnungen und Verbindungen, welche mit unserer Kirche im Zusammenhange stehen, aus allen Kreisen des kirchlichen Gemeindelebens haben sich Männer, Geistliche und Weltliche, vereinigt, um gegen einander auszusprechen, was ihnen in Beziehung auf die evangelische Kirche am Herzen liegt, um Gedanken und Ansichten, wie sie die Einen aus der Tiefe der Wissenschaft, die Anderen aus den Erfahrungen des Lebens geschöpft haben, sich gegenseitig mitzutheilen und ein gemeinsames, kräftiges und lebendiges Bewußtsein davon zu gewinnen, was unsere Kirche anzustreben hat, und was ihr Heil bringt. Zwar ist Ihre Versammlung nicht selbst schon Frucht oder Darstellung eines wahrhaft lebendigen kirchlichen Leibes, ein solcher soll erst erwachsen; sie vereinigt nur Glieder, welchen die jetzt bestehende Ordnung der Kirche, die nicht willkürlich verlassen werden darf, und das Bedürfniß vielseitiger und gründlicher Berathung, wie solchem unter den gegebenen Verhältnissen allein Genüge geschehen kann, den Zugang eröffnete. Aber Ihrer Zusammenberufung sind aller Orten Wünsche vorangegangen, welche das Verlangen aussprachen, daß es anders und besser mit der evangelischen Kirche des Landes werden möge, und die zugleich als Weg dazu eine freiberathende Versammlung andeuteten; diese Wünsche sind von dem hohen Schirmherrn der Kirche auf eine Weise erhört worden, welche das lebendigste Interesse für ihr Gedeihen kund giebt, indem Er Vertreter der Kirche aus allen Theilen Seines Reiches zusammenrief und ihren Berathungen kein anderes Gesetz stellte, als daß die Kirche sich aus sich selbst zu erbauen habe. So ist denn Ihre Vereinigung durch das Zeugniß, welches sie von dem vorausgegangenen allgemeinen Verlangen nach einer besseren Gestaltung der evangelischen Kirche und von der demselben entgegenkommenden lebendigen Theilnahme des Schirmherrn ablegt, wie das Zeichen einer Morgenröthe aufgegangen, welche der Kirche einen schönen Tag verkündigt. Wenden wir uns zu der Aufgabe, welche die Versammlung zu lösen hat, so dürfte sie wesentlich darin bestehen, daß dieselbe sich über den Zustand der evangelischen Kirche in allen ihren Beziehungen gründlich besinnen und demnächst ein gemeinsames Bewußtsein darüber zu gewinnen suche, was der Kirche Noth thue und Heil bringe. Für den Zweck Ihrer Aufgabe gelangen keine besonderen Propositionen

des Kirchenregiments an die Verſammlung. In früheren Berathungen, die ſich vo
engeren auf weitere Kreiſe ausdehnten, ſind aber faſt alle Fragen, welche die evangeliſc
Kirche überhaupt bewegen, in Anregung gebracht und mehr oder minder zur Erörteru
gezogen worden. Darin findet ſich ein reicher, mannigfaltiger Stoff, welcher, da er v
Organen der Kirche ſelbſt ausgegangen iſt, als die angemeſſenſte Unterlage für die B
rathung der Verſammlung dienen wird. Ich ſpreche gewiß die Ueberzeugung aller g
ehrten Mitglieder der Verſammlung aus, wenn ich ſage, daß, nachdem der Schirmhe
der Kirche mit dem vollſten Vertrauen die Schranken zu einer Berathung über alle A
gelegenheiten derſelben eröffnet hat, es nur der Geiſt iſt, in welchem die Verſammlu
ſelbſt ſich bewegen wird, der über das Ergebniß ihrer Verhandlungen entſcheidet. A
den Geiſt, welcher dabei leitend ſein möge, glaube ich mit gleicher Zuſtimmung d
Verſammlung den Geiſt wahrer Freiheit und aufrichtiger Liebe bezeichnen zu dürfe
Der Geiſt der evangeliſchen Kirche ſelbſt, aber freilich eine Freiheit, die nur auf de
Grunde ſich bewegt, welcher nach den Worten des Apoſtels als der alleinige gelegt i
Mit dieſem Geiſte hat man ſich nicht zu ſcheuen, jede Frage aufzunehmen, welche B
ſonnenheit und Weisheit fordert. Nicht auf alle Fragen mag eine Antwort zu geb
ſein, um ſogleich das Leben darnach zu geſtalten. Vieles fordert eine Vorbereitung, d
Anbahnung zu einem Ziele, das in einer mehr oder minder weiten Zukunft liegt. E
iſt aber ſchon ein großer Gewinn, darüber ins Klare zu kommen, was von der Gegen
wart gefordert werden kann, und was der Zukunft vorbehalten bleiben muß, wenn au
der hierüber gewonnenen Klarheit ſich auch das Streben beigeſellt, das Zukünftige durch
rüſtiges, treues und zugleich weiſes Thun herbeizuziehen. Von dem Geiſte der eben
bezeichneten Freiheit iſt unzertrennlich der Geiſt der Liebe. In den Berathungen der
Verſammlung wird er ſich auf zweifache Weiſe bethätigen, in der Liebe für die gemein-
ſame Sache der evangeliſchen Kirche ſelbſt und in der für ihre Glieder, welche die
gemeinſame Sache in verſchiedenen Auffaſſungsweiſen ſuchen oder beſitzen. Liebe, warme
Liebe für die Sache der evangeliſchen Kirche iſt die Grundvorausſetzung bei allen den-
jenigen, welche an ihr arbeiten wollen. Iſt doch dieſe Sache nichts Anderes als die
höchſte That der göttlichen Liebe ſelbſt und ihr ſegenbringender Haushalt für die Men-
ſchen! Dieſer Geiſt der Liebe wird nie etwas nachgeben, was der Sache der Kirche
Abbruch thut, er wird ſich aber auch durch die Verſchiedenheit der Auffaſſungsweiſe
nicht abhalten laſſen, aufzuſuchen und bereitwillig anzuerkennen, was ihres Weſens iſt.
So das Rechte und Wahre ſuchend in Liebe, wird die Verſammlung voll des Vertrauens
ſein, daß der Segen ihrem Werke nicht fehlen werde. Seit den Tagen der Reformation
hat die vaterländiſche Kirche keine Vereinigung geſehen, zu vergleichen der Ihrigen, man
mag die Bedeutung in der Zuſammenſetzung der Verſammlung und der Zahl ihrer Mit-
glieder ſuchen oder in der Natur und in dem Umfang der Gegenſtände, welche zur Be-
rathung vorliegen. Eben ſo wenig hat es eine Zeit gegeben, wo die Schirmherrſchaft
die freie Entwickelung der Kirche mit gleich großartigem Vertrauen nicht nur zugelaſſen,
ſondern ſelbſt ermuntert hätte. Laſſen Sie uns dieſe Gunſt der Zeit mit Weisheit
benutzen. Mögen denn Ihre Berathungen zu einem Ergebniß führen, welches den Streit
der Zeit durch eine tiefe Auffaſſung deſſen, was Noth thut, ausſöhnt, das Schwankende
befeſtigt, das Getrennte vereinigt, und die Quelle wird eines neuen, reichen, alle Theile
und Glieder der evangeliſchen Kirche durchſtrömenden Lebens."

Adreſſe der Generalſynode: „Allerdurchlauchtigſter ꝛc. Ew. Königl. Majeſtät
haben Allergnädigſt geruht, eine evangeliſche Generalſynode zu berufen, damit dieſelbe
unter dem Vorſitze des Miniſters der geiſtlichen Angelegenheiten ſich über die Bedürfniſſe
der evangeliſchen Landeskirche und über die angemeſſenſten Mittel ihrer Befriedigung

berathe. Nachdem die Synode an heiliger Stätte Gott um ſeinen Beiſtand und Segen zu ihrem wichtigen Werke angerufen und heute ihre Verſammlungen begonnen hat, fühlt ſie ſich vor Allem gedrungen, Ew. Königl. Majeſtät ihren unterthänigſten Dank auszuſprechen für die landesväterliche Fürſorge, welche Allerhöchſtdieſelben der evangeliſchen Kirche angedeihen laſſen, indem Ew. Königl. Majeſtät ſie in den Stand ſetzen wollen, ſich vornehmlich aus eigenem innerem Leben und Antriebe zu erbauen. Möge es der Generalſynode gelingen, dem Vertrauen Ew. Königl. Majeſtät zu entſprechen und durch die Ergebniſſe ihrer Berathungen beizutragen, daß die preiswürdigen Abſichten Ew. Königl. Majeſtät zum Heile der Kirche erreicht werden! Mit dieſem angelegentlichen Wunſche verbindet die Generalſynode die ehrerbietige Verſicherung, daß ſie allen Ernſt und Eifer anwenden wird, um ihre Aufgabe würdig zu löſen. — Ew. Königl. Majeſtät wollen den Ausdruck des innigſten Dankes und der treueſten Ehrfurcht gnädigſt aufnehmen, mit welcher wir erſterben Ew. Königl. Majeſtät allerunterthänigſte die Mitglieder der evangeliſchen Generalſynode. Berlin, den 2. Juni 1846."

Antwort des Königs: „Ich heiße Sie aus vollem Herzen hier willkommen. — Ich komme Ihnen mit vollem Vertrauen entgegen. Der Act Ihrer Einberufung gibt allein ſchon Zeugniß davon. — Aber auch Sie, Meine Herren, ſind, ſo hoffe Ich, mit dem Vertrauen hierher gekommen, und die Tage Ihrer Anweſenheit werden dasſelbe ſchon gerechtfertigt haben, daß von Meiner Seite und von der der Verwaltung in keiner Weiſe eine Influenzirung Ihrer Berathungen beabſichtigt wird. Nur vollſte Freiheit der Berathung und Ueberzeugung kann hier Segensreiches wirken. — Aber auch Ich werde in voller Freiheit der Ueberzeugung, die auf unwandelbaren Grundſätzen beruht, das Ergebniß Ihres Wirkens prüfen, Mich demſelben anſchließen oder Mich ihm gegenüberſtellen.

„Ein Wort, welches Ich an Sie zu richten, Ihnen ans Herz zu legen wünſche, wird, ſo hoff' Ich, durch ſich ſelbſt jeden Gedanken, als ſolle dadurch ein Einfluß auf Ihre Ueberzeugung geübt werden, ausſchließen. Leider hab' Ich nicht die Zeit gehabt, Mich darauf vorzubereiten und es folglich ſo deutlich auszuſprechen, wie Ich es wünſchte. — Bleiben Sie nicht innerhalb der engen Schranken unſeres Landes, ja unſeres Bekenntniſſes ſtehen. Erheben Sie den Blick über dieſe engen Grenzen hinaus auf die geſammte chriſtliche Kirche auf Erden, auf ihren Urſprung, ihre Geſchichte, auf die Mitwelt, die Zukunft, und erwägen Sie die gegenwärtige Zeit der Kirche; faſſen Sie die Miſſion, die der Herr unſerer evangeliſchen Kirche gegeben hat — dieſe Miſſion der evangeliſchen Kirche an die Menſchheit, würdig auszuſprechen, fehlt Mir allerdings die Vorbereitung, die Beredſamkeit, die Tiefe des Ausdrucks; Ich bin ängſtlich, den rechten Ausdruck zu verfehlen, und dadurch auf bedenkliche Weiſe mißverſtanden zu werden. — Nur das, Meine Herren, halten Sie feſt. — Unſere Kirche hat ihre beſtimmte Miſſion, ihren Beruf, innerhalb der Allgemeinen Kirche Chriſti. Und dieſer Beruf iſt kein anderer als der, der an die ganze Kirche aller Zeiten ergangen, der in der Lebenskraft der apoſtoliſchen Zeit wirklich ausgeführt worden iſt. Die Kirchengeſchichte lehrt uns, daß die Ausübung dieſes göttlichen Berufes Jahrhunderte lang in böſen Stilleſtand gerathen iſt. — Vernehmen Sie darum den Ruf an uns, daß wir uns in apoſtoliſcher Kraft erheben und geſtalten, um unſere Miſſion erfüllen zu können. — Das iſt bei Mir keine leere Phraſe, ſondern ein Wort aus der in Mir lebendig gewordenen Anſchauung der Geſammtgeſchichte chriſtlicher Kirche. Dieß iſt der einzige Maßſtab, mit dem Ich Ihre Arbeiten meſſen werde. Es wird Mir eine hohe Freude ſein, es thun zu können. Ich habe ein wahrhaftes Verlangen nach dem gegenwärtigen Augenblick getragen, darnach, Sie ſo verſammelt zu ſehen; und noch einmal heiße Ich Sie von Herzen willkommen."

Wir fügen noch eine von der Allg. Oder-Ztg. veröffentlichte Cabinetsordre mit, welche lehrreich ist: „In einigen Städten der Monarchie haben Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen aus der Berufung einer evangliſchen Generalſynode Anlaß genommen, Addreſſen an Mitglieder der letzteren einzuſenden, welche nach Urſprung und Inhalt Mein hohes Mißfallen erregen. Die ſtädtiſchen Behörden ſind nach ihrem Beruf auf die Communal-Angelegenheiten ihres Ortes verwieſen, ſie vergeſſen ihre Stellung und ihren Beruf, wenn ſie ſich als Magiſtrate u ſ. w. erlauben, das Wort in allgemeinen Kirchen-Angelegenheiten zu ergreifen, wozu die Städteordnung ihnen keine Befugniß einräumt; in einigen jener Addreſſen iſt aber auch Mein Standpunkt und Mein alleiniges Recht vergeſſen, die Wege und die Formen zu beſtimmen, die Ich für angemeſſen finde, Stimmen aus der Kirche zu vernehmen über die Bedürfniſſe derſelben und über die Vorbereitung zur Anbahnung eines lebensvolleren Zuſtandes derſelben, ſo wie Mein alleiniges Recht, die von Mir berufenen Verſammlungen auch in der Bahn und in den Schranken ihres Auftrags zu halten, wenn ſie den Verſuch wagen möchten, ſie zu übertreten Hätten die Magiſtrate dieß erwogen, ſo würden ſie zugleich erkannt haben, daß ſie in der Verwahrung gegen eine mögliche Anmaßung des Charakters einer conſtituirten Kirchenverſammlung Seitens der Generalſynode ſich eben ſo ſehr gegen Mich, als gegen ſich ſelbſt vergiengen; gegen ſich ſelbſt, weil die Verkündigung ſo willkürlicher, durch Nichts begründeter Annahmen nur zu leicht den Schein einer abſichtlichen Agitation auf ſie fallen zu laſſen geeignet wäre. — Ich kann dieß Alles nun deßhalb hier mit Milde überſehen, weil Ich bei den Vertretern von Städten, wie Magdeburg, Breslau, Königsberg ꝛc., die in guten und böſen Tagen als Beiſpiele reinſter Unterthanentreue und des vertrauensvollſten Anſchließens an ihren König genannt zu werden ein ſchönes Vorrecht erworben haben, nur vorausſetzen kann, daß ſie beim Hervorrufen und Unterzeichnen ſolcher Addreſſen ſich des gedachten Fehlers ſelbſt nicht bewußt waren, ihn ſicher nicht beabſichtigt haben. Es iſt darum aber nothwendig, ſie auf jenes Recht der Kirchengewalt zurückzuführen, welches Ich Mir nicht gegeben, welches Meine Vorfahren durch die Reformation ſelbſt überkommen und auf Mich vererbt haben, und welches Ich — Ich habe dieß mehrmals ausgeſprochen — ſo zu gebrauchen entſchloſſen bin, daß die evangeliſche Kirche ſich aus eigener Lebenskraft zur Selbſtändigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Geſammtbewußtſein wieder erheben ſoll. — Sie ſoll dieß aber nicht auf dem Wege falſcher Freiheit, ſondern geſetzlicher, ſie kann es nicht auf dem Grunde neuer, willkürlicher Lehre, ſondern nur auf dem des uralten Glaubens, auf dem die Kirche Chriſti erbaut und der einmal für immer gelegt iſt. — Sie auf dieſem Wege zu ſchützen und zu fördern, iſt Mein Beruf und Mein Entſchluß. — Magiſtrate und Stadtverordneten-Verſammlungen ſind zu verwarnen, dieſen Entſchließungen nicht vorzugreifen, ſondern ſie in Ruhe zu erwarten und ſich ſtreng in denjenigen Grenzen amtlichen Auftretens zu bewegen, innerhalb welcher die Städteordnungen ſie dazu berechtigen, und deren Ueberſchreitung Ich ferner nicht ungeahndet laſſen könnte. — Sie, der Staatsminiſter von Bodelſchwingh, haben die unter den erwähnten Addreſſen verzeichneten Magiſtrate und Stadtverordneten-Verſammlungen von dem Vorſtehenden in Kenntniß zu ſetzen, und Sie, der Staatsminiſter Eichhorn, von dieſem Meinem Befehl den Mitgliedern der Generalſynode Mittheilung zu machen. Sansſouci, den 22. Juni 1846 (gez.) Friedrich Wilhelm.“

Wir fügen ein paar Bemerkungen bei. Da die Zeit der beſte Lehrmeiſter iſt, ſo können wir es ihr überlaſſen, die Generalſynode an ihren Ort zu ſtellen und ihr Wirken oder Nichtwirken zu kritiſiren. Menſchlich geſprochen iſt ſie als ein Fortſchritt zu betrachten, für den wir, würde er ebenfalls dem Schulweſen zu Theil (der Schule kann

aber nie und nirgend geholfen werden, bis der Kirche geholfen iſt), den Machthabern dankbar ſein würden: es iſt immer ſchon Etwas, daß eine Staatsregierung, die bisher die Mitglieder und Diener der officiellen Kirche (wenn es erlaubt iſt, eine ſolche Anſtalt noch „Kirche“ zu nennen) als völlig Unmündige bevogtete, nunmehr auf dieſem Gebiete eine Espèce von Conſtitution zu octroyren ſich willig zeigt. Behält ſich auch der König als oberſter Biſchof ſeiner Kirche vor, auf die Anſichten und Wünſche der kirchlichen Landtage, wenn ſie ihm nicht zuſagen, keine Rückſicht zu nehmen: ſo iſt es doch immer ſchon Etwas, daß der königliche Papſt ein kirchliches Parliament von Zeit zu Zeit anhören und die Staatskirche nicht mehr durch Beamte andrer Zweige des Staatsdienſtes gouverniren laſſen will. — Ob nun bei der Generalſynode Etwas herauskommen, ob dieſelbe für die kranke, um nicht zu ſagen todte Staatskirche ein Recept finden wird, das dem Patienten wieder auf die Beine hilft, müſſen wir abwarten, doch bezweifeln wir es, obſchon es bei der Schwäche, ja der Abweſenheit ſowohl des kirchlichen als des politiſchen Lebens in den meiſten Theilen Preußens nicht unmöglich wäre, den Genoſſen der Staatskirche für eine Reihe von Jahren weis zu machen, ein neu angeſtrichener Pfahl ſei ein lebendiger Baum und werde mit der Zeit die ſchönſten Früchte tragen.

Dieſe Schwäche des kirchlichen und politiſchen Lebens iſt dermalen in Preußen noch ſo groß, daß es jedenfalls noch eine Reihe von Jahren braucht, bis diejenigen, welche dermalen die Staatskirche bilden, eines vernünftigen Gedankens über kirchliche Verhältniſſe fähig werden. Da ſind einerſeits die Orthodoxen (plus ou moins), die Anhänger der Symbole des XVI. Jahrhunderts; das Sinnen und Trachten der meiſten von ihnen geht nicht über die Bekenntnißfrage hinaus: könnten ſie von der Regierung eine Verordnung erwirken, welche jeden Prediger, der von den Symbolen mehr oder weniger abweicht, zur Niederlegung ſeiner Stelle verpflichtete, ſo wären ſie in der Hauptſache befriedigt und ſie hätten nicht viel dagegen, wenn die Staatsregierung nach wie vor das Kirchenregiment führte. Kurzſichtig wie ſie ſind bedenken ſie nicht, daß die Kirche eine Drehorgel iſt, die heute ſo, morgen anders pfeifen muß, ſo lange die Staatsregierung die Kurbel in der Hand hält, da ja auf das Miniſterium Eichhorn wieder ein Miniſterium Altenſtein und dem jetzt regierenden orthodoxen Könige ein rationaliſtiſcher folgen kann. Da ſind andrerſeits die Rationaliſten, von der ſchleiermacherſchen Nüance an bis zur röhrſcheiderſchen, hegelſchen und lichtfreundiſchen. Ein ſehr großer Theil von dieſen verlangt eigentlich nicht Freiheit der Kirche, ſondern Freiheit *von* der Kirche, und ſie hätten gegen die Regierung der Kirche durch den König und die Staatsregierung nicht nur Nichts einzuwenden, ſondern würden ein ſolches Verhältniß erfinden, wenn es nicht bereits erfunden wäre, wofern nur das Staatskirchenregiment wieder in „philoſophiſche“ Hände gelegt und von demſelben dem „Fortſchritte“ gehuldigt, reſp. der Rationalismus zur officiellen Dogmatik gemacht, das kirchliche Lehramt unter der Zuchtruthe der juridiſchen und polizeilichen Bureaukratie und der Magiſtrate gelaſſen und daſſelbe auch in Zukunft gezwungen würde, jeden evangeliſch getauften Staatsbürger, wenn er auch das ſkandalöſeſte Leben führt und gar nicht weiß, wie eine Kirche inwendig ausſieht, als ein vollberechtigtes Mitglied der Gemeinde vorkommenden Falles zu bedienen. Weil nun die Orthodoxen, mit ſeltenen Ausnahmen, keinen politiſchen Sinn haben, den meiſten Rationaliſten aber aller kirchliche Sinn fehlt, wie es denn ein halbes Jahrhundert hindurch in Deutſchland ein Zeichen hoher Cultur geweſen iſt, ſogar bei Theologen, ſich über die Kirche zu moquiren, ſo kommt man weder in noch außer der Synode dazu, die Sache an dem Ende anzufaſſen, wo ſie angefaßt ſein will, wenn ſie vom Flecke kommen ſoll, nämlich am *Verfaſſungsende*. Ueber Glauben und Lehre mag man zehn Jahre lang deliberiren, und man wird ſo wenig zu einem Reſultate kommen, als wenn ſich

Humaniſten und Realiſten über einen allgemeinen Schulplan, hiſtoriſche und „philoſophiſche“ Juriſten über ein Naturrecht berathen wollten; über die Verfaſſung dagegen wäre eine Vereinbarung der herrſchenden theologiſchen Schulen und Parteien möglich, und wäre dann eine neue Verfaſſung der Kirche erſt in Wirkſamkeit, ſo würde ſich bald herausſtellen, ob Orthodoxe und Rationaliſten in demſelben Gebäude neben einander hauſen könnten, oder aber ob die bisherige Firma ſich auflöſen und eine Trennung in zwei Kirchen ſtattfinden müßte. Wahrſcheinlich würde es in wenigen Jahren zu einer ſolchen Trennung kommen, was den Vortheil hätte, daß man alsdann an der Haltung und Führung jeder der beiden Kirchen ſehen würde, welche von ihnen am meiſten von Chriſti Geiſte hat.

Würde man ſich nun auch in dieſem Augenblicke über eine neue kirchliche Verfaſſung vereinigen, ſo ließe ſich immerhin nur eine höchſt dürftige Verbeſſerung des ſchlechten Beſtehenden erwarten, nur eine Halbheit, nichts Ganzes, Nichts aus Einem Stücke. In den Orthodoxen ſitzt noch ein katholiſcher Reſt des Bedürfniſſes nach einer äußern Autorität — nur iſt dieſer Reſt verſchlechtert worden, indem denn doch Alles in Allem genommen der Papſt als Chef der Kirche ein ganz andres Ding iſt als Se. Durchlaucht oder Se. Hoheit oder Se. Majeſtät —; dieſe Leute nehmen das bibliſche Gleichniß vom Hirten und den Schafen gar zu buchſtäblich, ſie ſind wirklich Schafe und brauchen einen Leithammel; in den Rationaliſten ſitzt ein heidniſcher Reſt, ſie wollen (mit Recht) keinen geiſtlichen Papſt, aber daß das Staatsoberhaupt an ſeine Stelle trete, gegen die Cäſareopapie haben ſie Nichts. Sicherlich gibt es unter den Orthodoxen wie unter den Rationaliſten auch ein Häuflein Solcher, welche die Uebelſtände, die für das religiöſe und kirchliche Leben nicht weniger als für die wahren Intereſſen des Staats aus der ehebrecheriſchen und verdammlichen jüdiſch-heidniſchen Union des Staates und der Kirche erwachſen, klärlich einſehen; leider verhindert aber der dogmatiſche Gegenſatz eine Vereinigung zu gemeinſamem Handeln zwiſchen ihnen, und könnten ſie ſich auch verſtändigen, ſo wäre jedenfalls auf dieſer und der nächſten Synode ihre Zeit noch nicht gekommen, da ſie wenigſtens zehn Jahre Bücher, Broſchüren und Zeitungsartikel ſchreiben müßten, um aus der Maſſe der Orthodoxen und Rationaliſten eine Elite für die wirkliche freie Kirche zu gewinnen. Wir ſagen die wirkliche freie Kirche, und meinen damit eine Kirche, die nicht in dem Sinne frei iſt, daß es Atheiſten und ähnlichen Culturpflanzen frei ſteht, Mitglieder, Vorſteher und Prediger derſelben zu ſein, ſondern in dem einfachen Sinne, daß ſie von der Staatsregierung (ſei dieſelbe nun der Mandatar des Fürſten oder der jeweiligen Majorität der Staatsbürger) frei iſt — die allgemeine polizeiliche Aufſicht (jus supremae inspectionis) natürlich vorbehalten. Erſt wenn eine ſolche freie Kirche kräftig da ſteht, läßt ſich auch an eine freie Schule denken.

Da der Fall nicht ſelten ſich ereignet, daß die Maſſe geſcheidter iſt als diejenigen, welche ſich ihr als Führer anbieten, ſo dürfen wir uns nicht zu ſehr darüber betrüben, wenn Leute, die für bedeutend gelten, denen der preußiſche Staat wenigſtens für die Benutzung ihrer Weisheit hohen Lohn zahlt, über Verfaſſung der Kirche reden wie unmündige Kinder. Da hat der Geheimerath von Schelling vor Kurzem die noch an ihn glaubende deutſche Welt wieder mit einer Vorrede beſchenkt und in dieſer ſpricht er auch von dem Zuſtande der gegenwärtigen proteſtantiſchen Theologie und Kirche. Da ſeit einigen Jahren in Geiſtlichen und Laien ein Fünkchen geſunden Menſchenverſtandes angezündet worden und dieſes Fünkchen — würde nur eine Flamme daraus! — hinreichend geweſen iſt, die öffentliche Aufmerkſamkeit von den „ſpeculativen“ Seifenblaſen der Wolkenkukuksheimer ab- und dem Wirklichen und Zu-Verwirklichenden zuzulenken: ſo iſt Herr von Schelling, der eine lange Zeit dafür als ein großer Mann angeſtaunt

worden iſt, daß ſeine Seifenblaſen die bunteſten waren und am höchſten ſtiegen, unwillig und er ſchleudert aus ſeinem Phrontiſterion vernichtende Blitze — glücklicherweiſe iſts bloßes Kolophonium — auf diejenigen, welche ſtatt der Frage um die Theologie die Frage nach der Verfaſſung der Kirche auf die Bahn gebracht haben. Er nennt dieſe Leute nämlich „Verzweifelte oder Verräther“. Wer ſich ein wenig auf Pſychologie verſteht, ſieht nun leicht, warum einem Manne, der, nachdem er in ſeiner Jugend über die Natur einen Haufen von Tollheiten debitirt hat, in ſeinem Alter über Gott und ſeinen Grund, Urgrund und Ungrund einen neuen Haufen von Tollheiten von ſich zu geben angefangen, eine veränderte Richtung des öffentlichen Geiſtes unbequem und widerwärtig ſein muß: ſo wie die Theologen ihre wahre Aufgabe zu begreifen anfangen, hat das Reich der ſpeculativiſchen Schwindler ein Ende und es wird auf die Männer gehört, welche ſagen können, wie man die Religion im Leben am beſten verwirklicht, wie man an der civitas Dei baut; — dagegen würde Mancher lange rathen, was Herr von Schelling gegen diejenigen vorbringt, welche allerdings an ſeinen und ähnlicher confuſen Sorte theoſophiſchen Phantaſtereien „verzweifelt“ und ſich nunmehr der praktiſchen Theologie zugewendet haben. Ein Argument, das an den berühmten Scholaſtikus erinnert, der nicht eher ins Waſſer gehen wollte, bis er das Schwimmen gründlich gelernt haben würde. Weil die proteſtantiſche Kirche bisher nur eine Kirche und noch nicht die Kirche iſt, ſo darf ſie keine freie Verfaſſung haben, ſondern muß in der bisherigen Staatsſklaverei bleiben. („So lange er jene wahre Allgemeinheit nicht erreicht hatte, war der Proteſtantismus zwar auch Kirche, aber nur eine Art von Kirche. War die Kirche in ihm verwirklicht — ſo wie ſie allein verwirklicht ſein kann, im Geiſt und in der Erkenntniß —, ſo ergab ſich die äußere und ſichtbare Geſtalt von ſelbſt. So lange die Kirche in ihm nur im Werden iſt, kann auch die Verfaſſung in ihm nur eine vorläufige, einſtweilige ſein“ (S. XLIII), nämlich die dermalige cäſareopapiſtiſche, die perpetuelle Dictatur des Staates. Wie wäre es, wenn die preußiſche Staatskaſſe dem Herrn Geheimerath von Schelling das nächſte Mal, ſtatt der vierteljährlichen Beſoldung, folgenden Beſcheid ſchickte: Der Herr Geheimerath könne ſeine Beſoldung erſt dann erhalten, wenn er nachgewieſen, daß er aus einem Profeſſor der Philoſophie der Profeſſor der Philoſophie geworden ſei?) — Herr von Schelling ſcheint ſeinem Argumente keine große Ueberzeugungskraft zugetraut zu haben, denn er fällt aus dem didaktiſchen Genre ins rhetoriſche: er wirft der proteſtantiſchen Kirche Undank gegen die Fürſten vor, unter deren Beiſtand ſie aufgekommen ſei; er rühmt die Unparteilichkeit der Staatsregierungen gegenüber den kirchlichen Parteien; er weist (ganz hegeliſch) auf die höhere Intelligenz des Staates hin, als in welchem die allgemeine Intelligenz ihre äußere Darſtellung gefunden (S. L), und was der Thorheiten und Unwahrheiten mehr ſind. Verlaſſen wir jedoch Herrn von Schelling, der, wie er in ſeinem ganzen Leben kein einziges Fach menſchlicher Erkenntniß auch nur um einen Schritt gefördert hat, bei Fragen des wirklichen Lebens nun gar nicht in Betracht kommen kann, und wenden wir uns zu Herrn Prof. Stahl, der es mehr verdient, daß man auf ſeine Anſicht hört. Derſelbe hat als Mitglied der Generalſynode und als Referent der Commiſſion „über die Fortbildung der Kirchenverfaſſung in den ſechs öſtlichen Provinzen des Königreichs“ in einer der Sitzungen eine Einleitung zu dem Gutachten der Commiſſion vorgetragen, worin er ſeine (übrigens ſchon aus ſeiner „Kirchenverfaſſung nach Lehre und Recht der Proteſtanten“ bekannten) Anſichten über Kirchenverfaſſung kurz zuſammenfaßt. Wir geben dieſen Aufſatz nach Nr. 230 des Rhein. Beob., um einige Bemerkungen daran zu knüpfen. Es wird dem Leſer nicht entgehen, daß die Art, wie heute die kirchliche Verfaſſungsfrage beantwortet wird, keinem Schulmanne gleichgültig ſein kann, da die

Verfaſſung der Kirche für die Schule, wenn für dieſe einmal die Zeit kommen wird wo man auch an ſie denkt, in gewiſſer Hinſicht maßgebend ſein wird.

„Die Reformatoren" — ſprach ſich Herr Stahl aus — „hätten ſelbſt den Grund zu jenem Territorialismus gelegt, der jetzt ſo allgemein als eine der Kirche widernatürliche und deßhalb zu entfernende Verfaſſungsform betrachtet werde. Es ſei da nicht ihre Abſicht geweſen, vielmehr habe ihnen nur das landesherrliche Schutzrecht vorgeſchwebt; aber daraus ſei eine landesherrliche Kirchenregierung entſtanden, die, anfangs noch durch das theologiſche Bewußtſein und Anſehen beſchränkt, bald doch zu völliger Unabhängigkeit fortgeſchritten ſei und, durch wiſſenſchaftliche Begründungen wie durch die ganze nach Ausſchließlichkeit der Fürſtengewalt ſtrebende Zeitrichtung unterſtützt, ſich innerlich verfeſtigt habe. Die Kirche habe keinen Widerſtand geleiſtet, weil ihre eine Seite, die Orthodoxie, in Stumpfheit verſunken, die andere, der Pietismus, nur auf Einzelfrömmigkeit, nicht auf Kirchenthum gerichtet geweſen ſei. Erſt als dieſe Entwickelung durch die Maßregeln von 1808 in unſerer Landeskirche ihren Culminationspunkt erreicht und der Begriff der Kirche ſich in den einer Polizeianſtalt aufzulöſen gedroht habe, ſei der Gegenſatz erwacht.

„Als ſolcher habe ſich zuerſt das Collegialſyſtem ausgebildet, das alle Gewalt an die Geſellſchaft, die Maſſe der Kirchenglieder übertrage, das Symbol nur als eine von ihnen gemachte Stipulation, die Geiſtlichen nur als ihre Diener angeſehen wiſſen wolle. Dieß finde gegenwärtig vielen Anklang, analog dem Streben nach Volksſouveränetät auf politiſchem Gebiet. Es ſei aber eben ſo unkirchlich als der Territorialismus, denn es vertilge die höhere Ordnung der Kirche, indem ſie dieſelbe der Majorität unterwerfe. Es werde auch ſehr uneigentlich mit der reformirten Presbyterialverfaſſung identificirt. Dieſe erkenne eine Norm über dem Willen der Glieder an, nämlich das Wort und Gebot Gottes, und zwar in der beſtimmten Auslegung der kirchlichen Bekenntnißſchriften und normire hiernach, nicht nach dem Willen der Glieder, die öffentliche Lehre. Sie ſei eine edle Geſtaltung tief chriſtlichen Sinnes, und deßhalb wohl geeignet, als Baſis gegenüber dem Territorialismus, während man den Collegialismus ebenſo verwerfen müſſe wie dieſen. — Aber auch die Annahme der reinen Presbyterialverfaſſung ſei nicht das unſeren Zuſtänden Entſprechende. Trotz ihrer Vorzüge gehe ihr doch die gehörige Entwickelung der ſtabilen Theile der Gewalt ab. Alle Träger des Kirchenregiments giengen nach ihr aus der Wahl hervor, ſeien deßhalb auch in ſtetem Wechſel begriffen, und darunter leide die Einheit und Feſtigkeit, deren die deutſche evangeliſche Kirche um ſo mehr bedürfe, da ihr jeder andere Einheitspunkt fehle, wie ihn z. B. die ſchottiſche in der Lehre habe. Wie ſehr man deßhalb auch die reine Presbyterialverfaſſung in ihrem Werthe und in ihrer Herrlichkeit anerkennen müſſe, wo ſie ſich als nationale oder confeſſionelle Individualität gebildet habe, ſo dürfe ſie doch nicht als die normale für alle evangeliſchen Kirchen gelten. Auch die in der lutheriſchen Kirche ausgebildete conſiſtoriale Verfaſſung habe ihr Gutes, und dieß beſtehe eben in dem, was bei jener mehr zurücktrete, in der Centralität, Einheit und Feſtigkeit — Komme es demnach auf eine Verbindung beider an, was auch die Anſicht der meiſten und bedeutendſten neueren Kirchenrechtslehrer ſei, ſo biete ſich zunächſt die Verfaſſung der weſtlichen Provinzen als Vorbild dar. Indeſſen werde man dabei den Unterſchied nicht verkennen dürfen, daß dieſe von Anfang an presbyterial ſei, ihrer Natur nach alſo gegen das conſiſtoriale Princip reagire, während in den öſtlichen Provinzen umgekehrt die ganze Entwickelung der Verfaſſungsinſtitutionen von dem conſiſtorialen Typus ausgehe und das Presbyteriale ſich erſt aneigne.

„Eine Vereinigung der Conſiſtorial- und Presbyterialverfaſſung nun ſei der Grundſatz

von dem die Commiſſion ausgegangen ſei. Sie habe das landesherrliche Kirchenregiment nicht als ein um jeden Preis zu beſeitigendes Uebel, ſondern als ein weſentliches Element betrachtet, dem nur die rechte Stelle gegeben werden müſſe. Indem ſie hiernach den ganzen Organismus der Verfaſſung, ſowohl nach der Seite der Gemeinde hin als nach der der Conſiſtorien und des Kirchenregiments kirchlich zu machen geſtrebt habe, ſeien ihr die Conſiſtorien und das Kirchenregiment nicht als ſtaatliche, ſondern als rein kirchliche, darum auch an die Normen der Kirche gebundene Behörden erſchienen. Komme es nun auf die Stellung des Kirchenregiments zu der Kirche, zu den Gemeinden an, ſo ſei auch darüber die Commiſſion einverſtanden, daß bei erreichter vollkommener Geſtaltung der Kirche beide Theile ſich vollſtändig durchdringen und unausgeſetzt zuſammenwirken müßten, daß aber bei den dermaligen Zuſtänden eine Einrichtung nach ſolch' abſolutem Maßſtabe nicht thunlich ſei. Bis zu welchem Grade aber ein ſolches Zuſammenwirken, reſp. ein Mitwirken der Gemeinden jetzt ſtattfinden könne und ſolle, darüber allein habe eine Verſchiedenheit der Anſichten in der Commiſſion geherrſcht, während ſie wieder einmüthig ſich gegen die Zugrundelegung der apoſtoliſchen Kirchenverfaſſung als einer vorbildlichen ausgeſprochen habe, weil einerſeits Jeder in ſie hinein trage, was ihm als Ideal erſcheine und weil andererſeits jede Zeit die Aufgabe habe, nach ihren eigenthümlichen Verhältniſſen und nur im Geiſte der Apoſtel ſich eine Verfaſſung zu geſtalten."

Was Herr Stahl gegen das kirchliche Territorialſyſtem ſagt, iſt vortrefflich; unſern Leſern wird nicht entgehen, daß das ſcholaſtiſche Territorialſyſtem, durch welches auch die Schule in eine Polizeianſtalt aufgelöst worden iſt, genau dieſelben Nachtheile hat und nicht kräftig genug bekämpft werden kann. Was Herr Stahl von den Orthodoxen und Pietiſten über ihr Benehmen bei der Unterdrückung der Kirche durch den Staat ſagt, gilt auch von den Gelehrten und Schulmännern in Bezug auf ihr Benehmen bei der Polizirung der Schulen und Univerſitäten. Die Gelehrten haben keinen Widerſtand geleiſtet, weil ſie, dem Leben entfremdet, nicht überlegt haben, daß es um ſie und um die Wiſſenſchaft in nicht gar zu langer Zeit geſchehen ſein würde, wenn der Staat allgemeiner Schulherr geworden wäre; die Schulmänner haben ſich die Veränderung gefallen laſſen, weil dieſe Veränderung auf das Innere jeder Claſſe und jeder Schule zunächſt ohne Einfluß ſchien, wozu denn noch kam, daß die Abhängigkeit vom Staate Vielen mehr zuſagte als die bisherige Abhängigkeit von der Kirche oder auch die Abhängigkeit von den Gemeinden. Allmälig hätte man indeß zur Einſicht kommen können, daß die Schule und die Wiſſenſchaft nicht weniger als die Kirche und die Religion unter der Botmäßigkeit des Staates zu Grunde gehen muß. Es ſcheint indeß, wie 1830 erſt die Pariſer und die Brüſſeler Revolution das Beiſpiel geben mußte, um den Deutſchen den Verſtand zu machen, daß auch in Heſſen, Braunſchweig, Sachſen u. ſ. w. Allerlei zu ändern ſei, ſo müßten uns auch dießmal die Franzoſen wieder vorausgehen. In Frankreich wird die Partei, welche dem Monopol der université de France ein Ende machen will, von Jahr zu Jahr ſtärker und ihr endlicher Sieg iſt dermalen nur noch eine Frage der Zeit; in Deutſchland ſcheint ſich noch Nichts zu regen.

Herrn Stahl's Einwürfe gegen das ſog. Collegialſyſtem (zuerſt 1742 in Pfaff's akademiſchen Reden über das Kirchenrecht aufgeſtellt), nach welchem übrigens der Landesherr als ſolcher nur das jus majestaticum circa sacra (die Kirchenhoheit), nicht auch die jura collegialia (die Kirchengewalt, jus in sacra) hat, obwohl es der Kirche frei ſteht, dem Fürſten ihr Recht der Selbſtregierung zu übertragen, ſind vom Standpunkte der Symbolgläubigkeit ganz richtig, auf einem freieren Standpunkte haben ſie Nichts zu bedeuten, und da die Schule glücklicherweiſe kein Symbol haben kann, ſo hat man in dem ſog. Collegialſyſtem die Grundzüge für eine künftige Verfaſſung der Schule

zu ſuchen. Herr Stahl ſieht es zwar mit Recht als einen Uebelſtand des kirchlich Collegialſyſtems an, daß die höhere Ordnung der Kirche hier der Majorität unterworf iſt, und dieſer Uebelſtand wäre auch für die Schule zu fürchten (ſo könnte eine Majorit einer Schulſynode an einem ſchönen Morgen das Griechiſche aus dem Gymnaſialunt richte hinausſtimmen); es gibt nun aber in dieſer ſublunariſchen Welt keine vollkomme Einrichtung, überall bleibt eine Achillesferſe. Indeß gibt es auch gegen dieſen Uebelſta allerhand kleine Mittel: einmal kann man feſtſetzen, in welchen Punkten die Majorit unter keinen Umſtänden eine die einzelnen Glieder zwingende Gewalt haben ſoll; ferr daß zu Beſchlüſſen über organiſche Veränderungen $^2/_3$ oder $^3/_4$ der Stimmen erforderl iſt; eben ſo läßt ſich eine kirchliche wie eine Schulſynode gut und ſchlecht zuſamm ſetzen: eine aus Lehrern und Beamten (der Kirche oder der Schule) und den Gemein gliedern gewählte Synode wird nicht leicht wahnſinnige Beſchlüſſe faſſen; und endl muß man dem Himmel vertrauen, er werde, wie bisher ſo auch in Zukunft, den Leut auch denen, die man auf Synoden ſchickt, ſo viel geſunden Menſchenverſtand und gu Willen ſchenken, daß die Dinge leidlich gehen. Viel gefährlicher als das Collegialſyſt iſt das Presbyterialſyſtem, wenn es in den Indepenbentismus übergeht, und dieſes Syſt haben wir leider noch zu ſehr im Schulweſen: es beſteht darin, daß es keine Sch gibt, ſondern nur Schulen (jedes Orts), ohne alle Verbindung derſelben, und d jede Gemeinde ihr Schulweſen für ſich beſorgt. — Ob nun der Staat, in welchem d Schulweſen ſo behandelt wird, eine Monarchie mit ziemlich ſelbſtändigen Gemeinden o eine Republik ſei, in beiden Fällen ſind Schule und Lehrer den Localgemeinden gegenü gerade ſo unſelbſtändig, wie ſie es in dem Territorialſyſtem der Staatsregierung gege über ſind, und wenn auch dieſe Abhängigkeit von den Localgemeinden nicht dieſelb vergiftenden Folgen für den Schulgeiſt hat als die Abhängigkeit von einer ſtaatlich Centralſchulpolizei, ſo ſtellen ſich dafür Nachtheile anderer Art heraus, die ebenfall beſeitigt werden müſſen, wenn wir wahre Schulen haben wollen. Wenn nun aber Her Stahl dem Presbyterialſyſteme den Vorwurf macht, daß die ſtabilen Theile in ihm (das Kirchenregiment) nicht genug entwickelt ſeien und zwar deßhalb, weil die Träger de Kirchenregiments gewählt werden, und er darum des landesherrlichen Kirchenregiments nicht entbehren zu können glaubt, ſo begreifen wir nicht, wie ein Profeſſor der Rech über ein ſolches Steinchen ſtolpern und dann die Richtung verlieren und in die Irr laufen kann. Was erſtens den Mangel an „Einheit und Feſtigkeit“ betrifft, der gewählt Behörden ankleben ſoll, ſo darf nur an die Päpſte erinnert werden, die auch durch Wa an ihre Stelle kommen und bei denen dieſer Mangel nie verſpürt worden iſt; auch d und zwar nur für vier Jahre gewählten Präſidenten der Vereinigten Staaten haben b jetzt ohne Ausnahme das Steuer mit ſo feſter Hand gehalten, daß man in dieſem Stü mit ihnen zufrieden ſein kann. Und ich kenne Jemanden, der, wäre er nur für ni Amtsdauer von einigen Jahren zum Vorſtande des Schulregiments eines vom Staa unabhängigen Schulweſens gewählt, mit der größten Gemüthsruhe in ſeinem Bereic eine Ordnung ſchaffen und erhalten würde, in welcher hundert Menſchen und Ding die Herr Miniſter Eichhorn in ſeinem Geſchäftskreiſe dulden muß, gar nicht möglich ſe ſollten. Uebrigens iſt es nicht wahr, daß es dem Kirchenregiment der presbyterial Kirchen an Feſtigkeit fehlt; auf die beiden preußiſchen Provinzen Niederrhein und We phalen wird ſich kein Sachkundiger berufen, da dort neben und über den Synoden ei das königliche Conſiſtorium ſteht und das factiſche Kirchenregiment nicht von d Synode gewählt, ſondern vom Könige ernannt wird, was ein andres Ding iſt. D Synode hat eben nur den Schein Etwas zu thun. Geſetzt aber auch, die presbyterial Kirchen hätten es bis dato nicht verſtanden, aus den Synoden ein brauchbares Kirchen

regiment hervorgehen zu laſſen, ſo wäre es eines Mitgliedes einer Synode und eines Profeſſors der Rechte würdiger geweſen, einen Weg anzugeben, wie eine Kirche, die Synoden hat, aus dieſen ein tüchtiges Kirchenregiment ziehen kann, als das zur Thür hinausgeworfene Territorialſyſtem mit all ſeinen Uebelſtänden zum Fenſter wieder herein zu laſſen und das mangelhafte Presbyterialſyſtem durch Verquickung mit dem derma-ligen Conſiſtorialſyſtem ganz und gar zu verderben. Daß das Conſiſtorialſyſtem mit dem Presbyterialſyſtem vereinigt werde, will ſagen, daß neben der Synode ein aus ihr hervorgegangenes regierungsfähiges Kirchenregiment beſtehe, iſt nothwendig; daß aber dieſes Kirchenregiment ein landesherrliches ſei, wie es dermalen iſt und wie Herr Stahl es will, iſt ganz und gar nicht nothwendig, ja es iſt unzweckmäßig und verderblich. Schreiber dieſer Zeilen will und kann freilich Niemanden verhindern, das Staatsoberhaupt auch als Kirchenoberhaupt anzuerkennen und wenn die Glieder der deutſchen evangeliſchen Landeskirchen, anſtatt in Chriſto ihr Oberhaupt zu verehren, eine ſichtbare Durchlaucht, Hoheit oder Majeſtät vorziehen, ſo iſt das ihre Sache; ich für meine Perſon indeſſen proteſtire als guter Proteſtant gegen jede proteſtantiſche Kirche, in welcher das Staats-oberhaupt etwas Anderes ſein will als einfaches Mitglied gleich jedem andern Mitgliede, und ich werde (ausgenommen in denjenigen Angelegenheiten, welche der Staat durch die Officianten ſeiner Kirche beſorgen läßt) nie den Fuß in ein Gebäude einer ſolchen Staatskirche ſetzen. Und es dürften nur recht Viele dieſe ganz negative Oppoſition machen, dann wäre es mit den falſchen Kirchen bald am Ende, wie es mit dem falſchen Gelde ein Ende hat, wenn man es nicht nimmt. Genau ſo, wie ein wahres Kirchenregiment dadurch entſteht, daß der große Kirchenrath (die Synode) den kleinen Kirchenrath (das Kirchenregiment, Conſiſtorium) erwählt, genau ſo entſteht ein wahres, ſachgemäßes Schulregiment: ſo wenig der Staat die Gewiſſen zu adminiſtriren hat, ſo wenig hat er die Intelligenzen zu adminiſtriren; die Schule gehört nicht dem Staate, ſondern ſie gehört den Familien als Gehülfin der Erziehung und Bildung der jüngeren Familiengenoſſen, und wenn die Familienväter einmal zu Verſtande kommen, ſo geben ſie den Staatsober-häuptern zu verſtehen, daß ſie die Sorge für Erziehung und Unterricht ihnen nunmehr abnehmen und dieſelbe ſelbſt übernehmen und den Regierungen keinen Pfennig mehr für Schulen und Univerſitäten anvertrauen, vielmehr das bisherige Staatsſchulweſen eingehen laſſen wollen.

Bis dahin kann jedoch noch viel Waſſer ins Meer fließen, und jedenfalls müßten die Staatskirchen erſt zertrümmert und freie Kirchen erſtanden ſein, ehe eine freie Schule möglich iſt.

Wer den Tag der Freiheit für Religion und Wiſſenſchaft, Kirche und Schule her-beiwünſcht, der kann ſich über Cabinetsordres wie die oben mitgetheilte nur freuen. Nicht darüber, daß die Magiſtrate getadelt werden, weil ſie als ſolche ſich erlaubt haben, in kirchlichen Fragen das Wort zu ergreifen, denn dieſer Tadel iſt wohl verdient, obſchon die Magiſtrate allerdings zu entſchuldigen ſind, da nicht abzuſehen iſt, warum, wenn der Staat ſich mit der Kirche bemengt, die Communen nicht das Gleiche thun ſollten. Aber darüber, daß der König von Preußen, auf ſein „alleiniges Recht“ der „Kirchen-gewalt“ geſtützt, den Gliedern ſeiner Haus-, Hof- und Staatskirche erklärt, daß er den „uralten Glauben“ in ſeiner Kirche mainteniren will, während Tauſenden dieſer uralte Glaube ſo fremd geworden iſt wie die griechiſche Mythologie — wobei es für unſeren Standpunkt ganz gleichgültig iſt, ob der uralte Glaube (wenn es auf das Alter ankommt, ſo hat die römiſche Kirche den Vortheil, bedeutend älter zu ſein als die lutheriſche und die calviniſche) oder der Rationalismus der wahre Glaube iſt, indem wir eben für jeden Glauben, in ſo fern er nur die Moral nicht verletzt, gleiches Recht fordern. Iſt in den

Rationaliſten Preußens auch nur eine leiſe Spur wirklicher Religioſität; hat der Einfluß der bisherigen Staatskirche das religiöſe Gefühl in den Meiſten nicht ganz getödtet, ſo gibt es nach ſo deutlichen Erklärungen des Oberhauptes der königlichen Kirche einen Abfall derjenigen, die den „uralten Glauben“ * nicht zu theilen vermögen, und das brächte uns um einen Schritt weiter. Viel zu hoffen iſt freilich nicht: man findet in Deutſchland Allerlei, manches Schöne und Gute, aber Charakter, aber Leute, die Nein ſagen können, die das Wollen gelernt haben, die muß man mit der Laterne ſuchen. Was von ſolchen Charakteren noch da geweſen ſein mag, ſcheint obendrein in den letzten Jahren nach Amerika gegangen zu ſein.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß auch einige Schulmänner in der Synode ſitzen, Oberlehrer Hülsmann aus Duisburg, Rector Wieck aus Merſeburg, Prof. Wieſe aus Berlin und vielleicht noch einige Andre.

Zur Geſchichte und Beurtheilung der Union von Schule und Kirche mit dem Staate. Noch einmal der weſtphäliſche Competenzconflict und was daran hängt. (Vgl. Juliheft S. 82—99.) Obgleich ſowohl die Barmer Zeitung wie der Rhein. Beob. (a. a. O. S. 86) ſchon im April die Nachricht brachten, daß durch eine eben erſchienene k. Cabinetsordre der Streit zwiſchen der preuß. Regierung und dem Biſchofe von Münſter abgethan ſei, ſo erlaubten wir uns doch (S. 99), dem verkündigten Frieden nicht zu trauen. Und unſer Gefühl hat uns nicht getäuſcht: nicht nur hat der Krieg der Geiſtlichkeit und der katholiſchen Gemeinden gegen die Regierungsſchulmeiſterei ſo wie der Krieg der Polizei gegen die Geiſtlichkeit und die Eltern, welche ihre Kinder nicht in die Regierungsſchulen ſchicken wollen, fortgedauert, ſondern es iſt auch der Cabinetsordre vom April im Juli eine neue Cabinetsordre — eine „Finalentſcheidung“ — gefolgt, von der ſich allerdings erwarten läßt, daß ſie den Biſchof von Münſter (Herr von Droſte iſt übrigens unterdeß in hohem Alter geſtorben) zufrieden ſtellen werde, indem die Regierung, die in ihren Händeln und Unterhandlungen mit der katholiſchen Geiſtlichkeit entſchieden kein Glück hat, dem Biſchofe Alles zugeſteht, was er braucht, um die münſterländiſchen Schulen und Lehrer unter der ſtrengſten klerikaliſchen Botmäßigkeit zu halten. Nach der nunmehrigen „Finalentſcheidung“ hat die Regierung den Ceremonieneinfluß und der Biſchof hat den Realeinfluß, es iſt eine förmliche Niederlage, auf die ſich der geſammte Klerus in Weſtphalen wie am Rhein nicht wenig zu gute thun wird. Wenn doch die Regierungen endlich begreifen wollten, daß ſie nun und nimmermehr, wenn ſie nicht etwa zu den Mitteln ruſſiſcher oder aargauiſcher Regierungspraxis greifen wollen, was doch, will man halbwege in Ehren bleiben, nicht füglich angeht, mit der Hierarchie fertig werden, weil die Hierarchie im Kampfe mit einer Regierung, gleichviel wofür, immer einen bedeutenden Theil des Volkes auf ihrer Seite hat; während das Volk, würde die Sorge für die geiſtigen und ſittlich-religiöſen Inter-

* Da die Generalſynode in ihrer 51. Sitzung neben den drei ökumeniſchen Symbolen die Augsb. Confeſſion, ferner die — reformirte — Märkiſche Confeſſion und neben dieſer für einzelne Gemeinden die zweite helvetiſche und die franzöſiſche Confeſſion, dazu die beiden Katechismen von Dr. Luther und den pfälziſchen oder Heidelberger Katechismus, und endlich noch die Apologie, die Schmalkaldiſchen Artikel u. e. a. als rechtlich geltende Bekenntniſſe der k. preuß. Kirche erklärt hat: ſo entſteht für die Prediger wie für die Glieder dieſer Quaſi-Kirche eine Aufgabe, auf deren Löſung wir begierig ſind. Plumper iſt der geſunde Menſchenverſtand wohl nie ins Geſicht geſchlagen worden. Eine lutheriſche Kirche iſt denkbar, auch eine calviniſch-zwingliſche, nicht minder eine unirte proteſtantiſche, die weder lutheriſch noch calviniſch iſt; aber eine Kirche, in der A und non A zugleich wahr ſein ſollen, iſt doch in der That ein Unding.

essen ihm selbst überlassen, so daß die Regierung bloß ihr polizeiliches Oberaufsichtsrecht übte, seiner Geistlichkeit in nicht gar zu langer Zeit die Neigung zu Uebergriffen verleiden und abgewöhnen würde. Mit dem stärksten wilden Thiere wird ein rüstiger Mann — und die Hierarchie weiß Hände und Füße zu rühren und nebenbei den Kopf zu gebrauchen — möglicherweise fertig; reizt er aber einen Bienenschwarm, so wird er zu Tode gestochen. In den demokratischen Schweizercantonen, wie gut katholisch man auch in ihnen ist, hat die Geistlichkeit dem Volke nie zu bieten gewagt, was sie in den monarchischen deutschen Staaten, weil die Regierungen das Volk in allen Stücken gern bevormundet sehen *, sowohl dem Volke als den Regierungen bieten. In einer Zeit, wo in der ganzen Christenheit das auf ein Land gelegte Interdict seinen Bewohnern einen größeren Schreck verursachte als heutzutage Pest und Cholera, versammelten die Appenzeller, als sie wegen ihres Krieges gegen den Abt von St. Gallen in den Kirchenbann gethan waren, die Landsgemeinde und erklärten, daß sie in dem Ding nicht sein wollten, und ihre Geistlichkeit fuhr nolens volens fort, die pfarramtlichen Functionen zu verrichten.

Wir lassen nunmehr den Artikel der Barmer Zeitung — wir entnehmen ihn dem Rhein. Beob. — folgen, worin die „Finalentscheidung" mitgetheilt ist. Der Artikel erzählt auch beiläufig — und zwar, merkwürdig genug, ohne ein Wort der Entrüstung, gleichsam als wäre dergleichen res bene gesta —, wie die kön. preuß. Polizei das Compelle intrare in ihrer Art ausführt, eine neue Art der „inneren Mission", eine Nachahmung der Weise, wie man vor Jahren in Schlesien das Unionswerk betrieb. Und man schilt noch immer auf den guten Ludwig XIV. und seine Dragoner. Das Grausenhafteste ist für unser Gefühl weniger, daß solche Thatsachen in einem deutschen Staate heutzutage noch möglich sind (obschon man sie so gut wie die jüngst in Köln versuchte Aufführung des classischen Dramas einer lacedämonischen Helotenjagd für unmöglich halten sollte), da keine Regierung verhindern kann, daß nicht dann und wann eine untergeordnete Behörde im heiligen Diensteifer des Guten zu viel thue, als daß zwei öffentliche Blätter, wovon eins von der Regierung unterhalten wird, solche Thatsachen haben berichten können, ohne nur mit Einem Worte des Abscheus, ja ohne nur mit einem Ausrufungszeichen zu verrathen, daß ihr Rechtsgefühl, daß ihr Gewissen gegen solches polizeiliches Drangsaliren armer Bauern protestire, die obendrein gar nichts Ungesetzliches gethan haben, weil kein Gesetz in Preußen vorschreibt, seine Kinder diese und nicht jene Schule besuchen zu lassen. Entweder haben diese Zeitungen gar nicht das Bewußtsein, daß das Verfahren der Polizei gegen die Mesumer empörend ist, dann sollten sie heißen: Barmer Zeitung (oder Rhein. Beob.) für Hunde, redigirt von einem Hunde, oder aber, diese Zeitungen haben dieses Bewußtsein, wie sie denn ähnliche Stückchen, wenn sie in katholischen Ländern gegen Protestanten verübt werden, und mit Recht, bitter tadeln, und dann verdienen sie die Verachtung jedes Ehrenmannes, weil sie zweierlei Maß und Gewicht führen, weil sie die Taktik der schlechtesten und verdorbensten Factionen befolgen. Wehe einem Lande, wo eine schlechte Presse dieser Art in Wahrheit ein Publicum zu finden vermag! Zehn verlorene Schlachten sind für ein Volk kein so großes Unglück, als wenn es dahin kommt, daß die unwillkürliche ethische Beurtheilung in den Köpfen nicht mehr richtig von statten geht und die Gewissen erkranken. — Hier ist der Artikel:

„Münster, 23. Juli. So eben geht hier die Finalentscheidung Sr. Majestät des Königs in der so höchst bedauerlichen Schulconflictssache zwischen der hiesigen Regierung und dem Bischofe von Droste-Vischering ein. Darnach soll für die

* „Sie denken, duckt er da, duckt er uns eben auch."

Folge die Regierung vor Ernennung eines Lehrers den Biſchof um ſeine Zuſtimm befragen und darauf die Ernennung vollziehen, der Biſchof ertheilt dann zugleich Lehrer die „canoniſche Miſſion", worauf die Einführung in das Lehramt erfolgt. Biſchof hat ſich dabei nur vorbehalten, daß die bis dahin von ihm angeſtellten Le und Lehrerinnen an ihrer Amtswirkſamkeit nicht ferner behindert, und diejenigen Se amtscandidaten, welche ihres Gewiſſens halber Anſtand genommen hatten, ohne Zuſ mung des Biſchofs ein Schulamt zu übernehmen, dieſerhalb künftig anderen Bewer um Schulſtellen nicht nachgeſetzt werden ſollen. Am meiſten hat durch den ſo lange obwaltenden Schulconflict die kleine Gemeinde Meſum gelitten. Seit Februar ſi ten die Eltern ununterbrochen genöthigt werden, ihre Kinder von der Regierung angeſtellten Lehrer anzuvertrauen; das wo man nicht und ſandte deßhalb die Kinder zum Schulbeſuche in and Gemeinden. Gegen dieſe Eltern wurden Strafen dictirt und ſie die halb gepfändet. Die Meſumer Kinder wurden gleichzeitig durch lizeibeamte aus der Schule gerufen, kehrten aber auf Weiſung ih Eltern wieder dahin zurück. In den letzten Tagen werden die Leh in den benachbarten Gemeinden Meſums mit Abſetzung bedroht, w ſie die Meſumer Kinder noch ferner in ihre Schule aufnähmen. G den Pfarrer Pelle in Meſum, der die von der Polizei geſchloſſene Schule gewalt öffnen ließ, ward eine Criminalunterſuchung geführt, in Folge deren er in beiden Inſ zen zu 2 Monaten Gefängnißſtrafe verurtheilt iſt. Man iſt ſehr begierig, ob er Strafe abbüßen muß, da ſie ihm wegen gewaltſamer Eingriffe in die von der Obrig getroffenen Anordnungen zuerkannt iſt, was er um ſo weniger ſich zu Schulden kom laſſen durfte als Prediger des Friedens im Sinne der Worte der Schrift: Wo aber Obrigkeit vorhanden, die iſt von Gott angeordnet."

Zur Ergänzung laſſen wir noch zwei Artikel der Kölner Zeitung folgen, die Licht auf die ſchmutzige Geſchichte werfen:

„Aus dem Kreiſe Burgſteinfurth (Regierungsbezirk Münſter), 22. Juni. Köln. Zeit. — Der Conflict zwiſchen der biſchöflichen Behörde und der königl. Regier zu Münſter über die Schulangelegenheiten ſcheint ſich nun täglich mehr zu verwirren In Borghorſt und Nordwalde hält ſich ein leidlicher Statu quo. Nach der ſchon Ende vorigen Jahres bewerkſtelligten Entfernung der beiden Lehrerinnen hat man keine Lehrerin zur Aufnahme dieſer Stellen bewegen können, und werden daher von noch im Amte gebliebenen Lehrern die ſchulpflichtigen Mädchen mit unterrichtet. Schlimm aber verwirren ſich die Verhältniſſe der kleinen Gemeinde Meſum. Nachdem der v Biſchofe dort angeſtellte und bereits von der Regierung beſtätigte Lehrer Voß im N vember v. J. durch den Landrath von Baſſe wiederum aus der Schule und Sch wohnung entfernt worden war, wurde die Schule dort geſchloſſen. Die Eltern ſahen genöthigt, ihre ſchulpflichtigen Kinder in den benachbarten Gemeinden unterzubring um ſie dort in die Schule zu ſchicken. Indeſſen ließ die Regierung ihrerſeits einen neu Lehrer durch den Landrath in Meſum inſtalliren. Aber ſchon in den erſten Tagen entfern ſich der neue Lehrer aus ſeiner unheimlichen Stellung, und nachdem er ſich zum dritt Male entfernt hatte und eben ſo oft vom Landrath wieder zurückgeführt worden, wi er von einem dazu eigens ſtationirten Gendarmen Tag und Nacht ſorgfältig beſchü und bewacht. Den Eltern und Brodherren der ſchulpflichtigen Kinder wurde nun aufg geben, ihre Kinder zu dem neuen Lehrer in die Schule zu ſchicken; dieſe weigerten ſich weil ihre Kinder „bereits in andern Gemeinden die Schule beſuchten". Jetzt wurde Abſentenliſten von dem Lehrer geführt — und es wurde vom Landrathe mit Uebergehun

des Ortspfarrers und des Amtmanns zur allgemeinen Pfändung geſchritten. Nach Ausſage der Executoren ſollte in der folgenden Woche die Pfändung verdoppelt werden, und dieß bewog den Gemeindevorſtand zu Meſum, eine Deputation an den Oberpräſidenten von Schaper zu ſchicken, um ſich über das Verfahren des Landraths zu beſchweren. Der Oberpräſident nahm die Deputation freundlich auf und übergab ihnen ein offenes Schreiben an den Landrath, durch welches die Pfändung ſofort ſiſtirt wurde. Bald darauf erſchien eine landräthliche Verfügung an ſämmtliche Amtmänner hieſigen Kreiſes, in deren Bezirken Schulkinder aus Meſum wohnten, dieſelben ſofort aus den Schulen zu entfernen und den Lehrern unter Androhung von 3 Thlrn. Strafe die Wiederaufnahme derſelben zu unterſagen. In dem Meſum benachbarten Emsdetten wurde dieſe Ausweiſung der Kinder durch den Amtmann ſogleich von den Lehrern und Lehrerinnen ihrem vorgeſetzten Pfarrer und Schulinſpector angezeigt, welcher auf Grund „der beſtehenden Schulgeſetze“ den Lehrern und Lehrerinnen den Beſcheid ertheilte, den in der Gemeinde wohnenden und daher zu derſelben gehörenden Schulkindern den Unterricht nicht zu verſagen. Daher erſchien der Landrath in eigener Perſon und wies zu zweien Malen, einmal in Begleitung eines Regierungsrathes, die aus Meſum gebürtigen Kinder, die aber in Emsdetten wohnen, aus den Schulen und erklärte, daß die Lehrer und Lehrerinnen in dieſer Sache nicht ihrem Pfarrer, ſondern ihm zu gehorchen hätten. Hierbei nahm er das ſämmtliche Lehrerperſonal in 3 Thlr. Ordnungsſtrafe; dieſe wurde jedoch bald von der Regierung wieder niedergeſchlagen. Indeß erſcheint noch täglich zweimal der Polizeidiener in Amtstracht in der Schule und entfernt die Meſumer Kinder mit Gewalt aus derſelben, indem die Pflegeeltern ihre Kinder ſofort wieder dahin zurückſchicken. Natürlich herrſcht in unſerm ganzen Kreiſe und weit darüber hinaus eine große Aufregung der Gemüther.“

Ebendaher, 12. Juli. Noch immer ſtehen wir mit unſerem traurigen Schulconflicte auf dem alten Fuße. Der Landrath gibt ſich unbeſchreibliche Mühe, dem von der Regierung nach Meſum geſandten Lehrer einige Schulkinder zuzuführen; allein bis jetzt hat ihm dieß noch nicht gelingen wollen. In dem benachbarten Emsdetten ſollte der Polizeidiener täglich zweimal die aus Meſum gebürtigen Kinder aus den Schulen treiben. Er that dieß nur einige Tage, weil er in ein gefährliches Fieber mit Delirium verfiel. Als der Landrath nun einen Gendarmen zur täglichen Ausweiſung der Kinder dort aufſtellen wollte, und als zugleich der Lehrer und die Lehrerin abermals in 5 Thaler Strafe genommen worden,* entſchloſſen ſich letztere, nach Berathung mit ihrem Pfarrer und Schulinſpector, die Meſumer Kinder jetzt aus ihren Schulen auszuweiſen. Allein die Pflegeeltern der ausgewieſenen Kinder brachten ſie nun in den benachbarten Kreis Münſter; nach Meſum kehrten dieſelben nicht zurück.

VI. Miszellen.

Aus einem Schreiben eines franzöſiſchen Schulmannes an einen deutſchen über Gymnaſialgebrechen. — „Die Nothwendigkeit einer tüchtigen Bildungsanſtalt für Gymnaſiallehrer, von der Sie in Ihrem Schreiben reden, ſehe ich immer mehr ein. Es kommt bei dieſer Bildung aber nicht bloß darauf an, daß dem künftigen Lehrer tüchtige Kenntniſſe, auch nicht bloß, daß ihm die Art und Weiſe beigebracht werde, wie er die-

* Wir wären begierig, das Geſetz oder die Verordnung zu kennen, welche dazu autoriſirt. D. H.

ſelben vortragen ſoll: dieß iſt ſchon nicht übel, reicht auch den meiſten Lehrern hin, d
ſich mit noch Geringerem begnügen, führt aber immer bei weitem nicht zum Ziele. D
Hauptſache fehlt, der Unterricht entbehrt des erziehenden Princips. Die meiſten Lehr
ſehen aber in den ihnen anvertrauten Schülern weiter nichts als Recipienten einer g
wiſſen Doſis ihres Lehrgegenſtandes; wenn ſie nur recht viel hineinzuſchütten und
preſſen vermögen, mag auch der Recipient darunter leiden, ihr Ruhm als Lehrer ſte
ihnen geſichert. Darauf aber, wie wenig ſolches Treiben dem Geiſte fruchte, wie ſel
Selbſtthätigkeit dadurch nicht nur nicht geweckt, wie dieſelbe vielmehr gehemmt, gelähm
wie am Arbeiten Ekel und Ueberdruß geweckt und genährt wird, daran denkt man
ſelten, in unſerm franzöſiſchen College eigentlich nie! So, um nur Eins herauszuhebe
gilt in allen franzöſiſchen Collegien der Grundſatz: wenn der Schüler ſeine Lection nic
gut gelernt hat, ſo ſchreibt er ſie, je nach der Willkür des Lehrers, zehn, zwanzig
ab; ſpricht er ein Wort falſch aus, weiß er einen Ausdruck nicht recht anzugeben
hundert, zwei bis fünfhundertmal dasſelbe Wort; hat Einer in der Claſſe gelärmt u
der Lehrer bringt nicht heraus, wer es iſt, gleich: die ganze Claſſe ein Generalpenſu
von 4—600 Zeilen! Solches barbariſches Verfahren verdiente Zuchthausſtrafe! W
wird dadurch der Geiſt geknickt! wie wird Gleichgültigkeit, Ekel gegen das Arbeit
geweckt! wie wird der Knabe ſo recht methodiſch dazu geführt, ſich an ein gedankenlo
Arbeiten zu gewöhnen! Und Männer, die ſo mit raffinirter Weiſe die Seelen ihr
Schüler morden oder lähmen, ſtehen in hohem Anſehen, heißen ausgezeichnete Lehr
und bilden ſich nicht wenig darauf ein, wie gut ſie ihr Amt zu verwalten verſtehen! A
vernünftige pädagogiſche Grundſätze wurde auch zur Zeit an der Ecole normale i
Paris wenig oder nicht gedacht, wie ich durch Bekanntſchaft mit mehreren ihrer Zögling
nur allzugut weiß. Der erſte Grundſatz, den man dem künftigen Lehrer in Bezug a
ſein Verhältniß zum Zögling beibrachte, war der, den Schüler ganz vom Lehrer fern
zu halten. Daher gibt der Profeſſor ſeine Lection (il fait sa classe), dictirt den
gelehrigen und Widerſpenſtigen tüchtige pensa, die der maître d'études einzuz
hat, und geht dann ſeiner Wege. Werden Aufſätze gemacht (das Einzige, wo der Schüler
nicht bloße Maſchine bleibt), ſo geht der Lehrer, allgemein angenommener Weiſe nac
zwei bis vier in einer Claſſe, wo etwa 50 Schüler ſind, durch; ſchließt aus dieſen au
den Reſt, corrigirt wenig oder nichts und hat, auch nach dem Urtheil aller Vorgeſetzten
ſeiner Pflicht völlig Genüge geleiſtet. Alles dieß iſt ſehr traurig und allem dem
nicht abzuhelfen."

Erſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 10. October 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

Die Gymnaſien, durch ihre Grundſätze im Kampfe mit den Forderungen der Gegenwart.

Eine Vorleſung in der Akademie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt, gehalten am 10. Juni 1846 von Profeſſor Dr. Menſing.

Es iſt meine Abſicht, über die Gefahren zu ſprechen, welche dem Staate drohen, wenn die Gebietenden in demſelben, bei ihren Anordnungen und Vorſchriften, entweder ohne eigentliche, feſte und das Wohl des Ganzen fördernde Grundſätze, vom lärmenden Geſchrei einer neuerungsſüchtigen, gehaltloſen Menge ſich betäuben und, in erſchlaffender Nachgiebigkeit ermattet, vom Strome verwirrter Meinungen, ſobald dieſe zu Vorurtheilen angeſchwollen ſind, ſich fortreißen laſſen, ohne an den Klippen ſich zu klammern, den die Brandung einer aufgeregten Stimmung wohl beſchäumt und umbraust, den ſie aber nicht vom Grunde der Seele zerreißt, an den Felſen einer hochherzigen Ueberzeugung; oder wenn ſie im Gegentheile den Forderungen ihrer Zeit, welche der höhere und edlere Trieb des Menſchen, ſeinen Kräften Wirkſamkeit und Geltung zu verſchaffen, unabweislich herbeiführt, mit eigenſinniger Starrheit und geblendetem Trotz ſich gegenüberſtellen.

Ich will alſo nachweiſen das Verderbliche eines in der Hand der Lenker ſchwankenden Zügels, deſſen Geſpann ſich einer ungebändigten Gewalt bewußt wird, und ohne Ziel und ohne Pfad dahin ſtürmt, unbekümmert um das Loos des Führers, der auf ſeinem erhabenen Sitze kaum das Luftgebilde der Hoffnung bei den Abgründen erkennt, an welchen es ihn vorüber reißt. Zugleich aber will ich andeuten das Unheilbringende des entgegengeſetzten Strebens, wenn die Lenker das muthvolle, kräftige, mit Sorgfalt gepflegte und gelehrige Roß zum Still-

ſtande, wohl gar zum Rückſchritt nöthigen, wo ſein mächtiger Hufſchlag, ſein ſcheuender Blick, das krampfige Zucken ſeiner Muskeln, mit ſich bäumender Gewalt dem Führer zu erkennen gibt: es müſſe hinauf, denn hinter ihm ſei ein ſumpfiger Abgrund; vorwärts rieſele die Quelle, deren entdürſtende Friſche ſein Athem einſauge.

Wir finden beide Erſcheinungen überall, wo die Geſchichte der Staaten Spuren ihrer Größe und Macht hinterlaſſen hat. Durch den einen oder den andern dieſer Fehler kamen die Reiche in Unordnung und wurden endlich zerrüttet. Wo ein majeſtätiſches Gebäude mit reichen Giebelfeldern, mit ragenden Thürmen, voll heiterer Regſamkeit ſtand und auf Wohlſein und behagliche Fülle herabſah, lagen dann modernde Trümmer, die der Sturm der Jahrhunderte verwehte; ein blutgetränkter Schutt ſo lange, bis das müde Schwert verwüſtender Horden ihn als Pflugſchar wieder aufriß, und als Sichel ihm die jungen Früchte wieder abnahm, um ein ähnliches Trauerſpiel den kommenden Geſchlechtern aufzubewahren und das feiſte Opfer zum Tode wieder vorzubereiten.

Alle Satrapenregierungen des in Sonnenglut verweichlichten, die Phantaſie aufregenden Orientes, haben nur allzudeutlich ihren Weg mit Ruinen beſät, als daß er ſich, ſelbſt durch den durſtigen Sand der Wüſte, nicht verfolgen ließe. Ein üppiger Hof, mit ſeinen willenloſen Sclaven, ſeiner im Käfig gehaltenen Weiberſchaar und deren Dienern, welche der Keuſchheit überhoben, als Lieblinge des Herrſchers deren Verſinkung pflegten; Sänger und Dichter, welche das Feuer der Wolluſt ſchüren mußten, ſtatt die Flamme edler Beſtrebungen zu nähren; dieß Alles bewirkte, daß ein rühriges, einſichtsvolles, feuriges Volk den Waffen der alten römiſchen Feinde preisgegeben war, wie es in Indien auch heutiges Tages dem nüchternen Muthe der verſtändigen Britten erliegt.

Unter gleichen Gebrechen ſanken ſpäter die Römer, um als Gallier, Italiäner, Spanier ſich zu erneuen. Und ſo mag es mit den meiſten politiſchen Wandlungen ſich verhalten haben.

Beiſpiele der zweiten Art, wo durch Mißbrauch der Gewalt der Druck abgeworfen wurde, mögen im Ganzen nicht ſo häufig ſein, auch nicht in ſolcher Ausdehnung ſich gezeigt haben; ſie treten aber da hervor, wo das erkräftigte Volk nach Freiheit ſtrebt, den vergoldeten Zügel zerreißt und dem Stachel der Laune die reizbare Seite entzieht. Die Deutſchen unter Herrmann, Carl I. in England, die Befreiung der Schweizer, die Franzoſen in ihren zwei Revolutionen, Napoleons Sturz in Deutſchland ſind ein paar Belege dazu.

Indeſſen eile ich über alles dieſes hinweg, einestheils weil ich der Sache nicht gewachſen bin, anderntheils weil ich nicht die Abſicht habe,

die Nerven der Staatengeſchichte mit der Schärfe des anatomiſchen Meſſers bloß zu legen.

Wir finden aber die erwähnten Erſcheinungen, nach den Umſtänden modificirt, auch in der Wiſſenſchaft, oder ihren ſichtlichen Producten, der Litteratur, in welcher ihre Wortführer die Hauptmomente ſichtbar machen. Auch ſie hat ihren Cyclus, auch in ihr herrſcht bisweilen ein geſchwätziges Geſchrei; auch ſie wird von einer Art Mode mit fortgeriſſen, wenn Eitelkeit, Uebermuth und Leidenſchaft durch die Ausprägung anſprechender Schlagwörter ſich Eingang verſchafft haben, um dann ihre tonangebenden Träger zu werden. Auch ihr Tempel bricht, wenn ſeine Prieſter lieber Bewahrer des Mammon oder Märtyrer einer unzeitigen Schwärmerei als genügſame Lehrer und weiſe Rathgeber bleiben wollen; kurz, wenn die Wiſſenſchaft um den lärmenden Beifall der unverſtändigen Menge bühlt, oder wenn ſie ſelbſtgenügſam von einer Welt ſich abſchließt, durch welche ſie doch lebt und für die ſie thätig ſein und wirken ſoll.

Dann bemächtigt ſich das Volk derſelben, und wo ſonſt majeſtätiſche Flüſſe einem Meere zuſtrömten, auf dem ſich die Intelligenz zurecht fand, weil es den wohlgezimmerten Bau trug, wenn er die Hände fremdartiger Völker in einander legte, oder nach unerkannten Küſten ſtrebte; ſtatt ſolcher Ströme, die ein erhabenes Schauſpiel den Bewohnern der Ufer darboten, ſehen wir dann kleine Bächlein in ein zwar weites Feld, aber durch ein trübendes, auch wohl ſchlammiges Erdreich ziehen; und der allzuſehr getheilte Reichthum macht endlich aus flüchtiger Wohlhabenheit eine hungrige Armuth in einer Wüſte, welche die Sonne des Verſtandes nur allzu leicht ausdörrt.

Die Wiſſenſchaft bietet nicht nur im Allgemeinen, ſondern in faſt allen ihren Zweigen dieſes Schauſpiel dar; und hat auch ein ſolches Phänomen manches Erfreuliche, beſonders für die beobachtenden Disciplinen, indem ſie dadurch gleichſam ihre Augen vervielfältigen, ſo zeigt doch ebenfalls eine Veräſtelung geiſtiger Thätigkeit ihre Schattenſeiten. Die Umfaſſungsgabe, das Beherrſchen eines mannigfaltigen, ſich ewig zerſplitternden Stoffes verliert ſich dadurch; die geiſtige Macht geht in tändelnden, kleinlichen Bemühungen zu Grunde; und dieſen verderblichen Einfluß fühlt zunächſt die Kunſt, dieſer Bote des Himmels, der mit ſeinem Zauberſpiegel die Erde durchwandert, um in ihm, wie durch eine ſchmale Spalte, das Jenſeits der Zeit, wenn auch im irrenden Lichte, ſchauen und deſſen Eindruck in unſerer Seele zu laſſen.

Man braucht nur einen wenig eindringenden Blick auf die ſchöne Litteratur zu werfen, um Beſtätigung des Erwähnten zu finden, um aus ihren Erſcheinungen auf den getrübten Spiegel ihrer Quelle zu ſchließen.

Welche Fluth von Novellen, die ſich mit hiſtoriſchem Flitter leicht fertig aufgeputzt haben, bricht ſich Bahn; wie viel Wolken fliegende Blätter ziehen vorüber, die den geraubten Schmuck aller Wiſſenſchafte wie Schneeflocken umherſtreuen, als ob es gälte, die Strahlen dauernde Geſtirne zu verdunkeln! Und iſt es nicht ebenſo mit andern Künſten arten ſie nicht aus mit ihrer Verbreitung? Jene einzelnen Bildwerke au hohen Sockeln in freier Luft, deren Größe die Blicke zahlloſer Wandere feſſelt, ſie werden zu bunten und glänzenden Thonpuppen in Putzzimmern um die Armſeligkeit der Kunſtempfindungen ihrer Bewohner zur Schau zu ſtellen. Die hohen Wölbungen der Dome, in denen Tauſenden di Bruſt ſich weitet, die der mächtige Klang der Orgel durchwogt, ſ ſchrumpfen zuſammen zu Luſthäuſern, wo ein Pianino, von Kinderhan bemeiſtert, ſein zirpendes Liedchen zum Beſten giebt.

Die Muſik beſonders iſt auf der breiten Heerſtraße goldſuchende die Länder durchkreuzender Abentheurer entartet. Die Schöpfer großartige Werke, deren heiliger Strom das Gemüth gleich einer reinigenden Glu durchfloß, deren feierlicher Klang, die Herzen durchbebend, erſchütterte ſie haben ihre Gedanken verſtreut, und ihre Enkel ſind nach der Bühn gewandert, wo ſie die Sprünge der Tänzer leiten, nach den öffentliche Plätzen, wo ſie das Ohr eines plaudernden, genußſüchtigen, von Eigen ſucht berauſchten Publikums mehr betäuben als ergötzen.

In den genannten Fällen, deren Aufzählung ſich leicht mannigfal tiger machen ließe, hat die Wiſſenſchaft und Kunſt ſich fortreißen laſſen, und in der größten Menge ihrer Prieſter einem zerſtreuungsbegierigen Haufen als dienende Magd ſich ergeben, während eine kleinere Zahl den entgegengeſetzten Fehler begieng, in einen unbeachteten Winkel ſich zu rück zu ziehen, um beſchaulich ſich zu iſoliren.

Im Ganzen mag jenes wohl nicht zu hindern ſein, weil die Ver breiterung alles Geiſtigen einem ähnlichen Naturgeſetze zu gehorchen ſcheint wie die des Materiellen: denn wie die glänzenden Spitzen der Berg aus dem reinen, aber lebensarmen Aether herniederſteigen in das wechſel volle Thal, wo das Geſchaffene ſich reibt und drängt und ſtößt; wo das Todte ſich zerklüftend lebendig wird, wo das Lebendige ſich durch ſeine Thätigkeit verzehrt und frühzeitig abſtirbt; wie die Urwälder brechen und ſich weite Erdſtriche mit ihren geborſtenen Säulen bedecken, wenn, von Orkane gepeitſcht, die erzürnten Geiſter der Luft ihre vernichtende Gewalt ausüben, und aus dem ſchattigen Blätterdome, welcher die Lagerſtät verwilderter Heerden und die Rennbahn ihres einſamen Jägers über wölbten, ſonnige Fruchtfelder machten: ſo war's von jeher mit den Men ſchen. Aus Jägern wurden Hirten, die dem gehegten und gezähmten

Wilde Nahrung bauten und ſuchen halfen; aus Hirten Städter, die das errungene Eigenthum bargen hinter Pfählen, Wall und Gräben, und den friedlichen Fleiß mit Waffen ſchützten; aus Städten Provinzen, welche Arbeit und Erzeugniſſe beſſer theilen konnten; aus Provinzen Staaten, welche Wohlhabenheit in Reichthum, und Schönheit in Luxus verwandelten, damit die ſteigende Welle wieder ihren Abhang bekomme, damit große Reiche wieder zu kleinen Staaten, Staatsgeſetze zu Städteordnungen, Städter zu Gutsherrn oder Landbauern, Kaufleute zu Heerdenbeſitzern oder Hirten, und Landleute wieder Jäger werden konnten. So geht in zwei neben einander hinlaufenden Strömen die Cultur von unten nach oben, von oben nach unten; jeder will koſten des Lebens Mannigfaltigkeit, jeder ſtrebt zu baden in dem Meere des leiblichen und geiſtigen Genuſſes; und dieſer Drang ſcheint mir das Geſetz zu ſein, dem ſich keiner zu entziehen vermag.

Aber ein Ueberſtrömen der natürlichen Dämme, ein Bruch derſelben kann von den Lenkern des Staates verhindert, ja es muß demſelben durch ihre Vermittlung vorgebeugt werden. Wie dieſes im großen Staatenbunde, wie es in der Wiſſenſchaft bewirkt werden könne, muß ich denen überlaſſen, welche den Beruf haben: ihrem Jahrhundert nicht als ein glänzendes, mit Furcht betrachtetes Meteor, die Geburt einer unfreundlichen Nacht, ſondern als eine wärmende, mit fruchtbringenden Strahlen glänzende Sonne, die jeder mit Freudigkeit begrüßt, vorzuleuchten. Mein Geſchäft iſt in engere Grenzen eingeſchloſſen.

So wie die bevölkerte Erde ſich in beſondere Staaten theilt, ſo gliedert ſich auch wieder der Staat ab in ſein materielles und ſein geiſtiges Daſein; und obgleich beide durch, für und mit einander beſtehen, ſo herrſcht doch in den einzelnen Gliedern des Staatslebens jenes oder dieſes mehr oder weniger vor, und erſt oben hin legen ſich wieder die einzelnen Fäden zuſammen, um die Hand der Lenker eines Staates zu füllen. Dieſe ſind dann der Telegraph, deſſen einer Pol das Regierende, deſſen anderer das Regierte bilden. Ein elektriſches Pulſiren dieſer Fäden gibt die ihnen nöthige Regſamkeit zu erkennen, während ein ungeregeltes Zittern und Zucken ihrem Bruche voranzugehen pflegt.

Eines dieſer Staatsglieder iſt die Schule, die zwar ein geſondertes Leben führt, und von der Außenwelt nicht ſo durchdrungen wird, wie die meiſten andern Staatseinrichtungen, aber keineswegs betrachtet werden kann als ein ganz iſolirtes Organ des Staatskörpers, das nicht nach und nach ſeine Geſtalt und einen Theil ſeines Weſens ſogar zu verändern vermöchte. Es hängt zwar, der Gelehrtenſchule zumal, eine mittelalterliche Kloſterphyſiognomie an; eine gewiſſe pedantiſche Steifheit

der Anſichten ihrer Leiter, beſonders der recht tüchtigen, iſt nicht zu verkennen; aber vergleichen wir die Gymnaſien von heute, welche der eigentliche Gegenſtand meines Vortrags ſind, mit denen von ehedem, wo von den alten Sprachen Vieles, von der Mathematik Weniges, von den übrigen Lehrgegenſtänden faſt nichts mitgetheilt wurde, ſo gewahrt man doch, daß das große Geſetz der verflachenden Ausbreitung in ſeinen Nivellirungsverſuchen weder unthätig, noch in ſeinen Wirkungen ohne Erfolg geweſen iſt, was nur einer Erwähnung bedarf, um Jedem als bekannt gegenwärtig zu ſein.

Nun ſcheint mir, daß diejenigen, welchen die Einrichtung und Leitung der Gymnaſien zuſteht, ſich vom Strome der drängenden Gegenwart weiter haben fortreißen laſſen, als ihre innerſte Ueberzeugung hätte zugeben ſollen, dennoch werden ſie auf dieſem Wege die ſich von ſelbſt ſteigernden Forderungen niemals befriedigen können. Anderntheils haben die wenigen, an ihren alten Lehrgebräuchen feſthaltenden Gymnaſien unausgefüllte Räume gelaſſen, die ſonſt wie lichte Stellen eines Waldes betrachtet werden mochten, jetzt aber als Lücken angeſehen werden, welche daher anders benannte Schulen anzubauen beſtrebt ſind. Manchen drängt ſich daher die Ahnung auf: der Berg wird ſich durch Verwitterung ſenken, das Thal durch fröhlichen Bau ſich heben. So wie Klöſter als Ruinen zerfallen, oder, wenn ihre Mauern der Zeit widerſtanden, in Kriegsherbergen verwandelt, oder als Werkſtätten benutzt werden, nachdem Leichtfertigkeit, Eigennutz und Herrſchſucht ihre geiſtigen Pfeiler erſchüttert, Völlerei und Unzucht ihre Hallen beſudelt hatten; Klöſter, welche doch ehemals die Frömmigkeit gründete, welche Gelehrſamkeit, Gottesfurcht und Barmherzigkeit früher bewohnten: ſo werden auch die Räume einſt verödet ſtehen, oder in Kornböden und Krankenzimmer umgebildet werden, wo der Jüngling zuerſt ſeine Seele füllte mit den erhabenen Ideen des Alterthums, mit den Schöpfungen einer veredelten Phantaſie, mit dem bilderreichen Geſchick der Völker, das von begeiſterten Worten ihrer Führer erzählt, Vaterlandsliebe, Treue der Geſinnung, hochherzigen Muth, edle Hingebung in der eignen Bruſt erweckte. Statt deſſen wird es auf dem kürzeſten Wege dahin kommen, nicht mehr irgendwo Geometrie, Phyſik, Chemie und die Sprachen der Nachbarvölker zu lehren, ſondern nur ſo viel Extract aus ihnen, als zum Gerben und Färben, Drechſeln und Weben, Schmieden und Löthen, Schmelzen und Deſtilliren u. dgl. m. eben nöthig iſt. Wer möchte etwas dagegen ſagen, da der Gewerbtreibende doch eben ſo gut wie jeder Andere wiſſen will, wie viel Geiſtiges in ſeiner Hanthierung ſteckt; wenn nur nicht zu befürchten wäre, daß dieſe Intereſſen die frühern, welche ein ideales Ziel hatten,

gänzlich vernichteten. Allein der Zuſchnitt ſcheint ſo ſcharf gemacht, der Gang des Unterrichtes hat ſich ſo mächtig durch dieſe ſtürmiſchen Forderungen der Zeit verändert, daß jener Erfolg, wenn die Wächter der Staaten ihre Augen noch länger ſchließen, kaum ausbleiben kann. Solch' eine Gewalt des Stromes führt aber Ueberflutung der Dämme herbei, und ihr müßte man entgegen wirken.

Wie die Vernunft die Bedürfniſſe des Körpers erkennt und deren Befriedigung nicht hemmt, ſo wird eine vernünftige Regierung die Bedürfniſſe des Staates erſpähen, und die Mittel zur Befriedigung derſelben nicht vorenthalten. Wenn aber der Körper mehr will, als ihr tüchtiger Beherrſcher zuläſſig findet, ſo tritt jener Kampf ein, der bei kräftigem Körper und geſundem Geiſte ein freudiges Leben bedingt, jenes Ringen, in welchem die Kräfte der Kämpfer erſtarken und die Vernunft ihres Sieges gewiß iſt. So wird auch eine verſtändige Regierung mit Allerlei zu kämpfen haben, was zur Thorheit ausartet, wenn es als Leidenſchaft das Uebergewicht erhält. Damit es aber dazu nicht komme, iſt dafür zu ſorgen, daß Alles an ſeiner Stelle gehörig beſchäftigt ſei, daß Jedem ſein Recht widerfahre und daß Keiner unbeachtet bleibe.

Dieſes findet ſeine Anwendung beim Staatskörper im Staatsleben, insbeſondere bei ſeinen Schulen, die hier näher ins Auge gefaßt werden ſollen. Das geiſtige Element derſelben wird nämlich nicht in ſeiner Reinheit erhalten, und dadurch weicht man von feſten, das Wohl des Ganzen fordernden Grundſätzen ab; vorzüglich iſt das bei den Gymnaſien der Fall. Dieſer Fehler wird aber von oben begangen, indem man ſich von unten weiter drängen läßt, als eine feſtere Ueberzeugung dieſes geſtatten dürfte. Eine Parallele mag meine Anſicht darüber verdeutlichen, indem ich näher auf die Frage eingehe: Wie treibt man Gymnaſtik, d. h. wie leitet man die Körperübungen?

Man lehrt Stehen, Schreiten, Laufen, Hüpfen, Springen, Schwingen, Recken- und Gleichgewicht halten; dieſem fügt man hinzu die einfachſten Anwendungen als Ziehen, Drücken, Werfen, Klettern, Ringen und Schwimmen. Man lehrt dagegen nicht Graben, Hacken, Bohren, Feilen, Schmieden, Meißeln, Hobeln, Sägen und Rudern, obgleich dieſes unmittelbar weit nützlicher wäre und eine Uebung darin dem Körper eine größere Ausdauer geben würde.

Ebenſo lehrt man in der Gymnaſtik nicht Tanzen, Reiten, Fechten, Exerciren und die Seiltänzerkünſte, obgleich dieſes ſowohl die Geiſtesgegenwart als das Gefühl des Gleichgewichtes weit beſſer als die gewöhnlichen Uebungen ausbilden würde. Man vermeidet alſo bei dieſem Unterrichte ſorgfältig alle zuſammengeſetzten Anwendungen, und zeigt

nur den Gebrauch des Körpers und seiner bewegenden Theile, seiner Muskeln, seiner Schwere; zeigt den Widerstand der Knochen, der Sehnen und Bänder, an Fingern, Händen und Armen, an Zehen, Füßen, Waden, Schenkeln, Hüfte, Leib, Bruſt, Rücken, Hals und Kopf; so wie man endlich auf die Grenzen der Bewegung durch die Beſchaffenheit der Gelenke aufmerkſam macht. Endlich ſind auch die Mittel bei dieſem Unterrichte die möglichſt einfachen, nämlich Stange und Seil. Wie viel ſich aber auf dieſem Wege und mit ſolcher Hülfe ausrichten läßt, zeigt die jetzige Turnkunſt, namentlich in Schweden, wo die Gymnaſtik in voller Reinheit bewahrt wird, während ſie bei uns ſchon eine etwas ausartende Richtung genommen hat.

So wie nun eine verſtändige, durch anatomiſche Kenntniſſe geleitete Gymnaſtik mit dem Körper verfährt, ſo ſoll es das Gymnaſium mit dem Geiſte der Jugend machen. Grammatik und Mathematik ſind die Gegenſtände des Unterrichtes, die Sprachen, vorzugsweiſe die alten, ſo wie Linie und Zahl ſind die Lehrmittel. Wie einfach dieſelben auch ſeien, ſo hat eine lange Erfahrung doch gelehrt, welch' reichliche Früchte der mit ihnen bearbeitete Boden trägt.

Um aber die Grundſätze anzugeben, an welche man ſich zu halten hat, damit die Schule die hier angedeuteten Grenzen nicht überſchreite, und namentlich die Mannigfaltigkeit der Gegenſtände die Jugend nicht verwirre, alſo ihre Kräfte zerſplittere, müſſen wir das Weſen der zu Unterrichtenden etwas näher beleuchten, um dadurch unſere eigentlichen Anhaltpunkte zu gewinnen.

Aus allgemeiner Erfahrung ergibt ſich, daß die Jugend die Zeit iſt, in welcher der Menſch die größte Empfänglichkeit für Ideen hat, wodurch ſie zur Werkſtatt der Ideale wird; dieſes gibt aber der Jugend eine ganz eigenthümliche Beſchaffenheit.

So wie die Blüthe nicht ohne Wärme, Licht und Luft ſich geſund entfalten kann, weil ſie daraus die Erforderniſſe ihres eigentlichen Lebens entnimmt, ſo iſt die geiſtige Nahrung der Jugend die Wärme des Gefühles, das Licht der Phantaſie und das ätheriſche Weſen der Ideen.

Wie aber die Blüthe nicht in freier Luft ſchwebt, ſondern durch Zweig, Aſt, Stamm und Wurzel mit dem irdiſchen Boden zuſammenhängt und dadurch an ſich zieht, was ſie ſonſt bedarf, ſo kann auch die Jugend nicht bloß mit Ideen ſich behelfen, es wird vielmehr dieſelbe durch die Elemente des Hausſtandes und aller lebendigen Umgebung ſtets von ſelbſt mit dem irdiſchen Daſein zuſammengehalten. Die Schule jedoch ſoll nur Ideen wecken, fördern und bilden, ſie zum vollen Bewußtſein bringen und ſie zu Gedanken erziehen, ſie kräftigen, reinigen,

veredlen und endlich ihnen einen Halt in der Seele geben. Wie die Sprache dieſes thut, kann ich hier nicht mittheilen, weil es außer meinem Plane liegt, nur erwähn' ich: ſie erzählt, beſchreibt, ſchildert Vorhandenes, Erſonnenes, Gedachtes und Geahnetes; ſie erweckt Empfindungen, Gefühle und Gedanken; ſie leitet und ordnet dieſelben zu Betrachtungen und Reflexionen.

Dazu iſt der Stoff immer vorhanden und bereit; er ſammelt ſich von ſelbſt in dem Bereiche des Geiſtes, und dieſer hat es nur mit dem Ordnen desſelben zu thun, um durch einen befruchtenden Gedanken, der hineinfällt, die Entſtehung einer Welt im Kleinen zu befördern, die ohne den ſchöpferiſchen, ſinnigen, forſchenden und ſichtenden Geiſt des Menſchen ein wüſtes Chaos geblieben wäre. Laut und Schrift ſind die Lehrmittel der Sprachen, die automatiſchen Boten, denen der Menſch den Odem einbläſt, daß ſie als Gedanken durch Ohr und Auge Eingang finden zur Seele des menſchlich Geſchaffnen.

An der Mathematik haben wir das andere Unterrichtsmittel. Sie iſt einfacher als die Sprachen hinſichtlich ihres Objectes. Während dieſe die Welt in allen Beziehungen ihrer Theile zu erfaſſen ſuchen, hebt jene nur eine daraus hervor: die Größe und die Eigenſchaften ihrer Form; da ihr Object aber nirgends fehlt, wenn es auch nicht immer von gleichem Intereſſe iſt, ſo würden ohne ihre Hülfe in der Erkenntniß der übrigen Beziehungen nothwendig Lücken entſtehen, und zwar meiſt ſehr ärgerliche; es würden faſt immer nebelhafte, unerfaßbare Bilder den unbefriedigten Geiſt umgaukeln, während mit ihrem Beiſtande das Geſtaltloſe und Verwirrte ſeine begreifbare Form gewinnt.

Zu welch' herrlichen Gebäuden dieſe Wiſſenſchaften, welche ihre Wurzeln in der Schule haben, durch ſteten Anbau ihrer Pfleger angewachſen ſind, brauch' ich wohl nicht erſt zu ſchildern. Wie haben ſich die Sprachen aller gebildeten Völker verſchmolzen und dabei gereinigt und veredelt; wie präcis ſind ſie geworden, ſo daß ſie ſich zu einem Hebel der Sittlichkeit und des klaren Denkens geſtalten. Die Sprache iſt jetzt zu vergleichen einem durchſichtigen, leichten und dabei dauerhaftem Gewebe, womit Jeder ſeine Gedanken anmuthig einkleidet, wobei namentlich der deutſche Stoff ſo biegſam geworden iſt, daß er eben ſo gut die weiten Falten des orientaliſchen Gewandes annimmt, als er ſich zu dem knappen Anzug des Franzoſen, dem weiten Mantel des Spaniers und dem bequemen Kleide des Engländers ſchickt.

Welch' eindringende Schärfe und wohlthuende Klarheit hat ferner der Geiſt durch die Uebung in mathematiſchen Forſchungen gewonnen, deren Feld die Schule doch ebenfalls zuerſt anbaut; jeder fühlt, ſieht es und weiß es.

Statt nun aber auf dieſem Wege fortzugehen, und dieſe Mittel des Unterrichtes, die einer Vervollkommnung ins Unendliche fähig iſt, wie alles Idealiſirende, in ihrer erhabenen Einfachheit weiter zu benutzen, hat man daran gezerrt und gezupft, und in die Riſſe Fremdartiges, der Jugend wenig Zuſagendes, ihr eher Widerwärtiges hineingeflickt und dazwiſchen geſtopft, wie man den Riß einer Fenſterſcheibe wohl mit Papier verklebt, oder die Oeffnung mit abgelegten Kleidungsſtücken ausfüllt. Licht geht dann wohl noch durch das Papier, aber ein dürftiges; die Luft iſt wohl abgehalten durch die Fetzen, aber die freudige Ausſicht iſt genommen.

Die Lehrer der alten Sprachen trifft dieſer Vorwurf nicht, denn ſie leiſten weit mehr als früher; ſie ſuchen den beweglichen Geiſt und zeigen ihn dem geübten Auge, während man ſonſt ihn ſuchen ließ, ſich mit Abrichten begnügte und auch damit befriedigte. So iſt der Gewinn ſcheinbar geringer und weniger in die Augen ſpringend, da er nicht ſo weit nach außen vordringt, ſondern ſich mehr auf den Betheiligten zurückzieht; wodurch der Nutzen für das innere Leben größer geworden, indem die pſychiſchen Geſetze mehr ins Bewußtſein getreten ſind.

Die Mathematik dagegen, beſonders die Art Geometrie zu treiben, iſt von ihrer urſprünglichen Einfachheit abgewichen; auf welchem Wege und durch welche Intereſſen dazu veranlaßt, iſt ein ſehr ſchwieriger Punkt der Schulgeſchichte. Wir haben aber eine zahlloſe Menge von Lehrbüchern, welche ſich mit der niedern Geometrie beſchäftigen und ihr Augenmerk darauf richten: theils zu den Sätzen des Euklid möglichſt viel hinzu zu thun, theils eine zeitige und vielfache Anwendung von den eben gewonnenen Lehren zu machen. Bei der Individualität der Jugend und der nöthigen Zeitbeſchränkung in dieſem Unterrichte kann der eine wie der andere jener Zwecke nur auf Koſten der Gründlichkeit verfolgt und doch nicht befriedigend erreicht werden. Man begnügt ſich dann mit oberflächlicher Anſicht des Gegenſtandes, ſtatt durch den ſtrengen Ernſt der Doctrin die Tiefe der Einſicht vorzubereiten. Ein ſchwankendes, oberflächliches, immer vom Kern des Gedankens ableitendes Gerede vertritt dann die Stelle der eiſernen Folgerichtigkeit, womit das Alterthum, auf das nothwendigſte Material ſich beſchränkend, die ſchlanken Pfeiler ſeines ſo feſt begründeten Gebäudes errichtete, und deſſen wenig kühne aber dauerhafte und zierliche Wölbungen conſtruirte.

Bei dem Unterrichte iſt es nicht auf ſpielende Unterhaltung abgeſehen. Wer den Boden für reichliche und geſunde Frucht bearbeiten will, darf nicht bloß deſſen Oberfläche ritzen, was freilich ein müheloſes, aber vergebliches Geſchäft wäre. Eben ſo iſt es aber auch mit dem kräftigen Boden eines gewiſſen Jugendalters. Der Verſtand muß die Pflugſchar

tief anſetzen, und ſtetig muß deſſen leitende Hand ſein. Der Einwurf, daß der Euklid ſchwieriger zu verſtehen wäre als ein anderes geometriſches Lehrbuch, welches zu verſtehen ſich lohnt, iſt eine Unwahrheit, hinter welche ſich der Hang zur Bequemlichkeit, die wohl möchte aber nicht will, ſchmählich verſteckt. Dieſes hier näher nachzuweiſen geſtatten aber die engen Grenzen dieſer Vorleſung nicht.

Außerhalb der Schule macht nun aber die Wiſſenſchaft Fortſchritte, und die erſtere kann nicht umhin, davon Kenntniß zu nehmen, ohne ſich von der Außenwelt abzuſondern. Hat aber ein ſolcher Fortſchritt eine neue Wurzel daſelbſt geſchlagen, ſo wird er auch unbemerkbar eine kleine Wohnſtätte zu gewinnen ſuchen, was von Seiten des Lehrers durch Förderung zeitgewinnender Methode meiſt vermittelt wird; und von der errungenen Stelle ihn wieder zu vertilgen, würde nicht wohlgethan ſein, ja ſich kaum ausführen laſſen. So weiß Jeder aus eigener Erfahrung, daß Logarithmen, Trigonometrie, ſymboliſche Geometrie ſonſt in der Schule unbekannte Dinge waren. Jetzt gehören ſie als Alltäglichkeiten zu den eingebürgerten Lehrmitteln und ſind ein Bedürfniß des geiſtigen Schullebens geworden.

Sich von oben her ihnen mit verknöcherter Pedanterie entgegen zu ſtellen, um ſchon den Eintritt zu wehren, wäre um ſo thörichter geweſen, da ſie, als Producte des Geiſtes, in dem Schulkreiſe manchen unlenkſamen Stoff bewältigen helfen und geſchmeidig machen, alſo eher Zeitgewinn als Verluſt herbeiführen, auch dem Verſtande ein neues Reich zum Cultiviren anbieten.

Wenn man dagegen in dieſe Jugendwelt Erſcheinungen hereinbrechen läßt, über deren innern Zuſammenhang nur ein erfahrungsreiches, mannigfaltiges, bewegtes Leben uns einigen Aufſchluß geben kann, ſo ſtört man die ruhige Entfaltung dieſes Alters, welches ſo leicht falſche Eindrücke aufnimmt. Es bedarf dasſelbe nämlich einer gewiſſen Abſchließung von der Welt der Unruhe, des Zweifels, der Sorgen und des Kampfes, um zur freudigen Reife zu gedeihen; Jünglinge ſuchen deßhalb gern die Stille des Waldes, oder die Einſamkeit der ſpäten Nacht, um ihre Welt der Ideale ungeſtört auszubilden. Man ſollte daher die Völker- und Staatengeſchichte in der Schule nur ſo weit für zuläſſig erklären, als ſie zur Erläuterung der Schriftſteller, beſonders der Alten, erforderlich, und in ſofern ein jugendliches Gemüth für deren Erſcheinungen empfänglich iſt. Auch die Geographie müßte nur beſchreibend verfahren, um der Geſchichte zur Grundlage zu dienen. Mathematiſche und phyſiſche Geographie verträgt ſich mit der Schule durchaus nicht: denn jene muß mit der Aſtronomie und dieſe mit der Naturlehre, beides in weiter Ausdehnung,

anfangen und weder die eine noch die andere kann die Schule vorhe
bewältigen. Man werfe nur einen Blick auf die vortrefflichen mathema
tiſchen und phyſiſchen Geographien von Schmidt oder Mädler, um dari
mir beizupflichten, und mein Erſtaunen zu theilen: wie eine verſtändig
und einſichtsvolle Regierung ſolch' einen widerſinnigen Titel im Schu
plane zu dulden vermag. Dagegen würde es gut ſein, den Globu
häufiger zu gebrauchen als es geſchieht, damit ſich die Abrundung d
Erde bei Zeiten einprägt und bei der Betrachtung der Charten imm
wieder zu dieſer Vorſtellung zurückleitet.

Was die Naturkunde anbetrifft, ſo kann nach meiner Anſicht web
ihr hiſtoriſcher noch ihr dogmatiſcher Theil ſein ſtattliches Gewand a
Wiſſenſchaft in der Schule bewahren, und im durchlöcherten oder g
flickten Kleide der bloßen Empirie erſcheint ſie als ein ſo fremdartige
und doch wie der Luſtigmacher ein ſo anziehender Gaſt, daß man
beſorgen hat, wenn ſie ſich einmal einniſtet, muß das Geiſtige de
Materiellen weichen. Weil nun dieſe Angelegenheit ſo tief in die jetzige
Zeitverhältniſſe eingreift, und auch den Haupttheil meiner Abhandlun
ausmacht, ſo muß ich etwas mehr in die Sache ſelbſt eingehen.

Wohl fühlt man die Ueberzeugung deſſen, welcher fragt: Was kan
es Erhabeneres geben als die Natur und ihre Erſcheinungen, als d
unmittelbaren Ausflüſſe einer über uns thätigen, allen unſern Einwir
kungen widerſtehenden Gewalt; eines Weſens, das allen Sinnen des
Menſchen ſich entzieht, ſeiner Einſicht durch ewige Widerſprüche ſpottet,
und alle metaphyſiſchen Forſchungen zu Schanden macht, indem es die
heterogenſten Syſteme, ſie alle belächelnd, einander gegenüber ſtellt.

Welch' einen Eindruck muß es auf den Jüngling machen, wenn
näher mit der Natur in Verbindung tritt, wenn die Staunen erregende
Werke des Schöpfers in ihrer Regelmäßigkeit, ihrer wundervollen Geſtal
ihrer Mannigfaltigkeit, ihrer Einwirkung auf einander, ihres Entſtehens
und Verſchwindens ihm dargeſtellt und erläutert werden; wenn Ereigniſſe
von einem geheimnißvollen, unbehaglichen Dunkel umhüllt, ſich ihre
Hülle entledigen, und dagegen alltägliche Erſcheinungen als ungelöſte
Aufgaben erſcheinen und ihre räthſelhaften Fragen aufdrängen. Wie muß
dann ſein ganzes Weſen eine Umformung erleiden und eine friſche Kraft
in ſeiner Seele erwachen! O ja, ſie erwacht wie in dem neugierigen
Kinde, das ſein Spielzeug zerbröckelt, um den Geiſt darin zu finden,
der ſo niedlich damit klimperte oder pfiff. Findet es aber nur ein paar
Hölzchen und ein wenig Leim, ſo wirft es die Trümmer in den Kehricht,
denn aus ſo armſeligen Brocken kann ſein Geiſt nicht beſtehen; zu ſeinem
Erſtaunen iſt dieſer aber ſeinem ſcharfen und lauernden Auge entſchlüpft

So ungefähr benimmt ſich auch der verſtändige Jüngling bei allen Grundverſuchen, z. B. bei dem über das Mariotteſche Geſetz oder über die Compreſſion des Waſſers, wodurch doch Oerſted, wie ein zweiter Archimed, ſo Vieles augenſcheinlich machte, was manche Jahrhunderte die klügſten und fleißigſten Phyſiker geneckt.

Die Regſamkeit des Geiſtes beim Schauen mag durch ein frühzeitiges Hinführen zu der Natur gefördert werden, aber die heilige Scheu vor den Einzelweſen der Schöpfung wird eben ſo bald ertödtet. Früher band das Kind den Käfer an einen Faden, jetzt zergliedert es ihn mit kaltem Blute, um zu wiſſen, wie er von innen ausſieht. An die Nadel geſpießt müſſen lange Reihen von Schmetterlingen ſeine Kaſten füllen, damit er ihre Namen zuſammenſtellt, um ſie möglichſt bald wieder zu vergeſſen.

Der Reiz des Pflanzenſuchens beſteht für den Knaben hauptſächlich darin, daß die dabei erforderliche Blechbüchſe ihm ein Anſehen von Wichtigkeit giebt; und wenn er dann für Augentroſt und Bocksbart die Wörter **Euphrasia** und **Tragopogon**, für Eiſenhut und Frauenſchuh **Aconitum** und **Cypripedium** gemerkt hat, ſo wird er nicht wenig an Selbſtgefühl gewinnen, und weiß er nun gar, daß nur gemeine Leute Bombaulen, die andern aber Habichtskraut ſagen, daß das in Apotheken gebrauchte **Hieracium officinale** heißt und ſonſt **Leontodon taraxacum** genannt wurde, ſo wird er keine geringe Meinung von ſeinen Fortſchritten haben.

Auch die Schränke werden mit Steinen angefüllt, und ihr Flimmern und ihre wunderliche Geſtalt betrachtet; der Stock mit dem ſcharfen Hammer geſellt ſich zur Pflanzenkapſel und der junge Naturforſcher betritt ſeine wechſelvolle Laufbahn; er ſucht und ſammelt und ordnet; preßt die Kräuter, zerklopft die Steine und zergliedert die Thiere. Nun kommt zur beſchreibenden Naturlehre der beluſtigende Theil der Phyſik und Chemie. Wie gefallen da die artigen Spielwerke: chineſiſche Purzelmännchen, Carteſianiſche Teufelchen, der Zauberbrunnen, der Pulshammer, der Wetterprophet, der Puppentanz, das Glockenſpiel, das Blitzhäuschen, die elektriſche Piſtole, die donnernden Seifenblaſen, das Ausziehen der Funken, die Schlangen im Waſſertropfen, die Kraftäußerungen der hydrauliſchen Preſſe, die myſteriöſen Anziehungen des Magnetes und eine Unzahl ſolcher Dinge. Wie muß das die Kraft des Denkens anregen, wenn der Geiſt ſo überreich durch das Auge beſchäftigt wird, wenn er ſeine Fühlfäden nach allen Seiten wenden und ausſtrecken muß, um von dieſem Gewimmel möglichſt viel aufzufaſſen. Man ſollte meinen, das müſſe auf ihn zurückwirken, ſein Denkvermögen concentriren und es in eine erſtaunliche Spannung verſetzen.

Wer aber mit dem Weſen der Jugend ſich ernſtlicher bekannt macht, erfährt bald, daß in jener Vorausſetzung eine ſehr arge Täuſchung liegt, denn das Intereſſe beſchränkt ſich auf das Alleroberflächlichſte der Erſcheinungen; Schauen und zwar Mannigfaltiges, Auffallendes, mit recht viel poſſierlichen Nebenumſtänden, in recht bunter Reihenfolge; kein ſinniges, nachdenkliches Schauen, vielmehr ein zum Lachen reizendes, was ein Schauſpiel zur Poſſe macht, oder zu frivolen Späßen mißbraucht werden kann: das iſt das Ziel der Jugend, und keine Behutſamkeit wird es hindern, daß der Ernſt der Lehre verſinkt in dieſem Wirbel flüchtiger Luſt und heiterer Ausgelaſſenheit.

Dieſe Erſcheinung hat übrigens nur im erſten Augenblicke etwas Befremdliches für den ernſten Mann, und darf ihn nicht unwillig gegen das erregbare Jugendalter machen. Ihr Weſen iſt einmal ſo und es wäre thöricht von ihr zu verlangen, daß ſie demſelben entſagen oder es für die Zeit des Unterrichtes ablegen ſolle, als ob man die Haut nach Gefallen abſtreifen und gleich dem Handſchuh dann wieder anziehen könne. Auch liegt dieſe Erſcheinung den Beobachtern des reifern Lebens gar nicht ſo fern, wenn ſie an ſich ſelbſt forſchen.

Beachten wir einmal, wie lange in vieler Hinſicht die Kindlichkeit von uns bewahrt wird. Wir erkennen in einer Symphonie den Geiſt ihres Schöpfers, wie er mit unwiderſtehlicher Majeſtät einherwandelt; jeder Schritt iſt durch Takt und Rhythmus abgewogen; ſein ernstes Gefühl beherrſcht mit anmuthsvollen Klängen unſere ganze Seele; die ſtarren Regeln der Kunſt verbergen ſich unter dem ätheriſchen Gewande und dem reichen Schmuck einer glänzenden Phantaſie. Jeder iſt ergriffen, er weiß nicht wovon; in Jedem erwacht eine unbeſtimmte Empfindung, die nach Befriedigung ſtrebt und ſie nicht zu erlangen weiß. Bis zum Ende ſteigert ſich dieſe Aufgeregtheit aller Sinne; mit klopfenden Pulſen, mit gehaltenem Athem begleiten wir das Wehen des Geiſtes, deſſen Züge wir nicht erkennen, den wir aber mit freudigem Schauer begrüßen; deſſen Tönen wir keine Worte leihen, deſſen Perioden unſern Denkgeſetzen fremd ſind, ja deſſen Blick uns nur ein phosphoriſches Licht ſendet. — Jeder ſcheint von einer ſolchen Darſtellung in Tönen unterhalten, und dennoch, wenn man genauer hinſieht, ſo iſt unter Hunderten kaum Einer, der mit freier Seele aufhorcht, während die übrigen mit mehr oder weniger Kunſt die dem Innern angethane Gewaltthätigkeit verſtecken, um den Anſtand nicht zu verletzen, oder den Schein des geſchmackvollen Kunſtrichters nicht einzubüßen. Durchſchaute man dieſe Maske auch nicht ſo leicht, ſo müßte man doch mit dem Urtheile hindurchdringen: denn ſo lange wir die Geſetze der Harmonie, in ihrer Einfachheit, durch Conſonanz

und **Diſſonanz, mit ihrer Vorbereitung und Auflöſung, in der Verwandtſchaft der Tonarten, ihren Periodenbau, ihren Imitationen, in der Verknüpfung** und dem Wechſel der Stimmen, ſo lange wir dieſes und einiges Andere mit Unbefangenheit nicht verfolgen können, ſind wir mit unſerm Ohre, welches dieſe Eindrücke vermittelt, in der nämlichen Lage wie die Jugend mit ihrem Auge, da ſie nur deſſen äußere Theile beherrſcht, und das Aufgefaßte dann nach ihrer Weiſe verarbeitet, obgleich ſie nicht ſelten den Schein der Aufmerkſamkeit dabei ſchlau zu bewahren weiß.

So wenig man nun den Genuß jenes Publicums erhöhen und dasſelbe erfreuen würde, wollte man ihm vor der Aufführung eines Muſikſtückes deſſen Bau aus einander legen, und es mit ſeinen Schönheiten vorläufig bekannt machen, mit der Neuheit ſeiner Melodien, mit der Art wie das Thema behandelt, wann und wo es umgekehrt; kurz, wollte man der Gefühlsanregung den Begriff vorausgehen laſſen, wobei man außerdem vielen unverſtändlich bleiben müßte, eben ſo wenig iſt es ausführbar, daß man einen nachhaltigen und fruchtbaren Eindruck auf den jugendlichen Geiſt macht, wenn man Erklärungen verſucht über Gegenſtände, die dem Intereſſe dieſes Alters noch ganz fern liegen. Iſt dieſes bei mathematiſchen Abſtractionen, wo das Auge doch nicht zerſtreuend wirkt, oft ſchon recht ſchwierig, z. B. bei dem Binomialtheorem, ſo muß die Schwierigkeit ſich bei weitem ſteigern, wenn jenes äußerliche Hinderniß hinzutritt.

Ein Beiſpiel mag dieſes verdeutlichen. Die Betrachtung des phyſiſchen Pendels iſt wegen ſeiner Wichtigkeit für praktiſche Zwecke von allgemeinem Intereſſe, und ſie erhält noch eine beſondere Bedeutung durch die Schwierigkeit, welche die berühmteſten Mathematiker und Phyſiker in ſeiner Theorie, d. h. ſeiner Vergleichung mit dem mathematiſchen Pendel, gefunden haben. Seine Wichtigkeit fällt in die Augen, wenn man weiß, daß aus ſeiner Länge die unveränderliche Maaßeinheit abgeleitet werden kann; daß es das einzig ſichere Mittel der Zeitmeſſung iſt und daß es den wichtigſten Aufſchluß über die innere Beſchaffenheit unſerer Erde gibt. Die Geſchichte der Ausmittelung ſeiner Theorie zeigt aber, welche Kräfte ſich daran verſucht haben. Mit Galiläis Forſchungen vor etwa 200 Jahren beginnt dieſelbe, und er ſchon hat deſſen vier Grundgeſetze ausgeſprochen. Darauf bauend gab Huygens ſeinen Gebrauch als Regulator der Uhrwerke an; Newton nahm dieſen Gegenſtand auf und entwickelte ihn zuerſt in ſeiner Allgemeinheit, und Euler ſetzte dieſe Unterſuchung mit neuen Mitteln des Calcüls fort.

Bouguer am Chimboraſſo und der Schotte Maskelyne am Shehallion ſtellten die erſten Verſuche über die Ablenkungen des Pendels durch

Seitenkräfte an, und die Berechnung der daraus entſtehenden Reſultate übernahmen die Cambridger Profeſſoren Hutton und Plaifais. Aehnliche Verſuche am Mont-Cenis machte Carlini noch im Jahre 1824. In einer andern Weiſe wurde dieſer Gegenſtand von Cavendish verfolgt. Um ein Längenmaaß aus dem Pendel herzuleiten, wetteiferten Franzoſen, Engländer und Deutſche. Die erſten Verſuche zu dieſem Zwecke machte Borda 1790 auf der Pariſer Sternwarte und Biot, Bouvard und Mathieu wiederholten dieſelben 1808. Zu demſelben Zwecke erfand Capitain Kater ſein berühmtes Reverſionspendel. Die wichtigſte Unterſuchung, welche alle frühern einer ſorgfältigen Prüfung unterwarf, war aber die, welche der unlängſt verſtorbene Beſſel über das Secundenpendel in Königsberg anſtellte, und ſie als einen Beleg ſeiner unerreichten Umſicht, Gründlichkeit, Beobachtungsgabe und Gewandtheit in mathematiſcher Behandlung in den Acten der Berliner Akademie niederlegte.

Nun ſollte man glauben, wenn ſolch' ein Gegenſtand jungen Leuten von 18—20 Jahren vorgelegt und mit etwas Sorgfalt erläutert würde, ſich einiges Intereſſe dafür zeigen müßte; daß die Neugier wenigſtens ſie treibe, ſich mit der Theorie des Inſtrumentes in ihren Elementen bekannt zu machen. Das iſt aber im Allgemeinen gar nicht der Fall. Sie hören dergleichen an, und die Stille, mit welcher es geſchieht, kann verleiten zu glauben, daß ein wenig Intereſſe dafür erwacht ſei; aber eine gewiſſe Stille iſt das ſicherſte Merkmal der Paſſivität, iſt wie die Ruhe der Wüſte, von deren todter Atmoſphäre die Stimme auf den Redenden zurückprallt, ohne daß in ihrem Schooße ein verſtändliches Echo wohnt. Dieſes rührt von dem engen Geſichtskreiſe der Jugend her, den ihr kurzes und wenig mannigfaltiges Leben begrenzt, und der nur mit den Bildern einer ſelbſtgeſchaffnen, bunten und beweglichen Ideenwelt bevölkert iſt. Was ſich dieſen als Spielgenoß nicht leicht anſchließt und die innere Würde nicht gegen eine gefällige Außenſeite vertauſchen kann, wird als unfügſam ausgeſchloſſen.

So wird es aber allen Gegenſtänden der Naturlehre ergehen, die mit einem gewiſſen Ernſte auf die Jugend eindringen; ſie werden abgeſtoßen, denn durch einzelne Erſcheinungen darf man ſich nicht täuſchen laſſen, ſo gern man ſie auch nicht als Ausnahmen von der Regel, ſondern als dieſe ſelbſt betrachten möchte; es giebt nämlich Einzelne, welche von früher Jugend an eine ſehr kräftige Receptivität für alles ſittlich und geiſtig Große haben, und den Gedanken in jeder Form und aus jedem Gebiete heranziehen und ſo lange modeln, bis er ihnen paßt. Solche Individuen erziehen und unterrichten ſich ohne Anderer Verdienſt, wenn man ſie nur gewähren läßt. Der Lehrer muß aber das Ganze

der Schule ſich vorhalten; etwa ſo, wie der Staat den Mittelſtand beſonders ins Auge zu faſſen und deſſen leiblichen und geiſtigen Wohlſtand zu erhalten und zu fördern hat, ohne dabei unberückſichtigt zu laſſen was, wie bei einer flüſſigen Maſſe, als träger Bodenſatz ſich nach unten anſetzt, oder als leichter Schaum obenauf ſchwimmt, und Licht und Luft auffängt, wenn er nicht von Zeit zu Zeit weggeräumt wird, während er das Ganze trübt, wenn man ihn gewaltſam aufrührt.

Jenes Gleichgewicht als ein ſtabiles zu erhalten, mag ſchwierig ſein, da gewaltſame Ereigniſſe oft ein unſtetes hervorzubringen ſtreben, wodurch die Maſſe für einige Zeit ein chaotiſches Anſehen erhält; aber das Gleichgewicht wieder zu gewinnen iſt niemals unmöglich, wenigſtens iſt es eine dringlich mahnende Pflicht, darnach zu ſtreben.

So iſt es eine Wahrheit die Keiner leugnet, daß Jeder nach ſeinem Vermögen beſchäftigt werden muß, da ſchon das Wort Faulheit an den Zuſtand erinnert, in welchen der unbeſchäftigte, d. h. zwecklos thätige Geiſt geräth: er zerſetzt ſich nämlich und die finſtern Dämonen einer verborgenen Welt ſchlagen ihren Sitz in ſeiner zerfallenden Wohnſtätte als Laſter jeder Art auf. Alſo muß auch die Jugend beſchäftigt werden, wenn ihr Geiſt nicht wuchern ſoll, und es iſt beſſer ſolch' eine junge Pflanze in ihrer Richtung nach oben zu erhalten, als ſie am Boden hinkriechen und in der Geſellſchaft des Gewürms ihre Nahrung ſuchen zu laſſen, da der ganze Leib des Menſchen zum Himmel ſtrebt und nur die Fußſohle die Erde berührt.

Der Geiſt aber iſt es der beſchäftigt, geführt, erzogen, geläutert und veredelt werden ſoll; es handelt ſich nur um die Mittel. Beſchäftigen kann man nun wohl den Geiſt durch Alles was uns umgibt; führen kann man ihn durch die mancherlei Irrgänge anderer Geiſter, und die verfehlten Wege nachweiſen in jeder Wiſſenſchaft; ziehen läßt er ſich zu jeder Arbeit und zu jedem Geſchäfte: aber erziehen, läutern und veredeln kann man ihn durch das Geiſtige, was der Erde ferner liegt, was den Menſchen über irdiſche Intereſſen hinaus zieht, was eine Brücke zwiſchen das Grab und die Verheißung legt, die Jedem als etwas Unendliches vorſchwebt. Das iſt aber die Welt des Idealen, die ſich nicht erbaut vor dem Auge, und nicht ſchallt in das Ohr. Ihre Bilder ſind reiner, ſchärfer und geordneter als die Gaukelſpiele des Traumes, ihre Dinge verſtändlicher, deutlicher und kräftiger als der Rauſch der Muſik. Dieſe Welt braucht man aber nicht erſt zu ſchaffen, ſie will nur erkannt und anerkannt ſein; die Jugend hält ſie uns entgegen mit ihrer offnen Stirn und ihren klaren Augen, als ein ſonniges Land, welches die ordnende, fördernde Hand erwartet, um durch ſeine mannigfaltigen Früchte

der Erde dienſtbar zu werden. Dieſe Umwandlung geſchieht freilich ni
mit einem Zauberſchlage. Erſt muß das Kind greifen, um ſehen
lernen: wie der Blindgeborne, der durch künſtliche Mittel wieder für
Licht empfänglich geworden iſt, noch längere Zeit die Augen in der H
trägt, und wie der Polyp mit den Fingern ſieht; das Taſten geht
dem Denken voran. Hören und ſehen muß das Kind, um ſprechen
lernen. Aber das weit hinzielende Auge überholt bald die greifende H
und der Gedanke eilt bald mit ſeiner poetiſchen Schnellkraft über
kleine aber belebte Reich des Schalles und über das eben ſo ungeh
als öde des Lichtes hinaus. Das entſcheidet über die Methode, gei
Elemente zu handhaben, um das Ideale erfaßbar zu machen, alſo
Sprachen und Mathematik zu lehren.

Hätten wir das Bewußtſein, daß uns die Luft trüge, ſo wü
wir fliegen lernen, ſo wie man mit einem Male ſchwimmen lernt, w
dieſes Bewußtſein ſich einſtellt. Mit der Ueberzeugung, daß Andere u
Gedanken in den feinſten Schattirungen begreifen und in ſich aufneh
lernen wir die eigne und fremde Sprachen. Wer die Erfahrung gem
daß er durch arithmetiſche und geometriſche Mittel Fragen über Gr
und deren Beziehungen beantworten kann, wird die mathematiſche Me
ſich zu eigen machen.

Anders iſt es aber mit der Natur. Für die Jugend iſt ſie zu
an Mannigfaltigkeit ihrer Körper, an der Art ihrer Formen, a
Weiſe ihres Beiſammenſeins; das Ineinandergreifen ihrer Kräf
verwickelt; ihr Wechſel zwiſchen Bewegung und Ruhe, dieſes Leb
Tode, dieſer Tod im Leben iſt zu momentan, um als etwas ſich G
tendes von dem in eigener Entfaltung begriffenen Jünglingsalter
zu werden. Und verſuchen wir es mit dem zerſetzenden Verſtande
in dieſes Dunkel zu bringen und das Umherſchwärmende, ſich
Durchkreuzende zu fixiren, ſo geräth, wenn es für kurze Zeit gelingt,
gelähmte Jugend in einen theilnahmloſen Zuſtand, der für das g
Höhere ſie unempfänglich macht. Sie erfaßt den Schall eines W
aber eines Wortes ohne Keim- und Triebkraft; ſie nimmt das S
licht eines Gedankens äußerlich auf, aber er breitet ſeine Helligkeit
über die Seele aus, noch weniger durchſtrahlt er ſie.

Dazu kommt, daß der Verſuch, Kräfte zu iſoliren, niemals
ſtändig gelingen kann, theils weil man ihre Größe und Wirkunge
nicht genau kennt, theils weil man ihnen gleichwirkende nicht entg
ſtellen kann, da ſie ſich unſerer Handhabung entziehen. So können
wohl verſuchen, der Schwere die Schwere entgegen zu ſtellen, aber
bedürfen dazu des Hebelarmes und der Unterlage, oder der Rolle

des Seiles; da legt uns dann aber mancher Umstand wieder neue Räthsel vor, und fragt: welchen Antheil haben Cohäsion, Reibung, Elasticität, Biegung an dem zu berechnenden Effecte? Die Beantwortung solcher Fragen kann der forschende Geist nicht umgehen, und wenn der Praktiker darüber hinwegeilt, so muß entweder das Tactgefühl der Erfahrung nachhelfen, oder er schiebt sie im Drange der Geschäfte zurück, um sie mit freierem Geiste wieder aufzunehmen.

Dazu kommt ferner, daß die Erfahrungen in diesem Reiche sich täglich erweitern und die Ansichten darüber sich eben so schnell ändern, indem neue Erscheinungen frühere Erklärungsweisen nicht mehr ausreichend finden. Ich erinnere an das Chlor, an die Ablenkung des Magnetes durch den galvanischen Strom, an die Compressibilität des Wassers, an die Zeichenkunst des Lichtes, welcher Daguerre so sinnreich zu Hülfe kam, an die chemische Thätigkeit im elektromotorischen Strom, deren alleinige Wirkung jetzt wieder bestritten wird und vieles andere der Art. Solch' ein Schwanken und Zweifeln, solch' ein bloßes Dämmern der Erkenntniß befriedigt die Jugend nicht, und erweckt ihr Interesse nicht im geringsten, ist ihr vielmehr zuwider: denn es raubt ihr die Freudigkeit an einem kaum errungenen Besitze, indem dieser ihr jeden Augenblick zu entschlüpfen droht.

Dagegen ist das Studium der alten Sprachen so trefflich, weil die Gesetze des Sprachgeistes fest darin ausgeprägt sind. Sie erscheinen gleichsam wie Schaumünzen, die zwar nicht mehr umlaufen, aber an denen sich eben deßhalb Stoff und Bild nicht abschleifen, und doch die Geschichte des Alterthums, von den Wehen der Geburt bis zum Todeskampfe, an die Züge ihrer Schildereien sich heftet, während auch noch immer die neueren Sprachen, ihren Ursprung selten verleugnend, sich den alten so glücklich anschließen. Physik und Chemie dagegen, gerade weil sie in ihrer freudigsten Entwickelung begriffen sind, und viele ihrer Lehren noch keine bleibende Stätte gefunden haben, passen wie alle Naturkunde in unsern Schulunterricht wenigstens dann nicht, wenn man die Ansichten, welche ich entwickelt habe, zur alleinigen Richtschnur nimmt.

Es gibt aber auch einen andern Gesichtspunkt, aus welchem der Gegenstand betrachtet werden muß, auf diesen kann ich jedoch zum Schluß meiner Entwickelungen nur hindeuten. Das Gymnasium soll nämlich der Universität vorarbeiten. Da nun ohne Naturwissenschaften Niemand mehr in die Classe der Gebildeten gerechnet, und als brauchbarer Staatsdiener anerkannt wird, so ist Jeder auf der Universität zum Studium derselben genöthigt. Weil aber das Gebiet dieser Wissenschaften sich so sehr vergrößert hat, so kann der Universitätslehrer sich mit den

Elementen, und namentlich mit Einprägung der daraus abgeleitet Terminologie, d. h. einer Spracherweiterung, nicht befaſſen, muß vielme die Geläufigkeit derſelben vorausſetzen, um darauf ſeine Lehren bauen können. Da ſich dieſes nun eben ſo wenig wie Grammatik und Mat matik nachholen läßt, ſo müßte das Gymnaſium von den Nat wiſſenſchaften in ſeinen Kreis ſo viel aufnehmen als zu dieſem Zw nöthig wäre.

Dieſes ſind, mit ganz gleichen Rechten der Beachtung, Phyſik u Chemie, was Jedem ſchon um deßwillen einleuchten wird, als eins o das andere in manchen Theilen ganz unverſtändlich und in vielen wen ſtens ſehr lückenhaft wäre. Da ſich aber Mineralogie, Botanik u Zoologie in ſehr weſentlichen Punkten auf jene Wiſſenſchaften ſtützen, ſind ſie ſchon deßhalb für Gymnaſien ganz unpaſſende Gegenſtände Unterrichtes, wenn man auch den früher von mir aufgeſtellten Zielpu des Idealen nicht gelten laſſen wollte.

Wie weit nun die vorhin entwickelten Anſichten ſich mit di andern Betrachtungsweiſe vertragen; wie viel die eine der andern n geben muß; wie viel noch in den Kreis der Ideen, nicht bloß e Nachtheil, ſondern mit Vortheil für deren Entwickelung gezogen wer kann, damit unſere Jugend das antike und moderne Element, die geis Größe einer idealen Vergangenheit zugleich mit dem bunten Reichth einer launenhaften Gegenwart in ſich aufnehme, gleichſam zweierlei W beherberge, und ſo aller Unterricht ein gemeinſames Ziel verfolge: dieſe Alles könnte nur bei der Ausarbeitung eines vollſtändigen Schulplan zur Sprache kommen, würde alſo kein allgemeines Intereſſe haben, daher nicht an dieſe Stelle gehören.

Nur das hätte ich noch zu bemerken: ſoll Phyſik und Chemie, dem angedeuteten Maße, auf Gymnaſien gelehrt werden, ſo kön mancherlei Vorbereitung nicht ausbleiben, welche der Sorge der ober Behörde anheim fiele; und die Nothwendigkeit ſolcher Zurüſtungen mir die mehr als dreißigjährige Erfahrung im mathematiſchen und p ſikaliſchen Unterrichte hinreichend deutlich gemacht.

Zuvörderſt iſt nämlich nicht geſorgt für die Vorbildung der Leh welche in der mechaniſchen und chemiſchen Naturlehre zu unterric haben. Sie werden nirgends unterwieſen in der Handhabung der W theile beim Gebrauche der Inſtrumente zu Verſuchen.

Sind doch deren Aufſtellung und Vorrichtung, mit voller Einſi aller Einzelnheiten, die Verbeſſerung bei kleinen Mängeln Dinge, wel Uebung im ſcharfen Beobachten und manuelle Fertigkeit vorausſet die man nur mit großem Zeitverluſte, und zum Schaden guter Inſt

mente von ſelbſt lernt. Es ſind einem ſolchen Lehrer nicht bloß mineralogiſche, botaniſche, zoologiſche und anatomiſche Kenntniſſe dringend nöthig, ſondern er muß auch vom Schloſſer, Schreiner, Drechsler ſich manche Fertigkeiten aneignen, und daher ſeine kleine Werkſtatt zur Hand haben. Eben ſo muß ihm das Linearzeichnen geläufig ſein. Endlich muß er unter ſeinen Inſtrumenten wohnen, und deßhalb das phyſikaliſche Cabinett und das chemiſche Laboratorium in ſeinem Hauſe ſich befinden. Daß ſolche Sammlungen im Schullocale aufbewahrt werden, kann nur einen äußerlichen, durchaus nichtigen Grund haben, der geltend gemacht eine höchſt dürftige Sachkenntniß verräth.

Sollte alles dahin Gehörige mit ſeinen Einzelnheiten dargeſtellt und belegt werden, was ein nicht gerade ſchwieriges, aber ziemlich weitläufiges Geſchäft wäre, ſo bedürfte es dazu einer neuen Abhandlung, wozu mich die Umſtände jetzt noch nicht veranlaſſen können, obgleich ich bei gehöriger Gelegenheit dieſes Geſchäft gern übernehmen würde.

Indem ich die Mittheilung meiner anſpruchloſen Anſichten hier abbreche, kann ich nicht umhin, ein lebhaftes Bedauern darüber auszudrücken, daß meine äußern Verhältniſſe mir nicht geſtattet haben, die Form der Arbeit für den Druck in einem pädagogiſchen Journale umzuändern, obgleich ich fühle, daß ſie eine andere ſein ſollte als diejenige, welche zum mündlichen Vortrage beſtimmt war.

Da jedoch der Inhalt dadurch keine weſentliche Abänderung hätte erfahren können, indem meine Worte aus feſt gewordener Ueberzeugung hervorgegangen ſind, und es mir nicht bloß darum zu thun war, eine gewählte Geſellſchaft gebildeter Männer flüchtig zu unterhalten, ſo wird man wohl die Mängel der Schaale dann überſehen, wenn ihr Gehalt ſich einiges Intereſſe erworben, und einen Nachhall bei denen geweckt hat, die meine Anſicht wohl ſchon länger getheilt, aber noch nicht Zeit gewonnen haben, ihr eine beſtimmte Geſtalt zu geben. Mögen dann mehrere Stimmen ſich mit einander verbinden, um die bedenkliche Richtung unſerer Zeit in einem deutlichen Bilde da vorzulegen, wo man allein die Mittel der Abhülfe hoffen kann; möge dabei Wohlwollen, Aufrichtigkeit der Geſinnung und Lauterkeit der Beweggründe die Worte mit mildem Ernſte eingeben, ungetrübt durch das Sprudeln ärgerlicher Aufgeregtheit!

Die Einheit des Gymnaſialunterrichts nebſt einer hieraus hervorgehenden Anordnung und Methode desſelben.

Von Oberlehrer von Gruber in Stralſund.

(Schluß. *)

Unterricht im Griechiſchen, Franzöſiſchen und Hebräiſchen.

Bei dem Unterrichte in dieſen Sprachen habe ich erſt eine gemeinſchaftliche Bemerkung über den elementaren Theil desſelben zu machen, die zwar keine durch die Einheit des Sprachunterrichts nothwendig bedingte, aber doch zweckmäßige und zeiterſparende Aenderung der Curſe betrifft. In allen drei Sprachen iſt nämlich eine Erklärung der Buchſtaben und des elementaren Leſens und Schreibens nöthig und dazu bedarf es zu Anfang des Unterrichts in jeder der drei Sprachen längerer Zeit zur Einübung dieſer Elemente, ſelbſt dann noch, wenn die Formenlehre ſchon begonnen hat. Darum geht aber auch deſto mehr Zeit für die älteren Schüler verloren, je weiter dieſe in dem vorgehenden Zeitraum ſchon gefördert ſind. Deßhalb halte ich es für zweckmäßig, daß der erſte Curſus in allen drei Sprachen ein ſehr beſchränkter ſei, d. h. daß in der Claſſe, wo eine der Sprachen zuerſt gelehrt wird, nicht gleich mit vielen Stunden begonnen, ſondern hauptſächlich nur die Einübung des elementaren Leſens und Schreibens an den erſten Anfangsgründen der Formenlehre betrieben werde, ſo daß dieſe Claſſe nur als Vorbereitungsclaſſe für den eigentlichen grammatiſchen Unterricht anzuſehen iſt. Doch ſoll darum der Unterricht in dieſen Sprachen nicht etwa je eine Claſſe früher beginnen, ſondern wie bisher gebräuchlich, das Griechiſche in Quarta, das Franzöſiſche in Tertia, das Hebräiſche in Secunda anfangen; das erſtere mit nur drei wöchentlichen Stunden, die beiden letztern mit je einer, wofür das Franzöſiſche dann in Secunda drei Stunden bekommen kann. Ein Theil der Zeit, die bisher mehr auf die elementare Erlernung dieſer Sprachen verwandt wurde, gieng verloren durch die länger dauernde Ungleichheit der älteren und neuen Schüler; ein Theil kann gewonnen werden durch Anwendung einer modificirten hamilton'ſchen Methode, welche, wegen des vorhergehenden ſtreng grammatiſchen Unterrichts im Lateiniſchen, ohne Schaden anwendbar iſt; ein Theil endlich durch eine praktiſchere Einübung des elementaren Leſens und Schreibens. Dieſes feſſelt nämlich Lehrer und Schüler nach meiner Erfahrung meiſt

* S. Bd. XII. S. 265—303 und Bd. XI. S. 321—352.

länger, als nöthig iſt. Eine kleine Anzahl von Sätzen auf ein paar Seiten, welche alle Buchſtaben der zu erlernenden Sprache enthalten, müſſen in mannigfacher Benutzung die fortwährende Aufgabe des Leſens und Schreibens bleiben, ſo lange bis ſie mit fertiger Sicherheit geleſen und geſchrieben werden. Sie müſſen erſt buchſtabirend, dann ſyllabirend geleſen, dann zu Hauſe geſchrieben werden, mit darüberſtehender Ausſprache, aber genau Buchſtabe über Buchſtabe, dann in der Claſſe das geſchriebene Penſum wieder buchſtabirt und ſyllabirt werden. So können in wenigen Stunden dieſe Sätze vollkommen eingeübt ſein und der Schüler lernt nun alles Andere mit wenig Schwierigkeit leſen und ſchreiben. Es iſt dieß eine Erfahrung, die ich beim erſten Leſeunterricht meiner Kinder ſelbſt gemacht habe und auf welche die Hamiltonianer eigentlich ihre ganze Methode gründen: Weniges erſt zu völliger Geläufigkeit gebracht durch mannigfache Uebung, ſtatt durch Vieles zu verwirren, iſt überhaupt ein Grundſatz, der beim Unterricht noch nicht ſtreng genug befolgt zu werden ſcheint. Was dann die Methode des grammatiſchen Unterrichts betrifft, ſo erlaubt, wie oben erwähnt, die Entwickelung grammatiſcher Kenntniß im Lateiniſchen nun die Anwendung einer ſchneller zur Lectüre führenden Methode, weil die Nachtheile derſelben bei vorhergegangener grammatiſcher Gründlichkeit leicht zu vermeiden ſind, ja faſt von ſelbſt wegfallen; denn daß übrigens die Beſchleunigung des Fortſchrittes zum Leſen für das bloße Verſtändniß der einzelnen Sprache weit ſchnellere Erfolge gewährt, als jeder ſtreng grammatiſche Weg, iſt wohl nicht zu bezweifeln.

Griechiſcher Unterricht.

Im Griechiſchen kann man die Grammatik mit dem Verbum beginnen (ſ. Latein.), und wird es am zweckmäßigſten mit dem **Verbum purum non contractum** thun, wie ſchon Bellermann in ſeinen 1834 erſchienenen Anfangsgründen mit *παιδεύω* begonnen hat, weil an einem ſolchen Verbum die ſämmtlichen Endungen und Augmente rein ohne Veränderung erſcheinen und die **Tempora secunda** noch wegbleiben. Das Paradigma dieſes Verbums werde nun gleich nach der erſten oben beſprochenen Einübung des Leſens und Schreibens mit Hinzuziehung anderer Verba derſelben Art, in denen möglichſt alle Buchſtaben des Alphabets vorkommen, zu mannigfaltigen Uebungen gebraucht. Alle erſten oder zweiten oder dritten Perſonen des Singular oder Plural, alle gleichen oder bloß durch den Accent oder einen Buchſtaben verſchiedenen Formen mit der dazu gehörigen Ueberſetzung zuſammenzuſtellen ſind zweckmäßige häusliche Aufgaben; dann folge ſofort die Erlernung der drei regel-

mäßigen Declinationen und mit dieſen Elementen gehe man an die Lectüre einzelner Sätze und Nachbildung ſolcher Sätze als häusliche Uebung, dabei dem Schüler ſtets erläuternd, was er gerade bedarf, z. B. Accent, Lautverwandlung u. ſ. w., ohne ſich ſtreng an eine ſyſtematiſche Ordnung und Vollſtändigkeit zu binden und ohne Scheu einzelnes zur Satzbildung Nöthiges, wie εἶναι, Pronominalformen, die ſich ſchon erklären laſſen, u. dgl. vorwegzunehmen, ehe der grammatiſche Curſus dahin führt. Dieß iſt für Quarta bei drei Stunden genug, ſei es nun, daß der Curſus ein ganzjähriger ſei, weil nur jährlich aus Quinta neue Schüler hinzukommen, oder ein halbjähriger, der raſcher aber dafür zweimal von jedem Schüler durchgegangen wird. — In Tertia beginne man nun mit der geordneten Darſtellung der anomalen Declination, dem Verbum purum contractum und mutum, überall aber nicht die Fertigkeit in Selbſtbildung der Formen, ſondern nur die Erkennung gegebener, vorkommender Formen erſtrebend, um nicht zu lange bei der Einübung und namentlich bei den einzelnen Ausnahmen verweilen zu müſſen; dann gehe man zu einer vollſtändigen Lehre der Buchſtabenveränderungen über, die nun erſt durch die ſchon vorgekommenen Fälle der Anwendung bei der Declination und Conjugation Intereſſe und Anſchaulichkeit erhält. Gleichzeitig aber binde die Lectüre ſich nicht ſo ſtreng, wie im Lateiniſchen, an den Gang der grammatiſchen Stunde; ſie greife ihr mit ſorgfältiger Auswahl des aus dem bisher Erlernten leicht Erklärlichen ohne Scheu vor und Einzelheiten, wie Zahlwörter, Pronomina, Comparation werden, wo die Lectüre gerade dazu veranlaßt, in die Erklärung der Lectüre aufgenommen und der grammatiſche Curſus faßt ſie dann nur an der ihnen zukommenden Stelle überſichtlich zuſammen. Nur halte man den Grundſatz bei der Lectüre feſt, nichts unerklärt zu laſſen, ſondern eben durch die Formerklärungen überall den grammatiſchen Curſus zu ergänzen, die Lectüre alſo rein als im Dienſte der Grammatik ſtehend zu betrachten. Viel Zeit wird aber dadurch gewonnen, daß bei dem Zwecke, die Formen zu erkennen, nicht ſofort jede ſelbſt bilden zu können, die Nothwendigkeit wegfiele, zu jeder Regel alle Ausnahmen im Kopfe zu haben und die Ausnahmen daher ſo oft zu wiederholen, bis dieſe Sicherheit erworben iſt; eine Sicherheit, die für den ſelbſtändigen Gebrauch der Sprache nothwendig, aber für die grammatiſche Einſicht wenig erheblich iſt. Daß Exercitia als häusliche Uebungen gemacht werden, verſteht ſich, dabei hat der Schüler aber Zeit ſich zu beſinnen oder die Regel mit ihren Ausnahmen nachzuſchlagen. Die obige Zeiterſparniß würde aber gewiß den Vortheil einiger weitern in Quarta erlangten Vorkenntniſſe ausgleichen und der Unterricht alſo mit Ausnahme jener Fertigkeit im Selbſtbilden

der Formen eben ſo weit reichen, als es bisher der Fall war. — Ueber die weitere Fortführung des griechiſchen Curſus habe ich den unter A. gegebenen allgemeinen Andeutungen nichts hinzuzufügen; das Ziel desſelben iſt das durch das Abiturientenreglement von 1837 feſtgeſetzte; daß aber ſtrenge grammatiſche Analyſe aller vorkommenden Formen als Hauptmittel gründlichen Verſtändniſſes ihr volles Gewicht behalte, iſt klar.

Franzöſiſcher Unterricht.

Nachdem hier, wie im Griechiſchen, das elementare Leſen und Schreiben an wenigen Sätzen, die zugleich die erſten Ueberſetzungsaufgaben enthalten, eingeübt iſt, laſſe man die Declination être, avoir und die Conjugationen mit gegebenen Grundformen lernen und in ſchriftlichen Uebungen anwenden; alle Vocabeln, die gebraucht werden, memoriren, und beſchränke die geſammte Lectüre auf wenige Seiten. So viel kann in einem Jahre, d. h. in etwa vierzig Lehrſtunden erreicht werden, um ſo mehr, da in Tertia ſchon auf ſelbſtändigere häusliche Einübung gerechnet werden kann. Derſelbe Curſus wird von den Schülern gewiß nicht ohne Nutzen im zweiten Jahre mit verändertem Material wiederholt, dadurch der Wortvorrath vermehrt, Sicherheit in den wenigen Formen gewonnen, und der Schüler ſo weit kommen, daß er nun in Secunda in jeder leichtern proſaiſchen Lectüre der Erläuterung des Lehrers zu folgen im Stande iſt und zugleich einem zuſammenhängenden grammatiſchen Curſus die vorkommenden Einzelheiten einzureihen. Darum ſollen nun in Secunda drei Stunden für das Franzöſiſche beſtimmt ſein (deren eine ich dem Hebräiſchen abnehme), nämlich zwei zur Lectüre, die im erſten Vierteljahre langſam, faſt memorirend, grammatiſch ſcharf und gründlich ſein, dann allmälig raſcher fortſchreitend, im letzten Vierteljahre geradezu curſoriſch ſein kann. Die dritte Stunde iſt zur Grammatik und zwar ſo beſtimmt, daß im erſten Halbjahre Formenlehre, im zweiten Syntax vorgetragen wird mit beſonderer Hervorhebung deſſen, was das Franzöſiſche in Uebereinſtimmung mit dem Deutſchen als moderne Sprache charakteriſirt; ſo wie deſſen, was ſie wieder vom Deutſchen als romaniſche Sprache unterſcheidet. Alle Einzelheiten der Formenlehre und Syntax werden aber, um in der Grammatik nicht durch Ueberladung die Ueberſicht der Hauptregeln und Lehren zu erſchweren, mehr den Erklärungen der Lectüre und der Exercitien zugewieſen. Eigne Uebungen im Sprechen halte ich bei der Beſchränktheit dieſes Unterrichts auf den Gymnaſien, wegen ihres geringen möglichen Erfolges für zu unwichtig, um damit die Zeit für den wichtigern allgemeinen Zweck des ſprachlichen Unterrichts zu verlieren. Ueberdieß finden ſich, wo Luſt, Anlage und äußere Veran-

laſſung dazu iſt, Eltern und Schüler zu Privatparlirſtunden bereitwillig genug.

Hebräiſcher Unterricht.

Dieſer Unterricht iſt offenbar nur darum auf der Schule eingeführt, damit die Univerſität nicht mehr mit Erlernen der Elemente, d. h. mit Memoriren und Ueberhören zu thun habe. Die Lectüre im Hebräiſchen auf der Schule iſt zu unbedeutend, um einen erheblichen Beitrag zur Vermehrung der realen Kenntniſſe zu gewähren. Eben deßhalb ſcheint es mir aber zu genügen, daß der Schüler ſo weit gebracht werde, um auf der Univerſität ein Collegium über hebräiſche Grammatik mit Nutzen hören zu können. Dahin gelangt er aber, wenn in Secunda die Elemente des Leſens und Schreibens auf die oben angedeutete Weiſe geübt werden und in Prima nun ein zweijähriger, die regelmäßige Formenlehre umfaſſender und die Regeln durch Lectüre einiger Stellen der Geneſis übender Curſus folgt. Gerade jetzt, wo die wiſſenſchaftliche Bedeutung jedes Lehrobjectes täglich wächst, wo jedes derſelben durch neue Forſchungen bereichert und ſeine Kenntniß vertieft wird, ſcheint es nicht angemeſſen, den Fachſtudien der Univerſität vorzugreifen. Ja in ſtrenger Conſequenz müßte das Hebräiſche gleich den Sing- und Zeichenſtunden außer den regelmäßigen Stunden liegen, wie es früher der Fall war.

Mathematik.

Der mathematiſche Unterricht iſt derjenige, bei welchem am vorherrſchendſten die Verſtandesbildung im Gegenſatz zur Gemüthsbildung bezweckt wird. Dieſer Unterricht beſchränkt ſich auf die Darſtellung gewiſſer Kategorien des Denkens und bringt dieſe in einem nur wenig Freiheit und Abwechslung geſtattenden Zuſammenhange, dafür aber deſto abſtracter und objectiver zur Anſchauung.

Bei dieſem Unterrichte können wir zugleich wahrnehmen die pädagogiſche Naturgemäßheit der Methode des Unterrichts, ſtets ein gewiſſes, zwar geordnetes, aber noch nicht wiſſenſchaftlich zu erklärendes, noch ſyſtematiſch vollſtändiges Material dem Schüler mitzutheilen, ehe man die wiſſenſchaftliche Darſtellung des Lehrobjectes beginnt. So werden in der Arithmetik die Zahlen erſt gebraucht, ohne dieſen Gebrauch wiſſenſchaftlich zu begründen, und ſelbſt in der Geometrie haben es Viele zweckmäßig gefunden, einen gewiſſen Anſchauungsunterricht voranzuſchicken, obwohl die Analogie der vorangehenden Arithmetik und die im Leben vorangegangene, alſo empiriſch geübte Raumanſchauung dieſe Vorbereitung entbehrlicher macht. Wer würde es wohl billigen, einem Knaben, der noch nicht addiren kann, die Richtigkeit der Addition noch vor dem erſten

Erlernen zu beweiſen, alſo ihm das ganze dekadiſche Zahlenſyſtem erſt zur wiſſenſchaftlichen Erkenntniß zu bringen. Und doch iſt die Möglichkeit, mit wiſſenſchaftlicher Begründung zu beginnen, eigentlich nur in der Mathematik vorhanden, da ſie keine Gefühlsauffaſſung des Lehrobjectes vorausſetzt; denn überall, wo die Gefühlsauffaſſung mitwirken muß, verlangt der Unterricht doch entſchieden, daß das Gefühl für das Object der Betrachtung erſt geweckt, d. h. das Unterrichtsobject erſt einer unmittelbaren Auffaſſung (ſ. Einleitung) ohne verſtändige ſelbſtbewußte Betrachtung unterlegen habe. Dieſe unmittelbare Gefühlsauffaſſung bringt zwar in allen Unterrichtszweigen das Leben der Schule ſchon mit, z. B. für die Naturgeſchichte durch die tägliche Anſchauung der Natur und die dem Gemüthe des Kindes verſtändlichen Aeußerungen Erwachſener darüber; für die Geſchichte durch jederlei Art von Erzählung; für den Sprachunterricht durch die empiriſche Kenntniß der Mutterſprache; aber bei der Ungleichheit dieſer zufälligen Vorbildung kann durchaus keine gleichmäßige Baſis für alle einzelnen Schüler von der Schule vorausgeſetzt werden, ſondern eine ſehr und weſentlich verſchiedenartige. Will die Schule daher eine möglichſt gleichmäßige Ausbildung Aller erreichen, ſo muß ſie ſich ſelbſt überall erſt ein ſolches Fundament bei allen Schülern conſtruiren, benutzt jedoch die allgemein gegebene Vorbildung ſo weit, daß ſie ihre erſten Elemente vorbildender Anſchauung in einer beſtimmten aus der Wiſſenſchaft abſtrahirten Ordnung dem Knaben vorlegt.

Ehe nun noch der mathematiſche Unterricht als Hülfsmittel die Geſetze der Natur zu ergründen in engere Beziehung zu den Reallehrobjecten tritt und dadurch ſeine Mitwirkung zu dem einheitlichen Ziele religiöſer Erkenntniß dem Schüler klar werden läßt, kann dieſem Unterrichte eine ſittliche Bedeutung gegeben werden, die zwar von mehreren Mathematikern demſelben ſchon vindicirt, aber meines Wiſſens noch von keinem in eine deutlich wahrnehmbare, dem Bewußtſein des Schülers ſelbſt nähernde Anwendung gebracht worden iſt. Dem Schüler wird nämlich auch am mathematiſchen Unterricht zum erſten Mal ein Weg die Wahrheit zu finden zur Anſchauung gebracht; ein Weg, der, wenn er erkannt iſt, vor den Trugſchlüſſen der Sophiſtik und den Künſten der Rhetorik ſichert. So wenig ich mich nun durch meine eigne beſchränkte Erfahrung bei mangelhafter Kenntniß des Gebietes der höhern Mathematik, befähigt und berechtigt fühle, über die Einzelheiten der Anordnung und der Methode des mathematiſchen Unterrichts hier in Erörterungen einzugehen; eben ſo wenig fühle ich mich befähigt, jene Anwendung der Mathematik ins Einzelne zu verfolgen und meine Ideen darüber in gehö-

riger Klarheit aus einander zu ſetzen; nur erlaube ich mir im Allgemeinen die Ausführung obiger Anſicht dadurch als möglich zu bezeichnen, daß man dem Schüler bei jedem Abſchnitte in der Mathematik eine Ueberſicht des Weges, den er eben gemacht, der Vorausſetzungen, von denen man ausgegangen, der Reſultate, die man gewonnen hat, gibt und ihn zugleich aufmerkſam macht auf die Irrwege (d. h. unrichtigen Folgerungen, z. B. unwahren Umkehrungen der Sätze), die man durch Genauigkeit und Conſequenz vermieden hat, und ihm dadurch die Lehre anſchaulich macht, daß man beim Suchen der Wahrheit auch im Leben eben ſo ſchrittweiſe, gewiſſenhaft und gründlich zu Werke gehen müſſe. Dadurch würde ſowohl die ſittliche Achtung vor der Mathematik als Wiſſenſchaft bei dem Schüler geweckt, als auch die Wahrheit ſelbſt als ein nicht ohne geiſtige Anſtrengung und ſittliche Selbſtbeherrſchung zu Findendes dem Schüler zur Anſchauung gebracht. Den Einwurf, daß dieß Verfahren beſondere Zeit in Anſpruch nehmen und ſomit den mathematiſchen Unterricht extenſiv beſchränken werde, glaube ich dadurch beſeitigen zu können, daß erſtens dieſe Zeit keine ſehr bedeutende zu ſein braucht, daß zweitens die Gründlichkeit und ſelbſtändige Einſicht in den Zuſammenhang der mathematiſchen Lehren dadurch gewinnt und dieſer Gewinn gewiß größer iſt, als der Verluſt durch die vielleicht nöthig werdende Auslaſſung einiger, wenn gleich nicht unnützer, aber doch entbehrlicher Lehrſätze; daß endlich, wenn obiger moraliſcher Einfluß des mathematiſchen Unterrichts dadurch wirklich erzielt wird, dieſer Nutzen natürlich jede Aenderung der Methode und jede Einſchränkung in Einzelnem zu rechtfertigen im Stande iſt.

Auch ein Controverspunkt des mathematiſchen Unterrichts findet in dieſer hier dargelegten Einheit des Gymnaſialunterrichts ſeine Erledigung, nämlich ob die ſphäriſche Trigonometrie auf dem Gymnaſium vorzutragen ſei oder nicht. Da ich von anerkannt ſachkundigen mathematiſchen Lehrern weiß, daß dieſelbe in etwa 12 Stunden ſo weit, als ſie nöthig iſt, um die Hauptlehren der Aſtronomie zu begründen, gelehrt werden kann, ſo darf dieſer geringe Zeitaufwand nicht in Anſchlag gebracht werden wegen ihrer Anwendung auf die wiſſenſchaftliche Erkenntniß des Weltalls, die für den Gymnaſiaſten in ihren Grundzügen in Prima meiſt begründet werden können. — Empfehlenswerth iſt endlich auch der Vorſchlag Einiger, den Aufgaben in der Mathematik oft eine phyſikaliſche Einkleidung zu geben, damit auch der Nutzen der Mathematik, wiſſenſchaftliche Erkenntniß der Naturgeſetze, dem Schüler ſchon auf den frühern Stufen klar und anſchaulich werde.

Technischer Unterricht.

Der technische Unterricht unterscheidet sich vom wissenschaftlichen dadurch, daß ersterer ein **Können** zum Zweck hat, letzterer ein Wissen; über das Ineinandergreifen des Könnens und Wissens habe ich oben gesprochen. Das **Können** an sich ist aber gar nicht Zweck des Gymnasialunterrichts, sondern stets nur Mittel, das Wissen zu einem lebendigen zu machen durch Anwendung und Uebung desselben. So ist es augenscheinlich selbst beim Unterricht im Schreiben und Zeichnen, deren ersteres unentbehrlich ist als Hülfsmittel des wissenschaftlichen Unterrichts, letzteres zwar sehr förderlich in manchen Unterrichtsgegenständen, wie Mathematik, Geographie, Naturwissenschaften, aber doch entbehrlich, daher die Theilnahme an diesem Unterrichte dem Belieben des Schülers überlassen bleibt. Ganz überflüssig erschiene demnach der Gesangunterricht, wenn nicht einerseits dadurch, wie bei jedem Unterricht in diesem Alter, bezweckt würde, einer sonst vielleicht gar nicht oder doch zu spät hervortretenden Anlage zur Musik Gelegenheit zu geben sich zu zeigen, um ihre weitere Ausbildung durch Privatunterricht zu veranlassen, und wenn nicht, was hier allein maßgebend ist, anderseits die Elemente dieser Kunst eine wissenschaftliche Erkenntniß in sich schlössen, welche die Basis enthält zu einer allgemeinen Anschauung aller akustischen Theorien und Künste, welche also sowohl zum Verständniß physikalischer Lehren beiträgt, als zum Verständniß eines Theils der Culturgeschichte der Menschheit. Aus ähnlichem Grunde möchte es wünschenswerth sein, daß auch das Zeichnen, als Grundlage allgemeiner Anschauung der plastischen Künste und ihrer Theorien bis zu einem gewissen Grade von allen Schülern gelernt würde. Daß es nicht geschieht, zeigt, daß das Bedürfniß sich nicht so allgemein geltend gemacht hat, als beim Singunterricht; vielleicht weil es durch die schon beim Schreiben und nachher beim Figurenzeichnen in der Mathematik gegebene, freilich nur sehr mangelhafte Anleitung zu den ersten Elementen dieser Kunst, nothdürftig befriedigt wird.

Specieller auf den technischen Unterricht einzugehen erlaubt mir meine geringe theoretische und praktische Kenntniß dieser Lehrobjecte nicht.

Abiturienten-Prüfung.

Wenn durch einen, nach einer bestimmten, klaren, dem Schüler selbst zum Bewußtsein gebrachten Einheit geordneten, Gymnasialunterricht der Schüler so weit gefördert ist, daß er Rechenschaft ablegen soll von dem Standpunkte seiner Bildung und seines Wissens, damit daraus ein Schluß gemacht werden könne, ob er nun im Stande sei, zu dem erwählten Beruf seines Lebens sich auf der Universität mit Erfolg auszubilden und

die ſogenannten Fachwiſſenſchaften zu betreiben: ſo muß die Prüfung, die dieſe Reife ermitteln ſoll, nicht bloß die Kenntniſſe des Schülers in jedem Lehrobjecte des Gymnaſiums an ſich prüfen, ſondern namentlich mit Beziehung und Berückſichtigung auf ihren innern Zuſammenhang, in welchem ſie auf der Schule gelehrt wurden. Es muß alſo nicht bloß darauf ankommen, in den Realien ein gewiſſes Quantum poſitiver Kenntniſſe vorhanden zu ſehen, in den ſprachlichen Kenntniſſen das Können in jeder einzelnen Sprache zu ermitteln, ſondern es muß beſonders erforſcht werden, wie weit der Schüler ſich in den Realien eines die Bildung ſeines Gemüthes fördernden Stoffes bemächtigt und denſelben auch ſelbſt als ſolchen erkannt habe; ferner wie weit der ſprachliche Unterricht dazu gedient habe, ihm allgemeine grammatiſche Kenntniß und klare Einſicht in den Bau jeder einzelnen Sprache, beſonders ſeiner eignen Mutterſprache zu verſchaffen; wie weit endlich der Religionsunterricht ihn die religiöſe Erkenntniß als den Höhenpunkt ſeines Wiſſens habe erkennen und darin die höhere Einheit ſeines geſammten Wiſſens habe finden laſſen. Wenn ſo einerſeits die Forderungen an den abgehenden Schüler geſteigert ſcheinen, da er der Bedeutung und Einheit des Erlernten in einem höhern Grade ſich bewußt ſein ſoll, als es bisher von ihm gefordert wurde, ſo iſt anderſeits dem Schüler eine freiere Bewegung auf dem Gebiete des Wiſſens und eben dadurch eine Erleichterung gewährt, und zugleich iſt jene Forderung, des Erlernten ſich in einer ſolchen Weiſe bewußt zu werden, durch die Anordnung und Methode des Gymnaſialunterrichts nach einer beſtimmten Einheit und durch den Abſchluß desſelben zu einer wiſſenſchaftlichen Ueberſicht des Geſammtgebietes ſeiner Kenntniſſe, nicht bloß möglich, ſondern auch jedem fähigen und fleißigen Schüler leicht gemacht. Jene größere Freiheit der Bewegung aber, die dem Schüler gewährt wird, beruht darauf, daß ein tüchtiges klares Wiſſen in einzelnen Theilen der Lehrobjecte hiernach die Mängel in andern Theilen derſelben Wiſſenſchaft recht wohl zu erſetzen und aufzuwiegen im Stande iſt. So kann es z. B. bei einem für mathematiſche Erkenntniß minder Begabten ausreichen, wenn er in den erſten Curſen der Mathematik, in Planimetrie, Proportionslehre und Gleichungen es zu einem klaren, die Bedeutung der mathematiſchen Methode erkennenden Wiſſen gebracht hat, weil hieraus ſchon die Bedeutung der Mathematik für Naturwiſſenſchaften und ihr ſtreng conſequentes Verfahren, Geſuchtes auf richtigem Wege zu finden, ſich ihm, wenn auch in geringerem Maaße, ergeben hat. Mangelhaft iſt dieſe Kenntniß allerdings, inſofern ſie mit der übrigen wiſſenſchaftlichen Bildung nicht auf gleich hoher Stufe ſteht; aber ſteht es denn jetzt mit den in der Mathematik Dürftiges Leiſtenden

beſſer, wenn ſie wirklich ſich noch einige Kenntniſſe mehr in das Gedächtniß gepfropft, einige Formeln mehr mechaniſch eingeübt und dafür die Bedeutung der Wiſſenſchaft und ihre Eigenthümlichkeit weniger klar erkannt haben? Eben ſo kann in der Geſchichte die tüchtige und gründliche Kenntniß der Geſchichte eines für die Entwickelung der Menſchheit wichtigen Volkes und das Verſtändniß ſeiner Bedeutſamkeit genügende Gewähr geben ſowohl für die Fähigkeit, Geſchichte überhaupt auf der ferneren wiſſenſchaftlichen Laufbahn mit verſtändigem Sinne aufzufaſſen, als für die Wahrſcheinlichkeit, daß ein ſolcher Schüler ſeine Mängel und Lücken in andern Theilen der Geſchichte fühlen und durch dieſes Gefühl ſelbſt veranlaßt werden wird, dieſelben auszufüllen. Vielleicht möchte hier Jemand einwenden, auf dieſe Weiſe könne alſo ein Schüler, der z. B. engliſche Geſchichte ſehr ſpeciell getrieben habe, ſchon deßhalb als reif in der Geſchichte bezeichnet werden. Allerdings, wenn er dieſelbe ſo getrieben hat, daß er ſie in ihrem Verhältniſſe zu der Univerſalgeſchichte, als dem Lehrobjecte des Gymnaſiums aufgefaßt, d. h. wenn er erſtlich erkannt hat, was die Engländer in der Geſchichte chriſtlicher Völker für eine Stellung einnehmen und welche Stellung die chriſtlichen Völker ſelbſt im Gegenſatz zu den Juden und Heiden in der Geſchichte der Menſchheit behaupten; wenn er alſo ſo viel allgemeine Geſchichtskenntniſſe beſitzt, daß er die Engländer nicht als das Hauptvolk der Erde betrachtet, weil er gerade von ihnen am meiſten weiß, wenn er nicht Alles von ihnen zu wiſſen glaubt, ſobald er ihre Könige und Schlachten nach der Reihe herzuſagen weiß. Hat der Gymnaſialunterricht ſo viel Frucht bei ihm getragen, daß er ihn vor dieſen Grundirrthümern des Studiums einer Specialgeſchichte bewahrt, ſo mag er immerhin, entweder weil ihn der engliſche Nationalcharakter, oder ihre großartige Thätigkeit nach Außen hin anzieht, die engliſche Geſchichte zu ſeinem Hauptſtudium machen, und darüber vielleicht ſogar die Reihenfolge deutſcher Kaiſer und die Schlachten deutſcher Völker mangelhafter anzugeben wiſſen; er iſt doch reifer für hiſtoriſche Studien, als der in die Tabellen oder den Leitfaden der geſammten Geſchichte eingelernte und mit allen Einzelheiten wohlbeladene Abiturient. Hat alſo der Schüler in dem univerſellen Ueberblick der Geſchichte, in dem innern Zuſammenhange der Entwickelungsgeſchichte der Menſchheit ein bewußtes Verſtändniß gezeigt, ſo mag er in irgend einem ſelbſtgewählten Theil der Geſchichte zeigen, daß er auch ſpeciellere Kenntniſſe beſitze, nicht in jedem Theil der Geſchichte ungefähr gleichviel, wie jetzt unſere Lehrbücher für Gymnaſien den Schüler zu lernen anleiten. Alle Mißbräuche aber, die beim Examiniren auf ſolche Weiſe durch Schuld des Examinators entſtehen können, ſind nicht größer,

als die, welche jetzt ſtattfinden, wenn der Examinator ſelbſt geiſtlos an Namen und Zahlen haftet. In derſelben Weiſe kann der Schüler in den Naturwiſſenſchaften Mängel und Lücken in dem einen Theile durch ſpeciellere Kenntniſſe in einem andern Theile nach freier Wahl erſetzen. Daß aber in den ſprachlichen Leiſtungen nicht das Selbſtproduciren in einer fremden Sprache, ſondern das ſprachlich und ſachlich gründliche Verſtändniß eines vorgelegten Schriftſtellers das Kriterium der Reife des Schülers ſein müſſe, habe ich oben zu erweiſen geſucht; das Selbſtproduciren bleibe eine Mehrleiſtung für die, welche in irgend einem Lehrobjecte in eben bei der Mathematik angegebener Weiſe nicht die völlige Reife erlangt haben und dieſen Mangel nicht durch eine freiere Thätigkeit in derſelben Wiſſenſchaft zu erſetzen im Stande waren. Das ſchwierigſte Examen endlich iſt anerkannt das in der Religion, und man iſt ſo ziemlich dahin übereingekommen, daß nie der Glaube und die Geſinnung Gegenſtand der Prüfung ſein dürfen, ſondern überall das Wiſſen, die Erkenntniß, aus welcher man auf die Selbſtändigkeit und Feſtigkeit des Glaubens und der Geſinnung einen Schluß zu machen berechtigt iſt; denn wer von dem Schüler eine Darlegung ſeines Glaubens und ſeiner Geſinnung, in Gegenwart von Männern, die ihm zum Theil fremd ſind, in einem Augenblicke, wo ſein ganzes Denken auf einen Moment irdiſchen Erfolges gerichtet iſt, forderte, der würde ohne Zweifel manchen Schüler veranlaſſen, die Gefühle ſeines Herzens auf verletzende Weiſe ſelbſt anzutaſten, manchem vielleicht auch zur Heuchelei Veranlaſſung geben; eine Veranlaſſung, die heut zu Tage im ſpäteren Leben nur zu oft nicht ohne ſchädlichen Einfluß bleibt.

Schuldisciplin.

Wenn ich auch über dieſen Punkt einige Bemerkungen hinzufügen zu müſſen glaube, um das Ganze des Gymnaſialunterrichts in ſeiner Einheit zu umfaſſen, ſo geſchieht es theils, weil die Disciplin ein nothwendiges äußeres Förderungsmittel der Methode iſt, theils weil dieſelbe den Sinn für Ordnung im äußern Verhalten lehren ſoll, ſo lange noch das äußere Verhalten keine Folge verſtändiger Ueberzeugung ſein kann.

Die Schule muß der Ort, das Lebensverhältniß ſein, wo der Knabe zuerſt lernt, daß das Geſetz Gehorſam fordere und daß der Gute in dem Geſetze keine Beſchränkung ſeines Willens, ſondern eine Beſtätigung desſelben finde. Sollen dem Schüler dieſe wichtigen Lehren für ſein ganzes Leben gleichzeitig mit der geiſtigen Nahrung der Wiſſenſchaft eingeflößt werden, ſo muß der Lehrer, das Geſetz und deſſen Handhabung gleichmäßig dazu beitragen.

Der Lehrer muß ſtets bedenken, daß für den Schüler, je jünger derſelbe iſt, deſto mehr Lehrer und Geſetz dasſelbe ſind; daß er das Geſetz und ſeinen Wächter und Vollzieher noch nicht zu trennen weiß; daß alſo die Achtung, die er dem Lehrer zollt, zugleich ſeine Achtung vor dem Geſetze iſt. Darum hüte ſich der Lehrer ſelbſt vor der Ungeſetzlichkeit, die nur in den Augen des Kindes eine ſolche zu ſein ſcheint; er vermeide, was dem Schüler eine Ueberhebung über das Geſetz oder eine Nichtbeachtung desſelben ſcheint, in Wort und That. Er vermeide eine Kritik von Geſetzen in Gegenwart ſowohl des Knaben, der noch kein Urtheil darüber haben kann, als des Jünglings, der ſchon ein Urtheil darüber haben will. Dieſe Kritik iſt nicht der rechte Weg, wahre geiſtige Freiheit zu fördern; des Lehrers Beiſpiel macht auch dem Schüler Luſt, ſich über kleine Geſetze zu erheben und untergräbt ſo die Achtung vor dem Geſetze. **Maximo puero debetur reverentia.** Zweitens müſſen die Schulgeſetze beſtimmte, ſcharf ausgeſprochene, der Zahl nach wenige, in ihrem Grund und Zweck klare ſein; namentlich müſſen ſie nichts enthalten, deſſen Ausführung nachher mangelhaft iſt. Wie manches findet ſich in Schulgeſetzen betreffend das Benehmen der Schüler außer der Schule, deſſen ſtrenge Beachtung nicht durchzuführen iſt. Lieber beſtehe ein Geſetz gar nicht, als daß deſſen gänzliche oder theilweiſe Nichtbeachtung den Ungehorſam frühzeitig als etwas Entſchuldigtes oder Unerhebliches kennen lehre.

Endlich ſei die Handhabung des Geſetzes eine gleichmäßige, ſtrenge, von keinen äußern Verhältniſſen abhängige. Um dieß ſein zu können, muß ſie freilich eine freie ſein, d. h. die Schule muß zwar nicht autonom, aber autokratiſch ſein, das heißt, zwar nicht ihre Geſetze willkürlich ſelbſt geben, wohl aber in der Handhabung derſelben nur vor ſich ſelbſt verantwortlich ſein, die Handhabung liegt ja nicht in den Händen Einzelner, ſondern in allen wichtigeren Fällen in den Händen eines Collegiums. Die Schule muß namentlich das unbedingte Recht haben, den Schüler, der ihrer Ueberzeugung nach es verdient, auszuſchließen aus ihrer Gemeinſchaft, ohne ein Recht der Klage für den Ausgeſchloſſenen, welches ihn zu etwas Beſſerem führt, als zu dem unſittlichen Troſt, daß der Beweis der Schuld nicht klar zu führen, oder daß der Ungehorſam gegen das Geſetz eben kein ſo großes Uebel ſei. Daß in England die Achtung vor dem Geſetze im ganzen Volke ſo anerkannt groß iſt, beruht gewiß nicht zum geringſten Theil darauf, daß jede Schule autonom iſt; daß kein Vater das Recht hat gegen Schulgeſetze zu remonſtriren, daß ſo das Kind unbedingte Achtung vor dem Geſetze lernt, ſobald es zum erſten Male aus dem elterlichen Hauſe in einen andern Kreis tritt. Man wende nicht ein, daß durch Wegweiſung des Schülers von einer

Anſtalt oft die Eltern mehr als der Schüler geſtraft werden: Der Vate
der ſeinen Sohn im Verein mit der Schule nicht zum Gehorſam geg
das Geſetz nöthigen kann, um ſeine Verweiſung zu verhüten, ſtraft ſi
durch ſeine Schwäche ſelbſt; der es nicht will, trägt nur die Folg
ſeines eignen Willens. Auch würden dadurch ſchwerlich die Verweiſung
häufiger werden, denn erſtlich liegen ſie nicht in der Willkür ein
Einzelnen, ſondern in der Ueberzeugung eines Collegiums, und zweite
würden manche Eltern aus Beſorgniß vor dieſer Strafe die rechte Stren
zur rechten Zeit anwenden, um es nicht ſo weit kommen zu laſſen. A
die Verweiſung würde bei den Schülern, wo ſie nöthig wird, meiſt frü
eintreten, d. h. rechtzeitiger, als es dann der Fall ſein kann, wenn
Verweiſung gegen eine Klage erſt durch völlig ſichere Beweiſe gerec
fertigt werden muß; rechtzeitiger, weil dann nicht erſt ſo lange gewar
werden muß, bis der Schüler ſchon ganz handgreifliche Beweiſe ſei
Schuld gegeben und ſomit ſein übler Einfluß andere Schüler ſchon
verdorben hat, demſelben bleibt die Sünde ohne Genoſſen, und
immer iſt es Sinnenluſt oder Vergnügungsſucht, die den Schüler
zur Verweiſung führen. Wenig Geſetze, namentlich wenig Verbote, ab
die wenigen ſtrenge gehalten, das iſt meiner Anſicht nach der rechte We
Achtung vor dem Geſetze zu lehren; und auf dieſer beruht bei de
Knaben, wie bei dem Jünglinge großentheils ſeine Sittlichkeit, denn de
Einfluß böſer Angewohnheit im äußern Leben auf das innere geringe
Leben liegt tiefer, als ſeine Seelenkenntniß reicht, und die Sittengeſetze,
welche er ſelbſt ſchon aus eigner Einſicht befolgt, ſind ſelten Schulgeſetze,
ſondern allgemeine chriſtliche Gebote, zu deren Verletzung eben durch d
Uebertretung der Schulgeſetze meiſt der erſte Schritt geſchieht; — d
Schüler, der das Schulgeſetz nicht als ein unbedingtes anzuſehen
gewöhnt hat, wird die akademiſchen Geſetze ſo wenig als irgend ein Ge
im ſpäteren Leben als über dem Willen des Einzelnen ſtehend betrachte
denn ihm iſt der Geiſt unberechtigter Auflehnung eingeimpft, ehe n
ſein Verſtand reif war. — Wer an einem Beiſpiele die Nothwendigk
der Autokratie der Schule nachgewieſen verlangt, der frage nur nach
Geſchichte aller Geſetze über regelmäßigen Schulbeſuch, auf dem La
und in der Stadt, in Bürgerſchulen und auf Gymnaſien, und er wi
finden, wie wenig Achtung vor dem Geſetze die Handhabung dieſes erſt
Grundgeſetzes der Schule den Schüler lehrt.

Schlußwort.

Wohl bin ich mir bewußt, daß in dem vorliegenden Aufſatze Vie
auf individueller Anſicht beruht; daß alſo Vieles nicht bloß Widerſpr

finden wird, ſondern auch mangelhaft, der Verbeſſerung bedürftig iſt, habe ich mir doch ſelbſt nicht überall zu genügen vermocht! Es iſt ein Verſuch, die Grundidee des Ganzen im Einzelnen als ausführbar darzuſtellen. Wird aber dieſe Grundidee, daß der geſammte Gymnaſialunterricht eine höhere Einheit habe und daß dieſe die religiöſe Erkenntniß und Bildung des Menſchen ſei, als richtig anerkannt, ſo muß die Vereinbarung darüber, wie ſie zu verwirklichen ſei, bei aufrichtigem Streben ſich herbeiführen laſſen. Darum möchte ich ſchließlich an Jeden, der die hier niedergelegten Anſichten zu prüfen und zu beurtheilen geneigt iſt, die Bitte richten, das Ziel von dem Wege, den ich eingeſchlagen habe, ſcharf zu ſondern; wo das erſtere anerkannt wird, wird auch der letztere zu finden ſein, wäre es auch ein ganz anderer, als der hier vorgeſchlagene.

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Ueber das Princip des Gymnaſialunterrichtes der Gegenwart und deſſen Anwendung auf die Behandlung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller. Eine Skizze von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzſchule in Dresden. Dresden und Leipzig, Arnoldiſche Buchhandlung, 1845. VI und 50 S. 8.

Wir haben ſchon früher in einem Aufſatze: „Ueber den Unterricht in den neueren Sprachen" (Blätter für litterariſche Unterhaltung 1844 Nr. 296 f.) in die allgemeine Klage mit eingeſtimmt, daß der Sprachunterricht auf unſern Gelehrtenſchulen nicht das leiſtet, was man von demſelben zu erwarten berechtigt iſt, und daß überhaupt vollkommen einheitliche Geiſtesbildung der Zöglinge kaum erreicht wird. Damals ſprachen wir vom Standpunkte der neuern Sprachen aus, und ſuchten kürzlich nachzuweiſen, daß der Unterricht in denſelben gänzlich umgeſtaltet werden müſſe, wenn er eine würdige und nutzenbringende Stellung einnehmen ſoll. Als den Zweck dieſes Unterrichtes ſtellten wir hin, einerſeits die wichtigſten Volksthümlichkeiten Europa's nach Sprache und Schriftenthum kennen und durchdringen zu lehren, andrerſeits (und dieß gilt von den romaniſchen Sprachen insbeſondere) eine Brücke über die Kluft zu bauen, welche in der jetzigen Einrichtung unſeres Schulunterrichtes Gegenwart und Alterthum faſt unausfüllbar von einander ſcheidet. Deuteten wir dort darauf hin, wie von der Gegenwart vermittelſt der neuern Sprachen nach dem Alterthume zurückgebaut werden müſſe, ſo wollen wir jetzt anzudeuten verſuchen, wie auch der Unterricht in den alten Sprachen das Seinige thun muß, um ſich aus ſeiner alten Abgeſchloſſenheit vom Leben und aus ſeiner Einſeitigkeit herauszuarbeiten und dem Leben und der Gegenwart entgegenzukommen, weil er ſonſt in Gefahr geräth, als todt und unbrauchbar ganz über Bord geworfen zu werden. „Denn es wird allerdings ſogleich einzuräumen ſein, daß nicht geringe Fehler und ſelbſt unbegreifliche Thorheiten von unſern Vorgängern verſchuldet worden, wofür deren Erben empfindlich büßen. Jene hatten ſich im römiſchen Haushalte mit einer Zuverſicht angeſiedelt, als ob ſie dort für immer Wohnung behaupten müßten, und ſie merkten nicht, daß ſie dem Leben abſtarben und anfingen mumienartig einzuſchrumpfen, während die Welt rings umher ſich verjüngt hatte. Die edelſten Kräfte ſind hier-

durch verſchwendet und für untergeordnete Zwecke verbraucht, ein angemeſſener Erfolg aber nicht gewonnen worden." (Bernhardy, Ueber die Stellung der römiſchen Litteratur zur Gegenwart, in Prutz litterarhiſt. Taſchenbuch 1843, S. 468 f.)

Wir brauchen kein Wort darüber zu verlieren, daß der Unterricht in den alten Sprachen bei weitem den Anforderungen nicht entſpricht, die man an ihn macht, denn ſeit zwanzig Jahren ſind die Klagen darüber von Jahr zu Jahr allgemeiner und lauter geworden. Belege dazu findet man in der leſenswerthen Einladungsſchrift: „Der claſſiſche Sprachunterricht auf den Gymnaſien in ſeinem Verhältniſſe zur Gegenwart von Hermann Schmidt, Director des Gymnaſiums in Wittenberg, Oſtern 1844" S. 5 ff. Auch Herr Schmidt muß dieſen Klagen beiſtimmen (a. a. O. S. 7): „Soll nun der Verf. dieſer Zeilen zu jenen, abſichtlich aus den verſchiedenſten Provinzen Preußens und Deutſchlands gewählten Zeugniſſen auch das ſeinige noch hinzufügen, ſo muß er in die, den Einzelklagen zum Grunde liegende Hauptklage, daß die Leiſtungen der Gymnaſien auf dem Gebiete des claſſiſchen Alterthums mit den Mitteln, die zu ihrer Erzielung verwandt werden, in keinem richtigen Verhältniſſe ſtehen, aus voller Ueberzeugung einſtimmen." Und einſtimmen wird überhaupt jeder unbefangen urtheilende Lehrer der alten Sprachen ſelbſt. Das mag wohl wunderbar erſcheinen, da dieſer Unterricht doch fortwährend als die Grundlage des höhern Unterrichtes betrachtet wird und ihm demgemäß faſt die Hälfte aller Unterrichtsſtunden (ja in manchen Schulen mehr als die Hälfte) zugewieſen ſind. Sind alſo die Anforderungen zu hoch, oder die Leiſtungen zu gering? Ich möchte antworten: Keines von beiden; die Anforderungen der Gegenwart ſind keineswegs zu hoch, aber auch die Leiſtungen können bei der jetzigen Art des Unterrichtes kaum größer ſein, und zwar, wie es mir ſcheint, deßwegen, weil die Lehrer der alten Sprachen (oder richtiger die Gelehrtenſchulen) ſich ſelbſt nicht geringere, ſondern ganz andere Anforderungen ſtellen, als wie die außer der Schule mitten im Leben Stehenden an ſie machen. Nämlich ſo. Die Alterthumsforſcher von altem Schrote und Korne (die „Philologen ſtricter Obſervanz", wie ſie in Darmſtadt genannt worden ſind) betrachten als ihre Aufgabe (wenn ſie ſich überhaupt deſſen klar bewußt werden), die Schüler zu lauter Sprach- und Alterthumsforſchern zu machen, und ſie ſo in den Geiſt des Alterthums zu verſetzen, daß ſie wo möglich wie Cicero ſprechen und ſchreiben lernen und ſo Lateiniſch fühlen, daß ſie bei einer zweifelhaften Lesart leicht entſcheiden, wie der betreffende Schriftſteller wahrſcheinlich werde geſchrieben haben; ſie betrachten alſo als den höchſten Zweck ihres Strebens:

Raſchheit und Gewandtheit des lateiniſchen Ausdrucks in Rede und Schrift. Dieſe Aufgabe iſt nicht bloß eine ſehr ſchwierige, kaum erreichbare, ſondern auch eine ganz andere, als wie die Gegenwart ſie ſtellt. Dieſe fordert: das griechiſche und römiſche Alterthum ſoll nicht der heilige Kreis ſein, aus welchem die Schüler nicht heraus dürfen, nicht das Ziel ihrer ganzen Bildung, ſondern nur die Grundlage derſelben; ſie ſollen zuerſt an der Hand der alten Sprachen das Alterthum, d. h. die erſte, kräftigfrohe Jugend Europa's, noch einmal durchleben, dann, an der Hand der neuern Sprachen, der Geſchichte und namentlich der Geſchichte des Schriftenthumes, die geiſtigen Erwerbungen des Mittelalters und der neuern Zeit kennen lernen und ſo allmälig zur Höhe der Geſammtbildung der Gegenwart hingeleitet werden, mit Einem Worte, ſie ſollen die ganze Geſchichte der Menſchheit in ihren Hauptzügen an ſich ſelbſt erleben.

Wie ſollen nun dieſe beiderſeitigen Forderungen zum Beſten der Menſchheit mit einander ausgeſöhnt werden? Vielfache Verſuche ſind in den letzten Jahren gemacht worden, am Unterrichte zu beſſern, namentlich durch fleißige Wiederholung, häufigeres Auswendiglernen, vernünftigere Faſſung und Vereinfachung der Regeln, geſetzmäßigere Anordnung u. dgl. Iſt unſere eben ausgeſprochene Anſicht von der Verſchiedenheit der Anforderungen, welche die Schule und das Leben ſtellen, richtig, ſo ergibt ſich leicht, daß mit einzelnen Aenderungen in der Lehrweiſe, ſo gut und vortrefflich ſie an und für ſich ſein mögen, nichts erreicht wird; es handelt ſich zunächſt darum, jene verſchiedenen Anforderungen entweder mit einander zu verſöhnen oder eine von beiden als die allein berechtigte anzuerkennen; denn ehe von einer Veränderung des Unterrichtes die Rede ſein kann, muß man natürlich im Klaren ſein, was die Schule ſoll und was für einen Zweck der Unterricht in den alten Sprachen habe, da nur erſt, wenn der Zweck klar vor Augen ſteht, ein zweckdienliches Mittel gewählt werden kann. Eine Verſöhnung der beiderſeitigen Forderungen ſcheint ohne Beeinträchtigung der einen von beiden nicht ausführbar; eine, die einſeitige erſte, muß, weil unſere Jugend für unſere Zeit und nicht für das Alterthum gebildet werden ſoll, aufgegeben werden, damit der andern, großartigern und würdigern zweiten deſto eher genügt werden könne. Wenn nun aber alſo die höhern Schulanſtalten an ſich ſelbſt eine ganz andere Anforderung ſtellen, wenn ihnen Kenntniß der griechiſchen und lateiniſchen Sprache und des griechiſchen und römiſchen Alterthums nicht mehr als Zweck, ſondern nur als Mittel zur Erreichung eines weit erhabenern Zweckes gilt, ſo ſieht man leicht, daß mit einzelnen kleinen Verbeſſerungen der Lehrweiſe nichts geholfen iſt, ſondern daß eine völlige Umgeſtaltung des Unterrichtes nothwendig wird.

Hier treffen wir mit Herrn Köchly zuſammen, der am Schluſſe ſeiner Schrift das Ergebniß derſelben mit dieſen Worten zuſammenfaßt: „Der Gymnaſialunterricht in den obern Claſſen bedarf eines vollſtändigen Neubaues, einzelne Ausbeſſerungen helfen nichts; alſo **keine Reformen, ſondern eine Reformation!**“

Herr Köchly ſpricht im Vorworte den Wunſch aus, ſeine Schrift möge „entſchiedene Freunde und entſchiedene Feinde“ finden. Wir bieten Herrn K. freudig die Hand und erklären uns von vorneherein als entſchiedener Freund ſeiner Anſicht im Ganzen und Großen, wenn wir auch in einzelnen Punkten nicht ganz mit ihm übereinſtimmen; aber wir ſind überzeugt, daß auch die entſchiedenen Gegner ſeiner Anſicht anerkennen werden, daß dieſe aus der innerſten Ueberzeugung des Herrn Verf. hervorgegangen iſt, die er erſt jetzt nach jahrelangem, reiflichem und allſeitigem Ueberlegen und Nachdenken, nach vielfacher Erfahrung und manchen Kämpfen mit ihm lieb gewordenen Vorurtheilen in dem oben genannten, kleinen, aber gediegenen und höchſt beachtenswerthen Schriftchen ausgeſprochen hat.

Auch Herr Köchly geht ganz natürlich von der Frage aus, was der eigentliche **Zweck der Gelehrtenſchule** ſei, die ſich doch vorzugsweiſe auf den Unterricht in den alten Sprachen gründet. Mit wenigen, kräftigen Zügen weiſt er (S. 1 ff.) nach, daß der altſprachliche Unterricht nicht, wie noch jetzt Viele meinen, es ſei, der allein wahre Bildung (die ſogenannte Humanität) und Uebung im ſelbſtändigen Denken (die ſogenannte formelle Bildung) zu geben vermöge, ſondern daß Geiſtes- und Herzensbildung eben ſo die Aufgabe aller andern Bildungsanſtalten ſei und ohne den gelehrten Unterricht in den alten Sprachen erreicht werden könne. Als beſonderer Zweck und Aufgabe der Gelehrtenſchule (des Gymnaſiums) wird hingeſtellt: ſie ſolle ſein „die Vorbereitungsſchule zum ſelbſtändigen Erfaſſen der **geſchichtlichen Wiſſenſchaften**“ (S. 4), während die Beſtimmung der Bürgerſchule (Realſchule) iſt: „die Vorbereitung zum ſelbſtändigen Erfaſſen der **Naturwiſſenſchaften**“, weßhalb auch die Aerzte auf der letztern ſollten vorbereitet werden, worin wir Herrn K. vollkommen beiſtimmen. Wir finden leicht, daß auch die Anforderung, welche Herr K. an die Gelehrtenſchule ſtellt, ganz mit der übereinſtimmt, welche wir oben mit andern Worten der Gegenwart zuſchrieben; das griechiſche und römiſche Alterthum kommt dadurch nicht um ſeine Ehre und gilt nach wie vor keineswegs als Nebenſache auf den Gelehrtenſchulen, ſondern ganz natürlich eben ſo als Grundlage und Eckſtein des geſammten Schulunterrichtes, wie die Griechen und Römer ſelbſt die Grundpfeiler ſind,

auf denen das ganze Gebäude der gegenwärtigen Bildung ruht, denn — keine Gegenwart ohne Vergangenheit.

Iſt alſo die Gelehrtenſchule dazu beſtimmt, die geſchichtlichen Wiſſenſchaften ſelbſtändig erfaſſen zu lehren, ſo ergibt ſich von ſelbſt der Hauptgeſichtspunkt, von welchem aller Unterricht ausgehen muß: es iſt der geſchichtliche, der Schüler muß gleichſam die ganze Geſchichte durchleben. Darnach muß aller Unterricht eingerichtet ſein und in einander eingreifen: daher keine Erdbeſchreibung ohne damit verbundene Geſchichte, keine Größenlehre und Naturkunde ohne Geſchichte dieſer Wiſſenſchaften, keine chriſtliche Glaubenslehre ohne Geſchichte der außerchriſtlichen Religionen und der chriſtlichen Kirche u. ſ. f.

Darnach muß nun namentlich auch der Sprachunterricht eingerichtet ſein. Wir haben ſchon früher (a. a. O.) angedeutet, daß der Unterricht in den neuern Sprachen geſchichtlich, vergleichend und überhaupt wiſſenſchaftlich ſein muß; dasſelbe gilt von dem Unterrichte in den alten Sprachen. Wir müſſen hier aber zweierlei unterſcheiden, nämlich die **reinſprachliche Seite des Unterrichtes** und das Leſen der Schriftſteller; es fragt ſich, ob dieſe beiden Seiten gleich berechtigt neben einander beſtehen, oder ob die eine der andern untergeordnet ſein ſoll. Herr K. verlangt (S. 7): „die Sprache ſoll nur als das Mittel, die Schriftſteller kennen zu lernen, betrachtet werden"; inſofern er mit dieſem Ausſpruche in Gegenſatz gegen die herrſchende Anſicht tritt, nach welcher die Schriftſteller als das Mittel betrachtet werden, alle möglichen Einzelheiten der Sprachlehre einzuprägen, ſind wir unbedingt mit ihm einverſtanden; ſoll einmal eines dem andern untergeordnet ſein, ſo muß die Erkenntniß der Sprache hinter das allſeitige Verſtändniß der Schriftſteller entſchieden zurücktreten. Wir ſtimmen ihm bei, wenn er verlangt, daß in den untern Claſſen (bis Tertia) die zum Verſtehen der Schriftſteller nothwendige ſprachliche Vorbildung vollſtändig und gründlich abgeſchloſſen werden muß, wobei geiſtloſes Auswendiglernen ſo viel wie möglich zu verbannen iſt, denn „wenn neuerdings durch die ſogenannte Ruthardt'ſche Methode wieder ein Verſuch zu deſſen geregelter Einführung gemacht worden iſt, ſo kann dieß nur als eine von den reactionären Abnormitäten betrachtet werden, an denen unſere Zeit ſo reich iſt" (S. 8). Ueberhaupt muß natürlich, damit dieſer vorbereitende Unterricht bis Tertia wirklich zum Abſchluſſe kommen könne, alles Mögliche zu ſeiner Verbeſſerung gethan werden; dahin rechnen wir namentlich Beſeitigung aller unnöthigen Schreibereien, häufige bloß mündliche Vorbereitung, Vereinfachung der ſprachlehrigen Regeln und Verſinnlichung derſelben durch zahlreiche, klug gewählte Beiſpiele, Beſeitigung des hier

und da immer noch ſpukenden, unſeligen Auswendiglernens großer Maſſen höchſt ſelten vorkommender ſogenannter Ausnahmen (wie z. B. axis, callis, caulis etc.), und vorzüglich auch Vermeidung des gedankenloſen Auswendiglernens von Wörtern, vielmehr ſchon in den unterſten Claſſen Anleitung zu einer künftigen geſchichtlichen Sprachlehre durch Darlegung der Abſtammung und Ableitung der Stämme und Sproßformen aus den Wurzeln und damit übereinſtimmende Zergliederung der Bedeutungsentfaltungen, ſo daß immer erſt das Wurzelwort und die Grundbedeutung und erſt dann die Ableitung und die abgeleitete Bedeutung gelernt werden und der Schüler dadurch zum Denken angeleitet wird (vgl. die beherzigenswerthen Andeutungen hierüber bei Mager, über Weſen, Einrichtung und pädagogiſche Bedeutung des ſchulmäßigen Studiums der neuern Sprachen und Litteraturen S. 53 ff.).

Inſofern nun aber Herr Köchly damit den Unterricht in der Sprachlehre als ganz abgeſchloſſen betrachtet, ſo daß ſie in den oberſten Claſſen dem Leſen der Schriftſteller völlig den Platz räumt, können wir nicht mit ihm einverſtanden ſein. Nach unſrer Anſicht muß der Unterricht in der Sprachlehre auf Gelehrtenſchulen von zwei Seiten betrachtet werden: zuerſt als ein Mittel zum Verſtändniſſe der Schriftſteller, dann aber, wenn dieſes erreicht iſt, als Selbſtzweck, d. h. er muß zuerſt nützlich, praktiſch, nachher wiſſenſchaftlich ſein, indem in den oberſten, wenigſtens in der oberſten Claſſe das Begreifen der Sprache ohne alle Nebenrückſichten als Zweck des Unterrichtes ſelbſt hingeſtellt wird. Nach dem oben Geſagten ergibt ſich von ſelbſt, daß dieſer, wie aller Unterricht, geſchichtlich und vergleichend ſein muß; es müſſen alſo dem Schüler die Hauptlehrſätze der geſchichtlichen und vergleichenden Sprachwiſſenſchaft beigebracht werden. Ich würde dazu einen zweijährigen Lehrgang in Prima mit zwei wöchentlichen Stunden vorſchlagen; im erſten Halbjahre wird eine kurze Einleitung über den Urſprung der Sprache, über die wichtigſten Sprachſtämme und über die Stellung der griechiſchen und lateiniſchen Sprache im geſammten indiſch-germaniſchen Sprachſtamme und zu einander gegeben, und daran knüpft ſich eine vergleichende Behandlung der griechiſchen und lateiniſchen Sprachlehre mit beſonderer Berückſichtigung der alterthümlichſten griechiſchen Mundarten und mit den zum Verſtändniſſe nothwendigſten Erläuterungen aus dem Sanskrit; im zweiten Halbjahre werden der griechiſchen und lateiniſchen Sprachlehre die germaniſchen Sprachen vergleichend gegenüber geſtellt; das Neuhochdeutſche allein genügt hier freilich nicht; es iſt überhaupt ſehr wünſchenswerth, daß auch im deutſchen Unterrichte Rückſicht auf die ältern deutſchen Mundarten genommen wird (jeder von der Gelehrtenſchule Abgehende ſollte wenigſtens

die Nibelungenlieder ſo gut wie die homeriſchen Lieder in der Urſprache leſen können); auf mehrern Schulen (warum immer noch nicht auf allen?) bietet auch das Engliſche, als Theil des niederdeutſchen Sprachzweiges, der Vergleichung der germaniſchen Sprachen unter einander und mit dem Griechiſchen und Lateiniſchen willkommene Unterſtützung. Schon in dieſem zweiten Halbjahre wird man Gelegenheit haben, auf die allmälige Zerſetzung und Auflöſung der Sprachen, welche in Folge des Strebens nach größerer Klarheit und Verſtändlichkeit überall ſtatt der frühern Zuſammenſetzung einzutreten pflegt, aufmerkſam zu machen. Dieß iſt in noch höherm Grade der Fall im dritten Halbjahre, wo dem Lateiniſchen die romaniſchen Sprachen, insbeſondere das Franzöſiſche, gegenübergeſtellt werden (und wobei zugleich vergleichungsweiſe auf den Uebergang des Altgriechiſchen in das Neugriechiſche hingewieſen wird); ſo wird das früher getrennt Gelernte immer mehr unter Einen Hauptgeſichtspunkt gebracht und zu einer Einheit abgerundet, welche im vierten Halbjahre vollendet wird, wo den Schülern eine Ueberſicht über die allgemeine Sprachlehre vorgetragen wird, d. h. eine Geſchichte der menſchlichen Sprache und des menſchlichen Denkens (eines der erhabenſten Zweige der Geſchichte des Geiſtes, ja die Geſchichte des Geiſtes ſelbſt), alſo die beſte Vorſchule der Weltweisheit. Ein ſolcher geſchichtlicher, vergleichender und allgemeinwiſſenſchaftlicher Sprachunterricht, der in dieſer Weiſe gewiß noch auf keiner Schulanſtalt beſteht, iſt nach unſerm Dafürhalten ein unerläßliches Erforderniß zum wahren Verſtändniſſe der Sprache überhaupt und der einzelnen Sprachen insbeſondere.

(Schluß folgt.)

Ueber den ſittlichen Einfluß des heutigen Turnweſens von F. G. L. Walter, Prof. am Fr. Wilh. Gymn. zu Berlin. Berlin, C. Grobe 1846.

Auf dieſe Brochüre ſoll nur mit ein paar Worten aufmerkſam gemacht werden. Sie beſpricht die gefährliche Richtung, welche das Leben der aufwachſenden Generation genommen habe, wie die Verwandlung unſrer friſchen, natürlichen und kräftigen Jugend in eine ſtutzerhafte, erſt genußſüchtige, dann überſättigte, habe an die Wiederbelebung des Turnweſens denken laſſen, wie dann freilich das begonnene Turnen die ſittlichen oder vielmehr unſittlichen Zuſtände erſt recht zur Anſchauung bringe. Aber nicht dieß allein iſt ein Verdienſt des Turnens, daß es die ſittlichen Gebrechen aufdeckt und beweist, wie die Erziehung zur Sittlichkeit im Allgemeinen eine ſehr mangelhafte ſei, ſondern auch, daß gerade das

urnen die wirkſamſten Heilmittel an die Hand gibt gegen die ſo lange ebsartig im Verborgenen ſchleichenden Uebel. — Ref. hat ſeine Anſicht er die Bedeutung und Stellung des Turnens, wenn es eine Sache, d zwar eine Herzensſache für die Schulen wird, in d. Bl. ausgeſprochen uguſt 1845) und freut ſich über die Uebereinſtimmung ſeiner dort dar-legten Ueberzeugung mit der des Verf., daß das Turnen für die ge-mmte ſittliche Aufgabe der Schule ein vortreffliches Mittel werden nne, ja daß in ihm mancher Schule oder manchem Lehrer ihre höhere ufgabe erſt wieder recht vorgerückt werde. Es ſollen auch die bezeich-ndſten Stellen nicht etwa weiter ausgezogen werden; man wird den ogen gern ſelbſt und ganz geleſen haben.

W. Langbein.

B. Hand- und Schulbücher.

VII.

Käferbuch. Allgemeine und ſpecielle Naturgeſchichte der Käfer, mit beſonderer Rückſicht auf die europäiſchen Gattungen. Nebſt einer Anweiſung, ſie zu ſammeln, zuzubereiten und aufzubewahren. Von Fr. Berge. Mit 1315 meiſt colorirten Abbil-dungen 4° Stuttg., Hoffmann'ſche Verlagsbuchhandlung, 1844. Preis 5 Thlr. = 9 fl.

Giftpflanzenbuch oder allgemeine und beſondere Naturgeſchichte ſämmtlicher inlän-diſchen ſo wie der wichtigſten ausländiſchen phanerogamiſchen und kryptogamiſchen Giftgewächſe, mit treuen Abbildungen ſämmtlicher inländiſchen und vieler ausländi-ſchen Gattungen. Von Fr. Berge und Dr. B. A. Riecke. Mit 72 colorirten Tafeln. 4°. Stuttgart, Hoffmann'ſche Verlagsbuchhandlung. Preis 6 Thlr. = 10 fl. 48 kr.

Wenn uns das Schmetterlingsbuch des Herrn Berge in hohem rade erfreute und als ein gelungenes populäres Werk willkommen war, können wir auch dem Käferbuch desſelben Verfaſſers und dem Gift-anzenbuch dieſes und des Herrn Riecke unſern freundlichen Gruß beim ntritt in die Reihe der Volks- und Jugendſchriften nicht verſagen. ſt eine dringende Aufgabe unſerer Zeit, die wichtigſten Ergebniſſe r Forſchungen der Gelehrten größern Kreiſen zugänglich zu machen d dieſe durch verſtändliche und anſprechende Belehrung in den Stand ſetzen, vor Schaden und Gefahr ſich ſicher zu bewahren, der wohl-ätigen Kräfte und Schöpfungen der Natur ſich zweckmäßig zu bedienen, nen Begriff von der unendlichen Mannigfaltigkeit wie von der hohen eſetzlichkeit im Walten und Ineinandergreifen derſelben ſich zu erwerben nd den Sinn fürs Nützliche durch jenen für das Schöne und Erhabene adeln. Jeder Zweig der Naturwiſſenſchaften, insbeſondere auch der

Naturgeſchichte, bietet hier unerſchöpflichen Stoff, hier bald vertheilt auf ſämmtliche Reiche, bald nur auf eines oder auf eine untergeordnete Stufe desſelben. Stoff der beiden letztern Begrenzungsweiſen haben die Verfaſſer der vorliegenden Werke zur Behandlung gewählt. Das Käferbuch führt in eine Inſectenordnung ein, die im Haushalt der Natur eine wichtige Rolle ſpielt und für den Menſchen von keineswegs geringer Bedeutung iſt, indem einzelne Glieder derſelben ihm mehr oder minder empfindlich ſchaden oder nützen; die endlich durch intereſſante Lebensbeziehungen, Formenreichthum, theilweiſe Farbenpracht, größere Conſiſtenz und Gliederung der Körperhüllen ꝛc. ſich auszeichnen. Das Giftpflanzenbuch behandelt einen Gegenſtand der Pflanzenkunde, deſſen genaue Kenntniß zur Erhaltung der Geſundheit und des Lebens unumgänglich nöthig, der aber auch beſonders geeignet iſt, reinere Begriffe über das Walten der Natur zu verſchaffen, welche jene Pflanzen mit mächtigen Kräften ausgeſtattet hat, mit dem Gifte zugleich Arznei, bisweilen Nahrungsmittel und andre werthvolle Stoffe bietet, und ihre Kinder bald im verführeriſchen Gewand der Farbenpracht und Formenſchönheit, bald unſcheinbar, bald mit triſtem Aeußern uns entgegenſtellt, bisweilen warnend ſchon durch üble Affection der Sinne. Doch wir wenden uns zum Gegenſtande ſelbſt.

In der „allgemeinen Naturgeſchichte“ des Käferbuches (S. 5–10) gibt Herr Berge eine recht brauchbare Schilderung der Hauptzüge aus der Entwickelungsgeſchichte, der Lehre vom äußern und innern Bau der Käfer und erläutert dieſelbe durch eine Reihe gelungener Abbildungen, von denen 18 dem innern, 47 dem äußern Bau gewidmet und die auf einem Theil der 33., auf der 34. und 35. Tafel zuſammengeſtellt ſind. Die Abbildungen zur Beleuchtung der Entwickelungsgeſchichte, 97 an der Zahl, ſind auf den Tafeln zur „beſondern Naturgeſchichte“ je an der entſprechenden Stelle aufgenommen und in der zugehörigen Beſchreibung dort ebenfalls näher behandelt. — In der „Eintheilung“ (S. 12–41) entwickelt der Verfaſſer zunächſt die Gründe, die ihn beſtimmten, ſich im Weſentlichen dem auf Nahrung und Lebensweiſe begründeten Oken'ſchen Syſteme anzuſchließen, ein Syſtem, welches allerdings zur lebendigen Auffaſſung dieſes lebensvollen Zweiges ſicher leitet; ſodann gibt er ein Schema dieſes Syſtems mit den vorgenommenen Modificationen; weiter gibt er einen Begriff über die auf den Bau des Körpers und ſeiner Theile gegründete neuere Claſſification wie über die große Gliederung derſelben durch Aufnahme eines umfaſſenden Schema des Latreille'ſchen Tarſalſyſtems in der Form, wie es von Laporte in ſeiner Hist. nat. des insectes coléoptères weiter entwickelt erſcheint; und ſchließt das

apitel mit Defean's instructiver, den Gattungsreichthum näher bezeich-
nden Familienüberſicht aus deſſen neueſtem Catalog ſeiner Sammlung.
ie „beſondere Naturgeſchichte“ (S. 42—226) ſchildert die Form-,
bens- und Entwickelungsverhältniſſe ſowohl der Zünfte als Geſchlechter
, aber hinreichend und im Ganzen recht gut, wenn ſich ſchon hie und
eine pars pro toto u. A. eingeſchlichen hat. Gattungen (nach den
iſten Andern Arten) ſind gegen 1100 beſchrieben und abgebildet;
lich ſind die Beſchreibungen kurz, doch neben den Abbildungen für die
ſtimmung des Buches genügend. Den ſchädlichen, nützlichen und be-
ders intereſſanten Käfern iſt durch Berückſichtigung der Lebensthätigkeit,
twickelung, bisweilen auch der Mittel zur Vernichtung der erſtern
hr Raum gewidmet; daß der Verfaſſer bei der Auswahl auf die ein-
miſchen beſonders Bedacht nahm, können wir nur zweckmäßig finden.
ber die den beſchriebenen Thieren je eines Geſchlechtes meiſt ange-
loſſenen Namensverzeichniſſe anderer Geſchlechtsgenoſſen, wodurch der
rfaſſer einmal annähernd den Gattungsreichthum und die geographiſche
breitung und Vertheilung des Geſchlechts bezeichnen, ſodann auf die
ſonders beachtenswerthen in- und ausländiſchen Gattungen aufmerkſam
achen wollte, ſind wir, wenn nicht zugleich der Aufenthalt und Aehn-
liches angegeben iſt, was hie und da geſchah, abweichender Anſicht. Wir
gen ihnen keineswegs jenen hohen Werth bei, den der Verfaſſer auf
zu legen ſcheint, und hätten ſie entweder gänzlich weggelaſſen und
n erſtern Zwecke einfach durch annähernde Zahl-, Verbreitungs- und
rtheilungsangabe zu genügen geſucht; oder, wenn wir uns entſchloſſen
ten, dem zweiten Rechnung zu tragen, ſo hätten wir doch dadurch,
ß wir ſie beim Druck ſtatt in zwei in drei Parallelreihen geſtellt und
die Gattungsbeſchreibungen etwas kleinere Schrift gewählt hätten,
andre Zwecke Raum zu gewinnen geſucht. Einmal hätten wir noch
e Reihe ausgezeichneter Formrepräſentanten aufgenommen, ſodann
tten wir das in der Eintheilung gegebene Schema der Laporte'ſchen
aſſification dadurch in noch innigere Beziehung zu dem Buche gebracht,
ß wir die Gattungen zum Theil anders geordnet und jeder Formände-
ng den Geſchlechtsnamen jener Claſſification zugefügt hätten, um auf
Mannigfaltigkeit der Formrichtungen hinzuweiſen und den Abbildungen
e weitere Brauchbarkeit zu ſichern. Nichts deſto weniger iſt der Inhalt
ſer Abtheilung reich zu nennen, wie ſchon aus der früher angegebenen
talſumme der beſchriebenen und abgebildeten Gegenſtände erhellt, be-
ders aber aus den folgenden Beiſpielen hervorgeht. Es ſind

Gattungen (Arten) von	in Geſchlechtern.	beſchrieben und abgebildet	nur genannt mit Vaterland	überhaupt aufgeführt
Käfern überhaupt, .	147	1097	3309	4406
und zwar von				
I. Pflanzenfreſſern, . .	60	566	1362	1928
nämlich:				
1. Frucht- oder Rüſſelkäfern	20	145	457	602
2. Blattkäfern	14	178	307	485
3. Holzkäfern	26	243	598	841
II. Thierfreſſern, . . .	47	327	1381	1708
nämlich:				
4. Mordkäfern	19	165	769	934
5. Schmarotzkäfern . . .	19	80	426	506
6. Aaskäfern.	9	82	186	268
III. Moderfreſſern, . .	40	204	566	770
nämlich:				
7. Pilzkäfern	7	25	68	93
8. Mulmkäfern	16	45	138	183
9. Erdkäfern	17	134	360	494

Bisweilen ſind der gleichen Gattung mehrere Abbildungen gewidmet, daher die Anzahl der letztern etwas größer ausfällt. Dieſen (auf Taf. 1 bis und zum Theil mit 33) können wir das Prädicat der Brauchbarkeit ohne Anſtand zuſprechen, wenn ſchon bei den Heteromeren die Fußgliederzahl und ſonſt bisweilen auch andere Formverhältniſſe nicht hinreichend berückſichtigt ſind; eben ſo kann das Colorit im Durchſchnitt gelungen genannt werden. Zu dieſen Abbildungen der Thiere, einiger Eier und mehrerer Larven und Puppen kommen noch auf Taf. 36 elf inſtructive Darſtellungen des Holz-, Borken- und Blattfraßes. Werthvolle Zugaben zu der Abtheilung „beſondere Naturgeſchichte“ ſind die Tabelle der ſchädlichen Forſtkäfer und ein kurzer Abſchnitt über die allgemeine geographiſche Verbreitung der Käfer. — In der Litteratur (S. 227—230) hat der Verf. recht paſſend die citirten Werke je mit einer kurzen Beleuchtung ihres Inhalts und mit andern nöthigen Bemerkungen begleitet. — Die beiden letzten Capitel geben eine brauchbare Anleitung zum „Aufſuchen und Einſammeln“ (S. 231—234) ſo wie zur „Zubereitung der Käfer für die Sammlung ꝛc.“ (S. 234—237). Den Schluß des ganzen Buches bilden zwei vollſtändige Regiſter, ein deutſches (S. 239—247) und ein lateiniſches, zugleich als ſyſtematiſche Ueberſicht dienend (S. 248—268).

Im Giftpflanzenbuche war durch die Natur des Gegenstandes die Auswahl und Behandlung des Stoffes mehr vorgezeichnet und wenn schon in dieser Hinsicht einigermaßen erleichtert, doch wegen der Nothwendigkeit scharfer Prüfung und äußerster Genauigkeit, so wie wegen des populären Hauptzwecks die Arbeit keineswegs eine geringe Aufgabe. In der Einleitung (S. V—XI) spricht Herr Riecke, nachdem er das Nöthigste zur Definition des Ausdrucks Giftpflanze gegeben und sich über die Grenzen, innerhalb deren sich die Verfasser zu bewegen veranlaßt sahen, erklärt hat, über allgemeine Kennzeichen der Giftpflanzen, über die die giftige Natur derselben bedingenden Stoffe, begründet die Eintheilung in narkotische, scharfe und scharfnarkotische Giftpflanzen, schildert die allgemeinen Wirkungen der beiden erstern auf den Organismus, macht hierbei auf die verschiedenen jene allgemeinen Wirkungen modificirenden Umstände aufmerksam, beleuchtet die allgemeine Behandlungsweise je nach der Natur des Gifte, nach dem Stadium der Vergiftung, wie nach dem Eintritt besonders drohender Symptome. Sodann folgt sogleich die specielle Botanologie und zwar die Phanerogamen von S. 3—294, die Kryptogamen von S. 297—312 und als Anhang die Behandlung des Mutterkorns (S. 313—316). Es konnte sich hier nicht um Entwickelung eines Systemes handeln, da die Giftpflanzen mehr auf einzelne Pflanzenfamilien eingegrenzt erscheinen, während in der großen Mehrzahl der andern keine Repräsentanten derselben sich vorfinden; einzig war es erforderlich, die betreffenden Pflanzen in einer natürlichen Reihenfolge (hier haben sich die Verfasser wiederum derjenigen des Oken'schen Systemes angeschlossen) vorzuführen. Um so nöthiger aber war sorgfältige Schilderung des Geschlechtscharakters und der Gattung, des Vorkommens und Standorts, der Blüthezeit und Dauer, der Eigenschaften und Wirkungen, so wie der Nutzanwendung derselben; auch durfte eine möglichst vollständige Aufzählung ihrer wissenschaftlichen und volksthümlichen Benennungen in der lateinischen, den wichtigsten neueren Sprachen, so wie der Provinzialnamen unseres Vaterlandes nicht fehlen, eben so wenig eine umfassende Litteratur. Eine unentbehrliche Zugabe war aber eine Reihe guter Abbildungen sowohl der Pflanzen als ihrer einzelnen Theile und eine genaue Erklärung derselben, dem minder Unterrichteten und Geübten bei einem so überaus wichtigen Gegenstand jede mögliche Erleichterung zur gründlichen Belehrung geboten werden mußte, wenn er nicht Lust und Muth verlieren und unzähligen Irrungen preisgegeben werden sollte. Wir freuen uns, als unsre Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die Verfasser, jeder in seinem Antheile, Herr Berge im botanischen, Herr Riecke im pharmakodynamischen und ökonomisch-technischen, zu völliger Befriedigung dasjenige geleistet haben,

was man billiger Weiſe von ihnen verlangen konnte, ſowohl in wiſſenſchaftlicher Hinſicht, als in Hinſicht auf ihr Publicum. Jede einzelne Beſchreibung beweist, daß ſie nicht nur die Quellen gründlich ſtudirt und mit Erfolg benutzt, ſondern auch mit Sachkenntniß und ſtrenger Sorgfalt geprüft haben, ſo daß ihre Arbeit auch den Charakter ſelbſtändiger Unterſuchung an ſich trägt. Dabei lieſt ſich das Buch gut und leicht, daher das Intereſſe ſtets rege erhalten wird. Es würde hier zu weit führen, in die Beleuchtung der einzelnen Gegenſtände einzutreten; wir begnügen uns daher, die Reichhaltigkeit des Inhalts durch Mittheilung nachſtehender Ueberſicht einigermaßen anzudeuten. Von Phanerogamen ſind

aus den Familien der	beſchrieben Gattungen	in Geſchlechtern	mit Figuren überhaupt	darunter Hauptfiguren
Coniferen . .	2	2	12	2
Gramineen . .	1	1	22	1
Alismaceen . .	1	1	10	1
Irideen . . .	4	1	9	3
Colchicaceen . .	3	2	19	2
Liliaceen . . .	5	4	22	4
Tulipaceen . .	1	1	7	1
Aroideen . . .	4	2	14	1
Smilaceen . .	1	1	10	1
Cichoriaceen . .	2	1	15	2
Lobeliaceen . .	5	1	13	2
Ariſtolochien .	1	1	5	1
Paſſifloren . .	1	1	1	1
Cucurbitaceen .	4	3	15	3
Rubiaceen . .	3	3	18	3
Rhododendraceen	1	1	—	—
Ericineen . . .	1	1	12	1
Scrophularinen	6	2	23	3
Primulaceen . .	3	2	15	2
Solaneen . .	17	8	101	13
Ceſtrineen . .	1	1	—	—
Bignoniaceen .	1	1	—	—
Asklepiadeen . .	4	2	13	1
Apocyneen . .	2	1	12	1
Strychneen . .	5	3	6	2
Convolvulaceen .	5	2	7	2
Ranunculaceen .	29	9	135	20
	113	58	516	73

aus den Familien der	beſchrieben Gattungen	in Geſchlechtern	mit Figuren überhaupt	darunter Hauptfiguren
Transport	113	58	516	73
Meniſpermaceen	2	1	5	1
Sapindaceen	1	1	—	—
Violarinen	2	1	—	—
Papaveraceen	5	4	33	4
Guttiferen	2	1	3	1
Daphnoideen	7	2	43	5
Laurineen	1	1	4	1
Urticeen	1	1	—	—
Artocarpen	1	1	—	—
Euphorbiaceen	20	9	38	8
Leguminoſen	3	1	7	1
Rhamneen	1	1	4	1
Terebinthaceen	6	3	14	2
Umbelliferen	7	5	62	7
Caprifoliaceen	2	1	—	—
Myrtaceen	1	1	—	—
Craſſulaceen	1	1	5	1
Roſaceen	1	1	11	1
		Kryptogamen:		
Schwämme	5	2	54	13
Anhang: Mutterkorn	1	1	20	2
Ueberhaupt:	183	97	819	121

Die Abbildungen und das Colorit laſſen kaum etwas zu wünſchen brig, und den Gebrauch des Buches erleichtert ein mit großer Genauigkeit earbeitetes Regiſter (S. 317—329).

Die Wichtigkeit der behandelten Gegenſtände, die Reichhaltigkeit des nhalts, die ſorgfältige Bearbeitung des Stoffes, verbunden mit allen ülfsmitteln leichter und gründlicher Belehrung, der bei ſchöner Ausattung äußerſt billige Preis empfehlen beide Bücher nicht allein jedem ebildeten, ſondern auch den Lehrern der Naturgeſchichte, namentlich ber Schulbehörden zur Aufnahme in die Schulbibliotheken; wir wünſchen, aß ſie bald in keiner der letztern fehlen und beſonders der Jugend jenen roßen und mannigfachen Nutzen gewähren mögen, den zu gewähren ſie eſtimmt und völlig geeignet ſind.

Menzel.

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutsche Lande.

b. Deutsche Bundesstaaten.

1. Preußen.

(1. Behörden.) Berlin. Zu der neu geschaffenen Stelle eines städtischen Sch- inspectors ist Prof. Th. Dielitz, bisher Lehrer der K. Realschule, vom Magistrat gew- worden. Der Gewählte wird da und dort auf starke Abneigung stoßen, da er erst K- Kurzem (in Diesterweg's Rh. Bl.) gelegentlich gesagt hat, er habe im vorigen Her- den Prüfungen der drei hiesigen höheren Stadtschulen beigewohnt und sei von al- dreien in höchst unerquicklicher Stimmung, von der einen sogar in wahrer Betrüb- nach Hause zurückgekehrt — worüber die Betreffenden sich bei dem Provinzial-Sch- Collegium beschwert hatten Wie stark das Feuer ist, das in manchen deutschen St- unter der Asche glimmt und wie sehr das Parteiwesen sich trotz (und vielleicht weg- der bestehenden Verhältnisse im Stillen ausgebildet hat, hat sich bei dieser Gelegen- wieder deutlich gezeigt. Die städtische Schuldeputation hatte sich nämlich schon vor längerer Zeit geeinigt, Herrn Merget, Lehrer am berlinischen Seminar und Rector der Seminarschule, vorzuschlagen. Nun ist aber Herr Merget um ein paar Zoll in Orthodoxie näher als der Lichtfreundschaft, und obendrein hat er vor ein paar Jahren bei und wann der litterarischen Zeitung Anzeigen pädagogischer Schriften geliefert. Auf ein- mal fiengen die Eingesandt und die Correspondenzartikel des Stehelyclubs gegen die Wahl eines solchen Mannes zu der neuen Stelle an und richtig ist er nicht gew- worden.

(2. Gel. Gymnasien.) Berlin, Friedrich-Wilhelms-G. Ein Artikel der Voss. Ztg., den wir Bd. XII. S. 84—85 mitgetheilt, wird in den Monatl. Schulnachrich- folgendermaßen berichtigt:

„Allerdings ist es wahr, daß von den Jünglingen, welche im September des Jahres 1844 an der Aufführung der Antigone Theil nahmen und gleich nachher in voller Ge- sundheit, wie es schien, die Universität bezogen, gegen Ende August 1845 zwei unmittelbar hinter einander gestorben sind. Der Eine von ihnen war der Sohn des Generallieutenants v. Röder, der Andere der Sohn des Goldarbeiters Thum; beide haben sich im Friedrich-Wilhelms-Gymnasium als treffliche Jünglinge bewährt, und einen schönen fleckenlosen Namen hinterlassen. Es war ein außerordentlich schmerzlicher Unglücksfall, welcher nicht nur den Eltern und Angehörigen dieser Jünglinge, sondern auch allen ihren Lehrern, deren Achtung und Liebe sie sich in hohem Grade erworben hatten, eine tiefe Wunde schlug, welche noch lange schmerzen wird.

„Aber in welchem Zusammenhange steht dieses tragische Ereigniß mit der Aufführung der Antigone und mit dem Turnen?

„Die Aufführung der Antigone war aus dem Unterricht selbst unmittelbar ohne irgend einen Zwang in Folge von Memorirübungen hervorgegangen, welche dem Lehrer zur tieferen Einführung der Schüler in den unerschöpflich reichen Inhalt des großartigen Meisterwerks zweckmäßig erschienen und sich durch ein ganzes Semester hinzogen. Keinerlei Uebereilung oder Uebertreibung hatte dabei stattgefunden; nur der freudigen Theilnahme, nur dem freien Entschluß sehr strebsamer Jünglinge gab man theils nach, theils kam man ihm entgegen. Und ist nun das Auswendiglernen griechischer Verse oder der freie Vortrag derselben der Gesundheit nachtheilig, sogar dem Leben gefährlich? Wir glauben nicht, daß der Herr Medicinalrath Dr. Lorinser, dessen Behauptungen gewiß jedem Gymnasialdirector eine sehr ergreifende und anregende Aufforderung geworden sind und für immer bleiben werden, dem unendlich wichtigen Gegenstande der Gesundheitspflege in den Schulen die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen, daß Lorinser von diesen Uebungen ein solches Unheil abgeleitet haben würde. Aber, antwortet der Referent, die jungen Leute, welche diese Uebungen vornahmen, hatten sich zugleich auf ihre Abiturientenprüfung vorzubereiten, und daher außer den gewöhnlichen Schularbeiten sich einer doppelten geistigen Anstrengung zu unterziehen. War es denn dem Referenten unbekannt, daß die gegenwärtige Umgestaltung der Maturitätsprüfung, nach welcher die Erklärung der Reife vorzüglich auf ein fleißig durchlebtes Biennium in Prima und auf die schriftlichen Arbeiten gegründet wird, die specielle Vorbereitung auf das Examen sehr vermindert und aller ihrer früheren Wichtigkeit beraubt hat? In der That, ohne diese glückliche Veränderung, deren günstige Folgen sich immer entschiedener zeigen, hätte eine solche Schulübung, wie die Aufführung der Antigone war, nicht unternommen werden können.

„Das Gerücht, welches der Referent mittheilt, daß noch zwei jener Jünglinge dem Tode nahe wären, hat sich glücklicher Weise nicht im Geringsten bestätigt; welchen Antheil hatten nun aber die zwei Verstorbenen an der Aufführung der Antigone? Thum hatte die Rolle des Hämon übernommen; seine Aufgabe war es daher, eine längere Rede von 41 jambischen Trimetern und im Wechselgespräch mit Kreon 24 Verse zu sprechen. Von Röder vertrat die Stelle des Boten und recitirte 82 Verse, von denen 52 auf eine längere, hinter einander vorzutragende Erzählung kamen. Es bedarf keines Wortes weiter. In Folge der Theilnahme an der Aufführung der Antigone kann der Tod dieser Jünglinge nicht erfolgt sein.

„Aber das Turnen? Bekanntlich hatten die Staatsbehörden angeordnet, daß die Turnübungen an jedem Mittwoch und Sonnabend Nachmittag stattfinden sollten. Freudig waren das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und die Realschule dieser Verfügung gefolgt. Nach unserm Referenten aber hat man sich „durch die Neuheit der Sache und die Schönheit des Platzes“ dazu verlocken lassen, welcher bekanntlich, als jene Verfügung erlassen wurde, noch gar nicht zu Turnübungen bestimmt war. Kurz, nach allen bisherigen Erfahrungen bleibt uns nur übrig, die Turnübungen immer tiefer in unser Schulleben eindringen zu lassen; sie werden gewiß unsere Schüler auch wegen der ihnen dabei zugemutheten, nicht übermäßigen Anstrengung stärken und kräftigen, nicht dem Tode in die Arme führen.

„Ein dritter hoffnungsvoller Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums, welchen ein zu früher Tod in der Blüthe seines Lebens mitten aus lebendigen, wissenschaftlichen Bestrebungen hinwegraffte, hatte weder an der Aufführung der Antigone, noch am Turnen Theil genommen“

Ohne dieser Berichtigung entgegentreten zu wollen, können wir nicht umhin, den Correspondenten der Weser-Ztg. dafür zu loben, daß er einen viel zu wenig erwogenen Gegenstand zur Sprache gebracht hat. Auch der Geh. Med. R. Prof. Dieffenbach muß

als Arzt bedenkliche Erfahrungen gemacht haben, da er vor Kurzem den von Med. Lorinſer erhobenen Kampf gegen das gegenwärtige Schulweſen wieder aufgenommen h Möglicherweiſe führt auch dieſe neue Anregung wieder zu Nichts als einem miniſteriel Reſcript; die Aerzte können nur ſagen, daß bei den gegenwärtigen Schuleinrichtun die Geſundheit leidet; die Lehrer müßten nun den Unterricht ſo einrichten, daß Medicin keinen Einſpruch zu thun hat; weil aber unter den Gymnaſiallehrern Directoren und ihren Vorgeſetzten die Wenigſten den pſychologiſchen Theil der Pädag kennen, ſo wiſſen ſie kein Mittel, wie man die gegenwärtig geforderten Leiſtungen und es wird nicht zu viel gefordert — erzielen und dabei zugleich für den Leib der ju Leute ſorgen kann — wie denn einmal in der Litterariſchen Zeitung ein Berliner Gym ſiallehrer ganz gelaſſen das gräßliche Wort ausſprach: das Studium ſei wie ein Kr dort wie hier werde Leib und Leben gewagt * Jedenfalls wird weder Herr Dieſſen noch auch das Miniſterium etwas ausrichten, ſo lange es auf den preußiſchen Uni ſitäten an Gelegenheit und den Schulamts-Candidaten an Veranlaſſung fehlt, die P gogik eben ſo gründlich zu ſtudiren als man jetzt ſchon Philologie oder Mathem ſtudirt. Ein gründliches Studium der Pädagogik, aber nicht unter Profeſſoren der Philoſophie, welche die Schule nur daher kennen, daß ſie ſelbſt einmal darin geſe ſondern unter Profeſſoren, die ſelbſt Lehrer waren und ihre Meiſterſchaft in der päd giſchen, didaktiſchen und disciplinariſchen Behandlung der Jugend bewieſen haben, d allein kann neben vielen andern Uebelſtänden (z. B. dem, daß bei allen lateiniſchen griechiſchen Stunden doch weder hinlänglich Latein noch Griechiſch gelernt wird) den hier in Rede ſtehenden Uebelſtand allmälig entfernen. — Da auch ſehr viele Le erſt dann an ihren Körper denken, wenn es zu ſpät iſt, ſo wollen wir ſchließlich auf kürzlich erſchienene Diätetik von Prof. Dr. Ideler aufmerkſam machen, die zu leſen zu beachten Niemanden gereuen wird.

Magdeburg. (Weſer-Ztg.) Von jener Blüthe, welche unlängſt in öffentl Blättern beſchrieben wurde (daß auf den Gymnaſien auch Unverſtandenes auswendig lernen und daß viele Geſangbuchlieder zu memoriren ſeien), erblicken wir hier eine reife Frucht. Director Müller an hieſiger Kloſterſchule hat zum Auswendiglern eine kleine Liederſammlung eingeführt, in welcher viele alte Lieder in urſprüngli Form abgedruckt ſind. Die Sache macht bei den Schülern und bei den Eltern un mehr Spectakel, da das jetzige Geſchlecht in Magdeburg an ein durchaus rationa ſchon 1805 eingeführtes Geſangbuch gewöhnt iſt, alſo jene alten Worte und Glaub formeln etwas Unerhörtes ſind. Hier nur aus den erſten zehn Nummern ein Proben: „Heint, als die dunklen Schatten mich ganz umgeben hatten, hat Satan m begehret, Gott aber hats gewehret. Ja, Vater, als er ſuchte, wie er mich freſſen mo war ich in deinem Schoße, dein Flügel mich beſchloſſe.“ — „Des Teufels Liſt u Büberei, die Höll', des Todes Tyrannei, ſtund mir nach Leib und Leben.“ — „D deiner Güte Fenſter, ſende deine Wach herab, daß die ſchwarzen Nachtgeſpenſter, daß Todes finſtres Grab .... mich nicht mit dem Netz umdecken.“ — Wenn man ſo ein in einem alten Buche findet, ſo kann man's ehren; wenn man es aber der Jugend Jahres 1846 neu in die Hände geſchoben ſieht, ſo überläuft es Einen kalt und fängt an, ſich zu fürchten, freilich vor einem ganz anderen Teufel, als den die alt Liederdichter meinten. Am meiſten ergötzen ſich die Jungen an dem Verſe: „O du

* Vor Kurzem ließ ſich ein zwölfjähriger Knabe auf der Berlin-Stettiner Eiſenba durch Ueberfahren tödten, weil er die für die Ferien aufgegebenen Schularbeiten n gemacht und darum Angſt vor Strafe hatte.

er Kraft und Stärke, du gewisser, neuer Geist, fördre in uns deine Werke, wenn der Satan auf uns scheußt."

Die Monatl. Schulnachrichten (die übrigens in dem Abdrucke des Artikels des aufgeklärten Magdeburgers" ein paar citirte Verse auslassen) bringen Folgendes zur Entgegnung:

„Die erste der angeführten Stellen steht in Paul Gerhards bekanntem Liede: Wach auf mein Herz und singe", die zweite in dem herrlichen Morgenliede: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern", von Josua Stegemann, die dritte in dem Liede: „Unsere müden Augenlieder", von Johann Franck. Sollte der Verf. wirklich der Ansicht sein, man müsse, um den aufgeklärten Leuten nicht Anstoß zu geben, Lieder, wie die eben genannten, verwerfen und statt der Lieder von Paul Gerhard und ähnlichen hochbegabten Männern unserer Jugend das Magdeburgische, „durchaus rationale" Gesangbuch in die Hände geben, damit auch nicht ein Fünkchen geistlicher Poesie in ihr Herz falle? Was mag der aufgeklärte Mann sich bei den „schwarzen Nachtgespenstern" gedacht haben? Sollte er die trüben Vorstellungen nicht kennen, die das Dunkel der Nacht in dem bewegten Gemüthe hervorruft? Oder hat er wirklich an Gespenster gedacht, die der Aberglaube sie sich schafft? Ob der aufgeklärte Magdeburger auch wohl an Luthers wohlbekanntem Liede: „ein' feste Burg ist unser Gott", in dem sogar alle Teufel vorkommen, Anstoß genommen hat? Es wäre gut, der Mann hätte die Vorrede und die Anmerkungen zu der Liedersammlung (Geistliche Lieder für Schule und Haus, Berlin, bei Nikolai. Vierte Aufl.) sich näher angesehen."

Der Herausgeber dieser Blätter hat, wie den Lesern bekannt, für sehr Viele unter den Lichtfreunden keine absonderliche Sympathie, nicht darum, weil die von ihnen verlangte Glaubensfreiheit nach einem Witze des Herrn v. Schelling die Freiheit nicht zu denken ist; auch nicht, weil die von ihnen verlangte Glaubensfreiheit, wie bei Gelegenheit der Wislicenus'schen Motion von einem Orthodoxen gespöttelt wurde, die Unglaubensfreiheit ist: denn ich halte es für ein natürliches Recht eines Jeden, nicht zu denken und nicht zu glauben, das der Staat unangetastet lassen soll; aber darum, weil sehr viele Lichtfreunde, statt sich auf Vertheidigung des eigenen Rechtes zu beschränken, den Glauben der Orthodoxen und Pietisten angreifen. Dennoch muß ich hier den Magdeburger in Schutz nehmen. Ob die citirten Lieder von Paul Gerhard oder von wem immer sind, in eine christliche Schule einer durchweg so rationalistischen Stadt wie Magdeburg passen sie schon aus dem einfachen pädagogischen Grunde nicht, weil durch sie der Religionsunterricht den Schülern zum Gespötte wird. Denn wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen, und jedenfalls ist ein rationalistischer Religionsunterricht, der angenommen wird, besser als ein orthodoxer, der in dem Gemüthe der Jugend, wie diese nun einmal in rationalistischen Familien ist, keine Anknüpfungspunkte findet. — Wird man endlich einsehen, daß die Staatsschulverwaltung, nach welchen Normen sie auch verfahre, ein Chaos von Schwierigkeiten findet, ja erzeugt, die augenblicklich wegfallen, sobald die Genossen das Regiment der Kirche wie der Schule selbst in die Hand nehmen?

Personalien. Prof. Fickert in Pforte von der Stadt Breslau zum Rector des G. zu St. Elisabeth, Prorector und Prof. Dr. Schulze zum Dir. des G. zu Prenzlau. — Die G.Directoren Dr. Ellendt in Eisleben und Schmidt in Wittenberg erhielten den R. A. O. IV. — Den Professortitel erhielten: Oberl. Dr. Jordan am G. in Halberstadt, Oberl. Dr. Mönch am G. in Eisleben, Prorector Görlitz am G. in Wittenberg, Prorector Dr. Müller am G. in Liegnitz, Oberl. Könitzer am G. zu Neu-Ruppin und Oberl. Dr. Jungk am Friedrichs-Werderschen G. zu Berlin.

In Düsseldorf starb am 8. Juni nach langem Krankenlager der ehemalige Professor

der Physik und Astronomie, Johann Friedrich Benzenberg, durch seine Orig nalität und seinen eigenthümlichen, in den letzten Jahren sogar barocken Styl so w durch seine Lieblingssätze: „Zahlen entscheiden" und „Alles muß öffentlich sein", de ganzen Rheinlande bekannt. Wenn auch seine neueren Schriften auf dem Gebiete d Staatsökonomie, der Politik und der Theologie wenig Beachtenswerthes bieten, so sicher ihm doch seine früheren gründlichen und allgemein anerkannten Forschungen und Ent deckungen im Gebiete der Astronomie und Physik einen ehrenvollen Platz unter d Männern dieser Wissenschaft. A. von Humboldt erwähnt seiner in seinem neuesten Wer „Kosmos" auf die ehrenvollste Weise. Der Verewigte hat der Stadt Düsseldorf sei auf eigene Kosten in der Gemeinde Bilk neuerbaute Sternwarte nebst Territorium u seine reichhaltige Sammlung physikalischer und astronomischer Instrumente und Appara testamentarisch vermacht, auch zur Unterhaltung derselben ein Legat von 7000 Th ausgesetzt. Somit hat Düsseldorf jetzt zwei öffentliche Sternwarten, von denen jede die ältere, auf dem ehemaligen Jesuiten-Collegium sehr vernachlässigt sein soll. *

(5. Oeffentliche Internate.) Das Alumnat des Joachimsthalsch Gymnasium zu Berlin. (Monatl. Schulnachr.) In dem hiesigen Joachimsth schen Gymnasium sollten nach der ursprünglichen Stiftung des Churfürsten Joach Friedrich 120 junge Leute für den Dienst des Staates und der Kirche kostenfrei erzog werden. Die für die Anstalt ausgesetzten Mittel — die jährliche Einnahme beträgt n dem neuesten Etat über 43,000 Thaler, — waren vollkommen ausreichend, um sämm liche Zöglinge auf Kosten der Anstalt zu erhalten, und es findet sich in der Stiftung urkunde und den Acten aus älterer Zeit auch nicht eine Spur, daß von den Zöglinge irgend ein Beitrag für Unterricht und Verpflegung wäre erhoben worden. Seit Ver gung der Anstalt nach Berlin war es jedoch durch mancherlei Verhältnisse dahin gek men, daß sämmtliche Alumnen unter verschiedenen Titeln ansehnliche Zahlungen an d Kasse der Anstalt zu leisten hatten. Man unterschied in dieser Beziehung ein einfa und ein befreites Alumnat. In jedem derselben bestanden 60 Stellen; diejenigen Jünglinge, welche im Genuß des befreiten Alumnats waren, hatten mit Einschluß des Schulgeldes gegen 40 Thaler, diejenigen, welche nur das einfache Alumnat hatten, gegen 60 Thaler an die Kasse der Anstalt zu zahlen.

Dieß Verhältniß konnte füglich nicht länger geduldet werden. Deßhalb ist seit dem Jahr 1830 unabläſſig dahin gearbeitet worden, die ursprüngliche Stiftung wieder herzu stellen. Wer die mannigfaltigen Ansprüche kennt, die an eine so reiche Anstalt, wie das Joachimsthalsche Gymnasium, von allen Seiten her gemacht werden, und die vielen Rück sichten, die hier zu nehmen sind, der wird es begreiflich finden, daß dieses Ziel nur nach und nach erreicht werden kann. Ein höchst erfreulicher Schritt hierzu ist neuerdings geschehen, indem des Königs Majestät durch Cabinetsordre vom 21 Februar genehmigt hat, daß von jetzt ab in dem Alumnat

20 Alumnen völlig frei,
75 „ gegen eine jährliche Zahlung von 30 Thalern,
25 „ gegen eine jährliche Zahlung von 58 Thalern

erhalten werden, und die Inscriptionsgelder von 7 Thalern auf 2 Thaler herabgesetzt werden sollen Hoffentlich werden sich mit der Zeit die Mittel darbieten, 60 wirkliche Freistellen in dem Alumnat zu gründen oder vielmehr wieder herzustellen und die Zah lungen der übrigen etwa auf 30 Thaler herabzusetzen.

---

* Ueber eine Reihe von Programmen von gelehrten und Bürger-Gymnasien nächstens. Wenn wir nur über mehr Raum zu verfügen hätten!

Durch dieſelbe königl. [illegible], welche die Zahlungen der Alumnen ermäßigt, iſt der Herr Prof. Wieſe, welcher einen ehrenvollen Ruf als Rector der kön. ſächſiſchen Fürſtenſchule zu Meißen erhalten, aber abgelehnt hatte, zum Inſpector des Alumnats und inſofern zum Gehülfen des Directors ernannt; auch ſind an der Anſtalt zwei neue Lehrerſtellen, beziehungsweiſe mit 650 und 600 Thalern Gehalt, gegründet worden. Der Prof. Wieſe hat in ſeiner Eigenſchaft als Alumnats-Inſpector eine Zulage von 300 Thlrn., zwei andere der Lehrer aber eine Zulage beziehungsweiſe von 100 Thlrn. und 50 Thlrn. erhalten.

(6. Iſraelitiſche, geiſtliche und adlige Schulen.) Vom Rhein. (D. A. Z.) Die „Autonomen" haben bekanntlich eine Akademie (will ſagen eine Schule) gegründet, welche in einem kleinen Flecken, Bedburg, nicht gedeihen will. Einerſeits verſchlingt ſie der Corporation zu viel an Zuſchüſſen, andererſeits artet die Jugend in der hyperboräiſchen Einöde aus. Der autonomiſche Adel iſt daher zur Anſicht gekommen, es ſei beſſer und wohlfeiler, die Anſtalt an ein Gymnaſium einer der erſten Provinzialſtädte zu knüpfen, theils um den Unterricht billiger und genügender zu haben, theils um die Zöglinge bei ihren Ausgängen mehr unter die Controle ſtandesmäßigen Einfluſſes zu ſtellen, was, wenn darunter eine humanere, den Fortſchritten der geſellſchaftlichen Anſchauungsweiſe mehr entſprechende Richtung, nicht eine zum Ueberdünkel führende raffinirtere Dreſſur verſtanden werden ſoll, für die Populariſirung der Corporation gewiß ſehr vortheilhaft ſein würde. In Vorſchlag ſollen bei einer für dieſen Monat anberaumten Verſammlung die Städte Trier, Bonn, Köln, Aachen und Düſſeldorf kommen. Allein Trier iſt zu demokratiſch, Bonn zu ſtudentiſch, Köln zu induſtriell, Aachen ebenſo und außerdem in der Saiſon zu zerſtreuend. Deßwegen ſollen die meiſten Stimmen für hieſige Stadt ſein, wo der Adel nicht nur am meiſten unter den Schweſterſtädten der Zahl nach dominirt, ſondern auch am leidlichſten mit den übrigen Bewohnern ſich verträgt. Außerdem genießt das hieſige Gymnaſium einen ſehr guten Ruf, den es unter der Direction der jetzigen geheimen Oberregierungsräthe Kortüm und Brüggemann ſich erworben.

Das Frankf. Journal will wiſſen, es ſollten auf der rheiniſchen Ritterakademie zu Bedburg künftighin bloß katholiſche Geiſtliche als Profeſſoren angeſtellt werden. Der Umſtand, daß unadelige Kinder verehelichter Lehrer mit den adeligen Junkern auf einer Bank geſeſſen, ſoll von gewiſſen Seiten Unwillen erregt haben, den man füglich umgehen kann, wenn man die Jugend ganz in die Hände des eheunfähigen Klerus gibt.

Münſter. Das durch den Fürſtbiſchof Chriſtoph Bernard v. Galen im 17. Jahrhundert geſtiftete ſogenannte Convict zur Bildung junger Edelleute, deſſen Fonds im Laufe der ſpätern Zeit von den Erben des Fundators eingezogen wurden, iſt bereits von dem jetzigen Erbkämmerer Grafen Galen aufs Neue hergeſtellt. Ein neues Gebäude iſt zu dieſem Behuf in hieſiger Stadt aufgeführt, und ſo wird demnächſt, wie in Bedburg die rheiniſche Ritterakademie, hier eine weſtphäliſche beſtehen, nur mit dem Unterſchied, daß hier die Zöglinge ihre Gymnaſialbildung gleichzeitig auf dem ſtädtiſchen Gymnaſium genießen, während dort beſondere Lehrer angeſtellt ſind.

Paderborn. Dr. Theres, der in dem Collegium germanicum in Rom, das bekanntlich unter Leitung der Jeſuiten ſteht, ſeine asketiſche Bildung und zugleich auch die Prieſterweihe erlangte, und der zum Präſes des neu errichteten hieſigen Knaben-Seminars auserſehen war, hat die erforderliche Beſtätigung höheren Orts nicht erlangt. Hrn. Caplan Wiemann von der Wevelsburg iſt dieſe Stelle verliehen.

(8. Turnen.) Berlin. Auguſt. Nach vielen Hinderniſſen ſcheint mit der Zeit das Turnen denn doch auch in Preußen in Gang zu kommen. Nachdem Herr Maßmann geraume Zeit mißmuthig und faſt wieder entſchloſſen war, nach München zurück-

zukehren, bringt die A. Pr. Ztg. endlich folge machung: „Der bisherige ordentliche Profeſſor an der Univerſität zu München, ordentliches Mitglied der königlich bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften, Dr. Maßmann, iſt unter Beibehaltung ſeines bisherigen Ranges in die dießſeitigen königlichen Dienſte mit der Beſtimmung aufgenommen worden, in unmittelbarer Unterordnung unter das Miniſterium der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten die behufs Ausbildung künftiger Turnlehrer hier zu errichtende Anſtalt zu leiten und ſämmtliche öffentliche und Privat-Turnanſtalten Berlins zu beaufſichtigen, ingleichen auch anderwärts beſondere, von dem gedachten Miniſterium in Beziehung auf das Turnweſen ihm zu ertheilende Aufträge auszurichten. Zugleich iſt ihm die Befugniß beigelegt worden, in der Eigenſchaft als außerordentlicher Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät der hieſigen Univerſität Vorleſungen über Pädagogik, deutſche Sprache und Literatur zu halten."* — Die A. Oder-Ztg. bringt folgende Nachricht: „Für die ſtädtiſchen Gymnaſien, die Gewerbſchule und die höheren Stadtſchulen ſollen zwei Turnplätze errichtet werden. Zu dem einen iſt vorläufig und bis ein zu demſelben beſtimmter Theil des Friedrichshains, jenes großartig projectirten Parkes, der ſich von dem Roſenthaler bis zum ſchleſiſchen Thore hinziehen, einen neuen Thiergarten bilden und zur Erinnerung an die im Jahre 1840 begangene Secularfeier der Thronbeſteigung „Friedrich's des Großen" dienen ſoll, der leider aber bis jetzt erſt auf dem Papiere vorhanden iſt — zu dieſem Zwecke wird benutzt werden können, ein Theil des vor dem ſchleſiſchen Thore belegenen ſogenannten Eichenwäldchens und ein daran grenzender freier Platz von zuſammen 9 Morgen Flächeninhalt hergegeben worden. Zu dem andern bei Moabit anzulegenden Turnplatz haben die Staatsbehörden der Commune 9—10 Morgen des kleinen Thiergartens vorläufig unentgeltlich überlaſſen. Die Koſten der Einrichtung beider Plätze belaufen ſich auf 4372 Thl. 10 Sgr. 6 Pf. Für den letzteren iſt der rühmlichſt bekannte Turnlehrer Eiſelen, bei dem, nach einem Erlaß des Hrn. Kultus-Miniſters Eichhorn Excellenz, in den Ferien die übrigen Lehrer des Staats Unterricht nehmen ſollen, für den erſteren der Turnlehrer Lübeck als Lehrer gewonnen. Beiden wird eine beſtimmte Schülerzahl mit einer feſtgeſetzten Summe garantirt, dieſe aus der Stadtkaſſe bezahlt, dagegen von den Schülern die Turngelder an die betreffenden Schulkaſſen entrichtet, ſonſtige Zahlungen aber nicht geleiſtet werden. Die Uebungen werden in den ſechs Sommermonaten, vom 1. April bis 1. October, des Mittwochs und Sonnabends von Nachmittags 3 bis Abends 9 Uhr, des Sonntags aber von Nachmittags 4 bis Abends 9 Uhr, ſobald und ſo lange Witterung und Tageszeit es zulaſſen, ſtatt finden. In den Wintermonaten veranſtalten die gedachten Lehrer in ihren Anſtalten an den Wochentagen Abends Turnübungen in verſchiedenen Lehrkurſen, dergeſtalt, daß jeder Schüler an zwei Tagen der Woche jedes Mal eine Stunde an den Uebungen Theil nimmt. Außer den beiden Turnplätzen ſoll für die Kinder derjenigen Familienväter, welche von den Plätzen zu entfernt wohnen, ein Theil

---

* Nachſtehendes Handſchreiben Sr. Maj. von Bayern an Hrn. Maßmann werden Lehrer der deutſchen Sprache nicht ungern leſen: „Herr Prf. H F. Maßmann! Ihrem Geſuche vom 25. v. M. um Entlaſſung aus Meinem Dienſte und Unterthansverbande, vorbehaltlich des bayeriſchen Indigenats, habe Ich entſprochen, worüber Sie von Meiner betreffenden Stelle die bezügliche Urkunde erhalten werden. Für das von Ihnen in Meinem Dienſte geleiſtete Gute ſpreche Ich Ihnen gerne Meine Anerkennung aus, dabei bemerkend, mit Vergnügen geſehen zu haben die Anerkennung Deſſen, was Ich für das Turnen in einer Zeit gethan, wo es verrufen, verboten in Ihrem Geburtslande war. Empfangen Sie die Verſicherung Meiner gnädigen Geſinnungen, mit welchen Ich bin Ihr wohlgewogener König Ludwig.

Aſchaffenburg, den 18. Jun' 1846."

des ehemaligen Koppe'schen Armenkirchhofes in der Linienstraße als Turn- und Spielplatz eingerichtet und Veranstaltung getroffen werden, auch die Waisenhauskinder und die Pfleglinge des Waisenhauses die Turnplätze benutzen zu lassen." — Der Turnplatz bei Moabit wurde am 13. Juni feierlich eingeweiht.

(**9. Vereine.**) Berlin. Nachdem die hiesige pädagogische Gesellschaft vor einiger Zeit die Polizei angegangen war, dem überhandnehmenden „Tabagieren" von Gymnasial- und Realschülern zu steuern, was diese aber ablehnte, hat sie sich in einem öffentlichen Aufrufe an die Eltern gewandt, als diejenigen, die zunächst für das Betragen ihrer Söhne verantwortlich sind. Leider hat der einzelne Familienvater nur höchst unvollständig die Macht, seine Angehörigen vor Verführung zu behüten; es müßte eine Art Censur, ein Sittengericht, eine Veranstaltung für die öffentliche Erziehung (im Unterschiede von Haus und Schule) bestehen; dazu kann es aber nicht wohl kommen, weil das hergebrachte Bevormundungssystem dem alten Associationsrecht längst den Hals umgedreht hat und nunmehr auch die Bürger kaum mehr wissen, gesetzt sie dürften zusammentreten, wie man ein öffentliches Geschäft angreifen soll, wie denn auch den Meisten der Gemeingeist fehlt. Wie nöthig es aber wäre, die Gefahren, welchen die Jugend ausgesetzt ist, zu erwägen, mag eine Stelle aus des Polizeiagenten Stieber „aus amtlichen Quellen und Erfahrungen" geschöpfter Schrift über „Die Prostitution in Berlin" sagen. Dort steht S. 81:

„Kaum zeigen sich gegenwärtig an unseren Knaben die ersten Zeichen der Reife, und schon werden sie ein Opfer der Prostitution. Wenige überschreiten das 18te Lebensjahr, ohne von der verbotenen Frucht, und gewöhnlich nur zu oft, gekostet zu haben. Es sind die Fälle gar nicht selten, daß schon Tertianer und Secundaner sich vollständige Maitressen halten, und unter den Gästen unserer aufgehobenen Bordelle befanden sich nicht wenige Schulknaben "

II. Sachsen.

1. Königreich Sachsen.

(**2. Gel. Gymnasien.**) Dresden, August. Unter den Zöglingen der hiesigen Kreuzschule hat man eine Verbindung entdeckt, welche eine strenge Untersuchung nothwendig machte. Mehrere Kreuzschüler, an welche sich auch auswärtige Gymnasiasten angeschlossen haben sollen, hielten Versammlungen, in welchen sie politische, philosophische und religiöse Dinge besprochen. Sie sollen dabei eine radical-repulicanische, pantheistische Richtung verfolgt haben. Mehrere sind verhaftet und ihre sämmtlichen Papiere in Beschlag genommen worden. — Unter den Theilnehmern am Zweckessen auf Reisewitzens sind auch noch der Prof. Roßmäßler und der Oberlehrer Dr. Köchly mit Verweisen von ihren Behörden beschickt worden.

Dresden, 25. Aug. (Br. Ztg.) Die verhafteten 7 Kreuzschüler sind nun aus der Haft entlassen worden, in der sie theils 8, theils 14 Tage sich befanden. Die Untersuchung ist von Seite der Polizei geführt worden, um den Thatbestand festzustellen. Ueber die jungen Leute ist, wie man hört, darum nicht eine criminelle Untersuchung verhängt worden, damit ihnen wo möglich der Eintritt in ihre vorige Stellung offen bleibt.

Zwickau, Sept. Dem Rector des hiesigen Gymnasiums, der den Schülern erlaubt hatte, dem Abg. Oberländer einen Fackelzug zu bringen, ist ein nachdrücklicher Verweis zugegangen, auch das Recht genommen worden, ohne Genehmigung der Kreisdirection eine solche Erlaubniß wieder zu ertheilen. Eine Remuneration von 50 Rthlr..

welche dieſer Rector zu Zwickau früher jährlich zu erhalten pflegte, ward ihm dieſes Jahr abgeſchlagen.

3. Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen.

(2. u. 3. Gel. und Bürger-Gymnaſien.) Saalfeld. (Rector Prof. Dr. Kühner), Progr. 1846 Es hat uns leider noch immer der Raum gefehlt, um den leſenswerthen „Bemerkungen über Vereinfachung des Unterrichts in der Realſchule", welche das vorjährige Programm enthielt (vom Rector) zu analyſiren; da der auch in dieſen Blättern ſeit mehreren Jahren bei verſchiedenen Gelegenheiten zur Sprache gebrachte Gegenſtand eine Lebensfrage für die heutigen Schulen iſt, ſo machen wir wiederholt auf dieſe Abhandlung aufmerkſam. Das dießjährige Programm enthält von Hrn. Richter, erſtem Lehrer der Anſtalt, „Die Flora von Saalfeld" (16 S. 4°). Die Einrichtung der Schule iſt früher dargelegt worden, Herr Kühner dirigirt 1 die Realſchule und das mit derſelben verbundene Progymnaſium (7 Lehrer und der Rector, 104 Schüler), 2. die Bürgerſchule (7 Lehrer), 3. die neue Elementarſchule (1 Lehrer), 4. die Volksſchule (2 Lehrer und 1 Lehrerin für weibliche Arbeiten). In allen dieſen Schulen befinden ſich 840 Schüler und Schülerinnen.* Einer Nachricht der Päd. Litteraturzeitung zufolge wird Herr Rector Kühner in Kurzem ſein Amt niederlegen, um ein geiſtliches Amt zu übernehmen. Dieß iſt zu beklagen, denn Stellen, wie diejenige, welche Herr Kühner mit Ruhm begleitet, ſind ſchwer zu beſetzen.

4. Sachſen-Coburg-Gotha.

(3. Real-Gymnaſium.) Gotha. (Päd. Litt Ztg.) Die Frequenz des Realgymnaſiums hat zu Oſtern d. J. ſich auf 123 gehoben, ſo daß eine Theilung der Quarta in zwei getrennte Cötus nothwendig geworden iſt. Die Landſtände des Herzogthums Gotha haben der Anſtalt einen jährlichen Zuſchuß von 300 Thalern zur Verbeſſerung der Lehrergehälter und einen einmaligen Zuſchuß von 475 Thalern zur Vervollſtändigung der Unterrichtsmittel, ſo wie zu Remunerationen für die Vertretung des Oberlehrers Dr. Sievers, der ſich auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe nach Frankreich und England befindet, bewilligt. Die aus verſchiedenen Kaſſen der Anſtalt bewilligten Zuſchüſſe betragen jährlich 3164 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. Für Bibliothek und Unterrichtsmittel, Druckkoſten u. ſ. w. ſind jährlich 510 Thlr. ausgeſetzt

III. Hannover.

(1. Behörden.) Göttingen, Sept. So eben kommt mir das Auguſt- und Septemberheft der Revue zu, in welchem Sie S. 178 der erſten Abtheilung die Möglichkeit zugeben, daß eine gemiſchte Schulſynode an einem ſchönen Morgen das Griechiſche aus dem Gymnaſialunterricht hinausſtimmen könnte. Sie ſelber fügen zwar hinzu, eine aus Lehrern und Beamten der Schule und den Schulgenoſſen gewählte Schulſynode werde nicht leicht wahnſinnige Beſchlüſſe faſſen. Wie es ſich damit auch verhalte, das, was Sie einen wahnſinnigen Beſchluß nennen, iſt hier zu Lande ſo eben gefaßt worden, und zwar, wohl zu merken, nicht von einer gemiſchten Schulſynode, ſondern von dem königl. hannöv. Oberſchulcollegium. Dieſe Behörde hat an ſämmtliche gelehrte Schulen des Landes eine Inſtruction erlaſſen, in Folge welcher die griechiſche Sprache nur noch für

---

* Der Staatsbeitrag iſt von 800 fl. auf 1430 fl erhöht und der Anſtalt zudem ein einmaliger Zuſchuß von 1230 fl. bewilligt worden.

jenigen Schüler obligatoriſch iſt, welche Philologie oder Theologie ſtudiren wollen. Ueber die Entſtehung dieſer deplorablen Inſtruction (deren Urheber ſelbſt der Inſtruction bedürfen) laufen die abenteuerlichſten Gerüchte.

Vor ein paar Jahren war es das großh. badiſche Miniſterium des Innern, das den griechiſchen Unterricht in den badiſchen Gymnaſien in Frage ſtellte; jetzt wird hier ausgeführt, was dort drohte. Einer der ſtärkſten Einwürfe, den man Ihrer Anſicht vom Schulregiment entgegenzuſtellen pflegt, derjenige nämlich, daß nur der Staat als Inhaber der Intelligenz zum Schulregimente befähigt ſei, nicht aber das Volk, verliert unter ſolchen Umſtänden ſein Gewicht: ſchlimmer als die Schulen dermalen von den Regierungen verwaltet werden, kann es nicht kommen.

Unſer Oberſchulrath Kohlrauſch wird von Einigen bedauert, von Andern getadelt. Jedenfalls haben Sie auch darin Recht, daß es ein großes Unglück iſt, daß deutſche Beamte nicht ihre Entlaſſung zu nehmen wiſſen, wenn ihnen Unwürdiges zugemuthet wird. Ein rechter Oberſchulrath würde, wenn der Miniſter eine ſo gemeinſchädliche Verfügung hätte mit Gewalt durchſetzen wollen, eher ſeine Entlaſſung genommen als zu dem Unſinn ſeine Hand geboten haben. Aber unſere Beamten unterſchreiben eher Alles als ein Entlaſſungsgeſuch.

Weil ich gerade von Schulbeamten rede, ſo erzähle ich eine Anekdote. Ein hoher Schulbeamter, der zugleich Präſident der Verwaltungs-Commiſſion einer höheren Gewerbſchule iſt, ließ ſich vor einiger Zeit von Jemanden über einige vorliegende geometriſche Zeichnungen belehren, und begegnete, als dieſer das Wort „Kegelſchnitte“ ausſprach: „Kegelſchnitte? Kegelſchnitte? gehören die nicht zur ſphäriſchen Trigonometrie?“ — Noch einmal, wer auch das Schulregiment inne habe, in ſchlimmere Hände als in diejenigen des Staates kann es nicht fallen.*

(3. Realſchulen.) (Weſer-Zeitung.) Das Realſchulweſen im Königreich Hannover. Wir freuen uns, zu einer ſo allgemeinen Bezeichnung für unſre Mittheilungen berechtigt zu ſein, da durch die Bewilligungen, welche die Stände des Landes ausgeſprochen, der ſogenannte Realunterricht von nun an auch im Königreich Hannover zu förmlicher Anerkennung gelangt und auf dem Punkte iſt — wenigſtens für eine Reihe von Städten — ſich zu verwirklichen. Wer ſeit längerer Zeit dem Entwickelungsgange des öffentlichen Lebens mit Aufmerkſamkeit gefolgt iſt, dem kann es nur die entſchiedenſte Befriedigung gewähren, endlich auch bei uns ein Bedürfniß zu immer allgemeinerer Anerkennung durchdringen zu ſehen, das ſchon lange genug vorhanden, aber bisher immer noch ohne richtige Würdigung geblieben war. Man hat im Publicum nicht ſelten der Regierung darüber Vorwürfe gemacht, daß ſie der Sache nicht längſt ihre Sorgfalt und Unterſtützung zugewendet, und gegenwärtig wieder, daß ihre Anträge an die Stände zu geringe Mittel in Anſpruch nehmen, während viel Bedeutenderes gern würde bewilligt ſein. Wir können in dieſe Vorwürfe nicht einſtimmen. Wenn irgend ein Gegenſtand verdient, von den ſtädtiſchen Communen zur dringendſten Angelegenheit gemacht zu werden, ſo iſt es die Einrichtung von brauchbaren Schulen, von Anſtalten, in denen die Söhne ihrer Bewohner etwas Rechtes lernen können. Niedere Stadtſchulen und Gymnaſien reichen aber längſt nicht mehr

---

* Auch hier in Zürich iſt eine vor Kurzem ernannte Commiſſion beſchäftigt, einige Aenderungen im Lectionsplane des Gymnaſiums zu berathen, und auch hier fiel von einem Mitgliede (Hrn. Dr. jur. A. Eſcher) der Antrag, das Griechiſche im untern Gymnaſium facultativ zu machen, worauf jedoch ein anderes Mitglied der Commiſſion (Hr Bürgermeiſter Dr. Furrer) erklärte, daß er, gehe ein ſolcher Antrag durch, ſeine Entlaſſung aus der Aufſichtsbehörde nehmen müſſe

aus; der gebildete, der wohlhabende ſtrebſame Mittelſtand bedarf viel mehr, als jen
bieten und etwas ganz anderes, als in dieſen gelehrt wird. Für die große Mehrza
der zu ihm gehörenden Knaben, welche in irgend einem bürgerlichen Berufe prakti
thätig werden ſollen, iſt nicht Latein und Griechiſch, ſind nicht die Formenlehre u
Syntax der Grammatik dieſer alten Sprachen das Rechte und Angemeſſene; we
aber eine tüchtige, praktiſch eingeübte Bekanntſchaft mit ihrer Mutterſprache, hinreichen
Kenntniß des Franzöſiſchen (wo es angeht, auch des Engliſchen), möglichſte Fertigkeit i
Rechnen, Schönſchreiben und Zeichnen, Vertrautheit mit den Grundlehren der Mat
matik und Naturkunde, Bekanntſchaft mit Geographie und Geſchichte, namentlich d
deutſchen Vaterlandes. — Schulen, welche ihren Zöglingen dieſe Kenntniſſe gewähr
ſind wahrhaftes und dringendes Bedürfniß unſerer Zeit; daß ſie dieß aber ſind, ſche
gerade der Stand, deſſen ganze Bedeutung aus dieſer Wurzel hervorwachſen ſoll, n
längſt nicht nach Gebühr erkannt und begriffen zu haben. Auch erklärt ſich das ziemli
leicht aus der Ungleichartigkeit und den verſchiedenen Richtungen ſeiner Elemente. V
denen, die wir zu ihm rechnen dürfen, gehört ein guter Theil nur in Folge des höhere
Wohlſtandes, nicht aber einer höheren Bildung dahin; ein anderer Theil beſteht aus
genannten Studirten. Dazwiſchen ſtehen die durch ein beſtimmtes Wort ſchwer
bezeichnenden Angehörigen der mannigfachſten Berufsarten, welche man, in freilich etw
ſeltſamem Gegenſatze zu den Gelehrten, Gebildete zu nennen pflegt Dieſes Centru
hat nun nicht ſelten bei ſeinen Wünſchen für eigenthümliche Schulen gegen beide Flüg
anzukämpfen. Den Einen fehlt es eben an der Einſicht, daß heutzutage etwas Bede
tenderes gelernt werden muß, wenn Wohlſtand erworben und geſichert werden ſoll; de
Andern aber will es nicht zu Sinne, daß der Sohn in die Claſſe der Gewerbtreibende
hinabſteigen ſolle, da ja die Stellung des Vaters ihn in die der Studirenden hinweiſt
Es muß alſo ſtudirt werden, und dazu ſind Gymnaſium oder Progymnaſium ja vo
handen; wozu noch mehr der Schulen? Unter ſolchen Umſtänden bleibt denn alles beim
beim Alten und die Honoratioren rühmen es wohl noch gar, daß die Gelehrtenſchule der
Stadt neben ihren Söhnen auch noch einen Haufen anderer Jungen mit claſſiſcher
Bildung verſorgt, die freilich mit dieſem köſtlichen Geſchenke künftig nichts werden anzu
fangen wiſſen. Doch wir hören den Einwurf, mit der übertriebenen Studirſucht ſei es
längſt vorbei, ſeit man zur Erkenntniß gekommen, wie weit die Concurrenz in unſern
Tagen die Erreichung des Ziels hinausrücke, und damit habe ſich denn auch bei den
früheren Gegnern ein gewiſſes Intereſſe für das Realſchulweſen eingefunden. Wir wollen
es glauben, nur daß dieſes Intereſſe nicht eben von altem Datum ſein wird. Alte
Illuſionen und Vorurtheile pflegen nicht eher abgelegt zu werden, als bis die Gewalt
der Umſtände dazu drängt Auf dieſem Punkte ſtehen wir aber im gegenwärtigen Augen
blick; vor wenigen Jahren waren wir noch nicht ſo weit. Doch täuſchen wir uns bei
dem Allem nicht: Vorurtheile gehören zu den zäheſten Dingen auf dieſer Welt und
diejenigen, welche gegen eine durchgreifende Umgeſtaltung des herrſchenden Unterrichts
ſyſtems durch Aufnahme eines ſelbſtändigen ſog. Realunterrichts gerichtet ſind, werden
ſich noch lange genug geltend machen. Sicher erſcheint Manchem die beabſichtigte Bei
fügung von Realclaſſen, welche für mehrere Gymnaſien des Landes in Ausſicht geſtellt
iſt, nur als eine Conceſſion an die unbequemen Bittſteller, und wenn ſie ſich etwa der
ſelben freuen, ſo geſchieht es allenfalls in der Erwartung, daß doch nichts dabei heraus
kommen werde, als eine Reinigung der Gymnaſien von läſtigen und ungehörigen Schülern,
die man nun in die Nebenclaſſen verweiſen könne. Und ob dieſe Anſicht ſo ganz ohne
Grund ſein mag? Wir glauben nicht, und unſre Beſorgniß ſtützt ſich auf die Ausſagen
von Schülern eines Gymnaſiums, wo bereits Realclaſſen beſtehen. Sie betrachteten es

s Ehrenſache, nicht in dieſe Claſſen geſetzt zu werden, auch wenn ſie ſich längſt ent-
ieden hatten, nicht zu ſtudiren. Dieſe Erſcheinung iſt ſehr erklärlich, namentlich aus
ründen, die dem Gymnaſium unſtreitig zur vollſten Ehre gereichen dürfen, ohne daß
im mindeſten gegen den wirklichen Werth der betreffenden Realclaſſen entſchiede. Sie
n uns aber nur in der Anſicht beſtärken, daß dieſen Claſſen eine ſehr ſchwer zu
ende Aufgabe zu Theil wird, zumal wenn ſie auch noch aus andern niedriger ſtehenden
adtſchulen Zuflüſſe von Schülern erhalten. Ihnen nach Kräften den erwünſchten Er-
g, das gebührende Anſehen zu ſichern, gibt es offenbar nur ein Mittel; man muß
: ſie die tüchtigſten, ja ausgezeichnetſten Lehrer ſuchen, deren man nur habhaft werden
n; dann wird das Weitere ſich von ſelbſt finden. Aber ſolche Männer zu gewinnen,
leicht aus der Fremde herbeizuziehen, reicht nicht etwa eine kümmerliche Dotation der
rſtellen aus, ein Gehalt, das eben hinreicht, die Exiſtenz in dürftiger Weiſe zu ſichern.
oll der Zweck erreicht werden, ſo darf es an genügenden Geldmitteln nicht fehlen, und
s iſt der Punkt, worauf die betreffenden Städte ihr Augenmerk richten mögen, wenn
überhaupt einen reellen Nutzen von der Maßregel erwarten. Immer bleibt es ſehr
eifelhaft, wie viel auch unter den günſtigſten Umſtänden für die Sache ſelbſt damit zu
eichen iſt und die Gründung einer abgeſonderten Realſchule wird unzweifelhaft den
orzug verdienen, wo die Mittel dazu vorhanden ſind. So lange ſich unſre Städte
er dazu nicht kräftig genug fühlen, bleibt ihnen freilich kaum ein anderer Ausweg für
n ſo nothwendigen Gewinn eines noch mangelnden zweckmäßigen Unterrichts für Hun-
rte von Schülern, als die Verbindung von Realclaſſen mit ihren Gymnaſien, zu deren
Begründung ihnen nunmehr ein dankenswerther Zuſchuß aus den öffentlichen Mitteln
es Staats geboten wird. Mögen ſie den Schritt, durch welchen das Realſchulweſen im
Königreich Hannover zuerſt als allgemeine Maßregel ins Leben tritt, nach ſeiner ganzen
Wichtigkeit auffaſſen und nicht kargen, wo Liberalität der Ausſtattung die reichſten Zinſen
trägt. Schon vor einigen Jahren forderte ein beachtenswerther Aufſatz im Hannov.
Magazin aus der Feder eines eben ſo wohlwollenden als einſichtigen Staatsbeamten die
Städte des Landes zur Sorge für Realſchulen als unabweisliches Bedürfniß der Gegen-
art auf und zeigte, wie ihnen die Pflicht obliege, nach dieſer Seite keine Opfer zu
euen. Vielleicht iſt die Mahnung nicht ohne Eindruck geblieben; ſie wird aber auch
t noch nicht überflüſſig ſein.

Endlich noch ein Wort über die Progymnaſien, in deren Unterrichtsplan die
ealien künftighin mehr eingreifen ſollen. Wäre es nicht angemeſſener, ſie geradezu in
ealſchulen zu verwandeln? Dann fänden doch ſieben Achtel der Schüler, welche
beſuchen, in Wahrheit ihre Rechnung bei dieſen Anſtalten, und für das eine Achtel
ße ſich in paßlichen Extraſtunden immerhin Rath ſchaffen zur Vorbereitung auf den
eſuch eines Gymnaſiums. Wir denken, der Vorſchlag ſpricht für ſich und das Zahlen-
rhältniß der beiden Schülerabtheilungen dient ſtatt weiterer Angabe von Gründen.

Sollten die Städte des Landes im eigenen wohlverſtandenen Intereſſe wirklich zu
ner kräftigen Förderung des Realſchulweſens ſchreiten, ſo würden die wohlthätigen
rüchte davon ſchon nach wenigen Jahren ſich zeigen und namentlich der höheren
ewerbeſchule zu gute kommen, die bis zu dieſer Stunde noch wie ein Gebäude
hne Fundament daſteht, gezwungen zur Aufnahme oft völlig unvorbereiteter Schüler,
e ihr aus allen Theilen des Landes zuſtrömen, aber aus ihrem trefflichen techniſchen
nterrichte unmöglich das nachholen können, was ſie an allgemeiner Bildung aus früheren
Verhältniſſen ſchon hätten mitbringen ſollen.

VI. Heſſen, Naſſau, Luxemburg.

1. Kurheſſen.

(1. Behörden.) (Oberrh. Ztg.) Im Juli iſt ein Erlaß des kurfürſtlichen Miniſteriums an die Gymnaſiallehrer ergangen, daß ſie ſich nicht an Petitionen gegen das Verfahren der Regierung gegen die ſogenannten Deutſch-Katholiken betheiligen ſollten, bei andern könne man mit mehr Nachſicht verfahren, allein bei Staatsdienern und ganz insbeſondere bei Lehrern, die zum Gehorſam gegen die Obrigkeit auffordern ſollten, dürfe ſo etwas nicht vorkommen. Im Reſcripte ſelbſt ward erwähnt, daß vier Gymnaſiallehrer zu Hersfeld einen nachdrücklichen Verweis wegen ihrer Betheiligung an einer Petition für die „ſogenannten" Deutſch-Katholiken erhalten hätten. Wie man hört, ſind nämliche Erlaſſe auch an andere Behördencollegien ergangen!

Caſſel. (Päd. Litztg.) Den Lehrern der hieſigen Realſchule, welche vom Stadtrathe vocirt werden, iſt es von Seiten des Miniſteriums verboten, vom Stadtrath Remunerationen oder perſönliche Zulagen anzunehmen. In andern Ländern würden die Staatsbehörden froh ſein, wenn die ſtädtiſchen Behörden den Lehrern perſönliche Zulagen bewilligten.

(2. Gelehrte Gymnaſien.) Fulda, Auguſt. Es iſt aufgefallen, daß die Staatsregierung, welche vor Kurzem den Officianten der kurfürſtl. Kirche den ſeltſamen Auftrag gegeben hat, die Deutſch-Katholiken entweder zur kurfürſtlichen Kirche hinüberzuziehen oder aber ſie wieder der römiſchen Kirche zuzuführen, wie ſie denn auch den als ordentlichen Gymnaſiallehrer angeſtellt geweſenen katholiſchen Geiſtlichen Schell, nachdem dieſer zum Deutſch-Katholicismus übergetreten, zuerſt mit Gehaltsentziehung ſuspendirt, dann einen Proceß gegen ihn eingeleitet und ihn mit allerlei polizeilichen Beſchränkungen moleſtirt hat; es iſt, ſagen wir, aufgefallen, daß die Staatsregierung Herrn Dr. Volkmar, früher Gymnaſiallehrer in Marburg, wo er einer der Gründer der deutſch-katholiſchen Gemeinde geweſen und nebenbei wegen eines Toaſtes auf Bilderdijk mit dem ultraſervilen Gymnaſialdirector Dr. Vilmar in Conflict gekommen war, an Franke's Stelle an das Gymnaſium der hieſigen ganz katholiſchen Stadt verſetzt hat. Die Wege der kurheſſiſchen Regierung ſind wunderbar.

Marburg. (F. J.) Ein hieſiger Gymnaſiallehrer, Pfr. F., ſchon früher als Seminarlehrer wegen ſeiner Talente und Lehrergaben ſehr geſchätzt, ſchloß ſich in letzterer Zeit der orthodoxen Partei, dem Extreme ſeiner früheren Richtung, an. Am dießjährigen Oſterfeſte hielt er eine auffallend exaltirte Predigt und verfiel wenige Tage darauf in ſolche Geiſteszerrüttung, daß nach Verſicherungen der Aerzte nur wenig Hoffnung zur Geneſung vorhanden iſt und man ihn ſofort in eine Heilanſtalt bringen mußte. Dieſes Unglück erregt allgemeine Theilnahme und wird von Vielen als ein neues Opfer bedauerlicher religiöſer Verirrung mit ernſtem Nachdenken betrachtet.

(3. Bürger-Gymnaſien.) Caſſel, Realſchule. Die Päd. Ztg. bringt folgende Berichtigung eines auch in die Revue übergegangenen Artikels, die wir hier mittheilen:

„Das Maiheft der Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht bringt in ſeiner „Kleinen Chronik" auch einen Artikel aus Caſſel, der aus der Didaskalia — die Jahrbücher geben die Quelle ihrer Nachrichten nie an — in dieſelben übergegangen iſt.*

---

* „Die Pädag. Revue hat, wie wir aus dem eben angekommenen Juniheſte erſehen, jenen Artikel auch aufgenommen; ſie hat aber auch ihre Quelle, die Didaskalia, genannt, wie es guter Brauch und Sitte iſt."

Dieſer Artikel enthält Manches, was auf mangelhafter Kenntniß der Thatſachen, falſcher Schlußfolgerung oder abſichtlicher Entſtellung des Sachverhaltes beruht. So iſt der Schluß, daß Kurheſſen in wiſſenſchaftlicher Hinſicht hinter anderen deutſchen Staaten zurück ſein ſoll, weil Director Gräfe unter den Candidaten für die erledigte Lehrſtelle der Naturwiſſenſchaften an unſerer Realſchule einem Nichtheſſen den Vorzug gegeben habe, ein wirklich ſpaßhafter. Die Wiſſenſchaftlichkeit der Kurheſſen abhängig von der Naturgeſchichte und der Beſetzung einer Lehrerſtelle! Will man aber auch jenem Schluſſe einen engeren Umfang geben dadurch, daß man ihn nur auf die Realſchullehrer und die Lehrer der Naturwiſſenſchaften insbeſondere bezieht, ſo liegt doch der in ſeiner Unfolgerichtigkeit enthaltene Unſinn noch immer offen zu Tage. Spricht nicht, was der Caſſeler Berichterſtatter der Didaskalia doch auch mittheilt, die Verſetzung des hier allerſeits als tüchtiger Lehrer und Kenner ſeiner Fächer bekannten Dr. Schwaab ans Gymnaſium, wie die Berufung des Dr. Caſſelmann von Marburg nach Wiesbaden eben ſo ſehr zu Gunſten der wiſſenſchaftlichen und pädagogiſchen Tüchtigkeit unſerer Reallehrer, wie die anfänglich auf einen Nichtheſſen gefallene Wahl rückſichtlich der Beſetzung der durch Schwaab's Verſetzung erledigten Stelle gegen ſie ſprechen ſoll?

„Geeignet, Mißverſtändniſſe hervorzurufen und zu verbreiten, iſt auch der Paſſus, womit jener Artikel ſchließt: „Bemerken müſſen wir, daß unſere ſogenannte Realſchule die Kinder vom ſechsten Lebensjahre an aufnimmt und daß das Maximum des Gehalts 600 Thaler beträgt.“

„So lange dieſe Worte in der Didaskalia ſtanden, mochten ſie immerhin unbeantwortet bleiben. Böswillige Artikel dieſes Blattes vermögen weder die Achtung zu ſchmälern, deren ſich die hieſige Realſchule erfreut, noch ihre Frequenz zu mindern. Ueberdieß hatte man ſich ſchon vor mehr als einem Jahre die undankbare Mühe gegeben, einen bekannten Correſpondenten der Didaskalia, welcher die einfachſten Schulverhältniſſe verdreht aufgefaßt und dargeſtellt hatte, eines Beſſeren zu belehren. Damit aber nicht auch auswärtige Schulmänner eine irrige Anſicht von unſerer Realſchule bekommen, was durch den Uebergang der oben bezeichneten Correſpondenz in pädagogiſche Journale herbeigeführt werden könnte, geben wir hier Einiges zur Aufklärung und Berichtigung.

„In der Caſſeler Bürgerſchaft gibt es eine Partei, welche der Anſicht iſt, es dürfe innerhalb der Sphäre bürgerlicher Bildung keine Unterſchiede geben. Ein Theil dieſer Partei hat ſich der neu begründeten Realſchule ſeit ihrer Eröffnung noch immer feindſelig gegenübergeſtellt, weil er ſich außer Stande ſah, ſo viel Geldmittel auf die Bildung ſeiner Söhne zu verwenden, als hier erforderlich waren, obgleich die ſtädtiſche Behörde den weniger Bemittelten manche Conceſſion gemacht hat. * Ein anderer Theil hat es wenigſtens verſucht und verſucht es bis heute noch, wenn auch ſtets zufrieden mit dem „hohen Schulgelde“. ** Obgleich von dem Grundſatze ausgehend, daß ſein Kind ſo gut gebildet werden ſolle, als der Sohn des Reichen, entzieht er daſſelbe der Schule doch meiſtentheils ſchon mit dem kaum erreichten Alter der Confirmation und beweiſt dadurch eben ſo ſehr ſeine Inconſequenz, als die Niedrigkeit ſeiner Anſprüche, welche durch eine gewöhnliche Bürgerſchule, deren wir hier zwei haben, zu befriedigen wären Von der Beleuchtung des Vorurtheils, welches Bruchſtücke einer höheren Bildung mehr ſchätzt, als die Vollendung einer um nur einen Grad tiefer ſtehenden Schulbildung, wollen wir hier ganz abſehen.

---

* Wer für zwei Söhne das Schulgeld zahlt, hat den dritten ſchulfrei.

** In Claſſe XI.

„Jener Partei nun hat der Correſpondent der Didaskalia ſeine Hand geliehen; ihrem Munde lauſcht ſein Ohr. Die Stellung, welche ſie gegen unſere Realſchule eingenommen hat, iſt dadurch bezeichnet, daß ſie die Realſchule eine „Schule der Reichen und Vornehmen“ nennt.

„Rücken wir nun aber der oben bezeichneten Correſpondenz wieder näher. Allerdings nimmt die Caſſeler Realſchule ſchon ſechsjährige Schüler auf, nämlich in ihre — unterſte Elementarclaſſe. Es würde gewiß vielen Realſchulen erwünſcht ſein, wenn ſie, wie die hieſige, die Vorbildung ihrer dereinſtigen Schüler ſo in ihrer Hand hätten, daß der Lehr- und Unterrichtsplan vom erſten Eintritt in die Schule bis zum Verlaſſen der oberſten Schulclaſſe ein Ganzes ausmachen könnte. Hören die „königliche Realſchule“ in Berlin, die Realſchule zu Stuttgart ꝛc. auf, Realſchulen zu ſein, weil ſie ihre eigenen Elementarclaſſen haben?

„An der Caſſeler Realſchule ſind der Elementarclaſſen vier. Zwei von ihnen, nämlich Cl. VII und VI der Geſammtanſtalt, zerfallen wieder in Parallelclaſſen, ſo daß die ganze Elementarſchule ſechs Claſſen, gegenwärtig mit 259 Schülern, in ſich faßt.

„Mit dem 10. Lebensjahre erſt treten die Schüler in die Realſchule im engeren Sinne ein, deren Ziel keiner vor dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahre, gar mancher erſt nach dieſem, erreichen kann. Von den fünf Stufenclaſſen der eigentlichen Realſchule haben die fünfte und vierte durchgängig unterrichtlich getrennte, parallele Abtheilungen, wodurch die ganze Anſtalt, die 6 Elementarclaſſen eingerechnet, auf 13 Claſſen angewachſen iſt. Um dieſer Ausdehnung in die Breite fernerhin zu begegnen, iſt auf den Antrag des Vorſtandes der Realſchule beſtimmt worden, daß in Zukunft bei den Elementarclaſſen wenigſtens Parallelclaſſen nicht mehr angelegt werden ſollen.

„Das dotationsmäßige Gehaltsmaximum für einen Lehrer an unſerer Realſchule beträgt allerdings 600 Thaler. Wie wenig aber unſere ſtädtiſchen Behörden hiermit haben ausſprechen wollen, es könne kein Lehrer höher als auf 600 Thaler kommen, geht daraus hervor, daß ſchon ſogleich mit Eröffnung der Realſchule mehreren Lehrern Gehalte gegeben worden ſind, welche über die Dotationsſumme ihrer Stellen hinausgehen. Eine Zuſammenſtellung der von den Lehrern der hieſigen Realſchule bezogenen Gehalte wird das beweiſen und zugleich zeigen, in wie weit unſere Lehrer beſſer oder ſchlechter geſtellt ſind, als die anderwärts.

„Der Dirigent der Anſtalt hat freie Amtswohnung und 1000. der zweite Lehrer ſeit zwei Jahren 800 Thaler. Die dritte ordentliche Lehrſtelle, gegenwärtig unbeſetzt, iſt mit 600 Thalern dotirt; eben ſo viel bezieht der vierte ordentliche Lehrer. Die fünfte und ſechste ordentliche Lehrſtelle ſind mit einem Gehalte von je 500 Thalern verbunden. Von den drei beauftragten, aber die Stellen ordentlicher Lehrer verwaltenden Lehrern an der Realſchule bezieht einer, welcher zugleich die Turnübungen der oberſten Schülerabtheilungen leitet, einen Gehalt von 550, ein anderer einen von 450, und der dritte (für nur 14 wöchentliche Unterrichtsſtunden) eine Remuneration von 324 Thalern.

„Der erſte Elementarlehrer, welcher zugleich die Turnübungen der unteren Claſſen leitet, hat 500 Thaler, der zweite 350, der dritte, wie der vierte, 300 Thaler Gehalt. Drei beauftragte Lehrer an den Elementarclaſſen beziehen einen Geſammtgehalt von 850 Thalern, nämlich 300, 300 und 250 Thaler. Der Geſanglehrer der Anſtalt, welcher ordentlicher Lehrer iſt, erhält 270, ein Lehrer für den Religionsunterricht iſraelitiſcher Schüler 100 Thaler, ein anderer für den Religionsunterricht katholiſcher Schüler dieſelbe Summe.

„Ein außerordentlicher Lehrer für das Franzöſiſche — die Hauptlehrſtelle für neuere Sprachen iſt unter den ordentlichen oben mit angeführt — bezieht einen Gehalt von 360

Thalern, und neuerdings ſind 500 Thaler verwilligt worden zur Anſtellung eines wei-
ren ordentlichen Lehrers für engliſche und franzöſiſche Sprache.

„Als Hülfslehrer arbeiten an der hieſigen Realſchule noch zwei Schreib- und zwei
chenlehrer, welche eine Geſammt-Remuneration von 700 Thalern beziehen. Die
atſachen reden.“

Marburg, Aug (Brem. Ztg.) Herr Dreſcher aus dem Weimar'ſchen,
viſoriſcher Lehrer an hieſiger Realſchule, iſt wegen lichtfreundlicher Sympathien plötz-
entlaſſen worden.

2. Großherzogthum Heſſen.

(2. **Gel. Gymnaſien.**) Mainz, Aug. (Didaskalia.) Der hier erſcheinende
meinnützige“ und die „Mainzer Unterhaltungsblätter“ haben jüngſt in einer Reihe
el die hieſigen Stadtſchulen beſprochen; möchten unſere hieſigen Gymnaſialzuſtände
al eine gleiche Beachtung finden! Seit längerer Zeit, ſeit Jahren haben ſich Miß-
e und Mängel genug an dieſer Anſtalt gezeigt, als wie der Mangel des Turn-, des
ſchen Sprach-, eines tüchtigeren Schreib- und Zeichenunterrichts, die jahrelangen
ſerien für geſtorbene oder abgegangene Lehrer. Die oberſten Behörden kennen dieſe
ſtvollen Lücken, müſſen ſie kennen, aber —. Dieſer Sommercurs verſließt ſogar
allen Zeichenunterricht, für welchen doch in dem Schulgeld ein beſonderer Poſten
ſetzt und erhoben wird. In jüngſter Zeit aber prägte ſich in zwei Thatſachen ein
aus, welcher die Aufmerkſamkeit eines jeden Vaters aufweckt und auch die Auf-
ſamkeit, die Unterſuchung und die Abhülfe der oberſten Behörde aufzuwecken aller-
gnet iſt. Neulich blieb in der Unterrichtsſtunde des Directors die oberſte Claſſe
vorgeſtern widerfuhr einem Lehrer durch einen frechen Schüler der zweitoberſten
eine körperliche Mißhandlung, als eben die ſämmtlichen katholiſchen Schüler aus
ſonntäglichen Gottesdienſte und dem Gymnaſium herausgingen. Es genüge, hier
Erſcheinungen angedeutet und an die ſeit Jahren vermißten und zum Theil bei der
ſtudienbehörde beantragten Vervollſtändigungen und Verbeſſerungen wieder erinnert
ben. Mainz verdient eine möglichſt vollkommene Gymnaſial-Einrichtung, in dem
al wie in den Sachen; die Art der durchaus nöthigen Abhülfe liegt nahe.

(3. **Realſchulen.**) Offenbach. (Didask.) Die öffentlichen Lehranſtalten in
r Stadt beſtehen in einer Real- und in einer Communalſchule. Letztere Anſtalt
t Anfang des Jahres 1830 an die Stelle der früheren Confeſſionsſchulen getreten
at unter Anderem namentlich den Beweis geliefert, daß ſie den Confeſſionsſchulen
eitem vorzuziehen iſt. Dieß iſt namentlich während der letzteren zwei Jahre, wo
itbewegungen hier ſo laut wie irgendwo wiederhallten, ganz beſonders hervorge-
Denn hätten wir während der letzteren Zeit die früheren von einander getrennten
ſionsſchulen gehabt, durch welche alſo ſchon die noch im Flügelkleide der Unſchuld
reude herumhüpfende Schuljugend in eine lutheriſche, deutſch-reformirte, franzöſiſch-
irte, katholiſche (jetzt römiſch- und deutſch-katholiſch) und in eine jüdiſche Jugend
den wurde, ſo wären Kinder-Religionskriege die natürlichſte Folge jener unnatür-
Trennung geweſen. Daran wird man nicht im Geringſten zweifeln können, wenn
rwägt, wie an demſelben Orte, wo verſchiedene Kirchengemeinden beſtehen, die
ſeitig aus ihren Confeſſionsſchulen kommende Jugend ſich gegenſeitig benommen hat,
Zänkereien und Kämpfe entweder zwiſchen den proteſtantiſchen und katholiſchen
beide Parteien vereinigt, zwiſchen dieſen und den jüdiſchen Kindern ausgebrochen
Namentlich dieſem von der Zeit ſchon längſt verurtheilten Unweſen iſt man in
r Stadt hauptſächlich dadurch kräftig begegnet, daß man die verſchiedenen Confeſſ-

ſionsſchulen aufgehoben und dafür nur Eine Schule — die Communalſchule — errichtet hat, welche, wie die Realſchule, Kinder von allen Confeſſionen in ſich vereinigt. Soll aber dieſe Vereinigung wirklich eine Vereinigung ſein und bleiben, ſo iſt vor Allem durchaus nothwendig, daß der Director und die Lehrer der hieſigen Schulen bei all ihrem Thun und Laſſen ſtets treu bleiben ihrem pädagogiſchen Standpunkte, ſich alſo fern halten von allem Parteiſtreben namentlich in confeſſioneller Hinſicht, folglich bei dem Judenkinde wie auch bei dem Chriſtenkinde immer nur den von Gott gegebenen Menſchen im Auge haben. Und daß dieß bei faſt allen hieſigen Lehrern wirklich der Fall iſt, daran können wir eben ſowenig zweifeln, als wir feſt überzeugt ſein müſſen, daß der Director der hieſigen Schulen, Herr Dr. Schaumann, jenen von allem Parteiſtreben freien Standpunkt fortwährend behauptet. Dafür ſpricht ganz beſonders die vortreffliche Rede, welche derſelbe bei Gelegenheit der am Ende des vorigen Monats dahier ſtattgefundenen Schulprüfung gehalten hat und welche dießmal hauptſächlich den Zöglingen galt, welche aus der Schule zu treten im Begriffe ſtanden. Beſonders am Schluſſe ſeiner von den ſehr zahlreich verſammelten Zuhörern mit entſchiedenem Beifall aufgenommenen Rede ſprach Herr Dr. Schaumann mit augenfälliger Begeiſterung, indem er die Abiturienten nicht allein nachdrücklichſt aufforderte, wie an ihrem Gott, ſo auch an der Liebe zu allen Denen feſtzuhalten, die er nach ſeinem Bilde geſchaffen habe, ſondern dieſelben auch in wahrhaft väterlicher Weiſe ermahnte, daß ſie eben dieſe von der heiligen Schrift und der Moral gebotene Menſchenliebe tief in ihre Herzen ſchreiben und gegen alle ihre Nebenmenſchen üben, daß ſie also Jedem, der es bedürfe, nach Kräften helfen und wohlthun möchten, ohne lange zu fragen: Iſt er auch mein Landsmann? Glaubt er auch, was mir das Rechte ſcheint? „O möchte ich doch in dieſem hehren Augenblicke“ — ſo ſchloß er ungefähr — „das Gefühl der Liebe, mit welchem ich Alle willkommen heiße unter dem gaſtlichen Dache unſerer Schulen und Alle ohne Ausnahme und Unterſchied in meinen väterlichen Schutz nehme, die da herzutreten, um bei uns ihren Geiſt und ihr Herz an der Quelle der Wiſſenſchaft zu laben, möchte ich doch dieſes Gefühl der Menſchenliebe in ſeiner ganzen Kraft und Größe auf euch Alle übertragen können, dann würde ich beruhigter ſein über euere Zukunft ꝛc.“ Und in der That, ſolche Worte, öffentlich geſprochen, geben wohl unbeſtreitbar die ſicherſte Garantie dafür, daß unſere Schulen dermalen von dem Geiſte der echten Humanität geleitet werden, und erklären wohl auch am Deutlichſten, warum in unſeren Schulen die Kinder aller Confeſſionen und Glaubensrichtungen friedlich neben einander ſitzen, warum keine nur einigermaßen erhebliche Unannehmlichkeit vorkommen konnte und bei der bisherigen kräftigen und unparteiiſchen Leitung unſerer Lehranſtalten auch künftig nicht vorkommen kann. Möchte doch dieſer Geiſt der echten Humanität in allen Schulen wehen, alle Schulen von dieſem Geiſte geführt werden!

Offenbach. Das Fr. J. berichtet, daß rationaliſtiſche Väter bei der Behörde darauf angetragen haben, daß dem Realſchullehrer Reich, der das Verbrechen begehe, von dem frankfurtiſch-offenbachſchen Aufklärungslichte kein Freund zu ſein, der Religionsunterricht entzogen werde. Ganz toll klingt es, daß die Majorität der franzöſiſch-reformirten Gemeinde, ihren geſammten Kirchenvorſtand an der Spitze, der großherzogl. Kirchenbehörde die Erklärung abgegeben hat, ſie ſei durch ihr Gewiſſen verpflichtet, ihre Kinder dem Religionsunterrichte ihres ebenfalls nicht lichtfreundlichen Pfarrers zu entziehen. — Dergleichen kann nur in einem Staatskirchen- und -Schulweſen vorkommen.

Mainz. Am 8. Juni ſtarb freiwillig der Lehrer der franzöſiſchen und engliſchen Sprache an der Realſchule Peter Joſ. Weckers, geb. 1796 in Mainz. Der Verſtorbene hatte ſich in der letzten Zeit ſeines Lebens an die Spitze eines Unternehmens geſtellt, das den Armen billigeres Brod zu liefern bezweckte; dieß zog ihm, da der Erfolg

hinter den Erwartungen zurückblieb, Spöttereien zu, die zu diesem traurigen Ende geführt haben.

4. Nassau.

(**1. Behörden.**) Im Aug. (Mannh. Journ.) Unserm Schulwesen steht eine bedeutende Reform bevor, die Bildung eines allgemeinen Pensionsfonds für unbrauchbare (sic!) Lehrer, wofür bereits von Seiten der Regierung die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden sind und der betreffende Gesetzesvorschlag der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden dürfte.

B. Europa.

b. Romanische Länder.

I. Frankreich.

Die Unterrichtsfreiheit. Paris, August. Es ist nicht zu leugnen, daß die Partei, die sich die katholische nennt, d. h. diejenige, welche vor allen Dingen die Freiheit des Unterrichts will, eine bedeutende Rolle bei den in diesem Augenblick entschiedenen Wahlen gespielt hat. In allen Wahlrundschreiben behauptete das Wort „Unterrichtsfreiheit" einen der ersten Plätze, und gewiß sind viele Deputirte aller Parteien nur deßhalb ernannt worden, weil sie sich der Stimmen der „Katholiken" erfreuten. Daß sie diese Stimmen aber nur unter der Bedingung erhielten, die Freiheit des Unterrichts zu verlangen, versteht sich von selbst, und das Univers fordert bereits seine Freunde auf, ihm die genauesten Details über die Wahloperationen in den verschiedenen Departements zukommen zu lassen, „um unsere Stellung (sagt das erwähnte Journal) in der neuen Kammer richtig zu beurtheilen und nöthigenfalls diejenigen Deputirten bezeichnen zu können, die ihre uns gemachten Versprechungen vergessen dürften."

Vergleicht man die dießjährigen Wahlen mit denen von 1842, so erstaunt man über die Fortschritte, die das Princip der Unterrichtsfreiheit in der öffentlichen Meinung gemacht hat. Damals wagte es kaum hier und da ein Legitimist oder ein Ultramontaner, ohne Rückhalt seine Wünsche in dieser Beziehung auszusprechen, und jedesmal beschuldigten ihn seine Freunde der Uebereilung, der Unvorsichtigkeit, während seine Gegner und die Indifferenten einen verkappten Jesuiten in ihm sahen. Ganz anders in diesem Jahre. Unter den tausenden von Wahlrundschreiben, die Frankreich überschwemmten, gab es kaum ein Dutzend, die es wagten, sich direct gegen das Princip der Unterrichtsfreiheit auszusprechen; fast jeder Candidat erklärte sich für dasselbe, und diese einstimmige Erklärung beweist den Fortschritt, den das Princip in der öffentlichen Meinung gemacht hat, wollen jene Erklärungen auch nicht überall aufrichtig gemeint sein. Die Freigebung des höheren Unterrichts von der Universität mit Ueberwachung des Staates ist jetzt nur noch eine Frage der Zeit. Selbst Herr Guizot wird es nicht wagen, seine Worte „das Kind gehört der Familie, bevor es dem Staate angehört", zurückzunehmen oder zu verläugnen. Er würde in seiner Partei selbst Männer finden, die ihn daran erinnerten, unter welcher Bedingung sie ihm zu folgen versprochen haben.

Die Partei der Unterrichtsfreiheit ist mit Recht stolz auf die Resultate ihres Wirkens, kann sich aber nicht entschließen, offenherzig zu erklären, daß sie einen großen Theil ihres Erfolges in der öffentlichen Meinung den letzthin stattgefundenen Verhandlungen über die Existenz und Duldung des Jesuitenordens verdankt. Die Niederlage der Jesuiten war

zugleich eine für die Univerſität, inſofern dieſe ſich jetzt bei der Vertheidigung Monopols nicht mehr auf die Gefahren ſtützen kann, die dem Staat von Seiten Ordens drohten. So lange man die Jeſuiten bereit wußte oder glaubte, ſich des U richts zu bemächtigen, war es natürlich, daß die Nation das Monopol der Unive in Schutz nahm. Zwiſchen zwei Uebeln wählt man das kleinſte.

Nebenbei muß man dem intelligenteren Theile der Sprecher der katholiſchen zugeſtehen, daß ſie echt liberal verfahren. So hat nicht nur der unter Montalen Leitung ſtehende Univers, ſondern Le Correspondant für die Wahl des feurigen teſtanten v. Gasparin gegen einen Katholiken geſprochen, weil Herr v. Gasparin er für ſeine Confeſſion volle Religions- und Unterrichtsfreiheit fordert, ſie auch f Katholiken begehrt. Die deutſchen Ultramontanen können von den franzöſiſchen lernen.

Die Vertheilung der Preiſe beim Concours général des colle royaux de Paris et de Versailles im Auguſt. — Nachdem wir in den Jahrgängen ein paar Mal über dieſes ekelhafte Schauſpiel, welches die univerſi France alljährlich gibt, berichtet, haben wir nun ein paar Jahre vorübergehen l ohne von den Reden, welche der Unterrichtsminiſter als grand-maître de l'univ bei dieſer Gelegenheit hält, Notiz zu nehmen. Die dießjährige Rede erſcheint u charakteriſtiſch für das franzöſiſche Schulweſen, daß wir ſie aufnehmen, wobei w merken, daß wir dieſelbe dem National entnehmen, der diejenigen Ausdrücke, welch nem kritiſchen Gewiſſen aufgefallen ſind, durch Curſivſchrift ausgezeichnet hat. B kenswerth war, daß die Herren Couſin, St Marc-Girardin und Dubois b Ceremonie fehlten, und Herr Guizot, der ſich auf der Profeſſorenbank niederließ, der Hoffnung des Vaterlandes eine Art Oppoſition fand, indem die Marſeillaiſe nach dieſer das Opernlied »Jamais l'Anglais ne règnera« mit Heftigkeit verlangt Die Rede des Hrn. v. Salvandy lautete alſo:

»Jeunes élèves,

»*Les succès des fils font la joie et l'orgueil des pères.* Vos triomphes sont triomphes de vos familles. Elles y trouvent la compensation de tous les ch ou le couronnement de toutes les ambitions, car de tous les biens que la P vidence peut nous dispenser, les espérances qui nous viennent de vous encore les plus réels et les plus chers

»Enfans, l'Université vous le demande au nom de tous ces pères qui confièrent à sa sollicitude, au nom de tous ces cœurs maternels qui ba plus que les vôtres, dans l'attente de ces couronnes: prenez avec vous-m l'engagemcnt de ne pas *démentir* ce *premier pas* que vous faites publique dans la vie, de réaliser *dans leur juste mesure*, les espérances de cette jour de placer votre avenir tout entier sous l'égide du travail et de la science.

»Le travail et la science sont désormais les maîtres du monde. Soyez fidèles: vous serez l'honneur de vos familles. Vous êtes l'espoir de l'état: en serez dans toutes les professions l'ornement et la force.

»Vous avez rencontré dans l'histoire des exemples de ce qu'ont accompli tard *ces résolutions* VIRILES *de la jeunesse*. L'amour du bien, le sentiment du voir, la *pure joie* de rendre heureux ceux qui vous aiment, *ce sont là aussi passions dignes de saisir l'âme et de l'enchaîner*. Vous saurez un jour que, l'état de nos lois et de nos mœurs, il faut des sentimens élevés et fermes, ardeur persévérante à bien faire, *une active émulation des générations qui se dent*, pour maintenir la famille.

»*Cette émulation légitime* est nécessaire aussi pour maintenir l'état. Elle *con*-*ue cette puissance qu'on appelle l'esprit public*, qui est le noble attribut des s libres, et qui fait leur grandeur.

»L'Université aime à vous faire méditer sur ce monde qui vous attend, qui saisir les aînés d'entre vous *au seuil même* de cette enceinte. Elle se fait hon- r de vous élever pour être des citoyens du pays et du siècle où nous sommes. vous munit de toutes les fortes et saines études, de toutes les *hautes nces* qui disposent bien l'âme et l'esprit aux épreuves de la vie civile. De ert avec la religion, elle vous enseigne les devoirs privés. A l'aide de l'histoire, vous découvre les devoirs publics et elle vous y prépare.

»Vous faire connaître les lois sous lesquelles vous devez vivre, c'est vous faire aimer. C'est aussi vous rendre chère et sacrée, *en proportion de ses ues*, la maison royale qui en a reçu le dépôt des mains de la France.

»Jeunes élèves, ces sentimens ne sont plus renfermés dans les anciennes fron- s de la France. Je viens de les voir éclater dans des écoles trop rares en- , mais souvent dignes des nôtres, sur ce rivage lointain où Charles-Quint se briser, près duquel saint Louis allait mourir. C'est avec une émotion rimable que partout, dans ce vaste empire, je me suis vu accueilli, au sein es écoles, par des enfans de toutes les religions et de toutes les races, avec français *qui chez vous personnifie* toutes les idées de supériorité, de sagesse, ourage, particulières aux grands règnes, et qui, là, résume toutes les idées issance et de volonté invincibles attachées au nom de la France.

»Chers élèves, aimez-la bien, en attendant de la bien servir, cette France, *famille* à tous, qui accomplit dans la paix de si grandes choses; qui *fait* onquêtes, quand il faut, *par les armes;* qui en *fait* chaque jour dans le e des institutions et des idées par ses exemples, qui en *fait* chez elle- par les biens qu'elle répand, par les lumières qu'elle verse sur des classes emps déshéritées, qui en *fait* par sa probité, par sa sagesse, par son génie. avons la confiance que jamais elle ne fut plus digne de l'amour de ses en- *En s'exprimant ainsi, vos pères ne forment qu'un vœu:* c'est qu'un jour, *votre temps sera venu*, vous fassiez pour elle, pour sa prospérité et pour oire, mieux que nous.«

Franzöſiſche Schule in Athen. England und Frankreich ſuchen ihren Einfluß rient auf alle Weiſe auszudehnen. Die franzöſiſche Regierung hat zu dem Ende len wieder ein Mittel ergriffen, das nebenbei den Vortheil hat, dem franzöſiſchen lweſen mannigfachen Nutzen zu verſprechen. Herr v. Salvandy hat nämlich eine . Ordonnanz (vom 11. Sept.) erwirkt, durch welche für eine Anzahl von Schul- andidaten, welche die Studien der école normale gemacht haben und bereits és des classes d'humanités, d'histoire oder de philosophie ſind, in Athen eine de perfectionnement pour l'étude de la langue, de l'histoire et des anti- s grecques errichtet wird. Die Zöglinge dieſer Schule bleiben 2 — 3 Jahre in , und ſollen nebenbei, ſofern die griechiſche Regierung es geſtattet, in der Univer- und im Gymnaſium zu Athen öffentliche Curſe über lateiniſche und franzöſiſche atur halten. Auch hat die Schule das Recht, den Zöglingen der unter franzö- n Schutze ſtehenden Schulen des Lazariſtenordens den Grad eines bachelier zu len.

II. Pädagogiſche Zuſtände und Rückblicke.

Gegenwärtiger Zuſtand der höheren Lehranſtalt in Solothurn

(Vgl. die Geſchichte der Anſtalt S. 29—40.)

Die höhere Lehranſtalt in Solothurn beſteht ſeit 1839 aus einer humaniſtiſch und realiſtiſchen Abtheilung und einer theologiſchen Anſtalt. Die humaniſtiſche Abtheilu begreift ſechs Gymnaſial- und zwei Lycealclaſſen, die realiſtiſche oder techniſche v Realclaſſen, und die theologiſche Anſtalt drei theologiſche Curſe.

Die Lehranſtalt hat einen Fonds von ungefähr 168,900 Franken, und Gebäuli keiten, die zu 41,000 Franken angeſchlagen ſind. *

Für die Auslagen für den Unterhalt der Gebäulichkeiten in Dach, Gemach und H zung ungerechnet, iſt gegenwärtig die jährliche Erigenz ungefähr 21,000 Franken.

Das Lehrerperſonal beſteht aus 14 Profeſſoren und vier Lehrern.

Die Beſoldung der Lehrer iſt ungleich, die Profeſſoren aber ſind in Bezug a Gehalt alle gleich geſtellt. Sie beziehen ein jeder, wenn ſie nicht im Profeſſorengebäu wohnen, ein Salarium von 1300 Franken jährlich. **

Sammlungen und Apparate an der höhern Lehranſtalt.

1. Die Profeſſorenbibliothek. Sie wurde Anno 1647 von den Jeſuiten angeleg Zu ihrer Vermehrung haben namentlich folgende Männer beigetragen: Staatsſchreib Franz Haffner, Canonicus und Pfarrer Haffner, Canonicus Theobald Hartmann, Friedri Suri und Rathsherr Lüthi. Sie enthält werthvolle Werke und zählt gegenwärtig übe 6000 Bände nebſt mehrern Atlanten, theils geographiſcher, theils phyſikaliſcher, theils mechaniſcher, theils naturhiſtoriſcher Art. Für den Unterhalt derſelben werden jetzt jährlich 500 Franken aus der Staatscaſſe gegeben, und der Bibliothekar bezieht eine jährliche Remuneration von 25 Franken

2. Die Studentenbibliothek. Sie wurde ebenfalls von den Jeſuiten angelegt, und zwar zunächſt nur für die Mitglieder der marianiſchen Studentencongregation, welchen ſie unterhalten werden mußte. Sie zählt gegenwärtig 2924 Bände von guter und zweckmäßiger Auswahl, nebſt mehrern geographiſchen Hülfsmitteln und Landkarten. Die Aufſicht und Verwaltung iſt einem geiſtlichen Profeſſor übertragen, der an einem beſtimmten Tage der Woche den Schülern die von ihnen verlangten Bücher verabreicht. Für den Unterhalt der Studentenbibliothek ſind jährlich 300 Franken beſtimmt und der Bibliothekar bezieht eine Remuneration von 25 Franken jährlich.

3. Das phyſikaliſche Cabinet. Dasſelbe iſt ziemlich vollſtändig. Um einen Begriff davon zu geben, zählen wir einige Inſtrumente auf, nämlich: eine Atwood'ſche Fallmaſchine, einen Stoßheber, eine Luftpumpe, ein Auguſt'ſches Pſychrometer, ein vorzügliches Fernrohr von Voigtländer in Wien, ein vorzügliches Mikroſkop von Chevalier in Paris, einen vollſtändigen Schwerd'ſchen Apparat, eine große Elektriſirmaſchine nebſt

---

* Der Fonds der höhern Lehranſtalt beſteht aus dem ſogenannten Profeſſorenfonds, der ſich aus Stiftungen und Kirchengütern vor mehr als hundert Jahren gebildet hat, und den Capitalien des XII. Canonikates, die mit Einwilligung der geiſtlichen Obern Anno 1774 dieſe Beſtimmung erhalten haben

** Es iſt bei obiger Angabe vorausgeſetzt, daß die drei Profeſſoren, welche bisher den alten Convict fortgeſetzt und dazu die nöthigen Localitäten beſeſſen haben, ferner im Collegium wohnen wollen. Ziehen ſie aber aus, ſo wird dadurch das Salarium für einen jeden Profeſſor nur auf 1236 Franken kommen

iner ſtarken elektriſchen Batterie, mehrere galvaniſche Batterien und darunter verſchiedene Trogapparate, eine ſtarke Bunſen'ſche Kohlenbatterie, einen großen Elektromagnet, deſſen Tragkraft 20 Zentner beträgt, verſchiedene Bouſſolen, drei Galvanometer, einen Inductionsapparat, eine elektriſche und elektromagnetiſche Rotationsmaſchine, eine thermo-elektriſche Säule. — Die Inſtrumente werden in einem trockenen Locale ſorgſam in Schränken aufbewahrt.

4. Sammlung von Inſtrumenten, Apparaten und Vorräthen für die chemiſchen Vorträge. Unter den Inſtrumenten und Apparaten nennen wir: zwei ſehr empfindliche Waagen mit Gewichten, mehrere große Gaſometer, größere und kleinere Platina- und Silbertiegel, einen großen Vorrath von gläſernen Apparaten.

Zur Unterhaltung des phyſikaliſchen Cabinetes und der Sammlung für die chemiſchen Vorträge ſind jährlich 600 Franken angewieſen.

5. Die Modellir-Werkſtätte mit den nöthigen Hülfsmitteln und einem jährlichen Credite von 200 Franken.

6 Naturhiſtoriſche Sammlungen. Außer der Mineraliensammlung, die der höhern Lehranſtalt eigenthümlich gehört, können die ſchöne Mineralien- und Petrefactenſammlung des Herrn Geologen Gräßli, die im Collegiumsgebäude aufgeſtellt iſt, und das reiche ſtädtiſche Muſeum für den naturhiſtoriſchen Unterricht benutzt werden.

7. Der botaniſche Garten mit ſehr vielen Gewächſen und einem Pflanzencon-ſervirhauſe.

8. Modelle, Vorlagen und Materialien für den Zeichnungsunterricht. Hiefür iſt ein Credit von jährlich 300 Franken ausgeſetzt.

9. Muſik- und Geſangſchule mit den nöthigen Apparaten und Hülfsmitteln, wor-unter ein ſehr guter und ſchöner Flügel, mehrere Saiten- und Blaseinſtrumente, und eine hübſche Sammlung von Muſikalien beſonders zu nennen ſind. Für Anſchaffung von Muſikalien dürfen jährlich 100 Franken verwendet werden.

10. Apparate für die Schwimm- und Turnſchule.

11. Ein reichlicher Vorrath von Landkarten und verſchiedenen Hülfsmitteln für den geographiſchen und den übrigen Unterricht.

Zu Schullocalen benutzt man die Gebäude, die ehemals den Jeſuiten gehört haben. Die meiſten Schulzimmer ſind hell und freundlich. Beſonders angenehm ſind diejenigen, welche gegen den biſchöflichen Garten und die Aare hin ſehen, ferner das Zeichnungslocal und der Muſikſaal im ſogenannten Profeſſorengebäude. — Ganz neu eingerichtet iſt das Local, in welchem Phyſik und Chemie vorgetragen werden. Dasſelbe entſpricht ſeinem Zwecke vollkommen und beſteht aus dem eigentlichen Laboratorium und einem anſtoßenden Cabinete, in welchem die Sammlung chemiſcher Präparate ſo wie der Vorrath der nöthigen rohen Materialien aufbewahrt werden. Das Laboratorium iſt ſehr gut ausge-ſtattet, und es können in ihm alle Experimente ausgeführt werden, welche bei einem vollſtändigen Vortrage der Chemie nothwendig ſind. — Der Turnplatz iſt innerhalb der Stadtringmauer auf einer geſunden und geräumigen Anhöhe unter großen Lindenbäumen, welche im Sommer ſehr wohlthätigen Schatten geben, angelegt. — Die Schwimmſchule befindet ſich außerhalb der Stadt, ganz nahe bei dem ſogenannten krummen Thurme, in der Aare, hat aber keine vortheilhafte Lage und iſt den Blicken des Publicums zu wenig entzogen.

Die höhere Lehranſtalt hat die Beſtimmung, der Jugend des Cantons Gelegenheit zu bieten, allgemeine wiſſenſchaftliche Bildung überhaupt, und insbeſondere die nöthige Vorbildung für die höhern gelehrten und techniſchen Berufsarten nach freier Wahl erwerben zu können.

Zu dieſem Behufe hat die höhere Lehranſtalt, den beiden Hauptrichtungen der höhern Bildung gemäß, zwei organiſch vereinte Abtheilungen, die humaniſtiſche und die techniſche, von denen erſtere unmittelbar an die vom Stifte zu St. Urs und Victor und von der Stadt unterhaltene lateiniſche Vorſchule (I. Gymnaſialclaſſe), letztere an die Secundar- oder Bezirksſchulen des Cantons ſich anſchließt.

Jede dieſer organiſch vereinten Hauptabtheilungen theilt ſich ferner in eine untere und obere Abtheilung, die ſich nach Gegenſtand und Methode beſonders dadurch unterſcheiden, daß die untern die geſammte untere Grundlage der allgemeinen Bildung und aller gelehrten und techniſchen Berufsarten innerhalb jeder Abtheilung geben, während die obern Abtheilungen auf dieſe gewonnene Grundlage hin die höhere wiſſenſchaftliche Ausbildung ſchon mehr nach den einzelnen Richtungen verfolgen.

Nur die erſte Gymnaſialclaſſe wird nach dem Claſſenſyſtem geleitet; für alle übrigen Claſſen und Curſe der höhern Lehranſtalt herrſcht das Fachſyſtem.

Jedes Fach wird, ſo weit es die Zahl der Unterrichtsſtunden möglich macht, von einem Profeſſor oder Lehrer durch die verſchiedenen Jahrescurſe fortgeführt. Hievon ſind nur die Unterrichtsgegenſtände der I. Gymnaſialclaſſe nicht mitgemeint.

Die Zahl der Unterrichtsſtunden ſoll in allen Fächern auf die nothwendigſte beſchränkt ſein.

In Bezug auf Stundenplan und Unterrichtsmethode iſt darauf geſehen,

1) daß Zeit, Kraft und Aufmerkſamkeit der Schüler ſo wenig als möglich zerſtreut und zerſplittert werde;
2) daß den verſchiedenen Altersſtufen entſprechende Unterrichtsſtunden ſowohl nach Wahl der Lehrfächer, als auch deren Behandlung gleich laufen;
3) daß jede Unterrichtsſtufe den behandelten Lehrſtoff auf eine Weiſe abſchließt, daß dem Schüler daraus auch dann ein reeller Nutzen erwächst, wenn er die Anſtalt nicht ferner beſuchen ſollte.

Daher der Grundſatz der vorwaltenden Fächer, wornach jedes Fach, wenn es zum erſten Male oder in einer neuen Unterrichtsſtufe auftritt, in Hinſicht der ihm gewidmeten Lehr- und Arbeitsſtunden möglichſt bedacht wird, auf daß die erſten Schwierigkeiten bald überwunden werden und ein raſcher Fortgang geſichert iſt.

Verzeichniß der Lehrcurſe an der höhern Lehranſtalt.

I. Humaniſtiſche Abtheilung.

1. Obligatoriſche Lehrfächer.

A. Gymnaſium.

Erſte Claſſe.

a. Lateiniſche Sprache, wöchentlich 12 Stunden. Die Formenlehre und die wichtigſten Lehren der Syntax, verbunden mit mündlichen und ſchriftlichen Uebungen. Mündliche und ſchriftliche Ueberſetzung von Rempel's Stoffſammlung aus Cicero's Schriften.
b. Deutſche Sprache, wöchentlich 2 Stunden. Die Wort- und Satzlehre. Analyſiren von Sätzen. Schriftliche Uebungen.
c. Arithmetik, wöchentlich 2 Stunden.
d. Religionslehre, wöchentlich 2 Stunden. Glaubenslehre.
e. Geſchichte, wöchentlich 2 Stunden. Chronologie. Biographien.

f. Geographie, wöchentlich 2 Stunden. Elementargeographie mit Anwendung der bezeichneten Methode.

(Sämmtliche Lehrgegenſtände dieſer Claſſe werden von einem und demſelben Lehrer gegeben.)

Zweite Claſſe.

a. Lateiniſche Sprache, wöchentlich 10 Stunden. Grammatik, Wiederholung und Fortſetzung derſelben. Mündliche und ſchriftliche Uebungen. Cornelius Nepos.

b. Deutſche Sprache, wöchentlich im Winter 4, im Sommer 3 Stunden. Grammatik. Schriftliche Uebungen. Lectüre von Muſterſtücken.

c. Arithmetik, wöchentlich 2 Stunden.

d. Religionslehre, wöchentlich 2 Stunden. Erſter Curs: Glaubens- und Sittenlehre. Bibel.

e. Geographie, wöchentlich im Winterhalbjahre 3, im Sommerhalbjahre $1\frac{1}{2}$ Stunden. Politiſche Geographie von ganz Europa.

f. Geſchichte, wöchentlich im Winter 3, im Sommer $1\frac{1}{2}$ Stunden. Allgemeine Geſchichte in vorzugsweiſe biographiſcher Behandlung von der Mittelzeit (476 nach Chr. Geb.) bis auf unſere Tage.

g. Naturgeſchichte, im Sommer wöchentlich 4 Stunden. Botanik.

Dritte Claſſe.

a. Lateiniſche Sprache, wöchentlich 8 Stunden. Grammatik. Mündliche und ſchriftliche Uebungen. Julius Cäſar.

b. Griechiſche Sprache, wöchentlich 5 Stunden. Formenlehre. Lectüre aus Jacobs gr. Elementarb. Mündliche und ſchriftliche Uebungen. Gedächtnißübungen.

c. Deutſche Sprache, wöchentlich $2\frac{1}{2}$ Stunden. Vollendung des grammatiſchen Curſes. Schriftliche Uebungen. Lectüre von Muſterſtücken. Declamation.

d. Arithmetik, wöchentlich 2 Stunden.

e. Religionslehre, wöchentlich 2 Stunden. Fortſetzung und Vollendung des erſten Curſes.

f. Geſchichte, wöchentlich im Winter $2\frac{1}{2}$, im Sommer $1\frac{1}{2}$ Stunden. Allgemeine Geſchichte, die drei erſten Perioden bis Octavian.

g. Geographie, wöchentlich im Winter 2, im Sommer $1\frac{1}{2}$ Stunden. Topiſche und politiſche Geographie von Aſien, Afrika, Amerika und Auſtralien.

h. Naturgeſchichte, im Sommer wöchentlich 2 Stunden Botanik.

Vierte Claſſe.

a. Lateiniſche Sprache, wöchentlich 7 Stunden. Höhere Syntax Proſodik. Metrik. Lectüre aus Livius und Ovids Metamorphoſen Schriftliche Uebungen.

b. Griechiſche Sprache, wöchentlich $4\frac{1}{2}$ Stunden. Repetition der Formenlehre. Syntax Epiſcher Dialect. Proſodik. Epiſches Versmaß. Mündliche und ſchriftliche Uebungen. Gedächtnißübungen. Xenophon, Homer.

c. Deutſche Sprache, wöchentlich 3 Stunden Althochdeutſche und mittelhochdeutſche Grammatik. Stiliſtik. Lectüre von Muſterſtücken. Mündliche und ſchriftliche Uebungen. Declamation.

d. Mathematik, wöchentlich 4 Stunden. Ebene Geometrie.

e. Religionslehre, wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Stunden. Erklärung der Apoſtelgeſchichte.

f. Geſchichte, wöchentlich 2 Stunden. Allgemeine Geſchichte, drei Perioden von Octavian bis Gregor VII.

g. Naturgeſchichte, wöchentlich 2 Stunden Zoologie.

Fünfte Classe.

a. Lateinische Sprache, wöchentlich 7 Stunden. Repetition und Ergänzung der Syntax. Metrik. Schriftliche Uebungen. — Cicero, Sallustius, Virgilius, Horatius, Tibullus.

b. Griechische Sprache, wöchentlich $4^1/_2$ Stunden. Repetition und Ergänzung der Syntax. Dialecte. Mündliche und schriftliche Uebungen. Xenophon, Platonis Crito und Apologia Socratis, Herodotus, Homer.

c Deutsche Sprache, wöchentlich 3 Stunden. Rhetorischer Curs. Poetik, Metrik und Prosodik. Lectüre von Musterstücken. Mündliche und schriftliche Uebungen. Freie Vorträge der Schüler.

d. Mathematik, wöchentlich 3 Stunden. Raumgeometrie.

e. Geschichte, wöchentlich 2 Stunden. Allgemeine Geschichte, von Gregor VII. bis zur Reformation, zwei Perioden.

f. Naturgeschichte, wöchentlich 2 Stunden. Mineralogie.

g. Religionslehre, wöchentlich $1^1/_2$ Stunden. Systematische Entwickelung der Glaubens- und Sittenlehre.

Sechste Classe.

a. Lateinische Sprache, wöchentlich 6 Stunden. Römische Litteraturgeschichte. Aufsätze und andere schriftliche Uebungen — Cicero, Quinctilianus, Virgilius, Horatius, Catullus, Tibullus und Propertius sind zur Auswahl überlassen.

b. Griechische Sprache, wöchentlich $4^1/_2$ Stunden Repetition der Grammatik. Schriftliche Uebungen. Griechische Litteraturgeschichte in Abrissen. Herodotus, Plutarchus, Plato, Demosthenes, Homerus, Anacreon, Pindar, Theocritus und die Tragiker sind zur Auswahl überlassen.

c. Deutsche Sprache, wöchentlich 5 Stunden. Deutsche Litteraturgeschichte, mit Musterstücken aus Wackernagels Lesebuch belegt. Schriftliche Reden und Abhandlungen. Declamation. Freier Vortrag, und Uebungen im ex tempore Sprechen aus einer gegebenen Skizze.

d. Mathematik, wöchentlich $4^1/_2$ Stunden. Algebra Lehre von den Potenzen, Wurzelgrößen, Logarithmen, Gleichungen. Ebene Trigonometrie.

e. Geschichte, wöchentlich 2 Stunden. Allgemeine Geschichte, von der Reformation bis 1830.

f. Religionslehre, gemeinsam mit den Schülern der V. Gymnasialclasse.

B. Lyceum.

I. (Physikalisch-naturhistorischer) Curs.

a Physik, wöchentlich $6^1/_2$ Stunden, in mathematischer Behandlungsweise.

b. Naturgeschichte, wöchentlich 6 Stunden. Vergleichende Anatomie und Physiologie. Geologie.

c. Lateinische Philologie, wöchentlich 3 Stunden. Tacitus, Plinius, Horatius und Terentius sind zur Auswahl überlassen

d. Griechische Philologie, wöchentlich 3 Stunden. Thucydides, Demosthenes, Plato, Aristophanes, Pindar und die Tragiker sind zur Auswahl überlassen.

e. Religionslehre, wöchentlich $1^1/_2$ Stunden. Philosophisch-historische Begründung und Entwickelung der Kirche und des Geistes ihrer Institutionen.

f. Chemie, wöchentlich 5 Stunden, gemeinschaftlich mit den Schülern der dritten Realclasse.

II. (Philoſophiſch-hiſtoriſcher) Curs.

a. Philoſophie, wöchentlich 9½ Stunden. Anthropologie, Logik, Metaphyſik, Rechtsphiloſophie und Geſchichte der Philoſophie. Schriftliche und mündliche Uebungen. Kritiſche Lectüre.
b Lateiniſche Philologie
c Griechiſche „ } mit den Schülern des I. Curſes.
d Culturgeſchichte, wöchentlich 5 Stunden. Von der Sagenzeit bis auf unſere Tage.
e Religionslehre, vereint mit dem I. Curſe.

2. Freifächer.

a. Franzöſiſche Sprache in drei Curſen.
b Geſang- und Inſtrumentalmuſikſchule.
c. Zeichnungsſchule.
d. Statiſtik für die drei oberſten Claſſen der humaniſtiſchen Abtheilung.
e. Turn- und Schwimmſchule.

II. Techniſche Abtheilung.

(Central-Realſchule.)

1. Obligatoriſche Fächer.

Erſte Claſſe.

a. Franzöſiſche Sprache, wöchentlich 6 Stunden. Grammatik. Mündliche und ſchriftliche Uebungen. Chreſtomathie.
b Deutſche Sprache,
c. Geſchichte,
d Geographie. } gemeinſam mit den Schülern der II. Gymnaſialclaſſe.
e. Naturgeſchichte,
f. Religionslehre,
g. Arithmetik, wöchentlich 3 Stunden, wovon 2 gemeinſchaftlich mit den Schülern der III. Gymnaſialclaſſe, und 1 für beſondere Behandlung der verſchiedenen Maaße, Münzen und Gewichte.
h. Mathematik, wöchentlich 5½ Stunden, wovon 4 gemeinſchaftlich mit den Schülern der IV. Gymnaſialclaſſe und 1½ Stunde zum Repetiren und zum Unterrichte im Feldmeſſen.
i. Freihandzeichnen, wöchentlich 4 Stunden

Zweite Claſſe.

a. Franzöſiſche Sprache, wöchentlich 4 Stunden. Grammatik. Mündliche und ſchriftliche Uebungen. Chreſtomathie.
b. Deutſche Sprache,
c. Geſchichte, } gemeinſam mit der III. Gymnaſialclaſſe.
d. Geographie,
e. Religionslehre, gemeinſchaftlich mit der IV. Gymnaſialclaſſe.
f. Mathematik, wöchentlich 9 Stunden, wovon 3 mit der V., 4½ mit der VI. Gymnaſialclaſſe gemeinſam, und 1½ Stunden beſonders zu Repetitionen und Uebungen.
g. Zeichnen, wöchentlich 4 Stunden.
h. Naturgeſchichte, gemeinſam mit den Schülern der III., IV., V. Gymnaſialclaſſe.

Dritte Classe.

a. Französische Sprache, wöchentlich $2^1/_2$ Stunden.
b. Deutsche Sprache,
c. Geschichte,
d. Religionslehre,
} gemeinsam mit der V. Gymnasialclasse.
e. Mathematik, wöchentlich 6 Stunden. Darstellende Geometrie und geometrisches Zeichnen mit Einschluß der isometrischen Projections- und Schattenlehre.
f. Kaufmännisches Rechnen und Buchhaltung, wöchentlich $1^1/_2$ Stunde.
g. Physik, gemeinsam mit dem I. Lycealcurse.
h. Allgemeine Chemie, wöchentlich 5 Stunden.

Vierte Classe.

a. Deutsche Sprache,
b. Geschichte,
} gemeinsam mit der VI. Gymnasialclasse.
c. Naturgeschichte, gemeinsam mit dem I. Lycealcurse.
d. Religionslehre, gemeinsam mit der V. Gymnasialclasse.
e. Analytische Chemie, wöchentlich 2 Stunden.
f. Technische Chemie, wöchentlich 3 Stunden.
g. Mechanik, wöchentlich $5^1/_2$ Stunden.
h. Technologie, wöchentlich 3 Stunden.
i. Technisches Zeichnen, wöchentlich 6 Stunden.

2. Freifächer.

Gesang- und Instrumentalmusikschule, und Turn- und Schwimmschule, gemeinschaftlich mit den Schülern der humanistischen Abtheilung.

III. Theologische Anstalt.

Der theologische Unterricht umfaßt in drei Jahrescursen Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoral, Pädagogik, lateinische und griechische Patristik und hebräische Sprache.

Die Lehrfächer an der höhern Lehranstalt sind, wie folgt, vertheilt:

1) Lateinische Vorbereitungsschule (I Gymnasicalclasse). Herr Lehrer Brosi. — 2) Lat. Sprache in der II. und III. Gymnasialclasse. Herr Professor Remund. — 3) Lat. Sprache in der IV., V. und VI. Gymnasialclasse und am Lyceum. Herr Prof. Hartmann. — 4) Griech. Sprache am Gymnasium und Lyceum. Herr Prof. Weishaupt. — 5) Deutsche Sprache. Herr Prof. Schlatter. — 6) Französische Sprache. Herr Prof. Baader. — 7) Mathematik und geometrisches Zeichnen. Herr Prof. Möllinger. — 8) Geographie und Geschichte am Gymnasium und an der Central-Realschule. Herr Prof. Allemann. — 9) Naturgeschichte. Herr Prof. Moritzi. — 10) Philosophie, Culturgeschichte und Statistik. Herr Prof. Dr. Lindemann. — 11) Physik und Chemie. Herr Prof. Dr. Völckel. — 12) Mechanik, Technologie und technisches Zeichnen. Herr Prof. Zetter. — 13) Dogmatik, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, zugleich Religionsunterricht in den untern Classen. Herr Prof. Weissenbach. — 14) Moral, Pastoral, Pädagogik, zugleich Religionsunterricht in den obern Classen. Herr Prof. Kaiser. — 15) Exegese, patristische Philologie und hebräische Sprache. Herr Prof. Rüßle. — 16) Freihandzeichnen. Herr Lehrer Senn. — 17) Gesang und Instrumentalmusik. Herr Lehrer Rotschi. — 18) Turn- und Schwimmschule. Herr Adrian von Arx, Artillerie-Lieutenant.

Von den angeſtellten Profeſſoren und Lehrern ſind, drei ausgenommen, alle katholiſch, und unter denſelben befinden ſich acht Prieſter.

Die Anſtalt iſt ſo eingerichtet, daß ſie auch von proteſtantiſchen Schülern benutzt werden kann. Bis jetzt iſt zwar für proteſtantiſche Schüler noch kein Religionslehrer ernannt; es würde aber in dem würdigen Herrn Pfarrer der proteſtantiſchen Kirchgemeinde in Solothurn ein ſolcher aufgeſtellt werden können, ſobald ſich das Bedürfniß genugſam erzeigen ſollte.

Im letzten Schuljahre (1844/45) haben im Ganzen 130 junge Leute an der höhern Lehranſtalt Unterricht genoſſen. Von denſelben ſtudirte bei weitem der größere Theil an der humaniſtiſchen Abtheilung. — Der Canton Solothurn zählt 67,000 Einwohner. Es trifft alſo von den Knaben und Jünglingen, welche an der höhern Lehranſtalt ſtudirt haben, 1 Individuum auf 500 Einwohner. — Vor der Aufhebung des Convictes (d. i. vor 1833) war die Frequenz der höhern Lehranſtalt größer, als ſie jetzt iſt. Der Katalog von 1832/33 zeigt 160 Schüler, wovon aber nur 95 aus dem Cantone waren. Der Katalog von 1830/31 enthält 199 Schüler, und unter denſelben 92 Cantonsangehörige. Im Kataloge von 1820/21 ſind 280 Schüler mit Namen aufgeführt, und unter denſelben 156 aus dem Cantone. Größer als im Schuljahre 1820/21 iſt die Frequenz nie geweſen.

Worin mag nun wohl der Grund liegen, daß die höhere Lehranſtalt in Solothurn gegenwärtig weniger frequentirt wird, als ſie vor 1833 frequentirt wurde? — Gewiß nicht darin, daß jetzt an ihr in wiſſenſchaftlicher Beziehung weniger geleiſtet wird, als ehemals am geiſtlichen Profeſſoren-Collegium geleiſtet wurde; auch nicht darin, daß jetzt für ſittlich-religiöſe Bildung weniger gethan wird, als ehemals gethan wurde. Nein, darin kann der Grund nicht liegen; denn in wiſſenſchaftlicher Beziehung iſt die höhere Lehranſtalt jetzt unſtreitig viel beſſer, als dieſelbe vor 1833 ſein konnte*, und in ſittlich-religiöſer Hinſicht wird, wenn man aus den Reſultaten ſchließen darf, jetzt nicht weniger gut auf die Schüler eingewirkt, als in irgend einer Epoche vor 1833 auf dieſelben eingewirkt wurde. ** Worin liegt alſo der Grund der verminderten Frequenz? — Er liegt nach unſerer Meinung darin, daß

1) aus fremden Cantonen nicht mehr ſo viele Schüler kommen, wie vor 1833, weil dieſelben jetzt auch daheim gute Studienlehranſtalten und andere höhere Schulen haben; — daß
2) aus der welſchen Schweiz, woher früher ziemlicher Zulauf war, jetzt ſelten Schüler an das Lyceum und an die theologiſche Anſtalt kommen, weil man jetzt nicht mehr, wie früher, in lateiniſcher Sprache docirt, ſondern das Hochdeutſche als Unterrichtsſprache brauchen muß; — daß

---

* Es gehört eine exemplariſche Schamloſigkeit dazu, behaupten zu wollen, die höhere Lehranſtalt in Solothurn ſei vor 1833 in wiſſenſchaftlicher Beziehung beſſer geweſen, als ſie jetzt iſt. Wir erinnern, um kurz zu ſein, nur daran, daß jetzt ein jeder Profeſſor an der Lehranſtalt dasjenige gründlich verſteht, was er zu lehren hat, während vor 1833 mancher Profeſſor in Dingen unterrichten mußte, die ihm „wildfremd“ waren; und daß jetzt in vielen Fächern unterrichtet wird, die vor 1833 nicht docirt wurden.

** Der Religionsunterricht wird ſyſtematiſch gut und in mehr Lehrſtunden, als früher der Fall war, gegeben. Alle Tage iſt Gottesdienſt, an Sonn- und Feiertagen mit Predigt verbunden, und Nachmittags an Sonn- und Feiertagen wird Veſper gehalten. Sechs Mal im Jahre iſt vorgeſchriebene Beichte und Communion. Den Religionsunterricht und den Gottesdienſt beſorgen die Profeſſoren der Theologie.

3) mehrere Hochſchulen gegenwärtig in der Schweiz ſind als früher, und daß an der zu Bern auch ſolche junge Leute Aufnahme finden, welche die Gymnaſialfächer noch nicht abſolvirt haben; — daß

4) die Anzahl der Lehrſtunden und Fächer an der höhern Lehranſtalt jetzt größer iſt als früher und darum auch mehr Zeit und Anſtrengung vom Schüler fordert; — daß

5) jetzt im Canton Solothurn mehrere Bezirksſchulen exiſtiren, von denen man früher nichts gewußt hat*; — daß

6) jetzt gewiſſe Leute alljährlich in Zeitungen, Predigten und wo ſie ſonſt können, die höhere Lehranſtalt zu verdächtigen ſuchen (weil ſie keine jeſuitiſchen Tendenzen will), während dieſelben früher alle Jahre das Gegentheil thaten und, ſo zu ſagen, auf Werbung ausgiengen, u. ſ. w.

Die Schulen überwacht zuerſt der Präfect als Vorſtand der Anſtalt und in höherer Inſtanz der Profeſſorenverein. Präfect und Profeſſorenverein ſtehen unter dem Erziehungsdepartemente und der Regierung. Der Chef des Erziehungsdepartements ruft die Conferenzen zuſammen und führt bei denſelben den Vorſitz.

Wer als Schüler in die höhere Lehranſtalt neu aufgenommen werden will, hat ein Schul- und Sittenzeugniß vorzulegen. Wer kein Schulzeugniß vorweiſen kann, wird nur in Folge eines zur Zufriedenheit beſtandenen Examens aufgenommen.

Die Einreihung in die Claſſen geſchieht nach den erwieſenen Vorkenntniſſen.

Gewöhnlich ſind die Knaben, welche in die erſte Gymnaſialclaſſe eintreten, 13 oder 14 Jahre alt; und ungefähr eben ſo alt oder auch ein Jahr älter ſind diejenigen, welche ſich in die erſte Claſſe der Central-Realſchule aufnehmen laſſen.

Eine jede Claſſe iſt auf einen Jahrescurs berechnet. Repetenten kommen vor; allein länger als 2 Jahre darf kein Schüler in der nämlichen Claſſe bleiben.

Um in eine höhere Claſſe aufſteigen zu können, muß der Schüler im jährlichen Fortgange wenigſtens die Note mittelmäßig mit der Differenzzahl 2 haben. Wer eine ſchlechtere Note hat, darf nicht vorrücken.

Die Promotionen geſchehen nur im Herbſte, zu Anfang des Schuljahres.

Der Schüler muß in der Regel alle Fächer beſuchen, die an ſeiner Abtheilung obligatoriſch ſind. Der Beſuch von einzelnen Fächern wird nur ſolchen jungen Leuten geſtattet, welche bereits einen ſpeciellen Beruf gewählt haben und darum nicht mehr im Falle ſind, ordentliche Schüler ſein zu können. Solche außerordentliche Schüler führen den Namen „Hoſpitanten", und haben ſich, ſoviel es ihnen möglich iſt, der üblichen Lehrordnung und Disciplin zu unterwerfen.

Der Lehrplan will, daß der Schüler in beſtändiger Thätigkeit gehalten werde, ohne daß man ihn überlade.

Die Aufgaben, die der Schüler erhält, beſchäftigen ihn hinlänglich, werden aber immer in ſolchem Maße ertheilt, daß er ſie, wenn er fleißig iſt, recht leicht machen kann.

---

* Der Canton Solothurn hat folgende Bezirksſchulen: Solothurn, Olten, Grenchen, Mümliswyl, Oenſingen, Neuendorf, Schönenwerd, Winznau, und überdieß eine Kloſterſchule in Mariaſtein, welche in 6 Claſſen den Gymnaſialunterricht gibt. In dieſen Schulen werden im Ganzen ungefähr 220 junge Leute unterrichtet. Die 130 Knaben und Jünglinge, die an der höhern Lehranſtalt Unterricht genoſſen haben, dazu gezählt, ergibt ſich für den kleinen Canton Solothurn eine Anzahl von 350 jungen Leuten, die an den öffentlichen Schulanſtalten des Cantons eine Bildung genießen, welche über die Primar- oder Volksſchulen hinausgeht.

Außer Sonn- und Feiertagen haben die meiſten Schüler wöchentlich noch 1½ Tag Vacanz, damit ſie, wenn ſie wollen, die Freifächer beſuchen können und Zeit zu Privatſtunden finden.

Große Schulferien ſind um Oſtern und im Herbſte.

Während des Schuljahres wird den Eltern und Vormündern der Schüler drei Mal ſchriftlich Bericht gemacht.

Am Schluſſe des Schuljahres werden öffentliche Prüfungen gehalten, und nach dieſen findet eine Schlußfeier ſtatt, an der die hohe Geiſtlichkeit und die hohe Regierung Antheil nehmen.

Die Schulzeugniſſe, welche den Schülern nach der Schlußfeier ertheilt werden, enthalten Noten über Fleiß, Fortgang und Betragen. Die Stufenfolge dabei iſt:

1) Noten des Fortgangs: a) ausgezeichnet, b) ſehr gut, c) gut, d) mittelmäßig, e) gering, f) ſehr gering, g) kein.

2) Noten des Fleißes: a) ausgezeichnet, b) ſehr groß, c) groß, d) mittelmäßig, e) gering, f) ſehr gering, g) kein.

3) Noten des Betragens: a) ganz tadelfrei, b) zu keinen ernſten Klagen Anlaß gebend, c) zu ernſten Klagen Anlaß gebend.

IV. Archiv des Schulrechts.

Preußen.

Vorbemerkung Wir liefern hier, mit Ausnahme der ſchon früher mitgetheilten, die bemerkenswertheren Verordnungen und Verfügungen von 1845 nach, ſo weit ſie entweder allgemeiner Natur ſind oder das höhere Schulweſen insbeſondere betreffen.

1. Verfügung des Miniſteriums des Unterrichts und des Miniſteriums des Innern an die königl. Regierungen der Rheinprovinz, wodurch dieſelben autoriſirt werden, für jede unbefugte Störung des öffentlichen Unterrichts durch Eltern, Vormünder u. ſ. w. mit einer Polizeiſtrafe von 1—5 Thaler oder Gefängniß zu belegen. (8. Dec. 1844.)

2. Miniſterialverfügung an das königl. Provinzial-Schulcollegium in Poſen, wonach Gymnaſialdirectoren verpflichtet ſind, ſolchen jungen Leuten, die, ohne ein Gymnaſium nicht zu haben oder es ſeit längerer Zeit verließen, eines Zeugniſſes über ihre Schulkenntniſſe bedürfen, nach vorgenommener Prüfung gegen 2 Thlr. Gebühren ein Zeugniß auszuſtellen. (4. Mai 1845.)

3. Miniſterialverfügung an ſämmtliche kön. Regierungen betreffend die Ausbildung der Officiersaspiranten und die Organiſation des Cadettencorps. (22. Febr. 1845.)

Die königl. Regierung erhält in der Anlage (a und b) ein Exemplar der unter dem 6. Februar v. J. von des Königs Majeſtät Allerh. genehmigten Beſtimmungen über die künftige Ergänzung der Officiere des ſtehenden Heeres im Frieden und die militäriſche Ausbildung der Officiersaspiranten, ſo wie über die Organiſation des Cadettencorps. Es beſtimmt dieſe Verordnung im §. 1, daß die genannten Aspiranten in Zukunft ſich die Kenntniſſe eines Secundaners und zwar die vollſtändige Reife für die Prima auf einem Gymnaſium oder anderweit erworben haben ſollen. Sowohl aus der hier ausdrücklich ausgeſchloſſenen Beſchränkung der Vorbereitung auf Gymnaſien, als auch aus der in §. 4 enthaltenen Angabe der Schulkenntniſſe und Fertigkeiten, welche bei der Eintrittsprüfung gefordert werden, iſt zu entnehmen, daß jene Vorbereitung auch auf höheren Bürger- oder Realſchulen gewonnen werden kann, inſofern dieſelben den-

jenigen ihrer Schüler, welche ſich dem militäriſchen Berufe widmen wollen, eine Gelegenheit verſchaffen, ſich in der lateiniſchen Sprache die Kenntniß eines zur Verſetzung nach Prima reifen Gymnaſialſecundaners zu verſchaffen; jedoch iſt die Obermilitär-Examinationscommiſſion von dem Herrn Kriegsminiſter angewieſen worden, von den Schülern der höheren Bürger- und Realſchulen, die mit Ausſicht auf Avancement zum Officier in die Armee eintreten wollen, nicht nur die Abſolvirung der Prima dieſer Schulen, ſondern auch ein in der vorſchriftsmäßigen Entlaſſungsprüfung erworbenes Zeugniß der Reife zu fordern. Ich veranlaſſe die königl. Regierung, die Directoren der zu Entlaſſungsprüfungen berechtigten höheren Bürger- oder Realſchulen von dieſer Verordnung und den an dieſelbe ſich anſchließenden Beſtimmungen in Kenntniß zu ſetzen und die königl. Prüfungscommiſſionen anzuweiſen, bei der Ausfertigung der Zeugniſſe der Reife für ſolche Abiturienten der höheren Bürger- oder Realſchulen, welche die militäriſche Laufbahn betreten wollen, dahin zu ſehen, daß dieſe Zeugniſſe in der wünſchenswerthen Ausführlichkeit ausgeſtellt, und namentlich der in allen wiſſenſchaftlichen Disciplinen erreichte Standpunkt, die Anlagen, der Fleiß und die Führung des Abiturienten genau bezeichnet werden.

In Beziehung auf den von mir erforderten Bericht über die Organiſation der höheren Bürger- oder Realſchulen wird die königl. Regierung auch die Beſtimmungen dieſer Verordnung berückſichtigen, und bei der Erörterung der Frage über die Nothwendigkeit des lateiniſchen Unterrichts in dieſen Anſtalten nicht überſehen, daß die Kenntniß des Lateiniſchen von den Officiersaspiranten verlangt wird. Berlin, den 22 Febr. 1845.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

---

a.

Ich genehmige die in dem anliegenden Entwurf (b) Mir vorgelegten Beſtimmungen

1) über die zukünftige Ergänzung der Officiere des ſtehenden Heeres im Frieden und die militäriſche Ausbildung der Officiersaspiranten, und
2) über die Organiſation des Cadettencorps,

und übertrage Ihnen die weitere Ausführung derſelben.

Berlin, den 4. Februar 1844. Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminiſter, General der Infanterie v. Boyen.

---

b. (Auszug.)

Das größere Maß von Berufskenntniſſen und allgemeiner Bildung, welches jetzt in allen Ständen und Geſchäftszweigen verlangt und angetroffen wird, macht auch für den Officiersſtand, um ihn in ſeiner Würde zu erhalten und ſeinen Mitgliedern einen etwaigen Berufswechſel nicht zu erſchweren, eine Aenderung in der Prüfung und Vorbildung derjenigen nöthig, welche ſich ihm widmen wollen. Seine Majeſtät der König haben daher die beſtehenden Einrichtungen in dieſer Beziehung einer Reviſion unterwerfen laſſen und hierauf die nachſtehenden Beſtimmungen zu genehmigen geruht:

I. Ueber die zukünftige Ergänzung der Officiere des ſtehenden Heeres im Frieden und die militäriſche Ausbildung der Officiersaspiranten.

§. 1. Wer in Zukunft mit Ausſicht auf Avancement zum Officier in die Armee eintreten will, muß bei genügender körperlicher Entwickelung mindeſtens 16½ Jahre und vollſtändig geſund ſein, ſich die Kenntniſſe eines Secundaners auf einem Gymnaſio oder anderweitig, und zwar die vollſtändige Reife für Prima erworben, auch ſeinen Körper

durch entsprechende Leibesübungen, besonders Schwimmen, insoweit dieß die Verhältnisse erlaubten, gestärkt haben, und wenn er in die Cavallerie eintreten will, jedenfalls Geschick und einige Uebung im Reiten besitzen.

§. 4. Bei der Eintrittsprüfung werden folgende Schulkenntnisse und Fertigkeiten gefordert:

a) In der deutschen Sprache eine gute leserliche Handschrift, ein geordneter Styl, ohne orthographische und grammatische Fehler, Gewandtheit im schriftlichen Aufsatz, so wie im mündlichen Vortrage, Nachweis einiger Kenntniß der deutschen Litteratur.

b) In der lateinischen Sprache das geläufige Verstehen der lateinischen Prosaiker, welche nach dem Lectionsplan in der Secunda eines preußischen Gymnasii gelesen werden. Uebung im schriftlichen Uebertragen aus dem Lateinischen in das Deutsche und grammatikalisches Analysiren einzelner Stellen.

c) In der französischen Sprache geläufiges Lesen und Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische und umgekehrt, grammatikalisch-etymologisches Analysiren französischer Sätze und Kenntniß der Syntax.

d) In der Mathematik:

aa) Arithmetik. Fertigkeit in den gewöhnlichen Rechnungsarten, im Ausziehen der Quadratwurzeln aus ganzen Zahlen und Brüchen, so wie der Proportionen und ihrer Anwendung bis einschließlich der Gesellschafts- und zusammengesetzten Proportionsrechnung; ferner die Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit ganzen und gebrochenen positiven und negativen Exponenten, die Gleichungen der beiden ersten Grade mit einer und mit mehreren unbekannten Größen, die Logarithmen, Elemente der logarithmischen Gleichungen, die arithmetischen und geometrischen Progressionen und Uebung in der Anwendung dieser verschiedenen Lehren.

bb) Die gesammte ebene Elementar-Geometrie nebst Berechnung der gradlinigen Figuren und des Kreises, Verwandlungen und Theilungen der Figuren; einfache Anwendung der Algebra auf die Geometrie.

cc) Ebene Trigonometrie. Die trigonometischen Functionen und ihre Logarithmen, Gebrauch der trigonometrischen Tafeln, Berechnung der einzelnen Dreiecksstücke, der regulären Polygone und der Kreissegmente.

Bei der vorzugsweisen Wichtigkeit dieser Disciplin für die Officiere der Artillerie und des Ingenieurcorps sind die an die Aspiranten dieser beiden Waffen in der Mathematik zu machenden Anforderungen zwar nicht extensiv, doch intensiv, durch die Forderung eines höheren Prädicats der Leistungen angemessen zu steigern.

e) In der Geographie. Die Hauptgrundzüge der mathematischen und physischen Geographie, die Kenntniß unseres Sonnensystems, der Bewegungen der Erde und der davon unmittelbar abhängigen Erscheinungen. Fertigkeit, aus dem Gedächtnisse die Umrisse der bedeutenderen Länder mit ihren Hauptgebirgen, Flüssen und größeren Städten zu zeichnen. Allgemeine Umrisse der politischen Geographie der wichtigeren außereuropäischen Staaten, specieller der europäischen; Elemente der Statistik der letzteren, specieller von Deutschland und Preußen.

f) In der Geschichte. Kenntniß der merkwürdigeren Begebenheiten der welthistorischen Völker, ihres Zusammenhanges, ihrer Veranlassungen und nächsten Folgen und der ausgezeichnetsten Personen aller bis zu den neuesten Zeiten. Specielleres Wissen von der Geschichte Griechenlands, Roms, Deutschlands und Preußens.

Bei letzterem mit beſonderer Rückſicht auf äußeren Anwuchs, innere Entwickelung und die Hauptereigniſſe der wichtigſten Kriege ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts.

g) Zeichnen. Fertigkeit im freien Handzeichnen und in der Conſtruction mathematiſcher Figuren, einige Fertigkeit im Situations- und Bergzeichnen, als Vorübung für das militäriſche Planzeichnen.

h) Außerdem kann der Examinand noch in anderen Lehrobjecten geprüft werden, in welchen er nach den vorgelegten Atteſten Unterricht erhalten hat, alſo auch in der Phyſik, in dem Umfange des genoſſenen Unterrichts.

Die Commiſſionen entſcheiden nur über die Annahme oder Zurückweiſung, und im letzteren Falle über die etwaige Verweiſung auf ein zweites, nach den Umſtänden partielles oder vollſtändiges, jedenfalls aber letztes Examen, nach mindeſtens halbjähriger oder nach Jahresfriſt ohne alle weitere Modification. Jeder Examinand erhält ein Atteſt über den Ausfall ſeiner Prüfung.

Die Prüfungsverhandlungen mit den ad 2 erwähnten Atteſten gehen ſofort der Ober-militär-Examinationscommiſſion zur Superreviſion zu.

§. 7. Auf den Diviſionsſchulen, ſo wie im erſten Cötus der Artillerie- und Ingenieurſchule, mit denen die ad 3 erwähnten Examinationscommiſſionen verbunden ſind, werden in einem neunmonatlichen Curſus vom October jeden Jahres bis incl. des nächſtfolgenden nur die Militärwiſſenſchaften, als: Waffenlehre, Artillerie, Fortification, Elementartaktik, Felddienſt, der kleine Krieg, militäriſche Aufſätze, Situationszeichnen, Aufnehmen und Croquiren, möglichſt unter Anwendung practiſcher Uebungen in denjenigen Grenzen vorgetragen, welche für den angehenden Infanterie- und Cavallerie-Officier genügend erſcheinen.

§. 16. Für diejenigen jungen Männer, welche ihre Univerſitätsſtudien vollſtändig oder doch größtentheils abſolvirt haben und ſich darüber, ſo wie über ihre gute Führung durch glaubwürdige Atteſte ausweiſen, kann, wenn ſie ſich dem Militärdienſte widmen wollen, und auf Grund des sub 2 vorgeſchriebenen Ausweiſes, daß ein Truppentheil ſie aufzunehmen bereit iſt, ſie die sub 3 vorgeſchriebene Eintrittsprüfung gemacht haben, und auch nach den sub 5 gegebenen Beſtimmungen für würdig erachtet ſind, auf Avancement weiter zu dienen, ſchon nach einer dreimonatlichen Dienſtzeit auf das Zeugniß der Reife zum Portepeefähndrich angetragen werden; auch können ſie ausnahmsweiſe zu überzähligen Portepeefähndrichen ernannt, demnächſt auch ohne Beſuch der Diviſionsſchule, wenn ſie in der sub 10 feſtgeſetzten Vorprüfung ihre Qualification nachweiſen, ſofort zum Officierseramen zugelaſſen, und wenn ſie in dieſem beſtehen, darauf auch, wie ad 15 beſtimmt, ihre Wahl vom Officierscorps erfolgt, zum Officier und ausnahmsweiſe ſelbſt zum überzähligen Officier, doch bis zu ihrer Einrangirung nur mit Portepeefähndrichsgehalt vorgeſchlagen werden.

II. Ueber die Organiſation des Cadettencorps.

Um den Unterricht in dem Cadettencorps mit den anderweitigen Beſtimmungen über die künftige Ergänzung der Officiere der Armee und die militäriſche Ausbildung der Officiersaspiranten, welche im Allgemeinen auch für die Cadetten maßgebend ſind, in Uebereinſtimmung zu bringen, ſoll daſſelbe folgende Einrichtungen erhalten.

§. 1. Der Unterrichtsplan des Cadettencorps wird durch Aufnahme des Lateiniſchen, in angemeſſenen Grenzen, unter die Lehrobjecte im Weſentlichen dem eines Realgymnaſii möglichſt gleichgeſtellt.

§. 2. Die Provinzial-Cadettenhäuſer haben vier Gymnaſialclaſſen. Das hieſige Cadettenhaus hat aber deren nur zwei und außerdem eine Selecta, alle Claſſen mit ein-

hrigem Cursus. Die Berufsbildung in den Militärwissenschaften beginnt erst in der lecta, aus der die Schüler, unter Beibehalt des bisherigen Aufnahmemodus, im Allmeinen also erst nach Ablauf des achtzehnten Lebensjahres in die Armee übertreten.

§. 3. Der Cursus muß in Zukunft im März jedes Jahres schließen, so daß der bertritt der Zöglinge in die Armee im April erfolgen kann.

§. 4. Alle Zöglinge der Provinzial-Cadettenhäuser treten mit dem fünfzehnten bensjahre in das hiesige Cadettenhaus über, wenn sie für dessen zweite Gymnasialclasse f sind.

§. 5. Die Schüler der Gymnasialprima des hiesigen Cadettenhauses machen am hlusse des Cursus das Eintrittsexamen vor der Portepeefähndrichs-Examinationscommiss der zweiten Division des Gardecorps, hinsichtlich dessen ganz nach den anderweitigen stimmungen über die zukünftige Ergänzung der Officiere der Armee ꝛc. ad 4 verren wird.

Die gedachte Commission übersendet die einzelnen Atteste über den Ausfall der Prüng sofort dem Cadettencorps und legt gleichzeitig die Prüfungsverhandlungen der Oberlitär-Examinationscommission zur Superrevision vor.

§. 6. Diejenigen Eleven, welche nicht bestanden haben und zu einem zweiten, nach Umständen partiellen oder vollständigen, jedenfalls aber letzten Examen nach halbjähr oder Jahresfrist verwiesen worden sind, müssen, insofern das Cadettencorps bei nzelnen sich nicht durch besonders zu berücksichtigende Umstände bewogen findet, sie noch Jahr zu behalten, ohne Weiteres ihren Angehörigen zurückgegeben werden, da sie Gehabt haben, sich eine Bildung zu erwerben, die sie auch für einen andern bensberuf geeignet macht. Wollen sie aber später noch in die Armee auf Beförderung atten, so bleibt ihnen überlassen, sich die dazu nöthige Qualification anderweitig zu werben und ihren Eintritt bei einem Truppentheil selbst zu vermitteln. Geschieht dieß, werden sie alsdann, wie alle übrigen auf Beförderung eintretenden Officiersaspiranten, che nicht Cadett gewesen sind, behandelt. Die zweite Prüfung, welche sie demzufolge h halbjähriger oder Jahresfrist abzulegen haben, ist indeß auch für sie die letzte.

§. 7. Aus denjenigen Zöglingen, welche in der Eintrittsprüfung genügend bestan sind, wählt das Cadettencorps, unter Berücksichtigung der moralischen und wissenaftlichen Qualification der jungen Leute, 30 der vorzüglichsten aus, welche es in der lecta behalten will. Diese Auswahl muß nach Maßgabe der Lehrercensuren und Conitenzeugnisse und unter Concurrenz der Compagniechefs, des Commandeurs des hiesigen adettenhauses, so wie des Commandeurs des gesammten Cadettencorps geschehen, und darüber jedesmal ein besonderes Protokoll aufzunehmen. Die übrigen Cadetten werden, ch Extrahirung der Atteste der Reife zum Portepeefähndrich, zwar Sr. Majestät dem önige zur Anstellung als Portepeefähndrich in der Armee vorgeschlagen, kommen aber nächst in die Kategorie aller übrigen in die Regimenter direct eingetretenen Officiersspiranten, und werden, wie diese, erst nach fünf- bis sechsmonatlicher Dienstzeit, in der vollständig für den Dienst ausgebildet sein müssen, und nachdem das Urtheil der Offire ihrer Compagnie, des Compagnie- (Escadron-) Chefs, des Bataillons- und Regientscommandeurs sie für würdig erklärt hat, auf Avancement weiter zu dienen, patert, und besuchen dann während des nächsten Cursus die Divisionsschulen, auf welchen e ihre höhere Berufsbildung erhalten.

§. 8. Die 30 Schüler der Selecta werden im Cadettencorps während eines noch njährigen Cursus in den Berufswissenschaften gründlich unterrichtet, und legen dann as Officierseramen bei der Obermilitär-Examinationscommission ab, ganz nach den nderweitigen Bestimmungen über die zukünftige Ergänzung der Officiere der Armee sub 13.

§. 9. Wer in dem Officierseramen nicht beſteht, kann nur zu einem zweiten und letzten Examen nach halbjähriger oder nach Jahresfriſt verwieſen werden, wird indeß Sr. Majeſtät dem Könige ſogleich zur Anſtellung als Portepeefähndrich vorgeſchlagen, und wenn er demnächſt in dem zweiten Examen wiederum nicht beſteht, nachdem er ſeiner allgemeinen Dienſtpflicht genügt hat, entlaſſen, inſofern er nicht unter Zuſtimmung des Truppentheils ohne Ausſicht auf Beförderung weiter dienen will.

§. 10. Die Selectaner, welche im Officierseramen beſtanden haben, werden Sr. Majeſtät dem Könige zur Anſtellung als Seconde-Lieutenants in Vorſchlag gebracht.

§. 11. Die hiernach für das Cadettencorps geſteigerte wiſſenſchaftliche Aufgabe macht es nothwendig, daß

a) bei der Aufnahme der Zöglinge, bei welcher außerdem die körperliche Qualification für den Militärſtand ſorgfältig zu beachten iſt, mit Strenge auf die nothwendigen Vorkenntniſſe gehalten wird, und unfähige oder zu mangelhaft vorbereitete Knaben nicht angenommen werden;

b) auch im Fortgange der Erziehung in den Cadettenhäuſern alle diejenigen Zöglinge ihren Angehörigen zurückgegeben werden, welche ſich durch eine ſchlechte Führung oder beharrlichen Unfleiß der Begünſtigung, im Cadettencorps erzogen zu werden, unwürdig zeigen, oder bei denen ſich mit Gewißheit herausſtellt, daß ſie die Gymnaſialprima des Cadettenhauſes nicht erreichen können.

c) Wenn ſich dagegen bei einzelnen unverſchuldet zurückgebliebenen Zöglingen von beſonders guter Führung abſehen läßt, daß ſie bei einem um ein Jahr verlängerten Aufenthalt im Cadettencorps noch mindeſtens die Gymnaſialprima erreichen werden, ſo können ſie bis zum 18ten Lebensjahre in demſelben verbleiben.

§. 12. Da die Cadetten in Gemäßheit der beſtehenden Geſetze bei ihrem etwaigen Ausſcheiden aus der Linie nach Maßgabe ihres Alters und der körperlichen Brauchbarkeit, wie jeder andere Soldat, der Landwehr verpflichtet bleiben, ſo fällt auf allerhöchſten Befehl die bisherige beſondere Dienſtverpflichtung derſelben für die im Cadettencorps genoſſene Erziehung in Zukunft weg.

§. 13. Da der hier in ſeinen allgemeinen Umriſſen feſtgeſtellte zukünftige Lectionsplan des Cadettencorps nicht auf einmal und insbeſondere die Ein- und Durchführung des Unterrichts in der lateiniſchen Sprache nur von den unteren Lehrclaſſen aus allmälig eintreten kann, ſo iſt auch in den Eintrittsprüfungen vom April 1846 an das Latein erſt allmälig in dem Umfange zu fordern, wie es in der Secunda eines Gymnaſii gelehrt wird, bis zum April 1849, wo der neue Lectionsplan des Cadettencorps erſt vollſtändig durchgeführt ſein kann.

Berlin, den 3. Februar 1844. Kriegsminiſterium: v. Boyen.

3, b) Circularverfügung des königl. Schulcollegii der Provinz Brandenburg an die Directoren und Rectoren vom 3. Juni 1845, betreffend den Unterricht der dem Militärſtande ſich widmenden Zöglinge der Gymnaſien.

Im Auftrage des königl. Geh. Staatsminiſters Herrn Eichhorn Excellenz laſſen wir Ew. Wohlgeboren anliegend ein Exemplar der unter dem 4. Februar v. J. von des Königs Majeſtät Allerhöchſt genehmigten Beſtimmungen über die zukünftige Ergänzung der Officiere des ſtehenden Heeres im Frieden und die militäriſche Ausbildung der Officiersaspiranten, ſo wie über die Organiſation des Cadettencorps zur Kenntnißnahme zugehen. Es beſtimmt dieſelbe zwar in dem erſten Paragraphen, daß derjenige, der in Zukunft mit Ausſicht auf Avancement in die Armee eintreten will, die Kenntniſſe eines Secundaners, und zwar die vollſtändige Reife für Prima erworben haben ſoll, die in

4 im Einzelnen angegebenen Schulkenntniſſe und Fertigkeiten aber, welche bei der ntrittsprüfung gefordert werden, ſind nicht nach dem für die Secunda der Gymnaſien geſchriebenen Lehrplane in der Art abgemeſſen worden, daß ein für die Prima reif klärter Secundaner dieſer Forderung überall entſprechen kann, da ſowohl der mathe- tiſche als auch der hiſtoriſche Curſus der beiden oberen Gymnaſialclaſſen erſt in der ima zu ſeinem Abſchluſſe gelangt, und zum Theil erſt in dieſer Claſſe behandelt, was r Beſtimmung zufolge dem für Prima reif erklärten Secundaner ſchon bekannt ſein . Des Herrn Miniſters Eichhorn Excellenz hat Se. Excellenz den Herrn Kriegs- iſter auf dieſe Nichtübereinſtimmung der im §. 4 geforderten Schulkenntniſſe mit dem rplane der Gymnaſien aufmerkſam gemacht und zugleich bemerkt, daß mit Rückſicht den ganzen Organismus der Gymnaſien und auf die, den einzelnen Bildungsſtufen, Maßgabe des gewöhnlichen Lebensalters der in demſelben befindlichen Schüler vor- riebenen Lehrpenſa, eine Abänderung des Lehrplans der Gymnaſien nicht zuläſſig ſei, auf der Herr Kriegsminiſter erwiedert hat, daß es vorläufig den Gymnaſiaſten, die Ausſicht auf Avancement zum Officier in die Armee eintreten wollen, überlaſſen den müſſe, ihre Kenntniſſe in der Mathematik, Geſchichte und Geographie bis zu der dem vorgedachten Paragraphen vorgeſchriebenen und in der Secunda nicht erreichten Dehnung ſich anderweitig zu erwerben. Um dieß ohne übermäßige Anſtrengung der ffenden Schüler möglich zu machen, ſind wir ermächtigt worden, diejenigen Secun- r von der Theilnahme an dem Unterrichte im Griechiſchen zu dispenſiren, deren n unter ſchriftlicher Erklärung, daß ihre Söhne für die militäriſche Laufbahn be- mt ſeien, eine ſolche Dispenſation beantragen. Die Beſchaffung des ergänzenden richts bleibt den betreffenden Eltern überlaſſen, jedoch iſt gegen deſſen Ertheilung in Gymnaſium nichts zu erinnern, inſofern die Räumlichkeit es geſtattet, daß Gymnaſial- r denſelben übernehmen und er in die dem Griechiſchen gewidmeten Stunden gelegt den kann.

Die Obermilitär-Examinationscommiſſion hat bei dieſer Veranlaſſung zur Sprache cht, daß ſich nach den bisherigen Erfahrungen herausgeſtellt habe, wie die Gymna- n bei einer allgemein anerkannten weit gründlicheren Ausbildung in den Sprachen, ſive der franzöſiſchen, doch in der Regel in den realen Wiſſenſchaften weniger ſicher , und wie es im Intereſſe aller Gymnaſialſchüler, die demnächſt nicht zu den Uni- itätsſtudien übergiengen, dringend wünſchenswerth erſcheine, bei der Vertheilung der hematik, Geographie und Geſchichte auf die verſchiedenen Claſſen der Gymnaſien, beſonderer Berückſichtigung der vaterländiſchen Geographie und Geſchichte, diejenigen ificationen eintreten zu laſſen, welche eine zuſammenhangende und gründliche Durch- ng auch in den genannten Objecten in höherem Grade als bisher ſicherten.

Wenn gleich die Gymnaſien bei Vertheilung der Lehrpenſa darauf einige Rückſicht ten, daß mehrere Schüler derſelben unmittelbar aus der Tertia in das bürgerliche übergehen, ſo kann doch bei dem Lebensalter ſolcher Schüler von einer zuſammen- enden und gründlichen Durchbildung nicht die Rede ſein, dieſe vielmehr als das Ziel geſammten Gymnaſialunterrichts auch nicht in der Secunda allein, ſondern nur durch lwirung des vierjährigen Curſus der beiden obern Klaſſen erworben werden, und mit ſicht auf den Organismus der Gymnaſien eine andere Vertheilung des Lehrſtoffes ſtatt finden. Dagegen läßt ſich nicht wohl in Abrede ſtellen, daß die Reſultate des iſchen und beſonders des geographiſchen Unterrichts nicht überall befriedigen, vielmehr u ſteter Erweiterung des zu behandelnden Stoffes die klare Auffaſſung und ſichere gnung des Weſentlichen häufig vermißt und in den obern Claſſen das geographiſche ent bei dem hiſtoriſchen Unterrichte ſehr vernachläſſiget wird.

Ew. Wohlgeboren werden daher hierdurch veranlaßt, dem geſchichtlichen und geographiſchen Unterrichte eine beſondere Aufmerkſamkeit zu widmen, damit derſelbe in den untern und mittlern Claſſen mit Gründlichkeit behandelt und die in Nr. 4 der mitgetheilten Verordnung vom 4. Februar v. J. enthaltenen Beſtimmungen möglichſt berückſichtigt werden.

Die Zeugniſſe der aus der Secunda mit der vollſtändigen Reife für die Prima abgehenden Schüler, welche ſich dem militäriſchen Berufe widmen wollen, ſind mit derjenigen Ausführlichkeit auszuſtellen, daß ſowohl die Anlagen, der Fleiß und die Führung der Abgehenden, als auch der Umfang des in allen wiſſenſchaftlichen Disciplinen genoſſenen Unterrichts und die erreichten Fortſchritte genau bezeichnet werden. Dieſe Ausführlichkeit in den betreffenden Zeugniſſen machen wir Ihnen hiermit noch zur beſondern Pflicht. Berlin, den 3. Juli 1845. Königl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg.

4. Erlaß an den K. Oberpräſidenten zu N. (dürfte Poſen ſein), betreffend die Mitwirkung der Stadtverordneten bei Anſtellung ſtädtiſcher Schullehrer und deren Verbeſſerung, vom 28. Mai 1845.

Auf die von Ew. ꝛc. am Schluſſe des gefälligen Berichts vom 19. April c. zur Entſcheidung geſtellten Fragen:

1) ob die Stadtverordneten berechtigt ſind, auf Grund des §. 157 der Städteordnung vom 19. November 1808 eine Mitwirkung bei Anſtellung ſtädtiſcher Schullehrer zu verlangen, und
2) ob die Regierung zu N. ihre Befugniſſe überſchritten, wenn ſie, des Widerſpruchs der Stadtverordneten zu N. ungeachtet, die Verbeſſerung der daſelbſt vacant gewesenen Lehrerſtelle angeordnet und in Ausführung gebracht hat,

erwiedern wir Folgendes ergebenſt:

ad 1 iſt die, in Gemäßheit des Vorbehalts im §. 179 b. der Städteordnung unter 26. Juni 1811 von dem Departement für den Cultus und öffentlichen Unterricht im Miniſterium des Innern erlaſſene, bis jetzt nicht aufgehobene und ſeitens der Miniſterien ſtets aufrecht erhaltene allgemeine Verfügung entſcheidend, in welcher im §. 21 wörtlich beſtimmt iſt:

> „die Lehrerwahlen bleiben bei den Schulen, die rein ſtädtiſchen Patronats ſind, noch bei den Magiſträten, nur daß das Gutachten der ſachverſtändigen Mitglieder der Schuldeputation jedesmal eingezogen werden muß“

Von einer Concurrenz der Stadtverordneten iſt dabei überall nicht die Rede, und die Beſtimmung des §. 157 der Städteordnung auf Schullehrer nicht anwendbar, da ſelbige zu den Unterbedienten des Magiſtrats nicht gerechnet werden können, auch bis jetzt noch niemals gerechnet worden ſind.

ad 2 aber folgt die verneinende Beantwortung der Frage daraus, daß, wie bisher ſtets angenommen, auch von des Königs Majeſtät gebilligt worden iſt, durch die Städteordnung die hinſichtlich der Schulen früher beſtandenen Verhältniſſe nur in Betreff der Vermögensverwaltung der ſtädtiſchen Schulen einige Modificationen erlitten haben, im Uebrigen aber das dem Staate zuſtehende Oberaufſichtsrecht unbeſchränkt fortdauert, und dieſes Oberaufſichtsrecht die Befugniß in ſich ſchließt, diejenigen, welche zur Unterhaltung einer Schule verpflichtet ſind, nöthigenfalls auch wider ihren Willen zur auskömmlichen Dotirung der Schullehrerſtellen anzuhalten, hiernach aber der unter den geſchilderten Umſtänden von der Regierung in N. angeordnete, ohnehin nur unbedeutende und keinesfalls als übertrieben oder unerſchwinglich anzuſehende Zuſchuß zu dem bisherigen, zur Salarirung eines qualificirten Lehrers nicht genügenden etatsmäßigen Gehalte mit Rückſicht

rauf, daß die Schule in N. von der Commune unterhalten iſt, auch die dießfällige erbindlichkeit im Allgemeinen gar nicht in Abrede geſtellt wird, zu den nöthigen eldbedürfniſſen gehört, für deren Beſchaffung die Stadtverordneten nach §. 184 der tädteordnung ſorgen müſſen, und hinſichtlich deren daher von den Stadtverordneten r zu entſcheiden iſt, wie ſolche aufzubringen, nicht aber ob ſie überhaupt zu be=illigen ſind.

Aus vorſtehenden Gründen nehmen wir keinen Anſtand, Ew. ꝛc. hiermit zu auto=iren, die von den Stadtverordneten zu N. unterm 15. März c. angebrachte Beſchwerde unſerem Namen zurückzuweiſen. Berlin, den 28. Mai 1845. Der Miniſter der geiſtl., nterrichts= und Medicinalangelegenheiten. In Abweſenheit und im Auftrage: v. La=nberg. Der Miniſter des Innern: Graf v. Arnim.

V. Pädagogiſche Bibliographie.

Vorbemerkung. — Ich hatte beim Beginne der Revue die Abſicht, unter dieſer ubrik in jedem Bande ein vollſtändiges Verzeichniß der in Deutſchland erſcheinenden ädagogiſchen Schriften zu geben. Nicht nur der Mangel an Raum hat mich ſpäter von abgebracht (denn ein vollſtändiger pädagogiſcher Jahreskatalog würde gegen 4 Bogen ngſten Druckes füllen), ſondern eben ſo ſehr die Erwägung, daß neben dem Meßkatalog zwei Leipziger Buchhandlungen (bei Hinrichs von J. de Marle, und bei Klinkhardt von Paul Thun) vierteljährige Kataloge zu geringem Preiſe erſcheinen, deren Benutzung für den Leſer den Vortheil hat, daß er darin nicht nur die pädagogiſche, ſondern die ganze Litteratur des Jahres überſehen kann, worauf ich die nicht deutſchen Abonnenten der Revue aufmerkſam mache. Mit einer nach meinem Gutdünken getroffenen Auswahl aus den erſchienenen pädagogiſchen Schriften ſcheint mir Niemanden gedient. Indem ich nun doch die Rubrik beibehalte, beſchränke ich mich auf die Verzeichnung derjenigen pädagogiſchen Schriften, die der Revue zur Anzeige und Beurtheilung eingeſandt worden ind, wobei ich den HH. Verlegern bemerken muß, daß nur diejenigen eingeſandten Schriften, welche in irgend einer Weiſe eine Bedeutung für die Pädagogik haben, auf ine förmliche Beurtheilung in dieſen Blättern rechnen können, während manche ganz chtenswerthe Schrift, von der aber die Pädagogik keine Notiz zu nehmen hat, nur in dieſem Verzeichniß angezeigt werden kann. Manches kommt mir zu, dem ich auch nicht einmal in dieſem einen Platz auszumitteln weiß. Die HH. Verleger leiſten ſich ſelbſt und mir einen Dienſt, wenn ſie ſolche Schriften (z. B. Volksſchriften, Erbauungsbücher, Theologie, religiöſe Polemik u. dgl.) zurückbehalten, von Schulbüchern nur das, was nach der Meinung des Verfaſſers eine tüchtige Arbeit iſt, von Schriften zur Pädagogik über alles Erſcheinende ſenden wollen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Programmenrevue, 1843, 3. und 4. Heft. Dresden 1846, Adler und Dietze. — Daride Zajotti, Die litterariſche Bildung der Jugend. Aus dem Italiäniſchen von J. Stieglitz. Trieſt, Favarger, 1845. (CXLV und 211 S. Lex. 8°.) — F. Sei=ecke, Die höhere Bildung des weiblichen Geſchlechts. 1. Heft. Hannover, Helwing 846. (XV und 82 S. 8°.) — Ebeling, Die Erziehung nach ihren verſchiedenen wecken. Lpzg. Naumburg 1845. (XXIII und 92 S. 12°.) — K. A. Schirlitz, Schulreden im G. zu Nordhauſen gehalten. Nordh., Förſtemann 1846. (VI und 256 S. r. 8°.) — L. Völter, Beiträge zur chriſtlichen Pädagogik. Heilbronn, Drechsler 1846.

(IV und 126 S. 8°.) — Braun, Die Bedeutung der lateiniſchen Schule. Stut
Spring und Schmidt 1846. (43 S. 8°.) — A. Gutbier, Welche Bildung wird
einem Kaufmanne gefordert? (38 S. 8°.) München 1846, Franz. — Gutsmut
Gymnaſtik für die Jugend, neu eingeführt von F. W. Klumpp. 3. Aufl. 1. Hä
Stuttg. Hoffmann. (192 S. 12°.) — Die Gymnaſtik. Nach Walker von J. Kun
Lpzg. und Peſth, Verlagsmagazin 1846. (VIII und 214 S. 12°.) — Rohatzſ
Ein Uebel unſerer Zeit und ſeine Folgen. Belle-Vue 1844. (72 S. 12°.)

Theod. v. Liechtenſtern, Die neueſten Anſichten von der Erdkunde. Bra
ſchweig, Weſtermann 1846. (VI und 227 S. gr. 8°.) — H. Birnbaum,
aſtronomiſche Geographie, Beiträge zur Methodik. Ebendaſ. 1846. (XII und 223
gr. 8°.) — F. W. Holthauſen, Erläuterungen zu Dr. Glaſers topiſch-phyſikaliſc
Atlas. 1. Heft. (Ueber Methodik; Bau der Erdrinde.) Mannheim, Hoff 1846. (144
16°.) — P. Girard, Der regelmäßige Unterricht in der Mutterſprache. Deutſch
Pabſt. 1. Lief. Biel und Solothurn, Jent. 1846. (XII und 112 S. gr. 8°.)
J. Hildebrand, Anleit. zum Gebrauch des Leitfadens beim Unterricht im Fran
ſchen. 1. Heft. (98 S. 12°.) Mainz 1845, Eyler.

C. Felde, die nöthige Reform der Jugenderziehung. Wolfenbüttel, Halle 18
(VI und 168 S. gr. 8°.) — Theodor Scholtz, Die Volksſchule. Oldenb
Schulze 1845. (28 S. 8°.) — H. Vincas, Seminarien und Volksſchulen. Eb
1845. (VI und 226 S. 12°.) — Wohlfahrt, beſſere Volkserziehung. Görlitz,
und Comp. 1846. (29 S. 12°.) — U. R. Schmid, Verſuch einer neuen Organi
des Elementarunterrichts. Lpzg. Klemm 1846. (VIII und 60 S. 12°.) —
Kruſe, Die Volksſchule aus dem Geſichtspunkte des Lebens. Schleswig, Bruhn
(V und 158 S. 8°.)

K. v. Raumer, Geſchichte der Pädagogik. 1. Theil. Zweite Auflage. Stut
S. G. Lieſching. (VIII und 400 S. Lex. 8.) — Wunderlich, Die Erziehung
zu Stetten. Stuttgart, Metzler 1846. (IV und 118 S. 12°.) — A. Tell
Die höhere Bürgerſchule in Hannover nach zehnjährigem Beſtehen. Hannover
mann 1846. (123 S. 12°.) — Generalbericht an S. M. den Kaiſer (von R
über das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts: 1842 (148 S. gr. 8°.),
(137 S.), 1844 (133 S.) St. Petersburg, gedruckt in der k. Akademie der
ſchaften. — Generalbericht an den Staatsrath von Neuchatel über die geheime
Propaganda, über die Clubs des jungen Deutſchlands u. ſ. w. Zürich, Meyer und
1846. (68 S. gr. 8°.)

Bandlin, Der Genius von Vater Peſtalozzi. (VIII und 506 S. 8°.)
Höhr 1846. — R. Chriſtoffel, Peſtalozzi's Leben und Anſichten, bis jetzt
rungen. (S. 1—308.) Zürich, Meyer und Zeller. — Blochmann, Heinrich Pe
Mit Kupfern. (X und 182 S. gr. 8°.) Lpzg. Brockhaus. — H. Burgard
Peſtalozzi. (VIII und 304 S. 12°.) Altona, Lehmkuhl 1846. — A. Dieſte
Peſtalozzi, Rede bei der Männerfeier 1846. (VI und 32 S. 8°.) Berlin, Enslin 18
Derſelbe und J. Stadlin, R. Niederer, T. Homberg, G. Flende
Klug, A. Schmidt, H. Peſtalozzi, Vorträge und Reden zur Frauenfeier
Ebendaſ. (IV und 91 S. 8°.) — K. Roſenkranz, Peſtalozzi, Rede zur Fe
Königsberg, Gräſe und Unzer 1846. (29 S. 8°.) — A. Homann, Ueber
deutung der Peſtalozziſchen Elementarbildung in der Geſammtausbildung des Me
Potsdam, Janke 1846. (39 S. 8°.) — J. C. Kröger, Mittheilungen über Pe
und ſeine Erziehungsmethode. (92 S. 8°.) Hamburg beim Verfaſſer. — H. Pe
ſein Leben und Wirken erzählt für das zürcheriſche Volk. (79 S. 12°.) Zürich, Orell

ogel), Die Peſtalozzistiftung zu Leipzig. Lpzg., Ries 1846. (16 S. 8°.) — — Langenberg, Zur Biographie Dieſterwegs. (VIII und 56 S. gr. 8°.) Elberfeld 46, Bädeker.

W. Whewell, Ueber die Grundſätze der engliſchen Univerſitätsbildung, deutſch Schnuſe. Braunſchweig, Meyer. (VIII und 186 S. 16°.)

Salzmann's Volks- und Jugendſchriften. Neue Geſammtausgabe. Stuttg. Hoffnn. 1. Bdchn. Leben; 2. Joſeph Schwarzmantel; 3. Ameiſenbüchlein; 4. Konrad ſer; 5. Heinrich Gottſchalk; 6. Heinrich Glaskopf; 7. Ernſt Haberfeld; 8. Landrichter ppel; 9. Der Himmel auf Erden.

Jeremias Gotthelf, Der Knabe des Tell. Berlin, Springer 1846. (230 S. .) — Karl Preusker, Der Sophiendukaten. Lpzg., Hinrichs 1845. (230 S. 8°.) — Volksbücher, 1. Lieferung: O. Ruppius, Ernſthafte und kurzweilige Gechten. (197 S. 12°.) Berlin 1846, Rieß.

B. Hand- und Schulbücher.

AA. Für den höheren Unterricht.

I. Phonologie.

PHMATIKON sive verborum græcorum et nominum verbalium technopia scripsit *Chr. Aug. Lobeck*. Regimontii 1846, Bornträger. (XII und 387 S. 8°.)

Spieß, Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Lateiniſchen ins Deutſche und aus m Deutſchen ins Lateiniſche. Für die Serta (Octava). (VI und 74 S. 12°.) Eſſen, ideker 1845. — Dasſelbe, 2. Abthl. Für Quinta (Septima), (IV und 149 S. 12°.) end. — Derſelbe, Die wichtigſten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meig's lat. Schulgrammatik. Als Anhang zu den lat. Uebungsbüchern für Quarta und tia. Zweite, verb. und verm. Aufl. (XXX S. 8°.) Ebend. 1846. — — E. Linnann, Lat. Leſebuch für die beiden unteren Claſſen. (79 S. 12°.) Mitau und pzig, Reyher 1845. — Ellendt (G.Dir. in Eisleben), Lat. Leſeb. für die unterſten ſſen. Neunte verb. Aufl. (VIII und 255 S. kl. 8°.) Königsberg, Bornträger.

Josua Eiselein, Grundlinien der deutſchen Sprachlêre in reimversen. (64 S.) Constanz 1845, Meck. — Joſ. Alois Ditſcheiner, Die deutſche Sprachde oder grammatiſch-ſtiliſtiſcher Hausbedarf. I. Abtheil. Sprach- und Rechtſchreigslehre. (XVI und 216 S. 8°.) Leipzig und Peſth 1846, Verlags-Magazin. — Hattemer, Kurzgefaßte deutſche Sprachlehre für Secundar- und Realſchulen, ere Gymnaſien u. ſ. w. (XXIV und 172 S. 8°.) Solothurn, Jent und Gaßmann 16. — — A. Lübben, Das Plattdeutſche in ſeiner jetzigen Stellung zum Hochdeutn. (39 S. 8°.) Oldenburg, Berndt. — — F. Schmidt, Handwörterbuch zum tigen Verſtehen und Anwenden der in der deutſchen Sprache vorkommenden fremden rter. Dritte Aufl. (358 S. 8°.) Aſchersleben, Laue.

Collmann, Franzöſiſche Grammatik für Gymnaſien und Studierende. Nach F. z. 1. Abtheil. Formenlehre. (II und 162 S. 8°.) Marburg, Elwert 1846. — barle, Vollſt. Darſtellung der franz. Conjugation. (140 S. 8°.) Zürich 1846, yer und Zeller. — M. R. Friedemann, Franz. Fibel. 2. Aufl. (XI und 180 S. .) Berlin 1846, Gärtner. — Charles Brandon, Vorſchule für die franz. Conſation. Auswahl leichter Theaterſtücke. Zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins anz. (IV und 186 S. 12°.) Lpzg. 1846, Teubner. — — Buſch, Schulwörterbuch

der franz. Sprache, etymologiſch bearbeitet. (XII und 353 S. 8°.) Aarau 1846, Sauerländer.

H. Horn, Kurzer Leitfaden zur Erlernung der engl. Ausſprache nebſt Leſeſtücken und Wörterbuch. (VI, 152 und 58 S. 16°.) Braunſchweig 1846, G. Weſtermann. — Pleßner, Grammat. Lehrbuch der engl. Sprache. Zweite, verm. und verb. Auflage. (IV und 376 S gr. 8°.) Ebend. 1846.

II. Philologie.

Aristotelis Organon græce. Novis codicum auxiliis adjutus recognovit, scholiis ineditis et commentario instruxit *Th. Waitz*. Pars posterior: Anal. posteriora, Topica. (X und 599 S. gr. 8°.) Lps. Hahn 1846. — *Moebius*, Ciceronis Oratt. selectae, neu bearb. von *Crusius*. Drittes Heft. 4. Aufl. (111 S. 8°.) Hannover 1846, Hahn.

Friedemann, Kleine ciceronische Chrestomathie für untere und mittlere Gymnasialclassen. Dritte, verb. und verm. Aufl. (XX und 367 S. 12°.) Braunschweig 1846, Meyer sen.

Kehrein, Scenen aus dem Nibelungenlied zum gebrauch beim unterricht in der mhd. sprache, mit anmerkk. u. wörterb. (VI u. 106 S. 8°.) Wiesbaden 1846, Ritter. — *Vernaleken*, Das deutsche Volksepos. Nach Wesen, Inhalt und Geschichte, mit einer erläuterten Auswahl aus den Nibelungen und des Gudrun. (VI u. 172 S. 16°.) Zürich 1846, Meyer u. Zeller. — H. Graßmann und E. Langbein, Deutsches Leſebuch für Schüler von 8—12 Jahren. (X u. 392 S. 8°.) Berlin 1846, L. Oehmigke.

Barbieux, L'Abeille du Parnasse français, anthologie poétique. Edition parfaitement correcte. (VII u. 199 S. 16°.) Wiesbaden, Schellenberg 1846. — *Caroline Boisot*, Recueil de fables et de poésies morales et religieuses. (II u. 168 S. gr. 8°.) Paris, Hachette; Carlsruhe, Bielefeld, 1846.

H. M. Melford, Lyrical Beauties of Thomas Moore (XII u. 114 S. 12°.) Brunswick 1845, G. Westermann. — A selection in verse and prose from the most celebrated english authors by *Elizabeth Richardson*. (XII u. 122 S. 12°.) Ibid.

Toporoff (Lehrer am G. in Odeſſa), Deutſche Verslehre oder Lehrbuch der deutſchen Dichtkunſt nach ihren Formen. (VI und 89 S. 12°.) Mitau 1846, Reyher.

Aug. Fuchs, Grundriß der Geſchichte des Schriftenthums der Griechen und Römer und der romaniſchen und germaniſchen Völker. (XXXIV und 446 S. gr. 8°.) Halle 1846, Schwetſchke. — Wolfg. Rob. Griepenkerl, Der Kunſtgenius der deutſchen Litteratur des letzten Jahrhunderts in ſeiner geſchichtlich organiſchen Entwickelung. Vorleſ. Erſter Bd (XVI und 327 S. kl. 8.) Lpzg. 1846, Hinrichs.

III. Länder-, Völker- und Weltkunde.

A. Bürck, Allgemeine Geſchichte der Reiſen und Entdeckungen zu Land und Meer. Erſter Theil: Die alte Welt. (X und 566 S. 8°.) Magdeburg 1844, Heinrichshofen. — E. Kapp, Philoſophiſche oder vergleichende allgemeine Erdkunde. Zweiter Band. (VI und 447 S. gr. 8°.) Braunſchweig 1845, Weſtermann. — — Volger, Handbuch der Geographie. Erſter Theil. Fünfte, verm. Aufl. (IV und 660 S. 8.) Hannover 1846, Hahn. — Röſſelt, Kleine Geographie für Töchterſchulen. Sechste, verm. und verb. Aufl. (260 S. 8°.) Königsb. 1846, Borntträger. — H. Pompper, Geogr.-hiſt. Handatlas als Leitfaden zum Geſchichtsunterricht. 1.—3. Karte, alte Geſchichte. 4°. Leipz. 1846. Barth.

C. L. Roth, Römiſche Geſchichte in ausführlicher Erzählung. Erſter Band, bis 587 nach Roms Erbauung. (VIII und 457 S. 8°.) Zweiter Band, bis zum Uebergange Cäſars über den Rubico. (374 S. 8°.) A. u. d. T. Leſebuch zur Einleitung in die Geſchichte. Zweiten Bandes 1. u. 2. Heft. Nürnberg 1844—45, Stein. — — J. G. A. Wirth, Die Geſchichte der Deutſchen. Erſter Band. Zweite, verb. Aufl. (IV und 585 S. 8°.) Stuttgart 1846, Hoffmann. — — A. Bürck, Ulrich von Hutten. (IV und 351 S. kl. 8°.) Dresden und Lpzg. 1846, Arnold. — — Joſeph Beck, Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für die unteren und mittleren Claſſen h. Unterrichtsanſtalten. 1. Curſus. Vierte, verb. und verm. Aufl. (XVI und 206 S. 8°.) 2. Curſus. Geſch. der Griechen und Römer. Zweite Ausgabe. (XVI und 272 S. 8°.) Hannover 1846, Hahn. — — K. Chr. Gottl. Schmidt (Conr. und Prof. in Naumburg), Der Sieg des Chriſtenthums. Geſchichte der Pflanzung des Evangeliums durch die Miſſionen. (VIII und 369 S kl. 8°.) Lpzg. 1845, Hinrichs. — — Lehrs, Populäre Aufſätze aus dem Alterthum. Scenen aus dem gelehrten Leben bei Gr. und Römern. (24 S. 8°.) Kgsbg. 1844, Tag und Koch. — — *Aug. Wannowski*, Antiquitates Romanæ e græcis fontibus explicatæ. (VIII und 290 S. 8°.) Regimontii 1846, Hornträger.

IV. Logik, Ethik, Paydeologie ꝛc.

Colliſen, Propädeutik der Philoſophie oder Leitfaden zu Vorträgen über Erfahrungsſeelenlehre und Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften auf Gelehrtenſchulen und beim Anfang der akademiſchen Studien. (VII und 92 S. 8°) Schleswig 1846, Bruhn.

V. Mathematik.

C. Adams, Die merkwürdigſten Eigenſchaften des geradlinigen Dreiecks. Mit drei Kupfertafeln. (VII und 112 S. gr. 8°.) Winterthur 1846, Steiner. — Derſ., das Malfattiſche Problem, neu gelöst. Mit einer lithogr. Tafel. (24 S. 4°.) Ebend. O. Marbach, Geom. Formenlehre für Schulen und Selbſtunterricht. (IV und 70 S. kl. 8°.) Lpzg. 1846, Hinrichs. — Preſtel, ABC-Buch der Zeichen-, Reiß- und Meßkunſt. Mit drei Tafeln. (VIII und 72 S. 8°.) Emden 1845, Rakebrand. — Derſ., 49 Netze zu Modellen von geom. Körpern und Kryſtallformen. (1 Tafel und 4 Seiten.) Ebend.

Kramer, Compend. der element. Mathematik. Mit Figuren. (VIII und 262 S. 8.) Nordhauſen 1846, Förſtemann. — Koppe, Anfangsgründe der reinen Mathematik für Schul- und Selbſtunterricht. Zweiter Theil: Planim. und Stereometrie. Zweite, umgearb. und verm. Aufl. Mit 6 Tafeln. (XX und 282 S. 8°.) Eſſen 1846, Bädeker. Th. Willſtein, Lehrbuch der Arithmetik. I. Die Operationen an einfachen rationalen Zahlen. (XVIII und 74 S. 8°.) II. Die Operationen an zuſammengeſetzten Zahlen. (VI und 137 S. 8°.) Hannover 1846, Hahn. — Brehmer, Lehrbuch der Arithmetik. (XII und 284 S. 8°.) Stralſund 1844, Hingſt.

B. Becker, Leitfaden für den erſten Unterricht in der Geometrie. (VIII und 64 S. 12°.) Frankf. a. M. 1845, Suchsland. — Derſ., Ueber die Methode des geom. Unterrichts nebſt Erläuterungen zum Leitfaden. (VIII und 158 S. 12°.) Ebend. — Buteſchläger, Trigonometr. Aufgaben mit vollſtändigen Auflöſungen. Ein Hülfsbuch für Lehrer u. ſ. w. Mit Figuren. (IV und 120 S. 8°.) Darmſtadt 1845, Jonghaus. Baltruſch, das Kopf- und Zifferrechnen theoretiſch und praktiſch. Mit 4 lithogr. Tafeln. Vorrede von Dieſterweg. (XVI und 550 S. gr. 8°.) Kgsbg. 1846, Bornträger.

VI. Phyſik, Chemie, Mechanik u. ſ. w.

J. Götz, Die Elemente der Phyſik nach mathematiſchen Principien für höhere Schulen und Gymnaſien. Mit 343 Holzſchnitten. (XVI und 608 S. gr. 8°.) Lpzg. 1846, Barth.

VII. Aſtronomie, Erdkunde, Naturgeſchichte.

C. Vogel, Naturbilder, zunächſt zum Schulatlas der neueren Erdkunde. Zweite, verb. und verm. Aufl. (XII und 441 S. gr. 8°.) Lpzg. 1846, Hinrichs. — Glaſer, Topiſch-phyſikaliſcher Atlas in 12 Blättern. Neue Ausg. Mannheim, H. Hoff. — Fr. v. Rougemont, Erſter Unterricht in der Geographie, deutſch von Hugendubel. Zweite Aufl. (XVI und 188 S. gr. 8°.) Bern, Dalp. — A. Menzel, Method. Handatlas zum gründl. Unterricht in der Naturgeſchichte. Thierreich. 3. und 4. Lief. Zürich 1846, Meyer und Zeller. — A. Lüben, Die Hauptformen der äußeren Pflanzenorgane in ſtark vergrößerten Abbildungen auf ſchwarzem Grunde. (14 Bogen, enthaltend 78 Figuren, und 1 Bogen Text.) Lpzg. 1846, Barth. * — Focke, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. (IV und 105 S. 12°.) Aſchersleben 1846, Laue. — C. Heß, Pflanzenkunde, mit einer vollſtändigen Flora des deutſchen Tieflandes. Zum Schul- und Selbſtunterricht. 1r Theil: Allgemeine Organenlehre und Familien. Mit 16 lith. Tafeln. (VIII und 627 S. 16°.) 2r Theil: Specielle. (XIV und 705 S. 16°.) Berlin 1846, Oehmigke.

VIII. Muſik, Zeichnen.

Hoyer, Choralmelodien für Schulen. (31 S. 12°.) Ebend. — — G. W. Fink, Der muſikaliſche Hauslehrer, oder theoretiſch-praktiſche Anleitung für Alle, die ſich ſelbſt im Pianoforteſpiel, Geſang, Harmonielehre ausbilden wollen. (XII und 261 S. Lex. 8°.) Leipzig und Peſth 1846, Verlags-Magazin. — — Th. Dielitz, Deutſches Liederbuch. (Nur Text.) (V und 189 S. 12°.) Berlin 1844, Schultze. — A. Lüben, 35 Vorlegeblätter nebſt erläuterndem Text zum geom. Zeichnen mit Lineal und Zirkel für Bürger- und Gewerbsſchulen. Aſchersleben, Laue. — Teube, 24 landſchaftliche Vorzeichnungen. Altona, Wendeborn.

IX. Religion.

Schmieder, Der Seelenfreund. Zweite Aufl. (36 S. 12°.) Heidelberg 1841. Winter. — Leuſchner, Glaubens- und Sittenlehre in Dichtungen, Beiſpielen und Ausſprüchen. (172 S. 8°.) Leipz. 1846, Heubel.

---

* Derſelbe und C. Heinemann, Belehrende und unterhaltende Jugendbibliothek. 2. Theil. 1.—6. Bändchen. — Neue Folge 1. Bdchn. Aſchersleben 1845—46, Laue. Wir zeigen das Buch in der Note an, weil wir für dieſe unbeſtimmte Litteratur keine Rubrik haben.

Erste Abtheilung der Pädagogischen Revue.

№ 11. November 1846.

Erste Section.

Abhandlungen.

Ueber Wahl und Folge der alten Schriftsteller in den Gymnasien Deutschlands.

Von Friedr. Traugott Friedemann.

Zweiter Artikel.

Den ersten Artikel in der Revue 1844, December, gab ich zur allgemeinen Anregung für den Gegenstand. Jetzt habe ich weiter das Bestehende zusammenstellen wollen, wobei freilich vielfache Ergänzungen nothwendig sein werden, die ich angelegentlich wünsche, um nur erst für diesen Abschnitt einen Abschluß herbeizuführen, welcher dem Ganzen als Basis dienen kann. Ein dritter Artikel soll die neuesten Ansichten Einzelner darlegen und weitere Kritiken daran knüpfen. Verständigungen sind sicher zu erwarten, aber anfangs wohl nur für engere Kreise und einzelne Personen, welche ohne alle Voraussetzungen an die Sache gehen. Ob dann weitere Zustimmung erfolgt, ist zwar nicht ungewiß; denn die Wahrheit bricht sich überall Bahn: aber der Fortschritt ist langsam, wie auf allen Seiten des Lebens und der Wissenschaft die Jahrhunderte und Jahrtausende sattsam beweisen, die wir vor uns haben. Ohne daß aber Hand angelegt wird, gibt es keine Vermittelung; wobei freilich die Vermittler darauf gefaßt sein müssen, bei so alten und festen Traditionen den Vorwurf subversiver Grundsätze zu hören. Indessen, wenn nur erst das Unrechte negirt und bewiesen ist, so wird sich das Rechte von selbst zeigen. Denn, wie Herbart in den kleinen philosophischen Schriften und Abhandlungen (Leipzig, 1842. Bd. 2. S. 238) sagt, „weil im pädagogischen Fache die Meinung schwankend und die Anmaßung fast allgemein ist, und weil die Lehrer selten wahre Päda-

gogen, öfter bloße Gelehrte, zuweilen auch dieß nicht einmal ſind", ſo wird es erlaubt ſein, nach den Gründen des Herkommens und nach der rationalen Berechtigung der unbewußten Gewohnheit zu fragen. Man darf ſich dabei zugleich auch mit Goethe's Worte (Zur Naturwiſſenſchaft Bd. 2. S. 114) tröſten: „Beſonders macht ſich das Falſche dadurch ſtark, daß man es mit oder ohne Bewußtſein wiederholt, als ob es wahr wäre." Will man nun ein vollendetes Bild des buntſcheckigen und willkürlichen Weſens haben, wornach Wahl und Folge der alten Autoren beſtimmt wird, ſo darf man nur nach Frankreich, oder, noch beſſer, nach Belgien gehen, in das claſſiſche Land der Freiheit des Unterrichts. Das große Gemälde, welches uns der Miniſter Nothomb, ein geborner Luxemburger, in ſeiner neueſten Schrift * vollſtändig aus lauter officiellen Actenſtücken davon aufrollt, zeigt uns die Varietäten in allen Möglichkeiten, zum Erſtaunen für ein deutſches Auge. Billiger Weiſe beſchränkt ſich aber die Pädag. Revue auf Deutſchland, ſchon weil nicht zu fürchten ſteht, daß es ihr hier an reichhaltigem Stoffe fehlen werde. **

Aber ſelbſt in dieſer Beſchränkung auf das Vaterland entſtehen ſchon bei der erſten Feſtſtellung des Thatbeſtandes unüberwindliche Schwierigkeiten. Es fehlt zwar jetzt nicht an Programmen, welche ſonſt in Deutſchland wie in Holland gar nicht geliefert wurden; denn ſogar die Fürſten- und Kloſterſchulen Sachſens, die ſich am längſten weigerten, geben ſie jetzt. Aber wenn auch darin, was nicht immer geſchieht, der Lehrplan mitgetheilt wird, ſo kann man aus ihnen bei dem ſteten Wechſel

---

* Etat de l'instruction moyenne en Belgique. Rapport présenté aux chambres législatives. Bruxelles, 1843. gr. 8°. pp. 636.

** Zur Verſtändigung mit den geneigten Leſern für das Nachfolgende wird bemerkt, daß man bei den Gymnaſien acht einjährige Curſe und Claſſen ſtatuirt und von unten nach oben VIII—I zählt, wie es meiſtentheils in Süddeutſchland Sitte iſt. Die mehrjährigen Curſe und Claſſen ſind ein Uebel, welches Preußen aus Mangel an pecuniären Mitteln ſelbſt in den übervölkerten Anſtalten noch nicht durchgreifend hat abſchaffen können; in den Provinzialſtädten ſchadet dieß bei geringer Schülerzahl weniger, bleibt aber deſſen ungeachtet eine Unnatürlichkeit, wie man auch immer das Vormachen der zweijährigen Schüler und das Nachmachen der einjährigen didaktiſch hat entſchuldigen wollen. Durch den Miniſterial-Erlaß v. J. 1837 ſind wenigſtens die halbjährigen Verſetzungen eingeſtellt, und indem den drei untern Claſſen einjährige, den drei obern zweijährige Curſe zugewieſen wurden, eine Art von Einheit in das Ganze gebracht und ein neunjähriger Gymnaſial-Curſus feſtgeſetzt worden, wie ihn auch die badiſchen Lyceen haben. Ziemlich übereinſtimmend iſt jetzt für Deutſchland Anfang und Schluß der Lebensjahre der Schüler für den ganzen Gymnaſial-Curſus von 10 oder 11 bis 18 oder 19 beſtimmt, und dadurch der alte Unſinn gehoben, daß Kinder von 7—8 Jahren das Lateiniſche grammatiſch beginnen, ehe ſie noch die Mutterſprache kennen.

den wahren Beſtand ſo wenig erkennen, als die Grundſätze, wornach entſchieden wird für die einzelnen Fälle.

Will man die amtlichen und geſetzlichen Lehrplane jedes Landes befragen, ſo iſt man um nichts ſicherer geſtellt. Denn theils exiſtiren ſie nicht, und wo ſie exiſtiren, iſt Manches ſchon wieder wirklich geändert, oder ſteht im Begriff verändert zu werden. Der ausführliche Lehrplan für das Königreich Sachſen von Erneſti aus dem Jahr 1773 iſt als antiquirt zu betrachten. * Was Gesner und Heyne für Hannover beſtimmten, iſt nicht mehr anwendbar. Bayern hat mit ſeinem Lehrplane in neueſter Zeit die vielfachſten Veränderungen vorgenommen. Preußen beſitzt gar keinen allgemeinen Lehrplan, ſondern

---

* Die Fürſtenſchulen nahmen erſt ſpät einige Verbeſſerungen vor, wie offen geſtanden wird von dem Rector König zu Meißen in ſeinen *opuscul.* (Meißen, 1834) in der *orat.*, qua rerum Afranarum per XXV annorum h. s. decursum memoria recolitur, P. 428. »Verumtamen dissimulare non licet, superiori ætate angustioribus finibus harum tractationem literarum, Græcarum maxime, fuisse cohibitam, quum in scholis superiorum ordinum praeter *Iliadem Homericam*, et unum Xenophontis librum de *memorabilibus Socratis sermonibus* nihil fere audiretur; inferiorum vero discipulorum manibus jejunus ille *Palaephati* libellus et excerpta Gedickiana ad fastidium tum docentium, tum discentium, assidue contorrerentur. Quod quidem fastidium tanto minus poterat abstergi, quum nullus gratæ vicissitudini relinqueretur locus. Tametsi igitur non obruendos esse atque distrahendos scriptorum multitudine et varietate tironum animos, neque levi tanquam illorum gustatione studii levitatem inducendam, probe fuit intellectum ab iis, quibus ante hos duodecim (alſo im Jahre 1813) annos mandatum fuerat, ut formulam rerum docendarum suprema Principis auctoritate sanciendam describerent, latius tamen aperire scholasticæ institutionis orbem, atque poetarum præstantiorum, *tragicorum* maxime, aliorumque utriusque linguæ scriptorum, quorum voces ad illud usque tempus in his scholis fuissent inauditæ, lectioni atque interpretationi tantum studii operæque placuit impendi, quantum et ætatis nostræ ratio et literarum insigniter auctarum conditio et vero multiplicis utilitatis fructus videbantur postulare. Quis enim juvenis liberali præditus ingenio æquo ferat animo, arceri se ab *Aeschyleae*, *Sophocleae* et *Euripideae* poesis monnumentis, aut a *Platonicae* sapientiæ fontibus prorsus intercludi? Vidimus igitur, et magnopere lætati sumus, multos ab illo tempore fuisse disciplinæ nostræ alumnos, qui non lectitarent tantum tragicorum fabulas, sed luculentas earum partes memoriæ mandarent, et per statas declamandi opportunitates facile ore recitarent. Aber ſchon früher, im Jahr 1809 und 1810, wurde zuweilen ein Anlauf mit Sophokles genommen, wo wenigſtens den *Oedipus rex* Rector Tzſchucke öffentlich erklärte, wenn wir auch eben über die erſten 50 Verſe nicht vie hinaus kamen, da der gute alte Mann faſt erblindet war. Freilich neben Brunck hatten wir keine Hülfsmittel, doch wenigſtens ſchon Solger's Ueberſetzung. Aber Pindar wurde wohl auch ſchon von uns privatim geleſen, wie denn alle Privatbeſchäftigungen faſt unbeſchränkt waren.

nur einzelne Verordnungen, und über den fraglichen Gegenſtand beſteht keine, ſelbſt nicht in dem Erlaſſe von 1837, der ſonſt doch wenigſtens die Stundenzahl für jeden Lehrgegenſtand feſtſetzt. Im Jahre 1816 erſchien, vom Staatsrathe Süvern ausgearbeitet, eine allgemeine Gymnaſialordnung; aber ſie wurde nur den Provinzialbehörden zur ungefähren Norm gegeben, und iſt nie gedruckt worden, ſelbſt nicht in der vollen Sammlung der preußiſchen Gymnaſialverordnungen von Neigebauer. Im Folgenden konnte alſo auch nur dieſe Süvern'ſche Darſtellung benutzt werden. Der naſſauiſche Lehrplan vom Jahr 1817 iſt jetzt bei der Erweiterung der dortigen Lehranſtalten in Umarbeitung begriffen, und was der Oberſchulrath Schellenberg in amtlichen Darſtellungen darüber 1818 gab, ſoll im dritten Artikel Berückſichtigung finden, wo auch der neue proviſoriſche Lehrplan vom Jahre 1844 für dieſen Gegenſtand weiter unterſucht werden wird. Der heſſen-darmſtädtiſche Lehrplan vom Jahre 1834 hat mancherlei Modificationen erlitten. Auch der badiſche vom Jahre 1837 ſteht nicht mehr feſt, zumal da man dort das Griechiſche ſogar in Frage geſtellt hat. Von Hannover iſt ein allgemeiner Plan dieſer Art bei der neuen Geſtaltung des höheren Unterrichtsweſens im Jahre 1829 nicht publicirt worden. Die braunſchweigiſche Organiſation des Ober-, Pro- und Realgymnaſiums vom Jahre 1828 beſchränkte ſich auf die Stadt. Das ſächſiſche Herzogthum Meiningen hat eine ausführliche neue Gymnaſialordnung von dem Jahre 1837; aber dieſer Gegenſtand iſt darin ohne beſondere Beſtimmung geblieben. Eben dasſelbe gilt von der neuen kurfürſtlich-heſſiſchen Gymnaſialorganiſation. Die deutſchen Staaten Oeſterreichs, welche manche gute einzelne Vorſchrift für die Methoden der Unter- und Mittelclaſſen haben, nur ohne Anwendung in den Lehrbüchern und bei den Lehrern ſelbſt, für deren amtliche Bildung bisher auch Nichts geſchah, ſehen in dieſem Augenblicke einem neuen Lehrplane entgegen, welcher dem Wiener Profeſſor Richter zur Ausarbeitung übertragen iſt. Die neuen Geſtaltungen einzelner Gymnaſien der deutſchen Schweiz haben eben ſo wenig Beſtimmteres hier beigebracht. Das deutſche Großherzogthum Luxemburg hat ſein Athenäum im Jahre 1837 allerdings zwar germaniſirt, mit acht einjährigen Claſſen und Curſen als Ober-, Unter- und Realgymnaſium vereint, obſchon der Lehrplan vielen Localitäten und Perſonalitäten nachgab. Ob es wieder zum franzöſiſchen Unweſen zurückkehren, und ein Collegium mit ſechs Claſſen, dann aber eine Quaſi-Univerſität oder einen akademiſchen Curs obenan, einrichten wird, muß die Zeit lehren. Q. D. B. V.

Verlaſſen uns alſo die Programme und die Organiſations-

pläne, ſo müſſen wir uns an die Männer der Gymnaſialwiſſenſchaft wenden. Hier ſind wir aber eben ſo übel berathen, wir mögen die alten planen Praktiker Niemeyer und Schwarz oder die neueſten Hegelſchen Theoretiker Deinhardt* und Kapp** befragen, obwohl letzterer Einzelnes darbietet. Eben ſo wenig geben uns die ältern und neuern Monographien von P. F. A. Nitſch, *** Bäumlein, **** Wiß ***** und Lübker† beſondere Anſichten. So werden wir endlich genöthigt, die ſpeciellſten Aufſätze über die einſchlägigen Gegenſtände aufzuſuchen, wobei man ſich freilich durch die vielverſprechenden Titel und Anläufe nicht täuſchen laſſen darf. Denn z. B. Wienbargs †† Abhandlung enthält gar Nichts davon, wiewohl ſie nach ihrer Tendenz gar Viel davon hätte ſagen müſſen. Die Verhandlungen der verſchiedenen General- und Specialvereine deutſcher Schulmänner haben bisher nur Einzelnes gebracht, was ſpäter erwähnt werden wird. Eben ſo findet ſich in keinem Programme der geſammten preußiſchen Gymnaſien ſeit Jahren dieſer Gegenſtand behandelt, ††† wie die amtlichen Verzeichniſſe unbezweifelt darthun können. Die Schrift von Schelle, †††† welche zunächſt hierher gehört, iſt weder an ſich vollendet noch auf den Zweck ſpeciell berechnet, ſondern hat nur die Bildung junger Philologen im Allgemeinen vor Augen. Die Abhandlung A. Matthiäs ††††† war urſprünglich ein Programm vom Jahr 1807 und hat auf neuere Vorkommniſſe keine durchgreifende Rückſicht genommen. Ich ſelbſt habe in

---

* Ueber Gymnaſialunterricht nach den wiſſenſchaftlichen Anforderungen der jetzigen Zeit. Hamb. 1837.

** Die Gymnaſialpädagogik im Grundriſſe Arnsberg, 1841.

*** Kurzer Entwurf der Schulwiſſenſchaft, oder Anweiſung für künftige Schulmänner, ihr Amt zweckmäßig zu führen. Lpzg. 1793.

**** Anſichten über gelehrtes Schulweſen, mit beſonderer Rückſicht auf Württemberg. Heilbr. 1841.

***** Melanchthon oder Encyclopädie und Methodologie der Gymnaſialſtudien mit der nöthigſten Litteratur. Lemgo 1830.

† Die Organiſation der Gelehrtenſchule, mit beſonderer Rückſicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holſtein. Lpzg. 1843.

†† Ueber das Studium der Alten in deſſen „Quadriga" (Altona 1840). Vergl. die „Gloſſen" hierzu in der Päd. Revue 1841. Novbr. S. 441 ff.

††† Vgl. Syſtematiſches Verzeichniß der in den Programmen der preuß. Gymnaſien und Progymnaſien von 1825—1841 enthaltenen Abhandlungen ꝛc. (von Prof. Dr. Winiewski.) Münſter 1844. Vgl. Pädag. Revue von 1844 Decbr.

†††† Welche alte claſſiſche Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung ſoll man ſie auf Schulen leſen? Lpzg. 1804. 2 Bde.

††††† Ueber Wahl der griechiſchen und lateiniſchen Autoren, in deſſen kleinen Schriften (Lpzg. 1833.) S. 155 ff.

meiner, eigentlich für Gymnaſien beſtimmten, Schrift * auch nur einzelne, nicht allſeitige, Bemerkungen gegeben, in Erwartung neuerer Unterſuchungen. So bleibt nur die neueſte Abhandlung von Grauert** noch übrig zur Anführung, und was Münſcher in den Verhandlungen der deutſchen Philologen zu Caſſel gab. Endlich gehört hierher noch, was Köchly und Freeſe darüber geſagt haben in ihren kürzlich vom Herausgeber beſprochenen Schriften, und was der Herr Herausgeber ſelbſt unvermuthet in der dritten Bearbeitung ſeiner Schrift über die genetiſche Methode des ſchulmäßigen Unterrichts in fremden Sprachen und Litteraturen (Zür. 1846) gab, wo ſich vollſtändige Plane auch der griechiſchen und lateiniſchen Lectüre für alle Gymnaſialclaſſen finden.

Aus dem Vorſtehenden wird zur Genüge erhellen, daß der Gegenſtand wichtig genug iſt, um ihn zu wiederholter Aufmerkſamkeit und endlicher Erledigung zu empfehlen, auf welche Abſicht die gegenwärtige Anregung zunächſt gerichtet iſt. Vor allen Dingen iſt es aber erforderlich, den reinen Thatbeſtand feſtzuſtellen, woran ſich als Beſchluß von ſelbſt manche Bedenken und Bemerkungen knüpfen werden. Bei dieſer Feſtſtellung nach den vorhandenen geſetzlichen Lehrplanen iſt der Umſtand ſtörend, daß die norddeutſchen Gymnaſien ihren zweijährigen Curſus der Oberclaſſen nicht trennen, und daß nicht erſichtlich iſt, welchen Autor und welche Stücke ſie einzeln in das erſte und das zweite Jahr verlegen. So viel möglich, hat die nachfolgende Tabelle Norden und Süden zu vereinigen geſucht.

I. Lateiniſche Schriftſteller.

VIII. Claſſe.

1) G.H. Baden: Ein geeignetes Elementarbuch.
2) G.H. Heſſen: Ueberſetzung einfacher Sätze.
3) H. Naſſau: Kurze Sätze.
4) K. Preußen: Ein gutes Elementarbuch (VI.).

VII. Claſſe.

1) G.H. Baden: Ein geeignetes Elementarbuch.
2) G.H. Heſſen: Ueberſetzung paſſender Sätze.
3) H. Naſſau: Ueberſetzung kleiner Erzählungen.
4) K. Preußen: Größere Stücke aus dem Elementarbuche (V.).

---

* Philologiſche Handbibliothek für Gymnaſien und Univerſitäten mit Andeutungen über Wahl und Gebrauch der Schriften. Lpzg. 1835. 2. Aufl.

** Ueber die Wahl und Reihenfolge der lateiniſchen Claſſiker auf den Gymnaſien, in dem Muſeum des rheiniſch-weſtphäliſchen Gymnaſiallehrer-Vereins. Bd. 1. Heft 1. Eſſen 1843.

VI. Claſſe.

1) G.H. Baden: Cornelius Nepos und Phädrus (III.).
2) G.H. Heſſen: Eutropius, Cornelius Nepos, Aurelius Victor, Phädrus oder eine paſſende Chreſtomathie.
3) H. Naſſau: Eutropius, Cornelius, Phädrus.
4) K. Preußen: Phädrus, Eutropius, Aurelius Victor; auch eine angemeſſene Chreſtomathie.

V. Claſſe.

1) G.H. Baden: Jul. Cäſar und eine Chreſtomathie aus Ovidius, beſonders aus deſſen Metamorphoſen (IV.).
2) G.H. Heſſen: Corn. Nepos, Cäſar, Juſtinus und Ovidii Triſtia oder eine paſſende Chreſtomathie.
3) H. Naſſau: Jul. Cäſar; leichtere Stücke aus Cicero und Ovid.
4) K. Preußen: Ovidii Metamorph. und Triſtia in zweckmäßiger Auswahl; Juſtinus, Cäſar, Curtius, auch Corn. Nepos. Dieſer jedoch nicht ohne die erforderlichen hiſtoriſchen Ergänzungen und Erläuterungen.

IV. Claſſe.

1) G.H. Baden: wie bei V. Cl., weil IV. Cl. dort zweijährig iſt.
2) G.H. Heſſen: Plinii epist., Curtius, Florus, leichtere Stücke aus Cicero und Ovids Metamorph.
3) H. Naſſau: Livius, leichte Stücke des Cicero, Ovidii Metamorph., Virgilii bucolica.
4) K. Preußen: Livius in zweckmäßiger chreſtomathiſcher Auswahl, Cicero's Reden und einzelne Briefe; Virgilii Aeneis (II.).

III. Claſſe.

1) G.H. Baden: Virgil und ausgewählte Briefe des Cicero; im zweiten Jahre auch leichtere Reden desſelben oder einzelne Abſchnitte aus Livius (V.).
2) G.H. Heſſen: Salluſtius, Cicero's leichtere Briefe und Reden, Ovids Metamorphoſen und Horazens Oden.
3) H. Naſſau: Salluſtius, Cicero, Virgilii Aeneis, Terentius.
4) K. Preußen: wie in IV. Cl., weil dort II. Claſſe zweijährig genommen wurde.

II. Claſſe.

1) G.H. Baden: wie bei III. Cl., weil dort V. Cl. zweijährig iſt.
2) G.H. Heſſen: Livius, Cicero's rhetoriſche Werke und Briefe; Virgilii Aeneis, Horatius Oden und Briefe.
3) H. Naſſau: Curſoriſches Leſen eines leichten Schriftſtellers; ſtatariſch Quinctiliani institutt.; Ciceronis orationes; Horatii odæ, auch einzelne Elegien von Tibull und Properz.
4) K. Preußen: wie Cl. I., welche dort zweijährig iſt.

I. Claſſe.

1) G.H. Baden: Hauptſächlich Cicero (Reden, rhetoriſche oder philoſophiſche Schriften) und Horatius. Auch kann eine Chreſtomathie mit geeigneten Sprach- und Stilproben aus den verſchiedenen Perioden der wichtigſten Gattungen der Litteratur gebraucht werden. (VI. auch zweijährig.)
2) G.H. Heſſen: Tacitus Annalen, Suetonius, Vellejus Paterculus. — Seneca's und Cicero's philoſophiſche Werke, Quinctilianus, Virgilii Gorgica, Ovidii Fasti, Horatii epistolæ et satyræ, Catullus, Tibullus, Propertius, Perſius, Juvenalis und Plautus.
3) H. Naſſau: Curſoriſches Leſen; ſtatariſches der philoſophiſchen Schriften Cicero's, Tacitus, Horatii satyræ, auch einige von Juvenal, einige Komödien von Plautus.
4) K. Preußen: Mannigfaltigſte Abwechſelung, ohne jedoch heterogene oder nicht völlig bewährte Schriftſteller zu wählen, da der Zweck der Schule nicht ſein kann, mit dem ganzen Umfang der Litteratur bekannt zu machen. Horatii odæ, sermones et epistolæ. Terentius und auch zuweilen ein plautiniſches Stück. Cicero's Hauptwerke, de orat., quæst. Tuscul., de finibus, de officiis abwechſelnd. Iſt eine gründliche Lectüre des Livius und Cicero für Sprache und Geſchichte vorausgegangen, ſo kann Tacitus den Beſchluß machen und wohlvorbereiteten Jünglingen in den Annalen, welche chreſtomathiſch, aber in hiſtoriſcher Ordnung, zu leſen ſind, ein Muſter großer hiſtoriſcher Compoſitionen aufſtellen. Zur Vorbereitung auf ihn kann Salluſtius dienen.

II. Griechiſche Schriftſteller.

VI. Claſſe.

1) G.H. Baden: Eine zu beſtimmende Chreſtomathie. (IV. a.)
2) G.H. Heſſen: Ueberſetzung einfacher Sätze.
3) H. Naſſau: Ueberſetzen kurzer Sätze.
4) K. Preußen: Ein Elementarbuch. (IV.)

V. Claſſe.

1) G.H. Baden: Anfang der Erklärung von Homers Odyſſee. (IV. b.)
2) G.H. Heſſen: Paſſende Lehrſtücke aus einer Chreſtomathie.
3) H. Naſſau: Längere Aufſätze werden geleſen.
4) K. Preußen: Elementarbuch. (III.)

IV. Claſſe.

1) G.H. Baden: Fortgeſetzte Erklärung der Odyſſee. (V. a.)
2) G.H. Heſſen: Xenophons Anabaſis, Herodot, Homeri Odyſſea.
3) H. Naſſau: Aeſops Fabeln, die Gnomiker, Xenophons Anabaſis.
4) K. Preußen: Homer, Xenophons Anabaſis, Cyropädia und Memorabilia. (II.)

III. Claſſe.

1) G.H. Baden: Fortgeſetzte Erklärung der Odyſſee. (V. b.)
2) G.H. Heſſen: Xenophontis Cyropädia und Memorabilia; Homers Iliade.
3) H. Naſſau. Xenophontis Cyropädia, Stücke aus Lucian nach Wolfs Auswahl, Homeri Odyſſea mit Benutzung der Sprachlehre von Thierſch.
4) K. Preußen: ſ. IV. Cl. (II. b.)

II. Claſſe.

1) G.H. Baden: Hauptſächlich Homers Ilias; ſodann Sophokles und leichtere Dialogen des Plato oder Xenophons Memorabilia. (VI. a.)
2) G.H. Heſſen: Xenophons Hellenica, Lucian, Plutarch, Homers Iliade und eine Tragödie von Sophokles.
3) H. Naſſau: Curſoriſches Leſen eines leichten Schriftſtellers; ſtatariſch Xenoph. Memorabilia, einige platoniſche Dialogen, Homers Iliade, Theokrit, auch wegen des elegiſchen Silbenmaßes Benutzung der Anthologie.
4) K. Preußen: ſ. I. Cl. (I. a.)

I. Claſſe.

1) G.H. Baden: Im zweiten Jahrescurſe (VI. b.) kann nebſtdem eine Chreſtomathie mit geeigneten Sprach- und Stilproben der wichtigſten Gattungen der griechiſchen Litteratur geleſen werden. (VI. b.)
2) G.H. Heſſen: Die ſchwierigſten Metra werden erklärt; Thukydides, Demoſthenes, Ariſtophanes und nach vorläufiger Erörterung des doriſchen Dialektes Pindaros und Theokritos geleſen.
3) H. Naſſau: Curſoriſch Homers Iliade; ſtatariſch Plato's Dialogen, Demoſthenes, Philippika; alsdann die Tragiker Euripides und Sophokles.
4) K. Preußen: Homer wird fortgeſetzt; Sophokles. An Homer ſchließt ſich Herodot an, an Sophokles einige ausgewählte Dialogen Plato's. Einige Reden des Demoſthenes. (I. a. b.)

Ueber das Lateinſchreiben und Lateinſprechen in den Gymnaſien.

Vom Prorector Dr. Ameis in Mühlhauſen.

Während die Angriffe auf den Nutzen lateiniſcher Stilübungen immer von neuem wiederholt werden, haben doch die Uebungsbücher für das Lateiniſchſchreiben zum Zwecke der Schulen ſich bedeutend vermehrt, wenigſtens ein Beweis, daß man noch in keinem deutſchen Lande die Uebungen in die Rumpelkammer veralteter Lächerlichkeiten geworfen hat. Und in der That können auch die bisherigen Gründe, die immer wieder vorgebracht werden, einer ruhigen Beſonnenheit zu ſolchem Beginnen noch keine Berechtigung geben. Wir wollen den Thatbeſtand kürzlich betrachten. Die hieher gehörigen Parteigänger mit ihren Gegengründen zerfallen in drei Claſſen. Die erſte bilden jene unwiſſenden Schreier, die in populären Zeitblättern von der Oberfläche des Zeitgeiſtes ihre Anſichten als pikanten Unterhaltungsſchaum abſchöpfen, ohne ſich jemals mit Ruhe des Geiſtes in die Tiefe des Weſens einer Sache zu verſenken, daher auch, wenn ſie auf lateiniſche Stilübungen losziehen, nur als ſeichte Utilitarier des alltäglichen Lebens ſich geberden und von der wiſſenſchaftlichen Pädagogik keine Beachtung verdienen. In die zweite Claſſe gehören routinirte Geſchäftsleute, die in Hinſicht auf lateiniſche Stiliſtik entweder in träumeriſchen Einbildungen leben und halb verſtandene Wahrheiten auf die Spitze treiben, wie Neumann, oder in langem Gerede, wenn dasſelbe von wiſſenſchaftlicher Einſicht zergliedert wird, nichts Anderes vorbringen als folgenden Schluß: Weil praktiſche Juriſten in der ſpäteren Staatsprüfung und im praktiſchen Leben das Lateinſchreiben und Sprechen nicht mehr brauchen, mithin beides auf der Univerſität wieder vergeſſen können, ſo war die Erlernung dieſer Uebung auf der Schule zur Befähigung für's Verſtändniß akademiſcher Vorträge nicht nöthig, d. h. weil man das zur Erreichung eines Zweckes nothwendige Mittel ſpäter nach Erreichung des Zweckes nicht mehr braucht, ſo iſt auch das Mittel ein zeitraubender Ueberfluß. Der lächerliche *saltus in concludendo* ſpringt in die Augen. Es iſt gerade ſo als wenn man ſchließen wollte: Weil der Maler in Oel ſich nur des Pinſels bedient, ſo war die vorherige Erlernung des Zeichnens mit Stift und Kreide nicht nöthig; oder: weil ein fertiges Gewölbe keine hölzernen Schwibbögen braucht, da es ſich ſelbſt trägt, ſo waren dieſelben auch zu deſſen Erbauung nicht nöthig. Doch ſolch' Gerede kann Niemanden täuſchen. Aber verſtärkt wird die Sprache dieſer Claſſe von Leuten durch jene Welt- und

immelsſtürmer, die früher in den Halliſchen und Deutſchen Jahrbüchern re excluſive Superweisheit zur Schau trugen und in Beziehung auf teiniſche Stiliſtik in Köppen (1839) ihren Herold fanden. Während mlich philologiſche Pädagogen, um das Obige feſtzuhalten, den Schluß hen: „obgleich dem Juriſten, Mediciner und Theologen zum praktiſchen bensberufe lateiniſche Stilkunſt nicht erforderlich iſt, folglich auf der iverſität, wenn dieſelbe zu keinem Examen mehr gebraucht wird, wieder geſſen werden kann, ſo bleibt doch die daran gewonnene Kraft, Ge=mdtheit und Urtheilsſchärfe des Geiſtes für jeden ein unverlierbares genthum“, während alſo dieſer Schluß gezogen wird, pflegen dagegen änner wie Köppen durch Witz, Satire und alle Mittel einer pikanten d frappanten Gewandtheit den Inhalt des Schluſſes ſelbſt einer ttiſchen Verachtung preiszugeben und diejenigen Schulleute, welche eßmäßig betriebene Stilübungen auch im Lateiniſchen für nothwendig lten, als einſeitige Narren und beſchränkte Dummköpfe darzuſtellen. d wenn nun dieſe Leute unter der Aegide ſolcher Schlagwörter ihre ſjectiven Anſichten auf den Tummelplatz der Oeffentlichkeit hingeſtellt ben, da denken ſie, ſei der unabweisbare Empfehlungsbrief fertig. un ſind zwar die philoſophiſchen Seiltänzereien und ideologiſchen Bocks=ünge eines Köppen ſo wie auch die ſeichten Scheingründe eines umann ſchon vielfach widerlegt worden, theils unmittelbar antithe=h, wie beſonders mit ſchlagender Ruhe vom Dr. Dreßler,* theils tiſch in allgemeiner Behandlung der Sache, wie namentlich, mit nutzung der bezüglichen Litteratur, vom Director und Ritter Dr. chmidt: ** aber ſolche Stimmen werden als parteiiſch von Vielen erhört, der Schein beſticht fort und fort, kommt außerdem dem ober=chlichen Zeitbewußtſein entgegen und behauptet daher in gewiſſen Kreiſen r Gebildeten ſeine hartnäckige Herrſchaft. Doch dieß iſt, wie manches dere beſtrittene Problem der Pädagogik, wo das alte *ars non habet orem nisi ignorantem* ſeine Anwendung findet, am Ende mit Gleich=ltigkeit zu ertragen.

Dagegen iſt zu den beiden ſo eben beſchriebenen Claſſen von Leuten der jüngſten Vergangenheit eine dritte Claſſe hinzugekommen, die von r Pädagogik die ruhigſte und beſonnenſte Prüfung erheiſcht. Denn es d wiſſenſchaftlich gebildete Männer, die ſelbſt in der Philologie und n lateiniſchen Stile Vorzügliches geleiſtet haben, aber ebenfalls den

---

* In Jahn's Archiv für Philol. und Pädagog. 1841, H. 1.

** In der lehrreichen Abhandlung: „über den claſſiſchen Sprachunterricht in ſeinem erhältniß zur Gegenwart“ Wittenberg 1844.

ſchriftlichen und mündlichen Gebrauch der lateiniſchen Sprache als nutz
loſes Ueberbleibſel einer abgelebten Vorzeit zu erweiſen ſuchen, und dahe
auch die Uebungen darin auf den höchſten Stufen des Gymnaſiums
gänzlich beſeitigt wiſſen wollen. Sehen wir ſpäter die Gründe an.

Zunächſt aber muß man, wie ich meine, zwei Fragen, die gewöhn
lich vermiſcht werden, ſtreng aus einander halten, nämlich:

1) Iſt das Lateiniſche als Gelehrtenſprache noch nothwendig, un
wenn nicht dieß, doch zweckmäßig und wünſchenswerth?
2) Hat die Praxis der Schule, auch bei gänzlicher Verneinung d
vorhergehenden Frage, noch Gründe, wodurch ſie die Nothwe
digkeit ihrer lateiniſchen Stilübungen beweiſen kann?

Die erſte Frage iſt jüngſt wieder unter den Philologen entſchieden
verneint worden von Prof. Dr. Schneider in Breslau: Disp. de re
mittendo sermonis latini usu academico, 1845. Es wäre zu wünſchen
daß ein Mann von gereifterer Einſicht und höherem Standpunkte, als
der praktiſche Schulmann in der Beſchränkung ſeiner Sphäre beur
ſpruchen kann, die Beweisführung des Breslauer Profeſſors gründlich
unterſuchte, zumal da politiſche Journaliſten, * denen ſolche Nahrung
eben rechtkommt, ſogleich mit vollen Backen in die vermeintliche Frei
heitspoſaune geſtoßen haben. Den Schulmann geht dieß weniger an.
Ihn beſchäftigt vor Allem die zweite Frage. Auch dieſe hat ihre ſtand
Negation gefunden. Die bedeutſamſte Stimme dagegen in der neuen
Zeit iſt jedenfalls die des Herrn Dr. Köchly, ** weil hier nicht ein
unwiſſender Schreier oder eitler Dilettant ſeine Anmaßung vorträgt, ſon
dern ein Kenner der Sache ſeine reinſte Ueberzeugung vertritt. Das
Schriftchen wird vielleicht ſeine vielfachen Beurtheiler finden. Ich kann
hier, um mich nicht zu ſehr von meinem Hauptthema zu entfernen, nur
einige aphoriſtiſche Bemerkungen vorausſchicken. Mir ſcheint Herr Köchly
theilweiſe von unrichtigen Principien ausgegangen zu ſein, indem er die
Schuld verkehrter Methode, die einzelnen Perſonen beſonders in
früherer Zeit zufällt, auf die Sache ſelbſt übertragen hat, oder auch,
indem er unwürdige Vertreter der Wiſſenſchaft und die Wiſſenſchaft ſelbſt
im Feuer ſeiner Darſtellung nicht aus einander hält. So klagt er gleich
im Vorwort „über die Nichtachtung, um nicht zu ſagen Verach
tung, welcher Philologie und Philologen heut zu Tage in der
öffentlichen Meinung anheimgefallen ſeien". Einzelnen Philologen, die in

---

* Vgl. Breslauer Zeitung 1845 Nr. 250, und 1846 Nr. 113, S. 1033.

** Ueber das Princip des Gymnaſialunterrichts der Gegenwart.
Dresden 1845.

rer Persönlichkeit die Schuld davon tragen, mag dieß wohl zu Theil erden, aber die Philologie an und für sich kann nur vom Aftergeiste r Zeit und dem lärmenden Marktgeschrei der unverständigen Menge läſtert werden: von denen dagegen, die hier stimmfähig sind oder die erhaupt die Erscheinungen des Lebens mit parteiloſer Ruhe zu wür- en wiſſen, wird die Philologie als die Trägerin gründlicher, auf berlieferung ruhender Wiſſenschaften und als vorzügliches Mittel zur mnaſialbildung nach ihrem Werthe geachtet. Daher iſt auch der erſte tz in Herrn K.'s Schriftchen: „Es iſt eine unleugbare Thatſache, unſer Gymnaſialunterricht mit dem Zeitbewußtſein im derſpruch ſteht", nur eine im Reiche der Radical-Reformers, denen r K. ſich anſchließt, gültige Münze. Weiterhin ſchildert der Verf. 2 eine „nicht geringe Claſſe von Philologen und Schulmännern, die der bald laut geäußerten bald ſtill gehegten Einbildung von der allein- machenden Kraft des philologiſchen Unterrichts in den laſſiſchen Sprachen verharrten." „Dieſer allein, hieße es bei m, vermöge die wahre Humanität zu geben; daher müſſe Jeder, auf den Namen eines Gebildeten Anſpruch mache, den Gymna- urſus durchgemacht haben." Hier fragt man nun einfach: Wer e dieſe Leute? Wie heißen ſie mit Namen? Und woher hat Herr K. ſo ausgebreitete Kenntniß, daß er ſelbſt die „ſtill gehegte Ein- dung" derſelben durchſchaut hat? Daß Einzelne ihr Fach überſchätzen, mt in jedweder Wiſſenſchaft vor. Daß manche Gymnaſiallehrer ſich g um Pädagogik bekümmern, von den rühmlichen Fortſchritten der thodik in Real-, Bürger- und Volksſchulen für ihr eigenes Wirken ts lernen wollen, mag wahr ſein; daß aber dieß Geſchlecht „eine er noch nicht geringe Claſſe" bilde, das heißt übertreiben. Die Mehr- derſelben, wie eine Menge von Schriften bezeugen, weiß das wahre ſen der Humanität zu begreifen, hat von lächerlichen Einſeitigkeiten losgeſagt, und verſteht die Begriffe Ein Gelehrter und Ein bildeter ſicherlich zu trennen, ſo daß W. E. Weber* ihren etheilten Beifall erhält, wo er ſagt: „das iſt eine dünkelvolle Arm- ſeligkeit abgelebter Zeiten, daß Bildung in der Gelehrſamkeit beſtehe. Wir en Ungethüme von Gelehrſamkeit, wahre Mammuthe und Urnilpferde Wiſſens, in denen kein Funken von Bildung ſteckt; und es gibt höchſt ildete Perſonen, welche nicht orthographiſch ſchreiben können."

Wenn Herr K. ſodann als beſchämende Eigenſchaft erwähnt, daß nige Philologen „mit klarem Bewußtſein, mit charakterfeſtem Willen

* Schule und Leben, S. 216.

an den Fragen unſrer vielbewegten Zeit ſich betheiligen", ſo läßt ſich erinnern, daß wohl Jeder politiſche Zeitungen und derartige Schriften lieſt und einſieht, an welchem Punkte Philologie und Pädagogik mit der Politik zuſammenhängen: aber politiſche Schwindeleien zum Zwecke des Handelns zu hegen und ſich praktiſch zu betheiligen, und renommirende Freiheitshelden beaddreſſirt und bebechert werden, das iſt ein Verrath an der Heiligkeit des eigenen Berufs. Es treibe nur Jeder, was zunächſt ſeines Amtes iſt, da hat er ſchon vollauf zu thun. Wer an der Politik der Gegenwart ſich praktiſch betheiligen will, der muß nicht Philolog ſein wollen und noch weniger Schulmann. Denn dieſer hat ſich eine jugendliche Friſche zu bewahren und dafür zu ſorgen, daß er niemals dem Geſichtskreiſe der Jugend entfremdet werde, indem er ſich mit Dingen beſchäftigt, die ihm gar nicht zukommen. * Zur echten durch das Chriſtenthum veredelten humanitas, wofür die Gymnaſiallehrer ſo gut als alle andern Schulmänner arbeiten ſollen, gehört auch pudor und modestia. Sind dieſe Eigenſchaften beobachtet, wenn Herr K. S. 8 die Einführung der Ruthardt'ſchen Methode ohne Weiteres zu den „reactionären Abnormitäten" zählt? Oder wenn er S. 50 bemerkt: „Sachſen ſei ſeit lange gewohnt, nur andern Staaten nachzugehen"? Zu ſo hartem Urtheile kann nur die Verblendung der Leidenſchaft führen, mit welcher das Schriftchen mehrfach erfüllt iſt.

„Aus ihrem heißen Kopfe nimmt ſie keck
Der Dinge Maaß, die nur ſich ſelber richten."

Von ſolcher leidenſchaftlichen Stimmung zeigt auch S. 17 die Beſchreibung der ſtatariſchen Methode. Da heißt es: „Ohne den Schüler durch eine klare und gründliche Einleitung in die Zeit und Eigenthümlichkeit des Schriftſtellers einzuführen, ohne ihn mit den Vorausſetzungen bekannt zu machen, aus denen allein er richtig begriffen wird, fängt man friſchweg mit der Lectüre und Interpretation der Schrift oft zu Anfange des Semeſters in der Mitte an, und nun wird alles Einzelne interpretirt, paraphraſirt und kritiſirt, daß dem Schüler mit der Luſt zugleich die Möglichkeit benommen wird, von der Schrift als einem Ganzen einen Begriff zu bekommen. Das iſt unſere jetzige Methode!"

---

* Vortrefflich ſind die Worte des wackern Prof. Rauchenſtein in dieſer Zeitſchr. Febr. 1846, S. 176. — Wo aber Philologen und Schulmänner im „Wegräſonniren aller Autoritäten" begeiſtert ſind, da wird der gefährliche und verderbliche Einfluß auf die Jugend, die „nur durch Anſchließen an treue und feſte Autorität zur Kraft und Mannesreife emporwachſen kann", nicht ausbleiben. Denn Lehrer erziehen ihre Schüler auch mittelbar durch das Beiſpiel, das ihr eignes Privatleben gibt.

Was heißt hier „unſere“? Herr K. iſt nach dem Titel ſeines Schriftchens „Oberlehrer an der Kreuzſchule zu Dresden“. Hat er als ſolcher eine ſo umfaſſende Bekanntſchaft mit den deutſchen Gymnaſien gemacht, und die Methode auch nur an einem Dutzend dieſer Anſtalten ſo gründlich unterſucht, daß er wagen darf in ſolcher Allgemeinheit zu ſprechen: „Das iſt unſere jetzige Methode“? Oder gehört die ganze Beſchreibung dieſer verkehrten Methode, die dann noch weiter karikirt wird, zu dem, was das Vorwort beſagt von „manchen ſubjectiven Pointen, die durch beſondere Vorkommniſſe veranlaßt ſind“? Wird aber ein Beſonnener von Particularitäten einen allgemeinen Maßſtab hernehmen?

Doch um zur Hauptſache zu kommen, Herr K. will die Lectüre der Griechen und Römer in den obern Claſſen der Gymnaſien bloß vom hiſtoriſchen Principe aus behandelt wiſſen, und dieſes Princip hat er mit großer Klarheit und Schärfe durchgeführt. Die Sache verdient, wie ſchon oben geſagt, eine ausführliche und gründliche Prüfung. Meine Bedenken ſind, kurz ausgedrückt, folgende:

1) Ich fürchte, daß die Maſſe des Stoffes, die Herr K. geleſen wiſſen will, die Capacität eines jugendlichen Geiſtes von 16—20 Jahren in der Regel bei weitem überſteige, und daß dieſer Umfang nur dann ſich mit Nothdurft bewältigen laſſe, wenn alles Andere auf unverzeihliche Weiſe vernachläſſigt würde.

2) Ich ſehe keine Möglichkeit, wie man dem Schüler irgend ein Werk als ein Ganzes oder in ſeinem künſtleriſchen Werthe zum klaren Bewußtſein bringen könne, wenn man alle Interpretation des Einzelnen aufgeben ſolle, da das Ganze ohne Einſicht in die Theile nicht begriffen werden kann. Es müßte aber bei der Menge der vorgeſchlagenen Claſſiker eine wahre Hetzjagd durch weite Gefilde, um das Ziel zu erreichen, veranſtaltet werden.

3) Da bei dem Vorſchlage des Herrn K. Alles nur auf gründliche Kenntniß des Inhalts und der Compoſition eines Werkes berechnet iſt, die claſſiſche Form des einzelnen Gedankens aber bei ſolcher Stoffmaſſe in den Hintergrund tritt, ſo glaube ich, daß der Einwand ein Recht gewänne: denſelben Dienſt kann jede gute Ueberſetzung leiſten und die zeitraubende Erlernung fremder Sprachformen in den untern Claſſen kann man mit nützlichen Realien vertauſchen.

Dieſe drei Punkte muß, wie ich meine, jede gründliche Recenſion dieſes Schriftchens in Erwägung ziehen. Der wahre Gedanke, der dem Vorſchlage des Herrn K. zum Grunde liegt, iſt wohl der, daß der ſogenannten curſoriſchen Lectüre in den obern Claſſen ein weit größerer Raum zu verſtatten iſt, als auf einzelnen Gymnaſien ſtattzufinden

ſcheint.* So kann man, um beim Griechiſchen ſtehen zu bleiben, in Secunda und Prima den ganzen Homer und Herodot, eine Anzahl Demoſtheniſcher Reden, einige Bücher des Thucydides, ein paar Platoniſche Dialoge ** und den Sophokles und einige Stücke des Euripides ſehr gut bewältigen, ohne daß den übrigen nothwendigen Lehrgegenſtänden Abbruch geſchieht, wenn nur bei der anfänglichen Erklärung des Einzelnen der nutzloſe Variantenkram und der übrige gelehrte Wuſt, der nicht auf die Schule gehört, ganz fern gehalten wird, und vor Allem wenn bei jedem zu leſenden Autor die nöthige Einleitung, wie Herr K. mit Recht ſie verlangt, in ſcharfer und lakoniſcher Faſſung vorausgeſchickt wird, ſo daß bei den Einzelnheiten immer wieder auf die allgemeinen Geſichtspunkte recurrirt werden kann. Daß dieß Ziel zu erreichen in den Grenzen der Möglichkeit liege, wenn nur die Genußſucht der Jugend gezügelt und dafür der Eifer derſelben für die Studien durch Intereſſe des Lehrers belebt und beſeelt wird, weiß ich aus eigner Erfahrung; denn ich habe es ſelbſt erreicht. Aber alle ſtatariſche Lectüre, die nicht nothwendig in der von Herrn K. gezeichneten Karikatur beſtehen muß, über Bord zu werfen und alles Heil nur in der Weite und Breite, aber nie in der Tiefe zu ſuchen, das hieße, wie ſehr auch Herr K. a priori ſich dagegen verwahren mag, dennoch a posteriori der oberflächlichen Seichtigkeit Vorſchub leiſten.

Bei dem hiſtoriſchen Principe nun, das in dieſem Schriftchen bis zur äußerſten Conſequenz durchgeführt wird, ſei auch, meint Herr K., das Lateiniſchſprechen und Lateiniſchſchreiben in den Gymnaſien abzuſtellen, und hiermit komme ich wieder auf mein Thema, auf die

---

* Das iſt auch ſchon von Vielen bemerkt worden. Vgl. die in dieſer Revue 1843 Bd. V S. 470 f. genannten Männer.

** Zu der gänzlichen Ausſchließung des Plato, was Herr K. S. 21 begründen will, werden Wenige beiſtimmen. Denn es iſt von Herrn K. nur ein aprioriſtiſcher und ideologiſcher Maßſtab angelegt worden, der zuletzt in folgenden Satz ausläuft: „Was die Schüler von dem Plato verſtehen, erſcheint ihnen trivial und gewöhnlich; was ihnen nicht ſo ſcheint, verſtehen ſie nicht.“ Nun, judicia sunt libera! Andere werden aus eigener Erfahrung, ohne philologiſch benebelt zu ſein, bemerkt haben, daß die Schüler die Apologie, den Krito, Alcibiades I. und einige andere Dialoge mit großem Intereſſe und Nutzen leſen, wenn nur nicht der Text zur Einbläuung grammatiſcher Regeln mißbraucht wird, ſondern wenn man baldmöglichſt raſcher verfährt und fortwährend Gelegenheit gibt, daß die Schüler ſelbſt den Zuſammenhang aufſuchen und in klarer zuſammenhängender Rede angeben müſſen. Dann ſieht man ſehr wohl, daß 18—20jährige Jünglinge dieſe Sachen begreifen, auch ohne das ganze Platoniſche Syſtem in ſeiner Tiefe ſchon erfaßt zu haben. Es iſt Vorgeſchmack, und ins Waſſer muß, wer das Schwimmen erlernen will.

lateiniſchen Stilübungen, zurück. Die einzelnen Gründe dagegen hat Herr K. an zweckmäßigen Stellen in ſeine Entwickelung hineinverwebt. Wir wollen ſie einzeln betrachten.

Gegen das Lateiniſchſprechen erinnert er

1) S. 14, man werde ihm „doch nicht die lateiniſchen Diſſertationen und Disputationen der Juriſten und Mediciner, dieſe lächerliche Spiegelfechterei, entgegenhalten? Dieſe habe die Praxis längſt als das beachtet, was ſie ſind, — als eine Komödie.“ Ganz recht. Dieß wird auch von Niemanden als Rechtfertigungsgrund des Lateiniſchſprechens vorgebracht werden. Aber abusus non tollit usum. Läßt ſich die Nothwendigkeit oder wenigſtens das Wünſchenswerthe einer Gelehrtenſprache weitläufig begründen, * ſo hat man für den vorliegenden Fall die Alternative, das Lateinſprechen bei den genannten Disputationen entweder zu einer ſtrengeren Würde und geiſtigen Gymnaſtik zu erheben oder für Jenigen, welche unmittelbar zum praktiſchen Berufe übergehen, ganz einzuſtellen und bloß den eigentlichen Gelehrten zu überlaſſen. Denn daß auch noch bei heutigen Disputationen gewandter und geiſtvoller Männer tüchtige Gedanken in lateiniſcher Redeform producirt werden, wird Niemand in Abrede ſtellen.

2) Ein anderer Einwand des Herrn K. liegt S. 15 in folgenden Worten: „Es iſt eine Sache der Unmöglichkeit, daß der Schüler gleich in das Verſtändniß des vorliegenden Schriftſtellers, wie wir es verlangen, und in das ſchnelle Auffaſſen und Anwenden einer

---

* Würde man wohl noch Vieles aus den früheren Jahrhunderten mit der Leichtigkeit [illegible], wenn Alles in der damals üblichen Form der lebenden Sprachen geſchrieben wäre? Sind alle jetzigen Sprachen ſchon ſo ſehr zur Vollendung gediehen, daß nach einem Jahrhundert kein weſentlicher Fortſchritt derſelben werde ſtattgefunden haben? 3) Soll [illegible] gediegene Forſchung unſerer Tage mehr über den Wechſel der Zeit und des Raumes [illegible]ben werden? 4) Darf es keinen Gegenſtand mehr geben, der bloß für Gelehrte be[illegible]mt iſt? Oder erſcheint die geprieſene Intelligenz unſerer Gegenwart wirklich in ſo [illegible]genem Golde, als die oratores novi, stulti adolescentuli in ephemeren Tagblättern [illegible] Mitwelt einreden wollen, während doch auf dem Gebiete des religiöſen, politiſchen [illegible] ſocialen Lebens dünkelvolle Halbwiſſer, die nie einen Gegenſtand gründlich erforſcht [illegible]richtig capirt haben, wie die Pilze emporſchießen? Natürlich kann beim Gebrauche [illegible]lateiniſchen Sprache nur von hiſtoriſchen und poſitiven Wiſſenſchaften die Rede ſein. [illegible]n für dieſe allein iſt geeignet eine todte, d. h. feſte, unbewegliche, unveränderliche [illegible]ache mit beſtimmter und deutlicher Ausprägung der Begriffe, die aber gleichwohl ein [illegible]s enthält, wie athmende Statüe, ſprechende Gemälde. Für die Speculation in höherer [illegible]ire dagegen iſt die Anwendung des Lateiniſchen theils eine nutzloſe Quälerei, theils [illegible] Unmöglichkeit. — Dieß ſind meine Bedenken, von denen ich mich zur Zeit noch [illegible] trennen kann, weil ich ſie noch nicht widerlegt finde.

fremden und noch dazu todten Sprache eingeführt wird; vielmehr wir
die geiſtige Kraft durch die letzte Anſtrengung voll
kommen in Anſpruch genommen und erſchöpft." Auch dieſ
Beweis dürfte nicht zwingend ſein. Denn es kommt hier zuvor auf zw
Punkte an; erſtens, zu welcher Claſſe der Schriftſteller gehöre und zwe
tens, bis zu welcher Gewandtheit der Schüler im mündlichen Gebrauch
der Sprache bereits gelangt ſei. Iſt der Autor z. B. ein Hiſtoriker w
Herodot und Livius, und beſitzt der Schüler durch fleißige Uebung i
Sprechen bereits eine gewiſſe Leichtigkeit im Ausdruck, ſo ſehe ich kei
Unmöglichkeit, die lateiniſche Sprache zu gebrauchen. Man erlaube m
ein Beiſpiel aus eigener Praxis, worin ich ohne Zweifel mit vielen Ande
übereinſtimme: Zu einer griechiſchen Lehrſtunde haben die Primaner
Capitel im Herodot geleſen, zu einer lateiniſchen 10 Capitel im Livi
Gleich zu Anfange der Stunde ſtelle ich raſch in Beziehung auf d
Inhalt eine lateiniſche Aufgabe, beim lateiniſchen Schriftſteller natürl
ſo eingerichtet, daß der Schüler die Wörter und Redensarten wo mögli
aus dem angezogenen Abſchnitte ſchöpft. Mit dieſen Aufgaben fahre i
nun fort, bis jeder (eine Anzahl von etwa 15 vorausgeſetzt) nach d
mannigfachſten Reihenfolge wenigſtens drei Minuten zuſammenhänge
lateiniſch geſprochen hat; ſehr oft muß auch ein anderer ſchnell fortfahre
wo der Vorhergehende eben zum Stillſtehen veranlaßt wird. Dieß
in der Abſicht, daß man die geſpannte Aufmerkſamkeit der Schüler
irgend eine Unterbrechung gefeſſelt hält. Denn die Schüler zu lang
oder Zeit zu fremdartigen Gedanken zu geſtatten, iſt die erſte Sünd
Lehrers. Mit dieſer Uebung nun ſind Dreiviertelſtunden dahingeſchwunde
die letzte Viertelſtunde wird dazu benutzt, die ſchwierigern Stellen od
die dem Schriftſteller eigenthümlichen Wendungen, die ich mir beſonder
in meinem Exemplare angemerkt habe, kurz durchzunehmen, und bei vo
gekommenem Mißverſtändniß zu berichtigen. Bei der erſtern Uebun
dürfen die Schüler ihren Claſſiker nicht aufſchlagen, da ich auch ſelb
das Buch zugeſchlagen habe, bei der Behandlung von Einzelnem in d
letzten Viertelſtunde aber wird der Autor zur Hand genommen. Wir
nun auf dieſe oder ähnliche Weiſe bereits in Secunda, wie ich es eben
falls thue, mit Cäſar oder Curtius in kleineren Abſchnitten, mit allmälige
Erweiterung, der Anfang gemacht, und die Uebung nachher an leichtern
Stücken des Xenophon und Herodot fortgeſetzt, ſo haben die Schüler be
ihrem Eintritt in Prima bereits eine ſolche Gewandtheit im Sprechen
erlangt, daß man wahrlich ſehr bald an eine ſchwierigere Aufgabe ſich
wagen darf. Uebrigens liegt dieſem ganzen Verfahren die Ueberzeugung

um Grunde, die Döderlein* ausſpricht: „Man muß jenem Gefühle es Schülers, als ob er etwas ganz Beſonderes unternehme, ſo oft er as lateiniſche Roß beſteige, entgegenarbeiten. Ich ſehe nicht ein, wie as anders möglich iſt als durch frühes und vieles Latein-ſprechen und tempore ſchreiben.“ Freilich wird von Seiten des Lehrers eine friſche bendigkeit und unermüdliche Ausdauer vorausgeſetzt. Dann aber iſt ch die Möglichkeit vorhanden, ſelbſt bei ſchwierigern Dingen die latei- ſche Sprache gebrauchen zu können, angenommen nämlich, daß die äſthe- che oder künſtleriſche Behandlung eines Ganzen, die vorgenommen rden ſoll, überhaupt den Geſichtskreis der Jugend nicht überſchreite, ndern in den Grenzen bleibe, welche z. B. in dieſer Revue der treffliche Rauchenſtein ſchon mehrmals bei Beurtheilung philologiſcher erke angedeutet hat. Es wäre nebenbei zu wünſchen, daß manche ymnaſiallehrer auf ähnliche Weiſe, wie es eben Rauchenſtein und ber einmal Rothert** gethan haben, noch öfters ihr Verfahren im nzelnen darlegten, als daß ſie in allgemeinen Abſtractionen ſich ergehen, s denen man für die eigene Praxis wenig gewinnen kann. Doch zurück Sache. Herr K. ſagt

3) „Sollen wir noch ausdrücklich den Aberglauben bekämpfen, daß ch Uebung im Lateiniſchſprechen und Lateiniſchſchreiben die ewandtheit in der ſchriftlichen und mündlichen Anwendung der Mutter- ache gefördert werde? Man nenne uns die großen Latiniſten, die gleich als Muſter deutſchen Stils gelten können — der ehrwürdige cobs dürfte die einzige Ausnahme ſein — man beweiſe uns, daß ein chiller und Goethe, ein Ranke und Gutzkow durch Lateiniſch- chen Meiſter im deutſchen Ausdruck geworden ſind.“ Im letzten Satze abſichtlich oder zufällig neben dem „Lateiniſchſprechen“ die Haupt- be, nämlich das Lateiniſchſchreiben weggelaſſen worden. Daß Herr dieß Argument „Aberglauben“ nennt, kann nur in ſo fern einen ahrheitsſchein enthalten, als Manche die Sache überſchätzt haben. Die ahrheit ſelbſt aber wird Herr K. nicht wegleugnen können. Mit der lernung jeder neuen Sprache nämlich gewinnt der Geiſt an Gedanken, dem er für das Reich der Begriffe, Urtheile und Schlüſſe einen weitern ſichtskreis erhält. Je mehr nun eine Sprache durch Beſtimmtheit der griffe, Sicherheit der Urtheile und Bündigkeit der Schlüſſe den Blick s Lernenden gefeſſelt hält, deſto bedeutender wird auch der Einfluß auf gemeine Bildung ſein, die ſich, nebſt anderen Vorzügen, auch durch

* Reden und Aufſätze S. 257.

** In dieſer Revue 1841 Märzheft

geiſtige Gewandtheit im Gebrauche der Mutterſprache zu offenbaren pflegt. Das trifft natürlich mehr oder weniger auch jede andere Sprache. Welche Eigenthümlichkeiten aber gerade den lateiniſchen Stilübungen zukommen, da dieſe Sprache nicht die Veränderlichkeit der Dialekte zeigt, da ihre gebildetſte Periode in jeder Stilart in Ein Zeitalter von gleicher Ideenbildung und zum Theil ſogar in den hauptſächlichſten Stilarten in Einer Perſönlichkeit, in der des Cicero, zuſammengedrängt iſt, da ferner das Staatsgebäude und der Pragmatismus der Geſchichte an dieſem praktiſchen Volke ſich am deutlichſten ausgebildet hat ꝛc., — das haben Siedhof* und Bernhardy** ſehr ſchön aus einander geſetzt. Nur müſſen namentlich die lateiniſchen freien Aufſätze zugleich mit zur Bildung der Productionskraft benutzt und immer von dem klaren Bewußtſein geleitet werden, daß die zügelloſe, alle Schranken des guten Geſchmackes, des richtigen Urtheils und ſittlichen Ernſtes gern und leicht überſpringende Phantaſie durch nichts in dem Grade gefeſſelt wird, als eben durch den Kappzaum dieſer concreten regelfeſten Form. Dieß kann nicht ohne Einfluß auf die Darſtellung in der Mutterſprache bleiben, wenn man nur von der alten Vorausſetzung, als ließe die bloß formelle, d. h. äußere Bildung*** vom inneren Weſen der Sache ſich lostrennen, abſehen will. Freilich kann der allmälige Gang dieſer Bildung des Geiſtes eben ſo wenig a priori mathematiſch dargelegt werden, als die phyſiſche Entſtehung des Menſchen, und es heißt öfters weiter nichts als göttliche Geſetze durch ſtürmiſche Negation und frivole Blicke profaniren, wenn man die heilige Werkſtätte der Natur nach dem Marktgeſchrei des Tages umſchaffen will: man muß vielmehr die hiſtoriſche Erſcheinung feſthalten und das Selbſtbewußtſein und Geſtändniß emporragender Männer in ihrem Rechte und Gewichte anerkennen. Und auf dieſem Gebiete ſind Ausſprüche, wie der von Niebuhr: „das Lateinſchreiben iſt eine herrliche Schule alles guten Stils“, oder die Antwort Wielands, als Goethe ihn fragte, von wem er ſo ſchön deutſch ſchreiben gelernt habe, daß Cicero ſein Lehrmeiſter geweſen ſeie, wahrlich keine vereinzelten Stimmen, wie Jeder aus Friedemann's Paränesen (Thl. 1) ſich überzeugen kann. Fragt aber Herr K. nach den „großen Latiniſten, die zugleich als Muſter deutſchen Stils gelten können“, ſo weiß er ſo gut als jeder Andere, daß außer Fr. Jacobs faſt keiner der „großen Latiniſten“ umfaſſende Werke

---

* In dieſer Pädag. Revue 1841, Febr, S. 130—140.

** Litterarhiſtoriſches Taſchenbuch von Prutz 1843 S. 473 ff. 481 f.

*** Auch Herr Köchly ſpricht S. 43 noch von „unweſentlichen formellen Fertigkeiten.“

llgemeineren Inhalts in der Mutterſprache geſchrieben habe, deßgleichen, aß Latiniſten, wie Böckh, Hermann, O. Müller, Paſſow, öderlein, Stallbaum, Thierſch, Jahn u. A., wo ſie deutſch hrieben und ſprachen, auch die Mutterſprache mit Meiſterſchaft zu hand- aben wußten. Doch dieß gibt auch nicht den eigentlichen Ausſchlag. ie Hauptſache bleibt immer die, daß gerade in der Zeit, wo unſre vor- glichſten Claſſiker gebildet wurden, auf den Schulen ausſchließlich nur teiniſche Stilübungen getrieben wurden, und daß keiner derſelben, außer wa Gutzkow und ähnliche Leute, den Einfluß dieſer Uebungen gänz- h geleugnet habe.

Viel ſcheinbarer haben andere Bekämpfer die ſprachliche Gewandtheit n ſolchen Männern angeführt, die gar keine altclaſſiſche Bildung ge- ſſen. Aber auch dieß dürfte noch nichts entſcheiden. Denn wenn man s der neueſten Zeit ſolche geiſtreiche Männer erwähnt, die eine große ewandtheit in der Mutterſprache beſitzen, ohne jemals Lateinſchreiben d Lateinſprechen geübt zu haben, ſo beachtet man nicht, erſtens daß e talentvollen Männer in Verhältniſſen lebten, welche vielfache Bil- ngsmittel darboten, die nicht Jedermann zugänglich ſind, und zweitens rgißt man, daß ſich gar nicht berechnen läßt, ob nicht jene Männer einer noch weit höheren Bildung gelangt ſein würden, wenn zu ihren rigen Begünſtigungen auch die lateiniſche Stilbildung hinzugekommen äre. Denn wie ſchon Cicero pro Archia c. VII bemerkt hat: Ego ultos homines excellenti animo ac virtute fuisse, et sine doctrina, uræ ipsius habitu prope divino, per se ipsos et moderatos et aves exstitisse fateor. Etiam illud adjungo, sæpius ad laudem que virtutem naturam sine doctrina, quam sine natura valuisse octrinam. *Atque idem ego contendo, quum ad naturam eximiam atque ustrem accesserit ratio quædam conformatioque doctrinæ, tum illud scio quid præclarum ac singulare solere exsistere.* Daß aber auch die teiniſchen Stilübungen, wenn ſie den beabſichtigten Nutzen haben ſollen, ſyſtematiſchem Unterrichte und wiſſenſchaftlicher Ausbildung (ratio uædam conformatioque doctrinæ) werden können und ſollen, iſt ſchon n Andern gezeigt worden.

Doch Herrn Köchly gilt dieß einmal als „Aberglaube", ja er geht ch weiter und ſagt

4) „Im Gegentheil, die Beſchäftigung mit den griechiſchen und miſchen Schriftſtellern, die in den unteren Claſſen durchaus nothwendige nd zugleich als Erklärung dienende wörtlich treue und genaue Ueber- tzung iſt für den deutſchen Stil des Gymnaſiaſten eine Klippe, die zu rmeiden beſondere Aufmerkſamkeit und Anſtrengung koſtet." Nun, wenn

ſolche Dinge vorgebracht werden, da darf man überhaupt keine andern Schriftſteller behandeln, weil der Charakter einer jeden fremden Sprache von der Mutterſprache in weſentlichen Dingen verſchieden iſt. Der Schüler hat alſo ſo viele Klippen für den deutſchen Stil, als er Schriftſteller fremder Nationen überſetzt!?

Aber Herr K. wird in ſeinen Ausdrücken noch viel ungemeſſener; er bemerkt nämlich:

5) „Das gewöhnliche Lateiniſch-Interpretiren iſt, um es kurz zu ſagen, eine Faulbank für die Bequemlichkeit des Lehrers nicht minder als des Schülers. Hier wenn irgend wo gilt das Wort des Dichters:

„Denn eben wenn Begriffe fehlen,
„Stellt oft ein Wort zur rechten Zeit ſich ein!“

„Die größten Trivialitäten, die man ſich deutſch zu ſagen nicht getrauen würde, bekommen im claſſiſchen Gewande einer wohlgeſetzten traditionellen Schulſprache eine Art von Weihe.“ Und welches ſind die Beweiſe für dieſe Behauptung? Sie heißen alſo: „Man beſuche nur das erſte beſte lateiniſche Examen, man ſchlage nur die große Menge der lateiniſchen Schulausgaben auf, und man wird ſich über die Wahrheit dieſes Urtheils nicht täuſchen können.“ Nun, einzelne ſchlechte Examina wird es auch geben, wenn man durchgängig deutſch ſpricht, und lateiniſche Schulausgaben, die viel Unnützes und Falſches enthalten, ſind ebenfalls bekannt, und namentlich hat der wackere M. Art in ſeinen pädagogiſchen Schriften manch ergötzliches Beiſpiel zuſammengeſtellt. Aber darf man denn bei einer wichtigen Principienfrage das Schlechte und Verkehrte zum allgemeinen Maßſtabe nehmen? Sind in der jüngſten Vergangenheit keine guten lateiniſchen Schulausgaben erſchienen, die der ſtrebſame Gymnaſiallehrer ſich zum Vorbilde nimmt? Haben, um aus der Menge des Guten die erſten beſten herauszugreifen, haben denn etwa Hermann, Wunder, Stallbaum, Diſſen, Poppo, Göttling, Sauppe, Klotz, Witzſchel u. A., wenn ſie griechiſche Schriftſteller, oder Jahn, Wagner, Orelli, Madvig, Klotz, Kritz, Ellendt, Dietſch, Dillenburger u. A., wenn ſie römiſche Schriftſteller zum Nutzen der Gymnaſien lateiniſch interpretirten, nur „eine Faulbank für die Bequemlichkeit des Lehrers nicht minder als des Schülers“ geliefert? Wahrlich eine ſolche Maßloſigkeit, deren ſich ein Oberlehrer an der Kreuzſchule zu Dresden ſchuldig macht, muß Verwunderung erregen! Und wie ſtimmt denn dieß Urtheil außerdem zu den unter Nr. 2 erwähnten Worten, daß ſchon durch das Anwenden der lateiniſchen Sprache „die geiſtige Kraft vollkommen in Anſpruch genommen und erſchöpft“ werde?! Heißt denn das nicht: ſich ſelbſt widerlegen? —

Einen andern Einwand enthalten

6) die S. 19 ſtehenden Worte: „Daß Lateiniſchſprechen und Latei-
chſchreiben durchaus nicht nöthig iſt, um ſich das volle Verſtändniß
Sprache und des Römerthums anzueignen, zeigt wohl am beſten die
ahrung im Griechiſchen. Wir haben doch wohl gewiß Männer,
che der Sprache ſowohl im Allgemeinen als im Beſondern ausge-
net kundig ſind: iſt es ihnen je eingefallen, griechiſch zu ſchreiben
zu ſprechen?“ Auch dieß Argument ſcheint mir nicht ſtichhaltig zu
, wiewohl es ſchon Andere vorgebracht haben. Denn erſtens ſind die
ndlichſten Kenner des Griechiſchen erſt in den letzten 30—40 Jahren
Gymnaſien gebildet worden, und ſeit eben dieſer Zeit ſind auch
ungen zum Ueberſetzen ins Griechiſche in Gebrauch gekommen. Iſt
auch der Zweck dieſer letztern nicht auf griechiſche Stilbildung ge-
tet, ſo iſt doch bei verſtändiger Einrichtung derſelben eine natürliche
ge, daß der Schüler dabei zugleich etwas mehr lernt, als bloß Geſetze
Formenlehre und Syntax beobachten, * und namentlich dürften ge-
jene Männer, die durch ihre Kenntniß des Griechiſchen ſich aus-
nen, auch die Uebungen im Griechiſchſchreiben auf der Schule eifrig
legt, und eben dieſem Umſtande ihr glückliches Fortſchreiten mit zu
anken haben. Gibt es doch in jedem deutſchen Lande Gymnaſien, wo
ine Schüler auch in griechiſcher Proſa und Poeſie gelungene Verſuche
n, und gerade aus ſolchen Zöglingen ſind die bezeichneten Männer
orgegangen. Zweitens iſt die Kenntniß des Griechiſchen doch im
gemeinen nicht ſo weit verbreitet und ſo tief begründet,
es im Lateiniſchen der Fall iſt, was, abgeſehen von dem Charakter
Sprachen, theilweiſe auch im gegenſeitigen Verhältniſſe der ſtiliſtiſchen
ungen in beiden Sprachen ſeinen Grund hat. Bei ruhiger Betrach-
dieſer Sachlage nun wird Jeder, der nicht zu ſchnödem Undanke und
nſchaftlicher Gereiztheit geneigt iſt, den obigen Ausdruck: „iſt es ihnen je
gefallen, griechiſch zu ſchreiben und zu ſprechen?“ zu würdigen wiſſen.
Auffällig aber iſt es, daß Herr K., während er das Lateiniſchſprechen
ewaltig bekämpft, doch S. 43 die Extemporalia empfiehlt mit den
rten: „Für fortdauerndes Feſthalten der Grammatik ſind beſonders
emporalien von großem Nutzen, die bis Prima beizubehalten
d.“ Denn was iſt denn Lateinſprechen anders, als eben ein raſche-
Extemporale? Natürlich muß der Stoff ein geeigneter ſein und
t bloß um ſprachliche Trivialitäten und langweilige Moral ſich
umdrehen. —

* Wie ſchon Franke im Vorwort zu ſeiner trefflichen Anleitung bemerkt hat.

Doch genug. Ich kann mich nach Allem, was ich angedeutet habe von der Wahrheit der Gründe, womit Herr K. das Lateinſchreiben und Lateinſprechen in den Gymnaſien beſtreitet, noch nicht überzeugen, und wende mich von der bisherigen Antitheſe in der Kürze noch zu einer thetiſchen Theile.

Mir ſcheint die lateiniſche Stilbildung und das Lateinſprechen mit den Uebungen in einer neuern Sprache, die in Gymnaſien betrieben wird, auf ganz gleicher Stufe zu ſtehen und aus drei Urſachen gerade unentbehrlich zu ſein.

1. Stilübungen ſind das nothwendige Complement der Lectüre. Denn bloße Lectüre iſt die Anſchauung des Sein's, des fertigen Redegebäudes, die in Bewegung befindliche Maſchine der Gedankenbildung, die vor das Auge gezauberte Erſcheinung des Theaters. Wie aber bei jedem Sein ein völlig ſicheres und gründliches Verſtehen, d. h. eine Einſicht in den Zuſammenhang des Ganzen und in die Bedeutſamkeit und Nothwendigkeit der einzelnen Theile nur möglich wird durch Anſchauung des Werdens oder durch Selbſtmachen des Dinges, ſo iſt es auch mit dem Verſtändniß der Kunſtgeſtalt einer Sprache. Wer hat z. B. mehr Einſicht in die Kraft einer complicirten Maſchine, der mechaniſche Arbeiter, der mitten in dem Rauſchen der Räder und dem Spiele künſtlicher Werkzeuge bloß ihre Thätigkeit ſieht und die Wirkung am Erfolge beobachtet, oder der verſtändige Meiſter, der das Ganze ſchaffen, todte und lebendige Kräfte am rechten Platze vertheilt hat und nun Alles mit Bewußtſein regiert und, wenn nöthig, zu analyſiren verſteht? Die Antwort leuchtet von ſelbſt ein. Eben ſo iſt es mit jeder andern Kunſt. Mit Recht ſagt Seebeck: * „Wie man ein Werk der Malerei oder der Muſik erſt dann gründlich zu beurtheilen im Stande ſein wird, wenn man der praktiſchen Ausübung dieſer Künſte nicht ganz fremd iſt, ſo iſt auch, um den Kunſtwerth eines in fremder Sprache abgefaßten Schriftwerks zu erfaſſen, unerläßlich, daß man auch im ſchriftlichen Gebrauch dieſer Sprache geübt ſei. Je mehr man Fertigkeit beſitzt in dem fremden Idiom auch eigene Gedanken richtig und angemeſſen auszudrücken, deſto leichter und ſicherer wird man auch den eigenthümlichen Werth jedes litterariſchen Products zu würdigen wiſſen." Dieſer Grund, der mit immer klarerem Bewußtſein erkannt worden iſt, leidet natürlich mehr oder minder auf jede Sprache Anwendung, die in Gymnaſien getrieben wird. In welcher fremden Sprache aber die Uebungen

* Einige Worte zur Verſtändigung über Sinn und Zweck unſers Gymnaſialunterrichts. Jena 1841, S. 38.

Schreiben und Sprechen einen überwiegenden Vorzug haben ſollen,
s kann nur vom Charakter der bevorzugten Sprache abhängig ſein.
d da ſind denn gerade für das Lateiniſche diejenigen Momente in
beſtreitbarer Gültigkeit, welche beſonders von Siedhof und Bern-
rdy, an den oben erwähnten Stellen, mit Klarheit und Schärfe
wickelt worden ſind. In ähnlicher Beziehung ſagt einer der tiefſten
nner der lateiniſchen Sprache, Mädvig: * „Alles Lateinſchreiben
n jetzt nur als Mittel zu einem vollſtändigen, ſicheren, lebendigen,
den Charakter des Ausdrucks empfänglichen Verſtehen
s Lateins im Einzelnen und in ſeiner ganzen von unſern Sprachen
ſchiedenen Bewegung, im Unterricht Bedeutung haben." Auf dem
ktiſchen Gebiete der Gymnaſien haben in Hinſicht der erſchienenen
leitungsbücher Nägelsbach und Seyffert ohne Zweifel den Höhe-
kt erreicht, und Andere haben mit größerm oder geringerm Erfolge
nigſtens dieſelbe rationelle Tendenz befolgt. — Mit dem genannten
incipe muß man bei pſychologiſcher Betrachtung der Jugend in Ver-
bung ſetzen

2. Daß das Schreiben und Sprechen des Lateiniſchen
n natürliches Verlangen des beſſeren Jünglings ſei
d dadurch ein Förderungsmittel der productiven Gei-
skraft werde. Wie nämlich das Kind Alles, was es ſieht oder
, gleich nachmacht vermöge ſeines Nachahmungstriebes, wie dann
Knabe das, was er lernt, nach innerem Drange anwenden will
Punkt, der auch den Uebungen in der Mutterſprache frühzeitig eine
chtigung gibt), ſo ſucht auch der Jüngling nach natürlichem Ver-
gen ſeines Weſens das Geleſene und Gehörte nachzubilden. Er will
lich nicht bloß Gedachtes und Fertiges ſehen, ſondern auch ſelbſt
enken und das Gedachte bald ausſprechen als Offenbarung ſeines
kens; daher drängt es ihn, eigene Verſuche zu machen und Geſehenes
ſt zu lernen, kurz nicht einzig und allein receptiv zu ſein. Es iſt
iſſermaßen, pſychologiſch betrachtet, cum grano salis ſchon auf
nglinge anwendbar, was Krug ** von ſich ſelbſt erzählt: „Ich fühlte
dringendes Bedürfniß, mich mitzutheilen, nicht bloß mündlich im
ern, ſondern auch ſchriftlich im weitern Kreiſe, um mich eben
durch ſelbſt zu belehren." Natürlich gilt dieß nur von beſſern
nglingen, in denen der angeborne Trieb nicht durch feindſelige Ein-
ſe geſtört, ſondern durch zweckmäßige Leitung erhalten und genährt

* In den Bemerkungen zu ſeiner lateiniſchen Sprachlehre 1844, S. 12.
** Lebensreiſe in ſechs Stationen. Neue Ausg. 1842, S. 88.

worden iſt. Wer nun dieſes beachtet und mit Rückſicht auf das Lateiniſch erwägt, welche Sicherheit des Blickes, welche Feſtigkeit der Erinnerung wie viel Urtheil und Phantaſie, überhaupt welche Ausdehnung und Ve vielfältigung der Aufmerkſamkeit auf die Menge der zu gleicher Zeit berückſichtigenden Punkte erforderlich iſt, um nur einigermaßen zum frei Schaffen des lateiniſchen Idioms zu gelangen, der wird nicht in Abr ſtellen, daß derartige Stilkunſt, eben weil ſie die Genauigkeit der Be achtung und die Kraft der Erinnerung, die Gewandtheit der Umſ und die Schärfe des Verſtandes, die Sicherheit des Urtheils und Bündigkeit des Schluſſes zur nothwendigen Vorausſetzung hat, die p ductive Geiſteskraft in verſchiedener Richtung befördern müſſe und dad den Zögling mit befähigen helfe, künftig in die Syſteme der Wahrhei tiefer einzudringen. Denn mit Recht ſagt F. A. Wolf,* daß „ die Fertigkeit, nach der Weiſe der Alten zu ſchreiben, nur eigen productives Talent uns befähige, fremde Productionen glei Art ganz zu verſtehen und darin mehr als gewiſſe untergeordnete Tugen aufzufaſſen.“ Um aber dieß zu erreichen, muß natürlich Methode u Ziel dieſer Stilkunſt auf klarem Bewußtſein beruhen. Man hat daher der einen Seite eben ſo ſehr die Erwerbung einer ſchwatzhaften Fertig im enggezogenen Kreiſe des Gewöhnlichen zu verhüten und die ſo nannten freien Aufſätze auf ein beſchränkteres Maß zurückzuführen, damit der Schüler für jede derartige Arbeit, die ein für den jugend Geſichtskreis gehaltreiches Thema vorausſetzt, neuen Stoff ſammeln gehörig verarbeiten könne, als man von der andern Seite doch auch ſorgen muß, daß der Schüler durch verſtändige Uebung im Schr und Sprechen an hiſtoriſchen Stoffen eine gewiſſe Leichtigkeit und wandtheit im Ausdrucke erlange, damit die gezeigte Betheiligung Förderung der Productionskraft möglich werde. Denn daß der Prima aus einem deutſch-lateiniſchen Wörterbuche noch Phraſeologie ſchöp ſolle, iſt eine der Verkehrtheiten, welche dieſe Stilübungen überhaupt Mißcredit bringen.*** Es muß vielmehr der Schüler zu reicher

---

* Im Muſeum der Alterthumswiſſenſchaft I, 42.

** Denn auch hier gilt der alte Spruch: „Viel und gut iſt nicht beiſammen.“

*** Mit Recht bemerkt Reiſig Vorleſungen ꝛc. S. 54 f: „Man hat den rechten Weg, zur Erkenntniß der lateiniſchen Sprache zu gelangen, nicht vor Augen, wenn man ſehr bemüht iſt, deutſch-lateiniſche Lexika zu ſchaffen; für den Anfänger mögen ſie vielleicht nicht ganz unnütz ſein. Aber zur Zeit der beſten Stiliſten gab es die ſchlechten Hülfsmittel; man ſieht daraus, daß Thätigkeit des Verſtandes, Urtheilskraft und Lectüre die Hauptſache ſind.“ Und Haaſe bemerkt dazu unter Anderm ſehr gut: „Daß die bequeme Jugend nach ſolchen Erleichterungen ſtrebt, iſt nicht zu verwundern,

mfaſſender Lectüre genöthigt werden, und um dieſe gehörig benutzen u lernen, muß dann in einzelnen Stunden auch gründliche Interpretation inzutreten, welche (um mit Seyffert zu reden) „von einer wiſſenſchaftchen Analyſis der ſprachlichen Formen und der dialektiſchen Entwickeung der Wortbedeutungen ausgehend ſich dann mit der Geſammtheit rer Mittel in den Gedanken verſenkt und ſo Stoff und Form der fremen Sprache im Geiſt der modernen Denk- und Sprechweiſe mit innerer lothwendigkeit zu reproduciren ſucht.“ Wenn nun auf dieſe Weiſe den orderungen der Methodik Genüge geſchieht, ſo wird der beabſichtigte lutzen nicht ausbleiben, und man wird dieſe Uebungen als nothwendig kennen, ohne zu den conſervativen Zöpfen einer landgängigen Meinung ezählt zu werden.

Aber die Nothwendigkeit lateiniſcher Schreib- und Sprechübungen heint, nach meiner Ueberzeugung und Erfahrung,

3) auch daraus hervorzugehen, daß ſie den richtigen Maßſtab ür den Fortſchritt des Schülers an die Hand geben. Denn ſie geben das deutlichſte Bewußtſein des Mittels für den Zweck, ndem ſie das Wachsthum als ein Erzeugtes, das Gelingen als Folge ines Anſtrebens am ſicherſten wahrnehmen laſſen, und bringen ſo die Idee der bloß durch Vollendung des Einzelnen möglichen Vollendung ines ſchönen Ganzen am klarſten zur Anſchauung. Ich glaube, daß dieſer lutzen der lateiniſchen Stilkunſt für die harmoniſche Geſammtbildung r Geiſteskräfte noch nicht pſychologiſch genug gewürdigt wird, und bin erzeugt, daß das Sprüchwort le style c'est homme, außer ſeiner gentlichen Bedeutung, auch noch für den Pädagogen den Nebenſinn hat, ß der Schüler, in welchem Grade er am lateiniſchen Stile, wegen r Menge der nothwendigen und ſchwierigen Erforderniſſe zu demſelben, t gewiſſenhaft, treu und ſorgſam werden lernen, in demſelben Grade ch künftig dieſe Gewiſſenhaftigkeit, Treue und Sorgfalt beweiſen werde, eil einmal der ganze innere Menſch, der Geiſt, dieſe Richtung erhalten

---

ß weichherzige Eltern und Erzieher nichts dagegen haben, iſt an der Tagesordnung, d daß mit dem ſo entſtehenden Bedürfniß die Betriebſamkeit der Buchhändler und chriftſteller in Wechſelwirkung ſteht, liegt in der Natur der Sache. Aber das iſt zu rwundern, daß tüchtige Gymnaſiallehrer, die ſich von dem einer gründlichen philologien Bildung feindlichen Zeitgeiſt noch nicht haben bethören laſſen, es mit offenen Augen erſehen können, wie die deutſch-lateiniſchen Lexica zur Faulheit, Gedankenloſigkeit und berflächlichkeit verleiten; wie ſie gerade ein wichtiges Hülfsmittel ſind, um den Erfolg s grammatiſchen Unterrichts und der Lectüre zu vereiteln, und um dem Gymnaſium entſchlüpfen, ohne ſich eben mit gründlichen Studien beläſtigt zu haben. Doch darüber ße ſich ein langes Klagelied anſtimmen.“

habe. Wer dagegen, wie Herr Köchly S. 43, von bloß „unweſentlichen formellen Fertigkeiten“ ſpricht und zur Hauptſache erhoben wiſſen will das „ſichere und ſofortige Verſtändniß der alten Schriftſteller und die hiſtoriſche Erfaſſung des Alterthums,“ der hat erſtens von der ſogenannten formellen Bildung eine unrichtige Anſicht, und zweitens kann er in den oberſten Claſſen eines Gymnaſiums noch keine hinlängliche Erfahrung gemacht haben. Denn jeder, der gerade hier die curſoriſche Lectüre in bedeutendem Umfange getrieben, oder, was beſonders bei geſchloſſenen Anſtalten auf dasſelbe hinausläuft, eine reichere Privatlectüre der Schüler in geeigneter Weiſe ſtreng controlirt hat, wird auch beachtet haben, daß im „ſichern und ſofortigen Verſtändniß der alten Schriftſteller“ ſelbſt mittelmäßige Zöglinge ſehr bald eine gewiſſe Routine erhalten und mit den beſſern Köpfen fortkommen können, weil die Sache dem innerſten Weſen nach auf Receptivität beruht. Wenn aber das Geleſene nach gewiſſen Geſichtspunkten ſchriftlich reproducirt oder mit Anſchluß und Verarbeitung eigener Ideen producirt werden ſoll, da tritt erſt das eigentliche Talent hervor. Wer daher bloß das Verſtändniß der Claſſiker und die hiſtoriſche Auffaſſung des Alterthums hervorhebt und alle ſchriftliche und mündliche Uebung entfernt wiſſen will, der macht, wie ich aus eigner Erfahrung überzeugt bin, wider Wiſſen und Willen das Niedere, die Receptivität zur Hauptſache und bedenkt nicht, daß das Verſtändniß der Autoren und die hiſtoriſche Auffaſſung des Alterthums keine vollkommen ſichere und mit Bewußtſein verbundene ſein kann, wenn nicht die productive Geiſteskraft bis zur höchſten Stufe hinauf geübt worden iſt. Ja, es ſtellt ſich das Geringere von ſelbſt ein, wenn man das Höhere erreicht hat. Und wie Niemand behaupten wird, eine neuere Sprache vollkommen zu verſtehen, wenn er nicht ſchriftlich und mündlich in derſelben ſich ausdrücken kann, ſo wird dieß Argument auch von den Sprachen des Alterthums gelten. Auch können dieſe Sprachen keine Ausnahme machen von der allgemeinen Wahrheit, die Krug (Lebensreiſe S. 88) berührt: „Man wird ſeiner Gedanken nicht eher ganz mächtig, man erkennt einen Gegenſtand nicht eher recht klar und deutlich, als bis man ſich darüber mündlich oder ſchriftlich ausgeſprochen.“ Das hat auch pädagogiſch ſeine Richtigkeit und enthält, ſo trivial es immer ausſehen mag, dennoch eine wichtige Lehre.

Von welcher Seite ich alſo die Sache betrachte, ich kann die bisherigen Gründe gegen das Lateinſchreiben und Lateinſprechen in den Gymnaſien, die immer wieder vorgebracht werden, noch nicht für haltbar und zwingend erklären, mir erſcheinen vielmehr dieſe Uebungen

ie ich zu zeigen verſucht habe, pädagogiſch nothwendig nd unentbehrlich. Ob aber das Lateiniſche noch als Gelehrten- rache nothwendig oder wenigſtens wünſchenswerth ſei, dieß zu ent- heiden muß denen überlaſſen werden, die einen höheren Standpunkt haupten, als der praktiſche Schulmann ohne Anmaßung anſpre- en kann.

Juli 1846.

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Ueber das Princip des Gymnaſialunterrichtes der Gegenwart und deſſen Anwendung a die Behandlung der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller. Eine Skizze von D Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzſchule in Dresden Dresden u Leipzig, Arnoldiſche Buchhandlung, 1845. VI und 50 S 8°.

(Schluß.)

Noch müſſen wir hier über das **Lateiniſchſchreiben und Lateiniſchſprechen** Einiges hinzufügen. Gewandtheit und Sicherheit i mündlichen und ſchriftlichen Gebrauche der lateiniſchen Sprache wird a unſern Gelehrtenſchulen, wie ſchon erwähnt, noch immer als das Wich tigſte betrachtet, obwohl von ſelbſt klar iſt, daß beides für das Leb nicht den geringſten Nutzen mehr bringt. Aber es bringt nicht bloß keine Nutzen, ſondern offenbaren Schaden und unerſetzliche Zeitvergeudung Erſtens läßt ſich in beiden im glücklichſten Falle wenig erreichen, wie ſchon Fr. Aug. Wolf ſagt (Consilia scholastica S. 111): „Es gehört eine gar große Gewandtheit dazu, der Natur entgegen, die eigentlich Jeden nur an Eine Sprache, wie an Ein Vaterland gewieſen hat, ſich zweier Sprachen bis zum Schreiben und Reden zu bemächtigen, und nur diejenigen können hierin den Mund zum Fordern weit aufthun, die keine ſolcher Forderungen zu erfüllen vermögen.“ Iſt dieß ſchon bei den lebenden Sprachen weit ſchwerer als man gewöhnlich meint, ſo iſt es beim Lateiniſchen in einiger Vollendung nur möglich, ſo lange man den im Vergleiche zu unſerer jetzigen Bildung ſehr engen Kreis der römiſchen Begriffe nicht überſchreitet; entweder alſo muß man, um gut (d. h. in Cicero's Art) lateiniſch zu ſchreiben, einen guten Theil der in der neueren Zeit gewonnenen Gedanken aufopfern, oder man muß, um unſere heutigen Gedanken auszudrücken, ſchlecht lateiniſch ſchreiben, d. h. ſo, wie die Römer, wenn ſie jetzt da wären, muthmaßlich ſchreiben würden. „Wie alſo das augenblicklich freie Lateinſchreiben, ſo werde auch nicht das zuſammenhangende Lateinreden als nothwendige Bedingung für die Reife hingeſtellt; denn es kann nun einmal auf den Gymnaſien nicht zu irgend einer Freiheit darin gebracht werden und es wird ohne allen Nachtheil für die Sache ſelbſt nicht dahin gebracht. Man fordere in

beiden lieber das, was wirklich und vollkommen geleiſtet werden kann, als das, dem immer nur auf eine mittelmäßige und ſtümperhafte Weiſe und, was das Schlimmſte iſt, durch Schein und Betrug wird entſprochen werden können." (Herm. Schmidt a. a. O. S. 21.)

Abgeſehen von der Unerreichbarkeit eines wirklich guten (d. h. zugleich die Anforderungen des Cicero'ſchen und unſeres Zeitalters befriedigenden) lateiniſchen Stiles im Schreiben und Sprechen behaupten wir, daß das Lateiniſchſchreiben und Lateiniſchreden ſtatt des dieſen Uebungen gewöhnlich zugeſchriebenen Nutzens * den entgegengeſetzten Nachtheil bringen, ſtatt Bildung des deutſchen Stiles Verbildung desſelben, ſtatt Raſchheit des Denkens Gedankenloſigkeit, ſtatt unmittelbaren Verſtändniſſes der Sprache durch das Hören derſelben vielmehr Unverſtändniß derſelben. Ich will mir nur wenige Worte erlauben, dieß etwas näher zu begründen. Das Lateiniſchſchreiben und Lateiniſchſprechen verbildet den deutſchen Stil, anſtatt ihn zu bilden. Das ergibt ſich ſchon von ſelbſt, denn jede Sprache hat, wie jedes Volk, ihr ganz eigenthümliches Gepräge, durch welches ſie ſich vor jeder andern unterſcheidet; die eine in der andern, die lateiniſche in der deutſchen nachahmen, heißt alſo, das dem deutſchen Stile eigenthümliche Gepräge aufgeben, ſeine Beweglichkeit hemmen und in Feſſeln ſchlagen, mit Einem Worte, ihn verderben und verbilden, indem ihm ein fremdes, ihm nicht paſſendes Kleid angezogen wird, eben ſo wie man ihn verdirbt, wenn man in irgend eine andere fremde Sprache (z. B. die franzöſiſche) zum Muſter nimmt. Aber auch die Erfahrung beſtätigt die Verderbung des deutſchen Stiles durch Nachahmung des Lateiniſchen; im Ganzen und Großen ſehen wir dieß bei Johannes von Müller, König Ludwig von Baiern u. A., im Einzelnen finden wir es überall, z. B. bei Jacob Grimm (Deutſche Mythologie, S. 63 der erſten Ausg.): „Tacitus, nachdem er, wie gewaltig deutſche frauen auf die tapferkeit der Krieger einwirken, ſo daß die Römer von einzelnen völkern zu größerer ſicherheit edle jungfrauen fordern, geſagt hat, fügt hinzu" ꝛc. Weit eher kann der deutſche Stil nach meiner Anſicht durch viele Uebung im mündlichen Ueberſetzen

---

* Eigentlichen Nutzen hatte der Gebrauch der lateiniſchen Sprache in Rede und Schrift nur, ſo lange dieſelbe allgemeine Gelehrtenſprache war; als ſie dieß zu ſein aufhörte (Dank der neuern Bildung!), konnten ſich Viele, die ſich in die neue Zeit nicht finden konnten, von den alten, liebgewonnenen Vorurtheilen nicht losmachen und nun ſuchten ſie daher nach Gründen, mit denen ſie das nicht mehr zeitgemäße Lateiniſchſchreiben und Lateiniſchſprechen nicht bloß gut entſchuldigen und zu rechtfertigen, ſondern als höchſt nutzenbringend und zu wiſſenſchaftlicher Bildung unentbehrlich darzuſtellen ſich bemühten.

aus dem Lateiniſchen und Griechiſchen ins Deutſche gebildet werden, wobei aber der Lehrer mit großer Aufmerkſamkeit darauf zu achten hat, daß der Schüler den fremden Gedanken ein rein deutſches, dem fremden möglichſt genau entſprechendes Gewand anlege; fremde, undeutſche Verbindungsweiſen und Wortfolge dürfen durchaus nicht durchgelaſſen werden; für die fremden Ausdrücke aber muß der Schüler ſich früh gewöhnen, die möglichſt entſprechenden deutſchen zu ſuchen, die einmal gefundenen aber nicht ohne dringende Noth wieder aufzugeben, ſondern ſo viel wie möglich dasſelbe fremde Wort immer durch dasſelbe deutſche wiederzugeben. Dadurch wird das Nachdenken mehr geübt und der deutſche Stil mehr gefördert als durch Lateiniſchſprechen und Lateiniſchſchreiben. Ja, Lateiniſchſprechen verderbt ſogar den lateiniſchen Stil, und mit vollem Rechte ſagt Hand (Lehrbuch des lateiniſchen Stils S. 483): „Kaum beachtenswerth ſcheint die Meinung derjenigen, welche glauben, daß eine Umwandelung der todten Sprache in eine lebendige oder das Lateinſprechen zur Gewandtheit in der Sprache verhelfen könne. Paulus Manutius, Caspar Scioppius und Carl Sigonius waren anderer Anſicht; ſie ſprachen nicht Latein, um ſich nicht den Stil zu verderben.“ Und ganz natürlich. Man ſagt zwar gewöhnlich zur Empfehlung des Lateinſprechens, es bilde den Geiſt dadurch, daß es nöthige, ſchnell zu denken; in der That aber hat es die umgekehrte Wirkung und befördert Gedankenloſigkeit ſtatt Raſchheit des Denkens, denn indem die Aufmerkſamkeit ſich natürlich vorzugsweiſe der Form zuwendet, geſchieht dadurch dem Gedanken Abbruch und man kommt faſt unvermeidlich darauf, ſich in hergebrachten Redensarten, bei denen nichts mehr gedacht wird, herumzudrehen; daher ſagt Goethe mit vollem Rechte (Herm. Schmidt S. 19): „Soll ich franzöſiſch reden? eine fremde Sprache, in der man immer albern erſcheint, man mag ſich ſtellen wie man will, weil man nur das Gemeine, nur die groben Züge ausdrücken kann. Denn was unterſcheidet den Dummkopf vom geiſtreichen Menſchen, als daß dieſer das Zarte, Gehörige der Gegenwart ſchnell, lebhaft und eigenthümlich ergreift und mit Leichtigkeit ausdrückt, jener aber, gerade wie wir es mit einer fremden Sprache thun, ſich mit geſtempelten, hergebrachten Phraſen bei jeder Gelegenheit behelfen muß.“ Und in wie viel höherm Grade iſt dieß mit einer todten Sprache der Fall, bei der nicht, wie bei einer lebenden, die Lebendigkeit und Gewandtheit eines eingebornen Gegenredners den Sprechenden emporträgt und den weniger Gewandten mit fortreißt. Bei den todten Sprachen aber fehlt uns eben die lebendige Rede, die allein zum Reden heranbilden könnte; der Schüler hört vom Lehrer eben auch nur eine von dieſem ſelbſt mühſam angelernte

Sprache, die nicht der unmittelbare Erguß ſeiner Gedanken ſein kann. Nirgends iſt die angedeutete ſchädliche Folge des Lateinſprechens auffallender und nachtheiliger, als bei der Erklärung der Schriftſteller, worauf wir ſpäter noch einmal zurückkommen. Endlich führt man zur Empfehlung des Lateiniſchredens an, „daß das Hören der Sprache ein unmittelbareres Verſtändniß derſelben hervorbringe als das Leſen" (Schmidt S. 20). Sollte dieſer Vortheil wirklich erreicht werden, ſo gehört zweierlei dazu: ein gutes, zuſammenhangendes Lateiniſchſprechen des Lehrers ſelbſt, und zweitens eine richtige Ausſprache. Wie ſteht es aber mit unſerer Ausſprache des Lateiniſchen?! Ja, wenn die Römer wieder kämen und uns etwas vorſprächen und Gedichte vorläſen, da ließe ſich etwas Rechtes lernen, aber unſere Ausſprache des Lateiniſchen führt eher zum Unverſtändniß als zum Verſtändniſſe der Sprache. Ich gebe zu, daß das Geſprochene durch Sprechübungen leichter verſtanden wird, als das Geſchriebene durch Leſeübungen, aber die Sprache wird dadurch nur weniger verſtanden, ſo lange wir ſo falſch auszuſprechen fortfahren wie jetzt. Durch allgemeine Einführung einer richtigeren Ausſprache würde zwar das Verſtändniß der lateiniſchen Sprache weit mehr gefördert werden als durch Lateiniſchſprechen, welches auch kein Römer verſtanden haben würde; ſieht der Schüler *cano cecini* geſchrieben, ſo ahnet er wohl den Zuſammenhang beider Formen; hört er *kano cecini* ſprechen, ſo müſſen ihm beide Formen als einander ganz fremd erſcheinen; hörte er *kano kekini* ſprechen, ſo würde ihm der Zuſammenhang beider Formen unkenntlich werden. Alſo Lateiniſchſprechen mit anerkannt falſcher Ausſprache iſt nach unſerer Anſicht eine Albernheit, die keinen Nutzen, andern nur Schaden bringt und die wir unter allen Umſtänden völlig verbannen würden.

Etwas Anderes iſt es mit dem Lateiniſchſchreiben; auch dieſes würde man zwar außer der Schule durchaus verwerfen, da es ein Schimpf für deutſche Sprache und deutſche Wiſſenſchaft iſt, wenn, nachdem beide einen hohen Aufſchwung genommen haben, jene nicht als alleiniger Ausdruck für dieſe anerkannt wird. Welche deutſche Hochſchule wird ſich doch erſt von der letzten mittelalterlichen Hefe frei machen und den Namen der erſten echt deutſchen Hochſchule ſich verdienen?! Was zu ihr gehört, wird mit deutſchem Namen benannt ſein und ihre Einladungsſchriften und Verhandlungen aller Art, mündliche wie ſchriftliche, werden einzig und allein in deutſcher Sprache abgefaßt ſein! Ob wohl je eine ſolche deutſche Hochſchule zu Stande kommen wird? — Auf der Schule dagegen ſtimmen wir ſelbſt für Beibehaltung des Lateiniſchſchreibens, aber

nur inſofern es zur Einübung und Feſthaltung der Sprachlehre dient. Dazu wird aber eine Stunde wöchentlich vollkommen hinreichen; am Vortheilhafteſten dürfte dieſe auf Uebungen im Stegreifüberſetzen und zwar von deutſch Gedachtem und urſprünglich deutſch Geſchriebenem (nicht erſt aus dem Lateiniſchen Ueberſetztem) verwendet werden; häusliche ſchriftliche Ueberſetzungen deutſcher Urſchriften würden ſeltener, freie lateiniſche Arbeiten aber ſehr ſelten gegeben werden. — Uebrigens „daß Lateiniſchſprechen und Lateiniſchſchreiben durchaus nicht nöthig iſt, um ſich das volle Verſtändniß der Sprache und des Römerthums anzueignen, zeigt wohl am beſten die Erfahrung im Griechiſchen. Wir haben doch wohl gewiß Männer, welche der Sprache ſowohl im Allgemeinen als im Beſondern ausgezeichnet kundig ſind: iſt es ihnen je eingefallen, griechiſch zu ſchreiben oder zu ſprechen?" (Köchly S. 19.)

So hätten wir alſo für die reinſprachliche Seite des Unterrichtes im Lateiniſchen (und eben ſo im Griechiſchen) einen vorbereitenden, überwiegend praktiſchen (doch ſchon auf wiſſenſchaftlichere Auffaſſung hier und da hindeutenden) Unterricht in der Sprachlehre, der bis Tertia abgeſchloſſen iſt und ſpäter nur noch gelegentlich bei der Erklärung der Schriftſteller ergänzt wird (ſ. u.); in Secunda und Prima wird das bis dahin Erworbene einerſeits durch Uebungen im Ueberſetzen fortwährend in friſchem Andenken erhalten, andrerſeits von einem höheren Geſichtspunkte aus aufgefaßt und geordnet und wiſſenſchaftlich verarbeitet. Wir gehen nun zur zweiten Hauptſeite des ſprachlichen Unterrichtes, zum **Leſen der Schriftſteller** über. Es iſt, wie die Erfahrung lehrt, Thatſache, daß nach Vollendung der Schulzeit außer den Sprachforſchern ſelten Jemand einen griechiſchen oder lateiniſchen Schriftſteller in ſeinen Mußeſtunden zur Hand nimmt, ſo daß alſo die Beſchäftigung mit denſelben mit dem Abgange von der Schule, d. h. zu der Zeit, wo man erſt zum rechten Verſtändniſſe und Genuſſe der alten Schriftſteller herangereift ſein ſollte, aufhört und daß demnach der Satz: Wir lernen nicht für die Schule, ſondern für das Leben, in dieſer Beziehung umgekehrt werden könnte. Das kann ſeinen Grund nur darin haben, daß der Unterricht ein verkehrter iſt, indem es ihm nicht gelingt, den Schülern weder die Fähigkeit noch den Geſchmack beizubringen, noch in ſpäteren Jahren die griechiſchen und römiſchen Schriftſteller ohne Anſtrengung und mit Freudigkeit zu leſen. Und dieß kommt wiederum daher, weil auf der Schule viel zu wenig geleſen, dieſes Wenige aber den Schülern durch verkehrte Behandlungsweiſe verleidet wird.

Es kommt alſo hier vorzüglich auf drei Stücke an: auf die Auswahl, die Reihenfolge und die Behandlungsweiſe der griechiſchen und

römiſchen Schriftſteller. Herr Köchly prüft zuerſt, wie es gegenwärtig mit dieſen drei Punkten gehalten wird, und legt dann dar, welche Veränderungen nach ſeinen Grundſätzen würden eintreten müſſen. Zuerſt die **Auswahl.** Nach der bisherigen Weiſe hat in der Auswahl der Schriftſteller, die man eben nur benutzt, um die Sprachlehre an ihnen zu lernen, ziemliche Willkür geherrſcht; „es iſt dieß auch gar nicht zu tadeln, denn gerade jene Willkür liegt in dem philologiſchen Principe. Nach dieſem iſt es ganz gleichgültig, ob an Thucydides oder Plutarch, an Sophokles oder Pindar die griechiſchen Formen eingeübt, die grammatiſchen Regeln repetirt, Varianten kritiſirt, endlich Lateiniſchſprechen exercirt wird. Zu demſelben Behufe und namentlich um ciceroniſches Latein kennen zu lernen, iſt es ganz indifferent, ob die Miloniana oder Planciana, oder zwanzig Capitel aus der Seſtiana geleſen werden" (S. 13). Für Herrn Köchly und ſeine Freunde hat aber die Beſchäftigung mit den alten Schriftſtellern den Zweck, die geſammte Entwickelung der Griechen und Römer in ihren Hauptpunkten kennen zu lehren; man muß alſo bei der Auswahl der Schriftſteller vorzügliche Rückſicht auf diejenigen nehmen, welche den geſchichtlich am meiſten hervortretenden Zeiten angehören, aus denen man die Eigenthümlichkeit der beiden Völker am deutlichſten und vielſeitigſten erkennt, und endlich die ihrer Beſchaffenheit nach dem Geſchmacke und der Faſſungskraft der Schüler am meiſten zuſagen. So würden von den griechiſchen Schriftſtellern zu leſen ſein, für das Heldengedicht: Homeros; Gefühlsdichtung: höchſtens einige kleinere und leichtere Siegeslieder von Pindaros; Schauſpieldichtung: Aiſchylos, Sophokles, Euripides; Geſchichtſchreibung: Herodotos, Thukydides, Xenophon (wir möchten faſt noch Polybios hinzufügen); Beredſamkeit: Demoſthenes, Aiſchines (über den Kranz). Dagegen ſind namentlich zu verbannen: Pindaros größtentheils, Platon und Ariſtophanes durchaus, weil dieſe die Faſſungskraft der Schüler überſchreiten, Xenophons Kyru Paideia u. A., weil ſie für die Schüler zu langweilig iſt, endlich Plutarchos und Lukianos wegen ihres ſehr untergeordneten Werthes. Man ſieht leicht, daß hier in der Geſammtentwickelung der griechiſchen Dichtung und Wiſſenſchaft bedeutende Lücken bleiben; die Gefühlsdichtung wird faſt gar nicht zur Anſchauung gebracht, die untergeordneten Gattungen der erzählenden Dichtung, das Luſtſpiel und die Weltweisheit fallen ganz aus. Solche Lücken ſind unvermeidlich, aber gleichwohl muß man ſie auf irgend eine Weiſe auszufüllen ſuchen. Herr Köchly ſchlägt vor, für die Kenntniß der griechiſchen Gefühlsdichtung eine Blumenleſe, etwa Schneidewins Delectus einzuführen; wir haben einen andern Vorſchlag, auf den wir unten zurückkommen werden.

Was nun die römiſchen Schriftſteller betrifft, ſo ſind für uns am wichtigſten die des untergehenden Freiſtaates und der erſten Kaiſerzeit, namentlich für die erzählende Dichtung Virgilius und Ovidius; Gefühlsdichtung: Catullus, Tibullus, Propertius, Horatius; Schauſpieldichtung: Plautus und Terentius, denen wir aber auch noch ein Stück von Seneca hinzufügen möchten zur Vergleichung mit ſeinen griechiſchen Vorbildern und wegen des großen Einfluſſes, den dieſer Dichter auf die neuere Zeit, beſonders auf die Franzoſen geübt hat; Geſchichtſchreibung: Cäſar, Salluſtius, Livius, Tacitus; Beredſamkeit: Cicero; Herr Köchly will auch eine weltweisheitliche Schrift von Cicero geleſen wiſſen; wir würden eine ſolche lieber ungeleſen laſſen, da ſie den Schülern gewiß langweilig iſt und wegen nothwendiger Unbekanntſchaft mit der griechiſchen Weltweisheit unverſtändlich bleibt.

Herr Köchly kommt nun zur **Reihenfolge**, in der die Schriftſteller geleſen werden ſollen; der einzige bisher gültige, leitende Grundſatz hierbei war die Schwierigkeit der Schriftſteller und zwar die Schwierigkeit ihres ſprachlichen Ausdruckes ohne Rückſicht auf Leichtigkeit oder Schwierigkeit des Verſtändniſſes ihrer Gedanken, denn dieſe zu verſtehen iſt ja nach der alten Weiſe durchaus Nebenſache. Herr Köchly gibt (S. 24) ſtatt weiterer Erläuterungen bloß einen Stundenplan. Für uns iſt die geſchichtliche Auffaſſung des Alterthums Hauptgeſichtspunkt; daher werden wir uns bei der Anordnung weniger von der Schwierigkeit der Schriftſteller leiten laſſen (und wie verſchieden dieſe beurtheilt wird, zeigen die Stundenpläne verſchiedener Schulen), als von dem innern Zuſammenhange der Schriftſteller unter einander. Es ergeben ſich nach meiner Anſicht hier zwei Ausgangspunkte als die beachtenswertheſten. Entweder nämlich geht man davon aus, den Schülern eine anſchauliche Ueberſicht der Geſchichte des griechiſchen und römiſchen Schriftenthumes, d. h. der geiſtigen und künſtleriſchen Entwickelung beider Völker, ſo weit ſie ſich in ihren Schriftwerken darſtellt, zu geben, und ordnet daher die zu leſenden Schriftſteller von dieſem Geſichtspunkte aus (nach den Gattungen), wobei alle übrigen geſchichtlichen Beziehungen untergeordnet ſind und die Schriftwerke vorzüglich von ihrer künſtleriſchen Seite betrachtet werden, oder noch beſſer, man geht davon aus, den Schülern ein lebendiges Bild der geſammten ſtaatlichen, ſittlichen, künſtleriſchen und wiſſenſchaftlichen Bildung beider Völker, mit Einem Worte, ihres ganzen öffentlichen und häuslichen Lebens zu geben, und führt ihnen daher die Schriftſteller nach der Zeitfolge, in welcher ſie leben oder welche ſie ſchildern, vor. So ſcheint es mir namentlich, daß die Schüler kaum früh genug an die homeriſchen Gedichte kommen können, welche

die ganze griechiſche Kindheit abſpiegeln und darum bei der Kindheit aller andern Völker Anklang finden müſſen. Gegen den von Herrn Köchly gegebenen Stundenplan ließe ſich wohl Manches einwenden, theils vom Standpunkte perſönlicher Meinungsverſchiedenheit (uns z. B. dünkt es zu viel, auf Cicero, außer dem ſchon in Tertia von ihm Geleſenen, noch drei Jahre lang wöchentlich drei Stunden zu verwenden, während Aiſchylos, Sophokles und Euripides jeder mit einem halben Jahre und zwei wöchentlichen Stunden ſich begnügen ſollen u. dgl., ſo wie wir überhaupt auf den Unterricht im Griechiſchen wenigſtens eben ſo viel Zeit wie auf den im Lateiniſchen verwenden würden), theils vom Standpunkte örtlicher Abweichungen im Schulplane aus (indem z. B. 17 Stunden wöchentlich für griechiſch und lateiniſch — 10 lateiniſch, 7 griechiſch — für viele Schulen zu viel, 1½ Jahr Aufenthalt in Prima zu wenig gerechnet ſein dürfte). Daher wollen wir mit dem Herrn Verf. im Einzelnen um ſo weniger rechten, als es ſich hier um den Hauptgrundſatz handelt, und wer mit dieſem einverſtanden und von der Wahrheit desſelben durchdrungen iſt, in Vertheilung und Anordnung der zu leſenden Schriftſteller leicht das Rechte treffen wird. Nur über einen Punkt erlaube ich mir noch eine Bemerkung. Es iſt wiederholt, und gewiß nicht mit Unrecht, darüber geklagt worden, daß die Aufmerkſamkeit der Schüler durch die zu große Mannigfaltigkeit der Lehrgegenſtände zu ſehr zerſplittert und zerſtreut wird. Daher dürfte es wohl zweckmäßig erſcheinen, nicht mehrere griechiſche und mehrere römiſche Schriftſteller gleichzeitig neben einander zu leſen, ſondern vielmehr alle Stunden, welche zum Leſen beſtimmt ſind, einem griechiſchen und einem römiſchen Schriftſteller zuzuweiſen; denn es iſt eine anerkannte Thatſache, daß größere Kräfte in kürzerer Zeit weit mehr wirken, als ſchwächere in längerer Zeit. Dadurch wird die Aufmerkſamkeit auf einen Mittelpunkt angelenkt und auf Einheitlichkeit des Unterrichtes hingearbeitet, worauf wir ſpäter noch einmal zurückkommen, und zugleich erhalten die Schüler ein viel lebendigeres und friſcheres Bild von den Schriftſtellern, da nicht, wie es jetzt der Fall iſt, dem Schüler immer wieder andere Farben daneben vorgeführt werden, die er nur mit Mühe ſondern und vor Verwiſchung ſchützen kann. Die Spanier haben ſo Unrecht nicht, daß ſie in ihren Schulen ein ganzes Jahr lang nichts als Lateiniſch lehren, ein anderes nichts als Geſchichte u. ſ. f., obgleich ſie den an und für ſich gewiß ſehr beachtenswerthen Grundſatz viel zu weit treiben, denn bei ſolchem Verfahren iſt Einſeitigkeit und Ermüdung kaum zu vermeiden.

Wir kommen nun zum Hauptpunkte, zur **Behandlungsweiſe** der Schriftſteller, die, wie ſchon erwähnt, gegenwärtig der Art iſt, daß ſie

den Schülern weder die Luſt noch die Fähigkeit beibringt, in ſpätern Jahren griechiſche und römiſche Schriftſteller zu ihrem Vergnügen zu leſen. Woran dieß liegt, iſt von ſelbſt klar. Der erſte Hauptfehler in der jetzigen Behandlungsweiſe der alten Schriftſteller iſt das Lateiniſchſprechen bei der Erklärung derſelben; was wir oben über die Nutzloſigkeit und ſelbſt über die Schädlichkeit des Lateiniſchſprechens im Allgemeinen angedeutet haben, gilt ganz beſonders und im höchſten Maße dann, wenn es bei der Erklärung der Schriftſteller angewendet wird: es iſt Urſache, daß die Schriftſteller von den Schülern nicht verſtanden, daß ſie ihnen vielmehr verleidet oder lächerlich werden, daß die Schüler an Gedankenloſigkeit ſich gewöhnen und ihnen viele koſtbare Zeit geraubt wird. „Es iſt doch wohl in den Stunden, in denen ein Schriftſteller geleſen und erklärt wird, der Zweck, daß derſelbe von den Schülern verſtanden, ordentlich verſtanden wird; dieſer Zweck aber wird dadurch vereitelt, daß man zu gleicher Zeit die Uebung im Lateiniſchſprechen damit verbindet. Es iſt eine Sache der Unmöglichkeit, daß der Schüler zugleich in das Verſtändniß des vorliegenden Schriftſtellers, wie wir jenes verlangen, und in das ſchnelle Auffaſſen und Anwenden einer fremden und noch dazu todten Sprache eingeführt wird; vielmehr wird die geiſtige Kraft durch die letzte Anſtrengung vollkommen in Anſpruch genommen und erſchöpft. Freilich für das alte Princip war das Lateiniſch-Interpretiren ganz angemeſſen; nicht Erkenntniß des claſſiſchen Alterthums, ſondern vollſtändige Erlernung der lateiniſchen, nothdürftiges Verſtehen der griechiſchen Sprache war ſein Ziel. Eben ſo reichte für die bisherige Erklärungsweiſe, die ſich beſonders in genaue Betrachtung und Expoſition des Einzelnen vertiefte, die lateiniſche Interpretation ſo ziemlich aus: Angabe von Varianten und Kritik darüber, grammatiſche Regeln, Synonyme für die vom Schriftſteller gebrauchten Ausdrücke, Paraphraſe des Geleſenen und einige hiſtoriſche Notizen, das Alles läßt ſich ganz gut oder ſchlecht und recht in dem herkömmlichen Philologenjargon mittheilen und wiedergeben. Denn was iſt das größtentheils für ein Latein, und was kann es nur für eines ſein!“ (S. 14). Werden alſo auf dieſe Weiſe einerſeits die Schriftſteller nicht verſtanden, ſo müſſen andrerſeits durch das Lateiniſchſprechen Lehrer und Schüler faſt nothwendig in Gedankenloſigkeit hineingerathen. „Das gewöhnliche Lateiniſch-Interpretiren iſt eine Faulbank für die Bequemlichkeit des Lehrers nicht minder als des Schülers. Hier wenn irgendwo gilt das Wort des Dichters:

„Denn eben wenn Begriffe fehlen,
„Stellt oft ein Wort zur rechten Zeit ſich ein!“

Die größten Trivialitäten, die man ſich Deutſch zu ſagen nicht
getrauen würde, bekommen im claſſiſchen Gewande einer wohlgeſetzten
raditionellen Schulſprache eine Art von Weihe. Man beſuche nur das
rſte beſte lateiniſche Examen, man ſchlage nur die große Menge der
ateiniſchen Schulausgaben auf, und man wird ſich über die Wahrheit
ieſes Urtheiles nicht täuſchen können" (S. 16). Jeder Unbefangene
ird dieß in ſeiner Schulzeit mehr oder weniger beſtätigt gefunden haben.
ch könnte, wenn ich nicht fürchten müßte, daß es leicht den Anſchein
ewänne, als wollte ich einer Perſon zu nahe treten, während die
üge doch nur der Sache gilt, aus meiner eigenen Erfahrung gar
götzliche (wenn nicht bejammernswerthe) Beiſpiele beibringen, wie das
elbſtdenken der Schüler oft faſt planmäßig ertödtet wird, wie auf ſtehende
ragen ſtehende, nichts ſagende Antworten folgen und folgen müſſen,
eil jede geringſte Abweichung von dem hergebrachten alten Schlendrian
cht geduldet wird, wie die koſtbare Zeit vergeudet wird, um den Kopf
it nutzloſen, geiſttödtenden Redensarten vollzupfropfen, wie die Dichter
erwäſſert werden, indem die bei ihnen vorkommenden Wörter und Ver-
indungen auf möglichſt ſeichte und proſaiſche Weiſe umſchrieben und die
infachſten Dinge breit ausgetreten werden. Dergleichen Dinge behält
an denn leider freilich wohl fürs ganze Leben, aber es hält auch ſehr
chwer und koſtet viele Ueberwindung, ſpäter die alten Schriftſteller, die
nem auf der Schule thatſächlich ſo verleidet und lächerlich gemacht
orden ſind, während ſie oft mit Worten über alle Gebühr geprieſen und
hoben werden, unbefangen und gerecht zu beurtheilen; noch ſchwerer
er kommt man dahin, ſie zur Unterhaltung zu leſen.

Der zweite Hauptfehler in der jetzigen Behandlungsweiſe der Schrift-
eller iſt, daß, weil bei unwichtigen, namentlich ſprachlehrigen Einzelheiten
el zu lange verweilt und viel zu viel Zeit unnütz vergeudet wird, viel
wenig und ſogar ſelten etwas Ganzes geleſen wird. „Ohne den Schüler
rch eine klare und gründliche Einleitung in die Zeit und Eigenthüm-
chkeit des Schriftſtellers einzuführen ohne ihn mit den Vorausſetzungen
kannt zu machen, aus denen allein er richtig begriffen wird, fängt man
iſchweg mit der Lectüre und Interpretation der Schrift oft zu Anfange
s Semeſters in der Mitte an, und nun wird alles Einzelne inter-
retirt, paraphraſirt und kritiſirt, daß dem Schüler mit der Luſt zugleich
e Möglichkeit benommen wird, von der Schrift als einem Ganzen
nen Begriff zu bekommen. Das iſt unſere jetzige Methode! Freilich
ntſpringt auch ſie dem herrſchenden Principe. Denn nach dieſem iſt es
B. ganz gleichgültig, ob man ſtatt einer ganzen griechiſchen Tragödie
loß 300—400 Verſe darin das Semeſter über lieſt, wenn nur der

Schüler über die vorkommenden Formen Rechenſchaft zu geben, die Conſtructionen zu erklären, die daran ſich knüpfenden oder herbeigezogenen grammatiſchen Regeln anzugeben, die hauptſächlichſten Varianten aufzuzählen und zu kritiſiren, die Metra ihren Versfüßen nach zu Papier zu bringen angeleitet wird. Denn

„Dann hat er die Theile in ſeiner Hand,
„Fehlt leider! nur das geiſtige Band."

„Das heißt man gründlich, ganz recht: man taucht in den Grund nieder, um Sand und Schlamm heraufzuholen, ſtatt mit ſcharfem Auge den glänzenden Waſſerſpiegel bis zu den blühenden Ufern hin zu überſchauen und zugleich durch ihn bis auf den hellen Grund zu dringen!" (S. 17.)

Hat man die genannten Hauptfehler der bisherigen Unterrichtsweiſe und ihre nachtheiligen Folgen deutlich erkannt, ſo wird man leicht, wenn es ſich um Verbeſſerung des Unterrichtes handelt, dieſe Fehler vermeiden können, um die entgegengeſetzten Vortheile zu erreichen. Hauptgrundſätze des verbeſſerten Unterrichtes werden alſo ſein: die Schriftſteller ſind **deutſch**, und nur **deutſch** zu erklären, denn nur dann kann die ganze Aufmerkſamkeit des Schülers dem Schriftſteller zugewendet und dieſer vom Lehrer ſo erklärt werden, daß er vom Schüler wirklich verſtanden wird, verſtanden in Herrn Köchly's und unſerm Sinne; ſodann: es iſt **ſo viel wie möglich** und nur **Ganzes** zu leſen; denn nur ſo erlangt der Schüler durch bedeutend vermehrte Uebung eine größere Fertigkeit im Ueberſetzen und durch das Leſen von etwas Ganzem einen Ueberblick und ein Bild von demſelben. Zweierlei kann gegen die letztere Forderung eingewendet werden: viel und nur Ganzes zu leſen, dazu reicht die Zeit nicht aus, und: wenn mehr als jetzt geleſen wird, ſo iſt dieß nur auf Koſten der Gründlichkeit möglich. Wir müſſen daher einige Augenblicke bei dieſen Einwendungen verweilen. Die Zeit reicht nur für diejenigen nicht aus, welche ſie nicht zu benutzen verſtehen; wir gewinnen aber ſehr viel Zeit, indem wir die ganze bisherige Erklärungsweiſe ohne Gnade über Bord werfen und ſtatt ihrer nur eine deutſche Einleitung und hin und wieder die zum Verſtändniſſe in unſerm Sinne nothwendigſten Erläuterungen geben, ſonſt aber nur ununterbrochen (curſoriſch) leſen und überſetzen laſſen. Wenn wir aber für nothwendig halten, daß nur etwas Ganzes geleſen werde, ſo iſt dieß natürlich nicht ſo zu verſtehen, als ob nothwendig der ganze Thukydides ꝛc. geleſen werden müßte, ſondern entweder wird ein Theil herausgenommen, der für ſich ein Ganzes bildet, oder noch beſſer, der Lehrer läßt einzelne beſonders bemerkenswerthe Stellen leſen und ergänzt die nothwendig

eibenden Lücken durch mündlichen Vortrag und durch häusliches Leſen
Schüler, von dem ſie in der Schule mündlich Rechenſchaft abzulegen
ben, ſo daß der Schüler das Werk vom Anfange bis zum Ende
nen lernt. Und was die Gründlichkeit betrifft, ſo dürfte ſich ſchon von
ſt ergeben, daß der, welcher in einem halben, oder noch beſſer in
em Vierteljahre (vgl. oben) ein ganzes griechiſches Schauſpiel geleſen
, fähiger iſt, ein Urtheil über das Stück abzugeben und zu begründen,
der, welcher ein ganzes Jahr auf 600 Verſe desſelben Stückes ver-
det hat und von jedem Worte und jeder Form aufs gründlichſte
henſchaft geben kann. Ueberdieß gewährt unſere Lehrweiſe weit ſicherere
tel als die alte, die Schüler zu prüfen, ob ſie den Schriftſteller
ndlich verſtanden haben, wovon nachher.

Wie wir die Schriftſteller erklärt wiſſen wollen, geht leicht aus
rm Hauptgrundſatze hervor, wornach die Gelehrtenſchule die Aufgabe
, den Schüler die geſammte Geſchichte noch einmal durchleben zu
m: wir wollen die Schriftſteller nicht ſprachlich, ſondern geſchichtlich
ärt haben. Was Herr Köchly darüber ſagt (S. 25 ff.) iſt uns wie
der Seele geſchrieben, darum wiederholen wir es theilweiſe: „Zu-
erſt iſt jedem Schriftſteller eine gehörige hiſtoriſche Einleitung
rauszuſchicken, die ſich natürlich nicht auf einige biographiſche Notizen
beſchränken hat. Vielmehr müſſen die Vorausſetzungen, auf denen der
riftſteller beruht, dem Schüler klar gemacht, ſeine etwaigen Vorgänger
vorgeführt werden; der Schüler muß ferner erfahren, wie der Schrift-
r zu ſeiner Zeit ſtand, wie er von ihr, ſie von ihm influirt wurde;
, es muß in dieſer Einleitung von der Individualität des Schrift-
ers ein charakteriſtiſches Bild in allgemeinen Umriſſen ent-
ſen werden, auf welches nachher bei der Lectüre im Einzelnen
ückzukommen iſt. Es ſind alſo durch jene Einleitung ſchon im voraus
Geſichtspunkte gegeben, welche bei der Betrachtung des Schrift-
ers vorzugsweiſe ins Auge zu faſſen und daher bei verſchiedenen
riftſtellern verſchieden ſind. Daß dazu auch Darſtellungsweiſe
Stil im Allgemeinen, ſprachliche Eigenheiten insbeſondere ge-
n, verſteht ſich von ſelbſt. Die Aufgabe der Lectüre ſelbſt nun iſt
einmal den Schriftſteller ſelbſt nach ſeiner allgemein gezeichneten
dividualität auch im Einzelnen kennen zu lernen, ſodann die
liegende Schrift als ein Ganzes, als ein Kunſtwerk aufzu-
en. Dieß beides wird nun erreicht durch eine vorläufige Ueberſicht
s Inhalts; ferner durch ein möglichſt ſchnelles Leſen,
bei mit Beſeitigung aller von unſerm Standpunkte aus nicht zur Sache
örigen grammatiſchen und kritiſchen Erörterungen nur dasjenige kurz

und *scharf* im Einzelnen nachgewieſen wird, was in der Einleitun
als *eigenthümlich* bezeichnet worden iſt ... (S. 28 ff. gibt He
Köchly beiſpielsweiſe einige treffende Andeutungen zur Behandlung d
einzelnen Schriftſteller) ... Durch dieſe ganze Methode muß der Schü
immer mehr ſich gewöhnen, den fremden Schriftſteller wie ein deutſch
Buch zu leſen." Die Gründlichkeit kann dadurch nur gewinnen, weil
Schüler durch ſchnelleres Leſen einen ſchnellern Ueberblick über das Ga
gewinnen; ob ſie aber auch das Einzelne ordentlich verſtanden und
zu eigen gemacht haben, das werden ſie in ihren ſchriftlichen Arbei
und mündlichen Vorträgen zeigen. Denn da überhaupt nach Einheitli
keit des Unterrichtes geſtrebt werden muß, ſo iſt in einer Stunde
während Rückſicht auf die andere zu nehmen und namentlich das in
griechiſchen und lateiniſchen Lehrſtunden Gelernte und Geleſene in
deutſchen, franzöſiſchen, geſchichtlichen und andern Stunden weiter
verarbeiten und zu benutzen. In dieſer Beziehung wäre es ſehr wünſch
werth, wenn in Prima der Unterricht in allen dieſen Fächern in Ein
Hand ſein könnte, da dieß aber nicht wohl möglich iſt, ſo müſſen
wenigſtens in *einigen* (d. h. übereinſtimmenden) Händen ſein. Sch
mehrere andere Schulmänner, namentlich *Hiecke* (der deutſche Unterr
auf deutſchen Gymnaſien 1842), haben Anweiſungen gegeben, wie da
was in den altſprachlichen Unterrichtsſtunden geleſen worden iſt, für
deutſchen Unterricht zu benutzen iſt, und auch Herr Köchly gibt (S.
einige aus Cäſar und der Anabaſis genommene Stoffe zu d
Aufſätzen. Wir halten dieß ſogar für unumgänglich nothwendig, ein
theils zur Beaufſichtigung der Schüler, ob ihnen das Geleſene wirk
zum Verſtändniſſe gekommen iſt, anderntheils damit ſie immer mehr a
das Einheitliche in ihren Beſtrebungen hingewieſen werden. Daher möch
ich aber dieſe Uebungen auch auf das Franzöſiſche und jede neu
Sprache, welche etwa noch auf der Schule gelehrt wird, ausgede
haben.

Wenn nun der letzte Zweck des altſprachlichen Unterrichtes der
den Schüler mit der ganzen geiſtigen Entwickelung der Griechen u
Römer vertraut zu machen, ſo wird man leicht ſehen, daß dieß auf
eben angedeutete Weiſe weit eher und vollſtändiger erreicht werden k
als auf die bisherige Weiſe; aber auch bei unſerm Verfahren blei
Lücken, indem viele wichtige Schriftſteller (wie z. B. von den Grie
Heſiodos, Ariſtophanes, Pindaros, Theokritos, alle Alexandriner, Plat
Ariſtoteles u. n. A.) aus verſchiedenen Urſachen vom Leſen ausgeſchloſſ
werden müſſen. Dieſe Lücken laſſen ſich aber leicht ausfüllen, wenn
dem Leſen der Schriftſteller als Schlußſtein eine geordnete und zuſammen

gende Geſchichte des Schriftenthumes (welche Herr Köchly ganz erückſichtigt gelaſſen hat) hinzufügen; dieſe iſt großentheils Wieder- ung und gedrängte Zuſammenſtellung des in der Einleitung zu den lnen Schriftſtellern bereits Vorgetragenen, theils dient ſie eben zur füllung der nothwendig bleibenden Lücken, indem hier alle einiger- en wichtigen Schriftſteller beſprochen und von den in der Schule geleſenen ausgewählte Proben in deutſcher Ueberſetzung mitgetheilt en, damit die Schüler auch von dieſen ohne zu großen Zeitaufwand Bild erhalten. Zugleich muß in der Geſchichte der alten Schriften- ier auf den Einfluß hingedeutet werden, welchen die griechiſchen und ſchen Schriftſteller bei den romaniſchen und germaniſchen Völkern n, damit ſo der Geſchichte der übrigen Schriftenthümer in die Hände beitet wird. Die Geſchichte des Schriftenthums iſt für die Seite des rachlichen Unterrichtes, welche ſich mit dem Leſen der Schriftſteller äftigt, das, was die geſchichtliche und vergleichende Sprachlehre für einſprachliche Seite jenes Unterrichtes iſt: die höhere Einheit, unter e die mannigfaltigen Einzelheiten gebracht werden müſſen, und e wiederum zugleich das Alterthum mit dem Mittelalter und der n Zeit verbindet.

Freilich müſſen ſich nach unſern Grundſätzen auch die Abgangsprü- en ändern; daß dieſe ihren Zweck, Beweiſe von der Reife der Schüler eben, durchaus nicht erreichen, darüber iſt ſchon lange und vielfach gt worden (vgl. Herm. Schmidt S. 7 ff.), und es ließe ſich ſehr darüber ſagen, doch begnügen wir uns, um nicht zu weitläufig zu en, mit Herrn Köchly's Worten (S. 44), denen wir vollkommen immen: „Nach dem bisher Entwickelten würden auch die Abgangs- fungen ſehr zu vereinfachen ſein. Man gebe eine geſchichtliche eit aus dem Gebiete des Alterthumes, zu deren Behandlung iges und ſelbſtändiges Leſen alter Schriftſteller nöthig iſt; man laſſe in deutſcher Sprache und im Laufe des letzten Halbjahres gen. Die mündliche Prüfung mag dann nur im Ueberſetzen aus auf der Schule nicht geleſenen Schrift ſowohl eines griechiſchen eines römiſchen Schriftſtellers beſtehen, woran ſich die nöthige Er- erung zu knüpfen hat.“ Arbeiten unter Verſchluß ſind durchaus und lich zu verwerfen.

Was nun endlich die **Einführung** der neuen, von Herrn Köchly eſchlagenen Lehrweiſe betrifft, ſo kann dieſe weder durch eine Verord- g von oben herab bewerkſtelligt werden, denn dieſe würde nur nach- lig wirken, wenn die Lehrer nicht ſelbſt von der Wahrheit und Ge- enheit der neuen Lehrweiſe innigſt überzeugt wären, noch von einzelnen

Lehrern, denn dieſe würden in einer Gelehrtenſchule mit alter Lehrwe durch theilweiſe Einführung einer neuen nur Verwirrung anrichten u müſſen ſich daher nothgedrungen dem Ganzen fügen. Herr Köchly erklä ſich S. 47 darüber, wie den neuen Grundſätzen eine Bahn geöffn werden könne, ſich geltend zu machen: „Man richte ein Gymnaſium i Lande, oder wofern dieſes zu viel ſein ſollte, ein halbes, d. h. ei Prima und Secunda nach den neuen Grundſätzen ein; man gewäh ihm dieſelbe Stellung wie den übrigen Gymnaſien; man ſtelle an i nur ſolche Lehrer an, die von dem neuen Principe innigſt überzeugt u durchdrungen ſind — es würden im letztern Falle nur vier bis fü nöthig ſein — und nun laſſe man der Sache ihren Lauf. Sie w ſich ſchon weiter helfen."

Amen! — Wie ſehr ich meinestheils von der Wahrheit der Grun ſätze des Herrn Verf. durchdrungen bin, mag ihm die Ausführlichk meiner Beſprechung beweiſen; wenn ich in einzelnen Punkten mit ih nicht ganz einverſtanden bin, ſo iſt dieß Nebenſache; in der Hauptſac ſind wir einig; möge dieſe nur allenthalben unparteiiſche Prüfung finde ſo wird gewiß die allgemeinſte Anerkennung und Anwendung nic ausbleiben und wieder ein Schritt vorwärts zu einer weſentlichen Ver beſſerung des höhern Schulunterrichtes gethan ſein.

August Fuch

Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen. Eine Vierteljahrs ſchrift. Herausgegeben von Ludwig Herrig und Heinrich Viehoff Erſter Band (Heft 1 und 2). Elberfeld und Iſerlohn, J. Bädeker 1846. (470 S. 8.)

Faßt man das wiſſenſchaftliche und das ſchulmäßige Studium der Sprachen und Litteraturen der heutigen Culturnationen nach ſeiner Wich tigkeit für ſo viele und mancherlei Zwecke und Bedürfniſſe eines gebildeten Lebens auf, ſo darf man billig erſtaunt ſein, daß der Gedanke eines Unternehmens wie das vorliegende erſt jetzt verwirklicht zu werden anfängt; erwägt man dagegen die poſitiven und negativen Hinderniſſe, mit denen alles Gute und Geſcheidte, das zum Daſein ſtrebt, in unſerem guten Deutſchland zu ringen hat; erwägt man namentlich, mit welcher hoch müthigen Geringſchätzung der Haufe der ordinären Schulphilologen auf die neueren Sprachen und Litteraturen herabſieht, mit welcher ſtupiden Gleichgültigkeit das Staatsſchulregiment faſt überall den akademiſchen wie den Schulunterricht in den neueren Sprachen und Litteraturen ver wahrlost, und mit welchem fabelhaften Mangel an wahrer Einſicht die Schulbehörden und Schulpatrone, wenn ſie den Unterricht in den neueren

rachen einmal aus Gründen, die faſt nie die rechten ſind, fördern
llen, bei ihren Einrichtungen, Unterrichtsplänen, Anſtellungen u. ſ. w.
Werke gehen; erwägt man ſchließlich, wie troſtlos es in den Köpfen
d in den Börſen!) der Mehrzahl derjenigen ausſieht, die dermalen
h Lehrer der neueren Sprachen heißen; erwägt man alles dieſes, ſo
ſ man ſich beinahe noch mehr verwundern, daß die HH. Viehoff und
rig ihr ſchönes Unternehmen zu denken und auszuführen den Muth
das Vertrauen gehabt haben. Dem Ref. wenigſtens, der ſchon 1838
Plan zu einer ähnlichen Zeitſchrift ausgearbeitet und auch einen
leger gefunden hatte, der einige tauſend Gulden wagen wollte, hat,
es zum Drucken kommen ſollte, der Muth gefehlt; um ſo mehr freut
ich, daß die HH. Viehoff und Herrig ihn gehabt und ſich endlich in
Breſche geſtellt haben. In Einer Beziehung wenigſtens haben ſich
Herausgeber in ihrem Vertrauen auf die Zeitgemäßheit und das
ürfniß ihres Unternehmens nicht getäuſcht: ſie haben gleich beim
n Anlauf ein achtunggebietendes Corps von theilweiſe ausgezeichneten
rbeitern (c. 90) um ſich verſammelt, ſo daß die, welche lernen wollen,
vornherein die Gewißheit haben können, daß es an ſolchen, die im
ſo als Lehrer aufzutreten geneigt und befähigt ſind, nicht fehlen wird.
s iſt für den Anfang ſchon ein namhaftes Reſultat. Finden ſich nun
den Schreibern auch die Leſer in gehöriger Anzahl ein, ſo iſt das
rnehmen geſichert und die Wiſſenſchaft wie die Schule iſt den Grün-
des Archivs großen Dank dafür ſchuldig, daß ſie ſich muthig und
auensvoll einer zweifelhaften Sache angenommen haben, an der
e verzweifelt waren.

Da wir von denjenigen Leſern der Pädagogiſchen Revue, welche ſich
haupt für den Gegenſtand des Archivs intereſſiren, wohl erwarten
en, daß ſie das Archiv entweder ſelbſt oder doch in Gemeinſchaft mit
ern halten, jedenfalls aber, daß ſie es leſen und benutzen werden:
önnen wir uns die Mühe ſparen, den Inhalt der vorliegenden zwei
e — 22 Abhandlungen, 21 Beurtheilungen und Anzeigen, 25 An-
n von Programmen, daneben Miszellen und Bibliographie — anzu-
n. Nicht Alles auf dieſen 470 Seiten iſt vorzüglich, aber im Ganzen
man mit dem Inhalte ſehr zufrieden ſein, und Ref., der in einer
njährigen Redactorpraxis die Schwierigkeiten der Herausgabe wiſſen-
ſtlicher Zeitſchriften einigermaßen kennen gelernt hat, iſt über den
itativen und quantitativen Reichthum dieſes erſten Bandes in der
t erſtaunt. Dagegen wollen wir uns erlauben, den Herausgebern
ge Wünſche, welche die Organiſation des Archivs betreffen, zu ge-
ter Erwägung vorzulegen.

Sagen wir zunächſt, was die Herausgeber ſich vorgeſetzt haben. Sie wollen einerſeits die Wiſſenſchaft, hier die moderne Philologie, jedoch mit der Beſchränkung auf die Sprachen und Litteraturen der drei heutigen Hauptvölker und ſo, daß das Altdeutſche, Italiäniſche, Spaniſche u. ſ. w. nur zuweilen herbeigezogen wird, andrerſeits den ſchulmäßigen Unterricht in der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache und Litteratur behandeln. Als philologiſche Zeitſchrift ſoll das Archiv Beiträge zur hiſtoriſch-vergleichenden Grammatik und Onomatik, zur Litteraturgeſchichte, zur Metrik, Poetik und Proſaik, zur ſprachlichen, ſachlichen und äſthetiſchen Exegeſe und zur philologiſchen Kritik bringen; nicht minder ſollen Quellen, Urkunden, Sagen u. ſ. w. (wie es ſchon in dem Archiv für den deutſchen Unterricht geſchah) beigebracht werden. Dieſe Beiträge ſind theils Abhandlungen, theils Beurtheilungen und Anzeigen erſchienener Schriften. Als pädagogiſch-didaktiſche Zeitſchrift will das Archiv einen wahrhaft geiſt- und charakterbildenden Unterricht in den neueren Sprachen und Litteraturen fördern helfen und zu dem Ende Abhandlungen und Kritiken über den Unterricht in der Grammatik und Onomatik, in den Stil- und Redeübungen, in der Geſchichte und Theorie der Litteratur, ſo wie über die ſchulmäßige Interpretation der Autoren bringen. Dieſer Stoff ſoll denn äußerlich in folgende Rubriken zerfallen: 1) Abhandlungen, 2) Beurtheilungen und Anzeigen, 3) Programmenſchau, 4) Miszellen, 5) bibliographiſcher Anzeiger.

Es iſt offenbar, daß dieſer Plan, wenn, wie nicht zu bezweifeln, der Fortgang dem Anfang entſpricht, Alles umfaßt, was die Leſer der neueren Sprachen und Litteraturen als ſolche brauchen, und das Archiv nach dieſem Plane eine Reihe von Jahren fortgeführt, ſehr viele ſeiner Leſer vollſtändig befriedigen und großen Nutzen ſtiften wird; und vielleicht ſollte ich meine Vorſchläge, da das Beſſere ſo oft der Feind des Guten iſt, wenigſtens vorläufig zurückhalten. Es ſcheint mir indeſſen, als könnte ſie ſich, ohne alle Gefahr, ſchon von den nächſten Heften an berichtigen, und ſo mögen ſie denn in Gottes Namen hier ſtehen.

Um mit dem Aeußerlichen zu beginnen, ſo könnte auch ohne Vermehrung der Bogenzahl und des Preiſes das Archiv von 1846 an wenigſtens alle zwei Monate erſcheinen; noch beſſer würde es ſein, wenn jährlich acht Hefte ausgegeben, und da der vorliegende halbe Jahrgang 30 Bogen gibt, alſo für den Jahrgang 60 Bogen beſtimmt ſind, ſo iſt nicht abzuſehen, warum nicht Monatshefte von 5 Bogen oder doch (wie bei der Revue) 8 Monats- und 2 Doppelhefte gegeben werden. Allerdings würde hierdurch für die Verlagshandlung eine kleine Mehrausgabe an Arbeit und Verſendungskoſten entſtehen und nicht minder für

herausgeber eine größere Mühe; die Vortheile wären jedoch überwiegend. Einmal hat das Archiv ganz beſonders darauf Rückſicht zu nehmen, daß vielleicht ein Drittel ſeiner Abonnenten Collectivperſonen, nämlich Lehrer-Collegien und Leſegeſellſchaften ſind; wann ſoll nun der letzte Leſer eines ſolchen Kreiſes das Heft erhalten, wenn jedes Heft ſo ſtark iſt wie gegenwärtig? Fürs Zweite halten es die meiſten Menſchen mit dem alten Alexandriniſchen Bibliothekar, der da meinte: *μέγα βιβλίον, μέγα κακόν*; ein Journalheft von 15 Bogen erſchreckt Viele. Soll das Publicum zugreifen, ſo muß man es ihm bequem machen, und 60 Bogen in 10 Portionen gereicht ſind viel ſicherer wirklich geleſen zu werden als wenn ſie in 4 Heften, jedes von 15 Bogen, dargeboten werden. Endlich darf eine Zeitſchrift, die alle Monate oder doch alle ſechs Wochen bei ihren Leſern einkehrt, in Folge eines bekannten pſychologiſchen Geſetzes auf eine viel größere Wirkſamkeit rechnen als eine Vierteljahrsſchrift.

Um nun auf das Innere zu kommen, und zwar zunächſt auf die philologiſche Seite, ſo ſcheint es mir, als hätte das Archiv die Pflicht, den heutigen Lehrern der neueren Sprachen und Litteraturen ſo viel als möglich von dem zu geben, was ihnen die Univerſität hätte geben ſollen. Wie es auf unſeren meiſten Univerſitäten um den Unterricht in den neueren Sprachen und Litteraturen ſteht, iſt bekannt. Daß aber Lehrer der deutſchen Sprache, die nicht Alt- und Mittelhochdeutſch, Lehrer der franzöſiſchen Sprache, die (das Lateiniſche verſteht ſich zunächſt) nicht Altfranzöſiſch und ein paar der anderen romaniſchen Sprachen, Lehrer der engliſchen Sprache, die nicht Angelſächſiſch wiſſen, in vielen Stücken unzulänglich ſind, das iſt den Sachkundigen nicht minder bekannt und gerade die ſtrebſameren Lehrer bedauern dieſe ihre Unzulänglichkeit am meiſten und würden es mit Dank aufnehmen, wenn ihnen eine Anleitung gegeben würde, die Lücken ihres Wiſſens zu büßen. Dieß kann durch die Zeitſchrift zwar immer nur ſehr mangelhaft geſchehen; was ſich aber thun läßt, das ſollte gethan werden, und ſo wäre mein nächſter Vorſchlag, das Archiv nebenbei auch zu einer Elementarſchule für das Alt- und Mittelhochdeutſche, für das Altfranzöſiſche und für das Angelſächſiſche zu machen, und zwar einfach dadurch, daß zunächſt von Zeit zu Zeit altdeutſche, altfranzöſiſche und angelſächſiſche Texte ganz plan grammatiſch und onomatiſch erklärt und ſo die in dieſen Dingen noch unwiſſenden Leſer für dieſe Studien gewonnen und ſachte in die Sache eingeführt würden. Die Bearbeiter ſolcher Artikel (auch die **infima latinitas** verdient Berückſichtigung) könnten in den erſten zwei, drei Jahren nicht zu wenig vorausſetzen; würde auch Mancher über dieſen Theil des Archivs die Naſe rümpfen, die Herausgeber können überzeugt ſein, daß viele Leſer ihnen

(wenn auch ganz in der Stille) danken, diejenigen aber, die ſolcher Belehrung nicht bedürfen, das Archiv darum nicht minder ſchätzen und halten würden. Zwei bis drei Jahrgänge hindurch jährlich 9—10 Bogen auf dieſen Elementarunterricht verwandt, und dabei hübſch angegeben, wie die Scholaren ſich ſelbſt weiter helfen können, und das Archiv hat ſich eine große Zahl wackerer Männer, die für ihre dermalige Unwiſſenheit nicht verantwortlich ſind, zu lebenslänglichem Danke verpflichtet.

Was die Quellen, Sagen, Urkunden u. ſ. w. betrifft, ſo ſollte eine Zeitſchrift für moderne Philologie, wie das auch die Zeitſchriften für claſſiſche, orientaliſche und deutſche Philologie immer gethan, einen guten Theil ihres Raumes für Mittheilung noch ungedruckter Quellen verwenden. Weil das Archiv aber ſeinen ohnedieß beſchränkten Raum zwiſchen Philologie und Didaktik theilen muß, ſo dürfte in die für Mittheilung von Quellen beſtimmte Abtheilung nur das aufzunehmen ſein, was zum Verſtändniß deutſcher, franzöſiſcher und engliſcher Werke der Dichtkunſt und Beredſamkeit nöthig und dabei noch nicht in zugänglichen Büchern und Zeitſchriften gedruckt iſt.

Das mit kleinerer Schrift Gedruckte (Programmenſchau, Miszellen, Bibliographie) ſollte zu einer ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Section erweitert werden, was um ſo leichter geht, als den Herausgebern, beide an preußiſchen Schulen angeſtellt, die meiſten der in Deutſchland erſcheinenden Programme zugänglich ſind. Zunächſt ſollte ein Bild von der Art und Weiſe gegeben werden, wie an den bedeutenderen Gymnaſien und Realſchulen des In- und Auslandes der deutſche, franzöſiſche und engliſche Sprach- und Litteraturunterricht eingerichtet iſt *, nicht minder ſollte über den Unterricht in der modernen Philologie auf unſeren Univerſitäten Auskunft gegeben werden; ferner würde es wohl vielen Leſern angenehm ſein, wenn eine zweite Rubrik Nachrichten über die bekannteren Lehrer der neueren Sprachen und Litteraturen brächte, alſo eine Perſonalchronik, Anſtellungen, Verſetzungen, Todesfälle u. ſ. w.; eine dritte Rubrik könnte bemerkenswerthe Aeußerungen über wiſſenſchaftliches oder ſchulmäßiges Studium der neueren Sprachen und Litteraturen aus pädagogiſchen, litterariſchen und politiſchen Zeitſchriften, Broſchüren, Büchern u. ſ. w. bringen und nebenbei eine Ueberſicht der die moderne Philologie oder den Sprachunterricht betreffenden Abhandlungen in den Programmen geben; eine vierte Rubrik müßte die Verordnungen und Verfügungen enthalten, welche in den verſchiedenen deutſchen Staaten, ſo wie in Frankreich und

* Die Artikel S. 460 u. 464—466 gehören hieher.

Belgien über die akademiſche Bildung, über die Prüfungen, über die mtliche Stellung und Beſoldung der Lehrer der neueren Sprachen und itteraturen an Schulen und Univerſitäten, über den Unterricht u. ſ. w. laſſen werden; der bibliographiſche Anzeiger bildete dann die fünfte ubrik und für die Miszellen bliebe der unbeſtimmte Inhalt übrig, der den vorigen Rubriken nicht Platz gefunden.

Es iſt natürlich ziemlich gleichgültig, ob man, wie es in den vorgenden zwei Heften geſchehen, aus den Abhandlungen die erſte und s den Beurtheilungen und Anzeigen die zweite Section macht, oder ob n die Abhandlungen und Kritiken zur modernen Philologie von den handlungen und Kritiken über den ſchulmäßigen Unterricht in den eren Sprachen und Litteraturen trennt; letzteres wäre jedoch vielleicht um vorzuziehen, weil durch dieſe Anordnung den Herausgebern wie Mitarbeitern die Nothwendigkeit, die wiſſenſchaftliche wie die pädaiſche Seite der Sache gleichmäßig zu berückſichtigen, immer ſichtbar Augen ſtünde. (Natürlich kann nicht jedes Heft Stoff aus jeder brik enthalten; dagegen muß jeder Band durch ſein Inhaltsverzeichnachweiſen, daß ſo ziemlich jede Rubrik ihren Theil erhalten hat.) es aber damit auch gehalten werde, ob das Archiv in I. Abhandgen, II. Beurtheilungen und Anzeigen, III. Statiſtiſch-Hiſtoriſches, in I. Abhandlungen und Beurtheilungen zur modernen Philologie, Abhandlungen und Beurtheilungen über den ſchulmäßigen Unterricht en neueren Sprachen und Litteraturen, III. Statiſtiſch-Hiſtoriſches zerin beiden Fällen ſcheint es mir wünſchenswerth, daß das Programm Herausgeber im Einzelnen noch etwas näher beſtimmt werde, um die tarbeiter noch mehr auf ganz beſtimmte Aufgaben hinzuweiſen. Ich und darf hier den Herausgebern nicht vorgreifen, und erlaube mir , in der Specification Einen Schritt weiter zu thun, ſo daß ich den iten und dritten Schritt den Herausgebern überlaſſe.

Würde ſich nun die erſte Section mit dem wiſſenſchaftlichen udium der neueren Sprachen und Litteraturen beſchäftigen, ſo hätten A. das Sprachſtudium (Phonologie) und B. das Litteraturſtudium hilologie s. str.).

Während nun die Herausgeber in Bauſch und Bogen nur die ſtoriſch-vergleichende Grammatik und die Onomatik" nennen, würde den Mitarbeitern, welche Beiträge über das wiſſenſchaftliche Sprachdium zu liefern gedenken, folgende Aufgaben ſtellen.

Das Sprachſtudium iſt entweder ſpecielles, oder vergleichendes, oder gemeines; in jedem dieſer Fälle kann man die Laut-, Wort- und tzformen (Grammatik), oder die Wörter und Phraſen nach ihrer

Bedeutung (Onomatik), oder endlich die Stiliſtik im engeren Sinne die Theorie von den Mitteln, welche einer einzelnen Sprache oder mehreren Sprachen zur Darſtellung der Gedanken zu Gebote ſtehen, ins Auge faſſen. Das Archiv müßte darum Artikel bringen über:

I. Specielle Phonologie (deutſche, engl. u. franz.):

1. Zur deutſchen, franz. und engl. Specialgrammatik, die a) ſtatiſtiſch *, b) hiſtoriſch, und zwar in beiden Fällen entweder rein factiſch, oder ſo, daß die inneren Gründe des Sprachgebrauches aufgeſucht werden, alſo rational, behandelt werden kann. Man ſieht, wie die Specialgrammatik ſchon an ſich ſelbſt zur vergleichenden wird.
2. Zur deutſchen, franz. und engl. Specialonomatik, die wieder lediglich ſtatiſtiſch (die Bedeutungen der Wörter bei Einem Autor, oder in Einer Zeit) oder hiſtoriſch (die Geſchichte der Wörter nach ihrer Bedeutung), und zwar wiederum lediglich factiſch oder rational behandelt werden kann.
3. Zur deutſchen, franz. und engl. Stiliſtik, die ebenfalls wieder ſtatiſtiſch und hiſtoriſch zu behandeln iſt. Es wäre z. B. eine intereſſante Aufgabe, anzugeben, welchen Zuwachs an Darſtellungsmitteln die deutſche Sprache durch Luther oder durch Leſſing, die franzöſiſche durch die école romantique erhalten hat.

II. Vergleichende Phonologie:

1. zur vergleichenden Grammatik,
2. zur vergleichenden Onomatik,
3. zur vergleichenden Stiliſtik.

Dieſe drei Dinge ſind von ſelbſt klar.

Das III. Allgemeine Phonologie (allgemeine Grammatik, Onomatik und Stiliſtik, nebſt der Univerſalgeſchichte der Sprache oder der Geſchichte des ſprachbildenden Geiſtes) kann das Archiv der Höfer'ſchen Zeitſchrift überlaſſen.

Das Litteraturſtudium iſt ebenfalls ſpecielles, vergleichendes, allgemeines. Das Archiv hätte Artikel zu bringen über:

I. Specielle Philologie (deutſche, franz., engl):

1. Zur Denkmäler- oder Quellenkunde — mit der oben angedeuteten Beſchränkung.
2. Zur philologiſchen Bearbeitung wichtiger Schriften, alſo zur philologiſchen Kritik, ſo wie zur Exegeſe.

---

* Und zwar handelt es ſich nicht nur darum, den Sprachgebrauch aller Autoren einer gegebenen Zeit zu conſtatiren, ſondern auch den Sprachgebrauch (die Grammatik [und die Onomatik]) einzelner Autoren darzulegen.

3. Zum philologiſchen Syſtem, und zwar
   a. zur Geſchichte der Litteratur,
   b. zur Kritik der Litteratur,
   c. zur Theorie der Litteratur.

II. Vergleichende Philologie:
   a. zur vergleichenden Litteraturgeſchichte,
   b. zur vergleichenden Kritik,
   c. zur vergleichenden Theorie.

Das III. Allgemeine Philologie (allgemeine Geſchichte der Litteratur, d. i. des dichtenden und redenden Geiſtes, allgemeine Kritik der Litteratur, allgemeine Theorie der Litteratur [Philoſophie der Poeſie und Kunſtproſa]) könnte vielleicht andern Zeitſchriften überlaſſen bleiben.

Begreiflicherweiſe hätte das Archiv neben ſelbſtändigen Abhandlungen über dieſe verſchiedenen Seiten der Phonologie und Philologie auch Beurtheilungen und Anzeigen der dieſe Gegenſtände behandelnden Schriften zu liefern.

Die zweite Section würde ſich dann mit dem ſchulmäßigen Studium der neueren Sprachen und Litteraturen, mit dem Unterrichte beſchäftigen. Hier wäre zu beſprechen: Weſen, pädagogiſche Bedeutung, Einrichtung, Stoff und Methode

I. des deutſchen, franz. und engl. Sprachunterrichts, nach ſeiner grammatiſchen, onomatiſchen und techniſchen Seite. Nebenbei dürften auch Rathſchläge über den Unterricht in den Nebenſprachen, welchen Realſchulen da und dort zu geben haben (italiäniſch in Chur, holländiſch in Cleve, polniſch in Breslau, däniſch in Kiel u. ſ. w., lateiniſch in den preuß. Realſchulen) willkommen ſein.

II. Des Unterrichts in der Geſchichte und Theorie der deutſchen, franz. und engl. Litteratur.

III. Müßte vom Sprach- und Litteraturunterricht aus der Unterricht in den realiſtiſchen, beſonders in den anthropologiſch-hiſtoriſchen Fächern (vgl. Päd. Revue, Bd. X — 1845 a — S. 369 die Tafel und S. 407—422; in dem u. d. T. Einrichtung und Unterrichtsplan eines Bürger-Gymnaſiums beſonders erſchienenen Abdrucke, S. 79 bis 94) von Zeit zu Zeit beleuchtet und die Möglichkeit und Nothwendigkeit der gegenſeitigen Hülfe, welche ſich Sprach- und Sachunterricht zu leiſten haben, nachgewieſen werden.

Auch hier hätte das Archiv einerſeits Abhandlungen zu liefern, andererſeits die didaktiſchen Schriften über Sprach- und Litteraturunterricht, ſo wie die wichtigeren Schulbücher für den deutſchen, franz. und engl. Sprach- und Litteraturunterricht zu beurtheilen.

Von dem Inhalte der dritten, ſtatiſtiſch-hiſtoriſchen Section war oben die Rede.

Dieſes ungefähr wären die Vorſchläge, die ich den Herausgebern des Archivs zur geneigten Erwägung empfehlen möchte — der Raum hat mir hier gefehlt, um ſie ausführlicher darzulegen und zu begründen. Sie ſind, wie Jeder ſieht, nicht als Ausſtellungen, ſondern als eine Entwickelung der eigenen Gedanken der Herausgeber zu betrachten. Können ſie vorläufig nicht berückſichtigt werden, ſo möge man ſie wenigſtens als ein Zeichen meines guten Willens betrachten, einem ſo löblichen Unternehmen, wie das Archiv iſt, nach Kräften nützlich zu ſein. Unter allen Umſtänden, und wenn auch in der Organiſation des Archivs in den nächſten zwei bis drei Jahren nicht die geringſte Aenderung vorgenommen würde, iſt es Pflicht einerſeits ſämmtlicher Realſchulen, als welchen zunächſt der Unterricht in neueren Sprachen und Litteraturen anvertraut iſt, andererſeits ſämmtlicher an höheren Lehranſtalten beſchäftigten wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache, das Unternehmen der Herren Herrig und Viehoff in aller Weiſe zu unterſtützen und ſo dazu zu helfen, daß die moderne Philologie und der Schulunterricht in den neueren Sprachen, bisher der philologiſche und pädagogiſche Aſchenputtel, nun endlich aufhöre, heimathlos, verlaſſen und umhergeſtoßen zu ſein. Hat das Kind erſt ſeine eigene, wohl eingerichtete Wohnung, in der es hauſen kann, ſo darf man verſichert ſein, daß es gute Wirthſchaft führen und ſeine Angehörigen mit allem Nöthigen wohl verſorgen und ſogar von Zeit zu Zeit auch ſeine älteren Schweſtern und deren Angehörige, wenn ſie ihm die Ehre eines Beſuches gönnen, gut bewirthen und mit hübſchen Gaſtgeſchenken erfreuen wird.

Um kein Aergerniß zu geben und dem Brauche zu folgen, der da will, daß Jemand, der über ein Buch ſpricht, wenigſtens einen und den anderen Fehler bemerke, erinnere ich ſchließlich daran, daß das S. 373 angeführte Dictum Buffon ſelbſt angehört. Es findet ſich in der Mitte des vorletzten Abſatzes ſeiner berühmten Rede über den Stil, welche er bei ſeiner Aufnahme in die franzöſiſche Akademie hielt und heißt: Le style est l'homme même. (In meiner Franz. Chreſtomathie, II. S. 473, Z. 4.)

Mgr.

B. Hand- und Schulbücher.

I.

Die abgeſtorbenen Wortformen der deutſchen Sprache. Von F. Zinnow. Berlin 1843.

Der Verfaſſer genannten ſtoffreichen Buches geht darauf aus, Lehrer und Freunde der Mutterſprache, denen es an Zeit oder Kräften fehlt, ſich ſelbſtſtändig in die Forſchungen über hiſtoriſche Entwickelung dieſer Sprache zu vertiefen, auf einem etwas leichtern Wege, wenn nicht zu einer vollen Erkenntniß, doch zu einer richtigern Ahnung dießfälliger Wahrheiten zu führen. Sollen wir zunächſt ein Urtheil über das Ganze fällen, ſo geht es dahin, daß Herr Zinnow aus warmer Liebe und mit redlichem Eifer, zur Aufhellung dieſes Materiales in einem gewiſſen mittlern Kreiſe auch ſeinerſeits mitzuwirken, an die Bearbeitung ſeines Gegenſtandes geſchritten zu ſein ſcheint; zugleich iſt das Beſtreben ſichtbar, richtigere Grundſätze und feſtere Linien in der Behandlung der Wortbildung zu ziehen, wie ſie von einem Grammatiker der neuhochdeutſchen Sprache durchgeführt werden ſoll, und es ſtellt ſich der Verfaſſer S. 14 ff. in einen Gegenſatz gegen Schmitthenner, Becker u. A. — Wer ein ſolches Buch ſchreiben will, muß dazu eine vollſtändige Kunde und beſonders ein ſcharfes und helles Verſtändniß mitbringen; denn nur bei freier und lauterer Auswahl iſt eine populäre Darſtellung annähernd möglich, und nur dann hat der Verfaſſer eines derartigen Werkes eine etwelche Berufigung, Wahrheit zu lehren. Es iſt dieß derſelbe Fall als in der ſchulmäßigen Behandlung eines Gegenſtandes, wo derjenige als der beſte Lehrer gelten muß, der neben den übrigen Requiſiten des Lehrers aus der Fülle frei wählen kann. Wir meinen es bezweifeln zu dürfen, daß unſer Verfaſſer dieſe Forderung ganz erfülle. Allzuhäufig treten uns Verweiſungen auf Graff's Sprachſchatz, auf Schmitthenner u. A. entgegen, und auch im Althochdeutſchen vermiſſen wir reiche Beleſenheit; vom Althochdeutſchen aber rückwärts zum Gothiſchen und vorwärts zum Mittelhochdeutſchen erweitert ſich der Blick ſelten, und es ſcheint dann immer einige Aengſtlichkeit unterzulaufen. Grimms Grammatik, freilich ein ſchwer und mühevoll zu hebender Schatz findet ſich da und dort citirt, beſonders in der Wortbildung; aber wir meinen sine ira et studio behaupten zu dürfen, der Verfaſſer habe mit dem Buche mehr geſpielt als ſich daran abgemüht: oder wo iſt ein erträglich klares Bild der Abſtufe hier zu finden, wo die nothwendige Erörterung des reichen Vocalſpieles, das nirgends wie im Deutſchen zu ſicherer Bedeutſamkeit ſich ausgebildet, wo eine richtige Darlegung, was eigentlich Lautverſchiebung

ſei; und wie konnte, wer Grimms deutſche Grammatik, dritte Auflage, S. 560 ff., nur oberflächlich geleſen, ſolches unſelige Durcheinander zu Tage fördern, als es Seite 50 und 51 über die eigenthümlichſten Geſtalten des deutſchen Verbums uns vorgelegt wird? Wir durften um ſo mehr klare Erkenntniß der Thatſachen von unſerm Verfaſſer fordern als er, freilich nach unſerer Meinung unklug, in ſeiner Einleitung ſogar über das Poſitive hinaus ſeinen Flug zu der erſten Entſtehung des Ineinander von Laut und Bedeutung zu nehmen ſcheint. Das nothwendige Reſultat nun der bezeichneten Vorzüge und Mängel iſt das, daß unſer Buch manche ſchöne Aeußerung im Allgemeinen und manche richtige Einzelnheit enthält, daß aber echte Ueberſchaulichkeit und eine überzeugende Darſtellung der Wortbildung hier nicht zu ſuchen ſind.

Der Verfaſſer theilt ſo ein, daß er zunächſt die Fremdwörter behandelt; II. die deutſchen Wörter A. mit entſtellten Wortformen, a) deren Wurzel ausgeſtorben iſt, b) deren Wurzel noch fortlebt. B. mit nicht entſtellten Wortformen, a) deren Wurzel ausgeſtorben iſt, b) deren Wurzel noch fortlebt, die aber unverſtändlich ſind durch die Veränderung ihrer Bedeutung.

Unter den Fremdwörtern ſind ſowohl die aufgezeichnet, die ihre Form unverändert behalten als die, die dem deutſchen Lautgeſetze anheim gefallen ſind, alſo Pfingſten, Pfründe ꝛc. wie Prieſter, Probſt ꝛc.; eine vollſtändige Aufzählung iſt hier nicht zu ſuchen. Die meiſten Einzelnheiten ſind wohl richtig. Gegründete Bedenken laſſen ſich erheben gegen eine Herleitung von Donner aus dem lateiniſchen **tonitru**, die freilich auch Graff zur Hälfte annahm. Wie ſollten die alten Deutſchen einen ihrer Hauptgötter mit römiſchem Namen belegt haben?! Grimm, deutſche Mythologie, I, 151, nimmt darum wohl mit vollem Rechte an, die Gothen hätten ein **Thunrs** gehabt. Ganz ſicher und mit regelmäßigem Ablaute entſpringt dieſes Wort der Wurzel *dan*, gothiſch *than* — dehnen mit demſelben Vocale als **dunni**, „dünn". Indiſch lautet die Wurzel *tan*, griechiſch $\tau\varepsilon\iota\nu = \tau\varepsilon\nu j$, lateiniſch **ten** in **ten-ere** oder erweitert **tend-ere** ꝛc., und vielfach ſtammt aus dieſer Wurzel der Name für **strepitus** nach den Strömungen, den Dehnungen des Tones. Dieß können wir bis in die älteſten Zeiten der verwandten Sprachſtämme verfolgen. Es kommt ſchon im Rigvêda, I, h. 80, v. 12, tanyat für **strepitus** vor, häufiger tanyatu, Hymnus 23, 11. 52, 6 und zweimal geradezu für tonitru, Hymnus 32, 13 und 116, 12. So wäre dieß Wort völlig im Klaren und dem ganzen Sprachſtamme gleich gerecht.

Wegen des Ausdruckes **Elephant** erlaube ich mir auf Laſſens ind. Alterthumskunde, I, S. 313 u. ff. zu verweiſen; es wird wohl auch

den claſſiſchen Philologen lieb ſein, dort vollen Aufſchluß über die Benennung des Thieres zu finden; und die Germaniſten mögen mit Vergnügen erfahren, daß helfant wirklich urſprünglich „Elfenbein“ bedeutet.

gestern iſt ſicher nicht das lateiniſche hesternus. Der Stamm iſt wieder dem ganzen Sprachſtocke gemeinſam in ſanskr. hjas, griech. χθές, lat. heri ꝛc. Aus dem dichten *χ*, ggh konnte ſich ein *h* wie ein *g* abſöſen, und warum ſollte die Wortform im Deutſchen unerklärlich ſein? Freilich muß man wiſſen, daß die gothiſche Form gistra, der althochdeutſche Stamm gëstar lautet, und daß das Suffix -tar im Deutſchen nicht ſelten iſt.

Gleiche Bedenken laſſen ſich gegen „Marder“, Marter, „Neſſe und Niſtel, recht“ ꝛc. erheben; und beſonders erbaulich iſt es, das neuhochdeutſche „Thräne“ unmittelbar neben griechiſches θρῆνος geſtellt zu ſehen. Thräne iſt entſtellte Form für trahan, drahan, gutta, lacryma. Es ließe ſich eher an gothiſch tagr, wenn nicht an thragjan „laufen“ denken.

Vorſichtig hat der Verfaſſer von Seite 30 an eine Anzahl Wörter ausgeſchieden, die er nicht unmittelbar aus der Fremde zu nehmen wagt. Ueber Manches hätte er ſich beſtimmte Anſichten bilden können, wie z. B. über „kochen“ ꝛc. neu iſt ganz entſchieden ein gemeinſames Gut, ſo ſicher als die Sylbe *nu*, die allenthalben wieder erſcheint; ebenſo „Rad“ von einem Stamme *ar* oder *ra*, gehen, nicht minder Thür, Thor u. ſ. f.

In der Einleitung zu der Wortbildung deutſcher Wörter ſind Räthſel gehäuft und etwa Erklärungen anderer angedeutet. Wir beſchäftigen uns namentlich mit einzelnen dieſer. So ſoll „Braue“ „Erhöhung“ bedeuten; „Bruder“ iſt einfach herübergeerbt. Allerdings, aber doch ſchließt es ſich ganz deutlich an die Wurzel *bairan*, bar, an, weil der Bruder zunächſt der Halter der Familie, der Erhalter und Träger ſeiner Schweſter oder des ihm naheſtehenden Weibes, wie ich dieß in einer Abhandlung in der Zeitſchrift für Alterthumsk. auseinanderzuſetzen verſucht habe. Es freut mich ſehr, in dieſer Anſicht mit dem gelehrten Böhtling zuſammenzutreffen, der dieſelbe Ableitung auf S. 283 ſeiner Sanskritchreſtomathie mittheilt. „Muth“ ſoll nach Schmitthenner von einer Wurzel *mu*, „ſich bewegen“ kommen. Es führt ſich dieß Wort ganz einfach auf den Stamm *man* oder in der andern wohlverbürgten Form *mâ* zurück und entſpricht ganz genau dem griechiſchen *μῆτις*. Daß *üf* und Ofen, goth. ûhns nichts mit einander zu ſchaffen haben, hätte die gothiſche Form lehren können; ich ſetze hier die urſprüngliche Bedeutung von auhns,

das mit uhtvô ꝛc. eng zuſammenhängt, nicht aus einander, und verweiſe darüber auf einen wohl bald erſcheinenden Artikel in der Zeitſchrift für Alterthumsk. Braue und Brühe ſind im engern Zuſammenhange mit dem indiſchen bragg, lateiniſch frigere, haben alſo im Deutſchen ein g verloren. Auf S. 38 bringt unſer Verfaſſer „jung, Jugend, Joch“ ꝛc. unter Eine Kappe, eine Zuſammenfaſſung, wie ſie dem Director einer höhern Stadtſchule genehm ſein mag, nicht aber jenem ſinnigen Stamme, der in der Jugend Freude und Glanz ſah. Warm und Wurm haben nichts mit einander zu ſchaffen; merkwürdiger iſt aber die Ableitung von Wind, von dem der Verfaſſer weiß, daß es ein altes Mittelwort ſei und wahrſcheinlich aus wi-ant entſtellt, alſo, fahre ich fort, gebildet wie fiand, Feind, friônd, Freund. Sind indiſches vâta-s und lateiniſches ventus ebenſo entſtellt?

Seite 46 ſcheint der Verfaſſer auf die Darlegung der Conjugation eingehen zu wollen, und führt nun namentlich an, daß die germaniſchen Sprachen nur für die Gegenwart und Vergangenheit eigene Flexionsformen haben. Er ſetzt dann hinzu: „Ob für die übrigen Zeitverhältniſſe eigene Formen vorhanden geweſen und ſpäter ausgeſtorben ſind, iſt nicht mehr zu entſcheiden.“ Freilich iſt das ziemlich ſicher mit Nein zu beantworten; denn die ebenbürtigen Sprachen alle haben auch kein einfaches Futurum zu erzeugen vermocht, ſondern in allen iſt das Futur entweder ein einfacher Modus oder mit dem Modus eines Hülfswortes zuſammengeſetzt. Nur ein Augmentpräteritum hat das Griechiſche mehr als das Deutſche. Es geziemte ſich wohl, daß ſowohl die Lehrer der alten Sprachen als der neuen ſich genau mit dieſem Verhältniſſe bekannt machten, damit nicht der Schüler in jeder Formenlehre wieder eine andere Welt anſchauen müßte und nie und nimmer von dem Schaffen der Völker in dieſer Richtung auch nur die leiſeſte Ahnung verſpürte. — Seite 49 iſt zu leſen: Geſchichte und Geſicht ſind ganz gleich gebildet, nämlich von der dritten Verſ. Präſ. Singul., erſteres von kiscihi (wohl -it), letzteres von kisihit. Das mahnt uns ganz an die glücklichen Schuljahre, wo ποίησις und ähnliche Wörter mit -σις von dem Futurum, die Subſtant. auf μα unmittelbar von μαι hergeleitet werden mußten. Allerdings iſt das t in Geſchichte und in Geſicht dasſelbe als in der dritten Perſon der Einheit und Mehrheit, aber von einer ſolchen Ableitung kann nie und nimmer die Rede ſein.

Hiermit ſchließen wir die Anzeige dieſes Buches, in welchem übrigens, ſo weit es Einzelnheiten betrifft, des Guten und Gelungenen ungleich mehr iſt als des Mißlungenen, und wünſchen nur, daß, wenn der Verfaſſer wieder zu einer ähnlichen Arbeit ſchreiten ſollte, er zunächſt

allgemeinen Verhältniſſe und die Cardinalpunkte des Stoffes klar und
ıdig darlege.

Zürich, 1846.

Heinrich Schweizer.

II.

ıosthenis orationes selectæ. Recognovit et explicavit Hermannus Sauppius. Volumen primum. Demosthenis conciones. Fascic. I. Gothæ MDCCCXLV. Sumptibus Fridericæ Hennings. (Von der bibliotheca græca von Jacobs und Roſt, Vol. XV. Sect. I.), 148 S. 8°.

Seitdem der ehrwürdige und vielfach verdiente J. H. Bremi von
ich die erſte Abtheilung von auserwählten Reden des Demoſthenes
der Sammlung von Jacobs und Roſt herausgegeben hat, ſind es
ıts ſechszehn Jahre. Bremi hatte zur Grundlage den Text von
Bekker und zum Vorgänger in der Anfertigung einer Schulausgabe
Philippiſchen damals nur noch Rüdiger. Von Bekkers Text entfernte
ſich ſelten, aber Rüdigers für den erſten Anfang verdienſtliche Arbeit
ıholte er weit. Bremi hatte neben einer gründlichen Sprachkenntniß
Schüler Hottingers und Fr. A. Wolfs eine tüchtige Methode, von
ur einen ausgezeichnet hellen Geiſt und Scharfſinn, als Lehrer aber
jährige gereifte Erfahrung. Wenn dieſe Vorzüge ſich auch nicht überall
vollem Maße in dieſer Ausgabe zeigten, weil Bremi, obwohl in den
ınern und beſonders im Demoſthenes wohl beleſen, dieſe Ausgabe nicht
langem vorbereitet hatte, ſo zeichnete ſie ſich doch aus durch berich-
tere Erklärung, durch Klarheit der Belehrung, bei der man einige
rthümer und Uebereilungen wohl überſehen konnte, und meiſtens auch
rch das rechte Maß. Denn Bremi häufte nicht, wie es damals noch
geſchah, ohne Noth Citate und Notizen, und fühlte ſehr beſtimmt,
s der Erläuterung bedurfte. Ueberhaupt fiel auch die Herausgabe dieſes
ındes noch in die beſſere Periode ſeiner Geſundheit; denn bei dem,
s er ſpäter herausgab, konnte er nicht mehr mit der ungeſchwächten
iſche ſeines Körpers und Geiſtes arbeiten. Diejenigen, welche ihn in
kräftigern Periode ſeines Lebens kannten, werden durchaus wahr
ıden, was Döderlein in ſeinen Reden und Aufſätzen S. 237 mittheilt:
An meinem verewigten Freunde B., der als Lehrer ſo geliebt wie
s Lehrer geachtet war, hat ſich mir eine ſchon früher gemachte Beob-
htung beſtätigt. Er war verwachſen und hatte überhaupt Manches in
inem Aeußern, was ihn **cæteris paribus** zu einer lächerlichen Perſon
ätte machen müſſen; aber es waren **cætera disparia**; denn er beſaß

dabei eine Würde und Freundlichkeit, über welcher man ſeinen Körperba
vergaß; oder mehr noch als das: die äußere Mißgeſtalt diente ſeine
innern Wohlgeſtalt zur Folie, und machte das Uebergewicht des Geiſte
und Gemüthes über den Leib eben durch dieſen Contraſt recht handgrei
lich. So wird in ähnlichen Fällen aus dem quoique bald ein parceque
das, was unter andern Verhältniſſen als Caricatur gelten müßte, erſcheu
im Lichte der Originalität, und ſteigert die Ehrfurcht und Liebe, ſtatt
zu ſtören." Es wäre zu wünſchen, daß Perſonen, die dem verewigt
Bremi in ſeiner Vaterſtadt näher ſtunden und ihn längere Zeit kannten,
was Zuſammenhängenderes über ihn bekannt machen möchten. Er war nic
nur als Lehrer ausgezeichnet, als Gelehrter und beſonders als Philolo
durch ſeine Schriften hervorragend, ſondern er hat ſich auch in ande
Zweigen als Schriftſteller mit Geiſt und Glück hervorgethan, und zeig
ſich zumal in ſeinen jüngern Jahren in manchen andern Kreiſen, au
in öffentlichen Fragen ſeines Vaterlandes, theilnehmend und wirkſa
und war bei vieler Originalität und etwa mancher wenigſtens in ſpäte
Jahren auffallenden Eigenheit, bei Witz und ſarkaſtiſcher Laune, die a
ſeinen großen klaren tiefblauen Augen häufig ſchoß, ein edeldenkend
Mann von beſtem Herzen, dem viele Freunde Vieles verdanken.
repräſentirte übrigens in mancher ſeiner Meinungen, Anſichten und
wohnheiten den Zürcher vom alten Schlag, und würde ſich in das ne
Zürich nicht leicht gefunden haben.

Zu der in den zwanziger Jahren ſichtbaren Wiederbelebung
regen Studiums der attiſchen Redner hatte Bremi durch mehrere Schr
ten viel beigetragen, und ſpeciell wirkte für Demoſthenes dieſe erſte
theilung von Reden, welche auch auf Schulen viel gebraucht wurde
Seitdem aber hat ſich um ſämmtliche Redner und vorzüglich um Demoſthen
ein Wetteifer der tüchtigſten Bearbeiter erhoben, wodurch dieſes Studium
außerordentliche Fortſchritte machte und auf eine viel höhere Stufe erhob
wurde. Von vielen Namen wollen wir nur wenige nennen, wie Böm
Weſtermann, Funkhänel, Wenzel, Diſſen, Böhneke, Fr. Franke, Baite
Sauppe. Bremi ſelber, wenn er friſche Kraft und Leben behalten hätte
würde unzweifelhaft ſeine zweite Ausgabe gründlich umgearbeitet und di
reichen Reſultate des auf dieſem Gebiete entſtandenen Wetteifers in ſeinem
Nutzen gezogen haben. Jetzt aber, da er dieſes nicht konnte, hat man
Urſache, ſich Glück zu wünſchen, daß Herr Sauppe die zweite Ausgabe
übernommen hat. Wie ausgezeichnet dieſer treffliche Gelehrte dazu befähigt
iſt, wiſſen alle die, welche außer andern ſeiner Schriften ſeine Epistola
critica ad G. Hermannum und das mit Baiter gemeinſam herausgegebene
Corpus oratorum atticorum kennen. Dieſe umfaſſenden und großartigen

nühungen um die Redner, welche alle in der Schweiz unternommen ausgeführt ſind, bleiben für Herrn Sauppe's zahlreiche Freunde in m Lande ſtets eine ſchöne Erinnerung an ſeine kräftige, ermunternde geſegnete Wirkſamkeit in der Schweiz als Lehrer und als Gelehrter, ie ſie für ihn ſelbſt ein rühmliches Denkmal ſeiner hier verlebten re ſind. Möge ihm auch in ſeiner Stellung in der Nähe ſeiner nath erfreuende Umgebung, Muth und Geſundheit zu ähnlicher Wirkeit nie fehlen!

Herrn Sauppe's Ausgabe iſt nicht etwa nur eine Ueberarbeitung eine Umarbeitung derjenigen von Bremi, ſondern eine ganz neue, eigenen Fundamenten aufgeführte und ſelbſtändige Arbeit, in welche Bremi's Commentar, wie von andern Auslegern, nur hie und da geeignetes Stück iſt aufgenommen worden. Schon die Auswahl der en iſt nach andern Principien getroffen. Bremi hatte die Reden des noſthenes gegen ſeine Vormünder vorausgehen und dann die echten lippiſchen folgen laſſen. Herr Sauppe beginnt mit den Philippiſchen, er es für zweckmäßiger hielt, daß der angehende Leſer ſofort in ſolche en eingeführt würde, in denen die Macht und Kunſt des Redners gleich in ihrer Größe aufthut. Dieſes erſte Heft enthält die erſte ilippiſche und die drei Olynthiſchen. Im zweiten Hefte des erſten ndes werden noch dieſes Jahr, wenn Herrn Sauppe's Verſprechen t etwa durch die inzwiſchen eingetretene Veränderung des Wohnſitzes itelt wird, erſcheinen die **Prolegomena Philippicarum**, in denen die rverhältniſſe der Reden auseinandergeſetzt und von der redneriſchen nſt des Demoſthenes gehandelt werden ſoll. Auf dieſen erſten Band en dann noch zwei folgen, davon der eine Reden in **causis publicis**, andere in **causis privatis** gehalten geben ſoll. Dieſer Plan muß, ch ohne daß die einzelnen Reden bezeichnet werden, welche Herr S. die Sammlung aufzunehmen gedenkt, Billigung finden; denn es hant ſich darum, daß man den Redner in beiden Sphären kennen lerne, wohl in öffentlichen als in Privatſachen. Von den erſtern aber gehen Conciones, die eigentlichen Staatsreden voran, weil ſie von allgeinerem Intereſſe, darum leichter zugänglich und verſtändlich, zugleich reißend und bei ihrem kleinen Umfange von der Größe der Beredkeit gleich anfangs einen Begriff zu geben geeignet ſind.

Daß dieſes eine der ſchönſten Bearbeitungen, auf die ſich die Freunde s attiſchen Redners zu freuen haben, werden wird, wenn es dem Hrn. erausgeber gelingt, ſeinen Plan durchzuführen, kann man aus der im rliegenden Hefte gegebenen Probe entnehmen, auch bevor die für eine lche Bearbeitung als hiſtoriſche Grundlage nothwendigen Prolegomena

bekannt ſind. Was zuvörderſt die Textkritik anbetrifft, ſo weicht Hr. S. allerdings in einigen, doch in wenigen Punkten von dem in der Züricher Geſammtedition gegebenen Text ab. Es iſt aber bekannt, daß in dieſer Edition, ſoweit nur immer thunlich, der älteſte Pariſer Codex Σ befolgt worden iſt. Dagegen war es in dieſer Specialausgabe darum zu thun, jene Lesarten zu erläutern und zu rechtfertigen, und dieſes geſchieht auch überall zur völligen Beruhigung mit großer Einſicht in den Sprachgebrauch, in die Form und in den Inhalt der Gedanken und mit vorzüglicher Geſchicklichkeit. Bei mancher Frage umfaßt Herr S. den geſammten Sprachgebrauch des Redners, und bringt alles dazu Gehörige in eine Ueberſicht zuſammen, wobei auch die Ergebniſſe aus Forſchungen Anderer in verwandten Gebieten zuſammengeordnet ſind. So hat man zu Olynth. I. §. 8 in kurzem Raume bei einander, was über *ταὐτό* und *ταὐτόν*, *τοσοῦτο* und *τοσοῦτον* u. dgl. eine genaue Beobachtung des Sprachgebrauches bei den Tragikern, bei Ariſtophanes, bei Plato und bei den Rednern, zumal bei Demoſthenes, lehrt. Wieder Ol. II. §. über *οὔτε* in Fällen, wo man *οὐδέ* zu ſchreiben verſucht war. Ol. §. 20 über *καὶ εἰ* und *εἰ καί*. Conjecturen ſowohl eigene als fremde nur ſolche aufgenommen, denen das Prädicat der entſchiedenſten Evi beigelegt werden muß. An dem ſo conſtituirten Texte wird nun nicht viel zu rütteln ſein. Ebenſo hat die grammatiſche und ſachliche Erklä vieler Stellen erſt jetzt Gewißheit bekommen. Mehrere ſtreitige Punkte für allemal erledigt und manches bis dahin Ueberſehene iſt zum Male aufgefaßt, mit dem Uebrigen in Zuſammenhang gebracht und rechte Licht und Verſtändniß gerückt worden.

Referent, der ſich früher viel und oft gerade mit dieſen Reden ſchäftigte, ſpäter aber während längerer Zeit davon abgezogen wurde kann den frohen Eindruck, den die genaue Durchleſung dieſes Heftes ihm hervorbrachte, nicht beſſer bezeichnen als mit dem Eindrucke, einem Manne zu Theil wird, welcher den lange von ihm bewahrte faſt wie eine Heimath betrachteten und in allem wohlbekannten Ort mehrere Jahre verlaſſen mußte, aber das Bild desſelben, ſo wie er beim Verlaſſen war, treu mit ſich trug. Da iſt es für ihn eine freudige Ueberraſchung, wenn er bei ſeiner Rückkehr nach langer Abweſenheit findet, wie inzwiſchen eine rührige neue Bevölkerung Oedes angepflanzt, Baufälliges abgetragen und neu aufgebaut, gute Ordnung eingeführt, überall aufgeräumt und geputzt hat. So ungefähr iſt es mit dem, was ſeit etwa fünfzehn Jahren durch Viele für Demoſthenes und letztlich beſonders durch Herrn Sauppe geſchehen iſt. So findet man, um mit Kleinerem anzufangen, zu Phil. I. §. 1 die richtige Belehrung, warum

τοῦ παρεληλυθότος χρόνου heißen kann „in der vergangenen Zeit"; 2 über die Unechtheit des γε nach der Formel ἐπεί τοι; §. 7 über Sprachgebrauch ἂν θεὸς θέλῃ, wo Bekker ἐθέλῃ hat; §. 19 über ἢ, wofür mit Hier. Wolf ἀλλ' ἤ geschrieben wird. Dagegen §. 20 int uns Herr S. zu sehr zu subtilisiren, wenn er in Formeln wie θ' ἕκαστον αὐτῶν διεξιών den Genitiv und nicht von καθ' ἕκαστον abhängen lassen und Buttmanns Ansicht im Ind. zur Mid. s. v. κά verwirft, welcher lehrt, daß in diesem Falle καθ' ἕκαστον und nliches in der Construction wie ein Nomen gelte. Herr S. dagegen , daß dasjenige, was eigentlich Subject oder auch Object wäre, nöge einer gewissen Attraction der Formel καθ' ἕκαστον im Genitiv efügt sei, so daß dann das Subject oder Object aus jenem Genitiv Gedanken zu ergänzen wäre. Sehen wir aber Stellen an, wie so- ch die von Herrn S. angeführte aus or. 9, §. 22 καθ' ἕνα οὑτωσὶ κόπτειν καὶ λωποδυτεῖν τῶν Ἑλλήνων, so kommt man in Ver- nheit, was für ein Nomen nun aus dem Genitiv Ἑλλήνων, von chem dieser Genitiv abhänge, zu ergänzen sein solle. Unwillkürlich man getrieben, die Construction so aufzufassen, als sei es ἕνα στον τῶν Ἑλλήνων. Wir denken, es sei damit gegangen, wie mit im (dessen Endung vermuthlich nicht die eines Accusativ, wie man öhnlich annimmt, sondern die eines distributiven Adverbs auf tim ist), hes vom Adverb allmälig auch in die Rechte eines Nomen kam, wie im eorum occisi sunt. §. 22 wird sehr gut gehandelt über die Accen- ion von τριήρων und τριηρῶν; §. 41 über ἄλλοθί που, wo auch fälschlich ποι gibt, und Herr S. die richtige Maxime aufstellt, es sei ünftiger, jene wenigen Stellen, wo diese Partikeln von ihrer eigent- en Bedeutung abweichen, zu verbessern, als zu glauben, die Griechen ten jene Partikeln zwar meist in ihrer richtigen Bedeutung gebraucht, unter aber dieselben willkürlich durcheinandergemengt. §. 29 wird bei legenheit des adverbialen πρός gezeigt, daß dasselbe in additiver Be- tung auch mit dem Verbum componirt, zu dulden, und also nicht drot. §. 75 προσέδοξεν mit Dindorf und Funkhänel πρὸς ἔδοξεν schreiben sei. Ebenso wird Herod. I. 36 νῦν ὦν προσδεόμεδά σευ ähnliche Niemand anders schreiben wollen. Dagegen interpungirt r S. §. 6 ἂν τοίνυν καὶ ὑμεῖς ἐπὶ τῆς τοιαύτης ἐθελήσητε σθαι γνώμης, νῦν ἐπειδὴ περ οὐ πρότερον, während in der zür- rischen Ausgabe das Komma hinter νῦν steht. Herr S. will die rte νῦν — πρότερον als eine mit großem Nachdruck am Ende des Vor- satzes angebrachte Parenthese betrachtet wissen, wie die Stellung von νῦν weise. Indessen ist die herkömmliche Interpunction grammatisch durch-

aus nicht verwerflich. *νῦν* ſteht mit großem Nachdruck am Ende
wird durch die Parentheſe *ἐπειδή περ οὐ πρότερον* noch mehr her
gehoben. Auch hat Herr S. in der ganz ähnlichen Stelle §. 44
ἔξιμεν αὐτοὶ μέρει γέ τινι στρατιωτῶν οἰκείων νῦν, εἰ καὶ μὴ πρότερ
die gewöhnliche Interpunction beibehalten. §. 9 (*Φίλιππος*) *οὐχ*
ἐστιν ἔχων ἃ κατέστραπται μένειν ἐπὶ τούτων. Herr S. macht
Matthiä zwiſchen *οἷός ἐστιν* und *οἷός τ' ἐστίν* keinen Unterſchied. W
die Formel von Sachen gebraucht wird, ſo iſt auch ſchwerlich einen
finden. Ref. glaubt aber die Beobachtung gemacht zu haben, daß
Perſonen *οὐχ οἷός τ' εἰμί* heißt: „ich bin nicht vermögend, nicht
Stande", *οὐχ οἷός εἰμι* aber einen ethiſchen Charakter annimmt,
non is sum, qui, „ich bin nicht der Mann dazu, es liegt nicht in me
Weiſe". §. 11 iſt Herr S. wieder zurückgekehrt zu der von Bremi
empfohlenen Interpunction *οὐ μὰ Δί· ἀλλ' ἀσθενεῖ*, während die z
Ausgabe nach dieſen Worten minder gut ein Fragezeichen hat.

In der Texteskritik haben wir keine Stelle gefunden, wo wir H
Sauppe's Entſcheidung beſtreiten müßten, wohl aber finden wir Urſa
die bündige und klare Beweisführung zu loben, womit er ſeine W
wo es nöthig iſt, rechtfertigt, wie §. 12 nicht nur gezeigt wird,
durch Auslaſſung von *ὑπάρξαι* nach *ἡμῖν* die Rede energiſcher wi
ſondern auch wodurch das Einſchiebſel veranlaßt wurde. §. 20 iſt d
Sinne mit *ἐθελήσει* aus *Σ* ſehr gut geholfen. §. 22 wird gegen d
ſcharfſinnige Conjectur Dobree's und Halms *τοὺς συστρατευ*
die urkundliche Lesart *τοὺς στρατευομένους* richtig in Schutz gen
mit der Erklärung: „warum ich dieſe eben erwähnten Bürg
die Kriegsdienſte thun ſollen, haben wolle." Der Prädicatsbegriff
alſo in *εἶναι*, wie wenn man ſagen wollte: zu was da ſein ſollen d
Kriegsdienſt thuenden Bürger. Trefflich iſt §. 27 das aus *Σ* gegen d
herkömmliche *ἱππάρχους* aufgenommene *ἵππαρχον* erklärt, da von d
beiden jährlich gewählten Hipparchen einer der feſtlichen Aufzüge weg
daheim bleiben mußte, ſomit nur von einem im Felde dienenden *ἵππαρχ*
die Rede ſein kann. §. 40 ſteht jetzt zum Theil nach Dobree's Co
jectur, zum Theil nach *Σ οὐδὲν δ' ἀπολείπετε, ὥσπερ οἱ βάρβαρ*
πυκτεύουσιν, οὕτω πολεμεῖν Φιλίππῳ, d. h. ihr führet um kein Haa
beſſer den Krieg mit Philipp, als die Barbaren den Fauſtkampf; währen
es früher unpaſſend *οὐδενὸς δ' ἀπολείπεσθε* hieß: ihr machet euch a
Jedes, den Krieg mit Philipp ſo zu führen, wie u. ſ. w. Dabei hüte
ſich Herr S. vermöge der Unbefangenheit ſeines Urtheils wohl, de
Cod. *Σ* zu Liebe Seltſamkeiten aufzunehmen, wie §. 43 das anderswoher
empfohlene *εἰ κωλύσῃ*, da dieſe Conſtruction bei Demoſthenes unerwieſen

§. 44 *ποῖ οὖν ὁρμιούμεθα.* Vorher las man *δή*, aber die Züricher rieben *οὖν* nach *Σ.* Herr S. gibt dabei die klare Belehrung, daß *δή* va wie „denn") die Verwunderung und das Erſtaunen über den ge= chten Vorſchlag bezeichnen würde, welches hier nicht paßt, *οὖν* aber ſcheinbar willige Eingehen auf den gemachten Vorſchlag. Eben dort lehrreiche Auseinanderſetzung, warum in *οὐδέποτ' οὐδὲν ἡμῖν οὐ γένηται* das *οὐ*, welches ſich in der zürcheriſchen Ausgabe noch et, geſtrichen werden mußte, wobei wie in einem gedrängten Excurs ch die Vorkommniſſe und Beiſpiele bei einer Reihe von Schriftſtellern Frage für allemal abgethan und erledigt wird. Wenn nämlich die ationen des Einzelnen vorausgehen (*οὐδέποτε* und *οὐδέν*), ſo würden ch die folgende Negation des Ganzen mit *οὐ* die vorausgehenden ationen wieder aufgehoben. Anders freilich, wenn die Negation des nzen *οὐ* an die Spitze tritt, dann wird die Negation in den folgenden der Negation verſehenen Theilen *οὔποτε* und *οὐδέν* u. ſ. w. durch s *οὐ* nicht aufgehoben. Ueberhaupt ließe ſich eine ſchöne Anzahl er aus reicher Beleſenheit und genauer Beobachtung mit feinem heil gezogener und dabei ſehr klar und präcis dargeſtellter Sprachbe= kungen und Regeln nur aus dieſem Hefte anführen. Jeder Kenner Griechiſchen wird darin Neues finden und insbeſondere die Verfaſſer Grammatiken auf manchen vorzüglichen Fund ſtoßen, den ſie, wenn orgfältig ſein wollen, ihren Werken einverleiben werden. Das Geſchäft hnen erleichtert, denn es iſt da keine indigesta moles von Beiſpielen, ern Alles nach den Schriftſtellern und den generibus orationis l und ſauber geordnet.

So findet man die Handhabung der Kritik durchaus mit gründlicher dägung des Sinnes und Zuſammenhanges und mit lehrreichen gram= iſchen Deductionen verbunden, wovon faſt jede Seite Belege liefert, mit wahrem Vergnügen und mit vielem Nutzen hat Ref. dieſe Arbeit hgangen, in der er ein ſicheres und unbeirrtes Urtheil wie ſelten ndwo antraf. Conjecturen hat Herr S. in dieſer Rede nur zwei genommen, welche beide nothwendig und gewiß ſind. Außer der oben ähnten von Dobree hat Herr S. ſeine eigene in den Text geſetzt, ılich §. 30 *ἐπειδὰν δ' ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώμας, ἂν ὑμῖν σχῇ, χειροτονήσετε.* Man mag das handſchriftliche *ἃ ἂν ὑμῖν σχῇ* drehen und Emphaſen zu Hülfe nehmen wie man will, ſo heißt doch nichts anderes als: ſie ſollen beſchließen was ihnen immer gefalle. mit iſt aber weder dem Redner noch der Sache gedient, denn eben in ge ſolcher Beſchlüſſe iſt es bis dato ſchlimm gegangen. Dem Redner ß es darauf ankommen, daß die Athener ſeine Anträge beſchließen,

falls ſie ihnen gefallen, wie er hofft und im Folgenden mit großer Me
ſterſchaft zu erwirken ſich bemüht. Dieſen Sinn aber gewährt erſt Herr
Sauppe's Conjectur ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ. während χειροτονήσετε aus Σ iſt

Nach ſo vielen vorausgegangenen Bemühungen Vieler muß ma
ſich wundern, daß es gelungen iſt, in der Erklärung der Sachen un
des Inhalts noch ſo viel Neues zu Tage zu fördern, und daß noch ſ
viel anzutreffen war, das der Berichtigung bedurfte. Dieſes konnte nu
Jemand, der das ganze Gebiet des Redners und was daran grenzt, ſe
einer Reihe von Jahren nach allen Richtungen durchforſcht und dab
mit aufmerkſamem Auge von den vielen erſchienenen Einzelnſchriften, b
ſonders auch archäologiſchen, Kenntniß genommen und das Nutzba
daraus für ſeinen Zweck geſammelt hatte. Wir könnten hiefür eine Men
von Beiſpielen aus Herrn S's Commentar anführen, ſei es aus de
Bereiche der Kriegseinrichtungen und Begebenheiten (§. 23 ff.), ſei e
vom Friedlichen wie die πομπαί und jene πήλινοι (§. 26), die Fau
kampfstechnik (§. 40), oder auch die Geſchichte der στρατιωτικά (Ol.
§. 19) und die damit zuſammenhängende Rechtfertigung und erſt je
ſichere Erklärung der vielangefochtenen Worte καὶ ταῦτ' εἶναι στρα
τιωτικά. Ferner die bisher noch immer unklar gebliebene Vergleichun
der Symmorien und die darauf ſich gründende Vertheidigung und Er
klärung des Artikels in οἱ τριακόσιοι Ol. II, §. 29, und noch manch
Andere. Statt vieler wollen wir nur eine Stelle beſprechen, die unſ
Wiſſens vor Herrn S. Niemand richtig erklärt hat. Bei den Wor
Phil. I, §. 27 ἀλλ' εἰς μὲν Λῆμνοι τὸν παρ' ὑμῶν ἵππαρχον δε
πλεῖν, in den Krieg aber zum Schutz der Intereſſen Athens müſſ
Menelaos als Hipparch ziehn", dachte man bisher an eine kriegeriſch
Expedition nach der Inſel Lemnos, wohin atheniſche Hipparchen geſchick
wurden, und doch wußte Niemand zu ſagen, bei welchem Anlaß und zu
welcher Expedition. Allein die geiſtreiche Erklärung, daß hier nur an die
ganz friedliche Abſendung des attiſchen Hipparchen nach Lemnos gedach
werden müſſe, um der Parade an den dortigen Feſten vorzuſtehen, und
daß Lemnos durchaus nur wie ein Stück von Attika ſelber betrachtet
wurde (vgl. Herod. VI, 140) und die dortigen Feſte alſo auch wie attiſche
beſchickt werden mochten, drängt ſich ſofort als die allein wahre auf, und
ſtellt Alles in das wahre Licht. Hübſch iſt hiebei Herrn S's Vermuthung,
daß die Worte des Plautus Trucul. I, 1, 74: Nam ego Lemno ad-
venio Athenas nudius tertius || legatus quo hinc cum publico
imperio fui aus eben dieſer Sitte zu deuten ſeien.

In der Phil. I ſind uns nur an zwei Stellen Zweifel aufgeſtoßen
über die Richtigkeit der Erklärung des Herrn S. Er deutet §. 37 in den
Worten ἂς δὲ τὸν μεταξὺ χρόνον δυνάμεις οἰόμεθ' ἡμῖν ὑπάρχειν.

οὐδὲν οἷαί τε οὖσαι ποιεῖν ἐπ᾽ αὐτῶν των καιρῶν ἐξελέγχονται die δυνάμεις von den wenigen Schiffen, welche die Athener auf Kundſchaft u ſchicken gepflegt hätten, bis die größere Macht gerüſtet ſein würde. Allein am natürlichſten denkt man ſich unter dieſen in der Zwiſchenzeit ngeblich zu Gebote ſtehenden, bei der Entſcheidung ſich aber als unwirk- am erzeigenden Truppen nur die unter den Condottieri ſtehenden Mieth- inge, deren aus Hunger und Abgekommenheit vom Solde (ἀπόμισθοι) erübte Unfugen der Redner §. 24 und wieder §§. 45, 46 launig aber itter berührt. Ferner §. 38: „Von dem, was Philipp über uns ſchreibt, t leider das Meiſte wahr, obwohl vielleicht unangenehm zu hören. λλ᾽ εἰ μέν, ὅσα ἄν τις ὑπερβῇ τῷ λόγῳ, ἵνα μὴ λυπήσῃ, καὶ τὰ ράγματα ὑπερβήσεται, δεῖ πρὸς ἡδονὴν δημηγορεῖν. Herr S. mmt an, der Redner habe mit einer Anakoluthie, wo er hätte im egenſatz von τῷ λόγῳ ſagen ſollen τῷ ἔργῳ, emphatiſch τὰ πράγματα ſagt als Object von ὑπερβήσεται, und überſetzt demnach: si quis eas s quas dicendo prætermiserit etiam ipsas transsilire (h. e. ut ne id sibi noceant efficere) potuerit. Wir können nicht unterdrücken, ß uns ſo Demoſthenes etwas unbehülflich ſeinen ſcharfſinnigen Ge- anken auszuſprechen ſchiene. Denn was iſt es Anderes, was er in der de übergehen konnte, als eben die πράγματα, ſo daß dieſes auch noch emphatiſch aufgefaßt dennoch einen unrichtigen Gegenſatz gegen ὅσα τις ὑπερβῇ τῷ λόλῳ abgibt. Wenn Herr S. nun gegen die herge- achte Auffaſſung: „wenn auch die Thatſachen überhingehen werden", htig einwendet, ὑπερβαίνειν ſei in dieſem Sinne als Intranſitivum nz ungewöhnlich, ſo hat er Recht. Allein die Conſtruction iſt vielmehr gende: ὑπερβήσεται bleibt tranſitiv, Subject aber iſt τὰ πράγματα d das Object iſt aus den vorausgegangenen Worten ὅσα ἄν τις περβῇ τῷ λόγῳ ἵνα μὴ λυπήσῃ in Gedanken zu ergänzen. Denn was ergeht einer in der Rede, um nicht wehe zu thun? Offenbar das Weh- uende, demnach iſt τὰ λυπηρά als Object von ὑπερβήσεται zu ver- hen. Alſo iſt der Sinn ganz paſſend folgender: „Wenn freilich das nangenehme, welches ein Redner, um nicht unangenehm zu werden, der Rede überſpringt, auch die Thatſachen überſpringen werden."

Wir haben übrigens zur Charakteriſtik der in ſehr gutem und prä- em Ausdruck abgefaßten Anmerkungen hinzuzufügen, daß dieſelben wegen ter gewiſſen Friſche und Munterkeit ſich ſehr angenehm leſen, wovon ir einige Beiſpiele anführen. §. 39 ſpricht der Redner mit Laune über e Verkehrtheit berathender Körper, welche die Gelegenheiten zu entſchei- ndem Handeln vorausgehen laſſen und mit den Beſchlüſſen nachhinken. err S. „tempora rerum et consilia eorum, qui bellum gerunt,

inter se certant quasi currendo. Qui rem parum callent, res ipsas semper anxie sequuntur nec unquam attingunt.“ Und die artige Erklärung von Ol. II, 10. *καὶ σφόδρα γε ἤνθησεν ἐπὶ ταῖς ἐλπίσιν* „spes ipsæ sunt largus florum proventus, quo opes injustæ splendent.“ Ol. II, 30. *εἶθ' ὑμῖν τούτους κολάζειν ἀντὶ τῶν ἐχθρῶν ἐξέσται.* „multo acerbius *ἐξέσται* dictum est quam *περιέσται.* Quasi vero castigatio civium aliquid sit, quo quis concesso gaudere possit.“

Anſtatt nun die Olynthiſchen in gleicher Weiſe wie die I. Phil. zu durchgehen, wobei wir eben ſo viel Vorzügliches und darunter Neues auszuzeichnen als Weniges zu tadeln hätten, begnügen wir uns mit folgenden kurzen Bemerkungen. Ol. I, 9. *εἰ τότε — ἐβοηθήσαμεν ῥᾴονι — νῦν ἂν ἐχρώμεθα τῷ Φιλίππῳ. νῦν δὲ κτέ.* Zu *νῦν δὲ* macht Herr S. die Anmerkung: „ſo aber; particulæ temporis sæpe internæ rerum rationi exprimendæ adhibentur.“ Statt dieſer allgemeinen Bemerkung würden wir es vorgezogen haben, auf den frequenten Gebrauch aufmerkſam zu machen, daß von vorausgegangenen, durch die hypothetiſche Form (*εἰ - ἐβοηθήσαμεν, νῦν ἂν ἐχρώμεθα*) als bloß fingirt bezeichneten Annahmen man zur Wirklichkeit hinübergeht mit *νῦν δέ.* Ol. II, 2 ſcheint uns Herr S. ungeachtet ſeiner gehaltreichen Anmerkung über die Participien, die, während ihre Verben mit dem Accuſativ conſtruirt werden, doch den Genitiv zu ſich nehmen, die Sache ſelbſt, um die es ſich handelt, *μὴ μόνον πόλεων καὶ τόπων προϊεμένους ἀλλὰ καὶ τῶν συμμάχων καὶ καιρῶν*, durch Subſtitution des Begriffs und der Conſtruction von *ἀφίεσθαι* nicht ſo gut erklärt zu haben, als es durch die Berichtigung Roſt's geſchieht, es ſeien partitive Genitive. §. 4 hat Herr S. das viel commentirte *τούτων*, was ed. Tur. noch hat, nach *Σ* pr. mit guten Gründen eliminirt. In der Olynth. III müſſen wir zwei Conjecturen des Herrn S. unſern völligen Beifall ſchenken, nämlich §. 16 *οὐχ ὅ τι ἂν εἴπῃ τις*, wo die ed. Tur. noch *εἴποι* hat. Herr S. bemerkt, der Sinn könne nicht ſein quod quis dicere possit, ſondern quidcunque quis dixerit. Und in der That, Erſteres würde dann paſſen, wenn es ſich darum handelte, alles mögliche Schlimme von Philipp zu ſagen, während der Redner vielmehr im Begriffe iſt zu ſagen, Alles, was man früher, da man nicht daran wollte, als einſtige casus belli bezeichnete, wo man denn, wenn es wirklich eingetreten wäre, Krieg führen wolle. Die zweite Conjectur §. 30 *πρότερον* ſtatt *πρῶτον* iſt ſchon in der ed. Tur. vorgeſchlagen und nothwendig.

Druckfehler haben wir im Texte keinen, in den Anmerkungen nur einen erheblichen gefunden S. 8, Sp. 1: amicere ſtatt amicire.

Aarau, im Juni.

R. Rauchenſtein.

Dritte Section.

Zeitung.

III. Ueberſichten.

I. Ueberſicht der Zeitſchriften.

Die Darmſtädter Allgemeine Schulzeitung (Sept. Nr 147—148) bringt einen
nen Brief von Prof. Kaliſch an den Herausgeber dieſer Blätter über die Realſchule
das Lateiniſche in der Realſchule. Wir erfüllen nur eine Pflicht gegen unſre Leſer,
m wir denſelben hier mittheilen.

Der Herausgeber der Revue hat es ſehr bedauert, daß ſeine Anzeige der Meißner
handlungen (Bd. XII. S 327—343) bereits gedruckt war, als ihm das zweite
ft von Kaliſch' Beiträgen zur Pädagogik (das er der Aufmerkſamkeit des
agogiſchen Publicums empfiehlt) zukam. Vielleicht entſchließt er ſich, bei der Anzeige
s zweiten Heftes noch einmal auf die lateiniſche Frage zurückzukommen, obſchon es
glicherweiſe zweckmäßiger iſt, die weitere Discuſſion bis nach der Verſammlung in
ha (die Herr K. hoffentlich beſuchen wird) zu verſchieben, weil eine halbe Stunde
ndlicher Verhandlung das gegenſeitige Verſtändniß mehr fördert als ein halbes Alphabet
ftlicher Verhandlungen. Es kommt mir vor, als hätte ich mit Herrn Kaliſch erſt
e der Grundlagen alles Unterrichts zu beſprechen, bevor vom lateiniſchen Unterrichte
Hoffnung auf ein Ergebniß die Rede ſein kann — vielleicht iſt meine Beurtheilung
Köchly'ſchen Schrift (Juliheft S 41 ff.) geeignet, Herrn Kaliſch über die Beweg-
de meines Widerſpruches gegen den lateiniſchen Unterricht in der Realſchule mehr
ſchluß zu geben als die früheren Artikel.

Es wäre zu mancher Stelle des Briefes Allerlei zu bemerken, was jedoch für ein
liges Heft verſpart bleiben mag. — Ich laſſe nun den Brief folgen:

„Nachdem ich Ihnen, mein verehrter Freund und Widerſacher, im zweiten Hefte
er Beiträge zur Pädagogik * durch Ihre Widerlegung meiner Anſicht von
Lateiniſchen in der Realſchule, zugleich mit dem Abdrucke des betreffenden corpus
cti, Antwort zukommen laſſen; ſehe ich mich, noch ehe ich von ihrer Wirkung
ren, gegen Ihre Beurtheilung (Pädag. Revue, April und Mai 1846. S. 327 u. ff.)
es Vortrages in der vorjährigen Meißner Verſammlung ** zu einer zweiten genöthigt.
re Schreiben haben ſich gekreuzt; bei Ihrem zweiten konnten Sie mein erſtes noch
berückſichtigen, und ich will es darum auch in dieſem als ungeſchrieben aus dem
le laſſen. — Aus dem Datum meines Schreibens erſehen Sie, daß ein Geſchäft,
ich mir zu den Ferien aufgeſpart habe, kein unangenehmes ſein kann, und ich ver-
mit dieſer Verſicherung meine erſte Bitte.

---

* Berlin 1846. Voſſiſche Buchhandlung. — Leſer, die erſt nach Anhörung beider
le urtheilen wollen, finden in dieſem Hefte: 1) meine Abhandlung über das Latei-
e in der Realſchule, 2) Herrn Dr. Magers Einwendungen dagegen und 3) die
igen gegen dieſe — Alles vollſtändig in einem Actenſtück beiſammen.

** Erſte Verſammlung zur Beſprechung der Angelegenheiten der deutſchen Real-
höheren Bürgerſchulen zu Meißen 1845 — Meißen bei Gödſche.

„Haben Sie auch ferner, wie Sie es dießmal (S. 330) durch Ihre „Paar B
merkungen“ beweisen, Geduld mit mir und meiner „verwirrten und verwirrend
Ansicht, die Metaphern für Gründe und comparaison für raison gibt; man erschri
vor einer solchen Unklarheit!“ Es ist das nun einmal meine litterarische Unart; ich w
sie nicht entschuldigen, mich auch nicht, obwohl er groß genug auch für uns beide wä
hinter Lessing verstecken, dem Götze und Consorten weiland denselben Vorwurf gema
haben; sondern im Nothfalle hinter Ihnen selbst und Ihren zahlreichen Metaphern u
Gleichnissen, die ich mir theils zu Nutze machen werde, theils, wie das „vom holländ
schen Sparkochherd und der Bauernküche“ (S. 331) und „von der Ellipse“ (S. 33
auf sich beruhen lasse, weil jenes mir zu anschaulich und dieses nicht anschau
genug ist.

„1) Ich sage: * „Die Realschule verdankt ihre definitive Entstehung der Gewer
freiheit“ — und Sie ersparen Sich die Einwendung dagegen (S. 327), weil mir de
an Ort und Stelle schon genug gemacht wurden Glauben Sie denn, daß ich da
wirklich etwas Gründliches und Erschöpfendes habe sagen wollen? Sahen Sie denn nic
daß ich, auf dem kürzesten Wege gegen die Zunft- und Gewerbeschulen angehend,
nächsten besten Ausgangspunkt in der Aufhebung des Zunft- und Gewerbezwan
hatte? — — Hätte ich Zeit zu einer gründlich langen Abhandlung gehabt, so wollte
weiter ausgeholt und tiefer angefangen haben, da es mir aber nicht zukam, das W
allein zu führen, und am wenigsten, nachdem ich es zuerst bekommen, mußte ich m
damit begnügen, Andern zur Erörterung Gelegenheit zu geben, nicht vorweg zu neh
wie Sie denn auch wirklich nicht weniger als sechs Redner anführen, die diesen Pu
zu Ihrer, wie zu meiner Zufriedenheit, erledigt haben. — Und warum habe ich
nicht gleich gesagt? Ich habe es wenigstens nachher gesagt bei einer anderen schickli
Gelegenheit, und Sie würden mir und dem Urtheil Ihrer Leser über mich einen Gef
gethan haben, wenn Sie ihnen die Bitte: ** „meinen Vortrag in der Discussion
aus dem Spiele zu lassen, weil er nichts weniger als gründlich sei“,
vorenthalten hätten. Ich darf dieß auch des Folgenden wegen nicht unerinnert lass
Als mir die Ehre ward, den Anfang zu machen, bin ich zuvor mit meiner Eig
zu Rathe gegangen. Mein Vortrag mußte, ohne der Verhandlung vorzugreifen,
anregen, auch auf die Gefahr hin, sich bloß zu geben — „in die Winkel leuchten,
sie gerade zu erhellen“, wie ich mich ausgedrückt zu haben mich erinnere, — und
Ehre der Erledigung Andern überlassen; er mußte darauf gefaßt sein, angegriffen
werden, ohne sich zu vertheidigen, um nicht, statt der Sache, mich zum Mittelpunkte
Discussion und diese zu einer unfruchtbaren Disputation zu machen. Zudem habe
nur eine schwache Stimme, wie mir Jeder der Anwesenden bezeugen wird; ich bin
Rufer im Streit, und bei der Stille, die ich bedarf, um mich hörbar zu machen,
ich nicht gern mich selber sprechen. Das ist eine von meinen Schwachheiten, die ich
in Ermangelung besserer Eigenschaften — mit Ihrer Erlaubniß — zur Tugend mache.
Was aber die Sache betrifft, so will ich Ihnen nur gestehen: ich bin nicht einmal
solcher Lobpreiser und Bewunderer der Gewerbefreiheit, wie sie jetzt ist, daß ich
Ernstes darauf allein die Realschule bauen möchte. Wir leben in einer Zeit des Ueber
ganges; die Gewerbefreiheit ist ein Moment desselben, ein Extrem, welches den Des
tismus des Zwanges einstweilen mit anarchischer Willkür vertauscht und alle Gefahr

---

* Erste Versammlung ꝛc. S. 19.
** Erste Versammlung ꝛc. S. 45.

ines rechtslosen Proletariats und des Pauperismus mit sich führt. Der Staat verkennt ine Aufgabe, wenn er etwas Anderes für näher und nöthiger zu ordnen hält.

„2) Bis „ein tieferes Eingehen in die Natur der Wissenschaften und unseres Geistes", s Sie uns „mit der Zeit" in Aussicht stellen (S. 329), „von der unwahren ntischen Eintheilung unseres Wissens in ein aprioriſches und ein apoſterioſches befreit haben wird — „dieſelbe hat", in Ihren Augen, „nicht mehr Werth, als alte Eintheilung der Welt in die vier Elemente!" — bis dahin erlauben Sie mir ch einſtweilen, nach der von mir darauf gegründeten Unterſcheidung, von conuctiven und contemplativen Wissenſchaften * zu ſprechen — nur zum Hausgeuch, wie man eben von Feuer und Waſſer ſpricht, die ja, ſeitdem ſie aufgehört ben, Elemente zu ſein, noch immer, das eine brennt, das andere löſcht. Es iſt hier ht von einer tieferen philoſophiſchen Erörterung der Begriffe, die ich Kant und Ihnen rlaſſe, ſondern von pädagogiſcher Wirkung der Wiſſenſchaften die Rede. Unter dieſer dingung habe ich denn auch meinerſeits Nichts dagegen, daß Sie aus Ihren „anderen tegorien" folgern, was folgen will, und anders folgern, als ich; nur ſchieben Sie r dieſelben und Ihre Folgerungen daraus nicht den meinigen unter! Es iſt Nichts verwärtiger, als ſich gegen Angriffe wehren, die nicht treffen.

„3) Ich ſage: ** „Ueber die wiſſenſchaftliche Conſtruction kann ich zu meinem ecke mich kurz faſſen; die Mathematik u. ſ. w." — Sie (S. 328): „Herr K. nt nur die Mathematik; die Ethik und Logik gehören auch hierher." — Und n derſelbe Herr K. hinterher, wo es am Orte iſt, doch auch von einem logiſchmmatiſchen Sprachelemente ſpricht, macht er es Ihnen wiederum nicht recht, wie ſich ter unten zeigen wird.

„4) Ich unterſcheide: *** „Die Realſchule habe viel zu viel und zu vielerlei Gegende des Unterrichts für den, der ſie mechaniſch auf ihren Stoff, nicht dynamiſch ihre Wirkung betrachtet. In der letzteren Anſicht dürfte ſich die Menge und nnigfaltigkeit der Gegenſtände auf eine geringere Zahl der gleichartig wirkenden, leicht auf zwei zurückführen laſſen ꝛc." — Es iſt damit der von Ihnen antiquirte rtiſche Unterſchied (sub 2) zwiſchen dem Apriorischen der Conſtruction und dem piriſchen der Contemplation gemeint. — Ich ſetze hinzu: † „Mechaniſch behandelt, en und verdrängen einander die Gegenſtände, welche, dynamiſch behandelt, einander ülflich ſein ſollten, die gemeinſame Grundkraft zu beleben; ſie nehmen einander die weg, weil nur die Kraft des Lernens dieſelbe iſt, die Kenntniſſe aber, die in der n Wiſſenſchaft gelernt werden, auf dem Gebiete der anderen keinen Werth und keine eutung haben." — Und was machen Sie daraus? — Was ich von übereinſtimder Behandlungsweiſe der Unterrichtsgegenſtände und von ihrer gleichtigen pädagogiſchen Wirkung ſage, muß ich Ihnen von den Unterrichtsenſtänden ſelbſt geſagt haben, und nun verſichern Sie mir und Ihren übrigen rn (S. 328): „Es ſei ganz unrichtig, wenn ich die verſchiedenen Unterrichtsgegende in der Art auf eine kleinere Zahl reduciren zu können meine, daß ich etwa n Unterrichtsgegenſtand ausſchließe, weil an einem anderen ſchon dieſelbe Kunſt ge t werde. — Das iſt nicht „etwa", ſondern ganz und gar nicht meine Meinung. — n ſämmtlichen Gegenſtänden vielleicht nur zwei!" — Und das nennen Sie nur

---

* Erſte Verſammlung ꝛc. S. 24.
** Erſte Verſammlung ꝛc. S. 25.
*** Erſte Verſammlung ꝛc. S. 22.
† Erſte Verſammlung ꝛc. S. 25.

„unrichtig“? — Sie ſind allzu gütig. — Ich gebe zu, wenn Sie einmal die Neigu
hatten, mich „in der Art“ zu verſtehen, daß meine vorläufige Erläuterung* S
davon nicht abhalten konnte; aber nachher, ** wo ich „den Werth und die Wirku
der verſchiedenen Schuldisciplinen und ihre pädagogiſche Doſis darnach zu beſtimm
der anderweitigen Erörterung anheimgebe ꝛc“ mußte Ihnen klar werden, daß Sie m
„in Ihrer Art“ falſch verſtanden hatten, daß hier keineswegs, wie Sie meinten, we
von „Aequivalenten“ die Rede ſei, noch von der „bekannten“ — ſagen Sie lieber:
und breitgetretenen — „Streitfrage nach dem Weſen der formalen Bildung“, u
der Sie mich am Kreuzweg begraben. Die Belehrung, die ich von Ihnen dabei über
formale Bildung erhalte, iſt alſo für mich ein Fund, ein unverdientes Geſchenk, das
nach dem bekannten Sprüchwort dankbarlichſt ununterſucht bei Seite lege, um es
ein andermal zu Nutze zu machen. — Doch hätte ich, ſtatt dieſes voreiligen Geſchenk
lieber geſehen, Sie hätten Sich meiner weiter unten (S. 342) noch einmal erinn
wo Sie die Bemerkung meines Freundes, des Directors Vogel, *** ohne Zweifel
mit Ihrer Billigung anführen: „Die Einheit in der Vielheit laſſe ſich wohl erhal
wenn die Lehrer es nur verſtänden, die verſchiedenen Fächer in die nöthige Beziehung
einander zu bringen.“ — Sehen Sie, das iſt gerade meine Meinung auch. —
meine aber, daß „dieſe Beziehung zu einander“ nicht in den Gegenſtänden, ſondern
ihrer Auffaſſungsweiſe, im Wiſſen von ihnen und in ihrer gleichartigen pädagogiſch
Wirkung auf dasſelbe zu ſuchen iſt. Darnach hätten Sie Ihr Urtheil berichtigen könn

„Kommen wir nun zu Ihren 9 §§. gegen meine Anſicht vom Sprachunt
richte!

„5) Sie erlauben mir, daß ich mich zuerſt eines meiner Gleichniſſe —
wiſſen ja warum — annehme und mir zu dem Ende (S. 331) Ihren §. 5 aus
Mitte herausgreife — Ich ſage nämlich von der Mutterſprache:† „Gleichwie
ein großer Mißgriff wäre, dem Kinde ſein Verhältniß zur Mutter mit dem moraliſch
Anatomirmeſſer in ſeine Faſern und Nerven zu zerlegen, ein eben ſo großer u. ſ. w.“ —
Sie nennen ein ſolches Zerlegen „Raiſonniren“ — meinetwegen! — und ſtimmen
bei: „weil man mit Kindern überhaupt nicht raiſonniren ſoll.“ Aber mit „10
13jährigen Knaben und Jünglingen ſtatuiren Sie es und rufen gegen mich keinen
ringeren, als den Xenophontiſchen „Sokrates mit ſeinem Sohn Lamprokles“
Zeugenbeweis auf. Doch Gott ſei Dank! unſere Mutter, wie unſere Mutterſprache,
keine Xantippen, die eine Ausnahme von meiner Regel nöthig machen. — Ich
meine Regel ſogar noch weiter ausdehnen. — Sehen Sie zu, was Sie dagegen ein
wenden haben! — ich wende ſie auch auf den Vater und das Elternhaus an — und
die Schule. — Verſchone man doch den Knaben, den Jüngling, ſo lange er unſer Schü
iſt, mit Unterſuchungen und Betrachtungen über Verhältniſſe, in deren Beziehung er
uns liebt und lebt! — ſie fruchten Nichts und ſchaden nur. Sei ihm nur die Schu
was ſie ihm kann und ſoll, ſo wird er auch aus dem, was er durch ſie iſt, wiſſen
was ſie ihm iſt. — Und was ſie ihm nicht iſt, wahrlich! das haben wir alle Urſache
lieber mit Stillſchweigen zu übergehen, als ihn gefliſſentlich darauf aufmerkſam zu machen
und ſeine Kritik vor der Zeit herauszufordern. — Ja, ich behaupte, auch dem lieben
Vaterlande thun wir den größten Dienſt, wenn wir, ohne in ihren Quellen herumzu

---

* Erſte Verſammlung. S. 23.
** Erſte Verſammlung S. 26.
*** Erſte Verſammlung ꝛc. S. 53.
† Erſte Verſammlung ꝛc S. 29.

ern, die Vaterlandsliebe in den Herzen unſerer Zöglinge entſtehen und dieſelbe, um
h Ihrer Wendung zu bedienen, „wie den Verſtand, erſt mit den Jahren kommen“
n — Und was die Mutterſprache betrifft, auf die mein Gleichniß hinausgeht, ſo
bei ihr vollkommen, was in einem anderen Sinne geſagt worden: Wenn ihr nicht
det wie die Kinder u. ſ. w.

„6) Ich unterſcheide nach meiner oben (2. 3.) beſprochenen allgemeinen Unterſchei-
g ein „logiſch-grammatiſches“ und ein „plaſtiſches Sprachele-
nt“ * — „Dieſer Gegenſatz“, ſagen Sie §. 1 (S. 330), „iſt nicht klar gedacht.“ —
glich! ich vertheidige mich dagegen nicht; aber dagegen muß ich proteſtiren, daß Sie
re Unklarheit noch zu der meinigen hinzuthun, als ob es nicht an ihr ſchon allein
g wäre, und, nachdem Sie beide gehörig umgerührt, allerdings Urſache haben, „vor
r ſolchen Unklarheit zu erſchrecken!“

„Setzen wir uns darum vor allen Dingen wieder aus einander! Jedem das
nige!

„a. „Das Letztere“ — nämlich mein plaſtiſches Sprachelement — ſagen Sie,
offenbar die Sprachkunſt.“ — Offenbar? wer ſagt Ihnen das? wer gibt es Ihnen
daß Sie ſo zuverſichtlich ſprechen? — Sie gehört dahin — o ja! aber zwiſchen
em „Iſt“ und meinem unter anderen „Dahingehören“ iſt ein Unterſchied.
h davon ſpäter!

„b. Sie fahren fort: „Der Gegenſatz zur Kunſt der Sprache iſt das Wiſſen
der Sprache, die grammatiſch-onomatiſche Erkenntniß. Dieſes Wiſſen iſt
a prioriſch.“ — — Gewiß nicht! allein was geht das mich an? Das iſt Ihre
he. Mein Gegenſatz iſt die logiſch-grammatiſche Erkenntniß, die Sie mir oben
ſelbſt als organiſch ſuppeditirt haben; Ihr Gegenſatz aber die grammatiſch-ono-
tiſche, die, falls ich Sie recht verſtehe, eben das iſt, was ich, als zum Plaſti-
en der Sprache gehörig, das „hiſtoriſch-grammatiſche“ Element nenne. — Und
nun ſchließen Sie daraus? — „daß der oben von den Wiſſenſchaften behauptete
ualismus der Kräfte““ ſich hier nicht wiederfindet.“ — Natürlich! weil Sie ihn
er auf die Seite prakticirt haben. — So gewiß ich mein Recht habe, zu unter-
den nach meiner Weiſe, ſo gewiß haben Sie auch das Ihrige nach Ihrer Weiſe;
dazu haben Sie kein Recht, Ihre Unterſcheidung zu der meinigen zu machen, ſo
Sie hier meiner logiſch-grammatiſchen Erkenntniß Ihre grammatiſch-onoma-
che unterſchieben und daraus gegen mich argumentiren. Wenn ich ſelber Noth und
he habe, mich aus dieſer Unklarheit herauszuerkennen, wie ſollen es erſt Ihre Leſer
ellen?

„Ich will gern glauben, daß Sie, in Ihrer Methode und deren Unfehlbarkeit be-
gen, wie mancher Arzt in ſeinen Recepten, gänzlich überſehen, was, wie hier der
ganismus des Kranken, ſo dort des Schülers von dem Seinigen dazu oder dagegen
t, und daß Ihnen darum, wenn ich ** die Mutterſprache „das Organ eben ſo der
ttheilung, als der Empfängniß des Gedankens“ nenne, und darauf hin fordere:
ß jeder Unterricht nach ſeiner Weiſe ein Unterricht in der Plaſtik der Mutter-
che ſein ſoll“ — dieſe Worte eben nur Worte geblieben ſind; daß Sie ferner in
em methodiſchen Eifer nicht gewahr werden, wie es außer dem, was durch Methode
hrt und gelernt werden kann, noch etwas Anderes zu lehren und zu lernen gibt, und
z. B. gerade dem denkenden Schüler ſchwer wird, ſeine Gedanken in die Sprache zu

---

* Erſte Verſammlung ꝛc. S. 26.
** Erſte Verſammlung ꝛc. S. 29.

gebären und dem Lehrer, der ihm dabei behülflich sein soll, während die seichten lehrenden und lernenden Köpfe sich lieber gleich auf Ihre „Kunst“ verlegen — nämlich des Phrasenmachens u. s. w. — das Alles glaube ich gern. Wo ich aber dem deutschen Sprachunterricht ausdrücklich alle Hände voll zu thun gebe mit dem historisch-grammatischen schon allein, geschweige denn mit der Uebung in der Kunst ihres plastischen Gebrauches“ — da mußte Ihnen klar werden, daß wir von ganz verschiedenen Dingen sprechen, und daß mein plastisches Element nicht bloß Ihre „Kunst der Sprache“ ist, „zu der man durch Anschauen der Muster, durch Nachdenken über die Regeln, denen sie bewußt oder unbewußt gefolgt sind, und durch Nachahmung und eigene Versuche gelangt.“ — Und was begegnet Ihnen darauf §. 6 (S. 333) mit meinem deutschen historisch-grammatischen Unterricht? Anstatt ihn einfach da zu suchen, wo er lag, ehe Sie ihn erkannt hatten, laufen Sie darnach in die mittel- und althochdeutschen Wälder hinaus und wissen selber nicht, ob Sie Ihre Schüler mitnehmen sollen oder nicht — bis Sie sich endlich für Nein entscheiden. Aber es freut mich doch, Sie bei dieser Gelegenheit einmal mit mir auf meinem praktischen Standpunkte zu finden. Sie wollen keinen mittel- und althochdeutschen Unterricht, 1) weil wir in Deutschland nicht die Lehrer dazu haben, und 2) wenn wir sie auch hätten, in der Realschule keine Schüler, denen damit gedient wäre. Das ist auch meine Meinung.

„7) Mein von Ihnen angezeigterweise beseitigtes „logisch-grammatisches Sprachelement“ bringt mir nur im Vorbeigehen §. 2 (S. 330) eine kleine Lehre ein. Ich soll damit Logik und Grammatik, d. h. „zwei Dinge copulirt haben, die nicht copulirt sein wollen.“ — Das habe ich in der That noch nicht gewußt. — „Es ist nicht wahr, daß Denken und Sprechen Eins sei.“ — Ist mir zu behaupten meines Wissens auch noch nicht begegnet. — Aber ich halte diesen Unterschied in pädagogischer Hinsicht für unfruchtbar, weil man doch immer nur dem Denken durch das Sprechen beikommen und vom Sprechen auf das Denken zurückschließen kann. — „Wer lateinische Grammatik lernt, der lernt durch sie auch die Logik der lateinischen Sprache; die deutsche Sprache folgt vielfach einer anderen Logik, die französische hat wieder ihre ....., d. h. die Logik ist etwas Anderes, als die Grammatik!“ — Aber ich bitte Sie, wo bleibt denn bei Ihren verschiedenen lateinischen, deutschen, französischen Logiken die apriorische, die Sie mir oben (3) nebst der Ethik nachgebracht haben? — Darauf antworte ich, um nicht immer nur zu fragen: Sie ist eben das Apriorische in der Grammatik, das Eine und in allen Sprachen dasselbe, und die verschiedenen Arten und Weisen, wie sich dieses Apriorische empirisch in den verschiedenen Sprachen und ihren Grammatiken darstellt, — Ihre eine und die andere Logik — ist das historisch-grammatische, das Sie darum für das Deutsche z. B. nicht in den mittel- und althochdeutschen Wäldern zu suchen brauchten.

„8) Jetzt zum Lateinischen! — Ich verlange *: „daß die Kenntniß des Lateinischen von Seiten des gebildeten Bürgerstandes den Nimbus der Sprachgelehrsamkeit zerstreue, der die Institutionen Roms zu einem drückenden Monopol der Gelehrten und die Monopolisten zu Pedanten mache. Diese Scheidewand zwischen Volk und Gelehrten solle und müsse fallen — durch Bildung, nicht durch gewaltsamen Umsturz u. s. w.“ — Sie versichern dagegen § 8 (S. 334) von diesem Grunde und noch von einem anderen, von welchem später: „Ein Gran gesunden Menschenverstandes wiegen schwerer, als alle diese Gründe zusammengenommen“, — und bekräftigen dieses mit einem Ausrufe, den

* Erste Versammlung ꝛc. S. 32.

ch weder annehme, noch zurückgebe, weil wir beide, Gott ſei Dank! ſo wenig „gens l'esprit“ als „bêtes“ ſind.

„Doch muß Ihnen Ihr Gran geſunden Menſchenverſtandes nicht ſchwer genug ge- ogen haben, daß Sie ihn noch mit einer centnerſchweren hiſtoriſchen Deduction belaſten, e ich jedoch unbeleuchtet liegen laſſe, wo ſie liegt. Ich greife lieber nach der leichteren Baare — Sie kennen ja meinen Geſchmack! — nach dem Gleichniß, mit welchem ie Ihre Deduction beſchließen (S. 337). — — „Aus ſolchen Gründen das Lateinler- n anrathen“, meinen Sie, „das heißt doch wirklich der Menſchen ſpotten. So hätte, s Napoleon in Deutſchland Herr war, Jemand den Deutſchen anrathen können, ſie llen nur Franzöſiſch lernen; das „„fremdartige Joch, das auf ihren Schultern laſte““, „„weniger an ſich als durch den Nimbus von Sprachgelehrſamkeit, der es umgebe, ſtig und unerträglich.““ — — Daß die Inſtitutionen, die Napoleon auf deutſche chultern gelegt, weder an ſich, noch durch den Nimbus der franzöſiſchen prachgelehrſamkeit läſtig und unerträglich waren, können Sie, wenn Sie es ch nicht wiſſen, allenfalls in den preußiſchen und bayeriſchen Rheinprovinzen erfahren; b was den franzöſiſchen Sprachnimbus betrifft, ſo kennen wir ihn alle. Läſtig und erträglich war bekanntermaßen etwas Anderes daran: der fremde, dem eigenen Volke bſt verhaßte Zweck, den er den Beſiegten mit Liſt und Waffenkunſt und mit Gewalt r Waffen auferlegte. — Ihr Gleichniß iſt ſomit, verzeihen Sie mir die Metapher! — s den Schienen gegangen, und wenn ſolchergeſtalt Ihre comparaison freilich nicht auf ison Anſpruch machen kann, ſo begreife ich Ihr Bedauern über mich und meine meta- horiſche Schwachheit. Aber ſeien Sie meinetwegen und meiner Gleichniſſe wegen ohne Sorgen! — Ich würde in Ihrem Falle den Deutſchen gerathen haben: „Wenn ihr Napoleons Joch los ſein wollt, ſo lernt ihm ſeine Künſte ab, durch die er euch unter- cht hat, und ſetzt Gewalt gegen Gewalt!“ — wie es denn auch wirklich Alles ſo ge- hehen iſt. — Und ſo rathe ich denn unſeren Bürgern: „Wenn ihr das Joch der latei- ſchen Sprachgelehrſamkeit los ſein wollt — Gewalt thut's nicht! — ſo lernt den Ge- rten ihre Künſte ab; lernt Lateiniſch u. ſ. w.! — Es gibt Gelehrte zwar, die keine mte ſind und euch nicht von Amtswegen bevormunden; die aber eure Patrone ſein chten, die euch das Lateinlernen und andere ihrer Künſte erſparen möchten. Vor denen mt euch vollends in Acht! Gelehrte ſind Gelehrte; ſie ſchläfern euch ein, um euch o ſicherer zu unterjochen!“ — Aber der ſchlimmſte Rath, den ich unſeren Bürgern en könnte, wäre, wenn ich in meinem Falle, wie Sie mich, Ihr Gleichniß parodiren ſte. — Darf ich? — Dann würde ich zu ihnen ſagen: „Was kümmert's euch, ob Druck des Beſtehenden, gegen den ihr reagirt, römiſch iſt oder was ſonſt? Genug, ihr ihn fühlt. — Nun ſollt ihr gar Latein lernen! ich wüßte nicht warum; denn m Lateinkönnen zur Kenntniß des römiſchen Rechts iſt noch ein weiter Weg!“ — So rde ich ungefähr mit Ihren Worten (S. 336) argumentiren und führe fort: Bollt ihr los und ledig ſein, ſo könnt ihr kürzer dazu kommen. Nehmt Aexte und ile zur Hand! zertrümmert Kanzeln und Richterſtühle!“ — — Kurz, Sie ſehen, verfehltes Gleichniß iſt doch nicht eine ſo ganz gleichgültige Sache! Es würde uns ſes grades Weges zu einem Bildungsſturm führen, der dem „Bilderſturm“, vor deſſen alogie ich gewarnt habe *, ohne daß Sie Notiz davon genommen hätten, Nichts an ziſ und Humanität nachgeben würde. — Und, erlauben Sie mir hinzuzuſetzen: es das eine Gefahr, die uns gar ſo fern nicht liegt, und gegen die uns weder das Fran-

* Erſte Verſammlung ꝛc. S. 33.

zöſiſche allein, noch Franzöſiſch und Engliſch — das ich Ihnen (S. 337) böslicher We gar nicht in Anſchlag gebracht habe — noch irgend eine Methode des franzöſiſchen u engliſchen Sprachunterrichts, und wäre es auch die Ihrige, die „genetiſche“, ſogar wahren kann. Ich fürchte vielmehr, daß die Kataſtrophe dadurch nur beſchleunigt w den wird.

„9) Ich habe alle Achtung vor der Methode, und ich wiederhole, was ich f erkennendes darüber geſagt *, auch in Rückſicht auf Ihre „genetiſche“ Meth der ich um dieſer Achtung willen gern Ihre Kochbuch-Metapher vom „Haſen und Haſenpfeffer“ (S. 339) erſpart geſehen hätte. Das iſt jedoch Geſchmackſache. — Dei ungeachtet bleibt es dabei: „Der praktiſche Standpunkt des Schulmann iſt ein anderer, als der techniſche der Methode.“ ** — Und von die Standpunkte aus beurtheilt, „iſt keine Sprache 1) nach ihrem grammatiſchen Gep ſo geeignet, und keine 2) in dieſer Eigenſchaft dem Lehrerſtande, wie wir ihn haben gebrauchen müſſen, zu behandeln ſo geläufig als die lateiniſche, um der plaſtiſchen B bildung der Mutterſprache das logiſch-grammatiſche Gegenbild vorzuhalten.“ ***

„Ueber meine erſte Behauptung muß ich mir ſchon von Ihnen (S. 337) eine f „Albernheit“ gefallen laſſen. Was thut man nicht, um Frieden und Freundſchaft haben! — abeat . . . . . Die zweite dagegen: „daß den Lehrern, wie wir ſie ha und gebrauchen müſſen, keine Sprache ſo geläufig ſei u ſ w.“, nehmen Sie, ohn ich nur ein Factum damit behauptet habe (S. 337), „als ein koſtbares Geſtänd zu den Acten.“ — „Da hat man“, ereifern Sie ſich, „das ganze deutſche Elend in nu Die Beamten ſind nicht des Volkes wegen da, ſondern man erlaubt dem Volke, da ſein, damit es Beamte ernähren kann, die dann thun, was ihnen genehm iſt. W die Realſchullehrer nicht Franzöſiſch oder Engliſch gelernt haben, darum ſollen die Bub Latein lernen. Dr. Ruge hat Recht, der deutſche Geiſt iſt niederträchtig geworden u. ſ. w — Nehmen wir an, daß Dr. Ruge die Rüge nicht ſo böſe gemeint hat, als ſie lau — — Ich ſage: wir — wir beide; denn die Rüge trifft Sie auch! Ich ha Sie ſchon oben (6) mit mir in dieſelben Acten aufgenommen. Erinnern Sie ſich nun, daß Ihnen (S 333) in Beziehung auf das Mittel- und Althochdeutſche derſelbe Gri dasſelbe Geſtändniß entſchlüpft iſt. Wir Deutſche ſind nun einmal, wie Sie an Ihre eigenen Beiſpiel ſehen, unverbeſſerlich. Ertragen wir uns mit einander!

„10) Scherz bei Seite! Ich benütze gern die Gelegenheit, um Ihnen meh Unterſcheidung zwiſchen dem praktiſchen Standpunkte des Schulmannes und de methodiſchen mit einem eclatanten, d. h. Ihrem eigenen Beiſpiele zu belegen.

„„Die Ruthardt'ſche Methode“, ſagen Sie (S. 340—341), „hat in den preuß ſchen Schulen verſucht werden können, weil ſie ſich an die beſtehende Unterrichtsw anſchließt. — Sollte ein Verſuch mit der von mir vertretenen genetiſchen Methode g macht werden, und zwar ſo, daß die Bedingungen des Gelingens gegeben wären, müßte ein Gymnaſium für acht und eine Realſchule für ſechs Jahre den Forderungen derjenigen Pädagogik, welche genetiſch unterrichtet, gemäß eingerichtet werden, was d Staatsanſtalten zu große Schwierigkeiten hat, um nur daran denken zu können.“ — Die Ruthardt'ſche Methode iſt demnach, abgeſehen von ihrem methodiſchen Werth od Unwerth, auf praktiſchem Wege entſtanden; die Ihrige dagegen eine rein techniſche, ich möchte ſagen, in die Luft gebaute Erfindung, was ihr übrigens, wenn Ihnen was daran

---

* Erſte Verſammlung ꝛc S 31.
** Erſte Verſammlung ꝛc. S. 30.
*** Erſte Verſammlung ꝛc. S. 31.

legen iſt, in meinen Augen Nichts von ihrem Werthe benimmt. Aber wie unpraktiſch ie in der Geltung Ihrer Methode befangen ſind, geht ſchon aus dieſem Geſtändniſſe vor, und noch mehr daraus, daß Ihnen meine gewiß nicht unbillige Aufforderung *: ch dadurch zu bewähren, daß ſie uns Lehrer liefere, faſt wie Spott klingt"; daß ſelbſt ihre Ausführbarkeit durch „des Archimedes: δός μοι ποῦ στῶ in das Reich Unmöglichkeit verſetzen. Geſtehen Sie nur! wenn nicht Archimedes Archimedes re, wenn er ſich uns nicht anderweitig praktiſch bewährt hätte, ſo dürfte er es uns t übel nehmen, daß wir ihn für einen Träumer oder Prahler hielten. — Nein, mein r Dr.! ich habe ſo wenig geſpottet, als ich daran zweifle, daß ſich in unſerer ſublu- iſchen Schulwelt auch für Ihre genetiſche Methode ein geeigneter Standpunkt werde en laſſen. Aber Sie täuſchen ſich über die Mittel. Nur Lehrer, Lehrer — und vor n Dingen Lehrer brauchen wir! Was helfen Ihnen die 6—8 Jahre, die Sie for- ? — Ich gebe Ihnen 10—12, und Sie werden ohne Lehrer uns mit Ihren bloßen bern und Berechnungen, wie Archimedes, unſere Welt an ihrem Ort gelaſſen haben. r glauben Sie etwa, daß Bücher Lehrer machen? — Ihre Bücher? — —

„Ein zweiter Beweis. „Zur Einführung Ihrer Methode" — ſagen Sie (S. 341 Anmerk.), „könnte die Behörde ſchwerlich etwas Anderes thun, als eine Anzahl von ulen veranlaſſen, das Franzöſiſche einmal nach meinem und etwa noch das Engliſche Herrn Callins Buche zu lehren; was dabei herauskommen würde, weiß ich: der eig des Unterrichts würde, wenn die Lehrer die Bücher zu gebrauchen wiſſen" —! ſagen Sie es ſelbſt, und ich muß oben geſpottet haben — — „den bisherigen um —30 % übertreffen; das wäre aber auch Alles." — Und das iſt Ihnen nicht ig? nicht für's erſte wenigſtens genug? Auf einen ſolchen Gewinn geht jedes ſolide lungshaus mit Freuden ein und legt ihn zu ſeinem Stammcapital im Geſchäft an, bringt's zu Etwas. — Sie aber — erlauben Sie mir, in dem Gleichniſſe fortzu- en, zu dem ſie mich verleitet haben! — Sie machen es wie unſere neueſten Actien- rnehmer; Sie verheißen das Doppelte an Procenten, um uns gleich mit Einem lage reich — oder arm zu machen. Sie ſagen: „Wollte man nach einem ſolchen ben Erfolge die Methode beurtheilen, ſo würde man ihr Unrecht thun, da ſie nicht an Sprachkenntniß nicht 25—30, ſondern 50—60 % mehr leiſten kann, als die ebrachte grammatiſtiſche Methode u. ſ. w." — Wenn ich ſpotten wollte, würde ich die Gefahr aufmerkſam machen. Ein ſo plötzlicher Reichthum könnte in der That ere bisherige Armuth ganz aus ihrem Gleichgewichte bringen und ſo viel Licht auf mal uns in unſerer Dunkelheit verblenden. — Aber ich will nicht ſpotten. Sie haben Recht, daß ſich der Staat auf ſolche Speculationen nicht einlaſſen darf; er muß kleinſten ſicheren Gewinn dem großen unſicheren vorziehen. Doch was der Staat t darf, mag der Privatmann. — —

„Dieß mein dritter Beweis. „Hätten", ſagen Sie (a. a. O. zweite Anm.), „Privat- errichtsanſtalten in Preußen eine geſetzliche Garantie, ſo wollte ich mich anheiſchig chen, in einer Privatſchule, die ich in Berlin, neben den vielen dortigen Gymnaſien Realſchulen, auf meine Gefahr und Koſten errichten würde, zu zeigen, was ſchul- ßiger Unterricht nach genetiſcher Methode iſt, und da ich es mehrmals erlebt habe, daß ſiſche Philologen, die bis dahin auf den Unterricht in neueren Sprachen nicht gut zu chen waren, nachdem ſie meine Lehrweiſe kennen gelernt, anderer Meinung geworden , ſo glaube ich faſt, daß ich auch Herrn Kaliſch auf meine Seite zu bringen ver-

* Erſte Verſammlung ꝛc. S. 30

möchte, könnte ich ihm nur einmal einige Stunden hindurch verſchiedene Cla zeigen, die fremde (alte und neuere) Sprachen nach genetiſcher Methode lernen." — Ich glaube es auch; aber ſo weit ich den genannten Herrn kenne, aus anderen Grü als den Ihrigen. — Was die „einigen Stunden" betrifft, ſo hat er ſich darüber deutlich genug ausgeſprochen. * Er hat Geduld: gut Ding will Weile ha Er wartet lieber, ehe er urtheilt, die 6—8, und wenn Sie wollen, 10—12 Ja bis die Summe gezogen und die Rechnung auf Gewinn und Verluſt geſchloſſen Eins jedoch kann ich Ihnen über Ihr Unternehmen in ſeinem Namen ſchon im Vo ſagen: Auf eine bloße Methode hin muß man keine neue Schule ſtiften; es kommt vor wie eine neue Religion!

Gerrnrode am Stubenberg, den 18 Juli 1846.

Kaliſch.

IV. Archiv des Schulrechts.

Preußen.

(Vgl. S. 263—271.)

1. Circularverfügung an ſämmtliche Königl. und Fürſtl. Regierungen, betreffend Prüfung und Zulaſſung von Lehrerinnen, vom 24. Juli 1845.

Durch meine Circularverfügung vom 12. Januar d. J. hatte ich die Königl. gierungen zum Bericht darüber veranlaßt, welche allgemein maßgebende Beſtimmun dieſelben für wünſchenswerth erachten, um ein zu frühes Eindringen der Lehrerinnen das Schulamt zu verhüten, ohne daß denſelben die Möglichkeit der praktiſchen Vorb tung entzogen werde

Nachdem nunmehr ſämmtliche Berichte eingegangen ſind, beſtimme ich Folgen

1) Hinſichtlich derjenigen Lehrerinnen, welche in öffentlichen Seminarien ihre bildung erhalten, behält es bei den bisherigen Beſtimmungen über das zum Eintri dieſelbe erforderliche Alter ſein Bewenden.

2) Die nicht in Seminarien vorgebildeten Schulamts-Aſpirantinnen können erſt dem achtzehnten Lebensjahre zur Prüfung zugelaſſen werden. Bis dahin können dieſe unter Aufſicht ſich im Unterrichten einzelner Fächer üben, aber nicht als Gehülfinn ſelbſtändig in einer Claſſe fungiren.

3) Es bleibt den Prüfungscommiſſionen überlaſſen, nach Ausfall der Prüfung Aſpirantinnen für eine Gehülfen- oder eine ſelbſtändige Lehrerſtelle als befähigt zu erklären im letztern Falle wird es den Königl. Regierungen möglich ſein, bei Ernennung, B ſtätigung oder Ertheilung der Conceſſion zu einer ſelbſtändigen Stellung die auch durch das Lebensalter bedingte perſönliche Qualification in die erforderliche Berückſichtigung zu ziehen.

---

* Erſte Verſammlung ꝛc. S. 30 u. f. „Ich habe wohl anderweitig methodiſche Kunſtleiſtungen geſehen, die für eine Stunde, auch wohl für eine Reihe von Stunden ein gewiſſes Stück Unterricht mit bewundernswürdiger Geſchicklichkeit behandelten. Was man daraus lernen konnte, war alles Dankes werth; aber für das Ganze war's nicht aus, nicht ein. — Oder die Methode war ſo weitſchichtig angelegt u. ſ. w. — Oder der Erfolg lag weniger in der Methode, als in dem Eifer ihres methodiſchen Erfinders u. ſ. w."

Hiernach hat die Königl. Regierung die Prüfungscommiſſionen für vorkommende lle zu inſtruiren.

Berlin, den 24. Juli 1845. Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medi- nalangelegenheiten. Eichhorn

2. (Auszug.) Das Unterrichtsminiſterium trägt den Provinzialſchulcollegien auf, Gymnaſialdirectoren bekannt zu machen, daß der Juſtizminiſter von jetzt an nur in besonderen Fällen den Rechtscandidaten diejenige Zeit, in welcher ſie die Univerſität e das Zeugniß der Reife beſuchten, auf das Triennium anrechnen wird. (30. Aug. 1845.)

3. (Auszug.) Das Unterrichtsminiſterium weist, auf den Antrag des Chefs des litairmedicinalweſens, durch die Provinzialſchulcollegien die Gymnaſialdirectoren an, jenigen Abiturienten, welche in die militärärztliche Bildungsanſtalt aufgenommen wer- wollen, ihr Abgangszeugniß ſo früh zu geben, daß die Aufnahme rechtzeitig erfolgen n. (4. Dec. 1845.)

4. Circularverfügung des Königl. Schulcollegii der Provinz Brandenburg vom 26. April 1845 an die Gymnaſialdirectoren, betreffend die Grundſätze, nach welchen an Gymnaſien und höheren Bürgerſchulen der Titel Oberlehrer verliehen werden ſoll. (Auszug.)

Bei den Anträgen auf Verleihung des Oberlehrertitels an ordentliche Lehrer der mnaſien, reſp. der zu Entlaſſungsprüfungen berechtigten höhern Bürger- und Real- ten, iſt in neuerer Zeit nicht immer von gleichen Grundſätzen ausgegangen. Des iglichen Geheimen Staatsminiſters Herrn Eichhorn Excellenz hat ſich daher ver- laßt geſehen, für künftige Fälle Folgendes zu beſtimmen:

Der Titel „Oberlehrer“ iſt entweder mit der Stelle, welche der Lehrer einnimmt, ſelbſt verbunden, oder wird als perſönliche Auszeichnung für beſonders erworbene ienſte, abgeſehen von der beſondern Natur der Stelle, verliehen.

Zu denjenigen Lehrſtellen, mit welchen der Titel „Oberlehrer“ verbunden iſt, dürfen ſolche Schulmänner gewählt und vorgeſchlagen werden, die nach der Vorſchrift des glements für die Prüfungen pro facultate docendi, reſp. pro loco und pro ascen- ae ihre Befähigung für den Unterricht in den beiden oberen Claſſen dargethan en.

Rückſichtlich der Verleihung des Titels „Oberlehrer“ als perſönliche Auszeichnung nicht in den gedachten obern Lehrſtellen ſtehenden ordentlichen Lehrer bleibt es bei der ſtimmung der Verfügung vom 24. October 1837, wornach dazu nur diejenigen ordent- en Lehrer vorgeſchlagen werden dürfen, welche durch längere Verwaltung des Ordina- ts einer Claſſe ſich als beſonders tüchtige Lehrer und Erzieher bewährt, und ſich um Schule ein bedeutendes Verdienſt erworben haben.

Für jedes Gymnaſium, reſp. jede zu Entlaſſungsprüfungen berechtigte höhere Bürger- d Realſchule ſind diejenigen Lehrerſtellen, deren Inhabern das Prädicat „Oberlehrer“ mit dem Amte verbunden beizulegen iſt, feſt zu beſtimmen. Es iſt dabei als Regel zunehmen, daß bei einem Gymnaſium, reſp. einer vollſtändigen höheren Bürgerſchule t ſieben ordentlichen Lehrern (mit Ausſchluß des Directors) drei Stellen als Ober- rerſtellen zu bezeichnen ſind. Bei umfangreicheren und mit einer größeren Zahl von dentlichen Lehrern verſehenen Anſtalten, deren Prima und Secunda etwa in zwei von ander getrennte Abtheilungen zerfallen, kann die Zahl der Oberlehrerſtellen den Ver- ltniſſen nach angemeſſen vermehrt werden. Wo den Inhabern der Oberlehrerſtellen ſondere Titel, wie Profeſſor, Prorector, Conrector ꝛc. ſtiftungsmäßig beigelegt rd, ſoll in dieſen Titulaturen auch für die Zukunft nichts geändert werden. Die Unter-

ſcheidung der Lehrer durch Bezeichnung als Ober- und Unterlehrer bleibt jedoch abgeſchafft. Es ſind vielmehr die Inhaber der Oberlehrerſtellen als Oberlehrer reſp. mit den ihnen ſtiftungsmäßig zukommenden Titeln, alle übrigen ordentlichen Lehrer dagegen, in ſofern ihnen für ihre Perſon das Prädikat „Oberlehrer“ oder ein anderer Titel ſtiftungsmäßig nicht beigelegt iſt, als ordentliche Lehrer zu bezeichnen, und ſo auch in den Etats der betreffenden Anſtalten aufzuführen.

Hiernach ſind die Verhältniſſe der Lehrſtellen an jedem Gymnaſium, reſp. an den höhern Bürger- und Realſchulen zu ordnen ꝛc. Berlin, den 26. April 1845. Königl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg.

5. Circularverfügung des Königlichen Schulcollegii der Provinz Brandenburg an die Directoren und Rectoren vom 9. Junius 1845, betreffend die wiederholte Zulaſſung der Studierenden zu der Prüfung pro maturitate.

Nach §. 39 des Prüfungsreglements vom 4. Juni 1834 iſt denjenigen Abiturienten, welche mit dem Zeugniſſe der Nichtreife die Univerſität bezogen haben, vergönnt, noch einmal, aber nicht öfter, die Maturitätsprüfung bei einem Gymnaſium zu machen. Nach Analogie dieſer Beſtimmung iſt auch bisher bei den Prüfungscommiſſionen mit den fremden Immatriculanden verfahren, und in der Regel der Grundſatz befolgt worden, dieſelben, wenn ſie das erſte Mal nicht in der Maturitätsprüfung beſtanden, nur noch ein Mal zu einer ſolchen zuzulaſſen, eine nochmalige Wiederholung aber von höherer Genehmigung abhängig zu machen. Auf eine Anfrage wegen Beibehaltung dieſes Verfahrens haben des Herrn Miniſters Eichhorn Excellenz mittelſt Reſcripts vom 31. v. M. beſtimmt, daß für diejenigen, welche mit dem Zeugniſſe der Nichtreife die Univerſität bereits bezogen haben, der §. 39 des gedachten Prüfungsreglements in Kraft bleibt, denjenigen aber, welche die Univerſität noch nicht bezogen haben, die Wiederholung der Prüfung nicht verſagt werden kann. Hiernach iſt in Zukunft zu verfahren. Berlin, den 9. Juni 1845. Königl. Schulcollegium der Provinz Brandenburg

VI. Miszellen.

Eine Scene aus der dießjährigen Verſammlung des Vereins norddeutſcher Schulmänner.

Eben von der Mainzer Verſammlung zurückgekehrt und im Begriffe, dieſes Heft zu ſchließen, finde ich einen Brief von Oberlehrer Dr. Heuſſi in Parchim, der mich in Erſtaunen ſetzt, ja betrübt. Nach reifer Ueberlegung halte ich es für meine Pflicht, die Thatſache, welche mir Herr Heuſſi berichtet, zur Kenntniß des pädagogiſchen Publicums zu bringen: ce qui ne peut servir de modèle, pourra servir d'exemple.

Alſo Herr Heuſſi ſchreibt:

„Am 2. und 3. October d. J. ſollte hier in Parchim der Verein norddeutſcher Schulmänner ſeine 13. Jahresverſammlung halten. Ich gieng mit mir ſelber zu Rathe, ob es für mich als Lehrer der hieſigen Anſtalt nicht eine angemeſſene Aufmerkſamkeit ſei, den uns mit ihrer Gegenwart beehrenden Gäſten einen Vortrag anzubieten. Da aber Neigung ſowohl wie amtliche Stellung mich vorzugsweiſe auf das Gebiet der Naturwiſſenſchaften einerſeits, ſo wie auf das der modernen Philologie andererſeits hingewieſen hat, der Sinn des größeren Theils der dieſem Vereine angehörigen Männer, wie ich aus früher gemachten Erfahrungen wußte, faſt ausſchließlich der alten Philologie zugewendet iſt, ſo lehnte ich anfänglich die von Seiten des dießjährigen Vorſtandes an mich ergangene ehrenvolle Aufforderung zu einem ſolchen Vortrage ab. Als indeſſen jene

Aufforderung wiederholt wurde und ich der erwähnten Verpflichtung der ſchuldigen Aufmerkſamkeit gegen unſere Gäſte gedachte, ſo gab ich dem Wunſche des Vorſtandes um ſo lieber nach, als mich während der Zeit meine Studien auf ein Gebiet der Unterſuchung geführt hatten, von dem ich vermuthen durfte, daß es auch für den alten Philologen, wenn ein engherziges Treiben ihm nicht ſeine Unbefangenheit genommen hat, eben ſo intereſſant ſein muß, als für den modernen. Ich hatte nämlich in letzter Zeit mich namentlich mit vergleichender Grammatik beſchäftigt, und kam dabei auf die nach meinem beſcheidenen Dafürhalten für jeden Gymnaſiallehrer gleich wichtige Frage: „Wenn man den Sprachunterricht auf Schulen als bloß formales Bildungsmittel auffaßt, eignet ſich dann hiezu mehr eine alte oder eine neuere Sprache?“ — Ich glaubte einen Gegenſtand gefunden zu haben, der, gleich wichtig für jeden Schulmann, zugleich beſonders zu mündlichen Diskuſſionen ſich viel beſſer eigne, als die Erörterung von Lesarten, Erklärung ſchwerer Schriftſtellen, einzelner antiquariſcher Raritäten, die bloß den Philologen von Fach intereſſiren können und zu deren Erledigung es eines gelehrten Apparates bedarf, den keiner der Opponenten zur Hand hat. Ich bearbeitete meinen Vortrag mit allem Fleiße, und es wuchs mir der Stoff unter den Händen, ſo daß ich gar nicht einmal Alles in die engen Grenzen eines einzigen Vortrages zuſammenbringen konnte. Ich ſtellte deßhalb die Hauptmomente in geordneter und überſichtlicher Weiſe zuſammen, behielt indeſſen eine Reihe von Einzelnheiten in petto, weil ich mir vorſtellte, die lebendige Discuſſion über eine ſo wichtige Zeitfrage würde ſchon von ſelber um ſo mehr Einzelnheiten in den Kreis der Unterſuchung ziehen, je größer die Zahl der Gegner in Beziehung auf dieſelbe wäre. Mit dieſem Vertrauen zur Geſellſchaft betrat ich, als die Reihe an mich kam, vom Vorſtande aufgefordert, die Rednerbühne; Sie ſollen jetzt hören, wie ſehr ich mich getäuſcht hatte. Ich hatte meinen Vortrag noch nicht lange begonnen, ſo hörte ich unter meinen Zuhörern erſt ein Flüſtern, dann ein Räuſpern und ein lautes Sprechen, und zwar wiederholte ſich dieſe Unruhe immer an ſolchen Stellen meines Vortrages, wenn ich im Laufe der Unterſuchung mich gegen die Alten zu Gunſten der neueren Sprachen entſcheiden mußte. Ich muß geſtehen, daß dieſe Unruhe in meinem Vortrage mich ſtörte, da ich in meiner Claſſe den Knaben, die ich vor mir ſitzen habe, auch nicht das leiſeſte Flüſtern geſtatte, alſo eine vollkommen geräuſchloſe Stille bei meinen Vorträgen überall gewohnt bin. Doch aber war ich noch geneigt, bei der Wichtigkeit des zu behandelnden Gegenſtandes, dieſe Unruhe, die freilich immer ungehörig bleibt, damit zu entſchuldigen, daß ein lebhaftes Intereſſe an der Sache uns zuweilen die Dehors vergeſſen läßt; ich ſollte indeſſen bald aus meinem Irrthume geriſſen werden. Ich mochte wohl eine Stunde geſprochen haben, da entſtand ein ſolches Scharren und Trommeln mit den Füßen, daß ein jedes Weiterſprechen unmöglich wurde. Ich brach alſo plötzlich meinen Vortrag ab und nach eingetretener Stille erklärte ich der Verſammlung, daß ich eine ſolche Art der Unterbrechung für ungehörig halte; wäre wirklich Mangel an Intereſſe am Gegenſtande da, ſo hätte ſie den einzig angemeſſenen Weg zu betreten gehabt, d. h. durch den Vorſtand mich auffordern zu laſſen, meinen Vortrag abzubrechen; abgeſehen davon, daß dieſe Art der Demonſtration leicht den Verdacht erregen könnte, die alte Philologie könne eine nähere Beleuchtung auf wiſſenſchaftlichem Wege nicht vertragen. — Hier muß hinzugefügt werden, daß während des Vortrages ein Zettel unter den Zuhörern circulirte, auf dem die Worte ſtanden: „Gar keine Discuſſion!“ Daß meine Gegner ſolche Waffen zu gebrauchen nicht verſchmähten, erfuhr ich erſt ſpäter; das Factum kann aber von jedem Anweſenden

bezeugt werden. Es verſteht ſich nun wohl von ſelbſt, daß ich abtrat, nachdem d
Verſammlung von mir zur Discuſſion über beliebige Punkte des Vorgetragenen aufgefo
dert worden und die gerade durch jenen Zettel hervorgerufene Oppoſition eines wohlm
nenden Anweſenden, ſo wenig wie meine Aufforderung eine weitere Discuſſion veranla
konnte. Charakteriſtiſch dürfte noch ſein, daß, als beim Verleſen des Protokolls in
Schlußſitzung die Scene mit dem Poltern und Trommeln ganz übergangen war, und
darum bat, die Sache der Wahrheit gemäß einzutragen, einige Mitglieder ſich ſo w
vergaßen, zu behaupten, gar kein Scharren und Poltern gehört zu haben. — Iſt
dieſer Vorfall nicht ein Seitenſtück zu dem, was, wie Sie in Ihrer Revue (18
Heft 7, S. 85 der Abthl. III.) erzählen, vor bereits 6 Jahren meinem würdigen
rer Ohm aus Berlin in dem Philologenvereine zu Gotha begegnete? — Da mein
trag in dieſer beſchränkten Sphäre keinen Anklang gefunden hat, ſo habe ich ihn
den Druck veröffentlicht, um ihm ein anderes Publicum zu ſuchen. In Zeit von 14 Ta
wird der Druck vollendet und die Abhandlung von der Verlagshandlung (Hinſtorf
Parchim und Ludwigsluſt) unter dem Titel: „Schulfragen unſerer Zeit. Erſte Fra
zu beziehen ſein; ich werde Ihnen alsbald ein Exemplar einſenden, mit der gehorſam
Bitte, die Arbeit entweder ſelber einer Beurtheilung zu unterwerfen oder, wenn es
Zeit nicht geſtatten ſollte, durch einen Unparteiiſchen eine ſolche Kritik vermitteln
wollen.

Genehmigen Sie ꝛc. J. Heuſſi."

Ich würde fürchten, die Leſer der Revue zu beleidigen, wollte ich den Heuſſi
Brief mit Reflexionen begleiten und über das Unſchickliche, ja Jungenhafte, Bübiſche
ſolchen Betragens Worte verlieren. Nur Eins mag und ſoll hervorgehoben werden.
Verſammlung fand in Parchim ſtatt, in einem Orte, wo Hr. Heuſſi als Lehrer angeſtellt
Die Verſammelten, reſp. die Scharrer unter ihnen, ſind nicht in dem Grade ohne
legungskraft, um nicht gewußt zu haben, daß ihr Heldenſtück am nächſten Morgen
ganzen Städtchen bekannt ſein würde und keinem der Schüler des Oberlehrer
unbekannt bleiben könnte. Männer, die unter ſolchen Umſtänden thun konnten,
gethan, mögen große Gelehrte, ſie mögen Illuſtrationen der Philologie ſein:
Männer ſind ſie nicht, gute noch weniger, und Lehrergeiſt, Lehrerſinn, Lehrer
haben ſie ganz und gar nicht. Und wenn der Vortrag des Herrn Heuſſi ein
aus Unſinn und Langeweile war, ſo durfte er nicht ſo abgebrochen werden. Wenn
Gedanke an Sitte und Pflicht auf die Scharrer Nichts vermochte, ſo hätte wenig
die ordinäre Klugheit ihnen ein anderes Betragen vorſchreiben ſollen: wie ſoll das
cum die Schulmeiſter achten, wenn ſie ſich nicht ſelber Achtung beweiſen!

„Ihr ſeid das Salz der Erde; wenn aber das Salz dumm wird, womit
man ſalzen?" In der deutſchen Nation macht ſich ſeit einiger Zeit ein Streben
größeren bürgerlichen, kirchlichen und politiſchen Rechten bemerklich. Ein Recht ſetzt
eine Pflicht voraus, und die erſte Pflicht der Genoſſen eines freien Gemeinweſens iſt
Fähigkeit, Neigung und Geduld, auch abweichende, ja verhaßte Anſichten zu
kommen zu laſſen. Wenn das deutſche Volk nicht weiter iſt als derjenige Theil ſeiner
Lehrer, der den Gegner durch Scharren und Trommeln anſtatt durch Gründe
Schweigen bringt, ſo wollen wir die Bureaukratie bitten, vorläufig noch nicht ab
danken, ſondern ſich nur gleich einige neue, friſche Peitſchen zu beſtellen.

rſte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

r. 12. December 1846.

Erſte Section.

Abhandlungen.

ıs den Verhandlungen der am 30. September, 1., 2. und 3. October zu Mainz gehaltenen zweiten Verſammlung zur Beſprechung der Angelegenheiten der deutſchen Real- und höheren Bürgerſchule.

Vom Herausgeber.

Ref. gedenkt weder eine vollſtändige Darſtellung der in Mainz ſlogenen Verhandlungen noch eine charakteriſirende Schilderung der ſammlung zu geben: er will aus den Verhandlungen diejenigen Par- hervorheben, welche nach ſeinem Urtheile das meiſte Intereſſe dar- n, und einige Bemerkungen dazu machen. Bleibt dann noch Raum, mag ſich das Wichtigſte von dem, was über Geſchäftsgang, Zweck Zukunft der Verſammlung beſchloſſen wurde, anreihen.

Als die intereſſanteſten Partien der Verhandlungen erſchienen dem die Vorträge und Discuſſionen über 1) die Einrichtung der Real- lle, 2) die Unterrichtsfächer derſelben, 3) das Engliſche, 4) das einiſche, 5) den „Mangel an Pietät“, 6) das Deutſche. *

* Ueber das Hiſtoriſche ſchicken wir die Notiz voraus, daß in der Eröffnungs- ng 61, am folgenden Tage 99, am dritten und vierten 132 Mitglieder gegenwärtig ng, nämlich die Herren: 1. Dr. Ammermüller, Vorſtand der Realſchule in Reut- n. 2. Alt, Vorſtand der höheren Bürgerſchule in Moßbach am Neckar. 3. Arnold, or der höheren Stadtſchule in Coblenz. 4 Dr. Auerbach, Religionslehrer aus kfurt am Main. 5. Baumhauer, Advocat aus Amſterdam. 6. Dr. Becker, Gymna- hrer aus Hadamar. 7. Becker, Gymnaſiallehrer aus Mainz. 8. Becker, Real- r aus Wiesbaden. 9. Beer, Lehrer an der israelit. Realſchule zu Frankfurt a. M. Dr. Bier, Lehrer an der isr. Realſchule zu Frankfurt a. M. 11. Dr. Blümmer,

I.

1. Die Einrichtung der höheren Bürger- (Real-) ſchule.

In der erſten Sitzung ſchlug Herr Kletke vor, die Verhandlungen des nächſten Tages mit der Erörterung der Frage zu beginnen, in wie vielen Claſſen und Jahren das Ziel der h. Bürgerſchule zu erreichen ſei.

Gymnaſiallehrer aus Bensheim. 12. Beinhauer, Pfarrer und Lehrer an der Realſchule zu Hanau. 13. Berndeſon, Gymnaſiallehrer aus Geſle in Schweden. 14. Bernhardt, Collaborator am Gymnaſium zu Wiesbaden. 15. Bode, Reallehrer aus Montabaur. 16. Boudin, Lehrer aus Mainz. 17. Dr. Büchner, Reallehrer aus Mainz. 18. Dr. Braubach, Profeſſor, Director der Realſchule in Gießen. 19. Bach, Director der Realſchule zu Annaberg im Erzgebirg. 20. Dr. Caſſelmann, Lehrer am Realgymnaſium zu Wiesbaden. 21. Cämmerer, Reallehrer aus Mainz. 22. Chénaud, Studien-Inſpector aus Lille. 23. Dr. Curtmann, Director des Schullehrerſeminars zu Friedberg in der Wetterau. 24. Deninger, Vorſtand der Localſection des Gewerbvereins zu Mainz. 25. Dietrich, Oberlehrer an der höheren Gewerb- und Handelsſchule zu Magdeburg. 26. Donsbach, Director der höheren Bürgerſchule zu Ettenheim. 27) Dieffenbach, Profeſſor aus Friedberg in der Wetterau. 28. Dielitz, Profeſſor aus Berlin. 29. Dr. Diehl, Gymnaſiallehrer aus Gießen. 30. Dingeldein, Rector aus Erbach im Odenwald. 31. Dr. Dammann, Lehrer aus Lille. 32. Dr. Eiſenlohr, Seminardirector aus Nürtingen. 33. Egen, Director der Realſchule zu Elberfeld. 34. Eiſenbach, Lehrer an Hanau. 35. Emmel, Reallehrer aus Hanau. 36. Freſenius, Profeſſor aus Wiesbaden. 37. Färber, Lehrer aus Frankfurt a. M. 38. Dr. Frick, Profeſſor, Vorſtand der höheren Bürgerſchule zu Freiburg im Breisgau. 39) Dr. Finger, Oberlehrer an der Mittelſchule zu Frankfurt a. M. 40. Fritſch, Lehrer an der höheren Bürgerſchule zu Heidelberg. 41 Dr. Fritſch, Gymnaſiallehrer aus Wetzlar. 42. Fiſcher, Oberlehrer aus Stuttgart. 43. Gugler, Profeſſor an der polytechniſchen Schule zu Stuttgart. 44. Großmann, Reallehrer aus Schwäbiſch Hall. 45. Götz, Rector der höheren Bürgerſchule zu Neuwied. 46. Gredy, Gymnaſiallehrer aus Mainz. 47. Dr. Grün, Realſchuldirector aus Caſſel. 48. Gutberlet, Schulinſpector aus Fulda. 49. Dr. Grün, Oberlehrer am Realgymnaſium zu Wiesbaden. 50. Görz, Lehrer aus Mainz. 51. Gräff, Reallehrer aus Mainz. 52. Dr. Gergens, Lehrer am Gymnaſium und der Realſchule zu Mainz. 53. Hoffmann, Vorſteher einer Erziehungsanſtalt in Mainz. 54. Hillebrand, Reallehrer aus Bingen. 55. Henn, Profeſſor, Vorſtand der höheren Bürgerſchule zu Müllheim im Breisgau. 56. Heckermann, Lehrer an der höheren Bürgerſchule zu Mannheim. 57. Dr. Herwig, Lehrer an der Oberrealſchule zu Hanau. 58. Dr. Herrig, Oberlehrer an der Realſchule zu Elberfeld. 59. Dr. Hauſchild, Lehrer an der Bürgerſchule zu Leipzig. 60. Dr. Heß, Oberlehrer an der isr. Realſchule zu Frankfurt a. M. 61. Dr. Joſt, Reallehrer aus Frankfurt a. M. 62. Klinkerfues, Reallehrer aus Caſſel. 63. Kieſer, Rector an der Realſchule zu Stuttgart. 64. Dr. Kortegarn, Vorſtand des Handlungsinſtituts zu Bonn. 65. Kunze, Buchhändler aus Mainz. 66. Körner, Lehrer an der Real- und Gewerbſchule zu Elberfeld. 67. Kapff, Oberſtudienrath aus Stuttgart. 68. Körner, College an der Realſchule zu Halle. 69. Dr. Künzel, Lehrer an der höheren Gewerbſchule zu Darmſtadt. 70. Dr. Kletke, Director der höheren Bürgerſchule zu Breslau. 71. Kölſch, Reallehrer aus Mainz. 72. Klein, Gymnaſiallehrer aus Mainz. 73. Dr. Kruſe, Oberlehrer an der Realſchule zu Elber-

Auf den Wunſch mehrerer Mitglieder übernahm es Herr Kletke, dieſe Frage ſelbſt zu beantworten.

(a.) Er gieng in ſeinem Vortrage von der Beobachtung aus, daß ſich nicht bloß in der körperlichen Entwickelung des Knaben beſtimmte Perioden beobachten ließen, ſondern auch in der geiſtigen. — In Folge ſeiner Erfahrungen und Anſichten ſtellte er die Altersſtufe vom ſechsten

---

eld. 74. König, k. pr. Garniſonsprediger zu Mainz. 75. Klein, Sohn, Vorſteher iner Erziehungsanſtalt zu Mainz. 76. Klumpp, Privatmann aus Raſtadt. 77. Landermann, Regierungs- und Schulrath aus Coblenz. 78. Levinau, Privatmann aus Mainz. 79. Dr. Leviſohn, Lehrer aus Frankfurt a. M. 80. Lurasco, Mitglied der Schulcommiſſion zu Amſterdam. 81 Lindenſchmit, Reallehrer aus Mainz. 82. Dr. Lodebur, Director der höheren Gewerb- und Handlungsſchule zu Magdeburg 83. Looff, Director des Realgymnaſiums zu Gotha. 84. Leyendecker, Reallehrer aus Wiesbaden. 5. Dr. Lüdecking, Oberlehrer am Realgymnaſium zu Wiesbaden. 86. Louis, Director er Realſchule zu Heidelberg. 87. Lorberg, Kirchenrath aus Bückeburg. 88. Liebermann, Lehrer aus Eſchwege. 89. Mayer, A., Vorſteher einer Privatſchule aus Mainz. 0. Dr. Malten, Privatgelehrter aus Mainz. 91. Maué, Reallehrer aus Wiesbaden. 2. Merz, Pfarrer und Lehrer an der Realſchule zu Hanau. 93. Dr. Mager, Educaionsrath aus Zürich. 94. Noll, Director der Realſchule zu Mainz. 95. Nonweiler, Freiprediger aus Mainz. 96. Dr. Otto, Lehrer an der höheren Bürgerſchule zu Mannheim. 97. Petry, Reallehrer aus Dietz. 98. Pulch, Lehrer aus Dietz. 99) Rummer, Reallehrer aus Heidelberg 100. Roth, Lehrer am Schullehrerſeminar zu Friedberg in er Wetterau. 101. Rödiger, Reallehrer aus Hanau. 102. Ruß, Reallehrer aus anau. 103. Röder, Schulinſpector aus Hanau. 104. Seebold, Profeſſor aus Mannheim. 105 Dr. Sievers, Reallehrer aus Hamburg. 106. Ritter Suringar, Privatlehrter aus Amſterdam. 107. Schmitz, Vorſteher einer Privatlehranſtalt zu Darmſtadt. 08. Schröder, Director der höheren Bürgerſchule zu Mannheim. 109. Schübler, Reallehrer aus Dietz. 110. Schütz, Oberlehrer an der Realſchule zu Siegen. 111. Steinberger, Director der Realſchule zu Michelſtadt. 112. Dr. Schacht, Oberſtudienrath, Director der höheren Gewerb- und Realſchule zu Darmſtadt. 113. Schöller, Gymnaſiallehrer aus Mainz. 114. Sander, Director der Realſchule zu Bingen. 115. Steinmetz, Inſtitutsvorſteher aus Altona. 116. Dr. Schulze, geheimer Kirchen- und Schulrath aus Dresden. 117. Schumacher, Reallehrer aus Mainz. 118. Simon, Reallehrer aus Mainz. 119. Dr. Sparſchuh, Lehrer an der Realſchule zu Mainz. 120. Schmitt, Evang. Pfarrer und Religionslehrer an der Realſchule zu Mainz. 121. Sack, Profeſſor und Conſiſtorialrath aus Bonn. 122. Dr. Schaumann, Director der Realſchule zu Offenbach. 123. Tröſter, Reallehrer aus Nürtingen. 124. Dr. Vogel, Director der höheren Bürgerſchule zu Leipzig. 125. Dr. Vogel, Gymnaſiallehrer aus Mainz. 126. Voll, Privatlehrer aus Bingen. 127. Dr. Wildermuth, Oberlehrer am Lyceum zu Tübingen. 128. Dr. Weber, Lehrer an der höheren Bürgerſchule zu Heidelberg. 29. Dr. Wiegand, Director des Gymnaſiums und Rector der Stadtſchulen zu Worms. 30. Dr. Wiegand, Oberlehrer an der Realſchule zu Halle. 131. Wannemann, Gutsbeſitzer zu Kreuznach. 132. Zimmermann, Hofprediger aus Darmſtadt. — Zum Präſidenten wählte die Verſammlung Herrn Röder von Hanau, zu Secretären die Herren Sparſchuh von Mainz und Dielitz von Berlin.

bis zehnten Jahre als die Zeit der elementaren Vorbildung hin, welche in einer Dorfgemeinde in einer Claſſe erreicht werden müſſe, indeß unter günſtigeren Verhältniſſen hie und da zwei oder drei zu demſelben Zwecke beſtimmt ſeien. — Zwei Claſſen ſeien nöthig, drei wünſchenswerth. — In Betreff der Leiſtungen einer ſolchen Elementarvorſchule wies er entſchieden darauf hin, daß keinerlei Lebensberuf hier ſchon beachtet werden könne oder dürfe; es handle ſich hier um das Aneignen der ſogenannten Fertigkeiten, um das Leſen, Schreiben ꝛc.

Der Knabe müſſe hier geläufig und mit Ausdruck ſowohl Geſchriebenes wie Gedrucktes leſen lernen, leſerlich ſchreiben und gegen die Orthographie nicht grob verſtoßen. Ebenſo müſſe er mit unbenannten ganzen Zahlen rechnen lernen, ſich einige geographiſche Kenntniſſe aneignen, einige Fertigkeit im Zeichnen bekommen, und die nöthige religiöſe Vorbildung erhalten. Daß der Unterricht ſich ſo um Fertigkeiten drehe, ſchließe den zweiten wichtigeren Zweck einer ſolchen Schule nicht aus, nämlich die Seelenkräfte des Knaben organiſch und harmoniſch zu entwickeln; vielmehr ſei ſie durch ihn noch weiter bedingt. — Die geiſtige Thätigkeit, die Entwickelung des Verſtandes, der Beobachtungsgabe und des Gedächtniſſes erforderten gleiche Umſicht und Pflege.

Dieſe elementariſche Vorſchule dürfe nicht als Volksſchule betrachtet werden, ſie bilde die Grundlage jedes öffentlichen Unterrichtes; ob auch des gelehrten, das wolle er, als hierher nicht gehörig nicht weiter unterſuchen.

Die Zeit von da bis zu der Confirmation bilde den zweiten Abſchnitt, umfaſſe alſo den Raum vom zehnten bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Jahr.

Nach der Confirmation, welche den Knaben zu einem Gliede der kirchlichen Gemeinde mache, alſo ſchon in ſofern eine Epoche bilde, trete derſelbe in das bürgerliche Leben über.

Mit Rückſicht hierauf könne nun jede Anſtalt, welche nach der Confirmation die Knaben in das bürgerliche Leben entlaſſe, eine Bürgerſchule genannt werden, wenn ſie in ſich abgeſchloſſen ſei, das heißt, keine höhere vorausſetze, deren Grundlage ſie bilde.

In dieſer Altersſtufe entwickle ſich gleichmäßig das Abſtractionsvermögen und die Phantaſie, der Unterricht dürfe darum nicht allzu wiſſenſchaftlich und ſtreng ſyſtematiſch gegeben werden, wenn er Erfolge haben ſolle. Zwei Claſſenſtufen ſeien für dieſen Zeitraum nöthig; geſtatteten es die Mittel, ſo würden drei, vier mit einem vierjährigen Curſus wünſchenswerth erſcheinen. Wie auch die Claſſeneinrichtung der Zahl nach beſchaffen ſein möchte, immer müßten eine oder zwei niedere einer oder zwei höheren als Grundlage und Vorbereitung dienen.

Für eine ſolche Anſtalt, welche vier Claſſen habe, halte er den terricht einer fremden Sprache der Vergleichung wegen für ſehr er- ießlich. — Könne ſie zwei in ihren Kreis ziehen, und zwar die iniſche und franzöſiſche, dann um ſo beſſer.

An ſie müßte ſich der Unterricht in der Religion, Geographie und ſchichte, aber letztere mehr als Ganzes behandelt, in Mathematik, yſik, Chemie, auch im Zeichnen und dem Geſange anreihen. Eine ſtalt der Art dürfe wohl eine Mittelſchule heißen.

Für diejenigen jungen Leute von 15 bis 18 Jahren, welchen die hältniſſe geſtatteten, eine höhere Bildung anzuſtreben, beſtünden die il- oder höheren Bürgerſchulen. Dieſe müßten wohl, je nach den be- uten Bedürfniſſen, bald dieſen bald jenen Zweig des Wiſſens vor- zweiſe in das Auge faſſen, aber über dem, was das praktiſche Leben preche, jene Kenntniſſe nicht verabſäumen, welche die geiſtige Ausbil- g, die Bildung des Menſchen erfordere.

Die Sphäre, in welcher der Bürger zu wirken gehalten ſei, nämlich politiſche, die kirchliche und die ſeines Berufes, deute ſchon von ſelbſt dreifache Richtung jener geiſtigen Ausbildung an. Der deutſche Bürger ſe wiſſen, wie ſein Volk denke und fühle, welche Ideen es bewegen; müſſe ſich ſonach mit ſeiner Litteraturgeſchichte vertraut machen. Er ſe ſeine Zeit mit ihren Anforderungen verſtehen und würdigen lernen darum auch mit dem Weſen und der Sinnesart derjenigen Völker raut werden, welche die herrſchenden Intereſſen der Zeit am beſten ien, auf ſie einen bedeutenden Einfluß hätten oder ſie zu benutzen ten. Das ſeien unſtreitig die Franzoſen und Engländer, deren Sprachen um in den Kreis ſeiner Studien zu ziehen ſeien.

Um die Gegenwart zu verſtehen und ſich gegen künftigen Schaden wahren, müſſe er die Vergangenheit, das heißt die Geſchichte kennen ien, beſonders die Culturgeſchichte.

Als Glied einer kirchlichen Gemeinde dürfe ihm die Kirchengeſchichte t fremd bleiben, und ſein künftiger Beruf mache ihm die Kenntniß Mathematik und der Naturwiſſenſchaften wünſchenswerth oder noth- dig.

Herrn Kletke's Vortrag veranlaßte eine Debatte, durch welche die ge übrige Zeit der zweiten Sitzung ausgefüllt wurde.

(b.) Zuerſt beſtritt Herr Kapff die allgemeine Anwendbarkeit deſſen, s Herr Kletke bei der Löſung ſeiner Frage vorgebracht hatte. Er s nach, daß weſentliche Unterſchiede zwiſchen den nord- und ſüddeut- n Realſchulen beſtänden. In Norddeutſchland träten die Söhne gebil- er reicher Familien in die Realſchulen ein, in Süddeutſchland dagegen

meiſt nur die weniger vorgebildeten Kinder der untern Stände. W
wohlhabender, beſſer gebildet, mehr befähigt ſei, der werde früh d
Gymnaſium zugewieſen.

Eine norddeutſche Realſchule behalte ihre Schüler bis zum achtzehn
und neunzehnten Jahre, die ſüddeutſche dagegen nur bis zum dreizehn
und vierzehnten und dieſes geringe Verweilen werde noch dadurch bee
trächtigt, daß der betreffende Schüler erſt mit dem zwölften Jahre
Volksſchule verlaſſen habe, um die es leider noch ſchlecht ſtehe. — Ni
minder nachtheilig für das Wirken der Schule ſei auch der Umſta
daß in Württemberg zu Oſtern und im Herbſte confirmirt werde, w
die Folge habe, daß viele Schüler im Herbſte ſich aufnehmen laſſen,
die Anſtalt zu Oſtern wieder zu verlaſſen.

Das ſeien äußere Verhältniſſe, betrübt und nicht ſelten rathl
welche aber wohl beachtet werden müßten, wenn man die Wirkſamk
der württembergiſchen Realſchulen beurtheilen wolle. Dasſelbe gelte v
dem Vorwurfe, welcher in Meißen denſelben gemacht worden ſei, ſie üb
ſchütteten die Schüler mit Mathematik, in den Verhältniſſen fände ſich d
Widerlegung.

Bezüglich der Sprachbildung könnte er ſich ebenfalls mit Herr
Kletke nicht einigen; dieſer verlange eine elementare Vorbildung für Knabe
von 6—10 Jahren, in Württemberg von 6—8 Jahren.

Franzöſiſch könne alſo nicht wohl angefangen werden, ja, er halt
nicht viel von dem Vortheil dieſer Sprache, und meine, eine Schule,
welche nur einen Lehrer habe, wenn ſie auch die Schüler bis zum zwö
zehnten Jahre voranführe, könne die Zeit beſſer anwenden, als wenn ſie
etwas franzöſiſch Parlieren lehre.

Was endlich die politiſche Bildung betreffe, welche man von der
Realſchule erwarte, ſo möge man bedenken, daß die Schule nicht Alles
thun könne, das Leben müſſe vielfach eingreifen. In Württemberg ſei in
dieſer Beziehung der Verein zur Verbreitung guter Volksſchriften thätig
und ſtifte viel Gutes.

(c.) Der Vorſitzende ergriff hierauf das Wort, er vermißte ſeinerſeits
in dem Kletke'ſchen Vorſchlage den Unterſchied der Stadien, der Zeit und
des Unterrichts. Für jeglichen Fortſchritt in der Schule müſſe es ein
Ideal geben, nach welchem ſie ſich richte, das ſie zu erreichen ſtrebe.
Sodann hätte mehr zwiſchen Bürgerſchule und höherer Bürgerſchule
unterſchieden werden ſollen; in jene gehörten *keine* fremde Sprachen,
ſie bleibe eine *deutſche* Schule auf nationaler Grundlage.

Die Real- oder höhere Bürgerſchule dagegen beſitze einen mehr
generellen Charakter, müſſe darum von jener durchaus geſondert werden,

nd ihre eigene Elementarclaſſe haben, und von unten auf breiterer und
eferer Grundlage beruhen. — Vom zehnten Jahre an laſſe ſich am
glichſten eine ſolche Trennung bewerkſtelligen; das Elementare müſſe
inzlich abſolvirt ſein, damit die geiſtige Entwickelung Platz greifen könne.
hne gerade Wiſſenſchaften vertragen zu wollen, müſſe die Schule einen
ehr wiſſenſchaftlichen Charakter annehmen und die Entwickelung des
eiſtes pflegen.

Sie müſſe darum auch den Unterricht der franzöſiſchen und dann
r engliſchen Sprache in das Bereich ihrer Wirkſamkeit ziehen, und
ar noch vor dem Eintritt der Periode, in welcher ſich die Stimme
wöhnlich breche, weil ſonſt ſpäter eine genügende Ausſprache nur ſchwer
erreichen ſei. Er wiederholte noch einmal ſeine Anſicht, daß die
ittelſchule rein erhalten werden müſſe, damit nicht eine Art Zwitter-
ſtalt daraus entſtehe.

(d.) Dieſe Anſicht theilte Herr Ledebur; er verlangte eine ſtrenge
cheidung der mittleren Schule von der höheren Bürgerſchule, er gieng
ann zur elementaren Vorſchule über, welche Director Kletke verlange,
d erwähnte, daß ſich eine Anſtalt der Art in Magdeburg befinde.

Anfänglich habe ſie ſich nach den Verhältniſſen richten ſollen und
inge Anforderungen beim Eintritt des Schülers ſtellen dürfen, allein
ch und nach hätten dieſe ſich geſteigert und ſehr günſtige Rückwirkungen
f die Vorbereitung der aufzunehmenden Schüler gehabt.

Die mittlere Bürgerſchule Kletke's griff er an, namentlich das Er-
nen einer fremden Sprache in derſelben, auch wollte er keinerlei Vor-
lten, am wenigſten der Mathematik gelten laſſen; wenn ein ſolches
ttfinden ſolle, ſo hätten die ethiſchen Fächer vorzuwalten. Hierauf
be zuerſt Dr. Mager aufmerkſam gemacht, ein Verdienſt, welches bis-
r wenig anerkannt ſei. Endlich beſprach er die höhere Bürgerſchule.
ie Erfahrung hätte ihm gezeigt, daß nicht ganz die Hälfte der Schüler
hin gehörten von allen denen, welche ſie beſuchten. Die andern kämen,
n dem Namen höhere Bürgerſchule beſtochen, um Alles das nicht zu
nen, was eine ſolche Anſtalt zu lehren berufen ſei. Solche Schüler
ißten entfernt und die Realſchulen gereinigt werden, damit ſie ihren
eck minder gehemmt verfolgen könnten. — Eine mittlere Schule mit
ündlichem Unterrichte in der franzöſiſchen Sprache, welche wegen der
len Beziehungen Deutſchlands zu Frankreich beſonders wichtig ſei,
rfte den Bedürfniſſen ſolcher Schüler vollkommen entſprechen.

(e.) Herr Schacht glaubte, daß, wie die Natur, ſo auch die
chulen mannigfach ſein müßten; die Idee der Menſchenbildung verlange
nige Hauptarten, dagegen der Beruf vielerlei Schulen. Nachdem Herr

Schacht eine Darlegung des im Großherzogthum Heſſen Beſtehen gegeben, ſchloß er mit der Anſicht, daß die Schule vor der Confirmati den Beruf weniger, nach derſelben mehr zu pflegen habe, jedoch ohne menſchliche Bildung zu vernachläſſigen.

(f.) Herr Curtmann wünſchte in dem Kletke'ſchen Vortrag e ſchärfere Begriffsbeſtimmung, eine ſchärfere Trennung der Real- u Volksſchule. Dieſe könne nicht die Grundlage für jene ſein, weil nicht vorbereite auf das, was dort gelehrt werde. Die Volksſch ſei ein in ſich abgeſchloſſenes Ganze, welches der Realſchule nicht Baſis dienen könne; vielmehr ſolle die Realſchule ihre eigene Elem tarclaſſe haben.

(g.) Herr Looff wies hierauf aus der Erfahrung, welche er Aſchersleben und Gotha gemacht, die Nothwendigkeit einer ſolchen mentarclaſſe nach, und meinte, die unteren Claſſen eines Gymnaſiu könnten keineswegs als Vorbereitungsſchule einer Realſchule gelten, nicht als Fundament dienen.

(h.) Herr König ſetzte aus einander, daß bis zum zehnten Jah für Gymnaſium, Realſchule und Volksſchule der Unterricht in der E mentarſchule gemeinſam ſein müſſe; von da ſchieden ſich die Wege. D Volksſchule ſtehe und bleibe auf dem rein nationalen Gebiete, die Rea ſchule ſei dem Gymnaſium coordinirt, ſie bedürfe des Lateiniſchen nic zur formellen Bildung, da die herrliche deutſche Sprache, die franzöſiſch und engliſche Sprache, von durchgebildeten Lehrern vorgetragen und erläutert, dieſelben Bildungsmittel böten, als die altclaſſiſchen, deren Vorzüge er anerkenne. Er ſtellte darum an die Realſchulen die Forderung ihre Schüler eben ſo geiſtig durchzubilden, wie es mit den Schülern guter Gymnaſien der Fall ſei, und verlangte vor Allem zur Erreichung dieſes Zweckes Lehrer, welche durch die Tiefe ihrer wiſſenſchaftlichen Bil dung, durch Fleiß und Berufstreue ſich empfehlen und den Schülern ein Vorbild ſein könnten. Er verlangte für die Realſchulen, daß, ſo wie der Gymnaſialunterricht durch die Univerſität ſeine Vollendung erhalte, auch ſie ihre Schüler je nach dem Wunſche und Bedürfniſſe entweder zur Univerſität oder zur polytechniſchen Anſtalt mit den gleichen Privilegien und Rechten entlaſſe, welche die wiſſenſchaftliche Bildung, ſo wie den Beruf der Gymnaſiaſten begünſtigten. Dem Staate müſſe es für man cherlei Stellen einerlei ſein, ob der Geiſt des Beamten durch das Studium der neueren oder der alten Sprachen gebildet ſei, um ſo mehr als ſich der Raum der claſſiſchen Studien für das Berufsleben bereits ſehr ge ſchmälert habe und ſich vorausſichtlich noch mehr ſchmälern müſſe.

2. Die Unterrichtsfächer.

Ueber dieſe ſprach ſich der Vorſitzende zunächſt aus, indem er die
nerkung vorausſchickte, daß er von der idealen Realſchule rede. Für
nahm er 6 Claſſen vom 10.—16. und 17. Jahre an und fragte
, welche Fächer der Realſchule weſentlich ſind, in welcher Beziehung
nter einander ſtehen, und in welcher Reihenfolge ſie behandelt werden
n. Die erſte dieſer drei Fragen beantwortete er dahin, daß er als
ntliche Unterrichtsgegenſtände aufzählte: Religion; deutſche, franzöſiſche
engliſche Sprache und Litteratur; Geſchichte, beſonders vaterländiſche,
beſonderer Rückſicht auf Culturgeſchichte, dazu Erd- und Staaten-
e; Mathematik und Rechnen; Naturgeſchichte, Phyſik und Chemie
Rückſicht auf Technologie; Fertigkeiten, nämlich techniſches und
dzeichnen, Schreiben und Geſang.

Nachdem Herr Schacht über die Grenze zwiſchen der Real- und
polytechniſchen Schule Einiges bemerkt, was ſpäter von Herrn Louis
itten wurde, und Herr Dielitz an das Lateiniſche erinnert hatte,
nn die Discuſſion.

(a.) Herr Gräfe gieng von der Forderung aus, die Realſchule
nur das lehren, was für ihren Zweck weſentlich erforderlich, nicht
was bloß nützlich ſei. Er fragte nun, ob zwei fremde Sprachen
Weſen der Realſchule gehörten, und als der Vorſitzende hierauf das
ſtändniß machte, die zweite fremde Sprache ſei nicht weſentlich noth-
dig, wohl aber durch das Bedürfniß geboten, entgegnete Herr Gräfe,
dieſe Erklärung mit dem Vorſatze, die ideale Realſchule ins Auge
ſſen, nicht im Einklange ſtehe.

(b.) Die Herren Alt und Kapff vermißten das Turnen.

(c.) Herr Donsbach bemerkte, der Lehrer habe auch einen Gegen-
zu beſorgen, dem man keine eigenen Lehrſtunden widme, nämlich
Bildung des Herzens; er wünſchte darum einen Vortrag über die
indung der Erziehung mit dem Unterrichte, worauf der Vorſitzende
derte, daß die Erziehung, weil ſie durch jedes Fach Förderung
, hier nicht füglich beſonders beſprochen werden könne.

(d.) Herr Curtmann meinte, wenn das Schreiben beſonders ge-
t werde, ſo müſſe auch das Leſen genannt werden.

(e.) Herr Kletke vermißte die empiriſche Pſychologie, die, populär
etragen, den Schülern ſowohl Freude als Nutzen bringe.

(f.) Herr Otto gieng weiter und wünſchte die Anthropologie ein-
hrt zu ſehen, „weil doch der letzte Zweck aller Bildung der ſei, daß
Menſch ſein Daſein begreifen lerne, indem er als Mittelpunkt mit
Außenwelt in ſo innigem Zuſammenhange ſtehe.“

(g.) Herr Kruſe wollte den Unterricht in der Pſychologie dem deutſchen Unterrichte der oberſten Claſſe, namentlich den Stilübungen anſchließen.

(h.) Herr Gräfe wollte die Pſychologie ganz ausgeſchloſſen wiſſen. Einerſeits ließe ſich aus den für den Unterricht in der Pſychologie vorgebrachten Gründen auch Aſtronomie und Staatslehre in die Realſchule bringen, was doch nicht angehe; andrerſeits mangle der Pſychologie als Wiſſenſchaft die Klarheit und Beſtimmtheit, welche ein Gegenſtand des Schulunterrichts haben müſſe.

(i.) Herr Braubach machte dagegen bemerklich, daß der Unterricht in der Pſychologie dem Religionsunterrichte zu gute komme und einen wohlthuenden Einfluß auf Gemüth und Lernluſt der Schüler übe.

3. Das Engliſche.

Herr Gräfe hatte die Nothwendigkeit des Unterrichts in der zweiten fremden Sprache in Zweifel geſtellt, was die Verſammlung veranlaßte, dieſen Gegenſtand in Berathung zu ziehen. Obgleich aus Herrn Gräfe's Bemerkung nicht hervorgegangen war, ob er ſeinen Zweifel gegen den franzöſiſchen oder gegen den engliſchen Unterricht hatte richten wollen, ſo ſchien doch die Verſammlung ſtillſchweigend das Letztere anzunehmen.

(a.) Herr Herrig hielt das Engliſche in der Realſchule für nothwendig, einmal, weil die engliſche Litteratur einen weſentlichen Theil der modernen Bildung ausmache, dann ihre Grammatik die franzöſiſche ergänze und beide in ihrem Zuſammenhange der Realſchule dasſelbe bieten, was das Lateiniſche dem Gymnaſium. Der Redner ſuchte ſeine Behauptung durch mehrere grammatiſche Einzelnheiten zu beweiſen.

(b.) Herr Ledebur hielt ebenfalls das Engliſche für weſentlich. Wenn, ſagte er, in der Realſchule ein Bild von dem gegeben werden ſoll, was es Tüchtiges und Echtes in der Welt noch gibt, dann darf das Engliſche nicht fehlen, das mit dem Deutſchen verſchwiſtert den Uebergang zum Romaniſchen bildet, als deſſen Repräſentant das Franzöſiſche daſteht. Dazu kommt noch die Bedeutung der Engländer als eine politiſche Macht; ihre Sprache iſt eine Weltſprache geworden, ihre Litteratur, welche in Shakſpeare den Gipfel der modernen Poeſie erreicht hat, den unſere Zöglinge wenigſtens von Ferne ſehen müſſen, bis ſie die Mittel finden, an ihn hinaufzuſteigen, ſteht der deutſchen nahe und bildet ein wohlthätiges Gegengewicht gegen den Romanismus. — Wer kann Nordamerika verſtehen, ſeine Verhältniſſe kennen lernen, auf die der Gebildete unſerer Zeit ſo vielfach hingewieſen wird, wenn ihm das Engliſche fremd iſt?

(c.) Herr Bach trat dieſen Gründen für den Unterricht der engli-
jen Sprache in der Realſchule bei und fügte noch weiter hinzu, daß
das Franzöſiſche wegen der Grammatik, das Engliſche wegen
ner Litteratur aufgenommen wiſſen möchte; die franzöſiſche Litteratur
te bloß eine dürftige Auswahl für die Knaben, und die engliſche müſſe
ht ſelten gut machen, was jene verdorben habe.

(d.) Herr Gräfe erinnerte wieder daran, daß die für den engliſchen
terricht beigebrachten Gründe aus dem Nützlichkeitsprincip ſtammten,
lches für das Ideal nicht maßgebend ſein könne. So ließe ſich für
s Italiäniſche, das keiner Sprache nachſtehe und das man doch nicht
nne, Dasſelbe ſagen.

(e.) Herr Ledebur erwiederte, daß er das Engliſche um der Bil-
ng willen empfohlen habe; in der Bildung finde ſich auch die Nütz-
keit.

(f.) Herr Hauſchild bemerkte, an den Grenzen Deutſchlands müß-
Modificationen eintreten, dort ſei dieſe, da eine andere fremde Sprache
thig. Hierauf erwiederte Herr Steinmetz, daß in Holſtein wenig
igung für Erlernung des Däniſchen ſei, während Franzöſiſch und
gliſch gelernt werde (freilich habe man noch keine Realſchulen), und
r Kletke, der in ſeiner Schule Polniſch lehren zu laſſen genöthigt
, bedauert, daß er eben dadurch den engliſchen Unterricht nicht obli-
toriſch machen kann.

Nachdem der Vorſitzende die Frage, ob zwei neuere fremde Sprachen,
anzöſiſch und Engliſch, für weſentliche, aus der Idee der Realſchule
gende Lehrfächer anzuſehen ſeien, zur Abſtimmung gebracht hatte, ent-
ieden ſich die Anweſenden bis auf Vier für das Ja.

4. Das Lateiniſche.

Herr Dielitz bemerkte, als Herr Röder die Unterrichtsfächer der
alſchule aufzählte, daß der Sinn der in Meißen geſchehenen Abſtim-
ung über das Lateiniſche häufig ſeitdem unrichtig gefaßt worden ſei,
s der Vorſitzende beſtätigend dahin erläuterte, daß die Meißner Ver-
mmlung das Lateiniſche nicht habe aus den Realſchulen verjagen, ſon-
n nur ausdrücken wollen, es gehöre nicht zu den Fächern, welche
thwendig ſind, um an ihnen und durch ſie den Bildungszweck der
alſchule zu erreichen. Da hierdurch einem Theile der Verſammlung
e Sache, welche man abgethan glaubte, wieder aufzuleben ſchien, ſo
rde von verſchiedenen Seiten und (wie es ſchien) aus entgegengeſetzten
ründen begehrt, daß das bisher ſtillſchweigend beſeitigte Lateiniſche
enn es war unter den Unterrichtsfächern nicht genannt worden) noch

einmal beſprochen würde. Die Freunde des Lateiniſchen mochten hoffen, daß ihre Plaidoyers für ihren Clienten dießmal beſſere Wirkung thun würden als in Meißen; die Gegner ſchienen überzeugt, daß das Urtheil der Meißner Majorität in Mainz nur beſtätigt und das in Meißen geſtorbene Realſchullatein in Mainz begraben werden würde, und zeigten ſich zu einer neuen Verhandlung willig, um den moraliſchen Eindruck des Meißner Votums zu verſtärken.

(a.) Herr König that den erſten Schlag gegen das Lateiniſche auf der Realſchule. Die formelle Bildung, welche vom lateiniſchen Unterricht erwartet werde, könne auf der Realſchule unter gebildeten Lehrern durch den Unterricht in der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Sprache gewonnen werden.

(b.) Herr Kruſe ſprach für Beibehaltung des Lateiniſchen, und zwar gab er folgende Gründe an: 1) man ſei der Sprache, durch die man ſeine Bildung gewonnen, die Pietät ſchuldig, ſie auch die Schüler zu lehren; 2) den formellen Werth des Lateinlernens; 3) die Kenntniß des Lateiniſchen nütze zur Erlernung der neueren fremden Sprachen und ſei nach dem jetzigen Culturſtande für das höhere praktiſche Leben unentbehrlich; 4) das Verhältniß der lateiniſchen Grammatik zur deutſchen, ähnlich demjenigen zwiſchen dem römiſchen und dem deutſchen Rechte; 5) Realſchulen, ohne lateiniſchen Unterricht, könnten ſich ihre künftigen Lehrer nicht ſelbſt bilden, was die Realſchulen gegen die Gymnaſien in großen Nachtheil bringe. Er legte beſonders Gewicht auf den letzten Grund, daß er das Latein eben um der neueren Sprachen willen gelehrt wünſche, und ſetzte aus einander, daß, ſobald der ſtreng grammatiſche Unterricht im Lateiniſchen vorausgehe, die neueren fremden Sprachen gleich lebendig und flüſſig in den Schulen aufgebaut werden könnten, und behauptete, dadurch den Bedürfniſſen der Realſchule hinſichtlich der neueren Sprachen beſſer zu entſprechen, als wenn dieſelben von vorn herein auf grammatiſchem Wege behandelt würden. Die Realſchulen ſeien aus dem Bedürfniſſe hervorgegangen und hätten demſelben zu entſprechen, zugleich aber auch die Aufgabe zu löſen, wahre Menſchenbildung zu erſtreben und müßten den grammatiſchen Unterricht als nothwendig dazu betrachten.

(c.) Herr König beſtritt die von dem Präopinanten vorgebrachten vier erſten Gründe, bedauert indeß, daß Herr Kruſe ihm den Sieg gar zu leicht gemacht habe. Was den formellen Werth des Lateinlernens betreffe, ſo leugne er den nicht, nur geſteht er dem deutſch-franzöſiſch-engliſchen Unterrichte denſelben Werth zu und nennt die Lehrer ungeeignet, welche dieſen Unterricht nicht formell bildend zu machen wiſſen. Den

itten Grund behandelte er ſcherzhaft, indem er darauf hinwies, daß
s Lateiniſche nicht ohne Griechiſch, Lateiniſch und Griechiſch nicht ohne
anskrit, Sanskrit nicht ohne noch dieſe und jene Sprache gründlich
rſtanden werden könne.

(d.) Herr Kletke ſpricht ſich hier wie in Meißen für Beibehaltung
s Lateiniſchen aus. Schlöſſe man es aus, ſo ſtelle man die alte Scheide-
and zwiſchen den Ständen wieder her; zudem müſſe das Latein da und
rt den Mangel an Lehrmitteln und Lehrern erſetzen. Indeß ſolle man
nur als formales Mittel beibehalten.

(e.) Herr Dielitz erinnert daran, daß das Lateiniſche in Preußen
r Realſchule unentbehrlich ſei.

(f.) Herr Looff iſt der Meinung, daß die Realſchule, um nicht
e Folter für die Schüler zu werden, nur zwei, nicht aber drei fremde
prachen lehren könne. Er habe im Realgymnaſium zu Gotha das
teiniſche beibehalten müſſen, ſei aber dadurch genöthigt, das Engliſche
den unteren Claſſen fallen zu laſſen, damit im Lateiniſchen Etwas
leiſtet werden könne. Wo Latein gelehrt werde, müſſe man den Schü-
n überlaſſen, das Engliſche ſpäter zu lernen.

(g.) Herr Curtmann wollte den Vortheil des Lateiniſchen weniger
ſächlich in ihm ſelbſt als in der längeren und beſſeren Organiſation der
ſſeren Schule und der Bildung ihrer Lehrer finden. Man habe zu viel
ewicht auf den Bildungsſtoff der lateiniſchen Sprache gelegt. Die Un-
llkommenheiten der Realſchule hätten nicht in den neueren Sprachen,
ndern in dem Mangel eines feſtgeſtellten Unterrichtsprincips und in
m Umſtand ihren Grund, daß die Realſchule erſt beginne und die Leh-
r Vieles jetzt erſt ſchaffen müßten.

(h.) Herr Louis bemerkte, daß er in Meißen ebenfalls für das
ateiniſche geſtimmt habe. Dort ſei aber die Frage eine andere geweſen.
Wenn dieſe nämlich ſo geſtellt werde, wie Herr Looff vorgeſchlagen, ob
as Lateiniſche als ein aus der Idee der Realſchule, wie wir ſie erſtreben,
eſentlich hervorgehender Lehrgegenſtand zu betrachten ſei, dann müſſe
die Frage verneinen. Er ſei dafür geweſen, daß bei der Organiſation
er Heidelberger höheren Bürgerſchule das Latein in den vier unteren
laſſen aufgenommen werde, obſchon dort neben der höheren Bürger-
hule ein Lyceum beſtehe, aber bloß als ein unter den gegebenen
Verhältniſſen nicht gut zu entbehrender Lehrgegenſtand. Die Gründe
afür ſeien verſchieden geweſen. Für's Erſte könne bei einem Knaben
on 10 Jahren noch nicht mit Beſtimmtheit geſagt werden, welchem
Berufe er ſich ſpäter widme; werde derſelbe nun in den Elementen des
lateiniſchen unterrichtet bis zu der Zeit, wo er das Griechiſche beginnen

müſſe, ſo könne er noch ohne Zeitverluſt in die Gelehrtenſchule übergehen. Sodann beſtehe in Baden zur Zeit noch die Verordnung, daß alle diejenigen, welche bei der polytechniſchen Schule in Karlsruhe mit Ausſicht auf Staatsdienſt in die Forſt- und Bauſchule, ja ſelbſt in die Bildungsſchule für die Poſtbeamten aufgenommen werden wollten und die eben doch in vollſtändigen höheren Bürgerſchulen am beſten ihre Vorbildung ſuchten, im Lateiniſchen, ja ſogar im Griechiſchen die Kenntniſſe nachweiſen müßten, welche nöthig ſeien, um in den unteren Curſus der oberſten Claſſe eines Lyceums eintreten zu können; dieſe müßten dann freilich die alten Sprachen nach der vierten Claſſe privatim fortſetzen. Es könnte nun wohl entgegnet werden, ob denn wegen einer kleinen Minderzahl das Lateiniſche aufzunehmen zweckmäßig ſei. Allein das Lateiniſche gewähre auch großen Nutzen. Es werde dadurch eine grammatiſche und ſprachliche Grundlage gewonnen zum Erlernen der neueren fremden Sprachen; unſere Litteratur ſtecke noch ſehr in romaniſcher Hülle, das Verſtändniß der Fremd- und techniſchen Wörter werde dem Gebildeten dadurch erleichtert, und er erinnere nur an die Klagen der Lehrer, welche die verſchiedenen Zweige der Naturkunde, wie Botanik, Mineralogie ꝛc., zu lehren hätten, über die Ungeſchicklichkeit der unlateiniſch gebliebenen Schüler in der Auffaſſung der fremden Namen. Er habe freilich ſchon erfahren, daß Muth dazu gehöre, die Aufnahme des Lateiniſchen in die Realſchule zu vertheidigen, man werde von Manchem angeſehen, als ſpräche man für die Prügelſtrafe. Selbſt in der badiſchen Kammer ſeien ſolchen Anſichten vor einigen Jahren Verdummungsſtandpunkten vorgeworfen worden. Davon ſei er frei. Im Gegentheil: er wolle ein intelligentes, deutſch geſinntes, recht- und freiheitsliebendes Bürgerthum, und halte es für die Hauptaufgabe der höheren Bürgerſchulen, dieſes zu erzielen. Aber er wolle doch auch hierbei auf einen Nutzen aufmerkſam machen, den das Erlernen des Lateiniſchen für den Bürger, der im politiſchen und kirchlichen Leben ein Wort mitzureden habe, gewähre. Ein großer Uebelſtand unſerer Zeit ſei die große Spaltung des Beamtenthums und Bürgerthums, und er wolle nur daran erinnern, wie oft ein ſonſt ſehr gebildeter Bürger ſich durch eine lateiniſche Floskel imponiren laſſe, indem er oft Wunder meine, welche Weisheit dahinter verborgen ſei. Um aber dahin zu gelangen, daß er ſich durch eine lateiniſche Redensart nicht einſchüchtern laſſe, dazu bedürfe es in der Regel nicht viel. Beſonders müſſe er aber daran erinnern, daß Herr König, der ſich ſo entſchieden gegen das Lateiniſche ausgeſprochen habe, eben doch fordere, daß kein Lehrer der neueren Sprachen an einer Realſchule angeſtellt werde, der nicht durch die alten Sprachen tüchtig durchgebildet

i. Somit müſſe die Realſchule ganz darauf verzichten, ihren eigenen
hrern Vorbildung zu geben, wodurch ſie ſich des Vortheils begebe,
ß ihre Lehrer mit einiger Liebe und Zuneigung zu dieſer Richtung der
chule erfüllt würden. Er müſſe darum auch jetzt noch im Intereſſe
er höheren Bürgerbildung für die Beibehaltung des Lateiniſchen ſtim-
m, bis ſich die Litteratur, die naturhiſtoriſchen Syſteme und unſer
riges Leben mehr von den romaniſchen Elementen befreit haben.

Nach dieſen Verhandlungen macht Herr Looff den Antrag, die Ver-
mmlung über die Frage, „ob das Lateiniſche ein nothwendiges Bil-
ngselement für die Realſchule, wie wir ſie erſtreben, ſei", abſtimmen
laſſen, und zwar ſo, daß die Namen der ſo oder ſo Stimmenden ver-
chnet würden, damit, wenn ſich wiederum eine antilateiniſche Majorität
eben ſollte, die in Berichten über die Meißner Verſammlung vorge-
mene Spötterei über Qualität und Quantität nicht wiederholt werden
me. Nachdem von verſchiedenen Seiten Bemerkungen für und gegen
Faſſung der Frage gefallen waren, ließ der Vorſitzende abſtimmen,
es ergaben ſich nur vier Stimmen für das Lateiniſche.

Herr Landfermann enthielt ſich der Abſtimmung, weil er mit der
ſſung der Frage nicht einverſtanden war. (Auch Ref. ſtimmte nicht mit.)
ſtimmten demnach von 132 Mitgliedern 126 gegen das Lateiniſche
der Realſchule.

5. Der Mangel an Pietät.

Beim Anfange der dritten Sitzung wünſchte Herr Lebebur, daß
Verſammlung ihm die Frage beantworten möchte, ob der Mangel an
etät, der heutzutage ſo weit verbreitet, vielleicht durch die Eigenthüm-
keit der Realſchule, ihre rationelle Methode und ihre nur modernen
ldungsmittel erhöht werde, und wie dieſem Mangel an Pietät am
ten zu begegnen ſei. — Die Frage wurde in der vierten Sitzung behandelt.

Der Frageſteller beantwortete, um durch die allgemeine Faſſung der
age zu keinen Mißverſtändniſſen Veranlaſſung zu geben, ſie ſelbſt er-
ternd dahin, er habe gefunden, daß der Mangel an Pietät, den man
oft der Realſchule zum Vorwurfe gemacht ſähe, ein Miasma ſei, an
chem unſere Zeit leide, das ſomit alle Anſtalten befallen habe. Seine
fahrung habe die Ueberzeugung in ihm feſtgeſtellt, daß andere Anſtal-
, mild ausgedrückt, in dieſer Beziehung nicht beſſer als die Realſchulen
n. Er habe darum nur hören wollen, ob vielleicht einige ſeiner Colle-
in der Organiſation, in der Tendenz der Realſchulen Etwas gefun-
hätten, welches jene Impietät begünſtigte, und was die Mittel ſeien,
che man dagegen wirkſam ergreifen könne.

(a.) Herr Kappf meinte hierauf, der Mangel der Pietät in den Schülern liege an den Lehrern, denn gute, um das Wohl ihrer Schüler aufrichtig beſorgte Lehrer würden nie über Impietät zu klagen haben.

(b.) Herr Vogel dagegen fand den Grund der herrſchenden Impietät in dem Fachlehrerſyſtem, und gieng von der Anſicht aus, daß der Wechſel ſo verſchiedener Lehrer mit ſo verſchiedenen, oft entgegengeſetzten Eigenthümlichkeiten der Pietät des Schülers nicht förderlich ſein könne.

(c.) Herr König glaubte, daß Herr Ledebur nicht im engeren Sinne von der Pietät gegen den Lehrer, ſondern allgemein von der Hochachtung gegen alles Edle und Hohe aus allen Zeiten geſprochen habe; er fand den Grund, warum dieſe Pietät ſo vielfach fehle, in dem Mangel an dem wahren, lebendigen Chriſtenthume, in ſonſt Nichts. Herrſchte dieſes vor, dann dürfte man nicht beklagen, daß nicht ſelten unter den Lehrern einer und derſelben Anſtalt ſich Uneinigkeit und Zwietracht finde, wodurch nicht bloß die Zwecke der Schule nicht erreicht werden könnten, ſondern auch die Achtung des Schülers vor dem Lehrer beeinträchtigt werden müßte, da die Beobachtungsgabe desſelben meiſt eine ſchärfere ſei, als man gewöhnlich annehmen wolle.

(d.) Herr Ledebur ergriff nun neuerdings das Wort, um ſeine Frage gegen weitere Mißverſtändniſſe zu ſichern. — Er erklärte noch einmal, daß er nicht von der Pietät gegen den Lehrer, ſondern ganz im Allgemeinen geſprochen habe. Keine Zeit, ſagte er, habe ſo wenig Pietät, als gerade unſere, weil ſie eine Zeit des Raiſonnements und der Skepſis, die Zeit eines großartigen Uebergangs ſei, unter dem, wie jede Schule, auch die Realſchule leide.

(e.) Herr Kletke bemerkte, daß ihm Impietät nur bei halbgebildeten Schülern vorgekommen ſei, nie bei ſolchen, welche die Realſchule abſolvirt hätten.

(f.) Daß einige in dem Weſen der Fachlehrer einen Grund für Impietät zu finden glaubten, veranlaßte Herrn Curtmann, der nächſten Verſammlung eine Berathung hierüber, ſo wie über die Ausarbeitung der einzelnen Fächer an das Herz zu legen.

Die allgemeine Meinung ſchien ſich endlich dahin zu neigen, daß bei Realſchülern der Mangel an Pietät weniger bemerkt werde, als bei Schülern anderer Anſtalten.

6. Der Mutterſprachunterricht.

Nach der Abſtimmung über das Lateiniſche äußerte Herr Looff, daß im deutſchen Unterricht am meiſten gepudelt werde. Er ſprach die Hoff-

ung aus, die Verſammlung werde den Gegenſtand in der nächſten Sitzung gründlich und lehrreich behandeln.

Der Vorſitzende leitete am nächſten Tage die Verhandlung mit der Bemerkung ein, daß die Anſichten über den deutſchen Unterricht und die Grammatiken gar verſchieden ſeien. Er wünſchte, daß irgend ein Mitglied einzelne Punkte zur Discuſſion vorſchlage.

Herr Gräfe nannte die Stellung des grammatiſchen Unterrichts ur Lectüre.

Herrn Hauſchild ſchien das nicht genug; er proponirte der Verſammlung, Leſen, Declamiren, Schreiben, Grammatik (falls man dieſe hren wolle) und Litteratur zu beſprechen.

(a.) Herr Kapff ſprach ſich zuerſt aus. Er wiſſe in ſeinen Schulen it der deutſchen Grammatik nichts anzufangen; es gebe zu vielerlei Grammatiken, die mit ihren Benennungen und Abſtractionen nichts als öhmiſche Dörfer für ſeine Schüler ſeien. Er laſſe viel leſen und einige Stücke auswendig lernen; mit dem Declamiren gienge es recht gut bei en kleineren Schülern; je älter ſie würden aber deſto ſchlechter, weil ſie mm zu befangen und ängſtlich ſeien. Das käme offenbar daher, daß es denſelben an Friſche fehle und dieſe könne nur durch das Turnen erzielt werden.

(b.) Herr Lebebur ſprach ſehr einläßlich und ausführlich und ſchilderte einfach die Art und Weiſe, wie er ſelber den deutſchen Unterricht gebe und geben laſſe. * Er verfolge den hiſtoriſchen Weg, und laſſe ſelbſt in den unterſten Claſſen keine Gelegenheit vorübergehen, ohne eine r Faſſungskraft der Kinder angepaßte kurze Bemerkung über den Mann nzuflechten, von dem das Leſeſtück in Proſa oder Vers herrühre, und eine Jahreszahlen ꝛc. ꝛc. beizufügen. — Er ſuche dabei immer auf das Gemüth einzuwirken, die Kinder für dieß und jenes, für dieſen oder jenen Mann zu intereſſiren oder zu begeiſtern, und dann habe er auch eine iche Gelegenheit, auf die Pietät hinzuwirken. — Das ſei die Weiſe, ie die Schüler der unterſten Claſſe vorangeführt und der Unterricht in nen lebendig gemacht würde. Man möge nicht fürchten, daß hieraus n zerſtückeltes Weſen entſtände; wie das ſo auch den Anſchein habe, ach und nach reiheten ſich die Kenntniſſe und Erfahrungen an einander nd es entſtände doch zuletzt ein ſchönes Ganze, wenn der Lehrer geneigt ſei, ts an das Alte anzuknüpfen und durch Vergleiche, Parallelen und

* Leider hat kein Stenograph die gehaltenen Vorträge feſtgehalten, ſo daß wir auch r nur Auszug geben können.

gegenſeitige Beziehungen das ſchon Erkannte immer wieder in den K der Betrachtung zu ziehen.

Auf der mittleren Stufe verſtärke ſich nun alles das, und d es möglich, einen Plan in dieſe Unterrichtsweiſe zu bringen. Es b ſich da in der Litteraturgeſchichte zwei Perioden: die ſchwäbiſche und claſſiſche, ihm ſei die Behandlung der ſchwäbiſchen am liebſten, un verfahre hier, wie in der angedeuteten Weiſe.

Mit Secunda trete ein geordneter litterarhiſtoriſcher Unterricht es werde eine Ueberſicht gegeben, die bedeutendſten Perſönlichkeiten vorgehoben und ihre Werke einer genauen Lectüre empfohlen. Hi knüpften ſich nun die übrigen Uebungen. Nachdem eine ſolche Perſön keit oder ein ſolches Werk nach den verſchiedenſten Seiten von den S lern einzeln betrachtet und beſprochen worden ſei, da werde zu Re ductionen, ſchriftlichen Aufſätzen, ſelbſt zum Theoretiſchen der Gramm fortgeſchritten; endlich knüpfe ſich das Hiſtoriſche daran. So müſſe ein Ganzes und zwar ein lebendiges geſtalten.

In der erſten Claſſe werde dieſer Unterricht in vier Stunden erth In der erſten werde alles mündlich vorgenommen, in der zweiten Schriftliche, in der dritten das Hiſtoriſche und die vierte ſei dem Le gewidmet. Hier werde Alles aus der Theorie bloß angeknüpft, und R torik, Poetik ꝛc. ꝛc. nach Maßgabe des Stoffes beſprochen. So wer z. B. Klopſtock zum Gegenſtand der Betrachtung genommen, und darauf geſehen, daß gleichmäßig auf Kopf und Herz eingewirkt werde. Sei der Stoff ſo behandelt, dann ſchließe ſich die Betrachtung der Form des Leſeſtückes an, und es werde auch das Metriſche näher erläutert. Nach und nach bilde ſich aus den einzelnen Anſchauungen und Beſprechungen ein Ganzes. — Mit dieſen Uebungen werde auch die Geſchich verbunden, ſo daß ſie mehr Culturgeſchichte werde. Vorzugsweiſe wer da die ſchwäbiſche Periode näher betrachtet, die Geſchichte der Kaiſer u die Schilderung der Zeit gegeben; dann würden ſämmtliche Bücher, welch ſich vorfänden und auf dieſe Zeiten bezögen, unter die Schüler verthe jeder müſſe das ſeinige leſen und darüber einen Vortrag halten und da einen Aufſatz ausarbeiten. So ſei für dieſe Ferien Friedrich II. aufgege worden. Bei dem Beginne der Claſſe müſſe nun einer der Schüler als Mann und Menſch ſchildern, der zweite ſeine Kriege, der dritte Verhältniſſe zu den Päpſten ꝛc. ꝛc.

Die Kenntniß des Mittelhochdeutſchen den Schülern beizubringen ſei ihm nicht gelungen.

Auch ſei in der erſten Claſſe eine Stunde wöchentlich für die Beſprechung der beiden andern Hauptculturvölker, der Engländer und Franzoſen feſtgeſetzt

tteratur ſei nichts anderes, als der Ausdruck der Cultur, wie ſie ſich den Sprachdocumenten darſtelle.

Um die Weiſe dieſes Unterrichtes noch kürzer zu charakteriſiren, be=ke er nur noch, daß auf dieſe Art derſelbe Grundgedanke, derſelbe genſtand den Kopf der Schüler vier bis fünf Wochen erfülle, wodurch Summe von Gedanken, von veredelten Gefühlen und ein lebendiges ſſen errungen werde. Er führte dieſes nun an mehreren Beiſpielen ch und zeigte, wie er ſo in dieſem Sommer mit ſeinen Schüleru nur Nathan habe leſen können.

Nach einigen Zwiſchenreden, wobei Herr Wiegand aus Halle die ge ſtellte, ob die Realſchule ſpecifiſche Momente in ſich trage, welche Gedankenarmuth der Schüler, beförderten, fuhr Herr Ledebur fort: Die hiſtoriſche Behandlung ſei für den Menſchen überhaupt und nders für den Knaben und Jüngling fruchtbar. — Wer die Ge=hte irgend eines Gegenſtandes nicht kenne, der möge ſich jedes Urtheils über enthalten. Leſebücher halte er in Prima für nachtheilig, da ſie Ganzes gäben, den Stoff nicht nach ſeiner innern Verwandtſchaft, ern oft nach Aeußerlichkeiten ordneten, wie z. B. die Auswahl von lipp Wackernagel, die vom metriſchen Geſichtspunkte ausgehe. Bei der ire eines ſolchen Buches könne kein in ſich vollendetes, nach den ver=denen Beziehungen anſchauliches Bild entſtehen. — Beſſer ſei es er, nur einen unſerer litterariſchen Heroen durch vielſeitiges Be=hen ſo recht nahe zu legen und zum Eigenthum des Schülers zu en. z. B. einen Leſſing, Klopſtock, Schiller, Goethe ꝛc. ꝛc. Dann es keine Gedankenarmuth, vielmehr jene Fülle, welche die Gelehr=hulen mit ihren altclaſſiſchen Mitteln erreichen ſollten.

Was nun den Stoff für mündliche und ſchriftliche Uebungen und Behandlungsweiſe desſelben angehe, ſo ſei feſt zu halten, daß der üler lernen müſſe, ſchriftlich und mündlich das angemeſſen auszu=ten, was in ſeine Sphäre gehöre. Der Gegenſtand müſſe vielſeitig rochen und in ſich zerarbeitet erſt Eigenthum des Schülers geworden und den Faden geben, welcher ſich durch den Unterricht hindurch=. — Viele ſeien in Bezug auf den zu behandelnden Stoff in Ver=theit, er dagegen beſitze des Stoffes zu viel; denn er habe es in ta eingeführt, daß jeder Schüler ein Büchelchen, Denkbüchelchen nnt, halten müſſe, in welches alles dasjenige aufgezeichnet werde, ihm für die Auffaſſung des Lebens, der Kunſt und der Wiſſenſchaft würdig erſchienen ſei, jeder treffende Gedanke, jede ſcharfſinnige witzige ierung. So ſammle ſich der wahre Stoff zu allen mündlichen und tlichen Uebungen. Beide müßten ſich gegenſeitig unterſtützen, was

geſchrieben werden ſollte, müßte durchgeſprochen ſein, kurz Geſpräch un
Schrift ſich ſtets um denſelben Mittelpunkt drehen.

Unter den vielen Gegenſtänden, welche ſo bearbeitet werden könnte
hätten die Schüler für den einen eine beſondere Vorliebe, für den a
dern nicht. Man thue daher wohl, ihnen die Wahl des Stoffes zu üb
laſſen. — Mit den Schönheiten der Natur, welche ſo oft das Thema
die ſchriftlichen Ausarbeitungen abgeben müßten, ſolle man ſie nicht quäl
denn ſie hätten keinen Sinn dafür.

Nicht minder wichtig, als die ſchriftlichen Uebungen, ſeien auch
im Sprechen, beſonders in unſerer Zeit, wo ſich ſo viele Gelegenhei
dazu böten. Man müſſe ſo ſprechen lernen, daß nicht bloß Andere wüßt
was man wolle, ſondern daß man ſich ſelbſt klar in dem geworden
was man meine.

In den obern Claſſen ſei es nicht gut, die ſchriftlichen Arbeiten
corrigiren, ſo wie die Aufſätze in beſtimmten Zeiten ſchreiben zu laſſ
Der Schüler lege gewöhnlich ohne Nutzen die mühevolle Arbeit des L
rers bei Seite. Man laſſe vielmehr jeden der Schüler ſeinen Aufſatz v
leſen und zwar diſtincte, mit Betonung und Nachdruck, als hätte er ei
Verſammlung vor ſich. Dadurch werde eine echte und erfolgreiche Rec
ſion möglich, es komme Leben in das Ganze; jeder Schüler merke ſic
was ihm gefallen und was ihm irrig geſchienen habe. Das Alles koſt
zwar viel Zeit, um es zu beſprechen, aber das habe nichts zu ſagen, denn
der Gewinn ſei unendlich groß. Vor dem Vorleſen einer ſchlechten Arbeit
ſcheue ſich ein Jeder, vor einer ſchlechten Cenſur nicht. — Beſonders
müſſe er auch darauf aufmerkſam machen, daß die Schüler anzuhalten
ſeien, ihre Arbeiten zu Hauſe ſich laut vorzuleſen. Das mache ſie au
merkſam und bilde ſie.

(c.) Herr Schacht bemerkte, daß das Mittelhochdeutſche in man
chen Gegenden ſich leicht betreiben laſſe, z. B. in der Schweiz. Er hab
im Peſtalozziſchen Inſtitute zu Iſſerten mit Schülern die Nibelungen geleſe

(d.) Der Vorſitzende unternahm es, den Ledebur'ſchen Vortrag
ergänzen. Der ſo ſchön geſchilderten Behandlungsweiſe der Litteratur müſ
ein Unterricht vorausgehen, welcher dazu erſt befähige. Dieſer Unterric
müſſe zuerſt auf das Gemüth und das Herz wirken; das Herz müſſ
eine Welt von Geſchichten in ſich aufnehmen, ſich dann herauskehre
und was es gefühlt, was es in ſich aufgenommen habe, in Rede un
Schrift mittheilen. Das werde durch eine einſeitig logiſche Verſtandes
übung, wie ſie Wurſt gelehrt habe, nie erzielt, dieſe lagere ſich vielmeh
wie ein Mehlthau auf die geiſtige Entwicklung, da ſie die vorzüglichſt
Seite derſelben, das Gemüth, unberührt laſſe.

Der Knabe habe ſeine Sprache und benutze ſie, aber dabei erſcheine dreifacher Mangel, welchen der Unterricht beſeitigen müſſe: der Knabe ſich ſeines Sprachſchatzes nicht vollſtändig bewußt, — die Sprache, che er beſitze, ſei nicht frei von Unrichtigkeiten, müſſe alſo berichtigt den, — ſie ſei auch nicht vollſtändig, müſſe alſo angemeſſen erweitert den. Dieſe drei Aufgaben beſtimmten die Methode, welche indeß auf er unterſten Stufe an kein Syſtem gebunden werden dürfte.

Von dem einfachen, nackten Satze reden zu wollen, die Begriffe bis das Kleinſte zu ſpalten, mit ſolchen Einzelnheiten Monate, ein Jahr ı die Schüler zu beſchäftigen, indeß ſie tagtäglich in ihrer Umgangs- che faſt alle Gattungen des zuſammengeſetzten Satzes, die Conjun- ien, dieſes räthſelhafte Gebiet der Philoſophie der Sprache, gebrauch- das ſei eine übelverſtandene Gründlichkeit, welche nicht von Heil ſein ıte. Wie er ſchon geſagt habe, der Knabe müſſe in ſich geführt, er e ſelbſtthätig werden, in ſich anſchauen, vergleichen, urtheilen und ihm bekannt gewordenen Stoff, durchgeführt zur Klarheit und Folge- igkeit, im mündlichen und ſchriftlichen Ausdrucke wiedergeben. Die ehung ſei Gewöhnung, und durch die Gewöhnung ſei die Uebung ündet, welche oft denſelben Gegenſtand zur Betrachtung zu nehmen habe. Während nun der Unterricht in der Mutterſprache auf dieſe Weiſe ntwicklung von Herz und Verſtand zu ſeiner Aufgabe machen müſſe, das Studium einer fremden Sprache das logiſchgrammatiſche Ele- zu cultiviren.

An das Leſen müſſe man ſeine Beſprechungen anzuknüpfen ſuchen, t dieſer Stoff vielſeitig beleuchtet zur Klarheit des Verſtändniſſes ıcht werde. Nur ſolcher Stoff ſei für die mündliche und ſchriftliche ſtellung der Knaben geeignet.

Sehr wahr habe einmal Rouſſeau geſagt: ein jeder Menſch ſei der Advocat in ſeiner eigenen Sache.

Das ſei ein guter Fingerzeig für den Unterricht in der Mutterſprache, gebe dem Schüler nur den Stoff, welcher ihn erfülle, man erwärme dafür, rege ihn an, und der Ausdruck werde ſich finden; der Knabe be dann, was er gefühlt habe; aus der Satzlehre gehe der Styl ter hervor, wie das ſo viele Lehrer irrig meinten. Auf einer gewiſſen e müſſe die Sprache auch Object der Betrachtung werden; damit eginne der ſyſtematiſch-grammatiſche Unterricht.

Herr Donsbach wünſcht, daß die Vorträge der Herren Ledebur Röder möglichſt vollſtändig in das Protokoll aufgenommen werden.

Gräfe verzichtete nach Anhörung der Ledebur'ſchen Mittheilung das Wort.

(e.) Herr Kletke fand, das Wichtigſte, was bei der Lectüre deutſchen Claſſiker in Betracht komme, ſei noch nicht hervorgehob Während die Realſchule die Köpfe der Schüler mit dem verſchiedenar ſten Material fülle, werde die ideale Seite zu wenig berückſichtigt; manisten und Behörden hätten recht, indem ſie dieſes tadelten. Hier h nun die Lectüre der deutſchen Claſſiker einzuſtehen, Werke wie Herm und Dorothea, die Iphigenia und Tell, Schiller's Lehrgedichte u. müßten den Schülern die ideale Richtung geben. Die bloße Lectüre gen indeß nicht, man müſſe auch das Weſentlichſte aus der Seelenkunde Moral lehren.

(f.) Herr Kapff nahm zum zweiten Male das Wort. Er mei um deutſch zu lernen, brauche man die Uebung im Leſen. Uebung m den Meiſter, nicht der Cicero. Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der beſte Lehrer. Auch habe man der Jugend vorgeworfen, ſie hätte k Freude an der Natur; das ſei nicht wahr, man ſolle nur ihre Ex fahrten ſehen, die ſprächen für die Liebe zur Natur. Die papierne Na möchte ſie nicht, und da habe ſie auch recht.

Sie müſſe ſehen, denn nur über das, was man geſehen habe, kön man ſprechen und ſchreiben.

Man führe ſie daher oft in die Natur und ihre herrlichen Sch ſpiele, man errege ihre Luſt und leite ſie allerwärts zum Beobachten an

Daß man die Arbeiten in den obern Claſſen nicht mehr corrigiren wolle, ſei zwar eine Ketzerei hinſichtlich der alten Maxime, allein er möchte ſie gern beibehalten wiſſen; daß man bei der Ausarbeitung der Aufsätze ſich nicht an die Regel einer beſtimmten Zeit binde, finde er gleichfalls recht und gut, denn auf den Bergen ſei Freiheit, und human müſſe man ſtets bei dem Unterrichte ſein, und einen nach Muße ſchaffen laſſen, wenn er ſein eigenes Werk darlegen müßte. Die deutſchen Claſſiker ſolle man nicht wie die alten leſen; nicht die Form, der Geiſt müſſe vorherrſchen; dabei ſolle man vom vaterländiſchen Dichter wo möglich ausgehen. Ein Württemberger ſei erſt württembergiſch und dann deutſch, und müſſe auch ſeinen Uhland und dann Goethe und Schiller leſen.

(g.) Herr Looff fragte, wie dieſe Gedanken zu verbreiten und auszuführen ſeien? Der Lehrer werde zu einem deutſchen Unterricht, wie er vorhin ſo beredt dargeſtellt worden ſei, nicht heran gebildet; der Einzelne müſſe ſuchen und ſtreben, bis er den Weg gefunden, der ihn an das Ziel führen könnte.

Von den Univerſitäten nehme der künftige Reallehrer Nichts mit, ihnen verdanke er keine Vorbildung, und was er vom pädagogiſchen Wiſſen für das praktiſche Leben mit auf den Weg bekomme, das ſei nicht

erheblich. Er wünſche deßhalb, daß die Verſammlung erklären möchte, auf den Univerſitäten mehr für das Deutſche geſchehen müſſe, wenn dem deutſchen Lehrer nützen wollten. Er ſprach ferner aus, es wäre wenn das Fachlehrerſyſtem aufhörte. Das Ordinariat müßte deſſen lle einnehmen, und dem Lehrer der deutſchen Sprache übertragen wer- der dann nicht einſeitig gebildet ſein dürfte, um den Anforderungen s Amtes zu genügen. Denn da ihm mehr die Entwicklung des tes als der äußeren Formen übertragen ſei, ſo müſſe er eine allgemeine ung haben, Alles überſehen, Alles benutzen können. Darum ſei es wünſchenswerth, wenn im wohlverſtandenen Intereſſe ſolch' einer meinen Bildung die Anforderungen in einzelnen Fächern nicht zu hoch llt, z. B. in der Mathematik nicht Aufgaben gegeben würden, welche Monate den Mann vom Fach beſchäftigen könnten.

(h.) Herr Vogel (von Leipzig) nannte den heutigen Tag einen etag; was heute geſprochen worden, das müſſe ins Volk übergehen. Mitglieder müßten mit dem Vorſatze heimkehren, dagegen anzukäm- , daß das Fachlehrerſyſtem länger die Erfolge eines tüchtigen Unter- s und einer geſunden Erziehung vereitle. — Der deutſche Sprach- r ſolle den Mittelpunkt bilden, um den ſich alles Uebrige reihe. Die tigkeit der deutſchen Sprache müſſe Alles durchdringen und der Leh- inen hohen Werth darauf legen, der deutſche Lehrer der deutſchen nd zu ſein.

Er wünſchte, die Verſammlung möchte erklären, heute ſei es als gendſtes Bedürfniß erkannt worden, daß die deutſche Jugend durch eutſche Sprache gebildet werde; man habe es ſchmerzlich empfunden, auf den deutſchen Univerſitäten faſt nirgends ein Lehrſtuhl für den ſchen Unterricht in höheren Lehranſtalten zu finden ſei. Die griechiſche römiſche Litteratur ſei überall bedacht, die deutſche nirgends im deut- Vaterlande.

Nachdem die Verhandlungen über das Deutſche beendigt waren, ließ die Verſammlung noch auf das Tactſchreiben ein, das Jemand te; vom Tactſchreiben kam man auf die Stenographie, die Herr ebur, der ihr in Secunda von den zwei Schreibſtunden Eine ein- umt hatte, für nützlich hielt, während Herr Dielitz ſich dagegen prach und auch die Verſammlung die Stenographie nicht als Gegen- des allgemeinen Schulunterrichts gelten laſſen wollte; dann machte r Kapff die Verſammlung mit der Dupuis'ſchen Methode des Zei- unterrichtes bekannt — für Sachkundige übrigens eine ſehr alte igkeit. Die Sache gab Herrn Körner (von Elberfeld) zu einigen n Bemerkungen über das Perioikenverhältniß der Zeichenlehrer Ver-

anlaſſung. Von der gerühmten Methode ausgehend fand er dieſelbe zu einſeitig, da ſie nur die Perſpective behandle; neu ſei ſie auch nicht, da ſchon Ramſauer ſie gelehrt habe und ſie ſchon vor zwölf Jahren in Elberfeld benutzt worden ſei. Dann zu den Lehrern ſeines Faches übergehend, beklagte er, daß es nur wenige Zeichenlehrer gebe, welche für die Realſchule gebildet ſeien. Sie wären meiſt aus den Akademien hervorgegangen; und außer ihrer Fertigkeit im Darſtellen ſei in ihnen nur das Aeſthetiſche zur Ausbildung gekommen. Aber ſie müßten auch allgemeine Bildung haben und von der Mathematik beſonders die géométrie descriptive verſtehen, um den Lehrer der Mathematik unterſtützen zu können. Für eine gediegene Bildung ſeien ſie indeß meiſt zu ſchlecht bezahlt und ſelten fänden ſich in einer Stadt mehrere Anſtalten, wie etwa neben einer Real- noch eine Gewerbſchule, durch welche ihr Gehalt für vermehrte Beſchäftigung erhöht werden könnte. Er wünſchte von der Verſammlung zu vernehmen, wie wohl dieſem Mißſtande abgeholfen werden könnte.

II.

Da in dieſem Hefte für einige Bemerkungen des Ref. zu den mitgetheilten Verhandlungen kein Raum bleibt, ſo verſchieben wir dieſelben und geben hier nur noch Einiges zur Geſchichte der Verſammlung.

Die Theilnehmer ſind ſchon oben genannt; das Local, welches die Stadt Mainz zu den Sitzungen eingeräumt hatte, war der prächtige kurfürſtliche Akademieſaal im Schloſſe, das ebenfalls die ſtädtiſche Gemäldegallerie, die Alterthümer und die Bibliothek enthält.

Die Sitzung vom 30. September war eine nur vorbereitende. Nachdem der Director der Mainzer Realſchule, Herr Roll, die Anweſenden willkommen geheißen hatte, ergriff der von der Meißner Verſammlung zum dießjährigen Geſchäftsführer erwählte Schulinſpector Röder von Hanau das Wort.

Er ſetzte zuerſt aus einander, warum die Verſammlung nicht in Hanau ſtattfinde. Die Bürgerſchaft und die ſtädtiſchen Behörden von Hanau würden die Verſammlung gern bei ſich geſehen haben, aber die kurfürſtlich heſſiſche Regierung habe ihre ſtaatspolizeiliche Genehmigung verſagt. Dann dankte er dem Großherzoge von Heſſen und ſeinem Staatsminiſterium für die bereitwillig ertheilte Erlaubniß, die Verſammlung in Mainz halten zu dürfen. Hierauf beantwortete er die Frage, warum man ſich von dem Vereine der deutſchen Philologen abſondere, dahin, daß die Sache des Realſchulweſens vor der Hand nur auf dem in Meißen betretenen Wege gefördert werden könne; ſpäter ſei eine Vereinigung möglich. Nachdem er dann noch über das Dic cur hic geredet,

Zweck der Verſammlung aus einander geſetzt und beiſpielsweiſe an Meißner Verhandlungen erinnert hatte, las er die Statuten vor und irte die Verſammlung für eröffnet, indem er ſie zur Wahl ihres Vor- des aufforderte.

Wie ſchon oben bemerkt, wurde Herr Röder zum Präſidenten, die ren Sparſchuh und Dielitz zu Secretären gewählt; Herr Noll zum präſidenten. Der Vorſchlag eines Mitgliedes, den Vorſtand durch amation zu ernennen, fand wie billig Widerſpruch, namentlich machte r Gräfe auf den moraliſchen Zwang aufmerkſam, der mit dieſem aus für einen Theil der Verſammlung verbunden ſei.

Nachdem die Verſammlung conſtituirt, kam das Ordnungsſtatut zur athung. Herr Gräfe machte den Vorſchlag, in der Bezeichnung rſammlung der Directoren und Lehrer der Real- und höheren Bür- hulen" das Wort Directoren und das Wort höhere auszulaſſen: jenes, man hier nicht als Director, ſondern als Schulmann erſcheine; s, um nicht zu excluſiv zu ſein. Der erſte Theil des Vorſchlages ohne weiteres angenommen, der letzte aber fand bei Vielen Wider- d, und es wurde erinnert, daß man ſich in Meißen eben die Be- hung des höheren Bürgerſchulweſens zum Zwecke geſetzt habe. Es de demnach der Name „Verſammlung für Real- und höheres Bürger- lweſen" beliebt.

Zu §. 3 der Statuten ſchlug dann Herr Gräfe den Zuſatz vor, der Präſident die Befugniß haben ſolle, ohne jedesmalige Anfrage der Verſammlung die Wahrung des §. zu übernehmen. — Ange- men.

Im §. 5, im Worte Parteifragen wünſchte Herr Ledebur den n Theil des Wortes unterſtrichen, damit keine Veranlaſſung zu der nung gegeben werde, als wolle die Verſammlung ſolche kirchliche politiſche Fragen, die mit dem Schulweſen zuſammenhangen, von Verhandlungen ausſchließen. — Angenommen.

Beim Schluſſe der erſten Sitzung gab der Präſident der Verſammlung Nachricht, daß Prof. Lindner in Leipzig ihm geſchrieben, wie er einen plan für Realſchulen und Gymnaſien nächſtens im Drucke erſcheinen n wolle.

Beim Beginn der zweiten Verſammlung forderte Herr Otto die ammlung auf, den um die Volksbildung ſo verdienten Herrn Su- zar aus Amſterdam, der ſich eben in Frankfurt befinde, zur Theil- me an ihren Verhandlungen einzuladen. Der Präſident erinnerte an unbequemen Conſequenzen ſolcher Höflichkeiten, worin ihm Herr pff beiſtimmte; Herr Vogel meinte dagegen, es würde ein Glück

ſein, wenn man oft Gelegenheit habe ſolche Männer einzuladen. D
Verſammlung lehnte darauf den Antrag ab, erſuchte Herrn Otto inde
Herrn Suringar mitzutheilen, er werde willkommen ſein.

In der dritten Sitzung brachte Geh. Kirchenrath Schulze au
Dresden einen Gruß vom Meißner Comite, und berichtete, daß die
ſächſiſche Regierung nun auch an das Realſchulweſen denken woll
Schon hätten die Stände eine Petition, in welcher Realſchulen verlan
worden ſeien, geneigt aufgenommen und bei der Regierung für die nächs
Seſſion Vorſchläge beantragt. — Die Verſammlung verdankte die
Mittheilung.

Auch Herr Suringar hielt einen langen Vortrag, worin
Allerlei berührte.

Nach den Verhandlungen wurde beſtimmt, daß die nächſte Ver
ſammlung in Gotha ſtattfinden ſolle; Herr Looff wurde zum Geſchäft
führer erwählt. Auf Herrn Looff's Antrag, die Verſammlung möge
beſchließen, daß in Zukunft der jeweilige Geſchäftsführer einer Verſammlung
nicht auch Präſident ſein könne, gieng man nicht ein — was zu bedauern
iſt. Herr Looff ſah hier weiter als die Verſammlung. — Hierauf wurde
von der Verſammlung dem preußiſchen Vicegouverneur von Mainz, dem
großherzogl. heſſiſchen Kreisrathe, dem Bürgermeiſter von Mainz, dem
Comite der naturforſchenden Geſellſchaft, der Alterthumsgeſellſchaft, der
Mainzer Liedertafel, dem Verwaltungsrathe der Taunuseiſenbahn und
den Agenturen der verſchiedenen Dampfſchiffgeſellſchaften (die alle den
Verſammelten mehr oder minder Gefälligkeiten erzeigt hatten) der gebüh-
rende Dank ausgeſprochen. — Nachdem der Präſident noch einen Brief
von Herrn A. Bach in London, betreffend zwei Preisaufgaben, mitge-
theilt, Herr Ledebur die Gründung eines eigenen Realſchuljournals
in Anregung gebracht und Herr Dielitz mitgetheilt hatte, daß die
Realſchule zu Berlin am 9. Mai 1847 ihr hundertjähriges Jubiläum
begehen werde, ſchloß die dritte Sitzung.

In der fünften Sitzung theilte der Präſident ein Schreiben der
Redaction der Pädagogiſchen Zeitung mit, worin dieſelbe den Wunſch
ausſprach, daß ihr das Protokoll der Verhandlungen zur Veröffentlichung
überlaſſen werden möge. Sie verſprach, von dem beſonderen Abdrucke
des Protokolls, den die Verlagshandlung der Päd. Ztg. machen würde,
jedem Mitgliede der Verſammlung 4—5 Exemplare gratis zugehen zu
laſſen. — Genehmigt.

In Zukunft ſoll das Protokoll (wie es auch im vorigen Jahre ge-
ſchehen iſt und bei der Philologenverſammlung immer geſchah) als beſondere
Schrift erſcheinen. Zu dem Ende aber muß ein Stenograph es aufnehmen

Herr Dielitz verſprach, einen ſolchen nach Gotha mitzubringen, der nur Vergütung ſeiner Reiſekoſten anſprechen werde.

Herr Otto ſprach dann von dem ſo nöthigen Austauſch der Programme.

Herr Looff ſchlug vor, mit den Verſammlungen der Realſchulmänner eine Ausſtellung der für den Realſchulunterricht beſtimmten Kupferwerke, Charten, Inſtrumente u. ſ. w. zu verbinden. — Ebenfalls beantragte er, daß Jeder, der einen Vortrag halten wolle, denſelben dem jeweiligen Geſchäftsführer vier Wochen vorher einreiche; Herr Gräfe war der Anſicht, daß das zweckmäßige Verfahren, das bei der Philologenverſammlung in Darmſtadt eingeſchlagen worden ſei, Nachahmung verdiene.

Herr Seebold fand, daß die vier Tage der Verſammlung zu kurz ſeien, um ſo wichtige Fragen genügend zu behandeln; er meinte nun, wenn überall von den Lehrern benachbarter Realſchulen monatliche Verſammlungen gehalten würden, ſo könnte Vieles in dieſen abgemacht werden, was ſich für allgemeine Verſammlungen weniger eigne.

Herr Ledebur hätte gern geſehen, wenn die letzte Sitzung noch zur Beſprechung eines Unterrichtsgegenſtandes verwendet worden wäre, und ſchlug dazu die Chemie vor, während Herr Vogel die Mathematik nannte; die Verſammlung ſchien aber ermüdet. Nachdem darauf noch der Antrag des Herrn Dielitz, daß die Vorträge oder die Theſen vorher eingereicht und die gehaltenen Vorträge zu Protokoll gegeben werden ſollten, und ein zweiter Antrag, daß die Verſammlung ſelbſt zwiſchen den angebotenen Vorträgen zu wählen haben ſolle, angenommen worden war, ſchloß der Präſident die Verſammlung, die ihrerſeits ihrem Präſidenten, den beiden Secretären, ſo wie dem Comite und dem Vicepräſidenten ihren Dank für ihre Mühewaltung ausſprach.

Da nun der Menſch nicht allein von Sitzungen lebt, ſo wäre noch über das Zuſammenſein der Verſammelten in den Mittags- und Abendſtunden, die heiter genug verbracht wurden, zu reden; nicht minder ließe ſich viel Intereſſantes über die Phyſiognomie der Verſammlung beibringen. Es iſt zu wünſchen, daß andre Berichterſtatter auch dieſe Seite der Sache berühren; Ref. übergeht ſie.

Einige Bemerkungen über den pädagogiſchen Theil der Verhandlungen nächſtens.

Zweite Section.

Beurtheilungen und Anzeigen.

A. Schriften zur Pädagogik.

Actenmäßige Darſtellung der gegen den Gymnaſialoberlehrer Aug. Witt in Königsb geführten fiscaliſchen Unterſuchung. Leipzig bei R. Hartmann. 1845. 8°. 353 1 Thlr.

Die Schrift gehört zu denen, welche nicht nur kein Lehrer, ſond überhaupt kein preußiſcher Beamter, der ſich über ſeine geſetzliche Stellu klar werden will, ungeleſen laſſen wird. Meinerſeits wird, um ſie d zu veranlaſſen, nichts anders nöthig ſein, als ihnen die Veranlaſſu zu dem Proceſſe und deſſen Verlauf, d. h. den Inhalt der Actenſtücke, berichten.

Was nun den erſten Punct, den Grund zu dem Proceß betrifft, iſt er, wie aus den zerſtreuten Zeitungsnotizen noch bekannt ſein wird einfach. Der Oberlehrer Witt hatte ſeit 1837, ohne irgend einen Anſto zu erregen und eine Weiſung zu empfangen, Theil an der Redaction der Hartung'ſchen Königsb. Zeitung genommen. Am 9. März 184 ward ihm ein Reſcript des Miniſters Eichhorn vom 25. Februar mitg theilt, durch welches ihm ſeine fernere Betheiligung an der Redaction unterſagt wurde, weil ſie mit ſeiner Stellung unverträglich ſei. In dem Bewußtſein, daß die der Redaction gewidmete Zeit in keiner Weiſe ſeiner Amtsthätigkeit entzogen werde, proteſtirte er gegen die Beſchränkung ſeiner Muße und Privatthätigkeit, die mit der amtlichen nichts gemein habe. Ueber ſeine Amtsthätigkeit brachte er die vorzüglichſten Zeugniſſe bei, er zeigte, daß viele Beamte, namentlich auch Lehrer, neben ihrer amtlichen Thätigkeit ihre Muße für ein Privatgeſchäft anwendeten, ja ebenfalls Zeitſchriften redigirten, ohne daß ihnen irgend wie eine in ihr Privatleben eingreifende Weiſung zu Theil geworden wäre. Es ſtellte ſich aber im Laufe des Proceſſes zur vollſtändigen Genüge heraus, und ward auch von dem Mandatar des Witt ausgeſprochen, was man gleich zu Anfang vermuthet hatte, daß es nicht ſowohl die Theilnahme an der Redaction der Zeitung, ſondern an der Zeitung war; die freiſinnige Richtung derſelben, welche dem Witt das Verbot der Theilnahme und, weil es unbefolgt blieb, fiscaliſche Unterſuchung zuzog. Es gab aber in dem Gebirge von Geſetzen und Verordnungen ꝛc., die Fürſtenthal

ſ mehr denn anderthalb hundert Bogen hat abdrucken laſſen, keine deren Paragraphen, worauf die Anklage gegründet werden konnte, als folgenden beiden des A. L. R., die man heranzog.

§. 333. Wer den Vorſchriften ſeines Amtes vorſätzlich zu- der handelt, der ſoll ſofort caſſirt, außerdem nach Beſchaffenheit Vergehens und des verurſachten Schadens mit verhältnißmäßigem lde, Gefängniß oder Feſtungsſtrafe belegt, und zu allen ferneren öffent- en Aemtern unfähig erklärt werden.

§. 352. Ein Untergebener, der ſich in ſeinen Amtsverrich- ngen gegen ſeinen Vorgeſetzten ungehorſam und widerſpenſtig eigt, ſoll das erſtemal mit einer verhältnißmäßigen Geldbuße belegt, wenn dieſe Strafe nichts fruchtet, im Wiederholungsfalle caſſirt rden.

Damit dieſe Paragraphen Anwendung finden konnten, wurde jede ätigkeit des Beamten zu einer Amtsthätigkeit gemacht, und die Anſicht ſgeſtellt — vielleicht das erſtemal ſo lange die Erde ſteht —, daß der amte in jedem Falle den Vorſchriften ſeines Vorgeſetzten Folge leiſten iſſe. Herr Oberlehrer Witt fragte, wie wir S. 22 leſen können, den .R. Zander, „ob er auch Folge leiſten müſſe, wenn ihm der Miniſter fehle, ſtatt früh um 4 Uhr erſt um 6 Uhr aufzuſtehen", was der Ge- gte bejahte, und nur geſtattete, ſich hinterher (nachdem man nämlich zwei Stunden umſonſt im Bette zugebracht) zu beſchweren, als wenn durch verlorne Stunden zurückgebracht werden könnten. Witt wandte h nun mit einer ähnlichen Frage an den Director des Gymnaſiums, errn Lucas, „ob er, der Frager, auch gehorchen müſſe, wenn ihm erſelbe, der Director, befehle, alle Abende um 6 Uhr in das Schulge- äude zu kommen, wenn auch dort gar nichts zu thun ſei". Auch dieſe rage wurde bejaht. Daraus werden die Leſer erſehen, wie in Preußen on der Adminiſtration die Geſetze ausgelegt werden, und was es ihnen ützt, wenn ſie ſich die ſämmtlichen Sammlungen derſelben kaufen. Daß as Gouvernement ſich die vorhandenen Geſetzesſtellen in ſeinem Sinne zurecht macht, möchte noch ſein; aber daß auch die Richter die Paragraphen im Sinne der Verwaltung auffaſſen und, wie die Er- mntniſſe zeigen, unter „Amtsverrichtung" jede Beziehung zwiſchen Vor- eſetzten und Untergebenen verſtehen, das darf unſere Verwunderung regen, wenn es geſtattet iſt, ſich überhaupt noch über Etwas zu ver- undern. Mit welcher Zähigkeit auch Witt, von einem ausgezeichneten Rechtsfreunde unterſtützt, ſein Recht verfolgte — der Miniſter ſetzte ſeinen Willen durch. Witt wurde zwar nicht, wie beabſichtigt ward, abgeſetzt, aber zu 30 Thaler Ordnungsſtrafe und in die ſämmtlichen Koſten ver-

urtheilt, und ſeine Suspenſion ward nicht eher aufgehoben, bis er erk
hatte, ſeine Theilnahme an der Redaction der Königsberger Zeit
aufzugeben.

Wir haben nun noch kurz die in der Schrift enthaltenen Actenſt
zu bezeichnen, woraus die Leſer zugleich erſehen werden, mit welcher A
dauer von beiden Seiten gekämpft ward.

Nachdem die erſte Veranlaſſung zu der fiscaliſchen Unterſuch
mitgetheilt worden iſt, folgen die Reſcripte des Unterrichtsmini
an den Oberpräſidenten der Provinz. Witt's Erklärung vor
ſelben, ein Erlaß desſelben Miniſters an das Provinzial-Sc
collegium, Witt's Proteſtation gegen die in Folge desſelben erha
Verwarnung, ein Miniſterialreſcript, die Eröffnung der Disciplinaru
ſuchung, Witt's Rechtfertigung und andere in dieſer Angelegenheit
pflogene Verhandlungen vor dem Provinzialſchulcollegium, Zeugniſſe
Suspenſion, Verhandlungen zwiſchen Witt und dem Magiſtrat, die
den Stadtverordneten und dem proviſoriſchen Schulcollegium, dem M
ſterio und das Immediatgeſuch an den König, wie deſſen Cabinetsor
Einleitung der fiscaliſchen Unterſuchung und die Verhandlungen auf d
Inquiſitoriat. Die von dem Oberlandesgerichtsrath Crelinger, ei
ausgezeichneten Juriſten, verfaßte Defenſionsſchrift für den Angeklag
Das Erkenntniß erſter Inſtanz vom 7. März 1843. Gegen dasſelbe w
von Seiten des Miniſters das Rechtsmittel der Aggravation, v
Seiten des Angeklagten ein Milderungsgeſuch eingereicht. Sch
Actenſtücken folgen in ihrer Begleitung noch andere geſetzliche Kün
über Zulaſſung der Aggravationsſchrift, weil ſie zu ſpät eingereicht wor
war. Gegen die endlich durch richterlichen Spruch doch zugelaſſene Sch
reichte Crelinger für ſeinen Schützling eine Widerlegung der Aggr
vationsſchrift ein. Zweites Erkenntniß. Gegen dasſelbe, welches d
erſte beſtätigte, legte endlich Witt beim Geheimen Obertribunal de
Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeſchwerde ein, was aber von keine
Erfolg war.

Nachdem jeder Verſuch geſcheitert war, den klaren Satz üb
die Verſchiedenheit amtlicher und nicht amtlicher Thätigkeit au
geſetzlichem Boden zur Anerkennung zu bringen, dann, aber er
dann erklärte Witt ſich bereit, die Theilnahme an der Redaction de
Königsberger Hartung'ſchen Zeitung aufzugeben.

Wir ſind ganz der Meinung des Vorworts, daß es ſich bei einer
ſolchen Schrift weniger um „das perſönliche Intereſſe des Angeſchuldigten
als um die Darlegung der Grundſätze handelt, von denen die Adminis
ſtration und die Richter in ähnlichen Fällen ausgehen."

Ich kann meinen Bericht nicht beſſer als mit noch einigen Stellen dem Vorwort ſchließen. Dieſe Actenſtücke, heißt es, enthalten ein ıdiges Bild der bureaukratiſchen Allgewalt ſelbſt auf die Anſichten unabhängiger Gerichtshöfe und ſomit einen weſentlichen Beitrag zur hichte unſerer innern Verhältniſſe. Die Nothwendigkeit beſtimmter, ıänderlicher, aber auch garantirter Inſtitutionen tritt eben durch ſolche gniſſe nur um ſo lebhafter hervor. Der Mangel des öffentlichen ıfverfahrens geſtattet dem Angeſchuldigten zur Rechtfertigung vor dem licum keinen andern Weg als den der Broſchüre, ein Mittel, das ıer Menge der Flugſchriften der durchdringenden Wirkſamkeit entbehrt. ffen, der fallende Tropfen höhlt den Stein.

So ſchließen wir dieſe Beſprechung mit dem Wunſche, daß recht ſolcher Tropfen fallen mögen. Werden die Unterſuchungen und Pro- im Geheimen geführt, ſo mögen die Betheiligten doch die Verhand- en oder irgend eine Mittheilung darüber zur Kenntniß des Volkes gen. X.

---

ichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen claſſiſcher Studien bis auf unſere Zeit. Von Karl von Raumer. Erſter Theil. (VIII und 400 S. gr. 8°.) Zweite Auflage. Stuttgart, S. G. Lieſching 1846.

Ref., der manchmal auf die trübſeligſten Gedanken kommt, wenn gerade einfällt, daß von Herbart's Allgemeiner Pädagogik, die 1806 ien, in vierzig Jahren keine neue Auflage nöthig geworden iſt, wird) dieſe neue Auflage des erſten Bandes der v. Raumer'ſchen Geſchichte Pädagogik auf das angenehmſte überraſcht. Daß ſchlechte Bücher Art ihren Weg machen, daran ſind wir gewöhnt; daß auch dann wann ein gutes Lehrbuch irgend einer Schulwiſſenſchaft ſo viele raucher findet, um von Zeit zu Zeit neu aufgelegt werden zu müſſen, benfalls nicht unerhört und erklärt ſich; daß aber eine rein päda- iſche Schrift, und obendrein eine gute, in vier Jahren neu gedruckt den muß, darüber darf man ſich faſt wundern, und ich conſtatire die tſache als bemerkenswerth und mache dem zeitgenöſſiſchen pädagogi- ı Publikum mein Compliment darüber. Freilich iſt und bleibt es ein ler Gedanke, daß das ausgezeichnetſte Werk über einen Theil der oſophiſchen Pädagogik in vierzig Jahren nicht genug Abnehmer ge- den hat, um neu gedruckt werden zu müſſen; indeß iſt es immer tröſt- , wenn das pädagogiſche Publikum nun anfängt, wenigſtens die chichte der Erziehung und der Erziehungswiſſenſchaft zu ſtudiren; leicht führt das Manchen weiter.

Ref. hat ſchon bei der Anzeige des zweiten Bandes dieſes Werk bemerkt, daß er ſich eine einläßliche Beſprechung desſelben bis nach d Erſcheinen des dritten (und letzten) Bandes vorbehält. In dieſem nämli hat der Verf. einerſeits die Geſchichte bis auf die Gegenwart fortzuführ andrerſeits will er ſeine eigene pädagogiſche Theorie darlegen. M begreift, wie ſehr die Auffaſſung der Geſchichte eines Gegenſtandes v der Theorie abhängt, welche man über den Gegenſtand hat; nicht min iſt es eine bekannte Sache, daß die Auffaſſung der Vergangenheit nach der Auffaſſung der Gegenwart richtet (und vice versa): dieß nügt, um die Zurückhaltung des Ref. zu rechtfertigen.

Die neue Auflage des erſten Bandes, der in der erſten Aufl 374 Seiten enthielt, iſt eine durchweg vermehrte und verbeſſerte. M vergl. z. B. das Capitel über die Univerſitäten, alte Aufl. S. 317—3 neue Aufl. S. 316—323. Die Hauptvermehrung beſteht indeß in d Beilagen (S. 375—400) über Thomas Platter, Melanchthons Grammatik und Johannes Sturm. Dieſe könnte der Verleger für Beſitzer der erſten Auflage beſonders abdrucken laſſen.

Ref., der für ſeine Perſon aus den beiden erſchienenen Bänd Vieles, was er noch nicht wußte, gelernt hat und aus dem dritten Ban nicht minder zu lernen hofft, ſchließt dieſe Anzeige mit dem Wunſche, d der würdige Verfaſſer im Stande ſein möge, den Schluß ſeiner Arbe recht bald erſcheinen zu laſſen. Erſt wenn ſie ganz vorliegt, kann di ihre volle und rechte Wirkung thun. Die rechte Wirkung aber, w dem Buche wünſchen und von ihm erwarten, wäre, daß es Leſer find, die ſich mit der Kenntniß deſſen, was in Erziehung und Erziehungs wiſſenſchaft *geweſen*, nicht begnügen, ſondern dieſe Kenntniß z Grundlage neuen Denkens und Handelns machen und ſo Erziehung u Erziehungswiſſenſchaft weiter fördern. Denn Geſchichte iſt wie Geld n in ſo weit zu Etwas nütze als ſie *gebraucht* wird.

Mgr

Nachrichten von wohlthätigen Frauenvereinen in Deutſchland. Ein Beitrag zur Sitten geſchichte des neunzehnten Jahrhunderts von Dr. H. *Gräfe*. (XII und 321 S. 16°.) Caſſel, Hotop, 1844.

Der vielſeitig thätige Verfaſſer hat in dieſem Beitrage zur Sittengeſchichte unſrer Zeit auch einen dankenswerthen Beitrag zur Geſchichte derjenigen heutigen Erziehungs- und Unterrichtsanſtalten geliefert, welche der menſchlichen und chriſtlichen Theilnahme der Wohlhabenden für die Lage der Armen und Verlaſſenen ihren Urſprung verdanken, wie Klein-

inderſchulen, Induſtrieſchulen für Mädchen u. ſ. w. Herr Gräfe erzählt uerſt, wie und unter welchen Umſtänden die erſten patriotiſchen Frauen=ereine ſich gebildet; ſchildert dann ſehr ausführlich das patriotiſche raueninſtitut im Großherzogthume Weimar, und gibt hierauf kürzere achrichten über die ihm bekannt gewordenen Frauenvereine in den Län=rn Altenburg, Meiningen, Coburg=Gotha, K. Sachſen, Bayern, Preußen, eklenburg, Kurheſſen und in Hamburg. Das (ſehr elegant gedruckte) uch muß Jedem, der ſich für dieſe Seite des Lebens intereſſirt, will=mmen ſein; ganz beſonders aber iſt es denen zu empfehlen, die Neigung ben, in ihrem Kreiſe zur Gründung und Erhaltung von Vereinsan=lten, wie ſie hier beſchrieben ſind, durch Rath und That mitzuwirken. ie manches gut gemeinte Unternehmen kommt nicht vorwärts, weil die ter desſelben verſäumen, von den anderwärts gemachten Einrichtungen d Erfahrungen Kenntniß zu nehmen!

Mgr.

---

s Unterrichtsweſen der Reformirten in Frankreich während den Verfolgungen des vorigen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geſchichte der Pädagogik, von H. J. Kämmel, Subrector in Zittau ꝛc. (II und 37 S. 8°.) Bautzen 1845, Schlüſſel:

Herr K. hat aus Coquerel's Histoire des églises du désert . 1841. 2. 8.) und Peyrat's Histoire des pasteurs du désert alence 1842. 2. 8.) den Stoff zu ſeiner Darſtellung genommen, deren eck es iſt zu zeigen, wie ſehr der Geiſt des Proteſtantismus auch ter den drückendſten äußeren Verhältniſſen Schulen fordert und chulen baut. Es iſt zu loben, daß Herr Kämmel, der dafür hält, ß eine Geſchichte der Pädagogik eine Verherrlichung des Proteſtan=mus werden müſſe, der proteſtantiſchen Kirche nicht ſelbſt den Liebes=nſt erweiſen will, eine ſolche Geſchichte zu ſchreiben; hätte Herr K. toriſchen Beruf, ſo würde er bemerkt haben, daß die Thatſachen, die in ſeiner Broſchüre zuſammengeſtellt hat, eine ganz andre Lehre ent=lten, als den ſchiefen Satz, der, nach ihm, durch dieſelben demonſtrirt rd. Denn was iſt der Proteſtantismus? von welcher Sorte von Pro=antismus redet Herr Kämmel? Ein Hiſtoriker thut nämlich wohl, h ein ganz klein wenig Philoſoph zu ſein und zu fragen, was die nge ſind, von denen er redet. Der „Proteſtantismus" iſt nun, wie manches andre Wort in der Sprache, eine bloße Abſtraction, eine ße Hülfe für das Denken, eine bloß negative Einheit. Das Wort eutet alle die Denkungsweiſen derjenigen, die getauft (alſo nicht Juden, ahomedaner oder Heiden) und dabei nicht (römiſch oder griechiſch)

katholiſch ſind. Proteſtantiſch iſt ein Prädicat, das ſehr verſchiedenartige Subjecten zukommt. Wir haben das Lutherthum, den Calvinismus, de Anglicanismus, wir haben die ſechszig ſupranaturaliſtiſchen Secten, wi haben den Rationalismus in allen Nüancen bis zum Pantheismus un Atheismus hin. Welche Sorte von Proteſtantismus meint nun Herr K eigentlich? Das hätte er ſagen ſollen. Dem Ref. ſind im „Proteſtanti mus“ Menſchen und Anſichten genug bekannt, welche ſich gegen Schu und Bildung ſehr lau, um nicht zu ſagen, feindlich verhalten. Mei aber Herr K. vielleicht im Proteſtantismus das fortſchreitende Momen im Gegenſatze zu dem ſtabilen Momente, das im Katholicismus alle dings größere Kraft hat als in den verſchiedenen proteſtantiſchen Kirche ſo hätte er bedenken ſollen, daß wir dann eine noch höhere Abſtractio erhalten als in dem Worte Proteſtantismus vollzogen iſt: auch unte Juden, Mahomedanern, Hindus, ja auch unter den Katholiken gibt e eine auf Förderung des Schulweſens und der Bildung ſehr eifrig bedach Fortſchrittspartei, für die, wenn wir ſie mit einem Namen bezeichne wollen, der Name proteſtantiſch zu eng iſt. Was alſo Herr K. hat zeige wollen, folgt gar nicht aus den Thatſachen, die er berichtet. Jede Kirche die katholiſche ſo gut * wie die lutheriſche, reformirte, engliſche, methodi ſtiſche, presbyterianiſche, unitariſche, neukatholiſche u. ſ. w. u. ſ. w., gebiert eine Schule, wofern die Kirche in einer Lage iſt, wo ſie ſich gegen Concurrenten oder Gegner ihrer Haut wehren muß; hat ſie keine Con currenz, keinen Abbruch zu fürchten, ſind die Kirchendiener durch ein großes Kirchengut oder durch die Staatsbeſoldung von den Gemeinden unabhängig und übernimmt vielleicht der Staat auch noch die Rolle des Schäferhundes, der die Heerde auch da zuſammenhält, wo der Hirte ſchläft: dann iſt von den diverſen proteſtantiſchen Kirchen für die Schule nicht mehr Thätigkeit zu erwarten als von der katholiſchen Kirche — was ganz begreiflich iſt, da Niemand für irgend einen Zweck ein koſt bares Mittel unterhält, wenn der Zweck ohne dieſes Mittel eben ſo gut zu erreichen iſt. Wo aber auch die Kirchen Schulen aus ſich erzeugen, da ſind dieſe Schulen immer nur lediglich Mittel für die Zwecke der Kirche; da haben dieſe Schulen lediglich oder doch überwiegend die Auf gabe, der Jugend das beizubringen, was die Kirche bei ihren Mitgliedern und ihren Dienern vorausſetzen muß: glaubt die Kirche, daß das Leſen

* Ja die katholiſche ganz vorzüglich. In den Vereinigten Staaten von N. A., beſonders im Weſten, aber auch im Oſten und ſogar in Neu-England dehnen ſich die von der katholiſchen Kirche gegründeten höheren und niederen Knaben- und Mädchen-ſchulen von Jahr zu Jahr mehr aus.

r Seligkeit nothwendig ſei, weil jeder Chriſt die Bibel ſelbſt leſen
iſſe, ſo wird ſie natürlich das (auch zu anderen Zwecken brauchbare)
en lehren (wenn die Shakers Schulen hätten, ſo würde das Tanzen
Hauptlehrgegenſtand derſelben ſein); — was aber nicht zur Vorbe-
ung auf den Eintritt in die kirchliche Gemeinſchaft dient, das wird
i den Kirchenſchulen, gleichviel ob katholiſche oder proteſtantiſche, mehr
r minder vernachläſſigt,* und darum iſt nicht „die Forderung einer
ancipation der Schule von der Kirche wenig gerechtfertigt und unge-
t und unklug“ (S. 3), ſondern dieſer Ausſpruch des Herrn K. iſt
lug. Die Kinder gehören der Familie, die Familie aber will die
der für ſich ſelbſt, für den Beruf, für die bürgerliche Gemeinde, für
Staat, für die Kirche u. ſ. w. gebildet wiſſen, und weil die Kirche
r ſo complicirten Aufgabe nicht gewachſen iſt, ſie auch gar keine
gung hat, ſie zu löſen, ſo hat ein geſunder Sinn die Leute an vielen
en bereits dahin geführt, den Kirchen für die Schuldienſte, welche ſie
dahin geleiſtet hatten, zu danken und die Schule (wie man es nennt)
der Kirche zu emancipiren. Wenn Herr K. meint, dieſe Emancipation
eine „vielen Schulmännern aus perſönlichen Gründen wünſchens-
th“, ſo iſt dieſe ſeine Rede „wenig gerechtfertigt und ungerecht“; man
dreiſt behaupten, daß von zehn Schulmännern, welche die Schule
der Geiſtlichkeit emancipirt ſehen wollen, neun nicht aus perſönlichen,
ern aus ſachlichen Gründen ſo wollen. Es gibt unentwickelte geſell-
ſtliche Zuſtände, wo die Familien noch nicht in der Lage ſind, das
ncip der Arbeitstheilung in Anwendung zu bringen und (um mit
toteles zu reden) ἓν πρὸς ἕν zu haben: ſo gut in Schweden auf
Lande die Pfarrer zugleich tant bien que mal Aerzte ſind, ſo gut
en ſie da, wo das Bedürfniß eines vielſeitigeren Unterrichts, als er
der Kirche erwartet werden darf, noch nicht erwacht iſt, auch Schule
en oder durch einen Küſter halten laſſen. In entwickelteren geſell-
ſtlichen Zuſtänden kommt das Princip der Arbeitstheilung in An-
dung, da iſt der Pfarrer nicht zugleich Arzt und eben ſo wenig
ullehrer, ſondern Jeder treibt ſeine Lection.

Es iſt recht ſchön, daß Herr K. aus den genannten beiden Schriften
Nachrichten über die Schulen der franzöſiſchen Proteſtanten und die
olgungen, welchen dieſe Schulen ausgeſetzt geweſen ſind, zuſammen-
llt hat; wollte er aber aus dieſen Thatſachen einen theoretiſchen Satz

* Wobei indeß bemerkt werden muß, daß die Schulen der katholiſchen Orden, ntlich die Jeſuitenſchulen, politiſch genug ſind, auf das Weltliche im Unterrichte icht zu nehmen und auch dadurch ſehr viele Familien an ſich zu feſſeln wiſſen.

oder eine praktiſche Lehre ziehen, ſo mußten dieſe ganz anders lauten. Nicht nur aus den von Herrn K. zuſammengeſtellten, ſondern aus noch hundert andern Thatſachen, von denen wir einen guten Theil ganz in der Nähe haben, folgt der theoretiſche Satz, daß der abſolutiſtiſche wie der radicale Staat die perſönliche Freiheit ſeiner Mitglieder abſolut und radical vernichtet, und die praktiſche Lehre, daß jeder Freund des gemeinen Rechtes und des gemeinen Verſtandes, jeder wahrhaft Liberale, der ſeine Menſchenrechte aufrecht erhalten und auch die Menſchenrechte jedes Andern reſpectirt wiſſen will, alle von der Moral gebilligten Mittel anwenden ſoll, durch welche dem Abſolutismus wie dem Radicalismus die Herrſchaft über unſre Staaten aus den Händen gewunden werden kann. Der Abſolutismus confiscirt die Freiheit zum Vortheile des Fürſten und etwa noch ſeiner Mandarinen- und Mamelukenſchaft; der Radicalismus confiscirt ſie zum Vortheile der jedesmaligen wahren oder ſcheinbaren Majorität; vollendet ſich der Abſolutismus, ſo entſteht eine holländiſche Colonialwirthſchaft oder eine Verwaltung, wie ſie der Paſcha von Aegypten eingerichtet hat; vollendet ſich der Radicalismus, ſo entſteht die communiſtiſche Geſellſchaft. Wenn Abſolutismus und Radicalismus ungefähr auf halbem Wege ſind, dann vernichten ſie die Glaubens- und die Unterrichtsfreiheit, und auf dieſem Punkte ſtehen wir heutzutage faſt überall, ausgenommen in den V. St., in Belgien und in England.

Es iſt übrigens nur eine neue Beſtätigung der alten Erfahrung daß man die Fehler Anderer bemerkt und rügt, aber die eigenen nicht ſieht, daß Herr K., wie ſo viele Andre, ſich über den gegen die franzöſiſchen Proteſtanten geübten Kirchen- und Schulzwang ſkandaliſirt, während es ihm gar nicht einfällt, daß wir in Deutſchland ganz Aehnliches erlebt haben, und zwar nicht nur im ſiebzehnten Jahrhundert, ſondern geſtern und heute. Man köpft, hängt und verbrennt nicht mehr, aber man drangſalirt ſo lange, bis der Zweck erreicht iſt. Jedem fallen hier die Altlutheraner in Schleſien und Sachſen, die Deutſchkatholiken in Kurheſſen und Bayern, die Katholiken in Rußland und Polen, die von Freiſchaaren heimgeſuchten Luzerner, die Pietiſten im Waadtlande ein.

Wann wird die „Seelenverkäuferei an den Staat“ (Dahlmann's Politik I. S. 267) ein Ende nehmen?

Mgr.

B. Hand- und Schulbücher.

I.

ranzöſiſche Grammatik für Gymnaſien und Studierende. Nach Friedrich Diez bearb. von Dr. Collmann, ord. Hauptlehrer am Gymnaſ. zu Marburg. Erſte Abtheilung. Formenlehre. (II und 162 S. 8⁰) Marburg und Leipzig, Elwert 1846.

Eine Beurtheilung dieſes Buches hat drei Fragen zu beantworten:) hat der Verf. das, was ihm ſeine Quelle darbot, vollſtändig ausge- gen und zuſammengeſtellt, hat er es richtig aufgefaßt und dargeſtellt?) welchen Werth hat das, was Herr Diez in ſeiner Grammatik der manifchen Sprachen über das Franzöſiſche gibt und was hier zuſammen- eſtellt iſt, als Grammatik? 3) iſt eine ſolche Grammatik für den Unter- cht im Franzöſiſchen auf Gymnaſien brauchbar? Auf die erſte Frage nnen wir ſchon hier mit Ja antworten; auf die beiden anderen mag e Antwort bis zum Erſcheinen der zweiten Abtheilung (Syntax) ver- hoben werden. Sollte auch ein Buch wie das vorliegende auf Schulen ur unter Umſtänden und mit Beſchränkung zu gebrauchen und über die rammatik von Diez die herrſchende Meinung (die kindiſch genug ſie mit . Grimm's deutſcher Grammatik vergleicht) zu günſtig ſein: ſo muß och dieſe Arbeit von Herrn Collmann denjenigen Lehrern, welche ſich e Reſultate der Dieziſchen Forſchungen, in ſo weit ſie das Neufranzö- ſche betreffen, auf die bequemſte Weiſe aneignen wollen, überaus will- mmen ſein.

Wir knüpfen hieran die Anzeige einer verwandten Schrift:

tymologiſches Wörterbuch der franzöſiſchen Sprache nach Friedrich Diez, ſo wie Friſch, Roquefort, Noël und Carpentier, von Dr. E Hauſchild, ord. Lehrer an der erſten Bürgerſchule zu Leipzig u. ſ. w. (X und 140 S. gr. 12⁰) Leipzig, Hinrichs 1843.

Herr Hauſchild hat ſich die nicht geringe Mühe gegeben, ein voll- ändiges Regiſter aller in Diez' Grammatik vorkommenden franzöſiſchen tymologien auszuarbeiten, ein Unternehmen, das Gerechten und Unge- chten zu gute kommen wird. Mit dem Wunſche, den **hortus conclusus** nd **fons signatus** der Dieziſchen Grammatik den Freunden der franzö- ſchen Sprache aufzuſchließen, hat ſich dann noch der andre Wunſch rbunden, ſo viel Etymologien als möglich zu geben, und dieſem hätte err H. nicht nachgeben ſollen. Die Fähigkeiten und Kenntniſſe des eißigen Mannes in Ehren; aber er ſelber gibt zu verſtehen, daß er ſein ymologiſches Wiſſen erſt durch Diez' Grammatik hat, und dieſes Wiſſen at er leider nicht als ein lebendiges, er hat wohl Etymologien aus

Diez' Buche gelernt, aber nicht die Etymologik, nicht die Kunſt des Etymologiſirens. Indem er nun dadurch gehindert war, auf dem von Diez gebahnten Wege ſelbſtändig weiter vorzudringen und den Schatz unſrer etymologiſchen Kenntniſſe durch eigene Arbeit zu mehren, und er doch auch mehr geben wollte als die Grammatik von Diez bietet, blieb ihm kaum ein andrer Ausweg, als zu den anderen auf dem Titel genannten Autoren zu greifen, und das war ein Mißgriff, ungefähr wie wenn Jemand ſeinen Koriander durch Mäuſedreck vermehren wollte. Der alte Rector Friſch hat allerdings manchen guten Blick gethan, wogegen Carpentier's Philologie française lediglich eine der vielen liederlichen Fabrikarbeiten iſt, welche die officiers de l'université de France machen und machen laſſen, um durch Brandſchatzung der Schulen ſich eine Rente zu machen; Roquefort's Glossaire de la langue romane und desſelben Dictionnaire étymologique ſind zwar fleißige, aber durchaus unzulängliche Arbeiten. Alle drei Autoren gehören einer Zeit an, wo die Etymologie, nach Voltaire's bündiger Definition, die Wiſſenſchaft war, in welcher die Conſonanten ſehr wenig gelten und die Vocale ganz und gar nichts. Da indeß Herr Hauſchild die aus Diez' Grammatik gezogenen Etymologien ſämmtlich mit Citaten verſehen hat, während die aus den andern Büchern genommenen Artikel keine Citate bei ſich führen, ſo iſt für den Leſer dem Schaden, den ein ſo unkritiſches Zuſammenſtellen des Ungleichwerthigen ſonſt haben müßte, vorgebeugt. — Lehrern der franzöſiſchen Sprache an Gymnaſien rathen wir, zwei Exemplare des Büchleins zu kaufen. Eins liege zu Hauſe neben der Grammatik von Diez; das andre im Pulte der Claſſe. Wenn man den Schülern in jeder Stunde 3—4 Etymologien gibt, ſo macht das im Laufe eines Jahres ſchon ein hübſches Sümmchen und die Buben tragen nicht ſchwer daran.

Mgr.

IV.

Die Encyklopädie oder die Philoſophie der Wiſſenſchaften als Propädeutik und Hodegetik für abgehende Schüler der gelehrten und Bürger-Gymnaſien und angehende Studirende auf Hoch- und Fachſchulen, ſo wie für andere Liebhaber wiſſenſchaftlicher Bildung. Lehr- und Leſebuch. Von Dr. Mager. Erſte Lieferung: Bogen 1—38 des Leſebuches. Zürich, Meyer und Zeller 1846.

(Interimsvorbericht und Inhaltsanzeige der 1. Lieferung ſtatt einer Selbſtanzeige.)

Das Buch, von deſſen zweitem Theile hiermit die erſte Hälfte erſcheint, beſteht aus zwei Theilen, oder, wenn man will, aus zwei Büchern, einem Lehr- und einem Leſebuche, nämlich 1. aus einer neuen Darſtellung

er Encyklopädie, und 2. aus einer ſyſtematiſch geordneten Auswahl iſſenſchaftlicher Aufſätze. Da das Lehrbuch erſt nach dem Leſebuche edruckt werden kann, die Verlagshandlung jedoch dem in den letzten ahren aufgekommenen Brauche, umfangreichere Werke in Lieferungen uszugeben, folgen möchte: ſo bin ich genöthigt, dem Inhaltsverzeichniſſe eſer erſten Lieferung einen Interimsvorbericht beizufügen.

Zuerſt vom Lehrbuche. Wie der Titel beſagt, iſt ſeine nächſte eſtimmung, in Verbindung mit dem Leſebuche, denjenigen Jünglingen, e als Männer entweder Wiſſen ſchaffen oder aber wiſſend ſchaffen wollen, s angemeſſenſte Propädeutik und Hodegetik eine (um mit F. A. Wolf * reden) „Generalcharte vom Gebiete des menſchlichen Wiſſens, eine arſtellung des Inhalts, des Umfangs und der Theile der Wiſſenſchaften berhaupt, inſonderheit ihres Zuſammenhanges unter- und ihres wechſelitigen Einfluſſes aufeinander“ zu geben; — weil aber, wie ich wenigens immer dafür gehalten habe, Niemand das Recht hat, ein Elemenrbuch zu ſchreiben, der über den Gegenſtand desſelben nicht auch Etwas gen kann, was Kennern neu iſt, ſo will ſich das Lehrbuch der Kenntißnahme unſerer Philoſophen und derjenigen Gelehrten, welchen an dem goddam commune vinculum omnium, quæ ad humanitatem pertinent, rium gelegen iſt, nicht entziehen. Allerdings muß eine für das Faſſungsmögen junger Leute berechnete Encyklopädie Manches enthalten, was reifte Männer gern entbehren, weil ſie es wiſſen, und ſie muß Manches ergehen oder darf es doch nur anſtreifen, was in einem ausſchließlich r das philoſophiſche Publicum beſtimmten Werke ausführlich zu erörtern äre; ich mochte aber über denſelben Gegenſtand nicht zwei Bücher reiben, wie man denn annehmen darf, daß diejenigen unſerer Philophen und Gelehrten, welche ſich überhaupt für die Encyklopädie tereſſiren, einen neuen Verſuch einer Löſung der Aufgabe, die ſich vor is Baco, d'Alembert und Diderot, Buhle, Eſchenburg, Krug, Heſter, urdach, Kraus, Schmidt, Gruber, van Heusde, Ampère, Arnold e. A. geſtellt, auch dann beachten werden, wenn der Verfaſſer mit iner Arbeit zunächſt nicht ihnen hat dienen wollen. Und was unſre hiloſophen betrifft, ſo iſt es noch eine Frage, ob mehr als fünf oder chs derſelben die Encyklopädie als eine „philoſophiſche Wiſſenſchaft“ erkennen werden, da dieſelbe bekanntlich weder im Kantiſchen noch im

* Fr. Aug. Wolf's Vorleſung über die Encyklopädie der Alterthumswiſſenſchaft, rausgegeben von Gürtler. (1831.) S. 2. Vor Wolf hatte Kant (in der Einleitung r Logik, VI) die „General-Encyklopädie als eine Univerſalcharte — *Mappe-monde* — r Wiſſenſchaften“ definirt

Fichteſchen noch im Schellingiſchen noch im Hegelſchen noch im Herbar-
tiſchen Syſtem eine Stelle gefunden hat, wenn auch Kant und Fichte
die Nothwendigkeit der Encyklopädie vielfach anerkannt haben * und
Herr v. Schelling in ſeinen bekannten Vorleſungen über die Methode des
akademiſchen Studiums aus dem ganz richtigen Grunde, „daß eine
Methodenlehre des akademiſchen Studiums nur aus der wirklichen und
wahren Erkenntniß des lebendigen Zuſammenhangs aller Wiſſenſchaften
hervorgehen kann", eine Art Encyklopädie gegeben hat. Welchen Ein-
druck aber auch meine Auffaſſung der Encyklopädie als der concreten
Wiſſenſchaftslehre — oder auch, nach Ampère's Ausdruck, als der Phi-
loſophie der Wiſſenſchaften — auf unſre Philoſophen machen und ob ſie
richtig gefunden oder beſtritten werden möge: die pädagogiſche Bedeu-
tung der Encyklopädie, der Werth und Nutzen, ja die Nothwendigkeit
eines Unterrichtes über dieſelbe, finde er nun noch auf der niederen oder
erſt auf der hohen Schule ſtatt, ſteht nicht nur bei den Philoſophen und
den beſſeren akademiſchen Lehrern aller Facultäten, ** ſondern auch wohl

---

* Kant in den Metaphyſ. Anfangsgründen der Naturwiſſenſchaft, in der Vorrede: „Es iſt aber von der größten Wichtigkeit, zum Vortheil der Wiſſenſchaften ungleichartige Principien von einander zu ſcheiden, jede in ein beſonderes Syſtem zu bringen, damit ſie eine Wiſſenſchaft ihrer eigenen Art ausmachen." In der Einleitung zur Logik ſpricht er von einer „Architektonik der Wiſſenſchaften, die ein Syſtem nach Ideen iſt, in welchem die Wiſſenſchaften in Anſehung ihrer Verwandtſchaft und ſyſtematiſchen Verbindung in einem Ganzen der die Menſchheit intereſſirenden Erkenntniß betrachtet werden."

Fichte im deducirten Plan einer zu Berlin zu errichtenden höheren Lehranſtalt verlangt §. 19 eine „philoſophiſche Encyklopädie der geſammten Wiſſenſchaft als ſtehendes Regulativ für die Bearbeitung aller beſonderen Wiſſenſchaften."

** Fichte, der (a. a. O § 21) neben der General-Encyklopädie eine ganze Reihe von Special-Encyklopädien verlangt, und behauptet, daß „alle mündliche Mittheilung über ein beſonderes Fach ausgehen müſſe von der Encyklopädie dieſes Faches, und daß dieſes die allererſte Vorleſung jedes bei uns anzuſtellenden Lehrers ſein, und von jedem Schüler zu allererſt gehört werden müſſe", macht zu dieſer Erwähnung der „von Vielen ſo ſehr angefeindeten Encyklopädien" folgenden Zuſatz: „Mit derſelben vollkommenen Ueberzeugung, mit welcher wir zugeben, daß das Beſtreben, bei ſolchen allgemeinen Ueberſichten ſtehen zu bleiben, von Seichtigkeit, Trägheit und Sucht nach wohlfeilem Glanze zeuge, und dieſe Schlechtigkeiten befördere, ſehen wir zugleich auch ein, daß das Widerſtreben, von ihnen auszugehen, den Lehrling ohne Steuerruder und Compaß in den verworrenen Ocean ſtürze, daß, obwohl Einige ſich rühmen hierbei ohne Ertrinken davon gekommen zu ſein, man darum doch nicht das Recht habe, Jedermann derſelben Gefahr auszuſetzen; daß ſelbſt die Geretteten geſünder ſein würden, wenn ſie der Gefahr ſich nicht ausgeſetzt hätten; und daß die Quellen dieſes Widerſtrebens nicht aus einer beſſeren Einſicht, ſondern daß ſie größtentheils aus dem perſönlichen Unvermögen hervorgehen, ſolche encyklopädiſche Rechenſchaft über das eigene Fach zu geben" — Aehnlich

denjenigen Schulmännern, die nicht nur Gelehrte, ſondern auch
ädagogen ſind, vollkommen feſt, wie denn ebenfalls erſt vor Kurzem
s preußiſche Unterrichtsminiſterium ſeine Untergebenen an das Bedürf-
ß erinnert hat, die abgehenden Schüler und angehenden Studirenden
f der Univerſität zu orientiren; und da F. A. Wolf's Bemerkung
. a. O.), „daß es an einem Buche dieſer Art ſchlechterdings fehlt,
il die Sache ſo häklicht iſt, daß man faſt nicht durchzukommen weiß",
ch noch heute gilt, ſo iſt der Verſuch eines neuen Lehrbuchs der
ncyklopädie wohl gerechtfertigt.

Ueber den Inhalt desſelben mag es hier genügen, zu ſagen, daß
mit einer Einleitung beginne, welche, nachdem das Nöthige über die
κύκλιος παιδεία der Alten und den Unterſchied derſelben von dem,
as bei den Neueren Encyklopädie heißt, beigebracht iſt, den Leſer (bei
m neben den gewöhnlichen Schulkenntniſſen Offenheit des Blicks und
durch den bisherigen Unterricht erzeugtes vielſeitiges Intereſſe vor-
sgeſetzt wird) auf den Standpunkt zu verſetzen ſucht, wo das empiriſche
tereſſe, das ſich mit Einzelnheiten begnügt, in das ſpeculative übergeht,

---

m v. Schelling in ſeinen oben citirten Vorleſungen: „Der Jüngling, wenn er mit
m Beginn der akademiſchen Laufbahn zuerſt in die Welt der Wiſſenſchaften eintritt,
n, je mehr er ſelbſt Sinn und Trieb für das Ganze hat, deſto weniger einen andern
ndruck davon erhalten, als den eines Chaos, in dem er noch Nichts unterſcheidet, oder
es weiten Oceans, auf den er ſich ohne Compaß und Leitſtern verſetzt ſieht. Die
nöhaliche Folge jenes Zuſtandes iſt: bei beſſer organiſirten Köpfen, daß ſie ſich regel-
d ordnungslos allen möglichen Studien hingeben, nach allen Richtungen ſchweifen,
ne in irgend einer bis zu dem Kern vorzudringen, oder ihren fruchtloſen Verſuchen
beſten Fall etwas Anders als, am Ende der akademiſchen Laufbahn, die Einſicht zu
rdanken, wie Vieles ſie umſonſt gethan und wie vieles Weſentliche vernachläſſigt; bei
ndern, die von minder gutem Stoffe gebildet ſind, daß ſie gleich anfangs die Reflg-
xion üben, alsbald ſich der Gemeinheit ergeben und höchſtens durch mechaniſchen Fleiß
nd bloßes Auffaſſen mit dem Gedächtniſſe ſo viel von ihrem beſonderen Fach ſich anzu-
gnen ſuchen, als ſie glauben, daß zu ihrer künftigen äußeren Exiſtenz nothwendig
i. . . . . Eine andere Rückſicht kommt noch in Betracht. Es geſchieht nur zu häufig,
aß über der beſtimmten Beſchäftigung die allgemeine der univerſellen Ausbildung, über
m Beſtreben, ein vorzüglicher Rechtsgelehrter oder Arzt zu werden, die weit höhere
eſtimmung des Gelehrten überhaupt, des durch Wiſſenſchaft veredelten Geiſtes vergeſſen
ird. . . . . Der beſondern Bildung zu einem einzelnen Fache muß alſo die Erkenntniß
s organiſchen Ganzen der Wiſſenſchaft vorangehen. Derjenige, welcher ſich einer be-
immten ergibt, muß die Stelle, die ſie in dem Ganzen einnimmt, und den beſondern
eiſt, der ſie beſeelt, ſo wie die Art der Ausbildung kennen lernen, wodurch ſie dem
rmoniſchen Bau des Ganzen ſich anſchließt, die Art alſo auch, wie er ſelbſt dieſe
iſſenſchaft zu nehmen hat, um ſie nicht als ein Sklave, ſondern als ein Freier und
n Geiſte des Ganzen zu denken." — Der Raum fehlt hier, um dieſe Zeugniſſe zu
rmehren.

das nach einem Ganzen der Erkenntniß fragt, in welchem die Theile sich nicht abstoßen, sondern anziehen und in ihrer Vereinigung wirklich das Ganze bilden, und wo demnach mit dem Gedanken der Encyklopädie das Bedürfniß derselben entsteht. Die Abhandlung selbst zerfällt dann in zwei Theile, einen historisch-kritischen und einen systematischen. Wie der Erdkreis langsam enthüllt worden und dadurch die Erdkunde von Jahrhundert zu Jahrhundert eine andre geworden ist, so hat auch der Wissenskreis in jedem Zeitalter einen eigenthümlichen Anblick gewährt, und das Bewußtsein dieses Anblickes war die Encyklopädie. Der erste Theil hat mithin die Aufgabe, eine (obgleich kurze) Geschichte der Encyklopädie zu geben, woran sich eine Charakteristik und Beurtheilung der bemerkenswerthesten Darstellungen derselben passend anschließt. Der zweite Theil gibt dann meinen Versuch eines neuen natürlichen Systems der Wissenschaften. Ein Anhang über die Berufe bildet den Schluß und mag statt der guten Lehren dienen, welche die Substanz mancher Hodegetik ausmachen, wie zum Exempel, daß man die Collegia nicht schwänzen, fleißig nachschreiben, gewissenhaft repetiren soll u. dgl.

Sollte nun aber dieses Lehrbuch der Encyklopädie auch solchen abgehenden Schülern und angehenden Studirenden, welche der Beihülfe eines Lehrers entbehren, zugänglich sein, und nebenbei der in unserer Zeit immer größer werdenden Classe von Geschäftsmännern aller Art, die einen Theil ihrer Muße dazu verwenden, durch Lesung didaktischer Schriften ihren Gedankenkreis zu erweitern und die sich im Denken eben so orientiren wollen, wie eine erste Bildungsstufe bemüht ist, ein Bild der Länder der Erde zu gewinnen: so mußte ein Mittel gefunden werden, das den erklärenden Lehrer mehr oder weniger zu ersetzen geeignet wäre. Dieses Mittel konnte in einer ganz populären Darstellung und in großer Ausführlichkeit gesucht werden: ich konnte dem, was *über* die Wissenschaften zu sagen ist, eingedenk des Kantischen Wortes, daß Begriffe ohne Anschauungen leer sind, ein tüchtiges Quantum *aus* den Wissenschaften zur Erläuterung beifügen; damit wäre aber das Buch für Lehrer, die es ihrem Unterrichte zu Grunde legen wollen, unbequem geworden und denjenigen Philosophen und anderen Gelehrten, die von dem Buche, obgleich es zunächst für ein anderes Publicum geschrieben, jetzt möglicherweise Notiz nehmen, hätte man nicht mehr zumuthen dürfen, eine so eingerichtete Schrift zu lesen. Erst nach langem Ueberlegen fiel mir der Ausweg ein, den ich nun ergriffen habe, dem Lehrbuch ein Encyklopädisches Lesebuch parallel gehen zu lassen. Wie dann der Plan dieses letzteren fest stand, ergab sich, daß durch dasselbe nicht nur denen, welche das Lehrbuch ohne Lehrer studiren wollen, in der Hauptsache geholfen,

ren auch denen, welche ſich eines Lehrers erfreuen, mannigfach genützt den könne.

Von dem Leſebuche erſcheinen Bogen 1—38 hiermit, aus denen its der Geiſt des Ganzen erſehen werden mag. Iſt das Lehrbuch der yklopädie nach Kant's und F. A. Wolf's Vergleichung eine General- le, ſo kann das Leſebuch als eine Sammlung von Landſchaftsbildern chtet oder auch einer Sammlung von Litteraturproben verglichen en, durch welche ein Lehrbuch der Theorie oder der Geſchichte einer tatur erläutert wird. Vergleicht man das Lehrbuch einem Systema ræ, ſo ſtellt das Leſebuch ein kleines Muſeum vor. Doch ohne chniß. Durch diejenigen Aufſätze, in welchen beſonders intereſſante ien und Punkte der Wiſſenſchaften dargeſtellt ſind, wird das Leſebuch Commentar, durch die Aufſätze zur Geſchichte der Wiſſenſchaften zur Kritik verfehlter Behandlungsweiſen derſelben wird es zu einer inzung des Lehrbuchs; und weil faſt alle Aufſätze den wiſſenſchaft- n Claſſikern entnommen und die Quellen überall genau angegeben ſo dient es für den erſten Anlauf zugleich als Wegweiſer durch die nſchaftliche Litteratur. *

Inwiefern das Leſebuch ſomit geeignet iſt, denjenigen, welchen beim dium des Lehrbuches kein Lehrer erläuternd zur Seite ſteht, Hand- ng zu leiſten, bedarf wohl keiner weiteren Auseinanderſetzung; da- n kann gefragt werden, wozu das Leſebuch denen nützen ſolle, welche inem Lehrer den lebendigen Commentar des Lehrbuches haben.

Hier ſind zwei Fälle zu unterſcheiden: der Unterricht in der Ency- die fällt in das letzte Schuljahr oder in das erſte akademiſche Jahr. Gelehrte und Bürger-Gymnaſien, welche in einem ſchulmäßigen richt in der Encyklopädie den Schlußſtein der Schulbildung ſehen, en dieſem Unterrichte den ſeit einer Reihe von Jahren wieder auf- mmenen Unterricht in der Logik und Pſychologie, dem man einen richt in der formalen Ethik beifügen muß, vorausgehen laſſen, und ſollte man in achtclaſſigen Gymnaſien Logik und Ethik im ſechsten,

---

* Wer bedenkt, daß jedes Buch aus innern und äußeren Gründen ein Maximum mfanges hat, das bei dieſem Leſebuche mit ca 75 Bogen erreicht ſein möchte — enthalten dieſe 75 Bogen nicht viel weniger als ca. 120 Bogen gewöhnlichen es —, der wird zugeben, daß es nicht möglich war, die drei Punkte: Geſchichte, und Darſtellung der betreffenden Wiſſenſchaft in jedem Abſchnitte zu vertreten, denn auch nicht nöthig war. Darüber jedoch in der eigentlichen Vorrede, nach dung des Ganzen. Auch wird man es wohl billigen, daß von den 75 Bogen ca. f das erſte, zweite und neunte Buch, und auf das dritte bis achte nur ca. 20 n.

empiriſche Pſychologie nebſt Anthropologie und Ethnologie im ſiebent
Encyklopädie im letzten Jahrescurs lehren, natürlich ſchulmäßig (in ſec
claſſigen Bürger-Gymnaſien im fünften und ſechsten); wo dieß geſchie
da wird man es vortheilhaft finden, den Schülern das Encyklopädiſ
Leſebuch ſchon beim Eintritt in die oberen Claſſen in die Hand zu geb
Der Gebrauch und Nutzen desſelben iſt ziemlich mannigfach:

1. Unterſtützen die Abſchnitte des Leſebuches über Aeſthetik und E
(S. 155—190), über Moral und Cultur, über Pſychologie (S. 1
—215), Anthropologie (S. 244—258) und Ethnologie (S. 258—2
über Logik u. ſ. w. den Unterricht in der ſogenannten philoſophiſc
Propädeutik ſehr weſentlich — natürlich vorausgeſetzt, daß der Leh
derſelben mit den Principien, von denen die meiſten Aufſätze des L
buches ausgehen, nicht im Widerſpruche ſtehe.

2. Wie ſehr der Unterricht in der Encyklopädie demnächſt d
Lehrer wie den Schülern erleichtert werden muß, wenn dieſe als Vor
reitung auf jede Lection den betreffenden Abſchnitt des Leſebuches vor
durchgehen, liegt auf offener Hand. Daß durch das Leſebuch auch d
erſte Bekanntſchaft mit der Geſchichte und Litteratur der Wiſſenſchaft
vermittelt und vor verfehlten Auffaſſungen und Behandlungsweiſen g
warnt werden ſoll, iſt ſchon oben erwähnt. Kommt dann das Leſebu
ſchon ein Jahr oder länger vor dem Beginn des Unterrichtes in d
Encyklopädie in die Hände der Schüler, und werden dieſelben beiläufig
auf die Anordnung der Materien in demſelben aufmerkſam gemacht, ſo
arbeitet dieſes vorläufige Orientiren dem ſpäter eintretenden Unterrichte
vor — was geübte Lehrer zu ſchätzen wiſſen werden.

3. Fehlerhafte Einrichtungen machen in vielen Schulen den Unte
richt in mehreren Fächern in einer Art und in einem Grade fragmenta
riſch, daß ohne mannigfache Ergänzung des Unterrichtes durch häuslich
Lectüre ein Hauptziel der Schule, die ἐγκύκλιος παιδεία (im Sinne de
Alten), nicht zu erreichen iſt. Eine Sammlung von Aufſätzen, wie ſi
das Leſebuch darbietet, mildert dieſen Fehler wenigſtens, wenn ſie ih
auch nicht ganz unſchädlich machen kann.

4. Die in unſern Schulen gebräuchlichen deutſchen Leſebücher, Chr
ſtomathien, Anthologien u. ſ. w. entnehmen ihren Inhalt vorzugsweis
(und mit Recht), die meiſten derſelben faſt ausſchließlich (und mit Un
recht) der ſogen. ſchönen Litteratur, den Dichtern und denjenigen Pro
ſaiſten, deren Schriften wir um ihrer Gemeinverſtändlichkeit und ſtiliſtiſchen
Vollendung willen zur National-Litteratur rechnen. Indem unſer aus den
Schriften unſrer wiſſenſchaftlichen Claſſiker gezogenes Leſebuch alle jene
Sammlungen vervollſtändigt, erhalten die Lehrer des Deutſchen einerſeits

Mittel, ihrem Unterricht in der Litteraturgeſchichte eine breitere Baſis geben; andrerſeits muß der Unterricht im ſogen. Stil gewinnen. Das hſte Bedürfniß für die meiſten Schüler iſt doch, plane Proſa ſchreiben lernen. Und iſt es endlich wahr, daß man jungen Leuten, welche danken Form zu geben lernen ſollen, zuerſt Gedanken verſchaffen muß: darf gehofft werden, daß ein Gedankenſpeicher wie unſer Encyklopä- hes Leſebuch den Lehrern, welche deutſche Aufſätze ſchreiben laſſen, den Schülern, welche ſie machen ſollen, manchen guten Dienſt en kann.

5. Irre ich nicht, ſo muß das Leſebuch auch der nicht ſelten vor- menden Unart mancher und manchmal der begabteſten Schüler, nur einem Lieblingsfache fleißig zu ſein, entgegenwirken, und die Leicht- ügen und Läſſigen auf den Gedanken bringen, daß bei ſolchem Um- ge der menſchlichen Kenntniſſe nur der redliche und ausdauernde Fleiß sſicht hat ſich irgend eines Faches zu bemächtigen; während den pülern, welche zu Geſchäftsleuten prädeſtinirt ſind, die Wahrnehmung, die abgeleiteten Wiſſenſchaften von den urſprünglichen abhängig ſind, nützliche Warnung ſein wird. Nicht minder muß eine Sammlung er Art dazu behülflich ſein, den jungen Leuten Ehrfurcht vor der iſſenſchaft und dem menſchlichen Geiſte, der ſie geſchaffen, einzuflößen — Gefühl, deſſen Abweſenheit zu Nichts kommen läßt.

6. Dann meine ich, daß eine Sammlung, welche ein paar hundert ſſätze aus allen Gebieten des menſchlichen Wiſſens enthält, denjenigen gen Leuten, welche ſich langſamer entwickeln und entſcheiden, ein Mittel könne, ihre wiſſenſchaftliche Neigung zu erforſchen — ein kleiner Dienſt, diejenigen zu würdigen wiſſen werden, denen er nicht geleiſtet worden iſt.

7. Endlich iſt es mir bei der Zuſammenſtellung des Leſebuches h um etwas ganz Andres als um die Encyklopädie, es iſt mir zugleich weſentlich darum zu thun geweſen, die jungen Leſer, welche ſich iner Führung anvertrauen, für eine wiſſenſchaftliche und ſittliche Rich- ig zu gewinnen, die ſchon in der Jugend ergriffen zu haben Keinen Alter gereut. Was ich hier im Auge habe, wird durch die zweite lfte des Buches noch deutlicher werden als durch dieſe erſte.

Ueber den Gebrauch, den Studirende unſerer Hoch- und Fachſchulen, einen Vortrag über Encyklopädie hören, von dem Leſebuche machen nen, bedarf es keiner Auseinanderſetzung; dagegen möchte ich Aus- der, die Deutſch gelernt haben und neben unſerer Litteratur auch iere Wiſſenſchaft kennen lernen wollen, darauf aufmerkſam machen, daß s Encyklopädiſche Leſebuch wohl geeignet iſt, ſie in die Schatzkammer ierer Wiſſenſchaft einzuführen. **Introite, nam et heic Dii sunt.**

Indem ich nun noch bemerke, daß die zweite Lieferung (den Schl des Leſebuches enthaltend), ſo Gott will, bis Ende Februars ausgedru ſein und die dritte — letzte — Lieferung (das Lehrbuch) bald n Oſtern erſcheinen wird, laſſe ich das Inhaltsverzeichniß der erſten Liefer folgen und füge eine ſummariſche Inhaltsangabe der zweiten bei.

Erſtes Buch.

Reine Naturwiſſenſchaften.

Erſte Abtheilung.

Formale Naturwiſſenſchaft.

(Reine Mathematik.)

1. Euklid. (Gartz.) 2. Archimedes. (Märtens.) 3. Die eu deiſche Methode. (A. Schopenhauer.) 4. Die euklideiſche Meth gegenüber der genetiſchen. (A. Trendelenburg.) 5. Die Anfänge Geometrie. (Chasles.)

Zweite Abtheilung.

Abſtracte Naturwiſſenſchaft.

(Allgemeine Phyſik [und Chemie].)

6. Ueber die verſchiedenen Hauptanſichten der Naturphiloſophie (Herbart.) 7. Ueber das Licht. (L. Moſer.) 8. Allgemeines über die Chemie. (Liebig.) 9. Chemiſche Kräfte, Verwandtſchaften, Ver bindungen. (Derſ.) 10. Chemiſche Proportionen und Aequivalente. (Derſ.) 11. Atomiſtiſche Theorie. (Derſ.) 12. Chemiſche Technik. (Derſ.)

Dritte Abtheilung.

Concrete Naturwiſſenſchaft.

I. Kosmologie.

(Aſtronomie.)

13. Keppler und ſeine Entdeckungen. (Whewell.) 14. Die uns zugewandte Mondoberfläche. (Mädler und W. Beer.) 15. Die Nebelflecke und Nebelſterne. (A. v. Humboldt.)

II. Geologie.

(Phyſ. Geographie, Geognoſie, Meteorologie, Phyto-, Zoo- und Anthropogeographie, Geologie u. ſ. w.)

16. Die älteſten Weltanſichten. (Kämtz.) 17. Die großen Entdeckungen im XV. und XVI. Jahrhundert. (Derſ.) 18. A. v. Humboldt's amerikaniſche Reiſe. (Derſ.) 19. Werner's neptuniſche Erdbildungsanſicht. (F. Hoffmann.) 20. Ueber die geognoſtiſchen Syſteme

n Deutſchland. (L. v. Buch.) 21. Bau und Wirkungsart der Vul-
e. (A. v. Humboldt.) 22. J. R. Forſter, Pallas, Humboldt,
ffens und Ritter über die Geſtalt der Erdtheile. (Fr. Hoffmann.)
Die Inſeln nach L. v. Buch's Anſicht. (Derſ.) 24. Die niederen
ſeln. (R. und G. Forſter.) 25. Bewegungen des Meeres. (A. v.
mboldt.) 26. Regen zwiſchen den Wendekreiſen. (Kämtz.) 27.
chimenen und Iſotheren. (Derſ.) 28. Iſothermen. (Derſ.) 29.
breitung der Pflanzen und Thiere. (A. v. Humboldt.) 30. Vor-
ndien. (K. Ritter.) 31. Italien. (Schouw.) 32. Das Strom-
iet des Miſſiſſippi. (G. Duden.)

III. Morphologie.

turgeſchichte [Mineralogie, Botanik, Zoologie] nebſt Anatomie, Phyſiologie u. ſ. w.)

33. Die Mineralogie als morphologiſche und als geologiſche Wiſſen-
ſt. (Link.) 34. Die Kryſtallologie. (J. Fröbel.) 35. Bedeutung
Chemie für die Mineralogie. (Whewell.) 36. Bedeutung der
emie für die Mineralogie. (Liebig.) 37. Die Botanik bei den
iechen und Römern. (A. P. Decandolle und K. Sprengel.)
Wichtigkeit der Entwickelungsgeſchichte der Pflanzen. (Schleiden.)
Die merikaniſchen Arten der Gattung Muſa. (A. v. Humboldt.)
Begriff der Pflanzenzelle. (Nägeli.) 41. Zur geographiſchen Bo-
ik. (A. v. Humboldt.) 42. Definition und bisherige Erforſchungs-
ſe der geographiſchen Botanik. (Decandolle und Sprengel.)
Die Alpenpflanzen. (Schouw.) 44. Kurze Geſchichte der Zoologie.
ken.) 45. Entdeckung des Kreislaufs des Blutes. (Whewell.)
Aufgabe, Quellen und Methode der Phyſiologie. (C. Vogt.) 47.
finition und Hülfsmittel der Phyſiologie. (Valentin.) 48. Bedeu-
ng der Chemie für die Phyſiologie. (Liebig.) 49. Die Varietäten
Menſchenſpecies. (Blumenbach.) 50. Die Augen bei verſchiedenen
ieren. (Cuvier.) 51. Kryſtalliſation und Organiſation. (C. H.
chultz.) 52. Neun Proben ſogenannter Naturphiloſophie. (Schel-
ng, Oken, Hegel.)

Zweites Buch.

Reine ethiſche Wiſſenſchaften.

Erſte Abtheilung.

Formale ethiſche Wiſſenſchaften.

A. Aeſthetik.

53. Begriff deſſen, was Herbart Aeſthetik nennt. (Herbart.)
i. Die theoretiſche und die äſthetiſche Auffaſſung; äſthetiſches und mora-

liſches Urtheil. (Derſ.) 55. Einleitung in die Aeſthetik. (De
56. Zur Einleitung in Aeſthetik und Ethik. (Hartenſtein.)

B. Ethik.

57. Hiſtoriſch-kritiſche Einleitung in die Ethik. (Herbart.) Andre Einleitung in die Ethik. (Derſ.) 59. Abriß der Ethik des Pla (A. Arnold.) 60. Vermengung der Ethik und der Pſychologie. Hartenſtein.) 61. Die Ethik muß Grundlage auch der kirchli Moral werden. (Derſ.) 62. Die urſprünglichen ethiſchen Ideen, die ſittlichen Elemente. (Herbart.) 63. Andre Darſtellung der ethi Ideen. (Drobiſch.) 64. Kant's Princip der Ethik. (Kant.)

Zweite Abtheilung.

Abſtracte ethiſche Wiſſenſchaften

A. Pſychologie.

65. Zur Geſchichte der Pſychologie. (Drobiſch.) 66. Zur leitung in die Pſychologie. (Herbart.) 67. Ueber die Möglichkeit Nothwendigkeit, Mathematik auf Pſychologie anzuwenden. (Der 68. Vorläufige Betrachtung des Verſtandes und der Vernunft. (Der

B. Geographie.

69. Strabo. (Külb.) 70. Geſichtspunkt der menſchlichen graphie. (Ritter.) 71. Benares, die Brahmanenſtadt. (Derſ.) Die Schweiz. (G. B. Mendelsſohn.) 73. Deutſchlands und Eintheilung. (Derſ.) 74. Schwaben. (Derſ.) 75. Die Marſchen; die Frieſen. 76. Norwegen. (Steffens.) 77. Vergl Englands mit Spanien und Holland. (Mendelsſohn.) 78. gleichung der Alpen mit andern Hochgebirgen. (Derſ.) 79. Vorläu Vorſtellung von der allgemeinen Geographie. (J. G. Kohl.) 80. kung der Erhebung des Bodens. (Derſ.)

Dritte Abtheilung.

Concrete ethiſche Wiſſenſchaften.

I. Die Wiſſenſchaft vom Naturſtande der Menſchheit.

A. Anthropologie.

81. Verſchiedene Anſichten über den Urſprung des Menſchen (H Hauff.) 82. Gegenſtand der Anthropologie iſt der Naturmenſch (F. Vorländer.) 83. Ueber den Unterſchied der Geſchlechter, Tempera mente und Anlagen. (Herbart.) 84. Die Temperamente. (Kant.) 85. Die Lebensalter. (Ariſtoteles.) 86. Uebergang von der Anthro pologie zur Ethnologie. (E. M. Arndt.)

B. Ethnologie.

87. Zur Kritik der Ethnologie. — Die Eintheilung nach Racen. . Duden.) 88. Fortsetzung. — Die Eintheilung nach den Lebens- ſen. (Derſ.) 89. Schluß. — Die Eintheilung in Wilde, Barbaren . w. (Derſ.) 90. Zur Geſchichte und Kritik der deutſchen Mytho- ie. (J. Grimm.) 91. Bedeutung der Märchen, Mythen und Sagen. erſ.) 92. Ueber Homer als Quelle der griechiſchen Vorgeſchichte. . Wachsmuth.) 93. Ueberſicht der europ.-aſiatiſchen Völker. (J. wles Prichard.) 94. Tagewerk der peruaniſchen Indier in den ſſionen. (Pöppig.) 95. Allgemeines über die Vorgeſchichte Iſraels. Ewald.) 96. Eine Anſicht über den Urſprung der Deutſchen. G. A. Wirth.) 97. Fichte's Anſicht über die Hauptverſchiedenheit chen den Nationen mit eigner Sprache und denen, welche eine de Sprache angenommen. (Fichte.) 98. Eine andere Anſicht. (Dahl- nn.)

II. Die Wiſſenſchaft vom Culturſtande der Menſchheit.

A. Weltkunde, oder die Wiſſenſchaft des Weltlaufs.

99. Ueber die Aufgabe des Geſchichtſchreibers. (W. v. Humboldt.) Worin die meiſten Bearbeiter der Weltkunde fehlen. (Vico.) 101. einigen Fehlern der Bearbeiter der Weltkunde. (G. Duden.)

Die zweite Lieferung (Bogen 39—75) wird bringen:

Beſchluß der Weltkunde (ſpecielle, vergleichende, allgemeine [ſogen. tgeſchichte; pragmatiſche Anthropologie; Theorie des Weltlaufs]).

B. Weltweisheit (Moral und Culturwiſſenſchaft).

III. Die urſprünglichen Selbſtdarſtellungen des Geiſtes:

) A. Phonologie (Sprachwiſſenſchaft); B. Schriftkunde;
2) A. Philologie (Litteraturwiſſenſchaft); B. Vortragskunſt;
3) A. Kunſtwiſſenſchaft; B. Gymnaſtik.

Drittes Buch: Medicin.
Viertes Buch: Erwerbswiſſenſchaft.
Fünftes Buch: Kriegswiſſenſchaft.
Sechstes Buch: Rechts- und Staatswiſſenſchaft.
Siebentes Buch: Erziehungs- und Schulwiſſenſchaft.
Achtes Buch: Religions- und Kirchenwiſſenſchaft.
Neuntes Buch: Die allgemeine Wiſſenſchaft (formale, abſtracte, concrete) oder die Wiſſenſchaftslehre. (Sogen. Philoſophie.)

Begreiflicherweise kann es nicht Sache dieses Vorberichtes, sonde erst des Lehrbuches sein, meine Auffassung des Systems der Wissenschaft zu rechtfertigen.

Zürich, August 1846.

Dr. Mager.

VII.

Methodischer Handatlas zum gründlichen Unterricht in der Natur schichte für Schüler höherer Lehranstalten so wie zur Selbstbelehrung. August Menzel. 8°. Mineralogie, einzige Lieferung. Zoologie, 1. 8. Lieferung. Preis der Lieferung mit erklärendem Text 5 Ngr. oder 18 kr. Zürich, Verlag von Meyer und Zeller.

(Selbstanzeige.)

Durch die Bearbeitung und die Herausgabe eines Atlanten Naturgeschichte, der die Bedürfnisse des ersten wissenschaftlichen Unterrich im Auge hat, glaube ich nicht allein Schülern höherer Lehranstalt sondern Allen, die sich über die Hauptformen der irdischen Wesenn gründlich belehren wollen, ein nicht unwillkommenes Hülfsmittel für ih Bestrebungen zu bieten. Wie oft hatte ich in einer Reihe von Jahre in der ich den Beruf eines Lehrers der Naturgeschichte ausübe, Gelegen heit, von Lehrern, denkenden Schülern und Personen, welche das Studium der Naturgeschichte als einen Bestandtheil allgemeiner Bildung betrachten Klagen zu vernehmen über den Mangel einer billigen Sammlung in structiver, nur auf das Wichtigste beschränkter, dieses aber in weitem Umfang behandelnder Abbildungen. Viele meiner Herren Collegen mögen sich wohl öfter dadurch in einem erfolgreicheren Wirken beeinträchtigt gesehen haben; mir selbst war er in meiner abgeschlossenen und beschränkten Stellung empfindlich. Seit Jahren schon legte ich daher neben Samm lungen wirklicher Naturgegenstände und Präparate auch eine Sammlung betreffender Abbildungen an, zunächst für meinen eignen Lehrbedarf; letztere leisteten mir für Anregung meiner Schüler zum Vergleichen in der Schule treffliche Dienste, ergänzten diejenigen Lücken, welche durch Unzugänglichkeit wirklicher Naturgegenstände entstanden, und machten eine Fortsetzung des Unterrichts in jedem Zweige zu jeder Jahreszeit möglich. Die Erfolge des Unterrichts wurden sichtlich größer; allein ungleich größer hätten sie wohl werden können, wenn diese Sammlung von Abbildungen dem Schüler auch außer den Lehrstunden zugänglich gewesen wäre, als Mittel zum häuslichen Fleiß, zur Präparation und Repetition, als An leitung zu eigenen Beobachtungen und Untersuchungen. Daß dem jugend-

en Geiſte zu letzteren die Luſt nicht fehlt, dafür hat wohl jeder tüchtige rer Beweiſe; leider aber ſtößt dieſelbe oft auf unüberwindliche Schwie- keiten, namentlich auf Mangel an richtiger Leitung, wodurch in der gel der Muth zur Fortſetzung ſelbſtändiger Verſuche benommen und n Felde der Naturgeſchichte wohl mancher tüchtige Bearbeiter für die kunft entzogen wird. Eine Sammlung brauchbarer Abbildungen in Hand des Schülers ſchien mir ſeit lange auch in dieſer Hinſicht ein dürfniß; ich habe dieß Bedürfniß gelegentlich ſchon früher (1843) in ſen Blättern ausgeſprochen, und mich ſeither, von Kennern, welche ine Sammlung von Abbildungen ſahen, vielfach ermuntert, an die ciellere Bearbeitung gewagt. Indem nun die neun erſten Lieferungen ntlich vorliegen, finde ich mich zu nachſtehenden Bemerkungen veranlaßt.

Der Atlas ſollte den Bedürfniſſen des erſten wiſſenſchaftlichen Unter- ts entſprechen und durfte daher der Eigenſchaften eines methodiſchen dungsmittels nicht entbehren. Als ſolches mußte er mit einem den forderungen einer gründlichen Methode genügenden Lehr- und Lern- he Hand in Hand gehen, deſſen Bearbeitung entweder mir zufiel, r nach Grundſätzen geſchehen war, welche jenen Anforderungen Rech- ng tragen. Da nun der Eichelberg'ſche Leitfaden die letztere Eigenſchaft ßt, konnte ich mich nicht entſchließen, ſelbſt einen Leitfaden zu bearbeiten. eß der Grund für den Anſchluß meines Atlanten an Eichelbergs Leit- en. Einmal dazu entſchloſſen, ſuchte ich auch jenen dem letztern möglichſt nform zu machen, und pflog daher in meinem Verkehre mit dem Ver- ſer in dieſer Hinſicht, beſonders über die äußere Einrichtung, Berathung, Folge deren wir uns endlich zu gegenſeitiger Unterſtützung in der arbeitung ſowohl des vorliegenden Hand- als eines Wandatlanten für hrer verbanden. Erſterer iſt vorzugsweiſe mein, letzterer vorzugsweiſe errn Eichelbergs Werk; beide werden nach gleichen Grundſätzen bear- itet, jeder aber eigenthümlich in ſeiner Weiſe, jedoch ſtets mit der ückſicht, daß ſie ſich auf einander beziehen und gegenſeitig ergänzen, d dadurch möglichſte Vollſtändigkeit und Brauchbarkeit erzielen. Die ätere Beleuchtung beider Atlanten wird gemeinſchaftliche Arbeit ſein.

Nachdem ich dieß vorausgeſchickt, wende ich mich zu meinem Hand- lanten: derſelbe ſoll in das Gebiet der naturgeſchichtlichen Formen und rer Beziehungen einführen. Die naturgeſchichtlichen Formen betreffen eils Bildungsmaſſen und Bildungsverhältniſſe der Erdrinde, theils norganiſche und organiſche Individuen. Bildliche Darſtellungen jener erden ſtets mehr oder minder ideell ſein, dieſer mehr oder minder getreu r Wirklichkeit ſich anſchließen können. Die Formen organiſcher Indivi- uen binden ſich entweder unmittelbar ans Individuum und betreffen die

Geſammtmaſſe und die einzelnen Körpertheile durch innern und äußer
Bau, den Zuſtand vollkommener Ausbildung und den der Entwickelun
oder ſie ſind Aeußerungen der Lebensthätigkeit, wohl auch natürlich
Kunſtfertigkeit (bei Thieren), und ſtellen ſich zuweilen dar als Veränd
rungen im Bau und in der Continuität der Theile anderer Weſen
Für einen gründlichen, zuſammenhängenden und belebenden Unterri
müſſen alle dieſe Formverhältniſſe berückſichtigt werden und an der gee
neten Stelle und neben einander bei Behandlung des Individuums z
Betrachtung kommen. Ich ſage, an der geeigneten Stelle und neb
einander. Es handelt ſich in einem Atlas für den erſten wiſſenſchaftlich
Unterricht einmal um Darſtellung von Formtypen, nicht von ſpeciellen
und minder weſentlichen Abweichungen in verſchiedenen Richtungen, ſodan
um eine paſſende Vertheilung des Stoffes nach den Bedürfniſſen d
jedesmaligen Lehrſtufe. Die an das Individuum ſich bindenden Form
ſind unbedingt die wichtigeren; die Formen des äußern Baues bieten ſi
immer und mehr oder minder unmittelbar dem Auge dar, und ſind dah
für das ganze Gebiet des Unterrichts von unveränderter Bedeutung
diejenigen des innern Baues fallen der Unterſuchung mittelſt Zerlegung
zu, fordern daher beim Unterricht und Selbſtſtudium große Zeitopfer,
und ſind ſchon deßhalb mit umſichtiger Sparſamkeit auf das Wichtigſte
zu beſchränken. In ihrem ganzen entſprechenden Umfang können dieſe
nur in der erſten Abtheilung des Unterrichts behandelt werden, in der
es auf Entwickelung des Begriffes Individuum ankommt; in Kreiſen und
Claſſen ſind dieſelben bereits auf Hauptdarſtellungen der anatomiſchen
Syſteme und Apparate zu begrenzen, in den Ordnungen möchten nur
noch bezeichnende Eigenthümlichkeiten der beiden letzteren zu berückſichtigen
ſein, wie in den Ordnungen der Säugethiere die Skeletbildung, in denen
der Reptilien und Fiſche dieſe, das Athmungs- uud Circulationsſyſtem
und Aehnliches, wodurch für die Behandlung der äußern Theilformen,
unter welchen bei den Thieren die Freßwerkzeuge und Bewegungsorgane
von übergeordneter Bedeutung ſein möchten, Raum gewonnen wird.
Aehnlich verhält ſichs mit den Formen der Entwickelung, welche namentlich
in der Claſſe der Inſecten zu beachten ſind. Die von der Lebensthätigkeit
bedingten Formverhältniſſe ſind durchſchnittlich ſpeciellerer Natur und
fügen ſich daher dem Specielleren an, wie der Neſtbau der Vögel, die
künſtlichen Baue und Gewebe der Inſecten, Spinnen, die Fraßformen in
Holz, an Blättern ꝛc., beſonders verurſacht von Inſecten, u. A. m.
Daß übrigens nur Hauptformen zu geben, Subtilitäten aber ſorgfältig
auszuſchließen ſind, liegt in der Natur der Sache. — Neben einander
müſſen die verſchiedenartigen Formverhältniſſe je eines Weſens zur Be

chtung kommen, weil nur ſo eine gründliche Geſammtkenntniß des egenſtands erworben und nur dieſe als Grundlage eindringender Ver=ichungen und Reflexionen benutzt werden kann, abgeſehen davon, daß durch ein anderer methodiſcher Vortheil, Sammlung der Aufmerkſamkeit f ein Ziel, gewonnen wird.

Nach dieſen und ähnlichen Rückſichten bilden ſich nachſtehende Be=ndtheile und folgende Einrichtung des Atlanten:

1. Anthropologiſcher Theil, vorzugsweiſe Anatomie und das Wichtigſte aus der Hiſtologie behandelnd.
2. Zoologiſcher Theil, aus Claſſen= und Ordnungstafeln beſtehend. Für jede Claſſe ſind zwei möglichſt diametrale Repräſentanten ge=wählt, und dieſe in der Regel auch auf zwei, nur in den niedern Entwickelungsſtufen bisweilen auf einer Tafel behandelt; ſo weit der Raum geſtattete, iſt die Summe aller Formverhältniſſe berück=ſichtigt, mit Ausſchluß der Hiſtologie, die aus dem anthropologiſchen Theile zu ergänzen iſt. Jede Ordnungstafel gibt eine vergleichende Darſtellung der in einer, ſeltner in mehren Ordnungen vorkom=menden Geſammthauptformen, von denen für die Ordnung wenig=ſtens zwei, nach Bedürfniß auch mehr behandelt werden; aus den übrigen Formverhältniſſen iſt das Bezeichnendſte zur Darſtellung gewählt.
3. Botaniſcher Theil, in ähnlicher Weiſe behandelt wie der zoologiſche, mit beſonderer Rückſicht auf Pflanzenphyſiognomie.
4. Mineralogiſch=geognoſtiſcher Theil.

Aus dieſen Beſtandtheilen des Atlanten ſind bereits erſchienen der eralogiſch=geognoſtiſche Theil, 1 Lief., und der größte Theil des logiſchen, 8 Lieff. Jener gibt auf 8 Tafeln die einfachen (Grund=) abgeleiteten) Kryſtallformen. Für die Darſtellung derſelben iſt varzer Grund gewählt; die weißen Kantenlinien, die auf der dem ge zugekehrten Seite zuſammenhängend, auf der abgekehrten punctirt heinen, geben in ihrer Vereinigung das Körperliche der Form deut=er als bei Darſtellung mit ſchwarzen Linien auf weißem Grund. Die auf den Tafeln gegebenen und benannten Formen ſind nach den ſtallſyſtemen und insbeſondere ſo geordnet, daß die Grundformen an, die abgeleiteten nachſtehen. Zahl=, Lagen= und Längenverhältniß Aren ſind durch Einführung beſtimmter Buchſtaben ſchärfer bezeichnet. 4 übrigen Tafeln geben den Buckland'ſchen Verticalſchnitt der Lage=gsverhältniſſe; die Benennungen der einzelnen Formationen ſind im ſentlichen beibehalten, die höheren Gruppen und Hauptreihen aber nach neuern Bedürfniſſen zum Theil anders zuſammengeordnet und benannt.

Um das Coloriren entbehrlich zu machen, ſind dieſelben durch paſſende Zeichen deutlich abgegrenzt, und einzelne Bildungen durch beſondere Bezeichnung hervorgehoben. Mit dieſen 12 Tafeln iſt der mineralogiſch-geognoſtiſche Theil für jetzt geſchloſſen. Zwar habe ich für die Kryſtallographie die wichtigſten Combinationen, Aggregate, Netze und Aehnliches, für die Geognoſie das Wichtigſte zur Kenntniß der allgemeinen und beſondern Formverhältniſſe und der formbeſtimmenden Agentien auf einer Reihe von Tafeln zuſammengeſtellt; allein die Rückſicht auf Erhaltung eines billigen Preiſes hat mich veranlaßt, dieſe Tafeln zurückzuhalten.

Die 8 erſchienenen Lieferungen der Zoologie enthalten 28 Claſſen- und 68 Ordnungstafeln (mit 32 Tafeln, darunter 11 Claſſen- und 21 Ordnungstafeln, welche bereits in Arbeit ſind, wird der zoologiſche Theil nächſtens vollendet vorliegen). Jene geben Repräſentanten der Claſſen: Reptilien, Fiſche, Inſecten, Vielfüßer, Spinnen, Kruſtenthiere, Rankenfüßer, Räderthiere, Ringel- und Binnenwürmer, Kopf-, Bauch-, Floſſen-, Armfüßler und Mantelthiere, Stachelhäuter, Quallen, Polypen und Infuſorien (aufwärts der Kreiſe: Wirbel-, Glieder-, Wurm-, Weich-, Strahl- und Urthiere); dieſe behandeln 8 Ordnungen der Säugethiere, 7 Ordnungen der Reptilien, ſämmtliche Ordnungen der Fiſche, Inſecten, Vielfüßer, Spinnen, Kruſten-, Räderthiere, der Ringel- und Binnenwürmer, der Kopf-, Bauch-, Floſſen-, Beil-, Armfüßler und Mantelthiere, der Stachelhäuter und Quallen, der Polypen und Infuſorien. Der Plan, welcher mich bei Bearbeitung der Tafeln leitete, mag aus den beiden folgenden Beiſpielen erhellen. Als der eine Repräſentant der Claſſe Inſecten iſt auf Taf. 9 die Naturgeſchichte des Maikäfers behandelt. Fig. 1 ſtellt die Geſammtform des männlichen Thieres von oben dar; 2—12 ſind dem äußeren Bau und zwar 2—7 dem des Kopfes und ſeiner Anhänge, 8—11 dem des Thorax, der Beine und Flügel, 12 dem des Hinterleibs gewidmet; 13—16 behandeln die Entwickelung; 17—20 ſind Darſtellungen des Verdauungs-, Gefäß-, Athmungs- und Nervenſyſtems. Die ſpeciellere Bezeichnung der einzelnen Figuren hat einen erklärenden Text vom Umfang einer Octavſeite vom Format der Tafeln nöthig gemacht. — Als Repräſentanten der Inſectenordnung Hautflügler oder Immen ſind auf Taf. 83 die Honigbiene (mit eingliedrigem Schenkelring) und die gemeine Kiefernholzweſpe (mit zweigl. Sch.) gewählt. Zu erſterer gehören 15 Fig., Darſtellungen des Männchens, Arbeiters, der Königin; der Mundtheile, der Beine und Bauchſchuppen als der Apparate zur Ausführung der wichtigſten Lebensverrichtungen; des Giftapparates; der Entwickelungsformen; des Wabenbaues. Zu letzterer gehören 10 Fig., Darſtellungen des Männchens und Weib-

hens mit Bezeichnung des Zellenbaues der Flügel; der Mundtheile, der Beine, des weiblichen Legapparats, der Larve und Puppe und der Larvengänge im Holze. Der zugehörige Text umfaßt $^2/_3$ Seiten. — In ähnlicher Weise sind die übrigen Classen- und Ordnungstafeln behandelt, so weit dieß bei meiner bisherigen abgeschlossenen Lage, in welcher mir die nöthigen Hülfsmittel nur sparsam, sendungsweise und unregelmäßig zukamen, in meinen Kräften stand. Wenn trotz der dadurch verursachten Unvollkommenheiten, trotz der Verzögerung der Ausgabe der Lieferungen der Atlas in verschiedenen Zeitschriften mit Nachsicht beurtheilt ward, ja selbst anerkennende Empfehlung sich erwarb, so dient mir das als Beweis, daß meine Arbeit ihren Zweck nicht verfehlt, und erfüllt mich mit freudigem Muthe, jetzt, unter günstigeren Verhältnissen, dieselbe zu höherer Befriedigung und in kürzerer Frist durchzuführen.

Ueber die Benutzung des Atlanten für die Zwecke des Unterrichts gehe ich für jetzt hinweg, da ich mir vorgenommen habe, meine betreffenden Ansichten nach Vollendung desselben in diesen Blättern genauer zu erörtern.

Dritte Section.

Zeitung.

I. Chronik.

A. Deutsche Lande.

a. Allgemein deutsche Angelegenheiten.

Der Dresdener Gymnasialverein. Das ist endlich einmal ein gescheid Gedanke, der für viele der Dummheiten, die der deutsche Michel in und außer d Gustaph-Adolph-Verein dieses Jahr wieder gemacht hat, einigermaßen Entschädigu bietet, wofern der Gedanke sich nicht im Sande der Worte verläuft, sondern That treibt. Dr. Köchly hat seiner Schrift „Ueber das Princip des Gymnasialunterricht in Jahresfrist eine zweite folgen lassen, betitelt „Zur Gymnasialreform". In dieser h er die Bildung eines Gymnasialvereins vorgeschlagen (S. 99—111), und dieser Vo schlag hat in Dresden Anklang gefunden. Schnell hat sich ein provisorischer Ausschu gebildet (aus den HH. Beger, Blöde, Diethe, Echtermeyer, Herz, Hesse, Heydenreic Klette, Köchly, Meisel, Reichenbach, E. Richter, R. Richter, Walther und Wigan bestehend) und dieser hat eine Aufforderung zum Beitritt zu dem Gymnasialverei erlassen und am 20. October eine Versammlung veranstaltet, in welcher der Verein sich constituirt haben wird. Wir theilen die Aufforderung mit:

„Es ist eine unleugbare Thatsache, daß das Gymnasialwesen, wie es jetzt ist, in Ansichten und Anforderungen einer großen Zahl Gebildeter aus verschiedenen Ständen nicht mehr entspricht. Die Frage der Gymnasialreform, die Nothwendigkeit gründ licher Verbesserungen in den dem höheren Unterrichts- und Erziehungsgange bestimmten Einrichtungen und Anstalten, ist vielfach und in kräftiger Weise, mündlich und schriftlich, von Fachmännern (der gelehrten wie der Realschule), von Aerzten und Laien verhandelt worden. Auch beide Kammern der sächsischen Ständeversammlung haben sich derselben angenommen und darauf gerichtete gutachtliche Anträge an die hohe Staatsregierung gelangen lassen. (Siehe Landtagsmittheilungen 1846. II. K. Nr. 120 S. 3342 ff. Nr. 101 S. 2738—56, und I. K. Nr. 101. S. 2447 ff., 3. Bd. S. 2154 ff.)

„Das Hohe Ministerium des Cultus selbst hat die Wichtigkeit dieser Frage längst erkannt und in den letzten zwölf Jahren zweimal die Rectoren der Gymnasien zusammen berufen, um von ihnen die Räthlichkeit einer verbesserten Gymnasialordnung begutachten zu lassen. Der Erfolg ist bekannt. Die Rectorenconferenz hat sich gegen den Grundsatz einer durchgreifenden Reform entschieden. Das heißt, die Frage bleibt in dieser Instanz unerledigt. Die Sache fährt fort die Gemüther zu erregen, zu beunruhigen und zu bedrücken und das gedeihliche Zusammenwirken von Eltern, Lehrern und Lernenden zu stören.

„Unter diesen Umständen bleibt nur ein Mittel übrig. Die Eltern, welche ihren für höhere Bildung bestimmten Kinder geistig und körperlich wahren wollen, — die Lehrer, die sich entweder in der bisherigen Methode unbefriedigt, beschränkt und belästigt oder durch die steten Angriffe verletzt und entmuthigt fühlen, — die Aerzte, welche die

ahrung über die Nachtheile der jetzigen Schuleinrichtungen theilen oder doch beachtens-
h finden, — alle gebildete Staatsbürger, denen der Bildungsgang des zukünftigen
hlechtes, als Das was er ist, als das wichtigste Moment für zukünftiges Staatswohl
eint, — Alle, welche von diesen Fragen, für oder wider, berührt werden, müssen
ammentreten, um diese Angelegenheit zur befriedigenden theoretischen und prakti-
Erledigung in die eignen Hände zu nehmen.

„Dieß ist der Zweck des Gymnasialvereins.

„Sein Weg wird also der sein, daß zuerst in regelmäßigen Zusammenkünften die
e, ob Etwas und Was an unsern Gymnasien mangelhaft und wie es zu bessern sei,
Vorträge und Debatten gründlich und nach allen Seiten, vom humanistischen wie
realistischen Standpunkte aus, beleuchtet und beispielsweise erörtert werde. So wird
Verein nach und nach zu sicheren Grundsätzen im Allgemeinen und zu klaren An-
n und praktischen Vorschlägen im Besonderen gelangen. Führt dieß zur Noth-
digkeit einer Reform, so wird der Verein zunächst dahin zu streben haben,
lben durch Verwendung bei den Regierungs- und städtischen Behörden praktischen
gang zu verschaffen. Wären alle diese Versuche fruchtlos, so würde der Verein,
die beabsichtigte Reform wirklich eine von der Zeit geforderte, nothwendige und
isch ausführbare ist, unbezweifelt ohne Schwierigkeit durch die gewöhnlichen Schul-
r, durch die regelmäßigen Jahresbeiträge der Mitglieder und nöthigenfalls durch
illige, nach Befinden zu verzinsende Zuschüsse, die geringe Summe aufbringen,
e erforderlich wäre, um ein Vereinsgymnasium als Musteranstalt her-
ellen. — Ergäbe sich hingegen jene Reform als unnöthig oder unthunlich, so
e mit der Auflösung des Vereines auch die jetzt so schmerzlich zu vermissende Be-
gung der Gemüther und die Wiederkehr des Vertrauens sicher ge-
en werden.

„In diesem Sinne fordern wir Sie, Gebildete aller Stände, Freunde
Feinde der Reform, und Zweifelnde, namentlich aber Sie, welche die
chte und Nachwirkungen der jetzigen Lehrweise aus dem praktischen
chäfts- und Volksleben kennen, Männer der That wie Männer des Wortes,
dem vorläufig zusammengetretenen Dresdener Gymnasialverein im
reise der guten Sache beizutreten.

„Der Verein wird sich, unserm vorläufigen Plane nach, allwöchentlich einmal in den
dstunden versammeln, um theils freie Discussion zu pflegen, theils vorbereitete Vor-
e zu vernehmen. Zu letzteren (theils einzelnen, theils zusammenhängenden Reihen
Cyclen) haben sich bis jetzt bereit erklärt: die Herren Rector Dr. Beger, Dr.
nitz, Oberlehrer Dr. Köchly, Hofrath Dr. Reichenbach, Professor Dr. Richter, Pro-
r Roßmäßler (in Tharandt), Professor Wigard.

„Die Mitglieder werden einen kleinen jährlichen Beitrag (höchstens 2 Thaler) zahlen;
tmitglieder erhalten zu den einzelnen Sitzungen gegen ein mäßiges Eintrittsgeld
itt. Aus diesen Geldern werden die zur Erreichung der Vereinszwecke nothwendigen
en, für Saal, Beleuchtung ꝛc. bestritten werden."

Wie man sieht, richtet der Verein vorläufig sein Augenmerk nur auf den Erziehungs-
Schuldienst, noch nicht auf das Schulregiment. Vielleicht wird es ihm ergehen, wie
dem Herausgeber der Revue ergangen ist, der auch im Anfange nur an Reformen
Erziehungs- und Unterrichtsdienste dachte und solche vorschlug, und erst allmälig
eckte, daß alles Reformiren der Glieder, wie nöthig es auch ist, so lange durchaus
enügend bleibt, als nicht auch das Haupt reformirt wird. Sollte der Verein aber
, gleich viel aus welchen Gründen, sich dauernd auf die Eine Seite der Sache

beſchränken, immerhin kann er auch in dieſer Beſchränkung großen Nutzen ſtiften. Wir werden über den Fortgang des Vereins von Zeit zu Zeit berichten.

b. Deutſche Bundesſtaaten.

I. Preußen.

(1. Behörden.) Berlin, November. Mehrere Zeitungen wollen wiſſen, im Miniſterium ſei endlich Geneigtheit vorhanden, den auf Anſtiften des zum Schulrath beförderten Pſeudo-Humanismus und einiger Geſchäftsmänner den Bürger-Gymnaſien bisher aufgedrungenen lateiniſchen Unterricht fallen zu laſſen, reſp. die Verfügungen vom 10. Dec. 1840 und vom 29. März 1841, und beſonders vom 30. October 1841 (Pädag. Revue Bd. III. [1841, b] S. 195—196 und S. 538—539, Bd. IV. [1842, a] S. 573—574) zurückzuziehen oder doch zu modificiren. Sind dieſe Zeitungen gut unterrichtet, ſo machen wir dem Miniſterium unſer Compliment und wünſchen den Bürger-Gymnaſien Glück zu dem Verluſte, der ihnen bevorſteht. Verlieren ſie neben dem Lateiniſchen als obligatoriſches Lehrfach (denn Freiwillige ſollen Gelegenheit haben Latein zu lernen) auch noch diejenigen Lehrer, die weiter Nichts verſtehen als Latein, ſo iſt ihnen doppelt zu gratuliren. Freilich wäre es für manches weniger ſtark beſuchte Bürger-Gymnaſium ein Uebelſtand, wenn alle die Schüler, welche ſich dem Poſt-, Bau- und Forſtfache und dem Schreiber- und Rechnerdienſte widmen wollen, und die alle Latein lernen ſollen, in Zukunft die gelehrten Gymnaſien beſuchen müßten. Da aber jedes Bürger-Gymnaſium den lateiniſchen Unterricht für Freiwillige in Nebenſtunden geben kann (etwa in der Art, wie es in dieſen Blättern — Bd. X. S. 386—389 — vorgeſchlagen wurde), ſo iſt nicht abzuſehen, warum die Aſpiranten auf Poſt-, Bau-, Forſt- und Schreibereidienſte nicht ſollten auf Bürger-Gymnaſien ihre Schulbildung nach wie vor erhalten können. Uebrigens iſt dieß nur für die Anſtalten in den kleineren Städten von Wichtigkeit; die Hauptſache iſt, daß diejenige Beſtimmung der Verfügung vom 30. October 1841 aufgehoben werde, nach welcher nur denjenigen reifen Zöglingen der Bürger-Gymnaſien, welche Latein gelernt haben, das Zeugniß der Reife ausgeſtellt werden ſollte. Die Regierung kann von denen, welche von ihr angeſtellt ſein wollen, begehren, daß ſie Chineſiſch lernen; daß ſie aber auch den Schülern, welche als Männer nicht aus dem Dintenfaſſe des Gouvernements leben wollen, vorſchreibt, was ſie lernen ſollen, das iſt ein Uebergriff. Eben ſo gut könnte die Regierung den Regierten vorſchreiben, was ſie eſſen und wie ſie ſich kleiden ſollen.

Sollte das Miniſterium ſeine lateiniſche Verfügung zurückziehen, ſo geſchähe nicht nur den Bürger-Gymnaſien, ſondern auch den gelehrten Gymnaſien ein Dienſt damit — letztere hätten Ausſicht, wieder Gymnaſien ohne Adjectiv zu werden. Daß ein großer und vielleicht der größte Theil der Directoren und Lehrer der Bürger-Gymnaſien gegen den allgemeinen Unterricht im Lateiniſchen auf dieſen Schulen geſtimmt iſt, hat ſich in Meißen und Mainz unwiderleglich gezeigt; daß dieſe Stimmung nur das Echo der Stimmung des Publikums iſt, würde ſich ebenfalls zeigen, wenn man Umfrage halten wollte. Aber auch den gelehrten Gymnaſien wird genützt, wenn der allgemeine lateiniſche Unterricht auf den Bürger-Gymnaſien aufhört. So lange die Bürger-Gymnaſien Latein lehren, laſſen viele Directoren und Lehrer dieſer Anſtalten den Gedanken nicht, ihre Schule ſei eigentlich ein „zeitgemäß verbeſſertes Gymnaſium“ und könne und ſolle ſeine Schüler ebenfalls zu gelehrten Fachſtudien (etwa mit Ausnahme der theologiſchen und philologiſchen) vorbereiten. Dieſer Gedanke aber iſt ganz geeignet, ſowohl die gelehrten wie die Bürgerſchulen zu ruiniren; jene, weil ſie in Gefahr kommen, zu profeſſionellen

Vorſchulen für künftige Pfarrer und Lehrer und allenfalls noch für Juriſten herabgedrückt zu werden; dieſe, weil auf dieſe Weiſe die Bürger-Gymnaſien ihrem Hauptzwecke entfremdet werden, welcher der iſt, denjenigen künftigen Urproducenten, Induſtriellen, Polytechnikern, Kaufleuten u. ſ. w., die aus Vorurtheil, oder aus Mangel an Wißbegier oder Fähigkeit, oder aus Noth auf eine Schulbildung, welche auch die Kenntniß der griechiſch-römiſchen Welt und ihrer Sprachen umfaßt, verzichten, eine angemeſſene Schulbildung zu geben. So wie das Lateiniſche als allgemeines Lehrfach den Bürger-Gymnaſien genommen wird, ſtellt ſich das richtige Verhältniß zwiſchen ihnen und den gelehrten Schulen, das jetzt anfängt verkannt zu werden, wieder her: das Gymnaſium ohne Adjectiv mit achtjährigem Curſe iſt die Schule erſten, das Bürger-Gymnaſium mit ſechsjährigem die Schule zweiten, die Volksſchule mit vierjährigem die Schule dritten Ranges. Daß die Lehrer der Bürger-Gymnaſien denen der gelehrten Gymnaſien in Gehalt u. ſ. w. gleichgeſtellt ſeien, iſt in der Ordnung; eine Gleichſtellung beider Arten von Schulen aber iſt nicht im Intereſſe der Sache.

— Es iſt S. 234 berichtet worden, daß Prof. Dielitz, Oberlehrer an der K. Realſchule, zum ſtädtiſchen Schulinſpector gewählt worden iſt. Bei dieſer Wahl hat ſich ein Conflict zwiſchen der Stadt Berlin und dem k. Schulregiment erhoben.

Die Köln. Ztg. brachte folgenden Artikel: Berlin, 22. Sept. Die Wahl eines hieſigen Schulinſpectors zur Beaufſichtigung der Stadtſchulen hat plötzlich eine Wendung genommen, die dieſer Localangelegenheit ein allgemeines Intereſſe verleiht, weil ſie zu einer Entſcheidung auf dem ſtreitigen Gebiete der Einmiſchung der Staatsbehörden in die Verhältniſſe der mit der Städteordnung beliehenen Communen führen wird. Der Communalbeſchluß, neben dem ſtädtiſchen Schulrath, der das ſtets wachſende Gebiet der Stadtſchulen nicht mehr zu überſehen im Stande war, noch einen Schulinſpector anzuſtellen, war ſchon vor einem Jahre gefaßt und allerſeits, auch in den Organen der guten Preſſe, gebilligt worden. Indeſſen hatte ſich die Wahl zu dieſer neuen Stelle verzögert, bis vor wenigen Wochen, wo ſie gegen alle Vermuthung nicht auf den der Staatsbehörde, die man allgemein glaubte, angenehmen und auch von der ſtädtiſchen Schuldeputation vorgeſchlagenen Candidaten, ſondern auf den Profeſſor an der K. Realſchule, Dielitz, fiel, von dem man zwar nicht behaupten kann, daß er der Staatsbehörde mißliebig ſei, der aber doch für ihr weniger angenehm in manchen Kreiſen gehalten wird. Die Wahl war aber geſchehen, und es war kein Grund vorhanden, an dem Beginne der Wirkſamkeit des neuen Schulinſpectors, die mit dem 1. October eintreten ſollte, zu zweifeln. Die Inſtruction für die neue Stelle wurde, der Städteordnung gemäß, von dem Magiſtrat entworfen und dem K. Schulcollegium zur Kenntnißnahme mitgetheilt; letzteres ertheilte auch dem Prof. Dielitz die von ihm erbetene Entlaſſung aus dem K. Dienſte unter dem 9. September ohne Weiteres, indem es einfach hieß: „Nachdem Sie zum ſtädtiſchen Schulinſpector gewählt ſind, ertheilen wir Ihnen die nachgeſuchte Entlaſſung zum 1. October ꝛc.“ Die Sache ſchien ſomit abgemacht. Aber acht Tage ſpäter hatte das K. Schulcollegium, wie es ſcheint, eine andere Anſicht von der Sache gewonnen; denn Prof. Dielitz erhielt von derſelben Behörde eine Verfügung vom 17. September, worin die ertheilte Entlaſſung zwar nicht zurückgenommen, aber ihm anheimgeſtellt wurde, ſie zurückzunehmen, weil ſich mittlerweile Conflicte in Betreff der Errichtung der neuen Stelle zwiſchen dem K. Schulcollegium und den Communalbehörden erhoben hätten, welche den wirklichen Amtsantritt des Schulinſpectors noch eine Zeit lang hinausſchieben dürften. Gleichzeitig war auch dem Magiſtrate durch das K. Schulcollegium bedeutet worden, daß er ſich im Irrthum befinde, wenn er glaube, die Errichtung einer neuen Schulinſpectorſtelle und die für dieſelbe erlaſſene Inſtruction ſelbſtändig betreiben und bloß dem Schulcollegium zur Kenntnißnahme mittheilen zu dürfen; es gehöre dieß im

Gegentheile zum Reſſort des Schulcollegiums, und dieſes werde ſich vorläufig jeder Amtsverrichtung des gewählten Schulinſpectors widerſetzen. Wir wollen uns in keine Vermuthungen einlaſſen über den Grund oder die Gründe, welche innerhalb acht Tagen das K. Schulcollegium zu zwei ſich geradezu widerſprechenden Verfügungen veranlaßt haben, weil wir dazu kein Recht haben; aber ſo viel iſt gewiß, daß durch dieſen Conflict zwiſchen der Staats- und der Communalbehörde die Wirkſamkeit einer für das geſammte ſtädtiſche Schulweſen höchſt erſprießlichen Einrichtung auf lange Zeit hin ausgeſetzt bleiben wird. Denn bleiben die Communalbehörden ihrer Auffaſſung des Sachverhältniſſes treu, wornach die Anſtellung eines Unterbeamten des Magiſtrats und die Entwerfung der Inſtruction für denſelben lediglich Sache eben des Magiſtrats, der dieſelbe nur zur Kenntnißnahme der Staatsbehörde zu bringen habe, ſei, ſo wird ſich hier ein Principienkampf über ein unklares und ſtreitiges Reſſortverhältniß entſpinnen, über deſſen Entſcheidung durch alle Inſtanzen hindurch, von der Regierung an das Miniſterium und von dieſem an den König, eine lange Zeit verfließen dürfte, während welcher eine im Intereſſe des Gemeinwohles beſchloſſene und den größten Segen verheißende Maßregel ausgeſetzt bleiben muß, und auch dann noch ausgeſetzt bleiben muß, wenn die Inſtructionsangelegenheit, um die es ſich jetzt zunächſt nur handelt, entſchieden ſein wird, wo dann derſelbe Gang ſich erneuen wird, wenn die Perſonenfrage an die Reihe kommt und es ſich um das Recht der Beſtätigung der getroffenen Wahl handelt. Aber wir haben es hier gar nicht mit der Perſon zu thun, und wie ſehr uns auch daran liegen muß, für die nach unſerer Meinung ſehr wichtige Stelle den rechten Mann gewählt zu ſehen, ſo liegt uns doch das ſofortige Zuſtandekommen der beſchloſſenen Einrichtung vorläufig zumeiſt am Herzen. Und es gibt nach unſerer Meinung einen Weg, auf dem die Communalbehörde durch Abſchneidung des von der Staatsbehörde erhobenen Competenzconflictes in kurzer Zeit zum Ziele gelangen könnte. Dieſer Conflict konnte nur erhoben werden, weil er die Reſſortverhältniſſe eines neu geſchaffenen Amtes, wo jede Analogie mit beſtehenden Einrichtungen fehlt, betrifft. Das neue Amt aber, dem für jetzt nur eine untergeordnete Stellung bewilligt iſt, wornach der Träger desſelben nur als Gehülfe des Schulraths ohne Sitz und Stimme im Magiſtratscollegium erſcheint, trägt die Nothwendigkeit und Bedingung zu einer künftigen Erweiterung in ſich; der Schulinſpector muß nothwendig im Laufe der Zeit Schulrath werden; das wird Jeder zugeben, der die Verhältniſſe nur irgend kennt. Wie nun die Competenzconflicte ſich mit der Erweiterung des Amtes häufen werden, ſo wird ihnen von vorn herein die Möglichkeit abgeſchnitten, wenn die Communalbehörden ſchon jetzt thun, was ſie doch ſpäter werden thun müſſen, wenn ſie, ſtatt eines Schulinſpectors, ſchon jetzt einen zweiten Schulrath wählen. Berlin mit ſeinen 167 ſtädtiſchen Schulen, in denen allein 19,000 Kinder ganz oder theilweiſe auf Koſten der Commune unterrichtet werden, wird für zwei Schulräthe Arbeit übergenug geben. Wenn z. B. für Magdeburg ein Schulrath erforderlich iſt, ſo wird das vier- bis fünfmal größere Berlin an zwei Schulräthen nicht zu viel haben. Wird dieſer Weg eingeſchlagen, ſo iſt ein Competenzconflict nicht mehr möglich: der zweite Schulrath wird, wie jeder Stadtrath, der K. Regierung zur Beſtätigung vorgeſtellt, und es kann ſich dann nur einfach um Beſtätigung der Perſon handeln; dieſe kann ſich nicht lange hinziehen, und die Commune kann dann ohne Weiteres die Wirkſamkeit einer Einrichtung, die ſie beſchloſſen hat, und den davon gehofften Segen für das Gemeinwohl ſofort in Anſpruch nehmen und in höherem Intereſſe erwarten, weil, mit Beſeitigung lang ausſehender Streitigkeiten zwiſchen der Staatsbehörde und den Communalbehörden, ſtatt der halben eine ganze Maßregel eingeführt wird. Dieß haben wir den Communalbehörden zur Beherzigung in dem vorliegenden Falle nicht vorenthalten zu dürfen geglaubt.

Pädagogische Revue.

Centralorgan

für

Wissenschaft, Geschichte und Kunst

der

Haus=, Schul= und Gesellschaftserziehung.

Herausgegeben

von

Dr MAGER,

fürstl. Schwarzburg-Sondershaus. Educationsrathe, vormals Professor am Gymnasium und an der Gewerbschule zu Aarau und am College zu Genf, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt auswärtigem, des Frankfurtischen Gelehrten-Vereins für deutsche Sprache ordentlichem Mitgliede.

Vierzehnter Band.

(Jan. — Dec. 1846 der zweiten und der dritten Abtheilung.)

Zürich,

Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.

1846.

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro 1. Januar 1846.

I.

Comment vous portez-vous?

Es iſt die Elementar- und Volksſchule in deutſchen Landen, an welche r dieſe Frage richten, oder vielmehr dieſe Fragen. Wir fragen nämlich quid agis? Was betreibt Ihr? woran ſich die deutſche Frage: Wie ht's? natürlich anſchließt; 2) *Τί πράσσεις*; was richtet Ihr aus? 3) mment vous portez-vous? Wie tragt Ihr Euch? woran ſich denn eder die deutſche Frage: Wie befindet Ihr Euch? zwanglos anſchließt.

Eine einläßliche Beantwortung der erſten und der zweiten Frage in iteren Artikeln; dießmal wollen wir einige Antworten hauptſächlich auf dritte vernehmen. Wir entnehmen ſie einigen in der letzten Zeit erſchiene- Schriften und Documenten. Wie verſchieden die Antworten auch lauten, haben das gemeinſam, daß ſich die Elementar- und Volksſchule nicht derlich befindet, um nicht zu ſagen, ſie befinde ſich ſchlecht.

Das Befinden der Elementar- und Volksſchule, bei der man 1) die hüler, 2) die Schule als Anſtalt, 3) die Lehrer zu betrachten hat, hängt türlich von allerlei Umſtänden ab, unter denen der Schulherr einen bedeu- den Einfluß ausübt. Wollte man die Elementar- und Volksſchulen nach n Schulherrn eintheilen, ſo würde ſich Folgendes ergeben:

A. Die Schule hat nur Einen Herrn;
   a. Den Staat.
   b. Die Kirche.
   c. Die bürgerliche Gemeinde.

B. Die Schule hat am Staate ihren Oberherrn und daneben einen Unterherrn:
   a. Die Kirche,
   b. Die bürgerliche Gemeinde,
   c. Den ſog. Patron, der nicht ſelten ein curioſer Patron iſt.

C. Die Schule hat am Staate ihren Oberherren und daneben zwei Unterherren:
   a. Gemeinde und Kirche,

b. Patron und Kirche.

Wir werden in einem andern Artikel die Folgen dieſer verſchiedenen Herrſchafts- und Subjectionsverhältniſſe unterſuchen*; hier mag das Schema bloß dazu dienen, dem Leſer die Würdigung der folgenden Mittheilungen zu erleichtern.

Wir ordnen dieſelbe nach der Zeitfolge.

1. Bemerkungen über die Preußiſche Volksſchule von Friedrich Harkort. Iſerlohn, G. Müller. 1842. (98 S. 8°.)

Hr. Fr. Harkort iſt unſern Leſern bereits als Gründer (oder doch einer der Gründer) des Dortmunder Vereins für die deutſche Volksſchule und zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntniſſe (Päd. Revue Bd. X — 1845, 2 — S. 515—519) auf das Vortheilhafteſte bekannt. Er iſt „weder ein Gelehrter, Lehrer, noch Staatsdiener, ſondern ein in induſtriellen Unternehmungen ergrauter Gewerbsmann", dem „die Zeichen der Zeit nicht fremd geblieben und der unter allen Volksgütern gediegenen Unterricht als das Höchſte erkannt hat. Zu dieſem großen Ziel zu gelangen, trägt er freimüthig ſein Scherflein bei."

Indem es hier unſere Abſicht iſt, Antworten auf die vorangeſtellte Frage zu ſammeln, würde es uns von unſerm Wege abführen, wollten wir die Schriften, denen wir dieſe Antworten entnehmen, förmlich recenſiren. Doch wollen wir uns geſtatten, Einzelnes, das beſonders auffällt, zu gloſſiren.

Hr. Harkort gibt im erſten Capitel Einiges aus der ältern Geſchichte der Volksſchule, z. B. daß am 26. Mai 1734 die cleviſche Kammer verordnet, auf dem Lande ſollten nur die Schneider geduldet werden, die Schulmeiſter

---

* Bei dieſer Gelegenheit wollen wir ſagen, was uns beſtimmt, die vor einem Jahre (Zweite Abtheilung der Päd. Revue, 1845, Nr. 1.) in Ausſicht geſtellte Erweiterung dieſer zweiten Abtheilung dießmal noch nicht eintreten zu laſſen, obſchon eine Anzahl von Beſtellzetteln, welche die zweite Abtheilung für 1846 allein verlangen, eingelaufen ſind.

Einmal fürchtete der Herausgeber die mit der Redaction von 12—13 weitern Bogen für ihn erwachſende vermehrte Arbeit.

Dann aber glaubte er, es laſſe ſich auf den 12 Bogen, wenn ſie von der Revue nicht getrennt werden, das Elementar- und Volksſchulweſen freimüthiger beſprechen, und demſelben mehr nützen, als auf 25 Bogen, die zugleich als beſonderes Blatt ausgegeben würden, und ihres geringen Preiſes wegen eine ganz andere Verbreitung finden müßten als die Päd. Revue ſchon ihres Preiſes wegen finden kann. In der Revue duldet die litterariſche Polizei ſchon manches ſcharfe Wort, das ein wohlfeiles Volksſchulblatt nicht füglich bringen könnte, ſo daß auch hier zu fürchten wäre, das Beſſere möchte der Feind des Guten ſein. Und wie trüb auch im Ganzen dermalen noch die Ausſichten ſind, ſo kann ſich der Herausgeber vorläufig doch noch nicht zu der junoniſchen Politik (Aen. VII. 310—312), Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo, entſchließen.

er Küſter ſeien, und zwei Jahre ſpäter dieſen Schneider-Schulmeiſtern die laubniß gegeben worden ſei, zwei Geſellen zu halten; ferner daß nach dem euß. General-Land-Schul-Reglement vom 12. Auguſt 1763 der Schulſter „dem Diebſtahl, Trunk und der Unzucht nicht ergeben ſein" ſolle, ie daß der große König die Schneider durch Unterofficiere erſetzt habe. . Harkort ſcheint ſich darüber zu wundern, daß von 1418 bis 1815 unter hr als 3300 Geſetzen für Cleve, Jülich, Berg und Mark ſich kein einziges inde, welches einen durchgreifenden Schulplan enthalte. Ref. macht jenen rn Regierungen ſein Compliment, daß ſie ſich von der Narrheit, die ſeit Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ihren Culminationspunkt erreichte ffentlich wenigſtens) und unter dem Convent ihr Delirium hatte, jetzt r allmälig etwas nachzulaſſen anfängt (zum großen Verdruſſe der Radiin), frei zu halten wußten. Jene älteren Regierungen waren nicht vollmen und haben Manches verſäumt, daß ſie aber im Ganzen ein richtiges wußtſein über die Grenzen der Staatsthätigkeit hatten, daß ſie in die milie, Gemeinde, Kirche, Schule nicht gewaltthätig einbrachen, wie dieß achtzehnten Jahrhundert geſchah, wo der Staat dieſe ſittlichen Organisauf den Tod verletzte, indem er ſie ſich wie Caſernen und Zuchthäuſer - und unterordnete *, dafür verdienen ſie im dankbaren Andenken der nſchen zu bleiben. Die Art, wie die cleviſche Kammer den Schulmeiſtern Hülfe kam (durch das Privilegium, ein damals zünftiges und an die ldte gebundenes Handwerk auf dem Lande und zwar mit zwei Geſellen

---

* Preuß. Allg. Landrecht, II. §. 738, §. 902:

„Mütter und Ammen ſollen Kinder unter zwei Jahren bei Nachtzeit nicht in ihre en nehmen und bei ſich oder Andern ſchlafen laſſen. Die ſolches thun, haben nach andtniß der Umſtände und der dabei obwaltenden Gefahr Gefängnißſtrafe oder körper- Züchtigung verwirkt."

„Mütter, Pflegerinnen und Andere, die in Ermanglung der Mutter an deren Stelle n, müſſen ihre Töchter oder Pflegebefohlenen nach zurückgelegtem vierzehntem Jahre den Kennzeichen der Schwangerſchaft und den Vorſichtsregeln bei Schwangerſchaften Niederkünften, jedoch mit Vorſicht unterrichten."

Wie gefällt Euch das?

Man muß geſtehen, daß die Rheinländer ſich in den Code Napoléon ein wenig iſſen haben und ſie ihn zu hoch ſchätzen, während er doch unter zwei Uebeln nur kleinere iſt. Man muß aber auch geſtehen, daß es den Rheinländern zu verzeihen wenn ſie ſich den Preußen an Elbe, Spree und Oder gegenüber für ein adliges hlecht halten. Es iſt wahr, die von Frankreich ausgegangene Narrheit des omnipon Staates hat in den Rheinlanden ſo gut Leute angeſteckt wie in Altpreußen; die inländer beweiſen aber darin mehr Geiſt, daß ſie, wenn ſie dieſem Unſinn verfallen, gſtens den erſten durch einen zweiten, durch das Dogma der Volksſouverainetät, ermaßen corrigiren, daß ſie radical, republicaniſch geſinnt werden, während die Nordſchen ſich für den Abſolutismus begeiſtern können.

treiben zu dürfen), verdient ebenfalls unſere volle Anerkennung; di Kammer bewies durch dieſe Maßregel mehr Geiſt und Wohlwollen als di Lehrer bei vielen heutigen Regierungen finden, obzwar dieſe letzteren für di Schulen zu ſorgen mit dem Regiment über dieſelben ausdrücklich übernomm haben, in welchem Falle ſich die ältern Regierungen nicht befanden. Inde der große Kurfürſt unter dem 20. Mai 1662 befahl, „daß die Kirchen un Gemeinden allen Fleiß anwenden ſollen, daß hie und wieder in Dörfern Flecken und Städten wohlbeſtellte Schulen angeordnet werden", zeigt dieſer Befe ſchon, daß der große Kurfürſt wenigſtens es noch nicht für ſeine Sache hielt für Schulen zu ſorgen; er ermahnte ſeine Unterthanen, ſich dieſe Sache mehr angelegen ſein zu laſſen, und das ſtand ihm als Landesherrn zu. Die cle viſche Kammer ſtand 1734 und 1736 auf demſelben Standpunkte. Sie al Regierung hatte noch keine „Abtheilung für Kirchen- und Schulſachen", ſie hatte die Schulen nicht zu regieren, aber ſie förderte die Schulen ſo gut ſie konnte. Indem ſie den ſchneidernden Schulmeiſtern das Privilegium der ſtä Geſellen gab, verſchaffte ſie ihnen eine Einnahme, die der Regierung und den Gemeinden Nichts koſtete — höchſtens wurde den Mitgliedern der Schne derzünfte in den Städten Etwas entzogen —, den Schulen aber weſentlich nützen mußte. Wenn der Schulmeiſter ſich einigermaßen auf die Schneiderei verſtand, ſo war dieß Privilegium gerade ſo viel werth, als jetzt ein ganzes Schullehrergehalt an vielen Orten beträgt. Ob aber der Schulmeiſter ſeine freie Zeit dazu verwenden muß, Privatſtunden zu 2½ Sgr. das Cachet zu geben, bis er vor Müdigkeit umfällt, oder ſeinen beiden Geſellen Röcke und Hoſen zuzuſchneiden, das bleibt ſich gleich, und verſtändige Lehrer würden das Letzte dem Erſten vorziehen.

Damit ſoll jedoch nicht geſagt ſein, als ſeien die heutigen Schullehrer im Ganzen, weil ſie ihren Beruf zu einem état monsieur gemacht haben möchten, unverſtändig. Unverſtändig ſind bloß die Regierungen, welche die Schullehrer der Gemeinſchaft, in der ſie mit Handwerkern und Bauern zu frieden lebten, entriſſen, ſie der Gemeinſchaft der Pfarrer u. ſ. w. entgegen geſtoßen und ſie dann auf halbem Wege haben in der Kälte ſtehen und zu Halbherren werden laſſen, die nicht mehr wiſſen, wohin ſie gehören, und ſie unglücklich und unzufrieden macht. Als die Regierungen das Schulregiment in die Hand nahmen, da hatten ſie in Betreff der Schullehrer zu wählen, aber wählen mußten ſie, nicht wie ein Kind, dem man Geld oder Kuchen anbietet, Geld und Kuchen haben wollen. Die Regierungen mußten wiſſen, daß eine einzelne Volksclaſſe — hier die Schullehrer — der Macht eines das ganze Volk beherrſchenden abgeſchmackten Vorurtheils nicht zu entziehen iſt. Dieſes Vorurtheil beſteht darin, daß der „anſtändige Mann" bei uns keine körperlichen Arbeiten verrichten kann. Sollten nun die Schullehrer

rtfahren, Handwerker und Bauern zu bleiben, in welchem Falle für das nen nöthige Auskommen leicht zu ſorgen war, ſo durfte man die Schul- rer nicht zu halben Gelehrten machen, wie es durch die Seminare geſchehen ; ſollten ſie aber aufhören zu ſchneidern oder den Acker zu bauen, ſollten Herren werden, ſo mußte man ihnen auch die Mittel geben, demgemäß leben. Indem man ſie aber mit der einen Hand hervorzog und mit der dern — oder mit dem Fuße — wieder hinabſtieß, hat man die Aermſten die unglücklichſte Lage von der Welt gebracht, die raffinirteſte Grauſamkeit ihnen geübt. Wenn man ihnen nur wenigſtens das Heirathen verboten tte wie den Lieutenants!

Cap. 2 heißt Vorwärts und enthält nichts Beſonderes, was wir hinter n Worte ſchon gewöhnt ſind. Herr H. muß uns verzeihen, daß wir ſeine hlüſſe da und dort nicht ganz concludent finden. So ſchließt er aus dem nſtande, daß von den ſchulpflichtigen Kindern in Elberfeld und Barmen r 79, in Breslau nur 78, in Köln nur 77, in Königsberg nur 68, in ettin nur 67, in Berlin nur 60, in Poſen nur 49, in Aachen nur 37% Schule beſuchen, während in der Wiener Erzdiöceſe 99% die Schulen uchen, daß „Elementarunterricht Staatsſache werden muß.“ Ich würde ber ſo ſchließen: Da die preußiſche Regierung nun ſchon ſo lange am hulweſen herumexperimentirt hat und das Reſultat davon noch immer ſo nig befriedigt, ſo muß man einmal verſuchen, ob es mit dem Volks- terrichte nicht beſſer geht, wenn man ihn zur Volksſache macht. Was die hlen betrifft, ſo kann eine Thatſache bekanntlich mancherlei Urſachen haben. hen in der Wiener Erzdiöceſe 99% Kinder in die Schule, und in der ark Brandenburg nur 84%, ſo kann das daher kommen, weil die Natur t die Donauländer mehr gethan hat als für des h. römiſchen Reichs Erz- bſtreubüchſe an der Havel und Spree; oder weil der Steuerdruck in Oeſtreich ringer iſt als in Preußen; oder weil die öſtreichiſche Regierung am Klerus t das Schulweſen eine beſſere Hülfe hat als die preußiſche an ihren Schul- amten; oder weil das Bevormundungsſyſtem, nach der öſtreichiſchen Methode trieben, energiſcher wirkt als nach der preußiſchen. Uebrigens folgt daraus, ß in der Wiener Diöceſe 99% die Schule beſuchen, während in Branden- rg nur 84 und am Rhein gar nur 80%, für denjenigen, der weiß, daß Bildung ein Product vieler Factoren iſt, noch nicht, daß darum die eſtreicher geſcheidter ſind als die Brandenburger, und dieſe geſcheidter als Rheinländer. Ueberhaupt ſind Schulen ein eben ſo geeignetes Mittel, ein olk zu verdummen als es zu bilden, es kommt lediglich auf die Einrich- ngen an. Gute Schulen ſind freilich ein Segen für ein Land; wer dieſe er von den Regierungen erwartet — ich denke dabei nicht einmal an perverſe, ndern an wohlgeſinnte Regierungen — der verlangt vom Kieſel Waſſer.

Feuer kann man aus dem Kieſel herausſchlagen, Waſſer enthält er nicht. Sicherheit, Schutz können die Regierungen geben, Schule halten, Sacramente ſpenden, dichten, malen u. ſ. w. das können ſie nicht.

Cap. 3 iſt überſchrieben: Verhältniß der Kirche zur Schule. Hier begreifen wir gleich einen der erſten Sätze nicht. Nachdem Herr H. bemerkt, daß die Kirche ſich früher der Schule angenommen, heutzutage aber der Lehrer von der Regierung ſeine Anſtellung empfange, fügt er hinzu: „In unſern Tagen iſt die Stellung der Schule eine unabhängigere.“ Darin liegt für den Referenten gerade ſo viel Sinn und Wahrheit, als wenn Jemand ſagte: Ehedem war 2 . 2 = 3, heutzutage iſt 2 . 2 = 5, und letzteres iſt richtiger. Referent will ſich gerne belehren laſſen, wenn er Unrecht haben ſollte. Er fordert Jeden auf, der es vermag, ihm in der Vergangenheit oder in der Gegenwart eine Staats- und Regierungsform nachzuweiſen, unter der die dem Staat untergebenen und von ihm verwalteten Schulen ſachgemäß behandelt worden wären; oder auch eine Staats- und Regierungsform zu erſinnen, die ſo conſtruirt iſt, daß unter ihr die Schulen ohne Nachtheil Staats- und Regierungsſache ſein können *.

Cap. 4 handelt von den Seminaren, deren Wichtigkeit Herr H. recht

---

* Man würde ſehr irren, wenn man dem Ref. den Gedanken unterſchieben wollte, der Lehrer als ſolcher ſolle ohne Geſetz und Obrigkeit ſein, im Gegentheil glaube ich den Freunden der Ordnung verſprechen zu können, daß unter einem von der Staatsregierung unabhängigen Schulregiment 95% des Skandals, der jetzt im öffentlichen Unterrichte ſtattfindet und den die Staatsſchulverwaltungen nicht ſelten aus Furcht vor der in dieſen Dingen ganz kindiſchen öffentlichen Meinung mit unbeſchreiblicher Langmuth dulden, durchaus unmöglich ſein würde. Ein Unterrichtsminiſter ſteht immer im Verdacht, er werde zu ſeinen die Schulen und die Lehrer betreffenden Maßregeln durch Rückſichten beſtimmt, die dem Unterrichtsweſen ſelbſt fremd ſind. Ein Schulregiment, das keine Branche der Staatsregierung iſt, iſt von dieſem Verdachte frei, kann ſich wenigſtens leicht davon frei halten. Der preußiſche Miniſter Herr Eichhorn hat ſich wahrſcheinlich nicht zweimal, ſondern zwanzigmal beſonnen, ehe er Herrn Bruno Bauer abberief; der franzöſiſche Miniſter Herr von Salvandy iſt durch den Halbnarren am Collége de France, Herrn Quinet, wahrſcheinlich in keine geringere Verlegenheit gerathen. Für ein vom Staate unabhängiges Schulregiment würden ſolche Vorfälle nicht im Geringſten eine Verlegenheit ſein. Ein Profeſſor der Theologie, der das Object der Theologie leugnet, ein Profeſſor der ſüdeuropäiſchen Litteraturen, der, anſtatt Dante oder Cervantes zu erklären, einen Jahrescurs hindurch nur von den Jeſuiten und der franzöſiſchen Revolution ſchwätzt, das ſind Dinge, die nur in der verkehrten Welt oder in unſern Staatsſchulverwaltungen vorkommen können, in einer freien Schule wären ſie ſchlechterdings unmöglich. Ebenfalls würde aber auch ein unabhängiges Schulregiment keinen Lehrer ſuspendiren, weil es der Staatspolizei einfällt, ihm einen Proceß an den Hals zu werfen, den ſie hintendrein verliert.

in folgenden Worten fühlbar macht: „Denken wir uns 30,000 religiös-
che, vielfach unterrichtete Männer, über den ganzen Staat regelmäßig
n die kleinſten Weiler vertheilt, von Amts wegen dazu berufen, das auf-
ſende Geſchlecht zu erziehen, dann wird es augenfällig, daß deren In-
enz auch auf die Bildung der Erwachſenen einen ſegenbringenden Ein-
äußern muß.“ Eben ſo artig iſt folgender Gedanke: „Dreißig Jahre
t durchſchnittlich die Thätigkeit eines Lehrers, die Zahl ſeiner Schüler iſt
ert, die Schulzeit ſieben Jahre: alſo vierhundertdreißigfach ſtreut er das
ngene Samenkorn aus. Wären hundert Thaler mehr auf ſeine Aus-
ng verwendet, ſo fiele auf jeden Schüler jährlich ein Silbergroſchen.
Summe wäre leicht an unnütz verſchriebenem Papier zu erſparen.“
H. tadelt es nun zunächſt, daß es Unterſchiede zwiſchen Stadt- und Land-
lehrerſeminaren gebe (eine Schwalbe — das Seminar in Berlin — macht
keinen Sommer); daß bei den eintretenden Seminariſten zu wenig auf
enntniſſe geſehen werde (wozu die bei der dermaligen Einrichtung?); daß
ehrplan zu beſchränkt und der Eßlinger beſſer ſei (die in Eßlingen ge-
en Schullehrer ſind nichts deſto weniger nicht beſſer als die preußiſchen)
w. Eine Stelle führen wir noch an: „Die Nation iſt berechtigt, eine
ge Durchbildung ihrer Volkslehrer zu fordern, es kann ihr nicht gleich-
g ſein, ob im Geiſte eines Dieſterweg oder eines Myſtikers deren Unter-
geleitet wird. Hier müſſen wir zunächſt für die „Myſtiker“ ein gutes
t einlegen. So lange noch eine ziemliche Anzahl von Gemeinden aus
ſtikern“ beſteht, ſo lange wird man auch ein paar Seminare haben
n, in denen für dieſe Gemeinden Lehrer, wie ſie ſie brauchen, gebildet
n. Suum cuique. Was dann die Nation in specie in Preußen betrifft,
ſie zu gar Nichts „berechtigt“, und ſollte ihr zufällig eines frühen
gens der Verſtand kommen, daß der Volksunterricht von Natur eine
ſache iſt: ſo müßte ſie ſich die Berechtigung, ihn dazu zu machen, erſt
ben, ſintemalen vor der Hand die Regierung allein in Schulſachen
tigt iſt. Die frühere Staatsſchulverwaltung hat Herrn Dieſterweg an-
lt, die jetzige kann ihn, falls ihr das beliebt, außer Thätigkeit ſetzen,
das bloß deßhalb, weil Herr Dieſterweg derſelbe geblieben iſt, während
Regiment ſich geändert hat — übrigens in vielen und weſentlichen Dingen
zu ſeinem Nachtheil. Hat nun die Nation ein Intereſſe dabei, daß Hr.
erweg auf die Bildung ihrer Volksſchullehrer einen amtlichen Einfluß
be (was ſie ſelber wiſſen muß; Ref. weiß nur, daß Er als Mitglied
Schulſynode für ſich und ſeine Committenten für Hrn. D. ſtimmen
e), ſo verdient ſie ausgelacht zu werden, weil ſie nie einen Finger ge-
hat, um dieſes Intereſſe ſicher zu ſtellen und zu ſchützen, weil ſie die

Schulen, an Händen und Füßen gebunden, der Regierung überantwortet hat. **Tu l'as voulu, George Dandin!**

Im 5. Cap. beklagt Hr. H., daß den Lehrern keine Mittel zu ihrer Fortbildung gegeben werden. Während der beſſer beſoldete Pfarrer, wenn er zur Synode gehen muß, aus der Kirchencaſſe das Reiſegeld bekommt, müſſen die Lehrer auf ihre Koſten zu den Conferenzen gehen. —

Cap. 6. beſpricht die Sicherung der äußeren Stellung der Lehrer. Einige Data über die fabelhaften Gehälter, die bettelhaften Penſionen beginnen; dann wird dem Staate, in deſſen Landrecht (II. Tit. 12, §. 1.) es doch heißt: „Schulen und Univerſitäten ſind Veranſtaltungen des Staates" vorgeworfen, daß derſelbe nach der Staatszeitung nur 100,000 Thaler auf ſämmtliche Elementarſchulen verwende, ſeinen Schulruhm alſo ſehr wohlfeil erkaufe. Das iſt Alles ſehr wahr, es wird hier eine Komödie geſpielt, die ausgepfiffen zu werden verdient und die Schullehrer ſind unendlich zu beklagen: nichts deſto weniger ſteht Ref. nicht an, es für ein Glück zu halten, daß die preußiſche Regierung für das Schulweſen materiell ſo wenig gethan hat, weil darin eben die einzige Hoffnung liegt, daß mit der Zeit eingeſehen werde, das Schulweſen müſſe einen andern Herrn haben als die Regierung. Wir halten Hrn. Harkort's Hoffnungen, der Staat werde den Schulen helfen, für durchaus chimäriſch: ſo lange die Schulen vom Staatsbudget leben ſollen, werden ſie immer Aſchenputtel ſein, und es wird für ſie Nichts übrig bleiben; dagegen gienge es wohl an, das Budget des Staates einmal zu revidiren und dasſelbe um 10—20 Millionen zu vermindern, die dann in der Taſche der Steuerpflichtigen blieben und dieſe in den Stand ſetzten, für Kirchen und Schulen ſo gut zu ſorgen wie für den Staat. Auch wäre zu unterſuchen, für wie viele Millionen an Kirchen- und Schulgütern der Staat zu ſeinen Domainen geſchlagen hat; denn die Zinſen dieſes Vermögens iſt er den Kirchen und Schulen ſchuldig.

Wir folgen jedoch Hrn. Harkort nicht weiter, ſeine Broſchüre iſt gut gemeint, enthält auch einige gute Gedanken, wiederholt jedoch im Ganzen nur, was wir ſchon hundertmal geleſen haben.

(Fortſetzung folgt.)

II.

. **C. F. Unger, der erſte Unterricht in der Geometrie. Ein Leitfaden zur Entwicklung und Uebung der Faſſungskraft der Jugend. Für die Lehrer der Volksſchulen, ſo wie für Diejenigen, die ſich ſelbſt unterrichten wollen. — Nach einer eigenthümlichen Methode bearbeitet. — Erfurt bei dem Verfaſſer und in der Keyſer'ſchen Buchhandlung. 1844. VI und 303 S. (Mit Holzſchnitten.)**

Wenn man die Methode des Schlendrians nicht mitzählt, ſo laſſen ſich ei weſentlich verſchiedene Wege unterſcheiden, um einen Anfänger in die emente der Mathematik einzuführen. Der eine führt durch einen vorbereiden Curſus hindurch, in welchem dem Schüler nur die Objecte, nicht aber daran zu knüpfenden mathematiſchen Betrachtungen vorgeführt werden, lche letzteren erſt ſpäter als Mathematik ſelbſt achfolgen; Ref. hat ſich er dieſen Weg ſchon früher in der Pädag. Revue ausgeſprochen * und m ihn deßhalb hier übergehen. Der zweite Weg aber bringt dem Schüler leich die Sache ſelbſt, nämlich jedes Object völlig im Geiſte der Mathetik aufgefaßt und behandelt; und auf dieſem Wege finden wir in Bezug f Geometrie den Verf. des vorliegenden Lehrbuchs. Der Verf. dürfte vielht Urſache haben, ſich über die Stellung, welche ihm hiemit gegeben rd, zu beklagen, denn er ſelbſt beſtimmt ſein Buch als ein ſolches, dem : ſpäter der Vortrag des „Syſtems" (worunter hier die Geometrie des klid verſtanden wird) nachfolgen ſoll. Indeſſen würde hier wenig mehr ein Wortſtreit vorliegen; und da uns die eben gegebene Diſtinction — mlich dem Schüler werden die geometriſchen Objecte entweder ohne die u gehörige geometriſche, d. h. wiſſenſchaftliche Behandlung, oder mit ſelben vorgeführt — völlig ſcharf zu ſein ſcheint, ſo ſagen wir hier, wo : keine ſogenannte Formenlehre vor uns haben, der Verf. beginne mit der ometrie ſelbſt.

Der Verf. iſt ein ſtrenger Anhänger von Euklid; ſeine Methode iſt die thetiſche und die Geometrie „beſteht" ihm (S. 2.) „aus einer Reihe von ig verbundenen Sätzen, die ſo von einander abhängen, daß die Richtig- eines jeden derſelben mit Hülfe der vorhergehenden vollſtändig ſich beſen läßt." Von der Möglichkeit einer genetiſchen Entwicklung der Georie findet ſich im Buche keine Spur. Es würde jedoch irrig ſein, hieraus n ein wegwerfendes Urtheil über das Buch fällen zu wollen; denn der rf. bewegt ſich innerhalb ſeines Begriffes der Geometrie ſo angemeſſen d mit einem ſo richtigen pädagogiſchen Takte, daß dieſes Buch ſogar geeignet

---

* Auguſtheft 1844. S. 81.

ſein dürfte, der ſynthetiſchen Methode für den Zweck des Unterrichts neue Anhänger zu erwecken. Die Zweckmäßigkeit des Verfahrens zeigt ſich ſogleich darin, daß der Erſte Curſus (S. 5—213) ſich lediglich mit Aufgaben beſchäftigt — für jeden mathematiſchen Unterricht gewiß der zweckmäßigſte, wo nicht nothwendige Anfang — und hier finden wir denn auch das Charakteriſtiſche der auf dem Titel angezeigten „eigenthümlichen Methode". Die Aufgaben ſind in 38 ſogenannte Uebungen gruppirt, welche nach und nach die geradlinigen Figuren, den Kreis, die Aehnlichkeit, den Flächeninhalt zum Gegenſtande haben; die Behandlung der Aufgaben iſt muſterhaft, und mit Recht legt der Verfaſſer auf die „Ermittlung der Auflöſung" oder die Analyſis das meiſte Gewicht. Die Auflöſung iſt überall in katechetiſcher Form gegeben, wodurch viel Leben in die Sache kommt; auch dürfte dieſe Form für die auf dem Titel angezeigten Zwecke ſehr paſſend ſein. Am Schluſſe der Auflöſung wird, wo es angeht, auf diejenigen theoretiſchen Erkenntniſſe aufmerkſam gemacht, welche als Folgerungen daraus zu ziehen ſind; nur das Wort „Lehrſatz" iſt noch dabei vermieden.

Wir geben als Probe die Aufgabe 15: Eine gerade Linie m n und außerhalb derſelben ein Punkt d ſind der Lage nach gegeben; man ſoll von dieſem Punkt aus eine Normale auf die Linie fällen.

Ermittlung der Auflöſung dieſer Aufgabe.

1. Worauf kommt es hauptſächlich an bei Auflöſung dieſer Aufgabe?

Antw. Es kommt darauf an, ein gleichſchenkliges Dreieck zu beſchreiben, deſſen Spitze in d und deſſen Grundlinie in m n liegt.

2. Was wird alſo zu ermitteln ſein, um dieſes Dreieck beſchreiben zu können?

Antw. Es ſind in der Linie m n zwei Punkte a und b zu finden, die beide gleich weit von dem der Lage nach gegebenen Punkte d abſtehen.

3. Wie findet man dieſe Punkte?

(Die Antw. wird hier der Leſer leicht ergänzen.)

4. Kann man dieſen Kreis mit jedem beliebigen Radius beſchreiben?

5. Wie läßt es ſich am ſicherſten erzielen, daß der Radius hinreichend groß wird?

6. Was iſt zur völligen Auflöſung der Aufgabe noch zu thun, nachdem man das gleichſchenklige Dreieck a d b beſchrieben hat?

7. Inwiefern iſt hiedurch die Aufgabe gelöst?

Am Schluſſe wird noch auf die durch die Auflöſung angeregte Folgerung hingewieſen, daß von allen Linien von d auf m n die Normale die kürzeſte iſt und jede längere ſich zweifach abtragen läßt.

Es thut uns leid, hinzuſetzen zu müſſen, daß der Verfaſſer dieſer höchſt lobenswerthen und mit viel Umſicht durchgeführten Behandlung der Aufgaben

gegen Ende einige Mal untreu wird; z. B. in Aufgabe 103 wird die Conſtruction des regelmäßigen Zehnecks im Kreiſe angegeben mit dem Zuſatze: „Der Beweis (!) für die Richtigkeit dieſes Verfahrens kann hier nicht mitgetheilt werden;“ — und in Aufgabe 143, betreffend die Länge der Kreisperipherie, lautet die ganze Auflöſung: „Wenn man den Durchmeſſer mit 22 multiplicirt und das Product durch 7 theilt, wird der Umfang erhalten.“ Wir geben zu, daß die Auflöſungen beider Aufgaben an der Stelle, die ſie einnehmen, ſich nicht begründen laſſen; aber deßhalb ſollten ſie lieber gar nicht daſtehen, denn ein Verfahren, wo man die Auflöſung gibt und den Beweis für ſpätere Zeiten verſpricht, halten wir, wenn irgendwo, ſo namentlich in der Mathematik, für verkehrt. Der Verf. hat durch den vortrefflichen Gang, welchen er von Anfang an nimmt, ſeine Schüler ſchon an Beſſeres gewöhnt, als daß er ihnen dergleichen noch bieten dürfte. Wir ſind überzeugt, daß die ſchiefe Stellung der genannten Aufgaben vermieden ſein würde, wenn es dem Verf. gefallen hätte, den Plan ſeines Buches ſogleich auf die ganze Geometrie der Ebene auszudehnen, ſtatt ein Vorbereitungsbuch auf das ſpäter nachfolgende „Syſtem“ zu ſchreiben; denn dadurch würde nur eine größere Ausführlichkeit in den letzten Abſchnitten nothwendig geworden ſein.

Im zweiten Curſus (S. 244 bis Ende) werden die Lehrſätze, welche bis dahin nur als Folgerungen nebenher vorkommen, zur Hauptſache gemacht, und Aufgaben ſpielen hier eine untergeordnete Rolle. Der Verf. liefert hier geradezu das erſte Buch von Euklids Elementen nebſt deſſen Axiomen und Poſtulaten, und ſeine Meinung iſt die, daß man nach deſſen Abſchluß unmittelbar zu den folgenden Büchern des Euklid fortgehen ſolle. Die Darſtellung iſt wieder ſehr gut im Geiſte der ſynthetiſchen Methode; überall wird nicht nur wie oben die Analyſis der Lehrſätze durch Fragen und Antworten hervorgerufen, ſondern auch die Sätze ſelbſt werden wieder gruppenweiſe als Glieder einer Syntheſis (oder Analyſis) zu einem Ganzen zuſammengefaßt. Liebhabern der ſynthetiſchen Methode wird dieſer zweite Curſus eine ſehr ſchätzbare Zugabe ſein.

Der Verf. hat nach der hier befolgten Methode ſeit vielen Jahren Knaben von zwölf Jahren unterrichtet und jeden Curſus, bei wöchentlich zwei Stunden, in dem Zeitraum von einem Jahr erledigt, wobei ihm ſehr befriedigende Reſultate geworden ſind. Er empfiehlt, geſtützt auf eigene Erfahrungen, den erſten Curſus namentlich auch zur Benutzung für Volksſchulen, womit wir vollkommen übereinſtimmen; jedoch mit dem Zuſatze, daß wir den Unterricht auch auf den erſten Curſus beſchränken möchten. Ja es ſcheint uns überhaupt, als ob der Verf. beſſer gethan hätte, den Euklid ganz liegen zu laſſen und dafür eine vollſtändige Ausarbeitung der Geometrie im Geiſte des erſten Curſus zu liefern. Der Verf. hat hier ein Princip in Anwendung gebracht,

nämlich die theoretiſchen Lehren der Geometrie durch eine fortlaufende Reihe von Aufgaben zu begründen und vor den Schülern ſich entwickeln zu laſſen,* welches dem Geiſte einer echten Pädagogik vollkommen gemäß und ein Schritt weiter iſt in der pädagogiſchen Bearbeitung der Mathematik, und man muß deßhalb beklagen, daß er dieſes Princip ſelbſt wieder aus den Händen gegeben hat, indem er einen zweiten Curſus: „das Weſen des geometriſchen Lehrſatzes," nachfolgen läßt, wo man ſchon glaubte am Ende zu ſein. Wozu dieſe Wiederholung in Stoff und Form, mit dem geringen Unterſchiede, daß die Folgerungen in Lehrſätze verwandelt ſind? Im „Lehrſatze" liegt nicht das Heil, ſondern die Geſetze ſelbſt, welche unter Raumgrößen ſtattfinden, ſind der Zielpunkt der Geometrie; mögen die Ausſprüche dieſer Geſetze nun als Lehrſätze ſchulgerecht daſtehen oder mögen ſie als Folgerungen an ein Vorhergehendes ſich unmittelbar anlehnen. Wir möchten wünſchen, daß der Verf. nicht ſo feſt an dem Euklideiſchen Vorbilde haftete, um zu erkennen, daß ſeine Methode in einem weitern Umfange der Anwendung auf den Unterricht fähig iſt, als er ſie hier gegeben hat.

Hannover. Th. Wittſtein.

III. A.

Preußen. Die Breslauer Zeitung meldet aus Hirſchberg: „Unſerm verehrten Lehrer Wander iſt am 25. Nov. vom hieſigen königl. Land- und Stadtgericht ſein Erkenntniß publicirt worden. Dasſelbe ſpricht ihn von der Anklage, durch ſeine in den hieſigen Bürger-Verſammlungen gehaltenen Vorträge die Landesgeſetze frech und unehrerbietig getadelt zu haben, vollſtändig frei und ſchlägt die Koſten nieder. Schnell verbreitete ſich dieß Ereigniß in der Stadt und die ihm befreundeten Bürger bezeugten durch

---

* Es dürfte nicht überflüſſig ſein, darauf aufmerkſam zu machen, daß dieſes hier ausgeſprochene Princip keineswegs das Princip der genetiſchen Methode iſt; es liegt hier nichts weiter als die mit beſonderem Gewichte hervorgehobene Analyſis der ſynthetiſchen Methode vor, oder wie man auch kürzer ſagen kann, die analytiſche Methode. In jenen Irrthum, welcher analytiſche Methode für genetiſche nimmt, ſcheint Herr Vollbrecht im Septemberheft 1845 der Revue (Bd. XI. S. 227—9) gerathen zu ſein. Das Weſen der genetiſchen Methode kann nicht wohl beſſer mit wenig Worten charakteriſirt werden, als es von Herrn Dr. Mager im Januarheft 1845 (Bd. X. S. 39) geſchehen iſt, nämlich daß ſie eine ſolche ſei, „in welcher Sach- und Erkenntnißgrund zuſammenfallen". Hievon aber findet ſich weder bei Unger, noch a. a. O. bei Lauf (wenigſtens ſo weit dieß aus der Anzeige des Herrn Vollbrecht hervorgeht) eine Spur; dagegen haben beide die ſehr beachtenswerthe Tendenz mit einander gemein, innerhalb der ſynthetiſchen (bei den Philologen grammatiſchen) Methode die Analyſis zu ihrer vollen pädagogiſchen Geltung gelangen zu laſſen.

improviſirtes Ständchen und Deputation ihre Theilnahme, ſo wie ſeinem wackern rtheidiger, dem Juſtizrath Robe."

Wir hatten dieſen Ausgang erwartet und ſind nunmehr begierig, ob die Regierung rn Wanders Suspenſion aufheben wird. — Die Theilnahme, welche Herr Wander den Hirſchberger Bürgern findet, geht aus dem Umſtande hervor, daß dieſelben durch willige Beiträge die dem Suspendirten entzogene Hälfte ſeines Gehaltes unter ſich gebracht haben.

Da Herr Wander das Verſprechen gegeben hatte, während der Unterſuchung über en Proceß keine Mittheilungen zu machen, ſo haben wir, aus Rückſicht auf Herrn nder, das nachſtehende Actenſtück, das uns ſchon vor ein paar Monaten zugekommen, jetzt zurückgehalten. Es iſt ein Schreiben von 35 Lehrern des Hirſchberger Kreiſes Herrn Wander vom 2. Juni und lautet alſo:

„An den Lehrer Herrn Wander zu Hirſchberg. — Hochachtungswürdiger, theurer und und College! Es iſt uns die Nachricht zugegangen, daß Sie bei der königl. löbl. Regierung in dem Verdachte ſtehen ſollen, als hätten Sie in den von Ihnen iteten pädagogiſchen Vereinen zu Warmbrunn auf die Lehrer, die ſich damals in der icht um Sie verſammelten, um ihre Fortbildung zu fördern und ſich für ihren hoch- ptigen Beruf zu tüchtigen und zu begeiſtern, aufregend gewirkt. Dieſe Nachricht ßte uns um ſo ſchmerzlicher berühren, je mehr wir von wahrhafter Hochachtung für e Geſinnung und Ihr Wirken durchdrungen und von aufrichtiger Liebe zu Ihnen elt ſind. Wir halten es daher für Pflicht, in nachſtehenden Worten Ihnen einen weis zu geben, daß, wie wir früher niemals an der Aufrichtigkeit Ihrer Geſinnung weifelt, auch die jüngſten Ereigniſſe unſern Glauben an Ihre Unſchuld nicht haben hüttern können. Wir ſind der feſten Ueberzeugung, daß die hohe Behörde nur durch che, gehäſſige, Ihr Wirken verdächtigende und Ihre in unſern Verſammlungen ge- tenen Vorträge entſtellende Berichte zu der unrichtigen Anſicht über Sie und das Ziel es Strebens gelangt ſein kann. Hätte die königl. Regierung davon Kunde erhalten, Sie in allen unſern Verſammlungen weder die Ehrfurcht vor dem Könige und den aatsbehörden, noch die Achtung gegen die Kirche und ihre Diener auch nur einen genblick aus den Augen gelaſſen; wäre der königl. Regierung berichtet worden, daß keinem Mitgliede geſtatteten, Politiſches oder auch die Stellung der Schule zur che Betreffendes in den Kreis der Berathungen zu ziehen; daß kein Wort über Eman- ation geſprochen werden durfte; daß Sie ſogar Aufſätze über Themen wie das fol- de: „Wie haben die Schulreviſoren den Präſidial-Erlaß vom 29. Juli 1832, betreffend Annahme der Confirmanden, reſpectirt?" nicht zum Vortrage verſtatteten, weil Sie für unredlich hielten, jemanden anzugreifen, der, weil abweſend, ſich nicht vertheidi- n könnte: die hohe Behörde würde Sie nimmer in dem Verdachte haben, die Lehrer fgeregt und ſie mit ihrer Stellung zur Kirche und zur bürgerlichen Geſellſchaft un- frieden gemacht zu haben.

„Angeregt, das wollen wir freudig bekennen, angeregt haben Sie uns. Wie Mancher ng geſtärkt und gekräftigt aus der Verſammlung und mit dem Vorſatze, die Pflichten nes hohen, heiligen Berufes recht treu und gewiſſenhaft zu erfüllen; ſein Leben Gott d der Menſchheit zu weihen auch unter den ſchwierigſten Verhältniſſen und ohne Aus- ht auf äußere Anerkennung. Der Geiſt, der in unſern Verſammlungen waltete — es r Ihr Geiſt — war ein edler; das hohe Ziel, nach dem wir ſtrebten: Befreiung von erbärmlichen Geſinnung, die keine andere Erholung kennt, als die mit ſinnlichen nüſſen verbundene; keine andere Anerkennung, als eine klingende oder mit äußerer szeichnung verbundene; kein anderes Streben, als nach irdiſchem Wohlſein. — haben

in uns dieſes Ideal zum Bewußtſein gebracht, uns angeregt, darnach zu ſtreben; Ihre Vorträge überzeugten uns, daß es mit unſerm Stande beſſer werden müſſe, wenn er die Erwartungen rechtfertigen ſoll, welche die Menſchheit von ihm hegt und zu hegen berechtigt iſt. Aber wir haben auch erkannt, daß dieſes Beſſerwerden nicht ſowohl durch die äußere Stellung der Lehrer, als vielmehr und hauptſächlich durch die Intelligenz des Lehrſtandes bedingt iſt, daß keine Macht der Erde uns höher ſtellen kann, wenn wir uns nicht ſelbſt auf eine höhere Stufe geiſtiger Bildung erheben. Uns nun höher zu ſtellen auf der Stufe der Bildung, uns denjenigen Grad der Intelligenz anzueignen, der uns zu tüchtigen Bildnern der Jugend, zu wahrhaften Lehrern des Volkes, zu Dienern des Staates de facto macht, dazu wurde der pädagogiſche Verein geſtiftet, dazu haben wir uns um Sie verſammelt, dahin gieng allein Ihr Streben. Wären unſere Verſammlungen zuweilen von unſern Vorgeſetzten beſucht worden; wären wahre Berichte aus ihnen an die hohe Behörde gegangen, ſie würde nicht zweifeln an der Loyalität Ihrer Geſinnungen.

„Möchten dieſe wenigen Worte Ihnen einige Beruhigung gewähren, wenn Sie ihrer bei dem Gefühle der Unſchuld überhaupt bedürfen. Sie auszuſprechen, Ihnen damit einen ſchwachen Beweis der Anerkennung Ihres Wirkens, auch für uns, zu geben, konnten wir uns nicht verſagen.

„Wir ſind wie immer Ihre Sie hochſchätzenden Freunde.“

Aus Berlin berichtet die Mannheimer Abendzeitung im November (die jedoch nicht immer gut unterrichtet iſt), es ſei dem Seminardirector Dieſterweg in Folge der über die bei ſeinem Jubiläum gehaltenen Reden angeſtellten Unterſuchung eine dritte und letzte Warnung, an keinen öffentlichen Demonſtrationen Theil zu nehmen, zugeſtellt worden. Im Auguſt ſchon berichteten die Zeitungen, das brandenburgiſche Provinzial-Schulcollegium habe Seminardirector Dieſterweg folgende drei Fragen vorgelegt: 1. Ob ſein Gewiſſen ihm ſage, daß er ſich immer innerhalb der ihm zweimal in dieſem Jahr ertheilten und zu Protocoll genommenen Verhaltungen bewegt habe? Dieſe Frage hat Herr Dieſterweg bejaht. 2. Ob bei dem Dieſterweg-Feſte nichts gegen das poſitive Chriſtenthum vorgekommen ſei? Dieſe Frage hat Herr Dieſterweg dahin beantwortet: daß ſeiner Meinung nach in einer Verſammlung, in der der Gymnaſialdirector Ranke und der Conſiſtorialrath Piſchon zugegen geweſen, nichts gegen das poſitive Chriſtenthum vorkommen könne. 3. Ob die Zeitungsberichte über dieß Feſt richtig geweſen ſeien? Darauf hat Herr Dieſterweg geantwortet, daß er nur die Voſſiſche Zeitung leſe und daß der Bericht dieſer Zeitung allerdings nicht ganz richtig geweſen ſei.

Was mag an beiden Nachrichten wahr ſein?

Aus Köln berichtet dieſelbe Zeitung vom 3. December folgendes: „Seit Jahren verkürzte man fortwährend die Dienſteinnahme des Schullehrers Gladbach, obgleich der höchſte Gerichtshof ſchon zu ſeinen Gunſten entſchieden hatte. Es mußten deßhalb am Friedensgerichte 7, am Landgerichte 8, am Appellationsgerichtshofe 3 und am Caſſationshofe ebenfalls 3 Proceduren anhängig gemacht werden, welche alle zu Ungunſten der gegneriſchen Gemeinde verliefen. Letztere iſt um ſo mehr wegen der enormen, ihr zur Laſt gefallenen Koſten zu beklagen, als der Gemeindrath nur in einer Procedur um ein Gutachten befragt, aber zur Führung aller andern Proceſſe auf den einfachen Wunſch des Bürgermeiſters Autoriſation der Regierung ertheilt wurde. Gladbach leiſtete Widerſtand; wie lange er den gegenwärtig, angeblich um ſchriftlicher Beleidigungen willen, wider ihn ſich häufenden polizeilichen, correctionellen und disciplinariſchen Verfolgungen die Stirne wird zu bieten vermögen, muß die Zukunft lehren. Auf Wohlwollen wird er nirgends rechnen dürfen. In dieſen Tagen wurde z. B. vor dem hieſigen Landgerichte

ier ſeiner Civilproceſſe aufgerufen, worin es ſich um die Hälfte ſeiner Jahreseinnahme
s 1842, ſchreibe: zweiundvierzig, handelte, die ihm bis jetzt nicht allein vor-
thalten blieb, ſondern zu der er auch namhafte Koſtenbeträge vorlegen mußte. Die
wälte bemerkten, daß die Gemeinde Odenthal einen Vergleich angeboten habe,
icher bereits der höhern Beſtätigung vorliege, und baten deßhalb um Vertagung. Der
äſident Heintzmann trug vor, es ſei die Sache des Schullehrers Gladbach, und
ward von der „Rolle geſtrichen". Wir erwähnen des Umſtandes, weil wir uns nicht
ſinnen, daß unter ähnlichen Verhältniſſen jemals eine „Löſchung" erfolgte. Gladbach
rd darüber nur einige Thaler verlieren. — Werden dieſe Zeilen wohl dazu beitragen,
ß in Zukunft das Heil der Gemeinde, ſo wie einzelner Perſonen, nur von der Gerech-
keit und Billigkeit und nicht von etwas Anderm abhängig ſind?" —

Berlin. 1. Oct. (Rh. B.) Ich kann Ihnen aus guter Quelle die erfreuliche Mit-
ilung machen, daß neuerdings vom Cultusminiſterium eine Verfügung an die Re-
rungen und Provinzial-Schulcollegien erlaſſen worden, um der bis jetzt in mancher
ziehung allerdings ungewiſſen Stellung der Elementarſchullehrer in Zukunft
ßere Sicherheit zu gewähren Namentlich hatten die mit dem Zeugniſſe II oder III
den Seminaren entlaſſenen Candidaten das Unglück, ihre definitive Anſtellung bis-
llen lange verzögert zu ſehen. Die Veränderungen, welche das Miniſterium beabſichtigt,
nen nur mit dankender Anerkennung erwartet werden Die demnächſt eingehenden Be-
hte der Regierungen und Provinzial-Schulcollegien werden dann in nicht langer Zeit
erwünſchten Verbeſſerungen zur Folge haben.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen, 10. Auguſt. — (Aachn. Ztg.) Die
ementarlehrer des preußiſchen Staates dürfen ſich der Hoffnung hingeben, daß
Einkommen einer weſentlichen Verbeſſerung entgegen ſieht, indem ein hochgeſtellter
ann im Schulfache ſich neulich dahin geäußert hat, daß der Staat bereits Fonds
einer Gehaltserhöhung der Lehrer ausgeworfen habe und daß, um durchgreifend
finanziellen Verhältniſſe der Lehrer zu beſſern, das monatliche Schulgeld erhöht werden
rde, ſo wie auch ferner die Commune ebenfalls dazu beizutragen habe. Wenn man
n bedenkt, daß der Elementarlehrer in Preußen durchſchnittlich nicht einmal
ndert Thaler jährlich einnimmt, wovon er nicht ſelten noch eine zahlreiche Familie
ernähren hat; ſo wird man dieſe Maßregeln gewiß eben ſo gerecht als zweckmäßig
den, und haben wir nur noch zu wünſchen, daß der Staat das bereits begonnene
rk ſchon in nächſter Zukunft ausführen möge.

Berlin. Das Provinzial-Schulcollegium hat an die Stadtgemeinde Berlin das An-
hen geſtellt, einige katholiſche Armenſchulen einzurichten, was viele katholiſche Bürger
r wünſchten.

Breslau, 6. Dec. — (Berl. Z.) Unſere Stadtverordneten haben beſchloſſen,
Gehalte der hieſigen Communallehrer zu verbeſſern; die Zulage beträgt im Ganzen
rlich 700 Thlr.

Breslau. 26. Sept. (Schl. Z.) Stadtverordneter Kopiſch hatte ſchon früher bei
Stadtverordneten den Vorſchlag gemacht, die Unterſcheidung in katholiſche,
angeliſche und jüdiſche Schulen ganz aufzuheben, das Confeſſionelle
llig auszuſondern, da Religionsunterricht für die einzelnen Confeſſionen beſonders ge-
ben werden könne, und alle Schulen, in welchen dann vermiſcht die Kinder, gleichviel
cher Confeſſion, Unterricht erhielten, den Namen Stadtſchulen, unter Aufſicht der
tiſchen Behörden führen ſollten. Die Herren Regenbrecht, Siebig, Ludewig und
ere ergriffen in der letzten Sitzung der Stadtverordneten für die Sache das Wort.
e Verſammlung war ebenfalls damit einverſtanden, daß aus einer ſolchen Einrichtung

die ſegensreichſten Folgen erſprießen müßten, und die jüngere Generation zu gegenſeitiger Liebe und Eintracht geführt werden könnte. Es wurde daher beſchloſſen, dieſe ganz wichtige Angelegenheit in die Hände einer gemiſchten Commiſſion zu geben. Von Seiten der Verſammlung wurden ernannt die Herren Vorſteher Gräff, deſſen Stellvertreter Siebig, der Protocollführer-Stellvertreter Linderer, Klocke, Kopiſch, Laſſal, Ludewig, Milde, Poſer, Regenbrecht und Worthmann.

Aus Schleſien. 13. Oct. Die häufigen Klagen der Lehrer an den Elementarſchulen über bedeutende Schulgeldverluſte, die ihnen aus der immer mehr um ſich greifenden Verarmung der untern Volksclaſſen erwachſen und hie und da eine ſo bedenkliche Höhe erreicht haben, daß ſie die Exiſtenz der Lehrer gefährden, haben die königl. Regierung zu einem Entſchluſſe vermocht, der die betreffenden Lehrer mit großer Freude erfüllt und für unſer Volksſchulweſen von den wohlthätigſten Folgen ſein wird. Es ſoll nämlich für „diejenigen Kinder armer Weber, Spinner und Wittwen, für welche das Schulgeld nicht zu erſchwingen iſt", dasſelbe aus Staatskaſſen gezahlt werden. Zu dem Ende hat die königl. Regierung an die Reviſoren die Einreichung der Nachweiſe ſolcher Kinder verfügt. Ihre Zahl dürfte, namentlich in den Gebirgskreiſen, ſehr bedeutend ſein, da es hier Lehrer gibt, die jährlich 50 bis 60 Thlr. Schulgeldreſte und darüber verlieren. (Bresl. Ztg.)

Sachſen. Die ſächſiſchen Schullehrer geben bei den Ständen eine Petition ein. Sie begehren: 1) Größere Beachtung ihrer Perſönlichkeit bei allen Maßnahmen, welche das Gedeihen der Schule bezwecken; 2) Beſchränkung der Unterrichtsgegenſtände und des Unterrichtsſtoffes; 3) Entlaſtung von übermäßigen Unterrichtsſtunden; 4) Beſchränkung der tabellariſchen Nachweiſe auf die nothwendigſten und wichtigſten Bemerkungen; 5) tüchtige, erfahrne, für die Schule erwärmte Inſpectoren, mögen ſie Geiſtliche oder Lehrer ſein; 6) tüchtigere Befähigung zum Berufe; 7) möglichſte Beachtung der geeigneten Charakterbeſchaffenheit der Schulamtsaspiranten; 8) Erhöhung des Gehalts.

— Das Frankf. Journal berichtet aus Dresden, 11. Nov.: Die mit großer Indignation im Volke aufgenommene Aeußerung des Abgeordneten aus dem Winkel, daß ein Schullehrer für zwei Neugroſchen Mittags eſſen könne, wird jetzt auch durch ſatiriſche Carricaturen gegeißelt. Auf dem einen Bilde läßt ſich ein Mann in den weitaufgeſperrten Mund die Sonne ſcheinen! „Alles für 2 Neugr." ſteht darunter.

Würtemberg. Am 1. Juni ſtarb zu Gmünd Raimund Jakob Wurſt, der berühmte Verfaſſer der „Sprachdenklehre" und einiger andern Schriften, die ſämmtlich ein großes Publicum gefunden haben.

Wir bitten die Freunde des Seligen, uns eine Notiz über ſeine Lebensumſtände für dieſe Blätter zukommen zu laſſen. So viel wir wiſſen, war Wurſt bis 1835 Lehrer einer würtembergiſchen Dorfſchule, wurde dann vom katholiſchen Adminiſtrationsrath zu St. Gallen als Director des mit der katholiſchen Cantonsſchule verbundenen Schullehrerſeminars berufen; hier gerieth er, mit dem St. Galler Terrain nicht hinlänglich bekannt, in die zwiſchen der katholiſchen und der radicalen Partei beſtehenden Conflicte und nahm nach ein paar Jahren aus Verdruß ſeine Entlaſſung. Nachdem er einige Jahre in Ellwangen wieder eine Schullehrerſtelle verwaltet, begab er ſich nach Gmünd, um dort einem Privatſeminar vorzuſtehen. Sein früher Tod iſt zu beklagen.

Durch ſeine Sprachdenklehre iſt ſeinem Namen in der Geſchichte des deutſchen Elementar- und Volksſchulweſens eine Stelle geſichert. Das Buch kann nicht bleiben, aber die Erinnerung an das Buch wird bleiben.

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro 2. Februar 1846.

I.

Die landwirthſchaftliche Schule in Kreuzlingen.

Obgleich der Canton Thurgau nicht zu den bedeutenderen gehört, indem ne Bevölkerung nicht einmal 90000 Einwohner beträgt und zudem aller venüen aus Domänen faſt gänzlich entbehrt, hat er doch für die Hebung Erziehungsweſens ſeit 1830 Anſtrengungen gemacht, welche der Aner=mung würdig ſind, die ſie in der Schweiz gefunden haben. Das ſeit 1834 ichtete Schullehrerſeminar, von Herrn Wehrli dirigirt, der die Armen=ule in Hofwyl zwei Jahrzehnte leitete oder vielmehr beſeelte, verbreitet ne Wirkſamkeit weit über die engen Grenzen des Cantons, da von ſeinen glingen regelmäßig ein Drittheil andern Cantonen angehört, und ſeit gefähr 4 Jahren entwickelt ſich eine neue Anſtalt, welche bereits auch ßerhalb des Cantons erfreulichen Anklang gefunden hat, die landwirth=aftliche Schule in Kreuzlingen. Herr Wehrli hatte im Thurgau, einem rbauenden Canton, einen landwirthſchaftlichen Verein gegründet; dieſer rein beſteht faſt ausſchließlich aus Bauern, welche in der Regel ein kaum ttelmäßig großes Gut umtreiben, einigen Herren, die als Gutsverwalter Privaten angeſtellt ſind, wozu noch einige Liebhaber des Landbaues mmen; einen Anſchluß an die gemeinnützige Geſellſchaft des Cantons hatte Verein abgelehnt, eben damit er ein landwirthſchaftlicher bleibe und der uer nicht durch Beamte und andere Herren, die ihn durch Stellung und ltbildung überragen, zum Schweigen und Jaſagen und endlich zum Aus=en gebracht würde. Der Präſident des Vereines, Herr Wehrli, hielt in Vereine die meiſten Vorträge; ſie betrafen die verſchiedenen Bodenarten, h Beſtandtheilen, Bearbeitung und Fruchtbarkeit betrachtet; die Düngun=, den Anbau der verſchiedenen Culturpflanzen, die Ackerwerkzeuge u. ſ. w., bei er nicht ermangelte, aus der Chemie, der Pflanzenkunde und Phyſik Einſchlägige ſo mitzutheilen und anſchaulich zu machen, daß ſeine Zu=er oder wenn man will, ſeine Schüler (freilich Schüler, die auch das ort verlangen und ſelbſt hartnäckig opponiren) den Gegenſtand aufzufaſſen nach ſeinem praktiſchen Gehalte zu würdigen im Stande wären. Auf

dieſe Weiſe keimte allmälig der Gedanke einer landwirthſchaftlichen Schule; der Canton treibt als Hauptgewerbe den Ackerbau, der aber noch lange nicht auf der Stufe ſteht, die er einnehmen könnte und ſollte; wie ſoll aber der Bauer ein rationeller Landwirth werden, wenn er nur von ſeinem Vater das lernt, was dieſer ſelbſt wieder von ſeinem Vater erhalten hat? wie wenigen iſt die Gelegenheit geboten, Muſterwirthſchaften anzuſchauen und mit durchgebildeten Landwirthen umzugehen? Für den Gewerbsmann iſt wenigſtens theilweiſe durch Secundar- und Realſchulen geſorgt worden, denen man eine techniſche Beziehung zu geben verſucht, der Bauer hingegen weiß ſich an keine Schule zu wenden, wenn er ſich gern für ſeinen Beruf ausbilden möchte; denn bis nach Hofwyl und Hohenheim zu gehen, iſt im Thurgau nur wenigen möglich. Nun wurde gerade viel davon geſprochen, daß der größte Theil der Güter des Stifts Kreuzlingen von Staats wegen einem Pächter übergeben werden ſollte; da wurde von Herrn Wehrli ſogleich der Gedanke angeregt, daß jetzt eine landwirthſchaftliche Schule für den Thurgau möglich werde, wenn nämlich in den Oekonomiegebäuden des Stiftes der Schule die nöthigen Localitäten eingeräumt und die nöthigen Felder zur Pachtung überlaſſen würden. Die Sache fand ihre Verfechter und ihre Gegner, gedieh jedoch ſo weit, daß der Cantonsrath wenigſtens einwilligte, daß ein Verſuch gemacht werde. Dieſer war klein genug. Die Schüler wurden in einem Nebengebäude des Seminars untergebracht, wo ihnen ein einziger Lehrer, Herr Wellauer, den Unterricht ertheilte; die Schule war eine Knabenſchule, verbunden mit Spatencultur. Von hier aus ſiedelte die Anſtalt in die Oekonomiegebäude des Kloſterhofes über; ſie zählte 30 Zöglinge und bearbeitete 24 Juchart gepachteten Landes, betrieb alſo bereits ein kleines Bauerngewerbe. Im Auguſt 1843 wurde dem Erziehungsrathe von der Regierung die Anzeige gemacht, daß der Gutsbetrieb des Stiftes aufgehoben ſei und die Grundſtücke theils verkauft, theils verpachtet werden, daher der Erziehungsrath ſich zu erklären habe, ob er die in Rede ſtehenden Güter für die landwirthſchaftliche Schule in Pacht nehmen wolle. In Rückſicht auf die gemeſſenen Aufträge des Großen Rathes, die landwirthſchaftliche Schule als einen Gegenſtand zu behandeln, der nicht bloß beſprochen, ſondern wenn auch verſuchsweiſe ins Werk geſetzt werden ſolle, und in Erinnerung, daß eine frühere, anderweitige Veräußerung der Stiftsgüter vom Großen Rathe gerade deßwegen nicht angeordnet worden, damit der landwirthſchaftlichen Schule die Möglichkeit vorbehalten bleibe, ihre Kräfte auf einem größern Complexe zu üben, fand die Behörde, es ſei ihr keine andere Wahl gelaſſen, als wenigſtens diejenigen Güter zu übernehmen, welche weder verkauft noch ſtückweiſe zur Verpachtung ausgeſetzt werden können. Es durfte das um ſo eher geſchehen, als die bisherigen Rechnungsergebniſſe der Anſtalt

ɔt nur keine Einbußen aufgewieſen hatten, ſondern vielmehr, ohne daß der
ıat auf andere Weiſe (als) durch Vorſchüſſe zu Hülfe gekommen wäre, ein
ɔt unbedeutendes Guthaben zeigten. Der Erziehungsrath pachtete demnach
die landwirthſchaftliche Schule die wohlgelegenen Grundſtücke, ſo daß
ɛ nun etwas mehr als 60 Jucharten Acker-, Wies- und Rebland bear-
et, und kaufte auch einen Theil des zur öffentlichen Verſteigerung ausge-
en landwirthſchaftlichen Mobiliars. So betrat alſo die landwirthſchaftliche
ule mit Ende 1843 ihr drittes Stadium, das eines vollſtändigen Bauern-
erbes. Seitdem ſind zwei Jahre verfloſſen, in welchen die Anſtalt nicht
ihr Inventar weſentlich vermehrt, ſondern auch den Betrieb des Güter-
erbes namhaft verbeſſert hat; ſie hat nicht nur keinen Rückſchlag in ihrem
mögen gemacht, ſondern einen nicht unbedeutenden Vorſchlag; die Fre-
ız der Schule hat ſich mit jedem neuen Curſe gemehrt, ſo daß ſie jetzt
: 50 Schüler zählt, der beſte Beweis, daß ihre Tendenz und Leiſtungen
ıer mehr Anerkennung finden; mit einem Worte, die Anſtalt hat ſich
eine geſicherte Grundlage gebaut, auf der ſie ſich weiter entwickeln wird,
das ganz zu werden, was ſie werden ſoll, eine Bildungsſchule für die
ɔne der Landwirthe oder Bauern, die keine Gutsverwalter oder Aufſeher
ellen können, ſondern ſelbſt Hand anlegen müſſen, wenn ſie mit Ehren
:hen wollen. Sie darf alſo nicht etwa mit Hohenheims landwirthſchaft-
r Schule verglichen werden, wo die Zöglinge als Studenten behandelt
ɔen und ſich als ſolche geriren, noch mit den Ackerbauſchulen in Hohen-
ı, Ellwangen und Ochſenhauſen, deren Schüler Knechte ſind und zu
chten, wenn auch zu tüchtigen, gebildet werden. Die Aufnahme der
linge findet im Frühjahre ſtatt, bisher wurde auf die Gleichförmigkeit
Alters wenig Rückſicht genommen, an Kenntniſſen bringen ſie in der
:l nicht mehr mit, als was eine Elementarſchule geben kann. Die An-
macht es ſich zur Aufgabe, ſo wenig als möglich einem Zuchthauſe
einer Caſerne zu gleichen, ſondern ſo weit es einem Inſtitute möglich
will oder ſoll ſie das Bild einer geregelten Haushaltung wieder geben,
Alles zu einem gemeinſchaftlichen Zwecke arbeitet, das Wohl des Ganzen
Kräften zu fördern, ſeinen Schaden aber wenden will. Die Lehrer der
:alt haben demnach nicht bloß den Unterricht zu beſorgen, ſondern ſie
iten auch mit den Schülern, indem ſie dieſelben beaufſichtigen; ſie theilen
ihnen den Tiſch und einer jedenfalls ſchläft mit ihnen im gleichen
le. Der Schüler ſoll in ſeinem Lehrer einen väterlichen Freund erblicken,
er ſich anvertrauen darf, den er zu Rathe zieht, wenn er des Rathes
rftig iſt, wie andererſeits der Lehrer nicht bloß des Schülers Schulpenſen
ɔtigt und demſelben den täglichen Unterricht ertheilt, ſondern ſein gan-
Thun und Laſſen überwacht, ihn ermahnt und warnt, unterſtützt und

belehrt. Ordnung, Reinlichkeit, Sparſamkeit, Mäßigkeit, Arbeitſamkeit, verträglicher Sinn, Bereitwilligkeit, den Mitſchüler in ſeiner Arbeit zu unterſtützen, werden nicht etwa als Nebendinge angeſehen oder als Eigenſchaften, die auch ohne beſondere Pflege gedeihen mögen, ſondern ſie werden als ein weſentlicher Erwerb betrachtet, welchen der Zögling der Anſtalt verdanken ſoll, freilich nicht als ob ſie dieſelben einem anſchaffen könnte, ſondern inſofern als eine ſorgfältige Ausbildung und Pflege deren vollere Entwicklung gefördert hat. Mit einem Worte, die Erziehung des Zöglings iſt dem Unterrichte in den Schulfächern und landwirthſchaftlichen Arbeiten als gleichwichtig nebengeordnet; daraus geht dann eben ſo klar hervor, daß der Lehrer die Achtung und das Vertrauen des Zöglings nicht bloß durch ſeine Tüchtigkeit im Unterrichte und der Arbeitsführung erwerben muß, ſondern daß er durch ſittliche Würde, durch Wohlwollen und Sorgfalt auch deſſen Herz gewinnen muß. Umgekehrt erfreut ſich nicht derjenige Schüler der Zufriedenheit und des Beifalls, der ſich in Kenntniſſen und Gewandtheit in Feld- und Hausarbeit auszeichnet, aber hochmüthig, keck, zankſüchtig iſt oder einen Hang zur Verſchwendung zeigt u. ſ. w., ſondern derjenige, welcher nach allen Richtungen hin ſein Beſtes thut. Die Hausordnung ſteht mit dieſem Principe der Anſtalt in innigſter Verbindung; es ſind ſo wenige Dienſtboten vorhanden, als nur immer angeht, indem die Zöglinge, beſonders die des zweiten Jahrescurſes, die meiſten derartigen Geſchäfte beſorgen. Von Monat zu Monat wechſeln ſie in der Beſorgung folgender Arbeiten ab: Bäckerei und Mehlboden; der Betreffende hilft beim Backen, führt Rechnung über den Verbrauch von Brod, Mehl, Hafermus, Reis, Grütze, Kleie u. ſ. w. Ein anderer beſorgt den Vorrath an Frucht und Sämereien; ihm liegt die Reinhaltung derſelben ob, er führt ein Verzeichniß über Samenempfang und Abgabe; wieder andere verwalten den Holzvorrath, Oel, und Unſchlitt, wachen über Ordnung in der Geſchirrkammer und der Werkſtätte, die Waſſerleitungen und Wege u. ſ. w., und endlich hat einer die Arbeits-, Witterungs- und Viehſtandstabelle zu führen, ein anderer der Anſtalt als Bote zu dienen und endlich ein dritter das Verſuchsfeld zu beaufſichtigen.

Die Feldarbeiten nehmen die Zöglinge beſonders in der beſſern Jahreszeit in Anſpruch, und dieſes iſt begreiflich auch die Zeit der ſpeciellen praktiſchen Ausbildung für ihren Beruf. Alle, ohne Unterſchied, betheiligen ſich bei den Feldarbeiten, jedoch ſo, daß die leichtern Geſchäfte den Jüngern, die ſchwereren den Aelteren übergeben werden. Die Zöglinge jäten, ſpaten, ſetzen Compoſthaufen um, öffnen Gräben, zerſchlagen die Schollen, pflügen, eggen, ſäen, ernten, ſchneiden, mähen, fuhrwerken, dreſchen u. ſ. w., beſchäftigen ſich im Reblande, im Walde, im Stalle, wo jedoch ein Theil der Arbeiten Dienſtboten überlaſſen werden muß. Die einzelnen Partien, welche

zu den verschiedenen Geschäften detaschirt werden, stehen unter der Aufsicht des Vorstehers, eines Lehrers, des Arbeitsführers oder eines ältern Schülers; die Aufseher sind verpflichtet, so viel als möglich mitzuarbeiten.

Im Sommer wird zwar der Schulunterricht nicht ausgesetzt, aber doch vielfach unterbrochen, indem die Ernten, die Witterungszustände u. s. w. alle Hände in Anspruch nehmen oder aus der Schulstube auf den Acker, Garten und Wiese rufen. Im Sommer erhalten die Zöglinge täglich 4 Stunden Unterricht, im Winter aber 7. Gegenstände des Unterrichtes sind: Landwirthschaftslehre, Rechnen, Messen, Zeichnen, Naturkunde, Buchhaltung, Schönschreiben, Singen, Sprache und Religion. Es versteht sich wohl von selbst, daß die Fächer 2—6, so weit es sich mit einer vernünftigen Methode verträgt, in genauester Beziehung zur Landwirthschaftslehre gegeben werden. Sie selbst wird in folgenden Abtheilungen gegeben: in der Bodenlehre werden die Bestandtheile desselben untersucht, nach physischen und ökonomischen Verhältnissen beobachtet; Bodenbearbeitung, Verbesserung durch Dünger und Mischung. Daran schließt sich die Lehre vom Anbau der Pflanzen, der Verwendung der landwirthschaftlichen Produkte und allgemeine Betriebslehre. Im Rechnen, im Messen, Zeichnen, im Sprachunterricht will die Anstalt so viel leisten, als eine gute Secundarschule, während die Naturkunde sich einläßlicher mit den Gegenständen befaßt, welche dem Landmann unter die Hände und die Sinne kommen.

Ein wichtiger Zweig des Unterrichts ist aber die Buchhaltung; die Schüler erhalten Unterricht in der einfachen und doppelten Buchhaltung, über Einrichtung und Führung der Hilfs- und Hauptbücher im Allgemeinen und vom Rechnungsabschluß.

Im zweiten Curs hat jeder Schüler monatlich abwechselnd die Hilfsbücher der landwirthschaftlichen Anstaltsbuchhaltung zu führen; auch führt jeder für sich Journal und Hauptbuch über den ganzen Wirthschaftsbetrieb der Anstalt und zwar in Form der doppelten kaufmännischen Buchhaltung. Mit dem Neujahr wird die landwirthschaftliche Buchhaltung gemeinschaftlich abgeschlossen. Der gemeinschaftliche Papierhandel u. s. w. wird von den ältern Zöglingen abwechselnd zur Einübung der Buchhaltung besorgt. Ueberdieß ist jeder Zögling gehalten, über seine Einnahmen und Ausgaben ein Kassaheft zu führen und dasselbe durch einen Lehrer controlliren zu lassen.

Nun noch einiges über die Oekonomie der Anstalt. Ein Thurgauer Zögling bezahlt wöchentlich 2 fl. bis 2 fl. 10 kr. und es kostet ihn also das Jahr 90—100 fl.; die fremden Zöglinge bezahlen für die Woche 3 fl. Dieses zusammen gerechnet ergab für das letzte Jahr die Summe von 1034 fl. Aus der Casse des Erziehungsrathes zur Deckung der Auslagen

für Inventargegenstände 786 fl., für die verschiedenen landwirthschaftlichen Erzeugnisse eingenommen 1571 fl.; die Summe aller Einnahmen beträgt daher 6391 fl. Die Ausgaben für Inventargegenstände, Haushaltungsartikel, Pachtzins, Dienstlöhne, Reparaturen, Lehrerbesoldung u. s. w. beliefen sich auf 7317 fl. Die Ausgaben übersteigen daher die Einnahme um 925 fl.: wenn man aber den Werth der angekauften Inventargegenstände, des nachgezogenen Viehes u. s. w. in Anschlag bringt, so hat die Anstalt nicht nur kein Deficit, sondern einen Vorschlag von beinahe 200 fl. gemacht und das reine Vermögen der Anstalt, das sie sich während ihres fünfjährigen Bestandes erworben hat, beträgt 1320 fl., der Werth des Inventars Ende 1844 gleich 6000 fl. Die Anstalt hat bis jetzt aus der erziehungsräthlichen Casse zur Anschaffung der nöthigsten Gegenstände vorgestreckt erhalten 3690 fl. 10 kr., alle übrigen Ausgaben wurden aus dem Kostgelde der Zöglinge u. s w. bestritten. Aus diesen Angaben, und sie sind quellenmäßig, muß für die Anstalt gewiß ein günstiges Resultat gezogen werden; würden ihre Leistungen als Schule nicht entsprechen, so wäre es mit ihrer Frequenz bald am Ende und so auch mit ihren Einnahmen; würde der Haushalt vernachlässigt oder ungeschickt oder gar untreu geführt, so wäre das Institut ebenfalls in Bälde zu Grunde gerichtet, mit einem Worte, die Existenz der Anstalt gründet sich vorzüglich auf die Treue, Umsicht und Thätigkeit des Vorstehers und seiner Gehülfen, und Herr Wellauer, der sie seit ihrem Entstehen leitet, darf daher wohl auf einige Anerkennung Anspruch machen. Freilich würde sich mit diesem Kostenaufwand nicht so viel ausrichten lassen, wenn die Ausgaben für Besoldungen nicht so geringe wären; denn außer dem Vorsteher und dem Arbeitsführer bezieht kein Lehrer einen Gehalt: da sie sich bisher als Volontäre gemeldet haben, so erhalten sie nur freie Kost, Wohnung, Wäsche u. s. w. und in der Regel eine verhältnißmäßige Gratification; daß das aber nicht auf die Dauer so bleiben darf, versteht sich von selbst.

Auf diese Weise hat sich die Anstalt entwickelt und sie wird sich weiter aufbauen, bis sie die ganze Sphäre ihres Wirkens, das ihr zum Ziele gesteckt ist, ausfüllt, Bildung der eigentlichen Bauernsöhne für ihren Beruf sowohl, als für ein intelligentes, sittliches Leben überhaupt; sie löst gewiß auch ein interessantes Problem: Wie kann sich eine landwirthschaftliche Anstalt gründen und halten, welche vom Staate nur ein Anlehen erhält und sonst nicht pecuniär unterstützt wird? muß es da mit der Anstellung der Lehrer, der Beaufsichtigung derselben von Seiten der Oberbehörde, dem reglementarischen Eingreifen und Anordnen in Doctrin, Disciplin und Oekonomie nicht ganz anders gehalten werden, als es bisher gehalten worden ist?

III.

A. Zürich, 21. Jan. Die Berichte über die aller Orten gefeierten Peſtalozzifeſte wachſen uns über den Kopf; die Zeitungen haben uns in den letzten Tagen aus wenigſtens 50 Orten von ſolchen Feierlichkeiten erzählt. Wir würden zu viel Raum brauchen, wollten wir nur einigermaßen umfaſſende Auszüge aus den bereits vorliegenden Berichten geben; beſſer iſt es, wir warten noch einen Monat oder zwei, um dann, wenn nicht etwa Dieſterweg's Rheiniſche Blätter oder die in Hamburg projectirte Peſtalozzi-Zeitſchrift einen überſichtlichen Bericht bringen, einen kurzen Auszug aus den vielen Berichten zu geben. Bei der Feier in Berlin hat Seminardirector Dieſterweg zwar einen Vortrag gehalten, er hat aber Gründe gehabt, bei dem Feſtmahle nicht zu präſidiren. Das Schönſte jedoch iſt aus dem Kurfürſtenthum Heſſen berichtet worden. Sowohl in Caſſel wie in Hanau hatte man Vorbereitungen zu einer Feier getroffen, die aber vergeblich geweſen waren, intemalen die Feier von löbl. Polizei verboten wurde. *

Eine Störung in der Druckerei zu Belle-Vue iſt Schuld geweſen, daß das Dezemberheft der Revue erſt nach dem 12. Januar in die Hände der Abonnenten hat kommen können. In einem Betracht iſt uns dieſe Verzögerung lieb geweſen: wir haben in jenem Hefte über die projectirte Peſtalozzi-Stiftung einige Bemerkungen gemacht, die beſſer nach als vor dem Feſte geleſen werden, da wir in keiner Weiſe mit unſerer eigenen Muthloſigkeit diejenigen anſtecken möchten, die noch Muth haben. Wir beneiden im Gegentheil den würdigen Dieſterweg und ſeine Freunde, daß ihnen ſo viel Muth geblieben iſt, um die Hand ans Werk zu legen. Nichtsdeſtoweniger glauben wir mit unſern Bemerkungen (in Nr. 11 der Volksſchule) auch nicht Unrecht zu haben, und wir danken der kurfürſtl. heſſiſchen Polizei aufrichtig dafür, daß ſie gegen diejenigen, welche etwa jene Bemerkungen angreifen möchten, den Beweis der Richtigkeit derſelben übernommen hat.

Preußen. Berlin, 12. Jan. (Bremer Ztg.) In Folge der Meldungen, daß hier drei Volksſchullehrer (und ein vierter, dazu Einer, der ſich erſchoß) wahnſinnig geworden ſeien, hat das Miniſterium des Innern das Polizeipräſidium beauftragt, nachzuforſchen, ob und welche Wahrheit zu Grunde liege. Da die Wahrheit wiederholt verſichert ward, läßt ſich erwarten, daß ſolche entſetzliche Reſultate der jetzigen Lebensſtellung unſerer Volksſchullehrer die Staatsregierung veranlaſſen, an eine durchgreifende Verbeſſerung der Lehrergehalte zu denken. Der beſte Schutz und Schirm für ein Land bleibt doch immer der Geiſt, die Begeiſterung für das Vaterland, das man lieben muß, die Bildung, die Intelligenz. Und die eigentlichen Bauer der Intelligenz ſind die Lehrer. Die militäriſchen Anſtalten zur Sicherung des Vaterlandes könnten ſich keinen ſolideren Grund und Boden, keine beſſere Vorſchule verſchaffen als die Volksſchule.

Düren, 13. Nov. (Die Eliſabeth-Stiftung für Blindenunterricht in der Rheinprovinz.) Heute, am Geburtstage Ihr. Maj. der Königin, wurde hier die Eliſabeth-Stiftung für Blindenunterricht in der Rheinprovinz eröffnet. Von den zur Aufnahme beſtimmten 15 Zöglingen waren bis zum Tage der Eröffnung 5 Knaben und ein Mädchen eingetroffen.

Die Feier begann mit einem Hochamte in der hieſigen Hauptpfarrkirche, welchem außer den Zöglingen die Mitglieder des Verwaltungsrathes und die Hausbeamten beiwohnten. Herr Oberpfarrer Baaſſen entwickelte in einer Herz und Gemüth ergreifenden

---

* Hoffentlich werden die Pädagogen, die im Herbſt in Hanau zuſammenzukommen beſchloſſen, nicht auch die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben.

Anrede die wohlthätigen Zwecke des neuen Instituts, die Pflichten der Hausbeamten und die der Zöglinge. Letzteren ſprach er insbeſondere Muth, Vertrauen und Hoffnung ein, indem er den Ausſpruch, „daß auch ſie Ebenbilder Gottes ſeien", weiter und ſchön verfolgte.

Nach Beendigung der kirchlichen Feier vereinigten ſich viele Notabilitäten der Stadt in dem Anſtaltsgebäude. Auch der Herr Regierungspräſident v. Wedell aus Aachen erhöhte die Feier durch ſeine Anweſenheit. Die Verſammelten nahmen zunächſt die Räume des im Innern neu eingerichteten Anſtaltgebäudes, ſo wie die getroffenen Verrichtungen in Augenſchein. Alle theilten die frohe Wahrnehmung, daß das Inſtitut nicht bloß für den Augenblick über Bedürfniß geräumige, ſehr helle und überall trockene, geſunde Räume neben einem großen und ſchönen Garten beſitzt, ſo daß das Gebäude bereits jetzt 40 bis 50 Schüler aufnehmen könnte, ſondern auch, daß es durch Ausbau der noch unbenutzten dritten Etage, ſo wie durch Verwendung der vielen Nebengebäude für die doppelte Anzahl eingerichtet werden kann. Unwillkürlich ſuchten alle Blicke den Mann, deſſen hochherzigen Geſinnungen die Erwerbung dieſes ausgezeichneten Locals zu verdanken iſt. Unpäßlichkeit hielt ihn leider von der Eröffnungsfeier fern. Hierauf wurde im Namen des Verwaltungsrathes vom Dirigenten desſelben ein ausführlicher Vortrag über die Verhältniſſe der Stiftung gehalten, aus welchem wir Folgendes hervorheben:

Fortgeſetzten Bemühungen iſt es gelungen, die Summe der Geldbeiträge bis zu 42,000 Thl. zu erhöhen. Davon mußten zu den ausgeführten Bauten und Mobiliaranſchaffungen, welche Letztere noch auf das Nothwendigſte beſchränkt wurden, circa 6000 Thlr. verwendet werden, ſo daß ein zinstragender Stiftungsfonds von 36,000 Thlrn. übrig bleibt. Derſelbe iſt theils zu 5, $4\frac{1}{2}$ und 4 Procent gegen Hypothek ausgethan, größentheils aber noch in Staatsſchuldſcheinen zu $3\frac{1}{2}$ Procent belegt, ſo daß die Zinseneinnahme zwiſchen 1400 und 1500 Thlr. beträgt. Außerdem ſind der Stiftung einige jährliche Beiträge zugefloſſen, deren Fortdauer für mehrere Jahre theils geſichert iſt, theils in Ausſicht ſteht, z. B. der der Stadt Düren von 200 Thlrn. und einer von gleicher Summe aus der zu wohlthätigen Zwecken beſtimmten Gewinnhälfte der Aachener-Münchener Feuerverſicherungsgeſellſchaft; ſodann zahlreiche Bewilligungen Seitens der Gemeinden der Provinz, deren Jahreserträge jedoch von Zufälligkeiten abhängig, daher ſehr wechſelnd und auch nur annähernd nicht zu ſchätzen ſind. Die geſammte Jahreseinnahme kann ſomit mit Sicherheit nicht höher als zu 2000 bis 2100 Thlr. angenommen werden, und darum konnte der Verwaltungsrath einſtweilen nur 15 Freiſtellen creiren. Dagegen wurde die von den zahlungsfähigen Penſionären zu entrichtende Vergütung auf 80 Thlr. pro Kind ermäßigt und beſchloſſen, Penſionäre zu dieſem Betrage vom 1. Januar nächſten Jahres ab aufzunehmen.

Als Hausdirector und Hauslehrer iſt vom königl. Provincial-Schulcollegio der bisher beim Blindeninſtitute zu Berlin fungirende Lehrer Bartholdy auf einjährige Probezeit berufen. Er wird, ſo lange die Anzahl der Zöglinge ſich nicht erheblich vermehrt, den allgemeinen intellectuellen Unterricht allein ertheilen; dazu gehört vorzugsweiſe: deutſche Sprachlehre, Leſen, Schreiben und Kopfrechnen, wozu ſpäter bei größerer Vorbildung der Kinder Geographie, Geſchichte und Naturgeſchichte, jedoch in mäßiger, das praktiſche Bedürfniß nicht überſchreitender Ausdehnung treten ſoll. Der Religionsunterricht wird von den hieſigen Herren Pfarrgeiſtlichen, welche ſich dazu bereitwilligſt angeboten haben, ertheilt; dieſelben werden auch feſtſetzen, wann und wie oft die Kinder dem öffentlichen Gottesdienſte in den betreffenden Kirchen beiwohnen ſollen. Es läßt ſich darüber von vorn herein noch keine allgemeine Feſtſetzung treffen, weil die meiſten Zöglinge noch gar zu

entwickelt ſind, um an gemeinſamen Religionsübungen mit Nutzen und ohne Stö-
Theil nehmen zu könnnen. — Die Unterrichtung in Handarbeiten, welche für die
n größtentheils in Stroh-, Holz- und Rohrflechten und für die Mädchen in Stricken,
u. d. m. beſtehen ſollen, geſchieht unter Leitung des Directors von Werkmeiſtern,
für einzelne Tagesſtunden engagirt ſind. Aehnliches wird in der Folge für den
unterricht beabſichtigt.
ie Verpflegung iſt einem Oekonomen gegen Vergütung pro Tag und Kind (3 Sgr.
unter Zugrundelegung eines genau beſtimmten Speiſeetats übertragen. Die Kinder
n außer Frühſtück, Abendeſſen und einem Imbiß in den Morgen- und Nachmittags-
eine aus trockenen oder friſchen Gemüſen beſtehende Mittagsſuppe, wozu vier
öchentlich Fleiſch gegeben wird. An 18 Feſttagen des Jahres erhalten ſie Braten
ubehör.
ür die Wartung der Kinder iſt ein Wärter und eine Wärterin angenommen,
beiden auch die Reinigung des Hauſes, der Wäſche ꝛc. obliegt. Die Kinder
nach dem Geſchlechte getrennt auf gemeinſchaftlichen Sälen; mit ihnen der Wärter,
ie Wärterin.
ie Eingangs gedachte Beſchränktheit der Anſtaltsmittel verhindert leider noch die
me einer größeren Anzahl von Zöglingen. Es müſſen von den vorhandenen bil-
ähigen Blinden der Provinz noch viele aus der Anſtalt ausgeſchloſſen bleiben.
wünſchenswerther erſcheint es, noch immerfort auf Verſtärkung des Capitalfonds
eitere Sammlung freiwilliger Beiträge hinzuwirken Der Verwaltungsrath wird
ſes möglichſt angelegen ſein laſſen, und bittet die Behörden der Provinz, ſo wie
lnehmenden Freunde der Anſtalt, ihm hierin behülflich ſein zu wollen, insbeſon-
Wiederbelebung der allgemeinen Theilnahme an dieſem Werke der Wohlthätigkeit
Patriotismus zu befördern.
er Vortrag ſchloß mit einem Ir Maj. der Königin, der hohen Protectorin der
ausgebrachten Hoch. Zuletzt entwickelte der Director die Art und Weiſe, wie er
geſtellte Aufgabe auffaſſe und zu löſen gedenke. Er hob beſonders hervor, wie
elfältiges, theils übermäßiges, theils halbes Wiſſen den Blinden zu einem nütz-
Geſellſchaftsmitgliede machen könne, wie er dieß nur werden könne durch Entwicke-
r allgemein menſchlichen Begriffe und des Urtheilsvermögens, durch Aneignung
ementarkenntniſſe und praktiſcher Fähigkeiten und durch Ausbildung chriſtlich-
en Geiſtes als Grundlage alles Uebrigen.
er Bitte um den Segen Gotten für das Wohl, Gedeihen und die fortſchreitende
elnung der Anſtalt, welche mehrfach ausgeſprochen wurde, wird ſich zuverſichtlich
ge Provinz anſchließen.
Die Sächſiſchen Vaterlandsbl. berichten: Die Schullehrer haben eine große Peti-
den Landtag gerichtet. Das Blatt der ſächſiſchen Ariſtokratie, als Wolf im
elze „Volksblatt“ genannt, meint dazu: Die Vereinfachung des Unterrichts und
Reduction auf „das Eine das noth iſt“ werde den mühſeligen und beladenen
and genugſam erleichtern.“ Ob wohl auch den Hungrigen bei ſeiner Zweigroſchen-
ſättigen?
ie ſchön war doch die Zeit, wo die Schullehrerſtelle im Dorfe eine Verſorgung
validen war, der Unterricht auf Bibel und Katechismus und höchſtens ſo viel
, um zu wiſſen, wie viel Mandel ein Schock machen, ſo viel Schreiben, um
men unterzeichnen zu können, ſich beſchränkte! Da gab es noch ehrbare Bauern,
übermüthig murrten, wenn die Jagd des Junkers ihre Felder verwüſtete, da
noch ſchlichte, einfache Sitten, bei denen der Unterthan etwas Höheres aner-

kannte, da gab es keine durch unnütze Kenntniſſe erregte Aufgeblaſenheit, da gab es vor Allem keine Aufregung und keine Petitionen!

Großherzogthum Sachſen. Es iſt noch nicht lange her, daß auf dem Landtage in Weimar bei Gelegenheit, wo er auch einmal auf die Verbeſſerung der Gehalte der Schullehrer und auf den „Wunſch“ des ſeligen Großherzogs Karl Auguſt kam, daß die Schullehrer auf dem Lande mindeſtens 100 Thlr., die Stadtſchullehrer mindeſtens 150 Thaler haben ſollten, einer aus der Ritterſchaft, der nebenbei einen ſtarken Staatsgehalt bezog, unumwunden ausſprach: „Die Schullehrer werden durch Bewilligung dieſes Gehaltes ſtolz werden!!“ An manchen menſchlichen Unſinn längſt gewöhnt, lächelten wir damals mitleidig; als aber auf demſelben Landtage jener „von“-Deputirte ſich mit aller Wärme für die Gehaltserhöhung der Landgendarmen mit dem Zuſatze erklärte, daß dieſe Werkzeuge der geſetzlichen Gewalt bei dem geringen Gehalte (doch war derſelbe ſchon ſtärker, als der eines Landſchullehrers!) nicht auskommen und ihre Pflicht nicht thun könnten, da war's uns doch arg und wir wunderten uns, wie man ſo etwas vor aller Welt nur auszuſprechen wagen mag.

Aus dem Werrathal, den 17. Nov. Eine kleine Grenzgemeinde des Großherzogthums Sachſen-Weimar, welche weder Kirche noch Schule hat, iſt in eine nahe inländiſche Kirche eingepfarrt. Und auch ihre Kinder giengen früher dahin in die Schule. Da aber die Werra oft austritt und der größte Theil des Weges in dieſer Zeit nur auf ſchmalen Stegen mit Lebensgefahr paſſirt werden kann, ſo gab, auf eingetretene Verwendung, die Oberbehörde in Meiningen der weimar'ſchen Grenzgemeinde Erlaubniß zum Mitbeſuch ihrer Schulkinder in einer nahen Schule des Landes Sachſen-Meiningen. Die weimar'ſche Gemeinde machte ſich dagegen verbindlich, Schulgeld an den ausländiſchen Lehrer und auch einen Theil der nöthigen Baukoſten am Schulgebäude zu tragen. Bis vor einigen Tagen fand nun das freundnachbarliche Verhältniß ſtatt; als aber ein nun längſt verlangter Beitrag zu den Schulbaukoſten von Seiten der weimar'ſchen Gemeinde nicht erfolgte, erſchienen — erzählt man — die Bauern der Gemeinde Sachſen-Meiningens in der Schulwohnung und jagten die Kinder der weimar'ſchen Gemeinde mit der Bedrohung zum Tempel hinaus, daß ſie nicht wieder in die Schule kommen möchten! Die Kinder brachten die Hiobspoſt ihren Eltern und ſeitdem gehen ſie in keine Schule. So ſteht es mit unſerm Schulweſen!

Königreich Hannover. Eine der neueſten Nummern der Hildesheim'ſchen Allgemeinen Zeitung enthält folgende traurige Mittheilung: „Unſere proteſtantiſchen Bürgerſchulen ſind, wenn auch mit tüchtigen Lehrern beſetzt, theilweiſe im höchſten Grade überfüllt und an eine Eintheilung in Claſſen iſt daſelbſt, wenn auch von wackern Schulmännern Verſuche dazu gemacht ſind, noch nicht zu denken. Die nachtheiligen Folgen dieſes Uebelſtandes zeigen ſich im grellſten Lichte; Schüler von vierzehn Jahren befinden ſich mit den Schülern von ſechs bis ſieben Jahren in ein und demſelben Raume unter ein und demſelben Lehrer. Die Zahl der Kinder, welche den Unterricht eines einzigen Lehrers genießen, ſteigt bis zur Zahl von hundert und fünfzig bis hundert und ſechzig.“ Dieſem Uebelſtande (ein gewiß milder Ausdruck) abzuhelfen, berichtet das Hildesheim'ſche Blatt weiter, ſei man von Seiten der ſtädtiſchen Behörde „längſt“ bemüht geweſen. Ein Bauplatz zu einer Centralbürgerſchule ſei erworben.

Hamburg, 1. Dec. Die Hamburger Blindenanſtalt iſt anerkannt eine der ausgezeichnetſten in Deutſchland, und darum unterlaſſe ich nicht, Ihnen über ein öffentliches Examen, welches vor einigen Tagen ſtattfand, einige Worte zu ſchreiben. Das Programm über dieſes Examen wies 14 verſchiedene Theile auf, welche vorgenommen werden ſollten. Hätten wir von dieſen nur die Muſikſtücke gehört, ſo würden wir leicht

f den Gedanken haben verfallen können, als geſchähe in dieſem Zweige des Unterrichts
f Koſten der anderen Gegenſtände wohl zu viel, da einige der vorgetragenen Stücke
ßt in einem Concert mit Beifall würden aufgenommen worden ſein. Dasſelbe Urtheil
er Uebertreibung hätte auch über die verſchiedenen Handarbeiten gefällt werden kön-
n, wenn man nicht bedenken müßte, daß hierdurch beſonders die Zöglinge nach ihrem
gange aus der Anſtalt ſich redlich nähren ſollen. Doch anders fällt das Urtheil aus,
nn man dem Examen in den übrigen Schulwiſſenſchaften aufmerkſam zuhört. Die
uptwahrheiten der chriſtlichen Religion, nach der lutheriſchen Confeſſion, waren den
glingen zum klaren Bewußtſein gekommen. Die Conſtruction eines regelmäßigen Zehn-
s ſetzt, wie der, welcher mit der Geometrie vertraut iſt, weiß, ſchon die Bekannt-
aft ſchwieriger Lehrſätze voraus. Der Zögling löste die Aufgabe mit einer großen
chtigkeit. Im Kopfrechnen gieng es recht munter zu und beſonders erfreute es, daß
Kinder, vom Kleinſten bis zum Größten, Exempel rechneten, die ſie vorher nicht
nten eingeübt haben. In der deutſchen Sprache zergliederten die Zöglinge den letzten
tz aus Schillers Glocke und legten den Beweis ab, daß ſie mit den Regeln der
rache und der Syntax wohl bekannt waren. Aehnliche Reſultate zeigten ſich in andern
chern. Den würdigen Lehrern und Vorſtehern der Anſtalt wurde von allen Anweſenden
reichſte Beifall zu Theil.

B. Geſchichte und Statiſtik der Rettungsanſtalten für arme, verwahrloſete Kinder
Würtemberg, von Ludwig Völter. 1845.

Dieſes anziehende und lehrreiche Buch gibt mehr als der Titel verſpricht. Von den
f Abſchnitten, in welche es zerfällt, ſind nur drei für die Geſchichte und Statiſtik
würtembergiſchen Rettungsanſtalten beſtimmt. Vollkommen ausreichend für ihren
eck gewähren ſie ein anſchauliches, lebensvolles Bild der Entſtehung, Entwickelung
d des gegenwärtigen Zuſtandes dieſer menſchenfreundlichen Anſtalten, welche einen
echenden Beweis für den gerühmten Wohlthätigkeitsſinn der Würtemberger liefern.
e beiden übrigen Abſchnitte, der erſte und der letzte, behandeln principielle Fragen.
gleich der Verfaſſer, dem — er iſt Inſpector der Rettungsanſtalten zu Lichtenſtern —
große Vortheil praktiſcher Berufserfahrungen zur Seite ſteht, auch hier ſein nächſtes
ema, die Rettungsanſtalten, nie aus dem Auge verliert und jene principiellen For-
ungen ſelbſt zunächſt nur mit Beziehung auf dieſes eine Mittel „rettender Liebe“
ternimmt, ſo führt ihn doch die Natur ſeiner Unterſuchungen von ſelbſt auch auf
en allgemeineren Geſichtspunkt, welcher die ganze große Frage werkthätiger Philan-
ople, die Noth, phyſiſche und ſittliche, ihre Urſachen, die Mittel ihrer Abhülfe,
faßt. Er betrachtet die Noth, welche auf den untern Schichten der Geſellſchaft laſtet,
dem erhabenen Geſichtspuncte, welchen das Chriſtenthum darbietet. Sie iſt ihm
che, nicht ſelbſtſüchtiger Beſorgniß oder inſtinctmäßigen Mitleids, ſondern erbarmen-
, chriſtlicher Liebe, und wenn auch er auf die Gefahr hinweist, welche der Geſell-
aft von der Verzweiflung der beſitzloſen Maſſen droht, ſo geſchieht es lediglich, um
Beſitzenden aufmerkſam zu machen, daß es „ohne die Liebe, die wahre, uneigennützige
opfernde Liebe“, welche allein helfen kann, „was auch die Geſellſchaft zur Abhülfe
n möge, immer beim Alten bleibt“; daß ihre Wohlthaten von einem unerſättlichen
grunde verſchlungen werden und das Ungeheuer des Pauperismus, ſtatt beſänftigt,
noch mehr gereizt werden wird. Dieſer ſeiner Ueberzeugung von dem allein wirk-
nen Motive der Hülfe entſpricht die Anſicht, welche er von der Urſache der ſteigenden
rarmung hegt. Ihm iſt die Entfremdung von Gott und dem Chriſtenthume die letzte
uelle des ſittlichen und in unausbleiblicher Weiterwirkung auch des materiellen Noth-
ndes. Die Macht äußerer Verhältniſſe, der freien Concurrenz, der Uebervölkerung

und der neuen Geſtaltung der Induſtrie wirkt nur als ſecundäre Urſache der materiellen und, nach theilweiſer Wechſelwirkung, auch der moraliſchen Armuth. Freilich dürfte hier der Verfaſſer die Rückwirkung des leiblichen Elendes auf die ſittliche Haltung des Menſchen nach ihrer ganzen, unläugbar großen Bedeutung nicht hinlänglich gewürdigt haben. — Die fromme, chriſtlich-religiöſe Anſchauung, welche ſeinen allgemeinen Betrachtungen über die Armuth zu Grunde liegt, leitet ihn auch in der Geſchichte der würtembergiſchen Rettungsanſtalten und verleiht ſeiner Darſtellung eine eigenthümliche, das Gemüth anſprechende Wärme, die ihn ſelbſt da nicht verläßt, wo er als fleißiger Statiſtiker die gegenwärtigen Zuſtände der Rettungsanſtalten bis in das kleinſte Detail gewiſſenhaft verfolgt. Immer findet er Gelegenheit, die Dürre ſtatiſtiſcher Berechnungen durch eingeſtreute Bemerkungen aus höherem Geſichtspuncte zu beleben. Uebrigens iſt das Reſultat dieſer Mittheilungen über die liebevolle Pflege, welche in Würtemberg der verwahrloſten Jugend zu Theil wird, in hohem Grade erfreulich. Seit dem Jahre 1820, wo die erſte würtembergiſche Anſtalt der Art, die „Paulinenpflege“ in Stuttgart, errichtet wurde, ſind bis zu Ende des Jahres 1843 21 ähnliche Rettungsanſtalten, zumeiſt durch den freien, chriſtlichen Eifer der Privat-Wohlthätigkeitsvereine, ins Leben gerufen. Weitere Anſtalten ſind ſeitdem projectirt. Um die verhältnißmäßige Bedeutung der würtembergiſchen Rettungsanſtalten, in denen am 31. December 1844 633 Knaben und 428 Mädchen verpflegt und erzogen wurden, richtig zu beurtheilen, muß man bedenken, daß, bei durchſchnittlich gleichem Umfange der deutſchen Anſtalten, ihre Zahl die des ganzen übrigen Deutſchlands, Preußen eingeſchloſſen, überſteigt. Ganz Deutſchland — wir entnehmen auch dieſe ſchätzbare Notiz den ſtatiſtiſchen Mittheilungen unſers Verfaſſers — beſitzt nämlich 16 Anſtalten für verwahrloſete Kinder, wovon die Hälfte auf Preußen, 3 auf Baden, je eine auf Baiern, Sachſen-Weimar, Hannover, Kur-Heſſen und Hamburg kommen. Außerhalb Deutſchlands ſind in der Schweiz 20; in Frankreich 17; in den ruſſiſchen Oſtſee-Provinzen 3 Rettungsanſtalten errichtet. Die ſämmtlichen Anſtalten Würtembergs haben ſeit ihrem Beſtehen bis zum 31. December 1844 2684 Kinder (darunter nicht aus Würtemberg 137) aufgenommen, und 1291 (92 Kinder ſtarben und 211 ſchieden auf andere Weiſe aus) entlaſſen. Für den Hauptzweck der Anſtalten, die Bildung der „moraliſchen Waiſen“ nach den verſchiedenen Richtungen der religiöſen, ſittlichen, intellectuellen und induſtriellen Bildung iſt durch eine zweckmäßige Tagesordnung und gewiſſenhafte und einſichtsvolle Lehrer nach Kräften geſorgt. Die induſtrielle Bildung der Zöglinge ins Beſondere iſt theils auf landwirthſchaftlichen Betrieb, wozu die Einrichtung der Anſtalten Gelegenheit bietet, theils und hauptſächlich auf die Erlernung der gangbarſten Handwerke gerichtet. Die Mädchen werden für ein künftiges Dienſtverhältniß als Mägde, Kindermädchen u. ſ. w. mit allen für dieſe Lebensſphäre erforderlichen Kenntniſſen und Fertigkeiten ausgerüſtet. Beſonders beachtenswerth erſcheint die Fürſorge, mit welcher die Anſtalten ſich ihrer Zöglinge auch nach der Entlaſſung noch thätig annehmen. Die zu dieſem Ende getroffenen Maßregeln, freilich nach den einzelnen Anſtalten bei verſchiedenem Maße der Kräfte verſchieden, beſtehen in der Ausſtattung der Kinder mit Kleidung, Geſangbuch und Bibel, in der Regel auch mit einem, ſofort in der Sparcaſſe angelegten, Geldgeſchenke; in der Beſchaffung eines angemeſſenen Dienſtverhältniſſes und des erforderlichen Lehrgeldes; in der den Kindern ertheilten Erlaubniß, bei unverſchuldeter Arbeitsloſigkeit einſtweilen in die Anſtalt zurückzukehren und namentlich in der Unterhaltung eines fortwährenden perſönlichen oder ſchriftlichen Verkehrs mit den entlaſſenen Zöglingen. — Die „ſittlichen Erfolge“ der Rettungsanſtalten entſprechen der menſchenfreundlichen Abſicht, welche dieſe ins Leben rief. Sie ſind durchweg erfreulich. Unter 108 Zöglingen, welche die Tuttlinger Anſtalt

6 Jahren entließ, befanden ſich 58, welchen fortwährend ein gutes Zeugniß gegeben den durfte; 25, deren ſittliches Verhalten noch etwas zweifelhaft blieb, und nur 6, bis jetzt als mißrathen gelten mußten. Aehnlich war das Verhältniß in den übrigen talten. Wir ſchließen dieſe bei der Beſchränktheit des uns zugemeſſenen Raumes nicht er auszudehnenden Mittheilungen mit der Bemerkung, daß die würtembergiſchen talten faſt ausſchließlich durch die Wohlthätigkeit der Bevölkerung erhalten werden, ie keinen Capitalfond beſitzen und die regelmäßigen Unterſtützungen aus Staatsmitteln ältnißmäßig nur gering ſind. (Rh. B.)

D. Hannover. Geſetz, das Volksſchulweſen betreffend. Publicirt 1845.

§. 1. Der Unterricht in den Volksſchulen bleibt nach Maßgabe des Landesver- ngsgeſetzes der Aufſicht der Pfarrer und den zuſtändigen kirchlichen Behörden über- n. Das Uns vorbehaltene Oberaufſichtsrecht wird von Unſerem Miniſterium der lichen und Unterrichtsangelegenheiten und zwar entweder mittelbar durch Unſere eren Behörden oder unmittelbar ausgeübt, indem dieſes Geſetz nicht bezweckt, die in er Beziehung beſtehenden Reſſortsverhältniſſe abzuändern.

§. 2. Die Beſtimmung der Unterrichtsgegenſtände, der Unterrichtszeit und der zur örderung eines regelmäßigen Schulbeſuches erforderlichen Maßregeln hat Unſer Mi- erium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten nach Anhörung der betreffenden lichen, kirchlichen oder ſonſt zuſtändigen Behörden zu treffen.

§. 3. Zum Beſuche einer Volksſchule ſind die Kinder eines jeden Landeinwohners rend des ſchulpflichtigen Alters verbunden, wenn ſie nicht auf einer höheren Unter- sanſtalt oder durch geeigneten Privatunterricht die erforderliche Unterweiſung erhalten. Aufſicht führende Geiſtliche iſt jedoch befugt, in geeigneten Fällen nach Maßgabe ihm zu ertheilenden Inſtruction vom Schulbeſuche zu dispenſiren. Dieſe Dispenſation koſtenfrei geſchehen.

§. 4. Das ſchulpflichtige Alter beginnt mit dem vollendeten ſechsten Lebensjahre. er Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten iſt jedoch befugt, die ausſetzung des ſchulpflichtigen Alters zu geſtatten.

§. 5. Das ſchulpflichtige Alter endet mit demjenigen Zeitpunkte, welcher dafür den einzelnen Landestheilen und für die verſchiedenen Confeſſionen vorgeſchrieben iſt. , wo keine derartigen Vorſchriften beſtehen, kann ſie Unſer Miniſterium der geiſtlichen Unterrichtsangelegenheiten ertheilen.

§ 6. Der Privatunterricht befreit von dem Beſuche der Volksſchule nur dann, n er die für die letztere vorgeſchriebenen Gegenſtände umfaßt und wenn zugleich die ähigung des Unterweiſenden bei denen, welchen die Aufſicht über den Unterricht in betreffenden Volksſchule obliegt, kein Bedenken findet oder erforderlichen Falls nach- ieſen wird.

§. 7. Die Auswahl von Privatlehrern bleibt der Willkür jedes Einzelnen überlaſſen, eit nicht desfallſige geſetzliche Beſchränkungen bereits beſtehen.

§. 8. Die Ertheilung eines gemeinſamen Privatunterrichts an Kinder von mehr zwei Familien in einem oder mehreren der für die Volksſchulen beſtimmten Gegen- de kann jedoch in geeigneten Fällen nach dem Ermeſſen der zuſtändigen Behörde von n beſonderer Genehmigung abhängig gemacht werden.

§. 9. Rechte Dritter in Beziehung auf die Leitung und Beaufſichtigung s Schulweſens werden durch dieſes Geſetz nicht ausgeſchloſſen.

§. 10. Daſſelbe findet hinſichtlich derjenigen Rechte ſtatt, welche Behörden, Pa- nen, Gemeinden oder Einzelnen bei Beſetzung von Schulſtellen zuſtehen.

§. 11. Jede Anſtellung eines Schullehrers, Unterlehrers oder Gehilfen bedarf min-

deſtens einer vorgängigen Anzeige bei Unſeren zuſtändigen Behörden. Dieſe ſind befugt, genügende Nachweiſung über Sittlichkeit und Befähigung des Anzuſtellenden zu erfordern, bevor derſelbe zum Antritte des Dienſtes zugelaſſen werden darf.

§. 12. Die Bezirke der Schulverbände ſollen von Unſeren höheren Behörden örtlich feſtgeſetzt und, ſoweit erforderlich, geordnet werden, beides nach Vernehmung der Betheiligten und mit Rückſicht auf die Bezirke der Ortsgemeinden.

§. 13. Abänderungen beſtehender Schulverbände ſind nicht ohne vorgängige Vernehmung der Betheiligten und gegen deren Willen nur aus ſehr erheblichen Gründen zu verfügen.

§. 14. Haben Güter einem beſtimmten Schulverbande bisher nicht angehört, ſo ſollen gleichwohl die auf denſelben befindlichen Wohnungen der Häuslinge und Deputatiſten einem Schulverbande beigelegt werden. Außer dem von deren Bewohnern für ihre Kinder zu entrichtenden Schul- und Feuerungsgeld haben in ſolchem Falle die Eigenthümer dieſer Wohnungen nach einem den örtlichen Verhältniſſen entſprechenden Fuße zu den Schullaſten beizutragen. Iſt hierüber eine Einigung nicht zu erreichen, ſo ſollen dieſe Laſten nach dem Verhältniſſe der Zahl der Familien der Häuslinge und Deputatiſten einerſeits, zu der Zahl der Familien des übrigen Schulverbandes andererſeits getragen werden.

§. 15. Die Verpflichtung, die Bedürfniſſe einer Volksſchule zu beſtreiten, liegt dem Schulverbande ob, ſoweit nicht einzelne Perſonen, Corporationen oder Fonds dazu rechtlich verbunden und im Stande ſind. In denjenigen Landestheilen und bei denjenigen Gütern und Wohnungen, für welche Exemtionen von Schullaſten gegenwärtig nicht beſtehen, ſollen ſie auch künftig nicht eintreten. Exemtionen von Schullaſten, ſoweit ſie den einem Schulverbande ſchon angehörigen Gütern und Wohnungen etwa bereits rechtlich zuſtehen, werden durch dieſes Geſetz nicht aufgehoben; ſie gelten jedoch nicht für die in Folge desſelben entſtehende Erhöhung der Schullaſten.

§. 16. Die Schulintereſſenten beſtehender ſog. Nebenſchulen ſind nur dann ſchuldig zur Erhaltung der Hauptſchule beizutragen, ſofern ſie Nutzen von derſelben haben oder eine privatrechtliche Verpflichtung zur Beitragsleiſtung für ſie begründet iſt.

§. 17. Jedem Volksſchullehrer ſind ausreichende und geeignete Räume behufs des Unterrichts, nebſt den zum Zwecke des Unterrichts erforderlichen Einrichtungen, ſo wie das zu deren Heizung erforderliche Brennmaterial oder ein genügendes Geldäquivalent dafür, ohne Anrechnung auf ſeine Dienſteinnahme zu gewähren.

§. 18. Bei einer Zahl von mehr als 120 Schulkindern kann die Beiordnung eines Schulgehülfen und bei einer Zahl von mehr als 200 Schulkindern die Errichtung einer zweiten Schullehrerſtelle oder geeigneten Falls eine Theilung des Schulverbandes, ſo wie der Schullaſten und des Schulvermögens im Verwaltungswege nach vorgängiger Vernehmung der Schulintereſſenten angeordnet und ausgeführt werden. Bei Patronat- und Wahlſtellen ſoll die Anordnung und Ausführung vorſtehender Beſtimmungen mit möglichſter Beachtung der beſtehenden Rechte geſchehen.

§. 19. Die dadurch erwachſenden Koſten ſind von dem Schulverbande zu tragen, inſofern in dieſer Beziehung nicht beſondere rechtlich begründete Verpflichtungen beſtehen. Der bisherige Schullehrer hat dazu auf Erfordern dasjenige Schulgeld ohne Entſchädigung abzutreten, welches er für eine größere Zahl als 120 Schulkinder bezieht. Dieſe Verpflichtung liegt ihm übrigens nur hinſichtlich desjenigen Ueberſchuſſes über die Zahl von 120 Schulkindern ob, welche gegen die Zahl der im erſten Jahre ſeiner Dienſtanſtellung von ihm unterrichteten Kinder ſich ergibt, und ſie tritt daneben nur inſo-

ern ein, als ein ihm zugeſicherter Betrag des Dienſteinkommens dadurch nicht geſchmä-
ert wird.

§. 20. Die Dienſteinnahme jeder Schullehrerſtelle ſoll einſchließlich des Einkommens, elches der Lehrer vermöge eines ſonſtigen Kirchendienſtes (als Organiſt, Küſter ꝛc.) zu enießen hat, mindeſtens neben freier Wohnung oder einem genügenden Aequivalente ür dieſelbe:

dreißig Thaler, wenn ein vollſtändiger Reihetiſch damit verbunden iſt, ohne deſſen Anrechnung,

dagegen achtzig Thaler, wenn ein ſolcher damit nicht verbunden iſt,

ährlich betragen.

§. 21. Iſt nach Anſicht der zuſtändigen Behörde eine fernere Erhöhung des Dienſt-
inkommens etwa wegen beſonderer Umſtände erforderlich, ſo iſt hierüber zunächſt von em Schulverbande in verfaſſungsmäßiger oder herkommlicher Weiſe — in den Städten nd Flecken nach Maßgabe der Verfaſſung derſelben — zu beſchließen. Wird eine Er-
öhung nicht oder nicht in genügendem Umfange gewährt, ſo kann ſie von unſerem Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten, ſoweit ſie, um der Schul-
elle eine angemeſſene Einnahme zu ſichern, nothwendig iſt, verfügt werden, und war höchſtens neben freier Wohnung oder einem genügenden Aequivalente dafür

in Land- und Fleckensgemeinden bis auf jährlich 150 Thlr.,

in Städten bis auf jährlich 300 Thlr.

§. 22. Iſt mit einer Schulſtelle bereits ein höheres Dienſteinkommen verbunden, ſoll ihr durch die Beſtimmungen der beiden vorſtehenden Paragraphen Nichts entzogen erden.

§. 23. Küſter- und Organiſtenſtellen ſind thunlichſt mit den Schulſtellen zu ver-
inigen.

§. 24. Die Dienſteinnahme eines Schulgehülfen iſt von der zuſtändigen Behörde n jedem Falle nach den örtlichen Verhältniſſen feſtzuſetzen, wenn eine angemeſſene Beſtim-
ung derſelben durch Vereinbarung der Betheiligten oder Beſchluß des Schulverbandes icht zu erreichen iſt.

§. 25. Wo dem Schullehrer in Ermangelung einer eigenen oder gemietheten Woh-
ung eine Reihewohnung eingeräumt iſt, darf dieſe wider den Willen des Schullehrers hne Zuſtimmung unſerer zuſtändigen Behörde nicht öfter als jährlich wechſeln.

§. 26. Es ſoll auf Abſtellung der Reihetiſche für die Schullehrer gegen ein ange-
eſſenes Geldäquivalent thunlichſt Bedacht genommen werden. Iſt dieß nicht zu errei-
en, ſo ſollen die vorhandenen unvollſtändigen Reihetiſche dergeſtalt vervollſtändigt erden, daß der Lehrer das ganze Jahr hindurch Morgens, Mittags und Abends freie eköſtigung empfängt.

§. 27. Der Betrag des für jede Schule hergebrachten oder geſetzlichen Schulgeldes leibt beſtehen. Inſofern aber dasſelbe weniger als jährlich 1 Thlr. für das Kind beträgt, nn es von unſerem Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten bis auf ieſen Betrag erhöht werden, wenn ſolches erforderlich iſt, um einem Lehrer die in den §. 20, 21 und 24 bezeichnete Dienſteinnahme zu gewähren, jedoch in dem im §. 21 rwähnten Falle nur nach vorgängiger Vernehmung der Schulintereſſenten. Auch iſt nſer Miniſter der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten ermächtigt, das beſtehende Schulgeld bis auf den Betrag von Einem Thaler für das Kind zu ermäßigen, wenn es olches für nöthig erachtet.

§. 28. Es bleibt einem jeden Schulverbande freigeſtellt, zu beſchließen, daß das Dienſteinkommen eines Schullehrers, ſtatt durch Schulgeld, auf ſonſtigem Wege aufge-

bracht werden ſolle. Ein ſolcher Beſchluß erfordert jedoch zu ſeiner Ausführung die Genehmigung unſerer höheren Behörden.

§. 29. Unter gleicher Vorausſetzung iſt die Einrichtung zuläſſig, nach welcher das Schulgeld nicht an den Schullehrer, ſondern in eine Caſſe entrichtet wird, aus welcher die Schulbedürfniſſe beſtritten werden.

§. 30. Die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes iſt für alle, den Schulintereſſenten angehörige Kinder ſchulpflichtigen Alters begründet. Von der Erlegung des Schulgeldes für den Lehrer ihres Schulbezirkes ſind jedoch befreit:

1. Die Kinder, welche deßhalb vom Schulgelde befreit ſind, weil ſie eine höhere Unterrichtsanſtalt beſuchen oder den Unterricht durch einen geeigneten Hauslehrer erhalten. Inſofern aber ein ſolcher Hauslehrer Kinder aus drei oder mehreren Familien unterrichtet, kann darauf eine Befreiung vom Schulgelde nicht in Anſpruch genommen werden.

2. Die Kinder, welche wegen körperlicher oder geiſtiger Gebrechen auf wenigſtens ¼ Jahr vom Schulbeſuche dispenſirt ſind. Eine ſonſtige Befreiung oder Dispenſation vom Schulbeſuche zieht die Freiheit vom Schulgelde nicht nach ſich.

3. Kinder, welche eine auswärtige Volksſchule beſuchen, jedoch nur, wenn ſie zugleich außerhalb des Schulbezirkes untergebracht ſind.

4. Für das dritte und die folgenden Kinder derſelben Familie, welche gleichzeitig die nämliche Schule beſuchen, darf die Hälfte des Schulgeldes gekürzt werden.

5. Hinſichtlich des Schulgeldes für arme Kinder wird an den beſtehenden Vorſchriften und herkömmlichen Einrichtungen Nichts geändert. Zweifel über die Verpflichtung zur Zahlung des Schulgeldes oder Befreiung davon ſind im Verwaltungswege zu entſcheiden. Auf ſonſtige Schullaſten hat dieſe Befreiung keinen Einfluß.

§. 31. Das Schulgeld ſoll in vierteljährlichen Raten bezahlt werden, wo nicht ſchon kürzere Zahlungsfriſten eingeführt ſind.

§. 32. Die an einigen Orten noch beſtehende Verpflichtung der Lehrer zum Einſammeln des Schulgeldes wird hierdurch aufgehoben. Es ſoll vielmehr das Schulgeld und das etwaige Feuerungsgeld dem Schullehrer überall entweder von den Schulintereſſenten zur Verfallzeit in ſeiner Wohnung entrichtet oder, wo ſolches geeigneter erſcheint, ohne Concurrenz des Lehrers und ohne Koſten für ihn eingeſammelt und an ihn abgeliefert werden.

§. 33. Rückſtändige liquide Schul- und Feuerungsgelder ſollen im Verwaltungswege eingezogen werden.

§. 34. Kann die in den §§ 20 und 21 beſtimmte Dienſtverbeſſerung nicht durch Landanweiſungen oder ſonſt vorhandene derartige Mittel und eintretenden Falls durch Erhöhung des Schulgeldes bis auf einen Thaler für das Kind erreicht werden, ſo iſt der Schulverband verbunden, das dann noch Fehlende zuzuſchießen, ſoweit nicht ein Anderer rechtlich dazu verpflichtet iſt.

§. 35. Wenn dieſem hierzu die erforderlichen Mittel fehlen, ſo kann nach dem Ermeſſen Unſerer zuſtändigen höheren Behörden die Einziehung der Schulſtellen und die Verbindung mit einem benachbarten Schulverbande verfügt und nöthigenfalls damit die Anordnung eines Schulgehilfen zur Ertheilung des Unterrichts an dem beigelegten Orte verbunden werden.

(Schluß folgt.)

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 3. März 1846.

I.

Ueber das pſychologiſche Studium des Volksſchullehrers,

mit Beziehung auf den „Leitfaden für das Rechnen in der Elementarſchule. Ein Beitrag zur Löſung der Frage: Wie wirkt der Unterricht ſittliche Bildung?“ von A. W. Grube. (Berlin bei Th. Enslin.)

Je mehr ſich die Ueberzeugung geltend macht, daß ohne gründliches Studium der Pſychologie keine erfolgreiche pädagogiſche Praxis möglich iſt, deſto entſchiedener und allgemeiner muß die Forderung einer pſychologiſchen Bildung für die pädagogiſche geltend gemacht werden. Aber ſchon mit dieſer Entſchiedenheit und Allgemeinheit der „Forderung“ ſieht es zur Zeit noch ehr mißlich aus, um wie viel mehr mit der entſchiedenen und allgemeinen Verwirklichung derſelben. Daß ein großer Theil der Gymnaſiallehrer nicht loß unterrichtet, ſondern mit der größten Selbſtgenügſamkeit unterrichtet, hne eine pſychologiſch-pädagogiſche Vorbildung genoſſen zu haben, und aß die hohen Behörden, welche die Univerſitätsſtudien organiſiren, ruhig uſehen, wie die Pſychologie als Wiſſenſchaft und Facultätsſtudium darnieder iegt, dieß iſt eine eben ſo traurige Thatſache als diejenige, daß man es noch ür eine Art von überſpanntem Hochmuth erklärt, pſychologiſche Bildung ür Elementarlehrer zu verlangen und für dieſe „Armen am Geiſt“ einige Paragraphen aus dem Methodenbuch von Zerrenner oder dem Handbuch von Harniſch nebſt einigen „auswendig“ zu lernenden Definitionen von den verſchiedenen „Vermögen“ der Seele für ausreichend hält, dem Bedürfniſſe abzuhelfen. Dieſer Zuſtand findet indeſſen leicht ſeine Erklärung, wenn man erwägt, wie die Pſychologie noch den Meiſten ein Theil wo nicht ein Anhängſel der „transſcendentalen“ Pſychologie iſt, der mit dem zeitweiligen philoſophiſchen Syſteme ſteht und fällt, wie ein Chamäleon die Farbe ändert und Jedem anders erſcheint, je nachdem die Brille iſt, die man dem gläubigen Jungen dieſer Wiſſenſchaft aufſetzt. Von dieſer Anſicht ausgehend hat man vollkommen Recht, den Seminariſten und Volksſchullehrer von der „philoſophiſchen Disciplin“ fern zu halten, denn die Wiſſenſchaft als ſolche,

insbeſondere die Pſychologie in einer abſtract ſyſtematiſchen Form iſt nicht für ihn. Nun aber ſollte man conſequent ſein und dem Seminariſten gar Nichts von den „abſtracten" Vermögen der menſchlichen Seele vorſprechen: er bekäme dann wenigſtens keine ſchiefe Anſicht von ſeinem Gegenſtande, der Geiſt bliebe, wenn auch ſeiner Natur nach ihm unbekannt, doch ein lebendiges Ganzes für ihn, und in keiner einſeitigen Abſtraction befangen bliebe der Lehrer frei von allen den Vorurtheilen und Mißgriffen, welchen er ſo rettungslos anheim fällt. Alle die heilloſen Gegenſätze von materieller und formaler, beſonderer und allgemeiner Bildung, von Unterrichten und Erziehen, Verſtandes- und Gemüthsbildung, die in ihrer Einſeitigkeit feſtgehalten ſich gegenſeitig aufheben und widerſprechen und gleich zwei feindlichen Elementen ſich nimmer miſchen wollen — die alle jene Verkehrtheiten und Schrullen von methodiſchen Kunſtſtücken und Experimenten in der Praxis des Elementarunterrichts hervorgerufen haben und noch immer hervorrufen: ſie entſpringen ſammt und ſonders aus der falſchen und ſchlechten pſychologiſchen Vorbereitung, die man den Lehrern gibt. Eben dieſe iſt der Grund erſtens von dem unbehaglichen Gefühl, das den jungen Lehrer, falls er zu den aufgeweckten und ſtrebſamen gehört, ergreift, ſobald er mit ſeiner Praxis beginnt, und ihn überall die Unſicherheit, Lückenhaftigkeit, Halbheit ſeines Wiſſens und Thuns empfinden läßt; zweitens aber auch von der verkehrten Wahl der Mittel, um die wahrgenommenen Lücken auszufüllen. Er greift zu einem „Lehrbuch" der Pſychologie, deſſen Inhalt entweder auf einem abſtract-empiriſchen Syſtem oder einem abſtract-rationalen, oder (wie bei Herbart) auf einem abſtract-mathematiſchen ruhend, für ihn eine völlig leere Abſtraction bleibt, da ihm die Anſchauungen fehlen, von denen die pſychologiſchen Begriffe abſtrahirt ſind, ſo wie die vermittelnden Uebergänge und Anwendungen von dem ſyſtematiſchen Ganzen der Theorie auf das empiriſche Einzelne der Praxis. Für den Volksſchullehrer ſteckt die Pſychologie in den Realien, die er zu ſeiner Vorbereitung bedarf, nämlich in der Art und Weiſe, wie er ſie auffaſſen lernt, d. h. wie er ſie als zerſtreute Bruchſtücke auf ein Ganzes, als (äußere) Mittel auf einen (innern) Zweck bezieht. Will man von einer „formalen" Bildung des Volksſchullehrers reden, ſo verſtehe man darunter den pſychologiſchen Blick und Geſichtspunct, unter welchen er ſeine Kenntniſſe zu bringen gelernt hat. Da in der bisherigen Weiſe dieſes Formalelement außerhalb des materialen Bildungsſtoffes gelegen hat, ſo war die ganze Seminarbildung eine materiale, und die formale Bildung, die man mit einigen philoſophiſchen Brocken dem Seminariſten, und die formale Bildung, die der ſich fortbildende Lehrer durch ſein Selbſtſtudium der Pſychologie ſich ſelbſt zu geben glaubte, mußte gleichfalls eine materiale bleiben, da ſie nur im paſſiven Aufnehmen gewiſſer über-

leferter Begriffe beſtand, die auch ins Bewußtſein dringend als rohe Materie m Geiſte ſich anhäuften und ſtatt zu nähren nur drückten.

Was von Seiten der Seminarbildung geſchehen müßte, wenn der ſychologiſchen Bildung der Lehrer geholfen werden ſoll, haben wir in der bhandlung: „Die Bildung der Volksſchullehrer im katholiſchen und prote- antiſchen Sinne“ — eine Parallele zwiſchen Oeſtreich und Preußen (Juni- eft der deutſchen Volksſchule S. 87) berührt und darauf hingewieſen, daß die extenſive Bildung verringert, die intenſive geſteigert werden, daß der Seminariſt an den ihm dargebotenen Realien Zeit und Gelegenheit haben müſſe, den Geiſt zu beobachten, daß die bisher zerſplitterte encyklopädiſch- pädagogiſche „Gelehrſamkeit“ zu einem Ganzen zuſammenſtrebe dadurch, daß alles Einzelne in dem Zwecke der Volksſchule, in ſeiner Bedeutung für die Seelenkraft, kurz als nothwendiges Moment in der Geſammtbildung klar erkannt werde.

Was von Seiten des Lehrers für ein erfolgreiches Studium der Pſycho- gie geſchehen könnte, das haben wir in dem Aufſatz: „Die Lectüre des olksſchullehrers“ (Septemberheft der deutſchen Volksſchule S. 134—141) rührt und darauf hingewieſen, daß

in dem Studium der Mutterſprache, aber nicht ſowohl vermittelſt gram- matiſcher Syſteme, als zunächſt und vor allem durch paſſend gewählte eindringende Lectüre unſerer Claſſiker vermittelſt guter Commentare; dann durch das hiſtoriſche Studium, namentlich in biographiſcher Weiſe; endlich durch gute Biographien von Männern, die entſcheidend auf die Bildung des Vaterlandes gewirkt oder in beſonderer Vollkommenheit die Bildung einer Zeit in ſich abgeſpiegelt haben, namentlich aber durch Bio- graphien tüchtiger Pädagogen eine pſychologiſche Bildung erreicht wer- den könne, die lebendig im Geiſte des Lehrers erwachſen, auch leben- dig und fruchtbar auf die Unterrichtspraxis zurückwirkt.

Was von Seiten der pädagogiſchen Schriftſteller geſchehen ollte, um durch die Lehr- und Handbücher, die ſie für die Volksſchullehrer hreiben, ein pſychologiſches Bewußtſein in ihnen heranzubilden, um auf rund und Boden der pädagogiſchen Praxis die pſychologiſche heorie zu fördern, das Allgemeine durch das Beſondere zu beleben: darauf ollen wir jetzt hinweiſen, indem wir auf den oben genannten „Leitfaden“ ufmerkſam machen, worin der ſo eben aufgeſtellten Forderung Genüge zu iſten verſucht worden iſt. Derſelbe arbeitet nämlich ganz entſchieden auf Be- itigung folgender drei Hauptmängel hin:

1. Die große Mehrzahl unſerer Anweiſungen, Leitfäden, Handbücher ꝛc. ringt gar kein Wort von pſychologiſcher Theorie; ihre Verfaſſer wollten für ie Praxis ſchreiben, wozu alſo aus einem praktiſchen Handbuche ein theo-

retiſches Lehrbuch machen? Ganz recht, wären nur die Praktiker ſo gebildet, daß ſie den dargebotenen Stoff mit pſychologiſchem Blicke würdigen, mit pſychologiſchem Bewußtſein zu durchdringen vermöchten! Man iſt bisher nur zu ſehr daran gewöhnt, den Elementarlehrer als den Handlanger zu betrachten, dem es durchaus kein Bedürfniß iſt, den Riß von dem Gebäude zu kennen, an welchem er arbeitet. Derſelbe hat aber bereits eine Bildung erlangt, die ihm ſagt, daß er mehr ſei und mehr ſein müſſe, als Maſchine, und er modificirt nun ſeinen Lehrgang nach den individuellen Verhältniſſen ſeiner Schule, er hat gewiſſe „allgemeine“ pſychologiſche Begriffe vom Seminar her noch im Gedächtniß und fängt nun an, ſie nach Gutdünken anzuwenden, zu experimentiren, zu methodiſiren. Wenn manche ſchreibſelige Schulbuchautoren wären genöthigt worden, ihren neuen „natur- und zweckmäßigeren“ Methoden die pſychologiſche Rechtfertigung voranzuſchicken, ſo hätte ſich alsbald ergeben, wie das, was als „neue Methode“ gerühmt wurde, nur eine andere „Manier“ ſei, höchſtens von ſubjectiver Bedeutung, aber ohne alle objective. Wenn andern Theils die Lehrer durch ihre gedruckten Leitfäden wären veranlaßt worden, in dem Mannigfaltigen des Stoffes die geiſtige Einheit zu ſuchen und feſtzuhalten, alle Willkürlichkeiten vermeidend, die Nothwendigkeit ihres Verfahrens zu erkennen, ſo wären ſie fern geblieben von der lächerlichen Methodenſucht und dem eiteln Virtuoſenthum, das meiſt in eine rein mechaniſche Dreſſur ausläuft.

2. Nur wenige Autoren ſind es, welche, das Bedürfniß ihres Publicums richtig erkennend, den Lehrgang und die Methode, die ſie aufſtellen, pſychologiſch zu begründen ſuchen; aber das, was ſie von der „Theorie“ mittheilen, iſt zu ſehr abgeriſſen, vereinzelt und bleibt dem Lehrobjecte viel zu äußerlich. Seitdem Peſtalozzi den Elementarunterricht pſychologiſirt hat, iſt derſelbe von der rohen materialen Behandlung zu einer entſchieden geiſtig formalen Geltung gekommen, aber eben dieſe „formale“ Bildung hat den Pädagogen wieder einen Streich geſpielt und ſie auf das andere Extrem geführt — zu einer einſeitig ſubjectiv-pſychologiſchen Methode. Dieſe ſtellt die pſychologiſchen Regeln in abstracto auf, hält ſie an den zu behandelnden Stoff und ſchneidet nun dieſen nach dem pſychologiſchen Riſſe zu — ohne in dem Gegenſtande ſelbſt das pſychologiſche Geſetz zu erkennen, ohne ihn alſo ſich entwickeln zu laſſen, ſo daß der Fortſchritt ſeiner Entwickelung mit dem abſtracten pſychologiſchen Geſetz zuſammenfällt. Man hat ganz überſehen, daß nicht bloß in der ſpeculativen Philoſophie, ſondern auch in der Elementarmethodik der Grundſatz gilt: Die Methode in ihrer Weſenheit iſt die Entwickelung der **Sache**. Sprache und Zahl ſind ja ein Erzeugniß desſelben menſchlichen Geiſtes, von dem man die pſychologiſchen Regeln abſtrahirt hat, folglich ſtellt ihre Entwickelung aus dem einfachen Elemente

auch den pſychologiſch-elementaren Fortſchritt dar, und die einzig wahre iſt dieſe organiſch-entwickelnde oder, wie ſie Mager kürzer nennt, die genetiſche Methode. Dieſe ſchließt keineswegs aus, daß der Elementarunterricht ſeinen Gegenſtand, den man als ein Ganzes und als wiſſenſchaftliche Einheit anzuſehen gewohnt iſt, völlig zerreißt und zerſtückelt, mit anderen Stoffen aus anderen Wiſſenſchaften miſcht und dem wiſſenſchaftlichen Verſtande zum Trotz verbindet: aber in dem Geiſte des Theilers werden die Theile ſchon zu lebendigen Ganzen heranwachſen, indem ſie eben durch die Methode darin erzeugt, nicht wie ein Gegebenes, Fertiges überliefert werden. Für dieſe Seite nun, daß der Begriff des Gegenſtandes vor dem geiſtigen Auge des Lehrers ſo entwickelt und auseinandergelegt wird, daß er in dem objectiven Fortſchritt zugleich die Forderung des ſubjectiven befriedigt ſieht — iſt unſerm Dafürhalten nach zu wenig geſchehen.

3. Weil die Elementar-Methodiker (in gleicher Weiſe wie die vornehmeren „Pädagogen") ſich durchaus nicht losmachen zu können ſcheinen von der falſchen, irre leitenden Anſicht der „Vermögen" der menſchlichen Seele, ſo bleibt all ihr Gerede und Dringen auf „formale Bildung" und „harmoniſche Ausbildung" eine völlig einſeitige Abſtraction, gleich als ob es ein beſonderes Denkvermögen gäbe, zu welchem die Lehrobjecte als bloße Mittel ſich verhielten, und hinwiederum die harmoniſche Ausbildung darin beruhte, daß der Schüler möglichſt von Allem Etwas lernte, wobei aber von ſittlicher Bildung gar keine Rede iſt und die gerühmte harmoniſche Ausbildung lediglich im Verſtande ſtecken bleibt. * Man ſage einmal ſtatt „formaler" und

---

* Als Beiſpiel und Beleg ſtehe hier eine Stelle aus dem ſonſt wackern und anerkannten Handbuche von Bormann: „Methodiſche Anweiſung zum Unterricht in den deutſchen Stylübungen." Der Verf. gehört zu denen, welche in löblicher Weiſe vor dem praktiſchen Theile des Buches auch der pſychologiſchen Regeln (die aber, wie ſchon geſagt, dem Objecte zu äußerlich bleiben) Erwähnung thun. Von den „didaktiſchen Regeln in ihrer Anwendung auf die Stylübungen" ſtellt der Verfaſſer sub 5 auf: „Befolge bei dem Unterrichte vorzugsweiſe den formalen Zweck! d. h. ſtrebe darnach, die geſammte geiſtige Kraft des Schülers möglichſt zu wecken. (Aber wie? wie weit? zu welchem Zwecke? —) Es iſt dieſe vorherrſchend formale Tendenz eine Haupteigenſchaft des Elementarunterrichts. (?) Ganz beſonders aber tritt derſelbe der Natur der Sache nach bei dem Sprachunterricht überhaupt (wie ſo?) und bei dem Unterricht in dem mündlichen und ſchriftlichen Gebrauch der Sprache im Einzelnen hervor. Es iſt eine oft wiederholte Bemerkung, daß man den Standpunkt der Geſammtbildung eines Menſchen erkennen könne an der Art, wie er ſeiner Sprache in mündlicher und ſchriftlicher Rede ſich zu bedienen verſteht. Wenn das wahr iſt, ſo müſſen Uebungen, welche die Fertigkeit in dieſer zu ihrem Zwecke haben, vorzugsweiſe geſchickt ſein, ſeine Geſammtbildung anzuregen und zu fördern. So ſtellen ſie ſich auch in der Erfahrung heraus. Sie geben dem Schüler nicht allein Veranlaſſung, das auf eine fruchtbare Weiſe zu benutzen, was er auf allen Gebieten des Wiſſens (hic haeret aqua), in die er eingeführt worden iſt,

„harmoniſcher“ Bildung kurz und deutſch „ſittliche“ Bildung, und die Pſychologie wird ebenſo dabei gewinnen, als das Lehrobject ſelbſt. Sobald man nämlich das Princip der Sittlichkeit zum Maßſtab nimmt für die Conſtruction einer Methode, ſo muß man darauf denken, wie der Gegenſtand des Unterrichts, der als ſolcher zumeiſt ein Gegenſtand der Erkenntniß iſt, ein Gegenſtand des Willens wird, das wiederum nur dadurch möglich iſt, daß er in das Gefühl des Lernenden übergeht, ſein Gemüth ergreift, und in dieſem Mittelpuncte des geſammten Seelenlebens Wurzel faßt. Man ſtelle dieſe Forderung an das Rechnen und wird vor einſeitiger mechaniſcher Verſtandes-Technik ſich bewahren, an die techniſchen Fertigkeiten, und wird die mechaniſche Dreſſur vermeiden, an den Religionsunterricht, und wird ſich von der dogmatiſchen Einſeitigkeit und Ueberſchwänglichkeit des Gefühls fern halten — kurz, von der einen Richtung des Geiſtes immer zu der andern entgegengeſetzten, in der ſie erſt ihre Ergänzung und Wahrheit findet, hingelenkt werden. Ebenſo wird man genöthigt, den Stoff, der für die formale Bildung völlig gleichgültig iſt, tiefer zu durchdringen und in ſeinem Verhältniß zu der Geſammtbildung des Schülers zu erfaſſen, weil das ſittliche Individuum nicht als bloßes Individuum mehr gefaßt werden darf, ſondern als Glied einer Gemeinſchaft, in welcher und für welche es zu wirken hat. * —

Was nun nach den ſo eben dargeſtellten drei Seiten hin unſere bisherigen elementar-methodiſchen Leitfäden zu wünſchen übrig laſſen, dem iſt oben genannter Verfaſſer begegnet durch eine vollſtändige und allſeitige pſychologiſche Begründung ſeines Lehrganges, die er dieſem voranſchickt. Ueber denſelben ſpricht er ſich in der Vorrede S. XI alſo aus:

„Ueber den Lehrgang ſelbſt macht ſich der Verf. auf den Vorwurf ge-

---

ſich angeeignet hat, ſondern ſie leiten ihn auch an, das auszuſprechen, was als eine Anſicht von dem Leben und ſeinen Verhältniſſen in ihm ſich entwickelt hat, ja ſelbſt das laut werden zu laſſen, was als ein Gefühl oder vielleicht nur als eine Ahnung in ihm lebt. Mit einem Worte, weil es keine Seite des geiſtigen Lebens gibt, welche nicht Gegenſtand der Darſtellung werden könnte, ſo iſt es an ſich klar, daß die Stilübungen in der Hand eines geſchickten Lehrers recht eigentlich Uebungen für die geſammte geiſtige Kraft des Schülers werden können, und es wird daher nur der rechten Anwendung des hier dargebotenen Unterrichtsmittels bedürfen, um den oben angegebenen wichtigen Zweck in einem ganz beſondern Grade zu erreichen.“

* Als Beiſpiel, wie ſich die Methodik, die einſeitig dem formalen Zwecke huldigt, verirren kann, ſei hier der „Leitfaden für den Unterricht im Kopfrechnen“ von Unger genannt, der vom formalen Geſichtspunkte aus vortrefflich zu nennen iſt und eigenthümliche Vorzüge in der methodiſchen Behandlung der reinen Zahl hat, aber die allgemeine „Arithmetik“ dahin bringt, wohin nur das gemeine „Rechnen“ gehört. Der 9jährige Volksſchüler muß da Zahlen bilden nach den Formen a^5, $a^4 b$, $a^3 b^2$, $a^2 b^2 c$ ꝛc., dem 10jährigen werden die Grundeigenſchaften der Quadrate entwickelt u. ſ. w., um — das „Denken zu üben“.

ßt, daß er für die Meiſten eine zu große Allſeitigkeit vorausſetze. — Es freilich bequemer, in dem ſchon breit und feſt getretenen Gleiſe fortzuwan=n, als einen neuen Weg einzuſchlagen, der überall ein freies Umherſchauen d ſelbſtthätiges Recognosciren des ganzen Terrains verlangt, weßhalb ancher den hier vorgeſchlagenen Gang, eben ſeiner Eigenthümlichkeit willen, hig auf ſich beruhen laſſen wird. Aber wir ſetzen ſeinen Vorzug gerade in, daß er den Lehrer zur Selbſtthätigkeit auffordert und zur Freithätig=t anleitet, dergeſtalt, daß er das Ganze von A bis Z ſich ſelbſt zu nſtruiren im Stande iſt, ſobald er ſich der zum Grunde lie=nden Idee bemächtigt hat. — Wir wiſſen aus Erfahrung, daß ſelbſt bandte und fähige Lehrer über die große Menge und Verſchiedenheit der bungen in unſern ſonſt ganz trefflichen Anweiſungen (wie die von Scholz d Dieſterweg) Klage führen, da hier ein ſo weit ausgeſponnenes Material oten wird, wie es bei der verſtatteten Zeit durchaus nicht bewilligt werden n. Dieſe Zerſplitterung des arithmetiſchen Inhalts iſt aber eine nothwen=e Folge der bloß ſubjectiven Methode.

Wir haben nun dieſe verlaſſen und dem Objecte eine einfachere, iglich durch ſeine Natur bedingte Gliederung gegeben, dabei aber durch ſammenfaſſen des Extenſiven jede einzelne Stufe reicher und gehaltvoller nacht. Nur ſo können wir der immer mehr zunehmenden, an jede Schule ne Ausnahme herandringenden Maſſe des Wiſſens Herr werden, daß wir Theile desſelben zu möglichſter Einfachheit organiſiren und durch Inten=t im Einzelnen die Extenſität des Vielen zu erſetzen ſtreben. So haben r das Speciesrechnen in ganzen und gebrochenen Zahlen, das früher faſt ganze Elementarſchulzeit wegnahm, auf zwei halbjährige Curſe reducirt, ür aber auch durch eine vorangegangene allſeitige Uebung der Anſchauungs=ft und Entwickelung derſelben zu freier Beobachtung ein Material bonnen, das nun bloß nach ſeinen einzelnen Seiten hin auseinander ge=t zu werden braucht. — — Mit dieſer intenſiven Bildung der Anſchauung ngt die Bildung zur Sittlichkeit auf das Innigſte zuſammen. Nur aus der rtiefung in das Lehrobject kann die Liebe zu demſelben entſtehen, und nur , was der Menſch liebt, will er auch. Nur der Unterricht wirkt lebendig f das Gemüth des Schülers, welcher mit dem Verſtande zugleich den illen erobert, und alle Methoden ſind ſo lange „unpraktiſch“, als ſie mit n Anſchauen nicht auch das Anſchauen wollen erzeugen.“ So weit die rrede. Die Tendenz des Büchleins wird nun dem geneigten Leſer klar ge=rden ſein. Wir wünſchen mit dem Verfaſſer: „Mögen dieſe Bogen einen endigen Impuls geben zur Fortbildung unſerer Methodik!“ und ſchließen t dem Schluß der Vorrede: „Entwickelung iſt ja nur da, wo Gegenſätze bilden“.

III.

A. Die Peſtalozziſeier in Berlin. Berlin, 13. Jan. Nachdem im vorigen Jahr am 12. Jan. der hundertjährige Geburtstag Peſtalozzi's gleichſam als Vorfeier durch ein Feſteſſen eingeleitet worden war, fand geſtern Abend die wirkliche Säcularfeier des großen Pädagogen ſtatt. Die Profeſſoren Kaliſch und Maßmann und der Seminardirector Dieſterweg waren die Anordner und Leiter der Feſtlichkeit. Es nahmen an derſelben über 400 Perſonen, meiſtens Lehrer und Volkspädagogen, Theil. Schon um 5 Uhr waren die weiten Räume des Engliſchen Hauſes gefüllt, worauf der Vorſitzende, Profeſſor Kaliſch, auf die hohe Bedeutung des Feſtes durch wenige, aber kräftige Einleitungsworte hinwies. Nach ihm nahm Dieſterweg das Wort und entwickelte in kraftvoller Sprache die hohen Verdienſte des Gefeierten um die zukünftige Menſchheit. Peſtalozzi iſt der erſte, ſagt der Redner, welcher einen reinen Humanismus aufſtellte und durch ſeine Erziehungslehre zu verbreiten ſuchte; „ihn jammerte des Volks", welches durch die Verbreitung des Peſtalozziſchen Humanismus gerettet werden muß; dieß iſt die Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft, der Väter und der Kinder. Wenn man behauptet, daß Peſtalozzi kein Chriſt war, ſo iſt dieß wahr in dem Sinne, wie Leſſing, Goethe, Schiller, Kant, Fichte und Hegel keine Chriſten waren; Peſtalozzi war mehr als Chriſt, er war Menſch, oder beſſer, er war ein wahrer Chriſt, denn Humanismus und Chriſtenthum ſind Eins oder ſollten doch dasſelbe ſein. Die Rede Dieſterweg's, welcher für den jüngern Lehrerverein geſprochen, wurde mit Enthuſiasmus begleitet. Ihm folgt Kaliſch, (im Namen der pädagogiſchen Geſellſchaft) und entwickelt mit philoſophiſcher Schärfe die Natur der Erziehung und ihre Folgen, vergleicht den großen Schweizer an dem einen Ende Deutſchlands mit Kant an dem andern. Beide Zeitgenoſſen beginnen ihr Werk mit einem Bankrupt; der eine mit einem philoſophiſchen, der andere mit einem pädagogiſchen. Der Redner geht jetzt vom erſten ernſten Theile ſeines Vortrages zum zweiten humoriſtiſchen über und erfüllt ſo die Seele des Zuhörers mit beiden Welten des Schönen.

Profeſſor Wieſe betritt nach ihm für den Gymnaſiallehrerverein die Tribüne und entwickelt die Geſchichte des Peſtalozzismus in Deutſchland, namentlich in Preußen. Die Geſchichte desſelben, bemerkt er, ſteht in inniger Verbindung mit der Perſon Plamann's. Dieſer erkennt in Preußen zuerſt das Großartige des Peſtalozziſchen Erziehungsſyſtems, reist 1803 nach der Schweiz, um Lehrer und Lehre praktiſch kennen zu lernen, wird während ſeines monatlichen Aufenthalts daſelbſt des Meiſters eifriger Jünger und inniger Freund, kehrt nach Berlin zurück, veröffentlicht eine Schrift über die neue Lehre und errichtet eine Knabenſchule, welche wackere Peſtalozzianer lieferte. Obgleich W. von Humboldt die Schweizerſchule begünſtigte, ſo ſcheiterte das Unternehmen doch an den Staatsanſtalten; jedoch wußte Plamann durch Energie und Ausdauer die Schöpfung des Meiſters bis zu ſeinem Tode (1834) zu erhalten. Plamann erweiterte durch Theorie und Praxis das Erziehungsſyſtem, welches mit ihm im Vaterlande aufhörte zu ſein, um nach zwölf Jahren mit erneuter Kraft wohl für immer wieder ins Leben zu treten. Breter ſpricht im Namen des geſelligen Lehrervereins von der moraliſchen Noth der niedern Volksclaſſen mit bemerklichem Eindruck, die phyſiſche, als dem Auge der täglichen Erfahrung ſichtbar, mit Recht übergehend Vogeler ergreift endlich für den ältern Lehrerverein das Wort und bewegt ſich auch, zum Mißvergnügen der Verſammlung, in ältern Ideen.

Man geht zur Tafel. Der Vorſitzende eröffnet die Tiſchfeierlichkeit mit einem Toaſte auf den König und ſein Haus. Dieſterweg bringt dem Jubilar ein Lebehoch, welchem

n unauslöſchliches Volkshurrah folgte. Der Redner geht ſodann auf ſein Streitwort Muth" und „Demuth", welches letztere, gerade vor einem Jahre bei der Vorfeier, der ymnaſialdirektor Ranke, als für den Chriſten geziemend, hinſtellte. Der wackere Con- lorialrath Piſchon ſprach hierauf den Redner ſo an: „Wenn Sie, Dieſterweg, mit n Schweiße Ihres Angeſichts für die Förderung des Humanismus den ganzen Tag beiten und Ihre Arbeit immer ungekrönt ſehen, Sie aber doch Ihr Werk mit Erge- ng fortſetzen, iſt dieß nicht Demuth?" Die Verſammlung: „Muth iſt es!" Piſchon: ntworten Sie, Dieſterweg; iſt es nicht Demuth?" Der Gefragte bejaht den Satz rch ein Kopfſchütteln. Piſchon: „Wenn wir Sie, Dieſterweg, an Ihrem Geburtstag erraſchten, Sie uns dafür vor Freuden aus der Thür hinausſchmeißen wollten, und wir Ihnen nun die an Ihrem Geburtstag ins Leben gerufene Peſtalozziſtiftung ver- ndigten, Sie uns um den Hals fielen und Freudenthränen weinten, ich frage: iſt dieß ht Demuth?" Alles einſtimmig: „Demuth, Demuth!" Kaliſch trat, obgleich jetzt rſtüſſig, humoriſtiſch vermittelnd auf: „Wir Volksleute haben Muth, die vornehme elt aber hat Demuth, d. h. De im romaniſchen Sinne „von" genommen; ſie iſt von n Muthe weit entfernt." (Gelächter.) Der Director des Blindeninſtitutes, Herr Zeune, nerkt jetzt: obgleich er es immer mit Finſterniß zu thun habe, ſo ſei er doch ein reund des Lichts (der Lichtfreunde) und ſei es geworden durch ſeine perſönliche Bekannt- aft mit Peſtalozzi. Dieſer habe ihm, der Aeltere dem Jüngern, als er ihn zum erſten al geſehen, die Hand geküßt. Es betreten noch Maßmann, Dielitz und viele andere inner von Bedeutung die Rednertribüne.

Es wird Mitternacht und der Geiſt des Weins hatte ſich bereits mit dem Geiſte Volkes ſtark vermählt; es wurden Separatreden gehalten, eine Communalrede konnte jt gut mehr durchdringen; allein die Worte eines Schulraths aus Pommern: er chte doch ſo ein Dutzend Lehrer Berlins nach ſeiner Provinz befördern können, fanden h Eingang und berauſchten die Köpfe noch mehr. Mit großer Anſtrengung und mit Hülfe rieſenhafter Stimmen gelang es noch dem Dr. Woeniger, die Bemerkung an- ringen, daß auch der Staat den Peſtalozzitag unbewußt feiere, indem er durch das tsblatt die künftige Stellung der Lehrer verbeſſern zu wollen verſpreche. Die Nach- ternacht nähert ſich dem Morgen und die Geſellſchaft ſchließt ſich von ſelbſt. Wir be- rken nur noch, daß eine cirkulirende Collectenliſte für die Peſtalozziſtiftung an 300 Thlr. eben haben mochte und daß die Stadtverordneten Magdeburgs eine Gabe von 500 Thlr. u verwilligt haben. (D. A. Z.)

Preußen. Die Landtagsabſchiede und die Elementar- und Volks- ulen.

a. Aus dem Landtagsabſchiede für die Provinz Pommern.

1. Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küſter- ſer haben Wir vorerſt noch das Gutachten des Staatsraths erfordert, Unſere ge- ten Stände werden jedoch die baldige Publication derſelben erwarten können.

2. Die Vorarbeiten zu einer neuen Schulordnung für die Provinz Pommern wer- ſo beſchleunigt werden, daß ſolche wo möglich auf dem nächſten Landtage Unſeren reuen Ständen zur Berathung vorgelegt werden kann.

3. Aus der Petition Unſerer getreuen Stände, betreffend den Turnunterricht in den ulen des platten Landes und der kleineren Städte, haben Wir mit Wohlgefallen die ilnahme erſehen, welche dieſelbe bei richtiger Würdigung des Zweckes der von Uns nothwendig für eine kräftige Volkserziehung anerkannten Leibesübungen dem Gegen- de widmen.

Dem dießfälligen Antrage Unſerer getreuen Stände, den Seminariſten die nöthige

Durchbildung in Leibesübungen zu verſchaffen, damit ſie künftig jene Uebungen in Land-
ſchulen und kleineren Stadtſchulen leiten können, iſt bereits durch eine von Unſerem
Miniſter der Unterrichtsangelegenheiten getroffene, auch rückſichtlich der Schullehrerſemi-
narien der dortigen Provinz ſchon in der Ausführung begriffene Anordnung entſprochen
worden, nach welcher in jedem Schullehrerſeminar Unterricht in den Leibesübungen ertheilt werden ſoll.

Auf dieſem Wege läßt ſich, wie Unſere getreuen Stände ſich überzeugen werden, die zweckmäßige Einführung der Leibesübungen auch in den Schulen des platten Landes und der kleinern Städte, zwar allmälig, aber mit Sicherheit erwarten.

b. Aus dem Landtagsabſchiede für die Provinz Preußen.

1. Wie bei Pommern 1.

2. Die von Unſeren getreuen Ständen begutachtete Ordnung für die Elementar-
ſchulen der Provinz iſt nach ſorgfältiger Prüfung und mit möglichſter Berückſichtigung der von denſelben dazu gemachten Erinnerungen unter dem 11. Dec. v. J. von Uns vollzogen worden.

Wir theilen mit Unſeren getreuen Ständen die Ueberzeugung, daß dieſe Ordnung einem dringenden Bedürfniß abhelfe, und vertrauen, daß ſich auch in der Provinz bei allen Betheiligten eine bereitwillige Mitwirkung kundgeben werde, um die Beſtimmungen derſelben auf eine dem Zweck entſprechende Weiſe bald ins Leben zu führen.

Was die Aufbringung der mehreren Koſten anlangt, welche die Einrichtung und Unterhaltung des Schulweſens nach der neuen Ordnung, im Vergleich mit dem bisherigen Zuſtande, nöthig macht, ſo verkennen Wir nicht, daß in manchen Fällen die Kräfte der Verpflichteten ohne außerordentliche Unterſtützung dazu nicht ausreichen werden.

Wenn aber Unſere getreuen Stände deßhalb darauf antragen, daß der Provinz ein ausreichender Schulfonds aus der Staatskaſſe gewährt werde, ſo vermögen Wir nicht auf einen ſolchen Antrag einzugehen, da die Unterhaltung des Elementarſchulweſens nicht zu den allgemeinen Staatslaſten zu rechnen iſt. In Erwägung der beſondern Naturereigniſſe, welche in den letzten Jahren ſo ungünſtig auf den Wohlſtand der Provinz Preußen eingewirkt haben, ſind Wir jedoch geneigt, der Provinz die Ausführung der neuen Schulordnung zu erleichtern und haben zu dieſem Zweck auf einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich eine Unterſtützungsſumme von 4000 Rthlr. angewieſen, welche unter die vier Regierungsbezirke, nach Maßgabe des größeren oder geringeren Bedürfniſſes, unter Leitung des Oberpräſidenten vertheilt werden ſoll.

3. Unſere getreuen Stände haben Uns ihre Beſorgniß wegen der von Unſerem Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten genehmigten Ertheilung des Religions- und Leſeunterrichts in polniſcher Sprache für ſolche Kinder, deren Mutter- und Kirchenſprache nicht die deutſche iſt, vorgetragen und darauf die Bitte gegründet, dieſe Einrichtung für die vom kaſſubiſchen Volksſtamm bewohnten Landestheile wieder aufzuheben.

Die von Unſerem Miniſter der Unterrichts-Angelegenheiten unterm 25. Februar 1844 an die Regierung in Danzig ergangene Verfügung hat keinen andern Zweck, als daß auch in den von dem kaſſubiſchen Volksſtamme bewohnten Landestheilen jedem Kinde der Religionsunterricht in ſeiner Mutter- und Kirchenſprache verſchafft werde; keineswegs ſoll deßhalb der Unterricht im Deutſchen vernachläſſigt, am wenigſten aber der Unterricht im Polniſchen bevorzugt werden. Wenn dieß dennoch aber hier und da vorgekommen ſein ſoll, ſo iſt es nicht in Anwendung des erlaſſenen Regulativs, ſondern vielmehr im Widerſpruch mit deſſen Beſtimmungen geſchehen.

Es hat daher auch, um jeder Mißdeutung vorzubeugen, Unſer Miniſter der Un-

ichtsangelegenheiten Veranlaſſung genommmen, die betreffenden Behörden anzuweiſen, Erlernung der deutſchen Sprache innerhalb der Grenzen des Regulativs auch Seitens nicht deutſchen Bevölkerung Unſerer Provinz Preußen nachdrücklich zu fördern.

Hierdurch werden ſich die von Unſern getreuen Ständen gehegten Beſorgniſſe erzen. *

c. Aus dem Landtagsabſchiede für die Provinz Sachſen.

1. Mit Wohlgefallen haben Wir vernommen, daß Unſere getreuen Stände bei der folge Unſeres Landtagsabſchiedes vom 30. December 1843 durch beſondere Commiſſa- veranlaßten Prüfung die Leiſtungen der Taubſtummenanſtalten der Provinz für die iehung und Ausbildung der ihnen anvertrauten Zöglinge vollkommen befriedigend nden und die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Verbindung dieſer Anſtalten den Schullehrerſeminarien, auch abgeſehen von der damit zugleich bezweckten Ausung von Taubſtummenlehrern, in noch anderer Beziehung nützlich, namentlich in omiſcher Hinſicht vortheilhaft iſt. Wenn Unſere getreuen Stände in Folge der von en vorgenommenen Prüfung zugleich den frühern Antrag wiederholen, die Zahl der bſtummenanſtalten der Provinz zu vermindern, die beizubehaltenden aber dergeſtalt zu itern, daß mindeſtens die bisher in allen vier Anſtalten untergebrachte Zahl von lingen auch ferner darin unterrichtet und erzogen werden könne, ſo wollen Wir den fälligen Wünſchen möglichſt entgegen kommen und haben demgemäß Unſere Behörden wieſen, die Beſchränkung dieſer Anſtalten auf drei ſofort einzuleiten.

Wenn Unſere getreuen Stände die Anſicht ausſprechen, daß die Unterhaltung der bſtummenanſtalten vorzugsweiſe den Staatscaſſen obliege, ſo können Wir unter weiſung auf den Landtagsabſchied Unſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät 31. December 1838 nicht unbemerkt laſſen, daß die Verpflichtung, für die Erziehung den Unterricht armer Taubſtummen zu ſorgen, zunächſt den betreffenden Gemeinden gt und es dem Intereſſe der Provinz entſpricht, Letzteren dieſe Laſt durch Errichtung tlicher Taubſtummenanſtalten zu erleichtern, wie denn auch in andern Provinzen leichen Anſtalten, inſoweit ſie nicht eigene Fonds beſitzen, mehr oder minder durch hüſſe aus den Mitteln der Provinz erhalten werden.

Hinſichtlich des Antrages, die Specialkoſten der einzelnen Anſtalten möglichſt zu ßigen und insbeſondere die Penſionsſätze für die einzelnen Zöglinge auf das wirkliche fährе Bedürfniß zu beſchränken, hat Unſer Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und icinalangelegenheiten bereits die erforderliche Verfügung erlaſſen, und ſteht ſonach zu rten, daß überall die größte Sparſamkeit bei der Verwaltung der Anſtalten beobt und es auf dieſe Weiſe mit Zuhülfenahme des aus den Erſparniſſen an Penſionen deten Centralfonds, deſſen Verwendung zu Gunſten der Taubſtummenſchulen und vinzialanſtalten Unſeren Behörden übertragen iſt, werde möglich gemacht werden, der Privattaubſtummenanſtalt zu Halle und dem Blindeninſtitut daſelbſt die gewünſchte rſtützung zufließen zu laſſen.

---

* Wie ſehr das, was in der gegenwärtigen Gedankenverwirrung in Deutſchland „liberal“ gilt, von aller Liberalität entblößt iſt, zeigt wieder recht der landſtändiſche rag, der Gelegenheit zu dieſem Abſchlage gegeben hat, in welchem ſich die Regierung er liberaler zeigt als der Landtag. Komiſche Leute, dieſe deutſchen Liberalen! Die ierungen klagen ſie an, daß keine Freiheit im Lande ſei (und nicht mit Unrecht), i wollen ſie aber einem Theile ihrer Mitbürger auch noch den letzten Reſt von Freigenommen wiſſen, den die hierin billigere Regierung ihnen gelaſſen hat. „Sie wolfrei ſein und verſtehen nicht gerecht zu ſein,“ ſagt Sieyes bei einer ähnlichen Genheit. Gott beſſere es!

2. Was die Anträge Unſerer getreuen Stände betrifft, daß die Schulpflichtigk der Kinder erſt mit dem vollendeten ſechsten Lebensjahre beginnen und auf die körperli Ausbildung der Jugend in der Schule mehr als ſeither Rückſicht genommen werd möchte, ſo wird in Abſicht des erſten Antrages die Frage über den Anfang der Sch pflichtigkeit ihre definitive Erledigung in der neuen Provinzialſchulordnung finden, de Entwurf Unſeren getreuen Ständen wo möglich auf dem nächſten Landtage zur Berathu vorgelegt werden ſoll; einſtweilen aber wollen Wir genehmigen, daß die Regierung der Provinz nach örtlichen Verhältniſſen in ganzen Gemeinden oder größern Diſtrict alle Kinder, die das ſechste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, von der Schulpflichtigk entbinden. Nachdem Wir durch Unſere Ordre vom 6. Juni 1842 die Leibesübungen einen nothwendigen und unentbehrlichen Beſtandtheil der männlichen Erziehung in Unſer Staaten anerkannt haben, ſteht mit Grund zu erwarten, daß die zur Ausführung Unſe landesväterlichen Abſicht auch für die Provinz Sachſen bereits getroffenen Maßreg ihrem Zwecke entſprechen werden.

Wenn aber Unſere getreuen Stände eine Beſchränkung des Lehrſtoffes in den Schu unter deſſen Uebermaß die Gründlichkeit leide, beantragen, ſo können zu dieſem Antr nur vereinzelte Abweichungen von den beſtehenden allgemeinen Vorſchriften Anlaß gege haben, auf deren Beſeitigung Unſere Behörden, ſobald ſolche zu ihrer Kenntniß gelang mit Ernſt Bedacht nehmen werden.

3. Es iſt Uns erfreulich geweſen, daß Unſere getreuen Stände auch den Wittw und Waiſen der Volksſchullehrer ihre Theilnahme zugewendet haben.

Abgeſehen davon, daß an manchen Orten für Lehrerwittwen beſondere Witthu ſtiftungen beſtehen, ſo iſt die Errichtung ſpecieller Sterbevereine, Wittwen- und Waiſ caſſen in den einzelnen Bezirken und Diöceſen von Unſeren Behörden ſeither ſch möglichſt begünſtigt worden.

Unſer Miniſter der Unterrichtsangelegenheiten iſt außerdem damit beſchäftigt, genaue Nachrichten darüber einzuziehen, welche Mittel in dem geſammten Umfange Unſer Monarchie bereits vorhanden ſind, um den Wittwen und Waiſen von Elementarſch lehrern Unterſtützungen zu gewähren. Sobald dieſe Nachrichten geſammelt ſind und daraus ein Urtheil gewinnen läßt von dem Umfange dieſer Unterſtützungen und von d Bedürfniß einer Ergänzung oder zweckmäßigeren Verwendung derſelben, werden Maßregeln näher erwogen und Uns zur Beſchlußnahme vorgetragen werden, wel behufs einer zufriedenſtellenden Erledigung der Sache am angemeſſenſten erſcheine möchten.

Auf den Antrag, daß dem Bedürfniß durch Ertheilung der Aufnahmefähigkeit d Elementarſchullehrer in die Allgemeine Wittwenverpflegungsanſtalt abgeholfen werd möchte, vermögen Wir jedoch, abgeſehen davon, daß außer den bereits beſtehend Specialwittwencaſſen den Elementarſchullehrern auch der Einkauf ihrer Wittwen in d beſondere Berliner Wittwencaſſe freiſteht, aus dem Grunde nicht einzugehen, weil d Gewährung dieſes Antrags mit der durch die Ordre Unſeres hochſeligen Herrn Vaters M jeſtät vom 27. Februar 1831 begrenzten Verfaſſung der letzteren in Widerſpruch ſtehen würd (Fortſetzung folgt.)

Berlin. Am 3. Januar erſchoß ſich im Thiergarten ein Mann. Man fand b ihm ein beſchriebenes Blatt: „Mein letzter Wille“ — überſchrieben, worin er ein ehr liches Begräbniß wünſcht, ſeinen Feinden verzeiht, ſeine Freunde um ſtille Theilnah bittet, da er nun endlich zu der bedürftigen Ruhe eingegangen ſei, und zuletzt von ſeine hinterbliebenen Tochter herzlichen Abſchied nimmt. Der Unglückliche iſt der Communa lehrer B—l, derſelbe, welcher in den Berliner Zeitungen ſo warm für das Intereſſ

r Volksſchullehrer kämpfte und ſo beredt die Unzulänglichkeit ihrer bürgerlichen und cuniären Stellung nachwies.

Berlin, 31. December. Die neueſte Nummer der hier erſcheinenden „Cameraliſchen Zeitung", welche man als halboffizielles Organ betrachtet und die hochgeſtellte änner zu Mitarbeitern zählen ſoll, enthält einen eigenthümlichen Aufſatz über die hulzucht und ihren Einfluß auf den Geiſt des Volks. Es wird darin bei der Heranbung der Jugend zum Gehorſam der Zulaſſung der Unterofficiere, welche 10 Jahre ient haben, zum Schulfache das Wort geredet. Es heißt darin unter Anderm: „So viß es nicht im Sinne des Zeitgeiſtes liegt, der Jugend Achtung für das Alter, für öffentliche Ordnung und das Geſetz einzuflößen, ſo ſehr halten wir unſerſeits dafür, j eine tüchtige Disciplin ein Grunderforderniß aller Schulzucht iſt. Und da erſcheint s der Gedanke, das Schulweſen in die Hände zuverläſſiger Soldaten zu legen, in der at nicht verwerflich." (Man habe keine Furcht, daß viele Unterofficiere Schullehrerlen übernehmen werden, aus dem einfachen Grunde, weil die meiſten „verſorgungsechtigten" Unterofficiere den leichten Calcul machen werden, daß ſie in der Gendarmerie, Gerichtsbotenperſonal, bei der Schreiberei u. ſ. w. beſſer verſorgt ſind. Freilich ein iger Troſt!)

— Das Rettungshaus für verwahrloste Kinder unter der Leitung : Herrn Inſpectors Kopf, das ſo ausgezeichnete Erfolge darbietet, beſchäftigt ie Zöglinge durch Schul- und Religionsunterricht, durch induſtrielle Arbeiten im irten; die Mädchen nähen und ſtricken, waſchen, und ſind ſonſt häuslich beſchäftigt. : fehlt nicht an gymnaſtiſchen Uebungen, und die Erziehungsanſtalt für Kinder aus igantenfamilien in Weingarten verfährt eben ſo. So ſcheint es nach den bisherigen fahrungen das Beſte zu ſein, ſolche Kinder in beſondern Häuſern unterzubringen, und der Aufſicht und Leitung eines Ehepaares zu übergeben, das außer der Fähigkeit, unterrichten und zu wirthſchaften, auch noch Luſt und Liebe beſitzt, ſich der unſäglichen Mühe zu unterziehen, die verwilderten und rohen Gemüther durch Unterricht, hre und Gewöhnung auf beſſere Wege zu bringen.

Breslau, Nov. In dem hieſigen evangeliſchen Schullehrer-Seminar haben dauerliche Differenzen ſtattgefunden, die noch bedauernswerthere Folgen gehabt haben. wei Seminariſten des letzten Curſus wurden nämlich plötzlich aus der Anſtalt gewieſen. arauf erklärte der ganze letzte Curſus (beſtehend aus 45 Seminariſten), daß entweder e beiden Ausgewieſenen zurückzurufen, oder ſie würden ſämmtlich um die Erlaubniß itten, das Seminar verlaſſen zu dürfen. Dieſes Geſuch legten ſie zugleich ſchriftlich em Provincial-Schulcollegium vor. Durch Verwarnungen und ernſte Vorhaltungen von Seiten des Directors und der Lehrer wurden 22 Seminariſten bewogen, dieß bereits ingereichte Geſuch zurück zu nehmen. Den übrigen 23 Seminariſten, welche auf ihrer Bitte beharrten, iſt heute der Beſcheid des Provincial-Schul-Collegiums publicirt worden, elcher dahin lauten ſoll: ſofort das Seminar und die Stadt zu verlaſſen. Ferner ſei hnen für die Zukunft die Zulaſſung zu einem Examen verſagt, auch dürften ſie auf ein lmt keinen Anſpruch machen. Das Entlaſſungs-Atteſt lautet wie folgt: „Der ehemalige Seminariſt ꝛc. ꝛc. aus N. N. iſt wegen Mittheilnahme an einem, in zwei an das königl. Provincial-Schulcollegium und an die Seminar-Direction gerichteten Eingaben, offen erklärten Zuſammentritt und deſſen kundgegebener Beabſichtigung, ihren Vorgeſetzten durch en beabſichtigten Austritt des ganzen Curſus Zurücknahme der über zwei Seminariſten erhängten Strafe abzuzwingen, von dem königl. Provincial-Schulcollegio laut Verfügung om 27. d. M. mit Verweiſung aus der Anſtalt und Verluſt der Anſtellungsfähigkeit

und der Zulaſſungsfähigkeit zu allen für letztere erforderlichen Prüfungen beſtraft werden. Breslau, 30. Oct. 1845. Das königl. evangel. Schullehrer-Seminar." (Br. 3.)

Breslau. In der neu-katholiſchen Gemeinde ſind über 200 ſchulpflichtige Kinder, für die man dermalen eine Elementarſchule zu gründen ſucht.

Liegnitz. Ein hier erſcheinendes Blatt ſchreibt: In Friedeberg am Queis wirkt ſeit einem Jahre ein Verein für die Abſchaffung der Kinderbettelei, nicht auf dem Wege des bloßen Almoſens, ſondern durch dargelegte Arbeit, um die Kinder frühzeitig an Thätigkeit und Ordnung zu gewöhnen und zu brauchbaren Menſchen heranzubilden. Dieſer Verein hat ſeinen nächſten Zweck bereits erfüllt, denn ſeitdem er ins Leben getreten iſt, geht dort kein Kind mehr betteln. Die 50 Kinder, deren ſich der Verein annimmt, werden in ſechs verſchiedenen Familien beſchäftigt, wie ſich verſteht, nur in ihrer ſchulfreien Zeit. Für jedes wird monatlich ein feſtgeſetztes Lehr- und Unterrichtsgeld gezahlt. Ihre Arbeit beſteht im Stricken und Troddeln wollener Strümpfe oder Spulen baumwollenen Garnes und im Spinnen von Werg. Durch ihre Arbeit haben ſie ſich 140 Thaler verdient. Außer dieſem Arbeitslohn wurde den Aermſten noch eine Unterſtützung von 60 Thalern gereicht. Sie haben ſich alſo durch ihrer Hände Arbeit im Durchſchnitt mehr als noch einmal ſo viel verdient, als dieſe betrug, und darin liegt ein Segen, der nicht nach Procenten berechnet werden kann. An Lehr- und Unterrichtsgeld wurden 66 Thaler gezahlt ꝛc. Die Einnahme, erwachſend aus den monatlichen Beiträgen der Mitglieder des Vereins, dem Arbeitslohn und ſonſtigen Zuwendungen, belief ſich auf 290 Thaler. Auch mit kleinen Mitteln kann viel Schönes und Gutes geleiſtet werden.

Züllichau, 14. December. Auf den Antrag des hieſigen Magiſtrats haben unſere Stadtverordneten die Abſchaffung aller Zahlungen von Schulgeld Seitens der Schüler oder ihrer Angehörigen vom nächſten Neujahr ab in den ſtädtiſchen Unterrichtsanſtalten beſchloſſen. Der poſitive Grund hiefür war der Wunſch, allen Fähigen unter den Schülern, ohne Rückſicht auf ihre Umſtände, die fortgeführte Ausbildung durch alle hier vorzufindenden Stufen des Unterrichts möglich zu machen, ein Zweck, für welchen die eigentlichen Exemtionen vom Zahlen des Schulgeldes ſich durchaus unzureichend und in ſehr vielen Fällen ſo peinlich als ſchmerzlich für die Eltern erweiſen; als negativer Grund wirkte zu dem Beſchluſſe die Abſicht mit, den executoriſchen Beitreibungen der betreffenden Reſte ein Ende zu machen. Indem ſonach die Stadt die Erhaltung ihrer Lehranſtalten ganz auf Communalkoſten übernimmt, bringt ſie für jene menſchenfreundlichen Zwecke ein nicht unbedeutendes Opfer, wofür unſere hochherzigen Behörden warmen Dank und Anerkennung verdienen. Mögen mehr Städte dieſem Beiſpiele folgen! — In fünfzehn bis zwanzig Jahren wird die durchſchnittliche Ausbildung der Bürger eine andere ſein müſſen, als die heutige, dafür iſt mit aller Kraft im Voraus zu ſorgen.

Aachen, December. Hier haben fünf Damen 40,000 Thaler zuſammengeſchoſſen, um damit eine Anſtalt für ſittlich verwahrloſte Kinder weiblichen Geſchlechts zu gründen. Die Gründerinnen wollen bei der Erziehung mitwirken. Die Kinder ſollen ſo lange in der Anſtalt bleiben, bis ſie in einen Dienſt treten können. Man hofft, daß der Staat die Conceſſion ertheilen werde.

Karlsruhe. Es iſt beſchloſſen worden, auf dem Hachberg bei Emmendingen eine Ackerbauſchule zu gründen.

— Die badiſchen Volksſchullehrer regen ſich wieder, um während des gegenwärtigen Landtages eine Petition für Verbeſſerung ihrer Lage zu Stande zu bringen. Das mit der Mannheimer Abendzeitung ausgegebene badiſche Volksſchulblatt brachte von einem Lehrer einige mit großem Verſtande und nicht geringerem Tacte abgefaßte Artikel über den Gegenſtand.

— In der eben verſammelten zweiten Kammer hat der Abgeordnete Pfarrer Zittel, aus den Zeitungen bekannt iſt, einen Antrag auf Glaubensfreiheit gebracht. Dieſen trag hat der Seminardirector in Karlsruhe, Prof. Stern, in einer eben erſchienenen oſchüre beleuchtet, in welcher er zu folgendem Ergebniß kommt: „Die wahre ubens- und Gewiſſensfreiheit iſt errungen, und zwar um ſchweren Kaufpreis errungen; wahre, freie Bekenntniß unſeres Volkes iſt vorhanden und wird unter uns zum l und zur Freude unſeres Volkes geübt.“ — „Wollen indeß“, heißt es weiter, tände und Regierung den verſchiedenen religiöſen Bedürfniſſen unſeres Volkes Sorge gen, und ſoll durch zeitgemäße Verbeſſerungen in den kirchlichen Einrichtungen einem ßbehagen der Kirchlichbetheiligten abgeholfen werden, ſo daß dadurch weiteren Tren- gen vorgebeugt würde, ſo kann durch ein einfaches Mittel geholfen werden, und dieß daß den beſtehenden Kirchengemeinſchaften eine größere Freiheit geräumt werde, ihre inneren Verhältniſſe (ſelbſt) zu ordnen.... in der zweiten Kammer geſtellte Antrag auf Glaubensfreiheit wäre nach der voran- enden Auseinanderſetzung dahin auf eine heilſame Bahn zu bringen: zu erſtreben, der Staat den beſtehenden Kirchen innerhalb der geſchichtlich gegebenen Grenzen auf rechtmäßigen Grundlagen hin eine freiere Bewegung geſtatte, fremde Elemente r, die ſich eindrängen wollen, und von denen er keine Bürgſchaft l, ob ſie nicht alles wahre Chriſtenthum und damit auch ihn ſelbſt einen chriſtlichen Staat gefährden, abweiſe.“ Man weiß nicht, wenn dergleichen lieſt, ob man bei einer ſo trüben Miſchung von Vernunft und Unver- iſt auf einen Mangel im Kopf oder im Herzen ſchließen ſoll. Herr Stern verlangt die beſtehenden Kirchen die Freiheit, ihre Verhältniſſe ſelbſt zu ordnen, ganz vor- flich; nun gibt es aber Leute, die ſich in dieſen beſtehenden Kirchengemeinſchaften t wohl befinden, und indem Herr Stern den Staat veranlaſſen möchte, dieſen die heit, neue Gemeinſchaften zu gründen, zu verſagen, verlangt er für die eigene Partei Recht, das er der andern Partei verweigert. Einem Pädagogen ſollte ſo Etwas t begegnen.

Zürich, 26. December. Die miniſteriellen Blätter haben nicht Unrecht, n ſie ſich über den Mangel an Wahrhaftigkeit in vielen Zeitungen beſchweren. So hte die (ſonſt ſehr tüchtig redigirte) Aachener Ztg. folgende Correſpondenz aus Breslau 1. Dec.: „Seit einigen Tagen hält ſich der Referendarius und interimiſtiſche Criminal- miſſarius Stieber hier auf, man ſagt, mit der Miſſion betraut, die Zwiſtigkeiten in hieſigen evangeliſchen Schullehrer-Seminare zu ergründen. Er ſoll bei vielen der linge bereits Hausſuchungen veranſtaltet und ihnen verſchiedene Briefe fortgenommen n. Außerdem beſucht er die Unterrichtsſtunden bei einzelnen Lehrern, um zu ſehen, in ihren Vorträgen die Keime zu einer Auflehnung gegen die Vorgeſetzten liegen, wie n der letzten Zeit vorgekommen iſt.“ Wenige Tage darauf las man in den Berliner ttern eine Erklärung des Herrn Stieber, er habe Berlin gar nicht verlaſſen. — notiren dieſe Thatſache, um daran zu zeigen, wie die ehrlichſte Redaction in Fall kommen kann, wider ihren Willen ein Unrecht zu begehen. Wer ſollte, wenn inen ſo poſitiven Artikel lieſt, den Verfaſſer nicht für gut unterrichtet halten? Wer e denken, daß in Breslau ein Menſch lebt, der ſich ganz kaltblütig hinſetzt, um einer ung eine Neuigkeit zu berichten, die vom Anfang bis zum Ende erfunden iſt?

24. Februar. Seitdem hat ſich gezeigt, daß ſich der Correſpondent nur im Namen rt hat, er hat Herrn Stiehl für Herrn Stieber genommen.

D. Hannover. Volksſchulgeſetz. (Schluß.)

§. 36. Bei Patronatſchulſtellen kann der Patron eine ſolche Maßregel, gegen die

ihm ſonſt kein Widerſpruchsrecht zuſtehen ſoll, durch den Zuſchuß der fehlenden Geldmittel ſeinerſeits abwenden. Tritt die Vereinigung einer Patronatſchulſtelle mit einer andern in Folge der Beſtimmung des §. 35 ein, ſo ſoll auf eine verhältnißmäßige Betheiligung des Patrons der bisherigen Stelle bei Beſetzung des vereinigten Schuldienſtes thunlichſt Bedacht genommen werden.

§. 37. Kein Schulverband kann die Aufnahme der ihm zugewieſenen Schulintereſſenten ablehnen, doch haben dieſe in Ermangelung einer gütlichen Vereinbarung zu den Laſten des combinirten Schulverbandes mindeſtens ſo viel beizutragen, daß dadurch die aus der Vereinigung entſtehende Vermehrung der Schullaſten vollſtändig gedeckt wird.

§. 38. Ueber den Zeitpunct, mit welchem die Feſtſtellung eines Schulverbandes oder die Regulirung der Dienſteinnahme einer Schullehrerſtelle ſtattfinden ſoll, ſind von Unſerem Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten die weiteren Beſtimmungen zu erlaſſen.

§. 39. Bereits angeſtellte Lehrer, welche durch Veränderungen der bisherigen Einrichtungen, insbeſondere durch Herabſetzung des Schulgeldes oder verringerten Umfang des Schulverbandes einen Ausfall an ihrer Dienſteinnahme erleiden, ſollen dafür von demjenigen Schulverbande, zu deſſen Gunſten die Veränderung ſtattfindet, inſoweit entſchädigt werden, als ihre wohlerworbenen Rechte oder ihre ſonſtigen Verhältniſſe ſolches nach der Entſcheidung Unſerer zuſtändigen höheren Behörden erforderlich machen.

§. 40. Wenn durch eine Veränderung des bisherigen Schulverbandes oder durch Anſtellung eines zweiten Lehrers oder Beiordnung eines Schulgehülfen, oder durch Erhöhung des Lehrergehaltes die Aufbringung vermehrter Koſten oder eine neue Feſtſtellung des Beitragsfußes erforderlich wird und eine gütliche Vereinbarung der Schulintereſſenten nicht zu erreichen ſteht, ſo ſind bis dahin, daß etwa ein allgemeiner Concurrenzfuß durch Geſetze angeordnet werden würde, die Beiträge der Einzelnen zu den Laſten ihres Schulverbandes nach den jedesmaligen Umſtänden, jedoch unter ſteter Berückſichtigung des bereits Beſtehenden oder in der Umgegend üblichen Beitragsverhältniſſes zu ähnlichen Laſten im Verwaltungswege feſtzuſetzen.

§. 41. In Ermanglung anderer geeigneter Auskunft kann von Unſerem Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten die Ausführung dieſer Anordnungen durch eine Beihülfe aus den dazu beſtimmten Mitteln der Landescaſſe erleichtert werden.

§. 42. Den Schullehrern und Schulſtellen, welche die Theilnahme an Gemeindeberechtigungen oder Leiſtungen aus Domanial-, Kloſter- oder anderen Caſſen, oder an Berechtigungen, die auf privatrechtlichen Verpflichtungen beruhen, in Anſpruch zu nehmen befugt ſind, werden, inſoweit dieſes Geſetz keine abändernden Beſtimmungen enthält, dieſe Rechte ausdrücklich vorbehalten. Nicht weniger bleiben alle den Gemeinden oder Einzelnen in Beziehung auf Schulen etwa zuſtehenden Rechte und Verpflichtungen, ſoweit nicht deren Aufhebung oder Modification durch das gegenwärtige Geſetz ausgeſprochen iſt, in bisherigem Maße beſtehen.

§. 43. Alle dieſem Geſetze widerſprechenden früheren Vorſchriften werden hierdurch aufgehoben.

§. 44. Dieſes Geſetz bezieht ſich nicht auf höhere Schulanſtalten, insbeſondere nicht auf höhere Bürger- und höhere Töchterſchulen, ferner nicht auf Real- und Handwerkerſchulen.

§. 45. Unſer Miniſterium der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat wegen Ausführung dieſes Geſetzes die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nr. 4 u. 5. April u. Mai 1846.

I.

Ein Wort zur Peſtalozzifeier.

Von Jeremias Gotthelf.

Verklungen ſind die Glocken, welche die Verehrer Peſtalozzi's zur Feier ines hundertjährigen Geburtstages zuſammen gerufen, welche der mit Pe=alozzi unbekannten Menge verkündet haben, daß vor hundert Jahren ein ann geboren worden ſei, welcher um ſeiner unverfälſchten Liebe zur Menſch=eit willen im Andenken der Menſchheit fortzuleben verdiene. Verklungen ſind e Reden alle, mit welchen hunderte von Feſtrednern den lieben Mann zu iern verſuchten, ein jeglicher auf ſeine Weiſe. Verklungen ſind hoffentlich icht alle Anklänge des peſtalozziſchen Geiſtes, welche in den Herzen der das eſt Feiernden durch irgend ein Feſtwort erzeugt worden ſind. Wie die Her=n der Feiernden verſchieden geſtimmt, für verſchiedene Töne empfänglich aren; ſo waren auch die Ergüſſe der Redner verſchieden, ſo daß vielleicht uch nicht Einer irgendwo das Feſt mitgemacht haben wird, der nicht beides, weckend und betrübend, ſich berührt gefühlt, nicht wünſchen muß, das Eine ewahren, das Andere vergeſſen zu können. Die Gemüther gehen zu dieſer eit gar weit auseinander, faſt ſo weit, als die Sprachen der Babylonier u jener Zeit, als ſie ihren berüchtigten Thurm zu bauen verſuchten. Sehr erkwürdig war es zu hören, wie gewiſſe Redner ſich den guten Vater Pe=alozzi ſo zuſchnitzelten, daß er ihrer eigenen Perſon und Geiſtesrichtung als utorität und Rechtfertigung dienen mußte. Wenn der gute Vater Peſtalozzi lles hätte hören müſſen, was über ihn geſagt worden iſt, wahrlich er wäre n ſeiner geraden Weiſe nicht ſelten mit einem derben Fluche in die ſchönſten hraſen gefahren.

Dann hätte er es wohl gethan, wenn er geſehen hätte ſich zum Götzen es Tages erheben oder als Altar ſich ſchmücken, aus welchem der Radikalismus ich ſelbſt mit Weihrauch räucherte, oder wenn er gar ſich als pädagogiſchen eiland hätte läſtern hören. Zufriedener wäre er mit denen geweſen, welche ihn inen Heilandsjünger nannten, der vom Geiſte der Apoſtel getragen ausgegan=en ſei, das Verlorne zu ſuchen und ausgeharret habe in der Treue bis ans Ende.

Es gibt Worte, welche wie die Lunte auf die Zündröhre einer Raketengarbe durch unſer Ohr dringen bis zum geheimen Gehäuſe, in welchem unſer Gedankenſchatz verborgen liegt. Wie das Feuer aus der Lunte ziſchend hinunterfährt in den verhängnißvollen Schooß der Garbe, die erſte Rakete entbindet, eine dann an der andern ſich entzündet, daß ſie auffahren, ſprühend und ſauſend ins Blau der Lüfte, dort in hellem Glühen ſtill verglühen oder knallend zerplatzen, Sterne ſprühend, ſo fahren jene Worte in die geheimnißvolle Werkſtätte der Gedanken, zünden auf dem Heerde, Gedanken glühen, ſprühen Vorſtellungen, fahren leuchtend über den Spiegel unſerer Seele und hell werden Gefilde, welche vorher im Dunkeln in der Seele gelegen, Leben regt und drängt ſich in Räumen, in welchen nichts zu wohnen ſchien als der Tod.

Ein ſolches Wort fiel an einem der vielen Peſtalozzifeſte in die Seele deſſen, der dieſes ſchreibt, und wirkte auf eine der geſchilderten ähnliche Weiſe. Das zündende Wort war kein rhetoriſches, kein Redegeknatter tönender Phraſen, nicht radikale Böllerſchüſſe, nicht ein Gedonner aus Katzenköpfen, wie an Hochzeiten es üblich iſt, ſondern ein ganz ſchlicht und einfach Wort war es. Aber das einfache Wort war darum, weil es ein ſchlichtes, einfaches war, kein hohles, es drückte eine ſchwere Wahrheit aus. Es iſt mit den Worten, wie mit den goldenen Ringen, von welchen die größten und am meiſten in die Augen fallenden zumeiſt hohl ſind und federleicht, wenn man ſie zur Hand nimmt.

Ein Redner ſagte: Peſtalozzi habe das Haus als die natürliche und eigenthümliche Schule angeſehen, in welcher das Kind erzogen und gebildet werden ſolle, deßwegen auch das Buch für die Mütter geſchrieben u. ſ. w. Die Volksſchule habe er angeſehen als Gehülfin des Hauſes, weil in gar vielen Häuſern Kräfte und Zeit nicht auslangten, das Kind vernünftig zu entwickeln und das durch die Zeit geforderte ihm beizubringen.

Dieſe ſcheinbar ſo einfache Notiz hatte gar nichts von dem Gefunkel einer Tagesphraſe, und wenn auch der Redner, ihres Gewichtes ſich bewußt, inne gehalten hätte dabei, wie es Tagesredner zu üben pflegen, das übliche Geklatſche oder die vulgär gewordenen Bravos erwartend, es würde vielleicht kein einziger die Pauſe begriffen haben; man hätte wahrſcheinlich geglaubt, es ſei ihm etwas in den Hals gekommen, welches nicht dahin gehöre.

Dieſes Wort hätte zünden ſollen in den Gemüthern, hätte ſein ſollen das Licht, das da leuchtet in der Finſterniß, der Stern, der über dem ganzen Feſte ſtrahlte. Daß es aber das alles nicht war, wenigſtens nicht zu ſein ſchien, daß Hunderte und abermals Hunderte davon durchaus nicht berührt waren, daß ſo Manches zu Tage trat, welches davon zu zeugen ſchien, man meine es ganz anders, das war des Feſtes Trauerſeite. Wahrlich dieſe Trauer-

te hätte Peſtalozzi's für Geiſtiges ſo ſcharfes Auge bemerkt, die Feſtfreude itte ſie ihm getrübt, ſie wäre ſeiner Seele vielleicht ſchwerer gefallen, als le ausgeſtandene irdiſche Bedrängniß.

Schreiber dieſes geſteht es offen, jene Worte kamen ihm ſeither nicht aus m Sinn, ſie waren das Gold, welches er an jenem Tage erbeutete, ſie len zündend in den Schatz ſeiner Gedanken; es ſei ihm vergönnt, den le=ndig gewordenen Gedanken Luft zu machen, ſie hinaus flattern zu laſſen.

Peſtalozzi war ein Volksmann, nicht im modernen, ſondern im edelſten inne des Wortes, er wußte nicht bloß zum Volke und vom Volke zu re=n, wie der Quackſalber von ehedem auf den Märkten vom Zahnweh, ſon=rn er liebte das Volk und lebte für dasſelbe. Nach der Weiſe aller wahr=ſt geiſtig großen Männer wandte er ſich den Bedrängten zu, nahm der erlaſſenen ſich an, griff dem Uebel an die Wurzel.

In der Verwahrloſung des Volkes ſah er das Uebel und des Volkes urzel fand er im Hauſe auf echt chriſtlich deutſch ſchweizeriſche Weiſe. as Haus iſt allerdings des Volkes Grund und Fundament, aus welchem ſſelbe tüchtig, fromm und froh herauswachſen ſoll. Das Haus iſt des ausvaters Königreich und wie das Königreich des Königs Spiegel iſt und Saage, ſo iſt das Haus des Mannes und ſeines Weibes Gericht und Spie=l. Aus dem Hauſe wächst das Menſchengeſchlecht in die Welt hinaus in rſchiedene Gewerbe oder Getriebe hinein, aber die im Hauſe erhaltene Fär=ung trägt der Menſch zumeiſt zu Grabe. In was er aber auch hineinwach=n und was er vorſtellen mag in der Welt, dem Hauſe entwächst, wer im ben wurzelt, der rechte Hausvater beſonders, nicht; das Haus bleibt Spie=l und Gericht der wahren Tüchtigkeit, bleibt die Werkſtätte der edelſten räfte, die Herberge des wahren Gottesfriedens, der über allen Verſtand geht.

Wir wiſſen wohl, dieſes iſt keine moderne Anſicht; wer ſie hegt, ſteht uf keiner der anerkannten legitimen Culturſtufen dieſer Zeit. Des Hauſes edeutung wird nicht bloß nicht anerkannt, ſie wird verläſtert; das Kaffe=aus, die Kneipe, das Theater und noch andere Faktoren ſollen die wahren olkserzieher ſein, ſie färben die Menſchen und ſtellen das Familienhaus in chatten. Haftet aber nicht als billige Strafe für dieſe Verkehrtheit am enſchengeſchlechte die Zerriſſenheit, der Weltſchmerz, das Ungenügen, das nſtäte, welches ihm das Anſehen gibt, als ſtamme es in gerader Linie vom wigen Juden her?

Peſtalozzi ſah das Volk vernachläſſigt, ſah das Elend der Hütten, dem oden wußte man den Segen nicht abzugewinnen, in den Seelen die erhal=nen Gaben nicht zu erwecken, im Leben wurde das Volk gehudelt, war eine eute der Willkür; was ihm geiſtig geboten wurde hob es nicht, vertrieb das lend nicht, verzehrte den Unrath nicht, es ſchien Peſtalozzi etwas todtes zu

ſein, das nicht Leben geben könne, nur köſtliche Zeit verzehre. Darum ward er ſo zornig über alles unnütze Beiwerk, alle Schnörkeleien, wo er ſie auch fand; ſo einfach und ſo kräftig als möglich wollte er das von Gott empfangene Pfand in jedem Kinde lebendig machen und ſchärfen, daß das Kind ein würdiger, frommer, froher Menſch werde, tüchtig für Haus und Welt und wozu Gott es berufen. Von ſolchen Menſchen erwartete er Heil für das Volk und ſeine Hütten. Das war Peſtalozzi's Glaube und Hoffnung, dieſem Ziele entgegen ſtrebte ſeine Liebe.

Dieß war Peſtalozzi's Streben und Richtung, alſo mehr die eines Volksmannes als eines eigentlichen Schulmannes; wie weit er es in der Verfolgung ſeiner Zwecke gebracht, gehört nicht hieher.

Merkwürdigerweiſe war es nun nicht das Volk, welches ſeinen Geburtstag feierte, ſondern hauptſächlich die Schule, und wenn man die Schule, die Volksſchule beſonders (die üblichen Ausnahmen begreiflich vorbehalten), Peſtalozzi's Streben gegenüberhält, ſo müſſen wir bekennen, es kömmt uns vor, als ob das Peſtalozzifeſt nicht ein Dankfeſt zum Andenken eines großen Siegers, ſondern ein pädagogiſcher Buß- und Bettag hätte ſein ſollen zum Bekenntniß einer großen Abweichung. Daß es das nun auch nicht von ferne war, daß gewiß ſehr Wenige es nur ahnten, daß die Schule trotz allem Warnen in einer, wir möchten faſt ſagen antichriſtlichen Richtung dahin jaget, ergriff Schreiber dieſes mächtig und ſchmerzlich. Derſelbe iſt weit davon entfernt, ein unbedingter Vertheidiger von Peſtalozzi's Methoden zu ſein, er hat vor allem Peſtalozzi's Geiſt und Ziel im Auge; ebenſo wenig will er ein Ankläger der Schule ſein, er möchte ſie bloß warnen vor der Richtung, in welche ſie geſtoßen und geriſſen wurde. Wir geſtehen gerne, die Volksſchule ſei nicht Urheber ihrer Sündhaftigkeit, ſie ſei bloß theilhaftig des ſündigen Geiſtes dieſer Zeit; ihren Theil an dieſem ſündigen Weſen möchten wir nun nachweiſen, obgleich das keine ungefährliche Sache iſt, ſintemalen Niemand unduldſamer und verketzerungsſüchtiger iſt, als eben ein Kind dieſer Zeit; hart geläſtert und ohne Erbarmen an den Pranger der Preſſe geſtellt wird, wer auch nur von ferne die Autorität und Vollkommenheit eines ſtolzen Kindes in Zweifel zu ziehen wagt. Der Geiſt der Zeit iſt ein abgöttiſcher Geiſt, der ſich ſelbſt zum Götzen macht, ein Geiſt der Selbſtſucht, daher der Vereinzelung, flüchtig und unbeſtändig in der Wahl der Mittel zu Erreichung ſeiner Zwecke. Von dieſem Geiſte ward die Schule ergriffen, ſie iſolirte oder emancipirte ſich, wie man zu ſagen pflegt, ward zum Selbſtzweck oder zum eigenen Götzen, wie man ſagen könnte.

Dieſe Iſolirung nannte man, wie geſagt, Emancipation, unendlich viel ward darüber geredet und geſchrieben, wodurch die Sache oder das eigentliche Verhältniß nicht um ſo klarer wurde. Wenn man von der Emancipation der

Schule ſprach, ſo hatte man natürlich die Kirche im Auge und meinte jedoch nicht das gleiche. Die Einen verſtunden unter dem Freiwerden der Schule ein perſönliches Freiwerden der Lehrer und der Schule von der Aufſicht der Geiſtlichkeit, ſo daß die Lehrer zur Selbſtregierung kämen. Andere verſtunden unter dieſer Emancipation das Losreißen der Schule von der Kirche, ihre Erhebung zur eigenen Macht und zwar ſo, daß ſie mit den Zwecken der Kirche gar nichts mehr zu ſchaffen hätte, ſondern nach Belieben eigene Wege gehen könne. So redeten die Einen, ſo die Andern und all' das Gerede verſchlang ſich zu dem wunderlichen Knäuel, wo Anfang und Ende des aufgewickelten Fadens ſo ſchwer zu finden iſt.

Die ſogenannte Kirche, wenigſtens die reformirte, hat keinen Selbſtzweck, ſondern einen allgemeinen rein menſchlichen: ſie will die Menſchen zu ihrem Heil führen, durch Chriſtum zu Gott. Wir leugnen nun nicht, daß die Kirche zuweilen ob dem Himmel die Erde vergaß, ob dem Ende den Anfang, daß ſie dem Leben zu wenig Rechnung trug, zu wenig der Natur des Menſchen (die katholiſche Kirche manchmal nur zu viel), daß ſie einſeitig ward. Geſchah dieſes, ſo theilte ſich dieſe Einſeitigkeit auch der Schule mit, welche unter ihrer Aufſicht ſtand, die Natur des Kindes wurde zu wenig berückſichtigt, ſeine Kräfte nicht ſo entwickelt, daß ſie auch Dienerinnen des Hauſes wurden, dem Leben abzugewinnen vermochten, was zum Lebensunterhalt nothwendig iſt; die Schule ſtund in zu lockerem Verbande mit dem Hauſe und ſeinen Bedürfniſſen. Doch geſchah dieſes in weit geringerem Grade als man der Kirche vorwarf; ein inniger Zuſammenhang durch die Schulbücher, welche zugleich Hausbücher waren, blieb immer vermittelt. Je richtiger man den gegenwärtigen Stand der Volksſchule würdigen wird, deſto deutlicher wird man auch manch begangenes Unrecht einſehen.

Dieſe Einſeitigkeit fiel jedoch zu Peſtalozzi's Zeiten, wo ein neues Wehen durch die Völker fuhr, ganz beſonders auf. Peſtalozzi, mächtig davon ergriffen, wandte mit all' ſeiner Innigkeit ſich dem Kinde zu, vertrat die Rechte ſeiner Natur, führte es aus der einſeitigen Richtung an die Quelle zurück, an welcher auch ſeine leiblichen Kräfte erſtarket waren, zur Mutter, zum Hauſe; hatte daher wohl manchen Kampf mit der Kirche ſeiner Zeit. Die Kämpfe wurden aber unbeſonnen und blindlings mit der Kirche fortgeſetzt, als die Verhältniſſe ganz anders geworden waren. Der Menſch hat es geiſtig wie leiblich, hat er ſich einmal auf einen Gegner geſtürzt, ſo kann er ſelten zu rechter Zeit inne halten; ſiehe Exempel an Napoleon.

Den Streit nach oben mit der Kirche ſetzte die zum Selbſtbewußtſein erwachte aber alſobald wieder in einen ihr unbewußten Dienſt genommene Schule fort. Die Schule erhob ſich oder ward erhoben zur Nebenbuhlerin der Kirche, und bekanntlich iſt das Endziel jeder Nebenbuhlerin, ſich an den

Platz einer andern zu ſetzen. Aber indem die Schule nach Peſtalozzi in dem Kampfe mit der Kirche ſiegreich war, drängte ſie ſich in die Stellung der Kirche, welche dieſelbe zu Peſtalozzi's Zeiten eingenommen zu haben ſchien, vergaß was da unten war, das Haus, und trachtete nach dem was da oben war, nach einer geträumten Herrſchaft über den Menſchen, ſtürzte in einer Peſtalozzi's Streben ganz entgegengeſetzten Richtung dahin. Sie entfernte vor allem aus aus ihrem Schooße alles, was nach ihrer Meinung bloß kirchlichen Zwecken diente. Dabei ergieng es ihr aber, wie es Manchem ſchon ergangen iſt, welcher Sommerſproſſen vertreiben wollte, ſie vergiengen, aber die Haut damit: ſo gieng an gar manchem Orte mit dem quasi Kirchlichen das Chriſtliche weg, und während man für das Leben erziehen wollte, verneinte man die Fortdauer nach dem Leben. Doch nicht bloß dieß, ſondern während die Schule vorgab, rein menſchliche Bildung und Befähigung zu dieſem Leben und in dieſem ein ſittlicher Halt (ein moderner merkwürdiger Ausdruck) ſei ihr Zweck, bildete ſie die einzelnen ſogenannten Schulfächer ganz unmenſchlich aus, oft zehnmal confuſer und trübſinniger, als der ärgſte Scholaſtiker oder Dogmatiker die chriſtliche Lehre. Eine unmenſchliche Verrenkung zu wiſſenſchaftlicher Geſtaltung, wohlgerüttelt den Kindern einzugeben, mußte der arme Elementarunterricht ſich gefallen laſſen

Manchmal hatte es wirklich den Anſchein, als ob dieſe himmelſchreiende geiſtige Nothzucht den Kindern nur deßhalb angethan werde, um perſönlichen Anſprüchen zu genügen, d. h. damit die Volksſchullehrer ſo gut als die Geiſtlichen als ein wiſſenſchaftlicher Stand geltend gemacht werden könnten. Wirklich fand ſich kürzlich der Große Rath der Republik Bern bewogen, den Volksſchullehrerſtand als einen wiſſenſchaftlichen anzuerkennen, förmlich zu promulgiren und damit beſondere politiſche Vorrechte zu verbinden. Die Schule vergaß die menſchliche Natur, vergaß das Haus, vergaß des Menſchen Beſtimmung, machte ſich zum Selbſtzweck, ſuchte die eigene Ehre bewußt und unbewußt. Die üblichen Ausnahmen immer vorbehalten, verſteht ſich.

Man hatte bitter über den alten Katechismus geklagt, Unverſtändlichkeit für die Jungen warf man ihm vor, an ſeiner Stelle führte man die Wurſtiſche Sprachlehre ein, von welcher weder Jung noch Alt etwas begriff, ſie paßte jedoch zu dem neu zum Ritter geſchlagenen Stande, der ſich ſelbſt nicht begriff.

Man hatte geklagt, die Kinder verſäßen die ſchönſte Zeit am Geiſt und Leben tödtenden A-B-C, ſtatt deſſen läßt man ſie jetzt doppelt ſo viel Zeit ſitzen an geiſtreichen geraden Strichen und am intereſſanten Auf- und Niederrutſchen der Zahlenreihe von 1 bis 10, freilich auf wiſſenſchaftliche Manier. Man hat über das tödtende mechaniſche Einerlei der alten Schule gen Himmel geſchrieen und verſteinert jetzt Peſtalozzi's Anſchauungslehre zum ſchauder-

ſtieſten Lirum Larum, ob welchem nichts erwachet, als zuweilen der Spott
es begabten Jungen. Was man aus andern in ganzen Maſſen in die
olksſchule geſchleuderten Fächern gemacht hat, wollen wir mit Reſpect zu
gen übergehen. Auch den Religionsunterricht wollen wir nicht näher berüh-
, da nur zu gern ein Geſchrei erhoben wird, als wolle man verketzern
d verläumden. Daß man ſchreit, wenn man dieſen Punkt berührt, wun-
t uns nicht, es iſt bekannt, daß jeder Kranke ſchreit, wenn man das
nke Glied berührt, und dann am heftigſten, wenn man zu dem Brenn-
nkt der Krankheit oder der Wunde kommt. Indeſſen müſſen wir doch ſagen,
ß namentlich hier die Schule vom Hauſe ſich abgeriſſen hat, namentlich
r ihr Selbſtzweck ſichtbar wird.

Wenn es nur mit der Religion nicht geht, wie mit dem Geſang. Ehe-
n hatte man über allzugroße Stabilität in den Schulen geklagt, beſonders
Geſang, wo man nie was neues hatte, ſondern immer nur das Gleiche
gen mußte aus den alten Büchern, welche man ja in allen Häuſern hätte,
almenbuch, Bachofen, Schmidli und allfällig auch Gellert. Man erhob
über die Stabilität, ſchaffte ſich neue Geſanghefte an, das Stück zu ei-
m Kreuzer oder einem halben Batzen, ſchöne luſtige Hefte, welche zerfuh-
, ſobald man ſie anſah. Darum ſchaffte man alle Winter neue an und
emal andere und jetzt weiß man kaum mehr, was ſingen iſt, und wenn
n zur Seltenheit einmal ein Lied ſingen will, ſo gilt es als große Seltenheit,
nn man die erſte Strophe zu Ende bringt, ohne ſieben Mal friſch anzuſetzen,
weder weil Niemand die Worte kennt oder weil die verſchiedenen Variatio-
n über das gleiche Lied ſich nicht in Uebereinſtimmung wollen bringen
ſſen. Am ſeltenſten aber wird es ſein, Eltern und Kinder mit einander ſin-
n zu hören. Das junge Geſchlecht iſt vom alten losgeriſſen, und wie es
r iſt augenſcheinlich, ſcheint es in allen andern Fächern werden zu ſollen
er bereits wirklich zu werden.

Das junge Geſchlecht ſoll vom alten abgeriſſen werden, die Schule will
allein erziehen, allein die Zukunft bilden, ſo träumt ſie, das verſucht
. Die Schulbücher, Lehrbücher ſind nicht mehr die Bücher der Alten, ja
ht einmal mehr Hausbücher, ja an gar manchem Orte ſind ſolche Bücher
ht einmal des Kindes Eigenthum, nirgends als in der Schule ſelbſt ſind
zu finden. Das Volk ſeiner ſtabilen Natur wegen will nicht häufig mit
ichern wechſeln, einſtweilen hätte es an den alten noch mehr als genug,
int es. Es fühlt gar wohl, daß in den alten Büchern noch manches ſei,
s ihm noch nicht in Fleiſch und Blut übergegangen iſt und es doch ſein
lte. Nun aber will jedes neue Staatslicht ſeinen Namen verewigen durch
nführung von neuen Lehrbüchern, durch noch wiſſenſchaftlichere Umgeſtal-
ng der Fächer, und weil das Volk nicht alle Tage neue Weisheit kaufen

will, wirft man den Plunder in die Schulen, wirft ihn dort den Kindern vor und die Alten wiſſen oft Jahre lang nicht darum. Dieſer babyloniſche Wirrwarr ſtellt ſich da am grellſten heraus, wo die oberſten Aufſichtsbehörden theils gar nichts verſtehen, theils um ihre Pflicht ſich nicht kümmern, ſondern der Willkür eines jeden Lehrers es überlaſſen, welche Bücher er einführen und wie oft des Jahres er mit denſelben wechſeln wolle. Trotz aller ſeiner ſtupenden wiſſenſchaftlichen Gelehrſamkeit geſchieht es noch ſo oft, daß wenn ein Kind für das Haus etwas rechnen oder ſchreiben ſoll, es dazu außer Stande iſt und die ungelehrte Mutter oder der Vater, der vielleicht nicht manch dutzend Mal die Schule beſucht hat, es beſſer macht. Hat Peſtalozzi dieſes gewollt? Dieſe Verrückung des Standpunktes der Schule verrückt aber noch manches andere, vor allem die Stellung der Lehrer zum Hausvater.

Das Losreißen der Schule vom Hauſe that dem rechten Hausvater, der im chriſtlichen Sinne ein Hausmeiſter ſein ſoll, wehe, ſchmerzte ihn tief, bewußt und unbewußt. Er fühlte es wohl, wenn er es auch nicht ſagen konnte, daß durch ein ſolches Losreißen ihm in der Führung des Kindes wenn auch nicht der rechte, ſo doch der linke Arm abgehauen ſei. Das Erheben zum wiſſenſchaftlichen Manne that dagegen dem Lehrer wohl, es kam ihn an, als ob das Kind nun in ſeine alleinige Macht gegeben ſei mit Haut und Haar, mit Leib und Seele. Daß der rechte Hausvater und der auf dieſe Weiſe zu Berge, gen Himmel getriebene Lehrer in feindſelige Stellung kommen, feindſelig ſich gegenüber ſtehen müſſen, iſt klar. Wir geben freilich gern zu, daß ſolche Lehrer und eine Menge Hausväter Hand in Hand gehen, ein Herz und eine Seele ſein können; das ſind aber zumeiſt ſolche Hausväter, welche ihre Wurzel nicht im Hauſe haben, in deren Hand die eigentliche Erziehung nicht liegt. Wir geben auch zu, daß es ſolche Hausväter geben mag, welche über ihr Haus eine ſolche wohlthätige Kraft üben, daß die Kinder die Ihren bleiben, ſo daß in denſelben nur das Beſte haften bleibt von dem, was in der Schule geboten wird und mit des Hauſes Sinn und Geſittung ſich in ihm vereinigt. Wo aber Hausvater und Lehrer feindſelig werden, da ſtreiten ſie ſich nicht um Competenzen, ſondern ſie ſtreiten ſich um ein Kind; der eine will es für die Schule, der andere für das Haus, der eine ſchreit, die Schule ſei des Teufels, der andere urtheilt nicht billiger über das Haus.

Wir möchten weder die eine Macht noch die andere die böſe oder die gute nennen, beide ſind menſchliche Mächte, tragen alſo beides, gutes und böſes an ſich, aber fragen möchten wir, was kann aus ſolchem Streite gutes kommen? Das Kind, um welches er geht, ſchlägt ſich entweder auf die eine oder die andere Seite, das iſt ſchon ſchlimm, oder es geſtaltet ſich zur dritten Macht, das iſt das Allerſchlimmſte, denn in dieſem Falle taugt das Kind weder für die Schule mehr noch für das Haus; es emancipirt ſich ebenfalls

nd zwar nach beiden Seiten hin. In dieſem Falle geſchieht es oft, daß es als lbſtändige Macht, um ſeine Selbſtändigkeit zu feſtigen, bald mit der einen, ald mit der andern Macht ein Bündniß zu Schutz und Trutz gegen die ritte ſchließt.

Der ſogenannte wiſſenſchaftliche Lehrer geht auch mit dem ehrenfeſten riſtlichen Hausvater in ſeiner ganzen Geſinnung und Geſtaltung immer eiter auseinander. Der Lehrer, welcher der modernen Culturbildung ange= ört, muß begreiflich im täglich entſchiedener werdenden Fortſchritt begriffen in, muß alle Tage veraltete Anſichten wegwerfen, neue Geſichtspunkte ein= ehmen. Die Anſchauungslehre lehrt ja männiglich, daß was weder Wurzel och Grund hat, von Wind oder Waſſer in beſtändiger Bewegung erhalten ird; daß alles, was locker iſt, bei der kleinſten Bewegung fällt oder rollt, weit als durch die Bewegung Fall oder Rollen veranlaßt wird. Dieſes ewegliche Weſen aber, wodurch Menſchen und Dinge alle Tage anders ſich arſtellen, ungefähr wie in einem Kaleidoskop, paßt durchaus nicht zum hrbaren deutſchen oder ſchweizeriſchen Hausvater, der wohl auch ſich fort= ildet, aber nach der Weiſe des Baumes, welcher immerdar als der gleiche Baum erſcheint, nur mächtiger in ſeiner Geſtaltung und vollkommnere früchte tragend. Der Lehrer, welcher dem beweglichen Elemente ſich ange= chloſſen hat, d. h. dem ſogenannten entſchiedenen Fortſchritte, geht aber auch n den meiſten äußern Dingen mit dem rechten Hausvater immer weiter aus= inander, er unterwirft ſich der Mode des Tages in Kleidung, in der Lebens= eiſe, er wird ein Knecht der Unbeſtändigkeit, der Veränderungsſucht, welche lle Tage andere Methoden, andere Geſetze, andere Verfaſſungen, andere Glaubensformeln will, immer je nachdem der bekannte Pfahl im Fleiſche der Einen oder der Andern juckt. Daher wird ſo viel über die dummen und ver= ockten Bauern geſchimpft als über die dummen und verdummenden Pfaf= en. Haus und Kirche werden als gleich hemmende feindſelige Mächte an= geſehen.

Ja dieſer Schulegoismus, dieſe Verfolgung eines Selbſtzweckes treibt manchmal Lehrer ſo weit, daß ſie dem Kinde die Arbeit lächerlich oder ver= haßt zu machen ſuchen. Wohlverſtanden wir reden hier von der Volksſchule, in welcher ſolches geſchieht, und nicht etwa von ſtädtiſchen Töchterſchulen, in welchen leider die Töchter zu ſolcher Culturhöhe gehoben werden, daß kein Junggeſelle die Kühnheit hat zum Verſuch, dieſelben zum Stand einer chriſt= lichen Hausfrau hinunter zu ziehen, keiner ſich getraut, dieſelben ſtandesge= mäß erhalten zu können.

So reißt ſich die Schule vom Hauſe, der Lehrer von den Eltern — das Kind wird geriſſen — wohin? Ja das eben iſt ungewiß, das weiß eben lei= der niemand!

Die Schule bemächtigt ſich des Kindes, ſucht es innerlich und äußerlich vom Hauſe loszureißen, ſie führt es der Kirche nicht zu, ja zuweilen mit Bewußtſein daneben vorbei; und wohin führt ſie es? Eben nirgends hin, für ſich möchte ſie dasſelbe behalten. Deſſen bedankt ſich jedoch das Kind, ſo ſchnell als möglich entläuft es ihr und zwar wohin es ihm beliebt, dem Zuge nach, welcher in ihm die Oberhand behalten hat. Jetzt wird der Schule angſt, ihre Gewalt iſt zu Ende, ſie ſieht, wie es ihr abſichtlich den Rücken wendet, das Aufgekleiſterte aber in Fetzen davon fährt; ſie jammert und ſchreit, doch umſonſt; das entronnene Kind geht kaltblütig, wohin es will. Schon mancher Gelehrte iſt durch der Schule Gejammer gerührt worden, hat ſich den Kopf zerbrochen, Mittel zu erſinnen, der Schule Jammer zu ſtillen, ihr anzugeben, was alles ſie am Kinde noch machen könne, um nachzubeſſern am ſittlichen Halt und es im entſchiedenen Fortſchritt zu behalten. Doch die Mittel ſchlugen nicht an, die Schule kam zum Gefühle ihrer Ohnmacht und rührend iſt es, ihre daherigen Seufzer zu vernehmen. Leider ſcheint ihr noch die Erkenntniß zu fehlen, wie ſie in dieſe Ohnmacht gekommen; durch nichts anderes nämlich, als durch ihre Selbſtüberhebung, ihre Iſolirung, ihr Anſtreben eines Selbſtzweckes, ihre ſogenannten wiſſenſchaftlichen Fachfaſeleien.

Die Volksſchule ſteht da vereinzelt wie eine Schenke in der Haide, wie eine Waldbruderhütte im Walde, wie ein Schlößlein auf ſteilem Felſen; nach welcher Seite hin ſie das Kind entlaſſen mag, iſt es gefährdet, denn Wüſte iſt rund um ſie; vom Hauſe hat ſie es losgeriſſen, in die Kirche nicht geführt. Gegründet iſt das Klagen, vom Austritt der Schule an ſtreiften die Schüler alsbald in den Dornen und Diſteln der Welt alles gelernte ab, ſtürzten ſich in den Wirbel der Luſt und zwar ohne ſittlichen Halt, der ihnen doch ſo mühſam und zwar wiſſenſchaftlich beigebracht worden; daher allerdings begreiflich das ängſtliche Fragen: wie die Schule lebenslänglich auf die entlaſſenen Schüler einwirken, nachhelfen, nachbeſſern könne?

Die Klagen ſind gegründet. Das Kind hat das ſogenannte wiſſenſchaftliche Gebräu ſelten begriffen, noch viel weniger es lieb gewonnen; dasſelbe haftet daher dürftig angekleiſtert nur auf der Oberfläche. Wo überdieß der Lehrerwechſel ſtark im Gange iſt, jeder Lehrer eine neue Methode und neue Bücher mitbringt oder der Lehrer ſonſt in ſtarkem Fortſchritt begriffen iſt, ſo daß er alles, was er vom Hörenſagen aufgeſchnappt, alsbald in die Schule einführt, da wird die Wiſſenſchaft dem Kinde nicht einmal aufgekleiſtert, ſondern ſo bloß von weitem ſtoßweiſe angeſpritzt. Verläßt das Kind nun die Schule, läßt ſo oft alle Bücher, aus welchen es etwas gelernt, in der Schule zurück, ſo ſchüttelt es nach dem eigenen Geſtändniß der Schule all das Zeug luſtig ab und ſtürzt ſich hinaus in die Wüſte, kehrt weder zum

ſchatze des Hauſes zurück noch geht es geiſtig zu den Pforten der Kirche ein. as geiſtige Band mit dem Hauſe hat eben die Schule zerſchnitten, eine an= re Geſittung demſelben eingehaucht, nach welcher es die dummen Alten ver= htet, ebenſo die alten Hausbücher, die ſchlecht geſchrieben ſeien, ganz nicht ch Wurſt und ganz veraltete Sachen enthielten.

Dieſe Trennung der Jugend vom Alter im Bildungsſtoff und Bildungs= itteln erzeugt hauptſächlich die Kluft zwiſchen dem ältern und jüngern Ge= lecht, über welche ſo vielfältig geklagt wird und welche in vielfacher Be= hung der Jugend ſo verderblich iſt und namentlich darin, daß, weil die ildung des Hauſes ihm fremd geworden, es hier ſich nicht fortbildet, nicht urzel ſchlägt oder doch Jahre braucht, um ſich wieder zurecht zu finden. enn nun gar noch gewiſſe Manieren des Lehrers auf das Kind übergegan= n ſind, ſo werden dieſelben ſich alsbald dem Lehrer feindſelig entgegen keh= n und nach wenig Jahren wird es ihn in ſeinem Dünkel über die Achſel ſehen, weil er älter geworden und vielleicht doch etwas weniger weltlich blieben iſt. Bei der alten Eiferſucht gegen die Kirche und wegen ſehr oft lender Richtung des Geiſtes wird das Kind neben der Kirche vorbeigeführt; Confirmandenunterricht läßt ſich leider das Verſäumte nicht gehörig nach= len und hauptſächlich nur da, wo im Hauſe nachgeholfen wird. Das Haus der Kirche ſehr oft treuer geblieben als die Schule. Im Confirmanden= terricht fehlt den Schulkindern nicht nur häufig alle und jede Kenntniß s hiſtoriſchen Theiles des Chriſtenthums, jede Bibelkenntniß, jede Erinne= ng an die ſo oft durchleſene allerneuſte Kinderbibel, ſondern ſehr häufig ch die Gemüthsrichtung, welche nothwendig iſt, wenn ein chriſtlicher Un= richt Frucht bringen ſoll. Die höhern Seelenkräfte der Kinder ſind kaum rührt worden, geſchweige denn geweckt; dagegen wurde der Sinn verflüch= gt, an die Oberflächlichkeit gewöhnt, das Einfältigſte als ungeheuer wich= g dargeſtellt und der Dünkel auf deſſen Beſitz wenigſtens nicht verhütet. ei allen dieſen Uebelſtänden wird an gar manchem Orte die Zeit zum Con= rmandenunterricht beſchnitten, ſtatt verlängert. Ueber dieſes alles endlich eht der Pfarrer ſehr oft im gleichen Verhältniß zum Lehrer wie der Haus= ater, er wird von ihm verachtet, es wird ihm vorgeworfen, er ſei kein Pä= agog. Dieſes Urtheil zieht man ſich ſehr oft zu, wenn man die Schule nicht r den Angel der Welt, die Quelle und Spitze aller Cultur, als den ein= gen Factor in der Bildung des Menſchengeſchlechtes anſehen, nicht jede ue Narrheit als nagelneue Weisheit auf Treue und Glauben hin blind= ngs annehmen will.

Vom Hausvater heißt es, er ſei ein dummer Bauer, vom Pfarrer, er i ein dummer Pfaff. Welchen Einfluß ein ſolches Verhältniß auf die Kin= r haben muß, welche kein Urtheil haben, daher um ſo leichter zu mißleiten

und aufzureizen ſind, kann man ſich denken. Darum hauptſächlich werden ſo viele Kinder in die chriſtliche Gemeinde oder Kirche aufgenommen, die ſich in ihr nicht chriſtlich fortbilden; ihre Gemüthsrichtung macht ſie zu lebendigen Kneipengliedern, hier ſetzen ſie ihren entſchiedenen Fortſchritt fort.

Erfahrene Leute behaupten, und wirklich nicht ohne Grund, unſer junges aus unſern jungen Schulen hervorgegangenes Geſchlecht werde in zwanzig Jahren weit roher, barbariſcher, ungebildeter ſein, als das Geſchlecht, welches ihm hundert Jahre vorangegangen und im Durchſchnitt ſo dürftig die arme alte Schule benutzt hatte. Bei dieſer Behauptung ſtützt man ſich erſtlich auf viele Erſcheinungen, welche das Kind des Tages, der Radikalismus, zu Tage fördert; zweitens auf den Dünkel der Jugend, welche alle Erfahrung verachtet, der Schule entronnen jede wahrhaft geiſtige Speiſe verſchmäht, eben nur in den Kneipen fortſchreitet, während das ältere Geſchlecht daheim ſaß und Bücher las.

Die Schule hat bereits ein dunkles Ahnen ihrer Erfolge angewandelt, die Angſt in der Frage: was ſollen wir thun, daß unſere Entlaſſenen nicht alle Tage minder taugen, zeuget davon. Es kam bereits eine Art Patronage, wie man es hie und da für entlaſſene Züchtlinge eingeführt hat, zur Sprache. Hier iſt's, wo Peſtalozzi den einzig wahren Weg zeigt, den einzig richtigen Rath gibt, und das Hören auf dieſen Rath wäre wohl die würdigſte Feier ſeines Geiſtes. Peſtalozzi würde nicht zu neuen Schnörkeleien rathen, nicht zu Vereinen, heißen ſie wie ſie wollen, nicht zum Verrenken und Auseinanderzerren der Schule über das ganze menſchliche Leben, nicht zu größerer noch ſtupenderer Fachgelehrſamkeit, würde nicht zur Iſolirung der Schule rathen, ſondern ſie zurückweiſen in den Verband, in welchen ſie gehört, in welchem einzig ſie ſegensreich wirken kann. Der alte Peſtalozzi würde zur fragenden Schule ſagen: Im Hauſe iſt des Menſchen Wurzel, dort ſoll ſie bleiben, aus demſelben wächst der Menſch zu einem geſunden Stamme auf, mit dem Hauſe verbinde dich, ſchließe dich ihm innig an, ſei ihm zum Segen und aus ihm heraus wächst dir dein Segen.

Der verklärte Peſtalozzi, der nun von oben herab die Wirren der Zeit überſieht, Fort- und Rückſchritte auf ſicherer Waage wiegt, würde hinzuſetzen: Wie im Hauſe die Wurzel iſt, ſo iſt in der Kirche, der chriſtlichen Gemeinſchaft, die Krone des Menſchen; wie mit dem Hauſe, verbinde mit der Kirche dich, in dieſem Vereine blüht dir dein Heil. Dieſer Verein umfaßt den ganzen Menſchen, denn dieſem Vereine gehört er an nicht bloß in einzelnen verzückten Augenblicken, ſondern von der Wiege bis zum Sarge.

Wir begreifen, daß die Einen ſpotten werden über dieſen Rath, daß er ihnen vorkommen mag wie hochgebildeten Jungen die Rede eines Großvaters, den ſie in ihrem jugendlichen Dünkel wenn nicht als kindiſch geworden an-

ſo doch als einen, welcher die Zeit nicht zu erfaſſen vermag; daß die
n böſe werden, den Rath anſehen können als eine jeſuitiſche (mit dem
: iſt man heut zu Tage ſehr freigebig und faſt ſollte man glauben, es
oft gebraucht als Schild oder Vorhang, um dahinter jeſuitiſches Thun
bergen) Lockung, zu verlaſſen die gewonnene freie Stellung und zurück-
en in die alten Bande und Ketten. Wir begreifen, daß Mancher mei-
ürde, der gute Vater Peſtalozzi ſei auch alt geworden, der Alte fable.
der Alte würde, wie wir denken müſſen, mit ſeiner gewaltigen Stimme
nem faßlichen Deutſch ſagen: Junge, kennſt du die Hure, welche das
Kind todtdrückte im Schlafe, dieſes todte Kind einer andern unterſchob,
bendige ihr ſtahl und auch dieſes lebendige Kind entzwei hauen laſſen
, nur damit die andere auch nichts lebendiges hätte; lieber was todtes
, als der andern was lebendiges gönnte? Junge, willſt du dieſe Hure
Junge, eine ſolche Hure iſt jeder, der das anvertraute Leben todtdrückt,
n lebendiges ſtehlen oder doch ertödten will, nur damit ſie nicht was
, um welches er ſich ſelbſt gebracht. Eine ſolche Hure, Junge, iſt die
e, welche das Leben im Kinde nicht zu erhalten vermag und doch Haus
kirche das Kind raubet, lieber es tödtet, als jenen es läßt, kaltblütig
no das arme Kind entzwei hauen laſſen würde, nur um die ſchöne freie
ng zu bewahren. Junge, ſo iſt's, würde Vater Peſtalozzi ſagen, und
ich der Alte hätte nicht gefabelt.

fragte die Schule wirklich aufrichtig, was ſie mit dem Kinde, welches
tlaſſen müſſe, anfangen ſolle, damit es nicht alles vergeſſe, in Rohheit
Barbarei verſinke, ſo wird ſie obige Antwort vollkommen begreifen.
Nur wenn ſie im innigſten Verbande mit Haus und Kirche iſt, das
lglied in dieſer Dreiheit, des Hauſes Helferin, der Kirche Vorhalle, nur
vermag ſie lebendig auf das Kind zu wirken, dem ganzen Menſchen
Wohlthäterin zu bleiben. Aber ſie haucht ihm kein apart beſonderes
ein, ſchnitzelt nicht das Kind zu Schulzwecken zurecht, ſie nährt und
am gleichen Leben, welches im Hauſe empfangen werden, in der chriſtlichen
inſchaft ſich ausbauen, im Himmel ſeine Vollendung finden ſoll. Nur
die Schule volksthümlich und chriſtlich iſt, wird ſie bei geſegnetem
en auch verdiente Anerkennung und Würdigung finden, ſie wird erlöst
ihrer troſtloſen Einſamkeit, wird verſöhnt mit ſich und den andern mäch-
n Factoren, welche den Menſchen auf den engen Pfad bringen, durchs
tragen, den ſeligen Ausgang ſollen finden laſſen. Da würde auch wahr
n der Spruch: wer ſich ſelbſt erniedrigt, ſoll erhöht werden; man würde
ren, daß die ſo oft beklagte Verkennnng hauptſächlich den Grund in der
ſterhöhung hat.

Dann wird die Schule volksthümlich, wenn ſie wiſſenſchaftliche Träume

fahren läßt, Selbſtzwecke aufgibt, die Beſtimmung des Menſchen ins Auge faßt, die Bedürfniſſe des Lebens und den geiſtigen Standpunkt des Hauſes beim letztern anknüpft, ihn zu verklären ſucht, des Hauſes Bildungsmittel ſo viel möglich benutzt, mit den Bildungsmitteln der Schule vorſichtig iſt, ſo ſelten als möglich damit wechſelt und vor allem ſucht, ſie ſo gut ins Haus einzuführen als in die Schule. (Schulbücher, welche wirkungsreich werden wollen, müſſen Hausbücher werden.) Vor allem aus jedoch, und dieſes beachtet man gewöhnlich am wenigſten, muß die Volksſchule, wenn ſie volksthümlich ſein will, eine chriſtliche ſein. Die Lehrer müſſen nicht auf dem Standpunkte der Jünger Jeſu ſtehen, als ſie Müttern, welche ihre Kinder Chriſto bringen wollten, daß er ſie ſegne, den Zugang wehren wollten. Wird auf die angedeutete Weiſe das Leben der Schule mit dem des Hauſes verbunden, iſt die Schule des Hauſes Helferin, wird das Leben der Schule an das der Kirche angeknüpft, ſo iſt das der Schule entlaſſene Kind denn doch kein verlaſſenes mehr, um welches man ſich ſo ſchrecklich zu ängſtigen braucht.

Dasſelbe wendet nun freilich die meiſte Zeit dem Leben zu, aber es ſoll nun geiſtig gewurzelt ſein in guten Grund, das Leben des Hauſes bleibt ihm ja; was es zur Fortbildung nöthig hat oder wenn man lieber will zum Erhalten des Gelernten, findet es im Hauſe, die wahre Fortbildung aber, die eigentlich geiſtige in der Kirche. Denn das wäre denn doch eine grobe Täuſchung, wenn man dafür hielte, die Fortbildung beſtände darin, daß man immer ſchöner ſchreiben, immer verwickelter rechnen, immer mehr chineſiſche Städte und Flüſſe kennen, immer kauderwelſcher kannengießern lernte: die wahre Fortbildung des erwachſenen Geſchlechtes beſteht im Wachsthum in Gnade und Weisheit vor Gott und Menſchen, oder in Läuterung und Kräftigung des Geiſtes. Allerdings ſoll der Lehrer in Liebe gebunden bleiben an ſeine Schüler, es wäre ein ſchlechtes Zeugniß für ihn, wenn es nicht alſo wäre; aber ihr Heiland und Götze ſoll er nicht werden wollen, das wäre noch viel ſchlechter. Steht die Schule im rechten Vereine, ſo findet der Lehrer alle ſeine Schüler in den Häuſern und in der Kirche in gleichem Leben wieder. Welcher Lehrer ſollte nun ſeine Kinder nicht tauſendmal lieber in der Kirche finden wollen, als ſie von Kneipe zu Kneipe ſuchen oder gar da ſie verſammeln müſſen, wenn er ſie ſehen wollte; ſollte ſie nicht tauſendmal lieber zu Hauſe finden wollen über den heiligen Büchern, als in anrüchtigen Schlupfwinkeln über Branntweingläſern.

Dieſe großartige Stellung, dieſe weite Verbindung, welche das ganze Leben umfaßt, hätte einen unausſprechlichen Vortheil für die Perſon des Lehrers oder für ſeine Perſönlichkeit, und wenn wir dieſen Vortheil hervorheben, ſo geſchieht es in Liebe und Treue und nicht um perſönlich zu wer-

Mit der volksthümlich chriſtlichen Schule würde der Lehrer ebenfalls
thümlich und chriſtlich, ſein Blick gienge über die Wände des Schulzim-
hinaus, ſein Herz ſchrumpfte nicht zuſammen wie ein naß gewordener
ſchuh, es bliebe offen und weit, aufzunehmen nicht bloß die Intereſſen
Schule, ſondern alles, was das Leben der Menſchen bewegt, ſtört
örbert.

Der Lehrer klagt ſo oft, daß ihm nicht die gebührliche Achtung werde,
r keine Geltung habe, die Eltern ihm feindſelig ſeien u. ſ. w. Je enger
ierz ſich zuſammenzieht, deſto geringer wird die Achtung, welche einem
chen gezollt wird, und mit deſto mehr Kräften und Intereſſen kommt er
poſition, deſto mehr entgleitet ihm die Waage, welche alle Dinge wiegt
ihrem eigentlichen Gewichte, deſto kleinlicher wird er, d. h. deſto mehr
von Kleinigkeiten ſein Leben zuſammengedrückt, ſo daß er kaum mehr
Manne gleicht, eher einem bleichſüchtigen Mädchen.

Deſto unvolksthümlicher wird er und wenn der ſchönſte ſchwarze Rock
Schultern preſſen, ſeine Arme hervorgucken ließe. Das Volk ſieht nicht
en Rock, ſondern auf den Mann. Ein Mann aber würde der Lehrer,
er als Hausvater und Chriſt ſein Herz offen erhielte für das ganze
, ſeine Kraft übte an Ordnung und Begwältigung dieſes Lebens, nicht
an Züchtigung ungezogener Jungen, wenn er nicht bloß von Zeit zu
ine neue Sprachlehre vorkriegte, ſondern alle Tage zu wachſen ſuchte
eisheit und Gnade bei Gott und den Menſchen. Warum ward Peſta-
o groß, warum ehrt man den im Jahr 1746 Gebornen im Jahr 1846
h? Darum, weil er ſein Herz nicht verſchloß in ein eng Fach oder in
aubige Stube, ſondern weil er es weit und offen erhielt für Leiden und
en des Volkes, weil er ſeine Kraft nicht bloß übte in Handhabung der
, ſondern in der Bekämpfung alles Schlechten in des Lebens weitem
e. Der Lehrer ſoll ein Glied des Reiches Gottes ſein, dasſelbe aus-
t, das Reich des Satans bekämpfen helfen nach den erhaltenen Gaben.
einer ſagt, der Lehrer habe in dieſes oder jenes ſich nicht zu miſchen,
gt er es entweder aus Unverſtand oder dann, wenn der Lehrer ent-
perſönliche Intereſſen verfolgt oder als Werkzeug und Agent einer
i ſich mißbrauchen läßt.

Dieſe Einheit hätte endlich einen allmächtigen Einfluß auf die Schul-
, trage dieſelbe nun Namen, welche ſie wolle. In dieſer Schulpflege,
elcher eben die größte Einheit herrſchen ſollte, denn ſie beſteht zumeiſt
Hausvätern, Lehrern und Geiſtlichen, herrſcht leider nur zu oft der
e Streit. Manchmal iſt einer gegen den andern, manchmal hat der
e die Hausväter, manchmal die Geiſtlichen auf ſeiner Seite. Warum
ten wird und wer in dieſem Falle recht habe, wer in jenem Falle,

wollen wir nicht unterſuchen, es gehört nicht hieher, wir wollen bloß auf einen großen Vortheil aufmerkſam machen, welcher entſteht, wenn nicht mehr geſtritten wird, ſondern in dem Maaße, als Haus, Schule und Kirche ſich einigen, auch die drei Stände, aus welchen die Schulpflege beſteht, eins werden.

Dieſer eine Vortheil, den wir neben vielen andern berühren wollen, beſteht darin, daß die Schule nicht mehr kann mißbraucht werden zu unſeligen Partei-zwecken, ja feindſelig gekehrt werden gegen das Haus und gegen die Kirche. Wenn man uns fragt, ob dann bei der Bildung der Lehrer ein ſolcher Mißbrauch je möglich werden könnte, ſo antworten wir frei und frank, daß dieſer bereits möglich geworden, die Schule an gar manchem Orte nicht bloß der blinde Eſel des Radikalismus, ſondern bereits des Communismus geworden iſt.

Wir rechnen es der Schule nicht als Sünde zu, man kann über ſie mit vollem Rechte beten: Vater, vergib ihr, ſie weiß nicht, was ſie thut; wir nehmen es Kindern, ohne viele Vorbildung in Seminarien auferzogen, nicht übel, wenn ſie ſich im Leben nicht gleich zurecht finden können und wenn ſie zu den Worten der Lehrer ſchwören, welche zwiſchen Kloſtermauern, wenn auch quasi reformirten, ausgeheckt, ſo zum Leben paſſen wie Diſtelſaame auf einen geſunden Acker. Wir finden eben nur, wie unbeſchreiblich wohlthätig es für ſolche Kinder wäre, wenn ſie im Leben zwiſchen geſunden Stämmen, dem Haus und der Kirche, einen ſichern Halt finden würden, ſtatt ihn immer nur an den alten Kloſtermauern zu ſuchen, verſchnittenen Spalierbäumen ähnlich. Aber denen nehmen wir es übel, welche dieſe armen Kinder zu Selbſtzwecken ſo mißbrauchen, daß Aergerniß von ihnen kommt, an welchem die armen Kinder zu Grunde gehen. Dieſen heilloſen Verführern wäre es beſſer, es würde ihnen ein Mühlſtein an den Hals gehängt und ſie verſenkt, wo das Meer am tiefſten iſt.

Denen nehmen wir es übel, welche die Schule mißbrauchen zu Staats-zwecken, mit ihr irgend ein politiſches Syſtem ſtützen wollen, mißbrauchen im Dienſte des Radikalismus, um ihre heilloſen Abſichten zu verwirklichen, mißbrauchen um die eigene Jämmerlichkeit aufrecht zu erhalten, wie ein Siecher Krücke oder Stock braucht. Herodes, welcher die Kinder in Bethlehem morden ließ, war offenbar ein ſchlechter Menſch, einer aber, welcher die Schule des Landes mißbraucht als Krücke ſeiner Jämmerlichkeit, iſt um nichts beſſer. Solche Mißbrauchungen und Verführungen geſchehen aber eben hauptſächlich an Waiſen und ſonſt verlaſſenen Perſonen, und eben darum wird ſo ſtark gearbeitet, die Schule zu ſolch einer Waiſe oder verlaſſenen Perſon zu machen.

Auf ſolche Verführung legen ſich aber alle Staatsknaben und Regierungsſtümper, welche im eigenen Geſchäft bankrott geworden und ſich nun

ſ den Staat gelegt haben, um demſelben aufzuhelfen, während ihre Beine
eigene Perſon nicht tragen mögen; ſie ſind es, welche die Schule aus
rem natürlichen Verbande reißen, ſie zu ihrer Krücke machen, ſie in einem
enſte mißbrauchen, welcher der Schule nicht bloß fremd iſt, ſondern ihr
deihen ſo zerſtört, wie im vergangenen Jahre der Föhn die Kartoffeln.

Dieſen Stümpern und Knaben würde eine ſolche Einheit ſchrecklich ſein,
rum werden ſie, ſo lange ſie noch einen Arm rühren können, allen Koth
wiſchen ſchaufeln, deſſen ſie habhaft werden können. Was ſolchen der ehr-
e Peſtalozzi für ein Geſicht machen und wie er ihnen in die Rede donnern
rde, wenn ſie gar zur Frechheit ſich zu erheben wagten, ſich ſeine Schü-
, Jünger, Verehrer zu nennen!

Ueber der Einheit würde Vater Peſtalozzi ſich freuen, es wäre eine
ßere Einheit im Leben, wie der Selige ſie zwiſchen den Kräften des Men-
en zu vermitteln ſuchte, es wäre ein Aeußerlichwerden deſſen, was er auf
geiſtigen Acker geſäet, es wäre ein Zeugniß, daß man den guten großen
ann einmal verſtanden habe; es wäre die eines Seligen würdige Huldi-
ng!

II.

**as Leſebuch als Grundlage und Mittelpunkt eines bildenden, aber nicht grammati-
ſirenden Unterrichts in der Mutterſprache. — Eine Anleitung für Lehrer in einer
Reihe ſprachunterrichtlich bearbeiteter Leſeſtücke. Von Fr Otto, Rector der Knaben-
Bürgerſchule in Mühlhauſen. Erfurt, Körner 1844. (Subſcript.-Pr. 1 Thaler.)**

Der erſte Satz des Titels macht ſchon kund, daß die Schrift auf der
öhe der Entwickelung unſerer Sprachlehrmethodik ſtehe und daß ſie eine
llkommene Frucht ſein werde der vielen oft harten und unerquicklichen
ntwickelungskämpfe, die ſeit langem auf dem Gebiete der Volksſchule geführt
rden ſind, um den Unterricht in der Mutterſprache aus der Unnatur und
rkehrtheit, die ihn gefangen hielt, herauszuarbeiten zu einem freien na-
rlichen Leben. Wenn man den kläglichen Anfang des Mutterſprach-
terrichts betrachtet, wo er lediglich in einer Anweiſung beſtand, die Haupt-
örter mit großen Anfangsbuchſtaben zu ſchreiben und allenfalls ein Komma
ſetzen (auch hierin das ſämmtliche Wiſſen des Lehrers beſchloſſen war),
e er dann eine lateiniſche Formenlehre in deutſcher Ueberſetzung wurde und
s lehrte, was jeder Schüler von ſelber that und beſſer that, wenn es nicht
m gelehrt wurde; wie er ferner mit den Peſtalozziſchen „Sprach- und Denk-
ungen“ einſeitig in das „formale“ Gebiet ſich verfuhr, den lebendigen

Stoff nicht in ſich, ſondern außer ſich hatte; wie er zufolge dieſer abſtracten Sonderungen Leſen und Schreiben, Denken und Sprechen, Orthographie, Grammatik und Stilübung als ganz verſchiedene Dinge behandelte; wie endlich durch Becker veranlaßt die abſtract-rationale Grammatik auch in die Volksſchule drang und den Elementarſchüler durch Beobachtung des eigenen Geiſtes und ſeiner Denkgeſetze ſprechen lehren wollte; — wenn man dieſes verderbliche Schwanken von einem Extrem zum andern betrachtet und zugleich erwägt, daß der Unterricht in der Mutterſprache den Nerv des ganzen Unterrichtes bildet und wo dieſer krankt, auch alle andern Gegenſtände nicht zum frohen geſunden Daſein gelangen können: ſo kann man den wackern Männern, die unmittelbar oder mittelbar den Mutterſprachunterricht in der Volksſchule auf ſeine naturgemäße Grundlage, nämlich auf die Lectüre, zurückgeführt und das Mannigfaltige (Denken, Sprechen, Schreiben ꝛc.) auf ſeine Einheit, nämlich auf die Lectüre, bezogen haben, nicht genug dankbar ſein. Dem Verf. des „Leſebuchs“ gebührt aber das Verdienſt, die Idee am allſeitigſten und vollſtändigſten in praxi (was für den Elementar- und Volksſchullehrer beſonders wichtig iſt) ausgeführt zu haben. Derſelbe wollte und konnte jedoch mit ſeinem Buche keinen „Lehrgang“ geben, der „für jede Stunde ein genau abgewogenes Penſum mundrecht vorſetzt“, denn einerſeits beſitzen wir kein allgemeines „deutſches Leſebuch“, andrerſeits ſind unſere Volksſchulen von der Elementarſchule an bis zu einer gehobenen ſtädtiſchen Knabenbürgerſchule zu ſehr verſchieden, um eine allgemeine Norm aufzuſtellen. Dafür aber iſt der Inhalt ſo reichhaltig, daß jeder Lehrer nach ſeinem Bedürfniſſe ſich auswählen kann, und jedes Leſeſtück ſo erſchöpfend bearbeitet, daß Jeder daran ein Muſter hat zu ähnlichen Nachbildungen. Dem Ref. iſt auch jederzeit diejenige Anweiſung die liebſte, welche eine gründliche ſorgfältige Präparation nicht entbehrlich, ſondern nothwendig macht, welche den einzuſchlagenden Weg ebenſo klar bezeichnet, als ſie zum Selbſtgehen auffordert. Und das iſt bei der Anleitung des Herrn Otto der Fall. Indeſſen wäre es doch wohlgethan geweſen, in der „Einleitung“ etwas ſchärfer und beſtimmter aus dem Begriffe der Volksſchule heraus das Ziel des Sprachunterrichts und aus dem Begriffe dieſes den Lehrgang zu deduciren und zwar nach ſeiner verſchiedenen Ausdehnung in der Dorf- und Stadt-, in der ein- und mehrclaſſigen Volksſchule. Im Anfang der Einleitung heißt es: „Die von mir beſchriebene Behandlung der Leſeſtücke ſetzt einen Elementarunterricht voraus, der dem Schüler durch Sprechen, Schreiben und Leſen die Formen der Bücherſprache angeeignet und ihn dadurch unterrichtsfähig gemacht hat. Sie will die Sprachbildung des Schülers dahin ſteigern, daß er ſich deſſen klar bewußt iſt, was er ſagt und warum er es ſo ſagt; daß er ſich nicht bloß mit dem Munde, ſondern auch mit der Feder der Schriftſprache mit Folgerichtigkeit

ient und daß er durch Leſen in die verſchiedenen Kreiſe des Wiſſens ſich zuführen vermag." Das iſt zu unbeſtimmt. „Unterrichtsfähig" muß ſchon s Kind ſein, wenn es in die Elementarſchule tritt; „die Formen der Bücher- ache" ſind noch keineswegs durch die Elementarſchule dem Schüler angeeig- , ſondern ſollen in fortſchreitendem Maße bis zu der höchſten Schule hin- f dem Schüler angeeignet werden, vor Allem durch den Sprachunterricht; Schüler ſoll ſich überall deſſen „klar bewußt ſein", was er ſagt; immer das, was er zu ſagen hat, auf den verſchiedenen Stufen ſeiner Entwicke- ig ein Verſchiedenes — u. ſ. f.

Was ſoll aber die Elementarſchule, kurz und beſtimmt ausgedrückt, den Sprachunterricht der Volksſchule leiſten? Setzen wir die Zeit des mentarunterrichts vom 6/7 bis 9/10 Jahre und paralleliſiren mit dieſer mentarſchule die Unterclaſſe einer Dorf- und einer ſtädtiſchen Armen- lorgen- oder Frei)ſchule, ſo möchte dieß, wie auch der Verf. ſpäterhin in elnen Andeutungen zu verſtehen gibt, etwa Folgendes ſein:

1. Fertigkeit im lautreinen, ſcharf articulirten Leſen größerer Leſeſtücke; im genauen Abſchreiben einer noch nicht geleſenen Stelle des Leſebuchs; im Niederſchreiben dictirter Wörter und Sätze, deren Wörter von einem Schüler vorbuchſtabirt werden;
2. Gewandtheit im mündlichen Ausdruck der im Geſichtskreiſe des Schü- lers liegenden Anſchauungen und im freien, deutlichen und gehaltenen Herſagen (noch nicht Vortragen) kleiner auswendig gelernter Sprach- ſtücke;
3. Gewandtheit im Zerlegen der Sätze nach Gegenſtand und Ausſage, ver- mittelt durch zweckmäßig geſtellte Fragen des Lehrers; endlich
4. Ableitung der Wörter von ihrem Stamme, ſoweit die Orthographie dazu Veranlaſſung gibt, und ohne Erörterung der Bedeutung.

Hiernach würde dann als Penſum der Oberclaſſe einer Dorf- oder ſtäd- hen Volksſchule mit Einem Lehrer folgendes zufallen:

1. Einführung in das Verſtändniß des Leſeſtückes
   a. durch die ſelbſtändige Conſtruction von Seiten des Schülers;
   b. durch Erweiterung der Betrachtung der Ausſage und ihres Gegen- ſtandes zur Kenntniß der Redetheile, der Arten des Satzes, der Wortverbindung (Caſus, Präpoſition) und Satzverbindung (Con- junction), wobei auch ein Schema der Declination und Conjugation gegeben wird, nicht damit der Schüler decliniren und conjugiren lerne, ſondern damit er durch ein Bewußtſein der grammatiſchen Form ſich das Bewußtſein des logiſchen Inhalts erleichtere;
   c. durch ſachliche Erläuterungen von Seiten des Lehrers;
2. Leſevortrag des Stückes;

3. Erläuterung der Orthographie und Interpunction des Stückes mit daran zu knüpfenden Dictirübungen;
4. Einführung in den Wortſinn durch die etymologiſche Betrachtung des Wortes (die Anfänge der Onomatik);
5. Freier Vortrag und freies Niederſchreiben des memorirten Stückes.

Eine höhere ſtädtiſche Volksſchule mit mehreren Claſſen würde zu vorſtehenden Nummern noch folgende drei hinzufügen müſſen:

1. Aufgaben, wozu der Sprachſtoff Veranlaſſung gibt, ex tempore mündlich zu löſen und zu Hauſe ſchriftlich, namentlich aber beſtehend
   a. in der Nachbildung (Imitation) des interpretirten Stückes;
   b. in der Vergleichung desſelben mit den vorangegangenen;
2. Entwickelung von Hauptbegriffen des jedesmaligen Stückes;
3. Zuſammenfaſſen der einzelnen grammatiſchen Lehren zu überſichtlichem Ganzen und tieferes Eindringen von den äußeren Unterſchieden zu den inneren, z. B. zu der Unterſcheidung der Concreta und Abſtracta, des beſtimmten und unbeſtimmten Artikels, der Verba mit haben und ſein ꝛc.

Für jeden Unterrichtsgegenſtand gibt es ein zu leiſtendes Minimum und das muß klar und beſtimmt hingeſtellt werden. Der Leſer möge nun mit unſerer Expoſition die Worte des Herrn Verf. vergleichen. S. XXIII erklärt er ſich alſo:

„Es iſt nicht gemeint, daß alle möglichen Uebungen an jedem Stück vorgenommen werden ſollen. Ueberhaupt ſind die meiſten Grundlagen in einer Weiſe ausgebeutet worden, daß wohl ein Lehrer, der nicht alsbald den das Ganze beherrſchenden Gedanken erfaßt, unberathen dabei ſich fühlen könnte. Daher zum Ganzen folgende allgemeine Gebrauchsanweiſung: — Für ſeinen Sommer- oder Winter- oder ganzen Jahrescurſus wählt ſich der Lehrer eine Anzahl Leſeſtücke zu Grundlagen für den Sprachunterricht aus; vielleicht acht, zehn oder auch mehr, wenn die Zeit, die ihm dafür zugemeſſen iſt, es geſtattet. Die Behandlung derſelben machen dann folgende Uebungen aus, von denen auch in der geringſten Dorfſchule keine ausfallen darf:

„1. Einführung in das Verſtändniß; (aber wodurch, wie weit, welche von den mannigfaltigen Uebungen ſind als nothwendig auszuwählen?)
„2. Leſevortrag des Stückes;
„3. Memoriren und freier Vortrag desſelben;
„4. Erörterung der Rechtſchreibung und Satzzeichnung;
„5. Niederſchreiben desſelben aus der Erinnerung.

„Was weiteres die Gunſt der Umſtände erlaubt, das beſteht zunächſt in Benutzungen des erworbenen Sprachſtoffes zu Nachbildungen, Vergleichungen, Begriffsentwickelungen u. ſ. w.“

Man ſieht, es fehlt an beſtimmten Richtungs- und Grenzlinien für die
mtliche Grammatik, was davon, wo und in welcher Folge es zu neh-
n ſei — ſind gar keine vorgezeichnet. Und doch iſt eben der grammatiſche
ff eine Hauptſache und der ſchwierige Punkt, der uns bisher ſo viel
th gemacht hat; die grammatiſchen Lehren, welche die Volksſchule vor-
eiten ſoll, ſtehen, wenn ſie auch einzeln aus der Grammatik herausgelöst
in gar keiner Beziehung zu einem ſyſtematiſchen Ganzen zu behandeln
, doch unter ſich und für den Zweck der Volksſchule in einem gewiſſen
ammenhange, welcher dem Lehrer von vornherein vorſchweben, und es
ein beſtimmtes Quantum und Maaß derſelben, das dem Lehrer von
nherein bekannt ſein muß, wenn er den zu bewältigenden Stoff mit der
t ins rechte Verhältniß ſetzen ſoll.

Der Herr Verf. ſcheint in ſeinem Gegenſatze zu dem abſtracten „gramma-
enden" Unterrichte dem „grammatiſchen" zu ſehr abhold geworden zu ſein.
nigſtens können wir ihm darin nicht beiſtimmen, wenn er meint: „Für
öhnliche Volksſchulen enthält das vorliegende Buch noch zu viel aus der
mmatik." Es iſt gerade ſo recht; weniger wäre ein Mangel geweſen.
Interpretation ſoll eine logiſch-grammatiſche ſein, aber keineswegs eine
iſche mit etwas grammatiſchem Beiwerk, das man beliebig weglaſſen
nte. —

Ein zweiter ſehr wichtiger Punkt, den Ref. hier zur Sprache bringen
ß, iſt folgender: Der vaterländiſche Geiſt in ſeiner idealen Geſtalt iſt aus-
rägt in den Muſterwerken der vaterländiſchen Litteratur. Derjenige Theil
elben, welcher aus dem Volksbewußtſein entſprungen für das Volk ſich
ildet hat, muß als ein von den Vorfahren hinterlaſſener Schatz dem
lksſchüler überliefert werden, damit das Volksbewußtſein auch in ihm er-
che, er als Glied des Ganzen ſich fühlen lerne und ſein Gemüth hier in
er idealen Heimath erſtarke zur Tüchtigkeit in ſeiner realen Lebensſphäre.
tiefſten und innigſten wird aber das Volksgemüth angeſprochen in der
lkspoeſie. Wie nun das religiöſe Gemüth ſeine Nahrung findet durch den
ligionsunterricht und dieſem die Bibel und das geiſtliche Lied der noth-
dige Bildungsſtoff iſt, ſo ſoll das vaterländiſche Gemüth durch den
rachunterricht genährt werden und das Leſebuch den nothwendigen Stoff
ür liefern. In dieſem Punkte finden wir in dem „Leſebuch" des Herrn
rf. Mangel. — Ferner: Der Sprachunterricht darf nicht einſeitig über-
gend auf den Verſtand losarbeiten, ſondern muß auch methodiſch die
antaſie und das äſthetiſche Gefühl bilden, und darum Mährchen und
gen, lyriſch-epiſche Gedichte (Romanzen und Balladen im Volkston)
dgl. in ſein Gebiet ziehen, wobei aber mehr der Eindruck des Ganzen als
anatomiſche Zergliederung des Einzelnen ins Auge zu faſſen iſt. Auch in

dieſem Punkte läßt das „Leſebuch“ Manches zu wünſchen übrig: ein einziges Gedicht, ſonſt lauter Proſa! Iſt das eingeführte Leſebuch mangelhaft, ſo darf deshalb der Sprachunterricht nicht auch mangelhaft ſein, vielmehr muß ſich das Leſebuch nach dieſem richten. Obwohl ein Leſebuch für die Volksſchule zur Zeit noch nicht vorhanden iſt, das allen Anforderungen Genüge leiſtete, ſo haben wir doch ſchon manche recht brauchbare. Uebrigens ſcheint der Verf. bei der Eintheilung ſeines Sprachſtoffes ſich lediglich durch die Rückſicht auf die Stilübung haben leiten laſſen, indem er die Leſeſtücke alſo geordnet hat: 1. Fabeln, 2. Erzählungen, 3. Parabeln, 4. Beſchreibungen und Schilderungen, 5. Abhandlungen.

Die methodiſche Behandlung der einzelnen Stücke ſelbſt verräth überall gleich ſehr den denkenden Lehrer wie den praktiſch tüchtigen erfahrenen Schulmann, und nicht bloß die Volksſchullehrer, ſondern auch die Lehrer der niederen Claſſen der Gymnaſien und Realſchulen können viel aus dem Buche lernen. Um nur eine Andeutung zu geben, in welcher geiſtbildenden, tief eindringenden Weiſe hier Sprache und Denken in Einem gelehrt wird, wollen wir etwas aus der Behandlung des erſten Stückes ausheben. Es iſt die kleine Fabel vom klugen Staar, der aus einer Waſſerflaſche trinken will und Steinchen hineinwirft, um zu dem Waſſer zu gelangen. Sub 4 „Vermittelung des Verſtändniſſes durch kleine Aufgaben, Fragen und Erklärungen“ iſt folgendes gegeben:

„Der Staar war durſtig; was erregte der Durſt in ihm? Das Verlangen zu trinken, nach Waſſer.“ (Wäre indeß für 10jährige Knaben zu abſtract gefragt.) „Das, was etwas bewirkt, hervorruft, nennt man die Urſache, das, was bewirkt oder hervorgerufen wird, nennt man die Wirkung oder die Folge.“ (Hier wird „Grund“ und „Urſache“ verwechſelt.) Wendet die beiden Wörter „Urſache“ und „Folge“ auf den Inhalt der Worte an: „Ein ... trinken!“ — Der Durſt des Staars war die Urſache (der Grund) von ſeinem Verlangen nach Waſſer; ſein Verlangen war die Folge ſeines Durſtes. Wendet dieſe beiden Wörter auf die zweite Hälfte der erſten Satzverbindung an („und konnte das Waſſer in derſelben mit ſeinem Schnabel nicht erreichen“). Die Kürze des Schnabels war die Urſache (der Grund), warum der Staar das Waſſer in der Flaſche nicht erreichen konnte; daß er es nicht erreichen konnte, war die Folge von der Kürze ſeines Schnabels. Weitere Anwendung auf den Inhalt der zweiten Satzverbindung: Er hackte ins dicke Glas und vermochte es nicht zu zerbrechen. — Die Dicke des Glaſes — die Urſache; daß er es nicht zerbrechen konnte — die Folge von der Dicke des Glaſes. Und ſo fort durch alle Satzverbindungen.

Dann werden in ähnlicher Weiſe die Begriffe „Abſicht, Zweck, Ziel, Hinderniß, unermüdlich“ an dem vorliegenden Stoffe erläutert, eine Uebung,

che die ganze Denkkraft des Schülers in vollem Maße in Anſpruch nimmt. ter 9 in den „Redeübungen“ oder „mündlichen Extemporalien“, welche, hdem ſie gehalten ſind, auch zu Hauſe ſchriftlich gearbeitet werden, wird n wieder an 4 angeknüpft. Wir heben folgende Nummern aus:

„d. Beurtheilet die Mittel, welche der Staar zur Erreichung nes Zweckes anwandte! Durch das erſte Mittel: er reichte mit ſeinem nabel nach dem Waſſer — erlangte er ſeinen Zweck nicht; durch das ite Mittel: er hackte ins Glas, auch nicht; durch das dritte: er ſtemmte gegen die Flaſche, ebenfalls nicht; wohl aber durch das vierte: er las inchen zuſammen und warf ſie hinein. Da nun Mittel, durch welche der eck nicht erreicht werden kann, unzweckmäßig, und Mittel, durch welche Zweck erreicht wird, zweckmäßig genannt werden, ſo waren die drei en Mittel unzweckmäßige und das letzte ein zweckmäßiges.

„e. Rechtfertige es, daß dieſer Staar **klug** genannt wird! Staar fand ein Mittel, durch deſſen Anwendung er zu dem Waſſer kam. r das rechte Mittel zur Erreichung eines Zweckes aufzufinden weiß, den nt man klug, alſo war auch der Staar klug.

„f. Rechtfertige die Behauptung: der Staar war **unermüdlich**! Staar hatte ein Ziel vor Augen, das er zu erreichen ſuchte: Er wollte dem Waſſer kommen. Aber ſeinem Streben traten allerlei Hinderniſſe in Weg. Zuerſt die Kürze ſeines Schnabels, dann die Dicke des Glaſes endlich die Schwere der Flaſche. Er vermochte auch dieſe Hinderniſſe t zu beſeitigen. Deſſenungeachtet ließ er von ſeinem Streben nicht ab, h. er ließ ſich von den Hinderniſſen nicht müde machen, oder er war unüdlich.

„g. Erkläre Unermüdlichkeit. Die Unermüdlichkeit beſteht in der rtſetzung des Strebens nach einem Ziele, deſſen Erreichung ſich Hinderniſſe den Weg ſtellen.

„h. Erörtere die Vorausſetzungen der Unermüdlichkeit! e Unermüdlichkeit ſetzt voraus zuerſt ein Ziel, das erreicht werden ſoll, und eitens Hinderniſſe, die dem Streben nach dieſem Ziele im Wege ſtehen.

„i. Weiſe den Zuſammenhang nach zwiſchen dem letzten ittel und ſeinem Erfolg! Die Flaſche war nicht bis oben angefüllt, war noch ein leerer Raum in dem Halſe der Flaſche. Der Staar warf teinchen in die Flaſche. Die Steinchen nahmen einen Raum in der Flaſche und verdrängten das Waſſer aus dieſem Raum. Dadurch ſtieg das Waſin dem Halſe der Flaſche höher.“

Es verſteht ſich, daß, wie auch der Verf. bemerkt, ſolche Uebungen nur der obern Claſſe einer gehobenen Volksſchule angeſtellt werden können; leuchtet aber auch ein, daß ſie ein anderes Reſultat geben müſſen, als

wenn der Schüler ſich nach Wurſt's Anleitung ein Herbarium vertrockneter Sätze und abſtracter Regeln anlegen oder nach Beckers Syſtem ſich mit Begriffs- und Formwörtern herumſchlagen muß.

A. Grube. *

III.

A. Die Peſtalozzifeier. — Nicht nur enthalten die Zeitungen ſeit mehreren Wochen aus hundert großen und kleinen Städten längere und kürzere Berichte über die Peſtalozzifeier vom 12. Januar, ſondern auch uns ſind von vielen Orten handſchriftliche Berichte zugekommen; wollten wir nur die letzteren drucken, ſo brauchten wir mehrere Bogen dazu. Wahrſcheinlich wird irgend Jemand auf den Gedanken kommen, die ſämmtlichen Berichte zu einer Broſchüre zu vereinigen; wir müſſen uns begnügen, in möglichſter Kürze noch ein paar Nachrichten zuſammenzuſtellen, von denen zu vermuthen, daß ſie viele Leſer intereſſiren werden. Zum Intereſſanteſten gehören nun offenbar die Stiftungen, zu welchen die Erinnerung an Peſtalozzi Veranlaſſung gegeben hat.

Für die von Director Dieſterweg angeregte und betriebene Peſtalozzistiftung waren bis zum 10. Februar 6000 Thaler eingegangen, die Magdeburger Stadtverordneten bewilligten auf Antrag des Magiſtrats aus der Kämmereicaſſe 500 Thaler dazu. Das vorhandene Capital iſt natürlich noch nicht hinreichend, um die projectirte Anſtalt ins Leben treten zu laſſen. Von mehreren Seiten (Brandenburg, Sachſen, Schleſien, Meiningen) hat man der Anſtalt unentgeltlich das nöthige Terrain angeboten.

Da, wie es ſcheint, der größere Theil der eingegangenen Gelder von Lehrern herrührt, ſo hat man den Entſchluß gefaßt, die Kinder der Lehrer vorzugsweiſe in die Anſtalt aufzunehmen.

In Coblenz wurde am 12. Januar von einer Verſammlung der Beſchluß gefaßt, eine beſondere Peſtalozzistiftung für die Rheinprovinz zu gründen, weil das Berliner Project „zu illuſoriſch“ ſei. Wie viel dieſe Gegner des „Illuſoriſchen“ für die rheiniſche Peſtalozzistiftung gezeichnet, wird nicht berichtet. Immer aber hätte ein beſſerer Grund für den Nichtbeitritt zu der Berliner Stiftung angegeben werden ſollen. Uebrigens wird die rheiniſche Peſtalozzistiftung auf ähnliche Schwierigkeiten ſtoßen, wie die deutſche; auch die Rheinprovinz iſt noch zu groß für Eine ſolche Anſtalt; ſoll ſich das Publicum dafür intereſſiren, ſo muß man in der Provinz 4 — 5 Anſtalten gründen. Für 4—5 Anſtalten in der Rheinprovinz kommt eher das nöthige Geld zuſammen, als für eine.

Im Aargau hat man die landwirthſchaftliche Armenſchule vorläufig in kleinerem Maßſtabe eröffnet. Die eingegangenen Beiträge haben zwar noch nicht hinreichen wollen, den Neuhof zu kaufen, ſie ſind aber ſo bedeutend, daß die Stiftung als geſichert betrachtet werden darf. Auch verſchiedene Regierungen (Aargau, Bern, Zürich) ſteuerten bei, ebenſo die Stadt Winterthur und die Familie Peſtalozzi. (Letztere verſchenkte aus ihrem Familienfonds am 12. Januar an verſchiedene Anſtalten 2000 Schweizerfranken, wovon die Aarganiſche 800 erhielt.) Das Feſt am 12. Januar gieng theils von dem Peſtalozzi-Comite, theils von den Behörden aus. Peſtalozzi's Sarg wurde in ſein neues Grab

---

* Ich habe meine Aufſätze in Band X und XI der Revue nicht unterzeichnet, welches ich hiemit Denen, die am Namen des Autors Intereſſe nehmen, anzeige. A. G.

egt und dann das Monument und das neue Schulgebäude zu Birr (wo Peſtalozzi raben liegt) mit Reden und Geſängen eingeweiht.

In der Stadt Zürich fand eine itio in partes ſtatt. Die ſog. Conſervativen und ſog. Radicalen feierten, jede Partei für ſich. An der Spitze der Erſteren ſtand der cheriſche Stadtrath, Profeſſor Hottinger hielt im Großmünſter eine Rede (bei Meyer Zeller erſchienen); eine an den Kirchthüren abgehaltene Collecte (zum Beſten der ilthätigen Anſtalten der Stadt) ertrug circa 700 Gulden.

In Frankfurt a. M. wurde im Saale einer Maurerloge die Feier begangen; Di- or Dr. Curtmann hielt die Feſtrede, Profeſſor Dr. Herling die Schlußrede. Die ſammlung entſchied ſich gegen einen allgemein deutſchen Peſtalozziverein, es wurde hloſſen, daß die acht Nachbarſtädte Frankfurt, Mainz, Darmſtadt, Wiesbaden, nbach, Homburg, Friedberg und Bockenheim vorläufig nur Einen Verein bilden lten. Bei der Verſammlung gieng von einem der anweſenden Lehrer als Ertrag der nahme für zwei Vorleſungen die erſte Gabe von 50 fl. ein. Der Graf von Solms- denfels-Laubach erbot ſich, ein zu einer landwirthſchaftlichen Armenerziehungsanſtalt gnetes Haus nebſt Zubehör zu ſchenken.

In Leipzig beabſichtigt man als Peſtalozziſtiftung eine Anſtalt für verwahrloſte, achläſſigte und mißrathene Kinder, welche je nach den Verhältniſſen der Eltern neben Unterricht zugleich Wohnung und Koſt erhalten ſollen. Die Feier gieng von den ectoren und Lehrern der ſtädtiſchen Schulen aus.

In Hannover, wo die Herren Tellkampf, Callin, Kühner und Kranke durch ein gramm zu der Feier einluden, beſchloß man, einen ſelbſtändigen Verein zu bilden.

In Oldenburg conſtituirte ſich ein Verein zur Unterſtützung angehender Lehrer.

In Hamburg beſchloß man die Gründung einer Peſtalozzi-Zeitſchrift.

In Königsberg war der 12. Januar durch Beſchluß der Stadtverordneten ein all- einer Feiertag; dem aus Lehrern beſtehenden Comite traten Commiſſäre des Magi- s und der Stadtverordneten bei. Profeſſor Roſenkranz hielt eine Feſtrede, die zum en der deutſchen Peſtalozziſtifung im Druck erſchienen iſt.

In Hildburghauſen iſt zwar keine Stiftung projectirt worden, doch erwähnen wir dortigen Feier, die von einer Commiſſion des Conſiſtoriums (den Herren Peter und n) geleitet wurde, weil der Herzog für die Lehrer und die Seminariſten die Koſten Feſtmahls bezahlte.

Daß im Kurfürſtenthum Heſſen die Feier auf Befehl der Polizei unterbleiben mußte, en wir ſchon berichtet; auch in Nürnberg konnte eine Feier in größerem Maßſtabe t ſtattfinden, weil die ſeit einem Jahr vom Miniſterium erbetene polizeiliche Er- niß noch nicht eingegangen war; in Hirſchberg wurde der Lehrer Wander als Feſt- er von der Polizei nicht zugelaſſen.

In Berlin hat Director Dieſterweg das, was eine Vorfeier werden ſollte, zu einer hfeier machen müſſen, nämlich die Peſtalozzifeier für Damen. Die Feier brachte der ſtung wieder einen anſehnlichen Beitrag

Das Feſt am 12. Januar ſcheint die Behörden ſehr verſtimmt zu haben. Das vinzial-Schulcollegium hat auf Veranlaſſung des Miniſteriums den Ordner des Fe- zur Berichterſtattung über dasſelbe aufgefordert und die miniſterielle Journaliſtik erariſche Zeitung, Rhein. Beobachter u. ſ. w.) fällt wie auf Commando über die denziöſe" Feier her, „die ſich die vorzüglichſten Nachfolger Peſtalozzi's nennen laſſen hieß es in der „Literariſchen Zeitung" — haben hier mit den radicalſten der radica- Litteraten fraterniſirt."

Preußen. Die Landtagsabſchiede und die Elementar- und Volksſchulen. (Vgl. S. 41—44.)

d. Aus dem Landtagsabſchiede für die Rheinprovinz.

1. Wie bei Pommern, Preußen.

2. Aus der Petition Unſerer getreuen Stände, das Taubſtummen-Unterrichtsweſen der Provinz betreffend, haben Wir mit Wohlgefallen das Intereſſe erſehen, welches dieſelben dieſer Angelegenheit im Allgemeinen widmen.

Nach den von Unſeren Behörden Uns vorgelegten Ermittelungen wird jetzt ſchon mehr als die Hälfte der bildungsfähigen taubſtummen Kinder der Provinz in den Vereinsanſtalten zu Köln und Aachen, ſo wie in den mit den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Mörs verbundenen Taubſtummenſchulen gleichzeitig unterrichtet. In den beiden Anſtalten zu Köln und Aachen kann aber noch eine größere Zahl von Zöglingen Aufnahme finden, wenn nur für die Aufbringung des von ihnen zu entrichtenden Schul- und Koſtgeldes geſorgt wird. Um ſämmtlichen bildungsfähigen taubſtummen Kindern der Provinz die Möglichkeit einer zweckmäßigen Erziehung zu ſichern, könnten allenfalls auch noch mit den Seminarien zu Brühl und Neuwied oder mit einem derſelben ähnliche Taubſtummenſchulen, wie es mit denen zu Kempen und Mörs geſchehen iſt, in Verbindung gebracht werden.

Die Beſtreitung der Koſten zur Einrichtung und Unterhaltung ſolcher Schulen und Anſtalten liegt nach preußiſcher Verfaſſung, welche hierbei allein die Norm geben kann, nicht der Staatscaſſe ob; man hat daher auch in andern Provinzen, ſo weit die Gaben der Privatwohlthätigkeit zur Deckung jener Koſten nicht hinreichten, darauf Bedacht genommen, ſolche aus Mitteln der Provinz aufzubringen.

Wir können daher dem Antrage, die dazu erforderlichen Koſten aus allgemeinen Staatsfonds zu gewähren, um ſo weniger entſprechen, als Unſere getreuen Stände auf einen ähnlichen Antrag durch den Landtagsabſchied Unſeres hochſeligen Herrn Vaters Majeſtät vom 3. März 1835 ſchon ablehnend beſchieden ſind.

Wir hegen das Vertrauen, daß, inſoweit der erprobte Wohlthätigkeitsſinn der Bewohner der Rheinprovinz, welcher ſich auch in dieſer Angelegenheit bei der Stiftung und Unterhaltung der Vereinsanſtalten zu Köln und Aachen, ſo wie rückſichtlich der Collectengelder für die Taubſtummenſchulen zu Kempen und Mörs bewährt hat, die zur weiteren Förderung des Taubſtummen-Unterrichtsweſens erforderlichen Fonds nicht herzuſtellen ſollte, Unſere getreuen Stände nicht abgeneigt ſein werden, mit einem angemeſſenen Zuſchuß aus Mitteln der Provinz zu Hülfe zu kommen.

e. Aus dem Landtagsabſchiede für die Provinz Weſtphalen.

1. Wie bei Pommern, Preußen u. ſ. w.

2. Die von Unſeren getreuen Ständen gewünſchte Bewilligung einer Beihülfe von 10,000 Rthlrn. Behufs der zur Erinnerung an den verſtorbenen Oberpräſidenten, Wirklichen Geheimen Rath v. Vincke, beabſichtigten Errichtung eines Blindeninſtituts unter der Benennung:

„von Vincke'ſches Blindeninſtitut“,

haben Wir theils in Rückſicht auf den wohlthätigen Zweck an ſich, theils aber auch, weil es ſich darum handelt, das Andenken eines Mannes zu ehren, der nicht allein um die dortige Provinz, ſondern um den Staat überhaupt in beſonders anerkennungswerther Weiſe ſich verdient gemacht hat, gern eintreten laſſen.

Zugleich werden die Anträge Unſerer getreuen Stände wegen Gewährung einer Summe

1. von jährlich 2000 Rthlr. zur Beſtreitung der laufenden Ausgabe der neu zu gründenden Anſtalt,

2. von jährlich 1000 Rthlr. zur Bildung eines Fonds, welcher nach dem Anwuchs bis zu 50,000 Rthlr. die Erhebung der Summe zu 1 entbehrlich macht,

s der Provinzial-Hülfscaſſe hierdurch von Uns genehmigt.

f. Aus dem Landtagsabſchiede für die Provinz Poſen.

1. Wie bei Pommern, Preußen u. ſ. w.

2. Auf den wohlgemeinten Antrag, daß Tagelöhner und Dienſtleute von den Beigen und Laſten rückſichtlich der Neubauten und Reparaturen von Kirchen und Schulen ng befreit werden mögen, behalten Wir Uns in der Hinſicht, daß ähnliche Verhältniſſe ch in anderen Provinzen vorkommen und der Gegenſtand daher einer näheren Erwäng bedarf, die Entſchließung vor.

3. Der Antrag auf Heranziehung aller zu einem Schulverbande gehörigen Gutsitzer zu den Koſten der Unterhaltung der Volksſchulen wird ſeine Erledigung durch die ue für die dortige Provinz zu erlaſſende Elementarſchulordnung erhalten, deren Entwurf wo möglich dem nächſten Landtage zur Berathung vorgelegt werden wird.

4. Was die auf Verbeſſerung des Einkommens der Elementarlehrer auf dem platten nde gerichtete Petition anlangt, ſo werden wir dem Volksſchulweſen der dortigen Proz Unſere Fürſorge, wovon dieſelbe bereits Beweiſe in ausgedehntem Umfange empfan hat, auch fernerhin gern bethätigen. Die Beſoldungsverhältniſſe der Elementarullehrer werden durch die zu erlaſſende neue Schulordnung in angemeſſener Weiſe relirt werden. Bei der beſonderen Theilnahme, welche, wie Wir gern vernommen, Une getreuen Stände der bedrängten Lage vieler Elementarlehrer widmen, glauben Wir ch deren thätige Mitwirkung zur Aufbringung der für die Zukunft erforderlichen Mehrbürfniſſe mit Zuverſicht erwarten zu können.

Die Angelegenheit wegen Einrichtung von Kleinkinderbewahranſtalten berührt ein ld, welches vorzugsweiſe und um ſo mehr der Wirkſamkeit der Privatwohlthätigkeit überlaſſen iſt, als man dieſen Weg auch in den übrigen Provinzen verfolgt.

g. Schleſien, Glatz, Ober-Lauſitz.

1. Wie früher.

2 Der Antrag, das Einkommen der Geiſtlichen und Lehrer, unter Abſchaffung der olgebühren und aller unbeſtimmten Einkünfte, allgemein zu fixiren, wird vorläufig gen Schwierigkeit der Sache abgelehnt Dann heißt es: Was die Beſoldung der Schulrer anlangt, ſo wird bei Berathung einer in der Vorbereitung begriffenen neuen Schulnung für die Provinz beſonders auch die Frage, wie das Einkommen der Schullehrer angemeſſenſten zu reguliren ſei, zur Erörterung kommen und im Zuſammenhange t derſelben der von Unſeren getreuen Ständen gemachte Antrag näher erwogen werden.

h. Brandenburg und Nieder-Lauſitz.

1. Wie früher.

(Petitionen, das Schulweſen betreffend, waren von den Ständen nicht eingegeben.)

Berlin. Seminardirector Dieſterweg ſcheint entſchieden beim Schulregimente mißbig geworden zu ſein; nachdem ihm die Unzufriedenheit des Miniſters mit ſeiner chriftſtellerei, als welche die Lehrer aufreize und das Beſtehende in Kirche und Staat ißachte, ſucceſſive dreimal zu Protocoll mit dem nöthigen Zubehör von Verwarnungen ctirt worden war, haben ſeine Vorgeſetzten nun eine Maßregel gegen ihn eintreten ſſen, von welcher die Vermuthung erlaubt iſt, daß ſie ein Verſuch ſei, Herrn Dieſterweg zu beſtimmen, ſeine Entlaſſung zu nehmen.

Da bei dieſer Gelegenheit der Provinzialſchulrath O Schulz genannt werden muß, elcher bis 1839 die Inſpection des Berliniſchen Seminars hatte und dieſelbe ſeit dem 4. Januar d. J. wieder erhalten hat (nachdem Reg.Rath Lange von 1839—1846

dieſe Inſpection geführt, ſo machen wir zuerſt eine Bemerkung über die angebliche Feindſchaft, welche, wie ein Artikel der Bremer Zeitung behauptet, zwiſchen den Herren Schulz und Dieſterweg beſtehen ſoll.

Fürs Erſte erinnern wir an die bekannte Erfahrung, daß nicht ſelten zwei Männer, von denen man wünſcht, daß ſie Hand in Hand gehen, dieſen Wunſch auch beim beſten Willen unerfüllt laſſen müſſen, weil die zwiſchen ihnen beiden befeſtigte pſychiſche Kluft zu groß iſt. Jeder von ihnen iſt vielleicht ein treffliches Karrenpferd, aber mit einem andern eingeſpannt zerreißt es die Stränge und ſchlägt um ſich. Wer nun die Herren Dieſterweg und O. Schulz perſönlich kennt, ihre ſo verſchiedenen Charaktere, von denen jeder in ſeiner Art und an ſeinem Platze vortrefflich iſt, der muß begreifen, daß dieſe beiden Männer nicht gar wohl an Einem Strange ziehen können. Sie würden höchſt wahrſcheinlich die beſten Freunde ſein, wenn ihr Amt ſie nie in Verbindung gebracht hätte.

Fürs Zweite erinnern wir an dasjenige, was, ſo viel wir wiſſen, der äußere Anlaß der vieljährigen Differenzen zwiſchen den Herren O. Schulz und Dieſterweg iſt. Jener iſt es, der aus Verzweiflung über die Untüchtigkeit der Berliner Elementarlehrer zuerſt die Gründung eines Seminars in Berlin betrieben und am Ende auch durchgeſetzt hat. Wie er es ſelbſt (Schulbl. 1845, S. 221) erzählt, war es nach ſeinem Eintritt in das Schulcollegium unmöglich, die Berliner ſog. Hülfslehrer in ihrem damaligen Bildungszuſtande fortwirken zu laſſen, und es wäre doch auch hart geweſen, ſie jetzt, nachdem man ſie ſo viele Jahre geduldet, rückſichtslos außer Thätigkeit zu ſetzen. Es blieb nur das Eine: eine Veranſtaltung von Lehrcurſen, um die bildungsfähigen Hülfslehrer nachzubilden und allmälig ein beſſeres Geſchlecht von Lehrern zu erziehen, alſo ein Seminar. An dieſes Seminar wurde Herr Dieſterweg vom Miniſterium berufen, ohne daß dem neuen Director bekannt geweſen wäre, was urſprünglich das Seminar ſein und leiſten ſollte. Im Miniſterium ſcheint der Gedanke an ein Seminar für höhere Bürgerſchulen eine Zeitlang geherrſcht zu haben;* das Provinzialſchulcollegium dachte an Lehrcurſe für die Berliner Hülfslehrer; Herr Dieſterweg wollte, wenn die Anſtalt kein Seminar für höhere Bürgerſchulen werden konnte, doch wenigſtens nichts Geringeres als die Anſtalt, die er in Meurs mit ſo großer Auszeichnung dirigirt hatte. Man begreift, wie ſo Differenzen zwiſchen dem Director und dem inſpicirenden Mitgliede des Provinzialſchulcollegiums unausbleiblich waren. Jener gieng auf eine allgemeine Leiſtung aus, dieſer verlangte eine ganz ſpecielle, berliniſche; darüber entzweite man ſich. Herr O. Schulz ſpricht ſich a. a. O. ſelbſt in folgenden Worten darüber aus: „Wenn ſich ſpäter die Verhältniſſe ſo geſtaltet haben, daß der urſprüngliche und nächſte Zweck des Seminars nicht mehr erreicht werden kann und von Seiten desſelben für die Fortbildung der Hülfslehrer nichts mehr geſchieht, ſo iſt das wenigſtens nicht meine Schuld und es iſt mir lieb, daß ich es nicht zu verantworten habe.“ Daß das berliniſche Seminar

---

* Wie es manchmal in den Behörden zugeht, davon berichtet Herr O. Schulz a. a. O. ein hübſches Stückchen. Es waren für das „Noth“-Seminar im Herbſt 1829 jährliche 2000 Thlr. bewilligt worden, das Miniſterium berief Herrn Dieſterweg mit 1800 Thlr. Gehalt, von denen 1200 von dieſen 2000 genommen werden mußten; indem nun der erſte Lehrer 800 Thlr. erhielt, waren die 2000 Thlr. erſchöpft. „Woher die Honorare für die Hülfslehrer, die Miethe für das Local, die Mittel für die übrigen Bedürfniſſe kommen ſollten, daran hatte im Miniſterium Niemand gedacht, und es entſtand eine ſeltſame Verlegenheit aller Betheiligten, als das Schulcollegium deshalb anfragte. Entweder hatte man einen Director und einen Seminarlehrer ohne ein Seminar, oder der Herr Miniſter mußte S. M. dem Könige anzeigen, daß in der Rechnung oder Vertheilung ein Irrthum vorgefallen ſei.“

ls allgemeine Anſtalt zur Bildung von ſtädtiſchen Volksſchullehrern betrachtet, nicht nug leiſte, hat Herr O. Schulz nie behauptet.

Nach dieſer Erläuterung kehren wir zu den neueſten Vorfällen zurück. Gegen Ende 45 oder Anfangs 1846 wurde Herrn Dieſterweg vom Oberpräſidium der Provinz er- net, das Miniſterium habe ſich aus den Acten überzeugt, daß ſeine (des Seminar- ectors) oppoſitionelle Stellung lediglich ſeit der Zeit begonnen habe, wo das Mini- rium ſeinem Antrag auf Bewilligung eines andern Decernenten gewillfahrt habe; man rde daher dem erſten Decernenten (Herrn O. Schulz ſtatt Herrn Lange) das Decernat der übertragen. Herr Dieſterweg remonſtrirte zwar gegen dieſe Veränderung, ſie trat r mit dem 14. Januar ein, weil, wie es in der Miniſterialverfügung heißen ſoll, Provinzialſchulrath Schulz die einzig richtigen Grundſätze der Erziehung, wie ſie muß, beſitzt, die dem ꝛc. Dieſterweg anerkanntermaßen abgehen. Wie es heißt, ſei rrn Dieſterweg anheim geſtellt worden, wenn er ſich dieſer Anordnung nicht fügen zu nen glaube, dem Miniſterium ſeine etwaigen Wünſche über anderweitige Verwendung r Austritt aus dem Staatsdienſte mitzutheilen, in welchem Falle er die rückſichtsvollſte gegnung erwarten dürfe; Herr Dieſterweg hat aber den Entſchluß gefaßt, in ſeinem te auszuharren.

Wo die Verhältniſſe unnatürlich ſind (das Unnatürliche beſteht aber darin, daß Kirche d Schule im Staatsdienſte ſind), da darf man ſich nicht zu ſehr wundern, wenn Menſchen, welche in ſolchen Verhältniſſen ſtecken, in Lagen kommen, wo ſie kaum ſen, was denn nun das Rechte iſt. Die Lage der Lehrer und Geiſtlichen und ihrer rgeſetzten iſt aber dermalen gewiß nicht die rechte, weil man den generiſchen Unter- ied, der zwiſchen Kirchen- und Schulbeamten einerſeits und Staatsbeamten andrerſeits eht, noch nicht hat begreifen wollen. Beklagen muß man nur, daß vorausſichtlich h viele tüchtige Männer, ſei es als Hammer oder als Amboß, in einer ſo unnatür- en Lage ſich werden aufreiben müſſen. *

Berlin. Nach einer officiellen Nachricht der A. Pr. Z. iſt die von der Bremer tung (vgl. S. 23) mitgetheilte Nachricht, daß drei Lehrer in Berlin wahnſinnig ge- rden ſeien, erfunden. Dagegen ſpricht das Februarheft der Berliner Jahrbücher für ziehung und Unterricht von der „Gemüthskrankheit dreier Lehrer“ als von einer That- je. Der Communallehrer, der ſich erſchoſſen, hieß Blumenthal, die Jahrbücher nennen „ein Kind an Willenskraft, nicht der kleinſten Entbehrung oder Entſagung fähig“, ſagen, er ſei „mit knabenhaftem Leichtſinn ſeinem bürgerlichen Ruin entgegenge- gen.“

Berlin, Febr. Die hieſigen Lehrer, welche ſich mit wenigen Ausnahmen einem hier beſtehenden fünf Lehrervereine angeſchloſſen haben, hielten eine Conferenz (?) r die ihnen eröffnete Forderung, daß jeder der fünf Vereine einen Bericht von ſeinen ndenzen an das Provinzial-Schulcollegium einzureichen habe. Die Vereine ſind bloß geſelligen Unterhaltungen beſtimmt. (?) Die Maßregel iſt übrigens Folge einer ſoge- nten rationaliſtiſchen Rede, welche ein Lehrer in einem hieſigen Lehrervereine gehalten,

---

* Nachdem das Obige ſchon geſetzt war, leſen wir in Nr. 67 des Rh. Beob., der Nr. 66 erſt wieder einen Artikel gegen die „Peſtalozzianer“ gebracht hatte, einen Ar- l über das Berliniſche Seminar, der von Director Dieſterweg mit großer Anerkennung icht. Auch erſehen wir aus dieſem Artikel, daß Provinzialſchulrath O. Schulz ver- iedene Schritte bei der Regierung gethan hat, um von der ihm wieder aufgetragenen ſpection des Seminars dispenſirt zu werden, was wir von ihm erwartet hatten. — enn es der Raum erlaubt, ſo kommen wir auf dieſen Artikel zurück.

worauf der Lehrer beim Provinzialſchulrathe angegeben, von dieſem geladen und verwarnt ward. Der Namensvetter des Provinzialſchulraths, der Stadtſchulrath Schulz iſt dagegen der freien Bewegung und Schule zugethan. Er hat einen Aufruf des Communallehrers F. Schmidt, von dem die erſte Anregung zu einer Vereinigung für die Hebung der niederen Volksclaſſen ausgieng, zum Beſten der Armenſchulen Berlins ſehr günſtig aufgenommen und die Mitwirkung der ſtädtiſchen Schulbehörden verſprochen. Die Beſtrebungen des angeregten Vereins ſollen beſonders dahin gehen, die armen Kinder, die jetzt aus der Schule in das Leben ſchutzlos hineingeſtoßen werden, als Lehrlinge, Dienſtmädchen u. ſ. w. in väterlichen Schutz zu ſtellen und ſie ſittlich zu bevormunden, bis ſie ſelbſtändig geworden. (Aachen. Z.)

Breslau. Febr. Die im hieſigen Seminar zwiſchen dem Director und einem Theile der Zöglinge entſtandenen Differenzen (vgl. S. 45—46) haben ſchnell ihre allerdings unerwartete Erledigung gefunden. Ganz in der Weiſe radicaler Schweizerregierungen, die, wenn amphora coepit institui und aus Mangel an Fähigkeit currente rota urceus exit, ihr Töpfermachwerk wieder zerſchlagen, was ſie reorganiſiren heißen, hat unſere Staatsregierung das Seminar am 29. Januar im Namen des Königs aufgelöst. Die officielle Nachricht hatte folgende Faſſung:

Breslau, 29. Jan. Se. Majeſtät der König haben Allerhöchſt die ſofortige Auflöſung des hieſigen evangeliſchen Schullehrerſeminars zu befehlen geruht, indem Allerhöchſtdieſelben einen ſolchen Geiſt, wie er ſich in den zuletzt ſtattgefundenen disciplinariſchen Unordnungen und, nach der in Folge derſelben angeſtellten Reviſion, ſchon ſeit langer Zeit auch anderweitig, in gedachter Anſtalt gezeigt, als nicht mit dem Zwecke der Schullehrervorbildung vereinbar erachten, für welche fernerhin in anderer Weiſe und unter angemeſſeneren Verhältniſſen geſorgt werden wird. Die jetzt entlaſſenen Zöglinge des aufgelösten Seminars ſollen nicht an und für ſich durch ihre Entlaſſung vom Schulamte ausgeſchloſſen ſein. Dem Allerhöchſten Befehle gemäß iſt die Anſtalt heute aufgelöst worden, was hiermit zur Vermeidung aller Mißdeutungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Der Oberpräſident der Provinz Schleſien, v. Wedell.

Der Rhein. Beobachter brachte (offenbar aus einer amtlichen Feder) folgenden Artikel über dieſe Auflöſung:

„Berlin, 10. Febr. Ich bin im Stande, aus zuverläſſiger Quelle in Bezug auf die Auflöſung des Breslauer Schullehrerſeminars die folgende Darlegung des factiſchen Thatbeſtandes mitzutheilen, woraus ſich eine Berichtigung der vielfachen entſtellenden und unwahren Berichte, die in der Tagespreſſe die Runde machen, von ſelbſt ergeben wird.

Die nächſte äußere Veranlaſſung zu der in Rede ſtehenden Allerhöchſten Entſchließung haben die bekannten Vorgänge gegeben, in Folge deren im verfloſſenen Herbſt 22 Zöglinge des Breslauer Seminars durch das Provinzialſchulcollegium wegen Auflehnung gegen Geſetze und Behörden der Anſtalt von dieſer ſowohl, als von den Prüfungen für das Schulamt für immer ausgeſchloſſen wurden. Dieſer in der Geſchichte der preußiſchen Seminarien noch nicht vorgekommene Fall ließ auf eine Zerrüttung der Disciplin und einen Geiſt der Zuchtloſigkeit ſchließen, von dem die oberſte Unterrichtsbehörde weder eine Kunde noch eine Ahnung gehabt hatte. Von Seiten des Miniſteriums wurde demzufolge eine außerordentliche Reviſion des Seminars angeordnet, welche hinſichtlich der Disciplin, der inneren Organiſation, wie der Richtung in Bezug auf Unterricht und Lebensgewöhnung und in Betreff der Einwirkung von mancherlei Einflüſſen auf das Seminar überraſchende Reſultate geliefert haben ſoll. Wie es mit einem Seminar in der Provinzialhauptſtadt ſo weit hat kommen können, ſoll nicht Gegenſtand meines Berichtes ſein; aber es lag hier einer der Zuſtände vor, wo die Tradition abgeſchnitten und ein neues Leben

ter neuen Bedingungen begonnen werden muß. Der ernſte und folgenreiche Schritt, jedenfalls nur nach der ſorgfältigſten Erwägung geſchehen iſt, bedarf keiner weitern chtfertigung, wenn man erwägt, daß es ſich hier um die Bildung der Lehrer eines zen Regierungsbezirkes, mithin um die Einwirkung auf die Volkserziehung in weiten eiſen handelte. — Was aber die Ausführung betrifft, ſo wird jeder Unbefangene an- nnen müſſen, daß dieſelbe mit möglichſter Schonung und Milde erfolgt iſt Den Zög- gen iſt an und für ſich die Ausſicht auf eine ſpätere Anſtellung im Lehramte offen alten, ſofern ſie nur den allgemeinen ſittlichen und intellectuellen Anforderungen des- en Genüge leiſten Der Director und die Lehrer der Anſtalt ſind ſämmtlich in gleicher iſe ihrer Functionen enthoben, aber keiner iſt abgeſetzt und aus dem Staatsdienſt ernt. Dem erſteren iſt eine, wohl nicht unerwünſchte, Veranlaſſung gegeben, ſich zu ntworten, und das Reſultat dieſer Verantwortung wird vor jedem weiteren Urtheil r denſelben abzuwarten ſein. Dem Oberlehrer Scholz und dem Lehrer Loeſchke iſt nur ſuet worden, daß man ſie an dem neu zu errichtenden Seminar nicht zu verwenden nke, wogegen ſie aufgefordert worden ſind, ihre eigenen Wünſche für demnächſtige deranſtellung auszuſprechen. Warum beide nicht wieder am Seminar wirken ſollen, nag ich nicht anzugeben; der von den Tagesblättern hervorgehobene Rationalismus wohl ſchon deßhalb nicht das eigentliche Motiv ſein, weil keiner von beiden Reli- nslehrer war und bei Scholz, einem bloß elementariſch gebildeten Manne, ohnehin einem theoretiſchen, conſequenten Rationalismus wohl nicht eigentlich die Rede ſein t. Uebrigens ſcheint für beide Lehrer die warme Sympathie der Weſerzeitung und bekannten Correſpondenten der Aachener und Bremer Zeitung nicht uncharakteriſtiſch ein, wie denn auch das zu beachten ſein dürfte, daß Scholz ſeit einigen Jahren eine hullehrerzeitung" redigirt hat, die nicht ſowohl um ihrer Oppoſition gegen Maßre- und Grundſätze der Regierung, als um ihres in mehr als einer Beziehung unwür- n und wahrhaft ſcurrilen Tones willen ihrerzeit einiges Aufſehen erregte, ſeit einem r indeſſen bedeutend zahmer, aber auch noch unbedeutender geworden iſt. — Ueber onſtituirung und Eröffnung eines neuen Seminars iſt, ſo viel ich erfahre, noch nichts nitives beſtimmt. Schon ſeit längerer Zeit aber neigt man ſich aus allgemeinen nden dem Grundſatz zu, die Schullehrerſeminarien überhaupt aus den großen Städ- möglichſt zu entfernen, und es wird ſich auch ſchwerlich ein ſtichhaltiger Grund gegen Maxime beibringen laſſen, daß die für ländliche Verhältniſſe und Landſchulen zu enden naturgemäß auch in ländlichen Verhältniſſen, unter deren Anſchauung und virkungen gebildet werden müſſen. Die beſondern Zuſtände Breslau's möchten im legenden Falle eine Anwendung dieſes Grundſatzes nur noch wünſchenswerther und glicher machen. Denn es iſt Thatſache, daß der Curſus der Seminariſten, welcher vorigen Herbſt ſich gegen die Autorität der Anſtalt und der Behörde auflehnte, hierin den Führern der oppoſitionellen Parteiungen unmittelbar beſtärkt, ja von einem oft unten Juriſten mit ſpecieller Anleitung und juriſtiſchem Rath zur Durchführung Ordnungswidrigkeit und Unbotmäßigkeit verſehen wurde. Es iſt ebenſo Thatſache, die am Ende ausgeſchloſſenen Seminariſten von denſelben Leuten gewiſſermaßen als hrer gefeiert und in der Art pecuniär unterſtützt wurden, daß ſie ſich noch mehrere hen in ſtudentiſcher Manier in der Stadt herumtreiben konnten. Wo der öffentliche geſinnungslos genug iſt, um die Zöglinge der Seminarien zum Ungehorſam gegen Vorgeſetzten zu verleiten, in demſelben zu beſtärken und um desſelben willen zu , da iſt wahrlich keine Stätte für eine erſprießliche und fruchtbare Lehrerbildung.

Es kann darnach als eine Unwahrheit und beziehungsweiſe als eine Verdächtigung chnet werden, wenn die Weſerzeitung den in der Anſtalt dominirenden Rationalismus

als Motiv ihrer Auflöſung bezeichnet; es iſt dieß vielmehr ihr disciplinariſcher und ſittlicher Zuſtand. — Es iſt ferner eine Unwahrheit, wenn die Bremer Zeitung berichtet, daß Scholz und Loeſchke von Oſtern an aus dem Staatsdienſt entlaſſen ſeien. Vielmehr iſt es ihnen freigeſtellt, in angemeſſener Weiſe ſich anderweitig in demſelben anſtellen zu laſſen. — Es iſt ferner eine Unwahrheit, wenn die Bremer Zeitung den ſeitherigen Director der Anſtalt, Gerlach, „weil er orthodox ſei", in eine einflußreiche Stellung nach Berlin, die Kölner Zeitung dagegen an die Stelle des Conſiſtorialraths Dr. Schulz berufen werden läßt. Er iſt vielmehr nur zur Verantwortung aufgefordert worden. — Es iſt ferner eine Abſurdität, wenn die Kölner Zeitung berichtet, das Miniſterium habe bei dem ganzen Verfahren die Regierung in Breslau willkürlich übergangen, da die Angelegenheiten des Schullehrerſeminars gar nicht in den Reſſort der Regierung fallen. — Es iſt ferner eine Unwahrheit, wenn die Kölner Zeitung berichtet, die Regierung ſei ihrer Verbindlichkeit gegen die Stadtſchule nicht nachgekommen und deshalb von der Stadt gerichtlich belangt worden. Vielmehr kommt die Regierung ihrer Verbindlichkeit fortwährend nach. — Es iſt ferner eine Unwahrheit, wenn die Kölner Zeitung berichtet, der Sohn des „orthodoxen" General-Superintendenten Hahn ſei zum Director des neuen Seminars beſtimmt, da hievon überhaupt noch gar nicht die Rede ſein kann. — Es iſt endlich eine reine, eine große Unwahrheit, wenn die Weſer-Zeitung dem Director Gerlach einen Brief an das Cultusminiſterium über den Zuſtand des Seminars zuſchreibt, ja denſelben vollſtändig mittheilt. Es kann auf's Beſtimmteſte verſichert werden, daß ein ſolcher gar nicht exiſtirt; auch habe ich Gelegenheit gehabt, ein zuverläſſiges Privatſchreiben aus Breslau zu ſehen, in dem erzählt wurde, daß ein ſolcher (dem Inhalt nach mit dem von der Weſer Zeitung mitgetheilten übereinſtimmender) Brief erdichtet worden ſei und abſchriftlich in der Stadt circulire, um den Director Gerlach ſowohl als die Regierung zu verdächtigen.

Derartige Machinationen, die Verdrehungen, Entſtellungen und Lügen, welche die correſpondirenden Oppoſitionellen Breslaus ſich erlauben, können zugleich zur Charakteriſtik der dort graſſirenden „Geſinnungstüchtigkeit" dienen. Wo mit ſolchen Mitteln die Bürgerſchaft Tag für Tag bearbeitet wird, findet es wohl ſeine Erklärung, daß grundloſe Befürchtung und blinde Aufregung um ſich greift; da findet aber auch die Frage ihre Stelle, wie lange ein ſolcher Zuſtand noch dauern könne, ob es da nicht bald zu dem entſcheidenden „Biegen oder Brechen" kommen müſſe. Die Oppoſition ſcheint es wenigſtens darauf angelegt zu haben."

Köln, Febr. Domherr und Schulinſpector Dr. Broix hat ſich bereit erklärt, ſo lange er die (mit 800 Thalern beſoldete) Schulinſpectorſtelle verſehe, jährlich 200 Thlr. zur Bekleidung armer Schulkinder und 100 Thlr. für die Krankencaſſe der Lehrer und Lehrerinnen zu geben.

Köln. Unſer Stadtrath hat einen ausführlichen Bericht über ſeine ſeit Anfang Juni abgehaltenen Sitzungen und die darin gepflogenen Verhandlungen dem Publicum vorgelegt und demſelben das Schulbudget für 1845 vorangeſchickt. Die Geſammtausgabe für die ſtädtiſchen Schulen iſt darin mit Genehmigung der Regierung zu 37,262 Thlr. feſtgeſetzt, wovon 24,014 auf die Stadtſchulen und 9400 auf die Armenſchulen, 3848 aber auf die allgemeinen Ausgaben kommen. Zu loben iſt, daß 12 Lehrer und 11 Lehrerinnen Gehaltserhöhungen empfangen haben. Der Zuſchuß aus ſtädtiſchen Mitteln zur Beſtreitung des Schulbudgets beträgt gegenwärtig 17,800 Thlr.; der Reſt der Ausgaben wird faſt ganz aus den Schul- und Heizungsgeldern beſtritten, da die aus milden Stiftungen für die Schulen fließenden Einnahmen leider ſehr unbedeutend ſind.

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 6. Juni 1846.

I.

Eine Reliquie von K. A. Zeller.

Am 23. März d. J. ſtarb in Stuttgart Dr. K. A. Zeller, K. Preuß. Oberſchul- und Regierungsrath, in ſeinem zweiundſiebzigſten Jahre.

Der Herausgeber dieſer Blätter hat zwar den Verſtorbenen perſönlich gekannt und manchen Nachmittag mit dem lebhaften Greiſe (dem man übrigens ſein Alter nicht anſah) in Stuttgart und Cannſtadt in Geſprächen über Gegenwart und Vergangenheit der Pädagogik verbracht, auch von den Erfolgen ſeines Unterrichtes, den er ſeinen beiden jüngſten Kindern gab, ſo wie von ſeinen ſonſtigen pädagogiſchen Beſtrebungen der letzten Jahre Kenntniß genommen; indem aber das pädagogiſche Leben des Verſtorbenen ſeinen eigentlichen Mittelpunkt in den Jahren 1807—1817 hatte und ſeine mir über jene Zeit gemachten Mittheilungen fragmentariſch waren, ſo ſehe ich mich außer Stande, den Leſern einen förmlichen Nekrolog zu liefern. Eine kurze Notiz über die Wirkſamkeit Zeller's in Preußen findet ſich in Harniſch „der jetzige Standpunkt des Preuß. Volksſchulweſens", die wir hieher ſetzen:

„Man berief den Würtemberger C. A. Zeller, Bruder des ſpäterhin durch die Beuggener Anſtalten und durch ſeine „Lehren und Erfahrungen", Baſel, 1828, in 4 Theilen, allen gläubigen Erziehern bekannt gewordenen C. H. Zeller, nach Preußen. C. A. Zeller war damals ein junger Theolog, der ſich ganz in Peſtalozzi's Ideen hineingearbeitet und hineingelebt hatte, einen regen Thatengeiſt beſaß, darum im Würtembergiſchen Schullehrer, ſelbſt in Scheunen, verſammelt und ſie für Peſtalozzi und eine beſſere Volkserziehung beſeelt hatte. Peſtalozzi ſelbſt ſoll die preußiſche Regierung auf ihn hingewieſen haben, und er ward unter den allervortheilhafteſten Bedingungen nach Königsberg, namentlich 1000 Thaler Penſion, wenn man ſeiner nicht mehr bedürfte, berufen. In Königsberg waren Mehrere für ihn ganz begeiſtert, z. B. Scheffler, Buſold, Nicolovius. Schon am Thore wartete man ſeiner, und da gerade der große Tonkünſtler, Goethe's Freund, Profeſſor Zelter auch nach Königsberg kam, ſo erhielt der in einem ſehr hohen Hauſe eine ausgezeichnete Aufnahme, die man dem Würtemberger

Pädagogen zugedacht hatte. Die Wache am Thore hatte nämlich Zelter und Zeller verwechſelt. Zeller kam bald darauf wirklich und empfahl ſich von mehreren Seiten; er lehrte unter Andern auch den Obertrommlern, wie ſie methodiſch das Trommeln lehren müßten, und ſeine Anweiſung ſoll ſich vortrefflich bewährt haben. Zeller ward ſelbſt den Allerhöchſten Herrſchaften vorgeſtellt und genoß die größten Auszeichnungen. Als nächſter Wirkungskreis ward ihm das Königsberger Waiſenhaus angewieſen, und es fehlte Zeller nicht an Geſchick, durch eine neu erſchaffene Welt die alte zu verdrängen. Außerdem hielt er Vorleſungen, welche von Staatsmännern, höheren und niederen Geiſtlichen, Lehrern und Leuten aus allen Ständen beſucht wurden. In dieſer, wie in ſeiner Wirkſamkeit im Waiſenhauſe, legte Zeller ſeine Genialität vielfach an den Tag. Er regte die Gemüther an und ſprach viele zeitgemäße Wahrheiten aus, wie dieß auch die bald darauf folgenden neuen Auflagen ſeiner Schriften zeigten, von denen die Schulmeiſterſchule immer einen bleibenden Werth behalten wird, weßhalb der Verleger ſie auch erſt vor einigen Jahren wieder aufgelegt hat*. Weil Zeller genial lehrte, lebte und wirkte, ſo ſäete er oft Unkraut mit Waizen aus, riß zu viel ein, indem er neu bauete; war überhaupt ſeiner Sache nicht mächtig genug, und konnte ſie nicht würdig durchführen. Wenn er z. B. in ſeiner erſten Vorleſung, worin Männer waren, die Miniſter, Generale, Prinzen, Räthe und Präſidenten erzogen hatten, ſagte, ſie hätten bisher alle Thiere erzogen, indem er ihnen die durch Peſtalozzi erfundene Kunſt, Menſchen zu erziehen und zu bilden, erſt lehren wolle; ſo warf eine ſolche Aeußerung einen großen Schatten auf ſeine Urtheilskraft. Wenn er ſpäterhin beim Unterrichte im Chriſtenthume die Kinder ſelbſt praktiſch durch das Heidenthum und Judenthum zu Chriſtus führte, wenn er bei der Lehre von Gottes Allmacht mit rollenden Kugeln den Donner und mit Kolophonium den Blitz darſtellte, wenn er anſchaulich die Kreuzigung unſers Fleiſches durch Aushauung eines durch das Loos gewählten Knaben zur Feier des Charfreitages machte, wenn er einen vollſtändigen methodiſchen Unterricht im Schneidern aufſtellte**) wenn er einen ganzen Anſtaltsgarten für den Winter in kleine Quadrate in der Abſicht theilen ließ, damit jeder Zögling alle Morgen ein Quadratchen bedüngte und ſo die Abtritte entbehrlich machte, ſo waren das allerdings bedeutende Verirrungen in der Beurtheilungskraft dieſes genialen Mannes und zogen denen, welche ihn nach Königsberg berufen hatten, manche Verlegen-

---

* Merkwürdig war es hiebei, daß der Verleger den Verfaſſer für todt hielt und deßhalb mich bat, die neue Auflage zu beſorgen, worauf ich dem Verleger den Wohnort des noch lebenden Verfaſſers nachwies.

** S. 4tes Heft des Erziehungs- und Schulrathes S. 82—93.

ſeiten zu. Allein es wäre unrecht, über ſolche Auswüchſe den Kern zu ver=
ennen; es ſteht feſt, daß Zeller in Preußen viele durch die Zeitumſtände für
lles Neue ſehr empfängliche Männer zur Thatkraft außerordentlich anregte,
nd nach dem Urtheil von wahrhaft Sachkundigen, von denen ich nur den
ingſt ruhenden vortrefflichen Schulrath Schröer in Marienwerder anführen
ill, der 1813 mit zweien ſeiner Stiefſöhne in den Krieg zog, verdankt die
rovinz Preußen doch Zeller ihren erſten pädagogiſchen Aufſchwung.

Ganz richtiger Weiſe ließ man Zeller nicht lange an einem Ort; er
ußte mehrere Anſtalten neu organiſiren und, wenn ich nicht ganz irre, auf
m Gute Kumetſchen im Regierungsbezirke Gumbinnen, das er lithauiſch
aralene, d. h. Königin, nannte, eine ganz neue Anſtalt begründen,
elche noch jetzt als Waiſenhaus und Schullehrerſeminar beſteht.

Unentſchieden muß es hier bleiben, da mir die Akten nicht vorliegen,
b es gut war, Zeller ganz außer Thätigkeit zu ſetzen. So weit es aus der
erne ſich beurtheilen läßt, hatte der gewiß parteiiſche Bericht eines Schweizer
ädagogen, dem man viel zu viel vertraute, wie ſich hernach thatfällig be=
ieſen hat, und deſſen Namen ich hier ſeiner Sünden wegen nicht nennen
ill, die Behörde dazu bewogen, Zeller zu entlaſſen. Beſſer wäre es wohl
weſen, ihm gehörige Zurechtweiſungen zu geben und ihn als Anreger hier
d da zu gebrauchen. Er zog ſich aus Preußen, nachdem er eine Zeitlang auf
nem Landgut, das er als Penſion erhalten, gelebt hatte, wohl in ſich zer=
llen an den Rhein zurück, und trat wieder, nach vieljährigem Schweigen,
r einigen Jahren im Würtembergiſchen mit Schriften und Thaten auf,
ovon die erſten zeigen, daß er im Innern ſich tiefer begründet hat, äußer=
h aber noch auf dem alten pädagogiſchen Standpunkte ſteht. Er iſt wieder
ch im Würtembergiſchen von ſeinen neuen Schöpfungen geſchieden *. Nie
be ich dieſen immer merkwürdigen Mann geſehen, obgleich ich mich ihm
m niedrigſten Gehülfen anbot, als er in Preußen ſo großartig zu organi=
en anfing. Er konnte hier nicht übergangen werden, weil ſich aus ſeiner
irkſamkeit Manches erklärt, was ſpäterhin vorkommen wird; nämlich eine
wiſſe Furcht der Behörden vor den frei, friſch und fröhlich organiſi=
nden Männern."

Ergänzend füge ich hinzu, daß Zeller, nachdem er in Tübingen ſeine
eologiſchen Studien abſolvirt hatte und Magiſter geworden war, Führer
nes jungen Adligen wurde und dann in die Schweiz kam, wo er, nachdem
einige Zeit bei Peſtalozzi zugebracht, an verſchiedenen Orten — 1808 in

* Es iſt ihm ähnlicher Weiſe wie Lancaſter gegangen, den der Verein, welchen
geſtiftet hatte, um ſeine Schuleinrichtungen zu verbreiten, ausſchloß, weil er ſich in
chts fügte.

Hofwyl (ſ. u.), kurz vorher oder kurz nachher im Canton Zürich — „Schulmeiſterſchule“ hielt. — In jener Zeit war es Mode bei regierenden und andern vornehmen Herren, ſich auch um Erziehungs- und Unterrichtsweſen zu kümmern, und ſo geſchah es auch, daß der vorige König von Würtemberg auf einer Reiſe in der Schweiz von Zeller hörte und ihm, als ſeinem Unterthanen *, befahl, auf der Stelle nach Würtemberg — wenn ich nicht irre, nach Heilbronn — zu gehen, um dort für Hebung des würtembergiſchen Schulweſens zu wirken. Von hier gieng Zeller nach Königsberg.

Wir haben im erſten Bande der Päd. Revue (1840, S. 89) ein Billet Friedrich Wilhelms III. vom 14. December 1809 an Zeller mitgetheilt; wir fügen hier ein zweites Billet von demſelben Tage bei, das die Königin Luiſe an ihn ſchrieb und das wir der gütigen Mittheilung des Oberpredigers Lange in Burg verdanken. Zum Verſtändniß iſt zu bemerken, daß der König und die Königin an dieſem Tage das damals ſeit Kurzem unter Zeller's Leitung geſtellte Königsberger Waiſenhaus beſucht hatten. Das Billet lautet:

„Gott ſegne Sie Edler Mann, und Ihr Ewigkeits-Werk, welches Sie uns ſo rührend im Tagewerk zeigen. Gott ſegne Sie und die Generation, die Sie veredlen und gewiß beſſern. O, müßten Sie nur nicht darben **, Sie, die das Gute mit vollen Händen ausſtreuen. Ich weiß, daß dieſe Klage Sie gewiß nicht irre macht in Ihrer großen Laufbahn, aber mir liegt es ſchwer auf dem Herzen, und ich ruhe nicht, bis ich wenigſtens verſucht habe, etwas zu Ihrer irdiſchen Glückſeligkeit beigetragen zu haben. Die jenſeits iſt Ihnen gewiß. — Ich feierte einen ſchönen Gottesdienſt in Ihrer Anſtalt. Ich liebe Gott in den Menſchen, wie noch nie, und fühlte ſeine Nähe, und ſein Geiſt war mitten unter uns. Er ſtärke Sie und lohne Ihnen; denn Menſchen können es nicht.

„Königsberg, den 14. December 1809. Luiſe.“

Nachdem Zeller ſein als Penſion erhaltenes in Litthauen gelegenes Gut verkauft hatte, ließ er ſich in Kreuznach nieder, wo er ſich ein Haus baute und eine Reihe von Jahren wohnte. Am Ende aber zog es ihn doch wieder in die Heimath, wo er indeß ein Fremder geworden war und auch fremd blieb.

---

* Damals waren die Rheinbundfürſten erſt ſeit Kurzem „Souveraine“ geworden; König Friedrich von Würtemberg ahmte ganz beſonders Napoleon in dem ausgedehnteſten Gebrauche ſeiner Souverainetätsrechte ſtark nach.

** Bezieht ſich auf folgenden Umſtand. Zeller war mit einer Schweizerin verlobt, der er, als er den Ruf nach Königsberg annahm, entſagen mußte, weil die Eltern des Mädchens nicht zu bewegen waren, ihre Tochter in Verhältniſſe übergehen zu laſſen, die vorſichtigen Leuten damals allerdings als prekär erſcheinen mußten. Die Königin muß von dieſem Verhältniſſe erfahren haben; daß ſie darauf anſpielt, iſt ein ſchöner Beitrag zur Charakteriſtik der liebenswürdigen Frau.

Der nachſtehende Aufſatz, im Mai 1841 geſchrieben, verdankt folgendem Umſtande ſeinen Urſprung. Ich hatte in der Schweiz das Cadettenweſen (die Veranſtaltungen für militairiſche Ausbildung der männlichen Schuljugend) ennen gelernt und gieng damals mit dem Gedanken um, dieſe nützliche Einichtung den deutſchen Schulen als ein nachahmenswerthes Vorbild darzuellen und damit ein kurzes Lehrbuch der Elementartaktik (die Compagnie- nd Bataillonsſchule) nach pädagogiſchen Grundſätzen zu verbinden. Meine Vorarbeiten (Herbeiſchaffen und Studiren der Exercier-Reglements verſchiedener Armeen) waren bereits gemacht, als ich Zeller von meinem Plane ſprach nd von dieſem hörte, daß er meinen Gedanken ſchon vor vielen Jahren ehabt und in der Sache Manches gethan habe. Wie nun im Herbſt 1840 on Frankreich her der bekannte Kriegslärm ſich erhob, ſchien mir der Augenlick geeignet, die militairiſche Ausbildung der männlichen Schuljugend anregen, und ſo entſtanden zunächſt einige Zeitungsartikel, die ich meiner usführlichen Schrift (die ſeitdem liegen geblieben iſt, da nach der Wiederufnahme des Turnens in Preußen die Sache den Turnlehrern überlaſſen leiben mag) glaubte vorausſchicken zu müſſen. Um nun in meiner Schrift nführen zu können, was durch Zeller bereits für die Sache geſchehen, bat um eine Darſtellung desſelben, die er mir in nachſtehendem Aufſatze gab.

---

ann die Volksſchule zur Wehrhaftigkeit des Volkes beitragen und wie?

I. Geſchichtliches.

1808. Jenem Lehrcurſe, der in Fellenbergs Hofwyl mit 42 ſchweiiſchen Schullehrern gehalten wurde, wohnte auch ein Franzoſe bei, den r ſeines Fleißes wegen, worin er mit den übrigen Schülern wetteiferte, für en Schullehrer hielten. Ein Aufſatz aber im Moniteur d. J., Nr. 265, Extrait d'une lettre du Général *** à Mr. C. de F.« bewies, daß er nicht dem hr-, ſondern dem Wehrſtande angehörte. *

1809. Bald nach meiner Ankunft in Königsberg veranlaßte dieſer ufſatz eine Einladung des Feldmarſchalls Grafen von Kalkreuth, der n Namen jenes Generals wiſſen wollte und die mir ſo unerwartete Aufderung an das dortige Officierscorps erließ, Vorträge von mir zu ver-

---

* Merkwürdig iſt darin beſonders die Stelle, worin er den methodiſchen terricht bezeichnet: ». . . ramener tout naturellement à de simples formules, ur ainsi dire, pour de là s'élever aux derniers résultats, par des propositions, i se génèrent, *qui paraissent se déboîter* l'une de l'autre.«

langen. Der Verfaſſer der Beilage 2, Prinz Hermann von Hohenzollern, den dieſes damit beauftragt hatte, fand den Stoff derſelben intereſſant genug, um einen Saal ſeines Hotels dazu anzubieten, wo alsdann mit dem ſel. Scharnhorſt eine beträchtliche Anzahl von Officieren an mehreren Sonntagnachmittagen ſich verſammelten. Gegenſtände der Converſation waren: a) die pädagogiſchen Militairverhältniſſe, die Claſſification der Soldaten nach legalem und ſittlichem Verhalten. b) Die Errichtung von Compagnieſchulen, wo der Soldat lernen ſoll, was er als Knabe verſäumt. c) Die methodiſche Behandlung der Elementartactik, im Gegenſatze der Dreſſur, benutzend den rhythmiſchen Theil der neuen Geſanglehre für die taktmäßige Bewegung, den melodiſchen zur Einübung der Signale und die Formenlehre zur Bildung, Bewegung, Verwandlung von Formen, welche durch Menſchenmaſſen dargeſtellt werden. Und endlich d) die Frage, was die Volksſchule als Vorſchule der Garniſon thun könnte. Den letzten Vorträgen wohnten Zöglinge des erſten Normalinſtitutes bei, welche das vorgetragene Wort zu einem anſchaulichen machten. Dieſe Anſtalten ſollten als Vorſchulen des Lehr- und Nähr- und Wehrſtandes erſcheinen. In erſter Hinſicht ſollten die Knaben mittelſt des wechſelſeitigen Unterrichtes lernen und in einer Freiſchule lehren; in der zweiten Schneider, Schuſter, Weber und Gärtner ſein; in der dritten ſchwarz und weiß uniformirt, fertig in allen Uebungen der Elementartactik, im Hieb- und Bajonetfechten und Schießen mit der Armbruſt, aus der ihnen anzuvertrauenden Volksſchuljugend machen, was ſie ſelbſt geworden. Die Zufriedenheit des Königs mit ihren Leiſtungen bekundet die Beilage 3.

1812. Der franzöſiſch-ruſſiſche Krieg hat dieſen Plan, wenn auch nicht zerſtört, doch auf ein Menſchenalter hinaus vertagt. Die Beilage 4 beweiſt, welchen Eindruck die Zöglinge des dritten Normalinſtituts auf franzöſiſche Militairs gemacht. *

1813. Nur 3 Zöglinge waren indeß herangereift, um in einem Alter von 16 — 17 Jahren den Befreiungskrieg mitzumachen, Sommer als Officier der pommeriſchen Landwehr, Lemke als Unterofficier der weſtpreußiſchen, Graßtakis als Oberjäger im Meinertſchen Jägercorps (geſt. bei Leipzig). Jene Anſtalten waren eben auch nur Volksſchulen, in welchen aber auch die Mathematik und die Grammatik der Mutterſprache fruchtbringend wirkten. Gleichwohl konnten ſie mit der in dieſer Vorſchule gewonnenen Militairbildung in jene Grade eintreten.

---

* Die »Invitation« eines Chaſſeurobriſten, d'épargner ces jeunes élèves, qui sont destinés à devenir de bons soldats.« Eine Bitte, die von Marſchällen und Corpsbefehlshabern beachtet worden iſt.

1814. In dieſem Jahre wurde der Aufenthalt in Berlin zur Heraus-
be ſämmtlicher in den preußiſchen Normalinſtituten entſtandenen Lehrmittel
nutzt, worunter „die Kriegsübungen der Elementarſchule“. Es iſt
r leider abhanden gekommen, vielleicht aber in der kön. Privatbibliothek
ſelbſt noch aufzufinden.

1816 veranlaßte es den (jetzt) kön. preuß. General der Infanterie und
iegsminiſter von Boyen, mich mit dem Entwurf eines Lehrbuches für
Compagnieſchulen zu beauftragen, das, nachdem ein Miniſterwechſel ſeine
rausgabe ſehr aufgehalten, beinahe ganz gehindert hätte, unter dem Titel:
Boyciech, eine Soldatengeſchichte“, im Jahr 1823 endlich erſchien. Dieſer
le wird darin als Schüler einer polniſchen, dann einer preußiſchen Dorf-
ule, als Hirtenknabe, als Knecht, als Freiwilliger, als Staats- und
tsbürger und als Landwehrfeldwebel geſchildert, wofür die Reglements
Armee mir zugefertigt wurden. Die Beilage 7, Cabinetsordre vom
Mai 1823, bekundet die gnädige Aufnahme, die dieſer Verſuch ge-
ben.

1839 überraſchte mich der kön. würtemb. Gardeobriſt, Freiherr von
oyſt mit der Anfrage, ob der Signalunterricht mittelſt Singens
in Ziffern umgeſetzten Signale nach Anleitung jenes Büchleins (S. 216)
hl ausführbar ſei. Ihm ſowohl als ſeinem Stabstrompeter antwortete ein
rſuch mit meiner damals ſechsjährigen Tochter, welche die mitgebrachten
terſignale vom Blatt ſang. Gern entſprach ich hierauf ſeinem Wunſche,
möchten ſeinen Unterofficieren einige Lehrſtunden gewidmet werden, welche
ter den Druck der Beilage 8 (der für ſie beſtimmten Signallehre) ver-
aßten. Der in demſelben Jahre hier verſammelte Volksſchulverein intereſſirte
lebhaft für dieſen Verſuch und fand die Aufgabe, ſie den Schulknaben
ubringen, ſehr leicht.

1841. Beilage 9, ein Aufſatz in der Oberdeutſchen Zeitung Nr. 91 mit
Aufſchrift: „Aus den neunziger Jahren“, und dem Motto: „Alles wie-
holt ſich nur im Leben“, ſollte die hohe Bedeutung des preuß. Wehrweſens
die dem erſten feindlichen Anfall ausgeſetzten Vorlande Deutſchlands an-
ulich und eindringlich machen. Ich ſandte ihn nebſt der Signallehre und
m Bericht über mein Wirken in Lichtenſtern meinem ehrwürdigen Gön-
von Boyen ein, der ihn ausführlich beantwortete.

Endlich veranlaßten mich die Klagen über ſteigende „Schulmeiſter-
th“, der würtembergiſchen im Beobachter, der preußiſchen in der Leip-
er Allg. Zeitung, den Luxus zu beklagen, der dieſe Noth zunächſt ver-
uldet, und ebendaſſelbe Gegenmittel vorzuſchlagen, welches der Verfaſſer
„Sendſchreibens über einige Mängel der preußiſchen Schulverwaltung ꝛc.“,
aatsrath von Hippel, empfiehlt. (S. Päd. Rev. Bd. II. S. 234.) Erſt

ſpäter aber fiel mir bei, daß, „wenn der ſchwarze Frack und die Inexpressibles nach dem neueſten Schnitt“ der Uniform derjenigen weichen müſſe, welche der Vorſchule der Garniſon vorſtehen, den Anmaßungen der Mode ein Riegel vorgeſchoben werde.

II. Vorſchläge.

§. 1. Dieſelbe Schule, welche den Knaben zur Aufnahme in die Kirche und in die bürgerliche Geſellſchaft vorbereitet, kann ihn auch zum Eintritt in das Heer befähigen, das beide zu vertheidigen beſtimmt iſt.

§. 2. Die Volksſchule verhält ſich zur Regimentsſchule wie zu den übrigen Berufsſchulen im Staate, deren Jede gewiſſe Elementarkenntniſſe und Fertigkeiten als Früchte der Erſteren vorausſetzt, indeß nur die Regimentsſchule ohne Fundament beginnen, ihre Schüler z. E. ſtehen und gehen lehren muß.

§. 3. Dieſe Elemente ſind theils geiſtiger, theils materieller Natur. Aufmerkſamkeit, Beſonnenheit und Gehorſam werden geübt, indeß der Knabe ſich zugleich aneignet, was künftig dazu dient, aus einem ungeordneten Haufen Einen Mann zu machen, in einem Alter, wo er ſpielend und mit Luſt lernt, was ſpäter ihm und ſeinen Lehrern Mühe genug macht.

§. 4. Wir können dieſe Uebungen in zwei Perioden vertheilen. In der erſten würden nur die Stellungen und Bewegungen geübt, in der andern alsdann auch der Waffengebrauch vorbereitet.

§. 5. Jene begnügt ſich, die ſchulgeſetzlich beſtehenden Lehrfächer auf die Kriegsübungen anzuwenden. Der Geſanglehre rhythmiſcher Theil, der bisher nur die Hand in Anſpruch genommen, übt nun auch die tactmäßige Bewegung der Füße. Der melodiſche lehrt den Schüler auch diejenigen Commandos verſtehen und behalten, welche — in die Ferne vernehmlich und aus kurzen melodiſchen Sätzen beſtehend — Signale heißen. Die Formenlehre endlich übt ihn, was er bisher mittelſt des Griffels dargeſtellt, nunmehr mittelſt ſeiner eigenen Perſon darzuſtellen, als Punkt in guter Haltung ſtehend oder als Glied einer Punktreihe ſich vor-, rück- und ſeitwärts bewegend; oder aber ſich verlierend in der Linie, welche Vor-, Rück-, Seiten- und Achſenbewegungen macht, oder, mit andern verbunden, Winkel und Figuren bildet; oder endlich aus der Punktreihenform übergehend in die Linienform und umgekehrt. Demnach könnte und ſollte der Knabe aus der Volksſchule auf den Exercierplatz der Garniſon mitbringen eine gute Haltung nebſt der Fertigkeit, alle Stellungen und Bewegungen des Linien- und zerſtreuten Gefechtes auszuführen.

§. 6. Hat die Volksſchule an ſolchen Schülern auch hinſichtlich der Schulkenntniſſe, der Zahl-, Sprach- und Raumlehre, ihre Schuldigkeit

han, ſo werden ſie ſehr bald zu Unterofficiren ſich eignen und den
gebliebenen Kameraden tüchtige Lehrer ſein.

§. 7. Was in einer zweiten, durch die erſte vorbereiteten Periode geſche-
könnte, habe ich theils in den kleinen Kantonen, theils in einigen
ädten der Schweiz gelernt. In den erſtern bilden ſich die Knaben her-
mlich mittelſt der Armbruſt zu Scharfſchützen. In den andern
die Schüler unter dem Namen Cadetten uniformirt, vollſtändig ausge-
et, in Haltung und Löſung aller Aufgaben nicht ſelten die Alten be-
mend. — Von der methodiſchen Behandlung des Hieb- und Bajo-
fechtens gibt die Schrift: „Kriegsübungen der Elementarſchule ꝛc.,
4", Auskunft.

III. Das Verfahren und die Mittel der Ausführung.

a. Ein methodiſches Lernmittel der Elementartactik. Es verhält ſich
Lehrmittel, wie das wörtlich ausgeführte und einzulernende Schau-
zu dem nur ſkizzirten. Die anliegende Signallehre und Woyciech's drit-
Theil machen die dramatiſche Lernmittelform anſchaulich. Methodiſch
t ein ſolches, wenn der Lehrſtoff logiſch geordnet, überſichtlich und da-
ch geeignet iſt, das Geiſteseigenthum des Schülers zu bleiben und ihn
urch wieder zum Lehren zu befähigen. — Mit Vergnügen habe ich auf
hieſigen Exercierplätzen bemerkt, wie der wechſelſeitige Unterricht dort
ewendet wird, den wir in unſern Volksſchulen leider noch immer vermiſſen;
te auch an den Uebungen ſelbſt und ihrer Stufenfolge nichts auszuſetzen,
daß ſie eben zu ſpät, d. h. nicht mit Knaben vorgenommen werden.
der Lehrſtoff in den natürlichen und poſitiven oder willkürlichen
daher auch wandelbaren, einem Armeecorps eigenthümlichen, vormals
r und minder pedantiſchen zerfällt, ſo folgt, daß der Redacteur des für
ulen beſtimmten Lernmittels entweder ein Pädagog ſein muß, der hin-
lich des poſitiven von einem Militair controlirt wird; oder aber ein
itair, deſſen Arbeit der erſtere die Lernmittelform zu geben hat. *

b. Mit dieſem Lernmittel werden einige dazu erleſene, nach Charakter
Sinnesart dazu taugliche Unterofficiere (Obermänner, würt.) in die
ats- und Privatſeminarien geſchickt, mit der Aufgabe, es daſelbſt
eimiſch, ſich ſelbſt aber baldmöglichſt entbehrlich zu machen in der Art,

---

* Erſteres war der Fall, als die preußiſchen Reglements vom Kriegsminiſter mir
fertigt, der General von Pfuel II. aber (damals Obriſt) zugeordnet wurde. Eine
taircommiſſion in Berlin revidirte am Ende, was ich ihr als fertig gewordenes
ndte. Der andere iſt zweifelsohne mißlicher.

daß Einer der Seminarlehrer, wo nicht, ein Seminariſt ſich darin vorfinde der dem neuen Lehrfache genügen kann.

c. Diejenigen Lehrlinge, welche vorgezogen haben, ihren Bildungszw bei Schullehrern zu erreichen, werden es ſich gefallen laſſen müſſen, ſich einem Lehrcurſe in dieſem Fache an ein Seminar anzuſchließen, wo ſie le nen, was allen Schulaſpiranten zur Pflicht gemacht werden kann, inde die bereits Geprüften (Proviſoren) dazu nur ermuntert werden könn (ſ. unten).

d. Da die Nachbildung der noch unverheiratheten Lehrer weniger Hinde niſſe findet, als die der alten, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß das ne Lehrfach in jeder Gemeinde, wo Proviſoren leben, dieſen zugewieſen wi die nöthigenfalls auch die Jugend naher Gemeinden mit jener der ihrig unterrichten und üben können.

e. Zur Ermunterung der Schullehrer, auf welche die betreffende Erm terung des Schulgeſetzes nicht zurückwirken kann, wird es einer weiſen R gierung nicht an Mitteln fehlen, die theilweiſe nichts koſten, in die Ka gorie der Ehrenmittel, der Vortheilbewilligungen ꝛc. gehören.

f. Wollte ſie dem durch Erfolge Bewährten einen Militairgrad u deſſen Uniform bewilligen, ſo würde ſie ihn zugleich auch von der tyra niſchen Herrſchaft der Mode emancipiren, deren Formen in Kleidung u Geräthſchaften ihm durchaus keinen Zuwachs an Würde verleihen, i vielmehr in einen lebenslänglichen Kampf mit den Sorgen der Nahrung v wickeln, kurz, unglücklich machen. Der verſtändige Lehrer aber, der nü dige, — er kann ſich nur Glück wünſchen, zu Leiſtungen veranlaßt zu den, welche die Bedeutung ſeines Standes in ein ganz neues Licht ſtelle

g. Die Abneigung des gemeinen Mannes, beſonders von der pietiſti ſchen Färbung, gegen jede, zumal derartige Neuerung wird die Betrachtu der gegenwärtigen Zeitumſtände beſiegen und ſein geſunder Verſtand, d ihm ſagt, daß in ſolchen das ganze Volk wehrhaft ſein und daß, was no nicht iſt und doch ſein ſollte, zu werden einmal anfangen müſ In jeder Gemeinde finden ſich alte Soldaten, welche der Oppoſition ſag können, wie glücklich ſie ſich geſchätzt haben würden, wenn ſie, was ih Kindern jetzt angeboten wird, auf den Exercierplatz hätten mitbringen könn

In einem Bundesſtaate, deſſen Lebens- und Bewegungsprincip da Beiſpiel iſt, erwirbt ſich derjenige Regent, welcher mit dem ſeinigen hierin vorangeht, ein unermeßliches Verdienſt. So lange es noch Nachbarſtaate gibt, wo die Religion der Liebe nicht das Fundament ihrer Politik, nicht de Compaß und das Steuer des Staatsſchiffes iſt, ſo lange kann nur die höchſt mögliche Wehrhaftigkeit vor dem Kriegsjammer bewahren, die Kriegsluſt de

atz zur Obſtbaumzucht. Die Gemeinde erhält, ſo weit es nothwendig iſt, m Gehege; 5) die nöthigen Wirthſchaftslocale; 6) freie Sommerweide für Stück Rindvieh; 7) 12 Scheffel Roggen, 2 Fuder Heu, jedes zu und 2 Fuder Stroh oder 120 Bund zu 20 Pfunden; 8) 50 Thaler

Kann dem Schullehrer das Ackerſtück oder der Gartenplatz nicht in Natur den, ſo iſt demſelben dafür eine von der Regierung zu beſtimmende, dem Landes gleichkommende Rente in Naturalien oder in Geld anzuweiſen. übrigen Naturalien oder die freie Sommerweide ganz oder theilweiſe nicht währt werden, ſo iſt dafür eine von der Regierung feſtzuſetzende Entſchädi- ld anzuweiſen. Wenn bei den bereits beſtehenden Schulen die Lehrerdotation Beſtandtheilen oder in dem Geſammtwerthe die im §. 12 normirten Natu- eldbeträge überſteigt, ſo ſoll es zuläſſig ſein, den Ueberſchuß der Natural- f die Gelddotation, und umgekehrt, nach Ausgleichungsſätzen anzurechnen, Regierung zu beſtimmen hat.

Der zweite, dritte ꝛc. Lehrer an der Landſchule ſoll erhalten: 1) freie Woh- as nöthige Brennmaterial zur Heizung derſelben; 3) 60 Thaler baar Geld. dieſes baaren Einkommens kann mit Genehmigung der Regierung in Natu- wieſen werden.

. Die Schullehrer in den Städten ſollen erhalten: 1) freie Wohnung und nbedarf oder ſtatt derſelben eine den Ortsbedürfniſſen angemeſſene, mit Ge- der Regierung feſtzuſetzende Geldentſchädigung; 2) der erſte Lehrer mindeſtens und die übrigen Lehrer mindeſtens 100 Rthlr. baar Geld. Die Hälfte dieſes kommens kann in Naturalien angewieſen werden.

. Sämmtliche Lehrer ſind in Betreff ihres dotationsmäßigen Einkommens von htung der directen Staats- und Communalſteuern, des Hirtenlohns für ihr des Schornſteinfegergeldes für ihre Wohnungen befreit. — Die Grundſteuer pflichtigen Dotationsländereien, der Hirtenlohn und das Schornſteinfegergeld n zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten zu entrichten.

7. Die in §§. 12—16 feſtgeſtellten Sätze ſind als die geringſten, welche zu- , zu betrachten. Wo das jetzige Einkommen der Lehrer dieſe Sätze bereits über- rf daſſelbe ohne Genehmigung des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- cinalangelegenheiten nicht verringert werden; wo aber nach den örtlichen Ver- eine Erhöhung des Lehrergehaltes nothwendig und ausführbar iſt, ſind die gen ermächtigt, die Gemeinden zu einer Erhöhung desſelben zu veranlaſſen. — nte Geldeinnahmen an Schulgeld, Confirmandengeld u. ſ. w. werden auf das halt nach einem ſechsjährigen Durchſchnitte angerechnet. — Eine Herabſetzung der Gemeinde zu gewährenden Lehrergehalts wegen Zunahme der ſonſtigen Ein- namentlich wegen vermehrten Ertrages des Schulgeldes oder wegen Zuwendun- er Perſonen, findet nur mit Gen ung der Regierung und nur dann ſtatt, e erſparten Mittel anderweit zu derſelben Schule verwendet worden oder einde einer Erleichterung bed

18. Jeder Schullehrer erhä Anſtellung von dem Schulpatron eine Regierung beſtätigte gena ng ſeiner ſämmtlichen Einnahmen und n.

Gemeinden ſind en neu anziehenden Lehrern bis auf eine 0 Meilen von r die Fortſchaffung ihrer Familien und Landrecht 2, §. 40) nach Wahl der Gemeinde, ent-

weder Fuhrwerk zu geſtellen oder die Fuhrkoſten, deren Höhe den Betrag von 20 Rt
nicht überſteigen darf, nach einer mäßigen Taxe zu vergüten.

§. 20. Verläßt der Schullehrer ſeine Stelle vor Ablauf von 5 Jahren, ſo i
auf Verlangen gehalten, der Gemeinde die Anzugskoſten zu erſtatten.

§. 21. Wird ein Lehrer verſetzt oder legt er ſein Amt freiwillig nieder, ſo mu
daſſelbe drei Monate vorher kündigen.

§. 22. Der abziehende Lehrer oder die Erben des verſtorbenen Lehrers haben
mit dem neu anziehenden Lehrer nach Vorſchrift des allgemeinen Landrechts Th.
Tit. 11, §§. 822 — 831 und des Oſtpreußiſchen Provinzialrechts Zuſatz 205 auseina
der zu ſetzen.

§. 23. Jeder Schullehrer iſt verpflichtet, der Wittwen- und Waiſencaſſe nach
darüber für den Schulbezirk beſtehenden Reglements beizutreten.

§. 24. a) Stirbt ein Schullehrer in dem letzten Monate des Kalenderquartals,
erhalten ſeine Wittwe, ſeine Kinder und Enkel außer den Einkünften des ganzen Ste
quartals noch einen einmonatlichen Betrag des Lehrergehalts. — b) Erfolgt das Ab
des Lehrers in dem erſten oder zweiten Monat des Kalenderquartals, ſo fallen die E
künfte dieſes ganzen Quartals den Erben des Lehrers zu; es findet aber eine weit
Gnadenzeit nicht ſtatt. — Diejenigen Einkünfte, welche nicht monatlich oder viertelj
lich zur Erhebung kommen, werden zwiſchen den Erben oder den Gnadenberechtig
des verſtorbenen Lehrers und dem neu anziehenden Lehrer nach Maßgabe der im §.
angeführten Vorſchriften getheilt.

§. 25. Wird der neue Lehrer noch innerhalb der Gnadenzeit oder des Sterbequ
tals eingeführt, ſo haben die zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten für die Ko
neration des neuen Lehrers in dieſer Zeit beſonders zu ſorgen. — Die Wohnung i
Schulhauſe theilen die Erben oder Gnadenberechtigten während dieſer Zeit mit dem neu
Lehrer oder haben, wenn ſie dieſelbe auf deſſen Verlangen früher räumen ſollen, ei
billige Entſchädigung von ihm zu fordern.

§. 26. Ein ohne ſein Verſchulden dienſtunfähig gewordener Lehrer erhält ein
tel ſeines bisherigen Einkommens als Penſion, welche zum Theil in Naturalien ein
werden kann. Dieſelbe darf aber nicht weniger als 50 Thaler betragen, wenn die Em
ritirung erſt nach vollendetem zwanzigſten Dienſtjahre erfolgt. Die Penſion wird zunä
aus den Einkünften der Stelle entnommen, ſo weit dieß möglich iſt, ohne dem neu
Lehrer das in den §§. 12—15 feſtgeſetzte geringſte Einkommen zu ſchmälern; das fe
lende iſt in derſelben Weiſe, wie die übrigen zur Unterhaltung der Schule erforderlich
Mittel aufzubringen. Doch ſoll die Penſionirung nur in dem Fall eintreten, wenn d
Schulbedürfniß durch Beſtellung eines Adjuncten nicht genügt werden kann. Wird d
ſolcher angeſtellt, wozu die Genehmigung der Regierung erforderlich iſt, ſo erhält d
ſelbe auf dem Lande die im §. 14, in Städten die im §. 15 feſtgeſetzte Beſoldung. D
welchem Verhältniſſe hierzu der alte Lehrer und die Gemeinde beizutragen haben, bleib
der freien Einigung derſelben überlaſſen, in deren Ermangelung von der Regierung
hierüber beſtimmt wird.

§. 27. Wegen der Amtsentſetzung, unfreiwilligen Verſetzung und unfreiwilligen
Penſionirung der Lehrer behält es bei den allgemeinen geſetzlichen Vorſchriften ſein
Bewenden.

§. 28. Die nächſte Aufſicht über die Elementarſchulen auf dem Lande führen de
Schulpatron und der betreffende Pfarrer mit dem Schulvorſtande.

§. 29. Dem Schulpatron ſteht die Direction des Schulvorſtandes und die Beſorg

deſſen Verſammlungen mit vollem Stimmrecht und bei Stimmengleichheit mit ent-
ender Stimme beizuwohnen und darin den Vorſitz zu führen.

§. 30. Sind mehrere Schulpatrone vorhanden, ſo ſind die ihnen nach §§. 28
29 zuſtehenden Rechte durch Einen aus ihrer Mitte auszuüben, deſſen Beſtimmung
freien Einigung überlaſſen bleibt. Kommt binnen drei Monaten nach erlaſſener
rderung eine Einigung hierüber unter ihnen nicht zu Stande, ſo wechſelt die Aus-
g nach einer von der Regierung mit Rückſicht auf die Betheiligung der einzelnen
herren über die Reihenfolge und die Dauer der Ausübung zu erlaſſenden Beſtim-
g. Zu den öffentlichen Schulprüfungen und Schulfeierlichkeiten, welche am Sonntage
r von dem Pfarrer verkündigt werden müſſen, ſind jederzeit ſämmtliche Gutsherren
Schulbezirks durch den Schulvorſtand beſonders einzuladen.

§. 31. Der Schulvorſtand beſteht:

aus dem Pfarrer des Kirchſpiels (Localinſpector der Schule), welcher in Abweſen-
heit des Schulpatrons den Vorſitz führt;

aus den Ortsvorſtehern der Gemeinden des Schulbezirks;

aus zwei bis vier Familienvätern der zur Schule gehörigen Gemeinden. Dieſe
Familienväter werden von den zur Schule gehörigen Gemeinden gewählt und vom
Landrath beſtätigt. Dem die Aufſicht führenden Gutsherrn bleibt jedoch das Recht
vorbehalten, wenn er den Gewählten zur Uebernahme dieſes Ehrenamtes nicht für
geeignet hält, die Einführung desſelben auszuſetzen und die Entſcheidung des Land-
rathes einzuholen. Wird die Wahl in demſelben Erledigungsfalle von dem Land-
rathe zum zweiten Male verworfen, ſo verliert die Gemeinde für dieſen Fall das
Wahlrecht und erfolgt die Beſetzung der erledigten Stelle im Schulvorſtande un-
mittelbar durch den Landrath.

Die gewählten Gemeindeglieder ſind verpflichtet, die Stelle eines Schulvorſtehers
ſechs Jahre anzunehmen.

Gehören mehrere Gemeinden zur Schule, ſo muß aus jeder Gemeinde mindeſtens
familienvater Mitglied des Schulvorſtandes ſein.

§. 32. Der Schulvorſtand hat für die Handhabung der äußeren Ordnung im Schul-
und für genaue Befolgung der dahin einſchlagenden Verordnungen zu ſorgen, auch
dasjenige, wodurch das Gedeihen der Schule gehemmt wird, zu beachten und der
rde zur weiteren Veranlaſſung vorzutragen. Derſelbe hat namentlich den Pfarrer in
derung der Theilnahme der Gemeinde für das Schulweſen, in der Beaufſichtigung
ſittlichen Verhaltens der Kinder außer der Schule und in der Beförderung eines
näßigen Schulbeſuchs zu unterſtützen. Auch liegt ihm ob:

bei allen Schulprüfungen, bei Einführung neuer Lehrer und bei ſonſtigen Schul-
feierlichkeiten zugegen zu ſein;

das Vermögen der Schule und die Schulcaſſe, wo eine ſolche noch neben der
Communalcaſſe beſteht, in derſelben Weiſe, wie die Kirchenvorſteher das Kirchen-
vermögen, unter Aufſicht des Schulpatrons zu verwalten;

die Schule in Proceſſen und ſonſtigen Rechtsangelegenheiten unter Theilnahme des
Schulpatrons zu vertreten. Zur Anſtellung von Klagen iſt die Autoriſation der
Regierung erforderlich.

§. 33. Die Anordnungen über das Innere des Schulweſens (Unterweiſung, Lehr-
de, Befolgung des Lehrplans u. ſ. w.) und die Aufſicht über die Amtsführung
ehrer gehören zu den Obliegenheiten des Pfarrers als Localinſpectors der Schule.

§. 34. Die Schulvorſtände und die Pfarrer als Localſchulinſpectoren ſtehen auf dem
unter der Aufſicht von Kreisſchulinſpectoren, welchen obliegt, die Schulen ihres

Bezirks zu beſuchen, die Schüler und Lehrer dabei zu prüfen, über den Befund d Reviſion, ſowie über die Thätigkeit der Pfarrer bei Beaufſichtigung der Schulen u über die Wirkſamkeit der Schulvorſtände an die Regierung zu berichten, eingetret Vacanzen der Regierung anzuzeigen, die vorläufige Vertretung erkrankter und abgeg gener Lehrer anzuordnen und überhaupt die zur Befriedigung der Bedürfniſſe des Sch unterrichts nöthigen Einleitungen zu treffen.

§. 35. In der Regel haben die Superintendenten, Erzprieſter und Dekane d Amt eines Kreisſchulinſpectors zu verwalten. In beſonderen Fällen können jedoch vorgeſetzten Behörden auch einen andern Geiſtlichen damit beauftragen. Hinſichtlich Verpflichtung der Gemeinden, den Schulinſpectoren bei ihren Geſchäftsreiſen entw die Fuhre zu geſtellen oder die Reiſekoſten zu vergüten, behält es bei der Beſtimm des Oſtpreußiſchen Provinzialrechts, Zuſatz 216, §. 6, und der bisherigen Obſerv vorläufig ſein Bewenden.

§. 36. Hinſichtlich der Aufſicht über die Elementarſchulen in den Städten bleib bis auf weiteres bei den Beſtimmungen der Städteordnung und der Inſtruction v 26. Juni 1811.

§. 37. Der Regierung gebührt die Oberaufſicht und Leitung ſämmtlicher Elemen ſchulen ihres Bezirks, bei deren Ausübung ſie ſich der Landräthe und Kreisſchulinſpect als ihrer Organe zu bedienen hat.

Ihr ſteht insbeſondere zu:

1. die Anſtellung der Lehrer an den dem landesherrlichen Beſetzungsrechte unt worfenen Schulen, ſowie die Beſtätigung der von andern Perſonen berufe Lehrer;
2. die Oberaufſicht über die Verwaltung des Schulvermögens, namentlich die E theilung der Genehmigung in allen denjenigen Fällen, in welchen bei Verwal des Kirchenvermögens die Genehmigung der geiſtlichen Obern geſetzlich no wendig iſt;
3. die Befugniß, der Schule von Amts wegen einen Mandatar zu beſtellen, wen ſich die geſetzlichen Vertreter weigern, die Rechte derſelben im Wege des Pro wahrzunehmen oder ſelbſt bei einem Proceſſe der Schule betheiligt ſind;
4. Die Prüfung der Nothwendigkeit und der Art der Ausführung eines Schulb nach den darüber beſtehenden allgemeinen Verordnungen, ſowie die Befugniß, d Beiträge zum Bau mit Vorbehalt des den Betheiligten unter ſich freiſtehende Rechtsweges feſtzuſetzen und einzuziehen.

§. 38. Wo die Unterhaltung der Elementarſchulen und der Lehrer an denſelben au beſonderen Stiftungen beruht oder wo einzelne Perſonen oder Corporationen durch be ſondere Rechtstitel zu gewiſſen Leiſtungen für die Elementarſchulen verpflichtet ſind, da hält es dabei auch fernerhin ſein Bewenden. Insbeſondere verbleiben die Kirchſchu die Kirch- und Dorfſchullehrer im Beſitze der Einkünfte und Leiſtungen, welche ſie bi her aus dem Kirchenvermögen oder von dem Kirchenpatron und den Eingepfarrte empfangen haben.

(Schluß folgt.)

Note zu S. 83. Es wäre doch beſſer geweſen, wenn Herr Harniſch den ſchweiz riſchen Pädagogen, deſſen „Namen er ſeiner Sünden wegen nicht nennen will“, genannt hätte. Schonung der Canaille iſt Härte gegen die anſtändigen Leute. Auf eine ſolche An deutung räth der Leſer auf dieſen und jenen, und dem wäre durch Nennung des Namens vorgebeugt worden.

Zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

ro 7. Juli 1846.

I.

orſtellung einer Verſammlung von Lehrern und Schulfreunden des Cantons Bern an den (gegenwärtig verſammelten) h. Verfaſſungsrath.

Herr Präſident, hochgeachtete Herren! Von der Ueberzeugung durchngen, daß die Beſtimmungen des Staatsgrundgeſetzes über Erziehung und terricht der Jugend den allergrößten Einfluß auf die künftige Organiſation ſeres Schulweſens ausüben müſſen, verſammelten ſich am 21. März im ßeren Standesrathhaus in Bern die Abgeordneten des Primarlehrerſtandes s faſt allen Landesconferenzen, um im Verein mit den anweſenden Lehrern herer Unterrichtsanſtalten und anderen Schulfreunden zu berathen, was im tereſſe des Schulweſens in die neue Verfaſſung aufgenommen werden ſolle. an gieng bei der Discuſſion von der Anſicht aus:

Eine Verfaſſung müſſe klar und unzweideutig ſolche Principien aufſtellen, che den Regeln der wahren Pädagogik entſprechen; auf die Vertilgung der herigen Fehler unſerer Volksbildung berechnet ſind; den Keim der künfen Organiſation unſeres Schulweſens in ſich tragen, ſot in ſcharfen Umriſſen dem Geſetzgeber den Weg bezeichnen, lchen er mit **nicht zu umgehender Conſequenz** bei Abfaſſung es neuen Schulgeſetzes einſchlagen muß; und welche endlich die ntliche Meinung für ſich haben.

Indem nun die Unterzeichneten nach dem ihnen zu Theil gewordenen ftrage die Anſichten, Vorſchläge und Wünſche der Verſammlung Ihnen, H., im Nachfolgenden vortragen und die einzelnen Punkte Ihrer Prüfung Berückſichtigung empfehlen wollen, ſtellen wir die ewige Wahrheit an Spitze unſerer Vorſtellung: Alle Staatsverfaſſungen ſind und iben papierene, wenn nicht der Geiſt des Volkes ſie durchbt und durchlebt; und damit dieß geſchieht, ſo muß die Erziehung d Bildung des Volkes die wichtigſte Angelegenheit des Staaſein. Die Wirkung der Rechtsanſtalten, welche der Staat aufſtellt, be-

ruht auf ſeinen Bildungsanſtalten. Denn mit dem Sollen gelingt es ſchlecht ohne die Berichtigung des Wollens. Deßwegen iſt der größte Aufwand für Unterſtützung der Bildung in moraliſcher und rechtlicher Hinſicht die zweckmäßigſte Sparſamkeit des Staates in anderer Beziehung, und umgekehrt, was der Staat jener Unterſtützung entzieht, muß von ihm in anderer Hinſicht hundertfältig verwendet werden, z. B. auf Straf=, Polizei= und Armenanſtalten aller Art, ohne jedoch damit in gleichem Grade ſeinem Ziele ſich nähern zu können; denn wo rechtliche und moraliſche Rohheit, die Urquellen des Verbrechens, in breiten Strömen fließen, da ſind alle Dämme nur unzureichende Nothbehelfe ſo lange, bis jene Ströme ſelbſt gemindert ſind.

Nach der hohen Bedeutung, welche alſo die Volksbildung für den Staat hat, empfehlen wir Ihnen zur Aufſtellung eines feſten Princips folgende

§. 1. Die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend vom früheſten Alter bis zur politiſchen Mündigkeit iſt Pflicht des **Staates**.

Die bisherige Verfaſſung nennt die Sorge für Erziehung und Unterricht der Jugend eine Pflicht des Volkes und ſeiner Stellvertreter. Allerdings iſt und muß die Schule bleiben die wichtigſte Angelegenheit des Volkes, d. h. der Geſammtheit von Individuen, wie jedes Einzelnen; niemals wird die Erziehung der Jugend gedeihen ohne die Wärme der Familie, und ohne die innigſte Betheiligung der Eltern müßte alle Anſtrengung des Staates für Jugendbildung erfolglos bleiben. Weil aber das Volk im Privatleben nur eine Menge, ein Syſtem von Einzelnen iſt, in welchem Jeden egoiſtiſcher Trieb leitet, ſo können die Schulen, d. h. diejenigen öffentlichen Anſtalten, welche die Vorbereitung der Jugend zu einer ſelbſtſtändigen Theilnahme am Staatsleben durch Unterricht und Zucht zum Zwecke haben, ſobald ſie dem Volke ganz überlaſſen bleiben, auf keinen Fall ihre Aufgabe löſen, wovon England nnd die vereinigten Staaten Amerikas das ſprechendſte Beiſpiel geben. Dieſem ſchwankenden und zweideutigen Princip in der bisherigen Verfaſſung iſt es wohl hauptſächlich zuzuſchreiben, warum in ſo vielen Dingen des Unterrichtsweſens keine durchgreifende Maßregeln getroffen werden konnten. So lange dieſes Princip gilt, ſo kann z. B. niemals im Geſetz ein Minimum der Lehrerbeſoldung feſtgeſetzt werden, denn das wäre ein Eingriff in die Rechte der Gemeinde; niemals kann es zu einer Einheit in den Lehrmitteln, zu einem Plan in dem Unterrichtsgang, zu einem organiſchen Ineinandergreifen der verſchiedenen Schulanſtalten ꝛc. kommen; denn dazu Alles werden die Gemeinden als einen Eingriff in ihre Souveränetätsrechte anſehen. — Will man aber eine Organiſation des geſammten Cantonalſchulweſens (und nach Organiſation drängt die Zeit auch auf dieſem Gebiete mit unabweisbarer Nothwendigkeit), ſo müſſen die Schulen Staatsan-

halten werden, d. h. der Staat, der Organismus des öffentlichen Lebens, wozu aber auch jede Gemeinde, als integrirender Theil des Staats, mit allen ihren Einrichtungen gehört, hat das Recht und die Pflicht, die Organisation des Schulwesens zu übernehmen und durch die Gesetzgebung Bestimmungen zu treffen, durch welche das Volk, die Gemeinde, der Einzelne genöthigt wird, sich für Erziehung und Unterricht in der rechten Weise zu interessiren und in den Gesammtorganismus werkthätig einzugreifen.

Bei diesem Streben, Einheit in das Ganze des Erziehungswesens zu bringen, wird sich der Staat jedoch sehr zu hüten haben, durch eine Centralbehörde überall bis ins Kleinste hinein Alles regieren zu lassen, von oben herab Alles befehlen zu wollen, wodurch jedes wahrhaft republikanische Leben zerstört und an die Stelle eines lebensvollen Staatsorganismus bald ein künstlicher Mechanismus geschoben und dadurch jede freie Entwicklung eines selbstständigen, individuellen Lebens vernichtet würde, was das Grab der wahren Freiheit wäre. Der Staat wird deßwegen bei der Gesetzgebung dafür zu sorgen haben, daß die Gemeinde bei der Organisation ihres Gemeindeschulwesens möglichst betheiligt und sie nur insofern beschränkt werde, als die organische Einheit des Cantonalunterrichtswesens die Unterordnung der einzelnen Gemeinde unter das Ganze fordert. Vor allem aber wird es die schwierige aber schöne Aufgabe der künftigen obersten Erziehungsbehörde sein müssen, alle im Volke ruhenden Kräfte für das Erziehungswesen zu wecken, zu benutzen und in Thätigkeit zu setzen; jedem Talent, jedem reinen, kräftigen Streben eine angemessene und ungestörte Wirksamkeit in dem Gesammtspiel der Kräfte anzuweisen, nach allen Seiten hin schöpferisch thätig zu sein, Impulse und Anregungen aller Art zu geben, überall verborgene Lebenskeime zu befruchten und hervortretende zur natürlichen Entwickelung zu bringen, so daß das ganze unter ihrer Leitung aufgeblühte vaterländische Erziehungs- und Unterrichtswesen den Charakter des aus innerer Lebenskraft des Volkes hervorgegangenen trägt und wieder das wahre und wesenhafte Gedeihen des Ganzen fördert! *

* Da in unserm Volke noch vielfach die Vorstellung herrscht, als seien Gemeinde und Staat einander entgegengesetzt und der Staat bestehe bloß aus der Staatsregierung im engsten Sinne des Wortes, durch welche unklare und verworrene Auffassung der vorliegende Paragraph leicht so verstanden werden könnte, als wolle man das Schulwesen den Gemeinden entziehen und der Regierung ganz überlassen, so wurden außer obigen Redaction noch folgende Redactionsvorschläge gemacht: 1) Die Sorge für Erziehung ꝛc ist Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter. Die oberste Leitung übernimmt der Staat. — 2) Die Sorge für Erziehung ꝛc. ist Pflicht des Staates. Das Gesetz wird für die Volksschulen den Gemeinden und für die Mittelschulen den Bezirken bestimmte Rechte und Verpflichtungen anweisen.

Der vorgeſchlagene §. 1 enthält nun noch eine ſehr wichtige Beſtimmung, daß nämlich die Sorge des Staates für die Jugendbildung ſich über die bisher vom Geſetz beſtimmte Schulzeit vom 6. bis 16. Jahre hinauserſtrecken ſoll, nach unten durch Errichtung von Kleinkinderbewahranſtalten bis zum ſchulpflichtigen Alter, nach oben durch Gründung und Beförderung von Fortbildungsanſtalten für die aus der Schule entaſſene Jugend bis zur politiſchen Mündigkeit.

a. Kleinkinderſchulen: Da auf dem Lande die Zahl der Taglöhner und anderer Arbeiter ohne Grundbeſitz mit jedem Jahr bedeutend ſteigt, von den Fabrikarbeitern gar nicht zu reden, ſo müſſen beſonders die kleinen Kinder von 2 bis 6 Jahren, während die Eltern dem Broderwerb nachgehen, der in allen Ländern gemachten Erfahrung zufolge, in dem Tumult der Straßen oder in der einſamen Verdumpfung des Hauſes körperlich und moraliſch verkrüppeln. Auf dieſe Weiſe werden alle Keime wahrer Menſchenbildung erſtickt und kein, auch der beſte ſpätere Schulunterricht vermag die hiedurch verderbte Kindernatur wieder geſund zu machen. Das Bedürfniß hat darum überall Kinderaſyle, Kleinkinderſchulen ꝛc. hervorgerufen, d. h. Anſtalten, welche die 2—6jährigen Kinder ſolcher Eltern, die wegen ihres Broderwerbes keinen Raum und keine Zeit für die naturgemäße Erziehung der Kinder in der Familie haben, aufnehmen, durch angemeſſene körperliche und geiſtige Beſchäftigung die Anlagen der verlaſſenen Kleinen wecken und ſo den für den Staat ſo verderblichen Folgen der Armennoth am gründlichſten vorbeugen. — Frankreich zählte ſchon im Jahr 1840 555 ſolche Bewahranſtalten, und den Gemeinden ſollen in dieſer Hinſicht gewiſſe Verpflichtungen auferlegt werden. — Auch bei uns iſt das Bedürfniß unabweisbar. §. 58 des Primarſchulgeſetzes empfiehlt dem Staat die Kleinkinderſchule zur Unterſtützung; aber es iſt wenig hierin bis jetzt geſchehen. Wir glauben, der Staat muß weiter gehen, wenn er das Verderben der immer weiter gehenden Entſittlichung der untern Volksclaſſen abwenden will; er darf dieſe wichtige Sorge nicht bloß den Privaten überlaſſen; er muß die Initiative ergreifen. Die oberſte Erziehungsbehörde muß aufmuntern, mit allen zu Gebot ſtehenden Mitteln anregen, aller Orten, wo es die Localität zuläßt, Kleinkinderſchulen zu errichten, und mit jedem Verſuche ihre Zufriedenheit bezeugen, welcher nur einigermaßen die Forderungen einer vernünftigen Pädagogik erfüllt. Sie ſollte die innere und äußere Bedingung für Errichtung von ſolchen Anſtalten zur allgemeinen Kenntniß bringen; ſie ſollte Geiſtliche und Lehrer anhalten, ſich theoretiſch und praktiſch mit der Einrichtung und dem Verfahren bekannt zu machen und ſo weit als möglich Rechenſchaft darüber fordern. Es ſollten hier und da vom Staat Muſterkleinkinderſchulen zugleich als Uebungsſchulen für herangewachſene Mädchen vornehmen und

geringen Standes errichtet und die Betrachtung derſelben allen bei der öffentlichen Erziehung Betheiligten empfohlen werden. Es ſollte ferner ein gewandter Schulmann mit der Organiſation der neuen und der Beaufſichtigung der beſtehenden Anſtalten beauftragt werden. — Daß ſolche in Kleinkinderſchulen erzogene Kinder geiſtig geweckt, an Ordnung, Aufmerkſamkeit und Gehorſam gewöhnt in die wirkliche Schule treten, während ſie ohne ſolche Anſtalten elend verkümmern und ſpäter vielleicht als Verbrecher dem Staat zur Laſt fallen müßten, iſt leicht einzuſehen. Die ſegensreiche Rückwirkung auf die armen Mütter, welche durch **Noth**, nicht durch Bequemlichkeit zur Trennung von ihren Kleinen gezwungen werden, iſt durch die Erfahrung bewieſen.

b. Fortbildungsanſtalten der aus der Schule entlaſſenen Jugend bis zu ihrer politiſchen Mündigkeit. Es iſt ein von allen Pädagogen und Staatsmännern anerkannter Erfahrungsſatz: unſere Schulzeit ſchließt zu frühe ab. Das Leben vernichtet die Früchte der Schule, weil ſie nicht zur völligen Reife kommen; die meiſten in der Schule erworbenen Kenntniſſe und Fertigkeiten gehen verloren, weil ſie nicht fortgeübt und nach dem Bedürfniß des Jünglingsalters erweitert werden; der ſittliche Charakter geht oft zu Grunde, weil die Erziehungsgewalten der Familie und der Kirche auf die aus der Kinderſchule in das unbewachte Leben entlaſſene Jugend faſt ohne allen Einfluß mehr ſind. So treibt ſich die Jugend in dem 10jährigen Wüſtenleben von 16 bis 23 Jahren umher und verdorret nicht ſelten an Geiſt und Herz. Nach ſolchen Erfahrungen kann der Staat nicht mehr ruhiger Zuſchauer bleiben. Will er häusliches, kirchliches und ſtaatliches Wohlſein gründen, will er die heranwachſende Jugend zur Geſetzlichkeit, zur Achtung vor Sitte und Geſchichte gewöhnen, will er dem Volke durch Populariſirung der Wiſſenſchaften und Vervollkommnung der Technik aller Erwerbszweige, insbeſondere auch durch Kenntniß in der Gemeindeverwaltung, Staatsverfaſſung ꝛc. eine tüchtige republikaniſche Bildung und ſolide Wohlhabenheit verſchaffen, ſo wird er mit unwiderſtehlicher Gewalt zur Ergreifung des wirkſamſten Mittels für die Civiliſation der Jugend — zur Gründung von Fortbildungsſchulen für die Erwachſenen gezwungen. Daß unter dieſen Anſtalten nicht Schulen im gewöhnlichen Sinn des Wortes, ſondern eigentliche Bildungsvereine (Sonntagsſchulen ꝛc.) verſtanden ſind, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Wie ſie aber beſchaffen und eingerichtet ſein müſſen, um echte Religioſität, Sittlichkeit und Selbſtſtändigkeit des Charakters und Brauchbarkeit fürs bürgerliche Leben zu bilden, dieß auszuführen iſt hier nicht der Ort. Daß aber nur auf dieſe Weiſe Zuſammenhang in die Volksbildung kommt und die Klagen über den frühen Verluſt des Gelernten verſchwinden können, iſt klar. Vom Staat aber müſſen die Impulſe auch hierin ausgehen; er muß Geſetze geben, welche die ſucceſſive Einführung der Fortbildungs-

ſchulen durch Gemeinden, wohlthätige Vereine oder edle Individuen leichter möglich machen, als dieß bis jetzt der Fall iſt. Ohne vorausgegangene geſetzliche Beſtimmungen des Staates werden die wackeren Männer alle, welche ihre Kraft in unſerm Lande dieſer Angelegenheit widmen, umſonſt arbeiten. Soll aber die ſpätere Geſetzgebung hiefür ſorgen, ſo muß die in §. 1 empfohlene Beſtimmung ſchon in der Verfaſſung ſtehen.

Durch dieſe Darſtellung glauben wir dargethan zu haben, daß der vorgeſchlagene §. 1 das Grundprincip enthält, aus welchem eine umfaſſende Volksbildung unter der Leitung und Anregung des Staates hervorgehen könne.

Der von der Verſammlung vorgeſchlagene §. 2 lautet:

§. 2. Das Unterrichtsweſen faßt in ſich die Volksſchule, die mittleren und höheren Schulanſtalten. Ihre zweckmäßige Organiſation beſtimmt das Geſetz.

Bei der dankbarſten Anerkennung ſo manches Vortrefflichen, was im Schulweſen in den 15 Jahren der neuen Staatseinrichtung gethan worden iſt, müſſen wir doch als Hauptgebrechen den völligen Mangel an einer planmäßigen innern und äußern Organiſation desſelben bezeichnen. Keines der drei erſchienenen Geſetze für das Primar-, Secundar- und Hochſchulweſen nimmt auf das andere Rückſicht, manche ſehr wichtige Beſtimmungen widerſprechen ſich ſogar; jede dieſer Anſtalten ſteht abgeriſſen, ohne alle Verbindung neben der andern; für die Progymnaſien iſt uns gar kein Geſetz bekannt; die Secundarſchulen haben noch keinen Unterrichtsplan; die Hochſchule kann wegen Mangels zweckmäßiger Vorbereitungsanſtalten nicht ihre hohe Aufgabe erfüllen; Schulen für gewerbliche Ausbildung der Jugend fehlen noch ganz; in den Lehrmitteln herrſcht chaotiſche Verwirrung, ſo vieler anderen Punkte gar nicht zu erwähnen. Darum ſcheint uns eine Beſtimmung in der Verfaſſung nothwendig, welche die Hauptgliederung des Schulweſens in Volks-, mittleres und höheres Schulweſen angibt, und die Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Organiſation dem Geſetzgeber vorſchreibt. Bleibt es ohne eine ſolche Verfaſſungsbeſtimmung, wie bisher, ſo hat das Volk das Heft nicht in Händen, um einen angemeſſenen Schulorganismus zu verlangen, nach welchem alle Schulanſtalten des Cantons im innigſten Zuſammenhang mit einander ſtehen und nach einem klar durchdachten und beſtimmt ausgeſprochenen, nach allen Seiten hin ſcharf und organiſch gegliederten Plane eine echt vaterländiſche Nationalerziehung erſtreben ſollen.

§. 3. Niemand darf die ſeiner Obhut anvertraute bildungsfähige Jugend ohne den Grad von Unterricht laſſen, der für die Volksſchule vorgeſchrieben iſt, ſteht ſchon in der bisherigen Verfaſſung und enthält eine alle Landesbewohner treffende Pflicht, die keines weiteren Commentares bedarf. Ebenſo iſt der

§. 4. Die Befugniß zu lehren iſt unter geſetzlichen Beſtimmungen frei, der alten Verfaſſung entnommen. Nur änderten wir den dortigen Ausdruck „Beſchränkung", weil dieß leicht zu Mißbrauch und völliger Vernichtung der Lehrfreiheit führen könnte. Als geſetzliche Beſtimmung wünſchen wir dann ganz beſonders die Aufſtellung eines ſtändigen Prüfungscollegiums für den ganzen Canton, vor welchem ſich Alle, welche im Canton den Lehrerberuf ausüben wollen, mögen ſie nun in Cantonalanſtalten oder anderswo ihre Bildung erhalten haben, einer Prüfung unterziehen müſſen.

§. 5. Der Staat ſorgt für eine hinlängliche Anzahl gutgebildeter tüchtiger Lehrer.

Gute Lehrer machen gute Schulen; wer den ganzen Menſchen nach dem vollen Reichthum ſeiner Anlagen bilden ſoll, muß ſelbſt ein nach Geiſt und Geſinnung durchgebildeter, ganzer Mann ſein; ſelbſt das kleinſte Dorf bedarf eines gutgebildeten, geſinnungstüchtigen Lehrers: das ſind Anſichten, die man wohl als unbeſtritten ausſprechen darf. — Der Staat hat ſeit 10 Jahren bedeutende Opfer für Lehrerbildung gebracht und eine große Zahl von Lehrern verbreitet die empfangene Seminarbildung im ganzen Lande. Da aber die Seminare bei dem völligen Mangel an Vorbereitungsanſtalten oder anderen zweckmäßigen Einrichtungen, z. B. einer organiſchen Verbindung mit den Secundarſchulen (wenn dieſelben wären, was ſie ſein ſollten), ihre Zöglinge meiſt nur mit einer ſehr geringen Vorbildung aufnehmen müſſen, ſo können ſie ihrer Hauptaufgabe der pädagogiſch-praktiſchen Befähigung derſelben nur ſehr unvollkommen genügen, indem ſie bei ſo bewandten Umſtänden „einen eilfertigen allgemeinen Unterricht in den Schulwiſſenſchaften einer höhern Bürgerſchule zu geben haben, dem dann ein ebenſo eilfertiger Unterricht in der Unterrichtskunſt angeſchloſſen wird. So muß die Bildung des Lehrers eine durchaus unfertige, in mancher Hinſicht ungenügende ſein; und da die Zöglinge im Seminar ſelten dazu kommen, das, was ſie ſelber lernen, von dem, was ſie lehren ſollen, gründlich zu trennen," ſo muß auch vieles Unpraktiſche und Unvolksthümliche in die Volksſchule übergehen. Ein ſehr großer Uebelſtand iſt außerdem die zu große Jugendlichkeit der aus dem Seminar tretenden Volksſchullehrer. Wie vermag ein 18jähriger Jüngling die ſchwere Aufgabe eines Lehrers zu erfüllen! Kein junger Menſch, welchen Beruf er auch ergreife, wird mit ſeiner Ausbildung ſo leicht fertig und kommt ſo leicht damit zu Ende als der Volksſchullehrer. Nach der jetzigen Seminareinrichtung werden die Lehrer in ein Schnellleben hineingeſchleudert, ſie conſumiren raſch die eigenen Kräfte, und ſelbſt unreif, wenn ſie auch das beſte Examen machen, geben ſie der Jugend keine gediegene Bildung.

Außerdem kann auch nach der jetzigen Seminareinrichtung nicht die

nöthige Anzahl von Lehrern gebildet werden, um nach und nach die große, nahe an 200 faſſende Menge proviſoriſch meiſt ſehr mangelhaft beſetzter Schulſtellen durch im Seminar gebildete Lehrer verſehen zu laſſen. Im Gegentheil wird die Lücke immer größer werden, da früher bei dem zweijährigen Seminarcurs jährlich 50, jetzt aber, wo der Curs 3 Jahre dauert, jährlich etwas über 30 Seminariſten austreten. Dieſer ſtets wachſende Lehrermangel muß, wenn nicht bald geholfen wird, dem Staat noch große Verlegenheit bereiten.

Dringend nothwendig ſcheint uns auch die definitive Beſetzung des Lehrſtuhls für Pädagogik an der Hochſchule, damit ſowohl die künftigen Lehrer an höheren Schulanſtalten, als auch die Geiſtlichen eine beſſere pädagogiſche Bildung erhalten, als bisher der Fall war. Aus dieſen Gründen empfehlen wir den vorgeſchlagenen Paragraphen zur Aufnahme in die Verfaſſung.

§. 6. Das Geſetz wird für die Unterhaltung der Schulanſtalten angemeſſene Beſtimmungen treffen, **für die Lehrerbeſoldung ein Minimum,** für die einem Lehrer zu übergebende Schülerzahl ein Maximum feſtſetzen und auf eine anſtändige Verſorgung der Lehrer im Alter bedacht ſein.

Mit dieſem Paragraphen ſind wir zu einem der wichtigſten Punkte gekommen. Daß, bevor die ökonomiſche Lage der Volksſchullehrer eine leidliche geworden iſt, an eine durchgreifende Verbeſſerung des Schulweſens nicht zu denken ſei, wenn auch ſonſt allen Wünſchen in Beziehung auf Lehrerbildung, Lehrerwirkſamkeit und Lehrerſtellung entſprochen würde, iſt ſchon ſo oft und ſo laut geſagt worden, daß man etwas Triviales vorzubringen fürchtet, wenn man es noch einmal wiederholt. Mit innigſtem Danke erkennt der ganze Lehrerſtand an, was der Staat zur Verbeſſerung ſeiner Lage durch Ertheilung der Staatszulage gethan hat. Wird aber nicht auch von Seite der Gemeinden mehr gethan, als ſo viele jetzt noch leiſten, ſo hört die Lehrernoth nicht auf. Der Canton zählt bei 1100 Primarlehrer. Von dieſen erhalten 24 eine Beſoldung von nicht einmal 50 Fr. von ihren Gemeinden und 139 eine Beſoldung von 50—100 Fr. Die Zahl der Lehrer, die von ihren Gemeinden ein Einkommen von 350—700 Fr. beziehen, beläuft ſich nicht einmal auf 100. Die Lage der 24 und 139 Primarlehrer, die auf das jämmerliche Einkommen von 150—250 Fr., die Staatszulage inbegriffen, angewieſen ſind, iſt unerträglich und nöthigt ſie, Nebenverdienſte zu ſuchen, die ſie mehr oder weniger von ihrem Berufe abhalten, ja dieſem oft gänzlich entfremden. Man zählt bei 100 Primarlehrer, die Gemeindsſchreiberſtellen bekleiden, der andern Geſchäfte gar nicht zu gedenken, zu denen ſich mancher Primarlehrer verſtehen muß, um ſich und ſeine Familie vor drückendem Mangel zu ſchützen. — Welchen Einfluß eine ſolche Lage auf die Schule äußern muß, brauchen wir

)hl nicht zu ſchildern. — Hier iſt aber wohl nicht anders zu helfen, als: : Staat ſpreche den Grundſatz eines Minimums der Lehrerbeſoldung in der rfaſſung aus, damit endlich das Geſetz dieſem Elend ſteure!

Noch viel trauriger als die Gegenwart iſt für viele Volkslehrer der Blick die Zukunft. Was wird ihr Loos im Alter ſein, wenn ihre Kräfte im m Dienſte der Volksbildung aufgezehrt und ſie dienſtunfähig geworden , was bei keinem Stand ſo frühe und meiſt von ſo traurigen Umſtänden leitet eintritt, als bei dem des Lehrers? Was wird das Schickſal der ittwen und Waiſen ſein, wenn der Vater, die Stütze der Familie, im rufe geſtorben iſt und ihnen nichts hinterlaſſen hat als den Segen der von n erzogenen Jugend? Gewiß iſt das Alter des Lehrers in dieſer Beziehung beklagenswertheſte, eben weil er von der Armuth in ſeinen jüngern hren nichts für die Noth ſeiner ſpätern Tage erübrigen konnte. Darum nt unſer Hülferuf, daß Sie ein geneigtes Ohr haben möchten für die th eines Standes, welcher mit dem ausgeſprochenen Wunſche gewiß keine eſcheidene Forderung thut.

Zu den äußern Uebeln, welche die erfolgreiche Wirkſamkeit unſerer hulen unmöglich machen, gehört dann auch noch die Ueberfüllung, an cher ſo viele Primarſchulen leiden. Im Jahr 1840 wurden 252 Primar- len gezählt, die jede mehr als 100 Kinder vereinigten. 101 davon hatten über 120 Kinder gleichzeitig zu unterrichten, und unter dieſen befanden 19 mit 150—176 und 12 ſogar mit 176—280 Kindern. Dieſes Ver- tniß wird ſich freilich bei den anerkennungswerthen Bemühungen des Tit. iehungsdepartements in dieſer Hinſicht gebeſſert haben; aber die Ausſchrei- gen beweiſen, daß noch eine ſehr große Zahl von Schulen über 100 Kin- zählt und wohl noch an 240 Schulen als überfüllt betrachtet werden ſſen. Daß eine ſo mit Kindern jedes Alters angefüllte Schule von einem rer unmöglich auch nur mit einigem Erfolg gleichzeitig unterrichtet werden n, iſt leicht einzuſehen. Deßwegen wünſchen wir, daß der Grundſatz eines ximums der Kinderzahl in der Verfaſſung ſtehe.

§. 7. An der Spitze des geſammten Schulweſens ſteht ein n der oberſten Kirchenbehörde getrennter, aus fach- und fach- ſtändigen Männern zuſammengeſetzter Schulrath.

Die Centralkraft, von welcher alles Leben in unſer Unterrichtsweſen men muß, von der vorzugsweiſe Impulſe und Anregungen ausgehen und hervortretenden geleitet werden müſſen, iſt die oberſte Erziehungsbehörde. ihr müſſen daher vor allen Dingen Männer ſitzen, die etwas von der che verſtehen und ihre Stellung nicht als ein Nebengeſchäft anſehen, dem n weder Zeit noch Kraft widmen mag. Die Behörde muß durch und durch techniſches Collegium ſein. Alle Mitglieder desſelben müſſen ſich für ver-

pflichtet halten, um ihres Amtes willen dem Schulweſen zu leben; ſie müſſen nicht bloß die Schulen des Landes ſo oft als möglich ſehen, ſondern auch auswärtige zur Vergleichung; ſie müſſen im Mittelpunkt der pädagogiſchen Literatur ſtehen, um vor Mißgriffen in der Wahl der Lehrmittel ꝛc. bewahrt zu ſein, — ſie müſſen mit einem Wort ſach- und fachkundige Männer ſein. Wir wünſchen eine Collegialbehörde (entgegen dem ſtreng durchgeführten Bureauſyſtem), weil ein Mann wohl nie alle Eigenſchaften vereinigt, um das ganze Cantonalſchulweſen zu leiten, und dann hauptſächlich auch darum, weil die Einſicht in das Weſen der Nationalerziehung und der hierzu führenden Mittel erſt das Reſultat einer gründlichen Discuſſion ſein kann. Dieß ſchließt aber die Einrichtung nicht aus, daß ein verantwortlicher Chef an der Spitze des Collegiums ſtehe und mit ſeinen Räthen discutirt.

Wir ſind der Anſicht, daß Geiſtliche und Lehrer in ihrer Wirkſamkeit für Volksbildung, die Einen bei den Erwachſenen, die Andern bei der Jugend, nicht eng genug ſich vereinigen können, und aus jedem Mißton zwiſchen ihnen **großer Nachtheil** für die Erziehung des Volkes erwächst. Was aber die Verwaltung von Kirche und Schule angeht, ſo ſollte dieſe, um die Kraft der Behörden für jedes Gebiet zu concentriren, getrennt ſein.

§. 8. Die aus der geſammten Berner Lehrerſchaft beſtehende Schulſynode hat das Recht und die Pflicht zu Anträgen und freier Vorberathung in Schulſachen. *)

Die Lehrer ſind die Träger der Idee der Volkserziehung, die natürlichen Vertreter der Intereſſen derſelben, die berufenen Wächter, daß dieſe Ideen im Leben verwirklicht werden. Der ganze Lehrſtand in ſeiner verſchiedenartigen Gliederung von der Hochſchule bis zur Dorfſchule hat eine im Weſen ſeines Berufes gegründete gleiche Stellung zum Vaterlande; Rechte und Pflichten des Hoch- und Dorfſchullehrers ſollten auch die gleichen, — der ganze Stand ein wohl gegliederter Organismus ſein. Die Form ſeiner organiſchen Gliederung von der Gemeindeconferenz bis zur Synode müßte geſetzlich vorgeſchrieben und die Functionen der Glieder beſtimmt ſein. Dieſer Organismus des Lehrerſtandes, wo alle Lehrkräfte des Landes in freieſter geiſtiger Thätigkeit für die Verwirklichung der Erziehungsideen thätig wären, eine Kraft die andere weckte, des Einen Begeiſterung den Andern entzündete, der Höhergebildete mit ſeinen Ideen die Tieferſtehenden befruchtete, der Starke den

*) Folgende andere Redaction wurde auch vorgeſchlagen: Alle wichtigen Schulangelegenheiten ſollen von der oberſten Erziehungsbehörde einer von der bernischen Lehrerſchaft gewählten Schulſynode zur Begutachtung vorgelegt werden

Schwachen zu ſich heranzöge, müßte einen unberechenbaren, durch keine an-
ere Einrichtung zu erſetzenden Einfluß auf das Schulweſen ausüben.

Dieſes, hochg. Herren, ſind die Wünſche des größten Theils des Berner
ehrſtandes. Sie ſehen, er will nicht bloß Brod, er will eine höhere Bil-
ung, er will eine nachhaltigere Wirkſamkeit. Und ſomit iſt es das
Wohl des Volkes, das er zu fördern wünſcht. Möchte es Ihnen gefallen,
ie genannten Punkte in die Verfaſſung aufzunehmen. Hauptſächlich legen
ir Gewicht auf den Grundſatz §. 1: die Schule iſt Staatsangelegenheit;
n dem angedeuteten Sinne ganz beſonders aber auf §. 8: **die Lehrerſchaft
ildet eine Schulſynode,** und, daß der Grundſatz eines Minimums der
eſoldung ausgeſprochen werde. Wir glauben, die acht aufgeſtellten Punkte
nthalten Principien, welche, wenn das Volk eine ſichere Garantie für ſeine
öchſten Intereſſen haben ſoll, im Staatsgrundgeſetz ſtehen müſſen. Würde
an die Grundſätze für Erziehung und Unterricht in ihrer vieldeutigen, wenig-
genden Faſſung aufnehmen, wie ſie in der bisherigen Verfaſſung ſtehen,
wäre die Hoffnung auf ein revidirtes Schulgeſetz kein Troſt für den wah-
n Freund der Volksbildung!!

Mit ausgezeichneter Hochachtung!

(Folgen die Unterſchriften.)

III.

D. **Preußen.** Schulordnung für die Elementar- (Volks-)ſchulen der Provinz
reußen. Vom 11. December 1845 (Schluß.)

§. 39 Sind keine beſonderen Stiftungen und keine durch beſondere Rechtsgründe zur
terhaltung der Schulen und der Lehrer verpflichtete Perſonen vorhanden oder reichen
Beiträge derſelben nicht aus, ſo haben die Ortsgemeinden und die ſonſt zur Schule
örigen Ortſchaften die Mittel zur Unterhaltung der Schule in derſelben Weiſe, wie
übrigen Communalbedürfniſſe, aufzubringen

Iſt dazu eine beſondere Communalumlage erforderlich, ſo erfolgt die Vertheilung,
rn nicht eine andere Art der Aufbringung der Communalbedürfniſſe bereits üblich iſt,
Verhältniß der von den Einzelnen zu entrichtenden Grund- und Claſſenſteuerbeiträge,
wird die Grundſteuer da, wo ſie nicht beſteht, nach dem Beſitzſtande ergänzt.

§. 40. Gehören mehrere Gemeinden zu derſelben Schule, ſo wird, wenn nicht
räge oder andere beſondere Rechtstitel ein Anderes beſtimmen, der Antheil der ein-
en Gemeinden nach der Zahl der Haushaltungen feſtgeſetzt, und in jeder Gemeinde
ſich nach §. 39 aufgebracht. Bei Regulirung der Beiträge derjenigen Perſonen, welche
Vorwerken oder ſonſt außerhalb des Gemeindebezirks wohnen, kommen die Vor-
iſten der §§. 55 bis 62 zur Anwendung.

§ 41. Die Ortſchaft, wo die Schule liegt, iſt verpflichtet, den nöthigen Bauplatz
die zur Schule gehörigen Gebäude und deren Erweiterungen allein und ohne Mit-
eiligung der andern Ortſchaften zu beſchaffen, dagegen iſt ſie für die dem Lehrer zu
ihrende Sommerweide oder für das in deren Stelle zu gewährende Futter zur Som-
tallfütterung für das Vieh, ſowie für den Platz zum Garten und zur Baumſchule

von den übrigen zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten nach Maßgabe des §. 39 zu entschädigen.

§ 42. Zu Abgaben und Leistungen, welche nach Verhältniß des Grundbesitzes in der Gemeinde vertheilt werden, müssen auch die Gutsherrschaften und auswärts wohnenden Eigenthümer von den in ihrem Besitze befindlichen bäuerlichen Grundstücken beitragen. Dagegen verbleibt es in Ansehung der bei Gelegenheit der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse den Gutsherrn als Entschädigung abgetretenen bäuerlichen Grundstücke bei der Bestimmung der Ordre vom 14. Juli 1836 (Gesetzsammlung pro 1836 S. 208), nach welcher von diesen Grundstücken in Ermangelung ausdrücklicher Verträge oder rechtskräftiger Entscheidungen keine Beiträge zum Bau und zur Unterhaltung der Schulmeistergebäude zu entrichten sind.

§. 43. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Regierung darf kein Schulgeld neu eingeführt und das bestehende nicht erhöht werden. Wo ein Schulgeld herkömmlich ist, behält es bei demselben, so wie dort, wo eine von den Confirmanden zu entrichtende Gebühr für den Schullehrer üblich ist, bei dieser sein Bewenden. Für die Kinder armer Eltern muß derjenige, welchem gesetzlich die Verpflichtung der Armenpflege obliegt, das Schulgeld bezahlen.

§. 44. Bei Bauten und Reparaturen der zur Schule gehörigen Gebäude sind die Gutsherren des Schulbezirkes, sofern nicht Verträge oder Herkommen ein Anderes bestimmen, verpflichtet, das zum Bau erforderliche Bauholz unentgeltlich herzugeben, auch zur Feuerversicherung der Gebäude, wenn dieselbe zugleich den Werth des Bauholzes umfassen soll, einen verhältnißmäßigen Beitrag zu leisten. Kann das Bauholz nicht innerhalb dreier Meilen vom Bauplatze angewiesen oder wegen Massivbaues nicht in Natur verwendet werden, so ist der Geldwerth desselben nach der Taxe der nächsten königlichen Forst zu entrichten.

§. 45. In Betreff der Schulen in den Domainendörfern, auf welche der §. 44 ebenfalls Anwendung findet, gelten außerdem folgende besondere Bestimmungen:

1. Die Gemeinden, welche die zur Schule gehörigen Gebäude massiv errichten, erhalten außer dem dazu anschlagsmäßig erforderlichen Holze und dem Taxwerth des Holzes, welcher bei dem Massivbau gegen den Bau im Fachwerk erspart wird, eine Bauprämie von 40 Thalern aus Unseren Forst- und Domainenkassen.
2. Sind die Schulgebäude durch Feuer oder andern Zufall zerstört, so gibt der Fiscus zu deren Wiederaufbau das freie Bauholz nur dann ganz oder theilweise ab, wenn die Schulgemeinde nicht selbst eine Waldung besitzt, aus welcher solches bei forstwirthschaftlicher Benutzung ganz oder theilweise entnommen werden kann. Diese Verpflichtung des Fiscus erstreckt sich jedoch nicht auf das zu Thüren und Fenstern erforderliche Holz.
3. Der Bauplatz für die zur Schule gehörigen Gebäude und deren Erweiterungen wird aus den Domainenländereien unentgeltlich angewiesen, insoweit dergleichen geeignete Grundstücke an dem Orte der Schule vorhanden sind.
4. Der erste Lehrer an der Schule erhält einen kulmischen Morgen Ackerland steuerfrei zu seiner Benutzung, oder statt dessen eine dem Ertrage desselben entsprechende Geld- oder Naturalrente aus Unserer Forst- und Domainenkasse.
5. Das zur Heizung der Schulstuben und der Lehrerwohnung, sowie zum Wirthschaftsbedarf der Lehrer erforderliche Brennmaterial wird aus Unseren Forsten frei von Anweisegeld, gewährt und ist durch die Gemeinden anzufahren. Der Betrag des zu bewilligenden Brennholzes darf jedoch für keine Schulclasse mehr als 15 Klafter weiches Klobenholz betragen.

6. Wo Torf oder Knüppel angewieſen werden, ſind angemeſſene Verhältniſſe gegen das Klobenholz feſtzuſetzen.

§. 46. Wo die im §. 45 erwähnten Leiſtungen ganz oder theilweiſe herkömmlich auch von anderen Gutsherren gewährt werden, behält es dabei ſowohl in Betreff der beſtehenden als auch der neu zu errichtenden Schulen ſein Bewenden. Jedoch ſollen die Beſtimmungen im §. 45 unter 5 und 6 für alle zur Gewährung von Deputatbrennholz verpflichteten Gutsherren verbindlich ſein.

§. 47. Wenn Hinterſaſſen mehrerer Gutsherren zu einem Schulbezirke gehören, ſo gilt die Regel, daß die den Gutsherren nach §§. 44 und 45 obliegenden Verpflichtungen, ſofern nicht durch Herkommen oder beſondere Rechtstitel ein Anderes feſtgeſtellt iſt, von den Gutsherren nach der Zahl der Haushaltungen ihrer Hinterſaſſen gemeinſchaftlich zu tragen ſind.

§. 48 Hinſichtlich der Unterhaltung der Schulhäuſer, welche zugleich Küſter- oder Organiſtenwohnungen ſind, finden die allgemeinen geſetzlichen Vorſchriften Anwendung.

§. 49. Wenn die jüdiſchen Einwohner mit Genehmigung der Regierung eine beſondere öffentliche Schule unterhalten, ſo ſind ſie frei von directen Beiträgen zur Unterhaltung der Gemeindeſchulen.

§. 50 Sind zwei oder mehrere Gemeinden zu einer gemeinſchaftlichen Schule vereinigt, ſo kann die Trennung derſelben, ſowohl auf einſeitigen Antrag einer Gemeinde, als von Amts wegen durch die Regierung angeordnet werden,

1. wenn eine ſolche Ueberfüllung der Schule eingetreten iſt, welcher nicht auf leichtere und zweckmäßigere Weiſe, z. B. durch Anlegung einer zweiten Schulclaſſe, abgeholfen werden kann;
2. oder wenn die abzutrennende Gemeinde von der Schule zu entfernt oder aus jener Gemeinde nur auf beſchwerlichen oder gefahrvollen Wegen zu der Schule zu gelangen iſt.

§. 51. Wird die Trennung für zweckmäßig erachtet, ſo ſind über deren Ausführung und rechtliche Folgen zunächſt die betheiligten Gemeinden, die Schulpatrone und die ſonſtigen Intereſſenten zu hören und wo möglich in der Güte über den Plan der Trennung zu vereinigen. Iſt eine gütliche Vereinigung nicht zu erzielen, ſo iſt die Regierung befugt, die Trennung unter nachſtehenden Bedingungen anzuordnen:

1. der im Amte befindliche Lehrer behält das Einkommen, welches ihm bei ſeiner Anſtellung zugeſichert iſt. Der Ausfall, welchen derſelbe durch die Trennung an ſeinem Einkommen erleidet, ſowie die übrigen durch dieſelbe entſtehenden Koſten werden von ſämmtlichen Gemeinden gemeinſchaftlich getragen;
2. nach erfolgter Auseinanderſetzung hat jede Gemeinde für den Unterhalt ihrer Schule und Lehrer allein zu ſorgen; insbeſondere hat die abgetrennte Gemeinde die Koſten zu den baulichen Einrichtungen der neuen Schule allein, jedoch unter Beihülfe ihres Gutsherrn, aufzubringen;
3. die Lehrerſtelle an der alten Schule muß auch nach der Trennung und bei der neuen Regulirung des Lehrergehalts die in den §§. 12 und folgenden feſtgeſetzte geringſte Einnahme behalten;
4. für das Schulbedürfniß der abgetrennten Gemeinde muß durch Errichtung einer eigenen Schule oder durch Anſchluß an eine andere benachbarte Schule genügend geſorgt werden;
5. der alten Schule verbleibt ihr bisheriges Stiftungs-, Grund- und Capitalvermögen ungetheilt, ſofern nicht beſondere Rechtstitel eine Ausnahme begründen.

Gegen dieſe Feſtſetzungen ſteht den Betheiligten der Rechtsweg nur inſoweit offen,

als die Fortdauer gewiſſer Leiſtungen zu der alten Schule nach der Trennung oder die Theilung des vorhandenen Schulvermögens auf Grund ſpecieller Rechtstitel gefordert wird.

§. 52. Der Anſchluß einer Gemeinde an eine bereits beſtehende Schule kann, außer dem Falle des §. 53, nur durch einen von der Regierung beſtätigten Vertrag der betheiligten Gemeinden und Intereſſenten erfolgen.

§. 53. Kann aber das Schulbedürfniß einer Gemeinde nicht anders als durch Anſchluß an eine andere bereits beſtehende Schule befriedigt werden, ſo iſt die Regierung befugt, dieſen Anſchluß unter der Bedingung zu verordnen,

1. daß die hinzutretende Gemeinde alle durch ihren Beitritt veranlaßten neuen Einrichtungen allein übernehme, und
2. daß die zur Unterhaltung der Schule und der Lehrer erforderlichen Beiträge für die Zukunft auf alle Gemeinden nach dem im §. 40 beſtimmten Verhältniſſe vertheilt werden.

§. 54. Die Errichtung neuer Schulen kann nur nach Anhörung aller Betheiligten auf Anordnung oder unter Genehmigung der Regierung erfolgen, wenn eine hinreichende Anzahl von Kindern vorhanden iſt. Die Regierung ſtellt in dieſem Falle die Bedürfniſſe der neuen Schule und die Leiſtungen der Verpflichteten feſt, insbeſondere auch der zum Schulbezirke gehörigen Gutsherren. Hat ſich in einem Schulbezirk durch Vertrag oder Herkommen hinſichtlich der Leiſtungen der Gutsherren eine von den Grundſätzen der gegenwärtigen Schulordnung abweichende Norm gebildet, ſo behält es dabei zwar ſein Bewenden. Wenn jedoch in einem ſolchen Schulbezirke die Errichtung einer neuen oder die Erweiterung der ſchon beſtehenden Schule nicht durch den Beitritt benachbarter Grundherren oder Ortseingeſeſſenen, ſondern durch die wachſende Einwohnerzahl der Schulgemeinde ſelbſt nothwendig wird, ſo treten für das erweiterte Bedürfniß die Vorſchriften der gegenwärtigen Schulordnung dergeſtalt ein, daß der Gutsherr, oder wenn die Unterſaſſen mehrerer Gutsherren zu dem Schulbezirk gehören, dieſe Gutsherren gemeinſchaftlich nach den näheren Beſtimmungen der §§. 44 — 47 für das erweiterte Bedürfniß zu ſorgen haben.

§. 55. Für das Schulbedürfniß der außerhalb eines Communalbezirks auf gutsherrlichem Vorwerkslande wohnenden Dienſtboten, Tagelöhner, Anſiedler und herrſchaftlichen Beamten muß entweder durch Anſchluß an eine benachbarte Schule oder durch Errichtung einer eigenen Schule geſorgt werden.

§. 56. Der Grundherr iſt verbunden, die hierzu erforderlichen Koſten, ſo weit die Anwohner zu deren Aufbringung nicht im Stande ſind, ebenſo wie die Koſten der Armenpflege zu beſtreiten.

§. 57. Der Anſchluß an eine benachbarte Schule erfolgt in der Regel durch einen zwiſchen der Gemeinde und dem Schutzpatron einerſeits und dem Grundherrn als Vertreter der auf ſeinem Grund und Boden befindlichen Anwohner andererſeits abgeſchloſſenen und von der Regierung beſtätigten Vertrag, welcher die Leiſtungen des ſich anſchließenden Theiles genau feſtſetzt.

§. 58. Kann ein Anſchluß im Wege des Vertrages nicht bewirkt werden und iſt die Zahl der außerhalb des Gemeindebezirks befindlichen Anwohner zur Errichtung einer eigenen Schule nicht groß genug, ſo ſind die Regierungen befugt, den Anſchluß an eine benachbarte Schule auf eine beſtimmte Reihe von Jahren, in der Regel auf 10 Jahre, anzuordnen und zugleich nach Maßgabe des §. 53 den Umfang der Leiſtungen feſtzuſetzen, welche von den Anwohnern und bei deren Unvermögen von dem Grundherrn an die Ortsſchule zu entrichten ſind.

§. 59. Iſt bei Ablauf der beſtimmten Friſt ein dauernder Vereinigungsvertrag nicht Stande gekommen und wird auch die Errichtung einer eigenen Schule für die Kin- der Anwohner noch nicht als Bedürfniß anerkannt, ſo wird der zeitweiſe Anſchluß das Beitragsverhältniß auf eine neue Reihe von Jahren regulirt.

§. 60. Die Regierung beſtimmt nach vorgängiger Ermittelung des Nahrungsſtandes Anwohner, wie viel ein jeder derſelben zu den Beiträgen für den Anſchluß an eine achbarte Gemeindeſchule oder für die Errichtung einer eigenen Schule beizuſteuern hat. Ausfall überträgt der Grundherr.

Die von dem Grundherrn zu leiſtenden Beiträge genießen die Vorrechte der öffent- n Abgaben.

§. 61. In Anſehung derjenigen außerhalb des Gemeindebezirks angeſiedelten Perſo- , welche ſich bisher, ohne daß darüber eine Vereinigung getroffen worden iſt, zu r benachbarten Schule gehalten haben, verbleibt es einſtweilen bei dem bisherigen hältniſſe, wenn nicht ein Antrag auf Regulirung erfolgt.

§. 62. Tritt aber der Fall einer Erweiterung oder einer größeren Reparatur der ulgebäude ein, oder bedarf es einer Vermehrung der Lehrer oder einer neuen Regu- ng der Lehrergehalte, ſo ſoll über das Verhältniß der Anwohner zu der Schule nach ßgabe der §§. 59 — 60 nähere Beſtimmung getroffen werden.

§. 63. In neu angelegten Colonieen oder in neu gebildeten Gemeinden iſt für das ulbedürfniß in der Regel durch Errichtung einer eigenen Schule zu ſorgen.

§. 64. Iſt jedoch die Zahl der ſchulpflichtigen Kinder nur gering und befindet ſich zu deren Aufnahme geeignete Schule in zugänglicher Nähe, ſo kann der zeitweiſe dauernde Anſchluß der neuen Colonie oder Gemeinde an dieſe Schule durch frei- ge Einigung und in deren Ermangelung durch Verfügung der Regierung bewirkt m.

§. 65. Der Grundherr, auf deſſen Grund und Boden die neue Colonie oder Ge- de errichtet iſt, hat ohne Rückſicht auf den Inhalt der beſonderen Anſetzungsverträge Verpflichtung, nach Maßgabe der §§. 56 und folgende den Ausfall zu decken, wel- die Coloniſten oder Gemeindeglieder zur Errichtung einer eigenen oder zum Anſchluſſe ine benachbarte Schule aufzubringen außer Stande ſind.

§. 66. Die Landräthe haben für jede einzelne Schule unter Zuziehung der Guts- en, des Schulvorſtandes, der Gemeinden und der ſonſt betheiligten Perſonen, eine rikel, welche den Umfang des Schulbezirks, das Vermögen und die Einkünfte der ule und die Gerechtſame und Verpflichtungen der Betheiligten vollſtändig umfaßt, unehmen und der Regierung zur Beſtätigung vorzulegen.

Spätere Veränderungen ſind in der Matrikel nachzutragen.

§. 67. Die Abgaben und Leiſtungen der Verpflichteten, ſowie auch die Schulgelder, an die Communalcaſſe oder beſondere Ortsſchulcaſſe abzuführen, welche von dem ulvorſtande und einem beſonders verpflichteten Rendanten aus deſſen Mitte, unter ſicht des Landraths, verwaltet wird. Der Schullehrer darf nur die ihm zuſtehenden uralleiſtungen von den Verpflichteten unmittelbar erheben.

§. 68. Die Ueberſchüſſe der Schulcaſſe werden zur Erleichterung armer Schulkinder zur Beſchaffung von Schulbedürfniſſen verwendet oder für künftige größere Ausgaben eſpart.

Wo die Verhältniſſe es geſtatten, ſoll durch beſondere kleine Beiträge auf die Bil- g eines Baufonds für die Schule Bedacht genommen werden.

§ 69. Die vorhandenen Kirchſpielsſchulcaſſen ſollen unter der Aufſicht des Kreis- linſpectors mit ihren herkömmlichen Einkünften fortbeſtehen, welche zur Unterſtützung

bedürftiger Gemeinden und Ortschaften desselben Kirchspiels in ihren Schuleinrichtu
zu verwenden sind. Ueber die Art und das Maß der Verwendung bestimmt das Kirc
collegium unter Zustimmung des Patrons, der auch die Rechnungen zu revidiren h

§. 70 Den Schulen verbleiben in Bezug auf ihr Vermögen die ihnen in
§§. 18 — 20, Theil II., Titel 12 des Allgemeinen Landrechts beigelegten Rechte.

§. 71. Hinsichtlich des Schulunterrichts der Kinder von Militärpersonen behä
bei den Bestimmungen der Militärkirchenordnung vom 12. Februar 1832 und der
nisonschulinstruction vom 27. September 1834, sowie hinsichtlich der Bestrafung
Schulversäumnisse der Soldatenkinder bei der Bestimmung des Kriegsministeriums
26. December 1832 sein Bewenden.

§. 72. Unsere Regierungen werden mit der Ausführung des gegenwärtigen Ge
beauftragt. Nach Vollendung der erforderlichen Vorbereitungen haben dieselben durch
Amtsblatt den Zeitpunkt bekannt zu machen, mit welchem die Bestimmungen dieses
setzes zur Anwendung kommen. Mit diesem Zeitpunkte treten auch die Vorschrift
Allgemeinen Landrechts Thl. II., Tit. 12, §§. 12 — 53 (von gemeinen Schulen)
ostpreußischen Provinzialrechts, Zusatz 215 — 224, und des westpreußischen Provin
rechts §§. 62 — 67, sowie der Principia regulativa vom 30. Juli 1736 und der
ordnung vom 30. November 1840 über die fortwährende Anwendbarkeit der gesetz
Principia regulativa (Gesetzsammlung von 1841, S. 11 und 12), soweit auf die
in dem gegenwärtigen Gesetze nicht ausdrücklich Bezug genommen worden ist, für
Provinz Preußen außer Kraft. — Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Un
schrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 11. December 18
(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Baden. Landesherrliche Verordnung, die Errichtung von Ackerbauschulen betre
Vom 22. April 1846.

Leopold ꝛc. Wir haben auf die unterthänigste Adresse der beiden Kammern Unse
getreuen Stände vom 22. Juli 1844 auf den Vortrag Unseres Ministeriums des In
und nach Anhörung Unseres Staatsraths beschlossen und verordnen, wie folgt: Art. 1.
werden in verschiedenen Theilen des Großherzogthums Ackerbauschulen, und zwar
so viele errichtet, als die Erfahrung angemessen erscheinen lassen wird. Art. 2. Diese S
haben den Zweck, junge Leute aus der ackerbautreibenden Classe mit den Grundsätz
rationellen Betriebs der Landwirthschaft vertraut zu machen und in alle praktischen
der Landwirthschaft einzuüben, dadurch dieselben zur bessern Bewirthschaftung ihres
Grundbesitzes zu befähigen, so wie zu tüchtigen Gutsaufsehern heranzubilden. Art.
Erreichung dieses Zweckes wird mit jeder Schule die Bewirthschaftung eines entsp
Gutes verbunden, bei welcher die Ackerbauschüler allen vorkommenden Arbeiten sich
hen müssen. Es sind in jede Schule nur so viele Zöglinge aufzunehmen, als in der
schaft fortwährend beschäftigt werden können. Ausnahmen finden bei denjenigen Statt,
sich nur in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft weiter ausbilden und zu diesem Z
Ackerbauschulen nur während der Dauer der betreffenden landwirthschaftlichen Arbe
suchen wollen. Art. 4. Ein theoretischer Unterricht wird nur so weit ertheilt, als zum
nellen Betriebe bäuerlicher Gutswirthschaften erforderlich ist. Art. 5. Der Unterricht
Ackerbauschulen wird unentgeltlich ertheilt. Die Kosten der gewöhnlichen Verpflegung
unter Berücksichtigung des Arbeitsverdienstes der Zöglinge jeweilen besonders bestim
macht werden. Art. 6. Aufnahmsfähig als Schüler sind Inländer, welche sich dem A
widmen wollen, wenigstens 16 Jahre alt, vollkommen gesund und von tadelloser Aufführ
sind. Sie müssen diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in den Volksschulen gelehrt w
Art. 7. Wenn nicht Alle, die sich melden, aufgenommen werden, so ist auf die Verhältn
Gegenden, welchen die Bewerber angehören, zu sehen, sodann darauf, ob sie eigene Gü
bewirthschaften haben werden, und bei sonst gleichen Verhältnissen auf die Zeit der A
dung. Art. 8. Die Ackerbauschulen stehen unter der unmittelbaren Leitung der Centra
des landwirthschaftlichen Vereines und unter der Oberaufsicht Unseres Ministeriums
Innern, welches mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt ist. Gegeben zu Karl
in Unserem Staatsministerium, den 22. April 1846. Leopold Nebenius.

zweite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

r. 8 u. 9. Auguſt u. September 1846.

I.

ericht der Herren Begin, Londe und Bouvier, der k. Akademie der Heilkunde abgeſtattet und vorgeleſen den 21. October 1845 (ſiehe Auszug des Bülletin der Akademie der Medicin, Band XI, Heft vom 31. October 1845) über den Turnunterricht in Volksſchulen nach Clias.

Die Bewegung der Muskeln äußert einen ſehr großen Einfluß ſowie auf geſellſchaftliche Ordnung als auf den Lebenskreis eines Jeden, daher ſetzgeber und Aerzte, Staatsmänner und Erzieher ihre Aufmerkſamkeit auf richteten, dieſe Art von Thätigkeit zu ordnen, ihre Kraft zu mehren, mannigfaltig und allſeitig verwendbar zu machen, um die größt mögliche rkſamkeit derſelben zu erzielen. Von dieſem Abſehen aus gilt es vorzüglich Muskelkräfte des jugendlichen Alters zu leiten, je auf die ſowohl für den zelnen als die ganze Geſellſchaft vortheilhafteſte Art. Getrieben von dieſer hrheit entwickelten gemeinnützige Männer alle ihnen möglichen Anſtrengen ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, um die Gymnaſtik, einſt hoch geehrt vom alten Griechenland und bei unſern kriegeriſchen Vorfahlange Zeit der Erſatz für Waffenübungen, zu ſchaffen oder vielmehr den tſchritten der heutigen Bildung gemäß zu erneuern.

Die Wiſſenſchaft kam dieſen löblichen Verſuchen zu Hülfe; man ſetzte Bewegungen des Menſchen in ihre urſprünglichen Beſtandtheile aus einan; die Zergliederungskunſt wies die Hebel derſelben nach, ſie zeigte die nderbare Menge ihrer Verbindungen; dieſe Zerſetzung lieferte in der That Mittel, die Geſammtheit der Bewegungen vollſtändiger und überſichtlicher behandeln, ſie zu ordnen, von dem Aufwand an Kräften, welche jede egung erheiſcht, Rechenſchaft zu geben, und den Naturtrieb in der Wahl enigen, welche die größte Wirkung mit der kleinſten Erſchöpfung hervorngen, ſicherer zu leiten. Einer der erſten, welcher dieſe Bahn betrat und ſeit 1806 mit Auszeichnung durchlaufen hat, iſt Herr Clias. Unſere Auf-

gabe muß ſich hier beſchränken, die beſonderen Geſichtspuncte dieſes geſchickten Turnlehrers aus einander zu ſetzen, um Sie ſelbſt beurtheilen zu laſſen, bis zu welchem Grade ſie die Billigung und Ermuthigung der Akademie verdienen.

Nach unſerer Anſicht ging Herr Clias von dem ſo wichtigen und ſo fruchtbaren Grundſatz in allen Arten von Unterricht aus, daß man die erſten Verſuche mit unſern Kräften ſo viel möglich vereinfachen und hernach ihre Uebung ſteigern ſolle, um ſie ſtufenweiſe zu entwickeln und ſo ohne gewaltſame Anſtrengung bis zu den verwickelteſten und nützlichſten Entzielen zu gelangen.

Im Jahr 1819 gab Herr Clias eine Abhandlung über die Gymnaſtik in franzöſiſcher Sprache heraus, wovon eine deutſche Ausgabe 1816 erſchien und eine engliſche 1823; in dieſer Abhandlung, welche die Grundlage ſeiner ſpätern Arbeiten wurde, übertraf er Alles frühere. Unſer gelehrte Amtsgenoſſe, Herr Bailly, beſprach dieſes wichtige Werk 1819 in einem gewiſſenhaften und wiſſenſchaftlichen Bericht, welchen er der mediciniſchen Geſellſchaft von Paris im Namen eines Ausſchuſſes (beſtehend aus den Herren Nacquart, Mivat, Rour, Villermay, Esquirol, Gasc und Bailly) abſtattete.

In neuerer Zeit verlegte ſich Herr Clias beſonders darauf, die Turnkunſt den untern Volksclaſſen zugänglich zu machen und ſie dem Volksſchulunterricht einzuverleiben. Zu dieſem Behuf gab er 1829 die Calliſthenie oder Turnlehre für Mädchen deutſch heraus und 1842 und 43 zwei neue Abhandlungen über die Leibesübungen, angewendet auf die Erziehung der Knaben und Mädchen. Dieſe zwei letztern Werke enthalten alle Einzelnheiten der Verfahrungsart, welche in der unſerer Prüfung übergebenen Denkſchrift enthalten iſt; der Zweck der uns vorliegenden Denkſchrift aber iſt, die Geſammtheit der Uebungen, welche der Verfaſſer für die Volksſchulen vorſchlägt, der Beurtheilung der Akademie unterzulegen. *

Die Uebungen nun zerfallen in zwei Hauptgattungen, 1. Freiübungen, d. h. ſolche, welche der Leib ohne Anwendung von Geräthſchaften oder andern Vorkehrungen vollzieht, 2. ſolche, für welche eine Vorkehrung, ein Geräthe erforderlich ſind; dieſer Theilung Grund lag ſchon in dem erſten Werke des Verfaſſers vom Jahr 1819 und entgieng dem Ausſchuß der mediciniſchen Geſellſchaft in Paris nicht, deren ehrenwerther Berichterſtatter, Herr Bailly, dieſe zwei Gattungen von Uebungen aufſtellt, indem er ſie mit dem Namen „Uebungen an den Geräthen“ und „Einzelübungen“ bezeichnete.

---

* Das ganze Syſtem von Clias findet ſich weiter entwickelt und mit der deutſchen Schule verbunden in den „Leibesübungen hauptſächlich nach Clias, von Vögeli. Meyer und Zeller. Zürich 1843.“ Anmerkung des Einſenders.

Die Freiübungen. — Herr Clias wandte ganz beſondere Aufmerkſamkeit auf dieſen Zweig der Turnkunſt, welcher die einfachſten Bewegungen enthält, da ſich aus ihnen die verwickelten räumlichen Veränderungen des Menſchen zuſammen ſetzen. * Dieſes gründliche Verfahren erwuchs in der Hand Herrn Verfaſſers zu einer gewiſſermaßen neuen Kunſt, eine Kunſt, welche ihrer Anwendung um ſo köſtlichere Früchte trägt, als ſie beinahe keine Klagen verurſacht und gefahrlos ſelbſt für Kinder vom zarteſten Alter

„Dieſer Theil der Turnkunſt", ſagt Herr Bailly, „paßt für den Starken für den Schwächlichen, für den Stubenſitzer wie für den Mann der Geſellſchaft, für den Vielbeſchäftigten wie für den in beſchaulicher Muße lebenden; ſie läßt ſich endlich im engſten Kämmerlein ausüben und erheiſcht weder Vorkehrungen noch einen beſondern Raum noch Geldaufwand."

Es gibt nun da in dieſen vorbereitenden Uebungen eine Reihe von Bewegungen der obern und der untern Gliedmaßen, welche von einer großen Zahl Schüler auf Einmal in einem ziemlich engen Raume gemacht werden können. Ihre Beauftragten wohnten denſelben bei und waren von den Ergebniſſen überraſcht, welche man durch die Anwendung eines ſcheinbar ſo beſchränkten Mittels erzielt. Es läßt ſich aber bei näherem Nachdenken doch in der That begreifen, wie unendlich viele Stellungen und Thätigkeiten des Leibes durch die Zerſetzung der Bewegungen gewonnen wurden, aus denen die verſchiedenen Arten von räumlichen Veränderungen des Menſchen beſtehen. Fügen wir da gleich hinzu, daß dieſe Bewegungen bald rechts, bald links, bald wechſelſeitig gemacht werden, bald mit dem rechten oder linken Arm und rechten oder linken Bein, bald kreuzweiſe, endlich auch mit den beiden Armen und beiden Beinen. So hat denn Herr Clias wirklich bloß durch die Anwendung dieſes Verfahrens zehn einfache Uebungen der obern Gliedmaßen aufgeſtellt, zweiunddreißig der untern und zwölf zuſammengeſetzte, in welchen ſich Arme und Beine bethätigen; im Ganzen vierundfünfzig, welche in aufrechter Stellung und ohne daß der Schüler ſeinen Standort verändert, gemacht werden. Leicht hätte er eine viel größere Zahl aufführen können, aber man mußte ſich auf eine Auswahl beſchränken und denjenigen Bewegungen den Vorzug geben, welche die meiſte Anwendung erleiden, daher die nützlichſten ſind. Darum gaben die Grundbewegungen des Ganges, des Laufens, des Fechtens, des Schwimmens, des Tanzens, der Handhabung der Lanze, des Stockes und des Gers, des Ringens, ſelbſt der Geberdenſprache Herrn Clias ſeine Freiübungen. Sie ſind ſo geſtaffelt, daß ſie ein zuſammen-

* Wir machen die nichtdeutſchen Leſer auf die höchſt verdienſtliche Arbeit von Herrn Spieß aufmerkſam: „Die Freiübungen von Ad. Spieß. Baſel, Schweighauſer 1842".
Anmerkung des Einſenders.

hängendes Ganzes bilden, welches die Schüler in leiſen Uebergängen von den einfachſten und leichteſten Bewegungen zu den verwickelteſten und Kraft heiſchenden führt. Beinahe alle Muskeln des Leibes gelangen nach und nach in demſelben zur Thätigkeit, und zwar zu einer ſich ſteigernden, was ſie endlich zu den mühſamſten Anſtrengungen befähigt. Es wäre in der That ein gewaltiger Irrthum, wenn man glaubte, daß dieſe einfachen Leibesthätigkeiten, welche in ganz kleinem Raume und von keinem Widerſtand begleitet als demjenigen der Gliedmaßen und aus der aufrechten Grundſtellung gemacht werden, unbedeutende Bewegungen ſeien, alſo auch die Thätigkeit der Muskeln nicht ſehr erhöhten. Sie geben im Gegentheil oft Gelegenheit, eine anſehnliche Stärke zu entwickeln, und gewähren unter Umſtänden eine kleine Schwierigkeit, ſo daß ſie zur Kräftigung der Muskeln ſich nicht weniger eignen als verwunderliche Kunſtſtücke und halsbrecheriſche Sprünge.

Sie alle aber einzeln anzuführen, wäre hier nicht der Ort; beſchränken wir uns daher auf Ueberſichten, welche die Akademie indeſſen doch in den Stand ſetzen, den Werth des Verfahrens von Herrn Clias zu beurtheilen. Wir wollen zuerſt die Uebungen der obern, dann die der untern Gliedmaßen, endlich die zuſammengeſetzten betrachten, oder die, welche aus der vereinten Wirkſamkeit von obern und untern Gliedmaßen entſpringen, indem wir vorn herein noch bemerken, daß die meiſten von allen dieſen Uebungen auch die Muskeln des Rumpfes in Thätigkeit ſetzen.

1. Uebungen der obern Gliedmaßen. Der Raum, in welchem der Arm bewegt, bildet einen großen Kreisabſchnitt, deſſen Mittelpunkt der große runde Oberarmmuskel und den Halbmeſſer der Arm bildet. Dieſer abgeplattet runde Raum — mehr als ein Halbkreis — liegt zum großen Theile vor der vorderen Fläche des Leibes, hat eine regelmäßige Geſtalt und einen großen Umfang nach Außen, während er nach der Seite der entgegengeſetzten Schulter gleichſam verſtümmelt iſt, wohin der Arm nur mit dem gekrümmten Ellbogen gelangen kann. Die bewundernswerhe Gliederung des Armes erlaubt ihm alle Theile dieſes Raumes zu durchlaufen und den gleichen Ort oft in verſchiedenen Haltungen oder durch verſchiedene Bewegungen zu erreichen. Die oberſte Gliederung des Armes ſtellt das vor, was man in der Mechanik eine Nuß nennt, und gibt dem ganzen Gliede eine große Beweglichkeit in jeder Beziehung. Die Bewegungen des Ellbogens, des Gelenkes, welches die zweite Gliederung bildet, geſtatten der Hand alle Punkte des Kreisbogens zu ergreifen, welchen die Beugung des Vorderarmes ſie durchlaufen läßt und zwar von dem Orte aus, wo ſie ſich bei vollkommener Streckung befindet bis zum höchſten Ende des Armes; zu dieſen Bewegungen kommen noch zwei kreisförmige der Knochen, welche um ihre Längenachſe gehen. Die eine vollzieht ſich am Vorderarm und bringt die unter

ien Zurückbeugung und Vorwärtsbeugung bekannten Bewegungen hervor:
ndere iſt die Rundbewegung des Oberarms um ſeine Achſel. Dieſe hat
icht nicht genug die Aufmerkſamkeit des Phyſiologen auf ſich gezogen,
ohl ihr Einfluß auf die gewöhnlichen Bewegungen des Armes ſehr be-
nd iſt. Wenn der Vorderarm geſtreckt iſt, ſo fügt dieſe Rundbewegung
lich etwas zur Ausdehnung der Vorwärts- und Rückwärtsbeugung bei;
aber der Ellbogen ganz oder zum Theil gebogen iſt, ſo leitet dieſelbe
Rundbewegung des Oberarmbeins) die Hand gegen die Vorderſeite des
s, bringt ſie an die Seite des Leibes und geſtattet ihr, ſich hinten an-
en, oder entfernt ſie von allen dieſen Theilen, indem ſie die Hand vom
pfe wegbringt. Auf dieſe Weiſe kann die Hand beinahe einen Halbkreis
eiben, deſſen Halbmeſſer der Vorderarm iſt. Ohne die Rundbewegung
Innen würde die Hand nur mit Mühe zum Rumpfe gelangen, wohin
ld Bedürfniſſe ſie rufen, ſie würde ſich auch nicht leicht mit der andern
nden: ohne die Rundbewegung nach Außen würde ſie ſich nur mit Mühe
Rumpfe entfernen und weniger ſchnell die ſinnlichen Gegenſtände außer
ergreifen können.

Wunderbar iſt die Beweglichkeit der Finger, dieſer ſo genauen, ſo feinen
doch ſo kräftigen Werkzeuge des Menſchen, welche eben ſo wohl mit den
ten Ausdehnungen umzugehen wiſſen, als ſie große und raſche Bewe-
en hervorbringen; vielfach ſind die Bewegungen des Handgelenkes;
igfach die Bewegungen der beiden Arme zuſammen, wenn ſie ſich einan-
ähern oder von einander entfernen, oder auch, wenn ſie mit einander
oben, nach unten, nach vorn und rückwärts gehen; endlich können die
en Leibestheile ſich mit der Bewegung der Arme verbinden, und die
gen oder die Kraft der Armthätigkeiten ausdehnen.

Zwei Hauptwirkungen der Armbewegungen bieten ſich noch dar, näm-
die Bildung Einer geraden Linie, oder die Rückfaltung, die Rückkehr
ch ſelbſt durch die Beugung aller Gelenke in Einer Richtung; denn, wie
wärts Profeſſor Roux bemerkte, liegt die Hauptverſchiedenheit zwiſchen
Armen und Beinen darin, daß jene ihre Beugungen nach einander voll-
t, um die Gegenſtände zu umfaſſen, ſie zu umſchlingen, während die
ungen dieſer abwechſelnd ſind gemäß den Geſetzen der Schwerkraft.

Dieſe erſte Art von Bewegungen, welche zehn Uebungen ausmachen und
verdoppeln und verdreifachen laſſen, indem ſie theils mit Einem Gliede
wechſelſeitig, theils gleichſeitig ausgeführt werden, ändert Herr Clias
ß dem Geſchlechte der Zöglinge ab. Die Knaben betreiben ſie ſchroffer,
r, heftiger, eckiger, die Mädchen dagegen runder, ſchneller und zierlicher.
Viele dieſer Uebungen gehören zu demjenigen Theile der Gymnaſtik,
en die Alten „Chironomie“ hießen.

2. Uebungen der unteren Gliedmaßen. Das Bein beſchreibt wie der Arm einen Raum, welcher einen Kreisabſchnitt darſtellt, wenn man in aufrechter Stellung den Fuß vom Boden hebt, ohne das Bein auszuſtrecken, und daſſelbe in alle Richtungen bringt. Dieſer Kreisabſchnitt hat ſeine größte Ausdehnung nach vorn und nach außen; er unterſcheidet ſich von dem Kreisabſchnitt, welchen der Arm bildet, dadurch, daß er weniger als eine Halbkugel iſt, indem die Bewegungen des Beins nach oben ſehr beſchränkt ſind. Dagegen kann das Bein, durch die Ausdehnung des Fußes ſich verlängernd, in dem Augenblicke, in welchem es den Boden verläßt, ihn wieder erreichen und ſich über den fraglichen Kreisabſchnitt hinaus bewegen in allen Richtungen, welche die Kegelgeſtalt geſtattet. Die Ausdehnung dieſes Kegels wird beträchtlich durch die Bewegung des Rumpfes vermehrt, wenn ſie ſich mit denjenigen der Beine verbinden.

Eine andere eben ſo wichtige Eigenthümlichkeit der Bewegungen der Beine beſteht darin, daß, während der Stützpunkt der obern Glieder gewöhnlich am Rumpfe bleibt, derſelbe bei den untern Gliedmaßen nur dann ſich dort befindet, wenn das Ende derſelben vom Boden entfernt iſt oder ſich auf ſeiner Oberfläche bewegt. So oft der Fuß unbeweglich auf dem Boden bleibt, wird er ſelbſt Stützpunkt. An den Fortbewegungen haben die Rumpfthätigkeiten einen großen Antheil; denn bald ſind die letztern Ortsveränderungen des ganzes Leibes, welche ihn dem Boden näher oder ferner bringen, ihn erhöhen oder ſenken, durch die Verkürzung oder Verlängerung des Unterleibs bald Neigungen oder Rundbewegungen der unterſten Rumpftheile, des Beckens auf beiden oder auf einer Hüfte; bekannt iſt die Wichtigkeit der wagrechten Rundbewegungen des Beckens beim Gange, der nur dadurch möglich wird.

Die Muskelbewegung der untern Gliedmaßen kann endlich auf den Rumpf ſo einwirken, daß ſie ihn ſchleudert; der Rumpf gehorcht alsdann den Geſetzen des Stoßes, welchen er empfangen hat. Dieß macht den Sprung und zum Theil den Lauf aus; ebenſo gibt es auch eine damit verwandte kreisförmige Stoßkraft, welche eine Rundbewegung des Leibes um ſich ſelbſt hervorbringt.

Von ſolchen Freiübungen nun hat Herr Elias zweiunddreißig aufgeführt, vierzehn derſelben ſind Schritte an Ort und Stelle, zwei ſind Vorübungen, die eine zum Gange, die andere zum Sprunge, ſieben Uebungen für das Gleichgewicht, eine Scheinlauf, drei Arten Hochtritt und fünf Sprungarten. Dieſe Uebungen umfaſſen alle weſentlichen Bewegungen, für welche die untern Gliedmaßen beſtimmt ſind; ſie erheiſchen die größten Bewegungen und ausgedehnteſten Streckungen; ſie bringen die untern Gliedmaßen wechſelweiſe vor, zurück, auf die Seite, und wieder je einen Fuß vor den andern; ſie bringen Fuß und Bein in alle Höhen, welche ſie erreichen können, in der Stellung der gebogenen oder geſtreckten Gelenke; ſie umfaſſen die verſchiedenſten Arten des Gleichgewichts; ſie

ingen den Rumpf in mannigfaltige Stellungen, indem ſie ihn faſt bis auf den den verſenken, ſo hoch ſtrecken als möglich oder ihn denſelben in die Luft rſen, ſo daß bei ihnen die vorkommenden Anſtrengungen auch die für den rung und den Lauf ſind. Das Verfahren von Clias ſcheint uns wie bei den rn Gliedmaßen alles zu enthalten, was die Phyſiologie und die ausübende fahrung zur Löſung der Aufgabe liefern konnte, welche er ſich vorgeſetzt tte. Auch dieſe Reihe von Uebungen bedingt ſich nach dem Geſchlechte Kinder.

3. Zuſammengeſetzte Uebungen. Sie beſtehen in verſchiedenen Verbungen, welche dadurch entſtehen, daß wir zwei oder mehr Uebungen aus beiden Arten verbinden, wenn wir z. B. eine Beinbewegung und eine rmthätigkeit zu gleicher Zeit ausführen oder bei Gleichgewichtsübungen wegungen der Schultern vornehmen; bald iſt die Bewegung gleichſeitig ld kreuzend, z. B. rechter Arm und linkes Bein und umgekehrt. Herr ias beſchränkte dieſer Uebungen Zahl auf neun, von welchen einige ausckvolle und gefällige Stellungen enthalten. Es gehören dazu drei Vorungen zum Ringen, bei welchen obere und untere Gliedmaßen zugleich ätig ſind, um das Gewicht des Leibes zu tragen.

Große Stärkung der Muskeln gewähren gerade die zuſammengeſetzten bungen, daher ſie die Zöglinge trefflich für die Fechtkunſt und das chwimmen vorbereiten; die Mehrzahl derſelben beſteht auch wirklich aus wegungen, welche bei den angeführten Leibesübungen vorkommen.

Alle drei Arten von Uebungen führt eine Schaar von Schülern zumal s und zwar auf das Wort des Lehrers wie beim Militär, auf daß die Erirung erleichtert werde und die Kinder mehr Vergnügen in der Uebereinmmung ihrer Bewegungen finden.

Dieſe einfache Turnerei kann in jedem Schulzimmer, in jeder Stube rgenommen werden und gewährt ſchon allein große Vortheile für den Gendheitsſtand der Kinder.

Die Uebungen an den Geräthen geben nun Gelegenheit, die bei den reiübungen erworbene Gewandtheit und Kraft zu ſteigern.

II. **Uebungen an den Geräthen.** Die einen derſelben vollziehen ſich der natürlichen Stellung des Menſchen, d. h. in der ſenkrechten Haltung s Rumpfes auf den Beinen, die andern aber in Stellungen, in welchen s Gewicht des Leibes ganz oder zum Theil von den obern Gliedmaßen tragen wird.

Bei den Uebungen der erſten Gattung verrichten die obern Gliedmaßen ne ihnen gewöhnliche Thätigkeit an Gegenſtänden verſchiedener Art, wobei e untern Gliedmaßen unbeweglich bleiben oder zu gleicher Zeit die ihnen genthümlichen Thätigkeiten vollziehen; z. B. in den Uebungen mit dem

Stab, bei welchen die Mädchen einen bis zur Achſel gehenden Stab zwiſchen Zeigfinger und Mittelfinger nehmen und denſelben in verſchiedene Lagen bringen; zierliche Bewegungen und nützlich für die Schultern und den Rumpf.

Eben dahin gehört der Gang auf ſchmalen Flächen, der Sprung über die Schnur, die einfachſten Schwungübungen; für dieſe letztern benutzt Herr Clias die in den Volksſchulen vorkommenden Geräthe, die Tiſche, die Bänke und Lehnen.

Die zweite Gattung hat zum Zwecke, die gewöhnliche Art, wie das Leibesgewicht getragen wird, zu ändern. Während ſonſt dasſelbe von den Beinen getragen wird, welche ihren Stützpunkt auf dem Boden haben, ſo wird der Rumpf getragen oder hängt, ſei es an den obern, ſei es an den untern Gliedmaßen, wobei ſich die letzteren, wie wenn ſie die Arme wären, an den Geräthen halten, mit den Knieen, mit den Schenkeln, durch Kreuzung der Beine u. ſ. w. Dieſe Uebungen verſchaffen dem Menſchen eine ganz neue Kraftentwickelung, welche in ſehr vielen Fällen anwendbar iſt, da man ſich auf dieſe Weiſe heben, in der Luft ſchwebend halten oder über eine gewiſſe Höhe wegſetzen kann mittelſt des erſten beſten Stützpunktes, welchen wir in unſerer Nähe finden, vorausgeſetzt nur, daß wir ſie faſſen können und ſie nicht unter unſeren Händen oder Beinen brechen. Dürften dieſe Fertigkeiten dem Seemann und Krieger unentbehrlich ſein, ſo nützen ſie wenigſtens für viele Berufsarten und entwickeln die Thätigkeit der Muskeln beſonders von Rumpf und Schultern auf eine der Geſundheit ſehr zuträgliche Weiſe. Sie bilden den Hauptbeſtandtheil der orthopädiſchen Turnkunſt, wenigſtens in allen den Fällen, in welchen das Leibesgewicht die Abweichung der Knochen noch zu vermehren ſtrebt, wie dieß gewöhnlich bei den Rückgratverkrümmungen ſtattfindet.

Ein einziges Geräthe, das ſchwebende Reck, genügt Herrn Clias, um die Uebungen dieſer Art in den Volksſchulen zu machen; dieſes Geräthe beſteht in einem 4 Fuß langen runden Stab von ſtarkem Holz, z. B. Eſchen, welcher reichhoch an zwei oben zuſammengehenden Seilen ſchwebt; die Seile gehen durch einen Ring, welcher an einem feſt in der Wanddecke eingemachten Hacken hängt; das ſchwebende Reck ſoll auf alle Seiten ſich ſchwingen ohne daß die Seile ſich verwickeln.

Die meiſten Reckübungen können auch am ſchwebenden Reck gemacht, ſo daß die Geſammtzahl der Uebungen, welche an demſelben gemacht werden, ſich auf mehr als dreißig beläuft, welche eine fortſchreitende Stufenfolge bilden. * In faſt allen Uebungen am ſchwebenden Reck faſſen die Hände ent-

* Die Commiſſion der Akademie könnte hier leicht den Leſer auf den Irrthum führen, als wenn die Zahl der Uebungen am ſchwebenden Reck nur etwas über dreißig

weder den Stab oder die Seile und tragen den Leib mit oder ohne Hülfe der Beine; ſeltener tragen die Beine den ganzen Leib, welcher an ihnen hängt; da aber dieſe Stellung den Geſetzen unſeres Baues zu ſehr widerſtrebt, ſo kann man es nicht lange in derſelben aushalten und begibt ſich in dieſelbe nur, weil ſie für die Entwickelung des Leibes und in gewiſſen Vorfällen des Lebens große Dienſte leiſtet. Die Rundbewegung, in welcher ſich das Geräthe befindet, verſchafft Gelegenheit zu vielen Uebungen, welche man nicht machen könnte, wenn dasſelbe an mehr als Einem Punkte aufgehängt wäre. Ohne Zweifel vermehrt der Schwung des Geräthes die Schwierigkeit der Uebungen; aber ein wenig Gewohnheit läßt dieſen leichten Uebelſtand vermindern, wenn man ſolchen Namen einem Umſtand beilegen kann, welcher die Kraft der Muskeln ſteigert.

Außer den angegebenen Uebungen dient das ſchwebende Reck auch, nachdem der Stab losgemacht worden iſt, zum Klettern am ſenkrechten oder am ſchrägen Seil und zu allen Uebungen, welche an zwei herabhängenden Seilen gemacht werden, ſei es zum Sprung oder zu Ziehklimmen u. ſ. w.

Das ſchwebende Reck entwickelt die Muskelkraft auf eine vorzügliche Art, beſonders das Vermögen, ſich an einen Gegenſtand anzuklammern, ſo, daß der Leib an dem Gegenſtande, welchen er mit einem oder mehreren Gliedern erfaßt hat, unentweglich angeheftet bleibt. Die Mitglieder Ihrer Commiſſion, die wir Zeugen von der Kraft und Stärke der am ſchwebenden Reck allein eingeturnten Knaben waren, glauben annehmen zu dürfen, daß ſolche auch die ſchwierigſten Aufgaben der Turnkunſt löſen können, wenn ſie alle Uebungen am ſchwebenden Reck mit Leichtigkeit machen; daher man uns zugeben wird, daß das ſchwebende Reck das Geräthe iſt, welches in der Volksſchule zum Turnen dienen ſoll. *

Das iſt der Hauptinhalt deſſen, was Herr Clias, der eifrige und hochverdiente Verbreiter (propagateur) der Gymnaſtik, für die Leibesübungen in den Volksſchulen vorſchlägt; er ſteht in der Anſicht, daß nur auf dieſe Weiſe der Geſundheitsſtand der Armen in den großen Städten gebeſſert werden könne; darum will er die Anwendung der Muskelkraft bei der Erziehung des Volkes ſo allgemein und ſo tiefgehend als möglich machen. Solchen Beſtrebungen ſtimmt Ihre Commiſſion aus vollem Herzen bei: das Volk mit

---

betrüge, während über ſechszig an dieſem von Clias erfundenen und auf den ſchweizeriſchen Turnplätzen beſonders beliebten Geräthe ſich machen laſſen; aus dieſen aber wählte Herr Clias dreißig für die Volksſchule. Anmerkung des Ueberſetzers.

* Dabei iſt ja der Stemmübungen nicht zu vergeſſen, welche man am ſchwebenden Reck einigermaßen ſuchen muß, da ſonſt die Entwickelung des Leibes nur die aus den Hangübungen ſich ergebende blieb. Anmerkung des Ueberſetzers.

Muskelkraft begaben, heißt ihm Brod geben; * es trägt dieß bei zur Sicherung ſeines Wohlſtandes und ſomit auch ſeiner Sittlichkeit. Es vermehrt aber auch die Kraft des Staates, indem er mehr nützliche Bürger gewinnt.

Man hat in Preußen die Dienſte noch nicht vergeſſen, welche die Zöglinge des berühmten Jahn (les élèves du célèbre Jahn) ** gegen unſere Heere in den Jahren 1813 und 1814 — Soldaten aus dem Stegreif, aber für die Mühen und Arbeiten des Krieges durch das Turnen vorgebildet — geleiſtet haben.

Ohne Zweifel iſt die geiſtige Bildung ein Bedürfniß für alle Schichten des Volkes; aber nur den Armen wahrhaft zu nützen, muß ſie die Entwicklung ſeiner leiblichen Kräfte ja nicht hemmen, welche dem Handwerker, dem Seemann, dem Arbeiter, dem Soldaten ſo nothwendig iſt. Wenn J. J. Rouſſeau ſagte: der Menſch, welcher denkt, iſt ein entartetes Thier, ſo enthält der paradoxe Satz, wenn wir ihn ſeiner abſichtlichen Uebertreibung entkleiden, eine unbeſtreitbare Wahrheit, daß nämlich die ausſchließliche Uebung der Denkkraft dem Menſchen nur zu gern andere koſtbare Fertigkeiten entzieht, indem ſie alle Kräfte des ganzen Menſchen verſchlingt. Schon lange in einer Zeit allgemeiner Thätigkeit, wo in Frankreich nach Zerſtörung alles Alten man alles neu geſtaltete, fühlte Lakanal die Nothwendigkeit, in der öffentlichen Erziehung die Leibesübungen den geiſtigen Arbeiten beizugeſellen. In einem Bericht an den Nationalconvent *** über die Bücher, welche die leibliche Erziehung behandeln, wirft er den Verfaſſern derſelben vor, dieſe Seite ſehr vernachläſſigt zu haben: „Der einzige Gegenſtand", ſagt er, „über welchen man bis ins Einzelne hier eintreten ſollte, ſind die Leibesübungen, und gerade dieſe mangeln gänzlich in allen Werken, welche wir kennen."

Man hätte Urſache ſich zu verwundern, daß ſo wichtige Grundſätze

---

* Goldene Worte, welche der Ueberſetzer im Original zu geben ſich nicht enthalten kann: Doter le peuple de force musculaire, c'est lui donner du pain: c'est assurer son aisance et contribuer par là, à sa moralité. C'est aussi augmenter la force de l'état, en lui donnant plus de citoyens utiles.

** Wie die Gegner Jahns ſich vor der erſten Autorität Frankreichs äußern, macht Jahn und ihnen Ehre; deſto ſchimpflicher das Capitel in Immermanns Memorabilien (1840, Hoffmann und Kampe) „Jahn", S 332 bis 350; möchte doch bald ein Freund und Kenner der deutſchen Turnkunſt und ihres Erweckers den ſeichten Hochmuthston des Memorabilienſchreibers und den gediegenen Werth des Geſchimpften auseinander ſetzen.

Anmerkung des Ueberſetzers.

*** Das Schickſal der Turnkunſt in Frankreich iſt weſentlich durch die ungeordnete Anhäufung von Uebungen und Hereinziehen von Schauſtücken, von Halsbrechereien unter Amoros verſchlimmert worden; bei Amoros und ſeinen Schülern, ſo viel wir derſelben ſahen, keine Spur von fortſchreitender Entwickelung der Leibeskräfte und von der ſittlichen Bedeutung derſelben.

Anmerkung des Ueberſetzers.

außer Acht gelaſſen wurden, wenn man nicht wüßte, daß die Volksſchule überhaupt ſpäter von der Regierung mit Sorgfalt gepflegt wurde und daß ſie — eine erſt einige Jahre alte Schöpfung — noch ſehr unvollkommen iſt.

Das Verfahren von Herrn Clias ſcheint uns allen Einwürfen zu begegnen, welche ſich gegen die Einführung des Turnens in der Volksſchule erheben ließen: Einfachheit, Wohlfeilheit, Leichtigkeit und Sicherheit in der Anwendung ſichern ihr die Brauchbarkeit in öffentlichen Anſtalten. Was ihr das Siegel des Urſprünglichen verleiht, dürfte ihre ſtete Uebereinſtimmung mit dem Zuſtande der Leibeskräfte der Schüler ſein, indem ſie von den Muskeln nicht mehr Zuſammenziehungskraft verlangt, als dieſelben jeweilig wirklich leiſten können. Man iſt im Allgemeinen geneigt, in der Turnkunſt nichts anderes zu ſehen als eine Reihe von gewaltſamen und oft gefährlichen Uebungen, was hauptſächlich dazu beitrug, ihre Anwendung zu beſchränken und ſie zuweilen ſogar in ein nachtheiliges Licht zu ſetzen. * Darin unterſcheidet ſich eben das Verfahren von Herrn Clias, daß daſſelbe, wiewohl es die Starken zu einer großen Kraftentwickelung veranlaßt, nicht weniger den Schwachen angepaßt iſt; es frommt allen, weil die Mittel desſelben aus der Kunde und der Beobachtung der menſchlichen Natur geſchöpft ſind, ſo daß die Gebrechlichen aller Art und ſelbſt die mit Lähmung behafteten, wenn dieſelbe nicht abſolut iſt, daraus Nutzen ziehen können.

Uebrigens ſind es nicht nur wiſſenſchaftliche Gründe, nicht nur Vernunftbegriffe, welche uns das Verfahren von Herrn Clias empfahlen, ſondern auch die Erfahrung hat demſelben ſchon ihre Weihe ertheilt: daſſelbe iſt nicht nur im Ausland, beſonders in der Schweiz, ſondern auch in Frankreich, vorzüglich zu Beſançon und in einigen Stadtvierteln von Paris mit dem beſten Erfolg angewendet worden. Um nur von dem zu ſprechen, was in unſerm Lande und zum Theil vor unſern Augen geſchah, ſo geben uns ſorgfältige und genaue Berichte von Leuten, welche in der Sache nicht betheiligt oder früher gegen die Turnkunſt eingenommen geweſen ſind, den Umfang des Guten zu erkennen, welches durch dieſes Verfahren in den wenigen Anwendungsfällen geſtiftet worden iſt.

Es liegt der Bericht vor uns, welchen der Rector der Akademie von

---

* Nach dem Sturze von Robespierre drangen Lakanal und Gregoire zuerſt wieder im Nationalconvent mit Wärme auf Förderung des öffentlichen Unterrichts; Lakanal war es, welcher die Arbeiten der damit beauftragten Committes abfaßte; nach ſeinem Bericht und Antrage wurden die Primarſchulen in Frankreich einzuführen beſchloſſen (im November 1794) und ein Jahr ſpäter drang er auf Abfaſſung von Lehrbüchern; man leſe ſein ſehr lehrreiches: Exposé sommaire des travaux de Joseph Lakanal.

Anmerkung des Ueberſetzers.

Beſançon an den Herrn Miniſter des öffentlichen Unterrichts erſtattete über das Verfahren von Herrn Clias an der école normale primaire du Doubs (Schullehrerſeminar); in demſelben wird der Erfolg als ein vollkommen gelungener dargeſtellt; ganz geringe Koſten habe er verurſacht durch Herſtellung einiger ganz einfacher Geräthe. Vierundzwanzig Lehrer, ſagt der Bericht, gingen 1841 von dieſer Schule aus und überlieferten nun das bei Herrn Clias Erlernte mit großem Nutzen in ihren Schulen.

Ferner ſind Ihrer Commiſſion fünf noch ungedruckte Berichte mitgetheilt worden, welche die guten Wirkungen des Verfahrens von Herrn Clias bezeugen, da er in den drei Elementarſchulen des erſten, des achten und des zehnten Stadtviertels von Paris Turnunterricht ertheilt hat.

Man erinnert ſich, ſagt im Eingang einer der Berichterſtatter, Herr Dr. Mendrault, daß bereits mehrere Verſuche gemacht worden ſind, die Turnkunſt in unſere Volksſchulen einzuführen, daß alle aber an drei Klippen ſcheiterten, an der Gefahr, an den Koſten und am Mangel eines paſſenden Raumes. dieſe drei Schwierigkeiten findet Herr Mendrault, welcher Augenzeuge beim Unterricht in einer der Volksſchulen des achten Stadtviertels war, durch das Verfahren des Herrn Clias gehoben und ſchließt mit folgenden Ergebniſſen: daß dasſelbe keiner Gefahr ausſetze, daß es weder bedeutende Koſten noch anderweitige Vorkehrungen in unſeren Volksſchulen erheiſche; daß die dabei vorkommenden Uebungen für die Kinder nicht ſo faſt eine mühevolle Arbeit als eine angenehme Erholung ſind; daß ſie, mit Beharrlichkeit fortgeſetzt, dem Leib eine übereinſtimmende, regelrechte Entwickelung gewähren; daß ſie ihn ſtärker, geſchmeidiger und beweglicher machen; daß ſie ein Mittel an die Hand geben, die leibliche Beſchaffenheit des Menſchengeſchlechtes zu verbeſſern und der Geſellſchaft ſtärkere und gewandtere Mitglieder zu überliefern, dem Vaterlande aber nützlichere Vertheidiger, daß mithin das Verfahren von Herrn Clias einen unbeſtreitbaren praktiſchen Werth habe.

Nicht weniger ausführlich ſpricht ſich Herr Bouriat in ſeinem Bericht aus, welchen er über den Verſuch mit dem Verfahren Herrn Clias in der Volksſchule der Rüe du Bak im zehnten Stadtviertel abſtattet. Er ſagt, daß er unbeſtreitbare und wirklich überraſchende Fortſchritte der Kinder nach kurzer Zeit wahrgenommen habe; er erklärt, daß dieſes Verfahren nichts zu wünſchen übrig laſſe, daß es nothwendiger Weiſe die Kinder ſtärker, ſie geſchmeidig, beweglich und gewandt mache, daß für viele von ihnen, welche zu gewiſſen Berufsarten beſtimmt ſind, dieſe Uebungen eine wahre Wohlthat ſeien.

Noch genauere Einzelnheiten finden ſich in den Berichten der Herren Med. Dr. Canüet, Sohn, Dr. Letalenet über die Wirkungen der Leibesübungen von Herrn Clias in einer Elementarſchule des erſten Stadtviertels und in einer Eingabe des Herrn Delahaye, Directors dieſer Schule.

Herr Dr. Letalenet, welcher vom Schulrathe mit der Ueberwachung der Schule in Bezug auf Geſundheit betraut iſt, fand bei den Zöglingen eine Verbeſſerung ihrer leiblichen Zuſtände in Vergleichung mit den früheren Jahren, welche er den Leibesübungen zuſchreibt. Es gewährte ihm, ſagt er, einen angenehmen Eindruck, zu ſehen, wie einfach und natürlich das Verfahren von Herrn Clias iſt und welche glückliche Wirkungen dasſelbe auf das Befinden der Kinder haben kann; er drückt den Wunſch aus, daß der Schulrath mit möglichſtem Nachdrucke die Einführung der Leibesübungen in unſern Volksſchulen unterſtütze.

Herr Dr. Canüet wohnte fünf Monate lang den Leibesübungen der Schule des erſten Stadtviertels bei; Verbeſſerung des Geſundheitsſtandes, Genauigkeit in den Bewegungen, Gewandtheit, Kraft und Schnelligkeit ſind die Früchte des Eifers und der Bemühungen von Herrn Clias; Herr Canüet war Zeuge von den bemerkenswerthen Veränderungen, welche bei mehreren Kindern in Folge der Leibesübungen vor ſich gingen; ein Knabe von zwölf Jahren, z. B. J. Perney, deſſen Kraft Ihre Commiſſion beobachten konnte, war kränklich, ohne Stärke, ohne Geſundheit und ohne Schlaf, ſo daß die Aerzte ihn beinahe aufgaben; die Leibesübungen brachten ſtatt ſeiner frühern Magerkeit eine gewöhnliche Beleibtheit hervor, der früher Schwächliche genießt nun einer ſtarken Geſundheit. Ledoux, ein Knabe von zwölf Jahren, litt ſehr an Nervenſchwäche und konnte ſeine Bewegungen nicht reguliren; ſeine Muskeln gehorchten nicht dem Gebote des Willens; die Leibesübungen verſchafften ihm die Beſtimmtheit und Willkür, welche ihm vorher mangelten.

Wir beſchränken uns auf dieſe beiden Beiſpiele, wiewohl Herr Canüet mehrere derſelben angeführt hat.

„In der Schule, im Elternhauſe", ſagt Herr Delahaye, „denkt man ſo wenig daran, die Kräfte der Kinder in geordneter Weiſe zu üben, daß beinahe alle ihre Bewegungen falſch, linkiſch, unſicher und ſelbſt gefährlich ſind; die gewöhnlichſten begreift man nicht, viele nützliche Bewegungen ſind nicht bekannt, große Knaben wiſſen nicht, wie ſie ſich mit Bezug auf das Athmen verhalten ſollen, andere können ſich nicht aufrecht halten, wiſſen nicht wie man am beſten gehen, laufen, ſpringen, ſpielen, hinauf- und hinuntersteigen, heben, ſtoßen, tragen, ſich gegenſtemmen ſoll." Herr Delahaye bezeugt, daß die leibliche Erziehung ſeiner Schüler vermittelſt der Uebungen von Herrn Clias in Fortſchreiten begriffen ſei; daß ſie Sicherheit den Furchtſamen, Ruhe den Haſtigen bringe; ſie erregen die Nachläſſigkeit und rufen Wetteifer bei allen hervor. Zweihundert Kinder im Alter von 6 — 12 Jahren ſind gegenwärtig dahin gebracht worden, daß ſie während fünf Minuten mit der größten Genauigkeit den Laufſchritt an Ort und Stelle machen; Herr Delahaye folgert daraus, daß, indem die Uebungen die Willensäußerungen ſo beſtimmt unter

die Herrſchaft des Geſetzes bringen, ſie ein mächtiges Hülfsmittel für Zucht und Ordnung in einer zahlreichen Schule werden.

Nach ſolchen Zeugniſſen wird unſere Aufgabe leicht; ſchon überzeugt durch eine gründliche Prüfung vom Nutzen des Verfahrens von Herrn Clias, welche wir nun durch die von achtungswerthen Männern geſammelten beſtätigt finden, bleibt uns nur übrig, uns mit unſern beſten Wünſchen an ſie anzuſchließen, daß dieſe Leibesübungen ſchnell in unſerer Volksſchule eingeführt werden möchten.

Daher ſchlägt Ihnen Ihre Commiſſion vor, folgende Schlußnahmen zu ſanctioniren:

1. Die Leibesübungen ſind unter gehöriger Leitung von unbeſtreitbarem Nutzen in der öffentlichen Erziehung, beſonders aber für die ärmeren Schichten der Geſellſchaft.
2. Das Verfahren von Herrn Clias, die Leibesübungen, ſo wie er ſie veranſtaltet, verſchaffen große Vortheile, wenn man ſie auf die Volksſchulen anwendet, und wir ſprechen den lebhaften Wunſch aus, daß die Einführung derſelben in dieſen Schulen keine Hinderniſſe finde.

Neben dem laden wir ſie noch ein, eine Abſchrift von dieſem Bericht an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts zu übermachen, damit er mit der Meinung und dem Wunſche der Akademie bekannt werde.

Nach dieſem Antrage der Akademie wird, wie wir vernehmen, es kaum einem Zweifel unterliegen, daß in den Städten Frankreichs die Leibesübungen nach Clias* eingeführt werden, was für die Volksſchule ſowie für das Turnen eine neue Zeit begründet, worüber wir ſeiner Zeit berichten wollen.

Zürich, den 9. Februar 1846.

Dr. Hans Heinrich Vögeli.

II.

Zur Fundamental- und Methodenlehre für ein einfacheres Lehrſyſtem in den Volksſchulen unſerer Zeit. (Erfahrungen und Rathſchläge aus dem Leben eines Schulfreundes. Zweiter Band.) Von Dr. Chriſt. Weiß, kön. preuß Regierungs- und Schulrath ꝛc. Halle, 1839.

Ich weiß in dieſem Augenblick nicht, ob das Buch ſchon in einem früheren Jahrgange dieſer Zeitſchrift empfohlen iſt;** aber wenn es auch der

---

* Ueber die Wirkſamkeit von Clias in Frankreich ſiehe meine „Leibesübungen", Vorrede.

** In einem beſondern Artikel leider nicht. Wir bitten Herrn G., auch den erſten, dritten und vierten Band zu beſprechen. D. H.

fall wäre, ſo kann es nur von Nutzen ſein, wenn wiederholt darauf hin-
gewieſen wird. Ein ehrwürdiger Veteran in der Pädagogik, gleich ſehr begabt
mit philoſophiſchem Tiefſinn wie mit praktiſchem Scharfblick und techniſcher
Sachkenntniß, legt hier die Erfahrungen ſeines Schullebens als die reife
Frucht eines langen geſegneten Wirkens ſeinen Zeitgenoſſen vor, damit ſie an
olcher Frucht ſich erquicken und ſtärken ſollen. Es iſt mir nach Beendigung
meines Aufſatzes über die äſthetiſche Seite der bibliſchen Geſchichte gleichſam
ls Pflicht erſchienen, auf ein Buch hinzuweiſen, welches das im großen
Ganzen des Volksſchulunterrichtes ausführt, was der Aufſatz in einem ſpe-
ellen Fall erſtrebte, nämlich von der einſeitigen Einwirkung des Unterrichts
uf den Verſtand zur allſeitigen Wirkung desſelben auf das Gemüth durch
ne feſte pſychologiſche Begründung hinüber zu leiten. Es führt
war jede gute, vom wahren pädagogiſchen Geiſte durchdrungene Schrift auf
ıſſelbe Ziel hin, welches der Verfaſſer der „Erfahrungen und Rathſchläge“
or Augen hat, aber ſchwerlich möchte es eine mit ſo ſcharfer Fixirung
res Gegenſtandes und mit ſo entſchiedener Hervorhebung der pſycholo-
ſchen Grundlage thun.

Wenn man die Thätigkeit der Erziehung überhaupt oder des Unterrichts
sbeſondere nach ihren einzelnen Seiten auseinanderhält und mit der Ab-
action fixirt, ſo ergibt ſich eine intellectuelle, moraliſche, äſthetiſche, hu-
miſtiſche, dogmatiſche ꝛc. Bildung; damit aber keine in concreto ſich
ſondere, einſeitig überwiege, hält man der intellectuellen die moraliſche,
r dogmatiſchen oder moraliſchen die äſthetiſche Bildung u. ſ. f. entgegen
d thut Recht daran. Soll nun aber für das Ganze des Unterrichts ein
incip feſtgeſtellt werden, ſo kommt man mit dem Einzelnen nicht mehr
s; denn obwohl der Unterricht im Ganzen nur die Summe iſt der
zelnen Unterrichtsthätigkeiten, ſo iſt doch keineswegs das Subject des
terrichts ein Zuſammengeſetztes einzelner Kräfte, denen man jeder be-
ders ein gewiſſes Penſum zutheilen und darauf durch Addition der Poſten
Facit gewinnen könnte. Darum kommt man auch nicht weit mit der
derung einer „harmoniſchen“ Bildung, ja beeinträchtigt damit die rechte
chologiſche Anſchauung, indem man ſich leicht gewöhnt, aus „Theilen“
pſychiſches Ganzes bilden und in dem Mehr oder Weniger der Theile das
te Ganze herſtellen zu wollen. — Ein anderer bis vor kurzem ſehr belieb-
Weg, die „geſammte Menſchenkraft“ im Auge zu behalten, war das
ngen auf formale Bildung, wodurch man in eben den Fehler verfiel,
chen man vermeiden wollte, nämlich in die einſeitige Theilung der Men-
nkraft. Noch andere ſuchten dem Ziele nahe zu kommen durch die allge-
ne Forderung, jedem Unterrichtsgegenſtande ſolle ein „religiöſes“ Moment
ohnen, und hatten damit allerdings das Endziel alles Unterrichtes aus-

geſprochen, aber keineswegs den Weg bezeichnet, zu dem Ziel zu gelangen. Wie wirkt z. B. Leſen, Formenlehre, Rechnen ꝛc., religiöſe Bildung? – Man kommt endlich zu der einzigen beſtimmten und befriedigenden Antwort, die auf jedes Unterrichtsobject gleich ſehr paßt: Dadurch, daß jeder Unterrichtsgegenſtand das Gemüth des Schülers ergreift. Mit dieſer Antwort werden wir auf die rechte (nicht auf die einſeitig-abſtracte) Anſchauung des menſchlichen Geiſtes hingewieſen, nämlich auf die, welche jede Uebung und Bildung einer einzelnen Kraft der Seele als einen ſubſtantiellen Zuwachs der geſammten untheilbaren Kraft betrachtet, in jedem Entwicklungsmomente die in dem Einzelnen offenbar werdende Geſammtentwickelung vor Augen hat. Das Wort „Gemüth“ zeigt nicht ein einzelnes beſonderes Seelenvermögen an, nicht eine beſondere Seelenkraft oder Wirkung, ſondern es deutet hin auf eine Geſammtheit des innern Lebens, auf das, was in dem Fortgange desſelben bis jetzt aus ihm geworden, was ſeine Geſammtbeſchaffenheit, ſeine charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit geworden iſt. Und auf dieſe Weiſe kommt es uns erwünſcht entgegen und ſchmiegt ſich dann, was wir über das Wort „Gefühl“ bemerkt haben, ungezwungen an. Denn das unmittelbare Vernehmen oder Bewußtſein des Seelenzuſtandes, welches wir als Gefühl bezeichnen, kann der Natur der Sache nach dieſen Zuſtand nicht als ein Einzelnes iſolirt vorführen oder auftauchen laſſen – denn er iſt nie iſolirt vorhanden, ſondern jederzeit das Reſultat der gegenwärtigen Handlung irgend welches Seelenvermögens, in Einheit mit dem ſchon gewordenen Reſultate des bis jetzt abgelaufenen Lebens; — es muß ihn vielmehr ſich anfügen laſſen an die continuirliche Reihe der Pulsſchläge des Zeitlebens, und dieſe Reihe iſt eine ſtets ſich intenſiv erhöhende, fortwährend ſich ein- und ausbildende Einheit eines unüberſehbar Mannigfaltigen – ein Ganzes“. (S. 30, 31.) Je mehr der Verfaſſer, auf dem Grunde der Kantiſchen Philoſophie ſtehend, einerſeits die Doppelſeite der menſchlichen Natur als eines ſinnlich-vernünftigen Weſens hervorhebt, deſto entſchiedener faßt er anderſeits den Menſchen in der Einheit ſeines Weſens und den Unterricht in der Einheit ſeiner Wirkung — auf das Gemüth; ſein Princip iſt ein wahrhaft äſthetiſches, weil es den Unterricht nicht im Verſtande ſitzen läßt, ſondern ihn fortführt zur unmittelbaren innern Anſchauung, zur Empfindung des geiſtigen Zuſtandes, zur Einheit des Leibes und Geiſtes, wo die erkennende Thätigkeit zu einem realen Daſein ſich geſtaltet, das nicht mehr der Vermittelung des Verſtandes bedarf, um als ein äußeres, dem Geiſte fremdes Object begriffen zu werden, ſondern in der Unmittelbarkeit des Gefühls als innere Thatſache empfunden wird. Dieß iſt aber nur möglich, wenn das Unterrichtsobject Zeit genug behält, um ſo energiſch auf das Unterrichtsſubject zu wirken, daß es von dem Gegen-

ſtande zu einem Zuſtande des letztern erhoben wird; — und dazu gehört wiederum die möglichſte Beſchränkung des Unterrichtsſtoffes als Maſſe und die möglichſte Verknüpfung des Vielfachen zum Einfachen. Je einfacher der Eindruck iſt, den wir auf den Sinn des Schülers zu machen haben, deſto öfter können wir ihn wiederholen, deſto kräftiger faßt er den Sinn, deſto tiefer dringt er ein — je mehr der Unterricht in ein „Vielerlei“ ſich zerſplittert, deſto unfähiger wird er zur Wirkung auf das Gemüth. Die Forderung eines „einfachern Lehrſyſtems“ iſt alſo unmittelbar mit der Forderung eines „gemüthlichen“ Unterrichts gegeben und beruht auf feſtem pſychologiſchem Grunde, unabhängig von den Umſtänden und Forderungen der Zeit. Wohl aber mahnt uns die Gegenwart durch ihre Verſtandesrichtung und ihr Schwelgen in der Mannigfaltigkeit des realen Wiſſens ganz beſonders zum Hervorheben und Feſthalten eines Princips, wie das in Rede ſtehende. Auch iſt keineswegs zu verkennen, daß gerade die Virtuoſität in der Methodik, wie ſie ſich auf dem Gebiete der Elementar- und Volksſchule vorzugsweiſe entwickelt hat, auch vorzugsweiſe dieſe Schulen mit der Gefahr bedroht, in allerlei methodiſche Kunſtſtücke ſich zu verirren, den prunkenden Weg äußerer Fertigkeit einzuſchlagen, ſtatt den anſpruchloſen äußerlich unſcheinbaren Weg innerer Tüchtigkeit zu wandeln. „Wir bedürfen aus allgemeinen Gründen eines einfacheren Lehrſyſtems für unſere Volksſchulen, als unſer gegenwärtiges im Verfolge der verbeſſerten Theorie und Praxis des Unterrichts und der Erziehung, welche wir den letztvergangenen 50 oder 60 Jahren verdanken, geworden iſt. Denn wir ſehen, wie wenig geiſtig ſelbſtändige und für die äußeren Lebensverhältniſſe zeitgemäß tüchtige Menſchen im Ganzen und im Verhältniß zu den gemachten Anſtrengungen bis jetzt noch aus unſern Volksſchulen hervorgehen. Hievon liegt der Grund nicht allein in dem zu frühen Alter, in welchem dieſe Schulen verlaſſen werden, nicht allein in dem Mißverhältniſſe der häuslichen Erziehung zu dem Geiſte der Schule, auch nicht in den ſpäteren Lebensverhältniſſen allein, welche den früher in der Schule gepflanzten Keim ertödten helfen; ſondern er liegt zugleich auch in dem Verfahren der Schule ſelbſt. Unſere Richtung beim Unterrichte geht mehr in die Breite als in die Tiefe, mehr auf das Extenſive als auf das Intenſive; wir ſtreben dahin, die Schulen zu heben, aber mehr dadurch, daß wir die Schulen weit bringen, als dadurch, daß wir ſie kräftigen und befeſtigen. Dieß iſt ein Vorwurf, welcher zunächſt nicht den Schullehrern gemacht werden darf, ſondern zunächſt der Anleitung und Vorbereitung, welche ihnen für ihren Beruf gegeben wird.* An dieſer liegt es, daß ſie ſelten den Sinn für ihren

* Der geneigte Leſer wolle ſich gefälligſt an das erinnern, was ich in dem Aufſatze „die Bildung des Volksſchullehrers im katholiſchen und proteſtantiſchen Sinne“ (im

Beruf ebenſo in ſich entwickelt haben, wie ſie von dem Triebe belebt ſind, ſich durch Unterricht und Methode in demſelben auszuzeichnen. Daher wollen ſie nur immer wieder lehren, was ſie gelernt haben; ſie wollen den Geſichtskreis ihrer Schüler erweitern, anſtatt ihren Blick und ihr Urtheil zu ſchärfen. Sie wiſſen nicht, daß auf dieſem Wege der ihnen allen bekannte Grundſatz der Didaktik, „der Unterricht müſſe erziehend ſein", nicht befolgt, das Ziel nicht erreicht werden kann. — Dieß alles pſychologiſch zu begründen und in Beziehung auf die Hauptgegenſtände des Volksſchulunterrichts hinlänglich zu erläutern, iſt die Aufgabe der gegenwärtigen Abhandlung." (Einleit. S. 4.) Der Inhalt der Schrift iſt kürzlich dieſer:

Einleitung: Ueber die Nothwendigkeit und die Erforderniſſe eines einfacheren und zugleich wirkſameren Lehrſyſtemes in den Volksſchulen.

Erſte Abtheilung: Vom Lehrprincipe.

1. Der Menſch iſt ein Ganzes.
2. Das ſoll er bleiben im Leben.
3. Zu dem Ende muß der Unterricht auf Gemüthsbildung hingerichtet ſein.
4. Er muß nur beobachten lehren und Beobachtetes begreifen.
5. So wird er erziehend, indem Verſtand und Wille zugleich durch ihn ihre Richtung erhalten.

Zweite Abtheilung: Vom Lehrſtoffe.

1. Die Hauptzweige des Volksſchulunterrichts.
2. Deren Beziehung auf den Endzweck des irdiſchen Lebens, erläutert a. am Sprachunterrichte, b. an der Weltkunde, c. am Religionsunterrichte, d. an der Formenlehre, am Rechnen und Geſange.

Dritte Abtheilung: Von dem Lehrer.

1. Wie er ſich ſelbſt erziehen könne.
2. Wie er durch Andere zu erziehen ſei a. als Präparand, b. als Seminariſt.

Es würde zu weit führen, näher auf den reichen Stoff einzugehen; nur drei Punkte möchte Referent beſonders rühmend hervorheben, nämlich:

1. Die Schrift bringt das, was in vielen andern nur ſo ein Gerede obenhin bleibt, zur pſychologiſch-klaren Anſchauung: daß und warum der

---

Juniheft der zweiten Abtheilung der Revue 1845, S. 88 ff.) in dieſer Beziehung geſagt habe.

Volksſchulunterricht vorzugsweiſe in allem Erkennen die religiöſe Richtung verfolgen müſſe.

2. Sie vereinigt auf die wohlthuendſte Weiſe religiöſe Wärme mit philoſophiſcher Schärfe, und erbaut den Leſer, indem ſie ihn belehrt.

3. Sie ſtellt den Leſer auf eigene Füße, indem ſie ihn zur freien Beobachtung ſeines eigenen Seelenlebens nöthigt, und dieß iſt noch mehr werth, als alle pſychologiſche Theorie. Nur der Lehrer, welcher in die Tiefe ſeines eigenen Gemüthes hinabzuſteigen gelernt hat, vermag ſeine Schüler den Weg des Gemüthes zu führen.

Das Buch will übrigens nicht bloß geleſen, ſondern ſtudirt ſein, und ein Capital, von welchem der Volksſchullehrer ſein Leben lang zehren kann.

A. Grube.

---

imund Jakob Wurſt. Eine biographiſche Skizze. Mit dem Bildniſſe desſelben. Reutlingen, Mäcken Sohn, 1846. (45 Seiten gr. 8°. nebſt 14 Seiten, ein Verzeichniß der Wurſt'ſchen Schriften und Reclamen des Verlegers derſelben enthaltend.)

Herr Präceptor Högg in Ellwangen hat es unternommen, den zahlreichen ern des zu früh verſtorbenen Wurſt einen kurzen Bericht über ſein Leben geben, und der Verleger hat ein ſehr ſchönes Bildniß beigefügt.

Wie verſchieden dasſelbe von Verſchiedenen aufgefaßt wird, zeigt ſich hier der S. 38, wo Herr Högg ſagt: „Die Zeitſchrift, welche eine auf Wurſts bſchlag ausgehende Recenſion enthielt, legte er, ohne ſie zu leſen, erſt dann Seite, als der Herausgeber ihn zu verunglimpfen fortfuhr.“ * Ich näm- bin mir nicht bewußt, den ſel. Wurſt je „verunglimpft“ zu haben; ich be nie die leiſeſte Abneigung gegen ihn empfunden, und wenn, was ich erdings nicht ändern konnte, mein Urtheil über ſeine Sprachdenklehre ihn kränkt hat, ſo liegt doch in dieſer Kränkung kein Uebelwollen und noch niger eine Verunglimpfung: wäre es möglich, über das Buch eines Man-

---

* Herr Högg meint die Pädagog. Revue, die Bd. IV (1842 a). S. 160—178 e Kritik der Sprachdenklehre und einiger ähnlicher Bücher brachte und bald darauf d. V, 1842 b, S. 446—473) ein vom Verleger des Herrn Wurſt bei dem famoſen tmann Hauber beſtelltes Pasquill abzufertigen hatte.

Der oben mitgetheilte Satz („die Zeitſchrift — fortfuhr“) gäbe übrigens Veranlaſ- g, noch auf eine 1842 nicht berührte ſchwache Seite der Anhänger der Sprachdenk- re aufmerkſam zu machen: nicht nur von der Wiſſenſchaft der Sprache verſtehen guten Leute Nichts, ſie haben auch nicht einmal die allernöthigſte Uebung in der unſt der Sprache, die man ſich doch ohne alle Wiſſenſchaft erwerben kann. Verſteht n den obigen Satz, wie er grammatiſch verſtanden werden muß, ſo gibt er kei- n Sinn.

nes entſchieden ungünſtig zu urtheilen (wie ich es thun mußte), ohne dem Manne dadurch eine perſönlich unangenehme Empfindung zu machen, ſo hätte ich letztere dem würdigen Manne ſicherlich erſpart. Hat meine Recenſion, wie Herr Högg ſagt, „nachtheilig gewirkt", will ſagen, hat ſie den ungeheuren Gebrauch der Sprachdenklehre etwas vermindert, ſo kann das Herrn Wurſt pecuniär geſchadet haben (dem Verleger ohnedieß); mich geht das nicht an: ich habe dem Publikum, und zwar erſt 6 Jahre nach Erſcheinen des Buches, meine Meinung über dasſelbe geſagt, und dabei bin ich ſtehen geblieben: haben nun andere Blätter, nachdem die Kritik der Revue erſchienen, wie Herr Högg S. 40 ſich beſchwert, unanſtändiger Weiſe ſich von „Wurſtperiode, Wurſtiade, Wurſtſuppe" (einmal las ich ſogar von „Wurſtgift") geſprochen, ſo kann Herr Högg verſichert ſein, daß mir derartige Pöbelhaftigkeiten gerade ſo widerwärtig geweſen ſind, wie dem unbedingteſten Verehrer ſeines verewigten Freundes. Daß ein preußiſches Provinzialſchulcollegium 1843 die Lehrer ſeines Sprengels auf die Mängel der Sprachdenklehre aufmerkſam machte, habe ich nicht tadeln können; daß aber den badiſchen Lehrern der Gebrauch des Buches par ordre du mufti unterſagt wurde, hat mich geärgert und ich habe damals geſagt, warum. Herr Högg hätte unterſcheiden ſollen, was (erlaubte) Kritik eines Buches und des Autors und (unerlaubter) Angriff auf den Autor als Menſchen iſt. Die wenigen Fälle ausgenommen, wo ich es zum allgemeinen Beſten oder zu eigenem Schutze für nöthig halte, la canaille écrivante zu züchtigen, habe ich es nur mit Anſichten, nicht aber mit den Trägern derſelben zu thun, und es kann vorkommen und iſt vorgekommen, daß ich einen Mann im Ganzen ſehr hoch ſchätze, aber nichtsdeſto weniger genöthigt bin, einige ſeiner Anſichten mit aller Schärfe zu bekämpfen. Und zur Ehre des auf die Sache gerichteten deutſchen Charakters muß ich ſagen, daß mehrere von denen, welchen ich habe entgegentreten müſſen, auch wo es mir nicht gelungen, ſie von der Richtigkeit meiner Anſicht zu überzeugen, doch keinen Augenblick dem Gedanken Raum gegeben haben, ich hätte ihnen wehe thun wollen.

Lebensnachrichten über den ſel. Wurſt in dieſem Blatte zu geben, iſt nunmehr durch die vorliegende Broſchüre unnöthig geworden. Volksſchullehrer werden das Büchlein mit Erhebung und Stärkung leſen, und da der Sprachdenklehre ebenfalls in vielen höheren Schulen gebraucht worden iſt und gebraucht wird, ſo iſt es nicht für ſie allein geſchrieben. In einer zukünftigen Geſchichte der Pädagogik in Deutſchland hat ſich der ehemalige St. Galler Seminardirector Anſpruch auf ein ausführliches Capitel erworben. Er hat eine kurze, aber eine große und energiſche, eine weit reichende und eine tief eindringende Wirkſamkeit gehabt.

Mgr.

III.

Breslau, im April 1846. * Der bedeutendſte Schlag, den das ſchleſiſche Schulweſen in dieſem Jahre erlitten hat, iſt die bruske Auflöſung des Breslauer evangeliſchen Schullehrer-Seminars; ein Schlag, der nicht ſowohl darin beſteht, daß die Zöglinge desſelben, d. i. die künftigen Lehrer der Provinz dem Einfluſſe des Directors entrückt, ſondern vielmehr darin, daß ſie in ihrer Ausbildung geſtört worden ſind. Wenn ich ſage, daß die Auflöſung der Anſtalt allgemein überraſcht hat, ſo will ich damit nicht ausdrücken, es ſei gar nichts geſchehen, das geeignet geweſen wäre, uns für das Wohl der Anſtalt beſorgt zu machen. Im Gegentheil, ſchon ſeit Jahren hat derjenige, dem das Gedeihen der Volksſchulen und darum der Bildung ihrer Lehrer wahrhaft am Herzen liegt, nur mit Schmerz die Art und Weiſe betrachten können, wie dieſe Anſtalt dirigirt wurde. Da im Miniſterium das Princip feſtgehalten wird, die Schule ſo feſt als möglich an die Kirche anzuſchließen, jeder Trennung aber, die unter dem verhaßten Namen Emancipation bekannt iſt, entgegenzuwirken; da man glaubt, daß dieß dadurch am ſicherſten zu erreichen ſei, daß man Geiſtliche zu Directoren ernennt: ſo erhielt denn auch das evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau nach einander ein paar Geiſtliche zu Directoren. Daraus allein folgt allerdings nicht, daß eine Geſtalt zu Grunde gehen müſſe, denn das Seminar zu Bunzlau iſt ſeit ſeinem Beſtehen von 1815 bis heute faſt ausſchließlich von Geiſtlichen dirigirt worden; allein ſie beſaßen mehr pädagogiſchen Takt als die letzten Directoren des Breslauer. Ich könnte hier zur Characteriſtik der Zeit, wie das Seminar in ſeiner letzten Lebensperiode geleitet worden iſt, ſehr viel anführen, wenn ich die umlaufenden Erzählungen benützen wollte; allein ich unterlaſſe dieß, weil ich glaube, daß Männer, welche noch näher geſtanden und unmittelbar dabei betheiligt ſind, darüber vollſtändig ſich ausſprechen werden. Möchten ſie dem Publikum nicht zu bald die Aufſchlüſſe geben, die es ſchon lange erwartet, und möchten ſie dieſelben nicht vollſtändig geben! **

Wie ſehr man um das Wohl der Anſtalt beſorgt war, beweiſt unter Anderm eine Correſpondenz in der Monatſchrift: „der Spiegel“, redigirt durch C. v. Hengel (Poſen 1846, Nr. 1), wo man S. 22 lieſt: „Was in der Geſchichte des preußiſchen Volksſchulweſens noch nie da geweſen iſt, das iſt im October d. J. (1845) geſchehen. Es hat der ganze obere Curſus (des Bresl. ev. Sem.) wegen unwürdiger Behandlung *** bei dem Provinzial-Schulcollegium um ſeine Entlaſſung gebeten. Ein Theil desſelben iſt allerdings auf Zureden zurückgetreten; aber die größere Hälfte hat die Anſtalt verlaſſen. Nach den umlaufenden Urtheilen ſollen es die geſinnungstüchtigſten Jünglinge ſein. Es ſind ſeit einigen Jahren in dieſem Seminar Seitens der Directoren ſo viele Mißgriffe geſchehen, daß wir alle Urſache haben, ſehr ernſtlich um das Wohl der Anſtalt beſorgt zu ſein. Wir verhehlen uns keineswegs die Schwierigkeit, welche die Stellung des Directors einer ſolchen Anſtalt hat; allein es iſt gewiß, daß ſich Vieles anders geſtalten würde, wenn man ſich entſchließen wollte, den Jüng-

---

* Die Correſpondenz gibt die Anſicht eines Schleſiers. D. H.

** Seitdem iſt eine Broſchüre von Herrn Scholz erſchienen, über die nächſtens. D. H.

*** Nach der Scholz'ſchen Broſchüre waren die jungen Leute gegen den Lehrer des Polniſchen im Unrechte; wäre mir je ein Schüler ſo impertinent vorgekommen, ſo hätte ich ihn ohne Umſtände hinausgeworfen. D. H.

lingen ein ihrem Alter entſprechendes Maß von Freiheit zu geſtatten und ſie als Jünglinge zu behandeln. Mit Schimpfwörtern und Karzerſtrafen junge Lehrer zu ziehen, iſt ſehr gewagt. Dazu kommt noch das religiöſe Element. Die Jünglinge kommen aus der im Allgemeinen religiös-freiſinnigſten Provinz und ſollen nun plötzlich die orthodoxen Glaubensanſichten des Directors aufnehmen. Daran finden ſie wenig Intereſſe. Zwiſchen dem Director und den Zöglingen fehlt das geiſtige Zauberband, das Seele mit Seele einigt. Ein Lehrer, der ſeine Zöglinge nicht zu begeiſtern, nicht an ſich zu feſſeln weiß, iſt zu bedauern. Sein Wirken iſt mehr als Null."

Ein paar Artikel von Siebenzellner in der Sächſ. Schulzeitung haben bis jetzt die der Auflöſung voraufgegangenen Momente am vollſtändigſten mitgetheilt. Am 14. Januar d. J. war es, als endlich Vormittags gegen 11 Uhr der Reg. Rath v. Heyden ſich in das erſt vor zwei Jahren neu erbaute Seminar begab, Lehrer und Zöglinge zuſammenberief und die königl. Cabinetsordre, welche die Auflöſung aussprach, publicirte. Jeder der auswärtigen Seminariſten erhielt 2 Thaler Reiſegeld und die Weiſung, binnen drei Tagen die Stadt zu verlaſſen. Was die Regierung mit dem Director beabſichtigt, darüber habe ich nichts oder nur Gerüchte erfahren, die mir wenig begründet erſcheinen, weßhalb ich ſie übergehe. Wie groß der mittelbare oder unmittelbare Antheil desſelben an dem Schickſale der Anſtalt iſt, vermag der, welcher nicht geradezu das Wirken in der Nähe geſehen oder die Acten geleſen hat, nicht mit Sicherheit zu beurtheilen. So viel iſt indeſſen gewiß, daß die Stimme des Publicums ſich mit großer Entſchiedenheit gegen den Director, den frühern Paſtor Gerlach, ausſpricht. In vielen hundert Abſchriften circulirt ein geheimer Bericht, den derſelbe an den Herrn Min. Eichhorn eingereicht haben ſoll und von dem ich Ihnen hier eine Abſchrift beilege, falls Sie denſelben etwa Ihren Lehrern als einen Beitrag zur Geſchichte des ſchleſiſchen Schulweſens in einer Note mittheilen wollen. Für die Echtheit kann ich mich, wie von ſelbſt klar, nicht verbürgen. Darüber werden auch wohl nur zwei Perſonen ein Urtheil haben; ſo viel kann ich Ihnen aber ſagen, daß hier Jedermann an die Echtheit glaubt. *

Was nun die Lehrer der Anſtalt betrifft, ſo kann ich Ihnen Folgendes darüber mittheilen. Es ſind dieß der als pädag. Schriftſteller und Redactor der ſchleſ. Schullehrer-Zeitung bekannte Oberl. Scholz, der als Lehrer und Componiſt gleich hochgeachtete Muſiklehrer Richter; es ſind ferner die als Lehrer und Schriftſteller gleich wackern Männer Löſchke und Fr. Scholz. Wenn Sie Schleſien von Einem Ende bis zum andern durchreiſen, ſo dürften Sie kaum ein anderes als günſtiges Urtheil über dieſelben vernehmen. Das Einzige, was am Oberl. Scholz getadelt wird, iſt, daß er ſich in der letzteren Zeit zu fügſam gezeigt habe. Und das Schickſal dieſer Männer? Der Oberl. Scholz und Lehrer Löſchke wurden unbedingt als Seminarlehrer entlaſſen ohne alle Unterſuchung. Dem Erſtern wurde als Grund der Entamtung die einſeitige Richtung in den Anſichten, die er als Herausgeber der Schullehrer-Zeitung in dieſem Blatte bekundet und vertreten habe, angegeben, ſo wie der Umſtand, daß er dieſe Zeitung in die Hände der Seminariſten gebracht. Mehr nicht und nicht weniger Gründe

---

* Man erlebt es manchmal, daß Leute, die das Glaubwürdigſte als Märchen verachten, dafür ſteif und feſt an jedes Märchen glauben, das ihnen ein Schelm oder ein Narr aufbindet. Auf die Ableugnung des Briefes im Rhein. Beob. gebe ich keinen Heller; daß er aber im Kochbuche der Anſtalt gefunden worden ſein ſoll, macht ihn mir verdächtig. D. H.

ihm eröffnet worden. Man hat ihm anheimgeſtellt, ob er ſeine Entlaſſung nach-
hen oder eine andere Lehrerſtelle annehmen wolle, worauf er erklärt hat, daß er ſich
ar die Emeritirung wolle gefallen laſſen, jedoch nur mit vollſtändiger Entſchädigung;
h eine Anſtellung wolle er annehmen, jedoch nicht außerhalb Breslau's, und ſie dürfe
e Degradation weder nach Einkommen noch Stellung ſein. Dasſelbe Schickſal mit
holz hatte Löſchke. Ihm wurde eröffnet, daß die Richtung in den Stylarbeiten
Seminariſten und ſeine Vorträge über Pädagogik nicht befriedigten, daß er ſich nicht
das Seminar eigne; er könne eine Rector- oder Predigerſtelle annehmen, wozu ihm
Behörde behülflich ſein wolle. Beide beziehen ihren Gehalt bis Ende Juni l. J.,
wohin auch der Erſtere ſeine Amtswohnung in der Anſtalt behält. Die beiden andern
rer, Fr. Scholz und Richter, ſollen wieder angeſtellt werden, wenn ſich bis zum
Juli eine Stelle an einem Seminar findet. Bis jetzt iſt mir nicht bekannt geworden,
ein Entſcheid aus Berlin eingegangen ſei. Was die beiden Erſten aber betrifft, ſo
unmittelbar nach dem Ereigniſſe die Stadtverordneten-Verſammlung deren Gehalt
der Stadtkaſſe übernommen, und es war davon die Rede, daß der Oberl. Scholz
Inſpector der ſtädtiſchen Töchterſchule ernannt werden ſolle.

Auf welche Weiſe man die vielen erledigten Lehrerſtellen in der Provinz beſetzen
de, darüber vernimmt man nichts. Die Seminariſten ſind im Lande zerſtreut und
den zu ſeiner Zeit das Commiſſions-Examen machen. Ob neue Seminare einge-
tet werden, darüber iſt etwas Gewiſſes noch nicht bekannt. Durch die Blätter der
vinz vernimmt man zwar, daß man damit umgehe, ſtatt der Einen Anſtalt in der
uptſtadt ein paar kleinere in Provinzialſtädten einzurichten. Bereits ſind von Corre-
denten einige derſelben bezeichnet worden, die gewiß von der menſchlichen Bildung
ntfernt wie möglich liegen.

Nach Allem, was man im Publikum vernimmt, ſcheint es, als ſei die bis auf
n gewiſſen Punkt vorgeſchrittene Selbſtſtändigkeit der Lehrer in ihren Anſichten nicht
emein willkommen; es ſcheint, als wolle man die Lehrer wieder unter den geiſtlichen
ntoffel bringen. Die Anmaßungen der Geiſtlichen gegen die Lehrer ſind im Wachſen,
es werden Dinge berichtet, die man kaum glauben ſollte. Ein paar Geiſtliche ſollen
Lehrer förmlich geprügelt haben. Von Greifenberg iſt dieß mehrfach in der Schleſ.
ronik berichtet worden. Der daſige kathol. Rector hat ein geſchwollenes Geſicht von
geiſtlichen Schlägen erhalten. In Hirſchberg, einer Stadt, die zu den hellſten
Provinz gehört, hat am 13. Nov. v. J. der Diakonus Dr. Peiper einen Lehrer
ch Worte ſo mißhandelt, daß derſelbe eine Injurienklage bei dem Oberlandsgericht zu
eslau gegen den Geiſtlichen eingeleitet hat. Der Lehrer hatte kein anderes Verbrechen be-
gen, als daß er einen Aufſatz vorgeleſen, der dem vorſitzenden Geiſtlichen nicht gefiel. Die-
hatte ihm in der vorhergehenden Conferenz wie einem Schulknaben aufgegeben, ein
biſſes Thema zu bearbeiten. Der Lehrer lieferte zwar einen Aufſatz, aber über einen
lbſt gewählten Stoff, und ſagte zum Schluſſe, daß er die aufgegebene Materie
halb nicht bearbeitet habe, weil das Aufgeben gegen die Statuten verſtoße. * Da-
wurde er ein „Grobian“, ein „unverſchämter Menſch“ u. ſ. w. genannt.
ch dem Geſetze vom 29. März 1844 darf ein Beamter nur dann verklagt werden,
nn deſſen vorgeſetzte Behörde die Einwilligung dazu gibt. Darum hat jetzt das Ober-

* Wenn das iſt, warum hat denn nicht der betreffende Lehrer in dem Augenblicke,
ihm Herr Peiper die Aufgabe ſtellte, bemerkt, er habe keine Luſt, dieſelbe zu über-
hmen? Es ſcheint aber, als geſchehe in ganz Preußen Alles halb. D. H.

landsgericht der königl. Regierung zu Liegnitz die interessante Frage vorgelegt, ob der Pastor Peiper durch sein Verfahren seine Amtsbefugnisse überschritten habe oder nicht. Indeß glaubt Niemand, daß das Schimpfen zu den Amtsbefugnissen gerechnet werden könne. Der Lehrer Wander zu Hirschberg ist zwar am 26. Nov. v. J. vom dasigen Land- und Stadtgerichte völlig freigesprochen worden; allein der Chef der Unterrichtsangelegenheiten, Herr Minister Eichhorn, hat, wie der „Hirschberger Bote" berichtet, der Regierung zu Liegnitz aufgegeben, die Aggravationsschrift gegen Wander bei dem Criminalsenat in Breslau einzureichen. Der Strafantrag soll dadurch verschärft sein, daß während die erste Klage, in welcher der wohlbekannte Stieber als Kläger auftrat und die bloß auf Bestrafung nach §. 151 des Strafrechts lautete, nun außerdem noch auf Cassation angetragen ist. Man glaubt, das erste Urtheil werde kaum abgeändert werden.

Die gegen Wander vor ein paar Jahren eingeleitete Disciplinar-Untersuchung scheint jetzt beendet zu sein. Wander wurde nach Liegnitz gefordert; da er aber nachwies, daß ihm seine Besoldung von 300 Thlr. zu derartigen Reisen nichts übrig lasse, so wurden ihm 10 Thlr. zur Reise vorgeschossen, die er zufolge des Strafresoluts der Dienstbehörde zurückzahlen sollte. Er erklärte, daß er dieß noch weniger als damals vermöge, da ihm die Behörde seitdem mit der Suspension den halben Gehalt entzogen habe. Er ließ es auf die Execution ankommen, und die königl. Regierung zu Liegnitz ließ sie durch das Kreislandrathamt zu Hirschberg vollstrecken. Es wurden ihm ein paar Sopha's und einige Bücher abgepfändet. Unter den letztern befanden sich einige Exemplare der Broschüre „Die Volksschule als Staatsanstalt." Eines derselben wurde am Tage der Versteigerung, wozu sich eine Menge Hirschberger Bürger eingefunden hatten, auf dem Rathhause für den Preis von 15 Thalern verkauft; alle übrigen Sachen wurden ihm sofort zurückgegeben. Viele wünschen, daß Wander recht bald seine nun beendigte Disciplinar-Untersuchung darstellen möge. Vielleicht thäte er es, wenn er wüßte, daß die Lehrer Deutschlands so viel Theilnahme dafür besäßen, sie zu kaufen und in seinem Schicksale ihr mögliches eigenes zu erkennen.

(Zuschuß zu den Lehrerbesoldungen aus Staatsmitteln.) Berlin, 8. Mai (A. Pr. Ztg.) Die neuerdings in mehreren deutschen Staaten zur Sprache gebrachte Unzulänglichkeit der Schullehrerbesoldungen hat in Preußen schon seit einer Reihe von Jahren die theilnehmende Aufmerksamkeit der Behörden beschäftigt. Fast in allen Theilen der Monarchie sind wenigstens die dürftigsten Stellen, so weit die Umstände es irgend gestatten, nach und nach verbessert worden. Einer allgemeinen und durchgreifenden Ausgleichung des an vielen Orten bestehenden Verhältnisses der Lehrerbesoldungen zu den Lebensbedürfnissen standen indessen bisher Schwierigkeiten entgegen, die nicht leicht zu beseitigen waren. Nach der geschichtlichen Entwickelung des Elementarschulwesens und nach Lage der damit zusammenhängenden Gesetzgebung sind nämlich die betreffenden Gemeinden zur Unterhaltung der Schulen und ihrer Lehrer, sofern nicht specielle Titel besonderer Verbindlichkeiten bestehen, zwar im Allgemeinen verpflichtet, das Maß dieser Verpflichtungen ist aber nicht immer in einer dem Bedürfnisse angemessenen Weise bestimmt. Die natürliche Folge davon war, daß die Qualification und Leistungsfähigkeit der Lehrer sich nur zu oft nach dem Vermögen oder dem guten Willen der Gemeinden richtete. Die Fälle waren nicht selten, daß der Schullehrer sich genöthigt sah, neben seinem Amte anderen Erwerbszweigen obzuliegen. Je mehr die Regierung es sich angelegen sein ließ, die Volksbildung zu heben, desto fühlbarer traten diese Uebelstände im Leben. Dazu kam, daß im Allgemeinen kein Stand mehr von der in Folge der allgemeinen Entwickelung des socialen Lebens in allen Classen der Gesellschaft eingetretenen

igerung der Lebensbedürfniſſe betroffen wurde, als der Schullehrerſtand, indem hier Einkommen nach den früheren Verhältniſſen meiſtens ſchon ziemlich knapp abgemeſſen . Gleichwohl konnten nach der beſtehenden Einrichtung die nöthigen Unterſtützungen allgemeinen Staatsmitteln nur da, wo die von den Gemeinden aufzubringenden tel erwieſenermaßen zur Deckung der nothwendigſten Bedürfniſſe nicht ausreichten,) die königliche Gnade gewährt werden. So bedeutend nun auch die Unterſtützungen en, welche würdigen und dürftigen Schullehrern aus Centralfonds durch die königGnade fortwährend zufloſſen, ſo konnte doch auf dieſem Wege ſelbſt den billigſten rüchen eines nicht geringen Theils der Elementarlehrer nur unvollkommen genügt den. Es kam darauf an, einen geſetzlichen Anhalt zu entſprechenden Mehrleiſtungen Seiten der Verpflichteten zu gewinnen Als das einfachſte und ſicherſte Mittel dazu t ſich die Aufſtellung neuer Schulordnungen für ſämmtliche Provinzen der Monarchie in welchen einerſeits nach reiflicher Erwägung der örtlichen Verhältniſſe und Beniſſe das Minimum einer Lehrerbeſoldung, andererſeits die Verpflichtung zur Aufgung derſelben feſtgeſetzt wird. Eine ſolche Schulordnung iſt für die Provinz Preußen its gegeben und des Königs Majeſtät haben zur Ausführung der Beſtimmung, daß definitiv angeſtellter Lehrer unter dem feſtgeſetzten Minimum bleibe, mit Rückſicht den Nothſtand der Provinz Preußen, zunächſt auf 10 Jahre eine jährliche Beihülfe 4000 Thlrn. zu bewilligen geruht Für die übrigen Provinzen ſind ähnliche Schulungen in der Vorbereitung begriffen und werden die Entwürfe den nächſten Provinandtagen vorgelegt werden können. Bis indeſſen die beabſichtigte allgemeine Verbeſſe zu gering dotirter Lehrſtellen den betreffenden Lehrern zu Gute kommen kann, bete es einer proviſoriſchen Maßregel. Des Königs Majeſtät haben ſich daher ſchon vor erer Zeit in landesväterlicher Huld und wohlwollender Theilnahme für den Stand und Wirkſamkeit der Elementarlehrer, auch in Rückſicht auf die in mehreren Landestheilen etretene Preiserhöhung der Lebensmittel, bewogen gefunden, den nicht auskömmlich beten Schullehrern in den Provinzen, wo die beabſichtigte neue Schulordnung noch nicht Stande gekommen, eine temporäre Unterſtützung zuzuwenden. Zur Ausführung dieſer rhöchſten Willensmeinung wurden die königlichen Regierungen von dem vorgeſetzten niſterium dieſes Reſſorts zu gutachtlichen Berichten aufgefordert, in welchem Betrage erſtützungen zur Linderung der mißlichen Lage derjenigen Schullehrer, die ein Einmen von weniger als 100 Thlrn. genießen, erforderlich ſeien. Es ergab ſich nach em Maßſtab für ſämmtliche Provinzen, mit Ausnahme der Provinz Preußen, wo its geſorgt iſt, die bedeutende Summe von 45,000 Thlr. Nur zwei Regierungsbe, nämlich Düſſeldorf und Köln, ſind vorhanden, in welchen kein definitiv angeſtellter ter weniger als 100 Thlr. Beſoldung bezieht.

Auf den desfallſigen Bericht der Miniſter der Unterrichtsangelegenheiten und der anzen haben des Königs Majeſtät unter dem 24. April c.

ur Unterſtützung derjenigen Elementarſchullehrer in den Provinzen Pommern, Schleien, Poſen, Brandenburg, Sachſen, Weſtphalen und Rheinland, deren Dienſteinommen weniger als 100 Thlr. jährlich beträgt, für das Jahr 1846 die Summe von 5,000 Thlr. aus dem Haupttextraordinarium der Generalſtaatscaſſe zu bewilligen und abei den Staatsminiſter Eichhorn zu ermächtigen geruht, jeder betheiligten Regierung einen angemeſſenen Betrag von dieſer Summe zur beſtimmungsmäßigen Verwendung mit dem Eröffnen zu überweiſen: es verſtehe ſich von ſelbſt, daß die hiernach zu gewährenden Unterſtützungen nur als vorübergehende Gnadenbewilligungen angeſehen und behandelt werden dürfen.

Es läßt ſich erwarten, daß dieſe Allerhöchſte Anerkennung der auf einem Theil des

Schullehrerſtandes laſtenden Noth eine um ſo dringendere Veranlaſſung für die zunächſt betheiligten Gemeinden ſein wird, ihrerſeits eine bleibende Verbeſſerung der zu gering dotirten Schullehrerſtellen herbeizuführen, als der Staat unmöglich die den Gemeinden obliegende Verpflichtung zur Unterhaltung ihrer Schulen übernehmen kann.

Andererſeits darf wohl mit Sicherheit erwartet werden, daß dieſer neue Beweis des landesväterlichen Wohlwollens dem geſammten Lehrerſtande zu einer nachhaltigen Ermunterung dienen wird, ſich durch Eifer und Treue in der Erfüllung ſeines Berufes der Allerhöchſten Gnade Sr. Majeſtät immer würdiger zu erweiſen.

— Die monatlichen Schulnachrichten von Provinzialſchulrath O. Schulz (Juni) knüpfen an die Nachricht von dem bewilligten Zuſchuſſe folgende Bemerkung gegen den Rheiniſchen Beobachter:

„Ein Artikel in Nr. 126 des Rheiniſchen Beobachters knüpft an die Nachricht von dieſer Bewilligung verſchiedene Betrachtungen an, die wir nicht für richtig annehmen können. „Es iſt bekannt, ſagt der Einſender, daß nach den geſetzlichen Einrichtungen und nach dem im preußiſchen Staat von jeher feſtgehaltenen Princip die Unterhaltung der Volksſchulen und ihrer Lehrer lediglich Sache der zunächſt Betheiligten, der Patrone und Einzelgemeinden, iſt; der Staat als ſolcher hat hiermit gar nichts zu ſchaffen. Es liegt auch nicht in ſeiner Befugniß, auf dem Wege der Verwaltung hier einzuſchreiten und die Gemeinden oder Patrone zu beſtimmten Leiſtungen anzuhalten; dieſe ſtehen vielmehr zu ihren Lehrern in einem reinen Vertragsverhältniß, das von jeder Einmiſchung eines Dritten unabhängig iſt. Das Einzige, was der Staat unter dieſen Umſtänden ſeither thun konnte und auch gethan hat, war, daß er einzelne Gemeinden behufs Erbauung oder Erhaltung von Schulhäuſern und einzelne vorzugsweiſe bedrängte und dürftig beſoldete Lehrer auf beſondere Verwendung, im Wege der Gnade unterſtützte.“ — Es iſt keineswegs richtig, daß die Gemeinden zu ihren Lehrern in einem reinen Vertragsverhältniſſe ſtehen, denn unter dieſer Vorausſetzung würde es nichts Unerlaubtes ſein, wenn eine Gemeinde ſich mit ihrem Lehrer dahin einigte, ihm nur die Hälfte oder ein Drittheil des früheren Einkommens ſeiner Stelle zu gewähren. Es iſt eben ſo ungegründet, daß dem Staat gar keine Einwirkung auf die Beſoldungsverhältniſſe der Lehrer zuſtehe. Das A. L. R. beſtimmt Thl. II. Tit. XII. §. 29, daß da, wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden ſind, die Unterhaltung der Lehrer den ſämmtlichen Hausvätern des Ortes obliege und (§. 31) daß die Beiträge unter die Hausväter nach Verhältniß ihrer Beſitzungen und Nahrungen billig vertheilt und von der Gerichtsobrigkeit ausgeſchrieben werden ſollen Daraus folgt doch, daß die Gemeinde die Verpflichtung hat, was zum Unterhalt des Lehrers erforderlich iſt, unter ſich aufzubringen, und daß ſie hierzu von der Obrigkeit angehalten werden kann. — Aber der Ausführung des Geſetzes ſteht eine doppelte Schwierigkeit entgegen. Wie ſoll beſtimmt werden, wie viel nach Beſchaffenheit der Umſtände zum Unterhalt des Lehrers erforderlich iſt und wie ſoll die Obrigkeit einſchreiten, wenn der Lehrer ſich durch Annahme einer ſchlechten Stelle mit dem geringen Gehalte zufrieden erklärt? Und dann: Wie ſoll es gehalten werden, wenn die Gemeinde ſchlechterdings außer Stande iſt, auch das Unentbehrliche zum Unterhalt des Schullehrers aufzubringen? Das ſind die beiden Hauptfragen, über welche die neue Schulordnung eine feſte Beſtimmung herbei zu führen hat und deren endlicher Entſcheidung wir mit einigem Bangen, aber doch nicht ohne Hoffnung entgegen ſehen.“

— Eine andere Zeitung will wiſſen, es ſei die Anweiſung gegeben worden, bei der Vertheilung dieſer Unterſtützung (die übrigens das Einkommen derjenigen, welche ſie trifft, auf tägliche 8 Silbergroſchen 2 Pfennige bringt — jeder Holzhacker verdient das Doppelte) vorzugsweiſe die Lehrer zu berückſichtigen, welche „chriſtliche Geſinnung“ hegen

(Gemüthskrankheiten unter den Berliner Communallehrern.) Wir wollten zu der
en mitgetheilten Notiz den Zuſatz machen: Möglicherweiſe eine Lüge; verſparen den-
ben aber bis hieher, um eine zweite Bemerkung beizufügen. Die öffentlichen Blätter
d in Deutſchland ſchon darum in einer übeln Lage, weil ſie ſtets zwiſchen Scylla und
arybdis ſchweben, will ſagen, weil ſie ſehr ſchwer dem Schickſal entgehen, entweder
nches Unwahre zu berichten, oder aber, wollen ſie dieſes vermeiden, das Conſtatirte
dann zu berichten, wenn es ſchon alt iſt und längſt die Runde durch die Zeitungen
nacht hat. Der Grund iſt klar: öffentliche Angelegenheiten werden in Deutſchland als
mliche betrieben. Dem Herausgeber dieſer Blätter hat dieſer Umſtand ſchon manche
genvolle Stunde gemacht: er verabſcheut Lüge und Verläumdung und hat nebenbei
die gute Hälfte der Neuigkeitslieferanten der pſeudoliberalen deutſchen Zeitungen die
weränſte Verachtung; er hat aber auch die Erfahrung gemacht, daß die miniſteriellen
latenblätter es mit der Wahrheit nicht genauer nehmen als die Gegner, und ſo bleibt
Ende nichts Anderes übrig, als entweder beider Angaben zu regiſtriren oder aber
e Notiz ſo lange zurückzuhalten, bis ſie ſich beſtätigt.

Den letzten Weg haben wir eingeſchlagen, als vor ein paar Monaten die öffentlichen
itter berichteten, es ſeien in Berlin drei Lehrer in Folge drückender Nahrungsſorgen
hnſinnig geworden. Wir zögerten die Nachricht zu verbreiten, können aber nun Be-
mtes geben.

Im Aprilheft der Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht findet ſich von
em der Redactoren folgender Artikel:

„Der Rheiniſche Beobachter hat in einer ſeiner letzten Nummern unter der Ueber-
ift: „Gewiſſenloſigkeit der Oppoſitionspreſſe“ den Dr. Beta angegriffen, was min-
ens berichtigt zu werden verdient. Herr Dr. Beta hatte nämlich in der Aachener Zei-
g mitgetheilt, daß drei Lehrer in Berlin im vergangenen Jahre wahnſinnig geworden
. Der Rhein. Beobachter ſagt dazu: „„An der ganzen Sache iſt kein wahres Wort.““
fährt fort: „Die traurige Moral an der Geſchichte iſt aber, daß das deutſche Publi-
ſich Tag für Tag mit dem bewirthen und aufregen läßt, was ein Dutzend gewiſſen-
r, alberner und perfider Nichtsthuer und Pflaſtertreter ſich in Stehely's Conditorei
einer Taſſe Kaffe vorlügen und vorlügen laſſen.““

„Das Unglück der drei Lehrer habe ich dem Herrn Beta erzählt und der ganze
thum in deſſen Mittheilung kann höchſtens darin beſtehen, daß dieß in Stehely's
ditorei geſchehen ſein ſoll. — Die Sache iſt aber vollkommen wahr. Schweigen von
ner Seite wäre nun Sünde Der Herr Dr. Beta hat mich für einen ehrlichen Mann
alten, der ihm die Wahrheit erzählt. Um ſo mehr fühle ich mich verpflichtet, zu
er Rechtfertigung gegen die Verunglimpfungen eines Blattes aufzutreten. Jetzt müſſen
men genannt werden. Die drei Lehrer, die im vorigen Jahre wahnſinnig geworden
, heißen Höpfner, Wegner und Martini. Der erſte iſt bereits geſtorben, der
ite iſt penſionirt und der dritte befindet ſich zur Zeit noch in der Charité. „Die Lüge
f ich Dir in Deinen Hals zurück.“ Ich habe aber ſogar gefunden, daß der Herr
Beta ſehr gewiſſenhaft verfahren iſt. Ich hatte ihm nämlich noch erzählt, daß der
land eines Lehrers, mit Namen Mattern, auch ſchon zu den traurigſten Befürch-
gen Anlaß gäbe. — Herr Beta würde, ſchriebe er nur halb ſo gewiſſenlos, wie der
ichnete Artikel des Rhein. Beobachters geſchrieben iſt, jedenfalls ſchon damals von
ier“ Lehrern geſprochen haben. — Jetzt befindet ſich auch dieſer unglückliche Mann
n ſeit drei Wochen in der Charité und der Doctor nennt ſeinen Zuſtand „ſtillen
hnſinn.“

„Müßte nach dieſer durch Namen beglaubigten Mittheilung der Rhein. Beobachter nicht ſchamroth werden?

„Was wird aber erſt der Rhein. Beobachter dazu ſagen, wenn ich ihm die Befürchtung ausſpreche, daß er vielleicht ſchon nach Jahresfriſt die Namen noch einiger ſolcher unglücklichen Lehrer erfahren wird? Gott gebe es, daß meine Befürchtungen nicht erfüllt werden!

„Was nun die Schimpfwörter „alberner oder perfider Nichtsthuer und Pflaſtertreter, die vorlügen und ſich vorlügen laſſen" betrifft, die mich, als den Urheber der Mittheilung, auch treffen ſollen, ſo überlaſſe ich billig dem Rhein. Beobachter die Schmach, die er ſich dadurch ſelbſt angethan hat.

„Will der Rhein. Beobachter ſich dieſe traurige Erſcheinung erklären, ſo empfehle ich ihm das Buch vom Dr. Grieſelich, der in den immerwährenden verſchiedenartigen Aufregungen des Geiſtes und des Gemüths der Lehrer in der Schule und in der nebenbei meiſt noch beſtehenden materiellen Noth den Grund der großen Sterblichkeit derſelben und auch ſolcher Zuſtände findet.

„Uebrigens kann ich noch ſchließlich verſichern, daß die Lehrer Berlins jetzt mit großem Vertrauen auf die Väter der Stadt blicken, die angefangen haben zu zeigen daß es ihnen Ernſt iſt, der Lehrernoth nun baldigſt ein Ende zu machen.

„Ferd. Schmidt."

Provinzialſchulrath Otto Schulz gab in ſeinen monatlichen Schulnachrichten (März) folgende Berichtigung:

„Der Rheiniſche Beobachter eifert in ſeiner Nr. 42 gar heftig gegen die Gewiſſenloſigkeit der Oppoſitionspreſſe und belegt dieß mit folgendem Beiſpiel. „Herr Bettziech hört in Stehely's Conditorei ſagen, es ſeien drei Elementarlehrer aus Nahrungsſorgen wahnſinnig geworden; er weiß nicht einmal, von wem er es ſagen gehört hat, und doch beeilt er ſich, der von ihm bedienten Aachener Zeitung zu berichten: Es iſt bekannt, daß drei Elementarlehrer aus Nahrungsſorgen wahnſinnig geworden ſind. Die Behörden forſchen nach und — an der ganzen Nachricht iſt kein wahres Wort."

„Es iſt leider wahr genug, daß Zeitungscorreſpondenten, um ihren Sold zu verdienen, aus halbwahren oder auch ganz erſonnenen Tagesnachrichten einen Zeitungsartikel, wie man ihn gern hat, zuſammenſetzen, ohne viel zu fragen, wen ſie damit kränken und welchen Schaden ſie anrichten. Sie befinden ſich in dem Fall der Polizeiagenten; wer nicht von Zeit zu Zeit eine polizeiwidrige Handlung oder eine verfängliche Rede anzugeben hat, der iſt ein nichtsnutziger Menſch; ein Zeitungscorreſpondent will ſein Brot auch nicht mit Sünden eſſen.

„Wenn indeß die Redaction eines andern Blattes eine beſtimmte Nachricht für unwahr erklären will, ſo ſollte ſie vorſichtiger ſein, als es der Rheiniſche Beobachter in dieſem Falle geweſen iſt. Sehr möglich, daß die Polizeibehörde die Fälle nicht gekannt hat, die zu dem von Herrn Bettziech eingeſandten Zeitungsartikel Veranlaſſung geben konnten; die Schulbehörde würde auf Befragen die Auskunft gegeben haben, die ich hier auf Grund amtlicher Ermittelungen und zur Vervollſtändigung des in Nr. 12 des Februarheftes enthaltenen Artikels mittheile. Es haben ſich zwei Lehrer an hieſigen Communalſchulen, der eine vor zwei Jahren, der andere, wie ſchon früher erwähnt, zu Anfange dieſes Jahres entleibt, beide in Folge ihrer Verirrungen, über welche Beſtimmteres zu ſagen die Rückſicht auf ihr Unglück verbietet.

„Es ſind ferner vor einigen Jahren zwei Lehrer in Geiſteskrankheit verfallen; der eine iſt nicht eben wahnſinnig, aber geiſtesſchwach geworden, der andere iſt nach kurzer Krankheit im Delirium verſtorben; jener hatte ſein gutes Auskommen, dieſer lebte ſogar

iner ſehr glücklichen äußern Lage; ein vermeintliches Unrecht, das ihm widerfahren ſollte, war bei ihm zu einer fixen Idee geworden.

„Keiner dieſer beiden Fälle kann bei dem von Herrn Bettziech eingeſandten Zeitungsikel in Betrachtung kommen, denn ſie gehören ſämmtlich einer früheren Zeit an. Es aber wirklich in neuerer Zeit drei hieſige Lehrer in Gemüthskrankheit verfallen, nur das iſt ein unbegründetes Urtheil, daß ihr Unglück durch Nahrungsſorgen beigeführt ſei. Rückſichten auf die in Rede ſtehenden Lehrer, deren Wiederherſtellung zu hoffen iſt, verbieten eine Angabe der näheren Umſtände; das aber mag hier eführt werden, daß der eine dieſer Lehrer eines der höheren Gehälter an den Comnalarmenſchule bezieht, daß die Geiſtesſchwäche des andern durch eine auf den Kopf alene körperliche Verletzung, die des dritten durch Streitigkeiten mit einem Collegen nlaßt ſein ſoll.“

Im Maiheſte der Berliner Jahrbücher leſen wir: „Leider iſt unter den Lehrern ſins ſchon wieder ein Opfer des Wahnſinns gefallen, das fünfte. Der Lehrer Arndts fiel vor vierzehn Tagen in dieſe Krankheit und ſtarb acht Tage darauf in der Cha. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie.

(Schulordnungen.) Coblenz, 24. April. (Rh. u. M. Ztg.) Heute beendigte Commiſſion, welche zur Prüfung einer dem nächſten Rheiniſchen Landtage vorzuleden Provinzialelementarſchulordnung ſeit dem 16ten d. M. verſammelt , ihre Sitzungen. Die Commiſſion beſtand, unter dem Vorſitze des Oberpräſidenten . Eichmann, aus dem Regierungspräſidenten Hrn. v. Maſſenbach, den Regierungshen HH. Delius und Halm, den HH. Regierungs- und Schulräthen Scheid, Spieß, dfermann, Holzer, Lucas, Graßhof, Schweitzer, Frenken, Bredt, Altgelt und Seiani, den HH. Landräthen v. Selaſinsky, Heuberger, Haßlacher, v. Bernuth und rſter, dem Regierungsaſſeſſor F. v. Bardeleben.

(Bürgerliche Rechte der Lehrer.) Aus Crefeld und andern rheiniſchen Städwird berichtet, daß die Lehrer (ob Elementarlehrer oder Lehrer an h. Bürgerſchulen nicht geſagt) vergeblich das Recht in Anſpruch genommen haben, den Bürgern beigelt zu werden, welche die Mitglieder des Gemeinderathes zu wählen haben. Sie mögen mit ihren Collegen in der Türkei tröſten: nach dortigem Rechte kann kein Jugendrer vor Gericht ein gültiges Zeugniß ablegen, weil vorausgeſetzt wird, daß der ſtete gang mit den Kindern den Geiſt des Lehrers ebenfalls kindiſch mache.

(Lehrer Gladbach in Odenthal bei Bensberg.) Herr Gladbach iſt ſeit ein ar Jahren ein ſtehender Artikel in der Mannh Abendzeitung und im Frankf. Journal; ch allen über ihn und ſein Schickſal gemachten Mittheilungen ſcheint es allerdings, ob die kleinen Localtyrannen des untergeordneten Beamtenthums ſich das Wort geben hätten, dieſen kecken Schulmeiſter zu Grunde zu richten, der, wie es ſcheint, er Ungerechtigkeiten, Spitzbübereien, Willkür und was der gemeine Mann in Deutſchnd ſich ſonſt noch von dem Officiantenthum gefallen laſſen muß, empört iſt und — e man es nennt — das Maul nicht halten kann. Weil die beiden genannten Zeitungen r unzuverläſſig ſind, ſo haben wir ihre Angaben über die vielen Unterſuchungen, die gen Herrn Gladbach geführt worden ſind, nicht wiederholen mögen — jetzt wird wier berichtet, daß die Polizei Herrn Gladbach einen Paß zur Reiſe nach Berlin verigert —; es iſt nunmehr aber des Unglaublichen ſo viel berichtet worden, daß es eit wird, ſich um die Sache zu bekümmern. Die Herren Miniſter und Geheimeräthe Berlin haben keine Vorſtellung davon, wie viel Unheil ein einziger ſchurkiſcher Beamr in einer kleinen Stadt oder gar auf einem Dorfe ungeſtraft anrichten, wie viel uth verletzten Rechtsgefühls er in den Gemüthern erzeugen, wie viele Menſchen er

unglücklich machen, wie lange er — denn eine Krähe hackt der andern kein Auge aus — bei ſeinen nächſten Vorgeſetzten Schutz finden kann, bevor ihn die lahme Nemeſis erreicht. — Wann werden die Mitglieder des deutſchen Bundes einſehen, daß die Preßfreiheit in ihrem eigenen Intereſſe dringend gefordert iſt!

(Städtiſche Schulbudgets.) Das Schul- und Armenſchulweſen der Stadtgemeinde Berlin erfordert jährlich 164,000 Thlr., wovon aus Communalfonds ca. 86,000 Thlr. zugeſchoſſen werden mußten (das Uebrige kommt demnach durch das Schulgeld ein); — das Magdeburgiſche Schulweſen koſtet circa 40,000 Thlr., wovon die Kämmereicaſſe circa 16,000 Thlr. bezahlt; — in Königsberg koſtet das Schulweſen circa 26,000 Thlr., wovon die Kämmereicaſſe circa 20,000 Thlr. zu zahlen hat. — Köln. Unſer Stadtrath hat einen ausführlichen Bericht über ſeine ſeit Anfang Juni abgehaltenen Sitzungen und die darin gepflogenen Verhandlungen dem Publikum vorgelegt und demſelben das Schulbudget für 1845 vorangeſchickt. Die Geſammtausgabe für die ſtädtiſchen Schulen iſt darin mit Genehmigung der Regierung zu 37,262 Thlr. feſtgeſetzt, wovon 24,014 auf die Stadtſchulen und 9400 auf die Armenſchulen, 3848 aber auf die allgemeinen Ausgaben kommen. Zu loben iſt, daß 12 Lehrer und 11 Lehrerinnen Gehaltserhöhungen empfangen haben. Der Zuſchuß aus ſtädtiſchen Mitteln zur Beſtreitung des Schulbudgets beträgt gegenwärtig 17,800 Thlr.; der Reſt der Ausgaben wird faſt ganz aus den Schul- und Heizungsgeldern beſtritten, da die aus milden Stiftungen für die Schulen fließenden Einnahmen leider ſehr unbedeutend ſind.

(Deutſchkatholiſche Elementarſchulen.) Neiſſe, 4. Mai. (Frkf. J.) Von der königlichen Regierung zu Oppeln iſt die Erlaubniß zur Gründung einer chriſtkatholiſchen Schule in Biſchofswalde ertheilt worden, jedoch ſo, daß dieſelbe nur als Privatſchule des anzuſtellenden Lehrers betrachtet werde. Herr Ronge wird demnächſt ſelbſt ſeinen Geburtsort beſuchen und den bereits gewählten Lehrer in ſein Amt einführen. Biſchofswalde wird alſo das erſte Dorf ſein, welches eine chriſtkatholiſche Schule hat. — Breslau (D. A. Z.) Die hieſige deutſchkatholiſche Gemeinde beabſichtigt, eine Schule einzurichten und hat für dieſelbe bereits zwei Zöglinge des Seminars, welche die Prüfung als Lehrer beſtanden haben, gewonnen. Die Behörde verlangt jedoch, daß ein Lehrer, welcher die Rectoratsprüfung gemacht hat, an die Spitze der Schule geſtellt werde. In Breslau kann dieſem Verlangen entſprochen werden, weil der Prediger Hofferichter die Befähigung zur Uebernahme eines Rectorats erworben hat, in den übrigen Städten dürfte dieß jedoch ſchwieriger ſein.

— Eine andere Zeitung berichtet aus Berlin vom 3. Mai: Mit der Einrichtung beſonderer Schulen, deren Bedürfniß in Breslau wohl mehr vorhanden ſein mag, als hier in Berlin, wo man die deutſchkatholiſchen Kinder ohne Bedenken in die proteſtantiſchen Schulen ſchickt, iſt man bereits ſo weit vorgeſchritten, daß die ſogenannte freie Schule ſchon mit dem 1. Mai c. ins Leben treten wird. Zu den eröffneten Lehrerſtellen ſollen ſich aus ganz Deutſchland gegen vierzig meiſt römiſch-katholiſche Lehrer gemeldet haben. Wie man hofft, werden nach dem Vorgange Breslaus auch an andern Orten Schleſiens ſolche Schulen eingerichtet werden. — Dieſelbe Correſpondenz theilt mit, daß Herr Ronge mit der Ausarbeitung eines neuen Katechismus beſchäftigt ſei, den er bis Pfingſten fertig zu haben hoffe.

Da bei dieſer Gelegenheit, ſo viel uns erinnerlich, Herr Ronge in dieſen Blättern zum erſten Male genannt wird, ſo wollen wir nicht verſäumen, hiermit pflichtſchuldigſt zu berichten, daß uns der heilige Rock zu Trier (was eben der ſtärkſte Beweis ſeiner Wunderkraft iſt) in Herrn Ronge nicht nur einen kirchlichen, ſondern auch einen ſcholaſtiſchen Reformator erweckt hat. Nach einer Zeitung, die ich hier abſchreibe (denn ich

ıbe nicht Zeit, Herrn Ronge's Broſchüren zu durchblättern), kündigt Herr Ronge ſeine
ɔeite Reform alſo an: „Ich würde meine Nation, die Zeit und die Reformation
ht verſtehen, meiner Sendung nicht gewachſen ſein, wenn ich nicht mit aller Ent-
ſiedenheit deutſch-katholiſche, d. h. (sic) chriſtliche Schulen forderte. Und ich darf in
ʒug auf dieſe Schulen eben ſo wenig bei einer Halbheit ſtehen bleiben, als bei der
chlichen Reform, ja noch weit weniger, weil für die Zukunft die Schule der wichtigſte
ɟeil wird und weil Kirche und Schule mehr und mehr in ein Ganzes zuſammenſchmel-
ı müſſen. Man komme mir daher nicht mit einem halben Schulweſen, ich werde und
rf es nie zugeben, weil die Reformation des 19. Jahrhunderts auf Entſcheidung
ngt, weil ſie die Erfüllung des Chriſtenthums fordert.“ Und an einer andern Stelle:
Bin ich von meiner Nation und meinem Gott zur kirchlichen Reform berufen worden,
bin ich es auch für die Schule. Einen Fingerzeig des Geiſtes, der die Geſchichte
ſt, ſehe ich darin, daß, als im Jahr 1842 nach meinem erſten Auftreten die Zeit
ch nicht erfüllt war, ich an eine Schule geführt wurde, gleichſam als ſollte ich
r die andere Seite der Reformation kennen lernen! Meine unbeſiegbaren Jünger
meinem Werke ſind, das weiß ich zuverläſſig, die beſten und entſchiedenſten der Leh-
, und deren ſind viele aus allen Confeſſionen und Religionen.“

Es iſt betrübt, daß eine ſo gute Sache, wie die Losſagung vieler Katholiken von Rom
d die Gründung einer vom Staate gleichermaßen unabhängigen Kirche und Schule iſt, bis-
in Deutſchland noch keinen einer ſolchen Sache gewachſenen und würdigen Führer gefun-
ı hat. Es muß ein guter und tüchtiger Kern in der neuen Kirche ſein, ſonſt hätte ein
her Leer- und Schwachkopf wie dieſer Herr Ronge ſie ſchon zu Grunde gerichtet. Indeß
int Herr Ronge noch immer mehr werth zu ſein als Dr. Theiner, da dieſer in
r ſeiner Schriften das Verfahren des ruſſiſchen Kaiſers gegen die katholiſche Kirche in
ßland und Polen dem Princip nach ganz in der Ordnung findet. — Es hat Zeiten
eben, wo es ſchlimmer zugieng als heutzutage; aber ſchwerlich waren je die Köpfe ſo
oraliſirt als wir es dermalen erleben. Und dieſe Theinerſche Aeußerung wird in deut-
n Zeitungen wiederholt und man beruft ſich darauf als auf eine „liberale“ Autorität,
daß man manchmal glauben möchte, Deutſchland ſei ein großes Irrenhaus geworden.

(Vereine.) Ein Correſpondent der L. A. Z. theilt eine k. Cabinetsordre an die
ren Dieſterweg, Kaliſch und Maßmann betreffend eine für die deutſche Peſtalozziſtiftung
tene reſp. abgeſchlagene Unterſtützung mit. Ob die Unterſtützung vom Könige als
aatsoberhaupt, alſo aus Staatsmitteln, oder als Menſchen, alſo aus des Königs
vatvermögen erbeten worden war, läßt ſich nicht angeben. Die Ordre lautet:

„Wohl bekannt mit den auf die geiſtige und ſittliche Veredlung des Volks gerichteten
rebungen Peſtalozzi's konnte ich Ihrer Abſicht, zu ſeinem Gedächtniß eine Waiſen-
hungsanſtalt zu errichten, nur meinen Beifall ſchenken, durfte jedoch dabei voraus-
n, daß dieſe Stiftung auch im Sinne und Geiſte Peſtalozzi's unternommen und
ündet werden würde. Der Geiſt aber, in dem Peſtalozzi lebte und wirkte, war der
ſittlichen Ernſtes, der Demuth und der ſelbſtverläugnenden Liebe, dieſer chriſtlichen
enden, die er, von einem Höhern getrieben, ſein ganzes Leben hindurch übte, wenn
h ihm die beſtimmte (klare) Erkenntniß der Quelle, aus welcher er die Kraft dazu
pfte, erſt in ſpätern Jahren aufgieng. Denn aus ſeinem eigenen Munde vernahm ich
ihm das Bekenntniß, daß er im Chriſtenthum allein die Beruhigung für ſeine letzten
nstage gefunden habe, die er früher auf falſchem Wege vergeblich geſucht. Daher
nur ein von ſolchem Geiſte getragenes und belebtes Unternehmen zur Hebung der
ichen und geiſtigen Noth des Volks dem Gedächtniſſe des edeln Mannes würdig und
entſprechender Ausdruck der ihm ſchuldigen Dankbarkeit ſeines Vaterlandes ſein.

Nun aber haben leider die Anſichten und Beſtrebungen, welche bei Gelegenheit der ve
Ihnen veranſtalteten Feier des Andenkens Peſtalozzi's in der Mitte der Theilnehmer ſi
kundgegeben und ſogar auf eine anſtößige Weiſe laut geworden ſind, einen ganz ander
dem Gefeierten durchaus fremden Geiſt offenbart, in welchem ich keine Bürgſchaft daf
finden kann, daß Ihr Vorhaben zum wahren Heile des Volkes gereichen werde. Un
dieſen Umſtänden muß ich der von Ihnen beabſichtigten Stiftung die Unterſtützung, a
welche Sie in der Eingabe vom 8. Januar d. J. gebeten haben, für jetzt verſag
werde aber derſelben meine volle Theilnahme zuwenden und bethätigen, ſobald ich
Ueberzeugung erhalte, daß dabei von der Verfolgung einſeitiger, der Sache fremd
Zwecke abgeſtanden und zur alleinigen Aufgabe gemacht wird, in wahrer chriſtlich
Liebe und Selbſtverläugnung die Idee der Waiſenerziehung verwirklichen zu helfen."

„Berlin, 21. März 1846. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Da königliche Cabinetsordres nicht Gegenſtand litterariſcher Kritik ſind, ſo geſtatt
wir uns nur Eine Bemerkung. Es kann ſehr wohl ſein, daß Peſtalozzi allein im Ch
ſtenthume für ſeine letzten Lebenstage die Beruhigung gefunden, die er früher auf falſch
Wege vergeblich geſucht. Es iſt ganz richtig, daß die im Neuen Teſtament niederg
Welt- und Gottanſchauung, ſehe man nun auf ihre theoretiſche oder auf ihre praktiſ
Seite, viel mehr werth iſt als das, was in Peſtalozzi's Bildungs- und erſten Mann
jahren von Voltaire, Rouſſeau, dem Philoſophen von Sansſouci und ſeinen ſam
Commenſalen (de la Mettrie, d'Argens u. ſ. w.) für Philoſophie gehalten und als ſol
verbreitet wurde, und wenn Peſtalozzi in reiferen Jahren ſich von dieſen Sophiſten
und den Evangeliſten und Apoſteln zuwandte, ſo war das ſehr vernünftig von ih
Es iſt aber nicht minder richtig, daß das Chriſtenthum ein ſo ungeheures Factum
daß tauſend mal tauſend Auffaſſungen desſelben nicht nur möglich, ſondern wirklich
und daß Peſtalozzi auch in ſeinen letzten Lebensjahren von der Auffaſſung des Chri
thums, die dermalen in Berlin die officielle zu ſein ſcheint, himmelweit entfern
tout bonnement einer von den Chriſten war, die Se. Hochwürden Herr Dr. Hen
ſtenberg nicht als Chriſten gelten läßt. — Die Wolffſche Philoſophie hatte doch ihr
tes. Damals begann Jeder mit einer Definition der Wörter, die er gebrauchte; a
Unter dieſem oder jenem Worte verſtehe ich dieß oder das. Schade, daß dieſe
abgekommen iſt.

Die Kölner Zeitung brachte nach Bekanntmachung der obigen Cabinetsordre folgen
Correſpondenz aus Berlin vom 18 Mai: Vor etwa ſechs Wochen ergieng an das Com
der Peſtalozziſchen Waiſenhausſtiftung ein Cabinetsſchreiben, wie es ſcheint als Antwo
auf die Anfangs Januar vorgetragene Bitte um einen Beitrag zu der beabſichtigt
Stiftung. Dasſelbe enthielt die Anſicht des Königs über die Tendenz des Peſtalozziſt
in Berlin, die Ueberzeugung und Belehrung des Königs über Peſtalozzi's Glaubens
richtung, endlich die Bedingungen, unter denen allein der König der beabſichtigten St
tung ſeine Unterſtützung angedeihen laſſen könne und wolle. Daß das Comite die kön
lichen Aeußerungen mit ehrfurchtsvollem Schweigen aufnahm, wird man natürlich fin
es war von Männern, denen das Gefühl für Schicklichkeit und Tact nicht verſagt war
nicht anders zu erwarten. Denn das Berliner Peſtalozzifeſt hat geheime und öffentli
Berichterſtatter genug gefunden, und da dieſe den Feſtfeiernden erſt die Tendenzen,
ſie gar nicht gehabt, untergelegt, ja manche ſich in öffentlichen Blättern z. B. über W
Dieſterwegs, die dieſer gar nicht geſprochen, geſtritten und daraus über ſeinen Charak
abgeurtheilt haben: ſo erſcheint dieſen gegenüber das Verhalten Dieſterwegs, wie er ſi
kürzlich bei Herausgabe ſeiner Feſtrede darüber geäußert, vollkommen gerechtfertig
Zwar über die Glaubensrichtung Peſtalozzi's ſind verſchiedene Anſichten laut geworden,

d die in dem königlichen Schreiben darüber geäußerte erhält ein ſehr bedeutendes Ge-
cht durch die Berufung auf Peſtalozzi's eigene gegen den König ausgeſprochene Ver-
erung. Dieſe Belehrung iſt alſo gewiß dankbar aufgenommen worden. Nichts deſto
niger gibt es etwas in Peſtalozzi's Leben, das, worüber gar kein Zweifel herrſcht, in
en Anerkennung Alle einig ſind; das iſt ſein doppeltes Verdienſt, einmal als Erfinder
Verbreiter geiſtentfeſſelnder Unterrichtsweiſe und dann als Freund des Volkes und
armen Jugend. Daß ſich die Feſtfeiernden allein an dieſes zweifelloſe Verdienſt ge-
len und darüber ihre Freude haben laut werden laſſen, ſcheint ſo natürlich, daß es
Rechtfertigung auch keines Wortes bedurfte. In Betreff der Bedingungen aber, un-
denen die königliche Unterſtützung der beabſichtigten Stiftung verheißen wird, ſind
geneigt, zu glauben, daß das Comite der Peſtalozzistiftung nicht durch Worte,
dern durch Thaten habe antworten wollen. In der That der Stiftung ſelbſt
ß ja die chriſtliche Geſinnung, von der die Stifter durchdrungen ſind, aller Welt
er entgegenleuchten, als dieß nur irgend in Worten geſchehen kann, abgeſehen davon,
es Männern widerſtehen muß, ihr Inneres beſtändig zur Schau zu tragen und durch
den direct und indirect, mit und ohne Abſicht, die eigene chriſtliche Geſinnung, die
ne Demuth ans Licht zu ſtellen. Auch Peſtalozzi ließ, wie Blochmann anführt, „in
m lebendigen Gefühle die Tugend dem Reden von dieſer Tugend vorangehen.
ſe reinen Gefühle aber knüpfte er an Uebungen der Selbſtüberwindung und
ſtrengung.“ Und Dieſterweg macht hierzu die Bemerkung: „Das iſt peſtalozziſch. Die
muth muß aus der Erkenntniß der Größe der Weſen und der Dinge und aus dem
ſühle des eigenen Weſens entſpringen; ſie gebiert ſie von ſelbſt. So, nur ſo iſt ſie
r und in Wahrheit vorhanden. Schiller ſagt: „„Wollte Gott, wir übten alle die Tu-
d — und ſo ſpräche ferner kein Menſch mehr davon ““ Darum zeige mir deine Eigen-
ſten mit und in deinen Thaten.“ Dieſe Thaten haben aber die Gegner der Peſtalozzi-
ung nicht abwarten wollen; ſie haben jetzt das oben erwähnte Cabinetsſchreiben in
„Deutſchen Allg. Zeitung“ abdrucken laſſen, von wo es ſo eben die Runde durch
öffentlichen Blätter macht. Daß dieſe Veröffentlichung gewiß nicht in der beſten Ab-
t erfolgt iſt, beweiſen die einleitenden Bemerkungen, womit ſie begleitet iſt Die
alozzistiftung wird darin für „verſchollen“ erklärt und zu verſtehen gegeben, als ſei
e Verſchollenheit durch jenes Cabinetsſchreiben, man weiß nicht, ob bewirkt oder
chtfertigt. Das heißt jenes Cabinetsſchreiben geradezu mißbrauchen, da es doch die
derung des beabſichtigten Unternehmens nicht verweigert, ſondern vielmehr in Aus-
t ſtellt. Wir finden es daher ſehr tactvoll, daß das Comite der Stiftung auf die
nerkung, daß die Peſtalozzistiftung verſchollen ſei, Tages darauf durch die Bekannt-
hung der neu eingelaufenen Beiträge geantwortet hat. Dieſe haben bereits die Höhe
etwa 8000 Thlrn. erreicht, und die Theilnahme wird wachſen in demſelben Ver-
niſſe, als mit der Ausführung der Stiftung vorgegangen werden wird. Schon jetzt
n ſich erfreuliche Zeichen der Theilnahme auch unter andern Ständen als den Leh-
kund, die bisher größtentheils allein ein Scherflein ihres kärglichen Gehaltes beige-
ert haben; ſo hat, wie verlautet, eine edle Frau dem Comite ein Legat von
000 Thlrn. zu den Zwecken der Stiftung zuſichern laſſen. Dieſes Beiſpiel wird Nach-
er erwecken und dem Comite den Muth geben, ſchon jetzt einen Anfang mit der
führung zu machen. Bereits unterhandelt man wegen Erwerbs eines geeigneten
ndſtückes; zwar liegen mehrere vortheilhafte Anerbietungen zur unentgeltlichen Ueber-
ung von Grundſtücken aus verſchiedenen Theilen des Vaterlandes vor; ein edler Fürſt
ſogar ein ganzes Schloß mit Pertinenzien in einer der ſchönſten Gegenden Deutſch-
s zur Verfügung geſtellt, falls man das erſte Waiſenhaus nach peſtalozziſchen Grund-

ſätzen in ſeinem Lande errichten wolle; das Comite ſcheint jedoch aus nahe liegenden Gründen den erſten Anfang gern in der Nähe Berlins machen zu wollen. Entſchieden iſt darüber noch nichts; das Comite wird ſich hoffentlich nicht übereilen, am wenigſten ſich zur Uebereilung durch ſolche Gegner verleiten laſſen, welche, nachdem man erſt ſeit vier Monaten Gelder ſammelt, jetzt den Vorwurf erheben, daß man noch keine Thaten ſehe. — Wir müſſen aber, indem wir dieſe Bemerkungen ſchließen, noch einmal auf jene Gegner zurückkommen und auf die Stellung, welche ſie der öffentlichen Meinung gegenüber einnehmen. Wir können dieß nicht beſſer, als durch die eigenen Worte Dieſterwegs, die er in Bezug auf die Angriffe einiger Tagesblätter gegen die Feſtfeier des 12. Januar im neueſten (Mai-Juni) Hefte der „Rheiniſchen Blätter für Erziehung und Unterricht“ ausſpricht: „Wir, d. h. unſer Vierhundert, feierten das Feſt, ein Dank- und Freudenfeſt. Die Freude löſete die Bruſt und die Zunge. Bei mir wurde jenes ſehr ſchwer; ein Alp hätte mich faſt erdrückt. Die Freude entfernte die künſtlichen Conventionen, vernichtete die ſonſt trennenden Unterſchiede. Aus dieſer natürlichen, belebenden, glücklichen Erſcheinung heraus argumentiren und recludiren einige jener Blätter. Da war Stillſchweigen aus Verachtung und aus Vertrauen zu ſich und zu freieren und vertrauenderen Menſchen am Platze. Daß es auch jetzt noch Menſchen gibt, die ſich ihrer Unbefangenheit überlaſſen und überlaſſen zu können gewiß ſind, das iſt über ihren Horizont. Denn hinter der Argloſigkeit und Unbefangenheit wittern ſie — Arges. Man kennt ſie, das Volk, die Nation kennt ſie, nicht ihre Namen, aber ihre Tendenzen, ihren Charakter. — Volksſtimme — Gottesſtimme! Aber deß achten ſie nicht; ſo muß man ſie wenigſtens für praktiſche Atheiſten halten. Doch genug, ſchon zu viel. Aber zweierlei ſage ich noch: 1) wir feierten unſer Feſt ſo, wie 400 Männer ein Feſt feiern, zu dem die Freude ſie vereinigt und wenn ſie keine Kopfhänger, keine Duckmäuſer ſind; 2) die Lehrer haben einmal bei dieſer Gelegenheit ihren Tact bewieſen, ich meine die berliner Lehrer. Denen hat man ja zuweilen das Gegentheil vorgeworfen. Aber wie haben ſie ſich bei dieſer Gelegenheit, wo zugleich das Recht und die Wahrheit auf ihrer Seite war, benommen? Was haben ſie auf die ominöſen Zeitungsartikel geantwortet? Kein ein Wort; keiner von den Hunderten ein Wort. Nicht Einer hat die Feder in das Dintenfaß getaucht. Verachtendes Stillſchweigen — allüberall. Werden die geheimen Berichterſtatter und Einſender daraus das lernen, was daraus zu lernen iſt, Selbſterkenntniß und Auffaſſung ihrer Poſition dem Volke gegenüber — denn die Lehrer ſind doch ein Theil Volk? Es wäre thöricht, das zu hoffen. So müſſen denn die Zeiten ſich erfüllen.“

— Zu den Vorſchlägen für ein Peſtalozzidenkmal iſt ein neuer gekommen. Der ehemalige Regierungs- und Schulrath Dr. Weiß, als pädagogiſcher Schriftſteller den Lehrern wohl bekannt, hat eine Broſchüre erſcheinen laſſen, in welcher er auf Gründung eines Seminars für Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen im Geiſte Peſtalozzi's anträgt. Er iſt der Anſicht, daß ſich ſein Vorſchlag mit dem Dieſterweg'ſchen wohl vereinigen laſſe, was ganz richtig ſcheint — wenigſtens hat der Herausgeber dieſer Blätter ſchon 1841 auseinander zu ſetzen geſucht, daß jedes Lehrerſeminar nur dann ſeinem Zwecke entſprechen kann, wenn es mit einer Erziehungsanſtalt nicht äußerlich, ſondern innerlich verbunden iſt.

Weſtphalen. In Münſter ſtarb der um das Volksſchulweſen vielfach verdiente Oberconſiſtorialrath Natorp. Director Dieſterweg fordert die Lehrer in Weſtphalen auf, zum Andenken Natorps eine Natorpſtiftung für die Erziehung der Waiſen weſtphäliſcher Lehrer zu begründen. In Berlin ſei ſchon als Localverein der deutſchen Peſtalozziſtiftung zu ähnlichem Zwecke eine „Berliniſche Lutherſtiftung“ begründet worden, und in allen deutſchen Gauen könnten ſich bereits beſtehende oder noch zu bildende Vereine unter dem Namen einer

rehrten Mannes auf gleiche Weiſe als Provinzial- und Localvereine der Peſtalozzi-ſtung zuſammenfinden.

Königsberg. Hier hat ſich zur Errichtung einer Blindenunterrichts-ſtalt für die Stadt und Provinz ein Verein gebildet, der in den dortigen Blättern term 28. April einen Aufruf an Menſchenfreunde zu jährlichen Beiträgen für dieſelbe aſſen hat und unter deſſen Mitgliedern ſich namentlich der Oberpräſident Bötticher, Geheime Rath von Bergen, der Generallandſchaftsſyndikus von Queis, der Bürger-iſter Sperling u. A. m. befinden. Unter der Leitung eines ſehr tüchtigen Lehrers iſt eits ein kleiner Anfang mit dem Unternehmen gemacht worden.

(Seminare.) Die Preußiſche Regierung ſcheint mit den Schullehrerſeminaren rklich in Verlegenheit zu ſein oder vielmehr in einem ganzen Knäuel von Verlegen-ten. Sie macht den Eindruck eines Mannes, der eine Zeitlang in einer Richtung tgegangen iſt, dann plötzlich vor Hinderniſſen und Abgründen erſchrickt und nun, weil eitergehen in der nämlichen Richtung bedenklich und Rückwärtsgehen ebenfalls unthun-) iſt, ſich im Kreiſe herumdreht und bald einen Schritt nach rechts, bald einen nach ks thut, im Ganzen aber nicht vom Flecke kommt.

Die monatlichen Schulnachrichten (Mai) theilen Correſpondenzartikel verſchiedener itungen über „die Umgeſtaltung der Seminare“ mit, fügen aber dann die Bitte an e Leſer bei, ſich ſo lange zu gedulden, bis der Gegenſtand zur öffentlichen Mittheilung f ſein werde. Wir können Nichts dagegen haben, wenn Herr Provinzialſchulrath O. hulz die Maxime der preuß. Büreaukratie, daß die Regierten von unfertigen Dingen chts zu erfahren brauchen, für ſie genüge die Mittheilung der Beſchlüſſe der Behörden onatl. Schulnachrichten Nr. 1), für richtig hält oder ſich doch darnach richtet; wir en aber gegen die Maxime ſelbſt ſehr viel einzuwenden und ſehen ihr Beſtehen für en der dunkelſten Punkte in der preußiſchen Regierungsmethode an. Dieſe Maxime ſetzt nlich voraus, bei den öffentlichen Angelegenheiten ſei lediglich das Beamtenthum be-iligt und die Regierten in Preußen ſeien eine verächtliche Maſſe recht-, willen- und floſer Sklaven — was übrigens zum großen Theile richtig ſein mag. Anderswo, wo Staatsbürger ſo viel Verſtand und Selbſtändigkeit haben, ihren Regenten zu ſagen, ſie regiert ſein wollen, erfährt das Volk vorher, was bei den Behörden im Werke damit denſelben bei ihren Berathungen und Beſchlüſſen die im Volke vorhandene Ein-t, die ſich auszuſprechen ſo Gelegenheit hat, zu gute komme. Aus den umlaufenden tungsartikeln ſcheint hervorzugehen, daß dermalen die Angelegenheiten der Schulleh-ſeminare den Erwägungen der Behörden unterliegen und ein Theil der Schulbeamten Gutachten u. dgl. aufgefordert iſt. Da es uns an den Mitteln fehlt, um in den ncherlei umlaufenden Gerüchten das Falſche vom Wahren zu ſichten, ſo ziehen wir vor, den Wunſch der monatlichen Schulnachrichten zu erfüllen und uns zu gedulden, die Behörden mit ihrer neuen Arbeit fertig ſein werden Der Himmel gebe, daß ſie t gleich wieder geflickt werden muß! Indeß laſſen wir einige Zeitungsnotizen folgen, ürlich ohne deren Richtigkeit zu verbürgen.

Breslau, 5. März. (Berl. Nachr.) Das Schullehrerſeminar, über deſſen Auf-ung u. ſ. w. wir nächſtens die Veröffentlichung intereſſanter Actenſtücke erwarten dür-, ſoll jetzt in zwei ſolche Anſtalten getheilt werden, von denen die eine in eine kleine adt Oberſchleſiens, die andere wie man, ſagt, nach Rankau bei Nimptſch verlegt rden dürfte.

Aus Schleſien, 12. April. (Brem. Ztg.) Die früher gemeldete Nachricht, daß ſeren Schullehrerſeminarien eine Reorganiſation bevorſtehe, iſt dahin zu änzen, daß die gutachtlichen Aeußerungen, zu welchen die Seminardirectoren aufge-

fordert worden ſind, durch eine bei Gelegenheit der Auflöſung des Breslauer Schullehrer-ſeminars erlaſſene Cabinetsordre veranlaßt worden ſind. Dieſe Cabinetsordre verbreitet ſich über die einſeitige Verſtandesrichtung, welche in der Vorbildung der Lehrer obwalte und wodurch die gemüthliche und Characterbildung in den Hintergrund trete. Es müſſe daher die letztere vorzugsweiſe gefördert werden. Auch ſei für Lehrer in Landſchulen nicht dasſelbe Maß von Kenntniſſen zu fordern, als für Stadtſchullehrer, und erſtere daher in beſondern Seminarien oder ſonſt zweckmäßig vorzubereiten. Religiöſe Richtung bei dem Lehrerſtande ſei aber die Hauptſache Daher ſei denjenigen Elementarſchullehrern, deren Gehalt die Höhe von 100 Thlr. noch nicht erreiche, die Ausſicht zu eröffnen, daß ihnen, falls ſie ſich durch religiöſe Richtung und Geſinnung auszeichneten, das Gehalt bis zu dieſer Summe werde erhöht werden. Dieſe Cabinetsordre hat der Miniſter der geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten mit einem ausführlichen Begleitſchreiben an die königl. Regierungen gelangen laſſen, und daraus ſind jene Fragen entſtanden, aus denen unverkennbar die Neigung zur Begrenzung des jetzt üblichen Maßes von Kenntniſſen für die Volksſchullehrer überhaupt hervorleuchtet.

Stettin, 12. Mai. (Aach. Ztg.) Nach einer kürzlich eingetroffenen Beſtimmung des Cultusminiſteriums wird das hieſige Schullehrerſeminar auf Oſtern 1848 nach der Stadt Pyritz verlegt werden, wo bereits ſeit Jahren eine kleinere gleiche Anſtalt für Landſchullehrer beſteht. Die erſt nach zwei Jahren erfolgende Aufhebung ſcheint in ſchonender Rückſicht gegen den allgemein verehrten Director des Seminars, den Schulrath Grimmann, geſchehen zu ſein, der in einem bezüglichen Gutachten ſich gegen eine ſolche Maßregel erklärt hatte. Ob die künftigen Elementarlehrer durch ihre Vorbildung in einem kleinen einförmigeren Orte mehr Gelegenheit finden werden, ſich für eine ſtille und anſpruchsloſe Wirkſamkeit vorzubereiten, wird die Zukunft lehren. Zugleich beabſichtigt man, die ſeit 30 Jahren geſteigerten Anſprüche an den Stand der Elementarlehrer zu ermäßigen und der ganzen Bildung des Standes eine mehr kirchliche Unterlage zu geben.

Königreich Sachſen. (Vereine.) Von dem ſächſiſchen Volksſchriftenvereine, deſſen Directorium fortdauernd in Zwickau iſt, liegen uns der dritte und vierte Jahresbericht vor. Während des dritten, mit dem 31. Mai ablaufenden Jahres waren 6, während des vierten (bis Ende Mai 1845) 8 Schriften an die Mitglieder verſendet. Die ſämmtlichen Schriften eines Jahres kommen dieſen nicht höher als 15 Neugroſchen zu ſtehen. Beſonders zu bezahlen ſind die vom Verein im Buchhandel angekauften Bücher, dergleichen im letzten Jahre Dullers Geſchichte der Jeſuiten ($2\frac{1}{2}$ Neugr.) und der kleine Bergmann von Nieritz. Der niedrige Preis ſchon macht es erklärlich, wie die Zahl der Vereinsmitglieder von Jahr zu Jahr um ein Anſehnliches gewachſen und fortdauernd im Wachſen begriffen iſt Von 7595 des zweiten Jahres ſtieg dieſelbe im Lauf des dritten auf 8690 (um 1097) in 310 Zweigvereinen, wovon 242 auf das Königreich und 68 auf Außer-Sachſen kamen; im vierten Jahr auf 10,370 (neuer Zuwachs 1680) in 355 Zweigvereinen oder nahe an 2000 Ortſchaften. Die Summe der bis Schluß des dritten Jahres verkauften (oder verſchenkten) Schriften betrug 122,222 Exemplare; im Jahr 1844 — 45 allein wurden 67,795 Exemplare vertheilt. Das Papier, das in den drei erſten Jahren aſchfarben war, hat ſich im vierten bedeutend gebeſſert. Die Vereinsbücher haben mancherlei Widerſacher und Anfechtung gefunden, — nicht ganz mit Unrecht vielleicht. Der Ton, der in dieſen Schriften herrſchen ſoll, darf nicht mehr der des bekannten Mildheimer Noth- und Hülfsbüchleins ſein, noch ihr alleiniger Zweck: gute und getreue königliche oder herzogliche Unterthanen zu ziehen. Populär, körnig und ſchlicht, ernſt und munter, wie's der Gegenſtand gibt, ſoll darin die Sprache ſein; der Zweck: fromme Chriſten, berufstreue

ürger und Hausväter, denkende Menſchen und gute Deutſche, damit es auch hierin orwärts gehe, bilden zu helfen, weder aber Kopfhänger, noch Vielleſer, noch un- aktiſche Speculanten, noch politiſche Kannengießer. Mehrere der Schriftſteller haben verkennbar die Forderungen der Zeit vor Augen gehabt und Beifall unter dem Volke funden. Auch thut das Directorium ſein Möglichſtes, um gewandte Federn in ſein ntereſſe zu ziehen. Es ſind Unterhandlungen mit dem trefflichen Jeremias Gotthelf gefnüpft worden, und der naſſauiſche Pfarrer, Dr. Haas, hat der Vereinsſache bereits eſentliche Dienſte geleiſtet. Wir wollen es unſerer Seits auch verſuchen, indem wir Intereſſe der Subſcribenten und des Volkes, cui reverentia debetur, wie zur Ehre r Druckofficinen und des Vereins ſelbſt, dem Directorio auf's Dringlichſte die Sorge r möglich correcteſten Druck an's Herz legen. In den Mund legt uns die lahnung namentlich der, an die Sauberkeit und Correctheit franzöſiſcher Drucke wöhnte Verf. des „Schatzkäſtleins deutſcher Geſchichten", eines der Vereinsbücher, ſſen erſter Theil in der zweiten Auflage durch nahe an 50, öfters bis ins Lächerliche ge- nde Druckſchnitzer entſtellt wird, und Thl. 2, neuerdings in 10,000 Exemplaren ge- uckt, trotz theilweiſen Umdrucks, deren noch immer eine Anzahl von der widerlichſten orte zählt.

Großh. Sachſen-Weimar. Am 2. Februar ſtarb der Director des hieſigen eminars und der Bürgerſchulen, Schulrath M. Schweizer. Er war geboren 1799 Witznitz bei Borna, ſtudirte in Leipzig Theologie und wurde 1825 nach Weimar rufen.

Hannover. (Vereine.) Zur Errichtung eines jüdiſchen Lehrerſeminars d in kurzer Zeit hier aus freiwilligen Gaben gegen 4000 Thaler zuſammengekommen, d die Beiträge dauern noch immer fort, müſſen freilich auch noch ſehr anwachſen, vor der Zweck erfüllt werden kann. Wie die Verwaltung aus chriſtlichen und jüdiſchen amten zuſammengeſetzt iſt, ſo ſteuern auch Chriſten wie Juden zu dem Unternehmen . Letztere natürlich ergiebiger.

Meklenburg-Schwerin. (Vereine.) Roſtock. Der Hauptverein für innere lſſion hat, unterſtützt vom Roſtocker Zweigverein, im vorigen Herbſte ein Beſitzthum einer Anſtalt für 12 verwahrloſte Knaben nach dem Muſter des rauhen Hauſes bei mburg angekauft.

Schwerin. Der patriotiſche Verein hat 100 Thlr. für das beſte Volksbuch, worin Lebensbeſchreibung eines ſchlichten, ſittlichen und thätigen Landmannes dargeſtellt wer- ſoll, ausgeſetzt.

Kurheſſen. (Wie die Gemeinde Metzebach für ihr gutes Geld ſich nen braven Lehrer kauft.) Sonſt gab's wohl Länder, wo die Lehrer ſich für gutes ld Gemeinden kaufen konnten, aber daß eine Gemeinde ſich einen Lehrer kauft und willig kauft, kommt wohl ſelten vor. Die kleine Gemeinde Metzebach in Kurheſſen Kreiſe Melſungen hatte vor einiger Zeit einen jungen, braven Lehrer bekommen. um war er recht warm und der Gemeinde lieb geworden, ſo ſollte er die Muskete gen. Am 28. März mußte er ſich in Kaſſel ſtellen, um den ſchwarzen Rock mit n bunten zu vertauſchen. Was thut die Gemeinde? Hundert andere würden es im Bedauern, einen tüchtigen Lehrer verloren zu haben, haben bewenden laſſen, dere ſich damit getröſtet haben, einen neuen Lehrer bekämen ſie immer wieder, und es nicht unrecht, wenn ihre Kinder eine Zeit lang ohne einen ſolchen leben müßten. llein ganz anders dachten und handelten die Einwohner von Metzebach. Sie gaben rem Lehrer einen Bevollmächtigten mit, der durch Bitten und Vorſtellungen bei der

hohen Behörde dahin wirken ſollte, daß man ihnen den braven Lehrer laſſe. Da aber Bitten und Vorſtellungen fruchtlos blieben, kam der abgeſendete Rabe bald wieder heim und bringt die Hiobspoſt. Am Abend kommen die ehrſamen Nachbarn zuſammen, und am andern Tage fliegt ſchon eine Taube, und zwar mit voller Börſe, nach der Reſidenz hin, um mit ein hundert Thalern einen Stellvertreter zu kaufen. Aber auch dieſe ausgeſandte Taube kam ohne Oelzweig zurück; es fehlten noch Zeugniſſe, welche zur Befreiung des Lehrers nothwendig ſchienen. Da harrte die Gemeinde Metzebach noch andere drei Tage und ließ abermals eine Taube ausfliegen mit den verlangten Zeugniſſen. Und ſiehe, nach acht langen Tagen um die Vesperzeit kam der Bote zurück und brachte den Lehrer heim, und es war große Freude bei Eltern und Kindern. (Didaskalia.)

Großh. Heſſen. (Darmſtadt). Während man in Württemberg das königl. württembergiſche Conſiſtorium zur kirchlichen Oberbehörde der Neukatholiken macht und es ſich nicht von ſelbſt verſteht, daß der Pfarrer der Neukatholiken auch Religionsunterricht geben darf, hat ſich die hieſige Regierung liberaler gezeigt. Es iſt den Neukatholiken überlaſſen worden, ob ſie ihre Kinder an dem Religionsunterrichte in den katholiſchen und proteſtantiſchen Volksſchulen, die ſie beſuchen, wollen Theil nehmen laſſen oder nicht.

Naſſau. Einem verworrenen, ja halb verrückten Artikel der Trierer Ztg. entnehmen wir die Notiz, daß in Naſſau ein Generalreſcript der herzogl. Landesregierung vom 28. Januar 1846 erſchienen, welches den Unterricht vom 10ten bis zum 14ten Lebensjahre den Schullehrern entzieht, dagegen Geiſtlichen auferlegt, dieſen Unterricht, wofern nicht der Lehrer beſonders dazu qualificirt iſt, „in der erforderlichen Stundenzahl unweigerlich ſelbſt zu ertheilen“ Wo ein gehörig „qualificirter“ Lehrer ſich findet (ſolche werden aber in dieſer „materiellen“ Zeit bekanntlich immer ſeltener!), da wird der Religionsunterricht dennoch unter die unmittelbare und ſpeciellſte Leitung des Pfarrers geſtellt, welcher den Unterrichtsplan ſelbſt zu entwerfen und denſelben nicht der Schulinſpection, ſondern dem Dekanate, reſp. der biſchöflichen Behörde zur Genehmigung vorzulegen hat. Jedenfalls „iſt der Geiſtliche hinfort für die Ertheilung dieſes Unterrichts in dem ganzen Umfang ſeines Kirchſpiels perſönlich verantwortlich“ d. i. der Schullehrer iſt nicht mehr für denſelben verantwortlich, er iſt, wo ihm auch allenfalls derſelbe noch überlaſſen wird, jeder Verantwortlichkeit enthoben.

So viel aus jenem Artikel; die Reflexionen des Correſpondenten laſſen wir als unnütz aus. Eine ähnliche Verfügung ſollte überall beſtehen Die Geiſtlichkeit ſollte den Religionsunterricht überall ſelbſt zu geben haben.

Hamburg. Mai Die nunmehr unverkennbar hervorgetretene Bewegung in der ſo lange vergebens heraufbeſchwornen Schulreform hat denn doch, wie man vernimmt, endlich auch die Geſellſchaft der praktiſchen Schulmänner aufgerüttelt und ſie veranlaßt, in einem, dem Senate eingereichten, Memorandum ihre Wünſche über dieſe Reform niederzulegen. Die Einführung einer allgemeinen Schulpflichtigkeit konnte und durfte natürlich in dieſer Eingabe nicht fehlen, und wenn man hier und dort die Meinung ausſpricht, es laſſe ſich ein ſolcher Zwang bei uns nicht durchführen, ſo iſt dieß eine unbegründete Beſorgniß, da das, was in andern Städten möglich iſt, auch in Hamburg möglich ſein wird, wenn man es ernſtlich will. Ein anderer Wunſch iſt der: auch die Privatlehrer einem Examen zu unterziehen, und auch dieſer Wunſch iſt gewiß ſehr billig, da die Eltern ſelten fähig ſind oder Luſt haben, den von ihnen anzuſtellenden Lehrer zu prüfen.

Hamburg, 6. Juli. Die Bürgerſchaft hat auch nicht in den kürzeſten Verzug der Erledigung der Schulfrage willigen wollen, und nicht ganz ohne guten Grund, da

dieſe Frage nun ſchon 134 Jahre aufgeſchoben iſt, und der 5te Artikel Nr. 20 des Hauptreceſſes von 1712 beſtimmt, daß die neue Kirchen- und Schulordnung von dem Senate und dem Sechziger Collegium entworfen werden ſoll. Damals alſo, vor 134 Jahren, ſprach der 5te Artikel von einer demnächſt zu errichtenden Schulordnung. (So machen's die Conſervativen; hätten derweile die Radicalen das Regiment geführt, ſo würde man in 134 Jahren möglicherweiſe 135 Schulordnungen fabricirt haben und durch dieſelben um keinen Schritt weiter gekommen ſein.)

Württemberg. (Vereine.) Zu den erfreulichen Erſcheinungen unſerer Zeit des Friedens gehören die zahlreichen gemeinnützigen Vereine, welche eine geläuterte Einſicht in die Bedingungen der öffentlichen Wohlfart in allen Theilen des deutſchen Vaterlandes hervorruft, und unter ihnen ſtehen die Volksſchriftenvereine obenan. Sie ſind eines der ſprechendſten Zeichen, daß die Bildung ihren Charakter der Ausſchließlichkeit und Vornehmheit ablegt, daß die vorſchreitende Geſellſchaft, welche dem Monopol und Zunftweſen den Krieg erklärt hat, es auch in der ſogenannten gelehrten Welt nicht mehr duldet. Nicht als ob die Prieſter der Wiſſenſchaft fortan Marktbuden aufſchlagen ſollten, oder als ob man ihnen das Recht beſtreiten wollte, auch künftig noch in Räthſeln zu reden und ihren Geiſt an tiefſinnigen, ſelbſt unfruchtbaren Unterſuchungen zu üben (worin die andern Nationen den Deutſchen nachſagen, daß ſie beſonders ſtark ſeien), aber man wird doch eine größere Ehre darein ſetzen, ein gebildetes Volk heranzuziehen, als bloße Schulweisheit zu pflanzen. Dieß iſt nicht bloß Sache der Humanität, ſondern auch einer wohlverſtandenen Politik. Nachdem die mittelalterlichen Schranken zwiſchen den Ständen meiſtens niedergeriſſen ſind, haben die höheren und vermöglichen Claſſen, die einflußreichſten im Staat, ein ſehr weſentliches Intereſſe, zu ſorgen, daß die verallgemeinerte Rechtsgleichheit auch durch eine geiſtige Gemeinſchaft vermittelt werde. Ein Austauſch zwiſchen oben und unten iſt für die Einen wie für die Andern Bedürfniß: beide können eben ſo viel empfangen als ſie geben — jene (was dieſer Zeit der Verfeinerung abſonderlich noth thut) etwas von der Einfachheit der Natur und dem urſprünglichen Geiſte, der des Volkes ſchönſter Reichthum iſt, dieſe einen beſcheidenen Antheil an dem Capital der öffentlichen Bildung, ohne welchen bei den vielſeitig geſteigerten Anforderungen der Gegenwart auch der Fleiß des Arbeiters in Feld und Werkſtatt nicht mehr lohnt. Was die verbeſſerte Elementarſchule leiſtet, iſt ſehr dankenswerth, aber dieſe Gabe iſt ein mageres Almoſen, wenn ſie das ganze wiſſenſchaftliche Erbgut des Volkes ausmachen ſoll. Umſonſt wird ſich eine Nation ihrer Geſittung rühmen, ſo lange dieſe bloß ein Vorzug des Herrenthums oder einiger Honoratioren bleibt, indeß die große Mehrzahl wie Fremde oder Barbaren ſind, die mit Geringſchätzung behandelt werden und ſich dafür rächen mit Neid und Mißgunſt gegen Alles, was über ihnen ſteht, gegen Jeden, der oft nur ein feineres Tuch am Rocke hat. Gelingt es den Volksſchriftenvereinen, einen Theil dieſer Kluft zwiſchen den verſchiedenen Ständen auszufüllen, ſo löſen ſie eine ſehr fruchtbare Aufgabe. Sie werden das Volk nicht aus ſeiner Sphäre herausreißen, es nicht mit unverdaulichen Kenntniſſen überſchwemmen, aber ſie werden es lehren, die Bildung nicht als einen Feind zu betrachten, und ſo werden ſie die Geſellſchaft beruhigen und ſie vor den verderblichen Einflüſſen bewahren, die ſich unter den trügeriſchen Geſtalten des Communismus in die unbewachten oder durch Noth und Druck verbitterten Gemüther eindrängen. Wer könnte nun mehr berufen ſein, dieſes Mittleramt, zur Seelſorge auch dieſe geiſtige Pflege zu übernehmen, als die Lehrer und Prediger, die von allen Bedürfniſſen des Volkes, ſeinen ſchwachen und guten Seiten am beſten unterrichtet ſind und ſein Vertrauen beſitzen? Männer aus dieſem Stande waren es denn auch, von welchen der Volksſchriftenverein

in Württemberg ausgegangen iſt und die ihm zunächſt ihre Thätigkeit widmen. Das Volk ſelbſt aber hat mit richtigem Sinn erkannt, daß es ſich hier nicht bloß um eine Sache der Geiſtlichkeit handelt, ſondern um ein Werk, das ſegenbringend für Alle, die mannigfaltigſte Unterſtützung verdient. Der Verein beſteht jetzt gegen drei Jahre und hat in dieſer Zeit — laut Rechenſchaftsbericht vom October 1845 — 1752 Mitglieder erworben, darunter 300 Leſegeſellſchaften und Schulfonds, von welchen mehrere ſeine Schöpfung ſind; er iſt in 63 Bezirken über das ganze Land verbreitet und hat in jedem derſelben ſeinen Agenten, die Agenten aber haben wieder ihre Vereinsbuchbinder angeſtellt, die den Abſatz der Schriften beſorgen, welche er angekauft hat oder in Selbſtverlag herausgibt. Leider liegt in der confeſſionellen Trennung das Hinderniß einer gleichmäßigen Verbreitung, denn in Oberſchwaben hat er nur ſporadiſch Wurzel gefaßt; es iſt aber nicht abzuſehen, warum ſich nicht katholiſche Filialvereine ſollten anſchließen können. Angenommen, der Verein bildete ſich in eine proteſtantiſche und eine katholiſche Section und jeder Theil würde ſolche Schriften, die auf der beſondern kirchlichen Anſchauung beruhen, für ſich behalten, ſo bliebe auf dem freien Gebiete des chriſtlichen Lebens noch ein weites Feld für eine gemeinſame Wirkſamkeit. Denn daß es wünſchenswerth, ja in ſtaatlicher und nationaler Beziehung nothwendig ſei, ein ſolches Gebiet offen zu halten, wird auch der eifrigſte Anhänger ſeiner Kirche nicht verkennen. Unter den 26 Vereinsſchriften *, welche in 71,500 Exemplaren gedruckt und in den erſten zwei Jahren, faſt zur Hälfte, um Preiſe von 1, 4, 6, 7, 9, 12, 15, 18, 20, höchſtens 30 Kreuzer abgeſetzt wurden, ſind bei weitem die meiſten, ohne ein eigentlich confeſſionelles Gepräge, in dem Geiſte verfaßt, welchen der Ausſchuß als das Ziel der Beſtrebungen des Vereins bezeichnet, wenn er ſagt, „daß derſelbe beitragen ſolle, daß die Geſetze des Staates, die Anforderungen des Vaterlandes, die Wahrheiten des Chriſtenthums verſtanden und begriffen und ebenſo die Liebe und der Ernſt des Familienlebens anerkannt und heilig gehalten werden.“ Warum ſollten ſie alſo bloß von Proteſtanten mit Nutzen zu leſen ſein? Vornehmlich iſt dem Schwabenkalender, herausgegeben von Franz Kapff und Chriſt. Süskind, eine allgemeine Verbreitung zu wünſchen; derſelbe hat die heitern und die ernſten Seiten des Volkslebens abwechſelnd mit eindringender Wahrheit und gemüthlichem Humor erfaßt; es wird zwar in ihm weniger als in andern verwandten Verſuchen mit Volkspoeſie getändelt, aber manche ſeiner Darſtellungen ſind durch echte Popularität ausgezeichnet und als Beiträge zur innern Geſchichte eines intereſſanten Volksſtammes auch für das größere deutſche Publikum höchſt werthvoll. Was den würdigen Herausgebern als ein nicht geringes Verdienſt angerechnet werden darf, iſt, daß ſie über dem geiſtigen Anbau des Bodens der engern Heimath nicht vergeſſen, überall, wo es paſſend erſcheint, das ſchlummernde deutſche Bewußtſein zu wecken, in Vergangenheit und Gegen-

---

* Dieſe Schriften ſind folgende: Pitſchaft's Geſundheitskatechismus; Vater Richard, der Weg zum Reichthum; Vater Gottfried, die Kunſt, Kinder zu erziehen; Dann, Dienstbotenbüchlein; Kappe, Geſchichten aus der Geſchichte; Süskind, die Erde I u. II; Will, der kleine Obſtzüchter; das Leben Luthers; Auszüge aus ſeinen Schriften; Herzog Eberhard; Max Emanuel; Conrad Wiederhold und der 30jährige Krieg; Johannes Stigmaier; Dietrich, der Bauernkrieg; die deutſchen Auswanderer; der Mäßigkeitsverein; die Glasmaler und die Goldmünzer; Caſpar Kunz, der Fluch der Verwahrloſung; Benjamin Franklin; deutſche Geſchichten in deutſchen Liedern I und II; die Auswanderung und das deutſche Vaterland; der Schwabenkalender, in Vierteljahrsheften; das Ende eines Branntweintrinkers; die Heimkehr; Ländlich ſittlich; Warnung und Belehrung für Auswanderer.

rt die gelösten Bande zwiſchen National- und Volksgeſchichte wieder feſter zu knüpfen. ir möchten wir uns faſt über Eines wundern, nämlich daß der württembergiſche Volks- riftenverein mit ſolchen Leiſtungen und ſeiner anſehnlichen Zahl von Mitgliedern in en Mitteln noch ſo gar ſehr beſchränkt, um einige tauſend Gulden Betriebscapital legen iſt.* Doch dieſe Schwierigkeit wird vorübergehend ſein, die edeln und uneigen- igen Männer, die den Verein geſchaffen haben und leiten, werden ſie überwinden ſich in den Stand geſetzt ſehen, ſeine Zwecke in dem Maße weiter auszudehnen, als die Ueberzeugung immer tiefer und allgemeiner begründen wird, daß ſich hier nicht minder ſegensreiches Werk als durch Heidenmiſſionen und Bibelgeſellſchaften zugleich eine unmittelbare Pflicht der Nächſtenliebe vollbringen läßt. Fahre der ein rüſtig fort, und wenn er Gegner hat, ſo mögen ſie ſich Frage und Antwort vom wabenkalender merken:

Sagt, ihr Herren, was wollt ihr denn wieder mit euerm Vereine?
Iſt's abgeſehen auf uns, ſei es durch Schrift oder Druck?
Freilich auf dich, mein Volk, iſt's abgeſehn mit dem Vereine,
Auf deinen Beutel doch nicht, ſondern auf Herz und auf Kopf.

(A. A. Z.)

Großh. Baden. (Seminare.) Zwiſchen dem Director des evangel. Schul- erſeminars zu Karlsruhe und einem badiſchen Bürger iſt in den letzten Wochen in Mannh. Abendztg. ein merkwürdiger Krieg geführt worden, von dem wir in aller ze Notiz nehmen wollen. Wir haben keinen Raum, um die lange Reihe von Erklä- gen und Gegenerklärungen, Berichtigungen und Berichtigungen der Berichtigungen f. w. aufzunehmen oder auch nur im Auszuge zu geben; die Veranlaſſung des Zei- gskrieges war der Tod eines Seminariſten, reſp. die der Mutter desſelben ärgerliche ame Quälerei desſelben auf dem Sterbebette. Aus Allem geht hervor, daß Herr ern aus einem ehemaligen Rationaliſten ein Orthodoxer der ſtricten Obſervanz ge- den iſt, der nunmehr die Seminariſten eben ſo machen möchte, wie er ſelber iſt,

---

* Jahreseinnahme $18^{43}/_{44}$:

Beiträge	1251 fl.	59 kr.	
Aufgenommenes Betriebscapital	3324 „	56 „	
	4576 fl.	55 kr.	
Jahresausgabe $18^{43}/_{44}$	4548 fl.	6 kr.	
	28 fl.	49 kr.	

Dazu Jahreseinnahme von $18^{44}/_{45}$ bis 1. Auguſt:

Beiträge und Schriftenerlös	3042 fl.	12 kr.	
Weiter aufgenommenes Betriebscapital	728 „	42 „	
	3799 fl.	43 kr.	
Davon die Jahresausgabe	2613 fl.	53 kr.	
In Kaſſe	1185 fl.	50 kr.	

Offenbar iſt die Summe der Beiträge im Verhältniß zur Zahl der Mitglieder klein, ſich daraus erklärt, daß man in Württemberg für wohlthätige Anſtalten überhaupt in Anſpruch genommen wird und man, um überall geben zu können, nicht in zu ßen Portionen geben darf. Da der Geſammtverlag einen Aufwand von 7815 fl. 50 kr. rſachte, der Erlös aber, wenn der Schriftenvorrath abgeſetzt ſein wird, zu 11,527 fl. kr. berechnet iſt, ſo wird ſich der jetzige Ausfall ſpäter ziemlich decken. Einſtweilen man ſich, um einen Theil des Betriebscapitals, der heimbezahlt werden muß, im rage von 2250 fl. aufzutreiben, damit geholfen, daß 90 Bürgſchaftsſcheine zu 25 fl. rt worden ſind, um von Mitgliedern übernommen zu werden.

während ſehr viele Leute in Baden ihn dieſer Orthodoxie wegen gern von ſeinem Amte entfernt ſähen, wie denn auch die badiſche Regierung in der Kammer und anderwärts mehrmals darum angegangen worden iſt. Hätten die Badenſer die Regierung nicht zum Schulherrn gemacht, ſo wäre leicht geholfen. Herr Stern wäre Director irgend eines von ſeinen Glaubensgenoſſen gegründeten und unterhaltenen Seminars, und die badiſchen Rationaliſten wählten ſich für ihr Schullehrerſeminar einen ihnen zuſagenden Mann. Jetzt haben ſich die Rationaliſten zu beſchweren; würde die Regierung einen Rationaliſten zum Seminardirector machen, ſo wäre das eine Verletzung der Orthodoxen. Das iſt eben der Fluch des Staatskirchen- und Staatsſchulweſens, daß beide Heuchelei, Unzufriedenheit und Indifferenz nothwendig erzeugen. Schon Fenelon wußte das: „Wenn ſich die Könige mit der Religion befaſſen, bringen ſie ſie in Knechtſchaft, ſtatt ſie zu beſchützen.“

Sigmaringen. Der Fürſt hat an ſeinem ſechzigſten Geburtstage der Waiſenerziehungsanſtalt in Habsthal wieder 5000 fl. geſchenkt.

Bayern. Es befinden ſich in Bayern 451 Schullehrer mit mehr als 400 fl. Gehalt, 852 haben 300 bis 400 fl., 2090 200 bis 300 fl., 3943 unter 200 fl. Dazu noch 700 Neben- und Hülfslehrer, die ebenfalls durchſchnittlich circa 200 fl. haben.

In der 40ſten Sitzung der bayeriſchen Abgeordneten-Kammer (im April) kamen die Lehrerbeſoldungen zur Sprache. Die A. A. Z. berichtet darüber Folgendes:

Berathungsgegenſtand waren die aus vielen Theilen des Landes eingegangenen Bittſchriften der Lehrer an den deutſchen Schulen um Verbeſſerung ihrer pekuniären Verhältniſſe. Der dritte Ausſchuß hatte in ſeinem durch den Abg. Dekan Pflaum erſtatteten Referat den Antrag geſtellt: „die hohe Kammer möge auf verfaſſungsmäßigem Wege an Se. Maj. die Bitte richten, dieſelbe wolle anordnen, daß am nächſten Budgetlandtage Maßregeln ergriffen werden, welche geeignet ſind, ſämmtliche deutſche Schulſtellen auf ein das hinreichende Auskommen des Lehrerſtandes deckendes Maß zu bringen, inzwiſchen aber aus den Erübrigungen der laufenden Finanzperiode hinreichende Zuſchüſſe allerehrerbigſt gewähren, wodurch einſtweilen wenigſtens den niedrigſt beſoldeten oder bedrängten Lehrern eine Unterſtützung gegeben werden kann.“ Hiezu wurde nach eröffneter Berathung durch den Abg. Dekan Götz eine Modification eingebracht, wonach ſtatt des Nachſatzes: „inzwiſchen aber ꝛc.“ geſetzt werden ſoll: „ſogleich aber aus den Erübrigungen der laufenden Finanzperiode 100,000 fl. Zuſchuß für 1845/46 und bis zum nächſten Budgetlandtag zur Unterſtützung der Lehrer wegen des außerordentlichen Nothſtandes bewilligen.“ Die Discuſſion ſelbſt, an welcher neben Dekan Götz faſt alle übrigen geiſtlichen Mitglieder, namentlich die Dekane Friedrich, Vogel, Deininger, Lechner, Wirth, Bauer und Riede, die Pfarrer Wagner, Rammoſer, Beulbach und von weltlichen Mitgliedern die Abg. Rabl, Seybold, Dölliger, v. Cloſen und Schwindl Theil nahmen, bewährte eine ſeltene Einſtimmigkeit der Geſinnungen. Es wurde allgemein anerkannt, daß die Schullehrergehalte mit dem geſunkenen Geldwerth, den geſteigerten Preiſen der erſten Lebensbedürfniſſe und den heutigen Anſprüchen an den Lehrerſtand in grellem Mißverhältniß ſtünden; daß ein Einkommen von 200 bis 400 fl. für eine Schullehrerfamilie auch den nöthigſten Bedarf nicht befriedige, daß der troſtloſe gedrückte Zuſtand des Lehrers zur geiſtigen Erſchlaffung desſelben und dieſe hinwieder zur Verdumpfung und Verwilderung des Volkes führen müſſe. Dekan Götz führte namentlich aus ſeinen Erfahrungen als Schulinſpector an, wie viele zumal junge Schullehrer durch Verzweiflung über ihre äußere Lage, welche gegen die ihnen gegebene geiſtige Ausbildung ſo troſtlos abſteche, einem frühen Lebensende zugeführt worden ſeien. Nach ſeiner Anſicht ſollten alle Schuldienſte auf 300 bis 600 fl. gebracht, zum Theil in liegenden Gründen ausgeſtattet, allen

ße Schulen getheilt, rechtſchaffenen Lehrern bei der Verſetzung in Ruheſtand Haus Herd belaſſen und Gehülfen auf öffentliche Koſten beigegeben werden. Allſeitig wurde) angenommen, daß den Gemeinden bei ihrer ohnehin ſo großen Belaſtung noch ere Opfer als bisher für das Schulweſen unmöglich fallen würden, weßhalb hier Staat Hülfe gewähren müſſe. Die bisherige Schuldotation von 600,000 fl. jährlich für die durch den Bevölkerungszuwachs vermehrte Zahl der Schulen unzureichend, eine Erhöhung dieſes Beitrags um ſo billiger, als der Staat über ſo große Mittel üge und für Eiſenbahnen u. ſ. w. ſo bedeutende Summen verwende. Zugleich wurde auch von mehreren Seiten gerügt, daß den Landſchullehrern nur zu häufig in den inarien eine ihrem künftigen Beruf durchaus nicht entſprechende Vorbildung gege- und dadurch übermäßige Anſprüche von Seite derſelben, beſonders in Beziehung auf Stellung zu den Gemeinden, hervorgerufen würden. In dieſer Beziehung ſprachen beſonders mißbilligend die Abg. Rammoſer und Döllinger aus. Auch gegen Viel- erei und Scheinbildung in den deutſchen Schulen wurden kräftige Ermahnungen von len der Abg. Vogel und Lechner laut. Nach einigen Bemerkungen des Referenten, n Pflaum, äußerte ſchließlich der königl. Regierungscommiſſär, Miniſterialrath v. h: die Fürſorge für die deutſchen Schulen liege nach dem ganzen Staatsorganismus ichſt den Gemeinden ob; der Staat ſei zu Zuſchüſſen nur inſoweit verpflichtet, als er gänzliche Mangel anderer Mittel nothwendig und die Rückſicht auf die übrigen tsbedürfniſſe zuläſſig erſcheinen laſſe. Noch im Landtagsabſchied von 1843 ſei übri- durch landesväterliche Fürſorge ein neuer Zuſchuß von 90,000 fl. für die deutſchen ulen bewilligt und die Anordnung getroffen worden, daß derſelbe vom 1. Oct. 1845 uſchließlich auf Ergänzung der Schullehrergehalte verwendet werde. Bei der hier- erfolgten Abſtimmung nahm die Kammer den Ausſchußantrag mit der Modification Herrn Dekan Götz einſtimmig und einen Wunſch des Abg. Frhrn. von Cloſen auf erholung früherer ſtändiſcher Anträge, behufs der Verlängerung der Werktags- Abkürzung der Feiertagsſchulpflichtigkeit, mit Mehrheit gegen wenige Stimmen an.

Aus der bayeriſchen Pfalz im Juni. (F. J.) Daß es mit dem Lehrerſtande in ſchland bald beſſer werden wird, dafür ſpricht die große Aufmerkſamkeit und Theil- ne, welche Hohe und Niedere allgemein ſeit einiger Zeit dem Schulweſen ſchenken. nders erfreulich iſt es, wie manche Gemeinden gleichſam wetteifern, den oft drücken- äußeren Verhältniſſen ihrer Lehrer Abhülfe zu verſchaffen. In dieſen humanen Be- ungen zeichnet ſich unter anderen die Stadt Dürkheim auf eine Weiſe aus, die zur höchſten Ehre gereicht. Vor nicht langer Zeit wurde daſelbſt der ehrwürdige er Cajar mit 350 fl. Gehalt in den Ruheſtand verſetzt, ein Ruhegehalt, der zwar glänzend, aber in Vergleich zu den jetzigen Lehrerbeſoldungen doch eine nicht un- tende Summe. Am 21. Mai d. J. feierte in Dürkheim der allgemein geachtete er Rühl ſein 25jähriges Amtsjubiläum, und es wurde ihm die Freude zu Theil, die Stadt aus eigenem Antrieb ſeinen Gehalt von dieſem Tage an auf 500 fl. er- e. Eine ſolche klingende Anerkennung vermag den Lehrer unter der ſchweren Bürde s Berufes mehr aufzurichten, als mancher ſalbungsvolle Wechſel, der ihm erſt in Ewigkeit honorirt werden ſoll. Doch fehlte es auch nicht dem Jubilar an Anerken- gen anderer Art. Während in vielen Gemeinden die Ortscollegen nicht auf ſehr bſchaftlichem Fuße zu einander ſtehen und eine Auszeichnung, die ihrem Amtsbruder Theil wird, leider oft mit Neid und Mißgunſt anſehen, verſammelten ſich die Dürk- er Lehrer aller Confeſſionen, um dem geliebten Freund und hochgeachteten Collegen Glückwünſche, welche von einem paſſenden Feſtgeſchenk begleitet waren, in ſeiner nung darzubringen. Einen tiefen Eindruck auf den Gefeierten und die umſtehenden

Lehrer machte die Anrede des Lehrers Baab, in welcher derſelbe hauptſächlich hervorhob, daß das Leben und Wirken des Jubilars den Beweis liefere, wie ſehr durch unermüdliches Streben nach Berufstüchtigkeit und nach ſittlicher und geiſtiger Vervollkommnung das Anſehen des Lehrers wachſe, wie durch Eintracht und Friede mit den Collegen, durch gegenſeitige Achtung, Freundſchaft und Liebe ſich die Freuden und Annehmlichkeiten des Lebens, die dem Lehrer gewöhnlich nicht in reichlichem Maße zugemeſſen ſeien, vermehrten und einen Schild bildeten gegen manches Ungemach, das dem Lehrer widerfahre. Ein einfaches Feſtmahl, an welchem der Bürgermeiſter, die Geiſtlichkeit, Beamten, Bürger, Freunde und Collegen des Gefeierten Antheil nahmen, erhöhte die Feſtlichkeit des Tages. So wiſſen die Dürkheimer einen braven Lehrer zu ehren.

Baireuth. Der Ausſchuß des hieſigen Jean-Paul-Vereins macht bekannt, daß durch ſeine Beſtrebungen bereits „gegen 40 Kinder dem ſittlichen und leiblichen Verderben entriſſen und theils noch unter ſeiner unmittelbaren Obhut, Verpflegung und Erziehung, theils — und zwar in dieſem Jahre allein drei Knaben — unter ſeiner bis in ihr achtzehntes Jahr andauernden Aufſicht in Dienſte oder in die Lehrlingsſtufe des gewerblichen Lebens übergetreten ſind.“ Ein, wenn auch nicht ſehr bedeutendes, ſo doch bei den geringen Anfängen und Mitteln des Vereins höchſt erfreuliches Reſultat.

Aus der Schweiz. — Die züricheriſche Schulſynode hat der Cantonsregierung vor Kurzem eine Denkſchrift über die Organiſation des Volksſchulunterrichts oder richtiger über die Reorganiſation desſelben eingereicht, denn reorganiſirt muß wieder werden, nachdem die Conſervativen von 1839 — 45 reorganiſirt haben. Es iſt zum Lachen — oder auch zum Weinen —, wenn man ſieht, worauf am Ende alle dieſe Organiſationen, Reorganiſationen, Re-Reorganiſationen in infinitum hinauslaufen, nämlich auf bloße Aeußerlichkeiten, die man überall, wo man eine Maſchine von einem Organismus unterſcheiden kann, den Lehrern der einzelnen Schulen überläßt. Jedenfalls darf man den Vorwurf der Selbſtüberſchätzung, welchen die Conſervativen den Scherrſchen Primarlehrern manchmal gemacht haben, als vollkommen ungegründet zurückweiſen: die Lehrerſchaft, die ſo einſtimmig nach obligatoriſchen und uniformen Schulbüchern ſchreit, beweist einen ſeltenen Grad von intellectueller Abnegation und Humilität. Wir kommen auf die Denkſchrift zurück und fügen nur noch hinzu, daß Herr Bruch, dem 1840 für 6 Jahre die Direction des Seminars übertragen wurde, vor Kurzem auf wiederholtes Bitten ſeine Entlaſſung erhalten hat. Auch dem Seminar ſteht eine Reorganiſation bevor, nur ſcheint man noch nicht zu wiſſen, was man nunmehr mit und aus dem Seminar machen und eben ſo wenig, wem man die Direction übertragen ſoll. — In Bern iſt man dermalen beſchäftigt, eine neue Conſtitution für den Staat zu fabriciren; iſt die fertig, ſo wird das Reorganiſiren auch an das Schulweſen kommen. Als eine Merkwürdigkeit verdient erwähnt zu werden, daß ein radicaler Correſpondent des Frankfurter Journals einmal zufälligerweiſe etwas Wahres aus der Schweiz nach Deutſchland berichtet (ein Heil, das den deutſchen Zeitungen nur ſelten widerfährt); er ſpricht nämlich von der „Verſumpfung, in welche die berneriſchen Volksſchulen ſowie die höhern Lehranſtalten unter der Leitung von Herrn Neuhaus gerathen ſind“ und fügt hinzu: „In beiden Richtungen des öffentlichen Unterrichts wurden bisher Lehre und Lehrer nur als Mittel der Politik, d. h. des herrſchenden verkehrten Syſtems der Regierung betrachtet.“ Wenn erſt der Freiſchaarenhauptmann Herr Ochſenbein Schultheiß von Bern ſein und die „junge Rechtsſchule“ des Herrn W. Snell die Regierungsrathsſtellen eingenommen haben und damit das tauſendjährige Reich angebrochen ſein wird, dann wird hoffentlich der Correſpondent Nichts dagegen haben, wenn fortan die Schule als Mittel des alsdann guten Syſtems der Regierung betrachtet werden wird. Herr Neuhaus hat

gens das Schickſal verdient, daß ihn dasſelbe Geſindel, welches ihn eine Reihe von
ren als einen Halbgott angebetet hat, jetzt zu den Todten wirft. Wer vor zwei oder
Jahren auf die Mängel des berneriſchen Schulregiments aufmerkſam machte; wer
igte, daß mit den ungeheuern Mitteln, über welche die berneriſche Regierung ver-
, ſo wenig ausgerichtet wurde, über den fiel dasſelbe Geſindel damals als über einen
okraten, Reactionär und Jeſuiten her; denn damals war Herr Neuhaus, wie der
ann'ſche Jeſus, impeccabel. — Uebrigens fehlt es dem berneriſchen hohen wie dem
rn Schulweſen nicht an wohlgeſinnten und einſichtigen Männern; verſtehen dieſe es,
Volk während des gegenwärtigen Interims über die wahren Intereſſen und Bedürf-
des Schulweſens zu unterrichten; wiſſen ſie dann den Fehler, der bei der zürche-
en Schulſynode, als welche nur aus Lehrern beſteht, gemacht worden iſt, zu ver-
en, und bringen ſie auf eine Schulſynode, in welcher die Schulgenoſſen auch ver-
n ſind: ſo wäre es wohl möglich, daß der Sturz des Neuhauſiſchen Regiments dem
eriſchen Unterrichtsweſen zum Segen würde. Q. D. b. v.

Kopenhagen, 9. März. (A. M.) Sämmtliche Schullehrer der hieſigen Com-
en haben ein Geſuch eingereicht, worin ſie darauf antragen, daß ihr Gehalt um 50 pCt.
ht werden möge. Auch in Aalborg hat am 5ten eine Verſammlung des dortigen
gogiſchen Vereins, der ſich bei Veranlaſſung der Peſtalozzifeier bildete, beſchloſſen,
Vorſtellung an die Ständeverſammlung einzureichen, welche die ungünſtige ökono-
e Stellung der Landſchullehrer bei derſelben in Anregung bringen ſoll.

England. Die „Bettlerſchulen" (ragged schools) finden immer allgemeineren
ang und Unterſtützung. Montag Abend ward in einer dieſer Schulen in Streatham-
et ein zahlreich beſuchtes Meeting von Gönnern und Freunden dieſer Anſtalten abge-
n und dabei berichtet, daß ſeit drei Vierteljahren 75 Pf. St. an freiwilligen Bei-
n für dieſe eine Schule eingegangen, welche durchſchnittlich (die Zahlen unterliegen
Natur der Schulen nach bedeutenden Schwankungen) von 150 Schülern beſucht
und der es ſchon gelungen war, 39 Mädchen aus dem jammervollſten Zuſtande
eit heranzubilden, daß ſie in anſtändigen Häuſern untergebracht werden konnten.
anderes Meeting der Art fand geſtern Abend unter dem Vorſitze Lord Aſhley's in
Ammwell-Street ſtatt, wo eine Sonntagsſchule für Bettelkinder eingerichtet iſt, die
mäßig 80 Schüler zählt und ſeit dem 30. Mai v. J. 123 Knaben und 76 Mäd-
aufgenommen hat. Die Anweſenden verpflichteten ſich ſämmtlich, dieſe Anſtalten,
el nur in ihren Kräften ſtehe, zu unterſtützen.

B. UNE VISITE A BEUGGEN. Il y a deux manières de faire connaître un
lissement comme celui de Beuggen: recueillir les faits et les classer métho-
ement, de manière à donner comme une statistique de la maison; ou bien
aire simplement l'historien des impressions qu'on a reçues en la visitant.
ieurs raisons me font préférer cette seconde manière. Je donnerai donc
urd'hui un récit de ma première visite à Beuggen, c'est-à-dire quelques
épars du tableau; plus tard, s'il plaît à Dieu, de nouvelles visites me
ront en état de fournir de nouveaux détails; et si la forme de ma relation
paraît pas très-régulière, elle aura peut-être l'avantage d'introduire mieux
l'esprit et dans l'intimité de l'institution.

Beuggen, avec ses vastes dépendances, est une ancienne commanderie de
re de Malte. L'édifice principal, ou le château, occupe le centre d'une vaste
, autour de laquelle se groupent irrégulièrement un grand nombre d'autres
nents.

Il était deux heures et demie lorsque j'y arrivai; le catéchisme avait com-

mencé; je m'y rendis. Moi qui compte pour quelque chose dans les conditions de l'éducation publique l'avantage d'un beau local, j'eus lieu assurément d'être satisfait. Le château, dont l'extérieur est noble, est à l'intérieur bien distribué, bien éclairé; tout y est spacieux, commode, aéré, point trop antique, et une certaine élégance n'y manque pas. Les salles d'étude, sans aucun luxe, sont les plus belles que j'ai vues dans aucun établissement d'instruction publique. Je trouvai dans la plus grande environ cent personnes, savoir, une vingtaine d'élèves-maîtres, et près de quatre-vingts enfants des deux sexes, proprement mis et parfaitement tranquilles, qui écoutaient M. Zeller leur expliquant l'histoire du jeune homme riche (Matth. XIX, 16-26). Écouter n'est pas le mot; converser serait plus juste; car il n'y a pour ainsi dire pas une proposition qui, dans la bouche de M. Zeller, ne devienne une question. L'attention des enfants est constamment entretenue sans artifice et sans effort. Et leur raison, leur mémoire, leur conscience sont ainsi tour à tour interpellées. Tantôt il s'agit de trouver dans l'Écriture-Sainte un fait, deux faits semblables à celui dont on vient de parler. — Plus souvent les questions s'adressent à la conscience des auditeurs, et leur manière de répondre, toute calme et simple qu'elle est, montre que c'est la conscience qui répond. Il faut que cet art de Socrate *d'accoucher les esprits*, soit bien familier à l'instituteur; la justesse, la promptitude, l'unanimité des réponses est au-delà de ce que l'on pourrait imaginer; souvent j'étais encore à chercher, pour ma part, la réponse demandée; douze enfants l'avaient trouvée et la prononçaient. Certainement une méthode qui amène de pareils résultats doit être éminemment rationnelle; et je voudrais que dans nos écoles dites savantes, on vît quelque chose qui en approchât.

Les questions s'adressent à tous, et les réponses partent toujours de plusieurs bouches; non point constamment des mêmes; elles viennent de tous les coins de la salle; et, chose remarquable, aucune trace d'empressement vaniteux ne se laisse apercevoir; un intérêt sérieux semble dominer tous les autres sentiments. Mon arrivée au milieu de la leçon n'avait distrait, occupé personne; le calme fut toujours le même, l'attention visible; aucune trace de fatigue et d'ennui. J'avais assisté à des instructions faites par des catéchistes distingués; et l'inquiétude, le bruit, les niches de cette troupe d'enfants, m'avaient à peine laissé maître de ma propre attention; ici je voyais exactement le contraire. Quelque chose me frappa encore davantage: le maître, en parlant de ce que la mort a de douloureux et d'effrayant pour qui n'a point d'espérance, cita l'exemple d'un enfant qu'il montra de la main; il rappela que quelques semaines auparavant, cet enfant avait été dangereusement malade, et que l'idée de la mort lui avait donné de vives angoisses; les paroles du pauvre enfant furent rapportées; eh bien! l'intérêt augmenta visiblement; mais il était si complètement sérieux, que pas un chuchottement, pas un mouvement ne se fit remarquer, et j'oserais presque dire que pas un regard ne se tourna vers l'enfant désigné. Quant aux idées mêmes de l'instituteur, elles me parurent aussi judicieuses que l'expression en était simple et forte. Le pur Évangile en faisait le fond; ce n'était ni une creuse dogmatique, ni une morale sans base: c'était la rédemption et ses conséquences, la foi et ses fruits, la justification et la sanctification tout ensemble. — Qu'est-ce que notre Seigneur répondit au jeune homme riche qui disait avoir observé tous les commandements de la loi? — Vends tout ce que tu as et le donne aux pauvres. Il le renvoie à la loi pour l'humilier. Que dit-il, au contraire, par la

ouche des apôtres, au geôlier qui pleure? Lui impose-t-il quelque sacrifice, uelque œuvre difficile? Non, mais il lui dit: Crois au Seigneur Jésus. Il voit lui, non un pécheur seulement, mais un pauvre pécheur, un pécheur qui se nt pauvre; et il le console. Je rends mal tout ceci; surtout je transforme en onologue ce qui a été un dialogue perpétuel; mais je ne voulais que donner ne idée des principes religieux du maître. Si quelqu'un se scandalise d'un enignement peu susceptible d'application pratique, qu'il vienne et voie. Qu'il voie ne foule d'enfants, tirés, pour ainsi dire, des égouts de la corruption humaine, massés sur les grandes routes où ils erraient en mendiants, ou recueillis dans repaires du crime (car tel est le plus grand nombre); qu'il voie leur décence, ur honnêteté, leur physionomie ouverte et gaie, leur sérieux sans contrainte, qu'il prononce. Quant à moi, j'ai pu, pendant de longues années, observer mœurs d'un collége; et plût à Dieu que j'y eusse vu régner la moitié de rdre et de l'aménité qui distinguent ces petits mendiants, ces petits vagabonds. lendemain matin, au moment de partir, je voulus entrer dans la grande le; les leçons n'étaient pas encore commencées; j'écoutai à la porte avant de uvrir; n'entendant rien, je doutai qu'il y eût quelqu'un; je fus fort surpris, entrant, de voir une vingtaine d'enfants qui, sans surveillants, s'occupaient epasser leurs devoirs. Je m'humiliai en songeant à d'autres écoles, où l'interle entre les leçons est régulièrement marqué par le tapage, la poussière et rixes. Je dois ajouter qu'un ordre et une propreté parfaite règnent dans les les. C'est à la première vue de ces choses que le bon Pestalozzi, qui visita stitut dans la dernière année de sa vie, laissa échapper cette exclamation, nt l'originalité est difficile à rendre: »Il règne ici un énorme Esprit!« Il avait son; car c'est l'Esprit de Dieu.

Quelques moments après, M. Zeller voulut bien nous recevoir. Je ne dirai tout ce que je serais tenté de dire de M. Zeller. Nous avons passé auprès lui une heure que je n'oublierai pas. J'ai eu du plaisir à voir confirmé par jugement ce que j'avais souvent senti; c'est l'inconvénient de la louange s l'éducation. Il n'exclut pas le sentiment de l'honneur, pourvu que la source l'honneur soit placée bien au-delà de cette terre et de la société des hommes. pprouve qu'on veuille être honoré de Dieu; »cette recherche, dit-il, n'a point danger; car Dieu n'honore que les humbles.«

Pestalozzi avait beaucoup d'éloignement pour le mobile de l'émulation, il y lait substituer un intérêt pris dans la matière de l'enseignement. Le désir de e des progrès, et le sentiment d'en avoir fait, lui paraissaient suffisants pour nuler l'enfant. Pour obtenir ces effets, il suffit, selon lui, de bien enseigner; tout revient à avoir une bonne méthode. Il y a, selon M. Zeller, beaucoup vérité dans cette idée.

Comme je demandais si l'on pourrait appliquer ce levier à certains naturels lents et inertes, M. Zeller observa qu'il en est bien peu qui n'offrent quelques ources, quelque point de prise, qu'un maître patient pourrait découvrir.

fus un jour bien humilié, ajouta-t-il; on nous avait envoyé un enfant qui aissait tout à fait borné; je voulus lui apprendre les cinq premières lettres de habet; et je n'y pus réussir. La patience m'échappa, et je lui dis: »Mais, pauvre enfant, si après tant d'efforts, je n'ai pu te mettre dans la tête une e de ces cinq lettres, que pouvons-nous faire de toi? Il faudra te renvoyer tu es venu.« L'enfant se prit à pleurer abondamment; je fus touché, et

pour dernière tentative, je pris un autre enfant qui venait tout fraîchemen d'apprendre l'alphabet. »Allons, lui dis-je, montre à ton camarade ce que tu a appris.« Il fut plus patient ou plus habile que moi, ou l'un et l'autre; car troi jours après, le pauvre petit vint me réciter l'alphabet.«

Quant à l'emploi de la louange, M. Zeller dit que les enfants eux-même lui ont fait la leçon à cet égard. Dans les commencements on avait des tableau où l'on marquait de bonnes et de mauvaises notes; cela se fit jusqu'à ce qu quelques enfants vinssent prier l'inspecteur de ne plus leur en marquer de bonnes parce qu'ils avaient remarqué que cela leur faisait mal. C'était aussi l'usage d faire passer devant ses camarades celui qui répondait mieux. L'inspecteur s'aper çut que l'un des enfants paraissait triste lorsqu'il montait et content lorsqu'il ve nait à descendre. Il voulut en savoir la raison. »Il ne m'est pas bon, dit l'en fant, de passer devant les autres, et il ne leur est pas bon de descendre apre moi; au lieu que de monter ne leur fait pas de mal.« Depuis ce temps, cett coutume fut supprimée. Ce qui doit frapper ici le plus, si je ne me trompe c'est un développement du sens moral, et une habitude d'examen de soi-même qui n'est pas commune à cet âge. Je voudrais que quelqu'un des instituteurs qu font un si grand abus de l'émulation, parce qu'ils sont réduits à chercher hor d'eux-mêmes ce qui leur manque au dedans, eût entendu M. Zeller développer cette idée que je crois parfaitement vraie: il y a deux choses, avec lesquelles on fait tout ce qu'on veut de ses élèves, la supériorité de savoir et la supério rité de volonté. La seconde est plus rare que la première et donne encore plu de dignité; heureux ceux qui, n'ayant pas une volonté assez forte, ont su la retremper dans l'Évangile!

Le soir, à 7 heures, a eu lieu une réunion d'adieu; un jeune homme de 17 ans prenait congé de la maison, qu'il devait quitter le lendemain. C'est un pauvre mendiant, qu'un ami, qui m'accompagnait, avait retiré, quatre ans au paravant, de sa mauvaise vie et placé à Beuggen. Il donne à présent beaucoup d'espérances. Les enfants chantèrent un cantique avec beaucoup de justesse et de précision. L'inspecteur tira de la Bible un passage (Jér. XIV. 21.), qu'il ap pliqua au jeune homme; mais toujours entremêlant son discours familier de questions à son auditoire, ou au jeune homme lui-même. Il lui rappela les cir constances de sa vie et les bienfaits de la Providence; il lui donna toutes sortes de directions et de conseils, et le recommanda à Dieu dans une prière.

Nous assistâmes ensuite au souper, que tous les enfants prennent en com mun, après un moment de recueillement et une courte prière de l'inspecteur. prière qui change tous les jours. Une autre prière termine le repas, et les en fants s'en vont deux à deux, se donnant la main, et chantant un cantique qui renferme un souhait de bonne nuit. Aussitôt la table est desservie par quelques jeunes filles, et tout cela se fait avec une promptitude sans précipitation. Je dois dire que je n'ai vu nulle part tant d'ordre et si peu de roideur, tant de régu larité et si peu de formes; et quant à la vie religieuse, si j'en ai vu quelque part la réalité toute nue, c'est à Beuggen. VINET.

weite Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

10 u. 11. October u. November. 1846.

I.

Ueber die Hauptarten des Volksſchulregimentes.

e Betrachtung aus Mainz, gelegentlich der dort projectirten Schulreform angeſtellt.

Von Sophron Poplicola

Der unſterbliche Peſtalozzi ſagte vor einem Jahrhundert: Europa nze mit dem goldenen Haupte ſeiner einzelnen Künſte bis an Wolken, aber der Volksunterricht, der das Fundament ſes goldenen Kopfes ſein ſollte, ſei allenthalben der elen- te, zerbrechlichſte und nichtswürdigſte Koth. Dieſes derbe rt hat heut zu Tage noch ſeine Wahrheit, ſelbſt in den Ländern, wo in ug auf Schule viel und weit mehr geſchehen iſt als in vielen andern. ſelbſt in ſonſt in jeder Beziehung muſterhaft verwalteten Ländern, wo ſt einer Oberbau-, Oberforſt-, Oberfinanz-, Oberjuſtiz-, Oberwaffen- ꝛc. h eine Oberſchul-Direction mit einem eben ſo langen reſpectabeln tanzenzug beſteht, — wenn man ſelbſt in ſolchen Ländern das, was auf großen Schulbaugerüſte von Oben bis Unten gethan wird, mit , was auf andern Gerüſten geſchieht, ruhig vergleicht: ſo denkt trotz aller Seſſionen, Viſitationen, Relationen u. ſ. w. unwillkürlich die sedulitas trepidans bei dem alten Aeſopus. — Das Schlimmſte hiebei daß man bei aller Nichtbefriedigung dieſes Zuſtandes mit der Antwort die Frage, wie es denn beſſer werden könne, in Verlegenheit kömmt. Es geht der armen Volksſchule, wie dem römiſchen Criminalrecht. Als von den Senatoren gehandhabt wurde, war es ſchlecht berathen, noch echter als es unter die Hände der Ritter kam, am ſchlechteſten aber als einer Commiſſion aus beiden Ständen anvertraut wurde. Um die ule gehörig zu pflegen, fehlt es im Allgemeinen den Geiſtlichen an Luſt und Liebe, denn ſonſt hätte gar kein weltlicher, ihnen unter- rdneter Lehrſtand entſtehen können; 2) mitunter auch an Zeit, indem (theilweiſe) im Laufe der Zeiten zu Beamten gemacht worden ſind

(Chriſtus ſagte: taufet und lehret alle Völker, aber die meiſten Geiſtlichen wollen und müſſen es beim Taufen, d. h. bei dem Exterieur ihres urſprünglichen Amtes bewenden laſſen); 3) an Vertrauen, indem ſie ſeit dem Entſtehen der Kirchenſchismen, namentlich aber ſeit der Reformation, mehr die Zwecke ihrer Kirche und Confeſſion als die Bedürfniſſe der Gemeinde im Auge haben.

Auf der weltlichen Seite ſieht es aber im Allgemeinen nicht viel tröſtlicher aus. Peccatur intra et extra Ilium. Wenn es hier auch nicht an wohlmeinendem Willen fehlt, ſo fehlt es hier ebenfalls an Luſt und an Geſchick, und wenn nicht hieran, an tieferer Einſicht. Wie es eine Menge Poetaſter, ſo gibt es auch eine Anzahl von Pädagogaſten. Haupthinderniß iſt hier aber die durchgreifende große Kluft an Bildung und Vorſtellungskreis zwiſchen Hoch und Nieder, zwiſchen Reichthum und Armuth. Dieſe Kluft bezieht ſich nicht bloß auf Dialekt und Tracht, ſondern auf alle Richtungen des innern und äußern Lebens. Es iſt noch dieſelbe Kluft, wie zwiſchen den Olympiern und den erdbewohnenden Menſchen. — Warum gibt es ſo wenige von Rochow, ſo wenige Peſtalozzi, ſo wenige von Türk? — Weil ſo wenige ein ſo unverwüſtliches volksfreundliches Herz haben, welches durch die depopulariſirenden Deſtillationsöfen der gewöhnlichen Gelehrtenſchulen und der Univerſitäten, durch das Caſino-, Aſſembleen-, Salon-Leben (ſei es in groß- oder kleinſtädtiſchem Style) noch ein warm ſchlagendes Herz für ihr Volk bewahren, welches unempfindlich bleiben könnte gegen den Nektar und die Ambroſia, welche vom Olymp her verführeriſch duftet, während auf der Seite des Volks ſaurer Schweiß und oft (ſpärliches) Schwarzbrod liegt, und nebſtdem dieſes Volkes eigene Unnatur, Unverſtand, Undank ꝛc. abſchreckt. Man muß vornehme Land- oder Regierungsräthe oder reiche Bürgermeiſter und Ortsſchulvorſtände bei Schulprüfungen geſehen haben, wie unbehaglich und gelangeweilt ſie in ſolcher Atmoſphäre ſich fühlten, oder wie verletzend für Kinder und Lehrer ſie in das Schulleben aus Unbekanntſchaft mit deſſen innerer Structur drein fahren, wenn ſie einmal ex officio Intereſſe oder Geſchick für ihr Schulaufſichtsamt zeigen wollen.

Zu dieſem allgemeinen Hinderniß auf weltlicher Seite kommt noch ein zweites, was eben ſo groß und noch ſchädlicher iſt. Haben Weltliche einmal per tot discrimina rerum Herz und Geſchick für Reform oder Lenkung der Volksſchule bewahrt, ſo verfahren unter zehn ſicher neun unklug oder verkehrt. Statt auf das Beſtehende zu bauen, reißen ſie mehr ein, verfahren ſyſtematiſch reactionär. — Statt nur kirchlichen Mißbräuchen entgegen zu wirken (was bloß indirect geſchehen kann; denn wenn die Sonne gehörig aufgeht, ſo braucht ſie keinen Lärm zu machen, um die Nachteulen

n verſcheuchen), opponiren ſie der Kirche, ja, oft durch Mißkennung oder Verketzerung veranlaßt, aller poſitiven chriſtlichen Religion, und bauen ihre Volksbildung auf das luftige Fundament eines pädagogiſchen oder philoſophiſchen Syſtems, wodurch das Volk in ſeiner Bildung nur verrückt, aber nicht vorgerückt werden kann. Selbſt der edelſte der weltlichen Pädagogen, Peſtalozzi, iſt in dem früheren Theile ſeines Lebens von dieſem Vorwurfe nicht frei, und die Bauern nannten ihn nicht umſonſt Peſtalenz; erſt in ſeinen ſpäteren Jahren iſt er der Volkslehrer ohne Tadel, nachdem er und ſein Unterrichtsſyſtem durch die Feuerproben der Leiden und Drangſale gegangen, nachdem er, um dasſelbe mit einem Volksausdruck zu ſagen, Jeſum Chriſtum erkennen gelernt hatte. — Wer bei einem Volke Etwas ausrichten will, muß in deſſen Sprache reden. Schon aus dieſem Grunde ſollten alle Volksbildner bei Erzielung einer geſunden Volksbildung nur in chriſtlicher Sprache reden. Aber dieß verlangt nicht bloß die Klugheit, ſondern auch die Wahrheit. Im Chriſtenthum liegt nicht nur das Weſentliche jedes Syſtems, ſondern, wie Leibnitz bemerkt, auch noch etwas mehr, was in keinem liegt, das Heiligende des Willens. Es iſt eine Lehre, welche bei anſcheinender Armuth (z. B. geographiſcher, aſtronomiſcher ꝛc. Hinſicht) die reichſte iſt zur Bildung aller Menſchen und Leidenſchaften — ſie iſt allein eine vollſtändige Heils-, die Heilandslehre. Doch davon mehr ein ander Mal.

Kommen wir wieder zu den Arten des Regiments über das Volksſchulweſen, und zwar zu der dritten, zu der nämlich, in welcher Geiſtliche und Weltliche vereinigt ſind, zu der gemiſchten, worauf das Volksſchulweſenreglement vieler deutſchen Bundesſtaaten und ſo auch das des Großherzogthums Heſſen vom Jahr 1832 beruht. Durchlieſt man dieſes Letztere, findet man die Miſchungstheile von beiden (geiſtlicher und weltlicher) Seiten mit ſo viel Sachkenntniß und Erfahrung ſo wie mit ſo viel Umſicht abgemeſſen, daß man hier den lang geſuchten Stein der Schulweisheit für das Schulregiment gefunden zu haben ſcheint. Das Intereſſe der religiöſen Erziehung iſt überall durch gehörige Betheiligung der Geiſtlichkeit in den verſchiedenen Collegen des dreifachen Inſtanzenzuges möglichſt gewahrt; einem allenfallſigen Uebergriffe iſt durch die Zuziehung des weltlichen Elementes zuvorgekommen, welches in der Mittel- und Oberinſtanz (Kreisſchulcommiſſion und Oberſchulrath) ſogar den Vorſitz hat. — Aber kömmt man von der Theorie in die Praxis, ſo denkt man unwillkürlich an die wahre Mutter vor dem Richterſtuhle Salomo's, die ihr Kind lieber ganz einer Pflegerin wünſchte, als zwiſchen zwei getheilt. Cetera quis nescit?

Wenn alſo die Schule unter keinem der drei möglichen Regimente wohl gedeihen kann, ſo gedeiht ſie am letzten Orte wohl doch durch

einen gebildeteren und der alten Kirchendienerei immer mehr entrückt werdenden Lehrerstand? — Wenn man die Masse von pädagogischen Schriften und Schriftstellern besieht und die vielen Reden über die Würde und Wichtigkeit des Lehrerstandes, so sollte man das meinen, und man trifft mitunter es auch an, aber leider, wenn man sich in der Praxis genauer umgesehen hat, nur hie und da, eben nur mitunter, nur ausnahmsweise, wie es auch in der alten Schule wohl ausnahmsweise manche gute Lehrer gab, welche selbst die alleinigen und besten Träger der Volksbildung waren. Wurden die alten Lehrer durch Glöcknerei, überhaupt durch Kirchendienerei meist absorbirt, so werden es die heutigen durch Privatunterrichtlohndienerei, oder durch andere (unwürdige) Nebengewerbe (z B. Winkeladvocatie, Wein- oder andere Handel), um den äußern Anstand ihres (gehobenen) Standes zu wahren und ihn selbst dadurch zu heben. Betrachtet man das bisherige Gehobensein des Lehrerstandes, so sollte man glauben, man habe ihn nur in der Absicht gehoben und verfeinert, damit er das Jämmerliche seines Zustandes nur noch mehr empfinden solle. Der alte Schulmeisterstand war mitunter drollig oder lächerlich, aber im Durchschnitte gewiß reeller oder, wenn ich so sagen kann, weniger verschroben, weil er zwar etwas Kleines, aber dieses ganz, in einer Farbe war und nicht weiter wußte oder wollte. Der heutige Lehrer soll und will Etwas sein. Aber was ist er? Er ist Gemeindediener und doch wieder kein Gemeindediener; er ist Staatsdiener und doch kein Staatsdiener; er ist meist noch Kirchendiener und doch meist kein Kirchendiener; — er hat seine Stelle beim Bürgerstand und doch meist nicht beim Bürgerstand; er hat seine Stelle bei den Gebildeteren und doch wieder nicht bei diesen. — Von diesen vielen Halbheiten die größte Halbheit bei vielen Lehrern, um nicht zu sagen bei den meisten (a parte potiori fit nominatio), das Geschraubte, das Affectirte und Schauspielerartige, Empfindliche, mit einem Wort, Unnatürliche, was auf keiner Seite warme Freunde findet und bewahrt und was Schuld daran ist, daß die meisten früher warmen Gönner und Freunde des Volksschulwesens mit Achilles am Ende ausrufen: lieber will ich Knecht bei einem Taglöhner sein, als König einer solchen — Schattenwelt. Dieser Zustand ist es auch, daß jeder Freund der Volksschullehrer hundert triftige Entgegnungen erfährt, wenn er von zehn Seiten ihre Wichtigkeit hervorheben will. — Arme Volksschule, arme Volksschuljugend! Bei deiner immer größer werdenden Erbärmlichkeit weiß man nicht, was mehr beiträgt, ob die Ursache deines Elendes oder die Folgen desselben!

Was ist unter dieser Rathlosigkeit zu thun, bei dieser Rathlosigkeit, welche ich bloß darum möglichst aufgedeckt habe, eben weil mir

olksſchule und Volksſchullehrer ſo warm am Herzen liegen, weil ich ſo
gern an ihrer wahren Hebung verzweifle, an dieſer Hebung aber immer
hr verzweifeln muß, wenn man, wie bisher, fortfährt, die Blöße und
thloſigkeit mit ſchönen Reden zu decken, wie ſchlimme Miniſter mit ſchönen
ronreden ihre ſchlechte Verwaltung bemänteln. Aber *idealiſche* Vor-
läge will ich auch nicht machen, denn daran fehlt es ſeit einem Jahrhun-
t nicht; und dann halte ich es mit für eine Hauptquelle des Unheils,
ß man im Bereich der Schule alle Mal *Ideale* verwirklichen wollte,
tt wie auch in anderen Zweigen (Militär-, Finanzenweſen) nach den Um-
nden *nach* und *nach* aber *ſtändig* zu verbeſſern. Wie viele unfehl-
re Erziehungs- und Lehrmethoden ſind ſeit 50 Jahren aufgekommen! —
e Kunſt ſinkt durch die Künſtler. Was alſo thun? — Ich antworte:
n, was ſich zu allen Zeiten in allen Dingen thun läßt: *einen ent-
ſchiedenen Weg* im Schulregiment einſchlagen und mit dieſer Entſchie-
heit wird auch der Lehrerſtand ein entſchiedener, durchaus reſpectabler
rden. Um zu dieſer Entſchiedenheit zu gelangen, gibt es aber nur zwei
ege. **Tertium non datur.** *Entweder gebe man der Geiſtlich-
it das Regiment über das Schulweſen* **ganz** *wieder zu-
ck* (man wird ſtaunen, aber man höre und erwäge), *oder man über-
ſſe das Schulweſen* (wie heute noch im normalſten der europäiſchen
aaten, in *England*, geſchieht) *ganz der Familie und Ge-
einde*,* daß ſie ihre Jugendlehrer und Schulaufſeher ſich ſelbſt wähle
d beſtelle, wie ſie ſich ihre übrigen Ortsbeamten, Landtagsdeputirte ꝛc.
s ihrer Mitte wählt. — Ich gebe zu, unſer liebes Kind, die Volksſchule,
rd bei jeder dieſer Mütter mitunter etwas ſtiefmütterlich behandelt werden;
r, ich wiederhole es, immer beſſer, als *getheilt* und *halbirt* zu
rden. Und gar manches Kind erhielt unter einer Stiefmutter eine beſſere
ziehung als von ſeiner eigenen. — Hat die Geiſtlichkeit die Schule *ganz*,
muß ſie in der Oeffentlichkeit, und *das* iſt *heute* keine *kleine* Con-
le mehr, vor den ganzen Riß ſtehen, während ſie jetzt gedeckt hinter dem-
ben ſteht, alſo vielleicht noch mehr ihre confeſſionellen Zwecke fördern
n und alle Böcke, welche geſchoſſen werden, dem *mächtigen* Aſſocié,
n weltlichen Arm, zu verantworten überläßt. — Andererſeits wird die
meinde, wenn ſie die Erzieher ihrer Jugend ſelbſt wählen darf, mehr
tereſſe an der Schule nehmen als jetzt, da ihr aus weiter Ferne mitunter
nge, unerfahrene, gegen alle Menſchen- und Ortsſitte ſtrebende Leute ge-
ickt werden, die den Beamten ſpielen, durch große Tabakspfeifen und

---

* S die Anmerkung S. 166.

ſtudentikoſe Kleidertracht, oder durch noch Aergeres, den unbefangenen Bewohnern das Bischen Luſt an Schule noch zu benehmen geeignet ſind, wenn ſolche noch da iſt.

Von dieſer Alternative wird bekanntlich das erſte Glied (entweder die Geiſtlichkeit die ganze Aufſicht der Schule wieder zu geben) nicht nur in katholiſchen Ländern, ſondern auch in akatholiſchen zu verwirklichen geſucht und wird alſo auf einer Seite wenigſtens Anklang finden, das andere Glied (das Schulweſen weder Sache der Kirche noch des Staates, ſondern der Gemeinde ſein zu laſſen) wird auf beiden Seiten wenig Beifall finden. Die Pädagogiſche Revue hat, wenn ich nicht irre, ſchon öfters Motionen hiezu gemacht,*) und ich ſelbſt habe, obwohl in theo einverſtanden, die baldige Verwirklichung dieſer Idee in Deutſchland ſtar bezweifelt. Um ſo intereſſanter muß es daher für jeden Schulfreund und auch für die Pädagogiſche Revue ſein, zu vernehmen, daß die Ausführung dieſer anſcheinend utopiſchen Idee in einer, wenn auch nicht de

---

*) Man geſtatte mir hierzu eine Anmerkung. Der Herausgeber der Revue, in Deutſchland unter dem Einfluſſe des Beſtehenden und der in unſerer Wiſſenſchaft und Litteratur herrſchenden Gedanken erzogen und gebildet, iſt, bis er nach längerer Anweſenheit in der Schweiz und in Süddeutſchland ſah, wie die realiſirten Ideale ſich ausnehmen, ſo radical geweſen, als irgend ein deutſcher Regierungsrath oder Miniſter es ſein kann (radical in dem Verſtande, wo es den Glauben an die Omnipotenz des Staates bedeutet, den Glauben an das Hegel'ſche Wort, daß der Staat das ſittliche Univerſum); erſt, nachdem er wiederholt die Beobachtung gemacht, daß Staatsſchulen ſelten, faſt nie gedeihen, und nachdem er die weitere Beobachtung gemacht, daß das Siechthum der Staatsſchulen nicht auf Zufälligkeiten (z. B. ſchlechte Lehrer) beruht, ſondern organiſch iſt, und Staatsſchulen nur ausnahmsweiſe, nur durch einen glücklichen Zufall gut ſind: erſt da hat er die herrſchende Theorie anzuzweifeln und in den Tiegel der Analyſe zu werfen gewagt, und iſt dann, nach wiederholten Analyſen, zu dem Reſultate gekommen, daß die herrſchende Theorie falſch iſt und der Staat nicht nur von der Religion und Kirche, ſondern auch von der Wiſſenſchaft und Schule die Hand laſſen ſoll. Weil ich nun weiß, daß eine neue Wahrheit, beſonders wenn der ihr entgegenſtehende Irrthum durch tauſend feine Faſern mit dem ganzen Syſtem des Denkens und Lebens der Zeitgenoſſen verbunden iſt, nicht nur nicht ohne Weiteres praktiſch werden, ſondern nicht einmal ohne lange Vorbereitung verſtändlich gemacht werden kann, ſo habe ich damit angefangen, in der Revue von Zeit zu Zeit auf die mannigfachen Nachtheile des Staatsſchulweſens aufmerkſam zu machen, und werde mit der Zeit auch poſitive Vorſchläge bringen — natürlich vorläufig nur als ein Thema für die Discuſſion. — Obſchon ich nun ſelber glaube, daß die Stadt Mainz zu beſſeren Schulen kommt, wenn ſie ſelber ihre Schulen regiert, als wenn ſie dieſelben von großherzoglichen Beamten regieren läßt, ſo bin ich mir doch die Bemerkung ſchuldig, daß es zwiſchen der Scylla, wo der Staat die Schulen regiert, und der Charybdis, wo jede Gemeinde für ſich ihre Schulen regiert, einen Mittelweg gibt, den ich eben für den rechten und vernünftigen halte. Im künftigen Jahrgange mehr darüber. D. H.

ößten, doch der wichtigſten Städte Deutſchlands, wo man es gar nicht
artet hätte, mit allen Segeln angeſtrebt wird, nämlich in der Bundes-
ung und Provinzialhauptſtadt Rheinheſſens, in Mainz. Mainz zeich-
ſich unter allen Großſtädten ähnlichen Umfangs durch eine gewiſſe heitere
pularität oder populäre Heiterkeit aus, aber dieſe waltet da in ſo hohem
ade und das goldene Mainzer Leben iſt ſo beſtändig mit Feſtlichkeiten, mit
ndel, mit fremdem Verkehr, mit Kriegs- und Militärgepränge umgeben
d occupirt; die Stadtvorſtände gehören meiſt der Region (haute volée) an,
welcher man ſonſt von dem Jammer des Volkes keinen Begriff zu haben
egt und das Bedürfniß von Volksſchulen um ſo weniger empfindet, als
n ſeine Kinder weder dahin ſchicken will, noch (beim Ueberfluß von
ivatlehrern) es braucht; auch ſteht die franzöſiſche, beſonders die na-
leoniſche Zeit in Mainz in eben ſo friſchem wie beliebtem Andenken, daß
n glauben ſollte, daß das goldene Mainz unter allen ſeinen Schweſtern
wenigſten Zeit hätte, ſich mit dem ABC-Lehren abzugeben, wie Na-
eon ſich über das Volksſchulweſen auszudrücken beliebte, als der große
chulmeiſter und Volkslehrer Peſtalozzi im Jahr 1802 von
rgdorf aus als Deputirter der Schweiz an den großen Kriegs- und
lkerzuchtmeiſter geſchickt wurde und bei dieſer Gelegenheit u. a. auch über
damals ſo nöthige Reform des Volksunterrichtsweſens ſich verbreitete. —
d betrachtet man die Vorzeit von Mainz, ſo ſollte man in dieſem Glau-
t noch beſtärkt werden. — Der aufgeklärte Churfürſt Emmerich Jo-
ph, unterſtützt von ſeinem Großhofmeiſter Großſchlag, dem Schul-
ator Benzel und dem Schuldirector Steigenteſch, reformirte mit
mals beiſpielloſem Eifer die Volksſchulen, und die Mainzer ließen
ſich gefallen. Der ſchlaue Carl Friedrich Erthal nahm
r der Prieſterpartei die Miene der Frömmigkeit an, erlangte durch dieſe
riesterpartei) den Churhut und brachte, Dank den Bemühungen des Hyper-
uiten Goldhagen, nolens volens die guten Volksſchulen aus Dankbar-
t zum Opfer; die Mainzer ließen es ſich gefallen. Die Re-
lution und die Kriegszeit Napoleons kam; es wurden viele ſchöne Geſetze
r Volk und auch für die Volksſchulen (ſie hatten den ſchönen Namen
oles primaires, aber wie meiſt überall, ſo waren ſie auch hier nicht die
ſten, ſondern die letzten) gegeben, aber nicht gehalten; Na-
leon hatte keine Zeit, die Kinder zu witzigen oder, wie er ſagte, ſich
it dem ABC-Lehren abzugeben, er witzigte die (deutſchen) Völker. Alle
Welt mußte es ſich gefallen laſſen, natürlich dieß Mal auch
ie Mainzer. — Es that's ja Napoleon. Der Friede kam und mit
m die Heſſendarmſtädtiſche Regierung, die unter dem Miniſter von Grol-
an und ſeinen Nachfolgern ſich das Schulweſen zu einer Hauptaufgabe

ihrer Verwaltung machte und in der neu erworbenen Provinz Rheinheſſen viel Arbeit fand. In der Provinzialbehörde fand die Volksſchule an dem höchſtpopulären Präſidenten, Freiherrn von Lichtenberg, einen herzlichen, und an dem Regierungsrath Heſſe, einem unmittelbaren Schüler Peſtalozzi's, einen techniſchen Freund. Auf deſſen Veranlaſſung wurden Lehrerſeminare errichtet und neue Lehrer gebildet, neue Lehrbücher geſchrieben, prachtvolle Schulhäuſer errichtet, Lehrerbeſoldungen erhöht oder neu geſchaffen, inſonderheit wo es nur angieng und ſo auch in Mainz, ſowohl zur Erſparung als zur Vereinigung der früher ſich ſtreng gegenüberſtehenden Confeſſionen, Simultan- oder Communalſchulen errichtet, wie der nun verſtorbene Regierungsrath Heſſe dieſe ſeine Thätigkeit ausführlich beſchrieben hat in der über die Verwaltung der im Jahr 1835 aufgehobenen Provinzialregierung herausgegebenen Schrift: Rheinheſſen in ſeiner Entwicklung von 1798 bis Ende 1834, Mainz 1835, beſonders in dem Abſchnitte XI, Entwicklung der Schulanſtalten. — In der ganzen rheinheſſiſchen Provinz und ſo auch in Mainz entſtand ein lebendiges Schulweſen, wie es überall entſteht, wo eine wohlmeinende und zugleich ſachverſtändige Oberbehörde ſich mit demſelben abgibt. Und die Mainzer ließen ſich dieß auch wohl gefallen. — Aber Gott ſorgt dafür, daß die Bäume nicht in den Himmel wachſen. — Heſſe war ein Schüler Peſtalozzi's mehr im Sinne ſeiner früheren Thätigkeit, als ſeiner ſpäteren, durch Erfahrung und Unglück geläuterten. Dadurch und durch den Uebermuth vieler ſeiner Lehrer, die auf ihn herabdigten, wurde eine Reaction auf der geiſtlichen Seite aller Confeſſionen geweckt, welcher Reaction überhaupt noch ſelten ein weltlicher Schulmann entgangen iſt, ſelbſt wenn er weniger Stoff ſeinen Gegnern in die Hände liefert, als dieß bei Heſſe der Fall war. — Dieſe Reaction kam bei dem Erlaſſe des neuen Schuledictes im Jahr 1832 zum Durchbruch und verfolgte conſequent ſeine Siege bis zum Jahr 1837. — Heſſe wurde nach Aufhebung der Mainzer Regierung Oberſchulrathsdirector, hatte aber, wie er ſelbſt eingeſtand, zuletzt Nichts mehr zu dirigiren und Nichts mehr zu thun als ſeinen Namen zu ſchreiben. In Folge dieſer Reaction wurden die von Heſſe aus mehrfachen Gründen errichteten Simultan- oder Communalſchulen meiſt überall und ſo auch in Mainz wieder in Confeſſions- oder Pfarrſchulen verwandelt, jede mit einem Ortsſchulvorſtand nach dem Edict von 1832 verſehen, von welchem der Pfarrer Präſident, der jedesmalige Bürgermeiſter ſtändiges und zwei Bürger der Pfarrei unſtändige Mitglieder ſind. Je mehr man von dieſer Umänderung gehofft hatte (bei uns Deutſchen iſt umändern in der Form ſynonym mit verbeſſern), deſto weniger entſprach ſie der Erwartung. Das Mainzer

Volksſchulweſen zerfiel immer mehr, namentlich ſeitdem der verdiente jetzige Domcapitular Fell die Geſammtinſpection über ſämmtliche Schulen der Stadt, auch mit Undank gelohnt, aufgab. — In Folge dieſer immer mehr chtbar werdenden Gebrechen erhoben ſich ſchon ſeit mehreren Jahren, wie eſagt, wider Erwarten, kräftige Stimmen für eine Reform der Mainzer olksſchulen, aus der die Kinder der beſſer geſtellten Eltern immer mehr in rivatſchulen wanderten, und welche nur noch ſolche Eltern benutzten, die icht anders konnten. — Dieſe Stimmen ſprachen ſich vornehmlich dahin us, daß die Aufſicht über die Schulen der Geiſtlichkeit, mit Ausnahme es Religionsunterrichts, ganz entzogen, daß wieder Communalſchulen errich- t und dieſe ſämmtlich von einer Behörde, einem weltlichen Director, be- ufſichtigt und geleitet würden, nach dem Vorgange von Worms und Offenbach, wo ſich früher ſchon die Unzulänglichkeit des edictmäßigen rtsſchulvorſtandes herausſtellte und ein Weltlicher ſämmtliche Schulen itet, in Worms der Gymnaſial-, in Offenbach der Realſchuldirector. Sol- er Reform widerſetzt ſich natürlich die katholiſche Geiſtlichkeit, namentlich r Herſtellung der Communalſchulen und dem weltlichen Director. ine einzige Behörde hält auch ſie für nöthig, um dem weitern Zerfalle s Mainzer Volksſchulweſens vorzubeugen, aber dieſer ſoll ein (katholiſcher) eiſtlicher ſein. — Nach mehrjährigen Verhandlungen iſt neuerdings, nach- m der neue Provinzialcommiſſär, Freiherr von Dalwigk, der Nachfol- r Lichtenbergs, für dieſen Gegenſtand ſich beſonders intereſſirt hatte, eine erfügung des großherzogl. Oberſchulraths in Darmſtadt erfolgt, welche er einem Aufſatze in den Unterhaltungsblättern der hieſigen Zeitung zu- lge, der Reformſeite keineswegs genügt, indem hiernach die Pfarrſchulen eiben, bloß in Bezirksſchulen umgetauft und von einem geiſtlichen ector beaufſichtigt werden. Die neueſten Ergänzungswahlen des Mainzer emeinderathes waren, wie öffentliche Blätter berichtet haben, äußerſt lebhaft, amentlich in Rückſicht auf die Schulreform, weil es von der Mehrheit der emeinderathsſtimmen abhängen wird, ob die Volksſchule einen geiſtlichen er einen weltlichen Vater erhält, und der Freund des Volksſchulweſens uß auf den Ausgang dieſes Kampfes mit lebhaftem Intereſſe ſehen; denn iſt kein bloß localer. Er wird maßgebend werden für das Städteſchulweſen nſeres ganzen Landes und vielleicht in noch weiteren Kreiſen; nebſtdem t dieſer Kampf für den, der die gewöhnlichen Geſinnungen für Volksſchu- n kennt, wie geſagt, unerwartet und überraſchend, aber deſto renvoller für das eben ſo alte als ehrwürdige goldene Mainz. — Um bei eſem Berichte die feſt vorgenommene Pflicht der Unparteilichkeit nicht zu rletzen, muß ich ſchließlich noch eines Umſtandes jenes Kampfes erwähnen. Während desſelben haben natürlich beide Parteien ihr Augenmerk auf Män-

ner ihrer Farbe geworfen, welche ſie bei Beſetzung des projectirten Directorates in Vorſchlag bringen würden. Die Reformſeite richtete ihren Blick auf einen katholiſchen Schulmann, der mit Sinn für das Volksſchulweſen eine philologiſche Bildung verbindet, langjährige Proben ſeiner Thätigkeit in einer kleineren Stadt der heſſiſchen Rheinprovinz gegeben hat, und dazu in Abſicht auf Katholicismus eine gerechte Mitte garantiren ſoll. Wenn nun die geiſtliche Seite dieſen (weltlichen) Schulmann durch Angriffe auf ſeine Rechtgläubigkeit in der Rhein- und Moſelzeitung abzuſchrecken und die Mainzer Bürgerſchaft durch Hindeutung auf die kleine Stadt (Nazareth), aus der dem goldnen Mainz (Jeruſalem) ſein Volksheil hervorgehen ſolle, von vorn herein gegen jenen Schulmann einnehmen möchte; ſo wundert das einen nicht. Wenn aber auf der andern Seite ſich Stimmen gegen denſelben Schulmann bloß darum verlauten ließen, weil er gelehrt ſei; man wolle keinen ge lehrten Director; ſo fällt das bei ſo vielem richtigen Sinn und Tact für Volksbildung auf, und ich werde unwillkürlich wieder zum Ausruf verleitet. Arme Volksſchule! Contra te peccatur intra et extra Ilium. — Doch ſeien wir billig. Wenn der deutſche Bürger eine allgemeine Abneigung vor den ſogenannten Gelehrten ohne Unterſchied hat; ſo iſt es zu entſchuldigen, weil die letzteren meiſt durch ihren für die Fortbildung des Lebens unnützen Notizenkram, vulgo Gelehrſamkeit genannt, ſich bei dem Bürgerſtand nicht weniger als empfohlen haben, und dafür die einzelnen Ausnahmen, welche über dem Herumziehen in dem Sande der Gelehrtenwüſte das gelobte Land nicht vergeſſen haben, ſolche ungünſtige generelle Urtheile im Namen ihres Standes ſich gefallen laſſen müſſen. Kenne ich die Mainzer recht, ſo wollen ſie demnach keinen ungelehrten Rector ihrer Volksſchulen, und der Ausdruck: wir wollen keinen gelehrten Rector, iſt wohl dahin zu überſetzen: wir wollen keinen dem Leben fremden Polyhiſtor; wir wollen wohl einen gründlich unterrichteten, aber dabei einen dem Leben und ſeinen Bedürfniſſen befreundeten Mann. Fiat.

III.

A. Preußen. Ueber dem Elementar- und Volksſchulweſen im preußiſchen Staate ſcheint ſeit einiger Zeit eine drohende Gewitterwolke zu ſchweben, aus der von Zeit zu Zeit ein Wetterſtrahl herabfährt. Die da unten ſtehen, wiſſen natürlich nicht, ob die Wolke ſich gelegentlich vollſtändig über ihren Häuptern entladen und ſie mit ihren Blitzen zerſchmettern, oder ob ſich ein heilſamer Wind erheben wird, der ſie zerſtreut.

Die Zeitungen bringen folgende Cabinetsordre: „Ich habe mit großem Mißfallen wahrgenommen, daß nicht ſelten Glieder des Standes der Volksſchullehrer durch Theilnahme an ordnungswidrigen Parteibeſtrebungen Geſinnungen

und geben, die eben ſo wenig mit den Pflichten ihres Amtes, als mit ihrer äußeren Stellung vereinbar ſind. Die Aufgabe des Lehrerſtandes, die heranwachſende Generation icht allein mit nützlichen Kenntniſſen für das Leben auszurüſten, ſondern auch zu wah- er Gottesfurcht, zu Treue und Gehorſam zu erziehen, iſt eine zu wichtige, als daß h dergleichen Abirrungen überſehen könnte. Die Verſtandesbildung darf nicht als die auptſache über eine geſunde und den Verhältniſſen des Volkslebens angemeſſene Bildung er Geſinnung und Zuverläſſigkeit des Charakters geſtellt werden, vielmehr gebührt die- r die erſte und höchſte Beachtung Hienach iſt der Lehrſtoff und die Bildungsweiſe er künftigen Schullehrer zu bemeſſen und, wo es nöthig iſt, abzuändern. Es iſt darauf it allem Nachdruck zu wirken, daß der Unterrichtskreis und die Lebensweiſe, namentlich ir künftige Landſchullehrer, dem Wirkungskreiſe angemeſſen bleiben, zu dem ſie in ihrem äteren Leben beſtimmt ſind Nichts wirkt verderblicher auf die Unzufriedenheit mit dem igenen Lebensberufe, auf Charakter und Gemüth, als die Gewöhnung an Lebensformen, Bedürfniſſe und geiſtige Beſchäftigungen, für welche dieſer Beruf Raum und Mittel nicht ewährt. Nicht alle Schulſtellen auf dem Lande können mit Lehrern beſetzt werden, die n einem vollſtändig eingerichteten Schullehrerſeminar gebildet ſind. Zeichnen ſich ſolche Männer durch tüchtige Leiſtungen aus, ſo ſollen ſie von der Beförderung zu größeren nd einträglicheren Stellen nicht ausgeſchloſſen bleiben Hinſichtlich derjenigen Lehrer, le ſich durch Unzufriedenheit und Theilnahme an Parteibeſtrebungen über die ihnen ge- ührende Stellung im Leben und über ihr Verhältniß zu Staat und Kirche haben irre iten laſſen ſind die geeigneten Mittel der Belehrung, Ermahnung und Warnung in nwendung zu bringen, um ſie in die rechte Bahn zurückzuführen; dagegen ſoll auf rund der geſetzlichen Beſtimmungen gegen diejenigen unnachſichtlich verfahren werden, e demungeachtet in verkehrten Beſtrebungen beharren und durch Leben und Beiſpiel das ertrauen der Gemeinden und der Behörden zu täuſchen fortfahren, welches denſelben iſ's deutlichſte anzukündigen iſt Uebrigens will ich treuem und beſcheidenem Wirken s Lehrerſtandes auch ferner die volle Theilnahme und Anerkennung erhalten wiſſen. s wird daher nur von dem Erfolge der jetzigen Warnung und von dem Betragen der hrer abhängen, ob und wie weit, bis die Verpflichtungen der Betheiligten durch die der Vorbereitung begriffene Provinzial-Schulordnung näher feſtgeſtellt ſind, auch aus taatsfonds, wie ich bereits ausgeſprochen habe, durch einſtweilige Unterſtützung nicht skömmlich beſoldeter Schullehrer zu Hülfe gekommen werden kann, wozu ich an ſolche, e ſich deſſen wahrhaft würdig bezeigen, gern, ſo weit es die anderweitigen Staatsbe- rfniſſe irgend zulaſſen, geneigt ſein werde."

Potsdam. Zu Klein-Glienicke ſtarb am 31. Juli einer der trefflichſten Menſchen ſerer Zeit, Reg.- und Schulrath v Türk, geb. den 8. Januar 1774 zu Meiningen, n Mann, dem das Elementar- und Volksſchulweſen Großes verdankt und der mit Recht r Vater der Lehrer und der Waiſen genannt worden iſt. Sein 1838 erſchienenes Buch Meine Erfahrungen und Anſichten" ſollte keiner Schule fehlen. — So wie uns eine n Hofprediger Griſſon herausgegebene Broſchüre über den Verſtorbenen zugekommen in wird, werden wir einen kurzen Abriß ſeines ſegensreichen Lebens geben. Vorläufig eilen wir aus Eylert's „Charakterzügen" (II. 2. S. 352—354) eine intereſſante Stelle it, die wieder ſo recht zeigt, in welche bedenkliche Stellung Schule und Schulmänner nur zu leicht kommen, wo die Schule Staatsſache und dadurch dem Staatsoberhaupte Verſuchung nahe gelegt iſt, „auch in denjenigen Gebieten Macht üben zu wollen, lche nicht beherrſchbar ſind, in Religion und Wiſſenſchaft." *

* Dahlmann, Politik I. S. 16.

Herr Eylert erzählt:

„Reg R v. Türk gehört zu den merkwürdigeren Genoſſen unſerer Zeit; ſeine humanen Leiſtungen erzählt die Geſchichte der Gegenwart und wird rühmen die Zukunft. Hier führe ich ihn auf, weil er in einen merkwürdigen Conflict mit dem Könige Friedrich Wilhelm III. kam. Derſelbe war uns zufällig mehrere Mal begegnet, als v. Türk und ich befreundet, unſerer Gewohnheit nach am Abend ſpazieren giengen, durchgängig nach der Glienicken-Brücke Des andern Tages ſagte der König, bei der Tafel mir gegenüber ſitzend, zu mir: „Scheinen mit dem Regierungsrath v. Türk ſehr vertraut zu ſein; gehen mit ihm häufig!“ Der Herr ſagte dieß ganz gegen ſeine Gewohnheit in einem ſchneidenden, unfreundlichen Tone, und ſah mich an mit einem finſtern, meſſenden Blicke, ſo daß dieß mir auffiel und ich nur kurz antwortete. Nach Tiſche gieng ich gleich zum anweſenden Obriſten v. Witzleben, und hörte zum erſtenmale mit Erſtaunen, daß der König in der Meinung ſtehe, der Reg Rath v Türk ſei ein arger Demagog. Der König war durch bittere und ſchmerzhafte Erfahrungen dahin gebracht, argwöhniſch und mißtrauiſch zu ſein, und da er mit der Sache und mit jedem Menſchen es gut und redlich meinte, ſo war ihm die Demagogie ein Gräuel. Vorzüglich ein hochgeſtellter Beamter, der nun auch ſchon verewigt iſt und deſſen Namen und Thun die Vergeſſenheit decken mag, ſah und ſprach den König oft und machte ihn durch ſeine Demagogenriecherei immer argwöhniſcher, ſo daß das lichtſcheue, im Finſteren verborgen ſchleichende Geſpenſt der Demagogie dem guten alten Herrn manche Sorge machte und viele Stunden trübte Wir mögen nicht unterſuchen, in wie weit dieſe betrübte Sache durch wirkliche hiſtoriſche Begebenheiten gegründet iſt; aber ſo viel bleibt gewiß, daß man ihr ein größeres Gewicht beilegte, als ſie an ſich hatte, und daß es vorzüglich hier theils Furchtſame, theils Boshafte gab, die oft die Unſchuldigſten in einen böſen Verdacht brachten, anſchwärzten und verleumdeten. Weil nun Herr v. Türk aus angeborener und grundſätzlicher Liebe am liebſten im Volke lebte und für daſſelbe wirkte, theils durch ſeine Schriften, theils durch ſein Amt, das ihm innerer Beruf war, und da wenige Menſchen beſonders der Mann, den wir meinen, es faſſen und begreifen, wie man das Amt ohne Eigennutz, ohne Entſchädigung für die Opfer, die man an Kraft, Vermögen und Zeit dabei bringt: ſo war dieß genug, den Herrn v. Türk zu einem gefährlichen Demagogen zu ſtempeln, und daß er es ſei, dem Könige ſelbſt durch Zuliſpelungen in die Ohren beizubringen. „Das iſt abſcheulich!“ ſagte ich entrüſtet zum Obriſten v. Witzleben. „Da haben wir es wieder!“ antwortete dieſer. — „Es wird zu arg! Schmieden Sie das Eiſen, weil es noch warm iſt; treten Sie der Schlange auf den Kopf; machen Sie die Verleumdung unſchädlich; gehen Sie zum Könige, ich will mitgehen.“ Wir thaten es, und ich ſprach mit Lebhaftigkeit Der König hörte mich ruhig an, und nachdem ich die Denkungsart, die Geſinnung, den Charakter und das gemeinnützige Wirken des v. Türk geſchildert hatte, ſetzte ich hinzu: „Er iſt kein Volksverführer, er iſt ein chriſtlicher Volksfreund; Gott gebe Ew. Majeſtät recht viele ſolcher treuen Diener und Unterthanen!“ Der König ſah mich wohlgefällig an, und ſagte: „Nun ſo iſt es mir lieb, mein Urtheil zu berichtigen und von dem allerdings angeklagten Mann wieder eine vortheilhafte Meinung zu haben.“ Dieſelbe legte er nun auch öffentlich an den Tag. Am nächſten Ordensfeſte wurde Herr v. Türk ausgezeichnet; er erhielt den rothen Adlerorden. Der König intereſſirte ſich unmittelbar für das Civil-Waiſenhaus in Potsdam; für die wohlthätige Anſtalt zu Glienecke; ſtiftete mehrere Freiſtellen; beſchenkte die Waiſenknaben; redete bei jeder Gelegenheit freundlich mit Herrn v. Türk; bewilligte ihm, als er ſein Amt als Regierungs- und Schulrath niederlegte und in ländlicher Zurückgezogenheit ſich ausſchließungsweiſe ſeinen milden Anſtalten widmete, ſein ganzes Gehalt als Penſion

(Die Einkommensfrage.) In Nr. 7 und 8 der Monatlichen Schulnachrich- läßt ſich eine Stimme aus dem Lehrerſtande über die Verwendung des Staatszuſchuſſes aus: Daß der Staat die Stellung des niederen Lehrerſtandes auch in materieller Hin- zu verbeſſern bemüht iſt, — die Bewilligung der 45,000 Thlr. pro 1846 dient als tigſter neuer Beweis dafür, — iſt in der That höchſt erfreulich, und wird nicht ohne ſegensreichſten Folgen für den Staat ſelbſt bleiben. Aber es will mir ſcheinen, als man die Verbeſſerungen in Rede nicht ganz am rechten Orte anzubringen beabſichtigte. n vergönne mir hierüber einige beſcheidene Bemerkungen, die aus der reinſten und gennützigſten Geſinnung kommen. Meine Stellung iſt, Gott ſei Dank! von der Art, ſie einer ſolchen Verbeſſerung nicht bedarf.

Man will nämlich alle Volksſchullehrerſtellen des platten Landes zunächſt auf ein ommen von 100 Thlrn bringen. Das iſt an ſich ſehr dankenswerth und erſcheint den erſten Anblick als nothwendig, aber bei näherer Erwägung der derzeitigen Lehrer- ältniſſe doch nicht als ganz praktiſch und am heilſamſten. Denn — wer hat in der el die Stellen unter 100 Thlr. inne? Seminariſten, junge Leute von 20—25 Jah- die in der Regel unverheirathet, und wenn auch verheirathet, doch keinesfalls mit Verſorgung einer namhaften Haushaltung belaſtet ſind. Dahingegen ſind die Inhaber Stellen von 100 bis 130 Thlrn. faſt durchgehends verheirathet, und die meiſten r ihnen haben in der Regel eine nicht eben ſchwache Familie zu verſorgen Auch t man Männer „jedes Alters“ unter ihnen. Viele gehen von ſolchen Stellen auf che oder ewige Penſion. — Sollte bei dieſer Claſſe die Noth nicht ungleich größer die Hülfe am dringendſten ſein? Sehr möglich, daß die 20- bis 25jährigen jungen als Inhaber der Stellen unter 100 Thlr. bei den reſp. Behörden mehr ſollicitiren dieſe Familienväter; aber ſo viel iſt gewiß, daß jene jüngere Claſſe oft mehr aus rſtand und Ungeduld (beides iſt ihnen freilich nur gar zu leicht zu verzeihen) die örden mit Lamentationen behelligen, während die älteren Männer beſcheidener ſind zum großen Theil ſchon den Muth und die Hoffnung verloren haben, Etwas zu igen. So habe ich ſchon viele Lehrer in der dürftigſten Lage getroffen, die auf e Frage: „Aber warum bitten Sie denn nicht um Abhülfe Ihrer Noth?“ — im rmungswürdigſten Tone geantwortet haben: „Das iſt früher ſchon oft und vergeblich ehen, würde auch jetzt nichts helfen und nur Koſten verurſachen.“

Die Urſache jenes Uebermuths und dieſes Kleinmuths ſcheint mir indeſſen tiefer zu n, als daß man ihn in den betheiligten Perſonen ſuchen dürfte. Er liegt, wie mir nt, hauptſächlich in dem noch gegenwärtig „ungeregelten Avancement.“ Eine Rege- desſelben wäre eine wahre Wohlthat und hinſichtlich der ſegensreichſten Folgen einer igen Gehaltsverbeſſerung (wenigſtens) gleich zu achten. Zwar verkennt Einſender die ithümlichen Schwierigkeiten eines ſolchen Arrangements keineswegs, aber es bleibt darum nicht weniger nothwendig. — Wird die zu hoffende neue Schulordnung etwas Art bringen? —

(Ueber dieſelbe) Der Rhein. Beob. (der, beiläufig geſagt, ſeinen verlogenen alen Correſondenten von der Aar abgeſchafft zu haben ſcheint) bringt unter vielem ſe doch auch zuweilen ein Blümchen. Einer ſeiner Correſpondenten hatte die ulmeiſternoth aus dem Standpunkte eines proceſſualiſchen Juriſten behandelt, alſo dumm. Dieſem antwortet ein anderer Correſpondent aus dem Wupperthale jendes:

„Der Correſpondent ſpricht den Schullehrern das Recht auf Gehaltserhöhung ab. n er unter dem Recht ein juriſtiſch nachweisbares meint, ſo läßt ſich nichts dagegen n. Aber es handelt ſich hierbei nicht um ein juriſtiſches, ſondern um ein moraliſches

Recht. Und den moraliſchen Rechtsgrund wird den Schullehrern Niemand ſtreitig machen, der mit den Verhältniſſen derſelben, wie ſie im Allgemeinen ſind, näher bekannt iſt; Niemand, der den meiſt kümmerlichen, unzureichenden Lohn mit der Mühe und Wichtigkeit des Lehramtes zuſammenſtellt. „Es wird Niemand zur Uebernahme ſolcher Stellen gepreßt", ſagt der Correſpondent. Allerdings iſt unſere Regierung viel zu human, als daß ſie von dem ihr zuſtehenden Rechte immer Gebrauch machen ſollte, dem Rechte nämlich, wornach ſie diejenigen Schullehrer, die eine ihnen überwieſene Stelle ausſchlagen, zum Erſatz der auf ihre Ausbildung von Seiten des Staates verwendeten Koſten gerichtlich anhalten kann. Aber es gibt Verhältniſſe, die weit mehr „preſſen", als die mit dem Geſetz bewaffnete preußiſche Regierung. Die meiſten Schullehrer preßt die Noth zur Annahme ſchlecht beſoldeter Stellen; ſie meinen, etwas ſei immer beſſer, als gar nichts; Andere übernehmen das ſeinen Mann nur kümmerlich nährende Amt in Hoffnung auf baldige Verbeſſerung. Und ſoll denn das Schulhalten eine Zwangsarbeit ſein? — „Man werde nicht Schullehrer, oder höre auf, es zu ſein!" heißt es weiter. Ein übler Rath das und ein haltloſer, denn er beruht auf der (weiterhin auch ausgeſprochenen) Vorausſetzung, daß noch immer ein ſehr großer Andrang nach dem Schullehrerſtande ſtattfinde. Aber dieſe Vorausſetzung iſt irrig. Selbſt in ſehr bedeutenden Seminaren, wo früher ihren Bedarf an Seminariſten (gewöhnlich 20—30) aus einer Anzahl von 150 bis 180 Aſpiranten auswählen konnten, kommt es jetzt nicht ſelten vor, daß die Zahl Derer, die ſich zur Aufnahme melden, nicht oder kaum an die Abgegangenen reicht. Und noch immer muß man ja eine Menge von Schulſtellen aus Mangel an geprüften Lehrern mit jungen, noch nicht geprüften oder durchgefallenen Leuten beſetzen. Auch ſieht man mehr als früher die Söhne von Schullehrern nach einem andern als dem Schulfache greifen. Der Zudrang hat abgenommen und nimmt zuſehends ab. Wenn ſich demungeachtet noch junge Leute dem Schullehrerberufe widmen, ſo findet das wohl in Folgendem hinreichende Erklärung. „Wenn ich nicht Pfarrer wäre, ſo wollte ich nichts lieber als ein Schulmeiſter ſein!" ſagt Dr. Luther. Das, was den Dr. Luther dieſen Wunſch ausſprechen ließ, die erhebende Seite des Schulamtes, das beſtimmt noch heutzutage manchen jungen Mann, das Schulfach zu wählen. Solche Leute denken gewöhnlich nicht an die Beſoldung. Das iſt überhaupt nicht der Jugend Art. Und wenn von den Examinanten wirklich viele daran denken ſollten, ſo werden von den Vielen immer nur Wenige ſein, die das mit ſo manchen Schullehrerſtellen verbundene Elend hinreichend kennen. Selbſt wenn ihnen davon geſagt wird, laſſen ſie ſich nicht abſchrecken, ſondern ſetzen ſich mit der Hoffnung darüber hinweg, gerade ihnen werde ein ſo ſchlimmes Loos, eine ſolche Stelle nicht zufallen. Dann bietet der Schullehrerſtand manche äußere Vortheile, die man bei andern Ständen vergeblich ſucht, und dieſe Vortheile locken. In keinem Stande kann man ſo früh ſelbſtändig werden, in keinem ſich der Militärpflicht ſo ſchnell entledigen, als in dem Schullehrerſtande, und wenige Berufsarten fordern einen ſo geringen Aufwand an Mühe und Koſten, als gerade der Schullehrerberuf. Die Ausſicht, daß man mit 19, 20 Jahren Schullehrer und damit ein freier, ſelbſtändiger Mann ſein könne, veranlaßt viele Eltern, ihre Söhne für das Schulfach zu beſtimmen. Das iſt ein Unglück für die Schulen, daß es alſo iſt. Das frühe Selbſtändigwerden hindert die Fortbildung, gefährdet die Moralität, lähmt die amtliche Wirkſamkeit und iſt — weil es meiſt ein zu frühes Verheirathen im Gefolge hat — eine Haupturſache vieler äußern Noth. Belege für dieſe Behauptung könnte ich aus drei verſchiedenen Provinzen unſeres Vaterlandes in Menge beibringen; doch das würde hier zu weit führen. Daß auch die Freiheit vom Militärdienſte — denn was ſind ſechs Wochen gegen drei Jahre! — viele zum Schulfache lockt, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden. Ich eile zum dritten

nkt. Hier gilt es, ohne Scheu mit der Wahrheit ins Feld zu rücken! Viele, ſage ich, den Schullehrer weil ſie das mit weniger Mühe und geringern Koſten werden können manches andere In wenigen Berufsarten kann man ſo leicht ſo wohlfeil zum Ziel men, als in dem ſo überaus wichtigen Schullehrerberufe. Und das lockt! Die For- ngen, die man den Seminaraſpiranten ſtellt, ja ſelbſt die, welche man bei den Wahl- igkeitsprüfungen macht, ſind zu gering. Sollte nicht jeder Schullehrer heutiges Tages Abiturientenexamen einer Realſchule beſtanden haben? Ehe man das nicht von den tretenden Seminariſten fordert, ehe können, ehe werden die Schullehrerſeminare nichts ers ſein als Treibhäuſer, als Abrichtungsanſtalten Man kann es nicht eher fordern, bis man die zu kümmerlich beſoldeten Schullehrerſtellen beſſer dotirt. Das iſt es, s eine Erhöhung der Beſoldungen vieler Schulſtellen dringend wünſchenswerth macht. n muß mehr bieten, um mehr fordern zu können. Oder ſollte man ſich mit dem tigen Bildungsgange und Bildungsſtande der (meiſten) Schullehrer begnügen können? r der Meinung iſt, der gehe hinein in die Neben-, in die Privatſeminare — (die ptſeminare haben mehr Mittel, beſſere Kräfte und werden nicht vom Geldintereſſe itet, deßhalb ſteht es hier ungleich beſſer) — und ſchaue, wie es da zumeiſt hergeht! te, die kaum die allereinfachſten Elementarkenntniſſe beſitzen, rohe, ungeſchlachte uernknaben treten in die Anſtalt und werden nach 2—3 Jahren als wahlfähig entlaſſen. nſchen, die ſich ſchon in einem Dutzend Berufsarten verſucht haben, ergreifen zuletzt Schulmeiſtern und finden in den auf Speculation errichteten Vorbildungsanſtalten lige Aufnahme Ja ſelbſt ſolche, die bereits infam relegirt oder wegen abſcheulicher gehen des Amtes entſetzt ſind, werden nicht zurückgewieſen! Und wenn man auch von en ſchreienden Uebelſtänden abſieht, kann denn Einer wirklich in ſo kurzer Zeit bei der ſtigen Vorbereitung ſich den Anſprüchen nur halb gewachſen machen, die man in rn Tagen einem Schullehrer ſtellen muß? Kann er es, wenn dem Seminar zumal rkräfte und Lehrmittel fehlen? Doch ich muß zum Schluß eilen. „Der höre auf, ullehrer zu ſein", ſagt der Correſpondent. Der Rath wird mehr befolgt als ſchenswerth iſt. Soll denn aber der Staat beträchtliche Summen auf die Aus- ung von Schullehrern verwenden, damit dieſe dann die Schulmeiſterei an den Nagel gen? Im Ernſte kann Niemand ſolchen Wunſch hegen. Selbſt wenn von den Ab- nden die Koſten erſetzt würden, bliebe der Schaden noch groß, weil ja doch für den ſgetretenen erſt ein Anderer gleichſam wieder ins Seminar eintreten und den Bildungs- g durchlaufen müßte. Aber die Sache des Austretens hat eine wichtigere, bedenklichere te. Es läßt ſich leichter davon reden und dazu rathen, als ſie ausführen. Der Schul- er, der ſein Amt lieb hat, erduldet viel, hofft lange, verſucht mancherlei, ehe er ſich chließt, um des lieben Brodes willen einen Wirkungskreis zu verlaſſen, in den er ſich ingelebt, mit dem er ſein ganzes Sinnen und Treiben verſchmolzen hat. Die Fürſorge rer Behörden wird, das hoffe ich meinestheils mit Zuverſicht, bald Uebelſtände beſei- n, die der Abhülfe bedürfen; es wird ſich das Einkommen der Schullehrer in Bälde r geſtalten; dann werden mit der äußern Noth mehr und mehr auch die innern brechen ſchwinden, an denen ein großer Theil der Schullehrer krankt.

(Ueber dieſelbe.) Aus Schleſien. Es wird berichtet, daß für diejenigen Kinder ier Weber, Spinner und Wittwen, für welche das Schulgeld nicht zu erſchwingen iſt, ſelbe aus Staatscaſſen gezahlt werden ſolle. Die Regierung hat demzufolge die Ein- ung der Nachweiſe ſolcher Kinder verfügt. Die Lehrer an den Elementarſchulen en nämlich über bedeutende Verluſte geklagt, die ſie jährlich an Schulgeldreſten bis —60 Thaler erleiden. Es iſt unglaublich, mit welchen Miſeren ein ſolcher Schul- er zu kämpfen hat: nicht nur mit ſeiner eigenen Noth, ſondern auch noch mit dem

Elend Anderer. Er ſoll die Jugend bilden, gute Staatsbürger erziehen und hat kaum ſein täglich Brod! In Oberſchleſien iſt ein Schullehrer froh, wenn er von einem Bau in die Schenke mitgenommen wird und ein Glas Schnaps erhält. — Der Zuſtand unſrer Dorfſchullehrer iſt der traurigſte, den man ſich denken kann. Daher kommt es, daß d Einfluß ſolcher Männer auf das Volk und eben ſo auf die Jugend von gar keinem S lang iſt; denn die drückende Lage, in der ſie ſich befinden, verſetzt ſie immer in e gewiſſes Abhängigkeitsverhältniß. Ein paar Groſchen, eine Metze Mehl, ein Sch Kartoffeln, etwas Butter und Käſe u. dgl. m zum Geſchenk, macht ſie zu feilen Dien einer ganzen Gemeinde, und es mag nicht ſelten vorkommen, daß das Kind eines arm Teufels es ſchwer büßen muß, wenn es zu Anfang des Monats das Schulgeld n mitbringt, worauf der Schullehrer mit Sehnſucht wartet. Daher iſt vor Allem dar zu achten, daß der Lehrer eine ganz unabhängige Exiſtenz habe, damit er lediglich ſei Function oder ſeinem Berufe nachkomme.

(Aufhebung des Schulgeldes in Züllichau.) Ueber dieſe intereſſante Sa ſache (vgl. S. 46) ſchreibt Superintendent Karſten den Monatl. Schulnachrichten Folgen

„Bevor die Ueberzeugung von der Heilſamkeit und der dadurch bedingten ſittlich Nothwendigkeit einer Veränderung in den beſtehenden Verhältniſſen ſich nicht Bahn macht und ſich nicht in den Gemüthern feſt geſtellt hat, kann vernünftiger Weiſe e ſolche Veränderung von denen, die zur Beſchlußnahme darüber berufen und berech ſind, nicht beſchloſſen werden. Iſt ſie aber wirklich heilſam und deßhalb nothwendig, u geht das Verlangen nach ihr nicht von ſelbſtſüchtigen Beſtrebungen aus, ſo wird d Antrag auf ſolche Veränderung immer wieder erneuert; diejenigen, welche von jener Ue zeugung durchdrungen ſind, werden, ſtatt zu ermüden, in ihrer Geduld und ihrer A ſtrengung gekräftigt; die ſie treibende Ueberzeugung verbreitet ſich immer weiter, u trägt doch endlich den Sieg davon.

„Dieß iſt, bei der Unvollkommenheit der Menſchen, das nothwendige Loos alles m eintretenden Guten in der Welt. Die ausgedehnteſten Lebenskreiſe geben davon Zeug und nicht minder die kleinſten und unbedeutendſten; ſo auch in der neueſten Zeit ei kleine, nur 5600 Einwohner zählende Stadt mit der von ihren Behörden durchgeſe Aufhebung des Schulgeldes.

„Das erſte Mal wurde der Antrag auf dieſe für die hieſigen Verhältniſſe tief greifende Veränderung im Jahre 1832 von der Schuldeputation und dem Magiſtrate d Ortes gemacht, damals aber gänzlich zurückgewieſen. Nach mehreren vergeblichen Wied holungen des Antrages fand er im Jahre 1837 ſchon ſo viel Anklang unter den Mitglied der Stadtverordnetenverſammlung, daß an dem Tage, an welchem er zur Abſtimmung k von den 28 anweſenden Stimmenden — 8 hatten nicht erſcheinen können — ſich 13 dafü und 15 dawider erklärten.

„Inzwiſchen mehrte ſich mit jedem Jahre die Zahl der Einwohner, welche mit ihr Arbeit eben nur ſo viel verdienen, als dringend erforderlich, um für ſich und ihre Famili die unabweislichſten Bedürfniſſe zu befriedigen. Für dieſe verhältnißmäßig große Zahl d Einwohner wurde, je länger deſto mehr, beſonders bei zahlreicher Familie, das Schulg eine ſehr drückende Laſt. Es wurde bei Vielen die Veranlaſſung, ihre Kinder aus d höheren Claſſen zurück zu halten und deren Belaſſung in den untern Claſſen zu fordern, weil in den obern Claſſen ein höheres Schulgeld bezahlt wurde. Das Schulgeld in ſolchen Fällen zu erlaſſen, wollten bald die verfügbaren Mittel nicht geſtatten, und war bald, ohne gegen Andere ungerecht zu ſein, nicht thunlich. Dieſe Uebelſtände kamen immer Mehreren zum Bewußtſein, und forderten immer lauter und dringender eine durchgrei fende Abſtellung.

„Mittlerweile vermehrten ſich durch ein ſehr glückliches Geſchäft die Geldmittel der tadtgemeinde, und verbeſſerte ſich deren Vermögenslage in dem Maße, daß die Mög- pkeit einer gänzlichen Abſchaffung des Schulgeldes ohne irgend eine Erhöhung r ſtädtiſchen Abgaben ſich in Ausſicht ſtellte. Aber auch jetzt ſollten noch Jahre rgehen, ehe die Sache zum Abſchluſſe kam. Dieß ſollte dem Jahre 1845 vorbehalten iben. Die nöthigen Vorberathungen und Vorarbeiten ließen einen guten Ausgang ffen, und die Hoffnung gieng am 18. November des genannten Jahres in der Art in füllung, daß von 33 anweſenden Mitgliedern der Stadtverordneten-Verſammlung 21 für und 12 dawider ſtimmten, der Magiſtrat aber, nachdem alles dazu Nothwendige edigt war, den Beſchluß am 8. Januar 1846 beſtätigte, und nun in Folge deſſen l dem 1. Januar dieſes Jahres im ganzen Bereiche der Stadt kein Schulgeld mehr ahlt wird.

„Die neun Elementarlehrer und der fünfte Lehrer an der höheren Bürgerſchule ren ſchon, jene ſeit dem Jahre 1834, dieſer ſeit ſeiner Anſtellung im Jahre 1841, feſtes Gehalt angeſetzt. Dieß übrigen vier Lehrer der höheren Bürgerſchule, ein- ließlich des Rectors, bezogen noch immer das Schulgeld ſelbſt, was um ſo mehr mit len Uebelſtänden für ſie und für die Schule verknüpft war, als mit der höheren Claſſe Schulgeld zunahm. Nun ſind auch ſie mit dieſem Theile ihres Dienſteinkommens geſtellt.

„In keiner Beziehung iſt nun für die Theilnahme an der unſchätzbaren Wohlthat Schulunterrichts in unſerer Stadtgemeinde das Geld weder ein Hinderniß, noch ein derniß. Die Kinder aller Stände und Lebensſtufen können, je nach ihrer geiſtigen fähigung, mehr oder weniger durch alle Grade des Unterrichts, ſo viel deren unſer hulweſen darbietet, hindurchgehen, den Geiſt und das Herz zu bilden. Keine Familie t ferner wegen rückſtändigen Schulgeldes Zwangsmaßregeln wider ſich ergreifen, kein ernherz wird dadurch in Zukunft der Schule abhold, kein Familienhaupt mehr ch die Schulabgabe gedrückt, kein Freiſchulkind in ſeinem Innern dadurch gebeugt, das neben ihm ſitzende Kind eines Wohlhabenden das monatliche Schulgeld darreicht, hrend es ſelbſt übergangen wird. Von welcher Seite es angeſehen werden mag, ge- net das Werk, geſegnet der Tag, der es vollenden ſah, geprieſen der Geiſt aus der he, der es durch die ihm ſich öffnenden Väter der Stadt herrlich hinausgeführt hat! e Früchte desſelben, die in ihrer vollen Bedeutung erſt nach Jahren hervortreten kön- , werden es, je länger deſto mehr, in ſeiner Heilſamkeit und ſittlichen Nothwendig- darſtellen.“

(Lehrer Gladbach.) [Vgl. S. 141 u. 142.] Es vergeht kein Monat, wo t entweder die Mannheimer Abendzeitung, oder das Frankfurter Journal, oder h beide zugleich ein Artikelchen über den „bekannten Schulmann und Publiciſten“ * ngen. Es wird neuerdings berichtet, daß der durch Verweigerung eines Paſſes von Localpolizei dem Gemaßregelten auferlegte Heimathsarreſt fortdaure. Dagegen ſei r Gladbach in einem Conflicte mit dem Pfarrer ſeiner Gemeinde ſiegreich geweſen. ſagter Pfarrer war nämlich in die Schule gekommen, um einen Schüler wegen eines rgehens körperlich zu züchtigen, wegen eines Vergehens, das von dem Lehrer ſchon reichend beſtraft worden war. Der Geiſtliche wollte ſich aber durch keine Zurede be- wichtigen laſſen, und mußte in ſeinem Eifer, körperliche Disciplin durchaus ertheilen

* Ein Blatt für „Geiſt, Gemüth und Publicität“ muß allerdings wiſſen, was Ausdruck „Publiciſt“ bedeutet. Bisher nannte man die Lehrer des Staatsrechtes ris publici) und die Schriftſteller über dasſelbe alſo.

zu wollen, vom Schulmanne ernſtlich zur Ruhe verwieſen werden, den er hierauf bei der königl. Regierung verklagte. Dieſe jedoch erkannte, daß kein Grund vorliege, den Schulmann Gladbach auf Anſuchen des reſp. Pfarrers in Anklagezuſtand zu verſetzen und hat dem Auftreten des Lehrers volle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, ſo daß der denuncirende Prieſter bereits um ſeine Verſetzung eingekommen iſt.

(Seminare. — Seminar zu Berlin.) Es hat kein Intereſſe, die vielen zum Theil albernen Gerüchte, die durch die Zeitungen über das hieſige Seminar und ſeinen Director verbreitet werden, zu regiſtriren; hoffen wir, daß der Chef des Unterrichtsweſens erkenne, daß Seminardirectoren, wie Herr Dieſterweg einer iſt, mit Sorgfalt conſervirt werden müſſen, da ſich Geiſtes- und Gemüthskräfte, wie man ihrer zu einem ſolchen Amte braucht, nicht improviſiren laſſen, ſondern das Vorhandene eben gebraucht ſein will; und hoffen wir ferner, daß der wackere Dieſterweg neben ſeiner Taubeneinfalt auch diejenige Schlangenklugheit beſitze und anwende, deren es bedarf, wenn man von Schlingen umſtellt iſt.

(Das Seminar zu Stettin.) [Vgl. S. 148.] Ueber die Verlegung desſelben ſchreibt der Director Schulrath Graßmann den Monatlichen Schulnachrichten Folgendes:

„Die Auflöſung des Stettiner Seminars iſt durch keine beſondere Thatſache im Leben der Anſtalt herbeigeführt, ſondern ſcheint nur dadurch veranlaßt zu ſein, daß man höheren und höchſten Ortes den allgemeinen Grundſatz angenommen hat, daß Seminare in größeren Städten nicht an rechter Stelle ſind. Als der Reg. Schulrath Stiehl im Sommer des Jahres 1844 eine allgemeine Reviſion der Pommerſchen Seminare und des Pommerſchen Schulweſens abgehalten hatte, legte das kön. Miniſterium bald darauf dem Conſiſtorio folgenden Plan zur Begutachtung vor: „„Das Stettiner Seminar für Stadt- und Landſchulen wird aufgelöst; das Seminargebäude nebſt Pertinenzien wird veräußert und das gewonnene Capital zur Aufführung neuer Gebäude in Cammin und Pyritz verwandt; die etatsmäßige Unterhaltungsſumme wird ebenfalls jenen beiden Seminaren überwieſen. — Die beiden bisherigen Seminare in Cammin und Pyritz, welche nur als Nebenſeminare betrachtet wurden, werden zu Hauptſeminaren erhoben, ſo daß jedes etwas 70 Seminariſten aufnimmt; jedes erhält einen beſondern Director, und ſie werden vorzugsweiſe zur Bildung von Landſchullehrern beſtimmt. — Das Seminar zu Cöslin wird für die Bildung von Stadtſchullehrern beſtimmt, welche aber eine umfaſſendere Ausbildung erhalten ſollen, als die Seminariſten bisher in Anſtalten, welche zugleich für Stadt- und Landſchulen Lehrer ausbildeten, erhalten konnten; die Zahl der Seminariſten wird auf 30 herabgeſetzt. — Das Seminar zu Greifswald wird aus der Univerſitätsſtadt in eine kleine Ackerſtadt Neuvorpommerns verlegt. — Der Seminardirector Graßmann wird ganz der geiſtlichen und Schulverwaltung in Stettin als Rath überwieſen; die Disposition über die andern Lehrer wird vorbehalten und nach den weiteren Erörterungen darüber feſtgeſtellt werden.““

„Gegen dieſen Plan habe ich ein Separatvotum abgegeben, welches dem kön. Miniſterium mit übergeben iſt; das Conſiſtorium und Provinzial-Schulcollegium iſt aber meinem Voto nicht beigetreten, ſondern hat ſich im Weſentlichen für den Plan des Miniſterii erklärt; nur hält es mit mir dafür, daß eine Trennung von Seminaren für Stadt- und Landſchullehrer jetzt nicht an der Zeit ſei, und wünſcht, daß das Cöslinſche Seminar in ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung ferner beſtehen bleibe. Mit dem, was der Herr Miniſter mir perſönlich zugedacht hat, habe ich mich übrigens ſehr zufrieden erklärt, weil mein zunehmendes Alter mir die Führung des doppelten Amtes eines Schulraths und Seminardirectors doch nicht mehr lange verſtatten würde; meine abweichende Me-

ig bezieht ſich alſo lediglich auf die Anordnung des Seminarweſens, welches nach iner Meinung in ſeiner jetzigen Geſtaltung den Verhältniſſen am beſten entſpricht und dieſer Grundlage einer weiteren Entwickelung entgegengeführt werden ſollte.

„Durch kön. Cabinetsordre iſt die Sache nun dahin entſchieden: Das Seminar in ttin wird aufgelöst und alle Fonds desſelben werden zur Erweiterung des Seminars Ottoſtifte bei Pyritz verwandt, welches eine Einrichtung für 60 Seminariſten erhal- ſoll. — Das kleine Seminar in Cammin behält ſeinen gegenwärtigen Umfang. — s Cösliner Seminar bleibt einſtweilen noch in ſeiner bisherigen Verfaſſung, bis die emein angeregte Frage: ob Lehrer für Stadtſchulen und für Landſchulen in getrenn- Anſtalten gebildet werden ſollen, entſchieden iſt. — Des Greifswalder Seminars ge- eht nicht weiter Erwähnung; ohne Zweifel bleibt es bei der Verlegung desſelben in kleine Stadt. — Auch die mit dem Stettiner Seminar verbundene Taubſtummen- ule wird anderswohin verlegt; der Ort iſt aber noch nicht beſtimmt.

„Der Zeitpunkt der Verlegung des Stettiner Seminars nach Pyritz iſt nicht angege- , kann auch nicht angegeben werden, weil in Pyritz noch erſt gebaut werden muß. — s die öffentlichen Blätter erwähnen, daß die Verzögerung der Verlegung bis Oſtern 8 in ſchonender Rückſicht auf mich erfolgt ſei, iſt völlig grundlos, hat auch gar kei- innern Zuſammenhang mit der Sache ſelbſt. Perſönlich iſt mir durchaus kein Leid erfahren, und in Rückſicht auf meine perſönlichen Verhältniſſe muß ich wünſchen, daß Ausführung ſo bald als möglich erfolge, weil ich in dem Gedränge meiner beiden ter, welche mich oft in unüberwindliche Colliſionen führen, mir eine einfachere Amts- ſamkeit durchaus wünſchen muß, beſonders da ſich das Schreibweſen in den letzten ren ſo außerordentlich vermehrt hat. Der Plan wird gegen mein abgegebenes Gut- en zur Ausführung gebracht, welches ich aber im Widerſpruche mit meinem perſön- n Intereſſe und rein im Intereſſe der Wahrheit, wie ſie ſich mir darſtellt, abgegeben ; das iſt das Einzige, was man mir zu Leide gethan hat. Daß dabei die Auflöſung r Anſtalt, welcher ich 35 Jahre hindurch meine beſten Kräfte gewidmet habe, mir erzlich iſt, darf ich nicht in Abrede ſtellen.

„Die Ausführung des Planes iſt mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden, welche t ganz leicht zu heben ſind, und daher leicht Verzögerung herbeiführen können. Das minar hat hinſichtlich ſeiner Uebungsſchule und der Miniſterialſchule Verbindlichkeiten n die Stadt zu erfüllen, welche nur auf dem Wege der Verhandlung gelöst werden nen. Die Verlegung der Taubſtummenſchule, welche durch Bewilligung der Stände ründet und mit dem hieſigen Seminar verbunden iſt, macht Verhandlungen mit den winzialſtänden nothwendig, welche erſt im Februar künftigen Jahres zuſammenkommen. den in Pyritz vorzunehmenden bedeutenden Bauten müſſen Anſchläge gemacht, durch Oberbaudeputation geprüft, dem Könige zur ſpeciellen Genehmigung vorgelegt und n auch zur Ausführung gebracht werden. Es müſſen Beſtimmungen über die Lehrer offen werden, welche nicht alle nach Pyritz verſetzt werden können, und denen doch e Unbilligkeit von ihrem bisherigen Einkommen nichts entzogen werden kann. Unter dieſen ſtänden glaube ich, daß bis Oſtern 1848 die Ausführung noch nicht vollendet ſein , halte vielmehr dafür, daß alle Geſchäfte ſehr glücklich von ſtatten gehen müſſen, n ſie bis Michaelis 1848 ihre Erledigung finden ſollen. Dieſe Zwiſchenzeit wird mit cherlei Unannehmlichkeiten verbunden ſein und mir keine Schonung gewähren, daher ſie gern abgekürzt ſehen möchte."

(Seminare.) Conſiſtorialrath Striez in Potsdam und Reg R. Stubenrauch haben Miniſterium einen ihnen aufgetragenen Bericht über die vom Staate an die Semi- e zu ſtellenden Forderungen eingereicht.

(Taubſtummenſchulen der Rheinprovinz.) Das Oberpräſidium macht durch die Amtsblätter Folgendes bekannt:

„Wenn aus der Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers vom 20. Juni v. J. hinſichtlich der fünften, im Jahre 1844 ſtattgefundenen Kirchen- und Hauscollecte zum Vortheile der mit den Schullehrerſeminarien zu Kempen und Meurs verbundenen Taubſtummenſchulen ſich das bedauerliche Reſultat ergab, daß dieſelbe in ihrem Ertrage hinter allen vorhergegangenen, mit alleiniger Ausnahme der von 1841, welche noch um 21 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. niedriger war, zurückgeblieben, ſo freut es mich, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen zu können, daß die in Folge jener Bekanntmachung ſtattgefundene ſechste Collecte wiederum bedeutend ergiebiger geweſen iſt, und wenn auch hinter der erſten um 519 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. zurückgeblieben, doch jene von 1843 — die demnächſt ergiebigſte — bis auf 153 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. erreicht hat.

„Die Einträge derſelben in den einzelnen Regierungsbezirken der Provinz waren folgende:

Aachen	307	Thlr.	25	Sgr.	1 Pf.
Coblenz	451	„	29	„	7 „
Cöln	604	„	2	„	11 „
Düſſeldorf	1695	„	7	„	11 „
Trier	329	„	15	„	6 „
zuſammen	3388	Thlr.	21	Sgr.	— Pf.

„Es hat ſich hierdurch das Vertrauen auf den wohlthätigen Sinn der Bewohner der Provinz und auf die öffentliche allgemeine Theilnahme, welches dieſe Anſtalten ins Leben gerufen, aufs Neue bewährt; und in dieſem fortdauernden Vertrauen iſt das Local der Schule zu Kempen in der Art erweitert und ſind die Lehrkräfte derſelben abermals vermehrt, daß im Laufe dieſes Jahres, außer den bereits früher auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilten, noch 6 Kinder, welche zu Penſionärſtellen angemeldet waren, extraordinär aufgenommen werden konnten.

„Mit großer Genugthuung über die ſich immer mehr kundgebende Theilnahme muß ich hier noch bemerken, daß die Eltern und nächſten Angehörigen dieſer 6 Kinder ſämmtlich der dürftigſten Claſſe angehören, mithin zu den Verpflegungskoſten derſelben nichts aufbringen konnten, dieſe letzteren dagegen durch das freiwillige Anerbieten der betreffenden Gemeinde-Armenvorſtände, welche ſich die unglückliche Lage der Kinder zu Herzen genommen, ſo wie auch durch mildthätige Beiträge für Privatperſonen in gleichem Sinne für die ganze Dauer der Ausbildung geſichert ſind.

„Was nun die bisherige Wirkſamkeit der Seminar-Taubſtummenanſtalten betrifft, ſo kann ich die erfreuliche Mittheilung machen, daß von den zuerſt aufgenommenen Kindern von der Schule zu Kempen um Oſtern dieſes Jahres bereits 10 als genügend ausgebildet haben entlaſſen werden können, nachdem ſie bereits am 29. November v. J. von dem würdigen, am 6. d. M. leider plötzlich dahingeſchiedenen Seminardirector von den Dritten als ganz fähig zur erſten heiligen Communion geführt worden waren. Mit obigen 10 wurde außerdem noch ein auf Präſentation und für Rechnung des Localvereins zu Kempen zur Beförderung des Taubſtummenunterrichts in der Anſtalt befindliches taubſtummes Mädchen entlaſſen, welches zwar erſt ſpäter aufgenommen, wegen bereits erlangter Vorbildung und ſehr guter Anlagen aber genügend ausgebildet war.

„Dieſe entlaſſenen 11 Kinder ſind auch bereits durch 11 andere ſolcher Unglücklichen, deren es leider in der Provinz noch ſo viele gibt, daß mit Berückſichtigung aller Verhältniſſe die Auswahl zur Aufnahme oft ſchwer wird, wieder erſetzt worden.

„Die Zahl der in beiden Schulen untergebrachten Taubſtummen ſtellt ſich nunmehr gendermaßen:

s dem Regierungsbezirk	in Kempen		in Meurs		Summa.
	Freiſchüler.	Penſionäre.	Freiſchüler.	Penſionäre.	
l) Aachen . . .	4	—	—	—	4
2) Coblenz . . .	8	3	5	—	16
3) Cöln	4	2	3	—	9
4) Düſſeldorf . . .	5	7	13	—	25
5) Trier	5	2	2	—	9
5) Außerordentl. Stellen zur Dispoſition des Provinzial-Schulcollegii . .	4	6	2	—	12
zuſammen	30	20	25	—	75

„Eine noch größere Ausdehnung der Taubſtummenſchulen durch Vermehrung der eiſtellen iſt für jetzt bei der Lage des Fonds nicht thunlich, das fernere Fortbeſtehen Gedeihen derſelben aber in ihrer gegenwärtigen, bereits ſehr erfreulichen Wirkſamkeit von der fortgeſetzten wohlthuenden Theilnahme der Bewohner der Provinz bedingt.

„Und ſo hege ich denn das zuverſichtliche Vertrauen, daß ſelbſt in dieſem theueren hre und bei den vielfachen ſonſtigen Gelegenheiten, bei welchen die öffentliche Wohltigkeit in Anſpruch genommen wird, die zum Beſten der Taubſtummenſchulen zu Kem- und Meurs abzuhaltenden und von den kön. Regierungen unverzüglich auszuſchreibenKirchen- und Hauscollecten in ihren Erträgen den früheren günſtigeren nicht nachen werden.

Coblenz, den 20. Juli 1846.

Der Oberpräſident der Rheinprovinz,
(gez.) Eichmann."

Großherzogthum Sachſen. Die Abendunterhaltungen auf dem nde haben auch in dem letzten Winter einen guten Fortgang gehabt, und man fängt die Nützlichkeit ſolcher Vereine immer mehr zu begreifen und zu würdigen. Das ßh. Oberconſiſtorium hat deßhalb ein Publicandum erlaſſen, in welchem ebenfalls die erzeugung ausgeſprochen wird, „daß dieſe Winterabendunterhaltungen überall, wo ſie ſtändig und umſichtig geleitet werden, wo insbeſondere der Ortsgeiſtliche ſich ihrer nimmt und der Ortsſchultheiß Sinn dafür hat, Gedeihen und gute Früchte bringen, em ſie dem verderblichen Gaſthofs- und Schenkenleben auf dem Lande und den damit bundenen häuslichen und bürgerlichen Nachtheilen entſchieden entgegenwirken und daurch Sittlichkeit und Ordnung in den Gemeinden befördern." In dieſer Hinſicht iſt mentlich der Gemeinde Jenalöbnitz und ihrem Schultheißen, ſo wie dem Ortspfarrer Hertel zu Tauradel eine öffentliche Belobung ertheilt worden. — Die Kleinkinderwahranſtalt, welche ihre Wirkſamkeit auch auf die verfloſſenen Wintermonate dehnte, iſt während dieſer Zeit mit Liebesgaben an Geld, Lebensmitteln, Spielſachen Kleidungsſtücken ſo vielfach unterſtützt und erfreut worden, daß es möglich geworden 58 Kindern armer Eltern warme Stube, geſunde Koſt und ſorgſame Aufſicht zu Theil rden zu laſſen. Der Koſtenaufwand für ſieben Monate hat wenig mehr als 176 Thlr. ragen.

Naſſau. (Didaskalia.) Nach einem General-Reſcript unſerer Landesregierung an mtliche Schulinſpectionen werden die Schulamtscandidaten für die Zukunft ht mehr, wie ſeither, gleich definitiv, ſondern zwei Jahre proviſoriſch angeſtellt, was

bisher nur ausnahmsweise bei solchen geschah, die nicht ganz den an sie gemachten Forderungen entsprachen Jeder, der sich nicht innerhalb dieser Zeit als ein brauchbarer Lehrer bewährt, ist nochmals zum Besuche des Landesseminars zu Idstein gehalten, um daselbst zum zweiten Mal den Unterricht als Ergänzung auf eine bestimmte Zeit zu empfangen. Wir können eine solche Anordnung nur als eine höchst zweckmäßige und in ihren Folgen höchst segensreiche begrüßen, da in ihr die jungen Leute wohl den mächtigsten Sporn zu ihrer weiteren Berufsbildung und ihrer inneren Veredlung finden werden, sie zugleich aber auch nur dazu dienen kann, dem jugendlichen Leichtsinn und Uebermuth, mit dem so manche junge Lehrer nach ihrer Entlassung aus dem Seminar ins öffentliche Leben treten, kräftigst zu begegnen und sie von Allem, was eines Jugendlehrers und Jugendbildners unwürdig ist, fern zu halten. — Eine andere, in neuester Zeit getroffene Verfügung unserer Landesregierung betrifft den freien Gebrauch der nicht unbedeutenden Seminarbibliothek zu Idstein für alle Volkslehrer unseres Landes. Es sind zu diesem Behufe an alle Elementarschulen Bücherverzeichnisse der Seminarbibliothek geschickt worden und jeder Lehrer empfängt die von ihm bezeichneten Bücher portofrei, wie denn auch die Rücksendung derselben ohne alle Kosten stattfindet. Mit welcher dankbaren Anerkennung von Seiten der Lehrer diese Verfügung aufgenommen wurde, läßt sich wohl denken. Wäre es nun nicht zweckmäßiger, wenn die Beiträge, welche seither die Lehrer zur Landesbibliothek leisteten, zum Besten der Seminarbibliothek verwendet würden?

Frankfurt a. M. Das Turnen (welches überhaupt von dem Mittelstande in West- und Süddeutschland mit Eifer ergriffen, aber durch Eindringen von nichtturnenden Wirthshauspolitikern schon da und dort auf einen Abweg geleitet worden ist) nimmt in unserer Gegend, und so in Mainz, Mannheim, Karlsruhe u. s. w nicht nur von der Schuljugend, sondern auch von Jünglingen, die der Schule entwachsen, getrieben; in unserer Nähe findet es sogar, wie in Fechenheim, Oberrad u. s. w., Eingang auf Dörfern.

Württemberg. In Stuttgart haben die Volksschulen nun auch einen Turnplatz erhalten, und zwar innerhalb der Stadt, auf einem ehemaligen Kirchhofe, den die Stadt, da die Leute sich dort nicht anbauen wollen, nicht besser zu benutzen wußte

Baden. **(Die Einkommensfrage.)** Ueber die Petition, welche c. 1100 badische Lehrer nebst einer erläuternden Denkschrift dem letzten Landtage und zugleich der Staatsregierung eingegeben, aus Mangel an Raum in einem der nächsten Hefte. Die Denkschrift war eine vortreffliche Arbeit, und wenn der Verfasser ein Schüler von Dr. Stern ist, so ist es mit der Verdummung im Karlsruher Seminar nicht gefährlich.

— (Communalschulen statt der Confessionsschulen.) Dem letzten Landtage sind von Heidelberg und anderen Orten Petitionen um Aufhebung der confessionellen Trennung der Volksschulen zugegangen und die zweite Kammer hat einen solchen Antrag gestellt. Ein Correspondent des Fr. J. schreibt darüber Folgendes: Der Antrag der badischen zweiten Kammer auf Communalschulen ist nichts Neues; im Großherzogthum Hessen besteht diese Einrichtung schon lange, ist aber etwas für die Gemeinden sehr Wohlthätiges. Wo Katholiken und Protestanten zusammen wohnen, sind die Katholiken der ärmere Theil. Daher fehlte es diesen, namentlich in der unteren Gegend des Landes, obgleich dort die Katholiken sehr begünstigt waren, so lange jede Confession die Schulhausbauten aus Kirchenmitteln bestreiten mußte, sehr an Schulhäusern. Das badische Schulgesetz vom Jahr 1835 schreibt nun vor, daß die Schulhäuser da, wo keine bestimmten Fonds dazu vorhanden sind, auf Kosten der politischen oder der Gesammtgemeinde ohne Unterschied der Confession bestritten werden müssen, und nun erheben sich in

itätiſchen Orten allenthalben katholiſche Schulhäuſer, die auf Koſten des reicheren meindetheils, nämlich der Proteſtanten, erbaut werden. Iſt nun eine politiſche Ge- inde klein, und beſitzt keine Gemeindemittel, und muß zwei Schullehrer beſolden, einen ngeliſchen und einen katholiſchen, und zwei Schulhäuſer bauen, ſo iſt ſie dadurch ſehr aſtet. Werden nun Communalſchulen errichtet, ſo geht eine Confeſſionsſchule ein und Schulhaus wird disponibel, wodurch die politiſchen Gemeinden erleichtert und in den and geſetzt werden, mehr für die bleibende Schule zu thun und den Lehrer beſſer zu olden Dieß iſt keine geringe Erleichterung, da ſelbſt arme Gemeinden oft für 6, 8 r 10 Schulkinder einen Confeſſionslehrer beſolden und ein Schulhaus bauen müſſen, s daher rührt, weil im Schulgeſetz nicht vorgeſehen wurde, wie groß die Familienzahl s Confeſſionstheils ſein muß, bis derſelbe das Recht erhält, eine eigene Schule zu ichten. Sind daher drei oder vier katholiſche Familien in einem Orte, ſo verlangen einen Lehrer und ein Schulhaus, und da das Geſetz einen eiſernen Arm hat, ſo wird en dieſes in den meiſten Fällen zugeſtanden, und die reicheren evangeliſchen Einwohner ſſen dann, ganz gegen die frühere Praxis, zwei Lehrer beſolden Wenn daher der geordnete Buß in der zweiten und der Freiherr von Andlaw in der erſten Kammer en die Communalſchulen ſind, und eine völlige Trennung der Schulen und Schulbe- den wollen, ſo ſind ſie, wie denn die Extreme den Keim des Verderbens in ſich en, gegen das Intereſſe ihrer Confeſſion, weil dann dieſe ihre Schulbedürfniſſe aus nfeſſionsmitteln beſtreiten muß, was den meiſten katholiſchen Gemeinden des Unter- des theils unmöglich iſt, oder wenigſtens ſehr ſchwer fällt, ſo daß die katholiſchen ulen, die ſich da und dort erhoben haben, verkommen. Uebrigens werden Communal- ilen auch auf die Bürgerannahme wohlthätig wirken, was auf folgende Weiſe zu- menhängt. Nach der neuen Gemeindeordnung muß jeder Auswärtige ohne Unterſchied Confeſſion, wenn er den geſetzlichen Erforderniſſen genügt, zum Bürger angenommen den. Da aber das Schulgeſetz den Confeſſionsgemeinden Schulen zuſpricht, die auf ten der Commune dotirt werden, ſo ſuchen rein evangeliſche und katholiſche Gemeinden Gemeindeordnung dadurch zu paralyſiren, daß ſie Auswärtigen einer anderen Con- ion alle möglichen Schwierigkeiten bei der Bürgerannahme machen, damit keine nfeſſionsſchule entſtehen kann. Allem Dem, ſo wie dem leidigen Confeſſionsgeiſt, der Zwietracht veranlaßt, wird durch Communalſchulen entgegen gewirkt.

(Wenn die Lehrer ihre Pflicht kennen und thun, eine forcirte Aufklärerei die Ge- nſchulen nicht als eine Handhabe gebraucht, um den Zerſtörungsproceß der Confeſſionen beſchleunigen, dazu die Stimmung des gemeinen Mannes nicht bereits durch Angriffe den Beſtand ſeiner Confeſſion verbittert iſt: ſo ſind Gemeinſchulen den Kirchenſchulen rlich aus ökonomiſchen, pädagogiſchen, adminiſtrativen, nationalen und hundert anderen ünden vorzuziehen Aber nur unter dieſen Bedingungen, es gibt Zuſtände, in denen Confeſſionsſchulen das bei weitem geringere Uebel ſind. Es wäre eine Aufgabe für pädagogiſchen Journale, namentlich für die Volksſchulblätter (denn die höheren Lehr- alten ſind bereits an vielen Orten gemiſcht) dieſe Angelegenheit ein paar Jahre hin- ch fleißig und gründlich zu beſprechen. Man müßte aber zwei Dinge hier aus einander en. Es gibt 1) abſolute Gegner der Gemeinſchulen, und zwar theils ſolche, die auf e Gründe hören und die man darum ſtehen laſſen muß, theils wackere Männer, die nicht einzuſehen vermögen, wie man den Zettel der chriſtlich-religiöſen und ſittlichen dung von dem confeſſionellen Einſchlage trennen kann; — 2) relative Gegner, die er Umſtänden recht haben können)

(Seminare.) Die Anfechtungen des Karlsruher Seminars dauern fort: Die griffe des „badiſchen Bürgers“ gegen den Director Prof. Stern haben nicht nur in

der am 15. August zu Mannheim abgehaltenen Diöcesan-Synode, ſondern auch in der zweiten Kammer ein Echo gefunden — wobei es bemerkt zu werden verdient, daß der Abgeordnete Baſſermann ſich echt liberal benahm, indem er zwar als Rationaliſt gegen Herrn Stern ſprach, aber zugleich das Gute, was über den Charakter des Angegriffenen bemerkt wurde, bereitwillig gelten ließ.

Der „badiſche Bürger" theilt in einem „Letzten Wort" folgende Angaben eines im Karlsruher Seminar gebildeten Unterlehrers mit:

„Der erwähnte Unterlehrer, ein ruhiger, ernſter, junger Mann, verſichert, es ſei von dieſer Anſtalt noch viel mehr wahr, als bis jetzt im Publicum bekannt geworden. Er behauptet z. B., wer längere Zeit als Seminariſt in Karlsruhe lebe, der könne ſich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß der Einfluß Prof. Sterns auf die Vertheilung der Stipendien, die halbjährlich unter die Seminariſten vertheilt würden, ein Hauptmittel ſei, die armen jungen Leute für die Glaubensrichtung des Directors zu gewinnen und darin zu erhalten. Wer ſich am Frömmſten zeige, und wenn dieß auch nur zum Schein geſchehe, und über „die gänzliche Verderbtheit des menſchlichen Geſchlechtes" die rechten Saiten anzuſchlagen wiſſe, der erſcheine Herrn Stern als der Befähigteſte, erhalte die beſten Zeugniſſe und dadurch quaſi ein Recht auf die höchſten Unterſtützungsbeträge; und ſo vice versa. Nach dem Urtheile des jungen Mannes ſei jedoch nicht anzunehmen, als ob Prof. Stern Jemanden in ſeinem Rechte abſichtlich kränken **wolle**, ſondern er habe ſich einmal in ſeiner Richtung ſo feſtgerannt, daß er das Alles für das ſtrengſte Recht anſehe.

„Ebenſo werde man oft irre an Herrn Prof. Stern, weil er die Conſequenzen ſeiner religiöſen Anſichten viel weiter zu treiben ſcheine, wenn er mit den Seminariſten allein ſei, als wenn Fremde kämen. So z. B. habe er vor Fremden noch nie zu erwirken geſucht, daß ein Seminariſt, der am Sonntag Nachmittag auf die Meſſe ſpazieren gehe, vierzehn Tage Hausarreſt verdiene, was vor einem halben Jahre wirklich vorgekommen ſei, — derſelbe habe noch nicht Veranlaſſung genommen, den Seminariſten in Gegenwart eines Beſuches ans Herz zu legen, daß ſie, wenn ſie das Seminar verlaſſen haben würden, chriſtliche Verſammlungen im Sinne Sterns und ſeiner Geſinnungsgenoſſen, alſo ſog. Betſtunden, gründen und abhalten ſollten; derſelbe habe bei ſolchen Gelegenheiten noch nie verſucht, das inquiſitoriſche Unterſuchungsverfahren, das er in Anwendung bringe, um die jungen Leute unbedeutender Vergehen halber zum Geſtändniß zu bringen, zu rechtfertigen; derſelbe habe noch nie unternommen, klar darzulegen, daß er als Director berechtigt ſei, ein „verbotenes" Buch, das ein Seminariſt einem in der Stadt wohnenden Bekannten bringen ſollte, wegzunehmen, ſo daß es der Seminariſt nolens volens bezahlen mußte ꝛc. ꝛc.

„Ich fragte den jungen Mann, warum ſich denn Keiner von den Seminariſten über ſolche Vorkommniſſe beſchwere oder Klage erhebe. — „Ja", antwortete er mir, „das iſt ein großes Unternehmen. Herr Prof. Stern iſt Mitglied der Oberſchulconferenz, iſt ein einflußreicher Mann in Karlsruhe, hat viele einflußreiche Gönner und Freunde, und da würde der Seminariſt oder auch der Unterlehrer ſeine Exiſtenz auf das Spiel ſetzen, wenn er gegen dieſen Mann klagend auftreten wollte. Wenn die Unterlehrer und Seminariſten in der Art Nichts zu fürchten hätten, ſo wäre es im Seminar ſchon lange anders geworden — — —!!

II.

ai sur l'éducation du peuple, ou sur les moyens d'améliorer les écoles primaires populaires et le sort des instituteurs. Par *J. Willm*, inspecteur de l'Académie de Strasbourg. (XII et 459 p. in 8°.) Strasbourg, Ve Levrault, 1843.

Zunächſt haben wir uns gegen die Leſer wie gegen den Verfaſſer dieſes züglichen Buches zu entſchuldigen, daß die Anzeige desſelben ſo unge- rlich verzögert worden iſt. Ein Mann, der mitten im Volksſchulweſen t und darum zur Beurtheilung der Schrift vor Vielen geeignet ſchien, te einen ausführlichen Artikel verſprochen, auf den länger als zwei Jahre artet wurde.

Der Verfaſſer des Essai, Profeſſor der Philoſophie am proteſtantiſch- logiſchen Seminar zu Straßburg und Inſpector des Schulweſens in den en Departements des Elſaſſes, iſt unſeren Leſern bereits bekannt. Er gehört ch Geburt und Bildungsgang zu denjenigen elſäſſiſchen Gelehrten, welche, den Eigenſchaften zweier Nationalitäten Manches in ſich vereinigend, den tigen Verkehr zwiſchen Deutſchland und Frankreich zu vermitteln den ſten Beruf haben. Nachdem Herr Willm vor Jahren die Franzoſen mit Hegel'ſchen Philoſophie bekannt gemacht hat, * beſtrebt er ſich in dem liegenden Werke, ihnen das Volksſchulweſen, das, wie das Schulweſen rhaupt, in Frankreich häufig nur aus dem Geſichtspunkte der Adminiſtration aufgefaßt oder mit philanthropiſchen Redensarten beſprochen aber t wiſſenſchaftlich erforſcht und durchdacht wird, von dem deutſchen, h. von dem wiſſenſchaftlich-pädagogiſchen Geſichtspunkte aus zu zeigen. ht als ob Herr Willm die beſten Anſichten der deutſchen Pädagogen nur mmelt, zuſammengeſtellt und unverändert ſeinen politiſchen Landsleuten Lehre und Beachtung vorgehalten hätte; im Gegentheil kann man den ai ein durch und durch franzöſiſches Buch nennen, und eben dieſer nsformation wegen, welche die deutſchen Subſtanzen hier erlitten haben, wie wegen derjenigen Theile des Buches, die von Hauſe aus franzöſiſch

* Nächſtens erſcheint eine Geſchichte der deutſchen Philoſophie von ihm.

gedacht ſind, iſt der Essai für deutſche Schulmänner und Schulbeamte kau
weniger lehrreich als für diejenigen, an welche ſich Herr Willm mit ſei
Arbeit zunächſt wendet.

Bei der Betrachtung des Schulweſens hat man nun den Schuldie
einerſeits und das Schulregiment andrerſeits ins Auge zu faſſen. Was je
betrifft, ſo haben die Franzoſen ſeit der Julirevolution bekanntlich, d
Couſin voran (dem auch der Essai gewidmet iſt), das, was in Deutſchla
üblich iſt, zu beachten angefangen, und wir werden den Einfluß der deutſc
pädagogiſchen Theorie und Praxis vorzugsweiſe in denjenigen Capiteln
Essai bemerken, die vom Schuldienſte handeln. Was dagegen das Sch
regiment betrifft, ſo ſind die dermalen in Deutſchland herrſchenden Einri
tungen bis auf einen gewiſſen Grad unter dem Einfluſſe der franzöſiſch
Staatsbegriffe und Verwaltungspraxis entſtanden und Herr Willm ſpricht
den Capiteln, welche vom Schulregimente handeln, die franzöſiſche Ans
aus — die freilich in dieſem Augenblicke die Anſicht faſt des ganzen Co
nents iſt. Den Leſern iſt bekannt, daß Ref. über das Schulregiment eine v
der herrſchenden Theorie und Praxis durchaus abweichende Anſicht hat
Erziehung und Unterricht (und eben ſo die Religion) nicht, wie die Ge
gebung, die Landesvertheidigung, die Finanzverwaltung u. ſ. w., für Staa
functionen halten kann. * Hat nun Ref. bei der Beurtheilung des Sauſſ
Werkes (Bd. XI. S. 373—408) vorzugsweiſe das von Herrn Sauſſ
tretene abſolutiſtiſch-radicale Princip des Schulregiments ins Auge gefaßt
es beſtritten, ſo will er dießmal hauptſächlich eine andre Seite de
betrachten, nämlich die von Herrn Willm dem Schulregiment angem
Weiſe des Regiments.

Mußten wir nun bei der Beſprechung der Sauſe'ſchen Schrift und ande
wärts, und ſo auch wieder hier, jedes an die politiſche Behörde gefall
Schulregiment (und ſo das Kirchenregiment) für ſchlecht erklären, ſchlec
durch die Natur der Sache und verderblich in allen Beziehungen, ſo haben
wir dagegen von der Weiſe des Schulregiments, die Herr Willm in ſeine
Buche vorſchlägt, viel Gutes zu ſagen, und wir heben aus der vorliegende
Schrift gerade dieſe Seite hervor, weil Deutſchland in dieſem Stücke v
Frankreich Viel lernen kann und muß.

---

* Die Communiſten beweiſen hier wieder ein zarteres logiſches Gewiſſen als
Vertreter der herrſchenden abſolutiſtiſch-radicalen Anſichten. Die Communiſten (
Socialiſten) übergeben zwar den Leitern der Geſellſchaft die Leitung von Allem, was
der Geſellſchaft beſteht und gehen darin noch um einige Schritte weiter als Abſolutiſten
und Radicale; ſie nennen aber ihre Geſellſchaft nicht mehr Staat und beweiſen dadurch,
daß ſie die Natur des Staates richtiger erkennen als Abſolutiſten und Radicale, welche
den Begriff des Staates über die ihm zukommende Grenze ausgedehnt haben.

Da zu fürchten iſt, daß ein und der andre Leſer hier auf einen Widerruch zu ſtoßen glaubt, ſo halten wir einen Augenblick inne, um den Stein s Anſtoßes aus ſeinem Wege zu räumen. Wie kann man (um mit Spinoza reden) das Attribut einer Subſtanz tadeln und den Modus derſelben ben?

Einfach ſo. Wir halten jedes Kirchen- und Schulregiment, das in den inden der politiſchen Behörde iſt, für ſchlecht und verderblich, und möchten enn die Exegeten es geſtatten) der pauliniſchen Frage (Ep. ad Corinth. I. VI, 15): *Οὐκ οἴδατε ὅτι τὰ σώματα ὑμῶν μέλη Χριστοῦ ἐστιν; ἆρας οὖν τὰ λη τοῦ Χριστοῦ ποιήσω μέλη πόρνης;* — die Bedeutung unterlegen, daß wir s religiöſe Weſen Chriſto, als denkende der Wahrheit gehören, nicht aber ſre Seelen und die Seelen unſrer Kinder an den Staat verkaufen, unſer iſſen und Gewiſſen nicht zu Staatsgliedern, unſre Kirchen und Schulen ht zu Polizeianſtalten machen ſollen; uns erſcheint darum ein Staats- chen- oder ein Staatsſchulregiment gegenüber einem von den Genoſſen tellten Kirchen- und Schulregiment ganz ſo wie uns die Herrſchaft über laven gegenüber der Herrſchaft eines Vaters über ſeine Kinder, oder die rrſchaft eines Muhamedaners über die Weiber ſeines Harems gegenüber der rrſchaft eines chriſtlichen Hausvaters über ſeine Frau, oder die illegitime gierung eines Uſurpators gegenübar einer legitimen Regierung erſcheint. gleich nun aber eine von Natur unſittliche Herrſchaft, wie deren hier ige angegeben ſind, auch bei der beſten, ſittlichſten Führung nicht gut den kann, ſo iſt es doch nicht nur ein möglicher, ſondern ein häufig genug kommender Fall, daß Uſurpatoren ihren Staat ſorgſam, legitime Regie- gen den ihrigen liederlich regieren; daß gute Sklavenbeſitzer für ihre laven mehr thun als ſchlechte Väter für ihre Kinder, u. ſ. w. Und wie n manchmal legitime Regierungen von Uſurpatoren gelernt haben, ſo nte es auch ſein, daß ſich für das Schulregiment von dem, was im nzöſiſchen Staatsſchulweſen geſchieht, Manches mit Nutzen annehmen ließe. das iſt unſre Meinung. Die franzöſiſche Regierung hat das Schulweſen Landes unter ihre Regie genommen, ſie übt ihr Regiment nun aber auch gut als eine Staatsregierung es üben kann; — die deutſchen Regierungen en ſie in dem Einen nachgeahmt, in dem Andern aber nicht. Nun mag beim Lichte beſehen, noch ein Glück beim Unglücke ſein, daß der Staat Deutſchland ſein Schulregiment faſt überall mit ſolchem Geize und ſolcher chläſſigkeit organiſirt hat, daß den Staatsſchulbehörden ein wahres Regieren n darum unmöglich iſt, und es wäre nicht unmöglich, daß, ſo lange der aat die Schulen regiert, die am wenigſten unvollkommenen Schulen dort finden wären, wo die Behörden am unvollkommenſten organiſirt ſind, vice versa. Dagegen iſt es gewiß, daß, ſobald das Schulregiment einmal

dem Staate abgenommen und in den Händen derer ſein wird, denen es die Schulgenoſſen alsdann übergeben, die Vollkommenheit der Schulen und ihre Erfolge von der Vollkommenheit der Organiſation des Schulregiments zu einem bedeutenden Theil abhängig ſein wird. Und kommt es dahin, ſo wird man in Deutſchland wohl thun, die Einrichtungen der université de France und auch die Vorſchläge des Herrn Willm zu ſtudiren.

Bevor wir nun dieſe Vorſchläge näher betrachten, wollen wir erſtens eine Vorſtellung von dem Geſammtinhalt und der Einrichtung des W'ſchen Werkes geben, und zweitens ein Wort über eine vor Kurzem in Königsberg erſchienene Schrift ſagen, deren Herausgeber ebenfalls der Meinung gewesen zu ſein ſcheint, daß die Arbeit des Herrn Willm in Deutſchland beachtet zu werden verdient.

Herr W. zerlegt den Gegenſtand in drei Theile, nachdem er in einer Einleitung den Inhalt ſeines Buches angegeben. Der erſte Theil (S. 9—45) iſt allgemeiner, gewiſſermaßen einleitender Natur, er handelt in 6 Capiteln von der Erziehung im Allgemeinen und ihrem Verhältniſſe zum Unterrichte; von der pädagogiſchen Idee oder dem oberſten Grundſatze aller Erziehung; von den Kennzeichen dieſes oberſten Grundſatzes; von den verſchiedenen Erziehungsprincipien (un principe d'éducation est la plus simple expression du *but* qu'on se propose etc.); von dem wahren Princip und dem Zweck der Erziehung; von der Eintheilung der allgemeinen Erziehung. Wir dürfen uns auf eine Kritik dieſer Capitel nicht einlaſſen, wenn wir nicht gleich hier hangen bleiben wollen, da wir gegen Manches Allerlei einwenden müßten, obſchon unſer Widerſpruch mehr formeller als reeller Natur ſein und nicht nur Herrn W., ſondern mit ihm eine ganze Reihe deutſcher Pädagogen treffen würde. Wir berichten alſo nur, daß die harmoniſche Entwickelung des Menſchen (S. 38) für Herrn W. das wahre Princip und der allgemeine Zweck der Erziehung iſt, nämlich der allgemein menſchlichen, die unter keinen Umſtänden über der Erziehung für den Stand, den Beruf oder den Staat vernachläſſigt, ihr nicht aufgeopfert werden ſoll. (»La patrie a droit à tous les sacrifices, celui de la dignité humaine excepté. Il n'est jamais permis d'empêcher l'homme de se développer comme tel, sous prétexte de le rendre plus propre à telle ou telle condition sociale, ou de mieux assurer l'ordre public et la stabilité des institutions existantes«, S. 39. Solcher ſchönen, echt liberalen und humanen Aeußerungen finden ſich viele.) Weil aber der Menſch als ſolcher vier Hauptbedürfniſſe habe, denen eben ſo viele Hauptanlagen und Richtungen entſprechen; weil der Menſch zum Guten, Wahren, Schönen und Unendlichen ſtrebt, ſo iſt die Erziehung eine vierfache: eine moraliſche, intellectuelle, äſthetiſche und religiöſe. Weil aber der Menſch ein ſociales Weſen und nur durch die Geſellſchaft Etwas iſt, ſo muß die Erziehung

ußerdem ſocial und national ſein. Dieſe Erziehung ſetzt nun einerſeits die hyſiſche Erziehung voraus, da der Leib das Werkzeug der Seele iſt, und ndrerſeits die logiſche, die Bildung des Urtheils, als das Inſtrument aller oraliſchen und intellectuellen Entwickelung. Die Erziehung begreift dann och den Unterricht und die Zucht, indem der Unterricht, da alle Erziehung as Verſtändniß ihres Gegenſtandes vorausſetzt, * die allgemeine Bedingung lles Erziehens iſt, und die Zucht Erziehung und Unterricht erſt möglich acht. Die phyſiſche und die logiſche Erziehung nennt Herr W. auch die nſtrumentale; die moraliſche, intellectuelle, äſthetiſche und religiöſe, ſo wie ie ſociale und nationale iſt ihm die reale. Die inſtrumentale Erziehung, ſo ie die Erziehungsmittel, Unterricht und Zucht, müſſen der realen Erziehung ntergeordnet ſein. — Der zweite und dritte Theil handelt nun von den olksſchulen und von den Lehrern derſelben. Der zweite Theil — von den olksſchulen, ihrem Zwecke, ihrer Organiſation, den Mitteln ſie zu ver=ſſern — behandelt (S. 46—317) in 9 Capiteln I. die Organiſation der olksſchulen — 1) das vollſtändige Syſtem des Volksunterrichts, 2) die pielſchulen, 3) die écoles primaires élémentaires, 4) die écoles primaires périeures, 5) die Sonntags= und Abendſchulen, die Schulen für Erwach=ne —; II. die Organiſation des Volksunterrichts nach der Einwohnerzahl r Gemeinden — unter 500, unter 1000, unter 6000, über 6000 Einwohner, n den gemiſchten Schulen in religiöſer Beziehung, von den Ackerbau= und ofeſſionellen Schulen —; III. den Bau der Schulhäuſer und das Mobiliar; . die Erziehung in den Volksſchulen — nach den oben angegebenen Kate=rien —; V. den Unterricht — Durchgehen aller Fächer —; VI. die Me=ode; VII. die Disciplin; VIII. die Regierung und Aufſicht der Volks=ulen; IX. die Fragen, ob man den Beſuch der Volksſchule erzwingen und man das Schulgeld abſchaffen ſoll. — Der dritte Theil — von den itteln die Lehrer zu vervollkommnen und ihre Lage zu verbeſſern — behan=lt in 3 Capiteln I. die Bildung der Lehrer und die Seminare; II. die Fort=ldung der Lehrer und die Conferenzen und Schulbibliotheken; III. die äußere ge der Lehrer und was von dieſen ſelbſt, was von den Gemeinden, was n der Staatsregierung zur Verbeſſerung derſelben geſchehen könnte. — Man ht, Herr W. hat Nichts vergeſſen, ſeine Arbeit iſt vollſtändig.

Wie oben geſagt, wollen wir nur auf diejenigen Capitel der Schrift, lche ſich mit dem Schulregiment beſchäftigen, näher eingehen; doch heben r aus den anderen Einiges hervor.

In dem § von der phyſiſchen Erziehung (Cap. IV. S. 128), wo auch

---

* Der Verf. hat wohl ſagen wollen, daß die Erziehung beim Zöglinge ein Ver=ndniß deſſen, was an ihn gebracht wird, vorausſetzt.

ein wenig Turnen empfohlen wird, macht der Verf. mehrere Bemerkungen über die Pflege der Gesundheit, die an sich trivial sind, aber noch tausendmal wiederholt werden müssen, weil sie so wenig beachtet werden. Eine dieser Bemerkungen (die nur nicht dahin gehört — so geht es aber, wenn man naturwidrige Eintheilungen macht, z. B. erstens von der Erziehung und dann vom Unterrichte redet) setzen wir hieher. Herr W. will, daß die Lehrer sowohl gelegentlich als in regelmäßigen Stunden den Kindern die wichtigsten Regeln der Gesundheitslehre mittheilen, und er wünscht zu dem Ende ein populäres Lehrbuch der Hygiastik. Viele unsrer deutschen Pädagogen erschrecken in ihrem falschen Idealismus und Spiritualismus vor solchen Vorschlägen; Ref. kann sie nur billigen. Kaiser Tiberius fand Jeden lächerlich, der nach seinem dreißigsten Jahre seinen Leib so wenig kennt, um ärztlichen Rathes zu bedürfen; versteht man dieses cum grano salis, so hat Tiberius vollkommen recht. In einem kürzlich erschienenen Romane von Gerstäcker (die Regulatoren in Arkansas) kommt eine prächtige Scene vor, wo ein dutzend Frauen ein krankes Kind durch ihren Unverstand in wenigen Stunden vollends tödten; dergleichen geschieht aber nicht nur bei amerikanischen Hinterwäldlern, sondern auch in deutschen Haushaltungen, und zwar nicht nur bei geringen Leuten, sondern auch bei sog. gebildeten und vornehmen. — Die Bildung und Schärfung der Sinne, welche der Verf. ebenfalls mit großem Recht empfiehlt, macht den Uebergang von der physischen zur logischen Erziehung, unter welcher Herr W. die Bildung sämmtlicher sog. Kräfte des sog. Denkvermögens, also der Wahrnehmung, der Einbildungskraft, der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Urtheilskraft, der Reflexion, des Raisonnements u. s. w. versteht, also ungefähr die formelle Bildung der deutschen Pädagogen. Herr W. verlangt für alles dieses eigene Uebungen (wobei er sich auf die „Denkübungen" manches deutschen Elementarpädagogen beruft); Ref. ist der Meinung, daß ein guter Unterricht in den verschiedenen wesentlichen Gegenständen zugleich sämmtliche sog. Kräfte des sog. Erkenntnißvermögens übt und die formelle Bildung der reellen so sicher anhängt wie die Fläche dem Körper, die Linie der Fläche, der Punkt der Linie — Dinge, die man durch die Abstraction trennen kann, die aber in der Wirklichkeit nicht getrennt sind. Die psychologischen Auseinandersetzungen, welche Herr W. bei Gelegenheit der logischen Erziehung und anderwärts in seinem Buche gibt, sind nicht besser und nicht schlechter als was man auch in den meisten pädagogischen, theologischen, politischen Schriften der Deutschen findet. — Was Herr W. über die religiöse und moralische Erziehung sagt, wäre vielleicht besser geworden, wenn er Erziehung und Unterricht nicht getrennt oder doch den Unterricht vor der Erziehung besprochen hätte; auch bei der ästhetischen Erziehung geht er nicht tief genug ein, und daß die intellectuelle Erziehung

nicht ganz vier Seiten abgethan wird, beweist doch wohl, daß die ählte Dispoſition der Sache nicht angemeſſen iſt, was Herr W. indirect ſt anerkennt, indem es (S. 185) heißt, daß l'éducation religieuse se con- en grande partie avec l'instruction religieuse; daß l'éducation morale se ond d'une part avec l'instruction; daß l'éducation esthétique, l'éducation lectuelle et l'éducation sociale se confondent presque entièrement avec truction, und daß l'œuvre de l'éducation n'est pas aussi divisée dans la que que dans la théorie. Aber eine Theorie, die dem Gegenſtande, wie die Praxis darſtellt, nicht congruent iſt, iſt eine ſchlechte, oder vielmehr keine Theorie. Bei Gelegenheit der ſocialen und nationalen Erziehung Herr W. ſeinen politiſchen Landsleuten, die Unart einiger deutſchen riftſteller nicht nachzuahmen, welche in ihren für die Jugend beſtimmten riften den deutſchen Patriotismus weſentlich in den Franzoſenhaß ſetzen. ı iſt es ganz gewiß, daß es unter den deutſchen Franzoſenfreſſern abge- ackte Geſellen gibt, und nicht minder gewiß, daß man den Deutſchen t alle möglichen Tugenden und den Franzoſen alle möglichen Laſter an- ten ſoll; es iſt aber eben ſo gewiß, daß die Franzoſen ſich nicht beſchweren nen, wenn ſie in Deutſchland (und anderwärts) nicht beliebt ſind, und erum nicht minder gewiß, daß die Franzoſen in nationaler Eitelkeit und bſtüberſchätzung keinem Volke nachſtehen. Am allergewiſſeſten iſt es aber, es den Elſäſſern, eben weil ſie ſowohl Deutſche als Franzoſen ſind, am m anſtünde, in Streitigkeiten zwiſchen Deutſchen und Franzoſen über onale Vorzüge und Mängel zu ſchweigen. Doch laſſen wir das. Wir rſpringen die 18 §§ über den Unterricht und eben ſo die 7 §§ über Methode Disciplin, und bemerken allenfalls zu einer Aeußerung auf S. 208, der genetiſchen Methode Erwähnung geſchieht und ihr nachgerühmt wird, ſie nicht nur ein großes Licht über den Unterricht verbreitet, ſondern h en quelque sorte peut remplacer l'intuition, daß die genetiſche Methode Anſchauung nicht erſetzt, ſondern ſie gibt. Es gibt in Deutſchland wie Frankreich Lehrer, die durch Begriffe unterrichten und die durch „klare griffe“ die Anſchauung erſetzen zu können vermeinen; Ref. muß zur Schande genetiſchen Methode bekennen, daß ſie nur da Begriffe zu erzeugen weiß, die Anſchauung das Material zu denſelben geliefert hat.

Nun ein Wort über die oben erwähnte Königsberger Schrift. Die- e heißt:

„Die Erziehung des Volkes durch die Schule von Dr. J. Schei- nert, 2. 8.

o hat Prof. Roſenkranz, der ſie, wie aus der Anzeige des Verlegers erſicht-), den praktiſchen Schulmännern wie den Politikern dringend empfiehlt, ſo : mehrere Andre getäuſcht. Sie ſollte nämlich heißen:

„Die Erziehung des Volkes durch die Schule von J. Willm. Deutsch mit Zusätzen von Dr. J. Scheinert",

denn Herr Scheinert hat den größten Theil der Willm'schen Schrift, ohne dieselbe zu nennen, meist in wörtlicher Ueberſetzung ſich angeeignet; was er hinzugethan hat, beſteht hauptſächlich in ſtatiſtiſchem Material und einem Quantum von Fortſchrittsphraſen. Wir erwarten von den pädagogiſchen Zeitſchriften, welche das Scheinert'ſche Plagiat für eine Originalarbeit anzuſehen haben, daß ſie für ihre Leſer ein Poſtſcript nachfolgen laſſen. *

Wir kommen nun zu demjenigen Theile des W'ſchen Buches, den wir vorzugsweiſe betrachten wollen, nämlich die Cap. 1, 2, 3, 8 und 9 der zweiten Abtheilung und die dritte. Da wir die eigentliche Kritik der Vorſchläge, welche Herr W. macht, eben weil ſie für Frankreich gemacht ſind, den franzöſiſchen Zeitſchriften überlaſſen müſſen, ſo handelt es ſich für uns nur darum, auf dasjenige in der université de France und in den Vorſchlägen des Verf. aufmerkſam zu machen, was nachahmenswerth ſcheint. Wir begnügen uns jedoch dießmal mit einigen Andeutungen, da bei der geringen Kenntniß, welche wir bei vielen unſerer Leſer von der Organiſation der université de France und den Veränderungen, welche dieſelbe im Laufe der Zeit erlitten, vorausſetzen dürfen, in dieſen Blättern erſt eine Darſtellung des franzöſiſchen Staatsſchulweſens gegeben werden muß, ehe man Einrichtungen desſelben beurtheilen kann. **

Abſtrahiren wir nun von dem Unterrichts-Monopol, das die université de France (et l'université de Prusse) hat — vgl. Art. 1 und 2 des Decrets —, und abſtrahiren wir eben ſo von der ſtaatlichen Eigenſchaft derſelben und von manchen Beſtimmungen des Decrets, durch welche die membres de l'université zu einer Art weltlicher Mönche gemacht werden: ſo muß man den Mechanismus der université de France als ein Meiſterſtück anerkennen. Napoleon drückte ſich bei der Gründung der université dahin aus, daß es nicht genüge, eine Adminiſtration zu ſchaffen, ſondern daß es einer Corporation bedürfe. Verſteht man dieß cum grano salis, d. h. denkt man nicht an eine autonome Corporation, ſondern an eine ſolche, die, gleich einer conſtitutionellen Regierung, denen, welche ſie erhalten, verantwortlich und ihrer Com-

---

* Auch ein Mr. Gasc, der Etudes sur l'instruction secondaire (P. 1844, Appert) drucken ließ, hat, ebenfalls ohne Herrn Willm's Arbeit zu nennen, ein gutes Stück derſelben in ſein Machwerk aufgenommen.

** Wir hätten dieſe Darſtellung längſt gegeben, wenn nicht immer die ſtets wiederholte getäuſchte Hoffnung, es werde endlich das nun ſchon ſo oft entworfene Geſetz über den Secundarunterricht und über die Unterrichtsfreiheit fertig werden, zum Warten beſtimmt hätte. Das urſprüngliche Organiſationsdecret der université haben wir Bd. XII. S. 254—264, 382—386 mitgetheilt.

ole unterworfen iſt, ſo iſt das ſehr richtig, und daß man in den deutſchen taaten aus dem Unterrichtsweſen eben nur Adminiſtrationen gemacht hat, n großer Mangel. Während in faſt allen deutſchen Staaten die am Schul- giment theilhabenden Beamten von den lehrenden Schulbeamten durch eine oße Kluft getrennt ſind, beſteht in der université de France, wie in einem ere vom Fähnrich bis zum Marſchall, eine geregelte Stufenfolge der amt- hen Grade, vom maître d'études bis zum grand-maître; während in Deutſch- nd Staatsbeamte aus allen Branchen ſo wie Kirchenbeamte beim Schul- gimente verwendet werden können, macht die Organiſation der université de ance das Eindringen ſolcher fremden Elemente unmöglich, da Niemand zu ren höheren adminiſtrativen Graden gelangt, * der nicht die für Erlangung r unteren Stellen (d'administration oder d'enseignement) vorgeſchriebenen edingungen erfüllt und die nöthige Anzahl von Dienſtjahren hat. Wer r einigermaßen die Menſchen und die Geſchäfte kennt, der wird in dieſer inrichtung einen unendlichen Vorzug des franzöſiſchen Schulweſens vor dem utſchen finden, und wenn einmal in irgend einem deutſchen Lande ein freies ſentliches Schulweſen entſtehen ſollte, ſo werden die Gründer desſelben ähn- he Einrichtungen treffen müſſen.

Wir wollen für heute nur auf dieſen Punkt aufmerkſam machen und s nunmehr zur W'ſchen Schrift zurückwenden. Cap. 1, 2 und 3 des eiten Theiles überſchlagen wir, um gleich zu den Capp. 8 und 9 zu kommen. n Capitel 8 tadelt Herr W. an dem Volksſchulgeſetz von 1833, daß die gierung des Volksſchulweſens nicht einheitlich genug und ſo zu ſagen an ei Adminiſtrationen, an die université und die bürgerliche Adminiſtration, etheilt iſt. Was würde Herr W. erſt ſagen, wenn er in das deutſche chullabyrinth geführt würde! Uebrigens begreift man, wie das franzöſiſche ſetz zu ſeinen unzweckmäßigen Beſtimmungen im vierten Titel (des autorités éposées à l'instruction primaire) gekommen iſt. Wie ſchön es auch iſt, daß université de France ein *corps* bildet, das gegen das Eindringen von geeigneten Mitgliedern durch ſeine Einrichtung geſchützt iſt, ſo iſt es doch Uebelſtand, daß ſich dieſes corps nicht nur von den anderen Zweigen der miniſtration, ſondern auch von der Nation, welche es unterhält, unab- ngig gemacht, daß es ſich zu einer Prieſterſchaft geſtaltet hat, welche den ien keinen Einfluß auf ſich geſtattet. Anſtatt dieſen Uebelſtand dadurch zu eitigen, daß man der Nation, wie ſie bei der Staatsregierung durch die mmern vertreten iſt, bei dem Schulregiment (beim conseil de l'université, wie bei den conseils des académies) ebenfalls eine hinreichende und bleibende

* Der grand-maître macht eine Ausnahme, ſeitdem er als ministre de l'instruction blique Mitglied des Cabinets iſt.

Vertretung hätte geben ſollen, hat das Geſetz von 1833, indem es die université in ihrer Abgeſchloſſenheit beſtehen ließ, dadurch zu helfen geſucht, daß es einen Theil des Volksſchulregiments den Comités locaux und Comités d'arrondissement, ſo wie den Municipalitäten und Präfecten einräumte und den andern der université, wodurch das Regiment getheilt und dadurch geſchwächt worden iſt, was nur ſchädlich wirken konnte. Ebenfalls hat Herr W. an der Inſpection, welcher die Volksſchulen unterworfen ſind, Mancherlei auszuſetzen, namentlich tadelt er es, daß die Local- und die Arrondiſſementsinſpectoren den Behörden der université nicht untergeordnet ſind, wodurch es nicht ſelten geſchieht, daß der von der université beſtellte inspecteur d'académie oder deſſen sous-inspecteurs den Lehrern ganz andre Weiſungen geben als die Local- und Arrondiſſementsinſpectoren. Vielleicht hat Herr W. in der zweiten Auflage ſeines Buches (die entweder ſchon erſchienen iſt oder doch nächſtens erſcheint) von Verbeſſerungen zu berichten, da eine Ordonnanz vom 18. Nov. 1845 und ein Beſchluß vom 12. Mai 1846 über die Anforderungen an die sous-inspecteurs (von denen man die Kenntniſſe eines directeur d'école normale verlangt) Beſtimmungen getroffen hat. In Deutſchland ſteht es auch in dieſem Punkte meiſt ſchlimmer als in Frankreich, da man für Inſpectoren, die Fachmänner ſind, kein Geld auslegen mag, und ſich mit der theils unnützen, theils ſchädlichen Inſpection der Pfarrer und Superintendenten (Schulpfleger) begnügt. * — Im 9. Capitel wird die Frage behandelt, ob ein Zwang zum Beſuche der Volksſchule zuläſſig, und ob das Schulgeld beizubehalten oder aufzuheben iſt. Herr W. entſcheidet ſich für den Schulzwang — jedoch, wohlgemerkt, unter der Vorausſetzung, daß die Wahl bleibe, Staats- oder Privatſchulen zu beſuchen, denn il est hors de doute que les enfants ne sont

---

* In dem von einem Provinzialſchulrathe und zwei Conſiſtorialräthen herausgegebenen Brandenburgiſchen Schulblatte heißt es 1846 S. 67: „Wenn die Herren, die das Schulblatt ſchreiben, ſich doch nur nicht einbilden wollten, daß ſie große Dinge damit ausrichten. Viele Geiſtliche können es noch immer nicht faſſen, daß es um die Schule ſo ein großes Ding ſein ſoll, und verhalten ſich deßhalb gegen das ganze Schulweſen beinahe theilnahmlos. Es kommt ihnen faſt lächerlich vor, wenn man ſie fragt, ob in ihren Schulen lautiert oder buchſtabiert wird, ob ihre Lehrer noch immer das ſo oft getadelte Elementiren treiben, ob ſie beim Rechnen ſich der im Schulblatt empfohlenen Rechenſtäbe und der Tafel zur Veranſchaulichung der Multiplication und Diviſion bedienen, ob in ihren Schulen nach Noten oder nach Ziffern geſungen wird. „„Ich bekümmere mich darum nicht — ſo lautet die Antwort — das gehört nicht zum Reiche Gottes““; Mancher ſetzt auch wohl hinzu: „„ich mache gern einen Umweg von hundert Schritten, wenn ich damit den Eintritt in das Schulhaus vermeiden kann.““ Die Meiſten von dieſen ſehen das Schulblatt gewiß nicht an, ſondern ſchicken es ungeleſen dem Schullehrer zu, oder legen es ruhig, wie es die Geſchäftsleute nennen, ad acta, d. i. zu den abgethanen Sachen.“

as la propriété de l'Etat, qu'il n'a pas le droit de les dresser selon des vues rement politiques, et qu'il doit être permis aux parents de les élever comme s l'entendent, pourvu qu'ils ne sortent pas des limites de la moralité et de légalité —; wir ſind der Meinung, daß man mit einem indirecten Zwange eiter kommen würde als mit dem directen, wie er in Deutſchland beſteht. ier kommt aber ſo Vielerlei in Betracht, daß ſich die Frage auf wenigen eiten nicht beantworten läßt. Gleiches gilt von der Schulgeldfrage, die ſich ch in der Kürze, mit welcher Herr W. ſie behandelt — er erklärt ſich für eibehaltung des Schulgeldes — nicht abthun läßt. Es kommt bei beiden ragen auf hundert Umſtände an, die alle erwogen ſein wollen: auf die tellung der Schule, ob es nur (wie in Preußen, Rußland, Oeſtreich) taatsſchulen gibt und andre nicht geduldet werden; ob es neben den Staatsulen von Communen, Confeſſionen, Corporationen, Aſſociationen und rivaten unterhaltene Schulen gibt; ob das öffentliche Schulweſen nicht in n Händen der Staatsregierung iſt und neben ihm ein mit ihm concurrindes ausgebildetes Privatſchulweſen beſteht; — auf die Stellung der Staatsgierung zu den Beſtrebungen des gebildeten Volkstheiles; auf den Charakter s Volkes; auf ſeine ſocialen und ökonomiſchen Zuſtände u. ſ. w.

Die drei Capitel des dritten Theils handeln von der Bildung und Fortdung der Lehrer und von ihrer Lage. Für die letztere hat das Schulregiment in Frankreich wie in Deutſchland weniger gethan als für die Bildung Lehrer, dort wie hier nicht aus böſem Willen, ſondern aus dem einfachen runde, weil das Schulregiment ein Theil der Staatsregierung iſt und dieſe n ihrer Jahreseinnahme für dieſen zuletzt hinzugekommenen Theil nur einen ttel abgeben kann und will. Wir leben in einer närriſchen Welt. Wenn ſich darum handelt, Pflichten für die Schulen zu erfüllen, Geld für ſie zugeben, dann ſind die Schulen nicht Staatsſache, ſondern lediglich Sache Gemeinden; * ſo wie aber die Gemeinden, welche die Schulen erhalten, n auch Rechte über die Schulen ausüben wollen, dann ſind dieſelben auf mal wieder Staatsſache.

Was Herr W., dem hier ganz beſonders ſeine Schulrathserfahrungen ſtatten kamen, in dieſen drei Capiteln ſagt, iſt meiſt vortrefflich und verdient auch in Deutſchland die ſorgfältigſte Erwägung, zumal jetzt, wo man verſchiedenen Orten ſich ſowohl mit den Seminaren als mit der Verbeſſerung der Beſoldungen beſchäftigt. (Sein Wunſch, es möchten bei den Facultäten einige Profeſſuren der Pädagogik gegründet werden, iſt in Frankreich eits in Erfüllung gegangen. Wir warten noch.) Da Herr Scheinert eits das W'ſche Buch überſetzt hat, ſo verzichten wir auf eine Analyſe

* Beſonders in Preußen.

dieſer drei Capitel, welche ganz geleſen ſein wollen. Dafür wollen wir noch ein Wort über drei andre Punkte ſagen. Während in Deutſchland es ausſchließlich das Beamtenthum iſt, das ſich in der Einſamkeit der Canzleien mit der Berathung von Schulordnungen, Seminarreformen u. dgl. beſchäftigt, ruft man in Frankreich die in der Nation vorhandene Intelligenz zu Hülfe und veranlaßt ſie ſich auszuſprechen. So wird nicht nur jeder Geſetzesentwurf, bevor er den Kammern zur Discuſſion vorgelegt wird, gedruckt, ſondern es iſt nun auch ſchon mehrmals vorgekommen, daß die académie des sciences morales et politiques Gegenſtände der Pädagogik und Scholaſtik theils in ihren Sitzungen verhandelt, theils zu Preisaufgaben gemacht hat, wie ſie denn 1838 zwei Schriften, eine von Herrn Barrau, die andre von Herrn Dumont, über die Verbeſſerung der Seminare zu krönen hatte. — Während dann zweitens in Deutſchland von allen Zweigen der Wiſſenſchaft der pädagogiſche wohl derjenige iſt, der am wenigſten unterſtützt und aufgemuntert wird, hat die Académie française nicht nur für Dichter und Hiſtoriker, ſondern auch für pädagogiſche Schriften præmium et honos, wie ſie denn, um gleich einige Beiſpiele zu nennen, ſowohl der Frau Necker-Sauſſure für ihre Education progressive als dem Freiburger Franciscaner P. Girard für ſein Enseignement de la langue maternelle den großen prix-Monthyon (von 10,000 Fr.) zuerkannt hat. Auch Herr Willm hat für ſein Werk einen Preis der Akademie erhalten. In Deutſchland iſt auch einmal einer pädagogiſchen Schrift ein Preis zu Theil geworden, ein philanthropiſcher Holländer hatte nämlich einen ausgeſetzt. — Und dann das dritte. Jeder weiß, welchen hagebüchenen Stil die diverſen Schulregimenter in Deutſchland für den lehrenden Theil der Schulbeamten haben, beſonders aber für den unterſten Grad dieſer Beamten, für die Elementar- und Volksſchullehrer. Da die Abwechſelung erfreut, ſo ſchreiben wir hier eine Stelle aus dem Briefe ab, den Herr Guizot als Miniſter des Unterrichts 1833 an die Primarlehrer richtete, wie er ihnen das neue Schulgeſetz ſchickte. „Les premiers de vos devoirs, Monsieur, sont envers les enfants confiés à vos soins. L'instituteur est appelé par le père de famille au partage de son autorité: il doit l'exercer avec la même vigilance et presque avec la même tendresse. Non seulement la vie et la santé des enfants sont remises à sa garde, mais l'éducation de leur cœur et de leur intelligence dépend de lui presque tout entière. En ce qui concerne l'enseignement proprement dit, rien ne vous manquera de ce qui vous peut guider... Mais quant à l'éducation morale, c'est en vous surtout, Monsieur, que je me fie. Rien ne peut suppléer en vous la volonté de bien faire. Vous n'ignorez pas qu'en vous confiant un enfant, chaque famille vous demande de lui rendre un honnête homme, et le pays, un bon citoyen. Vous le savez, les vertus ne suivent pas toujours les lumières; et les leçons que reçoit l'enfance pourraient lui devenir funestes si elles ne s'adressaient qu'à son intelligence. Que l'insti-

eur donne donc ses premiers soins à la culture intérieure de l'âme de ses ves . . . Il doit s'appliquer sans cesse à propager, à affermir ces principes périssables de morale et de raison sans lesquels l'ordre universel est en peril, à jeter profondément dans les jeunes cœurs ces semences de vertu et d'honur que l'âge et les passions n'étoufferont point." Etc.

Damit ſei es genug. Es iſt zu wünſchen, daß die Lenker des Volksulweſens auch in Deutſchland mit der W'ſchen Schrift Bekanntſchaft achen; wir haben lange nicht auf alles Beachtenswerthe in ihr aufmerkſam chen können. Wo z. B. ſtädtiſche Behörden das Volksſchulweſen ihrer tadt zu verbeſſern gedenken, da ſollten ihnen die vortrefflichen Rathſchläge, lche im zweiten Capitel der zweiten Abtheilung gegeben werden, genau kannt ſein.

Mgr.

III.

B. Das rauhe Haus zu Horn bei Hamburg. Ueber dieſe wichtige, t dem Jahre 1833 unter der Leitung von J. H. Wichern beſtehende Anſtalt iſt uns e allgemeine Ueberſicht (Beſtand derſelben im Jahre 1845 nebſt der „dritten Nachricht" er das daſelbſt beſtehende Seminar für innere Miſſion unter den deutſchen Proteſtanten) gekommen, woraus wir unſern Leſern das Wichtigſte mittheilen:

Vor Allem möchte es den meiſten unſerer Leſer ergehen, wie es uns auch ergangen , bevor wir den Bericht näher kannten und wie es faſt allen Fremden ergehen ſoll, nach Hamburg kommen und nach dem rauhen Hauſe ſich erkundigen. Sie kommen mlich in der Erwartung, ein Haus zu treffen, das rauhe, und ſtatt deſſen werden überraſcht von einer Häuſergruppe, die, ungefähr eine Stunde von der Stadt ſtfernt, das Ganze der Anſtalt bildet. Das eigentliche rauhe Haus iſt nur das tammhaus einer Colonie, die aus 12 Häuſern beſteht, von denen ein jegliches ſeine gene Beſtimmung und ſeinen entſprechenden Namen hat. Dazu gehört noch eine beichtliche Strecke Landes, das in neueſter Zeit angekauft worden iſt. Dieſe Erweiterung des Areals iſt zunächſt durch das großmüthige Legat von Salomon Heine ermöglicht worden, der der Anſtalt 4000 Thlr. cur. vermacht hat. Aus dem urſprünglichen eime einer Rettungsanſtalt für arme Kinder ſind weiter erwachſen die rüderanſtalt, die Buchdruckerei und die Agentur des rauhen Hauſes. ie Kinderanſtalt bildet noch immer den Kern des ganzen rauhen Hauſes; ſie iſt und eibt die Eigenthümerin des Grundes und Bodens und der auf demſelben befindlichen ebäude. Auch der Gewinn der Buchdruckerei fällt der Kinderanſtalt zu, ohne daß dieſe gend ein Riſico übernimmt. Dagegen ſoll der etwaige Gewinn der Agentur, welche e Druckerei beſchäftigt, der Brüderanſtalt zukommen. Betrachten wir dieſe Anſtalten was näher im Einzelnen.

Die Kinderanſtalt. Sie befindet ſich nicht allein im Stammhauſe, ſondern zu r gehören noch weiter das alte Treibhaus mit Bäckerei, Kornboden, Gärtnerwohnung u. ſ. w., das Schweizerhaus, worin unten die Druckerei, oben einige Lehrerohnungen und eine Knabenfamilie; das Arbeitshaus, worin theils Werkſtätten, heils Wohnungen für Lehrer und Knaben; der Bienenkorb, ohne alle Hülfe fremder

Gesellen, lediglich durch die Hände der Brüder und Kinder erbaut, ebenfalls für Wohnungen eingerichtet; das Mädchenhaus in zwei Abtheilungen mit zwei Mädchenfamilien; das Thurmgebäude, mit Betsaal, Bibliothek, Unterrichtszimmer, Noviziat u. s. w.; das Mutterhaus, worin außer der Wohnung der Vorsteher und seiner Familie noch andere verschiedene häuslichen Zwecken dienende Räumlichkeiten sich befinden; das Buchbinderhaus; die (noch im Anbau begriffene) Fischerhütte, ebenfalls für Wohnungen bestimmt. Dazu kommen endlich das Waschhaus und ein landwirthschaftliches Gebäude. Die Beschäftigung der Zöglinge, deren Zahl sich im vorigen Jahre auf 90 belief, besteht großentheils in Land- und Gartenarbeit. Dazu kommen aber auch noch Schuster-, Schneider-, Tischler-, Bäcker- und andere Handwerksarbeit. Die Mädchen werden vorzüglich zur Arbeit in der Küche, dem Waschhause und zu Nähen und Stricken u. s. w. angehalten. Die Zöglinge wohnen fortwährend in Familiengruppen beisammen. Gegenwärtig zählt die Anstalt $4\frac{1}{2}$ Knabenfamilien, 2 Mädchenfamilien und 3 Novizen für Knaben; einige Mädchen wohnen auch behufs ökonomischer Arbeiten gesondert. Das Wesentliche dieser Organisation besteht darin, daß die individuelle Behandlung der Kinder in dem Maße zunimmt, als die Bevölkerung wächst, während bei den gewöhnlichen Anstaltseinrichtungen die individuelle Behandlung in demselben Maße abnimmt, als die Zahl der Zöglinge sich mehrt. Auch nach ihrer Entlassung bleiben die Zöglinge unter Aufsicht und Leitung. Diese ist keine polizeiliche, sondern eine väterliche. Die Anstalt setzt sich mit den Lehrmeistern in Verbindung, bei welchen die Zöglinge untergebracht werden. Durchschnittlich sind 16 bis 18 Knaben bei solchen Meistern. Auch mit denen, die als Gesellen auf der Wanderschaft sich befinden, unterhält die Anstalt, so weit es möglich ist, einen Briefwechsel.

Für diese als Gesellen wandernden Zöglinge ist die Brüderanstalt von besonderer Bedeutung. Sie ist, nachdem sie mehrere Jahre im Stillen und Verborgenen gewirkt wurde, seit dem Jahre 1843 allgemeiner bekannt geworden, und zählt gegenwärtig 23 Zöglinge, lauter junge Männer, welche früher meist Handwerker oder Landleute, vordem nur zum kleinsten Theil dem Lehrstand angehörig, jetzt als Gehülfen der Kinderanstalt, sich als solche zu irgend einem Berufe der innern Mission vorbereiten. Jeder bezieht einen Gehalt von der Anstalt. Während aber die Kosten für die Kinderanstalt zum allergrößten Theile durch Beiträge und einzelne Geschenke aus Hamburg gedeckt werden, besteht die Brüderanstalt fast gänzlich durch Beiträge, die ihr aus dem Auslande zufließen. Auch die Königin von Dänemark und der König von Preußen haben dieselbe großmüthigst bedacht. — Die Bedingungen der Aufnahme der Anstalt sind außer unbescholtenem Lebenswandel der Besitz einiger Schulkenntnisse oder doch die Fähigkeit, sich dieselben anzueignen, die Fertigkeit in einem Handwerke oder im Landbau, oder doch Bereitwilligkeit, diese Fertigkeit sich zu verschaffen; kräftige Gesundheit, Befreiung von Militärpflicht, Willigkeit und Freudigkeit, der Anstalt mit Darangabe aller Kräfte für die Erreichung ihrer Zwecke behülflich zu sein. Diese sind mannigfach. Sie beziehen sich in erster Linie auf die Kinderanstalt, auf das locale Interesse des rauhen Hauses selbst. Die Brüder sind innerhalb der Kinderanstalt die lebendigen Träger aller Aufsicht, die verantwortlichen Glieder in der lebendigen Kette der Arbeit zum Besten der Zöglinge. Auch hier findet eine Stufenfolge statt, von dem äußersten Posten des Glöckners bis zu dem eines Lehrers und Leiters der Hausandachten. Um aber hiezu, so wie überhaupt zu dem Dienste der innern Mission befähigt zu werden, erhalten die Brüder selbst Unterricht, vorzüglich in der heil. Schrift. Auch werden sie mit Allem bekannt gemacht, was auf dem Gebiete der innern Mission, des Erziehungswesens, der Gefangenpflege, der Armenversorgung u. s. w. Namhaftes geschieht; denn „es ist nothwendig",

ſagt der Bericht, „daß Arbeiter auf dieſem Gebiete klar werden über das Verhältniß dieſer neuen Lebensregungen zum Staate und zur Kirche, denen ſich die innere Miſſion in ſehr verſchiedenen Geſtalten als freie dienende Liebe zu aller Hülfe darbietet. Natürlich müſſen dabei auch die Gegenſätze des Communiſtiſchen, Sectireriſchen und der verwandten, Staat und Kirche untergrabenden Afterbeſtrebungen erörtert werden." — Ueberdieß werden noch Welt- und Kirchengeſchichte, Einleitung in die heil. Schrift, deutſche Sprache und Geographie gelehrt. Eine beſondere Abtheilung erhält Unterricht im Engliſchen, und auch für muſikaliſchen Unterricht iſt geſorgt. — Die Wirkſamkeit dieſer Brüderanſtalt beſchränkt ſich aber keineswegs auf die localen Zwecke des rauhen Hauſes an ſich, ſondern ihr Arbeitsfeld iſt das der innern Miſſion, ein ſehr weites und großes Feld! Mehrere dieſer Brüder werden Arbeitsgehülfen in andern Kinder- und Rettungsanſtalten, Aufſeher und Oekonomen in Zucht-, Armen- und Irrenhäuſern, Gefangen- und Krankenwärter, Colporteurs, Vorſteher von chriſtlichen Handwerks- und Innungsvereinen, ſogenannte Herbergsväter, wozu die „pilgernden Brüder" gebraucht werden. Ein ganz beſonderer Zweig der Thätigkeit dieſes Seminars für innere Miſſion iſt auch die Ausſendung von Coloniſtenpredigern für Amerika. Sechs Brüder aus dem rauhen Hauſe arbeiten bereits in zum Theil von ihnen ſelbſt geſammelten und kirchlich geordneten Gemeinden daſelbſt. Die innere Organiſation der Brüderanſtalt entſpricht der der Kinderanſtalt. Wie dort die Kinder in Gruppen oder Familien, ſo ſind die Brüder in Convicte getheilt, deren ſechs ſind und die mit den Knabenfamilien wieder in Verbindung ſtehen. Einer der Brüder verſieht das Amt des Convictmeiſters und iſt für Aufrechthaltung der Ordnung verantwortlich. Ihm iſt auch die Leitung der wöchentlichen Convictverſammlungen übertragen. „Brüderliche Ermahnung, Vergebung, Beſſerung, Ermunterung auf Grund des reinen Glaubens verwirklicht hier die brüderliche Liebe im eigentlichſten, engſten Sinne des Wortes ...." Dieſe Brüderverſammlungen ſtehen wieder in Verbindung mit den Conferenzen über die Kinder, ſo daß eine Anſtalt in die andere eingreift und der völlige Abſchluß des ganzen Organismus in der täglichen allgemeinen gottesdienſtlichen Andacht der ganzen Hausgemeinde zur Erſcheinung kommt.

Was endlich noch die Druckerei und die Agentur des rauhen Hauſes betrifft, ſo iſt die erſtere nicht aus ökonomiſchen Gründen errichtet worden, ſondern ſie hängt zunächſt mit dem Zwecke der Kinderanſtalt zuſammen. Die Zöglinge ſollten dadurch einen neuen Zweig der Beſchäftigung erhalten. Es wurde der Anfang gemacht mit einer geſchenkten alten hölzernen Preſſe und zwei bis drei Kaſten Lettern. Und jetzt ſind bereits zwei eiſerne Handpreſſen und eine Schumacher'ſche Schnellpreſſe in Thätigkeit. Mit ihr ſteht die Agentur in der engſten Verbindung, aus deren Verlag ſchon mehrere namhafte theologiſche und andere Schriften hervorgegangen ſind (neuerlich die von Bunſen, über die Zukunft der Kirche) und die wieder ihre Zweigagenturen hat. Buchbinderei, Steindruckerei, Stereotypenguß und Holzſchnittarbeiten ſind mit der Agentur verbunden. Die Zahl der ſämmtlichen Bewohner dieſer kleinen Colonie beläuft ſich auf 140—150, die in den zwölf verſchiedenen Häuſern vertheilt ſind. Der Beſuch der Anſtalt iſt zu jeder Zeit offen, und gewiß wird keiner der chriſtlichen Touriſten, wenn er nach Hamburg kommt, es verſäumen, ſich eine eigene Anſchauung von dieſer wichtigen chriſtlichen Pflanzung zu verſchaffen, und wer auch nicht ſelber hin kann, wird ihr von Herzen Segen und Gedeihen wünſchen.

C. Ueberſicht der Zeitſchriften. Unter den pädagogiſchen Zeitſchriften, die ſich vorzugsweiſe mit dem Elementar- und Volksſchulweſen befaſſen, behalten die Rheiniſchen Blätter von Dieſterweg und das Schulblatt für die Provinz Brandenburg von O. Schulz, Striez und Ule den erſten Rang. Wir haben über beide, weil ſich

immer Anderes vordrängte, lange nicht berichtet, wollen aber vor Jahresschluß das Versäumte möglichst nachholen und auf einige besonders bemerkenswerthe Artikel aufmerksam machen. Im Brandenb. Schulblatte für 1846 nennen wir: eine vortreffliche Rede zur Pestalozzifeier von Prof. Dr. Wiese über Plamann S. 45—63; prächtige Bemerkungen eines Schulinspectors U. S. 63—77; eine scharfe Kritik der Felde'schen „Reform der Jugenderziehung" S. 77—89, und neue Mittheilungen über den auf Verarbeitung der Lectüre gegründeten Sprachunterricht S. 89—99, beide von Prov. Schulrath D. Schulz; ein neues Sendschreiben an den oben erwähnten Schulinspector X. von seinem Gevatter U., S. 147—165 (das vierte Heft ist in Zürich noch nicht angekommen), und bedauern, daß der Raum fehlt, einige Stellen mitzutheilen. In den Rh. Blättern, die 1845 und 1846 sehr viele Pestalozziana gebracht haben, stechen unter den das Elementar- und Volksschulwesen behandelnden Artikeln des laufenden Jahrganges hervor: Blicke in das süddeutsche, schweizerische und elsässische Schulwesen, von W. Pr., S. 85—123 und 175—216, und im letzten Hefte dieses Jahres (das vorletzte ist noch nicht erschienen) eine vortreffliche und tief eindringende Abhandlung von Dir. Thilo über das Ruthardt'sche Lehrverfahren in der Volksschule, 306—342. Aus dieser Abhandlung werden wir nächstens ein paar Fragmente mittheilen. — Das Schleswig-Holsteinische Schulblatt, von dessen laufendem Jahrgange uns Heft 1 und 2 zugegangen sind, bleibt reichhaltig und über das, was in Schleswig-Holstein für das Schulwesen geschieht, lehrreich. — Unter dem Titel: Berliner Jahrbücher für Erziehung und Unterricht erscheint seit 1845 von den HH. Bloch, Böhm, Breter, Heime, Mücke, Reyer, Ferd. Schmidt und Taatz eine Monatsschrift, die an die Stelle der eingegangenen Kobiziſchen Preuß. Volksschulzeitung getreten ist. — In der Schweiz besteht dermalen kein allgemein schweizerisches Schulblatt, da das von den HH. Straub und Keller redigirte nach langem Hinsiechen endlich eingegangen und ein neues Unternehmen von Herrn Bernoulli (Schweiz. Blätter für Erziehung und Unterricht, seit 1846) ebenfalls bald ins Stocken gerathen ist. Einigermaßen nimmt die von dem Berner Schulverein herausgegebene Berner Schulzeitung, die von Herrn G. Frölich, Director der Mädchenschule in Bern, mit vieler Umsicht redigirt wird, auf das Schulwesen der anderen Cantone Rücksicht; diese Zeitung ist dermalen besonders darum interessant, weil die Lehrerschaft des Cantons Bern sich regt, um den politischen Umschwung des Cantons für das Schulwesen möglichst nützlich zu machen.

Unter den nicht-pädagogischen Zeitschriften machen sich die conservativen wie der Huber'sche Janus, und die pseudoconservativen wie der Rhein. Beob. mit dem Schulwesen ziemlich viel zu thun. Ein Artikel des Janus über die Volksschulen und ihre Lehrer scheint uns aus mehreren Gründen bemerkenswerth genug, um ihn hier mitzutheilen.

Wir schicken dem Artikel zwei Bemerkungen voraus.

1. In demjenigen, was der Verf. über den Betrieb der Landwirthschaft durch die Landschullehrer sagt, liegt, unsrer Ansicht nach, etwas sehr Vernünftiges, wie denn auch schon in diesen Blättern Aehnliches gesagt und — was mehr ist — von dem Seminardirector Wehrli seit vielen Jahren gethan worden ist; nur muß der Vorschlag des Verf. genauer bestimmt, wesentlich modificirt und beschränkt werden — wovon ein andermal. Der Mitarbeiter des Janus hat nicht zwischen Elementar- und Volksschulen (Schulen für 10—14jährige) unterschieden; von letzteren muß es mehrerlei Arten geben.

2. Ein kostbares Geständniß des Verf. ist, daß eine orthodoxe Lehrerbildung, wie er sie für einzig heilsam hält, in den Städten, und zwar in den kleinen so gut wie in den großen, schlechterdings unmöglich ist, weil dort nun einmal Alles, oder doch

ſt Alles aufgeklärt und für die Orthodoxie verloren ſei. Wir wollen es nun dahin ſtellt ſein laſſen, ob die Landleute durchſchnittlich noch ſo orthodox ſind, wie der Verf. zunehmen ſcheint; * nehmen wir aber einmal an, ſie wären es — was wir jedoch n vielen Gegenden bezweifeln —, ſo bedürfen wir für das Land allerdings orthodoxe hrer; aber es wäre doch eine Frechheit der Adminiſtration, wenn ſie den Städten nicht hrer gönnen wollte, wie die Städte ſie nun einmal wünſchen. Iſt es eine Thatſache, ß die Majorität der Bewohner der Städte nicht orthodox iſt, ſo iſt es eine Tyrannei, en Kindern orthodoxe Lehrer zu geben; und wenn die Regierung fortfahren will, die hrerbildung in ihrer Regie zu behalten, ſo iſt es nur recht und billig, wenn ſie neben i Seminaren, in denen orthodoxe Lehrer für orthodoxe Bevölkerungen gebildet werden, ch Seminare unterhält, in denen ſich Lehrer für die nicht-orthodoxen Städter bilden nen. So tadelnswerth es iſt, wenn die landläufige Aufklärung den ſog. Pietiſten ihre wöhnlichen Vorwürfe macht, ſo tadelnswerth iſt es, wenn Orthodoxe und Pietiſten ſer Aufklärung das Recht zu exiſtiren und ſich fortzupflanzen ſtreitig machen. Vorzuſen haben ſich beide Parteien, ſo wie Proteſtanten und Katholiken Nichts, nämlich uns, da jede den Beiſtand der Staatsgewalt zur Niederhaltung der Gegner anruft. ährend nun da und dort die Staatsregierungen für die Aufklärung Partei nehmen, mmt die gegenwärtige preuß. Regierung für die Orthodoxie Partei; in beiden Fällen ſchieht ſchweres Unrecht und zeigt ſich wieder ſo recht die Nothwendigkeit, dem Staate Sorge für Religion und Wiſſenſchaft, für Kirche und Schule abzunehmen, damit endlich dahin kommen, daß Jeder ſeines Glaubens leben kann.

Wir laſſen nunmehr den Artikel folgen, auf den wir übrigens noch zurückkommen.

— Unſere Volksſchullehrer — ſeit dem Aufkommen dieſes Namens ſehr wichtige enner des Fortſchrittes — werden ſeit den letzten Decennien in Seminaren gebildet; ſie kommen da Unterricht in allem Möglichen und ganz beſondere Fertigkeit in der Anwenng einer beſtimmten Methode; ihre Bildung iſt, auch für die Praxis des Unterrichts d des Wenigen, was ſie von Erziehung begreifen und für dieſe einſt thun ſollen, rein oretiſch, ſie ſind auch Buch- und Schreibmenſchen, wie die meiſten Deutſchen ſeit n dreißigjährigen Kriege. Die Seminare liegen großentheils in Städten, mehr in ßen und mittleren, als in ganz kleinen. Man hat den Zöglingen dadurch mancherlei rtheile verſchaffen wollen, einmal größere Bildungsmöglichkeit durch verſchiedenen Umng (ganz gut, wenn ſie nur irgendwo dazu Zeit hätten oder haben wollten); dann ößere äußere Politur oder Sittenbildung (etwas Unnöthiges, aber beim Einſchrumpfen s Herzens und bei Erkälten des Gemüths etwas ſehr Gefährliches); ferner eine leichtere legenheit, etwa durch Privatſtunden ſich Geld zu erwerben und die Vorbereitung auf en Beruf zu begünſtigen (eine Gelegenheit, Viele matt und ſiech zu machen und ihnen künftigen Beruf gänzlich zu verleiden); weiter mehr Mittel zur muſikaliſchen Ausdung durch Anhörung guter Organiſten, großer Concerte, durch Theilnahme an Singreinen, Liedertafeln u. dgl. (als wenn die Gefahr, auch in den Dorfkirchen die ſchmucke Einfachheit und den geſunden Geſchmack zu verlieren, nicht ſo ſchon groß genug re), endlich die größere Anzahl von Kindern etwas beſſer gebildeter Eltern für die n- und Muſterſchulen (damit ſie nur noch weniger praktiſch für die Dorfſchule brauchr würden). Unſere Parentheſen deuten ſchon an, daß jene Vortheile nur ſcheinbare d. Noch größer aber als ſelbſt dieſe ſcheinbaren Vortheile, wenn ſie auch wirkliche

* Verwundern muß man ſich jedoch, daß der Verf. von ſeinem Glauben ſo gering kt, wie er es thut. Denn es heißt doch wirklich von dieſem Glauben das Schlimmſte gen, wenn man ſagt, daß er die Berührung mit dem Unglauben ſo wenig erträgt.

wären, ſind zu jeder Zeit die Nachtheile dieſer Einrichtung geweſen. Erſtens iſt das Stadtleben wegen der Mehrzahl und Mannigfaltigkeit der Bedürfniſſe (z. B. durch Kleider-Luxus) zuſammengeſetzter und theurer, die Vorbereitung auf den Beruf darum koſtſpieliger, der Gegenſatz des ſpäteren Einkommens gegen das darauf Verwendete (in Verhältniß z. B. zu dem Studirenden) zu grell, dadurch die Veranlaſſung zur Unzufriedenheit bei der Neigung, die einmal angenommenen Gewohnheiten und Bedürfniſſe beizubehalten, überaus leicht und häufig und die Klage über die zu ſchlechte Beſoldung der Schullehrer ſcheinbar begründet. Zweitens geht in dem luxuriöſen Stadtleben der Sinn für Einfachheit verloren, nicht in der vorherigen äußerlichen Beziehung, ſondern weit mehr in der innerlichen, nach welcher der Volksſchullehrer an den Freuden, Erholungen, Arbeiten, Mühen und Sorgen des Bauers herzlichen Antheil nehmen ſoll; der künftige Dorfſchulmeiſter wird durch das Leben in der Stadt (das bei der unglücklichen Idee von Präparandenſchulen oft 6 bis 7 Jahre dauert) dem Bauer künſtlich entfremdet, und bekommt er ſpät oder ſelten wieder ein rechtes Herz für ihn. Dieſe Entfremdung iſt drittens auch eine geiſtige, inſofern die Bildung der Seminariſten durchweg auf Theorien und Reflexionen, die wegen des Mangels an einem gründlichen Sprachſtudium kein Fundament haben, in der Luft ſtehen und von dem Zeitwinde hin- und hergeſchaukelt werden, beruhet, nirgends, wie überall bei dem Bauer, aus Anſchauungen mit geſunden Sinnen hervorgeht und darum dieſen anwidert oder verwirrt. Er nennt ſolche Bildung oft Verſchrobenheit oder noch derber Verrücktheit. Viertens ſind, wie für alle Jünglinge, die in der Stadt erzogen werden, ſo aber ganz beſonders für die, welche vom Lande hereingekommen ſind und in einer geſchloſſenen Anſtalt und darum in unterbrochener und gleichſam unſchicklicher Verbindung mit der Stadt leben, die Gefahren für die Sittlichkeit, inſonderheit für die Reinheit und Keuſchheit des Sinnes, ja oft genug des Leibes, ſo groß, daß man ſchon aus dieſem einzigen Grunde, nicht noch mehr Canäle, und noch dazu ſo leicht gang- und fahrbare, für die Ueberſchaffung der Stadtſünden auf das Landvolk graben ſollte. Wie vieles Böſe iſt mit dem Schullehrer aus der Stadt auf's Land und aus dem Schulhauſe in die Bauernhütten gekommen! Und wenn denn nur die Schulmeiſter zu ihren vielen anderen Theorien noch eine geſunde Theorie, d. h. Wiſſenſchaft und Erkenntniß vom chriſtlichen Glauben mitgebracht hätten. Aber das iſt eben Gott zu klagen, daß ſie mehr noch als Andere in den Städten und durch die Städte dieſen Glauben eingebüßt und mit einer erbärmlichen Freimaurertoleranz, mit einer ſeichten Moral und mit einer troſtloſen Aufgeklärtheit vertauſcht haben. Das iſt der ärgſte Schaden, den ihnen der Aufenthalt in der Stadt bringt. Aber wie? Können denn nicht auch in der Stadt gläubige Directoren, Lehrer und Prediger ſein? Ja, und dann eigentlich — wenigſtens wie jetzt die Sachen liegen — iſt es ſogar noch viel ſchlimmer; denn in den Städten iſt nun einmal Alles oder die Mehrzahl aufgeklärte Leute, welche, weil ihnen Predigt von der Sünde und vom Glauben ihrem Fleiſche wehe thut, energiſche Oppoſition machen und dadurch vornehmlich die Jugend zu gleicher Geſinnung verführen. Da mögen die Lehrer noch ſo viel vom Glauben lehren und predigen: — ein Paar ſchlechte Redensarten von Mittelalter und Verdummung reißen bei dieſen halbgebildeten, denkträgen Jünglingen Alles wieder nieder; entweder verbergen ſie ihre wahre Geſinnung den Lehrern und heucheln, oder ſie machen ſelbſt Oppoſition, oft frech genug, und verführen andere ſchwächere oder noch ſchwankende Gemüther, und ſind nachher, wenn ſie nicht mit ſeltener Kraft und Klugheit von einem frommen Geiſtlichen oder von derber Bauernfrömmigkeit niedergehalten werden, die eifrigſten Diener des Licht und Aufklärung ſchaffenden Fürſten dieſer Welt.

Die Luft in den Städten iſt einmal in religiöſer Beziehung verderbt, mit Peſtſtoffen

hr als zu ſehr angefüllt, und wer dieſe Luft einathmen ſoll, muß entweder ſelber ein ger und ſtarker Arzt ſein, daß er ſich gehörig dagegen verwahre, oder er unterliegt Gefahr, wird auch krank und ſteckt anderwärts alle für den Krankheitsſtoff empfängjen Naturen ſchnell an und bringt ihnen dieſelbe ſchwer heilbare Krankheit der Städter. ch glaube, dieſer letztere Grund allein müßte zu dem Beſchluſſe Veranlaſſung geben, ht bloß kein neues Seminar wieder in einer Stadt, ſie möge noch ſo klein ſein, zu gründen, ſondern auch die noch in den Städten beſtehenden ſo bald als möglich, ſelbſt t den größten Geldopfern, auf das Land zu verlegen. Darauf aber in Preußen hinwirken, ſoll und kann nicht die Abſicht dieſer Zeilen ſein; denn ſo viel wir wiſſen, ſt für die zwei neuen Seminare, welche ſtatt des in Breslau aufgehobenen (das übris die Nachtheile der ſtädtiſchen Luft in ſchreckenerregender Weiſe an's Licht gebracht t) gegründet werden ſollen, und für das von Stettin zu verlegende gerade in Ausſicht, ß ſie auf's Land kommen werden. Vielmehr wollen wir nunmehr, an unſere Einleing unmittelbar anknüpfend, anzugeben verſuchen, wie wir den Zweck der Seminare ſtellen und bei ihrer Begründung auf dem Lande ganz anders als bisher erreichen chten.

Der Schulmeiſter ſoll des Pfarrers Gehülfe ſein. Aus dieſem Satze fließt die ganze ellung des Schulmeiſters zur Gemeinde, zum Prediger, zu den Schulkindern. Die uptpflicht des Pfarrers iſt die Erziehung ſeiner Gemeinde für den Himmel. Darum n und ſoll der Schullehrer nicht an der Stelle des Pfarrers ſein, nicht etwa ſelbſtndigen Religionsunterricht geben, auf ſeine Weiſe die Kinder zur Confirmation vorreiten, ſondern er ſoll einen guten Grund legen, auf welchem nachher der Pfarrer einem neu aufzunehmenden Kirchengliede nöthigen Glauben aufbauen kann. Zu was de einen doppelten Religionsunterricht? Etwa damit auch in die Köpfe ſolcher Dorfder, eine ähnliche babyloniſche Sprach- und Begriffsverwirrung komme, wie in den mnaſiaſten ſteckt, die oft fünf, ſechs verſchiedene Religionslehrer nach einander hören ſſen? Eben die Gelegenheit muß dem Schulmeiſter ganz genommen werden, daß eigene Anſichten, Meinungen, Ueberzeugungen lehren kann, ſonſt kommen wir eben in immer wieder, wo wir jetzt meiſtens ſtehen, daß vor allem Meinen, Lehren, agen und Erörtern das Nothwendigſte, die gehörige Kenntniß der Bibel und des ſangbuches und des Katechismus nicht erreicht wird.

Der Prediger ſoll ſeiner Gemeinde den Weg zum Himmel zeigen. Aber dieſer Weg t durch die Irrgänge dieſes weltlichen Lebens hindurch. Darum muß er nicht bloß elſorger für die himmliſchen Dinge ſein, ſondern auch Berather in rein weltlichen gelegenheiten, damit er eben von da aus, ſelbſt von den niedrigſten und gewöhnlichſten ngen aus das Auge nach oben richte, und ſo die rechte Brücke von der Erde in den mmel ſchlage. Der Geiſtliche muß demnach auch für weltliches Wiſſen und irdiſche ugheit die Gemeinde zu erziehen ſuchen, natürlich aber immer nur inſofern, als ſie ittel für das Höhere werden können. So bald ſie zum Selbſtzwecke erhoben werden wie leider in unſerer Zeit faſt überall geſchieht — erwächst ein eigennütziges, ſelbſtchtiges, eitles, kaltes und jämmerliches Geſchlecht. Auch hierin iſt der Schulmeiſter Pfarrers Gehülfe, und hierin geht des Schulmeiſters Wirkſamkeit noch über die hule und das Schulalter hinaus, hier greift er unmittelbar in die weitere Erziehung erwachſenen Gemeindeglieder mit ein, hier erwachſen ihm doppelte Pflichten. Endlich ll er der Jugend weltliches Wiſſen zum Fortkommen in dieſem Leben beibringen: Leſen as auch jene religiöſe Erziehung vorausſetzt), Schreiben und Rechnen.

Wo bleibt aber, wird man nach euren Vorſtellungen fragen, die Naturgeſchichte, hyſik, Geographie, Geſchichte? Sollen denn davon die Bauernkinder nichts lernen?

Fünf Silbergroſchen Geldſtrafe ſind einer vierſtündigen Gefängnißhaft gleich zu achten.

§. 9. Gegen das Urtheil des Bürgermeiſters kann der Verurtheilte Recurs an den Landrath ergreifen.

Der Recurs iſt bei der Publication, bei Contumacialurtheilen binnen 3 Tagen nach der Zuſtellung, bei dem Bürgermeiſter mündlich oder ſchriftlich einzulegen, welcher binnen der 3 folgenden Tage dem Landrath einen der Recurrenten betreffenden vollſtändigen Auszug der Verſäumnißliſte einzureichen hat.

§. 10. Der Landrath erläßt in der Regel ſeine Entſcheidung auf den Grund der ihm vorgelegten Verhandlungen, kann aber auch, wenn es ihm erforderlich erſcheint, zuvor eine weitere Unterſuchung und Vernehmung des Recurrenten anordnen.

§. 11. Die Entſcheidung des Landraths wird auf dem ihm vorgelegten Auszuge der Liſte (§. 9) niedergeſchrieben, dem Bürgermeiſter zugefertigt, um in der Liſte vermerkt dem Recurrenten zugeſtellt zu werden.

§. 12. Gegen die Entſcheidung des Landraths iſt in den Fällen des §. 7 nicht, ſonſt aber nur dann, wenn bloß auf Gefängnißſtrafe erkannt worden, der Recurs an die königl. Regierung, welcher binnen 10 Tagen nach der Zuſtellung der Entſcheidung angemeldet werden muß, zuläſſig.

§. 13. Nach Ablauf der Recursfriſt oder erfolgter Entſcheidung muß unverzüglich mit der Vollſtreckung der Strafen vorangeſchritten werden.

Zur Beitreibung der Geldſtrafen erhält der Gemeindeempfänger einen vom Bürgermeiſter angefertigten, vom Landrathe viſirten Auszug der Verſäumnißliſte und verfährt in gleicher Weiſe wie bei Einziehung der Communalabgaben.

Der Vollzug der Gefängnißſtrafe erfolgt auf einen vom Bürgermeiſter erlaſſenen, vom Landrathe viſirten Verhaftsbefehl, welcher Namen und Wohnort des Verurtheilten, den Tag des erlaſſenen Erkenntniſſes und die Dauer der Gefängnißſtrafe enthalten muß.

Die geſchehene Vollziehung der Strafen wird von dem Bürgermeiſter in der Liſte vermerkt.

§. 14. Die Unterſuchungsverhandlungen und die Erkenntniſſe ſind koſten- und ſtempelfrei. Etwaige baare Auslagen fallen jedoch dem Verurtheilten zur Laſt.

§. 15. Bei Verſäumniß des Religionsunterrichts, welchen der Geiſtliche der ſchulpflichtigen Kindern außer der Schulzeit ertheilt, tritt daſſelbe Unterſuchungs- und Strafverfahren ein, und hat der Geiſtliche die Liſte über die ohne Erlaubniß ſtattgefundenen Verſäumniſſe ebenfalls dem Bürgermeiſter zuzuſtellen.

§. 16. In Betreff derjenigen Väter und Vormünder, welche bereits beſtraft worden ſind und dennoch unfolgſam bleiben, kann alle 14 oder 8 Tage eine Nachweiſung über den Schulbeſuch ihrer Kinder, reſp. Pflegebefohlenen, von dem Schullehrer erfordert werden, um das geeignete Strafverfahren eintreten zu laſſen.

§. 17. Die Landräthe führen unter Mitwirkung der Schulinſpectoren die Aufſicht über die Ausführung dieſer Inſtruction. Sie ſind berechtigt, die Verſäumnißliſten einzufordern und Vernachläſſigungen, welche ſich die Lehrer und Bürgermeiſter dabei zu Schulden kommen laſſen, mit Ordnungsſtrafen bis zur Höhe von 5 Thlrn. zu rügen.

Berlin, den 6. Februar 1845.

Der Miniſter der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Eichhorn.

3. (Auszug.) Circularverfügung der kön. Regierung zu Marienwerder an die Landräthe, Domänenämter, Magiſtrate und Schulinſpectoren. (31. März 1845.)

Bei dem zunehmenden Mangel an Holz, wo die Umzäunung der Schulgärten durch Bretter und Pfähle immer ſchwieriger wird, ſollen lebendige Hecken von Weißdorn gebildet oder in deren Ermangelung von Weiß- oder Hainbuche angelegt werden. Die Verfügung gibt dann eine techniſche Anweiſung zu ſolchen Anlagen.

4. (Auszug.) Circularverfügung der kön. Regierung zu Coblenz an die Landräthe. (15. Februar 1845.)

Beim ſteigenden Holzmangel ſollen die Gemeinden veranlaßt werden, die Schulſtuben möglichſt mit der wohlfeileren Steinkohle zu heizen. Dabei iſt bei den Gemeinderäthen darauf hinzuarbeiten, daß die Lehrer, die bisher von dem Ueberſchuß des zur Heizung der Schule beſtimmten Materials ihre Wohnung geheizt, für den Ausfall einigermaßen entſchädigt werden.

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro 1. Januar 1846.

I.

Die Facultäten.

Niemand wird leugnen wollen, daß unſere Univerſitäten von dem Reſpect, n dem ſie früher bei den Fürſten und ihren Regierungen wie beim Volke anden, in den letzten dreißig Jahren einen guten Theil eingebüßt haben. Benn wir die Urſachen davon zum Theil in den Univerſitäten ſelbſt, zum heil in den Regierungen, zum Theil in den Vorurtheilen deſſen, was ſo ie öffentliche Meinung heißt, zum Theil in dem Fortſchritte der Cultur hen, ſo werden wir kaum weit fehl gehen. Die Univerſitäten haben ſich lber geſchadet und ſchaden ſich fortwährend, weil ſehr viele ihrer Mitglieder hre eigenen Intereſſen ſowohl den Intereſſen der Univerſitäten als den allge= einen Intereſſen auf eine nicht ſelten ſchimpfliche Weiſe vorgezogen haben nd vorziehen; weil andere ihrer Mitglieder nicht Organe der lebendigen Biſſenſchaft, ſondern nur Vehikel einer todten Gelahrtheit ſind; noch andere ber einem von aller Wirklichkeit, nicht nur der wechſelnden, ſondern auch er ewigen, in der Natur der Dinge gegründeten, gewaltſam abſtrahirenden lationalismus verfallen ſind, der nicht nur die conſervativen Zöpfe beun= uhigt, ſondern auch wahrhaft liberale Geiſter erſchreckt; weil endlich Männer on Charakter und praktiſchem Verſtande, durch die allein einer mächtigen nſtitution ihre Macht und ihr Anſehen erhalten werden kann, unter unſern niverſitätsprofeſſoren nicht zahlreich genug ſind. Die Regierungen — ab= olutiſtiſche und radicale — haben den Univerſitäten geſchadet, weil ſie, anſtatt ir die in allen uncontrollirten Corporationen ſich mit Nothwendigkeit erzeu= enden Uebelſtände ein organiſches Heilmittel zu ſuchen, ein Gegengewicht, bequemer gefunden haben, das ehemalige Selfgovernment der Univerſitäten zu rnichten. * Der belletriſtiſche und politiſche Journalismus iſt dann ge=

* Sie haben dabei ungefähr ſo viel Verſtand bewieſen, wie Jemand, deſſen Haus uf verſchiedenen Pfeilern ruht, und der ſich an einem dieſer Pfeiler zuweilen, weil er icht auf ſich Acht hat, den Kopf ſtößt, wenn dieſer Jemand beſagten Pfeiler abbrechen ollte, um in ſeinen Bewegungen weniger gehindert zu ſein. O, ſie ſind „klug und weiſe!“

kommen und hat, Wahres und Falſches, Sinn und Unſinn bunt zuſammenwürfelnd, auf die Univerſitäten die widerſprechendſten Vorwürfe gehäuft und die Maſſe der ſog. Gebildeten noch confuſer gemacht als dieſe Maſſe, weil ſie nicht ſelber beobachtet und denkt, ſondern nur fremde Beobachtungen und Gedanken aufnimmt, von Natur ſchon iſt. Vom Fortſchritte der Cultur, von der Ausbreitung mancher Kenntniſſe, die ſonſt nur den ſog. Studirten zugänglich waren, im Volke, obſchon es den Reſpect vor den Univerſitäten weſentlich vermindert hat, kann man allein nicht ſagen, daß er geſchadet, wenn die Bürger der Stadt ihre Häuſer höher bauen, ſo erſcheinen ihnen die Kirch- und Rathhausthürme natürlich weniger hoch *. — Alles in Allem genommen, kann man heutzutage den Univerſitäten zurufen: Philiſter über dir, Simſon, und vielleicht iſt es noch nicht zu ſpät, vielleicht hat die bureaukratiſche Delilah das wahre Geheimniß der Stärke noch nicht entlockt, vielleicht laſſen ſich die ſieben friſchen Seile, womit die Univerſitäten dermalen gebunden ſind, zerreißen und auch der Webepflock ſammt dem Gewebe **.

Wir ſind aber auf dem beſten Wege, mit dieſen Reflexionen ſelber die Fäden eines Gewebes aufzuſpannen, das, ſo fortgeführt, ſich leicht durch den ganzen Jahrgang dieſer Blätter hinziehen könnte, und darum brechen wir ab. Für heute wollen wir uns auf Einen Gegenſtand beſchränken, der einmal wieder in Unterſuchung genommen zu werden verdient, weil von ihm zum guten Theile die Wirkſamkeit der Univerſitäten abhängt: die Organiſation der Facultäten. Wenn nicht alle Gleichniſſe hinkten, ſo könnte man die Univerſitäten mit einem Leibe vergleichen, deſſen Glieder die Facultäten ſind: wie wenig dieſes Gleichniß nun auch paßt — denn welche Facultät wäre ſo dummdreiſt, den Kopf dieſes Leibes vorſtellen zu wollen? —, ſo kann es doch dazu dienen, die Wichtigkeit der Facultäten, der Vollſtändigkeit ihrer Zahl, der Vollſtändigkeit der Beſetzung einer jeden u. ſ. w. fühlbar zu machen. Ein Leib iſt mehr oder weniger unbrauchbar, wenn ihm ein Glied fehlt oder einzelne ſeiner Glieder zwar vorhanden, aber kraftlos ſind; eine Univerſität kann ihrer Aufgabe nicht genügen, wenn ſie ſich in ähnlichem

---

* Wenn nicht auch das zu den Krankheiten unſers Univerſitätslebens gehörte, daß die Profeſſoren in einer ſchimpflichen Abhängigkeit von den Studenten ſind, ſo möchte man die akademiſchen Lehrer erſuchen, den „hochgeehrten Herren Zuhörern“ dann und wann zu Gemüthe zu führen, daß ſie wohl thun würden, ohne ſich gerade das geſchmähte Weſen der Lieutenants und Ladendiener zum Muſter zu nehmen, ſich wie anſtändige Leute zu betragen und ihr point d'honneur zu verlegen. Auch dieſe übermüthige Lümmelei, oder dieſer lümmelhafte Uebermuth hat den Univerſitäten in der öffentlichen Meinung unſäglich geſchadet und wird ihnen bei Abſtimmungen in den Kammern noch manchmal ſchaden.

** Buch der Richter, XVI, 7, 13, 19.

falle befindet. Zum Glück ist ethischen Organismen da noch zu helfen, wo an natürliche ihrem Schicksal und dem Tod überlassen muß.

Wir setzen schlechtweg voraus, daß den Universitäten geholfen werden uß, weil die Nation Universitäten braucht, und haben nicht die geringste ust, die Nothwendigkeit dieser Anstalten für diejenigen zu erweisen, welche eselbe etwa bezweifeln oder leugnen. Es ist aber nicht nur die Nation als lche, welche Universitäten braucht und darum ein Recht hat zu verlangen, ß die Universitäten im Stande seien, die von ihnen geforderten Dienste auch isten zu können; auch die Pädagogik, auch die Schule können ohne Uni= rsitäten nicht bestehen, was einem pädagogischen Publicum so klar ist, daß dafür keines Beweises bedarf.

Wenn wir uns nun dieses und vielleicht noch das nächste Jahr vor= rrschend mit der Pathologie des Hoch= und Fachschulwesens beschäftigen, muß das darin seine Entschuldigung finden, daß die Erkenntniß der Krank= it der Heilung vorausgehen muß. Wir werden es an Beiträgen zur The= pie ebenfalls nicht fehlen lassen. Daß unsere Aufsätze aber ein Recht haben, rläufig diese medicinische Richtung zu nehmen, daß unsere Hoch= und Fach= ulen wirklich krank, zum Theil sehr, auf den Tod krank, daß sie zum eil Krüppel sind, dieß dürfen wir nicht voraussetzen, wir müssen es nach= isen.

Wir fangen mit den Facultäten der Universitäten an, um zu zeigen, 1) unsere Universitäten einiger neuen Facultäten bedürfen; 2) die beste= den Facultäten wesentlich unvollständig besetzt sind, 3) die hergebrachte ffassung des zwischen der sog. philosophischen Facultät einerseits und den oberen Facultäten andrerseits bestehenden Verhältnisses sinnlos ist. Wir rden nirgendwo um den Namen streiten, nicht historisch entstandenen Insti= en, die nicht nur der Logik, sondern auch den Umständen Rechnung tragen ssen, eine auf einer haarspaltenden Logik beruhende Kritik entgegensetzen, dern nur das angreifen, was unzweckmäßig und eben deßhalb schädlich ist. ß z. B. die Mineralogie und die Nationalökonomie bei uns zur philo= hischen Facultät gehören, dieß soll uns nicht anfechten, wenn aus diesem stoß gegen die Logik kein praktischer Schaden erwächst; wo aber das ere der Fall, da wird man uns gestatten, auch bemerklich zu machen, das praktisch Verfehlte zugleich theoretisch unhaltbar ist.

Ueber den Begriff, das Princip der deutschen Universitäten wird die Ver= digung leicht sein, da bei Dingen von praktischer Natur die Grundlage s Begriffes, der Zweck, in unserm Bewußtsein gegeben ist. Der Zweck erer Universitäten ist nun recht gut durch ihren Namen ausgedrückt, vor= gesetzt, daß man diesen nicht in seinem mittelalterlichen Sinne, nicht als versitas magistrorum et scholarium, als eine privilegirte Zunft gelehrter

Meiſter und ihrer Geſellen, ſondern in dem ſpätern Sinne nimmt, als universitas litterarum, als Geſammthochſchule. Von allen, die über Zweck und Begriff unſerer Univerſitäten geſchrieben, ſcheint uns Schleiermacher die Bedeutung derſelben als Mittleres zwiſchen Schule und Akademie am ſchärfſten ausgeſprochen zu haben, ſo daß wir uns lediglich auf ihn beziehen können. Auch Prof. Huber's Worte (deſſen Mecklenburgiſche Blätter I. S. 117) können wir adoptiren: „Unſere Univerſitäten ſtanden und ſtehen fortwährend an der Spitze des ganzen höhern wiſſenſchaftlichen Lebens der Nation in der Art, daß es keine zur Wiſſenſchaft geſteigerte Thätigkeit des menſchlichen oder zunächſt des nationellen Geiſtes gibt, die nicht auf unſern Univerſitäten den höchſten Grad der Entwickelung erhielte, deren ſie überhaupt in jeder gegebenen Epoche fähig zu ſein ſcheint, und daß alle diejenigen Individuen der Nation, welche zu einer wiſſenſchaftlichen Bildung, oder auch nur zu einer ſolchen praktiſchen Bildung, welche einer wiſſenſchaftlichen Grundlage bedarf, innern oder äußern Beruf haben, die Univerſitäten allein als genügende Schulen dieſer Bildung anſehen und aufſuchen und in Jahrhunderten angeſehen und aufgeſucht haben." Wir können dieſe Worte adoptiren, weil die in Deutſchland beſtehenden Akademien kein ſelbſtändiges Leben führen, ſondern ganz und gar in den Univerſitäten wurzeln und aus ihnen nicht nur ihre geiſtige, ſondern auch größtentheils ihre materielle Nahrung ziehen.

§. 1. Unſere Univerſitäten bedürfen einiger neuen Facultäten.

Man muß es mit Dank anerkennen, daß unſere Univerſitäten, verglichen mit ihrem Zuſtande vor noch hundert und fünfzig Jahren oder mit den heutigen engliſchen und italiäniſchen Univerſitäten ſo wie mit den franzöſiſchen facultés, wenn dieſelben ſich, wie in Paris und Straßburg, an einem Ort vereinigt finden, glänzend ausgeſtattet ſind, ſo daß man faſt den Vorwurf der Ungenügſamkeit auf ſich ladet, wenn man für ſie noch mehr verlangt. Und doch müſſen wir mehr für ſie verlangen, weil unſere Univerſitäten mit ihren vier oder fünf Facultäten noch weit davon entfernt ſind, für Geſammthochſchulen gelten und die Forderungen, welche das Leben an ſie ſtellt, befriedigen zu können.

Bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaften und der Nation ſollte eine Univerſität folgende neun Facultäten haben:

A. I. Facultät der reinen Naturwiſſenſchaften. *
II. Facultät der Medicin.
III. Facultät der Erwerbswiſſenſchaften.

---

* La faculté des sciences, Mathematik iſt hier das Erſte.

IV. Facultät der Kriegswiſſenſchaften.
B. V. Facultät der freien Künſte. *
VI. Facultät der Pädagogik.
VII. Facultät der Theologie.
VIII. Facultät der Geſellſchafts- (Rechts- und Staats-)wiſſenſchaften.
C. IX. Facultät der Ideologie.

Von dieſen Facultäten (deren Inneres wir weiter unten betrachten wollen) haben wir die zweite und ſiebente in der Regel in ziemlicher Vollſtändigkeit; die achte beſteht nur auf den neu gegründeten Univerſitäten zu Zürich und Bern als juridiſch-politiſche Facultät in einiger Vollſtändigkeit, während auf den deutſchen Univerſitäten, mit Ausnahme von Tübingen, wo man aus Stücken der dritten und der achten Facultät eine von der juridiſchen getrennte ſtaatswirthſchaftliche Facultät beliebt hat, die Staatswiſſenſchaften von der Jurisprudenz getrennt ſind und es der philoſophiſchen Facultät überlaſſen iſt, für dieſelben ſo gut zu ſorgen, als ſie kann und darf; — die erſte, fünfte und neunte ſind mehr oder weniger vollſtändig in der ſog. philoſophiſchen Facultät vorhanden; die dritte, vierte und ſechste fehlen ganz oder doch ſo gut als ganz.

Bekanntlich hat man in den letzten ſechszig Jahren neben den Hochſchulen allerlei Fachſchulen gegründet: Schullehrerſeminare als Surrogate der pädagogiſchen Facultäten, Kriegs-, Artillerie- und Ingenieurſchulen als Surrogate der kriegswiſſenſchaftlichen Facultäten; landwirthſchaftliche, Forſt-, Bergbau-, Gewerb-, Handels-, Ingenieur-, Bau-, Navigationsſchulen u. ſ. w. als Surrogate der Facultät der Erwerbswiſſenſchaften; Thierarzneiſchulen und mediciniſche Secundarſchulen und verſchiedenes Andere obendrein, von den Schulen für Bildhauer, Maler, Muſiker u. ſ. w. gar nicht zu reden.

Es wäre ſomit, wie es ſcheint, für den Unterricht in dieſen Fächern geſorgt, und da man zu Berlin keinen Bergbau treiben, in der Pleiße zu Leipzig oder im Neckar zu Heidelberg keine Dreimaſter manoeuvriren laſſen kann, ſo wäre die Einrichtung beſonderer Fachſchulen, wie es ſcheint, vollſtändig gerechtfertigt.

Wozu noch kommt, daß ſehr viele Univerſitätsprofeſſoren und eben ſo ein Theil der „Herren" Studenten curioſe Geſichter machen würden, jene, wenn man ihnen zumuthen wollte, ſie ſollten auch für künftige Gewerbtreibende u. ſ. w. „leſen", dieſe, wenn ſie mit dieſen und ähnlichen Leuten auf dem Fuße der Gleichheit zu leben haben würden.

Die Gründe, die man etwa aus der Abneigung der Profeſſoren und

---

* La faculté des lettres.

Studenten gegen die Vereinigung der Fachſchulen mit den Univerſitäten ziehen könnte, haben nichts zu bedeuten. Beamte haben zu thun, was ihr Amt mit ſich bringt, und haben das gut zu thun; laſſen ſie es daran fehlen, ſo ſchickt man ſie fort — leider hat man ſie in Deutſchland verwöhnt. Was aber die bisherigen Studenten betrifft, ſo iſt einerſeits zu hoffen, daß das dumme Studententhum dermalen im Verſchwinden iſt, und andrerſeits von den jungen Leuten, die auf dieſe Weiſe Studenten würden, zu erwarten, daß ſie ſich bei den Trägern des vorſündfluthlichen Studententhums Anerkennung zu verſchaffen wiſſen werden, nöthigenfalls mit der Klinge. Die Anzahl der „Skandäler" könnte in den erſten Jahren um einige Procent wachſen, das wäre Alles.

Dagegen müſſen wir einige andere Gründe, welche man gegen eine ſolche Vereinigung in Bereitſchaft hat, mit Aufmerkſamkeit anhören.

Die Univerſitäten würden nach einer ſolchen Vereinigung drei Arten von Studenten haben, wobei es ſich von ſelbſt verſteht, daß dieſelben als akademiſche Bürger gleiche Rechte haben müßten:

erſtens künftige Gelehrte und Lehrer, die als Studenten Mitglieder der mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen, phyſiologiſchen, mediciniſchen, polytechniſchen, philologiſchen, pädagogiſchen, theologiſchen, juridiſchen, politiſchen, philoſophiſchen Seminare wären;

zweitens künftige Praktiker im öffentlichen Dienſte, künftige Theologen, Juriſten, Regiminaliſten, Militairs, Aerzte, Techniker des Gouvernements u. ſ. w.; dieſe kämen in der Regel von den gelehrten, ausnahmsweiſe von den Bürger-Gymnaſien;

drittens künftige Praktiker in eigenen Geſchäften und in ſolchen Zweigen des öffentlichen Dienſtes, für welchen die Bürger-Gymnaſien, auch wenn ſie nicht Latein lehren, die angemeſſene Vorbildung geben können.

Die Univerſitäten könnten nun hauptſächlich Zweierlei gegen die Vereinigung einwenden.

Zuerſt die banale Redensart, die Univerſitäten ſeien da, um die Wiſſenſchaften zu pflegen und zu lehren, nicht aber die ſchönen Künſte und die Gewerbe.

Hierauf antworten wir 1., daß die ſchönen Künſte und die Gewerbe wie überhaupt jede menſchliche Praxis, wenn ſie einen gewiſſen Grad der Ausbildung erreicht, eine Theorie aus ſich entwickeln und dieſe Theorien ſo gut Wiſſenſchaften ſind wie irgend eine; 2. daß die Nation ihre Profeſſoren nicht ernährt, damit ſie das treiben, was ihnen behagt, ſondern das, was die Nation braucht. Es ſteht nun einer großen Nation wohl an, auch Lehrſtühle für die Hieroglyphenkunde und ähnliche Delicateſſen zu unterhalten und wollen wir die Gelehrten, welche ſich damit beſchäftigen, nicht ſchel anſehen;

es ſteht ihr aber noch viel mehr an, zuerſt für das Nöthige zu ſorgen, und zu dem gehören die Gewerbs- und die Kriegswiſſenſchaften und — wenn man es erlaubt — auch die Pädagogik.

Daß unter den heutigen Gelehrten Männer, die man zu dieſen Lehrſtühlen berufen könnte, kaum gefunden werden; daß unter den Künſtlern, Polytechnikern, Militairs die Gelehrten dermalen eben ſo ſelten ſind, ſo daß in der erſten Zeit auf vollkommene Profeſſoren nicht gerechnet werden dürfte, iſt kein reelles Hinderniß. Man fängt mit dem Unvollkommenen an und vervollkommnet es alsdann. In zwanzig Jahren kann man weit kommen, wenn man weiß, wohin man will.

Vielleicht wären nun manche Univerſitätsgelehrte — es gibt Tauſendkünſtler darunter, die nur vierzehn Tage Vorſprung begehren, um ſich „in ein Fach hineinzuarbeiten" — nicht abgeneigt, die „Theorie" derjenigen Dinge, die wir auf den Univerſitäten vermiſſen, zu lehren, und ſie thun dieß zum Theil ſchon. Hat nicht der gute Profeſſor von Poppe in Tübingen Technologie gelehrt, die er ſelbſt aus Büchern gelernt hatte? Und lehren nicht ſo viele Leute „Aeſthetik", die weder den Meißel noch den Pinſel noch den Bogen führen können? Dagegen ſcheint die Technik, ich meine die praktiſche Seite der Dinge, unter der Würde akademiſcher Lehrer zu ſein. Wäre man in dieſem Stücke wenigſtens conſequent, lehrte man z. B. auch Anatomie, Pathologie, Therapie u. ſ. w. nur theoretiſch, ſo ließe ſich das hören; jetzt aber iſt nicht abzuſehen, warum die Univerſitäten die techniſche Medicin lehren, die Technik der ſchönen Künſte, der Gewerbe u. ſ. w. aber von ſich ausſchließen wollen. Wir werden im Fortgange dieſes Artikels darlegen, warum es uns bei allen Wiſſenſchaften gerade um die Technik zu thun iſt, warum wir in der Forderung, daß jeder Lehrer einer Wiſſenſchaft auch die Technik derſelben verſtehe, die einzige Garantie dafür ſehen, daß das Geſchwätz der ordinären Profeſſoren der ſog. Philoſophie, die Alles lehren, ohne je Etwas gelernt zu haben, endlich aufhöre, unſere Jugend dumm und verrückt zu machen. Alle Wiſſenſchaften, die nicht lediglich theoretiſch ſind, haben eine philoſophiſche (rationale, principielle), eine hiſtoriſche (empiriſche) und eine praktiſche, techniſche Seite; es wird, wo für eine und dieſelbe Wiſſenſchaft mehrere Lehrer vorhanden ſind, nicht verlangt, daß jeder derſelben jede Seite der Sache gleich genau kenne, aber kennen muß er ſie alle drei, wenn er mit Nutzen lehren will. Doch davon weiter unten.

Der zweite Einwurf, den die Univerſitäten gegen die Vereinigung machen könnten, hat mehr Schein. Sie könnten ſagen: Die Univerſitäten ſetzen eine gelehrte Vorbildung voraus; werden junge Leute, die eine ſolche nicht genoſſen, zu unſern Vorleſungen zugelaſſen, ſo müſſen dieſe entweder einen geringern Charakter annehmen oder ſie bleiben einem Theile der Zuhörer unverſtändlich.

Aber er hat auch nur Schein, und ſo gut bisher die künftigen medicinischen, juridiſchen, theologiſchen Praktiker, die doch weiß Gott nicht aus lauter Genies beſtehen, mit den künftigen mediciniſchen, juridiſchen, theologiſchen und ſonſtigen Gelehrten haben dieſelbe Anſtalt beſuchen können, wenn auch für die letzteren zum Theil nebenbei in den ſog. Seminaren eigene höhere Vorträge und Uebungen eingerichtet wurden: ſo gut können auch noch künftige Künſtler, Militairs, Berg-, Hütten-, Forſtmänner, Landwirthe, Induſtrielle, Kaufleute, Ingenieurs, Mechaniker, Seeleute u. ſ. w. an dem akademiſchen Unterrichte Theil nehmen, und ſo lange unſere Gymnaſien nicht viel, ſehr viel beſſer werden, als ſie dermalen ſind, ſo lange iſt trotz des lateiniſch-griechiſchen Unterrichts, den die Schüler der Bürgergymnaſien nicht genoſſen, der Unterſchied zwiſchen jungen Leuten, die von dieſen kommen und den auf den gelehrten Schulen vorgebildeten ſo gering, namentlich was die ſog. formelle Bildung betrifft, daß es für Jemanden, der, wie Schreiber dieſes Artikels, die Gymnaſien liebt, erſchrecklich zu ſagen iſt. Es fehlt ſogar nicht an Univerſitätsprofeſſoren der Naturwiſſenſchaften und der Medicin, die geradezu erklären, die auf Realſchulen vorgebildeten Studenten ſeien ihnen bei weitem lieber als die von den Gymnaſien kommenden, ſintemalen letztere entweder gar nicht dazu gebracht werden könnten, ſehen und beobachten zu lernen, oder doch erſt in zwei Jahren ſo weit kämen, wie ein guter Realſchüler in ſechs Wochen. * Und eben ſo wenig fehlt es an jungen Männern, die, nachdem ſie einige Jahre hindurch den Unterricht einer ordentlichen Fachſchule genoſſen und dann auch noch eine Univerſität beſucht haben, mit Unwillen erklären, die mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Vorträge dieſer letztern ſeien denn doch gar zu elementar und leer und könnten nur für ganz unvorbereitete Anfänger erträglich ſein. Uebrigens finden ſich ja für die meiſten Fächer auf Univerſitäten mehrere Lehrer, ſo daß jede Studentengattung ſich die ihr gemäßen ausſuchen kann. Und wenn man es in der Ordnung findet, daß auch dermalen nicht jeder Student für jedes Collegium, das geleſen wird, vorbereitet iſt — wie viele der akademiſchen Bürger können denn einem Vortrage über Integralrechnung oder über die Metaphyſik des Ariſtoteles folgen? —, ſo finde man unſern Vorſchlag auch in der Ordnung.

Die Regierungen, als dermalen mit dem Schulregiment belaſtet, ſetzen der Vereinigung adminiſtrative und politiſche Gründe entgegen.

Der wichtigſte dieſer Gründe iſt, daß manche Fachſchulen durch die Natur der Sache an beſtimmte Localitäten gebunden ſind: die landwirthſchaft-

---

* Einige dieſer Herren ſchließen daraus, man müſſe den Gymnaſien überhaupt in Zukunft nicht mehr zumuthen, Naturforſcher und Aerzte vorzubilden; ich ſchließe daraus, daß man die Gymnaſien verbeſſern muß. Davon jedoch in einem der nächſten Hefte.

che Schule braucht ein Gut, die Forſtſchule Wälder; die Bergbauſchule ergwerke, die Navigationsſchule Hafen und Meer, die Kriegsſchule eine arniſon u. ſ. w.

Wir ſagen zunächſt wieder: wenn man auch hier nur conſequent ſein ollte. In Greifswalde und Jena ſtudieren bereits künftige Landwirthe, in onn künftige Bergleute, die Berliner Kriegsſchule beſteht im Weſentlichen rin, daß die zu derſelben commandirten Lieutenants gewiſſe Vorleſungen r Univerſität beſuchen u. ſ. w. Mit einigem Verſtand und gutem Willen ße ſich zwiſchen den theoretiſchen und den techniſchen Studien das richtige erhältniß herſtellen, und wo nun dieſe techniſchen Studien nicht am Uni- rſitätsorte gemacht werden können, ſich für dieſelben eine andere Gelegenheit sfindig machen. Die Sache iſt kinderleicht, wenn man ſie nur am rechten nde angreift.

Einige andere Gründe, z. B. es ſei bedenklich, die Officiersaspiranten re Bildung auf einer Univerſität ſuchen und ſie mit den Civiliſten in ſo enge emeinſchaft treten zu laſſen, ſie müſſen als Soldaten erzogen werden u. ſ. w., erden von Tage zu Tage mehr von ihrem Gewichte verlieren. Freilich leben wir es möglicherweiſe nicht, daß man 1. die Armeen vermindert, . die Officiere der unteren Grade beſſer bezahlt, 3. die Officiersſtellen darum ufhören, an halbe Kinder, die rechtlich keine Kiſte Cigarren auf Rechnung hmen dürfen und die Nichts gelernt haben können, vergeben zu werden, 4. die fficiersſtellen eben ſo nicht mehr vorzugsweiſe die Beſtimmung haben, armen deligen, die ſich anders nicht ernähren können und nicht arbeiten wollen, n nothdürftiges Futter zu geben. Wir brechen jedoch hier ab, da der Ge- nke an die Vorfälle in Königsberg, Bielefeld und Fulda uns zornig macht. ie deutſchen Civiliſten üben ſich lange nicht genug im Piſtolenſchießen.

Dafür wollen wir einige unſerer Gründe für die Vereinigung der Fach- hulen mit den Hochſchulen anführen.

1. Würde dadurch enorm Geld geſpart. Man denke ſich, die juridiſchen nd die theologiſchen Facultäten beſtänden jede für ſich als écoles spéciales, o müßte man jeder dieſer Fachſchulen eine Anzahl von Lehrern der Philolo- ie, Geſchichte, Philoſophie u. ſ. w. beiordnen, was jetzt nicht nöthig iſt, weil ieſe Lehrer in der ſog. philoſophiſchen Facultät ſchon vorhanden ſind und on den Juriſten und Theologen benutzt werden können. Nun denke man ſich as gegenwärtige Verfahren in Betreff der Fachſchulen dagegen. Dermalen uß faſt jede dieſer Fachſchulen eigene Lehrer für Mathematik, Phyſik, Chemie, rdkunde, Mineralogie, Botanik, Zoologie, zum Theil auch für Geſchichte, thik u. ſ. w. haben, weil die Schulen zerſtreut und nicht mit der Univer- ität vereinigt ſind; ſo wie man die Fachſchulen zu unſerer dritten und vierten acultät vereinigt, fällt dieſe enorme Ausgabe weg, die Lehrer der verſchie-

denen Gewerbs- und der Kriegswiſſenſchaften lehren jeder ſein Fach und die jungen Leute haben an den Lehrern der mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen Facultät dasſelbe, was jetzt die Studirenden der Medicin an ihnen haben. Wie glänzend man auch eine faculté des sciences, hinter der drei praktiſche Facultäten ſtehen, beſetzen möchte, man würde immer Tauſende erſparen.

2. Man würde noch mehr ſparen. Mit Recht hat man auf den beſſern Fachſchulen, z. B. auf der polytechniſchen zu Karlsruhe, auch einige Lehrer für Geſchichte, Pſychologie, Ethik, populäre Rechtswiſſenſchaft, deutſche und fremde Sprachen und Litteraturen anſtellen zu müſſen gemeint; ſowie die Fachſchulen Facultäten der Geſammthochſchulen werden, hört dieſe weitere nicht unbeträchtliche Ausgabe auf, denn die Facultät der freien Künſte und die ideologiſche Facultät geben ſchon dieſen Unterricht, und unter den Profeſſoren der juridiſch-politiſchen Facultät würde ſich einer der Lehrer gewiß gern entſchließen, für Nicht-Juriſten ein Collegium über Recht und Staat zu leſen.

3. Nun aber überſchlage man die unendlichen Vortheile, welche die verſchiedenen Berufe nicht nur für ihre wiſſenſchaftliche Bildung, ſondern auch für ihre Auffaſſung ſowohl des eigenen als jedes fremden Berufes aus der Vereinigung ziehen würden. Man hat geſagt, der bloße Aufenthalt auf einer Univerſität bilde einen jungen Mann, indem er hier Vieles überſchaue, und man hat Recht gehabt. Durch die Vereinigung würden aber nicht nur die bisherigen Schüler der Fachſchulen, ſondern auch die bisherigen Studenten unendlich gewinnen. Welchen Nutzen würden nicht die künftigen Lehrer der ſog. Realfächer an unſern gelehrten und Bürgergymnaſien aus der polytechniſchen Facultät ziehen! Dermalen wiſſen dieſe Leute mit dem beſten Willen von der Welt nicht, wie ſie ſich auf ihr Amt vollſtändig vorbereiten ſollen, denn weder gibt ihnen die Univerſität, wie ſie dermalen iſt, noch irgend eine Fachſchule, wie ſie dermalen ſind, das was ſie brauchen. Wie nützlich wäre es nicht jedem Lande, wenn eine Anzahl von Studirenden verſchiedener Facultäten beiläufig auch ein paar Vorleſungen über wichtige Zweige der Kriegswiſſenſchaft hörte, was ſo bequem geſchehen könnte und ſicherlich geſchehen würde, wenn es auf der Hochſchule eine gut beſetzte kriegswiſſenſchaftliche Facultät gäbe. Nun denke man an die fabelhafte Dürftigkeit der ſog. cameraliſtiſchen Studien, die ein Theil unſerer Beamten macht und die den Ländern, welche von dieſen Beamten regiert und verwaltet werden, für viele Millionen Schaden gebracht hat und noch heute bringt. Gäbe es eine polytechniſche Facultät, ſo würde dieſe auch für denjenigen Theil unſerer Cameraliſten und Regiminaliſten, der mit den Bedingungen und dem Betriebe der Urproduction, der Induſtrie und des Handels ſich allmälig vertraut machen muß, wenn wir nicht am Ende alle zu Bettlern werden ſollen, Rath wiſſen und ſchaffen, ſo wie die juridiſch-politiſche Facultät wieder Mittel finden würde, unſern

nftigen Producenten, Induſtriellen und Kaufleuten die ſchimpfliche Unkenntß des Rechtes zu benehmen, in der ſich dermalen die meiſten Geſchäftsänner zu ihrem täglichen Schaden befinden. Dann bedenke man weiter, daß : ſchönen Künſte (die wir der fünften Facultät zuweiſen, wo ſie Nachbarinnen c Philologie werden) und die Gewerbe ſich gegenſeitig tagtäglich bedürfen — ißß man doch von einigen, z. B. der Baukunſt, kaum zu ſagen, ob ſie mehr ıe freie oder eine gebundene Kunſt iſt — und auch hier wird man die Vortheile c Vereinigung offenbar finden. Gott behüte uns vor Fourierſchen Phalanſtères, il die Vortheile derſelben, und wären ſie noch zehnmal größer, den Nacheil, den die Familie durch ſie erleiden müßte, nicht aufwiegen; aber Gott gebe ıs auch den Verſtand, den Socialismus und Communismus da einzuführen, o er nicht ſchaden, ſondern bloß nützen kann! Und das ſcheint hier der ıll zu ſein. Man laſſe nur einige abgeſchmackte Vorurtheile fahren, z. B. ıß der öffentliche Dienſt in Staats-, Kirchen- und Schulämtern, auf die ›rzubereiten die Univerſitäten dermalen beinahe reducirt ſind, etwas Apartes i und die Künſte und Gewerbe etwas Geringeres; man werde nur wieder ſo rſtändig, als ſchon zum Theil Griechen und Römer waren, die nicht nur n Gelehrten, ſondern auch den Künſtler unter dem πολυμαθής, σοφός ıd doctus verſtanden und die Wiſſenſchaften auch artes nannten, und man ird ſich große Vortheile ſichern, die in fünfzig Jahren im Leben der Nation r Jeden bemerklich ſein werden. Und vielleicht wird die Nation, wenn ſie ımal von ihren Angelegenheiten mehr verſtehen wird, als es dermalen der ıll zu ſein ſcheint, den Regierungen, welche ſich das Schulregiment angeaßt, dieſen Uebergriff verzeihen, wenn dieſelben ihre dermalige dictatoriſche ewalt dazu benutzen, eine Verbeſſerung der Univerſitäten durchzuſetzen, die ›n dieſen ſelbſt, wären ſie noch autonomiſche Corporationen, kaum gehofft erden dürfte.

(Fortſetzung folgt.)

III. A.

Preußen. Berlin. Die philoſ. Facultät nahm im vorigen Sommer zwei ue Privatdocenten an, und es erhob ſich die Frage, ob ihnen die Bedingung ihrer abilitation, welche das jüngſt erlaſſene Reſcript vorſchreibe, daß die Privatdocenten nur if vier Jahre zur Probe zugelaſſen werden ſollen und dann über ihr ferneres leiben zu entſcheiden ſei, mitgetheilt werden ſolle, da gegen dieſes Miniſterialſcript proteſtirt worden ſei, und dasſelbe ſomit auch keine legale Kraft abe. Die beiden Privatdocenten wurden ſomit unter den gewöhnlichen Bedingungen gelaſſen. (Magdeb. Ztg.)

— Wir haben im vorigen Bande (XI. S. 152—153) Etwas über den Diplomenſchacher berichtet, den einige deutſche Univerſitäten treiben und der nicht wenig dazu beigetragen hat, die ehemalige Achtung vor den deutſchen Univerſitäten in Deutſchland ſo wie im Auslande zu vermindern. Heute wollen wir eine Notiz über die Geldſchneiderei der mediciniſchen Facultäten geben, die fortdauert, weil das abſurde Geſetz, daß Jemand, der ſich zum mediciniſchen Staatsexamen meldet, vorher die Komödie des Doctorwerdens mitgemacht haben muß, in den meiſten deutſchen Staaten noch gilt. Doctor heißt auf deutſch Lehrer; will man nun nicht mit Worten ſpielen, ſo ſollte jede Facultät ihren Doctorgrad nur Solchen geben, welche ſich irgend einer Wiſſenſchaft vom Reſſort der betreffenden Facultät inſoweit bemächtigt haben, daß ſie dieſelbe lehren können. Wendet man dieß auf die Aerzte an, ſo wäre es vollkommen hinreichend, wenn von je hundert derſelben zwei bis drei den Doctorgrad nähmen oder erhielten, zunächſt die Lehrer der Medicin, dann ſolche nicht lehrende praktiſche Aerzte, die beſondere Verdienſte aufzuweiſen hätten. Indem aber jeder Student der Medicin nach abſolvirtem Curſus Doctor werden muß und wird, würdigt man einerſeits den Grad herab und andrerſeits legt man denen, die Aerzte werden wollen, eine Steuer auf, die ſo ungerecht als abſurd iſt. Können die Profeſſoren der Medicin von ihren Gehältern und Honoraren nicht leben, ſo ſchaffe man auf andre Weiſe Rath für ſie, nur entziehe man ihnen nicht ſchmähliche Einnahme. Wie arg die Sache iſt, geht aus folgenden Daten hervor.

Die mediciniſche Facultät zu Berlin promovirt jährlich 130—150 Mediciner. Nehmen wir nur 130 an, ſo gibt dieß, da jeder Doctorand 25 Frdor zu zahlen hat, eine Einnahme von 16,250 Thlr. Gold. Davon bezieht der Rector à 5 Thlr. 650 Thlr. Gold, der Secretär und die Pedelle eben ſo viel; bleibt für die Facultät 14,950 Thlr. Gold. Von dieſen nimmt der Dekan vorab à 15 Thlr. 1950 Thlr. Gold; die nun verbleibenden 13,000 Thlr. werden in vier gleiche Seniorenquoten vertheilt, deren jede alſo 3250 Thlr. Gold empfangen würde. Von den Senioren lebt aber nur noch Einer; die drei andern Quoten ſind erloſchen; ſie bilden alſo, nach Abzug von 2⅓ Frdor für jede Promotion, welche Herr Schönlein aus der vierten Quote empfängt, die ſog. Facultätscaſſe, die demnach 8235 Thlr. Gold empfängt. Dieſe Summe wird nun unter die vier ordentlichen und die vier außerordentlichen Examinatoren, welche der Miniſter alljährlich aus den ordentlichen Profeſſoren ernennt, nach dem Verhältniß 7 : 3 vertheilt; es kommt alſo jährlich auf einen ordentlichen Examinator 1441 Thlr., auf einen außerordentlichen 615 Thlr. Gold. Da der Dekan immer unter den ordentlichen Examinatoren iſt, ſo hat dieſer aus den Promotionen allein jährlich 1441 + 1950 = 3391 Thlr. Gold.

— Seit dem vorigen Jahre hat man die Feier des königlichen Geburtstages (am 15. October) mit dem Rectoratswechſel verbunden. Dieſes Jahr erſchienen die Profeſſoren zum erſten Mal in der neu vorgeſchriebenen Amtstracht (ſog. Lutherröcke von verſchiedenen Farben). Profeſſor Trendelenburg iſt für 1845—46 Rector. Als Redner der Univerſität ſprach Herr Böckh de benignitate principali (ſ. u.) Die philoſophiſche Facultät verlor im vergangenen Jahr durch den Tod den ordentl. Profeſſor der Philoſophie, Geh. Reg R. Steffens; zu ordentlichen Profeſſoren wurden ernannt die Profeſſoren Dove und Magnus; zu außerordentlichen die Doctoren Curtius, F. Müller, Schmidt und Rammelsberg; als Privatdocenten habilitirten ſich die Doctoren Glaſer, Girard, Joachimsthal und Hertz. — Im Winter hörten Vorleſungen 2015, im Sommer 1989 Perſonen; immatriculirt wurden in dem Jahre 988, darunter 334 Ausländer. Die theologiſche Facultät promovirte 4, die juridiſche 3, die mediciniſche 111 (welches ſchauderhafte Mißverhältniß!), die philoſophiſche 13. Von den Studenten wurden 2 excludirt, 41 beſtraft

arcerſtrafen, 9 mußten das Consilium abeundi unterſchreiben. Der botaniſche Garten
i erweitert worden.

— In der zur Feier des königl. Geburtstages gehaltenen öffentlichen Jahresſitzung
r königl. Akademie der Wiſſenſchaften hielt Profeſſor v. Raumer einen Vortrag, worin
: ſich im Allgemeinen über das Verhältniß der Philoſophie zur Geſchichte ausſprach
nd zu erweiſen ſuchte, daß beide nothwendig zuſammengehören und nur zwei Glieder
nes und desſelben Lebens bilden. Gegenwärtig — bemerkte der Redner — fänden ſich
iele, die entweder die eine oder die andere Seite dieſes Lebens ausſchließlich wollten
rvorheben oder geltend machen, und beſonders würden gewiſſe Schöpfungen der Ver-
angenheit nicht anders behandelt, als ob ſie die allein und ewig gültigen wären. Das
ne wie das andere Verhalten ſei aber falſch und ſchädlich, denn Alles in der Welt habe
ine Zeit und ſein Recht, und es komme darauf an, dem Gewordenen wie dem Werden-
n ſein Recht einzuräumen und ebenſo auf Schöpfung wie auf Erhaltung bedacht zu ſein.
– Die Päd. Revue kann ſich freuen, daß ihre Theſis (vergl. Bd. X. S. 241—254)
bald ſchon in einem ſo ausgezeichneten Gelehrten, der noch dazu Lehrer der Geſchichte
t, Unterſtützung findet.

Die „liberalen" Zeitungscorreſpondenten, welche über dieſe Rede berichtet, haben
ch indeß gehütet, auf das Thema der Rede einzugehen; ſie haben nur herausgehört,
aß Herr v. Raumer dem anweſenden Miniſter, Hrn. Eichhorn, eine ſtarke Lection
egeben habe. Wir wiſſen nicht, ob Herr v. Raumer auch, wie Herr Böckh, die
Schwachheit hat, in ſolchen Seitenhieben ſeinen Liberalismus an den Mann zu bringen.
Bei Hrn. Böckh iſt dieſe Weiſe, Nadelſtiche auszutheilen, eine wirkliche Schwachheit,
ie an einem ſo bedeutenden Gelehrten wahrhaft zu bedauern iſt. In Darmſtadt ſtichelte
r auf die dialogiſche Methode, durch die man ſich an manchen Orten jetzt in hohe Gunſt
tzen könne. In der Rede am 15. October knüpfte er an eine Stelle aus einem G.
ermann'ſchen Programm an („Etsi ejus solis defectiones, quem oculis cernimus,
odie neminem terrent, tamen aliæ æque perniciosissimæ conduplicantur tene-
ræ, noctisque et nimbum occæcat nigror") und ſtichelte auf den „Rauch, der in
ewiſſen ſehr bekannten Küchen künſtlich erzeugt werde, der aber unſern Staat und die
Klarheit des Königs nicht verdunkeln werde" u. ſ. w. In der Rede, die er an ſeinem
Geburtstage (25. Nov.) an die Studenten, die ihm wie jedes Jahr einen Fackelzug
rachten, hielt, und in der die ſeltſame Stelle vorkam, daß die Anerkennung der Jugend
größeren Werth habe als die älterer Männer, denn die Jugend ſei unbefangen und folge
ur der Begeiſterung, äußerte er, wodurch er dieſe Begeiſterung angeregt, das könne
r an dieſem Orte nicht ſagen. — Wir geſtehen, daß wir für dieſe Form der Oppoſition
eine Theilnahme haben. Herr Böckh möchte offenbar ménager la chèvre et le chou,
r macht ein ganz klein wenig Oppoſition, nicht ſo viel, daß es den Gegnern oder ihm
elber etwas ſchadete, aber ſo viel, daß es in die Zeitung kommt, welch ein liberaler
Mann der Geh. Reg.R. Prof. Böckh ſei und welchen wackern Vertheidiger die akade-
niſche Lehrfreiheit an ihm habe. Mit Epigrammen und Pointen iſt aber noch keine
Freiheit beſchützt worden; iſt etwas zu ſchützen und findet Herr Böckh, daß der
Himmel ihm den Charakter gegeben, den man haben muß, um die Beſchwerlichkeiten
iner Oppoſitionsſtellung auf ſich zu nehmen, dann ziehe er das Schwert des Geiſtes
nd ſchlage drein. Findet er, daß ihm dieſer Charakter, der etwas wagt, verſagt iſt,
o wollen wir ihn nicht tadeln, wenn er die Welt gehen läßt, wie ſie eben gehen will
(non omnia possumus omnes); dann aber wird er im Intereſſe ſeines Ruhmes wohl
thun, auch auf die Komödien-Oppoſition zu verzichten und ſeine Nadeln in der Büchſe
zu laſſen.

— Nach den Berliner Nachrichten erhielt auch Prof. Hengſtenberg am 7. Nov von einer großen Anzahl Theologie Studirender (wie billig) ein Ständchen und dazu eine prachtvoll eingebundene Bibel, welche die Aufſchrift führte: „Das Wort ſie ſollen laſſen ſtahn.“ Herr Hengſtenberg (der für dieſes Jahr Dekan iſt) nahm die Ehrenbezeigung nicht für ſeine Perſon, ſondern für ſeinen Glauben an.

— Es iſt auf den guten Profeſſor von Henning, ſeitdem er den Commiſſionshandel mit der Hegel'ſchen Logik aufgegeben und (wie man ſagt) für die Firma Schelling den Spediteur macht, ſehr viel geſtichelt worden; jetzt macht ſich die Magdeb. Ztg wieder über ihn luſtig, und warum? weil er am 17. Dez. in der Generalverſammlung des (aus ſeinem Scheintod wieder erſtandenen) „Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Claſſen“, in Erwägung, „daß der Verein ein unorganiſches Inſtitut ſei, das nur Verwirrung ſtiften könne“, für die Auflöſung des beſagten Vereins geſtimmt hat, und zwar ganz allein, indem ſich außer der ſeinigen für den Antrag keine Hand aufhob. Welchen Reſpect wir nun auch für die Majorität haben, ſo müſſen wir doch dießmal auf die Seite des Herrn v. Henning treten, der bei dieſer Gelegenheit, unſerem Bedünken nach, mehr Geiſt gezeigt hat, als man von einem ordinären Profeſſor der Philoſophie verlangen darf. Herr v. Henning hat begriffen, daß in einem Staate, der, wie der preußiſche, eine ſo enorme Anzahl von Beamten hat, für die Nichtbeamteten auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens Nichts zu thun ſein *könne* und Alles in beſtem Stande ſein *müſſe*, und ſo iſt es ganz conſequent, wenn er den Verein für überflüſſig und darum für ſchädlich hält. Seminardirector Dieſterweg, der auch in der Verſammlung war, hat für den Fortbeſtand geſtimmt, der Voltairianer. Um dem frommen Dr. Richter in Barmen, dem es ſehr gefallen wird, daß wir Herrn Dieſterweg für einen Voltairianer erklären, ein wenig zu Hülfe zu kommen, geben wir noch den Grund dieſer Benennung an. Voltaire ſagt nämlich irgendwo: Le superflu, chose si nécessaire!

Halle. Am 4 Nov. machte der hieſige theologiſche Privatdocent Dr. Schwarz durch Anſchlag am ſchwarzen Brette bekannt, daß er ſeine bereits vor ſehr zahlreichen Zuhörern angefangene Vorleſung über den jetzigen Zuſtand der Theologie, deren erſten Theil er im vorigen Semeſter vortrug, in Folge eines Reſcripts des hohen Miniſteriums der geiſtlichen Angelegenheiten ſuspendiren müſſe.

Der Beobachter am Rhein (er nennt ſich zwar der Rheiniſche Beobachter; kein Rheinländer wird ihm aber die Qualität eines Rheinländers zugeſtehen) bemerkte zu dieſer Suspenſion:

„Wir ſind darauf gefaßt, daß in den Zeitungen wieder das bekannte Geſchrei erheben und über das unwiſſenſchaftlichſte Gerede die Aegide einer zu Allem berechtigten Wiſſenſchaft von Solchen gebreitet wird, die von der in Frage ſtehenden Wiſſenſchaft gar nichts verſtehen. Aber die Pfeile treffen nicht mehr und unſere Negativen mögen ſich nur darauf gefaßt machen, daß auch das Volk ihre innerſte Willensmeinung genau kennt und Einſprache gegen ihre Umtriebe thun wird. Wäre die proteſtantiſche Kirche vom Staate unabhängig, ſie hätte ſchon längſt das dießfallſige Urtheil geſprochen, und es mag trübe Geſichter geben, wenn Diejenigen, die jetzt ſo ungeſtüm nach einer freien Kirche verlangen, von eben dieſer ſich ausgeſchloſſen ſehen.“

Wir bemerken zu dieſer Bemerkung, daß ſie Recht hat, aber nur halb. Wird es einmal eine vom Staat unabhängige Kirche, in der die augsburgiſche Confeſſion Glaubensnorm iſt, geben (was wir ſehr wünſchen), ſo wird es neben dieſer Kirche (was wir wieder wünſchen) wahrſcheinlich auch eine unitariſche oder — wenn man ſie ſo nennen will — rationaliſtiſche Kirche geben, aus einem Theile der jetzigen Proteſtanten und der ſog. Deutſch-Katholiken beſtehend. Eine auf das lutheriſche oder das calviniſche

lekenntniß gegründete Kirche thut ſehr wohl, Prediger und theologiſche Lehrer, die in eterodoxie verfallen, von ihren Aemtern abzurufen, und wenn die dermaligen rationaliſtiſchen Profeſſoren und Prediger ſolches Abberufen überhaupt nicht leiden können, ſo nden ſie nur darin ihre Entſchuldigung, daß ſie in einer falſchen Stellung ſind, woraus n falſches Denken und ein nicht weniger falſches Handeln mit Nothwendigkeit folgt. Die falſche Stellung beſteht darin, daß ſie zwar Kirchendiener ſein ſollen, aber Staatsener ſind. Da nun Herr Schwarz, ſo viel wir wiſſen, das Object der Theologie cht läugnet, ſo iſt es für ihn und ſeines Gleichen nur zu wünſchen, daß die gläubige nabhängige Kirche recht bald zu Stande komme, damit ſich neben ihr auch diejenige irche bilden könne, die Gelehrte ſeiner Art als Profeſſoren der Theologie gebrauchen kann.

— December. Der außerordentliche Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät, Duncker, hat am 6. Auguſt in der Verſammlung der proteſtantiſchen Freunde einen ortrag gehalten (Kriſis der Reformation. Leipzig bei Kirchner), der eine Disciplinarnterſuchung gegen den Redner zur Folge gehabt und ihm ſein bisheriges unter der orm einer Gratification bezogenes Gehalt für die Zukunft entzogen hat. Die D. A. Z. rachte folgenden officiellen Bericht über die Vernehmung des zur Unterſuchung Gezogenen:

„7. Nov. Nach einem Referat in der Zeitſchrift Herold ſoll der hieſige Profeſſor r. Duncker in der am 6. Auguſt d. J. hier ſtattgefundenen Verſammlung proteſtantiher Freunde einen Vortrag über die politiſch-ſociale Seite der Reformation und über ren Verhältniß zu den Beſtrebungen der Gegenwart gehalten und darin unter Anderm ie Behauptung aufgeſtellt und näher ausgeführt haben, „daß die Reformation, indem ie religiöſe Seite überwiegend geworden, die politiſch-ſociale verlaſſen, ja mit den ürſten und dem Adel gegen ſie gemeinſchaftliche Sache gemacht habe; das ſei der Grund lles Unglücks, welches ſowohl ſpeciell die Reformation als auch unſere ganze Entwicke, ung betroffen habe.“ Die unrichtige und ſchiefe Auffaſſung, welche dieſem Referat zu Grunde liegt, wird ſich am ſicherſten aus dem nachſtehenden Protocoll ergeben, und wird asſelbe deßhalb hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der königl. Curator und außerordentliche Regierungsbevollmächtigte Dr. Pernice.

„„Halle, den 8. Okt. 1845. In Ausführung des Reſcripts des königl. geheimen Staatsminiſters Herrn Dr. Eichhorn Exc. vom 17. v. M. war der Herr Profeſſor Dr. Duncker n die Wohnung des unterzeichneten königlichen Regierungsbevollmächtigten eingeladen, nd es wurde demſelben der damit eingegangene Auszug aus einem Referat in der Zeitchrift Herold über die am 6. Auguſt zu Halle ſtattgehabte Verſammlung proteſtantiſcher reunde vorgelegt. Aufgefordert, zu erklären: ob er den in dieſem Referate mitgetheilten ortrag in der gegebenen Weiſe wirklich gehalten habe, gab Herr Profeſſor Dr. Duncker u Protocoll: „daß ihm der Aufſatz unbekannt, der Gang ſeines Vortrags unrichtig ufgefaßt ſei;“ was dann weiter die ſpeciell hervorgehobene Stelle, „daß die Reformaion, indem die religiöſe Seite überwiegend geworden, die politiſch-ſociale verlaſſen, ja it den Fürſten und dem Adel gegen ſie gemeinſchaftliche Sache gemacht habe; das ſei er Grund alles Unglücks, welches ſowohl ſpeciell die Reformation als auch unſere ganze Entwickelung betroffen habe,“ betreffe, ſo habe Herr Comparent allerdings von einer rennung der religiöſen und der politiſch-ſocialen Seite der Reformation geſprochen, welche rſprünglich mit einander gegangen und in enger Verbindung mit einander geweſen. Was die Angabe einer Verbindung der Reformation mit den Fürſten und dem Adel gegen as politiſch-ſociale Moment betreffe, ſo ſei die Relation hierüber ſchief. Er habe allerings von einem Bündniſſe der neuen Theologie mit dem Fürſtenthume geſprochen, wie ich andererſeits das Papſtthum mit dem katholiſchen Fürſtenthume verbunden, und das Fürſtenthum und die neue Theologie hätten von nun an weſentlich die Bewegung allein

durchgeführt. Was den letzten Punkt betreffe, ſo habe Herr Comparent zwar es beklagt, daß der Verlauf der Reformation nicht günſtiger geweſen, ſei aber weit davon entfernt geweſen, den Grund alles Unglücks, das die Reformation und unſere ganze Entwicklung betroffen, auf dieſen Umſtand zu wälzen ꝛc. (Gez.) M. Duncker. (Gez.) Pernice Schultze.““

Wir bemerken zu der Geſchichte bloß: Das habt Ihr davon, daß Ihr den Staat habt Schulherr werden laſſen. Jetzt darf, wie es ſcheint, ein preußiſcher Profeſſor der Geſchichte nicht mehr ſagen, daß Luther und Melanchthon in politiſcher Hinſicht Kinder geweſen ſind, um das mildeſte Wort für ihren Mangel an Einſicht zu gebrauchen. Es iſt aber recht ſo: wenn ſich der Staat Profeſſoren hält, warum ſoll er ihnen nicht vorſchreiben dürfen, was ſie lehren ſollen und was nicht?

— 11. Dec. (Köln. Z.) Vor einer Reihe von Jahren (irren wir nicht, ſo war es im Sommer 1841) war in den Zeitungen von einer Petition die Rede, mittelſt welcher eine Anzahl halliſcher Studenten die Berufung des Dr. Strauß nach Halle bei Sr. Maj. dem Könige in Antrag zu bringen beabſichtigten. Die Sache wurde damals durch die akademiſchen Behörden vermittelt; man confiscirte die Petition und ließ die Anſtifter das Consilium abeundi unterzeichnen. Dieſe ziemlich verſchollene Geſchichte iſt ſo eben auf eine unerwartete Weiſe wieder aufgefriſcht worden, indem einem jungen Gelehrten, der eben im Begriffe ſtand, ſich dort für Philoſophie, ſpeciell für Aeſthetik und Kunſtgeſchichte zu habilitiren, die Erlaubniß dazu verweigert worden iſt, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er vor fünf Jahren als halliſcher Student jener Petition mit unterzeichnet oder gar angeſtiftet hat.

Königsberg, Dec. Gegen das Concilium generale der hieſigen Univerſität ſind dermalen zwei Unterſuchungen anhängig, eine wegen des Schreibens (vgl. Bd. XI. S. 156) an den Profeſſor Jakobſon, der das Amt eines Cenſors ausgeſchlagen (übrigens ſoll das Schreiben auf Veranlaſſung des Addreſſaten nicht abgegangen ſein); die andere wegen der dem von Königsberg verſetzten Polizeipräſidenten Abegg votirten Inſcription einer der Albertus-Univerſität, wie es ſcheint, eigenthümliche Ehrenbezeigung), die übrigens ſchon vom Regierungsbevollmächtigten Geh. Reg.R. Reuſch inhibirt wurde. — Die Univerſität zählte im Sommer 347, jetzt 335 Studirende, worunter 22 Ausländer.

Breslau, 27. Nov. (D. A. Z.) Die von der Polizeibehörde früher geſtatteten abendlichen geſelligen Zuſammenkünfte der Studirenden in einem beſtimmten Reſtaurationsſaale ſind wieder verboten worden. Um aber Mißverſtändniſſen vorzubeugen, müſſen wir bemerken, daß dieß Verbot noch vor den jüngſten ſtudentiſchen Ereigniſſen erfolgt iſt und mit dieſen in keinem Zuſammenhange ſteht. Als Grund gibt man den Umſtand an, daß dieſe ſtudentiſchen Zuſammenkünfte bisher keine hinlängliche Garantie für die Ausſchließung Nichtſtudirender gegeben.

Bonn, Dec. Die Zeitungen haben zu verſtehen gegeben, Profeſſor Dahlmann habe wegen ſeiner beiden neueſten Werke (Geſchichte der engliſchen und Geſchichte der franzöſiſchen Revolution) Verdrießlichkeiten gehabt; dieß wird jedoch „aus beſter Quelle“ abgeläugnet. Einen vortheilhaften Ruf nach Tübingen (an Profeſſor v. Mohl's Stelle) hat Profeſſor Dahlmann ſo eben abgelehnt wie vor Kurzem einen Ruf nach Heidelberg.

)ritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

ro 2. Februar 1846.

I.

Die Facultäten.

(Fortſetzung.)

2. Die beſtehenden Facultäten ſind weſentlich unvollſtändig beſetzt.

Obgleich wir ein Recht hätten, die Univerſitäten beim Worte zu nehmen, mlich bei ihrem Namen, der Geſammthochſchulen verheißt, ſo wollen wir ch billig ſein und die dermaligen Univerſitäten nur als das betrachten, ıs ſie eigentlich jetzt ſind, als Beamtenſchulen, als Anſtalten, auf denen an ſich zu Schul-, Kirchen- und Staatsämtern (mit Ausnahme der mili- riſchen und einiger andern), ſowie zum Berufe des Advocaten und des Arz-) ſoll vorbereiten können, während es für die anderen höheren Berufe Fach- ulen gibt. Es wird uns nicht ſchwer fallen nachzuweiſen, daß die Beſetzung r dermaligen Facultäten nicht einmal für dieſen beſchränkteren Zweck genügt.

Nach dieſer Vorbemerkung wird man uns erlauben, die Univerſität nicht s Beamtenſchule, ſondern als wirkliche Geſammthochſchule zu conſtruiren.

Ein Bericht über die gegenwärtige Einrichtung unſerer Univerſitäten ire unnöthig, wenn die Pädagogiſche Revue bloß deutſche Leſer hätte. Den mden Leſern zu Liebe wollen wir in aller Kürze einen Grundriß der deut-)en Univerſitäten geben.

Das Erdgeſchoß bildet die allgemeine oder die ſogenannte philoſophiſche acultät, auch wohl die untere genannt. Sie hat (ich citire das Statut ner der jüngern Univerſitäten, der Bonner, das Statut iſt vom Jahr 1834) e doppelte Beſtimmung, „1. durch gründliche und zweckmäßige Behandlung rjenigen Theile menſchlicher Erkenntniß, welche echter Gelehrſamkeit über- upt, der theologiſchen, der juridiſchen, der mediciniſchen gleichermaßen zur rundlage dienen, auf wiſſenſchaftliche Bildung ſämmtlicher Studirenden, elcher Facultät ſie auch angehören mögen, hinzuarbeiten; 2. die wiſſenſchaft- che Ausbildung eines jeden Studirenden, welcher eines der zu ihrem Lehr- eiſe gehörigen Fächer zu ſeiner Haupt- oder Berufswiſſenſchaft wählt, zu)llenden, ſo weit dieſes durch akademiſchen Unterricht zu bewerkſtelligen iſt.“

Die philoſophiſche Facultät zu Bonn hat vier Abtheilungen: die philoſophiſche, die philologiſche, die hiſtoriſch-ſtaatswiſſenſchaftliche, die mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche.

Die philoſophiſche Facultät der Univerſität zu Zürich, wo die Staatswiſſenſchaften mit der Jurisprudenz zur juridiſch-politiſchen Facultät vereinigt ſind, unterſcheidet: a. Philoſophie (hier auch Pädagogik), b. Philologie (orientaliſche, antike, moderne), c. Geſchichte, d. Mathematik, e. Naturwiſſenſchaften.

Das neueſte Lectionsverzeichniß der Univerſität zu Kiel (für $18^{45}/_{46}$) unterſcheidet: I. Allgemeine wiſſenſchaftliche Vorleſungen, II. Facultätswiſſenſchaften, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Medicin, III. Künſte, d. h. Unterricht im Reiten, Tanzen, Zeichnen u. ſ. w. — ſo daß die philoſophiſche Facultät keine „Facultätswiſſenſchaften" lehrt. Die „allgemein wiſſenſchaftlichen Vorleſungen" zerfallen aber in 1. Philoſophie (Philoſophie, Geſchichte der Philoſophie, Pſychologie, Aeſthetik, Politik, Pädagogik), 2. Mathematik (und Aſtronomie), 3. Naturwiſſenſchaften, 4. Litteraturen und Sprachen (orientaliſche, claſſiſche, neuere), 5. Geſchichtliche Wiſſenſchaften, 6. Staatswiſſenſchaften.

Die Bel-Etage bewohnen die drei obern Facultäten, von denen die theologiſche ehrenhalber für die vornehmſte gilt, dann kommt die juridiſche, endlich die mediciniſche. In Tübingen hat man noch eine ſtaatswirthſchaftliche Facultät gebildet. Da und dort, z. B. in Bonn, Breslau, Gießen, Tübingen u. ſ. w. gibt es zwei theologiſche Facultäten, eine katholiſche und eine proteſtantiſche. An eine jüdiſche iſt noch nirgends, ſo viel wir wiſſen, gedacht.

Die einſchneidendſte Kritik dieſer Eintheilungen, die von der logiſchen Bildung deutſcher Beamten und Profeſſoren keine vortheilhafte Vorſtellung geben, wird in der Darſtellung einer beſſern Organiſation liegen, zu der wir uns ohne weitere Präambeln anſchicken.

Die Univerſität, wie wir ſie uns denken, zerfällt zunächſt in drei Sectionen, denen man die den griechiſchen Philoſophen, deren Einige die Philoſophie, d. h. das geſammte damalige Wiſſen, ſo eintheilten, ſchon geläufigen Namen: Phyſik, Ethik, Logik als Ueberſchriften geben kann.

Die letzte dieſer drei Sectionen iſt lediglich theoretiſcher Natur und beſteht darum aus einer einzigen Facultät; die beiden erſten Sectionen beſtehen jede aus vier Facultäten, nämlich einer theoretiſchen, reinen, allgemeinen und drei praktiſchen, angewandten, beſondern. So entſtehen neun Facultäten.

Wir beginnen mit der Phyſik.

Die erſte Facultät lehrt die reinen, urſprünglichen Naturwiſſenſchaften.

Die formale Naturwiſſenſchaft iſt die (reine) Mathematik, über deren halt kein Streit iſt.

Die abſtracte Naturwiſſenſchaft iſt die Phyſik im engern Sinne, mlich einerſeits die Phyſik im engſten Sinne (die mechaniſche Phyſik), drerſeits die Chemie.

Während nun bei der gegenwärtigen akademiſchen Wirthſchaft es in den iloſophiſchen Facultäten Tauſendkünſtler gibt, die über ſog. Naturphiloſo- ie leſen, d. h. Phraſen über Dinge machen, die ſie nicht verſtehen*, dern wir von den Profeſſoren der Naturwiſſenſchaften — wenn auch nicht rade von jedem, ſo doch von der Facultät —, daß ſie ihrer Wiſſenſchaft ächtig ſeien, ſo daß ihre Schüler nicht nur den empiriſchen und den tech- ſchen** Theil derſelben, ſondern auch den rationalen — philoſophiſchen — heil bei ihnen lernen können — und natürlich den mathematiſchen, wo ſich lathematik anwenden läßt. Was die Natur zuſammengefügt hat, das zu eiden iſt Thorheit und Sünde; nun ſind aber Speculation, Erfahrung mmittelbare oder durch Ueberlieferung vermittelte) und Praxis unauflöslich rbunden. Doch davon im dritten Paragraphen.

Wir verlangen alſo in jeder Facultät einen Unterricht, der 1. philoſo- iſch, 2. empiriſch (und hiſtoriſch), 3. techniſch iſt und laſſen davon kein ota ab.

Wir müſſen aber noch mehr verlangen, wiederum nicht von jedem Mit- iede jeder Facultät, wohl aber von jeder Facultät. Unſere Hochſchulen üſſen aufhören, den heutigen Fachſchulen zu gleichen; wollen ſie wiſſen- haftliche Anſtalten ſein, ſo müſſen ſie ihren Schülern auch die Wiſſen- haft geben, dieſe aber iſt nicht ohne ihre Geſchichte. Wir verlangen arum, daß jede Wiſſenſchaft nicht nur ſo gelehrt werde, wie ſie ſich heute arſtellt (das genügt ſogar begabteren Praktikern nicht und kann höchſtens ie Brodſtudenten zufrieden ſtellen), ſondern daß wenigſtens Ein Profeſſor orhanden ſei, der auch die gelehrte Seite derſelben zeigt, zu welchem Ende erſelbe nicht nur ſeine Wiſſenſchaft, ſondern auch Sprach-, Litteratur- und iſtoriſche Kenntniſſe beſitzen und in der Technik des Philologen einigermaßen ewandert ſein muß.

Collegien über die gelehrte Seite einer Wiſſenſchaft, z. B. der Mathe- atik, werden nun Folgendes enthalten:

---

* Damit ſoll die Metaphyſik nicht verredet ſein, auf die wir unten kommen erden.

** Techniſch iſt mir nicht, was technologiſch. Techniſche Phyſik und Chemie nenne ch das Handwerk der Wiſſenſchaft, das Experimentiren, die ſog. analytiſche und die og. ſynthetiſche Chemie. Wird Phyſik oder Chemie auf die Gewerbe, die Medicin . ſ. w. angewandt, ſo entſteht die technologiſche, die pharmaceutiſche u. ſ. w. Chemie.

a. Die Kanonik, Aufzählung der für die betreffende Wiſſenſchaft bedeutenden Schriften (Bibliographie und — äußere — Litterargeſchichte).

b. Philologiſche Kritik, Exegeſe und doctrinale Kritik der Quellen.

c. Die Geſchichte der Wiſſenſchaft.

Es mag Manchem wunderlich vorkommen, daß Profeſſoren der Mathematik, Chemie, Pathologie, Therapie, Mechanik, Ingenieurkunſt, Landwirthſchaft, Handelswiſſenſchaft u. ſ. w. nun gar noch Philologen und Hiſtoriker ſein ſollen; es bleibt aber dabei, und wenn das Schulregiment einmal zu Verſtand kommt, ſo wird man viele Penſionirungen ſehen. Die Theologen und Juriſten haben begriffen, daß ſie die Sorge für die Litteratur ihrer Wiſſenſchaften, die Kritik und Auslegung der Quellen u. ſ. w. ſelber übernehmen müſſen, weil die Philologen einerſeits an den Nationallitteraturen, auf die ſie ſpeciell angewieſen ſind, genug zu thun und zu Anderm keine Zeit und Luſt haben, andrerſeits ihnen nicht zugemuthet werden kann, aus Vielwiſſern Alleswiſſer zu werden, was ſie doch ſein müßten, um jedes beliebige Buch auslegen und beurtheilen zu können.* Die Bearbeiter der phyſikaliſchen Fächer ſind nun zwar in erſter Linie auf die unmittelbare Erfahrung und erſt in zweiter auf die Ueberlieferung gewieſen; wollen ſie aber in ihren Fächern für Gelehrte gelten und ſich von den bloßen Praktikern unterſcheiden, ſo werden ſie ſich entſchließen müſſen, auch die gelehrte Seite ihres Faches zu ſtudiren.

Wie ſich die verſchiedenen Profeſſoren einer Wiſſenſchaft in den Vortrag derſelben theilen, iſt ihre und des Schulregiments Sache; unſere Sache iſt es zu verlangen, daß die Studirenden jeden Gegenſtand

1. gelehrt, nämlich philologiſch-hiſtoriſch,
2. wiſſenſchaftlich, nämlich philoſophiſch, empiriſch und techniſch

ſtudiren können.

Dieß gilt für alle Facultäten; wir kehren nunmehr zu den Naturwiſſenſchaften zurück.

---

* Wie will man den Philologen zumuthen, die mathematiſchen, naturwiſſenſchaftlichen, landwirthſchaftlichen, technologiſchen, mediciniſchen Schriften auszulegen? Da hat uns z. B. Pappus aus den verloren gegangenen Porismen des Euklid 30 Sätze hinterlaſſen, die für die Geſchichte der alten Geometrie ein wichtiges Document ſind. Wer ſoll nun den Text dieſer Sätze reinigen, wer ſoll ſie verſtehen und Andern verſtändlich machen, wenn es nicht ein Mathematiker thut, der zugleich einige Virtuoſität in der philologiſchen Technik hat! Hallay, der Mathematik verſtand, erklärte ſeiner Zeit, daß er aus Pappus' und Proklus' Mittheilungen über die Porismen nicht klug werden könne; bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war noch kein Satz hergeſtellt, und erſt R. Simpſon gelang es, einen Anfang von Erklärung zu geben. Und ſo geht es nicht etwa allein bei den Alten: wer Keppler's, Carteſius', Pascal's Schriften ediren will, der muß auch Philolog ſein.

Auf die formale und die abſtracte Naturwiſſenſchaft folgt die concrete. Der Grund dieſer Eintheilung iſt hoffentlich jedem Leſer klar.

Die concrete Naturwiſſenſchaft iſt

1. Kosmologie oder Aſtronomie, die, um es noch einmal zu ſagen, a. ihre gelehrte, b. ihre wiſſenſchaftliche Seite hat, in welcher letztern wir α. das philoſophiſche oder ſpeculative, β. das mathematiſche und das empiriſche, γ. das techniſche Moment unterſcheiden.

2. Erdkunde, unter der wir nicht nur die ſog. (reine) Geographie (topiſche Geographie, Orographie, Geognoſie und Geochemie, Hydrographie, Klimatographie, Phyto-, Zoo- und Anthropogeographie; dann die Beſchreibung der natürlichen Länder), ſondern auch die Philoſophie der natürlichen Erdkunde (die Geophyſik, Geologie im ſtrengen Sinne), ſo wie die Geohiſtorie oder Geogonie (Geologie im gewöhnlichen Sinne) begreifen, von der wir aber die Beſchreibung der Erde, dieſelbe als Wohnſtätte des Menſchen betrachtet, ausſchließen.

3. Naturgeſchichte (der Kryſtalle, Pflanzen, Thiere, des Menſchen und der Petrefacten), zu welcher wir, wie billig, die Anatomie und Phyſiologie — des Menſchen und vergleichende — ebenfalls rechnen. Bei der Zoologie, um nur dieſe zu nennen, unterſcheiden wir z. B.:

1. Allgemeine Zoologie (das Thier), welche philoſophiſch und empiriſch a. den Bau (Hiſtologie und Anatomie), b. das Leben (Phyſiologie und Entwicklungsgeſchichte), c. die Thierſeele darzuſtellen hat.

2. Specielle Zoologie (die Thiere), welche in ihrem philoſophiſchen Theile die Grundſätze der Syſtematik darlegt, in ihrem empiriſchen a. das Syſtem des Thierreichs gibt, b. die Thiere im Raum (geographiſche Zoologie), c. die Thiere in der Zeit betrachtet — die Hausthiere haben ein Analogon von Geſchichte —, endlich in ihrem techniſchen die anatomiſche Technik, das Ausſtopfen, Conſerviren u. ſ. w. lehrt.

Die zweite, dritte und vierte Facultät lehren drei Claſſen von Wiſſenſchaften, die vorzugsweiſe angewandte Naturwiſſenſchaften ſind. Ob in der Zukunft neue Anwendungen der Naturwiſſenſchaften zum Vorſchein kommen, muß der Zukunft überlaſſen bleiben: in der Gegenwart laſſen ſich nur drei praktiſche Facultäten hinter der theoretiſchen naturwiſſenſchaftlichen annehmen. Die eine hat zum Zwecke, die Geſundheit zu erhalten oder die verlorene wieder herzuſtellen, die andere zeigt, wie man ſich der Natur zu bedienen habe, um Reichthum durch ſie zu erwerben; die dritte lehrt, wie man zerſtört und ſich wehrt. Man wird zugeben, daß dieß drei grundverſchiedene Zwecke ſind.

Die zweite Facultät iſt ſomit die mediciniſche, die Krankheiten des menſchlichen Leibes, die Seelenkrankheiten und die Krankheiten der Hausthiere

ſind ihr Object. (Die Krankheiten der Pflanzen, die ebenfalls ſtudiert zu werden verdienen, wie die gegenwärtige Kartoffelnoth zeigt, mögen bei der Landwirthſchaft und Gärtnerei behandelt werden.)

Da die mediciniſchen Facultäten im Ganzen ziemlich genügend beſetzt zu ſein pflegen (nur daß für die gelehrte Seite des Faches faſt gar nicht geſorgt iſt), ſo gehen wir hier auf das Einzelne nicht ein, um für Anderes Raum zu gewinnen.

Die dritte Facultät lehrt die Erwerbswiſſenſchaften. Auf der wiſſenſchaftlichen Seite finden wir folgende Theile:

A. Die allgemeine Polytechnik.

I. Das Gegebene. Theoretiſche Polytechnik. (Anwendung der Naturwiſſenſchaften auf das Erwerben.)

1. Angewandte Mathematik.
   a. Angewandte (politiſche u. ſ. w.) Arithmetik;
   b. Feldmeß- und Markſcheidekunſt;
   c. Geodäſie (höhere; der Ingénieur-géographe).
2. Angewandte Phyſik.
   a. Angewandte mechaniſche Phyſik.
      α. Prakt. Mechanik oder Maſchinenlehre; β. prakt. Akuſtik; γ. prakt. Optik; δ. prakt. Wärmelehre; ε. Anwendung der Elektricität und des Magnetismus; Telegraphen, Galvanoplaſtik u. ſ. w.
   b. Angewandte Chemie.
      α. Gasfabrication; β. Metallurgie; γ. Kochſalzfabrication; δ. Glas und Porzellan; ε. Pulver; ζ. Chromurgie; η. Saponochemie; ϑ. Gährungschemie; ι. pharmaceutiſche; κ. Agriculturchemie u. ſ. w.
3. Angewandte Naturgeſchichte.
   Mineralogie des Bergmannes (Orykturgie), ökonomiſche, induſtrielle Mineralogie; — land-, forſt-, gartenwirthſchaftliche Botanik, Zoologie des Jägers, Fiſchers, Landwirths; — merkantiliſche Naturgeſchichte u. ſ. w.

II. Das Ziel. Polytechniſche Teleologie.

1. Die Lehre von der Privatwirthſchaft.
2. Kosmopolitiſche Oekonomie, d. h. die Wiſſenſchaft von den Productions- und Bewegungsgeſetzen.

(Hier ſcheint eine Bemerkung nöthig. In den akademiſchen Vorträgen ſowohl als in den Lehrbüchern hat man bisher nicht ſelten nicht nur die Lehre von der Staatswirthſchaft [die Finanz] mit der Nationalökonomie, ſondern dieſe letztere auch, die offenbar eine Staats-

wiſſenſchaft iſt, mit der kosmopolitiſchen Oekonomie confundirt, woraus unſägliches Elend entſtanden iſt. Ein ſehr großer Theil des Inhaltes unſerer renommirteſten Schriften über Nationalökonomie iſt gar nicht nationale, ſondern kosmopolitiſche Oekonomie. Ausführlicheres an einem andern Orte.)

III. Die Aufgabe. Praktiſche Polytechnik.

A. Die Hülfsgewerbe.

1. Die Technik des Buchhalters, Calculators, Rechnungsführers; des Feldmeſſers; — des Ingénieur-géographe.
2. Die Technik des Mechanikers (Maſchinen-, Mühlen-, Schiffbauers u. ſ. w.), des induſtriellen Phyſikers, des chemiſchen Fabricanten.
3. Die Technik des Hochbaumeiſters, — des Ingenieurs beim Waſſer-, Brücken-, Canal-, Straßen-, Eiſenbahnbau u. ſ. w.
4. Die Technik des Schiffers u. ſ. w.

B. Die Hauptgewerbe.

1. Die Urproduction. (Um nicht zu weitläufig zu werden, ſtellen wir nur den erſten Zweig derſelben, die Landwirthſchaft dar.)
   a. Mittel.
      aa. Agronomie, Bodenlehre;
      bb. Agricultur,
         α. chemiſche (Verbeſſerung der Miſchung; Düngerlehre),
         β. mechaniſche;
      cc. Pflanzen- und Viehzucht.
   b. Inſtitute: Organiſation der Landwirthſchaft.
      aa. Zwangswirthſchaft (Sclaverei);
      bb. Antheilswirthſchaft (Hörigkeit, Feudalweſen);
      cc. Geldwirthſchaft.
   c. Methodik.
      A. Der einzelnen Wirthſchaft.
         aa. Dreifelderwirthſchaft,
         bb. Koppelwirthſchaft,
         cc. Wechſelwirthſchaft u. ſ. w.
            (Bauernwirthſchaft, fabrikmäßige Wirthſchaft.)
      B. Die Agrarverfaſſung.

   Ebenſo
2. Die Gewerbe.
3. Der Handel.

3. Die hiſtoriſche Polytechnik.

Hier:

Geſchichte (und Statiſtik) der Landwirthſchaft,
Geſchichte der Gewerbe,
Geſchichte des Handels u. ſ. w.

C. Die relative Polytechnik.

Inwiefern ſich dieſe von der allgemeinen unterſcheidet, iſt durch ſich ſelber klar. Die Landwirthſchaft z. B. oder der Handel haben als ſolche ihre allgemeine Theorie; weil aber Toscana nicht Meklenburg iſt, ſo gibt es nebenbei eine Theorie der meklenburgiſchen und eine Theorie der toscaniſchen Landwirthſchaft; ſo iſt der Handel in Hamburg vielfach anders als in Smyrna oder auf Ceylon.

Da wohl kaum zu erwarten ſteht, daß in den nächſten dreißig Jahren die Univerſitäten eine Facultät der Kriegswiſſenſchaften erhalten, ſo hat es vorläufig kein Intereſſe, das Innere dieſer vierten Facultät zu betrachten.

Wir kommen ſomit zu den Facultäten der zweiten Section, zu den ethiſchen.*

Die fünfte Facultät lehrt die reinen, urſprünglichen ethiſchen Wiſſenſchaften, man kann ſie die humaniſtiſche Facultät oder, nach alter Weiſe, die Facultät der freien Künſte, die Facultät der Artiſten nennen.

Die formale ethiſche Wiſſenſchaft iſt die (reine) Ethik ſelber, der jedoch, wie der Geometrie die Arithmetik, dasjenige, was Herbart (reine) Aeſthetik heißt, vorausgehen muß. (Da es ſchwer halten wird, der Theorie der ſchönen Künſte den Namen Aeſthetik zu nehmen, ſo ſollte man für dieſe Wiſſenſchaft einen neuen Namen ſuchen.)

Wir müſſen über die ſämmtlichen ethiſchen Wiſſenſchaften eine allgemeine Bemerkung vorausſchicken: ſie ſind zugleich hiſtoriſche Wiſſenſchaften, will ſagen: ihr Gegenſtand hat eine Geſchichte (wohl zu unterſcheiden von der Geſchichte der Wiſſenſchaft), während bei den reinen Naturwiſſenſchaften ſich erſt in ihrem concreten Theile ein Anfang und ein Analogon von Geſchichte ergibt, wogegen die drei Anwendungen der Naturwiſſenſchaft allerdings eine Geſchichte des Gegenſtandes (der Geſundheit, Krankheit; der Urproduction, der Gewerbe und des Handels; der Kriege) zeigen. Natürlich, da in den angewandten Naturwiſſenſchaften die Natur auf den Menſchen, ſeine Bedürfniſſe und Zwecke bezogen iſt.

---

* Wir brauchen wohl nicht beſonders zu bemerken, daß wir, von ethiſchen Wiſſenſchaften überhaupt redend, ungefähr das meinen, was Schleiermacher im Sinne hat, wenn er (Glaubenslehre, Einleitung) „unter Ethik die der Naturwiſſenſchaft gleichlaufende ſpeculative Darſtellung der Vernunft in ihrer Geſammtwirkſamkeit“ verſteht (nur nehmen wir die Geſchichte dazu), während wir, wenn von der Ethik im engern Sinne die Rede iſt, uns an Herbart anſchließen.

Die erſte formale ethiſche Wiſſenſchaft iſt nun die allgemeine Aeſthetik. Sie unterſcheidet das Schöne, dieſes zunächſt im griechiſchen Sinne genommen, wo es auch das Gute iſt, vom Wahren, Nützlichen, Angenehmen u. ſ. w., unterſcheidet dann das Schöne vom Guten, das ethiſche Urtheil vom äſthetiſchen und beide vom theoretiſchen, und macht dann das Schöne zum Gegenſtande ihrer Unterſuchung. Wie die Arithmetik die Natur der Zahl unterſucht, ohne an den verſchiedenen Gebrauch, den man in den Wiſſenſchaften und im Leben von den Zahlen macht, zu denken, ſo hat die allgemeine Aeſthetik ebenfalls noch keine nähere Beziehung zu der ſchönen Natur oder zu den ſchönen Künſten als zu den andern Künſten, zur Lebens-, Erziehungs-, Staatskunſt u. ſ. w.

Der Inhalt der allgemeinen Aeſthetik erſcheint uns in folgendem Umriſſe:

A. Principieller (philoſophiſcher) Theil.
   I. Das Gegebene. Theoretiſche Aeſthetik.
      Die äſthetiſchen Ideen: das Schöne, das Erhabene u. ſ. w.
   II. Das Ziel. Aeſthetiſche Teleologie.
      Das Ideal, der Geſchmack (das äſthetiſche Urtheil).
   III. Die Aufgabe. Praktiſche Aeſthetik.
      Allgemeine Kunſtlehre.
B. Hiſtoriſcher Theil.
   I. Geſchichte des Ideals und des Geſchmackes bei den verſchiedenen Nationen.
   II. Vergleichende Geſchichte der Ideale und Geſchmäcke.
   III. Univerſalhiſtoriſche Geſchichte des Ideals und des Geſchmackes.
C. Relativer Theil.
   Das Schöne für eine beſtimmte Nation und Zeit.

Die zweite formale ethiſche Wiſſenſchaft iſt die Ethik ſelber. Sie gliedert ſich wie die Aeſthetik:

A. Principieller (philoſ.) Theil.
   I. Das Gegebene. Theoretiſche Ethik.
      Die ethiſchen Ideen, über die Herbart am beſten unterrichtet.
   II. Das Ziel. Ethiſche Teleologie.
      Die Beſtimmung des Menſchen.
   III. Die Aufgabe. Praktiſche Ethik.
      Allgemeine Lebenskunſt.
B. Hiſtoriſcher Theil.
   I. Geſchichte der Moralität bei Individuen, Ständen, Völkern.
   II. Vergleichende Geſchichte der Moralität.
   III. Univerſalgeſchichte der Moralität.

C. Relativer Theil.

Die Moralität im Verhältniß zur Sitte, Sittenlehre.

Die ungeheure Wirkung ſpinoziſtiſcher Denkart, der ſich die Ethik in eine Naturgeſchichte der Vernunft verwandelt, in eine lediglich theoretiſche Wiſſenſchaft, hat unſerer Wiſſenſchaft wie unſerm Leben in den letzten dreißig Jahren gleich ſehr geſchadet. Themata wie „die Beſtimmung des Menſchen", die im vorigen Jahrhundert und noch von Fichte mit heiligem Ernſt behandelt wurden, ſind heutzutage ganz bei Seite geſchoben. Es iſt ſogar ein Axiom geworden, daß die Kunſt von der Moral ſich keine Geſetze dürfe vorſchreiben laſſen, ſintemalen ſie die Ethik beim „objectiven Geiſte" eingeſchachtelt, während die Kunſt zum „abſoluten Geiſte" gehört.* Wir gehen auf Herbart und Fichte zurück, ohne jedoch den theoretiſchen Beſtandtheil der Ethik, den Schleiermacher, Hegel u. ſ. w. allein kennen, von ihr auszuſchließen. Aeſthetik und Ethik ſind uns für alles Folgende, was Arithmetik und Geometrie für die Natur ſind. Die Mathematik kann die Phyſiologie z. B. nicht conſtituiren, aber ſie hilft ſie reguliren, die Phyſiologie darf keinen Satz enthalten, welcher der Mathematik widerſpricht. So kommt auch durch die Aeſthetik und Ethik allein keine Pädagogik, Ekkleſiaſtik, Politik, nicht einmal die Wiſſenſchaft von den ſchönen Künſten zu Stande, aber alle dieſe Wiſſenſchaften haben an der Aeſthetik und Ethik ihren Regulator, ihre Mathematik.

Ein Zweites mag hier vorläufig angedeutet werden, um unten weitläufiger beſprochen zu werden. Man ſieht, daß die ſog. Geſchichte, indem wir dieſelbe nicht als *eine* Wiſſenſchaft betrachten, nicht verliert, ſondern gewinnt: dasſelbe wird ſich immer mehr von der ſog. Philoſophie zeigen.

Die *abſtracten* ethiſchen Wiſſenſchaften ſind uns die Chronologie und die (hiſtoriſche) Geographie.

Es kann zunächſt als ein baroker Einfall erſcheinen, die Seele, die Sprache, die ſchöne Kunſt, die Litteratur u. ſ. w. als ein Concretes zu faſſen (wie wir es gleich thun werden), dagegen die Chronologie und Geographie als Wiſſenſchaften eines Abſtracten. Rom und Athen (die Oerter nämlich) ſollen ein Abſtractes, der Geiſt, die Sprache u. ſ. w. ein Concretes ſein. Es iſt aber ſo, nicht auf dem Standpunkte der natürlichen, ſondern der menſchlichen Betrachtung. Wir nennen nicht darum Chronologie und Geographie abſtracte Wiſſenſchaften, weil jene es mit der Zeit, dieſe mit dem Raume zu thun habe, denn das iſt nicht wahr: jene hat es mit dem Inhalte der Zeit, dieſe mit dem Inhalte des Raumes zu thun; aber dieſer Inhalt verhält ſich zu den geiſtigen Weſenheiten wie ſich die mechaniſchen und

---

* „Das Gewiſſen geht mit in die Oper."

hemiſchen Kräfte zu den natürlichen Dingen verhalten. Die Ausführung an inem andern Orte.

Die Chronologie hat ihren principiellen Theil, die eigentlich ſog. Chro- ologie, und ihren hiſtoriſchen, die Chronikognoſie, die Kenntniß der Zeit, ann die hiſtoriſchen Ereigniſſe geſchehen ſind. Als lediglich theoretiſche Biſſenſchaft hat ſie keinen relativen Theil.

Die Geographie (richtiger: Choro- und Topographie) hat in ihrem rincipiellen oder philoſophiſchen Theile (um mit Ritters Worten zu reden) ‚das erregende Weſen der äußern Naturverhältniſſe auf den Entwicklungsgang er Menſchheit zur Anſchauung zu bringen“, in ihrem hiſtoriſchen iſt ſie änder- und Ortsbeſchreibung und Geſchichte des Erdbodens als Wohnplatz er Menſchheit, alſo ſo, daß nicht nur der gegenwärtige Zuſtand des Erd- odens, ſondern dieſer Zuſtand in allen bekannten Zeiten zur Darſtellung ommt.

In den concreten reinen ethiſchen Wiſſenſchaften unterſcheiden wir drei reiſe, deren erſter vorzugsweiſe theoretiſcher, deren zweiter mehr praktiſcher latur iſt, wogegen der dritte gleichmäßig beides zugleich iſt.

Erſter Kreis:

1. Pſychiſche Anthropologie.

Hier haben wir wieder zunächſt einen principiellen Theil, der aber ſo- ohl die ſog. rationale (metaphyſiſche) als die ſog. empiriſche (beobachtende) nd die mathematiſche Pſychologie enthält, und zwar die Pſychologie des ndividuums und der Geſellſchaften, unter denen die Nationen die wichtigſten.

Dieſem (wobei man in der Regel ſtehen bleibt) müſſen wir aber als weiten Theil die hiſtoriſche Pſychologie hinzufügen, nämlich:

I. Pſychologiſche Geſchichte merkwürdiger Individuen (pſychologiſche Charakteriſtiken und Biographien).

II. Pſychologiſche Darſtellung und Geſchichte der Nationen, zuerſt einzeln, dann vergleichend.

III. Geſchichte des menſchlichen Bewußtſeins.

Als eine relative Pſychologie könnte man die Anleitung zur ſog. Men- chenkenntniß betrachten.

2. Sprachwiſſenſchaft, Linguiſtik.

A. Principieller (philoſophiſcher) Theil.

I. Das Gegebene. Theoretiſche Linguiſtik.
Ableitung der Sprache aus dem Geiſte; die pſychologiſche Entſtehung der Sprache.

II. Das Ziel. Linguiſtiſche Teleologie.
Das ſprachliche Ideal.

III. Die Aufgabe. Praktiſche Linguiſtik.

1. Allgemeine Grammatik.
2. Allgemeine Onomatik.

B. Hiſtoriſcher Theil.

I. Darſtellung und Geſchichte (grammatiſche und onomatiſche) jeder einzelnen Sprache.

II. Vergleichende Grammatik und Onomatik.

III. Geſchichte des ſprachbildenden Geiſtes, Univerſalgeſchichte der Sprache.

(So lange man ſich der Sprache noch zu andern Zwecken als zur Dicht- und Redekunſt bedient, müſſen wir uns erlauben, die Sprachwiſſenſchaft von der Wiſſenſchaft der Nationallitteraturen — Philologie — zu trennen.)

Zweiter Kreis.

1. Die ſchönen Künſte der äußern Sinne.

A. Principieller (philoſophiſcher) Theil.

I. Das Gegebene. Theoretiſche Kunſtwiſſenſchaft.

Aus der Natur, der Mathematik, der Pſychologie und der oben genannten allgemeinen Aeſthetik abzuleiten, wobei zuerſt der ſämmtlichen ſchönen Künſten gemeinſame Begriff, dann der Begriff des ſchönen Kunſtwerkes und des Künſtlers zu geben iſt.

II. Das Ziel. Kunſtwiſſenſchaftliche Teleologie.

Das Kunſtideal, das Kunſturtheil u. ſ. w.

III. Die Aufgabe. Praktiſche Kunſtwiſſenſchaft.

1. Die Mittel.
2. Die Inſtitute. (Organiſation der Künſte.)
3. Die Methodik (Technik der Künſte).

B. Hiſtoriſcher Theil.

I. Specialgeſchichte der ſchönen Künſte:

1. Periegeſe, Aufzählung und Beſchreibung der Kunſtwerke *,
2. Archäologiſche Kritik, Exegeſe und doctrinale Kritik der Kunſtwerke *,
3. Geſchichte *.

II. Vergleichende Geſchichte der ſchönen Künſte.

III. Geſchichte des künſtleriſchen Geiſtes, Univerſalgeſchichte der ſchönen Kunſt.

C. Relativer Theil.

Hier kommen die äußern Bedingungen: Der beſondere Geſchmack der Nation und der Zeit, für die ein Kunſtwerk ſein ſoll, die confeſſionellen

---

* Man wird dieß nicht mit dem, was wir die gelehrte Seite der Kunſtwiſſenſchaft nennen, verwechſeln, mit der kunſtwiſſenſchaftlichen Bibliographie, der philologiſchen Kritik, Exegeſe und doctrinalen Kritik der Schriften *über* die Künſte, und der Geſchichte der *Theorie* der Künſte.

ſtückſichten (katholiſche und proteſtantiſche Malerei, Kirchenmuſik) u. ſ. w.
ur Sprache.

2. Die Nationallitteraturen. (Poeſie und Beredtſamkeit, letztere in dem
eitern Sinne, daß ſie die hiſtoriſche, die rhetoriſche und die didaktiſche Proſa
n ſich begreift.)

. Principieller (philoſophiſcher) Theil der Philologie. *

I. Das Gegebene. Theoretiſche Litteraturwiſſenſchaft.
Ableitung aus Pſychologie und Linguiſtik u. ſ. w.

II. Das Ziel. Litterarwiſſenſchaftliche Teleologie.
Das Ideal, Claſſicität: Ableitung aus der allgemeinen Aeſthetik, der Ethik u. ſ. w.

III. Die Aufgabe. Praktiſche Litteraturwiſſenſchaft.
1. Die Mittel. (Sprache, Bilder, Gedanken u. ſ. w.)
2. Inſtitute.
a. Die Poeſie und ihre Gattungen.
b. Die Kunſtproſa und ihre Gattungen.
3. Methodik. Sprachkunſt, Stiliſtik.

. Hiſtoriſcher Theil der Philologie.

I. Specialgeſchichte der Nationallitteraturen (z. B. der indiſchen, der griechiſchen, der römiſchen, der deutſchen u. ſ. w.)
1. Aeußere Litterargeſchichte, Bibliographie **;
2. Philologiſche Kritik, Exegeſe, litterariſche Kritik der Litteraturdenkmäler **;
3. (Innere) Litteraturgeſchichte **.

II. Vergleichende Geſchichte der Nationallitteraturen.
Z. B. der Griechen und Römer.

III. Geſchichte des dichtenden und redenden Geiſtes, Univerſalgeſchichte der Nationallitteraturen.

. Relativer Theil der Philologie.

Hier kommt wieder das bei einer Nation in einer gegebenen Zeit Gege-

---

* Wörter, die ſo vieldeutig ſind wie Philologie, Philoſophie, Hiſtorie u. a. brin-
en leicht in Verlegenheit. Man hat geſehen, daß wir die gelehrte Behandlung jeder
Wiſſenſchaft im weitern Sinne philologiſch nennen; hier haben wir die Philologie im
ngſten Sinne. Es wird ſich unten zeigen, daß und warum wir Nichts dagegen haben,
enn der Philologe ſich auf das, was wir hier Philologie nennen, nicht beſchränkt.

** Es liegt in der Natur der Sache, daß hier dieſelbe Eintheilung ſich findet, die
ir auch für die philologiſch-hiſtoriſche Seite aller Wiſſenſchaften gewählt. Bei der
Philologie haben wir auf dieſer Seite natürlich 1. die philologiſche Bibliographie (d. h.
Schriften der Philologen; 2. die philologiſche Kritik, Exegeſe und doctrinale Kritik der
Schriften der Philologen, 3. die Geſchichte der Philologie.

bene und das für den Dichter und Proſaiſten unter dieſen Umſtänden möglichſte Ziel in Betracht, und ſo entſteht die Schule des Dichters und Redners, nämlich eine aus der principiellen und der hiſtoriſchen abgeleitete relative Poeſie und Proſaik, eine deutſche, franzöſiſche u. ſ. w. Nur durch dieſe Erweiterung der Aufgabe des Philologen kann die Philologie hoffen, ihr früheres Anſehen wieder zu erlangen. Die Philologen wiſſen jetzt mehr als die römiſchen und griechiſchen Rhetoren, aber ſie können weniger.

Dritter Kreis.

Man ſieht leicht, daß wir hier die Völkerkunde und die Culturwiſſenſchaft zu nennen haben, zwei Disciplinen, welche einerſeits die reinen ethiſchen Wiſſenſchaften abſchließen, andrerſeits die angewandten ethiſchen Wiſſenſchaften aufſchließen.

Man ſieht eben ſo leicht, daß die Philologen ſich nicht zu beſchweren haben, wenn wir ihnen ſagen, daß, wie es ihnen unbenommen iſt, neben den Litteraturen auch die Sprachen zu ſtudiren, es ihnen ebenfalls unbenommen iſt, Völker- und Culturkundige zu ſein, und daß wir uns eine Alterthumswiſſenſchaft als wiſſenſchaftliche Darſtellung des Geſammtlebens der Griechen und Römer wohl gefallen laſſen.

Nicht minder dürfte klar ſein, daß die Völkerkunde nicht geeignet iſt, ein Anhängſel der Geographie zu ſein, und daß Pſychologie, Linguiſtik, Kunſt und Litteratur ihr vorausgehen müſſen. Freilich wird nun der Ethnograph auch die Erziehung, die Religion und den Staat der Völker, von denen erſt in den folgenden Facultäten die Rede iſt, in ſeine Darſtellung hereinziehen müſſen.

Ungewiß bin ich jedoch noch immer, ob es beſſer iſt, Völkerkunde und Culturwiſſenſchaft zu trennen oder beide zu vereinigen und dann die Wiſſenſchaft und Kunde der ſinnlichen Cultur von der geiſtigen zu trennen. Jeder dieſer Wege hat ſeine Vortheile, aber auch ſein Bedenkliches. Das aber iſt ſicher, daß es bei den „Geſchichten der Menſchheit“ und den „Culturgeſchichten“ (auch bei der neueſten von Klemm nicht, die weſentlich Ethnographie iſt) nicht ſein Bewenden haben kann, ſondern eine Culturwiſſenſchaft geſchaffen werden muß.

Will man Völkerkunde und Culturwiſſenſchaft trennen, ſo hat man:

1. Völkerkunde, deren principieller Theil (Ethnologie) die Wiſſenſchaft des Völkerlebens, zu der wir nur Anfänge haben, enthalten muß, während der hiſtoriſche die ſpecielle und vergleichende Ethnographie ſo wie die ethnographiſche Geſchichte der Völker (der Nationen, abgeſehen von den Staaten) gibt.

2. Culturwiſſenſchaft. Auch dieſe hat ihren principiellen (philoſophiſchen) Theil, eine Theorie der Cultur, und einen hiſtoriſchen, die Geſchichte der

ultur: ſpecielle, vergleichende, allgemeine. — Der relative Theil findet ſich
i der Pädagogik, Ekkleſiaſtik und Politik.

Hiermit iſt die Facultät der reinen ethiſchen Wiſſenſchaften geſchloſſen
nd wir wenden uns zu den drei Facultäten der angewandten ethiſchen
Biſſenſchaften. Da wir jedoch den Inhalt der Pädagogik bereits in einem
ndern Artikel * angezeigt haben, ſo können wir gleich zur ſiebenten Facultät
bergehen.

Vielleicht läßt ſich nun ein Theil der Theologen allenfalls gefallen,
aß wir die ſog. Religionsphiloſophie zur Theologie ſtellen, wie es vernünf=
g iſt — denn es ſteht eher zu erwarten, daß unter einer Anzahl von
heologen ein Philoſoph gefunden werde als unter einer Anzahl von ſog.
Philoſophen ein Theolog. Und da ſchon jetzt auf manchen Univerſitäten eine
atholiſch=theologiſche Facultät neben der proteſtantiſch=theologiſchen beſteht, ſo
chickt man ſich auch vielleicht darein, wenn wir für die Juden und — ſollte
ie neue Kirche ſich conſolidiren — mit der Zeit für die ſog. Deutſch=Katho=
iken Lehrer der Theologie verlangen — für die Alt=Lutheraner und Refor=
mirten, die von einer Union Nichts wiſſen mögen, ohnedieß. Dagegen dürfte
er Vorſchlag, den akademiſchen Unterricht nicht in den, aber über die
erſchiedenen heidniſchen Religionen ebenfalls der theologiſchen Facultät zu
berweiſen, bei Philologen und Theologen gleich viel Widerſpruch finden.
Die Logik iſt freilich dafür, denn die heidniſchen Religionen ſind Religionen,
ber die Gewohnheit iſt dawider.

Daß wir die theologiſche Facultät die theologiſch=ekkleſiaſtiſche nennen,
echtfertigt ſich durch ſich ſelbſt. Wir haben in ihr:

A. Principielle (philoſophiſche, allgemeine, rationale) Theologie.

I. Das Gegebene.
   1. Gott. (Theoretiſche Theologie.)
   2. Der Menſch. (Theologiſche Anthropologie.)

II. Das Ziel. Theologiſche Teleologie.
   Darſtellung des Reiches Gottes auf Erden, die Civitas Dei.

III. Die Aufgabe. (Praktiſche Theologie und Ekkleſiaſtik.)
   1. Mittel: Religionslehre und religiöſe Moral.
   2. Inſtitute: Die Kirche. (Allgemeine Verfaſſungslehre.)
   3. Methodik.
      a. Der Kirchendienſt,
      b. das Kirchenregiment.

Wir machen zu dieſer rationalen oder philoſophiſchen Theologie eine
Anmerkung. Unſer Philoſophiren und Speculiren hängt nicht nur von der

---

* Erſte Abtheilung der Päd. Revue, Jan. 1846.

Denkkraft ab, ſondern auch von der dem Denken eines Jeden zu Gebote ſtehenden Anſchauung und Erfahrung, und darum hat die vorchriſtliche rationale Theologie — ich erinnere an Xenophons Memorabilien B. I. Cap. 4. B. IV. Cap. 3, an Platons Geſetze B. X, an Cicero u. ſ. w. — eine andere Geſtalt als die rationale Theologie derjenigen, die das Chriſtenthum äußerlich und innerlich erfahren haben.

B. Hiſtoriſche Theologie.

(Heidenthum, Judenthum, Chriſtenthum.)

I. Specielle hiſtoriſche Theologie, z. B. die chriſtliche, oder noch ſpecieller: die proteſtantiſche, die katholiſche u. ſ. w.

1. Kanonik, Aufzählung der Quellen. *
2. Philologiſche Kritik, Exegeſe, doctrinale Kritik derſelben. *
3. Geſchichte z. B. der chriſtlichen Religion. *
   a. Geſchichte der Lehre. (Dogmengeſchichte.)
      aa. Die altteſtamentliche Theologie, Religion und Moral der Patriarchen, moſaiſche, der Propheten, der Apokryphen.
      bb. Die neuteſtamentliche Theologie, Religion und Moral der Synoptiker, des Paulus, des Johannes u. ſ. w.
      cc. Die Theologie der Kirchenväter.
      dd. Die Theologie des Mittelalters.
      ee. Die Theologie der Reformatoren.
      ff. Die Theologie der Gegenwart.
         entweder als
         α. Symbolik, oder als
         β. eigene wiſſenſchaftliche Ueberzeugung.
   b. Geſchichte des Cultus, der Verfaſſung, Ausbreitung u. ſ. w. (Kirchengeſchichte.)

      Wie bei a; — bei ff natürlich die kirchliche Statiſtik der Gegenwart, eben ſo das beſtehende Kirchenrecht u. ſ. w.

II. Vergleichende hiſtoriſche Theologie.

III. Geſchichte des Gott zugewandten Geiſtes, Univerſalgeſchichte der Religion. **

---

* Wir bemerken wiederholt, daß man dieß nicht mit der gelehrten Seite der Theologie, wie wir es oben genannt, verwechſeln darf, nicht mit 1. der theologiſchen Litterargeſchichte und Bibliographie, 2. der philologiſchen Kritik, Exegeſe und doctrinalen Kritik der Schriften der Theologen, 3. der Geſchichte der Theologie. Daß bei Theologie, Philologie u. ſ. w. auch die wiſſenſchaftliche Seite gelehrter Natur iſt, wird hoffentlich Niemand irren.

** Die Hegelſchen Vorleſungen über Religionsphiloſophie ſind mehr der Anſatz zu einer ſolchen Univerſalgeſchichte der Religion als zu einer Religionsphiloſophie. Sonderbar, daß man das noch nicht bemerkt zu haben ſcheint.

. Relative Ekkleſiaſtik.

I. Das Gegebene. Darſtellung der Verhältniſſe, unter deren Einfluß eine gegebene Kirche zu wirken hat.

II. Das unter den gegebenen Verhältniſſen erreichbare Ziel.

III. Die Aufgabe.

1. Die Mittel unter den gegebenen Verhältniſſen: Apologetik und Polemik.
2. Inſtitute. Wie iſt unter den gegebenen Verhältniſſen die Kirche zu organiſiren?
3. Methodik.
   a. Der Kirchendienſt.
      aa. Der Cultus. (Liturgik, Hymnik, Homiletik u. ſ. w.)
      bb. Die Seelſorge (der Mündigen, der Unmündigen — Katechetik —, derer, die draußen ſind: äußere und innere Miſſion, Proſelyten).
   b. Das Kirchenregiment.
      aa. Inneres Kirchenrecht.
      bb. Aeußeres Kirchenrecht.

Wir überſpringen, um Raum zu gewinnen, die Facultät der Rechts- und Staatswiſſenſchaften und kommen ſchnell zur dritten Section, zur logiſchen, in der wir nur Eine Facultät haben, die ideologiſche.

Da wir den größten Theil deſſen, was auf unſern Univerſitäten zur Philoſophie gerechnet wird — ganz wie den größten Theil der Geſchichte — in die acht vorhergehenden Facultäten vertheilt und jeder derſelben nicht nur die Philoſophie, ſondern auch die Geſchichte ihres Gegenſtandes (wo derſelbe eine Geſchichte hat) ſo wie die Geſchichte ihres Faches zugewieſen haben: ſo dürfte Mancher denken, es bleibe für die ideologiſche Facultät nicht mehr ſo viel übrig, daß es der Rede werth ſei. Daß ihr nun ſehr Wichtiges bleibt, wird ſich gleich zeigen.

Wir haben zuerſt die formale Speculation und in ihr

I. Ideologie und Dialektik.

II. Die wiſſenſchaftlichen Kunſtlehren:

1. Kunſtlehre des Denkens: Logik;
2. Kunſtlehre der Erfahrung: Empirik;
3. Kunſtlehre der Ueberlieferung, der mündlichen (Sagen, Mythen), der ſchriftlichen, der bildlichen und monumentalen u. ſ. w.: Kritik und Hermeneutik. *

III. Wiſſenſchaftliche Kritik und Architektonik.

---

* Ich weiß recht gut, daß alle Philologen ohne Ausnahme, wie die Grammatik,

Die abſtracte Speculation ergibt die ſog. allgemeine Metaphyſik oder theoretiſche Philoſophie (die ſog. praktiſche, ohnedieß, richtig verſtanden, von der Metaphyſik ganz unabhängig, fand als reine in der fünften Facultät und als angewandte in der ſechsten, ſiebenten und achten ihre natürliche Stelle), auch Ontologie genannt.

Wir unterſcheiden hier:

I. Geſchichte der Metaphyſik oder Ontologie.

II. 1. Das Syſtem der Ontologie;

2. Geſchichte des wiſſenſchaftlichen Erkennens.

Die concrete Speculation ſucht die einzelnen Strahlen des in den vorhergehenden Facultäten prismatiſch geſpaltenen Lichtes zu vereinigen. Sie unterſcheiden in ihr Zweierlei: Wiſſenſchaft und Leben.

Bei jener entſteht uns 1. die Philoſophie der Wiſſenſchaften (dieß iſt der wahre Begriff der ſog. Encyklopädie), der natürlich wieder die Geſchichte der Encyklopädie vorausgeht, 2. die Geſchichte der Wiſſenſchaften, dieſelben als ein Ganzes betrachtet.

Bei dieſem, dem Leben, unterſcheiden wir 1. die Philoſophie des menſchheitlichen Lebens, die Hiſtorioſophie, 2. die Geſchichte des menſchheitlichen Lebens, die Weltgeſchichte im höchſten Sinne. Beide Disciplinen, zu denen man Anſätze unter dem Titel von Philoſophien der Geſchichte hat, haben ebenfalls natürlich ihre philologiſch-hiſtoriſche — gelehrte — Seite. Daß dieſe beiden letzten und höchſten Wiſſenſchaften der Natur der Sache nach unvollkommen bleiben müſſen — ſie müßten, um vollkommen zu ſein, nicht aus dem menſchlichen, ſondern aus dem göttlichen Bewußtſein heraus dargeſtellt werden —, daß mit ihnen die Wiſſenſchaft die Grenze der Poeſie erreicht, daß hier das Exacte aufhört und das Conjecturale und die Ahnung beginnt, dieß iſt hoffentlich bei Verſtändigen weder für dieſe beiden höchſten Verſuche des menſchlichen Geiſtes ſelbſt, noch für die Stellung, die wir ihnen eingeräumt, ein Vorwurf.

Möglicherweiſe hat die hier ihren äußerſten Umriſſen nach und mit einigen Auslaſſungen mitgetheilte Ueberſicht der Facultäten, oder, wenn man lieber will, dieſe Skizze einer Encyklopädie (denn eine Geſammthochſchule ſoll eine lebendige Encyklopädie ſein) Fehler; wer mich auf dieſelben aufmerkſam macht, leiſtet mir einen Dienſt. Welche Fehler ſie aber auch habe, unſere

---

ſo auch die Kritik und Hermeneutik zu ihrer Wiſſenſchaft rechnen, ich weiß aber auch daß ſie Alle darin fehlen. Muß bei jeder Wiſſenſchaft, gelehrt betrieben, Kritik und Exegeſe ſtatt finden, und bei der Jurisprudenz und Theologie ſogar doppelt, ganz wie bei der Philologie; gibt es dann nicht nur eine Kritik und Exegeſe des Geſchriebenen ſondern auch des Gemalten, Gemeißelten u. ſ. w., ſo müſſen ſich die Philologen gefallen laſſen, daß die Theorie der Kritik und der Exegeſe Nachbarin der Logik wird.

ite Theſis, daß die beſtehenden Facultäten unvollſtändig beſetzt ſind, daß viele wichtige Zweige der Wiſſenſchaft gibt, die dermalen in unſern Fatäten nicht ſtudiert werden können, wird wohl durch unſere Aufſtellung ieſen ſein.

(Schluß folgt.)

II.

utſcher Studentenſpiegel. Aus Licht geſtellt durch Dr. Karl Herrmann Scheidler. Jena, Bran, 1843. (XX und 327 S. kl. 8°.)

utſcher Juriſtenſpiegel. Als paränatiſche Propädeutik für das Studium der poſitiven Jurisprudenz und Beitrag zur Reform desſelben im Geiſte deutſcher Volksthümlichkeit. Herausgegeben von Dr. K. H. Scheidler. Jena, Gröker, 1842. (XVI und 136 S. 8°.)

Zwei Sammlungen von Aufſätzen, zuſammengeſtellt und herausgegeben der Hoffnung, das ſtudentiſche Leben und Streben zu reinigen und zu redeln. Zwei in ähnlicher Abſicht verfaßte Schriften, die Hodegetik und e Paräneſen, haben wir ſchon früher (Bd. VII, 1843 b, S. 507—512) igezeigt.

Die erſte der beiden Schriften enthält 1. Ausſprüche der öffentlichen leinung über das jetzige Studentenleben und ſeine ſchädlichen Wirkungen, Anſichten von Studenten über Duelle und ihre Abſchaffung durch Ehrenrichte; 3. Stimmen akademiſcher Lehrer (Reinhold, Fichte, Delbrück, Roſenanz) über denſelben Gegenſtand; 4. Schilderung des Verbindungsweſens nd Anſichten über erlaubte Verbindungen; 5. Anſichten über die Nothwenigkeit von Studentenvereinen zur gemeinſamen Betreibung der Turn- und Fehrkunſt.

Die zweite enthält Aufſätze von Feuerbach, Möſer, Thibaut, Welcker, Schildener und Beſeler.

Ref. iſt nicht in der Gemüthsverfaſſung, auf den Gegenſtand der erſten Schrift näher einzugehen, weßhalb er ſich auch begnügen muß, von zwei ndern Schriften des Herrn Verfaſſers:

Ueber das deutſche Studentenleben und die Nothwendigkeit einer inneren, von den Studirenden ſelbſt ausgehenden Reform desſelben. Mit beſonderer Beziehung auf Jena. Eine akademiſche Einladungsſchrift zu ſeinen Vorträgen über die Hodegetik. Als Manuſcript für die jenaiſchen Studirenden gedruckt. Jena 1842 (96 S. kl. 8°.), und

Nochmalige Erörterung der Frage: Hieb oder Stoß? Eine hodegetiſche Vorleſung. Jena, Frommann, 1843. (40 S. kl. 8°.)

nur anzuzeigen, daß ſie erſchienen ſind. Er freut ſich, daß es unter den Profeſſoren unſerer Univerſitäten noch Männer gibt, die ſich nicht darauf

beſchränken mögen, ihre Wiſſenſchaft zu dociren, ſondern deren Augenmerk auch darauf gerichtet iſt, dem ſtudentiſchen Leben und Treiben eine beſſere Richtung zu geben, er muß aber bezweifeln, ob ſich auf dieſem Wege, wie einmal die Dinge ſtehen, viel erreichen läßt. Es gibt unter den Studenten unſerer Univerſitäten, wie anderwärts auch, viel Canaille, beſonders vornehme; ſtände nun im Regiment Alles gut, ſo wäre mit derſelben ſchon fertig zu werden und denjenigen Studenten, welche auf der Univerſität ſtudiren und ein ehrbares Leben führen wollen, die Möglichkeit eines ſolchen Lebens leicht zu ſchaffen (denn trotz der Erbſünde neigt ſich die Majorität der Menſchen dem Rechten zu); das Unglück aber iſt, daß das ſchlechte Studententhum nur ein Reflex und Abſenker unſers ſchlechten Ariſtokraten- und Beamtenthums iſt und das Regiment den jungen Leuten gegenüber auch zum Theil kein gutes Gewiſſen hat. Der letztere Umſtand, dieſe allgemeine und lächerliche Angſt der Polizei vor jedem rauſchenden Blatte, hebt die Möglichkeit einer der Ethik und der wahren Politik angemeſſenen pädagogiſchen Behandlung der jungen Leute mehr oder minder auf: man hat ſich (denn ſie ſind „klug und weiſe") in eine Lage gebracht, wo man das ſittlich Erlaubte glaubt verbieten und ſtrafen zu müſſen; dafür aber ſieht man bei Manchem, was ſittlich unerlaubt, verderblich, ſchändlich, ſündlich iſt, durch die Finger, und von einem berühmten Philologen wird erzählt, daß er vor einigen Jahren als Rector einer berühmten Univerſität, auf der eine Anzahl von Studenten einen der Polizei unangenehmen Leſeverein ſtiften wollten, den jungen Leuten zu verſtehen gegeben habe, ſie könnten ſich auch wohl anſtatt Zeitungen und Journale leſen zu wollen, was nun einmal nicht gern geſehen werde, beſſer amüſiren. — —

Die zweite Sammlung hätten wir vollſtändiger und vielſeitiger gewünſcht. Die aufgenommenen Aufſätze haben hauptſächlich die Abſicht, das „Schandgemälde der gemeinen deutſchen Juriſterei" aufzurollen, die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechtes für Deutſchland darzuthun und für das deutſche Recht gegen das römiſche einzunehmen. Man kann nun allen dieſen Aufſätzen beiſtimmen und in einem Juriſtenſpiegel doch noch manches Andere wünſchen, z. B. Aufſätze über die Stellung der Juſtiz und Jurisprudenz zu den andern Gebieten des Geſellſchaftslebens und der Geſellſchaftswiſſenſchaften, Aufſätze über die wiſſenſchaftliche Bedeutung des römiſchen Rechts (etwa der Bedeutung der antiken Litteraturen für den heutigen Dichter zu vergleichen), Aufſätze über die Verbindung von Philoſophie, Geſchichte und Kunſt in einer wahren Rechtswiſſenſchaft u. m. a. Dieſes und Aehnliches läßt ſich indeß bei einer zweiten Auflage leicht hinzufügen.

Mgr.

III.

A. Berlin. Die Universität hat einen großen Verluſt zu beklagen: am 8. Januar ſtarb, kaum 43 Jahre alt, der vor drei Jahren auf den durch Profeſſor von Savigny's Ernennung zum Miniſter erledigten Lehrſtuhl des römiſchen Rechts berufene Profeſſor Puchta, Mitglied des Staatsrathes und der Geſetzcommiſſion.

Halle, 3. Nov. Man kann jetzt ſchon eine ungefähre Ueberſicht vom Abgang und Zugang der Studenten unſerer Univerſität erlangen, obſchon täglich noch neue Anmeldungen kommen. Im vorigen Semeſter waren 747, davon giengen ab 152 Studenten, zugekommen ſind 177, ſo daß alſo im laufenden Semeſter 25 Studenten mehr zu zählen ſind. Da Zahlen entſcheiden, ſo iſt alſo in dem hier mitgetheilten Reſultat ein abermaliger Beweis zu finden, daß Univerſitäten, auf denen Ordnung und Zucht herrſchen, ſtets blühend ſein werden.

Dieſes Artikelchen, den Berl. N. entnommen, läßt durch ſeinen Schluß vermuthen, daß im Staate Dänemark Etwas faul iſt; wir laſſen einen zweiten Artikel aus dem Rh. Beob. folgen, der einen Artikel der „ſchlechten Preſſe" zu berichtigen unternimmt, aber gerade dabei die Ueberzeugung gewährt, daß die Klagen über gewaltſames Verfahren in Halle Grund haben.

Halle, 5. Dec. Die in Nr. 323 des Rheiniſchen Beobachters enthaltene, aus einem Artikel der Spenerſchen Zeitung Nr. 268 entnommene Notiz über die angebliche Frequenz der Univerſität Halle hat der Mannheimer Abendzeitung Nr. 329 zu einer Diatribe Veranlaſſung gegeben, in welcher ein ſchon in Nr. 289 derſelben Zeitung berichtetes Strafverfahren gegen einen hieſigen Studierenden abermals dem Publicum in einer ſolchen Entſtellung vorgeführt wird, daß eine Berichtigung zur Würdigung der daran geknüpften gehäſſigen Inſinuationen unerläßlich wird.

Der Correſpondent der Mannheimer Zeitung berichtet wörtlich:

„Derſelbe" — worunter, wie es ſcheint, der Königliche Herr Regierungs-Bevollmächtigte verſtanden wird — „hat im vorigen Semeſter einen Studenten citirt, von dem man einen beabſichtigten Zeitungsartikel in die Hände bekommen hatte. Dieſer hatte denſelben noch nicht eingeſandt, ſondern nur erſt einem Andern zur Beurtheilung und reſpective Verbeſſerung zugeſtellt. Man durfte, da der Aufſatz demnach weder im Ganzen, noch im Einzelnen, als zum Drucke beſtimmt betrachtet werden konnte, nur die Abſicht beſtrafen, überhaupt einen Artikel für eine Zeitung ſchreiben zu wollen. Er (betreffender Student) wurde citirt, vom Gerichtslocal unmittelbar ins Carcer gebracht, wo er aushalten mußte, bis die andern Studenten in die Ferien abgereist waren, worauf er mit dem consilio abeundi nach Hauſe geſchickt wurde."

Das wahre Sachverhältniß aber iſt nach Lage der Acten des Königlichen Univerſitätsgerichts folgendes:

„Am 18. Juni d. J. fand die Polizeibehörde zu Leipzig bei der Durchſicht der Papiere eines dort nicht immatriculirten Studirenden einen zur Aufnahme in ein öffentliches Blatt beſtimmten Aufſatz eines bereits früher mit der Unterſchrift des consilii abeundi beſtraften Halliſchen Studirenden vor, begleitet von der an die Redaction gerichteten Bitte um Aufnahme. Dieſer Aufſatz war ſeinem ganzen Inhalt nach darauf berechnet, die Amtsverwaltung des Königlichen Herrn Regierungs-Bevollmächtigten an hieſiger Univerſität herabzuſetzen und in ein nachtheiliges Licht zu ſtellen. Alle darin beſprochenen Beſchlagnahmen von Papieren Studirender wurden ohne Weiteres als allein von dem Königlichen Regierungs-Bevollmächtigten ausgegangen erklärt und es wurden

demſelben hierbei gehäſſige Motive in einer Weiſe unterlegt, welche nur aus der Abſicht zu verdächtigen und zu beleidigen hervorgegangen ſein konnten. Außerdem wurde des akademiſchen Senats auf unehrerbietige Art gedacht. Es ſtand zu erwarten, daß der Verfaſſer auf die, wie man annehmen mußte, ihm zugegangene Nachricht der Beſchlußnahme ſich reumüthig zeigen werde. Allein obgleich man ihm hierzu hinreichend Zeit ließ, ſo geſchah ſeinerſeits nichts, worauf, und zwar erſt am 18. Juli, das Königliche Univerſitätsgericht ſeine Vernehmung vornahm. Auch jetzt noch zeigte ſich keine Spur, daß der verblendete junge Mann ſeine Handlungsweiſe bereue. Vielmehr reichte er noch unter dem 21. Juli beim Univerſitätsgericht eine Erklärung ein, deren Haltung und Faſſung von dem Inhalte des ſaiſirten Zeitungsartikels wenig abweichend war. Erſt jetzt wurde die Angelegenheit dem akademiſchen Senate vorgelegt, welcher am 26. Juli den „betreffenden Studenten“ mit dem consilio abeundi und vierzehntägiger Carcerſtrafe mittelſt einmüthigen Beſchluſſes belegte. Dieſes Erkenntniß wurde am 31. Juli dem Verurtheilten publicirt und erſt jetzt erfolgte, den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß, ſeine Abführung in das akademiſche Carcer, aus welchem er ſofort nach Ablauf der Strafzeit am 13. Auguſt in ſeine Heimath entlaſſen worden iſt. Vom Carcer aus hat er ſein Unrecht, welches ihm endlich unmittelbar vor der Senatsſitzung einleuchtend geworden, aufs vollſtändigſte anerkannt, hat gebeten, das Geſchehene zu vergeben und zu vergeſſen und hat insbeſondere dem Königlichen Herrn Regierungs-Bevollmächtigten gegenüber ſchriftlich die Verſicherung ausgeſprochen, daß ihm das Geſchehene herzlich leid thue. Ein gleichzeitig eingereichtes Geſuch um ſofortige Fortſetzung ſeiner Studien iſt jedoch von dem hohen vorgeſetzten Miniſterium mittelſt Reſcripts vom 23. September unter der Bemerkung zurückgewieſen worden, daß der Verurtheilte ſtreng genommen die Strafe der Relegation verdient gehabt hätte. — Es muß hinzugefügt werden, daß der Königliche Herr Regierungs-Bevollmächtigte gar keine Veranlaſſung gehabt hat, den gedachten Studirenden zu ſich zu citiren, und daß er amtlich erſt durch die ihm obliegende Beſtätigung des Erkenntniſſes an dem fraglichen Verfahren Antheil genommen hat. Schließlich muß mit Bezugnahme auf den weiteren Inhalt des im Eingange dieſer Berichtigung erwähnten Mannheimer Artikels gleichfalls auf Grund der Acten des Univerſitätsgerichts bemerkt werden, daß allerdings, außer dem bisher erwähnten Studirenden noch ſechs andere im vergangenen Semeſter auf hieſiger Univerſität conſiliirt und reſpective excludirt worden ſind, von dieſen jedoch kein einziger wegen „Staatsverbrechen“ oder politiſcher Vergehung, ja nicht einmal wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen beſtraft, ſondern alle Betheiligten lediglich wegen Duells und reſpective wegen unwürdigen Geſammtverhaltens von der Univerſität entfernt worden ſind. Auch iſt ſeit dem 3. Februar 1841 gegen keinen einzigen Studirenden hierſelbſt die Relegation verhängt worden.

— 3. Jan. (Köln. Ztg.) So eben verbreitet ſich hier das Gerücht, daß der Dr. Schwarz nunmehr die directe Aufforderung Seitens des Miniſteriums erhalten habe, aus der theologiſchen Facultät, in die er nicht mehr zu paſſen ſcheine, freiwillig auszutreten und in die philoſophiſche überzutreten, und ſoll ihm für dieſen Fall die Unterſtützung des Herrn Miniſters ausdrücklich zugeſagt ſein.

Wenn dieſes Gerücht Grund hat, ſo begreifen wir die Staatsſchulverwaltung nicht. Wir begreifen, daß eine Staatsſchulverwaltung, die nun einmal von dem Gedanken ausgeht, daß die Regierungskirche an ihren vor dreihundert Jahren verfaßten Bekenntnißſchriften halten müſſe, keine Lehrer der Theologie ſehen will, die von dieſen Bekenntnißſchriften abweichen, und da die deutſchen Proteſtanten es ſich bis dato gefallen laſſen, daß die Fürſten Papſt ſpielen, ſo iſt die Adminiſtration ganz in ihrem Rechte, wenn

e in dieſem Staate keine Rationaliſten, im andern keine Supranaturaliſten in den eologiſchen Lehrämtern ſehen will; wir begreifen aber nicht, wie eine Staatsſchulver- altung einen wegen ſeiner Denkart für die theologiſche Facultät ungeeigneten Mann in r philoſophiſchen anſtellen kann, vorausgeſetzt daß der Mann nicht etwa Mineralogie er Chemie, ſondern ſog. Philoſophie u. dgl. vortragen ſoll. Man mißverſtehe dieſe emerkung nicht dahin, als fänden wir es an ſich bedenklich, daß Herr Dr. Schwarz ademiſcher Lehrer ſei; wir haben es nur mit der Conſequenz des Staatsſchulregiments thun.

Breslau. Unſere Erwartung (Bd. XI. S. 159—160), daß das Miniſterium den enat wegen des Verſuches, den Studenten der kath. Theologie das Wohnen in dem onvict zu unterſagen, zurechtweiſen werde, hat uns nicht getäuſcht; der Senat hat ne ernſte Lection bekommen und wir machen dem Herrn Miniſter Eichhorn unſer Com- iment dafür. Der Miniſter iſt hier der Liberale geweſen und der Breslauer Senat der bſolutiſt. Wie traurig es in den Köpfen des geiſtigen Proletariats ausſieht, das für e vermeintlichen „Liberalen“ (es kann Jeder zu ſeinem Stroh Heu ſagen) in den mei- en Zeitungen das Wort führt, kann man aus der Art abnehmen, wie über die mini- erielle Entſcheidung berichtet worden iſt. Dieß Volk faſelt von Freiheit und wenn man ch die Freiheit, die es meint, ein wenig anſieht, ſo iſt es der abſolute Polizeizwang, on dem bisher geübten nur dadurch unterſchieden, daß er fortan für Rechnung der Aufklärung“ geübt werden ſoll. So gut nicht Alle, die zu Chriſtus „Herr, Herr“ ſagen, s Himmelreich kommen, ſondern nur die, die den Willen des Vaters im Himmel thun, nd ſo gut Vielen dieſer Maulchriſten, obgleich ſie in Chriſti Namen geweiſſagt, an nem Tage das Wort: „Ich habe Euch noch nie erkannt, weichet Alle von mir, ihr ebelthäter!“ verſprochen iſt (Ev. Math. VII., 21—23): ganz ſo genügt es auch nicht, Freiheit, Freiheit“ zu ſchreien und ſich „liberal“ zu nennen; wie die Chriſten, ſo erden auch die Liberalen an ihren Früchten erkannt, und wie das Chriſtenthum das rundgebot gibt, den Andern nicht zu thun, was uns die Andern nicht thun ſollen, gibt der Liberalismus — der echte — ſeinen Anhängern das Grundgebot, die Frei- eit nicht nur für die eigene Partei, ſondern auch für den Gegner zu fordern, dem egner dasſelbe Quale und Quantum von Freiheit zu gönnen, das man für ſich ſelbſt rlangt. Sog. Liberale, welche den Liberalismus anders verſtehen, ſollten ſich einen ndern Namen beilegen. Sie ſind liberal, wie auch der Teufel ein Engel iſt.

Ueber das erwähnte Convict gab die Breslauer Zeitung die Nachricht, es ſei von nem Vereine gegründet, deſſen Einrichtung und Mitglieder dem Senate nie bekannt ge- orden (wozu auch?) und habe mit 11000 Thlrn. Capital und außerdem 1500 Thlrn. hrlicher Einkünfte eröffnet werden können.

Wir wollen denjenigen Mitgliedern des Breslauer Senats, welche das Convict „mit n Einrichtungen der Univerſität für unvereinbar“ erklärt haben (was ſich wohl darauf ducirt, daß dieſe Herren eben anderer Anſicht ſind als die Nutritoren des Convicts), nen guten Rath geben. Mögen ſie und ihr Anhang auch 11000 Thlr. Capital und benbei 1500 Thlr. jährlicher Einkünfte zuſammenbringen und damit ein dem ultramon- nen Geiſte entgegengeſetztes Convict für Studirende der kath. Theologie (und allenfalls r noch andere Studirende) gründen. Das iſt eine angemeſſene Weiſe, den Gegnern s Terrain ſtreitig zu machen. Den Gedanken der Gegenpartei ſetze man Gedanken, n Thaten Thaten entgegen, man rufe aber nicht die Polizei herbei, die übrigens in reußen ungerufen ſich viel öfter einſtellt, als nöthig und billig iſt.

Nach einer Nachricht des Rh. Beob. ſollen Rector und Senat der Univerſität eine ue Vorſtellung eingereicht und darin um vorherige Mittheilung der Statuten gebeten

haben. Der Minister aber, erzählt man, und der Correspondent habe Ursache, diese Erzählung für authentisch zu halten, habe wiederholt auf seine frühere Ansicht hingewiesen, daß das Convictorium bloß als eine auf kirchlichem Boden entsprungene Wohlthätigkeitsanstalt zu betrachten sei, deren Einrichtung sich auf das Leben und die Ordnung im Hause beschränke und mit den Rechten und Befugnissen der Universität in keinen Conflict komme; so lange dieß letztere nicht geschehen, sei auch kein Grund vorhanden, die von dem Fürstbischofe einzureichenden Statuten vor deren allerhöchster Bestätigung dem Rector und Senat der Universität vorzulegen; dieses würde nur in dem Falle erforderlich sein und alsdann auch geschehen, wenn dieselben die Anstalt in eine Beziehung zur Universität stellen sollten und es nicht für angemessen erachtet würde, eine solche Beziehung sofort auszuschließen.

Bonn. Der Regierungsbevollmächtigte bei hiesiger Universität Geh. Ober-Reg.R. von Bethmann-Hollweg ist nach Berlin berufen, um dort an den Sitzungen des Staatsrathes Theil zu nehmen und der in Angelegenheiten der evangelischen Landeskirchen berufenen Conferenz vorzusitzen; als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter fungirt Geh. Reg.R. Professor Brandis.

Bonn. Die Amtsblätter veröffentlichen einen „Rechenschaftsbericht über den Zustand des Stipendienwesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und die dafür bestimmten Kirchencollecten während der Jahre 1842, 1843 und 1844", dem ich nachstehend die Angaben von allgemeinerem Interesse entnehme. Die Gesammtsumme der in diesen drei Jahren vertheilten Unterstützungen gibt der Bericht auf 17,308 Thlr. 16 Sgr. an. Davon wurden 9000 Thlr. an Geldstipendien und Freitischvergütungen (seit dem Studienjahre 1825—26, wo der Naturalfreitisch aufhörte, wird statt desselben, weil man dieß zweckmäßiger und mehr im eigenen Interesse der Studirenden befand, eine Geldunterstützung verabreicht); an außerordentlichen Unterstützungen wurden 3685 Thlr. 23½ Sgr., theils als Remunerationen der Studirenden, die bei Universitätsinstituten als Assistenten Dienste leisteten, theils als Zuschüsse zu den ordentlichen Stipendien ausgegeben; die aus den bestehenden Stiftungen einzelner Corporationen und Privatpersonen verliehenen Stipendien betrugen 1022 Thlr. 22½ Sgr., und der etatsmäßige Zuschuß zur Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der kathol. Theologie (jährlich 1200 Thlr.) belief sich auf 3600 Thlr., womit sich obige Gesammtsumme von 17,308 Thlr. 16 Sgr. ausgleicht. Die Zahl der Beneficiaten, welche an den Unterstützungen Theil nahmen, betrug im Ganzen 645, nämlich 153 evangelische, 482 katholische und 10 jüdische Studirende; 79 davon gehörten der evangelisch-theologischen, 291 der katholisch-theologischen, 114 der juristischen, 72 der medicinischen und 89 der philosophischen Facultät an. Die Vertheilung der akademischen Beneficien unter die einzelnen Facultäten gilt im Allgemeinen der Grundsatz einer billigen Gleichheit; doch hat das Ministerium in Berücksichtigung der Dürftigkeit des größten Theiles der Theologie Studirenden beider Bekenntniß verordnet, daß dieselben aus den zu vertheilenden Unterstützungsmitteln eine gewisse Summe zum voraus erhalten. Von den unterstützten Studirenden gehörten 591 den rheinisch-westphälischen Provinzen, 35 dem übrigen Preußen und 19 dem Auslande an. Bei Vertheilung der akademischen Beneficien an Inländer kommt übrigens ihr Heimathsverhältniß gar nicht in Betracht. Zu der Gesammtausgabe von 17,308 Thlr. an vertheilten Unterstützungen haben die Einwohner der rheinisch-westphälischen Provinzen durch die Kirchencollecten 6858 Thlr. und zwar der Regierungsbezirk Düsseldorf bei weitem am meisten (nämlich 2373 Thlr.) beigetragen. Die katholischen Gemeinden haben 3478, die evangelischen 3083, die jüdischen 297 Thlr. beigesteuert. Das Capitalvermögen des katholisch-theologischen Convictoriums beträgt gegenwärtig 15,183 Thlr.

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro 3. März 1846.

III.

A. Preußen. Beim dießjährigen Krönungs- und Ordensfeſt ſind folgende akademiſche Lehrer mit Orden bedacht worden:

R. A. O. I. mit Eichenlaub —; den Stern zum R. A. O. II. m. E. —; R. A. O. II. m. E. Dr. Lichtenſtein, Geh. Med.R. u. Prof. in Berlin; Dr. Schönlein, Geh. Ober-Med.R., Leibarzt u. Prof. in Berlin; — R. A. O. III. mit der Schleife: Prof. Dr. Gerhard in Berlin, Hofrath Dr. Jakob Grimm, Prof., Prof. Dr. von der Hagen (Dr. Pertz, Geh. Reg.R. u. Oberbibliothekar), Prof. Dr. G. Roſe, Prof. u. Proſector Dr. Schlemm, ſämmtlich in Berlin; — Dieſelbe Claſſe ohne Schleife: Dr. Kellermann, Prof. u. Domherr in Münſter, Dr. Ullmann, Geh. Kirchen-R. u. Prof. in Heidelberg; — R. A. O. IV.: (Dr. Crelle, Geh. Oberbau-R. in B.); Prof. Dr. Dove in B., Prof. Dr. Eſſer in Münſter; Geh. Hofrath Dr. Gravenhorſt, Prof. in Breslau; Prof. Dr. von Henning in B.; Prof. Dr. Kranichfeld in B.; Prof. Dr. Stahl in B.

Breslau, 19. Nov. (D. A. Z.) Ein wilder Auftritt fand heute zwiſchen 2 und 3 Uhr Nachmittags in dem Muſikſaale der Univerſität als dem Auditorium des Profeſſor Dr. Röpell ſtatt. Am 15. November hatte darin unter andern Studirenden auch einer, welcher als Freiwilliger dient, eine brennende Cigarre im Munde, wie hier denn überhaupt das Rauchen in den Auditorien bis zum Erſcheinen der Profeſſoren gewöhnlich iſt. Ein anweſender Major B. ließ nun aber dem betreffenden Freiwilligen ſagen, daß er die Cigarre weglegen ſollte, weil ſeine (militäriſchen) Vorgeſetzten hier wären. Dieſer ließ ſich aber nicht ſtören, was nun der Major bei dem Oberſten anzeigte, welcher den ſtudirenden Freiwilligen zu 14tägiger Haft verurtheilte. Dieß erzürnte nun die Studirenden aufs Höchſte; ſie ſahen in dem Verfahren des Majors, welcher in dem Auditorium der Studirenden, in das er nur als Gaſt hineinkommen könne, ſeine ſoldatiſchen Rechte auf ſolche Weiſe geltend mache, die ganze Studentenſchaft beleidigt. Sie ſendeten daher eine Deputation aus ihrer Mitte an den Profeſſor Röpell mit dem Auftrag, ihn zu erſuchen, daß er den Studirenden Genugthuung verſchaffen möge, welche namentlich darin zu beſtehen hätte, daß er den betreffenden Major veranlaſſe, eine Ehrenerklärung abzugeben oder das Auditorium nie mehr zu beſuchen. Da nun der Profeſſor Röpell bei ſeiner heutigen Vorleſung das Reſultat bekannt machen ſollte, hatten ſich faſt ſämmtlich im Auditorium eingefunden, wo auch viele Officiere anweſend waren. Als nun Profeſſor Röpell zum Erſtaunen der Studirenden ohne weiteres ſeinen gewöhnlichen Geſchichtsvortrag beginnen wollte, erhob ſich von allen Seiten ein furchtbarer Lärm, ein donnerndes Getrommel und Hinausrufen. Profeſſor Röpell bat nun wiederholt um das Wort, worauf endlich wieder Stille eintrat, die während der Rede des Profeſſors aber mehrere Male durch allſeitiges Schreien und Trommeln unterbrochen wurde. Der Profeſſor erklärte nämlich, daß die Forderung der Studirenden unberechtigt ſei, indem das Rauchen in den Auditorien an ſich unanſtändig und den akademiſchen

Geſetzen zuwider wäre; der Major aber hätte in dem betreffenden Freiwilligen nicht die Studirenden beleidigt, ſondern nur dieſen auf den Anſtand aufmerkſam gemacht. Dieſe Aeußerungen goſſen nur noch Oel in die Flamme, der Lärm wurde immer unbändiger und als der Profeſſor erklärte, er werde, falls man auf der Forderung beſtehe, das Collegium für immer ſchließen, und darauf die Frage an die Studirenden richtete, ob er den Vortrag beginnen ſollte, wurde ihm ein donnerndes Nein! entgegengerufen. Er wiederholte dieſelbe Frage noch einige Mal, aber mit gleichem Erfolg, und verließ endlich den Saal unter allgemeinem Lärmen. Nun kehrte ſich das donnernde „Hinaus!“ mit größerer Wuth gegen die anweſenden Officiere; es erſchien aber noch zur rechten Zeit der Pedell und forderte die Studirenden im Namen des Senats auf, ſofort den Saal zu verlaſſen, was auch geſchah.

Bonn. Das Miniſterium hat endlich den ſeit Windiſchmann's Tode erledigten Lehrſtuhl für Philoſophie wieder beſetzt und ſomit die auf dem rheiniſchen Provinzial-Landtage laut gewordenen Klagen über Nichtbeſetzung dieſes Lehrſtuhles (zu dem ein Katholik gewählt werden muß) endlich zum Schweigen gebracht. Mit der getroffenen Wahl, die auf einen Dr. Knoodt aus Boppard, früher Religionslehrer am Gymnaſium zu Trier, gefallen, iſt die katholiſche Partei wenig zufrieden. — Curioſe Leute, die der Regierung zumuthen, ſie ſolle Lehrer anſtellen, die den Katholiken gefallen. Da die Regierung einmal das Schulregiment in den Händen hat, ſo ſtellt ſie ſolche Leute an, wie ſie ſie gebrauchen kann.

Bonn. Wie tief die Spaltung am Rhein in alle Verhältniſſe eingreift, zeigt ein vor Kurzem zwiſchen Profeſſor Bauerband und dem Kölner Advocaten Dr. Thesmar (jener katholiſch, dieſer evangeliſch) geführter Federkrieg, in dem ſich auch der Preußiſche Beobachter am Rhein (Rh. Beob.) blamirte. Wir berichten über den Streit ſelbſt, der an ſich ganz geringfügig war, nicht näher, und erwähnen ſeiner nur, weil ſich bei ihm wieder zeigte, wie ſtark die Spannung iſt. Wenn zwei Menſchen, von denen der Eine Katholik, der Andere Proteſtant, in die geringſte Differenz gerathen, etwa über die Frage, ob die Rheinhöhe 9 oder 11 Fuß betrage, ſo wird der Streit gleich confeſſionell. So weit hätte man es glücklicherweiſe gebracht.

Der Rh. Beob. blamirte ſich, indem er, als davon die Rede war, Profeſſor Bauerband werde den Freiherrn von Loë vor dem Zuchtpolizeigerichte (in dem bekannten Preßproceſſe) vertheidigen, in einem aus Köln vom 17. Nov. datirten Artikel (Nr. 322, 18. Nov.) für die Meinung des Dr. Thesmar auftrat, welcher eine Stelle in dem kaiſerlichen Decret vom 14. Dec. 1810: La profession d'avocat est incompatible ..... 4° avec les emplois à gages, dahin erklärte, daß ein Profeſſor der Rechte nicht als Advocat auftreten dürfe; der Rh. Beob. ſetzte ſich dabei auf das hohe Pferd und meinte, das Dictionnaire de l'Académie in der Hand, Prof. Bauerband kenne gewiß das rheiniſche Recht beſſer als die franzöſiſche Sprache. Ref. weiß nicht, was dermalen am preußiſchen Rhein Rechtens iſt, denn das iſt eine verwickelte Sache, er kennt aber die Bedeutung der franzöſiſchen Wörter, weiß auch, was in Frankreich in dieſem Falle Rechtens iſt. Wer nun Franzöſiſch verſteht, der ſubſumirt eine Profeſſur nicht unter die emplois à gages, und wer Frankreich kennt, der weiß, daß dort in den facultés de droit mehrere Profeſſoren zugleich Advocaten ſind.

Bonn. Auch der Profeſſor der Cameralwiſſenſchaften, Herr Kaufmann, der bisher zugleich Landwirthſchaft lehrte und zu dem Ende ein kleines der Univerſität zugehöriges Landgut in Poppelsdorf zu verwalten hatte, hat ſich auf die katholiſche Seite geſchlagen und iſt mit den proteſtantiſchen Mitgliedern des rheiniſchen landwirthſchaftlichen Vereines in Streit gerathen. Wie es heißt, beabſichtigt das Miniſterium, dem beſagten Landgut

ien neuen Wirthſchaftsdirector zu geben, der dann zugleich als Profeſſor der Land-
rthſchaft in die phil. Facultät eintreten würde.

Bonn, 12. Jan. (Köln. Ztg.) Die Nachricht, daß Profeſſor Dahlmann einen
uf an eine auswärtige Univerſität erhalten, aber nicht angenommen habe, veranlaßte
Studirenden, dem verehrten Lehrer ihre Freude über ſein Verbleiben vorgeſtern durch
ien Fackelzug zu bezeugen, wobei eine Anſprache an denſelben gerichtet wurde, die es
vorhob, daß er, ſtets Verkündiger der freien Wiſſenſchaft, der Welt das Beiſpiel
geben habe, wie eine wahre Geſinnung die That nicht hinter der Ueberzeugung zurück-
ieben laſſe. Als Hiſtoriker aber habe Dahlmann ſeine Aufgabe darein geſetzt, eindrin-
nd in die Tiefe der menſchlichen Dinge, ihr Inneres zu erſchließen, und kein Reſul-
t — ſei es auch noch ſo mißbeliebig nach jeder Seite hin erſchienen, habe den er-
recken können, der kein anderes als die Wahrheit gewollt. Hier bezog ſich der Redner
f Dahlmann's bekannte Aeußerungen, daß es ihm gleichgültig ſei, ob ſein Auditorium
ne Politik liberal finde oder nicht, und daß es ihm nicht darum zu thun ſei, Proſe-
ten zu machen für ſeine Anſicht, daß er vielmehr Mitſtrebende bilden wolle und Mit-
terſucher. So, unbekümmert um den Beifall, nur der Sache dienend, habe Dahl-
mann dem deutſchen Volke, insbeſondere aber der deutſchen Jugend, ein feſter Halt in
wegter Zeit dageſtanden. „Aber" — ſo ſchloß die in friſcher, anſprechender Weiſe vor-
tragene Rede — „kannten Sie auch das Licht, das hindurchleuchten und den Tag, zu
m hindurchgedrungen werden ſollte: die Freiheit, glaubten Sie ſtets, ſei zu erreichen,
ne daß die Menſchheit einen Strich zu ziehen brauche über ihre bisherige Geſchichte.
ie Geſchichte ſelbſt gab Ihnen dieſe Lehre, und dieſe Lehre hat Jünger gefunden. Aus
t zeigten Sie dem deutſchen Volke in Zeiten, wo es aus Mangel an Selbſtkenntniß
r Verachtung der eigenen Zuſtände gekommen, leicht damit fertig war, wegzuwerfen,
ls es hatte, um Fremdes anzunehmen, daß die Nation doch noch einen — wenn auch
benfach umhüllten — Kern in ſich trage, den ſeiner Hülle zu entkleiden doch wohl
ch der Mühe werth ſei, einen Keim, der nur entwickelt zu werden brauche, um friſche,
ihende politiſche Geſtaltungen emporſprießen zu laſſen. So ſtehen Sie in der erſten
ihe derjenigen, welchen das Vaterland den wiedererlangten Muth des Selbſtſchaffens
verdanken hat. Sie gehörten vor Allem zu denjenigen, welche die hohe Bedeutſam-
t des Naturgrundes und der geſchichtlichen Beſtimmungen geltend machten. Mit Recht
uf Ihr herber Tadel die Nation, daß ſie, ſonſt Alles zu ergründen und mühſam ſich
erarbeiten gern bereit, den Staat immer nur ſo habe hinnehmen wollen; Sie zeigten
Verkehrtheit dieſer Art an ihren Folgen, Sie zeigten, daß das Staatsleben nur
rch tiefſinniges Eingehen in die mannigfachen Verſchlingungen desſelben begriffen wer-
n und nur begriffen gedeihen könne!" — Dahlmann, ſichtlich erfreut über dieſe An-
rache, antwortete etwa in folgender Weiſe: „Meine theuren Freunde! ich ſpreche Ihnen
ien meinen herzlich gemeinten Dank aus, Ihnen allen und insbeſondere Ihrem warmen,
geiſterten Wortführer. Ich ſpreche es Ihnen mit Aufrichtigkeit aus, ich bleibe gern
einem Kreiſe, welcher mir manche ſchöne Frucht des Vertrauens getragen hat, gern
einem Staate (und dieſe Ueberzeugung will ich mit ins Grab nehmen), der die edle
eſtimmung hat, unſerem an ſo vielen Wunden kranken Deutſchland Erhebung und
eilung zu bereiten. Aber auch meine Lebenserfahrungen haben mich dahin gebracht,
dem einmal bedacht Ergriffenen treu zu halten und mich nicht dem Wechſel zu ver-
auen; denn der Beharrlichkeit gebe ich gern den Preis, weil ſie die einzige Tugend
, deren wir durch unſeren Willen vollkommen Herr ſind, für die wir uns verbürgen
nnen; wer ihr vertraut, wird ſich niemals rathlos fühlen. Ehe wir ſcheiden, noch
nmal einen warmen Dank und dazu den Wunſch, daß wir im gemeinſamen Bemühen

fortſchreiten mögen in aller freien Wiſſenſchaft und Kunſt und allen ernſten vaterländiſchen Tugenden; der männlich unerſchrockenen Ausdauer in allen hohen und würdigen Dingen ein Hoch!"

Leipzig. Das Frankf. Journ. gibt folgenden Bericht über eine von einem Theil der Studirenden bei den Ständen eingereichten Petition: Die Petition ſelbſt macht zuerſt darauf aufmerkſam, daß, während alle Theile, alle Stände den Schutz der Verfaſſung genießen und ſich ſegensreicher Wirkungen derſelben zu erfreuen haben, die Univerſität und die akademiſche Jugend davon nicht berührt werden; daß man Collegienzwang eingeführt, und daß es bei den drückenden Geſetzen und deren entſprechender Handhabung nur der nicht zu ermüdenden und nicht zu entmuthigenden Strebkraft der Jugend zu danken ſei, wenn nicht längſt alles Leben abgeſtorben. Leider ſind die drückendſten dieſer Geſetze Glieder jener großen Kette, der Ausnahmsgeſetze, welche das geſammte deutſche Leben gefeſſelt hält, und die Petenten beſcheiden ſich, auf jene bundesgeſetzlichen Beſtimmungen Bezug zu nehmen, in dem feſten Vertrauen, daß eine hohe Ständeverſammlung bei jedem Angriffe gegen dieſe Bundesgeſetze auch das Verhältniß der Univerſität und der akademiſchen Jugend zu denſelben ins Auge faſſen werde; aber alle jene Geſetze, denen gleiche Hinderniſſe nicht entgegenſtehen, ſollen alles Drückenden entkleidet, und zugleich der Uebelſtand aufgehoben werden, daß der Student erſt durch das traurige Mittel unverſchuldeter Conflicte mit der Behörde dieſes oder jenes durch Verordnung erlaſſene Disciplinargeſetz erfahre, wie es bisher geweſen, da ſolche neue Beſtimmungen und Verordnungen in dem den Studenten allein zugänglichen Geſetzbuche fehlen und ſchon die nächſte Generation damit ganz unbekannt ſein wird. Deßhalb wenden ſich die Petenten an die Stände, daß dieſe bei der Staatsregierung die nöthigen Schritte einleiten, alle bis jetzt beſtehenden vereinzelten Geſetze, Verordnungen und Beſtimmungen einer Reviſion zu unterwerfen und zu einem umfaſſenden Univerſitätsgeſetzbuche zuſammenzuſtellen; dieſes Geſetzbuch aber der Genehmigung der hohen Ständeverſammlung unterworfen werde. Zur Begründung dieſes Petitums wird angezogen, daß die Macht des Univerſitätsrichters durchaus in keinem Verhältniß zu den für gerechte und geſetzliche Handhabung ſeiner Gewalt vorhandenen Garantien ſtehe. Ein Richter, der durch Relegation die ganze Zukunft eines Menſchen zerſtören kann, ſollte völlig unabhängig und andererſeits an die zum Schutze eines jeden Inquiſiten gegen richterliche Willkür beſtehenden geſetzlichen Normen gebunden ſein. Dazu kommt, daß dem Angeſchuldigten ein rechtlicher Beiſtand verſagt und die Acten verweigert werden können. Nun, die öffentliche Meinung hat über dieſes Weſen längſt den Stab gebrochen. Man braucht nur an die burſchenſchaftlichen Unterſuchungen zu denken, um ſchreiende Beiſpiele von richterlicher Willkür aufſtellen zu können. Daher wünſchen die Petenten, daß das Univerſitätsgericht nur die Unterſuchung zu führen, der akademiſche Senat aber das Urtheil zu ſprechen habe. Die Geſetze ſind oft zu hart. So namentlich iſt ſo gar ungerecht, daß, wenn einer zum zweiten Male vor Gericht ſteht, er, wenn auch ſein Vergehen dem früheren ganz unähnlich, doch das consilium abeundi zu unterſchreiben hat. Ferner ſind auch die als Vergünſtigungen erſcheinenden Beſtimmungen nur chimäriſch. So ſind Verbindungen zu wiſſenſchaftlichen und geſelligen Zwecken unter Erlaubniß des Rectors und Zuſtimmung des Regierungsbevollmächtigten geſtattet. Eine Anzahl Studirender hat bereits vor neun Monaten ihre Statuten eingereicht; Rector und Senat haben ſie genehmigt, aber der Regierungsbevollmächtigte läßt mit ſeiner Zuſtimmung, trotz mehrfacher directer Verwendung des Rectors, warten. Von den Verordnungen werden, da ſie nicht alle bekannt ſind, in der Petition nur zwei erwähnt: die, welche den Collegienzwang eingeführt (eine dringende Mahnung, die Univerſität unter den Schutz der Ver-

ſſung zu nehmen, wenn nicht die Univerſität zu einer Abrichtungsanſtalt herabſinken ll), und die, welche Verſammlungen zu Beſprechungen über allgemeine ſtudentiſche ngelegenheiten verboten und ſomit den Studenten alle Gelegenheit genommen hat, ihre cialen Zuſtände dem Bewußtſein unſerer Zeit gemäß zu reformiren. Möchte dieſe etition zur Berathung gelangen; es würden da ſo viele Mängel und Schäden an den ag kommen, die greller noch, als die mit kluger Mäßigung abgefaßte Petition ein ingehen auf die in derſelben ausgeſprochenen Wünſche als ſehr nothwendig herausſtellen ürden. Wir freuen uns, daß es auch in Leipzig anders, beſſer wird, daß die Indifferenz ehr zu ſchwinden ſcheint, daß nicht mehr ein paar Vereine allein für den Fortſchritt id gegen eine begünſtigte ſtabile Partei zu kämpfen ſcheinen. Statt des jetzigen Zu- ndes, wo dem Studenten nur eine Freiheit vergönnt iſt, in der er die Kraft in eckloſer Luſt und beſinnungsloſem Toben vergeudet, wünſchte ich ihm lieber wie Engs nds Hochſchulen ein trauriges Leben zwiſchen Mauern eingeſchloſſen zu führen; er ürde die verlorene Freiheit in ſeinen Männerjahren nachholen, und die jetzt vergeudete raft in ernſten Thaten verbrauchen.

Leipzig, 10. Dec. (Mannh. Abendztg.) Gegen die Unterzeichner der Petition n Reviſion der Univerſitätsgeſetze u. ſ. w. iſt gegenwärtig eine Unterſuchung eröffnet orden, um zu erfahren, ob nicht eine unerlaubte Studentenverſammlung zu dieſem wecke abgehalten wurde. Nebenbei wird man allerdings eine Beſtrafung anzubringen rſuchen; indeß wird dieſe von wenig Bedeutung ſein können, indem man es mit faſt 50 Studirenden zu thun hat; was man gegen die Veranſtalter unternehmen wird, ſteht hin. Der Sache ſelbſt kann dadurch nicht geſchadet werden; die Petition wird in der eiten Kammer zur Berathung kommen, da ſie nöthigenfalls von einem Deputirten r ſeinigen gemacht werden wird. — Einige Monate vorher, wo die Studenten eine erſammlung zur Errichtung eines Ehrengerichts hielten, war es aufgefallen, daß das niverſitätsgericht, während bis dahin Collectivpetitionen verboten waren, eine Collectiv- tition verlangte, um die Erlaubniß zu der Verſammlung zu geben.

Leipzig, 6. Jan. (D. A. Z.) Das Perſonalverzeichniß der Univerſität Leipzig r das laufende Winterhalbjahr zählt 44 ordentliche Profeſſoren, 27 außerordentliche rofeſſoren, 27 Privatdocenten und 11 Lectoren, Lehrer und Exercitienmeiſter, ſo wie 25 Studirende (39 weniger als im vorigen Halbjahr) auf, von denen 589 aus dem önigreiche Sachſen gebürtig ſind.

Leipzig, Jan. Der bekannte Schriftſteller, zugleich Privatdocent bei hieſiger niverſität und Lehrer an der Nicolaiſchule, Dr. O. Marbach, hat das Amt eines enſors übernommen. Er iſt faſt gleichzeitig von der Regierung zum Gymnaſialprofeſſor nannt worden, obwohl, wie ein Correſpondent des Fr. J. berichtet, er erſt ſeit zwei ahren an der Nicolaiſchule wirkt und „Lehrern, die ſeit zehn Jahren wirken, kein ank, keine ähnliche Auszeichnung wurde". Der Correſpondent berichtet ferner, die egierung habe ſich für Herrn M. beim akademiſchen Senate dafür verwandt, daß dieſer m die außerordentliche Profeſſur ertheile, was aber vom Senate abgelehnt worden i. — Ueber die Cenſur ſind im heutigen Deutſchland die Anſichten verſchieden: man nn ſehr loyal ſein und nicht Cenſor ſein wollen, und man kann ein ſehr anſtändiger ann ſein und ein ſolches Amt übernehmen. Uns dünkt, die Facultät hätte Herrn arbach, der ein brauchbares Lehrbuch der Geſchichte der Philoſophie geſchrieben hat (bis ßt 2 Bde.), immer zum E. O. ernennen können, und könnte man den deutſchen niverſitäten gratuliren, wenn Alle, die zu Profeſſuren gelangen, die Gaben und Kennt- ſſe des Herrn M. beſäßen.

Jena. Unſer Schulregiment verdient Anerkennung dafür, daß es immer dafür

ſorgt, daß auch ein Lehrer der Pädagogik auf unſrer Hochſchule ſei. Nach Dr. Gräfe's Abgang nach Caſſel habilitirte ſich Dr. Stoy, der zugleich einer blühenden Privatſchule vorſteht, für Pädagogik, und vor Kurzem iſt derſelbe zum a. o. Prof. ernannt worden. – Die Zeitungen berichten, daß Prof. O. L. B. Wolff Jena verlaſſen werde, weil er eine Anſtellung in Wien gefunden.

— Die Mannh. Abendztg. berichtet Folgendes: Am 27. Nov. befanden ſich einige der Fortſchrittspartei angehörige, Schweizer, geſchmückt mit den Farben ihres Freiſtaates, auf der Roſe, der hieſigen Univerſitätsſchenke, woſelbſt ſich die Glieder eines Corps, Th . . . . . , nicht entblödeten, jenen das Tragen beſagter Farben zu verbieten, und zwar aus dem abgeſchmackten Grunde, daß dieſe Farben von ihren Renoncen (ſind noch in den Vorhallen des Corps-Allerheiligſten ſtehende Jünglinge) getragen würden. Da dieſem Anſinnen begreiflicher Weiſe nicht Folge geleiſtet wurde, machten jene Burſchen ihrem Groll in einer Fluth von Schimpfworten und häufigem rohem Gelächter, worin ihre Hauptſtärke beruht, Luft. Dabei blieb's für dieſen Abend, außer einigen Herausforderungen, welche indeß, beiläufig geſagt, da ſie ſehr gefährlich geſtellt wurden, nach einigen Tagen von den Corpsburſchen durch Maßregeln beſeitigt wurden, welche den Unparteiiſchen als Ausfluß von Muthloſigkeit jener Art erſcheinen müſſen, welche die Ehren-Corpsburſche den Fortſchrittsfreunden wegen der Aufhebung des Duellzwangs ſo gern vorzuwerfen pflegen. In Folge dieſes Vorgangs trugen die Schweizer in den nächſten Tagen ihre Farben öffentlich auf Markt und Straßen, wodurch die Wuth jener Corpsburſchen zu einer derartigen Höhe geſteigert ward, daß man ſich wundern mußte, wie ſie ſich nur noch halten konnten und nicht am hellen Tage handgreiflich wurden. Doch nein, das wäre zu gefährlich geweſen! Beſſer war's, im Dunkeln einen Hinterhalt zu legen, **einen** Argloſen hineinzulocken und ſich über ihn herzuſtürzen. Und ſo geſchah's, das in der Studentenwelt Unerhörte, am geſtrigen Sonntagabend, 30. November. Beide Parteien waren wieder auf der Roſe verſammelt, als ein gewiſſer M. vom Corps der Th . . . . . einen mit ſeinem Farbenbande angethanen Schweizer bitten ließ, auf die Straße herunterzukommen, wo er mit ihm zu ſprechen wünſche. Der Schweizer ließ ihm entgegnen, daß, wenn er ihm etwas zu ſagen habe, er ihm dieſes nur auf der Kneipe ſagen möge, worauf der Corpsburſche M. ihm erwiedern läßt, er befürchte, daß ein Geſpräch mit ihm auf der Kneipe einen Skandal herbeiführen werde; das wolle er nicht, da er dem Prorector das Wort darauf gegeben habe, nach Kräften für Verhütung eines Skandals auf der Roſe Sorge zu tragen, deßhalb möge er hinunterkommen. Darauf hin folgte der Schweizer St , welcher dem Prorector dasſelbe Verſprechen gegeben hatte, dem M. arglos hinab auf die Straße. Nachdem ſie hier einige Worte geſprochen, ſtürzen ſich fünf Mitglieder des Corps der Th . . . . . , den Senior an der Spitze, aus dem Hinterhalt auf den **einen** wehrloſen Schweizer und reißen ihm ſein farbig Schweizerband von der Bruſt. Nach Vollführung dieſer Handlung ziehen ſich die ſechs Männer langſam auf die Kneipe zurück, wo der Schweizer das Geſchehene bereits verkündet hatte und werden hier von ihren Corpsbrüdern wegen der begangenen Großthat mit einem donnernden „Hurrah hoch" begrüßt.

Göttingen, Jan. Die Hannöveriſche Morgenzeitung erzählt Folgendes: Im Anfange dieſes Winterſemeſters ſaßen eines Nachmittags etwa 14 Studenten gegen 5 Uhr in der Univerſitätsſchenke, als ein Pedell hereintrat und Ruhe gebot. Als dieſe „Ruhe" im Sinne des Pedells nicht eintrat, traten zwei Pedelle ein und geboten „im Namen des Prorectors bei Strafe der Relegation", fortzugehen. Alle weigerten ſich. Die Köpfe waren heiß und die Zungen gelöst. Man redete frei und laut von Willkür und Eingriffen in altes Recht. Eine Stimme rief: „Revolution!" Es war Abend. Das Jäger-

taillon trat vor der Caſerne unter Gewehr und erwartete das Signal. Alles blieb ig. Die Sache kam vor das akademiſche Gericht, wo beſonders der Revolutionsrufer t einer Klage auf Hochverrath bedroht wurde, dann vor die „Deputation“, welche das theil ſprach. Zwei ſind relegirt, ſechs mit dem unbedingten, ſechs mit dem bedingten nfile beſtraft.

Göttingen. Seit den letzten dreißig Jahren, berichtet die hannoverſche Zeitung, t ſich die hieſige Bibliothek in Bezug auf ihre Bändezahl zu gleichem Range mit n erſten Bibliotheken Deutſchlands emporgehoben. Bei Heyne's Tode (1812) ward ſie, och zu gering, auf 200,000 Bände geſchätzt; gegenwärtig zählt ſie deren, nach einer üfung unſerer Acceſſions-Kataloge, über 350,000. Der bedeutende Zuwachs ward da- rch möglich, daß die Liberalität der Regierung ſeit einer Reihe von Jahren die ſtehenden ibliotheksfonds durch außerordentliche Zuſchüſſe vermehrte. Die Bereitwilligkeit, womit hern Orts den deßfalls angebrachten Geſuchen der Bibliothekare entſprochen wurde, muthigte dieſe im Jahre 1833 zu der Bitte um eine größere Summe, und die Biblio- ek erhielt ein außerordentliches Geſchenk von 6000 Thlrn., um damit in den nächſten ei Jahren einige aus frühern Zeiten noch vorhandene Lücken auszufüllen. Mit dem Juli 1836 hörte dieſer jährliche Zuſchuß von 2000 Thlrn. auf. Indeß ſchon zu An- nge des nächſten Jahres erfolgte durch die Munificenz des Königs eine bleibende anſehn- he Vermehrung des jährlichen Bibliotheks-Etats. Auch neben dieſer Erweiterung der onds verdankte die Bibliothek der königlichen Fürſorge fortwährend ſehr viel. Noch ngſt hat der König eine anſehnliche Summe, über den Etat hinaus, bewilligt, um mit rſelben eine große Anzahl juriſtiſcher Werke aus der reichen Bücherſammlung des rſtorbenen Geheimen Juſtiz-Raths Bergmann für die Univerſitäts-Bibliothek zu werben. (Hann. Z.)

Kiel, December. (Aachener Ztg.) Bekanntlich hat ſich der König von Dänemark i ſeiner Anweſenheit vor Kurzem hier gegen Rector und Dekane der Univerſität ſehr ißfällig darüber geäußert, daß von Seiten der Mitglieder der Univerſität über das aatsrechtliche Verhältniß der Herzogthümer zum Königreich höchſt tadelnswerthe Lehren nd Aeußerungen verbreitet würden. Als Antwort auf dieſen Vorwurf und Verweis hat un der akademiſche Senat eine Vorſtellung an den König-Großherzog nach Kopenhagen eſandt, deren weſentlicher Inhalt folgender ſein ſoll: „Was das Verhältniß der Herzog- ümer zum Königreich Dänemark beträfe, ſo ſehe man dießſeits und auch bei der niverſität dasſelbe ſo an, daß die Herzogthümer ſelbſtändige Staaten ſeien. Gegen die erbindung derſelben mit Dänemark unter Einem Herrſcher habe man nichts, ſo nge dieſe Verbindung dem Recht und der Wohlfahrt des Landes nicht zuwider ſei. Was die Politik betreffe, wovon Se. Maj. geſprochen, ſo würden erſtlich politiſche Vor- ſungen an der Univerſität gar nicht gehalten, wenn aber bei juriſtiſchen, ſtatiſtiſchen, laatsökonomiſchen und hiſtoriſchen Vorleſungen Beziehungen auf Dänemark vorkämen, o lehre man darüber, was die wiſſenſchaftliche Forſchung ergebe, und ſo zu lehren, rheiſche Pflicht und Gewiſſen. Das geſtatte und erheiſche die Lehrfreiheit deutſcher niverſitäten, ohne welche keine wahre Wiſſenſchaft beſtehen könne.“ — Als Concipienten ieſer Vorſtellung nennt man Dr. Waitz, Profeſſor der vaterländiſchen Geſchichte.

Marburg, Jan. Hier gehen curioſe Dinge vor. Bekanntlich erfolgte Anfangs November für Profeſſor Jordan endlich das freiſprechende Urtheil. Die ganze Studenten- chaft feierte dieſes Ereigniß, und dieß ſcheint ſehr ungnädig vermerkt worden zu ſein. Der Senat erhielt auf ſeine Eingabe, daß nunmehr Profeſſor Jordan's bisherige Suspenſion ufgehoben werden möge, eine abſchlägige Antwort. Dann gab es zwiſchen der kurfürſtlichen Polizei und den Studenten im Theater Conflicte. Hierauf mußte das Univerſitätsgericht

wegen des dem Profeſſor Jordan ohne vorher eingeholte Erlaubniß gebrachten Ständchens eine Unterſuchung einleiten, die, wie es ſcheint, darum nicht fortgeführt iſt, weil ſämmtliche Studenten in einem Briefe an den Prorector ſich als bei dieſem Ständchen betheiligt erklärten. Das beſte kommt aber zuletzt. Vor ein paar Tagen fanden die Mitglieder der hieſigen Leſegeſellſchaft (Muſeum), Profeſſoren, Studenten, Beamte, Bürger, plötzlich ihr Local auf Befehl des Miniſteriums geſchloſſen und mit Polizei und Gendarmerie beſetzt. Nach der Verfaſſung bedürfen Privatgeſellſchaften, wie das Muſeum eine iſt, keiner polizeilichen Genehmigung. Der Grund dieſes Gewaltſtreiches, der eine kräftige Eingabe mehrerer Profeſſoren veranlaßt hat, iſt ſpaßhaft. Der Polizeidirector Reg.R. Wangemann war nämlich Mitglied des Muſeums und wurde andern Mitgliedern läſtig, weßhalb ein großer Theil der Geſellſchaft beſchloſſen hatte, ihn in einer auf den 11. d. M. anberaumten Generalverſammlung hinaus zu ballotiren. Herr Wangemann hat jetzt, in Verbindung mit dem kurfürſtlichen Gymnaſialdirector Dr. Vilmar, den Verſuch gemacht, einen Theil der Mitglieder des Muſeums (denn Viele ſich ſchon wieder in einem andern Local zu einem neuen akademiſchen Muſeum vereinigt haben) zu einer eigenen Geſellſchaft zu vereinigen, bisher jedoch ohne ſonderlichen Erfolg, da außer Herrn Vilmar nur noch etwa 30 Perſonen Herrn Wangemann beigetreten ſind.

Gießen, Jan. Profeſſor J. Liebig iſt vom Großherzoge von Heſſen baronisirt worden.

Tübingen Wir ſtellen über die Mohl'ſche Angelegenheit einige Artikel zuſammen

Tübingen, 11. Dec. Der herbe Verluſt, den unſere Hochſchule an Robert von Mohl erleidet, bewegt hier die Gemüther lebhaft. Vorgeſtern Abend haben ihm die Studenten ein Hoch vor ſeinen Fenſtern gebracht, eine Huldigung, die bei Mohl eine beſondere Bedeutung gewinnt, da er einen Ruhm darein ſetzte, nicht um die Gunſt der Studenten zu buhlen. Heute Vormittag iſt ihm von ſämmtlichen Mitgliedern der ſtaatswirthſchaftlichen Facultät eine Adreſſe überreicht worden voll Anerkennung ſeiner Verdienſte und tiefen Bedauerns über ſeine Entfernung. Vom akademiſchen Senat iſt ein ähnlicher Schritt zu erwarten. Was die Univerſität an Mohl verliert, mögen, die es nicht ſchon wiſſen, der eben erwähnten Adreſſe entnehmen, deren Hauptinhalt ich Ihnen mittheile. „Sie haben, heißt es darin, als Lehrer an unſerer Facultät, wie allbekannt, durch Ihren anziehenden, kenntniß- und geiſtreichen Vortrag einer Reihe hochwichtiger Fächer, des Staatsrechts, der Politik, der Polizeiwiſſenſchaft ꝛc. ſeit 20 Jahren mit ſeltenem Beifall gewirkt; Sie haben als Facultäts- und Senatsmitglied die Intereſſen unſerer Facultät im Innern und gegen Außen mit einem Eifer, einer Kraft und Einſicht vertreten, die zum Gedeihen dieſer jungen Schöpfung, zu ihrer Gründung in der öffentlichen Meinung weſentlich vonnöthen und in hohem Grade förderlich war; Sie haben bei dem vielfachen Wechſel des Lehrerperſonals und bei der ungewöhnlichen Schwierigkeit der Beſetzung ſtaatswirthſchaftlicher Lehrſtellen mit mannigfacher perſönlicher Aufopferung zu ihrer Wiederbeſetzung die regſte Fürſorge und Thätigkeit entwickelt; Sie haben durch Ihre beſtändige Theilnahme an allen wichtigeren Verwaltungsangelegenheiten der Univerſität, durch Ihre unermüdeten Beſtrebungen für die Bereicherung ſämmtlicher Univerſitätsinſtitute und durch die erfolgreiche Anregung der Neubauten auf unſerer Hochſchule auch unſerer Facultät mehrfach neue Lehrkräfte, Mittel und Einrichtungen ausgewirkt; Sie haben als Oberbibliothekar der Univerſität der Bereicherung des ſtaatswirthſchaftlichen Büchervorraths, deſſen Vermehrung bei der geringen Erbſchaft aus der Vergangenheit doppeltes Bedürfniß iſt, nach dem vollen Maße der gegebenen Mittel und mit Hülfe Ihrer auswärtigen Verbindung eine höchſt uneigennützige Sorgfalt zugewendet;

Sie haben endlich durch Ihre fruchtbare ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, durch Ihren über ie Grenzen des deutſchen Vaterlandes hinausreichenden litterariſchen Ruf und durch Ihre ätigſte Theilnahme an der hauptſächlich auf Ihre Anregung von uns unternommenen aatswiſſenſchaftlichen Zeitſchrift zur Anerkennung unſerer Facultät in weiteren Kreiſen eſentlich beigetragen." Die Adreſſe ſpricht überdieß am Schluſſe die Ueberzeugung aus, ß Niemand im Stande ſei, Mohl nach allen Richtungen, die er hier vertreten, in ächſter Zukunft zu erſetzen. (A. A. Z.)

Aus Würtemberg, 17. Dec. Die Entfernung eines Mannes von der Auszeichnung R. v. Mohl's aus ſeiner akademiſchen Wirkſamkeit wird allgemein beklagt. Dieſes Gefühl hat ſeinen würdigen Ausdruck in den competenteſten Organen gefunden. Sie haben jüngſt berichtet, daß die ſtaatswirthſchaftliche Facultät ſich in ihrer Geſammtheit zu Mohl begab, um ihm in einer Adreſſe ihr tiefes Bedauern über ſeinen Verluſt nd ihr Anerkenntniß ſeiner ſeltenen Eigenſchaften und Verdienſte um die Univerſität und m die Staatswiſſenſchaften auszudrücken. Den gleichen Schritt hat auch der Senat in ner Adreſſe von demſelben Tage gethan, welche er Mohl durch eine Deputation, aus em Rector und den beiden Senioren des Senates beſtehend, überreichen ließ. Der akaemiſche Senat zollt darin den eifrigen, einſichtsvollen, mit vielfachem Erfolge gekrönten eſtrebungen des aus ſeiner Mitte ſcheidenden Collegen, ſeiner collegialiſch-freundſchaftchen Mitwirkung, ſeinem nie ermüdenden, für das Beſte der Univerſität ſtets eifrig beorgten Streben, ſeinem, aus einem ſeltenen Reichthum der wichtigſten Kenntniſſe hervorehenden, gründlichen Rathe ſeine Anerkennung und ſpricht die höchſt ſchmerzlichen Gehle aus, welche ein ſo großer Verluſt in dem Senat erregen müſſe. Ein Mann wie . v. Mohl, deſſen Schriften auf dem Tiſche jedes der deutſchen Sprache mächtigen taatsmannes in und außerhalb Deutſchlands ſind und deſſen Ruf allmälig Zuhörer aus aris, Kopenhagen ꝛc. nach Tübingen zu ziehen begann, kann freilich, trotz des aufopfernden Entſchluſſes und des ſchweren Losreißens vom Vaterlande, für ſeine Perſon r Zukunft ruhig entgegengehen. Aber es ſchmerzt in ſeinem Vaterlande jeden Gebildeen, daß wir dieſen Mann verlieren ſollen, der auf dem Felde der Staatswiſſenſchaften, B. auf dem der Polizeiwiſſenſchaft in deren weiteſtem Sinne, in welchem ſie beinahe it dem Begriffe der Regierungswiſſenſchaft zuſammenfällt*, ſchöpferiſch gewirkt, einen ht wiſſenſchaftlichen Boden, wo es an einem ſolchen vorher mangelte, gelegt und darauf it der ſeltenſten Kenntniß der Geſetze, ſtaatlichen Einrichtungen und ſocialen Zuſtände ler civiliſirten Staaten und mit einer ſteten höheren ſtaatsmänniſchen Auffaſſung gebaut it und der neben dieſer allgemein-wiſſenſchaftlichen Wirkſamkeit auch für ſein beſonderes aterland, als Bearbeiter und Lehrer des würtembergiſchen Staatsrechts, und in ſeiner hriftſtelleriſchen Thätigkeit einen wichtigen bildenden Einfluß ſelbſt auf ſolche ausgeübt it, welche ſich deſſen nicht bewußt zu ſein ſchienen, und längſt zu einer Autorität georden iſt, auf welche man ſich in den Commiſſionsberichten und den ſtändiſchen Verhandlungen beider Kammern beruft. Wir zweifeln nicht, daß Mohl in ſeinem Amte ſetzt werden wird, denn an Dienſtcandidaten fehlt es allerwärts nicht; aber ſeine telle zu erſetzen wird eine andere Aufgabe ſein. Dieß iſt übrigens nur die eine Seite r Sache. Die andere, welche von den Freunden eines verfaſſungsmäßigen Zuſtandes

---

* Wir machen hier eine Anmerkung. Leider Gottes iſt das die deutſche Praxis, ieſe Praxis hat Herr v. Mohl in ein Syſtem gebracht und lehrt ſie als ſeine Theorie. ſt nun dieſe Theorie nur halbwege richtig, ſo hat das würtembergiſche Miniſterium egen Herrn v. Mohl durchaus Recht gehabt, und das iſt eben der Humor von der Sache. D. H.

noch mehr bedauert wird, iſt, daß ein ſolcher Mann ſeinem akademiſchen Wirkungskreiſe und, in Folge dieſer Maßregel, wahrſcheinlich ſeinem Vaterlande entriſſen wird aus Veranlaſſung einiger freimüthigen Worte, welche er außerhalb ſeines amtlichen Wirkungskreiſes, als ſtändiſcher Wahlcandidat geſprochen. (A. A. Z.)

Stuttgart. Die Angelegenheit des Profeſſors R. v. Mohl zu Tübingen, welche mit deſſen Austritt aus dem Staatsdienſt endigte, iſt durch eine Reihe von Zeitungsartikeln vor das Forum der Leſer gebracht worden. Wenn dieſe Artikel mit Schilderung des Verluſtes, welchen die Hochſchule durch den Austritt dieſes Lehrers erleide, ſehr freigebig ſind, ſo theilen ſie dagegen die Thatſachen, welche dieſen Ausgang herbeiführten, und deren Kenntniß die unerläßliche Bedingung eines unbefangenen und richtigen Urtheils der Leſer iſt, nur ſehr unvollkommen und unvollſtändig mit. Es erſcheint daher vor allem nöthig, in dieſer Beziehung die bisherigen Veröffentlichungen zu ergänzen. R. v. Mohl, welcher, ſo lange ſein Vater Mitglied der erſten Kammer war, nicht in die würtembergiſche Ständeverſammlung gewählt werden konnte, ergriff die erſte nach dem Tode des Vaters ſich darbietende Gelegenheit, um als Bewerber bei der Wahl eines Abgeordneten für den Oberamtsbezirk Balingen aufzutreten. Seine Candidatur forderte von ihm ein vor den Wählern abzulegendes politiſches Glaubensbekenntniß. Er gab dieſes in einem Schreiben an den Einwohner des Wahlbezirks, der die Agentſchaft für ſeine Erwählung übernommen hatte. Wie es in der Natur der Sache lag, wurde dieſes Schreiben in kurzer Zeit nicht nur unter den Wählern des Bezirks, ſondern auch in einem größern Publicum bekannt und erregte ein Aufſehen, das ihm auch ſchnell den Weg in ein öffentliches Blatt öffnete. Nachdem Mohl in dieſem Aufſatz zunächſt einige die Durchführung der Verfaſſungsurkunde in ihren Conſequenzen betreffende Punkte berührt und gelegentlich der extremſten Oppoſition den Vorwurf des Zurückbleibens in ihren Forderungen gemacht hat, fährt er wörtlich fort: „Was aber die materiellen und geiſtigen Vervollkommnungen betrifft, ſo bekenne ich mich offen zu der Ueberzeugung, daß hier ſehr viel zu thun iſt und daß die Regierung über die Verzögerlichkeit, Gleichgültigkeit, Unwiſſenheit und in einzelnen Fällen über poſitiv ſchädliche Schritte entſchiedenſten Tadel verdient. Wenn wir nicht kräftig fortſchreiten, ſo werden wir bald in nur zu Vielem hinter allen andern Ländern zurück ſein. In der Juſtiz iſt die Scheu vor der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit wahrhaft kindiſch. Hätte ich an der Reviſion der Strafproceßordnung Antheil zu nehmen, ich würde nicht ruhen, bis dieſe Einrichtungen errungen wären. In der Verwaltung iſt mir das unvernünftige Papierregiment, das ewige Schreiben und Schmieren ein wahrer Gräuel. Wir ſehen vor lauter Papier das Leben gar nicht mehr, und wenn man eine Vereinfachung des Geſchäftsganges verſpricht, ſo kommt auch noch ein Dutzend unnöthiger Berichte und Erlaſſe weiter dazu. Ich weiß wohl, daß die Stände hier nichts unmittelbar thun können, allein ſie können und ſollen ſo lange dieſe Unfähigkeit, die bureaukratiſche Stumpfheit geißeln, bis deren Gönner fallen und mit ihnen der ganze Wuſt. Ich finde, um Einzelnes zu erwähnen, daß unſer ganzes öffentliches Bauweſen (Hochbau-, Straßenbau-, Eiſenbahnbauweſen) ein Abgrund von Unwiſſenheit, Unfähigkeit, Geſchmackloſigkeit iſt. Hier muß eine ganz neue Organiſation an die Stelle des Kanzleiſchlendrians treten. Wir werfen Millionen jährlich weg, um dafür ſchlechte Straßen, unbrauchbare Häuſer, unglaubliche Bahnhöfe zu haben. Die Stände geben Geld über Geld und die Miniſterien machen Fehler über Fehler. So iſt ferner unſer Unterrichtsweſen, namentlich aber das Syſtem der Gewerbsſchulen lange nicht, was es ſein könnte und werden muß. Pedanterei, verkehrter Geiz, Eigenſinn, kurz, Unfähigkeit aller Art laſſen es nicht aufkommen. Was geſchieht für die Beſtreitung des Bodens? Es iſt vor Gott nicht zu verantworten, daß wir hierin viel weiter zurück

ıb, als vor 28 Jahren. Anſtatt daß man den Standesherren kräftig zu Leibe gienge, ımigſtens ihnen von Seite des Staates mit gutem Beiſpiel vorangienge, bleibt es nicht ır beim Alten, ſondern man gibt jenen noch weitere Vorrechte, der Staat zieht neue ehnten ein. Was Baden, Heſſen, Naſſau ſeit Jahrzehnten bereits gethan haben, kann ıb will man bei uns nicht thun. Was heißt das Rühmen über Beförderung der Landırthſchaft, wenn der Bauer unter ſeinen Laſten erliegt! Die Verwaltung unſerer Staatsıuld, ſo ungeheuer wichtig ſie auch iſt und leider immer mehr wird, iſt die ſchlechteſte ganz Deutſchland, ohne alles Syſtem, ohne ein Vorausbeſinnen auf ein halbes Jahr. ɛzt haben wir gar angefangen, uns in die Hände der Juden zu begeben. Hier iſt es ı höchſte Zeit einzugreifen und ich würde ſicherlich nicht 25 Jahre Staatswiſſenſchaft ıdiert und gelehrt haben, ohne hier ein kräftiges Wort mitzureden. Allerdings ſollen ır mit der Zeit fortſchreiten, allein dagegen werde ich mich, welche Stellung ich ı Leben haben werde, mit Hand und Fuß ſperren, daß wir in ein Syſtem der Agioge, der Beſtechung unſerer oberſten Beamten und einflußreichen Ständemitglieder, in ıen Abgrund von Infamie aller Art hineinkommen. Hierzu ſind wir auf dem beſten lege durch das neue Syſtem der Submiſſion der Banquiers, den Verkauf der Eiſenhn ꝛc.“ Im Verfolg des Schreibens erörtert Mohl die für die Zuverläſſigkeit ſeiner litiſchen Geſinnungen ſich darbietenden Garantien; er beruft ſich auf ſeine Schriften, ıf ſeine günſtige dienſtliche und ökonomiſche Stellung und fragt, wer ſo einfältig ſei, glauben, daß er ſelbſt eine Staatsraths- oder Präſidentenſtelle annehmen würde, ınn man ſie ihm heute anböte? — Allgemein machte das Schreiben einen außerordentıhen, aber für Mohl nirgends günſtigen Eindruck. So einverſtanden man darüber war, ß mit den Invectiven von Unwiſſenheit, Unfähigkeit, Stumpfheit, Pedanterei, verɔrtem Geiz, Eigenſinn die Perſonen der Staatsmänner bezielt ſeien, gegen deren Verıltung die Oppoſitionspartei ankämpft, ſo war es doch dieſe Partei, welche zuerſt gen Mohl und ſeine Wahlcandidatur ſich erklärte, und nicht eine einzige Stimme fiel ı der Wahl auf den Verfaſſer dieſes Wahlmaniſeſtes. Allgemein, wie in dem Wahlɔirke die Abneigung, auf Mohl zu ſtimmen, war eben auch im Publicum die Ueberɪgung, daß die königl. Regierung die Manifeſtation eines ihrer Beamten, worin derbe nicht nur ihre Handlungen auf's ſchärfſte tadelt, ſondern die erſten Organe derben in ihrer Perſönlichkeit auf's tiefſte verletzt, nicht unbeachtet laſſen könne. Mohl's eunde führten entſchuldigend an, daß es die Art desſelben ſei, in den Ausdrücken des ıdels ſich zu übernehmen und in den Worten weit über ſeine Gedanken hinauszugehen. erade hierin aber lag das Bedenkliche bei einem akademiſchen Lehrer, und dazu einem chen, den die von ihm docirten Fächer des würtembergiſchen Staats- und Verwalngsrechts jeden Augenblick in den Fall ſetzen, über die öffentliche Verwaltung ſeines ndes ſich auszuſprechen. Der akademiſchen Jugend mit der ihrem Lebensalter natürlichen ɛigung zu raſchem Aburtheilen, mit der durch die Verhältniſſe der Zeit beſonders geihrten Tendenz, das Beſtehende im Staate verwerflich zu finden und als Autoritäten ır die Koryphäen der Verneinung anzuerkennen, dieſer gegenüber denke man ſich einen hrer des Staatsrechts und der Politik, in deſſen Natur es liegt, ſich bei ſeinen tadeln- n Urtheilen in Ausdrücken ungemeſſener Derbheit und ſtolzer Verachtung zu ergehen, ıb der nun neuerlich bei einem öffentlichen Act vor den Augen des ganzen Volkes die egierung in ihren höchſten Organen, in ſeinen eigenen Dienſtvorgeſetzten, ſo wie die ſtände als Verwalter der Staatsſchuld recht eigentlich mit Füßen getreten hat. Wohin ollte es mit dem Geſetze gegenſeitiger Achtungsbezeugung, das den Verkehr der öffentchen Aemter unter einander zu beherrſchen hat; wohin mit der Pflicht der Ehrerbieıng, welche jede Staatsordnung und die monarchiſche ganz vorzüglich von dem Unter-

gebenen gegen den Vorgeſetzten fordert; wohin mit dem öffentlichen Anſtand überhaupt und wohin endlich mit dem in jeder öffentlichen Verwaltung nothwendigen Zuſammenhalt kommen, wenn ein ſo eclatantes Beiſpiel von Verletzung aller dieſer Pflichten ſo recht dicht vor den Augen der akademiſchen Jugend, der Zöglinge des künftigen Staatsdienſtes, ungerügt gegeben werden konnte? — Man wende nicht ein, Mohl habe das, was man ihm vorwerfe, nur in einem Privatbrief geſagt; der Brief gehörte nicht dem Kreiſe ſeiner Privatbeziehungen an, er war in Sachen ſeiner Wahlbewerbung an den Vermittler ſeines Verkehrs mit den Wahlmännern zum Zweck der Mittheilung an die letztern geſchrieben, er war ſeiner Natur nach ein öffentliches Actenſtück, und es wäre der ſchlimmſte Beleg für die Befähigung eines Lehrers der Politik, wenn er dieſe Natur des Briefes nicht erkannt oder nicht bedacht hätte. Eine Genugthuung, welche die beleidigten Geſetze des öffentlichen Dienſtes forderten, war unerläßlich. Die Regierung machte von ihrem verfaſſungsmäßigen Rechte Gebrauch, indem ſie den Mann, der durch ſeine Handlungsweiſe ſo gerechte Bedenken gegen die Möglichkeit ſeiner unnachtheiligen Verwendung im akademiſchen Lehramt hervorgerufen und von dem man ſeit Jahren ſo vielfach die Aeußerung gehört hatte, daß ihm der Schulmeiſterdienſt entleidet ſei, in den praktiſchen Staatsdienſt verſetzte, allerdings nicht auf ein über den Stellen der Staatsräthe und Präſidenten, welche Mohl in dem Wahlſchreiben von ſich abgewieſen hatte, ſtehendes Amt, denn auf dieſer Höhe waren nur noch Miniſterſtellen übrig, aber auf das der Stelle eines ordentlichen Univerſitätsprofeſſors gleichſtehende Amt eines Kreisregierungsrathes, das dem Verſetzten die nächſte und eine reiche Gelegenheit bot, ſeine Theorien praktiſch anzuwenden und auf den Fortſchritt der öffentlichen Verwaltung gerade in den von ihm bisher gelehrten Fächern unmittelbar einzuwirken. Herr v. Mohl zog es vor, ſtatt der Annahme dieſer Stelle, auf welcher ihm, beiläufig bemerkt, auch ſeine Gehaltsanſprüche vollſtändig gewährt werden ſollten, ganz aus dem Staatsdienſt zu treten. Wenn nun der Verluſt, welchen die Univerſität durch den Austritt dieſes Mannes erleide, mit den lebhafteſten Farben geſchildert wird, ſo kann es nicht unſere Meinung ſein, die Genugthuung, welche die Freunde Mohls hierin finden mögen, ſtören oder gar den wirklichen Verdienſten, welche der von einem widrigen Geſchick erfaßte Mann als Lehrer ſich erworben, zu nahe treten zu wollen. Wir begnügen uns mit der Bemerkung, daß der Berufskreis, in welchen Mohl nach der Abſicht der Regierung übergehen ſollte, ihm ein nicht minder ausgebreitetes Feld für nützliche Wirkſamkeit dargeboten hätte, als der verlaſſene, wie denn die Kreisregierungen neben den ihnen zu eigener Erledigung überlaſſenen Geſchäften zugleich auf alle wichtigern Entſchließungen der höchſten Stelle über Gegenſtände der innern Verwaltung als referirende und begutachtende Behörden einwirken und das Maß ihres dießfälligen Einfluſſes regelmäßig nur durch das Maß der in ihren Gutachten ſich kundgebenden Intelligenz begrenzt wird, ſo wie daß Mohl in dem neuen Berufskreiſe ebenſowohl als in dem verlaſſenen Ebenbürtige gefunden haben würde. (A. A. Z.)

Von der würtemb. Donau, 10. Dec. Die Nachricht, daß der Profeſſor Dr. Robert von Mohl in Tübingen zum Regierungsrath bei der Kreisregierung in Ulm ernannt ſei, was zwar noch nicht officiell bekannt, aber außer allem Zweifel iſt, gibt mir Veranlaſſung, auf die bekannte Wahlgeſchichte von Balingen zurückzukommen. — Prof. v. Mohl iſt ein anerkannt geſchickter und gewandter Mann, aber eine allzugroße Eitelkeit beherrſcht ihn und dieſe iſt auch der Grund ſeiner offenbaren Verirrung in der Balinger Wahlſache. Sein Wunſch, an der Spitze eines Departements zu ſtehen, iſt längſt kein Geheimniß mehr und durch ſein Wahlmanifeſt zur Evidenz geworden. Weil es nun allerdings an Beiſpielen nicht fehlt, daß man von der Abgeordneten-Kammer

aus ſolche Wünſche am ſchnellſten und leichteſten in Erfüllung bringen kann, ſo dachte Herr v. Mohl wahrſcheinlich: ich ſuche Abgeordneter zu werden, richte mein Benehmen in der Kammer ſo ein, daß ich Anklang finde und daß der Regierung an mir gelegen ſein muß; dann wird ſich das Weitere bald von ſelbſt machen. Die Balinger Wahl gab nun die erſte Gelegenheit, daß Herr v. Mohl als Candidat auftreten konnte, und um des günſtigen Erfolges deſto ſicherer zu ſein, legte er ein politiſches Glaubensbekenntniß ab, das für jeden Vaterlandsfreund wirklich hinreißend war. Da aber die Wähler in dieſer Beziehung ſchon ſo oft getäuſcht worden, ſo trauten ſie auch den ſüßen Worten des Herrn v. Mohl nicht und ſein Bemühen war vergebens. Profeſſor v. Mohl merkte in ſeinem Herzensdrange nicht, daß ihn nur die Intrigue in dieſe Wahlſache hineingezogen hatte. Anfänglich war der Rechtsconſulent Nagel und der Rathsſchreiber Ruoff auf dem Kampfplatze. Nagel iſt unterlegen; aber auch die Wahl Ruoff's wurde angefochten und nach einer halbjährigen Wirkſamkeit des letztern als Abgeordneten für ungültig erklärt. Eine neue Wahl war vorzunehmen. Nagel hatte entweder keine Ausſicht zum Sieg oder iſt aus andern Gründen zurückgetreten; er wollte jedoch auch dem ꝛc. Ruoff den Sieg nicht gönnen und ſchrieb deßwegen an Herrn v. Mohl, welcher dieſes Anerbieten als uneigennützig und ſelbſtverläugnend bewunderte und — in die Falle gieng. Die Regierung ihrerſeits ſcheint nun von der Anſicht auszugehen, daß ein Mann, der ein ſolches Glaubensbekenntniß ablege und ſo vieles an der Staatsverwaltung zu tadeln habe, nicht zum Lehrer an einer Hochſchule paſſe, und da ſie das Recht hat, die Staatsdiener ſo zu verwenden, wie ſie ihr am rechten Platze ſcheinen, ſo machte ſie von dieſem Rechte Gebrauch und ernannte Herrn v. Mohl zum Regierungsrath. Herr v. Mohl machte nun inzwiſchen die Anzeige, daß er aus dem Staatsdienſt ausſcheide, reichte aber zu gleicher Zeit bei dem Geheimen Rath Beſchwerde über ſeine Verſetzung ein. In dieſer Beziehung gleicht er einem der beiden Wanderer in der Fabel, welche ſich über einen gefundenen Eſel zanken, während dieſer wegläuft. Daß die Studenten, wie ich ſo eben höre, Herrn v. Mohl ein Ständchen mit Lebehoch gebracht, iſt auch mehr Folge der in den jungen Brauſeköpfen ſteckenden Oppoſitionsluſt, als ein Act der Ueberlegung. Der ſogenannte Zeitgeiſt will es nun einmal, daß man ſich gegen Regierungsbeſchlüſſe auflehnt, Adreſſen erläßt, Deputationen abſchickt u. dgl. mehr! (Rh. Beob.)

Von der würtemb. Donau, 18. Dec. Es iſt erſtaunlich, wie ſehr ſich die ſogenannte liberale Preſſe und unter dieſer vorzugsweiſe die badiſche abmüht, die Verſetzung, reſp. Entlaſſung des Herrn v. Mohl aus dem Staatsdienſte als einen Act der Willkür ꝛc. darzuſtellen. Wer in dem Auslande dieſe Artikel lieſt, muß an der ſo oft gerühmten Liberalität und Humanität der würtembergiſchen Regierung ganz irre werden. Es dürfte darum an der Zeit ſein, auf die ganze Geſchichte noch einmal zurückzukommen und ſie unbefangen in das rechte Licht zu ſtellen. — Es iſt bekannt, welche Demonſtration und Agitation unter Mohl's Leitung die ſtaatsökonomiſche Facultät machte, als die Regierung mit der engliſchen Geſellſchaft wegen des Eiſenbahnbaues in Unterhandlung ſtand. Unaufgefordert zu einem Gutachten durch ein ſolches Manifeſt in den Gang der Unterhandlungen und die Entſchlüſſe der Regierung einzugreifen, war eine unbefugte Anmaßung, welche ſich eine Lehrer-Corporation ſelbſt in England und Frankreich nicht hätte erlauben dürfen. Die Regierung nahm jedoch dieſe vorſchnelle Einmiſchung mit ſchonendem Stillſchweigen auf. Herr v. Mohl, durch ſein erſtes Gelingen kühn gemacht, gieng aber noch weiter, indem er das bekannte Wahlmanifeſt erließ. Mit einer bloßen Deputirtenſtelle konnte ihm wenig gedient ſein; er mußte, um eine umfaſſende Wirkſamkeit in den Landesangelegenheiten zu erhalten, nothwendig dahin trachten, in den engern Ausſchuß gewählt zu werden. Glückte ihm das aber — und es iſt wahrſcheinlich, ſobald

er das im Wahlmanifeſte Verſprochene hielt — ſo mußte er ſeine Vorleſungen in Tübingen ohnehin einſtellen, und dann würden die Blätter nicht über den „Verluſt eines ſolchen Lehrers“ gejammert haben. Das beſagte Wahlmanifeſt enthielt jedoch außerdem eine ſo wegwerfende Kritik über den Stand aller politiſchen und adminiſtrativen Verhältniſſe des Landes, daß ſich ſelbſt in den freieſten und conſtitutionellſten Ländern des Erdbodens kein Miniſter zu ſcheuen brauchte, mit einem ſolchen Manifeſte in der Hand den Profeſſor zu entlaſſen. Oder ſollte die Regierung auf dem Katheder der Staatswiſſenſchaft einen Mann belaſſen, der ſich ſelbſt für einen abſoluten Tadler alles deſſen erklärt, was in Würtemberg in dieſer Beziehung für Recht und Ordnung gilt, einen abgeſagten Feind der ganzen Staatspraxis? Allein die Regierung hatte, wie man mit Beſtimmtheit erfährt, keineswegs die Abſicht, ſogleich zu dem Aeußerſten zu ſchreiten: der Miniſter ſendete dem Profeſſor bloß einen Verweis wegen ſeiner Unvorſichtigkeit zu. Da aber Herr v. Mohl hierauf eine ſehr barſche Antwort ertheilte, blieb dem Miniſterium freilich nichts übrig, als denſelben in ein ſeiner bisherigen Stellung analoges Staatsamt zu verſetzen. Der Verſetzte nahm ſelbſt ſeine Entlaſſung. Wo in aller Welt iſt hier eine Antaſtung der akademiſchen Lehrfreiheit? Was hat das Wahlmanifeſt eines Profeſſors mit ſeinen Kathedervorträgen zu ſchaffen? Hat das Miniſterium den Herrn v. Mohl auch nur einmal wegen ſeiner Vorleſungen getadelt? Gehört es zu den Functionen eines Profeſſors, außerhalb der Univerſität die Stimmung des Landes mit Manifeſten zu bearbeiten? Mit einem Wort, in welcher nothwendigen Beziehung ſteht denn das Benehmen eines Lehrers an der Univerſität in ſeinen außerakademiſchen, bürgerlichen Bezügen zu der ihm unverkümmerten Lehrfreiheit? Wohin käme es mit einem Staat, wenn die Lehrfreiheit an der Univerſität jedem Profeſſor als Schild dienen müßte für alle ſeine Handlungen? wenn ein Miniſterium vor lauter Angſt, einem ſolchen Vorwurf zu verfallen, ſich von jedem ordentlichen Profeſſor in den miniſteriellen Angelegenheiten ſchulmeiſtern laſſen müßte? Herr v. Mohl hat aber alle Miniſterien, namentlich jedoch das des Innern, deſſen Untergebener er war, und das der Finanzen mit Impertinenzen überhäuft; darum wurde er getadelt, und als er dieß nicht annahm, verſetzt, und als er dieß wieder nicht annahm, ſeiner Bitte gemäß entlaſſen. Der ganze Hergang fällt alſo rein dem Herrn v. Mohl, nicht der Regierung zur Laſt. (Rh. B.)

Wir fügen dieſen Artikeln die Notiz bei, daß der Curator der Univerſität Heidelberg und der dortige Senat die badiſche Regierung um Berufung des Herrn v. Mohl gebeten haben ſoll; eine Zeitlang habe die Regierung geſchienen, auf dieſen Wunſch einzugehen zu wollen, ſpäter ſei doch dieſe Geneigtheit verſchwunden, was man Vorſtellungen von Außen zuſchreibt. — Unſere eigene Meinung über den Handel ein ander mal.

Heidelberg. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Regierung (wie man ſagt, gegen das Gutachten der Univerſität) den als Orientaliſten bekannten Univerſitätsbibliothekar Dr. Weil zum a. o. Profeſſor ernannt hat. Dr. Roeth, der ſich für orientaliſche Philologie habilirt hatte, aber ſeit einiger Zeit Philoſophie lehrt (in Herrn Feuerbachs Manier), iſt ebenfalls E. O. mit einer kleinen Beſoldung geworden. — Die Univerſität zählt in dieſem Winterſemeſter 839 immatriculirte Studenten, 238 Badener und 601 ſog. Ausländer, 27 active ord. Profeſſoren, 1 Honorarprofeſſor, 14 a. o. Profeſſoren und 23 Privatdocenten.

— Die Zeitungen ſprachen vor mehreren Monaten von einer politiſchen Denkſchrift, welche der Kronprinz von Bayern von Profeſſor Schloſſer erbeten habe. Die Bremer Zeitung gibt nachſtehenden Bericht über dieſelbe:

Schloſſer's Freimuth iſt bekannt und verdient die vollſte Achtung. Er nennt das

chwarze nicht weiß und liebäugelt mit keiner Partei. Als Hiſtoriker hält er ſich ver-
lichtet, die Wahrheit rund herauszuſagen, gleichviel ob ſie hier oder da verletzt. Er
ißt die politiſche Schönfärberei, mag ſie nirgends angewandt wiſſen und am allerwe-
gſten ſelbſt anwenden. Die Aufforderung des erlauchten Prinzen ergieng. Schloſſer, der
cht gut weiß, daß die Berichte an ſo hochgeſtellte Männer gewöhnlich mit einer Menge
n Redensarten durchwebt werden, die nur da zu ſein ſcheinen, um das Geradeheraus-
gen zu umgehen, und daß die reine, nackte, ungeſchminkte Wahrheit mannigfachen
nſtoß erregen kann — Schloſſer fühlte ſich durch das in ihn geſetzte Vertrauen aller-
ngs geehrt, bat aber, den Antrag ablehnen zu dürfen. Der erlauchte Prinz jedoch er-
irte: gerade um offene und ganz unumwundene Darſtellung ſei es ihm zu
un und er für die Belehrungen eines ſo erfahrenen Mannes nicht weniger als unzu-
ngig. Dann erſt entſchloß ſich der berühmte Geſchichtskundige zur Abfaſſung einer aus-
hrlichen Denkſchrift, welche beſonders die politiſchen und kirchlichen Verhältniſſe Deutſch-
nds erörtert. Das gegenwärtige Syſtem, mit welchem man den Aufſchwung des Volks-
iſtes hemmen will, die Art und Weiſe, wie der Entwickelung entgegengetreten wird,
erhaupt die Reaction, die in Deutſchland nur zu unabſehbarem Unheil führen könne,
e Throne nichts weniger als ſichere und lediglich dem Auslande in die Hände arbeite,
eſe Reaction ſoll Schloſſer auf die eindringlichſte Weiſe geſchildert haben; die Darſtel-
ng der religiöſen und kirchlichen Bewegungen ein Meiſterſtück ſein. Die Beförderung
s Aberglaubens, von welcher man ſich höchſt verkehrter Weiſe hie und da Erfolg für
s monarchiſche Princip verſpreche, werde nur die Verwirrung ſteigern, könne niemals
n Knoten löſen. Man leiſte dem Staate, den Intereſſen der Monarchie, dem Jahr-
ndert, in dem wir ſtänden, durch Wiederaufbeſchwören mittelalterlicher Formen, die
r immer ihre Berechtigung verloren hätten, keine Dienſte, ſondern bereite ſich ſelbſt
r Verlegenheiten. Ueberhaupt ſei die Anſicht, nach welcher man in unſern Tagen dem
taate durch Begünſtigung der Hierarchie einen Dienſt leiſten zu können glaube, eine
heilvolle. Alle dieſe Beſtrebungen kämen nur der geiſtlichen Gewalt zu ſtatten; wie
er dieſe ihren Einfluß benutzt, wie ihre Herrſchaft immer und überall geübt habe, das
hre die Geſchichte. Jede Zeit ſei in ihrem Rechte; die Zeiten durcheinander werfen und
rmiſchen, Künſtliches an die Stelle der natürlichen Entwickelung ſetzen wollen, ſei Ver-
endung und oft eine ſehr gefährliche Verblendung. Die beigefügten oder in der Dar-
llung verwebten hiſtoriſchen Ausführungen und Belege ſollen beſonders darthun, wie
chtzeitige Verbeſſerungen dem Umſturze vorgebeugt haben würden und wie in den mei-
n Fällen die Blindheit, der Eigennutz, der Starrſinn oder die Leidenſchaft der Macht-
ber und Privilegirten das über die Nationen hereingebrochene Unheil verſchuldet. Die
eſchichte lehre, daß der Thron da am ſicherſten ſtehe, wo er ſich über die Parteien
hebe, und nicht von Ariſtokraten oder Hierarchen mißbrauchen laſſe oder gar mit deren
genützigen Intereſſen die ſeinigen identificire. Wo das nicht der Fall ſei, da verliere
ch die Demokratie das Bedrohliche, was ſie ſonſt für die Throne haben könne. Preß-
eiheit laſſe ſich ein intelligentes, der Bevormundung entwachſenes Geſchlecht nicht lange
ehr vorenthalten, die Cenſur und die Art, wie ſie geübt werde, erbittere auch die beſten
d wohlmeinendſten Köpfe gegen das Beſtehende; die Erziehung der Fürſtenſöhne und
r Vornehmen allzumal ſei nur gar zu oft verkehrt und undeutſch, entfremde ſie dem
olke und deſſen Sympathien. Man müſſe ſich hüten, die wieder aufgelebte Begeiſterung
r das Deutſch-Nationale einſeitig auszubeuten; man dürfe das Nationale nicht zum
orwande für reactionäre Beſtrebungen nehmen und auf einen Gegenſatz zur Freiheit
ringen wollen. Das Unglück Deutſchlands ſei, daß man ſich ſo ſchwer zur That ent-
hließen könne, und alle wichtigen Fragen, die ſich im Anfange mit gutem Willen leicht

lösen lassen, immer nur aufschiebe, so daß sie von Tage zu Tage verwickelter wir-
den. Es wird namentlich auf England hingewiesen, das durch seine Staatseinrichtungen
und besonders seine freie Presse zu Macht und Größe gelangt sei und wo doch die Mo-
narchie in unangetasteter Achtung stehe. * Das, was in Großbrittanien mangelhaft sei,
rühre nicht von den freien Institutionen dieses Landes her, wohl aber sei es hauptsäch-
lich eine Folge derselben, daß England so gewaltig dastehe. Ueber die Centralisation der
Verwaltung und das Uebermaß des Beamtenwesens sollen goldene Worte gesagt sein. –
So ungefähr wird mir in Umrissen der Inhalt der Denkschrift geschildert, die vielleicht
nicht in den Archiven begraben bleibt. Der erlauchte Prinz hat dieselbe wohlwollend
entgegengenommen und dem Verfasser, indem er ihm seinen Dank aussprach, sein Bild-
niß mit Brillanten geschenkt. Es heißt, daß Schlosser sich vorbehalten hatte, dreien sei-
ner Freunde, unter welchen ein geachteter Staatsmann genannt wird, Abschriften der
Memoire zu machen. Daß die von Schlosser entwickelten Ansichten die richtigen seien,
wird kein aufmerksamer Beobachter der Zeit in Abrede stellen, eben so wenig, daß dem
deutschen Vaterlande nur Heil und Segen erwachsen könne, wenn sie einmal zur An-
wendung gelangten.

---

* Es ist in dem, was Herr Schlosser sagt, sehr viel Wahres, aber auch ein
Hauptirrthum. Dieser Hauptirrthum besteht unserer unmaßgeblichen Meinung nach darin,
daß auch Herr Schlosser an die Möglichkeit der monarchie entourée d'institutions
républicaines glaubt, eine Möglichkeit, die wir trotz England und Frankreich läugnen.
England ist seit der glorioſen Revolution gar keine Monarchie mehr, sondern war bis-
her eine aristokratische Republik mit einem erblichen Nominalchef; wie es der König der
Franzosen anstellen muß und anstellt, um das gouvernement parlementaire zu verei-
teln und selbst regieren zu können, ist bekannt. Die deutschen constitutionellen Staaten
kommen nicht in Berechnung, weil es neben ihnen zwei andere Staaten gibt, deren Ein-
fluß nicht gestattet, daß die Consequenzen des „constitutionellen Princips“ gezogen wer-
den. Wie gegründet nun auch die tausend Klagen über die Uebelstände sind, an denen
das öffentliche Leben in den deutschen (constitutionellen und andern) Staaten krankt, so
ist es doch gewiß, daß die Verpflanzung des englischen Staatsrechts auf deutschen Bo-
den, wenn dadurch auch einzelne Uebelstände beseitigt würden, uns von einer großen
Menge von Uebeln, an denen wir leiden, nicht befreien würde. Wir wünschen Deutsch-
land einen andern Gang als den, welchen England und Frankreich genommen haben. Dort
haben die Stuarts, hier die Bourbonen die königliche Macht muthwillig ruinirt; in Eng-
land ist die aristokratische Macht zum politischen Schwerpunkt, das Parliament ist all-
mächtig geworden und hat seit zweihundert Jahren zum Vortheil der Reichen und zum
Nachtheil der Armen regiert und die Krone hat zugesehen. Man kann eben nicht sagen,
daß die monarchische Gewalt in Deutschland ihre Aufgabe, als moderator reipublicae
und als Vormund derer, die sich nicht selbst vertreten können, die Interessen der ärmeren
Classen gegen die vornehmeren und reicheren zu vertreten, immer und überall begriffen
hätte; wird diese Aufgabe nicht begriffen und gelöst, so wäre es nicht unmöglich, daß
auch in Deutschland die monarchische Gewalt mit der Zeit geschwächt wird. Erwägt man
dabei, daß die Deutschen sehr geringe, fast gar keine Anlagen zur Republik haben, so
müßte man einen solchen Ausgang tief beklagen. Denn entweder — oder. Wollt ihr einen
Monarchen, so setzt ihn in den Stand, etwas besseres zu sein als ein „Mastschwein“
(um Bonaparte's derben Ausdruck zu gebrauchen), und habt so viel Verstand, einzusehen,
daß ein monarchischer Kopf auf einem republicanischen Körper eben so wenig leben kann,
als der Kopf eines Säugethiers auf dem Leibe eines Vogels; wollt ihr aber den Mo-
narchen so beschränken, wie es das englische Staatsrecht thut, so schafft ihn lieber ganz
ab und versucht es mit der Republik (freilich wird eine Monarchie dadurch, daß man
ihr den Kopf abschlägt, noch nicht zur Republik, zur Republik gehören auch Repu-
blicaner), denn diese hat wenigstens das Gute, daß die Majorität sich nicht von einer
Minorität der Reichen ausbeuten läßt, wie es in dem englisch-französischen constitutio-
nellen System der Fall ist.

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nr. 4 u. 5. April u. Mai 1846.

I.

Die Facultäten.

(Schluß.)

3. Die Stellung unſerer philoſophiſchen Facultäten zu den ſogenannten oberen iſt ſinnlos.

Man hat geſehen, daß wir aus der ſog. philoſophiſchen Facultät drei Facultäten machen — die erſte, fünfte und neunte* —, wobei wir außerdem einzelne Fächer, die man jetzt tant bien que mal bei der philoſophiſchen Facultät unterbringt, wie Pädagogik, Politik, Nationalökonomie, Rechtsphiloſophie, Religionsphiloſophie u. ſ. w., den betreffenden Facultäten zugewieſen haben. Niemand wird ſagen, wir hätten der Univerſität Etwas genommen, da es zu ſehr auf offener Hand liegt, daß wir ihr Manches gegeben; erleidet unſere Aufſtellung Widerſpruch, ſo kann er nur darauf hinauslaufen, es würde der akademiſche Unterricht durch unſere Aufſtellung zwar materiell gewinnen, aber formell verlieren, denn wir hätten die „Philoſophie" vernichtet, indem wir die verſchiedenen Theile der ſog. concreten Philoſophie zerſplittert, und eben ſo die Geſchichte.

Wir glauben, dieſen Widerſpruch ſchon in einem früheren Artikel, der für den dritten Paragraphen des gegenwärtigen gelten kann (Päd. Revue Bd. X — 1845 a — S. 241—254), aus dem Wege geräumt zu haben. Philoſophie und Geſchichte ſind nicht Wiſſenſchaften, ſondern viel mehr, nämlich Erkenntnißweiſen, und wer Philoſophie und Geſchichte, mit alleiniger Ausnahme deſſen, was wir der neunten Facultät zugewieſen, von den

* Anſtatt der oberſten Eintheilung in Phyſik, Ethik und Logik ließe ſich noch eine andere machen, nämlich I. reine oder urſprüngliche Wiſſenſchaften (1. reine Naturwiſſenſchaften, 2. reine ethiſche Wiſſenſchaften), II. angewandte oder abgeleitete Wiſſenſchaften (3—5 Medicin, Gewerbe, Krieg, 6—8 Pädagogik, Theologie, Recht und Staat), III. Ideologie (9. Facultät). Und zwar ſcheint dieſe letztere Eintheilung darum vorzuziehen, weil die angewandten Naturwiſſenſchaften doch auch zum Theil die reinen ethiſchen Wiſſenſchaften zu ihrer Vorausſetzung haben, die Medicin (als Pſychiatrie) z. B. die Pſychologie, die Gewerbswiſſenſchaften in ihrem wirthſchaftlichen Theile die Ethik u. ſ. w. (Die angewandten Wiſſenſchaften ſind complere, die reinen einfache.)

Wiſſenſchaften trennt, um ſie in einer beſondern Facultät abgeſondert lehren zu laſſen, der thut dasſelbe, was der Schöpfer gethan haben würde, wenn er, anſtatt das Blut und die Nerven durch den ganzen menſchlichen Leib gehen zu laſſen, dem Menſchen zu ſeinen ſonſtigen Gliedern noch eine Art Kameelhöcker gegeben hätte, worin das Blut und die Nerven ihren beſondern Platz fänden. Wozu dann die ſämmtlichen Glieder noch gut wären, braucht man nicht zu ſagen.

Wir haben ſchon oben geſagt, daß Gleichniſſe hinken, nach dem hier gebrauchten würde unſere neunte Facultät — die ideologiſche — das Gehirn und das Herz der Univerſität vorſtellen, wogegen die acht andern mit Recht proteſtiren könnten.

Wir fügen hier hinzu, daß die neunte Facultät keine ſtändigen Profeſſoren haben darf, ſondern jeder Profeſſor der übrigen acht Facultäten das Recht haben muß, ſich ſelbſt zum Lehrer in der neunten zu ernennen und zwar ſo, daß er über einen der Gegenſtände dieſer Facultät einen Vortrag ankündigt. In weſſen Händen auch immer das Schulregiment ſei, übe es der Staat oder die Kirche oder die Schule ſelbſt, kein Schulregiment hat die Mittel, für die neunte Facultät Lehrer anzuſtellen. Es gibt für eine Behörde Kennzeichen, woran ſie den ausgezeichneten Mathematiker, Phyſiker, Chemiker, Aſtronomen, Erdkundigen, Mineralogen, Botaniker, Zoologen, Anatomen, Phyſiologen, Arzt, Polytechniker, Militair, Moraliſten, Chronologen, Geographen, Pſychologen, Linguiſten, Kunſtgelehrten, Philologen, Ethnographen, Pädagogen, Theologen, Rechts- und Staatsgelehrten u. ſ. w. erkennen und durch welche ſie eine getroffene Wahl vor der öffentlichen Meinung und ihrem Gewiſſen rechtfertigen kann; es gibt aber für keine Behörde als ſolche Kennzeichen, durch die ſie ſich bei der Anſtellung eines Philoſophen mit gutem Gewiſſen leiten laſſen könnte, ganz abgeſehen davon, daß ein Lehrſtuhl der Philoſophie, wird er vacant, beſetzt werden muß, ob nun gerade ein Philoſoph da iſt oder nicht. Als Philoſoph ſtellt man ſich ſelber an, wie man ſich auch als Dichter ſelbſt anſtellt. Wenn eine Univerſität unter ihren Lehrern einen Mann wie Carteſius, Spinoza, Leibnitz, Kant, Fichte, Schelling, Herbart, Schleiermacher, Hegel hat, ſo iſt das ein Glück, für welches ſie dem Schickſal dankbar ſein muß, wie der Reiſende es für ein Glück anzuſehen hat, wenn er in Stockholm ein Nordlicht oder in Neapel eine Eruption des Veſuv gerade erlebt. Beſtellen läßt ſich ſo etwas nicht. Und dieſes Glück, wo es eintrifft, geht der Univerſität nicht verloren, wenn ihr Philoſoph auch noch ein ſpecielles Fach einer der übrigen acht Facultäten cultivirt.*

---

* So war Schleiermacher bekanntlich Profeſſor der Theologie, ſo iſt Herr Drobiſch in Leipzig Profeſſor der Mathematik.

Daß aber die Philoſophie mehr Chancen hat, auf unſern Univerſitäten Vertreter zu finden, wenn es keine Philoſophen von Profeſſion, wenigſtens keine officiellen mehr gibt, ſondern die Lehrſtühle der neunten Facultät jedem Lehrer der Univerſität offen ſtehen, dagegen aber vom Lehrer einer jeden Wiſſenſchaft neben der techniſchen Kenntniß ſeines Faches auch eine philoſophiſch-hiſtoriſche Kenntniß desſelben gefordert wird: dieß ſcheint ſonnenklar. Wo die Officiersſtellen einer Armee aus einer, verglichen mit dem ganzen Volke, immer wenig zahlreichen Kaſte beſetzt werden, da riskirt das Volk, daß ſeine Armee manchmal weniger commandirt als angeführt wird, während es einem Heere, in dem jeder Soldat den Marſchallſtab in ſeinem Torniſter trägt, wie das franzöſiſche während der Revolution gezeigt, nie an tüchtigen Führern fehlen kann. Der beſte Dienſt, den ein Schulregiment der Philoſophie dermalen leiſten kann, beſteht darin, wenn es die Profeſſuren der Philoſophie ausſterben läßt wie die Klöſter.

Die Art, wie Kant (im Streite der Facultäten) das Verhältniß der philoſophiſchen Facultät zu den übrigen faßte, müßte man, würde ſie heute geäußert, abgeſchmackt nennen. Einerſeits können die ſog. oberen Facultäten ſich nicht gefallen laſſen, für Anſtalten zu gelten, die nicht in der Natur der Sache, ſondern in den Statuten, welche die Regierung ihnen als Norm angewieſen, ihre Erkenntnißquelle haben, während die philoſophiſche Facultät allein frei ſei; andrerſeits weiß Jeder, wie es mit dieſer Freiheit der philoſophiſchen Facultät, die Kant naiv verlangte, ſteht, ſeitdem der Staat Schulherr geworden iſt. Es iſt überhaupt eine curioſe Annahme des guten Kant, die Regierungen würden den philoſophiſchen Facultäten mehr Freiheit laſſen als den andern: warum ſoll denn das philoſophirende Schaf nicht eben ſo gut vom Wolfe gefreſſen werden als die übrigen? Ob es nun wohlgethan geweſen iſt, dem Staate das Schulregiment zu geben oder nicht, ob die Regierungen dieſes Regiment immer zweckmäßig geführt haben oder nicht, das wollen wir hier nicht unterſuchen, dagegen wollen wir dem Schulregiment, gleichviel wer es führe, Einen Vortheil zeigen, der auch ihm aus unſerem Vorſchlage erwachſen müßte. Der jetzige preußiſche Unterrichtsminiſter hat die Vorträge des Dr. Nauwerk über die Geſchichte der Staatstheorien, die Vorträge des Profeſſor Hinrichs über ich weiß nicht welches politiſche Thema ſchließen laſſen und vielleicht noch einiges Andere, und zwar, wie es hieß, weil er dieſen Docenten die Befähigung zur Behandlung der von ihnen gewählten Themata abſprechen müſſe. Man wird zugeben, daß die Einrichtungen Unrecht haben, wenn das Miniſterium Recht gehabt hat, und daß es wünſchenswerth iſt, Einrichtungen zu treffen, durch die dem Schulregiment die Mühe und den Univerſitäten der Schimpf ſolcher Maßregeln erſpart werde. Dieſe Einrichtung iſt in dieſem Artikel angedeutet. Wenn man, um Natur-

philoſophie zu lehren, Naturforſcher und Mitglied der naturwiſſenſchaftlichen Facultät ſein muß, um Philoſophie der Sprache zu lehren, Linguiſt, um Philoſophie der Kunſt zu lehren, Künſtler oder Philolog, um Religionsphiloſophie zu lehren, Theolog, um Rechts- und Staatsphiloſophie zu lehren, Juriſt und Staatsgelehrter, dann iſt dem Irrlichterliren der Philoſophanten und den Staatsſtreichen der Unterrichtsminiſter gleichmäßig vorgebeugt. Mgr.

II.

Vorleſungen über akademiſches Leben und Studium. Von E. A. von Schaden, Privatdocent in Erlangen. (VIII u. 472 S. gr. 8°.) Marburg und Leipzig, Elwert'ſche Univerſitätsbuchhandlung. 1845.

Vierundzwanzig Vorleſungen, von denen die neun erſten das akademiſche Leben behandeln, die folgenden das Studium. Wir werden nur dieſen letzten Theil betrachten und in dieſem nur die dargelegte Claſſification der Wiſſenſchaften.

Der Verf. geht in Schelling'ſcher Weiſe von der „Suppoſition einer abſoluten Einheit in allem Exiſtirenden wie Geiſtigen“ aus und kommt dann, ohne weitere Erklärung, auf den Gegenſatz von Nothwendigkeit und Freiheit, Leib und Geiſt, ſinnlicher Erſcheinung und nur in den Folgen wahrnehmbarer Innerlichkeit, Natur und Geſchichte. Die Wiſſenſchaft iſt demnach Wiſſenſchaft der Nothwendigkeit oder Natur oder Wiſſenſchaft der Freiheit oder Geſchichte. Weil aber Natur und Geſchichte nur aus einem Andern hervorgegangen ſein können, in deſſen Natur es liegt, in einem, gleichviel welchem, Weſen die beiden diſſonirenden Pole zu beſchließen, ſo gibt es noch eine dritte Wiſſenſchaft, diejenige von der urſprünglichen Einheit der Natur und der Freiheit — die Philoſophie.

Indem man ſich aber mit dieſer Einen Grundeintheilung nicht begnügen kann, fragt es ſich, wie ſich jede dieſer drei Wiſſenſchaften einzutheilen hat. Eintheilungen wie die der Naturwiſſenſchaften in Phyſik, Chemie, Botanik, Zoologie u. ſ. w., der Geſchichte in Ethnographie, Völkergeſchichte, pragmatiſche Geſchichte u. ſ. w., endlich der Philoſophie in Logik und Metaphyſik, Moralphiloſophie, Religionsphiloſophie u. ſ. w. weiſt der Verf. ab, denn „was iſt Botanik ohne Zoologie?“ Es muß alſo ein anderer realer Scheidungsgrund geſucht werden. Nun ſpaltet ſich unſer Leben in eine doppelte Aufgabe; einmal kommt es darauf an, die Sachen in ihrem reinen Verhältniß an ſich zu erfaſſen; ſodann handelt es ſich darum, die reine objective Erfaſſung des Exiſtenten zur Correction der realen Verhältniſſe in Anwendung zu bringen. Jede Wiſſenſchaft hat alſo neben ſich eine Kunſt, die Natur-

wiſſenſchaft die Heilkunſt, die Geſchichte die Kunſt vom Bau und von der Erhaltung der Staaten oder die Jurisprudenz; die Kunſt der Philoſophie iſt die Theologie. Wie aber jede der drei Wiſſenſchaften eine Kunſt hinter ſich hat, ſo hat auch jede einen Eingang vor ſich: die Naturwiſſenſchaft die Mathematik, die Geſchichte die Philologie oder faſt beſſer noch die Linguiſtik; die Philoſophie die reine, ſpeculative Metaphyſik.

Der Verf. iſt mit ſeinem neuntheiligen Schema ſehr wohl zufrieden, er meint, es ſcheine demſelben weder an einer ſich in ſich ſelbſt beſtimmenden freien Gliederung noch an der genügenden Vollſtändigkeit zu fehlen, und Seite 147 iſt er erfreut, bei ſich die Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß ihm der Entwurf eines Panoramas von der Breite, Höhe und Tiefe aller Erkenntniſſe nicht ganz mißlungen ſei.

Wir könnten hier ſchließen, wollen aber noch ein paar Stellen aus den folgenden Vorleſungen mittheilen. S. 169 iſt das Gebiet der Nothwendigkeit das der unorganiſchen, das Gebiet der Freiheit das der organiſchen Natur. Die Glieder des Anorganiſchen ſind aber die Fixſternwelt, das Planetenſyſtem, die Geologie, Mineralogie, Meteorologie, Phyſik und Chemie; das Organiſche zerfällt in Botanik und Zoologie.

Noch bunter geht es in allen folgenden Abſchnitten zu, aus denen man eine Anthologie verwunderlicher Ausſprüche ſammeln könnte. Die Wiſſenſchaft der Kunſt hat Herr von Schaden in ſeinem neuntheiligen Schema nicht unterzubringen gewußt; er handelt von ihr, ſo zu ſagen, in einem Anhange.

Unſere Zeit iſt uns zu lieb, um eine Vorſtellung von dem ganzen Inhalte dieſer Vorleſungen zu geben, eben ſo laſſen wir uns auf eine Kritik nicht ein: wir ſchreiben nicht für Leſer, die man auf die Mängel ſolcher Conſtructionen erſt aufmerkſam machen müßte. Wir haben das Buch in dieſen Blättern nur erwähnen wollen, um einen neuen Beleg dafür beizubringen, daß der Unterricht in den ſog. philoſophiſchen Disciplinen auf unſern Univerſitäten einer Radicalreform bedarf. Mgr.

III.

Zürich, März. Der Rheiniſche Beobachter bringt folgenden Artikel:

„**Berlin**, 1. Febr. Während vor Kurzem eine Privatcorreſpondenz des Frankfurter Journals auf eine eingetretene Geiſteskrankheit des Herausgebers der Berliner Allgem. Kirchenzeitung hindeutete, leſen wir jetzt in demſelben Blatt, wie in Bezug auf deſſen wunderliche Anmerkungen zur Lokkumer Uebereinkunft ein beſonderes Gewicht auf ſeine Stellung als „Hülfsarbeiter“ im geiſtlichen ꝛc. Miniſterium gelegt wird. Zu einer Beleuchtung der erſteren Angabe fühle ich mich weder berufen noch im Stande, da ich

Herrn Profeſſor Rheinwald nicht perſönlich kenne. Wäre ſie falſch, ſo würde der Verdächtigte nicht verſäumen, die Redaction zur Rechenſchaft zu ziehen. „Hülfsarbeiter“ im geiſtlichen ꝛc. Miniſterium aber iſt Herr Rheinwald nie geweſen. Als derſelbe aus Gründen, deren Erörterung nicht dieſes Ortes iſt, ſein Lehramt an der Univerſität Bonn aufgab, die Bedenken der dortigen Facultät gegen ſein Wiedereintreten in dieſelbe von dem früheren Miniſterium auch als begründet anerkannt werden mußten, wurde die ihm belaſſene Beſoldung zur Entlaſtung des Bonner Univerſitätsetats auf den Etat des Miniſteriums übernommen, wodurch er von ſelbſt in die Reihe der „zur Dispoſition des geiſtlichen Miniſteriums Geſtellten“ eintrat, was von der Stellung eines „Hülfsarbeiters“ ſehr weſentlich ſich unterſcheidet. Beſchäftigt worden aber iſt Herr Rheinwald, wie aus zuverläſſiger Quelle verſichert werden kann, nie anders als mit literariſchen Referaten untergeordneter Art, und auch dieß nur in ſehr geringem Umfange, beſonders ſeit ſich die Arbeitskräfte des geiſtlichen Miniſteriums durch wirkliche Hülfsarbeiter verſtärkt haben. — Bei dieſer Gelegenheit möge auch die in Mager's pädagogiſcher Revue ohnlängſt gegebene und in gewohnter Weiſe von dem Herausgeber zu hämiſchen Bemerkungen ausgebeutete Notiz, daß ein gewiſſer Herr Stip im geiſtlichen Miniſterium beſchäftigt ſei, dahin berichtigt werden, daß dieß nie der Fall geweſen iſt.“

Die Notiz in der Päd. Revue, worauf ſich der Berliner Correſpondent des Rhein. Beobachters bezieht, findet ſich Bd. X — 1845 a — S. 176—177, und zwar in der Form einer Note zu einigen Gloſſen über einen Aufſatz der Literariſchen Zeitung. Nachdem ich im Texte geſagt, es ſei nicht abzuſehen, warum die in Preußen Regierenden ihre Principien und Anſichten nicht auch in Schriften darlegen ſollten, zumal da die preußiſchen Miniſter ihre Anſichten in den Kammern auszuſprechen keine Gelegenheit haben, bemerkt die Note:

„Da wir in Deutſchland ſehr geneigt ſind, unſere Regierungen und die Männer, welche uns regieren, zu achten, ſo ſollte uns dieß nicht durch grobe Mißgriffe bei der Wahl von bezahlten Journaliſten ſo ſehr erſchwert werden. So hat z. B. Herr J. B. Rouſſeau an der Preuß. Staatszeitung gearbeitet; ja — was unerhört iſt — der ehemalige oſtfrieſiſche Prediger Herr Stip war Mitarbeiter an der Literariſchen Zeitung und ſoll ſogar auf kirchliche Angelegenheiten einigen Einfluß gehabt haben, und auch von dem ehemaligen Profeſſor der Theologie in Bonn, Herrn Rheinwald, geſagt wird. Wenn rechtſchaffene Leute dieſe und ähnliche Namen hören — am berüchtigſten iſt Herr Stip —, ſo erbrechen ſie ſich vor Ekel.“

Es wäre gar kein Wunder, wenn diejenigen, welche über öffentliche Angelegenheiten in deutſchen Staaten zu reden veranlaßt ſind, noch zehnmal ſo oft irrten, als ſie es thun, weil die deutſchen Regierungen öffentliche Angelegenheiten als Heimlichkeiten betreiben. Hier z. B. in Zürich veröffentlichen zwei Schulblätter regelmäßig das Protocoll der Verhandlungen des Erziehungsrathes, ſo daß Jeder, der ein Intereſſe daran hat, zu erfahren, was in den Sitzungen dieſer Behörde verhandelt worden iſt, ſich darüber ſtets ohne alle Mühe unterrichten kann; in Frankreich iſt die Oeffentlichkeit nicht ganz ſo ausgedehnt, aber es werden wenigſtens alle Angelegenheiten von allgemeinerem Intereſſe, die der conseil de l'université behandelt, ſchnell bekannt. Die Behörden in Preußen und überhaupt in Deutſchland folgen andern Maximen: während anderswo die Oeffentlichkeit die Regel iſt, iſt bei ihnen die Heimlichkeit die Regel. Unter ſolchen Umſtänden tragen nicht die Journale, ſondern die Behörden die Schuld, wenn tagtäglich irrige Nachrichten verbreitet werden und berichtigt werden müſſen.

Hier aber war nichts zu berichtigen. Ich hatte geſagt, Herr Stip ſei Mitarbeiter an der (wie allgemein behauptet wird, vom Miniſterium unterſtützten) Literariſchen

eitung geweſen und er ſolle ſogar auf kirchliche Angelegenheiten einigen Einfluß gehabt aben; der Berliner Correſpondent ſagt nun, ich hätte berichtet, Herr Stip ſei im eiſtlichen Miniſterium beſchäftigt, was nicht wahr ſei: d. h. er erklärt als unwahr, was icht behauptet worden iſt — eine Weiſe der Berichtigung, die man in Berlin den guten reunden in Petersburg überlaſſen ſollte. Weil nun der Berliner Correſpondent des Rh. eobachters, von dem wir annehmen dürfen, daß er gut unterrichtet ſei, Etwas ab- ugnet, was in der Revue nicht behauptet worden iſt, dagegen das, was behauptet urde, nicht berührt, ſo dürfen die Leſer annehmen, daß ich wohl unterrichtet war und er zu wenig als zu viel geſagt habe. Was Herrn Rheinwald betrifft, ſo erfahren wir urch den Correſpondenten ſelbſt, daß dieſes Menſchen-Juwel als „ein zur Dispoſition s geiſtlichen Miniſteriums Geſtellter“ einen Gehalt beziehe und „mit litterariſchen Re- raten untergeordneter Art beſchäftigt worden ſei.“

Auf dieſes Beſchäftigen nun von Leuten, die man nicht qualificiren kann ohne den eſtimmungen des Strafgeſetzbuches über Injurien zu verfallen, bezog ſich meine Note; ieſes Beſchäftigen machte ich den Regierenden zum Vorwurf und dieſen Vorwurf er- euere ich heute und füge hinzu, daß es ein Unrecht gegen das Land iſt, daß einem enſchen wie Herr Rheinwald ein Gehalt gezahlt wurde, nachdem er aus Gründen, e in Bonn und Berlin bekannt ſind, nicht mehr Profeſſor ſein konnte. Es iſt vor Kur- m in Artikeln der Literariſchen Zeitung und des Rhein. Beobachters über die Berliner eſtalozzifeier von einem der bei dieſer Feier anweſend geweſenen „radicalen Litteraten“ usgeſagt worden, er gehöre aus Gründen, die ihm nicht zur Ehre gereichten, nicht ehr dem Lehrſtande an; wir laſſen das Factum dahin geſtellt, machen aber auf die un- leiche Elle aufmerkſam, die man für einen rationaliſtiſchen und radicalen ehemaligen ehrer und einen orthodoxen zu haben ſcheint, denn ſchwerlich bezieht jener radicale itterat, nachdem er aus dem Lehrſtande getreten, noch einen Gehalt.

Es wird den Leſern nicht entgehen, daß ich früher wie jetzt dieſe ſcheinbar rein erſönlichen Angelegenheiten nur darum berührt habe, um in dieſen Symptomen eine r Krankheiten zu bezeichnen, an denen unſer Staatsſchulweſen laborirt. Das Regiment nes Landesſchulweſens, das nicht Staatsanſtalt wäre, würde akademiſche und andere ehrer von anſtößigem Wandel ohne Umſtände abſetzen, es würde einem ſolchen Regi- ente nicht einfallen, daß ein Mann, den man aus Achtung vor dem Publikum von inem Amte hat entfernen müſſen, nach dieſer Entfernung noch einen Gehalt beziehen nd von der oberſten Behörde, wenn auch mit Bagatellen, beſchäftigt werden könnte. Wie unvollkommen nun aber auch ein Staatsſchul- oder Staatskirchenweſen ſeiner Natur ach iſt, dergleichen grobe Verſtöße laſſen ſich auch in einem ſolchen vermeiden, und daß e nicht vermieden werden, das haben wir eben getadelt.

Der Berliner Correſpondent nennt meine obige Notiz „hämiſch“, und zwar ſoll es eine „gewohnte Weiſe“ ſein, hämiſche Bemerkungen zu machen. Hämiſch iſt ſynonym mit tückiſch oder heimtückiſch und alle drei Wörter bezeichnen eine verſteckte Boshaftigkeit. Hämiſch hat dann noch den Sinn von verſteckt boshaft mit heimlich thätiger Luſt zu haben. Ich halte es ſchon darum für unnöthig, mich gegen dieſen Angriff des Mitarbei- ers des Rhein. Beobachters zu vertheidigen, weil die Partie zwiſchen mir und ihm nicht gleich iſt: der Correſpondent iſt anonym. Auch überlaſſe ich es getroſt den Leſern er Revue, darüber zu entſcheiden, ob ſie je an dem, was ich ſchreibe, etwas „Hämi- ches“ bemerkt haben. Daß meine Weiſe, über die Schulen und das Schulregiment zu chreiben, mich nicht für den rothen Adlerorden vierter Claſſe empfiehlt, räume ich ein; ie man ſie aber, ſo lange die Wörter unſerer Sprache noch ihre alte Bedeutung haben, hämiſch nennen kann, vermag ich nicht zu begreifen.

Berlin. (F. J.) Am 16. Februar Abends brachte ein großer Theil der hiesigen Studirenden ihrem geliebten Lehrer der Chemie, dem Professor Dr. Heinrich Rose, zu Ehren seines Geburtstages eine Serenade bei Fackelbeleuchtung; es ist hierbei erwähnenswerth, daß vor kurzem, als man dem Oberconsistorialrath und Professor Dr. Neander bei Gelegenheit seines Geburtstages gleiche Ehre wie alljährlich erweisen wollte, den Studirenden von Seiten der Polizei ein Fackelzug nicht gestattet wurde*; wie es heißt, hat sich das Universitätsgericht hierüber höhern Orts beschwert. — Professor Rose hält seine Vorträge bei fortwährend überfüllten Auditorien und ist besonders wegen seiner Anspruchslosigkeit und dennoch tiefen Gelehrsamkeit bei seinen Zuhörern beliebter als ein anderer berühmter Professor der Chemie, der bei seinen Vorträgen eine gewisse Charlatanerie nicht gut zu verbergen weiß.

Berlin, 19. Jan. (Berl. Nachr.) Wie alljährlich, brachten die Studirenden der Theologie ihrem gefeierten Lehrer, Dr. August Neander, am 16ten, als an dessen 58stem Geburtstag, ein großes Fackelständchen. Nachdem dem verehrten Manne am Morgen bereits eine Musik und der Glückwunsch dargebracht war, erschienen Abends die Abgeordneten der Zuhörer, um, Namens derselben, ihre treuen Glückwünsche zur Anerkennung auszusprechen. Gegen 8 Uhr nahm das Ständchen seinen Anfang. Dem ersten Instrumental- folgte ein Vocalstück, ein Choral, an welchen sich das dreifache feurige Lebehoch für Neander reihte. Dieser konnte, Unpäßlichkeit halber, nicht wie sonst von dem Fenster herab antworten, ließ daher sein Bedauern aussprechen und alle Commilitonen ohne Ausnahme zu sich in seine Wohnung einladen, um ihnen hier seinen Dank auszusprechen. Dieß geschah denn in einer längern, herzlichen Rede, worin er die Fragen der Zeit berührte und darlegte, wie der Geistliche jetzt mehr als je des Muthes bedürfe. Er verwies seine Zuhörer auf das Gotteswort, von dem alles Heil komme, und tröstete sie damit, daß das, was vielleicht jetzt Auflösung scheine, doch Erfüllung sei. Ein Studirender beantwortete diese Rede, sprach aufs neue die Liebe aus, welche alle Zuhörer beseele, und endete mit einem dreifachen, rauschend wiederholten Lebehoch. Das Gaudeamus war bereits auf der Straße vollstimmig gesungen worden.

Berlin. Der Professor Hengstenberg hat von Seiten der theologischen Facultät in Erlangen eine Zuschrift erhalten, wodurch ihn dieselbe ihrer vollsten Anerkennung und Hochachtung, ihrer Theilnahme in Betreff der Anfechtungen, welche er zu ertragen habe und deren Schmach sie gern mit ihm auf sich nehmen wolle, wie ihrer Uebereinstimmung mit ihm in Dem, was er den protestantischen Freunden und Protesten gegenüber vertreten, versichert.

Berlin, 16. Februar. (D. Allg. Z.) Das hiesige Universitätsgericht hat von Halle aus die Urtel zur Vollstreckung zugeschickt bekommen, welche das dortige Universitätsgericht über mehrere jetzt hier studirende ehemalige hallische Erburschenschafter gesprochen. Die Urtel sind auch nach Tübingen, Heidelberg und Bonn zur Vollstreckung abgefertigt worden. Die Untersuchung hat ein ganzes volles Jahr gedauert, und nach so vielen Zurüstungen, Hausuchungen ꝛc. ist jetzt das Maximum der Strafe auf sechs bis acht Tage Carcer festgestellt worden.

Halle, 22. Febr. (Kölner Ztg.) Sie erinnern sich, daß dem Dr. Schwarz vor längerer Zeit anbefohlen wurde, seine Vorlesungen einzustellen, bis die seinetwegen schwebenden Verhandlungen zu Ende geführt sein würden. Ein Grund wurde nicht angeführt und eben so wenig, was das für Verhandlungen seien. Der Dr. Schwarz befand

---

* Und doch wird in den Berliner Nachrichten davon berichtet; siehe den folgenden Artikel.

ich in dem peinlichen Zuſtande, weder zu wiſſen, was er verbrochen, noch was über ihn verhandelt werde. So wartete er vier Monate lang. Es verſteht ſich, daß ſein Verhältniß zu den Studirenden unterbrochen wurde, ein Verhältniß, welches bei dieſem immer wechſelnden Publicum nicht ſo leicht wieder angeknüpft iſt. Dennoch hoffte er, zu Oſtern wenigſtens ſeiner ſo erfolgreich begonnenen Thätigkeit in irgend einer Weiſe wieder geſchenkt zu werden. Vorgeſtern endlich geht ihm durch die Facultät der lang erſehnte Miniſterialbeſcheid zu. Der Dr. Schwarz, heißt es darin, ſolle der Oeffentlichkeit ein Werk übergeben, woraus ſeine Uebereinſtimmung oder Nichtübereinſtimmung mit den Grundlehren der evangeliſchen Kirche erſehen werden könne. Hierüber werde alsdann die Facultät um ein Gutachten angegangen werden und nach dieſem werde das Miniſterium über die fernere Befugniß des Schwarz, theologiſcher Docent zu ſein, entſcheiden.

Königsberg. Die Univerſität hat im Winterſemeſter $18^{45}/_{46}$ 335 Studirende, davon 22 Ausländer. Daß man höhern Orts der Univerſität wegen der von ihr in den letzten Jahren gemachten mißbeliebigen Manifeſtationen doch nicht abhold geworden ſei, beweist der vom Könige für dieſe Hochſchule jetzt wieder bewilligte jährliche Zuſchuß von 1400 Thalern.

Königsberg, 5. Febr. (Z. f. Pr.) Wie wir hören, hat ein Privatdocent der hieſigen Univerſität in Folge ſeines Beitritts zur neuen freien Gemeinde ein Schreiben an das concilium generale gerichtet, demſelben darin ſeinen Schritt bekannt gemacht und es aufgefordert, zu entſcheiden, ob er noch ferner als Privatdocent bei der Univerſität verbleiben dürfe.

Königsberg, 8. Febr. (Köln. Z.) Das Erkenntniß des Univerſitätsrathes gegen den Studenten Brandeis iſt ein merkwürdiges Document von den Rechtsverhältniſſen der Gegenwart. Es beſpricht zwei Anklagepunkte, eine Injurie, welche Brandeis durch gewiſſe Zeitungsartikel dem Vorſteheramte der hieſigen Kaufmannſchaft angethan haben ſollte, und ſein Vergehen, Correſpondenzen für politiſche Zeitungen geſchrieben zu haben. In Betreff des erſten Punktes erklärt das Univerſitätsgericht ſelbſt, daß die Injurie ſich nicht nachweiſen laſſe, weßhalb hierüber eine vollſtändige Freiſprechung erfolgt; und in Betreff des zweiten ſagt dasſelbe, Brandeis habe nichts eingeſtanden, vielmehr erklärt, er werde auf die Fragen darüber weder Ja noch Nein ſagen; äußere Beweiſe aber lagen nicht vor. Brandeis iſt alſo wegen bloßen Verdachtes — nicht auf 6 Monate removirt, ſondern aus Preußen verbannt! So ſtellt ſich nämlich die Strafe in ihren Folgen nothwendig für ihn heraus. Er durfte als fremder (hamburger) Jude nur Behufs der Studien und zu keinem andern Zwecke ſich in Preußen aufhalten; dieſen Zweck darf er 3 Monate lang nicht verfolgen, daher muß er auch (er iſt bereits auf der Rückkehr nach Hamburg) für dieſe Zeit ſich aus Preußen entfernen und wird, weil er unbemittelt iſt — und es wird auch an andern Hinderniſſen nicht fehlen — ſchwerlich je wieder nach Königsberg zurückkehren können. — Die hieſigen Studenten hielten in Folge des gegen Brandeis ausgeſprochenen Urtheils mehrere Verſammlungen, um zu berathen, ob ſie nicht beſſer thäten, dem erimirten Gerichtsſtande zu entſagen. Das Reſultat der Debatten war jedoch, es vorläufig noch beim Alten bewenden zu laſſen.

Breslau, 3. Febr. (D. A. Z.) Der Senat der hieſigen Univerſität macht in einem Anſchlag an das „ſchwarze Brett" bekannt, daß er von dem Miniſterium der Unterrichtsangelegenheiten die allgemeine Vergebung (ut venia delicti decerneretur) wegen des disciplinarwidrigen Vorfalls im Auditorium des Profeſſors Röpell nachgeſucht und erlangt habe.

Breslau, 4. Febr. (D. A. Z.) Auf die Eingabe der hieſigen philoſophiſchen Facultät an das Miniſterium der Unterrichtsangelegenheiten wegen Aufhebung des Statuts

der hieſigen Univerſität, welches die jüdiſchen Studirenden der Philoſophie von dem Doctorexamen ausſchließt, iſt eine ablehnende Antwort erfolgt. Doch ſagt das betreffende Miniſterialreſcript, daß das Miniſterium nicht abgeneigt ſein würde, dieſes Statut aufzuheben, wenn nicht die Verhältniſſe der Juden überhaupt der Berathung vorlägen und dieſer dadurch vorgegriffen werden würde.

Breslau, März. Vor längerer Zeit machte der Rabbiner Dr. Geiger eine Eingabe beim Senat der hieſigen Univerſität, in welcher er die Ausdehnung der Wohlthat der königlichen Freitiſche auf die jüdiſchen Studirenden nachſuchte. Der Senat lehnte aber dieſes Geſuch ab, worauf Dr. Geiger ein beſonderes jüdiſches Stift für Freitiſche jüdiſcher Studirenden in Anregung brachte. Dieſes Stift wird nun ſchon zu Oſtern ins Leben treten und hat bereits bis 500 Thlr. jährliche Beiträge. Ob es nun geſondert bleiben oder mit den Univerſitätsſtiftungen verbunden werden wird, ſteht noch dahin. Letzteres wäre ſehr zu wünſchen. *

Der Rhein. Beob. brachte folgenden Artikel aus Berlin über die Zuſtände der katholiſch-theologiſchen Facultät der Breslauer Univerſität:

„Oſtern 1845 erſchien eine Denkſchrift über den Zuſtand der katholiſch-theologiſchen Facultät an der Univerſität Breslau von Dr. Movers, Profeſſor an derſelben, deren Klagen über Vernachläſſigung und Hintanſetzung des katholiſchen Intereſſes an einer paritätiſchen Univerſität um ſo weniger ihren Eindruck verfehlen konnten, je mehr der Verfaſſer in dem wohlbegründeten Rufe eines beſonnenen, allem Fanatismus abholden Mannes ſteht und je beſtimmter er ſich gegen die Identificirung ſeiner Schrift mit den „leichtſinnigen Uebertreibungen und ungeheuren Beſchuldigungen, wodurch „der Katholik“ und die Münchener „hiſtoriſch-politiſchen Blätter“ der katholiſchen Sache in Schleſien wahrlich keinen Dienſt leiſten“, verwahrte. Eben deßhalb mußte das Bedürfniß einer Gegenſchrift dringend gefühlt werden, zumal in unſerer Zeit, wo der ohnehin ſchon allzu üppig wuchernde confeſſionelle Zwieſpalt die Beſeitigung jedes Argwohns einer abſichtlichen Beeinträchtigung der Einen Partei doppelt wünſchenswerth und nothwendig erſcheinen läßt. Dieſem Zweck dient nun eine ſo eben bei Brockhaus in Leipzig erſchienene Broſchüre: „Ueber die katholiſch-theologiſche Facultät an der Univerſität Breslau,“ deren anonymer Verfaſſer in objectiver, durchaus leidenſchaftsloſer Weiſe und, wie ſich nicht verkennen läßt, auf Grund der Acten und amtlichen Documente den Nachweis liefert, daß viele Klagen des Profeſſors Movers auf Unkenntniß der vollſtändigen Sachlage beruhen; daß das, was als gegründet übrig bleibe, das Erzeugniß ungünſtiger Verhältniſſe, vorzüglich der Verwirrungen, die ohne alles Verſchulden der Regierung in der ſchleſiſchen Kirche ſelbſt ausgebrochen waren und nicht eine Folge wirklicher Vernachläſſigung oder gar übeln Willens der Regierung ſei; daß ſeine Forderungen an die Zukunft aber zugleich Aufgaben ſeien, die ſich die Regierung ebenfalls geſtellt und an deren Realiſirung ſie ſchon vor Erſcheinen ſeiner Schrift Hand angelegt habe. Einige Beiſpiele werden zeigen, in welcher Weiſe die Schrift dieſen Nachweis liefert. Movers hatte behauptet, daß die Dotation der Univerſität in überwiegendem Maße katholiſchen Urſprungs ſei. Er hatte aber zu den Fonds „katholiſchen Urſprungs“ auch die von den geiſtlichen Gütern ſchon ſeit Friedrich II. und nach ihrer Säculariſation von den Käufen an die Staatscaſſe entrichteten ſogenannten reſervirten Mehrſteuern gerechnet, die 1811 von der Staatscaſſe an die Univerſität überwieſen wurden und deßhalb offenbar als ein Zuſchuß aus

* Warum? Hoffentlich werden die Nutritoren des jüdiſchen Stiftes ſo klug ſein, im eigenen Hauſe Herr bleiben zu wollen und ſich nicht ohne Noth Vormünder zu geben.

Staatscaſſe, nicht aus den Fonds der katholiſchen Kirche betrachtet werden müſſen. rnach aber ſtellt ſich das Verhältniß umgekehrt ſo, daß bei der 1811 erfolgten Ver- gung der proteſtantiſchen Univerſität Frankfurt und der katholiſchen Univerſität Breslau die ere beträchtlich größere Fonds mitbrachte, als die letztere. — Movers hatte geklagt, daß ı nicht gleich bei der Gründung der Univerſität an bedeutendere katholiſche Theologen Jahn, Hug, Hermes, Drey gedacht habe. Hier wird nachgewieſen, daß 1812 g, dann Hermes, dann Sailer den mit den bedeutendſten Zuſicherungen, namentlich Combination einer Dompräbende mit der Profeſſur, verbundenen Ruf nach Breslau ehnten; daß nach dem Kriege die Bemühungen der Regierung ſofort ſich erneuerten 1816 mit der Anſtellung Dereſer's und Herber's ihr Ziel erreichten. — Movers gt, daß die Profeſſur der Paſtoraltheologie nicht beſetzt worden ſei. Hier wird nach- oieſen, daß die Regierung ſchon 1816 den von Sailer empfohlenen Dr. Brenner der cultät hierzu vorſchlug, daß die Facultät aber ſich nicht nur gegen Brenner erklärte, eil derſelbe zum Myſticismus hinneige", ſondern auch im Allgemeinen das Bedürfniß er ferneren Berufung beſtritt, da die fünf ordentlichen und der eine außerordentliche ofeſſor im Stande ſeien, alle Fächer auszufüllen, die Paſtoraltheologie aber ſchicklicher ı biſchöflichen Seminar vorbehalten bleibe, worauf denn nach dem Vorſchlag der cultät mit den für einen neuen Profeſſor beſtimmten Fonds die Lage der jüngeren ofeſſoren verbeſſert wurde. — Movers klagt, daß der für die katholiſch-theologiſche cultät ausgeworfene Etat geringer geweſen ſei, als der für die evangeliſche. Aber er gt dabei das Jahr 1811 zu Grunde, wo aus den oben genannten Motiven die katho- ch-theologiſche Facultät noch nicht vollſtändig beſetzt war; 1816 dagegen überſtieg ihr at den der evangeliſch-theologiſchen Facultät bereits um 400 und 1819 ſogar um 00 Thlr. — Beſonders ſchwer hatte Movers der Regierung den allerdings ſehr un- ügenden Zuſtand der Facultät in den Jahren 1825 bis 1830 angerechnet. Faſt gleich- tig waren 2 ordentliche Profeſſoren ausgeſchieden, bald darauf ſtarb Dereſer, dann holz, und der fünfte ordentliche Profeſſor, Köhler, ging ins Capitel über. In dieſer ßerordentlichen Lage wurde, wie hier gezeigt wird, von Seiten der Regierung keine ühe geſpart, um dem Nothſtand abzuhelfen. Möhler, Döllinger und Braun lehnten ı an ſie ergangenen Ruf ab; Theiner wurde auf die ganz beſondere Empfehlung der cultät angeſtellt, mußte aber wegen ſeines Gegenſatzes zum legitimen Katholicismus ch wenigen Jahren wieder ausſcheiden; andere Unterhandlungen ſcheiterten, ſo daß erſt 31 die Facultät durch Berufung von 4 neuen Profeſſoren wieder complet wurde.

Um etwas anders ſtellt ſich allerdings die Angelegenheit des ſtatutenmäßigen Pecu- ums der katholiſch-theologiſchen Facultät und der Verwendung ſeiner Ueberſchüſſe. Nach n Statuten nämlich ſollen jährlich wenigſtens 4000 Thlr. allein auf dieſe Facultät rwendet werden; durch die wiederholten Vacanzen der Lehrſtühle aber ſind an dieſer umme mehrfache Erſparniſſe gemacht worden, die unter der vorigen Regierung in einer cht zu rechtfertigenden, wenn auch zu entſchuldigenden Weiſe für allgemeine Univerſitäts- decke, z. B die Bibliothek, die Sternwarte, die Muſeen u. ſ. w. verwendet worden ıd. Schon durch eine Cabinetsordre vom 26. Dezember 1840 iſt indeſſen der Rechts- ſtand vollkommen hergeſtellt und beſtimmt worden, daß das vollſtändig wieder herge- llte Peculium der katholiſch-theologiſchen Facultät ausſchließlich für dieſe verwendet nd etwaige Ueberſchüſſe zu deren ſpäterer Benutzung zurückgelegt werden ſollten. Damit aber Herr Movers nicht zufrieden, ſondern verlangt Zurückerſtattung aller anderwärts rwendeten Erſparniſſe des Peculiums, die ſich auf etwa 20,000 Thlr. belaufen. Dem zwar in dieſer Form nicht gewillfahrt worden, dagegen hat ſchon vor Erſcheinen der Movers'ſchen Schrift die Regierung das ſtatutenmäßige Peculium der katholiſch-theolo-

giſchen Facultät von 4000 auf 5000 Thlr. erhöht, ſo daß dieſelbe jedenfalls ſich für den erlittenen Ausfall reichlich entſchädigt ſieht.

Nehmen wir dieſen von der jetzigen Regierung ſofort abgeſtellten Fall aus, ſo wird ſchwerlich auch nur die Spur eines Makels auf ihrer Verwaltung der katholiſch-theologiſchen Facultätsverhältniſſe in Breslau bleiben. Einen confeſſionellen, die Parität betreffenden Character hat aber auch jene Beeinträchtigung in keiner Weiſe; die auf die Bibliothek verwendeten Ueberſchüſſe kamen auch den katholiſchen Theologen, die übrigen wenigſtens allen katholiſchen Studirenden mit zu Gute."

Bonn, Jan. Der hier wie auf allen andern Univerſitäten in den letzten Jahren geführte Kampf zwiſchen der Stabilitäts- und der Progreßpartei ſchien bereits ſich ausgetobt und mit dem gänzlichen Unterliegen der erſteren geendigt zu haben, als ſich vor einigen Tagen wieder ein Fall zutrug, der allerdings von einer gänzlichen Entartung aber doch auch noch von dem Daſein des veralteten Corpsgeiſtes Zeugniß ablegt. Mehrere ſog. Corpsburſchen begegnen am Abend des erſten Weihnachtstages, wahrſcheinlich betrunken, einem Studenten der Gegenpartei, der eine weiße Mütze trägt. Der eine von ihnen, wie man ſagt ein Graf, wirft dieſem ohne weiteres die Mütze ab und ſchlägt, da jener, an der rechten Hand ſtark verwundet, mit der linken einige ihm an dieſem Abend beſcherte Geſchenke haltend, völlig wehrlos iſt, ihm dergeſtalt mehrmals mit ſeinem Stocke über den Kopf, daß eine nicht unbedeutende Wunde und ein ſtarker Blutverluſt die Folge davon ſind — und warum dieß Alles? Weil jener Student an ſeiner Mütze eine Farbe trägt, die der andere als ausſchließliches Eigenthum für ſein Corps in Anſpruch nimmt! Wie man hört, iſt die Sache ſchon beim akademiſchen Gerichte anhängig gemacht und es iſt zu hoffen, daß man der Gerechtigkeit ihren Lauf laſſen wird. — Als ein echt deutſches Ereigniß mag bemerkt werden, daß am 15. November, wo dem antretenden Rector wie gebräuchlich ein Fackelzug gebracht werden ſollte, die Corps denſelben um 7 Uhr, die Verbindungen aber um 5 Uhr bringen wollten und ſich auch dann noch nicht vereinigen konnten, nachdem der Univerſitätsrichter ihnen erklärt hatte, er werde nur Einen oder keinen Fackelzug geſtatten.

Bonn, Febr. Wie vorausgeſehen wurde, iſt die von Profeſſor Bauerband (vgl. S. 42) angeregte Frage, ob ein Profeſſor der Rechte Mitglied des Barreaus bleiben könne, vom Juſtizminiſterium mit Nein beantwortet worden. Wir haben das Zutrauen zum Charakter des Herrn Bauerband, daß er unter ſolchen Umſtänden lieber Advocat als Profeſſor ſein und ſeine Entlaſſung nehmen wird.

Bonn. Der Privatdocent Lic. **Kinkel** iſt zum E. O. in der phil. Facultät ernannt worden. — Der Privatdocent Dr. **Seubert** erhielt einen Ruf als Profeſſor der Botanik an die polytechniſche Schule zu Karlsruhe.

Bonn. Der Breslauer Zeitung wird aus Weſtphalen geſchrieben, der Profeſſor Nicolovius an der juriſtiſchen Facultät zu Bonn ſei während des Jubiläums des Biſchofs von Münſter im Stillen zur katholiſchen Kirche übergetreten.

Bonn. Am 12. März ſtarb der Profeſſor der Geſchichte, Geh. Reg.Rath K. D. Hüllmann im 82ſten Jahre ſeines Alters. Er war geboren 1765 zu Erdeborn in der Grafſchaft Mansfeld, zuerſt Lehrer zu Kloſterberge und dann an der Berliner Realſchule, ſeit 1793 Privatdocent, ſeit 1797 a. o. Prof. zu Frankfurt a. d. O., 1808 Ord. in Königsberg, wo er Gelegenheit erhielt, den jetzigen König in der Geſchichte zu unterrichten; 1818 kam er nach Bonn, wo er der erſte Rector wurde, ſpäter auch Stellvertreter des jetzigen Regierungsbevollmächtigten. Bei ſeinem 50jährigen Doctor-Jubiläum erhielt er den R. A. O. II. Als hiſtoriſcher Schriftſteller hat er beſonders das deutſche

Stände- und Städteweſen zum Gegenſtande ſeiner Darſtellungen gewählt, die innere Geſchichte im Gegenſatze zur äußern.

Leipzig, Jan. (F. J.) Die hieſige mediciniſche Facultät iſt durch ein Miniſterialreſcript empfindlich verletzt worden: es ſoll nämlich jeder Student der Medicin, ehe er zur Doctorpromotion gelaſſen wird, noch ein Jahr die mediciniſch-chirurgiſche Akademie zu Dresden beſuchen, eine Staatsanſtalt, die Chirurgen bildet und nicht volle Gymnaſialbildung dazu verlangt. Es iſt erklärlich, daß dadurch die Univerſität, an der ſich tüchtige Profeſſoren der Chirurgie befinden, ſich nicht eben geſchmeichelt fühlen kann. Dagegen haben nun die Facultät und der akademiſche Senat bereits kräftig proteſtirt; auch wird der Hofrath Jörg, Profeſſor der Entbindungskunſt, ein polemiſches Schriftchen deßhalb erſcheinen laſſen, auf das ſchon jetzt aufmerkſam gemacht werden kann.

Kiel, Febr. (H. C.) Im dießjährigen Budget iſt die Ausgabe für die Univerſität Kiel von 66,000 Rthlrn. auf 73,800 Rthlr. erhöht worden. Man erfährt nun, daß dieſe Mehrſumme von 7800 Rbthlrn. theils zur beſſern Dotirung der Anſtalten der Univerſität, wie der Bibliothek, der Muſeen u. ſ. w., theils aber auch zur Errichtung von ſechs neuen Profeſſuren in der philoſophiſchen Facultät verwendet werden ſoll. Dieſe neuen Lehrſtühle ſollen beſtimmt ſein: 1) für deutſche Literatur und Alterthumskunde, 2) für däniſche Literatur und nordiſche Alterthumskunde, 3) für Staatswiſſenſchaften, 4) für Chemie, Geologie und phyſiſche Geographie, 5) für Phyſik, 6) für Naturgeſchichte, beſonders Zoologie. Ueber die Beſetzung der Stellen iſt noch nichts bekannt.

Kiel, Febr. (Herold.) Profeſſor Droyſen iſt jetzt eben beſchäftigt, im wahren Intereſſe der Regierung auf die verbreiteten Gerüchte der beſchränkten Lehrfreiheit durch eine öffentlichen „Vorleſungen über deutſche Fragen und deren Löſung“ eine praktiſche Antwort zu geben. Im alten Griechenland bezweifelte Jemand die Bewegung; ein Anderer widerlegte ihn, indem er vor ſeinen Augen vorwärts gieng. So auch unſer Droyſen. Möchte das geſammte deutſche Volk es ebenſo machen! Wer Droyſens Vorträgen über die Ausdehnung des deutſchen Zollvereins, über ſeine Mittel, die deutſche Nordſeeküſte zu gewinnen, über die deutſche Flotte, deutſche Colonien u. ſ. w. mit beiwohnte, der wird die ſeltene Gabe dieſes Mannes, zu weiterm Nachdenken über dieſe deutſchen Lebensfragen anzuregen, nur bewundern können.

Marburg, 28. Febr. (Bremer Ztg.) Wie wir ſo eben vernehmen, iſt Profeſſor Sylveſter Jordan, der ſchon ſeit längerer Zeit an ſiecher Auszehrung litt, gegenwärtig einer endlichen Auflöſung nahe. Tiefer Schmerz und innige Trauer erfüllen alle Gemüther der hieſigen Studirenden, Profeſſoren und Bürger wegen des vom Schickſal ſo hart erfolgten Mannes. In wie weit Jordans langjährige Kerkerhaft an dem Siechthum Antheil hat, läßt ſich natürlich nicht ermeſſen, doch ſoviel ſteht feſt, daß deſſen leiblicher Organismus durch die bekannten Leiden gänzlich zerſtört und untergraben worden iſt. — Es waltet ein finſterer Stern über Jordans Haus! Aus dem Gitter ſeines finſtern Kerkers mußte er ſehen, wie kurz nach einander zwei blühende Töchter und ein hoffnungsvoller Sohn zu Grabe getragen wurden, und jetzt, nachdem er kaum wieder frei einhergehen darf, wird auch er auf das Siechbett geworfen, um vielleicht ſchon in den nächſten Augenblicken ein Leben zu enden, das ihm bisher ſo viel Trübes bot. Nachdem Jordan durch das freiſprechende Urtheil des Oberappellationsgerichtes zu Caſſel ſeine Freiheit zurückerhalten hatte, zeigte er ſich wieder als der Mann von früher, was ſich auf das Klarſte in den dahier neuerdings zwiſchen Studirenden und Polizei entſtandenen Wirren bekundete. Geiſtige Energie, entſchiedene Thatkraft und Offenheit des Handelns, ohne alle ſpießbürgerliche Engherzigkeit, hatten ſich ihm auch in den drangvollſten Lagen

und Verwickelungen des Lebens unverkümmert erhalten. Möchte uns die Vorſehung einen Mann erhalten, deſſen Leben bisher ſo edel und thatenreich und zugleich ſo verkannt und verfolgt war!

Marburg, 9. März. (Schw. M.) Mit dem Geſundheitszuſtande Jordans ſteht es nicht ſo hoffnungslos aus, wie vor kurzem in einem Artikel der Bremer Zeitung gemeldet wurde. Allerdings iſt deſſen Geſundheit durch die langjährigen Leiden und Drangſale in Folge des über ihn verhängten Proceſſes, ungeachtet ſeines ſonſt ſtarken Körperbaues, untergraben, und es hat die Schwächung ſeiner Kräfte ihm einen Blutſturz zugezogen; doch ſcheint er ſich wieder zu erholen, ſo daß man nicht zu befürchten hat, daß er ſich der Auflöſung ſchon ſo nahe befinde. Es iſt nicht nöthig, zu ſagen, welche lebhafte, aufrichtige Theilnahme bei allen Claſſen der hieſigen Einwohner und der Studenten ſeine bedenkliche Erkrankung erweckte.

Marburg, März. (Mannh. J.) Das akademiſche Muſeum iſt und bleibt geſchloſſen. Die Remonſtranten konnten vom Miniſterium nichts anderes erlangen, als die Aufhebung des Beſchlags, den der Polizeidirector Wangemann auf das Eigenthum der Geſellſchaft gelegt hatte. Es hat ſich nun ein neues Muſeum gebildet, das bereits viele Mitglieder zählt.

Gießen, Jan. (G. H. Z.) Nach dem kürzlich erſchienenen amtlichen Perſonalbeſtand der Großh. Ludwigs-Univerſität Gießen" für das Winterſemeſter $18^{45}/_{46}$ zählt die evang. theol. Facultät 4 ord. Profeſſoren, 1 Repetenten, zuſ. 5; die kath. theol. Facultät 5 ord. Prof., 1 außerord. Prof., zuſ. 6; die juriſt. Facult. 6 ord. Prof. 2 Privatdocenten, zuſ. 8; die medicin. 8 ord., 2 außerord. Prof., 4 Privatdocenten, zuſ. 14; die philoſophiſche 13 ord., 7 außerord. Prof., 4 Privatdocenten, zuſ. 24. Im Ganzen 36 ordentliche, 10 außerordentliche Profeſſoren, 1 Repetenten, 10 Privatdocenten, zuſ. 57. Dazu 4 Lehrer der freien Künſte. In Allem 61 Lehrer. — Summariſche Ueberſicht der Studirenden: Im Sommerſemeſter 1845 waren anweſend 389 Inländer, 123 Ausländer, zuſ. 512: hiervon ſind abgegangen 124; bleiben 388. Im Winterſemeſter $18^{45}/_{46}$ ſind hinzugekommen 62 Inl., 38 Ausl., zuſ. 100; es ſind daher in dieſem Semeſter anweſend 488. Von dieſen widmen ſich 1. der Theologie a. der evangel. 85 Inl., 10 Ausl., zuſ. 95; b. der kathol. 31 Inl., 11 Ausl., zuſ. 42; 2. der Rechtswiſſenſchaft 79 Inl., 11 Ausl., zuſ. 90; 3. der Medicin 48 Inl. 12 Ausl., zuſ. 60; 4. der Chirurgie 6 Inl., 1 Ausl., zuſ. 7; 5. der Thierarzneikunde 9 Inl., 3 Ausl., zuſ. 12; 6. der Cameralwiſſenſchaft 41 Inl., 1 Ausl. zuſ. 42; 7. der Architektur 14 Inl., 4 Ausl., zuſ. 18; 8. der Forſtwiſſenſchaft 27 Inl., 12 Ausl, zuſ. 39; 9. der Philoſophie und Philologie 17 Inl., 11 Ausl. zuſ. 28; 10. der Pharmacie und Chemie 14 Inl., 41 Ausl., zuſ. 55. Summa 371 Inl., 117 Ausl.; im Ganzen 488.

Die Zeitungen enthalten folgende Erklärung: Gießen, 14. Febr. Um den vielfachen Angriffen, welche die hieſige mediciniſche Facultät in öffentlichen Blättern bisher erfahren hat, zu begegnen, wird hierdurch erklärt, daß nach einer Beſchlußnahme der Facultät der Doctorgrad in der Arzneikunde an Ausländer nur bei perſönlicher Gegenwart und nachdem ſie der geſetzlichen Prüfung genügt haben, ertheilt wird. Der Dekan Dr. J. B. Wilbrand I.

Heidelberg, 5. Febr. (Mannh. Abdztg.) Nächſtens wird von den hieſigen Studenten an die* zweite badiſche Kammer eine Bittſchrift abgeſandt werden um Abſchaffung

---

* Seitdem bekanntlich aufgelöste.

er für die beiden Landeshochſchulen Heidelberg und Freiburg geltenden „akademiſchen Geſetze.“ Es ſind etwa 150 Unterſchriften. Leider gibt es noch manche „Burſchen“, welche ſich unter dem Drucke ihrer läſtigen Vorſchriften ſogar wohl fühlen und keine Annäherung an den „Philiſter“ wünſchen. Von Theilnahmloſen wimmelt es, die ſich um Nichts bekümmern, als um ihre täglichen Vorleſungen, und die aus den vorgebahnten Geleiſen auch nicht mit einem Schrittchen zu treten wagen. Ich wollte wetten, Solche thun heimlich noch mehr, als ſogar die „akademiſchen Geſetze“ nur verlangen.

Zu gleicher Zeit, da die Bittſchrift an die Kammer geſchickt wird, ſendet man auch an den hochlöblichen Senat der Hochſchule Heidelberg ein Geſuch, derſelbe möge bei hochpreislichem Staatsminiſterium das Bittſchreiben der Studenten an die zweite Kammer um Aufhebung der „akademiſchen Geſetze“ kräftig bevorworten.

Das Geſuch lautet (im Antrage):

„Wohlderſelbe möge bei hochpreislichem Staatsminiſterium unſer Geſuch an hohe zweite Ständekammer dahin bevorworten, daß eine Durchſicht oder vielmehr Abſchaffung der „akademiſchen Geſetze“ ſowohl mit den Anforderungen der Zeit, als mit den eigenſten Wünſchen eines hochlöbl. Senats im vollkommenſten Einklang ſtehe.“

(Folgen ungefähr 150 Unterſchriften.)

Seit 1831 iſt dieß die dritte Bittſchrift der Studenten. Bei der von 1831 erſtattete ſtettig einen ſehr guten Bericht — leider ohne Erfolg! Die von 1843 wurde ſehr flüchtig behandelt. Wir hoffen, die Kammer werde endlich einen kräftigen Schritt darin thun.

Heidelberg, 10 März. (Oberrh. Ztg.) Geſtern erſchien am ſchwarzen Brette unſerer Univerſität folgender Anſchlag: „Es iſt bei uns zur Anzeige gekommen, daß einige Studirende ſowohl hier in der Stadt, als auch in den benachbarten Ortſchaften ſich in die Wahlen der Bürgerſchaft eingemiſcht, durch gehaltene Reden und andere Mittel auf dieſe Wahlen einzuwirken verſucht, auch an politiſchen Demonſtrationen eines Theils der Bürgerſchaft ſich betheiligt haben. Da ein ſolches Treiben mit der bürgerlichen und ſocialen Stellung der Studirenden völlig unvereinbar und in offenem Widerſpruche mit dem Zwecke ihres Hierſeins iſt, ſo warnen wir die Akademiker ernſtlich vor jeder ſolchen Einmiſchung in die Wahlen und vor jeder Theilnahme an irgend welcher politiſchen Demonſtration. Im Uebertretungsfalle würde die Anwendung nachdrücklicher Strafen bis zur Verweiſung von der Univerſität die unausbleibliche Folge ſein. Gez. v. Bangerow, d. Z. Prorector.“ — In der nämlichen Senatsſitzung, in welcher dieſes Reſcript beſchloſſen wurde, wurde zugleich auch beſchloſſen, vier Akademikern, von welchen bekannt iſt, daß ſie auf eine Verſchmelzung des Bürgerſtandes und der Studenten beſonders hinarbeiten, das akademiſche Bürgerrecht aufzukündigen. Dieß iſt geſtern dieſen vier jungen Männern durch den Prorector eröffnet worden.

Freiburg, 3. Febr. (Schw. M.) Profeſſor H. Schreiber dahier, der ſich bekanntlich einer der Erſten in unſerm Lande für den Deutſchkatholicismus öffentlich erklärt und in einer kleinen Schrift: „Ueber das Princip der deutſch-katholiſchen Kirche“ dieſen ſeinen Schritt zu rechtfertigen geſucht hat, iſt auf ſein wiederholtes dringendes Erſuchen (?) in den Penſionsſtand verſetzt worden. — Profeſſor Braun von der polytechniſchen Schule in Karlsruhe wurde als ordentlicher Profeſſor der Botanik hieher verſetzt.

Freiburg, 12. März. Geſtern ſtarb der Domdekan und Profeſſor an der hieſigen Univerſität, Geh.Rath Hug, bekanntlich ein ausgezeichneter Lehrer der Theologie, geb. zu Conſtanz 1765.

Karlsruhe, 13. Jan. (Karlsr. Ztg.) Die Seeblätter enthalten einen Artikel über einen Vorfall anläßlich der Jahresfeier der Enthüllung des Karl-Friedrich-Monuments, welcher die nachſtehende Darſtellung des wahren Sachverhaltes nöthig macht: Zur

Feier des Jahrestags der Enthüllung des Karl-Friedrich-Monuments beabſichtigten die hieſigen Geſangvereine zuerſt vor dem Monument und dann dem Großherzog, als dem Stifter des Monuments, vor dem großherzoglichen Reſidenzſchloß ein Geſangſtändchen zu bringen, und erſuchten auch den polytechniſchen Liederverein, daran Theil zu nehmen. Dieſer erklärte jedoch, daß er zwar an dem Ständchen vor dem Monument, nicht aber an jenem, welches gleich darauf Sr. K. Hoheit gebracht werden ſollte, Theil nehmen werde. Die einladenden Geſangvereine ſchloſſen unter ſolchen Umſtänden den polytechniſchen Liederverein von der Production aus. Auf die erhaltene Anzeige von dieſem Vorfall, welcher hier allenthalben gerechtes Aufſehen machte, ſah ſich die Polizeibehörde, mit deren Genehmigung der polytechniſche Liederverein beſteht, veranlaßt, die Mitglieder desſelben darüber zu vernehmen, und als der Vorfall von ihnen nicht in Abrede geſtellt wurde und ſie den Grund dazu anzugeben ſich weigerten, wurde die Genehmigung des Vereins zurückgenommen.

München, 5. März. (N. Corr.) Nach dem Vorgange mehrerer nord- und mitteldeutſchen Univerſitäten iſt auch unter den hieſigen Studenten ein Gegenduellverein im Entſtehen begriffen und es hängt deſſen Exiſtenz nur noch von höherer Genehmigung ab.

München, 10. März. Der Verein, welcher ſich unter den hieſigen Studirenden zu dem Ende conſtituirt hat, in denjenigen Fällen, wo bisher der Zweikampf als das einzige Mittel der wiederherzuſtellenden Ehre betrachtet wurde, die Entſcheidung in die Hände eines Ehrengerichts zu legen, hat den Namen „Allgemeinheit“ (universitas) angenommen. Geſtern Abend fand die letzte, ſehr zahlreich beſuchte Verſammlung ſtatt, wobei man ſich über die Statuten vereinigte, die nächſter Tage dem k. Miniſterium vorgelegt werden ſollen. Da der königl. Senat der Univerſität bereits ſeine Einwilligung gegeben und ſich beifällig über dieſen Verein geäußert, ſo iſt bei der ſo lobenswerthen Tendenz desſelben auch die höhere Genehmigung in ſichere Ausſicht geſtellt. Uebrigens hat bisher über den Beitritt eines landsmannſchaftlichen Corps, wie ein Blatt irrig berichtete, noch nichts verlautet. (Reg. 3.)

München. In dieſem Winterſemeſter zählt die Univerſität 1417 Studenten, darunter 124 Ausländer.

Wien. Es werden bei uns derzeit Berathungen der philoſophiſchen, mediciniſchen und juridiſchen Facultäten, zum Behuf des Entwurfs eines neuen Studienplanes, gepflogen, die mit vielem Eifer und lobenswerther Eintracht, namentlich von Seite der letztern, welche wöchentlich zwei lange Sitzungen hält, ſtattfinden.

Das Gerücht von der Wiederaufhebung der drei jungen, aus drei Facultäten beſtehenden Univerſitäten von Innsbruck, Grätz und Olmütz gewinnt immer mehr an Conſiſtenz, und wir werden vielleicht bald eine kleinere Anzahl von Univerſitäten beſitzen, als Rußland. Wie ſehr man ſich bemüht, den Grund zu dieſer Maßregel, mit welcher die angekündigten Reformen des Studienweſens beginnen, zu erſpähen, man erſpäht ihn nicht.

Peſth. Für die Gründung einer proteſtantiſchen Univerſität für Ungarn ſind bereits 72,000 fl. gezeichnet. Es fragt ſich, ob der Staat dem Unternehmen nicht hemmend entgegentreten wird.

Bern, März. Herrn Lohbauer, Profeſſor der Militärwiſſenſchaften an der Hochſchule, welcher einen Ruf an eine literariſche Anſtalt in Berlin erhalten hat, iſt die nachgeſuchte Entlaſſung von der bisher bekleideten Stelle ertheilt worden.

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

№ 6. Juni 1846.

III.

A. Berlin, März. Rector und Senat hieſiger Univerſität hat beim bevorſtehenden Schluſſe des Winterſemeſters durch einen Anſchlag am ſchwarzen Brett in Erinnerung gebracht, daß die Herren Studirenden keine Reiſe ohne vorherige Einholung eines Reiſeerlaubnißſcheines antreten dürfen. Diejenigen, welche dieſer Vorſchrift zuwider handeln, ſollen mit dreitägigem Carcerarreſt beſtraft werden. Auch ſind mittelſt eines Anſchlags am ſchwarzen Brett dreißig Studenten genannt, deren Namen im Album gelöſcht worden ſind, weil ſie in dieſem Winterſemeſter keine Vorleſungen angenommen hatten. 22 Studirende haben die hieſige Univerſität jüngſt verlaſſen, ohne die akademiſche Behörde davon in Kenntniß zu ſetzen, weßhalb dieſelben durch einen Anſchlag mit der Strafe der Relegation belegt worden ſind.

Berlin. Das große Wörterbuch der Deutſchen Sprache der Gebrüder Grimm wird 7 Quartbände ausmachen. Die erſte Lieferung iſt unter der Preſſe. — Die Univerſität Erlangen hat Alexander v. Humboldt die philoſophiſche Doctorwürde ertheilt. Es iſt dieſes ſein neunzehntes Doctordiplom. Die Zahl ſeiner Orden iſt noch größer.

Berlin. Das Miniſterium hat endlich den bisherigen Privatdocenten Dr. Geppert zum E. O. ernannt.

Halle, März. Lic. Dr. Schwarz wird nun nächſtens gegen den akademiſchen Senat auftreten. Der Grund iſt das Votum, welches von der Facultät über ſeine Befähigung zum theologiſchen Lehramt abgegeben worden iſt. Bekanntlich wurde Schwarz ſuspendirt und nur die halliſche Facultät darüber vernommen, während bei der Bruno Bauer'ſchen Angelegenheit in Bonn außer der bonnenſer noch alle übrigen preußiſchen Facultäten zugezogen wurden. In dem neuen halliſchen Lectionscataloge heißt es bei Schwarz: Scholas non habebit! Drei Stunden lang differirten die Anſichten darüber, ob man ſetzen ſolle: Scholis vacabit oder Scholas non habebit! Der letztere Paſſus triumphirte.

Halle, März. (Mannh. Abdztg.) Die ſoeben als Fortſetzung von Otto Wigands Vierteljahrsſchrift in Leipzig erſchienenen „Epigonen, erſter Band", enthalten unter Anderm den Anfang eines größern Aufſatzes über „die deutſchen Univerſitäten, von Franz von Florencourt." Der vierte Abſchnitt dieſes Aufſatzes ſpricht ſich auch über die „akademiſche Gerichtsbarkeit" aus Der Verfaſſer ſetzt die Mängel der bisherigen akademiſchen Gerichtsbarkeit vollkommen richtig auseinander. „Bei der Immatriculation" — ſagt er u. A. — „muß jeder Studirende an Eidesſtatt durch Handſchlag das Wort geben, in keine Verbindung zu treten. Der Prorector, der ihm dieſen Handſchlag abnimmt, weiß ſehr wohl, daß der Student gar nicht gewilligt iſt, dieſes Verſprechen zu halten, und daß er in demſelben Augenblicke vielleicht, wo er ihn verläßt, hingeht, um ſich in eine Verbindung aufnehmen zu laſſen. Und ſolche Abſcheulichkeiten geſchehen auf Bildungsanſtalten, aus denen die künftigen Geiſtlichen und Richter der Nation hervorgehen ſollen! Wahrlich eine treffliche Schule der Charakterbildung! Aus dieſem Lügenverhältniſſe geht

aber noch ein anderer Nachtheil hervor; es hört alle Rechtssicherheit auf und schrankenlose Willkür tritt ein. Das Rechtsgefühl der jungen Leute wird mit Füßen getreten. Da einmal kein wahres Zeugniß von den Studirenden bei irgend einem Excesse verlangt werden kann, so ist auch selten ein juristischer Beweis möglich. Die Behörde sieht sich also in der Alternative, entweder aus mangelndem Beweise fast nie zu strafen oder nach einem gewissen Gutdünken, nach Wahrscheinlichkeit, nach Verdacht das Urtheil zu fällen. Wir sind nun freilich der Ansicht, daß, wenn die Sachen einmal so schlimm stehen, es besser sei, daß zehn Schuldige durchschlüpfen, als daß ein Unschuldiger ungerecht verurtheilt werde. Allein in der Regel sind die akademischen Behörden anderer Meinung. Eine Untersuchung vergeblich angestellt zu haben, kränkt ihre Eitelkeit und sie glauben es ihrer Autorität schuldig zu sein, den jungen Leuten zu zeigen, daß wenn sie einmal untersuchen auch ein Resultat erfolgt."

Und so ist denn auch bei den letzten hiesigen Untersuchungen ein Resultat erfolgt. Daß dieses Urtheil anderthalb Jahr hat auf sich warten lassen und dann in sechs Tagen Carcer bestand, ist bekannt. Doch sind auch bei Einzelnen noch Verschärfungen eingetreten. Einer der hallischen Erburschenschafter erhielt z. B. zwei Tage mehr und diese zwei Tage beweisen auf eine eclatante Weise die Richtigkeit der letzten, gesperrt gedruckten Worte des Herrn von Florencourt. Die Untersuchungen wurden mit Haussuchungen, unter Anderm bei dem Studenten P., begonnen vor Ostern 1845. Da eine Haussuchung immer schon eine Maßregel ist, welche schließen läßt, daß der, bei dem sie angewandt wird, eine mißbeliebige Person ist, und da, wie Florencourt richtig bemerkt, das Urtheil gewöhnlich schon vor der Untersuchung gefällt ist, so glaubte P., von nun an in Halle nicht mehr auf allzusichern Füßen zu stehen, und beschloß, um nicht, falls er fortgeschickt werden sollte, unnützes Geld für die Collegia weggeworfen zu haben, erst nach Publication des Urtels über die gegen ihn schwebende Untersuchung Privatcollegia für das Sommersemester 1845 anzunehmen. Daß das Urtel anderthalb Jahre auf sich warten lassen werde, konnte er freilich nicht voraussehen. Um sich aber über diese verspätete Annahme gesetzlich sicher zu stellen, da er wohl wußte, daß man ihm in Halle jetzt nicht das leiseste Vergehen werde hingehen lassen, belegte er von Anfang des Semesters an ein sog. Publicum (kostenfreies Colleg) und hatte damit in der That Alles gethan, was das Gesetz verlangt. Als er aber merkte, daß seine Untersuchung sich in die Länge zog, belegte er auch Privatcollegia. Dabei machte ihn einer der Professoren, Professor B., darauf aufmerksam, daß es zur Annahme der Collegia bereits etwas spät sei, worauf P. den Grund angab, wie wir ihn soeben angegeben haben, und zugleich hinzufügte, daß er übrigens das Colleg des Herrn Professor B. von Anfang an regelmäßig besucht habe, dessen werde sich derselbe wohl erinnern, was dieser auch bejahte. Einige Tage darauf war bei P. eine neue Haussuchung, ohne daß die Papiere der ersten zurückgegeben gewesen wären. Als ihm die das zweite Mal in Beschlag genommenen Papiere vorgelegt wurden, wurde er zugleich über die verspätete Annahme der Collegia befragt. Er machte vor allen Dingen darauf aufmerksam, daß er von Anfang an ein Publicum belegt habe, wogegen jedoch — nicht der Universitätsrichter, sondern der als Schreiber bei dem Verhör fungirende Actuarius G. behauptete: ein einziges Privatcolleg gelte nicht, zumal wenn es, wie dieses, auch seinem Inhalte nach nur ein Nebencolleg sei. Von allen diesen feinen Distinctionen wußte jedoch das Gesetz nichts. Uebrigens gab auch hier P. als Grund der verspäteten Annahme der Privatcollegia an, daß er zunächst das Ende der gegen ihn schwebenden Untersuchung habe abwarten wollen, und berief sich darüber, daß er dieselben von Anfang an besucht habe, auf das Zeugniß des Professor B. Nichts

ſto weniger erhielt P. jetzt bei Publication des Urtels zwei Tage mehr als Andere — :gen verſpäteter Annahme der Collegien, wie es im Erkenntniß heißt. Man bedenke ıbei: 1) daß wegen verſpäteter Annahme der Collegia noch Niemand beſtraft iſt, daß ın in dieſer Sache nur — in der Regel vom Dekan der betreffenden Facultät — er- ahnt wird, ſofort die Collegia anzunehmen; 2) daß P. auch die Privatcollegia (ohne ım Dekan dazu ermahnt zu ſein) ſchon belegt hatte; 3) daß Andere, welche noch ſpä- r Collegia belegten, durchaus hiefür nicht aufs Carcer geſchickt wurden; 4) daß P. ın vorn herein durch Annahme des ſog. Publicums dem Geſetz Genüge geleiſtet hatte ıd endlich 5) bedenke man, was es heißt, einen Studenten wegen verſpäteter Annahme :r Privatcollegia (zumal wenn dieſelben von Anfang an regelmäßig beſucht ſind) im ıarcer zu beſtrafen, da zu der Annahme derſelben nichts gehört als baares Geld!!! — ıuf dieſe Weiſe alſo hat man die Strafe des P. verſchärft; in ſeinen zweimal in Be- ſchlag genommenen Papieren hat ſich nichts gefunden, wonach eine ſolche Verſchärfung uläſſig erſcheinen konnte.

Bemerkenswerth iſt es übrigens, daß die in dem Zeitraume ſeit vor Oſtern bis Michaelis 1845 bei den verſchiedenſten Studenten in Beſchlag genommenen Papiere ſelbſt :tzt, nach geſchloſſener Unterſuchung, noch immer nicht zurückgegeben ſind.

Königsberg, April. (Weſerztg.) Endlich iſt die Unterſuchung, welche der Mini- ler Eichhorn wider die hieſige Univerſität wegen der dem Polizeipräſidenten Dr. Abegg eſchloſſenen Inſcription und wegen des Schreibens, in welchem die Univerſität dem Profeſſor Jacobſon dafür dankte, daß er das Cenſoramt nicht angenommen, hatte ein- eiten laſſen, durch eine Cabinetsordre des Königs beendigt. Eine Criminalunterſuchung ju machen, wie es die Abſicht geweſen ſein ſoll, iſt nicht möglich geweſen, da trotz der trengen Verhöre und trotz der günſtigen Ausſagen mehrerer Profeſſoren ſich doch kein Anhaltpunct hiefür hat finden wollen; die Sache iſt daher dem Könige ſelbſt vorgelegt ınd nun durch Cabinetsordre erledigt. Den wörtlichen Inhalt der Cabinetsordre können wir zwar nicht mittheilen, doch wiſſen wir aus ſicherer Quelle, daß ſich dieſelbe belobend über die Geſinnungstüchtigkeit der Majorität ausſpricht, die jene Inſcription verwarf ınd dagegen tadelnd über das Betragen der Minorität, die eine ſolche Auszeichnung für Abegg beantragt hatte, doch wird die Hoffnung hinzugefügt, daß die Minorität ihre Anſichten ändern und Sr. Maj. nicht ferner Grund zur Unzufriedenheit geben werde. Ein harter Tadel trifft aber den zeitigen Prorector, Profeſſor Roſenkranz, und den Vice- prorector, Geh.-Rath Burdach; es wird ausdrücklich beſtimmt, daß ſie nie wieder zur Würde des Prorectors erwählt werden dürfen, wofern ſie nicht Beweiſe ihrer veränder- ten Geſinnung gegeben. Außerdem ſind aber noch der Geh.-Rath Sachs und Profeſſor Simſon namentlich getadelt; Letzterem iſt es noch beſonders zum Vorwurfe gemacht, daß er als Mitglied des Tribunals nicht ein anderes Verhalten beobachtet. Die Cabinets- ordre war von einem ſehr ausführlichen Schreiben des Miniſters Eichhorn begleitet.

Königsberg. Am 18. März ſtarb der berühmte Director der hieſigen Sternwarte, Geh. Reg.Rath F. W. Beſſel, nachdem er ſchon lange Zeit an einer ſchweren und ſchmerzhaften Krankheit gelitten hatte. Er war 1784 in Minden geboren und hatte nicht die gewöhnliche Gelehrtenlaufbahn gemacht. Er lernte die Handlung und war ſieben Jahre Commis in Bremen. Dort beſchäftigte er ſich aus Liebhaberei mit Mathematik, Nautik und Aſtronomie, wobei ihm der gelehrte Schwiegervater ſeines Principals, der Dr. Ol- bers, mit Rath und That beiſtand. Durch dieſen kam er auch als Inſpector der Stern- warte nach Lilienthal. Profeſſor Roſenkranz charakteriſirt Beſſel als einen modernen Menſchen par excellence, ſo habe er nie Mitglied der Königsberger Univerſität ſein wollen. Traf er mit Mathematikern in Geſellſchaft zuſammen, ſo hatten dieſe einen

ſchweren Stand, denn er feſſelte ſie in wiſſenſchaftlichen Geſprächen an ſich. Anders war es auf ſeinen Spaziergängen, die er zwiſchen 5 und 6 Uhr Abends unternahm. Hier war er nicht Aſtronom, ſondern ganz Menſch, der eine ungemeine Durchbildung entfaltete. Hier war es, wo er über das Wurzeln der Bäume auf dem Walle und den Einfluß der Weſtwinde auf die Richtung der Zweige ſprach, die großen Verheerungen der Orkane in den Kaffeeplantagen Weſtindiens dadurch erklärend. Sein Rieſengeiſt erfaßte Alles und nur bewundern kann man es, woher ihm bei ſeinen mannigfachen Arbeiten die Zeit kam, ſo viele Journale zu leſen, ſo Allſeitiges zu umfaſſen. Er kannte die Seeſchlacht, erklärte das Ungegründete des ſog. Grundſchuſſes und die Sicherheitsmaßregeln gegen die umherfliegenden Splitter. Als aſtronomiſcher Schriftſteller hat Beſſel durch ſeine Theorie der Störungen der Kometen, durch die Unterſuchungen über die Präceſſion der Nachtgleichen u. m. a. ſich einen dauernden Namen gemacht. Als Beobachter ſtellte er ſich die ſubtilſten Aufgaben, namentlich hat er ſich mit der Aufſuchung von Fixſtern-Parallaxen viel beſchäftigt.

Breslau, 2. April. (Bresl. Z.) Der außerordentliche Profeſſor der deutſchen Literatur, Dr. Jacobs, hat bei dem Cultusminiſterium darauf angetragen, ſeine Diſſertation in deutſcher Sprache ſchreiben und darin auch disputiren zu dürfen. Die hieſige philoſophiſche Facultät hatte den Antrag bevorwortet und Se. Exc. der Miniſter Eichhorn hat genehmigt.

Breslau, April. Der Aufklärung in der guten Stadt Breslau iſt doch Manches beigemiſcht, was ausgeſchieden werden ſollte. Der nachſtehende Vorfall muß indeß für ein vereinzelt ſtehendes Bubenſtück angeſehen werden. Der Fürſtbiſchof iſt auf einem Nachmittagsſpaziergange durch die am Dom gelegene Vorſtadt durch vier Studenten gröblich beleidigt worden; dieſe Beleidigung beſtand nicht etwa in einer einzelnen Aeußerung, ſondern es ſind dieſe vier jungen Menſchen dem Fürſtbiſchofe eine halbe Stunde lang theils gefolgt, theils vorausgegangen, fortwährend die roheſten Reden über die Kirche, die Geiſtlichkeit und ſogar über die uns mit den Proteſtanten gemeinſamen Lehren führend; einmal drängten ſie ſich zwiſchen den Fürſten und den ihn begleitenden Domherrn Förſter, ihnen zurufend: „Nun, meine Herren, Ronge ſoll leben!“ Ein anderes Mal, als die genannten Herren vor einem am Wege ſtehenden Crucifix das Haupt entblößten, ahmten ihnen die Studenten höhnend nach und ergoſſen ſich dabei in Schmähungen und gotteslaſterlichen Spöttereien gegen den Heiland ſelbſt. Die Sache wurde ſofort ruchbar und man kennt jetzt die Frevler. Der eine iſt ein Sohn des Univerſitätsrichters. Der Rector Magnificus hat ſich ſelbſt zum hieſigen Biſchofe begeben und ihm ſeine tiefſte Entrüſtung über das Attentat zu erkennen gegeben; die Unterſuchung iſt ſchon eingeleitet. Eine große Anzahl katholiſcher Einwohner der Stadt hat eine Adreſſe an den Herrn Fürſtbiſchof unterzeichnet.

Nach einer etwas ſpäteren Nachricht der D. A. Z. hat das Oberlandsgericht die Unterſuchung gegen die Studenten an die Hand genommen, da der Umſtand, daß der Sohn des Univerſitätsrichters betheiligt iſt, nicht geſtattete, das Univerſitätsgericht dieſelbe führen zu laſſen. Der Fürſtbiſchof ſoll den Ausbruch jugendlicher Rohheit nur mit der Verachtung eines großmüthigen Schweigens haben ſtrafen wollen.

Breslau, April. (N. C.) In der hieſigen juridiſchen Facultät iſt vor kurzer Zeit ein Fall zur Sprache gebracht worden, welcher das Intereſſe der geſammten gelehrten Welt Deutſchlands in hohem Grade in Anſpruch nehmen dürfte. Ein Student der katholiſchen Theologie, welcher von Seiten des Fürſtbiſchofs ein Stipendium von 50 Thlrn. jährlich bezieht, meldet ſich bei genannter Facultät zum Doctoreramen und reicht zu dieſem Behufe die nöthigen ſchriftlichen Arbeiten ein, welche den Anforderungen voll-

kommen genügend befunden werden. Statt jedoch nun das Examen zu machen und ſich wirklich zum Doctor juris (für das canoniſche Recht) promoviren zu laſſen, producirt der Student einem Mitgliede der juriſtiſchen Facultät ein Schreiben des Fürſtbiſchofs, worin ihn derſelbe auf den Umſtand aufmerkſam macht, daß, da ſich in der Facultät ein unter dem Kirchenbanne ſtehender Profeſſor (Dr. Regenbrecht) befinde, keine geiſtliche Behörde dieſe Promotion anerkennen oder irgendwie gutheißen werde. Der Herr Fürſtbiſchof überläßt es nun dem Gutdünken des jungen Mannes, ob er ſich in dieſe Gefahr begeben wolle, zeigt ihm aber auch zugleich an, daß dann das Stipendium von 50 Thlrn. nicht weiter gezahlt werden könne u. ſ. w. Die juriſtiſche Facultät betrachtet dieſe fürſtbiſchöfliche Maßregel als einen Eingriff in ihre Rechte und hat ſich deshalb beſchwerdeführend an das betreffende Miniſterium gewendet. Die Spannung iſt allgemein, ob man gleich nicht zweifelt, daß von Seiten des Miniſteriums Schritte werden gethan werden, um dieſe geiſtliche Curatel über gelehrte, nicht theologiſche Corporationen zurückzuweiſen. Der Vorgang des hieſigen Caplans Künzer, welcher, von derſelben juriſtiſchen Facultät wegen ungenügender Arbeiten auf ein ganzes Jahr, um ſich während dieſer Zeit noch beſſer vorzubereiten, zum Doctoreramen nicht zugelaſſen, ſich nach München wandte und dort dieſes Examen glücklich beſtand, ſoll, wie man erzählt, auch den vom Fürſtbiſchof verwarnten Studenten zu einem ähnlichen Entſchluſſe gebracht haben

Der vorſtehend berichtete Vorfall iſt es wahrſcheinlich, welcher einem Breslauer Correſpondenten der Bremer Zeitung zu folgender Herzensergießung Veranlaſſung gibt:

„Bekannt iſt, daß hier ein katholiſches Convict ohne miniſterielle Genehmigung begründet worden iſt, und die öffentlichen Blätter haben wohl gelegentlich auch von Conflicten zwiſchen dieſem Convict und dem Senat der Univerſität geſprochen. Der Senat proteſtirte nämlich gegen die Statuten, welche den Convictoriſten nicht erlauben, ohne Genehmigung der Obern des Convicts Vorleſungen zu beſuchen. Es wurde nur mühſam durchgeſetzt, daß der Senat überhaupt Einſicht in dieſe Statuten bekam. Der Miniſter, Herr Eichhorn, aber hat das Convictorium in ſeinen Schutz genommen und erklärt: das Statut des Convicts ſei eine einfache Hausordnung, die den Senat nichts angehe. Unter dieſem Rubrum nun der „Hausordnung", der gemeinſchaftlichen Arbeits- und Betſtunden und der Störungen in denſelben beaufſichtigen die Leiter des Convicts denn auch das Univerſitätsſtudium und erlauben oder verbieten Vorleſungen. So iſt hier wie in den rheiniſchen Knabenſeminarien jeſuitiſches Vollblut geſichert"

Man kann mit der Espèce, von der wir in dieſem Correſpondenten ein Exemplar vor uns haben, nicht discutiren, weil eine Discuſſion vorausſetzt, daß auf beiden Seiten die Fähigkeit ausgebildet ſei, Gründe zu vernehmen und Gründe anzunehmen und daß Leidenſchaft, Ungerechtigkeit, Eigennutz u. dgl. daran nicht hindere. Dieſe Fähigkeit fehlt den Parteimenſchen. Man kann ſie nicht beſſern, aber man kann ihnen dann und wann einen Spiegel vorhalten und ſie nöthigen, ihr eigenes Geſicht zu ſehen.

Nur drei kurze Bemerkungen zu dem Artikel der Bremer Zeitung. Stände ein lichtfreundliches Convict in Frage, ſo würde es ſich von ſelbſt verſtehen, daß von einer einzuholenden Genehmigung desſelben keine Rede ſein dürfe; nun aber entſteht ein katholiſches Convict, und dem muß die Polizei ſteuern. Canaille. — Die Nutritoren eines ſolchen lichtfreundlichen Convicts würden, wenn ſie Studirende auf ihre Koſten erhielten, auf die Richtung des Lebens und Studiums der von ihnen unterhaltenen Alumnen einwirken wollen, und dabei könnte es wohl geſchehen, daß den jungen Leuten geſagt würde, ſie könnten oder ſollten dieſen Lehrer hören, jenen aber nicht (wogegen wir Nichts einzuwenden haben würden); nun geſchieht dasſelbe in dem katholiſchen Convict und dem

ſoll wieder die Polizei ſteuern. Canaille. — Geſetzt nun, es beſtände in Breslau ein lichtfreundliches Convict, etwa unter Leitung des Prof. Dr. Schulz oder des Seniors Krauſe, ſo würden wir uns nicht erlauben, die Anſtalt, weil der Geiſt in derſelben nicht der orthodoxe wäre, für ein Atheiſtenſeminar zu halten, ſintemalen zwiſchen dem Orthodoxismus und dem Atheismus noch viele Mittelſtufen liegen; der Correſpondent ſetzt dagegen bei dem katholiſchen Convict, das allerdings nicht gegründet ſcheint, um dem Rongeanismus Anhänger zu bilden, ohne Weiteres voraus, es ſei eine Jeſuitenanſtalt, und darauf iſt wiederum nur das einzige Wort zu erwiedern: Canaille.

Münſter. Die Zahl der Studirenden unſerer theologiſch-philoſophiſchen Akademie iſt in den letzteren Jahren fortwährend im Steigen begriffen und zählt nahe an 300, iſt ſomit ſtärker als die der Univerſität zu Greifswalde mit vier Facultäten, während wir hier nur auf zwei beſchränkt ſind. Ueber das Schickſal des Antrags auf Erhebung unſerer Akademie zu einer vollſtändigen Univerſität, welcher beim letzten Provinziallandtag eingereicht worden, verlautet noch immer nichts, da die Veröffentlichung der betreffenden Verhandlungen noch immer der Provinz vorenthalten iſt.

Leipzig, 14. März. Zur Gründung einer Akademie der Wiſſenſchaften hat die Regierung von den Ständen 600 Thlr. jährlich verlangt. Die Akademie ſoll in eine mathematiſch-naturwiſſenſchaftliche und eine philoſophiſch-hiſtoriſche Section zerfallen und zur Feier des zweihundertjährigen Geburtstages unſeres Landsmannes Leibnitz am 21. Juni d. J. eröffnet werden. Ihre Thätigkeit ſoll in Herausgabe von Abhandlungen, Förderung wiſſenſchaftlicher Beſtrebungen und Stellung von Preisfragen beſtehen; einige Male im Jahre ſoll eine öffentliche Sitzung gehalten werden. Es ſind 200 Thlr. zur Beſoldung der Secretäre bei den Sectionen und 400 Thlr. zur Honorirung der Abhandlungen poſtulirt.

Leipzig, 2. April. (Bremer Ztg.) Ich habe Ihnen eine Beſchränkung der Lehrfreiheit zu melden. Herr Carl Biedermann iſt ſeit dem Jahre 1839 außerordentlicher Profeſſor an der hieſigen Univerſität. Bei der Aufnahme desſelben in den akademiſchen Lehrerkreis ſoll damals ein Formfehler vorgekommen ſein, indem ihm nach ſeiner üblichen Antrittsrede die Verpflichtung mittelſt Handſchlages von dem fungirenden Dekan nicht abgenommen worden iſt. Sechs Jahre hindurch hatte man nicht daran gedacht, auf das Verſäumte Gewicht zu legen. Da erſchien das Verzeichniß der Vorleſungen für das künftige Sommerhalbjahr, worin unter Anderm Herr Biedermann Vorleſungen über die ſächſiſche Verfaſſung ankündigt. Durch miniſterielle Verfügung iſt aber ſeit ein paar Jahren der früher unbekannte Brauch eingetreten, daß der Cultusminiſter der Katalog der Vorleſungen zur Genehmigung jeder einzelnen Vorleſung vorgelegt werden muß. Als der Katalog dem Miniſterium zu dieſem Zwecke vorgelegt wurde, erinnerte ſich dasſelbe an die Unterlaſſung jener Abnahme der Verpflichtung bei Herrn Profeſſor Biedermann bei ſeiner Antrittsrede vor ſechs Jahren, und nahm nun an, daß derſelbe gar nicht berechtigt ſei, Vorleſungen zu halten, und an die Facultät ergieng das miniſterielle Verbot derſelben! — Die Facultät jedoch remonſtrirte und die philoſophiſche Facultät genehmigte eine vom Prof. Drobiſch entworfene kräftige Vertheidigung gegen die auf ſolche Gründe ſich ſtützende, die „Lehrfreiheit verletzende“ Verfügung des Miniſters. Darauf machte die Regierung geltend: ſie dürfe dem Prof. Biedermann ſeine Vorleſungen nicht geſtatten, weil er ſich wegen der am Conſtitutionsfeſt im vorigen Jahre gehaltenen aufreizenden Rede (die er ſpäter im Druck veröffentlicht hat) in Criminalunterſuchung befinde und weil er in dieſer fraglichen Rede in Bezug auf die ſächſiſche Verfaſſung einen einſeitigen Parteiſtandpunkt eingenommen, was der Regierung die Pflicht auferlege, zu verhüten, daß die akademiſche Jugend die Verfaſſung im Lichte dieſer

Standpunkts dargeſtellt erhalte. — Hier iſt man nun in Erwartung der weiteren Schritte, die der zunächſt Betheiligte und die philoſophiſche Facultät thun werden.

Leipzig, 7. April. (Nürnb. Correſp.) Das Miniſterium hat zwar die bekannte Schrift des Prof. Biedermann freigegeben, aber demſelben jetzt ſeine angekündigten Vorleſungen über die ſächſiſche Verfaſſung unterſagt. Da das Miniſterium ſich auf einen Formfehler geſtützt hatte, um ihm überhaupt das Recht zu Vorleſungen abzuſprechen (weil nämlich der bei ſeiner Antrittsrede fungirende Dekan vergeſſen hatte, ihm den üblichen Handſchlag abzunehmen), ſo hat die hieſige philoſophiſche Facultät, Herrn Prof. Drobiſch an der Spitze, zwar eine Verwahrung eingereicht, allein ohne Erfolg, da das Miniſterium neuerdings den Grund anführt, daß der Prof. Biedermann wegen einer am Conſtitutionsfeſte vorigen Jahres gehaltenen Rede ſich noch in Criminalunterſuchung befinde und der einſeitige Parteiſtandpunkt in ſelbiger dem Miniſterium die Pflicht auferlege, die Vorleſungen eines ſolchen Mannes zu verbieten.

Leipzig, April. (A. A. Z.) Das Gerücht, gleich nach der Oſtermeſſe werde der König unſere Stadt beſuchen und der Univerſität den älteſten Sohn des Prinzen Johann, ihren dereinſtigen Thronerben, zuführen, gewinnt dadurch an Glaubwürdigkeit, daß auch zwei junge Prinzen von kleineren Höfen für das Sommerhalbjahr des akademiſchen Studiums bereits angemeldet ſind. An das Erſcheinen der Majeſtät in Leipzigs Mauern knüpft man die Abſicht, einen Verſöhnungsact herbeizuführen.

Jena, März. Die ſchmutzige Geſchichte, welche S. 46 berichtet wurde, iſt durch ein amtliches Erkenntniß beendigt, welches zwei Studenten, als einer Realinjurie überführt, zu achttägigem Carcer verurtheilt. Die Strafe iſt offenbar unzureichend; bei manch dummen Streichen kann man milde ſein, hier aber lag eine Niederträchtigkeit vor, und ſolche muß anders behandelt werden.

Kiel, April. (A. Pr. Z.) Durch königl. Reſolution vom 15. December 1845 iſt ein neues Normal-Reglement für die Univerſität Kiel genehmigt. Darnach ſoll die Geſammteinnahme und Ausgabe jährlich 84,000 Rbthlr. (63,000 Rthlr. preuß. Cour.) betragen. Die Finanzen geben zu dieſer Einnahme 73,800 Rbthlr. her, die übrige Einnahme fließt aus anderen akademiſchen Einkünften. Dem Vernehmen nach ſoll dieſe Mehrſumme von 7800 Rbthlr. theils zur beſſeren Dotirung der Anſtalten der Univerſität, wie der Bibliothek, der Muſeen ꝛc., theils aber auch zur Errichtung von drei neuen Profeſſuren in der philoſophiſchen Facultät verwendet werden. Dieſe neuen Lehrſtühle ſollen beſtimmt ſein: 1) für deutſche Litteratur und Alterthumskunde; 2) für romaniſche Litteratur und nordiſche Alterthumskunde; 3) für Staatswiſſenſchaften; 4) für Chemie, Geologie und phyſiſche Geographie; 5) für Phyſik; 6) für Naturgeſchichte, beſonders Zoologie. Nach dem Normal-Reglement ſind die beſoldeten Profeſſoren folgendermaßen vertheilt: In der theologiſchen Facultät 5; in der juriſtiſchen 6; in der mediziniſchen 6; in der philoſophiſchen, und zwar in der philoſophiſch-philologiſchen Abtheilung 7, in der hiſtoriſch-ſtaatswiſſenſchaftlichen 5 und in der mathematiſch-naturwiſſenſchaftlichen 5. Es ſind alſo nach dieſem Reglement 34 Profeſſoren angeſtellt und zwar mit einem Gagen-Etat von 50,000 Rbthlr. Außerdem gibt es 9 Lectoren und andere Lehrer, welche zuſammen 3084 Rbthlr. beziehen. Der höchſte Normalgehalt eines Profeſſors beträgt 2000 Rbthlr., alſo 1500 Rthlr. preußiſch Courant; mit einem ſolchen Gehalte ſind 5 Stellen bedacht. In der Wirklichkeit gibt es jetzt 2 Profeſſoren, welche die höchſte Gage des Normal-Reglements überſchreiten, Einer mit 2400, der Andere mit 2200 Rbthlr. Gehalt, wogegen Andere weniger als den Normalgehalt beziehen. Am häufigſten iſt die Normalgage zu 1400 bis 1600 Rbthlr. beſtimmt. Zu Gehaltszulagen iſt jährlich eine Summe von 2000 Rbthlr. ausgeſetzt, wovon in dem dießjährigen Staats-Finanz-Etat aber nur 880 Rbthlr. in Ausgabe geſtellt ſind.

Kiel, April. Für die Beſetzung der neuerrichteten Profeſſur der Chemie, Geologie und phyſiſchen Geographie ſteht unſer Univerſitäts-Curatorium mit Himly in Göttingen in Unterhandlungen, welche ihrem Abſchluß ſehr nahe ſein ſollen. Dagegen ſcheint die Berufung Mohl's leider auf mancherlei Hinderniſſe geſtoßen zu ſein. Die Profeſſur der nordiſchen, wie der deutſchen Sprachkunde, Alterthümer und Litteratur iſt bereits beſetzt; erſtere durch Dr. Hauch in Soro, letztere durch den Dr. Müllerhoff hieſelbſt, der ſich durch eine Sammlung der ſchleswig-holſteiniſchen Sagen und Mährchen, ſo wie durch eine kritiſch ſehr ſorgfältige Ausgabe der Gudrun bekannt gemacht hat. Ueber die Beſetzung der beiden naturwiſſenſchaftlichen Profeſſuren für Phyſik und Naturgeſchichte verlautet noch nichts. Wir wollen hoffen, daß wenigſtens bis zum Herbſt, wo wir die Verſammlung der deutſchen Naturforſcher in unſern Mauern haben werden, dieſe Stellen beſetzt ſind, weil ſonſt auf dieſem naturwiſſenſchaftlichen Congreß Kiel ſelbſt gar zu ſchwach repräſentirt ſein würde.

Kiel, 15. April. (Weſer-Ztg.) Es wird nun ganz offen geſagt und iſt auch nicht zu bezweifeln, daß der tüchtige Docent in der philoſophiſchen Facultät zu Kiel, Dr. Fr. Harms, deshalb nicht befördert werde, weil er unverholen Mitarbeiter an den „deutſchen Jahrbüchern" geweſen und weil er die bekannte Kieler Adreſſe an die holſteiniſche Ständeverſammlung zur Wahrung der politiſchen und nationalen Selbſtändigkeit der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg mitunterſchrieben habe.

Kiel, April. — Privatdocent Dr. Thaulow iſt zum E. O. ernannt worden. — Die geſchehene Beſetzung der Profeſſur für däniſche Sprache und Litteratur ſcheint der Regierung nicht zu genügen, es ſoll noch außerdem ein Lector der däniſchen Sprache wieder ernannt werden, obgleich der bisherige Lector, welcher ſich hat penſioniren laſſen, um Vorſteher der hohen Bauernſchule zu werden, welche die Dänen auf der Nordgrenze Schleswigs errichtet haben, keine Schüler gehabt hat. Publiciſtiſche und allgemein politiſche Vorleſungen, wie Profeſſor Droyſen im Winterſemeſter eine ſolche hielt, werden im Sommerſemeſter nicht gehalten, jedoch können wir nicht annehmen, daß die ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Canzlei ſie verhindert habe. Aber, wie das letzte „Wandsbecker Intelligenzblatt" berichtet, iſt auf dem Gymnaſium in Altona ein ähnliches Inhibitorium wirklich eingetreten. Ein abgehender Gymnaſiaſt wollte bei den öffentlichen Abgangsfeierlichkeiten über „die Hinderniſſe der Vaterlandsliebe in Deutſchland" reden, aber die Schulbehörde wurde ängſtlich, ſie trat mit ihrer Cenſur ein und „Deutſchland" mußte wegbleiben; das Thema durfte bloß lauten: „Ueber die Hinderniſſe der Vaterlandsliebe."

Aus Württemberg. Das Regierungsblatt vom 27. Februar enthält eine Bekanntmachung des akademiſchen Senats der Univerſität Tübingen, wornach das im Jahre 1838 an der Univerſität errichtete Seminar für Real-Lehramts-Candidaten mit dem Ablauf des gegenwärtigen, am 1. April d. J. zu Ende gehenden Curſus aufgehoben wird. (Das ſog. Reallehrerſeminar war in der That möglichſt unzweckmäßig eingerichtet: da aber die württembergiſche Regierung in großem Irrthum ſein würde, wenn ſie annähme, die polytechniſche Schule in Stuttgart könne Reallehrer bilden, ſo wird dieſes Aufheben hoffentlich ſo zu verſtehen ſein, daß die künftigen Oberreallehrer ganz einfach auf den Beſuch der Univerſität Tübingen gewieſen ſein ſollen. Immerhin wäre es wünſchenswerth, wenn neben dem philologiſchen Seminar ein mathematiſch-naturwiſſenſchaftliches entſtände, und wollte man dieſen beiden Seminaren in einem pädagogiſchen Seminar für künftige Gymnaſial- und Oberreallehrer ein Dach aufſetzen, ſo könnte das ſicherlich nicht ſchaden.)

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro 7. Juli 1846.

I.

Unſre ambulanten Akademien.

Der Philologen- und der Pädagogenverein.

Vom Herausgeber.

Als vorigen November die Nachricht kam, daß die in Meißen verſammelt geweſenen Pädagogen und Schulmänner ihre zweite Verſammlung in dem um glückſeligen Kurfürſtenthum Heſſen gehörigen Hanau zu halten beſchloſſen hätten, konnte ich mich eines gewiſſen Schreckens nicht erwehren, obſchon ich erſt kurz vorher in der Pädagogiſchen Zeitung (Bd. I — 1845, a — S. 38) geleſen hatte, daß „die rechtliche Stellung der Lehrer aller Claſſen in Kurheſſen, das inſofern unter allen deutſchen Staaten gewiß obenan ſtehe, kaum Etwas zu wünſchen übrig laſſe“, und Herr Gräfe es nicht ganz zu billigen ſchien daß ich mich über ſein Urtheil einigermaßen verwundert hatte. Nun iſt eingetroffen, was ich (Februarheft, 2te Abtheil. S. 23 Note, April- und Maiheft, 1ſte Abtheil. S. 343) prophezeit: die kurheſſiſche Regierung, beſtrebt, die guten Traditionen in Deutſchland aufrecht zu erhalten, hat die erbetene polizeiliche Genehmigung zu einer pädagogiſchen Verſammlung auf ihrem Territorium **sans façon** und **sans phrase** verweigert.

Ob noch in dieſem Hefte mitgetheilt werden kann, was die Schulmänner, welche ſich in Hanau zu verſammeln gedachten, nach dieſer Störung ihres Planes zu thun gedenken; ob ſie zu Hauſe bleiben oder ob ſie ſich an einem andern Orte verſammeln wollen, kann ich in dieſem Augenblicke nicht wiſſen, ſondern nur die Nachricht von dem kurheſſiſchen Verbote mittheilen. Ich füge zwei kurze Reflexionen bei.

Die Schulmänner, welche ſich in Meißen verſammelt, haben ſich einerſeits dem Vereine deutſcher Philologen und Schulmänner nicht anſchließen, andrerſeits ſich vorläufig auf Beſprechung der Angelegenheiten des Realſchulweſens beſchränken wollen.

Dieſes Beſchränken hat für den Anfang Manches für ſich, wie ſchon Heſiod in dem bekannten Verſe ſeiner Werke und Tage *) geſagt hat und

*) *Νήπιοι, οὐκ ἴσασιν, ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός.*

Spinoza in ſeinem **Omnis determinatio est ex aliqua parte negatio.** Nicht nur iſt das Realſchulweſen ſicherer, vielſeitig beſprochen zu werden, wenn es einige Jahre hindurch den einzigen Gegenſtand der Verhandlungen ausmacht; der entſtehende Verein gewinnt auch Zeit, diejenigen, welche ihn zunächſt bilden, ſo feſt zu verbinden, daß ſie ſpäter, wenn der Verein ſich zu einem Verein deutſcher Pädagogen und Schulmänner erweitern ſollte, als feſter Kern daſtehen, der durch neu hinzutretende Elemente nicht mehr zu ſtören, ſondern geeignet iſt, dem Ganzen Halt zu geben. Indem aber die wahre Gründlichkeit des Erkennens doch auf dem Vergleichen des ſpecifiſch Verſchiedenen aber generiſch Identiſchen beruht, ſo verlangt ſchon die bloße Rückſicht auf das Realſchulweſen, daß in den Verſammlungen auch von den gelehrten und den Volksſchulen die Rede ſei; und indem ferner Eintracht Stärke gibt, ſo wäre der Realſchulmännerverein, ſobald dieß ohne Gefahr anderer Nachtheile geſchehen kann, zu einem allgemeinen Verein deutſcher Pädagogen und Schulmänner zu erweitern — vielleicht nicht unzweckmäßig ungefähr in der Art, wie ich vor drei Jahren (Bd. VII. S. 432 — 435) vorgeſchlagen. Da der Verein in ſeiner erſten Verſammlung Neigung gezeigt hat, den langſamen aber ſicheren Weg zu gehen, ſo würde es mir nicht einfallen, ihm jetzt ſchon einen kühneren Operationsplan vorzuſchlagen, wenn die Störung ſeines Plans, die zweite Verſammlung in Hanau zu halten, nicht jetzt einen neuen Entſchluß forderte. Indeß hat man in Krieg und Frieden manchmal geſehen, daß Leute, wenn ihnen das Geringere, das ſie ſich zu erreichen vorgeſetzt hatten, verſagt war, nun auf einmal das Größere anſtrebten und Glück dabei hatten. Ein kühner Führer der vorjährigen Meißner Verſammlung wäre nicht nach Meißen, ſondern nach Darmſtadt gegangen, nicht zu, ſondern neben den Philologenverein, und hätte dieſen **geſprengt**. Man mißverſtehe mich nicht. Daß die Philologen zuſammenkommen, iſt ſchön und gut; daß Lehrer der claſſiſchen Sprachen an unſeren Gymnaſien dieſe Verſammlungen beſuchen, iſt nicht minder ſchön und gut; daß aber die Philologen ſeit acht Jahren ſich und Andern weiß machen wollen, die Pädagogik ſei, weil ein Theil der Gymnaſiallehrer in ihren Verſammlungen erſcheint, durch ihren Verein vertreten, das iſt eine ſchlechte Komödie, die man längſt hätte auspfeifen ſollen.

Um dieſes harte Urtheil zu rechtfertigen, erinnern wir an Einiges.

Der Verein hat neben ſeinen philologiſchen Zwecken nach §. 1 b der Statuten folgenden pädagogiſchen Zweck: „die Methoden des Unterrichts mehr und mehr bildend und fruchtbar zu machen, ſo wie den doctrinellen Widerſtreit der Syſteme und Richtungen auf den verſchiedenen Stufen des öffent-

ichen Unterrichts nach Möglichkeit auszugleichen." §. 4 beſtimmt, daß „jeder Philolog der Geſellſchaft als Mitglied beitreten kann, und auch Schulmänner, welche die übrigen Zweige des öffentlichen Unterrichts, als Mathematik, Phyſik, Geſchichte und Geographie beſorgen, als Vertreter der von ihnen gelehrten Gegenſtände zu den Verſammlungen eingeladen ſind."

Fürs Erſte war es von den claſſiſchen Philologen eine Anmaßung, die zurückgewieſen, oder eine Thorheit, die verlacht, oder eine Heuchelei, die verachtet werden muß, als ſie vorgaben, neben der Beförderung des Studiums der Philologie auch noch die Sorge für den didaktiſch-ſcholaſtiſchen Theil der Pädagogik auf ſich zu nehmen. Denn

a. folgt aus der Philologie (geſetzt auch, man füge der claſſiſchen die orientaliſche und die moderne bei) ſchlechterdings Nichts für die Pädagogik. Die Pädagogik iſt aus Ethik, Pſychologie, Geſchichte, Moral und Culturwiſſenſchaft abzuleiten; zur Philologie hat ſie kein anderes Verhältniß als daß ſie ſich derſelben (wie anderer Wiſſenſchaften auch) *bedient* um einige verſchiedene Zwecke zu erreichen. Die Pädagogik hat dem „öffentlichen Unterricht auf den verſchiedenen Stufen" die Wege zu weiſen und die Schulen einzurichten; zur Ausführung ihrer Aufgabe bedarf ſie unter anderem auch der Philologie, und dieſe hat zu thun, was ihr die Pädagogik aufgibt. Sie hat zu gehorchen, nicht aber zu befehlen — nota bene im Haushalte der Pädagogik; in ihrer eigenen Wirthſchaft iſt ſie Herr und Meiſter. Der Einfall der claſſiſchen Philologen, nebenbei auch den Pädagogen ſpielen zu wollen, iſt gerade ſo klug, als fiele es einem Vereine von Mineralogen ein, weil Eiſen, Schwefel, Salpeter u. ſ. w. zur Mineralogie gehören, aus Eiſen aber Säbel und Flinten gemacht werden, Schwefel und Salpeter aber zur Fabrikation des Pulvers dient, auch die Kriegswiſſenſchaft in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen. Wie man im gemeinen Leben die Leute nennt, welche mit ſo ordinären Kategorien wie Mittel und Zweck nicht fertig werden können und in Gefahr ſind Eins für das Andere zu nehmen, das Hinterſte zum Vorderſten zu machen, braucht nicht geſagt zu werden.

b. Geſetzt aber auch, ein Schulmännerverein wolle ſich, in der naiven Vorausſetzung, das eigentlich Pädagogiſche verſtehe Jeder, ſo wie er geht und ſteht, auf eine Berathung der Unterrichts*mittel* beſchränken, ſo würde ein ſolcher Verein, ſo lange er faſt ausſchließlich aus claſſiſchen Philologen beſteht, den in Litt. b §. 1 genannten Zweck theils gar nicht, theils nur höchſt mangelhaft erfüllen können. Theils gar nicht, weil ein ſehr großer Theil der akademiſchen Lehrer der claſſiſchen Philologie von dem, was ſchulmäßiger Unterricht in claſſiſchen Sprachen und Litteraturen erſtreben und leiſten, und von den Mitteln, welche er anwenden muß, juſt ſo viel verſteht als ein Dorfſchulmeiſter von der Philologie; — theils nur höchſt mangelhaft,

weil die Zeit, wo der öffentliche Unterricht ſich auf Philologie beſchränkte, wirklich vorüber, und der ganze Grundgedanke der Meinung deutſcher Philologen und Schulmänner ein lächerlicher Anachronismus iſt. Vor 300 Jahren, zur Zeit von Sturm und Trotzendorf, wäre ein ſolcher Verein an der Zeit geweſen; Comenius ſchon würde nicht haben Mitglied ſein wollen. Will ſich ein Schulmännerverein einem Gelehrtenverein anhängen, ſo darf dieſer Gelehrtenverein nichts weniger als eine complete Akademie der Wiſſenſchaften ſein.

c. Geſetzt aber auch, die claſſiſchen Philologen ſeien Pädagogen, ſo war und blieb es eine Lächerlichkeit, wenn ſie verſprechen, „die Methoden des Unterrichts mehr und mehr bildend und fruchtbar zu machen, ſo wie den doctrinellen Widerſtreit der Syſteme und Richtungen auf den verſchiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichts nach Möglichkeit auszugleichen“; denn neben ihnen gibt es noch Andre, die auch mehr oder minder Pädagogen ſein wollen und es vielleicht ſind. Da ſind einerſeits die Lehrer der Bürger-Gymnaſien (Realſchulen), andrerſeits die Lehrer der Mädchenſchulen; und da wir (wenn ich mich recht beſinne) für Chriſten gelten, das ſog. Volk alſo doch nicht füglich als Canaille betrachten können, ſondern zugeben müſſen, daß ſeine Kinder Erziehung und Unterricht brauchen, ſo kommen auch noch die Lehrer der Elementar- und Volksſchulen und die Lehrer dieſer Lehrer, die Vorſtände und Lehrer der Seminare. Wenn nun Mitglieder des Artillerie- und Ingenieurcorps einer Armee, mit Ausſchluß der Infanterie und Cavallerie, einen Verein gründeten, der neben der Technik des Artilleriſten und Ingenieurs auch „die Methoden der Kriegsführung“ beſprechen und „den doctrinellen Widerſtreit der ſtrategiſchen und tactiſchen Syſteme und Richtungen ausgleichen“ wollte, was würde man von einem ſolchen Vereine ſagen? Zudem, zum Ausgleichen gehört, daß man die verſchiedenen Syſteme und Richtungen zu Worte kommen laſſe; wenn Eine Partei ſich verſammelt, um die „verſchiedenen Richtungen“ auszugleichen, ſo kann man ſicher ſein, daß nicht nur die Gegenpartei, ſondern auch die Sache dabei zu kurz kommt. — Wie nun

Fürs Zweite der Philologenverein „den öffentlichen Unterricht“ ſieben Jahre hindurch vertreten hat, iſt männiglich bekannt; da indeß viele Leute an Gedächtnißſchwäche leiden, ſo mag an ein paar Thatſachen erinnert werden. Bei der Verſammlung in Mannheim (1839) machte (was in den „Verhandlungen“ unredlicherweiſe verſchwiegen iſt) Director Louis aus Heidelberg den Antrag, der Verein möge neben den Gelehrtenſchulen auch die höhern Bürgerſchulen in den Kreis ſeiner Berathungen ziehen (Päd. Revue, I. S. 367); der Antrag wurde verworfen; — bei der Verſammlung in Gotha (1840) machte Dir. Jacob aus Lübeck im Namen des norddeutſchen Schulmännervereins dem Philologenverein treffliche Vorſchläge (Päd. Revue, IV. S. 495 ff.), durch deren Annahme dem Schulweſen mannichfache Vortheile hätten erwach-

ſen müſſen; die Vorſchläge wurden abgewieſen; — bei derſelben Verſammlung gieng einer unſer berühmteſten akademiſchen Lehrer der Mathematik, Prof. Ohm aus Berlin, in die Falle, welche den Lehrern der Mathematik, Phyſik, Geſchichte und Geographie im §. 4 der Statuten gelegt iſt; er verſuchte es, einen Vortrag zu halten über die Methode des mathematiſchen Unterrichts in gelehrten Schulen, machte auch den Anlauf zu einem ſolchen, mußte aber in der Mitte abbrechen, denn (wie es in den Verhandlungen naiv heißt) „die Kürze der gegebenen Zeit erlaubte weitere Verfolgung dieſes Gegenſtandes für den Augenblick (man war am Schluſſe der letzten Sitzung) nicht. Der Vicepräſident bedauerte, daß bereits die für die Dauer der Sitzung beſtimmte Zeit verfloſſen und deßhalb eine ausführlichere Debatte über dieſen intereſſanten Vortrag nicht geſtattet ſei.“ Der würdige Ohm, der in der Einfalt ſeines Herzens geglaubt hatte, die Schulmänner der Verſammlung würden ihm danken, daß er von Berlin nach Gotha gekommen, um ihnen einen Weg zu weiſen, wie ein ſehr kranker Fleck der meiſten Gymnaſien geheilt werden kann, mag ſich ſelber etwas lächerlich vorgekommen ſein, denn er wurde ganz confus, und anſtatt ſtill für ſich an Matth. VII, 6 zu denken, entfiel ihm die Redensart, „er wolle die Sache, falls ſie hinreichendes Intereſſe haben dürfte, bei einer andern Verſammlung der Philologen und Schulmänner noch einmal zur Sprache bringen“, womit es ihm ſo wenig Ernſt ſein konnte, als es dem Vicepräſidenten Ernſt war, wie dieſer bedauerte, daß er den intereſſanten Vortrag nicht zu Ende halten laſſen könne; — — bei der Verſammlung in Ulm (1842) hätte man Theilnahme für pädagogiſche Fragen erwarten können, da von 154 Anweſenden nur 5 akademiſche Lehrer waren (die HH. Walz, Ewald, Gerlach, Wilh. Viſcher [die beiden letzteren zugleich Lehrer am Basler obern Gymnaſium], Schinas), die Uebrigen, mit Ausnahme von etwa 10, ſämmtlich Schulmänner und Pfarrer, nämlich circa 45 Gymnaſialdirectoren und Lehrer oberer Claſſen, circa 45 Rectoren und Lehrer (ſog. Präceptoren) unterer Gymnaſien und lat. Schulen, circa 6 Reallehrer, circa 42 Pfarrer. Obendrein hatte Dr. Ruthardt von Breslau der Verſammlung die Ehre erwieſen, ſie zu beſuchen. Man hätte Theilnahme für pädagogiſche Fragen erwarten können, wenn nicht der Geiſt, der im ganzen Philologencorps thut leben, gewaltig wie Windesweben auch den unterſten lateiniſchen Reiter mitriſſe, und wenn es, um über Unterricht und Schule einen verſtändigen Gedanken zu haben, genügte, an einer Schule angeſtellt zu ſein. Was geſchah aber? Prof. Eyth von Schönthal hielt einen Vortrag über eine Modification der Hamilton'ſchen Methode. Ueber dieſen Gegenſtand wollten Einige gar keine Debatte; Andere wollten die Debatte verſchieben, noch Andere ſie in eine beſondere Section verweiſen. (Und dieſe Leute leben von der Schule; der Philolog in ihnen müßte Hungers ſterben, wenn der Schulmann

den Philologen nicht ernährte.) Es koſtete dem wackeren Walz Mühe, einen Beſchluß zu erwirken, daß der Gegenſtand in der dritten Sitzung discutirt werden ſolle. Dieſe Debatte (Verhandlungen, S. 181—183) gehört nun zum troſtloſeſten, was man leſen kann; auch ſcheint ſich Herr Cyth durch dieſelbe nicht ſonderlich gefördert geſehen zu haben, denn er hat, wie die Redaction der Verhandlungen, S. 32, bemerkt, es nicht für der Mühe werth gehalten, eine ſchriftliche Wiederholung ſeines Vortrages einzuſenden — worin ihm Dr. Ruthardt gefolgt iſt. Auch dieſer hielt einen Vortrag über ſeinen „Vorſchlag und Plan.“ Die præceptores Sueviæ, von denen bekanntlich Jeder ein Hauptphilolog iſt, wiſſen aber Alles beſſer und haben es natürlich nicht der Mühe werth gehalten, darauf zu hören, und von einer Discuſſion war gar keine Rede, ſo daß alſo hier, noch ärger als in Gotha, der unbegreifliche Fall eintrat, daß eine zum größeren Theile aus Sprachlehrern beſtehende Verſammlung über das Geſchäft, von dem ſie wenigſtens leben, wenn ſie auch nicht ihm leben, weder reden noch reden hören mochte, was man wenigſtens aus Politik, pro forma, hätte thun ſollen, oder, damit ich die Ohren ſo großer Philologen nicht beleidige, in speciem, wofür Cicero auch specie ſagt; — — bei der Verſammlung in Darmſtadt endlich (1845) erklärte ſich Prof. Hermann aus Göttingen nicht nur gegen die Bildung einer pädagogiſchen Section (worin er Recht hatte, da ſein Vorſchlag, die Mitglieder dieſer Section möchten eine beſondere pädagogiſche Geſellſchaft bilden, allerdings mehr der Natur der Sache entſprach), er proteſtirte auch in dieſer Section gegen den Antrag, §. 4 der Statuten dahin zu ändern, daß in Zukunft auch die Lehrer der Realſchulen eingeladen würden; ja die Profeſſoren Lachmann, Haupt und Caeſar verließen, als der Philologenverein in ſeiner letzten Sitzung wirklich mit Majorität den Beſchluß faßte, zur nächſten Verſammlung auch die „wiſſenſchaftlich gebildeten“ Realſchulmänner einzuladen, die Verſammlung, und Herr Lachmann hatte, als Prof. Wüſtemann ihm bemerkte, in Gotha hätten Reallehrer der Verſammlung beigewohnt, die Inſolenz, darauf zu erwiedern, daß dieß ein Unrecht geweſen ſei. — Aus dieſen Daten ergibt ſich nun zur Genüge, daß der Philologenverein mit Deutſchland ein freches Spiel treibt, wenn er ſich das Anſehen gibt, zugleich ein Schulmännerverein ſein und „die Methoden des Unterrichts mehr und mehr bildend und fruchtbar machen, ſo wie den doctrinellen Widerſtreit der Syſteme und Richtungen auf den verſchiedenen Stufen des öffentlichen Unterrichts nach Möglichkeit ausgleichen“ zu wollen.

Fürs Dritte aber ergibt ſich auch daraus, daß der Philologenverein nicht einmal ein Herz für die Gymnaſien hat, und daß es eine Naivität iſt, anzunehmen, er habe den Willen und die Fähigkeit, auch nur der Gymnaſialpädagogik Dienſte zu leiſten. **Quod erat demonstrandum.**

Wenn ich alſo von einem Sprengen des Philologenvereins rede, ſo heißt das nicht, als müſſe gegen den Philologenverein als ſolchen Etwas unternommen, oder auch, es ſollten dem Verein die Schulmänner, die ihn als Philologen beſuchen, abwendig gemacht werden; es will nur ſagen, daß es an der Zeit wäre, neben den Philologenverein einen Pädagogenverein zu ſtellen, und zwar, zum erſten Male wenigſtens, ſo nahe, daß auch hier das Geſetz der chemiſchen Affinität wirken könnte, will ſagen, daß diejenigen Mitglieder des Philologenvereins, die nicht Schulmänner ſind, um Philologen ſein zu können, ſondern die Philologen ſind, um Schulmänner ſein zu können, die alſo die Verſammlungen des Philologenvereins beſuchen, weil ſie wünſchen und hoffen, dort eins und das andere ihrer ſchulmänniſchen Bedürfniſſe befriedigt zu ſehen, daß dieſe Gelegenheit erhielten, einem Verein beizutreten, der in einem reelleren Sinne ein Schulmännerverein wäre, als dieß der Philologenverein war, iſt und ſein wird. Irre ich nicht, ſo würden gerade die Häupter der Philologie ein Sprengen ihres Vereins in dieſem Sinne, wo es Reinigung, ein Ausſcheiden heterogener Elemente und Tendenzen bedeutet, gar nicht ungern ſehen. Was nun in Darmſtadt verſäumt worden iſt, das kann, wenn das kurheſſiſche Verbot den Muth erhebt, ſtatt ihn niederzuſchlagen, nächſten Herbſt in Jena geſchehen, wo neben den Philologen auch noch für die Pädagogen Raum ſein wird und von Seiten der Landesregierung keine Wiederholung des kurheſſiſchen Vorganges in Ausſicht ſteht. Der liberale Sinn des Präſidenten der vorjährigen Philologenverſammlung, der von allen Vorurtheilen und Idioſynkraſien des ordinairen Philologenthums frei und in Wahrheit ein Liebhaber des Logos in allen ſeinen Geſtalten iſt, hat ſich nicht nur Mühe gegeben, um dem Philologenverein in Darmſtadt noch eine dritte Section (für moderne Philologie) zu erwerben; er hat auch den Zuſammentritt einer pädagogiſchen Section befördert, über deren Fortbeſtand und künftige Verfaſſung in Jena ein Beſchluß gefaßt werden ſoll. Da nun zu erwarten ſteht, daß unter den Schulmännern (und Univerſitätslehrern), welche die Philologenverſammlungen beſuchen, ſich jedesmal Einige finden, die ſich für die Gymnaſialpädagogik intereſſiren, ſo könnte auch eine ſolche dem philologiſchen Schiff ins Schlepptau gehängte pädagogiſche Schaluppe immerhin einigen Nutzen ſtiften, und es iſt zu wünſchen, daß ſie ſo lange fortbeſtehe, als der andere Verein ſich nicht als allgemeiner Verein der Pädagogen und Schulmänner conſtituirt, ſondern ſich auf die Beſprechung des Realſchulweſens beſchränkt. Beſſer iſt aber beſſer: die Pädagogik iſt nun einmal kein Anhängſel einer andern Wiſſenſchaft, ſie kann weder bei der Philologie, noch bei der Theologie, noch bei der Politik zur Miethe wohnen, ſondern verlangt ihren eigenen Haushalt, und wenn die Realſchulmänner den Muth hätten, die im vorigen Jahre gewählte Beſchränkung aufzuheben, nach Jena zu

marſchiren und einen deutſchen Schulverein zu gründen, ſo würde die pädagogiſche Section des Philologenvereins begreifen, daß ſie beim Philologenverein im beſten Falle immer nur geduldet iſt, während ihre Mitglieder als Gymnaſiallehrerſection des allgemeinen Schulmännervereins willkommen und nützlich wären. Beſchlöſſe dann der Verein der Pädagogen und Schulmänner, ſeine Verhandlungen erſt zu beginnen, nachdem die Verhandlungen des Philologenvereins geſchloſſen wären (oder aber ſie drei Tage früher zu halten), ſo würde für diejenigen Schulmänner, welchen die Philologie eben ſo wichtig iſt als die Pädagogik — und das ſind nicht die ſchlechteſten —, jedes Hinderniß wegfallen. Ueberhaupt, warum ſollte der Verein der Pädagogen und Schulmänner in je vier Jahren, wenn er ſich jährlich verſammelt, nicht einmal mit dem Philologen-, und einmal mit dem Naturforſcherverein zuſammentreffen können?

Wenn ſich die Philologen in Jena (ich meine die Philologen ſchlechtweg) auf ihren Vortheil verſtehen, ſo erklären ſie, daß der Verein zwar eine pädagogiſche Section dulden wolle, es aber räthlicher ſei, den Zweck des Vereins lediglich in der Philologie zu ſuchen, und Pädagogik und Scholaſtik einem andern Verein zu überlaſſen. Wer als Philolog zu den Verſammlungen des Philologenvereins reist, dem iſt es nicht zu verdenken, wenn er dort von Philologie, nicht aber von Pädagogik hören will, da man ſich nun einmal nicht für Alles intereſſiren kann und ſoll. Nur mögen die Herren erwägen, daß die öffentliche Meinung, die ganz zu verachten denn doch heutzutage Niemand Macht genug hat, ſich für pädagogiſch-ſcholaſtiſche Verhandlungen in höherem Grade intereſſirt als für philologiſche und archäologiſche, und daß, ſo lange der Philologenverein ſich das Anſehen gibt, auch die Angelegenheiten der Gelehrtenſchule beſprechen zu wollen, das Publikum jeden Vortrag, der auf Unterricht und Schule keinen ſichtbaren Bezug hat, für unnützen und langweiligen Kram erklärt — ganz abgeſehen davon, daß der Verein der öffentlichen Meinung auch dann noch nicht genügen würde, wenn er ſich ſo einrichtete, daß die meiſten der in ſeinen Verſammlungen gehaltenen Vorträge das Gymnaſialweſen beträfen, weil die öffentliche Meinung ihm dann noch zürnen würde, daß er nicht auch die Realſchulen in den Kreis ſeiner Verhandlungen zöge. Die öffentliche Meinung iſt gegen die claſſiſchen Philologen nicht ganz gerecht, das muß man einräumen; ſie hat aber eben ſo wenig ganz Unrecht, und das müſſen die Philologen begreifen. Die öffentliche Meinung intereſſirt ſich nun einmal für die Schulen, und zwar nicht nur für die gelehrten; ſie wünſcht, daß das Schulweſen von Sachkennern beſprochen werde; nun treten die Philologen unter der Firma eines Philologen- und Schulmännervereins auf und geben vor, auch Schule und Unterricht in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen; dabei geht es nun wie mit der franzöſiſchen

charte-vérité und noch einigen andern verſprochenen Dingen, und nun wun-
dert man ſich, daß die öffentliche Meinung ärgerlich wird und die gelehrteſten und
ſcharfſinnigſten philologiſchen Themata als Schnurrpfeifereien anſieht. Sobald
die Philologen aufrichtig erklären, die Schule möge ein Schulverein beſprechen;
ſobald ſie nicht mehr hindern, daß Andere ein Bedürfniß reell befriedigen,
das ſie befriedigen zu wollen ſich unglücklicherweiſe den Schein gegeben, aber
nur imaginär befriedigt haben, ſobald wird auch ihr Verhältniß zur öffent-
lichen Meinung (das keiner Corporation gleichgültig ſein ſollte) wieder ein
geſünderes werden, die gereizte Stimmung, in der ſich jetzt ſogar viele Pä-
dagogen gegen die claſſiſche Philologie befinden, wird beſſer werden. Denn ſo
dumm iſt die öffentliche Meinung nicht, daß ſie nicht das wünſchenswerthe Maß
von Achtung gegen die Philologie haben ſollte, ſobald dieſe nur nicht ver-
ſpricht, was ſie nicht halten kann, wollte ſie es auch. Iſt es erlaubt, den claſſi-
ſchen Philologen noch einen andern guten Rath zu geben, ſo wäre es dieſer, nach
Aufnahme der Orientaliſten nun auch eine Section für moderne Philologie
freundlich aufzunehmen, ſobald ſich Mitglieder finden, die eine ſolche zu gründen
wünſchen, und ſollte es auch nur aus Politik, nur aus Rückſicht auf die öffentliche
Meinung geſchehen. Freilich kann eine ſolche Section, da die Romaniſten
und Engliſchgelehrten ohne die Germaniſten unvollſtändig wären, jetzt nicht
füglich entſtehen, wo die philologiſchen, hiſtoriſchen und juridiſchen Germa-
niſten einen eigenen Verein, der ſich nächſten Herbſt zum erſten Male zu
Frankfurt verſammeln wird, zu gründen beſchloſſen haben. * Warum ſollten

---

* Wir theilen die Einladung dazu hier mit: Naturforſchung und claſſiſche Philo-
gie haben es eine Reihe von Jahren her empfunden, wie großer Gewinn aus Zuſam-
enkünften, wo Bekanntſchaften geknüpft, Gedanken geſammelt werden, zu ziehen iſt.
rei Wiſſenſchaften, auf's Innigſte unter ſich ſelbſt zuſammenhängend und im letzten
Menſchenalter wechſelſeitig durch einander erſtarkt und getragen, wollen jener Vortheile
eichfalls theilhaft zu werden ſuchen. Allem inneren Gehalte, deſſen ſie fähig erſcheinen,
itt noch ein eigenthümlicher vaterländiſcher Reiz hinzu. Männer, die ſich der Pflege
utſchen Rechtes, deutſcher Geſchichte und Sprache ergeben, nehmen ſich vor, in einer
r ehrwürdigſten Städte des Vaterlandes, zu Frankfurt a. M., vom 24. Sept. 1846
einige Tage mit einander zu verkehren; und da ſie wünſchen, mit andern Gleichſtre-
nden dort zuſammenzutreffen, ſo wählen ſie dieſen öffentlichen Weg, um ihr Vorhaben
r Kunde Aller zu bringen. Wiſſenſchaftliches Anregen, perſönliches Kennenlernen und
usgleichen der Gegenſätze, ſoweit dieſe nicht innerhalb der Forſchung Bedürfniß ſind,
rden Zweck unſerer Verſammlung ſein; ein Ziel, worin ſich auch ſonſt abweichende
eſtrebungen vereinigen können, vorausgeſetzt nur, daß es ihnen um Wahrheit zu thun
. Ueber Art und Weiſe ihrer Beſprechungen und künftiges Wiederholen nach zwei, drei
ahren wird die Verſammlung ſelbſt beſchließen. Vorläufig angenommen ſei, daß freie
ede und ungezwungenes Geſpräch überwiegen, abgeleſene Vorträge für die Regel aus-
ſchloſſen ſein ſollen. Sonderung in mehrere Abtheilungen hängt theils von Zahl und
eigung der Beſuchenden ab, theils von den Gegenſtänden der Verhandlung, deren

ſich aber die Germaniſten nicht mit den claſſiſchen und orientaliſchen Philologen zu einem philologiſch-hiſtoriſchen Verein verbinden können? In dieſem Falle fände ſich auch für die romaniſchen und engliſchen Philologen ein Plätzchen.

Nun eine zweite Reflexion, und zwar über den Pädagogenverein. Betrachte ich dieſen als Schulmann, ſo gefällt er mir ſehr und muß ich ihm fröhliches Gedeihen wünſchen; denn da die Geſchäfte der Erziehung und des Unterrichts ſehr verſchiedenartige Talente in Anſpruch nehmen, ſo kann die Kunſt nur fortſchreiten, wenn recht viele Theilnehmer an dieſen Geſchäften ſich über Zweck, Ziel, Wege und Mittel ihrer Kunſt verſtändigen und einigen, was ganz vortrefflich in periodiſch wiederkehrenden Verſammlungen geſchehen kann, in welchen die Theilnehmer, bringen ſie den rechten Geiſt mit, nicht ſelten weiter kommen können als es durch die Lectüre eines ganzen Jahrgangs der beſten pädagogiſchen Zeitſchrift möglich iſt; — betrachte ich ihn aber von meinem deutſchen Unterthanenſtandpunkte, ſo kann ich nicht umhin, das Verbot der kurheſſiſchen Regierung ganz in der Ordnung zu finden. Es iſt mehrmals geſchehen, daß die römiſche Curie katholiſche Theologen, die bei Millionen für orthodox galten und ſich ſelber bona fide dafür hielten, für Irrlehrer erklärt hat; ſo wäre es nicht unmöglich, daß auch die in Meißen verſammelt geweſenen Schulmänner vor dem heſſiſchen Verbote gar keine Ahnung davon gehabt hätten, daß ſie durch ihre Vereinigung mit den Grundſätzen heutiger Regierungskunſt in flagranten Widerſpruch gerathen ſind und eine Bahn betreten haben, die verſperrt bleiben muß, wenn das Beſtehende nicht in Gefahr gerathen ſoll. Daß der Pädagogenverein auf ſeiner Verſammlung zu Meißen „Politik und Religion“ — Feuer und Licht, das „bewahrt“ werden muß — unberührt zu laſſen beſchloſſen hat, verändert an der Sache Nichts und kann

---

manche jedenfalls ſich für Gemeinſitzungen eignen werden. Hiebei ſind wir nach dem Beiſpiele anderer Verſammlungen davon ausgegangen, daß die Zuſammenkunft zwar öffentlich, thätige Theilnahme aber auf den Kreis der Männer eingeſchränkt ſei, welche ihre Betheiligung am Fortſchritte der deutſchen Wiſſenſchaft durch ihre Arbeiten oder im Amte dargelegt haben. Es wäre zu viel erwartet von einer Gelehrtenzuſammenkunft, wenn ſichtbares Fördern einzelner Lehren oder unmittelbares Eingreifen in das Leben ihr zur Aufgabe geſtellt würde; aber nicht Geringes verſprechen wir uns von unſerer Verſammlung, wenn ſie, wie nicht zu bezweifeln ſteht, auf dem Boden wiſſenſchaftlicher Unterſuchung feſthaltend, ſowohl den Werth als auch den Ernſt der Zeit würdigen und jeden Einzelnen mit dem Eifer, der das Ganze beſeelt, erfüllen wird. Neujahr 1846. E. M. Arndt. Beſeler. Dahlmann. Falk. Gervinus. J. Grimm. W. Grimm. Haupt. Lachman. Lappenberg. Mittermaier. Pertz. Ranke. Reyſcher. Runde. A. Schmidt. Uhland. Wilda. — Aus Frankfurt haben ſich dieſer Einladung angeſchloſſen und die dortigen Vorbereitungen übernommen: Schöff Dr. Souchay Dr. Euler.

den Regierungen, welche von dem Verein Notiz genommen haben, höchſtens ein Lächeln abgenöthigt haben, da das Schulweſen heutzutage weſentlich zur Politik und zur Religion gehört.

In Ländern wie England und Nordamerika, wo man einem Staatsmanne, der an eine Adminiſtration der Gewiſſen und der Intelligenzen dächte (wie man ſie in Deutſchland, Frankreich, Rußland eingerichtet hat), den Rath geben würde, in irgend einem Irrenhauſe ſich curiren zu laſſen, würde ein Verein von Pädagogen und Schulmännern gleich den vielen hundert andern Vereinen zu gemeinnützigen Zwecken eine rechtliche Exiſtenz haben und überhaupt in der Ordnung ſein, wie denn im Allgemeinen in dieſen beiden Ländern Alles erlaubt iſt, was nicht ausdrücklich durch ein Geſetz verboten iſt. Bei uns dagegen iſt Alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt iſt, und ein Pädagogen- und Schulmännerverein gehört zu den Dingen, die man ſich nicht bloß zweimal, ſondern zehn-, hundertmal anſieht, ehe man ſie erlaubt, wenn man es nicht bequemer findet, die Mühe des Ueberlegens zu ſparen und mit dem Verbote zu beginnen — was jedenfalls das Sicherſte iſt. Die deutſchen Regierungen haben ſich nicht veranlaßt geſehen, den Naturforſcher- und den Philologenverein zu verbieten, weil Verhandlungen über die Elektricität oder die Nebelſterne, oder über lateiniſche und griechiſche Sprache und Litteratur eine durchaus unſchuldige Gemüthsergötzung ſind; ſie haben aber die vor zwei Jahren ausgeſchriebene Verſammlung praktiſcher Juriſten nicht geduldet, ſie haben die Verſammlungen der Lichtfreunde unterſagt, man hat in Preußen die Vereine zur Verbeſſerung des Zuſtandes der ärmeren Claſſen nicht aufkommen laſſen, und ebendaſelbſt den Volksſchullehrern verboten, ſich zu verſammeln, und nunmehr hat die kurheſſiſche Regierung die Pädagogenverſammlung von ihrem Territorium verwieſen, weil Jurisprudenz, Wohlſtandspflege, Theologie und Pädagogik praktiſche Materien ſind, über welche zu berathen bei uns ein Regale iſt, ein Recht, das ſich die Regierungen als unſre Vormünder vorbehalten haben.

Es iſt in dieſen Blättern nicht der Ort, zu unterſuchen, inwiefern Rechts- und Wohlſtandspflege und die Ermittelung der dabei zu befolgenden Grundſätze ausſchließlich Sache der Regierungen, inwiefern ſie zugleich Volksſache ſind; dagegen erklären wir aufrichtig, daß es ein großes Unglück in einem Staate iſt, ſei er nun Monarchie oder Demokratie, wenn die außerhalb der Regierung ſtehenden, inſofern ſie zum Rathgeben den geiſtigen und ſittlichen Beruf haben, die Diſtanz, welche zwiſchen dem Rathgeber und dem Geſetzgeber beſtehen muß, nicht genugſam zu reſpectiren ſcheinen. Gehören alſo Religion und Erziehung in das Gebiet der ſtaatlichen Geſetzgebung, ſo kann es Umſtände geben, wo der Geſetzgeber gute Gründe hat, ſich und die öffentliche Meinung durch Rathſchläge, die nicht von den geſetzlichen Rath-

gebern des Geſetzgebers, ſondern von Außen kommen, nicht beläſtigt ſehen zu wollen, und in dieſem Sinne ließe ſich das Verfahren der kurheſſiſchen Regierung nicht nur ironiſch, ſondern in allem Ernſte billigen.

Dieß iſt denen geſagt, für die es ein Glaubensartikel iſt, daß Kirche und Schule Staats-, Regierungsſache ſein müſſen; wenn ſie ſich über ſolches Verbot wundern, ſo muß man ihnen ſagen, daß ſie ihre eigenen Gedanken nicht zuſammen zu bringen wiſſen; — wenn ich dagegen der kurheſſiſchen Regierung für ihr Verbot meinen gerührten Dank votire, ſo iſt es wirklich nur ironiſch gemeint: ich danke ihr, weil ſie durch ihr Verbot viele Leute zum Denken über die Principien anregt, denn für mich ſteht es feſt, daß der Staat, wenn es nicht etwa ein ſolcher iſt, wo eine edlere Kaſte über Halbmenſchen herrſcht, für Religion und Erziehung direct ſo wenig zu ſorgen hat als für Regen und Sonnenſchein, die in unſeren Klimaten ganz von ſelber kommen, wenn man in den Ebenen aus den überflüſſigen Wäldern Feld und Wieſe macht, dagegen auf den Höhen die Wälder ſorgfältig ſchont. Meine Anſicht von dem, was die wahre Natur von Kirche und Schule iſt, erlaubt mir, Deutſchland zu bemitleiden, daß es ſeine Regierungen hat zu Kirch- und Schulherren werden laſſen, und mich über eine Maßregel wie diejenige der kurheſſiſchen Regierung zu ärgern; die Anhänger des kirchlichen und ſcholaſtiſchen Territorialſyſtems, abſolutiſtiſche und radicale, haben dagegen kein Recht, ſich über das Verbot der Pädagogenverſammlung zu beſchweren, und wenn ſie es thun, ſo hat man ihnen nur zu antworten: **Tu l'as voulu, George Dandin.** Was kann der Menſch mehr verlangen, als nach ſeinen eigenen Grundſätzen behandelt zu werden?

Iſt die Schule Staatsſache, ſo iſt ein Verein wie der in Meißen zuſammengetretene eine Anmaßung, die ſtrengſtens zurückgewieſen werden muß. Wie der Staat für die Zwecke der äußeren Sicherheit eine Armee unterhält, deren Officiere nach den von der Armeeverwaltung ausgehenden Normen und Reglementen ihren Dienſt thun, ſo hält er ſich für andere Zwecke Schulen* und die Beamten derſelben haben ebenfalls nach den ihnen von der Schulverwaltung gegebenen Normen und Reglementen ihren Dienſt zu thun und nicht zu raiſonniren, noch weniger aber ſich zu „ſcharen", nach Meißen oder Hanau zu ziehen und dort ungehörigerweiſe zu überlegen, was wohl der Zweck ihres Geſchäftes ſein und mit welchen Mitteln dieſer Zweck am füglichſten zu erreichen ſein möchte. Wo hat man je geſehen, daß Zollbeamte aus Preußen, Bayern, Würtemberg, Sachſen, Baden u. ſ. w. auf eigene Faust zuſammengekommen wären, um über die Natur und die Wirkung der Zölle, über die Folgen des angenommenen Syſtems, über mögliche Aenderungen

* „Schulen ſind Veranſtaltungen des Staates", heißt es im Preuß. Landrechte.

esſelben u. ſ. w. Berathungen zu pflegen? wo hat man erlebt, daß die Steuerbeamten verſchiedener deutſchen Staaten einen Verein geſtiftet hätten, m über die relative Güte der verſchiedenen Beſteuerungsſyſteme, über die irthſchaftlichen und ſittlichen Nachtheile mancher Steuern, möglicherweiſe ar über den impôt progressif zu conferiren? Sie laſſen das hübſch bleiben; e thun ihren Dienſt in Gemäßheit der empfangenen Vorſchriften, und laſſen ie Vorgeſetzten über die Principien und die Folgen der beſtehenden Einrich- ungen nachdenken, oder auch nicht denken, wie es den Herren gefällig iſt. Wo hat man je Oberſten, Majors, Hauptleute und Lieutenants verſchiedener Armeen zuſammentreten ſehen, um die vorhandenen Exercierreglements, die Armeeverpflegung, die Geſetze über Rekrutirung u. dgl. in Erwägung zu iehen? Dieſe Leute wiſſen, was ſich für Staatsdiener ſchickt; und wenn die- enigen Lehrer, welche ebenfalls Staatsdiener ſein wollen, es nicht wiſſen, o iſt es in der Ordnung, daß ſie von Zeit zu Zeit daran erinnert werden.

In ſolchen Widerſprüchen ſtecken wir. Oben habe ich geſagt, daß mir er Verein der Pädagogen und Schulmänner ſehr gefällt und ich ihm fröh- iches Gedeihen wünſche; hier komme ich beinahe dazu, ihn den diverſen Polizeiminiſtern zu denunciiren. Ich erſchrecke faſt über mich ſelber, denn die Logik verbietet bekanntlich, Widerſprechendes zu denken. Aber Logik hin, Logik her: das Widerſprechende iſt kein Gemächte meines Denkens, das feh- erhaft ſein könnte, ſondern es iſt meinem Denken aufgedrungen, es iſt ein von der Erfahrung Gegebenes.

Nun iſt zum Glücke die kantiſche Lehre von den Antimonien nicht wahr; die Metaphyſik, wenn ſie die rechte iſt, findet Mittel, um den Geiſt von den Widerſprüchen, zu welchen die Erfahrung des natürlich Gegebenen nöthigt, u befreien; Schule, Kirche, Staat ſind dagegen weſentlich ein von uns (allerdings in Gemäßheit der gegebenen Geſetze der menſchlichen Natur) Gemachtes, und wenn wir hier auf Widerſprüche ſtoßen, ſo liegt es nur in uns, ſie zu entfernen. Befinden ſich Kirche und Schule hinter den Wällen und Schanzen des Staates ſchlecht, ſo darf man ihnen nur die Thore der Feſtung öffnen und ſie mit Sack und Pack abziehen laſſen, damit ſie ſich im freien Felde anſiedeln und dort in der friſchen Luft geſunden können; es fragt ſich nur, ob der Feſtungscommandant den Arreſtanten das Thor öffnet oder ob die Arreſtanten ſelber ſo frei ſind frei ſein zu wollen. Nur iſt zu erwägen, daß auch die Roſe der Freiheit nicht ohne ihre Dornen iſt und nicht jeder Boden ſie trägt. Ich gäbe viel darum, wenn mir ein Chemiker ſagen könnte, wie es ſich in dieſer Beziehung mit dem deutſchen Boden verhält, denn, wie Cicero (Tusc. quæst. III. c. 25) ermahnt, necessitas ferendæ conditionis humanæ quasi cum Deo pugnare prohibet.

II.

Anzeige der akademiſchen Feier des Geburtsfeſtes S. M. des Königs von Württemberg im Namen des Rectors und Senats der Univerſität zu Tübingen; nebſt des von *Wirtemberk pueh*, herausgegeben von Dr. H. A. Keller, Profeſſor. Tübingen, 1845. (55 S. 4°.)

Profeſſor Keller gibt das genannte Gedicht, deſſen Inhalt ſchon aus den Sagen der Brüder Grimm (II. S. 262) im Allgemeinen bekannt war und das wahrſcheinlich aus dem XIV. Jahrhundert iſt, nach drei Handſchriften, mit lehrreichen Anmerkungen. Wir müſſen uns begnügen, die philologiſch gebildeten Lehrer der deutſchen Sprache auf dieſe Bereicherung unſerer Kenntniß der mittelalterlichen Litteratur aufmerkſam gemacht zu haben. Eine eingläßliche Beſprechung würde einem Journal für moderne Philologie zukommen, das aber leider in Deutſchland nicht exiſtirt.

Beſchreibung der Einweihung des neuen Univerſitätshauſes in Tübingen, am 31. Oktober 1845. — Tübingen 1846. (26 S. 4°.)

Enthält einen kurzen Bericht über die Einweihung und die gehaltenen Reden: die erſte vom Senior des Senats Dr. C. v. Schrader, die zweite von einem Studenten der Theologie, die dritte vom Rector Dr. Walz, worauf das Verzeichniß der Ehrenpromotionen und der für Studentenarbeiten ausgetheilten Preiſe und die Schlußrede folgt.

III.

B. Wie in den **Vereinigten Staaten von Nordamerika** Univerſitäten und Gymnaſien entſtehen. — Es wird denen, welche auf die Uebelſtände aufmerkſam machen, welche mit der in Deutſchland, Frankreich und Rußland beſtehenden Einordnung des Kirchen- und Schulweſens in die Staatsmaſchine verbunden ſind, häufig entgegengehalten, daß ohne dieſe Einrichtung Religion und Bildung in große Gefahr kommen müſſe, und dabei wird nicht ſelten auf England und Nordamerika als auf wahre Schreckbilder hingewieſen. Geſetzt nun, Kirche und Schule befänden ſich in England und Nordamerika in übelm Zuſtande, ſo würde damit gar Nichts bewieſen ſein: wenn ſich Herr B. ſchlecht befindet, weil er gar keine Sorge für ſeine Geſundheit hat, die ordinärſten Regeln der Diätetik unbeachtet läßt, ſo wird dadurch das Verfahren des Herrn A. nicht klüger, wenn dieſer ſiecht, weil er ſich von einem Dr. Sangrado ein wahnſinniges Spittel-Regime vorſchreiben läßt, das möglicherweiſe einen Todtkranken eine Weile vor dem Sterben bewahren kann, einen ſonſt Geſunden aber todtkrank machen muß. Sehen wir uns aber Nordamerika ein wenig näher an. Im Jahre 1838 gab es in den verſchiedenen Staaten 95 Colleges und Univerſities, 37 theologiſche, 26 medizinſche und 9 Rechtsſchulen; — im Staate Ohio, der im Jahre 1780 ſeine erſten Bewohner erhielt und jetzt über anderthalb Millionen Einwohner zählt, beſtehen 18 Colleges und Univerſities mit circa 1800 Studenten (Akademien [h. Bürgerſchulen] und Normalſchulen 73 mit circa 4400 Zöglingen; Elementarſchulen 5186 mit circa 220,000

Schülern); — im Staate Indiana, der erſt gegen 700,000 Einwohner zählt, beſtehen 4 Colleges und Univerſities mit circa 220 Studenten (54 Akademien und Normalſchulen mit circa 3000 Zöglingen, 1521 Elementarſchulen mit circa 50,000 Schülern); — im Staate Illinois, deſſen Gebiet ebenfalls erſt ſeit 1800 weiße Anſiedler erhalten und der jetzt erſt eine halbe Million Einwohner hat, ſind 5 Colleges und Univerſities mit circa 320 Studenten (42 Akademien und Normalſchulen mit circa 2000 Zöglingen, 1241 Elementarſchulen mit circa 35,000 Schülern); — im Staate Miſſouri mit etwa 400,000 Einwohnern ſind 6 Univerſities und Colleges mit circa 500 Studenten (47 Akademien und Normalſchulen mit circa 2000 Zöglingen, 642 Elementarſchulen mit circa 17,000 Schülern); — in dem ganz jungen Staate Michigan, der im Jahre 1820 noch nicht 10,000 Einwohner hatte, während er jetzt deren eine Viertel-Million zählt, gibt es bereits 5 Colleges und Univerſities mit circa 160 Studenten (12 Akademien und Normalſchulen mit circa 500 Zöglingen, 975 Elementarſchulen mit circa 30,000 Schülern). — Es iſt zum Erſtaunen, wenn man hört, daß die bis jetzt noch immer ſehr dünne Bevölkerung des Staates Ohio in zehn Jahren acht Colleges gegründet hat, wie denn mehr als die Hälfte der höheren nordamerikaniſchen Lehranſtalten ſeit 1820 und beinahe ein Drittel ſeit 1830 errichtet worden iſt, und zwar wiederum vorzugsweiſe in den neuen weſtlichen Staaten. Mag nun auch der größte Theil dieſer colleges und universities mehr den oberen Claſſen deutſcher Gymnaſien (genauer wohl den ſchweizeriſchen Cantonsſchulen, weil litterariſche und realiſtiſche Bildung verbunden wird) entſprechen und nur ein kleinerer Theil den engliſchen Univerſitäten, und möchte auch zu wünſchen ſein, daß die mediziniſchen, theologiſchen und Rechtsſchulen mit den universities verbunden wären, ſo kommt es darauf hier nicht an: die Amerikaner richten ihre Anſtalten ein wie ſie es verſtehen; Thatſache aber iſt es, daß ſie beſorgt ſind, die Mittel höherer Bildung in ihrem Lande von Jahr zu Jahr zu vervielfältigen und zu verbeſſern.

Und wie entſteht nun in der Regel eine ſolche university? Petitioniren die Leute etwa 25 Jahre lang bei den gnädigen Herren Miniſtern, um dieſe dahin zu bringen, daß ſie endlich die Gnade haben, einige Tauſend Thaler der Staatseinnahme für eine neue Anſtalt oder die Verbeſſerung der beſtehenden herzugeben? Ein Beiſpiel ſoll Antwort geben. Der weſtliche Theil des Staates Newyork hatte vor zehn Jahren noch keine höhere Unterrichtsanſtalt; bei der jährlichen Verſammlung der Synode von Geneſſee im October 1835 wurde das Bedürfniß einer ſolchen zur Sprache gebracht, ein Comité ernannt, um Vorſchläge zu machen und Subſcriptionen zu ſammeln, und dieſes wählte Buffalo, eine Stadt, die damals noch nicht 10,000 Einwohner hatte (1810 1500, jetzt über 20,000), zum Sitze des neuen Inſtituts. Buffalo (am Erieſee) iſt zu jung, um ſchon eine reiche Stadt zu ſein, und es beſaßen damals vielleicht nur 3—4 Einwohner ein Vermögen, das 60,000 Dollars überſtieg. Und nun vernehme man, wie ſich die Bürger von Buffalo bei der neuen Anſtalt betheiligten: A. Palmer ſchenkte 15,000 Dollars zur Gründung einer Profeſſur der Mathematik, welche ſeinen Namen führen ſoll, ferner $8\frac{1}{2}$ Acres Land im Werth von 20,000 D. als Bauplatz; William Williams gab 15,000 D. zu einer Profeſſur für Moralphiloſophie, ebenfalls unter ſeinem Namen; Samuel Wilkeſen 15,000 D. für eine Profeſſur des Rechts, unter ſeinem Namen; Hiram Pratt und Orlando Allen 15,000 D. für eine Profeſſur der Theologie, unter ihren Namen; Joſeph Dart und George Palmer 15,000 D. zu einer Profeſſur der engliſchen Litteratur, unter ihren Namen; Guy H. Goadrich 15,000 D. für eine Profeſſur der Chemie und Mineralogie; Pievre A. Parker 15,000 D. zu einer Profeſſur der griechiſchen und römiſchen Sprache und Litteratur; H. B. Potter und John C. Lord 15,000 D. zu einer Profeſſur der orientaliſchen, beſonders der hebräiſchen Litteratur, die ihren Namen führen ſoll: —

kurz, nach dem Boston weekli Messenger (citirt bei Berghaus VI. S. 175) kamen für die Buffalo university 161000 D. ein, bevor die Subscriptionsliste durch die Hände des ersten Drittels der Bürger der Stadt gegangen war.

Wenn deutsche Professoren von Lehrfreiheit schwatzen, so ist das zum Theil lächerlich, zum Theil ekelhaft, in Nordamerika, England und Belgien hat das Wort Lehr- oder Unterrichtsfreiheit einen vernünftigen Sinn: es bedeutet nicht, daß ein Professor nicht abgesetzt werden kann, wenn seine Lehre eine Richtung nimmt, die mit dem Zwecke, um dessen willen man ihn angestellt hat, nicht in Uebereinstimmung zu bringen ist, — was ein Wahnsinn ist, den nur ein Staatsschulwesen erzeugen und dulden kann; es bedeutet, was das Wort besagt: daß kein Mandarinenthum sich die administration des consciences et des intelligences anmaßt; daß das Volk nicht genöthigt ist, die Köpfe seiner Kinder so façonniren zu lassen, wie es in den Kram dieses Mandarinenthums paßt; enfin, daß Niemand in die Lage kommen kann, nolens volens in seinem zwanzigsten Jahre die Doctrin einer bei besagtem Mandarinenthum eben in Gunst stehenden Philosophie oder Theologie aufnehmen zu müssen, die ihm fünf oder sechs Jahre später den Zugang zu der Thätigkeit versperrt, auf welche er sich vorbereitet hat, weil unterdeß etwas Anderes officiell wahr geworden ist.

Bekanntlich hat jede mögliche Regierungsform ihre schwache Seite, indem wir Menschen nun einmal keine Einrichtung ersinnen können, mit welcher nicht dieser oder jener Nachtheil verbunden wäre In der Union kommt die Leichtigkeit dazu, durch Ackerbau, Gewerbe, Handel, Jurisprudenz, Medicin u. s. w. Vermögen erwerben zu können, um den Lehrer- und Predigerberuf zu einem solchen zu machen, dem sich talentvolle Leute nicht gern für ihr ganzes Leben widmen. Die gebildeten Amerikaner haben nun sehr wohl eingesehen, daß hier eine Nachhülfe noth thut, und diese Einsicht hat die American Education Society ins Leben gerufen, welche seit dreißig Jahren junge Leute, die sich zu Predigern und Lehrern bilden wollen, unterstützt hat. Im Jahr 1835 z. B. unterstützte die Gesellschaft 200 Studenten in theologischen Seminaren, 538 Gymnasiasten und 302 Schüler von Akademien und Volksschulen, zusammen 1040 junge Leute in 152 verschiedenen Anstalten. Die Art der Unterstützung (Studenten jährlich circa 187 fl., Schüler jährlich circa 120 fl.) ist bemerkenswerth. Im Anfang verschenkte man die Stipendien, kam aber kam man zurück, weil dieß den Müßiggang und die Trägheit nähre; seit 1820 gab man darum diese Stipendien als Darlehen und verlangte die spätere Rückzahlung der Hälfte des empfangenen Geldes; seit 1826 wird der ganze Betrag nebst Zinsen zurückverlangt, natürlich erst nach einer Reihe von Jahren (es waren bis 1835 gegen 35000 fl. zurückgezahlt worden), wobei jedoch die Directoren der Gesellschaft das Recht haben, die Schuldscheine solcher Stipendiaten, die Missionäre geworden sind oder sich als Lehrer und Prediger in weniger günstigen Umständen befinden, zu vernichten.

Vergleichende Betrachtungen anzustellen, dürfen wir dem intelligenten Leser überlassen.

F. Deutschland ist in diesem Augenblick so glücklich, zu den bereits bestehenden zwei neue Akademien zu erhalten, eine in Leipzig, eine in Wien. Nun ist es gewiß sehr wohlgethan, Gelehrte in den Stand zu setzen, Differenzial- und Integralrechnung, Sanskritlitteratur und ähnliches zu bearbeiten; es wäre aber auch nicht übel, wenn neben diesen theoretischen Materien die praktischen Materien ein wenig bedacht würden, z. B. die Pädagogik. Wie wäre es, wenn sowohl in Leipzig als in Wien in einer der akademischen Classen auch für ein paar Gelehrte, welche sich mit der Bearbeitung der Pädagogik zu beschäftigen hätten, ein Plätzchen ermittelt würde? In Leipzig wären möglicherweise die Herren Drobisch und Hartenstein geeignet und geneigt, eine solche Section zu bilden.

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nr. 8 u. 9. Auguſt u. September 1846.

I.

Ueber die Nothwendigkeit eines philologiſchen-Seminars im Oeſterreichiſchen Kaiſerſtaate. Vom Profeſſor Franz Ficker in Wien.

Unter dieſer Aufſchrift befindet ſich ein längerer Aufſatz in den „öſterreichiſchen Blättern für Litteratur und Kunſt“, welche ſeit 1844 unter der Redaction von Dr. A. Adolph Schmidl erſcheinen und in jeder Beziehung die Aufmerkſamkeit deutſcher Gelehrten verdienen, da ſie, frei von jedwedem beſchränkendem Particularismus, ein kenntnißreiches und volles Bewußtſein über öſterreichiſche und deutſche Zuſtände und Beſtrebungen für Wiſſenſchaft und Kunſt nach allen Richtungen beſitzen und mit lobenswerther Offenheit dargegen. Jener Aufſatz iſt enthalten im II. Jahrg. 1845, Nr. 134—137, und wenn er auch etwas weitläufig in dem erſten Theile über den jetzigen Standpunct der Philologie ſich ergeht, ſo gibt er doch eine ausgebreitete Kenntniß aller beſſeren Schriften über jeden Theil dieſer Wiſſenſchaft zu erkennen, ſo daß man gern Einzelnes überſieht, was noch an zurückſtehende Zuſtände, beſonders der Oberclaſſen der Gymnaſien und der Univerſitätsſtudien in Oeſterreich, erinnert, um ſo mehr, da der Verf. das Fehlende fühlt und nach ſeiner Stellung zu ergänzen bemüht iſt.

Demnach wird es für unſere Leſer von Intereſſe ſein, wenn ſie, mit Beſeitigung alles Unweſentlichen, den Kern des obigen Aufſatzes mit den eigenen Worten des Verf. hören.

„Vor Allem bleibt aber die große Aufgabe von Seite der Lehrer, den Knaben, den Jüngling in ſeinen Studien auf eine Weiſe einheimiſch zu machen, daß ſie gern in ihnen wohnen, ſie liebgewinnen, in ihnen Erholung, Luſt und Freude finden; denn der Unterricht ſoll immer anleiten, genau und gründlich den Weg zeigen. Dazu werden aber tüchtige Lehrer erfordert. Ueberhaupt hängt das Gedeihen einer ganzen Lehranſtalt am meiſten von der Tüchtigkeit der Lehrer ab. Unſere hohe Staatsverwaltung iſt mit väterlicher Sorgfalt beſtrebt, einen neuen Lehrplan, zweckmäßigere Lehrbücher einzuführen. Dieſes Streben bleibt höchſt löblich und jeder Wohlmeinende

wird jenem Unternehmen den glücklichſten Erfolg wünſchen. Die Hauptſache aber bleibt dennoch die Vorbereitung und Gewinnung tüchtiger Lehrer. Gute Lehrer bilden auch bei mangelhaften Lehrbüchern gute Schüler, und der beſte Lehrplan iſt: der beſte Lehrer.* Unſere Gymnaſien ſind theils mit Lehrern aus ſolchen Orden beſetzt, deren Beſtimmung der Jugendunterricht iſt, was vorzüglich vom Piariſtenorden gilt; theils wieder mit Lehrern aus Orden, welche zugleich Pfründen und Güter beſitzen

---

* Wir haben dieſes Wort zuerſt in Deutſchland gehört von einer bekannten Autorität: es iſt aber ein ſpielendes und ſchielendes, das in ſeiner Auflöſung nicht viel ſagen will, trotz des Scheines, der zum Applaus hinriß Urſprünglich hieß es: „Die beſte Methode iſt der beſte Lehrer" Wenn der Lehrplan und die Methode mit den Lehrbüchern gegeben iſt durch Vorſchriften und Einrichtungen aller Art, ſo wird der beſte Lehrer, wenn er davon nicht abweichen kann und darf, höchſtens durch ſeine Manier die von ihm bemerkten Fehler gut zu machen ſuchen, ſo weit es geht, immer durch Umgehung der beſtehenden Geſetze. Denn wie jetzt faſt überall die Sachen ſtehen, wird Alles von Oben meiſt normirt und inſpicirt. Vor langen Jahren ſprachen Plitz in Leipzig und Matthiä in Altenburg viel von der Emancipation der Gymnaſien, um ſie aus den geiſtlichen Inſpectionshänden zu bringen. Aber Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin. Jetzt ſind ſie meiſt in die Hände der Juriſten gefallen. Befinden ſie ſich beſſer? Selbſt wo ſie in den Händen von Schulräthen ſich befinden, wird es immer und ewig die Perſönlichkeit ſein, auf die es ankommt, wenn nicht bei der Geſetzgebung und Verfaſſung, ſo doch bei der Ausführung und Verwaltung. Und bekanntlich kommt es mehr auf Verwaltung an, die, ihrer arbiträren Natur wegen, in casum legis vielfach zu illudiren vermag, wiſſentlich und unwiſſentlich. Der alte Erneſti in Leipzig vindicirte freilich dem Rector eine Art von litterariſcher Omniſcenz, mochte auch damals in thesi Recht dazu haben, beſonders für ſich und Geßner; aber in praxi kamen und kommen doch auch Rectoren mit allerlei litterariſchem und pädagogiſchem Rufe (um von denen ohne Ruf gar nicht zu ſprechen) zum Vorſchein, denen Erneſti ſelbſt jene Machtvollkommenheit nicht würde beigelegt haben. Auch Herr Mager in Heft 3 ſeiner modernen Humanitätsſtudien, S. 352 ſagt: „Es wird verlangt, daß der Director der Schule die Macht, den Willen und den Verſtand habe, die Thätigkeit ſämmtlicher Lehrer ſo zu leiten, daß ſie einheitlich wie ein Mann wirken." Da tritt noch Omnipotenz hinzu. Abgeſehen davon, daß die genannten drei Factoren nicht immer ſo gefunden ſind, am wenigſten vereint, ſo bedenke man, daß dazu von anderer Seite ſo viel Willen und Verſtand erfordert wird, als ſich auch nicht immer findet. Wahr alſo bleibt, was Herr Mager S. 363 ſchreibt: „Wo auf Univerſitäten pädagogiſche Facultäten (gerade ſo nöthig wie mediciniſche; vgl pädagogiſche Revue, Bd. XII., 1846, S. 1–42) nebſt pädagogiſchen und ſcholaſtiſchen Seminaren (dem künftigen Lehrer das, was Klinken dem künftigen Arzte) ganz und gar fehlen: da hat man ſich nicht zu wundern, wenn die Schulen mittelmäßig oder auch ſchlecht ſind. Man kann nicht ernten, wo man nicht geſäet hat." Man könnte hiergegen zwar wieder einwenden, daß es auch unter den Univerſitätsprofeſſoren auf Perſönlichkeiten ankommen werde. Wohl. Aber man treffe nur die berührten Einrichtungen und es werden ſich dazu die rechten Perſönlichkeiten ſchon finden, ſo gut, wie in den anderen Facultäten. (Anm. des Ref.)

und denen folglich auch die Seelsorge obliegt, wie aus den Orden der Benedictiner, Prämonstratenser, Cisterzienser, Augustiner u. s. w., theils mit weltlichen Lehrern oder Weltgeistlichen. Beim Piaristenorden findet allerdings eine Vorbereitung zum Lehramte statt; sie besteht aber größtentheils nur in Schreibübungen zur Einübung in den alten Sprachen und zur Bildung des Styls. Dieser Orden zählt offenbar mehrere tüchtige Lehrer; aber es fehlt ihm an Lehrmitteln und an Ermunterung zum eifrigen Studium, da ihm selten eine Aussicht auf ein besseres Loos im Leben, zumal im Greisenalter, eröffnet wird. Bei den begüterten Orden fehlt eine Vorbereitungsanstalt gänzlich; tüchtige Lehrer bilden sich erst während des Lehramts; aber die meisten betrachten die Professur nur als ein Absteigequartier; sobald sie das Senium zur Pfründe berechtigt, entsagen sie freudig dem Lehrstande, um das einträglichere Pfarramt anzutreten.

Was endlich weltliche Individuen oder Weltgeistliche betrifft, so sorgt die oberste Staatsverwaltung allerdings einigermaßen für die Vorbildung zum Gymnasiallehramte, indem sie an allen akademischen Gymnasien aller Provinzen, wenn sie nicht von geistlichen Orden besetzt sind, sogenannte Adjuncten, an jedem akademischen Gymnasium zwei, und dieselben durch zwei Jahre so unterstützt, daß sie für ihre Existenz gedeckt, sich sorglos ihrem künftigen Berufe widmen können. Aber welche Anleitung erhält er dadurch zum Lehramte selbst? Nach welcher festen Norm geschieht die Besetzung dieser Adjuncten? Er hat Gelegenheit, die Vorträge eines oder des andern Lehrers anzuhören, ihn selbst im Falle der Erkrankung zu suppliren; vielleicht macht ihn auch der eine oder der andere Professor auf eine zweckmäßige Lectüre aufmerksam und leiht ihm vielleicht auch aus seiner eigenen Büchersammlung einzelne gute Hülfsmittel. Aber genügt dieß, um einen tüchtigen Philologen zu bilden? Der gründliche Philolog bedarf eines jahrelangen und zweckmäßig geleiteten Studiums, wie dieß aus dem Umfange der Alterthumswissenschaft erhellen wird. Zur gründlichen Bildung des künftigen Philologen thut also ein philologisches Seminar Noth; diese Wahrheit haben auch alle andern deutschen Staaten anerkannt, indem jeder einzelne eine solche philologische Pflanzschule besitzt, ja der preußische Staat sogar an jeder einzelnen Universität ein solches Seminar gegründet hat. Um aber die Nothwendigkeit eines solchen Instituts für den österreichischen Kaiserstaat näher darzuthun, habe ich 1. die Wichtigkeit des classischen Studiums, 2. den Umfang desselben, und 3. die Einrichtung eines solchen Seminars umständlich zu besprechen."

„Wo, wann und wie soll nun ein Lehramtscandidat sich diese * um-

* Der Verf. hat nämlich vorher die gesammte classische Alterthumswissenschaft nach ihrer idealen und realen Seite durchgegangen und unter folgenden Rubriken besonders

faſſenden Kenntniſſe aneignen? In Gymnaſien und in der philoſophiſchen Facultät * werden nur Chreſtomathieen geleſen, ja in der letztern wird die lateiniſche Philologie (in jedem Jahrgange wöchentlich zwei Lehrſtunden) nur als Conſervatorium deſſen, was in Gymnaſien erlernt wurde, vorgeſchrieben, die griechiſche Philologie dagegen ganz in den Hintergrund gerückt. Und doch ſollten, wenn von Philologie die Rede ſein ſoll, jene Griechen und Römer, welche gleichſam als die Repräſentanten ihrer Nationallitteratur hervorragen und die auch die warme Theilnahme am claſſiſchen Alterthum zu allen Zeiten am kräftigſten angeregt haben, wie Homer, Herodot, Plato, Demoſthenes, Sophokles, Ariſtophanes, Pindar, Cicero, Livius, Virgil, Horaz u. a. ganz oder wenigſtens größtentheils geleſen werden. Der Jüngling gewinnt auch eher Liebe zu dem Autor, deſſen Werk ihm ganz, nicht in bloßen Bruchſtücken in die Hand gegeben wird. Zugleich ſoll die Wahl der claſſiſchen Lectüre von der Art ſein, daß der junge Mann nach allen wichtigeren Seiten der claſſiſchen Cultur gebildet werde und ſo zu einem gewiſſen Ganzen durchdringe. Dem Lehramtscandidaten genügt es auch nicht, jene Claſſiker nur einmal durchzuleſen; die erſte Leſung eines jeden Schriftſtellershat ja kaum einen andern Erfolg als den, daß wir eine ſo ungefähre Vorſtellung von dem Schriftſteller erhalten, nicht daß wir ſeinen Geiſt durchaus verſtehen lernen; er muß demnach jene Autoren zu wiederholten Malen leſen, um ganz in ihren Sinn und Geiſt einzudringen und einen tiefen Eindruck von ihrer claſſiſchen Individualität durch ſein ganzes Leben zu bewahren. Gewinnt er aber während jener Studien Zeit dazu? Was die Hülfswiſſenſchaften des claſſiſchen Studiums betrifft, ſo werden zwar einige compendiariſch an den Gymnaſien gelehrt, andere aber kaum berührt. Rückſichtlich der Sprachwiſſenſchaft iſt es ja offenkundig, wie ungenügend die lateiniſche und griechiſche Sprachlehre iſt. Der lateiniſchen liegt die vor mehr als einem halben Jahrhundert erſchienene kleine Bröder'ſche zu Grunde; nun genügt aber dem heutigen Standpuncte der Sprachwiſſenſchaft ſelbſt die größere desſelben Verf. keineswegs mehr; denn ſo ausgezeichnet ſie durch die Beiſpiele iſt, ſo ungenügend erſcheint ſie in richtiger Begründung der grammatiſchen

---

das Reale nachgewieſen. 1. Die politiſche Geſchichte der Griechen und Römer, a. die Geſchichte ſelbſt als Thatſachen, b. als hiſtoriſche Kunſt; 2. alte Geographie; 3. Antiquitäten oder Alterthumskunde in engerem Sinne; 4. Mythologie; 5. Kunſt- und Litteraturgeſchichte; 6. Philoſophie der Griechen und Römer; 7. Geſchichte der claſſiſchen Philoſophie. Ueberall zeigt ſich Kenntniß der beſten und neueſten Schriften und Anſichten. (Anm. des Ref.)

* Der Gymnaſialcurſus in Oeſterreich dauert nur 6 Jahre in 6 einjährigen Claſſen, dafür iſt aber auf der Univerſität vor dem dreijährigen Fachſtudium noch eine allgemeine ſogenannte philoſophiſche Facultät mit 2 Jahren. (Anm. des Ref.)

Regeln; dazu ist sie planlos und oberflächlich durchgeführt. Dem künftigen Lehrer genügt es selbst nicht, bloß eine der besseren Sprachlehren, z. B. die lateinische von Zumpt, die griechische von Buttmann studirt zu haben; er muß sich mit allen den Werken vertraut machen, die ich zu Anfang dieses Aufsatzes genannt habe. Auch sollte er mit den allgemeinen Grundsätzen der philosophischen Grammatik innig vertraut sein; denn ohne die allgemeine Grammatik durchsegelt der Grammatiker das unendliche Meer der Erscheinungen ohne Compaß und Steuer, und welchen Halt hat er ohne sie bei der Sprachvergleichung? Was hört der Schüler von der griechischen Prosodie? Was selbst von der Metrik der Alten? Hier sollten doch dem Lehramtscandidaten außer dem Hauptwerke G. Herrmann's die Arbeiten eines Wolfgang Reiz, A. Apel, W. Lange, A. Böckh, Fr. Spitzner, Fr. Passow, K. Lachmann, A. Seidler, selbst Morell's Thesaurus Græcæ poëseos in der Ueberarbeitung von E. Maltby nicht unbekannt bleiben. Auch von der Hermeneutik und Kritik hören Lehramtscandidaten, die bloß an Lyceen der philosophischen Instituten ihre Studien absolvirten, gar nichts, und Candidaten für Grammatikallehrerstellen haben, um zum Concurse zugelassen zu werden, kein Zeugniß vorzulegen, daß sie an einer Universität die classische Litteratur und die griechische Philologie gehört oder wenigstens eine Privatprüfung über jene Lehrgegenstände bestanden haben! Für die politische Geschichte sollte dem Lehramtscandidaten wenigstens das Hauptwerk von Schlosser nicht unbekannt bleiben, wie er für das Studium der alten Geographie die früher genannten Werke, wie auch Strabo, Pausanias, Pomponius Mela und Plinius d. ä. gelesen haben sollte. Römische Antiquitäten lernt der Gymnasialschüler wohl kennen; aber was hört er von den griechischen? in dieser Beziehung muß sich der Lehramtscandidat wenigstens mit Wachsmuth bekannt machen. Eine äußerst dürftige Mythologie hört zwar der Humanitätsschüler, aber ohne alle Deutung der Mythen; da muß der Lehramtscandidat wenigstens O. Müllers Werk kennen lernen, um über die verschiedenen Puncte belehrt zu werden, aus welchen die Mythenlehre betrachtet werden kann; dann erst kann er zum Studium eines Creuzer, G. Hermann, H. Voß u. s. w. schreiten. Was die alte Litteratur- und Kunstgeschichte betrifft, sollte der Lehramtscandidat wenigstens des Unterzeichneten Geschichte der griechischen und römischen Litteratur und die vortreffliche Archäologie von Otfr. Müller kennen lernen. Wie viele Lehramtscandidaten mögen aber Geschichte der Philosophie gehört haben? Die meisten stehen gewiß in dem Wahne, dieser Gegenstand liege ihren Berufsstudien ferne, und doch ist ohne Kenntniß der Geschichte der griechischen Philosopheme eine gründliche Auffassung und Erklärung vieler einzelner Stellen und ganzer Werke unmöglich. Uebungen im Latein- und

Griechiſchſchreiben, ſtyliſtiſche und ſelbſt metriſche Verſuche werden zwar an Gymnaſien betrieben, ſpäter aber in den höhern Studien unterbleiben ſie ganz; und doch ſind ſie von ſo hoher Wichtigkeit, wenn wahre Philologie erblühen ſoll. Denn wer bloß griechiſche und römiſche Autoren lieſt, vermag unmöglich ſo tief in den Genius der alten Sprachen einzudringen, als der, welcher ſich zugleich eine Fertigkeit erworben hat, in dieſen Sprachen auch richtig zu ſchreiben. Durch das Schreiben in einer fremden Sprache vorzüglich wird ja dieſelbe unſer Eigenthum. „Man kann ſich in einer fremden Werkſtätte", ſagt Münſcher, „nicht leicht und ſicher zurecht finden, wenn man nicht eine Zeit lang wenigſtens darin arbeiten gelernt hat." Beſonders führen uns metriſche Verſuche ſelbſt in die feinern Geſetze der Sprache ein, zwingen uns, über die Wahl des Ausdrucks, über die Ordnung und Stellung der Wörter, über Synonymen und Wendungen nachzudenken; ſie ſind zugleich die beſte Anleitung zur Kenntniß der Proſodie und Metrik, gewöhnen uns an Wohlklang und Numerus; durch metriſche Uebungen lernen wir Dichterwerke in ihrem inneren Bau erſt völlig verſtehen und werden dadurch geeignet, die alten Dichter, wo es Noth thut, ſelbſt verbeſſern zu können. Freilich könnte Jemand ſagen, der Profeſſor der claſſiſchen Litteratur und der griechiſchen Philologie an Univerſitäten könne mit ſeinen Zuhörern ſolche Schreibübungen betreiben. Aber jenes ſind freie Lehrgegenſtände, die nur erſt jedes zweite Jahr zum Vortrag kommen. Die Hörer dieſer Lehrgegenſtände ſind zugleich Hörer von mehreren Obligatgegenſtänden, werden ihnen jene Schreibübungen zur Pflicht gemacht, ſo treten ſie aus; der Lehrer hat kein Mittel, ſie zurückzuhalten, auch ſind die Lehrſtunden ſo ſpärlich bemeſſen, daß keine Zeit zu Nebenbeſchäftigungen übrig bleibt.

„Ferner ſoll nicht nur der künftige Philolog theoretiſch, ſondern zugleich der künftige Schulmann praktiſch vorbereitet werden. Der Lehramtscandidat ſoll ſich vor Allem auch die Lehrmethode und die Art, wie philologiſche Probleme der Exegeſe und Kritik zu faſſen, zu handhaben, zu löſen ſind, gehörig und mit Erfolg aneignen; dazu ſind aber exegetiſche und kritiſche Uebungen nothwendig; dieſe ſetzen aber ein eigenes freies und umfaſſendes Studium von großen Werken der Litteratur voraus; es handelt ſich hier um wahre Bildung, nicht um Abrichtung; Beſchränkung auf einzelne Textesabſchnitte führt zu einem nichtsfrommenden Formalismus, zu einem Haften an der Schale. Ich wiederhole nun die Frage: Wo, wann und wie ſoll ſich der Candidat um ein Gymnaſiallehramt dieſe umfaſſenden Kenntniſſe und Fertigkeiten ſicher und gründlich erwerben? Nur in einem philologiſchen Seminar iſt dieß möglich; nur dadurch kann dem philologiſchen Studium aufgeholfen werden.

„Ich habe nun noch die Einrichtung eines ſolchen Seminars und

Wenigem zu beſprechen. An den Univerſitäten des Auslandes iſt das Studium im philologiſchen Seminar gewöhnlich auf zwei Jahrgänge beſchränkt, und dieſe Beſchränkung kann leicht eintreten, weil die aufzunehmenden Individuen ſich nicht nur einer Prüfung unterwerfen müſſen, ſondern auch angewieſen ſind, zu gleicher Zeit an der Univerſität ſelbſt, an der alle Studien frei gegeben ſind, die einſchlagenden Vorleſungen über claſſiſche Alterthumswiſſenſchaft zu hören. Nun leſen aber bekanntlich mehrere Profeſſoren zugleich über denſelben Gegenſtand. Bei unſerer Studienrichtung dürfte es räthlich ſein, das Studium im philologiſchen Seminar auf drei Jahre auszudehnen. Da die Lectüre, die exegetiſche und kritiſche Erklärung der Claſſiker die Hauptſache ausmacht und die Reihenfolge der zu leſenden Autoren nach ihrem Inhalte und ihrer minderen oder größeren Schwierigkeit beſtimmt wird; da ferner den proſaiſchen Schriftſtellern Dichterwerke parallel laufen, indem dieſe zwar ſchwieriger zu verſtehen ſind, das Jünglingsalter aber das der Poeſie beſonders zugängliche Alter, das Reich der Ideale iſt, ſo werden im erſten Jahrgange hiſtoriſche Werke und epiſche Gedichte vorkommen; dieſen folgen im zweiten redneriſche und dramatiſche Werke und den Schluß bilden philoſophiſche Werke und höhere Lyrik.*

„Im erſten Jahrgange wären alſo Herodot und Homer, Livius und Virgil's Aeneide zu leſen. Da aber auch im philologiſchen Seminar die Zeit zur Lectüre ganzer Claſſiker nicht ausreichen dürfte, ſo müßten wenigſtens die Perſerkriege aus Herodot, der zweite puniſche Krieg aus Livius, eine der Homeriſchen Epopeen und mehrere Geſänge der Aeneide, vorzüglich das 4., 5., 6. Buch ganz, geleſen werden, das übrige müßte der Privatlectüre überlaſſen bleiben, doch ſo, daß der betreffende Lehrer ſich davon überzeugt, und damit der Zögling die Anſchauung eines harmoniſchen Ganzen gewinne und den Totaleindruck einer künſtleriſchen Compoſition erhalte. Nebſt grammatiſchen Schreibübungen im Lateiniſchen und Griechiſchen müßten im erſten Jahrgange die Sprachwiſſenſchaft, Hermeneutik und Kritik theoretiſch und praktiſch begründet, zugleich der Seminariſt zum Gebrauche der griechiſchen Lexikographen und der griechiſchen und römiſchen Grammatik angeleitet, auf die beſten Commentatoren aufmerkſam gemacht, bei Gelegenheit der Lectüre Homer's, in deſſen Sprache ſich die Keime der ſpäter hervortretenden Mundarten vorfinden, die griechiſche Dialektenlehre entwickelt, auch die allgemeinen Grundſätze der philoſophiſchen Grammatik berührt werden. In Bezug auf höhere Kritik verdienen Bentley's Unterſuchungen über die Briefe des Phalaris, Wolf's Prolegomena zu Homer, ſowie die Bearbeitung einiger litera-

* Ueber dieſen auch in den Gymnaſien zu verfolgenden Plan ſ. Mager a. a. O., Heft 3, S. 216 und Pädag. Rev. Bd. IX. S. 412 ff. (Anm. des Ref.)

riſchen Reden und ähnlichen Schriften dem eifrigen Studium der reiferen Seminariſten empfohlen zu werden. Auch muß der Seminariſt ſogleich auf die Nothwendigkeit der Anlegung von ſogenannten Adverſarien hingewieſen werden. Doch muß bei dieſem Sammeln ein beſtimmter Zweck im Auge behalten werden. Unter den materiellen Hülfswiſſenſchaften des claſſiſchen Studiums müſſen die alte Geſchichte und Geographie ausführlich behandelt werden.

„Im zweiten Jahrgange wären Demoſthenes und Sophokles, Cicero (der Redner), ein Luſtſpiel von Terenz und Horaz zu leſen, der bekanntlich zwiſchen der niederen und höheren Lyrik mitten inne ſteht. Da auch die Autoren nicht ganz geleſen werden können, ſo thut eine zweckmäßige Auswahl Noth. Von Demoſthenes ſollten wenigſtens die Olynthiſchen und Philippiſchen Reden (die catilinariſchen werden am Gymnaſium behandelt), von Sophokles die Antigone, Oedipus Tyrannus und Oedipus auf Colonos geleſen werden. Schriftliche Aufſätze, beſonders ſtyliſtiſche und metriſche Verſuche, dauern fort. Dieſem Jahrgange fallen aber außerdem Vorleſungen über Metrik, Geſchichte der griechiſchen und römiſchen Litteratur, Archäologie, über griechiſche und römiſche Alterthümer anheim.

„Im dritten Jahrgange wären Plato, Pindar und Ariſtophanes, als der ſchwierigſte Dramatiker, und Ciceros philoſophiſche Schriften (mit Auswahl) zu leſen. Abwechſelnd könnte hier auch deſſen Werk de Oratore, ferner Brutus seu de claris oratoribus, endlich das 10. Buch Quinctilians behandelt werden. Vorleſungen über die alte Mythenlehre, über Philoſophie der Griechen und Römer, endlich über Geſchichte der Philologie nicht nur bei Griechen und Römern, ſondern das ganze Mittelalter hindurch und nach Wiedererwachung der alten Litteratur alle Jahrhunderte hindurch bis auf unſere Tage.

„Jetzt wäre es auch an der Zeit, wo der Seminariſt die von den Alten über einzelne Lehren der Aeſthetik aufgeſtellten Theorien, z. B. von Ariſtoteles in Poetik und Rhetorik, von Dionyſius v. H. in ſeinen kritiſchen Schriften, von Longinos Hermogenes u. a. aus den Quellen ſelbſt ſchöpft. Im dritten Jahrgange wären zugleich ganze Abhandlungen über verſchiedene ins weite Gebiet der Alterthumswiſſenſchaft einſchlagende Themate auszuarbeiten, welche Themate aber der Lehrer beſtimmt, und zwar für jeden Seminariſten ein verſchiedenes. Bald wird die Darlegung eines Platoniſchen Dialogs und die logiſche Würdigung ſeines Planes gefordert, bald die ähnliche Entwickelung einer Ciceroniſchen Rede, bald die künſtleriſche Betrachtung eines Pindariſchen Hymnus. Das eine Mal wird dem Seminariſten eine exegetiſche oder kritiſch ſchwere Stelle vorgelegt und ſein Urtheil gefordert; ein andermal die Bearbeitung eines vernachläſſigten oder dunklen Mythus. Bald werden

eographiſche Aufgaben vorgelegt, bald hiſtoriſche Forſchungen von geringer
lusdehnung verlangt. Mitunter wird die Anordnung eines Chores in einem
riechiſchen Drama, die der freien Jamben in den römiſchen Luſtſpieldichtern
efordert. Auch verſuche der Seminariſt, vorzüglich Dichterſtellen aus dem
riechiſchen und Lateiniſchen ins Deutſche und aus dem Deutſchen ins Latein
etriſch zu übertragen, beſonders aber in der Verdeutſchung lyriſcher Werke
as gleiche Sylbenmaß nachzubilden. Endlich übe der Lehrer den Seminari-
ten auch nach den Regeln der Declamation im lauten Herſagen ſeiner eigenen
Verdeutſchung und ihrer Originale, um ſo den Sinn der Jugend für poetiſche
Harmonie allſeitig zu bilden. Eingelieferte ſchriftliche Arbeiten können auch
en Seminariſten gegenſeitig zur Beurtheilung vorgelegt und zuweilen Dis-
utirübungen über eine aufgeſtellte Theſis gehalten werden. Dadurch wird
nter den Zöglingen ein Wetteifer erregt und ſie erhalten zugleich eine An-
eitung, wie ſie das Geſchäft der Kritik üben ſollen. Zugleich bleibt der
ehrer durch alle die genannten Uebungen, wie durch fleißig zu haltende
Examinatorien, mit den Fortſchritten ſeiner Zuhörer fortdauernd bekannt.
Wird das philologiſche Seminar zweckmäßig geleitet, ſo müſſen gründlich
nterrichtete junge Männer und in der Folge tüchtige Gymnaſiallehrer daraus
ervorgehen, die auch in ihren Anſichten und in der Lehrmethode nicht ſo
etheilt ſein werden, wie bisher der Fall war. Es ließe ſich auch leicht nach-
weiſen, wie die Auslagen der Einrichtung und Unterhaltung eines ſolchen
hilologiſchen Seminars für den Staat nicht bedeutend ſein können; doch
ieſe Erörterung gehört nicht zum beſprochenen Thema. Nur will ich ſchließ-
ich noch erwähnen, Verf. dieſes Aufſatzes ſei in ſeinen Dienſtjahren wie in
einem Lebensalter ſo weit vorgerückt, daß der Verdacht nicht auf ihm laſten
ann, er bezwecke bei dieſem Vorſchlage irgend einen perſönlichen Vortheil."

Das klare Gefühl des Bedürfniſſes einer theoretiſchen und praktiſchen Lehranſtalt für den künftigen philologiſchen Gymnaſiallehrer geht hieraus unverkennbar hervor. Wenn der Verf. ſich begnügt, im Hinblick auf das außer Oeſterreich in Deutſchland Beſtehende vor der Hand nur erſt dasjenige zu wünſchen, was er „draußen" kennt, ſo darf uns dieſe Genügſamkeit weder Wunder nehmen, noch dürfen wir ſie dem Verf. als Fehler anrechnen. In Deutſchland ſind wir freilich ſchon einen Schritt weiter gegangen, nachdem wir Erfahrungen genug darüber haben, daß ſelbſt dieſe philologiſchen Univerſitätsſeminarien, wie ſie beſtehen, nicht genügen zur Bildung einer gehörigen didaktiſchen und pädagogiſchen Methode für Gymnaſialamtscandidaten auf realer und formaler Seite. Dieſe weiter reichenden und nicht bloß auf Philologie, ſondern auf alle Unterrichtsfächer gerichteten Wünſche und die Schriften, worin ſie vorgetragen werden, kennt der Verf. nicht; denn ſonſt würde er bei ſeinen ſo reichen Namenanführungen ſie wohl

auch zu nennen nicht unterlaſſen haben. Nicht einmal Couſin's Schrift* über das große philologiſche Seminar des ehemaligen „franzöſiſchen Kaiſerſtaates", die école normale zu Paris, welche noch jetzt fortdauert, hat er genannt, wiewohl ſie ihm als Muſter für den öſterreichiſchen Kaiſerſtaat nahe liegen konnte und mußte, zumal, da ſogar eine „Akademie der Wiſſenſchaften" in Wien ſchon lange gewünſcht und begutachtet wurde und nun endlich 1846 förmlich gegründet worden iſt. Eben ſo wenig wollen wir mit dem Verf. über einzelne Vorſchläge rechten, worin wir Vieles anders beantragen würden. Es iſt erfreulich und für ſeine Landsleute ermunternd genug, daß er ſeine Stimmen frei und offen über das vorhandene und erkannte Bedürfniß erhebt. Aber wir können nicht läugnen, daß es uns intereſſant wäre, ſeine Anſichten über unſere weiter gehenden Wünſche zu hören, und deßwegen machen wir ihn aufmerkſam auf die neueſten Schriften.**

Man darf nicht etwa glauben, daß nur Männer von deſtructiver und ſubverſiver Richtung ſolche weitgehende Wünſche haben, vielmehr ſtimmen darüber alle Kenner der Sache ſelbſt mit den aufgeklärteſten Regierungen überein. Der preuß. Miniſter Altenſtein ließ in einem Haupterlaſſe v. J. 1837 nach dem Lorinſerſchen Streite (Referent war Geheimer Regierungsrath Dr. Johannes Schulze) öffentlich anerkennen, daß die Methode der meiſten Gymnaſiallehrer ſehr Vieles zu wünſchen übrig laſſe, und verſprechen, daß auf den Univerſitäten bei den philologiſchen Seminarien etwas geſchehen ſollte. Der Miniſter Eichhorn hat mit der ganzen Erbſchaft auch dieſe Verpflichtung übernommen; aber es iſt ſeitdem ein Jahrzehend abgelaufen und — Nichts geſchehen. Daß die ſogenannten Probejahre, welche die philologiſchen Candidaten in Preußen und anderwärts abhalten müſſen, wie ſie jetzt ſind, illuſoriſch ſind, haben Viele geſagt, und Freeſe, als Preuße hat es am deutlichſten bewieſen. Die Pädagogiſche Revue kann bisher in jedem

---

* Dagegen kennt Prof. Richter in einer Anzeige von Schilderungen öſterreichiſcher Unterrichtsanſtalten durch St. Marc-Girardin, Kröger u. A. Couſin's und Brzoska's Schrift hinreichend, in ebendemſelben Jahrgange der öſterreichiſchen Blätter, mehrere Nummern vorher.

** a. Brzoska über die Nothwendigkeit pädagogiſcher Seminarien auf Univerſitäten (Jena 1836). b. Freeſe über die pädagogiſche Bildung der künftigen Gymnaſiallehrer (Stargard 1839). c. Friedemanns Abhandlungen über die Bildung der Gymnaſiallehrer, in der Gymnaſialzeitung, einem Beiblatte der Darmſtädter Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft, 1841, Nr. 5. d. Mager, die modernen Humanitätsſtudien, oder Weſen, Einrichtung und pädagogiſche Bedeutung des ſchulmäßigen Studiums der neueren Sprachen und Litteratur, und die Mittel, ihnen aufzuhelfen, Heft 2 (Zürich 1843) ſowie Heft 3, die genetiſche Methode des ſchulmäßigen Unterrichts in fremden Sprachen und Litteraturen (Zürich 1846).

hrer Jahrgänge nachweiſen, daß ſie den Gegenſtand vielfach angeregt und eleuchtet hat. Ein Recenſent in Gersdorf's Leipziger Repertorium für eutſche und ausländiſche Litteratur 1846 Nr. 15, der das Beſtehende gegen Neuerungen in Schutz nimmt, ſieht ſich doch zu dem unumwundenen Bekenntniſſe gedrungen: „Nicht an dem Lehrſtoffe der Gymnaſien liegt es, wenn Nichts geleiſtet wird, ſondern einzig nur an der Pedanterei und ſchlechten Methode der Lehrer.“ Wie aber, wenn die Lehrer dieſer Lehrer auf Univerſitäten und die Examinatoren für die Staatsprüfung der betreffenden Candidaten von allen dieſen Dingen ſelbſt Nichts oder nicht das Rechte thun und verſtehn? Gervinus wenigſtens ſagt irgendwo in ſeinen vermiſchten Schriften, wo er Winke über Reformationen auf Gymnaſien und Univerſitäten gibt: „Die Examinatoren ſind von jeher zwiſchen Extremen gefahren, und es iſt eine anerkannte Sache, daß unter hundert Examinatoren nicht Einer iſt, der die Kunſt zu fragen verſtände.“ Dann wäre freilich eine Reformation an Haupt und Gliedern hinreichend gerechtfertiget.

Uebrigens ſoll hiermit laut anerkannt werden, daß in vielen deutſchen Staaten mancherlei Geſetze und Vorſchriften für das Rechte beſtehen und daß es nur an der Nachachtung der betreffenden Individuen, oft auch am Vollzuge durch die Behörden fehlt. In Oeſterreich z. B. enthalten ſelbſt die älteren Beſtimmungen für den Lehrplan der lateiniſchen Sprache in den Mittelklaſſen viele ſchöne Vorſchriften; aber die läſſige Gewohnheit der meiſten Lehrer, die dort wie anderwärts mehr traditionellem Inſtincte aus eigenem Jugendunterrichte folgen, als ſorgſamem Nachforſchen und Fortarbeiten, läßt ſelbſt das vorhandene Gute ohne Anwendung, und ſo muß ſich der Schlendrian überall wie Unkraut, das nicht ausgejätet wird, von ſelbſt üppig fortpflanzen. *

III.

A. Preußen. Zur Statiſtik der preuß. Univerſitäten im Sommer 1846. — Nach den Perſonalverzeichniſſen ſämmtlicher preußiſchen Univerſitäten, ſowie der theologiſch-philoſophiſchen Akademie zu Münſter, zählen dieſelben in dem laufenden Semeſter zuſammen 4393 immatriculirte Studenten, von welchen 3516 dem Inlande und 877 dem Auslande angehören.

* Von Friedemann wurde früher eine ausführliche Schrift über „die Bildungsanſtalten für Gymnaſiallehrer in den vorzüglichſten europäiſchen Ländern“ angekündigt, worin Couſin's erwähnte école normale überſetzt und die philologiſchen und pädagogiſchen Seminarien in Deutſchland mit allen Actenſtücken ausführlich geſchildert werden ſollten. Hoffentlich wird die Erſcheinung derſelben doch nicht etwa an irgend einer Ungunſt der Verleger ſcheitern.

Nach den Facultätswiſſenſchaften und Univerſitäten vertheilt ſtudiren evangeliſche Theologie zu:

Bonn . .	60	(30	Inländer,	30	Ausländer),
Halle . .	464	(330	"	134	"
Berlin . .	239	(181	"	58	"
Breslau .	71	(69	"	2	"
Königsberg	63	(60	"	3	"
Greifswald	28	(27	"	1	"
Summe	925	(697	Inländer,	228	Ausländer).

Katholiſche Theologie ſtudiren zu:

Bonn . .	132	(125	Inländer,	7	Ausländer),
Münſter .	152	(125	"	25	"
Breslau .	211	(210	"	1	"
Summe	495	(460	Inländer,	35	Ausländer)

Jurisprudenz ſtudiren zu:

Bonn . .	240	(199	Inländer,	41	Ausländer),
Halle . .	109	(99	"	10	"
Berlin . .	517	(412	"	105	"
Breslau .	172	(169	"	3	"
Königsberg	78	(75	"	3	"
Greifswald	37	(36	"	1	"
Summe	1153	(990	Inländer,	163	Ausländer)

Medizin ſtudiren zu:

Bonn . .	88	(83	Inländer,	5	Ausländer),
Halle . .	105	(73	"	32	"
Berlin . .	288	(217	"	71	"
Breslau .	107	(105	"	2	"
Königsberg	64	(59	"	5	"
Greifswald	84	(80	"	4	"
Summe	736	(617	Inländer,	119	Ausländer).

Philoſophie ſtudiren zu:

Bonn . .	147	(99	Inländer,	48	Ausländer),
Halle . .	73	(62	"	11	"
Berlin . .	386	(270	"	116	"
Breslau .	188	(181	"	7	"
Königsberg	112	(103	"	9	"
Greifswald	63	(55	"	8	"
Münſter .	89	(82	"	7	"
Summe	1058	(852	Inländer,	206	Ausländer).

* Läßt ſich nur ungefähr angeben.

Ohne Rückſicht auf die einzelnen Facultäten ſtudiren zu:

Bonn	667	(im vorigen Semeſter	674),
Münſter	241	(" "	260),
Halle	777	(" "	732),
Berlin	1430	(" "	1608),
Breslau	749	(" "	770),
Königsberg	317	(" "	335),
Greifswald	212	(" "	227).
Summe	4393	(im vorigen Semeſter	4606).

Die Geſammtzahl der immatriculirten Studirenden betrug demnach 213 weniger als im vorigen Semeſter, an welcher Verminderung alle Univerſitäten, mit Ausnahme von Halle, participiren.

Zu dieſen immatriculirten Studirenden kommen noch die bloß zum Hören der Vorleſungen berechtigten Chirurgen, Pharmaceuten, Bau- und Bergeleven ꝛc. hinzu, deren in Bonn 31, in Halle 26, in Berlin 467, in Breslau 64, in Königsberg 10, in Greifswald 31, in Summa 629 ſind.

Die Lehrkräfte auf ſämmtlichen oben genannten Univerſitäten beſtehen aus 255 ordentlichen Profeſſoren (Bonn 44, Münſter 11, Halle 36, Berlin 67, Breslau 41, Königsberg 32, Greifswald 24). 113 außerordentliche Profeſſoren (Bonn 17, Münſter 1, Halle 13, Berlin 50, Breslau 17, Königsberg 3, Greifswald 10). 120 Privatdocenten (Bonn 18, Münſter 5, Halle 17, Berlin 51, Breslau 14, Königsberg 14, Greifswald 1).

Nach den Facultäten vertheilt kommen auf die der evangeliſchen Theologie 30 ordentliche Profeſſoren (Bonn 4, Halle 7, Berlin 4, Breslau 6, Königsberg 4, Greifswald 5). 14 außerordentliche Profeſſoren (Bonn 2, Halle 4, Berlin 4, Breslau 2, Königsberg 0, Greifswald 2) 15 Privatdocenten (Bonn 2, Halle 2, Berlin 4, Breslau 3, Königsberg 4, Greifswald 0).

Auf die der katholiſchen Theologie kommen 15 ordentliche Profeſſoren (Bonn 5, Münſter 6, Breslau 4). 3 außerordentliche Profeſſoren (Bonn 2, Münſter 0, Breslau 1). 2 Privatdocenten (Bonn 0, Münſter 2, Breslau 0).

Auf die der Jurisprudenz kommen 36 ordentliche Profeſſoren (Bonn 7, Halle 5, Berlin 8, Breslau 5, Königsberg 6, Greifswald 5). 10 außerordentliche Profeſſoren (Bonn 2, Halle 1, Berlin 4, Breslau 2, Königsberg 0, Greifswald 1) 11 Privatdocenten (Bonn 2, Halle 3, Berlin 5, Breslau 1, Königsberg 0, Greifswald 0).

Auf die der Medicin kommen 49 ordentliche Profeſſoren (Bonn 8, Halle 6, Berlin 16, Breslau 8, Königsberg 8, Greifswald 3). 16 außerordentliche Profeſſoren (Bonn 1, Halle 1, Berlin 10, Breslau 1, Königsberg 1, Greifswald 2). 23 Privatdocenten (Bonn 6, Halle 0, Berlin 12, Breslau 4, Königsberg 0, Greifswald 1).

Auf die der Philoſophie kommen 122 ordentliche Profeſſoren (Bonn 20, Münſter 5, Halle 18, Berlin 39, Breslau 18, Königsberg 11, Greifswald 11). 70 außerordentliche Profeſſoren (Bonn 10, Münſter 1, Halle 7, Berlin 32, Breslau 11, Königsberg 4, Greifswald 5). 69 Privatdocenten (Bonn 8, Münſter 3, Halle 12, Berlin 30, Breslau 6, Königsberg 10, Greifswald 0).

Hierbei fehlt nur die Statiſtik des Hoſianums zu Braunsberg, das ähnlich wie die Akademie zu Münſter aus einer katholiſchtheologiſchen und einer philoſophiſchen Facultät beſteht.

Berlin, Juli. (Würzb. Ztg.) Die philoſophiſche Facultät der hieſigen Univerſität hat die in Bezug auf die Abnahme der Frequenz und auf den drohenden Verfall der Berliner Hochſchule ſchon ſeit längerer Zeit berathene Eingabe an den Cultusminiſter nun gelangen laſſen. In der Eingabe werden davon als Urſache angegeben, daß die Beſetzung der Profeſſuren mehr nach confeſſionellen und politiſchen Richtungen als nach der Freiheit der Wiſſenſchaft erfolge. Außerdem wird noch angeführt, daß viele Univerſitätslehrer jetzt zu politiſchen Arbeiten verwendet würden, was deren Autorität bei der Jugend nur nachtheilig ſein müßte. Man iſt geſpannt, welches Miniſterialreſcript darauf erfolgen wird.

(Univerſitätsſinecuren.) Die Bresl. Ztg. bemerkt, daß an der Univerſität Berlin im nächſten Semeſter wieder die theuerſten Univerſitätslehrer nicht leſen. Schelling, der gegenwärtig einen Gehalt von 5000 Thlrn beziehe, laſſe es auch dießmal wieder unbeſtimmt, ob er überhaupt leſen wird, ebenſo Friedr. Rückert, der, abgeſehen von ſeiner beſtändig ausgeſetzten Thätigkeit für die Univerſität nicht einmal in Berlin lebe und ein Honorar von 3500 Thlrn. erhalte. Auch Jacob Grimm werde im nächſten Winter keine Vorleſungen halten.

Berlin, Juli. (Köln. Ztg.) Es iſt vor einiger Zeit in den öffentlichen Blättern gemeldet worden, daß die Facultäten der hieſigen Univerſität (mit Ausnahme der theologiſchen) eine Vorſtellung an den Miniſter dahin beabſichtigten, daß derſelbe künftig bei der Ernennung der Profeſſoren entſchieden die Bedürfniſſe der Univerſität im Auge behalten möge. Die juriſtiſche Facultät hatte ihre ſehr nachdrücklich gehaltene Remonſtration zuerſt abgehen laſſen. Jetzt hat auch unſere philoſophiſche Facultät ihre Vorſtellung eingereicht, die von einem ihrer berühmteſten Koryphäen in der Alterthumswiſſenſchaft abgefaßt iſt und ein ſehr ſcharf hervorgehobenes Bild des gegenwärtigen Zuſtandes der Berliner Univerſität liefert. Es wird darin vornehmlich der Wunſch ausgeſprochen, daß der Herr Miniſter der Univerſität den Charakter einer wiſſenſchaftlichen Lehranſtalt erhalten und deßhalb nur immer ſolche Berufungen für ſie vornehmen möge, die weder innerhalb der Univerſität ſelbſt ihre Zwecke hätten. Von dieſer Vorſtellung hat ſich nur ein einziges Mitglied der philoſophiſchen Facultät ausgeſchloſſen, nämlich Herr Hegel. Es iſt aufgefallen, daß die Berliner theologiſche Facultät jetzt mehrere der abgetretenen waadtländiſchen Geiſtlichen, gewiſſermaßen zur Entſchädigung für die von ihrer Regierung ihnen zugefügte Unbill (wie es wenigſtens eine für dieſe Geiſtlichen intereſſirte Partei hier anſieht), zu Doctoren der Theologie ernannt hat.

Berlin, 14. Auguſt. (Spen. Ztg.) Die Voſſiſche Zeitung vom 13ten enthält eine Nachricht über die hieſige Univerſität, welche der Berichtigung bedarf, da ſie auf Vermiſchung zweier Facta beruht. Schon vor einiger Zeit hatte die hieſige Univerſität eine Vorſtellung über die Verhältniſſe der Anſtellungen ꝛc auch mit Beziehung auf die nicht leſenden oder nur zuweilen leſenden Profeſſoren gemacht. Kürzlich war aber an die philoſophiſche Facultät die Anzeige gekommen, daß Prof. Maßmann auch über die deutſche Literatur Vorträge halten werde. Da nun dieſes Fach ſchon vielſeitig vertreten iſt, ſo fand ſich einer der Herren Profeſſoren veranlaßt, die vorgeſetzte Behörde zu bitten, ihn von der Verpflichtung, Vorleſungen über dieſen Gegenſtand halten zu müſſen, zu entbinden. Als darauf nicht eingegangen wurde, indem Prof. Maßmann im Sommer ſtets auf ſeinen Inſpectionsreiſen abweſend ſein würde, ein zweiter aber anderweitiger Geſchäfte wegen auch keine Vorleſungen würde halten können, ſo habe die Facultät beſchloſſen, dieſes Umſtandes im Lectionscatalog ſtets Erwähnung zu thun, damit bei der Anzeige von zu haltenden Vorträgen Seitens des Prof. Maßmann die Studirenden nicht irre geführt würden. Von dieſem Beſchluſſe iſt der vorgeſetzten Behörde die nöthige An

zeige gemacht, und darauf beſchränkt ſich alſo der in der Voſſ Zeitung erwähnte „Einſpruch“ der Univerſität gegen die Profeſſoren, welche nur in einzelnen Semeſtern Vorleſungen hielten.

— Die Berliner Blätter enthalten folgende amtliche Erklärung:

„In Nr. 176 der dießjährigen Voſſiſchen Zeitung wird in einem Artikel, d. d. Berlin, den 24. Juli l. J., über ein Ständchen berichtet, welches von mehreren Studirenden am 21. v. M. zu Ehren des Herrn Profeſſor Dr. Michelet veranſtaltet worden, und dabei eine Rede mitgetheilt, welche der Herr ꝛc. Michelet in Erwiederung auf die von zwei Studirenden an ihn gerichtete Anſprache gehalten haben ſolle. Dieſe Rede hat nach mehreren Seiten hin Aufmerkſamkeit erregt, namentlich durch folgende darin vorkommende Stelle:

„„Auf uns wollen wir wachen, daß die Wiſſenſchaft nicht todter Buchſtabe der Gelehrſamkeit, ſondern ein Rüſtzeug fürs Leben in den Kämpfen ſei, die nahe bevorſtehen.““

In unſerer durch Kämpfe in der Wiſſenſchaft und auf allen Gebieten des geiſtigen Lebens ſchon ſo viel bewegten Zeit mußten dieſe Worte auf die Frage führen:

„„Welche beſondere Kämpfe ſind es, die außerdem noch nahe bevorſtehen und auf welche hier die akademiſche Jugend hingewieſen wird?““

Die vorgeſetzte Behörde hat im Intereſſe der Univerſität, an welcher der Herr Michelet als Profeſſor angeſtellt iſt, ſich verpflichtet gehalten, denſelben zu einer nähern Erklärung über den Inhalt und den Sinn ſeiner Rede zu veranlaſſen. Der Herr Profeſſor Michelet hat dieſe Erklärung vor dem unterzeichneten Curator der Univerſität abgegeben, eine Theilnahme irgend einer Art an dem im Eingange erwähnten Referate in Abrede geſtellt, daſſelbe als nicht richtig anerkannt und die von ihm gehaltene Rede, ſo weit er ſich derſelben noch zu erinnern vermocht, niedergeſchrieben. Dieſelbe hat hiernach wie folgt gelautet:

„„Meine Herren, mit einem doppelten Gefühle betrete ich ſtets vor Ihnen die Stufen des Katheders; einerſeits mit einem Gefühle der Befriedigung in der Wiſſenſchaft und meiner amtlichen Thätigkeit, andererſeits mit dem Gefühle der Scheu, ob meine Worte auch vermögend ſein werden, den Funken der Wiſſenſchaft in der Bruſt meiner Zuhörer zur hellen Flamme auflodern zu laſſen. Die Worte indeſſen, die ich ſoeben vernommen, verſcheuchen dieſe Zweifel in mir. Ich erkenne, wie die Lehre allein, auch ganz abgeſehen von ihrer praktiſchen Anwendung, wahres Leben entzündet und eine Gemeinſamkeit des Wirkens mit meinen Zuhörern ſtiftet, die mich ganz erfüllt und zu verdoppelter Thätigkeit anſpornt. So verbindet uns die Philoſophie, die uns heut zuſammenführt, hoffentlich für immer mit einander. Denn welcher Berufsthätigkeit Sie ſich auch ſpäter zuwenden möchten, immer bleibt die Philoſophie die Grundlage, auf welcher alle Studien fürs Leben weiter fortgeführt werden müſſen. Nicht alſo meiner Perſönlichkeit, ſondern der Wiſſenſchaft, die ich Ihnen vortrage, ſchreibe ich die mir erwieſene Ehre zu. Die Sache der Wiſſenſchaft, die Sache des geiſtigen Fortſchritts wird ſiegen. Im Staate, in der Religion, in der Wiſſenſchaft, überall bricht ein neues Leben durch, deſſen Geſtaltung (dafür iſt mir das 19te Jahrhundert Bürge) auf dem lichten Pfade ruhiger, leidenſchaftsloſer Erörterung vor ſich gehen wird. Deßhalb iſt das Studium der Wiſſenſchaft, welche alle Fragen auf ihre letzten Gründe zurückführt, ein ſo allgemeines Bedürfniß des Gebildeten geworden. So hört man oft behaupten, das Volk habe die Wiſſenſchaft ergriffen, die Vertreter derſelben, die Gelehrten, und die Univerſitäten ſeien dagegen hinter dem Leben zurückgeblieben und vom Volke überflügelt worden. Was es mit dieſem Vorwurf auf ſich hat, wollen wir hier ununterſucht laſſen. „Auf uns ſelbſt

wollen wir zurückgehen, an unſerm Theile, Docent und Zuhörer, darauf wachen, daß die Philoſophie in uns nicht ein todter Buchſtabe der Gelehrſamkeit bleibe. Auch Ihnen werde ſie, dem vorhin ausgeſprochenen Charakter unſers Jahrhunderts gemäß, ein Rüſtzeug für die Kämpfe, die auch Ihnen auf Ihrem Lebenspfade bevorſtehen, wie ſie es uns Aelteren ſchon jetzt iſt und geweſen iſt." Wenn der innere Kern des Geiſtes durch die Principien echter Wiſſenſchaft geſund erhalten iſt, ſo finden wir an ihr denſelben Leuchtthurm, der uns durch die Lebensſtürme glücklich in den ſichern Hafen leiten wird. Dieſen Leuchtthurm müſſen wir ſtets unwankend im Auge behalten und uns zu dem Ende der Wiſſenſchaft und der Wahrheit mit der reinſten Begeiſterung weihen. In ihrem Namen, ich wiederhole es, nehme ich die Ehre an, die Sie mir zugedacht haben, und danke Ihnen herzlich dafür.""

„Da durch dieſe Mittheilung und insbeſondere durch die oben mit Anführungszeichen verſehenen Worte die Rede gegen eine Mißdeutung, welcher ſie in der Auffaſſung des Artikels in der Voſſiſchen Zeitung ausgeſetzt geweſen und die über die Geſinnungen und den Charakter des Herrn Redners, als öffentlichen Lehrers der Jugend an einer preußiſchen Hochſchule, ein ſehr ungünſtiges Urtheil veranlaſſen konnte, ſicher geſtellt wird, ſo iſt der Herr Profeſſor Michelet aufgefordert worden, hiernach das ungenaue Referat über ſeine Rede ſelbſt zu berichtigen. Da er jedoch gewünſcht hat, hiervon entbunden zu werden, ſo erfolgt dieſe Berichtigung hierdurch im höheren Auftrage durch den Unterzeichneten. Berlin, den 14. Auguſt 1846. Der Curator und außerordentliche Regierungsbevollmächtigte der Univerſität, Wirkliche Geheime Oberregierungsrath Ladenberg."

Es iſt eine Frage oder auch keine Frage, ob die auf einigen Univerſitäten zur Mode gewordenen periodiſchen Ständchen mit obligaten gegenſeitigen Harangen nicht lächerlich ſind, unſeres Bedünkens wenigſtens ſollte ein akademiſcher Lehrer ſich zwar Mühe geben, den lernbegierigen und intelligenten Theil der ſtudirenden Jugend durch ſeinen Unterricht zu befriedigen, will ſagen, den jungen Leuten das Gefühl zu geben, daß ſie etwas Rechtſchaffenes lernen, ſeinen Schülern aber nicht die Ehre anthun, dergleichen lobende Worte von ihnen zu acceptiren, die aus dem Munde der Unmündigen — und das ſind die meiſten Studenten bürgerlich und wiſſenſchaftlich — keinem Manne Ehre bringen können. So wenig wir aber verſtehen, wie ſich nicht nur Modephiloſophen, ſondern ſogar ſolche Profeſſoren, die gewöhnt ſind, von Männern gelobt zu werden, zu ſolchem Complimentir-Commercium hergeben mögen, ſo wenig verſtehen wir die Angſt des Unterrichtsminiſteriums vor den wenigen Worten, die hier berichtigt werden. Fürs Erſte iſt es nicht ganz ehrlich, in die angeblichen Worte des Herrn Michelet eine Andeutung „beſonderer" Kämpfe hinein zu interpretiren, obendrein waren die Herren Michelet, von Henning, Gabler, Werder e tutti quanti nie Freunde des Beſonderen und ſind ſtets im Allgemeinen geblieben. Zum Andern aber iſt es doch auch hoffentlich von Seiten eines ſtaatlichen Profeſſors kein Verbrechen, wenn er ſo viel natürliche Prophezeiungsgabe hat, um vorauszuſagen, daß die Generation, die nach uns auf dem Theater des Lebens ſpielen wird, noch härtere Kämpfe in Staat, Kirche und Schule zu beſtehen haben wird als wir heutzutage ausfechten. — Schließlich wollen wir im Namen der deutſchen Sprache gebeten haben, für Perſon nicht Perſönlichkeit zu ſagen, was auch eine ſchlechte Mode iſt. — Da eben von Reden die Rede iſt, ſo laſſen wir unmittelbar einen Artikel des Nürnberger Correſpondenten folgen, worin über eine Rede eines andern Hegelianers, dießmal eines Theologen, berichtet iſt, der ſich ebenfalls aus dem Munde der Unmündigen ein Lob zubereitet hat:

„Berlin, 19. Juli. Geſtern Abend überreichten etwa 200 Studirende dem Profeſſor Vatke einen ſilbernen Pocal; bei dieſer Gelegenheit hielt Vatke eine Rede, deren

rundzüge folgendermaßen lauten: Dieſe öffentliche Kundgebung erquickt meinen Geiſt
id kräftigt meinen Muth, indem ich bedenke, daß der Act kein einzelnes Ereigniß iſt,
ndern der Zeit und der ganzen Gegenwart angehört, deren Intereſſen auch die Jugend
ächtig ergreifen und um die letztere wie um mich ein ſtarkes, ein dauerndes Band
lingen. Ich ſehe ferner darin mit Freudigkeit einen Beweis, daß meine Beſtrebungen
erkannt werden, daß man ſich überzeugt, ich habe mich mit ganzer Aufrichtigkeit der
ache hingegeben, der ich diene: die freie Wiſſenſchaft, die freie Forſchung
id den wahren geiſtigen Fortſchritt in dem theologiſchen Gebiete geltend zu
achen. Unſere Univerſität hat in jüngſter Zeit einen großen und ſchweren Verluſt erlit-
t, der wohl geeignet iſt, die Gemüther mit Schmerz zu erfüllen. Aber troſtreich und
:ſatz bietend winkt dafür die Zukunft, Entſchädigung gewährt die begeiſterte Jugend,
il wir die Bürgſchaft haben, daß das Reich Gottes, d. h. die Freiheit und die Wahr-
it, ſich immer herrlicher entfaltet. Freilich hat dieſes Beſtreben namentlich in den
ten Decennien Kampf gekoſtet; aber glücklich, wenn die Schaar, die ich vor mir ſehe,
: Kämpfe, die noch zu beſtehen ſind, erfolgreich ausficht. Alles zeigt, daß das Alte
ỏ überlebt hat und daß eine neue Schöpfung in der Wiſſenſchaft wie in den meiſten
tlichen Verhältniſſen ſich Bahn bricht u. ſ. w."

Die Koſegarten'ſche Angelegenheit. — Die Geſchichte iſt in der Kürze,
ß ein Dr. Koſegarten, der ſeit vielen Jahren an der Univerſität zu Bonn als
:ivatdocent über verſchiedene Zweige der Staatswiſſenſchaften (beſonders Cameralia und
tionalökonomie) Vorträge gehalten hat, als er ſich vor einigen Monaten in gleicher
genſchaft bei der philoſophiſchen Facultät zu Berlin habilitiren wollte, von derſelben
gewieſen worden iſt. Die Sache iſt alsbald Gegenſtand vieler Zeitungsartikel ge-
rden, von denen wir drei mittheilen:

Die Spenerſche Zeitung brachte folgende Bemerkung von dem Aſtronomen Profeſſor
icke (den Artikel, auf den er Bezug genommen, konnten wir uns nicht verſchaffen):

„In dem von in- und ausländiſchen Blättern beſprochenen Falle, daß ein Geſuch
i Habilitation zum Privatdocenten von der hieſigen philoſophiſchen Facultät abgelehnt
, war auch mein Name neben dem des Herrn Profeſſor Huber, als in der Minorität
ndlich, aufgeführt worden. So unerklärlich es mir war, wie ein mündliches Votum,
eben in einer nur von ordentlichen Profeſſoren beſuchten Facultätsſitzung, ſchon nach
r Tagen nach auswärts gehen konnte, ſo glaubte ich doch, mich in den Stand ſetzen
dürfen, die Gründe meines Votums angeben zu können durch einfache Erwähnung
näheren Umſtände. Auf meinen Antrag erklärte die Facultät, daß ſie dagegen
hts habe.

„Ein gehäſſiger Artikel in dieſer Zeitung vom 10. Juni, der dieſe Sache hieher
:pflanzt, zeigt mir indeſſen, daß die Fortführung dieſer Angelegenheit in die Rechte
es Dritten nach der Art, wie ſie in dieſem Artikel zu führen begonnen wird, eingreift.
ßer der Facultät und ihren Mitgliedern hat doch auch der einzelne ihr gegenüber
ehende ſeine Rechte. Die Entſcheidung der Facultät iſt kein richterliches Urtheil über
Vergehen, was ohne weiteres von ihr publicirt werden dürfte, und noch weniger
:f es nach ſeinem Ermeſſen ein anonymer Einſender, der auf genauere Erkundigungen
) ſtützt. Möge es deßhalb genügen, zu bemerken, daß nach meiner Anſicht bei der
chtübereinſtimmung der beiden Referenten, von denen der Eine für die Zulaſſung, der
dere dagegen war, Beide aber die Entſcheidung der fremden Univerſität, welche den
ſuchenden angeſtellt hatte, nicht wankend machten, die Frage ſich darum drehte, ob
ht bei dem ungewöhnlichen Falle, der durch die Lebensverhältniſſe des Anſuchenden,
i Gang ſeiner Entwickelung und die ſtarke Beſetzung ſeines Faches an der hieſigen

Universität sich bildete (Verhältnisse, die ganz frei ausgesprochen werden konnten und ausgesprochen wurden), nach dem eignen Ermessen eines Jeden gesteigerte Ansprüche zu machen seien. Auch ward die Sitzung sehr ruhig gehalten, so daß Jeder, der wollte, sich aussprechen konnte.

„Nur der Mißbrauch der Presse, leider unterstützt durch die Indiscretion eines oder einiger Mitglieder der Facultät, hat diesem Falle ein Ansehen von Wichtigkeit gegeben, der ihm nicht gebührt, selbst für den Betheiligten nicht, nach dem in der Eingabe ausgesprochenen Zwecke, den er für sich mit seinem Gesuche verbindet. Ich kann mich nicht überzeugen, daß diese Art, Alles zu einer Parteisache wirklich zu machen oder ihm den Anschein davon zu geben, für das Ansehen der Universität vortheilhaft sein könne. Die gewöhnlichen Einreden, die man gebraucht, um eine öffentliche Erwähnung dieses Punktes zu verhindern, halten mich nicht ab, ihn hier geradezu anzudeuten. Es ist nur gegründet, daß die Gewißheit, besonders in persönlichen Angelegenheiten, nur vor den creten Collegen zu sprechen, ohne allen Einfluß auf das Votum sei. Jeder besonnene Mann wird sich bei weitem freier geben, wenn er von der Discretion versichert ist. Es mag schwer sein, in einer größern Versammlung das Uebel ganz zu heben. Daß es aber sehr beträchtlich vermindert werden kann, wenn der rechte Wille dafür wach geworden ist, steht fest. Den 11. Juni 1846. J. F. Encke."

Die Spenersche Zeitung brachte im Juli folgende „Privatmittheilung": „In dem von mehreren auswärtigen Blättern besprochenen, auch in dieser Zeitung mehrfach angeregten Falle der Zurückweisung eines Publicisten von Seiten der hiesigen Universität hat sich nach genaueren Erkundigungen die Sache, wie sich auch nicht anders erwarten ließ, so, daß die philosophische Facultät nur die wissenschaftliche Befähigung im Auge gehabt habe, denn sie kann nicht nach Tendenzen und Meinungen entscheiden, ohne Gefahr zu laufen, daß man bei nächster Gelegenheit auch ihre eigene Richtung verdamme. Eine Tendenz ist bei keiner Behörde ein Entscheidungsgrund der Befähigung; wenigstens kann dieß niemals in Preußen vorkommen. (Sic!) Der betreffende Schriftsteller soll sich gegen Freilassung der Bauern ꝛc. ausgesprochen haben, dürfte sich indeß auf Aristoteles Buch zur Vertheidigung der Sclaverei und auf Luthers Schrift gegen die Bauern berufen können."

Auf beide Artikel erwiedert ein Berliner Correspondent des Rhein. Beobachters: „Ueber diese Sage (daß Dr. Kosegarten sich gegen die Freilassung der Bauern erklärt habe) kann hier keine Erörterung stattfinden, da die siebenzehn der erwähnten Facultät vorgelegten gedruckten Abhandlungen des Dr. Kosegarten durchgegangen werden müßten, um zu ermitteln, ob eine solche Erklärung irgendwo vorkomme. Was aber den Punkt der wissenschaftlichen Befähigung betrifft, so ist 1) zu bemerken, daß die Facultät dem Dr. Kosegarten zu den gesetzlichen und gebräuchlichen Proben derselben, Probevorlesung und Colloquium, gar nicht zugelassen hat, und 2) auf eine der Haude- und Spenerschen Zeitung, Nr. 134, unter der Ueberschrift „Bemerkung" inserirte, gegen jenen Artikel gerichtete Erklärung des Herrn Professor Encke, insbesondere auf folgende Stelle derselben, aufmerksam zu machen:

„„Möge es deßhalb genügen, zu bemerken, daß nach meiner Ansicht, bei der Nichtübereinstimmung der beiden Referenten, von denen der eine für die Zulassung, der andere dagegen war, Beide aber die Entscheidung der fremden Universität, welche den Ansuchenden angestellt hatte, nicht wankend machten, die Frage sich darum drehte, ob nicht bei dem ungewöhnlichen Falle, der durch die Lebensverhältnisse des Ansuchenden, den Gang seiner Entwickelung und die starke Besetzung seines Faches an der hiesigen Universität sich bildete, Verhältnisse, die ganz frei ausgesprochen werden

konnten und ausgesprochen wurden, nach dem Ermessen eines Jeden gesteigerte Ansprüche zu machen seien.""

„Aus dieser, freilich wegen der Stellung ihres berühmten Verfassers als Mitgliedes r Facultät, sehr vorsichtig abgefaßten Erklärung ergibt sich deutlich genug, wie es zu rstehen ist, wenn der Verfasser des in diese Blätter aufgenommenen Artikels behauptet, „daß die philosophische Facultät nur die wissenschaftliche Befähigung im Auge gehabt abe."" — Den besten Commentar dazu liefert wohl die Anekdote, daß einst ein berühmr Professor der Geschichte und Staatswissenschaft in einer Privatunterredung gegen einen ocenten, der sich in dem letztgedachten Fache bei der Universität, welcher der Professor gehört, zu habilitiren wünschte, sich die abmahnende Aeußerung erlaubte: man könne bei der Habilitation von ihm, dem Docenten, als Probe seiner wissenschaftlichen Befähigung verlangen, daß er chinesisch sprechen solle." *

Wir müssen diesen Notizen beifügen, daß Herr Kosegarten sich mehr oder weniger r Hallerschen Ansicht vom Staate zuneigen soll und ehedem Mitarbeiter des politischen Wochenblattes war, wie er auch jetzt zum Janus Beiträge liefern soll. Dürfen wir nun n Berliner Correspondenten der „liberalen" Zeitungen glauben, so hat die Mehrheit der erliner philosophischen Facultät dem Herrn Dr. Kosegarten das dignus est intrare in octo nostro corpore darum nicht zurufen mögen, weil derselbe „einer Zeitansicht uldigt, die den Anforderungen der Gegenwart unmittelbar widerspricht", wie er denn mehreren Flugschriften „die bäuerlichen und politischen Verhältnisse von einem retroaden Standpunkt aus aufgefaßt und namentlich sich als Gegner einer Verfassung für reußen erwiesen habe." — Die „liberalen" Correspondenten sehen nun in dieser Abmmung der Berliner philosophischen Facultät einen sehr erfreulichen Beweis, daß ie Facultät in der Verbindung von Leben und Wissenschaft das Heil der Hochschulen blicke."

Ohne uns auf die wahrscheinlich absichtlich gewählte dunkle Fassung des letzten atzes einzulassen, der, wenn wir ihn richtig verstehen, ungefähr sagen will, es sei freulich, daß die Facultät in Docenten, die nicht nach Art des Correspondenten „libel" sind, kein Heil sehe, machen wir zunächst wieder auf die doppelte Elle aufmerksam, elche der heutige Pseudoliberalismus (freilich nicht er allein) führt. Wenn Herr Dr. auwerk (von dessen Broschüre, worin er der dermaligen Lausanner Canaillokratie Absotion für ihre Peccadillen gegen diejenigen Geistlichen und Laien gibt, welche der Staatsche den Rücken gekehrt haben, die waadtländische Regierung vor Kurzem 500 Exemare hat aufkaufen und vertheilen lassen), sei es durch ein Facultätsgutachten, sei es rch eine Verfügung des Chefs der Schulpolizei, an seinen akademischen Vorträgen über taatswissenschaft verhindert wird, so ist das eine abscheuliche Verletzung der Lehrfreiit, welche dieselben „liberalen" Correspondenten nicht genug beklagen können; warum? rr Nauwerk gehört zu unsern Leuten, er ist „liberal", liberal wie auch die Correspouten es sind, d. h. nicht liberal; wenn aber Herr Kosegarten an der Habilitation rhindert wird, so ist kein Raum für den kleinsten Gedanken an die Lehrfreiheit, vielhr ist Freude in Israel und die Facultät wird nun gerühmt; denn Herr Kosegarten hört zu einer andern Partei. So lange die Deutschen Menschen und Zeitungen für

---

* Ein prächtiger Beitrag zur Charakteristik der deutschen Staats- und Gemüthserfassung. Da sind von zehn Leuten, denen man ein Amt und durch dasselbe amtliche efugnisse anvertraut hat, sieben, welche diese Befugnisse nach Unten hin so weit sdehnen als es ihnen beliebt, und von zehn Leuten, die mit solchen kleinen Despoten thun bekommen, lassen sich neun die Sache gefallen.

liberal halten und ihnen Aufmerkſamkeit und Vertrauen ſchenken, denen die elementaren Gebote der Moral und des Rechtes ſo vollſtändig unbekannt ſind, ſo lange verdienen ſie mit Füßen getreten zu werden.

Da Niemand ſo recht weiß — die Profeſſoren und die Unterrichtsminiſter nicht ausgenommen —, was in Sachen des öffentlichen Unterrichts Rechtens iſt und wie weit das Recht des Docenten, der Facultät und des Senats und des Miniſteriums geht, wie denn auch Niemand weiß, wie weit von den Docenten neben den erforderlichen Kenntniſſen und den ſich von ſelbſt verſtehenden moraliſchen Eigenſchaften beſondere Geiſtes- und Gemüthseigenſchaften (religiöſe und politiſche Orthodoxie u. dgl.) zu verlangen ſind: ſo erlauben wir uns über den Majoritätsbeſchluß der Facultät kein Urtheil. Was bei einer reinen Univerſität, wo nur auf die Sache zu ſehen wäre und Rückſichten wegfielen, zu geſchehen hätte, wiſſen wir ungefähr; die Verhältniſſe unſerer beſtehenden Univerſitäten dagegen, die das Schlechte, was aus der politiſchen Abhängigkeit folgt, mit dem Schlechten, was in geſchloſſenen und ſich ſelbſt ergänzenden Corporationen anklebt, glücklich vereinigen, ſind zu verwickelt, als daß ein Draußenſtehender ſie zu entwirren vermöchte. Nur zwei Bemerkungen. Herr Koſegarten iſt Doctor und hat als ſolcher licentiam docendi; ſeine Abweiſung iſt zunächſt eine Beleidigung der Facultät, die ihn promovirt hat; Herr Koſegarten iſt dann der Bonner Facultät gut genug zum Privatdocenten geweſen; ſeine Abweiſung iſt nicht weniger eine Beleidigung der Bonner Facultät, und es wäre zu wünſchen, daß Normen beſtänden, durch welche ſolche Dinge unmöglich würden. — Zweitens wäre zu wünſchen, daß zu der miniſteriellen Willkür, welcher die akademiſchen Lehrer unterworfen ſind, nicht auch noch eine Facultätswillkür käme, ſondern klare Beſtimmungen über die Bedingungen der Habilitation, inſoweit ſie von den Facultäten abhängt, erlaſſen würden.

Berlin. Am 31. Mai ſtarb der Profeſſor der Theologie, Oberconſiſtorialrath und Prediger Dr. Philipp Marheineke. Marheineke war als Anhänger der hegelſchen Philoſophie in den letzten Jahren in die Oppoſition gegen das gegenwärtige Kirchen- und Schulregiment gedrängt worden *; von ſeinem Votum in der Bruno Bauer'ſchen Sache war zu ſeiner Zeit in dieſen Blättern die Rede. Er hatte ſeine Laufbahn im Jahre 1[illegible] als Docent und Univerſitätsprediger in Erlangen begonnen, war dann im Jahr 1[illegible] als außerordentlicher Profeſſor nach Heidelberg berufen worden; und hatte hier neben Daub bis 1811 gewirkt; in dieſem Jahre erhielt er den Ruf als ordentlicher Profeſſor an der neu errichteten Berliner Univerſität. Hier ſchloß er ſich, als Hegel ihm nachgefolgt war, auf das Engſte an dieſen an, ſchuf ſeine Dogmatik in deſſen Geiſte um und bearbeitete ebenſo die verſchiedenen Zweige der theoretiſchen und praktiſchen Theologie. Ob drei ſeiner Collegen, nämlich die Herren Hengſtenberg, Neander und Treſten, es darum verſchmäht haben, dem Verſtorbenen die letzte Ehre zu erweiſen und ſeine Leiche zum Grabe zu begleiten, weil er als Hegelianer den rechten Glauben nicht hatte; ob darum, weil ſie es als loyale Staatsbeamte für unſchicklich hielten, einem antiminiſteriellen Manne eine Ehre zu erweiſen; ob aus andern Gründen, wiſſen wir nicht, jedenfalls wäre es zu wünſchen geweſen, daß drei ordentliche Profeſſoren der k. preuß. Theologie** ſich bei dieſer Gelegenheit nicht dem Tadel ausgeſetzt hätten, den

* Wobei es wieder recht ſpaßhaft und für die politiſche Unſchuld der ſog. „Liberalen" charakteriſtiſch iſt, daß M., um den ſich bis 1840 außer den Hegelianern und einigen Theologen Niemand kümmerte, von dem Augenblick an, wo er zu oppoſiren anfieng, weil ſeine Partei das Kirchen- und Schulregiment verlor, zu den „Liberalen" gezählt und nun plötzlich ein großer Mann wurde.

** Der vierte, Herr Strauß, begleitete die Leiche.

Moral weniger zu verſtehen als der Heide Cicero, der im 27. Cap. des 1. Buches ıer Off. von dem πρέπον redet, deſſen ſich die frommen Herren dießmal nicht erinnert ıen. Sollte es ſtaatsdienerliche Rückſicht geweſen ſein, was die Herren zu einem ſol= ı Verſtoße gegen die gute Sitte verleitet hat, ſo ſind ſie durch die Thatſache beſtraft, Herr Miniſter Eichhorn dem Leichenzuge folgte. Den Berlinern fiel das unanſtändige ıehmen des genannten theologiſchen Triumvirats ſo ſtark auf, daß ſich alsbald das rücht verbreitete, das Miniſterium habe an die theologiſche Facultät ein rügendes ſcript erlaſſen; dieſes Gerücht war jedoch ungegründet. — Bei dieſer Gelegenheit noch Notiz, daß die Berliner theologiſche Facultät den berühmten Vinet in Lauſanne vor paar Monaten hon. causa zum Doctor der Theologie ernannt hat — eine Würde, Herr Vinet übrigens ſchon, wenn wir nicht irren, vor einigen Jahren von der ısler Facultät erhalten hatte. Es geſchieht in Preußen ſo viel Seltſames und Wider= echendes, daß man ſich nachgerade über Nichts mehr verwundert; hier liegt wieder eine begreiflichkeit vor. Wie kommt eine k. preuß. Facultät dazu, einen im Gebiete der ıktiſchen Theologie allerdings weltberühmten Mann, der aber ſeinen Grundſätzen nach ı Staats= oder ſog. Landeskirche — die preußiſche natürlich nicht ausgenommen — einen Verderb, für das ſchlechthin Nichtſeinſollende hält, wie er denn auch der adtländiſchen Landeskirche ſeinen Austritt erklärt und ſeine Profeſſur der praktiſchen eologie mit der Profeſſur der franz Litteratur vertauſcht hat* — wie kommt die rliner Facultät dazu, einen Mann mit ſo „ſubverſiven Doctrinen", der, wäre er ein eußе, dem Könige in Kirchenangelegenheiten auch nicht das kleinſte Vorrecht vor jedem dern Gemeindegliede einräumen könnte, ihre summos honores zu conferiren? In dem hreiben, womit die Facultät das Diplom begleitet, heißt es, daß die Facultät auch Betracht der letzten Ereigniſſe im Waadtlande ſich zu dieſem Schritte bewogen gefühlt be; was die Herren ſich dabei gedacht haben, mag der Himmel wiſſen: einmal hatte mlich Herr Vinet mehrere Jahre vor dem Februarputſch ſeinen Austritt aus dem iniſterium der waadtländiſchen Staatskirche erklärt, wenn er auch (was freilich nicht ız consequent war) ſeine Profeſſur der Theologie noch beibehielt; dann aber waren die ztеn Ereigniſſe", bei denen Herr Vinet unbetheiligt war, von der Art, daß die preuß. taatsregierung, wollte ein Theil der Officianten ihrer Staatskirche die waadtländiſchen emiſſionäre nachahmen, ſolchen „Rebellen" ganz anders entgegentreten würde, als es waadtländiſche Regierung gethan hat.**

Berlin. Im Jahre 1836 zählte die theologiſche Facultät 599 Studirende; im

---

* Wobei der Herausgeber dieſer Blätter nur Eins nicht begreift, nämlich dieß, daß err Vinet, der die Incompetenz des Staates in Sachen der religiöſen Wahrheit ſo ır erkannt (wenn auch, ſeines ſchroff orthodoxen Standpunktes wegen, nur einſeitig ıd mangelhaft demonſtrirt) hat, bis jetzt nicht eingeſehen, daß Alles, was man gegen e Policirung der Religion und Kirche zu ſagen hat, auch von der Policirung der chule und Wiſſenſchaft gilt, und daß, wenn der Staat nicht predigen ſoll, er auch cht lehren darf.

** Dieß ſoll keine Vertheidigung der dermaligen waadtländiſchen Regierung, ſondern ır eine Erinnerung an das alte Gleichniß vom Splitter und vom Balken ſein. Im Waadtlande iſt es die Canaille, welche die ſog. Methodiſten mit Feuerſpritzen u. dgl. ır Staatskirche zu bekehren verſucht; den preuß. Altlutheranern ſchickte die Regierung e Quälgeiſter auf den Hals. — Wer übrigens in des Herausgebers Geſchichte der ıuern franz. Litt. Bd. II., 2te Abth. S. 315 (in dem Artikel über Vinet) den Schluß ır Note vergleichen will, der kann ſich überzeugen, daß Herr Druey und ſeine Freunde on mir ſchon 1839 vor dem, was 1845 eingetreten, leiſe gewarnt worden ſind.

laufenden Semeſter 239, Differenz 360. Im vorigen Jahre waren noch circa 33[illegible] Studenten der Theologie.

Berlin. (A. A. Z.) Ueber die vielbeſprochene Abnahme des Beſuchs der Berliner Univerſität iſt zu bemerken, daß ſich in dieſem Sommerſemeſter 150 Studenten weniger hier befinden, als in dem vorjährigen Sommer. Wenn ſich dieß Mißverhältniß fortgeſetzt ſteigert, wäre allerdings für dieſe auf ſo großartiger Grundlage erbaute Hochſchule zu fürchten, die unter dem Miniſterium Altenſtein ihre glänzendſten Tage ſah und damals dem Ruhm der erſten wiſſenſchaftlichen Anſtalten Europa's nachſtreben durfte.

Berlin. (A. Preuß. Ztg.) Die Verhältniſſe der Frequenz erſcheinen an unſerer Univerſität in einem falſchen Lichte, wenn man die Sommerſemeſter mit den Winterſemeſtern vergleicht. So lange die Univerſität beſteht, iſt der Beſuch in den Sommerſemeſtern minder zahlreich und der Unterſchied hat öfter 100 und weit darüber betragen. Dieſe ſtehende Erſcheinung iſt in örtlichen Verhältniſſen begründet. Gegen den vorigen Winter gehalten, iſt zwar die Abnahme in dieſem Sommer größer als gewöhnlich, 1430 gegen 1608 immatriculirte Studirende, alſo 178, und die Zahl iſt auch unter die des vorigen Sommers (1492) geſunken; aber die Frequenz war dagegen im vorigen Winter, mit dem Winter 1844—45 verglichen, um 60 geſtiegen, 1608 gegen 1548. Die Schwankungen mögen ſich daher gegen einander ausgleichen.

Berlin. Prof. Trendelenburg, der vor noch nicht langer Zeit den „liberalen" Correſpondenten großes Aergerniß gab, weil er die Studirenden auf das Die cur hinwies und des großen Gedankens, daß die viel beſprochene Verbindung der Wiſſenſchaft mit dem Leben in der Theilnahme der Studirenden an dem täglichen politiſchen Klatſch beſteht, ſich ganz unfähig zeigte, iſt nunmehr „rühmend erwähnt" worden, weil er als Rector bei der akademiſchen Feier des 3. Auguſts ſeine Rede in deutſcher Sprache gehalten hat. — Herr Trendelenburg hielt am dießjährigen Stiftungsfeſte der Akademie der Wiſſenſchaften (die an dieſem Tage zugleich die zweite Säcularfeier des Geburtstages von Leibnitz begieng) ſeine Antrittsrede als neuerwähltes Mitglied der Akademie. Er nahm es als eine glückliche Vorbedeutung, daß er an dem Stiftungsfeſt der Akademie an Leibnitzens Ehrentage, öffentlich eintrete. Er gedachte des Verhältniſſes, daß die Akademie, nach den Worten der Stiftungsurkunde, eine deutſch geſinnte Societät der Scienzien, zu der Philoſophie haben müſſe, die den deutſchen Geiſt eigenthümlich bezeichne, und ſtellte ſeine künftige philoſophiſche Thätigkeit in der Akademie, insbeſondere ſeine Arbeiten für die Geſchichte der Philoſophie (indem er es für geziemender hielt, Namen aus der Gegenwart nicht zu nennen), unter den Schutz der Erinnerungen der Akademie an Leibnitz und Schleiermacher. — Für $18^{46}/_{47}$ iſt Geh. Reg. R. Prof. Böckh wieder zum Rector der Univerſität gewählt worden. — Am 10. Aug. ſtarb der Geh. Reg. R. Prof. Ideler, der berühmte Chronolog, 80 Jahre alt.

Berlin. (A. A. Z.) Prof. Lachmann hat dieſes Semeſter für eine ſeiner beiden Vorleſungen (altdeutſche Litteratur) keine Zuhörer gefunden; gleiches Schickſal hatte Prof. Gabler mit ſeiner Geſchichte der Philoſophie. Prof. Huber dagegen hat ſein Collegium zu Stande gebracht.

Halle. Ueber die Angelegenheit des lic. th. Dr. Schwarz berichtet eine Correſpondenz der Köln. Ztg. Folgendes: „Ein auch von dem ſächſiſchen Miniſter von Könneritz kritiſirter und zur Kritik der proteſtantiſchen Freunde verwendeter Vortrag des Dr. Schwarz (gehalten in hieſiger proteſtantiſcher Verſammlung am 6. Auguſt v. J. im Druck erſchienen bei Helbig in Altenburg) gab bekanntlich Sr. Excellenz dem Miniſter Eichhorn Veranlaſſung, der hieſigen theologiſchen Facultät eine Erklärung abzufordern, ob ſie die theologiſchen Anſichten des Dr. Schwarz mit der Stellung deſſelben als

Privatdocenten der Theologie vereinbar halte. Nur privatim erfuhr Schwarz von dieſen Verhandlungen über ihn. Oeffentlich ward ihm nur vorläufige Einſtellung ſeiner Vorleſungen auferlegt. Geſtützt aber auf jene privatim erlangte Notiz über das ihn ſo nahe Betreffende, wandte er ſich gleichzeitig an den Miniſter und an die Facultät, von der letzteren insbeſondere als von einer wiſſenſchaftlichen Corporation Schutz in ſeiner Angelegenheit im Namen der Wiſſenſchaft und des Rechtes in Anſpruch nehmend. Von den Mitgliedern der Facultät indeß ſoll ſich die Hälfte für, die Hälfte gegen Schwarz ausgeſprochen haben. Ueber die nähere Faſſung ihrer dem Miniſter eingeſandten Vota verlautete nichts. Der Miniſter aber ſtellte hierauf dem Dr. Schwarz nach Verlauf einer geraumen Zeit durch die Facultät die Aufgabe, ſich durch Herausgabe eines Werkes zu rechtfertigen, aus welchem ſein Verhältniß zu der Lehrbaſis der evangeliſchen Kirche erkannt und welches durch die dann um ein Gutachten anzugehende Facultät gründlich beurtheilt werden ſolle. Schwarz richtete nunmehr ein Schreiben an die Facultät, worin er aus einander ſetzte, wie ihm doch vor Allem erſt geſagt werden müſſe, wogegen er ſich eigentlich zu rechtfertigen habe, deßgleichen, daß dieſe Rechtfertigung in Form eines Buches abzugeben, ſchon wegen der großen Verzögerung, die dadurch herbeigeführt werde, als eine ſehr harte Zumuthung erſcheine. Die Antwort der Facultät auf dieß Schreiben fiel anders aus, als man berechtigt war, von einer ihre Rechte wahrenden Corporation zu erwarten. Von einer ſchriftlichen Rechtfertigung, hieß es, könne die Facultät den Bittſteller nicht dispenſiren; über die Art und Weiſe dieſer Schrift aber möge ſich derſelbe von Seiner Excellenz die nähere Auskunft erbitten. Wie ſich nun der Dr. Schwarz unverholen ausſpricht, ſo iſt ſeine Anſicht die, daß er ein förmliches Glaubensbekenntniß ſchriftlich abzugeben, der Würde der Wiſſenſchaft, wie der Stellung eines, wenn auch nur privatim docirenden Univerſitätslehrers für unangemeſſen hält. Dieſe ſeine Anſicht auch dem Miniſter gegenüber auszuſprechen, wird Schwarz gewiß kein Bedenken tragen. Auf bündiges Befragen dagegen ſich offen über ſeine theologiſchen Anſichten zu erklären, iſt er eben ſo bereit. Wirklich ſagt man, daß er ein Schreiben ſolches Inhalts an Se. Excellenz — ich weiß nicht, ob gerichtet habe oder richten werde. Auch den Ausweg ſoll er darin aufs neue dem Miniſter in Vorſchlag bringen, daß, wenn man ihn denn aus der theologiſchen Facultät glaube entfernen zu müſſen, man ihm auf eine ehrenvolle Weiſe eine Stellung in der philoſophiſchen Facultät geben möge. Und dieß allerdings ſcheint unter den obwaltenden Umſtänden das Wünſchenswertheſte. So würde der Dr. Schwarz der akademiſchen Thätigkeit erhalten, für welche er wie Wenige durch Geiſt und Kenntniſſe, ſo wie durch das glücklichſte Lehrtalent befähigt iſt.“ Nach einer ſpäteren Nachricht derſelben Zeitung ſoll Herr Schwarz eine außerordentliche Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät der Univerſität Bonn erhalten und er gedenke, dieſen Uebergang durch eine größere philoſophiſche Abhandlung öffentlich zu bezeichnen.

Wir machen noch einmal auf die Inconſequenzen aufmerkſam, die das Staatsſchulweſen zu einem Chaos machen. Das von der Berliner Generalſynode berathene Ordinationsformular zeigt deutlich, daß die königlich preußiſche Kirche der dogmatiſchen Unentſchiedenheit, die ſeit der Union Supranaturaliſten und Rationaliſten geſtattete, Lehrämter in ihr zu bekleiden, nunmehr ein Ende machen will. Es iſt ganz in der Ordnung, daß die königl. preuß. Kirche, nachdem ſie ſich ſomit für den „alten Glauben“ entſchieden, nicht nur Candidaten, welche denſelben nicht haben, nicht anſtellt, ſondern auch ſich der bisher in Lehrämtern geduldeten Rationaliſten zu entledigen ſucht — ſchlimm genug, daß die Rationaliſten nicht Ehr- und Rechtsgefühl genug haben, um freiwillig zu gehen. Es iſt aber nicht in der Ordnung, wenn das königl. preuß. Kirchen- und Schulregiment Leute, die es, weil ihnen der officielle Glaube fehlt, in den theologiſchen

Facultäten nicht dulden will, in den philoſophiſchen Facultäten unterbringt. Die Regierung hat mit der Uebernahme des Kirchenregiments die Sorge für das Seelenheil der Glieder ihrer Kirche übernommen; ſie hat ſich, wie man wenigſtens denken ſollte, doch wohl nur darum für den „alten Glauben“ entſchieden, weil ſie an denſelben glaubt und ſie weiß ohne Zweifel, wie das von der Augsburgiſchen Confeſſion anerkannte Athanaſiſche Bekenntniß anfängt und ſchließt* und will gewiß weder, daß man an der Stärke ihres Glaubens zweifle, noch daß die Unterthanen durch neologiſche Irrlehren in Gefahr kommen, den rechten Glauben zu verlieren; es iſt aber in der Hauptſache vollkommen gleich, ob die Irrlehre von einem theologiſchen oder einem philoſophiſchen Lehrſtuhl verbreitet werde, ſie wird auf preußiſchen Univerſitäten immer im Auftrage der Regierung verbreitet: wie ſoll aber ein Reich beſtehen, wenn es mit ſich ſelbſt uneins iſt? In allem Ernſte: wo der Staat das Kirchenregiment führt und ſich (wie dermalen in Preußen) für eine beſtimmte Lehre entſchieden hat, da iſt es ſeine heilige Pflicht, die alte Sitte, nach welcher die Profeſſoren der weltlichen Facultäten das Symbolum der Staatskirche zu beſchwören hatten, ſo bald als möglich wieder herzuſtellen. — Ein Anderes iſt es, wo Kirche und Schule frei ſind und die Leute dem vom geſunden Menſchenverſtande eingegebenen goetheſchen Verſe nachleben: „Was nicht zuſammen geht, das ſoll ſich meiden“; in einem freien Schulweſen würde ſich wahrſcheinlich auch eine Anſtalt finden, in welcher Herr Schwarz an ſeinem Platze wäre. An einer preußiſchen Univerſität iſt er es, par le temps qui court, nicht, ausgenommen etwa in dem Falle, wo das Schulregiment allen Studenten, welche auf Kirchen- und Schulämter aſpiriren, verbiete, die philoſophiſchen Vorleſungen des Prof. Schwarz zu hören. (Und was von Herrn Schwarz gilt, das gilt nicht weniger von Vielen, die bereits Proff. der Philoſophie ſind.) Wir wenigſtens wiſſen ein Verfahren nicht zu qualificiren, wo eine Regierung durch ihre Beamten einen Unterricht ertheilen läßt, den genoſſen zu haben für die Schüler beinahe mit Nothwendigkeit die Folge hat, daß ſie den Zweck, weßhalb ſie auf die Univerſität giengen, verfehlen.

Halle. Die Mannh. Abztg bringt einen Artikel, in welchem einige Data aus einem Aufſatze, der ſich im 2. Bde von Biedermann's Unſere Gegenwart und Zukunft findet, zuſammengefaßt ſind. Der Correſpondent ſagt von jenem Aufſatze: „Er gibt uns die traurige Ueberzeugung, daß es um die Unabhängigkeit der akademiſchen Gerichte vollſtändig gethan iſt, und daß dieſe ganz rückſichtslos nach dem Willen des Miniſters Eichhorn geleitet werden. Ein willkürlicheres Verfahren, als ſich Herr Pernice in den Unterſuchungen erlaubt hat, iſt in der Univerſitätsgeſchichte wohl noch nicht da geweſen. Drei Studenten werden von ihm bloß wegen „Verdachts“ der Theilnahme an einer allgemeinen Burſchenſchaft, welche die unſchuldigſte Tendenz von der Welt hatte, beſtraft und ihnen ſogar ein Vierter zugeſellt, weil er vier Mal in der Kneipe geweſen war, welche die Verurtheilten auch beſuchten. Ja dieſem will Herr Pernice ſogar in ſeinem Abgangszeugniſſe bemerken, daß er „wegen Theilnahme an der Burſchenſchaft“ beſtraft ſei, und als man Herrn Pernice vorſtellte, daß dieſer Student ein ruſſiſcher Unterthan ſei und daß er, wenn er nach ſeiner Heimath zurückkehre, wahrſcheinlich nach Sibirien werde geſchickt werden, wird ihm die Weglaſſung jener Bemerkung als „Gnade“, nicht als Recht gewährt. Da hört denn doch Alles auf! Ebenſo wird Hermann Lüning, der früher zur Burſchenſchaft gehört hatte, aus Halle verwieſen, bloß weil er mit den

*) Quicunque vult salvus esse, ante omnia opus habet, ut teneat catholicam fidem . . . Haec est fides catholica, quam nisi quisque fideliter firmiterque credederit, salvus esse non poterit.

Studenten umgehen könnte, und als er ſich doch einmal dort zeigte, ergriffen, nach dem Rathhauſe geſchleppt, wo er mit allem möglichen Geſindel übernachten mußte, und am andern Morgen vermittelſt des Schubs nach Lauchſtädt und von dort nach ſeiner Heimath, in der Provinz Weſtphalen, befördert. — Als ferner ein früherer Lehrer an den Franke'ſchen Stiftungen, Deinhardt, ſich noch einmal immatriculiren laſſen will, um ſein philoſophiſches Examen zu machen, wird bei ihm Hausſuchung gehalten und er ſodann aus der Stadt entfernt, weil man aus ſeinen Papieren erſehen, daß er augenblicklich ohne hinlängliche Subſiſtenzmittel ſei und ſich nach litterariſchen Erwerbsquellen umgeſehen habe. — Der Student Natorp wurde wegen eines noch ungedruckten Zeitungsartikels, den man bei einer Hausſuchung in Leipzig vorfand, aufs Carcer geſperrt und dann auf ein Jahr conſilirt. Der Prorector und der Univerſitätsrichter riethen ihm, einige Beleidigungen, welche in dem ungedruckten Artikel ſich angeblich gegen den Herrn Pernice vorgefunden hätten, zurückzunehmen, weil dann eine Milderung der Strafe möglich ſei; er befolgte den Rath der Herren d'Alton und Schultze, allein die Milderung iſt nicht erfolgt. „Die Studenten aber wurden, mit Hinweiſung auf den Natorp'ſchen Vorfall, am ſchwarzen Brett gewarnt, Nichts über die Univerſität Halle zu veröffentlichen" — — Herr Pernice verdiente wirklich ruſſiſcher Oberſtudienrath zu werden. Sein Curatorium wird gewiß dazu beitragen, der Univerſität Halle den Beſuch der Studirenden zu ſichern! „Er iſt bereits eine öffentliche Perſon geworden, wie der Referendar Stieber, der Hofrath Georgi und der verſtorbene H. v. Tſchoppe", ſagt von ihm der Verfaſſer der erwähnten Darſtellung. In dieſer wird auch der gegen den Profeſſor Meyer in Halle wegen des Wortes tenebriones angeſtellten Unterſuchung gedacht. Meyer verwies Herrn Pernice, als dieſer von ihm eine Erklärung über dieſen Ausdruck forderte, auf das Scheller'ſche Lexikon."

Halle, 18. Juli. (A. Pr. Ztg.) Die Zahl der immatriculirten Studirenden auf der hieſigen Univerſität beträgt in dieſem Semeſter 751 (19 mehr als im vorigen). Hiervon gehören der theologiſchen Facultät 464 an (worunter 134 Ausländer), der juriſtiſchen 109 (10 Ausländer), der mediciniſchen 105 (darunter 32 Ausländer) und der philoſophiſchen Facultät 73 (darunter 11 Ausländer). Außer dieſen immatriculirten Studirenden beſuchen die hieſige Univerſität 12 nicht immatriculirte Chirurgen, 3 nicht immatriculirte Pharmaceuten und 11 nicht immatriculirte Hospitanten. Es nehmen folglich an den Vorleſungen Theil im Ganzen: 777.

Königsberg, Mai. (Köln. Ztg.) Prof. Roſenkranz hat in den erſten Tagen dieſes Monats eine von 50 Studenten unterſchriebene Addreſſe aus Würzburg erhalten. Die Unterzeichner ſprechen darin ihre Hochachtung für den trefflichen Mann, welchen im Leben wie in der Wiſſenſchaft die reinſte Humanität beſeelt, in der anerkennendſten Weiſe aus und danken ihm insbeſondere für ſeine ſchöne Rede über den Duellzwang, durch welche ſie ſich bewogen gefühlt hätten, denſelben auch unter ſich abzuſtellen. Auch die hieſigen Studenten, welche ſchon lange damit umgiengen, ihrem ausgezeichneten, aber eben darum von gewiſſer Seite her heftig angegriffenen Lehrer ihre Anerkennung und Liebe öffentlich zu beweiſen, haben endlich die Hinderniſſe, welche ſich ihrer Abſicht entgegen ſtellten, ſo weit beſeitigt, daß ſie jetzt den Profeſſor Roſenkranz bitten konnten, einen ſolennen Fackelzug von ihnen anzunehmen, und der beſcheidene Mann ſah ſich genöthigt, ihren dringenden Bitten nachzugeben. — In Folge der beiden Schreiben aus Berlin, durch welche die bekannte Disciplinarunterſuchung gegen das Concilium generale der hieſigen Univerſität auf eine ſo ganz unerwartete Weiſe beendigt wurde, ſind die Profeſſoren Sachs und Roſenkranz freiwillig aus dem Senate ausgeſchieden. Welcher Geiſt in dieſem Collegium jetzt vorherrſchen werde, bedarf nach Anführung dieſer Thatſache

keiner weiteren Auseinanderſetzung. Bemerkenswerth dürfte es übrigens ſein, daß das Miniſterialſchreiben, durch welches die Majorität des Conciliums und namentlich einzelne Profeſſoren ſo hart getadelt wurden, wie ein wahres Staatsgeheimniß verwahrt wird, ſo daß es nicht einmal in die Hände der zunächſt dadurch Berührten gekommen iſt und Niemand den wörtlichen Inhalt davon kennt. Noch betrübender iſt, daß Profeſſor Sachs bei dem Geheimenrathe und Curator Reuſch ein Protocoll hat unterſchreiben müſſen, durch welches ihm der Miniſter Eichhorn mit ſofortiger Amtsentſetzung droht, wenn er ſich noch einmal bei irgend einer „Demonſtration" betheiligen ſollte. — Der Profeſſor Dulk hat vom Miniſter Eichhorn den erbetenen Urlaub erhalten, um als Deputirter in die Verſammlung der Provinzialſtände zu treten.

Königsberg, Mai. (Hamb. N. Ztg.) Die bemerkenswertheſten Stellen der bekannten Cabinetsordre an den hieſigen akademiſchen Senat, die ich Ihnen dem Sinne getreu, wenn auch nicht wörtlich angeben kann, ſind: Eine Reihe politiſcher Demonſtrationen, wie ſie ſich für Jugendlehrer durchaus nicht paſſen, haben der Univerſität die Gnade des Königs entzogen; nur das fernere Verhalten der Profeſſoren wird entſcheiden, ob ſich die königl. Gnade ihnen wieder zuwenden könne. Sollten die Profeſſoren Burdach und Roſenkranz, unter deren Protectorat jene getadelten Actionen vorfielen, wieder zu dieſem Amte gewählt werden, ſo würde ihre Beſtätigung ſo lange beanſtandet werden, bis ſie Beweiſe gegeben hätten, daß ſie ihrer Stellung ohne Nachtheil für die Jugend und die Handhabung der Ordnung genügen könnten. Den Profeſſoren Simſon und Sachs gibt der König ſein Mißfallen in der vom Miniſter Eichhorn vorgeſchlagenen Weiſe (an dieſen iſt die Cabinetsordre gerichtet, die Weiſe iſt nicht näher bezeichnet) zu erkennen.

Königsberg, Mai. (Weſer-Ztg.) Dem geh. Medicinalrathe Prof. Sachs, von welchem der Antrag ausgegangen ſein ſoll, dem Polizeipräſidenten Abegg von Seiten der Univerſität die bekannte Inſcription zu verleihen, iſt von dem k. Regierungsbevollmächtigten bei der hieſigen Univerſität, geh. Reg.-Rathe Reuſch, auf Befehl des Miniſters Eichhorn zu Protocoll eröffnet, daß er ſofort ſeines Amtes entſetzt werden würde, wenn er ſich fernerhin bei irgend einer Demonſtration betheiligte! — Die Profeſſoren Roſenkranz und Sachs haben ſich durch den in der Cabinetsordre, welche der König in Folge der für ꝛc. Abegg beantragten Inſcription an die Univerſität erlaſſen hat, gegen ihre perſönlich ausgeſprochenen Tadel veranlaßt gefunden, aus dem Senate der Univerſität auszuſcheiden. Ueber den vollſtändigen Inhalt dieſer Cabinetsordre ſelbſt circuliren die verſchiedenartigſten Gerüchte.

Königsberg, Juni. (Aachener Ztg.) Durch mehrere Zeitungen ward die Nachricht verbreitet, daß die Profeſſoren geh. Rath Sachs und Dr. Karl Roſenkranz in Folge der ihnen wegen der Abegg'ſchen Inſcriptionsſache ertheilten königlichen Rüge aus dem akademiſchen Senate ausgeſchieden wären. Wir können nun beſtimmt hinzufügen, daß dieſer früher allerdings gefaßte Entſchluß der beiden hochgeachteten Univerſitätslehrer von ihnen wieder aufgegeben worden iſt, da ſie ſich hinterher völlig überzeugt haben, daß ihnen keineswegs, wie ſie vermeint hatten, das ihnen bisher geſchenkte Vertrauen ihrer Collegen verloren gegangen iſt. Leider aber haben wir zu berichten, daß unſer großer Phyſiolog, geh. Rath Burdach, der freilich auch in jener Angelegenheit einen ernſten Verweis erhielt, Kränklichkeit halber in dieſem Semeſter ſeine Vorleſungen hat einſtellen müſſen.

Königsberg, Juli. (Ztg. f. Pr.) Die Berliner Voſſiſche Zeitung macht die Mittheilung, daß dem Dr. juris Gottſchall auf ſein Geſuch um Habilitation als Privatdocent bei der hieſigen Univerſität der Beſcheid zugekommen ſei, daß er nach Jahresfriſt

wieder einkommen ſolle, indem man während dieſer Zeit Gelegenheit haben werde, ſich von der Zuverläſſigkeit ſeiner Geſinnung zu überzeugen. Dieſe Nachricht iſt entſtellt und wird aus amtlichen Quellen dahin berichtigt, daß dem Dr. Gottſchall der Ablauf eines Jahres und die gewiſſenhafte Benutzung dieſes Zeitraums nur deßhalb als Bedingung für ſeine Zulaſſung als Privatdocent geſtellt worden, weil der Ausfall ſeiner Doctorprüfung nicht befriedigend geweſen und von der juriſtiſchen Facultät eine halbjährige, von zwei Mitgliedern aber eine einjährige Friſt für nothwendig erachtet worden iſt, bevor er zum Halten von Vorleſungen zugelaſſen werden könne

Wir erlauben uns bei Gelegenheit dieſer den Herrn Gottſchall betreffenden Notiz eine Anfrage an Sachkundige. Herr Gottſchall iſt als radicaler Dichter für einen Theil unſeres Publicums eine ſo intereſſante „Perſönlichkeit“, daß ein Theil unſerer Zeitungen ihn vielfach erwähnt hat. Irren wir uns nicht, ſo wurde auch erwähnt, daß die ebenfalls in den Zeitungen vielfach genannte Emancipirte, die geſchiedene Frau Aſton, die Geliebte, die bonne amie unſeres poetiſchen Dr. juris ſei, wäre oder auch geweſen ſei. Hätten nun die Zeitungen die Wahrheit gemeldet (und haben ſie es nicht gethan, ſo bleibt Herr Gottſchall von unſeren Reflexionen unberührt), ſo entſteht die Frage an Sachkundige, ob die Königsberger Juriſtenfacultät, die doch jedenfalls erfährt, was „liberale“ Berliner Correſpondenten aus der Hauptſtadt berichten, geſetzt, das juridiſche Examen des Herrn Gottſchall hätte denſelben als eben ſo großen Ictus gezeigt, wie er als radicaler Dichter iſt, alsdann Herrn Gottſchall als Privatdocenten hätte annehmen können. Man verſtehe mich recht: ich frage, was ſie in Gemäßheit der vom Schulregiment gegebenen Geſetze zu thun gehabt hätte. Es wäre intereſſant zu erfahren, ob ein Mann, der offenkundig in unſittlichen Verhältniſſen gelebt, im preußiſchen Staatsſchulweſen Lehrer ſein kann. Geht man die Namensverzeichniſſe der preußiſchen Univerſitäten durch, ſo ſtößt man auf einen und den anderen Namen, der auf die Vermuthung führt, daß eine gewiſſe Anſtändigkeit des Lebenswandels für einen im preußiſchen Staatsſchulweſen angeſtellten Beamten keine unerläßliche Eigenſchaft iſt. Verhielte ſich dieſes ſo, ſo läge darin ein weiterer Unterſchied zwiſchen einem Staats- und einem freien, von den Genoſſen regierten Schulweſen: das von den Genoſſen beſtellte Regiment eines freien Schulweſens würde keinen Lehrer anſtellen und keinen angeſtellten dulden, deſſen Lebenswandel ein anſtößiger wäre.

Breslau, Auguſt. (Ztg. f. Pr.) Der von der Königsberger Univerſität entfernte Student Brandeis war mit vielen Empfehlungen hierher gekommen, um hier zu wohnen, hat aber auf Befehl des Oberpräſidiums ſogleich weiter und außer Landes reiſen müſſen.

Breslau. (Schleſ. Ztg.) Wir theilten neulich mit, daß das Cultusminiſterium dem Herrn Profeſſor Jacobi auf ſeinen Antrag geſtattet habe, eine deutſche Diſſertation zu ſchreiben und auch in deutſcher Sprache zu disputiren. Vor einiger Zeit hat nun der Senat hieſiger Univerſität beſchloſſen, bei Sr. Exc. dem Herrn Cultusminiſter darauf anzutragen: 1. daß es bei Promotionen und Habilitationen Seitens der Privatdocenten dem Senate im Allgemeinen geſtattet werde, nach ſeinem Ermeſſen ſowohl in Bezug auf Diſſertationen als öffentliche Disputationen vom Gebrauche der lateiniſchen Sprache zu dispenſiren; 2. daß es, was die Habilitationen der Profeſſoren, ſowie die Programme und andere von der Univerſität ausgehende öffentliche Schriften betrifft, dem Betreffenden überlaſſen bleibe, ob er ſich der deutſchen oder lateiniſchen Sprache bedienen wolle. Gegen beide gewiß ſehr zeitgemäße Beſchlüſſe hat nur die evangeliſch-theologiſche Facultät ein Separatvotum abgegeben. Der Entſcheid von Seiten des Cultusminiſteriums iſt noch nicht eingegangen.

Breslau. Die Universität zählt in diesem Sommersemester 749 Studirende (21 weniger als im letzten Wintersemester). Hiervon kommen auf die evangelisch-theologische Facultät 71, auf die katholisch-theologische Facultät 211, auf die juristische Facultät 172, auf die medicinische Facultät 107 und auf die philosophische Facultät 188. Der Religion nach stellen sich folgende Zahlen heraus: christliche Studenten 665 und jüdische 84. Unter Ersteren sind 406 Katholiken und 256 Evangelische. Von den jüdischen Studenten gehören zur juridischen Facultät 7, zur medicinischen 48, zur philosophischen 29.

Greifswalde, 10. August. (Berl. Bl.) In voriger Woche wurden von den 53 Studirenden der landwirthschaftlichen Akademie Eldena 45 mit dem Consilium abeundi bestraft und ihnen aufgegeben, das Gebiet der Akademie so wie das der Universität Greifswald, welcher die Akademie aggregirt ist, innerhalb 48 Stunden zu verlassen. Der Hergang des Ereignisses war ungefähr folgender: Einer der Akademiker machte im Hörsaale einem andern wegen unmanierlichen Betragens gegen ihn Vorwürfe in ebenfalls unmanierlichen Ausdrücken, so daß beide beleidigt waren. Nach der unter Studirenden allgemein üblichen Sitte muß so etwas gleich, entweder durch Revocirung oder durch eine andere übliche Ausgleichung gesühnt werden. Dieß wurde aber von Ersterem verschmäht und der gehabte Conflict dem Director der Akademie angezeigt, der, da Kläger auf exemplarische Strafe des Verklagten drang, die Sache dem Universitätsgericht zu Greifswald übergeben zu müssen erklärte. Die übrigen Akademiker empörte die Angeberei einer so geringfügigen Sache und sie vermieden den Angeber, was sie zwei Mal dadurch zeigten, daß sie den Hörsaal bei seinem Eintritt verließen; auch begaben sich einige zum Director, ihm anzeigend, mit einem Commilitonen von so unhonettem Betragen keine Gemeinschaft mehr haben zu wollen, was dieser theilweise für nicht ganz unrecht hielt. Als nun Angeber zum dritten Male in den gefüllten Hörsaal trat, in dem allerdings der Professor noch fehlte, wurde ihm von allen, durch den Ausspruch des Directors, daß sie nicht ganz unrecht hätten, ermuthigt, sehr deutlich demonstrirt, daß er sich hinausbegeben solle, was er jetzt auch that, beim Universitätsgericht aber sofort um Untersuchung dieses Vorganges antrug. Bevor nun die Untersuchung eingeleitet wurde, hielt Herr Professor und Geheimrath Beseler, vom Rector oder Senat der Universität veranlaßt, sämmtlichen Akademikern eine Rede, um sie wo möglich der Illegalität ihrer Handlungsweise zu überführen, aber erfolglos, denn sie glaubten sich, durch die Antwort des Directors irre gemacht, ganz in ihrem Recht, und wollten lieber eine geringe Strafe für genommene Selbsthülfe ertragen, als etwas, das sie für Recht hielten, für illegal erklären. Bei der Untersuchung wurden ihnen folgende vier Fragen vorgelegt: 1. Ob Versammlungen gewesen, um sich über diesen Gegenstand zu berathen? Antwort: nein. 2. Ob sie im Colleg gewesen und was dort geschehen sei? Alle antworteten mit „ja“ und erzählten die Herausweisung des Angebers. 3. Ob sie nach Versöhnung des Angebers mit dem Verklagten das Colleg ferner besuchen wollten? Die meisten entschieden sich für den Besuch. 4. Ob sie ihre Handlungsweise für legal oder illegal gehalten? Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, antworteten „legal“. Gegen das Erkenntniß des Universitätsgerichts haben nun die Akademiker an das Ministerium appellirt und erwarten eine mildere Beurtheilung.* Dieser Vorfall hat hier bedeutendes Aufsehen erregt. Zunächst war die Bewegung am Tage nach Publicirung des condemnirenden Senatsbeschlusses unter den Schustern, Schneidern, Restaurateuren und Kaufleuten am lebhaftesten, denen das

* Steht vielleicht schon darum zu erwarten, weil S. M. erst vor Kurzem einen Artillerieofficier zum Theil auch darum entlassen hat, weil er über das Duell die Standesbegriffe nicht hatte.

gewiſſe vorläufige Nichteingehen ihrer mitunter bedeutenden Forderungen den Kopf ganz verwirrte; die eximirten Landbewohner Neuvorpommerns aber ärgern ſich, die Repräſentanten ihres Standes verringert zu ſehen, und die Greifswalder Damen betrauern, für nächſten Winter in den Herren studiocis rusticis die ſtärkſten Tänzer für die Bälle verloren zu haben.

Bonn. (A. Pr. Ztg.) Der bisherige Licentiat der Theologie, Dr. Staib zu Tübingen, iſt zum außerordentlichen Profeſſor in der evangeliſch-theologiſchen Facultät der Univerſität zu Bonn ernannt worden

Bonn. (A. A. Ztg.) Von neuen Ernennungen hat die eines Herrn Staib aus Tübingen, der weder einen akademiſchen Grad beſitzt, noch je Theologie docirt, noch ſich durch eine ſchriftſtelleriſche Arbeit bekannt gemacht hat, der ſich aber, wie der Rheiniſche Beobachter verſichert, durch Frömmigkeit und Kenntniſſe auszeichnet, und plötzlich hier als außerordentlicher Profeſſor mit 800 Thlr. Gehalt erſchien, in der evangeliſch-theologiſchen Facultät Senſation erregt, weil dadurch die Ausſichten eines ältern wohlverdienten Docenten, Lic. Sommer, in bedauerlicher Weiſe getrübt worden. Die Facultät hat jedoch beſchloſſen — zu ſchweigen und dem Herrn Staib die Würde eines Licentiaten der Theologie zu ertheilen. Jene Ernennung macht an der ganzen Univerſität nicht geringes Aufſehen. In ähnlicher Weiſe wurde Profeſſor Knoodt hergeſandt, in ähnlicher auch Hoffmann ernannt; beide hatten jedoch akademiſche Grade erlangt; letzterer hatte im Auslande in ſeinem Fache längere Zeit gearbeitet, erſterer war Gymnaſiallehrer geweſen.

Bonn. (Frankf. Journal.) Vor einiger Zeit rügte die A. A. Ztg. das Princip, nach welchem neuerdings ein Repetent der Univerſität Tübingen, Namens Staib, ganz plötzlich als Profeſſor der evangeliſchen Theologie an der Univerſität zu Bonn ernannt worden iſt. Weder iſt zur Zeit eine etatsmäßige Profeſſur der Art an dieſer Univerſität vacant geweſen, noch hat ſich der Genannte bis jetzt als Docent oder als Schriftſteller irgendwie in der gelehrten Welt bekannt gemacht. Um ſo größer die Verwunderung, mit der man dieſe Ernennung aufgenommen. Unſere Verwunderung wird aber nicht wenig geſteigert durch die Art und Weiſe, in welcher jetzt officiell die Ernennung des genannten Herrn Profeſſors in der Preuß. Allg Zeitung und demzufolge in andern öffentlichen Blättern angezeigt wird. Iſt es Unwiſſenheit, unbegreifliche Nachläſſigkeit oder gar vielleicht Abſicht, womit in der officiellen Zeitung Preußens die Ernennung des „bisherigen Licentiaten Dr. Staib“ zum Profeſſor in Bonn gemeldet wird? Wie wir aus ganz ſicherer Quelle berichten können, iſt Herr Staib weder Licentiat noch gar Doctor irgend einer Facultät geweſen und ſcheint ſelbſt die evangeliſch-theologiſche Facultät Bonns, die doch ſonſt nicht eben ſparſam in Verleihung ihrer Doctorwürde an Männer von gottſeliger Geſinnung iſt, bisher noch keinen Grund entdeckt zu haben, aus welchem ſie wagen möchte, ihren neuen Ankömmling ſofort honoris causa zu promoviren. Wir wünſchen Herrn Profeſſor Staib, der uns wenigſtens als Schüler Dorners bezeichnet wird, fürwahr um ſeinetwillen und noch mehr um der Bonner Theologie willen recht viel Gutes und Erſprießliches, wir können aber auch nicht umhin, den Wunſch zu wiederholen, daß dergleichen Ueberraſchungen nicht allzu häufig uns zu Theil werden mögen, indem dieſelben nur zu ſehr geeignet ſind, vielfache Bedenken und Unwillen zu erregen und zu nicht gerade ſehr erfreulichen Reflexionen Stoff zu liefern.

Bonn. (Rh. Beob.) Was Prof. Staib betrifft, ſo hat derſelbe allerdings noch keinen akademiſchen Grad, aber unſere Statuten ſchreiben auch nur vor, daß jeder ordentliche und außerordentliche Profeſſor der Theologie ſich binnen eines Jahres den theologiſchen Doctorgrad erwerben ſolle. Dieſe Beſtimmung läßt immerhin zu, daß ein übrigens Qualificirter, welcher zu einer theologiſchen Profeſſur berufen wird, ohne aka-

demiſchen Grad ſein Amt antrete, und die hieſige theologiſche Facultät konnte ſich daher auch gar nicht veranlaßt finden, dem Profeſſor Staib die Licentiatenwürde ſofort zu ertheilen. Denn daß ſie dieß beſchloſſen habe, iſt eine leere Fiction. Auch hat dieſelbe keineswegs beſchloſſen, zu ſchweigen, vielmehr gar keine Berathung hierüber gepflogen. Oder wie und wo hätte ſie ihre Stimme erheben, ihre Senſation laut werden laſſen ſollen? Doch nicht in öffentlichen Blättern. Denn da Klage zu erheben gegen die vorgeſetzte Behörde, oder nach der Weiſe gewiſſer Leute zu räſonniren, hätte ihr ſchlecht angeſtanden. Davon aber, ob ſie gegen die Behörde ſelbſt in einer ſchriftlichen Vorſtellung oder mündlich und privatim durch zwei ihrer Mitglieder, welche nach Berlin zur Reichsſynode ſich begeben haben, ſich ausgeſprochen habe oder ausſprechen werde, kann der Verfaſſer jenes Artikels ohne Zweifel nichts wiſſen, da kein Mitglied der Facultät ihn zum vertrauten Mitwiſſer deſſen, was ſie thun oder laſſen mag, gemacht haben wird.

Uebrigens iſt Profeſſor Staib vermöge ſeiner bisherigen Stellung einem ſolchen gleich zu achten, der eine akademiſche Würde und eine Zeit lang docirt hat. Als Repetent an dem theologiſchen Seminar in Tübingen, welche Stelle er vierthalb Jahre bekleidete, hatte er das Recht, in zwei Facultäten, der theologiſchen und philoſophiſchen zu leſen, und hat auch wirklich vor 50 Zuhörern eine philoſophiſche Vorleſung gehalten. Jene Stellung aber, wo es gilt, die ſchwierigſten philoſophiſchen und theologiſchen Fragen mit einer philologiſch und dialektiſch wohl mehr als die meiſten unſerer Studirenden gebildeten akademiſchen Jugend examinatoriſch durchzuſprechen, dient wohl wenigſtens eben ſo gut als die eines Privatdocenten dazu, zur theologiſchen Profeſſur vorzubereiten und als tüchtig dazu auszuweiſen. Und darüber hat ohne Zweifel die hohe Behörde in Bezug auf Profeſſor Staib die erforderlichen competenten Urtheile eingeholt. Derſelbe iſt auch, wie jeder aus ſeinen dem Vernehmen nach mit Beifall gehörten Vorleſungen ſich überzeugen mag, ein Mann von ſolcher ſpeculativen Tüchtigkeit und Klarheit, daß die Univerſität unſtreitig eine gute Acquiſition an ihm gemacht hat. Es wird ſich auch wohl mehr und mehr herausſtellen, daß durch die Berufung eines Mannes, der mit den ſpeculativen Arbeiten unſerer Zeit vertraut und davon durchdrungen iſt, ohne in den pantheiſtiſchen Strome mitzuſchwimmen, und die principiellen, den Uebergang aus der Philoſophie in die Theologie bildenden Fragen auf eine anregende und bildende Weiſe vor ihr und mit ihr durchſprechen kann, einem wahren Bedürfniß der akademiſchen Jugend abgeholfen werde.

Iſt aber der Mann tüchtig und füllt er eine Lücke aus, was der Erfolg ins Licht ſtellen wird, ſo muß man auch über den Gehalt nicht mäkeln. Ein Mann von etwa 30 Jahren, der in ſeiner Heimath jeden Augenblick in einen Wirkungskreis eintreten kann, welcher ſeiner Neigung entſpricht und ihm die Mittel gewährt, ein Familienleben zu begründen, würde ſich ſelbſt ein Unrecht zufügen, wenn er nicht einen angemeſſenen Gehalt anderwärts verlangte, wohin ein durch ihn auf keine Weiſe provocirter, ohne all ſein Zuthun an ihn gekommener Ruf ihn ſtellen will."

Der Rhein. Beob. bedient ſeine Brodherren wirklich ungeſchickt. Erſtens läßt er zu, daß der Correſpondent aus Bonn nicht undeutlich zu verſtehen gibt, die Ernennung des Herrn Staib ſei denn doch der Facultät nicht ſo ganz recht geweſen. Verſtände aber der Beob. ſein Metier, ſo würde er ganz einfach bemerkt haben, daß in Preußen die Staatsregierung auch das Schulregiment führe und dieſelbe bei Ernennungen zu Lehrämtern nicht weniger als bei Ernennungen zu andern Aemtern nach ihrem bon plaisir zu verfahren das unbeſtrittene, von den „Reformatoren" ihr übertragene Recht habe. Auch hätte er den Rheinländern zu Gemüthe führen können, ſie ſollten doch nicht in den Fehler der Schwaben fallen, welche ihrer Regierung jede Anſtellung eines „Ausländers"

gewaltig verübeln.* Fürs Zweite iſt es aber für ein von einem königl. preuß. Titularprofeſſor redigirtes Blatt doch gar zu naiv, den Tübinger Stiftlern eine größere philologiſche und dialektiſche Bildung zuzugeſtehen als den Studirenden des Staates der Intelligenz, des claſſiſchen Landes der Caſernen und Schulen, enfin des Staates, der Herrn Bercht eine Profeſſorbeſoldung gibt, damit er in Köln eine miniſterielle Zeitung drucken laſſen kann. On n'est jamais trahi que par les siens.

Bonn, Aug. (Barm. Ztg.) Vor Kurzem iſt auch für unſere Univerſität die Verordnung in Betreff einer Amtstracht der Profeſſoren angekommen, welche bei der Univerſität Berlin ſchon lange in Kraft geſetzt iſt. Bei feierlichen Gelegenheiten nämlich, wie an dem Geburtstage unſers Landesvaters, am Erinnerungstage der Schlacht bei Leipzig, alſo an allen Tagen, wo ein Actus von Seiten der Univerſität ſtatt hat, müſſen die dabei betheiligten Profeſſoren in einer beſtimmten Tracht erſcheinen, welche für jede der Facultäten rückſichtlich der Farben verſchieden iſt. Der Schnitt dieſer Kleidung iſt ähnlich der der proteſtantiſchen Geiſtlichen: lange Gewänder mit weiten Aermeln; der Stoff, aus dem ſie verfertigt werden, ſoll, wie es heißt, Sammet ſein.

Bonn, 5. Aug. (Düſſeld. Ztg.) In der verfloſſenen Nacht haben wir ein Ereigniß erlebt, das ſehr bedenklich und von böſen Folgen für Manchen ſein dürfte. Kaum nämlich ſind die Unterſuchungen wegen des letzten Tumultes eingeleitet, ſo ereignete ſich in der vorigen Nacht ein ähnlicher Fall, der indeß durch vielerlei Umſtände mit jenem nicht zu vergleichen und ſeit Jahren nicht mehr hier erlebt worden iſt. Es war ein fremder Student, welcher zum Beſuche hier verweilte, wegen eines Conflictes mit einem Polizeiſergeanten auf die Wache gebracht worden, was die Freunde desſelben ſo ſehr empörte, daß ſie auf die Wache losſtürmten und den Studenten befreiten. Dadurch erhob ſich natürlich ein großes Lärmen. Die Pedelle holten den Rector und den Univerſitätsrichter herbei, um die Ruhe herzuſtellen, was aber vergeblich blieb. Die Gendarmen, welche flach einhieben, ſahen ſich genöthigt, da die Menge der Studenten immer mehr auf den Ruf: „Burſchen heraus!“ anwuchs, ſich zurückzuziehen. Wohl 300 Studenten waren verſammelt. Der Univerſitätsrichter, der ſich zu weit hineingewagt, erhielt eine Verletzung, wie auch einer der Pedelle und ein Polizeidiener; der Rector iſt ebenfalls unſanft berührt worden. Trotzdem, daß die geſammte Polizeimannſchaft Alles aufbot und ſogar einzuhauen verſuchte, zog ſie den Kürzern und mußte vor den Studenten weichen, bis endlich 60 Mann bewaffnete Soldaten erſchienen, wodurch die Menge ſich allmälig verlor. Wie eigentlich die Sache zuſammenhängt, können wir nicht ſicher angeben; die Ausſagen darüber ſind verſchieden; der Eine legt die Schuld auf dieſe, der Andere auf jene Seite. Der Umſtand macht die Sache noch ungewiß, daß einige Bürger auf die

---

* So wurde vor Kurzem aus Stuttgart gemeldet: „Einiges Aufſehen in unſern gelehrten Kreiſen erregte die proviſoriſche Uebertragung einer Bibliothekarſtelle bei der hieſigen k. Bibliothek an einen Schweizer, Dr. Pfeifer aus Solothurn. Nicht als ob man die ausgezeichnete Befähigung dieſes nach Charakter und Wiſſen tüchtigen Mannes, der ſich durch ſeine Arbeiten in der mittelalterlichen deutſchen Literatur verdient gemacht hat, in Frage ſtellen wollte. Aber es meldeten ſich um dieſe Stelle nicht wenige Inländer, wovon mehrere wenigſtens eben ſo befähigt für die Stelle wären, und §. 44 der Verfaſſung beſtimmt, daß „Landeseingeborene bei gleicher Tüchtigkeit vorzugsweiſe vor Fremden zu berückſichtigen ſind.“ Im Publicum glaubt man allgemein, daß die Bevorzugung des Fremden vor den eingebornen Candidaten einflußreicher Empfehlung des erſteren zuzuſchreiben ſei von Seiten eines in kurzer Zeit zu großem Einfluſſe gelangten nichtwürttembergiſchen Schriftſtellers, deſſen Mißſtimmung über das Land, in welchem er ſeine jetzige Stellung inne hat, in einem ſeiner neueren Gedichte durch den Reim „Schwaben“ und „Schaben“ ſich Luft gemacht hat.“

Seite der Studenten getreten ſind. Einige Verhaftungen ſind gleich vorgenommen worden und zum Glück legte ſich der Aufſtand, ehe das Ausrücken des ſämmtlichen Militärs erfolgt war, was der Rector verlangt hatte und zu ſehr kläglichen Folgen Anlaß gegeben hätte. Das Nähere wird die Folge zeigen; Alles iſt in höchſter Spannung.

Bonn, 8. Aug. (Köln. Ztg.) Geſtern wurde dem Erbprinzen Georg von Meiningen, der jetzt nach zweijährigem Aufenthalt die hieſige Univerſität verläßt, von den Docenten und Studirenden der Univerſität ein feſtliches Abſchiedsmahl gegeben. Das freundliche, zwangloſe Verhältniß, in welchem derſelbe zu ſeinen Commilitonen geſtanden, hatte letztere in beſonders anſehnlicher Zahl verſammelt. Um aber die Art und Weiſe zu charakteriſiren, wie bis jetzt die hieſigen Docenten im Allgemeinen den Studirenden gegenüber treten, verdient wohl der Umſtand Veröffentlichung, daß jene bei dem Mahle ſich ganz von den Studenten abſonderten, ſo daß dieſe ausſchließlich die beiden Seiten, die Profeſſoren die eine Haupttafel einnahmen.

Bonn, Auguſt. Die Zeitungen berichten, daß Prof. Dahlmann, der ſich augenblicklich in Boppard befindet, vom Kronprinzen von Bayern, der den Rhein hinauf fuhr, eingeladen worden iſt, einige Stunden bei ihm zuzubringen. — Auch der alte Arndt läßt noch von Zeit zu Zeit ein kräftiges Wort über deutſche Anliegen ausgehen, erſt vor Kurzem hat er auch Diderot's Grundgeſetz der Natur überſetzt und mit einer Zugabe verſehen, in welcher er räth, ſtatt der Klöſter für Mönche und Nonnen (die um 700 oder 800 ihren Nutzen hatten) Häuſer für diejenigen zu bauen, welche für uns gearbeitet haben. Ein lächerliches Ereigniß iſt eine Kritik des Arndt'ſchen Liedes: Was iſt des Deutſchen Vaterland? vom Prof. Delbrück. Sie iſt mit einer Antwort des Dichters erſchienen.

Leipzig, Juni. Prof. Biedermann, der wegen einer am 4. Sept. v. J. im Schützenhauſe gehaltenen Rede angeklagt war, iſt zu drei Wochen und ſein Verleger zu 19 Tagen Gefängnißſtrafe verurtheilt worden.

Leipzig, Auguſt. (Köln. Ztg.) Kaum ſind drei Jahre vergangen ſeit der letzten auf hieſiger Univerſität eingeleiteten Unterſuchung gegen burſchenſchaftliche Verbindungen unter den Studirenden, und ſchon ſteht eine neue, wahrſcheinlich nicht weniger ſtreng verlaufende Unterſuchung ähnlicher Art hier bevor. Man hat, wie behauptet wird, in Dresden ſelbſt (man ſagt, auf der Kreuzſchule) Spuren gefunden, die das Beſtehen einer Verbindung mit burſchenſchaftlichen Tendenzen auf der Landesuniverſität unzweifelhaft darthaten. Dieſe Spuren müſſen ſehr deutlich geweſen ſein, da unmittelbar nach erfolgter Entdeckung an das hieſige Univerſitätsgericht die Weiſung erging, bei drei namhaft gemachten Studirenden ſofort die ſtrengſte Nachſuchung zu halten. Dieſe erfolgte in der Morgenſtunde des 8. d. Monats, und zwar in ſolcher Weiſe, daß die Pulte der als verdächtig Bezeichneten mit Gewalt eröffnet, ſämmtliche Papiere und Briefſchaften in Beſchlag genommen und (ſo ſagt man) auf der Stelle nach Dresden befördert wurden. Wahrſcheinlich wird dieſe unerwartete Ueberrumpelung für die Betheiligten beklagenswerthe Folgen haben, da die Protokolle der Verbindung, über deren Beſtehen kein Zweifel mehr obwaltet, vollſtändig in die Hände des Univerſitätsgerichts gefallen ſind. Eingezogen worden iſt zur Zeit noch Niemand, wohl aber iſt der Cultusminiſter v. Wietersheim bereits hier eingetroffen und der Miniſter v. Falkenſtein wird im Laufe des heutigen Tages noch erwartet.

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nr. 10. October 1846.

I.

Das philologiſche und das pädagogiſche Seminarium auf der G. A. Univerſität zu Göttingen.

Das philologiſche Seminarium an hieſiger Univerſität, bekanntlich die älteſte Anſtalt dieſer Art, hat mit dem Anfange dieſes Jahres durch die Fürſorge des hohen Curatoriums eine erneuerte Geſtaltung erhalten, deren dankbare Anzeige wir mit einem kurzen Rückblicke auf ſeine bisherige Geſchichte begleiten wollen. Nachdem dieſe geniale Schöpfung des großen Johann Matthias Geßner von 1763 bis 1812 unter Heynes ſegensreicher Leitung zu einer Pflanzſchule humaniſtiſcher Bildung für das geſammte deutſche Vaterland geworden war, ging ihre Direction an den ehrwürdigen Senior unſerer heutigen Georgia Auguſta, den jetzigen Geheimen Juſtizrath Mitſcherlich in der Art über, daß dieſem durch Reſcript vom 2. April 1814 — aus der kurzen Zwiſchenzeit der Fremdherrſchaft fehlen die Acten — die Profeſſoren Wunderlich und Diſſen als Vorſteher beigeordnet wurden. Nach des erſtern bald erfolgtem Tode trat an deſſen Stelle unter dem 15. October 1816 Profeſſor Welcker, und als dieſer Göttingen mit Bonn vertauſchte, ergänzte unter dem 7. September 1819 der von Breslau hierher berufene Prof. Müller die Dreizahl, die von da an achtzehn Jahre lang ohne Störung den Ruhm des Inſtitutes aufrecht hielt und in einem ſeltenen Vereine einander ergänzender Kräfte dem alten Stamme ſtets neue Blüthen und Früchte abgewann. Erſt der 21. September 1837 ſchlug dieſem durch Diſſens plötzlichen Tod eine ſchmerzliche Lücke, und als Otfried Müller am 1. Auguſt 1840 ſein unermüdliches Forſcherſtreben mit dem Leben bezahlte, blieb die Direction in den Händen des ehrwürdigen Seniors allein, bis die Berufung des Profeſſors Hermann aus Marburg dieſem mit dem 1. October 1842 einen neuen Collegen gab; da jedoch ſchon unter dem 12. October 1837 die Leitung eines Theiles der Uebungen den außerordentlichen Profeſſoren Schneidewin und von Leutſch übertragen worden war, ſo erlitten die Arbeiten des Inſtitutes ſelbſt keine Unterbrechung oder Schmälerung ihrer Mannigfaltigkeit, die im Gegentheil durch die zeitweilige

Vierzahl der Lehrer noch vermehrt ward, und nur das zunehmende Alter des Geh. Juſtizrathes Mitſcherlich konnte zuletzt eine Aenderung dieſer Sachlage nothwendig machen. Bekanntlich hat dieſer hochverdiente Lehrer ſchon am 12. Januar 1835 ſein fünfzigjähriges, folglich 1845 ſein ſechzigjähriges Dienſtjubiläum gefeiert, bei welcher Gelegenheit ihm von Profeſſor Hermann mit einer lateiniſchen Ode, von Profeſſor Schneidewin mit einer Abh. über Horat. Sat. II. 3. 21 Glück gewünſcht wurde; und auf ſeinen Wunſch, von der fernern Theilnahme an der Leitung und den Geſchäften des Seminars enthoben zu werden, hat das hohe Curatorium nunmehr unter dem 27. Februar d. J. unter voller und ungetheilter Anerkennung ſeiner langjährigen und erfolgreichen Thätigkeit, während welcher die Anſtalt über zweihundert wirkliche Mitglieder gebildet hat, eine anderweitige Verfügung getroffen, nach welcher die Direction fortan von dem Profeſſor Hermann und den beiden bereits im Sommer 1842 zum Ordinariate beförderten Profeſſoren Schneidewin und von Leutſch in derſelben Art geführt werden ſoll, wie ſolches von 1819 bis 1837 durch die Herren Mitſcherlich, Diſſen und Müller gemeinſchaftlich geſchehen iſt. Nur inſofern die Erfahrungen der Zwiſchenzeit in den damaligen Regulativen einige Modificationen wünſchenswerth gemacht haben, iſt dieſe Beſtimmung zugleich mit einem neuen Statute verbunden worden, deſſen Inhalt wir, obgleich ſich ſeine widerrufliche Eigenſchaft von ſelbſt verſteht, unſeren Leſern um ſo weniger vorenthalten wollen, je weniger unſeres Wiſſens die Einrichtung unſerer Anſtalt überhaupt dem größern Publicum bisher bekannt geworden iſt; ehemalige Mitglieder werden inzwiſchen auch in dieſer erneuerten Geſtalt die bewährten Grundzüge der bisherigen Einrichtung mit Vergnügen wieder erkennen und daneben, wie wir hoffen, die getroffenen Aenderungen mit ihren eigenen Erinnerungen und Beobachtungen nicht unvereinbar finden.

Statut für das philologiſche Seminarium.

§. 1. Der Zweck des philologiſchen Seminars iſt, das Studium der claſſiſchen Literatur und Alterthumskunde durch praktiſche Uebungen der Studirenden lebendig und fruchtbar zu machen und auf dieſem Wege gelehrte Humaniſten zu bilden, welche beſonders als Lehrer an Gymnaſien und höheren Lehranſtalten gebraucht werden können.

§. 2. Es verſteht ſich mithin von ſelbſt, daß nur ſolche Studirende Mitglieder des Seminars werden können, welche ſich den humaniſtiſchen Studien entweder ausſchließlich oder doch mit dem ganzen Ernſte und wiſſenſchaftlichen Eifer eines Philologen vom Fache widmen. In keinem Falle aber darf es als eine Anſtalt zur Unterſtützung dürftiger Studirender angeſehen werden.

§. 3. Die Direction wird bis auf Weiteres von drei dazu ernannten Professoren dergestalt geführt, daß dem ältesten derselben die Geschäftsleitung zusteht, alle Beschlüsse über Aufnahme und andere die Anstalt betreffende Fragen aber durch Stimmenmehrheit gefaßt und alle Vorschläge und Berichte an Königliches Universitäts-Curatorium gemeinschaftlich entworfen und unterzeichnet werden. Nur das Rechnungswesen der Anstalt wird von dem geschäftsleitenden Director allein besorgt.

§. 4. Die Theilnehmer an dem philologischen Seminar zerfallen in drei Classen: der wirklichen Mitglieder, der Aspiranten und der Zuhörer. Die Zahl der wirklichen Mitglieder ist auf neun festgestellt; die der Aspiranten und Zuhörer bleibt dem Ermessen der Direction überlassen, doch sollen erstere wenigstens nie über zwölf anwachsen.

§. 5. Um Zuhörer zu werden, bedarf es bloß einer Anmeldung bei demjenigen Lehrer, dessen Stunden man zu besuchen wünscht, welches dieser nicht verweigern wird.

§. 6. Wer unter die Aspiranten aufgenommen zu werden wünscht, meldet sich bei allen Mitgliedern der Direction und übergibt zugleich dem geschäftsleitenden Director eine lateinisch verfaßte Uebersicht seines bisherigen Lebens und Bildungsganges. Jedes Directionsmitglied stellt mit dem Bewerber eine mündliche Prüfung an, nach deren Ausfall durch Stimmenmehrheit über seine Zulassung oder Abweisung für immer oder für das laufende Semester entschieden wird. Meldungen, die nicht in Person oder später als acht Tage nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters bei dem geschäftsleitenden Director angebracht werden, haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

§. 7. Die wirklichen Mitglieder ernennt Königliches Universitäts-Curatorium auf den berichtlichen Vorschlag der Direction; und zwar soll dazu in der Regel Niemand in Vorschlag gebracht werden, der nicht wenigstens ein halbes Jahr als Aspirant an allen Uebungen des Seminars thätigen Antheil genommen hat. Nur in dem Falle, daß ein älterer Studirender, der bereits auf einer andern deutschen Universität wirkliches Mitglied einer ähnlichen Anstalt gewesen wäre, sich durch genügende Zeugnisse und Exhibitionen dazu qualificirte, könnte in Ermangelung gleich geeigneter Aspiranten eine Ausnahme gemacht werden.

§. 8. Abgesehen von diesem Falle aber sollen die Vorschläge zu wirklichen Mitgliedern von der Direction in der Art beschlossen werden, daß dasjenige Directionsmitglied, welches im abgewichenen Semester die Seminaristen in Vertheidigung selbstverfaßter Abhandlungen geübt hat, die letzteren nebst seinem Gutachten über die Besetzung der erledigten Stellen vorlegt und dadurch der Berathung eine feste Grundlage gibt; obgleich es sich von selbst versteht, daß bei dieser auch die Wahrnehmungen der übrigen Lehrer so wie die ganze

ſonſtige Haltung der Aſpiranten in Betracht kommen muß. Dagegen ſoll die Länge der Aſpirantenzeit höchſtens bei übrigens gleicher Würdigkeit den Ausſchlag geben; und findet ſich nicht die erforderliche Anzahl geeigneter Aſpiranten, um alle neun Stellen zu füllen, ſo hat es kein Bedenken, eine oder mehrere derſelben unbeſetzt zu laſſen.

§. 9. Der jährliche Fonds des Seminars wird auf fünfhundert Thaler Courant beſtimmt, wovon jedes wirkliche Mitglied halbjährlich fünfundzwanzig Thaler erhält; der Reſt wird theils für die laufenden Bedürfniſſe der Anſtalt, als Heizung und Reinigung des Auditoriums, Copialien u. dgl. theils namentlich dazu verwendet, ehemaligen wirklichen Mitgliedern des Seminars, welche den philoſophiſchen Doctorgrad auf hieſiger Univerſität erlangen wollen, einen verhältnißmäßigen Zuſchuß zum Drucke ihrer Inauguraldiſſertation zu gewähren; doch bleibt hierüber in jedem einzelnen Falle die Entſcheidung des Königlichen Univerſitäts-Curatoriums auf berichtlichen Antrag der Direction vorbehalten.

§. 10. Die wirkliche Mitgliedſchaft mit Genuß des obigen Stipendiums dauert in der Regel nicht über zwei Jahre und ſoll nur unter beſonderen Umſtänden um ein weiteres Halbjahr verlängert werden; wohl aber ſteht es der Direction frei, geeignete Studirende ohne Bezug des Stipendiums auch noch länger, gleichwie ſolche, die überall auf letzteres verzichten, als Ehrenmitglieder zuzulaſſen.

§. 11. Wer die Univerſität verläßt oder ohne Entſchuldigung die ihn treffenden Arbeiten zur rechten Zeit verſäumt, wird als ausgeſchieden betrachtet und kann, wenn er wirkliches Mitglied war, ſofort durch eine anderweitige Ernennung erſetzt werden. Außerdem ſteht es der Direction zu, in Folge unwürdigen Betragens oder offenbarer Rückſchritte jeden Aſpiranten oder Zuhörer von der ferneren Theilnahme auszuſchließen und den Ausſchluß oder die Suspenſion eines wirklichen Mitgliedes bei Königlichem Univerſitäts-Curatorium zu beantragen, mit deſſen Genehmigung jeder Anſpruch auf das Stipendium erliſcht.

§. 12. Die von den Mitgliedern der Direction zu leitenden Uebungen nehmen wöchentlich fünf Stunden ein, von welchen zwei zur Interpretation griechiſcher, zwei zur Interpretation lateiniſcher Claſſiker und eine zur Vertheidigung lateiniſch verfaßter Abhandlungen der Seminariſten über philologiſche Gegenſtände beſtimmt ſind. An den Interpretationsübungen nehmen wirkliche Mitglieder und Aſpiranten gleichmäßig thätigen Antheil; zu Abhandlungen und Disputationen ſind nur die wirklichen Mitglieder und diejenigen Aſpiranten verpflichtet, welche bei der Ernennung wirklicher Mitglieder berückſichtigt ſein wollen; obgleich ſolche Proben ſelbſtändigen Fleißes auch von den übrigen Aſpiranten jederzeit willkommen ſein werden.

§. 13. Unter den Lehrern wechſelt die Leitung der Uebungen halbjährlich nach einem beſtimmten Turnus, ſo daß derjenige, welcher im laufenden Semeſter die Disputationen leitet, im folgenden den lateiniſchen und im dritten den griechiſchen Interpretationen vorſteht. Die Wahl der Stoffe, ſo wie die Beſtimmung der Art, Reihenfolge und Behandlung der einzelnen Uebungen innerhalb der angegebenen Grenzen ſteht dem betreffenden Lehrer frei; doch iſt es wünſchenswerth, daß Zeit und Gegenſtände der Uebungen durch collegialiſche Vereinbarung feſtgeſetzt werden.

§. 14. Am Ende eines jeden Semeſters hat die Direction einen gemeinſchaftlichen Bericht über den Zuſtand des Seminars und den Fleiß der Seminariſten zu erſtatten und damit die Vorſchläge zu den erledigt werdenden Stellen wirklicher Mitglieder zu verbinden. Die Rechnungsablage des geſchäftsleitenden Directors geſchieht jährlich im Anfange des Julius.

Gleichzeitig hat ſich übrigens auch das pädagogiſche Seminarium, über deſſen Gründung und Einrichtung bereits in den Anzeigen vom Jahr 1843, S. 1409 eine kurze Nachricht gegeben worden iſt, der erneuerten Munificenz des hohen Curatoriums zu erfreuen gehabt, wodurch deſſen Beſtand wiederum auf eine Reihe von Jahren geſichert und die gegründete Hoffnung eröffnet iſt, daß auch dieſe Anſtalt, dergleichen in ſolcher Weiſe bis jetzt noch keine andere Univerſität beſitzt, eine bleibende Zierde der unſerigen ſein werde. So kurz auch ihre Dauer bis jetzt erſt iſt, ſo hat ſie doch, wie wir uns ſchmeicheln, ſchon ſichtliche Früchte für den jüngeren Lehrſtand unſers Landes getragen und iſt bereits organiſch mit dem wiſſenſchaftlichen Leben unſerer ſtudirenden Jugend verwachſen; und nach dieſer Erfahrung tragen wir kein Bedenken mehr, auch ihre Statuten, wie ſolche auf den Grundlagen von 1843 gegenwärtig durch hohen Beſchluß des Königlichen Miniſteriums der geiſtlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 27. Februar 1846 feſtgeſtellt ſind, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Statut für das pädagogiſche Seminarium.

§. 1. Das pädagogiſche Seminar zu Göttingen iſt beſtimmt, Jünglingen, welche ſich für das gelehrte Schulfach gebildet und eine beſondere Befähigung zu demſelben bewährt haben, vor ihrem Eintritte in den wirklichen Beruf eine erweiterte Gelegenheit zur unmittelbaren theils theoretiſchen theils praktiſchen Vorbereitung zu dieſem darzubieten.

§. 2. Daſſelbe beſteht aus zwei Abtheilungen, deren erſte innerhalb der akademiſchen Studienzeit und des Bereichs der Univerſität, die zweite außerhalb derſelben fällt. Die erſte wird von einem dazu ernannten ordent-

lichen Professor *, die andere von dem Director des städtischen Gymnasiums geleitet.

§. 3. Zur Theilnahme an der ersten Abtheilung eignen sich ausschließlich:

1. solche Mitglieder des philologischen Seminars zu Göttingen, welche die gesetzmäßige zweijährige Zeit der ordentlichen Mitgliedschaft rühmlich zurückgelegt haben;

2. sonstige Inländer, die wenigstens drei Jahre lang auf Universitäten solchen Wissenschaften, welche zur Vorbereitung auf ein Gymnasiallehramt dienen, ganz oder vorzugsweise obgelegen haben und sich darüber, so wie über ihren sittlichen Lebenswandel glaubhaft ausweisen.

Da jedoch das pädagogische Seminar zunächst eine Fortsetzung des philologischen sein soll, und eine gleichzeitige Theilnahme an beiden Anstalten unzulässig ist, so müssen auch Aspiranten der zweiten Kategorie auf eine etwaige Mitgliedschaft an letzterem verzichten.

§. 4. Aus diesen beiden Kategorien werden die Mitglieder der ersten Abtheilung von dem Königlichen Universitäts-Curatorium auf den Vorschlag des Directors dieser Abtheilung bestimmt, bei welchem letzteren sich die Aspiranten zu melden und auf Erfordern eine Probearbeit über ein aufgegebenes Thema zu verfassen haben. Jedes Mitglied erhält ein halbjährliches Beneficium von 32 Rthlr. 12 gGr. und einen Königlichen Freitisch; doch soll die Zahl dieser Beneficiaten nicht über vier steigen und die Dauer des Genusses auf ein Jahr beschränkt sein. Ohne Beneficium oder über den Zeitraum eines Jahres hinaus geeignete Studirende zur Theilnahme an den Arbeiten dieser Abtheilung zuzulassen, bleibt dem Director derselben anheimgestellt.

§. 5. Mit der Aufnahme unter die Mitglieder der ersten Abtheilung ist aber auch die Verpflichtung verbunden, zwei akademische Semester hindurch an deren Uebungen regelmäßig Theil zu nehmen und sich dem Examen vor der wissenschaftlichen Prüfungscommission nicht eher als frühestens in der zweiten Hälfte des zweiten dieser Semester zu unterziehen. Nur das Curatorium kann auf geeigneten Bericht des Directors von dieser Verpflichtung entbinden; wer sich ihr eigenmächtig entzieht, ist die genossene Quote seines Beneficiums wieder herauszuzahlen schuldig.

§. 6. Der Director der ersten Abtheilung versammelt die Mitglieder derselben wöchentlich mindestens zwei und höchstens vier Stunden, um sie entweder selbstverfertigte Abhandlungen pädagogischen und methodologischen Inhalts vertheidigen oder aufgegebene Fragen aus demselben Gebiete besprechen zu lassen, oder auch nach Ermessen ihnen selbständige Vorträge über jene Gegenstände zu halten. An denjenigen Zusammenkünften, welche Uebungen

---

* Professor Hermann.

der Mitglieder bezwecken, ſteht auch dem Director der zweiten Abtheilung mitwirkend Antheil zu nehmen frei, weßhalb ſie auf ſolche Stunden anzuſetzen ſind, die mit den Lehrſtunden im Gymnaſium nicht colidiren.

§. 7. Hinſichtlich des ſonſtigen Gebrauchs der verlängerten Studienzeit, welche den Mitgliedern der erſten Abtheilung auf die angegebene Art gewährt wird, kann nur der Wunſch ausgedrückt werden, daß ſie ſolche insbeſondere zu Ergänzung etwaiger Lücken ihrer Kenntniſſe und harmoniſchem Abſchluſſe ihrer wiſſenſchaftlichen Vorbereitung benutzen mögen; doch wird es eben deßhalb angemeſſen ſein, daß dieſelben beim Eintritte dem Director ihrer Abtheilung eine Ueberſicht ihres bisherigen Studienlaufs und ihrer ſonſtigen wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen vorlegen und ſeine Rathſchläge zur erſprießlichen Fortſetzung und Vervollſtändigung dieſer möglichſt berückſichtigen.

§. 8. Wünſchen Mitglieder dieſer Abtheilung bereits auch Gelegenheit zu erhalten, durch Anweſenheit oder eigene Verſuche im Gymnaſialunterricht einen Vorgeſchmack ihres künftigen Berufs zu bekommen und ein Urtheil über ihre praktiſche Befähigung zu dieſem möglich zu machen, ſo haben ſie ſich an den Director der zweiten Abtheilung zu wenden, worauf dieſer ſich mit dem der erſten beſpricht und ihnen durch letztern das Weitere eröffnet wird. Wer ſpäter Mitglied der zweiten Abtheilung zu werden beabſichtigt, muß mindeſtens eine Probelection in dieſer Art abgehalten haben, welcher auch der Director der erſten Abtheilung beizuwohnen berechtigt iſt.

§. 9. Die zweite Abtheilung beſteht aus vier Mitgliedern, welche ſowohl in der Regel an den Uebungen der erſten den vorſtehend bezeichneten Antheil genommen als auch das Examen bei der wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſion dergeſtalt beſtanden haben müſſen, daß ſie wenigſtens in einem Hauptfache des Gymnaſialunterrichts für alle Claſſen befähigt befunden worden ſind. Ihre Ernennung geſchieht auf den Vorſchlag des Directors dieſer Abtheilung, der ſich dazu von dem Director der erſten die nöthigen Materialien zu erbitten und deſſen Gutachten im Original beizufügen hat, durch das Königliche Oberſchulcollegium unter geeigneter Benehmung mit der Patronatsbehörde, und begründet für jedes Mitglied eine halbjährliche Remuneration von 50 Thalern und einen Königlichen Freitiſch, deren Dauer gleich der Verpflichtung zur Theilnahme in der Regel auf zwei Jahre feſtgeſetzt iſt; doch bedürfen ſie halbjährlich erneuerter Beſtätigung und ſoll deßhalb ihr Director am Schluſſe eines jeden Semeſters über ihre Leiſtungen an die Oberbehörde berichten.

§. 10. Die Aufgabe der zweiten Abtheilung iſt, ihre Mitglieder für ihren künftigen Beruf praktiſch auszubilden. Zu dieſem Zwecke werden einem jeden derſelben von dem Director in den unteren oder mittleren Claſſen des Gymnaſiums etwa zwölf wöchentliche Unterrichtsſtunden angewieſen. Sie gelten in dieſer Hinſicht namentlich den Schülern gegenüber als Hülfslehrer und

Mitglieder des Lehrercollegiums, nehmen auch an den Lehrerconferenzen wenigſtens als Zuhörer Antheil, und ſtimmen auch bei Ertheilung der Cenſuren oder Beſchlußnahme über Verſetzungen in denjenigen Claſſen, wo ſie unterrichten, wie wirkliche Lehrer mit.

§. 11. Ehe ſie den Unterricht beginnen, gibt ihnen der Director Anweiſung, welche Penſa ſie in jedem Unterrichtszweige das Semeſter hindurch zu vollenden haben. Sie ſelbſt haben bei dem Beginne des Unterrichts über jeden Zweig desſelben einen Plan zu entwerfen, in welchem die zu befolgende Methode feſtgeſtellt wird. Dieſe Pläne werden in der jede Woche mit den Candidaten abzuhaltenden Conferenz von dem Director geprüft und nach Befinden der Umſtände geändert.

§. 12. Der Director hat die Verpflichtung, die Unterrichtsſtunden der Candidaten fleißig zu beſuchen, um ſich von der Zweckmäßigkeit ihrer Unterrichtsmethode in Kenntniß zu ſetzen und dieſelbe nöthigenfalls zu berichtigen. Damit ſie außerdem Gelegenheit haben, ſich durch das Beiſpiel erfahrener Lehrer zu bilden, ſo ſteht es ihnen frei, alle Unterrichtsſtunden anderer Lehrer zu beſuchen; auch beſucht der Director von Zeit zu Zeit die Stunden eines jeden Candidaten mit den übrigen Candidaten.

§. 13. Allwöchentlich hält der Director eine Conferenz mit den Candidaten, worin

a. ihr Unterricht geprüft und beurtheilt,
b. Gegenſtände der Gymnaſialdisciplin beſprochen,
c. Relationen und Kritiken über Schulbücher und pädagogiſche Schriften erſtattet,
d. Abhandlungen über Gegenſtände des Unterrichts vorgelegt und vertheidigt, auch
e. von den einzelnen Candidaten Mittheilungen über ihre eigenen Studien und die Litteratur ihrer beſonderen Fächer gemacht werden.

In dieſen Conferenzen wird von einem Mitgliede ein Protocoll geführt, das den weſentlichen Inhalt der Verhandlungen aufnimmt und ſpäter dem nach §. 9 zu erſtattenden Berichte als Grundlage dient.

§. 14. Beide Abtheilungen der Anſtalt bilden ein Ganzes und ſoll namentlich von keinem der beiden Directoren eine Aenderung des gegenwärtigen Regulativs einſeitig veranlaßt werden. Doch leitet mit Ausnahme der oben beſtimmten Fälle eines Zuſammenwirkens jeder von beiden ſeine Abtheilung mit voller Selbſtändigkeit und ertheilt namentlich auch den Mitgliedern derſelben die ewa nöthigen Zeugniſſe. Eben ſo erfolgt der Ausſchluß eines Mitgliedes wegen Unwürdigkeit oder ſonſtiger Untauglichkeit auf den Antrag des Directors ſeiner Abtheilung von derjenigen Oberbehörde, welcher auch die Ernennung zuſteht.

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro 11. November 1846.

I.

Bericht über die Zuſammenkunft der Germaniſten in Frankfurt am 24., 25. und 26. September 1846.

(Vom Präſidenten der dießjährigen Verſammlung.)

So mächtig deutſche Wiſſenſchaft gedeiht, ſo großartige Anſtalten über ihrer Pflege wachen, reichen dieſe doch lange nicht aus weder jede Regung auf der Gelehrſamkeit unermeßlichem Felde zu lenken, noch alle Knoten, deren ſie für ihre Feſtigung bedarf, zu ſchürzen. Auf den Schultern Einzelner ruht die eigentliche Arbeit; aber ihre Laſt will zuweilen gelüftet und von den Händen Aller, damit ſie erſtarke und der Träger nicht ſtrauchle, gehoben ſein. Die Naturforſcher waren es zuerſt, welche ihrer allgemeineren, keinem Lande ausſchließlich angehörigen Wirkſamkeit ſich bewußt, in regelmäßig wiederholten Verſammlungen ſich gegen einander auszutauſchen begannen; nicht zu mißkennen ſtand der Vortheil. Jahre verſtrichen, ehe das gegebene Beiſpiel Nachahmer fand. Die Philologie, welche auf gleich allgemeinen, man könnte ſagen europäiſchen Studien fußt, hielt ſich zunächſt reif für ſolche Vereine, und der claſſiſchen ſchloß günſtig auch die orientaliſche ſich an, ohne daß die einheimiſche ausdrücklich zugezogen ward, oder beizugeſellen ſich getraute, obſchon in den Zuſammenkünften hin und wieder einzelne Punkte der deutſchen Sprache und Geſchichte treffend behandelt wurden. Endlich ſollte eben wohl die deutſche Philologie in dem ihr noch zuſagenderen Geleite des deutſchen Rechts und der deutſchen Geſchichte auf den Platz treten. Es ergieng zu Anfang des Jahres eine von namhaften Gelehrten Deutſchlands unterzeichnete Einladung an die Genoſſen aller drei Fächer, ſich im laufenden Herbſt zu Frankfurt am Main zahlreich einzufinden und einen Verſuch zu wagen, ob auch die genannten Wiſſenſchaften gleich den ihnen vorausgegangenen ſich zu Rath und That verſammeln, ob ſie ihre Zuſammenkunft, wenn ſie erſproß und anſchlug, wiederholen dürften. Die Wahl einer in Deutſchlands Mitte gelegenen, eine Fülle deutſcher Erinnerungen weckenden freien Stadt hätte nicht glücklicher ſein können. Die Frankfurter Regierung

gewährte alle Vergünſtigungen, die man nur erwarten konnte, für die Hauptverſammlung bot ſie den ehrwürdigen Kaiſerſaal auf dem Römer dar, wie ihr ein ähnlicher Ort anderswo in Deutſchland nirgends zu Theil werden möchte. Ueber zweihundert Gelehrte trafen zur anberaumten Zeit aus allen Gegenden Deutſchlands ein und ließen ſich als Mitglieder eintragen. Von den achtzehn ausſchreibenden fehlte Arndt, durch leidiges Unwohlſein in Bonn zurückgehalten, deßgleichen Runde aus Oldenburg; Falck hätte in dieſem Augenblick Holſtein um keinen Preis verlaſſen dürfen, und derſelbe Grund hielt manchen andern dorther zu kommen zurück; daß zwei angeſehene Männer, deren Name die Einladung zierte, Lachmann und Haupt, unentſchuldigt ausblieben,* befremdete ſchmerzlich, weil es natürlich ſchien, von den Gründern des Vereins, deſſen ungewiſſe Erfolge zu ſichern und empor zubringen es dießmal galt, würde ohne triftige Urſache ſich niemand ausſchließen. Erfreulich war die Theilnahme des Auslandes. Außer Schweizern und Elſäßern, die man noch unmittelbar der deutſchen Zunge beizählen darf, hatten ſich Niederländer, Engländer und Schweden eingefunden, auch ein Däne, deſſen Landsleute ſicher ſeien, daß ihre wahrlich nicht kleinen Verdienſte um jede der drei hier in Betracht kommenden Wiſſenſchaften unter uns allgemein und unfeindſelig anerkannt ſind, dem es aber bei der gegenwärtigen Stimmung in Deutſchland nicht recht wohl werden konnte.

Lediglich dem, daß in Recht, Geſchichte und Sprache zuſammen von ihm gearbeitet worden war, hatte Jacob Grimm die Ehre des Vorſitzes zu danken; gewandtere Leiter der Geſchäfte waren in der Verſammlung augenſcheinlich vorhanden, glücklicher Weiſe kam es minder auf die Kunſt des Vorſtandes an, als auf unparteiiſches Gewährenlaſſen der ſich geltend machenden verſchiedenen Anſichten, die in ſich ſelbſt ihre Haltung trugen.

Nachdem er die Sitzung eröffnet hatte, wies der Vorſitzende in kurzer Rede das innige Band zwiſchen Geſchichte, Recht und Sprache nach, von dem natürlichen Begriff des Volkes durch ſeine Sprache und in ſeiner Sprache ausgehend, welcher „für uns Deutſche unſchuldigſte und zugleich ſtolzeſte Begriff die Ausſicht auf ungetrennten Fortbeſtand und auf die völlige Wiederherſtellung unſeres Ruhmes begründen muß. Wie lebendig Feſthalten an der Sprache und ihrer Reinheit auf die Vaterlandsliebe einwirke, welches Selbſtgefühl die Kenntniß ihrer unvergleichlichen Geſchichte einflöße, haben ſchon die bisherigen, zum Ziel lange noch nicht gediehenen Arbeiten darzuthun. Sprachforſchung iſt zugleich Geſchichtforſchung, und je weiter zurück

---

* Die Gerechtigkeit erfordert hier einzuſchalten, daß der Vorſitzende bei ſeiner Rückkehr nach Berlin ein Schreiben Haupts vom 19. September vorfand, welches deſſen durch Privathinderniſſe verurſachtes Ausbleiben entſchuldigte.

ins Alterthum unſere Geſchichte greift, bedarf ſie zahlloſer, nur aus der Sprache gewinnbarer Aufſchlüſſe. Aber auch das deutſche Recht, welches nicht mehr gleich der Sprache ein Ganzes bildet, ſondern durch Einführung des römiſchen großentheils zurückgedrängt und zerſtört ſcheint, iſt der Geſchichte anheimgefallen, und in ſeinem Zuſammenhang erſt durch ſie und die Sprache vollkommen erkennbar, auf welche beide es ſeinerſeits ein Licht wirft, deſſen ſie nicht entrathen können. Wie aus vielen Mundarten unſerer Sprache allmälig eine edle Gemeinſprache ſich emporgewunden habe, wie die Geſammtgeſchichte Deutſchlands alle einzelnen Geſchichten anerkennend und verſöhnend in ſich aufnehme, werde überall, wo es einen allgemeinen Zweck gelte, wenn irgendwo in dieſer Verſammlung, ein Unterſchied zwiſchen Norddeutſchen und Süddeutſchen thöricht erſcheinen, und noch viel weniger dürfe Glaubenshader ein großes Volk, das ſich wieder fühle und aufrecht erhalten wolle, veruneinigen. Was die eigentliche Politik betreffe, müſſe ſie unſern Zuſammenkünften fremd bleiben, ſo natürlich und unvermeidlich ſein werde auf dem Boden der Geſchichte, des Rechts und ſelbſt der Sprache aufſteigende Fragen, die an das politiſche Gebiet rühren, mit wiſſenſchaftlicher Strenge aufzunehmen und zu behandeln. Auf ſolcher Grenze gefliſſentlich auszuweichen, in lebendiger, alle Herzen bewegender Gegenwart, werde ſelbſt einzelner Männer unwürdig ſcheinen, geſchweige einer Verſammlung, deren Glieder nach allen Seiten hin aufzuſchauen gewohnt ſind, und in freier Rede nicht jedes ihrer Worte auf die Wage zu legen brauchen.

Daß nach dieſem Grundſatz verfahren werden ſolle, bewährte ſich unmittelbar in den Verhandlungen, welche die ganze erſte Sitzung erfüllten, und ohne Ausnahme der holſtein-ſchleswigiſchen Angelegenheit gewidmet waren. Schon Monate lang war dieſe Sache in jedes Deutſchen Mund, die däniſchen Eingriffe hatten alle Gemüther erregt, und einem öffentlichen Verein angeſehener Rechtsgelehrten und Geſchichtskundigen mußte die Frage danach ſtillſchweigends und von ſelbſt im Namen des Vaterlandes vorgelegt ſcheinen, auf welche ſie Rede zu ſtehen ſich durchaus nicht entſchlagen konnten.

Zuerſt beleuchtete Beſeler, ob Schleswig dem däniſchen Reiche für einverleibt gelten dürfe? und verneinte nach Prüfung aller Gründe. Von Welcker wurden hierauf die Verhältniſſe Lauenburgs zur däniſchen Krone erörtert, und zwiſchen ihm und Jaup, der gegen einzelne Puncte eingeſprochen hatte, verhandelt.

Dann ergriff Dahlmann in gedrungener inhaltſchwerer Rede das Wort für Schleswig-Holſtein, zeigte den halbtauſendjährigen Verband beider Länder, und daß die Lex regia den Dänen den Blick verwirrt habe, der, wie ihr Königſtuhl gegen Norden ſchaue, nur nach Skandinavien, nicht nach Deutſchland gerichtet ſein dürfe. Deutſchland und Skandinavien ſeien von

der Natur beſtimmt, in der Noth einander wechſelſeitigen Beiſtand zu leiſten, nicht durch Uebergriff in ihre Beſonderheit ſich zu verfeinden.

Reyſcher beſtieg die Bühne, um der Verſammlung den eben eingetroffenen Brief des däniſchen Königs vom 18. September vorzuleſen, der als in der Hauptſache nichts abändernd beiſeite geſchoben werden dürfe. Als am Schluß ſeines Vortrags dieſer Redner ſich hinreißen ließ, die Verſammlung zu voller Abſtimmung aufzufordern, ward er alsbald in die Schranke zurückgewieſen. Die wiſſenſchaftliche Erörterung durfte ſich nicht in eine Art von Jury umwandeln, der Recht und Fähigkeit zuſtehen könne, durch Stimmenmehrheit irgendwie zu entſcheiden.

Den letzten Vortrag über Schleswig hielt Michelſen, ſelbſt ein geborner Schleswiger, und ſo ausgerüſtet mit lebendiger Einſicht in den Stand der Dinge, daß alle Zuhörer bedauerten, ſtatt der Mittheilung des reichen, dem Redner zu Gebote ſtehenden Stoffs, weil die Zeit vorgeſchritten war, nur einen Auszug aus demſelben zu vernehmen. Hiermit aber mußte der Prüfung dieſer wichtigen Angelegenheit ein Ziel geſetzt und die erſte Sitzung überhaupt geſchloſſen werden.

In der folgenden vom 25. September ergriff der Vorſitzende von neuem das Wort, um, wie Tags zuvor er die durchdringende Berührung zwiſchen Recht, Geſchichte und Sprache unter einander ausgeführt hatte, heute deren äußere Stellung gegenüber den exacten Wiſſenſchaften zu beſprechen. Wenn dieſer letztern Beweiſe haarſcharf, ihre Ergebniſſe allgemein ergreifend und anwendbar ſcheinen, jene an augenblicklicher Wirkung zurückſtehen, ſo haben ſie dafür den großen unſchätzbaren Vortheil, ſich inniger und dauernder an das Vaterland und die Heimath anzuſchmiegen. Durch Dichter und Geſchichtſchreiber iſt Deutſchlands Ehre ganz anders erhöht worden als durch Chemiker und Phyſiker, und ſelbſt die Sprachforſchung, indem ſie verſchollene Wunder der heimiſchen Laute, Wörter und Rede wieder aufführt, betrachtet und zergliedert, übt ſtärkere Gewalt auf uns aus als die ſcharfſichtigſte Entdeckung von neuen Arten der Polythalamien und Bacillarien. Das Menſchliche in Sprache, Dichtung, Recht und Geſchichte tritt uns doch näher zu Herzen als alle Erſcheinungen der Thierwelt, Pflanzenwelt und der Elemente, mit denſelben Waffen ſiegt das Nationale über das Fremde. Hierin liegt zugleich der einfache Schlüſſel warum, ohne den glänzenden Erfolgen der tonangebenden Verſammlungen deutſcher Naturforſcher und claſſiſcher Philologen im geringſten nahe zu treten, unſern Zuſammenkünften vorbehalten und verliehen ſein dürfte, freilich faſt bloß in Gegenwart eines deutſchen Publicums, anhaltendere Theilnahme und Befriedigung hervorzurufen. Damit geſchieht der exacten Wiſſenſchaft kein Eintrag, die ihren Erfolg weit über die Grenzen des Vaterlandes hinaus findet, und der ohnehin der Zeitgeiſt

ntſchieden huldigt, während wir nur langſam neue, wenn auch wärmere Anhänger gewinnen.

Demnächſt ſprach Mittermaier in gewandt fließender Rede über den vielfachen Widerſpruch, in welchem das römiſche Recht zu dem Leben, Bewußtſein und den Sitten unſeres Volkes ſtehe. Nicht auf feindlichen Kampf gegen dasſelbe ſei es abgeſehen, denn niemand verkenne, welche hohe Weisheit in ihm liege; allein es ſei für ein anderes Volk, für eine längſt vergangene Zeit berechnet, und ſtimme oft gar nicht zu dem deutſchen Nationalgeiſt.

In gleichem Sinne redete Chriſt aus Carlsruhe einer nothwendigen legislatoriſchen Entfaltung des einheimiſchen Rechts das Wort; auch in der heutigen Rechtsſprache ſeien die römiſchen Ausdrücke endlich durch deutſche zu erſetzen, wie ſie ſich in unſeren älteren Schriften und Urkunden ſattſam darbieten; wogegen der Vorſitzende anmerkte: ſicher habe unſere Sprache durch Vorwalten der römiſchen Terminologie in den Gerichten manch ſchönes Wort und manche kräftige Formel eingebüßt; das richtige Verſtändniß abgeſtorbener altdeutſcher Rechtsausdrücke unterliege aber größeren Schwierigkeiten, als daß ihre Anwendung auf heutige Rechtsbegriffe ſofort thunlich erſcheine; auch er ſehe im Geiſte die Zeit herannahen, in welcher das römiſche Recht neuer Geſetzgebung weichen werde, noch aber habe die Stunde dazu nicht geſchlagen.

Heffter aus Berlin trat auf, das Grelle in des vorigen Redners Darſtellung zu mildern: kein Haß gegen romaniſche Richtung finde ſtatt, Herbeiziehung der Romaniſten werde verſöhnlich wirken. „Sind denn, entgegnete Mittermaier, die hier nicht erſchienenen Romaniſten keine deutſchen Juriſten?“ Als Warnkönig beantragte, zur nächſten Verſammlung gleichfalls Romaniſten ausdrücklich zu laden, ward mit Fug behauptet, daß die ergangene Einladung ſie nicht ausſchließe, ſobald auf deutſches Recht ſich einzulaſſen ſie bereit und gerüſtet ſeien; daß ein Aufgebot römiſcher Rechtslehrer zu den Germaniſten auch das der claſſiſchen Philologen (die mit Grund ſich in ihren Verſammlungen deutſche nennen, weil ſie Deutſche ſind) zu den deutſchen Sprachforſchern nach ſich ziehe, ſolche Allgemeinheit der Ladungen aber den deutlichen Zweck dieſer Zuſammenkünfte gänzlich aufzuheben drohe.

Der Vorſitzende erklärte die Verhandlung über dieſen Gegenſtand für geſchloſſen, worauf Dahlmann das Wort erhielt und ſich in einem längern hiſtoriſch gehaltenen Vortrage über den Urſprung des Geſchwornengerichts verbreitete. Er leitete ſeine gediegene Erörterung mit den ſchönen Worten ein, daß er ſich gedrungen fühle, nachdem geſtern gegen Dänemark geredet wurde, das wieder in ſich auszugleichen und anzuerkennen, daß das Geſchwornengericht hauptſächlich in Skandinavien gegründet, wenn auch allmä-

lig dort nicht feſtgehalten, ſondern durch die Normannen nach England gebracht worden ſei und da ſeine völlige Ausbildung erreicht habe.

Nach dieſer Rede nahm Michelſen ſeinen an der Tagesordnung ſtehenden Vortrag über denſelben Gegenſtand zurück; wenn auch im Einzelnen von Dahlmanns Auffaſſung abweichend, ſtimmte er in der Hauptſache völlig damit zuſammen, und es erfreue ihn, daß die Verſammlung dahin, wo römiſches Recht nie einheimiſch geworden ſei, auf den ſtärkenden Norden hinweiſe.

Mittermaier ſtellte den Antrag, eine Commiſſion niederzuſetzen, welche bis zur Verſammlung des künftigen Jahres über das Geſchwornengericht und den reichen von vielen Seiten herbeigeſchafften Stoff näher zu berathen habe: dieß wurde in die Rechtsabtheilung gewieſen und nunmehr die Geſammtſitzung geſchloſſen.

Die dritte und letzte des 26. September gedachte der Vorſitzende wiederum durch einen Vortrag einzuleiten, den er jedoch zurückhielt, da andere wichtigere angekündigt waren. Es ſei hier nur angemerkt, daß darin von dem Namen die Rede ſein ſollte, welchen die Verſammlung jetzt und in die Zukunft paſſend ſich beizulegen hätte. Denn der Ausdruck „Rechts-, Sprach- und Geſchichtforſcher" iſt kein Name, ſondern ſchleppende Umſchreibung. Da nun ſchon wie aus Inſtinct das dieſe Dreiheit einigende Wort „Germaniſten" angewandt worden ſei und vollkommen angemeſſen erſcheine, ſo könne bereits kein Zweifel über den rechten Namen obwalten. Bloß habe man ſich zu gewöhnen, ihn ganz buchſtäblich zu verſtehen und über die ſeither übliche Einſchränkung auf deutſches Recht hinaus zu erheben, ſo daß er in gleichem Sinn der Sprache und Geſchichtforſchung gebühre. Das Wort ſelbſt iſt unangreifbar. Wie Romaniſt den bezeichne, der das **Romanum** treibe und lehre, ſei es römiſches Recht oder unter Katholiken der Ultramontanismus, ſo gelte auch Germaniſt von dem, der das deutſche Element in einem einzelnen Theile oder ſeinem ganzen Umfange ſich erkoren habe. Die Bildung „iſt", wenn ſchon in dieſem Gebrauch urſprünglich undeutſch, im Mittelalter entſprungen, ſei unter uns längſt eingebürgert, verſtändlich, unentbehrlich geworden. Gleich Juriſt, Civiliſt, Legiſt, Kanoniſt und eine Menge ähnlicher, zeige ſich Germaniſt geeignet, einen beſtimmten Stand von Gelehrten zu bezeichnen, und tauge gerade für den erforderlichen Ausdruck des Bandes zwiſchen Lehrern des Rechts, der Sprache und Geſchichte. Irrt ſich doch niemand beim Gebrauch des Wortes Chroniſt, an dem Nebenſinn von χρονιστός, und laſſen ſich doch die claſſiſchen Philologen den noch allgemeineren Namen Humaniſten gefallen, ohne allen Wahn, daß ihnen allein die Pflege des Menſchlichen (das **Humanum** oder gar die **Humaniora**) obliege.

Jaup redete über das Bedürfniß eines gemeinſamen Civil- und Crimi-

lgeſetzbuches für Deutſchland. Lappenberg über die Zerſtreuung der Deut-
)en im Auslande und die Nothwendigkeit der Erhaltung ihrer Nationalität
Sprache und Sitte auch außerhalb Deutſchland und in fremden Welt-
)eilen wirkſam zu Hülfe zu kommen. Die Wichtigkeit dieſes Gegenſtandes
uchtete ein und wurde einer Commiſſion überwieſen, die nächſtes Jahr
Mittel und Wege vorzuſchlagen habe, auf welchen man ſich jenem Zwecke
ähern dürfte.

Wilhelm Grimms Vortrag galt dem im Werke ſtehenden deutſchen Wörterbuche, den Anſtalten, Mitteln, Schwierigkeiten einer ſolchen Arbeit, den Grundſätzen, nach welchen ſie erfolgen wird. Auf vollſtändige Quellenſammlung angelegt, ſetze ſie ſich Lauterkeit und Reinhaltung des ganzen Vorraths unſerer Schriftſprache zum Ziel, ohne nüchternen ſchalen Purismus.

Den würdigen Schluß bildete Jaupps geſchichtliche Darlegung des Verhältniſſes zwiſchen Germanen und Romanen, aus deren Verbrüderung für den geſammten Welttheil die größten Folgen hervorgegangen ſeien, und künftig, wie zu erwarten ſei, noch ungleich wichtigere hervorgehen werden.

Als Ort der nächſten Verſammlung ſchlug der Vorſitzende Lübeck vor, eine an Thaten wie an Geſinnung reiche Stadt, die, dem Meere nahegelegen, mächtig an Vergangenheit und Zukunft des Vaterlandes mahne, und der es ſchon um ihrer in der letzten Zeit unverſchuldet erfahrenen Bedrängniſſe willen wohlthun werde, ein ſolches Zeichen öffentlicher Theilnahme zu vernehmen. Ohne Einrede ward dieſer Antrag angenommen und beſchloſſen, in der von däniſcher Schnürbruſt gezwängten, aber vollauf deutſch athmenden Mutter der glorreichen Hanſa folgendes Jahr ſich wieder zu ſehen. Die öffentliche Verſammlung endigte mit Dankſagungen, welche der Vorſitzende in Aller Namen zuerſt der Stadt Frankfurt für die gaſtliche Aufnahme, dann dem Manne, der den Gedanken dieſer Zuſammenkünfte gefaßt hatte (Reyſcher in Tübingen), zuletzt in eigenem Namen allen Mitgliedern für das ihm bewieſene nachſichtige Vertrauen ausſprach.

Von dem Geſchäft der drei beſondern Abtheilungen, in welche ſeinen Hauptrichtungen nach der Verein gleich anfangs zerfiel, kann bei dem Umfang, den dieſer Bericht gewinnt, hier nur kürzlich Rechenſchaft gegeben werden; in der beabſichtigten Bekanntmachung aller Verhandlungen ſoll dem Werth und der Wichtigkeit der einzelnen Arbeiten, über deren Gang jedesmal auch in den Gemeinſitzungen Auskunft gegeben wurde, beſſeres Genüge geſchehen.

Bei den Rechtsgelehrten wurde die heutige italieniſche Anſicht von der Fortdauer des römiſchen Rechts beſprochen, dann der Begriff eines gemeinen deutſchen Rechts erörtert, die dem römiſchen Recht abgehende Lehre von der Genoſſenſchaft, das Handelsſchiedsgericht, das Geſchwornengericht mit Rückſicht auf Dahlmanns Vortrag im Plenum verhandelt und über letzteren

Gegenſtand eine Commiſſion zu Bericht im nächſten Jahr ernannt. Dann kamen ein juriſtiſches Centralblatt, eine Ausgabe der neuern deutſchen Geſetze, eine der ältern Statute in Antrag, und auch die beiden letztgedachten wurden beſondern Commiſſionen anheimgeſtellt. Klagen über Mängel des akademiſchen Unterrichts in Bezug auf deutſches Recht, über fehlerhafte Art der Staatsprüfungen, blieben unverhalten.

Unter den Sprachforſchern gelangten zu Berathung: die Nothwendigkeit, den großen Reichthum deutſcher Eigennamen von älteſter Zeit an genau zu ſammeln (ſchon öffentlich angeregt durch die Preisaufgabe der Berliner Akademie der Wiſſenſchaften), die nahe Ausſicht auf ein reichliches frieſiſches und ein höchſt genaues altnordiſches Gloſſar (unternommen von zwei anweſenden Gäſten, Halbertsma und Cleasby); ferner wurde über altdeutſche Metrik und die Lautverhältniſſe einiger rheiniſchen Mundarten geſprochen. Zu anſchaulicher Vorlage kamen Schmellers Abſchrift des noch ungedruckten Alexanders von Maerlant, ein ſeither völlig unbekanntes ſtrophiſches Gedicht Albrechts von Kemnate aus dem Dietrichskreis (in vollſtändiger Handſchrift), ſo wie ein in Mainz aufgefundener, ſchon in öffentlichen Blättern angezeigter, mehrere mittelhochdeutſche Dichtungen enthaltender Codex mit Bildern. Uhland redete über das Spielmanns-Epos, dabei auf die Wolfdietrichsſage eingehend und deren auffallende Einſtimmung zum perſiſchen Schach Namek. Zuletzt gerathſchlagt wurde über die Dringlichkeit des Fortbeſtandes einer altdeutſchen Zeitſchrift, und falls Haupt die ſeinige eingehen zu laſſen bewogen ſein ſollte, worüber vor allem bei ihm anzufragen wäre, des Unternehmens einer neuen gleichartigen.

Entſcheidenderes geſchah von den Geſchichtsforſchern. Außer dem genehmigten Antrag eines Verzeichniſſes geographiſcher Eigennamen, das ſich mit der Berliner Preisaufgabe berührt, wurde ein eigener hiſtoriſcher Verein geſtiftet, der auf wiſſenſchaftlicher Grundlage feſte Ziele verfolgen und alsbald die Herausgabe der Reichstagsverhandlungen angreifen ſoll. Gegen die Art und Weiſe dieſes Vereins erhoben ſich, in der Section wie im Plenum, lebhafte Einwände von Seite derer, die, ihn zwar als eine der ſchönſten Früchte gegenwärtiger Verſammlung anerkennend, nicht dulden wollten, daß er ſeinen Einfluß auf die geſammte hiſtoriſche Abtheilung der Germaniſten erſtrecke, da wünſchenswerth ſcheine, daß ſie in voller Freiheit beſtehe, um auch andere Beſchlüſſe faſſen zu können, die außerhalb der Zwecke des beſondern Vereins liegen. Auf die Erklärung, man beabſichtige durchaus nicht einen ſolchen Einfluß, ſchien dieſer Zwiſt beigelegt.

Noch bevor die Verſammlung aus einander gieng, hatte ſie aus Belgien und Italien unmittelbare Theilnahme an ihren Arbeiten bezeugt erhalten. Von Neapel traf eine ihr zugeeignete Schrift des Terenzio Sacchi ein.

Dieß eine raſche Ueberſicht der erſten Leiſtungen und frohen Ausſichten eines neugeſtifteten, Heilſames unternehmenden Gelehrtenvereins, der, nach aller Anweſenden Empfindung, das von ihm Erwartete übertroffen, nicht bloß erfüllt hat, der von innen und außen keinen Abgang zu ſpüren haben wird, ſondern wachſende ſteigende Zunahme. Wenn auch alle folgenden Zuſammenkünfte ſich deutlicher entfalten, ſichtbarere Frucht gewähren müſſen, kaum mag eine bewegter und hoffnungsvoller ſein, als dieſe erſte war. Sie iſt ein friſch wiederholter Verſuch, von unſerer Wiſſenſchaft den Schulſtaub abzuſchütteln und unſern Sinn auf alles Weſentliche zu ſchärfen, damit wir Deutſche endlich des Vorwurfes ledig gehen, im Kleinen ſchwierig, bei großen Gütern leichtſinnig zu verfahren.

Schienen die Rollen dießmal ungleich ausgetheilt, und behauptete die juriſtiſche Section ein Uebergewicht gegen die hiſtoriſche und philologiſche, ſo rührte das aus der unerläßlichen Vornahme einer Sache, die, wie der Vorſitzende zu ſagen voll befugt war, einem Steine gleich vom Herzen abgewälzt ſein ſollte. In Zukunft werden Sprache und Geſchichte auch öffentlich den ihnen gebührenden Raum einnehmen.

III.

A. Berlin, October. Wie ſchon früher in mehreren öffentlichen Blättern gemeldet wurde, ſollen die Facultäten der Landesuniverſitäten zu gutachtlichen Aeußerungen über den Gebrauch der lateiniſchen Sprache bei öffentlichen akademiſchen Feierlichkeiten aufgefordert worden ſein. Wir vernehmen jetzt, daß die hieſige Univerſität ſich eben ſo wie die Breslauer und andere für Abſchaffung des Zwanges zur lateiniſchen Sprache ausgeſprochen haben.

— In der Rede, welche der abgehende Rector Prof. Trendelenburg am 15. Oct. hielt, war die Notiz bemerkenswerth, daß der übermäßige Genuß von bayeriſchem Bier die meiſten der übrigens ſeltenen Fälle, wo Studirende mit der Polizei in Colliſion gerathen wären, verſchuldet habe. In dem Univerſitätsjahr $18^{45}/_{46}$ ſtarben die Proff. Marheineke, Theremin, Buchta, Ideler; — Prof. Froriep gieng nach Weimar; — zu ordentlichen Profeſſoren wurden ernannt die bisherigen außerordentlichen Profeſſoren Heidemann in der juriſtiſchen, Franz und Lepſius in der philoſophiſchen Facultät. Es wurden in die juriſtiſche Facultät berufen die ordentlichen Profeſſoren Richter von Marburg und Keller von Halle. Zu außerordentlichen Profeſſoren wurden ernannt der Privatdocent Dr. Böhm in der mediciniſchen, die Privatdocenten Doctoren Geppert, Beyrich und außerdem Profeſſor Maßmann, früher zu München, in der philoſophiſchen Facultät. Es habilitirten ſich als Privatdocenten in der Medicin die Doctoren Brücke, Du Bois-Reymond, in den Wiſſenſchaften der philoſophiſchen Facultät die Doctoren Karſten, Heintz, G. Curtius, J. F. Lauer, Koepke und Dieterici. Im Winter beſuchten die Vorleſungen 2077 theils immatriculirte Studirende, theils anderweit Berechtigte, im Sommer 1897. Immatriculirt wurden während des ganzen Jahres 136 Theologen, 416 Juriſten, 144 Mediciner, 218 bei der philoſophiſchen Facultät, im Ganzen 914,

darunter 640 Inländer, 274 Ausländer. Die Disciplin der Studirenden war im Ganzen lobenswerth. Im nächsten Jahre besteht der Senat außer dem Universitätsrichter, Kammergerichtsrath Lehnert, aus folgenden Professoren: dem Rector Böckh, dem Prorector Trendelenburg, den Dekanen Neander, Heffter, Müller und Lachmann, und den Senatoren Weiß, Homeyer, Hecker, Dieterici und Magnus

Halle. In dem Gutachten der hiesigen Universität über den Fortgebrauch des Lateinischen soll die Ansicht, welche das Lateinische beibehalten will, überwiegend vertreten sein. — Die Ansicht der meisten Professoren in Bonn soll dem Breslauer Antrage günstig gewesen sein.

— Prof. Meier (von dem früher gemeldet, daß er das Amt eines Redners der Universität aufgegeben) hatte vor einiger Zeit im Sprechzimmer über einen von dem nun verstorbenen Dorow herrührenden Zeitungsartikel, der über häusliche Angelegenheiten eines Collegen Klatsch verbreitete, seinen Unwillen ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit den Regierungsbevollmächtigten Pernice genannt. Ein College (warum wird die Canaille nicht genannt?) denuncirte mit Entstellung die Aeußerung, und nun ein Prozeß, der mit „vorläufiger Freisprechung", d h Verurtheilung in die Kosten für Prof. Meier endigte, jedoch so, daß das Gericht über den Denunciauten in sein Urtheil herbe Aeußerungen einfließen ließ Wie nun der Denunciant in den Disciplinarsenat gewählt wurde und auch Prof. Roß, lehnte dieser die Wahl ab, weil er sich keinen Denunciationen aussetzen wolle. Dieses Benehmen hat indeß Herrn Roß einen ministeriellen Verweis zugezogen.

Königsberg. (Berl. Ztg) Dr. Dulk, der um die Erlaubniß nachgesucht, sich an hiesiger Universität zu habilitiren, ist ein abschlägiger Bescheid geworden. Die Erlaubniß wird hinausgeschoben, bis er überzeugende Beweise einer vollständigen Sinnesänderung gegeben. Es ist dieß der zweite Fall in unserer Albertina, daß die Zulassung junger Privatdocenten von der Aenderung ihrer Richtung und Gesinnung abhängig gemacht wird, während ihre Talente und wissenschaftliche Leistungen der Habilitation kein Hinderniß in den Weg legten Eine Richtung und Gesinnung aber, sobald sie sich nicht in strafbaren Handlungen äußert, scheint allein vor das Forum des Gewissens zu gehören. Es gibt Wissenschaften, die sich gegen die Richtung und Gesinnung des Einzelnen gänzlich neutral verhalten; denen, nach dem eigenen Ausspruch des Cultusministers, die unbegrenzte Forschung freigegeben ist. Dahin gehört die Mathematik, dahin die Naturwissenschaften. Dr. Dulk ist Chemiker. Die Chemie kann von der mißliebigen Farbe politischer Reflexion nicht angekränkelt werden. Dulks Abweisung kann ihren Grund daher nur darin haben, daß man befürchtet, er werde, außerhalb seines akademischen Wirkens, sich politischen Bestrebungen hingeben, und einem künftigen Einschreiten durch seine jetzige Abweisung vorzubeugen sucht Dulk ist der Verfasser des Drama's „Orla" und durch seine neuesten Abenteuer in Halle und Breslau bekannt Kann ihm die Regierung aus seine freie Richtung und die Jugendlichkeit seines Wesens zum Vorwurf machen, so muß sie gewiß sein bedeutendes Talent und sein rastloses Streben in Wissenschaft und Kunst anerkennen.

[Da die Universitäten vorläufig Staatssache sind, so ist Nichts dagegen einzuwenden, daß die Staatsregierung den Einen auf ihren Universitäten zum Lehren zuläßt, den Andern abweist. Glaubt man, daß die Regierung von ihrem Rechte über die Universitäten einen schlechten Gebrauch mache, so muß man entweder die Universitäten ihr abnehmen oder aber neben den Staats-Universitäten freie Universitäten zu gründen suchen, wie dieß die Belgier gethan. Ob alsdann die Nutritoren und Regenten einer freien Universität radicalen Genies wie Herr Dulk oder Herr Gottschall (vgl. S. 122–123) Lehrstühle anzuvertrauen sich veranlaßt sehen würden, wäre abzuwarten.]

Breslau. Der bisherige außerordentliche Professor der Philologie Dr. F. Haase ist zum ordentlichen Professor ernannt worden. Die Proff. Schneider, Göppert und Betschler erhielten bei der großen Ordensaustheilung aus Veranlassung des Allerhöchsten Aufenthaltes in Schlesien den R. A. O. IV.

Bonn. Die vielfach verbreitete Nachricht, Prof. Nicolovius sei katholisch geworden, hat sich nicht bestätigt.

— In einer zu Bonn gehaltenen Versammlung der Aerzte aus der preußischen Rheinprovinz, in der gewünscht wurde, daß das Studium der Medicin von vier Jahren auf fünf Jahre ausgedehnt würde, kam auch das Unwesen der geldfressenden Zwangspromotionen zur Sprache. Die Leiter der Versammlung, die Herren Geheimen Räthe Nasse, Wutzer und Kilian, suchten das historische Recht der Facultät aufrecht zu erhalten, auch klar zu machen, daß, wenn sie auch als Vertreter der Bonner Facultät in die Aufhebung des Promotionszwangs einwilligen wollten, schwerlich die Facultäten der andern Universitäten es genehmigen würden. Sie ergaben sich indessen, da auch sie einsahen, daß die Promotionen, weil sie keinerlei Rechte der Doctorwürde verleihen, ganz unnöthig seien, und man einigte sich dahin, daß die Staatsprüfung zugleich auch die Doctorwürde verleihen müsse, d. h. daß dann die Facultät die Doctorwürde gratis ertheilen solle. Es scheint uns dieses einen Zwang gegen die Facultäten zu involviren, der unstatthaft ist. Wäre es nicht am einfachsten, wenn die Doctorpromotion zur Ausübung der medicinischen Praxis ganz unnöthig befunden würde? Durch die Staatsprüfung erlangt der Mediciner die facultas practicandi; was kann ihm dann daran liegen, ob er auch rite promotus ist? Auch diese Ansicht wurde geltend gemacht; doch man glaubte, daß dann der ärztliche Stand an Ansehen verlieren würde. Als wenn der Advocatenstand dadurch an Ansehen verloren hätte, daß die Mitglieder desselben nicht mehr nothwendig den Doctorgrad sich erwerben müssen Aut — aut. Entweder man hält die von der Facultät zu ertheilende Doctorwürde für etwas Unwesentliches — dann lasse man sie weg und stelle es dem Willen jedes Einzelnen anheim, ob er sie sich verschaffen wolle; oder man hält sie für etwas dem ärztlichen Stande durchaus Wesentliches — dann zwinge man die Facultäten nicht, sie Jedem zu ertheilen, der in der Staatsprüfung bestanden hat, sondern man lasse ihnen ihr historisches Recht der Selbstprüfung und Honorarforderung.

— Rheinwalds Allg. Kirchenztg. Nr. 77 theilt das seltsame Factum mit, daß 1846 zum sechstenmal ein Student der katholisch-theologischen Facultät „die Preisaufgabe der protestantischen Facultät gelöst und den philosophischen Preis errungen habe". Die Notiz ist ganz undeutlich gefaßt (ist von den Preisen der evangelisch-theologischen oder der philosophischen Facultät die Rede? wahrscheinlich jenes), und sie wird durch einen leitenden Artikel des Rhein. Beob. vom 5. Nov. nicht deutlicher. Fast eben so curios als das mitgetheilte Factum ist die Erklärung, welche der Verf. des beobachterischen Artikels von demselben gibt. Einerseits seien die strebenderen Studenten der evangelischen Theologie Mitglieder des theologischen Seminars und bearbeiteten die Aufgaben, welche dieses stelle, andrerseits habe die „philosophische Speculation nachgerade den früheren Nimbus und Credit verloren". „Und wenn nun in den letzten Jahren die evangelische Theologie studirende Jugend weniger streng wissenschaftlichen Studien, insbesondre weniger der philosophischen Speculation sich zugewandt habe als es sonst wohl zu geschehen pflegte, so deute das darauf hin, daß die evangelisch-theologische Jugend nicht blind sei für die Zeichen der Zeit und nicht unempfänglich für ihr eigenes und der Kirche Heil. Sie erkenne ihren Beruf und ihre Lebensaufgabe." Zum Seligwerden gebe die Philosophie keine Anleitung u. s. w. — Wie es scheint, ist Mephistopheles („Verachte nur Vernunft und Wissenschaft" u. s. w.) Mitarbeiter des Rhein. Beob. geworden.

Greifswalde. (Vgl. S 124) Die zu Ende des Sommersemesters vom hiesigen Universitätsgerichte mit dem consilio abeundi belegten Studirenden der Akademie zu Eldena-Greifswalde sind vom königlichen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten bis auf 14 Studenten begnadigt worden.

Leipzig. Prof. G. Hermann wurde vom Könige von Preußen in die Friedensclasse des Ordens pour le mérite aufgenommen

— Am 21. Juni, am zweiten Säculartage von Leibnitzens Geburt, veranstaltete die Universität eine Solennität, bei welcher der Senior der Universität, Gottfried Hermann, die Verdienste Leibnitz' in einer mit dem ganzen Glanze römischer Diction und der ihm eignen nervigen Kraft geistvoller Gedanken geschmückten Festrede feierte. Dann verkündigte der Redner die von den Facultäten beschlossenen Ehrenpromotionen. Hiernach hat die theologische Facultät dem Prof. Rosenkranz in Königsberg, die juristische den Geheimenrath von Langenn in Dresden, dem Stadtgerichtsrath Hensel und dem Advocat Römisch sen. in Leipzig, die medicinische dem Regimentsarzt Weßnek in Dresden, Herrn Hyrtl in Wien und Prof. Marchand in Halle, die philosophische dem Staatsminister v. Wietersheim in Dresden, dem Prof. Reich in Freiberg, dem künftigen Director der hiesigen Kunstakademie Schnorr v. Carolsfeld und dem Regierungsrath v. d. Gabelentz in Altenburg ihre Doctorwürde ertheilt.

— Am 1. Juli fand die feierliche Eröffnung der neu gegründeten k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften statt. Das Protectorat dieser Gesellschaft hat der König angenommen. Die Mitglieder derselben haben außer dem Königreiche Sachsen zum Theil auch in den großherzogl. und herzogl. sächs. Ländern Ernestinischer Linie ihren Wohnsitz. Die Gesellschaft hält jährlich zwei öffentliche Sitzungen, die eine am Geburtstage des Königs (18. Mai), die andere an ihrem Stiftungstage, dem Geburtstage Leibnitz', oder, falls beide zu nahe an einander fallen, an dem Todestage Leibnitz' (14 Nov.). Außerdem hält jede Classe in der Regel einen Monat um den andern an einem bestimmten Tag eine Sitzung. Es wird ihr hierzu ein eigenes Local überwiesen werden. Die Feierlichkeit wurde in der akademischen Aula vor einer zahlreichen glänzenden Versammlung von dem Staatsminister von Wietersheim eröffnet, welcher den schöpferischen Geist Leibnitz', wie derselbe in der Wissenschaft und im Leben für Mit- und Nachwelt gewirkt habe, in geistreicher Rede schilderte. Hierauf verlas der präsidirende Secretär der Gesellschaft, Prof. Dr. Hermann, das Decret nebst den Statuten, nach welchen die Gesellschaft in eine philologisch-historische und in eine mathematisch-physische Classe zerfällt. Den Beschluß machte eine Rede des Prof. Drobisch, in welcher derselbe die Bestimmung der Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften überhaupt, die Zwecke, welche Leibnitz bei der Gründung derselben zu Berlin und Petersburg und bei der beabsichtigten Gründung zu Wien und Dresden vor Augen gehabt, und endlich die Zwecke, die den Zeitumständen gemäß die neugestiftete Societät verfolgen werde, darlegte. Die Feierlichkeit wurde mit der Verkündigung der Ertheilung eines von der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft ausgesetzten Preises von 48 Ducaten an Hermann Graßmann, Oberlehrer in Stettin, für Lösung der „Die Wiederherstellung und weitere Ausbildung des von Leibnitz erfundenen geometrischen Calculs oder die Aufstellung eines ihm ähnlichen Calculs" betreffenden Aufgabe beendigt. Die Festlichkeit wurde verherrlicht durch die persönliche Anwesenheit des in dankbarem Andenken allgemein verehrten Staatministers v. Lindenau als ordentlichen Mitgliedes der mathematisch-physischen Classe. — Vorher hatte in der Nikolaischule die Geburtsfeier Leibnitz' stattgefunden, wozu vom Rector Prof. Nobbe durch ein Festprogramm eingeladen war. Nach den einleitenden Festgesängen hielt Prof. Marbach eine deutsche Festrede, der am Schluß eine lateinische Rede des Prof. Nobbe

und zuletzt eine Prämienvertheilung folgte. Im Namen ehemaliger Schüler der Anstalt ward durch Katechet Dr. Großmann die Büste von Leibnitz überreicht.

— Bei der Immatriculation des Erbgroßherzogs von Oldenburg hielt Prof. von der Pfordten als Rector folgende Ansprache an den neuen Studenten:

„Ew. Kön. Hoheit sind hierher gekommen, um nach dem Willen Ihres durchlauchtigsten Herrn Vaters in unsern akademischen Verband zu treten, und nach dem Rechte, welches die alten Statuten unserer Universität dem Rector geben, kommt mir nun die Vornahme des Actes zu, der für Ew. k. Hoheit die Rechte und Pflichten eines akademischen Bürgers von Leipzig begründet. Es ist dieser Act ehrenvoll für unsere Universität durch das Vertrauen, welches Se. k. Hoheit der Großherzog, selbst ein Zögling unserer alma mater, auf den sie stolz ist, ihr bewahrt haben. Er ist aber auch für Ew. k. Hoheit wichtig und bedeutungsvoll.

„Die deutschen Universitäten erstreben für die ihnen anvertrauten Jünglinge ein Doppeltes; sie wollen durch die Wissenschaft den Geist nähren und stärken, das Herz bilden und veredeln, sie wollen aber auch in das Leben einführen, den Charakter gestalten und so in allen Richtungen für den künftigen Beruf vorbereiten. Für das alles aber bauen sie wesentlich auf die selbständige Thätigkeit ihrer Zöglinge und sind nicht wie in England und Frankreich abrichtende Specialschulen, sondern auf Selbstbestimmung berechnete wahre Universitäten. Dieß ist der Sinn der akademischen Freiheit; sie soll eine Freiheit der geistigen Selbstentwickelung sein, nicht eine Freiheit der Unthätigkeit und Unordnung. Darum ist sie durch Gesetze geregelt, auf welche Jeden ohne Ausnahme zu verpflichten der Rector geschworen hat.

„Diese Idee der Universität leidet aber auch auf den Fürstensohn volle Anwendung, der zum künftigen Regenten berufen ist. Denn auch das Regieren ist ein Beruf: und wohl der wichtigste und schwerste. Dem Mann, dem Gott das Wohl eines Volkes anvertraut, thut es vor Allem Noth, daß er Wissenschaft und Leben kennen lerne und die geistigen Elemente seiner Zeit in sich aufnehme. Die Wissenschaft ist aber dieselbe für Alle, und läßt die Wahrheit und das Recht als die Mächte erkennen, denen auch die Herrscher gehorchen müssen. Und der Schritt aus dem elterlichen Hause in das freie Leben, den der Jüngling mit dem Eintritt in die Universität macht, hat für den Fürstensohn sogar noch eine besondere Bedeutung. Er stellt ihn nicht bloß, wie jeden Andern, fern von dem liebenden Herzen der Mutter und der weisen Sorge des Vaters auf sich selbst, sondern er bringt ihn auch dem bürgerlichen Leben des Volkes mit einer Unbefangenheit näher, die ihm später kaum mehr zu Theil werden kann. Indem er hier, wie jeder Andere, den akademischen Gesetzen sich unterwirft, fühlt es der junge Fürst lebendig, daß kein Gemeinwesen ohne rechtliche Ordnung bestehen kann, und, indem er sich einer Obrigkeit fügt, bereitet er sich würdig vor, einst die höchste Obrigkeit nach Gott in seinem Lande zu sein. Die Erfüllung der Herrscherpflichten hat ihre mächtigste Garantie in der sittlichen Kraft und Freiheit des Herrschers. Wo könnte der Erbe eines Thrones diese besser üben, als in der Freiheit des akademischen Lebens? In diesem Sinne ersuche ich nun Eure königl. Hoheit, mir durch den Handschlag, den unsere akademischen Gesetze fordern, die Anerkennung derselben auch für Ihre Person kund zu geben.

„Und hiermit begrüße ich denn Eure königl. Hoheit als den jüngsten akademischen Bürger Leipzigs, und bitte Gott, daß er diese Stunde und was sich an sie knüpfen wird, für Sie und Ihr Volk gesegnet sein lassen wolle."

Jena. Der bisherige Privatdocent Dr. O. Schlömilch zum E. O.

— Am 29. August fand die jährliche Preisvertheilung statt. Eine lateinische Rede des Prof. der Beredsamkeit, des berühmten Philologen Eichstädt, eröffnete die Feier.

In geharnischter Rede fieng er an, gegen Die loszugehen, welche seit neuerer Zeit theils aus Unkenntniß, theils aus Trägheit den Gebrauch der lateinischen Sprache auf Universitäten beschränken, oder gar von ihnen verbannen wollen, wie dieß selbst ein Philolog. Professor Schneider in Breslau, vorgeschlagen habe. So kam der altberühmte Lateiner auf das Thema: über die Grenzen, innerhalb deren die lateinische Sprache auf Universitäten gebraucht werden solle. Hiermit brach der Redner jedoch plötzlich ab und erklärte, daß man die Abhandlung besser gedruckt lesen könne, und damit gieng er zur Preisvertheilung über.

Göttingen. Dr. Theodor Benfey, der bekannte Sprachforscher, seit vielen Jahren Privatdocent, weil Israeliten bei uns nicht Professor werden sollen, hat sich vor Kurzem taufen lassen. (Sonderbar, daß man sie denn als Privatdocenten zuläßt.)

— Im Sept. gab es wieder einen Conflict zwischen den Studenten und der Polizei.

Kiel. Durch den Conflict, in welchen die Herzogthümer mit ihrem König-Herzog gerathen sind und in welchem die Universität auf Seiten des Landes steht, kommen die Inconvenienzen des Staatsschulwesens wieder recht an den Tag. Wir stellen einige Zeitungsartikel zusammen.

4. Sept. Der Curator der Universität Kiel hat fünf Professoren mit Absetzung gedroht, wenn sie in ihrem bisherigen Wirken fortfahren würden. Es sind dieß Falk, Präsident der schleswigschen Stände; Christiansen, Mitglied, und Waitz, neuernannte Mitglied der Stände zu Itzehoe, Droysen und Rawit. Es sollen sämmtliche Professoren der Universität, außer Paulsen, entschlossen sein, bei der ersten Absetzung gemeinschaftlich ihre Entlassung zu nehmen.

16. Sept. Wie man hört, hat die Universität Kiel beschlossen, an Se. Majestät eine ehrerbietige Zuschrift zu richten, des Inhaltes, daß die Lehrfreiheit die wesentliche Grundlage der Universität sei, und daß jeder einzelne Lehrer „als Bedingung" seiner Lehrthätigkeit anspreche und ansprechen müsse, was nach seiner wissenschaftlich begründeten Ueberzeugung wahr und recht sei Man erzählt, daß dieser Beschluß einstimmig gefaßt worden sei, und daß sich demselben auch der eben erst hier angestellte Däne, Prof. Hauch, und der der schleswig-holsteinischen Sache feindliche Prof. Paulsen ausdrücklich angeschlossen haben.

An Prof. Falk hat man die Zumuthung gestellt, die mehrfach erwähnte Schrift für das Recht der Herzogthümer, die er, wie Se. Majestät vernommen, herauszugeben willens sei, vor der schleswigschen Ständeversammlung nicht erscheinen zu lassen, weil dieselbe „eine Brandfackel" sein könne. Herr Falk hat erwiedert, daß nicht er allein, sondern mehrere Lehrer der Kieler Universität sie herauszugeben beabsichtigten und er deßhalb das Versprechen nicht ertheilen könne.

Dem Prof. Waitz ist wegen einer Rede, die er als Antwort auf ein ihm dargebrachtes Hoch gehalten, ein amtlicher Verweis von der Kanzlei ertheilt; zugleich ist, wie schon gemeldet, an ihn die Aufforderung gestellt, sich zu erklären, ob er in Zukunft nach Maßgabe des offenen Briefes und des dänischen Commissionsgutachtens vaterländische Geschichte lesen wolle. Wir kommen dem nordöstlichen Regierungssystem täglich näher. Wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, wollen alle Professoren gemeinschaftlich antworten und das Princip der Lehrfreiheit in einer Weise vertreten, die ihnen keine Art von Zurücktreten mehr möglich läßt.

19. Oct. Dem Vernehmen nach ist den neun hiesigen Professoren, deren lang erwartete Schrift * nunmehr erschienen ist, bereits gestern von dem Curator der Univer-

* Staats- und Erbrecht des Herzogthums Schleswig. Von U. Falk, M Theilen.

ität eröffnet worden, wie Se Majeſtät es nicht zu billigen vermöchten, daß die Namen er Profeſſoren auf dem Titelblatt genannt wären. Da eine ſolche Nennung des Namens bekanntlich etwas ſehr Gewöhnliches iſt, muß man vermuthen, daß ungewöhnliche Rückichten obwalten, welche dieſen Act als nicht wünſchenswerth in den Augen Sr. Majeſtät erſcheinen laſſen.

Marburg. Aus Afrika und aus Kurheſſen kommt immer etwas Neues. Im Anfange des Jahres wurde das akademiſche Muſeum (Leſegeſellſchaft) par ordre du mufti geſchloſſen (vgl. S. 47—48), eine Beſchwerdeſchrift an das Miniſterium — unter den Unterzeichnern befanden ſich die Profeſſoren Bergk, Bayrhoffer, Bunſen, Caeſar, Fick, Gerling, Gildemeiſter, Hildebrand, Platner, v. Sybel, Thierſch, Vorländer, Zeis und Zwenger — blieb ohne Erfolg, obgleich und vielleicht weil die Beſchwerdeführer ſich auf die durch die Verfaſſung jedem heſſiſchen Staatsbürger, reſp. Unterthan, zugeſicherten Rechte beriefen. Es bildete ſich hierauf ein neues Muſeum, gegen welches die Polizei aber ebenfalls bald einſchritt. Die oſtenſible Veranlaſſung dazu ſcheint die Londoner deutſche Zeitung (allerdings ein niederträchtiges Blatt; der Redacteur desſelben iſt Se. Hoheit der verjagte Herzog Karl von Braunſchweig) gegeben zu haben, von der im Juni eine Nummer im Muſeum auflag, die aber bald wieder verſchwand. Profeſſor Hildebrand war kurz vorher in London geweſen. Auf die Vermuthung, daß bezeichneter Profeſſor ſie aus London mitgebracht haben könnte, erſchienen zwei Polizeiinſpectoren bei ihm und fragten ihn, ob er wiſſe, wo genannte Zeitung ſei oder ob er ſie beſitze. Beides verneinte er. Sie zeigten darauf ein Reſcript vom Polizeidirector, wonach ſie berechtigt wären, Hausſuchung zu halten; allein die Hausſuchung führte nicht zum erwarteten Ziele. Jetzt forderten ſie die Schlüſſel zu einem verſchloſſenen Manuſkriptenſchrank. Der Profeſſor ſagte, er gebe ſie nicht. Wo ſie wären? „In meiner Hoſentaſche, aber ich gebe ſie nicht, ſie müßten denn mit Gewalt genommen werden", war die Antwort des Profeſſors. Die Polizeibeamten griffen darauf dem Profeſſor in die Hoſentaſche, holten die Schlüſſel heraus, ſuchten, fanden aber nichts. Das Factum machte natürlich Aufſehen, und der Senat der Univerſität hielt eine vierſtündige Sitzung, in welcher der Caſus beſprochen wurde. Kurz nach der Nachſuchung bei Prof. Hildebrand kam die Reihe an Prof. Gildemeiſter (Bibliothekar des neuen Muſeums), es hieß nämlich, eine Nummer des „Herold" habe im Muſeum aufgelegen. Obgleich die Univerſität im Sommerſemeſter 23 Studenten mehr hatte als im letzten Winterſemeſter, ſo betrug doch die Anzahl ſämmtlicher Studirenden nur 264 (worunter doch noch 35 ſog. Ausländer, d. h. junge Leute aus anderen deutſchen Staaten), und dieß gab dem Senate Veranlaſſung, in mehreren Sitzungen über die Urſachen des Verfalls der Anſtalt zu berathen. Man fand, daß einerſeits nicht die gehörige Sorge getragen werde, gute Profeſſoren, wenn man ſie habe, zu behalten, und neue, wenn die alten gegangen, zu bekommen, und daß andererſeits der Mangel eines Univerſitätsgebäudes ſchade. (Auch in der Sitzung der Kammer vom 23. Oct., wo der Etat der Univerſität mit 41,940 Thalern bewilligt wurde, brachte Prof. Rehm ähnliche Klagen, namentlich auch über ſchlechte Beſoldungen, vor; die Kammer forderte die Regierung auf, ihr Propoſitionen zu machen.) Prof. Jordan hat es auch nach ſeiner endlich erfolgten Freiſprechung noch immer zu büßen, daß der Kurprinz vor Jahren zuweilen unter Ehrenpforten weggefahren iſt, die für den Abgeordneten Jordan errichtet worden waren. Um ſeiner durch die lange Gefangenſchaft

---

E. Hermann, Joh. Chriſtianſen, E. O. Madai, Joh. Guſt. Droyſen, G. Waitz, Joſ. Chriſt. Ravit, L. Stein, Profeſſoren zu Kiel. Hamburg, Perthes, Beſſer und Mauke. (115 S. 8°)

und den Gram über den Verluſt ſeiner Kinder zerſtörten Geſundheit nach Möglichkeit wieder aufzuhelfen, nahm Jordan Urlaub und wohnte einige Wochen bei Frankfurt. Wie er im Juli um Verlängerung dieſes Urlaubs einkam (man weiß, daß er noch vor ſuſpendirt iſt, alſo in Marburg ſchlechterdings nichts zu thun hat), ſchlug ihm das Miniſterium (an deſſen Spitze damals interimiſtiſch Staatsrath Scheffer ſtand) ſein Geſuch ab. Hoffentlich wird von Jordan's Freunden ſo viel Geld zuſammenkommen, um den Mißhandelten in den Stand zu ſetzen, auf das Gehalt, welches er noch zieht, zu verzichten und ſich der Botmäßigkeit der kurheſſiſchen Regierung zu entziehen. Das Neueſte ſind die Maßregeln gegen Prof. Bayrhoffer. Nachdem derſelbe im Auguſt wegen ſeiner Thätigkeit für die Intereſſen der Lichtfreunde vom Miniſterium zu einer Ordnungsſtrafe von 40 Thalern condemnirt worden war (ſpäter noch einmal zu 40 Thalern und von der hieſigen Polizei wegen Abhaltung einer Verſammlung zu 5 Thalern), wurde ihm bald darauf die Suſpenſion und eine bevorſtehende gerichtliche Unterſuchung angekündigt. Da unſere Regierung, welche dermalen den evangel. Conſiſtorien zu Marburg und Hanau befohlen hat, durch geeignete Prediger die Deutſch-Katholiken entweder zur evangel. Landeskirche hinüber- oder zur römiſchen Kirche zurückzuführen, es iſt, welche gegen Prof. Bayrhoffer auftritt, ſo erklären ſich natürlich viele Leute für den Mann, die unter andern Umſtänden ſeine Entlaſſung nur billigen könnten. — Der auch als Dichter bekannte Oberconſiſtorialrath Prof Dr. K. W. Juſti iſt im 80. Jahre ſeines Lebens vor Kurzem geſtorben.

Gießen. Die Univerſität zählte im abgelaufenen Sommerſemeſter 538 Studenten, im Winterſemeſter vorher 488. An des am 9. Mai verſtorbenen Naturphiloſophen Prof. Wilbrand's Stelle iſt Prof. Biſchof getreten. Im Auguſt hatten wir hier einen bedeutenden Krawall. Von mehreren betrunkenen Studenten, im Begriff, in das Local eines Kinderballs einzudringen, war Einer von dem an der Thüre ſtehenden Polizeidiener auf Befehl eines Polizeiraths durch einen Säbelhieb verwundet worden. Die Studentenſchaft verlangte darauf Satisfaction und ſchickte eine mit 400 Unterſchriften verſehene Petition an den Senat, der ſein Fürwort zuſagte; auch brachten ſie dem Prof. Hartnagel, der zugleich kathol. Pfarrer iſt und gegen das Zuſammenrotten gepredigt hatte, ein Pereat. Die Polizei erließ hierauf ſtrenge Verfügungen; die Disciplinarbehörde lud 7 Studenten vor, belegte drei mit dem Conſilium abeundi und die andern mit Carcer; es rückten Dragoner ein, und hierauf zogen die Studenten aus und lagerten ſich in den Ruinen des Staufenbergs, wo ſie von Gießener Bürgern mit Geld und Bier verſehen wurden. Nachdem die Soldaten auf Betreiben des Gemeinderaths die Stadt verlaſſen, zogen die Studenten wieder ein.

Tübingen. Endlich iſt auch der als Sprachforſcher und moderner Philolog rühmlichſt bekannte Dr. Moriz Rapp zum E. O. ernannt worden; dagegen iſt der der ſtraußiſchen Richtung angehörigen Privatdocent der Theologie Dr. Zeller Rang und Gehalt eines außerordentlichen Profeſſors, worauf der akademiſche Senat ſowohl als das Miniſterium angetragen hatten, abermals abgeſchlagen worden. — Prof. Robert v. Mohl iſt Tübinger Stadtrath geworden und hält nebenbei Vorträge im Bürgerverein über württembergiſches Staatsrecht; auch iſt es ihm endlich gelungen, von dem Bezirk Tuttlingen zum Abgeordneten gewählt zu werden. Die Facultät hat an ſeine Stelle Herrn Paul Pfizer vorgeſchlagen; Prof. Viſcher hat gegen ihn geſtimmt, wahrſcheinlich weil Pfizer, der vorläufig noch an Gott glaubt, ein „Pietiſt“ iſt.

Dritte Abtheilung der Pädagogiſchen Revue.

Nro 12. December 1846.

III.

A. Tübingen. Während die hieſigen Profeſſoren eine Adreſſe an Schleswig-Holſtein erlaſſen haben (wie gleichzeitig in Heidelberg, wo jedoch — wie billig — nachträglich angezeigt werden mußte, daß die Adreſſe nicht von der Univerſität ausgegangen ſei), iſt den Studenten, die, nach dem Beiſpiele der Studenten in Jena, das Gleiche thun wollten, ihr Unterfangen durch Rectoratsanſchlag vom 10. Auguſt unterſagt worden.

— (A. A. Z.) Der katholiſch-theologiſchen Facultät unſerer Landesuniverſität ſcheint eine Umwandlung nahe bevorzuſtehen. Allgemein verbreitet iſt das Gerücht, daß der ehrwürdige Prof. Dr. v. Drey in den Ruheſtand treten werde. Andererſeits ſcheint es gewiß zu ſein, daß der Profeſſor der juridiſchen Facultät, Dr. Warnkönig, zugleich Mitglied der katholiſchen Facultät werden wird, was um ſo weniger auffallend wäre, da derſelbe vom Anfang ſeiner hieſigen Stellung an immer an den Prüfungen der Candidaten des katholiſchen Prieſteramtes activen Antheil genommen hat, und dieſelbe Doppelſtellung ſchon früher der bekannte Dr. Dreſch inne gehabt haben ſoll. Und da außerdem ohne Zweifel ein jüngerer tüchtiger und charaktervoller Docent der Exegeſe und Moral, Herr Schimele, Sitz und Stimme in der Facultät erhalten wird, ſo wäre ſchon jetzt die deutſche Partei der Facultät, beſtehend aus dem Prof. Gehringer, Oberkirchenrath Schott, Prof. Warnkönig und Schimele, in der Majorität gegen die römiſche, durch die Profeſſoren Kuhn, Welte und Hefele vertretene, auch wenn jene nicht noch — wie es beabſichtigt ſein ſoll — durch einen weiteren noch zu berufenden Ordinarius verſtärkt werden würde. Und ſo wäre demnach Ausſicht vorhanden, daß die katholiſche Facultät auf eine dem confeſſionellen Frieden günſtigere Weiſe organiſirt würde, ohne daß doch den wahren katholiſchen Intereſſen der geringſte Abbruch geſchähe; denn Niemand hat noch einem einzigen der auf der erſt genannten Seite Stehenden nachgewieſen, daß er etwas Unkatholiſches lehre.

— 18. Nov. (Beob.) Der als Philolog rühmlichſt bekannte Prof. Tafel von hier hat in Folge von Vorgängen, deren nähere Auseinanderſetzung nicht hierher gehört, ſeine Entlaſſung genommen und bereits unſere Stadt verlaſſen.

Baden. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 13. Juli kam das Büdget der Univerſitäten zur Berathung. Für Heidelberg wurden, außer der bisherigen Dotation von 87,823 fl., gefordert und bewilligt: zur Gründung eines beſonderen Lehrſtuhls für das franzöſiſche und badiſche Civilrecht und das Verwaltungsrecht 2000 fl., für einen außerordentlichen Profeſſor der Theologie 600 fl. Dieſer Poſten wurde abgelehnt, dagegen ein Credit von 1800 fl. angeboten, um damit einen ausgezeichneten Mann, welcher der beſſeren Richtung der Theologie und nicht — wie ſich der Abg. Kapp ausdrückte — der bockſteifen hengſtenbergiſchen Hoftheologie angehöre, zu gewinnen. Für Aufbeſſerung der Klinik 3000 fl.; zur Aufbeſſerung des anatomiſchen Inſtituts, des zoologiſchen und des Modell-Cabinets, des botaniſchen Gartens, für Anſchaffung phyſiologiſcher Hülfsmittel und als Beitrag zu einer Turnanſtalt 1000 fl. Die Verhandlungen, woran beſonders

die Abg. Biſſing, Dahmen, Zittel, Junghanns I., Seltzam, Kapp, Schaaff, Baſſermann und von Seiten der Regierung Geh. Rath Nebenius Theil nahmen, boten für diejenigen, welche ſich um die Zuſtände der Univerſität intereſſiren, vieles Intereſſe. Der Abg. Schmitt v. M. begründete den Antrag, die Regierung zu erſuchen, daß noch vor Anfang des nächſten Semeſters eine Verordnung über die Vorbildung der Verwaltungsbeamten erlaſſen werden möge. Der Redner wünſcht, daß die Candidaten für Verwaltungsſtellen außer den juriſtiſchen Fächern auch Nationalökonomie, Finanzwiſſenſchaft, rationelle Landwirthſchaft, Gewerbskunde und Verwaltungsrecht hören ſollen. — Bei der Univerſität Freiburg ſtellt die Commiſſion den Antrag, ſtatt der Dotation von 47,524 fl. nur 36,000 fl. zu bewilligen, da die Univerſität aus den bisherigen Staatszuſchüſſen ein namhaftes Capital angeſammelt, auch in ihrem Büdget einen Ueberſchuß von 11,566 fl. habe, um welchen Betrag die Dotation gemindert werden ſollte, da der Staat nicht mehr zu geben verbunden ſein kann, als die Anſtalt bedarf. Staatsrath Nebenius führte dagegen aus, daß die Hochſchule Freiburg der Ueberſchüſſe bedürfe, um erledigte Lehrſtühle zu beſetzen und andre dringende Bedürfniſſe zu befriedigen. In der Sitzung vom 4. Sept. wurden die Forderungen für Heidelberg bewilligt.

Heidelberg. Die Univerſität hatte im letzten Sommerſemeſter 864 Studenten (wovon nur 203 aus Baden), darunter 44 Theologen (32 Badenſer), 560 Juriſten (91 Badenſer), 162 Mediciner und Pharmaceuten (28 Badenſer), 54 Cameraliſten und Bergleute (36 Badenſer), 44 Studenten der Philoſophie und Philologie (16 Badenſer). Die Quantität wäre da, nämlich in der juridiſchen und mediciniſchen Facultät; um die Qualität ſieht es weniger günſtig aus, namentlich leiſten mehrere der ſog. Corps, worunter die Saro-Boruſſia ſich wieder auszeichnet, in der Rohheit Außerordentliches. Es iſt ein ſchwerer Vorwurf für die badiſche Regierung, daß ſie, um den Heidelberger Philiſtern nicht einen und den anderen Verzehrer zu entziehen, über die Corps nicht ſtrengere Polizei üben läßt. Wenn man erwägt, daß das Studentenleben, namentlich in den Corps, alles Gefühl für Anſtand, Sitte, Recht und Schicklichkeit ſyſtematiſch zu Grunde richtet, ſo darf man ſich nicht darüber wundern, daß das deutſche Beamtenthum ſo iſt wie es iſt. Sonderbar, in England und Amerika, wo die Männer frei ſind, behandelt man Schulbuben als Schulbuben; in Deutſchland, im Lande der akademiſchen Freiheit und der bürgerlichen und politiſchen Unfreiheit, verſteht man das natürliche beſſer. — Auch das würde auf freien Univerſitäten bald anders werden.

Freiburg. Endlich hat die hieſige Univerſität wieder einen Lehrer der Geſchichte, der als Geſchichtſchreiber bekannte Bibliothekar Gfrörer von Stuttgart iſt berufen. Herr Gfrörer, welcher der proteſtantiſchen Geſchichtſchreibern gewöhnlichen Auffaſſung der deutſchen Reichs- und Kirchengeſchichte vielfach mit Muth und Geiſt entgegentritt, hat dafür, wie billig, bereits verdächtigt worden, wie denn das Gerücht ausgeſprengt wurde, er werde zur katholiſchen Kirche übertreten. Natürlich iſt kein wahres Wort daran. — Der zu den Deutſch-Katholiken übergegangene ſuspendirte Prof. H. Schreiber hat ſich mit — ſeiner Haushälterin trauen laſſen. — In der Kammerſitzung vom 14. Juli machte der Abgeordnete Schaaff den Antrag, die Kammer möge gegen die Regierung den Wunſch ausſprechen, daß der erſt penſionirte, dann wieder reactivirte, dann wieder penſionirte Hofrath Welcker wiederum reactivirt werde. Die Kammer trat dem Antrage bei.

Bayern. S. M. der König haben den Beſuch der Hochſchule zu Leipzig einſtweilen und bis auf Widerruf ihren Unterthanen wieder geſtattet.

München. Die Univerſität zählte im Sommerſemeſter 1412 Studirende, worunter 120 Nicht-Bayern. — Prof. Philipps ſchenkte der Univerſität eine Fahne und zugleich ein Capital von 1000 fl. zur Gründung eines Convicts für arme Studirende, wozu

noch jährlich neue 200 fl. kommen ſollen, ſobald das Inſtitut mit höchſter Genehmigung ins Leben treten wird.

Erlangen. Auch hier zeigt ſich unter den Studenten, beſonders unter den ſog. Corps ein Geiſt der Rohheit, dem man kräftiger entgegen wirken ſollte. Nicht nur fallen Prügeleien zwiſchen den Corps und den anderen Studenten vor, auch das Dumme-Jungen-Amuſement, genannt Gänſemarſch, beläſtigt ruhige Bürger. — — Die bisherigen Privatdocenten Dr. E. von Raumer und Dr. E. A. von Schaden wurden E. O.

— Die Speyerer Ztg. ſchreibt: Vor einiger Zeit kam es, dem Wunſche der pfälziſchen proteſtantiſchen Generalſynode gemäß, bei der Univerſität Erlangen in Anregung, ob nicht daſelbſt eine Profeſſur für die Theologie der unirten proteſtantiſchen Kirche der Pfalz errichtet werden ſolle. Die Univerſitätsbehörden ſprachen ſich dagegen aus, da die dortige Anſtalt, ihren Stiftungsbriefen nach, eine ausſchließlich lutheriſche ſei. Gegen eine Beachtung der Stiftungsurkunden läßt ſich wohl nichts erinnern. Dagegen liegt der Wunſch nahe, es möge unter dieſen Verhältniſſen für die Bildung proteſtantiſcher Theologen der Pfalz anderweitige Sorge getragen und etwa eine eigene Facultät für dieſelben, unabhängig von der Erlanger Hochſchule, irgendwo ſonſt errichtet werden.

Prag. (A. A. Z.) Dem Vernehmen nach ſind die verbeſſerten Studienplane für die öſterreichiſchen Gymnaſien und Univerſitäten von der in Wien zuſammengeſetzten Commiſſion (zu welcher aus Prag die Profeſſoren Kopetz, Exner und Zimmermann berufen wurden) bereits ausgearbeitet, nur in Bezug auf die juridiſche Facultät ſollen ſich noch durch die Oppoſition eines Mitgliedes, Anſtände ergeben haben. Eine erfreuliche Erſcheinung iſt, daß man das Inſtitut der außerordentlichen Docenten, deren wir bisher bei unſerer wahrhaft ausgezeichneten mediciniſchen Facultät (bei welcher jährlich ſelbſt viele ausländiſche Doctoren und Profeſſoren (!) Vorleſungen hören) zehn, bei der juridiſchen nur einen zählten, auch auf die philoſophiſche Facultät ausdehnt; dieſe beſitzt jetzt drei neue Docenten: die Doctoren Bruna (für phyſikaliſche Geographie), Volkmann (Aeſthetik der bildenden Künſte), Weſſely (hebräiſche und rabbiniſche Sprache und Litteratur), welche am 13. und 16. October von dem Director der philoſophiſchen Studien, dem Prämonſtratenſer-Abt Zeidler, einem zahlreichen Publicum feierlich vorgeführt wurden. Daß ein Jude (Weſſely) durch einen Geiſtlichen in ſein Lehramt eingeführt wird, iſt gewiß ein bemerkenswerthes Ereigniß! — Zur Jubelfeier unſerer Univerſität im Jahr 1848 wird auf Koſten des Comite's eine von dem fleißigen Geſchichtsforſcher W. Wlad. Tomek aus den Quellen geſchöpfte Geſchichte der Prager Univerſität in deutſcher und böhmiſcher Sprache erſcheinen.

Bern. Die Bevölkerung des Cantons Bern gleicht einem behaglich bequemen Manne, der die Sorge für ſein Hausweſen ſeinen Leuten überläßt, und nun anſtatt dieſe ſcharf zu beaufſichtigen, damit ſie auch thun was ihnen aufgetragen iſt, die Dinge gehen läßt wie ſie eben gehen wollen, ſo lange es nämlich geht. Haben dann die Verwalter lange Zeit gethan was ſie wollten, und wird es am Ende zu arg, dann wird der Mann teufelswild; er fängt an zu lärmen, jagt ſein ſämmtliches Geſinde fort und ſtellt neue Leute an, die es in kurzer Zeit genau wieder treiben wie ihre Vorgänger.

Wie in anderen Zweigen der berneriſchen Staatsverwaltung, ſo geht es auch im Unterrichtsweſen, auch dieſes macht nur in den Zeiten einen Ruck, wo der Hausherr über ſein ganzes Hausweſen ergrimmt, es von Oben bis Unten ändert und ſchwört, nun ſolle es aber nicht mehr gehen wie er es bis dato habe gehen laſſen. Weil aber erſt eine Art Revolution entſtehen muß, ehe für Verbeſſerung des berneriſchen Unterrichtsweſens in der That Etwas geſchieht, ſo ſind die Verbeſſerungen ſelbſt zum Theile nicht rechter Art, und es miſcht ſich ſo viel Dummes und Schlechtes ein, daß das neue

Gute, das nun bis zur nächſten Revolution wieder vorhalten muß, Manchem um ſolchen Preis zu theuer erkauft ſcheint. So jetzt wieder, wo das radicale Neuhauſiſche Regiment durch das Freiſchaarenregiment erſetzt worden iſt. Unter der Lehrerſchaft des Cantons Bern gibt es manche tüchtige und verſtändige Männer, die aufrichtig und eifrig das Beſſere ins Leben rufen möchten; auch unter der zur Herrſchaft gelangten Partei (in der ſich der Gegenſatz der Moderados und der Exaltados ſchon jetzt bemerklich macht) gibt es Männer, die guten Willen haben, wenn auch faſt Niemand die allgemein wiſſenſchaftliche und ſpeciell pädagogiſche Bildung hat, um eine wahrhafte und gründliche Reform des berneriſchen Unterrichtsweſens durchführen zu können; weil aber die Verſtändigen und die Gutgeſinnten mit einem Haufen von Menſchen an Einem Strang ziehen müſſen, die weder das eine noch das andre ſind, aber für den Augenblick oben ſchwimmen: ſo iſt zu fürchten, daß mehr geändert als gebeſſert werden wird. Die Aenderungen werden ſich ſo ziemlich auf alle Arten von Schulen erſtrecken; hier nur ein paar Notizen über die Univerſität. Dieſelbe iſt in Bern ein exotiſches Gewächs, an dem obendrein unter einer zwölfjährigen radicalen Herrſchaft zu oft gerüttelt worden iſt, als daß es ſich in den Boden des Landes hätte kräftig einwurzeln können. Es wäre nun nicht unmöglich, daß derjenige Theil der dermalen ans Ruder gelangten Partei — die Schwiegerſöhne und Anhänger des im vorigen Jahre von ſeiner Profeſſur und aus dem Canton entfernten Dr. W. Snell —, welcher dafür hält, daß an der Univerſität ſehr viel zu beſſern ſei, vollkommen recht hätte, denn unter den beiden letzten Regierungen der Schnell'ſchen und der Neuhauſiſchen, wurde bei Anſtellungen nicht ſelten mehr auf die politiſche Farbe als auf die wiſſenſchaftliche Tüchtigkeit geſehen; — ganz gewiß aber iſt, daß die Veränderungen, welche dieſer Theil der ſiegenden Partei in und mit der Univerſität vorzunehmen Luſt hätte, die kranke Anſtalt noch kränker machen würden. Wie es ſcheint, iſt es der canaillokratiſchen Berner Zeitung (nach einander von zwei Schwiegerſöhnen des Herrn Snell redigirt, von denen der eine, Fürſprech Stämpfli, Mitglied der jetzigen Regierung, der andre Vicepräſident des Großen Rathes geworden iſt) und der Coterie, welcher ſie dient, gelungen, den größeren Theil der Studenten für ihre Reorganiſationspläne zu gewinnen; wenigſtens haben die Studenten vor Kurzem Verſammlungen gehalten, um dem Erziehungsdirector Schneider (neuer Name für denjenige Mitglied der Regierung, das dem Departement des Unterrichts vorſteht) Wünſche und Anträge betreffend Reform der Hochſchule vorzulegen. Es fand eine Verſammlung der ganzen Studentenſchaft zur Berathung der allgemeinen Fragen, und daneben Verſammlungen der Juriſten, Mediciner und Theologen ſtatt. In der allgemeinen Verſammlung wurden folgende Anträge beſchloſſen: Wiedereinſetzung des Prof. W. Snell in ſeine frühere Stelle; Abſchaffung der Univerſitätsdisciplin und Oeffentlichkeit der Senatsſitzungen (es ſind nämlich, tollerweiſe, nach der neuen Verfaſſung die Sitzungen des Regierungsrathes ebenfalls öffentlich); Errichtung eines Leſemuſeums, wo Profeſſoren und Studenten zuſammenkommen könnten. In den beſonderen Verſammlungen beſchloſſen die Studenten der Theologie mit Ausſchluß von 5—6 Stimmen eine Petition um Berufung des Tübinger Privatdocenten Dr. Ed. Zeller als Profeſſor der Theologie, ſo wie um Erleichterung der zu ſchweren Examina; die Schüler der juridiſchen Facultät petitionirten ebenfalls um die Beſetzung mehrerer Stellen in ihrem Sinne, dazu verlangten ſie die Abſetzung des Prof. Reinhold Schmid wegen Unfähigkeit.

Da man es auch anderwärts, z. B. vor einigen Jahren in Halle, geſehen hat, daß Studenten der Theologie der Geiſt ihres künftigen Berufes vollkommen fehlt, ſo laſſen wir die Theologen, um ein Wort von den Juriſten zu ſagen. Man muß nämlich wiſſen, daß im Canton Bern für die künftigen Theologen eine Maturitätsprüfung beſteht.

dieſe alſo das Gymnaſium abſolviren, was von den künftigen Aerzten wenigſtens ein Theil ebenfalls thut, während jeder junge Menſch, der ſich über ein Alter von 18 Jahren ausweist, ohne weiteres ſich für das Studium der Rechts- und Staatswiſſenſchaften immatriculiren laſſen kann. So haben denn $^5/_6$ aller Schüler der berneriſchen Juriſtenfacultät keine weitere Bildung, als diejenige, welche man in der Primar- und Secundarſchule und demnächſt als „Schreiberknecht" bei einem Fürſprech, Notar u ſ. w. erwerben kann, und wenn man einen fragt, ob er Studiosus *juris* ſei, ſo kann man die Antwort bekommen, ja er ſei Student, aber nicht aus dem Jura, ſondern aus dem Oberland oder aus dem Emmenthal. Herr W. Snell hat, ſo lange er in Bern Lehrer war, ſein Möglichſtes gethan, um dieſen Zuſtand zu conſerviren, da er fand, daß ſolche Studenten für einen Profeſſor wie er die beſten ſeien, indem ſie ſeine naturrechtliche Weisheit begierig einſaugten und ihn ſelber für einen großen Mann hielten, während junge Leute, die auf dem Gymnaſium eine gelehrte Vorbereitung genoſſen, meiſt unfähig wären, beſagte naturrechtliche Weisheit ſich anzueignen. Wie es ſich nun auch mit den Leiſtungen des Prof. Schmid verhalte, ſo viel iſt klar, daß die Leiſtungen eines Lehrers des römiſchen Rechtes von den Studenten der Berner Juriſtenfacultät auch dann nicht beurtheilt werden könnten, wenn im Allgemeinen Studenten Lehrer zu beurtheilen vermöchten. Was dann Herrn Snell betrifft, über den einmal ein witziger Bauer, der nach ihm gefragt wurde, die Auskunft gab, er ſei der fremde Profeſſor, bei dem die Rechtsagenten ſaufen lernen, ſo hat ſein Anhang ſeine Wiedereinſetzung bei dem Regierungs- und dem Großen Rathe trotz der gegenwärtig herrſchenden Tollheit nicht durchſetzen können; das Aeußerſte, wozu man ſich verſtanden hat, iſt eine ganz ungerechtfertigte Geldentſchädigung. Dieſer Beſchluß hat jedoch bei dem Snell'ſchen Anhange böſes Blut gemacht. Nicht nur hat zwiſchen dem Präſidenten der Regierung, Herrn Funk, und dem Schwiegerſohne des Herrn Snell, Reg. R. Stämpfli, eine heftige Scene ſtattgefunden, es haben auch die Studenten dem Regierungspräſidenten eine vorher ſorgfältig einſtudirte Katzenmuſik gebracht (was, ſo lange Bern ſteht, noch keinem Schultheißen von Bern begegnet war, wahrſcheinlich um den §. von Aufhebung der Disciplin in der Petition zu unterſtützen; indeß wir leben in der Zeit des Fortſchritts), und dazu haben ſie die Rechtsfacultät in Verſchiß gethan und wollen in Zukunft nur noch ihren geliebten Profeſſor der Hilarität hören, der vor Kurzem aus ſeinem Exil zurückgekehrt iſt und in nüchternen Stunden als Lehrer und Geſetzgeber zum Heile des Cantons Bern und der Eidgenoſſenſchaft fortwirken will. So viel zur Charakteriſtik deſſen, was ſich in Bern „die junge Rechtsſchule" nennt; hoffentlich läßt ſie das Volk nicht alt werden. — Die philoſophiſche Facultät hat zwei verdiente Mitglieder verloren, die ihre Entlaſſung genommen, nämlich den Prof. der Mathematik und Phyſik, Herrn Trechſel, der übrigens vierzig Dienſtjahre hat, und den Prof. der Philologie, Herrn K. W. Müller, der zugleich Profeſſor am oberen Gymnaſium, mehrmals Rector desſelben und eine weſentliche Stütze dieſer Anſtalt war. Er hat einen Ruf als Director des Landesgymnaſiums zu Rudolſtadt angenommen. Dr. Ris von Burgdorf, bisheriger Privatdocent der Philoſophie, wurde E. O., eine Anſtellung, die auch von der Oppoſition gebilligt wird.

Holland. Das Amſterd. Handelsblad wirft in einem leitenden Artikel die Frage auf: warum keine phyſiologiſche Anſtalten an den niederländiſchen Univerſitäten eingerichtet würden, und ſagt dann in einer Beſprechung derſelben unter Anderm: Seit die Arzneikunde ſo große Fortſchritte gemacht, habe man im Auslande, beſonders in Deutſchland und Frankreich, an den Univerſitäten allmälig Anſtalten entſtehen ſehen, dazu beſtimmt, die Kenntniß der Phyſiologie im weiteſten Sinne des Wortes auf experimentalem Wege auszubreiten Von jener Zeit an ſei die Richtung der Arzneiwiſſenſchaften immer

mehr die phyſiologiſche geworden, und gewiß habe die Wiſſenſchaft ſich deſſen zu freuen. In den Niederlanden ſtehe es dagegen mit der Kenntniß und Anwendung der phyſiologiſchen Wiſſenſchaften gerade wie mit der arzneiwiſſenſchaftlichen Einrichtung im Allgemeinen, d. h. ſehr ſchlecht und des uncultivirteſten Landes würdig. Im beſten Falle halte an den dortigen Univerſitäten ein Profeſſor der Phyſiologie einen Curſus über dieſe Wiſſenſchaft, d. h. er leſe nach einem Handbuch etwas über dieſe Sachen vor, was man ſelbſt entweder ganz oder doch größtentheils in andern Büchern leſen könne. Die Phyſiologie ſei aber eine praktiſche Wiſſenſchaft, die nicht durch Vorleſungen allein erlernt werden könne; dieſelbe müſſe auf experimentalem Wege gelehrt werden. Es ſei daher kein Wunder, daß es in Niederland ſo Wenige gebe, die ſich mit den phyſiologiſchen Wiſſenſchaften beſchäftigen. Die Schuld liege aber nicht an den Aerzten, ſondern an der Regierung oder an der Direction der Hochſchulen, da die Mehrzahl der jungen Mediciner nicht im Stande ſei, eine auswärtige Univerſität zu beſuchen.

Schweden. Der berühmte Tegnér iſt vor Kurzem geſtorben; auch der Hiſtoriker Geijer hat ſeine Profeſſur in Upſala, die er dreißig Jahre begleitete, aufgegeben.

Frankreich. Während die deutſchen Unterrichtsminiſter für das akademiſche Studium der neueren Sprachen und Litteraturen entweder gar nicht ſorgen oder auch ſo, daß man die Lehrſtühle für dieſes Fach ſo unpaſſend als möglich beſetzt, regt ſich die université de France. Der Unterrichtsminiſter ſchickt von Zeit zu Zeit junge Gelehrte nach Deutſchland und England, um an ihnen ſpäter Profeſſoren der neueren Litteraturen zu haben.

Italien. Auch hier regt es ſich. Die Univerſität zu Turin hat einen neuen Aufſchwung genommen und es ſcheint, als ob Carl Albert überhaupt den Unterricht nunmehr befördern wollte. Von dem neuen Papſte iſt es gewiß, daß er auch im Unterrichtsweſen aller Stufen durchgreifende Verbeſſerungen beabſichtigt. So ſoll der Lehrſtuhl für Nationalökonomie, der unter Papſt Leo XII. eingegangen war, jetzt an den Univerſitäten im Kirchenſtaate wieder hergeſtellt werden. Auch an der römiſchen Univerſität Sapienza ſoll eine Profeſſur für Phyſik und Mechanik, zur Anwendung auf Kunſt und Induſtrie, eingerichtet werden. Einem Gerüchte zufolge ſoll Herr Orioli dieſe Stelle erhalten. Derſelbe war Mitglied der proviſoriſchen Regierung von 1831 und iſt vor Kurzem amneſtirt worden.

Specialſchulen. Während die vor ein paar Jahren in Preußen decretirte Verbeſſerung der ſog. Cadettenanſtalten wiederum nur eine Halbheit geblieben iſt, hat man für die Militärſchule der oldenburgiſch-hanſeatiſchen Brigade endlich den rechten Weg eingeſchlagen. Während früher meiſt Knaben von noch ſehr unreifer Bildung aufgenommen wurden und gewöhnlich in vier Jahren nach vollendetem allgemein- und fachwiſſenſchaftlichem Unterricht zum Officiersexamen zugelaſſen wurden, iſt jetzt die Einrichtung getroffen worden, daß nur Jünglinge zwiſchen 17 und 21 Jahren von vorgerückter wiſſenſchaftlicher Bildung eintreten, die dann bloß einen weſentlich fachwiſſenſchaftlichen Unterricht erhalten und nach $2\frac{1}{2}$ Jahren bei eintretenden Vacanzen als Lieutenants aufrücken ſollen. Von wie großem Erfolge dieſe Umgeſtaltung der Militärſchule in eine Militärfachſchule begleitet ſein dürfte, bedarf keiner Erinnerung.

C. Herr Ed. Laboulaye und L'Univers über die Lehrfreiheit und die franzöſiſchen und die deutſchen Hochſchulen.

Die Franzoſen, welche den radicalen Grundſatz, daß Erziehung und Unterricht Staatsſache, nächſt den Ruſſen, Oeſtreichern und einigen deutſchen „conſtitutionellen“ Staaten am vollſtändigſten durchgeführt haben, finden allmälig ein Haar in ihrer uni-

versité de France, und zwar äußert ſich die Unzufriedenheit mit dem Staatsſchulweſen nicht nur bei denjenigen Freunden der von der charte zugeſagten Unterrichtsfreiheit, welche als ſtrenge Katholiken oder als ſtrenge Proteſtanten Gegner der université ſind, ſondern auch bei ſolchen, welche nur auf den wiſſenſchaftlichen Erfolg des von der université adminiſtrirten Unterrichts ſehen, ja das Schulregiment ſelbſt ſcheint von dem Gefühle beſchlichen zu werden, daß in der université Etwas faul iſt.

Vor Kurzem hat das Miniſterium des Unterrichts in Erwägung gezogen, wie wohl der Unterricht der juriviſchen Facultäten zu verbeſſern ſein möchte. Es hat aus den eminenteſten Juriſten des Landes eine Haute Commission des Etudes du Droit gebildet und gleichzeitig ſämmtliche Rechtsfacultäten zu Vorſchlägen aufgefordert. Faſt gleichzeitig ließ ein namhafter Juriſt, Hr. Ed. Laboulaye, eine Schrift über die Reform der Rechtsſtudien erſcheinen. L'Univers, das in ſeinem Eifer für die Unterrichtsfreiheit ſich viel mit der université zu ſchaffen macht, brachte über dieſe Angelegenheit mehrere Artikel, aus denen (11. und 19. Auguſt) wir einige charakteriſtiſche Stellen mittheilen. Unſere Leſer, welche wiſſen, was es mit der Lehrfreiheit auf unſern Univerſitäten zu ſagen hat, werden erſtaunt ſein, daß die Franzoſen den Zuſtand unſerer Univerſitäten, verglichen mit demjenigen der ihrigen, beneiden können. Die Sache erklärt ſich aber ganz einfach. Die Franzoſen haben die Tugend der Conſequenz; iſt bei ihnen ein Princip angenommen, ſo ziehen ſie auch die Conſequenzen des Princips — in Deutſchland dagegen thut man gern die Dinge halb. So kann bei uns ein ſchlechter Zuſtand ein Jahrhundert dauern, während die Franzoſen in dreißig Jahren damit fertig ſind. Dazu kommt, daß das Staatsſchulweſen in Deutſchland, weil eine Nachahmung des napoleoniſchen, noch nicht lange genug beſteht, um bereits alle die guten Elemente, die aus einer früheren Zeit ſtammen, vernichtet zu haben. Wir ſind noch nicht ſo weit als die Franzoſen, die Oeſtreicher und die Ruſſen, aber wir ſind auf dem beſten Wege: noch dreißig bis vierzig Jahre auf dem bisherigen Wege fortgefahren, und unſere Schulen werden eben ſo ſchlecht ſein wie die franzöſiſchen.

Wir laſſen nun L'Univers reden:

La vérité rencontre d'ordinaire deux grands obstacles: dans la théorie, on ne la connaît pas, et on la repousse beaucoup plus par ignorance que par haine. Dans la pratique, on en a peur et on lui oppose une fin de non-recevoir tirée d'un sot attachement à la routine présente et d'une frayeur déraisonnable du nouveau et de l'inconnu. Or, par un privilège spécial, ces deux obstacles deviennent, auprès des esprits droits et des intelligences sensées, les éléments les plus certains d'une conversion complète. Si l'on peut parvenir à faire taire la passion et à laisser écouter le bon sens; si l'on peut dissiper les nuages et ménager l'accès à la lumière, la cause est gagnée et les objections de raisonnement disparaissent. De même que si, par bonheur, on peut mettre sous les yeux les plus prévenus le tableau exact d'une mise en œuvre satisfaisante, l'hostilité cesse et se change souvent en véritable enthousiasme. C'est là un des beaux triomphes du vrai et du juste, et nous ne savons rien de plus honorable que l'accession volontaire et le libre retour d'un homme de cœur qui cède ainsi à une évidence longtemps méconnue.

Il a été réservé à la liberté de l'enseignement, cet imprescriptible droit de la famille et de la conscience, de faire plusieurs de ces éclatantes conquêtes, et nous avons la certitude que chaque jour elle les renouvelle et les multiplie. Mais toutes n'ont pas le même retentissement, et il n'est pas non plus donné à chacun de ses heureux adeptes de lui rendre d'aussi publics hommages. Aussi

devons-nous une mention spéciale à ceux qui, comme M. Ed. LABOULAYE, se sont faits ses courageux et solennels apologistes. C'est pour cela que nous avons déjà entretenu nos lecteurs de son remarquable *Mémoire*, et c'est pour cela que nous y revenons aujourd'hui. M. Laboulaye est arrivé à la théorie par la vue des excellents résultats de la pratique: nous profiterons de ses études et de ses plans.

On fait très souvent aux Français le reproche d'être parfaitement ignorants de tout ce qui se passe hors de chez eux, et on n'a que trop raison. Aussi ne craignons-nous pas de dire que nous allons surprendre presque tous nos adversaires et un grand nombre de nos amis en leur montrant que la liberté de l'enseignement règne en Allemagne dans les grandes universités, sinon d'une façon absolue et uniforme, du moins dans une très large mesure et avec des conditions dont nous serions fiers pour notre monarchie constitutionnelle.

En Allemagne, il y a à la fois *liberté pour le professeur* et *liberté pour l'étudiant*. M. Ed. Laboulaye n'en a pas été moins étonné que beaucoup de nos lecteurs; le contraste entre l'étranger et la patrie l'a frappé douloureusement, et il s'est écrié avec une noble franchise: »Chose bizarre! en Allemagne, sous des gouvernements absolus, les études *sont complètement libres* et en dehors de *l'action de l'Etat*. En France, dans un pays libre, C'EST TOUT LE CONTRAIRE, et LE GOUVERNEMENT TIENT TOUT DANS SA MAIN. Cependant, c'est dans le premier pays où tout est permis, *que règnent l'ordre et la stabilité*; c'est dans le second, où tout est défendu, que *tout est* ARBITRAIRE *et variable à l'infini!*

Or, cette différence ne tient pas à des causes secondaires; elle vient du système opposé, qui domine dans l'une et dans l'autre contrée.

»En France, dit M. Laboulaye, nous avons une science officielle; c'est l'Etat qui se charge de nous la compter et de nous la mesurer, et on ne comprend guère chez nous quelle peut être l'utilité d'un cours qui n'aboutit pas à un examen. La fin immédiate des études, c'est de faire des *licenciés*. Chez nos voisins, au contraire, la fin essentielle, c'est la science. La *Faculté* est un établissement qui a pour objet principal de développer et d'enseigner la jurisprudence; suivant l'expression allemande, c'est un établissement DANS l'Etat, et non point un établissement DE l'Etat. La Faculté vit de sa vie propre, se suffit à elle-même et a sa fin en elle-même; car cette fin, c'est la science, et non le service public. Sans doute elle sera la pépinière d'où sortiront la jeune magistrature et le jeune barreau; mais cette perspective ne doit exercer aucune influence sur la nature de l'enseignement.«

Ces idées sont élémentaires au delà du Rhin, et tandis que nos Facultés françaises déclarent »*que leur destination est la collation des grades*«, il n'est pas un des illustres professeurs des universités allemandes qui ne revendique hautement une mission plus haute et plus digne, pas un qui ne proteste en faveur de l'indépendance de l'enseignement: »La liberté intellectuelle, disent-ils, est une des conditions essentielles de la prospérité des universités. *Une éducation complète n'est pas possible* là où *l'Etat* peut défendre l'étude de certaines parties de la science ou *interdire certaines manières de rechercher ou d'exposer la vérité*. *Restreindre l'éducation*, c'est *aller contre le but même de l'Etat*, qui a été constitué pour garantir à l'homme le libre développement de ses facultés.« *

---

* MOHL, *Polizeiwissenschaft*. LEO, *Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik*. SCHEIDLER, *Einige wichtige Fragen*.

Voici maintenant comment ces principes reçoivent leur application.

L'étudiant, avons-nous dit, est libre, libre dans le choix et dans l'ordre de ; études. Non pas, certes, qu'il soit abandonné sans guide au caprice de son ıgination et de ses désirs. Au contraire, la direction des études, la *propœdeu-ue*, est l'objet des soins les plus assidus des maîtres, elle devient même une ence, et Schelling a attaché son nom à un cours de cette nature, dont la ébrité est encore vivante après quarante années. Seulement, ce sont des avis des conseils, ce n'est pas un ordre obligatoire et invariable, sorte de Fourches-udines sous lesquelles doivent, bon gré mal gré, passer toutes les intelligences, mme cela se pratique en France. »Jamais, dit M. Laboulaye, on n'a eu *l'idée arre et peu scientifique* d'employer *l'autorité de l'Etat pour imposer à trois lle jeunes gens un ordre d'études et des méthodes qui ne conviennent peut-être s à dix d'entre eux.*« Approfondissant cette anomalie étrange, l'habile légiste se des principes que nous nous félicitons de trouver sous sa plume. Nous les pliquerons, nous, à l'enseignement tout entier: les raisons et les principes sont mêmes pour les divers degrés de l'éducation de la jeunesse. »Pour que l'Etat, ute M. Laboulaye, fût fondé à employer ce COMPELLE INTRARE *violent, que la ence n'admet pas plus que la religion*, il faudrait trouver la solution de deux oblèmes que jusqu'à ce jour l'esprit humain cherche inutilement. *Il faudrait nontrer que les hommes sont en possession de la meilleure méthode possible;* il ıdrait prouver ensuite *qu'une seule méthode convient à toutes les intelligences;* si la méthode officielle est mauvaise, L'ETAT *devient* RESPONSABLE *de la fausse rection de l'enseignement, pervertit ou restreint l'esprit de plusieurs générations;* cette méthode fût-elle convenable, *il faudrait bien avouer encore qu'il est* JUSTE *de l'imposer* à toutes les intelligences, si toutes les intelligences ne sont ıs semblables. Et, en effet, exiger de l'élève qu'il suive dans ses études un rdre inflexible, lui fixer avec une précision mathématique la marche et la durée es leçons, c'est *la plus inutile des tyrannies*, si tous les esprits n'ont pas la ıême vocation, la même aptitude, le même degré d'instruction préparatoire. . . uel *intérêt politique* l'Etat peut-il avoir à faire *prévaloir une école sur l'autre* et contrarier le libre développement des intelligences, c'est à dire, sous un autre ıom, le libre développement de la science? Le *régime actuel*, je l'avoue, *est une nigme que je ne comprends pas dans un pays aussi libre que le nôtre.* Je ne puis admettre que dans un pays comme l'Autriche, où il y a une science et une érité d'Etat, c'est à dire de convention !«

En avons-nous jamais dit davantage sur l'inutile tyrannie du monopole? et uelle plus admirable confirmation des réclamations incessantes que nous adres-ions depuis tant d'années pour la liberté des méthodes et la concurrence des écoles?

Liberté donc pour l'étudiant dans le choix des cours, la longueur du temps d'études, l'ordre des travaux! Quand ensuite il se présentera au seul examen final qui doit prouver le bon et utile emploi de ses années laborieuses, on ne lui demandera pas, comme chez nous, de justifier qu'il a été tant de fois présent à l'appel, qu'il a régulièrement suivi les leçons fastidieuses de M. tel ou de M. tel, sans quoi, eût-il la science de Cujas et de Pothier, il ne pourra pas être admis à l'examen. Mais on se contentera de l'interroger sur le programme, et on exigera qu'il fasse preuve de savoir et non pas d'assiduité, et quelle que soit d'ailleurs la source de sa science, on la trouvera d'assez bon aloi, pourvu qu'elle soit réelle et satisfaisante.

Maintenant, et pour que la liberté du choix des élèves soit garantie, on trouve, comme corollaires nécessaires, la liberté du professorat (*Lehrfreiheit*) et aussi la nature elle-même de cet examen de sortie dont nous venons de parler.

In einem andern Artikel iſt die Rede von dem Gutachten und dem Zuſtande der franzöſiſchen Rechtsfacultäten:

Consultées par le ministre sur ses projets d'amélioration, les Facultés ont dû répondre; mais comment l'ont-elles fait? Pour les professeurs de province, tout le problème s'est concentré en une seule question: »Empêcher les étudiants de déserter les départements pour la capitale«, c'est à dire assurer des auditeurs à des chaires abandonnées. Si les Facultés avaient eu le courage de s'élever franchement contre la centralisation administrative, qui absorbe tout, jusqu'à la science, au profit de Paris, et si elles avaient indiqué l'unique remède à ce mal trop réel, à savoir, la liberté accordée à l'enseignement, la fondation, la direction, l'entretien des hautes écoles laissées au patriotisme et au légitime amour-propre des autorités municipales, nous n'aurions qu'à les applaudir. Mais malheureusement il n'y a, sauf pour Strasbourg, que le voisinage de l'Allemagne et le souvenir de ses vieilles franchises éclaircit d'une lumière plus sûre, il n'y a partout qu'un mesquin sentiment de jalousie, qu'un secret et amer dépit, et pas une seule proposition de nature à porter remède au mal.

Il faut le dire, en effet, et ce sujet vaut une étude particulière, rien n'est plus pitoyable que l'enseignement supérieur dans notre patrie. En présence des travaux, de l'activité, de la juste réputation des grandes universités d'Allemagne, c'est une honte pour nous que la France soit déchue à ce point de son ancienne splendeur. Nos Facultés, étouffées sous le despotisme universitaire, languissantes, sans autorité, sans vie, sont la risée des savants étrangers. La pédagogie comme l'érudition, les éléments comme les profondeurs du savoir y sont totalement négligés. Elles ne sont bonnes qu'à faire des *licenciés* et quelquefois des *docteurs*, et elles se résignent bravement à cette humble mais productive mission.

Elles s'y résignent, que disions-nous? Elles l'acceptent avec joie, et c'est là leur plus sévère condamnation; elles ne voient rien au-delà. Le *statu quo* est excellent. Prenez garde d'y toucher, vous briseriez l'arche sainte! Ecoutez plutôt la Faculté de Paris, celle qui a par excellence le bénéfice de ces collations forcées de grades obligatoires et dont toute la gloire est de vivre en commission permanente d'examen. Sur chaque question de réforme, sur chaque velléité d'innovation, sa réponse est un NON absolu.

Et les raisons ne lui manquent pas. Quand il s'agit d'élargir l'enseignement, quand on parle de philosophie du droit, d'histoire du droit, de droit français ancien, »*l'enseignement est encombré*, répond le rapport, *les élèves seraient surchargés, ils seraient distraits de leur étude principale, le droit civil.*« Voici la souveraine difficulté: le *nombre légal des examens* s'oppose à toute étude qui dépasserait le programme actuel. Les autres Facultés réclament-elles la création d'une chaire de législation criminelle, Paris déclare ingénuement que cette érection est parfaitement inutile, parce que le professeur de *procédure* civile trouve le temps de donner à la hâte quelques notions de droit pénal »sans *embrasser les théories élevées du criminaliste, qui demande compte à la société du droit qu'elle exerce sur la vie ou la liberté de ses membres.*«

Ainsi, du haut de leur chaire, les Papiniens de la place du Panthéon estiment que tout est pour le mieux dans le meilleur des mondes universitaires

possibles, et c'est là ce qu'ils appellent: »*éviter* dans leurs avis *un attachement aveugle au présent, qui, fermant les yeux sur les besoins nouveaux ou sur les abus existants, fixerait l'enseignement dans la routine et exclurait absolument le progrès!* «

Grand Dieu! si tel est le *progrès* dans les conseils suprêmes de l'Université, qu'est ce donc que la *routine* dans les autres?

Mais, après tout, nier le mal, c'est la pire façon d'y remédier; pour nous, plus désintéressés que la Faculté de Paris, nous saurons indiquer la plaie et montrer le remède. Or, nous n'y aurons pas beaucoup de peine, car nous ne prendrons pas uniquement avis de nous-même. Nous nous défierions et on se défierait plus encore de notre propre sentiment; aussi ferons-nous appel à l'un des hommes les moins suspects en pareille matière et dont le nom seul est une autorité. Il s'est fait une juste réputation dans la science; il est membre de l'Institut. Il a souvent émis des doctrines totalement contraires aux doctrines catholiques, en particulier dans un certain mémoire sur *l'Eglise et l'Etat* qui est entaché d'une rare hostilité et de beaucoup d'assertions aventureuses. Enfin, il est entré lui-même dans la Haute-Commission des Etudes du Droit. Ces trois circonstances donneront à ses observations, et par suite aux nôtres, un poids considérable.

Comme nous, M. Ed. Laboulaye s'est demandé où était le vice de cet enseignement si pauvre et si volontairement stationnaire. Est-ce le manque de professeurs ou de talent dans ces professeurs? Eh! mon Dieu non! Nous le voyons avec plaisir, au milieu de nos légitimes griefs. Il y a dans nos Facultés des jurisconsultes d'un incontestable mérite, d'un dévouement généreux, d'une érudition solide. Le défaut est ailleurs, il est dans le système général de l'Université, dans l'esprit de l'institution du monopole; il est dans cette persuasion étroite qu'une Faculté est une école préparatoire aux professions à diplômes, avec trois classes de Code civil. Il est encore, disons-le hautement, dans l'absence de toute indépendance pour l'élève comme pour le professeur.

»Le vice radical, dit M. Ed. Laboulaye, c'est le régime de contrainte et de servitude, qui ôte au professeur comme à l'étudiant toute liberté d'esprit et toute liberté d'action. Ce système se résume en peu de mots: pour le professeur, *cantonnement dans une chaire* que le *hasard et non sa vocation* lui attribue: *obligation* pour lui de passer toute sa vie renfermé dans *un seul et unique* enseignement, quels que soient la nature de son génie, la direction de ses études, le changement de ses idées. Pour l'élève, *études forcées*, c'est-à-dire, obligation de voir exclusivement certaines matières dans un ordre et dans un temps voulus; *examens réitérés* qui sont comme le contrôle du régime adopté par le Gouvernement, et qui, destructifs de toute liberté, retirent à l'étude son plus puissant ressort et contraignent les jeunes gens à n'apprendre que ce qu'il plaît à l'Etat d'enseigner, dans l'ordre exigé par l'Etat, dans le temps fixé par l'Etat, jour par jour, heure par heure, et sans même laisser à l'étudiant la possibilité de choisir, entre divers professeurs, celui dont la méthode ne le rebute pas.«

Et comment M. Laboulaye est-il arrivé à découvrir ainsi et à formuler si exactement le vice de nos Facultés, car ce qui est vrai du droit l'est aussi à plusieurs égards des autres connaissances supérieures? Par la réflexion sur les vrais principes, dont, il l'avoue avec une franchise qui lui fait honneur, le préjugé et l'habitude l'avaient tenu longtemps éloigné; par la comparaison en-

Maintenant, et pour que la liberté du choix des élèves soit garantie, on trouve, comme corollaires nécessaires, la liberté du professorat (*Lehrfreiheit*) et aussi la nature elle-même de cet examen de sortie dont nous venons de parler.

In einem andern Artikel iſt die Rede von dem Gutachten und dem Zuſtande der franzöſiſchen Rechtsfacultäten:

Consultées par le ministre sur ses projets d'amélioration, les Facultés ont dû répondre; mais comment l'ont-elles fait? Pour les professeurs de province, tout le problème s'est concentré en une seule question: »Empêcher les étudiants de déserter les départements pour la capitale«, c'est à dire assurer des auditeurs à des chaires abandonnées. Si les Facultés avaient eu le courage de s'élever franchement contre la centralisation administrative, qui absorbe tout, jusqu'à la science, au profit de Paris, et si elles avaient indiqué l'unique remède à ce mal trop réel, à savoir, la liberté accordée à l'enseignement, la fondation, la direction, l'entretien des hautes écoles laissées au patriotisme et au légitime amour-propre des autorités municipales, nous n'aurions qu'à les applaudir. Mais malheureusement il n'y a, sauf pour Strasbourg, que le voisinage de l'Allemagne et le souvenir de ses vieilles franchises éclaircit d'une lumière plus sûre, il n'y a partout qu'un mesquin sentiment de jalousie, qu'un secret et amer dépit, et pas une seule proposition de nature à porter remède au mal.

Il faut le dire, en effet, et ce sujet vaut une étude particulière, rien n'est plus pitoyable que l'enseignement supérieur dans notre patrie. En présence des travaux, de l'activité, de la juste réputation des grandes universités d'Allemagne, c'est une honte pour nous que la France soit déchue à ce point de son ancienne splendeur. Nos Facultés, étouffées sous le despotisme universitaire, languissantes, sans autorité, sans vie, sont la risée des savants étrangers. La pédagogie comme l'érudition, les éléments comme les profondeurs du savoir y sont totalement négligés. Elles ne sont bonnes qu'à faire des *licenciés* et quelquefois des *docteurs*, et elles se résignent bravement à cette humble mais productive mission.

Elles s'y résignent, que disions-nous? Elles l'acceptent avec joie, et c'est là leur plus sévère condamnation; elles ne voient rien au-delà. Le *statu quo* est excellent. Prenez garde d'y toucher, vous briseriez l'arche sainte! Ecoutez plutôt la Faculté de Paris, celle qui a par excellence le bénéfice de ces collations forcées de grades obligatoires et dont toute la gloire est de vivre en commission permanente d'examen. Sur chaque question de réforme, sur chaque velléité d'innovation, sa réponse est un NON absolu.

Et les raisons ne lui manquent pas. Quand il s'agit d'élargir l'enseignement, quand on parle de philosophie du droit, d'histoire du droit, de droit français ancien, »*l'enseignement est encombré*, répond le rapport, *les élèves seraient surchargés, ils seraient distraits de leur étude principale, le droit civil.*« Voici la souveraine difficulté: le *nombre légal des examens* s'oppose à toute étude qui dépasserait le programme actuel. Les autres Facultés réclament-elles la création d'une chaire de législation criminelle, Paris déclare ingénuement que cette érection est parfaitement inutile, parce que le professeur de *procédure civile* trouve le temps de donner à la hâte quelques notions de droit pénal »sans *embrasser les théories élevées du criminaliste, qui demande compte à la société du droit qu'elle exerce sur la vie ou la liberté de ses membres.*«

Ainsi, du haut de leur chaire, les Papiniens de la place du Panthéon estiment que tout est pour le mieux dans le meilleur des mondes universitaires

possibles, et c'est là ce qu'ils appellent: »*éviter* dans leurs avis *un attachement aveugle au présent, qui, fermant les yeux sur les besoins nouveaux ou sur les abus existants, fixerait l'enseignement dans la routine et exclurait absolument le progrès!* «

Grand Dieu! si tel est le *progrès* dans les conseils suprêmes de l'Université, qu'est ce donc que la *routine* dans les autres?

Mais, après tout, nier le mal, c'est la pire façon d'y remédier; pour nous, plus désintéressés que la Faculté de Paris, nous saurons indiquer la plaie et montrer le remède. Or, nous n'y aurons pas beaucoup de peine, car nous ne prendrons pas uniquement avis de nous-même. Nous nous défierions et on se défierait plus encore de notre propre sentiment; aussi ferons-nous appel à l'un des hommes les moins suspects en pareille matière et dont le nom seul est une autorité. Il s'est fait une juste réputation dans la science; il est membre de l'Institut. Il a souvent émis des doctrines totalement contraires aux doctrines catholiques, en particulier dans un certain mémoire sur *l'Eglise et l'Etat* qui est entaché d'une rare hostilité et de beaucoup d'assertions aventureuses. Enfin, il est entré lui-même dans la Haute-Commission des Etudes du Droit. Ces trois circonstances donneront à ses observations, et par suite aux nôtres, un poids considérable.

Comme nous, M. Ed. Laboulaye s'est demandé où était le vice de cet enseignement si pauvre et si volontairement stationnaire. Est-ce le manque de professeurs ou de talent dans ces professeurs? Eh! mon Dieu non! Nous le voyons avec plaisir, au milieu de nos légitimes griefs. Il y a dans nos Facultés des jurisconsultes d'un incontestable mérite, d'un dévouement généreux, d'une érudition solide. Le défaut est ailleurs, il est dans le système général de l'Université, dans l'esprit de l'institution du monopole; il est dans cette persuasion étroite qu'une Faculté est une école préparatoire aux professions à diplômes, avec trois classes de Code civil. Il est encore, disons-le hautement, dans l'absence de toute indépendance pour l'élève comme pour le professeur.

»Le vice radical, dit M. Ed. Laboulaye, c'est le régime de contrainte et de servitude, qui ôte au professeur comme à l'étudiant toute liberté d'esprit et toute liberté d'action. Ce système se résume en peu de mots: pour le professeur, *cantonnement dans une chaire* que le *hasard et non sa vocation* lui attribue: *obligation* pour lui de passer toute sa vie renfermé dans *un seul et unique* enseignement, quels que soient la nature de son génie, la direction de ses études, le changement de ses idées. Pour l'élève, *études forcées*, c'est-à-dire, obligation de voir exclusivement certaines matières dans un ordre et dans un temps voulus; *examens réitérés* qui sont comme le contrôle du régime adopté par le Gouvernement, et qui, destructifs de toute liberté, retirent à l'étude son plus puissant ressort et contraignent les jeunes gens à n'apprendre que ce qu'il plaît à l'Etat d'enseigner, dans l'ordre exigé par l'Etat, dans le temps fixé par l'Etat, jour par jour, heure par heure, et sans même laisser à l'étudiant la possibilité de choisir, entre divers professeurs, celui dont la méthode ne le rebute pas.«

Et comment M. Laboulaye est-il arrivé à découvrir ainsi et à formuler si exactement le vice de nos Facultés, car ce qui est vrai du droit l'est aussi à plusieurs égards des autres connaissances supérieures? Par la réflexion sur les vrais principes, dont, il l'avoue avec une franchise qui lui fait honneur, le préjugé et l'habitude l'avaient tenu longtemps éloigné; par la comparaison en-

suite des pays et des écoles où règne cette liberté, qu'avec lui nous appelo de nos vœux les plus chers.

Wenn wir mehr Raum hätten, ſo ließen ſich ſolche Geſtändniſſe zu Dutzenden mi theilen. Daß ſie auf unſere legitimiſtiſchen und büreaukratiſchen Abſolutiſten Eindru machen, iſt nicht zu hoffen; dagegen ſollte man meinen, ſie müßten die Verſtändigere unter unſeren Radicalen* zum Nachdenken bringen. Unter jeder möglichen Verwaltu werden die Schulen in Frankreich um einige Grade ſchlechter ſein als in Deutſchlan weil den meiſten Franzoſen ein gewiſſes Etwas fehlt, das zum Erziehen und Unterric ten gehört und das vielen Deutſchen gegeben iſt; ſo ſchlecht wie der öffentliche Unterric in Frankreich aber iſt, könnte er nicht ſein, wäre er nicht Staatsſache. Die Thatſach daß Staatſchulen nie und nirgends gedeihen, ſteht für Jeden, der ſich in der Welt um geſehen hat, feſt; wollen unſere Radicalen einmal gründlich über die Natur von Schu und Kirche einerſeits und des Staates andererſeits nachdenken, ſo werden ſie auch di Urſachen auffinden, warum Staatsſchulen und Staatskirchen den Zweck, den Schu und Kirche haben, nicht erreichen können.

---

* Man unterſcheide bei Abſolutiſten wie bei Radicalen die Führer und den Anhang. Wenn wir die Abſolutiſten für unbekehrbar halten, ſo erklärt ſich das. Die Führer befinden ſich, als Theilhaber an der Gewalt, zu wohl bei ihrer Anſicht, als daß ſie dieſelbe nicht für vortrefflich halten ſollten; es wird ſelten gelingen, Jemanden von der Schädlichkeit eines Mißbrauches zu überzeugen, der von dem Mißbrauche lebt und obendrein gut lebt. Der Anhang iſt theils ſtupid, theils furchtſam; er braucht und will einen Herrn, und hält alles Uebel, was durch die exorbitante Gewalt dieſes Herrn und ſeiner Diener geſchieht, für gering gegen das Uebel, welches die Freiheit bringen könnte. Der nicht regierende Abſolutiſt ſagt gewiſſermaßen: „Ich weiß, daß ich eine Canaille bin; ſeid ſo gut und ſperrt mich in's Zuchthaus, ſonſt mache ich ſchlechte Streiche.“

Was die Radicalen betrifft, ſo muß man zwiſchen den Führern und ihrem Anhang unterſcheiden, beſonders da, wo, wie in Deutſchland, der Radicalismus vorläufig auf die Oppoſition gegen den Abſolutismus beſchränkt iſt. Die radicalen Führer, diejenigen, in denen der Radicalismus ſich ſelber klar geworden iſt, ſind nun eben ſo arge Feinde aller vernünftigen und anſtändigen Freiheit als die Abſolutiſten. Will man z. B. wiſſen, wie dieſe Herren über Glaubens- und Lehrfreiheit denken, ſo leſe man den National, oder auch die Ausſtellungen, welche Herr Louis Blanc gegen das Guizot'ſche Volksſchulgeſetz von 1833 macht (Hist. de dix ans. Liv. III. chap. II.), welches die von der Charte verſprochene Unterrichtsfreiheit für das Gebiet des Primarunterrichts bewilligte. In dieſer Ausſtellungen heißt es unter Anderem: La liberté de l'enseignement n'est que la gestation de l'anarchie... En matière d'enseignement, la centralisation ne saurait être trop forte. Ganz gleichen Despotismus haben die Halliſchen Jahrbücher gepredigt, ſo lange ſie die Politik befolgten, der preuß. Bureaukratie zu hofieren. — Will man aber wiſſen, wie die Radicalen handeln, wenn das Volk ſie zur Regierung kommen läßt, ſo erinnere man ſich an die Maßregeln des radicalen Theiles der Männer der franzöſiſchen Revolution; ſo ſtudire man die Geſchichte des Cantons Bern ſeit 1831, die Geſchichte des Waadtlandes ſeit Februar 1845.

Wenn wir alſo von den „Verſtändigeren unter den Radicalen“ reden, ſo haben wir nicht die meneurs und faiseurs, nicht die Karl Heinzen und ähnliche große Männer, ſondern denjenigen Theil ihres Anhanges im Auge, der nicht von Natur dumm iſt, wenn er ſich auch bei dieſer Gelegenheit hat übertölpeln laſſen. Möge der verſtändigere Theil des radicalen Anhanges ſich einmal fragen, welcher Nutzen für ein Schaf daraus entſteht, wenn der Luchs es dem Wolfe aus dem Maule reißt; möge er begreifen, daß das bloße Oppoſiren gegen das Beſtehende Keinen zum Liberalen macht, da zum Liberalismus auch liberale Grundſätze gehören, deren erſter Ehrfurcht vor dem Rechte iſt — Grundſätze, die der Radicalismus mit Füßen tritt; möge man darum endlich anfangen, ſich einmal auf die politiſche Chemie zu verlegen und die Geiſter zu prüfen.